4° H. Lef. 643 (2

Salig

Innsworth &c. Mon.

<36620089680014

<36620089680014

Bayer. Staatsbibliothek

Fol. H. Lef. 643 (2 Salig

<36620089680014

<36620089680014

Bayer. Staatsbibliothek

Fo H. Lef. 643 (2 Salig

Langwerth Sc. Mon.

<36620089680014

<36620089680014

Bayer. Staatsbibliothek

4° H. Lef. 643 (2

Innamorth sc. Mon.

<36620089680014

<36620089680014

Bayer. Staatsbibliothek

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Lasset beydes mit einander wachsen biszů der Erndte. Matth. 13.

Christian August Saligs

Vollständige Historie

Der

Augspurgischen Confeßion

und derselben

zugethanen Kirchen;

Zweyter Theil:

Aus bewährten Scribenten, und gedruckten, zum Theil auch ungedruckten, Documenten genommen,

In drey Büchern, nehmlich dem fünfften, sechsten und siebenden,

Die Historie der Reformation

in Spanien, Italien, Franckreich, Engelland, Pohlen, Ungarn, Siebenbürgen und Preussen; wie auch den Osiandristischen und Sacrament-Streitigkeiten, biß auf das Jahr 1556. begreiffend,

Und am Ende

Mit einigen LITTERARIIS wiederum versehen,

Als ein Beytrag, zur Fortsetzung der

Seckendorfischen Historie des Lutherthums,

Mitgetheilet

Aus der Wolfenbüttelschen Bibliothec.

HALLE, 1733.

Zu finden in der Rengerischen Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

HERRN

Ludewig Rudolph,

Regierenden Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc.

Meinem

Gnädigsten Fürsten und Herrn.

Durchlauchtigster Hertzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

EW. Hertzogl. Durchl. sind bißhero von allen Gelehrten für einen allgemeinen Schutz und Beschirmer der Studien, und derer, die ihnen obliegen, in und ausser Teutschland gehalten worden, welches dann aus den, Dero höchsten Nahmen zugeschriebenen Wercken, derer gewiß nicht wenig sind, sattsam erhellet. Wie sollte mir es dann verdacht werden, da auswärtige ihre freywillige Opffer bringen, daß hiemit Ew. Hertzogl. Durchl. ich ein schuldigstes Danck-Opffer dar-

darlege? Ich meyne gegenwärtigen andern Theil der Augspurgischen Confeßions-Historie, welcher nunmehro als ein Beytrag zur Fortsetzung der Seckendorffischen Historie des Lutherthums anzusehen ist. Selbiger ist aus Dero Welt-berühmten Bibliotheck allhier geschrieben worden, und also nicht für mein, sondern für ein Ew. Hertzogl. Durchl. eigenthümliches Werck zu halten. Denn ohne solche, aus Dero unvergleichlichen Schatz mir zufliessende Hülffs-Mittel kan und vermag ich gar nichts, und würde es also eine grosse Undanckbarkeit seyn, wenn ein Ausfluß seinen Ursprung nicht wieder suchte. Wenn es wahr ist, was die Natur-Kündiger sagen, so haben alle Flüsse aus dem grossen Welt-Meer ihren Anfang durch unterirdische Canäle, und fliessen auch in ihren Ströhmen wieder in dasselbige hinein.

Durchlauchtigster Hertzog! diese Schrifft gehet auch wieder zu ihrem Ursprung, und wirfft Demjenigen sich zu Füssen, von dem sie das Leben und alle Zierde hat. Und also habe ich das demüthigste Vertrauen, Ew. Durchl. können und wollen dieselbe nicht anders, als gnädigst, auf- und annehmen, die da von Dero Durchl. Vorfahren, und Ihnen selbst, ursprünglich herrühret, von mir aber nur eine geringe Handreichung empfangen hat. Sollten nun Ew. Hertzogl. Durchl. ein gnädigstes Auge darauf werffen, so würden alle Unvollkommenheiten und Fehler, die von mir herstammen, als nebelichte Wolcken von der Sonnen aufgezogen und gäntzlich zerstreuet werden, das Gute aber eben darum gut bleiben, weil es nicht mein, sondern eines höhern ist. Ich nenne es dannenhero billig ein schuldigstes Danck-Opfer,

fer, welches Ew. Hertzogl. Durchl. ich hiermit in tiefffster Demuth und Unterthänigkeit darbringe, zuschreibe und dedicire. Der HErr der Heerscharen, welcher Ew. Hertzogl. Durchl. die Freude hat erleben lassen, daß das muntere Guelphen-Roß, gleich wie vorher mit dem Käyserlichen, also nun auch mit dem Preußischen Adler sich auf das festeste verbindet, lasse dieses Durchlauchtigste Hauß in unverrückter und vollkommener Glückseeligkeit stehen, wachsen, blühen und von Jahren zu Jahren zunehmen. Sonderlich erhalte er Ew. Durchl. und Dero Durchlauchtigste Frau Gemahlin geheiligte Personen bey allem Hoch-Fürstlichen Wohlergehen, beständiger Gesundheit und Kräfften, glücklicher Regierung und langem Leben, zum Trost des Durchlauchtigsten Guelphen-Hauses, zum Vergnügen aller Käyserlichen, Königlichen, und Chur- und Fürstlichen Hohen Angehörigen, und dann auch zur Freude Dero gesammten Lande. Er erhöre so vieler getreuesten Unterthanen Gebet und Fürbitte, damit wir noch lange Zeit unter Dero Scepter, Schutz und Schirm ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseeligkeit und Ehrbarkeit. Mit welchem allgemeinen Wunsch den seinigen hiemit verknüpffet

Durchlauchtigster Hertzog,
Gnädigster Fürst und Herr,
Ew. Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit

unterthänigst-getreuester Knecht
Der AUCTOR.

I. N. I.

Vorrede.

Geneigter Leser! Es war, da ich a. 1730. meine Augspurgische Confeßions-Historie heraus gab, die Abrede genommen, daß ich noch ein, oder zween Theile davon ans Licht stellen wollte. Dieses mein, wiewohl damahls noch ungewisses Versprechen, habe ich mich nun zu halten bemühet, und bin mit GOtt entschlossen, noch ein mehreres zu leisten, als ich damahls halten zu können vermeynet, und verheissen habe. Denn nachdem ich die Reformations-Geschichte aus den mir an die Hand gegebenen Documenten etwas tieffer eingesehen, habe ich wahrgenommen, daß es sich wohl nicht füglich würde thun lassen, dieselbe in zween Theilen darzustellen, und so viele wichtige, und bißhero fast unbekannte Materien in so enge Schrancken einzuschliessen. Hierzu kam auch, daß ich ein und anderer Ursachen halber mein vorher gemachtes Project in etwas ändern muste, welches, wenn ichs vor Augen behalten hätte, schon mit der versprochenen Kürtze den Leser hätte befriedigen können. Weil nun gedachte Ursachen die gantze Ordnung und Einrichtung dieses und der noch folgenden Theile erläutern und aufschliessen, so muß ich von denselben eine etwas ausführlichere Erzählung machen.

Ich habe vor etwa 9. oder 10. Jahren in den Leipzigschen gelehrten Zeitungen anzeigen lassen, daß ich des seeligen Herrn von Seckendorffs Historie des Lutherthums fortzusetzen nicht abgeneigt wäre. Und ob zwar wohl diese Arbeit über meinen Horizont zu seyn schiene; so wuste ich doch wohl, nachdem ich das Glück gehabt hatte, in die hiesige Hertzogliche Bibliotheck einen Blick zu thun, und was

darinn an gedruckten und ungedruckten Sachen für ein herrlicher Vorrath war, aus einem viel-jährigen Gebrauch erlernet; daß jemand, der solche wichtige Arbeit über sich nehmen wollte, derjenigen Hülffs-Mittel, die von hieraus zu erwarten sind, ja auch wohl des Orts selbst, nicht wohl entrathen könnte. Indessen lase ich nicht lang darauf in den belobten gelehrten Zeitungen, daß diese Arbeit der sehr geschickten Feder des nunmehro seeligen Herrn M. Rabeners zu Leipzig aufgetragen worden, als welchem aus den Sächsischen Archiven dazu aller Vorrath sollte an Hand gegeben werden. Darauf legte ich meine Feder gerne und willig nieder, und überließ demjenigen, den ich nicht allein, sondern alle Gelehrten, wegen seiner ihm beywohnenden Historischen Wissenschafft und artigen Feder, hoch gehalten, diejenige wichtige Arbeit, dazu man eben sich einzudringen, und dieselbe andern abzunehmen nicht Ursach hat, in Betrachtung, daß es eben kein Kinder-Spiel ist, in ein so grosses wichtiges Werck, welches so viel Arbeit, Mühe, Durchlesung so vieler geschriebenen und gedruckten Bücher und Nachrichten erfodert, sich so kühnlich hinein zu wagen.

Da nun aber vorgedachter berühmter Mann, von dem man etwas treffliches und vollkommnes zu gewarten hatte, durch einen betaurlichen frühzeitigen Tod, mitten unter seiner Arbeit weggenommen wurde; ward ich von vielen Gönnern und guten Freunden aufgemuntert, mein vormahliges Versprechen ins Werck zu setzen, und wo ich nicht gar eine vollständige Reformations-Historie anfangen wollte, zum wenigsten, unter dem Titul der Augspurgischen Confeßions-Historie, einen ansehnlichen Beytrag, zur Fortsetzung der Seckendorffischen Historie, mitzutheilen, mich etwas weiter, als ich wohl sonst den Fürsatz gehabt, zu diffundiren, und damit dennoch demjenigen, der hinführo eine vollständige Historie zu schreiben sich unternehmen möchte, sowohl den Titul des Buchs, als die Ordnung per annales, unvorgriffen zu lassen.

Nun war der erste Theil schon biß a. 1555. fort geführet, und die Ordnung per annales, da der erste Theil so bleiben sollte, in den folgenden Theilen beyzubehalten, nicht mehr müglich. Zur Fortsetzung der Seckendorffischen Historie aber waren noch viele Materien auszuführen nöthig, die im ersten Theile ausgelassen waren, und musten doch, wenn man anders die Historie der folgenden Jahre verstehen wollte, nachgeholet und in ihrer Ordnung erzählet werden. Also sahe ich dann für nothwendig an, bey dem Jahr 1556. stehen zu bleiben, und einen gantzen Tomum, darinn die ausgelassenen Historischen Materien, zur Ergäntzung des ersten, und zur Introduction in die folgenden Theile, zu beschreiben waren, abzufassen. Ich stellete

mir

mir die Reformations-Historie als einen grossen Fluß vor, der da viele andere kleine Ströhmgen und Bäche in sich nimmt, und ihre Wasser biß zu seinem Ausfluß mit sich führet, und mit seinen eignen vermischet. Da ich mich nun einmahl mit meinem Kahn auf diesen grossen Strohm gewaget, und in der Geschwindigkeit schon vor viele einfliessende kleine Flüßgen vorbey gefahren war, so muste ich, da ich ihre Quellen und Ausflüsse selbst erkennen wollte, wieder zurück fahren, und Strohm-auf biß zu ihren Ursprung rudern, und wenn ich dahin gekommen, wiederum Strohm-ab biß zu ihrer Ergiessung in den grossen Fluß seegeln. Ich muste bey dem Jahr 1556. einen grossen Stillstand machen, und die Flüßgen auswärtiger Reiche biß zu diesem Periodo hinleiten, damit in den folgenden Theilen bey jedem Jahre, was daselbst vorgegangen, in desto besserer und bequemerer Ordnung könnte mitgenommen werden. Und daher ist es gekommen, daß dieser gantze andere Theil nur ein eintziges Jahr in sich hält, nicht deswegen, als wenn alle erzählte Begebenheiten dahin gehörten, sondern, weil bey diesem Jahre man die Reformations-Geschichte auswärtiger Reiche in den allgemeinen Fluß der Historie hinein leiten wollen und müssen, damit in den folgenden Theilen man sich darauf beziehen, und in der Ordnung desto besser fort fahren könnte, zu welchem Ende am Rande die Jahre von Anfang biß zu a. 1556. und noch weiter bemercket sind.

Ich habe schon gesaget, daß der erste Theil, der schon so weit hinein gerücket, Ursach gewesen, warum man einen besonderen Theil, der da zugleich eine Ergäntzung des ersten, und auch eine Fortsetzung, seyn müste, in der Form, darinn er nun erscheinet, darstellen müssen. Wäre dis alles bey den Jahren des ersten Theils, dahin es gehöret, eingerücket, und damahls mitgenommen worden; so wäre es wohl gut. Da das nun aber nicht geschehen und auch wegen Kürtze der Zeit damahls nicht geschehen können, und zudem, wegen meiner damahligen Intention, nicht geschehen sollen; so soll es doch hoffentlich der Historie selbst zu keiner Verwirrung und Unordnung gereichen. Denn, erstlich mag ich wohl offenhertzig gestehen, daß es mir nicht so sauer wird, die zu meiner Historie gehörenden Materien zu sammlen, und der Uhrkunden habhafft zu werden, als die gesammleten in eine rechte Ordnung zu bringen. Wer dergleichen Arbeit jemahls unternommen, wird mich schon erkennen lernen. Darum kan auch kein Leser sich so viel Macht über einen Scribenten heraus nehmen, daß er ihm vorschriebe, welcher Ordnung er sich bedienen solle, oder, daß er ihn reprimandirte, warum ers so, und nicht anders, eingerichtet. Man gedulte sich nur, biß die folgenden Theile heraus kommen; so wird man hand-

greiflich mercken, warum dieser andere Theil die auswärtigen Geschichte hat nachholen müssen; Ja, es wird sich zeigen, daß kein Buch und Capitel in einer andern Ordnung vor- oder nachgesetzet werden können: und daß die Reformations-Historie anderer Länderer, die uns bißhero gefehlet hat, nothwendig in einem besonderen Theile hat beschrieben werden müssen, wenn man anders sich einen rechten Begriff von der allgemeinen neueren Kirchen-Historie machen soll. Denn, wie will der Leser, der hinführo finden wird, wie die Teutschen-Lutherischen Kirchen mannichmahl mit Auswärtigen in Handlung und Connexion gestanden, sich die Sache vorstellen können, wenn er den eigentlichen Ursprung und Beschaffenheit desjenigen Reichs, und derjenigen Kirche, damit sie zu der Zeit zu schaffen gehabt, nicht gleich vor Augen hat? Zu den besondern Historien aber, die davon eigentlich geschrieben, seine Zuflucht zu nehmen, und sich daraus Raths zu erholen, ist nicht jedermanns Gelegenheit, immassen die mehresten Schrifften zum Theil so rar sind, daß sie kaum von den Gelehrtesten können eingesehen werden, zu geschweigen von Ungelehrten, um derentwillen diese Historie ebenfals ausgearbeitet wird.

Vors andere wolle der geneigte Leser immer dabey dencken, daß ich keine Annales, sondern eine **Historie** schreibe. Schriebe ich Annales; so müste alles bey den Jahren stehen, worinn es paßiret. Aber das war, wie schon erinnert, nicht mehr zu bewerckstelligen. Eine **Historie** aber kan sich zwar auch wohl etwas an die Ordnung der Jahre binden: doch hat sie mehrere Freyheit, das ausgelassene an gelegenen Orten einzuschalten, und mannichmahl Ausschweiffungen zu machen. Beyde, sowohl Annales, als eine Historia, haben sowohl ihre Bequem- als Unbequemlichkeiten. Ich kan in den Annalibus alles bey denjenigen Jahren finden, dazu es gehöret, und darinn es vorgegangen ist. Man liefet den **Sleidanus, Thuanus, Raynaldus, Bzovius, Spondanus** ꝛc. mit gutem Nutzen und Vergnügen. Dahingegen, wer eine eintzelne Begebenheit gern in ihrer Svite vom Anfang biß zu Ende, auf einmahl einsehen und lesen will, der muß vieles in den Annalibus vorbey schlagen, und die Connexion wieder suchen, wo der Auctor davon wieder anfängt. Ich für meine Person aber mag wohl gestehen, daß ich eine Materie, wenn sie nur wenige Jahre einnimmt, und auch vormahls gewähret und gedauret hat, lieber in einer Svite, als unterbrochen, lesen mag. So habe ich z.E. im ersten Theil die Historie der Tetrapolitanæ, die Interims-Historie, und im andern Theile alle Capitel der Historischen Abhandlungen vorgetragen, und habe deswegen bey einem gewissen Jahre doch Gelegenheit genommen, davon zu reden.

Ich

Ich werde mich also auch ins künfftige dieser angefangenen Methode immer weg bedienen, und eine Mixtur der Annalium und einer Historie behalten müssen, dergestalt, daß, wenn von Reichs-Tagen und Colloquiis zu handeln ist, ich dieselbe bey den gehörigen Jahren erzähle; darentgegen aber, wenn gantze Theologische Streitigkeiten zu beschreiben sind, ich bey einem Jahre, da sie entweder angefangen, oder sonderlich hitzig getrieben, oder gar aufgehöret, ausführe, auf die vorigen Jahre zurück gehe, oder die nachfolgenden Jahre nachhole, und am Rande die Succession der Jahre bemercke, oben aber in der Rubrique bey demjenigen Jahre, da ich davon abkomme, so lange still stehe, biß ich durch die Historie wieder dahin geleitet werde. Und so werde ichs auch mit den Lebens-Beschreibungen und Schrifften berühmter Männer halten. Bey ihrem Sterbens-Jahre werde ich nachholen, was in dem Lauff der Historie von ihnen nicht alles hat können vorkommen, und in den Noten will ich alle ihre Schrifften, die auch noch nicht in der Historie berühret sind, und die ich einsehen kan, specificiren. Auf solche Weise, meyne ich, soll uns nichts, was wir nehmlich für Nachrichten mittheilen können, entgehen und echappiren. Z. E. Die Englische Historie habe ich biß zu Anfang der Regierung der Königin Elisabeth im andern Theil hinaus geführet. Wenn ich nun beym Jahr 1562. von der Englischen Confeßion zu reden komme, so hole ich die Begebenheiten vom Anfang der Regierung belobter Königin nach, und verbinde sie mit diesem Jahre. Im dritten Theile werde ich beym Jahr 1557. von der ersten Emigration der Saltzburger handeln. Da habe ich wieder Gelegenheit genommen, in die vorigen Jahre zurück zu gehen, sowohl vor, als nach der Reformation, und wahrscheinlich gezeiget, daß die Saltzburger wohl ältere Christen sind, als man meynen sollte. Und so werde ichs mit der Niederländischen, Oesterreichischen und Antwerpisch-Lutherischen Kirche, mit den Pfältzischen, Brehmischen und andern Streitigkeiten auch machen, dieselben bey einem bequemen Jahre auf einmahl abhandeln, das Haupt-Jahr oben stehen lassen, und die Neben-Jahre am Rande setzen. Anders weiß ich mir, bey so vielen anwachsenden Materien, nicht zu rathen. Und das habe ich sowohl von meiner Intention bey dieser gantzen Historie, als auch von der bey diesem andern Theil gebrauchten Ordnung, und warum der gantze Tomus nur das 1556te Jahr über sich führet, voraus zu setzen für nöthig erachtet.

Nun muß ich von dem, was der Leser in diesem andern Theil zu gewarten hat, einen Vor-Bericht ertheilen. Die Reformation des seeligen Lutheri blieb nicht allein in den Gräntzen Teutschlandes, sondern weckte fast das gantze Eu-

ropa aus seinem bißherigen tieffen Schlaffe. Viele Landschafften, dahin der Schall des Evangelii gekommen, sind zwar heutiges Tages wieder vom Pabstthum verschlungen, indessen aber müssen doch diese, ob wohl verlohrne und zu Grunde gegangene Kirchen, in der Reformations-Historie bey unvergessenem Andencken erhalten werden. Die Reformation dauret nun schon ins dritte Jahrhundert, durch Göttliche Gnade, und ihre Geschichte sind so merckwürdig, als in der gantzen Historie nur seyn können. Dieselbe nun vollständig zu beschreiben, erfodert fast mehr Mühe, als von Christi Geburth an biß zur Reformation. Denn es sind gar zu viele und fast unzehliche kleine Schrifften davon heraus kommen, sonderlich in den Streitigkeiten, welche, je länger damit gesäumet wird, je unbekannter sie werden. Ja, unsere Nachkommen, die im vierdten und fünfften Jahr-hunderten leben werden, sollten noch mehr zu thun kriegen, wenn ihnen nicht etwas zu Hülffe und vorgearbeitet wird, weil die kleinen Schrifften nicht allein immer rarer werden, sondern die Begebenheiten mit den Jahren auch anwachsen und sich häuffen.

Also, wer sollte wohl meynen, daß unter den untergegangenen Lutherischen Kirchen auch **Spanien** zu zählen sey, und daß man aus einigen, wiewohl sehr seltenen Schrifften, davon noch eine Nachricht hätte heraus finden können? Allein, so ist nicht ohne Erweckung zu lesen, wie der barmhertzige GOtt sich in diesem so abergläubischen und finsterem Reiche nicht unbezeigt gelassen, sondern viele köstliche Seelen und treue Arbeiter gehabt, die der Lauterkeit der ersten Christen in einer ungeheuchelten und auch mit dem Märtyrer-Todte versiegelten Erkänntniß der Wahrheit zur Gottseeligkeit sehr nahe gekommen. Solcher Seelen Gedächtniß im Seegen zu erhalten, ist wohl der Mühe werth gewesen, darum ich davon angefangen habe, und die Scribenten, woraus ich es genommen, auch angezeiget.

Hierauf habe ich auch **Italien** beschauet, welches zu Anfang der Reformation so voll von rechtschaffnen Christen gewesen, daß dem Pabst selbst angst und bange dabey geworden. Wie verborgen und geheim sie sich aber für die Verfolger halten müssen, ersiehet man aus ihren Brieffen, die sie damahls an die Christen in Teutschland geschrieben, und davon ich sowohl ein gedrucktes als ungedrucktes Exempel angebracht. Es schmertzte diese Italiänische Christen, welche die Reformation der Lehre zum Haupt-Zweck der Reformation des Lebens sich dienen liessen, nichts mehr, als wenn sie von den Religions-Streitigkeiten

der

der Evangelischen unter einander in Teutschland, hören muſten, woraus doch der Schall des Evangelii zu ihnen erſt gekommen war. Es bleibt wohl wahr, daß die Kirche niemahlen reiner und ſchöner iſt, als unter dem Druck und Verfolgung. Dahingegen Freyheit uns nicht mehr ſo aufs Wort zu mercken treibet. Was wir im Uberfluß haben, und ungehindert treiben, verliehret allgemach ſeine Hochſchätzung, und wovor einem reichen Mann faſt eckelt, daraus machet ſich ein armer Bettler eine rechte Artzeney. Die Italiäniſchen Chriſten waren hungrig und durſtig nach der lautern Milch der Göttlichen Wahrheit, und konnten alſo nicht ohne Betrübniß vernehmen, wie die damahls in Teutſchland im Schwange gehende Theologiſchen Streitigkeiten die Gemüther von der Reformation des Lebens, und Wiederaufrichtung des erſten wahren thätigen Chriſtenthums ſo gar weit abführeten.

Es iſt im erſten Theile von den **Jeſuiten** ſchon ein und anders vorgekommen, und in den folgenden Jahren wird ihrer noch mehr gedacht werden. Alſo war in einer ſolchen groſſen Hiſtorie ja wohl nöthig, den Urſprung und Wachsthum dieſer Societät aus ihren eignen Scribenten, **Orlandino**, **Sachino**, **Alegambe**, **Sotvel**, und vielen andern kleinen Schrifften zu zeigen. Denn was dieſe Societät biß auf den heutigen Tag, der Evangeliſchen Religion für Schaden gethan, und noch für Abbruch zu thun immer fort fahre, in allen Landen, ſolches ſiehet man für Augen. Wie aber die Jeſuiten auch ſonderlich wider die Augſpurgiſche Confeßion auf Colloquiis und bey andern Gelegenheiten, ſich bearbeitet, wird in unſerer Hiſtorie nicht unberühret bleiben.

Von der Pflantzung des Evangelii in **Franckreich** haben wir, meines Wiſſens, noch keine ausführliche Nachricht in Teutſcher Sprache. Ich habe ſie aber biß auf das Colloqium zu Poißy in die Kürtze zuſammen gezogen, und zwar aus den beſten, aber auch bey uns gar ſeltnen Scribenten, und kleinen Pieçen, worinn offtermahlen die allerbeſten und genaueſten Umſtände zu finden ſind. Und weil dann nach Zwinglio die Schweitzeriſchen Reformatores faſt lauter Frantzoſen geweſen, und hinwiederum dieſe, da die Reformation in der Schweitz Platz gefunden und gegründet war, dem Königreich Franckreich Lehrer und Prediger überlaſſen und zugeſchicket; ſo habe ich von der Reformation in der Frantzöiſch-redenden Schweitz auch handeln müſſen, wiewohl in aller Kürtze. Es wird es dann die Hiſtorie der folgenden Jahre geben, wie viel Commerce die Proteſtanten mit den Frantzöiſch-Evangeliſchen Kirchen gehabt, und wie offt

dieſe

diese bey jenen um Fürbitte und Vorspruch bey ihren König wegen der Religions-Freyheit gebeten, und ihr Glaubens-Bekänntniß gethan, davon auf Colloquiis, Conventen und Reichs-Tagen ist gehandelt worden, ob dasselbe auch mit der Augspurgischen Confeßion überein käme. Wenn man nun vorhero nicht den Religions-Zustand in Franckreich, und sonderlich dessen Ursprung und Fortgang aus beglaubten Schrifften erwiesen, wie will sich jemand einen Concept davon machen können? Alle diese bißhero erzählte Ausführungen machen das gantze **fünffte Buch** aus. Denn, ich habe in der Ordnung der Bücher des ersten Theils fort fahren wollen, damit die gantze Historie in allen Theilen unverrückt bliebe, und soll dann auch in den übrigen so fort gefahren werden.

Das **sechste Buch** begreifft die Englische, Pohlnische und Ungarisch-Siebenbürgische Kirchen-Historie in sich. Was die **Engelländer** mit den Protestanten, zu Anfang der Reformation, wegen der Religion gehandelt, habe ich hier sonderlich und vor andern Materien ausgeführet, bey der Gelegenheit aber den gantzen Religions-Zustand dieses Königreichs, biß zu Anfang der Regierung der Königin Elisabeth, kürtzlich entworffen. Ich habe **Burnets** und **Strypens** Historien hier zum Grunde geleget, sonderlich aber des **Rymers** kostbaren Acta publica Anglicana mit eingesehen, und was von **Buceri, Fagii, Ochini** Schrifften mir zu Gesicht gekommen, mitgetheilet.

Allein, mit der **Pohlnischen** Historie war es weit schwehrer fort zu kommen, als mit den vorigen, weil die Nachrichten davon erstlich nicht viel, und vors andere, die man noch haben kan, sehr rar sind. So wenig wir uns aber bißhero um die Pohlnische Reformations-Historie bekümmert haben; so nöthig, nützlich, anmuthig und vortrefflich ist sie. Pohlen liebt seine Freyheit, und also riethen auch zu Anfang der Reformation viele Magnaten zur Freyheit in der Religion. Dahero kam es, daß Lutheraner, Reformirte, Unitarien oder Anti-Trinitarien, Böhmische Brüder, Anabaptisten ꝛc. in Pohlen ihre Freyheit, Schutz, Anhänger und Patronen bekamen. Man kan leicht erachten, wie damahls alles wunderlich unter einander gegangen, und wie diese Secten unter sich selbst gestritten, dennoch aber, wenns wider die Papisten gegolten, für einen Mann haben stehen müssen. Ob ich nun zwar wohl von dem Lutherthum in Pohlen allein handeln sollen; so wird doch ein jeder begreiffen, daß, da so viele Secten in Handlungen mit einander gestanden, ich unmüglich von den andern Secten habe still schweigen und gar nichts von ihnen anbringen können, sondern vielmehr ihre

Ankunfft

Ankunfft und Ausbreitung eben sowohl, als der Lutherischen Kirche in Pohlen, nach der Chronologie erzählen müssen: bevorab, da wir die besten Nachrichten von einem Reformirten Scribenten, **Regenvolscio oder Wengerscio**, auch von der Lutherischen Kirche in Pohlen entlehnen müssen, der Zustand aber der Unitarischen Kirchen, welchen **Lubieniecius** beschrieben, zugleich einen und andern Umstand der andern Kirchen mit beleuchtet. Und eben das ist auch von der **Ungarischen und Siebenbürgischen** Historie zu sagen, darinn es eben so bund aussiehet, als in der Pohlnischen, weil die Lutherische Religion mit eben so viel dazu kommenden Secten ist beunruhiget worden. Beyde Historien, die Pohlnische, und Ungarisch-Siebenbürgische habe ich biß zu Ende des 16ten Jahrhunderts auf einmahl fort gerücket, damit ich in diesem, auswärtigen Reichen destinirten, Theile mich auf einmahl depechirte, um in den folgenden Theilen in Teutschen Sachen, daran uns doch wohl am meisten gelegen seyn wird, und davon ich auch mehrere Hülffs-Mittel an Manuscripten haben kan, desto ungehinderter und ununterbrochener fort fahren zu können.

Der gröste Vorwurff wird seyn, daß in allen diesen auswärtigen Reichen, nehmlich denen, darinn die Evangelische Religion geblieben, und nicht wieder unterdrücket ist, mehr die Reformirte als Lutherische Lehre gegolten und noch gelte und herrsche, und daß es folglich von mir entweder unbedachtsam gehandelt, oder daß von mir eine unnöthige, und andern zugehörige Arbeit unternommen, wenn ich von der Historie ihrer Kirchen geschrieben. Allein darauf ist zu antworten: 1. daß es ausser Streit, daß Lutherus allen Reformatoren in den auswärtigen Reichen die Augen aufgethan, und also die erste Gelegenheit zur Religions-Veränderung gegeben. 2. Daß selbst die ersten Lehrer der Reformirten Kirchen von den Papisten für Lutherisch gehalten oder gescholten, und kein Unterschied gemachet worden. Darum wird es die Historie selbst den Leser belehren, daß die Evangelischen in Franckreich, Engelland und Pohlen anfänglich Lutheraner gewesen und geheissen, und daß der eingeschlichene Zwiespalt des Sacraments halber, noch in den Jahren, darinn ich jetzo noch bin, keine sonderliche Trennung und Veränderung der Nahmen der beyden Secten verursachet hat, wie nach und nach immer mehr und mehr geschehen ist. 3. Ich hätte mich auch des **Worts Lutherthum**, so fern es von unsern Lutherischen Kirchen gebraucht wird, nach **Pauli** Vermahnung, (*) und **Lutheri** selbst eigenem ernstlichen Ver-

(*) 1 Corinth. 1, 12. 13. sq.

bot, enthalten, und dafür Evangelische Religion setzen müssen, wenn ich nicht mich verbunden erachtet hätte, meine Feder nach der damahligen Art zu reden, bey allen Scribenten und Historien-Schreibern, zu accommodiren. Doch wird ein Christlicher Leser wohl sehen, daß ob ich gleich das Wort Lutherthum, nach der einmahl hergebrachten Gewohnheit, alter und neuer Geschichts-Verfasseren, behalten, ich doch dasselbe zu keiner weiteren Verbitterung, welche unter den beyden Kirchen leyder! vormahls tieff genug eingewurtzelt war, angewendet, sondern die Sache selbst so abgehandelt, daß ein jeder, er sey von welcher Kirche er wolle, damit zufrieden seyn kan.

Wenn auch jemanden befremden sollte, warum ich dann die Nordischen Königreiche, Schweden und Dännemarck ausgelassen, der wisse, daß solches mit gutem Bedacht geschehen, und sich schon ein bequemes Jahr finden wird, auch die Kirchen-Begebenheiten in diesen Reichen kürtzlich mitzunehmen. Sonst aber darff sich auch keiner befahren, daß, wenn ich so fort fahren wollte, das Werck gar zu groß werden, und noch viele Theile erfodern dürffte. Denn man kan leicht ermessen, wo eine grosse Religions-Bewegung sich anhebt, da müssen im Anfang mehr Merckwürdigkeiten paßiret seyn, als in folgenden Zeiten, da sich die Bewegungen endlich zur Ruhe angelassen, und die vielen durch einander gehende Partickelchen allgemach zu einem Sediment gekommen. Ins künfftige werde ich die Merckwürdigkeiten auswärtiger Reiche nur gantz kurtz berühren, und in Teutschen Religions-Sachen mich desto weitläufftiger aufhalten, doch auch mit der Moderation, daß ich die Nachrichten aus schon gedruckten Documenten kürtzer und eingezogener, hingegen, die aus Manuscripten, desto weitläufftiger ausführe, weil jene der Leser, wenn er darauf verwiesen wird, zur Noth anders woher holen kan, an diesen aber allen und jeden am meisten gelegen ist. Ob ich nun aber wohl in allen beyden, durch Göttliche Hülffe und Gnade, heraus gegebenen Theilen, alle Weitläufftigkeiten und Ausschweiffungen vermieden, und viele Sachen in wenig Worten einzukleiden und zu fassen mich beflissen; so häuffen sich doch die Materien über Vermuthen, und wenn man von allen nur in der Kürtze etwas sagen soll, trägt es doch zur Fülle des Wercks immer mehr zu. Ich hoffe aber, wenn ich nur erst vor der Formula Concordiæ vorbey bin, (als davon die meisten Manuscripta vorhanden sind) so werde ich mich, da ich jetzo Bergauf noch steige, schon ziemlich wieder auf dem Rückgang befinden, und viele Jahre in ein Capitel bringen können, daß man also die gar zu weit aussehende Grösse

sich nicht befürchten darff. Wenn ein Theil nach dem andern heraus kommt, ist es dem Leser bequemer durchzulesen, und nicht so kostbar anzuschaffen, immassen man den Anfängern in der neueren Historie, und denen, die keine grosse Volumina sich auf einmahl anschaffen können und wollen, am meisten zu dienen beflissen ist.

Im siebenden Buche habe ich endlich die Materien mit genommen, die im ersten Theile nicht hatten abgehandelt werden können, und dennoch nothwendig auszuführen waren, wenn ich anders im dritten Theile meinem Leser verständlich seyn wollte. Ich muste mit den Preußisch-Osiandristischen Streitigkeiten wieder einbeugen, damit ich unvermerckt von auswärtigen Reichen wieder auf unser Vaterland käme, und dann von da an eine ziemliche Zeit wieder darinn bliebe. Das thun nun gedachte Streitigkeiten in Preussen, die daselbst zwar ihren Anfang genommen, aber gantz Teutschland in eine erschröckliche Unruhe gesetzet, und in allen nächst folgenden Colloquiis und Conventen wieder aufgerühret worden, und nicht eher als zu Ende der Formulæ Concordiæ in Vergessenheit gekommen. Hiernächst hatte ich auch im ersten Theil den Sacrament-Streit eine Zeitlang ruhen lassen, welcher aber nun in diesem andern Theile zu continuiren war. Und weil ich alle Theile hinten am Ende mit einigen Litterariis zu begleiten und zu schliessen mir vorgesetzet, dieser andere Theil aber die Grösse des ersten überschritten; so habe ich doch, um nicht gar zu kahl abzubrechen, von Petri Pauli Vergerii Leben und sehr raren Schrifften etwas anhängen wollen.

In allen Theologischen Streitigkeiten, die schon erzählet, und noch fernerhin vorkommen werden, habe ich, und werde auch, die Streit-Schrifften selbst einsehen, nicht allein, weil mannichmahl darinn Historische Umstände vorkommen, die man nicht darinn vermuthen sollte; sondern auch, weil es ohne Imputationen nicht abgehet, hinter die rechte klare Wahrheit zu kommen. Denn, wenn ich der Auctorum eigne Worte lese und ihren Verstand einnehme, kan ich nicht irren, dahingegen, wenn man sich auf der Scribenten, welche immer einer Parthey beygethan gewesen, Zeugniß verläßt, man offt der Wahrheit verfehlet.

Weil dann aber die unpartheyische Wahrheit mein eintziger Endzweck und vorgestecktes Ziel ist, und mit Recht die Seele einer Historie genennet wird; so werde ich mich auch daran nicht kehren, wenn bißweilen eine so grosse Controversie, als z. E. die Osiandristische gewesen, ein gantz anderes Ansehen bekommt, als sie bißher bey den Hæresiologis gehabt. Niemahlen aber gehe ich ungerner an eine Materie, als an den unseeligen Sacrament-Streit, welcher noch biß auf den

heutigen Tag die betrübten Fußstapffen einer grossen Spaltung zweyer grosser Kirchen hinter sich gelassen. Denn ein Gemüth, das GOtt liebet, der ein GOtt des Friedens ist, kan wohl freylich ohne Wehmuth die vielen herben und bitteren Schrifften, und die wegen dieses Liebes-Mahls des Heylandes, welches alle Christen zu einer gottseeligen Einigkeit im Geiste verbinden sollte, entstandene grosse Feindseeligkeiten nicht ansehen. Inzwischen aber, da solche Schrifften doch einmahl der Welt vor Augen liegen, können sie in einer Historie nicht wohl mit Stillschweigen übergangen werden. Dienen sie zu nichts anders, so können sie doch diesen Nutzen bey uns haben, daß wir die Fehler unserer Vorfahren uns zur Warnung dienen lassen: daß wir die Wahrheit suchen und behalten, aber der Liebe nie dabey vergessen: daß wir GOtt im Himmel dancken, der unsern Zeiten Gnade verliehen hat, daß wir bey Forschung und Vertheidigung der Wahrheit auch zuförderst den andern Theil der Reformation, das rechtschaffne innwendige Christenthum, treiben. Ist dieser Grund nur fest gelegt, so kan es nicht anders seyn, wer zu einem Ziel in den Schrancken läufft, muß sich auch aller unnöthigen Neben-Dinge, die wir nicht mit in die Ewigkeit nehmen können, enthalten. Hat jemand die Liebe und Freundlichkeit GOttes in seinem Hertzen empfunden, so muß dasselbe auch in der Bruder-Liebe überfliessen, und alle Affecten, sie mögen sich auch unter einem scheinbaren Vorwand verstecken und verbergen, wie sie wollen, müssen, wie der Rauch, in der heiteren Lufft verschwinden und unsichtbar werden.

Und dis ist denn auch mein vornehmster Endzweck mit in dieser Historie, daß ich durch Vorstellung alter Geschichte baue und bessere nach meiner Wenigkeit und geringen Vermögen, so viel ich kan. Zu Erweiterung äusserlicher und menschlicher Historischen Gelahrtheit möchte ja wohl mancher, der daran Lust hat, einen nicht zu verachtenden Vorrath nehmen können: und ist auch einem jeden wohl gegönnet, der seinen Gebrauch aus diesem Wercke machen kan. Sollte aber dieser herrliche Nutzen daraus auch erwachsen, daß dasjenige, was die vorigen Zeiten verdorben, wieder abgethan werde, und nicht wieder hervor komme; was sich von einander gesondert und getrennet hat, sich nicht noch weiter veräusfere und verlauffe, sondern in den Mittel-Punct der Liebe und Wahrheit zusammen komme: daß, was vormahls versäumet und nicht so geachtet worden, hinfort mit desto grösserem Ernst und Eyffer nachgeholet werde, so möchte einem wohl nimmer die übernommene Arbeit gereuen. Ja, man hätte nicht zu befürchten, daß eines und das andere könnte anstößig seyn, sondern die bitteren Salsen un-

angenehmer Historischer Wahrheiten müsten einem solchen Leser, der alles zur Erbauung und Besserung anwendet, der süsseste Honigseim im Munde werden. Wenn das Auge, des Leibes Licht, auch hierinn einfältig ist, so siehet es zwar wohl in die Ferne längst vergangener Begebenheiten, thut aber auch in der Nähe einen Blick durch diese Ritzen, in die Hertzen der Menschen, ob sie Licht oder Finsterniß gewesen, daraus, als von einer Mutter, diese Töchter gebohren sind. Aus solcher Einfalt des Auges kommen die gesundesten Urtheile auch in Historischen Dingen, welche derjenige, dessen Auge ein Schalck ist, eben so wenig beurtheilen kan, als ein Febricitant mit seinem Fieber-Geschmack die Speisen und Getränckе zu kosten vermag.

Indessen, damit ich zum Schluß komme, gehet mirs, vors erste, wie den Schnittern, welche zwar mit ihrer Sichel alle Aehren zu fassen vermeynen, aber doch viele im Stiche lassen müssen, anderen zur Nachlese. Ein Werck, das wohl mehrere Mit-Arbeiter erfoderte, kan von einem Menschen nicht zu solcher Vollkommenheit gebracht werden, als wenn mehrere ihre zusammen gesetzte Arbeit daran wendeten. Ja, ich mercke offt meine menschliche Schwachheit und Unvollkommenheit, wenn ich vor einer Materie schon im Schreiben vorbey bin, daß ich dann noch, wiewohl zu spät, schöne Manuscripta zu Händen bekomme, die in der Ausführung trefflich wären zu gebrauchen gewesen. Also, da dieser andere Theil mehrentheils über die Helffte abgedrucket war, fand ich in einem Manuscript einen Brief, welchen **Bucerus** aus Engelland an Johann Prätorius zu Manßfeld den 9ten Februarii a. 1551. von Cambridge geschrieben, darinn er ihm den gantzen Englischen Religions-Zustand der damahligen Zeiten berichtet, und also in meiner Historie, wenn ich ihn damahls gefunden hätte, trefflich wäre zu gebrauchen gewesen. Ferner, wie ich die Siebenbürgische Historie schon geschlossen hatte, fande ich von der **Lauterwaldischen** Streitigkeit zu Eperies und Bartfeld, (**) die gantze Acta in pago Scheibe ad Bartpham anno 1554. den 30. Julii, und die gantze Correspondentz der Städte Eperies und Bartfeld, mit der Wittenbergischen Universität, in eben dem Manuscript, davon zwar wohl einige Brieffe schon gedruckt, andere aber noch unbekannt sind. Und dergleichen Lücken vermercke ich noch alle Tage, auch in dem ersten Theil, welche aber, wills GOtt, durch Supplementa auf alle Theile, wenn sie heraus sind, können ergäntzet werden.

(**) Siehe lib. VI. c. VI. §. 16. p. 835. sq.

Vors andere gehet mirs auch, wie einem, der wohl schöne Früchte auf einem Baum siehet, aber, weil die Aeste entweder zu hoch gewachsen, oder sich über einen tieffen Fluß hinüber gebreitet, selbige muß sitzen lassen. Also glaube ich, und weiß es auch zum Theil, wohl, daß anderswo in den Archiven, der Reichs-Fürsten und Reichs-Städte, wie auch in grossen öffentlichen und Privat-Bibliothecken noch manche schöne Nachrichten in der Reformations-Historie, vorhanden sind, welche, wenn ich sie hätte, zu mehrerer Vollkommenheit das ihrige beytrügen. Nun habe ich zwar bißhero noch an keinen, um eine Beyhülffe, geschrieben, will es aber hiemit öffentlich, in schuldigster Ergebenheit, thun, daß, wenn einige Beförderer und Liebhaber der Reformations-Historie besondere Nachrichten mitzutheilen sich entschliessen könnten, sie selbe nur an den Herrn Verleger zu schicken belieben wollten. Kan ich gleich keinen Danck dafür vergelten, oder wollte mans um meinet willen nicht thun; so würde doch dis die vornehmste Motive bleiben, daß man sich das Publicum mehr, als mich, dadurch höchlich verbinden würde. Und damit man wisse, in welche Jahre sothane Mittheilungen etwa noch fallen könnten; so berichte, daß der dritte Theil, welcher mehrentheils gantz und gar aus Manuscripten geschrieben, und über die Helffte schon fertig ist, wo es möglich, biß auf das Jahr 1564. gehen, und, wenn der barmhertzige GOtt mir Leben und Gesundheit verleihet, und ich der hiesigen Subsidien noch ferner mich zu bedienen gewürdiget werde, so viel an mir ist, künfftiges Jahr gewiß erfolgen solle.

Es finde nun diese meine unschuldige Bitte Gehör, oder nicht, so werde ich dennoch in der angefangenen Arbeit unverdrossen fort fahren, und dasjenige, was ich habe, mittheilen. Ich gebe dieses Werck nicht höher aus, als nur für einen Beytrag zur Fortsetzung der Seckendorffischen Historie. Es ist auch einem, dem von höherer Hand die Arbeit aufgetragen werden sollte, sowohl der Titul des Buchs, als auch die Sprache, darinn der seelige Herr von Seckendorff geschrieben, und die gantze Ordnung, noch unbenommen. Ich werde gegen ein vollkommneres Werck gar gern die Seegel streichen, und mich damit begnügen, daß ich demjenigen, der das Eiß zu erst noch brechen wird, nach meiner Wenigkeit, einen geringen Beytrag an die Hand gegeben habe. Ist nun dasjenige, was ich hiebey thue, nicht beträchtlich gnug, so schützet sichs doch unter dem Nahmen eines Beytrags so lange, und thut seine Dienste in

seiner

seiner Maasse, biß es von einem andern abgelöset, und einem würdigern den schuldigen Ehren-Platz einzuräumen genöthiget wird.

Der Leser aber sey hiemit der Göttlichen Obhut und Gnade hertzlich empfohlen, und übersehe das mit Gedult und Christlicher Liebe, was fehlet und unvollkommen ist, und gebrauche sich dessen mit Nutzen, was ihm ersprießlich zu seyn scheinet. Er messe alles dasjenige, was ihm etwa nicht gefällt, nach meiner wohlgemeynten Intention ab, und bleibe meinem Vorhaben ferner gewogen! Dem GOtt aller Gnaden und Barmhertzigkeit, der darzu Kräffte verliehen, sey dafür Lob und Danck gesaget! Ihm sey allein die Ehre und Macht und Herrlichkeit, nun und zu aller Zeit, von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen! Geschrieben zu Wolfenbüttel, den 23ten Martii 1733.

Summarisches Verzeichniß Der sämmtlichen Bücher und Capitel.

Das fünffte Buch:

Von dem Lutherthum in Spanien und Italien; von dem Ursprung und Wachsthum der Jesuiten-Societät; wie auch von dem Lutherthum in Franckreich.

1. Cap. Von Käysers Carls V. Abdanckung, und von dem Lutherthum in Spanien p. 1--38

2. Cap. Von Pabst Paulo IV. der Römischen Inquisition, und dem Lutherthum in Italien p. 39--70

3. Cap. Von dem Ursprung und Wachsthum des Jesuiter-Ordens biß auf das Jahr 1556. und Ignatii Lojolä Tod p. 71--114

4. Cap. Fortsetzung von den Jesuiten, und Schrifften davon p. 115--190

5. Cap. Von dem Lutherthum in Franckreich, biß auf Königs Heinrichs II. Regierung p. 191--260

6. Cap. Fortsetzung vom Lutherthum in Franckreich, biß auf das Colloquium zu Poißy p. 261--316

Das

Innhalt.

Das sechste Buch:
Vom Lutherthum in Engelland, Pohlen, Ungarn und Siebenbürgen.

1. Cap. Von dem Lutherthum in Groß-Britannien, unter König Heinrich VIII. biß zur Regierung Königs Eduards des VI. p. 317--411

2. Cap. Fortsetzung von der Reformation in Groß-Britannien, und zwar unter Königs Eduards des VI. und der Königin Mariä Regierung, biß zu Anfang der Regierung der Königin Elisabeth p. 412--515

3. Cap. Von dem Lutherthum in Pohlen, und zugleich von der Historie der Böhmischen Brüder, biß auf a. 1557. p. 516--614

4. Cap. Fortsetzung von dem Lutherthum in Pohlen, von a. 1556. biß zu dem Sendomirischen Vergleich p. 615--723

5. Cap. Fortsetzung von dem Lutherthum in Pohlen, und zwar von dem Sendomirischen Vergleich, und dessen Bekräfftigungen p. 723--803

6. Cap. Von dem Lutherthum in Ungarn und Siebenbürgen, biß auf das Jahr 1564. p. 804--846

7. Cap. Von dem Lutherthum in Ungarn und Siebenbürgen, biß zu Ende des 16ten Jahr-hunderts p. 847--897

Das siebende Buch:
Von den Preußischen Kirchen-Geschichten; sonderlich von Gnapheo und den Osiandristischen Streitigkeiten in Preussen und Teutschland; wie auch von dem Sacrament-Streit von a. 1549. biß 1556. von den Englischen Exulanten; Johannis a Lasco, Calvini, Westphali, und anderer Streit-Schrifften; und endlich von Petro Paulo Vergerio.

1. Cap. Von den Preußischen Kirchen-Geschichten, sonderlich den Osiandristischen Streitigkeiten, biß auf a. 1556. p. 898--971

2. Cap. Von den Osiandristischen Streitigkeiten in Teutschland und Preussen zugleich p. 972--1074

3. Cap. Von dem Sacrament-Streit von a. 1549. biß 1556. und sonderlich vom Zürchischen Vergleich, Englisch-Reformirten zu Franckfurt am Mayn, und Joach. Westphali Streit-Schrifften p. 1075--1148

4. Cap. Von Petro Paulo Vergerio und dessen Schrifften p. 1149

Historie

Historie
Der Augspurgischen Confeßion
und derselben zugethanen Kirchen.

Fünfftes Buch,
Von dem Lutherthum in Spanien und Italien:
von dem Ursprung und Wachsthum der Jesuiten-Societät:
wie auch von dem Lutherthum in Franckreich.

Das erste Capitel,
Von Käyser Carls V. Abdanckung und dem Lutherthum in Spanien.

Innhalt.

1. Käyser Carl V. dancket von seiner Regierung ab, machet zuvor Friede mit Franckreich, und übergiebt seinem Sohn Philipp und seinem Bruder Ferdinand seine Lande und Regierung. 2. Schifft nach Spanien über, und tritt das Käyserthum seinem Bruder ab. 3. Ursach und Exempel sothaner Abdanckung. 4. Vielleicht haben die Religions-Bewegungen ihm einen grossen Eindruck gegeben. Er begiebt sich ins Closter St. Justi, und beweiset grosse Andacht. 5. Ob er in der Evangelischen Religion gestorben? Caranza ist des Lutherthums verdächtig gewesen. 6. 7. Des Käysers Hof-Prediger Fontius, Egidius und Varquias wie auch Rodericus Valerius, haben wegen des Evangelii die Märtyrer-Crone erhalten, 8. wie auch Johann Gonsalvus, Johann Pontius von Legion, und einige Weibs-Personen. 9. Ferner Ferdinand von St. Johann, Morzilius, Julianus Ferdinand, Johann von Legion, Francisca Chavesia, Christoph Losada, Christoph Arellanius, Garzias Arias Blancus. Im Kloster St. Isidori zu Sevilien sind viel Lutherische Mönche. 10. Zu Valladolid wird wider den D. *Caçalla* und viele andere durch die Inquisition verfahren. 11. Noch andere Exempel des erschrecklichen Verfahrens wider die Lutherischen. 12. Andere Spanier, die sich zum Evangelio gewendet. Johann Diaz wird in Teutschland ermordet. Franciscus Enzinas übersetzt das Neue Testament in Spanischer Sprache. 13. 14. Wird darüber verfolget und gefangen, entkommt doch aber aus dem Gefängniß. 15. Franciscus de Lerma muß wegen der Religion flüchten. Franciscus San-Romanus macht einen Spanischen Catechismum, und wird endlich darüber in Spanien verbrannt. 16. Viele Spanier sind in Teutschland bekehret worden, ob sie wohl nicht alle der Augsp. Confeßion zugethan gewesen. 17. 18. Die Spanische Inquisition hat das Lutherthum ausgerottet, sonst wohl gantz Spanien ietzo Lutherisch wäre. 19. Dazu haben auch die indices expurgatorii und prohibitorii viel beygetragen. 20. Beschluß.

a. 1556.

§. I.

Der Käyser dancket von seinen Erb-Landen ab,

DEr glorwürdigste Käyser, **Carl V.** kam im Jahr 1555. auf die Gedancken, sich der Regierungs-Last zu entledigen, und seine in der alten und neuen Welt gelegene grosse Reiche und Lande unter seinen Sohn und Bruder zu vertheilen, nachhero aber in Spanien über zu schiffen, und seine übrige Lebens-Zeit daselbst in der Stille und Ruhe zuzubringen. Er ließ zu dem Ende seinen Sohn **Philipp**, der sich mit der Englischen Maria vermählet hatte, nach Brüssel kommen, machte ihn daselbst zu Ausgang des Octobris zum Ritter des güldenen Vliesses, und übergab ihm darauf in Beyseyn seiner Schwester Maria, Regentin der Niederlande, Emanuel Philiberti von Savoyen, und in der Versammlung der sämmtlichen Stände die Regierung der Burgundischen Erb-Lande. (a) Selbst der Käyser hielt eine Frantzösische Rede, (b) und **Philipp** ließ durch den Bischoff von Arras, **Anton Perrenot** von Granvella, den Ständen seine Gnade und Meynung wissen, welchen **Jacob Masius**, ein Königlicher Rath, im Nahmen der Stände geantwortet, und alle Treue, Hülffe und Gehorsam versprochen. Es gieng dabey sehr zärtlich auf beyden Seiten, und nicht ohne Thränen zu. Einen Monath darauf übergab der Käyser seinem Sohn auch Spanien, Sicilien, Sardinien, die Balearischen Insulen nebst dem Spanischen America: (das Hertzogthum Mayland hatte er ihm schon a. [illegible]4. zu Ende des Octobris abgetreten) und behielte sich eine jährliche Pension von 100000. Cronen vor, zu seinem Unterhalt, die er doch hernach von seinem Sohn schwerlich erhalten. Er hatte vorher an seinen Bruder Ferdinand, nach Inspruck, Gesandten geschicket, ihn von seinem Vorhaben zu benachrichtigen, und zu bitten, daß er im Reiche so lange die Stadthalterschafft verwaltete, und seinen Sohn Philipp den Ständen bestens recommendirte. Damit doch aber Philippus die Regierung nicht in der Unruhe anträte, machte Carl V. mit dem König von Franckreich zuvor einen Stillstand auf 5. Jahr, welcher durch Carl Lalanius, Regenten im Hennegau, und Caspar Castilionäus, Groß-Admiral von Franckreich,

und machet zuvor einen Stillstand mit Franckreich.

a. 1556.

(a) **Thuanus** Histor. lib. XVI. in fin. **Pontus Heuterus** Rer. Austriac. lib. XIV. c. 1. & 2. f. 375. **Natalis Comes** Histor. lib. IX. f. 197. **Jacob Masenius** Histor. Caroli V. & Ferdinandi Imp. lib. VII. p. 183. Das instrumentum renunciationis ist zu lesen in **Wilhelmi Godelevaei** historiola de abdicatione imper. & regnorum Caroli V. beym **Schardio** Tom. II. Scriptor. Rer. Germ. f. 1897 und im **Goldast.** Constitut. Imperial. Tom I. fol. 585. sq. (b) Beym **Godelevaeo** l. c. f. 1899. und **Sandoval** in historia de la vida y Hechos de l'Emperador Carlos V. die zu Pampelona 1634. fol. heraus kommen, lib. XXXII. fol. 801.

a. 1556. den 5ten Febr. geschlossen wurde. (c) Ertz-Hertzog Maximilian, Königs Ferdinands ältester Sohn, kam mit seiner Gemahlin Maria, Käysers Carls V. Tochter im Monath Julio nach Brüssel, und renuntiirte auf die Spanische und Niederländische Provintzen, und liesse sich mit einer Geld-Summa befriedigen. An König Ferdinand, seinen Bruder, aber schrieb der Käyser, daß er die Käyserliche Würde annehmen, und die Religions-Sache in guter Eintracht und Frieden zu erhalten bemühet seyn möchte. (d) a. 1556.

§. II. Darauf machte der Käyser Anstalt, nach Spanien überzugehen, und wartete nur auf guten Wind und Wetter, zuvorhero aber schrieb er an den Oßnabrückschen Bischoff, Johannes Hoya, als Präsidenten der Reichs-Cammer zu Speyer, den 27ten Augusti von Gent aus, (e) berichtete ihm die Abdanckung des Reichs, und vermahnete ihn zu beständiger Handhabung der Gerechtigkeit, und Gehorsam, den man seinem Nachfolger, König Ferdinanden, welchem als Römischen König man die Käyser-Wahl nicht streiten würde, zu leisten schuldig wäre. Aus Sudburg in Seeland schrieb er im Monath September an die gesammte Teutsche Stände (f) und vermahnete sie, Zeit seiner Abwesenheit, seinem Bruder, als Römischen Könige und ohnstreitigem Nachfolger zu gehorsamen. Er hätte zwar gewünschet, vor seiner Spanischen Reise mit ihnen zu Regenspurg zusammen zu kommen, die wichtigsten Geschäffte noch abzuthun, und das Regiment seinem Bruder persönlich zu übergeben, mit der Verfügung, daß er in seinem Nahmen präsidirte, und allen Gehorsam zu gewarten hätte. Allein seine bißherige Unpäßlichkeit habe es nicht zugeben wollen, und die jetzige bequeme Zeit, zu Schiffe zu gehen, nöthige ihn, auf die schleunigste Uberkunfft nach Spanien zu dencken. Darum wollte er ihnen nur schrifftlich sein Vorhaben vermelden, und sie vermahnen, seinem Bruder, an statt seiner, allen Gehorsam zu leisten. Er muste aber den Churfürsten nothwendig seine Abdanckung vermelden, bey welchen die Wahl stand, und ohn deren Wissen weder ein Käyser das Regiment annehmen noch wieder ablegen darff. Printz Wilhelm von Nassau-Oranien, der Vice-Cantzler Georg Sigismund Seldius, und der Secretarius, Wolffgang Haller, sollten die Gesandschafft an die Churfürsten übernehmen. Es erfolgte aber dieselbe erst zwey Jahr hernach, sowohl, weil durch Absterben einiger Churfürsten die Sachen in Teutschland ein anderes Ansehen gewonnen, als auch, weil nach des Käysers Abreise der Stillstand von Franckreich, durch des Pabsts Tücke gebrochen war, und also ein jeder erst den Ablauff des ange-

Schiffet darauf nach Spanien, und dancket vom Käyserthum ab.

(c) Auctores citati. Pere *Daniel* Hist. de France Tom. V. p. 559. ed. in 4t. (d) **Pontus Heuterus** Rer. Austriac. lib. XIV. c. 6. f. 344. (e) **Masenius** l. c. **Godelevaus** l. c. **Melchior Goldast.** Constit. Imper. Tom. I. f. 576. (f) ibid.

a. 1556. gangenen Kriegs erwartete. Es waren aber von den Churfürsten verstorben, Pfaltzgraf Friedrich (von welchem wir bald ein mehrers sagen wollen) welcher mit Christierni von Dännemarck Printzeßin Tochter Dorothea keine Kinder gezeuget, und also seines Bruders Ruperti Sohn, Otto Heinrichen, der dem Oesterreichischen Hause nicht gar zu geneigt war, zum Nachfolger bekam. Dem Churfürsten von Trier, Friedrichen, einem Ysenburgischen Grafen folgte Johann von Layen, und dem Cöllnischen Churfürsten Adolphen, aus dem Gräflichen Schaumburgischen Hause sein Bruder Antonius. Solche merckliche Veränderung im Reiche und der darzwischen gekommene Krieg hielte die bemeldte Gesandschafft auf, und der Käyser ging den 17ten Sept. 1556. mit seinen beyden Schwestern, Eleonora und Maria zu Sudburg in Seeland zu Schiffe, und landete nach einigen Tagen in den Hafen Laredo in Biscaja an. Wie der Käyser ans Land stieg, fiel er auf die Knie, küssete die Erde, mit diesen Worten: (g) Sey gegrüsset, meine Mutter. Nackend bin ich aus meiner Mutter Leibe gekommen, nackend komme ich wieder zu dir, als zu meiner andern Mutter, und gebe dir hiemit, weil ich dir für so viele Wohlthaten nichts anders vergelten kan, diesen meinen Leib und meine Gebeine. Und weil er immer ein Crucifix bey sich trug, hub er dasselbe auf, sahe es mit Thränen an, und danckte GOtt, daß er ihn durch so viele Gefährlichkeiten nunmehro ins Spanische Land in Ruhe gebracht. Er liesse seine Abdanckung zu Valladolid, wohin er sich in einer Senffte hatte tragen lassen, in einer grossen Versammlung den Spanischen Grandes vortragen, und begab sich darauf ins Closter St. Justi in Extremadura, an den Gräntzen von Portugall, welches mit Eremiten des heil. Hieronymi besetzet war, zu Anfang des Jahres 1557, behielt von seinen Leuten nur 12. Personen, und starb das Jahr darauf 1558. den 21ten September, mit grossen Bezeugungen einer Andacht und eines der Welt abgestorbenen Gemüthes.

Kommt in Spanien an.

Ursachen und Exempel sothaner Abdanckung.

§. III. Man gibt allerhand Ursachen an, die den vortreflichen Käyser zu einer solchen Resolution, darüber alle Welt sich verwunderte, und es ihm zum Theil zu einer Thorheit auslegte, sollen bewogen haben. Zwar mangelt es uns in den Historien an andern Käysern nicht, die Cronen und Scepter abgeleget, und die Einsamkeit erwählet. Die Käyser Diocletianus mit seinem Collegen Maximianus, Lotharius, Ludewigs des frommen Sohn, Theodosius der Dritte, Michael Curopalates, mit dem Zunahmen Rangabe,

(g) Joh. Antonii Viperani laudatio funebris Carol. V. habita Messanæ 1558. Beym Frehero Tom. III. Script. R. G. f. 527. Godelevæus l. c. f. 1909. Thuanus lib. XVII. p. 820. Wasenius l. c. p. 194.

gabe, Alexius, Manuel, Johann Cantacuzenus geben davon Beweiß und Exempel, die von Godelevão und Thuano auch bemercket worden. Allein es mag bey allen denen theils ein Verdruß, theils Zwang, theils Furcht mit untergelauffen seyn. Käyser Carl gab zwar in seinem Abdanckungs-Instrument sein Alter und Unvermögenheit, Kranck- und Schwachheit zum Bewegungs-Grunde an. Andere sagen, die Veränderung des Glücks, als welches den alten abhold, den jungen Monarchen aber, als König Heinrich II. in Franckreich, freundlich anlachte, habe ihm alles Belieben, ferner zu regieren, verbittert. (h) Der Maurer, Moritz, die Metz und die Magd hatten ihm den Tantz versagt. Andere wollen gar, er sey, aus Verdruß, daß er nicht habe Pabst werden können, auf solche Extremität verfallen, (i) welches mir am wenigsten wahrscheinlich vorkommt. Andere führen andere Ursachen an, welche alle hier anzubringen nicht nöthig ist. Diejenigen treffen wohl am nächsten zum Ziel, die seine Abdanckung einer kräfftigen Würckung des göttlichen Worts zuschreiben. Denn ob zwar grosse Monarchen in solchen Umständen mehrentheils stehen, daß allerhand weltliche Unruhen, Reichthum, Wollüste, Ergötzlichkeiten dieses kurtzen Lebens, Schmeicheleyen der Hof-Bedienten, und andre Verhinderungen ihnen wenig Zeit übrig lassen, an ihre Seelen und an das Ewige zu gedencken; so hatte Käyser Carl V. doch vor andern das Glück und Gnade von GOtt, daß unter seine Regierung die grosse Religions-Bewegungen einfallen musten, welche dann allerdings so gering nicht anzusehen waren, daß sie der belobte Käyser für Kleinigkeiten oder Pfaffen-Gezäncke hätte halten müssen. Lässet man dem göttlichen Worte seine inwendige bey sich führende Krafft wodurch der Heil. Geist an den Hertzen der Menschen unaufhörlich arbeitet; so wird man desto weniger zweifeln, es habe der Zunder in dem Hertzen dieses Käysers, durch den Umgang mit den Protestantischen Fürsten, durch die Anhörung der A. C. durch Erwegung des Lauffes des Evangelii, durch Betrachtung der verderbten Clerisey im Pabstthum und andere Umstände, die ihm mercklich in die Augen gefallen; solche Funcken gefangen, die biß in sein Alter geglimmet, und nicht ausgelöschet werden mögen, sondern endlich in helle Flammen ausgeschlagen. a. 1556.

§. IV. Ich will anjetzo nicht disputiren, ob der vortrefliche Käyser Lutherisch gestorben, oder nicht? Man mag sagen oder verneinen, was man will, so finden sich auf beyden Seiten trifftige Gründe. Ich vor mein Theil halte dafür, wenn man die Frage so einrichtet: ob der Käyser sich offenbar Ob Carl V. Lutherisch gestorben

(h) Strada de Bello Belgic. lib. I. dec. I. p. 17. sqq. Joh. Isac. Pontanus Hist. Gelr. lib. XIII. f. 867. (i) Brantome Capit. Etrang. Tom. I. p. 36. Bayle unter dem Wort Charles-Quint lit. T.

a. 1556. und äusserlich zur Lutherschen Lehre in seinem Tode bekannt: so sey sie noch nicht zu bejahen. Fragt man aber: ob der Käyser, nach der Lutherischen Lehre, nicht auf das alleinige Verdienst JEsu Christi gestorben? und ob er nicht unter seinen Geistlichen einige bey sich gehabt, welche, wiewohl heimlich, selbst die Wahrheit erkannt, und ihn darinn bestärcket? so ist die Frage wohl nicht zu verneinen. Der Käyser hatte zwar zu Brüssel seinen Sohn, bey Ubergebung des Regiments, zu Beschützung des Catholischen Glaubens angemahnet. Allein was muste er nicht thun, damit er die Stände und die Clerisey zu Freunden behielte? Hätte der Käyser, nach seinem einmahligen Vorsatz rechtschaffne Leute um sich gehabt, die ihm den rechten Weg zur Seeligkeit gewiesen; so wäre es freylich wohl besser gewesen. Aber so ward er allein gelassen, und griffe darzu, was seine wenige Erkänntniß ihm für das beste zu seyn vorstelite. Er ergriffe das Closter-Leben, weil man im Pabstthum darinn eine Vollkommenheit setzte. Von seinen bedungenen 100000. Ducaten brauchte er nur 4000, die er doch meistens zu Ausstattung armer Jungfrauen, Beschenckung der Witwen und Wäysen und anderer bedürfftigen Leute verwendete. (k) Man sagt: als es eben ein Jahr gewesen, nachdem er abgedancket, habe ihn Granvellanus dessen erinnert, und der Käyser habe drauf geantwortet: **es wäre nun auch ein Jahr, da ihn dieses Thuns gereuet**: welches doch aber von den Papisten selbst in Zweiffel gezogen wird. (l) Sein Zeitvertreib war die Garten-Lust, da er offt mit eigner Hand arbeitete, schnitte und pfropffte. Er vergnügte sich mit allerhand Mechanischen Erfindungen, Sonnen-Uhren, und Wasserleitungen, zu welchem Ende er einen Mathematicum, Janellum Turrianum, bey sich hatte. (m) Man sagt: (n) er habe sich alle seine verrichtete Thaten, Belagerungen und Schlachten abmahlen lassen, vor welchen er offt gesessen, sie betrachtet, und sich deren erinnert. Wenn er denn auf die Gemählde des Smalkaldischen Krieges und des gefangenen Chur-Fürsten, Johann Friedrichs, gekommen; so habe er mit Seufzen zu sagen pflegen: **hätte ich den gelassen, wer er war, so wäre ich auch geblieben, der ich war**: woraus man wohl sehen kan, was ihm auf seinem Hertzen gelegen, und wie die Verfolgung der Religion, die er ohn Zweiffel heimlich für die wahre erkannt hat, sein Gemüth beunruhiget gehabt, daß er nicht anders, als durch Ablegung der Crone und Scepters dafür zu büssen vermeynet. Ob aber der Käyser sich mit einer Peitsche gegeisselt, und König Philipp solche Geissel, weil sie von seines Vaters Bluts-Tropffen noch einige

Des Käysers Closter-Leben.

Gewissens-Unruhe.

Und Andacht im Closter.

(k) **Pontus Heuterus** Rer. Austriac. lib. XIV. c. 6. f. 345. (l) **Jacob Masenius** Anima histor. Caroli V. & Ferdin. I. lib. VII. p. 195. **Strada** l. c. p. 10. sq. (m) ibid. (n) **Burgoldensis** Discurs. I. ad Instr. Pac. Part. I. §. 41.

nige Fußstapffen gewiesen, hernach als ein grosses Heiligthum gehalten, (o) und seinem Sohn Philipp III. fast als eine unschätzbare Reliquie anbefohlen, ist wohl mit unter die Legenden derjenigen zu zehlen, die den Käyser in der Zahl der eiffrigen Papisten noch gern erhalten möchten; obgleich Sciop-pius (p) solche Geissel im Escurial mit seinen Augen will gesehen haben. Wahrscheinlicher ist es, was ein ander Scribent (q) erzehlet: Es habe der Käyser mit andern Eremiten die Reihe mit gehalten, habe zur Hora mit geläutet, und die andern gewecket, wenn ihn seine Woche getroffen. Als er nun einstens auch einen jungen Mönch des Morgens gewecket, und demselben der süsse Schlaf noch in Augen gesessen: habe er aus Unmuth, daß er so früh vom Käyser gewecket, ihm in die Augen gesaget: Ob er dann noch nicht gnug daran hätte, daß er unter seiner Regierung die ganze Welt beunruhiget: und käme nun her, und stöhrte auch die Ruhe derer, die der Welt abgesagt. Dem Käyser, an statt, daß er diese Rede ungnädig nehmen können, hat sie so wohl gefallen, daß er diesen Mönch beständig geliebet. Selbst König Philipp, als er einst nach diesem Closter gekommen, hat sich den Mönch zeigen, und die Ursach der auf ihn geworffenen Liebe erzehlen lassen. a. 1556.

§. V. Man wendet ein: (r) es habe zwar der Käyser wohl bey seinem Sterben sich des alleinigen Verdienstes Christi getröstet, allein da er dabey ein Crucifix im Arme gehabt, geküsset, und angesehen, (wie solches einige Lutherische Lehrer selbst bekennen (s)) so könne man wohl nicht sagen, daß er in der Communion der Lutherischen Kirche gestorben, ob er gleich nach empfangenen heiligen Abendmahl gesprochen: Bleibe bey mir, süssester JEsu, daß ich in dir bleibe. Denn man finde ja unter den Papistischen Lehrern selbst viele, die da behaupteten, daß in der Stunde des Todes man sein Vertrauen nicht auf seine gute Wercke, sondern auf die Barmhertzigkeit GOttes und das Verdienst Christi setzen müsse. (t) Es bekräfftigten auch solches die alten Agenden und Liturgien, in welchen die Sterbenden allein auf das Verdienst Christi gewiesen würden. Selbst Hertzog Georg von Sachsen habe seinem

Einige zweiffeln, ob der Käyser Lutherisch gestorben?

(o) Jacob Masenius l. c. p. 197. Strada l. c. p. 14. (p) In Infamia Famiani Stradæ p. 19 conf. Bayle in Diction. sub voce, Charles-Quint. lit. O. (q) Abbé *de Saint Real* histoire de Dom Carlos Tom. IV. des Oevres p. 20. 21. edit. Hag. 1722. 12. (r) Bayle Reponſ. aux Questions d'un Provinc. Tom. II. c. 122. p. 572. (s) Chytræus in Orat. Fun. in Carol. V. quæ exstat in Saxon f. 559. 572. Joh. Gerhardus in Epit. Conf. Cathol. Part. ult. p. 833. Imaginem Christi crucifixi identidem in oculis, ulnis, ore & tota mente complexum, in eo solo se omnem salutis suæ spem collocare declarasse, sumtoque viatico dixisse: In me mane dulcissime Saluator, vt ego in te maneam. conf. Buchholtzerus in Ind. Chronol. & Thuanus Hist. lib. XXI. p. 945. sq. Joh. Friedrich Mayer de morte Caroli V. Euangelica. Lipſ. 1682. 4. (t) Bellarminus lib. V. de Iustificat. c. 7. C. Contarenus de Iustificat. f. 588. sqq. conf. Calixtus de arte nova p. 290. sq. Joh. Gerhard l. c.

a. 1556. seinem sterbenden Printzen den Trost des Todes Christi vorgehalten, und als ihn seine Gemahlin gefraget, warum er denn diese Lehre öffentlich zu predigen nicht zulassen wolte? habe er geantwortet: man müsse diese Lehre den Sterbenden, nicht aber den Gesunden vorhalten. (u) Man lässet diese Geständnisse der Papisten gern an ihren Ort gestellet seyn. Aber warum hat man denn so wohl den Verstorbenen Käyser, als diejenigen, die er um sich gehabt, des Lutherthums verdächtig gemachet, und sie zum Theil in scharffe Inquisition gezogen? (w) hat der Käyser die Crucifixe noch beybehalten, so hat ers aus Furcht gethan, damit man ihn nach seinen Tode nicht verketzerte, und die Leute, die er um sich gehabt, werden ihn schon anderst von der rechten Sterbe-Kunst unterrichtet haben. Warum hat man in seinem Cabinet Schrifften gefunden, die von der Gnade und Rechtfertigung der Lehre der Augsp. Confeßion nicht zuwider gewesen? Warum hat er den Clöstern keine abergläubische Stifftungen gemachet? Warum hat man den Ertz-Bischoff zu Toledo und des Käysers Beicht-Vater Constantin Pontius in die Inquisition gezogen? bemeldter Ertz-Bischoff von Toledo hiesse Barthel Carranza, bürtig von Miranda in Navarra, seines Ordens ein Dominicaner, und war der Königin Maria von Engelland, Philippi Gemahlin, Beicht-Vater, der beym Käyser mit in seinem letzten gewesen, (x) und ihm das Viaticum gerei-

Gegen-Gründe wider diesen Zweiffel.

Barthol. Carranza ist auch des Lutherthums verdächtig gewesen.

(u) Gerhard l. c. pag. 835. Bayle l. c. p. 579. (w) Abbé *de Saint Real* l. c. p. 35. Entre les bruits, qui avoient couru dans le monde sur la retraite de l'Empereur, le plus étrange fut, que le commerce continuel, qu'il avoit eu avec les Protestans d'Allemagne, lui avoit donné quelque inclination pour leurs sentimens, & qu'il s'étoit caché dans une solitude, pour avoir la liberté de finir ses iours dans des exercices de pieté conformes à ses dispositions secrettes. On disoit, qu'il ne pouvoit se pardonner à lui-même le mauvais traitement, qu'il avoit fait aux braves Princes de ce parti, que le sort des armes mit sous sa puissance. Leur vertu, qui dans leur malheur faisoit honte à sa fortune, avoit fait naitre insensiblement dans son ame quelque sorte d'estime pour leurs opinions. Il n'osa plus condamner vne religion, à qui de si grands personnages faisoient gloire de sacrifier tout ce, que les hommes ont de plus precieux. Cette estime parut par le choix, qu'il fit de personnes toutes suspectes d'heresie pour sa conduite spirituelle, comme du Docteur *Caçalla* son Predicateur, de l'Archevêque de Tolede & sur tout de *Constantin Ponce*, Evêque de Drosse & son directeur. On a sçu depuis que la cellule, où il mourut à St. Just, étoit remplie de tous côtez d'écriteaux faits de sa main, sur la iustification & sur la grace, qui n'étoient pas fort eloignés de la doctrine des novateurs. Mais rien ne confirma tant cette opinion, que son Testament. Il n'y avoit presque point de legs pieux, ni de fondations pour des prieres; & il étoit fait d'une maniere si differente de ceux des Catholiques Zelez que l'inquisition d'Espagne crut avoir droit de s'en formaliser. Elle n'ôsa pourtant éclater avant l'arrivée du Roi, mais, ce Prince ayant signalé son abord en ce pais, par le supplice de tous les partisans de la nouvelle opinion, l'inquisition devenue plus hardie par son exemple, attaqua premierement l'archevêque de Tolede, puis le Predicateur de l'Empereur, & enfin Constantin Ponce. cer. (x) Nicol. Antonius

Bibl.

gereichet, nachdem er mit ihm vorhero allerhand geistliche Discurse gewechselt. (y) Diß können die Papistische Scribenten nicht leugnen, und dennoch, da Carranza hernachmahl der Lutherischen Ketzerey verdächtig gemachet, siehet man wohl, daß der Käyser, da er sich so sehr nach ihn gesehnet, etwas an ihm müsse erkannt haben, daß er auf seinem Tod-Bette mit Nutzen zu gebrauchen vermeynet. Daß man einwendet, (z) der Käyser habe dem Carranza noch sterbend verweisen wollen, daß er in Engelland, ketzerische Meynungen eingesogen, koīnt sehr unwahrscheinlich heraus. Man muste aber so sprechen, damit man den Käyser in der Catholischen Communion erhielte. Denn Carranza wurde A. 1559. als ein Ketzer von der Inquisition eingezogen, und weil man nichts erhebliches wider ihn vorbringen konte, A. 1567. nach Rom geschicket, und im Gefängniß gehalten, unter den Päbsten Pio V. und Gregorio XIII. allwo er auch A. 1576. den 2ten May im 72ten Jahr seines Alters verstorben. (a) Es ist doch zu verwundern, daß man Carranzam zu Rom nicht verdammet, sondern nur die von ihm präsumirte Ketzerey abschweren lassen, und ihn hernach in das Convent der Minerven, Dominicaner-Ordens, zu Rom gethan. Man lobet seine Gedult. (b) Man rühmet seinen Catechismum. (c) Man schätzet seine andere Schrifften sehr hoch. (d) Das Volck zu Rom hatte gegen des Verstorbenen Leichnam eben eine solche Ehrerbie-

a. 1556.

Bzovius ad a. 1559 §. 85.

Bibl. Hispan. Tom. I. p. 147. 148. Quo summo Hispaniæ totius Ecclesiæ honore conspicuus Carolo Cæsari in extremis posito *Christiani omnis officii exhibitione præsto fuit.* conf. Strada de bello Belgic. lib. I. dec. I. p. 15. Jacob Masenius lib. VII. histor. Carol. V. & Ferdin. Imp. p. 205. (y) Spondanus ad a. 1558 n. 9. (z) Johann Antonius de Vera, Comte de la Roca hist. Carol. V. p. 347. (a) Nicol. Antonius l. c. Antonius Herrera und Ludovicus Cabrera de Cardova in hist. Phil. II. lib. IV. c. 25. Didacus de Castejon in Primazia de la Santa Iglesia de Toledo, Eisengrein in Catal. Test. Verit. Caspar de Luiroga ist Carranzä Nachfolger zu Toledo geworden, auf dessen Befehl Petrus Salazar de Mendoza Carranzä Leben beschrieben. Siehe auch von ihm Bayle unter dem Wort Carranza, und Varillas Tom. V. hist. de l'heresie in præfat. & lib. XXIII. (b) Denn Carranza hat selbst ein Buch von der Gedult (de patientia) geschrieben, dessen Nic. Antonius l. c. fol. 148. auch Meldung thut. (c) Nicol. Antonius l. c. Catecismo; ingenti volumine: Bruxellis apud Mutium 1558. fol. qui liber auctori suo infortunii tota caussa fuisse dicitur. Quare prohibitus est in Romano indice. (d) Nic. Antonius gedencket (1) summam conciliorum & Pontificum a Petro vsque ad Iulium III. succincte complectentem omnia, quæ alibi sparsim reddita sunt Ven. 1546 Salamant. 1551. 4t. Venet. 1573. 8v. Lugd. 1600. Franciscus Silvius hat additiones darzu gemachet: Duac. 1639. 8v. (2) controuersiam de necessaria residentia personali Episcoporum & aliorum inferiorum Pastorum, Tridenti explicatam Ven. 1547. Lugd. 1550. in 16. & Antw. 1554. (3) Concionem habitam ad synodum Tridentinam prima Dominica Quadrag. anni 1546. (4) Instruccion para oir missa. Instructionem ad Missæ sacrificium audiendum.

a. 1556. erbietung als gegen einen Heiligen, und schlosse an dem Tage, da er begraben ward, der eben ein Werckel-Tag, dennoch die Boutiquen zu, als wenns ein hoher Fest-Tag gewesen wäre. (e) Selbst Nic. Antonius (f) ein Spanier, will ihm nichts Schuld geben. Wer mercket aber nicht was dahinter steckt? Machte man Carranzam zu einem Ketzer, so wäre es um die Ehre des Käysers auch gethan. Da man aber diese retten wollte, muste man jenen auch wohl durchpaßiren lassen.

Constantin Fontius, oder Pontius ist des Käysers Hof-Prediger und Lutherisch gewesen.

§. VI. Es mögen die Papisten mit ihrem Carranza immer hingehen. Mit dem Constantin Pontio sollen sie mehr zu thun kriegen. Dieser hiesse mit seinem rechten Nahmen Constantin Fontius oder de la Fuente. Er war Canonicus zu Hispalis, und Käyser Carls Hof-Prediger, den er immer in Teutschland bey sich gehabt, wie keiner leugnen wird. Petrus Suavis Polanus (g) hatte geschrieben, es wäre dieser Pontius oder Fontius, Käyser Carls Beicht-Vater gewesen, und der Käyser sey auch unter dessen Amts-Verrichtungen und in seinen Armen gestorben. Pallavicini (h) lässet ihn dieserwegen nicht unangetastet, und eignet Carranzä zu, was Sarpius Fontio beygeleget. Er soll auch recht haben. Wir wollen zum Uberfluß zugeben, daß Fontius schon im Gefängniß gestecket, ehe der Käyser Todes verblichen. (i) Allein der so vertrauliche Umgang dieses Käysers mit Fontio lässet uns hoffen, daß er das Gute selbst geliebet, was er an seinem Hof-Prediger gesehen. Eine Gleichheit der Tugenden und Laster verbinden gleiche Gemüther zu gleichem Endzweck. Der Käyser würde diesen Mann bald von sich geschaffet haben, wenn er nicht mit ihm zugleich das Gute erkannt hätte. Nun war bemeldter de la Fuente ein trefflicher Mann der in Spanien seines gleichen nicht hatte. Er hatte ein grosses Mißfallen an den gemeinen Betrügereyen und Ungeschicklichkeit der Clerisey, welche er bißweilen mit piquanten Worten raillirte. Er war beredt, redete seine Mutter-Sprache vortrefflich rein, und hatte in Predigen ungemeine Gaben. (k) Die Leute musten 3. biß 4. Stun-

Leben und Tugenden dieses Fontii.

(e) *de Roca* l. c. p. 248. (f) l. c. Hic tamen vir tantus, sine scriptis sermoneque Theologorum illius temporis existimationi non usque adeo attemperatis, siue in deteriorem sensum ea interpretantibus æmulis, pietatis caussam dicere habuit opus, primum in Hispania, deinde Romæ, quo perductus venit sub Pio V. atque Gregorio XIII. Summis Pontificibus, & post plures annos sententiæ aures præbere, qua *propter quasdam præsumtiones tantum, legitimis aliis deficientibus admissæ impietatis probationibus*, iussus fuit abiuratione reatus omnem suspicionem diluere. (g) Histor. Concil. Trident. lib. V. p. 376. ed. Gorinchem. (h) Hist. Concil. Trid. lib. XIV. c. 11. fin. (i) *de la Roca* l. c. p. 335. (k) Sein Leben und Fata sind sehr schön beschrieben in einem Buche, betitult: Hispaniæ inquisitionis & carnificinæ secretiora, Amberg. 1611. in 8v. durch Joach. Ursinum, Anti-Iesuitam, welches Bayle unter dem Wort *Ponce* fleißig gebrauchet. conf. Beza in Iconib. f. 90.

Stunden vorher ihren Platz in den Kirchen einnehmen, wenn sie ihn wollten predigen hören. Sein Ansehen war so groß, daß, wenn er auf der Cantzel schwach wurde, und sich Wein mit Wasser vermischet bringen ließ, und, wenn er sich damit gelabet und gestärcket, weiter fort predigte, ihm solches doch kein Mensch übel nahm. Das Capitul zu Toledo wolte ihn gern zum Dom-Prediger haben. Weil aber der damahlige Toledische Ertz-Bischoff Johann Martinez Siliceus, der eines Bauren Sohn gewesen, und aus einem Professor zu Salamantica gar Königs Philippi Beicht-Vater und hernach Ertz-Bischoff 1545. an Johann Tavera Stelle geworden, (l) die Canonicos sehr plagte, und sie zwunge ihre Geschlecht-Register hoch hinaus zu führen, wenn sie nicht aus Jüdischen Geblüt abzustammen verdächtig gemacht werden wollten, so schlug Fontius die Vocation aus, und sagte: er wollte die Toden-Gebeine seiner Vorfahren im Grabe nicht beunruhigen lassen. Er verstunde Lateinisch, Griechisch und Ebräisch aus dem Grunde. Als er zu Hispalis die Theologische Lectiones übernahm, lase er über die Bücher Salomonis und den Hiob mit gröster Zufriedenheit seiner Zuhörer. (m) Dieser Fontius ist es nun, welchen der Käyser in Teutschland zur Zeit des Smalcaldischen Krieges bey sich hatte, von welchem ein vormahliger Professor Theologiä zu Altorff, Jacob Schopperus (n) eine solche Historie erzehlet, welcher nicht leicht jemand alle Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit absprechen wird. a. 1556.

§. VII. Als nehmlich der Käyser im Smalcaldischen Kriege die Protestantische Fürsten, Johann Friedrichen und Landgraf Philippsen überwunden und die meisten Reichs-Städte zu Gnaden angenommen; so hatte auch die Stadt Biberach sich zu einer Guarnison bequemen müssen, welche aber dennoch gute Ordnung hielte, und die Stadt bey ihrer Religion und Gottesdienst liesse, ja selbst die Kirch-Thüren besetzte, damit die Lutheraner von den Catholiquen nicht gestöhret würden. Der Spanische Obrister hiesse Alfonsus Vives, und war ein gelehrter Mann. Der Senior aber zu Biberach war Jacob Schopperus, der Lutherum und Melanchthonem zu Wittenberg gehöret hatte. Vives lernete diesen Mann kennen, und hielte viel auf

Fontius ist in Teutschland von der Wahrheit überzeuget.

(l) Nic. Antonius Bibl. Hisp. Tom. I. f. 564. sq. Alfonsus Ciaconius in Vit. Pont. Tom. III. f. 845. (m) Nic. Antonius l. c. meldet von ihm folgende Schrifften: (1) Summam Christianæ doctrinæ in Spanischer Sprache, Antw. in 8v (2) Expositionem in Psalmum I. Davidis in VI. Conciones distributam, Spanisch, ibid. 1556. (3) Hominis Peccatoris Confessionem (4) magnum Catechismum. (5) Commentaria in Prouerbia Salomonis, in Ecclesiasten, in Cantica Canticorum & Hiobum. (n) In Orat. de Vita & obitu sui parentis pag. 26. 28. und aus demselben Andreas Caroli in Memorabil. sæc. XVII. lib. II. p. 342. sq.

a. 1556. ihn wegen seiner Gelehrsamkeit. Der Käyser war eben zu Ulm, von wannen Fuentes (nn) in der Fasten nach Biberach kam, und von Vives den Schopperum rühmen hörete. Er kriegte diesemnach selbst ein Verlangen, den Senior zu sprechen, der sich auch nach versprochener Sicherheit willig einfand, und in Gegenwart einiger Spanischer Officiers und Pfaffen sich mit ihm in eine Unterredung einließ. Man disputirte von den bißher zwischen den Papisten und Lutheranern streitigen Lehr-Puncten. Fuentes war vom Schopper so überzeuget, daß er ihn in seinem Hause zusprach, den noch in der Wiegen liegenden jungen Schopper küssete, und dem alten Vater redlich heraus bekannte, er sey durch die Zeugnisse der heiligen Schrifft von ihm überwunden, und seiner Meynung. Er bate ihn, er möchte ihn in sein Gebet einschliessen, daß ihn GOtt in der Erkänntniß der Wahrheit kräfftigte und gründete, und weil das Creutz und Verfolgung ihn von nun an begleiten würde und müste, ihm wahre Gedult und Beständigkeit verliehe. Andere Spanische Geistliche, die der Unterredung mit beygewohnet, sind gleicher massen gerühret, und haben die Lehre des Evangelii mit in Spanien gebracht. Wer wollte zweiffeln, daß dieser von GOtt erleuchtete Fuentes mit allem Ernst und Fleiß gesuchet habe den Käyser derjenigen Gabe theilhafftig zu machen, mit welcher er von GOtt war begnadiget worden? Wer wollte zweiffeln, daß das von ihm gerührte Gewissen sich nicht ehe befriedigen können, biß es Cron und Scepter abgeleget, und alle wider das Evangelium begangene Thätlichkeiten hertzlich bereuet? Fuentes kam darauf wieder nach Spanien. Egidius und Varquias waren zwey helle Lichter, die in ihrem Vaterlande schienen, und andere mit erleuchteten, auch zu Sevilien das Evangelium in grossen Seegen predigten. (o) Egidius war vom Käyser zum Bischoffthum zu Tortosa ernennet. Aber die Inquisition machte ihn eher verdächtig, ehe Fuentes einmahl wieder aus den Niederlanden kam. Er hatte zu Alcala de Henares nur ein Bibliste heissen müssen, weil er die heilige Schrifft mehr, als die Scholasticos geliebet. (p) Rodericus Valerius Nebrissensis hatte ihn erst zur Erkänntniß der Wahrheit gebracht. Seine grosse Gaben und Ernst in Predigen wurden von der Inquisition bald zur Ketzerey gedeutet. Man arresti-

Egidius kömmt wegen des Lutherthums in Inquisition.

(nn) Daß Fuentes also erst in Teutschland zur Erkänntniß der Wahrheit gekommen, wird diese Erzählung bekräfftigen. Bayle l. c. sagt, er habe, da er Philippen nach Engelland gefolget, vielleicht daselbst einen Geschmack an der Protestanten Lehre gewonnen, wenn aber Bayle diesen Umstand gewust hätte, würde er uns selbst beygepflichtet haben. (o) Histoire des Martyrs lib. VIII. f. 505. 6. ed. 1582. f. welches Crocius ins Teutsche übersetzet. vid. ib. f. 1041. & 1053. sq. (p) Histoire de l'Inquisition d'Espagne 1568. in 8v. p. 226. Joachim Ursinus in Secret. Hispan. inquisitionis & carnif. c. 15. p. 235. Paul Crocius im Mart. Buche f. 1053.

arrestirte ihn, fragte ihn vor Gericht von der Rechtfertigung, Verdienst der Wercke, Versühnungen, Fegefeuer, Gewißheit des Glaubens, Mittler-Amte Christi, Bilder-Dienst, Anruffung der Heiligen ꝛc. Egidius antwortete getrost, und der Augsp. Confeßion gemäß. Man wolte ihn noch nicht verdammen, weil der Käyser selbst für ihn sprach, und Carranza ihn vertrat. Dominicus a Soto wurde von Salamantica nach Sevilien geholet, um mit ihm in Gegenwart des Volcks sich zu unterreden, der aber Egidium nur chicanirte. Egidius muste das Urtheil eines drey-jährigen Gefängnisses erfahren, wornach er noch einige Jahre gelebet und hernach gestorben. (q) Man liesse ihn aber doch nicht nach dem Tode ruhen, sondern grub ihn nach 3. Jahren aus, machte einen strohernen Mann, unter seinen Nahmen, und verbrannte ihn. (r) a. 1556.

§. VIII. Diesem Egidio folgte nun Constantin Fontius im Amte zu Hispalis, als er wieder aus den Niederlanden gekommen, und triebe mit ihm und Varquio, der daselbst über das Evangelium Matthäi und die Psalmen lase, aber in die Inquisition auch verfiel, und unter den Untersuchungen verstarb, das Werck des HErrn mit grossem Seegen, ob ihm wohl der Ertz-Bischoff Valdesius zu Sevilien allen Verdruß machte. (s) Dieser brachte es auch bald dahin, daß er in die Inquisition kam, nebst einer Wittwe, Isabella Martinia, bey welcher er seine Luthersche Bücher verborgen hatte. Ihr Sohn, Franciscus Bertramius, weil aller Inquisiten mobile und immobile Güther confisciret werden, hatte einige Kasten gerettet, und, da ein Alguazil, oder Inquisitions-Diener, Ludov. Sotelius, zu ihm geschicket wurde, die Sachen abzuholen, meynte er, es geschehe um Fontii Bücher willen, und wiese dieselbe auf, so viel er davor hatte, da es jenem doch mehr um den geretteten Kostbarkeiten zu thun war. Fontius hatte mit eigner Hand einige Sachen geschrieben: von dem Zustand der Kirchen, von der wahren und von der Päbstischen Kirche (darinn er den Pabst zum Antichrist gemachet) von dem Heil. Abendmahl, und der Messe, die er für ein Menschen-Gedicht und Betrug hielte: Von der Rechtfertigung, Fegefeuer (welches er einen Wolffs-Kopff und Mönchs-Gedicht nennete;) von den Päbstl. Bullen und Indulgenzen, Verdiensten der Menschen, Beichte, und andern Christlichen Lehr-Puncten. (t) Diese Sache war schon gnug, ihn zu verdammen. Fontius läug- Nach ihm auch Fontius. Crocius l. c. f. 1057.

(q) Er hat über das erste Mosis, Epistel an die Colosser, einige Psalmen und das Hohe Lied Commentarios in Spanischer Sprache verfertiget, und in seiner Gefangenschafft sehr gottseelige Betrachtungen gemachet. l. c. p. 250. (r) De inquisitione Hispan. oratiunculæ septem ex narrationibus Reginaldi Gonsalvi Montant Heidelb. 1603. in 12. p. 152. (s) Joach. Ursinus, l. c. p. 260. (t) Ursinus l. c. Histoire de l'Inquisition d'Espa-

a. 1556. Und stirbt im Gefängniß.

läugnete seine Hand nicht, sondern sagte: da sie nun sein Bekänntniß hätten, möchten sie mit ihm machen, wie sie wollten. Er steckte zwey Jahr im Gefängniß, und starb am Durchfall, ob man gleich vorgibt: (u) er habe sich selbst umgebracht, damit er dem Urtheil entginge. Man hat seiner nach dem Tode doch nicht geschonet, sondern a. 1559. zu Sevilien an seinem Cörper mit dem Feuer noch Rache geübet. (w) Ein Mönch aus dem Closter St. Isidori, **Ferdinandus**, sasse wegen gleicher Ursach mit ihm in einem Gefängniß. (x) Man muß mit diesem Constantin Pontio den **Johann Pontius** von Legion nicht verwechseln. Dieser war Roderici Pontii von Legion, Grafen zu Bailenen, Sohn, der in Erkänntniß der Evangelischen Wahrheit auch sehr weit gekommen war, immassen er sich seiner grossen Güther begeben, und die freywillige Armuth beliebet. Man zog ihn deshalb bald ein, und spannete ihn auf die

Johann Pontius von Legion ist mit ihm nicht zu verwechseln.

d'Espagne p. 249. Sie haben beyde aus dem Gonsalvo geschrieben. Ursinus hat sonst noch geschrieben: 1. Flosculos blasphemiarum Iesuiticarum cum Sorbonæ Paris. censura 1612. 4t. nehmlich ex tribus concionibus super beatificatione Ignatii Loiolæ habitis, decerptos. 2. Speculum Iesuiticum Pontificum Romanorum erga Imperatores Germanicos perfidiam, insolentiam ac tyrannidem repræsentans, & Romam, Babylonem, Papam autem Rom. ipsum esse Anti-Christum demonstrans vna cum appendice cet. Ambergæ 1609. 8v. darinn er alle Teutsche Käyser durchgehet, und zeiget, was ihnen die Päbste für Tücke bewiesen. 3. Etliche Gottslästerliche Lehr-Puncten der Jesuiter ꝛc. ist das vorige ins Teutsche übersetzet und stehet mit in dem Postport der Jesuiten, welche denselben zu ihrem aus dem Königreich Boheim und Marggrafthum Mähren nunmehro glücklich vollendeten, und dann, ob GOtt will, aus gantzem Teutschland allernächst bevorstehenden Auszug. Possau im neu-erbauten Collegio zu St. Paßier immerhin 1619 4t. allwo es das 3te Tractätlein ist. 4. Die Secretiora Hispaniæ inquisitionis sind auch ins Teutsche übersetzet durch Wolfgang Kaufmann Prediger zu Mansfeld, mit einer Vorrede Cyriaci Spangenbergs 1569. 4t. zu Eißleben. 5. Concilii Tridentini historica relatio & nullitas &c. Amb. 1615 8v. Reginaldi Gonsalvi Montani Buch ist Teutsch heraus kommen, unter dem Titul: Der Heil. Hispanischen Inquisition etliche entdeckte und öffentlich an Tag gebrachte Ränck und Practicken. ꝛc. Heidelb. 1569 4t. und Holländisch sub tit. Der heyliger Hispanischer *Inquisitie* etlycke listighe secrete Consten ende Practycken, ontdeckt ende int Licht ghebracht ꝛc. Gravenhag. 1620. 4t. und ist nachgesetzet einem Buch: Den Growel der Verwoestinghe, oft grondlich Bericht ende Ontdeckinghe van de Gronden der Spaensche Inquisitie ꝛc. Gravenhag. 1621. 4t. (u) Nic. Antonius Tom. I. f. 196. Tot vallatus vir doctrinæ atque existimationis ornamentis simul & munimentis, ne quis altum sapere præsumat, sed potius timeat, sibique a se ipso caueat, in fœdissimas hæreses lapsus, dum in custodia esset, breui dicturus coram omni populo Hispalensi, vt moris est, abrenuntiatæ veræ fidei caussam, *ipse sibi manus sæue intulit*, ne huic scenæ se viuum exhiberet. Effugere tamen non potuit, in cadauere vindices flammas. Quod supplicium de eo sumtum fuit Hispali a. 1559. Andere haben ausgesprenget, er habe sich mit einem scharffen Glase die Adern aufgeschnitten. (w) Reginaldus Gonsalvus l. c. p. 227. ed. Germ. (x) ibid. p. 222.

die Folter, welche Pein ihn auch im Glauben wanckend machte, doch aber ihn hernach nicht abschreckte, frey zu bekennen, und sich seines Glaubens wegen verbrennen zu lassen. In dem Urtheil wurde ihm vorgehalten, daß er der Monstrantz in den Proceßionen aus dem Wege gegangen, und derselben offt den Rücken zugekehret: daß er offt um die Säulen, daran man die Inquisiten verbrannt, spatziret, und sich durch stete Betrachtung zu gleichem Bekänntniß ermuntert. Die Inquisitoren haben in ihren Zeduln von diesem Triumphs-Handel selbst vermeldet: Johann Pontius sey als ein Lutherscher halßstarriger Ketzer verbrannt worden.(y) In eben dem Triumph ward auch ein Prediger, Johann Gonsalvus, nebst zwo leiblichen Schwestern ausgeführet, die Mutter aber nebst zween Brüdern sind den nächsten Gerichts-Tag verbrannt. Er hatte vom wahren seeligmachenden Glauben herrlich geprediget, und viele Seelen zur rechten Erkänntniß gebracht. Damit er seine Schwestern nicht erweckte, wurde ihm ein Gebiß in den Mund geleget. Keiner von ihnen wollte in dem Glaubens-Bekänntniß das Wort Römische zu den Worten: Ich glaube eine heilige Christliche Kirche hinzuthun, obgleich die Pfaffen und Mönche darauf eifrig drungen.(z) Vier andere Christliche Weibs-Personen, Isabella Varnia, Maria Viroesia, Cornelia und die jüngste Bosorquia giengen zu Hispalis mit gröster Freudigkeit zum Tode, davon sonderlich die letzte in ihrem Kercker die gelehrtesten Magistros offt schamroth gemachet, weil sie ihnen aus der H. Schrifft fürhielte, was sie ihr Tage nicht gehöret und gelesen. Der Varnia Behausung war ein rechter Tempel gewesen, darinn man alle Tage gottseelige Versammlungen und Erbauungen gehalten, immassen zu Sevilien viele von Gelehrten und Ungelehrten waren, die die wahre Gottseeligkeit liebten. Die Jungfrau Bosorquia verstunde Lateinisch, und lase die Bibel in dieser Sprache, weil sie dieselbe in Spanischer Sprache nicht lesen durffte. Selbst vorgedachter Egidius hat sich nicht geschämet zu gestehen, daß er immer von ihr gelernet, so offt sie zu ihm gekommen. Ihre Freudigkeit zum Tode kan Gonsalvus nicht gnug beschreiben. Man legte ihr einen Knebel in den Mund, daß sie GOtt nicht preisen sollte, und, nachdem man sie erst erdrosselt, wurde sie nebst den andern verbrannt. Der Varnia Hauß wurde aus dem Grunde abgerissen, um auch das Andencken der darinn gehaltenen Ascetischen Erbauungen auszulöschen.

a. 1556.

Johann Gonsalvus wird wegen des Lutherthums verbrannt.

Wie auch 4 andere Weibs-Personen.

Crocius l.c.f. 1043.

Und unter denselben Bosorquia.

p. 172.

§. IX. So hat auch Ferdinand von Sant Johann, der über das so genann-

Desgleichen Ferdinand von St. Johann.

(y) Gonsalvus l. c. p. 163. Joachim Ursinus l. c. p. 194. Histoire de l'Inquisition d'Espagne p. 192. sq. Paul Crocius im Mart. Buche f. 1041. (z) ibid. p. 168. beym Gonsalvo und Paul Crocio l. c. f. 1043.

a. 1556. genannte Hauß der Lehre bestellet war, die Knaben in der Lutherschen Lehre unterrichtet. Der Lohn war, daß er grausamlich gefoltert, und an allen Gliedern verrencket, und hernach lebendig verbrannt wurde. Ein Mönch
Morzilius aus St. Isidori Closter, **Morzilius**, hatte in eben dem Gefängniß gesessen, und wäre bald abgefallen, wurde aber vom St. Johann zur Beständigkeit
Julianus Ferdinand erhalten. Ein ander, **Julianus Ferdinand**, den man wegen seines kleinen und schwachen Cörpers nur den kleinen Julian genannt, hatte in Teutschland auch das Gute erkennen lernen. Er führte zwey grosse Fässer voll Spanischer Bibeln in sein Vaterland, um darinn das Licht der Evangelischen Wahrheit anzuzünden, und glückte es ihm, daß es zu Sevilien keiner von Inquisitorischen Dienern gemercket. Als aber solches die Inquisitoren gewahr worden, wurden bey die 800. Personen eingezogen, und offt zwanzig auf einmal, offt drunter, zum Scheiterhauffen gebracht. Julianus war so beständig, daß die Hencker selbst nicht mehr wusten, was sie ihm alle für Pein anthun sollten. Ein scharffes Gebiß muste noch seine letzte Predigt verhindern. Als er dem Feuer zu Theil werden sollte, kniete er nieder, und küssete die Staffeln am Pfeiler, und als er schon an den Pfahl angebunden war, und man das Holtz um ihn herum biß an das Haupt gelegt hatte, steckte er selbst den Kopff etliche mahl mit Fleiß in die Büschlein, um die Willigkeit seines Todes anzuzeigen. Die meisten Mönche in St. Isidori Closter fingen an dem wahren Gottesdienst nachzustreben. Viele hatten sich aus dem Staube gemachet, und nach Teutschland begeben. Unter denselben war
Johann von Legion. **Johann von Legion**, der vormahls in Mexico das Schneider-Handwerck getrieben, und hernach in besagtem Closter ein Mönch geworden. Er hatte sich wieder daraus begeben. Allein das Andencken der gottseeligen Gespräche unter den Mönchen lockte ihn wieder hinein. Als aber, wie gesagt, die besten darunter sich nach Teutschland gewendet, zoge er ihnen nach, kam, wiewol unter grosser Gefahr nach Franckfurt, ging von da nach Genf, und als die Königin Elisabeth zur Regierung kam, nach Engelland. Die Inquisitoren hatten besagten Mönchen überall nachgespühret, und keine Kosten gesparet. Als Johann von Legion auf der Reise nach Engelland war nebst Johann Ferdinanden von Valladolid, ward er zu Straßburg verkundschafftet, biß Seeland verfolget, gefangen genommen, gefoltert und nach
Francisca Chavesia. Spanien übergeschiffet, und verbrannt, nebst einer Jungfrau **Francisca Chavesia**, einer Nonne aus der heiligen Elisabethen-Closter, deren Lehr-Meister der Doctor Egidius gewesen. Von eben demselben hatte auch
Christoph Losada. **Christophorus Losada**, ein Medicus die Unterweisung in der Lutherschen Lehre genossen. Sein Schwieger-Vater hatte ihm die Tochter nicht ehe

geben

geben wollen, biß er sich in Egidii Unterweisung begeben, welche dann bey ihm eine so seelige Frucht gethan, daß er lieber das Feuer erwählet, als wiederruffen wollen. a.1556-58.

Christophorus Arellanius, war der Gelehrteste unter allen Mönchen in St. Isidori Closter zu Hispalis, weil er aber die Wahrheit mehr mit der Heil. Schrifft, als den Scholasticis bewiesen, kriegte er das Feuer auch zu Lohne, nebst Joh. Chrysostomo, einem aus seiner Gesellschafft, der vormahls sein Discipel gewesen. Christoph. Arellanius.

Garsias Arias, wegen seiner weissen Haut, Meister **Blancus** genannt, war vorher ein grosser Vertheidiger der falschen Heiligkeit gewesen, und deswegen mannichmahl vor die Inquisition gefodert, hatte sich aber durch seine Disputir-Kunst und Beredtsamkeit allezeit davon zu helffen gewust. Garsias Arias Blancus. Crocius l.c.f.1049.

Fuentes und Varquias hatten ihm seine Lauligkeit und Unlauterkeit, offt verwiesen, worauf er aber einstens geantwortet: er wollte bald die Ochsen (das ist, seine Bestraffer) im Spectacul aufgeführet sehen. Fuentes aber prophezeyete ihm: er würde das Spiel nicht mit ansehen, sondern selbst auf den Sand treten müssen. Und das ist auch richtig eingetroffen. Denn Arias verliesse endlich die Zunfft derer, die die Pharisäische Gerechtigkeit hatten, und einen grossen Glantz der gesetzlichen Heiligkeit zu haben vermeynten; er streuete den guten Saamen im Closter St. Isidori aus, daraus eine herrliche Frucht in der gantzen Stadt Sevilien erwuchse. Er predigte erbaulich, aber heimlich, und erwiese die Nichtigkeit aller Mönchs-Ubungen. Er führte zur Schrifft und wahren Erkänntniß GOttes, zum rechten Gebet und Glauben, und erklärete die Sprüche Salomonis. Er benahm den Leuten den falschen Wahn von der Lutherschen Ketzerey, und brachte ihnen die in Teutschland und zu Genf gedruckten Bücher in die Hände. Da fingen die Mönche an, schreibt Gonsalvus, ihr Closter zu reformiren, und die Brüder zu unterweisen, daß durch Fleiß „ zweer Personen, so diesen gefährlichen Handel angefangen hatten, inner- „ halb wenig Monathen im gantzen Closter, welches wohl besetzet war, wenig „ gefunden wurden, die nicht etlicher massen einen Geschmack der wahren „ Gottesfurcht empfangen hätten. Keiner setzte sich dawider. Es waren „ schon die horæ precariæ geändert, und dazu geordnet, daß man in den- „ selben die heilige Schrifft verlesen sollte. Ja die gewöhnlichen Gebete für „ die Todten waren entweder gar abgeschafft, oder doch mehrentheils be- „ schnitten. Der Ablaß und Versühnungen, worauf meistentheils der gan- „ tze Bau des Pabstthums stunde, wurden gantz und gar vernichtet und auf- „ gehoben. Den Bildern erzeigte man keine, oder doch gar kleine Ehre. An „ statt des abergläubischen Fastens führte man ein stetigs nüchternes Le- „ ben. Niemand wurde mehr zur Müncherey, sondern zur wahren Gottes- „ furcht „

Das Closter St. Isidori zu Sevilien ist voller Lutherschen Mönche. p. 189.

a.1556-58. „furcht gehalten, und unterwiesen.-- Es leuchtete diß göttliche Licht nicht „allein im Closter, sondern es brach aus und kam in die Stadt Hispalis, „und andere umliegende Flecken durch Gespräch und Mittheilung der Bü„cher.„ Diese Mönche sind es, die, weil sie die Messe, Mönchs-Kappen und Platten, doch noch beybehalten musten, sich beredeten, heimlich das Closter zu verlassen, und nach Teutschland zu gehen, wie denn in einem Monath ihrer 12. durch mancherley Wege entkommen, und sich zu Genff wieder gesprochen. Fünffe daraus sind verbrannt, und die andern mit mancherley Straffen gezüchtiget worden. Arias, der so vieles Gutes darinn gestifftet, folgte ihnen im Martyrer-Tode, und wie er vor die Inquisitoren geführet ward, sagte er gar behertzt: Sie taugten besser darzu, daß sie hinter 3. oder 4. Eseln hergiengen, denn daß sie von Glaubens-Sachen urtheilen wollten. Er ging an einem Stecken, mit allerhand schimpfflichen Wapen bezeichnet, zum Feuer. (a)

Blut-Bad zu Valladolid.

§. X. Und diß ist allein zu Hispalis geschehen. Zu Valladolid war nicht eine geringere Anzahl von GOtt ergriffener Seelen. Der berühmte Doctor *Caçalla* der in Teutschland Käysers Carls V. Hof-Prediger gewesen, hatte selbst die Gnade des Erkänntnisses GOttes empfangen, und viele hohes und niederes Standes in Spanien zu GOtt geführet. Weil der Hof sich damahls zu Valladolid aufhielte, muste die Execution der Zeugen der Wahrheit mit gröster Solennität zugehen. Als der König Philippus II. aus den Niederlanden a.1559. wieder nach Spanien gekommen, hatte er grossen Sturm erlitten, und kaum sein Leben gerettet, daneben fast seine gantze Flotte verlohren, nebst allem mitgebrachten Reichthum, daß dahero die Leute seiner spotteten, und sagten: Sein Vater und er hätten die Erde erbeutet und geplündert, um die See reich zu machen. Philippus hielte die Erhaltung seines Lebens für eine göttliche Wohlthat, und zugleich für eine Erinnerung, die Lutherschen Ketzer in Spanien zur Danckbarkeit auszurotten. Ein schönes Gelübde, ein so erschröckliches Blut-Bad anzurichten. Doch was wir jetzo erzehlen wollen, ist das Jahr vorher den 21. May vorgegangen. Alle des Lutherschen Glaubens verdächtige wurden nach Valladolid hingeschleppet, um das Spectacul desto ansehnlicher zu machen. Man richtete zwischen St. Francisci Kirche, und des geistl. Gerichts-Hauß eine Bühne auf, wie ein Amphitheatrum, mit Bäncken und Sitzen übereinander, mit einer verschränckten Gasse biß ins Richthauß, um von dem Volck ungedrängt zu bleiben. Vor der Stadt waren 14. höltzerne Säulen aufgerichtet mit Sitzen von 3. Staffeln. Im Gerichts-Hause war eine andere Bühne ge-

Thuanus lib. 23. p. 1050.

gen

(a) Auctores citati. conf. Thuanus Hist. lib. 23. ad a. 1559. p. m. 1050. Natalis Comes Hist. lib. XII. f. 270. und andere.

gen den Marckt aufgerichtet, darauf sich die Printzeßin und oberste Regen- a.1556-58.
tin, Frau Johanna und der Printz Don Carlos nebst andern vornehmen Grandes einfanden, unter welchen vier Herolde den Königlichen Personen die zwo güldene Säulen und die Königliche Wapen, der Graf von Bondia aber das blosse güldne Schwerdt vortrugen. Die geistliche Richter, der Ertz-Bischoff von Sevilien, die Bischöffe von Roderigo, Palenza, Orensee nebst der gantzen Regierung und Geistlichkeit erschienen auf der höltzernen Bühne. Die Inquisiten, an der Zahl 30. hatten gelbe Mäntel mit rothen Creutzen und brennende Lichter in den Händen; die aber verbrannt werden sollten, hatten papierne Bischoffs-Hüte, mit Teufeln gezieret, auf den Köpffen, vor welchen man ein mit schwartzer Leinwand bedecktes Crucifix hertrug. *Caçalla* war der Oberste unter ihnen. Ein Mönch, Dominica- Caçalla ist
ner-Ordens, Melchior Cane, oder Hund, Bischoff zu Camaria, hielte eine der vor-
Predigt einer Stunden lang. Die Königlichen Personen statteten den nehmste
Inquisitoren mit aufgereckten Fingern auf ein Crucifix und Meß-Buch einen unter den
Eyd ab, daß sie das heilige Vorhaben nicht hindern, sondern wider alle Lu- Inquisiten
thersche Ketzer dem heiligen Gericht alle Gewalt zugeben wollten, welchen Eyd auch die anderen Herren zu schwehren nicht geweigert, worauf ihnen allen der Ertz-Bischoff von Sevilien die Benediction ertheilete.

§. XI. Darauf ging die Urgicht und das Urthel an. Augustin *Caçalla*, Dieser
Priester zu Valladolid und Königl. Hof-Prediger, wurde vom Fiscal von wird erst
seinem Stuhl aufgefodert, als ein Lutherscher Ertz-Ketzer erkläret, degra- degradiret.
diret, und seine Güther der Obrigkeit zugeschrieben. Dem Francisco de Vi- Hernach
vero, Priester zu Valladolid, und Cazallä leiblichen Bruder ging es eben Franc. de
so. Nur wurde ihm dazu ein Knebel in den Mund gethan, daß er das Volck Vivero
nicht vermahnete. Die Schwester, Beatrix von Vivero, eine Closter- nebst sei-
Nonne, muste dergleichen anhören: Der andere Bruder, Johann von nen
Vivero, wurde nach Confiscirung aller Güther (darum es dann den Inquisi- Schwe-
toren wohl am meisten zu thun ist) zu ewiger Gefängniß verdammt, und den stern.
gelben Mantel sein Lebelang zu tragen verurtheilet: dergleichen die andere Schwester Constenza von Vivero, eine Wittwe Convenhats Fernandi Ortez, auch erfuhre. Die Mutter, Eleonora von Vivero, war schon verstorben, doch wurden ihre Gebeine ausgegraben, auf eine Todten-Baare sammt ihrem Bildniß geleget, und auf die Bühne gebracht. Der Fiscal lase ihr, oder vielmehr ihrem Bildniß, das Urthel vor, daß man ihre, als einer Lutherschen Ketzerin, Gebeine zu Aschen verbrennen, ihre Güther confisciren, ihr Hauß (darinn viele Personen zusammen gekommen waren, und sich in GOttes Wort geübet hatten) von Grund-aus schleiffen, und zu ewigem

a. 1556-58. Alfonsus Peretz.

Gedächtniß eine marmorne Säule, darauf die Ursach des Einreissens geschrieben, aufgerichtet werden sollte. Alfonsus Peretz, ein Priester zu Palenza, wurde nach seiner Degradirung und Confiscirung seiner Güther, auch als ein Lutherscher Ketzer, zum Feuer verdammt. Der Bischoff von Palenza muste ihnen allen erst ihren Priesterlichen Habit anziehen, und den Kelch in die Hand geben, hernach sie wieder entkleiden, und die Weihe von ihren Fingern, Leffzen und Platten abnehmen, und hernach ihnen den gelben Mantel wieder umthun und den papiernen Bischoffs-Hut aufsetzen. *Caçalla* wollte an zu reden fangen, aber man eylte bald mit ihm zurück auf seinen Stuhl. Doch protestirte er öffentlich, daß sein Glaube, deß er beschuldiget, keine Ketzerey, sondern das reine und wahre Wort GOttes wäre, er auch, als ein Christ, und nicht als ein Ketzer, sterben wollte. Er brachte viele herrliche Trost-Sprüche vor, so lange, biß alle Sententzen gesprochen. Darauf wurden **Petrus Sarmiento**, Ritter des Ordens von Alcantara, ein Sohn des Marggrafen von Poza und Einwohner zu Palenza, nebst seiner Gemahlin **Mentia von Figueroa** zum gelben Mäntlein und ewigem Gefängniß verdammet, nachdem man ihnen den Orden und alle Güther genommen. **Lois von Roias**, ein Vetter des Marggrafen von Poza und künfftiger Erbe des Marggrafthums, und **Anna Henriques**, wohnhafft zu Tora, des Marggrafen von Alchanzar Tochter, und des von Poza Muhme, eine Gemahlin Johann Alfonsi von Fonseca; ferner **Francesca Zuniga**, des Licentiaten **Antonii von Baezza** Tochter zu Valladolid, **Johann von Ulloa Perira**, Ritter des Ordens von St. Johannes zu Toro, wurden alle als Lutheraner, auf vielen Vorspruch begnadiget, doch zum gelben Mäntlein und ewigen Gefängniß verurtheilet. **Christoph von Ocampo** zu Zamora und **Christoph von Padiglia**, eben daher, bekamen das Feuer-Urtheil: desgleichen **Antoni von Hevezzuolo**, Baculari und Einwohner zu Toro, **Catharina Roman** zu Pedrosa, Licentiat **Franciscus von Herrera**, bürtig von Pegnaranda, **Catharina Ortega**, zu Valladolid, **Isabella von Strada**, und **Johanna Velasques** beyde von Pedrosa, ferner ein Platner von Valladolid, und ein Portugise, **Canzelo Vaez** von Lißbon, ein getauffter und wieder abgefallener Jude, der mit den vorigen gar nichts zu thun hatte, und kein Lutheraner war, jedoch die Reyhe mit füllen muste. Des *Caçalla* Brudern Frau, **Johanna von Silva**, sollte das gelbe Mäntlein ihr Lebelang tragen, und ihrer Güther verlustig seyn. **Eleonora von Cisneros**, des Hevezzuoli Frau, **Isabella Dominiques**, der Beatrix von Vivero Magd, bürtig von Mentemarggier, **Marina von Sajavedra** des Cisneros von Sareglio Frau, und **Daniel Quadra von Pedrosa**, sind zu eben der Straffe con-

Petrus Sarmiento und andere werden verbrannt.

demni-

demniret, benebst Maria von Roias, des Marggrafen von Poza Schwester und Antonio Dominiques von Pedrosa, welcher letztere nur ein dreyjähriges Gefängniß aushalten sollte. Anton Basor, ein Engländer, muste mit dem gelben Mantel wieder ins Richthauß gehen, seine Güther absagen, und in einem Closter sich vom Catholischen Glauben besser unterrichten lassen. Das waren zusammen 31. Urtheile. Die zum Tode verurtheilte 14. Personen wurden auf Esel gesetzet, und zum Thor hinaus geführet, und an 14. Säulen vor der Stadt erdrosselt und zu Pulver verbrannt, ausser den Hevezzuola, welcher lebendig im Feuer seinen Geist aufgeben müssen. Die andern 16. sind wiederum in ihre Gefängnisse geführet, und ist an ihnen das Urtheil vollbracht worden. Noch andere 37. Personen sind zu einer andern Tragödie verspahret worden. (b) a. 1556-58.

§. XII. Man könnte weit mehr Exempel Luthersch er Spanier anführen, welche in Teutschland die wahre Religion gelernet, und dieselbe mit in Spanien gebracht, und daselbst oder anderswo, den Märtyrer-Tod ausgestanden; allein es würde uns zu weitläufftig fallen, da ohnedem alle Märtyrer-Bücher davon voll sind. Der bekannte Johann Diaz (c) war von Geburth ein Spanier, und hatte lange zu Paris in der Sorbonne studiret, durch Luthers Bücher aber wurde er auf die Heil. Schrifft geführet, welche desto besser zu verstehen, er sich nach Genff begab, und mit Calvino bekannt wurde. Von da zog er nach Straßburg, und hörte Bucerum, reisete mit ihm a. 1546. auf das Regenspurgische Colloquium. Malvenda erschrack, als er ihn auf der Protestanten Seite sahe, und meynte: die Lutheraner würden nun über einen Spanier mehr triumphiren, als über viel tausend Teutsche. Er wollte ihn zwar wieder zur Papistischen Parthey durch allerhand Vorstellun- Johann Diaz, ein Spanier. Hortleder Tom. II. lib. III. fol. 236. sq. Seckendorff lib. III. f. 653. sq. 657.

(b) Diese Nachricht machet das 16te Cap. aus, in des Joach. Ursini Secretior. Hispan. inquisitionis & carnificinæ p. 271 sq. Ist auch Teutsch heraus kommen, sub. tit. Kurtzer Bericht, was sich für kläglich Schauspiel verflossens 21 May dieses 59 Jars mit etlichen frommen Christen in Hispanien zu Valladolid zugetragen ꝛc 4t. 2. Bogen. conf. Miscellaneous Tracts in three Volumes. The second Edition corrected, with Additions, by Michael Geddes. Docteur of laws, & Chancellor of the church of Sarum, Lond. 1714. in der Bibliotheque Angloise des Mr. *de la Roche* Tom. II. Part. I. p. 198. Geddes ist lange zu Lisbon, als Capellan der Englischen Kaufleute gewesen, und hat also viel gesammlet von der Spanischen Inquisition. Die 7te Pieçe des ersten Volum. handelt gantz von diesen Sevilischen und Valladolidischen Tragödien. vid. la Bibl. l. c. p. 215. sqq. conf. Herr Marthur Veissier la Croze in der Hist. du Christianisme des Indes. p. 527. (c) Man lese von ihm Sleidan. lib. XVII. ab init. Claudius Senarcleus hat seine Historie beschrieben, nebst einer Epistel an Martin Bucerus, woraus Ludov. Rabus in seinem Märtyrer-Buch Tom. II. lib V. f. 688 seine Beschreibung gezogen, conf. Foxii Hist. Mart. Part. II. f. 158. sq. Es ist der andere Theil vom Pantaleon gemacht.

a. 1556. stellungen und Dräuworte bewegen, allein Diaz blieb beständig. Sein Bruder hiesse Alfonsus Diaz, und war ein Römischer Jurist. Dieser hatte von des Käysers Beicht-Vater Petro a Soto, und einem andern, mit Nahmen Marquina, einem Spanier, von seines Bruders Zustande gehöret, kam von Rom nach Teutschland, um seinen Bruder wieder zu bekehren, und ihn mit nach Rom zu nehmen, und wie er das nicht konnte, stellete er sich, als pflichtete er eben der Lehre bey, die er in Italien, und hernach in Spanien weiter fortpflantzen könnte. Johann Diaz hielte sich eben zu Neuburg in der Pfaltz auf, und kriegte von Bucero aus Regenspurg Ermahnungen, ja seinem Bruder nicht zu folgen. Alfonsus Diaz nahm zwar Abschied von seinem Bruder, kam aber heimlich wieder zurück, brachte einen Meuchelmörder mit,

Wird ermordet von seinem Bruder.

ließ ihn zu Neuburg ermorden, und reisete mit dem Thäter alsofort aus dem Staube über Augspurg nach Inspruck. Ob man nun gleich den Thätern nachjagte, und Pfaltzgraf Otto Heinrich zu Inspruck sie arretiren ließ, und sie nach Neuburg hinzuliefern begehrte, ist doch daraus nichts geworden, und sowohl der Käyser, als sein Bruder, Ferdinand, haben diese That für frey ausgehen lassen, ob gleich die Protestantische Stände um ernstliche Bestraffung angehalten. Diazens Lehrmeister ist Dryander gewesen, welchen dessen Bruder, Franciscus Dryander, der dazumahl in Teutschland war, aus Spanien nach Rom hinberuffen. Die Cardinäle und Bischöffe, da sie sein Bekänntniß gehöret, haben ihn 1546. bald verbrennen lassen. (d) Bemeldter Franciscus Dryander, oder Enzenas, der vieler Niederländer Märtyrer-Tod beschrieben, hielte sich hernachmahls in den Niederlanden auf, und übersetzte das Neue Testament in Spanische Sprache, welches man bißhero in Spanien in der Mutter-Sprache noch nie gelesen. Die Löwensche Theologen sollten es censiren, sie meyneten aber, es wäre nicht nöthig, die Bibel in den Mutter-Sprachen zu lesen, weil so viel Ketzereyen daraus entstanden wären. Man würde auch in Spanien lieber der Biblischen Schrifften ermangeln, als zu Auflehnung wider die Kirchen-Satzungen daraus Ursach dem gemeinen Mann geben. Uberdem verstünden sie kein Spanisch. Doch wollten sie die Spanische Versionen weder billigen noch verbieten, weil der Käyser die Biblischen Bücher nicht verboten. Er hatte diesen Titul der Version gemachet: das neu Testament, das ist, der neue Bund unsers Erlösers und einigen Heylandes JEsu Christi ꝛc. Wie nun Encenas sein Manuscript schon einem Drucker zu Antwerpen geliefert, kam ein Spanischer Mönch zu ihm, der die geschriebenen Bogen lase, die Vorrede lobte, aber

Dryander wird verbrannt.

Francisc. Dryander übersetzt das N. T. in Spanische Sprache.

(d) Rabus im Mart. Buch. l. c. f. 708. b.

aber das Wort Bund nicht billigte, weil es nach der Lutherschen Ketzerey schmeckte. Und da ihm Encenas aller Propheten und heiligen Männer Übereinstimmung vorhielte, fing der Mönch bey seinem heiligen Orden und Kappe zu schwehren an, daß des Encenas sein Vornehmen, unter dem Schein der Religion das Luthersche Gifft den Spaniern einmischen wollte. Solch Schreyen, und anderer guter Freunde Einrathen, vermochten ihn, daß er das Wort Bund aus dem Titul seiner Spanischen Version ausliesse. (dd) a. 1556.

§. XIII. Als der erste Bogen abgedruckt, schickte Encenas ein Exemplar davon einem andern Spanier zu, der sonst dieser Version geneigt, in dreyen Sprachen erfahren, und für einen der ernstlichsten und gelehrtesten Spanier gehalten wurde, und auch sonst viel Teutsche Schrifften und Bücher gelesen hatte. Dieser stiesse sich nun an den Worten: einigen Heylandes, weil die Luthersche hierüber zanckten, in der That aber es den verdienstlichen Wercken der Papisten zuwider war. Wollte Encenas wohl oder übel, muste er den Bogen umdrucken, und die verdächtigen Worte heraus lassen. Wie das Werck abgedruckt, wollte Encenas kein Exemplar eher verkauffen lassen, biß der Käyser, dem es zugeschrieben, zu Brüssel ankäme. Er kam an eben dem Tage, und in eben der Stunde zu Brüssel an, da der Käyser arrivirte, und sprach den Jemnensischen Bischoff, der ein betagter, redlicher, frommer Mann war, und das Gute liebte, auch die Spanische Verdolmetschung des N. T. gern befördert sahe. Er führte auf einen Sonntag nach der Messe den Encenas ins Käyserliche Gemach, und nach der Tafel, da der Käyser aufstunde, auf einen Stab sich lehnete, und Audientz ertheilete, machte besagter Bischoff dem Encnas die Addresse, und übergab die ihn dedicirte Spanische Version. Als der Käyser den Encenas gefraget, was es für ein Buch wäre, war er gar gnädig, und versprach auch allen Schutz: wenn nur nichts argwöhnisches drinn wäre, und das Buch so beschaffen, wie es ihm der Bischoff gelobet hätte. Der Käyser nahm das Buch mit in seine Kammer, und den andern Tag ließ ers seinem Beicht-Vater, einem Hispanischen Mönch Petro a Soto, zustellen, um sein Urtheil davon zu geben. Encenas zog indessen wieder nach Antwerpen, und bekam vom Bischoff Brieffe, es hätte der Käyserl. Beicht-Vater sich zu aller Beförderung erboten. Nur wären etliche geringe Dinge, von welchen er selbst mit dem Auctore gern Sprache halten wollte. Encenas ging also wieder nach Brüssel,

Hat darüber viel Anfechtung.

Hat beym Käyser Audientz.

Geräth wegen der Version in Gefahr und Gefängniß.

(dd) In der W. B. ist dis Spanische Neue Testament des Enzenas vorhanden, unter folgendem Titul: El nuevo Testamento de nuestro Redemtor y Salvador Iesu Christo traduzido de Griego en lengva Castellana por *Francisco de Enzinas*, dedicado a la Cesarea Mayestad. 1543. 8v. Und ist eine Rarität.

a. 1556. sel, ob ihm gleich seine Freunde solche Gefahr mißriethen, und der Bischoff eben kranck lag. Der Beicht-Vater logirte im Prediger-Closter, von welchen Encenas freundlich empfangen ward, weil er ihm dazu Brieffe aus Spanien einhändigte, in Gegenwart des Bischöflichen Hofmeisters. Encenas kam den Nachmittag wieder ins Closter, als eben der Beicht-Vater die Historie der Heil. Apostel, in Gegenwart zwantzig Hispanischer Höflinge, fürlase, aber zerbrochen Latein redete. Unter andern da er gelesen, wie Judas, der Verräther, sich erhencket, und an seine statt Matthias durchs Looß erwählet worden; hatte er commentiret: alle Verräther der Religion müsten auch erhencket werden. An statt der Wahl durchs Looß aber hätte die Kirche eine feinere Art erdacht, Bischöffe zu wählen. Der Mönch erzeigte dem Encenas alle äusserliche Höflichkeit, absentirte sich eine Zeitlang von ihm aus mancherley Einwendungen, gab ihm derweile des Alfonsi de Castro Buch von den Ketzereyen zu lesen, darinn ohnedem die Lesung der H. Schrifft übel recommendiret war, und wie er wieder kam, und indessen seine listige und heimliche Veranstaltungen gemachet, durffte er dem Encenas zu erst in die Augen sagen: es wäre ein sorgsam Ding mit einer Hispanischen Version. Daß Spanien bißher frey von allen Ketzereyen erhalten worden, wäre die Ursach, weil die Biblischen Bücher bißher verboten gewesen. Sey es derhalben ein frevelhafft gottloß Ding, daß Encenas wider Käyserl. Satzung die Dollmetschung unternommen, und dem Vaterlande einen solchen Schandflecken anhängen wollen. Der Mönch hielte ihm ferner vor, er wäre in Teutschland bey Phil. Melanchthon gewesen, und rühme dessen Tu-
Tom. I. p. 567. not. f. genden und Lehre. Man sage auch, er wäre Urheber von einem Büchlein, das in Hispanischer Sprache ausgangen. Als Dryander hierauf seine Verantwortung that, trat der Prior des Closters herein, und sagte, der Haußknecht rieffe zur Mahlzeit. Wie aber Dryander wegging, fande er vor der Thür gewapnete Leute, die ihn in das gemeine Stadt-Gefängniß führeten, das geschahe a. 1543. im Christ-Monath. Es fasse Egidius in eben dem Gefängniß, der den schon wanckenden Encenas zur Beständigkeit ermunterte. Sein Vater und Brüder kamen von Antorff, und besuchten ihn im Kercker, und bestrafften ihn, warum er doch mit solchem Narrenwerck umginge, sich um die Schrifft viel bekümmerte, und solche den Theologen und geistlichen Mönchen nicht überliesse? warum er sich und seiner Familie solchen Schimpff machte? was ihn nun sein Studiren und Dollmetschen hülffe? Einige Käyserliche Deputirte vernahmen ihn auch auf einige Puncte, die Petrus a Soto aufgesetzet, und wollten gar wissen, was er zu Wittenberg mit Melanchthon für Worte geredet? Man nahm ihm übel, daß er

ihn

ihn einen frommen Mann genennet. Der Buchdrucker hatte in der Spa- a. 1556.
nischen Version die Worte: Rom. III. So halten wir nun, daß der Mensch gerecht werde aus dem Glauben, ohn die Wercke des Gesetzes mit etwas grösseren Littern drucken müssen. Das hielten die Käyserliche Richter für eine Tod-Sünde, die des Feuers werth wäre. Sie konnten nicht läugnen, daß es ein Apostolischer Spruch wäre, nur meynten sie, Luther und seines gleichen hätten daraus, aus Mißverstand, Ursach ihrer Ketzereyen genommen. Inzwischen hatte Granvella gerathen, man möchte den Enzenas beyzeiten hinrichten, sonst möchte mit der Zeit gantz Spanien abfallen, und Lutherisch werden, wenn die Spanische Version in Spanien ungehindert verkaufft würde.

§. XIV. Hingegen stellete sich der Käyserl. Beicht-Vater gegen des Enzenas Verwandte, die von Antwerpen gekommen, sich seiner anzunehmen, als habe er den Enzenas wegen seiner grossen Gaben sehr lieb. Nur hielte ers für eine grosse Vermessenheit, daß er, als ein junger Mensch, sich unter die Ketzer gewaget, da doch er, Enzenas, und andere, alte gelehrte Leute, die voller Kunst steckten, sich nicht getraueten mit den Ketzern einzulassen, ohn etwa in gemeiner Versammlung, weil die Ketzer mit Schrifften und Argumenten gar zu starck gefasset und gerüstet wären. Es würde also Käyserl. Majestät seine Sache den Spanischen Ketzer-Meistern übergeben müssen, doch wolle er dazu helffen, daß sein Urtheil in den Niederlanden vollstrecket würde, sonst möchte es ihm in Spanien noch übler ergehen. Enzenas richtete sich indessen mit den Psalmen Davids in seinem Gefängniß kräfftig auf, und gestehet er, daß ihn diese göttliche Harffe mit ihrer himmlischen Harmonie in die Liebe und Anschauen göttlicher Dinge dermassen verzuckt, daß er seine Bewegungen zwar noch wohl mit Gedancken fassen, aber mit Worten nicht aussprechen könnte. Er hatte den gantzen Psalter in Gebeter gebracht, und wurde von vielen besuchet in seinem Gefängniß, um seine Erweckungen mit anzuhören, wie dann zu Brüssel bey die 400. Bürger zu ihm kamen, die die Wahrheit liebten, und die Barmhertzigkeit GOttes für verliehene Gnade preiseten. Uber das waren in eben der Stadt bey die 7000. Menschen die dem Evangelio anhiengen, und aus andern Städten weit und breit funden sich fromme Hertzen bey dem Enzenas ein. Die Gemeinde zu Antwerpen schickte zwey Bürger an ihn, und boten ihm allen nothdürfftigen Unterhalt, Geld und Vorsprache an. Viel vornehme Matronen aus eben der Stadt, sandten eine Legation an ihn, und versicherten ihn alles christlichen Beystandes. Zween vornehme Herren giengen bey ihm aus und ein, und unterredeten sich mit ihm von der erschröcklichen Blindheit in Spanien, und wie

Enzenas Vertrauen auf GOtt im Gefängniß.

In Brüssel waren viel Evangelische.

Enzenas findet bey vielen Beyfall.

a. 1556. auch diesem Reiche das Licht des Evangelii anscheinen möchte. Selbst der Stadthalter Ludewig von Schoren, hatte die Spanische Version gelobet. Der Secretarius aber, Ludewig Sal bliesse mit dem Käyserl. Beicht-Vater in ein Horn, und suchten sie beyde allerhand falsche Zeugnisse wider den Encenas auf. Man formirte endlich die Klage in sieben Articuln, unter welchen der Fünffte war: Er hätte das verderbliche Büchlein von der Christlichen Freyheit und dem freyen Willen entweder gemachet oder verdollmetschet. Der Sechste: er hätte Joh. Fischers kurtzen Begriff aller Bücher Augustini bey sich gehabt. Inzwischen kam die Königin von Franckreich nach Brüssel, deren Einzug desto ansehnlicher zu machen viele gefangene loß gelassen wurden. Ein Vater-Mörder und drey andere Todtschläger genossen die Gnade des Pardons, aber die der Religion Verdächtige wurden noch mehr gestöcket und gepflöcket. Wie der Käyser darauf nach Gent gekommen, sind die vorigen Edicte alle geschärffet, und ist mit den Lutherschen erschröcklich haußgehalten worden, daß alle Heydnische Verfolgungen fast nichts dagegen zu rechnen waren. Es schickte es aber GOtt wunderbarlich, daß Enzenas einstens die Thüren seines Gefängnisses offen funde, und glücklich davon kam, ohne daß ihn jemand kennete, durch einen Bürger zu Brüssel über die Mauren gebracht wurde, und über Mecheln nach Antwerpen reisete. Seine Richter hatten es mit Fleiß so veranstaltet, daß er echappiren konnte, weil sie sich selbst eines ungerechten Urtheils über eine so löbliche Arbeit des Gefangenen schämeten. (e)

Beschuldigungen des Enzenas.

Enzenas entkommt aus dem Gefängniß.

§. XV. Ein ander Spanier, Petrus de Lerma, Abt zu Alcala, Thum-Herr und Prediger, hatte die heilige Schrifft fleißig gelesen, und die reine Lehre auch in seinen Predigten vorgetragen. Er wurde aber bald gefangen gesetzt, und zum Wiederruff einiger Articul gezwungen. Es gereuete ihn aber bald sein Wiederruff, und wenn er wollte Frieden haben, und dem Tode entgehen, muste er Spanien quittiren, und alle seine Aemter und Güther im Stiche lassen, und nach Paris gehen, allwo er a. 1546. verstorben. (f) Noch ein ander, Franciscus San Romanus, von Burges gebürtig, hielte sich zu Antwerpen auf, wurde von seinen Principalen, nebst noch einem andern Spanier nach Bremen geschicket, um von einigen Kauffleuten Geld-Summen einzufodern. Aus Curiosität hörte er den Magister Jacobum Probst, vormahligen Prior im Augustiner-Closter zu Antwerpen, predigen, und ob er

Petrus de Lerma muß Spanien quittiren.

Francisc. San-Romanus wird zu Bremen bekehret.

(e) Enzenas hat diese Historie selbst Lateinisch beschrieben, woraus sie Lud. Rabus im Märt. Buche Tom. II. f. 636. sq. drucken lassen. conf. Actiones & Monimenta Martyrum, quæ Genevæ a. 1560. 4t. prodierunt. lib. V. p. 151. sq. (f) Encenas l. c. Rabus l. c. f. 609.

er wohl der Teutschen Sprache nicht vollkommen mächtig war, verstund er doch so viel, daß er gerühret, und ein gantz anderer Mensch wurde. Er ging zu bemeldten Prediger ins Hauß, liesse sich von ihm noch mehr unterrichten, und seinen Gesellen indessen die Geschäffte verwalten, übete sich in Gottes Wort, und lernete in wenig Tagen den Grund des seeligmachenden Glaubens, zu welchem Ende er viel Frantzöische und Teutsche Bücher lase, und selbst einige schriebe. Er berichtete nach Antorff, was GOtt zu Bremen an ihm für Gnade gethan, und vermahnete seine Freunde zu gleicher Bekehrung. Er schrieb selber an den Käyser, beweinete das Elend der gantzen Christenheit, und absonderlich Spaniens, mit Bitte, er wollte doch auch hierinn nach seinem Amte gebührlich handeln. Er schrieb einen Catechismum und andere Christliche Büchlein in Spanischer Sprache binnen einer Zeit von 40. Tagen, um seine Landes-Leute auch abwesend in der Erkänntniß GOttes zu unterrichten. Die Spanier aber zu Antwerpen sahen zu, daß sie ihn mit Glimpff wieder nach Antorff kriegten. Als er ankam, nahmen ihn einige Mönche vom Pferde und führten ihn gefangen in eines Kauffmanns Hauß, fesselten ihn an Händen und Füssen, funden bey ihm Bücher von Luthero, Melanchthone, Oecolampadio, und andern Teutschen, auch einige Gemählde zur Schmach des Pabstes, und wollten nun mit ihm disputiren. Man schalt ihn für einen Lutheraner. Er aber sagte, er wäre ein Christ, und glaubte, was in der heiligen Schrifft und Vätern der alten Kirche stünde. Den Pabst hielte er für den Antichrist. Das legte man ihm zur Gottes-Lästerung aus, absonderlich, da er die Messe, Fegfeuer und den Ablaß auch verwarff. Die Mönche machten also ein Feuer, und verbrannten in seiner Gegenwart alle seine mitgebrachte Bücher. San Roman, wie er sahe, daß sie das Neue Testament mit verbrannten, konnte nicht anders, als vom heiligen Eifer entbrennen. Man warff ihn aber in einen Thurn, sechs Meilen von Antorff, woraus er nach acht Monathen doch wieder loß gelassen, und nach Regenspurg gereiset, da eben der Käyser auf dem Reichs-Tage war. Er nahm sich die Freyheit, vor dem Käyser selbst eine Rede von der wahren Religion in Teutschland, und von der Finsterniß in Spanien zu halten. (ff) Als er nun solches zu dreyen mahlen wiederholet, der Käyser ihm auch auf das gnädigste geantwortet, und er zum vierdten mahle wieder kam, wurde er auf Veranstaltung der Spanier, von den Trabanten aufgehalten und gefänglich eingezogen. Man wollte ihn in die Donau werffen, der Käyser aber verhinderte es, und wollte ihn nach den Gesetzen verurtheilet wissen. Wie der

a. 1556.

Schreibt einen Catechismum in Spanischer Sprache.

Wird zu Antwerpen gefangen.

Kommt wieder loß und gehet nach Regenspurg zum Kayser.

(ff) Actiones & Monimenta Martyrum, quæ Genevæ prodierunt. 1560. 4t. lib. IV. p. 122. sqq.

a. 1556. Käyser darauf nach Africa zog, schmiedete man ihn auf einen Wagen, und führte ihn nach, und wie der Käyser unglücklich kriegte, und zurück nach Spanien ging, ward San Roman auch dahin gebracht, den Inquisitions-Gericht übergeben, von den Mönchen geplaget, und hernach lebendig verbrannt. Etliche Käyserliche Trabanten haben seine verbrannte Asche aufgelesen, und der Englische Gesandte ließ sich ein Stück von seinen, als eines Märtyrers, Gebeinen bringen. Die Trabanten sind darüber gefänglich eingezogen, und der Engelländer hat deswegen lange nicht dürffen zu Hofe kommen. (g)

Wird in Spanien endlich verbrannt.

§. XVI. Die bißhero angeführte Exempel der Lutherschen Spanier gehören zwar zu den vorigen Jahren, doch sind sie zum Beweiß mit anzuführen gewesen, wie GOtt der HErr viele Hertzen auch in dieser Nation erwecket, denen es mit der wahren Religion und rechtschaffnem Christenthum ein rechter Ernst gewesen. Denn GOtt liesse sich auch unter denen nicht unbezeigt, die nur deswegen mit dem Käyser aus Spanien gekommen, daß sie die Lutheraner, welche sie für die ärgsten Ketzer, die jemahls auf Erden gewesen, hielten, mit unterdrücken hülffen, und die alte Religion beschützten. Aber wie manches Hertz umgekehret, und zu GOtt geführet, das erweisen die angeführte Exempel sattsam. Ein Spanier, de Valera, gestehet, es wären so viel Lutheraner in Spanien gewesen, die in Teutschland von der rechten Lehre besser unterrichtet worden, daß, wo nicht die Inquisition so grausamlich mit ihnen verfahren hätte, binnen etlichen Monathen gantz Spanien würde Lutherisch geworden seyn. (h) Andreas Caroli (i) berichtet, es hätten die Spanische Soldaten den Lutherschen Eltern in Teutschland ihre Knaben gestohlen, und mit nach Spanien genommen, durch welche aber viele Spanier bekehret worden, die da heimlich nach Teutschland gereiset, und fernere Unterweisung eingeholet. Und wie konnte es auch anders seyn, wenn die Leute sahen, daß es lauter Calumnien waren, die ihre Geistliche von dem Lutherthum ausgesprengt, und hingegen die grosse Blindheit und Aberglauben ihrer Nation gegen dasjenige hielten, was sie in Teutschland mit Augen gesehen und mit Ohren gehöret; als daß sie nothwendig auf andere Gedancken kommen, und sich gefangen geben musten? Ich will zwar nicht sagen, daß alle Neu-Bekehrte in Spanien so vollkommne Lutheraner gewesen, daß sie auch nicht in dem geringsten Stück von der Lehre der Augspurgischen Confeßion unterschiedene Meynung gehabt. Ich will auch nicht läugnen, daß sie nicht sollten andere Schweitzersche Bücher gelesen, und sich daraus unterrichtet haben. Allein

Viele Spanier haben in Teutschland die Wahrheit begriffen.

(g) Enzenas l. c. und Rabus Tom. II. f. 616. sq. Pantaleons Hist. Mart. Part. II. f. 151. (h) Herr la Croze l. c. (i) l. c.

Allein sie waren in einer gedrückten Kirche. Sie durfften sich mit der Bekänntniß ihrer Lehre überhaupt nicht heraus lassen, geschweige dann, daß sie die eine Parthey wider die andere hätten verfechten dürffen. Inzwischen waren sie treu in dem, was ihnen von GOtt schon gegeben war. Sie giengen mehr auf ein thätiges Christenthum, als auf eine subtile Disputir-Kunst. Haben sie von diesem oder jenem Articul noch keine Gewißheit gehabt, so hat GOtt Gedult gehabt mit ihrer Schwachheit, und ihre Einfalt, Ernst und Bekänntniß biß zum Tode sich wohl gefallen lassen. Ich pflichte hierinn dem Seel. Herrn Doctor Spenern bey, der also schreibet: (k) Wir haben erfahren, was vor schröckliches Verfolgungs-Wetter die Re- „ formirte Kirche in Franckreich und Piemont nicht nur überfallen, sondern, „ was das äusserliche angehet, gantz niedergeschlagen hat. So offt wir nun „ von solcher Verfolgung hören, oder jemand der daselbst hergeflüchteten „ sehen, sollen wir uns allezeit unsrer Schuldigkeit dabey bescheiden, einmahl „ zwar, daß wir nicht übel von denselben in diesem Stück urtheilen. Denn „ obwohl die lieben Leute ihre Irrthümer in einigen Glaubens-Puncten ha- „ ben (und ach! daß GOtt solches Feuer der Trübsal darzu auch bey ihnen „ seegnete, sie vollends von solchen Schlacken zu reinigen) so sind sie dennoch „ nicht nur uns so viel näher, und ihre Irrthümer, darzu sie sich alle bekennen, „ viel geringer, als der Papisten, sondern, was sie in solchen Trübsalen von „ diesen gelitten, haben sie nicht gelitten, um dieser ihrer Irrthümer wil- „ len, sondern um der Wahrheit willen, die sie mit uns gegen die Pa- „ pisten gemein haben: daß es deswegen die Feinde ihnen nicht anders wür- „ den gemachet haben, wo sie unsrer Religion würden gewesen seyn: daß also „ solche Leyden auch an ihnen wahrhafftig eine Verfolgung um der Wahr- „ heit des Evangelii willen gewesen ist. Mit solchen Augen haben wir sie in „ gegenwärtigen Zustande anzusehen, daher ihnen auch gern nach Vermögen „ Liebe zu erzeigen. „ Wollte man dieses gottseeligen Theologi Urtheil nicht für bündig paßiren lassen; so hat Nicol. Selneccer längst vor ihm dergleichen gesaget: Es sind auch wohl in den Verfolgungen so in Franck- „ reich, Niederland und anderswo entstanden, viel unschuldige Leute der Re- „ ligion halber jämmerlich erwürget, und sind viel Märtyrer, auch aus dem „ Hauffen, die Sacramentirer sind, gefunden worden, mit denen auch ein „ steinern Hertz billig Mitleiden haben muß. Aber, lieber GOtt! solche alle „ sind nicht wegen der Lehre vom heiligen Abendmahl, sondern darum, daß „ sie den Päbstischen Greuel nicht haben wollen anbeten, als Lutheraner ge- „ tödtet worden. Darum ihnen GOtt auch in ihren Nöthen gnädig bey- „

a. 1556.

Brev. Resp. ad crim. Danæi.

(k) In den Lebens-Pflichten Part. I. p. 682.

a. 1556. „gestanden, und sie freudig und getrost zu sich abgefodert, und ihnen ihre „Schwachheit und Neben-Wahn, darinn sie des heiligen Abendmahls hal„ben gestecket und verführet gewesen, zugedeckt, und damit Gedult getra„gen hat, wie der fromme GOtt allezeit seiner Gläubigen Fehl und Män„gel, die nicht muthwillig, aus Vorsatz oder Halsstarrigkeit vertheidiget „werden, zum Besten wendet. Ich mag mir also, wie gesagt, den Beweiß nicht aufbürden lassen, daß die Spanische Christen in allen Puncten mit der Augspurgischen Confeßion genau überein gekommen. Gnug! daß sie die Tieffen des Pabstthums erkannt, und durch Lutheri Reformation in Teutschland zur Wahrheit sind gebracht worden. Ihr Gedächtniß bleibt indessen bey uns im Seegen, und wird so leicht keiner läugnen, daß diese rechtschaffene Leute es mehr im Werck, als Worten, gehabt, und als grosse hell-leuchtende Lichter und Muster der wahren Verläugnung, anzusehen sind.

Greuel der Spanischen Inquisition wider die Lutheraner.

§. XVII. Darentgegen ersiehet man an der Spanischen Inquisition, auf welche Greuel ein blinder Religions-Eifer, der ohn alle Demuth und Liebe GOttes und des Nächsten ist, verfallen kan. Wenn man lieset: wie das Inquisitions-Gericht mit den armen Leuten verfähret, sie fast zur eignen Anklage bey den Haaren ziehet, Liebe vorgibt, und die gröste Grausamkeit ausübet: (1) so stehen einem die Haare zu Berge, und der Teufel aus

Schrifften von der Spanischen Inquisition.

(1) Es ist bekannt **Fr. Nicolai Eymerici** Ord. Præd. directorium Inquisitorum cum commentariis **Franc. Pegnä**, I.V. D. Rom. 1585. fol. Dieser **Eymericus** ist zu Gerunda in Catalonien gebohren und General-Inquisitor um das Jahr 1358 gewesen, hernach gar Cardinal worden, und a. 1393. gestorben. **Franc. Pegna** hat auch eine Instructionem seu Praxin Inquisitorum cum annotationibus **Cäsaris Carenä** heraus gegeben, und stehet hinter **Carenä** tract. de officio SS. Inquisitionis Lugd. 1669. fol. **Pegna** war aus Arragonien, ward zu Rom Auditor Rotæ 1588. und Decanus des Tribunals 1604. und Cardinal an **Hier. Pamphilii** Stelle. Starb a. 1612. den 21ten August. Die Lucerna Inquisitorum **Fr. Bernardi Comensis** ist mit **Franc. Pegnä** Anmerckungen zu Rom 1584. heraus kommen, und **Guidonis Fulcodii**, des Cardinals, und nachmahligen Pabsts Clementis IV, quæstiones XV. ad Inquisitores, sind mit **Cäsaris Carenä Anmerckungen zu Lion** 1669. fol. gedruckt. **Ludovicus a Paramo** Boroxensis Archidiaconus und Canonicus zu Legion, des Königreichs Sicilien Inquisitor, hat de origine & progressu officii sanctæ Inquisitionis eiusque dignitate & vtilitate geschrieben, Madrit 1598. fol. In dem Tom. XI. Part. II. der Tractatuum Illustrium ICtorum stehen 1. **Jacob Simancas**, Pacensis Episcopus de Catholicis Institutionibus. 2. **Joh a Royas** I.V.L. Inquisitor hæreticæ prauitatis Valentinus de hæreticis, eorumque impia intentione & credulitate. 3. **Zanchini Ugolini**, Ariminensis, ICti, tractatus de hæreticis cum addition. **Fr. Camilli Campegii** Pap. Ord. Præd. in vniuerso dominio Ferrariensi General Inquisitoris. 4. **Conrad Brunus** de hæreticis & schismaticis lib. VI. 5. **Joh. Calderini** (vt creditur) forma procedendi contra hæreticos seu inquisitos de hæresi & in caussa hæresis. Ferner so hat **Antonius de Sousa** von Lisbon Ord. Præd.

aus der Hölle kan es nicht ärger erdencken. Ja es ist nicht anders, als wenn alle natürliche Liebe die die Natur auch so gar dem Vieh eingepflantzet, bey solchen blinden Eiferern gantz verloschen sey. Ammianus Marcellinus (m) hat schon zu seiner Zeit, als ein Heydnischer Scribent, vom Juliano schreiben können, es habe dieser Käyser aus der Erfahrung gesehen, daß keine wilde Bestien gegen den Menschen so grimmig seyn könnten, als die Christen gegen einander wären. Ja als er durch Palästina nach Egypten gezogen, habe er einen Eckel an denen stinckenden Juden und unruhigen Christen gehabt, und gesagt: O! ihr Marcomannen, Quaden und Sarmaten! endlich habe ich andere gefunden, die weit unruhiger sind, als ihr. Erasmus von Rotterdam schreibt an einem Ort: die Clerisey brächte durch ihre Sitten die Theologie in Verdacht, als wenn sie dem Menschen alle Aufrichtigkeit und den gemeinen Verstand benehme. Die Gelehrtesten darunter wären frecher, ehrsüchtiger, zorniger, gifftiger in der Zunge, zu allem menschlichen Umgang untüchtiger, als die Idioten, gleichsam als wenn die Theologie keine andere Menschen machen könne. Und gewißlich, so schröcklich uns das Spanische Inquisitions-Gericht vorkommt; so leicht ist es im Pabstthum gewesen, zu solchen Grausamkeiten, davor die Vernunfft selbst einen Abscheu hat, zu schreiten. Christum hat die Jüdische Clerisey ans Creutz gebracht, welches warlich nie keinem billig aus dem Sinn kommen sollte. Im Christenthum ging es nicht anders. So lange als die Verfolgungen währeten, triebe man die wahre Gottesfurcht, und hatte eine hertzliche Liebe gegen den Nächsten. Da aber die Clerisey zu grossen Bischoffthümern und andern reichen Präbenden gelangte, ihr Ansehen auf das höchste stieg, in den Concilien Glaubens-Formuln schmiedete, Ketzer machte und verfolg-

a. 1556.

ibid.

Tom. IX. Opp f. 431. it. Tom. V. f. 65.

Stuffen zu der Spanischen Inquisition.

Matth. XXVI, 3. 4.

Præd. S. Theol. Magister, Regis & supremi S. Inquisit. Tribunalis Consiliarius geschrieben aphorismos inquisitorum: Lugd. 1669. 8v. Der gedachte Cäsar Carena ist Theol. D. Cardinal Camporei Auditor, Iudicis Conseruator, Consultor, und Advocatus Fiscalis S. Officii gewesen, dessen Tractatus de officio sanctissimæ inquisitionis & modo procedendi de causis fidei zu Lion 1669. fol. heraus kommen. Pauli Servitä historia Inquisitionis beschreibt die Inquisition im Venetianischen Gebiete Die *Relation de l'Inquisition de Goa*, Paris 1687. in 12. ist auch ins Teutsche übersetzet. Phil. a Limborch Historia Inquisitionis cum libro sententiarum inquisitionis Tholosanæ ab a. 1307 - 1323. ist zu Amsterd. 1692 fol. heraus kommen, und eines der besten Bücher, das hievon handelt. *Gavins* Passé par tout ist bekannt.

(m) Rer. Gest. lib. XXII. p. 225 ed. Hamb. 1609 4t. Vt dispositorum roboraret effectum (Iulianus) dissidentes Christianorum antistites cum plebe discissa in palatium intromissos monebat, vt ciuilibus discordiis consopitis quisque nullo vetante religioni suæ seruiret intrepidus. Quod agebat ideo obstinate, vt dissensiones augente licentia non timeret vnanimantem postea plebem: *nullas infestas hominibus bestias, vt sunt sibi ferales plerique Christianorum experias.* conf. Phil. a Limborch hist. Inquis. lib. I. c. 4. f. 12.

a. 1556. verfolgte, die Gewissens-Direction sich anmassete, mit der Ohren-Beichte die erschröcklichste Tyranney übte, die Erklärung des göttlichen Wortes sich allein zuschrieb, die Bibel in den Staub warff, und das gemeine Volck davon abwiese; so war ein gerader Weg zur Inquisition gebahnet. Die Religion und der Staat wurden darauf in den Reichen verknüpfft. Die Bischöffe hatten an den Höfen ansehnliche Bedienungen. Sie wurden Räthe, Reichs-Stände und Obrigkeitliche Personen. Sie brauchten die Schlüssel und das Schwerdt Petri zugleich. Wer in Religions-Sachen sich wider einen Bischoff hätte aufgelehnet, wäre als ein Rebelle angesehen worden. Ein Rebelle aber begehet das Laster der beleidigten Majestät, und hat das Leben verwürcket. Ein Bischoff konnte anklagen, und Richter zugleich seyn. Er hatte sein geistliches Recht sowohl, als die Obrigkeit ihr weltliches. Ein Ketzer war also nichts anders als ein geistlicher Rebelle. Die weltliche Obrigkeit vergiesset Blut, und braucht das Schwerdt. Die geistliche Obrigkeit wollte kein Blut vergiessen, sondern nur Feuer gebrauchen, um die Ketzer zur ewigen Höllen-Pein zu präpariren. Ein Rebelle ist in einem weltlichen Staat höchst gefährlich, weil er ein innerlicher Feind ist. Ein geistlicher Rebelle ist dem geistlichen Staat weit gefährlicher. Er widerlegt seine Obrigkeit mit den klaresten Stellen der heiligen Schrifft, und kan binnen wenig Monathen einen grossen Anhang kriegen, ja gantze Königreiche umkehren, Bischöffe und grosse Prälaten von dem Pferde auf den Esel setzen, und sie in die gröste Verachtung bringen. Wo da nicht die entsetzlichste Feuer-Straffen gebrauchet würden, könnte dem Ubel unmöglich gesteuret werden. Eine weltliche Obrigkeit brauchet, aus politischen Ursachen, wohl bißweilen Barmhertzigkeit, und gibt Pardon, um andere durch Güte zu gewinnen. Ein geistlicher Rebelle aber lässet sich durch Güte nicht besänfftigen. Er gehet gerade durch, und weichet keinen Titel vom göttlichen Rechte, die geistliche Obrigkeit muste also ein unbarmhertzig Gericht üben, und mit Feuer diejenigen aufreiben, die ihr nach Ehre und Guth, Würden und Einkünfften trachteten. Diese Strenge hatte die allerspeciöseste Entschuldigung, die wahre reine Religion zu beschützen. Wer bemühet sich nicht in seinem Lande eine reine Lehre zu erhalten? Von der Reinigkeit kan keiner besser urtheilen, als die Geistlichen, die da Haußhalter der göttlichen Geheimnisse sind. Was kan aber wohl für Straffe gnug wieder die ersonnen werden, die die Reinigkeit der Lehre beflecken? das ist: die Macht der Clerisey zu Boden stürtzen? Hiezu kommt noch. Die Clerisey setzt die Religion mehr im Verstande und im Wissen. Grosse Weißheit und Gelahrtheit machet ein Ansehen. Wissen blähet auf. Nichts wissen ist schimpfflich. Der Vorwurff der Irrthümer

mer thut weh. Wiederspruch ist sehr empfindlich. Es thut sanfft, wenn man andern Dinge aufdringen kan, die sie ohn Widerrede glauben müssen. Die Ausübung der Tugenden machet keinen solchen éclat. Sie geschicht heimlich und im Verborgenen vor dem Angesicht GOttes. Fällt sie den Leuten in die Augen, und wird die Clerisey durch die Gottseeligkeit ihrer Zuhörer beschämet, so kan sie auch die verborgene Tugend nicht leyden, sondern suchet sie mit dem Argwohn Satanischer und Ketzerischer Irrthümer zu beschmitzen. Jener hatte gesaget: er kriegte tausend Thaler dafür, daß er predigte, wie man leben müste. Aber er wollte keine zwey tausend nehmen, und selbst ausüben, was er predigte. Es behaget Fleisch und Blut, andern unerträgliche Lasten auflegen, die man selbst mit keinem Finger berühret. Wer nun der Clerisey im Pabstthum dieses alles vorhielte, der griffe sie an, wo es ihr am wehesten that, und ist es also kein Wunder, daß sie die grausamsten Staffen wider die Zeugen der Wahrheit ersonne, und die weltliche Obrigkeit das Hencker-Amt verwalten liesse, welche die wider alle Menschheit gesprochene Urtheile vollziehen muste. Daß man also wohl erkennet, wie ein blinder Religions-Eyfer, dabey keine wahre Gottesfurcht, Demuth und Liebe ist, das schröckliche Inquisitions-Wesen gezeuget, welches alle Christliche Obrigkeit billig erinnern kan, sich die Clerisey ja nicht zu Kopffe wachsen zu lassen. a. 1556. Limborch lib. II. c. 12. f. 130. sq.

§. XVIII. Wenn man vollends erweget, wie sothaner Religions-Eyfer gar den König Philipp II. verblenden können, alle kindliche Liebe gegen seinen verstorbenen Vater bey sich zu ersticken; so muß man recht darüber erstaunen. Man sagt: (n) bemeldter König habe seinen leiblichen Vater, den Käyser Carl, wegen Verdacht der Lutherischen Ketzerey wollen ausgraben, ihm den Proceß machen und verbrennen lassen. Doch wenn er bedacht, daß, wenn sein Vater ein Ketzer gewesen, er, als ein Ketzer, keine Macht gehabt, seine Reiche auf ihn zu vererben, habe er sich noch zurücke halten lassen. Denn Jacob Simancas (o) gibt Alfonso Castrensi Recht, daß, wenn ein König ein Ketzer ist, der Pabst oder das Reich einen andern König erwählen, oder andere Catholische Könige solches einnehmen können. In Betrachtung solcher aus dem Inquisitions-Rechte zu machenden Folgen ist die grausame That noch unterblieben. Selbst Käyser Carl V. hat sich vor die Inquisition noch bey seinem Leben gefürchtet. Denn als das Inquisitions-Gericht seine Prinzeßin Johanna vorforderte, in Glaubens-Sachen wider jemanden zu zeugen, hat der Käyser ihr sorgfältig gerathen, ja nicht zu säumen, (p) Lu-

König Philipp II. soll seinen Vater, Carl V. wegen Ketzerey haben wollen ausgraben lassen.

Käyser Carl V. hat sich selbst für die Inquisition gefürchtet.

(n) Mezeray Abreg. Chron. ad a. 1559. Tom. V. pag. 9. Melanchthon lib. II. Ep. 102. f. 273. ad Mathes. (o) de Cathol. Institut. § 75. Tom. XI. Tractat. Tractatuum.

a. 1556. men, sondern ohn Verzug sich vor das heilige Gericht zu stellen, damit sie sich und andern nicht den Bann verwürckte; wie sie dann auch würcklich vor dem damahligen General-Inquisitor, Ferdinando Valdez, Ertz-Bischoff zu Sevilien, erscheinen müssen. (p) Erschreckliche Blindheit! Noch schrecklicher ist es, daß man wider einen Sodomiten glimpfflicher verfähret, als wider einen Lutherischen Ketzer. Die Sodomiterey zu bestraffen, hat in Portugall das Inquisitions-Gericht vom Pabst Gregorio XIII. a. 1574. die Freyheit erhalten. Wenn ein Sodomit vor der Straffe verstirbt, können seine Güther nicht confisciret werden, sondern der Tod hebt alle Straffe auf, wenn gleich Zeugen die That erwiesen. Fliehet ein Sodomit in die Kirche, kan man ihn nicht mit Gewalt heraus holen. (q) Hingegen ist ein Ketzer von allen diesen Gelindigkeiten ausgenommen. Seine Güther sind verfallen, ehe einmahl sein Urthel gesprochen wird. Auch nach seinem Tode, wenn seine Ketzerey offenbahr wird, kan keine Schenckung gelten. Keine Reue und Wiederruff mag die Straffe lindern. Alle Herrschafft über die Güther und andere in weltlichen Rechten zugelassene Freyheiten sind aufgehoben. Kein heiliger Ort mag ihm eine Sicherheit und Schutz verschaffen. (r) Noch mehr. Die Gottlosigkeit der Priester war um diese Zeit so groß, daß Pabst Paulus IV. an den Sevilischen Ertz-Bischoff eine Bulle, die sich anfängt: Cum sicut super cet. muste ergehen lassen, daß er die Pfaffen, die in den Beicht-Stühlen den Weibes-Personen Unzucht zumutheten, oder dieselbe gar ins Werck richteten, (solche Bösewichter heissen Confessarii sollicitantes) schärffer bestraffen möchte. Pius IV. hat 1564. und Clemens VIII. wie auch Paulus V. a. 1612. und Gregorius XV. a. 1622. solche wiederholen, und der letzte gar die Knabenschänderey in den Beicht-Stühlen verbieten müssen. (s) Da kamen nun eine so grosse Menge Weibes-Personen, die ihre saubere Beicht-Väter und Gewissens-Regierer angaben, daß das Inquisitions-Tribunal zu Sevilien in 30. Tagen kaum die Nahmen solcher Buben aufschreiben konnten; (t) ob gleich 20. Secretarien darzu bestellet waren, die nichts thaten, als aufzeichnen, und musten also noch 2. Termine, jeder von 30. Tagen, darzu angesetzet werden: zu geschweigen, daß einige vornehme Matronen, um ihre und ihrer Männer Ehre nicht zu prostituiren, stille sassen und sich nicht einmahl meldeten, sonsten die Anzahl noch grösser würde geworden seyn. Man meynte die Inquisition würde nun alle Hände voll zu thun

Einige Proben des Inquisitions-Greuels.

(p) Ludov. Paramus de orig. S. Inquisit. lib. III. qu. 5. n. 23. & 40. (q) Antonius de Sousa Aphor. Inquis. lib. I. c. 59. § 29 30 32. lib. II. c. 26. §. 30. (r) Phil. a Limborch l. c. lib. III. c. 2. f. 184. (s) ibid. lib. III. c. 17. (s) Gonsalvus l. c. p. 185.

thum kriegen. Aber, ehe man sichs versahe, vertuschte das Tribunal alle solche Boßheiten, und liesse sie ungestrafft, weil sie ohne Zweifel keine Pfähle gnug würden gehabt haben, solche Höllen Brände daran zu verbrennen. Die Canonisten kamen darzu, und suchten die Päbstlichen Bullen so zu aloßiren, daß man nicht leicht einen solchen Höllischen Beicht-Vater was abhaben konnte. Sie sagten: Wenn die Reitzung (sollicitatio) nicht in der Handlung der Beicht, oder unmittelbahr vor und nach derselben begangen, so wäre sie nach der Päbstlichen Bulle nicht verboten. Wenn also eine Weibes-Person von ihrem Beicht-Vater beredet würde, ihre Beicht aufzuschieben, und diese auch den Vorsatz der Beicht änderte, und dann von dem Beicht-Vater gereitzet würde: oder wenn eine Weibes-Person schon hätte angefangen zu beichten, sagte aber gleich zum Beicht-Vater, sie wolle nicht fortfahren zu beichten, sondern mit ihm schwatzen, und die Reitzung folge denn nach langer Unterredung: oder wenn nach geendigter Beicht sie mit dem Beichtiger in sein Hauß gienge: das wäre keine unmittelbahre Reitzung. Ja man hatte an den Weibes-Personen erst noch viel auszusetzen, ehe sie wider einen Beicht-Pfaffen zeugen konnte. Dieser muste übel berüchtiget, jene aber unsträflichen Wandels seyn, und von freyen Stücken und ungezwungen ihre Klage anbringen. Und wenn auch eine gantze Menge Weiber einen Pfaffen angab, hatte man an ihrem Zeugniß doch viel auszusetzen. War er aber überführet und seine Boßheit klar, so wollte man ihn doch noch erst durch die Tortur befragen, ob er bey seiner Unzucht auch eine Ketzerische Intention gehabt, das heilige Sacrament der Beicht zu verunheiligen. Hat er die nicht gehabt, so ist es nur ein geringer Argwohn, (suspicio de levi,) daß er mehr aus Geilheit gesündiget, als aus Muthwillen wider das Sacrament. Kriegen sie denn eine Straffe, so werden sie entweder auf die Galeeren gebracht, oder ihres Amtes beraubt. Siehe! so geringe sind alle Gottlosigkeiten gegen die Lutherische Ketzerey geachtet, als wider welche man mit solcher Grausamkeit verfahren, daß dergleichen bey Menschen nicht erhöret.

a. 1556.

Anton de Sousa l. c. lib. I. c. 34. §. 9.

§. 33.

Carena l. c. §. 9.

§. XIX. Alle solche Greuel fallen nun einem jeden Ehr-liebenden Gemüthe in die Augen, und glaube ich, daß die Inquisition mit aller ihrer Grausamkeit dennoch nichts würde ausgerichtet haben, wo man den Leuten nicht die Bibel und andere Lutherische erbauliche Bücher aus den Händen gebracht hätte, massen es den Verfolgern eher an Henckern, als Martyrern, würde gefehlet haben, wie in der ersten Kirche, da die Wahrheit dennoch durch alle Marter hindurch gedrungen. Denn GOttes Wort hat solche Krafft, daß es die Gewissen überzeuget: und der Geist GOttes, der da mitwürcket, richtet eine solche ergriffene Seele auf, und stärcket sie, daß sie dieser Zeit Leyden

Indices expurgatorii und prohibitorii.

a. 1556. werth hält, der Herrlichkeit, die an ihr soll offenbahret werden, und daß sie immer bedencket, daß die Trübsalen, die da zeitlich und leicht sind, eine ewige und über alle massen wichtige Herrlichkeit schaffen, wenn man nur nicht auf das sichtbare, sondern unsichtbare mit Glaubens-Augen siehet. Das wusten die Spanischen Verfolger wohl, und verfuhren also wider die unschuldigen Bücher mit gleicher Strenge, als wider derselben Leser, nach dem Exempel des Antiochi Epiphanis und Diocletiani, deren würdige Nachfolger solche Wüteriche sind. Da machte man zuerst die indices expurgatorios, darinn man aus den Schrifften alter und neuer Lehrer dasjenige ausstriche, was dem Römischen Stuhl nicht anstunde, (u) und man also die Bücher lesen sollte, nicht wie sie die Urheber geschrieben, sondern wie sie die Clerisey haben wollte. Solche Indices verfertigten zuerst die Römischen Inquisitoren, und das Trientische Concilium bekräfftigte sie. Der erste Index der verbotenen Bücher (w) kam in Italien a. 1548. und bald vermehrter a. 1552. und noch vollständiger a. 1554. heraus. Paulus IV, davon wir bald mehr hören wollen, ließ ihn a. 1559. noch mehr erweitern. Sein Nachfolger Pius IV. gab, a. 1564. eine Bulle den 24ten Martii heraus, und weil die Synode zu Trient dem Päbstlichen Stuhl diese Sache übergeben, bestellte er einige Prälaten darüber, die den Indicem durchsehen und vermehren musten, welcher a. 1564. zuerst heraus kam. Sixtus V. that noch einige Regeln hinzu, starb aber darüber, worauf sein Nachfolger Clemens VIII. a. 1595. dieselbe bekräfftigte und den Indicem vermehrt heraus gehen ließ: (x) Da dann in der vierdten Regel die Lesung der Bibel in der Mutter-Sprache schlechterdings verboten wurde. In Spanien war man mit solcher Ausmertzung schädlicher Bücher, wie sie meynten, auch nicht säumig, sondern der Cardinal und Ertz-Bischoff von Toledo, Caspar de Quiroga, als Groß-Inquisitor, ließ a. 1584. einen Indicem expurgatorium (y) drucken, und zwar nach demjenigen, den König Philipp II. zu Antwerpen a. 1571. in der Plantinianischen Druckerey hatte drucken, aber keinen andern austheilen lassen, als die über die

1. Macc. cap. 1. 59. 60.

Eusеb. lib. VIII. H. E. c. 2.

Ursprung derselbigen.

Spanischer Index Expurgatorius.

(u) *Index expurgatorius* consilio Albani Ducis in Belgio a. 1571. concinnatus Argent. 1609. & Hanov. 1611. in 8v. conf. Examen Indicis expurgatorii Leid. 1602. & 1603. in 12. und Jacob Gretseri de iure & more prohibendi, purgandi &c. libros hæreticos Ingolstad. 1603. 4t. dessen auctarium ibid. 1612. in 4t. heraus kommen. (w) Gretser l. c. lib. I. c. 19. ab init. p. 100 seqq. (x) Ich habe davon zwo Editiones: Nouus Index librorum prohibitorum auctoritate Pii IV. editus, & a Clemente VIII. recognitus. Duaci 1618. & Colon. 1627. in 8v. (y) Index expurgatorius iussu DD. *Gasparis Quiroga*, Cardinalis & Archi-Episcopi Toletani, Hispaniæ Generalis Inquisitoris, de consilio supremi Senatus S. Generalis Inquisitionis Madriti. 1584 apud Alfonsum Gomezium, regium typographum.

die Bücher-Castrirungen waren bestellet worden, welche bey hoher Straffe ihn keinem weisen durfften. Daher er dann gantzer 15. Jahr verborgen gewesen, biß er Francisco Junio in die Hände gerathen, der ihn ediret. (z) Die Spanische Edition aber wäre bald in einer Plünderung zu Cadix mit im Feuer aufgegangen, wo sie nicht von den Engelländern gerettet, und ein Exemplar davon Jacobo James wäre zu Handen gekommen, der es dem berühmten Mornag du Pleßis zugeschicket, von welchem es zu Saumur zum Druck befördert worden, doch so, daß das Original Jacob James in Händen behalten. Hernach sind zu Rom und Neapolis, noch mehr Indices heraus gekommen, und in Spanien hat Bernard von Sandoval, Ertz-Bischoff von Toledo und General-Inquisitor daran arbeiten lassen, biß endlich Antonius a Soto Major, Obrister Präsident des Inquisitions-Gerichts in Spanien, a. 1640. den allervollkommensten Indicem befördert. Des Sandovals Edition hat Benedictus Turretinus a. 1619. zu Genev nachdrucken lassen, (a) welche also noch eher als die anderen, zu haben sind. In dergleichen Indicibus sind nun nicht allein andere gute Bücher von Catholiquen, sowohl als Ketzern, verboten, sondern auch viele Editiones der Bibeln verworffen. Was ists also Wunder, daß die Augspurgische Confeß ion unter solche Bücher in Spanien mit gerechnet ist, die man den Leuten zu lesen untersaget? (b) da man selber der Bibel nicht geschonet. Ists der Bibel

a. 1556.

Unter den verbotenen Büchern ist die A. C.

(z) Nach dieser hat Joh. Pappus seine Edition gerichtet, davon not. u. gesaget worden. (a) Index librorum prohibitorum & expurgatorum Ill. ac R. D. D. *Bernardi de Sandoval & Roxas*, Cardin. & Archi-Episc. Toletani, Hispaniarum Primatis Maioris Caſtellæ Cancellarii, & Generalis Inquisitoris, Regii Status Consiliarii, auctoritate & iussu editus, de consilio supremi Senatus S. Generalis Inquisitionis Hispaniarum, iuxta exemplar excusum Madriti apud Ludovicum Sanchez typographum regium a. 1612. cum appendice anni 1614. auctus *B. Turretini* præfatione & Hispan. Decret. Latina versione. Genev. 1619. 4t. (b) In Indice lib. prohibit. C. Classe III. p. 22. ed. Gen. folgen die *Confessiones* so auf einander. 1. Concordia pia, & vnanimi consensu repetita, Confessio Fidei & doctrinæ electorum Principum, Ordinum Imperii atque eorumdem Theologorum, qui *Augustanam Confessionem* complectuntur. 2. Concordiæ ineundæ ratio inter Ecclesias Reformatas cet. 3. Confessio Anglicana. 4. Confessio Antwerpiensis. 5. Confessio Argentinensis. 6. Confessio doctrinæ Saxonicarum Ecclesiarum, Synodo Tridentinæ oblata anno Domini 1551. 7. Confessio Ecclesiæ Tigurinæ. 8. Confessio Fidei *Augustanæ*. 9. Confessio Fidei Baronum & nobilium Bohemiæ. 10 Confessio Fidei de Eucharistiæ Sacramento per ministros Ecclesiæ Saxonicæ. 11. Confessio Fidei ministrorum Witebergensium. 12. Confessio ministrorum Iesu Christi. 13. Confessio piæ doctrinæ, quæ nomine Christophori Ducis Wurtenberg. & Teccensis Comitis cet. fuit proposita per legatos eius die 24. Ian. a. 1552. congregationi concilii Tridentini. 14. Confessio Religionis seu Fidei Christianæ sacratissimo Imper. Caroli V. Cæsari Augusto in Comitiis Augustæ anno Dom. 1530. per legatos ciuitatum Argentorati, Constantiæ, Memmingæ, & Lindauiæ exhibita. 15. Confessio Saxonica. 16. Confessio Waldensium. 17. Confessio Witebergensis.

a. 1556. Bibel keine Unehre, nach ihren unterschiedenen Editionen, sich von solchen verblendeten Menschen verboten zu sehen, so wirds die Augspurgische Confeßion vielweniger sich befremden lassen, wenn sie den Leuten aus den Händen gerissen, und gar unsichtbar gemachet wird.

Solche u. dergleichē Mittel haben das Lutherthum in Spanie ersticket.

§. XX. Und also haben dann nun die Spanier ein von der Lutherischen Ketzerey gesaubertes Reich, das ist: sie tappen biß auf diese Stunde in der grösten Blindheit, und dem schändlichsten Aberglauben. Dahingegen, wenn sie gewollt hätten, das Licht des Evangelii gantz Spanien hätte durchbrechen können. Allein, so haben sie selbst das Urtheil über sich gesprochen: Das Licht der Leuchte soll nicht mehr in dir scheinen, und die Stimme des Bräutigams und der Braut soll nicht mehr in dir gehöret werden. Das Blut der Propheten und der Heiligen ist in ihr erfunden worden, und aller derer, die auf Erden erwürget sind. GOtt erbarme sich solcher armen blinden Leute, die da durch Hochmuth und Boßheit ihrer Clerisey um die ewige Seeligkeit gebracht werden! Ach! so gar schwehr ist es, Ehre und Reichthum verläugnen, und dem armen Christo in seiner Armuth und Niedrigkeit nachfolgen! So gar leicht erwächset in den Hertzen der Menschen Grausamkeit und Tyranney, wo man mehr im Verstande, als im Hertzen die wahre Theologie setzet, und auf ein äusserliches Wissen und Menschen-Satzungen, Ceremonien und Gebräuchen das Christenthum ankommen lässet. An den Spanischen Märtyrern aber erblicke man doch hinwiederum die wahre Gestalt des Creutz-Reiches Christi, und die innere Art des Christenthums, das darinn bestehet, daß man, wie der selige Lutherus sich offt betrübet, daß er nicht auch seine Lehre mit seinem Blut versiegeln könne, sich zur wahren Nachfolge Christi, es sey zum Leben oder zum Tod, bereite. Nun, ob gleich die Gläubigen allhier schreyen:

Apoc. VI. 10. HERR, du Heiliger und Wahrhafftiger, wie lange richtest du, und rächest nicht unser Blut an denen, die auf Erden wohnen? so wirds

c. VII. 14. doch gewiß einmahl heissen: Diese sinds, die da kommen sind aus grossen Trübsalen, und haben ihre Kleider gewaschen und helle gemacht im Blute des Lammes. Von der Babylonischen Hure aber: Bezah-

XVIII. 6. let sie, wie sie euch bezahlet hat, und machts ihr zwiefältig nach ihren Wercken. Und mit welchem Kelch sie euch eingeschencket hat, schenckt ihr zwiefältig ein. ꝛc.

Das Andere Capitel, a. 1556.

Von Pabst Paulo IV, der Römischen Inquisition, und dem Lutherthum in Italien.

Innhalt.

1. Um das Jahr 1556. ist Paulus IV. Pabst zu Rom, dessen Leben und Laster. 2. Bricht den zwischen Käyser Carl V. und Franckreich gemachten Stillstand. 3. 4. Der Krieg läufft vor den Pabst und Franckreich unglücklich ab. Ende der gottlosen Päbstlichen Nepoten, der Carafen. 5. Dieser Pabst richtet eine Inquisition in Italien wider die Lutheraner an, darinn auch einige von dem Päbstlichen Hofe verfallen. 6. Der Pabst will auch reformiren, und giebt eine Bulle wider die Ketzer heraus. 7. Machet auch einen Indicem prohibitorium. 8. 9. 10. Es kommt eine Satyre unter des Sylvester Prierias Nahmen wider die Inquisition heraus. Innhalt derselben in 12. Regeln. 11. 12. 13. Dennoch sind viele heimliche Lutheraner in Italien unter Vornehmen und Geringen. Ein Suffraganeus zu Padua, Gerhard Busdragus, eröffnet in einem Briefe an den Cardinal Franciscus Pisanus seine Gedancken von der Inquisition, ob dieselbe den geistlichen Rechten gemäß, und hinlänglich sey, die Ketzerey auszurotten. 14. Zu Wittenberg haben sonder Zweiffel Italiäner studiret, welche die Lehre nach Italien gebracht. Bembi Fragen an Georg Sabinus. 15. Sonderbahre Exempel Evangelischer Christen an Fanino, Dominicus a Basana, Johann Mollius. 16. Galeacius Caracciolus wird durch den Petrus Martyr zu Neapolis gewonnen, verläßt Frau und Kinder und ziehet nach Genf. 17. Noch mehrere Exempel der Lutherischen in Italien. In Campanien werden die alten Reliquien der Waldenser verfolget. Es fehlet aber am Päbstlichen Hofe an Bekennern nicht, worunter Moroni und Sadoletus. 18. 19. 20. Die Italiänische Christen bitten die Teutschen, den Sacrament-Streit beyzulegen, als eine dem Wachsthum des Evangelii ärgerliche Sache: berichten vom Concilio, und thun Vorschläge. 21. Unter denselben ist ein grosser Ernst im Christenthum gewesen. Sie haben zu Lion eine Kirche gehabt.

§. I.

Es war zu Rom um diese Zeit Paulus IV, vorher der Cardinal Johann Petrus Carafa, aus der Familie der Carafen in Napoli, und war a. 1476. gebohren. (a) Vom Pabst Julio II. war er zum Bischoff von Theate (b) gemacht, und Pabst Leo X. hatte ihn nach Engelland geschicket, den Denarium Petri einzucaßiren. Beym König Ferdinando Catholico in Spanien ward er Rath und Vicarius des Groß-Capel- Pabst Paulus IV. Aubari Histor. des Cardinaux, Tom. III. p. 517.

(a) Onuphrius Panvinius in vit. Pont. f. 395. Andreas du Chesne hist. des Papes Tom. IV. f 413. Papirius Massonus de Episcopis vrbis Romæ lib. VI. p. 408. Ciaconius hist. Pontific. Tom. III. f. 810. & Andreä Victorelli not. ad eumd. f. 814. it. Oldoinus addit. f. 823. Papebroch in Propylæo ad A. S. Maii f. 1580. Joh. Ant. Pestramellarius. contin. Panvin. Bonon. 1599 4t. ab initio. (b) Ferdin. Ughellus Ital. Sacr. Tom. VI. f. 760. 754. it. 156.

a. 1556. Capellans, welche Stellen er unter Carl V. auch behielte, biß ihn Pabst Adrian VI. wieder nach Rom berief. Vom Pabst Clemens VII. wollte er das Ertzbißthum zu Brundus nicht haben, legte auch das Theatinische nieder, und stifftete den neuen Theatiner-Orden auf Monte Pincio welchen Pabst Clemens VII. bekräfftiget. Paul III. machte ihn a. 1536. zum Cardinal, Bischoffen zu Albe, Sabin und Ertz-Bischoff zu Napoli, Julius III. aber zum Bischoff von Tusculo, Ostia und Velitre, biß er endlich im vorigen Jahre a. 1555. gar Pabst ward, im 79ten Jahre seines Alters. Er hatte einen grossen Schein der Heiligkeit, und schon Pabst Paulo III. einen Plan von Verbesserung der Kirchen überreichen helffen, wie denn auch die Regeln des neuen Theatiner-Ordens, einige Gebete und Brieffe an Sadoletus, Hosius, Groppern, Erasmus und andere seine Geschicklichkeit beweisen. Er ließ sich mit grosser Herrlichkeit crönen, und anbeten, welches Alexander Farnese so veranstaltete, daß die andern Cardinäle wohl nachfolgen musten. (bb) Als ihn der Oeconomus fragte, wie er mit seines Bruders Söhnen hinführo wollte tractiret seyn, antwortete er: Prächtig, wie es grossen Herren zukommt. So offt er mit Königlichen Gesandten sprach, wuste er seine Macht zu erheben, die über alle Königliche Herrschafft gienge, massen er Königreiche in andere Gestalt bringen könne, und ein Nachfolger derjenigen sey, die Käyser und Könige abgesetzet, wie er denn Irrland zum Königreich machte, damit die Königin Maria, die eyfrig Papistisch war, und 3. Gesandten nach Rom sandte, um die bißher in Engelland eingeschlichene Ketzer-Schuld wieder abzubitten, dasjenige vom Pabst als geschenckt annähme, was doch König Heinrich VIII. schon aus eigener Macht gebrauchet hatte. Dannenhero scheuete er sich nicht im Consistorio, und bey anderer Gelegenheit zu sagen: er schätze keinen Fürsten und König in der Welt ihm gleich, sondern alle Herren der Welt müsten sich seinem Fuß, welchen er dabey auf die Erden stampfte, sich unterwerffen, weil der, der den Römischen Stuhl gebauet, ihn auf solchem Gipffel gesetzet hätte. Er ließ sich auch offt vernehmen, er wolle lieber hundertmahl sterben, und die Welt an vier Orten anstecken lassen, als etwas seiner Hoheit unanständiges begehen.

Dessen Leben und Laster.

Oldoinus l. c. f. 827. Sarpius lib. V. p. 357. Thuanus lib. XVII. p. 782.

§. II. Es war demnach zwischen einem Kayser und Pabst, einem Layen und einem Geistlichen, ein gar mercklicher Unterschied. Ein Käyser entsagte im 55ten Jahre seines Alters aller eitlen und vergänglichen Hoheit der Welt. Ein Pabst aber, der schon 79. Jahr alt war, und schon auf der Schwelle der Ewigkeit stunde, fieng erst an, recht weltlich zu werden, und eine mehr als Königliche Hoheit und Majestät sich anzumassen. Ein Käy-

Grosser Unterschied zwischen Carl V. und diesem Pabst.

ser

(bb) Natalis Comes lib. IX. Hist. f. 192.

ser ließ sich noch bey lebendigem Leibe die Exequien halten, um sich seines Todes zu erinnern. (c) Ein Pabst aber gedachte an nichts wenigers als an den Tod, sondern fieng es so an, als wenn er wieder jung werden wollte. Ein Käyser wollte mit allen seinen Feinden erst Friede machen, und ein beruhigtes Reich seinen Nachfolgern hinterlassen, ehe er die Crone ablegte, darum er dann auch mit Franckreich erst einen fünffjährigen Stillstand errichtete. Ein Pabst aber suchte mit seiner Krieges-Fackel gantz Europa in Brand zu bringen. Sein Nepote, **Carolus Carafa**, war aus einem Krieges-Mann ein Cardinal geworden, und suchte also den Pabst wieder zum Kriege zu vermögen. Selbst der Pabst war den Spaniern Spinne-feind. Er hatte schon, als Cardinal, den Käyser durchgezogen, daß er sich gegen die Lutheraner zu gelinde, und als einen Ketzer-Patron bezeiget. Der Käyser hatte ihm deswegen die Revenüen seines Neapolitanischen Ertzbißthums vorenthalten lassen, und selbst wider seine Wahl protestiret. Die Carafen wurden damahls auch aus dem Neapolitanischen vertrieben. Der Pabst that dem **Marco Antonio Colonna** allen Tort, weil er gut Käyserlich war, nahm seine Länder ihm weg, und gab sie Friederico Carafä, seinem Nepoten. Der Käyser schickte den Duc de Alba nach Italien, und setzte den Colonna wieder ein, und versprach dem Carafa andere Städte dafür zu geben. Allein der Pabst wollte durchaus Krieg haben. Er suchte die Venetianer mit in seinen Bund zu ziehen, aber vergebens. Die Alliance aber wurde durch den Cardinal von Lothringen mit König Heinrich II. von Franckreich gemachet, und damit kein Argwohn entstünde, muste der Cardinal **Tournon** den Lothringer ablösen, und mit eben solcher Heimlichkeit das Bündniß bestätigen. Der Vorwand war, man wollte das Concilium zu Stande bringen, und damit es bessern Schein hätte, muste der Cardinal Rebiba auch nach dem Käyser ziehen, aber auf der Reise sich so lange verweilen, biß Carafa zu Paris die Alliance geschlossen. Die wahre Intention war, das Königreich Neapolis einem Frantzösischen Printzen zuzuspielen, und das Päbstliche Gebiet um ein merckliches zu erweitern. Da dann der Pabst Neapolis und Sicilien als ein Lehen verleihen, und seinen Carafen grosse Güther darinn zutheilen wollte. Der Cardinal Tournon sahe wohl, daß alles vor Franckreich übel ablauffen würde, der Lothringer aber wollte seinen Bruder von Guise gern zum commandirenden General in Italien haben, und glückte es ihm, daß

a. 1556.

Der Käyser machet erst Friede.

Thuanus lib. XVI. p. 728.

Der Pabst fängt einen Krieg mit Spanien an.

Mauroceus hist. Ven. lib. VII. f. 285.

(c) **Joh. Mich. Bruti** Oratio de rebus gestis Caroli V. Frfurt. 1566. in 8v. & **Joh. Paul Flavian** Oratio in funere Car. V. in 4t. & **Joh. Seccervitii** in obit. Carol. V. Pathologia Danubii Tub. 4t.

a. 1556. daß er den Hertzog von Ferrara mit in die Alliance zog. Der Duc de Alba ward durch König Philippen vom Christoph Madrucio, Cardinal von Trident abgelöset, welchem der Marggraf von Piscara zugegeben wurde. Was aber der Cardinal Carafa für ein sauberer Geistlicher muß gewesen seyn, läsſet sich daraus schliessen, daß, da er, als ein Päbstlicher Legat, seinen Einzug in Paris gehalten, und das Volck, wenn er aus seiner Carosse den Seegen mit dem Creutze ertheilete, häuffig herzu lieff, und auf die Knie fiel: er, an statt der gewöhnlichen Worte, heimlich bey sich gesaget: Die Welt will betrogen seyn, also muß sie dann betrogen werden. Und dennoch wuste dieser Mann den König durch seine gleißnerische Vorstellung zu bewegen, daß er wider alles Völcker-Recht den einmahl bewilligten Stillstand brach, um der Rachgier und Muthwillen eines Pabstes Satisfaction zu geben.

Thuanus lib. XVII. p. 789.

Der Krieg läufft vor Franckreich und den Pabst unglücklich ab.

§. III. Allein der König erfuhr mit seinem gröſten Schaden, daß ihn der Pabst aufs schlüpfrige geführet. Ja der Duc de Alba wuste dem Pabst, dem er einen Ort nach dem andern hinweg nahm, und endlich selbst in Rom eine Visite geben wollte, viele Plätze plünderte, bald die bange Hosen so anzuziehen, daß er durch den Cardinal Carafa zu Cryptoferrate wegen eines Friedens handeln liesse. Doch wurde a. 1556. der Krieg in Italien immer weiter fortgesetzet, in welchen der Päbstliche General Camillus Ursinus, und der Frantzösische Monluc, commandireten, welcher letztere aber, als er nebst dem Päbstlichen General Strozza die Stadt Ostia den Spaniern wieder abnehmen wollte, erschossen ward. Franciscus von Guise muste darauf a. 1557. mit einer Frantzösischen Armee dem Pabst in Italien wider den Alba zu Hülffe kommen. Coligni, ob er gleich den Stillstand mit schliessen helfen, muste in den Niederlanden den Krieg anfangen, und damit der Schein des Friedens-Bruches desto plausibler wäre, muste der Ertz-Bischoff von Vienne, Carl von Marillac in einer besondern Schrifft die Gerechtigkeit der Frantzösischen Waffen verkleistern. Die Frantzösischen Trouppen in Italien musten unter des Pabstes und seiner Generalen Nahmen kriegen, damit dem König in Franckreich die Verletzung des Stillstandes nicht beygemessen würde. Wie aber der Käyser in seinem Closter, als er von dem gebrochenen Stillstande vernommen, prophezeyhet; es könnte nehmlich GOtt nimmermehr den bißher glücklichen Frantzösischen Waffen Sieg und Glück geben, sondern des Pabstes Verwegenheit und Thorheit, und der Carafen Untreu würden ihren verdienten Lohn kriegen: das traffe richtig ein. Denn in Italien gieng alles hinter sich. Die Carafen waren im Commando mit den Frantzösischen Generalen nicht einig. Diese riethen, man sollte ins Parmesanische, Mayländische und Florentinische Gebiet gehen, damit man

Thuanus lib. XVII. p. 821.

den

den Rücken frey hätte, wenn man ins Neapolitanische drünge. Allein Antonius Carafa wollte gleich Neapolis conquettiren, weil der Pabst und er dabey das meiste zu profitiren gedachten. Allein der Duc de Alba war ihnen zu starck, und spielete den Krieg in das Päbstliche Gebiet, nahm einen Platz nach dem andern hinweg, und wie zuletzt die Stadt Segnia erobert, da die Spanier und Teutschen alles nieder gehauen, und so gar die Nonnen geschändet, daß der General Colonna selbst nicht hat steuren und wehren können; da hat der Pabst im Consistorio geheulet. Colonna rückte immer näher gen Rom, und Alba schickte schon Trouppen voraus, die da auskundschaffen musten, wie der Stadt am besten beyzukommen. Man sagt, die Carafen und Alba hätten sich beyde in ihrer Rechnung betrogen, und dadurch Ursach gegeben, daß Rom noch unerobert und ungeplündert geblieben. Jene hätten kein Rumor machen wollen, damit nicht das Volck, das den Colonnern gewogen, und den Carafen feind war, wenns bewaffnet würde, einen Aufruhr wider den Pabst und seine Nepoten erregte, dieser aber habe vermuthet, man hätte sich zu Rom in gute Gegenwehr gesetzet. Andere aber vermeynten, Alba habe mit Fleiß des Pabstes geschonet, weil absonderlich die Teutschen, wenn sie die Stadt erstiegen, grausamlich würden haußgehalten haben, und habe genug gehabt, den Pabst zu Friedens-Gedancken zu bringen. Wiederum andere sagen: der Pabst habe sich mit dem Alba wohl verstanden, um mit Mannier auß der Frantzosen Alliance wieder zu kommen. Sarpius aber berichtet: die Consternation in Rom wäre so groß gewesen, daß alle Mönche hätten Schantz-Cörbe mit tragen müssen. Ja der Pabst habe schon am Flaminischen Wege ein Marien-Closter wollen niederreissen lassen. Alba aber hätte noch an ihn geschicket, daß ers nicht thun möchte, und versichert, daß, wenn er ja Rom belagern wollte, er an dem Ort keinen Versuch thun würde.

a. 1556.

ibid. lib. XVIII. p. 854.

lib. V. p. 365

§. IV. Die Consternation zu Rom wurde dadurch vergrössert, daß die betrübte Post von der erschröcklichen Niederlage der Frantzosen in den Niederlanden einlieffe, als eben Alba vor Rom gehen wollte: da dannoch vollends der Pabst diese heuchlerische Worte gesprochen: Er begehre bey Christo zu seyn, und wolle in solchem Sinn die Märtyrer-Crone unerschrocken erwarten. (d) Die Frantzosen hatten ihre besten Trouppen nach Italien schicken müssen, darum sie den Spaniern, die von der Königin Maria aus Engelland mit 8000 Mann secundiret wurden, nicht gewachsen waren.

Die Frantzosen sind in den Niederlanden unglücklich.

(d) Thuanus l. c. p. 851. urtheilet gar recht: quasi heic Dei caussa ageretur, & non ob bellum, non minus temere, quam ambitiose, a suis susceptum, hoc illi periculum crearetur.

1556.1557. waren. Wie es nun bey St. Quintin, das die Frantzosen entsetzen wollten, zur Schlacht kam, wurden diese so aufs Haupt geschlagen, daß sie vollends den Kern ihres Volcks verlohren, und in Paris alles voller Furcht und Schrecken war, weil man vermuthete, der Feind würde nun gerade auf diese Stadt zu gehen. Hertzog Emanuel Philibert von Savoyen und der Graf von Egmond commandirten die Spanische, Coligni aber und Momoranci der in der Schlacht gefangen wurde, die Frantzösische Trouppen. Da muste nun der General und Hertzog Guise wieder aus Italien heraus. Die Venetianer und der Hertzog von Toscana, der bey dieser Gelegenheit von König Philippen Siena abgetreten bekommen, darauf sich sonst der Pabst auch gespitzet hatte, waren Mediateurs, daß zwischen den König Philipp und dem Pabst Friede geschlossen ward: dabey man dem Pabst doch die Ehre liesse, daß Alba in des Königs Nahmen dem Pabst Gehorsam versprach, und ihm bey die 100. Schlösser und Städte wieder abtrat, dieser aber den König wieder zu Gnaden annahm, und Johann Carafa an statt Pagliano die Stadt Rossano in Calabrien unter dem Titul eines Fürstenthums bekam. Odlavius Farnese sollte zwar den Krieg von Seiten der Spanier wieder den Hertzog von Ferrara fortsetzen: Doch weil der Hertzog Cosmus von Toscana mit diesem unter einer Decke lag, da er doch den Spaniern wieder ihn beystehen sollte, wuste ers doch so zu vermitteln, daß König Philipp auch mit ihm Frieden schlosse, und Italien also zur Ruhe kam. Alba kam darauf nach Rom und küssete dem Pabst die Füsse, davor ihm der Pabst vor seinen natürlichen Sohn ein reiches Priorat in Spanien schenckte. Der Pabst schickte den Cardinal Carafa darauf an den König Philipp, als seinen Gesandten, um Pagliani wieder zu erbitten. Philippus aber wollte den Ort nicht missen, und gab dem Cardinal eine Handschrifft von 12000. Scudi, und ließ ihn also mit Ehren wieder ziehen. Der Pabst aber warff von der Stund an einen Groll auf seine Nepoten, die Carafen, deren gottloses Leben, und des Volcks tödlicher Haß auf dieselbe darzu kam, daß er diese seine Nepoten hernach selbst wegjagte, davon aber hier zu reden zu weitläufftig seyn würde. Guise aber löschte seine Italiänische Macul damit trefflich wieder aus, daß er den Engelländern den trefflichen Hafen Calais, den sie 200. Jahr besessen hatten, und der ein rechter Schlüssel zu Franckreich war, in sieben Tagen aus den Händen risse, im Jahr 1558, welchen König Eduard III. kaum binnen Jahres-Frist vormahls hatte erobern können. Ja es gingen auch andere Städte, und darunter Dünkerken verlohren. Doch hängete der Graf Lamoral von Egmond dem Frantzosen bey Grävelingen wieder eine Schlappe an, biß endlich auch zwischen Spanien

Mauroconus l. c. f. 294.

Endlich wird der Friede geschlossen.

nien und Franckreich der Friede zu Cambresis a. 1559. im April geschlossen wurde, in welchem Spanien und Savoyen, auch andere, bey die 98. Städte und Schlösser wieder bekamen, König Philipp, nach der Englischen Mariä Ableben, Königs Heinrichs Printzeßin Tochter Elisabeth, und der Hertzog Emanuel Philibert von Savoyen eben dessen Schwester Margaretha heyratheten. Das erlebte nun noch meistentheils Käyser Carl in seiner Clause, welchem sein Sohn Philipp die glückliche Schlacht bey St. Quintin vermelden, und ihn um weiteren Rath befragen lassen. Der Käyser hat ihm geantwortet: er hätte kluge Generals gnug um sich, die ihm rathen würden: doch hat er gemeynet, wenn Philipp nun nicht gerade auf Paris loßginge, wüste er sich seiner Siege nicht recht zu bedienen: und hat die Rache GOttes gepriesen, welche die Treulosigkeit des Pabstes nicht unbestrafft gelassen. (e) a. 1556.

§. V. Daß nun ein solcher Pabst, der ehe einer Krieges-Gurgel ähnlich gewesen, als einem Bischoff, wohl wenig an Religions-Sachen hat dencken können, kan ein jeder selbst ermessen. Doch hat man von ihm noch zwo schöne Anordnungen, die ihn im Reiche der Finsterniß verewiget. 1. Daß er Der Pabst richtet die Inquisition in Italien an.

(e) Dieses, was wir bißher in die Kürtze gezogen, stehet weitläufftiger beym Thuano l. c. Ponto Heutero Rer. Austr. lib. XIV. c. 1. f. 335. c. 4. f. 431. c. 5. lib. XV. c. 1-4. f. 348. sq. *Natali Comiti* Histor. lib. IX. f. 192. ac lib. X. & XI. tot. Jacob Masento in Anima Histor. l. c. *Loys de Mayerne Turquet* histoire Gener. d'Espagne lib. XXVIII. f. 1342. sqq. Franc Haräo Annal. Brabant. Tom. II. f. 684 sq. Andr. Mauroceno histor. Venet. lib. VII. f. 283. seq. & 291. sq. Franc. Belrario Comment. Rer. Gall. lib. XXVII. f. 881. sq. lib. XXVIII. f. 905. Lud. Guicciardino Comment. lib. III. f. 147. seq. *Pere Daniel* hist. de France Tom. V. pag. 592. und andre. Ich füge nur noch dieses hinzu, daß nicht allein der Pabst, sondern auch die Carafen ihren Lohn gekriegt: wie schon oben erinnert. Er der Pabst jagte auf einmahl drey Nepoten mit ihrer Mutter weg, eines seine Frau und Söhne. Der Cardinal Carl Carafe ließ 200. Bediente weinend zurück. Victorellus *ad Ciacon.* f. 817. Tom. III. Antonius Carafa wurde aller Güther beraubet und weggejaget. Sein Sohn Alfonsus Carafa war a. 1557. im 17ten Jahre seines Alters zum Ertz-Bischoff von Napolis gemachet. vid. Ughellus Ital. Sacra. Tom. VI. f. 157. und ward zwar noch gelassen. Pabst Pius IV. aber schmiffe sowohl den Cardinal Carl als diesen Alfonsium ins Gefängniß, weil dieser letzte des Pauli IV. Gemach sollte bestohlen haben. Carl Carafa muste a. 1561. mit dem Stricke sich erwürgen lassen, und die andern, Johann Carafa, Hertzog von Pagliano, und dessen Schwester Sohn, der Graf von Allifani, und sein Vetter, Leonhard Cardines, wurden geköpfft. Alfonsus gieng zwar wieder nach Napoli, doch starb er 1562. vor Gram. Ughellus l. c. Oldoinus *ad* Ciacon. Tom. III. f. 842. Also muste selbst ein Pabst, der ein Carafa war, seine Nepoten, ihrer Gottlosigkeit wegen bestraffen, sie im öffentlichen Consistorio beschuldigen, und fortjagen, und an alle Potentaten die Ursach solches Verfahrens schreiben, und sein Nachfolger sie gar am Leben straffen.

a. 1556. Ciaccōnius l. c.

er in Italien das Inquisitions-Gericht auch gestifftet. 2. Daß der Stiffter des Jesuiter-Ordens **Lojola** unter seiner Regierung verstorben; und diese Societät unter seiner Regierung zu grossem Wachsthum gediehen. Davon wir nun etwas ausführlicher zu handeln haben, weil beyde den Augspurgischen Confeßions-Verwandten den grösten Tort und Schaden gethan.

not. ad Ciaccon. l. c. f. 816.

Zwar widerspricht **Andreas Victorellus**, und sagt, daß Paulus III. schon die Inquisition angeleget. Doch kan er nicht läugnen, daß Paulus IV. fünff Cardinäle zu Inquisitoren bestellet, und daß der Groß-Inquisitor **Michael Ghißlerius** geheissen, ja daß auch ein Index der verbotenen Bücher gemachet, den dieser Pabst schon unter Julius III. angefangen. Es war auch nach dieses Pabsts Gedancken, eine Inquisition höchst nöthig, da im Augspurgischen Religions-Frieden der Augspurgischen Confeßion eine vollkommene Freyheit war verstattet worden, damit in Italien die Lutheraner sich nicht eine gleiche Freyheit heraus nähmen, von welchen schon alle Gefängnisse voll sassen, wie dann nach dieses Pabstes Tode allein bey die 406. in einem Tumult echappiret sind. Es war zu Rom gar leicht in die Inquisition zu verfallen, wenn einer nur der unumschränckten Macht des Pabstes sich widersetzte, so war er schon Lutherisch, oder ein Ketzer. Daß es also den Papisten wohl selbst schwehr seyn möchte zu urtheilen, ob die Reformation mehr des Pabstes Hoheit geschwächet, oder mehr erhoben. Denn daß sie bey den Protestanten gantz und gar gefallen, ist freylich wohl gewiß: Allein, daß der verhassete Nahme eines Lutheraners dem Pabst Gelegenheit gegeben, seine Hoheit, die Lutherus bey uns gestürtzet, in dem Pabstthum desto besser zu erhalten und zu mainteniren, eben darum, weil es sonst Lutherisch wäre, ist aus vielen Begebenheiten zu erweisen. Pabst Paulus IV. machte solche Cardinäle, die es mit ihm hielten, und gar nicht gut Käyserlich waren, und zwar über die gewöhnliche Zahl. Die Cardinäle, die es mit dem Käyser hielten, wendeten für, es wäre wider den gethanen Eyd. Der Cardinal von St. Jacob wollte im Consistorio zum Päbstl. Stuhl treten, und wegen der Wahl der neuen Cardinäle dem Pabst eine heimliche Erinnerung geben. Der Pabst aber hielte den Arm vor, daß der Cardinal ihm nichts sagen könte, und brachte darauf seine Meynung den Cardinälen an: es wäre ein Glaubens-Articul, daß der Pabst weder sich selbst verbinden, noch von andern verbunden werden könne, und wer dawider was einwende, sey der Ketzerey verdächtig. Er sey zwar bereit, denjenigen, der bißher in solcher Ketzerey gestecket, wenn er sich besserte, zu absolviren, wider den aber, der wider seine göttliche Hoheit ferner mit Hartnäckigkeit strebte, mit der Inquisition zu verfahren. Siehe! so leicht war es nun auch zu Rom,

Sarpius lib. V. p. 358.

in

in die Inquisition zu gerathen. Denn der Pabst nennete selbst die Inquisition die vornehmste Sehnader und einen heimlichen Kunst-Griff des Pabstthums. Sie war eine herrliche Bahn, alle verdächtige Leute zu schrecken, und aus dem Wege zu räumen. Der Cardinal Moranus kam in den Argwohn einer Vertraulichkeit mit den Teutschen, und muste sich daher ins Gefängniß werffen, und in der Inquisition von vier Cardinälen scharff examiniren lassen. Der Bischoff von Modena, Aegidius Fuscarrus muste eben deswegen eine lange Verhafftung ausstehen. Der Cardinal Polus in Engelland, der doch das Evangelium in Engelland mit allen Kräfften wieder unterdrücket, wurden dennoch nach Rom vor die Inquisition geladen, und der Pabst machte den Bischoff von Salisburi, Guilielmus Pantous, zum Cardinal, und an Poli statt zum Legaten, die Königin ließ Polum nicht aus Engelland, sondern schickte den Ormanetum an seine Stelle nach Rom, Polum zu verantworten, weil sie wohl sahe wie rachgierig der Pabst ware, weil Polus im Conclavi seiner Wahl nicht gar zu geneigt gewesen. a. 1556. ib. p. 366. Viele kommen in die Inquisition Moranus. Fuscarrus. Polus.

§. VI. Unter allen solchen ungeschlachten Leuten und gottlosen Regierungen der Päbste war doch der augenscheinliche Verderb der Christenheit überhaupt, und der Clerisey ins besondere, so mächtig, daß der Pabst selber wohl sahe, er müste eine Reformation befördern, wenn er anders ein Vorsteher der Kirche heissen wollte. Er stellte a. 1556. zu Ausgang des Januarii eine Congregation von 24. Cardinälen, 45. Bischöffen und 150. andern gelehrten Leuten an, die er in drey Classen eintheilete, in deren jeden acht Cardinäle, funffzehen Bischöffe und funffzig andere Geistliche sassen. Das hiesse aber alles den Peltz waschen, und ihn doch nicht naß machen. Man handelte bloß von äusserlichen Ceremonien, absonderlich von der Simonie; den Grund des Verderbens wollte keiner anrühren. Er schickte zwar viele Exemplarien sothaner Reformation gedruckt an alle Europäische Höfe, damit die Academien und Collegia der Gelehrten Gelegenheit nähmen, ihre Gedancken davon anzubringen. Nun wollte der Römische Hof sie darum nicht ansprechen, weil er nicht nöthig hatte, anderer Meynungen zu erbetteln, und sich selbst schon helffen könnte, er auch Christi Gebote wohl wüste. Nur wollte er nicht das Ansehen haben, als thäte er alles nach seinem Kopff, und war bedacht seinen Hof erst zu reinigen, damit die Weltlichen ihm: Arzt hilff dir selber; nicht entgegen singen dürfften. Die Herren Geistlichen aber waren auch hier in drey Gattungen vertheilet, die Ersten hielten es mit dem Bischoff von Feltri: man könne wohl Geld nehmen zum Gebrauch der geistlichen Gewalt, wenns nur nicht als eine Belohnung angesehen würde. Indessen will der Pabst doch reformiren. Sarpius lib. V. p. 359.

Die

a. 1556. Die Anderen mit dem Bischoff von Setina; daß gar kein Geld-nehmen, unter waserley Vorwand es auch sey, zu entschuldigen. Die Dritten mit dem Bischoff von Senogallien, daß es nur zu gewissen Zeiten und mit gewissen Bedingungen zugelassen. Wie der Pabst den Unterschied der Meynungen ersahe, wollte er in einer Bulla alles Geldnehmen verbieten, und hinfort in Ehe-Sachen gar keine Dispensation mehr geben. Als man ihm riethe, man möchte die Sache dem Concilio übergeben, ward er entrüstet, und meynte, er wäre über alle Concilia. Und als der Cardinal Bellay die Sache linderte, daß ein Concilium doch des Pabstes Decrete zur Vollziehung bringen könnte; so meynte er wiederum: er könne zu Rom wohl ein Concilium halten, und dürffte man nicht nach Trient, mitten unter die Lutheraner, gehen, und Ketzer darinn sitzen lassen, sonst dürffte man nur die Türcken auch nöthigen. Es wäre eine grosse Verwegenheit, daß 60. Bischöffe, die eben nicht berühmt, und 40. Lehrer, von nicht gnugsamer Probe, sollten eine Sache besser einsehen, als ein Vicarius Christi, der von den Cardinälen, als Stützen der Christlichen Kirche unter die Arme gegriffen würde: da überdem zu Rom gelehrtere Leute wären, als aus gantz Europa nach Trient könnten geschicket werden. Die Päbstlichen Nuntii musten also an allen Höfen fleißig eines Lateranensischen Concilii Erwehnung thun, (obs gleich dem Pabst kein Ernst war) weil er in Franckreich und Spanien auch nicht mehr die Zehnden von den Geistlichen wollte eintreiben lassen. Allein wenn der Pabst auch zu Rom ein Concilium hätte zu Stande gebracht, so würden die Könige gern gesehen haben, wenn er die Reformation fein von seiner Person und dem Römischen Hofe angefangen hätte. Allein das wuste er so klüglich zu hintertreiben, daß er den fünffjährigen Stillstand zerbrach, und die Könige gegen einander hetzte, wie oben erzehlet. Damit konnte er die Hände allein frey haben, und wie der Krieg unglücklich ablief, und Friede wurde, musten die armen Ketzer wieder dran. Er fertigte 1558. den 15ten Febr. eine Bulle, welche alle Cardinäle unterschrieben, darinn er alle vorige Edicte wider die Ketzer erneurete, alle Könige, Fürsten und Prälaten, die der Ketzerey verdächtig wären, ihrer Reiche und Pfründen verlustig erklärete, so, daß sie sie nicht einmahl von Päbstlicher Gnade wieder zu erhalten fähig seyn sollten, und ihre Güther und Länder andern Catholischen Fürsten zufielen. Ein jeder spottete nur darüber, und wenn diese Bulle nicht von selbst sich vernichtiget hätte, würde sie zu einer grossen Feuer-Fackel geworden seyn. Siehe! so zeigte der Antichrist seine Klauen, die an der erschröcklichen Inquisition zu erkennen waren. (f)

Gibt eine Bulle wider die Ketzer. Sarp. lib. V. p. 369.

§. VII.

(f) Wer von greulichen Exempeln der Inquisition in den vorigen Zeiten etwas lesen will,

§. VII. Wir haben droben im vorigen Capitel des Indicis der verbotenen Bücher gedacht. Der Pabst wollte den Spaniern nichts nachgeben, sondern liesse von den Inquisitoren a. 1559. einen Indicem zu Rom machen und drucken, darinn er dann weiter ging, als einer von seinen Verfahren. Bißhero hatte man doch nur wieder die Ketzerische Bücher allein gestürmet, und wurden die Bücher derer nur verboten, deren Urhebere verdammet waren. Aber dieser Index unsers Pauli IV. theilte die Bücher in 3. Classen. Die erste enthielte die Nahmen derer, welche schlechterdings verdammt waren, auch weltliche, und die in der Gemeinschafft der Römischen Kirche gelebet und gestorben. Die andere die Nahmen derjenigen, die besonders verboten, mit Zulassung ihrer übrigen Schrifften. Die dritte diejenigen, davon sich der Urheber nicht genennet. In einer General-Clausul wurden alle die Bücher verboten, die von a. 1519. ohne Nahmen der Auctoren heraus kommen, und also viele, die noch vorher, und gantzer 300. Jahr in den Händen der Leute gewesen, ohne, daß es die vorige Päbste jemahls verboten. Ja! man untersagte Bücher, die zu Rom selbst gedruckt waren, und die vorige Päbste selbst durch ihre Bullen gebilliget: Z. E. Erasmi Anmerckungen über das neue Testament die Pabst Leo X. gut geheissen a. 1518. den 10. Sept. Warum geschahe aber das? darum, daß man die Schrifften, die der Obrigkeit ihr Recht wieder die Practiquen der Clerisey behaupteten, oder die Concilia über den Pabst setzten, den Leuten aus den Händen spielete, und alle Bücher unsichtbar machte, die die Betrügereyen und Tyranney der Geistligkeit aufdeckten. Es wurde ein Verzeichniß von 62. Buchdruckern gemachet, deren Bücher, unter was vor Nahmen oder Materia sie auch heraus gekommen, schlechterdings verboten wurden; daß also die Leute selbst nicht mehr wusten, was sie lesen sollten, und kein Buch mehr in der Welt war, dem man nicht einen Fleck und Kleck anhängte. Die Straffe, die darauf gesetzt war, machte die Leute schüchtern und furchtsam. Der Bann folgte ihnen auf den Fuß. Waren es Geistliche, bey welchen man die Bücher fande, so war die Absetzung betaget mit ewiger Schmach und andern willkührlichen Straffen, die sich der Pabst selbst vorbehielte. Pabst Pauli IV. Nach-

a. 1556. Der Pabst Paulus IV. machet einen Indicem prohibitorium. Sarpius lib. VI. p. 428.

will, der kan nur die Acta Inquisitionis, die von Pabst Johannes XXII. wider unterschiedliche Leute zu Marseille und anderswo angestellet, ansehen bey **Steph. Baluzio** Miscellan. lib. I. p. 165. 198. 211--315, so wird er erschrecken. Wie aber die Venetianer die Inquisition sich nicht wollen aufdringen lassen, davon handelt **P. Paulus Venetus** (Paul Sarpius) in historia Inquisitionis, cui adiuncta est Confessio Fidei, quam ex Italica lingua Latinam fecit **Andreas Colvius**. Rotterod. 1651, in 12.

a. 1556. Nachfolger, Pius IV. hat selbst die Grausamkeit sothanen Verfahrens erkannt, und die Untersuchung dem Concilio heimgestellet. a. 1561.

Satyre wider die Römische Inquisition.

§. VIII. Damit die Abscheulichkeit der Römischen Inquisition wider die Lutherische Lehre noch mehr in die Augen leuchte, so will ich aus dem Sylvester Prierias, dessen Buch von der Weise der Inquisition (g) einige Jahre vorher wieder gedruckt worden, einen kleinen Auszug machen. Und ob es gleich eine Satyre ist, die jemand unter des Prierias Nahmen gemachet, und an die Franciscaner-Ketzermeister, die in der Dedication als rechte gelehrte Inquisitoren wider andere ungelehrte Esel, die das Handwerck noch nicht so gut verstünden, gelobet werden, gerichtet; so ist doch die Sache nicht so arg erdacht, daß sie nicht würcklich wäre practiciret worden. Die erste Regel war: In der Inquisition müste man erst die göttliche Gnade anruffen, damit nichts aus eigner Ehre und ums Geld, sondern aus Liebe zu GOtt, der Wahrheit, und dem Apostolischen Stuhl, die sie so hoch erhöhet, und zum Friede der Catholischen Kirche, Unterdrückung der Irrthümer, und Aufhebung der Aergernisse gereichte. Die 2te Regul: weil denn solche gute Intention GOtt gefallen müste, und de condigno das ewige Leben verdienete; so müste man voraus setzen, daß der Pabst nicht irren könnte, sondern alle seine Worte und Thaten als Petri und Christi selbst anzusehen. Wollte daran jemand zweifeln, der wäre nicht allein zum Inquisitor nicht qualificiret, sondern vielmehr ein Inquisit und ein Ketzer. Denn die gantze Inquisitions-Kunst liege in dieser Regel, wie der Bauer in der Sonne, und die Thüre in der Angel. Denn wenn die Regel nicht wahr wäre, so könnte ja die Römische Kirche kein Gericht ausüben, welches abgeschmackt. Denn der Pabst sey ein beseeltes und lebendiges Gesetz auf Erden in geistlichen, wie der Käyser in weltlichen. Die Ketzer vertheidigten sich zwar mit der Schrifft; diese aber sey ein toder und tödender Buchstab, und könnte hin und her gedrehet werden, wie aus Thoma Cajetano erhellete. Anderst könnten die Ketzer wie die glatten Schlangen wegspringen. Die Juristen sagten: die Kirche sey der Pabst, nach Matth. XVIII. Sags der Kirchen: ist so viel: als sags einem Prälaten. Der Pabst ist aller Prälaten Prälate, von nun an biß

(g) Modus solennis & authenticus, ad inquirendum & inueniendum & conuincendum *Lutheranos*, valde necessarius, ad salutem sanctæ Apostolicæ sedis & omnium Ecclesiasticorum a. 1519. compositus, in Martini Lutheri perditionem, & eius sequacium, per venerabilem Monachum, magistrum *Sylvestrum Prieriatem*, ex sacro-sancto ordine Prædicatorum, Magistrum sacri Palatii, & generalem hæreticæ prauitatis inquisitorem. a. 1553. reuisus, & satis bene emendatus per Rev. Cardinales ad officium Sanct. Inquisit. deputatos per S. D. N. Papam Iulium III, Romæ per Iordanum typogr. Pontific. a. 1553. 8v. ist aber teutscher Druck.

biß in Ewigkeit. Folglich ist die Römische Kirche aller Kirchen Kirche. a. 1556.
Könnte nun der Pabst irren, so irrete die Kirche auch. Irrete diese, so könnte Christus auch irren, weil die Kirche ein Fleisch und Leib mit ihm. Irrete Christus, so irrete GOtt, welches gotteslästerlich zu sagen. Wollte man sagen: Die Kirche als eine Gemeinde, könne ja kein Prälat seyn; so müste man antworten: das wäre ein grammatisches und verdächtiges Argument, weil aus der Griechischen Grammatic solches geholet würde. Den Griechen, als Ketzern, wäre in ihrer Grammatic nicht zu trauen, sonst müste man die Kirche zur Synagoge machen, welches aber gar ein Ebräisches Wort sey. Ich glaube eine heilige Catholische Kirche, müsse so viel heissen: als, ich glaube: daß das Wort Synagoge kein Griechisches Wort sey. Wollte man sagen: der Apostel Petrus habe ja geirret; warum nicht der Pabst? so müste man sagen: das wäre ein fracas: weil Petrus damahls noch nicht den heiligen Geist, ob wohl die Gnade, gehabt. Wendete man ein: Paulus habe Petrum ja selbst harte bestrafft; so wäre die Antwort leicht: Denn die Heiligen der ersten Kirche wären zu hitzig gewest, und hätten kleine Fehler hoch aufgemutzet, und würden es selbst für einen Todschlag gehalten haben, wenn man die Ketzer verbrennete; da doch Paulus selbst gesaget: hæreticos de vita. (tollendos nach Päbstlicher Deutung.) Endlich, wenn man meynte: man hätte vormahls die Ketzer durch die Schrifft, und nicht durch Todes-Straffen wiederlegt: so wäre klar, daß die Beschaffenheit der jetzigen Kirche nicht so sey, als der ersten, da der Glaube noch nicht befestiget gewesen. Jetzo wäre es zu gefährlich mit den Ketzern aus der Bibel zu disputiren, als die sie selbst verdächtig gemachet, so gar, daß sie von vielen ein Ketzer-Buch genennet werde.

§. IX. Die dritte Regel: Ein Inquisitor muß selbst gewiß seyn, daß Fortsetzung.
er in seiner Handlung nicht irren könne. Er müsse lehren und sich hören lassen, nicht hören und lernen. Er müsse den Schluß vorher fassen, den er intendirte, nach der ersten und andern Regel, und nach der Lehre des heiligen Thomä, die durchs Feuer des Heiligen Geistes bewähret, und mit Sprüchen des grossen Aristotelis gezieret. Nach dieser könne er gewiß seyn, nicht aber nach der Bibel, die ein Ketzer mannichfaltig erklären könne. Die vierdte: pag. 10.
Wenn ein Inquisitor nur auf seinem Stuhl sitzt, soll er bezeugen, daß er GOtt allein vor Augen habe, doch so, daß eine dicke Wand, und eiserne Mauer zwischen seinen Augen und GOtt sey, damit die Augen nicht verblendet würden; weil es hiesse: Wer die Majestät GOttes erforschet, der wird von seiner Herrlichkeit unterdrückt, und die Seele des Bräutigams also sagen könne: Siehe, er stehet hinter der Wand. Diese Wand aber sey die rechte feste

a. 1556. Intention in dem Hertzen des Inquisitoris, nicht eher aufzuhören, biß der Ketzer verbrannt, und er also in dem HErrn sich rühmen könne, daß er die Kirche vertheidiget. Die fünffte: In solcher Bewapnung müsse der Inquisitor mit dem Psalmisten sprechen: Der Eyfer um dein Hauß hat mich gefressen. Ich hasse sie in rechtem Ernst. Auf Löwen und Ottern sollst du gehn und treten. Das müsse er mit einem bittern Lächeln vertraulich erinnern, damit der Teuffel gleich anfangs sich schrecken liesse. Er müsse mit aller Gedult und Bescheidenheit erst alles versuchen, ob er die Seele könne GOtt gewinnen. Darauf solle er auf den Fingern die Glaubens-Articul abzehlen, die der Ketzer nach des Pabstes Sinn annehmen solle, und sich etwas dabey von der Feuer-Straffe verlauten lassen: Dabey müsse er sich mit gedrehetem Munde, ausgedehnten Lippen, und ausgebreiteten Händen und geruntzelter Nase so gebärden, wie eine Larve in der Fasten, damit die Umste-
pag. 12. henden begreiffen, wie übel der Ketzer bestanden. Die sechste: Wollte der Ketzer aus der Schrifft anfangen, muß der Inquisitor etwas laut lachend antworten: Ach lieber Herr! hier ist nicht Zeit zu zancken und zu disputiren, sondern schlechterdings zu antworten: ob du an die Catholische Kirche glaubest. Laß Lehrer Lehrer seyn. Du must die Kirche hören. Jene können irren, diese nicht. Und dabey muß ein zuversichtliches Lachen mit untergemischet und das Gesicht zu den Umstehenden gekehret werden, daß auch die den Ketzer mit verlachen, wie Christum Herodis gesinde. Doch muß es kein unanständiges Gelächter seyn, sondern, nach Pauli Regel, gegen jeden Menschen Bescheidenheit bewiesen werden. Ein Inquisitor muß mit Gravität und Freundlichkeit handeln, und auch nicht eher lächeln, biß der Ketzer die Schrifft anführet. Denn da muß er beweisen, daß der Ketzer ehe auslachens, als Antwort werth sey, und sich in keine Erklärung der Schrifft einlassen, weil die Ketzer gar zu viel in der Schrifft erfahren: Da dann der In-
pag. 13. quisitor ohne Verwirrung nicht lachen würde. Die siebende: Wenn der Ketzer gar an zu schreyen fängt, und sich nächst der Schrifft auf die Väter beziehet, bereit ist Red und Antwort seines Glaubens zu geben, und seine Gründe aufzulösen bittet: so muß der Inquisitor, damit die Umstehenden nicht zum Mitleyden, oder Beyfall beweget werden, einen Tumult oder Geräusche der Füsse erregen, wie die Juden Stephanum auch nicht höreten. Eine Wuth, die aus guter Intention geschicht, ist bey GOtt verdienstlich. Man muß auch den Ketzer durch allerhand Fragen verwirret machen, biß man ein verfängliches Wort von ihm habe: wie die Juden an Christo suchten. Also müsse man auch den Teuffel durch Künste betriegen, und nicht allemahl durch den Finger GOttes die Teuffel austreiben, sondern Böses mit Bösem verjagen,

jagen, massen der Inquisitor hoffen muß, daß der Ketzer verbrannt werde, a. 1556.
und er nicht sein Amt mit Schanden verlasse. Auch ists gut, unter Straffe des Bannes dem Ketzer das Stillschweigen zu gebieten, und den Leuten seine gute Meynung anpreisen. Denn wenn der Ketzer an die Kirche nicht glaubet, darff er seine Lehrer nicht anführen.

§. X. Die achte: Die Inquisitoren müssen ja aus dem Prediger- Fortse-
Orden seyn, weil dieser Orden berühmt, und beym Volcke beliebt ist, und tzung.
die Ordens-Leute gelehrt, und einen Eyfer für den Apostolischen Stuhl haben. Daher können sie bey dem Volck ehe wider einen Ketzer einen Argwohn machen, und weil sie ihres Eyfers wegen sich offt prostituiret, können sie ihren Schimpff desto eher mit anderer Beschimpffung vergesellschafften, und sich also trösten. Die neundte: Man muß vor und nach der Handlung Brüder an die vornehmsten im Lande ausschicken, die sie bereden, der Ketzer wolle keine Catholische Kirche hören. Diese Hartnäckichkeit müssen sie brav groß machen, und vor Unsinnigkeit auf die Erde speyen, weil sie Narren worden sind, um Christi willen. Sie müssen sich wundern, daß solche Aergernisse wider den Catholischen Glauben und den heiligen Thomam noch seyn können. Sie müssen schwehren, mit Händen und Füssen reden, und die Fürsten zu gleichen Unmuth ermuntern. Der Inquisitoren ihr gesetzlicher Eyfer, Bescheidenheit und Liebe muß heraus gestrichen werden, wie sie flehentlich und mit Thränen, einen Ketzer zu erweichen, sich bemühen. In Predigten wäre es gut, das Volck zu einem erbarmenden Unwillen wider einen Ketzer zu reitzen, damit es nicht heisse: dem Ketzer sey Unrecht geschehen, wie man von Johann Hussen und Hieronymo von Prag gesaget, da doch wahrscheinlich, daß sie Ketzer gewesen, eben darum, weil sie verbrannt sind. Diejenigen aber, die in der Schweitz a. 1509. die Prediger-Mönche Johann Vettern, Franc. Ultsch, Stephan Boltzhorst und Heinrich Steinegger zu Bern, verfolget und verbrannt haben, werden in der Hölle brennen, da diese hingegen wie Lichter am Himmel leuchten. Die zehende: Es müssen gelehrte Leute ausgeschicket werden, die das Volck unterweisen, daß die Inquisitoren nicht unschuldige Leute verfolgen, und Zeugen der Wahrheit tödten, nicht selbst die ärgsten Ketzer sind. Wollen das die Leute nicht glauben, so müssen sie bey allen Heiligen und ihrem Gewissen schwehren, und dabey andächtig an ihre Brust schlagen, daß sie den Nahmen der Kirche nicht zum Deckel ihrer Boßheit machen. Die eilffte: Einem Ketzer muß nicht erlaubt werden, zu antworten, wo er nicht vorher verspricht, der heiligen Kirche zu folgen. Der Heilige Geist kan die Römische Kirche nicht verlassen. Sie ist eine Mutter und Lehrmeisterin, und eine Herrscherin der Er-

a. 1556. den: wie Christus gesaget: Die weltliche Könige herrschen, ihr aber nicht also. Denn sie verbrennet, ersäuffet in der Tiber, und tödet die, die dem Apostel-Sitz und der Kirche GOttes nicht folgen wollen. Sie ist aber deswegen keine Mörderin oder Tyrannin, als nur nach der Meynung der Thoren, die die Schrifft nur nach ihrem Kopff auslegen. Sie muß mit Auctorität verfahren, und keinem leicht Rede und Antwort geben, weil der Heilige Geist sie nicht verlassen kan. Liesse man die Ketzer zu, sollten sie wohl andere überzeugen: der Pabst und die heilige Kirche könnten irren. Nicht: daß es wahr wäre: (denn wie wollte ein Ketzer die Wahrheit haben?) sondern wegen ihrer List und vielen Worte, welchen der Heilige Geist heutiges Tages nicht so widerstehen kan, als zu Stephani Zeiten. Denn die Zeiten ändern sich. Daher ists besser, daß man sie tödet, ehe man sie verhöret. Denn wer nicht hören will, muß auch nicht angehöret werden. Die zwölffte: Sollte aber durch GOttes Gnade ein Ketzer hören, und der heiligen Kirche zu folgen versprechen, so muß ihm erst der Wiederruff aufgeleget werden. Man darff nicht auf seine Reden antworten, und seine Gründe auflösen, damit man nicht auf die Schrifft kommen dürffe, da es dann mißlich, wer unten läge: sondern es ist gnug zu sagen: die heilige Kirche hats so geordnet; so ist der Ketzer überwunden, und die Seele GOtt gewonnen. Der Preiß aber gebühret dem Prediger-Orden, der so treffliche Inquisitoren gezogen. Dann so muß der Ketzer seine Bücher verbrennen, und selbst Holtz, wie Isaac, zum Feuer tragen: Dabey der mit grosser Herrlichkeit sitzende Inquisitor den überwundenen Ketzer dem Volck zeigen muß, doch mit einer mitleidigen Mine, dabey es auf seine Discretion ankommt, wenn er mit Spotten aufhören wolle. Ist der Ketzer hartnäckich, so übergebe man ihn dem weltlichen Arm, zu verbrennen, nach dem Befehl des Apostels: Schaffet aus euer Mitten, der das gethan hat. Man bete auch nicht für ihm, sondern sein Nahme sey verflucht mit allen seinen Worten, Schrifften und Thaten. Denn haben die Inquisitoren Ehre bey GOtt und den Menschen, und können sich in ihrem Hertzen freuen. (h)

In Italien waren dennoch viele Lutheraner.

§. XI. So ridicul die Inquisition unter dem Nahmen des Prierias vorgestellet wird, so genau und würcklich ist dieses alles dennoch zu dieser Zeit zu

(h) Es ist p. 26. mit beygedruckt ad R. P. F. *Spiritum Ruterum*, Aquitanicum fidei inquisitorem Epistola Congratulatoria simul & commonefactoria *F. Paschalis Murneri* ex eodem ordine Prædicatorum indigni Doctoris, darinn die Inquisition auch lächerlich vorgestellet wird. So ist auch a. 1553. heraus kommen Hieron. Marii Eusebius captiuus siue modus procedendi in curia Romana contra Lutheranos, in quo præcipua Christianæ religionis capita examinantur: trium dierum actis absolutis. Basil. in 8v.

zu Rom, und sonst in Italien, practiciret worden, weil man meynte, so wie das vermeynte Ubel anwüchse, so müsten auch die Straffen und gewaltsame Proceduren geschärffet werden. Denn wie jener von Spanien gesaget hat, es würde diß gantze Reich Lutherisch geworden seyn, wo nicht die erschröckliche Inquisition solches gehemmet; eben das ist von Italien auch zu sagen. Es waren mehr Luthersche in Italien, als es dem Pabst lieb war. Es schrieb Gerhard Bußdragus, ein Suffraganeus zu Padua, a. 1558. den 15ten Dec. an den Cardinal Franciscus Pisanus einen Brief, (i) der von dem Lutherthum in Italien zu dieser Zeit wohl werth ist, betrachtet zu werden. Er meldete: er habe lange bey sich hin und her bedacht, wie mans doch anfienge, daß nicht gantz Italien mit der Lutherschen Ketzerey angestecket würde. Denn er fürchtete, es möchte gar bald geschehen, wo der heilige Vater nicht bald Hand anlegte. Die Inquisition, darauf man sich verliesse, würde die Funcken, oder vielmehr Kohlen nicht löschen, die immermehr glimmeten, und unter der Asche brenneten, biß sie Lichterloh ausbrächen, und die gröste Verwüstung anrichteten. Er vor seine Person habe so wohl zu Venedig, als Auditor des Apostolischen Gesandten, als auch zu Padua, als Vicarius Inquisitor und Suffraganeus seiner Eminentz, dem Inquisitions-Gericht beygesessen, und unzehliche Inquisiten vor sich gehabt, davon aber kein eintziger seinen Irrthum fahren lassen, und Catholisch geworden, sondern alle ihren Irrthum bemäntelt, damit sie davon kämen, und darauf, man hätte sie mögen verdammen, oder loßsprechen, die ärgsten Feinde der Römischen Kirche geworden. Denn sie hätten bald mit Worten, wiewohl behutsahmer, als vorhin, bald in Schrifften das Lutherthum ausgestreuet, Practische Bücher geschrieben, und mit den Teutschen ein genaueres Verständniß gehabt. Das thäten die, die noch nicht aus Italien geflohen. Die aber sich schon weg gemachet, derer bey die Achthundert wären, worunter viele geschickte Leute sich befunden, verdürben vieles, und exercirten die Inquisitoren rechtlich, drüngen in das Hertz von Italien, auch durch ihre Emissarien, und streueten ihre Bücher und Reden aus, könnten dabey in einem Tage mehr anstecken, als die Inquisition ein gantzes Jahr mit aller ihrer Sorgfalt wieder reinigen und gut machen könnte. Man hörte und merckte alle Tage etwas neues, bald hier, bald dar, und hätte noch neulich fast gantz Calabrien tumultuiret. Man sagte von Spanien, daß Carl V. auf seinem Tod-Bette

Gerhard Busdragi Brieff.

zum

(i) Exemplum litterarum R. D. *Gerardi Busdragi*, in Episcopatu Patauino suffraganei ad Illustriss. & Reuerendiss. D.D. Franciscum Cardinalem Pisanum, in quibus agitur, quanam ratione præseruari possit Italia, ne Lutheranismo inficiatur. Beym Ursino in secretior. Hispan. Inquisit. gleich vorn.

a. 1556. zum Ertz-Bischoff von Toledo gesagt: die Lutheraner hätten Recht, zum wenigsten im Articul von der Rechtfertigung. Dabey bliebe es nicht. Die gantze Welt würde itzo wider den Catholischen Glauben rege. Die Inquisition richtete wenig oder nichts aus. Es wäre damit nur ein unkräfftiges Hinhalten, und die Kranckheit würde immer schlimmer.

Busdragi Urtheil von der Inquisition.

§. XII. Er fähret fort von der Inquisition seine Meynung zu sagen, die er sonst, wie er schreibt keinen andern offenbahren würde. Er habe von Jugend auf das Canonische Recht studiret; aber je keinen Titul von den Inquisitoren gefunden, woraus er schliesse, daß bey den Vorfahren die Inquisitionen so nicht im Gebrauch gewesen, als man sie jetzo so hefftig treibe. Das fünde sich wohl in den Historien, daß Heydnische Tyrannen Christen-Blut vergossen. Aber daß die alten Päbste und Väter getauffter Christen, die die vornehmsten Glaubens-Articul doch bekenneten, (wie solches die Lutheraner ohne allen Zweiffel thäten,) Blut vergossen, fünde sich in keinen Historien. Man könne nicht sagen, daß vormahls keine Ketzereyen gewesen. Die Arrianer und Mahumetisten hätten den Christen nach der Gurgel getrachtet. Und dennoch hätten diese kein Feuer und Schwerd gebraucht, wie jetzo (im Pabstthum) da man auch nur ums Fleisch essen so grausam verführe. Wenn man nun jetzo alle seine Zuflucht zu den Vätern und Päbsten nähme, so würde man bey ihnen das nicht finden, was man jetzo thäte. Es wäre noch erträglich, und würde man sich nicht so bey aller Welt verhast gemachet haben, wenn man andern zum Schrecken, wie beym Aufruhr, zu geschehen pflegt, etwa 10, 20, oder mehr, am Leben gestrafft hätte. Aber so erstaunete er fast, was er von glaubwürdigen Leuten sich berichten lassen, zu erzehlen, daß binnen 40. Jahren mehr als 100000. Menschen, auf Päbstlichem Befehl, in Spanien, Franckreich, den Niederlanden, Engelland, Teutschland und Italien ums Leben gebracht: und dennoch wäre die Ketzerey damit nicht gedämpfft, sondern vermehret, daß man also von solcher Grausamkeit abzustehen, hohe Ursach hätte. Wenn der Pabst ihn fragte, wie mans dann sonst machen sollte, daß diese Ketzerey in Italien nicht überhand nähme, so meynte er: So lange dieselbe in Teutschland im Schwange ginge, und die Vertrauligkeit der Italiäner mit den Teutschen geduldet würde, könnte Italien von der Ketzerey nicht frey bleiben, man finge es auch mit der Inquisition an, wie man wollte. Eben wie man bey Pest-Zeiten dem Ubel nicht anders steuren könnte, man schlüge dann das Land zu, und versperrete alle Commercien. Es müste also kein Italiäner mehr nach Teutschland, und kein Teutscher mehr nach Italien kommen, sonst würde Italien in kurtzem gantz Lutherisch werden: Der Brunnen aus Norden müste erst verstopfft seyn.

seyn. Denn wenn ein Teutscher nach Italien käme, so wäre daß das erste, ehe er sich einmahl liesse die Stieffeln ausziehen, daß er erzehlte, wie daselbst die Kirchen wären reformiret worden? was man vom Pabst, der Messe, dem Fegefeuer, und andern strittigen Articuln lehrete? und dabey zögen sie gleich aus ihren Schupsäcken Bücher heraus, die sie den Leuten schenckten, welche dann auch mit gröster Begierde gelesen, und ihre Reden angehöret würden. Reisete ein Italiäner nach Teutschland, gienge er gleich zu den Lutherschen Lehrern und in die Buchladen; und wenn er dann wieder käme, gäbe er einen Hauß-Prediger in seiner Familie und bey seinen Freunden ab, daß die armen Inquisitoren also Tag und Nacht wachen müsten, daß keine Lutherische Bücher verkaufft, oder Reden von dergleichen geführet würden. Die gantze Sache beruhe darauf, daß die Catholische nicht wüsten, was die Ketzer sagten. Denn wenn sie es verstünden, gäben sie gleich Beyfall. Es kämen manchen Tag 40. biß 50. Teutsche in Italien, logirten hier und da, und inficirten aller Orten die Städte. Und gleichwie die Pest wegen der warmen Lufft in Italien weit hefftiger und gifftiger, als in Teutschland, wäre; also, wenn das Lutherische Gifft die Italiäner ansteckte, wäre solches weit hitziger und wütender, dann anderswo. a. 1556.

§. XIII. Andere kluge Leute, denen er seine Meynung communiciret, hätten zwar ihren Beyfall gegeben, aber sie hätten eingewendet, es würde sich nicht thun lassen, daß man alles Commerce mit Teutschland abschnitte. Ja es würden die Teutschen deswegen Italien bekriegen. Andere hätten gesaget: da das Käyserthum in Teutschland wäre, gienge es vollends nicht an. Andre hätten hinzugethan: es müsten auf solche Weise Spanier, Frantzosen, Niederländer, Polen, Ungarer, Engelländer und andere auch aus Italien verwiesen werden, weil diese alle mit den Teutschen Gemeinschafft hätten, und Italien eben sowohl inficiren könnten. So hätte er dann geantwortet: auf solche Weise wäre es unmöglich, Italien vor der Ketzerey zu verwahren, und müste man dann nur darum bekümmert seyn, daß der Apostolische Stuhl in der Nähe keine Noth litte. Nur müste dieses Schreiben gantz geheim gehalten werden, damit nicht, wenn die Welsche Fürsten röchen, daß das Lutherthum nicht verwehret werden könnte, die Ketzerey gewaltiger einbräche. Man hätte bißher von den Venetianern zu erhalten vermeynet, daß sie die Lutheraner mit Feuer und Schwerd aufrieben, und der Sache kurtz ein Ende machten. Allein man hätte wohl gemercket, daß sie an den blutigen Inquisitionen keinen Gefallen trügen, und liessen den Inquisitoren überhaupt kein Gericht zu, wo nicht etliche von ihren Senatoren dabey sässen, es wäre dann, daß man sie betröge, und heimlich Zeugen abhörete. In Summa, mit

Busdragi Rath von Dämpffung der Lutheraner in Italien.

a. 1556. der Inquisition wäre nichts auszurichten, sondern man richte nur damit mehr Haß, Schaden, und Gefahr an. In Franckreich wäre so viel Blut vergossen, und stecke doch gantz voller Ketzer. Es wären bey die 7000. Lutheraner verjaget, und noch weit mehr wären geblieben, die ihre Lehre verbergten. Engelland wäre auch zu den Ketzern übergetreten, und Polen stünde auch in Gefahr. König Ferdinand sey vom Pabst disgoustiret, daß man ihm den Käyserlichen Titul versaget. Das beste Mittel wäre, wenn der Pabst einen Vertrag eingienge, daß, gleichwie man die Griechen duldete, sie nicht für Ketzer hielte, und verfolgte; also auch die Lutheraner, die immer mächtiger würden, duldete, und sie ihre Pfründen und Einkommen ruhig geniessen liesse, wenn sie gleich in der Lehre uneinig wären.

Von Wittenberg sind viele nach Italien gekommen.

§. XIV. Dieser Brief des Bußdragi lässet uns einen ziemlichen Blick in das damahlige Lutherthum in Italien hinein thun, und daraus erkennen, wie GOtt viele Seelen im verborgenen gehabt, die nicht allein die Wahrheit erkannt, sondern auch dieselbe zu einem gottseeligen Wandel angewendet. Es wäre zu wünschen, daß man mehrere Nachrichten von den Lutherschen Christen in Italien hätte, als man würcklich hat, deren hier und dar gewißlich keine geringe Anzahl gewesen, aber im Verborgenen doch die wahre Religion treiben müssen. Wer wollte zweiffeln, daß in den grossen Städten, da viele Reisende gewesen, und Teutsche Bücher hingekommen, ja GOttes Wort bekannter geworden, die Leute häufig dem Guten beygefallen, und wohl gesehen, daß das Päbstliche Christenthum sich unmüglich damit reime, und daß je näher dem Pabst, je näher dem Antichrist, ja dem Heydenthum selber, sey. Wollte man etwas auf die vorige Zeiten, bey dieser Gelegenheit, zurück gehen, würde man wohl hier und dar einige Spuhren finden, wie das Lutherthum in Italien gepflantzet, sich ausgebreitet, und auch erstícket. Es war der Universität Wittenberg damahls in Europa fast der Ruhm eigen, daß die Künste und Wissenschafften daselbst am besten getrieben würden. Melanchthon lockte durch seinen Ruff aus der gantzen Welt Leute dahin. Wer wollte zweiffeln, daß also nicht viel Italiäner zu Wittenberg studiret, die dann nothwendig viel gutes mit nach Hause bringen musten. Belobter Melanchthon correspondirte mit den vornehmsten und gelehrtesten Italiänern. Wem ist der Cardinal Bembus nicht bekannt? An diesen recommendirte einstens Melanchthon den nach Italien reisenden Georg Sabinus, welchem der Cardinal wegen dieser Recommendation viel gutes erzeigte, und ihn gar zur Tafel behielt. Der Cardinal fragte ihn: 1. Wie starckes Salarium Melanchthon bekäme. 2. Wie viel Zuhörer er hätte. 3. Ob er auch ein ewiges Leben und eine Auferstehung der Todten glaubte. Sabinus

gab

gab ihm Bescheid: Melanchthon kriegte 1. 300. Gulden. 2. Er hätte über die 1500. Auditores. Von dem 3ten wäre nicht einmahl zu zweiffeln, wer seine Schrifften läse. Uber das Erste verwunderte sich Bembus, daß Teutschland eines so grossen Mannes Arbeit so wohlfeil zu haben einmahl verlangte. Das andere kam ihm unglaublich für, weil ja zu Paris fast so ein Zahl-reiches Auditorium bey keinem Professor wäre. Und das 3te wollte er Melanchthoni fast zur Unklugheit auslegen, und würde er weit mehr von ihm halten, wenn er kein ewiges Leben glaubte. (k) Das war dazumahl ein Cardinalischer Glaube, und doch musten diejenigen Ketzer heissen, die aus der heiligen Schrifft die Wahrheit suchten und darnach lebten, wie der Seel. Lutherus selbst an den Hertzog Carl von Savoyen geschrieben, wie Luc. Paul Rosellius aus Venedig an Melanchthon auf den Reichs-Tag nach Augspurg Briefe geschicket, und ihn zur Beständigkeit ermuntert, ist im ersten Theile an seinen Orten angebracht. a. 1556.

§. XV. Da konnte es nun nicht anders seyn, es muste auch in Italien die Wahrheit durch Märtyrer-Blut versiegelt werden, davon die Märtyrer Bücher nicht schweigen. Einer, mit Nahmen Faninus, von Faventia, in Romagna gebürtig hatte die heilige Schrifft gelesen, und daraus die heilsame Erkänntniß geschöpffet. Wie er das erste mahl eingesetzet, liesse er sich durch seine Frau und Kinder bewegen, dasjenige zu verläugnen, was er hatte bekennen sollen. Er empfunde aber darüber eine solche Gewissens-Angst, daß er hernach desto brünstiger und beständiger ward, und viele Leute durch seine Privat-Unterweisung auf den rechten Weg brachte. Man zog ihn 1547. bald wieder ein zu Bagnacavallo, brachte ihn nach Ferrara, da er denn 1550. mit solcher Freudigkeit gestorben, (denn man strangulirte ihn erst, und dann verbrannte man ihn) daß der Scharff-Richter selbst sich des Weynens nicht enthalten können. (l) Ein anderer, Dominicus a Basana hatte unter Käyser Carlen V. in Teutschland gedienet, und predigte darauf in Napoli und andern Städten das Evangelium, absonderlich aber zu Placenza auf dem Marckt, darum er 1550. im September gehangen wurde. (m) D. Johann

Die Luthe-raner werden in Italien mit dem Tode bestraffet. Faninus.

Dominicus a Basana.

(k) **Melchior Adami** in vit. Theol. f. 360. **Bayle** in Diction. unter dem Wort Melanchthon. lit. P. (l) **Foxius** hist. Mart. Part. II. f. 200. sqq. Er schreibet: Scripsit complures Epistolas & multa alia, cum in carcere teneretur. Inter alia eius opera duo sunt libri de *proprietate Dei*, & alii duo de *Confessione*, totidem etiam de modo ac ratione qua fidelis homo cognosci atque ab infideli discerni possit. Præterea sunt eiusdem centum homiliæ de maximis & grauissimis fidei Capitibus, multaque alia scripta, quæ reliquit. conf. **Paul Crocius** im grossen Märtyrer-Buche f. 378. sqq. (m) **Foxius** l. c. f. 205. **Crocius** l. c. f. 381. Wir citiren den andern Theil Foxii unter seinem Nahmen, obgleich Pantaleon davon Urheber ist: weil er bey dem Foxio mit angedruckt, und eine Fortsetzung desselben ist.

a. 1556. Johann Mollius.

hann Mollius,' aus Montilcino in dem Sienischen Gebiete war erst ein Minorit, hernach studirte er zu Ferrara, und ward Doctor und Lector: a. 1531. ward er Professor zu Brescia, und das folgende Jahr zu Mäyland, und a. 1533. vom Francisco Sfortia zu Pavia zum Professori Philosophiæ bestellet. Der Ordens-General, Laurentius Spatha berief ihn nach Bononien, da er in der heilsamen Lehre geöfnete Augen bekame, und die Epistel an die Römer erklärete, mit solchem Zulauff, daß die Studenten eine Stunde vorher Platz nehmen musten, ja er selbst, statt des Catheders, in der Kirche lase. Der Cardinal Campegius bestellte bald einen andern Professor, mit Nahmen Cornelius, einen Metaphysicum, der über eben die Epistel lesen muste, Mollii Erklärungen widerlegte, und den Pabst erhube, dahingegen Mollius auf Christum allein seine Zuhörer wiese. Wie aber Cornelii Catheder leer gelassen wurde, wuste dieser es bald zu machen, daß er mit ihm disputiren muste, und wie Mollius nach Hause des Abends gehen wollte, unten an der Treppe gefangen und ins Gefängniß geschleppet ward. Der Tumult zu Bononien ward darüber so groß, daß Cornelius seines Lebens nicht sicher war, weil die Studenten ihren Mollius wieder haben wollten, den Pabst aber nebst Campegio verächtlich spotteten. Der Vicarius des Bischoffs muste Mollio anzeigen: er sollte entweder gleich wiederruffen, oder sterben, welches Mollius aber nicht thun wollte. Spatha, der Mollium sehr liebte, reisete mit untergelegten Pferden in Eyl nach Rom, und erhielte von dem Protector der Minoriten, dem Cardinal des Tituls vom heiligen Creutz so viel, daß der Pabst an Campegius schrieb, Mollium aus dem garstigen Gefängniß zu lassen. Doch sollte dieser, unter gestellten Bürgen, sich binnen Monaths-Frist zu Rom einfinden. Wäre der Brief nicht ankommen, wäre Mollius nach 3. Tagen über die Seite gebracht. Cornelius ward auch nach Rom citiret, der von besagten Cardinal biß zu Austrag der Sache verhafftet ward. Mollii Freunde wollten ihn nach Teutschland schaffen, und boten ihm Geld genug an; dieser aber sagte: er müste zu Rom das Evangelium auch predigen. Als er nun vor dem Pabst Paulo III. erschiene, bate er, man möchte doch seine Sache reiflich überlegen. Allein man verlangte von ihm, er sollte von seiner Meynung Articul schreiben, und dieselbe beweisen. Das that er, und bewiese seine Lehre von der Erb-Sünde, Rechtfertigung, freyen Willen, dem Feg-Feuer ꝛc. aus der Schrifft. Einige Cardinäle und Bischöffe disputirten mit ihm, konnten ihm aber nichts abgewinnen. Er bekam zur Antwort: Es wäre zwar wohl wahr, was er sagte, aber solche Lehren könnten jetzo ohn grossen Schaden des Apostolischen Stuhls nicht gemein gemacht werden. Er sollte sich also vor Pauli

Epi-

Episteln hüten, wieder nach Bononien ziehen, und über die Philoso- a. 1556.
phie lesen. Als Mollius wieder nach Bononien kam, erzehlte er auf der Cantzel alles, was ihm begegnet war, und preisete GOtt. Da ward Campegius noch mehr erbittert, und arbeitete, daß der General der Minoriten Mollium von Bononien wegnehmen, und einen andern dahin schicken muste. Mollius kam darauf nach Napoli, und war Lector und Prediger in St. Laurentii Closter a. 1538. der Viceroy aber verfolgte ihn, daß er echappiren muste. Er predigte also hier und dar in Italien, biß Campegius a. 1543. verstarb. (n) Da wurde er von dem Abt de Graßis wieder nach Bononien geruffen, da er wieder über Pauli Episteln lase, massen solche Speisen jungen Leuten wohl zu schmecken begunten. Er wurde aber auf Befehl des Cardinals de Capo, von dem Ordens General gefangen nach Faventia geführet, da er 4. Jahr im heßligsten Kercker steckte, doch aber über die Bücher Mosis commentirte. Der Graf von Petigliani und Abt de Graßis machten ihn wieder loß, daß er zu Ravenna einige Zeit wohnen könnte. Daselbst lehrete er das Evangelium, und so offt er den Nahmen JEsu nennete, fieng er an zu weinen, bewiese auch sonst einen grossen Geist und Salbung. Wie der Abt starb, eyleten die Päbstlichen Legaten mit ihm bald wieder ins Gefängniß, daraus ihn einige gute Freunde, doch durch Bürgschafften befreyeten. Einer von ihnen nahm ihn bey seine Kinder. Wie aber die Leute so häuffig ihn besuchten und sehen wollten, brachte man ihn nach Rom, daß er seine Ketzerey nicht weiter fortpflantzete. Man führte ihn in die Kirche St. Mariä de Minerva, da ein Richter mit 6. Cardinälen ihn verhörete und zum Wiederruf zwingen wollte, nachdem ein Dominicaner vorher in einer Predigt die Richter recht hitzig gemacht. Es waren noch mehr Beklagte, die alle brennende Lichter in der Hand halten musten. Etliche wiederrieffen. Mollius aber mit noch einem bliebe beständig, hielt einen Italiänischen Sermon, daß der Pabst Christi Stadthalter nicht sey, sondern der Anti-Christ und seine Courtisanen die Babylonische Hure. Er citirte sie alle fürs jüngste Gericht, und warff das brennende Licht von sich. Da eylte man mit ihm zum Gericht, und wurde er erst gehangen, und darnach verbrannt. Das war Mollii Ende. (o)

§. XVI. Thuanus (p) meldet noch von einem Galeacio Caraccio- Galeacius Caracciolus wird Evangelisch.
lo, der auch zum Evangelio getreten. Er nennet ihn einen Marquis von

(n) Denn dieser Alexander Campegius war Bischoff zu Bononien, welchem Johannes Campegius folgte. vid. Sigonius de Episcopis Bonon. lib. V. f. 200. & Frfurt. fol. und p 232. ed. Bonon. 4. 1586. (o) Foxius l. c. lib. IX. f. 263 sq. (p) Hist. Lib. LXXXIV.

a. 1556. Vico. Sein Vater hiesse Nicolaus Antonius Caracciolus, der unter dem Printz von Oranien in Italien in Kriegs-Diensten gestanden. Seine Mutter, Victoria, war eine Schwester Petri Antonii Carafä, nachmahligen Pabsts Pauli IV. und Tochter des Hertzogs von Nucerino. Als nun Petrus Martyr Vermilius nach Neapolis kam, und daselbst das Evangelium insgeheim lehrete, so überzeugte er auch den Johann Valdesius, einen Spanier, wie auch den Johann Franciscus Caserta, einen nahen Anverwandten, Galeacii, und endlich diesen Galeacium Caracciolum selbst. Dieser Caracciolus stund in genauer Freundschafft mit dem Marco Antonio Flaminio und der Victoria Colonna, einer Wittwe des Marggrafen Ferdinands von Piscaro, wegen beyder sonderbahren Gottesfurcht. Flaminius hatte zwar wohl nicht äuserlich sich zu der Lutherischen oder Schweitzerischen Kirche bekannt, doch hatte er gewünschet, daß die Lehre von der Rechtfertigung im Pabstthum und andere Mißbräuche, die in diese Kirche eingeschlichen, gebessert werden möchten. Diese Gemeinschafft mit Vermilio und Flaminio liesse bey Caracciolo eine grosse Würckung hinter sich. Als er nach Teutschland in einigen Geschäfften zum Käyser Carl V. reisete, sprach er dem Martyr zu Straßburg zu, und ward von ihm in der Evangelischen Lehre so befestiget, daß er sich entschlosse, Vater, Frau und Kinder in Italien zu verlassen, und nach Genf zu ziehen. Er reisete zwar erst wieder nach Italien, und entdeckte seinen Freunden und Familie sein Vorhaben. Sein Vater redete ihm zu. Seine Frau und Kinder fielen ihn um den Hals, und weineten, flehentlich bittende, daß er doch bey ihnen bleiben und die Religion nicht ändern möchte. Allein solche Thränen konnten ihn nicht bewegen, daß er nicht nach Genf gienge, um daselbst in grösserer Freyheit nach seiner erkannten Wahrheit GOtte zu dienen. Weil nun seine Gemahlin ihm, wegen der Religion, nicht hatte folgen wollen, so fragte er die Theologen um Rath, ob er sich anderwärts wieder verheyrathen könnte, weil seine Frau zuerst sich von ihm geschieden. Die Theologen gaben der Frau die Ehescheidung Schuld, und Caracciolus heyrathete zu Genf eine andere, Anna Fremeierin, die von Roan aus Franckreich auch der Religion wegen sich nach Genf begeben. Ihr erster Mann war gestorben. Sie aber war etwa 40. Jahr alt, mit welcher er in grosser Armuth lebte, biß er endlich im 68ten Jahre seines Alters a. 1586. verstarb.

Verläßt Frau und Kinder.

Ziehet nach Genf, und heyrachet eine andere Frau.

§. XVII. Zu Rom hatte man noch andere zween Augustiner-Mönche wegen des Lutherthums in Verdacht, die aber in ihren Zellen mit abgeschnittenen Köpffen und Zungen gefunden wurden. Einer mit Nahmen Fran-

Noch andre, die wegen des Lutherthums in Italien gelitten.

Franciscus Gamba (q) aus Brescia, war auch von der Wahrheit ergrif- a. 1556.
fen, und hatte, wie er nach Genf gekommen, sich nicht gescheuet, daselbst zu communiciren. Wie er wieder über den Comer See kam, ward er nach Como gebracht, und a. 1554. den 12ten Julii zum Feuer verdammt, welches auch den 21ten darauf vollstrecket ward. Pomponius Algerius von Capua studirte zu Padua, und brachte durch seine Lehren und Exempel viele zur Bekänntniß des Evangelii. Pabst Paulus IV. bat die Venetianer, daß sie ihn nach Venedig bringen, und von da nach Rom liefern musten, da er lebendig verbrannt worden. (r) Theofredus Paraglia, von Piemont, wurde wegen der Lutherischen Lehre a. 1598. den 29ten Martii zu Turin verbrannt. (s) In Calabrien zu Montalto, sind an einem Tage a. 1560. den 11ten Junii 88. Menschen zu Märtyrern gemacht. (t) Es waren ihrer 4000. Brüder, die von den Waldensern herrühreten, und sich lange Jahre her verborgen gehalten hatten, weil sie die Messe den ihrigen nicht verboten. Nachdem sie aber von dem Mißbrauch derselben überzeuget, wurden sie bald entdecket. (a) Die Genfer hatten ihnen 2. Prediger und 2. Schulmeister geschicket, Johann Aloisius Pascalis aus Cuneo, und Jacob Bonellus, die alle beyde vorher auch getödtet worden. Man nennete sie aber und verbrannte sie alle, als Lutheraner. Der Scharffrichter sperrete sie ein, wie Schafe, in einen Stall, verbande ihnen die Augen, und schnitte ihnen allen nach der Reyhe, wie dem Vieh, die Hälse ab. Man brachte die Cörper auf Wagen nach den Gräntzen, viertheilete sie, und hängte die Stücken an den Strassen auf. Noch 1600. sassen in Calabrien gefangen, die alle schon zum Tode verdammet waren. Der Pabst Pius IV. hat dem Bruder oder Sohn des Marggrafen von Buccianico einen Cardinals-Hut versprochen, wenn die Lutheraner alle aus der Provintz ausgerottet wären. Das können also Proben seyn, wie viele Menschen in Italien gewesen, die durch Lesung der Bibel und Lutheri Schrifften zur wahren Gottseeligkeit geführet worden. Ja, daß es selbst am Päbstlichen Hofe unter den Cardinälen an rechtschaffenen Leuten nicht gefehlet, kan man aus dem Exempel des Cardinals Moroni abnehmen, welchen Pabst Paulus IV. wegen Verdacht des Lutherthums inhaffiren lassen, wiewohl er sich hernach noch wieder loß gemachet. Lange vorher hat der Cardinal Sadoletus, als Bischoff zu Carpentras in der Grafschafft Avignon, als Pabst Clemens VII. ihn anmahnete, die daselbst eingeschlichene Protestanten auszurotten, geurtheilet, daß man die Ketzer gelinde tracti-

Waldenser in Calabrien.

Selbst am Päbstlichen Hofe haben viele dem Lutherthum beygepflichtet.

Moroni.

Sadoletus.

(q) Foxius l. c. f. 256. (r) l. c. f. 329. (s) ibid. lib. XI. f. 334 (t) ibid. f. 337. ex epist. Simon Florilli, eines Predigers von Clavenna, an D. Wilhelm Gratarolus. (a) Tanchius lib. II. ep. ad Ioann. a Lasco. f. 360. Opp. Tom. VIII.

a. 1556. tractiren müsse, massen man ja die Juden dulte, warum nicht auch die Lutheraner? Der Legat von Avignon war schon mit Völckern unter wegens, die vermeynten Ketzer zu tilgen, wenn Sadoletus ihn nicht wieder umzukehren genöthiget hätte. Seine schöne Schreib-Art, und mit Sturmen und Melanchthone gewechselte Briefe sind bekannt. Ja, weil er den Protestanten günstig gewesen, sagt man gar, daß er, wie er a. 1547. zu Rom (denn Clemens VII. hatte ihn nach wohl-verrichteter Gesandschafft in Franckreich, zum Cardinal gemachet) verstorben, vorher Gifft bekommen. (b) Wunder ist es, daß man ihm, ehe er noch Cardinal worden, verstattet, über die Epistel an die Römer zu lesen, (wie man dann seine drey Bücher darüber noch hat,) da in Italien diese herrliche Epistel dem Päbstlichen Stuhl so gefährlich geschienen. Und wenn ein anderer Cardinal, Petrus Bembus, zum Sadoleto, da er über besagte Epistel commentiret, gesprochen: Omitte has nugas, non enim decent grauem virum tales ineptiæ, (c) so kan man sehen, was für schöne Cardinäle damahls gelebet, und wie die Päbstliche Theologie mehr dem Heydenthum, als Christenthum, convenable gewesen.

§. XVIII. Ob diese Italiänische Christen alle solche Lutheraner gewesen, daß sie mit den Schweitzern und Oberländern gar keine Gemeinschafft gepflogen, lässet sich so leicht nicht ausmachen. Sie haben sowohl mit Luthero, als Calvino und Bucero correspondiret. Die Kirchen zu Venedig, Vicentz und Treviso haben a. 1542. den 26ten November unter der Feder Balthasar Alterii an Lutherum geschrieben, (d) und ihm gedancket, daß sie durch seinen Dienst zur wahren Erkänntniß gekommen. Man siehet aus dem Schreiben, daß wegen der schröcklichen Verfolgung viele nach Genf, Basel, und in andere Schweitzerische Städte geflüchtet, die meisten aber in die Gefängnisse geschleppet worden. Man siehet, wie sie Lutherum gebeten, daß er bey den Teutschen Fürsten ein Intercessions-Schreiben an die Republic Venedig für sie auswürckte, damit sie aus der grossen Unterdrückung heraus kämen: alsdann würde man sehen, was für eine grosse Erndte grosser Schrifft-Erfahrner in Italien sich hervor thun würde. Sie bedaureten, daß der Sacrament-Streit, wie in Teutschland, also auch bey den Italiänischen Christen, viel Aergerniß, Betrübniß und Hinderung verursachet, und gleiche Spaltung angerichtet, dabey denn die Starcken die Schwachen noch nicht zu vertragen wüsten, da ohnedem ein jeder seine Hauß-Kirche vor sich noch haben müste. Bucerus hatte aber schon den Italiänern diese Lehre vom heili-

Die Italiänische Christen correspondirten mit den Teutschen. Alterii Brieff an Lutherum.

Der Sacrament-Streit ist den Italiänern ärgerlich.

(b) Antonius Florebellus in vita Sadoleti, das vor seinen Episteln stehet. (c) Bayle unter dem Wort Bembus lit. E. (d) Beym Seckendorff lib. III. sect. 25. §. 97. f. 401. seq. conf. lib. III. sect. 7. §. 25. f. 68.

heiligen Abendmahl recommendiret, und zwar nach der Wittenbergischen Concordie: Man müsse in der Kirche nicht anderst lehren, als, daß in dem „Brod der Leib Christi, und in dem Wein das Blut Christi wahrhafftig „gereichet werde, dazu, daß wir in ihm leben, und er in uns: und daß durch „diese Zeichen, als durch Mittel, Gnade und Geist geschencket werde, nicht „aus sich, sondern der Krafft Christi, der alles in allen würcket.„ Wenn die Italiänische Christen so lehreten, schrieb Bucerus, würden sie nicht uneinig seyn können. Doch wollten die besagten Christen von Luthero selbst seine Meynung und Schrifften vom Sacrament-Streit erwarten, und was Melanchthon von der Vereinigung aufgesetzet. Balthasar Alterius, der bey dem Englischen Gesandten Secretarius war, hat diesen Brieff durch Veit Dietrichen zu Nürnberg bestellen lassen. Lutherus hat ihnen a. 1544. den 12ten November wieder geantwortet: (e) und sie vor die Zürcher, Bullingern, Pellicano ja Bucero selbst gewarnet, als welcher letztere im Anfang des Streits vieles Lateinisch geschrieben, das er nicht gesehen, doch aber glaubete, daß er sich eines andern bedacht. Sie sollten also nicht glauben, wenn sie höreten, daß er, oder Melanchthon, zu ihnen getreten. Bißher habe er noch nichts in Lateinischer Sprache wider sie geschrieben, weil er derselben nicht so mächtig sey, doch wolle er noch in seinem Alter was Lateinisches wider die Sacramentirer schreiben, weil sie in Lateinischer Sprache ihre Lehre ausbreiteten. Auf Bucerum noch zu kommen, so hat derselbe unter dem Nahmen Aretii Felini an die Christen zu Bononien und Modena drey Brieffe geschrieben, darinn er sie vermahnet, sich daran zu spiegeln, was für mercklichen Schaden und Hinderniß dem Lauff des Evangelii in Deutschland der Sacrament-Streit gethan. Sie sollten Christum so suchen und annehmen, daß wir in Christo und er in uns leben möchte. Man sey darinn eins, daß Brod und Wein Zeichen seyen, nicht aber ledige Zeichen, sondern die Gemeinschafft des Leibes und Blutes Christi, welche himmlische Gemeinschafft empfangen werde, wenn unser Gemüth durchs Wort und Zeichen zu Christo erhaben würden. Denn Christus bleibe im Himmel, und sey doch gleichwohl auch bey uns, weil er unser Haupt ist, doch aber wahrhafftig Fleisch und Blut: weil er durch unsere Vernunfft, Sinne und Fühlen nicht begriffen werde, so sey er nicht in der Welt, sondern im Himmel, und bleibe ihm seine himmlische Glorie und auch die Wahrheit der menschlichen Natur: nichts destoweniger

a. 1556.

Lutherus hat an sie geschrieben.

Buceri Brieffe an dieselbe. I. Theil lib. III. c. II. §. 15. p. 530. Tom. Anglie. f. 687.

(e) Beym Hospiniano H. S. Part. II. f. 196 conf. Tom. VIII. Alt. f. 412. aus einer Epistel Melanchthons an Veit Dietrichen beym Hospin. l. c. f. 184. lässet sich schliessen, daß Lutherus schon 1543. scharff an die Italiäner wider die Schweitzer geschrieben.

a. 1556. niger sey er im Geheimniß des Abendmahls wahrhafftig bey uns, die wir mit Christo ins himmlische Wesen erhöhet werden, und unsre Bürgerschafft im Himmel haben. Gleich wie Christus durchs Anblasen den Heil. Geist seinen Jüngern wahrhafftig mit dem äuserlichen Zeichen gegeben, und nicht räumlich ins Anblasen eingeschlossen, oder auf einigerley Weise dieser Welt angehefftet, aber doch wahrhafftig und wesentlich mit dem Zeichen übergeben; also müsse man Christi Gegenwart im Abendmahl auch fassen, und zu müßigen Fragen nicht schreiten. Lutherus hätte in der Frage: was die Unwürdigen im Abendmahl genössen, noch nicht allen gnug gethan. Etliche disputirten, daß auch die Gottlosen einen Glauben haben könnten, indem einer, der nicht allen Worten des HErrn glaubte, dennoch etlichen seinen Worten glauben könnte, so lasse ers doch als ein Gutdüncken bleiben, das ein Ansehen der Wahrheit habe, und glaublich sey, davon man nichts beständiges und gewisses aussagen dürffe, sondern dabey bleiben müsse, daß man von der Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl einem so viel zusagen könne, so viel einer glaubet. Wer allein glaube, daß Christus da gegenwärtig sey, und nicht auch würdiglich betrachte, daß er ihm zur Seeligkeit gegenwärtig sey, der empfahe wohl Christum, aber zum Gericht. Wer aber das Sacrament gantz und gar verachte, und nichts glaube, der empfahe auch nichts. Bullinger hat von dem Sacraments-Handel auch an die Italiäner geschrieben, und hinzu gethan, als wäre der seelige Lutherus zu der Schweitzerischen Lehre vom heiligen Abendmahl getreten: davon im ersten Theile schon Meldung geschehen.

Bullingers Brieff an die Italiäner.

§. XIX. Ich habe aber noch einen Brief eines Italiäners angetroffen, (f) der an Lutherum, Melanchthon, Bucerum, Calvinum und andere Teutsche und Schweitzer a. 1545. geschrieben worden, um die Zeit, da man zum Concilio Anstalt machte. Denn er berichtete, der Pabst wollte nach Bononien, und habe an alle Kirch-Thüren Befehle anschlagen lassen, daß die, die er ausgelesen, ihm folgten, und im Martio die erste Seßion zu Trient gehalten würde. Er consultirte Tag und Nacht mit seinen Gehülffen vom Religions-Wesen und wider die Lutheraner. Er habe 13. Cardinäle gemachet, und noch zween benennet, die alle geschwohrne Feinde der Wahrheit wären, und um den Cardinals Hut ihre Freyheit verlohren. Allein alle diese Leute musten ja dencken, der Käyser und alle Könige wären Steine oder Klö-

Noch ein Schreiben eines Italiäners an die Teutschen Theologen ex MSto.

(f) In dem Vol. MSt. der W. B. 54 fol. gezeichnet, dessen im ersten Theil lib. III. c. III. p. 534. not. e. und p. 538. not. w. gedacht worden, und a. 1545. geschrieben seyn muß. Die Zuschrifft heisset: Seruus Iesu Christi Martino Luthero, Phil. Melanchthoni, Martino Bucero, Caluino & Germanis Heluetiisque vniuersis, qui inuocant Iesum Christum &c.

Klötze, daß sie nicht sähen, was die Geistligkeit, die alle an den Pabst und an einander hienge, mit ihrem Concilio haben wollte. In Teutschland wären vier Bischöffe, in der Schweitz drey, und in Italien zween, die aufrichtige, und in göttlichen Sachen erfahrne Leute wären, und von welchen man noch gutes zu gewarten hätte. Aber was wollten so wenige wider so viel Gottlose und Verkehrte, Ehebrecher, Hoffärtige, Geitzige, Wüteriche, da kein Fünckelein eines Christlichen Gemüths bey zu spüren, ja die über alle weltliche Fürsten ihre Herrschafft und Tyranney herzubreiten suchten, die Macht der Concilien, nach alter Gewohnheit allein zu sich rissen, und schon zum Voraus über die Wahrheit triumphirten. Da müsten nun Käyser und Könige gewarnet werden, daß sie so verderbten Leuten ja kein Urtheil und Gericht zustünden, sondern ein unpartheyisches, heiliges und vollkommenes Concilium auswürckten. Denn wie sollten jene im Nahmen Christi sich versammlen, die ihren Gewinnst, Ehre und Reichthum zu behaupten, und den Layen die Auffätze und unerträgliche Lasten aufzubürden suchten? Er habe also mit einigen Brüdern die Sache überleget, und diejenigen Gedancken für gut befunden, die schon in vorigen Jahren an die Teutschen Brüder geschrieben worden. Er meynte nehmlich: die frommen und rechtschaffnen Bischöffe könnte man ferner in Ehren halten, und ihre Würde mainteniren. Es könnte auf des Käysers, der Könige und Fürsten Befehl, in Engelland, Franckreich, Teutschland, Italien, Spanien und übrigen Provintzen, die den Nahmen des Herrn anruffen, einige Bischöffe oder andere Personen, die in göttlichen Dingen erfahren, und der Päbstischen Corruptelen nicht verdächtig, vom Volcke gewehlet werden. Das Volck sollte sie den Vorstehern präsentiren, die die erwählete recht prüfen könnten. Zween Gesandte, davon einer bürgerliches Standes, der andere ein Patricius seyn könnte, müsten die Nahmen der erwählten dem Käyser und Königen vortragen. Aus jeder Provintz könnten 6. oder 7. in gleicher Anzahl ausgesuchet, und an den bestimmten Ort abgeschicket werden. Der Pabst und die Bischöffe könnten aus ihren Mitteln auch 12. Bischöffe von gutem Wandel auslesen, die den erwählten Männern die Hände auflegten, und über sie den Seegen sprächen. Und diese müsten es denn seyn, die von Pabst, Bischöffen, Käyser, Königen und Städten als solche anzusehen, die die Streitigkeiten schlichteten, und deren Urtheilen sich alle, als ungezweiffelten Aussprüchen unterwerffen müsten. Zu welchem Ende ihnen alle Sicherheit und Ungefährligkeit zu verschaffen, und die Könige müsten die Guarantie leisten, und sie von allen Gesetzen frey sprechen, alle Straffen und Censuren aufheben wider die Deputirte, oder diejenige, die in der Versammlung etwas vortragen wollten. a. 1556.

a. 1556. ten. Man müste hören, antworten, und alles aufschreiben, und dahin sehen, daß dem Evangelio kein Nachtheil geschähe: wohin die gewählte Männer zu sehen hätten.

Weiterer Innhalt dieses Schreibens.

§. XX. Sollte nun dieser Vorschlag den Teutschen Brüdern gefallen, so müsten sie sehen, wie sie ihn zu Stande brächten. Denn der Italiänischen Christen Zustand sey gedrückt und Hülf-loß. Die Schweitzer könnten beym König in Franckreich schon etwas ausrichten, oder widrigenfals ihm ihre Krieges Dienste versagen. Vom Käyser könnten die Teutschen Fürsten etwas erhalten. Den König in Engelland, der ohnedem nicht mehr Päbstisch sey, könnten die Teutsche und Schweitzer auch bewegen. Nur müsten die Evangelische unter sich selbst ihre Uneinigkeit in Christlicher Gottesfurcht ablegen. (g) Denn wie wollten sie den Feinden widerstehen, und die Wahrheit des Evangelii wider diejenige behaupten, die da mehr zusammen hielten, als sie. Wenn sie so viel Mißbräuche des Römischen Babels schon bestritten, so möchten sie doch in einem und dem andern Punct nicht uneinig seyn, und sich nicht trennen, sondern einem jeden seine Meynung lassen, und sich wegen Unterschied der Erklärung eines oder anderen Spruchs nicht beissen. GOtt würde mit der Zeit schon geben, daß sie in den streitigen Puncten einig

(g) Adfertur enim ad nos, nec obscuro, nec vario sermone, magnas contentiones dissensionesque esse inter vos: quibus discrepantes non in vnam sententiam, sed ne in eundem locum possitis conuenire. Hem fratres! date hoc Christo nostro saltem pro tempore, vt vna concurratur, ne impetum sustinere possint aduersarii. Si tot tantosque abvsus Romanæ Babyloniæ vna reiecistis; si pro Apostolicis institutis seruandis, defendendoque Euangelio vna mens est, idemque animi vestri sensus, *quid vnum, aut ad summum alterum caput vos tantopere distrahit ac disiungit?* Aduersarii instructissimi, potentes, atque vnanimes in vos feruntur. Colligite vos per Iesum Christum, ne, si illi vicerint, cum postea volueritis, non sit Christi respublica, quam iuuare ac tueri possitis. Defendenda sunt multa ista, quæ superioribus annis pulcre illustrastis. Reiiciendi, superandique in concilio hostes Euangelii. Si qua interpretationis varietas in aliquo est capite scriptorum diuinorum, ne confodite vos. *Vnusquisque in suo sensu abundet.* Dabit, dabit postea Deus Pater Domini N. I. C. vt in iis quoque, in quibus nunc contentio est, idem aliquando sentiatis. Suscipite interim, defendite, tuemini ea, de quibus non errantem & vagum, sed stabilem certamque sententiam habetis. Quos animos sumturos putatis eos homines, quos in Italia, Galliis atque Hispaniis, scriptis vestris excitastis? si audierint: Germanos non modo non esse dissipatos, (*quod primo quoque verbo obiiciunt aduersarii, quod non sit dissensionis Deus*) sed iis Britannos atque Heluetios esse coniunctos? quid Reges & Principes? an non putatis rationem habituros tantarum nationum? quæ si impetrabunt, vt non apud corruptos, sed sanctissimos atque æquissimos iudices omnes æque sine metu sine periculo possint dicere, non dubitare sacrum, solenne, integrum concilium vos habituros. Id vt ab Imperatore, Regibus, Principibusque ciuitatum prece admoniti obtestatione petatis, si Resp. Christiana loqui posset, vos vehementer etiam atque etiam rogaret. cet.

einig würden, nur möchten sie dasjenige weiter vertheidigen, darinn sie mit einander überein stimmeten. Was würde es in Italien, Franckreich und Spanien nicht für eine Erweckung der Evangelischen Christen seyn, wenn sie höreten, daß die Teutschen nicht allein nicht von einander getrennet, sondern auch die Engelländer und Schweitzer ihnen beygetreten wären. Anderst würden die Widersacher fortfahren zu richten: GOtt könne unmüglich ein GOtt der Uneinigkeit seyn; und weil denn die Evangelischen so uneinig wären, könnte ihr Wesen von GOtt nicht seyn. Würden sie einig werden, so würden auch auswärtige Könige und Fürsten mehr Sorge tragen, daß ein ungefälschtes Concilium zu Stande käme. Sollte ihnen nun dieser Anschlag gefallen, so möchten Bucerus, oder Melanchthon oder Lutherus, wem nehmlich dieser Brief zu erst zu Handen käme, denselben mit Calvino communiciren, und jeden ein Exemplar davon zustellen, und es auch den Schweitzern bekannt machen: wie er denn schon ein gleich-lautendes Bucero zugeschicket, und ihn gebeten, es ihnen, fals es an sie nicht gelangte, zu zu senden. Es scheinet, **Bernhardinus Ochinus**, den er am Ende recommendiret, habe dieses Schreiben mit aus Italien gebracht. a. 1556.

§. XXI. Weitere Nachrichten finden sich nach der Zeit von Italiänischen Christen nicht, ausser, was noch in Zanchii Briefen (h) zu schliessen, daß zu **Lion** um das Jahr 1562. die Italiäner eine Kirche bekommen, und das **Petrus Viret** im Nahmen der Kirche und des Consistorii an Zanchium geschrieben, daß ihn die Italiänische Kirche zu ihren Prediger verlangte, welches aber Zanchius nicht annehmen können. Nach Lutheri Tode war selbst in Teutschland ein betrübter Zustand wegen des Religions-Krieges, da sie dann wenig Trost herholen konnten. In Italien selbst war die Päbstische Verfolgung je länger je ärger. Wer der Wahrheit anhieng, muste das Land räumen, oder sich in Gefahr geben. Die meisten gingen in die Schweitz. **Petrus Martyr** und **Zanchius** waren Italiäner und grosse Lichter, nur daß sie in den Articuln vom Sacramenten und der Gnaden-Wahl irrig lehreten, andere zu geschweigen. Man ersiehet aber aus der bißherigen Erzehlung, was für ein grosser Ernst und Eyfer im Christenthum bey den Italiänischen Christen gewesen, und wie sie mehr auf ein thätiges Christenthum, welches das rechte wahre Evangelium nothwendig mit sich bringen muß, als auf eine Gehirn-Theologie gedrungen. Man erkennet, wie niemahlen die Beweisung der Evangelischen Krafft brünstiger ist, als unter Verfolgungen, und, wo ein äusserlicher Friede und Ruhe verschaffet, die Menschen gar leicht von dem eintzigen nothwendigen auf Theoretische Streitigkeiten ver-

Ernst der Italiänischen Christen.

(h) Lib. II. Epp. f. 375. Tom. VIII. opp.

a. 1556. verfallen und ihre Gemüther darinn aufhalten können. Es wäre zu wünschen, daß man mehrere Nachrichten von den Italiänischen Brüdern, derer zu Ferrara, Bononien, Padua, Venedig, im Neapolitanischen, und anderswo eine schöne Saat gewesen, hätte, und die Lebens-Beschreibungen und Erzehlungen in grösserer Anzahl und Gewißheit vorhanden wären, so würde man viel erbauliches von ihnen melden können. Allein die Papistische Scribenten haben ihrer nicht groß geachtet. Ihr Leben war verborgen mit Christo in GOtt. Die Begebenheiten der vermeynten Ketzer achtet man nicht werth, daß man sie auf die Nachwelt bringe. Dahingegen man die Geschichte der Päbste, Cardinäle, Bischöffe und weltlicher Fürsten, weil ihre Hoheit mehr der Welt in die Augen fällt, sorgfältiger aufgezeichnet, und die Historische Gelahrtheit darinn bestehet, daß man ihr Leben und Thaten, aber auch dabey ihre Boßheiten weiß, und andern erzehlen kan und muß.

Das Dritte Capitel,

Von dem Ursprung und Wachsthum des Jesuiter-Ordens biß auf das Jahr 1556. und Ignatii Lojolä Tod.

Innhalt.

1. Die Jesuiten sind geschwohrne Feinde der Augspurgischen Confeßion und des Lutherthums. Ignatius Lojola, ein Spanier, ist der Stiffter dieser Societät. Dessen Herkunfft und Wallfarthen. 3. Dessen Buch von den geistlichen Ubungen und Reise nach Jerusalem. 4. Studiret nach abgelegter Reise in Spanien und zu Paris, und bekommt seine ersten Socios. 5. Gehet aus Franckreich wieder nach Spanien, und von da in Italien, vertheilet seine Gesellen, und giebt die ersten Gesetze. 6. Gelübde der Societät bestehen sonderlich in Mißionen. Xavier gehet nach Indien. Ignatius wird der erste General-Präpositus. 7 Faber, Lainius, Jajus, Canisius predigen hier und dar wider die Lutheraner. 8. Nisten sonderlich in Spanien und Portugall ein, und richten Collegia auf. Der Pabst schickt sie aufs Concilium nach Trient. 9. Sie machen geist- und weltliche Coadjutores, kriegen hier und dar Collegia und Profeß-Häuser, und machen schon Provincialen. 10. Pabst Paulus III. bekräfftiget die geistlichen Ubungen, und der Hertzog Franciscus Borgia wird selbst ein Jesuit. 11. Sie wachsen an in Sicilien, Neapolis, wie auch in Bayern. 12. Feyern a. 1550 das Jubiläum. Borgia reiset nach Rom und befördert das Collegium. Die Constitutiones werden publiciret. Machen Progressen in Italien, Deutschland und Franckreich. 13. Borgia gehet wieder nach Spanien. In Italien wird ein Provincial bestellet. In Oesterreich suchen sie die Lutheraner auszurotten. 14. Otto Truchß will zu Dilingen ein Jesuiter-Collegium aufrichten. Zu Rom erwächset ein Teutsches Collegium zur Zuzucht in allen Provintzen. Sie breiten sich in Spanien und Portugall aus, doch nicht ohne Wiederspruch. 15. Xaverius errichtet in Indien zu Goa ein Collegium, und kommt biß in Japan, da die Bonzes einen Päbstischen Aberglauben eben so treiben. Xaverius stirbt und wird canonisiret. 16. Der Jesuiten Verrichtungen im Jahr 1553.

17. &c

17. Lojola schickt Mißionaires nach Aethiopien, und trauet seinen Jesuiten beym Beicht-Wesen selbst nicht viel. Die Societät kriegt einen Cardinal zum Protector. 18. Es kommen auch Jesuitißinnen an, die aber bald verschwinden. Canisius macht einen Catechismum, und hauset in Oesterreich. Der Jesuiten Thaten in den Niederlanden und Spanien. 19. Pabst Paulus IV. befördert die Jesuiterey. Die Jesuiten kommen in Böhmen an. Zu Paris wills mit ihnen nicht fort, wie auch zu Saragossa in Spanien. 20. Was sich zu Cölln und in den Niederlanden mit ihnen zugetragen. Groper favorisiret ihnen zu Cölln. 21. Lojola stirbt a. 1556 und wird nach vielen Jahren canonisiret. Man suchet seine Wunder-Wercke auf. Baronii und Bellarmini grosse Devotion bey seinem Grabe und Bilde. 22. Dreyer Dominicaner in Spanien, Petri de Valderanna, Petri Doza und Jacobi Rebulosa gotteslästerliche Predigten von Ignatio, den sie dem Sohn GOttes gleich gemachet. Diese Predigten sind zu Paris für ärgerlich und gottloß erkannt worden. a. 1556.

§. I.

Weil wir jetzo noch in Papistischen Ländern und Begebenheiten uns aufhalten, müssen wir auch den Jesuiten-Orden nicht vorbey gehen, weil derselbe wider das Lutherthum und die Augspurgische Confeßion gleichsam gemachet, geordnet und gerichtet gewesen zu seyn scheinet. Es wird auch in den folgenden Jahren vieles vorkommen, da der Jesuiten ihre List und Tücken wider das Evangelium berühret werden müssen, und ist es also der Mühe werth, den Ursprung und Wachsthum dieses der Augspurgischen Confeßion so gehäßigen Ordens von Anfang an kürtzlich zu beschreiben. Die Zeit selbst erinnert uns, und hält unsre Historie nicht ausser Ordnung, weil der Stiffter dieses Ordens, **Ignatius Lojola**, in diesem 1556ten Jahre verstorben. Es hiesse wohl recht, was der Heyland gesaget: Das Himmelreich ist gleich einem Menschen, der guten Saamen auf seinen Acker säet. Da aber die Leute schliessen, kam sein Feind, und säete Unkraut zwischen den Wäitzen, und gieng davon. ꝛc. Kaum hatte der seelige Lutherus die himmlische Wahrheit wider den grossen Aberglauben und das verfallene Christenthum gerettet; siehe! da war der Feind schon da, und suchte sein Unkraut unter zu mengen, ja den guten Wäitzen gar auszureuten. GOtt der HErr schauete vom Himmel auf die Menschen-Kinder, wie sie die Reformation zur Besserung ihres Lebens-Wandels anwenden würden. Da nun die grösten Lehrer nach Lutheri Tode in ein erbärmliches Gezäncke verfielen, sich vor der gantzen Kirche einander prostituirten, den rechten Endzweck des geoffenbahrten Evangelii, nehmlich das thätige Christenthum, fahren liessen, und sich wegen einiger Lehr-Puncte unglimpfflicher Weise mit einander herum bissen, auch den rechten Ruhm und das Wesen eines Gottesgelahrten in sothaner Vertheidigung der Lehre setzten, ohne sich zu bekümmern, wie es um einen unsträfflichen Lebens-Wandel stun-

Die Jesuiter-Societät erhebet sich wider das Evangelium.

Matth. XIII. 24. seqq.

Da die Evangelischen wider einander in Streitigkeiten verfallen.

a. 1556. stunde; so hatte GOtt schon eine Geissel auf ihren Rücken gebunden, und eine Ruthe geflochten, davor ein Jesuitischer Scribent selbst (a) seinen Orden ausgibt, und ihn als die festeste Vormauer wider das einbrechende Lutherthum erhebet. Darum findet man nicht, daß, so bald die Streitigkeiten unter den Lutheranern angingen, das Evangelium sich weiter ausgebreitet hätte. Was zu Lutheri Zeiten, da Lehre und Leben bey den ersten Evangelisten noch bey einander war, die Wahrheit für einen so geschwinden Lauff durch so viel Landschafften gehabt, dabey blieb es, und würden die zanckenden Theologen mit ihrem Eifer für die Orthodoxia, wenn er auch noch einmahl so grimmig und hitzig gewesen wäre, in alle Ewigkeit nicht ausgerichtet haben, was die einfältige Predigt des Evangelii, mit einem gottseeligen Wandel verknüpfft, in so wenig Jahren durch göttlichen Seegen bewerckstelliget. Man findet nicht, daß eine Seele durch so viele unendliche Streit-Schrifften bekehret worden, geschweige gantze Landschafften noch hinzu gekommen. Vielmehr, wo sonsten noch die Begierde zur Wahrheit gebrannt, ist dieselbe durch so viel untheologische Exempel erstícket und verloschen, und die Jesuiten kamen allgemach darzu, da die Leute schlieffen (das ist, da der Ernst des Christenthums nur in einem theoretischen Wesen wollte gesetzet werden, da die Liebe laulig und kalt ward, ob wohl die Theologen sonst wachsam und vocal gnug waren) und thaten dem Lutherthum unbeschreiblichen Schaden. Sie legten sich mehr auf die Studien, als die andern Mönche, weil sie merckten, daß die Lutheraner durch Erlernung guter Künste und Wissenschafften grossen Beyfall und Ansehen erlangt. Sie nahmen sich der Jugend mehr an, als andere Orden, weil sie wusten, daß jungen Gemüthern viel gutes, aber auch viel böses, könnte eingepflantzet werden, und daß durch solche Information man viele Vornehme an sich locken, und ihnen einen Abscheu vor der vermeynten Ketzerey gleich in den jungen Jahren beybringen könnte. Sie hatten den Schein eines unintreßirten Wesens. Sie sahen zu, daß sie sich an den Höfen erst fest setzten. Sie wurden Beicht-Väter grosser Könige, Fürsten und Herrn, und mengten sich mit in Politische Händel. Ihre Kleider waren

Diese Societät machet sich habil zu ihrem Vorhaben.

(a) **Nicol. Orlandinus** in histor. Societ. Iesu. p. 2. ed. Col. 1615. 4t. Ne versutissimi Draconis astutia Dei sapientia videretur inferior, opponendæ fuere vicissim nouis impiorum eateruis, nouæ piorum hominum acies, nouis diaboli satellitibus, noui Christi Iesu ministri. Quorum ex societate, tam præter opinionem, tamque opportune conflata religio satis indicat, & vnde & quorsum ea edita ac procreata sit. Proxima vero nouas condendi familias caussa est, vt veterum familiarum studia, quæ interdum aliquid de primis initiorum ardoribus ipsa temporis diuturnitate remittunt, nouarum acuantur exemplis. Sæpe enim, quæ latebat inclusa virtus æmulationibus lacessita se prodit, & quæ nullos nacta est æmulos, obsolescit. cet.

ren mehr weltlich, als Pfäffisch. Sie legten sich auf Mathematische Wissenschafften, und was zur nützlichen Erudition gehöret. Sie opfferten sich dem Päbstlichen Stuhl gantz auf, und was zu dessen Hoheit und Ansehen gereichte, das war ihr eifrigstes bemühen. Sie gingen in weite und entlegene Länder, um die Heyden zu bekehren, in der That aber des Pabsts Reich zu erweitern. Sie suchten die besten und schlauesten Köpffe aus, die ihrem Orden einstens ein grosses Ansehen und Ruhm geben könnten: daher denn fast listige Kunst-Griffe und Jesuiten-Streiche für einerley paßiret. Da sie sich nun dem Pabst gantz zu eigen widmeten, konnte dieser sie auch nicht verlassen, absonderlich, da er sahe, daß durch diesen neuen Orden dem Lutherthum der gröste Abbruch geschehen könnte; sondern trug zu dessen Aufnahme alles bey, daß er in so weniger Zeit zu einer grossen Macht, Reichthum und Ansehen kam, obgleich die andern Orden scheele Augen darzu machten, und gantze Collegia und Universitäten desselben Wachsthum zu hemmen suchten. Ein solcher Eyfer für die Päbstliche Hoheit brütete viel greuliche Lehren und Gottlosigkeiten aus, wie es auch nicht anders seyn konnte. Denn wer das Pabstthum vertheidigen wollte, muste, da die Welt nun klüger geworden, viel krumme Wege gehen, um zu seinem Endzweck zu gelangen, da der gerade Weg nun besser gebahnet war. Von diesen allen nun wollen wir nun kürtzlich die Hauptstücke berühren. a. 1556.

§. II. Der Urheber dieses Jesuiten-Ordens hiesse Ignatius Lojola. (b) und ward a. 1491. und also 8. Jahr nach Luthero, wie Orlandinus anmer- Der Stiffter derselben Ignatius Lojola.

(b) Man hat ein Hauffen Lebens-Beschreibungen von ihm, deren Urheber es immer einer besser als der andere machen wollen, aber auch immer mehr Lügen und Rodomontaden an den Tag gebracht. Mr. Bayle unter dem Wort Lojola fast zu Ende schreibet: es wären fast bey die 20. Scribenten von ihm. Ich habe von ihm bey der Hand: 1. Mutii Vitelleschi, General-Präpositi der Societät Breue Reuelatione della vita, miracoli & Canonizatione di S. Ignatio di Loiola, Fondatore della Comp. di Giesu, cavata da proceßi autentici & relationi della Rota & Congregatione de Riti fatte per la sua Canonizatione. Venet. 1622. in 8v. Eben dieser Vitelleschi hat auch geschrieben Compendio della vita del S. P. *Francesco Xauerio* della Compagnia di Giesu canonizato con S. Ignatio, Fondatore dell' istessa Religione dalla santità di N. S. Gregorio XV. Venet. a. 1622. 8v. 2. Joh. Petri Maffei vita Ignatii Loiolæ, welches bey seinen 16. Büchern Historiarum Indicarum und 4. Büchern der Selectarum ex India Epistolarum beygedruckt. Col. 1589. fol. 3. Petri Ribadeneira Leben Ignarii ist in Spanischer Sprache beschrieben, durch Joh. Jolitum in die Italiänische, und durch Ferdinand Alber, der Societ. Jesu Provincial in Ober-Teutschland in die Teutsche Sprache übersetzet: Ingolst. 1590. 4t. Dieser Ribadeneira hat unverschämt viele Lügen und Wunder-Wercke vom Ignatio angebracht, die keiner so leicht glauben kan und wird. Darum machte sich jemand, Christian Simon Lith, Wisenus, drüber, und edirte scholia in

Lebens-Beschreibung des Lojola. Vitelleschi. Maffeus. Ribadeneira. Lith.

a. 1556. mercket, in der Provintz Guipuscoa in Biscaja gelegen, gebohren. Sein Vater hiesse Beltranus, Herr zu Lojola und Ognes, und seine Mutter Maria
c. 1. f. 497. Saez de Balda. Seine Erziehung war nicht sonderlich, wie Maffeus
Dessen Geburt und Herkunfft. selbst gestehet. Er wurde zum studiren nicht angehalten. Er kam an den Hof Ferdinandi Catholici. Seine Mutter hatte fünf Töchter und 8. Söhne gebohren, worunter Ignatius der jüngste war, und also sein Fortun im Kriege machen muste. Er dienete unter Antonio Manrique, Hertzoge von
Seine so genannte Bekehrung und deren Gelegenheit. Najara, der mit der Familie von Lojola verwandt war. Als er 29. Jahr alt war, erfolgte seine so genannte Bekehrung. Denn als König Franciscus von Franckreich dem Henrico von Albret das Königreich Navarren wieder verschaffen, und Ferdinando von Spanien wieder abnehmen wollte, kam es zu einem grossen Kriege. Der Frantzösische General, Andreas Foxius, Asparot, ging vor Pampelona. Ignatius legte in dieser Belagerung sonder-

---

Gretser. in vitam Ignatii, ohne Ort und Jahr, welchem Jacob Gretser, ein Jesuit entgegen setzte: Libros quinque apologeticos pro vita Ignatii Loiolæ, fundatoris Societ. Iesu edita a *Petro Ribadeneira* contra calumnias cuiusdam Christiani Simonis Lithi, Miseni Caluinistæ.

Biermann. Ingolstad. 1599. 8v. 4. **Jac. Biermanni** Soc. Iesu, de B. Ignatio Loiola, Soc. eiusd. conditore libri tres editione quinta recogniti & aucti ex Petri Ribadeneiræ Hispanico Dilingæ. 1621. 12.

Nierembergius. 5. **Joh. Eusebius Nierembergius** in vita Loiolæ Madrid. 1631. 8v. ist hernach mit dem Leben Xaviers vermehrt heraus kommen. Ein Dominicaner, **Vincentius Baronius**, hat davon geurtheilet: man müste es vom Anfang biß zu Ende durchstreichen, wenn mans verbessern wollte. Papebroch in Resp. ad exhibitionem errorum p. 286. antwortet einem Carmeliten, es wäre dis nur von der andern, benennten, Edition zu verstehen. 6 Es gehören hieher die Scribenten, welche die Historie des Jesuiten-Ordens beschrieben. Vorgedachter **Petrus Ribadeneira** gab zuerst heraus: Illustrium Scriptorum Religionis Soc. Iesu catalogum Antwerp. 1608. 8v. a. p. 1 -- 182. Dabey die Centuria religiosorum Soc. Iesu, qui hactenus ab Ethnicis, Mahumetanis, hæreticis aliisque impiis pro Catholica fide ac pietate interemti sunt, a p. 183 -- 206. 7.

Alegambe. Darauf gab **Phil. Alegambe** heraus: Bibliothecam Scriptor. Societ. Iesu post excusum a. 1608. Catalogum R. P. Petri Ribadeneiræ Soc. eiusd. Theologi nunc hoc nouo adparatu librorum ad a. 1642. editorum concinnatam & illustrium virorum elogiis adornatam. Antw. 1643. fol. der Catalogus Religiosorum pro Catholica fide interemtorum ist dabey.

Sotvelus. 8. Die vorigen beyden continuirte **Nathanael Sotvellus** in seinem Werck, genannt: Bibliotheca Scriptorum Soc. Iesu opus inchoatum a R. P. Petro Ribadeneira eiusd. Soc. Theologo a. 1602. continuatum a R. P. Phil. Alegambe ex ead. Soc. vsque ad a. 1642. recognitum & productum ad annum Iubilæi 1675. a Nath. Sotwello, eiusd. Societ. Presbytero Rom. 1676 fol. Wer nun diesen Sotvell hat, kan die beyden ersten entbehren, als welche hier gantz eingedruckt und continuiret sind. 9. Historia Societ. Iesu auctore

Orlandinus. **Nicolao Orlandino** Soc. Iesu sacerdote, nunc primum in Germania in lucem edita Colon. 1615 4t. Sie ist vorher zu Rom 1615. fol. und zu Antwerpen eod. fol. heraus kommen. Er gehet in 16. Büchern biß auf das Jahr 1556. und Lojolä Tod. 10. Franc.

Sacchini

derbare Proben seiner Tapfferkeit ab, war aber so unglücklich, daß ihm das rechte Bein mit einer Stück-Kugel, und das lincke mit einem Stein aus der Mauer zerquetschet ward. Die Frantzosen, ob sie gleich Feinde waren, liessen ihn in einer Senffte nach Lojola bringen, da er unsägliche Schmertzen ausstunde, weil das eine Bein so übel geheilet wurde, daß er, weil er gern gerade Beine haben wollte, sich einen heraus stehenden Knochen muste wegschneiden lassen, und ein jeder sich seines Todes versahe. Bißher hatte er allerhand Bücher von Kriegs-Sachen und Ritter-Spielen und andern kurtzweiligen Dingen gelesen. Nunmehro aber bekam er ein Buch vom Leben Christi und eine Historie der Heiligen, flos sanctorum genannt, in die Hände, dadurch er gerühret, und auf andere Gedancken gebracht worden. Die Früchte seiner Bekehrung äusserten sich darinn, daß er nach Jerusalem ziehen, und die heiligen Städte, zur Pönitentz und Austilgung seiner Sünden, besuchen wollte. Seine Lebens-Beschreiber bringen dabey eine Menge Fabeln an von den Erscheinungen Christi, Mariä, und der heiligen Apostel Petri und Pauli, um seine Bekehrung desto miraculeuser zu machen, die aber des erzehlens nicht werth

a. 1556.

Ribaden. c. 2. p. 6.

Wallfarthet nach Jerusalem.

Sacchini Soc. Iesu sacerdotis historiæ Soc. Iesu Pars secunda siue Lainius Col. 1621. 4t. ist die Forsetzung des Orlandini. Er nennet sie Lainium, weil sie von dem Ordens-General Lainio anfängt, und in 8. Büchern biß a. 1564. fort gehet. 11. Rodolphi Hospiniani Historia Iesuitica, h. e. de origine, regulis, constitutionibus, priuilegiis, incrementis, progressu & propagatione ordinis Iesuitarum, item de eorum dolis, fraudibus, imposturis, nefariis facinoribus, cruentis consiliis, falsa quoque seditiosa & sanguinolenta doctrina. Tiguri. 1619. fol. welches eines der besten Bücher von den Jesuiten ist. 12. M. Ludov. Lucii Jesuiter-Historie, von des Jesuiter-Ordens Ursprung, Nahmen, Regulen, Beamten, Gelübden, Freyheiten, Lehre, Regiment, Fortpflantzung, Thaten und Verrichtungen, sowohl insgemein als insonderheit, in 4 Theil abgetheilet, und gemeinem Vaterland der Teutschen Nation zu guter Nachrichtung also an den Tag gegeben. Basel 1626. Es ist dis eine Uebersetzung von Hospiniani Historie, welches darum zu mercken, weil einige dieselbe als eine eigne Historie citiret. 13. Elia Hasenmüllers Historia Iesuitici ordinis, in qua de Soc. Iesu auctore, nomine, gradibus, incremento, vita, votis, priuilegiis, miraculis, doctrina, morte &c. perspicue solideque tractatur cum duplici D. Polyc. Lyseri præfatione vna ad Illustr. Brunsvic. & Luneb. Ducem, Henr. Iulium, altera ad ipsos Iesuitas: in qua refutantur sophismata & nugamenta futilissima *Iacobi Gretseri*, quibus Historiam Iesuitici Ordinis ab *Elia Hasenmullero* p. m. conscriptam allatrauit. Frfurt. ad Mœn. 1595 8v. Es sind aber noch 2. Editiones vorher gegangen. Denn wider die erste hatte Gretserus geschrieben: Historia Ordinis Iesuitici conscripta ab Hasenmullero, edita a Polyc. Lysero, correcta & refutata cum appendice Apologetica ex D. Thomæ & D. Bonauentura contra religiosorum calumniatores Ingolstad. 1593. 4t. 14. In Phil. Bonanni Catalogo Ordinum Religiosorum wird Part. I. n. 47. vom Lojola auch gehandelt. 15. Possinus Juvenci, Daniel Bartolus, Alfonsus de Andrada, und andere werden übergangen.

a. 1556. sind. Sein ältester Bruder Martinus Garzia, merckte indessen seine Veränderung, daß er nicht mehr so liederlich und leichtfertig redete, und so wild war,
Hospin. als vorhin, da er im Schlagen und Balgen ein rechter Meister gewesen. Wel-
lib. I. c. 1. ches seine Societät ohn Zweiffel von ihrem Stiffter gelernet, da sie hernach nur von Feuer und Schwerdt wider die Lutheraner, von Sengen, Brennen, und Morden und anderen Grausamkeiten, und sonst von keinem Christlichen Wesen, reden können.

Anstalten darzu. §. III. Ob nun wohl, wie gesagt, der älteste Bruder Ignatium vermahnete, durch Annehmung eines geistlichen Ordens, wie er muthmassete seinen Adel nicht zu beschimpffen; so ließ dieser sich doch nicht abschrecken, sondern gab vor, er wollte zu dem Hertzog von Najara reisen, und nahm seinen Weg auf Monte-Serrato, dahin sehr viele Wallfahrten geschahen. Auf der Reise traf er einen Maranen an, der die Reinigkeit der Jungfrauschafft Mariä nach der Geburth Christi läugnete. Es hätte nicht viel gefehlet, Ignatius hätte den Maranen, der von ihm geritten, nachgeeilet, und ihn darüber erstochen, wo er nicht seinem Pferde gleichsam die arbitrage über einen solchen
Ribaden p. 20. Vorsatz, der doch mehr als Barbarisch war, gegeben, indem er demselben den
Maffeus c. 3. f. 46. Zügel frey gegeben, in der Intention, wenn es von selbst den Weg des Maranen nähme, denselben zu ermorden. Allein das Pferd war klüger als sein Reuter, und weil es einen andern Weg ging, verwehrete es noch eine Mordthat des künfftigen grossen Heiligen, oder vielmehr eines gewaltigen Fanatici, wie ein Engelländer, Eduard Stillingfleet (c) erwiesen. Ignatius, wie er nicht weit mehr von Monteserrato war, kauffte sich in einem Flecken Kleider zu seiner künfftigen Wallfarth. Einen groben zwilchinen Rock, wie einen Sack, einen Strick, statt eines Gürtels, Schue von Stricken geflochten, einen Pilger-Stab und einen Kürbiß statt einer Trinck-Flasche. Zu
Ribaden. Monteserrato, einem Closter Benedictiner-Ordens, beichtete er 3. Tage. Sein
c. 4. p. 22. Roß schenckte er dem Closter, und seinen Degen und Dolch hing er vor unser lieben Frauen Altar, als ein Anathema, auf. Einem Bettler aber schenckte er seine Cavallier Kleider, der darüber hernach gar als ein Dieb eingezogen worden, und sich selbst bekleidete er mit vorgedachten Kleidern, und hielte, als ein
Ibid. c. V. p. 25. neuer geistlicher Ritter seine Harnisch-Wacht. Er ging also heimlich weg in solchem Pilgrims-Habit, und mit dem einen blossen Fusse, nach Manresa, hielte sich immer zu den Armen, ging ins Hospital. Die Haare ließ er hängen, und die Nägel an den Fingern, und den Bart, wachsen, daß man ihn kennen konnte. Casteyete sich, genosse nur Wasser und Brod, fastete offt, schlief auf der

(c) du Fanatisme de l'Eglise Romaine edit. Lond. 1673. p. 288. conf. Jurien Apologie de la Reformation Part. I. c. 1. p. 51.

der blossen Erde, beichtete und communicirte alle Sonntage. Und diß ist im Jahr 1522. geschehen, in welchem Lutherus, wie die Jesuiten selbst anmercken, zu Worms sein Bekänntniß gethan. In diesem Jahre schrieb Ignatius sein Buch der geistlichen Ubungen, wie die Jesuitische Scribenten sagen. Sie gestehen: Ignatius habe kaum lesen und schreiben können, und habe doch diß Buch gemachet. Wie ist da heraus zu kommen? oder wie ist die Sache glaublich zu machen? O! sagen sie, das ist nicht allein möglich, sondern auch unstreitig. Denn ein Mann, der die heilige Dreyfaltigkeit mit leiblichen Augen gesehen; ein Mann, der einen so vertraulichen Umgang mit Christo, der Jungfrau Maria und den heiligen Aposteln gehabt, kan ja ein solches Buch aus göttlicher Offenbarung geschrieben haben. Was ihm an Wissenschafften gemangelt, hat der Heilige Geist überflüßig erstattet. Welche Mährlein denn so grob und kindisch sind, daß andere Ordens-Leute dieselbe selbst zum Spott gehabt. Ein Benedictiner hat im vorigen Jahr-hundert Ignatium beschuldiget, daß er seine geistliche Ubungen andern gestohlen: (d) welches die Jesuiten selbst ausmachen müssen. Nachdem nun

a. 1556.

Er soll ein Buch von den geistlichen Ubungen geschrieben haben 1522.

Ribaden. lib. I. c. 8. p. 47.

Reiset nach Italien.

(d) Es handeln von diesen Exercitiis Spiritualibus **Ribadeneira, Alegambe, und Sotvell** l. c. gleich vorn. Er, Lojola, hat, wie man sagt, diese Exercitia Spiritualia erst Spanisch geschrieben, und **Andreas Frusius** hat sie Lateinisch gemachet. Man beruft sich auf **Ludovicum de Ponte** in vita Balthasaris Alvarez cap. 43. der da sage, daß von Jacob Lainio an, dem andern General-Präposito dieses Ordens, es eine beständige Tradition gewesen, daß GOtt diese Exercitia dem Lojola geoffenbahret, und daß die Mutter GOttes durch den Engel Gabriel jemanden versichert, daß sie dem Ignatio dazu gerathen und geholffen. Der heilige Francisc. **Borgia** hat sie Pabst Paulo III. zur Approbation gegeben, und die Congregatio Rituum in ihrer Relatione pro St. Ignatii Canonizatione, die in Gegenwart Pabsts Gregorii XV. der Cardinal Franciscus Maria de Monte verrichtet, hat sie Ignatio auch nicht abgesprochen. Die Benedictiner der Caßinensischen Congregation haben in einer zu Ravenna 1644. den 23. April gehaltenen Versammlung ein Decret wider denjenigen, der Ignatium eines Plagii beschuldiget, gemachet, und Pabst Innocentius X. und Alexander VII. haben sie confirmiret, und der letzte gar allen denen Indulgentz ertheilet, die diese Exercitia in den Societät-Häusern binnen 8. Tagen durchnehmen würden. Sein Breve ist 1657. den 12. October datiret. Mr. **Bayle** unter dem Wort **Lojola** lit. B. berichtet, der Benedictiner, der Lojolam eines Diebstahls beschuldiget, habe **Constantin Caetanus** geheissen, und dieser habe vorgegeben, ein Benedictiner, **Garcias Cisneros** wäre der Urheber der geistlichen Ubungen, und drey Mönche von Monte Caßino hätten dem Lojola die Constitutiones der Societ. Jesu gegeben, da er bey ihnen eingekehret, und mit einem neuen Orden schwanger gegangen. Man kan l. c. mehr davon finden, aus dem **Theophilo Raynaudo**. Ich habe von diesen Exercitiis Spiritualibus diejenige Edition bey der Hand, die zu Paris 1644. ex typographia regia, in groß Regal-Folio heraus kommen, und vormahls in der Mazarinischen Bibliotheck gewesen, darauf sie in die W. B. von Hertzog Augu-

Edition von den Exercitiis Spiritualibus.

a. 1556. Ignatius ein Jahr zu Manresa verharret, reisete er nach Barcelona, von wannen er a. 1523. in Italien gereiset, und nach Rom gekommen. Von Rom ging er nach Venedig, da er seinen Unterhalt erbettelte, und des Nachts auf dem St. Marcus-Platz schlief. Hieselbst bate Ignatius den Doge, Andreas Gritti, daß er ihn biß in Cypern mit schiffen liesse, welches ihm auch zugestanden ward. Nachdem er also 1523. den 14. Julii von Venedig gefahren, ist er den letzten Augusti zu Joppe angelandet, und den 4ten Sept. desselben Jahres, seinem gethanen Gelübde nach, zu Jerusalem angelanget, die heilige Stätte zu besehen. (e)

und kommt in Jerusalem an.

§. IV. Zu Jerusalem dachte Ignatius zu bleiben. Allein der Provincial der Franciscaner wollte ihn da nicht haben, sondern dräuete ihm den Bann, wo er nicht wieder heimkehrete. Als er auch heimlich sich von den Pilgrims abge-

Muß sich von da wieder wegpacken. 1523.

Augustus gekaufft worden. Auf dem Kupffer-Blate sitzet Lojola und schreibt, und die Jungfrau Maria mit dem Christ-Kindlein schwebt in der Lufft, und aßistiret ihm. Pabst Pauli III. Confirmation steht vorgedruckt von 1548. den letzten Julii. Die Exercitia aber sind in 4. Hebdomades getheilet. Denn so kommen f. 191. die modi tres orandi. f. 202. vitæ Christi mysteria und f. 252. Regulæ aliquot ad motus animæ, quos diuersi excitant spiritus, discernendos, vt boni solum admittantur, & pellantur mali. Uber diese Exercitia zusammen ist auch heraus kommen Directorium in Exercitia Spiritualia S. P. N. Ignatii Paris. 1644. in eben dem Format, auch aus der Mazarinischen Bibliotheck, und bestehet aus 40. Capiteln, welches man wohl eine Auslegung oder Commentarium oder Wegweiser in die Jesuitische Ubungen nennen kan. Es soll aber Ignatius noch in Spanischer Sprache geschrieben haben Librum Constitutionum Soc. Iesu, decem in partes distributum vna cum Examine & declarationibus, welche Joh. Polancus sein Secretarius ins Lateinische übersetzet. Einige sagen, Jacob Laynez habe die Declarationes gemachet, welches doch die Jesuiten nicht gestehen wollen, als welche in ihrem Archiv das von 4. Congregationen für echt erkannte Autographum aufweisen. Es ist das Buch zu Rom 1558. in 8v. und hernach ibid. Spanisch und Lateinisch 1606. fol. heraus kommen, und die Päbste Gregorius XIII, XIV, und Paulus V. habens approbiret. Man weiset ferner von ihm Epistolam de religiosa obedientia ad Lusitaniæ socios ac filios Rom. 1553. desgleichen Epistolam de religiosa perfectione ad Hispaniæ socios. 1547. welche mit den Epistolis Præpositorum Generalium zu Cracau 1607. gedruckt. Ferner Epistolam ad Claudium Aethiopiæ Regem beym Orlandino und Maffeo. it. Tractatum de sanctissima Trinitate, der aber verlohren gegangen. conf. Alegambe und Sotvell l. l. c. c. Allein wer das alles glauben wollte, daß diese Schrifften vom Lojola herrühreten, würde sich sehr betriegen. Es ist zwar überall nicht viel gebackenes dran, und sind abergläubische Phantastereyen gnug darinn enthalten. Allein, daß ein so ungelehrter Fanatique doch noch so viel Geschicklichkeit sollte gehabt haben, daß er dergleichen zusammen schmieren, und in Ordnung bringen können, wird wohl keiner so leicht glauben. Die göttlichen Eingebungen aber werden auch nicht einmahl bey allen Catholiquen selbst Glauben finden. (e) Ribadeneira l. c. lib. I. cap. XI. p. 66. Maffeus lib. I. c. XI. f. 469. Orlandinus lib. I. p. 11. & 12. Bidermann lib. I. p. 26. 27. und andere.

abgekehret, und den Oelberg, da Christi Fußstapffen noch zu sehen seyn sollen, und Bethphage besehen, hat ihn ein Franciscaner mit einem Prügel bewillkommet, daß er sich in solche Gefahr, ohn Begleitung der Lands-Kundiger begeben. (f) Lojola setzte sich also wieder zu Schiffe, und kam wieder nach Spanien. In Italien fingen ihn die Spanier als einen Spion, liessen ihn aber doch, als sie ihn gnug examiniret, wieder lauffen: worauf er in eben solchem Argwohn von den Frantzosen attrappiret ward. Zu Genua ging er wieder zu Schiffe, und kam nach Barcellona. Daselbst ging er nun in die Schule, und lernete die Grammatic bey einem Schulmeister, Hiernon. Ardebalo, im Jahr 1524. Man recommendirte ihm Erasmi von Rotterdam Büchlein de milite Christiano. Allein er befande, daß seine Andacht dadurch nur geringer würde. Inzwischen bekam er im Jahr 1525. seine ersten Gesellen, Callistum, Arriagani, der hernach in West-Indien Bischoff geworden, Cazeren, der aber wieder abtrünnig geworden, und einen Frantzosen Johannes. Lojola hatte im Latein nun so viel gefasset, daß er nach Alcala auf die Universität zog, und bettelte, biß ihn ein neuer Geselle, Jacob Eguja aufnahm im Jahr 1526. Also war nun aus einem lahm geschossenen Officier so plötzlich ein grosser Gelehrter und Heiliger geworden. Der Inquisition dauchte selbst nicht wohl bey der Sache. Des Ertz-Bischoffs von Toledo Vicarius, Johann Figuero, ließ Ignatium offt verhören, und ihn endlich ins Gefängniß werffen, daraus er doch nach 42. Tagen wieder gelassen ward, mit dem Bedinge, daß er nebst seinen Gesellen sich in Kleidung nicht von andern absonderte, weil sie ja keine Religiosen wären. Ignatius zog mit Bewilligung des gedachten Ertz-Bischoffs, Alfonsi Fonseca, nach Salamanca, allwo er mit seinem Gesellen, Calliſto, auf Angeben des Sub-Priors der Dominicaner, als ein verdächtiger Lutheraner, in ein garstiges Gefängniß geschmissen ward. Nach 21. Tagen kam er wieder loß, da man ihn als einen guten Papisten erkannt, ließ seine Gesellen in Spanien zurück, und zog nach Paris im Jahr 1528. reisete nach Antwerpen und Engelland, und suchte der Spanischen Kaufleute Hülffe. Er kriegte zu Paris drey neue Gesellen, Castrium, Peraltem und Amatorem, und logirte im St. Jacobs-Hospital. Ein entstandener Tumult aber machte sie bald abwendig, und hätte es nicht viel gefehlet, daß man den grossen Heiligen nicht mit Ruthen gestrichen hätte. Doch ein Sorbonischer Professor wollte ihn hernach gar zum Doctor machen, Govea ward sein Freund, man machte ihn zum Magistro in der Philosophie. Er kriegte nunmehro neun neue Gesellen: Petrus Faber, aus Piemont, Franc. Xaverius aus Navarren, Jacob Lainius einen Portugiesen,

a. 1556.

Wird in Italien arretiret.

Kommt wieder nach Barcellona, und studiret. 1524.

Ziehet nach Alcala auf die Universität. 1526.

Wird der Inquisition verdächtig.

Kommt nach Paris und kriegt Gesellen. 1528.

Orlandin. lib. 1. p. 18. Bonanni l. c. n. 47.

(f) Ribadeneira lib. 1. c. XI. p. 70. Maffeus lib. I, c. 14. f. 472. Orlandinus l. c.

a. 1556. giesen, Claudius Jajus, von Sevennes, Joh. Codurius, aus Piemont, Paschasius Brötus, einen Picarden, Alfonsus Salmeron, Niclas de Bobadilla und Simon Rodericus aus Portugall. Diese legten den ersten Grund der so genannten Jesuiten-Societät, davon einige grosse Lichter derselben geworden, wiewohl sie nicht alle auf einmahl, sondern nach gerade sich angefunden. Im Jahr 1534. eröfnete Lojola seinen Gesellen zu erst seine Intention und den Zweck seiner Societät, nemlich die Ungläubigen zu bekehren. Sie beschlossen ihre ersten Gelübde am Tage assumtionis Mariæ, welche sie zu ihrer Patronin annahmen. Die Gelübde hielten in sich eine Absagung der Welt und beständige Keuschheit, freywillige Armuth, doch daß sie zu den Wallfahrten ins gelobte Land das Geld nicht verachteten: Sie wollten umsonst Messen lesen, den Barbaren das Evangelium predigen, absonderlich den Saracenen. Diese Gelübde wurden alle Jahr erneuret.

Legt den ersten Grund zur Societät. 1534. Orlandin. ib. p. 25.

§. V. Ignatius hatte nun 8. Jahr zu Paris studiret, und sich in der Theologie nun auch umgesehen. Ob er nun wider die Zwinglianer wohl eifrig gefochten, und dieselbe bey dem Inquisitor, Matthäus Ori angab, muste er doch auch erfahren, daß selbst seine geistliche Ubungen verdächtig gemacht wurden. Er ging a. 1536. wieder nach Spanien, und befahl dem Petro Faber die übrige Gesellen. Diese gingen auch einige Zeit drauf von Paris weg durch Teutschland nach Italien. Sie reiseten zu Fuß, trugen ihre Bündel auf dem Puckel, hatten einen Stab in der Hand, wie die Pilgrims. Ihr Aufzug kam den Leuten theils lächerlich, theils Enthusiastisch vor. Wer wollte glauben, was Orlandinus schreibt, daß sie zu Basel viel Ketzer bekehret, und sich von den Lutheranern einige in ihre Suite begeben? Wer wollte sich einbilden lassen, daß ein Engel die neuen Jesuiten von den Nachstellungen eines Schweitzerischen Predigers Nahmens Curio, der von ihnen im disputiren überwunden, errettet, und sie auf einen zwar unbebahnten, doch lieblichen Weg geführet? Wem ist dran gelegen zu wissen, daß Xaverius sich so zunichte gegeisselt, daß kein Artzt, sondern das Gebet seiner Gesellen die Wunden heilen können? Lojola bettelte wieder in Spanien, und unterwiese die Kinder umsonst. Er predigte unter freyen Himmel, und ob er gleich schwächlich redete, war es doch ein Wunder-Werck, daß man ihn über 300. Schritt deutlich vernehmen konnte. Die Jesuitische Historien bringen hier mehr Miracul der Gesundmachungen und Austreibungen der Teuffel von ihren Lügen-Propheten an, als die heiligen Evangelisten von Christo selbst. Darauf ging er zu Valentia zu Schiffe, kam nach Genua. Zu Bononien nahmen ihn die Landes-Leute auf, und zu Venedig bekam er neue Gesellen, Jacob Hozius, von Malaga, Jacob und Stephanus von Eguia aus Pampelona, die

Kehret wieder nach Spanien. 1536.

Seine Gesellen gehen nach Italien. p. 32.

Lojolä Verrichtungen und Wunderwercke in Spanien.

Kommt selbst nach Italien wieder.

von

von der Wallfarth aus Jerusalem erst neulich wieder gekommen. Der Päbstliche Nuntius, und nachmahliger Cardinal, Hieronymus Verallus vertheidigte ihn wider alle Beschuldigungen. Der Cardinal Joh. Petrus Carafa, nachmahliger Pabst Paulus IV. davon wir im vorigen Capitel gehandelt, lernete Ignatium auch kennen, und weil seine neue Theatiner fast einerley Regeln beobachteten, so sind die Jesuiten unter diesem Nahmen bißweilen mit weggelauffen. Zu Venedig sammleten sich nun die von Paris gegangene Gesellen, und resolvirten sich nach Jerusalem zu gehen, vorhero aber dem Pabst ihr Vorhaben zu eröffnen; da indessen Ignatius zu Venedig bliebe. Die neun Gesellen hatten zu Rom die Ehre, den Pabst selbst zu sprechen, und ihm die Füsse zu küssen. Er hiesse Paulus III. Sie bekamen Freyheit sich ordiniren zu lassen, und nach Jerusalem zu reisen, und kriegten auch über 200. Ducaten Reise-Geld dazu. Allein weil der Krieg zwischen den Türcken und Venetianern angegangen war, konnten sie ihre Gelübde nicht vollführen: doch vertheilten sie sich in die benachbarte Städte, und predigten, dabey dann das Volck über die wunderlichen Aufzüge das Lachen nicht liesse. Und weil ihr neuer Orden sich allgemach vermehren sollte, gedachten sie auch die Italiänische Universitäten zu besuchen, und von der studirenden Jugend Proselyten zu werben. Ehe sie sich aber vertheilten, beschlossen sie, nach allerhand unter sich aufgerichteten Gesetzen, sich von nun an die Societät Jesu zu nennen: (g) die Jugend zu unterweisen, und übrigens in den Hospitälern und sonst den Krancken zu dienen, auch nichts, als gebetteltes Brod, zu essen. Solchen Vorsatz hinterbrachten sie bald dem Pabst selbst, der dann Fabern und Lainium zu öffentlichen Lehrern in dem Gymnasio sapientiæ bestellete. a. 1537. der Cardinal Contarenus und Petrus Ortitius warffen auch eine Neigung auf Ignatium, und der letzte wäre bald gar selbst ein Jesuit geworden, wenn er nicht zu alt darzu gewesen wäre. Doch hat er sich mit Ignatio eine Weile zu Monte-Caßino aufgehalten. Inzwischen kam die Societät zu Rom zusammen, und predigte in den Kirchen und auf den Strassen, da dann

a. 1556.

Bayle voc. Loiola lit. H.

Die Socii werden beym Pabst bekannt.

Orlandin. lib. II. p. 39. seq.

Erste Gesetze der Societät.

Faber und Laynetz werden Lehrer.

1537.

Einige von ihnen predigen.

Orlandin. lib. II. p. 46.

(g) Es ist aber diese nicht die erste Societät Jesu, sondern schon hundert Jahr vorher eine dieses Nahmens gewesen, die auch scheinet wider die Ungläubigen angelegt zu seyn, und in Kriegs-Diensten bestanden zu haben. Denn Pabst Pius II. hat an den König von Franckreich, Carlen VII. geschrieben: vt militi cuidam suo permitteret ingredi Soc. Iesu ad infidelium oppugnationem institutam Mantuæ 13. Octobr. 1459. in Leibnitzen Codice Iur. Gent. Diplom. Part. I. f. 420. Dabey mercket Leibnitz an: Ita patet, huius nominis Societatem fuisse ante Institutum Ignatii Loioiæ, sed scopo diuersam. Der sich aber in diese Societät begeben wollen, und für den der Pabst bat, hiesse Guillermus de Torreta.

a. 1556. dann die Leute begierig waren, die neuen Religiosen zu hören. Es predigte aber auch ein Piemonteser, mit Nahmen Augustinus, der Luthers Schrifften gelesen hatte, ein Summarium Scripturæ geschrieben, und hernach sich nach Genff retiriret, und funde mehr Beyfall, als die Jesuiten, deren Betrügereyen selbst von den Spaniern, Petro de Castilla, Mudarra, Barreria, und Michael von Navarra, dem sonst treuen Gefehrten Ignatii, angegeben wurden. Es fehlte nicht viel, der neue Orden wäre in der ersten Blüte ersticket, indem der Gouverneur, Benedictus Conversinus allerhand Zeugnisse wider sie abhörete, und das Volck die Jesuiten gern zum Feuer gebracht hätte. Allein Ignatius wuste durch seine listige Heucheley den Cardinal, Dominicus de Cupis, bald auf seine Seite zu bringen, und sprach den Pabst selbst zu Tusculum, oder Frascati, wie es heutiges Tages heißt, konnte auch von den Orten, da seine Societät gewesen, gute Zeugnisse erbetteln, daß er also vor dißmahl davon kam, und Conversinus ihn a. 1538. den 18ten Novembr. für unschuldig sammt seiner Societät erkannte.

Kommen in Gefahr.

Gelübde dieser Societät 1539. Orlandin. l. c.

§. VI. Die neuen Religiosen machten sich zu Rom immer mehr und mehr beliebt, da sie bey einer Hungers-Noth die Armen in ihrer Wohnung verpflegten. Denn sie hatten schon die dritte Wohnung, darinn sie beysammen wohneten. Nun waren sie bißhero nur als eine Societät betrachtet: da sie aber höreten, daß sie der Pabst wieder die Lutheraner zu gebrauchen gedachte, wollten sie einen gantz neuen Orden stifften, und thaten nunmehro zu den beyden Gelübden, der Armuth und der Keuschheit, die sie schon zu Venedig dem Päbstlichen Nuntio gelobet, noch den Gehorsam hinzu a. 1539. welcher Gehorsam dann sich so weit erstreckte, daß sie, wohin sie der Pabst schickte, zu reisen und zu folgen, ohn Zehr-Geld, bereit seyn wollten. Nun dachten sie schon auf einen General-Præpositum, auf die Proben der Novitiorum, die sehr beschwehrlich waren, auf Collegia und Seminaria und Profeß-Häuser. Die Societät wuchse nun immer mehr an. Man begunte von aussen nach Rom zu schreiben, und sich Jesuiten auszubitten. Da entstunden nun zu erst die Mißionen. Paschasius und Rodericus nebst Strada wurden nach Siena vom Pabst geschicket, ein Nonnen-Closter zu reformiren. Sie wusten sich durch ihre Studia, Verpflegung der Armen und einem Orden fast schimpfliche Dienste bald beliebt zu machen. Faber und Laynius gingen mit dem Cardinal St. Angeli, Ennio Philonardo nach Parma, Bobadilla aber in die Insul Aenaria. Codurius ward Beicht-Vater bey der Princeßin Margaretha, Caroli V. Tochter. Xaverius ward der erste Secretarius der Societät. Ignatius brachte die Formul der Ordens-Regeln in Ordnung, und wollte sie vom Pabst confirmiren lassen. Der Cardinal Guidiccionus

Wiedmen sich zu den Mißionen.

aber

aber meynte, man sollte die Orden eher verringern, als vermehren, und hatte auch davon ein eignes Buch geschrieben: da ohnedem die vielen Mönche Gelegenheit zur Reformation Lutheri mit gegeben hatten. Doch da der Pabst sahe, wie viel Vortheil dieser neue Orden dem Pabstthum stifften würde, hat er hernach solche Regeln zu bestättigen kein Bedencken getragen. Inzwischen fing dieser neue Orden nunmehro an seine Künste auch in Indien sehen zu lassen. König Johannes III. von Portugall eröfnete die Schiffarthen in die entlegensten Länder, und wollte also durch dis Mittel auch die Heyden bekehren lassen. Jacob Govea, ein Portugiese, hatte Ignatium zu Paris kennen lernen, und recommendirte dem König also diese neue Societät zu dem Mißions-Werck, welcher durch seinen Gesandten, Petrus Mascarenia dieserwegen mit dem Pabst handeln liesse. Der König wollte erst 6. Missionarios haben, Ignatius aber konnte vor der Hand nicht mehr als zween missen, Simon Rodericus, und Nicolaus Bobadilla für welchem letzteren aber, weil er kranck ward, Franz Xavier ernennet wurde, welcher grosse Indianische Apostel dann im Jahr 1540. nach Portugall abseegelte. (h) Einige neue Proselyten wurden nach Paris geschicket, daselbst zu studieren, über welche Jacob Eguia, und nach ihm Hieronymus Domenec die Aufsicht hatten im Longobarden-Collegio. Ein anderer Jesuit, Anton Araozius ging nach Spanien, und predigte an vielen Orten. Simon Rodericus und Xavier hatten in Portugall selbst Audientz beym König, und hörten Beicht, kriegten neue Gesellen, und darunter Gonsalvum Mederium. Ortitius nahm Fabern mit nach Teutschland, welcher also der erste unter den Jesuiten gewesen, der den Teutschen Boden betreten, und nach Worms gekommen, als eben daselbst das Colloquium gehalten wurde. Ignatius aber brachte es nun endlich dahin zu Rom, daß der Pabst Paulus III, diesen neuen Orden bekräfftigte a. 1540. im September, und 60. Professos, wie man sie nennet, erlaubte. Er selbst aber setzte eine Summam Constitutionum auf, damit die nun sich zerstreuende Societät ihre Regeln hätte, wornach sie sich richtete. Ignatius, war nun zu Rom der erste General-Præpositus, weil es sich nicht anders würde geschicket haben, den Stiffter des neuen Ordens vorbey zugehen. Salmeron und

a. 1556.

auch in Indien hinein.

Orlandin. lib. II. p. 61.

Xavier der Indianer Apostel. 1540. Alegambe f. 143. Sotvell. f. 265.

Faber komt nach Teutschland.

Orlandin. lib. II. p. 68.

Der neue Orden wird von Pabst Paul III. confirmiret. 1540

Ignatius der erste General-Præpositus.

(h) Horatius Tursellinus hat sein Leben in 6. Büchern beschrieben, desgleichen Johannes Lucena, ein Portugiese, in 10. Büchern, in seiner Mutter-Sprache. Seine Expeditiones erzählet Maffeus Histor. Indic. lib. XIV. f. 273. & seqq. Xaverius hat geschrieben Epistolas, die Tursellinus Lateinisch vertiret, und in 4. Bücher getheilet. Rom. 1596. und Maynz 1600. 8v. Noch andere 7. Bücher seiner Brieffe aus der Version Petri Possini Rom. 1667. 8v. Einen Malabarischen Catechismum. Eine breuem Doctrinæ Christianæ Epitomen. vid. Sotvell l. c.

a. 1556. und Codurius waren seine Aßistenten. Alle Anfragen, Rathschläge und Decrete musten von den abwesenden von Rom geholet werden, welche denn auch hinwiederum erfuhren, was zu Rom paßirete. Ignatius weyhete sein Amt mit einer Messe in der St. Pauls-Kirche ein, hielte in der lincken Hand die Profeßions-Formul, und in der rechten die Hostie, und lase die vier Gelübde mit lauter Stimme ab. Zu den 6. Profeßis zu Rom kamen noch 12. neue hinzu. Die Societät kriegte eine eigne Kirche St. Mariä a Strata unten am Capitolio, Franciscus Turrianus, Johann Polancus und Andreas Fusius traten in die neue Societät, und weil Marcus Lainius, Jacobi Bruder, und Codurius, einer von den 10. verstorben, ersetzten Martin Sancticrucius, und Emilianus Lojola, Ignatii Bruders Sohn, ihre Stellen. Sie machten aus ihren Mitteln Medicos und Advocaten, die den Leuten umsonst dieneten. Jajus und Bobadilla wurden vom Pabst nach Regenspurg geschicket, und Faber, der zu Worms gewesen war, ging nach Spanien.

ibid. lib. III. p. 71. seq.

Die Societät bekomt eine Kirche zu Rom.

§. VII. Bemeldter Faber war von Worms mit nach Speyer und weiter auf den Reichs-Tag nach Regenspurg gegangen, und von Hertzogs Carls von Savoyen Printzen in Teutschland erkannt, und zum Beicht-Vater angenommen worden. Mit Cochläo hatte er genaue Freundschafft gemachet, und in Nürnberg die Ketzer zu bekehren gesuchet, auch in Regenspurg in der alten Capelle seine Gelübde gethan, ehe er aus Teutschlaud wieder weggezogen. Xaverius bekam den Titul eines Apostolischen Gesandten in Indien. Salmeron und Paschasius wurden nach Irrland geschicket, nebst Francisco Zapata a. 1542. um dasselbe Land bey dem Catholischen Glauben zu erhalten, zu welchem Endzweck auch Jajus und Bobadilla nach Teutschland musten, daß also nur Lojola und Lainius allein in Italien blieben. Doch schaffte Lojola immer neue und gute Zuzucht. Petrus Ribadeneira, Martin Sancticrucius, Hercules Buccerius, Guilielmus Codurius, Johannis Bruder, Antonius Criminalis und Nicolaus Lancillottus wurden theils nach Paris, theils nach Portugall, theils nach Indien destiniret. Lainius aber muste nach Venedig, um das daselbst Wurtzel-fassende Lutherthum auszureuten. Er war auch so glücklich, daß er Andream Lipomannum, den ersten Stiffter der Jesuiter-Collegien in Venedig auf seine Seite bekam, und also mehr ausrichtete, als die unglücklichen Irrlands-Fahrer, die mit gröstem Spott wieder nach Rom, nicht ohn ausgestandener Lebens-Gefahr, kamen. Jajus lase zu Regenspurg über die Epistel an die Galater, und predigte wider die Lutheraner, Faber, Johann Aragonius und Alvarus Alfonsus kamen auch bald nach, und der erste sprach den Cardinal Albert von Maynz zu. Bey der Gelegenheit, da Franciscus alle Unterthanen des Käysers aus Franckreich bote,

Fabers Verrichtungen in Teutschland. 1542.

Die andern werden verschicket.

Lainius soll zu Venedig das Lutherthum ausrotten.

Jajus predigt zu Regenspurg.

zog Domenec mit 8. jungen Spanischen Jesuiten nach Löven, allwo sie auch bald einnistelten, und ein Collegium kriegten, wie ihnen dann auch zu Lissabon die Kirche des heiligen Antonii eingegeben, und zu Conimbria ein Collegium gebauet ward; welches gleichsam eine Baum-Schule der Indischen Mißionarien seyn sollte. Also hatte nun die Societät schon 6. Collegia: zu Rom, Lissabon, Paris, Padua, Löven und Conimbria, und die Anzahl der Glieder war auf 80. schon angewachsen. Im Jahr 1543. bestund das Collegium zu Conimbria aus 25. Gliedern, und der König wollte es biß auf hundert vermehren. Da muste der Pabst die auf 60. eingeschränckte Zahl der Professorum auch erweitern, weil er sahe, daß die Societät, sich in allen Provintzen ausbreitete, und ihm und dem Römischen Stuhl gute Dienste that. Das Profeß-Hauß zu Rom ward grösser gebauet, und ein neues für die Catechismus-Schüler und darzu noch ein Wäysen-Hauß errichtet; und das St. Catharinen-Closter gestiffret. Araozius machte sich nach Napoli, und Salmeron und Paschasius nach Fulgino und Modena, auch nach Monte Politiano. Und als der Pabst ein Collegium von 6. Cardinälen wider die Ketzerey der Lutheraner aufrichtete, waren die Jesuiten dabey die getreueste Spions, die absonderlich zu Parma und Piacenza ein wachsames Auge wider das Lutherthum hatten. Die Jesuiten schreiben es bloß ihren Jajus zu, daß Regenspurg und Bäyern nicht gantz Lutherisch geworden. Denn Hertzog Wilhelm von Bäyern sperrete das Commerce mit Regenspurg und Jajus kam nach Ingolstadt an D. Eckens Stelle, da er denn den ersten Grund der Societät auch in dieser Stadt legte. Bobadilla muste zu Wien arbeiten, und reisete hernach mit dem Päbstlichen Nuntio nach Nürnberg zum Reichs-Tage; weil dieser aber nicht lange daurete, wieder nach Wien, von da nach Speyer und Passau. Zu Cölln waren Johannes und Alvarus, doch muste Faber auch dahin, um sich dem daselbst auch hervorthuenden Lutherthum zu steuren, und mit Churfürst Herrmannen sich zu unterreden. Johann Poggius, nachmahliger Cardinal, war eben Päbstlicher Nuntius daselbst. Petrus Canisius, von Nienwegen, vermehrte um diese Zeit den Jesuiten Orden, und zu Löven Cornelius Wißhaven, die unter den Jesuiten hernach sehr groß geworden. Zu Alcala de Henares machte Franciscus Villanova Gelegenheit zu einem Jesuiter-Collegio, und zu Conimbria zehlte man schon 47. Jesuiten. Vom Lainio kan man nicht gnug rühmen, wie er zu Brescia den sich einnistelnden Lutheranern widerstanden, und wie Faber zu Löven schon 9. Glieder nach Portugall habe abgeben können. Ja, wie die Stadt Cölln es diesem Fabern eintzig zu dancken habe, daß Bucerus und Melanchthon ihre Reformation darinn nicht pflantzen können. Wie er diese beyde

a. 1556. Jesuiten kommen nach Löven.

Kriegen Collegia.

Sonderlich zu Conimbria.

Orlandin. lib. IV. p. 101.

Ihre Ankunfft in Bäyern a. 1543.

und Cölln.

Canisius wird ein Jesuit. Sotvell. f. 626. Orlandin. l. c. p. 113. 118.

a. 1556. zum Streit heraus gefodert. Faber schrieb a. 1544. an Laynium: man müste
ib. p. 129. den Ketzern glimpfflich begegnen, ihnen Liebe beweisen, sie zum Christlichen Leben vermahnen, von Lastern abhalten, ihnen die Verdienste guter Wercke anpreisen, so würden sie die Irrthümer von selbst fahren lassen. Lutherus selbst, wenn er mehr zu guten Wercken könnte beredet werden, würde seine Ketzerey verdammen. Bey den Ketzern fruchtete mehr eine gute Vermahnung zu heiligen Sitten, als subtile Disputen. Weil Faber nach Portugall

und ziehet nach Cölln. a. 1544. muste, so arbeitete Petrus Canisius zu Cölln, und machte mit den Cartheusern genaue Freundschafft, deren Prior, Gerhard Hammontanus behülfflich war, daß auch hier die Jesuiten bald ein Collegium kriegten, welches Kessel, Poggius und Faber Hallius zuerst anlegen sollten. Der Bischoff zu Augspurg Otto Truchseß wollte Jajum gern bey sich haben, um zu Dillingen ein Collegium anzulegen. Allein kaum war er zu Dillingen angekommen, so berief ihn der Ertz-Bischoff nach Saltzburg, da er einem Provincial-Concilio mit beywohnen sollte, wohin die Bischöffe von Augspurg und Aichstadt auch kamen. Der Augspurger nahm Jajum mit nach Worms aufs Colloquium, daß er daselbst predigte. Der Bischoff zu Passau wollte Bobadillam mit nach Speyer nehmen, der aber nicht wollte, biß ihn der Cardinal, Alexander Farnese, dahin berief, und König Ferdinand mit nach Wien nahm, und vorgedachter Cardinal wieder nach Worms kommen hiesse. Denn die Catholischen Stände sahen wohl, daß sie mit den neuen Jesuiten mehr, als mit den andern Mönchen anfangen könnten.

Sie breiten sich in Spanien sehr aus, und Franc. Borgia tritt zu ihnen 1544. 1545. Schottus vit. Borgiæ. p. 48

§. VIII. In Spanien hatten die Jesuiten im Jahr 1544. und 1545. auch guten Succeß. Zu Valentia arbeiteten sie an einem Collegio. Araozius zog das Volck daselbst durch seine Predigten an sich, und insinuirte sich bey dem Hertzog Franciscus Borgia zu Gandia, der hernach ein grosser Jesuiten-Patron ward, (i) und sich selbst zum Jesuiten, und zum General ihres Ordens machen ließ. Er war aber schon durch Petrus Faber bekehret, wie sie reden, und Lojola war in Spanien mit ihm auch bekannt worden. Darum

(i) conf. Vita Francisci Borgiæ, tertii Soc. Iesu Generalis a. P. Ribadeneira Hispanice scripta, Latine vero ab Andr. Schotto. Antwerp. vtroque eiusdem Societ. Sacerdote. Accesserunt nunc primum pia Opuscula Franc. Borgiæ Antw. 1598. 8v. Alegambe f. 116. und Sotvell. f. 216. Seine Tractätchen beym Schotto sind 1. Sermo de verbis Luc. XIX. 41. 2. Tractatus de Christianis Operibus an die Aebtißin des Franciscaner-Closters St. Clarä zu Gandia dediciret. Er heisset auch Speculum operum hominis Christiani. 3. Collyrium Spirituale. 4. de præparatione ad S. Eucharistiam. 5. Exercitatio Spiritualis ad nostri cognitionem comparandam, in septem dies hebdomadæ distributa. 6. super Cantico Trisagio, seu trium puerorum, cuius initium est: Benedicite omnia opera Domini Domino. 7. de ratione concionandi.

um es denn nun nicht schwehr hielte vom Borgia zu erlangen, daß er zu Gandia ein Jesuiter-Collegium stifftete, und darzu a.1546. nebst Fabern und seinen Kindern den ersten Stein legte. Denn Borgia hatte geheyrathet, und wie seine Gemahlin, Eleonora, aus dem Hause Lustro, a. 1550. verstorben, ist er selbst in die Jesuiten-Societät getreten, welches ihr dann wohl gefiel, daß sie einen so fetten Braten kriegten. Die Päbste Paulus III, Julius III, Paulus IV, Pius IV. und V. wollten ihn zum Cardinal machen, welche Würde er aber immer ausschlug, obgleich Käyser Carl V, und König Philipp II. ihm darzu riethen. Zu Valentia lehrete Miro und zu Alcala Franciscus Villanova, aus dessen Disciplin Jacob de Yepes gekommen, der bey König Philipp II. gar Beicht-Vater, und von seinem Sohn gar zum Bischoff gemachet worden. In Portugall wurden die Jesuiten den Leuten schon verhasset und unerträglich. Allein sie wusten sich so zu insinuiren, daß man ihnen nichts abhaben konnte. Denn Araozius predigte offt vor dem König selbst, und erhielte die beständige Gnade, welche denn durch die aus Indien von den grossen Xaverischen gemachten geistlichen Conqueten eingelauffene Nachrichten vermehret wurde. So mächtig hatte a. 1545. der Jesuitische Krebs schon um sich gefressen, daß die Societät schon hier und da 10. Collegia zehlte. Der bekannte Guil. Postellus hatte sich auch unter sie gemachet, mochte ihnen aber zu klug und gelehrt seyn, daß Ignatius ihn ausstieß, und allen Gesellen den Umgang mit ihm untersagte. Seine Stelle wurde aber bald durch Hieronymus Natalis besetzet. Man begunte den Jesuiten nun gar bischöfliche Titul anzutragen. Der Bischoff zu Laybach, Urbanus, wollte Lainium zum Suffraganeo, und hernach zum Nachfolger haben. Paschasius muste zu Faventia, da sich Bernardinus Ochinus hervor that, wieder die Luthersche Ketzerey ein wachsames Auge haben. Nunmehro machte der Pabst Anstalt zum Trientischen Concilio. Er deputirte zwar die 3. Cardinäle, Johann Maria de Monte, Marcellus Cervinus und Reginaldus Polus darzu. Mehr als 100. Bischöffe aus Italien, Spanien, Portugall und Franckreich folgten dahin. Allein der Pabst wuste wohl, daß es die Bischöffe nicht thun würden, und weil die Jesuiten sich wider die vermeynten Ketzer schon so trefflich signalisiret hatte, schickte er Lainius und Alfonsus Salmeron auch dahin, nachdem sie Lojola wohl vorher instruiret. Denn der erste war 34, und der andere 31. Jahr alt, daß sie also guten Rath noch brauchten. Der Bischoff von Augspurg hat hernach Claudium Jajum, als seinen Procurator, auch dahin geschicket. Bobadilla aber kam mit dem Päbstischen Nuntio, Hieronymo Verallo, nach Worms zum Reichs-Tage. Diese Jesuiten machten sich bey den Teutschen Fürsten beliebt, und arbeiteten unter der

a. 1556.

Kriegen in Portugall Collegia.

Postellus wird von ihnen ausgestossen. Orlandin. lib. V. p. 145. Beza Hist. Eccles. des Eglises Reform. lib. II. p. 87.

Der Pabst schickt Jesuiten aufs Trident. Concilium.

a. 1556. der Hand, daß auch nach gerade sie in ihren Landen den Jesuiten ihre Seminaria baueten. Zu Cölln wollte der Churfürst Hermann nicht haben, daß die Jesuiten beysammen wohneten, sondern befahl, daß sie sich vertheileten, (wiewohl sie sich doch gar bald wieder bey einander funden) und zu Löven warneten die Professores ihre Studenten vor die Jesuiten, und liessen jene mit diesen keine Gemeinschafft haben. Zu Paris lebten sie im Lombardischen Collegio, und zu Conimbria kriegten sie einen Fuß mit in das Academische Corpus, und vermehrten ihre Societät mit Lud. Gonsalvo a Camera, Emanuel Sa, der erst 15. Jahr alt war, und hernach ein grosses Licht unter ihnen geworden, auch viel Exegetische Schrifften heraus gegeben, Antonio Gomio, Emanuel Morales, Francisco Henricio, Alfonso Barreto, Ambrosio Herrera, Gonsalvo Rodericio, Henri Henricio, Nicolao Vincentio Rodericio, Georgio Vazio, Michael Sosa und Johanne Azpilcueta, davon einige sich durch ihre Schrifften bekannt gemachet. Mercklich ist es, daß in Portugall zu erst Simon, ein Jesuit, bey dem Königlichen Printzen Informator ward, durch welchen Canal dann es ihnen nunmehro nicht schwehr ward, alles, was sie wollten, zu erlangen. Denn der König recommendirte sie nun auch hin nach Castilien, da sie vorher noch nicht bekannt gewesen. Sie kamen nach Valladolid, da sie das Volck bald Jnighisten, bald Papisten, bald Theatiner hieß, bald reformatos Clericos nennete. Melchior Canus, der damahls bey Hofe war, schertzte mit diesen neuen Heiligen, und sagte zu den Dames, die Jesuiten trügen ein Kraut bey sich, das wäre gut wider die böse Lust, und darum könnten sie auch unter den Frauenzimmer und in der Beicht gegen die Jungfrauen sich bey aller Reinigkeit erhalten. Der Cron-Printz Philipp, oder Jnfant, schickte Johann de Zuniga an die Patres, und liesse sie fragen, was denn das für ein Kraut wäre. Araozius antwortete: es hiesse die Furcht des HErrn. Und dadurch bekamen die Jesuiten auch Gelegenheit, sich bey Hofe und in Castilien einzunisteln. Einige vornehme bey Hofe beichteten bey Fabern, als Bernardinus Pimentell, Marquis von Tavera, und andere. Der Ertz-Bischoff von Toledo, Johann Tavera, wurde ihnen gewogen. Das Inquisitions-Gericht vertrauete ihnen selbst die Bekehrung der Ketzer an. Sie kamen zu den Prinzeßinnen nach Madrit und Toledo, allwo sie schon Gelegenheit zu einem Collegio ersahen, wie auch zu Barcellona und Valladolid geschahe: von dem Collegio zu Goa in Jndien nicht zu gedencken.

Die Societät vermehret sich. Sotvell. f. 193.

Nistelt sich in Castilien ein.

Orlandin. lib. V. p. 159.

Geist- und weltliche Coadjutores.

§. IX. Jm Jahr 1546. theilte Ignatius Lojola zu Rom die Societät in geistliche und weltliche Coadjutores. Diese musten die weltlichen Geschäfte verwalten, und blieben doch dabey rechte Geistliche und Jesuiten, damit

jene,

jene, als rechte Profeßi den geistlichen Handlungen desto besser obliegen konnten. a. 1556.
Nach Sicilien wurde Jacob Thostius geschicket, und zu Bononien 1546.
wurde ein Collegium für die Jesuiter gebauet. Zu Trient wurde der Bischoff Orlandin.
von Clermont, Guil. de Prato, mit den Jesuiten bekannt, der ihnen hernach lib. VI.
3. Collegia gestifftet. Die Societät ware nun über 200. angewachsen, Ja- p. 170.
jum wollte König Ferdinand gerne zum Bischoff zu Trieste im Histerreich haben: Allein weil die Jesuiten sahen, es würden so grosse Dignitäten nur Jalousie bey andern erwecken, und ihre Opinion der Armuth und Demuth verringern, so wusten sie dergleichen listig abzulehnen, um den Schein der Heiligkeit zu erhalten. Denn hätten sie sich an den Bißthümern feste gemachet, hätten sie nicht in der Welt herum schwermen, und bey grosser Herren Höfen sich nicht so beliebt machen können. So aber zogen sie mit grossen Königen und Fürsten, waren der Vornehmen ihre Beicht-Väter, und hielten sich in ihrer Suite auf. Wie dann Bobadilla, der bißher zu Cölln gewesen, mit dem Römischen König Ferdinand auf den Reichs-Tag nach Re- Sotvell.
genspurg ging, und als der Smalcaldische Krieg anhub, in der Armee sich f. 625.
zur Krieges-Posaune brauchen liesse, davor ihm Ferdinand auch ein Bißthum schencken wollte. Sie hatten nun Collegia und Profeß-Häuser. In Collegia
den letzten lebten die, welche ausstudiret, und von Allmosen sich unterhielten. und Pro-
In den Collegiis die, welche sich noch nicht an die Gelübde gebunden, und in- feß-Häu-
formiret wurden. Die Collegia wurden hernach reich gnug und hatten ihre eigne grosse Einkünffte. Vorher musten sie ihre eigne Leute auf andere Gymnasia und Academien schicken. Das hatten sie nun nicht mehr nöthig, da sie selbst in ihrer Societät die gelehrtesten Leute hatten, davon andere nun lernen konnten. Darzu that nun Franciscus Borgia in Spanien grossen Vorschub, und recommendirte die Jesuiten allerwegen, daß sie in diesem Reiche hier und da solche Collegia aufbauen durfften, schosse auch selbst viel Geld dazu her, als zu Saragossa geschahe. In Portugall kam der erste Erster
Provincial auf, Simon Rodericus, daß also die Societät nun sich schon Provincial
nach den Provintzen einzutheilen begunte. Johann Polancus wurde zu in Portu-
Rom General-Procurator, und Ignatii Secretarius, weil Ferronius ge- gall.
storben war. Ignatius liesse in den Collegiis die Rectores durch die meh- a. 1547.
resten Stimmen noch wählen, und dann confirmirte er sie, dahingegen hernach die Wahl bey den General-Präpositis stunde. Er schrieb den Collegiis einige Regeln vor, und befahl, daß die Societät von allen Orten alle 4. Monath gemeiniglich Brieffe schriebe, und ihren Wachsthum berichtete. Eine gewisse Societät, a Somascha genannt, wollte er nicht mit seinem Orden verknüpffen lassen. In Sicilien machten die Jesuiten durch Vor- Verrichtungen in Sicilien.
schub

a. 1556. schub des Vice-Roy, Johann Vega und seiner Gemahlin, Eleonora, grosse Progressen. Thostius und Domenec bekehrten die Huren, reformirten die Nonnen-Clöster zu Agrigento, Palermo und Meßina, an welchem letzten Ort man nun Anstalt zu einem Collegio machte. Zu Florentz machten Frusius und Otellus, und hernach Canisius und Lainez, welcher letztere von Trient mit den Bischöffen nach Bononien gekommen, den Jesuiten gute Adresse, daß sie hernach auch ein Collegium bekamen. Hertzog Hercules von Ferrara liesse Fajum auch nach Ferrara kommen. Nach dem Smalcaldischen Kriege, der vor die Lutherischen so unglücklich abgelauffen, frohlockten die Jesuiten über die massen. Bobadilla hielte zu Regenspurg deswegen ein Danck-Fest, und zu Augspurg halffe er die Lutheraner mit drücken. Im Cöllnischen ging nach Churfürst Herrmanns Absetzung durch Hülffe der Jesuiten die Reformation zu Grunde, zu Löven aber wurde Cornelius Wißhaven Rector, allwo sich viele Theologen in ihre Societät begaben: nirgends aber mehr, als in Portugall und Spanien.

Florentz.

Ferrara.

Regenspurg ꝛc.

§. X. Im Jahr 1548. bekräfftigte Pabst Paulus III. des Ignatii geistliche Ubungen in einer Bulle, die sich anfängt: Pastoralis officii cura, cet. nachdem sie der Cardinal Johann Alvarus von Toledo Burgensis, Philipp Archiatus, des Pabsts Vicarius, und Aegidius Foscarari, Sacri Palatii Magister vorhero prüfen müssen. Und war also dieses Buch nunmehro das erste, das aus Andreä Frusii Uebersetzung von dieser neuen Societät zum Vorschein kam. Zu Tibur bekamen die Jesuiten vom Ludovico Mendoza die Kirche St. Mariä, und Ignatius nahm selbst Possession davon. Zu Meßina kriegten sie die St. Nicolai-Kirche, und ihr Collegium daselbst ward eins der alleransehnlichsten, daß gar eine Academie draus wurde. Zu Venedig erhielten sie das Priorat zu Padua, ohngeachtet ein vornehmer Nobili hefftig darwider gewesen: zu Bononien aber ein Hauß bey der St. Lucien-Kirche. Zu der Zeit wurde in Teutschland eben das Interim geschmiedet, und den Lutheranern aufgedrungen. Bobadilla aber führte sich dabey so gar grob Papistisch auf, daß ihn der Käyser sich wieder nach Italien wegzupacken hiesse. Doch blieb Leonhard Kessel noch zu Cölln, allwo der Cartheuser Prior, den Jesuiten allen Vorschub that. Zu Paris hatte Johannes Baptista Viola die Aufsicht über die Societät, zu welcher Everhard Mercurianus trate, der hernach der vierdte Generalis geworden. Michael Turrianus war nebst Petro Sevillano und Joh. Baptista Sancio, einem Edelmann von Toledo, der auch ein Jesuit geworden, zu Salamanca, allwo sie erst ein Hauß mietheten, aber von den andern Ordens-Leuten nur für Vorläuffer des Antichrists ausgeschryen wur-

Pabst Paulus confirmiret die geistlichen Ubungen. 1548. Orlandin. lib. VIII. p. 223. Bullarium Magn. Tom. I. f. 774. ed. Lugd. 1655. fol.

Erste Academie zu Meßina.

wurden, worunter **Melchior Canus** den Jesuiten sonderlich auffätzig war, a. 1556. und sie **Ignighisten** hiesse, auch sowohl von der Catheder als Cantzel sie mit ihren rechten Farben abmahlete. Das Volck kriegte auch bald einen Abscheu vor den Jesuiten, und war schon Anstalt gemachet, ihnen das Predigen, Beicht-Hören und Informiren zu verbieten. Ein Prediger-Mönch **Johann Penna**, Cani College, vertheidigte die Jesuiten in einer Schrifft, und entschuldigte sie, daß sie in gemeiner Priester-Kleidung und nicht in Ordens-Habiten gingen. Er vergliche sie mit dem Hiob, uud ihre Feinde mit Hiobs Freunden. Der Prediger-Ordens-General, **Franciscus Romäus** schrieb a. 1548. den 10ten December von Rom aus (k) an alle Ordens-Brüder, sie sollten ja den Presbyteris Regularibus der Societät Jesu kein Leydes thun, sondern ihnen vielmehr, als ihren Mitstreitern behülfflich seyn, massen selbige der Pabst schon geprüfet und bekräfftiget hätte. Der Pabst setzte den Bischoff zu Salamanca, und noch einen, zum Richter und Beschützer, und verbote, weitere Hindernissen dem neuen Collegio zu machen. Ignatius schickte das vorgedachte Zeugniß des Römischen Gouverneurs, Bernardini Conversini, mit, und andere Brieffe an seine Societät, darinn er sie belehrete. Die Jesuiten insinuirten sich bey der Gräfin Maria von Pimentell, und kriegten sie gar zu ihrer Beicht-Tochter. Und als zu Alcala de Henares viele Doctores, und unter denselben Casa, den Jesuiten-Orden verdächtig machten, wuste es dieser bald dahin zu bringen, daß Casa gar nach Rom citiret ward, und also gute Worte geben muste. Zu **Valladolid** und **Barcellona** wusten sie ihre Sachen auch gut zu machen, und zu **Gandia** wurde das Collegium auf Borgiä Kosten prächtig eingeweyhet, welcher **Borgia** denn in diesem Jahre 1548. auch selbst ein Jesuit geworden, und zwar mit solchem Eyfer, daß ihm Ignatius das viele Fasten, Casteyen und Geisseln verbieten muste. Wie müssen die Jesuiten nicht gelachet haben, daß sie einen solchen vornehmen Hertzog bezaubert hatten?

ib. p. 234. Melchior Canus ein Feind der Jesuiten.

Bullar. M. Rom. Tom. I. f. 774.

Borgia wird ein Jesuit.

§. XI. Pabst Paulus III. der so grosse Jesuiten-Patron, verstarb a. 1549. doch die Cardinäle ersetzten durch ansehnliche Geschencke, was ihnen abgangen war, und kriegten die Jesuiten etliche hundert Ducaten zu Rom, ohne zu wissen, woher? **Lainius** ging nach Sicilien, und arbeitete,

Die Jesuiten nisteln in Sicilien ein. 1549. Orlandin. lib. IX. p. 261.

(k) Herr Joh. Erdm. Bieck schreibt in der Vorrede seines dreyfachen Interims: es wäre dieser Romäus vor den Interimistischen Streitigkeiten verstorben. Allein der Brieff beym Orlandino lib. VIII. p. 237. beweiset, daß er zu Ende 1548 und vielleicht a. 1549 da die Streitigkeiten in vollem Feuer waren, noch gelebet, und also gar wohl wider das Interim kan geschrieben haben. Doch habe ich sein Buch nicht gesehen, und es in der W. B. nicht gefunden, ob es wohl von andern citiret wird.

a. 1556. schub des Vice-Roy, Johann Vega und seiner Gemahlin, Eleonora, grosse Progressen. Thostius und Domenec bekehrten die Huren, reformirten die Nonnen-Clöster zu Agrigento, Palermo und Meßina, an welchem letzten Ort man nun Anstalt zu einem Collegio machte. Zu Florentz machten Frusius und Otellus, und hernach Canisius und Lainez, welcher letztere von Trient mit den Bischöffen nach Bononien gekommen, den Jesuiten gute Adresse, daß sie hernach auch ein Collegium bekamen. Hertzog Hercules von Ferrara liesse Jajum auch nach Ferrara kommen. Nach dem Smalcaldischen Kriege, der vor die Lutherischen so unglücklich abgelauffen, frohlockten die Jesuiten über die massen. Bobadilla hielte zu Regenspurg deswegen ein Danck-Fest, und zu Augspurg halffe er die Lutheraner mit drücken. Im Cöllnischen ging nach Churfürst Herrmanns Absetzung durch Hülffe der Jesuiten die Reformation zu Grunde, zu Löven aber wurde Cornelius Wißhaven Rector, allwo sich viele Theologen in ihre Societät begaben: nirgends aber mehr, als in Portugall und Spanien.

Florentz.

Ferrara.

Regenspurg ꝛc.

§. X. Im Jahr 1548. bekräfftigte Pabst Paulus III. des Ignatii geistliche Ubungen in einer Bulle, die sich anfängt: Pastoralis officii cura, cet. nachdem sie der Cardinal Johann Alvarus von Toledo Burgensis, Philipp Archiatus, des Pabsts Vicarius, und Aegidius Foscarari, Sacri Palatii Magister vorhero prüfen müssen. Und war also dieses Buch nunmehro das erste, das aus Andreä Frusii Uebersetzung von dieser neuen Societät zum Vorschein kam. Zu Tibur bekamen die Jesuiten vom Ludovico Mendoza die Kirche St. Mariä, und Ignatius nahm selbst Possession davon. Zu Meßina kriegten sie die St. Nicolai-Kirche, und ihr Collegium daselbst ward eins der alleransehnlichsten, daß gar eine Academie draus wurde. Zu Venedig erhielten sie das Priorat zu Padua, ohngeachtet ein vornehmer Nobili hefftig darwider gewesen: zu Bononien aber ein Hauß bey der St. Lucien-Kirche. Zu der Zeit wurde in Teutschland eben das Interim geschmiedet, und den Lutheranern aufgedrungen. Bobadilla aber führte sich dabey so gar grob Papistisch auf, daß ihn der Käyser sich wieder nach Italien wegzupacken hiesse. Doch blieb Leonhard Kessel noch zu Cölln, allwo der Cartheuser Prior, den Jesuiten allen Vorschub that. Zu Paris hatte Johannes Baptista Viola die Aufsicht über die Societät, zu welcher Everhard Mercurianus trate, der hernach der vierdte Generalis geworden. Michael Turrianus war nebst Petro Sevillano und Joh. Baptista Sancio, einem Edelmann von Toledo, der auch ein Jesuit geworden, zu Salamanca, allwo sie erst ein Hauß mietheten, aber von den andern Ordens-Leuten nur für Vorläuffer des Antichrists ausgeschryen wur-

Pabst Paulus confirmiret die geistlichen Ubungen. 1548. Orlandin. lib. VIII. p. 223. Bullarium Magn. Tom. I. f. 774. ed. Lugd. 1655. fol.

Erste Academie zu Meßina.

wurden, worunter **Melchior Canus** den Jesuiten sonderlich auffätzig war, und sie **Ignighisten** hiesse, auch sowohl von der Catheder als Cantzel sie mit ihren rechten Farben abmahlete. Das Volck kriegte auch bald einen Abscheu vor den Jesuiten, und war schon Anstalt gemachet, ihnen das Predigen, Beicht-Hören und Informiren zu verbieten. Ein Prediger-Mönch **Johann Penna**, Cani College, vertheidigte die Jesuiten in einer Schrifft, und entschuldigte sie, daß sie in gemeiner Priester-Kleidung und nicht in Ordens-Habiten gingen. Er vergliche sie mit dem Hiob, uud ihre Feinde mit Hiobs Freunden. Der Prediger-Ordens-General, **Franciscus Romäus** schrieb a. 1548. den 10ten December von Rom aus (k) an alle Ordens-Brüder, sie sollten ja den Presbyteris Regularibus der Societät Jesu kein Leydes thun, sondern ihnen vielmehr, als ihren Mitstreitern behülfflich seyn, massen selbige der Pabst schon geprüfet und bekräfftiget hätte. Der Pabst setzte den Bischoff zu Salamanca, und noch einen, zum Richter und Beschützer, und verbote, weitere Hindernissen dem neuen Collegio zu machen. Ignatius schickte das vorgedachte Zeugniß des Römischen Gouverneurs, Bernardini Conversini, mit, und andere Brieffe an seine Societät, darinn er sie belehrete. Die Jesuiten insinuirten sich bey der Gräfin Maria von Pimentell, und kriegten sie gar zu ihrer Beicht-Tochter. Und als zu Alcala de Henares viele Doctores, und unter denselben Casa, den Jesuiten-Orden verdächtig machten, wuste es dieser bald dahin zu bringen, daß Casa gar nach Rom citiret ward, und also gute Worte geben muste. Zu **Valladolid** und **Barcellona** wusten sie ihre Sachen auch gut zu machen, und zu **Gandia** wurde das Collegium auf Borgiä Kosten prächtig eingeweyhet, welcher **Borgia** denn in diesem Jahre 1548. auch selbst ein Jesuit geworden, und zwar mit solchem Eyfer, daß ihm Ignatius das viele Fasten, Casteyen und Geisseln verbieten muste. Wie müssen die Jesuiten nicht gelachet haben, daß sie einen solchen vornehmen Hertzog bezaubert hatten?

a. 1556. ib. p. 234. Melchior Canus ein Feind der Jesuiten.

Bullar. M. Rom. Tom. I. f. 774.

Borgia wird ein Jesuit.

§. XI. Pabst Paulus III. der so grosse Jesuiten-Patron, verstarb a. 1549. doch die Cardinäle ersetzten durch ansehnliche Geschencke, was ihnen abgangen war, und kriegten die Jesuiten etliche hundert Ducaten zu Rom, ohne zu wissen, woher? **Lainius** ging nach Sicilien, und arbeitete,

Die Jesuiten nisteln in Sicilien ein. 1549. Orlandin. lib. IX. p. 261.

(k) Herr Joh. Erdm. Bieck schreibt in der Vorrede seines dreyfachen Interims: es wäre dieser Romäus vor den Interimistischen Streitigkeiten verstorben. Allein der Brieff beym Orlandino lib VIII. p. 237. beweiset, daß er zu Ende 1548 und vielleicht a. 1549 da die Streitigkeiten in vollem Feuer waren, noch gelebet, und also gar wohl wider das Interim kan geschrieben haben. Doch habe ich sein Buch nicht gesehen, und es in der W. B. nicht gefunden, ob es wohl von andern citiret wird.

a. 1556. daß, wie zu Meßina, also auch zu Palermo ein Collegium zu Stande käme, wozu des Vice-Roy Gemahlin das meiste beytrug, gleich wie der Vice-Roy selbst das zu Meßina gestiffter hatte. Nicolaus Lanojus, ein Doctor Theologiä ist der erste Rector daselbst gewesen. Der Regent, Ludovicus Sancius, setzte die Jesuiten zu Erben ein, zu Erweiterung ihres Collegii, doch kriegte das Römische Profeß-Hauß auch etwas davon. Das haben die Jesuiten hernach fleißig practiciret, daß sie dahin gesehen, damit sie in den Testamenten vornehmer Personen reichlich bedacht würden. Der aus Teutschland verwiesene Bobadilla muste nebst einem Spanier, Michael Ochioa auch zu Neapolis den Jesuitischen Saamen ausstreuen, und dahin sehen, daß sie auch da ein Collegium kriegten. Sie gingen in die Bißthümer herum und predigten, daß es Wunder war, daß es die Bischöffe und andere Orden litten. Doch waren zu Verona die Leute so dreiste, daß sie Salmeronem nur einen Schmeichler und Heuchler des Pabstes nenneten, der wohl wüste, was wahr wäre, aber solches zu sagen sich scheuete. Jajus war in vorigen Jahren schon zu Ingolstadt gewesen, aber hernach an dem Hofe Hercules zu Ferrara gebraucht worden. Nunmehro aber bate sich Hertzog Wilhelm von Bäyern, ein eyfrig Papistischer Herr, vom Pabst einige Jesuiten nach Ingolstadt aus, die wider die Lutheraner am eyfrigsten wären. Darzu wurden nun Jajus, Salmeron und Canisius vom Ignatio ausersehen, welche, um desto grösseres Ansehen nach Teutschland mitzubringen, zu Bononien erst sich vom Bischoff Catharino zu Doctoribus Theologiä machen liessen. Der Bayersche Cantzler, Leonard Ecchius nahm sie sehr freundlich auf. Der Bischoff zu Aichstedt, als Cancellarius zu Ingolstadt, nebst allen Professoren erwiesen ihnen mehr Ehre, als es billig war. Man beneventirte sie mit einer Glück-Wünschungs-Rede, welcher Canisius antwortete. Darnach schmauseten die Herren Patres mit einander, und fingen darauf ihre Lectiones an. Der Hertzog bate sich zu Stifftung des Seminarii vom Pabst die Kirchen-Zehenden auf 3. Jahr aus, und sammlete dazu im ersten Jahre 2020. Gulden. Zu den Philosophischen Lectionen aber sollte noch ein eigenes Collegium von Jesuiten angerichtet werden, worüber aber Hertzog Wilhelm und der Cantzler Ecchius wegsturben. Zu Paris urtheilete man gantz anderst. Ein Doctor in der Sorbonne sagte: es würde mit den Jesuiten nicht lange währen, und sollte man das Geld, das man ihnen zuwendete, lieber armen Leuten geben: so verdiente man noch einen GOttes-Lohn. Daß es zu Salamanca für sie auch nicht gelautet, ist kurtz vorher erinnert. Sie kriegten aber daselbst einen berühmten Lehrer, Johann Avila, und noch einen, Antonius

Wie auch in Neapolis

ib. p. 271.

und Ingolstadt.

Zu Paris erkennet man ihre Betrügereyen, wie auch zu Salamanca.

Cor-

Corduba, der hernach zu ihnen getreten, auf ihre Seite: wie dann auch Alfonsus Ramirius de Vergara zum Collegio zu Alcala 800. Ducaten schenckte, weil er sich vom Villanova einnehmen liesse. Zu Gandia war Oviedus Rector, der nebst Miro in die Zahl der Professorum sich begab, welchen Araozius die 4. Gelübde abnahm. Borgia selbst hat einige Theses confusionis, wie er sie nennete, dem Emanuel Sa geschicket, und zu Gandia, in seinem Collegio darüber disputiret. (1) a. 1556.

§. XII. Der neue Pabst, Julius III. vormahliger Cardinal von Präneste, Johann Maria de Monte, hatte schon vorher auf dem Concilio zu Trient den Jesuiten den Rücken gehalten; im Jahr 1550. aber schrieb er ein Jubiläum aus, und gab den Jesuiten dabey die Freyheit, auf gemeine Kosten dasselbe zu Rom zu feyren. Die zu weit entfernet waren, als in Africa, Brasilien, Indien, allwo sie schon grosse Progressen gemachet hatten, musten es in dasigen Landen feyerlich begehen. Und da sonst Zeit-währendes Jubiläi andere Mönchs-Orden sich des Gebrauchs ihrer Privilegien entäusern müssen, damit der Pabst mit seinem Ablaß desto besser marchandiren kan; so waren hingegen dem eintzigen Jesuiten-Orden ihre Freyheiten unbenommen, und der Pabst bekräfftigte den 18. Julii in einer Bulle, die sich anfängt, Exposcit debitum pastoralis officii &c. den Orden mit sammt seinen Reguln und Privilegien aufs neue, worinn er sie wider alle Beeinträchtigungen zugleich verwahret wissen wollte. Dem Collegio zu Salamanca aßignirte er, auf Vorbitte des Cardinals Mendoza, jährlich 700. Ducaten, dem zu Rom, das im folgenden Jahre angefangen wurde, 1500. Zu Saragossa schlug er ihnen das von Johann Gonsalvo erbauete Jungfern-Closter zu. Ignatius berief alle Professos von aussen nach Rom, um, Scheins halber, sein Generalat abzulegen. Der Hertzog Borgia kam bey der Gelegenheit auch nach Rom, der seine Töchter schon verheyrathet, und seinem ältesten Sohn die Regierung abgetreten hatte, und zog mit seinem Sohn Johannes, und einer Pfaffen-Svite ein. Sein Aberglaube war so groß, daß man in einer Nacht 500. Geissel-Schläge von ihm gezählet. Bey seinem Einzuge in Rom fuhren ihm einige Cardinäle, die Käyserlichen Gesandten und andere vornehme Herren, und unter denselben Fabricius Colonna, entgegen. Ignatius nahm ihn in sein Hauß ein, und gab

Erstes Jesuitisches Jubiläum. 1550. Orlandin. lib. X. p. 309. Bullar. M. Rom. Tom. I. f. 787. ed. Lugd. 1655. fol.

Ihre Progressen in Spanien. Ribaden. und Schott. vit. Borg. c. 18 p. 60.

Borgia reiset nach Rom. Dessen grosser Aberglaube.

(1) Sie hiessen also: 1. Ex nihilo factus sum. 2. ad nihilum redactus sum. 3. quid sim? ignoro. 4. Si aliquid scio, hoc tantum scio, *infernum* domum meam esse. 5. Problema. Ex me ipso facio nihil. vid. Orlandin lib. IX. p. 278. Borgia hat auch einige Theologische Articul aus dem heiligen Thoma in Litaneyen gebracht, und dieselbe abgesungen. ibid.

a. 1556. gab ihm einige Zimmer zu bewohnen. Borgia küssete ihm Füsse und Hände, und empfieng von ihm, als seinem Præposito, den Seegen. Der Pabst
Orlandin. ließ ihm zum Fuß-Kuß, und meynete: Dann würde es um die Catholi-
ib. p. 315. sche Kirche trefflich stehen, wenn Borgia unter Fürsten und grossen Herren mehrere Nachfolger kriegte: dann würde die erste Kirche leben, da Käyser und Könige zu den Gräbern der Apostel wie arme Sünder, gelauffen. Der Pabst bote ihm seinen Pallast zur Wohnung an, aber Borgia wollte lieber bey seinen Ordens-Verwandten bleiben. Die Cardinäle und Prälaten gaben ihm häuffige Visiten. Wie er zum ersten mahl beym Ignatio speisete, war Borgia, mit seinem Sohn Johanne, ein Aufwärter, hatte eine leinene Schürtze um, gosse den Gästen Wasser auf die Hände, truge die Speisen, mit entblöseten Haupte, auf den Tisch, und servirte. Nach aufgehobener Tafel ging er in die Küche, und wusche die Schüsseln und Teller, als eine Küchen-Magd, ab, dessen sich doch Ignatius selbst schämete, und solche grosse Demuth ihm verbote. Ignatium machte er nun gantz und gar zu seinem Gewissens-Regierer. Er zahlte 6000. Scudi zum neuen Collegio zu Rom, und ersuchte den Pabst gewisse Revenüen dabey zu legen. Er liesse das Profeß-Hauß auch grösser bauen, wozu der Bischoff von Escoli und Borgia den ersten Stein legten, ja er selbst mit seinem Sohn Steine und Wasser zuschleppeten. Doch das Werck blieb liegen, und wurde ein anderer Ort dazu ausersehen. Alle anwesende Profeßi, Araozius, Strada, Oviedus, Miro, die mit Borgia aus Spanien gekommen, Lainius, Miona, Frusius, Polancus, und hernach Salmeron erneureten ihre 4. Gelübde. Ignatius brachte seine Constitutiones in den Convent, welcher sie dann mit allgemeinem Beyfall bekräfftigte: worauf sie a. 1553. publiciret, (m) und in auswärtige Provintzen geschicket und auch von den nachfolgenden Päbsten bekräfftiget worden. Die Jesuiten können nicht anderst, als ein grosses Heiligthum draus machen: denn sie sagen: Ignatius habe seine Regeln, nach dem Exempel Pabsts Leonis, auf einem Altar 40. Tage liegen lassen, und die göttlichen Offenbahrungen und Einsprechungen des Heiligen Geistes darüber erwartet. Nach diesen Verrichtungen wollte nun besagter massen, Ignatius sein Generalat abdancken. Aber die Societät drung es ihm mit Gewalt wieder auf, und wie er darauf tödlich kranck ward, hielte er seine Genesung für eine göttliche Erinnerung seines fortzusetzenden Amtes. Im Profeß-Hause zu Rom aber starb,

Schiesset Geld ber zum Collegio und Profeß-Hause.

Constitutiones Soc. Iesu werden publiciret.

an

(m) Sie sind beym Hospiniano Hist. Iesuit. a f. 14--54 zu lesen. Sie sind erst a. 1607. zu Lion gedruckt, aber heimlich gehalten. Stehen mit unter den zu Antwerpen 1635. 8v. gedruckten Reguln und Freyheiten Tom. I. davon unten Cap. IV. §. 38. lit. q.

an Ignatii Stelle, Cornelius Crocus, von Amsterdam gebürtig, der zu Löven Melanchthons Grammatic abgeschaffet, und seine eigne eingeführet; Michael Navarrus hatte die Schule zu Tivoli schon auf 70. vermehret, Steph. Capunsachus predigte zu Meldula und Faventia, starb aber bald. Sylvester Landinus lehrete in der Provintz Carfagnana, Bobadilla im Neapolitanischen, Lainius in Sicilen, allwo eine Abtey mit 600. Ducaten jährlicher Revenüen zum Collegio von Palermo geschlagen ward. Lainius zog gar mit der Käyserlichen Flotte in die Africanische unglückliche Expedition. Zu Venedig war Andreas Lipomannus so glücklich, daß er mit Hülffe Nicolai Gaudani im Monath April die erste Form eines Collegii errichtete, da eine Capelle zu ihrem Hause gegeben ward. Gaudanus muste mit Petro Schorichio nach Ingolstadt an Salmerons Stelle, der nach Verona beruffen ward. Andreas Galvanellus aber muste Gaudano succediren, welcher Gaudanus zu Bononien Doctor ward. Weil nun Salmeron von Ingolstadt weggieng, wider Willen Hertzogs Alberti, der seinem Vater Wilhelmo in der Regierung gefolget, und Jajus von dem Bischoff zu Augspurg ausgebeten wurde, blieb Canisius noch allein zu Ingolstadt, und ward Rector der Academie, und Pro-Cancellarius, womit ein Canonicat zu Aichstedt verknüpfft war; ob wohl Ignatius solches nicht gern sahe. Gaudanus lase über den Aristoteles, und Schorichius die Philosophie und das Griechische. Als König Ferdinand hernach den Jesuiten zu Wien auch ein Collegium bauete, sind Canisius und Gaudanus dahin verabfolget worden. Jajus aber war a. 1550. mit auf dem Reichs-Tage zu Augspurg. In den Niederlanden gab auf Verlangen der Gouvernantin Maria der Rector der Universität Löven, Adrianus Cornelii de Broulours Kaven, der Jesuiten-Societät ein gutes Zeugniß a. 1556. zu Paris aber predigte ein Priester zu St. Severin hefftig wider sie, und warnete alle Leute davor. Und obgleich der Bischoff von Clermont sein Hauß zum Collegio hergegeben, konnten die Jesuiten doch nicht Possesion nehmen, weil sie noch nicht naturalisiret waren. Nachdem aber der Abt zu St. Genoveven dem Johanni Baptista Viola nach einer von Rom geschickten Formul den Eyd der Gelübde abgenommen, und die Societät also den Schein eines Ordens kriegte, darzu die Päbstlichen Bekräfftigungen auch ankamen, so geschahe es, daß der Cardinal Carl von Lothringen, dem Ignatius seine Societät zu Rom schon bestens recommendiret hatte, den Jesuiten vom Könige die Naturalisirung verschaffte. Doch wohnete die Societät in dem Clermontischen Hause, in welches die andern aus dem Lombardischen Collegio auch gebracht wurden. Eine eigene Kirche aber hatten sie noch nicht.

a. 1556. Sotvell. f. 159. Orlandinus lib. X. p. 321. Wachsthum der Societät in Italien und Teutschland.

In Franckreich konnten sie nicht solchen Beyfall finden.

§. XIII.

a. 1556.

§. XIII. Zu Rom machte Franciscus Borgia das gröste Aufsehen. Er hatte bißher seine gewöhnliche weltliche Kleider noch angehabt, und sein Vorsatz, zum Jesuiten Orden sich zu bekennen, war noch nicht unter die Leute gekommen. Aber a. 1551. legte er seinen Hertzoglichen Titul und Kleider ab, und schickte einen Edelmann, Caspar Villalonus, nach Teutschland zum Käyser, daß er die Herrschafft Gandia seinem ältesten Sohn, Carlen, verleihen möchte. Der Pabst ging damit um, ihn zum Cardinal zu machen. Allein Borgia erschrack, als er das hörete, und wollte lieber wieder nach Spanien gehen, als Cardinal werden. Wenn er mit Ignatio und andern Jesuiten speisete, ließ er sich und seinem Sohn den Buß-Ort in Speise-Saal anweisen, und sich über Tisch von einem Bestraffer seine Sünden vorhalten. Wenn er aber selbst tractirte, so servirte er auf vorgedachte Weise, und ging in diesem 1551ten Jahre wieder nach Spanien. In das neue Collegium wurden 13. Studirende mit ihrem Vorgesetzten, Johann Pelletario, aus dem Profeß-Hause abgegeben; worzu Borgia einen guten Fond hinterlassen. Die Anzahl wuchse so an, daß sie bald ein grösseres Hauß beziehen musten. Wie sie zusahen, fande sich unter der Zahl jemand, der von Philipp Melanchthon nach Rom geschicket war, sich wegen der neuen Societät zu erkundigen. Er hatte in dem Probe-Jahr (er war aber schon 33. Jahr alt) alle harte Strapazen mit ausgestanden, ward aber erkannt, als er seinen Cameraden, Oliverius Manaräus, von dem Aberglauben abführen wollte, welcher 25. Ketzereyen aus seinem Munde gesammlet. Ignatius liefferte ihn den Inquisitor, Johann Petro Carafa, der hernach Pabst geworden, welcher ihn auf die Galeeren schmieden ließ. Wie auch Ignatius erfuhre, daß man seiner Societät viele Ketzerische Bücher in Kasten zugeschicket, hiesse er sie alle verbrennen. Nun bahneten sich die Jesuiten im Florentzischen auch den Weg zu ihrem Aufkommen. Des Hertzogs Gemahlin, Eleonora, eine Tochter des Neapolitanischen Vice-Roy, Petri a Toleto, beruffte Lainium aus Sicilien nach Pisa: allwo er sowohl bey den Benedictinern, als in den Nonnen-Clöstern predigen muste. Weil aber Lainez mit Salmeron wieder nach dem Concilio zu Trient musten, brachte er bald die Collegia zu Florentz und Pisa zu Stande, und ließ Elpidium Ugolettum hinter sich, der von Padua kommen, und die 12. von Rom nach Florentz geschickte Glieder regieren muste, nebst dem Rectore, Ludovico Codretto. Zu dem Collegio zu Neapolis aber thaten Hector Pignatelli, Hertzog von Monteleone, Johann Carafa, Graf von Montore Hier. Fonseca und Lupus Mardones, wie auch ein Benedictiner, Dionysius Cäsenas nebst Hier. Vignes allen Vorschub. Salmeron muste daselbst die Epistel an die Galater erklären, und die Ketzer widerlegen. Weil aber

Franciscus Borgia bekennet sich gäntzlich zur Jesuiterey.

a. 1551. Ribadeneira und Schottus vit. Borg. c. 19. p. 64. Orlandin. lib. XI. p. 337.

Gehet wieder nach Spanien.

Wachsthum des Collegii zu Rom.

ib. p. 338.

Es wird darinn ein Lutherischer Ketzer betroffen.

Die Jesuiten avanciren im Florentinischen und andern Italiänischen Städten.

aber Salmeron nach Trient muste, brachte Bobadilla 12. Socios dahin, worüber Andreas Oviedo Rector ward. Zu Ferrara lösete Bernardus Oliverius den Rector Joh. Pelletarius ab. Weil nun in Italien schon so viel Collegia angeleget waren, und derer immer mehr wurden, so machte Ignatius den Paschasius Bröttus zum ersten Provincial in Italien, damit er die Last nicht allein auf dem Halse hätte, doch behielte er Palermo, Meßina, und Napoli vor sich. Nach Wien bate sich König Ferdinand 13. Jesuiten aus, worunter Lanoius aus Sicilien, und Jajus und Scorichius aus Bäyern mit waren, um die Luthersche Ketzerey aus Oesterreich, davon kaum der 30te Theil, wie Orlandinus selbst schreibet, mehr Catholisch war, auszufegen. Die Clöster waren daselbst öde, auf das Closter-Leben wurde nichts mehr geachtet. Binnen 20. Jahren war zu Wien kein Academischer Gradus und Orden ausgetheilet. Die meisten Pfarrer waren Lutherisch, und das heilige Abendmahl wurde unter beyderley Gestalt ausgespendet. Die Jesuiten tadelten an den Lutheranern, daß sie nur bloß vom Glauben und Christi Verdienst predigten; hingegen von den Pflichten der Liebe und guten Wercken, von der Barmhertzigkeit und Christlichen Tugenden kein Wörtgen sagten. Claudius Jajus erklärte die Epistel an die Römer, Nicolaus Lanojus lase über Lombardi vierdtes Buch Sententiarum. Petrus Scorrichius lase über das Griechische, Erhard Avantianus über die Rhetoric, und Joh. Victoria über die Grammatic. Sie kriegten bald 50. junge Leute zusammen. König Ferdinand selbst besahe das Collegium, und legte gewisse Revenüen dabey. Zu Löven war Ruardus Tapper auf ihrer Seite, und zu Paris wusten sie die vorgedachte Besiegelung bald zu erlangen. In Spanien ward Franciscus Borgia zum Priester ordiniret, und predigte mit grossem Zulauff, und lase Messen. Doch ging er bald darauf in die Einsamkeit zu Ognate, nachdem er vorher nach Lojola gewallfarthet, und den Geburths-Ort Ignatii geküsset. Er war seinem Präposito, Michael Ochioa, gehorsam, thate in der Küche die verächtlichsten Dienste, küssete seinen Brüdern die Füsse, ging mit einem Sack und bettelte. Den Leuten war das ein Miracul, daß ein grosser Hertzog zu solcher Demuth gekommen. Sie küsseten das Bettel-Brod, das sie ihm gaben, und baten sich von ihm den Seegen aus. Er ging mit einem Glöcklein durch die Strassen und Felder, und klingete die Kinder zusammen, um ihnen die Lehren des Christenthums einzuflössen. Das Geschrey von ihm erscholle weit und breit. Der Vice-Roy in Navarren, Bernhardinus Cardnenas, Hertzog von Marqueda, nöthigte ihn zu sich nach Pompelona, und gebrauchte sich seines Raths. Des Königs in Portugall Bruder, Ludewig, schrieb selbst an ihn. Der Ertz-Bischoff von Toledo aber, Joh. Bischoff zu

a. 1556.

Bröttus, erster Provincial in Italien.

In Oesterreich streiten die Jesuiten wider die Lutheraner. lib. XI. p. 347.

Borgiä grosser Aberglaube.

Der Ertz-

Bayerische Staatsbibliothek München

a. 1556. Toledo ist den Jesuiten feind.

Joh. Silicäus, war gantz anderst gesinnet, und suchte die Jesuiten aus seiner Diöces zu vertreiben, weil er sie als ungebetene Gäste ansahe. Aber der Päbstliche Nuntius, Poggius, zu Madrit, wiese dem Königlichen Conseil die Päbstliche Confirmationes der neuen Societät für, und gab dem Villanova, Rectori zu Alcala, Recommendations-Schreiben an den Ertz-Bischoff, der aber doch den Jesuiten allen Tort thate, und wie er von den Päbstlichen Confirmationen hörete, wider den Pabst harte Worte ausstiesse. Allein der Pabst Julius III. schrieb, auf Ignatii Ersuchen, an seinen Spanischen Nuntium, Poggium, daß er den Ertz-Bischoff bedeutete, alle den Jesuiten verfängliche Edicte aufzuheben. Ignatius war so listig, daß er selbst an den Ertz-Bischoff schrieb, es sollte keiner in die Societät, ohn seine, des Ertz-Bischoffs Bewilligung eingenommen werden, und die Societät sich auch ohne seine Bekräfftigung ihrer Privilegien nicht bedienen. Damit muste der Ertz-Bischoff von selbst den Jesuiten-Orden befördern. Zu Burges machten Joh. Baptista Sancius und Ferdinand Alvarius, zween Jesuiten, durch ihre Heucheley, den Leuten auch einen Appetit zum neuen Collegio. Der Ertz-Bischoff daselbst und Cardinal, Franciscus Mendoza war ihnen darzu behülflich, ohngeachtet sein Vicarius sie vorher hatte ins Gefängniß schmeissen lassen. Johann Fernandius, Franciscus Strada, Joh. Carrera, und Petrus Puteus funden sich auch zu Burges ein. Zu Methimna oder Medina Celi entstunde auch ein Collegium, dessen Rector Petrus Sivillanus hiesse, und in Portugall zu Evora, woselbst der Cardinal Henricus den Melchior Carnerius zum Rector bestellete. Aus solchen Collegiis gingen die Jesuiten in alle Bißthümer, und wollten die Leute bekehren: in der That aber suchten sie ihre Societät von Tage zu Tage zu erweitern.

Indessen breiten sie sich doch in Spanien aus.

Anstalt zum Collegio zu Dilingen.

§. XIV. Im Jahr 1552. arbeitete der Cardinal Otto Truchseß, Bischoff von Augspurg, daß er zu Dilingen, das Jesuiter-Collegium zu Stande brächte. Er berief die gelehrtesten Jesuiten dahin, worunter Martin Olavius war, bürtig aus Biscaja in Spanien, der zu Alcala und Paris studiret hatte, und hernach Käysers Carls V. Hof-Prediger geworden, an dessen Hofe er auch mit Petro a Soto war bekannt worden. Doch Olavius ging darauf nach Trient, von da nach Rom, liesse sich unter die Professos schreiben, und über das Römische Collegium bestellen. Denn da nahm zu Rom das Teutsche Collegium seinen Anfang, darinn man lauter junge Teutsche erzoge, die man dann, als aus einem Trojanischen Pferde, wieder nach Teutschland, wie Mißionaires, schickte, die Ketzer zu bekehren. Der Cardinal, Joh. Moronus, hatte zum Ignatio gesaget, wann die Catholischen Prediger alle unsträfliches Wandels wären, und die gemeinen Laster

a. 1552. Orlandin. lib. XII. p. 382.

Ursprung des Teutschen Collegii zu Rom.

der

der Clerisey ablegten, so würde noch wohl etwas fruchtbarliches zu hoffen seyn. Und solche Leute meynte man an den Jesuiten zu finden. Ignatius beriefe 24. junge Teutsche nach Rom, worunter Heinrich Blyssem, Hermann Tyreus und Paul Hoffäus waren. Sie hatten ein Hauß hart am Collegio, und weil die Zahl wuchse, wurden sie in andere Häuser vertheilet. Der Cardinal Truchseß von Augspurg hat dieses Teutsche Collegium aufs Beste befördert. a. 1556.

Die Jesuiten wollen sich mit den Barnabiten u. Theatinern nicht bemengen.

Die Jesuiten machten überall im Pabstthum ein so grosses Aufsehen, daß sich andere Orden gern mit ihnen verknüpffen wollten. Der Ertz-Bischoff zu Genua, Hieron. Saulius, schrieb an Ignatius, er möchte die Clericos Regulares St. Pauli und Barnabä zu Mäyland, die man die Barnabiten nennet, seiner Societät einpfropffen. Die Theatiner begehrten dergleichen. Allein Ignatius wollte seine Societät mit andern nicht vermischen lassen, und dachte die Ehre, die sonst getheilet würde, allein zu behalten.

Neue Collegia in Italien. 1552.

Zu Perusio, Eugubium und Modena wurden in diesem 1552ten Jahre 3. Collegia gestifftet. Aus Modena wurden Sylvester Landinus und Emanuel Gomius nach Corsica, auf Verlangen der Republic Genua, mit einer Päbstlichen Bulle, gesandt, auch diese Insul, die in das 70te Jahr ihren rechten Bischoff nicht gesehen, von den eingewurtzelten Lastern zu bekehren: welches sie auch selbst in dem Genuesischen, mit des Ertz-Bischoffs Bewilligung, ausrichteten. Der Rector des Collegii zu Bononien, Andreas Galvanellus, ging ins Valtellin. In Italien ward Lainez Provincial, weil Paschasius Bröttus nach Franckreich geschickt war. Zu Neapoli, Padua und Florentz wurden die Jesuiter Schulen nunmehro geöffnet. An dem ersten Ort war Oviedus Präsident, und Bobadilla hiesse Superintendens. Beyde konnten sich nicht vertragen, der letztere verwarff die gar zu grosse Strenge in Kleinigkeiten, und drang vielmehr auf den rechten Tugend-Grund. Der erstere aber war ein Mückenseiger, und doch gab ihn Ignatius Recht. Claudius Jajus verstarb im Monath August zu Wien, zum grösten Leidwesen der Jesuiten, und Nicolaus Lanojus bekam die Aufsicht des Collegii. In Spanien bekam die Societät noch einen vornehmen Marquis, Antonium Cortuba, aus dem Hause Figueroa und Plego, der von Francisco Strada und Michael Turriano wie auch durch das Exempel Francisci Borgiä eingenommen war. Der Pabst wollte ihn auch zum Cardinal machen, aber er beliebete die Jesuiten-Societät, welchem Exempel auch Jacob Gusmann, Caspar Boartes und Barthol. Bustamantius folgten. Ignatius setzte Simonem Rodericum von seinem Rectorat zu Conimbria, welches Collegium 140. starck war, ab, weil er gar zu gelinde wäre, und Miro ward Provincial in Portugall, gleich wie Rodericus in Arragonien diese Würde wieder bekam.

Orlandin. ib. p. 388.

Jajus stirbt zu Wien.

Sottvell. f. 152.

Ihre Verrichtungen in Spanien und Portugall.

Man hätte

a. 1556. hätte diesen Rodericus gern nach Aethiopien oder Indien geschicket. Denn er hatte aus der Schule geschwatzet, und gesaget: Ignatius zu Rom hätte ein adeliches Fräulein Laurentia von Lojola des Francisci Borgiä Sohn, Johanni, der doch schon zum geistlichen Stande gewidmet gewesen, vermählet, um seine Familie dadurch groß zu machen. Ignatius hätte viel Gelder, die zum Mißions-Werck hätten sollen gebrauchet werden, aus Portugall nach Italien kommen lassen, und die besten gelehrtesten Leute weggefodert, und an deren Stelle ungeschickte wieder bestellet. Weil nun Rodericus darzu nicht stille schweigen können; wäre Ignatius ihm feind geworden, und hätte ihm das Provincialat genommen, und suchte ihn nun in die neue Welt zu schicken. Das wuste Michael Gomius dem König und allen Grossen wahrscheinlich zu machen, daß man zu Lissabon nun Ignatium vor keinen so grossen Heiligen mehr hielte, und ein jeder meynete, die Jesuiten-Societät würde so geschwind in Portugall wieder untergehen, als sie angesponnen. Allein die Jesuiten liessen durch Franciscus Henricius dem Könige andere Vorstellungen thun. Ignatius, sagten sie, hätte die Mariage der Fräulein von Lojola nicht gebilliget. Johann Borgia wäre noch kein Geistlicher gewesen. Die andern Puncte läugneten sie auch. Der Cardinal und Ludovicus, des Königs Brüder, traten den Jesuiten auch die Brücke, halffen das Feuer wieder dämpffen, und liessen Mich. Turrianus und Borgia ins Land kommen. Der Rector zu Conimbria, Godinius und alle seine Gesellen gingen durch die Stadt, und geisselten sich unchristlicher Weise, um bey den Leuten eine Erbarmung zu erwecken, und sich wieder zu insinuiren. In Summa: die Jesuiten blieben in Portugall, und machten noch mehrere Conqueten, als sie vorhero gehabt.

Xaverius prediget in Indien.

§. XV. Von auswärtigen Verrichtungen haben wir bißher nichts sagen mögen: ob wohl die Jesuiten in Congo, Brasilien, Malabarien, Indien, China und Japan grosse Thaten gethan zu haben, vorgeben. In Europa wollten sie keine Bißthümer annehmen. Aber in Brasilien ward doch Petrus Ferdinandius der erste Bischoff. Xaverius kam aus Japonien wieder nach Goa, allwo Antonius Gomius des Collegii Rector war, aber vom Xaverio abgesetzet ward, und hernach, als er nach Europa reisen wollen, im Schiffbruch sein Leben einbüssete, an dessen Stelle Caspar Berzäus gekommen. Als nun Xaverius auch nach Sina schiffen, uud daselbst das Evangelium predigen wollte, starb er an den Gräntzen dieses grossen Reichs a. 1552. den 2ten Dec. Er hatte zu Goa ein Collegium angerichtet. Auf der Concorinischen Küste 140. Kirchen bestellet. Zu Malaca und in den Molucctischen Insulen viele Heyden bekehret, und in Japonien selbst den Heydnischen Kö-

Vitelleschi c. 20. p. 93. Collegium zu Goa.

nigen

nigen einen Geschmack des Christenthums beygebracht, und zween Japaneser, Matthäum und Bernardum, als Proben seines Mißions-Wercks nach Rom geschicket. Der König selbst ist 26. Jahr nach Xaverii Tode ein Christ worden, hat sich in der Tauffe Franciscus, nach Xaverii Nahmen, nennen lassen, und a. 1585. Gesandten nach Rom an den Pabst Gregorius XIII. geschicket. Ich kan nicht umhin, hiebey eine Reflexion zu machen. Als Xaverius nach Japan gekommen, fande er unter den Heyden eben ein solches Pabstthum, als in der Christenheit sich entsponnen. Die Japonesische Clerisey heissen Bonzes, welche die Layen eben so betrogen, als die Clerisey im Pabstthum die gemeinen Leute. Die Bonzes, nach Orlandini eignem Bericht, trugen Platten auf den Köpffen, waren unverheyrathet, und begingen dabey die grösten Unfläthereyen. Heyrathen ist bey ihnen Capital. Etliche von ihnen werden des Nachts durch Glöcklein gewecket, und singen Chor-Weise einige Lieder aus Xacá Buche ab. Sie haben viele Fest-Tage, und treiben das Volck mit ihren Predigten herum. Sie sind gemeiniglich von vornehmen Geschlecht. Denn vornehmer Leute Kinder, die in der Erbschafft nicht reichlich gnug bedacht werden können, müssen Bonzes werden. Sie führen das Volck erschröcklich bey der Nase herum, und machen ihm weiß, Xaca und Amida hätten sich 2. oder 3000. Jahr casteyet, um der Wohlfarth unzählicher Menschen willen. Wer diese grosse Heiligen anrieffe, und auf die seine Hoffnung setzte, machte sich von allen Straffen und der Hölle selbst frey. Sie haben runde Kügelchen, und unter Anruffung bemeldter Götter, zehlen sie ihre Gebeter nach den Kügelchen ab. Mit welcher betrüglichen Zuversicht sie die Leute zu einer grossen Freyheit zu sündigen verleiten. Sie haben viele mit reichen Einkünfften versehene Academien. Uber alle Geistliche regieret der oberste Vorsteher, der entweder durch vornehmen Stand oder Geld darzu kommt. Derselbe hat grosses Ansehen und reiche Einkünffte, daß ers grossen Königen gleich thut. Zu Macao hat er seine Residentz, und hält 366. Götzen, davon alle Tage einer bey ihm die Wache haben muß. Er wird für heilig und fast für einen Gott gehalten, und läßt man ihn kaum auf die Erde treten. Er ordiniret allen Gottesdienst, und bekräfftiget die Secten der Bonzes mit seinen Macht-Brieffen, ohn welche sie sonst nichts gelten. Er confirmiret die Tundos, welche Bischöffe sind, und bißweilen von den Königen gemachet werden. Diese Tundi haben auch grosses Ansehen, und vergeben die Pfarren, geben dem Volck Handschrifften, dieselbe nach ihrem Tode den höllischen Geistern aufzuweisen, daß sie von ihnen ungestrafft und ungeplagt bleiben. Solche Handschrifften (Ablaß-Brieffe) verkauffen sie sehr theuer, und die Leute lassen sie sich mit in Sarg legen.

a. 1556. Xaverii Verrichtungen in Japan.

Gleichheit des Japanischen und Päbstischen Aberglaubens. lib. IX. p. 303. Maffeus Hist. Ind. l. b. XII. f. 244 & sqq.

a. 1556. »legen. Die Bonzes enthalten sich vom Fleisch, Fischen und Wein, essen »nur Reiß, und des Tags einmahl. Doch leben sie in aller Unzucht, und wenn »sie von den Leuten darüber bestrafft werden, wissen sie dieselbe durch aller»hand Schertz-Reden abzuweisen. Was wunder? daß das Volck seine »Boßheiten mit dem Exempel ihrer Geistlichen schützet? Sie halten Wei»bes-Leute in ihren Clöstern und Clausen, und geben sie für Weiber ihrer »Bauren aus. Sie sprechen die Biconias (das sind Closter-Nonnen) zu, »und werden von ihnen wieder besuchet: durch welche Exempel dann dem ge»meinen Volck Thür und Thor zur Unzucht geöffnet wird.» Kan wohl ein Ey dem andern gleicher seyn, als der Japanische Kirchen-Staat dem Pabstthum? Und was muß Xaverius gedacht haben, wenn er in Japan unter veränderten Nahmen und Personen seine Religion so abcontrafeyet gesehen? Er fande einen grossen Pabst, Ehe-losen Stand, Pfafferey und Möncherey, Bischöffe, Clöster und Nonnen, Paternoster-Steinlein und Rosen-Crantz, Ablaß und Heiligen-Dienst: und dabey alle grobe Sünden, die bey der Römischen Geistlichkeit im Schwange gehen. **Orlandinus** und **Maffeus** verwundern sich selbst darüber, und sagen: der Teuffel wäre ein Affe GOttes, der bey den Heyden das Christenthum nachgeäffet. Das ist die Sprache, die darzu gehöret. Es ist gut, daß sie es dem Teuffel zuschreiben. Nun müssen sie beweisen, daß eben die Mißbräuche im Christlichen Pabstthum von GOtt herrühren, gleichwie sie bekennen, daß das Heydnische Pabstthum vom Teuffel gestifftet sey. Aber so ist es, wo die Herrschafft über die Gewissen der Menschen soll behauptet werden, wo nicht auf das innere, sondern bloß auf ein äusserliches Wesen gesehen wird, da ist der geradeste Weg zum Pabstthum gebahnet. Und glaube ich nicht, finde auch nicht bey den Jesuitischen Scribenten, daß Xavier den Heyden das habe vorsagen dürffen, daß bey den Christen dergleichen Gebräuche auch wären, wie er sie bey den Indianern fande. Sie würden ihm gewißlich geantwortet haben, daß ihre Religionen ja in keinem Stück unterschieden wären, nur daß sie von Christo nichts wüsten. Also, was Xavier gebauet hat, hat er bloß mit Verschweigung der Päbstlichen Mißbräuche, und eintzig und allein mit dem Nahmen JEsu ausrichten müssen, als welcher der Nahme über alle Nahmen ist, in welchem sich aller Knie beugen müssen, und ihn auch alle Zungen vor dem Ende der Welt noch bekennen sollen. Inzwischen hat es GOtt gefüget, daß, wiewohl durch unreine Canäle, der Nahme JEsu auch bey den Heyden erschollen, damit, wenn sein Nahme auch bey ihnen geheiliget, sein Reich zu ihnen kommen wird, und die Fülle der Heyden zu dem alleinigen Hirten und Bischoff der Seelen eingehen soll, bey ihnen der Grund geleget sey, worauf

das

das vollkommne Gebäude der allgemeinen Anruffung des heiligen Nahmens GOttes aufgerichtet werden solle: wobey alles, was Christi nicht ist, und von ihm nicht geboten und befohlen, wie Heu und Stoppeln, verbrennen wird. Die Papisten verehren indessen ihren Xavier, als einen grossen Heiligen. Pabst Paulus V. hat ihn a. 1619. in die Zahl der Bekenner gesetzet, und Gregorius XV. a. 1622. gar zum Heiligen gemachet. Urban VIII. hat 1623. darüber litteras decretales canonizationis ausgefertiget, und Alexander VII. ihm ein besonderes Officium Ecclesiasticum auf den 3ten Dec. im Römischen Breviario zugeeignet, und über seinen Dienst Ablaß ertheilet. Endlich ist er gar ins Römische Märtyrer-Buch gebracht. Clemens X. hat 1670. das Officium Eccles. verdoppelt, und eine besondere Messe zu lesen befohlen. a. 1556. Sotvell. f. 265. Xaverius wird canonisiret.

§. XVI. Im Jahr 1553. wollte Pabst Julius III. drey Jesuiter-Collegia zu Jerusalem, Constantinopel, und in der Insul Cypern aufrichten, um die Nestorianer und andere Christen in Orient wieder mit der Römischen Kirche zu vereinigen. Allein das wollte nicht angehen, ob wohl der Commandeur der Ritter des heiligen Grabes, Petrus Zarate, die Sache triebe, und die Bullen darzu schon ausgefertiget waren, und der Pabst starb endlich darüber. Zu Rom hatten die Jesuiten in ihrem Collegio schon 60. Studenten, und lasen Theologie, Philosophie, und Philologie, hielten auch nunmehro öffentliche Disputationes: nicht zu gedencken, wie sie Ignatius auf öffentlicher Gasse predigen lassen, und in die Bißthümer herum verschicket; die Lutherischen Bücher aufzusuchen, welche in Portugisische Sprache übersetzet, nach Indien hatten sollen verschicket werden. Zu Florentz kriegten sie die Kirche zu St. Johannes, und hielten 4. Schulen. Zu Perusio war der Cardinal Fulvius Corneus zum Collegio behülfflich, mit welchen Anschlägen zu Genua Thomas Spinula und Franciscus Bava auch umgiengen, und Lainium dahin kommen liessen, nebst noch 12. andern von seiner Sorte, durch welche die Republic bewogen wurde, zween Nobili, Augustinum Lomellinum und Stephan Ragium zu Curatoren der zween neuen Collegien zu bestellen. In Sicilien ward Hieron. Domenec der erste Provincial, der das Collegium zu Meßina, durch Vorschrifft des Cardinals Farnese, bald so zu Stande brachte, daß man 240. Studirende drinn zählte. Zu Wien zog man das Jesuiter-Collegium mit in die Academie, doch ihren Gelübden unbeschadet. Nun hatte man bißhero zu Wien in Bestellung der Professorum keinen Unterschied der Religionen gemachet, sondern auch geschickte Leute von den Protestanten genommen, nur daß sie in ihren Collegiis von Religions-Streitigkeiten nichts vorbrächten. Canisius war also mit dem Bischoff von Der Societät Wachsthum in Italien a. 1553. Orlandin. lib. XIII. p. 420. In Oesterreich zu Wien.

a. 1556. von Trieste bemühet die Universität von den Ketzern zu reinigen, für welche Mühe ihm König Ferdinand nach Frieder. Nauseä Tode das Wienerische Bißthum zulegen wollte: womit der Päbstliche Nuntius, Hieron. Martinengus auch zu frieden war. Aber Canisius schlug die Würde aus, wie vormahls Jajus. Zu Löven wurde ein Buch ausgestreuet, darinn gewisse Gelübde und Geisselungen gepriesen wurden. Man schrieb es den Jesuiten zu, und die Academie fande viel anstößiges drinn, absonderlich, da viele Weiber, aus abergläubischer Einfalt, sich von ihren Beicht-Vätern, nackend, hatten geisseln lassen. Die Jesuiten aber läugneten, daß solches von ihnen nicht herkäme, und der Abt Ludovicus Blosius halff sie vertheidigen. In Paris aber erklärten sich der Bischoff und die Sorbonne öffentlich wider die Jesuiten, und achteten alle ihre erbettelte Päbstliche Bullen nicht, sondern erkläreten sie ihrer Hierarchie zuwider. Ja zu Toledo, allwo der Ertz-Bischoff Silicäus ein Feind der Jesuiten war, zog einer, Thomas Pedroccius, viele ärgerliche und ketzerische Sätze aus des Ignatii geistlichen Ubungen aus, (und waren doch vom Pabst so gelobet) ohngeachtet andere Doctores, Alfonsus Vergara, Joh. Costa und Barthol. Torres sie billigten. Allein die Jesuiten sahen doch zu, wie sie durchkamen, war es nicht an einem, so war es am andern Ort. Zu Corduba stifftete Antonius Corduba ein Collegium, und Ignatius schickte den Alfonsus Lopius nebst Villanova dahin. Johann Avila eröffnete die Schulen mit einer Rede in Gegenwart Leopolds von Oesterreich, des Inquisitoris und des gantzen Adels: und Hier. Natalis, der aus Portugall dahin kam, gab ihnen neue Gesetze. Zu Avila entstund auch ein Collegium, durch Hülffe Ludovici Medinä, und zu Barcellona bauete man den Jesuiten eine Kirche. Borgia kam nebst andern nach Portugall, und machte, daß man den Jesuiten zu Lissabon ein Profeß-Hauß zu St. Rochi-Kirche einräumete, und die Professos und Coadiutores formatos also vom Collegio absonderte. Borgia selbst hat das Hauß mit einer Predigt eingeweyhet. Gonsalvus Sylveria ward Präpositus darüber.

ib. p. 426.

Findet Widerstand in Franckreich und Spanien.

Hospinianus Hist. Iesu. f. 86.

Lojola macht Patriarchen in Aethiopien.

§. XVII. Ignatius funde sich a. 1554. schon im Stande Johann Nunnium zum Patriarchen in Aethiopien, und Andream Oviedum und Melchior Carnerium zu Bischöffen daselbst, und zu Nachfolgern im Patriarchat zu benennen. Simon Rodericus, der, wie oben gedacht, vom Provincialat abgesetzet, kam nach Rom, seine Sache auszumachen. Ignatius übergab die Sache einigen darzu bestellten Commissarien, die Rodericum für schuldig befunden. Doch, als er sich demüthigte, schenckte ihm Ignatius die Straffe. Rodericus hätte bald ein Päbstliches Decret ausgewürcket, daß er nach Portugall wieder zurück gehen dürffte, und daselbst als

1554. Orlandin. lib. XIV. p. 447.

ein

ein Anachoret leben, so stünde er unter keinem Provincial mehr. Allein Ignatius verwehrete es, und schickte Rodericum nach Jerusalem, der aber doch, Kranckheit wegen, zu Venedig blieb. Ignatius trauete nunmehro seinen Gesellen nicht mehr so viel zu, als vorher. Er befahl, daß, wenn Weibes-Personen, wenn sie gleich noch so vornehm, oder gar kranck wären, bey ihnen beichten wollten, immer zween Jesuiten bey einander, niemahls aber einer allein, seyn sollten, davon der Beicht-Vater die Ohren dem Frauenzimmer hinhalten, mit den Augen aber seinen Compagnon unverrückt ansehen muste: damit alles ohne Argwohn zugienge, weil vielleicht schon garstiger Exempel gnug ihm mochten zu Ohren gekommen seyn. Als nun ein alter Jesuit, doch ohne Vorsatz, wider dis Gebot gehandelt: muste er sich in Gegenwart 8. Priester so lange geisseln, biß diese einige Psalmen Davids hergebetet. Es wurde auch Ludovig Consalvus, ein Vorsteher des Profeß-Hauses befehliget, schärffer über die Regeln zu halten. Der Cardinal Carpi war nunmehro Protector der Societät. Der Käyser schrieb an den Pabst, es sollten, vermöge der Trientischen Schlüsse, die Spanischen Bischöffe, deren viele sich zu Rom aufhielten, wieder zu ihren Kirchen, darüber sie Bischöffe wären, kommen, und nicht so herum reisen. Man gab solche Käyserliche Erinnerungen den Jesuiten Schuld. Der Pabst Julius III. war also auf die Jesuiten bitter und böse. Er hielte sie für Zöllner und Samariter, und wollte sie nicht vor Augen haben. Sie kriegten aber König Ferdinanden dahinter, der sie beym Pabst wieder vertrat. Und wie Ignatius nur den Pabst erst zu sprechen bekam, machte er nicht allein alles wieder gut, sondern der Pabst versprach auch dem Jesuiter-Collegio jährlich 2000. Scudi, oder eine reiche vacante Abtey, und den andern Tag schickte er Ignatio 500. Ducaten zum Allmosen zu, und verstattete ihm allen Zugang dergestalt, daß auch, wenn gleich Cardinäle bey ihm wären, er Audientz haben sollte. Wenn der Pabst nicht darüber gestorben wäre, hätten die Jesuiten die obgedachte Summa unfehlbahr bekommen. Inzwischen kam Natalis aus Spanien nach Rom, und ward Ignatii Coadjutor. Zu Tibur ward dem Collegio eine eigene Kirche gegeben, und zu Loretto ein neues Collegium errichtet, wohin Oliverius Manaräus, nebst 14. Jesuiten, als Rector abgeschicket ward. Zu Ferrara war des Hertzogs Gemahlin, Renata, König Ludewigs XII. von Franckreich Printzeßin Tochter, dem Evangelio zugethan. Man hatte Lutherische Bücher ohne Scheu, und machte sich nichts mehr aus dem Fasten. Der Jesuit Peletarius wollte die Hertzogin bekehren, und triebe es bey ihrem Gemahl, Hercules, daß man ihr die Bücher, beyde Printzeßinnen, und ihre ver-

a. 1556.

Ignatii Reglement des Beicht-Wesens.

Der Cardinal Carpi wird Protector der Societät.

Progressen der Jesuiten in Italien.

Die Hertzogin Renata von Ferrara ist dem Evangelio geneigt und den Jesuiten feind.

a. 1556. verdächtige Bedienten nehmen sollte. Die Hertzogin sagte, sie wäre ja Catholisch; aber bey den Presbyteris reformatis (so nennete man die Jesuiten) wollte sie nicht beichten. Man machte sie aber so mürbe, biß sie endlich bey Peletario beichtete. Und weil zu Argenta im Ferrarischen Gebiet; das Evangelium auch Wurtzel gefasset, schickte der Ertz-Bischoff zu Ravenna, Ranutius Farnese, Cardinal von Sanct Angelo, den Jesuit, Andreas Boninsegni dahin, Schulen anzulegen, und die Ketzerey auszureuten. Allein die Leute wusten, daß die Venetianer die Jesuiten aus dem Lande jagen wollten, und hatten also einen Abscheu vor diesen Gästen. Dahero musten die Jesuiten vor dismahl abziehen. Dahingegen Lainius zu Genua schon 200. Studenten zusammen gebracht, und Sylvester Landinus in Corsica über seinen Verrichtungen wegsturbe, und zu Bastia begraben wurde, allwo die Leute nur Reliquien von seinen Kleidern und Haaren sich ausbaten.

Ursprung der Jesuitißinnen. 1554. Orlandin. lib. XIV. p. 457.

§. XVIII. Salmeron stiffte zu Neapolis, allwo damahls viele das Evangelium liebten, auch den Orden der Jesuitißinnen, eben als Ignatius durch die Elisabeth Rosella, von Barcellona, solche Societät errichtet, aber vom Pabst Urbano VIII. ann. 1630. wieder abgeschaffet, deren Gelübde darinn bestunden, daß sie alle Monath communicirten, den Christlichen Glauben ihren Hauß-Genossen beybrächten, die liederlichen Weibes-Personen bekehreten, sich nicht schminckten und schmücketen. In Sicilien kriegten die Jesuiten ein Collegium nach dem andern. Zu Wien schenckte ihnen König Ferdinand ein altes Carmeliter-Closter. Daselbst hatten sie 5. Schulen, und suchten alle, die unter beyderley Gestalt communicirten, aus der Stadt zu jagen. Canisius muste einen Catechismum verfertigen, auf Befehl Königs Ferdinands, welcher sowohl zu Rom als von der Universität Löven sehr gelobet und gebilliget, auch in mancherley Sprachen übersetzet worden. (n) Wie wehe dieser Canisius den Oesterreichischen Lutherschen gethan,

Canisius macht einen Catechismum.

(n) Alegambe f. 374. und Sotvell f. 662. schreiben davon also: Scripsit postulante Ferdinando Rege *summam doctrinæ Christianæ*, breuem quidem illam, sed præclarissimam, & quæ copiosæ Bibliothecæ instar sit. Prodiit pridem a S. P. N. Ignatio probata, & Ferdinandi Regis munita diplomate, tacito alioqui auctoris nomine a. 1554. primus omnium Societatis partus post S. P. N. exercitia spiritualia sæpius deinde variis locis & linguis recusa, demum recensita ab auctore & multis locis aucta, excusa est Antw. a Christoph. Plantino 1574. cui accessit *appendix de hominis lapsu & iustificatione secundum sententiam & doctrinam concilii Tridentini.* Hanc summam *Petrus Buseus* illustrauit adductis integre testimoniis, quæ Canisius in margine indicauerat, quasi digitum in fontes intendens. Incredibilis autem exstitit in Christi Ecclesia huius catechismi fructus, cuius hoc vnum pignus do, quod eius lectione se fateatur Ser. Princeps *Wolffgangus Wilhelmus* Dux Neo-

than, kan man daraus schliessen, daß man ihn nur den Oesterreichischen Hund geheissen. König Ferdinand gab ihm zween Räthe, mit welchen er, und Gaudanus, von Ausrottung der Ketzerey berathschlagen musten. Polancus schrieb auch ein Directorium Confessariorum. Canisius zog ins Collegium der Professorum, ward gar Decanus Theologiä, und König Ferdinand wollte ihn mit aller Gewalt zum Bischoff zu Wien machen, und hatte auch schon deswegen an den Pabst und Cardinäle geschrieben. Allein Ignatius wollte es nicht zugeben, ließ aber doch zu, daß Canisius auf ein Jahr das Bißthum verwaltete, ohn Verwendung der Revenüen an die Societät. Zu Niemwegen sollte ein Collegium aufgerichtet werden, und Leonard Kessel muste dahin. Nach Dornick schickte Ignatius den Quintinus Carlatus, Anton Bouclettus und Bernardus Oliverius, um die daselbst sich vermehrende Lutheraner zu bekehren. Der Bischoff zu Dornick hiesse Carl Crojus, und sein Bruder, Robert Crojus, war Ertz-Bischoff zu Cambray, der Befehl gab, wenn die Jesuiten in seine Diöces kämen, sie beym Kopff zu nehmen, und zu arretiren: ohngeachtet von den Cardinälen Carpi und Polo Recommendations-Schreiben einlieffen. Eben so machte es der Parisische Bischoff Eustachius du Belley, der den Jesuiten zu Paris durchaus keine Handlungen mit dem Volck verstattete. In Spanien aber waren sie so mächtig geworden, daß sie 3. Provincialen, in Castilien, Aragonien und in der Provincia Boetica hatten. Sie hiessen Araozius, Franc. Strada und Michael Turrianus, die aber noch einen Commissarium über sich hatten, den Franc. Borgia, der auch über den Portugiesischen Provincial, Miro, zu sprechen hatte. Des Francisci Stradä Gehülffe war Joh. Baptista Barma, der sowohl zu Gandia als Valentia die Aufsicht über die Collegia hatte. Domenec richtete in Catalonien gantze Sodalitäten auf, die biß auf 1000. Glieder an etlichen Orten anwuchsen, welcher Absicht war, das liederliche Reden und Schwehren abzubringen. Die Stadt Sevilien, worinn, oberzehlter massen, das Evangelium herrliche Wurtzel gefasset, hatte, nach der Meynung der blinden Papisten, am allermeisten der Jesuiten nöthig, die die vermeynte Ketzerey ausfegten. Der Vicarius, des Ertz-Bischoffs, Cervantes Salazarius, nachmahliger Cardinal und Ertz-Bischoff zu Tarracona, liesse die Jesuiten, Consalvus Consalvius und

a. 1556. und verfolgt die Lutherische in Oesterreich.

Die Jesuiten wollen in den Niederlanden die Ketzer bekehren.

In Spanien waren drey Provincialen.

Neoburgicus inductum ad orthodoxam fidem amplectendam. Er ist auch unter dem Titul: Institutiones Christianæ pietatis, seu paruus Catechismus Catholicorum Antwerp. 1566. und 1589. und Summa doctrinæ Christianæ per quæstiones, it. Paruus Catechismus figuris ornatus &c. zu Mantua, Lüttich, Dilingen:, ja Griechisch und Lateinisch zu Ingolstadt, und sonsten heraus kommen.

a. 1556. Alfonsus Avila dahin kommen, welche sich sowohl allhier, als auch bey den Hertzog von Medina Sidonia und Grafen von Niebla insinuirten. Borgia schickte erst den Johann Svarez von Salamanca nach Sevilien, hernach kam er selbst dahin: und wie sie sahen, daß zu Septimanca ein Probier-Hauß anzulegen seyn möchte, musten Bustamantius, Paulus Hernandius und Michael Turrianus auch dahin folgen. Endlich erwuchse auch ein Collegium zu Granada, allwo der Ertz-Bischoff, Petrus Guerrera, der Rector der Academie, Sancius, der Bischoff von Avila, Präses in der Königlichen Audientz, die Canonici und Pfarrer den Jesuiten Freyheit zu lehren und Beicht zu hören verstatteten. In dem Collegio St. Antonio zu Lissabon waren nunmehr bey die 600. Zuhörer, und zu Almarein wurde den Jesuiten eine Kirche gebauet.

Pabst Paulus IV. befördert die Societät. a. 1555. Orlandin. lib. XV. p. 494.

§. XIX. Pabst Julius III. verstarb im Jahr 1555. unter welchem die Societät zu Rom allein, auf 160. angewachsen war. Ihm folgte Marcellus Cervinus Politianus, starb aber nach 21. Tagen, und darauf ward nun der obenbeschriebene Paulus IV. erwählet. Jeder dachte, dieser Pabst, als der Stiffter der Theatiner, würde den Jesuiten nicht viel zu Willen wissen, weil sie sich mit diesen neuen Theatiner-Orden nicht hatten wollen vermengen lassen. Allein dieser Pabst brachte die Jesuiten mehr in die Höhe, als alle vorigen, weil er sahe, daß er wider die Protestanten keine bessere Ketzer-Ritter kriegen konnte. Der Cardinal Johann Michael Saracenus war auch ihr gröster Patron. Die Vertraulichkeit zwischen dem Pabst und Ignatio war sonderlich. Er hätte auch dem Jesuiter-Collegio noch mehr als die von Julio III. versprochene 2000. Scudi gegeben, wenn er nicht alles Geld auf den vorher erzehlten Krieg hätte wenden müssen. Er wollte Lainium zum Cardinal machen, der aber diese Würde von sich ablehnete, wenn es anderst wahr ist, was die Jesuiten von ihrer eigenen grossen Bescheidenheit schreiben. Nunmehro kriegten die Jesuiten auch einen Fuß in Böhmen, allwo König Ferdinand ihnen das Dominicaner-Closter St. Clementis zu Prag, und hernach das St. Agnes-Nonnen-Closter einräumete, auch Canisium von Wien dahin gehen hiesse, um die Sachen einzurichten. Es kamen bald andere 12. junge Jesuiten darzu, die gebohrne Böhmen waren, und König Ferdinand schenckte dem Römischen Teutschen Collegio jährlich 400. Ducaten, daß er daraus immer Zuzucht hätte, wenn er verlangte. Darauf ließ Hertzog Albrecht von Bayern, Canisium auch wegen des Ingolstadtschen Collegii nach München holen. Natalis war von Augspurg nach Dilingen gegangen, um die neue Academie zu visitiren, und darauf begab er sich nach Wien, und legte eine Druckerey

Die Jesuiten kommen in Böhmen.

ckerey an, daraus man die Sonntäglichen Evangelia und Episteln mit Anmerckungen ediren wollte. Zu Nimwegen jagte der Magistrat Leonhard Kesseln aus der Stadt, weil seine Practiquen, da er eine reiche Jungfrau, deren Schwester-Söhne die Canisii waren, zu einem ihnen vortheilhafften Testament verleitet, bekannt wurden, und die Leute schwierig machten. Seine vorgezeigte Päbstliche Bullen konnten ihm dismahl nicht helffen. Kessel ging nach Cölln, allwo die Jesuiten der Cartheuser Freundschafft suchten, und von ihnen in der Vorrede, über Heinrichs Harphii Mystische Theologie, die sie erst gar unter Ignatii und seiner Societät Nahmen wollten heraus gehen lassen, grosse Lob-Sprüche bekamen. Ignatius schickte Petrum Ribadeneira nach den Niederlanden, um bey König Philippo Freyheit ihrer Collegien zu suchen. Zu Paris fuhren der Bischoff und die Sorbonne fort, den Jesuiten das Handwerck zu legen. Sie gaben ein Decret heraus, darinn 1. die Benennung von Jesu für ungewöhnlich gehalten. 2. ihnen vorgerücket ward, daß sie allerhand liederliches Gesindel zu sich zögen. 3. in Kleidungen und andern Observantzen von den weltlichen Priestern sich nicht unterschieden. 4. sich in Messen und Beicht-Hören viel Freyheit heraus nähmen. 5. daß ihr Amt zu lehren und zu predigen zum Präjuditz der Pfarrer, Mönche, Academien, ja Fürsten und Herren gereichte. 6. daß ihr Wesen die Ubung der Tugend, Ceremonien und Eingezogenheit aufhübe, und Gelegenheit gebe von den Gelübden zu apostasiren. 7. daß sie Schuld wären, wenn den Bischöffen kein Gehorsam geleistet würde, und geist- und weltliche Herren ihrer Rechte beraubet würden, ja wenn Zanck, Neid und Spaltungen entstünden. Wäre also ihre Societät im Glauben gefährlich, dem Frieden der Kirche schädlich, dem Mönchs-Wesen verderblich, und gereichte mehr zur Destruction als zur Erbauung. Als dis Decret zu Paris public ward, wiese ein jeder mit Fingern auf die Jesuiten, und durffte von ihnen keiner fast sicher auf der Strassen gehen. Der Inquisitor, ein Doctor aus der Sorbonne muste ihr Thun untersuchen. Doch waren der Bischoff von Clermont und ein Doctor, Franciscus Piccardus auf ihrer Seite. Paschasius, der der vornehmste unter den Jesuiten war, schrieb die Sache nach Rom. Ignatius aber liesse aus allen Provintzen in und ausserhalb Europa von den Magistraten beglaubte Zeugnisse von den Jesuiten einschicken, die er ihren Feinden vorlegen wollte. Es kam darzu, daß der Cardinal von Lothringen nebst 4. Sorbonnischen Doctoren, Pomsa, Sausciera, Brixanteo und Benedicto nach Rom reiseten. Der Cardinal war den Jesuiten nicht abgeneigt, und nöthigte 4. Jesuiten zu sich, Lainez, Olave, Polancus und Frusius, die den Sorboniſten ihre Uberey-

a. 1556. Sind in den Niederlanden nicht beliebt, wie auch zu Paris nicht. Parisisches Decret wider sie.

a. 1556. lung vorhalten musten. Olave setzte eine Wiederlegung des Parisischen Decrets auf, und der Cardinal hielte der Jesuiten Parthey. Der Bischoff zu Clermont aber nahm einen Jesuiten, Robert Clayssον mit sich nach Billome, dahin auch Hieron. Baßius und Petrus Canalis aus Italien kamen, und den Grund zu einem Collegio legten. Zu Saragossa giengs den Jesuiten nicht besser. Der Bischoff daselbst, Ferdinand Aragonius, sein Vicarius, Lopus Marcus, Abt von Virvela, benebst den Franciscanern, thaten die Jesuiten, weil sie eine Capelle einweyheten, in den Bann, und sungen den 108ten Psalm wider sie ab. Keiner wollte sie mehr grüssen, und mit ihnen was zu thun haben. Die Stadt wurde mit dem Interdict beleget, so lange die Jesuiten drinn blieben. Ihre Bildnisse wurden, mit der beygeschriebenen Bann-Formul, an den Kirch-Thüren und Ecken der Gassen angeschlagen, und bey eines jeden Nahmen garstige Teuffel und höllische Flammen beygemahlet, worunter Oscanus und der abwesende Barma die vornehmsten waren. Die Jungen steckten ein solches Bildniß auf einen Spieß, kamen vors Collegium, und schmissen unter dem grösten Geschrey Thüren und Fenster ein. Drey Tage nachher hielten sie mit einem umgekehrten und schwartzen Tuch behängten Crucifix, unter Spott und Schimpffs-Liedern eine Procession ums Collegium, und schmissen das Dach voll Steine. Die Herren Patres, Ludovicus Santanderus und Balthasar Pinna hielten dis für die Schmach Christi, überreichten dem Magistrat die Schlüssel ihres Collegii, und marschirten aus der Stadt: hatten aber das Glück, daß sie bald in Procession des Magistrats, des Adels und des Vicarii, da ein Jesuit auf einem Maulesel zwischen zween Edelleuten ritte, mit gröster Ehre wieder eingeholet wurden. Der Vice-Roy und Inquisitor setzte sie wieder in völlige Possession. Der Bischoff Stephanus Almeida ließ den Jesuiten auch ein Collegium zu Murcia anlegen, allwo Joh. Baptista Barma der erste Rector ward. In den übrigen Collegiis wuchse die Anzahl, und wo noch keine Collegia waren, wurden nach und nach neue gestifftet.

Orlandin. lib. XV. p. 506.

Der Cardinal von Lothringen hält den Jesuiten die Stange.

Kommen zu Saragossa übel an.

ib. p. 517.

§. XX. Im Jahr 1556. gab Pabst Paulus IV. dem Lainio Macht, in allen Facultäten Doctores zu machen, und wurden unter Olavio Heinrich Blissem und Joh. Tilia die ersten Doctores Theologiä. Borgiä Commissariat erstreckte sich auch biß in Indien. Zu Ameria und Siena setzten die Jesuiten ihren Stuhl feste, und Salmeron, der mit dem Päbstlichen Nuntio, Aloisio Lipomanno, nach Pohlen gewesen, und wieder zurück kam, muste an den letzten Ort Hieronymum Rubiola, als Rectorem und Hector Leonellum und Petrum Regium einführen. Eine Frau von Adel, ein Licentiat, Marciantes, ein reicher Bürger, Alexander Piccolomini, und Antonius Vi-

Der Jesuiten Progressen. a. 1556.

Orlandin. lib. XVI. p. 538.

tellius

tellius beschenckten das neue Collegium mit ansehnlichen Intraden. Aus Lo- a. 1556.
retto ging eine Jesuiten-Colonie nach Macerata, und andere Städte, und reformirten die Nonnen-Clöster. Zu Catanea in Sicilien erwuchse ein neues Collegium. Zu Prag kamen Cornelius Brogelmann, Heinrich Blissem und Usmar Goison an, welche Canisius nebst andern 9. empfing, und ihnen ihre Arbeit anwiese. Ingolstadt kriegte 18. solche Gäste auf einmahl, welche zum Theil mit in die Academie aufgenommen wurden. Zu Cölln lebte Joh. Gropper noch, den der Pabst Paulus IV. zum Cardinal machen wollte, der es aber ausschlug. (o) Dieser bemühete sich nebst den Cartheuser-Prior, Gerard Amortanus, und dem Carmeliter-Provincial, Everhard Vilich den vertriebenen Leonhard Kesseln mit an die Academische Arbeit zu verhelffen. Die Universität hatte sonsten aus 4. Gymnasiis oder Bursis bestanden. Das Laurentianum und Montanum florirten noch, das Cornelianum und Cucanum aber waren eingegangen, und der Magistrat hatte an deren statt auf den St. Maximini Platz ein neues Gymnasium, zu dreyen Cronen, genannt, gestifftet, dessen erster Rector, Jacob Lichius, gut Lutherisch war. Gropper wollte diesen gern ausheben, und die drey Cronen den Jesuiten in die Hände spielen, zu welchem Ende Ignatius von Rom Recrouten, Heinrich Dionysius, Franciscus Costerus und Joh. Rhetius nach Cölln schickte, um von dem zu hoffenden Collegio Possession zu nehmen. Sie fiengen auch an über die Bibel zu lesen, Costerus über den Genesin, Henricus über die Psalmen, und Rhetius, der ein Burgemeisters-Sohn von Cölln war, über den Matthäum. Die Burgemeister, Arnold Sigen und Herrmann Sudermann räumeten im November die drey Cronen Rhetio ein, und a. 1557. bestund das Collegium schon aus 20. Jesuiten. Zu Löven liessen der Rector, und Ruardus Tapper, Decanus und Cancellarius den Ribadeneira, der sich nebst Bernard Oliverius daselbst aufhielt, Lateinisch predigen, welches Adrianus Adriani in Niederländischer, und Oliverius in Frantzösischer Sprache auch thaten: und die Leute schätzten sie den Aposteln gleich. Ribadeneira hatte zu Antwerpen bey König Philippen Audientz, und überreichte ihm Ignatii Brief, darinn er seine Societät in die Niederlande einbettelte. Der König übergab die Sache dem Präsidenten des Raths, Viglio Zwichem, und der Spanische Graf, Gomus de Figueroa, nachmahliger Hertzog von Feria, recommendirte die Jesuiten beym König und ande-

Gropper zu Cölln favorisiret den Jesuiten.

Sotvell. f. 221.

In den Niederlanden nehmen sie überhand.

(o) Thuanus Histor. lib. XVI. p. 741 schreibt davon. *Gropperus* dignitatem vltro oblatam, quam ceteri mortales plerumque ardentissimis votis ambiunt, rara hoc suo modestia & animi magnitudine repudiauit. Es handeln von ihm Ciaconius vit. Pontific. Tom. III. sub Paulo IV. ad annum 1555. f. 851.

a. 1556. anderen Grossen aufs beste, dahingegen die Bischöffe, Pfarrer und Mönchs-Orden nebst den Lutherischen, sich hefftig dawider sperreten. Der König kriegte die Unruhen zu Saragossa auch zu wissen, und dazu sagte man: in Spanien hielten die Theatinerinnen (Jesuitißinnen) mit den Herrn Theatinern (Jesuiten) verdächtige Vertrauligkeit, und besuchten sie des Nachts, ob sie gleich des Tages über dreymahl communicirten. Viglius arbeitete selbst wider die Jesuiten, und stellte dem König vor, daß alles ihr Beginnen der Hierarchie zuwider wäre. Die Jesuiten kriegten, dem ungeachtet, doch einen Fuß in den Niederlanden, jedoch mit ziemlichen Beschränckungen, die aber 1584. König Philipp gäntzlich aufgehoben, und die Jesuiten mit vollen Segeln anlangen lassen. In Spanien und Portugall ging auch alles, wie es die Jesuiten wünschten und verlangten.

Ignatius verstirbt zu Rom. Ribaden. lib. IV. c. 16. p. 381.

§. XXI. In diesem 1556ten Jahre verstarb der Jesuiten Patriarch, Ignatius Lojola, zu Rom, nachdem er erlebet, daß seine Societät sich schier in der gantzen Welt ausgebreitet. Daß die Jesuiten so viel Wunder-Wercke, Frömmigkeit, Heiligkeit, Klugheit und andere Tugenden von ihm rühmen, ist kein Wunder. Was andern Ordens-Stifftern wiederfahren, muste auch diesem, der eine dem Päbstlichen Stuhl so unumgänglich nöthige Societät gestifftet, nicht versaget werden. Er muste canonisiret werden. Ein solcher aber muste ja viel Wunder-Wercke gethan haben. Die Jesuiten

und wird canonisiret.

brachten es a. 1622. beym Pabst Gregorio XV. dahin, daß er ihn canonisirte, oder unter die Zahl der Heiligen aufnahm: nach dem er vorher schon unter die Seeligen versetzet. Aber wo kriegte man die Gewißheit von seinen Wunder-Wercken? Der Procurator der Societät in Spanien, Caspar Petrosa, kam a. 1595. bey dem Päbstlichen Nuntio in Spanien, Camillo Cantano, unter Pabst Clemens VIII. ein, er möchte in Spanien die Zeugen abhören lassen, die in dem Vaterlande Ignatii seine Wunder-Wercke gesehen oder davon gehöret. Man bestellte eigene Richter dazu, die dem Nuntio die Zeugnisse behändigten. Die Könige Philipp II. und III, die Käyserin und Königin von Spanien, und die gantze Societät baten also um die Canonisation. Pabst Clemens VIII. übergab die Sache der Congregationi Rituum zu examiniren, starb aber darüber. Pabst Paulus V. kriegte vom König Heinrich IV. in Franckreich auch Vorbitten, und hiesse die auditores rotæ, Ildefonsum Manzanedo, Johann Baptista Pamphilium, und den nachmahligen Pabst Gregorius XV. die Sache wieder vornehmen, und durch noch mehrere Zeugen untersuchen, und das Archiv der Societät aufschlagen, welche dann a. 1617. eine solche Relation an den Pabst abstatteten, wie es die Societät gern sahe. Paulus V. starb auch darüber weg, und sein

Nach-

Nachfolger Gregorius XV. bekam vom König Ludewig XIII. Käyser Ferdinand II. und Churfürst Maximilian von Bäyern auch eine Vorschrifft vor die Canonisation, und ließ eine besondere Congregation deswegen anstellen, die einige Seßionen darüber hielte, und alle Zeugnisse von den Miraculn für zulänglich zur Canonisation hielte, auch deswegen an den Pabst eine Relation abstattete: (p) welche dann endlich so viel vermochte, daß er a. 1622. den 12ten Martii in der Peters-Kirche in einer Versammlung der vornehmsten Geistligkeit, Ignatium nebst Xaverio, Philippo Nerio, Isidoro und Theresia canonisirte. Die Bulle darüber, weil Gregorius XV. bald darnach verstarb, fertigte sein Nachfolger Urbanus VIII. aus, (q) darinn sein Leben und Wunder-Wercke kurtz erzehlet werden. Und wollte ich also keinem unter den Papisten rathen, der an des Jesuiten-Vaters Wunder-Wercken zweiffelte, ohngeachtet sein Lebens-Beschreiber, Ribadeneira, anfänglich selbst keine zu erzehlen gewust, und gemeynet, Wunder-Wercke machten eben keinen grossen und heiligen Mann. Doch hernach haben sich dieselbe in aller Geschwindigkeit angefunden, und hat man 675. Zeugen davon zusammen gebracht, die seine Heiligkeit bekräfftigen müssen. Sein Bildniß hat man nach seinem Tode erst in Gyps abgedrucket. Die Jesuiten aber hatten es vor der Canonisation zur Verehrung nicht aufstellen dürfen. Nun kamen a. 1599. die Cardinäle Baronius und Bellarminus an dem Sterbe-Tage Ignatii in das Profeß-Hauß und Kirche, und der letzte hielte eine Vermahnung. Wie er ausgeredet, beteten sie alle auf den Knien bey dem Grabe Ignatii, und Baronius küssete sein Grab, und wie er hörete, daß sein Bild noch nicht aufgestellet war, ließ er sich eine Leiter geben, küssete das ihm gehohlte Bild, stieg hinauf, hefftete es über das Grab, und verehrte es, darauf zum ersten mahle. Nach der Canonisation aber dürffen die Jesuiten ungehindert seine Reliquien, Bildniß und Wunder-Wercke verehren, ihn als einen Heiligen anruffen, Fest-Tage, Kirchen, Capellen, Altäre, und dergleichen aufrichten.

a. 1556.

Ignatii grosse Wunderwercke.

Relatio f. 25.

Orlandin. lib. XVI. p. 577.

§. XXII.

(p) Relatio facta in Consistorio secreto, coram S. D. N. Gregorio Papa XV. a *Francisco Maria, Episcopo Portuensi, sanctæ Romanæ Ecclesiæ Cardinali a Monte* die XIX. Ianuar. 1622. super vita, sanctitate, actis canonizationis & miraculis Beati Ignatii, Fundatoris Societatis Iesu. Paris. e typographia regia. 1644. fol. ist bey dem oben gedachten Directorio in Exercitia Spiritualia Ignatii beygedruckt. Man findet am Ende die allerlächerlichsten Miracul, die Ignatius soll gethan haben. (q) S. D. N. D. Vrbani d. p. Papæ VIII. Bulla siue litteræ decretales canonizationis S. Ignatii Loiolæ Soc. Iesu Fundatoris. Paris. 1644. fol. it. in Laertii Cherubini Bullario magno Tom. IV. f. 11. Sie ist datiret a. clɔ Iɔc XXIII. 8v. Id. Aug. und 28. Cardinäle haben unterschrieben.

a. 1556.

Jesuitische Gotteslästerliche Verehrung des Lojolä.

§. XXII. Doch diß hätte alles mögen hingehen, weil es in der Päbstischen Kirche so Gebrauch war, daß der Pabst Heiligen machte, von welchen GOtt im Himmel wohl nichts wuste; wenn nur die Jesuiten ihren Lojola zu keinen Abgott gemachet, und ihn Christo und den Aposteln gleich geschätzet hätten. Als nehmlich Ignatii Beatification vom Pabst vollzogen, sollen drey Dominicaner in Spanien, Petrus de Valderanna, Prior des Augustiner Convents zu Sevilien, Petrus Doza, ein Dominicaner zu Valentia, und Jacob Rebulosa, ein Dominicaner zu Barcelona Predigten von dem grossen Lobe Ignatii gehalten haben. (r) Der erste, Valderanna hat also ge-

Drey gottlose Predigten von Lojola.

1. Des Valderannä.

P. 54. 55.

„prediget: Wir wissen wohl, daß Moses, wenn er seinen Stab in den Hän-„den trug, grosse Wunder-Wercke in der Lufft, auf der Erde, im Wasser, an „Steinfelsen, und wo es ihm gefiel, verrichtete, ja auch den Pharao mit allem „seinem Heer im rothen Meer ersäuffete. Aber es war der unaussprechliche „Nahme GOttes, welcher nach des gelehrten Tostati, Bischoffs von Avila, „Meynung, in gedachten seinen Stab gegraben war, der diese Wunder ver-„richtete. Es war keine so grosse Sache, daß die Geschöpffe, da sie die Be-„fehle GOttes, ihres allerhöchsten Königs und Herrns, mit seinem Nahmen „unterschrieben sahen, denselben gehorsameten. So war es auch kein so groß „Wunder, daß die Apostel so viel Wunder-Wercke verrichteten, dieweil al-„les im Nahmen GOttes, und durch dessen Krafft und Gewalt geschahe, die „er ihnen ertheilet und mit seinem Petschafft beglaubiget, wenn er sagt: In „meinem Nahmen werden sie Teuffel austreiben, mit neuen Zungen reden ꝛc. „Daß aber Ignatius mit seinem auf ein Papier geschriebenem Nahmen „grössere Wunder, als Moses, und so viel, als die Apostel, thut: daß seine „Handschrifft so viel Macht über die Geschöpffe hat, daß sie ihm plötzlich ge-

P. 81. „horchen, dieses soll uns zu höherer Verwunderung treiben. -- So lange als „Ignatius lebte, war sein Leben und Wandel so ehrbar, heilig und hoch ge-„achtet auch selbst im Himmel, daß niemand als die Päbste, wie St. Petrus, „die Käyserinnen, wie die Mutter Gottes, und einige höheste Monarchen, „wie GOtt der Vater und sein Sohn, das Glück bekamen, denselben zu se-

Petri Dozä. P. 111.

„hen. Petrus Doza hat so geprediget; Es sind zwar die Stiffter der „Münchs-Orden ohn Zweiffel der Kirche zu gut gesendet worden: aber in „diesen letzten Tagen hat GOtt mit uns geredet durch seinen Sohn Igna-„tius, den er zum Erben über alles gesetzet.“ Welche Worte dann, wie ein jeder

(r) Die Jesuiter haben sie durch den Pater Sollier aus der Spanischen in die Frantzösische Sprache setzen, und a. 1611. zu Poitou drucken lassen: unter dem Titul: Tres eximiæ conciones in solemni festo canonisationis siue beatificationis &c. excusæ Pictauii per Antonium Menierum, impressorem & Bibliop. ordin. Reg. Acad. Pictav.

jeder siehet, so liederlich und gotteslästerlich lauten, daß sie auch bey den Papisten selbst davor paßiret. Es hatte zwar ein Doctor in der Sorbonne, Marthäus Leheurs dieselbe approbiret; allein Johann Filesac, ein Doctor daselbst brachte sie a. 1611. den 1. Octobr. mit in die ordentliche Zusammenkunfft, da dann alle Doctores diese Predigten vor ärgerlich, irrig und gottloß erkläret haben. (s) a. 1556.

Das Vierdte Capitel,

Fortsetzung vom Jesuiter-Orden, und Schrifften davon.

Innhalt.

1. Fortsetzung. 2. Nach Lojolä Tode ist Lainius auf einige Zeit Vicarius. Pabst Paulus IV. ist den Jesuiten hart. 3. Auf einem General-Convent zu Rom machet man Lainii Vicariat disputirlich, und der Pabst untersuchet ihr Wesen. 4. Auf dem Colloquio zu Worms a. 1557. sind auch Jesuiten. Ihre Progressen in Teutschland, den Niederlanden und Spanien. 5. Lainius wird a. 1558. General. Der Pabst aber schräncket ihre Freyheiten ein. 6. Ihre Ausrichtungen in Pohlen und Spanien. 7. Sonderlich geben Toletus und Possevinus ihrer Societät ein Ansehen. 8. Lainius kommt gar mit in die Pabst-Wahl. Fernere Progressen. 9. Pabst Pius IV. befördert ihr Collegium zu Rom und ihre Macht. 10. Bellarminus ein Jesuit. 11. Ihre Thaten wider die Waldenser. 12. und Hugenotten in Franckreich. 13. wie auch zu Trier, in der Schweitz, Wien, Augspurg, München in Portugall und Spanien. 14. Visitation in Spanien. Ihre Grausamkeit in Calabrien und in der Waldenser Thälern. 15. Kommen selbst in Verfolgung. Lainius ist auf dem Colloquio zu Poissy. 16. Kommen nach Ungarn und Mäyntz. 17. Fernere Verrichtungen Lainii in Franckreich, und Possevini wider die Hugenotten. 18. Die Hugenotten wehren sich. 19. Lainius gehet nach Trient. Der Jesuiten Anschlag auf Schottland. 20. Verfolgen die Lutheraner in Italien. Augerius schreibt einen Catechismum. 21. Der Pabst wird ihr Protector, und gibt ihnen die Aufsicht über die Seminaria. Der Cardinal Otto von Augspurg ist ihr sehr grosser Patron. 22. Sie kriegen hin und wieder Collegia. Dilingischer Anfang. 23. Lainius stirbt. Dessen Successores. 24. Kurtze Beschreibung des Jesuiten-Staats. 25. 26. 27. Ihre Gottlosigkeiten in Franckreich, und wie man sie daselbst abgemahlet und verjaget. Schrifften davon. 28. 29. Ihre Gottlosigkeiten in Engelland, und wie sie auch aus diesem Reiche vertrieben. 30. Desgleichen aus Venedig. 31. Böhmen, Mähren, Ungarn und Pohlen. 32. Schweden und Moscau. 33. Wie auch Siebenbürgen. In Oesterreich machen sie dem Lutherthum das Garaus. 34. Ihre Gottlosigkeiten und Vertreibung aus den Niederlanden. 35. Ihre grosse Macht und Reichthum. 36. Greuliche Lehren. 37. Einige Schrifften davon. 38. 39. Ihre priuata monita. 40. La morale pratique des Iesuites. Der Hildegardis Weissagung von ihnen. 41. Beschluß.

(s) Flosculi plasphemiarum Iesuiticarum ex tribus concionibus super beatificatione Ignatii Loiolæ habitis, decerpti, vna cum Sorbonæ Parisiensis censura. 1612. 4t. Joachimus Ursinus hat sie ediret.

a. 1556.

§. I.

Fortsetzung der Historia.

UND so stunde es nun um das Jahr 1556. mit der Jesuiter Societät, deren Historie wir aus ihren eigenen Scribenten biß hieher geführet haben, und also destomehr Glauben finden wird. Ich müste auch hiemit abbrechen, und dasjenige, was in die folgende Jahre gehöret, biß an seinen Ort verspahren. Allein, damit die Materie nicht zerrissen werde, und die andere Begebenheiten, in ihrer Ordnung auch bleiben, wollen wir sie, so weit die Jesuitische Erzehlungen selbst gehen, verfolgen, damit wir in den folgenden Jahren uns hierauf beziehen und beruffen können. Denn es wird sich in der Fortsetzung der Jahre finden, ist auch im vierdten Buche des ersten Theils einiger massen gezeiget, daß die Augspurgische Confeßion keine grössere Feinde und Lästerer gehabt, als die Jesuiten. Darum wollen wir, mit des Lesers Vergönstigung, bey diesem Jahre, das übrige, was noch von ihnen zu sagen seyn wird, hinzufügen, und einige Schrifften anführen, damit wir hernach in andern Sachen desto ungehinderter fortfahren können, wenn dasjenige schon vorher bekannt gemachet, was in die Historie der Augspurgischen Confeßion einen Einfluß hat.

Die Jesuiten haben um das Jahr 1556. 12 Provintzen und 100. Profeß-Häuser. Sacchinus. lib. I. p. 4.

§. II. Als Ignatius starb, hatten die Jesuiten schon 100. Profeß-Häuser und Collegia, und dieselbe in 12. Provintzen vertheilet. In Italien 13, in Sicilien 4, ohn die Probier-Häuser, in Nieder-Teutschland 3, in Ober-Teutschland 3, in Franckreich 2, in Castilien 10, in Provincia Boetica 5, in Arragonien 5: Portugall war am meisten mit Jesuiten besetzet, ohn zu melden, wie sie sich in Ost- und West-Indien ausgebreitet. Die Zahl der Professorum, die sich zu allen 4. Gelübden bekannt, war 35: und von der allerersten Societät waren nur noch 5. am Leben. Martin Olavius hiesse Superintendens des Römischen Collegii. Lainius wurde Vicarius Zeit-währendes interregni, wie es die Jesuiten nennen, biß ein neuer General erwählet wurde. Lainius gab also, als Vicarius, dem Pabst Paulo IV. seine erste Visite, welcher dann zwar ihn wohl gnädig empfing, aber doch diese Worte sich vernehmen liesse: „Sie, die Jesuiten, sollten wohl zu sehen, wie sie lebten.

Pabst Pauli IV. harte Rede an Lainium.

„Es wäre nicht recht, einer andern Lebens-Regel zu folgen, als die vom Apo-
„stolischen Stuhl herrührete: es würde auch nicht glücklich abgehen, wenn
„sie einen andern Weg beträten. Alsdann würden sie ihr Hauß nicht auf
„einem Sande, sondern auf einem Felsen bauen, wenn sie GOttes Rath, und
„nicht ihre eigne Erfindungen zum Grunde setzten. Sie möchten sich auf der
„vorigen Päbste Decrete nicht zu viel verlassen, und glauben, daß ihren Nach-
„folgern alle Macht zu untersuchen und andere Verordnungen zu machen
„nicht benommen. Doch wolte der Pabst Lainium nicht ohn allen Trost

gehen

gehen lassen, sondern sagte: Gehe hin, und tröste unsere Söhne; und sage ihnen, wenn sie mich hören, sollen sie an mir einen lieben Vater haben. Und damit seegnete er ihn und ließ ihn gehen. Da wusten die Jesuiten, was die Glocke geschlagen hatte, und machten sich von diesem Pabst, als Patron der Theatiner, keine grosse Hoffnung grosser Gefälligkeiten. Als man zu Rom die oben erzehlte Belagerung befürchtete, musten die Mönche, und also auch die Jesuiten, mit Hacken und Pfählen und andern Handwercks-Zeuge zur Arbeit aufziehen. Salmeron, der mit dem Cardinal von Motula aus den Niederlanden wieder gekommen, führte als ein Officier seine Jesuiten, die immer 3. Mann hoch giengen, auf, und Lainius nebst dem Rectore, Sebastian Romano, commandirte selbst bey der Arbeit. Inzwischen hatte Lainius einen General-Convent wegen der Generals-Wahl ausgeschrieben. Die Spanischen Jesuiten machten grosse Augen, daß die Italiäner Lainium zum Vicario, ohn ihr Wissen und Bewilligung gemachet. Natalis in Spanien wäre selbst gern Vicarius gewesen, und Borgia, als Commissarius, dachte auch, er wäre der nächste darzu, ob sichs gleich beyde nicht viel mercken liessen. Darum konnten sie sich wegen des Orts des General-Convents nicht vertragen, einige wollten Loretto, einige Genua, einige Avignon, einige einen Ort in Portugall darzu haben, biß endlich der Pabst durch den Cardinal Carpi Rom darzu benennen liesse. Natalis kam a. 1557. doch nach Rom an des verstorbenen Otavii Stelle, und war Lainio behülflich. Ribadeneira brachte von Löven einen neu-geworbenen Jesuiten, Jacob Ledesma, einen gebohrnen Spanier, mit nach Rom, allwo Bobadilla auch war.

a. 1556.

Sacchinus p. 8.

Lainius ist nach Lojolä Absterben Vicarius.

1557.

§. III. Inzwischen waren aus allen Reichen die Patres nach Rom zum General-Convent angelanget: die Spanier aber kamen nicht, weil der König, der mit dem Pabst noch im Kriege verwickelt war, allen Jesuiten seines Reichs, bey höchster Straffe und Ungnade verbote, nach Rom zu reisen, und die von Spaniern schon da waren, zurück zu kommen befahle. Darum schlugen sie Barcellona zum Convent vor, da ohnedem das Sorbonnische Decret in Spanien unter die Leute kam, Käyser Carl, der den Jesuiten nie gut gewesen, sich nach seiner Abdanckung auch in Spanien aufhielte, und Borgia auch nicht gern nach Rom wollte, welche Ursachen denn alle sie bewogen, aus Spanien den Rücken nicht zu wenden, damit unter ihrer Abwesenheit nicht im trüben gefischet würde. Da zanckten sich nun die Jesuiten zu Rom indessen um die Narren-Kappe. Bobadilla, als es mit dem General-Convent weitläufftig aussahe, wollte Lainio, als Vicario, die Ober-Gewalt über die Societät nicht zustehen, sondern sie sollte bey den allerersten Professis gemeinschafftlich seyn. Paschasius Bröttus, Simon Rodericus, Baptista Viola,

General-Convent zu Rom. 1557.

Lainio wird das Vicariat disputirlich gemacht. Sacchin. lib. 1. p. 20.

a. 1556. Viola, und Adrian Adriani traten auf seine Seite. Pontius Gogordanus, ein Professus von drey Gelübden überreichte zweenen Cardinälen eine Supplique, darinn er um Erlaubniß bate, in Spanien die Generals-Wahl vornehmen zu dürffen, und zugleich unter den Fuß gab, wie der Vicarius und seine Anhänger damit umgingen, die Societäts-Affairen vom Päbstlichen Gericht weg zu spielen, und nach ihrem Gefallen zu besorgen. Der Pabst konnte und wollte von dem verhaßten Nahmen Spanien, nichts hören. Wie Lainius, um den Pabst wegen des Abzugs nach Spanien zu sprechen auf dem Vatican aufwartete, ging der Pabst von der Tafel eben in sein Gemach, und sahe ihn nicht an. Die Cardinäle Johann Bernardinus Scotus, und Johann Svavius Reumanus meldeten ihn beym Pabst, der ihm aber sagen liesse; er hätte nicht Zeit ihn zu sprechen, er sollte aber alle Päbstliche Bullen, Constitutiones und Regeln der Societät, benebst den Nahmen der zu Rom sich aufhaltenden Jesuiten binnen 3. Tagen gedachten Cardinälen ausliefern, und keiner ohn sein Befehl von Rom wegweichen. Nun wollten die Herrn Patres an ihren Constitutionen auf dem Convent noch die letzte Hand legen: doch muste Lainius, wider welchen Bobadilla und Pontius arbeiteten, dem Päbstlichen Befehl gehorsamen. Da sahe es nun mit der Societät sehr gefährlich aus. Lainius, auf welchen alles gemüntzet war; hielte fleißige Versammlungen, fastete und geisselte sich, schrieb an die Auswärtigen fleißig um Hülffe und Einigkeit. Er wuste nichts von den heimlichen Anschlägen Pontii, kriegte sie aber bald zu erfahren, und die Schrifften zu lesen. Canisius und Gaudanus kriegten vom Pabst Erlaubniß, auf Königs Ferdinands Begehren, zu dem bevorstehenden Colloquio nach Worms zu reisen. Bobadilla aber, welchen seine andere Adhärenten im Stiche liessen, verklagte Lainium bey dem Cardinal von Carpi, wegen des Vicariats, daran er auch mit Theil haben wollte, und meynte, des Ignatii vormahlige Mitgehülffen, Polancus und Natalis spielten gar zu sehr Meister, und Lainius müste nur den Nahmen darzu hergeben. Die Constitutiones müsten erst auf dem Convent von der gantzen Societät bekräfftiget werden, könne also Lainius nach denselben noch nichts handeln, oder sich zum Vicario von denen, die weit geringer als die ersten Stiffter wären, nicht machen lassen. Die Societät wäre jetzo in den Zustande zu betrachten, wie sie vor Ignatii Generalat gewesen, und müsten die Söhne über die Väter nicht herrschen. Natalis aber stellete dem Bobadilla vor, daß er, ob er gleich mit unter den 10. ersten wäre, dennoch kein Stiffter der Societät heissen könne, welche Ehre dem Ignatio allein gebühre. Jetzo stünde die Gewalt bey den Provincialen und Rectoribus, die Ignatius selber gesetzet, und wenn die Lainium zum Vicario gemachet,

Der Pabst will ihre Privilegia und Constitutiones untersuchen.

chet, und noch dafür erkenneten, müste er sichs auch gefallen lassen. Der Car- a. 1556.
dinal Carpi schlichtete die Sache so; Es sollte Lainius zwar der Societät vorstehen, aber die ersten Väter und andere Professos mit zu Rathe ziehen. Bobadilla aber war damit noch nicht zufrieden, sondern ging selbst an den Pabst, welcher dem Cardinal von Alexandria die Untersuchung der Sache auftrug, welcher, um die Streit-Sache nicht unter das Volck kommen zu lassen, ins Profeß-Hauß sich begab, und Bobadillä von neuen aufgesetzte Artieul annahm. Die andern Jesuiten aber insinuirten sich beym Cardinal von Sancta Flora, Guido Ascanius Sfortia, Bobadillam nach Fulgino, um die Clöster zu reformiren, wegzuschicken, damit sie seiner von Rom loß wurden. Dem Pontio Gogordano legte Lainius die Pönitentz auf, daß er einmahl das Pater-Noster, und einmahl den Englischen Gruß hersagen sollte. Der Pabst aber hat sich gecreutziget und geseegnet, und allen Jesuiten Freyheit ertheilet, von Rom wieder nach ihren Provintzen zu gehen, auch ihnen 150. Ducaten mit auf den Weg gegeben. Die Constitutiones paßirten auch vor dißmahl die Censur.

§. IV. Salmeron und Ribadeneira gingen mit dem Cardinal, Carl Carafa, der den Frieden mit König Philippo schliessen sollte, nach den Nieder-Landen: Canisius aber und Gaudanus reiseten vorgedachtermassen nach Worms. Sacchinus erzehlet ihre Verrichtungen daselbst folgendergestalt: Es wären daselbst Philipp Melanchthon, Erasmus Schnepfius, (er hiesse aber nicht Erasmus, sondern Erhard) Johann Pistorius, Erasmus Sarcerius, Heinrich Bullinger, Brentius und Flacius Illyricus und dergleichen Monstra mehr, wie er sie nennet, gegenwärtig gewesen, die sich ofters versammlet und verschwohren, entweder mit Gewalt oder List zu überwinden. Von beyden Seiten hätte man 12. Theologen beruffen, davon aber nur 6. zum Colloquio gelassen, denen die andern 6. beystehen müssen. Unter den Catholischen hätten Gaudanus die dritte, und Canisius die vierdte Stelle gehabt. Diese beyden Väter hätten die Catholiquen aufgemuntert, dem Apostolischen Stuhl nichts zu vergeben, weil sie jener ihre Lauligkeit gesehen. Die Catholische Lehrer, Jodocus de Raveste, Martin und Franciscus Sonnius von Löven, Friedrich Staphylus und der Bischoff von Merseburg, hätten mit Canisio alles communiciret, der ihnen auch alles vorgeschrieben. Der Cardinal Otto Truchses von Augspurg hätte Natalem auch gern nach Worms gehabt, den aber die Societät zu Rom nicht missen können, Johann Gropper wäre auch zum Colloquio genöthiget, hätte aber den fruchtlosen Ausgang vorher gesehen, eben wie Lainius zu Rom. Julius Pflug, der Bischoff von Naumburg, hätte im Nahmen Königs Ferdinands präsidiret; die

Canisius und Gaudanus sind mit auf dem Colloquio zu Worms a. 1557. lib. 1. p. 29.

a. 1556. die Ketzer aber hätten alles gewaltsamer Weise gehandelt, und allein die Bibel zur Regel setzen wollen: die Catholischen aber hätten erst den gantzen Canon der Schrifft zu ergäntzen, und die Väter und Ubereinstimmung der Kirche zu Hülffe zu nehmen begehret, weil sonst kein Urtheil von der Schrifft gelten könnte. Daneben hätten die Catholische gefodert, sie sollten sich erst von den Secten absondern, die mit der Augspurgischen Confeßion nicht übereinstimmeten. Das hätte aber nicht können bewerckstelliget werden, und Canisius hätte also recht geurtheilet: diese Riesen wollten ein rechtes Babylon aufbauen, unter welche GOtt den Geist der Verwirrung geschicket, und Melanchthonem selbst damit bestraffet, daß er von den grausamen Bestien, die er auferzogen, jämmerlich zerfleischet würde. Denn die Protestanten hätten sich selber gezancket, ob Melanchthon mit den Wittenbergern oder Schnepfius mit den Jenischen Theologen mit der Augspurgischen Confeßion es noch hielten, und ob die 5, die leidlicher schwärmeten, aus der Zunfft der Collocutoren heraus zu werffen wären. Diese hätten aber eine Klag-Schrifft Julio Pflug übergeben, darinn sie ihrer Collegen Betrügereyen entdecket hätten. Weil nun von 12. nur noch 7. übrig geblieben wären, wäre das Colloquium abgebrochen, zum grösten Ruhm der Catholischen, als die da bey gröster Einigkeit geblieben wären, dahingegen die Ketzer grossen Muthwillen, Unverschämtheit und Bitterkeit spüren lassen. So weit Sacchinus. Wir werden hernach von diesem Wormser Colloquio ausführlicher handeln. Vorjetzo ists uns gnug, eines Jesuitischen Scribenten Bericht davon gehöret zu haben. Canisius aber, wie er schreibt, hat viele Ketzer bekehret, und ist hernach nach Cölln gegangen, allwo er das neue Collegium zum dreyen Cronen in grossen Flor gebracht, und nebst Groppern dem Lutherthum eyfrigst widerstanden, dergestalt, daß die Convictores auf 100, und die übrigen Scholaren auf 800. angewachsen: unter welchen viele vorher in der Ketzer Schulen gegangen. Sacchinus widerlegt also der Wittenberger ausgesprengte Rede, als wäre Canisius, wie er zu Worms hätte predigen sollen, verstummet, und plötzlich verstorben. In den Nieder-Landen aber that das Parisische Decret den Jesuiten mercklichen Schaden, daß sie zu Löven, und anderswo, nicht mehr unterkommen kunten. Selbst in Spanien hatten die Jesuiten nicht mehr so viel Freunde, als vorhin. Käyser Carl V. und seine Schwester Maria wurden durch Melchior Canus noch mehr wieder sie erreget. Allein sie, die Jesuiten, kriegten den Präsidenten des geheimden Raths, Johann Vega, der einen Jesuiten, Petrus Saavedra, zum Beicht-Vater hatte, dahinter, der, wie er vorher in Sicilien gethan hatte, die Societät in Spanien mit seiner Recommendation unterstützte. Franciscus Borgia nebst Bar-

Zu Cölln nehmen die Jesuiten überhand.

In Niederlanden und Spanien verlieret sich ihr Credit.

Barthol. Bustamantio, den der Käyser schon in Neapolis gekannt, hatte im Closter St. Justi beym Käyser Audientz, und striche die Societät aufs beste heraus: daß der Käyser soll gesaget haben: wie können doch die Leute lügen, die mir so viel widriges von den Jesuiten erzehlet. Der Käyser machte dem Borgia den Einwurff: warum sie denn lauter junge, und keine alte Leute, an sich zögen? Borgia antwortete: weil die Mutter noch jung wäre, so müsten die Söhne nicht älter seyn. Würde aber die Mutter älter, so würde sie auch wohl ältere Söhne kriegen. Vorgedachter Bustamantius hat zu Hispalis dem Lutherthum am wehesten gethan, die Lutherischen Bücher, die unter den Leuten sehr gemein waren, aufgesuchet, und in 3. Kirchen die Jesuiten predigen lassen. In Portugall starb König Johannes III, für welchen, als ihren grösten Wohlthäter die Jesuiten viel jährliche Messen lasen. Die Königin Catharina führte die Regierung, so lange der Infant Sebastianus unmündig war, und hatte Michael Turrianum, einen Jesuiten, zum Beicht-Vater. Borgia reisete darauf nach Portugall, und wie er wieder zurück kam, sprach er dem Käyser im Closter wieder zu, der ihm 200. Ducaten schenckte, weil er, wie er sagte, nicht mehr hätte, welche Borgia dem Römischen Collegio beygeleget. a. 1556.

§. V. Im Jahr 1558. kamen endlich die Profeßi aus Portugall, und unter denselben der Königliche Beicht-Vater Turrianus selbst nach Rom zur Generals-Wahl, und machten Hoffnung, daß die Spanier auch ankommen würden. Canisius sprach im Vorbey-reisen bey dem Bischoff zu Straßburg zu Zabern an, und predigte, führete seinen Catechismum ein, hörete Beicht, und trieb den Bischoff an, den Jesuiten ein Collegium zu stifften. Wenn es wahr ist, was Sacchinus schreibet, so hat Canisius gar zu Straßburg im Münster geprediget. Er nennete diese Stadt eine Schlamm-Grube aller Apostaten, allwo man den Catholischen auf das unchristlichste begegnete. Es wären daselbst bey die 1000. Studenten, die ihre Pestilentz in Teutschland und Franckreich ausgebreitet. Ein eintzig Nonnen-Closter wäre noch recht Catholisch gewesen. Mit dem Collegio aber wollte sichs nicht finden. Er kriegte aber Recommendation nach Freyburg im Brißgau, reisete durch Sletstadt und Colmar, und fande Freyburg zum Collegio bequem. Der Hertzog von Bäyern wollte zu München und Landshut, der Bischoff von Augspurg zu Dilingen und der von Trient an diesem Ort Collegia aufrichten. Der Augspurger wusche Canisio zu Dilingen die Füsse, und gab ihm des Stanislai Hosii, Bischoffs von Wermeland und nachmahligen Cardinals wider Brentium für Petrus a Soto erst neulich heraus gekommene Buch. König Ferdinand war eben zu Nürnberg, allwo Canisius mit Canisius kom̃t nach Straßburg. 1558. Sacchinus lib. II. p. 53.

a. 1556. ihm sprach, und weil in Bäyern die Leute unter beyderley Gestalt communiciren wollten, muste er zu Straubingen dawider predigen: und darauf ging er auch nach Rom. Daselbst ging der Convent an, weil einige Spanier angelanget waren mit Vollmacht von den zurück-gebliebenen. Der Pabst schickte, in Abwesenheit des Cardinals Carls von Carafa, den Cardinal Paciecus als Commissarius zum Convent, und befahl den vier Cardinälen von Pisa, Alexandria, Trana und Reumano die Beschaffenheit des Convents zu untersuchen. Die Wahl sollte in dem Gemach geschehen, worinn Ignatius verstorben, in welches die Profeßi und Provincialen in Proceßion hinein gingen, an der Zahl ihrer zwantzig. Die andern aber, die keine Profeßi waren, musten abtreten, Zeit der Wahl, und derweile die Litaney singen. Canisius hielte eine Lateinische Predigt. Es ging eben so zu, wie bey einer Päbstlichen Wahl, da keiner aus dem Conclavi heraus durffte. Der Pater Madridius war Custos. Die Profeßi berathschlagten bey sich selbst, wer zum Generalat der tüchtigste wäre. (und hatten doch schon ihre Commißiones mitgebracht, und wusten die meisten Stimmen) Der Cardinal Paciecus liesse sich mit ihnen einschliessen. Nach vielen Gesängen und Gebetern eröfnete der Cardinal des Pabsts Befehl in Einrichtung der Wahl. Paschasius, Lanojus und Borgia hatten jeder eine Stimme, Natalis vier, und Lainius 13, der denn also zum General-Präposito ausgeruffen ward; der Pabst confirmirte die Wahl, und ließ die Herrn Patres alle zum Fuß-Kuß, vermahnete sie, und seegnete sie einen nach den andern. Die übersehenen Constitutiones kamen mit Polanci Lateinischer Version im Römischen Collegio heraus. Dem neuen General wurde ein Admonitor und etliche Aßistenten zugegeben, die ihn theils seiner Pflicht erinnerten, theils arbeiten hülffen. Nun meynten die Jesuiten, es wäre alles gut, und stünden sie mit dem Pabst treflich wohl. Ehe sie sichs aber versahen, prätendirte der Pabst von ihnen 2. Stück, die sie auch ihren Constitutionen mit anhängen musten. 1. Daß das Generalat alle 3. Jahr abwechseln, und nicht auf Lebens-Zeit dauren sollte, doch könnte der Pabst das Amt verlängern. 2. Daß sie gleich andern Mönchs-Orden Horas Canonicas im Chore halten sollten. Lainius und Salmeron kamen deswegen selber zum Pabst, und brachten eine Vorstellung, von der Societät unterschrieben, mit sich. Der Pabst aber empfing sie mit einer störrigen und sauren Mine, scholte sie für halsstarrig, und daß sie den Ketzern gleich kämen, die auch vom Chore nichts hielten. Er bestraffte sie, daß sie aus allen Nationen junge Leute annähmen, und das Officium Divinum fahren liessen. Die guten Patres stunden da, wie arme Sünder, und liessen sich immer die Peltze waschen. Und ob wohl ihre Societät zu Unter-

Lainius wird endlich zum General der Societät erwählet. 1558.

Der Pabst schräncket der Jesuiten Freyheiten ein.

Sacchinus lib. II. p 66.

terrichtung der Jugend, reisen, predigen, Krancken besuchen, Mißionen und dergleichen geordnet war, dabey keine ordentliche Chor-Psalmodien in acht genommen werden konnten, so musten sie es doch bey des Pabstes Willen und Befehl vor dißmahl bewenden lassen, und nur dahin bedacht seyn, daß sie ihn nicht noch mehr zum Zorn reitzten. a. 1556.

§. VI. Darauf ging nun die Congregation im Monath September aus einander: und Lainius machte theils neue Provintzen, theils ließ ers bey den alten, und schickte die Provincialen wieder nach ihren Posten. Zu Padua waren unter den Studenten Oecolampadii Schrifften bekannt geworden, und viele hiengen desselben Meynungen an. Der Jesuit Palmius aber predigte öffentlich dawider, und die Leute sollen eine grosse Menge Bücher ihm gebracht und verbrannt haben. Der gröste Theil des Collegii ward nahe an die St. Lucien-Kirche verlegt, darinn die Jesuiten auch ihren Gottesdienst hielten. Zu Venedig legte Palmius ein Jungfern-Closter an, welches biß auf 140. Personen angewachsen. Zu Friaul und Nola erwuchsen neue Collegia. Im Veltellin nistelten die Jesuiten auch ein, durch Vorschub Antonii Quadrii, allwo Bobadilla das schon gepredigte Evangelium wieder ausreuten wollte. Canisius ging mit dem Päbstlichen Nuntio nach Pohlen. Unter Wegens besuchte er Wien und Prag, und Ferdinand, dessen Tochter Catharina an den König in Pohlen, Sigismundus Augustus, vermählet war, gab ihm Recommendation, weil in selbigem Königreiche auch viel Lutheraner waren. Die Jesuiten gaben es so wohl des Königs als der Bischöffe Nachläßigkeit Schuld, daß die Ketzer daselbst überhand genommen. Der Woywode von Vilna, Nicolaus Radzivill, der beym König der vornehmste war, war Evangelisch, und kam auf den Convent zu Petricov mit 1000. Reutern an, und weil der König unpäßlich, verrichtete er daselbst alles zum Vortheil der Evangelischen. Canisius aber predigte doch zu Cracau Lateinisch, und berathschlagte sich mit dem Ertz-Bischoff zu Gnesen, wegen der Religion, bey welcher Unterredung dann zugleich den Jesuiten Hoffnung zu ihrem Etablissement in Pohlen gemachet wurde. Zu Sevilien, in Spanien, wurden die Jesuiten unter dem Nahmen der Theatiner, noch ärger, als die Lutheraner, beschrien. Der Ertz-Bischoff daselbst aber, Ferdinand Valdesius, als Präsident über die Inquisition, und der vorgedachte Johann Vega, gaben ihnen gute Zeugnisse. Sacchinus berühmet sich, der gottseelige Constantin Fontius, dessen im ersten Capitel dieses 5ten Buchs gedacht, hätte sich in die Jesuiten-Societät begeben wollen. Es wäre aber gut gewesen, daß die Inquisition ihn als einen Lutheraner entdecket hätte: Sonst hätte die Societät an ihm einen Schandfleck gehabt. Allein wer

Was unter Lainio passiret. 1558.

Sacchin. lib. II. p. 70.

Canisius gehet nach Pohlen.

ibid. p. 82.

In Spanien verfolgen sie die Lutheraner.

a. 1556. wollte glauben, daß dieser Constantin die Jesuiten nicht besser hätte kennen lernen? Zu Granada hatte der Jesuit Johann Ramirius aus der Beichte geschwatzet, und eine gewisse Weibes-Person nicht absolviren wollen. Nun war solches wider alle Papistische Gewohnheit, und die Leute hatten Ursach darüber schwierig zu werden. Aber der Ertz-Bischoff zu Granada, Petrus Guerrerius, und der Päbstliche Nuntius, Leonard Marinus, damahliger Bischoff zu Alba, nahmen der Jesuiten Parthey, daß man ihnen also nichts abhaben konnte, und wusten ihr Versehen mit allerhand scheinbahren Entschuldigungen zu bemänteln. Borgia soll vom Käyser Carl V. zum Procurator seines Testaments mit bestellet seyn, und eine Leichen-Rede auf ihn gehalten haben. Zu Montellano und Ocanien kriegten die Jesuiten Collegia, und zu Toledo, nach Silicei Tode, ein Profeß-Hauß. Zu Belmonte erwuchse ein neues Collegium; der berühmte Franciscus Toletus zu Salamanca und Alfonsus Deza, wie auch Ferdinandus Alcarazius und Martin Gomius begaben sich in die Societät, andere Zugänge zu geschweigen.

Sie kriegen hier und dar Collegia und neuen Zuwachs.

Sotvell f. 258.

§. VII. Es verlohren im folgenden 1559ten Jahre die Jesuiten an dem Cardinal Robert Nobilius, der in seinem 18ten Jahre verstarb, und eine Zucht des Polanci war, einen grossen Patron. Allein der Pabst, nachdem er die Carafen aus der Stadt gejaget, brauchte in vielen Dingen Lainii Rath, und der Cardinal, Fulvius Corneus ersetzte wieder, was sie am Nobilio verlohren. Der bißherige Aßistent Lainii, Ludovicus Consalvius wurde des jungen Königs Sebastiani, in Portugall, Lehrmeister, und Lainius schrieb ihm vor, wie ein junger König müste geführet werden. Das Römische Collegium bestunde aus 200 Italiänern, Portugiesen, Spaniern, Frantzosen, Teutschen, Griechen, Ungarn, Schotten und Niederländern, die sie aus der gantzen Welt zusammen geschleppet. Lainius machte eine Longobardische Provintz in Italien, und setzte Palmium zum Provincial. Inzwischen starb Pabst Paulus IV. und die Jesuiten hatten den Vortheil von seinem Tode, daß sie das Chor-singen nun unterliessen. Borgia schickte Toletum nach Rom, der daselbst für ein Miracul in der Gelehrsamkeit gehalten ward; a. 1569. vom Pabst Pio V. zum Hof-Prediger und Inquisitions-Rath, und a. 1593. von Pabst Clemens VIII. zum Cardinal gemachet. Der berühmte Antonius Possevinus (a) gab zu dieser Zeit der Societät durch seinen Beytritt einen noch grössern Glantz.

Der Cardinal Robert Nobilius, ihr Patron, stirbt.

Sacchinus lib. III.

Consalvius wird in Portugall des Königs Lehrmeister.

Anwachs des Römischen Collegii.

Toletus wird ein Jesuit, wie auch Possevinus.

(a) Sein Leben hat der Pater Dorigny beschrieben: La vie du Pére Antoine Possevin Par. 1712. 12. conf. Sotvell f. 80. Sacchinus lib. III. p. 115. seq.

Glantz. Er war zu Mantua a. 1534. von Eltern, mittlern Standes, ge- a. 1556.
bohren. Er hatte das 26te Jahr erreichet, da er ein Jesuit ward. In der Philosophie und den Sprachen war er ungemein erfahren. Der Cardinal Hercules Gonzaga, der auf der Trientischen Synode als Präsident verstorben, vertrauete ihm seiner Neffen, Francisci und Scipionis Führung an, mit welchen er nach Padua zog, woselbst ihm aber Calabri und Genuä Averhoische Philosophie nicht anstunde. Er soll durch Lesung Lyrani und Bonsignorii Cacciaguerrä Buch von fleißiger Communion zu andern Gedancken gebracht seyn. Die Mutter seiner Untergebenen, Isabella, berieff ihn nach Absterben ihres Gemahls, Francisci Gonzaga, Spanischen Gouverneurs in Mayland, nach Neapolis: allwo ihm der Jesuit, Nicol. Petrella, eine Lust zur Jesuiterey machte. Er reisete darauf nach Mantua, und kriegte eine Präbende zu Fossano, und begab sich wieder nach Padua, allwo Palmii Predigten sein Vorhaben noch mehr bestärckten. Franciscus Gonzaga war von Pabst Pio IV. zum Cardinal gemachet, und suchte Possevino, seinem vormahligen Lehrmeister, also eine ansehnliche Station zu verschaffen. Der Cardinal Otto Truchseß von Augspurg, suchte ihn beym Käyser Ferdinand zum Secretair zu machen. Possevinus aber schlug alles aus, that zu Loretto seine Gelübde, und ließ sich zu Rom von dem General Lainio zum Jesuiten machen. Die 3. Brüder Gagliardi, Achilles, Leonettus und Ludovicus, die zu Padua mit ihm studiret, hatten vieles darzu mit beygetragen, weil sie sich auch in die Societät begeben, daß Possevinus ihrem Exempel folgte. Paulus Candius, Franciscus Butironius, Vincentius Belmagius, Johann Andreas, lauter gelehrte Leute, die zu Padua studiret hatten, wurden von Palmio eingenommen, sich in die Societät zu begeben.

§. VIII. Nach Absterben Pabst Pauli IV. konnten sich die Cardinäle wegen der Pabst-Wahl nicht vertragen. Wer sollte meynen, daß der Jesuiten General, Jacob Lainius selbst in Vorschlag gebracht, daß er bey nahe wäre Pabst geworden? Der Cardinal Otto Truchseß ließ ihn zu sich kommen, und in seiner Gegenwart liessen sich andere Cardinäle vernehmen, wie sie ein Auge auf ihn hätten, weil er zu Ausrottung der Ketzerey am tüchtigsten seyn würde. Lainius soll vor Schrecken sich heimlich aus ihrer Versammlung retiriret haben, und Saechinus zweifelt im geringsten nicht, daß Lainius würde Pabst geworden seyn, wenns nicht gantz was ausserordentliches gewest wäre, einen Pabst ausser dem Cardinals-Collegio zu wählen. Sonst hätte der Cardinal Otto zu Augspurg, in einer Rede zu Dilingen auf Lainii Tod selbst nicht geläugnet, daß die Cardinäle, und zwar ihrer

Lainius kommt in Vorschlag zur Pabst-Wahl. Saechin. lib. III. p. 118.

a. 1556. 12. auf Lainium gestimmet gewesen. So hoch war also das Ansehen der Societät gestiegen. Nachdem Bobadilla im Veltellin geprediget, und 12. junge Leute nach Rom geschicket, ging er nach Zara und Ragusa, weil die Graubündter keine Jesuiten leyden wollten. Als ihn jemand fragte, ob denn in Illyrien schon Collegia wären, meynete er, er könnte Collegia aus den Ermel schütteln, wo noch keine wären: welches ihn aber offt betrogen, daß auch selbst die Jesuiten davon ein Sprüchwort gemachet. Canisius kam von Petricov aus Pohlen nach Augspurg, allwo Käyser Ferdinand und der Bischoff Otto seiner warteten. Nun war eben der ordentliche Prediger, Dominicaner-Ordens, Johann Faber, verstorben, an dessen Stelle der Bischoff vom Lainio Canisium ausbate, und weil kaum der 10te Theil der Einwohner mehr Catholisch war, von nun an bedacht war, ein Collegium der Jesuiter zu stifften. Canisius blieb also nebst dreyen zu Augspurg, und bekam ein Hauß ein, woraus nach der Zeit ein Collegium erwachsen. Nach München schickte Lainius, auf Hertzogs Alberti Anhalten, 9. Jesuiten, die im Augustiner-Closter zuerst logiret wurden. Theodoricus Canisius muste von Wien kommen, und Rector werden. König Heinrich II. in Franckreich, hatte von den Jesuiten eine bessere Meynung, als sie es verdienten. Er hatte einstens in einer Assamblee einige Grossen gefraget, was sie von den Jesuiten hielten? Einige lobten sie, einige aber sagten: sie wären vollkommne Heuchler. Der König gab sein Urtheil auch, und meynte, sie wären brave Apostolische Leute, welches man aus ihren Früchten ersähe. Doch der König starb bald auf dem Hochzeits-Festin eines unglücklichen Todes, sonst hätte er den Jesuiten mehr Gnade erwiesen. Zu Pamiers an den Pyrenäischen Gebürgen war ihnen zwar der Bischoff Robert Pellevarus, ein Bruder Bischoffs Nicolai von Amiens, den Pabst Pius V. hernach zum Cardinal gemachet, zu einem Collegio und guten Einkünfften behülfflich. Es kamen auch 3. Jesuiten, Johann Pelletarius, Edmund Augerius und Johann Rogerius dahin. Allein der meiste Theil der Stadt war schon Evangelisch, daher sie wenig Ingreß fanden. Und so gings ihnen auch zu Genev. Der Bischoff daselbst, Franciscus Baccodius hatte sich nach Annecy begeben müssen. Dahin kam ein Jesuit Ludovicus Codrettus, und muste dem Bischoff helffen der einreissenden Ketzerey steuren, weil, wie man sagte, die Leute sich an Calvini Lehre, von der Gnaden-Wahl, stiessen. Codrettus soll sich biß an die Thore von Genev gewaget, und geprediget haben: allein weil er nicht viel ausrichtete, gieng er bald wieder von Annecy weg, und liesse Renatum Fuselier zurück. Zu Cagliari und Sassari in Sardinien erwuchsen auch neue Collegia,

Die Jesuiten werden von den Graubündtern verjagt.

Canisius komt aus Pohlen nach Augspurg 1559.

Collegium zu München.

Ihre Schicksale in Franckreich, Sardinien und Spanien.

legia, welche zur Provintz Arragonien geschlagen wurden. In Spanien gings eben so, daß eine Stadt nach der andern Jesuiten beherbergte. Aber, ehe sie sichs versahen, spielte ihnen die Inquisition einen Streich, der ihnen nicht anderst, als höchst mißfallen konnte. Es kam der Index librorum damnatorum heraus, und wie die Jesuiten zusahen, fanden sie ihres Francisci Borgiä Opera Christiani mit darunter. Und das kam daher, weil der Gewinn-süchtige Buchhändler noch 11. andere Werckgen mit beydrucken lassen, damit sie unter Borgiä Nahmen desto besser abgingen. So sagen die Jesuiten, daß ihres Borgiä Ehre nicht Noth leyde. a. 1556.

§. IX. Nach langer Ungewißheit der Cardinäle ward endlich a. 1560. Johann Angelus Medices, von dem wir zu seiner Zeit ein mehrers sagen wollen, an des verstorbenen Pabsts Pauli IV. Stelle, Pabst, unter dem Nahmen Pius IV. Lainius, der General der Jesuiten, machte den neuen Pabst die Cour, küssete ihm die Füsse, und recommendirte ihm seine Societät, und das aus 160. Gliedern bestehende Römische Collegium, aufs beste: massen daraus in die gantze Welt neue Colonien geschicket würden. Dieses Collegium hatte bißhero in einem gemiethetem Hause sich behelffen müssen. Nunmehro aber gab der neue Pabst 4. Cardinälen, Johann Morono, Jacob Sabello, Alexander Farnese und Hippolyto von Este, in Commißion, den Jesuiten einen gewissen Sitz auszurichten. Victoria Tolfia, Marchese von Vallis, des Marquis Camilli Ursini von Guardia Gemahlin, eine Nessin des vorigen Pabsts, hatte ihr Hauß zu einem Jungfern-Closter, nach ihrem Tode, geordnet. Die Jesuiten aber waren gleich dahinter her, daß sie es zu ihrem Collegio kriegten, und der Pabst wuste bey ihren Leb-Zeiten, die Marchese zu überreden, daß sie ihre Stifftung, den Jesuiten zum besten, änderte. Der Cardinal Sabellus legte noch jährliche 600. Scudi darzu, und der Pabst schenckte zum Profeß-Hause auch eine jährliche Summe. Doch die Ehre war, wie die Jesuiten sagen, Pabst Gregorio XIII. vorbehalten, daß das Jesuiter-Collegium in solcher Magnificentz erschiene, darinn es jetzo noch stehet. Lopus Gomius Abreus, aus Spanien, verklagte die Jesuiten zu Rom, weil sie allen andern Geistlichen das ihrige vor dem Maule wegnähmen. Der Pabst aber sprach den Jesuiten doch Recht, schenckte dem Collegio zu Coimbra mehr als 1000. Scudi, und als sich Lainius dafür bedanckte, sagte er: er wolle der Societät auch mit seinem Blute dienen. Das war also der rechte Pabst vor die Jesuiten, der allen seinen Nuntiis, absonderlich dem in Teutschland einknüpffte, sich ja der Jesuiten bestens anzunehmen. Ja der Cardinal Sabellus, als Päbstlicher Vicarius zu Rom, machte gar die Ordnung, daß keiner zum Priester, ohn Jesuitischer Approbation, sollte ordiniret werden.

Pabst Pius IV. befördert das Römische Collegium a. 1560. Sacchin. lib. IV. p. 149.

Die Jesuiten kriegen die Ordinationes.

Das

a. 1556. Das war den Jesuiten abermahl ein gefundenes Fressen. Denn nun konnten sie abweisen und annehmen, wer ihnen gefiele, und weil alle auf solche Weise ihrer Gnade leben musten, konnten sie ihre Societät aufs höchste bringen, und fragten dabey nicht viel nach anderer Neid oder Widerspruch. Sie kriegten daneben die Aufsicht über viele Kirchen und Clöster. Lainius muste den Indicem der verbotenen Bücher durchsehen, und denselben etwas mildern. Er disputirte mit einem Anhänger Calvini von Genf, der hernach auch verbrannt ward, zu Rom, in Beyseyn etlicher Cardinäle, im Gefängniß. Weil der vorige Pabst das Generalat alle 3. Jahr um zuwechseln befohlen, wollte Lainius, seine Demuth zu zeigen, dasselbe ablegen, wie auch Ignatius dergleichen versuchet. Allein die 3. Aßistenten, Natalis, Polancus und Madridius, obs gleich Lainii Ernst nicht war, nöthigten ihn, sein Amt zu behalten, welches ohnedem geschehen wäre. Nach vorerwehnter Congregation machte Lainez 3. Provintzen in Italien. 1. Die Neapolitanische, wozu Nola gehörte. 2. Die Lombardische, worunter Venedig, Padua, Bononien, Ferrara, Modena und Genua gehöreten, und Friaul auch mitgebracht ward. 3. Die Toscanische, unter welcher Florentz, Siena, Monte Policiano, Perusia und Loretto stunden auch Genua, als der Sitz des Provincials, der Lombardischen abgenommen, und dieser zugeschlagen wurde. Uber die erste waren Salmeron, über die andere Palmius, und über die dritte Ribadeneira Provincialen. Lainius zog Ameria, Tivoli und Frascati mit zur Römischen, die er regierete. Die Stadt Rimini kriegte auch Lust zu den Jesuiten, und Lainius muste in einem Jahre von Rom bey die 120. Personen in die neue Jesuiter-Colonien abschicken.

und Aufsicht über Kirchen und Clöster, wie auch über die Bücher.

Lainius macht drey Italiänische Provintzen.

§. X. Die Societät bekam einen neuen Glantz durch 2. vornehme Glieder, die ihr incorporiret wurden, Ricciardus Cervinus und Robert Bellarminus. Der erste war Pabsts Marcelli II. Bruders, Alexandri, Sohn. Der andere eben dessen Schwester, Cynthiä Cervinä Sohn, und also beyde Päbstliche Nepoten. Bellarminus war erst 18. Jahr alt, da er ein Jesuit ward, und ist hernach vom Pabst Clemens VIII. gar zum Cardinal gemachet. (b) Es ist leicht zu ermessen, daß die Jesuiten sich überaus viel mit ihm wissen, weil er, wie ein ander Goliath, wider das Lutherthum gestritten. Der Bischoff, Cornelius Jansenius hat ihn a. 1569. zu Gent ordiniret, hernach ist er zu Löven Professor Theologiä gewesen, allwo er auch Doctor

Ricciardus Cervinus und Bellarminus treten in die Societät.

(b) Jacob Fuligattus in vit. Bellarmini Rom. 1624. und Sebastianus Badus in decoribus Bellarm. Genuæ 1671. 4t. Sotvell f. 720. sq. Sacchinus lib. IV. p. 158. seq. Joh. Friedr. Mayer de fide Bellarmini ipsis Pontificiis ambigua Amstel. 1694. Bayle voc. *Bellarmin.*

Doctor geworden. a. 1572. that er das 4te Gelübde, und ging nach Italien, und lase zu Rom über die Controversien a. 1576. Pabst Sixtus V. schickte ihn a. 1590. mit dem Cardinal Heinrich Cajetano nach Franckreich, und nach 10. Monathen befahl ihm Pabst Gregorius XIV. die Bibel Sixti V. von den Irrthümern zu reinigen, und eine Vorrede davor zu machen. a. 1592. ward er Rector des Römischen Collegii, und nach 3. Jahren Provincial von Napoli, biß er endlich unter Pabst Clemens VIII. a. 1597. an des verstorbenen Francisci Toletti Stelle gar Cardinal ward, und im Inquisitions-Gericht eine Stelle bekam, auch 1599. die Charge eines Rectoris im Collegio Pœnitentiario erhielte. Im Jahr 1602. kriegte er das Ertz-Bißthum von Capua, und der Pabst führte ihn selbst ein. Pabst Paulus V. wollte ihn nicht von Rom wieder weglassen, darum er auch seinem Bißthum renuntiirte. Doch regierte er seine Geburths-Stadt, Politiano, so lange dessen Bischoff, Ubaldinus, in Franckreich war, und nahm den Schutz des Cölestiner-Ordens, des Closters St. Marthä, und des Teutschen Collegii über sich. Endlich starb er 1621. und Pabst Gregorius XV. besuchte ihn, welchen er so anredete: Herr, ich bin nicht werth, daß du unter mein Dach gehest: welche Gotteslästerliche Rede ihm die Jesuiten noch wohl zu sonderbahrer Demuth auslegen dürffen. Ein ander, Andreas Eudämon Johannes, hat ein besonderes Instrument darüber müssen aufrichten, daß Bellarminus in dem Glauben gestorben, den er in seinen Controversien wider die Ketzer vertheidiget. Wie er begraben, hat die Schweitzer-Guarde das viele Volck abhalten müssen, das ihn, wie einen grossen Heiligen, nur anrühren und küssen wollen. Sein Leichnam ist in das leere Grab Ignatii (von welchen die Jesuiten sagen, die Engel hätten ihn weggetragen, andere aber, der Teuffel hätte ihn geholet, weil sie nichts mehr darinn gefunden) gesencket, und der Cardinal, Odoard Farnese, hat ihm ein Denckmahl aufgerichtet. Seine 3. Tomos Controversiarum, deren über 20. Editiones heraus gekommen, hat der Cardinal Perron höher geschätzet, als ein Buch, das seit 1000. Jahren zur Beschützung der Kirche heraus kommen. Baronius hat sie eine Vormauer und Thurm Davids mit 1000. Schilden genannt. Sotvell darff vorgeben, daß Beza bekannt: Diß Buch schlägt uns alle auf einmahl danieder. Allein daß Bellarminus selbst nicht allemahl in seiner Lehre einstimmig, und den Jesuiten beyfällig gewesen, haben andere gewiesen, davon jetzt nicht Zeit ist, vieles zu reden. a. 1556.

§. XI. Der Pabst schickte in diesem 1560ten Jahre den Jesuiten, David Wolff, einen gebohrnen Irrländer, nach Irrland, und einen andern, Emanuel a Monte-Major, einen gebohrnen Portugiesen, nach Cypern, der Die Jesuiten ziehen in Irrland und Cypern.

a. 1556. der aber so gut wieder heraus kam, als er hinein gekommen. Zu Ragusa hielten sich Bobadilla und Lucas Salernitanus auf, konnten aber noch kein Collegium erlangen, ohngeachtet der Abt des Closters St. Jacob, Chrysostomus, der mit auf dem Concilio zu Trient gewesen, ihnen alle Freundschafft erwiese, und sie in seinem Closter predigen und lehren liesse. Im Veltelin liessen sichs die Jesuiten, welchen Anton Quadrius allen Vorschub that, recht sauer werden, ein Collegium zu Stande zu bringen. Es hatten sich ihrer 6. hinein geschlichen, unter welchen Tarquinius Raynaldus der vornehmste war. Aber die Graubünder wollten diese Gäste, die schon einen Anfang zum Collegio gemachet, nicht leyden, sondern jugen sie aus dem Lande. Antonius Possevinus war glücklicher bey dem Hertzog Emanuel Philibert von Savoyen, den er selbst zu Nizza sprach, und ihm das Exempel Käyser Ferdinands vorstellete, der bloß durch die Jesuiten den grösten Theil Teutschlandes von der Lutherschen Ketzerey gerettet hätte. Also möchte der Hertzog in den von Franckreich wieder bekommenen Landen und Thälern sich der Jesuiten Arbeit, die in Spanien und Portugall bißher so viel Aufsehens gemachet, auch bedienen. Zu einer andern Zeit gab er an, daß im Thal Perouse, die Ketzer ihre Zusammenkünffte hielten. Alsobald kriegte der Commendant zu Pignerol Ordre, dieselbe zu stöhren, da man dann mit den armen Leuten heydnisch umgesprungen, und viele davon verbrannt. (c) Im Thal Luserne und Angronia aber kehrten sich die Waldenser, die sich mit den Lutheranern und Reformirten vereiniget, destoweniger dran, sondern schickten ihre Bücher allenthalben hin, auch nach Vercelli. Sie schlugen aus den Glocken Geld, griffen zu Waffen, und wehreten sich. Die Jesuiten geben dabey den Waldensern allerhand Grausamkeiten Schuld, z. E. daß sie den Leuten das Hertz aus dem Leibe gerissen, und gefressen. Aber von der Papistischen Grausamkeit schweigen sie stille. Der Hertzog wollte die Güte versuchen und schickte Possevinum an sie, sie mit Güte zu bekehren. Dieser ließ aus den 4. Städten des Thals Angronia die Vögte zusammen kommen, und wollte in der St. Laurentii Kirche mit ihren Predigern disputiren. Er hatte noch 2. Jesuiten bey sich, der Waldenser Prediger aber erschienen ihrer 14, deren vornehmster Stephanus, ein Frantzose, und abgefallener Papist, war. Dieser berief sich auf GOttes Wort, Possevinus aber auf Canisii Catechismum. Die Messe wollte Possevinus aus den Vätern und den Aposteln fälschlich angedichteten Schrifften erweisen, und meynte: die Canones und Constitutiones Apostol. wären genuin. Denn man könnte sonst

Sacchinus lib. VI. p. 161.

In Ragusa und bey den Graubündtern wills nicht glücken.

Possevinus will die Waldenser zerstöhren.

Disputiret mit ihren Predigern.

mit

(c) Sacchinus l. c. p. 166. Ad hanc seueritatem & rei necessitas & *sancta* Hispani Regis æmulatio excitabat.

mit eben dem Recht die Biblischen Bücher selbst ihren Urhebern absprechen. a. 1556.
Als er des Irenäi gedachte, sprang ein Waldenser Prediger, Hortensius, von Napoli, der ein Mönch gewesen, und hernach geheyrathet, hervor, griff Possevinum bey der Hand, und schwur, wenn er die Messe aus Irenäo beweisen könnte, so wollte er mit allen den seinen Catholisch werden. Possevinus versprach binnen 2. Tagen von Turin den Irenäum zu schicken, und seine Zeugnisse zu zeichnen. Allein er kam an dessen statt mit 2000. Mann an, damit er mehr, als mit Irenäo auszurichten vermeynte, und also damit die gewöhnliche Ketzer-Bekehrung practicirte. Er brachte 34. Personen mit nach Vercelli, die in Gegenwart des Hertzogs und dessen Gemahlin, Margaretha, wie auch des Genfischen Bischoffs, Franc. Baccodii, als Päbstlichen Nuntii, Gegenwart, ihren Glauben abschwehren musten. Die übrigen suchte er auf, führte einen Inquisitor bey sich, ließ hängen und brennen, risse ihnen ihre Bücher weg, setzte ihnen Papistische Prediger, führte Canisii Catechismum ein, stifftete 2. Collegia in den Thälern, und hielte erschröcklich mit den Leuten hauß. Da war Possevinus bey dem Pabst und Lainio, dem Jesuiter-General ein angesehener, braver und unvergleichlicher Mann, welchem man nicht Ehre gnug erweisen könnte. Und brauchet Gewalt.

§. XII. Ein anderer Jesuit, Ludovicus Codrettus, machte es eben so in Franckreich, wie Possevinus bey den Waldensern. Er kam nach Marseille, Aix, Cavaillon, Carpentras, Avignon, um das Evangelium zu ersticken. Der König Franciscus II, war eben zu Amboise, in der Provintz Orleans, als man die Evangelischen, die damahls noch alle unter dem Nahmen der Lutheraner paßireten, verfolgte, und sie nun mit dem Spott-Nahmen der Hugenotten zu belegen anfing. Codrettus machte sich auch nach Lion, und von da ging er wieder nach Vercelli. Zu Carcassone im Landguedoc wurde ein Jesuit angehalten, der nach Pamiers gedachte, allwo die Jesuiten ein Collegium angeleget hatten, und schon 200. Lehrlinge zehleten. Die Leute daselbst hatten Maroti Psalmen, Calvini Catechismum, und andere Frantzösische Gesänge gelernet, welche Schrifften die Jesuiten den Leuten abnahmen und verbrannten. Die Einwohner aber zu Pamiers waren meistens Evangelisch, und weil der Bischoff durch die Finger sahe, hiengen einige ein Marien-Bild an einem öffentlichen Ort an einem Strick auf, zerbrachen die Crucifixe, stöhreten die Bilder, zerbrachen die Reliquien-Kasten, Kirchen-Gefässe und Hostien. Die Jesuiten aber unterstunden sich, das Marien-Bild in einer Procession wieder an seinen Ort aufzustellen. Zu Toulouse hatten die Evangelischen es mit den Bildern eben so gemachet, und die Clöster gestürmet: dahero Pelletarius von Pamiers dahin muste, um sich den Ketzern zu widersetzen. Die Hugenotten, weil sie so Codrettus will in Franckreich die Hugenotten bekehren. 1560. Sacchinus lib. IV. p. 168.

a. 1556. verfolget wurden, sahen sich nach den Waffen um, und gantz Franckreich hatte ein grosses Krieges-Feuer zu befürchten, welches die Jesuiten treulich mit aufblasen halffen. Die Catholiquen sahen sich also mehr nach den Jesuiten um, als vorher. Der Cardinal von Lothringen bate sich von Lainio Jesuiten nach Metz aus, da er ein Collegium anlegen wollte. Der Cardinal Tournon, als Päbstlicher Nuntius, hatte dergleichen mit Tournon in willens, allwo Pelliſon Gymnasiarche ward. Die Hugenotten aber schlugen Pasquille wider den Pabst und Cardinäle an, und Tournon ward des Collegii selbst überdrüßig, daß er sagte: er wollte eine Scheure oder Magazin draus machen. Petrus Villar aber, nachmahliger Bischoff zu Mirepoix, und Vicentius Laureus, nachmahliger Cardinal und Bischoff zu Mondevo machten, daß der Cardinal den Jesuiten das Collegium abtrat. Diese hatten den König, durch seine Mutter, Catharina, und die Cardinäle von Lothringen und Tournon schon so weit gebracht, daß er vier Befehle hinter einander gab, die Jesuiten in Paris einnisteln zu lassen. Das Parlament aber, die Sorbonne und der Bischoff, Eustachius du Bellay, sperreten sich doch dawider, und sahen die Jesuiten als Feuer-Fackeln und der Geistligkeit höchst schädliche Leute an, wie sie dann in der That auch waren. Der König gab das 5te Edict zum Behuf der Jesuiten, starb aber a. 1560. im Monath December, daß es also nicht vollstrecket wurde. Doch haben sie a. 1603. unter König Heinrich IV. ihren Endzweck dennoch erreichet. Der Bischoff zu Clermont, Guilielmus a Prato, ein grosser Jesuiten-Patron, starb auch zu ihrem grösten Leydwesen, nachdem er ihnen ansehnliche Stifftungen gemachet. König Philipp II. in Spanien hatte schon a. 1656. den Jesuiten offene Bahn in den Niederlanden gemachet, und zu Löven trieben schon 5. Jesuiten ihr Handwerck, unter Beschützung Eliä Schorani, eines Brabantischen Raths, der ihnen ein Hauß geschencket, welches sie gern sich beständig zueignen wollten. Die Gouvernantin, Margaretha von Oesterreich, war auch geneigt darzu. Der Marquis von Feria, und der Bischoff von Lüttich, Robert von Berghen recommendirten die Sache aufs beste bey dem Brabantischen Rath durch zween Canonicos, davon aber der eine sehr kaltsinnig von der neuen Jesuitischen Religion sprach. Der Decanus der Pfarrer redete auch hart wider die Lojoliten, als Neulinge. Die Bettel-Mönche favorisirten ihnen, und die Universität Löven wollte durch ihre Deputirte, Tiletanus und Martinus, nachmahligen Bischoff zu Antwerpen, sie auch nicht beissen. Der Senat aber legte den Jesuiten solche Bedingungen vor die Nase, daß sie es für besser hielten, sich lieber des Lövenschen Collegii zu begeben, als die Conditiones anzunehmen.

Der König Franciscus II. gibt 4. Befehle den Jesuiten zum besten.

In den Niederlanden können sie nicht ankommen.

§. XIII. In Teutschland hatten die Jesuiten erwünschten Fortgang ihrer Sachen. Der Churfürst von Trier, Johannes a Petra, befande sich eben auf dem Reichs-Tage zu Augspurg, in dessen Abwesenheit Caspar Olevianus zu Trier, das Evangelium predigte. Der Churfürst, so bald er davon Nachricht bekam, eylete mit einem Catholischen Prediger, Petrus Phä, nach Hause, und stellte denselben zum predigen auf in der St. Jacobs-Kirche. Als nun die Leute Olevianum auf der Cantzel erwarteten, und Phä auftrat, stunden Männer und Weiber auf, und wollten den Pfaffen von der Cantzel werffen. Es konnten auch die Churfürstliche Räthe den Tumult nicht eher stillen, biß Olevianus zu predigen aufstieg. Selbst der Churfürst hielte sich in Trier nicht sicher zu seyn, ob er gleich seine Leibwacht verstärckte, und wiche aus der Stadt. Da nahm er nun die Jesuiten zu Hülffe, mit welchen er die verfallene Triersche Universität wieder aufzurichten vermeynte. Er ließ den Pater-Rector Johann Rhetius und Heinrich Dionysius von Cölln nach Coblentz kommen, und bote ihnen ein reichlich dotirtes Collegium an, liesse sie darauf mit grossen Geschencken wieder ziehen. Es währete nicht lange, da zogen die Jesuiten, Everhard, Johann Rhetius und Andreas Valkenburg in Trier ein, und nahmen ein altes Collegium hart an der Academie in Besitz. Der letzte predigte in der Ertz-Bischöflichen Kirche, und Rhetius in einer andern Kirche. Bald darauf kamen noch 6. Jesuiten von Rom, und Anton Vinck aus Sicilien ward Rector. Der Suffraganeus, Gregorius Virneburg, war voller Freuden. Die Kinder der Einwohner waren bißher von Evangelischen Schulmeistern unterrichtet; diese suchten die Jesuiten nun in ihre Schulen zu locken, und das Lutherthum gäntzlich zu verbannen. Die Catholisch-Schweitzerschen Cantons liessen Otto Briamontius und Simon, einen Engelländer, zu sich kommen, und hätten auch gern Collegia gehabt, wenn sie nur den Jesuiten reiche Einkünffte hätten geben können. Denn, wie die Schweitzer sagen: kein Geld, kein Schweitzer; also waren auch die Jesuiter gesinnet, und dachten mehr, als sie sagten: kein Geld, kein Jesuit. Zu Wien ließ der Pater-Rector Johann Victoria eine Druckerey anlegen, und theilte die darinn gedruckte Bücher den Leuten und Kindern umsonst aus. Käyser Ferdinand stifftete auch ein Collegium vor junge Edelleute, die unter Jesuitischer Aufsicht stehen musten. Die Prinzeßin Johanna aus Portugall schickte Christoph Rodericium, einen Jesuiten an die Königin Maria, Königs Maximiliani Gemahlin, ihre Schwester, daß er in Teutschland wider die Ketzer sollte arbeiten helffen: wie er dann sich bemühete, daß bald einige, des Lutherthums verdächtige von Hofe geschaffet wurden, und daß der König Maximilian, der

a. 1556. Zu Trier zerstöhren die Jesuiten das Lutherthum. 1560. Sacchinus lib. IV. p. 175.

Kriegen daselbst ein Collegium.

Die Catholischen Schweitzer verlangen sie auch.

Jesuitische Verrichtungen zu Wien.

a. 1556. Augspurg. München. In Portugall und Spanien. Borgia geräth in Gefahr.

dem Lutherthum nicht abgeneigt war, in den Jesuitischen Stricken gefesselt wurde. Zu Augspurg predigte Canisius, und machte Stephanum Agricola, der Melanchthons Discipul gewesen war, zu einem Apostaten, schickte ihn auch gleich nach Ingolstadt, allwo er Ignatii Regeln ins Teutsche übersetzet, und sonst viele Streit-Schrifften geschrieben. Nach München ließ Hertzog Albertus noch mehrere Jesuiten von Rom kommen, daß ihre Anzahl auf 20. anwuchse. Zu Inspruck und Dilingen ging auch alles nach Hertzens-Wunsch. In Portugall entstunden neue Collegia zu Braga durch Stifftung des Ertz-Bischoffs, Bartholomäi de Martyribus: zu Porto desgleichen. Murcia ward zu Castilien gezogen, und an des verstorbenen Baptistä Barmä Stelle ward Antonius Cordesius Provincial über Aragonien. Zu Madrid sahe man auch den Anfang eines Collegii. Aber mit dem grossen Francisco Borgia wollte es auf die letzt nicht gut gehen. Er war, wie oben gemeldet, Commissarius über Portugall und Spanien, und hatte also den Rang über alle Provincialen. Der Provincial über Castilien, Anton Araozius, beschwehrte sich über Borgia, daß er alles contramandirte, was er stifftete, und hielte überhaupt das Commissariat für unnöthig und den Provincialen nachtheilig, indem jener wieder nieder reisse, was dieser bauete. Uber dem wollte Araozius nicht gern seine Leute in fremde Länder verschicken, und das Geld nach Rom lassen, daß er selber brauchte. Borgia tadelte an jenem, daß er sich das Hof-Leben zu sehr gefallen liesse, und also der Armuth und Demuth nicht obliegen könnte. Hierzu kam, daß Borgia gar einer vormahligen Vertrauligkeit mit dem Ketzer, Dominico Rosas und dem Toledischen Ertz-Bischoff, Carranza, verdächtig ward, welchen letzteren er, nachdem er eingezogen, gar vertheidiget. Der König selbst war auf Borgia erzürnet, daß er seines Bruders Heyrath, die der König nicht gern sahe, befördert. Der Ertz-Bischoff zu Sevilien war auf ihn erbosset, daß Carranza sein Zeugniß verworffen, und sich hingegen auf Borgia beruffen. Man sagte, Borgia hielte sich deswegen in den Einöden Galliciens auf, damit er nicht der Inquisition in die Hände fiele. Das beste Mittel war, daß Lainetz den Pabst Pius IV. bate, daß er Borgiam nach Rom nöthigte unter dem Vorwand, der Cardinal von Ferrara, sein Vetter, wollte ihn gern sprechen. Auf solche Weise entkam Borgia den Nachstellungen, und sein Commissariat konnte auch mit guter Mannier aufgehoben werden.

Lainius läst durch Natalis in Spanien visitiren.

§. XIV. Lainius schickte seinen Aßistenten im Jahr 1561. nach Spanien, nehmlich den Hieronymus Natalis, um den verwirrten Zustand daselbst zu bessern, mit Vollmacht, Rectores und Provincialen ab- und einzusetzen. Er brachte Briefe vom Pabst und Lainio an den König mit, bey welchem er Au-

Audientz hatte. Darauf reisete er zum Borgia nach Porto visitirte zu Braga und Coimbra, hielte öffters Vermahnungen und ordnete diß und jenes. Darauf ging er nach Lissabon, da er mit dem Cardinal Heinrich von der Academie zu Evora handelte, und am Hofe viel Gnade genosse. Weil Michael Turrianus Königlicher Beicht-Vater war, und zugleich Provincial, gab Natalis dem Consalvo Vazio das Provincialat, und richtete zu Braganza durch Hülffe des Bischoffs von Miranda, Antonii Pinerii, und Hertzogs Johannis von Braganza, ein Collegium auf. Franciscus Borgia hatte sich indessen, mit Vorbewust Natalis, heimlich nach Rom zu Schiffe gemachet, weil er durch Castilien zu reisen, und vom Könige Abschied zu nehmen, wegen des Verdachts seiner Bücher, und Nachstellung der Inquisition, sich nicht getrauet. Auf Natalem fiel der Verdacht, daß er Borgiam heimlich fortgeschaffet. Der Ertz-Bischoff von Sevilien bliese mit zu, und Araozius hatte am Hofe vorgestellet, wie man aus Spanien alles Geld zum Römischen Collegio schickte: Natalis aber meynte, es wären zwar wohl Schenckungen nach Rom gekommen, doch ohn Schaden der Spanischen Collegien. Zu Rom wäre das vornehmste Collegium, woraus man Leute schickte, die Ketzer zu bekehren. Müste also selbiges aus allen Reichen unterstützet werden. Doch getrauete er sich nicht nach Hofe zu kommen, weil Araozius zu mächtig war, und man ihm seine Visitation nicht zu gute halten wollte. Natalis suchte Araozium gar vom Hofe wegzubringen, und Rodericus Gomius hatte einen heimlichen Brief in die Hände bekommen, der von Rom an Natalem geschrieben, daraus man sahe, wie man Araozium verfolgte: daher sich dann der Hof des Araozii annahm, welchen Lainius zum Commissario zu machen vorhatte, damit er das Provincialat ablegte. Aber, weil das Commißiarat nichts beständiges war, sondern von dem Willen des Generals dependiret, merckte Araozius, daß man auf solche Weise ihn zwischen zween Stühlen wollte nieder sitzen lassen. Woraus man den siehet, wie die Jesuiten ihre Schelm-Stücke nicht allein wider die Evangelischen, sondern auch wider einander selbst gebrauchet. Inzwischen nöthigte der Vice-Roy zu Majorca Wilhelm de Rocaful, die Jesuiten auch in diese Insul, und der Bischoff, Jacob Arnedus, gab ihnen die Kirche, der Berg Sion genannt, ein, wozu sie hernach kostbare Gebäude zum Collegio kriegten. Zu Rom war die Societät auf 260, und das Collegium auf 190. angewachsen. Natalis schickte die besten Jesuiten aus Spanien nach Rom, unter andern, Petrum Perpinianum und Benedictum Pereira, welche zusammen bey die 800. Zuhörer hatten. In Calabrien hatte man bey die 1600. so genannte Ketzer aufgesuchet, wie oben erwehnet, dabey denn 2. Jesuiten, Lucius Crucius und Johann

a. 1556. a. 1561. Sacchinus lib. V. p. 220.

Jesuiten kriegen auch festen Fuß in Majorca.

Hausen in Calabrien und in den

a. 1556. hann Xaverius, der mit dem Indianer-Apostel nicht zu verwechseln, auf des Ertz-Bischoffs zu Cosenza, des Cardinals Gaddi, erfodern, viele sollen bekehret haben. In den Thälern der Waldenser, und zwar in Agronia, entstand nach Königs Francisci II. Tode, ein Aufruhr, indem sie sich mit den Christen in Dauphine verbanden, und ihrer 6000. zu Vigoni, nach Reformirter Art, communicirten. Possevinus muste also mit 40. aus vielen Clöstern beruffenen Pfaffen dahin, und die Clöster musten den 20ten Theil ihrer Einkünffte zu ihrer Versorgung hergeben. Viele tausend Exemplare von Canisii Catechismo wurden gedruckt und vertheilet. Ludovicus Codrettus muste zu Stura und Barcellonette predigen. Aber an dem letzten Ort hatte eine Frau das Neue Testament in ihrer Sprache in der Hand, und foderte den Jesuiten zum Disputiren auf, mit welcher er sich aber einzulassen sich nicht getrauete. Der Ertz-Bischoff zu Embrun, Wilhelm Avanson liesse Codrettum nach Gap kommen. Allein die Hugenotten liessen ihn nicht predigen, und der Jesuit war seines Lebens nicht sicher, darum er sich auch wieder wegpacken muste.

Waldenser-Thälern. c. II. §. 16.

§. XV. Da sorgte nun der Hertzog Emanuel Philibert, daß die Jesuiten zu Mondevo ein Collegium vor die Waldenser bekamen, wozu die Nonnen von St. Clara ihr Closter hergeben musten. Zu Como sahe man die Jesuiten auch lehren. Als die Graubündter einen Tag zu Chur hielten, suchten die Catholiquen im Veltellin wieder an, die von Anton Quadrio zu einem Collegio gewidmeten Gelder anlegen zu dürffen. Es wurde ihnen aber abgeschlagen, der Jesuiten Nahme auf ewig aus dem Lande verbannet, und das Geld den nächsten Erben gelassen. Zu Monte Politiano muste der Pater Rector Gambarus entlauffen, weil er mit Weibs-Leuten Unzucht getrieben. Die Jesuiten selbst gestehen, Lainius habe ihn aus der Societät gestossen, und wollen doch seine Unschuld behaupten. Es führten die Jesuiten ein solches Leben, daß der Cardinal, Johannes Riccius selbst gesaget, es wäre kein Wunder, wenn die Bürger zu Politiano die Jesuiten wegjagten. Zu Venedig war auch alles wider die Lojoliten aufgebracht. Man hielte sie öffentlich für Friedenstöhrer, die sich in Staats-Sachen mischten, und durch der Weiber Beicht alle Heimligkeiten zu erfahren suchten, auch die Weiber zu aller Unzucht verführeten. Man nennete sie Chiappiner. Der neue Patriarch, Johann Trevisanus, schwur, er wolle nicht eher ruhen, biß alle Jesuiten aus dem Lande vertrieben wären. Ein Pfaffe, Johann Petrus, welchen die Jesuiten doch nicht zu ihrer Zunfft rechnen wollen, wurde, wegen einiger in einem Nonnen-Closter verübter Schandthaten, am Leben gestrafft. Palmius aber der Provincial, wuste bald einen vornehmen Nobili, Hiero-

Collegium zu Mondevo.

Sacchinus lib. V. p. 244.

Der Jesuiten üble Sitten und Nachrede.

Die Venetianer wollen die Jesuiten verjagen.

nymus

nymus Priulus, auf seine Seite zu stimmen, das diß Ungewitter wieder vorüber ging. In Franckreich regierte der junge König, Carl IX, dessen Frau Mutter, Catharina de Medicis, die meiste Hand am Ruder hatte. Weil nun der Hugenotten immer mehr wurden, stellte die Königin Catharina eine Unterredung zu Poißi, einem Nonnen-Closter nicht weit von St. Germain, an, um zu versuchen, ob nicht eine Religions-Vereinigung getroffen werden könnte. Wir wollen hernach von diesem Colloquio zu seiner Zeit ein mehrers reden, jetzo wollen wir nur die Jesuitische Verrichtungen dabey erzehlen. Der Pabst schickte zu besagter Unterredung zu Poissy den Cardinal, Hippolytus von Este, und weil die Jesuiten nun schon so angesehen waren, daß man meynte, ohne sie könnte kein Religions-Handel vorgenommen werden; so nahm der Cardinal gar Lainium, den General-Præpositum, und 3. andere Jesuiten, Polancum, Annibal Codrettum und Ludovicum Giappum, mit sich. Salmeron wurde indessen zum General-Vicario bestellet. Lainius visitirte im Durchreisen die Collegia, sprach den Hertzog von Savoyen, billigte Possevini Verfolgung der Waldenser, welche zu Chieri fast ein anderes Genev hatten, und weil Salmeron so unvermuthet von Napoli nach Rom gereiset, war in der gantzen Stadt eine Rede, er hätte eine reiche Frau nicht eher absolviren wollen, biß sie ihm 4000. Scudi gezahlet, mit welchem Gelde er dann nach Genev gereiset, und Reformirt geworden wäre. Franciscus Borgia kam auch zu Rom an, und wurde mit grösten Ehren empfangen.

a. 1556. Lainius kommt auf das Colloquium zu Poissy. 1561.

§. XVI. Zu Tirnau in Ober-Ungarn, allwo die meisten Einwohner Evangelisch waren, machte Victoria, welchen der Ertz-Bischoff von Gran, Nicolaus Olahus, dahin von Prag kommen lassen, Anstalt zu einem Collegio. Zu Trier waren schon 11. Jesuiten-Priester, und 8. andere von der Societät, welche das neue Collegium einweyheten, auch Erlaubniß gaben, sich der Universität zu incorporiren, ohn Verletzung ihrer Gelübde. Herrmann Tyräus predigte in der Haupt-Kirche, und die Reliqvien, die man seit 14. Jahren nicht mehr geachtet, wurden dem Volck wieder vorgezeiget. Zu Augspurg soll Ursula von Lichtenstein und Sibylla von Eberstein, jene, Georg Fuggers, diese, Marci Fuggers, Frau, von den Jesuiten wieder zum Abfall von der Lutherschen Lehre gebracht seyn. Zu Mäyntz war Daniel Brendel Ertz-Bischoff und Churfürst, welcher Joh. Rhetium zu sich entbote, und den Jesuiten vors erste 2. Häuser eingab. Die Einwohner aber hielten die Jesuiten für Aufrührer, und ärger als die Wieder-Täuffer. Die Canonici und andere Vornehme protestirten bey dem Churfürsten wieder die fremden Gäste. Es halff aber alles nichts. Von Rom und Cölln schickte

Collegium zu Tirnau in Ungarn. 1561. Sacchinus lib. V. p. 270.

Collegium zu Mäyntz. ib. p. 272.

a. 1556. man den Mayntzern, was sie haben sollten, und Lambert Averus ward der erste Rector. Zu Aschaffenburg gab ihnen der Churfürst auch die Schule ein, wovon denn die Jugend nach Mäyntz, als auf eine höhere Schule zog. Zu Pamiers, aber jagte man alle Jesuiten mit Gewalt aus der Stadt.

Collegium zu Poissy. Als Lainius nach Paris kam, war die Unterredung zu Poissy schon angegangen. Der Cardinal von Lothringen war der Jesuiten stärckster Patron, und weil von Reformirter Seite Petrus Martyr, Theodorus Beza und Marloratus gegenwärtig waren, fragte er sie, von wem sie Macht, das Evangelium zu lehren, bekommen hätten, und sagte, wenn sie nicht im Articul vom heiligen Abendmahl einig werden wollten, würde das Colloquium fruchtloß ablauffen. Den 4ten Tag kam die Königliche Frau Mutter, der König Anton von Navarra, mit seiner Gemahlin Johanna: sein Bruder der Printz von Conde und dessen Gemahlin, der Hertzog von Guise und sein Bruder der Hertzog von Aumale, der Hertzog von Monmoranci und andere Pairs, ins Colloquium, ohn die Cardinäle von Lothringen, Bourbon, Armagnac, Guise und Chastillon, 25. Bischöffe und so viel Doctores aus der Sorbonne. Der Päbstliche Gesandte aber und der Cardinal Tournon wollten nicht erscheinen: Lainius aber, nebst den übrigen Jesuiten waren zugegen. Beza antwortete schrifftlich auf die vorgedachte Frage, Martyr aber redete Italiänisch, welchem auch Lainius in eben der Sprache antwortete. Er hielte es aber für gefährlich, sich mit den Ketzern einzulassen, nennete sie Wölffe und Füchse. Er meynte: es schickte sich vor Königliche Personen nicht, Religions-Streitigkeiten mit entscheiden zu helffen, sondern das gehörte den Priestern zu. Und da nun schon das Concilium zu Trient gehalten würde, sollte man dem die Sache übergeben. Wenn man aber ja das Colloquium fortsetzen wollte, so müste es von gelehrten und gesetzten Leuten geschehen. Denn Layen und unerfahrne Leute könnten leicht durch die Ketzer verführet werden. Was er sonst von der Messe disputiret, wird zu seiner Zeit erzehlet werden. Inzwischen predigte er zu Paris Italiänisch und Frantzösisch, besuchte alle Collegia und Clöster, sprach die Doctores in der Sorbonne und viele Priester, eyferte überall wider die Ketzer, und wollte den Printz von Conde bekehren. Er recommendirte ihm das Trientische Concilium, und bate, daß Franckreich doch dasselbe ansehnlich beschickte. Denn da wäre der Heilige Geist, und die meisten Stimmen müsten die Wahrheit haben. Solches befahl er den Reformirten Lehrern aufs beste, und bate, sie möchten sich dahin begeben, und Weißheit lernen. Bey allem dem aber gestunde er, es müste das gottlose Leben der Clerisey gebessert werden. Das that er aber darum, weil er seine Societät für vollkommen und heilig hielte, davon

von andere Orden Exempel und Muster nehmen müsten. Was aber die Jesuiten für schöne Früchtgen gewesen, und noch seyn, wird zu seiner Zeit schon klar werden. a. 1556.

§. XVII. Salmeron war, in Lainii Abwesenheit, Vicarius zu Rom gewesen. Weil aber derselbe a. 1562. nach Trient reisete, kriegte Borgia so lange das Vicariat, ohngeachtet er in Spanien eine so schlechte Nachrede hatte. Der Cardinal, Alexander Farnese, ließ den Jesuiten, auf seine Kosten, ein treffliches Profeß-Hauß bauen, und die Kirche beym Collegio wurde auch angefangen, wozu der Cardinal Otto von Augspurg den Grundstein legte, und die Layen der Jesuiten daran arbeiten musten. Wie es um diese Zeit in Sardinien, allwo die Jesuiten nun auch zu Sassari ihr Collegium zu Stande brachten, mit dem Christenthum gestanden, davon erzehlet Sacchinus recht erschröckliche Dinge. Der Ertz-Bischoff von Cagliari schrieb an Lainius: In seiner Diöces wäre kein eintziger Priester, der verstünde, was er läse. Von 24. Canonicis gingen nur 3. betagte ins Chor: die andern lebten in der Fremde, oder trieben Kauff-Handel. Auf den Dörffern wäre kein Pfarrer ohn Concubinen, und die Einwohner suchten dem ankommenden Pfaffen immer die beste Hure aus, die sie ihm mit gewissen Ceremonien beylegten. Bey der Messe würde den Pfaffen-Huren allezeit die gröste Ehre und Vorgang erwiesen, und drüngen sich die Weibs-Leute also recht darzu, daß sie Pfaffen-Concubinen würden. In der Kleidung wäre kein Priester von Bauren unterschieden. Zauberey und Teuffels-Künste würden unter die unverbothenen Dinge gezehlet. Die Kinder wären offt biß ins 10te Jahr ungetaufft geblieben. Und dergleichen mehr: welches die Jesuiten, zur ewigen Schande ihrer Kirche, nimmer würden aufgedeckt haben, wenn sie nicht zugleich dabey zeigen wollen, daß sie die Leute wären, die die Kirche verbessert hätten. In Franckreich unterredete sich der Jesuit Polancus offt mit dem Cantzler, mit der Königin Beicht-Vater Bottellier, Bischoff von Valence, und Castillon, welche alle gut Reformirt waren, daß sie ihre Beschwerden aufs Concilium brächten. Lainius streubete sich mit aller Macht dawider, daß die Hugenotten keine öffentliche Kirchen und Gottesdienst haben sollten, und wuste dabey die Exempel der alten Käyser und Concilien trefflich scheinbar zu machen, als die den Ketzern niemahlen Kirchen zugelassen. Konnte indessen doch nicht wehren, daß die Königin zu St. Germain einen neuen Convent anstellete, allwo man von dem Bilder-Dienst disputirte, und Lainius, dessen grosser Patron, der Cardinal Tournon verstarb, seine Vertheidigung der Bilder zu Papiere brachte. In Summa, die Jesuiten brachten es, nebst ihren Patronen dahin, daß der Printz von Conde, Amiral, Castillon,

Profeß-Hauß in Rom. 1562. Sacchinus lib. VI. p. 301.

l. c. p. 308. Schlechter Zustand der Kirchen in Sardinien.

Lainii und Polanci Aufenthalt und Verrichtungen in Franckreich.

a. 1556. lon, Andalott und die Königin von Navarra nebst vielen andern Reformirten vom Hofe musten, die Guisen empor kamen, ein Catholischer Commendant in Paris gesetzet, die Kirchen verbrannt, und alle Uncatholische mit dem Elend bedräuet wurden, ferner auch der König Anton von Navarra sich äusserlich zum Pabstthum bekennete. Zu Valence in Dauphine predigte der Jesuit Edmund Augerius, und zu Lyon Possevinus. An dem letzten Ort ließ der Gouverneur der Comte de Sault Reformirte Prediger aufsteigen, und die Guarnison halb aus Catholischen, halb aus Evangelischen bestehen. Von Genev wurden die Bücher ungehindert hingebracht. Possevinus ließ sichs nun mit seiner vermeynten Ketzer-Bekehrung recht sauer werden, und predigte in allen Versammlungen wider Calvini Institutiones. Ein anderer Pater muste bey ihm auf der Cantzel stehen, und die aufgeschlagene Stellen aus den Concilien und Vätern herlesen. Zween St. Johannis-Ritter (so hiesse man die Canonicos der Stiffts-Kirche) hielten immer die Wache, unten an der Cantzel, daß ihm die Hugenotten keinen Schaden thäten. Sein Geselle, Ludov. Codrettus, muste zu Embrun, auf Erfodern des dasigen Ertz-Bischoffs Wilhelm Avanson, predigen; aber die Hugenotten verhinderten ihn durch Geschrey und auszischen, daß er wieder Abschied nehmen muste. Und so gings dem Possevino zu Lion auch.

Possevinus eyfert noch immer wider die Hugenotten.

Possevini Schicksal zu Lion. 1562. Dorigny vit. Possevin. p. 83. seq.

§. XVIII. Es ließ nehmlich der Comte de Sault geschehen, daß 200. Hugenotten die Stadt Lion überrumpelten, und das Dominicaner-Closter einnahmen, die Brücke über die Saone besetzten, und alle Kähne und Schiffe wegbrachten. Possevinus entkam mit einem Kahn über den Fluß, und begab sich zum Ertz-Bischoff. Der Comte de Sault, der ihn beym Fluß antraff, stellte sich, als wäre er gut Catholisch, und selbst in Nöthen und Gefahr, und nahm ihn mit sich. Sein Bruder von St. Andrea machte eine Catholische Mine, und wollte die silberne Gefässe der Haupt-Kirche retten, daß sie die Hugenotten nicht bekämen, sind aber nie wieder zum Vorschein gekommen. Possevinus dachte, er wäre nun sicher. Es kamen aber bald 200. Hugenotten für des Commendanten Hauß, und nahmen Possevinum in Arrest. Ein Prediger, Ruffin, der aber auch mit Gewehr versehen, foderte ihn zum Disputiren auf, weil er ein Buch de Eucharistiæ Sacramento, oder de Sanctissimo Sacrificio Missæ geschrieben, und selbiges für unüberwindlich gehalten. (d) Da soll nun Possevinus so behertzt gewesen seyn, daß er seine Lehre und

(d) Es ist heraus gekommen Lugd. 1563. und in Englischer Sprache 1564. Petrus Viret und drey andere Reformirte haben darwider geschrieben, welchen Possevinus antwortete in Responsione Petro Vireto, & tribus aliis hæreticis cet. Avenion. 1564. 8v. conf. Sotvell f. 81.

und Schrifft mit seinem Blut versiegeln wollen. Er muste mit ansehen, daß a.1556.
von den Hugenotten, die Kirchen und Clöster geplündert, die Archive verbrannt, Irenäi und Bonaventurä Reliquien in die Saone geworffen wurden: daß die Soldaten aus den Kelchen soffen, und mit dem heiligen Oel die Stieffeln schmierten. Die Florentinischen Kaufleute brachten den Possevinus heimlich aus der Stadt, und der Commendant von Mont-Luel in dem Ländgen Bresse, welches damahls dem Hertzog von Savoyen noch gehörte, legte, im Nahmen seines Hertzogs, Vorbitten beym Commendanten ein, daß er ihn unter einer Escorte, in Fischer-Kleidern, auslieferte, und der Gefahr, da ihm ein Officier, Vasconettus mit 50. Soldaten aus einem Kauffmanns-Hause holen wollen, entging, daß er glücklich nach Chieri wieder kam. Zu Valence hatten inzwischen die Hugenotten den Gouverneur aus dem Fenster aufgehenckt, und dem Jesuiten Edmund Augerio schon den Strick um den Hals gethan, ihn auf öffentlichem Marckte am Galgen zu erdrosseln: wo er nicht die Päbstische Lehre wiederrieffe. Da sagen nun die Jesuiten, Augerius hätte durch seine Rede viel Ketzer beweget. Aber weil er davon gekommen, so wird niemand zweiffeln, daß er wiederruffen, anderst die Hugenotten ihn sans façon würden aufgehencket haben. Die Catholiquen haben ihn hernach zu Pferde fortgeschaffet. Darauf kamen die Hugenotten vor Tournon, und dräueten, wo der Hertzog, Justus Tournon, die Jesuiten nicht fortjagte, und die Messe abschaffte, die Stadt zu plündern. Da muste Annibal Codrettus mit noch andern dreyen, Abschied nehmen. So gehäßig war dazumahl der Jesuiten-Nahme in Franckreich. Nur war zu bedauren, daß die Reformirten durch Gewalt und Empörung wider die Obrigkeit ihre Lehre vertheidigten.

Edmund Augerii Gefahr zu Valence.

§. XIX. Natalis hatte immittelst seine Visitation in Spanien vollbracht. Wie er aber durch Franckreich reisete, geriethe er nebst seinen Gesellen den Hugenotten in die Hände, die ihn auf dem Wege nach Toulouse ertappeten, ins Gefängniß schmissen, doch aber wieder gehen liessen. Ja es durffte kein Jesuit sicher reisen. Lainius war vom Pabst beordert, von Paris sich nach Trient zu begeben. Er muste aber seinen Weg durch die Nieder-Lande nehmen, weil er durch Franckreich zu gehen sich nicht getrauete. Zu Brüssel hatte Lainius bey der Gouvernantin Margaretha von Oesterreich, Hertzogin von Parma, Audientz, welche vormahls zu Rom bey ihm gebeichtet. Man versprach ihm, daß zu Cambray und Antwerpen Collegia gestifftet werden sollten. Er besuchte die Collegia zu Löven, Cölln, Trier und Mayntz. Zu Augspurg handelte er mit den Fuggern wegen eines Collegii. Von da reisete er über Ingolstadt, München und Inspruck nach Trient, und traff daselbst Salmeron und Johann Covillon nebst Canisio an. Man wiese ihm auf dem Concilio

Lainius gehet aus Franckreich nach Trient. 1562. Sacchin. lib. VI. p. 321.

a. 1596. lio den Platz nach den General der Canonicorum Regularium an, worüber die Generals der andern Orden murreten, und den Jesuiten den Rang protestirten. Die Cardinal-Legaten baten Lainium, so lange wegzubleiben, biß sie die andern Orden befriediget, als die da schon aufpacken, und vom Concilio wegziehen wollten. Die Sache wurde so gespielet, daß Lainius, auf serordentlicher Weise auf der Bischöffe Banck zwar sitzen, aber nach allen andern Ordens-Generalen votiren muste. Und damit es nicht hiesse, als hätte sich Lainius über die andern Orden herschwingen wollen, gaben ihm die Cardinal-Legaten ein Zeugniß seiner Bescheidenheit, darinn sie die Jesuiten unter die Presbyteros, nicht aber unter die Mönche rechneten. Die Cardinäle liessen ihn, damit sie ihn hören konnten, bey sich sitzen, und auf einen Catheder steigen, darauf er bey die drittehalb Stunden von der Messe redete, und weil Käyser Ferdinand und der Hertzog von Bäyern drauff drungen, daß den Layen der Kelch wieder gegeben würde; so war Lainius vor andern dawider, und behauptete: daß die Gewalt des Pabstes und der Bischöffe unmittelbar von GOtt wäre. Auch hörte man der Jesuiten Meynung in dem Streit von dem Sacrament der Ordination, darinn sie nicht einig werden konnten. In Franckreich eroberten die Catholiquen Vienne und Valence wieder, und machten den Jesuiten wieder Lufft. Zu Paris sturben an der Pest mehr als 30000. Menschen, und unter denselben der Jesuit Paschasius. Zu Toulouse hausete man mit den Hugenotten sehr übel, und der dasige Ertz-Bischoff, der Cardinal von Armagnac, liesse zu Toulouse, und Rivi den Jesuiten Collegia anrichten. In Schottland war die Königin, Maria Stuart, eine Wittwe des verstorbenen Frantzösischen Königs Francisci II, noch eyfrig Catholisch, die vornehmsten des Reichs aber und die meisten Bischöffe schon Evangelisch. Der Pabst schickte den Jesuit Gaudanus, unter dem Character eines Nuntii, nach Schottland, welcher von Löven zween Schottländer, Edmund Hai und Wilhelm Critton, mit dahin nahm. Allein die Schottländer bekamen bald Wind von den Jesuiten, und suchten sie auf. Gaudanus muste in weltlicher Cavalliers Kleidung gantz heimlich der Königin das Päbstliche Schreiben überreichen. Der Bischoff von Dunkeld ließ ihn auch heimlich zu sich kommen in der Kleidung eines Italiänischen Kauffmanns. Wie aber die Jesuiten sahen, daß sie ihres Lebens nicht sicher waren, und man in allen Hafens auf sie passete, sahen sie zu, daß sie doch heimlich wieder davon kamen.

Jesuiten wollen Schottland bekehren.

Lainius geht wieder nach Rom.

§. XX. Der Cardinal Hercules Gonzaga, erster Legat zu Trient, und Bischoff zu Mantua, war auf der Synode zu Trient mit Lainio bekannter geworden. Darum bate er ihn, daß er, im Vorbey-reisen zu Mantua zu einem

einem Collegio die Verfügung thun möchte, worzu er selbst alle hülfliche Hand versprach, aber noch a. 1563. verstarb, doch vor seinem Ende 2000. Ducaten zum Hause, und noch 2000. zu den jährlichen Revenüen vermachte, welches Vermächtniß doch erst einige Jahre hernach vollstrecket worden. Die Trientische Synode aber hat den Jesuiten viel Vortheile verschaffet. Die anzurichtende Seminaria dachte sie keinen andern, als ihnen zu. Ja da man in der 25ten Seßion das Mönchs-Wesen regulirte, liesse man die Jesuiten bey ihren Regeln, und wollte mit ihnen keine Neuerung vornehmen. Das Concilium ward a. 1563. im November geendiget, und Lainius zog mit 4. Gesellen wieder nach Rom, allwo im Collegio 218. Socii, und im Profeß-Hause 80. Profeßi waren. Im Neapolitanischen muste Christoph Rodericus die Ketzer bekehren die aus den Thälern dahin gekommen, und sich mit den Lutheranern vereiniget. Einige verdammete man auf die Galeeren, einige wurden nach Rom gelieffert, und am Leben gestrafft. Der Jesuit soll bey die 1400. zum Pabstthum wieder gebracht haben; welchem die Inquisitores getreulich halffen. Man kan selbst weiter nachdencken, was für Grausamkeiten dabey mögen vorgegangen seyn. Zu Monte-Politiano ging das Collegium von selbst auseinander, vielleicht, weil sie nicht viel daher zu holen hatten, oder ihre Schand-Thaten, davon oben gemeldet, nicht mehr zu dulden gewesen. Sie geben aber für, es hätte sich anderwärts bessere und reichere Gelegenheit hervor gethan, der Christenheit zu dienen. Denn der Cardinal Borromäus Ertz-Bischoff zu Mayland, schrieb an Palmium, daß er unverzüglich nach Mayland kommen, und daselbst Anstalt zum Collegio machen möchte. Wer war froher, als die Jesuiten, daß sie auch in dieser grossen Stadt, darinn sie bißhero sich nicht einnisteln können, eine offene Thüre bekamen? In Teutschland wurden von den Jesuiten die Provintzen in Oesterreich und Ober-Teutschland eingetheilet. Zu Dilingen war schon a. 1558. vom Bischoff Otto zum Collegio Anstalt gemachet. In diesem 1563ten Jahre aber, kam der Jesuit Johann Covillon von Trient dahin, und hielte Lateinische Predigten. Im folgenden Jahre kam die Sache vollends zu Stande, wovon hernach. Canisius schwermete auch noch in Teutschland herum, und hatte sich beym Pabst trefflich insinuiret, damit, daß er auf dem Concilio sich denen widersetzet, die den Pabst dem Concilio unterworffen, und eine gründliche Besserung der Sitten zu Rom am Haupt und Gliedern, wie auch die Communion unter beyderley Gestalt und die Priester-Ehe behauptet, und dem Käyser Ferdinand solche Sachen bestens recommendiret hatten. Canisius sprach zu Innspruck mit dem Cardinal Moronus auch davon, konnte aber doch nicht verhindern,

a. 1556.
a. 1563.
Sacchin. lib. VII. p. 359. Sess. XXV. can. 16.

Rodericus verfolgt die Lutheraner im Neapolitanischen.

Collegium zu Mayland.

Jesuitische Verrichtungen in Teutschland.

daß

a. 1556. daß nicht in Oesterreich und Bäyern das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt ausgespendet würde: da selbst auf dem Concilio von Papistischen Theologen solches für nicht unbillig erkannt wurde. Zu Antwerpen kam der Jesuit, Jacob Pätz, ein Spanier, von Rom an, welchem Franciscus Scipio bald folgte. In Franckreich kriegten die Königlichen Troupen Lion wieder ein. Da kam Edmund Augerius von Vienne gleich dahin, und predigte, und hatte, wie die Jesuiten vorgeben, bey die 20000. Zuhörer. Er verfertigte einen Catechismum, (e) welchen ein anderer, Franciscus Antonius, mit Zeugnissen der Väter erweitert und erläutert: daß also nun die Jesuiten 2. Catechismos hatten, damit sie Luthers und Calvini Catechismis schon zu begegnen vermeynten. Possevinus dachte auch nicht mehr an die vorige Gefahr, sondern kam nun wieder nach Lion, und halff Augerio die Hugenotten verfolgen. Denn weil dieselbe unten lagen, sahe man die Jesuiten aller Orten herrschen und einziehen. Nach Paris kamen Johann Maldonatus und Michael Vanegas nebst Oliverio Manarco, und machten sich bey den damahligen Religions-Troublen gleichsam nothwendig, als solche Leute, die allein die Catholische Religion wieder herstellen würden.

Augerii Catechismus.

Sotwell f. 474.

§. XXI. Lainius langte a. 1564. von Trient wieder zu Rom an, und machte Borgia zu seinen Aßistenten. Die Societät verlohr ihren Protector, den Cardinal Rudolphus Pius von Carpi. Der Pabst sprach Lainium zu Frascati, und sagte zu ihm, er wolle selbst den Schutz der Societät über sich nehmen. Nun hatte man auf der Trientischen Synode beschlossen, daß die Bischöffe und Geistliche fein bey ihren Gemeinden, und nicht zu Rom residirten, und daß man Seminaria Clericorum anlegen sollte. Zu Rom machte man also mit solchem Seminario den Anfang. Da fragte sichs, wer darüber die Aufsicht haben sollte. Der Cardinal Sabellus, als Patron des Seminarii, meynte, die Jesuiten schickten sich, nach ihrer Profeßion, am besten darzu, und trug also Lainio die Verwaltung auf, welcher die Constitutiones auch auffetzen muste. Das war nun den übrigen Religiosen und Professoribus zu Rom überaus empfindlich und ärgerlich, daß die Jesuiten überall den Meister spieleten. Weil nun die Clöster zu dem Seminario den Unterhalt mit hergehen sollten, so meynten die Religiosen, es könnte das Seminarium auch von andern, als von Jesui-

Der Pabst will selbst Protector der Societät seyn. a. 1564. Sacchin. lib. VIII. p. 403.

Jesuiten kriegen Aufsicht über die Seminaria.

(e) Man hat einen grossen und kleinen Catechismum von ihm, Frantzösisch, Griechisch und Lateinisch. Er kam heraus Lugd. 1563. und Griechisch und Lateinisch Paris. 1569. allwo binnen 8. Jahren 38000 Exemplar verkaufft worden. Von seinen übrigen Schrifften handelt Sotvell f. 182.

Jesuiten, regieret werden, und kamen dieserwegen beym Pabst ein, schlugen ihm andere Männer zu Lehrern für, und weil der Cardinal Borromäus sich nach Mayland begab, und ein gantz eingezogenes strenges Leben anfing, unterliessen sie nicht, dem Pabst, der darüber unwillig war, vorzustellen, Borromäus wäre aus dem vertraulichen Umgang mit dem Jesuiten, Joh. Baptista Ribera, zu solcher Aenderung gebracht, ja die Jesuiten hätten den Cardinal bethöret, daß er ihnen grosse Geld-Summen spendiret, und seinen Cardinals-Hut mit den Jesuitischen Gelübden vertauschen wollte. Der Pabst empfunde sothane Veränderung seines Nepoten und eines so vertrauten Cardinals höchst unglimpflich, und verbote Lainio und Ribera allen Umgang mit Borromäo. Er gab den Widersachern der Jesuiten um desto eher Gehör, je schimpflicher eine solche Aufführung dem Cardinals-Collegio zu seyn schiene. Ein jeder meynete, man würde das neue Seminarium den Jesuiten wegziehen, und ihren Practiquen Einhalt thun, ja sie alle mit einander aus Rom jagen. Der Cardinal Sabellus aber machte alles wieder gut, und veranstaltete, daß der Pabst selbst das Profeß-Hauß und die Collegia besahe, und ihnen das neue Seminarium anvertrauete. a. 1556.

Da kam aber eine Schrifft ohne Nahmen heraus, in welcher man die Societät als eine teuflische Religion, verfluchte Nation und Barbarische Secte abmahlete. Der Urheber soll ein Titular-Bischoff gewesen seyn. Und weil viele Wahrheiten darinn mochten entdecket seyn, schoben die Jesuiten alle Fehler auf die Apostaten, oder die sie selbst, ihrer Laster wegen aus der Societät gestossen; Konnten aber doch nicht hindern, daß man eine Inquisition wider sie vornahm. Allein die Jesuiten machten zu Rom ihre Sachen in aller Geschwindigkeit wieder gut, wie sie bißher allen Gefährlichkeiten entgangen waren. In Teutschland aber übersetzte man das gedachte Buch in die Teutsche Sprache, und streuete es allerwegen aus. Der Cardinal Otto von Augspurg aber nahm sich der Jesuiten an, und schrieb für sie an den Pabst, der dann den Urheber des Buchs seines Tituls und Einkünffte beraubte, und in das Gefängniß warff, auch an Käyser Maximilian, (denn Ferdinand war indessen gestorben) die drey geistlichen Churfürsten, den Cardinal von Augspurg und den Hertzog von Bäyern schrieb, und die Jesuiten aufs beste entschuldigte, damit ihre Collegia in Teutschland den erwünschten Fortgang behielten. (ee) Darauf wurden die Jesuiten

Schrifft wider die Jesuiten.

Der Augspurgische Bischoff nimmt sich ihrer an. Sacchin. lib. VIII. p. 413.

(ee) Societatis Iesu defensio adv. obtrectatores, ex testimonio & litteris Pii IV. P. M. in 8v. da sind die Brieffe alle zusammen gedruckt. Dilingæ 1565. Der Cardinal Truchß von Augspurg hat eine Lob-Vorrede davor gemachet.

a. 1556. suiten weit kecker, dann sie vorhin gewesen, und schwungen sich weit höher über alle andere Orden, welche mit Neid und Schmertzen ihren Wachsthum ansahen. Einem jeden kam der Appetit an, wider die Lutheraner hitzig zu fechten, weil er sahe, daß den Jesuiten ihr Eyfer so wohl belohnet, und vom Pabst so danckbahrlich erkannt wurde. Das Römische Collegium wuchse an Zahl der Studirenden über die Massen, weil ein jeder unter so geschickten Anführern zu lernen Lust hatte. Selbst der Ertz-Bischoff von Taranto, nachmahliger Cardinal, Marcus Antonius Colonna, liesse sich von den Jesuiten zum Doctor machen. Die Jesuiten legten zu Rom eine Arabische Druckerey an, und Johann Baptista Elianus ließ das Concilium Tridentinum in Arabischer Sprache heraus gehen. Wer einen Gradum annehmen wollte, muste eine Glaubens-Formul, die nach besagtem Concilio eingerichtet war, beschwehren, welche Petrus Canisius aufgesetzet, und der Pabst bekräfftiget: daß also die Jesuiten die ersten gewesen, die auf ihre Bücher schwehren lassen.

Neue Collegia der Jesuiten hin und wieder.

§. XXII. Im Neapolitanischen soll Christoph Rodericius mehr als 1500. Lutheraner zum Pabstthum wieder gebracht haben, wobey dann ein jeder nachdencken kan, wie viel Evangelische sich da aufgehalten, aber wie grausam auch man mit ihnen mag umgesprungen seyn. Gedachter Rodericius ist selbst darüber in Arrest gekommen, aber bald wieder loß gelassen. Salmeron that zu Venedig dergleichen. Zu Mayland legte Borromäus nebst dem Collegio auch ein Seminarium an, nach Anordnung der Tridentischen Synode, und ließ 30. Jesuiten von Rom kommen, welchen er beyderley zu verwalten übergab. Unter denselben sind sonderlich Lälius Bisciola und Johann Dominicus Bonacursius berühmt gewesen. Zu Rhegio und Parma kriegten die Jesuiten auch Collegia, ohngeachtet am letzteren Ort der Hertzog Octavius Farnese bißhero ein grosser Jesuiten-Feind gewesen. Franckreich theilten die Jesuiten in zwey Provintzen, Aquitaniam und Franciam. In der ersten ward Edmund Augerius Provincial. Als der König nach Lion kam, disputirte Possevinus mit Petro Viret, und der Ertz-Bischoff zu Aix, der mit Gewehr dabey erschienen seyn soll, hielte Virets Parthey. Der Cardinal Sanctacrucius muste beyden ein Stillschweigen auferlegen. Zu Avignon stifftete der Cardinal Alexander Farnese, und zu Cambery der Hertzog von Savoyen, Collegia. In den Rheinischen und Nieder-Teutschen Provintzen wurden neue Provincialen gesetzet. Uber die erstere Anton Vinck, (welcher Mäyntz, Cölln und Trier unter sich hatte) über die andere Everhard Mercurianus, unter welchem Löven, Dornick, Cambray, Antwerpen und Dinant stunden. In

Frieß-

Frießland wollte der Jesuit Andreas Boccatius auf Recommendation des Präsidenten Viglii Zuichem und Joach. Hoppers und des Brüsselschen Senats Schulen anrichten. Aber die Frießländer wollten keine Jesuiten haben, durch welche sie die Spanische Inquisition zugleich befürchteten. Der Jesuit muste sich auch wegpacken, weil das Volck schon zum Aufstand wider ihn geneigt war. Nach Irrland wurden Wilhelm Good und Edmund ein Irrländer geschicket, die dem Ertz-Bischoff zu Armagh, Richard Creagh hülffliche Hand leisteten. In Oesterreich konnten die Jesuiten die beyderley Gestalt des Abendmahls nicht hindern, sondern musten geschehen lassen, daß des Pabsts Bewilligung publiciret wurde. Der Käyser Maximilian wuste ihnen nicht viel zu Willen. Nach Tirnau in Ungarn ward Johann Zeidelius geschicket, der aber nicht viel ausrichtete. Zu Dilingen gab der Bischoff nun die gantze Academie den Jesuiten ein, und Henricus Dionysius war Rector an des abgehenden Cornelii Harlems Stelle. Canisius präsentirte bey der Solennität die Person des General Lainez. Dis ist nun der Ort, allwo Hieronymus Torrensis, Gregorius de Valentia, Laurentius Forer und andere gelehret, und wider die Augspurgische Confeßion und die Luthersche Lehre allerhand gifftige Schrifften ausfliegen lassen. Ja dis war die rechte Baum-Schule, darinn die Jesuiten die ärgsten Feinde des Evangelii gezogen, welche nicht allein der Stadt Augspurg, sondern auch dem Lutherthum überhaupt die grösten Drangsalen und Ungemach angethan haben.

a. 1556.

Academie zu Dilingen.

§. XXIII. Nach Pohlen war der Cardinal Hosius von Trient wieder nach Wermeland gekommen. Da funde er, daß das Evangelium auch bey den Magnaten Ingreß hatte. Nun hatte er auf dem Concilio die Jesuiten besser kennen lernen, und gedachte also an ihnen eine gute Vormauer wieder die vermeynte Ketzerey zu haben. Er stifftete also zu Braunsberg ein Collegium, und gab darzu ein entledigtes Franciscaner-Closter her. Lainius schickte ihm Jesuiten von Rom, worüber Christoph Strombel Rector ward. Der Päbstliche Nuntius, Franciscus Commendon, arbeitete bey dem König, daß dergleichen in Pohlen noch mehr angeleget wurden. Denn a. 1571. ließ zu Posen der Bischoff, Adam Conasci a Cabolino, ein Collegium bauen, und zu Cracau ließ König Sigismund III. a. 1623. auch ein Jesuiter-Collegium einweyhen, nachdem sie seit 1583. schon ein Profeß-Hauß daselbst gehabt. In Spanien trat der berühmte Franciscus Svarez in die Societät, damit sich die Jesuiten überaus viel wissen, und ihn communem omnium magistrum nennen. Zu Cadix entstunde ein Collegium. Endlich starb der General Lainius zu Rom zum grösten Leydwesen aller Jesuiten. Der Cardinal von Ale-

Collegium zu Braunsberg in Wermeland. 1564 Sacchin. lib. VIII. p. 434. Sotvell f. 125. Hartknoch lib. IV. c. 4. p. 909. Svarez wird ein Jesuit. Lainius stirbt.

a. 1556. Alexandria, nachmahliger Pabst Pius V. sagte: die Christliche Kirche hätte an ihm den grösten Vorfechter verlohren. Ein ander Cardinal meynte: es wäre seit 50. Jahren kein Tod von Pabst und Cardinälen so sehr bedauret, als dieser. Der Cardinal von Augspurg ließ ihm zu Dilingen prächtige Exequien halten, und ihm ein Grabmahl setzen. Ein Jesuit muste die Solennität mit einer Leichen-Rede bezieren, und darauf that der Cardinal noch selbst Lob-Sprüche in öffentlicher Versammlung hinzu. Ihm folgte im Generalat Franciscus Borgia, der ohnedem schon Vicarius war, und nachdem ers 7. Jahr und 3. Monath verwaltet, starb er a. 1572. im 62. Jahre seines Alters. Pabst Urbanus VIII. hat ihn a. 1625. unter die Seeligen, und Clemens X. a. 1671. unter die Heiligen versetzet, und den 3ten October im martyrologio Rom. ihm angewiesen, den man ihm zu Ehren feyret. Auſſer Ribadeneira und Joh. Eusebius Nierembergius hat Scipio Sgambata sein Leben beschrieben. Unter ihm haben die Jesuiten zu Grätz in Steyermarck ein Collegium bekommen, welches a. 1586. mit einer Academie vermehret worden.

Sacchin. lib. VIII. p. 455.

Im folget Francisc. Borgia.

Diesem Everh. Mercurianus. Im folgte **Everhard Mercurianus**, aus dem Luxenburgischen, a. 1573, und starb a. 1580. Er hat vor die Maroniten und Engelländer zu Rom ein Collegium gestifftet, und besondere Monita seiner Societät gegeben, auch nach Siebenbürgen Jesuiten geschicket. Darauf ward **Claudius Aquaviva**, im 40. Jahre seines Alters, General, ein Neapolitaner, und Sohn des Hertzogs von Atri, der erst a. 1567. sich zur Societät begeben. Der Pabst Clemens VIII. wollte ihn zum Ertz-Bischoff zu Napoli machen, welches er aber ausschlug. Er regierte 34. Jahr, und starb a. 1615. im 72ten Jahre seines Alters. Der Bischoff zu Bamberg hat seinen Hut, als ein Heiligthum, mit sich nach Teutschland genommen. Seine Schrifften erzehlet Sotvell, die mehrentheils aus Brieffen und Reden bestehen. An seine Stelle kam **Mutius Vitelleschi**, ein Römer, der a. 1563. gebohren, und Provincial in Napoli gewesen, hernach 1608. Aßistent zu Rom, und endlich a. 1615. gar General ward. Er starb a. 1645. im 82ten Jahre seines Alters, und war so beliebt gewesen, daß alle Ordens-Generals und Vicarii seiner Leiche folgten. Er erlebte das Jubilæum der Societät, und ließ es auch in der gantzen Welt feyren. Darauf kam **Vincentius Carafa**, ein Neapolitaner, aus dem vornehmen Hause der Carafen, der a. 1585. gebohren, und a. 1604. die Societät erwählet, hernach Provincial zu Napoli gewesen. Er starb a. 1649. im 65ten Jahre seines Alters. Sein Leben haben **Daniel Bartolus** und **Jacob Hautin** verfasset. Ehe er General worden, hat er unter dem Nahmen Aloysii Siderei einige Moralische Bücher geschrieben. (f) Es folgte **Franciscus Piccolomini**, von Siena gebürtig, der lange im Römischen Collegio gelehret,

Ferner Claudius Aquaviva.

f. 149.

Mutius Vitelleschi.

Vincent. Carafa.

Francisc. Piccolomini.

ret, und vom Vitelleschi zum Secretaire der Societät gemachet, und endlich gar General geworden. Er starb a. 1651. im 69. Jahre seines Alters, nachdem er kaum 2. Jahr seinem Amte vorgestanden, und bekam zum Nachfolger Alexander Gottifredus, einen Römer, der sowohl im Collegio der Irrländer, als im Seminario zu Rom gelehret, und Provincial in den Nieder-Landen gewesen. Er war kaum 2. Monath General gewesen, als er starb, und darauf ward Goßwin Nickel erwählet, ein Teutscher, aus dem Jülichschen, der zu Cölln gelehret, und hernach zu Aken. Er ward vom Piccolomini zum Vicario benennet, und a. 1652. endlich General, auf Recommendation des Churfürsten von Cölln und Pabsts Alexanders VII. der ihn, als Cardinal und Päbstlicher Nuntius zu Cölln kennen lernen, und hernach auch gearbeitet, daß die Venetianer den Jesuiten wieder Zutritt verstatteten. Er machte noch bey seinen Leb-Zeiten zum Nachfolger Johann Paul Oliva, von Genua gebürtig, aus dem Geschlecht der Dogen dieses Nahmens. Der vorige benennete ihn a. 1661. zu dieser Würde. Er hat unterschiedene Predigten drucken lassen, die zu Rom, Mäyntz und Lion gedruckt, und deren Sotvell gedencket, zu dessen Zeiten er noch gelebet, darum dann dieser Sotvell des Thyrsi Gonzalez, und der folgenden Generals keine Meldung thun können.

a. 1556.

Alexander Gottifredus.

Goßwin Nickel.

Johann Paul Oliva.

§. XXIV. Ein solcher General Præpositus nun hat seinen Sitz allezeit zu Rom. Was der Pabst über die Kirche ist, das ist ein solcher General über seine Societät. Er wird per scrutinium erwählet, und lässet sich die Hände küssen. Er hat seinen Stuhl also beym Pabst bey allen Rathschlägen, und wenns wieder die Protestanten gehet, thut der Pabst nichts ohn des Jesuiten-Generals Rath. Alle Jesuiten müssen des Præpositi Befehle respectiren, als des HErrn Christi selbst. Der Pabst ist Christi, und der General des Pabsts Vicarius. Sind also beyde in höchstem Ansehen. Was zu Rom der General ist, das ist in den Provintzen der Provincial, der die Collegia visitiret, und alle und jede wider die Protestanten ermuntert durch Lob und Dräuungen. Der General hat zu Rom seine 4. Aßistenten, die bey den geheimesten Rathschlägen sitzen müssen. An diese müssen die Provincialen, Visitatores, Rectores, Regenten und geistliche Vorsteher berichten von allen

Beschaffenheit und Macht eines Jesuiten Generals.

Was ein Provincial sey?

Aßistenten.

La politique des Iesuites p. 95.

(f) Fasciculum myrrhæ s. considerationes varias de plagis Christi Rom. 1635. & Vindob. 1638. 12. Iter cœli seu praxes spirituales. Neap. 1641. 12. Itinerarium ad alteram vitam ib. 1643. 12. Ciuem Cœli s. cœlestem conuersationem ib. 12. Peregrinum terræ seu præparationem ad mortem. Part. III. ib. 1645. 12. Ideam Christiani hominis seu directionem ad Christiane viuendum Neap. 1645. 12. Seraphinum s. scholam sancti amoris. Part. II. Neap. 1616. 12. Præpositus Generalis Soc. I. Italice. Epistolam Encyclicam de mediis conseruandi primæuum spiritum societatis. Rom. 1646. 8. & Antwerp. 1645. 8v.

a. 1556. allen 4. Winden, was in der gantzen Welt paßiret: wie dieser oder jeder König und Fürst gegen den Pabst und Societät gesinnet sey? oder was sie für Heimligkeiten erforschen können? das hat sich der General zu Rom, als er mit einem Frantzösischen Herrn in seiner Cammer gesprochen, deutlich verlauten lassen: Sehet, mein Herr, das ist das Zimmer, darinn ich nicht allein Paris regiere, sondern auch China, und nicht allein China, sondern auch die gantze Welt, ohn, daß jemand errathen kan, wie es zugehet. (ff) Die Aßistenten berichten davon an den General, und dieser an den Pabst. Auf solche Weise weiß man zu Rom aufs genaueste, was in der gantzen Welt passiret. Absonderlich ists ihnen darum zu thun, was in Teutschland vorgehet, da die Jesuiten oft in veränderter Kleidung mit gröster List alles durch-spioniren. Diese 4. Aßistenten müssen alle Visitatores, Inspectores, Rectores ꝛc. ordiniren, doch mit Bewilligung des Generals.

Profeßi. Profeßi sind, die neben den 3. Gelübden das 4te hinzu thun, und sich mit Leib und Seele zu einem unumschränckten Gehorsam des Pabsts geben und widmen. Ehe sie darzu gelassen werden, müssen sie die verächtlichste und garstigste Verrichtungen thun, um sie zu probiren. Sie müssen der Römischen Religion wider die Protestanten den theursten Eyd schwehren. Dergleichen leben über 200. zu Rom in einem Collegio, welches keine ordentliche Revenüen hat, aber doch sonst reichlich erhalten wird. Sie sind gleichsam Vorsteher und Bischöffe über die andern, die das 4te Gelübde noch nicht gethan. Es werden daraus, Visitatores, Inquisitores, Rectores, Regenten ꝛc. erwählet, und in die Welt geschicket. Die Profeßi der 3. Gelübde sind den vorigen am nächsten, und müssen die greulichen Lehren der Trientischen Synode erst beschwehren, darnach werden sie vom General in Rectores, Patres, Beicht-Väter, Præceptores, Coadjutores, Geistliche und Weltliche, Adjutores, Formatos und Formandos, Scholasticos und Idiotas getheilet, deren die letzten Novitii heissen.

Rectores und übriges Gesindel der Jesuiten. Rectores und Regenten sind in den Collegiis und Residentzen, jene über die Jesuiten, diese über die andern, die nicht zur Societät gehören. Diesen folgen die *Ministri* oder *Oeconomi*, darauf die *Sacerdotes* oder *Patres*, die da Messen lesen und predigen. Die *Pœnitentiarii* die zu Rom den gantzen Tag bey St. Peter sitzen und Beicht hören, und durch die Beichte die Ketzer inquiriren, und mit den grösten Kirchen-Straffen wider sie verfahren. Die *Confessarii* müssen in den Kirchen zur Vierfasten-Zeiten Beicht hören, nach gewissen Regeln die Beichtende examiniren, und die genaueste Erzehlung der Sünden ihnen abpressen. Wer die Kirchen-Gebote übertreten, wird

(ff) la Morale Pratique des Iesuites. Tom. I. p. 121. Teutscher Edition.

wird härter gezüchtiget, als der GOttes Gebote überschritten. Sie gehen auf die 7. Tod-Sünden, 5. Sinnen, Unterlassung der Erbarmungs-Wercke, Inquisitions-Articul, und examiniren darnach. Die *Concionatores* sind wie Pfarrer, und predigen allerwegen herum. Die *Spirituales præfecti* müssen in den Collegiis und Häusern auf die Novitios Achtung geben, ihre Gewissen erforschen, und sie in den geistlichen Ubungen informiren, ihre Versuchungen und böse Gedancken ihnen benehmen, Lesung der Bücher verschreiben, den Ungehorsamen Busse auflegen, oder gar bestraffen. ꝛc. Die *Præceptores* lehren in Schulen und Academien nach den Regeln des Inquisitoris, Visitatoris und Provincials, und sehen dahin, daß sie vornehmer Leute Kinder in die Societät ziehen. Die *Servi* oder *Coadjutores Spirituales* müssen mit guten Rathschlägen der Societät beystehen. Aus den *Scholasticis* und *Novitiis* muß der Zuwachs der Societät kommen, die von dem Magistro Novitiorum durch so viel Ubungen vorher gleichsam ertödtet werden. Die *Servi temporales* oder *Coadjutores formati* müssen weltliche Hauß-Geschäffte und Handwercke treiben, und sind allerdings Glieder der Societät nicht nur in voto simplici, sondern auch solenni. Und diese müssen weder Lesen noch Schreiben lernen, wenn sie es vorher noch nicht können, sondern Idioten bleiben, und in der heiligen Einfalt alles, ohn scrupuliren thun, wie ihre Regel ausdrücklich besaget. (g) a. 1556.

§. XXV. Mit solchen ihren Gelübden, Regeln, Lehren und Thaten haben nun die Jesuiten ihre Societät aufs beste und festeste verbunden, und sich mit so vielen Bullen der Päbste aufs stärckste verbollwercket, daß man ihnen in allen Reichen nichts thun konnte. Doch wurden sie von den Papisten selbst für unleidlich und für eine rechte Plage der Erden gehalten. Selbst die Spanier, die doch sonst gantz unvernünfftig Päbstisch sind, sagten den Jesuiten, wie sie von der Trientischen Synode wieder nach Hause kamen, unter Augen, daß sie sich vom Pabst vor Geld dingen lassen, seine Macht und Gewalt zu behaupten. Was die Sorbonne zu Paris von ihnen gehalten, ist schon zum Theil angemercket. Als nun die Jesuiten nach dem Colloquio zu Poißi sich dennoch mit Gewalt eindrungen, hat der berühmte Jurist, Carolus Molinäus (h) von neuen in einer besondern Schrifft erwiesen, daß es Urtheile von den Jesuiten. Der Spanier Caroli Molinäi zu Paris.

(g) Alles dieses beschreibet Elias Hasenmüller in histor. ordin. Jesuit. c. III. p. 34. der es am besten wissen können, weil er selbst ein Jesuit gewesen. conf. Hospinianus hist. Jesuit. c. V. f. 53 sq. Postport der Jesuiten ꝛc. a. 1619. 4t. oder Instruction an Fürsten und Herrn von der Jesuiten Thun und Lehren. it. Noua Noborum Iesuitica durch Joh. Cambithom von Mag. Joh. Pfeiffern von Altzen übersetzet 1610. 4t.

(h) De fratribus Iesuitis, eorumque discipulis consultatio gemella; altera Consultiss. D. Caroli

a. 1556. es wider alle Concilia, das gemeine Beste, und Vortheil der Academien wäre, die neue Religion der Jesuiten zu bekräfftigen, und dieselbe zuzulassen: welchem auch Steph. Pasquier beygepflichtet, und gezeiget, daß die Jesuiten um so viel gefährlicher der Catholischen, und besonders der Frantzösischen Kirche wären, je eyfriger sie des Pabstes Hoheit verföchten. Ja er hat Franckreich lauter Unruhe und viel Blutvergiessen, daß durch sie angerichtet werden würde, prophezeyet. (hh) Baptista Mesnilius hat dergleichen gezeiget, und doch hat man den Jesuiten das Lehren nicht untersaget. Was Pasquier seinen Landes-Leuten prophezeyet, das traff, zu aller Menschen Erstaunen, richtig ein. Ehe König Heinrich IV. die Stadt Paris wieder bekam, und sich alles zur Ruhe wieder anließ, muste der General Aquaviva zu Rom a. 1593. in einer General-Congregation selbst seinen Jesuiten befehlen, sich in keine weltliche Händel einzumischen. Aber da kehrten sich die Jesuiten nicht dran. Der Jesuit Comolet durffte in öffentlicher Predigt des Jacob Clemens an Heinrich III. begangenen Königs-Mord loben, und die Leute wider Heinrich IV. aufhetzen. Die Jesuiten zu Dovay beredeten einen, Petrus Panneus, daß er a. 1598. den Printz Moritz von Nassau umbringen sollte. In Franckreich sahe man keine Ruhe, wo nicht die Jesuiten weggejaget würden. Ein Professor zu Paris, Johann Passeracius, riethe solches in einer öffentlichen Rede, und vergliche die Jesuiten a. 1594. mit den Harpyen, welche alles besudelten und mit ihrem Koth beschmitzten. Ein anderer Doctor, Bouceret, riethe man sollte die Jesuiten vor Recht ziehen, und sie, nach erkannter Sache, zum Reiche hinaus jagen. Die Academie beschlosse a. 1594. nachdem der König Paris wieder bekommen, die Jesuiten, als Feuer- und Sturm-Glocken, zu verjagen, gab deswegen beym Parlament eine Supplique ein, und erhielte, daß die Jesuiten, (deren Boßheiten man von einem zu Melün gerichteten Ubelthäter, der wider den König eine Mordthat vorgehabt, und Barrier hiesse, noch mehr erfahren,) den 7. Julii zur Verantwortung gefodert wurden. Man gab ihnen Schuld, daß ihr General oder Procurator mehrentheils ein Spanier wäre, und die Societät sich auch am meisten des Spanischen Interesse

a. 1565. Stephani Pasquiers.

Baptistä Mesnilii.

Die Jesuiten loben den Königs Mord.

Urtheile von den Jesuiten Joh. Passeracii Bouce-rets.

Der Academie.

roli Molinæi, antiqui aduocati supremi Senatus Parisiensis: altera grauissimi D. *Ponti Tyardæi*, Bissiani, Catholici, Episcopi Cabilonenses &c. pro admonendis iunioribus. Rostoch. 1605. 8v. und Hanau. 1604. 8v. und in Schertzers Bibliotheca Pontificia ab init. Lipſ. 1677. 4t. (hh) Sein discours stehet in seinen Recherchez de France lib. III. c. 42. f. 312. sq. edit. Paris 1633. fol. ib. c. 44. f. 339. und in einem zu Hanau 1611. 4t. gedruckten Convolut: von der Jesuiten wider Könige und Fürstliche Personen abscheuliche, hochgefährliche Practiquen, Anschlägen und Thaten etliche schöne, herrliche Politische und Historische Tractätlein ꝛc. p. 241. sq. Davon die meisten hernach vorkommen werden, an der Zahl 18. pieçen.

teresse annähme, dem Pabst auf das heßlichste schmeichelte, der Frantzösischen Nation feind wäre, Rebellionen und Meutereyen anrichtete, Grafschafften und Baronatus an sich zögen: welche und dergleichen Anklagen der Academie Advocat, Antonius Arnaldus, ein Vater des berühmten Sorbonischen Doctors, gleiches Nahmens, der den Haß der Jesuiten Zeit seines Lebens tragen muste, treflich und lebhafft vorstellete, aber hernach vor einen Hugenotten paßiren muste. (i) Nun hatten die Jesuiten zwar von allen Orten Vorsprache und Rückhalter, sonderlich an den Cardinal Carl Bourbon und Ludewig Gonzaga, Hertzogen von Nevers, und machten, daß der Proceß eine Zeitlang ruhete, wollten sich auch wieder bey der Universität einschmeicheln, und ihre Unschuld in einer Apologie vertheidigen. Allein da nun vollends die schröckliche That des Johann Castels, der aus dem Clermontischen Jesuiter-Collegio zu Paris war, und den König ermorden wollte, darzu kam, und die Jesuiten nicht läugnen konnten, daß er ihr Schüler wäre; so wurden die Jesuiten und unter denselben Castels Lehrer, Gueret und Guignard erst gefangen gesetzet, durch einen förmlichen Parlaments-Schluß, binnen 3. Tagen aus Paris, und 15. Tagen, aus dem gantzen Reich verbannet. Des Johann Castels Vaters, Pater Castels, Hauß wurde geschleiffet, und auf dem Platz eine Säule, zum ewigen Andencken gesetzet, darauf zugleich die Ursach der Vertreibung der Jesuiten gezeichnet war: allermassen in den Schulen derselben war gelehret worden, daß man einen Uncatholischen König wohl umbringen könne. Und da nach der Zeit die Jesuiten sich dennoch in Franckreich wider unter allerley Vorwand einschleichen wollten; ist a. 1597. den 21ten Aug. ihnen durch einen neuen Arrest aller Eingang verboten: dergleichen zu Lion und a. 1598. wider den Tournon, der die Jesuiten in seinem Lande schützte, wiederholet. Die Jesuiten machten a. 1601. eine Apologie, deren Verfasser Franciscus Verona war, darinn sie des Castels That vertheidigten, und sich also bey aller Welt noch mehr verhaßt machten; ob sie wohl sothane Apologie heimlich hielten. (ii) Doch liessen sie nicht nach, biß sie den König und einige Grossen, auf des Pabstes Vorbitte, erweichten. Das Parlament aber

a. 1556. Antonii Arnaldi.

Die Jesuiten werden aus Franckreich verbannet.

Apologie der Jesuiten.

(i) Præfat. Causæ Arnaldinæ p. 97. Quæstion curieuse, si Mr. Arnaud est heretique. p. 13. Hospinianus hist. Iesuit. f. 90. b. Bayle Diction. sub voce Ant. Arnaud. Tom. I. f. 366. Veritas defensa contra actionem Antonii Arnaldi p. 70. a. 1595. ist von den Jesuiten geschrieben. (ii) Das Buch heisset: Iesuita Sicarius, h. e. apologia pro Ioa. Castello Paris. mortis supplicio affecto, & pro patribus ac scholasticis S. I. olim Galliæ regno exterminatis contra edictum Parlamenti olim Parisiisin illos latum in V. partes tributa a *Franc. de Verone*, Constantino Lugd. 1611. 8v. Es ist aber von einem Jesuiten Feind ediret, und sind noch mehrere Tractate dabey.

a. 1556. aber that a. 1603. den 24ten Dec. eine bewegliche Rede an den König, und stellete ihm die bißherige Aufführung, Lehren und Schand-Thaten nachdrücklich vor, und was von ihnen im Reiche für Gefahr zu befürchten. Von dergleichen Innhalt ist a. 1603. noch eine andere Rede an den König gedruckt worden, worinn der Jesuitische Greuel ebenermassen gründlich beschrieben worden, und aus ihren eignen Schrifften, absonderlich dem Bekänntniß Paradis und Guignard, (welcher letztere auch stranguliret und hernach verbrannt worden,) die den obgedachten Barrier auch zum Königs-Mord ermuntert, gezeiget, wie gottlose Lehren, vor welche kein Landes-Herr seines Lebens sicher seyn kan, von den Jesuiten geführet worden. (k)

König Heinrich IV. läßet zu seinem Unglück die Jesuiten wieder kommen.

§. XXVI. Wenn König Heinrich IV. diesen Vorstellungen Gehör gegeben hätte, wäre es vor ihm gut gewesen. Als er aber a. 1603. von Metz durch Verdün zog, nahmen die Jesuiten daselbst und zu Pont a Mousson die Gelegenheit in acht, und hatten Ignatius, Armandus, Castellier, Brossard und Turrius, das Glück, den König zu sprechen, und ihn zu bereden, das Parisische Decret ginge die Lothringischen Provintzen nicht an, und baten, sie daselbst zu lassen. Der König willigte nicht allein darinn, sondern machte ihnen auch Hoffnung, wieder nach Paris kommen zu dürffen. Ja, als der König nebst der Königin darauf zu Nanci war, gaben sie ihm wiederum Suppliquen ein, die dann, zum grösten Verdruß des Parlaments, so viel ausrichteten, daß diese unsaubere Vögel alle ihre alten Nester wieder bezogen, doch mit gewissen Conditionen, die sie aber nicht sonderlich bissen: und die zu ihrem Schimpff gesetzte Pyramide wieder abgethan wurde. Es muste daneben ein Jesuit des Königs Hof-Prediger seyn, und der König gab ihnen jährlich 1000. Cronen auf 20. Jahr, andere Gnaden-Bezeigungen zu geschweigen. Zu Sedan und Orleans wollten sie neue Collegia anrichten, wowider sich aber beyde Städte eyfrigst streubeten. Zu Poitou, Troyes und Amiens fanden sie auch grosse Schwierigkeiten, darum der Pater Cotton in dem Register seiner, dem Teuffel fürgehaltenen Fragen, den Satan gefraget: was doch wohl an besagten 3. Orten die Collegia hindere? (l)

Der Jesuit Cotton wird sein Beicht-Vater. Thuanus Hist. Lib. 132.

Dieser

(k) Hospinianus Histor. Iesuit. a f. 91 - 114. it. f. 156. b. it. Quæstio parricidii a Ioanne Chastel, Iesuitarum discipulo attentati in Henricum IV. & senatus consulta contra parricidam ac Iesuitas facta in parricidam pro Rege in Iesuitas parricidarum impulsores. Par. 1595. 4t. p. 16 sq. conf. Stupenda Iesuiticæ sectæ miracula a. 1607. 4t. 1. Bogen. Rodolphus Botereus Commentar. lib. I. p. 47. sq. (l) Wahrhaffter Bericht, was sich in der Stadt Troyen in Franckreich bey dero von den Jesuiten daselbst gesuchter Einkommung vom Jahr 1603. biß auf den Monath Julium 1611. zugetragen. Beym Hospiniano Histor. Iesuit. f. 122. In dieser Schrifft sind rechte unglaubliche Pra-

Dieser Cotton war bey dem König in solchen Gnaden, daß er mit ihm in der Kutsche zur Kirche fuhr, und vom König zum Cardinal und Ertz-Bischoff zu Arles vorgeschlagen ward. Ja er informirte gar den Dauphin, und ward hernach sein Beicht-Vater, kam aber a. 1617. nach Lion, und a. 1621. ward er Rector zu Bourdeaux, und a. 1623. Præpositus über Aquitanien, und folgends Provincial in Franckreich, darauf er 1626. zu Paris verstorben. (ll) a. 1556. Sotvell f. 667. P. Orleans in vita Cottini.

Practiquen der Jesuiten zu lesen. Ist auch besonders heraus kommen. conf. Quæstiones spiritui immundo ad explicandum propositæ a P. Cottono: stehet in Petri de Wangen Physiognomia Iesuitica Lugd. 1610. 8v. p. 171. sq. (ll) Er hat viele Sachen geschrieben. Z. E. 1. De Missæ sacrificio adv. Ministrum Gratianopol. Par. 1600. 8v. 2. Apologias pro matre Dei & tractatum de enormitate peccati in apologetico, quo continentur septem apologiæ. Aven. 1600. 12. 3. Interiorem deuotæ mentis occupationem &c. Neap. 1613. 12. 4. Epistolas de fide Catholica adv. Dan. Chamierium it. de modo agendi cum hæreticis. it. Geneuam plagiariam, darinn die Genfer Bibel examiniret wird. Par. 1618. fol. 5. Reiapsum Geneuæ plagiariæ. Lugd. 1620. 4t. 6. Institutionem Cathol. lib. IV. adv. institutiones Caluini. Mogunt. 1618. 4t. 7. Acta disputationis cum Chamierio. Epitomen eorumdem actorum. Defensionem Concilii Trident. Epitomen Controuersiarum. Librum contra ministrum Rigordum. Defensionem Instituti Societatis. Societatis sententiam de tyrannicidio Lugd. 1610. 8. Veritatem detectam de Henrico Iesuita Antwerpiæ combusto. Apologiam pro se ipso contra Anti-Cottonum. Concordiam vtriusque religionis. Manuale precum. Flexiæ 1624. 12. 9. Meditationes de vita & passione S. N. I. C. Par. & Col. 1617. 8v. 10. Sermones de præcipuis fidei mysteriis in formam meditationis redactos. Par. 1617. 8v. & Col. eod. 11. Conciones in præcipuos dies festos totius anni. it. deuotionem Calviniſtarum, quæ German. prodiit. Ingolst. 1610. 4t. 12. Colloquium coram Henrico IV. Rege habitum cum Rigordo Ministro. Par. 1614. 12. 13. Orationes deuotas Par. 1615. 12. und andere. Er schrieb auch Lettre declaratoire de la doctrine des Peres Iesuites, conforme aux decrets du concile de Constance, adressée à la Reyne mêre du Roy Regente en France. Par. 1610. 8v. ist auch Teutsch in 4t. heraus kommen. Erklährungs-Schreiben cet. dawider kam heraus, *Anticoton*, ou Refutation de la lettre declarat. du P. Coton: ou est prouvé, que les Iesuites sont coupables & auteurs du parricide execrable commis en la personne du Roi Henr. IV. 1610. 8v. und Teutsch 1610. 4t. Gleiches Innhalts ist: Kurtze Antwort auf des Parisischen Jesuiten *P. Cottons* Erklärung, so er neulich an die Königin in Franckreich geschrieben cet. 1610. 4t. Ein anderer Jesuit, Franc. Bonald antwortete in der Responſe apologetique a l'Anti-Coton & a ceux de sa svite, présentée a la Reine, mere du Roy, Regente en France, ou il est montré que les auteurs anonymes de ces libelles diffamatojres sont attaints des crimes d'heresie, lezé Maiesté, perfidie, sacrilege & tres-enorme impoſture. au Pont. 1611. 8v. Ferner kam wider den Anti-Coton heraus. Autre Responſe à l'Anti-Coton de point en point, pour la defense de la doctrine & innocence des Peres Iesuites par Adrian Behotte, Chanoine & grand Archidiacre de Rouen. Lyon. 1611. 8v. desgleichen La veritable Responſe a l'Anti-Coton sans falsification de son texte mis en forme de dialogue par le Sieur de L. N. 1611. 8v. und dann Advis de

a. 1556. Weil nun dieser Cotton am Hofe alles ausrichten konnte; so war es ihm auch leicht, durch List und Practiquen die Jesuiten wieder nach Troyes, und anderen Orten, hinzubringen, die Städte mochten sich widersetzen, wie sie wollten. Ein Advocat der Academie zu Paris, Martilier, und ein anderer, Servinus, redeten zwar a. 1610. und 1611. wider die Jesuiten, und der Rector, Peter Hardiviller hielte im Senat eine Rede, wider das Clermontische Collegium a. 1611. den 22ten December, und zeigte nachdrücklich, was die Jesuiten mit ihren aufrührischen Lehren für entsetzlichen Schaden der Academie, ja dem gantzen Reiche brächten. (m) Die Jesuiten aber drungen auf die ihnen a. 1603. gegebene Freyheit, und auf 37. Päbstliche Bullen, die sie bißhero erlanget hatten. Der Rector aber der Academie schluge auch die Acten nach was mit den Jesuiten bißanhero paßiret. Was der Bischoff, Eustathius Bellay a. 1554. von ihnen geurtheilet? was zu Poißi vorgegangen? was in andern Reichen für Unheil von ihnen angerichtet? was mit Castello paßiret, was in ihren secretis annalibus bey den Jahren 1594. & seq. stünde? was Harley dem König vorgestellet? was in Bellarmini Buche de potestate Romani Pontificis, in Gregorio de Valentia, Vasquez, Turriano, Svarez, Molina, Ribadeneira, in dem Buch: Princeps Christianus, Kellero, Andrea Eudämon Johannes, Joseph Cresvels Philopatri, Leonhard Leßio, S. Heißio, Gretsern, Azorio und Mariana für ärgerliche Sätze stünden. Es war der Sorbonne des Carl Scribanii Buch: Amphitheatrum honoris genannt, nicht unbekannt. Dieser war zu Brüssel a. 1561. gebohren, und zu Trier a. 1582. war er ein Jesuit geworden. Hernach ward er Rector zu Antwerpen, woselbst er auch das Profeß-Hauß befördert. Das Amphitheatrum hatte er unter dem Nahmen Clarii Bonarscii geschrieben, und dem König Heinrich IV. dediciret, der es dann selbst soll geschützet haben, obgleich Cotton es von den Genfern zum Haß der Jesuiten geschrieben zu seyn, vorgegeben, weil grausame Dinge darinn stunden. Der Rector zu Paris hatte ferner Auszüge gemachet aus Emanuel Sa Aphorismis, Johannis de Las Salas und Sanchez Axiomatibus, aus Richeome und Cottons Schrifften, und andern schon benannten Büchern, daraus ihre Moral und Politic sattsam erhelle-

Die Academie arbeitet vergeblich wider die Jesuiten.

Hardivilleri actio pro Academia adv. Presbyteros & Scholast. Coll. Charom. Iesuitas. Par. 1612. 4t.

Scribanii Amphitheatrum honoris.

Maitre Guillaume nouvellement retourné de l'autre monde, sur le suiet de l'Anti-Coton, composé par P. D. C. ç'est à dire *Pierre du Coignet*, ladis mort & depuis n'agueres resuscité. 1611. 8v. Es handelt auch davon: Responce aux inuectiues contenues en vn livre, intitulé *le grand Colisée*, basti d'iniures contre les Camerades & Compagnons de I. C. imprimé, à sainct Gervais en Chrestienté 1611. 8v. par M. D. L. der Jesuit G. Baile hats dem König Philipp III. von Spanien dediciret, und ist in forma dialogi geschrieben. (m) Der Universität zu Paris treuhertzige Erinnerung an die Königliche Wittwe und Regentin ꝛc. wegen der Jesuiten und ihrer Lehre. 1610. 4t.

erhellete. Daher man den Jesuiten den 22ten Dec. 1611. alles Lehren und Unterweisung der Jugend untersagte. Sie hielten a. 1618. nochmahlen um ihre Freyheit beym König an, weil aber der Rector Johann Dißien dem König Ludewig XIII. Vorstellung that, konnten sie nichts ausrichten, biß sie endlich wenig Jahr hernach in ihrem Clermontischen Collegio die Macht, die Philosophie und Theologie zu lesen, zum grösten Verdruß der Universität bekamen. a. 1556.

§. XXVII. Es kam alles Unheil in Franckreich daher, daß man auf das, was man den Jesuiten Schuld gab, nicht Acht hatte, sondern vermeynte, das käme von den Hugenotten her, zu deren Unterdrückung man der Jesuiten Hülffe nöthig hätte. Sie hatten sich absonderlich zu Francisci II. Zeiten hinter die Guisen gestecket, welche mit der Königin Maria von Schottland verwandt waren, und also den König von Navarren und den Printz Conde, als Hugenotten, verdrungen, auch ihr Geschlecht von Carl dem Grossen herführen liessen, dessen rechtmäßigen Erben das Reich durch Hugo Capetus abgenommen wäre. Das Conseil bestunde aus 16. Personen, davon der Jesuit Pigenat der Präsident war. Solche Berathschlagungen kamen a. 1576. gar in Druck, daß also der König wohl sehen konnte, womit die Guisen und Jesuiten umgiengen. Dem König aber musten die Augen verblendet seyn, biß endlich die so genannte Lige a. 1577. ausbrach, unter König Heinrich III. die den König aus Paris verjagte a. 1588. den 12ten May, und durch einen Jesuiten, Pater Matthäus, der deswegen der Postillon der Ligue hiesse, dem König in Spanien das Reich antragen ließ, in der That aber damit umgieng, daß Heinrich Guise die Crone bekäme. Nun war es ja eine bekannte Sache, wie die Jesuiten damahls die Leute, die von 30. Meilen bey ihnen zu beichten gekommen, nicht absolviren wollen, wenn sie dem König treu zu seyn bekennet. Sie nenneten den Meineyd nur ein Peccatulum, eine geringe Sünde, die leicht könnte vergeben werden, und liessen die Beicht-Kinder schwehren, daß sie weder König Heinrich III. noch seinen Nachfolger, den König Heinrich IV. von Navarra, für rechtmäßige Herrn erkennen wollten. (n) Als nun der Jesuiten-Schüler, Jacob Clemens, a. 1589. den König ermordet hatte, lobte nicht allein Pabst Sixtus V. in einer, im Consistorio gehaltenen

Der Jesuiten Intriguen wider König Heinr. III.

Die Jesuiten sind mit in der Ligue wider den König.

Mariana billiget den Königsmord.

(n) Notæ ad Orat. ad Regem Christian. ne Iesuitæ restituantur in regno Galliæ p. 112. sq. Les Iesuites establis & restablis en France & le fruict, qui en est arrivé à la France. 1610. 8v. Mystere des Iesuites pour prendre resolution de tuer les Rois. 1610. 8v. Anti-Iesuiste au Roy. Saumur. 1611. 8v. p. 46. sq. da sie wie die grausamste Canibalen beschrieben werden, und rechte Menschen-Fresser. conf. la Politique des Iesuites. Lond. 1688. 8v. p. 2. sq. 20.

a. 1556. Weil nun dieser Cotton am Hofe alles ausrichten konnte; so war es ihm auch leicht, durch List und Practiquen die Jesuiten wieder nach Troyes, und anderen Orten, hinzubringen, die Städte mochten sich widersetzen, wie sie wollten. Ein Advocat der Academie zu Paris, Martilier, und ein anderer, Servinus, redeten zwar a. 1610. und 1611. wider die Jesuiten, und der Rector, Peter Hardiviller hielte im Senat eine Rede, wider das Clermontische Collegium a. 1611. den 22ten December, und zeigte nachdrücklich, was die Jesuiten mit ihren aufrührischen Lehren für entsetzlichen Schaden der Academie, ja dem gantzen Reiche brächten. (m) Die Jesuiten aber drungen auf die ihnen a. 1603. gegebene Freyheit, und auf 37. Päbstliche Bullen, die sie bißhero erlanget hatten. Der Rector aber der Academie schluge auch die Acten nach was mit den Jesuiten bißanhero paßiret. Was der Bischoff, Eustathius Bellay a. 1554. von ihnen geurtheilet? was zu Poißi vorgegangen? was in andern Reichen für Unheil von ihnen angerichtet? was mit Castello paßiret, was in ihren secretis annalibus bey den Jahren 1594. & seq. stünde? was Harley dem König vorgestellet? was in Bellarmini Buche de potestate Romani Pontificis, in Gregorio de Valentia, Vasquez, Turriano, Svarez, Molina, Ribadeneira, in dem Buch: Princeps Christianus, Kellero, Andrea Eudämon Johannes, Joseph Cresvels Philopatri, Leonhard Leßio, S. Heißio, Gretsern, Azorio und Mariana für ärgerliche Sätze stünden. Es war der Sorbonne des Carl Scribanii Buch: Amphitheatrum honoris genannt, nicht unbekannt. Dieser war zu Brüssel a. 1561. gebohren, und zu Trier a. 1582. war er ein Jesuit geworden. Hernach ward er Rector zu Antwerpen, woselbst er auch das Profeß-Hauß befördert. Das Amphitheatrum hatte er unter dem Nahmen Clarii Bonarscii geschrieben, und dem König Heinrich IV. dediciret, der es dann selbst soll geschützet haben, obgleich Cotton es von den Genfern zum Haß der Jesuiten geschrieben zu seyn, vorgegeben, weil grausame Dinge darinn stunden. Der Rector zu Paris hatte ferner Auszüge gemachet aus Emanuel Sa Aphorismis, Johannis de Las Salas und Sanchez Axiomatibus, aus Richeome und Cottons Schrifften, und andern schon benannten Büchern, daraus ihre Moral und Politic sattsam erhelle-

Die Academie arbeitet vergeblich wider die Jesuiten.

Hardivilleri actio pro Academia adv. Presbyteros & Scholast. Coll. Charom. Iesuitas. Par. 1612. 4t.

Scribanii Amphitheatrum honoris.

Maitre Guillaume nouvellement retourné de l'autre monde, sur le suiet de l'Anti-Coton, composé par P. D. C. ç'est à dire *Pierre du Coignet*, ladis mort & depuis n'agueres resuscité. 1611. 8v. Es handelt auch davon: Responce aux inuectiues contenues en vn livre, intitulé *le grand Colisée*, basti d'iniures contre les Camerades & Compagnons de I. C. imprimé, à sainct Gervais en Chrestienté 1611. 8v. par M. D. L. der Jesuit G. Baile hats dem König Philipp III. von Spanien dediciret, und ist in forma dialogi geschrieben. (m) Der Universität zu Paris treuhertzige Erinnerung an die Königliche Wittwe und Regentin ꝛc. wegen der Jesuiten und ihrer Lehre. 1610. 4t.

erhellete. Daher man den Jesuiten den 22ten Dec. 1611. alles Lehren und Unterweisung der Jugend untersagte. Sie hielten a. 1618. nochmahlen um ihre Freyheit beym König an, weil aber der Rector Johann Dißien dem König Ludewig XIII. Vorstellung that, konnten sie nichts ausrichten, biß sie endlich wenig Jahr hernach in ihrem Clermontischen Collegio die Macht, die Philosophie und Theologie zu lesen, zum grösten Verdruß der Universität bekamen. a. 1556.

§. XXVII. Es kam alles Unheil in Franckreich daher, daß man auf das, was man den Jesuiten Schuld gab, nicht Acht hatte, sondern vermeynte, das käme von den Hugenotten her, zu deren Unterdrückung man der Jesuiten Hülffe nöthig hätte. Sie hatten sich absonderlich zu Francisci II. Zeiten hinter die Guisen gestecket, welche mit der Königin Maria von Schottland verwandt waren, und also den König von Navarren und den Printz Conde, als Hugenotten, verdrungen, auch ihr Geschlecht von Carl dem Grossen herführen liessen, dessen rechtmäßigen Erben das Reich durch Hugo Capetus abgenommen wäre. Das Conseil bestunde aus 16. Personen, davon der Jesuit Pigenat der Präsident war. Solche Berathschlagungen kamen a. 1576. gar in Druck, daß also der König wohl sehen konnte, womit die Guisen und Jesuiten umgiengen. Dem König aber musten die Augen verblendet seyn, biß endlich die so genannte Lige a. 1577. ausbrach, unter König Heinrich III. die den König aus Paris verjagte a. 1588. den 12ten May, und durch einen Jesuiten, Pater Matthäus, der deswegen der Postillon der Ligue hiesse, dem König in Spanien das Reich antragen ließ, in der That aber damit umgieng, daß Heinrich Guise die Crone bekäme. Nun war es ja eine bekannte Sache, wie die Jesuiten damahls die Leute, die von 30. Meilen bey ihnen zu beichten gekommen, nicht absolviren wollen, wenn sie dem König treu zu seyn bekennet. Sie nenneten den Meineyd nur ein Peccatulum, eine geringe Sünde, die leicht könnte vergeben werden, und liessen die Beicht-Kinder schwehren, daß sie weder König Heinrich III. noch seinen Nachfolger, den König Heinrich IV. von Navarra, für rechtmäßige Herrn erkennen wollten. (n) Als nun der Jesuiten-Schüler, Jacob Clemens, a. 1589. den König ermordet hatte, lobte nicht allein Pabst Sixtus V. in einer, im Consistorio gehaltenen

Der Jesuiten Intriguen wider König Heinr. III.

Die Jesuiten sind mit in der Ligue wider den König.

Mariana billiget den Königsmord.

(n) Notæ ad Orat. ad Regem Christian. ne Iesuitæ restituantur in regno Galliæ p. 112. sq. Les Iesuites establis & restablis en France & le fruict, qui en est arrivé à la France. 1610 8v. Mystere des Iesuites pour prendre resolution de tuer les Rois. 1610. 8v. Anti-Iesuiste au Roy. Saumur. 1611. 8v. p. 46. sq. da sie wie die grausamste Canibalen beschrieben werden, und rechte Menschen-Fresser. conf. la Politique des Iesuites. Lond. 1688. 8v. p. 2. sq. 20.

a. 1556. Rede, diese als eine durch göttliche Vorsehung geschehene That, sondern der bekannte Jesuit und Spanische Historicus, **Johann Mariana**, entblödete sich nicht in einem Buche (o) solches schröckliche Unternehmen nicht zu mißbilligen, sondern zu rechtfertigen. Die Jesuiten läugneten diß Buch nicht, sondern **Pelletier** sagte: Es wäre kein Meer-Wunder, wenn ein Spanier so schriebe, weil die Spanier mit Franckreich krieg führeten. Der Bischoff zu Chalons, **Pontus Tyardäus**, weil er von König Heinrich III. sich nicht wollte abwendig machen lassen, muste er sich von den Jesuiten zu Dijon 44. Ketzereyen beschuldigen lassen, wowider er aber sich treflich vertheidigte, und den Jesuiter-Greuel, lebendig abmahlete. (*) Die Jesuiten zu Dovay wollten in einer Schrifft des Castels grausame That vertheidigen, von welcher **Rodolphus Botoreus** schreibet, daß sie das Feuer verdienet. Zu Bourges fande sich ein Jesuit, mit Nahmen Francisc. Jacob, der sich verlauten liesse, er wollte den König ermorden, wenn er nicht meynte, daß es schon geschehen wäre. Ein andrer, der Joh. Belus hiesse, hatte in seinen Lectionen den Königs-Mord für recht erkläret, und im Collegio Claromontano einige Schrifften davon bey sich finden lassen, darum er a. 1595. den 10. April aus dem Reiche verwiesen. Endlich machte der bekannte **Franciscus Ravaillac**, der bey dem Jesuiten P. Aubigny zuvor gebeichtet, einen Ernst daraus, und ermordete den König Heinrich IV, den Grossen, in seiner Carosse, als er durch eine enge Gasse fuhre, und nebst den Hertzogen von Mombanson und Espernon die Präparatorien, die wegen seines Cron-Printzens, oder Dauphins, Ludewigs XIII, gemachet waren, besehen wollte. Als der König tod, gingen die Jesuiten gar aufs Louvre und baten sich das Hertz des Königs aus. Der Urheber der Widerlegung der Brieffe Cottons an die verwittwete Königin, oder Anti-Cottonus hat sattsam dargethan, daß dieser Bösewicht von den Jesuiten darzu aufgemuntert: ja, daß zu Brüssel und Prag die Jesuiten schon gewust, daß der Königs-Mord geschehen würde, ehe er einmahl vollführet: (oo) und daß der Mörder nicht geläugnet, daß er in den Predigten der Jesuiten gehöret, wie solche That

Pontus Tyardäus wird von den Jesuiten verfolget.

Andere Jesuitische Greuel.

lib. I. Comment. p. 48. Hospin. H. I. f. 158. b.

Ravaillac ermordet König Heinr. IV.

Auf Anstifften der Jesuiten.

(o) De Rege & Regis institutione lib. III. Toleti. 1599. 4t. lib. I. c. 6. p. 54. sqq. Ich habe die Edition die zu Mäyntz a. 1605. 8v. heraus gekommen: da sein Buch de ponderibus & mensuris, worüber er in Arest genommen, auch beygedruckt. Von seinem bekannten Buch de morbis Societ. Iesu habe ich eine Frantzöische Edition: Discours du Pere *Iean Mariana*, Iesuite Espagnol des grands defauts qui sont en la forme du gouvernement des Iesuites 1625. 8v. (*) Fragmentum Epistolæ, pii cuiusdam Episcopi, quo Pseudo-Iesuitæ Caroli & eius congerronum maledicta depellit in Schertzers Bibliotheca Pontificia p. 46. (oo) Treuhertzige Erinnerung an die Parlaments-Herren, darinn mit unwidertreiblichen Gründen erwiesen wird, daß an der Mord-That Heinrichs IV. niemand anders, als die Jesuiten Schuld sind ꝛc. 1610. 4t.

That nicht allein erlaubt, sondern auch löblich wäre. Das war nun die Frucht von Mariană und anderer Jesuiten gottlosen Büchern. Zwar hat der Pater Cotton (p) behaupten wollen, Mariană Buch wäre in ihren Congregationen a. 1606. verdammet, und der General Aquaviva hätte alle Schrifften verboten, die der Crone nachtheilig wären. Ravaillac hätte Mariană Buch nie gelesen. Dahingegen der Urheber des Anti-Cottons, der selbst ein Catholique gewesen, gezeiget, daß die Jesuiten Mariană Buch nie wiederlegen wollen. Und ob wohl Richeome (q) und Eudämon Johannes (r) vorgeben, Mariană Buch sey nur vom Visitator in Spanien censiret, nicht aber vom Provincial oder General selbst, und Aquaviva habe das Buch auszubessern befohlen; so ist es doch unlaugbar, daß die Jesuiten des Mariană Lehren mit der That bestätiget, und daß alle Königs-Mörder aus ihren Schulen gekommen. a. 1556. Die Jesuiten schieben die Schuld von sich ab. p. 443.

§. XXVIII. Engelland weiß von solchen Jesuitischen Gottlosigkeiten auch zu singen und zu sagen. Der bekannte Heinrich Garnet, (s) von Nottingham gebürtig, war zu Rom a. 1575. ein Jesuit geworden, und kam a. 1586. nach Engelland. So bald die Jesuiten auch hier eingenistelt, hörte man von nichts, als lauter Unruhen, Aufruhr, Verräthereyen, Mord, und dergleichen. Wilhelm Parr, ein Advocat in Engelland, der das Seine durchgebracht, begab sich a. 1582. nach Franckreich, und von da nach Italien, allwo er zu Venedig mit Bened. Palmio bekannt ward, und daselbst den Vorsatz fassete, die Königin Elisabeth zu ermorden. Wie er durch Lion zog, eröffnete er den Jesuiten sein Vorhaben, die solches lobten. Zu Paris bekräfftigte ihn in seinem Vorhaben der Pater Hannibal Codrettus. Darauf kam er a. 1585. zur Königin, und suchte dadurch bey ihr einen Zugang, daß er ihr eröffnete, wie die geflüchteten Engelländer wider ihr Leben conspiriret, und er, um ihre Heimligkeiten zu erfahren, eine Weile unter ihnen sich aufgehalten. Die Königin wuste von dergleichen Anschlägen schon vorher, und trauete diesem Parr um so vielmehr, behielt ihn bey sich, nahm ihn mit auf die Jagd, da er sein Vorhaben an ihr bald vollstrecket hätte. Zur andern Zeit hatte er schon ein Fahrzeug auf der Temse bestellet, davon zu kommen, wenn er in dem Garten zu Whitheal die Die Jesuiten beunruhigen Engeland. Heinrich Garnet. Sotvell f. 224. Wilhelm Parr. Hannibal Codrettus. Parr suchet die Königin Elisabeth zu ermorden.

(p) Lettre declaratoire de la doctrine des Iesuites p. 8. sq. it. Reponse apologetique a l'Anti-Cotton. p. 34. seq. (q) Examen Categorique du libelle Anti-Cotton. c. 19. p. 168. seq. (r) In confutatione Anti-Cottoni p. 52. seq. (s) conf. Recit des desseins les plus secrets des Iesuites: s'ensvit vne Remonstrance aux bons François, sur ce, que l'Abbé du Bois, Parisien, detesta & refuta par vne predication publique, Mariana, Becanus, Bonarsius, Ribadeneira, Emanuel Sa, & autres Iesuites, ensemble l'Arrest de la cour de Parlement de Paris & la Censure de la Sorbonne contre le livre de Iean Mariana, intitulé de Rege & Regis institutione. Genev. 1610. 8v.

a. 1556. die Königin ermordet, woran er doch abermahl gehindert wurde. Darauf entdeckte er seinen Vorsatz dem Edmund Nevils, der aber a. 1584. der Königin denselben offenbahrte, welche den Jesuiten durch eine scharffe und wohl verdiente Execution hinrichten liesse. Darauf hatten die Jesuiten alle ihre Hoffnung auf die Spanische so genannte unüberwindliche Flotte gesetzet, die aber a. 1588. vom Himmel selbst geschlagen ward. Da funde sich ein anderer, Patakius Cullen, welchen ein Ritter, Wilhelm Stanley, und die Jesuiten, Hugo Owen, Jacob Frauncis und Holte wider die Königin animirten, und ihm des Jesuiten Joseph Creßvels, von London gebürtig, der damahls in Spanien sich aufhielt, Buch, Philopatris genannt, zu lesen gaben, darin die schönen Gründe, warum man sich an gecrönte Häupter wohl vergreiffen könnte, ausgeführet stunden. Inzwischen kam der Jesuit Edmund Campianus, von London gebürtig, mit andern Spieß-Gesellen, in Engelland an, um die Bulle Pabst Pius V, der die Königin in Bann gethan, und sie des Reichs verlustig erkläret, zu vollführen. Die Königin erfuhr, daß der Bischoff von Asaph, Thomas Goldvel, der in seinem 80ten Jahre sich von Rom deswegen nach Franckreich verfüget hatte, den Jesuiten Anschläge, zu ihrem Zweck zu gelangen, gegeben: bekam auch Campianum, Radulp Scherwin und Alexander Briantus, auf Angeben Georg Eliots, gefangen, und liesse sie hinrichten. Nichts destoweniger haben 1594. William und Yorke abermahl sich wider die Königin verschwohren, und der Jesuit Holte hat ihnen das Abendmahl zu Bestärckung ihres Vorhabens gereichet. Der gottloseste Kerl war Robert Person, aus Sommerset, der zu Rheimbs, Sevilien, St. Omar und Rom Seminaria der Engelländer anlegte, und zu Rom über das Englische Collegium Rector war, und unter dem Nahmen Dolemanni allerhand aufrührische Bücher schrieb. (t) Ein anderer Jesuit, Richard Walpot, oder Walfode gab a. 1597. einem andern Engelländer, Eduard Squirre Gifft, damit er die Stühle der Königin und des Grafen von Esser vergiffte, wenn sie sich drauf setzten, vergab ihm auch vorher darzu seine zu begehende Sünden. Im Jahr 1601. schickten der vorgedachte Heinrich Garnet, wie auch Robert Tesmond, Robert Catesby, Franciscus Treßham und andere Jesuiten den Thomas Winter an Creßvellen nach Spanien, um vom Könige Hülffe wider die Ketzer zu suchen. Diese Gesandschafft war den Spaniern sehr angenehm, und der Pabst fertigte 2. Bullen aus, die eine an die Geistlichen, und die andere an das Volck, darinn nach dem Tode der Elisabeth, er möchte nun gewaltsam oder natürlich seyn, das Königreich einem Catho-

Cambdenus vit. Elisab. lib. III. p. 391.

Patakius Cullen.

Edmund Campianus.

Thuanus l. LXXIV.

Bombinus vit. Campian.

Die Königin läffet einige Jesuiten hinrichten.

Robert Person.

Richard Walpot.

Memoires de la ligue Tom. IV. p. 15. sq.

Die Jesuiten suchen weiter die Königin zu tödten.

(t) Seine Schrifften erzehlet Sotvell f. 726. seq.

Catholischen Herrn zugesprochen wurde. Als das die Königin erfuhr, verbannete sie a. 1602. den 15ten Nov. alle Jesuiten aus ihrem Lande in einem besondern Edict, als Friedenstöhrer, welche hinderten, daß Engelland nimmer zur Ruhe kommen möchte, und mit dem Pabst und den Spaniern die gefährlichsten Anschläge wider ihr Reich schmiedeten. (u) Die Königin starb darauf bald a. 1603. den 4ten April, welche die Jesuiten hernach als die ärgste Hure beschryen, und sie nur eine Lupam Anglicanam nenneten. Sie machten gantze Märtyrer-Catalogos, die, als Jesuiten und Catholiquen unter ihrem Regiment getödet worden, (w) da doch Zeit-währender ihrer 45jähriger Regierung nicht so viel wegen der Religion hingerichtet worden, als unter der Königin Maria in 4. Jahren. (x) a. 1556. Die Königin verbannet alle Jesuiten aus Engelland.

§. XXIX. Der Königin Elisabeth folgte in der Regierung König Jacob VI. aus Schottland, welcher der Protestantischen Religion zugethan war. Es ging kein vierthel Jahr hin, da die Jesuiten nicht neue Conspirations wider sein Leben anspönnen. Sie hatten in dem Libro Titulorum pro titulo Infantæ Hispanicæ ad regnum Angliæ contra titulum Regis Scotiæ ihm das Königreich und Nachfolge disputirlich machen wollen. Ehe er einmahl ins Reich kam, hatten Watson und Clerc schon den Vorsatz gehabt. (y) Wie der König in Spanien mit Engelland Frieden gemachet, und von ihm also keine Hülffe mehr zu erwarten war; suchten die Jesuiten den Mord allein zu bewerckstelligen, (z) und am Crönungs-Tage an unterschiedenen Orten die Stadt London in Brand zu stecken, damit sie desto besser zu ihrem Wercke kommen könnten. Es wurde die Sache aber verrathen, und 5. Schottländer zu London eingezogen, die dann bekannten, daß die Jesuiten die Anstiffter gewesen. Wie das nicht hatte angehen wollen, schritten endlich die Jesuiten zu der entsetzlichen Pulver-Verschwehrung, dergleichen, so lange die Welt gestanden, auch unter den Heyden, nie erhöret worden. Die Jesuiten, Heinrich Garnet, Oswald, Tesmond, Johann Gerard, und Oldcorn, wie auch Greßwell in Spanien, Balduinus in den Niederlanden, und Personius zu Rom, hatten mündlich und schrifftlich ihre Anhänger von vornehmen

Sie conspiriren wider Königs Jacobi Leben.

Die Jesuiten veranstalten die Pulver-Verschwerung.

(u) Dawider schrieb **Robert Personius** Responsionem ad edictum reginæ Angliæ sub nomine *Andreæ Philopatris* Rom. & Paris. it. de sacris alienis non adeundis quæstiones duas. Audomari. 1607. (w) Vorgedachter **Personius** schrieb Relationem de aliquibus martyribus in Anglia. Madrid. 1590. 8v. und wider **Foxii** Märtyrer-Buch Audom. 1604. 8v. it. de tribus Angliæ conuersionibus. Audom. 1603. 8v. (x) Es ist dis alles genommen aus den actis Garneti, die **Eduard Coke** auf Königlichen Befehl verfertiget. (y) Tortura Torti. p. 84 davon der Bischoff von Eli Urheber ist. (z) Mercurius Gallo-Belgicus. Tom. V. lib. I. p. 104.

a. 1556. nehmen Familien, Thomas Perci, Robert Catesbey, Wilhelm Stanley, Guido Faunkes, Johann Talbot, Thomas und Robert Winter, Robert Keies, Franciscus Tresham, Johann und Christoph Wrigth und andere, animiret, den König mit sammt seiner Familie und Anhängern vom Brode zu helffen, weil es gar keine Sünde, sondern vielmehr ein grosses Verdienst bey GOtt seyn würde. Der Jesuit Tesmund, sonst Greenwell genannt, hatte dem Batesio das Abendmahl darauf gegeben, und Garnet hatte 5. Gehülffen bey der heiligen Dreyfaltigkeit und dem heiligen Sacrament beschwohren, reinen Mund zu halten, und von dem Vorsatz nicht abzustehen; der Jesuit Hamond aber hatte die übrigen Verschwohrnen absolviret. Da miethete nun Thomas Perci ein Hauß nahe beym Parlaments-Hause, und ließ unter der Erde dasselbe gantz unterminiren, und die Gewölbe mit Pulver anfüllen, um, wenn die gantze Königliche Familie mit allen geist- und weltlichen Lords im Parlament sässen, dieselbe auf einmahl in die Lufft zu sprengen, und das Königreich seiner Regenten und aller Grossen zu berauben. Die Sache ward durch einen der Interessenten endlich verrathen. Der vornehmste Rädelsführer, Garnet, wurde a. 1606. den 3ten Mart. durch den Strang vom Leben zum Tode gebracht, und alle Jesuiten, auf ewige Zeiten, aus dem Reiche verbannet, auf ein Schiff gesetzet, und nach Seeland über geführet, von wannen sie nach Antwerpen gegangen. Der Spanische Gesandte wollte mit 30000. Cronen Garnets Leben erkauffen, so aber den König sehr befremdete. Ein Jesuit, **Andreas Eudämon Johannes** (a) der aus der Insul Creta bürtig war, ein Rector des Griechischen Collegii zu Rom hat diesen Garnet entschuldigen wollen, daß er diese Pulver-Verschwehrung nicht gut geheissen, da doch in der Tortura Torti davon überflüßige Beweißthümer aus den Acten vorhanden sind. Denn als ihn Cateßbey gefraget: obs Recht sey, so viel Catholische mit den Ketzern zugleich auffliegen zu lassen, hat er geantwortet: Ja es wäre erlaubet, wenn so viel Gutes daraus entstünde, das so vieler Unschuldigen Tod ersetzte. (b) Ja Sotwell hat ihn mit unter die Märtyrer

Edictum Iacobi I. a. 1610. in 4t.

§. 224.

(a) In Apologia pro R. P. Henrico Garneto Anglo, S. I. ad actionem proditoriam Edouardi Coqui Col. 1610 8v. it. in castigatione apocalypsis apocalypseos Th. Brighmanni Angli. Col. 1611. & in parallelo Torti & tortoris eius L. Ciceſtrensis siue Responsione ad torturam Torti pro illustrissimo Cardinali Bellarmino. Col. 1610 8v. denique in Responsione ad cap. IV. primæ Exercitat: Isaaci Casauboni & ad apologiam Roberti Abboti adv. apologiam P. Garneti. Col. 1615. conf. **Simon Stenii** publica gratiarum actio pro admirabili nefariæ proditionis patefactione &c. 1606 4t. (b) **Auch ist seine Lehre gewesen:** Hoc ego cognosco esse consentiens opinioni meæ & omnium Scholasticorum. Et ratio eorum est, vbi de *legitima æquiuocatione* agitur, sermo, qui per æquiuocatio-

tyrer versetzet, eben als Heinrich Walpole, ein Jesuit, der a. 1595. zu Yorck auch gehencket worden, den Campianum. Man sollte meynen, es würden sich die Jesuiten an solcher Execution gespiegelt haben. Allein in eben dem 1606ten Jahre conspirirten sie wieder in Flandern, den König entweder auf der Jagd zu erschiessen, oder ihm etwas vergifftetes zu überreichen, von dessen Berührung er alsofort sterben müste. Als das der König erfuhr, schärffte er das vorige Edict, und jagte vollends alle Mönche und Papistische Pfaffen aus dem Lande, bey Lebens-Straffe, wer dasselbe wieder betreten würde. Und weil a. 1607. sich ein Jesuit, der heimlich gelehret, und Priester ordiniret, betreten liesse, wurde er geviertheilet. (c) Ja, daß die Jesuiten an der Tragödie Carl Stuarts viel Schuld gehabt, sich selbst dieses grossen Wercks berühmet, auf dem Echaffaud mit unter den Masquirten gestanden, und der Königin Beicht-Vater, wie er des Königs Kopff angesehen, gesaget: Heute sind wir eines grossen Feindes loß geworden: ja, daß in allen Jesuiter-Collegiis der Engelländer Danck Feste darüber gehalten, ist von einigen mit gnugsamer Wahrheit erwiesen. (cc) a. 1556.

§. XXX. Die Venetianer haben sich der unerträglichen Last des Jesuitischen Jochs auch bald entschüttet. Die Geistlichkeit hatte es zu Anfang des siebenzehenden Jahr-hunderts, und absonderlich die Jesuiten, durch ihre Griffe, List und Testamentarische Räncke so weit gebracht, daß sie an Häusern, Aeckern und andern immobilen und mobilen Güthern fast so viel hatte, als die Republic, und wenn diese Schatzung und Gefälle, ihren Staat zu erhalten, eintreiben wollte, siehe! so hatte es alles die Geistlichkeit, als welche nicht unter weltlicher Herrschafft, sondern dem Pabst stehen, folglich jener keinen Schoß und Zinse zu geben schuldig seyn wollte. Ein Venetianischer Geistlicher, Hieron. Vendramenus in einer Schrifft für die Republic an das Cardinals-Collegium, hatte es ausgerechnet, daß der Geistlichen Güther im Venetianischen Gebiethe auf die 30. Millionen werth zu schätzen wären, dagegen die Revenüen des Staats fast nichts zu rechnen. Da muste nun die Obrigkeit bedacht seyn, daß die Geistlichkeit über den Staat nicht herwuchse, Die Venetianer jagen die Jesuiten auch aus dem Lande. Hospinianus H. I. f. 179.

cationem liberatur a mendacio, idem etiam per iusiurandum sine periurio potest confirmari, & per quemuis alium in eam rem vsitatum modum: quamuis id fuerit per sumtionem Sacramenti, si iusta necessitas ita requirat, cet. (c) Der Jesuiten Practiquen in Engelland werden erzehlet in der Querela Anglicani Cleri ad Clem. VIII. P. R. de multis ac variis Iesuitarum studiis, dolis, imposturis ac fraudulentis actionibus in Anglia, Belgio, Romæ & alibi: welche Hospinianus Hist. Iesuit. f. 173 seq. eindrucken lassen. Dieser Clerus ist die Catholische Geistlichkeit. (cc) Reponse au livre intitulé *Philanax Anglicus*. it. la Politique des Iesuites p. 35. seq.

a. 1556. keine Güther mehr an sich zöge, und sich nicht der Last entzöge. Die Jesuiten meldeten die Sache dem damahligen Pabst Paulus V. die Republic aber übte ihre Jurisdiction über die Geistlichen aus. Der Pabst that die Venetianer in den Bann a. 1605. Diese erkannten den Bann für nichtig und unkräfftig, und kehrten sich daran nichts. Die Geistlichen stunden dem Senat bey, absonderlich der berühmte Paul Sarpius (d) welchen die Jesuiten deswegen durch vier Kerl auf der Brücke de Sancta Forsca bald hätten das Lebens-Licht ausblasen lassen, die Jesuiten aber und Capuciner hielten ihren Gottesdienst in verschlossenen Kirchen, und wollten das Volck zum Aufruhr aufbringen. Da jagten aber die Venetianer durch ein Edict die Jesuiten auf ewig a. 1606. den 10ten May zum Lande hinaus, liessen ihre Päckelgen zu Schiffe bringen, und sie also davon reisen. Und weil die Jesuiten an ihre getreuen noch immer schrieben, und an den Gräntzen sie sprachen, ward den 18ten Jun. bey Straffe der Acht allen und jeden alles Commerce mit den Jesuiten verboten. Welches dann auch biß hieher nun so geblieben, obgleich der Pabst in dem Frieden mit der Republic, und die Spanier die nachdrücklichsten Vorbitten eingeleget. Denn man hatte dieses Gesinde nun kennen lernen, da man unter ihren Papieren unter andern diese Regeln gefunden. 1. Man müsse die Gnade GOttes nicht zu sehr einschärffen, damit der freye Wille nicht so gar herunter gesetzet würde. 2. Die Hierarchische Kirche müsse glauben, daß schwartz weiß, und weiß schwartz sey.

Die Böhmischen Stände vertreiben die Jesuiten.

§. XXXI. Nicht lange drauf, nehmlich a. 1609, beschwehrten sich die Böhmischen Stände beym Käyser, daß die Jesuiten, ob sie wohl Einkömmlinge wären, dennoch schon so viel Reichthum und immobile Güther an sich gezogen, daß endlich zu befürchten, daß gar keine Contribution zu Erhaltung des gemeinen Wesens mehr würde zu heben seyn. Wie aber zu Wien die Jesuiten eben so mächtig waren, und die Böhmen also nichts erhalten konnten, jagten die Stände sub utraque a. 1618. den 1. Junii durch ein Format die Jesuiten auch auf ewig zum Reiche hinaus, und führten 12. Ursachen an, warum sie mit ihnen eine solche Execution vornehmen müssen; worunter die Vornehmsten waren: daß sie wider den vom Käyser Rudolph II. erlangten Majestäts-Brief öffentlich geprediget, und alle Treu und Glauben den Ketzern

(d) In Tractatu de interdicto Papæ in Considerationibus siue animaduersionibus in censuras Papales, & in apologia aduersus Bellarminum: it. in declaratione rationum, quibus permota Seren. Resp. Papæ Paulo V. se mascule opposuit, welche von Antonio Quirino zu Venedig publiciret worden. conf. Simon Steinii orationes II. de nefario facinore per sicarios Venetiis perpetrato in M. Paulum Seruitam it. de duobus breuibus a Paulo V. Pont. ad Rom-Catholicos in Britannia missis a. 1607. habit. in Acad. Heidelb. 1608 8v.

Ketzern zu halten verboten, alles dem Pabst unterwürffig machen, die Unterthanen wider die Oberen verhetzen, und in Summa alles in Aufruhr und Unruhe setzen wollen. Also musten die Jesuiten aus Prag, Crummau, Commotau, Neuhauß, Glatz, und von andern Orten, da sie Collegia hatten, sich wegpacken, und ihre Güther wurden zu besserem Gebrauch verwendet. Die Jesuiten liessen zu Wien eine Apologie drucken, darinn sie die ihnen fürgeworffene Beschuldigungen läugnen wollten, welche aber von den Böhmischen Ständen a. 1619. in einer andern oder grossen Apologie widerleget wurde. Man kan daraus erkennen, daß, nachdem Käyser Rudolphus vor dem Land-Tag 1608. den Jesuiten biß auf 30000. Thaler Land-Güther zu kauffen bewilliget; sie Anfangs gleich schon für 12700 ſß Güther an sich gebracht, und von den Land-Ständen auf dem Land-Tage a. 1610. noch vor 17300 ſß zu kauffen zugelassen worden. Nun wurden eben in dem 1619ten Jahre den 6ten May die Jesuiten aus **Mähren**, und den 16ten Jun. aus dem Königreich **Ungarn** durch besondere Edicte vertrieben. Da wollten sich nun die Jesuiten sowohl wider die letzten Edicte, als die 2te Böhmische Apologie retten, (e) und sich den Märtyrern, ja Christo selbst, gleich schätzen, weil sie um der Gerechtigkeit willen Schmach und Verfolgung litten. Sie haben auch ihr Exilium nicht lange ausgestanden, massen nach der Pragischen Schlacht, in allen 3. Ländern den Jesuiten der gerade Weg wieder offen stunde. Um eben diese Zeit haben die Jesuiten, unter Königs Sigismundi III. Zeiten, in **Pohlen** solche Unruhen erreget, daran auch selbst die Catholischen einen Eckel und Abscheu gehabt. Zu Cracau und Posen haben sie a. 1606. die den Evangelischen eingeräumte Kirchen angestecket und verbrannt, daß die Städte selbst fast gantz darüber im Feuer aufgegangen wären. Und da dann die Evangelischen nach verbrannten Kirchen unter freyem Himmel ihren Gottesdienst gehalten, haben sie nicht ohne Gewehr, wider der

a. 1556.

Die Jesuiten schreiben eine Apologie.

Werden auch aus Mähren und Ungarn vertrieben.

Jesuitische Apologie.

Der Jesuiten Unfug in Pohlen.

(e) Billige und nothwendige Rettung der *Soc. Iesu* Unschuld wider das vermeinte unbillige Decret, durch welches die Uncatholischen aus den Landständen in Boheimb und Mähren zu unterschiedlichen Jahren 1618. und 1619. gemeldte Societät unbefugter Weise zu verläumbden und des Landes zu verweisen, sich unterstanden: sammt von neuen angehenckter und mit einverleibter Verantwortung dessen, was gemeldte Böhmische Stände in ihrer andern Apologie wider obgemeldte Societät eingestreuet: dabey auch zumalen der Ungrund aller Famoß-Schrifften, so etliche uncatholische Nahmlose Novellanten und Fabulanten wohlgemeldte Societät wegen des Böhmischen Aufstands verhast zu machen bißher in öffentlichen Druck spargiret, augenscheinl zu ernehmen: allen Liebhabern der Wahrheit zum besten, erstlich in Latein beschrieben, anjetzo auch in die Teutsche Sprach versetzt. Ingolst 1620. 4.

a. 1556. Und in der Stadt Thoren.

Jesuiten und ihrer Schüler Gewalt sich einfinden dürffen. Zu Thoren funden sich die Jesuiten mit List und Gewalt ein, und nahmen eine Parochie bey der Stadt ein, weil ihnen der Bischoff von Culm favorisirte. Allein die Stadt arbeitete mit Macht, daß sie der Gäste bald loß wurde, und ihre Collegia und Schulen eingingen: wiewohl der Bischoff von Culm, der unter dem Vorwand, dem Plebano zu St. Johannis nur ein Paar Jesuiten zu Gehülffen im Predigen und Beicht-Sitzen zu geben, der Stadt bey dem König und auf den Reichs- und Land-Tagen so vielen Verdruß gemachet, daß die Stadt sich nicht völlig von diesem Gesinde hat loß reissen können. (f) Als a. 1607. wegen Abschaffung so vieles Unheils der Adel zu Prostovic zusammen kam, hat ein Pohlnischer von Adel in Pohlnischer Sprache eine gründliche Schrifft (g) übergeben, und darinn gezeiget, daß alles Unheil in Pohlen von den Jesuiten herkomme, und daß sie also aus dem Reiche zu verbannen. Ein ander Catholischer Pohlnischer Edelmann hat in einer Rede wieder die Jesuiten (h) dergleichen gerathen.

Die Polacken wollen der Gäste gern quit seyn.

Der Jesuit Possevinus will Schweden wieder zum Pabstthum bringen.

§. XXXII. Der bekannte Jesuit, Antonius Possevinus, liesse den Nordischen Ländern auch keine Ruhe. In Schweden war der Hertzog von Finnland, Johannes, nach seines Bruders Erichs XIV. Dethronisirung zur Crone gelanget. Seine Gemahlin Catharina war Königs Sigismund Augusti von Pohlen Schwester, und weil sie Papistisch war, liesse sie den Norwegischen Jesuiten Laurentius Nicolai in Schweden kommen, und durch Pontus de la Gardie dem Pabst die fröliche Zeitung, daß Schweden wieder zu seinem Gehorsam kommen sollte verkündigen. Es wurde eine neue Liturgie, die mehrentheils Papistisch war, und in der Wolffenbüttelschen Bibliotheck vorhanden, gemachet, aber dem Pabst Gregorio XIII. nicht gefiel. Possevinus kam, als Päbstlichen Nuntius von Rom, und ließ a. 1578. den 16. May den König das Lutherthum abschwehren. Er reisete wieder nach Rom, kam aber bald wieder in Schweden, da ihn unter Wegens Pfaltz-Graf Georg

Possevinus Bibl. P. I. c. 6.

(f) Hartknoch in der Preußischen Kirchen-Historie lib. IV. cap. 4. p. 909. & seq. Hospinianus in Hist. Iesuit. f. 185. seq. (g) Stehet beym Hospiniano l. c. f. 186. sq. Lateinisch. (h) ibid. f. 197. sq. Grauis & maximi momenti deliberatio de compescendo perpetuo crudeli conatu Iesuitarum 1609. 4t. it. Consilium datum amico de recuperanda & in posterum stabilienda pace regni Poloniæ, in quo demonstratur, pacem nec constitui nec stabiliri posse, quamdiu Iesuitæ in Polonia maneant. ex Pol. in Lat. stehet in der Physiognomia Iesuitica des Petri de Wangen Lugdun. 1610. 8v. p. 179. seqq. Dawider kam heraus Anatomia Consilii editi de stabilienda pace regni Poloniæ Iesuitis pulsis. Mendacia conficta a quodam anonymo impostore contra religiosum Societ. Iesu ordinem detegens auctore Gaspara Cichoki Canonico & Paracho Sendomirienſi Cracov. in officina Andr. Petricovii Typogr. Reg. a. 1611. 4t.

Georg von Zweybrück, des Königs Schwager, bald in der Ober-Pfaltz attra- a. 1556.
piret hätte. Wie er durch Pohlen reisete, sprach er den König zu Vilna,
welcher nebst vielen Magnaten dem Evangelio nicht abgeneigt war, und nicht
hinderte, daß Andreas Volanus ein Reformirter, die Messe bestritte, obwohl Siehe un-
2. Jesuiten Petrus Scarga und Franc. Turrianus ihn widerlegen wollten, ten §. 37.
und Possevinus in Form eines Briefes an den König, der in seiner Mosco- not. n.
via noch stehet, den König vor der Ketzerey verwahren wollte. Wie er wie-
der nach Schweden kam, hatte sich des Königs Bruder, Carl von Sunder-
land, mit dem Adel wegen der Kirchen-Güther vereiniget, und der König
selbst ward wieder Lutherisch, da der Pabst die beyde Gestalten, Mutter-
Sprache beym Gottesdienst, Ehestand der Geistlichen, und der Noblesse die
Kirchen-Güther nicht zulassen wollte. David Chytræus hatte beym Kö-
nig auch Ingreß gefunden, welchen Possevinus unter dem Nahmen Nicolai
Milon angriffe. Der König verwiese Possevinum und andere eingeschliche-
ne Jesuiten auf eine wüste Insul. Die Königin liesse sie zwar wieder in ihr
Lust-Schloß Forvesend bey Stockholm hinholen, daß sie den jungen Printz
Sigismund unterwiesen. Der König aber jagte sie a. 1580. alle mit einan- Die Jesui-
der aus dem Reiche. Darauf kamen die Jesuiten gar nach Moscau, als ten werden
der Pohlnische König Stephanus Bathori mit den Groß-Fürsten von Ruß- auch aus
land, Johann Basilowitz II. im Kriege verwickelt war. Dieser begehrte Schweden
durch Thomas Severigene den Pabst zum Mittelsmann. Der Pabst schickte verbannet.
Possevinum dahin, der zwar wohl Frieden stifften halffe, davon Possevinus
in seiner Moscovia, Oberdon im Leben des gedachten Czaars, Neugebauer
in der Pohlnischen Historie, Heidenstein in bello Moscovitico, und andere
zu lesen, aber für die Päbstliche Religion nichts ausrichten konnte. Weil der
Czaar bey seinem Glauben blieb, der vom heiligen Andrea herrührete, und
den Papisten bey die 70. Spaltungen vorwarff, auch sich an das von Pos-
sevino übersetzte Buch Gennadii de primatu Papæ nichts kehrete: wie von
allem diesen der Pater Dorigny im Leben Possevini im 4ten, 5ten und 6ten
Buche zu lesen. Wie nun der Czaar Johann Basilovitz tod war, und er sei- Der Jesui-
nen andern Printz Demetrius ermordet hatte, gab sich doch Demetrius ten Schuld
Griska Utrepeja, ein Moscovitischer Mönch, dessen rechter Nahme Grego- an dem
rius Strepius war, für den rechten Demetrius und Cron-Erben an, fande Moscoviti-
auch in Pohlen bey dem Woywoden von Sendomir, Georg Mnizeck Gehör. schen Blut-
Die Jesuiten unterwiesen ihn in der Catholischen Religion, und weil er des Bade.
gedachten Woywoden Tochter zu heyrathen, und in Moscau dem Pabst-
thum freyen Lauff zu verstatten versprach, halffen ihm die Pohlen Rußland,
worüber Boris Gudenow herrschte, einnehmen. Weil aber der vermeynte

Deme-

a. 1556. Demetrius auf sein Beylager 1606. viele Pohlen kommen ließ, und dieselbe höher als seine Russen hielte, auch auf der Jesuiten Anstifften die Ceremonien zu ändern anfing; brachte Basilius Zuski den Betrug an den Tag, und die Russen schlugen den 17. May den Betrüger und viele Polaken tod, daß bey die 1700. Menschen in solchem Tumult ums Leben kamen. Damit hatten die Jesuiten alle Hoffnung verlohren, fernerhin in Moscau ihre Betrügereyen auszuüben.

In Siebenbürgen kommen die Jesuiten unter Stephan und Christoph Bathori.

§. XXXIII. In Siebenbürgen kamen die Jesuiten unter dem Fürsten Christoph Bathory, der von a. 1576. an regierte. Sein Bruder, Stephan Bathory, König in Pohlen, schickte den offtgedachten Possevinum dahin, der zu Weissenburg, Clausenburg und Waradein Seminaria anlegte. Der Jesuit Lelesius, welchen andere Leßium nennen, muste den jungen Sigismund Bathory der a. 1587. zur Regierung kam, in seiner Religion erziehen. Nun wurden zwar die Jesuiten a. 1588. durch ein Decret der Stände aus dem Lande verjaget: allein sie unterliessen nicht, den gedachten Fürsten zu allerhand Unruhen zu verhetzen, biß er a. 1599. dem Cardinal Andreä Bathori, seinem Vetter, die Regierung übergab. Als nun a. 1604. Stephanus Botschkay succedirte, der der Lutherschen Religion zugethan war, und er also das Jesuiten-Gesindel verfolgte, sollen sie ihn a. 1607. mit Gifft vergeben haben, wiewohl andere solches seinem Cantzler, Michael Katay oder einer Weibs-Person Schuld geben. Das kam daher, weil ein Catholique, Balthasar Kornis, einen Jesuiten bey sich gehabt, welcher hernach noch mehrere hinein gelocket, und wider den Fürsten beständig conspiriret, wie Hospinianus aus des Barons Carl Zerotini Briefe erweiset. Im Oesterreichischen sind die Jesuiten an allen Tragödien Schuld gewesen. (i) Sie bliesen bey Ertz-Hertzog Carlen das Feuer unaufhörlich wider die Protestanten an, welches a. 1598. ausbrach, da ein Pfarrer zu Grätz, Lorentz Sonnabend, auf der Jesuiten Anstifften, einem Protestantischen Priester eine Schrifft zustellete, darinn allen Protestanten ihre Religions-Ubung verboten wurde, und wie man sich daran nicht kehrete, verklagten die Jesuiten die Protestanten bey der Landschafft in Steyermarck, die aber darauf nicht einmahl antwortete. Da gaben die Jesuiten bey Ertz-Hertzog Ferdinanden Carls Nachfolger, eine Klage ein, daß er die Augspurgische Confeßion abschaffte, und die derselben zugethane keine Freyheit der Religion mehr üben liesse. Der Ertz-Hertzog schickte den 13ten Sept. 1598. dem Lands-Hauptmann und Verordneten in Steyer ein scharffes Decret zu, wie es Sonnabend verlanget hatte: Als die Land-

Hiſtor. Ieſ. f. 203.

Sonderlich beunruhigen die Jesuiten Oesterreich.

(i) Johann Reglus in historia persecutionis in Styria, Carinthia & Carniola. Francof. ad Mœn. 1604.

Land-Stände Remonstration thaten, ward den 23ten Sept. an die Kirchen und Schul-Diener ein Mandat geschicket, zu Grätz sich alles Lehrens zu enthalten, bey Leib- und Lebens-Straffe. Da kam noch das dritte Mandat, daß alle der Augspurgischen Confeßion zugethane Lehrer in dem vorgesetzten Termin der 8. Tage das Land räumen sollten. Der Ertz-Hertzog zog indessen nach Italien zu dem Hertzog von Ferrara. Wie er nach Rom kam, wollte ihn der Pabst nicht eher zur Tafel lassen, biß er versprochen, die Lutheraner aus seinen Landen zu vertreiben. Wie der Ertz-Hertzog wieder nach Hause kam, fanden sich vom Pabst, Spanien, und einigen Italiänischen Fürsten, Gesandten ein. In Grätz versammleten sich eine Menge Soldaten, welche die Land-Herrn zwungen, den 28ten Sept. 19. Luthersche Kirchen- und Schul-Diener aus Grätz ziehen zu heissen. Die Stände und Verordnete gaben zwar a. 1599. den 19. Jan. nach einer Berathschlagung des Land-Tages eine bewegliche Interceßions-Schrifft an den Ertz-Hertzog ein, und berieffen sich auf die von seinen Vorfahren ertheilte Freyheiten, da sie seinem Herrn Vater, zugleich für solche Freyheit, zwo Millionen Geldes, allein von Steyer hergeschossen, ohn was Kärndten und Crain a. 1569. noch gethan; so halff doch alles nichts, sondern es wurden zu Grätz, Judenburg, Clagenfurt, Laybach, und andern Orten alle Lehrer weggejaget, und den Land-Herrn in ihren eigenthümlichen Herrschafften, Märckten und Häusern Lehrer zu halten verboten, ihnen der Hof verboten, die Kirchen aufgeschlagen, und nieder zu reissen befohlen. Die Klag-Schrifften wurden ihnen zurück gegeben, und sie mit grösten Bedräuungen zurück gewiesen. Es kam ein Befehl heraus, daß, wenn die Land-Herrn den Meß-Pfaffen die geistlichen Lehen nicht verliehen, binnen 2. Monathen, der Ertz-Hertzog sie selber verleihen wollte; und daß die Sacramente und geistliche Officien von den Catholischen sollten verrichtet werden, bey Straffe Leibes und Guthes: und daß endlich kein Buchführer mehr Luthersche Bücher ins Land brächte. Die Jesuiter wurden nach einer nochmahligen a. 1609. den 8ten Dec. wiederholten Resolution in die verlassene Kirchen und Pfarren eingesetzet, ihnen theils Clöster eingegeben, theils neue Collegia erbauet. Die Luthersche Kirchen und Pfarr-Häuser wurden entweder nieder gerissen, oder mit Pulver zersprengt, die todten Leichnam ausgegraben, verbrannt, und ins Wasser geworffen, viel tausend Bücher zu Aschen gemachet, und die Leute durch Dräuungen und Liebkosungen in die Messe zu gehen und unter einerley Gestalt zu communiciren gezwungen. Daß also die Jesuiten in Steyer, Kärndten und Crain die von a. 1530. her gepflantzte und getriebene Lehre der Augspurgischen Confeßion, binnen 3. Monathen mit gewaffneter Hand ausrotteten: wie der Bischoff von Seckau, Martin,

a. 1556.

Lucii Ief. Hist. P. IV. c. 7. p. 823. seqq.

Sie machen dem Luthertum das Garaus.

a. 1556. in einem Schreiben an einen Augspurger beym Hospiniano selbst bekannt
l. c. f. 204. b. hat.

In den Niederlanden suchen sie den Printz von Oranien aus dem Wege zu räumen.

§. XXXIV. In den Niederlanden haben die Jesuiten auch die Fußstapffen ihres Mord-Geistes hinterlassen. Im Jahr 1584. kam Balthasar Gerhard, oder Serack, aus Burgund bürtig, gen Delfft nach Holland, zum Printz Wilhelm von Oranien, stellte sich, als wäre er Reformirt, und von den Jesuiten verfolget, brachte auch Brieffe, und wollte dem Printz gute Dienste thun. Der Printz trauete auch dem Bösewicht, ward aber von denselben an der Saals-Thüre erschossen. Der Thäter, wie er seinen Lohn empfangen, hat bekannt, daß er sein Vorhaben den Pater-Rector zu Trier eröfnet, der ihm den Seegen darzu ertheilet, dergleichen Doctor Gerron zu Dornick auch gethan, und sein Vorhaben vor göttlich ausgegeben: (k) Als nun sein Printz, Graf Moritz von Nassau Stadthalter ward, hat der Jesuit, Melchior Walle, einen, Nahmens Peter Panne, von Ypern, in Flandern, gebürtig, beredet, denselben zu ermorden, worzu ihm die Jesuiten zu Dovay fernere Instruction gegeben, 200. Pfund Flämisch versprochen, und seinem Sohn ein Canonicat zu Dornick verheissen. Es ward aber die That verrathen, und der Bösewicht a. 1598. enthauptet und hernach geviertheilet. (l)

Werden von den Staaten verbannet.

Die Staaten sahen, daß der mit Spanien auf einige Jahre getroffene Anstand nicht dauren würde; so lange die Jesuiten im Lande blieben. Darum schlugen sie a. 1612. ein Mandat an, und verbanneten die Jesuiten auf ewig, als Leute, welche die Tyrannische Macht des Pabstes über alle Concilien, Könige und Obrigkeiten erhüben, und die Unterthanen ihres schuldigen Gehorsams gegen ihre Obern loßsprächen, an allen Mord-Thaten in Franckreich und Engelland Schuld wären. Dem ungeachtet unterliessen die Jesuiten nicht ihre Practiquen heimlich zu treiben, und das Pabstthum zu befördern. Man attrapirte zu Harlingen einen Jesuiten-Priester, bey dem man Brieffe und Schrifften funde, die a. 1616. zusammen gedruckt, unter dem Titul: Iesuitica per vnitas Belgii prouincias negotiatio. (ll) Daraus man ersahe, daß dennoch noch viele Jesuiten von ihren Oberen in die vereinigten Provintzen ausgesendet würden, die mitten unter den Reformirten wären, sie vom Fleisch-essen dispensirten, und die Reformirte Prediger anhören liessen, die Jugend unterrichteten, und ihre Adhärenten im Rath sitzen und in die Verstöhrung der Päbstlichen Zusammenkünffte einstimmen hiessen, wenn sie nur im Hertzen Päbstisch blieben, und alle Rathschläge der Reformirten den Jesuiten entdeckten: daß die

Jesuit-

(k) Eman. Meterani Niederländ. Histor. lib. XII. f. 599. (l) Meteran l. c. lib. XIX. f. 1041. (ll) a. 1616. 4t. ex Franeckeriano exemplari recusum.

Jesuiten die vereinigte Lande in gewisse Provintzen getheilet, und jedem sei- a. 1556.
nen gewissen Residentz-Platz verordnet, und einen Obersten hätten, der auf Befehl des Provincials, zu Antorff, Utrecht, Leyden, oder anderswo, sich aufhielte, bey welchem die Jesuitische Schrifften und Geld zum Ausschicken behalten würde, daß a. 1614. dieser Obriste zu Leyden Pater Tempel geheissen, und a. 1613. ein Ertz-Priester zu Haag residiret und dergleichen mehr.

§. XXXV. Der Leser wird nun aus dem, was bißhero erzehlet worden, sich einen ziemlichen Begriff von der Jesuiten Ausbreitung und Practiquen, die wir aus vielen Schrifften zusammen gelesen, gemachet haben, und einigermassen schliessen können, wie so in kurtzer Zeit dieses Ungeziefer fast in der gantzen Welt sich ausgebreitet. Es hat Petrus Ribadeneira a. 1608. schon ein Verzeichniß aller Provintzen, Collegien und Häuser drucken lassen, (m) darinn man mit Erstaunen lieset, wie viel Provintzen und Collegia schon damahls die Jesuiten gehabt. In Italien waren 5. Provintzen. Zu Rom hatten sie das Profeß-Hauß, das Römische Collegium, das Prob-Hauß; die Pönitentiaria, das Teutsche, Englische, Römische und Maronitische Collegium und Seminarium. Die Residentzen zu Frascati und Fermo, Collegia zu Tivoli, Loretto, Perusio, Florentz, Siena, Macerata, Recanati, Sezza, Ancona, dem heiligen Berg, und Monte Politiano. In dieser Provintz zusammen 750. Gesellen. In der Provintz Sicilien zu Palermo das Profeß-Hauß, Collegium und Prob-Hauß, zu Meßina eben so viel. Collegia zu Syracuß, Catana, Monreal, Bivona, Caltagirone, Reggio, Trepano, Mineo, Marsala, Calatanesette, Malta, Noto, Sciacca, das Profeß-Hauß zu Piazza, und Residentz zu Scio, und in allen 530. Gesellen. In der Neapolitanischen Provintz zu Neapolis das Profeß-Hauß, Collegium und Prob-Hauß: Collegia zu Bovino, Tropia Massa, Catanzaro, Nola, Lecce, Bari, Salerno, Consenza, Barletta, Chietti, Aquila, Benevento und das Prob-Hauß zu Atri: zusammen 550. Gesellen. In der Mayländischen Provintz: zu Mayland das Profeß-Hauß und Breidische Collegium, zu Genua, das Profeß-Hauß, Collegium und Prob-Hauß; Collegia zu Turin, Coma, Vercelly, Mondevi, Cremona, Bastia, Nizza, Alexandria: das Prob-Hauß zu Arona und die Residentz zu Pavia: zusammen 370. Gesellen. In der Venetiani-

Grosse Macht der Jesuiten Societät zu Ribadeneirä Zeiten.

(m) Stehet auch in dem offtgedachten Postport der Jesuiten, der zu Passau 1619. 4t. gedruckt, p. 67. seqq. Beym Lucio in der Jesuiter-Historie Part. I. cap. 7. p. 224. Hospiniano Histor. Iesuit. f. 139. b. seq. und andern. vid. Ribadeneirä Centuria Religiosor. Soc. Iesu, die bey dem Catalogo Illustr. Scriptor. Relig. Soc. Iesu stehet, p. 269. edit. Antwerp. 1608. allwo der Catalogus dieser Provintzen stehet.

a. 1556. Demetrius auf sein Beylager 1606. viele Pohlen kommen ließ, und dieselbe höher als seine Russen hielte, auch auf der Jesuiten Anstifften die Ceremonien zu ändern anfing; brachte Basilius Zuski den Betrug an den Tag, und die Russen schlugen den 17. May den Betrüger und viele Polaken tod, daß bey die 1700. Menschen in solchem Tumult ums Leben kamen. Damit hatten die Jesuiten alle Hoffnung verlohren, fernerhin in Moscau ihre Betrügereyen auszuüben.

In Siebenbürgen kommen die Jesuiten unter Stephan und Christoph Bathori.

§. XXXIII. In Siebenbürgen kamen die Jesuiten unter dem Fürsten Christoph Bathory, der von a. 1576. an regierte. Sein Bruder, Stephan Bathory, König in Pohlen, schickte den offtgedachten Possevinum dahin, der zu Weissenburg, Clausenburg und Waradein Seminaria anlegte. Der Jesuit Lelesius, welchen andere Leßium nennen, muste den jungen Sigismund Bathory der a. 1587. zur Regierung kam, in seiner Religion erziehen. Nun wurden zwar die Jesuiten a. 1588. durch ein Decret der Stände aus dem Lande verjaget: allein sie unterliessen nicht, den gedachten Fürsten zu allerhand Unruhen zu verhetzen, biß er a. 1599. dem Cardinal Andreä Bathori, seinem Vetter, die Regierung übergab. Als nun a. 1604. Stephanus Botschkay succedirte, der der Lutherschen Religion zugethan war, und er also das Jesuiten-Gesindel verfolgte, sollen sie ihn a. 1607. mit Gifft vergeben haben, wiewohl andere solches seinem Cantzler, Michael Katay oder einer Weibs-Person Schuld geben. Das kam daher, weil ein Catholique, Balthasar Kornis, einen Jesuiten bey sich gehabt, welcher hernach noch mehrere hinein gelocket, und wider den Fürsten beständig conspiriret, wie Hospinianus aus des Barons Carl Zerotini Briefe erweiset. Im Oesterreichischen sind die Jesuiten an allen Tragödien Schuld gewesen. (i) Sie bliesen bey Ertz-Hertzog Carlen das Feuer unaufhörlich wider die Protestanten an, welches a. 1598. ausbrach, da ein Pfarrer zu Grätz, Lorentz Sonnabend, auf der Jesuiten Anstifften, einem Protestantischen Priester eine Schrifft zustellete, darinn allen Protestanten ihre Religions-Ubung verboten wurde, und wie man sich daran nicht kehrete, verklagten die Jesuiten die Protestanten bey der Landschafft in Steyermarck, die aber darauf nicht einmahl antwortete. Da gaben die Jesuiten bey Ertz-Hertzog Ferdinanden Carls Nachfolger, eine Klage ein, daß er die Augspurgische Confeßion abschaffte, und die derselben zugethane keine Freyheit der Religion mehr üben liesse. Der Ertz-Hertzog schickte den 13ten Sept. 1598. dem Lands-Hauptmann und Verordneten in Steyer ein scharffes Decret zu, wie es Sonnabend verlanget hatte: Als die Land-

Hist. Ies. f. 203.

Sonderlich beunruhigen die Jesuiten Oesterreich.

(i) Johann Regius in historia persecutionis in Styria, Carinthia & Carniola, Francof. ad Mœn. 1604.

Land-Stände Remonstration thaten, ward den 23ten Sept. an die Kirchen und Schul-Diener ein Mandat geschicket, zu Grätz sich alles Lehrens zu enthalten, bey Leib- und Lebens-Straffe. Da kam noch das dritte Mandat, daß alle der Augspurgischen Confeßion zugethane Lehrer in dem vorgesetzten Termin der 8. Tage das Land räumen sollten. Der Ertz-Hertzog zog indessen nach Italien zu dem Hertzog von Ferrara. Wie er nach Rom kam, wollte ihn der Pabst nicht eher zur Tafel lassen, biß er versprochen, die Lutheraner aus seinen Landen zu vertreiben. Wie der Ertz-Hertzog wieder nach Hause kam, fanden sich vom Pabst, Spanien, und einigen Italiänischen Fürsten, Gesandten ein. In Grätz versammleten sich eine Menge Soldaten, welche die Land-Herrn zwungen, den 28ten Sept. 19. Luthersche Kirchen- und Schul-Diener aus Grätz ziehen zu heissen. Die Stände und Verordnete gaben zwar a. 1599. den 19. Jan. nach einer Berathschlagung des Land-Tages eine bewegliche Interceßions-Schrifft an den Ertz-Hertzog ein, und berieffen sich auf die von seinen Vorfahren ertheilte Freyheiten, da sie seinem Herrn Vater, zugleich für solche Freyheit, zwo Millionen Geldes, allein von Steyer hergeschossen, ohn was Kärndten und Crain a. 1569. noch gethan; so halff doch alles nichts, sondern es wurden zu Grätz, Judenburg, Clagenfurt, Laybach, und andern Orten alle Lehrer weggejaget, und den Land-Herrn in ihren eigenthümlichen Herrschafften, Märckten und Häusern Lehrer zu halten verboten, ihnen der Hof verboten, die Kirchen aufgeschlagen, und nieder zu reissen befohlen. Die Klag-Schrifften wurden ihnen zurück gegeben, und sie mit grösten Bedräuungen zurück gewiesen. Es kam ein Befehl heraus, daß, wenn die Land-Herrn den Meß-Pfaffen die geistlichen Lehen nicht verliehen, binnen 2. Monathen, der Ertz-Hertzog sie selber verleihen wollte; und daß die Sacramente und geistliche Officien von den Catholischen sollten verrichtet werden, bey Straffe Leibes und Guthes: und daß endlich kein Buchführer mehr Luthersche Bücher ins Land brächte. Die Jesuiter wurden nach einer nochmahligen a. 1609. den 8ten Dec. wiederholten Resolution in die verlassene Kirchen und Pfarren eingesetzet, ihnen theils Clöster eingegeben, theils neue Collegia erbauet. Die Luthersche Kirchen und Pfarr-Häuser wurden entweder nieder gerissen, oder mit Pulver zersprengt, die todten Leichnam ausgegraben, verbrannt, und ins Wasser geworffen, viel tausend Bücher zu Aschen gemachet, und die Leute durch Dräuungen und Liebkosungen in die Messe zu gehen und unter einerley Gestalt zu communiciren gezwungen. Daß also die Jesuiten in Steyer, Kärndten und Crain die von a. 1530. her gepflantzte und getriebene Lehre der Augspurgischen Confeßion, binnen 3. Monathen mit gewaffneter Hand ausrotteten: wie der Bischoff von Seckau, Martin,

a. 1556.

Lucii Ief. Hist. P. IV. c. 7. p. 823. seqq.

Sie machen dem Luthertum das Garaus.

a. 1556. l. c. f. 204. b. in einem Schreiben an einen Augspurger beym Hospiniano selbst bekannt hat.

In den Niederlanden suchen sie den Printz von Oranien aus dem Wege zu räumen.

§. XXXIV. In den Niederlanden haben die Jesuiten auch die Fußstapffen ihres Mord-Geistes hinterlassen. Im Jahr 1584. kam Balthasar Gerhard, oder Serack, aus Burgund bürtig, gen Delfft nach Holland, zum Printz Wilhelm von Oranien, stellte sich, als wäre er Reformirt, und von den Jesuiten verfolget, brachte auch Brieffe, und wollte dem Printz gute Dienste thun. Der Printz trauete auch dem Bösewicht, ward aber von denselben an der Saals-Thüre erschossen. Der Thäter, wie er seinen Lohn empfangen, hat bekannt, daß er sein Vorhaben den Pater-Rector zu Trier eröfnet, der ihm den Seegen darzu ertheilet, dergleichen Doctor Gerron zu Dornick auch gethan, und sein Vorhaben vor göttlich ausgegeben: (k) Als nun sein Printz, Graf Moritz von Nassau Stadthalter ward, hat der Jesuit, Melchior Walle, einen, Nahmens Peter Panne, von Ypern, in Flandern, gebürtig, beredet, denselben zu ermorden, worzu ihm die Jesuiten zu Dovay fernere Instruction gegeben, 200. Pfund Flämisch versprochen, und seinem Sohn ein Canonicat zu Dornick verheissen. Es ward aber die That verrathen, und der Bösewicht a. 1598. enthauptet und hernach geviertheilet. (l)

Werden von den Staaten verbannet.

Die Staaten sahen, daß der mit Spanien auf einige Jahre getroffene Anstand nicht dauren würde; so lange die Jesuiten im Lande blieben. Darum schlugen sie a. 1612. ein Mandat an, und verbanneten die Jesuiten auf ewig, als Leute, welche die Tyrannische Macht des Pabstes über alle Concilien, Könige und Obrigkeiten erhüben, und die Unterthanen ihres schuldigen Gehorsams gegen ihre Obern loßsprächen, an allen Mord-Thaten in Franckreich und Engelland Schuld wären. Dem ungeachtet unterliessen die Jesuiten nicht ihre Practiquen heimlich zu treiben, und das Pabstthum zu befördern. Man attrapirte zu Harlingen einen Jesuiten-Priester, bey dem man Brieffe und Schrifften funde, die a. 1616. zusammen gedruckt, unter dem Titul: Iesuitica per vnitas Belgii prouincias negotiatio. (ll) Daraus man ersahe, daß dennoch noch viele Jesuiten von ihren Oberen in die vereinigten Provintzen ausgesendet würden, die mitten unter den Reformirten wären, sie vom Fleisch-essen dispensirten, und die Reformirte Prediger anhören liessen, die Jugend unterrichteten, und ihre Adhärenten im Rath sitzen und in die Verstöhrung der Päbstlichen Zusammenkünffte einstimmen hiessen, wenn sie nur im Hertzen Päbstisch blieben, und alle Rathschläge der Reformirten den Jesuiten entdeckten: daß die Jesui-

(k) Eman. Meteran Niederländ. Histor. lib. XII. f. 599. (l) Meteran l. c. lib. XIX. f. 1041. (ll) a. 1616. 4t. ex Franeckeriano exemplari recusum.

Jesuiten die vereinigte Lande in gewisse Provintzen getheilet, und jedem sei- a. 1556.
nen gewissen Residentz-Platz verordnet, und einen Obersten hätten, der auf Befehl des Provincials, zu Antorff, Utrecht, Leyden, oder anderswo, sich aufhielte, bey welchem die Jesuitische Schrifften und Geld zum Ausschicken behalten würde, daß a. 1614. dieser Obriste zu Leyden Pater Tempel geheissen, und a. 1613. ein Ertz-Priester zu Haag residiret und dergleichen mehr.

§. XXXV. Der Leser wird nun aus dem, was bißhero erzehlet worden, sich einen ziemlichen Begriff von der Jesuiten Ausbreitung und Practiquen, die wir aus vielen Schrifften zusammen gelesen, gemachet haben, und einigermassen schliessen können, wie so in kurtzer Zeit dieses Ungeziefer fast in der gantzen Welt sich ausgebreitet. Es hat Petrus Ribadeneira a. 1608. schon ein Verzeichniß aller Provintzen, Collegien und Häuser drucken lassen, (m) darinn man mit Erstaunen lieset, wie viel Provintzen und Collegia schon damahls die Jesuiten gehabt. In Italien waren 5. Provintzen. Zu Rom hatten sie das Profeß-Hauß, das Römische Collegium, das Prob-Hauß; die Pönitentiaria, das Teutsche, Englische, Römische und Maronitische Collegium und Seminarium. Die Residentzen zu Frascati und Fermo, Collegia zu Tivoli, Loretto, Perusio, Florentz, Siena, Macerata, Recanati, Sezza, Ancona, dem heiligen Berg, und Monte Politiano. In dieser Provintz zusammen 750. Gesellen. In der Provintz Sicilien zu Palermo das Profeß-Hauß, Collegium und Prob-Hauß, zu Meßina eben so viel. Collegia zu Syracuß, Catana, Monreal, Bivona, Caltagirone, Reggio, Trepano, Mineo, Marsala, Calatanesette, Malta, Noto, Sciacca, das Profeß-Hauß zu Piazza, und Residentz zu Scio, und in allen 530. Gesellen. In der Neapolitanischen Provintz zu Neapolis das Profeß-Hauß, Collegium und Prob-Hauß: Collegia zu Bovino, Tropia Massa, Catanzaro, Nola, Lecce, Bari, Salerno, Consenza, Barletta, Chietti, Aquila, Benevento und das Prob-Hauß zu Atri: zusammen 550. Gesellen. In der Mayländischen Provintz: zu Mayland das Profeß-Hauß und Breidische Collegium, zu Genua, das Profeß-Hauß, Collegium und Prob-Hauß; Collegia zu Turin, Coma, Vercelly, Mondevi, Cremona, Bastia, Nizza, Alexandria: das Prob-Hauß zu Arona und die Residentz zu Pavia: zusammen 370. Gesellen. In der Venetiani-

Grosse Macht der Jesuiten Societät zu Ribadeneirä Zeiten.

(m) Stehet auch in dem offtgedachten Postport der Jesuiten, der zu Passau 1619. 4t. gedruckt, p. 67. seqq. Beym Lucio in der Jesuiter-Historie Part. I. cap. 7. p. 224. Hospiniano Histor. Iesuit. f. 139. b. seq. und andern. vid. Ribadeneirä Centuria Religiosor. Soc. Iesu, die bey dem Catalogo Illustr. Scriptor. Relig. Soc. Ies. stehet, p. 269. edit. Antwerp. 1608. allwo der Catalogus dieser Provintzen stehet.

a. 1556. tianischen, (die aber vorgedachter massen ausgegangen) zu Venedig das Profeß-Hauß, die Residentz zu Candia: Collegia zu Padua, Ferrara, Bononien, Brossa, Forli, Modena, Parma, Placenza, Verona, Mantua; Prob-Häuser zu Novellara und Imola: und in allen 350. Gesellen. In Portugall zu Lissabon das Profeß- und Prob-Hauß: das Collegium St. Antonii: Collegia zu Coimbra, Evora, Porto, Braga, Braganza, Pharo, Madera, Angra, St. Michael: das Profeß-Hauß zu Villaviciosa, Prob-Hauß zu Portalegre, und Angola, Residentzen zu St. Felix, Canal und Capo Verde: in allen 670. Gesellen. Ich lasse in Ost-Indien die Goanischen und Malabarischen, in Japonien, China, Brasilien die Provintzen und Collegia vorbey. In Spanien in der Toledischen Provintz zu Toledo das Profeß-Hauß und Collegium, zu Madrid das Prob-Hauß und Collegium: die Collegia zu Alcala, Ocama, Placentz, Cuenca, Belmonte, Murcia, Caravaca, Segura, Hueta, Talavera, Oropesa: das Prob-Hauß zu Villaregio: Residentzen zu Navalcarnero, Jesu del Monte und Almagro: in allen 507. Gesellen. In der Castilianischen Provintz zu Valladolid ein Profeß-Hauß und Collegium nebst dem Englischen Collegio. Zu Salamanca, Burgos, Medina, Segovia, Avila, Palencia, SantJago, Pampelona, Leon, Logrono, der Irrländer zu Oviedo, Soria, SantAndera, Monterey, Montfort, Arevalo, Bergara, Tudela, Bilbao, Bellimar. Das Prob-Hauß zu Villagarcia, die Residentz zu Azcoitia, und in denselben 564. Gesellen. In der Aragonischen Provintz zu Valentia das Profeß-Hauß und Collegium, zu Barcellona, Saragossa, in Majorca, Girona, Gandia, Caletayud, Taracona, Urgell, Huesca, Lerida. Ein Prob-Hauß zu Tarracona und Residentz zu Perpignan: in allen 360. Gesellen. In der Granadischen Provintz, oder Boetica: zu Hispalis ein Prob- und Profeß-Hauß, das Collegium, und noch eins vor die Engelländer: zu Trigueros, Cadix, Marchena, Cordua, Granada, Bäza, Malaga, Xeretz, Cassorla, Ubeda, Ezija, Fregenal: das Prob-Hauß zu Montilla und Residentz zu Antiquera: in allen 520. Gesellen. In Sardinien zu Sassari ein Profeß-Hauß und Collegium, zu Calari desgleichen zu Iglesias zu Alguer: und darinn 134. Gesellen. Die Provintzen in West-Indien, in Peru, Paraquaria, Mexico, und den Philipinischen Insulen lassen wir vorbey. In Franckreich in der Frantzösischen Provintz zu Paris das Profeß-Hauß und Clermontische Collegium, zu Roan eben so viel, zu Pont a Mousson, Fleche, Bourges, Verdun, Nevers, Eu, Rennes, Moulins, Amiens, Rheims, Caen, und das Prob-Hauß zu Nanci: darinn in allen 358. Gesellen. In der Guiennischen

oder

oder Aquitanischen Provintz zu Bourdeaux ein Collegium und Profeß- a. 1556.
Hauß, zu Agen, Perigueux, Limoges, Poitiers, Xaintes: in allen 190. Gesellen. In der Lionischen Provintz zu Lion ein Collegium und Prob-Hauß, zu Avignon desgleichen, zu Tournon, Chambery, Dijon, Dole, Bisantz, Vienne, Embrun, Carpentras, Sisteron: in allen 359. Gesellen. In der Tolosischen Provintz zu Toulouse ein Collegium und Prob-Hauß, Collegium zu Billome, Mauriac, Rodes, Augst, le Puy, Beziers, Caors, und die Residentz zu Aubenas: in allen 228. Gesellen. In Teutschland, und zwar erstlich in Ober-Teutschland die Collegia zu Ingolstadt, München, Augspurg, Dilingen, Regenspurg, Inspruck, Hall, Lucern, Freyburg im Uchtlande, Brundrut, Costnitz, Ensisheim, Freyburg im Brißgau, das Prob-Hauß zu Landsberg, die Residentzen zu Ebersperg und Biburg und das Hauß zu Oettingen: in allen 440. Gesellen. In der Provintz am Rhein zu Trier ein Collegium und Prob-Hauß, Collegia zu Cölln, Mäyntz, Speyer, Würtzburg, Fulda, Heiligenstadt, Moßheim, Coblentz, Paderborn, Münster, Hildesheim, Emmerich und Aken. Die Residentzen zu Altena, Erfurt, Bonn, Hagenau und Worms: in allen 478. Gesellen. In der Provintz Oesterreich die Collegia zu Wien, Grätz, Zagrab, Prag, Olmütz, Crummau, Commotau, Neuhauß, Laybach, Glatz, Clagenfurt. Die Residentzen zu St. Bernhard, Lintz, Millestadt, Eberndorff und Thurotz: in allen 434. Gesellen. In der Vice-Provintz Siebenbürgen die Collegia zu Coloswar oder Clausenburg und Fairwar. In den Niederlanden zu St. Omar ein Collegium, und eines vor die Engelländer: zu Antwerpen, Arras, Winorbergen, Brügge, Brüssel, Camerio, Cortric, Dovay, Gent, Lille, Löven, Ypern, Lüttig, Lützelburg, Bergen im Hennegau, Tournay, nebst dem Prob-Hause, Mastrich, Valencienne: in allen 782. Gesellen. In Pohlen, und zwar 1. der Pohlnischen Provintz zu Cracau ein Profeß- und Prob-Hauß: Collegia zu Posen, Calisch, Lublin, Jaroßlaw, Thorn, Dantzig und Sendomir, und darinn 310. Gesellen: 2. in der Litthauischen Provintz das Profeß-Hauß zu Warschau, Collegium zu Vilna, nebst dem Profeß- und Prob-Hause: Collegia zu Brunsberg, Pultowisk, Nießwitz, Plotzko, Riga und Dörpt: und darinn 262. Gesellen. Summa aller Provintzen 29. sammt 2. Vice-Provintzen, 21. Profeß-Häuser, 306. Collegia, 40. abgesonderte Prob-Häuser, 68. Häuser und Residentzen, und 10640. Gesellen. Der General Aquaviva wollte schon zu seiner Zeit Pabst Paulo V. wenn seine Jesuiten lauter Soldaten wären, 40000. Mann ins Feld stellen, wenn alle, die im Kriege umkämen, zu Märtyrern gemachet würden. Ihre Collegia sind zum Theil wie Königli-

a. 1556. nigliche Palläste, und zum Römischen hat Pabst Gregorius XIII. allein 25. Tonnen Goldes verehret, damit 500. Jesuiten aus der gantzen Welt darinn unterhalten würden. Sie sind Casteele und Vestungen; wie man dann in Prag 1611. im Collegio 500. Büchsen und Harnische, Spiesse und Pulver gefunden. Sie sind Wechsel-Bäncke, daraus jährlich über zwey Millionen Cronen Renten einkommen, ohne was sie durch Schenckungen und Testamente kriegen. Ja, man hat ausgerechnet, daß dazumahl (zu Ribadeneirä Zeiten) zu Verpflegung aller Jesuiten 51. Tonnen Goldes und 82560. Gulden erfordert worden. Was meynet man nun? wie mag die Zahl der Jesuiten und ihre Einkünfte nicht biß auf die jetzige Zeit gestiegen seyn?

Greuliche Lehren der Jesuiten.

§. XXXVI. Was die Jesuiten für greuliche Lehren und Principia führen; davon sind fast unzehliche Bücher geschrieben worden. Was sie mit den übrigen Papisten gemein haben, lassen wir vorbey; denn das ist aus der Trientischen Synode und andern Schrifften bekannt gnug. Daß sie aber ausserordentliche Feinde der Augspurgischen Confeßion sind, hat Hasenmüller (n) von dem Jesuiter-Provincial in Bäyern, Georg Badern, und von Jacob Crusio dem Rector selbst, gehöret, wenn sie gesaget: Wir haben keinen Frieden und ruhigen Besitz in Teutschland, so lange wir die Augspurgische Confeßion nicht abschaffen, und die Protestanten mit Feuer und Schwerd verfolgen. Sie sind aber 1. weit unvernünfftigere Vertheidiger der Päbstlichen Macht und Gewalt über alle Käyser, Könige und Fürsten, und halten solche Lehre für einen Glaubens-Articul. 2. Sie nehmen alle Geistliche, und ihre Gefälle von weltlicher Jurisdiction aus. 3. Sie behaupten weit gröber des Pabsts Infallibilität nicht allein in jure, sondern auch in factis, und Macht die heilige Schrifft zu verdrehen. 4. Sie heben alle Reichs-Abschiede, Friedens-Verträge, Capitulationen und Pacta, wenn sie den Ketzern favorisiren, als unkräfftig auf, rathen zu lauter Krieg, Brennen, Morden und Blut-Vergiessen, und halten solches für löblich, fromm und zuläßig. 5. Wenn sie einen König für einen Tyrannen erkläret, halten sie dessen Absetzung, Ermordung und Aufstand der Unterthanen für billig und recht, und zehlen dieselbe von allen ihren Pflichten und Gehorsam loß. 6. Sie geben sich andere Nahmen, und nehmen andere Kleider an. 7. Die Aequivocationes und Zweydeutigkeiten in Processen, Befragungen, auch bey Auflegung des Eydes

(n) c. VI. de votis Iesuitar. p. 220. Zwar haben die Jesuiten in der Apologie pour les P. Iesuites Paris chez Cramonsy 1625. wie auch in der Refutation des calomnies nouvellement publiées par les auteurs d'un Factum sous le nom de Mrs. les Curez des Paris und andern die gleich folgende Lehren läugnen wollen, die aber klar gnug in ihren Schrifften stehen.

Eydes, wenn der Richter ein Ketzer sey, oder Ketzer überhelffen wolle, oder wenn sie es sonst für nöthig und nützlich halten, erkennen sie für zugelassen. 8. Alle Ketzerische Obrigkeiten halten sie für excommuniciret und zu ihrem Amte untüchtig. 9. In der Lehre von der Gnade sind sie die allergröbsten Pelagianer, wie aus ihren Streitigkeiten mit den Jansenisten erhellet. 10. Eine der allergottlosesten Lehren ist der Probabilismus: das ist, wenn uns gleich eine Meynung probabler und sicherer vorkommt, so könne man doch eine Meynung in praxi erwählen, die nicht so probabel und sicher ist, wenn sie nur ein Lehrer behauptet hat. Diejenige Meynung aber ist die sicherste, da ein geringeres Ubel erwählet wird, das grössere zu vermeyden. Darum denn auch ein Beicht-Vater nach der probablen Meynung, wider besser Wissen, absolviren kan. Diese und dergleichen saubere Lehren mehr sind bey Jacob Simancha, (o) Conrad Bruno, (p) Petro Ribadeneira, (q) Martin Becano, (r) Joh. Paul Windeck, (s) dem Cardinal Hosio, (t) Creßwell, (u) Francisco Veron, (w) Bellarmino und Gregorio de Valentia in ihren Schrifften, und was Samuel Rachelius (x) aus ihren eignen Schrifften gesammlet, zu lesen. Ja, daß die Heyden eine weit leidlichere Moral und natürliches Recht gehabt, als in der Christenheit die Jesuiten führen, hat zu unsern Zeiten der Autor der Paraleles, welche in aller Händen sind, gezeiget, ob er gleich bey vielen damit wenig Danck verdienet. (xx) a. 1556.

§. XXXVII.

(o) Episcopo Pacensi de Cathol. Institut. c. 46. n. 45. & in Mag. Tractat. Tom. II. Part. II. f. 181. (p) De Hæreticis lib. III. c. 15. (q) De Principe lib. I. c. 16. p. 104. seq. it. c. 18. seq. (r) Disput. de fide hæreticis seruanda Mog. 1607. c. 10. p. 88. & in Responsione ad aphorismos doctrinæ Iesuitar. p. 96. seq. conf. Sebast. Heißius in declarat. apol. ad aphorismos doctrinæ Iesuit. p. 159. seq. conf. Baronius in Paræneſi ad Venetos p. 9. 47. &c. (s) Deliber. de hæres. exstirpand. ed. Col. p. 324. seq. it. p. 326. (t) Ep. 193. 202. 220. (u) Unter dem Nahmen *Andreæ Philopatris* contra edictum Reginæ Angliæ sect. II. n. 157. (w) Apolog. pro Ioanne Castello contra Arrestum Parlementi Part. V. cap. 13. p. 259. edit. Lugd. 1611. 8v. in dem Iesuita sicario. (x) De probabilitate Iesuitarum nouorumque Casuistarum. edit. Helmst. 1664. 4t. conf. Der Jesuiten Latein, das ist: Ausbund etlicher unchristlicher Lehren der Jesuiten und anderer Päbstler, aus derselben Büchern gezogen ꝛc. Wittenb. 1608. 4t. it. Aufwecker an den König, die Königl. Wittib und Regentin, die Fürsten des Königlichen Geblüts, alle Parlement, Obrigkeiten, Beamten, Befehlshabere und andere der Cron Franckreich zugehörige, aufrichtige und getreue Unterthanen, wider das höchst schädliche gifftige Buch: von des Pabsts weltlichen Macht und Gewalt über alle Königreiche; welches der Cardinal und Jesuit Bellarminus neulicher Tagen hat ausgesprengt und zu Rom drucken lassen, durch das redende Bild Mennonis. 1611. 4t. Wider Bellarmini Buch ist ein Arrest de la Cour de Parlement de Paris Frantzöisch und Teutsch heraus kommen. 1611. 4t. stehen beyde in dem Hanauischen Convolut. (xx) Pabst Innocen-

a. 1556.

Einige Schrifften von den Jesuiten.

§. XXXVII. Wir wollen nur kürtzlich und überhaupt noch diejenigen Schrifften, davon die meisten wider die Jesuiten von den Catholiquen selbst, und ihren Glaubens-Verwandten geschrieben, erzehlen, so viel wir davon bey der Hand haben: und zwar in der Ordnung, wie sie uns vorkommen. Den König in Pohlen und Fürsten in Siebenbürgen, Steph. Bathori, und alle Ungarische Stände hatten die Jesuiten des Arianismi beschuldiget, daß jene sich in einer besondern Schrifft vertheidigen musten. (y) Einer, mit Nahmen, **Paulus Albutius** hat in einer Epistel die Jesuiterey durchgehechelt: (z) dergleichen ein Ex-Jesuit, **Christian Francken** auch gethan. (a) Was die Jesuiten zu Toulouse ausgehen lassen, davon ist eine eigene Schrifft heraus kommen. (b) Wie die Jesuiten ihre Societät den Leuten angenehm machen, kan man aus einer aus Bononien geschriebenen Epistel ersehen. (c) In der Physiognomia Jesuitica stehen allerhand Tractate, die die Jesuiten mit lebhafften Farben abschildern. (d) Zu Dovay haben die Gelehrten selbst der Jesuiten Betrügereyen, die sie in allen Landen ausgeübet, in einer Schrifft zusammen getragen. (e) Die Aphorismi, wowider **Becanus** geschrieben, sind in Frantzöischer

Albutius.

---

nocentius XI. hat in einer Bulle dergleichen Jesuitische Greuel in 65. Sätzen zusammen gefasset, und welches Wunder ist, verdammet. Man kan sie finden bey dem seeligen **Seckendorff** lib. III. H. L. f. 236. seq. (y) Apologia & Protestatio Legatorum & Ecclesiarum Hungaricarum aduersus iniquissimas Monacho-Iesuitarum criminationes, quibus Ser. Dominum Stephanum D. G. Hungariæ & Transyluaniæ Principem gentemque Hungaricam in odia & contemtum potentissimorum Germaniæ Principum inducere, & aduersus eos, more Iesuitico concitare volentes, *Arianismi* insimulare non sunt veriti. Bartphæ 1608. 4t. 1 Bogen. (z) **Pauli Albutii** ad Societ. Iesu socios vniuersos & singulos Epistola, in qua de rebus grauissimis & lectu dignissimis agitur, edita a Philiberto Philalethe Veronensi. 1611. 4t. 2 Bogen. (a) Profana sectæ Iesuiticæ vanitas, Dialogus seu Colloquium Iesuiticum de fundamentis sectæ Iesuitarum male fundatis, scriptum quondam a Christiano Francken, Ex-Iesuita Viennensi. recusum Ambergæ. 1611. 4t. 3 Bogen. (b) Miracle du Patriarche Ignace Loiola faict a Thoulouse a. 1611. Trans-Iesuitica Tholosæ detecta & punita. 1612. 4t. (c) Copia di lettera scritta in Bologna: nellaquale manifestandosi l'excellenze, e perfettioni della Compagnia de Patri Giesuiti, insieme vengono risolute molte oppositioni fate ad essi Padri & agli loro instituti. Exemplar litterarum Bononiæ datarum, in quibus excellentia & perfectio Patrum S. I. ostenditur: multæque simul ipsis Patribus & eorum institutis factæ obiectiones resoluuntur. 1609. 4t. 8 Bogen. (d) **Sie ist heraus kommen** Lugd. 1610. 8v. **darinn stehet** 1. **das vorgedachte** Colloquium Iesuiticum **Christian Franckens mit** D. **Paulo Florenio** a. 1578. **den** 20. Ian. 2. Characteres Iesuitarum 4 **Centurien** a p. 37. **biß** 124. 3. De studiis Iesuitarum abstrusionibus & consiliis eorum sanguinariis **biß** p. 169. 4. **Die** Quæstiones Diabolo propositæ a P. Cottono Soc. Iesu. **biß** p. 181. 5. **Das** Consilium datum amico de recuperanda & in posterum stabilienda pace regni Poloniæ &c. **biß** p. 258. 6. **Das vorgedachte** Exemplar litterarum Bononiæ datarum &c. **biß zu Ende.** (e) **Glaubwürdige**

Copey

scher Sprache heraus kommen, und enthalten ihre Lehren aus ihren Schrifften, Büchern, und öffentlichen Acten gezogen, (f) da dann die vorgedachten Lehren und Gottlosigkeiten aus den von uns schon angeführten Büchern der Jesuiten sorgfältig zusammen getragen sind. So sind auch in dem Mercure Jesuite, (g) die meisten Schrifften, die wir guten Theils schon nahmhafft gemachet, gesammlet und zusammen gedruckt, und ist sonderlich im andern Tomo des Mariana offtgedachtes Buch von den Mängeln der Jesuiten Societät zu lesen: (h) Der passe par tout des Peres Jesuites (i) ist eine Saty- a. 1556. Mercure Iesuite.

Copey eines Schreibens, welches an Herrn Pauli, gewesenen Datarium unter weyland Pabst Clemente VIII. abgangen, und zu Dovay in den Niederlanden geschrieben worden. Von der Jesuitischen Cabala und geheimen Kunst in Gewissens-Sachen, aus dem Frantzöischen verteutscht durch M. Urbanum Willichium. 1611. 4t. conf. Jesuitische Cabala, d. i. letzte Ausflucht und Schlupff-Winckel, welche die Jesuiten zu suchen, und sich darinn zu verkriechen pflegen: wenn sie durch das Wort GOttes hintertrieben und sich eingethan sehen ꝛc. aus dem Frantz. ins Teutsche versetzt. 1618 4t. Die vorgedachte glaubwürdige Copey ist auch Frantzöisch heraus kommen: Copie d'une lettre écrite à Monſ. Paulino de plusieurs artifices & ruses des Peres Iesuites traduit de Latin. Dovay 1611. 8v. (f) Aphorismes ou sommaires de la doctrine des Iesuites & de quelques autres leurs Docteurs, par lesquels le vray Christianisme est corrompu, la paix publique troublée, & les liens de la societé humaine sont entierement violés & rompus &c. traduits de Latin en Francois iouxte la copie imprimée en Allemagne, cinquiesme edition. Genev. 1610. 8v. (g) Mercure Iesuite a Geneve 1630. 8v. Ich habe davon nur zwey Tomos bey der Hand. (h) Tratado de las Cosas, que ay dignas de remedio en la Compannia de Iesus, connumentellamada de los Padres Teatinos, advertido por el muy docto Padre maestro *Mariana* de la misma Compannia. Obra digna de baron prudente y desengannado, hallada entre sus papeles. und Frantzöisch: Traité des choses, qui sont dignes d'amandement en la Compagnie des Iesuites, nommée communement des Peres Theatins: dressé, par maniere de Remonstrance, par le tres savant Pere M. Iean Mariana de la mesme Compagnie, oevre digne d'un personnage prudent & fort clair-voyant, trouvée entre ses papiers, fidelement traduit d'Espagnol en François. ib. p. 87. seq. Es ist dabey: Iesuiticæ beneuolentiæ erga alios homines eruditionis fama claros IV. illustria documenta ex actis Concilii Tridentini. Gentiani Herveti epist. ad Salmeronem de residentia episcoporum, scripta in Concilio Tridentino a. 1563. p. 258. Eben dessen andere Epistel an den Cardinal Hosius p. 281. Ariä Montani Iudicium de Iesuitis p. 287. literæ Rectoris Collegii Germanici ad Io. Pistorium p. 291. Q. Marius Corradus, Urtidanus Caspari Ceruanti Salernitanorum Archi-Episcopo: seu odium Iesuit. adv. Gasp. Ceruantem St. Episcopum. p. 298. Decretum Comitiorum Regni Poloniæ pro Academia Cracov. adversus Iesuitas, actum Varsav. 4 Mart. 1636. p. 312. Litteræ Academiæ Cracov. ad Academiam Louanienſem p. 318. Andreä Trevisii epistola ad Academiam Salmanticensem p. 325. Dissertatio de caussis publici erga Iesuitas odii. p. 329. (i) Le passe par tout des Peres Iesuites, apporté d'Italie par le docteur de Palestine, Gentil-homme Romain, & nouvellement traduit de l'Italien imprimé à Rome. 1607. in 12.

a. 1556. Satyre, in welcher viele Virgilianische Verse auf sie appliciret sind. Alfonsus de Vargas (k) von Toledo, hat in seiner Relation an die Christlichen Könige und Fürsten die Stratagemata und zu Behauptung ihrer Monarchie gebrauchten Staats-Streiche auf das deutlichste entdecket. Noch mehrere Greuel hat Jarrigius (l) offenbahret, der selbst ein Jesuit gewesen, und ihre Mordthaten, Geitz, Wucher, Himmel-schreyende Sünden mit Augen angesehen. Der Urheber der Politique des Jesuites (m) hat gezeiget, daß von Nimrods Zeiten an keine solche, als die Jesuitische Tyranney erhöret worden, und daß Tiberius, der Pabst Hildebrand, Machiavellus und ihres gleichen mit ihren Künsten und Practiquen den Jesuiten nicht beykommen. Zu Rochelle sind 6. Bände von der Lehre der Jesuiten heraus kommen, darinn allerhand Schrifften wider die Jesuiten gesammlet sind. (n) In dem ersten

Vargas.

Jarrigius.

Collection de Schriften, die zu Rochelle gedruckt.

(k) **Alfonsi de Vargas, Toletani,** Relatio ad Reges & Principes Christianos de stratagematis & sophismatis Politicis Societ. Iesu ad Monarchiam orbis, terrarum sibi conficiendum: in qua Iesuitarum erga Reges & populos optime de ipsis meritos infidelitas, ergaque ipsum Pontificem perfidia, contumacia & in fidei rebus nouandi libido illustribus documentis comprobatur: Accessit **Lucii Cornelii,** Europæi Monarchia *Solipsorum*, i. e. Iesuitarum, opera & cura **Philippi de Vargas,** Alfonsi nepotis. a. 1673. 4t. (l) In ferali pegmate Lugd. Bat. 1665. 12. und Frantzöisch: Les Iesuites mis sur l'Eschafaut. Leyd. 1648. & 1649. 8v. wie auch Italiänisch in der Wolffenbüttelischen Bibliotheck in MSto 83. 13 gezeichnet. Man sehe auch seine Responsе au calomnies de Jaques Beaufés, ibid. Er hat zwar, da er sich wieder zur Societät gewandt, sein Buch widerruffen, und in einer Schrifft zeigen wollen, daß es nicht wahr wäre, was er geschrieben. Allein er hat in dem Pegmate so klare Beweißthümer angebracht, und sich auf so gewisse Zeugnisse beruffen, die nicht leicht umzuwerffen gewesen. Z. E. Daß sie in einem Hospital zu Bourdeaux, darinn man die Fündlings-Kinder sonst ernähret, und welches sie sich zugeeignet, die armen Kinder ermordet. Der Pater-Rector, Franciscus Irat, habe gesagt: Wir hätten viel zu thun. Die Kinder sind im Paradiese, und verlangen nicht, daß unser Collegium soll Geld zur Rache und Straffe des Mordes hergeben. Sie sind aus dem elenden Leben heraus. ꝛc. vid. p. 27. edit. 1649. (m) La politique des Iesuites a Londres 1688. 12. darvey sind p. 357. Les préuarications du Pére la Chaise confesseur du Roi au préiudice des droits & des Interets de Sa Maiesté. (n) Doctrinæ Iesuitarum præcipua Capita, a doctis quibusdam Theologis, (quorum libri sequente pagina continentur) retexta, solidis rationibus testimoniisque sacrarum scripturarum & doctoris veteris Ecclesiæ confutata. altera editio, priore emendatior, duplo auctior. Rupella 1584. in 8v. In dem ersten *Tomo* stehen 7 Pieçen. 1. Theologiæ Iesuitarum præcipua capita ex quadam ipsorum censura, quæ Colon. 1560. edita est, adnota per *Martinum Kemnitium D.* a p. 1 -- 122. 2. Adsertio veteris ac veri Christianismi aduersus nouum & fictum Iesuitismum s. Soc. Iesu auctore P. *Boquino*, Biturige, S. T. in Acad. Heidelb. Prof. a p. 122 -- 209. 3. Fides Iesu & Iesuitarum, h. e. antitheton s. collatio doctrinæ Iesu cum doctrina Iesuitarum Papisticorum ex sacris litteris, Patrum scriptis & Iesui-

sten Theil ist des berühmten **Martin Chemnitii** Abbildung der Jesuiten- a.1556.
Theologie aus den vornehmsten Capiteln ihrer a.1560. zu Cölln heraus gekommenen Censur, ausgezogen, und a.1719. zum drittenmahl in Teutscher Sprache in 8vo gedruckt worden, vorn an gesetzet, deren auch Sacchinus in seinem Lainio gedencket. Es hat dieselbe eben der Portugiese, D. **Jacob Payva Andradius**, der das schöne Examen Concilii Tridentini widerlegen

---

Iesuitarum farraginibus, collecta per *Donatum Gotvisum*, Triuonensem Theol. Prof. nunc denuo recognita & emendatior edita. a p. 200--503. 4. *Academiæ Nemausensis* breuis & modesta responsio ad Professorem Tournoniorum, Soc. vt aiunt, Iesu, assertiones, quas Theologicas & Philosophicas appellant. a p. 503--643. 5. *Academiæ Nemausensis* Expostulatio de Iesuitarum Tournoniorum bis cocta (vt ipsi diserte aiunt) crambe a p. 643--674. 6. Consensus Iesuitarum & Christianorum in doctrina religionis, vbi examinantur propositiones Confessionis Augustinianæ: quibus ceu Catholicis pronunciatis D. *Hieron. Torrensis*, Iesuita, summam totius Iesuiticæ Theologiæ complecti voluit. a p. 674--785. 7. *Colloquium Iesuiticum* toti orbi Christiano ad recte cognoscendam, hactenus non satis perspectam, Iesuitarum religionem, vtilissimum. a p. 785-fin. ist eben das, welches in der Physiognomia Iesuitica stehet. Im andern *Tomo*, sind enthalten: 1. *Edmundi Campiani*, Iesuitæ, Rationes X. quibus fretus certamen Anglicanæ Ecclesiæ ministris obtulit in caussa fidei & ad eas *Guil. Whitakeri*, Theol. in Acad. Cantabrig. Prof. Regii Responsio. 2. Responsionis ad X. illas rationes, quibus fretus Edmundus Campianus certamen Ecclesiæ Anglicanæ ministris obtulit in caussa fidei, *Defensio* contra confutationem *Ioannis Duræi*, Scoti, Presbyteri, Iesuitæ, auctore eodem *Whitakero*. 3. Pharisaismus vetus & nouus: siue de fermento Pharisæorum & Iesuitarum *Laurentii Humfredi* Concio Oxoniæ habita a. 1582. 4. Characteres Iesuitarum, i. e. Notæ ex Prophetarum, Apostolorum, & Apostolic. virorum scriptis per centurias collectæ, quibus nouæ istius societatis, sibi nomen Iesu falso tribuentis, faces & artes ad viuum depictæ repræsentantur. Im dritten *Tomo*. 1. Apologetica Epistola, s. præfatio D. *Laurentii Humfredi* ad Oxonienses Academiæ Cancellarium. 2. *Eiusdem* de praxi Romanorum Pontificum & de Legatione Iesuitarum in Angliam admonitio. 3. Puritano Papismi, s. doctrinæ Iesuiticæ aliquot rationibus ab Edmundo Campiano comprehensæ & a Ioanne Duræo defensæ confutatio: & ex iisdem fundamentis reformatæ nostræ religionis assertio: auctore eod. *Laur. Humfredo*, S. Theol. in Acad. Oxon. Prof. Regio. Disputatio *Io. Foxii*, Angli, contra Iesuitas & eorum argumenta, quibus inhærentem Iustitiam ex Aristotele confirmant. 5. Variæ Doctorum Theologorum Theses aduersus quædam Iesuitica dogmata. 6. Characterum Iesuiticorum, i. e. Notarum, quæ facies & artes Iesuiticas ad viuum depictas repræsentant. Centuria secunda & tertia. Im vierdten Bande 1. *Io. Serrani* quartus Anti-Iesuita s. pro verbo scripto & vere Catholica Ecclesia aduersus Io. Hayi, monachi Iesuitæ commenta & conuicia Responsionis Pars prior. 2. *Gratianus Anti-Iesuita*, i. e. Canonum & scriptis veterum Theologorum a Gratiano in illud volumen, (quod Decretum appellatur) collectorum, & doctrinæ Iesuiticæ ex variis istius nuperæ sectæ matæologorum scriptis excerptæ *Collatio*: a quodam studioso veritatis instituta & nunc primum in lucem edita. 3. Defensionis veræ orthodoxæ veterisque in Ecclesia sententiæ de Sacramento corporis & sanguinis Christi,

a. 1556. legen wollen, auch angefochten, und den Ursprung der Jesuitischen Societät besser zeigen wollen, dessen Schrifft, so viel die Jesuitische Historie betrifft, zu Löven nachgedruckt worden. (o) Die in dem ersten Theile schon gedachte Anatomia Societatis Jesu (p) ertheilt viele Stellen aus dem Mariana und ihren monitis privatis, davon wir gleich sagen wollen.

§. XXXVIII.

veraque eius in cœna sua præsentia, contra nouum & commentitium Transsubstant. dogma aliosque errores ex illo natos: *Libri tres* ad *Petrum Scargam*, Iesuitam Vilnensem, vanissimi huius commenti propugnatorem: auctore *Andrea Volano*. Respondetur hic quoque obiter Franc. Turriano, ex eadem factione monacho, qui duobus libris Scargam sibi suscepit, contra Volanum, defendendum. Siehe oben §. 32. 4. Characterum Iesuiticorum centuria quarta. Im fünfften Theile 1. *Davidis Chytræi* responsio ad Antonii Possevini Iesuitæ & Mylonii cuiusdam criminationes. Siehe oben §. 32. 2. Sex theses de S. Scriptura & Ecclesia, publicis in Academia Oxon. disputationibus propositæ, explicatæ & defensæ a *Ioann. Rainoldo*. 3. De Iustificatione hominis coram Deo breuis & simplex demonstratio ex scriptis sanctor. Prophet. & Apost. excerpta, & Iesuiticæ sectæ cauillis opposita: A. G. H. auctore. 4. Disputatio de Lectione veterum scriptor. Eccles. contra Iesuitas, qui patres dignitate cum consensu Bibliorum exæquare conantur. Instituta publice duabus vicibus in Gymnasio Dantiscano aut. M. *Andr. Franck.* tunc temporis Rectore. 5. Ad *Iac. Ledesimæ*, monachi nouæ Societ. quam non sine blasphemia, Societ. Iesu nominant, libellum: quo probare nititur, diuinas scripturas, quauis passim lingua non esse legendas, & sacrificium Missæ in Ecclesia Christi, Hebrea tantum, Græca aut Latina lingua celebrandum. Th. Q. T. perspicua & breuis responsio. 6. Theol. Disputationis de Ecclesia in Theses distributæ, quas in Academia Massipontana a. 1580. publice defendit Illustr. Princeps ac Dom. D. Carolus a Lotaringia, Cardinalis Vademontanus: præside ac moderatore *Luca Pinello*, Monacho nouæ Societatis, quam insigni cum blasphemia Societatem Iesu adpellant. Th. Q. V. perspicua & breuis analysis & refutatio. 7. Theologicæ disputationis de vera & falsa differentia veteris & nouæ legis contra fundamentum Lutheranæ doctrinæ a Caluino etiam receptum, in Theses distributæ, quas in Academia Ingolstad. a. 1580. publice defendit *Christoph. Sella*, Noribergensis, præside & consarcinatore *Gregor. de Valentia*, monacho nouæ Societ. quam insigni cum impudentia & blasphemia Societatem Iesu appellant: Th. Q. T. perspicua & breuis analysis & Refutatio. Im sechsten Theile. 1. *Io. Serranni*, quarti Anti-Iesuitæ, siue de vera veræ Ecclesiæ autoritate aduersus Ioannis Hayi monachi Iesuitæ commenta & conuitia Responsionis posterioris pars. 2. *Gratiani* Anti-Iesuitæ Pars II. i. e. Canonum ex veterum Theologorum scriptis a Gratiano in illud volumen, quod decretum appellatur, congestorum, & doctrinæ Iesuiticæ ex variis istius nuperæ sectæ Matæologorum scriptis exceptæ *Collatio*, in qua præcipue de Christi præsentia in Eucharistiæ Sacramento & de carnis Christi manducatione agitur. (o) De Societatis Iesu origine libellus auctore D. *Iacobo Payva* Lusitano, ac Sacræ Theologiæ Doctore contra Kemnitii cuiusdam petulantem audaciam, Lovan. 1566. 8v. in welchem Jahre auch die Epistolæ Indicæ de stupendis & præclaris rebus, quas diuina bonitas in India & variis insulis per Societatem nominis Iesu operari dignata est, in tam copiosa Gentium ad fidem conuersione eben daselbst. (p) *Anatomia* Societ. Iesu: seu

Proba-

§. XXXVIII. Es sind zwar der Jesuiten Regeln Freyheiten und andere Documente in 3. Bänden zusammen gedruckt worden (q) sie hätten aber ihre privata monita auch nicht verhalten sollen, (r) darinn ihre Tücken

a. 1556. Der Jesuiten Priuilegia und priuata Monita.

Probatio Spiritus Iesuitarum item arena imperii Iesuitici instructioque secretissima pro superioribus eiusdem: & deliciarum Iesuiticarum specimina. Tandem diuina oracula de Societatis exitu: ad excitandam Regum & Principum Catholicorum attentionem utilissima a. 1633. 12. (q) Antwerpiæ 1635. 8v. In dem ersten Tomo stehen: 1. Litteræ Apostolicæ, quibus Institutio, Confirmatio & varia Priuilegia continentur Societatis Iesu, und zwar von dem Pabst Paulo III. 6. Bullen, von Julio III. 2, von Pio IV. 2, Pio V. 4, von Gregorio XIII. 22, da unter andern diejenige mit ist p. 137. die verbotenen Bücher zu lesen, die Patres und andere in ihren Schulen gebräuchliche Schrifften zu castriren, und nach ihrer Weise zu bessern, auch die indices librorum prohibitorum nach ihrem Gefallen zu ändern und zu vermehren. Vom Sixto V. 1, vom Gregorio XIV. 2, von Clemens VIII. 2, Paulo V. 1. und Urbano VIII. 2. Denn so folgen 2. die Constitutiones Soc. Iesu & Examen cum declarationibus. 3. Regulæ Societatis Iesu auctoritate septimæ Congregationis Generalis auctæ; wobey des Ignatii Epistola de virtute obedientia stehet. In dem andern Tomo sind enthalten: 1. Decreta Congregationum Generalium Soc. Iesu. 2. Canones Congregationum Generalium Soc. Iesu. 3. Formulæ Congregationum in quarta Generali Congregatione confectæ & adprobatæ, in sexta & septima recognitæ & auctæ. 4. Ratio atque Institutio studiorum Soc. Iesu auctoritate septimæ Congregationis generalis aucta. Es war zwar schon von 6. deputirten Patribus ein liber studiorum gemachet, und auf Befehl der fünfften Congregation a. 1599. wieder gedruckt, allein in der siebenden 1616. war in der Theologischen und Philosophischen Facultät etwas geändert. Nach der 14ten Congregation ist gedruckt: Magistris Scholarum inferiorum Societ. Iesu de ratione discendi & docendi ex decreto Congregat. Gen. XIV. auctore *Ios. Iuuentio* Soc. Iesu. Francof. apud Th. Fritsch. 1706. 8v. welches aber von den vorigen gantz unterschieden. 5. Ordinationes Præpositorum Generalium communes toti Societati auctoritate VII. Congr. Gen. contractæ. 6. Compendium priuilegiorum & Gratiarum Soc. Iesu. 7. Instructiones ad Prouinciales & superiores Societatis auctoritate Congreg. VII. vt directiones sanctum seorsim impressæ. Im dritten Tomo: 1. *Claudii Aquauiuæ* Soc. Iesu Præpositi Generalis Industriæ pro superioribus eiusdem Societ. ad curandos animæ morbos. 2. *Eiusd.* Instructio pro superioribus ad augendum conseruandumque spiritum in Societate. 3. Ignatii Loiolæ Exercitia Spiritualia. Siehe oben c. III. §. 3. not. d. 4. Directorium in Exercitia. Siehe oben l. c. 5. Epistolæ Præpositorum Generalium ad Patres & Fratres Soc. Iesu. 6. Index Generalis in omnes libros Instituti Societatis Iesu. (r) Priuata Monita Societ. Iesu, edita a. 1657. 4t. 2 Bogen, und in der Anatomia Societatis Iesu p. 102. sq. heisset sie Instructio Secreta pro superioribus Societatis Iesu, allwo sie auch gantz eingedruckt, und in der Wolffenbüttl. Bibliotheck in MSC. 60 9. fol. gezeichnet. Scioppius in der gedachten Anatomia l. c. meldet, als Hertzog Christian von Braunschweig das Jesuiter-Collegium zu Paderborn geplündert, und ihre Bibliotheck den Capucinern geschencket, habe sich unter den Papieren des Pater-Rectors diese Instruction gefunden. Sie ist darauf zu Antwerpen gedruckt und der Buchführer zu Amsterdamm, Joh. Schipper, hat eines zu Antwerpen gekaufft und nachgedruckt, dem aber die Jesuiten die gantze Auflage abgehandelt.

a. 1556. Satyre, in welcher viele Virgilianische Verse auf sie appliciret sind. Alfon-
Vargas. sius de Vargas (k) von Toledo, hat in seiner Relation an die Christlichen Könige und Fürsten die Stratagemata und zu Behauptung ihrer Monarchie gebrauchten Staats-Streiche auf das deutlichste entdecket. Noch mehrere
Jarrigius. Greuel hat Jarrigius (l) offenbahret, der selbst ein Jesuit gewesen, und ihre Mordthaten, Geitz, Wucher, Himmel-schreyende Sünden mit Augen angesehen. Der Urheber der Politique des Jesuites (m) hat gezeiget, daß von Nimrods Zeiten an keine solche, als die Jesuitische Tyranney erhöret worden, und daß Tiberius, der Pabst Hildebrand, Machiavellus und ihres gleichen mit ihren Künsten und Practiquen den Jesuiten nicht beykommen.
Collection de Schriften, die zu Rochelle gedruckt. Zu Rochelle sind 6. Bände von der Lehre der Jesuiten heraus kommen, darinn allerhand Schrifften wider die Jesuiten gesammlet sind. (n) In dem ersten

(k) **Alfonsi de Vargas, Toletani,** Relatio ad Reges & Principes Christianos de stratagematis & sophismatis Politicis Societ. Iesu ad Monarchiam orbis, terrarum sibi conficiendum: in qua Iesuitarum erga Reges & populos optime de ipsis meritos infidelitas, ergaque ipsum Pontificem perfidia, contumacia & in fidei rebus nouandi libido illustribus documentis comprobatur: Accessit **Lucii Cornelii,** Europæi Monarchia *Solipsorum*, i. e. Iesuitarum, opera & cura **Philippi de Vargas,** Alfonsi nepotis. a. 1673. 4t. (l) In ferali pegmate Lugd. Bat. 1665. 12. und Frantzösisch: Les Iesuites mis sur l'Eschafaut. Leyd. 1648. & 1649. 8v. wie auch Italiänisch in der Wolffenbüttelischen Bibliotheck in MSto 83. 13 gezeichnet. Man sehe auch seine Responsе au calomnies de Jaques Beaufés, ibid. Er hat zwar, da er sich wieder zur Societät gewandt, sein Buch widerruffen, und in einer Schrifft zeigen wollen, daß es nicht wahr wäre, was er geschrieben. Allein er hat in dem Pegmate so klare Beweißthümer angebracht, und sich auf so gewisse Zeugnisse beruffen, die nicht leicht umzuwerffen gewesen. Z. E. Daß sie in einem Hospital zu Bourdeaux, darinn man die Fündlings-Kinder sonst ernähret, und welches sie sich zugeeignet, die armen Kinder ermordet. Der Pater-Rector, Franciscus Irat, habe gesagt: Wir hätten viel zu thun. Die Kinder sind im Paradiese, und verlangen nicht, daß unser Collegium soll Geld zur Rache und Straffe des Mordes hergeben. Sie sind aus dem elenden Leben heraus. ꝛc. vid. p. 27. edit. 1649. (m) La politique des Iesuites a Londres 1688 12. dabey sind p. 357. Les préuarications du Pére la Chaise confesseur du Roi au préiudice des droits & des Interets de Sa Maiesté. (n) Doctrinæ Iesuitarum præcipua Capita, a doctis quibusdam Theologis, (quorum libri sequente pagina continentur) retexta, solidis rationibus testimoniisque sacrarum scripturarum & doctoris veteris Ecclesiæ confutata. altera editio, priore emendatior, duplo auctior. Rupellæ 1584. in 8v. In dem ersten *Tomo* stehen 7 Pieçen. 1. Theologiæ Iesuitarum præcipua capita ex quadam ipsorum censura, quæ Colon. 1560. edita est, adnota per *Martinum Kemnitium D.* a p. 1--122. 2. Adsertio veteris ac veri Christianismi aduersus nouum & fictum Iesuitismum s. Soc. Iesu auctore P. *Boquino*, Biturige, S. T. in Acad. Heidelb. Prof. a p. 122--209. 3. Fides Iesu & Iesuitarum, h. e. antitheton s. collatio doctrinæ Iesu cum doctrina Iesuitarum Papisticorum ex sacris litteris, Patrum scriptis & Iesui-

sten Theil ist des berühmten Martin Chemnitii Abbildung der Jesuiten- a.1556.
Theologie aus den vornehmsten Capiteln ihrer a.1560. zu Cölln heraus gekommenen Censur, ausgezogen, und a.1719. zum drittenmahl in Teutscher Sprache in 8vo gedruckt worden, vorn an gesetzet, deren auch Sacchinus in seinem Lainio gedencket. Es hat dieselbe eben der Portugiese, D. Jacob Payva Andradius, der das schöne Examen Concilii Tridentini widerlegen

Iesuitarum farraginibus, collecta per *Donatum Gotvisum*, Triuonensem Theol. Prof. nunc denuo recognita & emendatior edita. a p. 200--503. 4. *Academiæ Nemausensis* breuis & modesta responsio ad Professorem Tournoniorum, Soc. vt aiunt, Iesu, assertiones, quas Theologicas & Philosophicas appellant. a p. 503--643. 5. *Academiæ Nemausensis* Expostulatio de Iesuitarum Tournoniorum bis cocta (vt ipsi diserte aiunt) crambe a p. 643--674. 6. Consensus Iesuitarum & Christianorum in doctrina religionis, vbi examinantur propositiones Confessionis Augustinianæ: quibus ceu Catholicis pronunciatis D. *Hieron. Torrensis*, Iesuita, summam totius Iesuiticæ Theologiæ complecti voluit. a p. 674--785. 7. *Colloquium Iesuiticum* toti orbi Christiano ad recte cognoscendam, hactenus non satis perspectam, Iesuitarum religionem, vtilissimum. a p. 785-fin. ist eben das, welches in der Physiognomia Iesuitica stehet. Im andern *Tomo*, sind enthalten: 1. *Edmundi Campiani*, Iesuitæ, Rationes X. quibus fretus certamen Anglicanæ Ecclesiæ ministris obtulit in caussa fidei & ad eas *Guil. Whitakeri*, Theol. in Acad. Cantabrig. Prof. Regii Responsio. 2. Responsionis ad X. illas rationes, quibus fretus Edmundus Campianus certamen Ecclesiæ Anglicanæ ministris obtulit in caussa fidei, *Defensio* contra confutationem *Ioannis Durai*, Scoti, Presbyteri, Iesuitæ, auctore eodem *Whitakero*. 3. Pharisaismus vetus & nouus: siue de fermento Phariſæorum & Iesuitarum *Laurentii Humfredi* Concio Oxoniæ habita a. 1582. 4. Characteres Iesuitarum, i. e. Notæ ex Prophetarum, Apostolorum, & Apostolic. virorum scriptis per centurias collectæ, quibus nouæ istius societatis, sibi nomen Iesu falso tribuentis, faces & artes ad viuum depictæ repræsentantur. Im dritten *Tomo*. 1. Apologetica Epistola, s. præfatio D. *Laurentii Humfredi* ad Oxonienſis Academiæ Cancellarium. 2. *Eiusdem* de praxi Romanorum Pontificum & de Legatione Iesuitarum in Angliam admonitio. 3. Puritano Papismi, s. doctrinæ Iesuiticæ aliquot rationibus ab Edmundo Campiano comprehensæ & a Ioanne Duræo defensæ confutatio: & ex iisdem fundamentis reformatæ nostræ religionis assertio: auctore eod. *Laur. Humfredo*, S. Theol. in Acad. Oxon. Prof. Regio. Disputatio *Io. Foxii*, Angli, contra Iesuitas & eorum argumenta, quibus inhærentem Iustitiam ex Aristotele confirmant. 5. Variæ Doctorum Theologorum Theses aduersus quædam Iesuitica dogmata. 6. Characterum Iesuiticorum, i. e. Notarum, quæ facies & artes Iesuiticas ad viuum depictas repræsentant. Centuria secunda & tertia. Im vierdten Bande 1. *Io. Serrani* quartus Anti-Iesuita s. pro verbo scripto & vere Catholica Ecclesia aduersus Io. Hayi, monachi Iesuitæ commenta & conuicia Responsionis Pars prior. 2. *Gratianus Anti-Iesuita*, i. e. Canonum & scriptis veterum Theologorum a Gratiano in illud volumen, (quod Decretum appellatur) collectorum, & doctrinæ Iesuiticæ ex variis istius nuperæ sectæ matæologorum scriptis excerptæ *Collatio*: a quodam studioso veritatis instituta & nunc primum in lucem edita. 3. Defensionis ve æ orthodoxæ veterisque in Ecclesia sententiæ de Sacramento corporis & sanguinis Christi,

a. 1556. legen wollen, auch angefochten, und den Ursprung der Jesuitischen Societät besser zeigen wollen, dessen Schrifft, so viel die Jesuitische Historie betrifft, zu Löven nachgedruckt worden. (o) Die in dem ersten Theile schon gedachte Anatomia Societatis Jesu (p) ertheilt viele Stellen aus dem Mariana und ihren monitis privatis, davon wir gleich sagen wollen.

§. XXXVIII.

veraque eius in cœna sua præsentia, contra nouum & commentitium Transsubstant. dogma aliosque errores ex illo natos: *Libri tres* ad *Petrum Scargam*, Iesuitam Vilnensem, vanissimi huius commenti propugnatorem: auctore *Andrea Volano*. Respondetur hic quoque obiter Franc. Turriano, ex eadem factione monacho, qui duobus libris Scargam sibi suscepit, contra Volanum, defendendum. Siehe oben §. 32. 4. Characterum Iesuiticorum centuria quarta. Im fünfften Theile 1. *Davidis Chytræi* responsio ad Antonii Possevini Iesuitæ & Mylonii cuiusdam criminationes. Siehe oben §. 32. 2. Sex theses de S. Scriptura & Ecclesia, publicis in Academia Oxon. disputationibus propositæ, explicatæ & defensæ a *Ioann. Rainoldo*. 3. De Iustificatione hominis coram Deo breuis & simplex demonstratio ex scriptis sanctor. Prophet. & Apost. excerpta, & Iesuiticæ sectæ cauillis opposita: A. G. H. auctore. 4. Disputatio de Lectione veterum scriptor. Eccles. contra Iesuitas, qui patres dignitate cum consensu Bibliorum exæquare conantur. Instituta publice duabus vicibus in Gymnasio Dantiscano aut. M. *Andr. Franck.* tunc temporis Rectore. 5. Ad *Iac. Ledesimæ*, monachi nouæ Societ. quam non sine blasphemia, Societ. Iesu nominant, libellum: quo probare nititur, diuinas scripturas, quauis passim lingua non esse legendas, & sacrificium Missæ in Ecclesia Christi, Hebræa tantum, Græca aut Latina lingua celebrandum. Th. Q. T. perspicua & breuis responsio. 6. Theol. Disputationis de Ecclesia in Theses distributæ, quas in Academia Massipontana a. 1580. publice defendit Illustr. Princeps ac Dom. D. Carolus a Lotaringia, Cardinalis Vademontanus: præside ac moderatore *Luca Pinello*, Monacho nouæ Societatis, quam insigni cum blasphemia Societatem Iesu adpellant. Th. Q. V. perspicua & breuis analysis & refutatio. 7. Theologicæ disputationis de vera & falsa differentia veteris & nouæ legis contra fundamentum Lutheranæ doctrinæ a Caluino etiam receptum, in Theses distributæ, quas in Academia Ingolstad. a. 1580. publice defendit *Christoph. Sella*, Noribergensis, præside & consarcinatore *Gregor. de Valentia*, monacho nouæ Societ. quam insigni cum impudentia & blasphemia Societatem Iesu appellant: Th. Q. T. perspicua & breuis analysis & Refutatio. Im sechsten Theile. 1. *Io. Serranni*, quarti Anti-Iesuitæ, siue de vera veræ Ecclesiæ autoritate aduersus Ioannis Hayi monachi Iesuitæ commenta & conuitia Responsionis posterioris pars. 2. *Gratiani* Anti-Iesuitæ Pars II. i. e. Canonum ex veterum Theologorum scriptis a Gratiano in illud volumen, quod decretum appellatur, congestorum, & doctrinæ Iesuiticæ ex variis istius nuperæ sectæ Matæologorum scriptis exceptæ *Collatio*, in qua præcipue de Christi præsentia in Eucharistiæ Sacramento & de carnis Christi manducatione agitur. (o) De Societatis Iesu origine libellus auctore D. *Iacobo Payua* Lusitano, ac Sacræ Theologiæ Doctore contra Kemnitii cuiusdam petulantem audaciam, Lovan. 1566. 8v. in welchem Jahre auch die Epistolæ Indicæ de stupendis & præclaris rebus, quas diuina bonitas in India & variis insulis per Societatem nominis Iesu operari dignata est, in tam copiosa Gentium ad fidem conuersione eben daselbst. (p) *Anatomia* Societ. Iesu: seu

Proba-

§. XXXVIII. Es sind zwar der Jesuiten Regeln Freyheiten und andere Documente in 3. Bänden zusammen gedruckt worden (q) sie hätten aber ihre privata monita auch nicht verhalten sollen, (r) darinn ihre Tücken

a. 1556. Der Jesuiten Priuilegia und priuata Monita.

Probatio Spiritus Iesuitarum item arena imperii Iesuitici instructioque secretissima pro superioribus eiusdem: & deliciarum Iesuiticarum specimina. Tandem diuina oracula de Societatis exitu: ad excitandam Regum & Principum Catholicorum attentionem utilissima a. 1633. 12. (q) Antwerpiæ 1635. 8v. In dem ersten Tomo stehen: 1. Litteræ Apostolicæ, quibus Institutio, Confirmatio & varia Priuilegia continentur Societatis Iesu, und zwar von dem Pabst Paulo III. 6. Bullen, von Julio III. 2, von Pio IV. 2, Pio V. 4, von Gregorio XIII. 22, da unter andern diejenige mit ist p. 137. die verbotenen Bücher zu lesen, die Patres und andere in ihren Schulen gebräuchliche Schrifften zu castriren, und nach ihrer Weise zu bessern, auch die indices librorum prohibitorum nach ihrem Gefallen zu ändern und zu vermehren. Vom Sixto V. 1, vom Gregorio XIV. 2, von Clemens VIII. 2, Paulo V. 1. und Urbano VIII. 2. Denn so folgen 2. die Constitutiones Soc. Iesu & Examen cum declarationibus. 3. Regulæ Societatis Iesu auctoritate septimæ Congregationis Generalis auctæ; wobey des Ignatii Epistola de virtute obedientia stehet. In dem andern Tomo sind enthalten: 1. Decreta Congregationum Generalium Soc. Iesu. 2. Canones Congregationum Generalium Soc. Iesu. 3. Formulæ Congregationum in quarta Generali Congregatione confectæ & adprobatæ, in sexta & septima recognitæ & auctæ. 4. Ratio atque Institutio studiorum Soc. Iesu auctoritate septimæ Congregationis generalis aucta. Es war zwar schon von 6. deputirten Patribus ein liber studiorum gemachet, und auf Befehl der fünfften Congregation a. 1599. wieder gedruckt, allein in der siebenden 1616. war in der Theologischen und Philosophischen Facultät etwas geändert. Nach der 14ten Congregation ist gedruckt: Magistris Scholarum inferiorum Societ. Iesu de ratione discendi & docendi ex decreto Congregat. Gen. XIV. auctore *Ios. Iuuentio* Soc. Iesu. Francof. apud Th. Fritsch. 1706. 8v. welches aber von den vorigen gantz unterschieden. 5. Ordinationes Præpositorum Generalium communes toti Societati auctoritate VII. Congr. Gen. contractæ. 6. Compendium priuilegiorum & Gratiarum Soc. Iesu. 7. Instructiones ad Prouinciales & superiores Societatis auctoritate Congreg. VII. vt directiones sanctum seorsim impressæ. Im dritten Tomo: 1. *Claudii Aquauiuæ* Soc. Iesu Præpositi Generalis Industriæ pro superioribus eiusdem Societ. ad curandos animæ morbos. 2. *Eiusd.* Instructio pro superioribus ad augendum conseruandumque spiritum in Societate. 3. Ignatii Loiolæ Exercitia Spiritualia. Siehe oben c. III. §. 3. not. d. 4. Directorium in Exercitia. Siehe oben l. c. 5. Epistolæ Præpositorum Generalium ad Patres & Fratres Soc. Iesu. 6. Index Generalis in omnes libros Instituti Societatis Iesu.

(r) Priuata Monita Societ. Iesu, edita a. 1657. 4t. 2 Bogen, und in der Anatomia Societatis Iesu p. 102. sq. heisset sie Instructio Secreta pro superioribus Societatis Iesu, allwo sie auch gantz eingedruckt, und in der Wolffenbüttl. Bibliotheck in MSC. 60. 9. fol. gezeichnet. Scioppius in der gedachten Anatomia l. c. meldet, als Hertzog Christian von Braunschweig das Jesuiter-Collegium zu Paderborn geplündert, und ihre Bibliotheck den Capucinern geschencket, habe sich unter den Papieren des Pater-Rectors diese Instruction gefunden. Sie ist darauf zu Antwerpen gedruckt und der Buchführer zu Amsterdamm, Joh. Schipper, hat eines zu Antwerpen gekaufft und nachgedruckt, dem aber die Jesuiten die gantze Auflage abgehandelt.

a. 1556. cken und Practiquen, die sie nicht allen Jesuiten einmahl zu lesen gegeben, so Augenscheinlich sind, daß sie nunmehro nicht läugnen können, daß ihre gantze Societät auf Politische Händel und Betrug hinaus lauffe. Der Innhalt der 16. Capitel, woraus diese geheime Instruction bestehet, ist kürtzlich dieser. 1. Die Jesuiten müssen sich an den Orten, da sie sich niederzulassen gedencken, durch ihre Dienstfertigkeit beliebt machen, und sich der äusserlichen Bescheidenheit befleißigen, damit die Leute gegen sie desto freygebiger werden. Die sich darinn nicht zu schicken wissen, soll man aus der Societät stossen. 2. Grosser Herrn Sünden müssen sie nicht gar zu offenbahr und scharff bestraffen, sondern zum besten deuten. Ihre Mariagen in gar zu nahe Freundschafft müssen sie nicht hindern, ihre Kriege vielmehr befördern, und den Ständen den Gehorsam einschärffen. Doch sollen sie auf Particularien nicht kommen, und wenn ihnen vorgehalten wird, daß sie sich in Staats-Händel mischen, sollen sie ihre Generalia Monita vorweisen, darinn das ihnen verboten wird. In angenehmen Materien sollen sie sich um Gesandschafften bewerben, und ihre, der Fürsten, geheimtesten Räthe bestechen, damit sie die Heimlichkeiten erfahren, und immer mehr in Gnaden kommen. Sie sollen ihnen Bräute vorschlagen aus solchen Häusern, die den Jesuiten gewogen, wie bey den Käyserlichen, Pohlnischen und Frantzöischen Höfen geschehen. Der neuen Königin Bediente und Dames müssen durch Geschencke gewonnen werden, so kan man die Heimlichkeiten erfahren. Grossen Herrn muß man kein enges Gewissen machen, wie andere Mönche thun, sondern mit den Dispensationen fertig seyn, und ihnen die Absolution in reservatis nicht versagen. Man muß sie durch Gedichte und Dedicationen gewinnen, sie offt tractiren, ihre Grossen durch Versprechung weiterer Beförderung auf ihre Seite bringen ꝛc. 3. Sie müssen grosse Herren bewegen, daß sie den Jesuiten in Gerichten und Ankauffung der Güther favorisiren, und ihre Bediente den Feinden steuren, ohne daß die Jesuiten was darzu sagen. Bey Bischöffen müssen sie es dahin bringen, daß geringere Geistliche der Jesuiten Verrichtungen nicht hindern. In Teutschland und Pohlen können die Jesuiten auf solche Weise zu Clöstern, Parochien und Probsteyen kommen. Da müssen sie der Bischöffe ihren Eyfer brav loben, und sehen, daß sie ihre Beicht-Väter werden, auch versprechen, daß sie ihnen durch ihre Vorbitten, fettere Präbenden verschaffen wollen. In Parochial-Kirchen sollen sie sehen, daß sie allein Macht behalten, einen Vicarium perpetuum zu setzen, und überall mehr Collegia kriegen, absonderlich in Ketzerischen Städten, da sie um die Dom-Prediger-Chargen sich bewerben müssen. Durch Magnaten muß die Canonisation erhalten werden. Gesandten und reisende Grossen sollen in den Collegiis beherber-

get

get und wohl tractiret werden, damit sie ihre Gunst nicht andern Clöstern zu- a. 1556.
wenden. 4. Prediger und Beicht-Väter grosser Herren müssen nicht gleich sich mercken lassen, daß sie Hand mit in der Regierung haben wollen, sondern das muß allgemach kommen. Da man denn zuförderst diejenigen hoch ans Brett zu bringen suchet, die der Societät gönstig sind, deren Nahmen und Eigenschafften sie genau wissen müssen. Man muß die Fürsten schmeicheln, und nicht scharff wieder sie predigen, sondern ihnen einschärffen, daß sie kein Haar breit von dem Rath ihrer geistlichen Väter abweichen. 5. Die Leute müssen unterrichtet werden, daß die Jesuiter-Compagnie aller andere Mönchs-Orden Vollkommenheit in sich habe, und keine sich zu Unterrichtung der Jugend besser schicke, davon sie auch alle Tage mehr Proben zu geben, sich bemühen muß. 6. In grossen Städten müssen Jesuiten, von lebhaffter Farbe, ausgesuchet werden, die die reichen Wittwen fleißig besuchen. Es müssen ihnen solche Beicht-Väter gegeben werden, die ihr den Wittwen-Stand anpreissen, ihre Haußhaltung in die Enge ziehen, Hauß-Verwalter vorschreiben, zu öfterer Beicht anhalten, die Verheyrathung hintertreiben, und das alles unter dem Fundament des geistlichen Gutes. Zu dem Ende müssen sie junge Manns-Personen wegschaffen, wenig Fremde zulassen, und die fremde Priester und Officialen müssen von der Jesuiten Winck dependiren. 7. Ist eine solche reiche Wittwe bereit, ihre Kleinodien und eine gute Summe Geldes im Testament den Jesuiten zu vermachen, muß die Societät es ihr wieder geniessen lassen, und sie in genauere Acht nehmen, mit ihr fleißigere Gespräche, doch geistliche, halten, sie in der Beicht nicht hart angreiffen, als nur, wenn die Hoffnung wegfällt, etwas von ihr zu bekommen. Bey Hochzeiten ihrer Töchter, Begräbnissen, und andern Fällen müssen sie sich bedient und beliebt machen, und von der Vollkommenheit der Christlichen Schenckungen ihr allezeit vorsagen, doch so, daß sie an andere Geistliche, ohn Vorwissen ihres Beicht-Vaters nicht schencke, oder dieselbe zu sich kommen lasse. Bey Lebzeiten muß sie beredet werden, daß sie jährliche Pensionen an Collegia und Profeß-Häuser, sonderlich das Römische, gebe. Man muß ihr versprechen, daß man ihre Kleinodien zu ewigem Gedächtniß aufbehalten wolle. 2c. Hat eine solche Wirtwe Kinder, muß sie die Töchter scharff halten und ihnen allen Putz versagen, wenn sie nicht geistlich werden wollen, hingegen einen grösseren dotem versprechen, wenn sie der Welt absagen, und ihnen die Beschwehrden des Ehestandes vorstellen: daß also die Töchter, aus Verdruß, länger bey der Mutter zu bleiben, wohl ins Closter gehen müssen. Mit den Söhnen aber müssen die Jesuiten Vertraulichkeit suchen, ihnen Lust zur Societät machen, und alle Ergötzlichkeiten anstellen. Die Mutter selbst muß ihren Söhnen auf eine

Zeit-

a. 1556. Zeitlang Unterhalt entziehen, und ihnen von Verwirrung ihrer Sachen und Güther vorschwatzen ꝛc.

Monita priuata der Jesuiten.

§. XXXIX. 9. Solche Jesuiten, die bey grossen und reichen Herren und Frauen das Beste und Einkommen der Societät zu befördern versäumen, muß man ablösen, und fleißigere an ihre Statt schicken. Denn man habe mit grossem Schmertz vernommen, daß einige blöde Jesuiten keine Vermächtnisse gesuchet oder angenommen. Diese müssen hinfort in vornehme Häuser gehen, und alles klüglich erforschen, ob nicht Vermächtnisse zu erhalten, sogar bey Pfarrern und Prälaten, bey welchen sie Gunst suchen müssen. Daneben müssen sie sich genau nach den Güthern, Aeckern, Gärten, Häusern ꝛc. erkundigen, und auf was Weise sie erworben, besessen, und an die Collegia gebracht werden können, etwa durch Verkauffung an solche, die sie der Societät einmahl wieder schencken, oder daß man den Wittwen jährliche Reib-Renten davon verspreche, und ihre Kinder in die Clöster schicke. 10. Solche, die in der Societät sind, und keinen rechten Eyfer bezeigen, auch die Künste nicht verstehen lernen, soll man scharff tractiren, oder sie gehen lassen, weil die Societät an sie nicht gebunden, wohl aber jene an die Societät. 11. Damit aber die Verstossene der Societät nicht schaden, soll man in ihren Abschieds-Briefen ihre Laster und Fehler fein groß machen, hingegen der Societät Eyfer und Ruhm bey grossen Herren erheben, und diejenigen, bey welchen der Verstossene etwa Gehör finden möchte, zu Gaste bitten, und sie vorher einnehmen. Man soll auch die Ausgestossenen zu keinen geistlichen Chargen befördern, es sey dann, daß sie eine gute Summe Geldes erlegen, oder ihre Güther vermachen, oder sonst ihre Gunst gegen die Societät bezeigen. Sollte den Verstossenen jemand gewogen seyn, muß man ihn mit Censuren schrecken, und ihm die Absolution versagen. Ihr Lob muß man vergeringeren, ihren Credit schmälern, ihr Unglück ausbreiten, mit einem Mitleyden, andern zum Schrecken. 12. In die Societät müssen gute Köpffe, vornehme, reiche und schöne Jünglinge genommen, und durch allerhand Caressen, Lob, Glimpff, Divertissements gelocket werden, dahingegen andere hart und mit der Schärffe tractiret werden, wenn sie nicht wollen. Scheins halber muß ihnen der Antritt etwas sauer gemachet werden, damit sie desto hitziger nach der Societät verlangen, und wenn sie hernach wieder heraus wollen, man ihnen ihren vormahligen Eyfer vorhalten kan. Die Reichen schicke man nach Rom, und nehme sie in Teutschland, Franckreich und Italien an. Denn wo das geschicht, hat man keinen Aufstand wider die Societät zu befürchten. Die Kinder, die aus andern Provintzen in Jesuitische Gymnasia geschicket worden, muß man wohl in Acht nehmen, absonderlich, wenn sie anfangen, ihr Geld zu verlieren, und dann aus

Furcht

Furcht nicht wieder vor ihre Eltern oder Freunde kommen wollen. 13. Die Beicht-Väter müssen sich hüten, keine Nonnen zu beleidigen, die bißhero der Societät viel Gutes gethan, und mit Bewilligung der Clöster den Jesuiten vieles vermachet. 14. In den Casibus reservatis und Ursachen der Ausstoßung aus der Societät bleibt es bey der Instruction, da allein der Obere oder ordentliche Beicht-Vater die Sodomiterey, Hurerey, Ehebruch, geile Betastungen, oder allerhand wider die Societät abzielende Anschläge für Ursachen der Dimißion erklären kan. Die Absolution erfolget nicht eher, biß sie auſſer der Beicht versprechen, daß sie es entweder selbst, oder durch den Beicht-Vater dem Oberen offenbahren wollen, welcher nach Befindung der Sachen keine Absolution verstatten muß, wo der Bußfertige nicht selbst oder durch den Beicht-Vater es dem General vermelden lässet. Dieser wird schon eine Busse dem Sünder auflegen, ohn welche die Absolution nicht erfolgen kan, denn das hat der Apostolische Stuhl vor gut erkannt. Doch muß man dem Sünder seine Loßlassung nicht offenbahren. Er muß auſſer der Beicht bekennen, sonsten kan er keine Absolution erlangen. Welches auch die betrifft, die mit einem von der Societät Schand-Thaten geübet. Wenn 2. Jesuiten mit einander Sodomiterey getrieben, so soll der, welcher es zu erst offenbahret, in der Societät behalten, der andere, der es verschwiegen, weggestossen werden. Doch soll der erste so mortificiret werden, daß er von selbst entweiche. Alle, die nicht in Sitten und Reden civilisiret sind, den Oberen nicht blinden Gehorsam leisten, oder die Venetianer loben, muß man so lange vexiren und es ihnen so nahe legen, biß sie Abschied nehmen, oder an solchen Ort schicken, den sie nicht vermuthet. 15. Hingegen muß man die treuen Arbeiter, die das geistliche und zeitliche Wohl der Societät eyfrigst befördern, ehren. Reichen Wittwen muß man die betagten Beicht-Väter wegnehmen, und ihnen davor junge Priester schicken, und ihnen alles geben, was sie wollen. Die Oberen werden wider sie auch nicht leicht etwas glauben. Ferner muß man die in Ehren halten, die auch Kleinigkeiten von andern bey den Oberen angeben, und aus Liebe zur strengen Disciplin andere zu mortificiren wissen: ferner die, welche junge reiche Leute in den Nutzen der Societät ziehen, welche dann, wenn sie erst verstricket, hernach mit harten und nicht mehr mit Milch-Speisen zu nähren sind. 16. Damit die Societät nicht in Verdacht des Geitzes komme, muß man mittelmäßige Allmosen, geringe Begräbnisse in den Kirchen, und dergleichen abschlagen. Mit den Wittwen, die sich durch Mildthätigkeit gegen die Jesuiten erschöpffet, und andern, die der Societät ein grosses zugewandt, muß man schärffer verfahren. Bißweilen muß man sie ausstossen, und ihnen entweder gar nichts wieder geben, oder, wegen angewandter Ko- a. 1556.

a. 1556. sten ihnen solche Rechnungen machen, daß nicht viel übrig bleibe. Diese geheime Erinnerungen sollen die Oberen fleißig verwahren, und nur wenigen und den ansehnlichsten, zeigen, daraus sie andere unterrichten, doch gleichsam aus einer eigenen Klugheit, und nicht als aus einer Vorschrifft. Sollten sie aber, da GOtt für sey! in anderer Leute Hände kommen, die sie übel deuteten, muß die Societät sie läugnen, und thun, als wisse sie nichts davon, und sich auch auf die beruffen, die sie ihr Tage nicht gesehen. Man muß die General-Monita und gedruckte Verordnungen vorweisen, die den geheimden Schnurstracks entgegen sind. Es wird auch kein Oberer so gar unbesonnen nachläßig in Verwahrung solcher Geheimnisse seyn. Sollte aber ein nur geringer Argwohn wider ihm hafften, ist er strafffällig, und aus der Societät zu lassen.

La morale pratique des Iesuites.

§. XL. Wer erstaunet nicht, wenn er dieses lieset, daß eine Societät, die von dem allerheiligsten JEsus-Nahmen sich nennen lässet, solche Bübereyen, welche auch wohl gar honnêtten Heyden erschröcklich vorkommen möchten, als geheime Regeln und Maximen vorschreibet. Daß sie sie nicht für die Ihrige erkennen, können sie nicht läugnen, weil sie auf das fleißigste practiciret haben, was in den geheimden Erinnerungen stehet. Es können unter den Protestanten keine Gelehrte den Jesuiten ihre Schande so aufgedeckt haben, als ihre Glaubens-Genossen, die **Jansenisten**, deren geschwohrne Feinde sie sind. Es würde mir zu weitläufftig fallen, alle Schrifften, die zwischen beyden Partheyen und auch von ihren Sinesischen Mißions-Wercke und der Verehrung des Confucii gewechselt sind, nahmhafft zu machen. Es verdienet aber doch ihre **Moral**, welche die Jansenisten der Welt entdecket haben, und mit unlaugbaren Zeugnissen bestätiget ist, von jeden gelesen zu werden. (s) Da man

(s) La Morale Pratique des Iesuites, represantée en plusieurs histoires arrivées dans toutes les parties du monde: extraitte ou de livres très autorisez & fidellement traduits; ou de memoires très-seurs & indubitables. Es sind davon 8 Tomi heraus, in 12. Der erste ist gedruckt a Cologne 1669. und auch ins Teutsche übersetzt, in welchen viele Dinge stehen, die wir schon angebracht. Der andere a. 1683. ou l'on répresente leur conduite dans la Chine, dans le Japon, dans l'Amerique & dans l'Ethiope. le tout tiré de livres très-autorisez ou de pieces très-authentiques. Es stehet darinn gleich vorn ein grosser Extract aus dem *Theatro Iesuitico* von der Jesuitischen Conduite in China und Japonien: dessen Urheber Ildefonsus de St. Thomas, Dominicaner-Ordens, ein natürlicher Sohn Königs Philipps IV. in Spanien, (ob er wohl für einen Sohn des Marquis de Quintana ausgegeben ward) und nachmahliger Bischoff zu Malaga, gewesen. Dann folget p. 106. ein Brieff des Ludovico Sotelo, Franciscaner-Ordens, der in Japonien als ein Märtyrer gestorben, und die Jesuiten und ihre Practiquen ungescheut geschrieben, dessen Brieff die Jesuiten gern für untergeschoben erklären möchten, wenn sie könnten. Die übrigen Partien sind mehrentheils Extracte aus Brieffen von Indianischen Sachen.

man dann sattsam erkennen wird, wie die Jesuiten von ihren eignen Glaubens-Genossen für eine rechte Plage GOttes und Last der Erden gehalten worden. Ja sie haben die Prophezeyung der Aebtißin Hildegardis, die über dreyhundert Jahr vor dem Ursprung der Jesuiten gelebet, mit allem Recht auf die Jesuiten gedeutet. (t) Sie hat aber also geweissaget: „Es wird ein „Hauffe aufstehen, so sich mit des Volcks Sünden mästen, vor arme Mön„che ausgeben, aber ohn Schaam und Ehre wandeln wird. Dieser verkehrte „Orden wird neue Arten der Bosheit erfinden, und von Verständigen und „treuen Dienern Christi verfluchet werden. Der Teuffel wird sonderlich „viererley Laster in sie pflantzen, nehmlich die Schmeicheley, damit sie die Leu„te an sich ziehen, ihnen desto reichlicher zu schencken: die Mißgunst, daß sie „nicht leyden können, wenn andere, und nicht sie, beschencket werden: die Gleiß„nerey, durch Verstellung den Leuten wohl zu gefallen: und die Schmäh„sucht, sich selbst zu loben, und andere zu verunglimpffen. Sie werden ohn„Unterlaß den Fürsten der Kirche predigen, aber ohn Andacht und eintziges„ Exempel ausgestandener Marter, damit sie von den Leuten gelobet werden,„ und„

a. 1556.

Der Aebtißin Hildegardis Prophezeyung von ihnen.

Sachen. Der dritte Theil erschien a. 1689. contenant la Iustification des deux premiers Volumes de cette Morale contre le livre faussement intitulé: *Defense des nouveaux Chrêtiens & des Missionaires de la Chine, du Japon & des Indes, avec la Réponse à la II. Partie de cette defense*, qui vient de paroitre. Der vierdte kam a. 1690. heraus und enthielte eine Histoire de Dom *Iean de Palafox*, Evêque d'Angelopolis & depuis d'Osme, & des differens, qu'il a eus avec les P. P. Iesuites nebst einigen Brieffen desselben. Der fünffte a. 1691. begreifft eine Histoire de la persecution de deux saints Evêques par les Iesuites: l'un Dom Bernardin de Cardenas, Evêque du Paragnay dans l'Amerique Meridionale l'autre Dom Philippe Pardo, Archev. de l'Eglise de Manile Metropolitaine des Isles Philippines dans les Indes Orientales. Der sechste a. 1692. fassete in sich eine Histoire des differens entre les Missionaires Iesuites d'une part, & ceux des Ordres de St. Dominique & de St. François de l'autre. touchant les cultes, que les Chinois rendent à leur Maitre Confucius, à leurs Ancestres, & à l'Idole Chin-hoan. allwo viele Jansenistische Pieçen zu finden. Der siebende Theil a. 1693. setzte unter eben dem Titul die vorige Materien noch in 2. Partien fort: und der achte a. 1695. hielte in sich: de la Calomnie ou instruction du Procez entre les Iesuites & les adversaires sur la matiere de la Calomnie. ist aber ebenfals eine Fortsetzung des vorigen. Unter allen aber ist der erste und sechste Theil am besten zu lesen. Man sehe auch des seeligen Herrn Buddei Dissertation de superstitioso mortuorum apud Chinenses cultu. it. der seelige Herr von Seckendorff Histor. Luther. lib. III. sect. 21. §. 84. f. 314. seq. da er weitläufftig von den Jesuiten handelt. Doch meynen wir, daß man allhier in der Kürtze in dem, was bißher in zwey Capiteln gesaget worden, ein mehrers beysammen finden wird, welches dem Leser einen ziemlich vollständigen Begriff von der gantzen Jesuiterey machen kan. Ich könnte weit mehrere Schrifften nahmhafft machen, wenn ich nicht eine gar zu grosse Ausschweiffung befürchtete. (t) Bey Bzovio Annal. ad a. 1415. n. 39. Tom. XV. f. 465. und la Morale Pratique Part. I. p. 4.

a. 1556. »und die Einfältigen verführen mögen. Sie werden andern Geistlichen das
«Recht, die Sacramente auszutheilen, nehmen, den Armen, Elenden, und
»Schwachen die Allmosen rauben, den Pöbel an sich hängen, Gemeinschafft
»mit Weibs-Volck machen, sie, wie ihre Männer und Freunde, zu betriegen,
»und ihnen hergegen ihr Eigenthum, oder, was sie ihnen entwandt, zuzustecken,
»unterrichten. Dann sie werden allerley unrecht erworbenes Guth annehmen,
»und sagen: Gebet uns, so wollen wir für euch beten: damit man anderer
»Leüte Laster sehen und der Seinigen vergessen möge. Ach! auch elende
»Dinge von Strassen-Räubern, Dieben, Mördern, Wucherern, Ungerath-
»nen, Hurern, Ehebrechern, Ketzern, Schwärmern, Abtrünnigen, Unzüchtigen,
»Krieges-Gurgeln, Meyneidigen, Banquerout-Machern, Huren-Söhnen,
»unbarmhertzigen Plünderern, gottlosen Fürsten, und insgemein von allerley
»Gesindlein, so durch Verleitung des Teuffels, Süßigkeit der Sünde, und
»Zärtlichkeit des kurtzen und schnöden Lebens, so zum Verdammniß führet,
»verkehret, alles wird ihnen zu paß kommen. Aber die Leute werden nach
»und nach gegen sie härter werden, ihre Verführung mercken, und aufhören
»ihnen zu geben. Dann werden sie, wie die tollen Hunde und hungerigen
»Raub-Vögel mit niedergeschlagenen Augen und eingezogenen Hälsen um
»die Häuser streichen und Brod suchen. Aber das Volck wird ihnen zu-
»ruffen und sagen: Wehe euch, ihr Kinder der Betrübniß: die Welt hat
»euch verführet; der Teuffel hat euer Hertz und Mund besessen, euer Sinn
»hat ohn Geschmack herum gefladdert. Eure Augen haben sich in der Eitel-
»keit vergaffet. Eure Füsse waren schnell zum Bösen. Erinnert euch, daß
»ihr neidische Bösewichte gewesen seyd: daß ihr euch arm gestellet, und den-
»noch reich: einfältig, und dennoch mächtig: andächtige Schmeichler, schein-
»heilige Heuchler, stoltze Bettler, unverschämte Ansprecher, unbeständige Leh-
»rer, von aussen demüthig, und im Hertzen hoffärtig: dem Ansehen nach got-
»tesfürchtig, und dennoch unbarmhertzig: unter dem Schein guter Mey-
»nung Verläumder, friedfertige Verfolger, Liebhaber der Welt, Ehrgeitzige
»Ablaß-Krähmer, Friedens-Stöhrer, zärtliche Märtyrer, Lohn-Beichtigere,
»Leute, die alles zu ihrer Bequemlichkeit wohl anzustellen wusten: Fresser und
»Säuffer, Auffführer hoher und prächtiger Gebäude gewesen seyd. Da ihr
»nun nicht höher steigen können, seyd ihr gefallen, wie Simon der Zauberer,
»dessen Gebeine der HErr durch das Gebet der Apostel zermalmet, und mit
»einer schweren Plage zerschlagen. Also ist euer Orden wegen euer Ver-
»führung und Ungerechtigkeit zerstöhret worden. Gehet hin, ihr verkehrten
»Lehrer, ihr boshaffte Väter, ihr Kinder der Ungerechtigkeit: wir wollen von
»euren Wegen nicht wissen.

§. XLI.

§. XLI. So hat die berühmte Aebtißin Hildegard, die im 12ten Jahr hundert gelebet, und von Sponheim bürtig gewesen, deren Weissagungen der Pabst Eugenius III. und die gantze Teutsche und Frantzösische Geistlichkeit in einer Trierischen Synode für echt erkannt, ja deren Gebet die Päbste Anastasius IV. und Adrian IV. sich und die gantze Kirche empfohlen haben,(u) von der Jesuiter-Societät geweissaget, deren Worte ein Papist, Hieronymus Baptista de la Nuza, Dominicaner-Ordens, Bischoff zu Albarazin und hernach zu Balbastro selbst auf die Jesuiten gedeutet hat, wie aus den Jesuitischen Schau-Platz der Verfasser der Morale Pratique erwiesen, daß das Original im Dominicaner-Closter zu Saragossa noch liege. Es wird auch keiner, der ihre Privata Monita gelesen, und die bißherige Beschreibung betrachtet, zweiflen, daß Hildegardis sie so natürlich getroffen, als hätte sie zu dieser Zeit gelebet, und die Jesuitische Gottlosigkeiten selbst mit angesehen. Siehe! mein Leser, eine solche Societät, eine solche Brut, hat nach GOttes gerechten Verhängniß, zugleich mit der Reformation, wie Unkraut mit dem Weitzen, aufwachsen müssen, damit es rechtschaffnen Bekennern an Aufweckungen und Ermunterungen nicht fehlen sollte, in dieser streitenden Kirche beständig wider das Böse in Waffen zu liegen, und GOtt den HErrn um das gantze Rüstzeug (πανοπλίαν) wieder den Satan und allen seinen Anhang, inbrünstig anzuflehen. Was die Evangelische Kirche an allen Orten von dieser Societät für Schaden erlitten? wie die Jesuiten nun die Unterweisung der Jugend an sich gezogen, und derselben ihre kräfftige Irrthümer und den Haß der Wahrheit in den zarten Jahren einflössen? liegt leyder am Tage. Was man mit Schrifften wieder sie ausgerichtet, weiset die traurige Erfahrung. Sie haben in ihrer Kirche die Gestalt des Thieres, das von der Erden aufsteiget, und zwey Hörner hat, gleich wie das Lamm. (Denn sie nennen sich auch von dem JEsus-Lamme,) aber sie reden wie der Drache. Dieses Thier thut alle Macht des ersten Thieres, und machet, daß die Erde, und die drauf wohnen, das erste Thier (den Pabst, zu dessen Erhöhung sie sich gantz und gar gewidmet) anberen, welches tödliche Wunde heil worden war. Und thut grosse Zeichen, daß es auch machet Feuer vom Himmel fallen für den Menschen, und verführet, die auf Erden wohnen, um der Zeichen willen (der grosa. 1556. Beschluß.

Apoc. XIII. 11. 12. sq.

(u) Cave Histor. Litter. ad a. 1170. f. 684. Casimir Oudinus Comment. de scriptor. Eccles. Tom. II. f. 1571. sq. Etliche ihrer Schrifften und Offenbahrungen stehen in der Biblioth. PP. ed. Col. 1618. Tom. XII. f. 612. seq. und Tom. XXIII. ed. Lugd. f. 535. ohne was in MStis noch hin und wieder lieget, davon angeführte Auctores Nachricht geben.

a. 1556. sen Päbstlichen Privilegien) die ihm gegeben sind zu thun für dem Thiere, und saget denen, die auf Erden wohnen, daß sie dem Thier ein Bild machen sollen, daß die Wunde vom Schwerd hatte, und lebendig worden war. Und es ward ihm gegeben, daß es dem Bilde des Thieres den Geist gab, daß des Thieres Bild redet, und daß es machte, daß, welche nicht des Thieres Bilde anbeteten, ertödtet werden. Und machet allesammt, die Kleinen und Grossen, die Reichen und Armen, die Freyen und Knechte, daß es ihnen ein Mahl-Zeichen gab an ihre rechte Hand oder an ihre Stirn. Daß niemand kauffen oder verkauffen kan, er habe denn das Mahl-Zeichen oder den Nahmen des Thieres oder die Zahl seines Nahmens. Hier ist Weißheit und Gedult nöthig, daß man GOtte stille halte, seine heilige Wege und Gerichte in der Stille verehre, dem Bösen, nach allem Vermögen, widerstehe, in der Wahrheit der Lehre, und Lauterkeit der Liebe unverrückt bleibe, biß GOtt der HErr selbst das Thier in den Pfuhl werffe, darinn Pech und Schweffel brennet.

Das Fünffte Capitel,

Von dem Lutherthum in Franckreich, biß auf Königs Heinrichs II. Regierung.

Innhalt.

1. Ob wohl die Sorbonne Lutheri Lehren verdammet, predigen doch viele das Evangelium in Franckreich. Petrus Sebevilla im Delphinat. Der Bischoff zu Meaux, Wilhelm Briçonett befördert das Lutherthum. Ende Johann Clercs. 2. Des Königs Francisci I. Schwester, Margaretha, schützet Jacob Fabrum Stapulensem, und andere. 3. Jacob Pavanes, Johann Castellan von Dornick werden Märtyrer, und Stapulensis muß ins Elend. 4. Die Margaretha von Valois wird selbst darüber verläumdet, stirbt aber in der Catholischen Gemeinde. 5. Dionysius von Rieux, Stephan Machopolis, Stephan Renier und Ludewig Berquin werden verbrannt. 6. Calvinus erkennet auch die Wahrheit und wird ein grosses Licht. 7. Farell reformiret die Frantzöisch-redende Schweitz. 8. Sonderlich Neuchatell und Valengin. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. Die Stadt Genf wird durch Farell, Froment und Calvinus reformiret. Der Bischoff und die Päbstische Clerisey widersetzen sich der Reformation mit aller Macht, und der Hertzog von Savoyen belagert die Stadt. Die Berner aber nehmen sich sowohl der Freyheit der Stadt, als der Reformation an, lassen zu Lausanne disputiren, und bestellen Evangelische Prediger. Calvinus und Viret müssen von Genf. Der erstere aber kommt wieder. Schrifften Farels und Virets. 17. Lambertus von Avignon höret Lutherum. Dessen Schrifften. Der Cantzler und Cardinal du Prat hält zu Paris eine Synode wider Luthern. 18. Die Protestanten belehren den König Franciscum I. von ihrem Glauben wider die Verläumdungen. 19 Indessen gehet die Verfolgung wider Caturce, Canus, und andere fort.

Der

Der Mönche zu Orleans Betrügereyen. 20. Der König wird durch ausgestreuete Schriften erbittert. 21. Des Königs Gesandter, du Bellay, in Teutschland mahlet den König als gut Protestantisch ab. 22. Und ist nebst seinem Bruder, dem Bischoff zu Paris, Melanchthons Patron. 23. Der König schreibt selbst an Melanchthon, daß er nach Franckreich kommen solle. Die Reise aber unterbleibt. 24. Die Verfolgung wird fort gesetzet, ohngeachtet vieler Vorbitten. 25 Exempel davon. In Provence werden die Waldenser zu Merindal und Cabriere aufgesuchet. 26. Ihre Lehre und Confeßion. 27. Die Protestanten nehmen sich ihrer an. 28. Franciscus Landry, Claudius Espencäus, Petrus Brulius. 29. 30. Grausame Execution wider die Waldenser in Provence. 31. Reformation zu Metz wird ersticket. 32. König Franciscus I. stirbt. Ursprung der Hugenotten. a. 1556.

§. I.

DAs Lutherthum hat sich Anfangs in Franckreich so ausgebreitet, als wohl sonst in keinem andern Europäischen Reiche. Es ist aber wohl nirgends auch so viel Gewalt dawider gebrauchet worden, als eben hier. Die Sorbonne hat gleich a. 1521. durch Verdammung Lutheri Bücher, absonderlich des von der Babylonischen Gefangenschafft, woraus sie Hußitische, Wiclefische, und andere Ketzerische Sätze gezogen, und sie entweder des Widerruffs, oder des Feuers werth geachtet, die Luthersche Lehre aus dem Frantzösischen Reiche verbannen wollen. (a) Es mochten aber alle solche Gegen-Verfassungen nichts helffen, da sowohl Lutherus in Teutschland, als Zwinglius in der Schweitz, grosse Liebe, Hochachtung und Beyfall bey vielen Leuten bekamen, und ihre Schrifften häuffig von jedermann gelesen wurden. Zu Grenoble im Delphinat predigte a. 1523. jemand, mit Nahmen, Petrus Sebevilla das Evangelium, an welchen Zwinglius (b) geschrieben, und ihn zur Beständigkeit aufgemuntert. Zu Meaux war dazumahl Wilhelm Brissonnett Bischoff, der den Mönchen feind war, selbst predigte, welches zu der Zeit was rares war, und trefliche Leute zu Lehrern und Predigern bestellete, welche einen herrlichen Saamen ausstreueten, der tieffe Wurtzeln fassete, und eine Gemeinde daselbst aufrichtete, welche in Ruhe, doch im verborgenen, blieb biß auf das Jahr 1546, da ihrer 60. sich einen Prediger erwählet, in einem Hause die Predigten gehöret, und das Abendmahl gehalten: welche aber insgesammt, nachdem die Sache kund worden, auf Karren nach Paris geschleppet, daselbst verdammet, und wieder zurück gebracht, von welchen 14. an Pfälen lebendig verbrannt, die übrigen aber mit dem Staupen-Schlag und Elend bestraffet worden, nachdem der Bischoff Bris-

Die Sorbonne widersetzet sich der Lutherschen Lehre.

Petrus Sebevilla predigt im Delphinat.

Der Bischoff Brissonett zu Meaux ist dem Evangelio geneigt.

Gemeinde zu Meaux wird zerstöhret.

(a) Siehe den ersten Theil lib. I. c. 1. p. 25. Sleidanus lib. III. f. 27. Beza Hist. Eccles. des Eglises Reform. au Royaume de France lib. I. p. 5. (b) Lib. IV. Epp. Oecol. & Zwinglii f. 190. it. Scultetus Dec. I. Annal. f. 55. it. Histoire de l'Edit de Nantes, Tom. I. livr. I. p. 7. der Autor ist Benoit.

a. 1556. Brissonnett sich durch die Sorbonnisten hatte abwendig machen lassen. Wie sie von Paris wieder nach Meaux gebracht worden, ist ihnen aus einem benachbarten Flecken einer begegnet, und hat sie zur Beständigkeit ermahnet, welcher dann mit gegriffen und gleiche Straffe erlitten. (c) Lange vorher,

Johann le Clerc wird ein Märtyrer.

a. 1523. hat Johann Clerc zu Meaux an der Pfarr-Kirchen einen Brief wider den Ablaß angeschlagen, und den Pabst für den Antichrist erkläret, weswegen er mit Ruthen gestrichen, und an der Stirn gebrandmarcket worden. Er begab sich gen Rosay in Brie, und von da nach Metz in Lothringen, allwo er, wie schon im ersten Theile gedacht, die Bilder, die man den folgenden Tag verehren wollte, umstürtzte und verbrannte, aber davor so bestraffet ward, daß ihm die rechte Hand abgehauen, die Nase abgerissen, er selbst mit glüenden Zangen an Armen und Brüsten gerissen, und also jämmerlich hingerichtet wurde. (d)

König Francisc. I. liebt die Gelehrten.

§. II. Zu Anfang der Reformation regierete in Franckreich König Franciscus I. ein Sohn Carls von Orleans und Loyisen von Savoyen, der erst Graf von Angoulesme, hernach aber Hertzog von Valois hiesse, und an Königs Ludewigs XII. Hofe war erzogen worden. Dieser war zwar ein trefflicher Herr und ein grosser Liebhaber der Gelehrten, die er häuffig an seinen Hof zog, und ihnen auch grosse Pensionen gab, (dd) aber dennoch in das Päbstliche Interesse, aus Politischen Ursachen, sich so einflechten liesse, daß er nie öffentlich die Evangelische Wahrheit annahm oder beförderte, sondern bey dem Pabst bliebe, von welchem er nachdrücklicheren Beystand in Italien, wider Käyser Carl V, mit welchem er in beständigen Kriegen verwickelt war, zu hoffen hatte, und ihn also mit der Religion nicht beleidigen wollte. Des Königs Schwester aber, Margaretha von Valois, welche erst des Hertzogs von Alencon, und hernach a. 1525. Königs Heinrichs II. von Navarra Gemahlin ward, liebte nicht allein die Studia und alle Gelehrte überhaupt, (e) sondern war

Dessen Schwester Margaretha ist der Reformation geneigt.

(c) Sleidanus lib. XVIII. f. 229. Crocius im Märtyrer-Buche lib. IV. f. 345. sq.

Andr. Favyn Hist. de Navarr. livr. XIII. f. 745.

(d) Crocius l. c. f. 173. (dd) Erasmus lib. I. ep. 3. f. 12. Apud Gallos Rex Franciscus huic negotio veluti natus, qui præmiis etiam amplissimis inuitat & allicit vndecunque viros virtute doctrinaque excellentes. conf. lib. I. ep. 19. f. 62. conf. Thuanus lib. III. p. 142. P. Daniel Hist. de France Tom. V. p. 434. ed. in 4t. Scipio du Pleix Hist. de France Tom. III. f. 458. (e) Sammarthan. Elog. lib. I. p. 18. ed. Par. 1633. 4t. Hoc certe habebat eximium, quod - - viros litterarum & virtutis opinione celebres tum per se ipsa, tum ex Francisci fratris liberalitate curaret exornandos, omnique opum & honorum accessione adaugendos. Brantome les vies des Dames illustres p. 307. sq. Hilarion de Coste Tom. II. des Eloges & les vies des Reynes, des Princesses & des dames illustres en pieté, en courage & en doctrine &c. p. 268. sq. ed. Par. 1647. 4t. Sieur de la Croix du Maine Vol. I. Biblioth. f. 309. edit. Par. 1584. fol. Mr. le Laboureur Addit. ad Memoires de Castelnau Tom. I. f. 738. sq. Ich habe von ihr bey der Hand 1. Marguerites

war auch der aufblühenden Reformation, und denen, die sie beförderten, ge- a. 1556.
wogen. Denn es kan nicht anderst seyn, ein Gemüth, das mit dem Glantz der Wissenschafften erleuchtet, kan an dem Päbstischen Aberglauben unmöglich einen Gefallen haben. Weißheit und ein unvernünfftiger Gottesdienst stimmen nicht wohl beysammen. Wer die Wahrheit suchet, muß auch nothwendig denen zufallen, die sie befördern, und von denen sich entziehen, die die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufhalten, wenn er anderst nicht durch Politisches Interesse verhindert wird. Nun war zu Paris auf der Universität damahls der berühmte M. Jacob Faber von Estaple, oder Stapulensis, einer der gelehrtesten Leute, der die Bibel wieder unter der Banck hervor suchte die Evangelia ins Frantzöische übersetzte, und über einige Bücher Commentarios schriebe, (f) weswegen er erst scheel angesehen, und da die Reformation anging, für einen Lutheraner paßiren muste. Er hatte unter andern gelehret, daß St. Anne sich nur einmahl verehlichet, und daß die Sünderin Luc. VII. und Maria Magdalena Luc. VIII. und Lazari Schwester Maria Joh. XI. drey unterschiedene Personen wären, wowider die Doctores und auch wider Jodo-

Jacob Faber Stapulensis passiret für einen Lutheraner.

tes de la Marguerite des Princesses, trés illustre Royne de Navarre. a Lyon. 1547. 8. benebst der Suite des Marguerites &c. ibid. darinn ihre geistliche und weltliche Gedichte enthalten. 2. l'Heptameron des nouvelles de tres illustre & tres excellente Princesse Marguerite de Valois, Royne de Navarre, remis en son ordre, confus auparavant en sa premiere impression: & dedié à très-illustre & très vertueuse Princesse Ieanne de Foix, Royne de Navarre par *Claude Gruget*, Parisien. a Paris 1559. 4t. darinn allerhand Historien und Moralien enthalten. Mr. Bayle handelt davon in seinem Diction. unter dem Wort *Nauarre* (Marguerite de Valois) not. N. und zeiget viele Fehler, die andere, auch so gar Frantzosen, in Meldung dieser Schrifften begangen. conf. *Pierre Olhagaray* Histoire de Foix, Bearn & Navarre. p. 502. ed. Par. 1609. 4t. (f) Ludov. Ellies du Pin Bibl. des Ant-Eccles. Tom. XIV. p. 157. Sein Quincuplex Psalterium, Gallicum, Romanum, Hebraicum, vetus, conciliatum ist a. 1508. in dem Closter St. Germain, und a. 1513. zu Paris bey Henr. Stephano, fol. gedruckt. Seine Commentarii in Epistolas Catholicas Iacobi, Petri, Ioannis und Judä. Basil. 1527. fol. sind dem Cantzler, Antonio a Prato dediciret, und zu Meaux a. 1525. datiret. Vorher a. 1523. sind die Commentarii Initiatorii in IV. Euangelia zu Basel in fol. ediret, und die Vorrede auch zu Meaux a. 1521. datiret, in welcher man des Autoris Freude über das aufgegangene Licht wohl spühren kan. Seine Commentarii über die 14 Episteln Pauli sind in fol. ediret, und dem vorgedachten Bischoff, Wilhelm Briçonett, zugeschrieben. Es sind hinten, laut des Tituls, die Epistola ad Laodicenses, Epistolæ ad Senecam sex, Commentariorum libri quatuordecim und Linus de passione Petri & Pauli hinzu gethan, die aber in meinem Exemplar fehlen, darum ich das Jahr des Drucks auch nicht melden kan Seine übrige Philosophische Schrifften, die nicht in der Wolffenbüttelschen Bibliotheck alle vorhanden, lasse ich vorbey, weil sie hieher nicht gehören. Siehe Bayle, unter dem Titul *Fevre*.

Jacobi Fabri Stapulensis Schrifften.

a. 1556. Jodocus Clichtovæus fochten, und die neuere Papisten auch stritten, weil sonst ihr Römisches Breviarium unrecht haben müste. (g) Faber muste zwar darüber viel leyden, doch sonderte er sich von der Römischen Kirche nicht ab, ob man ihm wohl nach der Zeit Schuld gegeben, daß er die Lutherische Lehre von der Allenthalbenheit der menschlichen Natur Christi zu erst aufgebracht, davon zu seiner Zeit mehr geredet werden wird. Man spielte es aber mit ihm zu Paris so arg, daß er sich von da wegmachen muste, und nach Meaux begab, allwohin ihn der vorgedachte Bischoff Briçonnett hinkommen liesse, der den ungelehrten Barfüsser-Mönchen und Meß-Pfaffen in seinem gantzen Bißthum die Cantzeln verboten hatte. Nebst Fabern lehrten zu Meaux Wilhelm Farellus, der auch zu Paris studiret hatte, M. Michael von Arande, M. Martial, der hernach Beicht-Vater zu Paris gewesen, M. Gerard Rufus oder Roussel, der hernach Bischoff zu Oleron geworden, und andere mehr, durch deren Fleiß der Bischoff, der die Wahrheit selbst predigte, viele nutzbare Bücher den Leuten in die Hände brachte, und gleichsam eine rechte Schule der Gottseeligkeit in Franckreich aufrichtete.

Sculte-tus f. 70.

Wird darüber verfolget.

Crocius l. c. f. 187.

Michael von Arande, Martial und Rufus.

§. III. Unter den vorgedachten Freunden des Bischoffs Briçonett war auch Jacob Pavanes von Bononien, der a. 1524. gefangen, aber sich durch andere im Gefängniß zum Wiederruff hatte überreden lassen. Ein Doctor in der Sorbonne, M. Martialis hielte mit ihm unterschiedliche Unterhandlungen, und wenn er ihn nicht umstimmen konnte, pflegte er zu sagen: Ihr irret, Jacobe: ihr habt den Abgrund des Meeres noch nicht gesehen, sondern nur die Wellen: das ist: er wäre ein Neuling, und noch zu hitzig die Wahrheit zu bekennen. Es hat aber diesem Pavanes sein Wiederruff hernach hertzlich gereuet, darum er hernach zu Paris wegen Bekänntniß des Evangelii öffentlich verbrannt, welche Straffe auch einem Einsiedler von Livry wieder-

Jacob Pavanes.

(g) Seine erste Schrifft davon war *Iacobi Fabri Stapulensis* de Maria Magdalena & triduo Christi, disceptatio, concionatoribus verbi diuini adprime vtilis. Hagenoæ ex Neocademia Anshelmiana. 1518. 4t. Es pflichtete ihm bey Jodocus Clichtovæus in de Maria Magdalena, triduo Christi, & ex tribus vna Maria disceptatione: ad Cl. virum, D. Franc. Molinum, Christianiss. Franc. R. Francisci I. Magistrum. Paris. 1518. 4t. Darauf folgte disceptationis de Magdalena defensio: Apologiæ *Marci Grandualli* illam improbare nitentis ex aduerso respondens Paris. 1519. in 4to. Der berühmte Englische Bischoff von Rochester, Johann Fischer, ergriff darauf die Feder, und schrieb de vnica Maria libros tres, welche in seinen Operibus, die a. 1597. zu Würtzburg fol. gedruckt, a f. 1393. sq. zu finden. Weder mit Fabro noch Clichtovæo war Natalis Beda zufrieden, als von welchem heraus kam: Scholastica declaratio sententiæ & ritus Ecclesiæ de vnica Magdalena per *Natal. Bedam*, studii Parrhisienf. artium & Theol. Mag. contra Magistrorum Iac. Fabri & Iudoci Clichtouæi contheologi scripta, per additionis modum ad ea, quæ prius per alios contra eosdem fuere depromta. 1519. 4t.

Dessen Streit-Schrifften.

wiederfahren, bey dessen Execution man die grosse Glocke geläutet, und öffent- a. 1556.
lich ausgeruffen, daß man diesen verdammten Menschen zum höllischen Feuer
bringen wollte. Mit den vorigen war auch bekannt **Johann Castellan** von Johann Castellan von Dornick.
Dornick, von dem schon im ersten Theil (h) gedacht worden. Er war ein Au-
gustiner-Mönch, und der heiligen Schrifft Doctor. Er predigte in dem Biß-
thum Metz zu Barleduc, Vitry, Partois, Chalon in Champagne und Vic.
Mit grösstem Zulauffe predigte er zu Metz, allwo bey die 900. Meß-Pfaffen
waren, die ihm zwar in der Stadt nicht beykommen konnten, so bald er sich
aber heraus begeben, ihn in die Hände des Cardinals von Lothringen liefer-
ten, der ihn in den Thurn zu Gorse, einer Abtey bey Metz werffen, und hernach
auf das Schloß Nomeny führen liesse. Die Bürger zu Metz brauchten zwar
Repressalien und führten einige Unterthanen des Cardinals gefänglich ein:
weil aber Theodor von St. Chalmund, des Hertzogs von Lothringen obrister
Rath und General-Vicarius in den drey Lothringischen Bißthümern, mit
einigen Päbstlichen Bullen gen Metz kam, musten die Bürger die Gefangene
loß lassen, und Castellan blieb 9. Monath im Gefängniß, da er ferner auf das wird ver-
Schloß Wy gebracht, und a. 1524. endlich verbrannt worden, nachdem man brannt.
in dem Proceß unter andern ihm fürgehalten: Es ist klar und offenbahr,„
daß du Johannes Castellan offtmahls und an vielen Orten öffentlich und„
vor allem Volck gelehret, ausgebreitet und geprediget hast viel Articul, die da„
irrig, falsch, gantz Ketzerisch und voll der Lutherischen Lehre gewesen sind,„
welche auch dem heiligen Catholischen Glauben der Evangelischen Wahr-„
heit und dem heiligen Stuhl zu Rom in allewege zuwider und entgegen sind.„
Bist du also in diesem deinem elenden Abfall, darinn du wiederum hinter sich„
gesehen hast, ein Lügner an dem allmächtigen ewigen GOtt befunden.„ Diese
und dergleichen Leute musten von Meaux weg, da die Franciscaner eine grosse
Verfolgung anrichteten, und den Bischoff selbst rückgängig machten. Da Sleidanus lib. IV. f. 44.
auch Hertzog Anton von Lothringen in einem Edict Luthers, als eine vom
Pabst, Käyser, und allen Academien verbotene Lehre untersagte, und alle Lu-
therische Bücher bey höchster Straffe auszulieffern gebote: so schiene es, als
würde der Saame des Evangelii in Franckreich bald erstickt werden. Hierzu Königs Francisc. I. Mutter verfolgt die Lutheraner.
kam, daß König Franciscus I. in der Schlacht bey Pavia gefangen, und
1525. vom Käyser nach Spanien geführet ward; Zeit welcher Gefangen-
schafft seine Mutter die Regierung führete, und die so genannten Lutheraner
hefftig drückte, um den Pabst zum Freunde zu behalten. Dieser hiesse da- Sleid. lib. V. p. 59.
mahls Clemens VII, und war ihm höchst erfreulich zu vernehmen, daß die Kö-
nigliche Mutter einen solchen Gehorsam gegen den heiligen Stuhl bewiese.

(h) Lib. I. p. 81. conf. Crocius l. c. f. 175. seq.

a. 1556. Er schrieb an das Parlament: daß er gehöret, wie sich die Luthersche Ketzerey auch in Franckreich einschliche, und bekräfftigte die Personen, die zu Dämpfung derselben bestellet waren, welche nicht allein die alte Religion, sondern auch den Staat übern Hauffen zu werffen suchten. Darum lobte er die Parlaments-Glieder, und vermahnete sie, hinführo gleiche Wachsamkeit ferner von sich spühren zu lassen. Die vorgedachte Margaretha aber, Hertzogin von Alencon, des Königs Schwester, schrieb an ihren Bruder, den gefangenen König, welcher sie sehr liebte, und sie, als sie ihn in seiner Verwahrung besuchte, mit besonderer Zärtligkeit empfing, und seine Genesung nach einer schwehren Kranckheit bloß ihrem Zuspruch zuschrieb. Faber Stapulensis hatte Meaux verlassen müssen, und war von der Margaretha von Alençon nach Straßburg geschicket, nebst Rousseln, sich mit Capito und Bucerus daselbst bekannt zu machen, und von allen Lehr-Puncten sich auf das genaueste mit ihnen zu unterreden. (i) Die Pariser wusten von dieser heimlichen Abschickung nichts, doch, gleich wie sie wider Fabern schon vorher gearbeitet, und ihn zu degradiren gesuchet, auch viel grobe Calumnien bey dem König wider ihn angebracht, also fuhren sie immer weiter fort, biß endlich der König von seiner Schwester eines andern belehret, zurück schrieb, sie sollten einen so gelehrten, und auch in Spanien berühmten Mann ungekränckt lassen und die wider ihn angestellte Action biß zu seiner Wiederkunfft aussetzen. (k)

Der König will den Stapulensem beschützen.

§. IV. Es mochte aber doch die Königliche Mutter mehr regieren, als ihr abwesender Sohn, massen sich nicht findet, daß Faber wieder nach Paris gekommen. Die Königliche Schwester Margaretha aber nahm ihn in Schutz, da er sich nach Blois und von da nach Guienne retirirte, daß er zu Nerac in aller Sicherheit lebte, allwo er auch a. 1537. verstorben. (l) Eben diese Margaretha gebrauchte den Bischoff zu Senlis, Wilhelm Parvi, einen Doctor in der Sorbonne und Königl. Beicht-Vater, die Lateinischen Horas Canonicas ins Frantzöische zu übersetzen, und darinn, alles, was nach dem Aberglauben schmeckte, ohn Meldung der Heiligen, ihrer Verdienste, und des Feg-Feuers, auszulassen, dahingegen aber das alleinige Verdienst Christi den Leuten anzupreisen. Sie schickte auf einmahl 4000. Thaler den Gelehrten nach Straßburg und Genf, (m) und als sie hörete, daß Phil. Melanchthons Bruder, Andreas Melanchthon zu Bourdeaux wegen der Ketzerey arretiret worden, weil er in Agenois nach der Augspurgischen Confeßion gepredi-

Margaretha von Valois nimt sich des Stapulensis an.

Schicket Geld nach Straßburg.

Hilarion de Coste l. c. p. 272. Melanchthons Bruder ist in Franckreich.

get,

(i) Joh. Sturm in Antipappo IV. p. 8. Erasmus lib. XVIII. ep. 26. f. 795. ed. Londin. (k) Sleidanus l. c. (l) Theodor Beza Hist. Ecclesiastiqu. livr. 1. p. 5. seq. 13. seq. (m) Florimundus Rämundus de orig. hæres. lib. VII. c. 3.

get, so that sie bey dem Parlament so kräfftige Vorbitten, daß er wieder loß kam. Vorgedachter Roussel wurde auch nach seinen vielfältigen Reisen von belobter Princeßin zu Bearn aufgenommen. Sie unterredete sich fleißig mit ihm von Religions-Sachen. Sie lase, auf seine Recommendation, die Bibel, die gröstentheils ins Frantzöische übersetzet war, wiewohl man ihr Schuld giebt, (n) daß sie die Biblischen Historien in einer Dramatischen Aufführung durch dazu verschriebene Italiänische Comödianten an ihrem Hofe vorstellen lassen, die dann zuweilen es gar grob gemachet, und mit Göttlichen Dingen einen Spott getrieben, worauf den Roussel welcher nach Hilarions de Coste Bericht in Teutschland mit Luthern conferiret, und ein vertriebner Carmelit, Solon genannt, in der Cammer, Vermahnungen gehalten, und wider den Pabst und die Catholische Kirche scharff geredet. Der Cardinal von Armagnac habe sich dieserwegen vom Hofe gemachet. Der König ihr Bruder, habe sie bey einer Besuchung, ohngeachtet er sie sonst zärtlich geliebet, hart angelassen, dem sie aber beredet, sie wäre gut Catholisch, ob sie wohl ihm ein verbessertes Meß-Büchlein, welches man la Messe a Sept points genennet, überreichet. Ja sie habe bey ihm so viel vermocht, daß er drey Lutherische Prädicanten predigen hören, und Roussel wieder auf freyen Fuß gestellet worden. Ausser vorgedachten Schrifften ließ sie a. 1533. ihren Spiegel der sündhafften Seelen (le miroir de l'ame pechereſſe) drucken, welcher den Sorbonnisten, absonderlich dem Natalis Beda über die Massen mißfallen. Man vergliche sie in einer auf dem Navarrischen Collegio gespielten Comödie, mit einer höllischen Furie, und verdammte ihr erst gedachtes Buch. (o) Sie beschwehrte sich darüber bey ihren Bruder, dem König, und machte, daß einige von den Comödianten inhafftiret wurden, und der damahlige Rector, Nicolas Cop selbst die Verdammung durch sein läugnen zurück nahm, wornach sich dann die Verfolgung der so genannten Lutheraner etwas legte. Doch da hernach dieselbe, aus hernach folgenden Ursachen, desto schärffer wieder anging, muste sie sich nach ihrem Bruder richten, und den Aberglauben mit machen, da Roussel, und andere absonderlich Quintin und Pocques ihr weiß machten, es wären indifferente Dinge, die den Glauben nichts hinderten. (p) Der König selbst ließ sich durch solche Lauligkeit seiner Schwester bewegen zu glauben, daß sie gut Päbstisch wäre. Denn als einstens der Connetable von Montmorency zum König gesaget: wenn er die Ketzer wollte aus seinem Reiche verbannen, so müste er von seinem Hofe und seiner Schwester selbst anfangen, hat der König darauf geantwortet: laßt uns davon nicht reden: Sie liebt mich viel zu sehr, als daß sie anderst glauben, als

a. 1556.

Rousſel oder Rufus.

Beschuldigungen wider die Margaretha.

(n) ibid. (o) Beza l. c. p. 13. (p) ibid. p. 22.

a. 1556. ich, und eine Religion, die meinem Staat zuwider, ergreiffen sollte. (q) Woraus denn zu schliessen, daß diese Princeßin Margaretha ihre Liebe zu dem Lutherthum treflich zu verbergen gewust, so lange sie bey ihrem Bruder am Hofe gewesen; oder daß der König, da ihre Neigung zu den Lutheranern offenbahr gnug war, dennoch sich klüglich gestellet, als sähe ers oder wüste es nicht. Dem sey nun wie ihm wolle, so hat man doch, wie oben gesagt, ihren Prediger den Roussel, zum Bischoff zu Oleron gemachet, und die Königin selbst, hat etliche Jahre vor ihrem Tode, welcher a. 1549. im Monath December erfolget, sich zur Papistischen Religion bekannt, und sich von einem Franciscaner, Gilles Cailleau, einseegnen lassen, (r) und allerhand den Pfaffen angenehme Vermächtnisse gestifftet, ohngeachtet, Calvinus sie mündlich und schrifftlich zur wahren Beständigkeit ermahnet. Es mochte auch wohl ihr eigner Gemahl, Henrich II. König von Navarren die meiste Schuld haben, daß sie sich öffentlich zum Pabstthum bekennen muste, welcher sie wegen der Religion bißweilen hart tractirete, und noch schärffer mit ihr verfahren wäre, wo er sich nicht vor ihren Bruder, den König Franciscus hätte fürchten müssen.

Hilarion de Coste l.c. p. 273.

Tom. VI. Opp. Part. II. in Epistolis f. 69. de Coste p. 274.

§. V. Unter denen, die zu Meaux das Evangelium gelehret, war auch **Dionysius von Rieux**, welcher offenbahrlich die Messe eine Verläugnung des Leydens Christi nennete. Der Bischoff *Briçonett* war schon von der Wahrheit abwendig, und darum suchte er ihn wieder rückfällig zu machen, aber vergebens. Darum ward er a. 1528. denn 3ten Julii auf einer Hürten zum Gerichts-Platz geschleppet, ihm mit Gewalt ein höltzernes Crucifix angebunden, welches es aber ins Wasser geworffen. Darauf ward er dreymahl von der Erden auf ein klein Feuer geleget, und verbrannt. Ein Bettel-Mönch, **Stephan Machopolis** war deswegen nach Sachsen gezogen, um Lutherum zu sehen und zu hören. Wie er wieder nach Franckreich kam, predigte er das Evangelium zu Nonnay, einer Stadt in Vivarets in der Provintz Languedoc, und alle, die er durch seine Predigten gewonne, hiesse man Lutheraner. Der Aberglauben der Leute war so groß, daß die Pfaffen einen Casten, den sie die heiligen Tugenden nenneten, oben in dem Gewölbe ihrer Kirchen anhefften, und weil er voller Heiligthümer wäre, denselben vor wundersam ausgaben, dergestalt, daß, als er einsten am Himmelfahrts-Tage herab gelassen, und in Proceßion umgetragen ward, die Leute herzu lieffen, mit blossen Köpffen und Füssen, ihn anzurühren und zu küssen. Wie der Casten über das Schloß paßirete, wurden alle Gefangene loß gelassen, nur die Lutheraner nicht. Wie nun Stephan Machopolis a. 1528. wieder einen so schröcklichen Aberglauben predigte, muste er sich durch die Flucht salviren. Ein anderer

Dionysius von Rieux verwirfft die Messe. Crocius f. 194. Beza lib. I. p. 7.

und wird verbrannt. Stephan Machopolis höret Lutherum. ibid.

Grosser Aberglauben in Franckreich. Beza lib. I. p. 8.

(q) Brantome des Dames Illustr. p. 310. Bayle lit. H. (r) Brantome l.c. p. 318.

derer Franciscaner Mönch, Stephan Renier, predigte unerschrocken dawider, und ward deswegen zu Vienne verbrannt. Der Bischoff daselbst liesse noch 25. Personen, die der Lutherschen Ketzerey verdächtig waren zu Nonnay greifen, und nach Vienne schleppen, davon einige im Gefängniß verschmachtet, einige aber nach erlegter Geld-Straffe loßgelassen. An des Königs Francisci Hofe hielte sich ein Edelmann auf, Ludewig von Berquin, von St. Omar in Artois, welcher die heilige Schrifft und andere ins Frantzösische übersetzte Bücher fleißig lase, und dadurch zu GOtt geführet wurde. Die Sorbonnisten, die diesem Berquin längst gern eins angehängt hätten, zogen aus den erbaulichen Büchern, die er lase, allerhand Irrthümer, worunter derjenige, daß man der Mutter Mariä die Ehre, die Christo allein gebühret, erwiese, der vornehmste war, und brachten ihn damit ins Gefängniß, wiewohl ihn die Richter bald wieder loß liessen. Berquin verdolmetschte darauf Erasmi Büchlein vom Christlichen Ritter, und that viel Evangelische Wahrheiten hinzu, welches Erasmo selbst, der es weder mit den Papisten noch Lutheranern verderben wollte, nicht gelegen war. Inzwischen ließ der vorgedachte Noal oder Natalis Beda, ein Doctor in der Sorbonne, mit Hülffe des Carthäuser- und Celestiner-Priors ihn wieder in Hafft bringen, nachdem sie allerhand Ketzerische Sätze aus seinen Schrifften abermahlen gezogen, und wollten, daß diese verbrannt würden, und der Autor, wo er nicht Pönitentz aushielte, dergleichen Straffe erwartete. Die Königliche Frau Mutter Loyise aber, und Regentin, nebst andern verständigen Räthen halff ihn, unter Abwesenheit des Königs, wieder davon, nachdem der König. in seiner Gefangenschafft, selbst an das Parlament geschrieben, daß man nichts widriges wider Berquin vornehmen sollte, weil er bald nach Paris kommen, und die Sache selbst vornehmen wollte. Berquin wollte die Sache nach den Rechten ausmachen, und verklagte die gantze Theologische Facultät, obs ihm zwar seine Freunde widerriethen, massen er sich nur noch grösseren Haß seiner Feinde auf den Halß lude. Er zoge aus Bedä Schrifften 12. gottlose und lästerliche Sätze, wodurch aber der gantze Schwarm der Sorbonnisten aufgebracht ward. Das Parlament bestellete 12. Richter zu Untersuchung der Sache, welche aber von den Sorbonnisten so eingenommen waren, daß sie erkannten, Berquin sollte arretiret, 2. seine Bücher verbrannt, 3. die Articul von ihm widerruffen, und 4. er selbst zum ewigen Gefängniß verdammet werden. Berquin appellirte an den König. Darüber wurden die Richter noch zorniger. Guilielmus Budäus, ein in der Griechischen Sprache hocherfahrner Mann, und Königlicher Secretarius, der mit unter den Richtern war, hätte Berquinum gern gerettet, und mahnete ihn von der Appellation und

a. 1556. Stephan Renier wird verbrannt. ibid. Ludewig Berquin wird auch verbrannt. Crocius ib. f. 195. Bayle voc. Berquin. Erasmus lib. XIX. ep. 91. f. 923. ad Natal. Bedam. lib. XX. ep. 88. ad Berquinum f. 1045. Erasmus lib. XXI. ep. 40. ad Francisc. Regem. lib. XXX. ep. 44. f. 1931. Bilibaldum.

a. 1556. und fernerer Widersetzligkeit ab. Als aber Berquin sein Recht verfolgte, thaten die Richter den andern Spruch, daß er mit dem Strang erwürget, und dann verbrannt werden sollte. Und damit die Sache wenigere Hinderung hätte, warteten sie, biß der König von Paris nach Blois verreisete, da dann das Urtheil an ihm vollstrecket ward. Und damit weder die Hertzhafftigkeit noch letzten Worte dieses Märtyrers das Volck bewegen möchte, hatten die Sorbonnisten viele alte und junge Leute durch Belohnungen bestellet, ein grosses Geschrey und Lermen zu erregen.

Erasmus lib. XXIV. ad Vtenhor. ep. 4. f. 1277. lib. XXVII. ep. 17. ad Colster. f. 1521. ep. 15. ad Botzem. f. 1313. lib. XXX. ep. 48. ad Bilibald. f. 1936. ed. Lond.

§. VI. Johann Calvinus war mit unter den ersten in Franckreich, die zur Erkenntniß der Evangelischen Wahrheit kamen. Er war zu Noyon in der Picardie, a. 1509. den 10ten Julii gebohren, allwo er auch a. 1521. eine Präbende an der Cathedral-Kirche, und hernach zu Pont l'Eveque eine Pfarre bekam. Sein Vater hiesse Gerard Caulving und seine Mutter Johanna Franc von Cambray. Sein Vater war ein kluger verständiger Mann, und bey dem Adel beliebt, und ließ seinen Sohn mit den von Mommors erziehen, und zu Paris studiren, allwo er im Latein den berühmten Marhurin Cordier zum Lehrmeister hatte, welcher hernach zu Neuchatel, Lausanne und Genev gelehret, und a. 1564. in eben dem Jahre, da Calvinus gestorben, im 85ten Jahre seines Alters verschieden. Calvinus hatte ferner in dem Collegio de Montaigu Gelegenheit, bey einem gelehrten Spanier sich in der Philologie und Philosophie zu üben. Sein Vater, ob er ihn wohl anfangs zum geistlichen Stande gewidmet, veränderte doch seinen Sinn, und sahe gern, daß der Sohn sich auf die Rechte legte. Nachdem er nun von Peter Robert d'Olivet in der Religion genugsam unterwiesen, und die heilige Schrifft mit Fleiß gelesen, resignirte er seine Präbenden zog nach Orleans und hörete in den Rechten Petrus Stella, da er dann so weit es brachte, daß er bißweilen die Professores im Lesen ablösete, und man ihm den Doctor-Hut umsonst anbote. Dabey legte er die Biblischen Betrachtungen nicht bey Seite, sondern ward von einem Teutschen Dominicaner-Mönch in der Wahrheit immer mehr und mehr bekräfftiget. Zu Orleans hielten sich diejenigen, die schon ein Fünckklein der Wahrheit gefasset, an Calvinus, und bewunderten seinen Eyfer und Gelahrtheit. Nachdem Andreas Alciatus aus Italien nach Bourges beruffen, zog Calvinus auch dahin einen so grossen Rechts-Gelehrten zu hören, da er auch das Glück hatte, sich von **Melchior Wolmar**, einem Teutschen, von Rotweil gebürtig, der bey der Prinzeßin Margaretha von Alençon in grossen Gnaden stunde, in der Griechischen Sprache unterweisen zu lassen. Dieser ist es, welchem Calvinus seinen Commentarium über die andere Epistel an die Corinthier dediciret, und welchen Theodorus Beza auch zu seinem Lehrmei-

Calvini Leben und Erkänntniß der Wahrheit.

meister gehabt. Calvinus erlernete zu Bourges noch die Ebräische und Syri- a. 1556.
sche Sprachen, um die heilige Schrifft in dem Grund-Text besser zu verstehen, predigte auch in der Nachbarschafft zu Linieres: wie aber sein Vater verstarb, zog er a. 1533. im 23ten Jahre seines Alters wieder nach Paris, da er des Senecä Buch de Clementia mit einem Commentario drucken liesse, und selbiges dem Abt de Saint Eloi de Noion, Claudio Hangest, a. 1532. dedicirete. Da fassete Calvinus den Vorsatz, die Rechte fahren zu lassen, und sich gäntzlich der Theologie zu wiedmen. Er bekannte sich nunmehr zur Evangelischen Wahrheit, und stärckte alle diejenigen, die seines Raths sich bedienen wollten. Als zu der Zeit der neue Rector, Nicolas Cop, sein Rectorat mit einer Rede anfangen muste, liesse er dieselbe von Calvino, dessen Gelahrtheit schon so bekannt war, verfertigen. Calvinus hatte in dieser Rede seine Meynung von der Evangelischen Lehre schon deutlicher mercken lassen. So wohl die Sorbonne, als das Parlament nahmen diese Oration höchst ungütig auf. Der Rector, wie er mit seinen Pedellen nach Hause gehen wollte, bekam Wind davon, daß man ihn auf dem Wege greiffen, und gefangen setzen wollte. Er retirirte sich aber von Paris, ging nach Basel, von wannen er bürtig war, (denn sein Vater war Königlicher Medicus) und wartete daselbst den Verlauff der Sachen ab. Die Evangelischen aber schickten Calvinum an die Königin Margaretha von Navarren, um ihre Hülffe zu Dämpffung dieser Unruhen, anzuruffen. Weil aber die Sache verrathen wurde, daß Calvinus vorgedachte Oration verfertiget, war er zu Paris nicht mehr sicher, sondern retirirte sich in Xaintonge, allwo er auf Bitte eines Freundes, Christliche Unterweisungen, in Form einiger Homilien, zum Nutzen der Prediger, schrieb, und zu Nerac den auch vertriebenen Faber von Etaples fande, und sich mit ihm genauer verbunde. Wie das Feuer der Verfolgung etwas gedämpffet worden, kam Calvinus a. 1534. wieder nach Paris, wiewohl er doch daselbst in gröster Stille und verborgen leben muste. Er traff daselbst den bekannten Michael Servetus an, der gern mit Calvino eine Unterredung haben wollte, aber, wie es dazu kommen sollte, von selbsten ausblieb. Die Verfolgung nahm abermahl dergestalt überhand, daß Calvinus von Paris wieder nach Orleans sich begeben muste, allwo er ein Büchlein wider die, welche glauben, daß die Seelen nach dem Tode bis zum jüngsten Tage schlaffen, verfertigte, und weil nunmehro in gantz Franckreich keine Sicherheit mehr vor ihm war, sich aus dem Königreiche gar weg machte. Er ging mit seinem Freunde, Ludewig du Tillet, mit dem er in Xaintonge war bekannt worden, durch Lothringen nach Straßburg und von da nach Basel, allwo er mit Simon Grynäus und Wolffgang Capito sich bekannt machte, und die Ebräische Sprache ferner

Opp. Tom. f. 387. vocatur psychopannychia.

a. 1556. ausübte. Daselbst verfertigte er seine bekannten Institutiones der Christlichen Religion, und machte a. 1535. eine trefliche Dedication an den König Franciscus davor, darinn er allen bösen Argwohn und Haß von den Evangelischen ablehnete. Denn der König hatte durch seinen Ambassadeur, Wilhelm du Bellay, de Langey den Protestanten, welche um Linderung der Verfolgung in Franckreich gebeten, antworten lassen: er straffe nur die Fanatiquen und Wiedertäuffer, die GOttes Wort und Obrigkeitliche Ordnung verachteten. Das that Calvino sehr wehe, als der den Unterschied zwischen den Fanatiquen und den wahren Evangelischen, vortrefflich in belobter Dedication zeigte. Von Basel that Calvinus eine Reise nach Italien zu der Hertzogin Renata von Ferrara, Hertzogs Herculis von Este Gemahlin, einer Tochter Königs Ludewigs XII. von Franckreich, die zu ihren übrigen Tugenden die Liebe der Wahrheit hinzu that, und also Calvini Ankunfft sich nicht mißfallen liesse. Es ist dis eben die Printzeßin, welche hernach die Jesuiten wiederum zu den Päbstischen Aberglauben verführen wollen. Calvinus machte sich a. 1536. mit seinem Bruder Anton Caulvin wieder nach Franckreich, brachte seine Sachen in Richtigkeit, und wollte wieder nach Straßburg und Basel gehen. Der Krieg nöthigte ihn seinen Weg über Genev zu nehmen. Man hatte zu Genev damahls schon viel von ihm gehöret. Seine grosse Gelahrtheit, Frömmigkeit, Eyfer für die Wahrheit, angenehme und durchdringende Schreib-Art, und andere ihm nicht abzusprechende Tugenden waren in aller Welt, und also zu Genf schon so bekannt, daß man ein solches tüchtiges Werckzeug nicht fahren zu lassen, sondern ihn daselbst zu behalten sich entschlosse. (s)

Supra c. III. §. 18.

§. VII.

(s) Es ist dieses kurtz zusammen gezogen aus **Bezä** vita Caluini. **Papyrio Massono** in vita Caluini. **Drelincourt** defense de Caluin. **Maimburg** histoire du Caluinisme, **der doch bißweilen etwas von der Wahrheit mit angebracht.** **Anton Varillas** histoire des Revolutions, arrivées dans l'Europe en matiere de Religion Tom. II. lib. 10. p. 331. seq. ed. Par. 1686. in 12. **der aber vollends mit gröster Behutsamkeit zu lesen, weil er die gröstenSchnitzer begehet, und meistens alles aus dem gröstenLügner, Florimundo Rämundo, ausgeschmieret.** **Baile** in Diction. **unter dem Wort Calvin.** Mr. **Abraham Ruchat** hist. de la Reformation de la Sviſſe Tom. V. p. 609. 610. seq. **und andern.** **Varillas** l. c. p. 333. **stellet folgendes** Portrait **von Calvino**: Il étoit toujours serieux & cachoit sous un corps maigre, attenué & noircy par les continuelles vapeurs de la melancolie hypocondriaque, un des esprits les plus vifs de son siecle, & la bile la plus aigre & la plus facile à echaufer. C'étoit peut-être par ces deux principes, qu'il étoit insuportable dans la conversation, & que ces plus affidez amis le comparant en ce point avec la gentilleſſe, & l'enjouëment du plus agreable de ses disciples disoient, qu'ils aimeroient mieux aller en enfer avec Beze, qu'en Paradis avec Calvin. - - Il avoit

un

§. VII. Zu Genf lehrete damahls der vorgedachte **Wilhelm Farellus.** a. 1556. Er war zu Gap in Dauphine a. 1489. gebohren, und ſtudirte zu Paris die Philoſophie, Griechiſche und Ebräiſche Sprache. Faber Stapulenſis verſchaffte ihm eine Stelle in dem Collegio des Cardinals le Moine, und der offt gedachte Biſchoff zu Meaux, Briſſonet nöthigte ihn zu ſich, nebſt andern das Wort GOttes in ſeiner Diöces zu predigen. Als aber a. 1523. die Verfolgung angieng, und der Biſchoff ſelbſt zurück wiche, retirirte ſich Farell nach Gap, um daſelbſt die Reformation anzufangen. Weil er aber auch da viele Hinderniſſen fande, wendete er ſich nach Straßburg, da er mit Capito und Bucerus ſich in genauer Freundſchafft verbunde: wurde auch bald mit Zwinglio zu Zürch, mit Hallern zu Bern und Oelocompadio zu Baſel bekannt. Zu Baſel vertheidigte er mit Bewilligung des Magiſtrats einige Sätze, zu gröſtem Unwillen der Univerſität und des Biſchoffs, welche durch den Vicarius, Heinrich von Schönauer allen und jeden bey Straffe des Bannes verboten, der Diſputation beyzuwohnen. Farellus wurde dennoch von dem Magiſtrat beſchützet, ſeine Sätze ann. 1524. zu defendiren, und ein von demſelben heraus gegebenes Edict verſchaffte allen denen Sicherheit, die die Wahrheit nach der heiligen Schrifft predigten. Doch die Papiſten waren noch ſo mächtig, daß Farellus von Baſel nach Bern gieng. Oecolampadius riethe ihm nach Mompelgard zu reiſen, allwo der Hertzog von Würtemberg, Ulrich, das Evangelium predigen lieſſe. Er hatte die Gnade von GOtt, daß er binnen 2. Jahren das gantze Fürſtenthum reformirte. Nur war an ihm zu tadeln, daß er zu hitzig war, und bißweilen aus Eyfer etwas that, welches eine mit einem gelaſſenen Weſen vergeſellſchafftete Klugheit wohl anderſt eingerichtet hätte. Selbſt Oecolampadius hat bey ihm dieſe nöthige Erinnerung zu thun nicht verſäumet, und Eraſmus hat an ſeiner Schärffe nicht einen geringen Anſtoß gehabt.

Wilhelm Farell wendet ſich nach Straßburg und in die Schweitz.

Diſputiret zu Baſel.

Reformiret in Mompelgard.

un penchant étrange à la colere, à la haine, à la jalouſie, à l'envie & à la vangeance. Il paroiſſoit beaucoup de fierté dans ſa contenance, quoi qu'il eût le viſage décharné & la mine triſte. Il parloit peu, il aimoit la retraite, il n'étoit avare, que de ſon tems. Il ne rendoit, que les viſites néceſſaires, & ne ſe communiquoit, qu' à peu de gens. Sa plus grande avidité étoit pour les louanges, & ſes diſciples n'écrivoient jamais mieux à ſon goût, que lors qu'ils le traitoient dans leurs livres de ſecond ſaint Paul, d'Elie, de ſoleil du monde, de bouche du Seigneur & d'homme ſans reproche. Il n'avoit ni grace ni action en parlant en public, mais il ſuppleoit à ces defauts par les emportemens & par les invectives. Il étoit laborieux iusqu' au prodige. cet. **Seine übrigen Schnitzer in der Hiſtorie hat Baile ſcharff geſtriegelt. Varillas ſagt** p. 334. **Calvin habe die meiſten Bürger zu Orleans Lutheriſch gemachet.** conf. **P. Daniel** Hiſt. de France Tom. V. p. 644. ſeq. ed. in 4to.

a. 1556. habt. Im Jahr 1528. zog er nach Aigle, auf Hallers Einrathen, unter
Lib. XVIII. dem angenommenen Nahmen Wilhelm Ursin, und da der Bernische Rath
ep. 30. ihn a. 1527. zum Prediger bestellete, nahm er seinen rechten Nahmen wieder
f. 798. an, muste aber von dem Gouverneur und andern Einwohnern viel leyden,
Wird Prediger zu Aigle. wowider er aber von Bern aus Schutz bekam. Und obgleich die Sache sich zu einem Tumult anliesse, blieb Farell doch unbeweglich, predigte zu Bex, Olon, und andern benachbahrten Orten mit vielen Seegen, weil die Herrn von Bern mit ihren Befehlen ihm trefflich zu Hülffe kamen. Mit derselben Bewilligung predigte er auch a. 1529. zu Murat, und reformirte fast alles. Von da gieng er nach Lausanne, allwo aber der Bischoff mit seinen Officialen ihm allen Verdruß machte, und noch mehr gemachet haben würde, wo nicht die Berner mit scharffen Bedräuungen die Bischöfflichen Bedrängungen zu hemmen gesuchet. Die Bürgerschafft hieng sich dennoch an den Bischoff und das Capitul, und wollte durchaus keinen Lutherischen Prädicanten (dann so nannte man Farellum) haben. Also zog Farell von Lausanne nach Biel, Bonneville und Neuville, und endlich nach Neuchatel, allwo Johanna von Hochberg, eintzige Erbin Philipps, Marquis von Rothelin und Grafens von Neuchatel, der a. 1503. verstorben war, die a. 1504. an Ludewigen von Orleans, Hertzogen von Longueville vermählet, und von ihm einen Printz, Ludewig, erzeuget, regierete. Die Cantons hatten ihr dieses von ihnen gantzer 17. Jahr inne gehabte Fürstenthum a. 1529. auf Königs Francisci Vermittelung, wieder gegeben, nach ihres Gemahls Tode, als der da vorher unter König Ludewig XII. wider die Schweitzer in Alliance gewesen war. Farell predigte in den Häusern und auf der Gasse, weil ihm die Pfaffen die Kirchen versperreten, und hatte grossen Zulauff und Beyfall. Er nahm bald seinen Weg wieder nach Aigle über Morat, an welchem letzten Ort a. 1530. die Reformation in Gegenwart der Deputirten von Bern und Friburg nun völlig eingeführet, und Farell von den Bürgern auf einige Zeit zum Prediger erbeten ward, der nicht allein an seinem Orte blieb, sondern auch in in den benachbahrten Flecken und Dörffern lehrete, worüber sich die Friburger bey denen Bernern beschwehreten. Darauf wendete sich Farell wieder nach Neuchatel, Valengin, Bonneville und ins Münster-Thal, allwo die Leute nach dem Evangelio hertzlich begierig waren, da sie ohnedas von den Canonicis zu Moutieres unter dem Vorwand der Religion viel Unrecht erlitten. Farell mochte auch hier wohl zu hitzig seyn, weil auf Anklage des Bischoffs zu Basel die Berner ihn wegen der Bilder-Stürmerey einen Verweiß gegeben.

Gehet nach Lausanne.

Ruchat Tom. III. p. 18. und Neuchatel.

§. VIII.

§. VIII. Zu Bonneville hatte Farell eine Disputte mit einem Pfaffen, welche der Rath von dem Bischoff zu Lausanne wollte schlichten lassen. Weil aber der Bischoff der Disputation zu Bern nicht hatte beywohnen wollen, wollten die Berner auch nun diese Sache seinem Urtheil nicht übergeben lassen. Weil aber Farell selbst Lust hatte nach Lausanne zu gehen, nahmen ihn die Bernische Deputirten a. 1530. mit dahin, muste aber ungehöret wieder abreisen, und kam also zum andern mahl nach Neuchatel. Und obwohl der Gouverneur der Printzeßin, Georg de Rive, Herr von Prengin, ihm das Predigen verbote, lieffen die Bürger dennoch mit Hauffen nach Serrieres, höreten ihn da predigen, nahmen ihn darauf mit sich in die Stadt, da er auf den Gassen und öffentlichen Plätzen lehrete, und endlich das Hospital einbekam. Der Evangelischen wurden daselbst endlich mehr, als der Papisten. Die Printzeßin schrieb zwar an ihre Unterthanen, nichts in der Religion zu ändern. Sie beschwehrte sich in einem Schreiben an die Herrn zu Bern höchlich über Farellus und seine Neuerungen, mit Bitte, ihn und seine Helffer abzuruffen, wowider aber die Bürger zu Neuchatell den Bernern Gegen-Vorstellungen thaten. Allein die Regentin bekam zur Antwort, daß sie bißher einem jeden seine Gewissens-Freyheit verstattet, und fernerhin verstatten wollten, und sollte von beyden Theilen keine Vergewaltigung geschehen. Zu Valengin hatte Farell mehreren Widerstand. In der Kirche da er predigte, hielte eben ein Pfaffe Messe. Ein junger Mensch aus Dauphine, den Farell bey sich hatte, risse dem Pfaffen die Hostie aus der Hand, als er eben sie aufhub, und sagte zum Volck, daß die Hostie nicht GOtt wäre, sondern eine Creatur, massen Christus zur Rechten seines Vaters, nicht aber in der Hand des Pfaffen sässe. Die Pfaffen liessen an die Glocken schlagen, um das Volck zum Tumult zu erregen. Farell wurde in einer engen Gasse ertappet, und zur Printzeßin geführet, nachdem er vorher mit Steinen und Prügeln übel tractiret. Man führte ihn in eine Capelle, daß er vor die Bilder sollte niederfallen. Wie er das nicht thun wollte, schlugen sie ihn gantz Blut-rüstig, daß man das Blut lang an den Mauren sehen können. Darauf schmisse man ihn in ein tieffes Gefängniß, biß ihn die Bürger zu Neuchatell wieder auslöseten. Als Farell dahin wieder kam, wurde die Messe a. 1530, ohngeachtet allen Widerstand des Gouverneurs, abgeschaffet. Das Volck risse die Altäre und Bilder um, und die Herrn von Bern schickten drey Deputirten, die Unruhen in der Güte beyzulegen, und es auf die meisten Stimmen ankommen zu lassen, der Freyheit der Grässin und der Bürgerschafft ungeschadet, da denn die Papisten mit 19. Stim-

a. 1556.

Farell kommt nach Bonneville u. zum andern mahl nach Neuchatell.

Wie auch nach Valengin. Ruchat Tom. III. p. 179. Da er übel tractiret wird.

Zu Neuchatell wird die Messe abgeschaffet.

a. 1556. men übertroffen, und die Reformation bestätiget ward. Farell ließ Anton Marcourt zu Neuchatell, er selbst aber predigte hin und wieder, und setzte Johann Bosset nach Bonneville, dahin er auch selbst kam, und es dahin brachte, daß die Papisten auch da von den Evangelischen überstimmet wurden.

Anfang der Reformation zu Genf.

§. IX. Mittlerweile wurde zu Genf Farello eine Thüre aufgethan. Die Stadt hatte zwar mit dem Hertzog von Savoyen, wegen des Vicedominats sehr grosse Verdrießlichkeiten. Doch, weil die Clerisey im Grunde verderbet war, hatten schon einige unter den Vornehmsten ein grosses Verlangen nach der Reformation. Man schlug hin und wieder einige nach der Lutherischen Lehre schmäckende Papiere an. Ein Canonicus, Petrus Wernli, ertappete einen jungen Genfer, Johann Goulas darüber, wurde aber von ihm bleßiret. Der Magistrat verbote alles fernere Anschlagen, doch hielte er a. 1532. beym Groß-Vicario an, daß das Wort GOttes ohne Fabeln und menschlichen Erfindungen geprediget würde. Weil nun die Anzahl der Wahrheit-Liebenden immer von Tage zu Tage anwuchse, kam Farell mit Anton Saumer a. 1532. zum ersten mahl nach Genf. Sie waren vorher beyde auf einer Versammlung der Thäler in Piemont zu Angrogne gewesen, um die daselbst gedrückte Apostolische Kirchen mit guten Ordnungen zu versehen, worunter auch diese mit war, daß Robert Olivetanus, ein verwandter Calvini, die Bibel in die Frantzösische Sprache übersetzte. Die Herrn von Bern gaben beyden Recommendations-Schreiben mit nach Genf. Sie wurden von vielen willigst aufgenommen. (t) Man wünschte daß zu Genf eine gleiche Lehre, als zu Bern, geführet würde, da inzwischen andere ein wüstes und wildes Leben führeten. Die Clerisey kam durch Ankunfft dieser neuen Apostel in Allarm. Der Rath lude sie vor sich, und sahe sie als Lerm-Bläser und Friedens-Stöhrer an. Farell entschuldigte seine Person und Lehre, und wiese der Berner Recommendation vor. Man verbote ihm aber doch, die neue Lehre zu predigen. Der Bischoff hieß Petrus de la Baume, (u) und der Groß-Vicarius Beaumont. Dieße liessen die neuen Prediger auch fürs geistliche Gericht fodern, um ihre Lehre zu untersuchen, in der That aber sie zu unterdrücken. Der Magistrat aber furchte sich vor die Berner, und ersuchte die Geistlichen, keine Gewalt wider Farellum vorzunehmen, sondern mit ihnen sich in eine Disputation einzulassen. Die Geistlichen

Farell kommt nach Genf mit Anton Saumer. Ruchat Tom. IV. p. 301.

Der Bischoff fodert sie vor sein Gericht.

(t) Spanheim Geneva Restituta p. 42. 43-45. Scultetus Annal. Evangel. Renov. ad a. 1532. f. 180. seq. (u) Er war aus einem Gräflichen Hause von Burgund, und ward a. 1539. vom Pabst Paulo III. zum Cardinal gemacht. conf. Petrus Frizon in Gallia purpurata lib. IV. f. 602. seq.

chen aber sagten rund heraus: Si disputetur, totum nostrum mysterium destruetur: und schalten Farellum für einen Teuffel. Farell aber nennete sich einen Boten GOttes, der JEsum Christum verkündigte. Einer brauchte die Worte Caiphä: Er hat GOtt geläsiert, was brauchen wir weiter Zeugniß. Er ist des Todes schuldig. Es ist besser, daß ein böser Luther sterbe, als das Volck verwirre. Tödet diesen Luther. Nach der Rhone mit ihm hinzu. Sie schlugen und schalten ihn. Nach vielen Injurien ließ das Bischöffliche Gericht sie aus der Stadt verweisen. Viele Bürger begleiteten sie. Sie predigten darauf zu Orben und Gransee im Pays de Vaud. Ein anderer Prediger, Froment, aus Dauphine kam wieder nach Genf, ein Discipul Farelli. Er unterwiese erst Kinder, ward hernach auch unter den Alten bekannt, und streuete also unter der Hand die Evangelischen Wahrheiten aus. Ein Franciscaner, Christoph Boquet, war im Hertzen gut Evangelisch, und halff des Froments, der nunmehro schon in einem Saale predigte, Handlungen befördern. Das gemeine Volck lase die heilige Schrifft, und urtheilete selbst von den in der Religion aufgebrachten Menschen-Satzungen. Die Pfaffen hatten den Leuten eingebildet, alle Lutherische Prediger wären zugleich Hexenmeister, die die Leute bezauberten. Eine vornehme Dame, Glaudine, wollte deswegen Froment nicht hören, aus Furcht, sie möchte von ihm beheret werden. Als sie ihn endlich predigen hörte, ward sie gewonnen, lase die Schrifft, that mit vielen Thränen Busse, ohngeachtet sie sich vorher mit vielen Creutzen, Heiligthümern und Agnus Dei wider seine Zauberey verwahret hatte. Es kam aber bald zwischen den Papisten und Reformirten zu einem Tumult, welchen der Magistrat zu stillen, Froment aus der Stadt entbote. Die Bürger liessen ihn auf öffentlichem Marckte predigen, und obs ihm gleich der Magistrat verbieten liesse, predigte er doch fort, wurde aber hernach von seinen Zuhörern in Sicherheit gebracht nach Yvonan, allwo er zwey Jahr gelehret. Der Franciscaner, Boquet, wurde hernach auch erlassen, da der Canton Fryburg den Genfern anlag, alle verdächtige Prediger weg zu schaffen, und ihnen, wenn sie wollten Lutherisch werden, alles Bündniß auffagte. Die neue Gemeinde zu Genev aber hielte ihren Gottesdienst vor sich, lase fleißig die Schrifft, betete, und stellete Hauß-Andachten an. Sie schämete sich nicht, denjenigen, der eine gute Erkänntniß hatte, auftreten, und die Schrifft erklären zu lassen. Sie sorgte für einheimische und fremde Armen, gleich wie die erste Kirche. Ja, sie hielte das Abendmahl in einem Garten, und ein Hauben-Macher, Nahmens Guerin, der der Schrifft mächtig war, muste es ihnen austheilen. Es wurde zwar

a. 1556.

und lässet sie verweisen.

Froments prediget zu Genf.

Die Papisten jagen den Froment aus der Stadt.

Indessen bleibt eine Evangelische Gemeinde zu Genf.

a. 1556. zwar dieser Guerin, auf Anhalten der Papisten, vertrieben. Er kam aber nach Mompelgard, und ist als ein Prediger daselbst angenommen worden. Zu Genf hiessen um diese Zeit die neuen Evangelischen noch alle Lutherisch. Ein Jacobiner predigte wider sie nicht anderst, als Lutheraner. Peter Robert Olivetanus informirte eines vornehmen Mannes Kinder. Weil er aber den Jacobiner widerlegte, muste er mit Lebens-Gefahr aus der Stadt weichen, gieng nach Neuchatell, und ließ a. 1535. eine Frantzösische Bibel drucken. Er ist hernach nach Rom kommen, und zu Ferrara am Giffte gestorben. Die Herrn von Bern aber nahmen sich derer zu ihnen Zuflucht nehmenden Evangelischen Genfer an, und schrieben deswegen sehr scharff an den Magistrat. Das machte das Ubel noch ärger. Als der grosse Rath von 200. sich a. 1533. den 28ten Martii versammlete, der Religion wegen zu rathschlagen, verschwohren sich die Papisten, alle Lutheraner zu vertilgen. Die Canonici und Pfaffen hatten mehr als 700. Menschen aufgebracht, wider die Lutherischen, deren nicht mehr als 60. waren. Sie wollten das Hauß stürmen, darinn ihre Zusammenkünffte waren. Beyde Partheyen stunden in Ordnung der Bataille gegen einander. Die Geistlichen waren nunmehro Officiers in diesem Aufstande geworden. Die gantze Stadt stunde in gröster Gefahr eines entsetzlichen Blut-Bades, biß endlich einige Friburger beyde Partheyen zum Frieden vermahneten, und das Päbstische Volck es selbst für eine Thorheit erkannte, sich um der Clerisey willen mit den Mit-Bürgern herum zu schlagen. Der Magistrat setzte darauf Friedens-Puncte auf. Der Friede aber dauerte nicht lange. Als die meisten Evangelischen Kauffleute auf die Messe nach Lion a. 1533. gereiset waren, erregte der Canonicus, Peter Wernli, einen Tumult, und wollte im Streit wider die Lutherischen, für den Catholischen Glauben sterben. Man stürmete mit den Glocken, und bey die 1500. Menschen liessen zusammen. Es kam zum Schlagen. Von beyden Seiten blieben einige, und darunter der Aufrührer Wernli, der doch vorher dem Evangelio nicht ungeneigt gewesen war. (v) Weil die Papisten mehrerern Widerstand funden, als sie sich eingebildet, bequemten sie sich zum Vergleich. Die Friburger wollten den Tod des Canonici Wernli gerochen haben, und bey dieser Gelegenheit das Evangelium zu Genf erstücken, zu welchem Ende auch der Bischoff, Peter de la Beaume, der sich bißher zu Arbois in Bourgogne aufgehalten, in die Stadt wieder einziehen muste. Die Berner aber hielten die Parthey der Evangelischen, und liessen durch ihre Depu-

ib. p. 323. Peter Robert Olivetanus läßt eine Frantzösische Bibel drucken.

Es kommt zu Genf zum Tumult.

Ruchat Tom. IV. p. 333. Tom. V. p. 40. seq.

Die Berner nehmen sich der Evangelischen Genfer an.

(v) Spanheim Genev. Restit. p. 60. 61. Johann Jacob Hottinger in den Helvetischen Kirchen-Geschichten lib. VI. p. 673. Stettler in der Schweitzer-Chronic lib. II. f. 59.

Deputirte den Genfern vorstellen, daß bey solchen Religions-Spaltungen das sicherste Mittel der Einigkeit wäre, wenn man einem jeden seine Religions- und Gewissens-Freyheit liesse, und den Evangelischen von den 7. Pfarr-Kirchen eine einräumete, endlich die heilige Schrifft und andere erbauliche Bücher zu lesen nicht verböte. Der Bischoff la Beaume aber masete sich, durch Anscheurung der Friburger, grosse Gewalt wider die Evangelischen an, und verbote allen und jeden die neue Lehre anzunehmen. Er ließ neun Lutherische arretiren, wowider der Rath, als einen Eingriff ihrer Freyheit protestirte. Des entleibten Canonici Bruder, Caspar Wernli, kam mit 100. Mann nahe an die Stadt, seines Bruders Tod zu rächen, und übte allerhand Thätlichkeiten aus. Bern und Friburg schickten ihre Deputirte nach Genf, zu Beylegung der Strittigkeiten. Die Genfer beschwehrten sich höchlich über den Bischoff, als der da mit der Familie des Wernli unter einer Decke läge. Die Friburger nahmen sich des Bischoffs, die Berner aber der Stadt an. Das Volck hielte sich des Nachts stets in Waffen. Der Bischoff, weil er sich nicht sicher sahe, machte sich wieder aus der Stadt, und nahm die Parthey des Hertzogs von Savoyen. Der Magistrat untersuchte die Ursachen und Urheber des letzten Tumults. Die Schuld aber ward jederzeit bey der Catholischen Geistlichkeit gefunden. Man ließ die arretirten, ohngeachtet der Protestation des Bischöfflichen Fiscals, wieder loß. Der Thäter aber, Peter Thoberel, der den Canonicus Wernli getödtet, ward den 7ten Augusti enthauptet. Und dennoch war Caspar Wernli damit noch nicht zufrieden, sondern übte noch allerhand Gewaltthätigkeiten aus, welchem die Friburger nicht abfielen, sondern durch eine ansehnliche Deputation die alte Religion den Genfern aufdrungen, dahingegen die Berner die Freyheit des Evangelii durch ihre Deputirten recommendirten. a. 1556.

Die Freyburger und der Bischoff der Catholischen.

§. X. Der entwichene Bischoff schrieb an die Mönche nach Genf, sie solten den alten Glauben predigen. Der Rath aber befahl, sie sollten das Evangelium nach der heiligen Schrifft verkündigen. Der Bischoff untersagte abermahl dem Rath die Beschützung der neuen Lehre bey hoher Straffe. Der Rath aber gab dem Vicario die Antwort, daß solches Zumuthen wider die den 30ten Martii und 26ten Junii geschlossene Articul, ja auch wider die Freyheiten der Stadt lieffe. Die Clerisey ließ von Montmelian, einen Dominicaner, Guy Furbiti, einen Sorbonnischen Doctor, kommen, den sie mit gewaffneter Hand einholeten, um zu predigen. Dieser brachte durch seine Schmähungen wider die Ketzer, Arianer, Sabellianer und Teutsche, die gantze Stadt in Allarm. Er hielte es für eine Tod-Sün-

Der Bischoff verbietet das Evangelium.

Guy Furbiti ein Sorbonist kommt nach Genf.

a. 1556. Sünde, die Schrifft in gemeiner Sprache zu lesen, und des Pabstes und des Bischoffs Ansehen gering zu achten: und was dergleichen mehr war. Die Evangelischen aber konnten dergleichen Schmähungen nicht mehr mit Gedult anhören, sondern sagten unverholen, daß dieser Prädicant Schnurstracks wider GOttes Wort predigte. Anton Froment war mit Alexander Camus, du Moulin, auch nach Genev gekommen. Sie höreten des Furbiti Lästerungen, und erboten sich zu erweisen, daß seine Lehren mit der heiligen Schrifft stritten. Du Moulin muste deßwegen aus der Stadt, gieng nach Paris, allwo er hernachmahlen verbrannt worden. Froment ward von den Evangelischen verborgen gehalten. Doch wurde dem Furbiti befohlen, nichts, als was der heiligen Schrifft gemäß, zu predigen. Die Berner zogen sich auch des Furbiti Lästerungen an, und beschwehrten sich höchlich in einem Schreiben an die Genfer, daß man die rechten Lehrer aus der Stadt verwiese, und hingegen einen solchen Lästerer dultete. Sie stelleten eine rechte Klage wider den Furbiti an, und wollten einen Tag anberahmet haben, da sie ihre Klage einbrächten, inzwischen sollte man ihn so lange arretiren. Die Catholiquen wollten der Berner Schreiben erst lange nicht bekannt machen. Einige, und absonderlich die Pfaffen, bewaffneten sich, und unterschieden sich durch gewisse Zeichen von den Evangelischen. Der grosse Rath bate endlich den Vicarius des Bischoffs, den Furbiti zu verwahren, biß zu Austrag der Sache, und als dieser sich wegerte, liessen die Syndici den Furbiti mit 6. Mann bewachen, und ihn, auch, wenn er predigte, begleiten. Dieser aber liesse nicht nach, wider die Evangelischen zu schreyen. Da kam nun Farell nach Genf, sich dem Furbiti zu widersetzen. Die Friburger bedräueten zwar die Genfer mit der Aufkündigung des Bundes, wo sie diesen neuen Gesetz-Prediger höreten, allein die Anzahl der Evangelischen wuchse zu Anfang des Jahrs 1534. schon an die 400. Der Vicarius verbote in einem Befehl alles Predigen ohne Erlaubniß des Bischoffs, und untersagte bey Straffe des Bannes alle Frantzösische und Teutsche Bibeln, die man ohnverzüglich ins Feuer werffen sollte. Farell aber und Froment kehrten sich daran nicht, sondern predigten in den Häusern wider das Pabstthum, und die ankommende Deputirte von Bern, brachten wider den Furbiti ihre Beschwehrden an, und protestirten wider die harten Proceduren, die man bißher zu Genf mit den Evangelischen Predigern vorgenommen: sagten auch allenfalls alle Allianz auf, wo man hierinn keine Justitz übte. Sie wollten aber, daß Farell, Froment und Viret mit dem Furbiti disputiren sollte, weil er geprahlet, daß er seine Lehre aus der Schrifft beweisen wollte. Die Genfer wollten

Farell kommt nach Genf. Hottinger l. c. p. 675. Ruchat l. c. p. 70. seq. Spanheim l. c. p. 65. Sculetus f. 191.

Die Berner beschweren sich wider den Furbiti.

ten zwar die Sache dem geistlichen Gericht überlassen. Die Berner aber erkannten keine Richter, als den Rath. Furbiti muste vor dem Rath erscheinen, weil er aber ein geistlicher und Sorbonnischer Doctor war, vermeynte er, vor den Bernischen Deputirten, die er sonst für ehrliche Leute paßiren liesse, sich nicht verantworten zu dürffen. Nach vielen Wort-Wechsel wurde Furbiti arretiret, und der Vicarius gebeten, entweder selbst, oder durch den Official vor dem Rath in Sachen des Furbiti zu erscheinen. Beyde aber wollten nicht erscheinen, sondern den Furbiti wieder loß haben, dräueten daneben mit des Bischoffs Ungnade und den Bann. Die Berner aber drungen drauf, daß man den Evangelischen eine Kirche und Prediger, allen aber ihre Gewissens-Freyheit verstattete. Die Genfer waren der Stadt Bern ohnedas eine grosse Summa Geldes schuldig, und hatten also Ursach, auf ihr Ansuchen in Religions-Sachen zu regardiren. Nun wollte sich zwar der Rath entschuldigen, er dürffte in die Rechte des Bischoffs oder seines Vicarii nicht eingreiffen, als welchen allein zustünde, Prediger zu wählen, und Kirchen abzutreten. Er vor sich sähe selbst gern das reine Wort GOttes in der Stadt geprediget, und wollte gern alle Satisfaction geben. Die Bernische Deputirten zogen also mit Verdruß ab, und die Genfer schickten den Secretarius, Claudius Roset, nach Bern, die Gemüther zu begütigen. Die Berner aber liessen ihr Mißvergnügen spühren, und durch neue Deputirte 3. Stücke anfodern: 1. Daß die Genfer die Schuld abtrügen. 2. Daß der Rath, und nicht das geistliche Gericht, den Furbiti zur Rechenschafft zöge. 3. Daß man den Evangelischen einen Prediger verstattete. Zu dem ersten sollten die Canonici mit beytragen, die sich aber gäntzlich entzogen. Bey dem andern Punct zog der Rath die Schultern. Die Bernischen Deputirten wollten die Siegel des Bündnisses entzwey reissen, wenn die Genfer sich darzu nicht verstünden. Nachdem der Rath also dem Vicario eine Protestation gelassen, daß man ihre Rechte nicht kräncken wollte, sondern jetzo, um die Alliantz mit Bern zu erhalten, etwas thun müste; so wurde a. 1534. den 27ten Januarii Furbiti vor den grossen Rath gefodert. Die Deputirten von Bern hatten 7. Articul aufgesetzet, (w) darüber sie den Furbiti wollten vernehmen

a. 1556.

Furbiti muß sich stellen und in Verantwortung einlassen.

(w) Acta disputationis Genevensis ed. 1644. in 12. p. 28. sq. **Benedicti Turretini** epistola apud **Scultetum** ad a. 1534. f. 191. sq. **Ruchat** histor. de la Reform. de la Suisse Tom. V. livr. XI. p. 90. sq. **Turretinus** schreibet: Exstat libellus de hac disceptatione eo tempore in lucem a. 1534. typis editus, qui rerum in hac caussa gestarum seriem, vt simplicissime, ita fidelissime, texit, ab homine conscriptus, qui etsi Pontificias partes non deseruerat, studio partium tamen adduci non potuit, vt narrationis ingenuæ cando-

a. 1556. men lassen, und seine wider die Evangelischen, als Ketzer, ausgestossene Lästerungen betraffen. Furbiti läugnete etliche, und sagte: man predigte so in Franckreich; er hätte keinen genennet, noch weniger aber die Herrn von Bern angetastet. Die Berner Deputirten aber erwiesen, daß er sie gemeynet, und fragten, ob er alles aus der Schrifft, sonderlich das Verbot der Speisen, erweisen könnte. Furbiti meynte, es wäre der Schrifft gemäß, und wollte ers vor seinen Richtern erweisen. Nachdem man ihn dessen, was er geläugnet, durch Zeugen überführet, muste er sich, in Gegenwart der 200. Männer, in eine Disputation von des Pabstes Ansehen, Gewalt der Kirche in Gesetz-geben, Traditionen und Unterschied der Bischöffe und Aeltesten einlassen. Es entstand unter der Dispute nach zwey Seßionen ein Tumult, zwischen den Catholiquen und Evangelischen, da von beyden einige blieben. Man erfuhr, daß der Bischoff nebst dem Hertzog von Savoyen darunter steckten. Furbiti muste in der dritten Unterredung gestehen, er könnte das Verbot der Speisen aus der Bibel nicht erweisen. Man legte ihm zur Straffe auf, er sollte öffentlich auf der Cantzel wiederruffen, und seinen eignen Unfug bestraffen. Furbiti predigte zwar zu St. Peter den 15ten Februarii, aber, an statt daß er wiederruffen sollte, fieng er an sich zu rechtfertigen. Die Syndici hiessen ihn stillschweigen und herunter gehen, und ins Gefängniß führen. Man verwahrete ihn genau, daß er dem Urtheil sollte Gnügen thun. Er war zwey Jahr im Arrest, da das Frauenzimmer, bey welchem er wegen seiner Statur angenehm gewesen, ihm die Bitterkeit des Gefängnisses versüsset, biß er a. 1536. vom König Francisco I. ausgelöset worden.

Tumult zu Genf.

Furbiti wird arretiret, aber vom König Francisco ausgelöset.

§. XI. Nach dem Furbiti ließ man einen Franciscaner, Franc. Coutelier, kommen, der die Fasten über predigen sollte. Er versprach nach der heiligen Schrifft zu reden, und von dem Marien- und Heiligen-Dienst, Fegfeuer und Seel-Messen zu schweigen. Er hielte aber sein Versprechen nicht allerdings, ob er wohl bescheidener, als Furbiti war. Die Bernische Deputirte liessen Farell, Viret und Froment erst auf einem Saale predigen, und machten Anstalt, daß sie bald öffentlich auftreten konnten, weil der

Franciſc. Coutelier ein Papist, prediget zu Genf.

candorem liuore vllo obfuscaret. Neque huius historiæ fidem labefactare potuit, qui nuper Cambiriaci prodiit e Capucinorum scriniis liber excusus a. 1611. mendaciorum strue, & anilium nugarum farragine turgens, ineptus iuxta & malignus. Schemata quibus scatet Commentarius hic a Monialium Abbatissa, vt narrant, exaratus, sunt atrocissima conuitia aduersus Euangelicos, & ridicularum fabularum emblemata inserta, quibus tenebræ ingentes imperitis rerum præteritarum offunduntur. Canes, Turci, Diaboli; nec mitius vmquam nostrates adpellantur. cet.

der Franciscaner offenbahr seine Päbstische Irrthümer lehrete. Die Genfer wollten solche Freyheit den Bernern nicht eingehen, weil sie sich für den Friburgern und den Bischoff fürchteten, auch in der That grossen Aufruhr vermutheten, versprachen den Franciscaner zur Predigt des Worts anzuhalten, und alle Contravenienten abzustraffen. Nach nochmahligen Anhalten der Bernischen Deputirten führten einige Evangelische Bürger Farelln auf den Saal des Franciscaner-Closters, da er a. 1534. den ersten Martii die erste öffentliche Evangelische Predigt ohne Hinderung, doch nicht ohne Murren der Catholiquen, hielte. Von der Zeit an wurde die Reformation zu Genf immer mehr und mehr befestiget. Auf Bitte des Raths schickten die Berner neue Deputirten nach Genf, die innerliche Ruhe erhalten zu helffen. Die Friburger beklagten sich, daß das Lutherthum nun in Genf eingeführet, und renuntiirten dem mit der Stadt gemachten Bündniß, die Genfer mochten bitten, was sie wollten. Die Papistisch-Gesinnete zogen aus Unwillen aus der Stadt, und hiengen sich an den Bischoff und Hertzog von Savoyen. Die Evangelischen aber wurden alle Tage stärcker. Man funde an etlichen Orten die Bilder gestürmet, die Statuen umgeworffen, ob es der Rath gleich nicht gern sahe, und wider die Urheber inquirirte. Die Franciscaner wollten mit allen ihren Kleinodien abziehen, wurden aber vom Magistrat noch aufgehalten. Farell und Viret predigten nunmehro öffentlich, und administrirten die Sacramente, und im Franciscaner-Closter übten die Evangelischen Gewalt wider die Bilder und Altäre. Zu Lion arretirte man zwey Genfer, Baudichoe und Colomier, wegen der Religion. Die Berner aber thaten nachdrückliche Vorstellungen bey dem König, und erlangten durch Wilhelm du Bellay derselben Loßlassung. Zu Genf traten so gar einige Pfaffen ab, und verheyratheten sich. Aber viele von denen eyfrigen Papisten, hatten mit dem Bischoff und Hertzog von Savoyen, welche die Stadt überrumpeln wollten, ein heimliches Verständniß, um, wie sie sagten, die Lutherische Secte auszurotten. Mehr als 800. Mann waren schon commandiret, die Stadt mit List und Verrätherey einzubekommen, als das Complot durch Jacob Maubuisson entdecket wurde. Die Berner empfunden solches höchst übel, und liessen durch Deputirte ihren Unwillen dem Hertzog, und des Bischoffs Bruder, dem Marschall von Bourgogne, wissen. Der Bischoff that den 22ten Augusti die Genfer in den Bann, (worüber die Genfer aber spotteten,) und räumete den Papisten und dem übelgesinneten Mammelus die Vestung Peney ein, um daraus der Stadt alle Drangsalen anzuthun. Der Hertzog von Savoyen that nochmahlen einen Versuch, und der Pabst kam mit dem

a. 1556.

Farell hält die erste Evangelische Predigt öffentlich a. 1534.

Bilder werden zu Genf gestürmet.

Der Bischoff und die Papisten wollen die Stadt an Savoyen verrathen. Ruchat l. c. Tom. V. p. 217.

Der Bischoff thut die Genfer in den Bann.

a. 1556. Bann auch dazu. Sowohl die Cantons auf der Tage-Satzung zu Baden, als auch die Berner ins besondere nahmen sich der Genfer wider den Hertzog an, dahingegen 5. Catholische Cantons und die Friburger es mit dem Hertzog hielten. Die Evangelischen zu Genf machten schon die Helffte der Stadt aus. Der Bischoff zog alle seine Officialen und Bediente aus Genf nach Gex, die Stadt hingegen verbote allen Bürgern, kein Gericht zu Gex zu erkennen, und sagte dem Bischoff, den sie nunmehr für ihren offenbahren Feind hielte, allen Gehorsam auf, und appellirte an den Pabst wider ihn, fals die Canonici zuwider seyn sollten. Zu Bern wollte man einen Vergleich zwischen Savoyen und der Stadt machen, der aber vergebens war. Zu Thonon ward den 15ten November ein anderer Tag bestimmet, darauf der Hertzog zwar vieles versprach, aber nicht hielte. Die Feindseeligkeiten wurden fort gesetzet, unter dem Vorwand, die Lutheraner zu dämpffen. Man hielte an der Seite von Gex die Stadt Genf bloquiret, und versperrete ihr alle Zufuhre. Es wurde wieder zu Thonon eine Zusammenkunfft gehalten. Die Canonici wollten mit allen ihren Brieffschafften sich nach Annecy retiriren. Die Papisten giengen aus der Stadt nach ihren Bischoff. Man confiscirte aber ihre Güther. Im Jahr 1535. erfolgte endlich die gantze Reformation der Stadt Genf. Viele aus Franckreich verjagte Lutherische funden allhier ihre sichere Zuflucht. Auf einer Tage-Satzung zu Lucern wollten die Catholischen Cantons den Hertzog und Bischoff gern wieder nach Genf haben, wowider aber sowohl die Genfer als Berner protestirten, weil der Bischoff einmahl sich selbst aus der Stadt entzogen. Der Rath ließ einen Franciscaner kommen, der die Fasten über predigte, mit welchem die Reformirte, nicht aber die Canonici, zufrieden waren. Doch wollte man die Bilder und Fest-Feyer nicht mit Gewalt abkommen, sondern alles nach der Ordnung geschehen lassen, und straffte diejenigen, die dawider mißhandelten. Die Papisten suchten endlich durch eine Magd alle 3. Evangelische Prediger, Viret, Farell und Froment mit Speisen zu vergifften. Die beyden letzten hatten zu ihrem Glück davon nicht gegessen, der erste aber wurde Sterbens-kranck. Denn sie logirten alle 3. in einem Hause. Die Thäterin bekannte auf den Canonicus Gounin Dorsieres und noch einen Pfaffen, die man beyde gefangen setzte. Die Thäterin wurde mit dem Tode bestraffet, der Canonicus aber muste sich mit einem Eyde purgiren. Es kam aus, daß die Pfaffen sogar die Hostien im heiligen Abendmahl vergifften wollen, um alle Evangelische auf einmahl aus dem Wege zu räumen. Die Berner waren vor den Catholischen Cantons auch nicht mehr sicher, weil diese nur auf die Gelegenheit

Die Stadt sagt dem Bischoff den Gehorsam auf.

Der Hertzog von Savoyen bloquiret Genf.

Die Papisten suchen die Evangelischen Prediger zu vergifften.

war-

warteten, wenn jene mit dem Hertzog von Savoyen zu thun kriegten. Darum wendeten sich die Genfer zu König Francisco I. und baten um seinen Schutz, welchen der König auch willigst versprach, mit dem Beysatz, daß er sie nach dem Gesetz GOttes wollte leben lassen, wie es ihnen gefiele, biß auf den Schluß des Concilii. Obs nun zwar wohl heimlich gehalten wurde, erfuhren es doch die Berner, und nahmen sich der Genfer an, welche aus Peney durch allerhand Streifereyen und Plünderungen beunruhiget wurden. Die Genfer befestigten auch die Vorstadt St. Gervais, und war wegen der Genfischen Reformation alles in der Schweitz in der grösten Unruhe und Verwirrung. a. 1556.

§. XII. Die drey Prediger, Farell, Viret und Froment waren bißher in dem Closter de Nive der Franciscaner gewesen, und hatten auch viele unter diesen Mönchen selbst bekehret. Die Papisten hatten mit der L. F. Kirche eine grosse Gauckeley getrieben, als wenn dieselbe die Krafft hätte, ungetauffte Kinder wieder lebendig zu machen. Wenn man dann die Kinder zu den Füssen des Marien-Bildes niederlegte, wusten die Betrüger durch verborgene Machinen das Kind den Kopff, eine auf den Mund gelegte Feder bewegen, schwitzen und uriniren zu lassen, wobey sie dann das Miracul ausschryen, und die Glocken läuteten. Solche Possen wurden nun auch entdecket und abgeschaffet, und der Gardian, Claude, nebst einem andern, Jacob Bernard, bekannten sich nun öffentlich zur Evangelischen Religion, welcher letztere in einer öffentlichen Disputation, um seine Bekehrung zu bezeugen, den 30ten April 1535. einige Sätze wider den Pabst, Anbetung der Heiligen, Werck-Verdienste, und dergleichen auf dem grossen Saal des Franciscaner-Closters vertheidigte. Der Rath ließ solche mit grösten Solennitäten geschehen, welcher meistens Evangelisch war, indem von 4. Syndicis nur noch einer Papistisch blieb. Die Sätze wurden gedruckt und an die Kirchen in und ausser der Stadt, auch in dem Savoyischen Gebiete angeschlagen, und nach Grenoble, Lion und anderwärts verschicket, und denen, die dawider disputiren wollten, sicher Geleit versprochen. Die Disputation währete biß zum 24ten Junii. Der Bischoff und Hertzog von Savoyen hatten ihren geistlichen verboten, dabey zu erscheinen. Es fanden sich aber die Canonici und andere Religiosen der Stadt ein, und unter denselben **Peter Caroli**, ein Sorbonnischer Doctor, und Johann Chapuis, ein Dominicaner, welche beyde sich für überwunden erkenneten, und das Evangelium annahmen. Diese Disputation beförderte das Reformations-Werck über die massen. Viele Pfaffen und Mönche verliessen den Aberglauben, andere aber die Stadt, einige giengen

Die 3. Prediger reformiren gantz Genf.

Jacob Bernard reformiret gantz Genf.

nach

a. 1556. nach Savoyen, andere nach Bourgogne zum Bischoff, die Canonici nach Anneci. Doch ließ der Rath ein Inventarium von den Kirchen machen, damit die Güther und Gefässe dabey bleiben, und nicht mit weggeschleppet würden. Die aus der Bischöfflichen Vestung, Peney, übten wider die Genfer noch allerhand Feindseeligkeiten. Der Rath aber citirte die Geflüchteten unter scharffen Bedrohungen, und die Berner wollten auch keine Hülffe mehr leisten, wo man ihnen die schon vorher ihrentwegen gemachte Kosten nicht bezahlete. Doch schickten sie einen Herold nach Dole in Bourgogne, die von dem Bischoff wider Genf geschickte Hülffs-Troupen zurück zu nehmen, und nach Peney, sandten sie einen Deputirten, um die gefangenen Genfer, mit welchem einen und andern sie schon Repressalien gebrauchet, loßzumachen. Inzwischen predigte man Evangelisch bey den Franciscanern und in der St. Germani-Kirche, und den 22ten Julii öffneten die Reformirten auch Farello die St. Magdalenen-Kirche, und die Pfaffen, die ihre Messe schon angefangen, nahmen Reiß-aus. Auf Anhalten der Papisten ließ der Rath Farellum in der Kirche zu St. Gervais eine Weile lehren, um alle möglichste Klugheit und Moderation bey diesem Werck zu gebrauchen. Farellus aber und seine Collegen predigten doch den 5ten Augusti wider zu St. Magdalenen und in der St. Dominicus-Kirche, und hernach wurden sie gar in die Dohm-Kirche St. Petri zum Predigen vom Volck genöthiget, welches die Bilder, ohne Wissen und Willen des Raths stürmete, und es den 9ten Augusti in den Kirchen zu St. Gervais, Dominici, und U. L. Frauen noch ärger machte. Der Rath hatte zwar das grosse Marien-Bild auf das Stadt-Hauß hingerettet, da aber das Volck murrete, zeigte der Rath seine lautere Meynung, und ließ es auf dem grossen Saale des Stadt-Hauses verbrennen. Als der kleine Rath den 10ten Augusti die 200. Raths-Personen versammlete, erschienen Farell, Viret, Bernard und einige Franciscaner und Bürger, mit Bitte, den Ausschlag und Urtheil von der vorhergedachten Disputation zu geben. Farell hielte sonderlich um Abschaffung der Messe und des Bilder-Dienstes an, und daß die Ehre GOttes und der Menschen Seeligkeit gesuchet und befördert würde. Der Rath liesse vor der Hand die Messe einstellen, wegen des andern Puncts aber die Franciscaner, Dominicaner und Augustiner, welche 12. Deputirte abschickten, beruffen, und wegen der Disputation befragen, ob sie dawider noch was einzuwenden, und ihre Religion aus der heiligen Schrifft zu behaupten, sich noch getraueten. Sie antworteten: sie hätten von der Disputation nichts zu sagen, wären auch nicht im Stande die Glaubens-Streitigkeiten zu entscheiden. Berufften sich

Kuchat Tom. V. p. 290.

Die Messe wird zu Genf abgeschaffet.

sich auf ein Concilium, und baten biß dahin Ruhe und Sicherheit ihres Glaubens. Es wurden 3. Syndici und 2. Raths-Verwandte an den Groß-Vicarius, den Abbé de Beaumont und alle Canonicos mit eben dem Antrage abgeschicket, die aber ziemlich spröde thaten, und antworteten: sie wüsten von keiner Disputation, dabey ihr Bischoff von Rechts-wegen gewesen seyn müste, wollten sie auch nicht lesen, und gedächten so zu leben, wie sie bißher gethan, mit Bitte, sie in ihrer Ruhe nicht zu stöhren. Die Deputirten aber untersagten ihnen den Meß-Greuel, biß auf weitern Bescheid, und der Rath schlug den 27ten Augusti ein Edict an, darinn der gantze Päbstische Aberglaube abgeschaffet wurde. Farell und seine Collegen predigten nunmehro frey, und administrirten alle geistliche Handlungen. Die beyden Kirchen von St. Peter und Gervais konnten die Evangelischen um diese Zeit noch fassen. Die Bilder wurden überstrichen, die Statuen weggenommen, und der Betrug der vermeynten Reliquien wurde auch entdecket. Der Prior der Cluniacenser zu St. Victor, welchen die Berner aus seiner fünff-jährigen Gefangenschafft in dem Castel Chillon erlöset, Franciscus Bonnivard ergriffe das Evangelium. Die Clöster wurden in den Vorstädten entweder umgerissen, oder zu Schulen und Hospitälern gebraucht. Die Revenüen dienten zur Besoldung der Prediger. Den Canonicis, Priestern und Mönchen gab man jährlichen Unterhalt. Andere setzten sich zu Annecy mit allen ihren Haabseeligkeiten, worunter die Nonnen von St. Clara waren, als von welchen nur eine eintzige Evangelisch ward. (x) Den Bürgern, die von der Religion entwichen, nahm man ihr Bürger-Recht, dessen sie sich ohnedas selbst verlustig machten. Den übrigen Pfaffen verbote man die Winckel-Messen und Hauß-Gottesdienst, und befahl ihnen die Pfaffen-Kleider abzulegen, damit sie vom Volcke nicht Preiß gemachet würden, (y) oder sich aus der Stadt zu begeben. Als sie aber dennoch keinen Gehorsam leisteten, jagte man die meisten, die keine Evangelische Predigten anhören wollten, mit sammt ihren Concubinen und losen Gesindel aus der Stadt. Der Hertzog von Savoyen zoge zwar durch ein Edict viel Genfer in seine Lande, um die Stadt Genf ihrer Einwohner zu entblösen. Allein die Stadt wurde durch solches Aderlassen nur das böse Geblüt loß, und viele andere, der Religion wegen von andern Orten verjagte Evangelische, ersetzten den Platz wiederum reichlich. a. 1556.

§. XIII.

(x) Sponius Hist. Genev. Tom. I. p. 371. seq. (y) Spanheim Gen. Restit. p. 83. Ruchat Tom. V. p. 320.

a. 1556.

Der Hertzog von Savoyen ängstiget Genf mit der Belagerung.

§. XIII. Zu Ende des Jahrs 1535. und zu Anfang des folgenden waren die Genfer sowohl wegen ihrer Religion, als Freyheit, in der grösten Noth, weil der Hertzog von Savoyen die Stadt Genf nunmehro belagerte, und sie fast gantz aushungerte. Die Berner wollten nicht erst Krieg anfangen, doch konnten sie ihre Alliirten nicht gäntzlich ihren Feinden zum Raube lassen, kündigten dannenhero dem Hertzog von Savoyen den Krieg an, und waren so glücklich, daß sie das gantze Pays de Vaud ohne Verlust vieles Volckes einbekahmen, welches sie noch biß auf heutigen Tag gemeinschafftlich mit Freyburg besitzen, und die Genfer also von aller Furcht eines so gefährlichen Nachbahrn befreyeten; gleich wie der König in Franckreich dem Hertzog vollend seine übrige Länder, Savoyen und Piemont wegnahm. (z) Lausanne kam auch unter Bernische Bothmäßigkeit, doch ihrer Freyheiten ungekräncket, und der Bischoff konnte also weder der Stadt noch ihrer Religion mehr schaden. Nun konnten die Genfer mehr an die innerliche Unruhe gedencken, als vorhero. Ihre Bürger waren sehr wider einander. Sie hiessen sich einander Papisten und Lutheraner. Die umgerissenen Vorstädte hatten auch viele verbitterte Gemüther gemachet. Farell war also eyfrigst bemühet, daß der Rath die übel-wollende Bürger besänfftigte, und den Gottesdienst durch eine förmliche Liturgie anordnete, auch gute Sitten und ein heiliges Leben durch seine Vorsorge beförderte. Anton Saunier, Farells Freund und Landsmann lehrte in dem neuen Collegio de Rive, und suchte noch andere geschickte Leute zur Erziehung der Jugend. Die Bürger verbunden sich durch einen Eyd, zur Abschaffung des gantzen Päbstischen Wesens und Lehre. Farell verfertigte eine Confeßion, welche 1536. im November vom Rath gebilliget, gedrucket, und von der Bürgerschafft beschwohren worden. Sie bestund aus 21. Articuln: (a) Der erste handelte vom göttlichen Worte. Der 2. von dem einigen GOtt, und dessen alleiniger Anbetung und Verehrung. Der 3. vom Gesetz GOttes. Der 4. von dem Menschen nach seiner Natur und Kräfften. Der 5. von dem Menschen nach seinem verdammlichen Zustande. 6. Von dem Heyl in Christo. 7. Von der Gerechtigkeit in Christo. 8. Von der Wiedergeburth in Christo. 9. Von der Gläubigen täglich nöthigen Vergebung der Sünde. 10. Von der alleinigen Gnade GOttes. 11. Vom Glauben. 12. Von der Anruffung GOttes und dem Fürsprecher-Amte. 13. Vom Gebet. 14. Von den Sacramenten überhaupt. 15. Von der Taufe. 16. Vom heiligen Abendmahl, welcher von Wort zu Wort also lautet:

Die Berner nehmen sich der Stadt an.

Ruchat Tom. V. p. 583.

Farell verfertiget eine Confession.

Das

(z) Stettler in der Schweitzer-Chronic. lib. II. f. 82. sq. (a) Ruchat l. c. p. 590. sq. hat sie gantz eindrucken lassen, in alt-Frantzösischer Sprache.

Das Abendmahl des HErrn ist ein Zeichen, durch welches er unter Brod „ a. 1556.
und Wein uns die wahre geistliche Gemeinschafft, die wir an seinem Lei„
be und Blute haben, darbietet. Und wir erkennen, daß nach seiner Einse„
tzung es solle in der Gemeinde der Gläubigen ausgespendet werden, auf„
daß alle, die in diesem Leben JEsum haben wollen, davon geniessen. ꝛc.„
Das übrige ist wider die Päbstliche Meß-Opffer und Aberglauben gerich-
tet. 17. Von den menschlichen Satzungen. 18. Von der Kirche. 19. Vom
Bann, welcher noch wider die Ubelthäter zu gebrauchen. 20. Von den
Dienern des göttlichen Wortes. 21. Von der Obrigkeit. Nach solcher
Confeßion richtete sich nun die Genfische Gemeinde, und die noch heimlich
Messen lesen höreten, ausser der Stadt tauffen liessen, oder die Bilder heim-
lich verehreten, bestraffte man entweder mit Gefängniß oder Verweisung.
Nunmehro war man auch bekümmert, auf dem Lande und Dörffern, auf
Farells inständiges Anhalten, die Reformation einzuführen, und einen glei-
chen und allgemeinen Gottesdienst anzurichten. Als man die Pfarrer vor
den Rath beschiede, und in Gegenwart Farells und anderer Prediger ihnen
den Vortrag that, bekannten sich einige zur Wahrheit, die meisten aber
blieben hartnäckich. Die ältesten unter ihnen verlangten erst Unterweisung
(und waren doch selbst bißhero Lehrer gewesen) und daß man ihnen Pre-
diger schickte, die sie erst der Irrthümer überführeten. Farell war dabey
zu hitzig, und wollte gleich die Messe abschaffen lassen. Bonnivard aber
drang durch, daß man die blinden Leute erst müste unterrichten, sollte es
auch nur einen Monath seyn, weil sie sonst so bald und leicht wieder dem
Aberglauben zufallen könnten, als sie jetzo aus Zwang davon abfielen. In-
dessen verbote man ihnen doch alle Priesterliche Handlungen. Nach ver-
flossener Monaths-Frist bequemten sie sich zur Evangelischen Religion, aus-
benommen die aus der Herrschafft Thies, für welche der König in Franck-
reich auf Bitte der Hertzogin von Nemours geschrieben. Indessen war
es bey einer so geschwinden Reformation nicht Wunder, daß sich noch hier
und dort, und in der Stadt Genf, Pfaffen aufhielten, die heimlich Messe
lasen, welche Farell hart anliesse.

Reformation auf dem Lande. Sponius Lib. II. p. 9-11.

§. XIV. Calvinus kam nun eben a. 1536. nach Genf, da die Refor-
mation vorerzehlter massen war zu Stande gebracht worden. Als er Fa-
rellen und Vireto die Visite gegeben, wollte der erste ihn gern da behalten.
Calvinus entschuldigte sich damit, daß er seine Studien noch weiter fortse-
tzen müste. Da sagte Farell im Ernst: „Ich aber sage euch von GOttes„
wegen, daß, wenn ihr allhier an dem Werck des HErrn mit mir nicht„
arbeiten wollet, der Fluch über euch kommen wird, weil ihr eure Studien„

Calvinus kommt nach Genf, und wird da zum Lehrer behalten.

a. 1556. „vorschützet, so suchet ihr mehr das eure, als was GOttes ist. Da liesse sich Calvinus bewegen, und ward zum Prediger und Professor der Gottes-Gelahrtheit bestellet, mit Beyfall der gantzen Bürgerschafft, ohngeachtet er erst 27. Jahr alt war. Er blieb gantzer 28. Jahr allhier, und machte sich durch seine Schrifften und treffliche natürliche Gaben zum Haupt der gantzen Reformirten Kirche; (b) Genf aber zur Officin aller in der Reformirten Kirche hernach gebrauchten Werckzeuge. Farell hatte noch einen Mit-Arbeiter, Johann Rhetitius, und von Neuchatell kamen Petrus Viret und Christoph Libertet, sonst Fabri genannt. Die von Lausanne, als eben die Berner von Yverdun gehen wollten, baten den Viret, den sie eben unter Wegens antraffen, zu Lausanne das Evangelium zu predigen, welches er auch 20. Tage gethan. Weil nun dabey Unordnungen mit Bilderstürmen vorgiengen, schickte der Bischoff, und nach ihm die Canonici an den Rath zu Lausanne, den Lutherischen Prediger aus der Stadt zu schaffen. Allein an statt dessen bekamen die Evangelischen die St. Magdalenen-Kirche der Dominicaner zu ihrem Gottesdienst, doch so, daß diese ihre Messen mit darinn halten konnten, und wurde einem jeden die Gewissens-Freyheit verstattet. Farell, als er zu Genf an Calvino einen trefflichen Mit-Gehülffen hatte, gieng auch zu den Nachbahren, und predigte ihnen das Evangelium, absonderlich zu Thonon, da er immer in Lebens-Gefahr war. Er gieng bald wieder nach Genf, und schickte Fabri nach Thonon, da es aber ihm nahe beym Leben in einem Tumult hergieng. Doch weil die Berner dazu kamen und das Pabstthum abschaffeten, blieb er ein paar Jahr da, als bestellter Prediger, und ward hernach nach Neuchatel, und von da nach Lion beruffen. Als Viret noch zu Lausanne predigte, fande sich ein Jacobiner, Dominicus de Mouboufon, der in der Fasten in der Dohm-Kirche predigte, und seine Irrthümer verfochte. Viret nöthigte ihn zu einer Disputation, und als er dazu keine Ohren hatte, bate er den Rath, den Jacobiner dazu anzuhalten, daß er das behauptete, was er geprediget, gleichwie er sich hinwiederum zu den strengsten Straffen erbote, wenn er von den Mönchen könnte falscher Lehre überwiesen werden. Viret ward befehliget, einige Sätze zu verfassen. Der Jacobiner aber wollte nicht zu Lausanne, sondern zu Paris, Dole oder Avignon disputiren. In Summa, aus der Disputation ward nichts, und der Jacobiner gieng davon. Ein anderer Franciscaner, F. Claude Bruny kam nach Thonon und führte eben solche groß-prahlerische Reden. Fabri oder Liber-

Viret prediget zu Lausanne.

Reformation zu Thonon.

(b) Beza in vita Calvini p. 368. Sponius hist. de Genev. lib. III. p. 243. Ruchat hist. de la Reform. de la Suisse Tom. V. p. 261. seq.

Libertet nöthigte ihn auch zu einer Disputation. Der Mönch aber entschuldigte sich mit seiner Reise, und versprach wieder zu kommen. Blieb aber aussen. Girard Pariat, ein Doctor Theologiä, sollte des Bruny Sätze vertheidigen, der aber damit nichts zu schaffen haben wollte. Weil nun das Volck in den Canton Bern, durch solche Pfaffen, die immer ihre Lehre biß auf den Tod zu verfechten sich anheischig machten, gar sehr wanckend und irre wurde; so thaten die Herren von Bern einmahl einen Ernst dazu, und um die Wahrheit auf festen Fuß zu setzen, stelleten sie zu Lausanne a. 1536. im Monath October eine grosse Disputation an, nöthigten in einem gedruckten Placat alle von unterschiedenen Religionen, Pfaffen und Mönche von allen Orten, gaben ihnen sicher Geleit, und wollten, daß alle Gemeinden darzu Deputirten schickten, damit in ihren conquetirten Landen das Volck zur rechten Gewißheit des Glaubens käme, und allen Hohn-Sprechern hinführo das Maul gestopffet würde. Farell setzte in Latein- und Frantzösischer Sprache 10. Sätze auf, welche an alle Kirchen angeschlagen wurden. (c) Der Bischoff von Lausanne, Sebastian de Montfaulcon, sahe mit Schmertzen an, daß unter der Berner Hoheit sein Ansehen gantz verloschen, und weil der Käyser, Carl V, eben in Italien war, suchte er durch denselben die Disputation zu hintertreiben. Der Käyser schrieb aus Saviliano den 5ten Julii, verbote den zu Lausanne, die Disputation und Religions-Spaltung, biß auf ein Concilium. Der grosse Rath zu Lausanne resolvirte Anfangs durch die meisten Stimmen, gute Einigkeit in der Stadt, zu erhalten. Die Berner aber, die in die Rechte des Bischoffs getreten waren, fragten nach dem Käyserlichen Befehle nicht viel, und liessen es bey der einmahl gefasten Resolution bewenden, es mochten die Papisten sich dawider streuben, wie sie wollten. Von Papistischer Seite erschienen der Jacobiner, Dominicus de Monbouson, Claude Blancheroſe, ein Frantzösischer Medicus zu Lausanne, Johann Mimard, Rector der Schule zu Vevay, Jacob Drogy, Vicarius zu Morges, Ferdinand Lojis, Petrus Berrilly, Vicarius zu Previcin, und Johann Michod, Dechand und Pfarrer zu Vevay. Von den 30. Canonicis und andern einheimischen Pfaffen liesse sich keiner sehen, doch gaben sie eine Protestation ein, und machten sich davon. Von Evangelischer Seite waren Wilhelm Farell und Perer Viret die vornehmsten. Peter Caroli, Johann Calvinus und Anton Marcourt redeten wenig darinn.

a. 1556.

Grosse Disputation zu Lausanne.

Ruchat Tom. VI. p. 553.

§. XV. Die Berner schickten Deputirte und Predicanten nebst vier Berg-Notarien nach Lausanne zur Disputation ab. Diese währete vom 1. biß

Die Papisten werden in der Disputation überwunden.

(c) Sie stehen beym Ruchat Tom. VI. in den Documenten n. 2. p. 555.

a. 1556. 1. biß zum 8. October, und viele von den Papistischen Disputanten wurden entweder zum Evangelischen Glauben oder zum Stillschweigen gebracht. (d) Und weil dann das Pabstthum auf solche Weise bestritten war, wendeten die Berner allen Fleiß an, ihre von Savoyen conquetirten Lande ferner vom Päbstischen Aberglauben zu saubern, und das Volck in der Evangelischen Lehre unterweisen zu lassen. Viret wurde zu Lausanne, Johann le Comte zu Granson, Andreas Zebedäus zu Orbe, Thomas Malingre zu Yverdun, und Christoph Libertet oder Fabri zu Thonon, viele andere aber aus Franckreich geflüchtete an andern Orten bestellet, welche zwar wohl Widerstand, aber auch bey den meisten Beyfall funden. Die Altäre und Bilder wurden abgethan. Den Canonicis zu Lausanne wurden die Messen verboten, und Caroli wurde nach völlig angenommener Reformation zum ersten Prediger bestellet, weil er älter als Viret war, welcher erst im 25ten Jahre seines Alters gieng. (e) Die Mönche und Nonnen behielten ihren Unterhalt, und viele nahmen die Reformation an. Die Berner gaben ein allgemeines Edict wegen der Reformation in den conquetirten Landen, darinn sie keinen Prediger, als der zu Bern confirmiret, zuliessen, das Abendmahl auf den 3. Festen, Ostern, Pfingsten, und Weyhnachten zu halten, alle Tage zu tauffen, sonderlich aber des Sonntages, von den Kirchen-Güthern die Prediger und Armen mit zu unterhalten, die zu den Messen von ihren Eltern und Groß-Eltern gewiedmete Stifftungen Zeit Lebens zu geniessen, und hernach wieder zurück zu nehmen, Abschaffung der Fasten, Priester-Ehe, und Feyrung der 4. Feste, Weyhnachten, Neu Jahr, Verkündigung Mariä und Himmelfarth geboten, hingegen alle Päbstliche Ceremonien, Uppigkeiten des Lebens, Tantzen und dergleichen, verboten. Diejenige, die Papistisch blieben, durfften aus dem Lande ziehen, und doch ihre Renten heben und abholen. Die Berner bemächtigten sich des Schatzes der Dohm-Kirchen zu Lausanne, und von den Canonicis retirirten sich etliche nach Evian, und drey von ihnen wurden Evangelisch. Zu Lausanne wurde a. 1537. eine Synode gehalten, und alle Prediger wurden an die neuen Kirchen-Ordnungen eydlich verbunden, welche Caspar Großmann oder Megander, ein Prediger zu Bern, hatte auffsetzen müssen. Es wurde auch daselbst der Anfang der Academie gemachet, welche nach und nach Johann Rhellicanus, Johann Imbert, Peter Ribbet,

Die Berner bestellen Evangelische Prediger in den Conquetirten Landen. Stettler II. 76.

(d) Die gantzen Acta hat Mr. Ruchat Tom. VI. im gantzen 15ten Buche a p. 1 -- 317. fleißig aus einem MSt. erzehlet. (e) Er ist aber nach 8. Monathen wieder Papistisch worden, und beschuldigte Calvinum und Farell des Arianismi und anderer Ketzereyen. Ruchat Tom. VI. p. 422. Beza hist. Eccles. lib. XVI. p. 435.

Ribbet, Johann Raymond Merlin, Conrad Geßner, Claudius Quintinus, Custachius du Quesnoi, Joh. Tagaut, Franc. Hotomannus, Claudius Prevot, Johann Randon, Franc. Beraldus, Petrus Nunnez, Theodorus Beza, Antonius de Chandieu, Michael Hortin, Nicol. Colladon, Bonaventura Cornel. Bertram, Johann Haller, Joh. Scapula, Aemilius Portus, Nicol. Seguier, Wilhelm Bucanus, zum Theil, als grosse Lichter, gezieret haben. a. 1556.

§. XVI. Farell und Calvinus hatten also sich um die Schweitz hochverdient gemachet, und dennoch musten sie von ihren eigenen Leuten einigen Undanck vorlieb nehmen. Die Kirchen zu Bern und Genf waren in einigen Ceremonien unterschieden. Zu Bern communicirte man mit ungesäuerten Brod, und feyerte vorbesagte 4. Feste. Man hielte auch in Weyhnachten das Abendmahl, und tauffte in Tauff-Steinen. Zu Genf war keines von diesen im Gebrauch, und die Prediger von beyden Orten stunden in keiner guten Harmonie. Weil nun die Berner a. 1538. zu Lausanne wieder eine Synode halten wollten, begehrten sie von den Genfern, wenn ihre Deputirte darauf sollten zugelassen werden, vorher eine Gleichheit der Kirchen-Gebräuche gemachet würde. Ja, es wurde auf der Synode ein Schluß, und nach derselben ein Edict gemachet, sich der Bernischen Kirche gleichförmig zu halten, dabey man doch nicht es GOttes Wort zuwider hielte, ohn Tauff-Steine zu tauffen, oder mit gemeinen Brod zu communiciren. Die Genfer bequemten sich nach der Kirche zu Bern, welche deswegen auch ein Schreiben an Farell und Calvin ergehen liesse. Diese aber wollten darinn dem Magistrat nicht folgen, und appellirten an die künfftige Synode zu Zürch. Da musten sie beyde binnen 2. Tagen die Stadt räumen. Calvin gieng nach Straßburg, allwo Bucerus und Capito ihn willig aufnahmen, und ward daselbst bey der Frantzösischen Kirche Prediger und Professor. Was Calvinus daselbst und sonst in den Geschäfften Teutschlandes verrichtet, ist im ersten Theil schon erzehlet. Die Genfer aber sahen, was sie an ihm für einen Mann verlohren, und holeten ihn a. 1541. den 13. Sept. mit grossen Frolocken des Volcks wieder, da er dann die Kirchen-Disciplin und Consistorium auf rechten Fuß setzte, nicht ohne Murren des Volcks, welches darunter eine Päbstische Tyranney vermuthete. Die Berner selbst haben zu Anfang des 17ten Jahr-hunderts die Hostien abgeschaffet, und gemeines Brod im Abendmahl gebrauchet. Man kan Calvino mit Recht nachsagen, daß er grosse Gaben von GOtt, einen trefflichen Verstand, ein ungemeines Gedächtniß, grosse Beredtsamkeit und unermüdeten Fleiß gehabt, wovon seine Schrifften und weitläufftige Correspondentz zeigen. Hinwieder

Zwiespalt zwischen Bern und Genf.

Beza vit. Calvin.

Ruchat Tom. VI. p. 490.

Calvinus und Viret müssen deswegen von Genf weg.

Calvinus komt wieder a. 1541.

Urtheil von Calv.

Bayle voc. Calvin. Beza ut supra.

a. 1556. wieder ist nicht zu läugnen, daß er auch seine grosse Fehler gehabt, und sich vom Zorn und Eigensinn bißweilen übernehmen lassen. Er ist a. 1564. den 27. May gestorben, von seinen übrigen Verrichtungen und Schrifften aber wird unten noch eins und das andere vorkommen. Farell, als er von Genf vertrieben war, gieng erst nach Basel, und von da nach Neuchatell, allwo er biß a. 1542. Prediger gewesen, und weil er wider eine vornehme Frau zu scharff geprediget, wäre er von dannen verjaget worden, (f) wo nicht die Berner dem Magistrat der Stadt die grossen Meriten dieses Mannes vorgestellet. Er gieng doch aber im gedachten Jahre nach Metz, allwo sich das Evangelium auch ausbreitete. Weil er aber daselbst viel Schwierigkeiten funde, wendete er sich nach der Abtey Gorze, und der Graf von Fürstenberg nahm ihn in Schutz. Weil aber der Graf sammt Farell belagert ward, muste Farell mit der Flucht sich salviren, (g) kam wieder nach Neuchatel, reisete nach Genf, da er aber die gröste Feindschafft wider sich funde, so gar, daß man ihn vors Gerichte ziehen wollte, über welche Undanckbarkeit der Stadt Calvinus, der ihn nicht einmahl durffte predigen lassen, gar sehr geklaget: (h) doch reisete er a. 1564. nochmahlen nach Genf, um vom Calvino Abschied zu nehmen, und a. 1565. wieder nach Metz, in welchem Jahre er auch zu Neuchatel den 13ten September im 76ten Jahre seines Alters (i) verstorben. Von Viret noch ein Wort zu sagen, so war der-

Weitere Schicksale Farells.

und Virets.

(f) Ancillon vie de Farel. p. 176. sq. 263. ed. Amstel. 1691. (g) Beza hist. Eccles. de Franc. livr. XVI. p. 434. (h) Epistola ad Tigurinos ministros de a. 1553 d. 26. Novembr. (i) Melchior Adami in vitis Theol. Exteror. f. 115. sqq. Bayle sub voce Farell. Erasmus in einem Brieff an den Official Leonhard zu Besançon lib. XVIII. ep. 30. f. 798. ed. Lond. schreibt vom Farello: Habetis isthic in propinquo nouum Euangelistam, *Pharellum*, quo nihil vidi vmquam mendacius, virulentius aut seditiosius. Und an Melanchthon a. 1524. lib. XIX. ep. 113. f. 950: An ideo depellimus Dominos, Pontifices & Episcopos, vt feramus immitiores tyrannos, scabiosos *Othillones* & *Phallicos* rabiosos? Nam hunc nuper nobis misit *Gallia*, und ead. ep. f. 951. Cum *Phallico* (Farello) fuit mihi congressiuncula perbreuis. Eius historiam scripsit cuidam Constantiensi. Exemplum clam ad me perlatum est. Nil vidi vanius, nihil glorioßius, nihil virulentius. Sunt ibi interdum decem versus, in quibus ne syllaba quidem vera est. Idem edidit libellum de *Parisiensibus* & *Pontifice*. Quantum illic inficetiarum, quantum ineptæ virulentiæ, quam multi nominatim traducti? & tamen ipse solus non apponit nomen suum. Idem vt audio, auxit stolidum Alberi iudicium quod nondum videre licuit. Visi sunt Constantiæ & alii duo libelli, quos in me scripsit. Et profitetur nouum dogma, sic traducendos, qui obsistunt Euangelio, inter quos me numerat, & *Balaam* passim adpellat, quod Adrianus Pontifex inuitarit me, vt mitterem consilium, cet. Ferner in dem Brieffe ad fratres Germaniæ inferioris & Frisiæ Orientalis lib. XXXI. ep. 59. schreibt er vom Farello f. 2128. sq. Supereſt Pharellus, bone Christe, quam pius, quam innocens vir! In quem quid scripserim

derselbe zu Orbe, im Canton Bern 1511. gebohren. Er studirte auch zu Paris, und ward daselbst mit Farell bekannt. Was er zu Genf und Lausanne verrichtet, ist bereits erzehlet. Er hat zu Nimes, Montpellier, und endlich zu Lion das Evangelium geprediget, zur Zeit des innerlichen Krieges. Nachdem aber König Carl IX. in einem Edict von a. 1563. alle fremde Prediger aus dem Lande vertreiben liesse, machte sich Viret nach Orange, von wannen ihn die Königin Johanna von Navarra nach Bearn berieff, und ist er a. 1571. zu Pau verstorben. Man lobt seine grosse Gelehrsamkeit, Beredtsamkeit, stilles Wesen, und gelehrte Schrifften, die er in grosser Menge, zu nicht geringen Nutzen der damahligen Kirche, in Lateinisch- und Frantzösischer Sprache geschrieben, wovon heutiges Tages wenige bekannt sind. (k)

a. 1556.

Melch. Adami vit. exter. Theol. f. 120. sqq.

Ruchat. Tom VI. p. 357.

§. XVII.

rim non referunt. Si nunc est conuersus ad meliorem frugem gratulor homini. Qualis olim erat, mihi valde displicuit, seditiosus, acidæ linguæ & vanissimus. Sic rem gessit in *monte Pellicardi*, vt bis inde profugerit. *Basilienſis* senatus, quum cuperet ciuitatem esse tutam a seditione, iussit Pharellum ire exulatum. Oecolampadius, cuius mensa tum vtebatur, non semel obiurgauit hominem, quod obtrectandi nullum faceret finem, testatus, se non posse ferre in conuiuio tam amarulentas obtrectationes. cet. Und vorhero f. 2127. F. Nonne passim & publice clamabat *Farellus*, omnes humanas disciplinas esse inuenta Diaboli? Und lib. XXX. ep. 14 f. 1907. In mentem Bellicardi vocatus est *Pharellus* ad prædicandum Euangelium hoc nouum, cuius hic (Basileæ) est mirus successus. Iam multi repudiarunt baptismum, & reuocarunt circumcisionem. Missam abominantur plurimi: sunt, qui publice doceant, in Eucharistia nihil esse, nisi panem & vinum. Velum & cuculla deponitur passim. Nubunt & ducunt vxores monachi. Iam mihi tutum non est hic diutius viuere. Mores istorum, qui hic docent, magis mihi displicent, quam ipsa dogmata. Ich habe von ihm 2 Tractätgen bey der Hand. 1. le glaive de la parole veritable, tiré contre le bouclier de defense: du quel un Cordelier Libertin s'est voulu servir, pour approuver ses fausses & damnables opinions per M. *Guillaume Farell.* Genev. 1550 8v. du vray usage de la croix de Iesus Christ, & de l'idolatrie commise autour d'icelle: & de l'authorité de la parole de Dieu & des traditions humaines, par *Guill. Farell.* avec un aduertissement de *Pierre Viret*, touchant l'idolatrie, & les empeschemens, qu'elle baille au salut des hommes. 1560. in 12. par Jean Rivery. (k) Weil wohl wenige von Virets Schrifften was gesehen, will ich von denen die in der Wolffenbüttelschen Bibliotheck anzutreffen sind, eine Nachricht geben. 1 Es sind zusammen gedruckt: α. De vero verbi Dei, Sacramentorum & Ecclesiæ ministerio libri II. β. De adulteriinis Sacramentis liber I. γ. De adulterato baptismi Sacramento, & de sanctorum oleorum vsu & consecrationibus lib. I. δ. De adulterata cœna Domini & de tremendis sacræ missæ mysteriis libri VI. ε. De theatrica Missæ saltatione Cento ex veteribus poëtis Latinis consarcinatus. a. 1554 ex officina Rob. Stephani in fol. In dem andern Theil de origine, continuatione, vsu, authoritate atque præstantia ministerii verbi Dei & Sacramentorum: & de controuersiis ea de re in Christiano orbe, hoc præsertim sæculo excitatis: ac de earum componendarum

Farells Schrifften.

Virets Schrifften.

a. 1556.

Lambertus von Avignon höret Lutherum.

§. XVII. Wir haben bißher das Leben der ersten Frantzösischen Evangelisten mit der Historie der Reformation in der Frantzösisch-redenden Schweitz verknüpfft, welches hoffentlich nicht unangenehm seyn wird. Franckreich hat diesen Landen auch die ersten Reformatores gegeben, und haben sie alle zu Paris studiret. Sie paßireten, wie wir gesehen, alle für Lutheraner

ratione. ibid. eod. fol. 2. l'office des morts, fait par dialogues, en maniere de Devis 1. l'enterrement, 2. les suffrages, 3. le dueil, 4. les anniversaires, 5. la Messe par *Pierre Viret.* 1552. 8v. de l'imprimerie de Jean Gerard. 3. Le Requiescant in pace de purgatoire, fait par dialogves en maniere de devis. 1. de dernier Sacrament. 2. les pardons. 3. les funerales. ibid. eod. in 8v. 4. de origine veteris & nouæ idololatriæ libri V, quibus ostenditur, qua in re veteres superstitiones a nouis differant, & quæ sit earum conuenientia: item, quæ imagines ac reliquiæ veræ aut falsæ sint. it. quis verus mediator. Genev. 1552. 8v. 5. Epistre envoyee aux fideles, qui conversent entre les Papistes, pour leur remonstrer, comment ilz se doyvent garder d'estre souillez & polluz par les superstitions & idolatries d'iceux & de deshonnorer Iesus Christ: par icelles, reviie & augmentée par *P. Viret.* 1547. in 12. 6. Admonition & consolation aux fideles, qui deliberent de sortir d'entre les Papistes, pour eviter idolatrie contre les tentations, qui leur peuvent advenir, & les dangiers, ausquelz ilz peuvent tomber en leur yssue par *P. Viret.* 1547. in 12. 7. Remonstrances aux fideles, qui conversent entre les Papistes: & principalement à ceux, qui sont en court & qui ont offices publiques touchant les moyens, qu'ilz doivent tenir en leur vocation, à l'exemple des anciens serviteurs de dieu, sans controvenir à leur devoir, ny envers dieu, ny envers leur prochain: & sans se mettre temerairement en dangier, & donner par leur temerité & par leur coulpe, juste occasion à leurs adversaires de les mal traitter. par *P. Viret.* Genev. 1547. 12. 8. Dialogues du desordre, qui est à present au monde, & des causes d'iceluy, & du moyen pour y remedier: desquelz l'ordre & le littre s'ensvit. 1. de monde a l'empire. 2. l'homme difformé. 3. la metamorphose. 4. la reformation. *P. Viret.* Genev. 1545. 12. 9. Disputations Chrestiennes, touchant l'estat des trepassez, faites par dialogves: desquelles la premiere partie est intitulée les Enfers. 1. la Cosmographie infernale. 2. le purgatoire, 3. le limbe, 4. le sein d'Abraham. 5. la descente aux enfers par *P. Viret*, avec vne Epistre de Jean Calvin. Gen. 1552. 8v. 10. La physique Papale faite par maniere de devis & par dialogves. 1. la medicine. 2. les bains, 3. l'eauë benite. 4. le feu sacre, 5. l'alchymie, par *P. Viret.* Gen. 1552. 8v. 11. du devoir & du besoing qu'ont les hommes à s'enquerir de la volonté de Dieu par sa parolle, & de l'attente & finale resolution du vray concile par *P. Viret.* 1551. 8v. 12 l'Interim fait par dialogues. 1. les moyenneurs, 2. les transformateurs, 3. les Libertins, 4. les Persecuteurs, 5. les edicts, 6. les moderez par *P. Viret.* a Lyon. 1565 8v. ist an den Groß-Admiral Coligny gerichtet. Interim nennet ers deswegen, weil diese Regeln des Christenthums doch entweder biß auf einen Vergleich, oder bessere Reformation von beyden Seiten gelten möchten. 13. de fatti de veri successori di Giesu Christo & de suoi Apostoli, & de gli Apostati della Chiesa Papale: contenenti la differenza & conformita della santa Cena di nostri Signore & della Messa: & Anchora, la nascenza, la fabrica & il compimento della Messa & del Papato & del misterio dell Anti-Christo, Libri diece: da Messer *Pietro Vireto* in Francesce scritti, & hora novovamente in volgare Italiano volti. par Giovan Luigi Paschale. 1556. 8v.

raner, ob wohl die Genfer-Confeßion nicht gut Lutherisch im Articul vom heiligen Abendmahl war. Farell hat Luthern zu Wittenberg gesehen und gehöret, und Oecolampadius hat ihn in einem Schreiben an Luthern recommendiret. Lambertus von Avignon, von welchen im ersten Theile geredet, hat ebenfals zu Wittenberg studiret, und bezeuget in der Vorrede vor seinen Commentarium über den Hoseam, daß noch mehrere Frantzosen Lutherum zu Wittenberg gehöret, dessen Bücher er auch etliche ins Frantzösische übersetzet, und damit dem Lutherthum in Franckreich viel Vortheil geschaffet. (1) Melanchthon hat a. 1534. einen Frantzosen, Claudius a. 1556. Epp. Zwinglii & Oecolamp. lib. IV. p. 200.

(1) Unter seinen Verteutschungen der Bücher Lutheri ist zu mercken: 1. Inhalt des allerchristlichsten Doctor M. Luthers und Annemund Coci des Adels uß Gallia zwen Send-Brieff zu Lob diesem volgenden Büchlein. Ein Evangelische Beschreibung über der Barfüsser Regel, dahär offenbar würt, nit allein was von iren Sünden auch von andere München Regeln und Satzungen zu halten sey. Darinnen auch villerley Secten der Verderbung bestimpt werden, durch den gottgeleerten Franciscum Lamprecht uß Gallia. 1524 4t. 10. Bogen. Man hat noch von ihm: *Franc. Lamberti* Avenion. Theologi rationes propter quas Minoritarum conuersationem habitumque reiecit. 4t. 1. Bogen, darinn er seine Bekehrung, und darauf erfolgte Verfolgung gar artig beschreibt. 3. De sacro coniugio commentarius in positiones 69. partibus. Norimb. 1525. in 12. wovor eine herrliche Epistel an den König Franciscum I. gesetzet. 4. de caussis excæcationis multorum sæculorum Commentarius, an Graf Sigmund von Hohenloe, Dechant zu Straßburg gerichtet. Norimb. 1525. in 12. 5. Farrago omnium fere rerum Theologicarum. cet. an den Bischoff zu Lausanne, Sebastian de Montefalcon. in 12. Dis sind seine Paradoxa, die auch beym Sculteto stehen. 6. Ein gar schöner Send-Brieff D. Franc. Lamberti von Avinion säligen geschrieben, nach gehaltnem Gespräch zu Marpurg 1529. darinn er erzählt, womit er überwunden, daß er von seiner gefaßten Meynung der Leiblichen Gegenwärtigkeit und Nieffung des Leibes Christi im Nachtmahl abgestanden sey: gar lieblich und nützlich denen zu läsen, die disen Handel one Lesterung, gründlich zu versteen begierig sind. in 12 ist beygedruckt bey Adami Christiani Bericht an die Stend der Augsp. Confeßion vom Nachtmahl Christi. Wenn dieser Brieff richtig ist, wie dann seine Hand zu Straßburg, und das Original zu Basel seyn soll, so ist Lambertus von der Lutherischen Lehre vom Abendmahl gantz abgetreten, bewogen durch Jos. VI. und Zwinglium zu Marpurg. 7. De regno, ciuitate & domo Dei ac D. N. J. C. libri III. ex vetustissimis creaturæ ac scripturæ libris collecti, & per Gerardum Geldenhaurium Nouiomagum recogniti, in ordinemque digesti. Wormat. 1538. in 12. 8. De symbolo fœderis numquam rumpendi, quam communionem vocant, Fr. Lamberti, Aven. Confessio. 1530. 12. ist der vorgedachte Teutsche Send-Brieff Lateinisch übersetzt. 9. De fidelium vocatione in regnum Christi, i. e. Ecclesiam: de vocatione ad ministeria eius, maxime ad Episcopatum, it. de vocatione Matthiæ per sortem ac similibus: & ibi multa de sortibus. in 8v. 10. Absonderlich hat er sich um die Prophetischen Schrifften hoch verdient gemacht. Seine Commentarii de prophetia, eruditione & linguis, deque littera & spiritu, it. libellus de differentia stimuli carnis Satanæ nuntii & vltionis sind zu Straß- Lamberti Avenionensis Schriften.

burg

a. 1556. Baduellus von Narbona, der zu Wittenberg studiret, an die Königin von Navarren recommendiret. (ll) Wir müssen nun nach solcher Ausschweiffung wieder einlencken, und nach Franckreich selbst wieder zurück gehen. Es war damahls Anton du Prat, Cantzler, Cardinal, Ertz-Bischoff zu Sens, Bischoff zu Alby, Valence, Die, Gap und Abt zu Fleury, der gröste Feind des Lutherthums, und lag sowohl dem König, als dem Parlament beständig wider dasselbe in Ohren. Er hatte schon damit in Franckreich viel Unheil gestifftet, daß er die Sanctionem Pragmaticam abschaffen, und davor die Concordata zwischen den Pabst Leo X, und den König aufrichten ließ, mithin, da der König die geistlichen Beneficien zu vergeben kriegte, Ursach war, daß noch mehr Unfug mit den Geistlichen vorgieng, als vorher. Er war ein Mann von unersättlichem Geitz und Hochmuth, dabey bey allem Volck verhaßt; (m) und war es also kein Wunder, daß er dem König die ersten Gedancken der Verfolgung der Lutheraner einflößete, und daß Franckreich diesem Cardinal nachsagen kan, daß er zu den folgenden Blut-Baden die gröste Gelegenheit gegeben. Er konnte von dem König erhalten, was er wollte. Er hatte sich damit bey ihm insinuiret, daß, als König Ludewigs XII. Braut, Maria, König Heinrichs VIII. von Engelland Schwester, ihn lieber leiden mochte, als ihren Bräutigam, er

Der Cantzler du Prat und Ertz-Bischoff zu Sens hält eine Synode wider Luthern. 1527.

Aubery l. c. 350.

burg a. 1525. (auf dem Titul-Blate stehet falsch 1515.) in 12. und zu Quedlinburg 1668. in 4t. heraus kommen. 11. In Cantica Canticorum, Salom. libellum quidem sensibus altiss. in quo sublimia sacri coniugii mysteria, quæ in Christo & Ecclesia sunt, pertractantur Commentarii, Wittembergæ prælecti. Argentor. 1624. in 12. 12. In primum XII. Prophetarum, nempe Oseam Franc. Lamberti, Aven. Commentarii. Eiusd. libellus de arbitrio hominis vere captiuo sub quartum caput. Argentor. 1525. in 12. sind Churfürst Friedrichen zu Sachsen dediciret, da er A. 2. schreibt: Veniunt passim Wittembergam comites, equites, nobiles & alii etiam e Gallia nostra, vt te inclitum Ducem videant ac Præfectum operum M. Lutherum, &c. 13. Commentarii in Ioelem. ibid. 12. 14. Commentarii in Amos, Abdiam & Ionam. Allegoriæ Eiusd. in Ionam. Noremb. 1525. 12. 15. In Micham, Nahum & Habacuc. ibid. eod. 12. 16. In IV. vltimos Prophetas, Sophoniam, Aggeum, Zachariam & Malachiam. Argent. 1526 12. 17. Comment. in D. Lucæ Euangelium, nunc tertio recogniti & locupletati. Argent. 1526. 12. 18. Exegeseos in sanctam D. Ioannis Apocalypsin libri VII. Basil. 1539. in 12. Diese Schrifften sind alle in der Wolffenbüttelschen Bibliotheck vorhanden. Ob er mehr geschrieben, kan ich nicht sagen, und habe auch nicht Zeit, weiter nachzuforschen. (ll) Lib. III. ep. 9. f. 495. (m) Arnold Ferron in continuat. hist. Pauli Aemilii lib. V. p. 111. schreibt: Antonium Pratianum iuris præfectum designauit, hominem iuris ciuilis peritissimum, *sed populo parum gratum.* Sein Leben beschreiben Petrus Frizon in Gallia purpurata lib. IV. f. 573. seq. Aubery histoire Generale des Cardinaux Part. III. p. 349. *Jean Baptiste de l'Hermite Souliers* les eloges des tous les premiers Presidens du Parlement de Paris. Part. I. f. 53. Bayle in Diction. sub voce *Prat.*

er ihm gerathen, sich nicht zu tieff mit ihr einzulassen, massen, wenn sie einen Printz gebähren sollte, Franciscus kein Cron-Erbe werden könnte. Welchen guten Rath der König, als er zur Cron-Folge gekommen, ihm allezeit geniessen lassen. Dieser Cardinal nun, damit er dem Lutherthum in Franckreich steuren möchte, ließ zu Ende des Jahrs 1527. und Anfang des folgenden ein Concilium zu Paris halten, welches insgemein Concilium Senonense (n) genennet wird, obs gleich zu Paris gehalten. Denn der Cardinal, ob er gleich Ertz-Bischoff zu Sens war, hat diese Stadt nie gesehen, biß er ins Begräbniß tod dahin gefahren. Er vergliche Luthern mit allen alten Ketzern, absonderlich mit den Manichäern, weil er die Freyheit des Willens aufhübe, mit Ausschliessung guter Wercke den Weg der Seeligkeit allein im Glauben und Vertrauen setzte. Er wollte zugleich alle Anhänger Lutheri, Melanchthon, Carlstadt, Lambertum, Zwinglium, Oecolampadium und andere verdammen, ob sie gleich in der Lehre vom Abendmahl nicht einig wären. Da ward nun ein General-Decret gemachet, darinn Lutheri Bücher verboten, und allen Lutheranern der Umgang mit den Frantzosen und ihre Zusammenkünffte untersaget wurden. Darauf wurden 16. Lutherische Irrthümer von der Einigkeit und Unbetrüglichkeit der Kirche, 2. daß die Kirche nicht unsichtbar sey, 3. vom Ansehen der Concilien, 4. daß der Kirche zukomme, welche Canonische Bücher seyen, 5. daß man etwas glauben könne, was in der Schrifft nicht stehe, 6. von Menschen-Satzungen, 7. Fasten, 8. Priester-Ehe, 9. Mönchs-Gelübden, 10. sieben Sacramenten, 11. Meß-Opffer, 12. Gnugthuung, Fegfeuer und Seel-Messen, 13. Verehrung der Heiligen 14. und Bilder, 15. freyem Willen, 16. Glauben und guten Wercken, verdammet. Dabey vergasse man nicht der Hußiten und Wiclefiten, und that eine Vermahnung an die Christliche Fürsten hinzu, solche Ketzer auszurotten. Scheins halber muste man einige Decrete zu Aenderung der Sitten hinzu thun, die aber meistens die äuserliche Kirchen-Ceremonien betraffen. Es haben sich aus allen Provintzen Bischöffe auf dieser Synode eingefunden. Nur der Bischoff von Orleans, Jean d'Orleans, hat seinen Groß-Vicarius, Petrus d'Estoille dahin gesandt. (o) Was nun aber dieser Cardinal und Cantzler

a. 1556.

Tom. 34. Concil. f. 610. Lutherische Irrthümer, die auf der Synode zu Paris verdammet.

l. c. f. 653.

(n) Tom. XXXIV. Concil. f. 607. sq. collect. Reg. und beym Harduino Tom. IX. Concil. f. 1926 seq. Concilium Senonense s. potius Parisiense a loco dicendum contra Lutheranas hæreses & pro Reformatione Ecclesiæ celebratum Lutetiæ Paris. sub D. Antonio a Praro cet. it. beym Labbeo Tom. XIV. Concil. f. 432. seq. ist auch besonders zu Paris 1529. fol. heraus kommen. (o) *François le Maire* histoire de l'Eglise & diocese d'Orleans f. 231. ed. Aurel. 1648. fol.

a. 1556. mit seiner Synode in Franckreich ausgerichtet, wird sich unten zeigen. Bey dem Pabst hatte er sich ohne Zweiffel damit trefflich recommendiret. Ja er wollte selbst gerne Pabst werden, und so hätte das Lutherthum keinen grösseren Antichrist kriegen können. Denn als der König durch seinen Gesandten von Rom einen falschen Bericht von des Pabsts Tode einschicken lassen, meldete sich du Prat bey dem König, und sagte: wenn er ihn zu dieser Stelle verhülffe, könnte er Pabst seyn, weil er, der Cardinal, nicht mehr als den Nahmen führen wollte. Der König meynte, da wäre kein Geld so lieb, sothane Charge zu kauffen. Der Cardinal schosse 2. Tonnen Goldes darzu her, und der König versprach das übrige zu zulegen. Wie nun das Gerücht falsch befunden wurde, foderte du Prat sein Geld wieder. Der König aber versetzte: wenn der Pabst noch nicht tod wäre, würde er doch gewiß sterben, und behielt das Geld. Ja, als der Cardinal einstens Franck war, versicherte er sich seines Schatzes, und als jener ein reiches Hospital gestifftet, meynte Franciscus, es könnte doch nicht groß genug seyn, alle die Armen zu fassen, welche du Prat gemachet hätte. (p) Er war so corpulent, daß man an dem Tisch, da er sasse, ein Loch schneiden muste, daß er mit seinem dicken Bauche daran sitzen konnte, darum ihn auch Beza Virum amplissimum genannt. Er starb in der grösten Verzweifflung, und nach seinem Tode ward sein Magen von den Würmern gantz durch gefressen gefunden. Ein solches Ende hatte in Franckreich ein Cardinal, der das Lutherthum auf einmahl durch eine Synode zu erstücken vermeynte.

Abbildung dieses Cardinals.

Sein Ende.

§. XVIII. Der König Franciscus muste also nothwendig wider die Lutherischen von einem solchen Minister, der bey ihm alles galt, verhetzet werden: worzu selbst die Papisten in Teutschland halffen, und in Franckreich allerhand Unwahrheiten von dem Lutherthum ausprengten. Es war ann. 1530. ein Käyserlicher Gesandter, Noircarme, von dem Burgundischen Adel, zu Paris gewesen, und hatte dem König gesaget: Die Protestanten theilten die geistlichen Güther unter sich, rissen die Clöster um, liessen eine Gemeinschafft der Güther und Weiber, und Aufhebung aller Obrigkeit lehren. Sie brächen das Band der Ehe, und gäben einen Trieb des Geistes vor. Den Sacrament-Streit hatte er auch gehäßig vorgetragen, und aus den vielen Secten schliessen wollen, wie bey den Evangelischen nichts gesundes seyn müsse. Die Königin, machte bey dem König, ihrem Gemahl, die Sache noch ärger, weil sie von der Religion keine Wissenschafft hatte, und von einem blinden Eyffer eingenommen war. Solche Verläumdungen musten den König nothwendig noch eyffriger und schärffer

König Francisc. I. schöpffet widrige Meynung wider die Protestanten.

Dazu hilft Noircarme,

und die Königin.

(p) Bayle l. c. Aubery l. c.

fer wider das in Franckreich sich ausbreitende Evangelium machen. Es berichtete solches jemand, unter dem Nahmen Petritii Fracciant, (q) an die Dreyzehenter zu Straßburg, welche es dem Landgrafen von Hessen und Churfürsten zu Sachsen auch communicirten, massen man in Furchten war, es würde der König, auf Verhetzung der Prälaten, dem Käyser wider so gräulich abgemahlete Ketzer Hülffe zu schicken. Bemeldter Fracctanus riethe, daß die Protestanten durch eine Gesandschafft an den König, (in welcher Zwinglius, Oecolampadius, Carlstadt und Lutherus nicht seyn müsten) solche Beschuldigungen ablehneten, weil der König in den Gedancken stünde, wie seine Herrschafft nicht gnug gesichert wäre, wo er das Lutherthum in seinen Landen nicht ausrottete, ob wohl ein gewisser Staats-Minister dem König gelindere Rathschläge gäbe, und in der Sorbonne zum wenigsten 12. Nicodemi unter den Doctoren wären. Nur wäre die Einigkeit das beste Mittel, allen solchen Beschuldigungen desto eher entgegen zu gehen. Die Protestanten haben a. 1530. auf dem Convent zu Smalcalden ohnedem beschlossen, in einem Schreiben an die Könige von Franckreich und Engelland die vielen Lästerungen zu widerlegen. Und da nun vollends diese Nachricht aus Franckreich darzu kam, schrieben Sachsen, Brandenburg, Lüneburg, Hessen, Straßburg, Nürnberg, Magdeburg und Ulm an beyde Könige, (r) und jeden besonders: wie in Franckreich Johann Gerson, und Engelland Johann Coletus schon wider viel Mißbräuche geklaget, und wie letztens eben dieselbe, absonderlich der Ablaß, in Teutschland, braven Leuten Gelegenheit gegeben, dieselbe aus GOttes Wort zu bestreiten, und wie die Fürsten dieselben Lehrer, da man sie unter dem Vorwand der Ketzerey unter die Füsse treten wollen, beschützen, zu Worms ihre Beschwerden einreichen, und zu Augspurg letztens ihr Bekänntniß übergeben müssen. Sie beklagten sich, daß man, dessen ungeachtet, so viel Lästerungen wider sie ausgestreuet, absonderlich von geistlichen Güthern und der Obrigkeit, da man doch ihre Unschuld aus besagter Confeßion und ihrem bißherigen Verhalten ersehen könnte. Der König schrieb den 21ten April gar höflich an die Protestanten wieder zurück, gedachte der alten Freundschafft der Teutschen und Francken, die er nicht brechen wollte, und lobte sie, daß sie ihre Sache auf einem Concilio ausmachen zu lassen, sich nicht wegerten.

a. 1556. Fracciaus berichtet es nach Teutschland. Dessen Rath hiebey.

Die Protestanten schreiben an die Könige von Franckreich und Engelland wider ihre Verläumder a. 1531.

Sleidan. lib. VIII. f. 89.

§. XIX. Das Evangelium hatte inzwischen aller Orten in Franckreich seinen Wachsthum. Bucerus kriegte a. 1530. ein Schreiben aus Franckreich, daß die Normandie von den Feinden ein kleines Alemannien genennet

Das Evangelium breitet sich in der Normandie aus.

(q) Beym Seckendorff histor. Luther. lib. III. f. 3. in addit. (r) Sleidanus lib. VIII. ab init.

a. 1556. nennet würde, weil so viele daselbst dem Evangelio anhiengen. Nur wäre zu betauren, daß unter den Neu-Evangelischen sich schon der Sacrament-Streit hervor thäte, indem einige die Lutherische, andere die Gegen-Meynung hätten, worüber dann viele rückgängig würden, und zu befürchten stünde, daß das Evangelium nicht so bald öffentlich würde geprediget werden, darum dann die Königin Margaretha von Navarren nichts mehr wünschte, als solchen Sacrament-Streit, der den Lauff des Evangelii über die Massen hemmete, aufzuheben. (s) Zu Toulouse ist Joh. Caturce, von Limousin in Languedoc bürtig, ein Professor Juris, ein ernstlicher Mann gewesen, und hat nach Tische, an statt der Narrentheidungen und Tantzens, einen jeden aus der heiligen Schrifft etwas fürbringen lassen, worüber er a. 1532. im Januario gefänglich eingezogen, und hat man ihn wieder loß lassen wollen, wenn er in einer öffentlichen Lection wiederruffen wollte. Als er das zu thun sich weigerte, wurde er im Junio auf dem Stephans-Platz degradiret, wobey ein Jacobiner-Mönch über 1. Tim. IV, 1. predigte: „Der Geist saget deutlich, daß in den letzten Zeiten werden et„liche von dem Glauben abtreten, und anhangen den verführischen Geistern „und Lehren der Teuffel.“ Caturce rieff, er sollte im Text weiter fort lesen. Der Mönch aber verstummte, und Caturce fuhre fort: „durch die, so in „Gleißnerey Lügen-Redner sind, und Brandmahl in ihrem Gewissen ha„ben, und verbieten ehelich zu werden und zu meyden die Speise, die GOtt „geschaffen hat zu nehmen mit Danckſagung den Gläubigen und denen, die „die Wahrheit erkennen.“ ꝛc. welche Worte er vor dem Volck und vielen Studenten gründlich erklärete, und hernach zum Feuer geführet ward. (t) Alexander Canus, von Evreux in der Normandie, sonst Laurentius vom Creutz genannt, verließ den Jacobiner-Orden, gieng nach Neuchatel und Genf, und ward mit Farello bekannt. Zu Lion predigte er das Evanlium am Oster-Fest in grosser Versammlung, und hielte auch sonsten in den Häusern Versammlungen, worüber er aber bald eingezogen wurde. Weil er an das Parlament zu Paris appellirte, wurde er auch dahin geführet und grausamlich gemartert, seine Glaubens-Genossen anzuzeigen, alsofort, ohne Ankündigung, zum Tode verdammt, degradiret, mit einer Narren-Kappe angethan, auf einem Wagen zum Platz geführet, und a. 1533. verbrannt, nachdem er vorher herrliche Anreden an das Volck, nicht ohne Erbauung, gethan, (u) und vom heiligen Abendmahl sein Bekänntniß,

Johann Caturce, Professor zu Toulouse wird verbrannt.

Wie auch Alexander Canus. a. 1533.

(s) Bucerus ep. ad Luther. in Tomo Anglic. f. 693. Augustæ ex Comitiis a. 1530. d. 25. Aug. (t) Crocius lib. II. f. 201. Scultetus ad a. 1532. f. 182. (u) Crocius l. c. f. 202. sq.

niß abgeleget, daß ſolches ein Zeichen und Gedächtniß des Leydens Chriſti ſey, nicht aber, daß er leibhafftig und weſentlich in, unter, oder mit dem Brod ſey, ſondern nach ſeiner Verheiſſung und Wohlgefallen. a. 1556.

Der Mönche Gaukeley zu Orleans. Sleidanus lib. IX. f. 99. a. 1534.

Zu Orleans war a. 1534. eines Stadt-Richters Frau verſtorben, und hatte vor ihrem Ende befohlen, ſie ohne Gepräng und Pfaffen-Gefolge zu begraben. Die Franciſcaner, in deren Kirche ſie beerdiget, weil ſie keinen Genuß von dieſer Leiche gehabt, ſtelleten einen jungen Menſchen oben in dem Gewölbe der Kirchen, welcher durch ein Loch, in der Nacht, da ſie ihre Horas hielten, ein gräulich Gepolter machen muſte. Die Mönche machten ihre Beſchwörungen und Exorcismos. Der vermeynte Geiſt aber wollte kein Zeichen von ſich geben. Die Mönche brachten es unter die Bürger, welche dann in die Kirche kamen, und das Gepolter für wahr befunden. Die Mönche fragten den Geiſt, was er wollte und wer er wäre? Er gab zu verſtehen, er dürffte nicht reden. Die Mönche baten den Geiſt, nur durch Zeichen ſich zu offenbahren. Der Geiſt thate es, und wie ſie ihn fragten, ob er ein Geiſt dieſer oder jener, die ſie mit Nahmen nenneten, in der Kirchen begrabenen wäre, und ſie endlich des Stadt-Richters Frau mit benenneten, ſchlug er an ein Bret. Die Mönche fragten weiter: Ob er verdammet? durch ſein, oder anderer Schuld? wegen Geitz, Hoffarth, Ehebruch, Liebloſigkeit, oder der Lutheriſchen Ketzerey? ob ſein Leichnam wieder ausgegraben, oder anders wohin gebracht werden ſollte? Der Geiſt gab ſolche Zeichen, wie es die Mönche haben wollten. Da rieffen die Mönche die Bürger zu Zeugen an, die aber ihren Stadt-Richter nicht beleidigen wollten. Die Mönche aber nahmen das Venerabile und ihre Reliquien aus der Kirche, und wollten in einem entweyheten Tempel ihre Meſſen nicht mehr halten. Der Official des Biſchoffs wollte die Sache ſelbſt unterſuchen, und den Beſchwörungen mit beywohnen, und jemanden bey dem Loche des Gewölbes beſtellen, der das Geſpenſt wahr nehmen ſollte. Da wollten die beyden Betrüger, Colimann und Stephan von Arras, beyde Doctores der Theologie, die ſolche Tragödie angeſtellet, nicht von hören, und meynten, man müſte den Geiſt nicht beunruhigen. Der Stadt-Richter aber reiſete nach Paris, und berichtete die Sache dem König, welcher, weil die Mönche vor keinem weltlichen Gerichte ſtehen zu dürffen vermeynten, nebſt dem vorgedachten du Prat, die Sache dem Parlament übergab. Die Mönche muſten alſo nach Paris, und weil ſie nichts geſtehen wollten, wurden ſie, jeder beſonders inhafftiret, biß endlich ein Novitius, der erſt aus Furcht, von den andern, wenn er was ausſagte, maſſacriret zu werden, an ſich hielte, wie man ihm aber Pardon verſprach, den

a. 1556. gantzen Betrug offenbahrete. Da wurden die Mönche nach Orleans gebracht, daß sie an die Haupt-Kirche und dann auf den Richt-Platz sollten geführet werden, und da ihre Boßheit öffentlich gestehen. Ja der König hatte beschlossen, das Closter umzureissen und der Erden gleich machen zu lassen. Es kan diese Historie von der grossen Boßheit der Papisten, zugleich aber auch von dem Wachsthum des Lutherthums in Franckreich, und absonderlich zu Orleans ein Zeugniß geben.

Feret streuet eine Schrift wider das Pabstthum aus.

§. XX. Es kam aber eine grosse Verfolgung der Lutheraner in Franckreich dazwischen, daß man an den Mönchen die gebührende Straffe nicht vollzoge, um den Lutheranern, wie man sagte, das Hertze nicht zu laben. Es hatte einer, mit Nahmen Feret, Königs Francisci Apotheckers-Diener, zu Neuchatel etliche scharffe Articul wider den Mißbrauch der Messe und andere Päbstische Satzungen drucken lassen, (w) welche a. 1534. hin und wieder auf den Gassen zu Paris ausgesprengt, ja gar an den Thoren des Pallast zu Blois, da der Hof eben war, angehefftet gefunden wurden. (x) Es wurde in dieser Schrifft nicht allein die Brod-Verwandelung, sondern auch die Allenthalbenheit der Menschheit Christi geläugnet.

Es kommt noch eine andere von der Crämerey der Geistlichen heraus.

Es kam um diese Zeit noch ein anderes Tractätgen in Frantzösischer Sprache von der geistlichen Crämerey der Päbstischen Priester heraus, darinn gezeiget wurde, wie alle Kauffleute mit ihrem Handel den Priestern nicht gleich kämen, als welche mit allen Geld verdienen könnten, und zwar so, daß die Käuffer nichts davor kriegten: welche Schrifft mit einem angenehmen, aber dabey ungemein satyrischen Stylo abgefasset war. (y) Durch diesen Handel wurden nicht allein die Sorbonnisten, sondern auch der König selbst zum grösten Zorn aufgebracht, als der da Befehl gab, alle, des Lutherthums im geringsten verdächtige, ohne Unterschied aufzusuchen. Johann Morin, ein Lieutenant in peinlichen Sachen zu Paris, ein grausamer, blutdürstiger Mann, durchsuchte alle Collegia der Universität, und alle Häuser, und brachte bald eine grosse Menge gefangener Christen zusammen. Darüber entstehet eine grosse Verfolgung der Lutheraner.

Nicolaus Valeton, ein Rentmeister zu Nantes in Bretagne war durch das ins Frantzösische übersetzte Neue Testament zur Erkänntniß gebracht. Morin hatte seine Bücher gar aus dem heimlichen Gemach, dahin sie in der Angst waren geworffen worden, zu finden gewust. Man stelete zu Paris mit den so genannten Lutheranern ein erschröckliches Trauer-

Beza H.E. lib. I. p. 20. 21.

Spiel

(w) Sie stehen beym Crocio lib. III. f. 210. sq. conf. Camerar. vit. Mel. §. 47. p. 147. (x) Anton Varillas hist. des Revol. lib. VIII. p. 222. Sleidanus lib. IX. f. 102. Beza Hist. Eccles. lib. I. p. 15. 16. P. Daniel Hist. de France. Tom. V. p. 303. ed. in 4t. (y) Der Auszug steht bey Sleidano l. c.

Spiel an. Der Hencker bunde sie an eine Machine, zog sie in die Höhe, liesse sie langsam ins Feuer herunter, und zog sie dann wieder hinauf. Endlich schnitte er den Strick ab, und ließ sie ins Feuer herab fallen und verbrennen. Den Studirten schnitte man die Zungen aus dem Halse, daß sie zum Volck keine erbauliche Reden halten oder die Ursachen ihres Todes erzehlen konnten. Das geschahe auf allen öffentlichen Richt-Plätzen, und der König, sammt seinen Printzen und hohen von Adel, zogen in prächtiger Procession durch die Gassen, um, wie sie sagten, den göttlichen Zorn zu stillen, und durch solche Schlacht-Opffer die göttliche Rache versöhnet zu sehen. Zu welchem Ende dann das St. Genovefen-Bild vorauf getragen ward, welches doch nur zu den allergefährlichsten Zeiten sonsten zu geschehen pflegte. Wenn man den Lutheranern ihr Urtheil vorlase, wurden sie der verletzten göttlichen Majestät und Schmähungen der Mutter GOttes, und der Heiligen und der Ubertretung der heiligen Kirchen-Gesetze beschuldiget, welcherley Leute auf Erden nicht zu dulten. Das gemeine Volck hatte auch mit den armen Leuten, wenn sie im Feuer noch so sehr gequälet wurden, und noch so erbärmlich schrien, nicht das geringste Mitleyden, sondern verfluchte sie als Höllen-Brände, die nicht werth wären, daß sie die Sonne beschiene. Und doch hatten diese Märtyrer nichts mehr gethan, als die wahre Glaubens-Gerechtigkeit gelehret, die Werck-Verdienste und Verehrung der Heiligen verworffen, auf Christum den Hohenpriester allein gewiesen, und an den Fest-Tagen Fleisch gegessen. Darüber erfolgten nun solche mehr als Heydnische Bestraffungen. a. 1556. Arten der Grausamkeit wider sie.

§. XXI. Der König konnte leicht nachdencken, daß solche unchristliche Proceduren den Protestanten, als die er wider den Käyser an der Hand zu haben geflissen war, höchst mißfallen musten: wozu noch kam, daß a. 1534. die Türckische Gesandten in Paris waren, worüber sowohl der Käyser, als die Protestanten stutzig zu werden, Ursach hatten. Der König wollte also allem bösen Argwohn zuvor kommen, und schrieb a. 1534. den 1. Februarii an die Teutschen Stände (z) des Smalcaldischen Bundes: entschuldigte erst der Türcken Gesandschafft, als die da mit den Teutschen gerne Frieden halten wollten, und lobte Pabst Paulum III. welchem sie die Beylegung des Religions-Streits in einem Concilio übergeben sollten: und dann rechtfertigte er seine Schärffe, die er wider solche Leute gebrauchen müssen, welche unter dem Schein der Religion Unruhe im Regiment anrichteten, wie dann die Der König entschuldiget sich deswegen bey den Protestanten. a. 1534. und 1535.

(z) Der Brieff stehet Lateinisch bey Frehero Tom. III. R. G. f. 295. seq. und Teutsch beym Hortleder von Ursachen des T. K. lib. I. c. 18. f. 79. conf. Sleidanus lib. IX. f. 104.

a. 1556. Protestanten dergleichen in ihren Landen thun würden, wo auch von den Frantzosen sich solche unruhige Köpffe in ihren Landen betreten liessen, und möchten sie also denen nicht gläuben, die einen Unwillen zwischen ihm und den Teutschen machen wollten. Er schrieb abermahl den 25. Februar. an die Protestanten, wegen des Concilii, (a) und den 10. Sept. a. 1535. an den Reichs-Convent zu Eßlingen, wie eine Kirchen-Eintracht anzustellen seyn möchte. (b) Und als die Protestanten im Monath December besagten Jahres, zu Smalcalden eine Zusammenkunfft hielten, schickte der König seinen Gesandten, Wilhelm du Bellay de Langey dahin, welcher den 19ten besagten Monaths, in einer wohlgesetzten Rede, (c) die gegen die Lutheraner verübte Grausamkeit abermahlen zu entschuldigen suchte, und doch dabey gestunde, daß durch die Länge der Zeit und Aberglauben der Menschen viele unnütze und überflüßige Ceremonien in die Kirche eingeschlichen. Nur meynte er, müste man dieselbe ohne öffentlichen Spruch nicht abschaffen. Hätten die Protestanten selbst den Bauren-Aufruhr und der Anabaptisten Schwermerey mit Gewalt dämpffen müssen, so würde mans seinem Könige auch nicht verdencken, wenn er seine angebohrne Gnade und Güte mit einer nothwendigen Schärffe, in einem so weitläufftigen Reiche hätte verwechseln müssen, um dem künfftigen Ubel vorzubeugen. Die Malefikanten aber wären nicht einer Lehre mit den Protestanten gewesen, als derer Lehre und Meynung er vorjetzo nicht richten wollte: und dergleichen mehr.

Rede des Frantzösischen Gesandten Bellay.

Der König ist dennoch in vielen Articuln protestantisch.

Ja, daß der König Franciscus selbst der Protestanten Lehre nicht in allen gemißbilliget, erhellet aus einer Unterredung, welche der Gesandte mit dem Cantzler Brücken, Melanchthon und Jacob Sturm zu Smalcalden gehalten. (d) Denn er gestunde: der Pabst habe seinen Primat, des Königs Meynung nach, nur aus menschlichem Recht. Dem König mißfalle der Protestanten Lehre vom Abendmahl nicht. In der Anruffung und Gebet zu GOtt, sey er auch mit ihnen einig, doch könnte man wegen der Messen wohl etwas nachgeben, die Legenden aber gar abschaffen: wie dann der König ein altes Gebet-Buch habe, darinn von der Heiligen Vorbitten nichts stünde. Auch gefiel dem König die Lutherische Lehre von den Bildern und freyem Willen, die er aus Melanchthons Locis communibus ersehen. Von den Verdiensten der Heiligen wollten die Theologen nicht ablassen,

wegen

(a) Bey Frehero l. c. f. 299. (b) ibid. f. 300. (c) Bey Frehero l. c. f. 301. conf. Sleidanus lib. IX. f. 106. (d) Beym Seckendorff lib. III. sect. 13. §. 38. f. 105. in addit. I. aus Spalatini Relatione MSta. Sleidanus muß diese Nachricht von Jacob Sturmen bekommen haben, weil er lib. IX. f. 108. den Innhalt der Unterredung erzählet.

wegen des Fegefeuers aber hatte den Theologen der König befohlen, solches aus der Schrifft zu beweisen. Diese hattens versprochen, blieben aber etliche Monath aus; und wie der König wieder anregte, hiesse es: man müsse sich darüber mit den Feinden nicht einlassen. Darum sagte Bellay, sähe der König gerne, wenn ein Lutheraner ihm davon eine Schrifft überbrächte. Selbst der Inquisitor hatte gesaget, er hätte aus Melanchthons L. C. die Lehre von guten Wercken so gelernet, daß er Augustinum und Ambrosium nun besser verstünde. Auch hatte der König geachtet, man sollte vor dem 30 oder 40ten Jahre keinen zum Closter-Gelübde zwingen, sondern den Religiosen frey geben, aus den Clöstern zu gehen und zu heyrathen, und die Clöster zu Schulen und Collegiis gebrauchen. In der Priester-Ehe hielte der König das Mittel, daß die Priester zwar nicht heyrathen müsten, doch sollte man den Verehlichten die Weiber lassen, aber ihnen die Amts-Verrichtungen verbieten. Wegen der zwo Gestalten im heiligen Abendmahl habe der König schon mit dem Pabst gehandelt, daß man einem jeden nach seinem Gewissen darunter nachgäbe, und die beyderley Gestalt, wer sie empfangen wollte, nicht versagte. Der König habe von alten Leuten vernommen, daß vor 120. Jahren die Layen unter beyderley Gestalt communiciret, doch so, daß sie den geseegneten Wein in der Sacristey, nicht aber in der öffentlichen Kirche durch ein Röhrichen getruncken: wie denn auch den Königen der Kelch nicht versaget worden. Als der König das einigen Theologen vorgehalten, hätten diese geantwortet: Den Königen stünde es frey, nicht aber den Layen. Denn von Königen gelte auch der Spruch: Ihr seyd das heilige Volck, das Königliche Priesterthum. Dem König mißfiele auch nicht, die Protestantische Lehre von der Rechtfertigung. Er erkennete auch, daß in denen Gebet- und Meß-Büchern vieles ausgemustert werden müsse, und habe auch Pabst Clemens VII. dem Cardinal Crucejo, einem Spanier, dessen Buch davon noch vorhanden wäre, die Arbeit aufgetragen, welchen aber die Sorbonnisten als einen Ketzer verdammet, wie sie dann mit ihrer Censur nicht allein wider die Teutschen, sondern auch Pabst und Cardinäle, wenn sie ihnen nicht zu Kopffe lehreten oder decretirten, verführen. Weil nun der König gerne Einigkeit befördern wollte, möchten die Protestanten einige, doch wenige, ihrer besten Theologen nach Franckreich schicken, die mit den Sorbonnisten sich unterredeten. Er wollte dazu einige von den schärffesten und hartnäckichsten, und auch einige von den bescheidenen und den Protestanten nicht abgeneigten Theologen aussuchen, damit auf solche Weise die Wahrheit heraus käme: Mit dem Concilio wäre es jetzo keine Sache, weil der gesundere Theil von dem stärckeren nur würde überstimmet werden. a. 1556.

a. 1556.

§. XXII. Wenn man dieses alles erweget, daß der König eine so scharfe Execution gehalten, und nach der Proceßion und Messe, da er bey dem Bischoff gespeiset, in Gegenwart vieler Gesandten und Grossen mit grossem Affect seinen Schmertz über die Ketzer bezeuget, seinen Gehorsam gegen die Kirche versichert, und von einer so schädlichen Secte abgemahnet, mit der Betheurung: daß, wenn er ein Glied an seinem Leibe wüste, das von dieser Pest angestecket wäre; so wollte ers abreissen, daß das Ubel nicht weiter um sich frässe: wenn man, sage ich, des Gesandten du Bellay Bericht von dem König dagegen hält; so reimet sich beydes eben nicht wohl zusammen. Man muß also glauben, daß dieser König sich bißweilen von der Geistlichkeit, und vom Pabst hinreissen lassen, solche Dinge zu thun, die den Pabst überzeugen sollten, er wäre gut Catholisch; daß er doch aber dabey im Hertzen von dem vielen und grossen Aberglauben des Pabstthums überzeuget gewesen. Die Protestanten schrieben dem König zurück, wenn er ja Aufrührer, wie er sagte, straffen wollte, so möchte er diejenigen nicht als Ketzer verfolgen, welche nach der Augspurgischen Confeßion eben das, was sie glaubten. Denn es wäre nicht ohne, daß die Geistlichen, deren viele Irrthümer und Gottlosigkeiten man jetzo der Welt entdeckte, diejenigen bey hoher Obrigkeit fälschlich angäben und verläumdeten, um sie um Leib und Leben zu bringen, damit der Lauff der Verbesserung gehemmet würde. Was nun einer Christlichen Obrigkeit hiebey gebühren wolle, gäben sie dem König selbst zu bedencken. Inzwischen aber wollten sie mit ihm wider den Käyser, zwischen welchen beyden der Krieg in Italien wieder angieng, sich in keine Alliantz einlassen. Es war um diese Zeit zu Paris Ertz-Bischoff, Johannes du Bellay,(e) der vormahls zu Paris studiret, und ein trefflicher Poet und Liebhaber der Lateinischen Sprache, die er so fertig verstunde, daß ihn der König zu wichtigen Gesandschafften gebrauchte, und auf sein Vorschlagen die tüchtigsten Professoren mit grossen Salariis nach Paris kommen ließ. Der Pabst Paulus III. machte ihn a. 1535. zum Cardinal des Tituls St. Ceciliä, der König aber zum Bischoff von Limoges. Hernach ward er nach Abtretung des Parisischen Ertz-Bischoffthums, Cardinal-Bischoff zu Alba, Porto, Coadjutor zu Bourdeaux, zu Mans, und endlich a. 1555. Cardinal-Decanus zu Ostia. Denn nach Francisci Tode brachte ihn der Cardinal von Lothringen bey König Heinrich II. in Ungnaden, daß er also in Rom lebte, und daselbst 1560. im 68ten Jahres seines Alters

Der König schmeichelt den Pabst. Sleidanus lib. IX. f. 103.

Die Protestanten antworten den König. Sleidanus l. c.

Johann du Bellay ist Bischoff zu Paris.

(e) **Samarthani** in Gallia Christiana Tom. I. f. 460. **Johann Antonius Petramellarius** Contin. Onuphrii Panvinii p. 82. ed. Bonon. 1599. 4t. **Aubery** hist. des Cardin. Tom. III. p. 474.

Alters verstarb. Dieser Bischoff, weil er aller Gelehrten Patron war, liebte auch Melanchthonem, und brachte seine Schrifften dem König in die Hände, absonderlich die Locos Communes, daß er von der Lutherischen Lehre besser unterrichtet wurde. Melanchthon unterließ nicht in seiner Correspondentz mit dem Ertz-Bischoff du Bellay und andern vornehmen Frantzosen (f) zu bitten und zu suchen, daß man den König zu besseren Gedancken und Verbesserung der Frantzösischen Kirche bewegen möchte, und ihm vorstellen, daß man in Teutschland keinen Aufrührern die Stange halte, sondern von den wichtigsten Glaubens-Lehren disputire, und eine wahre Aenderung der verdorbenen Religion suche. Wenn man nun in Franckreich mit Hand daran legte, was würde nicht für eine herrliche Gewißheit der Lehre, und Bekräfftigung aller wohlgesinneten Gemüther erwachsen? Der Gesandte, du Bellay, an welchen Melanchthon gleichfals geschrieben, hatte dem König ebenermassen Melanchthons Geschicklichkeit und Liebe zum Frieden gerühmet. Nun kam damahls ein Abgeordneter, Barnabas Voreus Fossa, mit vielen Brieffen, auch an Melanchthon, nach Teutschland, und redete mit Melanchthon, daß, wenn er Lust hätte nach Franckreich zu kommen, ihm der König selber schreiben, und alle Sicherheit verschaffen würde. Ein jeder riethe zu, weil man glaubte, Melanchthons Unterredung mit dem König, würde der Reformation, auch in Franckreich, überaus grossen Vortheil schaffen. Melanchthon konnte sich anfänglich nicht entschliessen, weil er die grossen Verwirrungen in Franckreich wohl wuste, und nicht grossen Nutzen seiner Reise vermuthete. Er schrieb an seine Freunde zurück, wie sie noch vieles vorher aus dem Weg zu räumen hätten, ehe er käme, überliesse im übrigen die Sache ihrem Gutachten und reiffer Uberlegung. Damahls hielte sich Johann Sturm, nachmahliger Straßburgischer Rector, zu Paris auf, mit welchem Melanchthon vornehmlich dieserwegen correspondirte, (g) und den eintzigen Anstoß fruchtbarlicher Handlung bey der Messe befürchtete. Denn wenn die Frantzosen gleich einige kleine Mißbräuche unterliessen, würden sie doch die Messe, als ihren Abgott und eintzige Schatz-Grube alles ihres Reichthums nicht fahren lassen.

a. 1556. Ist ein Patron Melanchthons, und correspondiret mit ihm.

Wie auch mit dem Legaten Bellay.

Man nöthiget Melanchthon nach Franckreich.

§. XXIII. Der König schrieb indessen dennoch den 28ten Junii 1535. selbst an Melanchthon, (h) beruffte sich auf seinen Gesandten, Wilhelm du

Der König schreibt selbst an Melanchthon. a. 1535.

(f) Melanchthon lib. IV. ep. 172. ad Camerar. f. 727. ed. Lond. Scripsi diligenter ad Parisiensem Episcopum & quosdam alios. conf. Camerarius vit. Mel. p. 149. sq. Der Brieff an den Ertz-Bischoff stehet lib. III. ep. 43. f. 524. sq. (g) Die Brieffe stehen beym Bezelio Part. I. Consil. p. 224. cet. (h) Der Brieff stehet Ep. lib. I. ep. 29. f. 29.

a. 1556. du Bellay und Barnabas Voreus Fossa, gegen welche sich Melanchthon heraus gelassen, mit den Frantzösischen Doctoren sich wegen Beylegung der Religions-Streitigkeiten zu unterreden, schickte also bemeldten Voreus mit diesen Brief, mit Bitte, nach Paris zu kommen, und Versicherung, er möchte in seinem, oder gemeinem Nahmen kommen, so sollte er ihm höchst angenehm seyn. Der Ertz-Bischoff, Johann du Bellay, schrieb auch an Melanchthon, und bezeugte sein hertzliches Verlangen zum Frieden. Er versichert-te, wenn er nach Paris käme, würden ihm alle Rechtgesinnete und der König selbst beyfallen. (i) Der Gesandte, Wilhelm du Bellay, schrieb auch den 16. Julii, (k) und weil Bucerus sich in dieser Sache auch in die Frantzösische Correspondentz eingelassen, gedachte er beyderley Briefe, die er den Gelehrten in Franckreich zu lesen gegeben, versichernd, daß der König von der Protestantischen Lehre nicht weit entfernet wäre, und werde die Conferentz gar heimlich geschehen. Möchte er also den Beruff des Königs nicht ausschlagen, damit er die Hoffnung vieler in Franckreich stillete. Der König habe seine Locos mit Beyfall gelesen, sey helle im Kopffe, und lasse sich weisen, würde auch weiter fort gehen, wenn er an Melanchthon keine Furchtsamkeit, sondern einen hertzhafften Muth erblicken würde. Er sollte sich durch die bißherige Executionen nicht abschrecken lassen, massen Melanchthon, wenn er von der Sache rechte Nachricht einzöge, solche Leute selbst straffbar erkennen würde. Melanchthon antwortete dem König zu Ende des Augusti: (l) lobte des Königs Vorsorge vor den Kirchen-Frieden, und bat hinführo keinen strengen Anschlägen Beyfall zu geben. Es sollte ihm nichts erwünschters seyn, als wenn er nach Franckreich reisen könnte. Berief sich dabey auf Voreus, der die Schwierigkeiten seiner Reise mündlich mit mehreren berichten würde. Melanchthon war Anfangs gar willig (m) zur Frantzösischen Reise, und Lutherus (n) schrieb deswegen den 17. Augusti selbst an den Chur-

Wie auch der Ertz-Bischoff Bellay.

Melanchthon antwortet.

für-

f. 29. ed. Londin. Melanchthon hat ihn zu Anfang des Augusti bekommen; denn so schreibt er Nonis Augusti lib. IV. ep. 176. ad Camerar. f. 729. Heri allatæ sunt mihi *ex Gallia* litteræ, in his sunt & *ab ipso Rege* ad me. Quare noua nunc obiicitur mihi deliberatio, si hic secessus non incidisset, sine vlla dubitatione irem in Galliam. Nunc me quædam officii ratio hic alligat. Nam Professores hic pauculi sumus. (denn wegen der Pest waren die meisten Professores von Wittenberg weggegangen) καὶ ἄνευ ἀξιώματος, sed quid facturus sim, scies. conf. Camerarius vit. Mel. §. 47. p. 155. (i) Apud Valentin. Bavarum Tom. I. pag. 258. beym Seckendorff loc. cit. Melanchthon hat mit ihm noch a. 1555. und 1556. correspondiret, conf. lib. I. ep. 63. 64. (k) loc. cit. conf. Seckendorff lib. III. sect. 13. §. 38. f. 109. Addit. II. (l) Lib. I. ep. 30. f. 30. ed. Lond. (m) Melanchthon lib. IV. ep. 177. ad Camer. f. 730. (n) Tom. VI.

Alt.

fürsten, daß er Melanchthoni auf 3. Monath Urlaub gäbe, weil seine Reise nicht ohne Frucht seyn würde, warum Melanchthon auch selbst angehalten. (o) a.1556.

Melanchthon hatte schon zu Beförderung seiner Handlungen ein Consilium aufgesetzet (p) und nach Franckreich geschicket: darinn er des Pabstes und der Bischöffe Gewalt zuliesse, wenn sie die reine Lehre beförderten: die Traditiones, wenn die Meynung der Gerechtigkeit und Nothwendigkeit davon bliebe: die Beicht, ohn Erzehlung aller Sünden, behielte. Von der Rechtfertigung, sagte er, wäre man guten Theils schon einig, oder die Eintracht könne noch erhalten werden. Bey der Messe gestunde er einen unauflöslichen Knoten, doch sollte man keinen zu den Winckel-Messen zwingen. Den Heiligen-Dienst riethe er abzuschaffen, doch könnte man auf den Fest-Tagen die Historien der Heiligen erbaulich predigen, doch mit Auslassung der Formul: daß uns ihre Vorbitten etwas hülffen, und Abschaffung aller, wider diejenigen, die den Heiligen-Dienst nicht statuirten, verübten Straffen. Er hatte ferner gerathen, man sollte die Clöster zu Schulen gebrauchen, und jeden Freyheit, dieselbe zu verlassen, gestatten. Die Priester-Ehe wollte er wieder aufgerichtet haben, doch könnte man wohl ehelose Bischöffe wählen. Dieses Consilium hatte Melanchthon an den Legat, Wilhelm du Bellay, auf sein Bitten geschicket, doch etwas weitläufftiger, weil Melanchthon es einigen abzuschreiben gegeben, und nie ediret, hernach aber fande, daß es in vielen Stücken unrichtig war. Dem König hatte dieses Consilium wohl gefallen, massen ers gar nach Rom gesandt, um vielleicht den Pabst zu einer Nachlassung zu bewegen. Er hatte es den 25. August. nebst einem Rescript den Sorboniſten communiciret, sein Wohlgefallen ihnen bezeuget, und ihr Gutachten darüber gefodert. (r) Allein Melanchthon verdarb es sowohl mit den Papisten, als Lutheranern. Denn die Sorboniſten mißriethen dem König alle Handlungen mit den Ketzern, und damit sie kurtz von der Sache kämen, baten sie den König, von den Teutschen folgende Fragen erst beantworten zu lassen, 1. ob sie alle Biblische Bücher vor heilig und Catholisch hielten. 2. Ob sie glaubten, die Kirche könne nicht irren, und daß Petri Nachfolger allezeit das sichtbare Haupt der Kirchen gewesen? 3. Ob sie der Kirche, Concilien und der

Stellet zuvor ein Consilium.

Die Sorboniſten setzen sich wider Melanchthons Ankunfft.

(o) Ibid. f. 1428. (p) Bey Bezelio Vol. I. Consil. Mel. p. 224. (q) Melanchthons lib. II. ep. 401. ad Conr. Heresbach. f. 390. da sagt er: Nec me valde pœnitet mei iudicii - - Illi articuli sunt mala fide decerpti. Multis dedi scribendum consilium meum, sed edere nondum volui quod in tanta peruersitate iudiciorum vereor, ne magis irritentur nonnulli. Rex Galliæ non obscure significauit, meum consilium probari. Misit Romam. cet. (r) Melanchthons Articul aus diesem Consilio, stehen beym Richerio Hist. Concil. General. Lib. IV. Part. II. p. 158. sind aber auch wohl nicht gantz.

a. 1556. der Päbste Satzungen annehmen? 4. Ob sie die guten Kirchen-Gewohnheiten als gute Mittel und Beförderungen der Gottesfurcht billigten? 5. Ob sie zum Verstande und Erklärung der Schrifft die Griechischen und Lateinischen Kirchen-Väter zuliessen? Es kam der Cardinal Tournon dazu, und trat zu den Sorbonnisten, und mochte wohl die meiste Ursach seyn, daß der König sich darnach nicht viel mehr darum bekümmerte, wie denn dieser Cardinal sehr viel Gutes in Franckreich gehindert hat, davon im folgenden ein und anderes vorkommen wird. (s) Protestantischer Seits sahe man, nachdem man Melanchthons Articul gesehen, seine Reise auch eben nicht gern. Der Churfürst bedachte klüglich, und ließ es durch den Cantzler Brück Melanchthoni, der um Urlaub wieder angehalten, nochmahlen sagen: daß der Käyser mit dem König itzo so stünde, daß die Protestanten sich durch Melanchthons Reise bey jenem gar verdächtig machen würden. Die Frantzosen wären leichtsinnig, unbeständig und veränderlich. Es würden Melanchthons Articul die Lutherische Sache mehr verderben, als befördern. Wollte ers aber vor sich und auf seine Gefahr thun, könnte er reisen, nur wollte der Churfürst verhütet haben, daß Melanchthons Gelindigkeit bey in- und auswärtigen kein Ansehen machte, als wären die Protestanten von der Augspurgischen Confeßion abgewichen, (t) wie dann auch Melanchthon eher nichts hätte versprechen sollen, biß er bey seinen Oberen Consens erhalten. Es fielen auch sonst allerhand ungleiche Urtheile von Melanchthon, (u) daß, wenn man ihn allein reformiren liesse, er ein rechtes Corinthisches Ertz, das ist, Gold, Silber, Kupffer und andere

Wie auch der Cardinal Tournon.

Melanchthons Frantzösische Reise unterbleibt.

(s) **Maimburg** Hist. du Luther. lib. III. p. 197. ed. Par. 1686. 4t. conf. **Beza** Hist. des Eglises Ref. de France Tom. I. p. 15. sq. 20. 21. sq. und **Maimburg** Hist. du Calvinisme Livr. I. p. 24. **Ludovicus Donius d'Attichi** Episcopus Aeduensis in Floribus historiæ sacri Collegii S. R. E. Cardinalium Tom. III. f. 94. in vita Franc. Turnonii, AEpiscopi Lugdun. edit. Par. 1660. fol. (t) **Seckendorff** lib. III. sect. 13. §. 38. addit. III. f. 109. sq. (u) **Melanchthon** lib. IV. ep. 177. f. 730. ad Camer. Genus illud hominum nosti, quorum vt videtur, odium erupit aliqua ex parte iam in *Gallico* negotio. Equidem libenter vito congressus Gallicos, nec aliter promisi, nisi consentiente Principe. Sed Princeps commeatum negat, & ita respondet, vt vereri cogar, animum illius, sermonibus maleuolorum a me redditum alieniorem, etsi sane de optimo Principe, vt mihi perspectus est, nunc etiam melius spero. Sed nosti illud, *γλῶσσα ποῖ πορεύη*. Omisi igitur Gallicum iter, ne de meo officio vllo modo queri possint. Nunc reliquum est, vt etiam Principi respondeam, ac me purgem. Id constitui graviter facere, ita vt simul de meis consiliis ac de iudicio doctrinæ scribam, neque quicquam vel dissimulabo vel celabo voluntatis & sententiæ meæ. Nolo enim perpetuo istas plagas ferre. conf. **Camerarius** vit. Mel. §. 48. p. 155. sqq. Man kan sehen, wie falsch Attichi l. c. f. 94. und der P. Daniel Hist. de France Tom. V. p. 304. schreiben: der König habe auf Tournons Zureden, den Brieff an Melanchthon zerrissen, da er schon zugesiegelt gewesen.

dere Metalle würde unter einander lauffen lassen, daß eine bundscheckigte Religion, von Päbstischer, Zwinglischer und Lutherischer Lehre und seinen eignen Zusätzen heraus kommen würde. In Summa. Aus einer Frantzösischen Reformation, die durch den König und die Geistlichkeit, befördert werden sollte, ward nichts. a. 1556.

§. XXIV. Es wollte GOtt der HErr auch in diesem Königreiche zeigen, daß er zur Reformation keine Grosse und Gewaltige brauchte, sondern daß die einfältige Predigt des Worts, obwohl unter grossen Verfolgungen, sich selbst den Weg bahnen müsse. Denn der König wurde wieder in einen Italiänischen Krieg wider den Käyser eingeflochten, daß er also an Religions-Sachen nicht viel gedencken konnte. Und zu dem durffte er den Pabst nicht beleidigen, der ihm in Italien allerhand lose Händel hätte machen können. Darum findet man, daß die Verfolgung immer fort gegangen. Es legten die Städte Zürch, Bern, Basel und Straßburg durch einige Abgeordnete eine klägliche Vorbitte ein bey dem König, so wohl für die, die in Franckreich aller Orten der Religion wegen gefangen sassen, als auch die, welche aus dem Reiche hatten flüchten müssen. Der König hörete 1536. den 17. Februar. selbst die Deputirte, und versprach sowohl die Gefangene loß zu lassen, als auch den Geflüchteten das Reich wieder zu öffnen. Aber er änderte sich bald und gab eine schrifftliche Antwort; daß er allen wollte Gnade wiederfahren lassen, wenn sie das Lutherthum abschwören. Im folgenden Jahre 1537. liesse man zu Nimes einige Lutherische verbrennen. Die Berner schrieben den 17ten Nov. einen nachdrücklichen Brieff an den König, mit solchen Verfolgungen wider ihre Brüder inne zu halten. Aber man hatte in Franckreich allen solchen Vorstellungen die Ohren verstopffet, (w) und gab man dem Annas Momoranci Schuld, daß er den König zu solcher Grausamkeit verleitet, und die Königin von Navarra, des Königs Schwester, nicht durchdringen können. Es mochte auch wohl seyn, daß der Käyser in dem gemachten Frieden und Bunde den König wider die Protestanten aufgebracht, welches, ob es gleich Langey, als Ambassadeur bey den Schweitzern gestanden, der König dennoch in einem Schreiben vom 9. Martii 1540. an die Protestanten geläugnet, und durch einen auf den Tag zu Hagenau gesandten Minister, Lazarus Bayse, und zu Worms abermahl durch Petrus Paulus Vergerius die Protestanten aller Freundschafft und Alliance versichern lassen, nachdem diese a. 1539. an ihn aus Franckfurt geschrieben, daß er den vielen

Die Verfolgungen werden fort gesetzet.

Einige Teutsche u. Schweitzerische Städte bitten für die Verfolgten.

Wie auch die Berner besonders.

(w) Sleidanus lib. X. f. 121. Ruchat Hist. de la Reform. de la Suisse Tom. V. p. 573. seq.

a. 1556. len wider sie ausgesprengten Calumnien nicht glauben möchte. (x) Das war wohl gewiß, daß du Prat und Tournon bey dem König das Feuer aufgeblasen, dahingegen der Cardinal Bellay die gute Sache im besten Andencken beym Könige erhalten, und die Protestanten immer aufgemuntert, Gesandten an den König zu schicken, als der ihnen im Hertzen gewogen wäre.

Der König entschuldiget die Verfolgung bey den Protestanten.

Der König liesse durch einen andern Gesandten, Johannes Fossanus, Barnabä Bruder, a. 1540. den Churfürst von Sachsen und Landgrafen nochmahlen einer aufrichtigen Freundschafft versichern, und die Verfolgung entschuldigen, als die da nur wider einige unbändige Waldenser in den Alpen ergangen wäre. Der Landgraf hat diesen Frantzösischen Complimenten mehr Gehör gegeben, als der Churfürst, als welcher eine solche Grausamkeit mit einer vorgegebenen Freundschafft gar nicht zusammen reimen konnte. Bald a. 1541. kam noch ein anderer Gesandter, **Morilet Museus**, in dessen Suite Sleidanus sich befande, der dem Churfürst und Landgrafen eine Alliance und Unterredung einiger Gelehrten von den Religions-Puncten anbote, und riethe, nach Franckreich eine Gesandschafft zu schicken, so würden sich die Verfolgungen wohl geben. Aber da begunte der Landgraf auch Augen zu kriegen, und schrieb den 11. Februarii da der König die Evangelischen so beständig verfolgte, wäre es ein Zeichen, daß er den Pabst nie verliesse, und es also unnöthig, einen Gesandten an ihn zu schicken, welches dann auch der Churfürst den 21ten Februarii wiewohl mit etwas glimpflicheren Worten geantwortet.

Seckendorff l. c. f. 260.

Stephan Brun wird verbrannt. a. 1540.

§. XXV. Es waren nehmlich a. 1540. **Stephan Brun** im Delphinat durch Lesung des Neuen Testaments in Frantzösischer Sprache, zum Evangelio bekehret. Der Bischoff zu Embrun zwung ihn im Gefängniß zum Wiederruff. Der Ketzermeister, Domicelli aber, ließ ihn auf Anstifften Caspar Augers, des Bischoffs Schaffners, und des Vicarii, bald wieder fangen und verbrennen. (y)

Wie auch Hieronymus Vindocin.

Hieronymus Vindocin ein Prediger-Mönch, und hernach dieses Ordens Aufseher in Gascogne, hatte zu Genf sich eine Zeitlang aufgehalten, predigte hernach in Gascogne, und zu Agen arretirte man ihn. Er appellirte an das Parlament. Des Bischoffs Stadthalter aber, Arnold de la Combe erhielt vom Ertz-Bischoff zu Bourdeaux, daß er entweyhet, und nachdem er mit den Bettel-Mönchen, und einem Professore Philosophiæ zu Agen, Petro Lapidario, disputiren müssen, verbrannt wurde. Seine Richter und Verkläger, Rochet, der Ketzermeister, und sein Vicarius zu Toulouse sind nicht lange darauf wegen der Sodomiterey zu gleicher Strafe verdammet worden.

Andreas Berthelin.

Andreas Berthelin ward zu Nonnay de Vivarets

(x) Sleidanus lib. XII. f. 142. 145. lib. XIII. f. 146. Seckendorff lib. III. sect. 21. §. 78. f. 258. seq. (y) Crocius f. 235.

rets darum dem Feuer aufgeopffert, weil er auf dem Wege nach Lion nicht hatte vor ein Bild nieder knien wollen. (z) Aymond la Voye aus der Picardie predigte das Evangelium zu Saint-Foy in Agenois. Die Meß-Pfaffen gaben ihn bald beym Parlament zu Bourdeaux an, allwo er a.1541. von den Präsidenten, Chassagne und Longa zum Feuer verdammt worden, als ein Lutherscher Ketzer, nachdem er vorher stranguliret worden. (a) Nunmehro kam es auch an die Waldenser, die mit dem Nahmen der Lutheraner, um sie noch gehäßiger zu machen beleget wurden. Man hatte sie vor langen Zeiten zu Lion, die Armen von Lion, in Engelland, Pohlen und Liefland die Lollarden, in Flandern und Artois Turelupins, als die da im Felde bey den Wölffen ihr Ablager hätten, in Piemont und Delphinat Chagnards und Chiennards geheissen. Einige von ihnen waren in der Provence um Merindol und Cabriere zu wohnen gekommen, und die im Thal Angrogne hatten Georg Maurellium von Freßiniere im Delphinat und Petrum Masson aus Burgund nach der Schweitz geschickt, von dem aufgegangnem Licht des Evangelii zu Basel bey Oecolampadio, zu Straßburg bey Capitone und Bucero, und zu Bern bey Berthold Hallern Kundschafft einzuziehen. (aa) Peter Masson oder Latomus, ist auf dem Rück-Wege zu Dion gefangen. Maurellius aber war mit Briefen und Büchern zu Merindol ankommen. Sie hatten in der Provence, und sonderlich in der Grafschafft Venaiscin bey die 10000 Häuser und mehr als 40. Städtgen und Dörffer. Der Päbstliche Vice-Legat von Avignon hatte wider sie als Ketzer verfahren wollen, die sich aber entweder widersetzt, oder in die Gebürge verkrochen. Das Parlament zu Aix, die Bischöffe, Pfaffen und Mönche verklagten die Leute zu Merindol beym König. Das Parlament ließ sie a. 1540. durch den Fiscal für gewisse Commissarien zu erscheinen, citiren, nachdem der König dem Parlament befohlen, daß man die Waldenser, Lutheraner, und andere Secten vertilgen sollte. Als sie nun ausblieben, wurde das Feuer-Urtheil den 18. Nov. vom Parlaments-Präsidenten, Bartholomäo Chassanäo dennoch gesprochen, und fals sie sich nicht einstelleten, wurde jedem frey gegeben, sie hinzurichten und aufzuhencken. Ihre Kinder, Weiber, Gesind und Haabseeligkeiten wurde Vogel frey gemacht und Preiß gegeben, dergestalt, daß ihre Häuser abgebrochen und zerstöhret, geschleiffet und die Güther dem Königlichen

a. 1556. Aymond la Voye.

Verfolgung der Waldenser in Provence.

Erkundigen sich wegen der Reformation in Teutschland.

Grausames Urtheil wider sie.

(z) Ibid. f. 239. (a) Ibid. f. 243. (aa) De excidio reliquiarum Valdensium & Albigensium Merindolii & in vicinis locis prouinciæ facto sub Rege Galliarum Francisco II. lugubris narratio ex monumentis Martyrum p. 305. it. Petri Wesenbecii oratio de Waldensibus & Albigensibus Christianis anno 1585. Ienæ publice habita. stehen beyde hinter Camerarii hiſtor. Fratrum in Bohemia & Morauia. Heidelb. 8v.

a. 1556. Fisco eingeräumet werden sollten: sie aber alle mit einander aus dem Reiche verbannet seyn sollten. (b) Ein solcher Parlaments-Schluß war nicht allein allen Rechtgesinneten, sondern auch den Rechts-Gelehrten entsetzlich und erschrecklich. Nur der Ertz-Bischoff zu Arras und der zu Aix, nebst den Geistlichen, hielten ihn für gar rechtmäßig, und suchten denselben je eher je lieber zur Execution zu bringen, weil viele Räthe, Advocaten, Adeliche und Doctores schon einen Ansatz der Lutherischen Ketzerey zu haben schienen. Dieserwegen reiseten sie nach Avignon, um mit noch mehrern Geistlichen darüber zu berathschlagen, und der Ertz-Bischoff von Aix erbote sich allein 100. Reuter ins Feld wider die Ketzer zu stellen und zu halten. Ein Prediger-Mönch aber, und Doctor der heiligen Schrifft, Nahmens Baßinet vermahnete die Bischöffe zu einem wohl-bedächtlichen Handel, und daß sie nichts wider die Schrifft thäten, wenn sie ja ihre Kirche erhalten wollten, und wenn man Pabst, Bischöffe und alle Geistlichen beym Lichte besähe, so würden die meisten keine Steuer-Leute des Schiffleins Petri, sondern die ärgsten Corsaren und See-Räuber seyn. Man kan leicht erachten, daß die Bischöffe zu Avignon diesen Baßinet aus ihrer Versammlung gestossen. Den Anfang machten sie mit einem Buchführer zu Avignon, welcher Frantzösische und Lateinische Bibeln feil hatte, und deswegen mit 2. Bibeln, die eine vor der Brust, die andere auf dem Rücken, verbrannt wurde. Sie gaben einen Befehl, wer in Frantzösischer Sprache Bücher, darinn der heiligen Schrifft nur gedacht würde, besässe, der sollte sie, bey Straffe des Feuers, den darzu verordneten Commissarien aushändigen. Wie nun der Bischoff zu Aix von Avignon wieder nach Hause kam, war der Präsident Chassanäus wegen Execution so scharffen Decrets etwas gelinder, als welches, wie er sagte, mehr zum Schrecken der Lutheraner, die in Provence sich häufig einfunden, gegeben wäre. Der Bischoff aber, der den Cardinal Tournon an der Hand hatte, drung doch durch, daß man Krieges-Volck zusammen hielte, welches auch schon auf dem Marsch war, wo nicht der von Alentz, ein Edelmañ, dem Chassanäo sein Buch: Catalogus gloriæ mundi, welches er vormahls, als Königlicher Advocat zu Autun, geschrieben, vorgehalten hätte. Denn als die Mäuse an dem Orte grossen Schaden gethan, und man sie bey den Official verklaget, daß er sie in den Bann thäte, der Official aber sie erst hat öffentlich citiren und warnen lassen,

Verfolgung zu Avignon.

Erfurti ad Mœn. in fol.

(b) Sleidanus lib. XIII. f. 157. Maimburg Hist. du Calvin. lib. II. p. 69. seq. Crocius f. 266. seq. *Pierre Andoque* Hist. du Langvedoc. lib. XIV. f. 488. a Beziers 1648. fol. Cäsar de Nostradamus Histoire & Chronique de Provence Part. VII. f. 766. Am weitläufftigsten beschreibt die gantze Historie *Jean François de Gaufridi* Hist. de Provence Tom. II. livr. XI. f. 457. 460. seq. die zu Aix 1594. fol. heraus kommen.

lassen, und wenn sie dann nicht erschienen, wider sie procediren wollen: da dann ferner die erste und andere Citation von der Cantzel ergangen, und die Mäuse nicht erschienen, der Fiscal auch mit den Bann wider sie fort zu fahren gebeten; so ist Chassaneus endlich mit gedachten Buch ans Licht getreten, und hat die lächerliche Proceduren vorgestellet. Wie nun der von Alentz den Chassanäo eine gleiche Comödie mit den Christen zu Merindol vorstellete, ist er in sich gegangen, und hat die Soldaten vor dasmahl contramandiret. a. 1556. Thuanus lib. VI. p. 292. ad a. 1550.

§. XXVI. Zu der Zeit war der offtgedachte Wilhelm *du* Bellay de Langey Stadthalter in Piemont, welcher bey dem König es dahin brachte, daß der Criminal-Proceß etwas gründlicher untersuchet wurde. Er schickte zween fromme Männer in die Provence, sowohl das Parlamens-Decret, als auch das Leben und Wandel der Christen in Merindol zu erforschen. Diese brachten die Antwort: daß die Einwohner vor 200. Jahren dahin gekommen, und das wüste Land so herrlich bebauet, daß an den schönsten Früchten mehr Vorrath, als anderwärts, zu finden, daß aber auch die Richter und Pfaffen unverdienter Weise viel Ungerechtigkeit und Boßheit an diesen frommen Leuten verübet, weil sie von der Messe, Weyhwasser ꝛc. nichts hören wollten, und von keinem Fluchen, Schwören, gottlosen Umgang ꝛc. etwas wüsten. Der König lässet der Waldenser in Provence Religion und Leben untersuchen.

Darauf ließ der König den 8. Februarii ein Patent ausgehen, darinn nicht allein denen zu Merindol, sondern auch allen der Religion wegen verhaffteten Gnade erzeiget, und dem Parlament zu Aix befohlen wurde, nicht mehr so scharff in solchen Fällen zu verfahren: so fern sie in 3. Monathen ihren Irrthum öffentlich wiederruffen und verschwören, und gut Catholisch zu leben versprechen würden, wobey ihnen dann frey Geleit und alle Sicherheit wiederfahren sollte. Die Secretarien hielten dieses Königliche Patent geheim, um von einem jeden Gefangenen, der Copey davon haben wollte, eine Sonnenkron Schreib-Gebühr zu ziehen. Denn es sassen bey die 5000. wegen der Religion Gefangene, von welchen sie eine gute Summe zu ziehen gedachten. Man kan hieraus ersehen, wie viel Evangelische um diese Zeit a. 1540. in Provence mögen gewesen seyn. Die zu Merindol hielten um freye Publication des Königlichen Edicts an, und verlangten durch einen Procurator ihre Sachen beym Parlament zu verhandlen, ausbenommen die, wider welche der Fiscal sonderlich zu klagen hätte. Nach 8. Tagen kamen auch Gevollmächtigte von Merindol nach Aix, und erboten sich ihres Glaubens und Lebens Rechenschafft zu geben, brachten auch Copey des Königlichen Mandats zuruck. Darauf liessen die zu Merindol ein Bekänntniß ihrer Lehre abschreiben, welches sie dem Cardinal Sadoleto, den Syndicis und Burgemeistern zu Avignon, dem Bischoff zu Aix und andern, die es verlangten, nebst einer Sup- Und lindert sein Mandat. Gaufridi l. c. f. 463. Derer zu Merindol Confession ihrer Lehre.

a. 1556. Supplication a. 1541. den 6ten April zuschickten. Der König, nachdem er sichs durch seinen gewöhnlichen Leser, Castellanus, fürlesen lassen, hat mit Verwunderung gefraget, was dann darinn irriges zustraffen wäre? Sie hatten unter andern in ihrer Confeßion von der Tauffe und Nachtmahl also gelehret: „Wir glauben, daß die Tauffe ein Zeichen sey, damit die Reinigung, „so wir durch das Blut JEsu Christi erlangen, dermassen in uns gestärcket „wird, daß es das wahre Bad der Wiedergeburth und Erneurunge ist. Das „Nachtmahl des HErrn JEsu Christi ist ein Zeichen, dadurch uns die wahre „Gemeinschafft des Leibes und Blutes JEsu Christi gegeben wird.“ Sie wollten sich im übrigen weder Waldenser, noch Lutheraner nennen lassen, sondern schrieben, sie hätten sich bey die 1200. Jahr zu der Lehre des Heylandes bekannt. Sie erzehlten in ihrer Supplication, wie der Dominicaner-Mönch und Ketzermeister, Johann von Rom, oder de Roma, mit Wehr und Waffen gekommen, sie ausgeplündert, wie viele von ihnen verbrannt, zu Tode gefoltert, und verjagt worden; und wie man ihnen alle rechtliche Verantwortung, die man doch Türcken und Juden gestattet, versaget? wie sie nicht Gewalt mit Gewalt vertrieben, sondern sich vielmehr in den Höhlen und Klüfften der Berge versteckt, und das Ihrige im Stich gelassen. Er, de Roma, hatte unter andern die Leute in Stieffeln mit siedenden Oele treten, und dieselbe hernach noch übers Feuer halten lassen. Die Supplication fruchtete so viel, daß die von Merindol frey nach Aix kommen durfften, und man nach der Billigkeit mit ihnen zu handeln versprach. Der Cardinal Sadoletus, damahliger Bischoff zu Carpentras, ließ durch seinen Secretaire denen zu Cabriere schrifftlich antworten: daß in ihrer Confeßion wohl etliche Worte geändert werden könnten, ohn Abbruch des Bekänntnisses, und wäre unnöthig gewest, wider die Geistlichkeit so deutlich zu reden. Ubrigens wärs ihm Leyd, daß es ihnen so übel gienge, und wollte er ihnen in seinem Schloß zu Cabriere Freyheit geben, zu ihm zu kommen. Und weil er bald drauf nach Rom reisete, versprach er, ihrer im besten zu gedencken, und ihre Bekänntniß den Cardinälen zu communiciren, welches vielleicht ein Mittel seyn könnte, in einem Concilio auf eine Reformation zu dencken. Vermahnete sie inzwischen zur Vorsichtigkeit und Gebet.

Crocius f. 278. Beza H.E. lib. I. p. 40. Lugubris Narratio. p. 375. sq.

Der Cardinal Sadoletus hat eine gute Meynung von ihnen.

Die Protestanten intercediren beym König abermahl. a. 1541.

§. XXVII. Ehe wir die betrübte Historie der von Merindol und Cabriere fortsetzen, müssen wir noch sehen, wie die Protestanten diese und dergleichen Verfolgungen dem König Franciscus abermahl nachdrücklich vorgehalten. Sie waren um diese Zeit 1541. eben zu Regenspurg auf dem Reichs-Tag versammlet, allwo Petrus Paulus Vergerius im Nahmen des Königs Francisci sich auch befande. Sie gaben also zu Regenspurg den 23ten

May ein Schreiben an den König, welches Philipp Melanchthon aufgesetzet, mit, (c) darinn sie berichteten, wie sie gehöret: daß an vielen Orten, absonderlich zu Grenoble viele der Religion wegen gefangen säßen, und in Provence viele deswegen geflüchtet, und das Ihrige verlassen müssen, weil sie in der Christlichen Lehre eben so hielten, als die Protestanten. Nun schmertzte es ihnen nicht wenig, daß, da viele unlaugbare Mißbräuche in der Kirche wären, man doch mit so grossem Grimm die heylsame Lehre verfolgte, und gantze Völcker deswegen in Gefahr brächte. Der König möchte also glauben, daß nicht sie allein, sondern die gantze Christliche Kirche den Königen zu Füssen lägen, daß sie doch das aufgehende Licht nicht auslöschten, sondern der Glieder Christi schoneten. Man wolle zwar die Christen, als Aufrührer, beschreyen. Sie hätten aber der armen Leute Confeßion, die sie dem Parlament zu Grenoble überreichet, sammt der Vertheidigung wider die ihnen vorgeworffene Laster, gesehen, und fünden also um so mehr nöthig, für sie zu bitten, weil die Confeßion gottseelig und die reine Lehre der Christlichen Kirche wäre, die sie auch bekenneten. (d) Möchte doch also der König die armen Leute wieder loß lassen, und sie nicht zwingen, erst ihre Confeßion abzuschwören, welches ja noch bitterer, als der Tod selber seyn würde, massen der König wohl wüste, wie schwehr es sey, in der Religion etwas wider das Gewissen gut zu heissen. Würde der König hierinn willfahren; würden es alle, die einerley Lehre mit ihnen führeten, für die gröste Wohlthat achten, und der König das Lob der a. 1556.

(c) In Melanchth. lib. III. ep. 2. f. 488. ed. Lond. und in Calvini Epistolis & Responsis f. 283. ed. Genev. 1576. fol. Nunc etiam de quorumdam priuatorum incolumitate, qui partim in variis regni vestri locis, præsertim *Gratianopoli*, & aliis *Prouinciæ* vrbibus capti tenentur, partim cum paruis liberis miseri reliquerunt suas domos, & in cauernas fugere coacti sunt, *propterea quod de doctrina Christiana idem sentiant, quod Ecclesiæ nostræ profitentur*, ad R. C. V. scribendum & pro illis intercedendum duximus. (d) Scimus, hos, qui propter piam doctrinam sunt in odio interdum prægrauari aliis criminibus, ac dici seditiosos. Vidimus autem *Confessionem* ærumnosorum illorum, oblatam curiæ Gratianopolitanæ, & purgationem obiectorum criminum. Quare magis deprecandum esse pro eis duximus, quia doctrinæ confessio pia est, & haut dubie pura sententia Catholicæ Ecclesiæ Christi, *quam & nos profitemur*. Ich glaube, Melanchthon habe sich hier verschrieben, daß er Grenoble vor Aix gesetzet; denn da er schreibt: & aliis *Prouinciæ* vrbibus, und also zu verstehen giebt, daß die Verfolgung in Provence gewesen, so muß die an das Parlament zu Aix gerichtete Supplique und Confeßion, wohl von den Protestanten verstanden seyn. Sleidanus lib. XIII. f. 157. gedencket des Schreibens von Regenspurg auch, und saget, daß sich daßelbe auf die Leute zu Merindol beziehe. Es kan aber auch seyn, daß zu Grenoble im Dauphine dergleichen vorgegangen, davon aber die Nachrichten fehlen.

a. 1556. der Gelindigkeit davon tragen. Allein, daß dieses Schreiben bey dem König nichts ausgerichtet, erweisen die fortgesetzten Verfolgungen. Der König gab a. 1542. neue Edicte wider die Lutheraner heraus, und das Parlament setzte grosse Straffen auf die verbotenen Bücher, absonderlich Calvini Institutiones. Der Inquisitor zu Paris befahl den 7ten Julii das Volck von den Cantzeln zu vermahnen, daß es ein Gott-gefälliges Werck wäre, wenn man alle Lutheraner aufsuchte, und sie bey den Gerichten angäbe. Sie sollten nur ihre Meynungen vom Fegefeuer, Rechtfertigung, Geboten, Anruffung der Heiligen, Verehrung der Bilder, Wunder-Wercken der Heiligen, Kirchen-Ceremonien und Gesetzen, Lesung der heiligen Schrifft in der Mutter-Sprache, Sacrament der Busse, Fleisch-essen ꝛc. erforschen, so würde sich der Lutheraner bald verrathen. Es wurden alle Zusammenkünffte in den Häusern und Gärten, und das Ausstreuen der Bücher verboten, und die Sorbonnische Doctores, Heinrich Gervais, Nicol. Clerc, Petrus Ricard, Robert Buccin, Johann Benot, Franc. Picart und Johann Morin, wurden von dem Inquisitor darzu bestellet, daß man bey ihnen binnen 6. Tagen alle verdächtige, bey Straffe des Bannes angeben sollte. Man stellete Processionen an, und ließ das Genoveven-Bild wieder umtragen. Einige aufgesuchte wurden auch nach etlichen Tagen erbärmlicher Weise verbrannt.

Aber vergebens. Sleidanus lib. XIV. f. 169.

Francisc. Landry muß wiederruffen.

§. XXVIII. Es lehrte dazumahl zum heiligen Creutz zu Paris, Franciscus Landry, das reine Evangelium, lase auch keine Messe mehr, weil er keinen Wein tranck. Die Sorbonnisten liessen Laurer in seine Predigten gehen, und setzten darauf Articul auf, die ihn zur Unterschrifft zugeschicket wurden. Weil aber dieselbe auf Schrauben stunden, ward er auf ihr Anhalten gefänglich eingezogen. Der König war eben zu St. Germain in Laye, und als er von dem Lerm der Sorbonnisten hörete, wollte er, auf Anrathen der Hertzogin von Estampe, Anne von Pisseleu, seiner Maitresse, die bey ihm viel vermochte, von der Sache genauere Nachricht haben. Der König ließ den Landry selbst vor sich kommen, weil er längst gerne vom Fegefeuer was gründliches hören wollte. Der Cardinal von Tournon und andere Papisten, hatten den Landry vorher schon so intimidiret, daß dieser verzagt ward, und in Ungnaden wieder nach Paris ziehen muste, da er den 29. April vor dem gantzen Parlament wiederruffen müssen. Claudius Espencäus, ein Doctor in der Sorbonne, muste sich in einer öffentlichen Predigt dergestalt erklären, daß auch die gröbsten Papisten zufrieden seyn konnten. Clement Marot, der Poet, muste, wegen des Verdachts des Lutherthums, nach Genf fliehen. Zu Straßburg hatte der Rath a. 1538. den Verjagten aus Franckreich eine Kirche eingeräumet, an welcher Cal-

Sleidan. lib. XV. f. 175. Crocius f. 255. Beza p. 30.

Wie auch Claud. Espencäus. Teißier Addit. aux Eloges Tom. I. p. 356. sq.

vinus gestanden, dem Petrus Brulius, als Calvinus nach Genf gezogen, gefolget. Er war ein Lothringer, blieb aber nicht lange zu Straßburg, weil die Gemeinde zu Dornick in den Niederlanden, durch einige nach Straßburg abgefertigte Gesandten a. 1545. auf Buceri Recommendation, ihn zum Prediger ausbate. Daselbst predigte er nun insgeheim, wie auch zu Rysel, Valencienne, Dovay und Arras, nahm viele Schreiben mit sich, und wollte wieder zurück nach Straßburg gehen. Die Pfaffen kriegten aber Wind davon, daß Brulius wieder zu Dornick ankommen sollte, oder schon darinn wäre, sperreten die Thore gantzer drey Tage, und liessen keinen ohne Paßport aus dem Thore. Brulius ward Vogel-frey gemacht, und muste mit veränderter Kleidung von einem Hause zum andern weichen, biß ihn endlich die Bürger mit einem Korb über die Stadt-Mauren den 2ten November hinab liessen, da aber jemand, der zu weit hinaus beugte, mit einem losen Stein hinab- und über Brulium fiel, und ihm die Hüffte verrenckte, daß Brulius also sowohl vor Schmertzen, als vor Kälte liegen bleiben muste, und in seiner Feinde Hände verfiel. Die Bischöffe von Camerich und Dornick wollten ihn im Gefängniß zu Rede stellen, bekamen aber eine standhaffte Antwort. Alle seine Freunde und Zuhörer wurden aufgesucht, und am Leben gestrafft. Das Käyserliche Hof-Gericht zu Brüssel schickte einen Commissarium, Carolus Dissenac, nach Dornick, selbst wider die Gerichts-Personen, die Brulii Anhänger waren, zu inquiriren, und ihnen den Proceß zu machen, die aber von Brulio kräfftig aus GOttes Wort gestärcket wurden. Einem Bettel-Mönch, D. Hasard, that er sein Glaubens-Bekänntniß den 26ten November vom heiligen Abendmahl, daß die Gläubigen, indem sie Brod und Wein empfangen, wahrhafftig den Leib und Blut Christi geniessen, nicht mit dem leiblichen Munde, sondern mit der Seelen und Geist, durch die Würckung des Geistes Christi und den Glauben, der die Verheissung im Abendmahl ergreifft und annimmt. Die andern Mißbräuche verwarff er auch ungescheut. Die Straßburger nahmen sich Brulii durch eine Vorbitte beym Käyser an, desgleichen die Protestanten auf dem Reichs-Tage zu Worms, und der Churfürst von Sachsen, nebst dem Landgrafen zu Hessen in einem Schreiben auch gethan. Aber die Brieffe sind entweder zu spät kommen, oder von Granvellano unterdrücket. Brulius wurde 1545. den 19ten Februarii auf einer Bühne auf dem Marckt mit einem langsamen Feuer, unter beständiger Bekänntniß des Glaubens zu Aschen verbrannt. a. 1556.

Clement Marot flüchtet nach Genf.

Petrus Brulius wird verbrannt.

Sleidan. lib. XVI. f. 188.

Crocius f. 299. sq.

§. XXIX. Der König hatte mit dem Käyser, der in dem letzten Kriege gantz Franckreich in Furcht gesetzet hatte, dergestalt, daß die Leute von Paris Theologen

Der König läffet die

a. 1556. zu Melun rathschlagen. Sleidan. lib. XVI. f. 189. Sarpius Hist. Conc. Trid. lib. II. p. 95. 96.

Paris schon Hauffen-weise wegflüchteten, zu Soissons oder vielmehr Crepy a. 1544. Frieden gemachet, und beyde hatten unter andern sich darinn verglichen, daß sie die alte Religion in ihren Landen, nach allen Kräfften schützen wollten. Wie nun der König a. 1545. sich zu Fontaineblau aufhielte, ließ er die Theologen zu Melun zusammen kommen, daß sie gegen das künfftige Concilium die nöthigsten Lehren der Kirche feste setzten. Da konnten sich nun die Sorbonnisten nicht vereinigen. Einige meynten, man sollte die Schlüsse zu Basel und Costnitz bekräfftigen, und die Sanctionem Pragmaticam wieder herstellen. Andere urtheilten, das würde den König verdriessen, und waren in der Sorbonne die Theologen von der Natur der Sacramenten nicht eins, massen einige den Priestern eine würckende Krafft dabey zueigneten, andere nicht. Darum ließ mans bey den 25. Articuln, die bey Gelegenheit des Franc. Landry und Claudin Espencäi aufgesetzt waren, bewenden. Die Theologen zu Löven hatten ihre Lehr-Stücke in 32. Articuln verfasset, davon sie aber kein eintziges mit der heiligen Schrifft bestärcket. Und dennoch hatte der Käyser durch ein Edict sie einem jeden zu glauben befohlen, worzu der Cardinal Tournon mit dem Hertzog von Orleans viel geholffen. Es ist bekannt, daß Lutherus durch Gegen-Sätze den Lövenern geantwortet, (d) und sie als Ketzermacher und Blut-Hunde beschrieben. Weil nun der König vom Käyser sowohl, als seinen Theologen zu Verfolgung der Lutherischen Lehre angetrieben ward; so ward auch das Urtheil des Parlaments zu Aix, wider die von Merindol und Cabriere, vollzogen. Es hatte schon der Vice-Legat zu Avignon a. 1542. Kriegs-Volck gesammlet, auf Anregen des Bischoffs von Cavaillon die Stadt Cabriere zu verheeren. Es hielte ihn doch aber der Cardinal Sadoletus vor dismahl noch zurück. Nach der Zeit befahl das Parlement zu Aix auf Anhalten der Bischöffe von Aix und Cavaillon, daß der Königliche Rath, Johann Durandi nebst einem Secretario, und der Bischoff von Cavaillon mit einem Doctore Theologiä nach Merindol zögen, um die Einwohner die Irrthümer ihrer Confeßion abschwören zu lassen, und alle Handlungen darauf schrifftlich dem Parlament zu übergeben. Der Bischoff von Cavaillon wartete die Zeit nicht ab, sondern reisete mit einem Doctor allein dahin. Die zu Merindol aber berufften sich auf das Parlament, und wollten erst ihrer Irrthümer überführet seyn. Der Doctor war klüger, als der Bischoff, und wie ihm der Bischoff die Confeßion der Leute zu lesen gab, meynte er, die Sache brauche einer Uberlegung, und nach 8. Tagen gab er zur Antwort; er müste sich über das Bekänntniß verwundern, weil ers der heiligen Schrifft

Das grausame Urtheil wider die Waldenser in Provence wird befohlen zu exequiren.

Man examiniret zuerst die Waldenser.

(d) Tom. II. Witt. Lat. f. 542. sq. Raynaldus ad a. 1544. n. 36.

Schrifft durchaus gemäß befunden hätte; ja, er habe sein Lebelang nicht so viel aus der heiligen Schrifft gelernet, als die 8. Tage über, da er bey Gelegenheit dieser Confeßion die Bibel nachgeschlagen. Der Bischoff von Cavaillon ließ dennoch nicht nach, sondern reisete wieder nach Merindol, und wollte die zusammen-geruffene Kinder mit Geld und guten Worten bereden, das Vater Unser und den Glauben Lateinisch herzusagen. Der Amtmann Maynard aber gab dem Bischoff bescheidene Antwort, und wie die Kinder von ihm in der Mutter-Sprache examiniret wurden, muste sich der Bischoff selbst darüber verwundern, und gestehen, daß er wohl in einer Theologischen Disputation in der Sorbonne, so viel Gutes nicht gehöret. Indessen verlangte der Bischoff doch, sie sollten ohne Notarien und Zeugen, gantz geheim ihr Bekänntniß abschwören: so würden sie nicht allein ohne Vorwurff seyn, sondern auch von allen geliebet und geehret werden. Aber die zu Merindol wollten GOtt nicht verläugnen, und auch vor Menschen keine Lügner werden. Uber etliche Zeit stellete sich der Parlaments-Rath Johann Durandi nebst einem Notario, dem Bischoff von Cavaillon und dem Doctore zu Merindol ein, (e) und liesse die vornehmsten, einen nach dem andern, fodern, ihnen anzuzeigen, daß ihnen die Königliche Gnade nicht anders angedeihen könnte, als wenn sie ihre Irrthümer abschwören. Aber die ältesten wollten erst von ihren Irrthümern überzeuget seyn, und wie der Bischoff und Doctor solches zu bewerckstelligen sich nicht getraueten, sind die Einwohner zu Merindol eine Zeitlang in Ruhe gelassen. a. 1556.

§. XXX. Inzwischen verstarb a. 1544. der Parlaments-Präsident, der schon gedachte **Bartholomäus Chassanäus**, und ihm folgte **Johann Minerius**, Baron von Oppede, der erst des Pabsts Stadthalter zu Cavaillon in der Venediger Grafschafft gewesen, nun aber in Abwesen des Herrn von Grignan das Regiment in Provence bekam. Sein Vater, Wilhelm Minier, war aller Ehren und Aemter in Provence beraubet, und hatte ihm, dem Sohn, nur den Titul der Herrschafft zu Oppede hinterlassen. Damit dieser sich nun bereicherte, machte er etliche seiner Bauren zu Oppede, des

Beschreibung dieser grausamen Execution. a. 1545.

(e) *Jean François de Gaufridi* Hist. de Provence Tom. II. l.c. f. 465. sq. **Crocius** f. 283. **Sleidanus** lib. XVI. f. 191. **Beza** H. E. lib. I. p. 35. sq. Histoire de l'Execution de Cabrieres & de Merindol & d'autres lieux de Provence particulierement deduite dans le plaidoyé qu'en fit l'an. 1551. par le commandement du Roy Henry II. & comme son Advocat General en cette cause, *Jacque Aubery*, Lieutenant Civil au Chastelet de Paris & depuis Ambassadeur extraordin. en Angleterre pour traitter de la paix l'an. 1555. ensemble une Relation particuliere de ce, qui se passa aux cinquante audiances de la cause Merindol. Paris. 1645. 4t. conf. *Actiones & Monumenta Martyrum* Genev. 1560 4t. lib. III. p. 88. sqq.

a. 1556. des Lutherthums verdächtig, setzte sie gefangen, und confiscirte ihre Güther, und Weiber und Kinder musten sich nach Cabriere retiriren. Darüber ward er den Bürgern zu Cabriere auch auffätzig, und da er nun Obrister-Präsident im Parlament, und in Abwesenheit des Herrn von Grignan, Königlicher Stadthalter war, suchte er die zu Merindol und Cabriere gäntzlich zu verderben. Diese wendeten sich wieder zum König, und dieser liesse sich die Parlaments-Acten zuschicken, und behielte sich in einem Edict die Erkänntniß der Sache selbst vor. Weil aber Minerius den Cardinal Tournon an der Hand hatte, brachte er einen Königlichen Befehl aus, daß das Parlaments-Decret wider die zu Merindol vollstrecket werden sollte. Minerius, ob er gleich Präsident war, wollte zugleich, als ein Officier, die Execution verrichten. Es wurden dazu einige Trouppen aus Piemont gezogen, und der Anfang wurde 1545. im April mit Rauben und Plündern gemachet, und die Dörffer in Brand gestecket. Die Soldaten, deren der Präsident 400. bey sich hatte, hieben zu Cadenet und anderswo alles nieder, was ihnen vorkam, und verschonten der Kinder in der Wiegen nicht. Die Gefangenen wurden auf die Galeeren geschmiedet, etliche flohen in die Berge, der Präsident selbst ließ einen jungen Knaben, der einen Soldaten schon zwo Kronen zur Rantzion gegeben, an einen Oelbaum binden, und mit Pfeilen und Kugeln nach ihn schiessen. Die Stadt Cabriere öffnete die Thore, nachdem ihr versprochen, kein Leyd ihr zuzufügen. Der Präsident aber ließ ihrer 30. in Stücken zerhauen. Viertzig schwangere Weiber wurden in eine Scheure zusammen getrieben, und verbrannt, etliche, die entrinnen wollen, hat er mit Helleparten zurück getrieben, oder in Stücken zerhauen. Etliche hat er aufschneiden, die Frucht aus dem Leibe reissen und mit Füssen zertreten lassen. Viele alte Jungfrauen und Weiber, die in die Kirche geflohen, bey die 800, wurden nieder gemetzelt. Der Präsident ließ zum Zeugniß eines Triumphs, eine Säule mit eingehauenen Buchstaben zum ewigen Gedächtniß aufrichten. Diejenigen, die sich in die Gebürge retiriret hatten, supplicirten bey dem Präsidenten, daß man sie, weil sie gerne ihre Häuser und Aecker verlassen wollten, nur nach Teutschland, wo Evangelische Kirchen wären, möchte ziehen lassen. Er aber antwortete: er wollte ihnen ein Land eingeben, das hiesse das höllische Feuer, darinn sie bey allen Teuffeln mit Weib und Kind wohnen sollten. Die armen Leute aber stärckten sich indessen mit Gebet und dem göttlichen Worte, und die ältesten hielten Versammlungen, trösteten und ermunterten die andern zur Gedult und Beständigkeit. Eine solche erschröckliche und unmenschliche That verabscheuten auch selbst diejenigen, welche die Execution

cution hatten mit verrichten helffen müssen, als welche es gejammert, daß bey die 1600. Menschen theils erbärmlich massacriret, theils verhungert, theils auf die Galeeren geschmiedet oder verkaufft worden. Es waren bey der Execution der zweyte Präsident, Franciscus de la Fond, und zween Räthe, Honorius de Tributiis und Bernhard de Badet nebst dem Advocat Guerin zugezogen worden. Man sagt, König Franciscus habe auf seinem Tod-Bette grosse Gewissens-Angst darüber gehabt, und König Heinrichen, seinem Sohn und Nachfolger, befohlen, die Sache zu untersuchen, und nach Befinden abzustraffen, weil ihm war vorgebracht worden, daß die Waldenser, oder Lutheraner, wie man sie nennete, sich verschantzeten, zur Gegenwehr setzten, Rebellen wären, und die Stadt Marseille dem Kayser durch Verrätherey in die Hände spielen wollten, da man doch leicht nachdencken konnte, daß es so leichte nicht wäre, eine so veste Stadt zu überrumpeln, und die armen Leute wohl an nichts wenigers als an Verrätherey und Rebellion gedacht hatten. König Heinrich II. gab zwar a. 1549. den 17ten Mertz dem Parlament zu Paris die Untersuchung dieses greulichen Blut-Urtheils über, und ließ den Präsidenten sammt seinen Helffers-Helffern nach Paris citiren. Allein ein Parlament wollte das andere nicht beissen. Der Advocat Guerin wurde zwar gehenckt, Menier aber, der das Maaß seiner Sünden durch anderweitige Verfolgungen und Grausamkeiten noch erst recht voll machen sollte, wurde der göttlichen Rache aufbehalten, indem er bey lebendigem Leibe verfaulet, und unter grausamen Gestanck und erschröcklichen Schmertzen von den Würmern gefressen worden. a. 1536. II. cc.

§. XXXI. Zu **Metz**, welche damahls noch eine freye Reichs-Stadt war, hernach aber unter das Frantzöische Joch nebst Tull und Verdun gekommen, hatten einige Dominicaner-Mönche das Evangelium geprediget, und bey die 3000. und mehr Seelen gewonnen. Der Bischoff aber, der Cardinal von Lothringen, als die vornehmsten Raths-Herren, Joh. und Caspar von Huy, um seinen Dräuungen und Verhinderungen zu entgehen, auf ihren Land-Güthern nahe an der Stadt predigen liessen, wollte mit Gewalt dahinter fahren. Die Stadt begehrte a. 1542. im Monath November in den Smalcaldischen Bund aufgenommen zu werden. Die Straßburger und der Landgraf waren nicht ungeneigt darzu, der Churfürst aber hatte sein Bedencken, weil nicht der gantze Rath, sondern nur etliche Glieder und der wenigere Theil der Bürger der Protestanten Schutz verlangte. Lutherus und Melanchthon urtheileten auch, es würden die Burgundier, Lothringer und Frantzosen dennoch mit Gewalt zufahren, und sich an der Protestanten Schutz nicht

Zu Metz wird das Evangelium verfolget.

Seckendorff lib. III. f. 399. Beza Hist. Eccl. des Egl. Franc. Tom. III. lib. XVI. p. 433. sqq.

a. 1556. nicht kehren. Die Bürger zu Metz aber hatten 2. Deputirte, Johann Niedbrucker, der gemeiniglich Hanß von Metz genennet ward, und Johann Carquienus an die Protestanten geschicket, und Lutherus riethe, man sollte sie nicht ohne allen Trost ziehen lassen. In vorgedachtem Jahre war Farellus nach Metz gekommen, wie droben erzehlet. Er war aber bey den Niederländern so verhasset, daß Cornel. Scepperus an den Landgrafen schrieb, es wäre zu befürchten, daß durch Farelli Hülffe die Stadt gar den Frantzosen verrathen würde. Die Protestanten schickten also Graf Dietrichen von Manderscheid, und Petrus Sturm, von Straßburg, nach Metz, mit den Rath zu handeln, daß er von 19. Pfarr-Kirchen den Evangelischen nur eine einräumete. Der Graf von Fürstenberg, der nicht weit von der Stadt zu Gorze Evangelisch predigen liesse, bemühete sich gleichfals darum. Weil aber das Volck wider gedachten Grafen, als er sich eben zu Metz aufhielte, einen Tumult erregte, und der Graf es dem Rath und den Pfaffen wieder gedencken wollte; so schickten der Hertzog von Würtenberg, der Landgraf und der Straßburgische Rath abermahl Gesandten dahin, welche den 16ten Martii so viel ausrichteten, daß man ihnen eine Kirche einzugeben versprache. Im Jahr 1543. im Oster-Feste den 25ten Martii hatte Fürstenberg Farellum zu Gorze bey sich, und ließ ihn predigen und die Sacramente verrichten. Es kamen bey die 200. Männer und Frauen aus Metz, die zu Gorze communicirten. Als nun nach dem Gottesdienst man eben speisete, kam Aumale, der Printz des Hertzogs Guise von Lothringen mit einer Esquadron Reuter, tödtete einige von den Metzern, etliche ließ er im Fluß ersäuffen, und die Weiber durch die Soldaten schänden. Einige Flüchtige wurden ertappet und an den nächsten Bäumen aufgehenckt, einige aber retirirten sich unter Fürstenbergs Schutz nach Gorze. Da nun die Protestantische Gesandten sich bey dem Rath zu Metz darüber beschwehreten, gab dieser zur Antwort: es hätte noch keiner diese That in Klage angegeben, und zu dem hielten sie die, welche zu Gorze gewesen, nicht für ihre Bürger, sondern für Exulanten. Ein gewisser Mönch, Carl, stiesse zu Metz die gröbsten Verläumdungen wider die Protestanten aus, und erbote sich beym Rath, daß er vor rechtmäßige Richter, Pabst, Concilio, Academien, nicht aber zu Metz, disputiren wollte. Er sagte: Farellus gehöre den Protestanten nicht an, und lehrete der Augspurgischen Confeßion nicht gemäß. Die Evangelischen Stände liessen doch aber den 7ten November ein Schreiben, welches Melanchthon ausgefertiget, an den Hertzog von Lothringen abgehen, lehneten die von ihnen ausgesprengte Calumnien ab, und baten, sich doch nicht wider die Stadt Metz aufbringen zu lassen, die da nach nichts mehr seuffzete, als nach einer heilsamen Lehre und Abschaffung so vieler Mißbräu-

Lib. I. ep. 58. f. 61. ed. Lond.

bräuche, vielmehr möchte er doch Ruhe und ein freyes Gewissen ihr verstatten. a. 1556.
Der Churfürst und Landgraf schrieben den 21ten May von Torgau an den König Franciscus I. und beschwehrten sich über die Proceduren, die man zu Metz mit ihren Religions-Verwandten vorgenommen. Der König antwortete von Aulnai sehr höflich, entschuldigte den Lothringer, und gab Fürstenbergen die Schuld, dem er ohnedem nicht gut war, weil er die Käyserliche Parthey hielte: die meiste Bedrängungen aber kamen von dem Magistrat zu Metz selbst her, welcher von Brüssel einen Käyserlichen Rath, Carolus Boissot, kommen liesse, der den Evangelischen Prediger, **Vaultrin** vertrieb, und ihn einen Schelm hiesse, der Luthers, Melanchthons, Buceri und Calvini Lehren gelobet hätte. Der Senat ließ ein Mandat anschlagen, und verbote die Evangelische Lehre, Lieder und Psalmen, die sie **Martinisch** nenneten, und andere Bücher gäntzlich: daß aber die Protestanten nicht gar zu sehr beleidiget würden, thaten sie hinzu: sie mißbilligten die Bücher und Psalmen zwar nicht, verböten aber nur den Mißbrauch, und schoben diese Strenge auf den Käyser. Der Churfürst sammt dem Landgrafen schrieb zwar nochmahlen den 8. December an den Käyser, und bate, daß die vom Rath den 16. Martii den Evangelischen zugestandene Freyheit des Gewissens und der reinen Kirche gehalten würde. Allein darauf ist wenig reflectiret. Farell tröstete von Neuchatel aus die verlassene Gemeinden a. 1545. Ein Mann wurde zu Metz auf der Gassen erschossen, und ein anderer ritte mit dem Pferde über ihn her. Andere hat man in der Mosel mit Steinen zu Tode geworffen, und die Gemeinde zu Gorze ist endlich gantz zerstöhret und zerstreuet worden. Wie es a. 1546. den 14. Märtyrern zu *Meaux* ergangen, ist gleich im Anfang dieses Capitels erzehlet. Sie hiessen aber Petrus Clerc, Stephan Mangia, Michael Caillon, Jacob Beuchebec, Joh. Brissebarre, Heinrich Butinot, Franciscus Clerc, Thomas Honnore, Joh. Baudovin, Joh. Flesche, Joh. Piquery, Petrus Piquery, Joh. Mateflon, Phil. Petit. Andere Exempel der Verfolgung in Franckreich zu geschweigen.

Crocius f. 309. sq.

§. XXXII. König Franciscus starb a. 1547. den letzten Mart. zu Rambouillet an einer Venerischen Kranckheit, die ihm nicht recht war curiret worden, worzu hernach ein Fieber schlug, welches ihm dann beydes sein Leben verkürtzte, (f) obgleich andere von der ersten Ursach seines Todes nichts gedencken. (g) Er hätte, da er nicht allein ein Liebhaber der Gelehrten, sondern auch

König Francisc. I. stirbt a. 1547.

(f) *Mezeray* Hist. de France Tom. II. f. 581. ed. Par. 1646. fol. **Bayle** unter dem Wort François l. lit. D. **P. Daniel** Hist. de France Tom. V. p. 434. ed. in 4t. (g) **Thuanus** lib. III. p. 141. **Sleidanus** lib. XIX. f. 236.

a. 1556. auch selbst ein gelehrter Herr war, zur Reformation seines Königreichs den ersten Grund legen können. So aber war es höchst zu verwundern, und zugleich zu betauren, daß ein so kluger verständiger Herr den Päbstischen Aberglauben äusserlich beschützen können, da er in seinem Hertzen von dem so grossen Verfall der Päbstischen Kirche überzeuget gewesen. Seine vornehmste Maitresse, war die Hertzogin von Etampes, Anne von Pisseleu, welche Florimundus Rämundus (h) zu einer Lutheranerin, Mezeray aber (i) und Varillas (k) zur Calviniſtin machen, weil sie auf solche Weise der Ohren-Beichte wäre überhoben gewesen, und die Lehre ihr wohl angestanden hätte, daß man nicht durch eine inwohnende, sondern zugerechnete Gerechtigkeit seelig werden könnte. Allein, der Moquerie solcher Scribenten zu geschweigen, weil diese Maitresse wenig Evangelisches in ihrem Leben blicken lassen, wollen wir sie den Papisten gern so lange überlassen, biß sie bessere Beweißthümer anbringen, daß sie sich von Hertzen zum Evangelio bekannt. Ich thue nur noch zuletzt etwas vom Ursprung der Hugenotten hinzu. Zwar findet sich in den Frantzöischen Geschichten bey Königs Francisci Leb-Zeiten, daß man die Evangelischen nicht anderst, als Lutheraner geheissen, ob sie wohl in dem Articul vom heiligen Abendmahl nicht alle mit Luthero gelehret und gehalten. Allein dem Satan schien dieser Titul noch zu gut zu seyn, darum war er auf einen Spott-Nahmen bedacht, unter welchem alles, was gut wäre, aber verdächtig und gehäßig gemachet werden könnte, begriffen, verfolget und unterdrücket werden sollte und möchte. Das ist die Satanische Art von Anbegin gewesen, die er noch immer fort treibt, und so lange die Welt stehet, ferner hin treiben wird. Denn wenn man die Menschen zu einem Haß des vermeynten Bösen und Verfolgung aufwiegeln will, muß man erst einen neuen Nahmen erdencken, damit diejenigen beleget werden, die dem Reich des Satans Abbruch thun. Was nun dieser Nahme bedeuten solle, muß der gemeine Mann nicht wissen, sondern man muß darunter alles, was man nicht leyden kan, begreiffen, damit der Pöbel nicht meyne, man fechte mit Larven und Gespenstern. Unter solchem dunckeln ungewissen Begriff der Nahmen, welche die Verfolger selbst bißweilen nicht definiren können, gehen dann die allergrösten Ungerechtigkeiten und hitzigste Streitigkeiten vor, die da bey dem gemeinen Mann vor den allerrühmlichsten Religions-Eyfer derjenigen, die vor den Riß stehen, paßiren müssen. Und so ging es dann auch in Franckreich, da man den Hugenotten Nahmen aufbrachte: worunter Lutheraner, Calviniſten, Anabaptisten, Rebellen, Leute die dem Staat gefährlich waren, böse und gute, fromme und

Ursprung der Hugenotten.

(h) De orig. & progr. hær. lib. VII. c. 3. (i) Hist. de Fr. Tom. II. f. 603. (k) Hist. de Henri II. lib. I. p. 34.

und gottlose, weggehen musten. Den Ursprung dieses Nahmens können die Scribenten selbst nicht gewiß setzen. Einige (l) führen ihn von der so genannten Verschwehrung zu Amboise her, a. 1560, da die Weiber, weil diejenigen, die die Supplique überreichen sollen, aus Furcht davon gelauffen, gesaget: es wären schlechte, arme Leute, die nicht ein Hugenot, das ist, eine kleine Müntze, die noch geringer, als die Heller zu Hugonis Capeti Zeiten, werth wären. Womit man denn verknüpfft, daß man im Pabstthum die Legende gehabt, daß gewisse Seelen in dieser Welt ihr Fegfeuer halten müsten, die dann des Nachts herum giengen, und die Leute schlügen, dergleichen zu Paris ein Mönch, zu Orleans ein Maul-Esel, zu Tours der König Hugo, und in andern Städten dergleichen mehr gewesen. Weil nun die Lutheraner ihre Versammlungen des Nachts hielten, so hatte man sie zu Tours in Touraine Hugenotten, das ist, Leute von der Bande Hugonis, genannt. Andere (m) führen den Ursprung dieses Spott-Nahmens von Genf her. Wir haben droben schon etwas davon gemeldet, daß zu Genf zwo Factiones gewesen; die Mammelus, die es mit dem Hertzog von Savoyen und dem Bischoff hielten, und dem Pabstthum anhiengen, und dann die Bürgerschafft, die mit den Cantons Bern und Friburg in Alliantz stunde. Diese letztere wurde von den Mammelus, welche aus der Stadt vertrieben waren, und den Mammelus des Sultans von Egypten gleich gehalten wurden, Eydgenossen genannt, welches die Frantzosen nicht recht aussprechen konnten, und Eignots draus machten. Weil nun diese Eignots sowohl ihre Freyheit, als die Protestantische Religion wider die Mammelus behaupteten, und Genf derjenige Ort war, da sowohl die vertriebene Frantzosen Schutz funden, als auch von hier wiederum trefliche Arbeiter nach Franckreich verschicket wurden; so kan es wohl seyn, daß man in den nahe an Genf gelegenen Provintzen die Evangelischen allezeit Eignots geheissen, woraus hernach Hugenotten geworden. Die traurige Erfahrung lehret, daß solche Spott-Nahmen, so geringen und

a. 1556.

Thuanus lib. XXIV. p. 1104.

(l) Als die Memoires *du Michel de Castelnau* Seigneur de Mauvissiere lib. II. p. 79. ed. Par. 1621. in 4t. und in der Edition des Mr. *le Laboureur* Par. 1659. fol. f. 34. 44. und Beza Hist. Eccles. lib. III. p. 269. sq. *Popeliniere* in der Histoire de France Tom. I. livr. VI. f. 162. ed. 1581. in fol. schreibt, sie hätten ihren Nahmen von dem Hugonis-Thore zu Tours, da die Lutheraner ihre Assembleen gehalten. conf. Histoire de France sous François II. p. 211. (m) *le Laboureur* in den Additions aux Memoires de Castelnau f. 360. citiret den *Vicomte de Tavannes* en la vie du Mareschal son pere, der diesen Ursprung des Worts Hugenotten geglaubet. Maimburg Hist. du Calvin. livr. I. p. 43. sq. pflichtet dieser Meynung bey, und hält sie für die allerwahrscheinlichste. conf. *Benoit* Hist. de l'Edit de Nantes livr. I. p. 23. da er alle Meynungen erzehlet, und den Ursprung von Hugo zu Tours am allerwahrscheinlichsten hält.

a. 1556. abgeschmackten Ursprung sie haben, bald überhand nehmen, und bekannter werden, als das gute, das man darunter verfolget. Also kan das Wort Hugenotten, wie gesagt, wohl schon zu Francisci I. Zeiten unten in Franckreich gebräuchlich gewesen seyn. Sonst aber, stimmen alle Scribenten überein, daß zu Francisci I. und auch Heinrichs II. Zeiten die Evangelische noch alle Lutheraner genennet worden, und daß das Wort Hugenotten erst unter Francisci II. Regierung recht unter den Leuten Gänge gemachet, wovon in den folgenden Jahren ein mehrers vorkommen wird.

Das Sechste Capitel,

Fortsetzung vom Lutherthum in Franckreich, biß auf das Colloquium zu Poissy.

Innhalt.

1. König Heinrich II. folgt seinem Vater Francisco I. in der Regierung, und gibt wider die Evangelischen das Edict von Chateau-Briant. Zu Lion werden 5. Studenten verbrannt. 2. Zu Paris erwächset eine kleine Kirche, und anderswo wird das Evangelium auch ausgebreitet. Die Inquisition aber wird verhindert. 3 Zu Paris entstehet ein Tumult. Die Evangelischen geben eine Apologie ein, doch werden viele hart bestrafet. 4. Der König läßet das Edict publiciren. Zu Rochelle wird eine Gemeinde gebauet, und König Anton von Navarren tritt dem Evangelio bey, und befördert es sogar zu Paris. In Bretagne blühet das Evangelium. Die Protestanten nehmen sich der Frantzösischen Christen an. 5. Zu Paris geschehen Versammlungen auf einer Wiese, welchen der König von Navarren mit seiner Gemahlin, und andern Grossen beywohnet. Der Herr von Andelot kommt beym König Heinrich II. in Ungnaden wegen der Religion. 6. Indessen gehet das Licht der Reformation an vielen Orten auf. 7. 8. Die Frantzösische Kirchen machen eine Confeßion und 42. Articul ihrer Kirchen-Zucht. 9. Der König Heinrich II. sitzet mit im Mercurial-Rath, darinn Annas Burgus, und andere Räthe sehr behertzt von der Religion sprechen, welches der König ungnädig empfindet. Der König stirbt an einer Beschädigung im Tournier. 10 Unter seinem Sohn Francisco II. üben die Guisen grosse Grausamkeiten wider die Hugenotten. 11. Annas Burgus empfänget sein Urtheil. 12. Die Grossen intercediren vergeblich. Allerhand Calumnien wider die Hugenotten. 13. Die Hugenotten conspiriren wider die Guisen. 14. Ihr Anschlag auf Amboise gehet unglücklich ab. 15. Edict zu Remorandin. Der Printz von Conde wird als das Haupt der Hugenotten angesehen, wowider er protestiret. 16. Die Guisen trachten dem König Anton und dem Printz Conde nach dem Leben. 17. Indessen wird zu Fontainebleau eine Assemblee wegen der Religion gehalten. 18. 19. Darauf erkennen zwey Bischöffe selbst die Nothwendigkeit der Reformation. Die Guisen aber wollen davon nicht hören, und wird ein Tag zu Orleans bestimmet. 20. 21. 22. Mittlerweile paßiren viele Unruhen in Dauphine, Provence 23. und zu Lion: woran König Anton und Conde Schuld haben sollten. 24. Sie erscheinen beyde zu Orleans. Dem Conde wird der Proceß formiret.

ret. 25. Und dem König Anton werden allerhand Fallbrücken geleget. 26. Der Admiral Chastillon kommt auch nach Orleans. König Franciscus II. stirbt, und viele Gefangene entkommen also dem Tode. 27. Carl IX. succediret seinem Bruder, und zu Orleans werden die Handlungen angefangen. 28. Reden der 3. Stände. 29. Abschied des Tages. Conde rechtfertiget sich. 30. Der König befiehlet, Catholisch zu leben, und das Parlament erkläret das Edict. 31. Endlich kommt das Edict vom Julio heraus, und ein Colloquium zu Poissy beschlossen. 32. Beschluß. a. 1556.

§. I.

DEm König Francisco folgte sein Sohn, Heinrich II. in der Regierung, der seinem Herrn Vater an Klugheit und Wissenschafft nicht beykam, sondern sich durch seine Räthe hinlencken liesse, wohin die wollten. Sonderlich waren seine Mignons Annas von Mommorancy, der Connêtable, den er seinen Gevatter nennete, und welchen König Franciscus vom Hofe gewiesen, und seinem Sohn auf dem Tod-Bette gerathen, ihn ja auf seinen Güthern zu lassen und nicht wieder in seine Dienste zu nehmen, welches aber Heinrich nicht hielte, und zu seinem grösten Unglück ihn, so bald sein Vater die Augen zugethan, wieder seinen vorigen Posten einnehmen liesse. Der Cardinal, Carl von Lothringen, ein Sohn des Hertzogs Claudii von Guise: Diana von Poitiers, hernachmahls Ducheſſe de Valentinois, und Jacob d'Ablon, der hernach Marschal de S. Andre hiesse: welche alle insgesammt geschwohrne Feinde der Lutherischen Lehre waren, und durch ihre besondere Absichten, die sie unter, und gegen einander hatten, gantz Franckreich in Feuer und Flammen brachten. (a) Der König gerathe,

Unter König Heinrich II. gehet die Verfolgung wider die Lutheraner fort.

(a) Die Historie der Evangelischen in Franckreich, muß genommen werden 1. aus der Histoire Ecclesiastique des Eglises Reformées au Royaume de France, en la quelle est descrite au vray la renaissance & accroissement d'icelles depuis l'an, 1521. jusques en l'année 1563. leur reiglement ou discipline, synodes, persecutions tant generales que particulieres, noms, & labeurs de ceux, qui ont heurefement travaillé, villes & lieux, où elles ont esté dressées, avec le discours des premiers troubles ou gverres civiles, des quelles la vraye cause est aussi declarée. Divisée en *trois Tomes*, ayans chasque Tome leurs tables; a Anvers 1580. in 8v. de l'imprimerie de Jean Remy. Es ist dis die Historie, die wir im vorigen Capitel unter Bezä Nahmen angezogen. *Ancillon* Melang. de Critic. & de Litterat. art. 28. schreibt, daß man dem *Nicol. des Gallars* auch ein Theil der Arbeit beylege. vid. Placcius de Anon. n. 429. & 2327. Mr. le Long in seiner schönen Bibliotheque Historique de la France, die a 1719. zu Paris in fol. heraus kommen, will lib. II. art. 4. f. 78 daran zweifeln. Dem sey wie ihm wolle, wir wollen sie ferner unter Bezä Nahmen allegiren, weil sie einmahl darunter bekannt ist. 2. Commentaires de l'Estat de la Religion & Republique sous les Rois Henry & Francois seconds & Charles neufieme 1565. in 12. Der Auctor soll *Pierre la Place* oder Plateanus, Präsident der Rent-Cammer gewesen seyn, wie der P. le Long in der Bibliotheque Historique lib. II. art. 4. f. 77.

a. 1556. riethe, wie oben im 2. Capitel erzehlet, mit König Philipp von Spanien in einen Krieg, in welchem Mommorancy die unglückliche Schlacht bey St. Quintin verlohre, worauf der zu Chateau en Cambresis vor Franckreich so schadhaffte Friede a. 1559. geschlossen wurde. Zeit währendes Krieges war nun die Evangelische Religion mächtig angewachsen, so gar auch in Paris. Aber so viel Blut im Kriege vergossen wurde, so viel Märtyrer-Blut flosse fast allenthalben durch Franckreich. Und würde es unmöglich fallen, alle Grausamkeiten, die unter diesem König vorgefallen, und davon die Märtyrer-Bücher voll sind, zu erzehlen. Der erste Präsident, Peter Liset und der vorgedachte Johann Morin liessen keinen gehen, den sie verdächtig hielten, und die 4. Mignons davon droben erwähnet, sahen die scheel an, die nicht ihr Amt recht grausam verwalteten. (b) Als der König a. 1549. einen fast triumphirenden Einzug in Paris gehalten, sahe er selbst einen Evangelischen lebendig verbrennen, weil er seiner Diana eine behertzte, aber dabey sehr empfindliche Antwort gegeben hatte, und gesaget: sie hätte gantz Franckreich inficiret, und dürffte ihren Geruch unter heilige Sachen nicht mengen. Damit gieng das Morden und Brennen zu Paris, Orleans, Troys, Bourges, Agen, Lion, Nimes und anderer Orten an, und ob gleich der König a. 1551. in die Alliantz mit Churfürst Moritzen zu Sachsen wider den Käyser trat, gab er doch a. 1551. den 27ten

Beza lib. II. p. 79.

1550.

1551.

f. 77. bezeuget. Er fängt von a. 1556. an und gehet biß a. 1562. 3. Commentariorum de statu Religionis & Reipubl. in regno Galliæ I. Partis libri III. Regibus Henrico II. ad illius quidem Regni finem, Francisco II. & Carolo IX. a. 1571. 8v. Quartæ Partis libri X. XI. XII. Carolo IX. Rege vsque ad illius obitum, secunda editio. 1577 8v. Quintæ Partis libri III. Henrico III. Rege Lugd. Bat. 1580. 8v. Der secunda Pars hält 3. Bücher unter Carolo IX. und tertia Pars das 7, 8 und 9te Buch ad tertii vsque belli ciuilis Gallici finem postremo pacis edicto conclusum Carolo IX. Rege. Die ersten 3. Partes sind in einem Jahre heraus kommen, darum sie auch einen Band ausmachen. Einige schreiben sie dem berühmten Juristen, Franc. Hotomanno, andere Johann Serrano zu. Es wird also unrecht in des seeligen Herrn Abts Schmidts Supplem. Sagittar. p. 299. gesetzet, daß diese Commentarii mit der Histoire Ecclesiastique einerley sind. Dabey muß man die Memoires *du Castelnau* und *Laboureurs* Additions dazu zur Hand nehmen, so wird man von der Kirchen-Historie Franckreichs sich einen guten Begriff machen können. Beza ist der beste und vollständigste. *Soulier* in der Histoire du Calvinisme. *Roçolles* in der Histoire veritables du Calvinisme. Der Auctor der Histoire de l'Edit de Nantes, welcher Elias *Benoit* ist, und andere, haben das meiste, und beste draus genommen.

(b) Man machte auf sie deswegen folgende Verse:

Henrico parcit populus, maledicit at Annæ,
Presbyter & Iuuenis regia sceptra tenent.
Deplorata salus populi est, nam femina mollis,
Odit Dianam, sed mage Guysiadas.

Desgleichen.

Purpura Presbyteri, facies Annæ, osque Dianæ
Hæc sunt, quæ populi sanguine tincta rubent.
Presbyteri vestis, facies Annæ, ara Dianæ,
Exhausto populi sanguine tincta rubent.

conf. *Laboureur* Tom. I. f. 281.

27ten Junii ein Edict, welches das Edict von *Chasteau-Briant* genannt ward, wider die Evangelischen, und erneurete auch alle vorige Edicte von dergleichen Schlage. Da gieng es sonderlich zu Lion a.1553. sehr grausam her, da man 5. Studenten, die von Lausanne kamen, ohngeachtet die Berner beym König für sie intercediret, verbrannt. Sie hiessen aber Martialis Alba, von Montauban in Quercy, Petrus Scriba von Boulogne in Gascogne, Bernhard Seguinus von Reole in Bazadois, Carolus Faber oder Fevre von Blanzac in Angoulmois, Petrus Naviherius von Limosin, (c) welche aus ihrem Gefängniß zu Lion die herrlichsten Trost-Schrifften an die Gemeinden in Franckreich und andere Mit-Gefangene abgeschicket, und von Calvino und Vireto hinwiederum getröstet worden. Andere zu Lion vorgegangene Grausamkeiten zu geschweigen.

a.1556. Das Edict von Chateau-Briant. *Mezeray* Tom. II. f.615. 1553. Zu Lion werden 5. Studenten von Lausanne verbrannt.

§. II. Es war um das Jahr 1555. nun fast kein grosser Ort in Franckreich mehr, da GOtt nicht eine kleine Evangelische Kirche hatte, die ihm in der Stille dienete, und ihn im Geist und in der Wahrheit anrieff. Die Evangelischen hatten aber noch keine öffentliche Lehrer. Sie musten sich selbst aus der heiligen Schrifft und andern geistlichen Büchern erbauen, mit einander beten, sich trösten und vermahnen, und sahen ihre Märtyrer, wie in der ersten Kirche, als die grösten Lehrer und Führer an. Es war aber *Johann le Maçon*, genannt *la Riviere*, des Herrn de Launay Königlichen Procureurs zu Angers ältester Sohn, zu Genf und Lausanne von dem Päbstischen Aberglauben überzeuget, und zur Erkänntniß des Evangelii gebracht worden. Sein Vater stellte ihm süß und sauer für, ihn wieder zum Pabstthum zu bringen, und wie er nichts bey ihm ausrichten konnte, wollte er ihn selbst der Justitz überlieffern. Allein la Riviere retirirte sich von Angers nach Paris, im 22ten Jahre seines Alters, und richtete daselbst die erste Kirche an. Dahin hatte sich ein Edelmann von Maine, der Herr *de la Ferriere* mit seiner Familie begeben, um wegen der Verfolgung sicherer zu seyn. In seinem Hause aber ward zu Paris die erste Hauß-Kirche im Verborgenen aufgerichtet. Als nun des Herrn de la Ferriere Gemahlin in die Wochen kam, wollte er das Kind durch keinen Päbstischen Pfaffen tauffen lassen, und bate also die Glieder seiner kleinen Hauß-Kirche, unter sich einen Kirchen-Diener auszuwählen, der die Tauffe verrichten könnte. Die Wahl traff den vorgedachten *la Riviere*, welchen die Glieder, nach Fasten und Beten, zum Prediger setzten, eine kleine Liturgie ordneten, und ein kleines Consistorium aufrichteten, welches aus Aeltesten und Diaconis bestunde. Man muß sich wundern, daß

Erste kleine Gemeinde zu Paris. 1555. Beza l. c. lib. II. p. 98. la Riviere wird der erste Prediger daselbst.

zu

(c) Crocius f. 410. sq. Beza lib. II. p. 89. sq.

a. 1556. zu Paris, an dem Orte, da der König residirte, da die vornehmsten und grösten Verfolger des Lutherthums ein wachsames Auge hatten, die erste Gemeinde aufblühen muste, die unter Abwesenheit des Königs und bey auswärtigen blutigen Kriegen, wider aller Sorbonnisten und Mönche Wachsamkeit und Verdammungen von a. 1555. biß 1557. in der Stille zunahm, und von Tage zu Tage sich mehrete; und nach *Meaux* einen Prediger, *la Chasse*, oder Chaslagnon abschickte, eben eine solche Gemeinde daselbst anzurichten. *le Maçon* predigte drauf heimlich zu Angers, und zu Poitiers erwuchse auch eine kleine Gemeinde. In *Xaintonge* in der Insul Arvert, da sonst ein wildes Volck von Boots-Knechten und See-Räubern wohnete, war das Wort GOttes so mächtig, daß man in dem Lande herum von nichts, als von den Lutheranern der Insul Arvert schwatzte. (d) Zu Bourges wurden a. 1556. durch den ersten Evangelisten daselbst, Simon Broßier auch Inspectores und Diaconi bestellet, welches auch zu Issoudun, Aubigny, Blois, Tours, Montoire, und Pau, geschahe. Zu Angers wurden auf Anhalten der Canonicorum und des Präsidenten, Guillaume le Rat, 8. Menschen, als Lutheraner verbrannt, da ihre Feinde selbst gestunden, sie wären, ehe sie Ketzer geworden, die allergottlosesten Menschen gewesen, und noch 34. andere waren zu gleichem Urtheil verdammt. Zu Orleans wurde a. 1557. wider eine Gemeinde durch Colombeau, Ambrosius le Balleur, Anton de Chandieu, Faget, Robert le Maçon und Peter Gilbert, der von Genf kam, errichtet, und zu Rouan durch de la Joncher und Jacob Trouillet. In Summa: das Wachsthum des Evangelii in Franckreich, that dem Cardinal von Lothringen so wehe, daß er a. 1557. auf die Gedancken kam, gar die Spanische Inquisition in Franckreich einzuführen. Weil sein Bruder nun eben als Gesandter nach Italien gehen sollte, gedachte er die Sache mit Zuthuung der Cardinäle von Bourbon und Chastillon desto besser zu treiben, die dem Pabst ohnedem nicht mißfallen konnte, sich aber und sein Hauß bey dem Pabst auf den grösten Gipffel zu bringen. Die Päbstliche Bulle, zur Einführung der Inquisition ward a. 1557. den 26. April ausgefertiget, nach welcher ein Königlich Edict zu Compiegne den 24. Julii eingerichtet ward. Als nun von dem Parlament zu Paris das Edict dem Hofe zur Unterschrifft geschicket wurde, bedachten die Hofleute die grosse Unruhe, darinn gantz Franckreich würde gesetzet werden, und was für Grausamkeiten verübet werden würden, wo durch die Inquisition die Geistlichkeit noch mehrere Macht in die Hände kriegte, und wie das Ansehen des Königs um desto tieffer fiele, je höher die Clerisey ihre Häupter empor schwün-

Gemeinden zu Meaux.

Arvert.

1556. Bourges.

Angers. Execution daselbst.

Orleans.

Rouan.

1557. Beza lib. II. p. 113. sq. Man will die Inquisition in Franckreich einführen.

Wird aber von den Klugen hintertrieben.

(d) Beza lib. II. p. 101. -- qu'on ne parloit en tout ce pais la, que des *Lutheriens* d'Aruert.

schwünge, vor welche kein Königlicher Bedienter, ja selbst der König, mit der Zeit nicht mehr sicher seyn würde, wenn sie ohn Appellation über Leben, Ehre und Güther der so genannten Ketzer zu richten Macht haben sollte. Denn es war zu glauben, daß ein König und Landes-Herr ehe Barmhertzigkeit mit seinen Unterthanen hätte, als eine vom blinden Religions-Eyfer gantz unvernünfftiger Weise zu einer gar unmenschlichen Grausamkeit verführete Clerisey. Und wenn die confiscirten Güther noch darzu derselben zufielen, so sahe man voraus, wie die Geistlichkeit desto mehr Ketzer zum Tode verdammen würde, je reichere Ströhme in ihre Cassen dadurch flössen. Also wollte man doch die Inquisition in Franckreich nicht einführen, ohngeachtet nach der unglücklichen Schlacht bey St. Quintin man alles Unglück der gar zu grossen Gelindigkeit gegen die Ketzer Schuld gab. a. 1556.

§. III. Inzwischen wuchse die Gemeinde zu Paris von Tage zu Tage, und hielte an am Gebet Tag und Nacht. Des Nachts hielte sie ihre Versammlungen, von 300. biß 400. Menschen, und auf der Strasse zu St. Jacob hinter der Sorbonne hielte sie das Nachtmahl des HErrn. Weil nun den 4ten Sept. so viel Volck auf einmahl aus einem Hause kam, laureten die Verfolger, stürmeten das Hauß, und schrieen, es wären lauter Diebe, Räuber und verschwohrne drinnen. Die gantze Stadt, die von der letzten Schlacht her wegen der Spanier noch in voller Furcht lebte, kam in Allarm, und wie man hörete, es wären keine Räuber, sondern Lutheraner, wurde der Pöbel noch toller, steckten allerwegen auf den Gassen Fackeln an, besetzten die Strassen, und warffen mit Steinen in das Hauß der Versammlung. Die Lutheraner aber, wie man sie damahls noch nennete, schlugen sich durch, und einige retirirten sich in andere Häuser, daß durch GOttes sonderbahre Schickungen keiner verletzt wurde, biß auf einen den man mit Steinen zu Tode geworffen. Der Königliche Procurator mit seinen Commissarien und Schergen funde im Hause keinen, als Weiber und Kinder, die ihm die Thüre öffneten, und um nichts, als Abhaltung der Gewalt baten. Man sagte ihm, sie thäten nichts, als daß sie die Schrifft in der Mutter-Sprache läsen, und auf den Knien beteten, das Abendmahl nach Christi Einsetzung und Apostolischer Verordnung hielten, und davon alle grobe Sünder excommunicirten, für den König und die gantze Christenheit beteten, und Psalmen sungen. Nichts destoweniger führte man die, welche man funde, gebunden durch die Gassen, da das Volck noch mit Hauffen stand, und die Gefangenen aushöhnete, ins Gefängniß, und verwehrete nicht, daß der Pöbel auf sie zuschlug, ohngeachtet Frauen und Jungfrauen von vornehmer Extraction drunter waren, an der Zahl 26, die dann in einem garstigen Gefängniß dennoch, GOtt zu Lobe,

Tumult zu Paris, wider die Lutheraner.

Man führet einige ins Gefängniß.

a. 1556. Verläumdungen wider die Lutheraner. Beza l. c. p. 120. sq.

Psalmen sungen. Gleichwie es aber des Satans Art ist, rechtschaffne Christen und ihre Privat-Andachten zu verläumden, also gings auch hier nicht anders. Der Pöbel sprengte auß: die Lutheraner trieben des Nachts allerhand Bübereyen, und thäten denn die Lichter aus, da dann sowohl Mönche als Nonnen sich beyfünden. Die Pfaffen predigten solche Lügen auf den Cantzeln, daß endlich das Gerücht auch vor die Grossen und den König selbst kam. Der König bestellete den **Musnier**, der sonst gewisser Ursachen wegen in Ungnaden war, zum Civil-Lieutenant, weil er schon viel Grausamkeiten begangen, und dieser gedachte sich durch solche aufgetragene Commißion in einen neuen Credit zu setzen. Es wurden viele, auch die keine Lutheraner waren, inhafftiret. Die Vorstehere der Gemeinde schrieben an die Schweitzer und Protestanten in Teutschland, um Vorbitten. Die Gefangene schrieben Apologien und die beweglichsten Suppliquen an den König, um sein Hertz zu erweichen, und ihm ihre Unschuld zu bezeugen. Sie baten, der König möchte die Sorbonnisten mit ihnen disputiren lassen; so würde er sehen, auf welcher Seiten die Wahrheit wäre. Allein die Widersacher wusten den König bald zu überreden, daß solches alles falsche Briefe wären. Ein Doctor in der Sorbonne, de **Mouchi**, oder **Demochares** genannt, wollte die letzte und gedruckte Apologie widerlegen, und gründete sich auf die Doctoralische Schluß-Rede, Lutheraner wären Ketzer, Ketzer aber müste man verbrennen. Ein ander brachte Lügen hervor, die Lutheraner trieben im Finstern Hurerey, läugneten GOtt und Christum und die Unsterbligkeit der Seelen, ja alle Articul der Religion, und vermahnete den König sie alle in Stücke zerhauen zu lassen, und das gemeine Volck sollte so lang nicht warten, biß es ihnen von der Obrigkeit befohlen würde. Dergleichen that Robertus Crualis, Bischoff von Auranches, und beklagte sich über die gar zu grosse Gelindigkeit der Oberen gegen die Lutheraner, setzte das Kennzeichen der rechten Kirche in den Glocken, der falschen aber in Büchsen und Röhren. Inzwischen trösteten die Frauen zu Genf ihre Schwestern im Glauben zu Paris, der König aber deputirte zween Präsidenten und 16. Räthe, den gerichtlichen Proceß wider die Gefangene zu formiren. Diese liessen erst viere derselben hinrichten und verbrennen, worunter eine Jungfrau war, Nahmens Philippine de Luns, die mit unglaublicher Standhafftigkeit starb, welchen denn die andern in etlichen Tagen auch folgten, biß endlich auf angelangte Schreiben der Schweitzer und des Churfürsten von Pfaltz, der König mit dem Proceß inne zu halten befahl. Etliche steckte man in die Clöster, absonderlich die Jünglinge, etliche echappirten, etliche sollten vor dem Official ihre Lehre abschwören, etliche thaten zweiffelhaffte Bekänntnisse, weil viele Schwache unter ihnen waren, etliche wollten lieber

Ihre Apologien. Crocius f. 875.

Proceß wider die Gefangenen.

im

im Gefängniß sterben. Und so ging es zu Sens, Tours, Bourdeaux, Pons, Dijon, und an andern Orten auch her. a. 1556.

§. IV. Der Hertzog Franciscus von Guise hatte sich a. 1558. bey dem König überaus beliebt gemacht, daß er den von den Engelländern so lang besessenen Hafen Calais wieder an Franckreich gebracht, und der Cardinal Carl von Guise, dessen Bruder, gedachte bey der Gelegenheit die Inquisition in Franckreich durchzubringen. Der König sasse den 9. Januarii selbst im Parlament, und liesse das vorgedachte Edict publiciren. Da ging es nun zu Troyes und anderer Orten an ein Verfolgen. Zu Rochelle aber bauete Peter Richer, der in America unter dem Villegagnon viel erlitten, eine treffliche Gemeinde, die von de la Fontaine und de la Place schon vorher gegründet war, und richtete ein Consistorium und Kirchen-Disciplin daselbst auf, daß in kurtzer Zeit fast die gantze Stadt dem Päbstlichen Aberglauben absagte. Allein von nun an begunte das Evangelium auch von den Grossen angenommen und bekannt zu werden, welches bißher nur den Armen verkündiget war. Denn es bekannten sich zum Evangelio König Anton von Navarra, aus dem Hause Bourbon, und seine Gemahlin, Jeanne d'Albret, eine Tochter der vorgedachten Königin Margaretha, und Heinrichs II. von Navarren, die da erst, wider ihren und ihrer Eltern Willen, vom König Francisco an den Hertzog von Cleve war vermählet worden, hernach aber a. 1548. an gedachten Anton von Bourbon sich verheyrathet hatte. Diese hatten schon a. 1542. einen, mit Nahmen Pierre David, zu Nerac auf dem grossen Saale predigen lassen, und als sie a. 1558. den König Heinrich II. zu Paris zusprechen wollten, zogen sie durch Rochelle, liessen gedachten Pierre David in der St. Bartholomäi-Kirche mit grossem Zulauff des Volcks predigen, (e) und nahmen ihn mit nach Fontaineblau, welches König Heinrich übel empfande, als der da schon den König Anton zu Navarra zu bekriegen gedräuet, wenn er in Bern die neue Religion zu predigen verstattete. Der König Anton schaffte auch damahls seinen Prediger, Boißnormand, fort, ließ aber bald wieder durch andere predigen. Wie er nun a. 1558. zu Paris war, wohnete er den Versammlungen bey, und wie er hörete, daß ein Prediger von den Schergen in seiner Cammer erhaschet, gab er diesem einige Thaler, und machte ihn wieder loß. Ein anderer Prediger, Anton de Chandieu, sasse auf dem Chastelet gefangen, der König aber ging selber hin, und machte ihn wieder loß. Des Königs Antons Bruder, Louis von Bourbon, Printz von Conde, und Franciscus de Coligny, Herr von Andelot, ein Bruder des Admirals,

Das vorgedachte Edict wird publiciret. 1558.

Gemeinde zu Rochelle.

König Anton von Navarra wird Evangelisch.

Wohnet zu Paris den Versammlungen bey. Beza lib. II. p. 140.

Machet viele Gefangene loß.

Der Printz von Conde, und ande-

(e) Philipp Vincent recherches sur les commencemens & les premiers progrès de la reformation en la ville de la Rochelle p. 31. sqq.

a. 1556. rals, Caspars de Coligny, der nach der Schlacht bey St. Quintin in den Niederlanden gefangen sasse, waren nun auch Freunde und Liebhaber des Evangelii. Des Printzen von Conde Schwieger-Mutter, Madame de Roye, und seine Gemahlin, Eleonora de Roye, blieben unbeweglich bey der erkannten Wahrheit. Der Herr von Andelot hatte wegen seiner Gemahlin, Claude de Rieux, grosse Güther in Bretagne, und wie er dahin zog, nahm er einen Prediger Gaspard Carmel, Fleury genannt, der von Neuchatel nach Paris geschickt war, mit sich, der dann in Bretagne öffentlich das Evangelium predigte. Der Zutritt solcher grossen Herrn zum Evangelio hemmete in etwas die Anschläge des Cardinals von Guise, seine Inquisition einzuführen. Es kam darzu eine Interceßions-Schrifft der Churfürsten von Pfaltz, Sachsen und Brandenburg, des Pfaltzgrafen Wolfgangs von Veldentz und des Hertzogen von Würtenberg, welche zu Franckfurt 1558. den 19. Mart. datiret war, an König Heinrich den II. darinn sie vermeldeten: sie hätten sich der Lehre der Frantzöischen Kirche gnugsam erkundiget, und wüsten, daß sie keiner aufrührischen Meynung zugethan, oder von den allgemeinen Glaubens-Bekänntnissen nicht abwichen: zu dessen Uberzeugung sie ihm den Inhalt ihres, der Frantzöischen Gemeinden, Bekänntnisses mitschickten. Es hätten vor langer Zeit Wilhelmus Parisius, Johann Gerson, Wessus und andere viele Mißbräuche der Kirchen erkannt, und König Franciscus hätte vor 20. Jahren an der Verbesserung der Kirche auch Hand anlegen wollen. Dem Exempel möchte der König doch folgen, und bedencken, daß das so viele vergossene Blut nur ein Saame mehrer daraus erwachsender Christen wäre, und müste er den grösten Theil seiner Unterthanen ausrotten, wo er die Lehre tilgen wollte. Sie bezogen sich auf ihre vorige Gesandschafft, und seinem gethanen guten Versprechen; da aber das so schlecht gehalten wurde, müsten sie auf die Gedancken gerathen, daß der König gegen die Protestantische Lehre eben so, als gegen seine Unterthanen affectioniret sey. Der König möchte also tüchtige Männer kommen lassen, und dieselbe von den streitigen Articuln hören, inzwischen aber alle Verfolgungen und Grausamkeiten einstellen ꝛc. Der König antwortete, er wollte bald einen von Adel an die Stände abschicken, und sich zu ihrer Zufriedenheit vernehmen lassen. Aber die Gesandten der Teutschen waren noch nicht vom Hofe weg, da das Feuer wieder angieng.

re Grossen sind Evangelisch.

In Bretagne blühet das Evangelium.

Die Protestanten schreiben für die Verfolgten. Crocius f. 903.

§. V. Inzwischen begab sichs, da die Kirche zu Paris von Tag zu Tage anwuchse, daß etliche Studenten auf der so genannten Pfaffen-Wiese in der Vorstadt St. Germain, da andere Leute sonst spatzieren giengen, sich divertirten und frische Lufft schöpfften; die Psalmen Davids sungen. Andere, die das höreten, liessen ihre Kurtzweile und Spielen anstehen, wur-

Versammlungen zu Paris in St. Germain.

den

den durch ein so ungewöhnliches Exempel gerühret, und sungen mit; Nach etlichen Tagen funden sich vornehme Standes-Personen mit darunter, und ob wohl bey einer Menge Volcks, an einem freyen Ort sonst Unordnung vorzugehen pflegt, so war es doch zu verwundern, daß alles hier mit gröster Ordnung und Ehrerbietigkeit geschahe. Und wer nicht mitsingen konnte, und die Psalmen nicht verstunde, stieg dennoch auf die Bäume oder Mauren, um eine so liebliche Andacht mit anzusehen und anzuhören. Das gröste war, daß selbst der König Anton von Navarra mit seiner Gemahlin Johanna, sich in diesen Versammlungen befunden. (f) Man kan leicht erachten, daß niemand mehr sich wieder eine solche alt-Evangelische Ubung gesetzet, als die Geistlichen. Der König war eben zu Amiens im Feld-Lager. Der Päbstliche Nuntius trug ihm die Sache als höchst verfänglich und gefährlich vor. Die Sorbonnisten und Pfaffen lamentireten, es würde gantz Pariß noch Lutherisch werden. (g) Man halte ja öffentlichen Gottesdienst, und zwar in Lateinischer Sprache, und würde derselbe, und die Ehre des heiligen Ministerii nur in Verachtung kommen. Die Vermahnung des Apostels: **Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen in aller Weißheit, lehret und vermahnet euch selbst mit Psalmen und Lob-Gesängen und geistlichen lieblichen Liedern, und singet dem HErrn in euren Hertzen**: war aus ihrer Bibel gerissen, oder sie zogen sie auf den öffentlichen Kirchen-Dienst, und auf die Vermahnungen der Geistlichkeit, welche das Volck allein erbauen müste. Wären die Leute auf der Wiesen bey ihren weltlichen Belustigungen, Schertz und Possen-spielen geblieben, und hätten sich nur äusserlich fleißig zur Kirche und den Sacramenten eingefunden, so wären sie gute fromme Christen gewesen, und würde sie kein Geistlicher verdammet haben. So aber, da das Evangelische Wesen, und dessen Krafft in einen wahren Hertzens-Gottes-

a. 1556. 1558.

Werden von den Geistlichen verlästert.

Col. III. 16. Eph. V. 19.

(f) Beza Hist Eccles. lib. II. p. 141 Crocius im Martyr-Buche f. 902. Sarpius Hist. Concil. Trid. lib. V. p. 371. Thuanus ad a. 1558. lib. XX. p. 933. und andere mehr. conf. Commentarii de statu Relig. & Reip. Gall. Tom. I. p. 19. seq. (g) Sarpius l. c. Nuntius Pontificius rem ad Regem defert, tamquam pernicioſam & periculi plenam, Religionis enim mysteria a *solis sacerdotibus* lingua latina in templo celebrari sueta, iam lingua vulgari prodita, in ore esse cuique ex plebe, *Lutheranorum* inuento malo subnascenti idoneis remediis prouidendum, ne Lutetia omnis in *Lutheranismum* abeat. Thuanus l. c. Id *sacer ordo* ægerrime tulit, quod eam inventam rationem dicerent; qua *sacra publica* vetustissimo instituto a Romana Ecclesia matrice accepto, lingua peragisolita, nunc eo sermone expressa, quem quiuis e vulgo caperet, contemnere plebs adsuesceret. &c. conf. Benoit Hist. de l'Edit de Nantes livr. I. p. 16 seq. Bzovius Annal. ad a. 1558. n. 18. f. 364. Belcarius, und andere.

a 1556. dienst, in Lob und Psalmen und Danecksagungen ausbrach, so muste das Lutherisch, oder wie man es sonst zu nennen pflegte, Fanatisch, Schwermerisch und Ketzerisch heissen. Die Sorbonnisten brachten beym König auch an, die Lutheraner hätten zu Paris einen Aufruhr erreget, und wollten den König gar von dannen vertreiben, massen sie sich mit Büchsen und Waffen finden liessen. Der König wollte erst wider die Urheber inquiriren lassen, wir er aber hörete, daß der König von Navarren und seine Gemahlin mit dabey gewesen, ließ er das Psalmen-singen bey höchster Straffe verbieten. Der Siegler und Cardinal Bertrandy, liesse zwar einige gefänglich einziehen, kamen aber doch wieder loß. Die Pfaffen aber predigten auf den Cantzeln, daß, wer einen Lutheraner umbrächte, GOtt einen angenehmen Dienst thäte, und das: impleat nos Deus, odio Luteranorum, war ihr vornehmster Wahl-Spruch. Der König wuste selbst nicht mehr, wie er dem vermeynten Ubel steuren sollte. Es versammleten sich dennoch mehr denn 6000. Menschen auf gedachter Wiesen, welche alle massacriren zu lassen unmöglich war, und der Herr von Andelot liesse in Bretagne längst an der Loire ungehindert predigen, und als der Cardinal Guise ihn beym König deßwegen aus der Gnade setzen wollte, begab sich jener selbst zum König, der ihm dann seine bißherige Gnade vorhielte, und verwiese, daß er mit auf der Wiese gewesen, und in keine Messe mehr gienge, und Genfische Bücher seinem Bruder dem Admiral zuschickte. Andelot antwortete: er habe bißher dem König mit Leib und Leben treulich gedienet, und also würden Seine Majestät ihm erlauben, daß er nun GOtt dienete, und seine übrige Lebens-Zeit GOtt und seiner Seelen Seeligkeit widmete. Auf der Wiese wäre er nicht mit gewesen, und wenns auch gleich wäre, hätte er damit nichts wider GOtt und seine Majestät gehandelt. Seine Lehre und Glauben aber wären in der heiligen Schrifft, Vätern und Symbolis gegründet. Daß er seinem Bruder in der Gefangenschafft tröstliche Bücher zugeschicket, und die Messe nicht mehr besuchte, läugnete er nicht, danckte aber GOtt, der ihn aus der Finsterniß zu seinem wunderbahren Licht gebracht; bate im übrigen, der König möchte ihm sein Gewissen frey lassen. Dem Cardinal Guise aber redete er zu, ob er nicht selbst vorher der Wahrheit geneigt gewesen, aber durch Ehre und Hoheit sich wieder rückgängig machen lassen. Der König ließ ihn darauf arretiren, und nach Melun führen. Der Cardinal Guise machte es wie der Satan, und suchte erst die Eva, des Andelots Gemahlin, zu verführen, welche beyde dann ihn bewogen, eine Messe in seinem Gefängniß, doch ohne Abschwörung seiner Lehre, und ohne grosse Ehren-Bezeugung gegen die Ceremonien,

Andelot kommt beym König in Ungnaden wegen der Religion.

zu

zu hören, und damit der Gefangenschafft sich zu entledigen, welche Schwachheit Andelot aber hernach Zeit seines Lebens bereuet hat. a. 1556.

§. VI. Und damit gieng die Verfolgung in Franckreich gleichsam von neuen an. Zu Paris verbrannte man Gottfried Guerin, und Johann Morellius aus der Normandie; einen Studenten vergifftete man im Gefängniß, begrub ihn, grub ihn aber wieder aus, und verbrannte ihn. Zu Issoudun arretirte man die Christen, wegen heimlicher Versammlungen. Zu Blois predigten du Guebraupas und Anton Chanorrier Desmerenges nebst Charles d'Albiac du Plessis, zu Tours, zu Angers Gaspar Carmel, welchen Andelot dahin brachte, und zu Agen wurden auch die sogenannte Lutherische aufgesuchet. In Bretagne liesse Andelot zu *Croisil* den vorgedachten Carmel predigen, und als eine Gemeinde daselbst erwuchse, muste Roiseleur, de Viliers von Paris derselben vorstehen. Der Bischoff von Nantes, Antoine de Crequy, und nachmahliger Cardinal, kam im Junio 1558. nach Croisil, und befahl, alle Gassen mit Tapezereyen zu behängen, weil er die Proceßion halten wollte. Ob man ihn nun wohl bate, keinen Allarm zu machen, weil die Engelländer sich dessen leicht zu Nutze machen könnten, fuhre er doch fort, und stürmete ein Hauß, darinn 19. Christen zum Gebet versammlet waren, und wollte den Prediger heraus haben, da sie doch keinen drinn hatten. Ob sie nun zwar den ersten Tag durch Gegenwehr davon kamen, hat man doch den andern Tag die Häuser, die verdächtig waren, von Grund-aus geschleiffet. In Saintonge predigten Claude de la Bossiere und Lucas Vedoque, und in Gascogne Franc. Boisnormand und Vignaux, welcher letztere auch den Aberglauben zu Toulouse bestreiten half. Der damahlige Bischoff daselbst war der Cardinal von Armagnac, der mit der Königin von Navarren sonst bekannt war, aber ein Apostat und Verfolger ward. Im Jahr 1559. ward zwischen Spanien und Franckreich der Friede geschlossen, da absonderlich die beyden Cardinäle von beyden Seiten, Granvella und Guise mit einbedungen, die Lutherische Lehre auszurotten. Es wuchse aber dem ohngeachtet das Evangelium zu Senlis, durch Nicol. Martimbaux, einen Sorbonnischen Doctor, der aber nicht lauter war, und Johann Creffin, zu *Chartres* durch Bartholomäus Causse, zu Gyen an der Loire, zu Orleans und den umliegenden Oertern. Zwar war a. 1559. zu Paris im Monath Martio ein Aufruhr des Volcks, da man alle Lutheraner tod schlagen wollte, der aber den Lauff des Evangelii nicht hemmete. Es sassen aber noch 4. wegen der Religion in der Conciergerie, deren Proceß das Gerichts-Collegium, Tournelle genannt, bekam. Die Präsidenten darinn, Seguier und

Exempel der Grausamkeit wider die Lutheraner. Beza lib. II. p. 146.

Wachsthum des Evangelii.

a. 1556. und Harlay, waren verständige und Wahrheit liebende Männer, doch musten sie sich nach den scharffen Königlichen Befehlen und der Wuth des Volcks in etwas bequemen. Weil sie nun die 4. Gefangene gerne loß helffen wollten, verschwiegen sie in den Inquisitions-Articuln die Lehre von der Messe und Brod-Verwandelung, und fragten nur, ob sie die wahrhaffte Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl glaubten; diese antworteten: daß die Gläubigen wahrhafftig den Leib und Blut Christi genössen, und mit seiner Substantz zum ewigen Leben ernähret würden, (h) und zwar durch die verborgene Würckung des Heiligen Geistes; sie verdammten alle diejenigen, die da nur blosse Zeichen im Sacrament eingesetzt zu seyn glaubten. Dieses Bekänntniß that den meisten Hofleuten ein Gnügen, andere aber sagten, es wäre noch nicht gnug, sondern sie müsten sich wegen der Messe recht erklären. Allein sie hielten die Messe für den schändlichsten Mißbrauch, dadurch GOtt verunehret würde, und einige von den Richtern musten bekennen, daß viele Wahrheit in ihrem Bekänntniß wäre. Der Ausgang war, daß sie binnen 15. Tagen das Reich räumen sollten. Das war den Verfolgern was ungewöhnliches, als die die Verachtung der Messe bißher allezeit mit dem Tode bestraffet hatten, und giengen also an das höhere Gericht. Der König ließ das sogenannte Mercurial-Gericht sich versammlen, um die Differentzen der grossen Cammer und der Tournelle abzuthun, und musten damahls einige wegen der Religion Gefangene mit dem Leben bezahlen. In Provence aber waren zu Marseille, Frejus, Cisteron, St. Paul und andern Orten bey die 60. Evangelische Kirchen angebauet.

Beza lib. II. p. 169.

Thuanus lib. XXII. p. 1013. Mem. *du Casteln.* p. 9.

§. VII. Da nun in gantz Franckreich das Evangelium sich ausgebreitet hatte, wollten die Kirchen auch durch eine Confeßion eine Gleichheit ihrer Lehre und der Kirchen-Ceremonien befestigen. Es hatte a. 1558. die Kirche zu Paris ihren Prediger, Anton *de Chandieu*, einiger Affairen halber, nach Poitiers geschicket. Daselbst funde sich viel Volcks zur Communion ein, und die Prediger beredeten sich bey der Gelegenheit sowohl von der Lehre, als von der ins künfftige zu haltenden Ordnung, damit kein Zwiespalt einrisse. Die Gemeinden gaben gedachten Chandieu in Commißion, mit der Kirche zu Paris die Sache zu communiciren, und einen General-Convent der Abgeordneten von allen Kirchen zu veranstallten. Chandieu trug die Sache zu Paris vor. Man schrieb an alle Gemeinden. Paris wurde zum Ort der Zusammenkunfft erwählet, weil dieser Ort der bequemste geachtet wurde. Man hielte eine Synode a. 1559. hieselbst, und stellete eine Confeßion der Lehre, und

Die Frantzösische Kirchen machen eine Confeßion a. 1559.

Beza lib. II. p. 172. seq.

Confeßion der Frantzösischen Kirche.

(h) Pour être nourris de sa substance en la vie éternelle. conf. Crocius f. 944.

und die Kirchen-Disciplin wurde reguliret, um in allen Kirchen gleiche Ord- a. 1556.
nung und Ceremonien zu haben, und aller Verwirrung vorzubeugen. Die
Confeßion (i) bestunde aus 40. Articuln. Der 1. handelte von GOtt und Innhalt.
seinem Wesen. Der 2. von dessen Offenbahrung in der Schöpffung der
Creaturen und Erhaltung derselben. 3. Von der heiligen Schrifft und den
darzu gehörigen Büchern. 4. Von dem innerlichen Werth und Zeugniß
der heiligen Schrifft. 5. Von der einigen Regel, Richtschnur, Vollkommen-
heit und Auctorität derselben, und von den 3. Symbolis der alten Kirche.
6. Von den 3. Personen in der Gottheit. 7. Von den Geistern und Engeln.
8. Von der Providentz GOttes in Guten und Bösen. 9. Von dem Ebenbil-
de GOttes und Verlust desselben. 10. Von der Erb-Sünde, die da nicht mit
den Pelagianern in einer Nachahmung zu setzen. 11. Daß die Erb-Sünde
auch nach der Tauffe Sünde bleibe, ob schon die Straffe und Verdamniß
derselben hinweg genommen. 12. Von der Gnaden-Wahl, da GOtt nach
seinem unwandelbahren Rath, ohnangesehen der Wercke, einige aus dem
Verderben heraus zeucht, andere aber in der Verderbung stecken läßt, seine
Gerechtigkeit an ihnen zu beweisen. 13. Von Christo, als dem Brunnquell
alles Heyls. 14. Von Christi Menschwerdung und wahrer Gottheit. 15. Von
den zwo Naturen in Christo und derselben ἀσυγχίσει. 16. Von Christi Tode,
Auferstehung, und derselben Nutzen. 17. Von der Gnugthuung seines Ver-
dienstes. 18. Von der Gerechtigkeit des Glaubens. 19. Von dem Zugang
zum Vater durch Christum den Mittler. 20. Von dem Glauben. 21. Von
Entzündung desselben durch die Gnade des Heiligen Geistes, und Beharrlich-
keit der Auserwählten. 22. Von den Früchten des Glaubens, guten Wer-
cken und Erneurung. 23. Vom Gesetz und dessen Gebrauch. 24. Von der
Vorbitte der Heiligen, Closter-Gelübden, Wallfarthen, Ehe-losen Stand,
Speisen, Fasten, Feyertagen, Ohren-Beicht, Ablaß. ꝛc. 25. Vom Evange-
lio, und desselben Dienern. 26. Von der Kirche, und daß sich keiner davon
absondern solle. 27. Von den Kennzeichen der wahren Kirche. 28. Von
den Kennzeichen der falschen, absonderlich der Päbstischen Kirchen, deren
Tauffe aber doch vor wahr angenommen wird. 29. Von der Ordnung
der

(i) Sie stehet gantz beym Beza lib. II. p. 173. sq. Crocio f. 947. und Lateinisch in der Harmonia Confessionum p. 99. ed. Genev. 1612. 4t. Beza hat sie a. 1561 auf dem Colloquio zu Poissy dem König Carl IX. übergeben. Sie ist zu Rochelle 1571. in einer Synode unterschrieben, sowohl vom König Heinrich IV. und der Königin seiner Mutter, als auch vom Printzen von Conde, Ludewig von Nassau, Coligny, Chatillon, und allen Predigern, auch ist sie Lateinisch 1566. und 1581. gedruckt.

a. 1556. der Lehrer und Prediger in der Kirche. 30. Von Christo dem alleinigen obersten Bischoff. 31. Von der Wahl der Kirchen-Diener. 32. Von dem Amt und Pflichten der Auffsehere. 33. Von Beybehaltung der Excommunication und des Bannes. 34. Von der Substantz und Wahrheit der Sacramente, als äusserlichen doch gewissen Pfändern und Wahrzeichen der Gnade GOttes. 35. Von der Tauffe, derselben Frucht, Nutzen und Krafft.

Vom heiligen Abendmahl.

36. Von dem heiligen Abendmahl, welcher also heisset: „Wir bekennen, daß „das heilige Abendmahl, welches das andere Sacrament ist, uns ein Zeugniß „ist der Vereinigung, die wir mit JEsu Christo haben. Nachdem er nicht al„lein einmahl für uns gestorben und auferstanden, sondern speiset und trän„cket uns auch wahrhafftig mit seinem Fleisch und Blut, auf daß wir mit ihm „vereiniget, und seines Lebens theilhafftig werden. Wiewohl er nun im Him„mel ist, biß daß er kommen wird, die gantze Welt zu richten. Jedoch glauben „wir, daß er uns durch die verborgene unbegreifliche Krafft seines Heiligen „Geistes speiset und lebendig machet, von der Substantz seines Leibes „und seines Blutes: halten auch, daß solches auf eine geistliche Weise zuge„he, nicht, daß wir darum an statt der That und der Wahrheit allein blosse „Gedancken oder Phantaseyen setzen, sondern dieweil diß Geheimniß mit „seiner Höhe die Maaß unseres Verstandes und alle Ordnung der Natur „weit übertrifft. In Summa, dieweil es ein himmlisch Werck ist, mag es „anders, dann durch den Glauben nicht gefasset werden.„

Fortsetzung des Innhalts der Frantzösischen Confession.

§. VIII. Der 37. Articul gehöret hier noch mit her: „Wir glauben, „wie jetzt gehöret, daß uns GOtt eben so wohl im heiligen Abendmahl als in „der Tauffe wahrhafftiglich und in der That giebt, was er uns allda vorbildet „und bedeutet. Und fassen also zusammen mit den Zeichen die wahre Be„sitzung und Niessung dessen, so uns da geboten wird. Derhalben alle die, so „zum heiligen Abendmahl des HErrn einen rechten reinen Glauben, gleich „als ein Gefäß bringen, die empfahen wahrhafftiglich das, so durch die Zei„chen ihnen da bezeuget wird, nehmlich daß der Leib und das Blut unsers „HErrn JEsu Christi also wahr eine Speise und Tranck der Seelen seyn, „als Brod und Wein des Leibes.„ Der 38. „Also halten wir, daß in der hei„ligen Tauffe das Wasser, ob es wohl ein vergänglich Element ist, nichts de„stoweniger in der Wahrheit uns bezeuget die innerliche Abwaschung und „Reinigung unserer Seelen im Blute des HErrn JEsu Christi, durch die „Krafft und Würckung seines Heil. Geistes. Und wenn uns das Brod und der „Wein im heiligen Abendmahl gereichet werden, dienen sie uns wahrhafftig „zu einer geistlichen Speise, dieweil sie uns gleich als augenscheinlich anzei„gen, daß das Fleisch unsers HErrn JEsu Christi unsere Speise, und sein

Blut

Blut unser Tranck sey. Und verwerffen die Sacrament-Schwermer, welche diese Dinge vor Zeichen und Zeugniß nicht wollen erkennen, darum das Christus gesprochen hat: Das ist mein Leib, und dieser Kelch ist mein Blut. 39. Von der Policey und Obrigkeitlichen Gewalt. 40. Von dem Gehorsam gegen die Obrigkeit, wenn dieselbe auch ungläubig und gottloß wäre. Dabey wurden diejenigen verdammet, die der Obrigkeit sich entschütten, Gemeinschafft und Vermischung aller Haab und Güther einführen, und alle Ordnung der Gerechtigkeit umstürtzen und verkehren. Nun das war der Frantzöischen Kirche Glaubens-Bekänntniß. Die Synode machte noch 42. Articul von der Kirchen-Zucht, welche gar wohl und Christlich eingerichtet, uns aber hier alle zu erzehlen, zu weitläufftig fallen. Sie betraffen die Synoden und Präsidenten darauf, Aeltesten und Allmosen-Pflegern, Consistoria, Wahl der Prediger, Provincial-Concilia, Pflichten und Amt der Geistlichen, Beweisung in Verfolgungen, Excommunication und Absetzung, Buchdrucker, Ketzer, Versühnung der Verbanneten, Verläugnung und Abfall, Ehestand und Hochzeiten, Kirchen-Bücher, Blut-Freund- und Schwägerschafften, Hurerey und Ehebruch, Ehe-Contracte, Ehe-Gerichte und Ehe-Scheidungen und dergleichen. Diese Articul wurden a. 1559. den 18ten May unterschrieben, und haben der Frantzöischen Evangelischen Kirche jederzeit zur Regel gedienet. Ich überlasse dem Leser sein eigen Urtheil von gedachter Confeßion, es wird aber zu seiner Zeit schon vorkommen, was die Protestanten in Teutschland davon gehalten. Nur war es Schade um die sonst so Christliche Confeßion, daß die Lehre von der Gnaden-Wahl sich darinn äusserte, welche, weil die Kirchen in Franckreich an dieselbe gewiesen und verbunden wurden, für einen Glaubens-Articul gehalten werden muste, folglich zu einer Trennung von denjenigen, die solchen Articul nicht annehmen konnten, Gelegenheit gab. Es ist aber aus der bißherigen Erzehlung ohnschwehr abzunehmen, wie weit und geschwinde das Evangelium sich in Franckreich ausgebreitet? Ja, es ist zu verwundern, daß unter einer so grossen Verfolgung die Vorsteher der Kirchen doch haben eine Confeßion und Anordnung der Kirchen-Zucht machen dürffen, und daß man die Synode zu Paris nicht mit gewapneter Hand gehindert, und allen Kirchen verboten, sowohl die Confeßion als neue Liturgie abzuschwören. a. 1556. 42. Articul von der Kirchen-Zucht.

§. IX. Der vorgedachte Mercurial-Rath setzte indessen a. 1559. seine Seßion fort. Einige riethen, man sollte es machen wie auf den Synoden zu Costnitz und Basel, und den König bitten, zu einem General-Concilio beförderlich zu seyn, inzwischen aber die harten Straffen wider die Lutheraner einzustellen. Andere riethen die Straffen zu lindern, und wie Der Mercurial-Rath schlägt gelinde Mittel vor.

a. 1556. Seguier gerathen, dieselbe in Vertreibungen zu verwandeln. Andere
Beza lib. II. p. 191. sagten, man sollte die Ketzereyen der Beschuldigten erst untersuchen, weil dieser Punct noch nicht richtig wäre. Andere giengen weiter, und erkannten die Nothwendigkeit einer Reformation, und den Verfolgten mangelte es nicht an guten Gründen und Vertheidigungen, z. E. von Fegfeuer, Anruffung der Heiligen ꝛc. sonst könnte man von ihren Leben nichts böses sagen. Man sähe ja mit Augen ihre Inbrünstigkeit im Gebet, Beständigkeit im Glauben und Gedult im Leyden. Die Sache liesse sich also gut an. Zween aber von den vornehmsten Assessoren, davon der eine einen Mörder hatte mit dem Leben davon kommen lassen, wollten die Todes Straffen der Ketzer nicht ändern lassen, giengen zum König, und stellten vor, wo er den Mercurial-Rath nicht zerstöhrete, wäre es um die Römische Kirche geschehen, und viele unter den Räthen selbst wären nunmehro als Lutheraner erkannt, deren viele in die heimliche Versammlungen giengen, und unter ihnen, *Antoine Fumé*, selbst den Mißbrauch der Messe gerühret hätte. Der König kam den 10. Junii in eigner Person in des Parlaments-Rath Stube in Augustiner-Closter. (Denn der grosse Saal wurde zum Festin des Beylagers der Printzeßin Tochter Elisabeth mit König Philipp in Spanien, und der Printzeßin Margaretha, des Königs Schwester, mit dem Hertzog von Savoyen zubereitet.) Er brachte mit den Cardinal von Lothringen und seinen Bruder, den von Guise, die Printzen von Montpensier und de la Roche sur Yon, den Connetable Bertrandi, Cardinal von Sens, und andere, und wollte in Votiren von Religions-Sachen fortfahren lassen. Die mehresten wurden kaltsinnig und kleinlaut; Annas Burgus aber, ein trefflicher Jurist, blieb beständig. (k) Sein Vater hiesse Stephanus du Bourg, und seine Mutter war eines Präsidenten von Toulouse Tochter. Er fassete das Hertz, redete den König an, danckte GOtt, daß der König einmahl selbst den Religions-Rathschlägen beywohnete, bate ihn, in dieser Sache, die Christum selbst angienge, fleißig aufzumercken. Viele gottlose und schröckliche Dinge, da man nicht Räder und Galgen gnug hätte, dieselbe abzustraffen, würden gedultet und nicht geahndet. Dahingegen man nicht Grausamkeiten gnug gegen diejenigen, die für den König fleissig beteten, und die man sonst keiner Ubertretung überführen könnte, als daß sie die Greuel der Römischen Kirche entdeckten, verüben könnte. Antonius Ferrier, Anton *Fumé*, Eustachius *de la Porte*, Paul *de Foix*, Nicol.

Der König erscheinet selbst.

Annas Burgus redet beherzt.

Laboureur l. c.

Mehrere Parlaments-Räthe sind auf seiner Seite.

(k) *le Laboureur* Addit. aux Memoires de Castelnau f. 360. sq. Thuanus lib. XXII. p. 1014 1015. sq. P. Daniel Hist. de France Tom. V. p. 657. sq. ed. in 4t. Benoit Hist. de l'Edit de Nantes livr. I. p. 20.

Nicol. *du Val*, Claudius Viole und *Louis du Faur* waren auf Bourgs Seite, unter welchen der letzte die Worte gebrauchte: der König möchte wohl zusehen, wer Urheber von den Unruhen wäre, damit ihm nicht jemand, wie Elias dem Ahab, vorhalten dürffte: Wer bist du, der du Israel in Unruhe setzest? Der König ward über Burgi und du Faur Reden über die Maasen erbittert, massen der letzte dem König seine Maitressen wohl verdeckt mochte mit vorgerücket haben. Er rathschlagte mit seinen Cardinälen, und beschlosse, Anton Fumé, de la Porte, de Foix und Burgus in die Bastille zu setzen, Ferrier, Balla und Viola wurden von ihren Freunden verborgen gehalten, und retirirten sich; Etliche retteten durch den Wiederruff ihr Leben. Der König befahl sonderlich den Annas Bourg den Proceß zu machen, und schwuhr, er wollte mit seinen Augen ihn verbrennen sehen. Er gab ein Edict zu Escouan an alle Richter der Provintzen, daß sie, die Zeitwährendes Krieges, so sehr eingenistelte Lutheraner ausrotten sollten, zu welchem Ende er ihnen gewaffnete Hülffe anbote. Die Parlamenter zu Rouan und Bourdeaux verfuhren wieder die Evangelischen als solche Leute, die der Obrigkeit nicht gehorchen wollten. Der Bischoff zu Paris, Eustachius *du Bellay*, nebst den Inquisitor Demochares, und andern Commissarien foderten Bourgen vor. Dieser berief sich auf das Recht der Räthe, daß sie vor dem gantzen Parlament gehöret werden müsten. Der König aber gab Befehl, daß er sich vor die Commissarien stellen sollte. Den dritten Tag darauf fragte man ihn um seinen Glauben, da er dann Lutherisch befunden wurde. Der Bischoff *du Bellay* erklärete ihn also für einen Ketzer, und unwürdig des geistlichen Characters, den er auch hatte, damit er dem weltlichen Arm zur Straffe gelieffert werden konnte. Inzwischen aber giengen die vorgedachten Vermählungs-Solennitäten zu Paris vor sich, da dann unter andern Frölichkeiten der König den 29ten Junii nicht weit von der Bastille, da Burgus gefangen sasse, ein Tournier-Spiel hielte. Er gab den Grafen von Montgomery selbst das Speer in die Hand, trug ihn das Tournier an, war aber so unglücklich, daß dem Grafen die Stange zerbrach, und ein Splitter dem König durchs Auge fuhr, und das Gehirn zugleich beschädigte. Der König sunck vom Pferde, und ward in das nächste Schloß da Burgus mit andern Gefangenen sasse, hingebracht, und starb 9. Tage darauf den 10ten Julii. (1) Er soll vor seinem Ende gesagt haben, er habe sich an seinen Räthen vergriffen, und der Sachen zu viel gethan. Der Cardinal von Guise aber hat ihm geantwor-

a. 1556.

Der König empfindet es übel.

Giebt ein neues Edict wider die Lutheraner. *Laboureur* l. c.

Burgen wird der Proceß gemachet. Thuanus l. c.

Der König stirbt darüber unglücklicher Weise.

Und bedauret seine Härtigkeit.

(1) *Mezeray* Hist. de Franc. Tom. II. f. 719. ed. Par. 1646. fol. und in dem Abregé Chronol. Tom. IV. p. 721. Thuanus lib. XXII. p. 1019. Beza Hist. Eccl. livr. II. p. 195.

a. 1556. wortet, wenn er sich nach der Bastille umgesehen, das wären Anfechtungen vom Teuffel, er sollte nur standhafft bleiben, und sich das nicht einbilden. Andere wollen es läugnen, und sagen, der König habe nach empfangner Wunde nicht mehr reden können. (m) Dem sey wie ihm wolle, der Schwuhr des guten Königs wurde von selbst gebrochen, daß er den Bourg wollte verbrennen sehen, weil er nicht allein ein Auge, sondern auch das Leben verlohre.

Franciscus II. wird König.

§. X. Des verstorbenen Königs Heinrichs II. Gemahlin war Catharina von Medices, vermählet a. 1533. und nach dem Tode des Dauphins Francisci ward sie a. 1536. Dauphine, und nach dem Tode Königs Francisci I. a. 1547. Königin von Franckreich. Ihr Sohn, der Dauphin und nunmehriger König Franciscus II. hatte Maria Stuart, Königs Jacobi V. von Schottland und Marien von Guise, die Claudii I. von Lothringen, Hertzogs von Guise, und Antonetten von Bourbon Tochter war, Tochter, zur Gemahlin, und folglich war das Guisische Hauß nun gar so nahe mit dem Königlichen verschwägert, daß es nicht näher seyn konnte, massen die Königin, mütterlicher Seits, vom Guisischen Geblüt war. Der König Franciscus II. war noch minderjährig, und erst 16. Jahr alt, darum seine Mutter, die gedachte Catharina de Medices, die Regierung führete, und dabey sehr grossen Verstand bewieß. (mm) Nun waren 6. Guisen auf einmahl am Hofe. (n) Franciscus von Guise, der alle Staats-Affairen, und der Cardinal von Lothringen, Carl, dessen Bruder, der alle Religions-Sachen unter Händen hatte, der Duc d'Aumale, Grand-Capitain, der Cardinal von Guise, der Marquis d'Elboeuf, und der Grand-Prieur von Franckreich, und General des Galeres, der aber in der Blüthe seiner Jahre starb, alle von Claudio von Lothringen, Hertzoge von Guise und Antonetten von Bourbon, Söhne. Die Regentin Catharina hatte ihre Ursachen, daß sie die Guisen groß machte, als die da eyfrig Papistisch waren, und ihnen die vornehmsten Chargen, mit Zurücksetzung des Connetable von Mommorancy, eingab. Doch wuste sie die Religion mit in ihre Staats-Streiche einzumengen, und wenn ihr die Guisen zu Kopffe wuchsen, schlug sie sich zu der andern Parthey, welche den Lutherischen, die man nunmehro Hugenotten zu nennen begunte, favorisirte, als da waren König Anton von Navarren, der Printz von Conde, und das gesammte Hauß de Chastillon: welche beyde Partheyen sie, wenn sie es für gut ansahe, zur rechten Zeit zu balanciren wuste. Unter solchen listigen Anschlä-

Die Guisen gelten alles, und sind Feinde der Reformation.

Catharina de Medices balanciret beyde Partheyen.

(m) Auctores citati. ll. cc. (mm) *Hilarion de Coste* Elog. des Dames Illustr. Tom. I. p. 223. sq. (n) Memoires *du Castelnau* lib. I. p. 5.

schlägen der Menschen breitete die göttliche Hand doch die Evangelische Lehre zu jedermanns gröster Verwunderung, immer mehr und mehr aus. Daß aber Franckreich darüber in die äuserste Verwirrung, Krieg und Blut-vergiessen gerathen, davor konnten die sogenannten Hugenotten eben so wenig, als die ersten Christen, zu den blutigen Kriegen welche zu ihren Zeiten geführet worden. Die Regierung des jungen Königs (wiewohl er nicht einmahl regieret hat,) daurete nicht länger als 17. Monath, aber es passireten doch binnen so kurtzer Zeit viele denckwürdige Sachen. Denn es kam alsobald ein neues Edict im Monath Julio heraus, alle, die in die Versammlungen giengen, ohne weiteren Proceß und Appellation zu verbrennen, ihre Güther zu confisciren, und ihre Häuser nieder zu reissen, da dann viele falsche Brüder gantze Register eingaben, und die entsetzlichsten Calumnien, die aber bey Hofe selbst keinen Glauben fanden, und durch variable Zeugnisse sich verdächtig machten, anbrachten. (o) Der Proceß mit Annas Burgus ward fortgesetzet. Das erste Examen war den 22ten Junii 1559. das andere an eben dem Tage, da er vom Sacrament bekannt hatte, daß in demselben der Leib und das Blut Christi wesentlich und wahrhafftig wären, das dritte den 23ten Junii, das vierdte an eben dem Tage vorgegangen, und hatte er sowohl an die Ertz-Bischöffe zu Sens, als Lion appelliret, die ihn aber alle beyde als einen Ketzer, eben wie der Parisische verdammet, worauf er den 20. November von seinem Diaconat und Sub-Diaconat (denn wer kein Diaconus war, konnte auch kein Parlaments-Rath werden) degradiret ward, nachdem er aus der Bastille in die Conciergerie geführet. Er schrieb nochmahlen eine Supplique nebst seinem Glaubens Bekänntniß (p) ins Parlament zu übergeben. Einige seiner Freunde hielten es zurück, und baten, um sein Leben zu retten, er möchte eine andere Confeßion schreiben, die auf Schrauben stünde, und von den Richtern nicht verworffen werden könnte. Als das die Gemeinde zu Paris erfuhre, ließ sie durch ihren Prediger, **Marloratus**, schrifftlich den Parlaments-Rath, Burgus, ermahnen, die auf Schrauben stehende Confeßion zurück zunehmen, und bey dem ersten runden und klaren Bekenntniß zu verbleiben und selbiges auch mit seinem Tode zu versieglen, weil eine solche Bekenntniß und Beständigkeit eines so vornehmen Mannes in der gantzen Christenheit ruchtbar werden, und viele anflammen würde, durch ihren Todt GOtt zu preisen. Burgus bate GOtt und die geär-

a. 1556.

Neues Edict wider die Lutheraner.

Annas Burgus wird examiniret. 1559.

gerte

(o) Memoires *du Sieur de Castelnau* lib. I. p. 12. sq. ed. in 4t. (p) Bey Crocio f. 975. sq. conf. Beza Hist. Eccles. lib. III. p. 220. sqq.

a. 1556. gerte Gemeinde um Verzeihung, und bekannte sich wieder zur vorigen Confeßion, wodurch dann alle Hoffnung seiner Loßlassung verschwunde, weil der Cardinal von Lothringen nach seinem Tode und Blute dürstig war.

Burgus wird executiret. a. 1559. §. XI. Churfürst Otto Heinrich von der Pfaltz schickte indessen Briefe und Gesandten an König Franciscus II. daß er ihm Burgum zum Professor auf seiner Universität Heidelberg überlassen möchte, und verpflichtete sich davor zur sonderlichen Danckbarkeit. Die Sache kam bey Hofe in einige Aufmerckſamkeit, ob man gleich im November 1559. ein neues Edict wider die Versammlungen publiciret, und befohlen, daß der Prevot unter Trompeten-Schall bekannt machen sollte, daß, wer die Interessenten angäbe, Freyheit der Straffe und 500. Livres haben solte. Es geschah aber, daß der Präsident Minard den 18ten December auf der Strasse mit einer Pistole erschossen ward, und weil derselbe den gefangenen Parlaments-Räthen am auffsätzigsten gewesen, gab man den Mord den Freunden Burgus Schuld. Man spannete desselben wegen einen Schottländer, Stuart, auf die Folter, der aber nichts anders aussagte, als daß Minard durch seiden grossen Haß gegen die Protestanten seinen Tod sich zugezogen. Diese Sache beschleunigte die Execution des Burgus, daß er den 21ten December zum Tode verdammet ward. Burgus hörete sein Urtheil mit der grösten Standhafftigkeit an, und hielte eine nachdrückliche Rede an seine Richter, daß sie sich bekehreten, die Wahrheit nicht verfolgten, und so viel unschuldig Blut nicht vergössen. Er ward auf einem Karn znm Richt-Platz unter Begleitung 500. Soldaten, gebunden, geführet. Auf den vornehmsten Strassen waren Holtz-Hauffen angezündet, daß man nicht wüste, wo man ihn eigentlich verbrennen würde. Als er auf den rechten Platz gekommen, legte er seine Kleider selbst ab, und sagte zum umstehenden Volck: er litte nicht als ein Dieb oder Mörder, sondern um des Evangelii willen. Mehr durfte er nicht reden, weil man ihm mit dem Beding nicht die Zunge ausgeschnitten, daß er das Volck nicht vermahnete. Er wurde aber erst stranguliret, mit lauter Stimme ruffend: **Verlaß mich nicht, mein GOtt, auf daß ich dich nicht verlasse**, darnach abgenommen und verbrannt. (q)

Mem. *du Castetn.* p. 16.

Straffe der andern Räthe. Die andern gefangenen Räthe wurden weit gelinder gestraffet, **Paul** *de Foix* wurde auf ein Jahr, und *du Faur* auf fünff Jahr suspendiret, aber beyde vom König wieder eingesetzt. *la Porte* und *Fumee* beka-

(q) Mr. *le Laboureur* Additions aux Memoires du Michel de Castelnau Tom. I. f. 360. **Crocius** a f. 967--984. **Thuanus** lib. XXII. p. 1018. Coram iudicibus de fidei suæ confessione interrogatus ad singula capita fere consentanea cum Lutheranis & Zwinglianis, in quibus minime a se illi dissentiunt, respondet. it. lib. XXIII. p. 1042.

bekamen ihre Chargen wieder, und *du Faur* ist gar hernach Cantzler beym König Heinrich IV. damahligen König zu Navarren, geworden. (r) a. 1556.

§. XII. Auf Bitte der Evangelischen Gemeinde, schrieben der Printz Conde, seine Schwieger-Mutter, und der Admiral, die dazumahl zu Villiers waren, an die Regentin Catharina, erinnerten sie ihres Versprechens, unter ihrem vorigen Gemahl, daß sie gegen die Evangelischen sich gnädig bezeigen wollte, und baten sie, sich auch jetzo, als eine andere Esther, zu erweisen. Sie versprach das zu thun, was von ihr gebeten. Ein ander, mit Nahmen **Villemadon**, mit dem sie sonst offt von Religions-Sachen gesprochen, stellete ihr in einem Schreiben vor, wie sie in ihren ersten Jahren ihres unfruchtbaren Ehestandes den 141ten Psalm, so wie er in Frantzösische Reimen gebracht, andächtig gesungen, und wie ihr, nachdem ihr GOtt einen Printz gegeben, der Cardinal andere unzüchtige Lieder davor in die Hände gebracht: bate sie, diejenige von der Seite zu schaffen, die zu allerhand Gewalthätigkeiten sie verleiteten, und hingegen den Printzen von Geblüt eine Hand am Ruder mit zu lassen. Diß Schreiben schiene Anfangs gute Würckung zu thun. Die verwittbete Catharina liesse sich gegen die Madame von Montpensier heraus, wie sie einen Verdruß hätte über das Tyrannische Regiment der fremden (Guisen). Die Ankunfft des Königs von Navarra hiesse die Evangelischen auch viel Gutes hoffen. Er wohnete der Königlichen Crönung zu Reims den 18ten September 1559. bey. Allein man wuste seiner auf gute Mannier von Hofe loß zu werden, daß man ihm die Ehre auftrug, die Königin Elisabeth nach Spanien zu begleiten. Als nun noch eine Supplique für gedachten Burgus, der damahls noch lebte, einlieff, darinnen die Hefftigkeit der Verfolgung vorgestellet ward, nahm sie die Regentin empfindlicher auf, und sagte: sie hätte zwar wohl sonst mit der neuen Religion eine Compassion gehabt, mehr aus einem weiblichen Affect, als rechter Erkänntniß. Sie liesse sich doch aber von der Dame de Roye die Frantzoische Confeßion, die dazumahl noch nicht gedruckt war, geben, damit sie doch sähe, was doch das für eine Lehre wäre, für welche so viele Menschen so freudig, als wenn sie zur Hochzeit gehen sollten, stürben. Zu der Zeit war zu Paris alles in Unruhe wie zu Krieges-Zeiten. Man schleppete alle Tage und Nächte so viel Gefangene zusammen, plünderte so viel Häuser, raubte so viel Guth, als wenns in einem Feld-Lager wäre, keiner durffte fast sicher auf der Strasse

Printz Conde und andere intercediren bey der Catharina.

Beza lib. III. p. 225.

Die Catharina lieset die Frantzösische Confeßion.

Zu Paris gehet die Verfolgung wieder an.

(r) *Laboureur* l. c. f. 362.

a. 1556. se gehen, weil man nicht einmahl für den Auffuchern der Lutheraner in seinem Hause sicher war. Die Kinder der arretirten Eltern schrien aus Hunger auf den Gassen; und man achtete ihrer doch weniger, als der Hunde. Denn die Pfaffen sagten, daß wären solche Kinder, dergleichen die Lutheraner des Nachts in ihren Versammlungen, wenn sie die Lichter austhäten, und bubeten, zu essen pflegten; welches dann der gemeine Mann glaubte. Man spielte der Regentin einige Frantzösische Verse, welche bey einem, Nahmens Visconte, gefunden, in die Hände, darinn die Gerechtigkeit GOttes bey dem Tode König Heinrichs vorgestellet, und der Regentin Collusion mit dem Cardinal von Lothringen wider die Religion gestrafft war. Man stellete zwey Kinder, zu Zeugen, dar, daß in einer Versammlung, in des Advocaten Boulards Hause, die Lutheraner ein Spanfercken, statt des Osterlamms, gegessen, und dann jung und alt im Finstern sich fleischlich vermischet. Der Cardinal Guise nahm diese Gelegenheit wohl in acht, die Lutheraner bey der Regentin aufs höchste anzuschwärtzen. Er sagte: sie wären die allerabscheulichsten Creaturen, die jemahls in der Welt gewesen. Die alten Gnostici, Euchiten, Messalianer, Borboriten ꝛc. wären nichts gegen diese Ungeheuer, damit man bißher noch viel zu gelinde umgegangen. Der Cantzler Olivier, um sich bey den Guisen zu insinuiren, wuste den Zorn der Regentin noch mehr anzuflammen, als die da befahl, die Verfolgung nicht allein fortzusetzen, sondern auch zu schärffen. Sie hatte einige unter ihren Hof-Dames, die sie des Lutherthums verdächtig hielte. Sie sagte: wenn sie eigentlich wüste, welche unter ihnen Lutherisch wären, wollte sie sie mit dem Tode bestraffen. Einige von den Dames baten die Regentin, sie möchte die Kinder, die man zu Zeugen aufstellete, genauer befragen lassen, so würde sie hinter die Wahrheit kommen, daß sie von den Feinden abgerichtet wären. Allein sie wollte es aus Furcht und Liebe zum Cardinal nicht thun, massen die Guisen alles thaten und ordneten. Der vorgedachte Advocat, Boulard, in dessen Hause die nächtliche Büberey sollte vorgegangen seyn, wurde nebst Frau und Töchtern, die man durch Hebammen besichtigen liesse, arretiret. Man muste sich aber endlich selbst schämen, daß man der Kinder Zeugniß wider sie gebrauchte, wenn man nur des Cardinals und der andern Geistlichen Ehre auf andere Weise hätte retten können.

Popeliniere Hist. de Fr. lib. V. f. 148. sq.

Und wird fort gesetzet.

§. XIII. Das Morden und Brennen gieng indessen zu Paris mit den Lutheranern immer fort, davon ich die Nahmen und Exempel nicht alle anbringen kan, weil es mir zu weitläufftig fallen würde. Nur ist nicht zu vergessen, daß, als der König, seiner Gesundheit wegen, sich zu Blois auf-

aufhielte, das Gericht unter die Leute kam, es wäre dem König gerathen, sich in Kinder-Blut zu baden, so würde er gesund werden. Da brachten die Leute auf 20. Meilweges ihre Kinder in Sicherheit, und das Flüchten gieng von einem Ort zum andern. Es wurde zwar jemand, der ein Edict vom Parlament vorgab, die Kinder aufzuschreiben, zu Blois enthauptet; kluge Leute aber urtheileten, es möchte die Sache, so lächerlich sie auch war, von dem Hertzog von Guise wohl herkommen, der den König beym Volck verhaßt zu machen, sich aber gar auf den Thron zu schwingen suchte. Guise aber schob die Schuld auf die Lutheraner, auf welche der König deswegen so ergrimmet wurde, daß er sie auf alle Weise zu verbannen befahl. Man stellete mehr Crucifixe und Marien-Bilder an etlichen Orten, die Lutheraner dabey zu erkennen, wenn sie nicht davor nieder fielen, und böse Schuld-Leute konnten von ihren Creditoren bald Quittungen erhalten, wenn sie nur schrien, es wären Lutheraner. Der Zustand Franckreichs war höchst erbärmlich. Der König war minderjährig. Das Reich kam in die grösten Schulden. Der König hatte nichts als den Titul, und die Guisen sassen am Ruder, und thaten alles, was sie wollten. Die Printzen vom Geblüt, schaffte man unter dem Vorwand vom Regiment weg, weil sie Lutheraner wären. Also waren zwo Factiones in Franckreich, die einander auszuheben suchten, und deren Uneinigkeit in folgenden Jahren, unter dem Vorwand der Religion mehr als eine Million Menschen aufgeopffert, dergestalt, daß keine Pestilentz eine so schröckliche Ravage hätte thun können.

a. 1556. a. 1560. Beza lib. III. p. 244.

Die Protestantisch-gesinnete machten also den Printz von Conde, Ludewig von Bourbon, zu ihrem Ober-Haupt, um den König aus den Händen der Guisen zu reissen, und diese zu stürtzen, daneben mit Gewalt eine Religions-Freyheit sich zu verschaffen. Die Versammlungen betraffen also nunmehro so wohl den Gottesdienst, als politische Berathschlagungen. Die Sache war kühn und gefährlich ausgesonnen, weil die Guisen alles Geld, Volck und Vestungen in Händen hatten. Es fande sich ein Baron von Perigort, Johann de Barry, Herr de la Renaudie, (s) ein Mann von trefflichen Verstande, der schon gefangen gesessen, und sich, nachdem er echappiret, zu Bern aufgehalten, nunmehro aber wieder nach Franckreich kam, und den Printzen vom Geblüt die meisten Anschläge gab. Die Protestanten versammleten sich zu Nantes (t) a. 1560. den ersten Februarii, wohin

Die Hugenotten machen den Printz Conde zum Ober-Haupt. Thuanus lib. XXIV. p. 1090. sq. Popeliniere Hist. de Fr. lib. VI. f. 163. Scipion du Pleix Hist. de Franc. Tom. III. f. 574. sq.

(s) Man nennet ihn gemeiniglich Gottfried de Barry. *Laboureur* aber Addit. ad Mem. du Castelnau Tom. I. f. 395. schreibt, daß sein Nahme Johann geheissen. (t) Memoires *du Castelnau* lib. I. p. 28. Beza Hist. Eccles. lib. III. p. 252. sq. Von hier an ist

a. 1556. wohin eine grosse Anzahl des Frantzöischen Adels aus allen Provintzen kam. Man stellete für, wie der alte Zustand des Reichs, und die Ehre des Parlaments wieder hergestellet werden, und die Printzen vom Geblüt, mit Wegschaffung der Guisen, mehr beym Regiment zu sagen haben müsten. Doch verschwuhre man sich, nichts wider die Majestät des Königes, Printzen vom Geblüt und Rechte des Reichs vorzunehmen. Es war der 10te Martius bestimmet, Blois, da man meynte, daß sich der König noch aufhielte, zu überrumpeln, und die Guisen zu erhaschen. In allen Provintzen waren Capitains zu dieser Entreprise bestellet. Der Printz von Conde war beym König zu Blois, und Renaudie reisete auch dahin, dem Printzen von dem Schluß zu Nantes Nachricht zu bringen: von da gieng er nach Paris und eröffnete den Anschlag einem Advocaten, dem Avenelles, der dann wohl zwar denselben gut hiesse, aber weil er entweder falsch war, oder sich grosse Gefahr befürchtete, das gantze Geheimniß an einen Secretaire des Cardinals von Lothringen verriethe, und davor herrlich gelohnet ward, welche Entdeckung ein Edelmann aus dem Hause des Duc de Nevers bekräfftigte. Ja, die Guisen wurden aus Spanien, Savoyen, Flandern, Teutschland und Schweitz gewarnet, und von der Conspiration verständiget. Da nahmen die Guisen den König von Blois weg, und führten ihn nach *Amboise* in mehrere Sicherheit. Sie sagten: Nun sähe man, was die neue Religion der Lutheraner im Schilde führe: nehmlich, Empörung und Rebellion wider den König und ein gantzes Reich, Gewalt, Umwerffung der Monarchie und Verwandelung in eine Republique, Rauben, Plündern, Morden, Blut-vergiessen und dergleichen. Sie machten bey der Regentin, daß sie den Admiral, Caspar von Coligny, und Andelot und den Cardinal von Chastillon, dessen Brüder, die dazumahl viel Gewalt in Händen hatten, gewinnen möchte, damit die Gefahr abgewendet würde. (u) §. XIV.

Ihre Versammlung zu Nantes.

Ihr Anschlag wird entdecket.

ist auch zu lesen Histoire de l'Estat de France, tant de la Republique que de la Religion sous le Regne de François II. 1576. 8v. Der Autor ist mir unbekannt. (u) Caspar Coligny hatte Loyisen von Mommorancy, des Connetable Annas Schwester zur Gemahlin, welche aus der ersten Ehe mit Ferry de Mailly Herrn von Conti, die Magdalena gebohren, vermählet an Charles Herrn de Roye, Comte de Roucy, welche eine Mutter wurde der Leonora de Roye, des Printzen von Conde, Ludewigs von Bourbon, Gemahlin. *Odet Coligny* ward in seinem 16ten Jahre von Pabst Clemens VII. a. 1533 zum Cardinal gemachet, ward Ertz-Bischoff von Toulouse, Comte de Beauvais und Pair von Franckreich Franciscus Coligny, Herr von Andelot war Oberster über die Infanterie, der zuerst die Lutherische Lehre angenommen, und seine Brüder auch dazu beredet. Ihr Vater war der Marschall von Chastillon. Man sehe von ihnen *Bouchet*, *Brantome* und *le Laboureur*.

§. XIV. Der Admiral stellete der Regentin den verwirreten und kläglichen Zustand, der bloß durch die Fremden, die Guisen, und ihren Ehr- und Geld-Geitz, verursachet würde, sehr nachdrücklich vor, und sagte, wenn die Religions-Freyheit biß zu einem General- oder National-Concilio verstattet würde, so würde sie sehen, wie die Gemüther der Regierung sich wieder zuthun würden. Die Guisen, mit welchen die Regentin solches communicirte, stelleten sich, als hätten sie kein Wasser betrübet, und liessen sich vernehmen, sie wollten lieber nach Hause gehen, und sich aller Justitz des Königs unterwerffen, als Gelegenheit zur Verwirrung des Staats geben. Das war aber alles zum Schein, und weil sie die Gefahr sahen, liessen sie geschehen, daß a. 1560. den 11ten Martii ein Parlaments-Edict heraus kam, dieses Innhalts: (w) „Es hätte der König zwar Ursach, die der neuen Religion zugethane mit aller Schärffe zu bestraffen, weil viele aus Unwissenheit und Einfalt, viele aber auch aus Boßheit und Curiosität sich darzu„ bekennet. Weil aber das Ubel schon so tieff eingewurtzelt wäre, daß vieler 1000. Menschen Blut vergossen werden müste, wenn Recht vor Gnade ergehen sollte; so wollte der König doch den Anfang seiner Regierung„ mit seiner Unterthanen Blut nicht beflecken, sondern hiemit einen General„ Pardon ertheilen, doch die Prädicanten ausgenommen, und alle, die unter dem Vorwand der Religion sich wider das Königliche Hauß oder den„ Staat verschworen.„ Allein dieses Edict stunde theils auf Schrauben, daß es die Guisen so lange halten konnten, wie sie wollten, theils konnte es die Unruhe dismahl nicht dämpffen. *Renaudie* trauete den Verstellungen nicht, setzte sein Vorhaben fort, und rückte mit 500. Reutern, und etlichen Fuß-Knechten vor Amboise. Der Hertzog von Nemours und einige andere Herrn, zogen mit Volck aus der Stadt, und fragten, was sie wollten? Die Conspirirten gaben durch den Baron von Castelnau zur Antwort: sie wollten wider den König nichts anfangen, sondern vielmehr Seine Majestät und der Unterthanen Rechte wider die Unterdrückung der Guisen vertheidigen. Der Hertzog von Nemours that ihnen allerhand Vorstellungen, und verpflichtete sich endlich bey seinen Ehren, wenn sie die Waffen ablegten, sollte ihnen kein Leydes wiederfahren, sondern dem König selbst ihre Nothdurfft vortragen. Das hatten die Conföderirten längst gewünschet, weil die Guisen keinen bißher vor den König gelassen, als den sie wollten.

a. 1556. Chastillon stellet der Catharina den gefährlichen Zustand vor.

Ein Parlaments-Edict lindert etwas die Verfolgung.

Der Hugenotten Anschlag auf Amboise,

boureur. Dem Cardinal nahm der Pabst a. 1563. den Cardinals-Hut wieder, er ist in Engelland gestorben, und a. 1571. zu Cantorbery begraben. (w) **Beza** Hist. Eccles. lib. III. p. 265. *Anon.* Histoire de France sous François II. p. 162. 163. sq. **Commentarii de statu relig. & Reip. in Gall. Tom. I. p. 66.**

a. 1556. Gehet unglücklich ab.

ten. Sie lieſſen ſich bereden, wie ſie aber ins Schloß kamen, wurden ſie alle als Verletzer der Majeſtät gefangen, gefoltert, geköpfft und zu den Fenſtern hinaus gehänget. Caſtelnau und Villemongie wurden zum Tode verdammt. Renaudie wollte, als er das ſahe, die Gefangenen retten, ward aber in einem Gefecht erſchoſſen, der Leichnam nach Amboiſe gebracht, einen Tag lang aufgehenckt, mit der Uberſchrifft: daß er der Rädelsführer der angerichteten Meuterey wäre, darnach geviertheilet, und an vier unterſchiedenen Orten aufgehenckt, der Kopff aber auf einem langen Spieß auf die Brücke geſteckt. Bey einem Diener des Renaudie, la Bigne genannt, fande man eine Remonſtration unter ſeinen Papieren, an den König, darinn die Conföderirten der ſogenannten neuen Religion, ſich nicht wollten Schuld geben laſſen, daß ſie die Reichs-Rechte vertheidigen müſten, und bezogen ſich auf ihre Confeßion, und was ſie von der Obrigkeit darinn bekannt. Sie baten, dieſe Confeßion in einer General-Verſammlung verleſen zu laſſen, damit ſie die von der Guiſen Grauſamkeit erregte Verfolgung ſtillen möchten. Dis iſt nun der Tumult zu Amboiſe, bey deſſen Gelegenheit das Wort Hugenotten entſtanden ſeyn ſoll, auf die Art, wie es zu Ende des vorigen Capitels erzehlet. Das Morden und Executiren gieng alſo Tag und Nacht fort, und alle Gefängniſſe waren mit Leuten angefüllet.

Der Cantzler Olivier ſtirbt.

§. XV. Der Cantzler *Olivier*, welchen vorher Heinrichs II. Maitreſſe, die Diana von Poitiers, oder die Ducheſſe von Valentinois weg gebracht, nunmehr aber von der Regentin wieder an ſeine vorige Würde geſetzet war, ſtarb um dieſe Zeit in der gröſten Verzweiflung. Der Cardinal von Guiſe beſuchte ihn, als einen vertrauteſten Freund, durch den er die ungerechteſte Verurtheilungen, ſonderlich des Annas Burgus, gewürcket hatte. Olivier aber ſagte ihm unter Augen. Ach mein Cardinal! ihr bringt uns alle zur Verdammniß. Der Cardinal redete ihm zu, das wären Saraniſche Verſuchungen, er ſollte nur feſt im Glauben bleiben. Olivier aber kehrte ihn den Rücken zu, und ſtarb nicht lange darauf. Der Cardinal ſagte hernach, Olivier wäre geſtorben als ein Hund, und wollte ihn nicht mit den gewöhnlichen Ceremonien begraben laſſen. Andere wollen zwar dieſen elenden Tod und Ungerechtigkeit des Oliviers läugnen, (x) und ihn hingegen vor den gerechteſten Mann, der an vielen Dingen keinen Gefallen gehabt, ausgeben: allein ſie können ſelbſt nicht läugnen, daß die gewaltſamſten Anſchläge durch Oliviers Hände gegangen, und wenn er daran Mißfallen gehabt, hätte ers wie Annas Burgus und die andern gefangenen Räthe machen ſollen. Die Guiſen aber gien-

a. 1560. Beza lib. III. p. 268.

Die Guiſen laſſen die Gefangene loß.

gen

(x) *le Laboureur* Addit. ad Mem. *du Caſtelnau* Tom. I. c. X. f. 399. ſq.

gen doch etwas in sich, weil sie sahen, wie noch mehr Unheil von ihrer Grau- a. 1556.
samkeit herkommen könnte; liessen ein offenes Schreiben an alle Parlamente ausgehen, daß man alle der Religion wegen gefangene loßlassen sollte. Ob sich nun zwar das Parlament zu Paris dawider beschwehrte, wurden dennoch viele entlediget. Ja der König gab in einem Edict allen und jeden Freyheit, selbst sein Anliegen ihm vorzubringen, und einem Zutritt zu ihm zu bitten. Die Protestanten wollten darauf ihre Confeßion nebst einer Supplication eingeben. Das hintertrieben aber die Guisen. Crocius f. 1193.
Der König gieng darauf von Amboise nach Remorandin, und gab daselbst ein Edict heraus: (y) darinn die Religions-Sachen den Prälaten anbefohlen wurden, welches dann in der That die Böcke zu Gärtnern bestellete, allermassen eben die Prälaten am grausamsten als Kläger und Richter zugleich mit den so genannten Lutheranern verfuhren. Man sagt, daß der Cantzler Hospitalius, der dem Olivier gefolget, dieses Edict, befördert und verhütet, daß die Guisen die Inquisition nicht einführeten. Der Printz von *Conde* war bißher immer bey Hofe gewesen, ob man wohl wuste, daß die Confoderation ohne sein Wissen nicht geschehen war. Die Guisen wollten sich an ihn nicht wagen, riethen aber dem König, daß er ihn mit eigner Hand ermordete. Der Printz bekam davon Nachricht, und nahm sich in acht, daß er dem König nicht zu nahe kame. Die Guisen aber stelleten es doch so an, daß als man einige Herrn und Capitains executirte, der Printz aus einem Fenster zusehen muste. Dieser aber sagte ungescheut; es schmertze ihn daß der König so brave und wohlverdiente Leute könne hinrichten lassen, damit, wenn die aus dem Wege wären, das Reich fremden Leuten in die Rappuse desto eher gegeben würde. Das verdrosse die Guisen noch mehr, die von nun an den Conde auch aufzuheben trachteten. Der König liesse einige von des Conde Leuten arretiren, und den Conde selbst vor sich fodern. Er sagte: er wäre glaubhafft berichtet, daß der Printz mit um die Verschwörung gewust, der gar das Haupt wäre, wie viele der Executirten ausgesaget. Der Printz bate den König, alle Printzen von Hause, und Grossen des Reichs zu versammlen, in deren Gegenwart er antworten wollte. Die Guisen schickten unterdessen in des Printzen Cabinet, seine Brieffschafften zu untersuchen, funden aber nichts. Als sich die Grossen versammlet, redete *Conde* sehr behertzt: es wäre die Confoederation im geringsten nicht wider des Königs Person oder jemanden vom Königlichen Hause angefangen, und wollte er hiemit seinen Character eines Printzen vom Geblüt ablegen, diejenigen Lügner, die

Edict zu Remorandin.

Die Guisen suchen den Conde aus dem Wege zu räumen. Beza l. c. p. 270.

Conde entschuldiget sich wegen der Verschwörung. *Castelnau* lib. I. p. 37.

(y) Thuanus lib. XXV. p. 1116.

a. 1556. die das dem König angebracht, vor der Spitze seines Degens der Unwahrheit überführen, oder sie als Poltrons und Ehren-Diebe darstellen, als die da vielmehr den Untergang des Königl. Hauses und des gantzen Reichs suchten. Er foderte also die gantze Versammlung auf, ob jemand in derselben ihm seine Beschuldigung wahr machen wollte, und weil sich keiner fande, bate er den König ihn für unschuldig öffentlich zu erklähren, und den Verläumdern hinfort kein Gehör mehr zu geben, sondern sie als Stöhrer der gemeinen Ruhe weg zu jagen. Er gieng darauf hinaus, und wollte votiren lassen. Der Cardinal aber gab dem König ein Zeichen, daß die Assemblee aus einander gehen muste. Die Guisen aber furchten sich, es möchten die Brüder von Chastillon, nebst dem Connetable Mommorancy sich zu dem Printz schlagen, als die da ohnedem viel Freunde und einen grossen Anhang der Noblesse hatten.

Die Chastillons bringen ein Edict zuwege, zum Vortheil der Verjagten.

§. XVI. Die Chastillons aber retirirten sich auf ihre Güther, und der Admiral in die Normandie, als die da nicht mit ansehen konnten, daß der Duc de Guise nun gar zum General Lieutenant gemachet war, und ihm nichts an der Macht, als der Königliche Titul fehlete. Die Regentin bate den Admiral, er möchte ihr doch guten Rath geben, wie die Unruhen beyzulegen wären. Dieser schrieb ihr die klare Wahrheit, und schob die Schuld auf die Guisen und die so schlechte Handhabung, der, den Protestanten zum Vortheil heraus gegebenen Edicte. Die Regentin bekam noch eine andere Remonstration in die Hände, darinn gewiesen wurde, daß ein Concilium, worinn alles nach GOttes Wort ausgemachet werden müste, zur Dämpffung der Religions-Unruhen nöthig wäre, worauf die Regentin in einem Edict die Verfolgung aufhub, welches viel Geflüchtete wieder ins Reich zog, und viel Gefangene auf freyen Fuß stellete. Der Printz von Conde war nicht sicher in Franckreich vor die Guisische Faction, sondern begab sich zum König von Navarren, seinen Bruder, nach Guienne, allwo dieser, um zu zeigen daß er dem Königl. Hause zugethan wäre, einige Unruhen gedämpffet hatte. Ihre Feinde aber hielten für nöthig, sich beyder Brüder zu bemächtigen, weil sonst die Unruhen sich nicht legen würden. Die Regentin und der Cantzler Hospitalius schlugen vor, wenn man eine ausserordentliche Versammlung aller Vornehmsten im Reiche, darauf man von der Religion und andern Schwierigkeiten berathschlagen wollte, anstellete, würden der König von Navarra und sein Bruder, Conde, an den Hof, und zugleich ins Garn gezogen werden, weil ohnedem der Admiral und der Connetable schon darzu gerathen. Die Assemblee wurde auf den 15ten Augusti 1560. nach *Fontainebleau* ausgeschrieben. Doch

1560. *Castelnau* lib. I. p. 39. 40.

Die Guisen suchen des Königs von Navarren und Conde Tod.

getrau-

getrauete man sich nicht besagte Printzen zu verschreiben, weil man muthmassete, sie würden mit einer Macht kommen, die den Guisen nicht anstünde. Inzwischen fehlte es nicht an Paßquillen auf die Guisen, unter welchen eines der Tiger genannt ihre Grausamkeit abmahlete. Conde schrieb an alle seine Freunde, wohl auf ihrer Hut zu seyn. Der Brieff wurde nebst einem Antwort-Schreiben des Vidame de Chartres aufgefangen, und dieser darauf in die Bastille gesetzet, darinn er auch gestorben. Ein anderer aufgefangener Brieff von Connetable machte den Guisen noch mehr Sorgen. Diese schickten den Comte Rhingrav nach Teutschland an unterschiedene Höfe, um sie in die Alliance des Königs zu ziehen. Allein die Printzen von Bourbon hatten schon vorher in einer Gesandschafft an viele Teutsche Fürsten ihre Unschuld, wegen der Conföderation zu Amboise und die harte Verfolgung der Protestantischen Religion, von den Guisen vorgestellet, daß man also in Teutschland die Guisen wohl kennete. a. 1556. ib. lib. II. p. 81. *Laboureur* Tom. I. f. 467.

§. XVII. Die Assemblee zu *Fontainebleau* nahm den 21ten Augusti 1560. ihren Anfang. Sie machte auswärts groß Auffsehen, weil man sie als ein National-Concilium von Franckreich ansahe. Der Pabst Pius IV. hatte schon längst davon gehöret, daß der meisten Räthe in Franckreich Stimmen dahin giengen, daß ein National-Concilium gehalten würde. Der Cardinal von Armagnac war immer dawider gewesen, und hatte gesagt: Der Pabst müste in den Concilien-Sachen die Hand auf dem Deckel haben. Der Bischoff von Valence aber hatte es besser getroffen, wenn er gemeynet, wenn man den Brand löschen wollte, dürffte man das Wasser nicht lange aus der Tiber holen, sondern könnte es in der Seine und Marne wohl finden. Indessen that man dem Pabst doch die Ehre, daß man ihm durch einen Courier die Nothwendigkeit der Assemblee vorstellete, und ihn zugleich versicherte, daß ohne seine Approbation nichts sollte geschlossen werden. Der Pabst gab dem König erst einen Verweiß, daß er einige den Protestanten favorable Edicte gegeben, und meynte: Der Religions-Pardon käme ihm allein zu. Das wäre nun die Göttliche Straffe, daß es in Franckreich so bund hergienge. Die Assemblee würde nichts Gutes, sondern mehr Unheil anrichten. Er wolle aber ein allgemeines Concilium ansagen, eine Nation habe keine Macht vor sich solches zu thun, und was dergleichen mehr war. Der Pabst schickte den Bischoff von Viterbo nach Franckreich, der da weiter vorstellen muste, daß er ein National-Concilium als eine Spaltung und schädliches Exempel vor andere Nationen ansähe. Die Prälaten würden dadurch von dem Päbstlichen Stuhl entfremdet, und hoffärtig, und schnappeten wider nach der sanctione Pragma- Assemblee zu Fontainebleau ist dem Pabst nicht anständig. 1560. Sarpius Hist. Conc Trid. lib. V. p. 381.

a. 1556. tica, wodurch der König seine Regalien verlöhre. Hier sey nichts mehr nöthig, als der Prälaten Wachsamkeit wider die Wölffe, und gewaltsame Mittel. Der König sollte nur darauf bedacht seyn, daß er Genf, woraus das Unglück des gantzen Franckreichs gekommen, einbekäme. Spanien und Savoyen würden ihm gern dazu behülflich seyn. Denn auf solche Weise würde er die Axt dem Baum an die Wurtzel legen. Der Kayser Ferdinand sahe die Assemblee zu Fontainebleau auch nicht gern, und hielte sie für eine grosse Hinderung des allgemeinen Concilii, darauf gantz Teutschland hoffete. Der König Philipp von Spanien war zwar ein Schwager des jungen Königs Francisci II. und ein Feind der Hugenotten, wie man sie nun hiesse: (denn bißher hiessen sie bey allen Scribenten noch Lutheraner) doch sahe er die Frantzöische Verwirrungen nicht ungern, um im Trüben zu fischen. Er schickte den Dom Antonio de Toledo nach Franckreich, mit der Instruction; er habe schon in die Trientische Synode eingewilliget, und sähe vorher, was ein National-Concilium für böse Folgen haben würde, davon er den König getreulich abmahnen wollte. Der König antwortete König Philippen: er hätte durch die Bischöffe von Limoges und Angoulesme und letztlich durch den Abt de Mane beym Pabst diese Sache schon gnug verhandeln lassen, Franckreichs Umstände aber litten es vorjetzo nicht anders, da bey dem Ort Trient noch allerhand auszusetzen wäre, daß er eine Versammlung der Stände hielte, die aber kein National-Concilium seyn, vielweniger der alten Religion oder Päbstlichen Stuhl einen Abbruch thun sollte. Diese Antwort muste der Frantzöische Ambassadeur zu Rom, der Bischoff zu Eugoulesme, dem Pabst weisen. Der Bischoff von Rennes, *Bernardin Bochetel* wurde auch in Gesandschafft an den Käyser nach Teutschland abgeschickt, der auch bey den Pfältzischen, Casselschen und Würtenbergischen Höfen einsprechen und vorstellen sollte: Daß Franckreich bey allen diesen Umständen sich von einem General-Concilio dennoch nicht entziehen würde. Er blieb lange in Teutschland, und ob ihm wohl der Pabst um einiger Reden willen, die doch nicht geredet waren, auffsätzig war, ward er doch sowohl vom Käyser, als auch dem Cardinal aufs beste entschuldiget.

Auch nicht Käyser Ferdinanden und König Philippen.

Laboureur Tom. I. lib. II. c. 8. f. 472.

Laboureur l. c. f. 481.

§. XVIII. Der Connetable Mommorancy stellete sich mit 600. Pferden zu *Fontainebleau* ein, worüber die Guisen grosse Augen machten, war aber doch bey dem König und seiner Mutter willkommen. Des Königs Brüder, die Cardinäle von Bourbon und Lothringen, der Hertzog von Guise, der Duc d'Aumale, der Cantzler Hospitalius, die Marschalle von Saint Andre und von Brissac, der Admiral von Chastillon, der Ertz-

Der Admiral Chastillon suppliciret für die Hugenotten. 1560.

Bischoff

Bischoff von Vienne, Carl de Marillac, der Bischoff Johann de Morvillier von Orleans, der Bischoff von Valence, Monluc, die Herrn du Mortier, und Davanson, Geheimde Räthe, und viele andere waren versammlet. Der Admiral hatte eine Supplique, gieng zum König, und erzehlete, daß er auf seinen Befehl in der Normandie die Ursachen der Unruhen untersuchet, und befunden, daß die Unterthanen wider des Königs Person nichts rebellisches im Sinn gehabt, sondern die grausamen Verfolgungen wegen der Religion wären Schuld an allen Meutereyen. Die Christen hätten ihm aber eine Supplique überreichet, selbige dem König einzuhändigen. Und ob zwar dieselbe von keinem unterzeichnet wäre, so wären allein in der Normandie mehr als 5000. Seelen, die solche auf Verlangen, unterschreiben würden. Sie baten darinn den König, ihre der heiligen Schrifft und der ersten Kirche gemässe Lehre und Ceremonien zu untersuchen, und ihnen Kirchen und sichere Oerter, zu predigen und die Sacramenta zu verrichten, zu verstatten. Der Staats-Secretarius, Albaspinäus, muste die Supplique öffentlich verlesen. Die gantze Versammlung verwunderte sich über die Hardiesse des Admirals, daß er die Supplique übergeben, die ihm selbst Gefahr zuziehen könnte. Einige lobten sie, einige aber meynten, die Hugenotten hätten sich dadurch selbst eine Ruthe auf ihren Rücken gebunden. Der Admiral nahm darauf seinen Platz ein, und der König foderte von allen ihr rathsames Bedencken. Der Cantzler Hospitalius fieng darauf an zu reden, wollte aber das Schweer nicht ausdrücken, und vergliche das Ubel Franckreichs mit einer Kranckheit, davon kein Artzt die Ursach wüste. Der Hertzog und der Cardinal von Guise wollten beyde Rechnung von ihren geführten Aemtern ablegen. Aber keiner dachte an Mittel, dem Ubel abzuhelffen. Der König aber verschob die Versammlung auf den 23ten besagten Monaths, und ließ jedem ein Billet zustellen, worüber er sein Gutachten mitbringen sollte. Die jüngsten Räthe sollten erst votiren, und dann die ältesten, unter welchen *Monluc*, der Bischoff von Valence, war. Dieser traf es gar wohl, wenn er sagte, es würde das Ubel immer weiter um sich greiffen, wenn man die Religion zum Vorwand der Unruhen gebrauchte. Der Pabst suche nur die Fürsten durch Kriege in einander zu hetzen, und die Fürsten wollten aus blinden Eyffer durch allerhand grausame Straffen dem Ubel abhelffen, sie hätten aber bißhero gesehen, was sie ausgerichtet. Die Richter hätten dabey ihrer Grausamkeit und Geitz die Zügel gelassen. Die Bischöffe hätten sich bißhero gar nichts um ihre Heerden bekümmert, sondern ein wollüstiges liederliches Leben geführet, und hätte man zu Paris wohl ehe auf

a. 1556. *Castelnau* lib. II. p. 83. **Beza** lib. III. p. 276. **Sarpius** lib. V. p. 389. **Thuanus** lib. XXV. p. 1131. sq. **P. Daniel** Hist. de Fr. Tom. V. p. 679. sq. *du Pleix* Tom. III. f. 589. **Calvini** Ep. ad Bullinger. f. 230. ed. Gen.

Des Bischoffs *Monluc* von Valence Urtheil von der Religion.

a. 1556. einmahl 40. Bischöffe gesehen, die sich da lustig gemachet, und um ihr Bischöfliches Amt sich wenig bekümmert: Und wenn man Kinder und untüchtige Leute zu Bischöffen machte, was Wunder? wenn blinde Leute und zerbrechliche Pfeiler der Kirchen wären. Die Pfarrer könnten dann auch nicht besser seyn, als ihre Bischöffe. Das Volck, das so schlecht von der Clerisey unterwiesen würde, müste nothwendig zu allerhand Meynungen und Unruhen sich hinlencken lassen. GOtt allein wäre hier der beste Helffer, und fromme Leute müsten hier zu Rathe gezogen werden, die von den Lastern der Clerisey und Remeduren derselben rathschlagten. Der König selbst müsse ein gutes Exempel geben, daß GOttes Nahme nicht mehr verunheiliget, und sein Wort nicht mehr so unlauter geprediget würde. Es müsten bey Hofe täglich Predigten gehalten werden, damit man GOttes Wort hörete, welches von vielen bösen Gedancken die Hof-Leute noch abhalten könnte. (z) Darauf wendete er sich zu der verwittweten und regierenden Königin, und bate sie gar beweglich, doch nicht solche unzüchtige Lieder mehr zu singen oder zu dulten, sondern vielmehr geistliche Psalmen anzustimmen, wodurch GOttes Nahme verherrlichet und gepriesen würde. Wollte man sagen, man müsse Frauens-Leuten die Psalmen Davids in Frantzösischer Sprache zu singen nicht erlauben, so sollte man erst die Irrthümer in der Version anmercken. Man stritte ja offenbahrlich wider GOtt, wenn man den Trost und Gebrauch so schöner Lob-Lieder den Seelen

(z) Es war dieser Bischoff *Monluc* selbst ein guter Prediger, und hat vor dem König mit einen Hut und kurtzen Mantel geprediget. Mr. *le Laboureur Addit. aux Memoires de Mich. de Castelnau Tom. I. livr. II. c. 5. f. 440.* gedencket eines Buchs, das dieser Bischoff der Königin übergeben, ou il parle des tous les points aussi clairement, que s'il étoit en pleine Geneve - - au fort la partie n'est pas mal faite. Es hat es Johann *Hurault*, Ambassadeur zu Venedig, gehabt, der in einem Brieff an den Bischoff von Rennes, *Bernardin Bochatel*, dessen gedencket. *Monluc* hat selbst 16. Ambassaden, sonderlich die in Pohlen wegen König Heinrichs III. und der Pohlnischen Crone, verrichtet. Der Dechant zu Valence hat ihn verketzern wollen, und zu Rom hat man ihn für einen Lutheraner gehalten. *Brantome* schreibt: On le tenoit *Lutherien* au commencement, & puis *Calviniste*, contre sa profession Episcopale; mais il s'y comporta modestement par bonne mine & beau semblent. La Reine de Navarre le defroqua pour l'amour de cela. *Popeliniere* berichtet, er sey der verwittweten Königin von Schottland Cantzler gewesen, dahin man ihn geschicket, weil man ihn in Verdacht der Protestantischen Lehre gehalten, und also gemeynet, er würde am besten mit ihr auskommen können. Der Innhalt seiner Rede stehet weitläufftig bey *la Place* Comment. de l'Estat de la Religion & Republ. sous les Rois Henry & François II. & Charles IX. p. 83. 84. sq. conf. Sammarthani Gall. Christian. Tom. III. f. 1120 sq. Burnet Hist. d'Anglet. Tom. II. lib. I. p. 312. bringt einige Historien von ihm an, die in Irrland sollen paßiret seyn, welche, wenn sie wahr sind, diesem Bischoff gar unanständig sind.

len raubte. Nachhero redete er vom Concilio, als dem besten Mittel, die Streitigkeiten zu heben. Wenn so viele auf des Pabstes Gewissen zur Verdammniß eyleten, und zur Verbesserung keine Ohren hätten, müste der König, nach dem Exempel der alten Käyser, durchgreiffen. Er wollte diejenigen nicht entschuldigen, die die Religion mit Gewalt vertheidigten. Die ersten Christen hätten durch Leyden überwunden. Aber die Irrenden so grausamlich verfolgen und töden, mache eine grosse Verbitterung der Gemüther, und sie nur noch neugieriger, die neue Lehre mehr nachzuforschen und ihr nachzudencken. a. 1556.

§. XIX. Der Ertz-Bischoff von Vienne, Carl von *Marillac*, war ein gelehrter und verständiger Herr, welchen König Franciscus I. zu seinem Ambassadeur in der Türckey und Engelland gehabt, und hernach zu seinem Rath und Maitre des Requets gemachet. König Heinrich II. hatte ihm 1551. das Bißthum zu Vannes, und endlich das Ertz-Bißthum zu Vienne gegeben. Zu Fontainebleau stimmete er dem Bischoff von Valence in allem bey, und zeigte, wie Käyser Carl V. sich so viel Mühe, aber vergeblich, wegen des Concilii gegeben, und müsse also Franckreich ein National-Concilium halten, weil ohnedem die Frantzöische Geistlichkeit nach ihren uralten Gesetzen und Herkommen alle 5. Jahr ein Concilium zu halten verbunden wäre. Die Italiäner wären rechte Blut-Igel, die den Fremden das Marck aussaugten, und könne man ohne ihrer Hülffe zum Wercke schreiten. Nur müsse man allen Eigennutz, Geitz und Krämereyen bey Seite setzen, und hingegen das Gebet, Fasten und Thränen und das rechte Schwerdt des Geistes, welches ist das Wort GOttes wieder hervor kriegen. Bischoffs-Hüte, Mützen, Stäbe und Meßgewandte würdens nicht ausmachen. Der König müsse im gantzen Reiche Convente anstellen, und des Volcks Beschwehrden anhören. ꝛc. Den folgenden Tag bekräfftigte der Admiral *Coligny* des Marillacs Rede, und that hinzu: wie unanständig es einem jungen König sey, sich für seine Unterthanen zu fürchten, und eine so starcke Guarde wider sie zu halten, da er sich doch von ihnen kein Leydes zu befahren. Nur möchte der König Freyheit der Gewissen verstatten, und die Klagen seiner Unterthanen anhören. Der Duc de Guise antwortete: Der König hätte sich nach dem Anschlag auf Amboise wohl mit einer starcken Guarde verwahren müssen, weil seine Unterthanen ihm gar mit gewaffneter Hand Suppliquen übergeben wollten. Wider die 5000. aber, die die Supplique unterschreiben wollten, könnte der König wohl eine Million entgegen stellen. Die Versammlung der Stände stünde in des Königs Willen. Der Cardinal von Lothringen aber wollte von Freyheit

Der Ertz-Bischoff von Vienne, Carl Marillac urtheilet eben so.

1560. *Labourcur* lib. II. f. 516. **Thuanus** l. c. **Beza** lib. III. p. 277. sq. *la Place* l. c. p. 88. sqq. **Sammarthani** Gall. Chr. Tom. I. f. 810. sq. Des Coligny Vorstellung. *Castelnau* lib. II. p. 86.

a. 1556. Die Guisen stöhren alle gelinde Mittel.

der Religion nichts hören, sondern die Sache wollte man auf ein National-Concilium verspahren. Es wurden aber Patente an alle Seneschallen, Amtleute und Obrigkeitliche Personen ausgefertiget, sich den 9ten December zu Meaux einzufinden. Die Gendarmerie wurde in die Gouvernemens herum verleget, um, wie man vorgab, die Factiones zu verstöhren. Man fürchtete sich vor den König von Navarren, und die Hugenotten, nebst vielen Vornehmen des Reichs hielten sich an ihn, und baten ihn, er möchte heraus kommen, und sowohl die öffentlichen Convente, als auch die Verbesserung der Finançen befördern helffen, weil das Reich in mehr als 42. Millionen Livres Schulden steckte. Die Guisen aber hielten immer eine starcke Guarde auf den Beinen, wie sie sagten, wegen der Sicherheit des Königes, in der That aber, sich wider ihre Feinde auch formidable zu machen. Ein Unglück war, daß der treffliche Ertz-Bischoff von Vienne in wenig Tagen Todes verfuhr, welcher von allen Rechtgesinneten schmertzlich betauret ward. Denn da wollte vollends der Cardinal von keinem National-Concilio mehr hören, sondern meynte: wenn die Geistlichkeit hinführo ihre Residentzen in ihren Bißthümern hielten, und es an guten Erinnerungen nicht mangeln liessen, so könnte der Verfall der Kirchen wohl gehoben werden, und was dergleichen mehr war. Die Hugenotten versammleten sich gar auf der Chancelerie du Palais, da so viel Blut-Urtheile vorher unterschrieben waren, zum Gebet, und als die Stände von Isle de France ihre Versammlung hielten, überreichte Lud. Capellus die Confession, um sie auf die Versammlung zu Orleans mit zu nehmen. Uber welche Hardiesse die Feinde der Hugenotten sich selbst nicht gnug verwundern konnten. Es war aber an statt Meaux die Stadt Orleans zur Versammlung um vieler Ursachen wegen erwählet, ohngeachtet viel Hugenotten darinn waren. Es waren in diesem Jahre allhier 6. Nonnen aus dem Magdalenen-Closter gelauffen. Der Printz de la Roche sur Yon langte den 17ten October in Orleans an, und den 18ten kam der König mit vielem Volck auch an, und ließ die Thore und öffentliche Gebäude starck besetzen, worüber die Parthey derer von Bourbon grosse Augen machten.

Nach Orleans wird eine Versammlung ausgeschrieben.

Unruhen in Dauphine wegen der Hugenotten. 1560. Beza lib. III. p. 342. sq.

§. XX. Es hatten aber vorher die Hugenotten unter *Mouvans* und *Montbrun* in Delphinat und Provence die Waffen ergriffen. In Dauphine gieng es, zu Valence erst an, da die Hugenotten die Franciscaner Kirche einnahmen, und viele vornehme Edelleute zu der Gemeinde traten, und das Volck von 6. biß 7. Meilen herum sich versammlete. Zu Montelimart war der Seneschall Boriac ein Freund der Hugenotten, und ließ einen Franciscaner, Tempeste, und einen Protestantischen Prediger, Franc.

de

de Saint Paul das Evangelium predigen, und unter dem Adel waren die von Mombrun grosse Beförderer der Wahrheit, gleichwie zu Romans die Herrn von Changy und andere von Adel. Nur machte sie das sehr verhaßt, daß sie ihren Gottesdienst im Waffen halten musten, um den alle Augenblick zu vermuthenden Uberfall abzuwehren. Der Bischoff *Monluc* von Valence schickte also den vorgedachten Pardon-Brieff des Königes, welchen Bouriac publicirte, und da er nach dem Anschlag auf Amboise allen Vergebung versprach, wenn sie zur alten Religion wiederkehren wollten. Die Versammleten antworteten, nach verrichtetem Gebet, sie hätten wider des Königs Person niemahlen conspiriret, sondern vielmehr für ihn gebetet, und gienge sie also der Pardon nichts an, als die da nur die Waffen zu ihrer Sicherheit gebrauchet hätten, wollten aber sonst für den König Leib und Leben aufopffern. *Marquet*, ein Procureur der Stadt Valence, erzehlte, daß nach den Registern seines achtjährigen Amts kein Tag oder Nacht vorbey gegangen, da nicht die grösten Klagen wegen Rauberey, Dieberey, Schänderey und anderer Ubelthaten eingelauffen. Nachdem aber das Licht des Evangelii aufgegangen, wäre von dergleichen Boßheit nichts mehr gehöret, sondern die Predigt hätte eine wahrhaffte Aenderung und Bekehrung der Menschen mit sich gebracht. Der Hertzog von Guise war Gouverneur über Delphinat, welches er durch andere regieren liesse, und war also über die massen ergrimmt, daß in seinem Gouvernement das Evangelium am meisten blühete. Der Bischoff von Valence *Monluc*, so herrliche Vorstellung er auch zu Fontainebleau gethan, fieng an das Pabstthum mit dem Evangelio zu vermischen, damit er sein Bißthum nicht verlöhre, und sich bey den Guisen wieder in Gnade setzte. Der Hertzog von Guise war also mit den bißherigen Lieutenant, Clermont, übel zufrieden, der ein bescheidener und glimpflicher Mann war, und gab dem Mauguiron, einem geschwornen Feinde der Hugenotten, seine Commission. Dieser schickte den Vinay, einen verschlagenen Heuchler allerwegen aus, daß er mit den Hugenotten erst Freundschafft machte, und hernach ihre Heimlichkeiten verrathen konnte. *Mauguiron* sammlete zu Vienne und Lion einig zusammen gelauffenes Volck, und wollte damit die Hugenotten zu Valence und anderswo überrumpeln. Mirabel aber und Quintel, die Führer der Hugenotten kriegten Wind davon, und stunden in guter Bereitschafft, daß also Mauguiron sich zum Ziel legte, mit Mirabel sich unterredete, ihn zu Ablegung der Waffen vermochte, und im Nahmen des Königs all Sicherheit und Freyheit der Religion versprach. Als nun die Hugenotten aus einander gegangen, und die Studenten zu Valence, die

a. 1556. Thuanus lib. XXV. p. 1144. seq.

a. 1556. die es mit ihnen hielten, sich auch in ihre Häuser begaben, nahm Mauguiron die Thore ein und hielt in der Stadt so erschröcklich hauß, als kein Tartar thun konnte. Zu Romans wurden bey die 60. Personen gefangen gesetzet, und zu Montelimart besänfftigte Mauguiron die bewaffnete erst mit Güte, und hernach bewieß er eben die Grausamkeit als zu Valence. Viele wurden am Leben, viele mit schimpflichen Straffen gestraffet, und viele musten Geld geben, und man liese sie doch in den Gefängnissen stecken. Der Präsident Truchon von Grenoble war mit einigen Parlaments-Räthen darzu gekommen, welcher eine Creatur der Guisen war, und also den Mauguiron fast an Grausamkeit übertraff. Denn obgleich der Bischoff Monluc sich der Gefangenen annahm, wurden doch 2. Prediger enthauptet, und drey der vornehmsten der Stadt gehangen, zu Romans auch zwey, weil sie mit Waffen die Kirche verwahren helffen. Der Land-Adel aber hatte an solchen Proceduren ein unerhörtes Mißfallen, und viele, die noch Päbstisch waren, schlugen sich zu den Hugenotten. Absonderlich der Herr von Monbrun muste sich, aller Versicherungen ungeachtet, auf beständiger Hut halten, weil er in seinem Hause mit andern von Adel Gottesdienst hielte. Und ob er gleich an seinen alten Freund, Johann Avenson, nach Grenoble, schrieb, und um Friede und Gewissens-Freyheit bat, schickte doch das Parlament daselbst den Marin de Bouver, den Mombrun, entweder lebendig oder tod zu liefern. Bouver kam mit einigem Volck angezogen, verrieth sich aber zu früh, daß Mombrun sich auch in Positur setzen konnte, und wie es zum Hand-Gemenge kam, den Bouver selbst gefangen kriegte, seine Leute entweder zerstöberte, oder auch mit sich nahm. Nun war an Clermonts Stelle der Lieutenant la Motte Goudrin in Delphinat ankommen, der von Jugend auf im Kriege aufgewachsen und ein wüstes und wildes Leben geführet hatte. Dieser liesse durchs Parlament bey *Mombrun* anfodern, daß er den Bouver wieder ledig liesse, wo nicht, würde man ihn als einen Rebellen ansehen. Mombrun wollte seine Soldaten schon abdancken, als eben Alexander Guiotin, aus der Grafschafft Venaisin ihm berichtete, daß alle unter dem Päbstlichen Joche (denn diese Grafschafft worinn Avignon liegt, gehöret dem Pabst) seuffzende Christen seine Hülffe ausbäten und erwarteten. Mombrun hatte schon 300. Mann auf den Beinen, und sahe gern, wenn er die Unruhe ins Päbstliche Gebiet spielen könnte. Alexander sollte die Forteresse Vezon einnehmen, war aber unglücklich, daß er darüber kranck ward, und die Guarnison es merckte. Mombrun aber nahm Malossene weg, und wie der Päbstliche Vice-Legat, Jacob Maria Salla, Bischoff von Viviers, den Guiotin

arre-

arretiret hielte, kam es zum Kriege. Die Päbstlichen riefen also den la Motte Gondrin aus dem Delphinat zu Hülffe, weil Mombruns Parthey sich von Tage zu Tage verstärckte. Der König selbst gab dem Gondrin schrifftlichen Befehl, den Mombrun aufzureiben. Gondrin brachte 4000. Mann Infanterie und 500. Cavallerie zusammen, welche ob sie gleich viel stärcker als Mombruns Trouppen waren, dennoch in unterschiedenen Scharmützeln den Kürtzern zogen. Der Cardinal *Tournon*, dessen Bruders Tochter Mombrun zur Ehe hatte, kam eben von Rom durch Marseille, und wie er von der Unruhe hörete, schrieb er an Mombrun, daß er die Unruhe fahren liesse, so wollte er beym König ihm völligen Pardon verschaffen. Gondrin selbst schlug Friedens-Tractaten vor, daß, wenn Mombrun die Römische Religion wieder annähme, er in Franckreich ruhig wohnen könnte, wollte er aber die neue Religion behalten, sollte ihm frey stehen, seine Güter, so gut er könnte, zu verkauffen, und sich hin zubegeben wohin er wollte. Die Conditiones wurden zwar beschworen, aber weder der Päbstliche Vice-Legat, noch Gondrin hielten ihr Versprechen, sondern hausten mit Mombruns Leuten erschröcklich. Mombrun hatte wohl noch 200. Mann beysammen, damit er Vaupierre einnahm, und die Pfaffen brav abstraffte. Gondrin eylete herzu, und ob er gleich 10mahl so starck war, zog er doch wider den Kürtzern. Mombrun aber sahe wohl, daß er endlich der Gewalt unterliegen müste, vertrauete sich einem Advocaten, Matthæo Antoniano, seinem sonst vertrauten Freunde, und zog mit Frau und Kindern fort. Als sie nach Merindol kamen, verrieth Antonianus den Mombrun den Papisten, der aber aus einem Fenster sprang, und in Bauren-Kleidern ins Savoysche entwischte. Die Papisten schickten dennoch Leute nach, die ihn auch an einer Schramme im Gesichte erkenneten, aber doch, aus Ungewißheit, nach Genf und ins Bernische entkommen liessen. a. 1556.

§. XXI. Die Bewegungen in Provence kamen von den beyden Brüdern, Anton und Paul *de Richiend*, Herrn *de Mouvans*, in der Stadt Castellane, her. Sie hatten alle beyde lange im Kriege gedienet, und begaben sie sich in Ruhe zum Dienst GOttes, und liessen Versammlungen halten, worinn sich viele andere Christen einfunden, ob sie gleich des Nachts geschahen, und es die harte Winters-Zeit war. Die zu Castellane, liessen in der Fasten einen Franciscaner predigen, der die Versammlungen der Mouvans in seinen Predigten so herunter machte, daß der Pöbel, bey 600. Mann, Antonii Hauß umringte. Paul Mouvans klagte darüber beym Parlament zu Aix, erlangte aber nicht allein kein Recht, sondern kriegte auch ein Decret, daß wider sie, als Sectirer, sollte inquiriret werden. a. 1559. **Unruhen in Provence wegen der Hugenotten.** Beza lib. III. p. 374. sq. Thuanus lib. XXV. p. 1152. sq. 1560.

a. 1556. werden. Paul Mouvans gieng nach Hofe, da König Heinrich noch lebte, und weil er wider das Parlament zu Aix protestirte, erhielte er, daß das Parlament zu Grenoble die Untersuchung der Sache bekam. Die Guisen aber lagen mit den ungerechten Richtern unter einer Decke, daß keine Beweißthümer angenommen wurden. Die Mouvans aber brachten dennoch die Acten zusammen, und die Protestanten schossen die Kosten darzu her, damit die Richter ihrer offenbahren Ungerechtigkeit überführet würden. Es kamen aber einige gute Freunde darzwischen, die da riethen, daß die Mouvans sich mit den zu Castellane setzten, und die Stadt Frejus wurde zum Vergleich vorgeschlagen. Als nun daselbst Anton Mouvans die Mittels-Personen nicht funde, gieng er nach Draguignan. Kaum war er daselbst um Abends-Zeit angelanget, so kamen viel Jungens, welche die Pfaffen aufgewiegelt, vor sein Hauß, und schalten ihn vor einen Lutheraner. Es währete nicht lange, so hatten sich bey die 3000. Menschen versammlet, welche den Anton Mouvans tod haben wollten. Dieser retirirte sich zwar in des Stadt-Richters Hauß, der Pöbel aber war so grimmig, daß er das Hauß stürmete, den Anton Mouvans heraus bekam, ihn massacrirte, seine Gedärme in der Stadt herum schleppte, und hernach in ein Cloac warff, sein Hertz und Leber auf einen Spieß steckte, zur Schau herum trug, und endlich einem Hunde vorwarff. Der Hund wollte es nicht fressen, und muste sich deswegen von dem tollen Volck für Lutherisch schelten lassen. Der Bruder Paul *Mouvans* gab diese entsetzliche That beym Parlament zu Aix an, welches zwar einige Deputirten, Heinrich Victoris und Esprit Vitalis, nach Draguignan abschickte, welche aber mehr wider Anton Mouvans Religion, als wider die Mörder inquirirten. Ja, als sich jemand fande, der wider den Todten etwas aussagen wollte, sagte einer von den Commissarien: Gehet, Canaille, ihr habt einen Alten ermordet. Warum tödet ihr nicht die Jungen. Ihr habt kein Hertz: tödet die gantze Rotte der Lutheraner. Wie der Pöbel das sahe, daß man die Lutheraner so ungestrafft ermorden konnte, als wie die Sperlinge, wurde er noch toller, und schlug alles tod, was er nur vor Lutherisch hielt. Und so stunden die Sachen in Provence, als Heinrich II. starb.

Anton Mouvans wird elendiglich umgebracht.

Paul Mouvans rächet seines Bruders Tod. u. cc.

§. XXII. Inzwischen hielte man die besagte Assemblee zu Nantes, wegen des Anschlags auf Amboise, und der Capitain Chasteauneuf ward vom Renaudie auch nach Provence abgeschickt, die 60. Kirchen, die schon da waren, zu versammlen, und davon Hülffe nach Amboise zu schicken. Da ward Paul Mouvans zum Haupt dieser Trouppen erwählet, und fand bald 2000. und mehr wehrhaffter Leute, die da erst sich in Aix werf-

fen,

fen, und daselbst öffentlich wollten predigen lassen. Mouvans gedachte al- a. 1556.
so sowohl seines Bruders (dessen todter Leichnam zu Aix noch unbegraben lag,) Tod zu rächen, als auch von den Richtern eine Untersuchung seiner Sachen auszupressen, weil die Hugenotten in der Stadt Aix, auf erste Ankunfft der andern, gleich ein Thor zu öffnen versprachen. Allein die Sache ward entdecket, und die Guarnison der Stadt durch den Comte de Tende verstärcket. Mouvans streiffte indessen doch mit seinen Trouppen das platte Land durch, und stürmete die Bilder aus den Kirchen: wobey dann sonderlich merckwürdig war, daß von den goldenen und silbernen Gefässen und Reliquien kein eintziges von den Soldaten entwendet worden. Der Comte de Tende aber brachte 6000. Mann zusammen, und gieng auf den Mouvans loß, der eben die Kirche zu Cisteron seinen Leuten wieder einräumen wollte. Mouvans hatte nicht mehr als 500. Mann bey sich, womit er sich in guter Ordnung in die auf einem Berge gelegene Abtey Saint André retirirte. le Tende erfuhr, daß die Hugenotten sich desperat wehren wollten, darum versuchte er die Güte, weil, wie man sagt, er den Hugenotten nicht ungeneigt war, und unterredete sich mit Paul Mouvans, der denn die Nothwendigkeit seiner Waffen zu seiner Beschützung und Rächung seines Bruders Todes vorschützte. Er bat um nichts mehr, als um Freyheit der Religion, so wollte er seine Völcker abdancken, und nicht mehr, als zur Sicherheit, auf den Beinen behalten. Der Comte de Tende stunde alles zu, und versprach daneben Satisfaction vom Parlament. Selbst der König und die Königin schrieben an Mouvans, und lobten seine Treue, aber heimlich wurde dem Parlament zu Aix befohlen, daß, wenn man ihn mit Mannier fangen könnte, man ihm den Proceß machen sollte. Der Capitain Poulin versuchte auch, ihn mit einigem Volck zu erhaschen; Mouvans aber kriegte Wind davon, und weil er noch 50. Mann übrig hatte, gieng er ihm damit entgegen. Doch weil er den beständigen Nachstellungen dennoch unterworffen war, wollte er lieber der Gefahr weichen, und machte sich nach Genf. Die Guisen haben ihn zwar, als einen trefflichen Officier, durch allerhand Caressen wieder ins Land locken wollen, aber er trauete solchen Lockungen nicht, da er ohnedem hörete, wie man in Provence allerwegen mordete, sengete und brennete. Gehet endlich nach Genf.

§. XXIII. Es kam die Unruhe mit *Lion* dazu. Der jüngere *Ferrier* *Maligny*, der in der Conföderation zu Amboise ein Officier mit gewesen, und in Champagne commandirete, war entflohen, und hatte in Provence einiges Volck zusammen gebracht, damit er Lion überrumpeln wollte. Der König von Navarren aber bate ihn, daß ers nicht thun möchte, weil Unruhe zu Lion. 1560. Thuanus lib. XXV. p. 1141.

a. 1556. die Feinde des Evangelii daher noch mehrern Anlaß zu lästern nehmen würden. Maligny versuchte zwar nichts weiter, doch behielt er das Volck bey der Hand, und wartete auf andere Gelegenheit. Die Papisten aber schleppten des Nachts selbst ihre Waffen zusammen, und besetzten ein Hauß, darinn 30. Leute des Malins lagen. Maligny erwachte von dem Tumult, und zerstöberte die Aufrührer, bleßirete viele von ihnen, nahm mit 60. Mann die Brücke über die Saone ein, und kriegte auch den Theil der Stadt zwischen der Rhone und Saone in seine Gewalt. Weil aber seine Leute ihn nicht sobald secundireten, und die Gegen-Part auch der Gefahr lieber entgehen wollte, ließ man den Maligny mit Fleiß die Thore öffnen, und davon kommen. Von seinen Leuten aber wurden viele gefangen und gefoltert, davon einige etwas gestunden, andere aber beständig blieben. Der Marschall von St. André wurde von den Guisen nach Lion geschicket, um zu erkundigen, ob die Printzen von Bourbon nicht an dieser Unruhe Theil gehabt? Es liesse zwar dieser einen Bedienten des Conde erschröcklich foltern, konnte aber doch nichts, das seinen Herrn gravirte, heraus kriegen, doch pressete er von den reichsten Kauffleuten bey die 100000. Gulden aus, und erlangte vom König die Macht, nebst dem Aumale, Brissac und Thermo die Rebellen in Provence, Dauphine und anderswo zu dämpffen. Alle diese 3. Puncte und Begebenheiten, nehmlich die Unruhen in Delphinat, Provence und zu Lion, machten die Sache der Hugenotten auf der Versammlung zu Orleans sehr schwartz und verhaßt, und die Guisen schoben alles auf die Printzen von Bourbon. Nun war es wahr: der König von Navarren, der zugleich Gouverneur in Guienne war, hatte eine starcke Guarde und Svite von lauter Edelleuten, die dem Evangelio zugethan waren. Er ließ den Theodorus Beza von Genf kommen, und ihn zu Nerac öffentlich predigen. Es ward eine an den König von Navarren und andere Printzen vom Geblüt gerichtete Supplique für die Freyheit des Königs und des Reichs wider die Regierung der Guisen gedruckt, woraus diese schon sehen konnten, wie die immer mehr und mehr anwachsende Parthey der Hugenotten sich an die Printzen von Bourbon hiengen, welche sie also für ihre grösten Feinde zu halten hätten. Der König Anton ließ seinen Printz durch den Boynormand, Sieur de la Gaucherie im Christenthum und andern Wissenschafften unterrichten. Der Cardinal von Armagnac brachte eine Päbstliche Bulle nach Nerac, darinn vorgedachter Boynormand mit allen seinen Adhärenten in den Bann gethan war. Aber ein jeder verlachte die Bulle. Der König gieng nicht mehr in die Messe, sondern lase beständig die Bibel. Die Königin war bißher noch sehr kaltsinnig

Der König von Navarren und Printz Conde sollen an allen diesen Unruhen Schuld haben.

Beza lib. III. p. 324. seq.

sinnig gewesen, von nun an aber bewiese sie sich als ein Muster aller Kö- a.1556.
niglichen Printzeßinnen. Davon hatten die Guisen sowohl durch ihre Spionen, als auch durch den Marschall de Saint André genaue Nachricht. Sie waren aber mehr auf den Printz Conde, als auf den König Anton erbost, wegen der Brieffe, die man von dem ersteren aufgefangen hatte. König Franciscus schickte den Cardinal von Bourbon und den Herrn de Crussol nach Nerac, mit Gewerbe, daß der König Anton und sein Bruder nach Hofe kommen möchten, und Beza, Boynormand, und Heinrichen von Pau mitbrächten. Der König Franciscus hatte selbst an König Anton geschrieben, er möchte ihm seinen Bruder überschicken, anders würde er genöthiget ihn aufsuchen zu lassen, man sagte zwar: Conde hätte mit Theil an den gedachten Unruhen, welches aber der König nicht glauben wollte. Der König Anton versicherte in einem Antwort-Schreiben den König von seines Bruders Unschuld und beständiger Treue. Wenn sein Bruder sähe, daß seine Sache durchs Recht sollte ausgemachet werden, würde er sich nicht scheuen zu kommen. Da aber seine Feinde sich jetzo des Ansehens und des Nahmens des Königes mißbrauchten, würde es ihm wohl nicht zu rathen seyn. Der Printz Conde entschuldigte selbst aus eben den Ursachen sein Ausbleiben. Darauf gaben der König und die Regentin in einem andern Schreiben dem Conde alle möglichste Versicherung, und der vorgedachte Cardinal Bourbon, wuste endlich beyde zu überreden, daß sie nach Orleans zu kommen versprachen. Thuanus l.c. p.1139. Sie werden beyde nach Orleans citiret.

§. XXIV. Der König Anton und sein Bruder machten sich zu Ende des Septembris mit einer ansehnlichen Anzahl von Edelleuten und anderem Gefolge auf den Weg. Der Hertzog von Guise aber hatte den Marschall de Therme mit etlichen Compagnien nach Poitiers geschicket, um zu verhindern, daß des Königs Gefolge nicht gar zu groß wäre, und paßiret würde. Der König bekam davon Nachricht und nahm also nicht mehr, als seine und seines Bruders ordentliche Svite mit sich, und kamen also den letzten October zu Orleans an, ohngeachtet des Printz Conde Gemahlin ihn mündlich und schrifftlich gebeten, sich nicht in Gefahr zu geben, und ihm alles vorher gesaget, wie es auch gekommen. Als sie beyde den König Franciscus II. complimentiret, hielte der König dem Conde sein bißheriges Unternehmen wider seine Person und den Staat für, und sagte, das wäre die Ursach dieser Assemblee zu *Orleans*, von der Wahrheit der Sache ein mehreres Licht zu bekommen. Conde erschrack darüber nicht, sondern vertheidigte sich mit den stärcksten Gründen. Es halff aber das alles nicht, sondern der König ließ ihn arretiren, und gab ihm den Capitain Sie erscheinen beyde. 1560. *Castelnau* lib. II. p. 94. Conde wird arretiret nebst andern.

a. 1556. der Guarde, de Chavigny, in Verwahrung. König Anton bate sich seinen Bruder zu eigner Verwahrung aus, kriegte aber abschlägige Antwort, und sahe sich selbst unter lauter gewaffneten Leuten nicht sicher. Die Madame de Roye, eine Schwester des Admirals und Schwieger-Mutter des Conde wurde nach St. Germain en Laye, als eine Mitverschworne von Amboise, gefangen geführet, nachdem Carrouges ihre Brieffschafften visitiret. *la Haye*, der Cantzler des Conde, und *Bouchart*, ein Cantzler des König Antons erfuhren ein gleiches, nebst andern, die mit um den Anschlag auf Lion gewust. Der Amtmann Gioslot zu Orleans, ein grosser Freund der Protestanten, wurde auch inhafftiret. Und weil die Gefängnisse zu Orleans nicht alle hinreichen wollten, alle, die enrolliret waren, zu fassen, wurden neue gebauet. Die Guisen hatten auch alle Gouvernements den Printzen von Geblüt genommen, und sie ihren Creaturen gegeben, daß also überall im gantzem Reiche die grösten Feinde der Hugenotten, alle Macht, Städte, Aemter, Vestungen, und Volck in Händen hatten. Es wurde kein Deputirter auf den Tag zu Orleans angenommen, der nicht Papistisch war. Es wurde bey hoher Straffe verboten, die Materie der Religion nicht zu berühren. Die Ursachen der Inhafftirung des Printzen von Conde sollten diese seyn: 1. weil er das Haupt der Confoderirten zu Amboise gewesen, wie die Executirten bekannt, und ausgesaget. 2. weil er geschworen nicht mehr in die Messe zu gehen. 3. weil er an der Unruhe des Maligny zu Lion Theil gehabt. Darüber ward er der beleidigten göttlichen und menschlichen Majestät schuldig erkläret. Man schickte einen Pfaffen, ihn noch mehr wie man meynte, zu überführen, in sein Gefängniß, auf Befehl des Königs, ihm Messe zu lesen. Conde aber antwortete, er wäre gekommen, sich wider die angebrachten Calumnien zu rechtfertigen, und nicht Messe zu hören. Ferner, als einer von seinen Dienern zu ihm sagte, er müste auf Mittel sinnen, sich mit den Guisen, als seinen Vettern, zu vertragen, als die ihm bey jetzigen Umständen viel Gefälligkeiten erweisen könnten; hat er versetzet: er wüste sich nicht anders, als vor der Klinge, mit ihnen zu vergleichen; welche beyderley Antwort sowohl den König, als auch seine Räthe wider ihn noch mehr aufbrachten. Der König setzte alsofort den Präsidenten, Christoph de Thou, Bartelemy Faye, Jacob Viole, Parlaments-Räthe, und Gilles Bourtin, General-Procureur, nebst dem Secretario Tillet, dem Conde zu Richtern, ihn den Proceß zu machen. Als diese ihn baten, auf ihre Fragen zu antworten, foderte Conde, daß ihm erlaubt würde, mit seinen Räthen zu communiciren, welches man auch verstattete. Seine Advocaten, Claude Robert und

Beza lib. III. p. 387.

Conde will keine Messe hören.

Dem Conde wird der Proceß formiret.

und Franc. de Marillac, riethen ihm, vor besagten Commissarien nicht zu stehen, weil seine Sache vor die Printzen von Geblüt und Pairs von Franckreich gehörte. Der Printz appellirte also zweymahl von den Räthen an den übel berichteten, zu einem besser berathenen König. Man brachte ihn endlich dahin, daß er auf die vorgeworffene Puncte vor seinem Advocaten Robert antwortete. Aus seiner Antwort aber konnte man noch kein Urtheil einer Verdammung machen. Darum hielte man eine Versammlung vieler Ordens-Cavallier und Pairs auch anderer Geheimden Räthe, die dem Conde das Leben absprachen. *Castelnau* selbst gestehet, daß man allhier alle alte Gewohnheiten und Freyheiten der Printzen vom Geblüt überschritten, und daß der Advocat Robert viele Fauten begangen. Die Gemahlin des Printzen von Conde fiele den König offt zu Füssen, mit den bittersten Thränen. Der König aber antwortete: ihr Gemahl hätte ihm nach Cron und Leben gestanden, und eine neue Religion in den Staat einführen wollen, darum ihm kein Pardon wiederfahren könnte. Man hatte also den 10ten December zur Execution bestimmet. a. 1556. Und zum Tode verdammet. lib. II. p. 99.

§. XXV. Es fehlete noch an den Connetable Mommorancy, der sich, als ein verschlagener Gast nicht hatte wollen ins Garn ziehen lassen. Denn ob er wohl kein Hugenotten-Freund war, so war ihm doch der Guisen Regiment unleidlich. Die Herren von Chastillon waren auch noch nicht da, die den Guisen den meisten Widerstand thun konnten. Der König schrieb also aus, er wollte auf Weyhnachten ein General-Capitul seines Ordens halten, und sollten sich alle dieses Ordens unverzüglich bey Hofe einfinden. Inzwischen hatte der Cardinal eine Confeßion von den Sorbonnisten stellen lassen, die da keiner von den Hugenotten eingehen konnte. Der König wollte dieselbe in der Kirche erst mit seiner Hand unterschreiben, und dann sollten die Cavalliers folgen, und darauf mit und für ihre gantze Familien schwören. Und wer das nicht thäte, sollte seines Ordens und Würden, ohn weiteren Proceß entsetzet, und den andern Tag darauf lebendig verbrannt, werden. Das zielte auf den Admiral und Andelot, von welchen man vorher wuste, daß sie es nimmer thun würden: wie auch auf den Cardinal de Chastillon, der in einer Versammlung der Cardinäle sich dessen wegern würde. Wenn aber der König den Printzen und Pairs mit seinem Exempel vorgienge, dürffte sich, wie man meynte, der übrige Adel nicht entziehen. Der Cantzler sollte den Räthen und übrigen Hof-Leuten, und die Dames ihren Hof-Leuten, die Parlamenter ihren Unter-Beamten vorhalten und unterzeichnen lassen, wers nicht thäte, sollte die obbenannte Straffe zu gewarten haben, wer aber noch Gnade, nach vorher gegange- Mommorancy und die Chastillons werden auch citiret. a. 1560. Beza lib. III. p. 387. Die Sorbonnisten machen eine Confession, welche die vornehmen Hugenotten unterschreiben sollen.

ner

a. 1556. ner Busse erhielte, sollte Zeit Lebens mit dem Sant Benisto, das ist, mit einer Art von dem Spanischen Mäntlein, gehen. Ein jeder Pfarrer sollte mit Notarien und andern Zeugen, in Hauß bey Hauß gehen, und von allen verdächtigen Personen genaue Register halten. Nun stunde der König von Navarren noch im Wege. Die Marschalle von St. André und Brissac riethen, man sollte ihn vergifften auf einer Mahlzeit. Das erfuhr aber König Anton, und gieng nicht dahin. Andere: man sollte ihn mit einer Pistole erschiessen. Andere: der König Franciscus II. sollte sich kranck stellen, und des Nachts den König Anton holen lassen, da er dann in Gegenwart des Duc de Guise, des Cardinals von Lothringen und des Marschalls von St. André mit ihm eine Querelle anfangen, ihm mit dem Dolch den ersten Stoß, und die andern den Rest geben sollten. Der König gab seiner Mutter davon Nachricht, und diese liesse durch die Ducheße von Montpensier dem König Anton, den sie doch nicht dem Grimm der Guisen wollte aufgeopffert wissen, davon Part geben. König Franciscus ließ den König Anton, verabgeredter massen, also allein zu sich fodern. Der König Anton entschuldigte sich zum ersten mahl. König Fanciscus ließ ihn zum andern mahl zu sich bitten. Ob nun König Anton gleich von allen Bescheid wuste, verliesse er sich doch auf sein gutes Gewissen, fassete ein Hertz, nahm den Capitain Ranty, einen Hand-festen Mann, mit sich, und gieng hin. Als er auf der Treppe zum Gemach des Königs war, warnete ihn noch jemand, daß er nicht Spohren-streichs zu seinem Verderben eylete. Der König aber sagte zu dem Capitain Ranty. „Ich gehe an einen Ort, da man mir den Tod geschworen, aber es soll nie„mahls eine Haut so theuer, als die meine, verkaufft seyn. Ist es GOt„tes Wille, so wird er mich erretten. Ich aber bitte euch um eure Treue „und Freundschafft, mir diesen letzten Dienst zu thun, und wenn ich ster„be, mein blutiges Hembd, meiner Gemahlin um der zarten Liebe willen, „die ich zu ihr trage (sie hielte sich damahls zu Bearn auf, und runge täg„lich vor GOtt in Thränen und im Gebet) zuzuschicken, um selbiges, weil „mein Printz seines zarten Alters wegen, meinen Tod noch nicht rächen „kan, allen auswärtigen Christlichen Potentaten zuzusenden, daß sie mei„nen so betrübten und grausamen Tod rächen.“ Darauf trat er in des Königs Gemach, und der Cardinal von Lothringen schlosse die Thüre hinter ihm ab. König Franciscus liesse ihn hart an, um eine Ursach an ihn zu suchen. König Anton aber antwortete immer mit grosser Bescheidenheit und Respect. Es war recht, als hätte GOtt dem ergrimmten König und allen Verschwornen die Hände gehalten, daß sie dem König von Na-

Man trachtet dem König Anton von Navarren nach dem Leben.

varren

varren kein Leydes thun konnten, und das Reich mit dem Blut eines frem- a. 1556.
den, aber doch so nahe verwandten Königs, nicht beflecket ward. Seine Feinde aber verdrosse das über die massen, als die da von nun an den König Franciscus riethen, eine Jagd anzustellen, und den König Anton darauf einzuladen, ihn aber bey Gelegenheit zu erschiessen, und denn zu sagen, er wäre von einem Hirsch oder Ever getödet. Es waren schon bey die 40. Scharffrichter nach Orleans geholet, und das Echauffaut vor den Printzen von Conde schon aufgebauet. Alle Einwohner zu Orleans sollten an dem Tage der Execution nicht ausgehen, und nicht einmahl durch die Fenster sehen, bey Straffe des Strangs. Darnach sollten die Soldaten die Stadt Orleans plündern, und sie zu einem Steinhauffen machen.

§. XXVI. Der Admiral Chastillon wuste alles dieses vorher, machte sich doch aber im Vertrauen auf GOtt nach Orleans, und hatte sein Glaubens-Bekänntniß bey sich, das er dem König übergeben wollte. Seine Gemahlin und Familie tröstete er vorher, und vermahnete sie bey dem Evangelio beständig zu bleiben, ließ auch noch sein neugebohrnes Kind von einem Evangelischen Prediger tauffen. Die Regentin, wie er nach Orleans kam, steckte ihm alles, was der Cardinal von Lothringen wider ihn geschmiedet, und wie er ihm in Gegenwart des Königs sein Glaubens-Bekänntniß abfodern würde. Darum möchte er sich vorher bedencken, was er antworten wollte, und sich nicht in Gefahr setzen. Der Admiral bekümmerte sich darum nicht das geringste, sondern sagte: GOtt würde ihm schon Gnade geben, daß der König mit ihm zufrieden wäre, der Cardinal aber mit Schanden bestünde. So falsch war die Regentin, daß sie alles dem Cardinal und ihrem Sohn den König wieder hinterbrachte, was sie vom Admiral erfuhr. Der König aber hatte 6. Doctoren aus der Sorbonne kommen lassen, die mit ihm disputiren sollten. Der Admiral ließ der Regentin sagen: er fürchtete sich für alle die Leute nicht, wenn der König ihn nur allein mit ihnen anhörete, und der Cardinal die Verdammung nur nicht vorher geschmiedet hätte, so wollte er mit ihnen wohl fertig werden. Nun wollte der König auf die Jagd gehen, und König Anton mit nehmen. Dieser entschuldigte sich damit, daß das eine schlechte Lust vor ihm seyn würde, da sein Bruder, der Conde, auf den Tod sässe, und bald seinen letzten Tag sehen würde. Nichts destoweniger wurde ihm angesagt, sich den andern Morgen zur Jagd bereit zu halten. Die Guisen hatten auch den Officiern Ordre ertheilet, Völcker zu werben, und unter dem Marschall de Thermes, sich mit den Spaniern zu conjungiren, und Bearn weg zu nehmen. Allein die Noblesse in Navarren hatte schon 6000. zu

Der Admiral Chastillon kommt nach Orleans. Beza l. c. p. 392.

a. 1556. Fuß und 800. zu Pferde zusammen, dem Thermes den Paß zu verlegen. Dis war den Guisen eine unverhoffte und unangenehme Zeitung, als die da gemeynet, da sie die beyden Printzen in der Schlinge hätten, würde sich keiner zur Gegenwehr setzen. Und darum waren sie noch mehr bedacht, den König Anton vom Brode zu helffen, es kostete auch, was es wollte. Eine gewisse Dame aber steckte es dem König, daß er ja nicht ausgienge, sondern sich kranck stellete, und überdem riethe der Cardinal Tournon, man sollte den Connetable Mommorancy auch erst erwarten, so hätte man sie alle im Sacke. Und so hatten nun die Menschen ihre Anschläge gefasset. Allein, was geschahe? Da alles, was man geordnet und vorhatte, nun ins Werck sollte gerichtet werden, kam die göttliche Hand darzwischen, und veränderte das Spiel auf einmahl. Der König ward jähling kranck, an einem Flusse in den Ohren, als er eben aus der Vesper von den Jacobinern kam. Die Guisen wollten, daß die Aertzte und Chirurgi nur den König biß zu Ostern hinhielten, und weil sie schlechte Hoffnung gaben, hiesse es, sie wären von den Ketzern bestochen. Denn sie meyneten, GOtt und die Natur müsten und wollten es auch so machen, wie sie es gerne sahen. Da hätte man sehen sollen, wie die Pfaffen Wallfarthen, Messen, Gelübde und Proceßiones anstelleten, damit das projectirte erschröckliche Blut-Bad seinen Fortgang durch des Königs Tod nicht verlöhre. Selbst der König gelobete GOtt und den Heiligen, daß, wenn er wieder aufkäme, er sein Reich von allen Ketzern reinigen, und weder Gemahlin, noch Mutter, Bruder oder Schwestern, Anverwandte oder Freunde, wenn sie in Verdacht wären, schonen wollte. Allein, unser HErr GOtt wollte, da die Menschen es auf klügste und gewisseste angefangen zu haben vermeynten, zeigen, daß in einem Augenblick nach seinem Willen, die Machine sich verändern könnte. Mit einem Worte: der König starb den 5ten December Abends um 5. Uhr, und die Guisen, die bißher gantz Franckreich in Schrecken und Angst gesetzet, waren in solcher Furcht, daß sie in etlichen Tagen nicht aus dem Zimmer kamen, biß ihnen die Königliche Mutter und König Anton versprachen, daß man ihnen nichts thun wollte.

Der König Franciscus stirbt plötzlich, und verhindert durch seinen Tod ein grosses Blut-Bad.

§. XXVII. Dem König Franciscus II. folgte sein Bruder Carl IX. in der Regierung. Dieser war ebenfals noch minorenn, und erst 10. Jahr alt, massen er a. 1550. den 27. Junii gebohren, und also muste das Reich abermahl durch Vormündere verwaltet werden. Nun gehörte die Vormundschafft nach allen göttlichen und menschlichen Rechten den Printzen von Hause, absonderlich denen von Bourbon, nehmlich dem König Anton von Navarren, und dem gefangenen und auf dem Tod sitzenden Printz

Carl IX. wird König. 1560.

Con-

Conde. Allein die Sachen musten doch so lauffen, daß weder die Printzen von Geblüt, noch die Hugenotten grossen Vortheil von der geänderten Regierung hatten. Dann die Guisen hatten noch die meisten Grossen auf ihrer Seite, die mehrentheils ihre Creaturen und Verwandte waren. Der Regentin Interesse war mit dem Glück der Guisen genau verbunden. Der König Anton von Navarren hatte zu viel Phlegma, und wuste die Gelegenheit nicht recht in acht zu nehmen. Der Printz Conde sasse noch gefangen, und konnte also nichts wieder die Guisen vornehmen. Die Königliche Mutter aber liesse alsofort den Connetable Mommorancy nebst seinem Sohn den Marschall de Mommorancy nach Orleans von Estampe kommen, mit welchem sie ihre Sachen überlegte. Es musten der Grossen Augen so verblendet, und das Hertz des Königs Antons so verzagt seyn, daß sie der Catharina de Medicis wieder die Hände am Ruder liessen, da doch das Hertzeleyd unter voriger Regierung noch allen ein Grauen und Schmertzen verursachte. Dem gefangenen Printz von Conde gab man zwar Versicherung seiner Entledigung, und schob alles auf den verstorbenen König, allein sie baten ihn zugleich, nicht so geschwind aus dem Arrest zu gehen, damit das Volck nicht meynete, er wäre mehr aus Gunst, als durch seine kundgemachte Unschuld loß kommen. Die wahre Ursach aber war, daß man den Printz so lange feste hielte, biß die Regierung wieder angeordnet, damit er, als ein behertzter kluger Herr, nicht alles in der ersten Furie über den Hauffen schmisse. Er saß 12. Tage, und hernach machte er sich unter dem Nahmen eines Gefangenen (weil er nicht eher loß seyn wollte, biß er seinen Gegenpart erführe, und mit ihm seine Sache ausmachte) nach Fere. Die zu Orleans versammleten Stände aber, ohngeachtet die Klügeren und Rechtgesinneten die Versammlung gern hätten unterbrochen gesehen, setzten den 13ten December ihre Handlungen fort, damit die, der Catharina schon in die Hände gegebene Regierung, nur bekräfftiget würde. Es sassen auf dem grossen Saale der junge König, seine Mutter, die Catharina, der Hertzog von Orleans, die Madame Marguerite, der König Anton von Navarren, die Ducheſſe von Ferrara, die Cardinäle von Bourbon, Thournon, Lothringen, Chastillon und Guise, der Printz de la Roche sur Yon, der Connetable, der Hertzog von Guise, der Admiral und der Cantzlar Hospitalius, die Marschalle von Brissac und Saint André, und viele andere Cavalliers und Geheimde Räthe. Der Cantzler, Michael Hospitalius, eröffnete die Assemblee mit einer wohl-gesetzten Rede, in welcher er unter andern die Noth vorstellete, die von der Religions-Uneinigkeit herrührte, ein Concilium vorschlug, Verbesserung der

a. 1556.

Die Handlungen zu Orleans werden angefangen.

Beza lib. IV. p. 407. sq. la Place lib. IV. p. 121. sq. Thuanus lib. XXVII. ab init.

Hospitalii Rede.

a. 1556. Sitten und Disciplin recommendirte, und die Aufhebung der Wörter: Lutheraner, Hugenotten und Papisten, riethe. Nun war dieser treffliche Cantzler wohl nicht gäntzlich auf der Hugenotten Parthey, denn er gieng in die Messe. Aber man pflegte von ihm zu sagen: GOtt bewahre uns für die Messe des Hospitalii. (a) Er war von der Catharina und den Guisen so empor gebracht, und muste er also vieles thun, das er für unrecht erkannte, doch aber war er eyfrigst bemühet, den verwirreten Zustand in Franckreich zu ändern. In gedachter Rede hatte er unter andern gesaget: Eine Religion, die innerliche Unruhen, Kriege und Uneinigkeit verursachte, wäre die wahre Religion nicht. GOtt sey kein GOtt des Unfriedens. Das Kennzeichen der wahren Christlichen Lehre wäre bey dem ersten Christenthum dieses gewesen, daß es unter Gedult, Beten, Leyden und Thränen sich befestiget. Die ersten Christen hätten sich lieber tödten lassen, als andere getödtet. Die Hugenotten hielten dis für ein Affterreden, daß man sie beschuldigte: sie wollten durch Schwerd und Waffen ihre Religion ausbreiten, da sie doch die Nothwendigkeit ihrer Vertheidigung und ihre Unschuld schon sattsam bewiesen hätten.

Johann Angeli Rede im Nahmen des Volcks. a. 1560. P. Daniel Hist. de Fr. Tom. V. p. 704. Thuanus l. c. Beza lib. IV. p. 427.

§. XXVIII. Den Tag darauf, als den 14ten December, versammlete sich der geistliche Stand bey den Franciscanern, die Noblesse bey den Jacobinern, und die Commune bey den Carmeliten, um wegen ihrer Nothdurfft zu berathschlagen. Die letzten wollten zwar die Handlungen unterbrechen, allein König Anton befahl, sie sollten fortfahren. Nun hatte der Cardinal von Lothringen bey des Königs Francisci II. Leb-Zeiten in Willens gehabt, selbst den Tag mit einer Rede anzufangen, aber die Commune schlug ihm das ab, als die daselbst vieles wider ihn vorzutragen hatte. Johann Angelus, ein Advocat von Bourdeaux, führte im Nahmen der Commune das Wort, und hatte sonderlich die Geistlichkeit zum Ziel seiner Rede gesetzet, an welcher er ihre grosse Unwissenheit, Geitz und Schwelgerey straffte, und daß die Bischöffe und Pfarrer bißher ihr Amt in Unterrichtung des Volcks gar nicht beobachtet, vielweniger einen unsträflichen Wandel geführet, sondern vielmehr es an Staat und Pomp den Fürsten gleich gethan: daher dann das Volck nothwendig der Geistlichkeit feind werden, und sich nach andern Predigern hätte umsehen müssen. Darum schlug er auch ein Concilium vor, darauf sonderlich die Clerisey wider zur Raison gebracht werden müsse. Im Nahmen der Noblesse redete Jacob

de

(a) *Brantome* Mem. Tom. II. p. 89. Von ihm und seinem Leben handeln *le Laboureur* Addit. aux Mem. de Mich. de Castelnau Tom. I. lib. II. f. 500. Bayle in Diction. unter dem Wort *Hospitalius*.

de Silly, Baron *de Rochefort*, und schonete der Clerisey auch nicht, sondern stellete vor, wie die alten Könige ihre Domainen durch Verschenckungen an die Geistlichkeit fast gantz erschöpffet. Daher käme es, daß diese, die das Licht der Welt und das Saltz der Erden seyn sollte, derer ihr Amt wäre, beten, predigen, das Volck unterrichten ꝛc. nunmehro Gerichts-Personen über das Volck wären, durch Processe, Zänckereyen, Tribute, Zehnden ꝛc. die armen Leute schindete und plagte. Also möchte der König, als ein anderer Ezechias, das verfallene Kirchen-Wesen nun mit Ernst bessern, und denen, die die heilige Schrifft erkläreten, tüchtige Pensionen geben. Das wäre besser, als wenn man noch so kostbare Kirchen bauete, und dieselbe mit noch so reichen Einkommen versähe. Die Bischöffe müsten selbst ihr Amt verwalten, und solches nicht mehr durch andere versehen lassen. Es müsten keine Ignoranten, sondern gelehrte Leute zu geistlichen Aemtern bestellet werden, die zugleich dem Volck mit heiligem Wandel vorgiengen. Diese Aemter müste man nicht mehr verkauffen, und die Anzahl der Richter vergeringern. Und diese müsten das Recht ohne Ansehen der Person und Geschencke sprechen ꝛc. Darauf gab *Silly* dem König eine Supplique, darinn der Adel den König bate, daß er ihm Kirchen zu ihren Gottesdienst eingeben möchte, welche der König auch öffentlich verlesen liesse. a. 1556. Rochefort Rede im Nahmen des Adels. Beza p. 440.

Nun kam die Reihe an den geistlichen Orden: welcher mehr, als die ersten beyden Stände, sich den Schaden Josephs hätte sollen lassen zu Hertzen gehen, weil derselbe ja Haußhalter der göttlichen Geheimnisse, Bothen GOttes und Dollmetscher seines Willens seyn wollte. Aber da war weniger als nichts zu thun, weil die Geistlichen, wenn der Staub sollte ausgeklopffet werden, die Rücken darzu hergeben müssen. Ihr Wort führete Johann Quintin, ein Doctor des geistlichen Rechts zu Paris. Er machte einen Unterschied zwischen der Geistlichkeit und der Kirche. Jener Verderb konnte er nicht läugnen, wenn er nicht von allen wollte ausgezischet seyn. Diese aber, die Kirche, sagte er, wäre ohne Tadel, Flecken oder Runtzel, und brauchte keiner Besserung. Jene müsten in einem Concilio sich selbst, ohne Zuthun anderer, reformiren, und ihre augenscheinliche Fauten abthun. Die Kirche aber könnte ihre Glaubens-Artickul, heiligen Sacramente, Traditionen, Ordnungen, Satzungen, Ceremonien unmüglich abkommen lassen, sondern der König müste wider die, welche sich daran vergriffen, nach dem Exempel seiner Vorfahren, mit dem Schwerd verfahren. Denn die heutigen Ketzer läugneten die Allmacht und Gottheit Christi, sie wären Montanisten und Gnostici, Genf wäre eine rechte Hölle (Gehenna), darinn die Lehren der alten Väter und Concilien gantz übern Johann Quintins Rede im Nahmen der Geistlichkeit. Beza p. 429.

a. 1556. Hauffen geschmissen würden. Die Ketzer wollten eine Anarchie haben, und unter keiner Obrigkeit stehen. Der Nahme der Christen gebührte ihnen nicht. Man sollte alles Commerce mit ihnen verbieten, weil sie schon im Kirchen-Bann wären. Die ersten Käyser hätten die Ketzer am Leben gestraffet, sie weg gejaget, ihre Güther confisciret, und ihnen keine Testamente verstattet. So müste es der König mit den neueren Ketzern auch machen. Den Geistlichen aber, als heiligen und GOtt gelobten Personen, deren Privilegia von so viel Käysern und Königen bestätiget, müste man kein Leydes thun, anders möchte denen, die den Gesalbten und Heiligen GOttes und Propheten Ubel zufügten, wie dem Jerobeam die Hand vertrocknen. Die Wahl der Geistlichen sollte der König der Kirche wieder einräumen, massen der König selbst unter den göttlichen Rechten stünde. Und da fehlte es dem Quintin an ein Hauffen Allegaten aus dem Päbstlichen Rechte nicht. Nur wollte er nicht zugeben, daß so viel Frantzösisch Geld für die Päbstliche Confirmation nach Rom gienge, und meynete, GOtt hätte die Christenheit mit Luthers Ketzerey gestrafft, weil die Potentaten die Bischöffliche Wahl nicht frey gelassen, und der Clerisey so viel Dons Gratuits und Zehnden, nicht auf ein, sondern alle Jahre, absoderten. Christi Exempel, der selbst den Zoll entrichtet, könne hier nicht gelten, weil er ungläubiger Obrigkeit denselben gegeben. Pharao und Cyrus hätten mit der Geistlichkeit glimpfflicher gehandelt. Ja, die Königin von Saba würde wider das ungläubige Geschlecht aufstehen. Carolus Magnus, Ludovicus Pius ꝛc. wären gantz andere Herren gegen die Clerisey geweßt. Sein letztes war, daß er dem König die Straffen der Ketzer recommendirte.

Antwort auf Quintins Rede. Beza p. 437.

§. XXIX. Nachdem nun *Quintin*, der ein rechter Apostat war, und wegen Verdacht des Lutherthums sich vorher hatte nach Poitiers retiriren müssen, seine Rede auf eine recht verdrießliche Art hatte hergelesen, sahe ein jeder auf den Admiral, weil Quintin unter andern den König gebeten, keine Suppliquen für die Ketzer, von ihren Gönnern anzunehmen. Selbst der Admiral deutete es auf die zu Fontainebleau von ihn überreichte Bittschrifft, und beschwerte sich den andern Tag bey der Regentin und dem König darüber. Quintin entschuldigte sich so gut er konnte. Es kam aber eine Antwort auf Quintins Unwissenheit, Calumnien und Auslassungen, an die Königin gerichtet, zum Vorschein, darinn dann an dem Exempel dieses Quintins gezeiget ward, daß wenn alle fromme Hertzen eine wahre Verbesserung suchten, die meisten und grösten Hinderungen allein von der Clerisey gemachet würden, und wie viel heßliche Schnitzer dieser Quintin in seiner Rede begangen. Die Stände händigten darauf ihre Schrifften ein. Weil man aber befürchtete, sie möchten weiter auf an-

Abschied des Tages zu Orleans.

dere

dere Affairen, die man jetzo nicht gern rühren wollte, kommen, wurden sie auf den 1. May 1561. wieder beschieden, auf eine zu *Pontoise* zu haltende Versammlung. Inzwischen sollten in jeder Provintz die Stände Particulair-Versammlungen anstellen, und von jeder Provintz zwey Deputirten nach Pontoise abschicken. Die Bischöffe und Prälaten sollten sich zur Reise nach dem Concilio zu Trient fertig machen. Was aber die Einräumung der Kirche betraff, wurde darauf nichts geantwortet: Doch ward allen Obrigkeiten befohlen, die wegen der Religion sitzende auf freyen Fuß zu stellen, mit der Erinnerung, ins künfftige nach dem Catholischen Glauben zu leben, und mit dem Befehl, daß die Unterthanen keiner den andern der Religion wegen injuriirte, bey Lebens-Straffe. *Quintin* beschlosse die Assemblee wieder mit einer Rede. Die Noblesse beschwehrte sich durch den Vidame de Chalons über die Guisen, daß sie des Jacob de Silly Rede, eine aufrührische Oration geheissen. Die Regentin machte die Sache wieder gut, und die Guisen erklärten sich, daß sie nur Bedingungs-weise geredet. Der König brach 1561. den 2ten Februarii von Orleans auf, und gieng nach Fontainebleau. Der Printz von Conde kam mit seinem Schwager, dem Conte de Rochefoucaut und den Herrn de Senerpont, den 12ten Martii auch an, und ließ seine Sache vor dem Geheimden Rath untersuchen. Der König mit allen Räthen gab ihm ein Zeugniß seiner offenbahren und gnug erwiesenen Unschuld. Diese Declaration sollte öffentlich publiciret, in dem Parlament registriret, und den Ambassadeurs aller auswärtigen Potentaten communiciret werden. Daneben ward dem Printz frey gegeben, seine Sache weiter vor dem Parlament durch den Weg der Rechte zu verfolgen. Der Printz gieng deswegen nach Paris. Der König Anton zweyete sich mit der Regentin, daß man den Guisen noch so viel Macht, Siegel und Schlüssel liesse, und wollte sich nebst den Printzen von Geblüt, dem Connetable und den Chastillons gar weg begeben. Zu Paris hielte man eine Particulair-Versammlung der Stände den 1. May, darinn von Absetzung vieler Rechnungen, Administration der Guisen und Aufwendung der bißherigen grossen Kosten gehandelt ward, und was vorher von Einrichtung der Regierung geordnet, erklärte man für richtig und versparte alles auf der Stände Zusammenkunfft. Darüber erschrack die Regentin, und gab dem König Anton gute Worte, und ließ ihn zum Lieutenant-General des Königs declariren, ohn dessen Willen und Wissen nichts gethan werden sollte. Sie versprach ihm noch andere Dinge, welche aber nur bloß den guten König einschläfferten und hernach nicht gehalten wurden. Die General-Versammlung der Stände wurde auf den

a. 1556. Beza lib. IV. p. 445.

Conde rechtfertiget seine Sache. 1561.

1. Au-

a. 1556. 1. Augusti fest gestellet, binnen welcher Zeit die Particulair-Stände in allen Gouvernements auf den 10. Junii vorher berathschlagen sollten, wie dem Verfall des Reichs abzuhelffen.

Der König Carl IX. ist auf Beylegung der Religions-Streitigkeiten bedacht.

§. XXX. Es ward aber nun auch absonderlich auf Beylegung der Religions-Unruhen gedacht. Es ergieng ein Befehl an vorgedachte Stände, sie sollten tugendhaffte, unsträfliche, gelehrte und geschickte Geistliche aussuchen, und sie dem König präsentiren, damit er von ihnen hörete, wie die Sachen biß zu Ausgang eines Christlichen Concilii anzufangen, und daß ein jeder inzwischen ruhig und Catholisch, ohn Aergerniß und Aufruhr sich verhielte. Der König Anton bezeugte in einem Patent vom 30ten Martii das allgemeine aufgerichtete gute Verständniß. Das Parlament aber zu Paris wollte erklären, was der König durch Catholisch leben verstünde, und verbote allen und jeden, Predigten und Versammlungen halten zu lassen, hingegen aber befahl es in die öffentliche Kirchen zu kommen, bey Strafe der Confiscation und der beleidigten Majestät. Daran kehrten sich aber die Evangelischen nicht, sondern der Printz Conde und die Chastillons liessen, nach wie vor, predigen, und assen Fleisch an den verbotenen Tagen. Der Connetable Mommorancy war darauf übel zu sprechen, und da er einmahl den Bischoff von Valence predigen hören, wollte er hernach in seine Predigten nicht wieder kommen, obgleich seine Gemahlin, die Magdalena von Savoyen, und sein Schwager Honorat von Savoyen, Comte de Villars, sein ältester Sohn, der Marschall von Mommorancy und die Chastillons ihn darum baten; so vermeynte er doch, daß die neue Religion eine Veränderung des Staats verursachte, und wollte er die Ehre des vorigen Königs retten und ein treuer Diener verbleiben. Zu *Beauvais*, allwo sich der Cardinal de Chastillon, der zugleich daselbst Bischoff war, und das Evangelium beförderte, entstund wegen der Fasten ein Tumult, welchen der Marschall von Mommorancy, als Gouverneur in Isle de France, mit Waffen stillen muste. Darauf gab der König an alle Richter Befehl, über diese 4. Puncte mit Ernst zu halten. 1. Daß beyde Theile sich der Spott-Nahmen, Hugenotten und Papisten, enthielten. 2. Daß keiner des andern Sicherheit in seinem Hause und Freundschafft stöhrete. 3. Daß keiner, unter dem Vorwand der vorigen Edicte, welche unzuläßige Zusammenkünffte verboten, sich in des andern Hauß drünge, jemanden aufzusuchen, sondern das sollte der Obrigkeit überlassen werden. 4. Daß alle der Religion wegen Gefangene sollten loß seyn, und den Entwichenen frey stehen, mit ihrem Haab und Guth, in seine vorige Freyheit zu gehen, wenn er Catholisch und ohn Aergerniß lebte, es wäre dann, daß er lieber

1561. Beza l. c. p. 455. sq. Das Parlament masset sich die Erklärung der Königlichen Edicte an.

lieber seine Güther verkauffen, und sich weg begeben wollte. Was konnten a. 1556.
die Evangelischen bessers verlangen? Das Parlament zu Paris aber war damit nicht allein übel zufrieden, daß man das Edict ihm nicht erst zur Registratur schickte, sondern wendete auch wider den 1. Punct ein: daß man auf solche Weise den Unterschied der Religion gut heisse, welches seit Clodovái Zeiten nicht geschehen. Vielmehr müste man durch Gebote und Straffen die Ursach und Wurtzel ausrotten. 2. Die nächtlichen Versammlungen müsten verboten bleiben, und denjenigen Belohnungen versprochen werden, die solche entdeckten und angäben, doch, daß die, welche ihren Bericht nicht beweisen würden, am Leben sollten gestrafft werden. 3. So könnte man auch den Entwichenen keine freye Wiederkehr verstatten, worunter Priester, Mönche und Nonnen, die sich schon verheyrathet, befünden: wenn die ihre Weiber und Kinder mitbrächten, was würde das nicht für ein Aufsehen geben? es würden viel Processe erfolgen, wenn sie die confiscirten Güther wieder foderten. Besser wäre es, wenn man das Catholisch leben von der alten Religion erklärete, darzu der König und der gröste Theil der Unterthanen sich bekenneten. Und endlich, wenn man die Leute liesse ihre Güther verkauffen, und sich auſſer Land begeben, könnten sie sich zu den Feinden des Reichs schlagen, und ihr Vaterland schwächen helffen. Diese Vorstellung des Parlaments hemmete zwar die Publication des Königl. Edicts, allein es wurde doch unter der Hand an vielen Orten darnach gelebet. Hierauf ließ sich der König zu Reims durch den Cardinal von Lothringen, der zugleich daselbst Ertz-Bischoff war, crönen, und bey der Gelegenheit beschwehrte sich die Clerisey über den Verfall der Catholischen Religion, durch die Versammlungen der neuen Christen, die jetzo, durch Vorschub der Königlichen Edicte, weit mehr als sonsten, im Schwange giengen. Möchte also der König in einer Versammlung aller Grossen ein unverbrüchlich Gesetz geben. Der Cardinal aber hatte schon das Parlament auf seiner Seite. Die Regentin befande sich zu Paris mit allen Räthen, welchen der Cantzler Hospitalius vorstellete: Es gehörete zwar die Untersuchung der Religion einem National-Concilio, doch müste binnen der Zeit noch Rath geschaffet werden. Da funden sich nun 3. Partheyen. Die 1. sagte: man müste also auch alle Straffen einstellen, biß zum Concilio. Die 2. man müste mit den Todes-Straffen fortfahren. Die 3. trugen die Untersuchung der Geistlichen Jurisdiction an, mit Verbot aller öffentlichen oder geheimden, gewaffneten oder unbewaffneten Versammlungen, Predigten, Verrichtungen der Sacramenten, unter Confiscation aller Güther. Und die letzte Meynung übertraff mit 3. Stimmen

a. 1556. 1. Augusti fest gestellet, binnen welcher Zeit die Particulair-Stände in allen Gouvernements auf den 10. Junii vorher berathschlagen sollten, wie dem Verfall des Reichs abzuhelffen.

Der König Carl IX. ist auf Beylegung der Religions-Streitigkeiten bedacht.

§. XXX. Es ward aber nun auch absonderlich auf Beylegung der Religions-Unruhen gedacht. Es ergieng ein Befehl an vorgedachte Stände, sie sollten tugendhaffte, unsträfliche, gelehrte und geschickte Geistliche aussuchen, und sie dem König präsentiren, damit er von ihnen hörete, wie die Sachen biß zu Ausgang eines Christlichen Concilii anzufangen, und daß ein jeder inzwischen ruhig und Catholisch, ohn Aergerniß und Aufruhr sich verhielte. Der König Anton bezeugte in einem Patent vom 30ten Martii das allgemeine aufgerichtete gute Verständniß. Das Parlament aber zu Paris wollte erklären, was der König durch Catholisch leben verstünde, und verbote allen und jeden, Predigten und Versammlungen halten zu lassen, hingegen aber befahl es in die öffentliche Kirchen zu kommen, bey Straffe der Confiscation und der beleidigten Majestät. Daran kehrten sich aber die Evangelischen nicht, sondern der Printz Conde und die Chastillons liessen, nach wie vor, predigen, und assen Fleisch an den verbotenen Tagen. Der Connetable Mommorancy war darauf übel zu sprechen, und da er einmahl den Bischoff von Valence predigen hören, wollte er hernach in seine Predigten nicht wieder kommen, obgleich seine Gemahlin, die Magdalena von Savoyen, und sein Schwager Honorat von Savoyen, Comte de Villars, sein ältester Sohn, der Marschall von Mommorancy und die Chastillons ihn darum baten; so vermeynte er doch, daß die neue Religion eine Veränderung des Staats verursachte, und wollte er die Ehre des vorigen Königs retten und ein treuer Diener verbleiben. Zu *Beauvais*, allwo sich der Cardinal de Chastillon, der zugleich daselbst Bischoff war, und das Evangelium beförderte, entstund wegen der Fasten ein Tumult, welchen der Marschall von Mommorancy, als Gouverneur in Isle de France, mit Waffen stillen muste. Darauf gab der König an alle Richter Befehl, über diese 4. Puncte mit Ernst zu halten. 1. Daß beyde Theile sich der Spott-Nahmen, Hugenotten und Papisten, enthielten. 2. Daß keiner des andern Sicherheit in seinem Hause und Freundschafft stöhrete. 3. Daß keiner, unter dem Vorwand der vorigen Edicte, welche unzuläßige Zusammenkünffte verboten, sich in des andern Hauß drünge, jemanden aufzusuchen, sondern das sollte der Obrigkeit überlassen werden. 4. Daß alle der Religion wegen Gefangene sollten loß seyn, und den Entwichenen frey stehen, mit ihrem Haab und Guth, in seine vorige Freyheit zu gehen, wenn er Catholisch und ohn Aergerniß lebte, es wäre dann, daß er lieber

1561. Beza l. c. p. 455. sq.

Das Parlament masset sich die Erklärung der Königlichen Edicte an.

lieber seine Güther verkauffen, und sich weg begeben wollte. Was konnten a. 1556.
die Evangelischen bessers verlangen? Das Parlament zu Paris aber war damit nicht allein übel zufrieden, daß man das Edict ihm nicht erst zur Registratur schickte, sondern wendete auch wider den 1. Punct ein: daß man auf solche Weise den Unterschied der Religion gut heisse, welches seit Clodovái Zeiten nicht geschehen. Vielmehr müste man durch Gebote und Straffen die Ursach und Wurtzel ausrotten. 2. Die nächtlichen Versammlungen müsten verboten bleiben, und denjenigen Belohnungen versprochen werden, die solche entdeckten und angäben, doch, daß die, welche ihren Bericht nicht beweisen würden, am Leben sollten gestrafft werden. 3. So könnte man auch den Entwichenen keine freye Wiederkehr verstatten, worunter Priester, Mönche und Nonnen, die sich schon verheyrathet, befünden: wenn die ihre Weiber und Kinder mitbrächten, was würde das nicht für ein Aufsehen geben? es würden viel Processe erfolgen, wenn sie die confiscirten Güther wieder foderten. Besser wäre es, wenn man das Catholisch leben von der alten Religion erklärete, darzu der König und der gröste Theil der Unterthanen sich bekenneten. Und endlich, wenn man die Leute liesse ihre Güther verkauffen, und sich ausser Land begeben, könnten sie sich zu den Feinden des Reichs schlagen, und ihr Vaterland schwächen helffen. Diese Vorstellung des Parlaments hemmete zwar die Publication des Königl. Edicts, allein es wurde doch unter der Hand an vielen Orten darnach gelebet. Hierauf ließ sich der König zu Reims durch den Cardinal von Lothringen, der zugleich daselbst Ertz-Bischoff war, crönen, und bey der Gelegenheit beschwehrte sich die Clerisey über den Verfall der Catholischen Religion, durch die Versammlungen der neuen Christen, die jetzo, durch Vorschub der Königlichen Edicte, weit mehr als sonsten, im Schwange giengen. Möchte also der König in einer Versammlung aller Grossen ein unverbrüchlich Gesetz geben. Der Cardinal aber hatte schon das Parlament auf seiner Seite. Die Regentin befande sich zu Paris mit allen Räthen, welchen der Cantzler Hospitalius vorstellete: Es gehörete zwar die Untersuchung der Religion einem National-Concilio, doch müste binnen der Zeit noch Rath geschaffet werden. Da funden sich nun 3. Partheyen. Die 1. sagte: man müste also auch alle Straffen einstellen, biß zum Concilio. Die 2. man müste mit den Todes-Straffen fortfahren. Die 3. trugen die Untersuchung der Geistlichen Jurisdiction an, mit Verbot aller öffentlichen oder geheimden, gewaffneten oder unbewaffneten Versammlungen, Predigten, Verrichtungen der Sacramenten, unter Confiscation aller Güther. Und die letzte Meynung übertraff mit 3. Stimmen

a. 1556. die erste, ob man wohl den Secretaire du Tillet beschuldigte, daß er mit der Sammlung der Stimmen untreulich verfahren. Darauf erfolgte das Königliche Edict, welches zu St. Germain en Laye a. 1561. im Julio heraus kam, und deswegen gemeiniglich l'Edit de Juillet genennet wird.

Innhalt des Edicts vom Julio. 1561.

§. XXXI. Der Innhalt desselben war: Es hätte der König zu Beylegung der Religions-Irrungen das Parlament versammlet, welchem der König von Navarren, Printzen von Geblüt, Pairs von Franckreich und andere Printzen und Herrn des Geheimden Raths beygewohnet, und insgesammt beschlossen: Weil des Königs eintziges Verlangen wäre, daß alle seine Unterthanen in Friede und Ruhe lebten, so würde männiglich hiemit befohlen, sich aller Injurien und Schmähungen, Ursachen zu Aufruhr, Vergewaltigung durch That oder Worte, Einfallens in die Häuser, es geschehe unter dem Vorwand der Religion, oder nicht, zu enthalten. Es wurde alles Enrolliren, Aufzeichnen, Reitzungen zu Factionen, Conspirationen und Partheylichkeiten verboten. Die Prediger sollten alle ärgerliche Reden und Aufwiegelungen des Volcks bleiben lassen, dahingegen sich bescheidentlich betragen, das Volck unterrichten und bauen, und es zur Ruhe und Frieden vermahnen. Die Richter und Beamten sollten zwar die Seditiones untersuchen aber nichts schließliches verrichten, vielweniger sich der Torturen bedienen, wo ihrer zum wenigsten nicht 10. an der Zahl wären. Sonst sollte keiner vor sich etwas thun. Es wurden aber bey Straffe Leibes und Guthes alle öffentliche Versammlungen, mit oder ohn Gewehr, alle Privat-Convente und Haltung der Sacramente, ausser den Gebrauch der Catholischen Kirche, verboten. In Sachen einer simplen Ketzerey wurde das Edict zu *Remorandin* bekräfftiget. Sollten die Geistlichen einen der Ketzerey überführten dem weltlichen Arm liefern, möchten die Richter wider ihn verfahren, doch mit keiner andern Straffe, als Landes-Verweisung, und das alles provisionaliter biß zu einem General- oder National-Concilio. Es sollte auch hiermit allen und jeden in Religions-Sachen und den daher entstandenen Aufruhren ein General-Pardon angedeyhen und alle Proceduren wider sie hiemit vernichtiget und aufgehoben seyn, mit dem Vorbehalt, daß hinführo ein jeder friedlich und Catholisch lebte. Die Richter und Advocaten sollten nicht ohn Unterschied die Leute beschwehren und Aufsuchen, und sich der Execution nicht mißbrauchen, sondern die falschen Angeber sowohl als die Angegebenen mit gleichen Straffen belegen. Keiner ausbenommen, die in diesem Edict specificiret sind, sollte mit Degen, Dolchen, Pistolen, oder anderem tödtlichen Gewehr gehen, bey nahmhaffter Straffe. Und diß war dann der Innhalt des

Beza lib. IV. p. 468. sq. *Castelnau* Mem. lib. III. p. 126.

Supra § 15.

Edicts,

Edicts, womit die Protestanten vor der Hand wohl zufrieden seyn konnten, weil es wegen des Pabsts und der Clerisey wohl nicht gelinder bey damahligen Umständen eingerichtet werden konnte. Das merckwürdigste bey dieser Parlaments-Versammlung war, daß man ein Colloquium von beyderley Religions-Verwandten zu *Poissy* zu halten beschlosse, um zu versuchen, ob nicht Vereinigung getroffen werden könnte. Die Protestanten wuchsen also vermercklich an, hielten ihren Gottesdienst, Sacramente, Hochzeiten ꝛc. ungehindert, und weil ihnen die Häuser zu ihren Zusammenkünfften nunmehro zu klein wurden, baten sie, ihnen Kirchen einzuräumen, so würden zugleich ihre Feinde wegen der ihnen aufgebürdeten heimlichen Bübereyen können widerleget werden. Die Regentin selbst soll durch die Ducheſſe von Savoyen und Madame d'Uzetz zur Geneigtheit zum Evangelio bewogen worden seyn. Allein diese Dame war viel zu viel in weltliche Staats-Affairen eingeflochten, als daß sie einer so wichtigen Sache hätte mehr nachdencken sollen. Sie wollte erst sehen, wie die Winde bliesen, und die Religion muste sich nach den Staats-Läufften richten, wie es gemeiniglich bey den Hohen in der Welt der Gebrauch ist.

a. 1556.

Es wird ein Colloquium zu Poissy beschlossen.

Castelnau l.c. p. 131.

§. XXXII. Wir haben nun die Historie des Lutherthums in Franckreich biß auf das Colloquium zu Poissy, das ist, biß auf das Jahr 1561. hinaus geführet, aus welcher kurtzen Erzehlung, die aus den besten, zum Theil, raresten Scribenten genommen, der Leser einen nothdürfftigen Unterricht von dem Zustand in Franckreich haben kan. Der Leser lasse sichs nicht irren daß wir die Evangelischen Christen in Franckreich Lutheraner genannt. Die ersten Evangelisten in diesem Reiche sind ausser Streit durch Lutheri Schrifften bekehret worden, und hatten mit Zwinglio nichts zu schaffen. Viele, als Lambertus von Avignon, Farell, und andere, haben Lutherum in Wittenberg gesehen, und seine Schrifften geliebet. Selbst Calvinus ist zu Straßburg in Diensten gewesen, und in Lutherischen Religions-Sachen mit gebraucht worden. Die Confeßion der Frantzöischen Kirche, im Articul von den Sacramenten, ist noch ziemlich leydlich, und von Zwinglii Confeßion weit unterschieden. Ja, sie kommt der Augspurgischen Confeßion fast näher, als die Tetrapolitana. Wenn man fragt, wie es dann gekommen, daß die Frantzösische Kirche sich allgemach von der Augspurgischen Confeßion so sehr entfernet, so giebt unsere Erzählung gewiß die leichteste Antwort. Einmahl war Genf den Frantzosen näher, als die Lutherischen Universitäten. Die Frantzosen verstunden kein Teutsch. Zu Genf aber

Beschluß.

a. 1556. wurden Frantzöische Bücher gedruckt, die häuffig den Gemeinden in Franckreich in die Hände kamen, und zugleich die Genfische Lehre den ersten Frantzöischen Christen einflöseten. Uberdem, wenn man gleich hätte Prediger aus Teutschland kommen lassen, hätten dieselbe doch nicht Frantzöisch predigen können. Und darum hielten sich die Frantzosen an Genf. Hätten Luthers Teutsche Schrifften einen solchen Gang, als die Genfische in Franckreich gehabt, so würde die Lehre auch wohl rein geblieben seyn. Immittelst, wie gesagt, war der Unterschied der Lehre, wenn man den Articul von der Gnaden-Wahl ausnimmt, noch nicht sonderlich, und die Protestanten in Teutschland, wie aus unserer Erzählung erhellet, haben sich der Christen in Provence und Dauphine sowohl, als zu Paris und übrigen Städten angenommen, und ihre Lehre conform mit der ihrigen gehalten. (b) Ist nun nach der Zeit die Lehre der Frantzöischen Kirchen geändert worden, so bleibt doch wahr, daß die erste Pflantzung derselben durch solche Lehrer geschehen, die mehr von Luthero, als Zwinglio gewust und gehalten. Nun gnug hiervon. Wenn wir auf das Jahr 1561. kommen, wollen wir vom Colloquio zu Poissy handeln, und bey andern Jahren die Frantzöische Historie auch fortsetzen. (c)

(b) *Castelnau* Mem. livr. III. p. 130. schreibt: On baptisoit, faisoit la Cene, les mariages & prieres *à la façon de Geneve*, fort differente de la Confession d'Ausbourg, qu'aucuns proposerent, qu'il seroit meilleur d'admettre en France, si la necessite y estoit, que de bailler entrée à la secte Calviniste & aux Ministres de Geneve, que l'on disoit avoir beaucoup plus d'ignorance & de passion, que de religion - -- Toutefois il y avoit encores bien peu de Ministres, qui se vouluſſent descouvrir, & la pluspart estoient pauvres gens, ignorans & grossiers; & qui n'avoient autre scavoir, ny doctrine, que leurs catechismes & leurs prieres, imprimées à Geneve, parce qu'il n'y avoit autre profit, que le danger de perdre la vie & les biens, s'ils en euſſent eu, & les plus doctes & habiles avoient eté chasse ou faits mourir. C'est pourquoy ceux, qui estoient demeurez, comme plus fins & adviſez, envoyoient devant les plus grossiers, pour voir, quel il y faisoit. cet.

(c) Herr **Magnus Crusius** hat in seiner Dissert. Epistol. ad D. Christ. Wormium, Bischoff in Seeland, p. 47. sqq. eine Historiam Lutheranismi in Gallia versprochen, und die dahin gehörende Schrifften (derer beym Mr. *le Long* noch mehr stehen,) angeführet. Biß zur Erfüllung dieses Versprechens von diesem gelehrten Mann, wird sich der Leser mit unserer kurtz-gefasseten Historie behelffen müssen.

Ende des fünfften Buchs.

Das

a. 1556.

Das sechste Buch,
Vom Lutherthum in Engelland, Pohlen, Hungarn und Siebenbürgen.

Das erste Capitel,
Von dem Lutherthum in Groß-Britannien, unter König Heinrich VIII. biß zu der Regierung Königs Eduards des Sechsten.

Innhalt.

1. Wiclef hat zur Reformation in Engelland schon guten Grund geleget. 2. 3. Wilhelm Tyndall und John Fryth reformiren, übersetzen die Bibel, und werden beyde nach einander verbrannt. 4. Des Königs Heinrichs VIII. Ehescheidung giebt Gelegenheit zur Reformation. Der König bringt seine Sache beym Pabst an. 5. Der Pabst hält den König auf. 6. Der König hält ferner an. Der Pabst darff vor dem Käyser nicht sprechen, schickt aber den Cardinal Campegius nach London, mit dem Cardinal Wolsey die Sache zu untersuchen. 7. Diese halten einige Sessionen, darinn der König und die Königin erscheinen. 8. Sie sprechen die Ehescheidung recht. Der Pabst, aus Furcht vor dem Käyser, ziehet die Sache nach Rom. Cranmer insinuiret sich hiebey zuerst beym König. 9. 10. Der Cardinal Wolsey aber fällt in Ungnaden und stirbt. Das Parlament dringt auf eine Reformation. 11. 12. Die Universitäten in und auffer Engelland, wie auch die Protestantische geben Responsa in der Ehescheidungs-Sache. Der König fängt an sich vom Pabst zu trennen. 13. Klopffet die Clerisey auf die Finger, macht sich zum Ober-Haupt der Kirchen, und scheidet sich selbst von der Catharina von Aragonien. Doch werden in Engelland Ketzer verbrannt, wowider die Protestanten sich beschwehren. 14. Der König heyrathet die Anna Bolena, nimmt den Pabst seine Englische Intraden. Diese citiret den König nach Rom. Der König aber giebt nicht viel gute Worte mehr. 15. Cranmer wird Ertz-Bischoff zu Canterburi. 16. Billiget des Königs Ehescheidung. Der König thut dem Pabst und der Clerisey immer mehr Tort. 17. Elisabeth Barton von Kennt wird verbrannt. Das Parlament ist dem König willfährig. Indessen reformiret der König noch in der Lehre nichts. 18. Der Protestanten und des Königs Handlungen. 19. Der König ziehet die Clöster ein, lässet Thomam Morum und Fishern enthaupten. Der Pabst thut den König in Bann. 20. Die Königin Anna Bolena wird enthauptet. 21. Handlungen des Parlaments und einige Reformations-Articul. 22. Der Cardinal Polus schreibt wider den König. 23. Die Clöster werden immer mehr eingezogen. Die Mönche erregen Aufruhr. 24. Der König dämpffet sie, und thut die Bilder und Reliquien weg. 25. Der Päbstliche Bann wird publiciret. Erste Englische Bibel. Gardiner verhindert die Reformation. 26. Johann Lambert wird verbrannt. 27. Abermahlige Handlungen mit den Protestanten und Gesandschafftern. 28. 29. Das berühmte Edict der 6. Articul, wird von den Protestanten dem König nachdrücklich

a. 1556. lich vorgehalten. 30. 31. Des Heinrichs Heyrath mit der Clevischen Anna, giebt zu neuen Handlungen mit den Protestanten Gelegenheit. 32. Diese setzen Articul auf und bitten um Milderung der 6. Articul. Englische Exposition des Glaubens. 33. Der König scheidet sich von der Anna, und läßt Cromwellu enthaupten, und den D. Barnes und andere verbrennen. 34 Innhalt der Exposition des Glaubens. 35. Ist halb Papistisch und halb Lutherisch. Die neue Gemahlin, Catharina Howard, wird enthauptet. Neue Englische Bibel. 36. Heyrath mit der Catharina Parr. Cranmer hat viel Feinde. 37 Die Protestanten wollen mit Heinrichen sich nicht mehr einlassen. 38 39. 40. Der König schützet Cranmern und seine Gemahlin wider ihre Feinde, und stirbt a. 1547. 41 Reflexion von der Englischen Reformation. 42. 43. 44. 45. Reformation in Schottland.

§. I.

Wiclefs Lehre war bey den Engelländern noch nicht vergessen.

WIr lassen dasjenige vorbey, was im ersten Buch schon von König Heinrich VIII. und dessen Schrifften wider Lutherum, von uns ist angebracht worden, und fangen vielmehr von den Jahren, da die Reformation in Engelland angegangen, an. Engelland konnte vor Luthers Lehre eben keinen Abscheu tragen, weil die Lehre Wiclefs, der im 14ten Jahr-hundert zu Oxford gelehret, und das Antichristische Pabstthum in einigen Stücken angegriffen hatte, noch nicht bey vielen vergessen war. Es machten zwar seine Anhänger ein besonderes Corpus aus, doch waren sie im gantzen Reiche vertheilet, und hielten an seiner Lehre, ohne dieselbe öffentlich zu bekennen. Wiclef hatte zuerst die Bibel in die Englische Sprache übersetzet, und also das Wort GOttes, welches den Leuten gantz unbekannt war, wieder aus dem Staube hervor gebracht. (a) Ob man nun gleich wider Wiclefs Ketzerey die härtesten Befehle und Verfolgungen ergehen liesse, die die Könige Richard II. Heinrich IV. und folgende bekräfftiget haben, so sind doch noch kurtz vor der Reformation viele sogenannte Ketzer gewesen, die ihre Meynungen entweder abgeschworen, oder bestrafft sind. Diese Leute, die von Wiclef an, die Laster der Clerisey einsahen, und viele Mißbräuche verwarffen, hiesse man Lollards, die sich bey die 150. Jahr unter dem Druck der Geistlichkeit gehalten, und doch nicht haben können ausgerottet werden.

Burnet lib. I. p. 44.

(a) Foxius Rer. in Eccles. Gestar. Commentar. Part. I. f. 1. seq. Burnet Hist. de la Reformat. en Angleterre Tom. I. lib. I. p. 36. ex versione *de Rosemond* Londin. 1683 4. The History of the Life & sufferings of the reverend Iohn Wicliffe, D. D. Warden of Canterbury-Hall & publick Professor of Divinitu in Oxford & Rector of Lutterworth in Leicestershire, in the reigns of. K. Edward III. & K. Richard II. Together with a Collection of Papers relating of the said History, never before printed by *Johan Lervis* A. M. Minister of Meregate. London 1720. 8. conf. Bibliotheque Angloise durch *Armand de la Chapelle*. Tom. IX. Part. I. p. 138. 156. sqq.

den. Nun waren zwar Wiclefs und seiner Anhänger Lehren mit der Lutherischen, absonderlich im Articul vom heiligen Abendmahl, nicht gäntzlich einerley, (b) doch freueten sich die sogenannten Lollards und andere, als sie Luthers Bücher zu sehen kriegten. Ihrer viele wurden in die Englische Sprache übersetzet, und mit gröster Begierde gelesen. (c) Die Clerisey aber stunde auf ihrer Hut, und bestellte überall ihre Commissarios, die da auf die Leute acht geben musten. Sagte einer das geringste Wort wider die Kirchen-Satzungen, oder lehrete seine Kinder das Gebet des HErrn, die zehn Gebote und Apostolisches Symbolum in der Mutter-Sprache, so war das schon eine gnugsame Anklage zum Tode: Es wurden deswegen 6. Männer und eine Frau zu Coventey a. 1519. verurtheilet, und der Bischoff Longland zu Lincoln, liesse seine Untergebene entweder wiederruffen, oder tödten. Darzu kam, daß der König selbst wider Luthern schrieb, und als dieser ihm so unhöflich antwortete, Luthers Nahme bey allen Grossen und Geistlichen so verhaßt wurde, daß keiner gedacht hätte, daß durch seine Lehre noch die Reformation in Engelland befördert werden sollte. a. 1556.

Viele Engelländer billigen Luthers Bücher, und setzen sie ins Englische. Die Clerisey wachet dawider.

§. II. Es funden sich aber zween gelehrte junge Leute, Wilhelm Tyndall und Johann Fryth, die da erst machten, daß GOttes Wort von ihren Landes-Leuten in der Mutter-Sprache konnte gelesen werden. Tyndall hatte zu Oxford studiret, und Luthers Schrifften mit grosser Erbauung gelesen. Er war mit Frythen, in dem Collegio, welches der Cardinal Wolsey zu Oxford aufs prächtigste gestifftet, bekannt worden, und weil die meisten Glieder der Ketzerey verdächtig wurden, nebst ihm in ein garstiges Gefängniß gesteckt, woraus sie aber entwischten, und nach den Niederlanden giengen. (d) Hieselbst übersetzten sie das Neue Testament

Wilhelm Tyndall und Joh. Fryth übersetzen die Bibel.

(b) Sein Satz war: Die Eucharistie ist der Leib Christi in Gestalt des Brodts. Der wahre Glaube der Christen ist dieser, daß das heilige Sacrament ist Brodt und der Leib Christi, als JEsus Christus ist wahrer GOtt und Mensch. Sicut Christus est similiter Deus & homo, sic hostia consecrata est corpus Christi ad minimum *in figura* & verus panis in natura, vel quod idem sonat, est verus panis naturaliter & corpus Christi figuraliter. conf. *Bibl. Angl.* Tom. IX. l. c. p. 163. Unter den 45. Sätzen, die auf dem Concilio zu Costnitz verdammet sind, lautet der erste: Substantia panis materialis & similiter vini manent in sacramento altaris. Der andere: Accidentia panis non manent sine subjecto in sacramento altaris. Der dritte: Christus non est in eodem sacramento identitate realiter, in propria essentia corporali. vid. Foxius l. c. f. 25. *l'Enfant* Hist. de Concile de Constance lib. II. p. 146. In den a. 1381. publicirten Conclusionibus war die erste: daß die consecrirte Hostie weder Christus noch ein Theil von Christo ist, sondern nur ein signum effectivum. *Bibl. Angl.* p. 162. (c) Burnet p. 49. (d) Foxius f. 127. & 138. sq.

a. 1556. ment in die Englische Sprache mit kurtzen Anmerckungen, und liessen es zu Antwerpen drucken, von wannen es a. 1526. nach Engelland kam, und mit der grösten Begierde angenommen wurde. Die Bischöffe aber verboten in ihren Gebieten diese Uebersetzung, mit dem Vorgeben: „Es hätten „die Lutheraner eine Version des Neuen Testaments gemachet, und Got„tes Wort gefälschet sowohl durch Irrthümer der Uebersetzung als der An„merckungen.“ Es wurde also allen befohlen, die Exemplare bey Strafe der Excommunication dem General-Vicario zu behändigen. (e) Der Bischoff zu London, Cutbert Tonstallus verabredete mit einem Kauffmann, Augustin Pakyngton, daß er so viel Geld herschiessen wollte, daß man alle Exemplare aufkauffte, die noch nicht verkaufft wären, so könnte man sie alle auf einmahl unsichtbar machen. Der Kauffmann aber war Tyndallo heimlich gewogen, und schickte ihm das Geld zu, daß er nicht allein davon mit seinen Gesellen leben, sondern auch die andere Auflage befördern konnte. Tyndall schrieb noch andere kleine Werckgen, worunter das vom Christlichen Gehorsam das vornehmste war, und eine herrliche Sitten-Lehre abgeben konnte. Der berühmte Chevallier, Thomas Morus, aber, dessen Schrifften, absonderlich die Utopia gar bekannt sind, war ein solcher Vertheidiger der Päbstlichen Gewalt, daß er auch darüber a. 1535. den 6. Julii gar zum Märtyrer in der Römischen Kirche geworden. (f) Es hatte Johann Bugenhagen, oder Pomeranus, an die Brüder in Engelland einen gedruckten Brieff geschickt, und sie zur Beständigkeit ermahnet. Darauf machte Morus eine Lateinische Antwort, und vertheidigte auch seinen König wider Luthers Calumnien unter dem Nahmen Guilielmi Rossei. (g) Absonderlich war er ein grosser Feind von Tyndallen, und nachdem er von dem Bischoff Erlaubniß, Tyndalls Schrifften zu lesen, erhalten, widerlegte er dieselbe auf eine beissende Art, und schrieb in Englischer Sprache Dialogos wider seine Englische Version. Tyndall muste sich ausser Land zu Antwerpen aufhalten, allwo er von einem Engelländer, Philipsen an die Löwenschen Theologen verrathen, die ihn feste setzen liessen. Und obgleich D. Cromwell aus Engelland durch Brieffe

Die Version wird verboten.

Foxius l. c.

Andere Schrifften Tyndalls.

Thomas Morus schreibt wider Luthern, Bugenhagen und Tyndallen.

Tyndall wird zu Vilvoerden verbrannt.

(e) **Burnet** Tom. I. p. 51. (f) **Stapletonus** in vitis trium Thomarum Duaci 1588. & Col. 1599. it. **Thomas More** in the Life of Sir Thomas More Knight, Lord High Chancellour of England, under King Henry the eighth & His Majesty's Ambassadour to the Courts of France & Germany. Lond. 1726. in 8v. in der *Biblioth. Angl.* Tom. XIV. Part. I. ab initio. (g) Lond. 1523 in 4t. **Cochläus** hat die Responsionem ad Epistolam Bugenhagii ad Anglos a. 1526. drucken lassen. Siehe unsern ersten Theil p. 232, not. f. Epistola Jo. Bugenhagii Pomer. ad Angles. Responsio Jo. Cochlæi. 3. Bogen.

Brieffe um seine Loßlassung ansuchte, ward er doch nach einer jährigen Gefängniß zu Vilvoerden verbrannt. (h) Fryth aber hatte mit Moro auch beständigen Streit, der ihn auf alle Weise verfolgte. Er war 4. Jahr im Elend gewesen, und als er in Engelland wieder kam, erst zu Rhedingen, da ihn Leonard Cox wieder loß machte, und hernach zu London fest gemachet. Seine Lehren vom heiligen Abendmahl waren so beschaffen, daß sie den Lutherischen nicht gefallen konnten. (i) Morus kriegte seine Sätze in die Hände und widerlegte sie, ließ aber sein Buch nicht drucken. Fryth aber kriegte doch eine Abschrifft davon und antwortete darauf in seinem Gefängniß. Er hat von Sacrament und Fegfeuer Schrifften hinterlassen, wowider der Bischoff von Rochester und Rastellus Mori Eydam gestritten. Er ist doch aber von solcher Bescheidenheit gewesen, daß, als Morus ihn mit des D. Barnes Ansehen fest halten wollen, er geantwortet: wenn man nur Luthers und Barnes Lehre vom Abendmahl annähme, wollte er gern zufrieden seyn, und einem jeden seine Meynung lassen, wenn nur der Aberglaube vom Sacrament abgethan würde. Fryth ist darauf nach Lambeth gebracht, und erst von dem Ertz-Bischoff zu Cantorberi, darnach zu Croidan von dem Bischoff zu Winchester, endlich aber zu London in einer Versammlung der Bischöffe verhöret und verbrannt worden. Zu Cambridge hatten Thomas Bilney, Arthurus und Hugo Latimeo Lutheri Schrifften gelesen, und die Lutherische Lehre auch bekannt. Bilney und Arthurus verliessen die Academie, und lehrten und predigten auf dem Lande herum. Die Bischöffe wollten die Universität visitiren lassen, und die Vertheydiger der Ketzerey entdecken. Der Cardinal Wolsey

a. 1556.

Morus schreibt wider Frythen.

Fryth antwortet im Gefängniß. Burnet lib. II. p. 234. & 240. sq.

Fryth wird verbrannt.

Zu Cambridge werden Luthers Bücher bekannt.

(h) Foxius l. c. f. 138. (i) Sie bestehen in diesen 4. Sätzen: 1 Quod non sit necessarius fidei sub damnationis periculo articulus. 2. Quum Christi naturale corpus pari conditione omnem corporis nostri proprietatem (excepto dumtaxat peccato) subeat: fieri non posse, nec esse consentaneum, ut duobus pluribusve simul locis præter naturam corporis nostri contine tur. 3. Neque hic necesse esse, cur verba Christi κατὰ ῥητὸν accipiamus, sed potius idiotismum ac phrasin locutionis observantes, phrases cum phrasibus juxta reliquæ Scripturæ analogiam componamus. 4. Quo pacto juxta veram & genuinam Christi institutionem suscipi oporteret, quantumlibet ab ea sacerdotalis hæc, quæ hodie subrepsit, institutione dissiliat. conf. Foxius l. c. f. 128. Er meynte, die Sacramente hätten dreyerley Endzweck: 1. Daß die Kirche, als durch einen Leim dadurch zusammen gehalten würde. 2. Daß sie Adminicula des Glaubens wären, und die göttlichen Verheissungen bekräfftigten. Man müsse also die Zeichen nicht für die Sache selbst annehmen, sonst würde mans machen, als einer, der einen ausgesteckten Wein-Crantz aussaugen, und damit seinen Durst stillen wollte, und das Hauß, da der Wein zu verkauffen, vorbey gienge. 3 Daß sie uns zur Danckſagung aufmunterten. Fox. f. 130.

a. 1556. Burnet p. 52.

sey aber, als Päbstlicher Legatus a latere war den Bischöffen hierinn zuwider. Als aber die Lutherische Lehre überhand nahm, und Bilney die Tyranney des Pabstthums und das Verderben der Clerisey angriffe, hielte Wolsey a. 1528. zu London eine Versammlung von Bischöffen, Theologen und Canonisten, und wollte zugleich einige Mißbräuche der Römischen Kirche reformiren. Bilney, Arthurus, Gotfried, Lomus und Garret musten ihre Lehren wider den Pabst und die Clerisey abschwören. Bilney aber wurde hernach nur desto eyfriger, und kam es mit ihm dahin, daß Thomas Morus und der Bischoff zu Norvick, Richard Nix welcher stock-blind war, ihn zum Feuer brachten. (k)

Verfolgung der Lutheraner.

Die Ehescheidung König Heinrichs VIII. giebt weitere Gelegenheit zur Reformation.

§. III. Es würde aber auf solche Weise in Engelland mit dem Durchbruch der Reformation hart gehalten haben, wo nicht der König Heinrich VIII. mit dem Pabst zerfallen wäre, die Clerisey gedemüthiget, und sich selbst zum Haupt der Kirchen gemachet hätte. Die Gelegenheit war diese: König Heinrich hatte a. 1509. seines verstorbenen Bruders Arturi Gemahlin, Catharina, Königs Ferdinandi von Arragonien und Isabellen Tochter, auf Verlangen seines Vaters, Heinrichs VII. geheyrathet, weil man den Brautschatz, 200000. Ducaten, nicht gern wollte fahren lassen. (l) Der Ertz-Bischoff Warham von Canterburi hatte sothane Heyrath den göttlichen Gesetzen zuwider gehalten. Fox aber Bischoff von Winchester, hatte sie gebilliget, und die Päbstliche Bulle der Dispensation war schon a. 1503. den 26ten December auch ausgefertiget, darinn Pabst Julius II. die Mariage bekräfftigte, und nur eine heilsame Pönitentz auflegte, weil die Heyrath vor erlangter Dispensation vollzogen. Der Vater, Heinrich VII. wollte auf vielfältiges Zureden des Bischoffs von Wincheſter die Heyrath zwar wieder trennen, weil er aber darüber starb, ward sie dennoch 1509. den 3ten Junii vollzogen. Er zeugte mit ihr 2. Printzen, die aber wieder sturben, und a. 1516. eine Printzeßin Maria, diese ward vielen Printzen angetragen, aber die Vollziehung immer verhindert. Zuerst wurde sie in dem zwischen Franckreich und Engelland geschlossenen Tractat (m) dem Dauphin versprochen, da sie kaum 2. Jahr alt war. Weil aber König Heinrich sich mit dem Käyser Carl V. in eine Alliance wider Franckreich einliesse, zerschlugen sich die Heyraths-Tractaten von sich selbst. Der Cardinal Wolsey schlosse a. 1521. zu Brügge mit dem Käyser wider Franckreich ein Bündniß und der König Heinrich versprach dem Käyser seine Printzeßin

(k) Fox f. 123. sq. (l) Burnet lib. II. p. 56. Rapin Thoyras Hist. d'Anglet. Tom. V. livr. XV. p. 6. (m) Beym Rymer in Actis Publ. Anglic. Tom. XIII. a f. 624--642. Rapin Thoyras l. c. p. 125. ad a. 1518.

tzeßin Maria die doch schon dem Dauphin gelobet war. (n) Weil aber a. 1556.
der König mit dem Käyser hernach zerfiel, ward sie den jungen König in Schottland, der noch unter Vormundschafft war, angetragen. Der Käyser hatte ohnedem keine Lust zu der Printzeßin, und wie König Heinrich mit Franckreich sich wider den Käyser eingelassen, und eine Gesandschafft, Cutbert Tonstall, Bischoff von London, und den Chevallier, Robert Wingfield, a. 1525. nach Madrid, an den Käyser abgelassen, solche Anforderungen zu thun, die der Käyser nicht eingehen konnte, um den Friedens-Bruch zu bescheinigen; war unter den Anfoderungen auch diese: daß der Käyser die Heyrath mit der Maria vollstrecken sollte, (o) der doch schon mit der Printzeßin Isabelle von Portugall sich versprochen hatte. Der Krieg gieng zwar zwischen Engelland und den Käyser nicht an, und der König hatte auch nicht befohlen, dem Käyser den Krieg anzukündigen. Da aber der Käyser in Italien so glücklich war, und den Pabst in der Engelsburg so lange gefangen gehalten, Rom so erschröcklich plündern lassen, und dem Pabst so harte Conditiones abgedrungen, schlosse der König Heinrich a. 1527. mit Franckreich eine Off- und Defensiv-Alliantz, und der Frantzösische Gesandte, Gabriel d'Aigremont, oder Grammont, Bischoff von Tarbe, nebst dem Vicomte de Turenne handelte mit dem Cardinal Wolsey zu London 3. Tractate, (p) unter welchen in dem ersten dem König Francisco I. frey gelassen ward, entweder für seine Person, oder den jungen Hertzog von Orleans, die Englische Printzeßin, Maria, zu wählen. Das wurde in eben dem Jahre in einer Conferentz Königs Francisci I. mit dem Cardinal Wolsey zu Abbeville abermahl verabredet. (q) Nach solchem zwischen Franckreich und Engelland geschlossenen Tractaten wollte König Heinrich dem Käyser den Krieg ankündigen, und diese Anforderungen bey ihm thun: (r) 1. Er sollte, was er ihm und seinem Vater abgeliehen, bezahlen. 2. Er sollte 500000. Thaler zahlen, die er versprochen, fals er die Printzeßin Maria nicht heyrathen wollte. 3. Daß er ihn wegen der Frantzösischen Gelder, die er etliche Monath schuldig wäre, schadloß hielte. 4. Daß er den Pabst wieder loß liesse und ihn allen, durch seine Armee verursachten Schaden ersetzte. Der Käyser antwortete auf den andern Punct, er wollte an den König schon schreiben, warum er wegen der zurück gegangenen Heyrath die gefoderte Summa zu zahlen nicht schuldig. Inzwischen aber, um die Ligue der beyden Könige zu trennen, ließ er einen Vorschlag einer Heyrath zwischen Heinrichs natürlichen Sohn, den Hertzog von Richemont,

(n) ibid. p. 152. (o) Rapin Thoyras p. 202. (p) Beym Rymer Tom. XIV. f. 195. sq. (q) ibid. f. 203. (r) Rapin Thoyras livr. XV. p. 233. sq.

a. 1556. mont, und der Portugisischen Isabelle, der er das Hertzogthum Mayland mitgeben wollte, thun. Und weil nun dazumahl a. 1527. das Gericht von der resolvirten Ehe-Scheidung des Königs schon in Spanien, obs gleich sonst noch geheim war, erschollen, dachte der Käyser, weil man seiner dabey nöthig haben würde, so würde König Heinrich etwas behutsam mit dem Kriege verfahren.

Die Anna Bolena soll durch ihre Liebe die Ehescheidung verursacht haben. Bayle Diction. voc. Boleyn. Tom. I. f. 644.

§. IV. Als der Pabst noch in der Engelsburg gefangen sasse, ward des Königs Begehren wegen Ehescheidung von seiner Gemahlin Catharina recht kund. Man sagt, daß eine Hof-Dame seiner Gemahlin, Anna Boleyn, oder Bollen (Bolena) ihn verliebt gemachet, daß er sie also nicht anders, als mit Zurücksetzung seiner Gemahlin habe heyrathen können. Ihr Vater war der Chevallier Thomas Bollen, der zweymahl in Ambassaden nach Franckreich gewesen a. 1515. und 1527. Ihre Mutter war eine Schwester des Hertzogs von Norfolck. Der Vater ward erst Vicomte von Rochefort 1525. und hernach Graf von Oxfort und Wiltschire. Anna kam a. 1514. nach Franckreich, als des Königs Heinrichs Schwester Maria den König Ludewig XII. heyrathete, und als nach dessen Tode diese sich mit dem Hertzog von Suffolck vermählete, und mit ihm nach Engelland wieder zoge, blieb Anna doch bey Königs Francisci I. Gemahlin Claudia, und weil sie a. 1527. zu Ende von ihrem Vater erst mit wieder nach Engelland gebracht worden (massen sie nach der Königin Claudia Tode, wie Cambdenus berichtet, an dem Hofe der Hertzogin von Alençon, Königs Francisci Schwester, und nachmahligen Königin von Navarren, sich aufgehalten) so wollen einige zweiffeln, ob diese Anna und die auf sie geworffene Liebe Schuld an des Königs Gedancken von der Ehescheidung habe, weil der König vor ihrer Wiederkunfft in Engelland schon die Sache rege gemacht. (s) Die meiste Schuld mochte der Cardinal Wolsey wohl haben,

Der Cardinal Wolsey befördert die Gedancken der Ehescheidung dem Käyser zum Tort.

(s) Rapin Thoyras l. c. p. 240 241. seq. Der bekannte Nicol. Sanderus in seiner vera & sincera historia schismatis Anglicani. pag. 13 & 15. ed. Col. 1628. 8v. macht diese Anna zu einem Hur-Kinde Königs Heinrichs, der in Abwesenheit des Chevalliers Bollen mit seiner Frau beständig gehalten. Anna wäre auch Zeit seiner Abwesenheit gezeuget und gebohren. Thomas Bollen habe sich von ihr scheiden lassen wollen, der König aber hätte ihm durch den Marquis von Dorchester die Klage verboten, und ihn endlich darzu gebracht, daß er Annen für seine Tochter aufgezogen. Der König hätte an seinem Hofe nichts als Spieler, Ehebrecher, Meyneydige, Schmeichler, Gotteslästerer und Ketzer gehabt, unter welchen Franciscus Brianus, aus dem Hause Boleyn gewesen. Darauf hätte der König es mit des Bollen anderer Tochter, Maria, gehalten und den Brianus gefraget, was es für eine Sünde wäre, erst mit der Mutter und hernach

haben, welcher sich an den Käyser (denn dessen Mutter, Johanna, Schwe- a. 1556.
ster war die Englische Catharina) rächen wollte, weil er ihn zu zween mahlen, 1. nach Absterben Pabsts Leo X. und 2. nach Adriani VI. Ableben, das Maul wässerig gemachet, ihn zum Päbstlichen Stuhl zu verhelffen. Als nun die Spanischen Grandes dem Käyser die Heyrath der Englischen Maria mißriethen, aus der Ursach, weil sie aus einer von GOtt verbotenen Ehe gezeuget, und der Frantzösische Ambassadeur, der Bischoff von Tarbe, eben die Einwendung machte; so unterhielt der Cardinal Wolsey den König in den Gedancken, sich wegen seiner Gemahlin ein Gewissen zu machen, und brauchte den Longland, Bischoff von Lincoln, des Königs Beicht-Vater, darzu, wozu denn noch kommt, daß die Königin dem Cardinal wegen seines üppigen, gottlosen Lebens offtmahlige Verweisse gegeben, die er sich hinters Ohr geschrieben, und zu seiner Zeit zu rächen sich vorgenommen. Der König forschte in seinem Thomas von Aqvino, welches sein Leib-Buch war, und fande, daß seine Ehe in 3ten Buch Mosis verboten, und daß der Pabst in göttlichen Rechten nicht dispensiren könnte. Der Ertz-Bischoff von Canterburi muste die Meynungen aller Englischen Bischöffe einholen. Sie stimmten alle, ausbenommen den von Rochester Fischer,

Die Bischöffe in Engelland sprechen die Ehescheidung recht.

nach mit der Tochter verbotene Liebe treiben. Dieser hätte geantwortet: Eben eine solche, als wenn einer eine Henne ässe, und hernach ihr Küken auch verzehrte. Worüber der König gelachet, und gesaget: Næ tu merito es inferni vicarius. Das wäre noch nicht gnug gewesen, sondern der König hätte darnach die Anna, sein eigenes Hur-Kind, geliebet. Diese beschreibt Sanderus p. 15. nach ihrer Gestalt und Sitten: Sie hätte an der rechten Hand 6 Finger gehabt, wäre von gelber Couleur gewesen, und einen Kropff am Halse ꝛc. Sie hätte sich von ihres vermeynten Vaters Mundschencken und von seinem Capellan zwey mahl beschlaffen lassen, wäre darauf nach Franckreich geschicket, um daselbst abzulegen. Daselbst hätte sie wieder so entsetzlich gehuret, daß man sie nur Hacnea, oder eine Englische Stute, hernach auch mulam regiam, massen sie König Franciscus I. auch wohl gekannt, geheissen. Sanderi Intention ist, zu zeigen, was die Englische Reformation für einen schönen Ursprung habe, und von was für einem Könige sie angefangen. Denn darüber muß diese Anna Bolena auch leyden, von welcher er gleich darauf schreibt: Hæresi etiam *Lutheranæ* addicta erat, vt ne religio a vita discreparet. Nec tamen a solennibus Missarum Catholico ritu peractis abstinebat, quia regis consuetudo & ambitionis institutæ ratio id ab illa extorquebat. Er fähret fort: wie der Chevallier Boleyn in Franckreich gehöret, daß der König die Anna heyrathen wollte, wäre er, ohne Ordre, geschwind nach Engelland gekommen, und hätte den König auf den Knien gebeten, doch nicht eine Blut-Schande zu begehen, weil seine Frau, die Anna, für des Königs Kind bekannt. Da hätte der König geantwortet: Tace o stolide: Centum alii ex æquo tuam vxorem compresserunt, und hätte ihn wieder nach Franckreich gehen heissen. Burnet hat diese Lügen und Calumnien wiederleget. conf. Bzovius ad a. 1527. n. 39.

a. 1556. der Guarde, de Chavigny, in Verwahrung. König Anton bate sich seinen Bruder zu eigner Verwahrung aus, kriegte aber abschlägige Antwort, und sahe sich selbst unter lauter gewaffneten Leuten nicht sicher. Die Madame de Roye, eine Schwester des Admirals und Schwieger-Mutter des Conde wurde nach St. Germain en Laye, als eine Mitverschworne von Amboise, gefangen geführet, nachdem Carrouges ihre Brieffschafften visitiret. *la Haye*, der Cantzler des Conde, und *Bouchart*, ein Cantzler des König Antons erfuhren ein gleiches, nebst andern, die mit um den Anschlag auf Lion gewust. Der Amtmann Gioslot zu Orleans, ein grosser Freund der Protestanten, wurde auch inhafftiret. Und weil die Gefängnisse zu Orleans nicht alle hinreichen wollten, alle, die enrolliret waren, zu fassen, wurden neue gebauet. Die Guisen hatten auch alle Gouvernements den Printzen von Geblüt genommen, und sie ihren Creaturen gegeben, daß also überall im gantzem Reiche die grösten Feinde der Hugenotten, alle Macht, Städte, Aemter, Vestungen, und Volck in Händen hatten. Es wurde kein Deputirter auf den Tag zu Orleans angenommen, der nicht Papistisch war. Es wurde bey hoher Straffe verboten, die Materie der Religion nicht zu berühren. Die Ursachen der Inhafftirung des Printzen von Conde sollten diese seyn: 1. weil er das Haupt der Conföderirten zu Amboise gewesen, wie die Executirten bekannt, und ausgesaget. 2. weil er geschworen nicht mehr in die Messe zu gehen. 3. weil er an der Unruhe des Maligny zu Lion Theil gehabt. Darüber ward er der beleidigten göttlichen und menschlichen Majestät schuldig erkläret. Man schickte einen Pfaffen, ihn noch mehr wie man meynte, zu überführen, in sein Gefängniß, auf Befehl des Königs, ihm Messe zu lesen. Conde aber antwortete, er wäre gekommen, sich wider die angebrachten Calumnien zu rechtfertigen, und nicht Messe zu hören. Ferner, als einer von seinen Dienern zu ihm sagte, er müste auf Mittel sinnen, sich mit den Guisen, als seinen Vettern, zu vertragen, als die ihm bey jetzigen Umständen viel Gefälligkeiten erweisen könnten; hat er versetzet: er wüste sich nicht anders, als vor der Klinge, mit ihnen zu vergleichen; welche beyderley Antwort sowohl den König, als auch seine Räthe wider ihn noch mehr aufbrachten. Der König setzte alsofort den Präsidenten, Christoph de Thou, Bartelemy Faye, Jacob Viole, Parlaments-Räthe, und Gilles Bourtin, General-Procureur, nebst dem Secretario Tillet, dem Conde zu Richtern, ihn den Proceß zu machen. Als diese ihn baten, auf ihre Fragen zu antworten, foderte Conde, daß ihm erlaubt würde, mit seinen Räthen zu communiciren, welches man auch verstattete. Seine Advocaten, Claude Robert und

Beza lib. III. p. 387.

Conde will keine Messe hören.

Dem Conde wird der Proceß formiret.

und Franc. de Marillac, riethen ihm, vor besagten Commissarien nicht zu stehen, weil seine Sache vor die Printzen von Geblüt und Pairs von Franckreich gehörte. Der Printz appellirte also zweymahl von den Räthen an den übel berichteten, zu einem besser berathenen König. Man brachte ihn endlich dahin, daß er auf die vorgeworffene Puncte vor seinem Advocaten Robert antwortete. Aus seiner Antwort aber konnte man noch kein Urtheil einer Verdammung machen. Darum hielte man eine Versammlung vieler Ordens-Cavallier und Pairs auch anderer Geheimden Räthe, die dem Conde das Leben absprachen. *Castelnau* selbst gestehet, daß man allhier alle alte Gewohnheiten und Freyheiten der Printzen vom Geblüt überschritten, und daß der Advocat Robert viele Fauten begangen. Die Gemahlin des Printzen von Conde fiele den König offt zu Füssen, mit den bittersten Thränen. Der König aber antwortete: ihr Gemahl hätte ihm nach Cron und Leben gestanden, und eine neue Religion in den Staat einführen wollen, darum ihm kein Pardon wiederfahren könnte. Man hatte also den 10ten December zur Execution bestimmet. a. 1556. Und zum Tode verdammet. lib. II. p. 99.

§. XXV. Es fehlete noch an den Connetable Mommorancy, der sich, als ein verschlagener Gast nicht hatte wollen ins Garn ziehen lassen. Denn ob er wohl kein Hugenotten-Freund war, so war ihm doch der Guisen Regiment unleidlich. Die Herren von Chastillon waren auch noch nicht da, die den Guisen den meisten Widerstand thun konnten. Der König schrieb also aus, er wollte auf Weyhnachten ein General-Capitul seines Ordens halten, und sollten sich alle dieses Ordens unverzüglich bey Hofe einfinden. Inzwischen hatte der Cardinal eine Confeßion von den Sorbonnisten stellen lassen, die da keiner von den Hugenotten eingehen konnte. Der König wollte dieselbe in der Kirche erst mit seiner Hand unterschreiben, und dann sollten die Cavalliers folgen, und darauf mit und für ihre gantze Familien schwören. Und wer das nicht thäte, sollte seines Ordens und Würden, ohn weiteren Proceß entsetzet, und den andern Tag darauf lebendig verbrannt, werden. Das zielte auf den Admiral und Andelot, von welchen man vorher wuste, daß sie es nimmer thun würden: wie auch auf den Cardinal de Chastillon, der in einer Versammlung der Cardinäle sich dessen wegern würde. Wenn aber der König den Printzen und Pairs mit seinem Exempel vorgienge, dürffte sich, wie man meynte, der übrige Adel nicht entziehen. Der Cantzler sollte den Räthen und übrigen Hof-Leuten, und die Dames ihren Hof-Leuten, die Parlamenter ihren Unter-Beamten vorhalten und unterzeichnen lassen, wers nicht thäte, sollte die obbenannte Straffe zu gewarten haben, wer aber noch Gnade, nach vorher gegange-

Mommorancy und die Chastillons werden auch citiret. a. 1560. Beza lib. III. p. 387. Die Sorbonnisten machen eine Confession, welche die vornehmen Hugenotten unterschreiben sollen.

ner

a. 1556. der Guarde, de Chavigny, in Verwahrung. König Anton bate sich seinen Bruder zu eigner Verwahrung aus, kriegte aber abschlägige Antwort, und sahe sich selbst unter lauter gewaffneten Leuten nicht sicher. Die Madame de Roye, eine Schwester des Admirals und Schwieger-Mutter des Conde wurde nach St. Germain en Laye, als eine Mitverschworne von Amboise, gefangen geführet, nachdem Carrouges ihre Brieffschafften visitiret. *la Haye*, der Cantzler des Conde, und *Bouchart*, ein Cantzler des König Antons erfuhren ein gleiches, nebst andern, die mit um den Anschlag auf Lion gewust. Der Amtmann Gioslot zu Orleans, ein grosser
Beza lib. III. p. 387. Freund der Protestanten, wurde auch inhafftiret. Und weil die Gefängnisse zu Orleans nicht alle hinreichen wollten, alle, die enrolliret waren, zu fassen, wurden neue gebauet. Die Guisen hatten auch alle Gouvernements den Printzen von Geblüt genommen, und sie ihren Creaturen gegeben, daß also überall im gantzem Reiche die grösten Feinde der Hugenotten, alle Macht, Städte, Aemter, Vestungen, und Volck in Händen hatten. Es wurde kein Deputirter auf den Tag zu Orleans angenommen, der nicht Papistisch war. Es wurde bey hoher Straffe verboten, die Materie der Religion nicht zu berühren. Die Ursachen der Inhafftirung des Printzen von Conde sollten diese seyn: 1. weil er das Haupt der Confoderirten zu Amboise gewesen, wie die Executirten bekannt, und ausgesaget. 2. weil er geschworen nicht mehr in die Messe zu gehen. 3. weil er an der Unruhe des Maligny zu Lion Theil gehabt. Darüber ward er der beleidigten göttlichen und menschlichen Majestät schuldig erkläret. Man schickte

Conde will keine Messe hören.

einen Pfaffen, ihn noch mehr wie man meynte, zu überführen, in sein Gefängniß, auf Befehl des Königs, ihm Messe zu lesen. Conde aber antwortete, er wäre gekommen, sich wider die angebrachten Calumnien zu rechtfertigen, und nicht Messe zu hören. Ferner, als einer von seinen Dienern zu ihm sagte, er müste auf Mittel sinnen, sich mit den Guisen, als seinen Vettern, zu vertragen, als die ihm bey jetzigen Umständen viel Gefälligkeiten erweisen könnten; hat er versetzet: er wüste sich nicht anders, als vor der Klinge, mit ihnen zu vergleichen; welche beyderley Antwort sowohl den König, als auch seine Räthe wider ihn noch mehr aufbrachten. Der

Dem Conde wird der Proceß formiret.

König setzte alsofort den Präsidenten, Christoph de Thou, Bartelemy Faye, Jacob Viole, Parlaments-Räthe, und Gilles Bourtin, General-Procureur, nebst dem Secretario Tillet, dem Conde zu Richtern, ihn den Proceß zu machen. Als diese ihn baten, auf ihre Fragen zu antworten, foderte Conde, daß ihm erlaubt würde, mit seinen Räthen zu communiciren, welches man auch verstattete. Seine Advocaten, Claude Robert

und

und Franc. de Marillac, riethen ihm, vor besagten Commissarien nicht zu stehen, weil seine Sache vor die Printzen von Geblüt und Pairs von Franckreich gehörte. Der Printz appellirte also zweymahl von den Räthen an den übel berichteten, zu einem besser berathenen König. Man brachte ihn endlich dahin, daß er auf die vorgeworffene Puncte vor seinem Advocaten Robert antwortete. Aus seiner Antwort aber konnte man noch kein Urtheil einer Verdammung machen. Darum hielte man eine Versammlung vieler Ordens-Cavallier und Pairs auch anderer Geheimden Räthe, die dem Conde das Leben absprachen. *Castelnau* selbst gestehet, daß man allhier alle alte Gewohnheiten und Freyheiten der Printzen vom Geblüt überschritten, und daß der Advocat Robert viele Fauten begangen. Die Gemahlin des Printzen von Conde fiele den König offt zu Füssen, mit den bittersten Thränen. Der König aber antwortete: ihr Gemahl hätte ihm nach Cron und Leben gestanden, und eine neue Religion in den Staat einführen wollen, darum ihm kein Pardon wiederfahren könnte. Man hatte also den 10ten December zur Execution bestimmet. a. 1556. Und zum Tode verdammet. lib. II. p. 99.

§. XXV. Es fehlete noch an den Connetable Mommorancy, der sich, als ein verschlagener Gast nicht hatte wollen ins Garn ziehen lassen. Denn ob er wohl kein Hugenotten-Freund war, so war ihm doch der Guisen Regiment unleidlich. Die Herren von Chastillon waren auch noch nicht da, die den Guisen den meisten Widerstand thun konnten. Der König schrieb also aus, er wollte auf Weyhnachten ein General-Capitul seines Ordens halten, und sollten sich alle dieses Ordens unverzüglich bey Hofe einfinden. Inzwischen hatte der Cardinal eine Confeßion von den Sorbonnisten stellen lassen, die da keiner von den Hugenotten eingehen konnte. Der König wollte dieselbe in der Kirche erst mit seiner Hand unterschreiben, und dann sollten die Cavalliers folgen, und darauf mit und für ihre gantze Familien schwören. Und wer das nicht thäte, sollte seines Ordens und Würden, ohn weiteren Proceß entsetzet, und den andern Tag darauf lebendig verbrannt, werden. Das zielte auf den Admiral und Andelot, von welchen man vorher wuste, daß sie es nimmer thun würden: wie auch auf den Cardinal de Chastillon, der in einer Versammlung der Cardinäle sich dessen wegern würde. Wenn aber der König den Printzen und Pairs mit seinem Exempel vorgienge, dürffte sich, wie man meynte, der übrige Adel nicht entziehen. Der Cantzler sollte den Räthen und übrigen Hof-Leuten, und die Dames ihren Hof-Leuten, die Parlamenter ihren Unter-Beamten vorhalten und unterzeichnen lassen, wers nicht thäte, sollte die obbenannte Straffe zu gewarten haben, wer aber noch Gnade, nach vorher gegange-

Mommorancy und die Chastillons werden auch citiret. a. 1560. Beza lib. III. p. 387.

Die Sorbonnisten machen eine Confession, welche die vornehmen Hugenotten unterschreiben sollen.

ner

a. 1556. ner Busse erhielte, sollte Zeit Lebens mit dem Sant Benisto, das ist, mit einer Art von dem Spanischen Mäntlein, gehen. Ein jeder Pfarrer sollte mit Notarien und andern Zeugen, in Hauß bey Hauß gehen, und von allen verdächtigen Personen genaue Register halten. Nun stunde der König von Navarren noch im Wege. Die Marschalle von St. André und Brissac riethen, man sollte ihn vergifften auf einer Mahlzeit. Das erfuhr aber König Anton, und gieng nicht dahin. Andere: man sollte ihn mit einer Pistole erschiessen. Andere: der König Franciscus II. sollte sich kranck stellen, und des Nachts den König Anton holen lassen, da er dann in Gegenwart des Duc de Guise, des Cardinals von Lothringen und des Marschalls von St. André mit ihm eine Querelle anfangen, ihm mit dem Dolch den ersten Stoß, und die andern den Rest geben sollten. Der König gab seiner Mutter davon Nachricht, und diese liesse durch die Ducheße von Montpensier dem König Anton, den sie doch nicht dem Grimm der Guisen wollte aufgeopffert wissen, davon Part geben. König Franciscus ließ den König Anton, verabgeredter massen, also allein zu sich fodern. Der König Anton entschuldigte sich zum ersten mahl. König Fanciscus ließ ihn zum andern mahl zu sich bitten. Ob nun König Anton gleich von allen Bescheid wuste, verliesse er sich doch auf sein gutes Gewissen, fassete ein Hertz, nahm den Capitain Ranty, einen Hand-festen Mann, mit sich, und gieng hin. Als er auf der Treppe zum Gemach des Königs war, warnete ihn noch jemand, daß er nicht Spohren-streichs zu seinem Verderben eylete. Der König aber sagte zu dem Capitain Ranty. »Ich gehe an einen Ort, da man mir den Tod geschworen, aber es soll nie»mahls eine Haut so theuer, als die meine, verkaufft seyn. Ist es GOt»tes Wille, so wird er mich erretten. Ich aber bitte euch um eure Treue »und Freundschafft, mir diesen letzten Dienst zu thun, und wenn ich ster»be, mein blutiges Hembd, meiner Gemahlin um der zarten Liebe willen, »die ich zu ihr trage (sie hielte sich damahls zu Bearn auf, und runge täg»lich vor GOtt in Thränen und im Gebet) zuzuschicken, um selbiges, weil »mein Printz seines zarten Alters wegen, meinen Tod noch nicht rächen »kan, allen auswärtigen Christlichen Potentaten zuzusenden, daß sie mei»nen so betrübten und grausamen Tod rächen.« Darauf trat er in des Königs Gemach, und der Cardinal von Lothringen schlosse die Thüre hinter ihm ab. König Franciscus liesse ihn hart an, um eine Ursach an ihn zu suchen. König Anton aber antwortete immer mit grosser Bescheidenheit und Respect. Es war recht, als hätte GOtt dem ergrimmten König und allen Verschwornen die Hände gehalten, daß sie dem König von Na-

Man trachtet dem König Anton von Navarren nach dem Leben.

varren

varren kein Leydes thun konnten, und das Reich mit dem Blut eines frem- a. 1556.
den, aber doch so nahe verwandten Königs, nicht beflecket ward. Seine Feinde aber verdrosse das über die massen, als die da von nun an den König Franciscus riethen, eine Jagd anzustellen, und den König Anton darauf einzuladen, ihn aber bey Gelegenheit zu erschiessen, und denn zu sagen, er wäre von einem Hirsch oder Ever getödet. Es waren schon bey die 40. Scharffrichter nach Orleans geholet, und das Echauffaut vor den Printzen von Conde schon aufgebauet. Alle Einwohner zu Orleans sollten an dem Tage der Execution nicht ausgehen, und nicht einmahl durch die Fenster sehen, bey Straffe des Strangs. Darnach sollten die Soldaten die Stadt Orleans plündern, und sie zu einem Steinhauffen machen.

§. XXVI. Der Admiral Chastillon wuste alles dieses vorher, machte sich doch aber im Vertrauen auf GOtt nach Orleans, und hatte sein Glaubens-Bekänntniß bey sich, das er dem König übergeben wollte. Seine Gemahlin und Familie tröstete er vorher, und vermahnete sie bey dem Evangelio beständig zu bleiben, ließ auch noch sein neugebohrnes Kind von einem Evangelischen Prediger tauffen. Die Regentin, wie er nach Orleans kam, steckte ihm alles, was der Cardinal von Lothringen wider ihn geschmiedet, und wie er ihm in Gegenwart des Königs sein Glaubens-Bekänntniß abfodern würde. Darum möchte er sich vorher bedencken, was er antworten wollte, und sich nicht in Gefahr setzen. Der Admiral bekümmerte sich darum nicht das geringste, sondern sagte: GOtt würde ihm schon Gnade geben, daß der König mit ihm zufrieden wäre, der Cardinal aber mit Schanden bestünde. So falsch war die Regentin, daß sie alles dem Cardinal und ihrem Sohn den König wieder hinterbrachte, was sie vom Admiral erfuhr. Der König aber hatte 6. Doctoren aus der Sorbonne kommen lassen, die mit ihm disputiren sollten. Der Admiral ließ der Regentin sagen: er fürchtete sich für alle die Leute nicht, wenn der König ihn nur allein mit ihnen anhörete, und der Cardinal die Verdammung nur nicht vorher geschmiedet hätte, so wollte er mit ihnen wohl fertig werden. Nun wollte der König auf die Jagd gehen, und König Anton mit nehmen. Dieser entschuldigte sich damit, daß das eine schlechte Lust vor ihm seyn würde, da sein Bruder, der Conde, auf den Tod sässe, und bald seinen letzten Tag sehen würde. Nichts destoweniger wurde ihm angesagt, sich den andern Morgen zur Jagd bereit zu halten. Die Guisen hatten auch den Officiern Ordre ertheilet, Völcker zu werben, und unter dem Marschall de Thermes, sich mit den Spaniern zu conjungiren, und Bearn weg zu nehmen. Allein die Noblesse in Navarren hatte schon 6000. zu

Der Admiral Chastillon kommt nach Orleans. Beza l. c. p. 392.

a. 1556. Fuß und 800. zu Pferde zusammen, dem Thermes den Paß zu verlegen. Dis war den Guisen eine unverhoffte und unangenehme Zeitung, als die da gemeynet, da sie die beyden Printzen in der Schlinge hätten, würde sich keiner zur Gegenwehr setzen. Und darum waren sie noch mehr bedacht, den König Anton vom Brode zu helffen, es kostete auch, was es wollte. Eine gewisse Dame aber steckte es dem König, daß er ja nicht ausgienge, sondern sich kranck stellete, und überdem riethe der Cardinal Tournon, man sollte den Connetable Mommorancy auch erst erwarten, so hätte man sie alle im Sacke. Und so hatten nun die Menschen ihre Anschläge gefasset. Allein, was geschahe? Da alles, was man geordnet und vorhatte, nun ins Werck sollte gerichtet werden, kam die göttliche Hand dazwischen, und veränderte das Spiel auf einmahl. Der König ward jählings kranck, an einem Flusse in den Ohren, als er eben aus der Vesper von den Jacobinern kam. Die Guisen wollten, daß die Aertzte und Chirurgi nur den König biß zu Ostern hinhielten, und weil sie schlechte Hoffnung gaben, hiesse es, sie wären von den Ketzern bestochen. Denn sie meyneten, GOtt und die Natur müsten und wollten es auch so machen, wie sie es gerne sahen. Da hätte man sehen sollen, wie die Pfaffen Wallfarthen, Messen, Gelübde und Proceßiones anstelleten, damit das projectirte erschröckliche Blut-Bad seinen Fortgang durch des Königs Tod nicht verlöhre. Selbst der König gelobete GOtt und den Heiligen, daß, wenn er wieder aufkäme, er sein Reich von allen Ketzern reinigen, und weder Gemahlin, noch Mutter, Bruder oder Schwestern, Anverwandte oder Freunde, wenn sie in Verdacht wären, schonen wollte. Allein, unser HErr GOtt wollte, da die Menschen es auf klügste und gewisseste angefangen zu haben vermeynten, zeigen, daß in einem Augenblick nach seinem Willen, die Machine sich verändern könnte. Mit einem Worte: der König starb den 5ten December Abends um 5. Uhr, und die Guisen, die bißher gantz Franckreich in Schrecken und Angst gesetzet, waren in solcher Furcht, daß sie in etlichen Tagen nicht aus dem Zimmer kamen, biß ihnen die Königliche Mutter und König Anton versprachen, daß man ihnen nichts thun wollte.

Der König Franciscus stirbt plötzlich, und verhindert durch seinen Tod ein grosses Blut-Bad.

Carl IX. wird König. 1560.

§. XXVII. Dem König Franciscus II. folgte sein Bruder Carl IX. in der Regierung. Dieser war ebenfals noch minorenn, und erst 10. Jahr alt, massen er a. 1550. den 27. Junii gebohren, und also muste das Reich abermahl durch Vormündere verwaltet werden. Nun gehörte die Vormundschafft nach allen göttlichen und menschlichen Rechten den Printzen von Hause, absonderlich denen von Bourbon, nehmlich dem König Anton von Navarren, und dem gefangenen und auf dem Tod sitzenden Printz

Con-

Conde. Allein die Sachen musten doch so lauffen, daß weder die Printzen von Geblüt, noch die Hugenotten grossen Vortheil von der geänderten Regierung hatten. Dann die Guisen hatten noch die meisten Grossen auf ihrer Seite, die mehrentheils ihre Creaturen und Verwandte waren. Der Regentin Interesse war mit dem Glück der Guisen genau verbunden. Der König Anton von Navarren hatte zu viel Phlegma, und wuste die Gelegenheit nicht recht in acht zu nehmen. Der Printz Conde sasse noch gefangen, und konnte also nichts wieder die Guisen vornehmen. Die Königliche Mutter aber liesse alsofort den Connetable Mommorancy nebst seinem Sohn den Marschall de Mommorancy nach Orleans von Estampe kommen, mit welchem sie ihre Sachen überlegte. Es musten der Grossen Augen so verblendet, und das Hertz des Königs Antons so verzagt seyn, daß sie der Catharina de Medicis wieder die Hände am Ruder liessen, da doch das Hertzeleyd unter voriger Regierung noch allen ein Grauen und Schmertzen verursachte. Dem gefangenen Printz von Conde gab man zwar Versicherung seiner Entledigung, und schob alles auf den verstorbenen König, allein sie baten ihn zugleich, nicht so geschwind aus dem Arrest zu gehen, damit das Volck nicht meynete, er wäre mehr aus Gunst, als durch seine kundgemachte Unschuld loß kommen. Die wahre Ursach aber war, daß man den Printz so lange feste hielte, biß die Regierung wieder angeordnet, damit er, als ein behertzter kluger Herr, nicht alles in der ersten Furie über den Hauffen schmisse. Er saß 12. Tage, und hernach machte er sich unter dem Nahmen eines Gefangenen (weil er nicht eher loß seyn wollte, biß er seinen Gegenpart erführe, und mit ihm seine Sache ausmachte) nach Fere. Die zu Orleans versammleten Stände aber, ohngeachtet die Klügeren und Rechtgesinneten die Versammlung gern hätten unterbrochen gesehen, setzten den 13ten December ihre Handlungen fort, damit die, der Catharina schon in die Hände gegebene Regierung, nur bekräfftiget würde. Es sassen auf dem grossen Saale der junge König, seine Mutter, die Catharina, der Hertzog von Orleans, die Madame Marguerite, der König Anton von Navarren, die Ducheſſe von Ferrara, die Cardinäle von Bourbon, Thournon, Lothringen, Chastillon und Guise, der Printz de la Roche sur Yon, der Connetable, der Hertzog von Guise, der Admiral und der Cantzlar Hospitalius, die Marschalle von Brissac und Saint André, und viele andere Cavalliers und Geheimde Räthe. Der Cantzler, Michael Hospitalius, eröffnete die Assemblee mit einer wohl-gesetzten Rede, in welcher er unter andern die Noth vorstellete, die von der Religions-Uneinigkeit herrührte, ein Concilium vorschlug, Verbesserung der

a. 1556.

Die Handlungen zu Orleans werden angefangen.

Beza lib. IV. p. 407. sq. la Place lib. IV. p. 121. sq. Thuanus lib. XXVII. ab init.

Hospitalii Rede.

a. 1556. Sitten und Disciplin recommendirte, und die Aufhebung der Wörter: Lutheraner, Hugenotten und Papisten, riethe. Nun war dieser treffliche Cantzler wohl nicht gäntzlich auf der Hugenotten Parthey, denn er gieng in die Messe. Aber man pflegte von ihm zu sagen: GOtt bewahre uns für die Messe des Hospitalii. (a) Er war von der Catharina und den Guisen so empor gebracht, und muste er also vieles thun, das er für unrecht erkannte, doch aber war er eyfrigst bemühet, den verwirreten Zustand in Franckreich zu ändern. In gedachter Rede hatte er unter andern gesaget: Eine Religion, die innerliche Unruhen, Kriege und Uneinigkeit verursachte, wäre die wahre Religion nicht. GOtt sey kein GOtt des Unfriedens. Das Kennzeichen der wahren Christlichen Lehre wäre bey dem ersten Christenthum dieses gewesen, daß es unter Gedult, Beten, Leyden und Thränen sich befestiget. Die ersten Christen hätten sich lieber tödten lassen, als andere getödtet. Die Hugenotten hielten dis für ein Affterreden, daß man sie beschuldigte: sie wollten durch Schwerd und Waffen ihre Religion ausbreiten, da sie doch die Nothwendigkeit ihrer Vertheidigung und ihre Unschuld schon sattsam bewiesen hätten.

§. XXVIII. Den Tag darauf, als den 14ten December, versammlete sich der geistliche Stand bey den Franciscanern, die Noblesse bey den Jacobinern, und die Commune bey den Carmeliten, um wegen ihrer Nothdurfft zu berathschlagen. Die letzten wollten zwar die Handlungen unterbrechen, allein König Anton befahl, sie sollten fortfahren. Nun hatte der Cardinal von Lothringen bey des Königs Francisci II. Leb-Zeiten in Willens gehabt, selbst den Tag mit einer Rede anzufangen, aber die Commune schlug ihm das ab, als die daselbst vieles wider ihn vorzutragen hatte. Johann Angelus, ein Advocat von Bourdeaux, führte im Nahmen der Commune das Wort, und hatte sonderlich die Geistlichkeit zum Ziel seiner Rede gesetzet, an welcher er ihre grosse Unwissenheit, Geitz und Schwelgerey straffte, und daß die Bischöffe und Pfarrer bißher ihr Amt in Unterrichtung des Volcks gar nicht beobachtet, vielweniger einen unsträflichen Wandel geführet, sondern vielmehr es an Staat und Pomp den Fürsten gleich gethan: daher dann das Volck nothwendig der Geistlichkeit feind werden, und sich nach andern Predigern hätte umsehen müssen. Darum schlug er auch ein Concilium vor, darauf sonderlich die Clerisey wider zur Raison gebracht werden müsse. Im Nahmen der Noblesse redete Jacob

Johann Angeli Rede im Nahmen des Volcks. a. 1560. P. Daniel Hist. de Fr. Tom. V. p. 704. Thuanus l. c. Beza lib. IV. p. 427.

de

(a) *Brantome* Mem. Tom. II. p. 89. Von ihm und seinem Leben handeln *le Laboureur* Addit. aux Mem. de Mich. de Castelnau Tom. I. lib. II. f. 500. Bayle in Diction. unter dem Wort *Hospitalius*.

de Silly, Baron *de Rochefort*, und schonete der Clerisey auch nicht, sondern stellete vor, wie die alten Könige ihre Domainen durch Verschenckungen an die Geistlichkeit fast gantz erschöpffet. Daher käme es, daß diese, die das Licht der Welt und das Saltz der Erden seyn sollte, derer ihr Amt wäre, beten, predigen, das Volck unterrichten ꝛc. nunmehro Gerichts-Personen über das Volck wären, durch Processe, Zänckereyen, Tribute, Zehnden ꝛc. die armen Leute schindete und plagte. Also möchte der König, als ein anderer Ezechias, das verfallene Kirchen-Wesen nun mit Ernst bessern, und denen, die die heilige Schrifft erkläreten, tüchtige Pensionen geben. Das wäre besser, als wenn man noch so kostbare Kirchen bauete, und dieselbe mit noch so reichen Einkommen versähe. Die Bischöffe müsten selbst ihr Amt verwalten, und solches nicht mehr durch andere versehen lassen. Es müsten keine Ignoranten, sondern gelehrte Leute zu geistlichen Aemtern bestellet werden, die zugleich dem Volck mit heiligem Wandel vorgiengen. Diese Aemter müste man nicht mehr verkauffen, und die Anzahl der Richter vergeringern. Und diese müsten das Recht ohne Ansehen der Person und Geschencke sprechen ꝛc. Darauf gab *Silly* dem König eine Supplique, darinn der Adel den König bate, daß er ihm Kirchen zu ihren Gottesdienst eingeben möchte, welche der König auch öffentlich verlesen liesse. a. 1556. Rochefort Rede im Nahmen des Adels. Beza p. 440.

Nun kam die Reihe an den geistlichen Orden: welcher mehr, als die ersten beyden Stände, sich den Schaden Josephs hätte sollen lassen zu Hertzen gehen, weil derselbe ja Haußhalter der göttlichen Geheimnisse, Bothen GOttes und Dollmetscher seines Willens seyn wollte. Aber da war weniger als nichts zu thun, weil die Geistlichen, wenn der Staub sollte ausgeklopffet werden, die Rücken darzu hergeben müssen. Ihr Wort führete Johann Quintin, ein Doctor des geistlichen Rechts zu Paris. Er machte einen Unterschied zwischen der Geistlichkeit und der Kirche. Jener Verderb konnte er nicht läugnen, wenn er nicht von allen wollte ausgezischet seyn. Diese aber, die Kirche, sagte er, wäre ohne Tadel, Flecken oder Runtzel, und brauchte keiner Besserung. Jene müsten in einem Concilio sich selbst, ohne Zuthun anderer, reformiren, und ihre augenscheinliche Fauten abthun. Die Kirche aber könnte ihre Glaubens-Artickul, heiligen Sacramente, Traditionen, Ordnungen, Satzungen, Ceremonien unmüglich abkommen lassen, sondern der König müste wider die, welche sich daran vergriffen, nach dem Exempel seiner Vorfahren, mit dem Schwerd verfahren. Denn die heutigen Ketzer läugneten die Allmacht und Gottheit Christi, sie wären Montanisten und Gnostici, Genf wäre eine rechte Hölle (Gehenna), darinn die Lehren der alten Väter und Concilien gantz übern Johann Quintins Rede im Nahmen der Geistlichkeit. Beza p. 429.

a. 1556. Hauffen geschmissen würden. Die Ketzer wollten eine Anarchie haben, und unter keiner Obrigkeit stehen. Der Nahme der Christen gebührte ihnen nicht. Man sollte alles Commerce mit ihnen verbieten, weil sie schon im Kirchen-Bann wären. Die ersten Käyser hätten die Ketzer am Leben gestraffet, sie weg gejaget, ihre Güther confisciret, und ihnen keine Testamente verstattet. So müste es der König mit den neueren Ketzern auch machen. Den Geistlichen aber, als heiligen und GOtt gelobten Personen, deren Privilegia von so viel Käysern und Königen bestätiget, müste man kein Leydes thun, anders möchte denen, die den Gesalbten und Heiligen GOttes und Propheten Ubel zufügten, wie dem Jerobeam die Hand vertrocknen. Die Wahl der Geistlichen sollte der König der Kirche wieder einräumen, massen der König selbst unter den göttlichen Rechten stünde. Und da fehlte es dem Quintin an ein Hauffen Allegaten aus dem Päbstlichen Rechte nicht. Nur wollte er nicht zugeben, daß so viel Frantzösisch Geld für die Päbstliche Confirmation nach Rom gienge, und meynete, GOtt hätte die Christenheit mit Luthers Ketzerey gestrafft, weil die Potentaten die Bischöffliche Wahl nicht frey gelassen, und der Clerisey so viel Dons Gratuits und Zehnden, nicht auf ein, sondern alle Jahre, abfoderten. Christi Exempel, der selbst den Zoll entrichtet, könne hier nicht gelten, weil er ungläubiger Obrigkeit denselben gegeben. Pharao und Cyrus hätten mit der Geistlichkeit glimpfflicher gehandelt. Ja, die Königin von Saba würde wider das ungläubige Geschlecht aufstehen. Carolus Magnus, Ludovicus Pius ꝛc. wären gantz andere Herren gegen die Clerisey geweßt. Sein letztes war, daß er dem König die Straffen der Ketzer recommendirte.

Antwort auf Quintins Rede. Beza p. 437.

§. XXIX. Nachdem nun *Quintin*, der ein rechter Apostat war, und wegen Verdacht des Lutherthums sich vorher hatte nach Poitiers retiriren müssen, seine Rede auf eine recht verdrießliche Art hatte hergelesen, sahe ein jeder auf den Admiral, weil Quintin unter andern den König gebeten, keine Suppliquen für die Ketzer, von ihren Gönnern anzunehmen. Selbst der Admiral deutete es auf die zu Fontainebleau von ihn überreichte Bittschrifft, und beschwerte sich den andern Tag bey der Regentin und dem König darüber. Quintin entschuldigte sich so gut er konnte. Es kam aber eine Antwort auf Quintins Unwissenheit, Calumnien und Auslassungen, an die Königin gerichtet, zum Vorschein, darinn dann an dem Exempel dieses Quintins gezeiget ward, daß wenn alle fromme Hertzen eine wahre Verbesserung suchten, die meisten und grösten Hinderungen allein von der Clerisey gemachet würden, und wie viel heßliche Schnitzer dieser Quintin in seiner Rede begangen. Die Stände händigten darauf ihre Schrifften ein. Weil man aber befürchtete, sie möchten weiter auf an-

Abschied des Tages zu Orleans.

dere

dere Affairen, die man jetzo nicht gern rühren wollte, kommen, wurden sie auf den 1. May 1561. wieder beschieden, auf eine zu *Pontoise* zu haltende Versammlung. Inzwischen sollten in jeder Provintz die Stände Particulair-Versammlungen anstellen, und von jeder Provintz zwey Deputirten nach Pontoise abschicken. Die Bischöffe und Prälaten sollten sich zur Reise nach dem Concilio zu Trient fertig machen. Was aber die Einräumung der Kirche betraff, wurde darauf nichts geantwortet: Doch ward allen Obrigkeiten befohlen, die wegen der Religion sitzende auf freyen Fuß zu stellen, mit der Erinnerung, ins künfftige nach dem Catholischen Glauben zu leben, und mit dem Befehl, daß die Unterthanen keiner den andern der Religion wegen injuriirte, bey Lebens-Straffe. *Quintin* beschlosse die Assemblee wieder mit einer Rede. Die Noblesse beschwehrte sich durch den Vidame de Chalons über die Guisen, daß sie des Jacob de Silly Rede, eine aufrührische Oration geheissen. Die Regentin machte die Sache wieder gut, und die Guisen erklärten sich, daß sie nur Bedingungs-weise geredet. Der König brach 1561. den 2ten Februarii von Orleans auf, und gieng nach Fontainebleau. Der Printz von Conde kam mit seinem Schwager, dem Conte de Rochefoucaut und den Herrn de Senerpont, den 12ten Martii auch an, und ließ seine Sache vor dem Geheimden Rath untersuchen. Der König mit allen Räthen gab ihm ein Zeugniß seiner offenbahren und gnug erwiesenen Unschuld. Diese Declaration sollte öffentlich publiciret, in dem Parlament registriret, und den Ambassadeurs aller auswärtigen Potentaten communiciret werden. Daneben ward dem Printz frey gegeben, seine Sache weiter vor dem Parlament durch den Weg der Rechte zu verfolgen. Der Printz gieng deswegen nach Paris. Der König Anton zweyete sich mit der Regentin, daß man den Guisen noch so viel Macht, Siegel und Schlüssel liesse, und wollte sich nebst den Printzen von Geblüt, dem Connetable und den Chastillons gar weg begeben. Zu Paris hielte man eine Particulair-Versammlung der Stände den 1. May, darinn von Absetzung vieler Rechnungen, Administration der Guisen und Aufwendung der bißherigen grossen Kosten gehandelt ward, und was vorher von Einrichtung der Regierung geordnet, erklärte man für richtig und versparte alles auf der Stände Zusammenkunfft. Darüber erschrack die Regentin, und gab dem König Anton gute Worte, und ließ ihn zum Lieutenant-General des Königs declariren, ohn dessen Willen und Wissen nichts gethan werden sollte. Sie versprach ihm noch andere Dinge, welche aber nur bloß den guten König einschläfferten und hernach nicht gehalten wurden. Die General-Versammlung der Stände wurde auf den

a. 1556. Beza lib. IV. p. 445.

Conde rechtfertiget seine Sache. 1561.

1. Au-

a. 1556. I. Augusti fest gestellet, binnen welcher Zeit die Particulair-Stände in allen Gouvernements auf den 10. Junii vorher berathschlagen sollten, wie dem Verfall des Reichs abzuhelffen.

Der König Carl IX. ist auf Beylegung der Religions-Streitigkeiten bedacht.

§. XXX. Es ward aber nun auch absonderlich auf Beylegung der Religions-Unruhen gedacht. Es ergieng ein Befehl an vorgedachte Stände, sie sollten tugendhaffte, unsträfliche, gelehrte und geschickte Geistliche aussuchen, und sie dem König präsentiren, damit er von ihnen hörete, wie die Sachen biß zu Ausgang eines Christlichen Concilii anzufangen, und daß ein jeder inzwischen ruhig und Catholisch, ohn Aergerniß und Aufruhr sich verhielte. Der König Anton bezeugte in einem Patent vom 30ten Martii das allgemeine aufgerichtete gute Verständniß. Das Parlament aber zu Paris wollte erklären, was der König durch Catholisch leben verstünde, und verbote allen und jeden, Predigten und Versammlungen halten zu lassen, hingegen aber befahl es in die öffentliche Kirchen zu kommen, bey Straffe der Confiscation und der beleidigten Majestät. Daran kehrten sich aber die Evangelischen nicht, sondern der Printz Conde und die Chastillons liessen, nach wie vor, predigen, und assen Fleisch an den verbotenen Tagen. Der Connetable Mommorancy war darauf übel zu sprechen, und da er einmahl den Bischoff von Valence predigen hören, wollte er hernach in seine Predigten nicht wieder kommen, obgleich seine Gemahlin, die Magdalena von Savoyen, und sein Schwager Honorat von Savoyen, Comte de Villars, sein ältester Sohn, der Marschall von Mommorancy und die Chastillons ihn darum baten; so vermeynte er doch, daß die neue Religion eine Veränderung des Staats verursachte, und wollte er die Ehre des vorigen Königs retten und ein treuer Diener verbleiben. Zu *Beauvais*, allwo sich der Cardinal de Chastillon, der zugleich daselbst Bischoff war, und das Evangelium beförderte, entstund wegen der Fasten ein Tumult, welchen der Marschall von Mommorancy, als Gouverneur in Isle de France, mit Waffen stillen muste. Darauf gab der König an alle Richter Befehl, über diese 4. Puncte mit Ernst zu halten. 1. Daß beyde Theile sich der Spott-Nahmen, Hugenotten und Papisten, enthielten. 2. Daß keiner des andern Sicherheit in seinem Hause und Freundschafft stöhrete. 3. Daß keiner, unter dem Vorwand der vorigen Edicte, welche unzuläßige Zusammenkünffte verboten, sich in des andern Hauß drünge, jemanden aufzusuchen, sondern das sollte der Obrigkeit überlassen werden. 4. Daß alle der Religion wegen Gefangene sollten loß seyn, und den Entwichenen frey stehen, mit ihrem Haab und Guth, in seine vorige Freyheit zu gehen, wenn er Catholisch und ohn Aergerniß lebte, es wäre dann, daß er

1561. Beza l. c. p. 455. sq.

Das Parlament masset sich die Erklärung der Königlichen Edicte an.

lieber

lieber seine Güther verkauffen, und sich weg begeben wollte. Was konnten a. 1556.
die Evangelischen bessers verlangen? Das Parlament zu Paris aber war damit nicht allein übel zufrieden, daß man das Edict ihm nicht erst zur Registratur schickte, sondern wendete auch wider den 1. Punct ein: daß man auf solche Weise den Unterschied der Religion gut heisse, welches seit Clodovái Zeiten nicht geschehen. Vielmehr müste man durch Gebote und Straffen die Ursach und Wurtzel ausrotten. 2. Die nächtlichen Versammlungen müsten verboten bleiben, und denjenigen Belohnungen versprochen werden, die solche entdeckten und angäben, doch, daß die, welche ihren Bericht nicht beweisen würden, am Leben sollten gestrafft werden. 3. So könnte man auch den Entwichenen keine freye Wiederkehr verstatten, worunter Priester, Mönche und Nonnen, die sich schon verheyrathet, befünden: wenn die ihre Weiber und Kinder mitbrächten, was würde das nicht für ein Aufsehen geben? es würden viel Processe erfolgen, wenn sie die confiscirten Güther wieder foderten. Besser wäre es, wenn man das Catholisch leben von der alten Religion erklärete, darzu der König und der gröste Theil der Unterthanen sich bekenneten. Und endlich, wenn man die Leute liesse ihre Güther verkauffen, und sich ausser Land begeben, könnten sie sich zu den Feinden des Reichs schlagen, und ihr Vaterland schwächen helffen. Diese Vorstellung des Parlaments hemmete zwar die Publication des Königl. Edicts, allein es wurde doch unter der Hand an vielen Orten darnach gelebet. Hierauf ließ sich der König zu Reims durch den Cardinal von Lothringen, der zugleich daselbst Ertz-Bischoff war, crönen, und bey der Gelegenheit beschwehrte sich die Clerisey über den Verfall der Catholischen Religion, durch die Versammlungen der neuen Christen, die jetzo, durch Vorschub der Königlichen Edicte, weit mehr als sonsten, im Schwange giengen. Möchte also der König in einer Versammlung aller Grossen ein unverbrüchlich Gesetz geben. Der Cardinal aber hatte schon das Parlament auf seiner Seite. Die Regentin befande sich zu Paris mit allen Räthen, welchen der Cantzler Hospitalius vorstellete: Es gehörete zwar die Untersuchung der Religion einem National-Concilio, doch müste binnen der Zeit noch Rath geschaffet werden. Da funden sich nun 3. Partheyen. Die 1. sagte: man müste also auch alle Straffen einstellen, biß zum Concilio. Die 2. man müste mit den Todes-Straffen fortfahren. Die 3. trugen die Untersuchung der Geistlichen Jurisdiction an, mit Verbot aller öffentlichen oder geheimden, gewaffneten oder unbewaffneten Versammlungen, Predigten, Verrichtungen der Sacramenten, unter Confiscation aller Güther. Und die letzte Meynung übertraff mit 3. Stimmen

a. 1556. die erste, ob man wohl den Secretaire du Tillet beschuldigte, daß er mit der Sammlung der Stimmen untreulich verfahren. Darauf erfolgte das Königliche Edict, welches zu St. Germain en Laye a. 1561. im Julio heraus kam, und deswegen gemeiniglich l'Edit de Juillet genennet wird.

Innhalt des Edicts vom Julio. 1561.

§. XXXI. Der Innhalt desselben war: Es hätte der König zu Beylegung der Religions-Irrungen das Parlament versammlet, welchem der König von Navarren, Printzen von Geblüt, Pairs von Franckreich und andere Printzen und Herrn des Geheimden Raths beygewohnet, und insgesammt beschlossen: Weil des Königs eintziges Verlangen wäre, daß alle seine Unterthanen in Friede und Ruhe lebten, so würde männiglich hiemit befohlen, sich aller Injurien und Schmähungen, Ursachen zu Aufruhr, Vergewaltigung durch That oder Worte, Einfallens in die Häuser, es geschehe unter dem Vorwand der Religion, oder nicht, zu enthalten. Es wurde alles Enrolliren, Aufzeichnen, Reitzungen zu Factionen, Conspirationen und Partheylichkeiten verboten. Die Prediger sollten alle ärgerliche Reden und Aufwiegelungen des Volcks bleiben lassen, dahingegen sich bescheidentlich betragen, das Volck unterrichten und bauen, und es zur Ruhe und Frieden vermahnen. Die Richter und Beamten sollten zwar die Seditiones untersuchen aber nichts schließliches verrichten, vielweniger sich der Torturen bedienen, wo ihrer zum wenigsten nicht 10. an der Zahl wären. Sonst sollte keiner vor sich etwas thun. Es wurden aber bey Straffe Leibes und Guthes alle öffentliche Versammlungen, mit oder ohn Gewehr, alle Privat-Convente und Haltung der Sacramente, ausser den Gebrauch der Catholischen Kirche, verboten. In Sachen einer simplen Ketzerey wurde das Edict zu *Remorandin* bekräfftiget. Sollten die Geistlichen einen der Ketzerey überführten dem weltlichen Arm liefern, möchten die Richter wider ihn verfahren, doch mit keiner andern Straffe, als Landes-Verweisung, und das alles provisionaliter biß zu einem General- oder National-Concilio. Es sollte auch hiermit allen und jeden in Religions-Sachen und den daher entstandenen Aufruhren ein General-Pardon angedeyhen und alle Proceduren wider sie hiemit vernichtiget und aufgehoben seyn, mit dem Vorbehalt, daß hinführo ein jeder friedlich und Catholisch lebte. Die Richter und Advocaten sollten nicht ohn Unterschied die Leute beschwehren und Aufsuchen, und sich der Execution nicht mißbrauchen, sondern die falschen Angeber sowohl als die Angegebenen mit gleichen Straffen belegen. Keiner ausbenommen, die in diesem Edict specificiret sind, sollte mit Degen, Dolchen, Pistolen, oder anderem tödtlichen Gewehr gehen, bey nahmhaffter Straffe. Und diß war dann der Innhalt des Edicts,

Beza lib. IV. p. 468. sq. Castelnau Mem. lib. III. p. 126.

Supra § 15.

Edicts, womit die Protestanten vor der Hand wohl zufrieden seyn konn- a. 1556.
ten, weil es wegen des Pabsts und der Clerisey wohl nicht gelinder bey
damahligen Umständen eingerichtet werden konnte. Das merckwürdigste
bey dieser Parlaments-Versammlung war, daß man ein Colloquium von
beyderley Religions-Verwandten zu *Poissy* zu halten beschlosse, um zu ver- Es wird
suchen, ob nicht Vereinigung getroffen werden könnte. Die Protestan- ein Collo-
ten wuchsen also vermercklich an, hielten ihren Gottesdienst, Sacramen- quium zu
te, Hochzeiten ꝛc. ungehindert, und weil ihnen die Häuser zu ihren Zusam- Poissy be-
menkünfften nunmehro zu klein wurden, baten sie, ihnen Kirchen einzuräu- schlossen.
men, so würden zugleich ihre Feinde wegen der ihnen aufgebürdeten heim-
lichen Bübereyen können widerleget werden. Die Regentin selbst soll *Castelnau*
durch die Ducheſſe von Savoyen und Madame d'Uzetz zur Geneigt- l.c. p. 131.
heit zum Evangelio bewogen worden seyn. Allein diese Dame war viel
zu viel in weltliche Staats-Affairen eingeflochten, als daß sie einer so
wichtigen Sache hätte mehr nachdencken sollen. Sie wollte erst sehen,
wie die Winde bliesen, und die Religion muste sich nach den Staats-
Läufften richten, wie es gemeiniglich bey den Hohen in der Welt der Ge-
brauch ist.

§. XXXII. Wir haben nun die Historie des Lutherthums in Franck- Beschluß.
reich biß auf das Colloquium zu Poissy, das ist, biß auf das Jahr 1561.
hinaus geführet, aus welcher kurtzen Erzehlung, die aus den besten, zum
Theil, karesten Scribenten genommen, der Leser einen nothdürfftigen Un-
terricht von dem Zustand in Franckreich haben kan. Der Leser lasse sichs
nicht irren daß wir die Evangelischen Christen in Franckreich Lutheraner
genannt. Die ersten Evangelisten in diesem Reiche sind ausser Streit durch
Lutheri Schrifften bekehret worden, und hatten mit Zwinglio nichts zu
schaffen. Viele, als Lambertus von Avignon, Farell, und andere, ha-
ben Lutherum in Wittenberg gesehen, und seine Schrifften geliebet. Selbst
Calvinus ist zu Straßburg in Diensten gewesen, und in Lutherischen
Religions-Sachen mit gebraucht worden. Die Confeßion der Frantzö-
ischen Kirche, im Articul von den Sacramenten, ist noch ziemlich
leydlich, und von Zwinglii Confeßion weit unterschieden. Ja, sie
kommt der Augspurgischen Confeßion fast näher, als die Tetrapoli-
tana. Wenn man fragt, wie es dann gekommen, daß die Frantzöi-
sche Kirche sich allgemach von der Augspurgischen Confeßion so sehr
entfernet, so giebt unsere Erzählung gewiß die leichteste Antwort. Ein
mahl war Genf den Frantzosen näher, als die Lutherischen Uni-
versitäten. Die Frantzosen verstunden kein Teutsch. Zu Genf aber

a. 1556. wurden Frantzöische Bücher gedruckt, die häuffig den Gemeinden in Franckreich in die Hände kamen, und zugleich die Genfische Lehre den ersten Frantzöischen Christen einflöseten. Uberdem, wenn man gleich hätte Prediger aus Teutschland kommen lassen, hätten dieselbe doch nicht Frantzöisch predigen können. Und darum hielten sich die Frantzosen an Genf. Hätten Luthers Teutsche Schrifften einen solchen Gang, als die Genfische in Franckreich gehabt, so würde die Lehre auch wohl rein geblieben seyn. Immittelst, wie gesagt, war der Unterschied der Lehre, wenn man den Articul von der Gnaden-Wahl ausnimmt, noch nicht sonderlich, und die Protestanten in Teutschland, wie aus unserer Erzählung erhellet, haben sich der Christen in Provence und Dauphine sowohl, als zu Paris und übrigen Städten angenommen, und ihre Lehre conform mit der ihrigen gehalten. (b) Ist nun nach der Zeit die Lehre der Frantzöischen Kirchen geändert worden, so bleibt doch wahr, daß die erste Pflantzung derselben durch solche Lehrer geschehen, die mehr von Luthero, als Zwinglio gewust und gehalten. Nun gnug hiervon. Wenn wir auf das Jahr 1561. kommen, wollen wir vom Colloquio zu Poissy handeln, und bey andern Jahren die Frantzöische Historie auch fortsetzen. (c)

(b) *Castelnau* Mem. livr. III. p. 130. schreibt: On baptisoit, faisoit la Cene, les mariages & prieres *à la façon de Geneve*, fort differente de la Confession d'Ausbourg, qu'aucuns proposerent, qu'il seroit meilleur d'admettre en France, si la necessite y estoit, que de bailler entrée à la secte Calviniste & aux Ministres de Geneve, que l'on disoit avoir beaucoup plus d'ignorance & de passion, que de religion - -- Toutefois il y avoit encores bien peu de Ministres, qui se vouluſſent descouvrir, & la pluspart estoient pauvres gens, ignorans & grossiers; & qui n'avoient autre scavoir, ny doctrine, que leurs catechismes & leurs prieres, imprimées à Geneve, parce qu'il n'y avoit autre profit, que le danger de perdre la vie & les biens, s'ils en eussent eu, & les plus doctes & habiles avoient eté chasse ou faits mourir. C'est pourquoy ceux, qui estoient demeurez, comme plus fins & advisez, envoyoient devant les plus grossiers, pour voir, quel il y faisoit. cet.

(c) Herr Magnus Crusius hat in seiner Dissert. Epistol. ad D. Christ. Wormium, Bischoff in Seeland, p. 47. sqq. eine Historiam Lutheranismi in Gallia versprochen, und die dahin gehörende Schrifften (derer beym Mr. *le Long* noch mehr stehen,) angeführet. Biß zur Erfüllung dieses Versprechens von diesem gelehrten Mann, wird sich der Leser mit unserer kurtz-gefasseten Historie behelffen müssen.

Ende des fünfften Buchs.

Das

Das sechste Buch, a. 1556.

Vom Lutherthum in Engelland, Pohlen, Hungarn und Siebenbürgen.

Das erste Capitel,

Von dem Lutherthum in Groß-Britannien, unter König Heinrich VIII. biß zu der Regierung Königs Eduards des Sechsten.

Innhalt.

1. Wiclef hat zur Reformation in Engelland schon guten Grund geleget. 2. 3. Wilhelm Tyndall und John Fryth reformiren, übersetzen die Bibel, und werden beyde nach einander verbrannt. 4. Des Königs Heinrichs VIII. Ehescheidung giebt Gelegenheit zur Reformation. Der König bringt seine Sache beym Pabst an. 5. Der Pabst hält den König auf. 6. Der König hält ferner an. Der Pabst darff vor dem Käyser nicht sprechen, schickt aber den Cardinal Campegius nach London, mit dem Cardinal Wolsey die Sache zu untersuchen. 7. Diese halten einige Sessionen, darinn der König und die Königin erscheinen. 8. Sie sprechen die Ehescheidung recht. Der Pabst, aus Furcht vor dem Käyser, ziehet die Sache nach Rom. Cranmer insinuiret sich hiebey zuerst beym König. 9. 10. Der Cardinal Wolsey aber fällt in Ungnaden und stirbt. Das Parlament dringt auf eine Reformation. 11. 12. Die Universitäten in und ausser Engelland, wie auch die Protestantische geben Responsa in der Ehescheidungs-Sache. Der König fängt an sich vom Pabst zu trennen. 13. Klopffet die Clerisey auf die Finger, macht sich zum Ober-Haupt der Kirchen, und scheidet sich selbst von der Catharina von Aragonien. Doch werden in Engelland Ketzer verbrannt, wowider die Protestanten sich beschwehren. 14. Der König heyrathet die Anna Bolena, nimmt den Pabst seine Englische Intraden. Diese citiret den König nach Rom. Der König aber giebt nicht viel gute Worte mehr. 15. Cranmer wird Ertz-Bischoff zu Canterburi. 16. Billiget des Königs Ehescheidung. Der König thut dem Pabst und der Clerisey immer mehr Tort. 17. Elisabeth Barton von Kennt wird verbrannt. Das Parlament ist dem König willfährig. Indessen reformiret der König noch in der Lehre nichts. 18. Der Protestanten und des Königs Handlungen. 19. Der König ziehet die Clöster ein, lässet Thomam Morum und Fishern enthaupten. Der Pabst thut den König in Bann. 20. Die Königin Anna Bolena wird enthauptet. 21. Handlungen des Parlaments und einige Reformations-Articul. 22. Der Cardinal Polus schreibt wider den König. 23. Die Clöster werden immer mehr eingezogen. Die Mönche erregen Aufruhr. 24. Der König dämpffet sie, und thut die Bilder und Reliquien weg. 25. Der Päbstliche Bann wird publiciret. Erste Englische Bibel. Gardiner verhindert die Reformation. 26. Johann Lambert wird verbrannt. 27. Abermahlige Handlungen mit den Protestanten und Gesandschafftern. 28. 29. Das berühmte Edict der 6. Articul, wird von den Protestanten dem König nachdrücklich

a. 1556. lich vorgehalten. 30. 31. Des Heinrichs Heyrath mit der Clevischen Anna, giebt zu neuen Handlungen mit den Protestanten Gelegenheit. 32. Diese setzen Articul auf und bitten um Milderung der 6. Articul. Englische Exposition des Glaubens. 33. Der König scheidet sich von der Anna, und läßt Cromwellu enthaupten, und den D. Barnes und andere verbrennen. 34 Innhalt der Exposition des Glaubens. 35. Ist halb Papistisch und halb Lutherisch. Die neue Gemahlin, Catharina Howard, wird enthauptet. Neue Englische Bibel. 36. Heyrath mit der Catharina Parr. Cranmer hat viel Feinde. 37 Die Protestanten wollen mit Heinrichen sich nicht mehr einlassen. 38 39. 40. Der König schützet Cranmern und seine Gemahlin wider ihre Feinde, und stirbt a. 1547. 41 Reflexion von der Englischen Reformation. 42. 43. 44. 45. Reformation in Schottland.

§. I.

Wiclefs Lehre war bey den Engelländern noch nicht vergessen.

WIr lassen dasjenige vorbey, was im ersten Buch schon von König Heinrich VIII. und dessen Schrifften wider Lutherum, von uns ist angebracht worden, und fangen vielmehr von den Jahren, da die Reformation in Engelland angegangen, an. Engelland konnte vor Luthers Lehre eben keinen Abscheu tragen, weil die Lehre Wiclefs, der im 14ten Jahr-hundert zu Oxford gelehret, und das Antichristische Pabstthum in einigen Stücken angegriffen hatte, noch nicht bey vielen vergessen war. Es machten zwar seine Anhänger ein besonderes Corpus aus, doch waren sie im gantzen Reiche vertheilet, und hielten an seiner Lehre, ohne dieselbe öffentlich zu bekennen. Wiclef hatte zuerst die Bibel in die Englische Sprache übersetzet, und also das Wort GOttes, welches den Leuten gantz unbekannt war, wieder aus dem Staube hervor gebracht. (a) Ob man nun gleich wider Wiclefs Ketzerey die härtesten Befehle und Verfolgungen ergehen liesse, die die Könige Richard II. Heinrich IV. und folgende bekräfftiget haben, so sind doch noch kurtz vor der Reformation viele sogenannte Ketzer gewesen, die ihre Meynungen entweder abgeschworen, oder bestrafft sind. Diese Leute, die von Wiclef an, die Laster der Clerisey einsahen, und viele Mißbräuche verwarffen, hiesse man Lollards, die sich bey die 150. Jahr unter dem Druck der Geistlichkeit gehalten, und doch nicht haben können ausgerottet werden.

Burnet lib. I. p. 44.

(a) Foxius Rer. in Eccles. Gestar. Commentar. Part. I. f. 1. seq. Burnet Hist. de la Reformat. en Angleterre Tom. I. lib. I. p. 36. ex versione *de Rosemond* Londin. 1683 4. The History of the Life & sufferings of the reverend Iohn Wicliffe, D. D. Warden of Canterbury-Hall & publick Professor of Divinitu in Oxford & Rector of Lutterworth in Leicestershire, in the reigns of. K. Edward III. & K. Richard II. Together with a Collection of Papers relating of the said History, never before printed by *Johan Lervis* A. M. Minister of Meregate. London 1720. 8. conf. Bibliotheque Angloise durch *Armand de la Chapelle*. Tom. IX. Part. I. p. 138. 156. sqq.

den. Nun waren zwar Wiclefs und seiner Anhänger Lehren mit der Lutherischen, absonderlich im Articul vom heiligen Abendmahl, nicht gäntzlich einerley, (b) doch freueten sich die sogenannten Lollards und andere, als sie Luthers Bücher zu sehen kriegten. Ihrer viele wurden in die Englische Sprache übersetzet, und mit gröster Begierde gelesen. (c) Die Clerisey aber stunde auf ihrer Hut, und bestellte überall ihre Commissarios, die da auf die Leute acht geben musten. Sagte einer das geringste Wort wider die Kirchen-Satzungen, oder lehrete seine Kinder das Gebet des HErrn, die zehn Gebote und Apostolisches Symbolum in der Mutter-Sprache, so war das schon eine gnugsame Anklage zum Tode: Es wurden deswegen 6. Männer und eine Frau zu Coventey a. 1519. verurtheilet, und der Bischoff Longland zu Lincoln, liesse seine Untergebene entweder wiederruffen, oder tödten. Darzu kam, daß der König selbst wider Luthern schrieb, und als dieser ihm so unhöflich antwortete, Luthers Nahme bey allen Grossen und Geistlichen so verhaßt wurde, daß keiner gedacht hätte, daß durch seine Lehre noch die Reformation in Engelland befördert werden sollte. a. 1556.

Viele Engelländer billigen Luthers Bücher, und setzen sie ins Englische. Die Clerisey wachet dawider.

§. II. Es funden sich aber zween gelehrte junge Leute, Wilhelm Tyndall und Johann Fryth, die da erst machten, daß GOttes Wort von ihren Landes-Leuten in der Mutter-Sprache konnte gelesen werden. Tyndall hatte zu Oxford studiret, und Luthers Schrifften mit grosser Erbauung gelesen. Er war mit Frythen, in dem Collegio, welches der Cardinal Wolsey zu Oxford aufs prächtigste gestifftet, bekannt worden, und weil die meisten Glieder der Ketzerey verdächtig wurden, nebst ihm in ein garstiges Gefängniß gesteckt, woraus sie aber entwischten, und nach den Niederlanden giengen. (d) Hieselbst übersetzten sie das Neue Testament

Wilhelm Tyndall und Joh. Fryth übersetzen die Bibel.

(b) Sein Satz war: Die Eucharistie ist der Leib Christi in Gestalt des Brodts. Der wahre Glaube der Christen ist dieser, daß das heilige Sacrament ist Brodt und der Leib Christi, als JEsus Christus ist wahrer GOtt und Mensch. Sicut Christus est similiter Deus & homo, sic hostia consecrata est corpus Christi ad minimum *in figura* & verus panis in natura, vel quod idem sonat, est verus panis naturaliter & corpus Christi figuraliter. conf. *Bibl. Angl.* Tom. IX. l. c. p. 163. Unter den 45. Sätzen, die auf dem Concilio zu Costnitz verdammet sind, lautet der erste: Substantia panis materialis & similiter vini manent in sacramento altaris. Der andere: Accidentia panis non manent sine subjecto in sacramento altaris. Der dritte: Christus non est in eodem sacramento identitate realiter, in propria essentia corporali. vid. Foxius l. c. f. 25. *P Enfant* Hist. de Concile de Constance lib. II. p. 146. In den a. 1381. publicirten Conclusionibus war die erste: daß die consecrirte Hostie weder Christus noch ein Theil von Christo ist, sondern nur ein signum effectivum. *Bibl. Angl.* p. 162. (c) Burnet p. 49. (d) Foxius f. 127. & 138. sq.

a. 1556. ment in die Englische Sprache mit kurtzen Anmerckungen, und liessen es zu Antwerpen drucken, von wannen es a. 1526. nach Engelland kam, und mit der grösten Begierde angenommen wurde. Die Bischöffe aber verboten in ihren Gebieten diese Uebersetzung, mit dem Vorgeben: „Es hätten „die Lutheraner eine Version des Neuen Testaments gemachet, und Gottes Wort gefälschet sowohl durch Irrthümer der Uebersetzung als der Anmerckungen.“ Es wurde also allen befohlen, die Exemplare bey Strafe der Excommunication dem General-Vicario zu behändigen. (e) Der Bischoff zu London, Cutbert Tonstallus verabredete mit einem Kauffmann, Augustin Pakyngton, daß er so viel Geld herschiessen wöllte, daß man alle Exemplare aufkauffte, die noch nicht verkaufft wären, so könnte man sie alle auf einmahl unsichtbar machen. Der Kauffmann aber war Tyndallo heimlich gewogen, und schickte ihm das Geld zu, daß er nicht allein davon mit seinen Gesellen leben, sondern auch die andere Auflage befördern konnte. Tyndall schrieb noch andere kleine Werckgen, worunter das vom Christlichen Gehorsam das vornehmste war, und eine herrliche Sitten-Lehre abgeben konnte. Der berühmte Chevallier, Thomas Morus, aber, dessen Schrifften, absonderlich die Utopia gar bekannt sind, war ein solcher Vertheidiger der Päbstlichen Gewalt, daß er auch darüber a. 1535. den 6. Julii gar zum Märtyrer in der Römischen Kirche geworden. (f) Es hatte Johann Bugenhagen, oder Pomeranus, an die Brüder in Engelland einen gedruckten Brieff geschickt, und sie zur Beständigkeit ermahnet. Darauf machte Morus eine Lateinische Antwort, und vertheidigte auch seinen König wider Luthers Calumnien unter dem Nahmen Guilielmi Rossei. (g) Absonderlich war er ein grosser Feind von Tyndallen, und nachdem er von dem Bischoff Erlaubniß, Tyndalls Schrifften zu lesen, erhalten, widerlegte er dieselbe auf eine beissende Art, und schrieb in Englischer Sprache Dialogos wider seine Englische Version. Tyndall muste sich ausser Land zu Antwerpen aufhalten, allwo er von einem Engelländer, Philipsen an die Löwenschen Theologen verrathen, die ihn feste setzen liessen. Und obgleich D. Cromwell aus Engelland durch Brieffe

Die Version wird verboten.

Foxius l. c.

Andere Schrifften Tyndalls.

Thomas Morus schreibt wider Luthern, Bugenhagen und Tyndallen.

Tyndall wird zu Vilvoerden verbrannt.

(e) **Burnet** Tom. I. p. 51. (f) **Stapletonus** in vitis trium Thomarum Duaci 1588. & Col. 1599. it. **Thomas More** in the Life of Sir Thomas More Knight, Lord High Chancellour of England, under King Henry the eighth & His Majesty's Ambassadour to the Courts of France & Germany. Lond. 1726. in 8v. in der *Biblioth. Angl.* Tom. XIV. Part. I. ab initio. (g) Lond. 1523 in 4t. **Cochläus** hat die Responsionem ad Epistolam Bugenhagii ad Anglos a. 1526. drucken lassen. Siehe unsern ersten Theil p. 232. not. f. Epistola Jo. Bugenhagii Pomer. ad Anglos. Responsio Jo. Cochlæi. 3. Bogen.

Brieffe um seine Loßlassung ansuchte, ward er doch nach einer jährigen Gefängniß zu Vilvoerden verbrannt. (h) Fryth aber hatte mit Moro auch beständigen Streit, der ihn auf alle Weise verfolgte. Er war 4. Jahr im Elend gewesen, und als er in Engelland wieder kam, erst zu Rhedingen, da ihn Leonard Cox wieder loß machte, und hernach zu London fest gemachet. Seine Lehren vom heiligen Abendmahl waren so beschaffen, daß sie den Lutherischen nicht gefallen konnten. (i) Morus kriegte seine Sätze in die Hände und widerlegte sie, ließ aber sein Buch nicht drucken. Fryth aber kriegte doch eine Abschrifft davon und antwortete darauf in seinem Gefängniß. Er hat von Sacrament und Fegfeuer Schrifften hinterlassen, wowider der Bischoff von Rochester und Rastellus Mori Eydam gestritten. Er ist doch aber von solcher Bescheidenheit gewesen, daß, als Morus ihn mit des D. Barnes Ansehen fest halten wollen, er geantwortet: wenn man nur Luthers und Barnes Lehre vom Abendmahl annähme, wollte er gern zufrieden seyn, und einem jeden seine Meynung lassen, wenn nur der Aberglaube vom Sacrament abgethan würde. Fryth ist darauf nach Lambeth gebracht, und erst von dem Ertz-Bischoff zu Cantorberi, darnach zu Croidan von dem Bischoff zu Winchester, endlich aber zu London in einer Versammlung der Bischöffe verhöret und verbrannt worden. Zu Cambridge hatten Thomas Bilney, Arthurus und Hugo Latimeo Lutheri Schrifften gelesen, und die Lutherische Lehre auch bekannt. Bilney und Arthurus verliessen die Academie, und lehrten und predigten auf dem Lande herum. Die Bischöffe wollten die Universität visitiren lassen, und die Vertheydiger der Ketzerey entdecken. Der Cardinal Wolsey

a. 1556.

Morus schreibt wider Frythen.

Fryth antwortet im Gefängniß. Burnet lib. II. p. 234. & 240. sq.

Fryth wird verbrannt.

Zu Cambridge werden Luthers Bücher bekannt.

(h) Foxius l. c. f. 138. (i) Sie bestehen in diesen 4. Sätzen: 1. Quod non sit necessarius fidei sub damnationis periculo articulus. 2. Quum Christi naturale corpus pari conditione omnem corporis nostri proprietatem (excepto dumtaxat peccato) subeat: fieri non posse, nec esse consentaneum, ut duobus pluribusve simul locis præter naturam corporis nostri contine tur. 3. Neque hic necesse esse, cur verba Christi κατὰ ῥητὸν accipiamus, sed potius idiotismum ac phrasin locutionis observantes, phrases cum phrasibus juxta reliquæ Scripturæ analogiam componamus. 4. Quo pacto juxta veram & genuinam Christi institutionem suscipi oporteret, quantumlibet ab ea sacerdotalis hæc, quæ hodie subrepsit, institutione dissiliat. conf. Foxius l. c. f. 128. Er meynte, die Sacramente hätten dreyerley Endzweck: 1. Daß die Kirche, als durch einen Leim dadurch zusammen gehalten würde. 2. Daß sie Adminicula des Glaubens wären, und die göttlichen Verheissungen bekräfftigten. Man müsse also die Zeichen nicht für die Sache selbst annehmen, sonst würde mans machen, als einer, der einen ausgesteckten Wein-Crantz aussaugen, und damit seinen Durst stillen wollte, und das Hauß, da der Wein zu verkauffen, vorbey gienge. 3 Daß sie uns zur Danckſagung aufmunterten. Fox. f. 130.

a. 1556. Burnet p. 52.

sey aber, als Päbstlicher Legatus a latere war den Bischöffen hierinn zuwider. Als aber die Lutherische Lehre überhand nahm, und Bilney die Tyranney des Pabstthums und das Verderben der Clerisey angriffe, hielte Wolsey a. 1528. zu London eine Versammlung von Bischöffen, Theologen und Canonisten, und wollte zugleich einige Mißbräuche der Römischen Kirche reformiren. Bilney, Arthurus, Gotfried, Lomus und Garret musten ihre Lehren wider den Pabst und die Clerisey abschwören. Bilney aber wurde hernach nur desto eyfriger, und kam es mit ihm dahin, daß Thomas Morus und der Bischoff zu Norvick, Richard Nix welcher stock-blind war, ihn zum Feuer brachten. (k)

Verfolgung der Lutheraner.

Die Ehescheidung König Heinrichs VIII. giebt weitere Gelegenheit zur Reformation.

§. III. Es würde aber auf solche Weise in Engelland mit dem Durchbruch der Reformation hart gehalten haben, wo nicht der König Heinrich VIII. mit dem Pabst zerfallen wäre, die Clerisey gedemüthiget, und sich selbst zum Haupt der Kirchen gemachet hätte. Die Gelegenheit war diese: König Heinrich hatte a. 1509. seines verstorbenen Bruders Arturi Gemahlin, Catharina, Königs Ferdinandi von Arragonien und Isabellen Tochter, auf Verlangen seines Vaters, Heinrichs VII. geheyrathet, weil man den Brautschatz, 200000. Ducaten, nicht gern wollte fahren lassen. (l) Der Ertz-Bischoff Warham von Canterburi hatte sothane Heyrath den göttlichen Gesetzen zuwider gehalten. Fox aber Bischoff von Winchester, hatte sie gebilliget, und die Päbstliche Bulle der Dispensation war schon a. 1503. den 26ten December auch ausgefertiget, darinn Pabst Julius II. die Mariage bekräfftigte, und nur eine heilsame Pönitentz auflegte, weil die Heyrath vor erlangter Dispensation vollzogen. Der Vater, Heinrich VII. wollte auf vielfältiges Zureden des Bischoffs von Wincheſter die Heyrath zwar wieder trennen, weil er aber darüber starb, ward sie dennoch 1509. den 3ten Junii vollzogen. Er zeugte mit ihr 2. Printzen, die aber wieder sturben, und a. 1516. eine Printzeßin Maria, diese ward vielen Printzen angetragen, aber die Vollziehung immer verhindert. Zuerst wurde sie in dem zwischen Franckreich und Engelland geschlossenen Tractat (m) dem Dauphin versprochen, da sie kaum 2. Jahr alt war. Weil aber König Heinrich sich mit dem Käyser Carl V. in eine Alliance wider Franckreich einliesse, zerschlugen sich die Heyraths-Tractaten von sich selbst. Der Cardinal Wolsey schlosse a. 1521. zu Brügge mit dem Käyser wider Franckreich ein Bündniß und der König Heinrich versprach dem Käyser seine Printzeßin

(k) Fox f. 123. sq. (l) Burnet lib. II. p. 56. Rapin Thoyras Hist. d'Anglet. Tom. V. livr. XV. p. 6. (m) Beym Rymer in Actis Publ. Anglic. Tom. XIII. a f. 624--642. Rapin Thoyras l. c. p. 125. ad a. 1518.

tzeßin Maria die doch schon dem Dauphin gelobet war. (n) Weil aber der König mit dem Käyser hernach zerfiel, ward sie den jungen König in Schottland, der noch unter Vormundschafft war, angetragen. Der Käyser hatte ohnedem keine Lust zu der Printzeßin, und wie König Heinrich mit Franckreich sich wider den Käyser eingelassen, und eine Gesandschafft, Cutbert Tonstall, Bischoff von London, und den Chevallier, Robert Wingfield, a. 1525. nach Madrid, an den Käyser abgelassen, solche Anforderungen zu thun, die der Käyser nicht eingehen konnte, um den Friedens-Bruch zu bescheinigen; war unter den Anfoderungen auch diese: daß der Käyser die Heyrath mit der Maria vollstrecken sollte, (o) der doch schon mit der Printzeßin Isabelle von Portugall sich versprochen hatte. Der Krieg gieng zwar zwischen Engelland und den Käyser nicht an, und der König hatte auch nicht befohlen, dem Käyser den Krieg anzukündigen. Da aber der Käyser in Italien so glücklich war, und den Pabst in der Engelsburg so lange gefangen gehalten, Rom so erschröcklich plündern lassen, und dem Pabst so harte Conditiones abgedrungen, schlosse der König Heinrich a. 1527. mit Franckreich eine Off- und Defensiv-Alliantz, und der Frantzöische Gesandte, Gabriel d'Aigremont, oder Grammont, Bischoff von Tarbe, nebst dem Vicomte de Turenne handelte mit dem Cardinal Wolsey zu London 3. Tractate, (p) unter welchen in dem ersten dem König Francisco I. frey gelassen ward, entweder für seine Person, oder den jungen Hertzog von Orleans, die Englische Printzeßin, Maria, zu wählen. Das wurde in eben dem Jahre in einer Conferentz Königs Francisci I. mit dem Cardinal Wolsey zu Abbeville abermahl verabredet. (q) Nach solchem zwischen Franckreich und Engelland geschlossenen Tractaten wollte König Heinrich dem Käyser den Krieg ankündigen, und diese Anforderungen bey ihm thun: (r) 1. Er sollte, was er ihm und seinem Vater abgeliehen, bezahlen. 2. Er sollte 500000. Thaler zahlen, die er versprochen, fals er die Printzeßin Maria nicht heyrathen wollte. 3. Daß er ihn wegen der Frantzöischen Gelder, die er etliche Monath schuldig wäre, schadloß hielte. 4. Daß er den Pabst wieder loß liesse und ihn allen, durch seine Armee verursachten Schaden ersetzte. Der Käyser antwortete auf den andern Punct, er wollte an den König schon schreiben, warum er wegen der zurück gegangenen Heyrath die gefoderte Summa zu zahlen nicht schuldig. Inzwischen aber, um die Ligue der beyden Könige zu trennen, ließ er einen Vorschlag einer Heyrath zwischen Heinrichs natürlichen Sohn, den Hertzog von Richemont,

a. 1556.

(n) ibid. p. 152. (o) Rapin Thoyras p. 202. (p) Beym Rymer Tom. XIV. f. 195. sq. (q) ibid. f. 203. (r) Rapin Thoyras livr. XV. p. 233. sq.

a. 1556. Burnet p. 52. sey aber, als Päbstlicher Legatus a latere war den Bischöffen hierinn zuwider. Als aber die Lutherische Lehre überhand nahm, und Bilney die Tyranney des Pabstthums und das Verderben der Clerisey angriffe, hielte Wolsey a. 1528. zu London eine Versammlung von Bischöffen, Theologen und Canonisten, und wollte zugleich einige Mißbräuche der Römischen Kirche reformiren. Bilney, Arthurus, Gotfried, Lomus und Garret musten ihre Lehren wider den Pabst und die Clerisey abschwören. Bilney aber wurde hernach nur desto eyfriger, und kam es mit ihm dahin, daß Thomas Morus und der Bischoff zu Norvick, Richard Nix welcher stock-blind war, ihn zum Feuer brachten. (k)

Verfolgung der Lutheraner.

Die Ehescheidung König Heinrichs VIII. giebt weitere Gelegenheit zur Reformation.

§. III. Es würde aber auf solche Weise in Engelland mit dem Durchbruch der Reformation hart gehalten haben, wo nicht der König Heinrich VIII. mit dem Pabst zerfallen wäre, die Clerisey gedemüthiget, und sich selbst zum Haupt der Kirchen gemachet hätte. Die Gelegenheit war diese: König Heinrich hatte a. 1509. seines verstorbenen Bruders Arturi Gemahlin, Catharina, Königs Ferdinandi von Arragonien und Isabellen Tochter, auf Verlangen seines Vaters, Heinrichs VII. geheyrathet, weil man den Brautschatz, 200000. Ducaten, nicht gern wollte fahren lassen. (l) Der Ertz-Bischoff Warham von Canterburi hatte sothane Heyrath den göttlichen Gesetzen zuwider gehalten. Fox aber Bischoff von Winchester, hatte sie gebilliget, und die Päbstliche Bulle der Dispensation war schon a. 1503. den 26ten December auch ausgefertiget, darinn Pabst Julius II. die Mariage bekräfftigte, und nur eine heilsame Pönitentz auflegte, weil die Heyrath vor erlangter Dispensation vollzogen. Der Vater, Heinrich VII. wollte auf vielfältiges Zureden des Bischoffs von Winchester die Heyrath zwar wieder trennen, weil er aber darüber starb, ward sie dennoch 1509. den 3ten Junii vollzogen. Er zeugte mit ihr 2. Printzen, die aber wieder sturben, und a. 1516. eine Printzeßin Maria, diese ward vielen Printzen angetragen, aber die Vollziehung immer verhindert. Zuerst wurde sie in dem zwischen Franckreich und Engelland geschlossenen Tractat (m) dem Dauphin versprochen, da sie kaum 2. Jahr alt war. Weil aber König Heinrich sich mit dem Käyser Carl V. in eine Alliance wider Franckreich einliesse, zerschlugen sich die Heyraths-Tractaten von sich selbst. Der Cardinal Wolsey schlosse a. 1521. zu Brügge mit dem Käyser wider Franckreich ein Bündniß und der König Heinrich versprach dem Käyser seine Printzeßin

(k) Fox f. 123. sq. (l) Burnet lib. II. p. 56. Rapin Thoyras Hist. d'Anglet. Tom. V. livr. XV. p. 6. (m) Beym Rymer in Actis Publ. Anglic. Tom. XIII. a f. 624-642. Rapin Thoyras l. c. p. 125. ad a. 1518.

tzeßin Maria die doch schon dem Dauphin gelobet war. (n) Weil aber a. 1556.
der König mit dem Käyser hernach zerfiel, ward sie den jungen König in Schottland, der noch unter Vormundschafft war, angetragen. Der Käyser hatte ohnedem keine Lust zu der Printzeßin, und wie König Heinrich mit Franckreich sich wider den Käyser eingelassen, und eine Gesandschafft, Cutbert Tonstall, Bischoff von London, und den Chevallier, Robert Wingfield, a. 1525. nach Madrid, an den Käyser abgelassen, solche Anforderungen zu thun, die der Käyser nicht eingehen konnte, um den Friedens-Bruch zu bescheinigen; war unter den Anfoderungen auch diese: daß der Käyser die Heyrath mit der Maria vollstrecken sollte, (o) der doch schon mit der Printzeßin Isabelle von Portugall sich versprochen hatte. Der Krieg gieng zwar zwischen Engelland und den Käyser nicht an, und der König hatte auch nicht befohlen, dem Käyser den Krieg anzukündigen. Da aber der Käyser in Italien so glücklich war, und den Pabst in der Engelsburg so lange gefangen gehalten, Rom so erschröcklich plündern lassen, und dem Pabst so harte Conditiones abgedrungen, schlosse der König Heinrich a. 1527. mit Franckreich eine Off- und Defensiv-Alliantz, und der Frantzösische Gesandte, Gabriel d'Aigremont, oder Grammont, Bischoff von Tarbe, nebst dem Vicomte de Turenne handelte mit dem Cardinal Wolsey zu London 3. Tractate, (p) unter welchen in dem ersten dem König Francisco I. frey gelassen ward, entweder für seine Person, oder den jungen Hertzog von Orleans, die Englische Printzeßin, Maria, zu wählen. Das wurde in eben dem Jahre in einer Conferentz Königs Francisci I. mit dem Cardinal Wolsey zu Abbeville abermahl verabredet. (q) Nach solchem zwischen Franckreich und Engelland geschlossenen Tractaten wollte König Heinrich dem Käyser den Krieg ankündigen, und diese Anforderungen bey ihm thun: (r) 1. Er sollte, was er ihm und seinem Vater abgeliehen, bezahlen. 2. Er sollte 500000. Thaler zahlen, die er versprochen, fals er die Printzeßin Maria nicht heyrathen wollte. 3. Daß er ihn wegen der Frantzösischen Gelder, die er etliche Monath schuldig wäre, schadloß hielte. 4. Daß er den Pabst wieder loß liesse und ihn allen, durch seine Armee verursachten Schaden ersetzte. Der Käyser antwortete auf den andern Punct, er wollte an den König schon schreiben, warum er wegen der zurück gegangenen Heyrath die gefoderte Summa zu zahlen nicht schuldig. Inzwischen aber, um die Ligue der beyden Könige zu trennen, ließ er einen Vorschlag einer Heyrath zwischen Heinrichs natürlichen Sohn, den Hertzog von Richemont,

(n) ibid. p. 152. (o) Rapin Thoyras p. 202. (p) Beym Rymer Tom. XIV. f. 195. sq. (q) ibid. f. 203. (r) Rapin Thoyras livr. XV. p. 233. sq.

a. 1556. Fischer, überein, daß des Königs Ehe unrecht sey. Der König dachte, es würde das Parlament seiner Printzeßin die Cron-Folge disputirlich machen, woraus eben so blutige Kriege, als vorher, entstehen könnten, und müste er also von einer andern Gemahlin Kinder haben. Die Sache muste also vor den Pabst. Dieser, dachte der König, würde ihm nicht zuwider seyn, weil der Käyser so hart bißher mit ihm gespielet, und Engelland allein dasjenige Reich wäre, welches den Frantzösischen Waffen in Italien wider die Spanier das gröste Gewicht geben könnte. Aber wie fienge man es mit der Bulle Pabsts Julii II. an? Es muste ja Pabst Clemens VII. dieselbe übern Hauffen werffen, und seinen Vorgänger eines Irrthums oder Handlung wider GOtt beschuldigen, folglich die Päbstliche Auctorität selbst wackelnd machen. Nein, sagte König Heinrich, Pabst Julius II. ist von andern übereylet, und in der Bulle selbst sind viel wider dem Pabst angegebene Nullitäten, die er wiederruffen und aboliren kan, ohn den Rechten und Ansehen der Päbstlichen Würde dadurch Abbruch zu thun. Auf solche Weise muste der Secretaire Knight im Julio a. 1527. nach Rom, da der Pabst noch in der Engelsburg schwitzte, in der Meynung, er würde ein gut Urtheil sprechen, weil der König jetzo ihm sehr viel helffen könnte, und der Käyser würde eine solche Sache nicht aufhalten, darüber er selbst die ersten Scrupel dem König gemachet. Knight sollte diese 4. Puncte ausrichten. 1. Daß dem Cardinal Wolsey committiret würde, nebst etlichen Englischen Bischöffen, die Sache zu schlichten. 2. Daß der Pabst in einer Decretal-Bulle die Ehe für nichtig erklärete. 3. Daß er dispensirte, eine andere heyrathen zu dürffen. 4. Daß er niemahls diese Acten widerruffen wollte.

Der König denckt es beym Pabst loß zu kriegen.

Burnet lib. II. p. 64.

Und läßet die Sache zu Rom anbringen.

§. V. Knight konnte vor dem Pabst, dem der Käyser durch den Franciscaner-General schon seine Meynung sagen lassen, nicht vorkommen, weil er gefangen sasse. Nachdem er aber sein Anbringen schrifftlich übergeben, und der ordentliche Englische Ambassadeur zu Rom, Gregorius Casali mit daran arbeitete, so versprach der Pabst, der nunmehro loß gekommen war, und sich nach Orvieto begeben hatte, alles zu thun, womit der König zufrieden seyn konnte, nur bate er, die Sache nicht zu übereylen. Das hiesse so viel: Er wollte erst sehen, wer Meister in Italien bliebe, und darnach wollte er sprechen. Der Cardinal Wolsey hatte dem König weiß gemachet, wunder! was er ausrichten wollte, und ist auch nicht zu läugnen, daß er die Sache den Agenten zu Rom in seiner Instruction bestens befohlen. (t) Es wurden zu Rom 10000. Ducaten spendiret, und noch mehr

Der Pabst suchet den König aufzuhalten.

ver-

(t) Burnet livr. II. p. 73 -- 76.

versprochen. Der Pabst sagte endlich: er wollte die Dispensation mit dem Beding ertheilen, daß man sich derselben nicht eher bediente, als biß er in seiner völligen Freyheit wäre, und die Spanier und Teutschen Italien verlassen hätten. Uberdem wäre er nicht recht von der Beschaffenheit der Ehe des Königs benachrichtiget, und wollte er darüber mit einem gewissen Cardinal berathschlagen. Die Englischen Agenten suchten diesen Cardinal zu gewinnen. Dieser aber funde in den Schriften, daß die Sache nicht anders als zu gröstem Schimpf des Pabsts und des Königs ausschlagen könnte. Die Agenten baten also um eine neue Commißion. Der Pabst aber stellete sich noch bange, und bate ihm doch noch Zeit zu lassen. Und weil der Frantzösische General Lautrec eben mit der Armee nach den Neapolitanischen marchirte, schlug er vor, wenn dieser ihm gleichsam die Commißion abdrünge, so könnte er sich gegen den Käyser justificiren, daß er darzu gezwungen. Die Agenten sahen wohl, daß das Lautrec ohn Königs Francisci I. Ordre nicht thun würde, und preßirten den Pabst so lange, biß er ihnen eine Commißion an den Cardinal Wolsey und eine Dispensations-Bulle an den König gab, und die Decretal-Bulle zur Vernichtigung der Ehe nachzuschicken versprach. Mit Fleiß unterzeichnete der Pabst die beyden Acten mit dem Dato im Castel St. Angelo, als wenn er da noch gefangen sässe. Dem König Heinrich war mit allem dem gar nichts gedienet. Er wollte nichts von der Hand eines gefangenen Pabsts haben. Der Pabst sollte frey seyn und auch frey sprechen. Der Pabst hatte auch noch nicht sich erkläret, daß er die Decretal-Bulle nicht widerruffen wollte, wenns ihm gefiele. Sie war ohnedem bedinglich, fals die Ehe des Königs sollte für nichtig geachtet werden: fals mans ohne Beleidigung GOttes thun könnte: so weit das Apostolische Ansehen sich erstreckte: und dergleichen mehr. Es waren lauter Tücken dahinten. Dem König war nicht unbekannt, daß der Pabst zu den Agenten Anfangs gesaget: Er habe noch nicht licht gnug in der Sache: und obgleich in dem Rechten stünde, daß der Pabst alle Rechte in seinem Hertzens-Schrein habe, so hätte ihm doch GOtt den Schlüssel zur Oefnung noch nicht gegeben. (u) Aber dieser Schlüssel konnte noch lange ausbleiben. Der König gab also seinem Gesandten, dem Casali, Ordre, eine andere Bulle, die deutlicher wäre, zu fodern, oder einen Legaten nach Engelland zu schicken. Der Pabst beredete sich erst mit den Cardinälen de quatuor Coronatis und Simonetti, und

a. 1556.

(u) Johann Strype in Ecclesiastical-Memorials, Relating to Religion and the Reformation of it, and the Emergencies of the Church of England, die zu London 1721. fol. heraus kommen f. 95. und im Append. f. 67.

a. 1556. und sagte zu dem Casali, man wollte die Sache dem Cardinal Wolsey übergeben, der dem König nichts zuwider thun würde, der König wäre selbst ein guter Theologus, der seinem verletzten Gewissen am besten rathen könnte. Nach ergangener Sententz könnte sich der König wieder verheyrathen, und denn durch einen Gesandten die Päbstliche Confirmation fodern, denn da würde der Pabst nicht Mühe haben, eine schon geschehene Sache zu ratificiren. Die Königin würde denn nicht mehr protestiren können, und alle Hindernisse würden auf einmahl gehoben seyn, die sich sonst in einem förmlichen Proceß, da beyde Theile erst müsten gehöret werden, mit Hauffen finden würden. (w) Der Pabst wollte nicht, daß Casali solches in seinem, sondern in der Cardinäle Nahmen dem König berichtete. Casali aber thats doch. Der Pabst wollte also König Heinrichen hertzlich gern willfahren, aber er durffte nicht. Denn Lautrec war in Neapoli unglücklich. Seine Armee zerschmoltz an Hunger und Pest. Andreas Doria setzte Genua wieder in Freyheit. Lautrec starb selbst. Die Frantzosen quittirten Italien, und der Käyser war also so formidabel, als er jemahls in Italien gewesen. Der Pabst muste sich schmiegen und biegen. Staphilei, ein Decanus de Rota, hielte sich eben zu Londen auf. Der König schickte ihn mit geheimen Instructionen, und zugleich mit öffentlichen Ordres nach Rom zurück, daß wenn ja der Pabst noch gefangen wäre, die Cardinäle einen Präsidenten, oder General-Vicarium wähleten, der die beyden Könige von Franckreich und Engelland secundirte, und den Päbstlichen Stuhl wieder in seine vorige Hoheit setzte. Das war des Cardinals Wolsey Betrieb, der da meynete, die Wahl würde ihn treffen, die da ihm den Weg bey sich ereigender Vacantz zur Päbstlichen Würde bahnete, und capabel war, entweder eine Absetzung des Pabsts, oder ein Schisma zu verursachen. Wenn Staphilei aber machen könnte, daß die Ehe-Sache in Engelland geschlichtet würde, hatte man ihm ein Bißthum in Franckreich und den Cardinals-Hut versprochen. Wolsey hatte dabey dem Pabst die ersinnlichsten Caressen gemachet.

Burnet p. 80.

Der König pousiret die Sache zu Rom aufs äusserste.

§. VI. Cassali hielte beym Pabst an, daß er einen nach Engelland zuschickenden Legaten dem Cardinal Wolsey, als Commissarium zugesellete, der von dem König das Bißthum Salisburi und das Englische Gesandten-Hauß zu Rom davor zu gewarten haben sollte. Wo nicht, sollte eine neue Commißion, ohne Vorbehalt, vom Pabst verordnet werden, die dem Ertz-Bischoff von Yorck einen freyen Spruch, ohn Appellation und Revision, liesse. Inzwischen hatte Knight den Protonotarius Gambara nach Londen mit der Dispensation, Commißion und andern Brieffen abgeschi-

schicket, woraus der König verstunde, daß der Pabst vor dem Käyser noch in beständigen Furchten war. Der König schickte also Stephan Gardiner, des Cardinal Wolsey Secretaire, und Eduard Fox mit Instruction nach Rom, und der Cardinal Wolsey fieng in einem Brieffe an den Pabst schon an zu dräuen, wo der Pabst nicht willfahrete, würden der König und andere Christliche Printzen solche Resolutiones fassen, die dem Päbstlichen Stuhl zu grosser Verkleinerung gereichten. Der König erbote sich, durch Cassali zu ansehnlichen Präsenten an den Cardinal Coronati, und zum Beytrag zum Bau der St. Peters Kirche. Die Gesandten hatten einen Aufsatz der Bulle bey sich, wie sie der Pabst abfassen sollte, der aber vom Pabst unmüglich konnte angenommen werden. Das bedencklichste war, daß er die Printzeßin Maria für unächt wollte gehalten wissen, zum wenigsten es dem Päbstlichen Ausspruch, aus Liebe zu ihr frey stellte. Der König Franciscus und der Cardinal Wolsey recommendirten die Sache beständig. Der Pabst benennete den Cardinal Campegius zum Commissario mit dem Cardinal Wolsey, als Ertz-Bischoff zu Yorck, obgleich Campegius, aus Furcht vor dem Käyser, an einer so kützlichen Sache nicht gern angehen wollte. Wolsey aber sprach ihm grossen Muth durch Brieffe ein, und verhiesse ihm die kostbarsten Geschencke. Der Pabst aber wollte das Project der Bulle nicht ausfertigen lassen, sondern eine neue, die nicht so deutlich und ausdrücklich wäre, aufsetzen. Um diese Zeit, meynet Burnet, habe sich die Liebe zwischen dem König und Anna Bolena erst ereignet. Die Königin Catharina fande an den Käyser und seinem Bruder Ferdinand mächtigen Schutz. Es kam in Spanien ein Breve zum Vorschein, darinn die in Pabsts Julii II. ertheilten Dispensation gefundene Nullitäten alle widerleget worden, welches aber für falsch und untergeschoben gehalten worden. Gardiner hatte aber dieses alles dem Pabst gleichsam recht abgetrotzet, und gesaget: weil das Päbstliche Ansehen ohnedem jetzo auf schwachen Füssen stünde, könnte es mit allgemeinem Beyfall noch gar zerfallen. Und in einer solennen Congregation des Pabsts und der Cardinäle hat er den Säulen der Kirchen folgendes Dilemma gemachet: Entweder sie wollten nicht antworten, oder sie könnten nicht. Wäre das erstere, so wäre das eine schlechte Seel-Sorge und Danck gegen so viel Wohlthaten des Königes, und diejenigen, die da sollten einfältig seyn wie die Tauben, wären aller List und Intriguen voll. Sie versprächen viel, und hielten nichts. Hätte der König aber Unrecht, so müsten sie ja Sorge tragen, daß er aus seinem Irrthum und Seelen-Gefahr wieder heraus käme. Man foderte von ihnen nicht mehr,

a. 1556.

Rymer Act. Publ. Angl. Tom. XIV. f. 237.

p. 86.

Strype in App. f. 71. & 66.

a. 1556. als Gerechtigkeit, die auch der König liebte. Könnten sie aber diesen Scrupel nicht heben, so möchten sie selber erwegen, ob der König und andere nicht auf die Gedancken kommen würden: GOtt habe den Schlüssel der Wissenschaft weggenommen, und das Päbstliche Recht wäre werth, daß mans verbrennete, der König habe in seinen Gründen schon die Auflösung des Knotens gewiesen, und dergleichen mehr. Campegius langete zu London an, und in der ersten Conferentz suchte er den König von seinen Ehe-Scheidungs-Gedancken abzubringen, welches dem König nicht anders als mißfallen konnte. Er hatte doch aber eine Decretal-Bulle bey sich, die nach den Terminis des Königs eingerichtet war, nur war der Pabst so schlau, daß er dem Campegio verboten, die Decretal-Bulle keinem andern, als dem König und dem Cardinal Wolsey zu zeigen, aber ihnen nicht in die Hände, nur auf einen Augenblick, zu geben. Campegius wollte die Königin bereden, sich ins Closter zu begeben. Diese aber sagte, sie thäte nichts ohne Vorbewust ihrer Verwandten. Wolsey ließ sich durch Cassali zu Rom über Campegii Verhalten beschwehren. Der Pabst aber antwortete: Campegius thäte, wie ihm befohlen. Er, der Pabst, wollte einen Finger drum missen, wenn er die Bulle gar nicht gegeben hätte. Als der Protonotarius Cassali dem Pabst die grosse Gefahr, Engelland gar in die Lutherische Ketzerey gestürtzt zu sehen, vorstellete; meynte der Pabst: der König hätte einmahl die Kirche vertheidiget, und könnte er die Ketzerey ohne seine gröste Schande nicht einführen. Die Käyserlich-gesinnete Cardinäle wusten von der Bulle nichts, und wollten nicht, daß die Ehe-Sache in Engelland gehandelt, sondern nach Rom gespielet würde. Der Pabst schickte seinen Cämmerling, Francesco Campana nach London, dem König neue Hoffnung zu machen, und allen üblen Verdacht von sich abzulehnen, da inzwischen Campegius in Engelland die Sache in die Länge zoge. Der König aber sendete den Chevallier, Franciscus Brian, und den Secretaire, Petrus de Vannes, im December a. 1528. nach Rom, um so wohl in den Registern das obgedachte Spanische Breve aufzusuchen, als auch beym Pabst zu vernehmen: 1. Ob, wenn die Königin ins Closter gienge, er dem König zur andern Ehe Dispensation geben wollte. 2. Wenn die Königin vom König denn auch das Closter-Gelübde foderte, ob ihn der Pabst davon dispensiren wollte. 3. Fals die Königin sich nicht zur Religion bequemete, ob der Pabst, vermöge alter Gesetze und Exempel, ihm erlauben wollte, zwo Gemahlinnen zu haben. *Vannes* hatte Ordre grosse Promessen, aber zugleich auch Dräuungen von Absonderung von der Römischen Kirche, sich verlauten zu lassen, und ihm eine Guarde von

Der Pabst schickt den Campegius nach London, mit Wolsey daran zu arbeiten.

1528.

Der König schickt wieder Gesandten nach Rom.

2000.

2000. Mann, und eine mündliche Unterredung des Käysers, Francisci, seiner und anderer Printzen vorzuschlagen. Aber der Pabst durffte nichts vor dem Käyser thun, der ihm mit einem Concilio dräuete, welches seine Sprüche caßiren sollte, und der Ertz-Bischoff und Cardinal Albert von Mayntz hatte ihm aus Teutschland geschrieben, daß der Lutheraner Sache trefflich dadurch befödert werden würde, wenn sich der Pabst in der Englischen Affaire prostituirte. Ja man warff dem Pabst seine unehliche Geburth für, deswegen man ihn leicht absetzen könnte. Diese und dergleichen Dinge bunden dem Pabst die Hände, der indessen geschehen liesse, daß König Heinrich nach Rom viel Geld schickte, und sichs fast so viel kosten liesse, als wenn er einen grossen Krieg geführet hätte. (x) a. 1556. Der Pabst darff vor den Käyser nicht in der Sache sprechen.

§. VII. Vorgedachter Campana hatte Campegio die Ordre mitgebracht, die Decretal-Bulle zu verbrennen, und dennoch zu London von des Pabsts Geneigtheit in Heinrichs Affaire grosse Versicherungen gegeben. Knight, der schon zu Paris war, muste wieder nach Rom zurück, und dem Pabst ein Hertz zusprechen, daß er sich für ein Concilium nicht fürchtete, dabey die Könige von Franckreich und Engelland auch was zusprechen hätten. Man wollte mit ihm und dem Könige von Franckreich eine Ligue wider den Käyser zu Nizza schmieden. Der Pabst aber ward darüber kranck, der da nur war bedacht gewesen, daß er Perouse, Ferrara, Ravenna und Cervia wieder kriegte, und mit dem Käyser in Spanien einen besondern Tractat geschlossen hatte. Wolsey kriegte wieder Lust, Pabst zu werden, und die Könige von Franckreich und Engelland spanneten alle ihre Kräffte an, den Wolsey dazu zu verhelffen. Auf solche Weise hätte nicht allein die Ehescheidung einen erwünschten Fortgang gehabt, sondern es wäre ein solcher Pabst auch gekommen, der dem Käyser allen Tort hätte thun können. Der Pabst aber kehrte wieder zu, und starb noch nicht. Er hatte gehöret, daß König Heinrich sich mit dem Käyser gut verstünde, um durch diesen Weg zu seinem Zweck zu gelangen, welches der Pabst, so gut Käyserlich er auch war, doch nicht gern sahe. Der Cardinal Wolsey trieb durch Gardiner bey dem Pabst, der wieder ein Recidiv kriegte, aufs hefftigste, und König Franciscus schickte den Bischoff von Bayonne nach Rom, um mit den Engelländern an dieser Sache arbeiten zu helffen. Gardiner muste vorstellen, es würde ja der Verlust des gantzen Königreichs Engelland dem Pabst schmertzlicher seyn, als Der Pabst wird indessen kranck. Kehret aber wieder zu.

(x) Burnet livr. II. p. 94. sq. Rapin Thoyras ad a. 1528. p. 260-264 Annales Rer. Anglican. Henrico VIII. Eduardo VI. & Maria regnant. lib. I. f. 37. ed. 1616. ex officin. Norton. ap. Ioann. Bill. fol. Der Autor ist Franciscus Godwin.

a. 1556.

zweyer Städte, die er etwa durch des Käysers Hülffe zu erlangen gedächte. Der Käyser aber protestirte nunmehro öffentlich im Nahmen der Königin Catharina wider alle Englische Ambassadeurs, und der Pabst wollte doch den König Heinrich versichern, daß er ihm alle Satisfaction geben wollte. Da sahe der König, daß ihn der Pabst vexirte, und wollte von nun an seine Sache vor den beyden Legaten, Campegio und Wolsey, in Engelland allein abhandeln lassen. Er berieff deswegen den Gardiner, als einen guten Canonisten, von Rom nach Hause, und Brian muste ihm folgen. Nun hatte zwar der Pabst dem Gardiner schrifftliche Verheissung gethan, er wollte den beyden Legaten die Sache gantz allein überlassen, und ihren Spruch bekräfftigen. Wie mans aber zu London beym Lichte besahe, hatte der Pabst den Cardinälen ihre Macht enger eingeschräncket, als vorhero, und sich noch nicht der Widerruffung begeben. Uberdem war des Pabsts Schrifft gantz unleserlich geworden, daß man sie nicht brauchen konnte; worüber sich dann der Pabst mehr freuete, als daß er eine neue Schrifft auffsetzen zu lassen sich bewegen lassen sollte.

Der Käyser protestiret wider die Ehescheidung.

Der König befiehlet Campegio und Wolsey in der Sache zu verfahren.

Der König schickte also den Doctor Bennet mit Brieffen von den beyden Legaten an den Pabst und das Cardinals-Collegium, darinn sie des Königs beängstigtes Gewissen vorstelleten, und um des Pabstes Willfahrung anhielten, sonst wäre Gefahr, daß man das Königreich Engelland und den Beschützer des Glaubens verlöhre. Campegius machte sich inzwischen in Engelland mit spielen, jagen, und andern ärgerlichen Divertissements lustig. Der König aber that zur Sache nun Ernst, und

Erste Handlung.

ließ durch den Cantzler unter dem grossen Siegel eine Commißion an die Legaten ausfertigen, in der Handlung fortzufahren. Der König und die Königin wurden den 18ten May 1529. citiret. Der König erschien durch Procuratoren, und die Königin in Person, welche aber wider die Legaten protestirte, und einwendete, daß die Sache schon nach Rom fürs Päbstliche Gericht gebracht, und foderte Zeit zum Beweiß. Die Seßionen wurden auf den 21ten verschoben. Mittlerweile redete man von einer Conspiration wider den König und Wolsey, und forschte nach, ob die Königin, welcher man allerhand Schuld des Unwillens des Königs wider sie gab, darinn impliciret: so hätte man noch wichtigere Ursach, ihrer gar nicht zu schonen. Den 21ten erschienen der König und die Königin beyde in Person. Campegius hielte eine Rede, und schwatzte von der bißherigen Ehe, als einer Blut-Schande. Der König und die Königin vertheidigten beyde ihre Sachen aufs beste mit ihren bey sich habenden Advocaten. Die Königin hatte die Bischöffe Fisher von Rochester,

Rymer Act. Publ. Anglic. Tom. XIV. f. 295. Andr. du Chesne Hist. d'Anglic. & livr. XX. f. 1015.

Andere Handlung.

ster, Standish von St. Asaph, und einen Theologum Ridley, zu Fürsprecher. Die Königin that einen Fußfall, und wollte den König mit beweglichen Worten zu andern Gedancken bringen, weil sie sich nicht bewust wäre, in einer 20. jährigen Ehe den König beleidiget zu haben, und nicht begreiffen könnte, warum man in so langer Zeit nicht eher die Nullitäten ihrer Ehe gerühret hätte. Sie protestirte nochmahlen wider die Richter, und wartete auf Brieffe aus Spanien. Und darauf neigte sie sich aufs tiefste gegen den König, und gieng weg. Die Richter wollten sie zwar wieder zurück ruffen, allein sie retirirte sich doch, und erschien hernach nicht mehr. Der König muste selbst ihre Treue und Gehorsam loben, und sagte öffentlich zu dem Ertz-Bischoff von Yorck, Wolsey, daß der offtgedachte Bischoff von Tarbe, Frantzösischer Ambassadeur, wegen der Printzeßin Maria ihm die ersten Scrupel gemachet. Und da nun der Ertz-Bischoff von Canterburi der Englischen Bischöffe Urtheile von seiner Ehe gesammlet, und diese alle die Nichtigkeit derselben bekräfftiget; so könnte er sein Gewissen nun nicht anders, als mit der Ehe-Scheidung befriedigen. a. 1556.

§. VIII. Die Königin wurde den 20ten wieder citiret, und weil sie an den Pabst appellirete, und nicht erschiene, contumaciret. Die Legaten aber schlossen den Proceß in 12. Articul ein, und war der Haupt-Satz: Daß die mit Arturo, des Königs Bruder gewesene Heyrath würcklich vollzogen gewesen, und die Ehe des Bruders also wider die göttlichen Gesetze liesse: worüber der Bischoff von Rochester und Wolsey hart an einander stiessen. So weit hatte nun der König gewonnen. Der Käyser aber trieb es beym Pabst durch, daß, weil die Königin an ihn appeliret, er die Sache nach Rom zöge, womit auch Campegius wohl zufrieden war, daß er den Käyser nicht beleidigte. Der Pabst konnte leicht nachdencken, daß König Heinrich sich über solche Verirereyen mächtig beschwehren würde: darum flattirte er sowohl den Peter de Vannes, als den Wolsey in Brieffen, weil die Engelländer ihn sowohl wider die Florentiner als den Hertzog von Ferrara noch helffen konnten. Wie er aber sahe, daß die Hülffe ausblieb, söhnete er sich völlig mit dem Käyser aus, und that alles, wie es dieser gern sahe. Inzwischen kam Benner nach Rom, und dräuete den Pabst mit dem Verlust, des gantzen Königreichs, der Pabst aber meynte, Luther hätte den König viel zu hart angegriffen, als daß er seine Lehre sollte in Engelland überhand nehmen lassen. Aber die Käyserlichen Trouppen, die um Rom herum lagen, und die Hoffnung, daß durch des Käysers Hülffe Florentz an das Mediceische Haus wieder gebracht werden könnte, brachten den Pabst dahin, daß er dem

Die Königin wird citiret und erscheinet nicht. Rymer Tom. X. f. 299. sq. a. 1529.

Die Ehescheidung wird für recht von den Commissarien erkannt.

Burnet lib. II. p. 117.

a. 1556. Der Pabst abersiehet die Sache für sein Gerichs nach Rom. Rymer f. 300.

15ten Jun. in einer Bulle die Ehe-Sache nach Rom berieffe. In Engelland declarirte man in einer Seßion den 5ten Jul. die Bulle für nichtig, und setzte den Monath die Seßionen fort, und als der Endspruch geschehen sollte, verschob Campegius die Zusammenkunfft auf den 1. October, und der König hörte mit Verdruß in einer Kammer an, was der Cardinal in dem Audientz-Saale sprach. Der Hertzog von Suffolck sagte: nun sähe er, daß es wahr wäre, daß niemahls ein Cardinal in Engelland was guts gethan. Der Cardinal Wolsey war in tausend Aengsten und in der grösten Gefahr. Campegius konnte dabey nichts mehr verlieren, als sein Bißthum Salisburi und die Königlichen Präsente, die ihm der Käyser und der Pabst schon wieder gut machen würden. Es erschien bald darauf eine Päbstliche Widerruffung der den Legaten ertheilten Vollmacht, und eine Citation an den König und die Königin, zu Rom zu erscheinen. Der König aber schrieb an Wolsey, dem er seinen Unwillen bißhero noch verhielte, daß er keines von den beyden insinuiren liesse, doch könnten die Legaten die durch das Päbstliche Breve zu Ende gehende Commißion wohl bekannt machen. Das schlimmste war, daß in der Bulle Censuren wider den König stunden, wo er nicht gehorsamlich erschiene.

Rymer f. 346.

Der Pabst widerruffte zwar die Censuren in einem Breve, und gab vor, sie wären ohne sein Wissen darinn gesetzet. Die Citation aber setzte er doch biß Weyhnachten hinaus. Der König ließ die Anna Bolena, die er bißher, scheinshalber, sich etwas absentiren lassen, nun wieder nach Hofe kommen. Die Grillen zu vertreiben, reisete er in etlichen Provintzen seines Königreichs herum, nnd schlieff eine Nacht zu Waltham, allwo Eduard Fox und Gardiner bey einem Edelmann Cressy logirten, bey dessen Söhnen Thomas Cranmer, Hofmeister war. Er war ein Doctor Theologiæ, und Professor zu Cambrigde gewesen, hatte aber seine Charge verlohren, weil er sich verheyrathet hatte. Er war in Teutschland gewesen, und hatte daselbst Luthers Bücher gelesen, und seine Lehre angenommen. Als seine Frau gestorben, bekam er seinen Platz zu Cambridge wieder, und lehrte mit dem grösten Zulauff. Wie die Pest nach Cambridge kam, gieng er mit des gedachten Cressy beyden Söhnen nach Waltham. Es begab sich, daß Cranmer mit Foxio und Gardiner speisete, und als sie ihn um seine Meynung wegen des Königs Ehescheidung fragten, antwortete Cranmer: es käme bloß auf die Frage an, ob des Königs Ehe gültig wäre, oder nicht? Wäre sie den Göttlichen Rechten zuwider, so wäre des Pabsts Dispensation null und nichtig. Um aber aus der Sache zu kommen, sollte der König Urtheile bey den berühmtesten

Thomas Cranmer insinuiret sich beym König mit einem guten Rath.

Burnet livr. II. p. 123. sq. Rapin Thoyras Tom. V. p. 274.

Män-

Männern auf den bekanntesten Universitäten einholen. Und wenn dann die für den König sprächen, so müste der Pabst auch wohl mit der Sprache heraus. Als das vor dem König kam, ließ er Cranmern dem Hof folgen, und sprach selber mit ihm, warff auch von der Zeit an eine solche Gnade auf ihn, die ihm den Weg zu den grösten Ehren-Stuffen gebahnet. Cranmers Glück und Zunehmen war das Unglück und Abnahme des Cardinals Wolsey. a. 1536.

§. IX. Es war dieser Cardinal Wolsey wohl ein rechtes Beyspiel der Unbeständigkeit des Glücks auf dieser Welt. Er war seines Herkommens eines Fleischers Sohn, darum die Leute, wenn er mannichmahl Blut-Urtheile beförderte, zu sagen pflegten: es wäre kein Wunder, wenn er an Schlachten und Blut-vergiessen Vergnügen hätte, weil er eines Metzgers Sohn wäre. Er studirte in dem Closter zu Ipswich in Suffolckschire, und hernach in Magdalenen-Closter zu Oxfort, ward Baccalaureus, und bey den Kindern des Grafen von Dorset Lehrmeister. Der Schatzmeister zu Calais, welcher Hafen damahls noch in Englischen Händen war, James Naphant, nahm ihn darauf zu sich, und recommendirte ihn an König Heinrich VII. der ihn alsofort lieb gewann, und ihn in Gesandschafften an Käyser Maximilian I. brauchte. Bey dem König Heinrich VIII. brachte ihn der Bischoff von Wincheſter in Ansehen, weil er meynte ihn wider den Grafen von Surrey, der Groß-Schatzmeister war, und zu den grossen Verschwendungen des Königs, der in etlichen Jahren seines Vaters gesammlete grosse Schätze mit Lustbarkeiten durchbrachte, stille schwieg, gebrauchen zu können. Wolsey Conduite schickte sich recht vor den König. Er machte ihn a. 1509. zum Groß-Allmosenier, und 1510. zum Dechant zu Lincoln, und schenckte ihm zu London ein kostbares Hauß. Er kam darauf bald in den Geheimden-Rath, und der König fieng an seine grosse Geschicklichkeit und Verstand hoch zu schätzen. Er war verschwiegen und arbeitsam, in seinen Sachen accurat, dabey schickte er sich wohl zum Humeur des Königs, besser als der Ertz-Bischoff von Canterburi und der Bischoff von Wincheſter, die dem König wegen seines freyen Lebens saure Minen zumachten. Wolsey aber sunge und tantzte mit, und liesse sich alle Lustbarkeit des Hofes gefallen, und wie Polydorus Vergilius berichtet, hat er wohl gar in seinem Hause geheime und verbotene Lustbarkeit dem König angestellet. Dem König gefiel es, daß Wolsey so viel vom Thomas de Aquino hielte, als er, und studirten sie darinn beyde um die Wette. Er gewann des Königs Hertz in kurtzer Zeit dergestalt, daß der König ohn ihn nicht leben konnte, und daß er alles in allem in gantz

Der Cardinal Wolsey verfält ins Königs Ungnade.

Schicksaale des Wolsey, und dessen Laster.

Rymer Tom. XIII. f. 269.

Rapin Thoyras livr. XV. p. 65.

Engel-

a. 1556. Strype l. c. f. 123.

Engelland war. Ja man findet kaum in den Historien dergleichen Exempel eines Favoriten, der seinen Herrn gleichsam so am Stricke gehabt. Ja man sagt, er habe dem König die Nativität stellen lassen, und daraus erlernet, ob und was sein Gemüth verändern und einnehmen könnte. Dann so habe er durch eine natürliche Zauberey der Talismanen und Theraphim sich des Königs Liebe und Gnade erhalten, daß er ihm nicht feind werden können. Es konnte also nicht anders seyn, als daß dieser Mann stoltz, aufgeblasen und unleidlich wurde. Als die Engelländer a. 1516. Tournay eroberten, bekam Wolsey das Bißthum. Bald ward er auch Bischoff zu Lincoln darzu. Als der Cardinal Bembrige, Ertz-Bischoff zu Yorck starb, ließ Wolsey Lincoln wieder fahren, und folgte dem Bembrige, dabey er das Bißthum Wells und Bath mit verwaltete, und die Abtey St. Alban zur Commende bekam. Er renunciirte Bath und Wells, und ward Bischoff zu Durham, und dieses verwechselte er mit Winchester, daß er also mit dem Bißthümern nach seinem Gefallen spielete. Der Cantzler Warham Ertz-Bischoff von Canterburi, muste ihm seine Charge abtreten, und der Pabst machte ihn zum Cardinal und Legato a Latere. Der Hertzog von Norfolck muste ihm die Würde des Groß-Schatzmeisters überlassen. Der König ließ ihn alle Beneficien vergeben, da man dann dencken kan, was für einen unsäglichen Reichthum dieser Prälat zusammen gebracht. In seinem Hause, Svite, Kleidung war eine fast Königliche Magnificentz. Er war der erste Prälat, der in seidenen Kleidern gieng. Er war damit noch nicht zufrieden, daß ihm Bischöffe und Aebte servirten, sondern Hertzoge und Grafen musten ihm Wasser und Servietten reichen. Er hielte mit eben den Pomp Messe, als der Pabst selbst. Der Käyser und König in Franckreich flattirten ihn mehr als den König selbst, weil sie wusten, daß Wolsey mehr galt, als sein Herr. Der erste nennete ihn in den höflichsten Brieffen seinen Vater. Sie musten hm grosse Präsente machen, da dann 12000. Ducaten noch das geringste war, und kein Tractat wurde geschlossen, da Wolsey sein Interesse, welches den gemeinen Besten mannichmahl vorgieng, nicht bey beobachtete. Der Pabst muste sich für ihn fürchten, und ihn zugleich careßiren. Alle Grossen des Reichs waren ihm Spinne-feind, und musten sich für ihm beugen. Wenn sie es gleich offt so nahe gebracht, daß der König ungnädig auf ihn werden sollte, so schien es doch, als wäre es nicht möglich, daß der König ohn ihn leben konnte. In der Ehescheidungs-Sache endlich, ob er gleich Campegio den ersten Platz und alle Handlung überlassen, und er zu Rom beym Pabst die Sache ernstlich getrieben, fand sich Gelegenheit, ihn aus des Königs Gunst zu setzen.

Burnet lib. I. p. 13. 31.

Der

Der König ließ sich bereden, Wolsey hätte es alles vorher gewust, wie die Sache kommen würde, und heimliche Brieffe mit dem Pabst gewechselt. Die Anna Bolena kam darzu, die Wolsey damit beleidiget, daß er ihr Tyndalls Buch von Christlichen Gehorsam weggenommen, welches der König aber wieder von ihm foderte, und es auch lase, und daraus von der Lutherischen Lehre einen guten Begriff bekam. a. 1556. Strype f. 112.

§. X. Der Königliche General-Procurator gab also den 9ten October 1529. eine Klage wider Wolsey ein, als hätte er wider das Statut Præmunire gehandelt. Der König foderte ihm den 17ten das grosse Siegel ab, und wollte es dem Ertz-Bischoff Warham von Canterburi, der es vorher gehabt, wiedergeben, der sich aber dafür bedanckte. Darauf kriegte es Thomas Morus, als Groß-Cantzler. Der Procurator verklagte den Wolsey wieder vor der Königlichen Banc. Dieser aber wendete sich zu dem Schutz der Königlichen Gnade. Und als die Richter das Palais von Yorck zu London, Whitehall, die jetzige Residentz des Königes, besetzten, und sich seiner Sachen bemächtigten, auch ihn des Königlichen Schutzes entsetzten, so war ihm der König doch noch gut, versicherte ihn seiner Protection, bestätigte ihn im Ertz-Bißthum Yorck und Bißthum Wincheſter, und gab ihm seine Silber-Geschirre und Meublen und 9000. Pistolen wieder. Als sich aber das Parlament versammlete, brachte das Ober-Hauß 44. Klag-Articul wider Wolsey an, die von den vorigen gantz unterschieden waren und meistens seinen unbändigen Hochmuth, Geitz, Grausamkeit und Unzucht bestrafften, massen er, da er eine Venerische Kranckheit gehabt, sich dennoch nicht von König enthalten, und sich nicht gefürchtet, daß er ihn mit seinem gifftigen Athem ansteckte. (y) Thomas Cromwell vertheidigte ihn im Unter-Hause, und brachte es noch so weit, daß er nicht des Hochverraths beschuldiget ward. Wolsey, so hochmüthig er sonst gewesen, so bequemte er sich zu einer, ihm fast unanständigen Niedrigkeit auch gegen andere, die er sonst nicht geachtet. (z) Er fiel dem König zu Füssen, und bezeugte, daß er des Königs Gnade der göttlichen Liebe vorzoge, wie er auch im Sterben bekannt. Der König hatte noch nicht alle Gunst gegen ihn fahren lassen, sondern ihm den Pallast zu Richemond geschencket. Aber seine Feinde machten, daß er zu Yorck bleiben und nicht nahe

Fall und Tod des Wolsey. a. 1529. Rymer Tom. XIV. f. 349. ib. f. 351.

(y) Rapin Thoyras Tom. V. libr. XV. p. 276. Annales Rer. Anglican. lib. I. ad a. 1514. f. 11. & ad a. 1529. f. 42. seq. *Andr. du Chesne* Hist. d'Anglet. f. 1018. (z) Strype Eccles. Memorials Tom. I. f. 114. und im Append. f. 90. Burnet lib. II. p. 126. Franc. Godwin Comment. de Præsul. Anglic. in Archi-Epp. Eborac. n. 57. p. 72. sq. 79. sq. 83. sq.

a. 1556. nahe beym König seyn muste. Er wollte mit 160. Pferden und 70. Bagage-Wagen nach Cadwod reisen, der Graf von Northumberland aber arretirte ihn als einen des Hochverraths schuldigen, und übergab ihn dem Lieutenant des Tours zu London. Er ward aber zu Scheffield in dem Hause des Grafen von Schrewsbury kranck, und wie er nach Leicester kam, gab er den Geist auf 1530. den 28ten November Englischen Styli, nachdem er vorher bedauret, daß er in seinem Alter nicht so ernstlich die Gnade GOttes, als seines Königes, gesuchet. Dieser Fall veränderte sehr vieles im Staat und in der Religion. Es war in 7. Jahren kein Parlament gewesen, welches Wolsey allezeit hintertrieben, und einen grossen Unwillen des Volcks wider den König unterhalten hatte. In dem ersten Parlament 1529. brachte das Unter-Hauß, in welchem viele Luthers Lehre liebten, viele Billen wider die Unordnung der Geistlichkeit an, wowider der Bischoff von Rochester Fisher scharff redete. Das Unter-Hauß aber liesse durch ihren Sprecher und 30. Deputirte sich bey dem König über gedachten Bischoff, der sie als Ungläubige und Heyden angesehen, beschwehren, und noch mehrere Klagen über die Clerisey sich verlauten. Die Bischöffe als Glieder des Ober-Hauses, bearbeiteten sich dahin, daß die Billen des Unter-Hauses verdächtig und verhaßt gemachet würden, weil sie die Thüre zur Lutherischen Ketzerey eröffneten. Die Politici aber wollten die Billen des Unter-Hauses nicht unter die Füsse treten lassen, und der König, der ohnedem dem Pabst und der Clerisey nicht gut war, schlug sich zu dem Ober-Hause, daß es mit dem Unter-Hause die Billen, die der Clerisey ihr Ansehen und Intraden anfochten, und den Grund zu einer Reformation legten, einsehen möchte, wodurch sich der König dann beym Volck noch mehr beliebt machte, daß es ihm alle seine Schulden bezahlte, und die Quittungen zurück gab. Der König prolongirte das Parlament auf den Januarium 1530. und weil er in seinem Reiche favorable Winde beym Volck verspührete, suchte er nun seine Ehe-Scheidung desto besser auszuführen.

Im Parlament dringet das Unter-Hauß auf eine Reformation.

Burnet lib. II. p. 129.

§. XI. Der Käyser hatte 1529. den Frieden zu Cambray mit König Francisco geschlossen, und König Heinrich konnte also allein wider den Käyser mit Gewalt nicht verfahren, daß er in seiner Sache ihm willfahrete. Der Pabst setzte sich mit dem Käyser erst zu Barcellona, da die Venetianer dem Pabst Ravenna und Cervia wieder gaben, der Käyser Modena und Reggio abtrat, und wegen Ferrara auch gute Vertröstung gab, Florentz aber durch den Printz von Oranien dem Mediceischen Hause und Mayland dem Francisco Sforzia wieder einräumete. Was konnte der Pabst vom Käyser mehr wünschen? oder, wie sollte er in der Englischen Sa-

Der König schickt wieder an den Pabst, wegen der Ehescheidung.

Cranmer muß für die Eheskeidung schreiben.

Sache sich gegen den Käyser, und seiner Mutter Schwester so undanckbar beweisen? König Heinrich ließ also a. 1530. Cranmern für die Ehescheidung schreiben, und schickte ihn mit seinen Gesandten dem Grafen von Wiltschiere und Bischoff von London zum Pabst nach Bologne, da der Käyser auch noch war, und hatten bey beyden Audientz. Der Pabst wollte gern dem König willfahren, der Käyser aber protestirte wider alle zum Schaden seiner Tante gereichende Sprüche. Doch machte der Pabst Cranmern zum Pönitentiario in Engelland. Inzwischen aber ließ König Heinrich die Universitäten sprechen, und in Engelland anfangen, wie ihm Cranmer gerathen. Gardiner und Fox giengen deswegen nach Cambridge, und der Bischoff von Lincoln nach Oxford. Hieselbst erklärten 33. Theologen die Ehe des Königs für unrecht und den Göttlichen Gesetzen zuwider, ob wohl Antonius a Wood (a) berichtet, daß die meisten dawider gewesen, und einige das Academische Siegel gemißbrauchet. Zu Cambridge waren der Vice-Cantzler und Doctor Edmund auf des Königs Seite. Unter 200. Doctoren, Baccalaurien und Magistris aber waren die Meynungen sehr unterschieden. Einige billigten Cranmers Buch, und diese wurden von der andern Parthey, als Richter, verworffen. Da gab es allerhand hitzige Debatten, die nicht anders beygeleget werden konnten, als daß 29. nehmlich der Vice-Cantzler, 10. Doctoren, 16. Baccalaurei und 2. Pro-Rectores allein urtheilen, und 2. Dritt-Theile den Ausschlag geben sollten, der dann auch für die Ungültigkeit der Königlichen Ehe ausfiel. (b) Die Ursache solcher Uneinigkeit war wohl, weil beyde Universitäten Luthers Lehren hasseten, und den Pabst nicht beleidigen wollten. Hierzu kam, daß sie die Anna Bolena des Lutherthums verdächtig hielten, welche, wenn sie Königin würde, die Reformation in Engelland befördern würde, da sie schon viel Hochachtung gegen Cranmern bezeigte. (c) Der König hatte einen in der Griechischen Sprache erfahrnen, Nahmens Crouke, nach Italien geschicket, der mit den berühmtesten Theologen und Canonisten sich von den Gesetzen des dritten Buchs Mosis, ob dieselbe noch alle Christen verbünden, sich unterreden muste. Die Venetianer verboten ihren Theologen, von der Sache nicht zu schreiben. Der Pabst aber ließ sich bewegen, ein Breve ausfertigen zu lassen, das allen und jeden Freyheit gab, nach seinem Gewissen davon zu urtheilen. Crouke ließ zu Padua und Bologne seine Sätze unterschreiben, und stöhrete in den Bibliothecken zu Rom um, ob er etwas für sich finden konnte. Er kriegte ein

a. 1556.

Rapin Thoyras livr. XV. p. 281. und die Englischen Academien müssen ihre Responsa geben.

Welche mehrentheils wider die Königin sind.

Auch in Italien fallen viele Urtheile für den König.

(a) Antiquit. Oxon. f. 255. conf. Sanderus l. c. lib. I. p. 51. (b) Burnet livr. II. p. 133. sq. (c) Rapin Thoyras l. c. p. 282.

a. 1556. Hauffen Zeugnisse der Dominicaner, Serviten, Franciscaner, und zu Mayland 16. Theologen für sich, ohngeachtet der Käyser und der Pabst sowohl mit Dräuworten, als Geschencken solches zu hintertreiben suchten. Die Facultäten in Franckreich zu Orleans, Paris, Angers, Bourges, Toulouse, die Sorbonne sprachen alle, wie es der König gerne sahe.

Rymer Tom. XIV. f. 390. sqq.

§. XII. Die Protestanten, und unter denselben Osiander, dessen Verwandtin Cranmer heyrathete, und dessen Buch de matrimonio incestuoso unterdrückt wurde, sprachen die Ehe des Königes auch unrecht. Simon Grynäus muste deswegen Buceri, Oecolompadii, Zwinglii und Paul Phrygions Urtheile einholen, die für den König ausfielen. Calvinus pflichtete den vorigen bey. Melanchthon soll dem König 2. Weiber zu nehmen gerathen haben, und wenn das ist, können doch die Papisten nicht viel Aufhebens davon machen, weil der Pabst selbst dem König den heimlichen Rath gegeben. Burnet zweiffelt zum wenigsten daran, und gestehet, daß die Lutherischen nach der Zeit gegen den Bischoff Fox von Herevord sich sehr vorsichtig erwiesen, eine schon vollzogene Heyrath zu trennen nicht gebilliget, und die Verheyrathung des Königs mit der Anna Bolena nicht gut geheissen, ob sie wohl vorher die Levitischen Gesetze für keine moralische Gesetze, sondern für unverbindlich gehalten. Cranmer sprach in Teutschland den Cornelius Agrippa, der auch den König vertheidigte, aber vom Käyser deswegen sehr gedrückt ward, und im Gefängniß verstarb.

Die Protestanten sprechen wider die Ehescheidung.

1530. Burnet lib. II. p. 143. sq.

Der König dräuet dem Pabst mit der Absonderung.

Wie nun der König eine grosse Menge Urtheile gesammlet hatte, ließ er durch viele Parlaments-Glieder der beyden Häuser, den 12ten Julii an den Pabst schreiben, daß er, viel Unruhe des Königreichs ins künfftige zu verhüten, dem König willfahren möchte, wiedrigenfals sie den Päbstlichen Stuhl abandonniren und auf andere Mittel dencken müsten. Der Pabst antwortete: er könnte der Königin Appellation nicht abschlagen, wollte aber alles thun, was die Gerechtigkeit und Religion nicht beleidigte. Was aber ihre Dräuungen beträffe, überliesse er selbige ihrem Gewissen und Ehre. Die gesammleten Urtheile aber wären Affirmationes ohne Beweiß.

Rymer Tom. XIV. f. 405.

Der Pabst erlaubt dem König zwey Weiber.

Der Pabst ließ durch Gregorius Cassali abermahl eine Erlaubniß der Bigamie anbieten, aber der König wollte seine Ehe durch eine Bulle caßiret haben. Und weil nunmehro vom Pabst nichts zu hoffen war, und er sich eine Excommunication oder Interdict von Rom befürchtete, ließ er bey hoher Straffe befehlen, keine Bulle von Rom anzunehmen. Und damit er des Volcks Gunst hätte, ließ er die Ursachen und Gründe seiner Scheidung drucken, damit er bey dem Parlament hernach destoweniger Widerspruch hätte. Es waren in besagter Schrifft die Rationes pro und con-

Thoyras p. 283.

Der König verbietet, keine Päbstliche Bulle ins

tra

tra angeführet, die Einwürffe beantwortet, und die Sprüche der Academien hinzu gefüget. Die Einwürffe aber waren aus dem Cajetano, Victoria, und Fishers, Bischoffs von Rochester, Schrifften für die Königin wider die Ehescheidung genommen. Der König hielte darauf 1531. das Parlament wieder, und communicirte mit dem Ober-Hause die Schrifften und Urtheile, welche der Chevallier Brian Tuke auch dem Unter-Hause Englisch vorlase. Der Cantzler muste daneben die Ursachen der Königlichen Ehescheidung auf das wahrscheinlichste vortragen. Die Clerisey durffte sich ihrer Geneigtheit zum Pabst, nicht mercken lassen. Der König aber hatte sich mit den Politicis schon beredet, die Geistlichen von nun an zu reformiren, und ihnen ihre bißherige Hoheit und Freyheit zu beschneiden. (d) Man konnte wider sie eben die Klage, als wider den Cardinal Wolsey formiren, daß sie wider das Statut Præmunire gehandelt, und die Gesetze des Reichs überschritten. Denn kriegten die Geistlichen in dieser Klage was zu schaffen, so musten sie den König in der Ehe-Sache zufrieden lassen, wenn sie sowohl des Königs Ungnade, als des Volcks Haß wider sich hatten. Der König wollte also die Geistlichen von allem Pardon, den er andern Unterthanen ertheilet, ausschliessen, welches die Commune, die dem Lutherthum geneigt war, gern sahe. Die Clerisey entschuldigte sich zwar, sie wäre in allgemeinen Irrthum gewesen, und verdiente um so vielmehr Gnade, je mehr Hochachtung der König für Wolsey gehabt, den er zu einem Premier-Minister gemachet. Wer hätte wider einen Cardinal, den der König selbst mit seiner Protection unterstützet, ungehorsam seyn können? Man hielte ihr aber vor, die Gesetze des Reichs verlöhren ihre Krafft nicht, durch vorgeschützte Unwissenheit, und die Richter thaten also den Spruch, daß die Geistlichen aller Königlichen Protection unfähig wären, und der Straffe schuldig, die die Gesetze foderten. Da kroche die Clerisey zum Creutz, als die da zum Pabst und seinen Bann-Flüchen keine Zuflucht mehr nehmen konnte, ohngeachtet der König der Richter Spruch etwas gemildert,

a. 1556. Reich zu lassen, und publiciret die Gründe seiner Ehescheidung. Und bringet sie ins Parlament. Der König ziehet die Geistlichen zur Rechenschafft.

(d) Das Statut *Præmunire facies* rühret von den Zeiten Königs Richard II. her, da die Päbste es mit den Investituren und Beneficien fast auf den Teutschen Fuß in Engelland gebracht hatten. Das Parlament aber dräuete mit Confiscation und Gefängniß denen, die von Rom Bullen oder andere Expeditiones, die den Rechten der Crone zuwider lieffen, erwarteten oder auspracticirten. Die Päbste haben sich gewaltig dawider geregt, und absonderlich den Ertz-Bischoff von Yorck, Chycheley gequälet, daß er a. 1427. im Parlament wider das Statut reden muste. Aber das Parlament wollte es nicht abschaffen, obs gleich schlecht gehalten ward. Absonderlich hat Wolsey das Statut sehr durchlöchert, als Legatus a latere, und die übrige Clerisey in gleiche Schuld gebracht. Und davor sollte sie nun büssen.

a. 1556. und ihr Gnade versprochen, wenn sie hinführo die Gesetze besser beobachteten.

Der König läffet die Clerisey brav bluken.

§. XIII. Die Clerisey sahe dabey wohl, daß der König Geld von ihr haben wollte. Der Ertz-Bischoff von Canterburi berieffe die Geistlichen zusammen, welche dann nach Uberlegung der Sache dem König, um von ihn Pardon zu erhalten, eine Summa von 100000. Pfund Sterling zu

a. 1531. präsentiren beschlossen, und den 22ten Martii darüber eine Acte ausfertigten, (e) darinn sie seine Verdienste sowohl in der Feder als Kriegen rühmten, und weil der König wider die Lutherischen einen so grossen Eyffer bezeiget, so erkenneten sie ihn für den Protector und Ober-Haupt.

Der König behauptet den Titul eines Oberhaupts der Kirchen.

Das wollte aber einigen in der Versammlung nicht anstehen, daß man dem König den Titul gab, und wollten ihn ausgestrichen haben, weil er viel böse Folgen nach sich ziehen könnte. Und weil sie nicht einig werden konnten, verschoben sie die Sache auf den andern Tag. Thomas Cromwell mit andern Königlichen Ministern aber zeigte der Versammlung an, dem König gefiele der ihm gegebene Titul (den er nun in seinem Reiche dem Pabst aus den Händen spielete) gar wohl, und könnte er diejenigen, die darüber murreten, nicht anders als Ubelwollende ansehen. Es wollten zwar einige diese Restriction in die Acte einrücken: so fern es das Gesetz Christi zuläßet; (Das war so viel: wenn die Päbstliche Hoheit nur dadurch nicht geschmählert würde,) allein der König wollte kein Wort mehr ändern lassen, und der Ertz-Bischoff von Canterburi, Warham, nebst andern Prälaten, behaupteten nun öffentlich, daß der König das oberste Haupt der Englischen Kirche sey. Der König nahm also die 100000. Pfund Sterling und den neuen Titul, dessen er sich gar wohl zu bedienen wuste, gar gnädig an. Die Clerisey von Yorck versammlete sich auch, und bewilligte dem König eine Summe von 18840. Pfund Sterling, liesse aber in der Acte den Titul des Ober-Haupts aus. Man gab ihr aber zu verstehen, es würde der König das Präsent nicht annehmen, wo es nicht mit den Titul vergesellschafftet wäre. Da muste sie auch den König die *Supremacy* zugestehen, der dann davor ihr Pardon-Brieffe ausfertigen liesse. Als die Acte der Clerisey ins Unter-Hauß kam, wollte es dieselbe nicht passiren lassen, weil die Layen in der Amnestie nicht begriffen wären, wenn sie eben die Fehler begiengen. Der König ließ ihnen sagen, er wollte Herr von seinem Pardon seyn. Und weil die Commune sich des Königs Gnade überliesse, ließ er ihr eben die Amnestie, als der Clerisey, angedeyhen.

Burnet lib. II. p. 168.

Der König scheidet sich von

Der König gab darauf der Königin Freyheit, zu wohnen wo sie wollte, und

(e) Beym Rymer Act. Publ. Anglic. Tom. XIV. f. 413.

und schiede sich zu Windsor den 14ten Julii 1531. von ihr. Der Pabst fieng an, mit dem Käyser zu zerfallen, weil wegen Modena und Reggio der Spruch für den Hertzog von Ferrara ausfiel, und die Hertzogin Catharina von Medices mit dem Hertzog von Orleans, nachmahligem König Heinrich II. sich vermählete. Also hätte er nun gern König Heinrichen wieder auf seiner Seite gehabt, doch verbisse er seinen Unmuth und erwartete die Zeit, ob er sich mit ihm nicht wieder vergleichen könnte. Der König aber fragte nun nicht mehr nach dem Pabst, und das Volck war überaus vergnügt, daß der König der Clerisey nunmehro den Daumen aufs Auge hatte. Die Lutherische Lehre, die in Engelland überhand nahm, (f) flösste dem Volck einen Abscheu vor der Geistlichkeit ein, und machte dem König freye Hände in Kirchen-Sachen zu schalten und zu walten. In diesem 1531. Jahre sind Thomas Bilney, Georg Baynamm, und Richard Beyfield, als Ketzer verbrannt, und zwar der letzte darum, daß er Tyndalls Bücher verdolmetschet. Wilhelm Thrace, ein Krieges-Mann, ist nach seinem Tode ausgegraben und verbrannt, weil er in seinem Testament keine Seel-Messen verordnet. Der Bischoff von London hiesse Johann Stokisley der sich auf seinem Tod-Bette berühmet, daß er wohl 50. Ketzer hingerichtet hätte. (g) Die Protestanten aber, weil sie in gantz Europa verunglimpffet waren, schrieben in diesem Jahre an König Heinrichen eben, wie an den König Franciscus, und berichteten ihm ihr bißheriges unschuldiges Verfahren und was in Teutschland in Religions-Sachen paßiret war, damit der König den ausgestreueten Lästerungen nicht glaubte. (h) Der König antwortete ihnen auch den 3ten May gar freundlich, und versprach an der Verbesserung der Mißbräuche und Beförderung des Concilii zu arbeiten, wenn nur nicht gefährliche Neuerungen wider die Stände und Obrigkeit geheget und gedultet würden. (i)

a. 1556.

der Königin, und der Pabst giebt gute Worte.

Das Volck gönnet der Clerisey ihre Demüthigung.

In Engelland verbrennet man auch Ketzer.

Die Protestanten schreiben an den König.

Dieser antwortet.

§. XIV. König Heinrich schlosse a. 1532. mit Franckreich einen Tractat und beyde Könige sprachen sich auch zu Boulogne und Calais, da die Anna Bolena unter dem Nahmen einer Marquise von Pembrock auch mit bey war, und dem König zu Calais auch heimlich angetrauet ward, (k) wozu König Franciscus soll gerathen haben. Das Parlament aber versamm-

Der König heyrathet die Anna Bolena zu Calais.

1532.

(f) **Burnet** livr. II. p. 173. La doctrine de Luther commençant alors à avoir cours parmi les Anglois, elle inspiroit à tout le peuple une aversion invincible pour le Clergé du parti contraire, & contribuoit extrémement à rendre Henry absolu dans les matiéres Ecclesiastiques. (g) **Crocius** f. 198. sq. **Foxius** f. 123. sq. (h) **Sleidanus** lib. VIII. ab init. (i) und **Seckendorff** lib, III. sect. 3. § 5. f. 14. (k) **Rapin Thoyras** livr. XV. p. 301.

a. 1556. sammlete sich den 15ten Januarii wieder. Die Politici und die Commune meynten, nun wäre es Zeit, da der König dem Pabst feind war, und die Geistlichkeit auch herunter gesetzet, an einer Reformation zu arbeiten.

Das Unter-Hauß arbeitet wider die Clerisey.

Das Unter-Hauß gab wider die Clerisey unterschiedene Klagen ein, daß sie die Leute vor ihr Gericht lüden, Ketzereyen abschwören liessen, sie zum Feuer verdammten, und andere Tyranneyen verübten. Nun war, wegen anderer Ursachen zwischen dem König und der Commune ein Miß-Verstand, dergestalt, daß diese bate, das Parlament aus einander gehen zu lassen, welches der König aber auf den Monath April verschobe, und vermeynte, daß ihre Klagen wider die Clerisey sonst ins Vergessen kommen möchten. Der König suchte der Clerisey selbst einen guten Vorschmack von Verbesserung der Kirche zu geben, und ließ geschehen, daß die beyden Häuser durch ein Gesetz dem Pabst die Annaten, Erlegung fürs Pallium und andere Bekräfftigungs-Bullen nahmen, massen die Rechnungen gaben, daß binnen 45. Jahren der Pabst allein für Annaten 800000. Ducaten aus Engelland gezogen. Man wollte die Ertz- und Bischöffe nun im Reiche einweyhen, und der Pabst sollte 5. pro cent der jährlichen Revenüen und wenn er das nicht wollte, sollte er gar nichts haben. Wenn der Pabst das Reich mit Bann und Interdict plagen wollte, sollten solche nichts gelten. Die Pest verhinderte, daß man den Eyd, den die Geistlichen dem Pabst noch thaten, nicht regulirte. (1) Der König behielte die Freyheit, dieses Gesetz zu handhaben und zu ändern.

Der Pabst citiret den König nach Rom.

Der Pabst beschwehrte sich in einem Schreiben an den König über alles, was bißhero paßiret war, und vermahnete ihn, seine rechte Gemahlin, Catharina wieder anzunehmen, und die Bolena fahren zu lassen. Der König aber schickte dem Pabst durch den Doctor Bennet die Academischen Responsa zu, und rückte ihm sein bißheriges unverständiges und unbeständiges Verfahren für.

Burnet p. 177.

Der Pabst kehrte nunmehro das Rauhe heraus, nachdem er vorher noch den Fuchs-Schwantz gestrichen, und citirte den König nach Rom. Dieser schickte den Chevallier Karnes unter dem Character eines Excusatoris, und mit ihm dem Doctor Bonner nach Rom. Daselbst wollte man zwar von dem ungewöhnlichen Titul eines Excusatoris nicht wissen, sondern verlangte zum wenigsten einen Procurator, doch ward dem König Frist biß zum 1. October gegeben. Die Cardinäle waren theils Käyserlich, theils Englisch. Der Cardinal von Ravenna nahm Englisch Geld, und ließ sich Hoffnung zu einem reichen Bißthum machen. Die Englischen Deputirten nahmen den Advocat Providelli von Bolo-

Der König schicket einen Excusator nach Rom.

gne

(1) Burnet p. 175. sq. Strype Tom. I. in Append. f. 107.

gne an, und der Pabst ließ verschiedene Audientzen halten über die Ursachen, die der König anbringen lassen, warum er nicht nach Rom kommen könnte. Zu London wurde das Parlament geöffnet, und der Clerisey die Eyde, die sie sowohl dem Pabst als dem König ablegen sollte, vorgeschrieben, ob sie wohl mit einander nicht bestehen konnten. Wie das Parlament wegen der Pest prorogiret, gab **Thomas Morus** das grosse Siegel von sich, und bedanckte sich vor die bißherige Ehre, weil er ein grosser Anhänger des Pabsts war, und an der Stürtzung des Pabstthums keinen Theil nehmen wollte. **Thomas Andley** ward wieder Groß-Siegel-Bewahrer. Der Pabst schlug indessen vor, der König möchte einen Neutral-Ort benennen, so wollte er einen Legaten und 2. Auditores de Rota dahin schicken, und denn das End-Urtheil geben. Der König aber schickte den Chevalier Elliot nach Rom, und ließ sagen, daß die Rechte seiner Crone nicht zuliessen, sich an einen fremden Hofe richten zu lassen, sondern die Ehe-Sachen müsten an den Ort, da die Partheyen wären geschlichtet werden. Protestirte dabey wider die Citation, und schlug vor, daß entweder durch den Ertz-Bischoff von Canterburi, 2. Bischöffen, oder die gantze Englische Clerisey, oder durch 4. vom König, der Königin und den König von Franckreich benannte Schieds-Männer die Sache abgethan würde. Der Pabst aber bestunde auch auf seinem Kopff, weil er sahe, daß der König nicht weichen wollte. Er ließ durch Capisucchi den König den 4ten October wieder citiren, entweder in Person, oder durch einen Procurator zu erscheinen, wowider aber Karnes protestirte.

a. 1556. ib. p. 182. Thomas Andley wird Groß-Siegel-Bewahrer. Rymer Tom. XIV. p. 416. sq.

§. XV. Um diese Zeit war **Cranmer** in Teutschland, als Königlicher Rath und Gesandter an den Käyser. Er war auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg gewesen, und sprach mit Chur-Printz Johann Friedrichen zu Nürnberg den 4. Julii, den er auch Brieffe an den Churfürst Johannes, Philipp von Lüneburg und Wolffgang von Anhalt einhändigte. Er unterredete sich mit dem Cantzler Brück und Spalatino, und nahm den 15ten Julii Brieffe von Johann Friedrichen wieder zurück. Den 20. Julii kam er wieder, und entdeckte Spalatino, daß sein König und Franciscus von Franckreich den Protestanten wider den Käyser Hülffe schicken wollten. Allein die Protestanten hatten sich mit dem Käyser schon gesetzet. Der Landgraf hatte im vorigen Jahre einen Gesandten, **Nicolaus Mynst**, nach Engelland geschicket, der vom König eine gute Antwort mitbrachte. Der König schickte auch einen Gesandten, **Wilhelm Paget** an den Churfürst Johannes, welcher, ob er wohl im vorigen Jahre schon den Churfürsten gesprochen, dennoch a. 1532. den Chur-Printz Johann Friedrichen

Cranmers Verrichtungen in Teutschland. 1532. Seckendorff lib. III. f. 41.

a. 1556. zu Coburg den 4ten Augusti besuchte, und ihn anmahnte, ihre Religions-Sachen und Affairen mit der Römischen Königs-Wahl mit König Heinrichen zu communiciren. Johann Friedrich hat mit eigener Hand sein Bedencken vor sich aufgesetzet, daß man mit den Königen, wenn sie mit den Protestanten sich alliiren wollten, im Glauben einig seyn müste, massen die Protestanten von der Augspurgischen Confeßion nicht abgiengen: und dergleichen mehr, wie beym Seckendorff zu lesen. Cranmer wuste von des Pagets Gesandschafft, und wie er a. 1533. wieder nach Engelland kam, fande er, daß das Parlament im Monath Febr. ein Statut gemachet, darinn alles appelliren nach Rom verboten wurde bey Straffe, die das Statut Præmunire in sich hielte. Cranmer fande auch den Ertz-Bischöfflichen Sitz zu Canterburi durch Warhams Tod vacant. Der König schrieb ihm nach Teutschland, daß er ihm das Ertz-Bißthum zugedacht. Cranmer lehnte solche hohe Würde bittlich von sich ab. Nicol. Sanderus (m) giebt die Ursach an, weil er in Teutschland sich mit einer Weibs-Person (die einige für Osianders Schwester, andere für seiner Schwester Tochter ausgeben) versprochen, die er auch mit nach Engelland genommen, und da er schon Ertz-Bischoff gewesen, in einem Kasten mit sich herum führen lassen, biß er sie endlich unter König Eduard geheyrathet. Dem sey, wie ihm wolle, der König blieb dabey, daß Cranmer, ob er gleich gut Lutherisch war, und in Teutschland mit den Lutheranern Freundschafft gehalten, Ertz-Bischoff zu Canterburi werden muste. Ob nun zwar schon alle Päbstliche Confirmationen aufgehoben waren, foderte der König vom Pabst dennoch die Confirmation. Dem Pabst kam das zwar sauer an, jedennoch, weil er sahe, daß der König der noch zufahren würde, er aber sein Recht noch behaupten könnte, fertigte die Bulle aus II. an der Zahl, und foderte nur davor 900. Ducaten, und von den Annaten liesse er sich auch nichts mercken. Darauf ward Cranmer den 13ten Martii durch die Bischöffe von Lincoln, Exceter und St. Asaph eingeweyhet. Aber wie stunde es mit dem Eyde, den er dem Pabst noch schwören muste? Nach seinem besten Gewissen konnte er den Eyd unmüglich abschwören. Der König hielte ihn dazu an, und ließ geschehen, daß er vor und nach dem Schwur eine Protestation wider die Clausuln des Eydes, die wider sein Gewissen waren, ablase, welches aber in der That nur ein Spiel mit dem Eyde war, und die sonst gute Renommee dieses Mannes sehr verdunckelt. (n)

Das Parlament verbietet alles appelliren nach Rom.

a. 1533. Cranmer wird Ertz-Bischoff zu Canterburi und thut noch den gewöhnlichen Eyd.

Burnet lib. II. p. 190. Rymer Tom. XV. f. 447 454.

§. XVI.

(m) De schism. Anglic. lib. I. p. 57. (n) Rapyn Thoyras Tom. V. p. 314. Ce n'est pas là un des plus beaux endroits de sa vie. Franc. Godwin Commentar. de Præsu-

§. XVI. Cranmer nahm also seinen Sitz im Ober-Hause, und der Kö- a. 1556.
nig wollte nun durch ihn ein rechtes Decisum von seiner Ehe in seinem Reiche selbst geben lassen. Im Parlament ward a. 1533. durch 217. Stimmen des Königs Ehe für unrecht erkläret. Die Anna Bolena, deren Schwangerschafft bekannt wurde, ward vor Ostern zur Königin declariret, und den 7ten September gebahr sie die Elisabeth, die hernach ein so weißlich Regiment, als Königin geführet. Die Clerisey von Canterburi und Yorck hat in ihren Congregationen gleichfals für den König gesprochen, und zwar hat Cranmer zu Dunstable, nicht weit von Ampthill, da sich Catharina aufhielt, nachdem die Königin citiret, sie aber nicht erschienen, die vorige Ehe cassiret, und die Heyrath mit der Anna Bolena confirmiret. Der Pabst und die Cardinäle von der Käyserlichen Faction, wie sie das höreten, und vernahmen, daß unterschiedene Schrifften in Engelland von dieser Sache und wider des Pabsts Macht heraus kamen, (o) cassirten Cranmers Spruch, weil die Sache ja nach Rom geruffen war, dräueten dabey den König mit dem Bann, wo er vor dem September nicht Busse thäte, und liessen die Sententz zu Dunkerquen anschlagen. Der Pabst besprach sich im October mit König Franciscus zu Marseille, und König Heinrich schickte den Gardiner, Bonner, und Brian auch dahin. Denn König Franciscus, dessen Printz die Catharina von Medices, heyrathete, suchte immer den Pabst mit König Heinrichen zu vertragen, und seine Sache auf gute Wege zu lencken, ohngeachtet König Heinrich von dem Pabst an ein Concilium appellirte, und Bonner gar harte Ausdrückungen sich vernehmen liesse. König Franciscus hatte den Pabst zu Marseille schon so gestimmet, daß, wenn König Heinrich sich dem Urtheil des Pabstes unterwerffen wollte, und einen Procurator nach Rom schickte; so wollte er nach Chambray Richter abschicken, und eine dem König anständige Sententz thun. König Franciscus schickte den Bischoff *du Pellay* von Paris nach London mit diesem Antrag, und König Heinrich ließ sich den Vorschlag gefallen. Der

Cranmer spricht für des Königs Ehescheidung. a. 1533.

Burnet lib. II. p. 193. sq. Rymer Tom. XIV. f. 462. 467. 472.

König Franciscus will den Pabst mit Heinrichen vertragen. Rymer l. c. f. 476

Memoires *du Pellay* lib. IV. f. 134.

sulibus Angliæ p. 198. ed. Londin. 1616. in 4t. Jacob Benignus Bosvet Hist. des Variat. livr. VII. p. 294 sq. machet auch seine Reflexiones hierüber. (o) Erst kam in Englischer Sprache heraus: Nöthige Direction, betreffend den Unterricht der Christen, welches die Clerisey approbiret, und der König drucken lassen. 2. Discursus de differentia inter potestatem Regiam & Ecclesiasticam, welches man des Königs Buch nennete. 3 Gardiners Buch de vera obedientia, wovor Bonner eine Vorrede gemachet. Stokesly, Bischoff zu London, und Tonstall, Bischoff zu Durham, haben an Reginaldus Polus, nachmahligen Cardinal, einen langen Brieff, zur Vertheidigung des Königs, geschrieben.

a. 1556. Käyser wohl, daß der Pabst und die beyden Könige gute Freunde waren, und weil man die Käyserlich-gesinnete Cardinäle von dieser Sache gantz auszuschliessen willens war, so brachte ers doch dahin, daß seine Faction stärcker war, und alle die Anschläge übern Hauffen schmiß, auch des Königs Ehe mit der Catharina für rechtmäßig erklärete mit dem Vorwande, weil der Expresse des Königs auf bestimmten Tage ausgeblieben war. Der Pabst muste also sprechen, wie die stärckere Parthey. Das verdrosse den König Heinrich über die massen, daß er zu Rom so bey der Nase herum geführet ward, und bemühete sich von nun an noch mehr, die Gewalt des Pabstes in seinem Reiche zu stürtzen, da er überdem erfuhr, daß, wie der Expresse angekommen, man doch mit dem Spruch so hastig verfahren. Der König versammlete also a. 1534. den 15ten Jan. das Parlament, und liesse durch 2. Acten der Clerisey zwey bißher übel gebrauchte Rechte nehmen. Einmahl hatte sie durch ein Statut von Königs Heinrichs IV. Zeiten sich das Recht der Urtheile über die Ketzer angemasset. Die neue Acte verordnete, daß die Ketzer nicht nach den Päbstlichen, sondern einheimischen Rechten hinführo gerichtet werden sollten. Vors andere sollte die Clerisey keine Synoden ohne Königliche Erlaubniß halten, und der König wollte durch 32. Personen, halb von Parlament, und halb aus der Clerisey, ihre Canones und Constitutiones untersuchen, das nöthige behalten, und das übrige abthun lassen.

Parlament von a. 1534.

Der König schränckt die Clerisey noch mehr ein.

Elisabeth Barton von Kent.

§. XVII. Es war zu der Zeit eine Religiose, **Elisabeth Barton**, von Kent, welche Eingebungen vorgab, und dem König, wenn er die Anna Bolena heyrathete, den Tod weissagte. Die Franciscaner-Mönche, der Ertz-Bischoff Warham, wie er noch lebte, **Thomas Morus**, wiewohl dieser in einigen Brieffen sie eine närrische Nonne geheissen, und der Bischoff Fisher von Rochester hatten sich dieser Religiose bedienet, dem König wegen seiner Ehe-Scheidung, die Wahrheit zu sagen. Der König aber exercirte zuerst sein Amt, die Ketzer zu richten, und ließ im Parlament eine Acte *d'Attainder* oder der Uberzeugung machen, darinn diese Elisabeth von Kent, deren Betrügereyen heraus kamen, mit allen ihren Helffern zum Tode verdammet ward. Der König hatte ein Parlament, wie ers verlangte. Dieses machte eine neue Acte, welche das Statut wegen der Annaten bekräfftigte, und die Päbstlichen Confirmationen der Bischöffe abstellete. Das Capitel sollte die Wahl behalten, und wenn die binnen 12. Tagen nicht zu Stande käme, sollte der König, dem allein der neue Bischoff den Eyd ablegen sollte, die Vacantz besetzen. Damit

1534. Wird zum Tode verdammt.

Burnet lib. II. p. 212. sq. Das Parlament schaffet

kam

kam der Denarius Petri, (p) alle Delegationen, Bullen, Dispensatio- a. 1556.
nen auch ab, und der Ertz-Bischoff von Canterburi sollte allein Dispen- alle Päbst-
sation geben, und ein Theil des Geldes in die Königliche Casse lieffern, liche Reve-
dabey aber Macht haben, alle Clöster, sie möchten exemt seyn, oder nicht, nüen ab.
zu visitiren. Die Königin Catharina kriegte den Titul einer verwittweten Printzeßin von Wallis, Anna Bolena aber den Titul der Königin, und die Cron-Folge ward auf ihre Erben befestiget. Wer wider des Königs Ehe-Scheidung redete oder schriebe, sollte des Hochverraths schuldig seyn, und dergleichen mehr. Das Volck bezeigte eine ungemeine Freude, daß die Clerisey nun so gedemüthiget war, und es das unerträgliche Joch, darunter es so lange geseuffzet, nun auf einmahl vom Halse loß ward. Die Acte wurde von allen beschworen, und der König schickte Commissarien ins Reich herum, absonderlich in die Clöster, die auch den Eyd ablegten, und dem König die Treue schworen, (q) und versprachen eine der heiligen Schrifft conforme Lehre zu predigen. Der Ertz-Bischoff von Yorck setzte den 5ten May in einer Schrifft-Veste, daß der Pabst kein ander Ansehen in Engelland habe, als ein andrer Bischoff. Den Mönchen stund das nicht an, daß man auch den Ablaß, als den besten Brunquell ihrer Intraden, abschaffte, das Volck aber willigte mit grösten Freuden. Der König hatte mit den Mönchen grosse Gedult. Einer, mit Nahmen, Payton, predigte einstens zu Greenwich vor dem König: es würden schreckliche Gerichte auf des Konigs Kopff kommen, weil er falsche Propheten um sich hätte, die ihn betrögen. Er aber, als ein aufrichtiger Micha, wollte ihm ankündigen, daß die Hunde sein Blut, wie Ahabs, noch lecken würden. Der König ereyfferte sich darüber gar nicht, sondern ließ den andern Sonntag durch den Doctor Courwin den Mönch, als einen Verläumder, Hund und Rebellen widerlegen. Ein anderer Mönch aber, Elston antwortete dem Doctor in der Predigt, und schalt ihn einen Lügen-Propheten, der die Königliche Erb-Folge auf einen Ehebruch gründen wollte, und ließ sich auch nicht verbieten, so lang der König schwieg. Seine Straffe bestund nur in einem Verweiß, den ihm der Königliche Rath gab. Der König aber, wie schon gesagt, ließ einige, die mit den Weissagungen der Nonne von Kent ihre Meutereyen getrieben, und ihre Offenbahrungen gesammlet hatten, am Leben straffen, und wie er sie weiter zu Paaren getrieben, werden wir bald hören. Thomas

Der Mönch Payton predigt wider den König. ib. p. 221.

Thomas Morus und Fisher werden arretiret.

(p) Siehe davon des seeligen Abts **Fabricii** dissert. in den Amœnitatibus Theologicis n. 1. gleich vorne: de denario Petri. (q) Exempel davon stehen beym Rymer Act. Publ. Anglic. Tom. XIV. f. 487. sqq.

a. 1556. Morus aber, und der Bischoff Fisher von Rochester wollten den Eyd auf die Erb-Folge der von der Anna Bolena kommenden Kinder nicht ablegen, obgleich Cromwell den erstern beweglich zuredete. Sie wurden beyde im Tour arretiret, und vom Parlament zur Confiscation ihrer Güter vors erste verdammet. Nun fragt sichs, ob denn der König, da er in der äusserlichen Disciplin so sehr reformiret, nicht auch in willens gehabt, die Lehre zu bessern? die Historie giebt, daß der König wohl gewust, wie viel Leute in seinem Reiche nach einer gründlichen Reformation so hertzlich seufftzten. Seine Gemahlin, die Anna Bolena, wünschte dieselbe, und hatte Leute in ihren Diensten, die daran arbeiteten. Schaxton und Latimer bekamen durch ihre Hülffe die Bißthümer Salisburi und Worcester. Cranmer und Cromwell thaten alles, was sie konnten, die Päbstlichen Irrthümer stürtzen zu helffen. Allein auf der andern Seiten waren der Hertzog von Norfolck und Gardiner, die den König auf der schwächsten Seite angriffen, und ihn dabey feste hielten. Der König war ein Herr, der auf seinem Kopff bestunde, und sich nicht viel sagen ließ, dabey sowohl an seiner Gelehrsamkeit, als Thaten selbst einen grossen Gefallen trug, sie mochten auch heraus kommen, wie sie wollten. Sie stellten vor, wie gantz Europa sich verwundern würde, wenn der König sein wider Luthern geschriebenes Buch, (welches dann die Schmeichler wohl gar einer Eingebung des Heiligen Geistes zuschreiben durfften) gleichsam damit widerrufte, wenn er seine Lehre einführete. Es würde das Ansehen haben, der König richtete den Glauben nach der Paßion. Der Käyser und der Pabst warteten nur drauff, ob er auch die Lehre anföchte, und wann das geschähe, könnte der innere Aufruhr darzu kommen, der den auswärtigen Feinden zu Erfüllung ihres Vorhabens die Hand böte: und dergleichen mehr. Es ist wahr: Mit solchen Vorstellungen konnten sie den König gewinnen, und dergleichen Gedancken machten auch den Pabst dickhäutig, daß ers drauff ankommen liesse, weil er meynte, es würde eher die Tiber vor London vorbey lauffen, als daß der König Luthern seine grosse Schmähungen schenckte, geschweige dann gar seine Lehre in Engelland überhand nehmen liesse.

Burnet lib. II. p. 245. sq.

Warum der König der Lehre nicht reformiret?

§. XVIII. Der König aber, so fest er auch schiene an die Päbstliche Lehre sich verbunden zu haben, kam in Religions-Sachen doch auf allerhand Einfälle; z. E. von den Concilien, und der Macht, dieselbe zu beruffen, worüber Cranmer, und andere, ihre Bedencken haben auffsetzen müssen, welche Burnet gesehen. Ja er suchte mit den Protestanten in Teutschland a. 1535. sich näher zu verbinden, und hatte absonderlich auf Melanchthon viel Affection geworffen. Er schickte in gedachten Jahre seinen Capel-

Der König schickt Barnes nach Teutschland.

a. 1535. und will Melanch-

Capellan, und Professor Theologiæ, Antonius Barnes benebst noch einem andern, welchen Strype Derick nennet, nach Teutschland an Churfürst Johann Friedrichen, um mit den Protestanten sich in ein genaueres Bündniß einzulassen, und zugleich zu verhindern, daß Melanchthon nicht nach Franckreich gienge, sondern nach Engelland käme, welches Cranmer sonder Zweiffel dem König untern Fuß gegeben. Barnes kam nach Wittenberg als eben die Pest da war, und der gröste Theil der Academie sich nach Jena gewendet. Daß aber Melanchthon schon vorher mit Barnes gesprochen, erhellet aus jenes Schreiben an den König von 13ten Martii, darinn er Barnes seinen Freund nennet, der ihm Addresse an den König, welchen er mit Ptolomäo Philadelpho vergleichet, gemachet. Melanchthon vergaß nicht den König zu erinnern, daß viele Mißbräuche in die Kirche eingeschlichen, welche zu heben die Könige ihr Amt am besten brauchen könnten: und daß der König mehr Gelindigkeit gegen die, so solche Mißbräuche beföchten, beweisen möchte. Es erhellet ferner aus diesem Brieffe, daß Barnes mit Melanchthon von den Glaubens-Articuln gesprochen, und dieser jenem sein Urtheil schrifftlich zugestellet. (r) Lutherus sahe selbst gern, daß Melanchthon nach Engelland reisete, denn wer wüste, was GOtt würcken wollte. Seine Weißheit wäre höher, dann unsere, und sein Wille besser, denn unserer. Er unterschrieb nebst Justo Jona, D. Cruciger und Melanchthon ein Recommendations-Schreiben dieses D. Barnes an den Churfürsten, und Melanchthon dedicirte dem König seinen Commentarium über die Epistel an die Römer, und schickte ihn durch Alexander Alesius dem König zu. (s) Der König nahm sothane Dedication nicht allein gnädig auf, sondern antwortete auch selbst den 1. October (t) mit einem beygefügten Präsent von 200. Gulden, wofür sich Melanchthon den 1. December bedanckte, und Alexander Alesius dem König bestens recommendirte. Der Churfürst aber liesse die Englischen Gesandten zu Wittenberg warten, biß er von dem Convent der Smalcaldischen Bundes-Genossen wieder käme, da dann wegen der Alliance mit Engel-

a. 1556. thon nach Engelland haben. Seckendorff lib. III. f. 110. sq. Strype l.c. f. 231. sq. Lib. I. ep. 26. f. 20. Melanchthon schreibt an den König.

(r) D. *Antonius* summa fide & diligentia de *certis articulis* nobiscum disputauit, de quibus meum iudicium ipsi perscriptum dedi. De quo hoc testatum volo, me non ita amare meum iudicium, quin, si quid reprehenderent aliquot boni viri & docti, re communiter deliberata, ipsorum sententiam meæ anteferre velim. Es wäre zu wünschen, daß man wüste, was das für Articul wären, darüber Barnes mit Melanchthon conferiret. (s) Der Brief Melanchthons an den König, steht lib. III. ep. 4. f. 490. Die Dedication der Locorum Theologicorum folgte ibid. ep. 6. f. 491. a. 1536. conf. lib. IV. ep. 183. f. 735. ad Camer. (t) Seckendorff l.c. f. 111. ex Valentini Bavari Collect. Vol. I. p. 252.

a. 1556. Der Churfürst schreibt auch.

Engelland Resolution erfolgen, und wegen Melanchthons Reise auch etwas gewisses geschlossen werden sollte. Der Churfürst schrieb auch selbst den 28ten September an den König, und meldete, wie er sich freue, daß der König nun auch die Lehre von den Päbstlichen Mißbräuchen saubern wollte. Im December schickte der König noch eine solennere Gesandschafft nach Weymar, Eduard Fox, Bischoffen von Herford, und Nicolaus Heyth, einen Archi-Diaconus, zu welchen Barnes sich gesellete. Sie musten die Verwandschafft der Sachsen mit den Engelländern, als einen Bewegungs-Grund zu näherer Vereinigung, und des Königs Geneigtheit zu Verbesserung der Religion, darzu er schon einen guten Anfang gemachet, und Verlangen, daß alle Uneinigkeit abgethan werden möchte, vorstellen, und die Protestanten ersuchen, sich vor einen öffentlichen und gemeinen Frieden in kein Concilium einzulassen. Die Gesandten trugen eben das auf den Smalcaldischen Convent vor, und bekamen von den sämmtlichen Bundes-Genossen eine gar höfliche Antwort an den König, darinn sie zugleich bey der Augspurgischen Confeßion zu bleiben versprachen, und mit den Widertäuffern keine Gemeinschafft zu haben versicherten. Anbey communicirten sie, was sie wegen des Concilii dem Päbstlichen Legaten für Antwort gegeben, und was sie für Articul deswegen aufgesetzet. Es haben auch die Englische Gesandten die den 25ten December verfaßete Articul unterschrieben, und zwar oben an, über den Churfürsten und Land-Grafen. Von Smalcalden kamen sie wieder nach Wittenberg, und blieben daselbst biß in den 3ten Monath, conferirten über die Articul der Augspurgischen Confeßion und machten Hoffnung, daß der König dieselbe annehmen würde, zu welchem Ende die Theologen eine Wiederholung und Auslegung der Augspurgischen Confeßion auffsetzten (u) und noch andere schwehre Articul, als von der Priester-Ehe, (w) Messe, (x) und Closter-Gelübden, davon in Engelland noch nichts gedacht und reformiret war, zu Papiere brachten, ob wohl Foxius zu Smalcalden von der Päbstlichen Tyranney ziemlich frey geredet hatte. Der König hatte bey dieser Gesandschafft nur die Absicht, sich mit den Protestanten wider den Käyser zu vereinigen. Denn, wie wir hernach hören werden, die Mönche hatten die Gemüther des Volcks wider den König sehr erhitzet, und wenn der Käyser nach Engelland gekommen wäre, würde er daselbst viel Malcontenten gefunden haben. Die Protestanten aber brauchten hiebey eine Christliche Klug-

Andere Englische Gesandschafft. Sleidanus lib. IX. f. 109.

Conferiret zu Wittenberg wegen der A. Confess.

(u) Siehe unsern ersten Theil lib. II. c. 12. p. 419. Seckendorff l. c. f. 111. in Additione. (w) Melanchthon Opp. Tom. II. f. 168. (x) ibid. f. 190.

Klugheit und bedungen in ihrer Alliance, daß sie wider den Käyser und das Reich nicht seyn sollte. In der Ehescheidungs-Sache sprachen die Wittenberger nach ihrem Gewissen, daß des Königs Ehe zwar wider GOttes Gesetz wäre, deswegen aber die Ehe-Scheidung nimmermehr zu billigen. Lutherus hat in einem Brief an den D. Barnes und Melanchthon in seinem Bedencken allezeit die Ehe-Scheidung verworffen. Der Churfürst gieng darauf a. 1536. nach Franckfurt, und die Gesandten kamen auch dahin, konnten aber den Churfürsten nicht zu sprechen kriegen, als der da, ohngeachtet der Land-Graf anders Sinnes war, beständig dabey bleib, mit keinen auswärtigen Potentaten sich zu vereinigen, der nicht in allen Glaubens-Articuln einig wäre. Nun aber hatte ers den Engelländern gnug abgemercket, daß sie darzu keine Ordre hatten. Die Protestanten aber gaben wieder Brieffe mit nach Engelland, und beredeten sich, wegen einer an den König zu schickenden Gesandschafft. Georg, Fürst zu Anhalt, Melanchthon, der Vice-Cantzler, Frantz Burckhard, der Graf von Solms, Jacob Sturm, Bucerus, Schnepffius und Brentius waren dazu in Vorschlag gebracht, die da zuförderst darauf bestehen sollten, daß der König die Augspurgische Confeßion in seinem Reiche einführete, und den Titul eines Beschützers der Protestanten annähme. Sollte aber der König die Wittenbergische Articul nicht alle approbiren, könnte wegen der einander zu leistenden Hülffe doch gehandelt werden. Es ist aber sowohl diese Gesandschafft, als auch Melanchthons Englische Reise unterblieben, da D. Barnes dem Melanchthon berichtete, daß sich die Sachen in Engelland geändert, und daß Fox mehr geredet, als er verantworten können.

a. 1556. Seckendorff f. XII. Gehet nach Franckfurt. Eine Protestantische Gesandschaft nach Engelland unterbleibt.

§. XIX. Mitlerweile hatte der König a. 1535. in seinem Reiche von den Mönchen den allergrösten Verdruß. Sie hatten von Rom keine neue Heiligen mehr zu gewarten, die ihre Clöster berühmt und reich machten. Der Ablaß war auch dahin, und man sagte, der König würde die Clöster gar einziehen. Die Mönche wiegelten also das Volck in der Beichte wider den König auf, und brachten es dahin, daß einige gar die Waffen ergriffen. Darüber ward der König so ergrimmet, daß er, ob er wohl bißher nicht viele Todes-Straffen verhänget hatte, von nun an solche Executiones verrichten liesse, die sowohl die Papisten, als Protestanten betraffen, und ihn unter die Zahl der Tyrannen versetzten. Er hatte bißhero von seinen Parlamentern alles erhalten können, er mochte fodern, was er wollte, und wunderte sich jedermann, daß, da er so viel Neuerungen anrichtete, und es das Ansehen hatte, als wollte er sich souverain machen, er dennoch nicht Gefahr lieffe, absonderlich, da keine Veränderungen gefährlicher

Die Mönche machiniren wider den König. a. 1535. Burnet lib. III. p. 242. sq.

a. 1556. licher sind, als in der Religion. Allein, der König kam mit seinen Verstellungen glücklich durch. Die eine Parthey, die Papistisch war, dachte, wenn der König gleich des Pabsts Macht geschwächet, und sich die Supremacie angemasset, so müste man ihm das zu gute halten, wenn er nur die Lutherische Lehre und Ketzerey nicht einführete. Die andere Parthey, die der Lutherischen Lehre gerne die Thür offen stehen gesehen hätte, erwartete vom König einen weiteren Fortgang in der Reformation. Beyde balancirten einander, und liessen in solchen ihren Absichten dem König alles nach, welcher, wenn beyde Partheyen einig gewest wären, wohl niminer es dazu gebracht hätte. Aber so war der König dem Pabst gram, und die Päbstliche Lehre wollte er doch nicht anfechten. Er straffte die sogenannten Sacramentirer am Leben, und die leibliche Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl glaubte er biß an sein Ende. Es wusten also weder Papisten noch Protestanten recht, wie sie mit dem König dran waren, und in solcher Ungewißheit der Leute von ihm konnte er doch alles durchtreiben, was er wollte, und um sich zugleich in Furcht zu setzen, verfuhr er gegen beyde Partheyen mit gleicher Schärffe. Der vorgedachte Bischoff Fisher von Rochester muste den 21ten Junii sein Leben lassen, nachdem der Pabst Paulus III. ihn einen Monath vorher zum Cardinal gemachet, und Thomas Morus, der in so grossen Ansehen war, muste obgedachter Ursachen wegen den 6ten Julii auch den Kopff verlieren. (y) Der Pabst Paulus III. der an Clemens VII. Stelle kam, sahe diese Leute als grosse Märtyrer an, und that nunmehro durch eine Bulle den König in den Bann, und zählte die Unterthanen von dem Eyde des Gehorsams loß. Das Königreich stunde also unter dem Interdict, und kan es wohl seyn, daß der König deswegen mit den Protestanten sich aliiren wollen. Allein der König fragte nach solchen Bullen nicht viel, wenn er innerliche Ruhe nur im Reiche hatte. Die Mönche waren seine gefährlichsten Feinde, davor er sich am meisten zu fürchten hatte. Doch muste er, wegen der Rebellion, die Sache gar behutsam anfangen. Seine Räthe hatten ihm vorgestellet: es würde die gröste Revolte geben, wenn er die Clöster auf einmahl einzöge, weil das Volck in geist- und leiblichen Dingen noch zu viel dran hienge. Cranmer und Cromwell aber riethen zu, und dachten, es würde aus der Asche der Clöster der Phönix der Reformation hervorkommen. Der König

Fisher und Morus müssen sterben.

Der Pabst thut den König in den Bann. Rapin Thoyras livr. XV. p. 342.

zog

(y) Seine Wercke sind a. 1566 zu Löwen in fol. heraus kommen: 1. Epistolæ. 2. Vtonia. 3. Epigrammata. 4. Luciani Lynicus & alia. 5. Historia Regis Richardi III. 6. Responsio ad Conuitia Lutheri. 7. Expositio Passionis Domini. 8. Precationes ex Psalmis. conf. Pitseus p. 721.

zog aus allen Rathschlägen das beste heraus, und ließ eine General-Visitation der Clöster, ihrer Rechte, Ordens, Güther, Zinsen, Lebens und Wandels der Mönche und Nonnen, durch Cromwelln anstellen. Dieser setzte 86. Articul auf, nach welchen seine Commissarien und Substituten im gantzen Reiche ihre Untersuchung anstellen musten, und zugleich des Königs geistliche Ober-Herrschafft einschärfften und des Pabst Nahmen aus den Büchern auslöschten, auch die Lesung der Bibel aufbrachten und anbefohlen. Da kamen nun unerhörte Gottlosigkeiten, Bübereyen, Himmel-schreyende Sünden, unmenschliche Boßheiten und mehr als teuffliſche Schand-Thaten ans Licht, die in den Clöstern getrieben wurden. Die Visitatoren funden Nonnen-Clöster, darinn keine eintzige Nonne war, die nicht schwangeres Leibes gieng. Sie funden Aebte und Mönche in frischer That in Unzucht mit ihren Maitressen. Sie funden unterirrdische Gänge zu den Clöstern beyderley Geschlechts, verwechselte Kleider, Stempel zu falschen Müntzen, Kinder-Mördereyen, Knaben-Schändereyen, und in 144. Clöstern solche Greuel, dagegen die Leute zu Sodom und Gomorrha noch fromm zu rechnen, ja welche Burnet mit einer bescheidenen Feder nicht einmahl rühren, sondern vielmehr in die ewige Vergessenheit zu versencken für dienlich erachtet. Jeremias Collier (x) führet eine Acte der Resignation der Mönche zu St. Andre in Northampton an, darinn sie bekennen, daß sie in die Kappen gekrochen, um müßig zu gehen, und nicht Tugend zu üben, in Hochmuth zu leben, nicht in Demuth und Gehorsam, in Eitelkeit, Fressen und Sauffen, Unzucht und Unehre des Evangelii, und daß sie den Seelen allen Trost, und der Majestät GOttes ihre Ehre geraubet: daß sie die Christen durch allerhand Künste zu Anbetung der Bilder und falschen Reliquien, um des verdammlichen Gewinnstes willen, gezwungen. Sie bekannten ihre entsetzliche Greuel, und die mit dem Firniß der Heiligkeit überstrichene Heucheley, und abscheuliche Irrthümer, die das höllische Feuer verdienten. ꝛc. Auf solche Weise legte nun der König durch das Mittel der Visitation und Selbst-Bekänntnisse der Mönche aller Welt die Greuel der Clöster für Augen, und richtete damit mehr aus, als wenn er mit Gewalt wäre zugefahren. Denn nunmehro sahe das Volck, und griffe es mit Händen, was für Heiligkeit bißher in den Clöstern gewesen, und wie der König, wenn er diese Grund-Löcher der Höllen verstöhrete,

a. 1556. Der König lässet die Clöster visitiren, und findet grosse Gottlosigkeiten.

lib. III. p. 259.

(x) In the Eccleſiaſtical-Hiſtory of Creat-Britain, chiefly of England -- collected from the beſt ancient Hiſtorians, Conncils & Records Vol. II. beginning at the Reing of King Henry VIII. & continued to the death of King Charles II. Lond. 1714. fol. in der *Bibliotheque Angloiſe*. Tom. I. p. 141. 148.

a. 1556. nichts unchristliches oder Tyrannisches vornähme. Der König erhielte, daß die Mönche mit Hauffen ihre Clöster in seine Hände resignirten, und GOtt danckten, daß sie mit leidlicher Straffe davon kamen.

Die Königin Catharina stirbt.

§. XX. Die geschiedene Königin Catharina starb a. 1536. den 8ten Januarii im 50ten Jahre ihres Alters. Der König ward dadurch einiger Sorgen und Unruhen loß. Das Parlament versammlete sich wieder den 8ten Februarii, und weil die Visitatoren ihren Bericht von den Clöstern abstatteten, so ward beschlossen, die kleinere Communitäten gar einzuziehen, und sie in die wichtigere zu incorporiren, und das Parlament schenckte dem König, der den beyden Häusern die Last und Beschwehrung des Mönchs-Wesens vorstellete, alle Clöster mit allen Revenüen zu seiner Dispensation, und erwuchse eine neue Closter-Renth-Cammer, die die Einkünffte besorgte, massen auf einmahl 376. kleine Abteyen dem König heimgefallen waren, welche die Renten der Crone mit 32000. Pfund Sterling vermehrten, ohne was die Kirchen-Zierathen, Gefässe und Silber-Geschirr an Capital ausmachten. Der König dissolvirte das Parlament, das 6. Jahr gedauret hatte, die Clerisey aber hielte ihre Versammlungen, und berathschlagte, wie die Bibel in Englischer Sprache nunmehro dem Volck in die Hände gebracht werden möchte. Der König und die Bischöffe hatten dabey unterschiedene Absichten. Jener ließ es geschehen, damit aus der Bibel das Volck den Ungrund der Päbstlichen Hoheit erlernete, die der König gedämpffet hatte. Diese aber wollten dadurch den Fortgang der Reformation befördern, welche ihre Intention sie aber dem König nicht deutlich vorsagen durfften, als der da in der Lehre noch unveränderlich blieb, und der Augspurgischen Confeßion nicht beypflichten wollte, ob er gleich mit den Protestanten in Unterhandlungen stunde. Es kamen aber neue Unruhen darzu, die den König verhinderten, an die Religion zu gedencken. Seine grosse Liebe gegen die Anna Bolena, seine Gemahlin, verwandelte sich in einen unauslöschlichen Haß. Eine Hof-Dame, Johanne Seymour, machte den König verliebt, und die Anna Bolena wurde einer unzuläßigen Vertraulichkeit mit ihrem Bruder, dem Lord Rochefort, verdächtig gemachet. Die Feinde der Anna Bolena waren zugleich Feinde der Reformation, und gedachten, wenn sie jene stürtzten, würden sie auch diese hemmen, massen sie alle bißherige Veränderungen in der Religion jener Schuld gaben. Der Hertzog von Norfolck wuste, als ein guter Papist, den König wieder die Anna immer mehr zu verbittern, als die die Ursach der Ehescheidung, und der darauf erfolgten Trennung von dem Pabst gewesen wäre. Des Lord Rochefort Frau und andere setzten dem Kö-

1536. Rymer Tom. XIV. f. 575.

Der König ziehet die Clöster ein. Burnet lib. II. p. 263.

Berathschlagung wegen einer Englischen Bibel.

Der König wird der Anna Bolena gram, und läßt sie enthaupten.

nig

nig in den Kopff, daß sich die Königin mit noch mehrern von ihren Bedienten, als Morris, Smeton, Weston, Berreton, ungebührlichen Umgang getrieben. Der König war ohnedem geneigt alles von ihr zu glauben, weil die Liebe der Johanna Seymour ihn schon so verblendet hatte. Wenn man die Acten, die Burnet davon hat zusammen gelesen, ansiehet, so muß man sich verwundern, wie so schlechte Anzeigen und Ursachen man wieder die Königin angebracht. Wie der eintzige Smeton etwas ausgesaget, dem man aber solches unter Verheissung des Pardons abgelocket, um nur etwas wider sie zu haben. Das halff aber alles nichts. Die Anna Bolena ward mit ihrem Bruder den 10ten May öffentlich enthauptet, nachdem sie ihre Unschuld biß in den Tod bezeuget. Die andern, die ihre Liebhaber gewesen seyn sollen, empfingen auch des Todes Urtheil, welche auch biß in ihren Tod auf das Zeugniß ihrer Unschuld gestorben. Das allergrausamste war, daß der König gleich nach den Tag der Execution sich die Johanna Seymour antrauen ließ. Ein solches Spectacul, dergleichen Engelland vorher wohl nicht erlebet, so lange das Reich gestanden, daß ein König seine Gemahlin um so ungegründeter Ursachen willen öffentlich hinrichten lassen, mochte wohl den meisten Einwohnern ja auch auswärtigen in Jahr und Tag nicht aus dem Sinne kommen: und siehe! der König konnte gleich den andern Tag in süssen Frölichkeiten zubringen, als wenn ihm nichts angefochten hätte. Zu verwundern war es auch, daß der König vor der Execution erst ein Urtheil der Ehescheidung von der Anna durch Cranmern sprechen und die Printzeßin Elisabeth für unecht erklären ließ. aus der Ursach, weil die Anna sich vorher mit dem Lord Perci, nachmahligen Grafen von Northumberland, versprochen hätte, welches doch auch unerweißlich war. Denn wenns ja auch wäre wahr gewesen, so hätte man die Königin keines Ehebruchs beschuldigen können, weil sie ja auf solche Weise keine rechte Gemalin, sondern nur eine Concubine des Königs gewest wäre. Eine Concubine aber kan des Ehebruchs-Straffen nicht erleyden. Aber solche Ungerechtigkeiten paßirten bey dem gantzen Proceß, die Cranmer wohl sahe, aber, daß er dem König nicht nahe käme, sich nach Lambeth begeben muste. Die Papistischen und Protestantischen Scribenten führen von der gantzen Sache unterschiedene Urtheile. Jene, weil sie die Anna für Lutherisch halten, glauben alles für wahr, was die ungerechtesten Richter wider sie ans Licht gebracht, nur daß sie zeigen wollen, was die Lutheraner für eine schöne Beschirmerin ihres Glaubens an einer Ehebrecherin gehabt. Diese aber können mit besseren Bestand der Wahrheit noch biß auf den heutigen Tag keine hinlängliche Ursachen des Todes finden,

a. 1556.

Bayle voc. *Boleyn* lit. A.

Rapin Thoyras livr. XV. p. 354. sq.

a. 1556. den, sondern alle Acten erweisen nichts mehr, als, daß die Königin frey im Reden und in ihrer Aufführung gewesen, und mit ihren Bedienten zwar familiär, doch nicht liederlich, gesprochen, welches aber noch lange nicht das Schwerdt, geschweige dann das Feuer, (denn man wollte sie erst gar lebendig verbrennen) verdienet.

Der König schliesset die Maria und Elisabeth von der Folge aus.

§. XXI. Der König setzte sich darauf wieder mit seiner Printzeßin Maria, nachdem sie sich vorher seiner Gnade gäntzlich unterworffen, die Ehe ihrer Mutter für Blut-Schande, und des Königs Supremacie erkennen müssen. Im Monath Junio ward ein Parlament wieder eröffnet, welches die beyden Sententzen der Ehe-Scheidungen, und das Urtheil wider die Anna Bolena bekräfftigte, und die von beyden Ehen gezeugte Kinder von der Cron-Folge ausschlosse, und alle diejenige für Verräher erklärete, die beyde vorige Ehen für rechtmäßig erkenneten. Und weil der Pabst Paulus III. Anfoderungen in der Güte that, der König aber mit ihm nichts zu schaffen haben wollte; machte das Parlament 2. Statuten; das erste wider die, welche des Pabstes Macht im Reiche wieder empor zu bringen sich unterstehen würden, und das andere wider alle Päbstliche Dispensationen, Exemtionen, Privilegien, und dergleichen. Beyde Statuten bestrafften zugleich des Pabstes Eitelkeit, Hochmuth, Geitz und Tyranney, und redeten so scharff, als die Lutheraner in Teutschland immer thun konnten. Die Geistlichen fiengen den 9ten Junii auch ihre Versammlungen an. Nun hatte das Unter-Hauß 67. Articul aufgesetzet, die sowohl die Lehren der alten Lollards, als der Lutheraner und Anabaptisten gehäßig vorstelleten. Man stache auch einige Bischöffe an, als Cranmern, Scharton Bischoff zu Salisburi, und Latimern, Bischoff von Worcester, die Neuerungen einführeten, weil man meynete, sie bey dem König in Ungnaden zu bringen, die da vorher nur von der Anna Bolena unterstützet worden. Aber Cromwell, welchen der König bald darauf zum Vice-Regenten in Kirchen-Sachen machte, hielte nebst Cranmern der Gegen-Parthey tapffern Widerstand, und der König nahm der letzteren Vorstellung mehr in Obacht, als des Unter-Hauses. Denn von Cranmern und Cromwelln kam es her, daß, weil sie von der Lehre dem König noch nichts sagen durfften, doch die Papistische Ceremonien nach gerade abkamen.

Burnet lib. III. p. 283. sq.

Das Parlament schaffet alle Päbstliche Hoheit ab.

Die Clerisey aber bestehet noch auf ihren Lehren.

Alexander Alesius behauptet 2. Sacramente.

Cromwell nahm den bekannten Alexander Alesius, aus Schottland, der hernach in Leipzig Professor geworden, und in vielen Teutschen Handlungen gebraucht worden, mit in die Versammlung, der da nur 2. Sacramenta behauptete, wowider der Bischoff von London, Stokesley, der Ertz-Bischoff von Yorck und andere Prälaten sich setzten. Weil aber ihr Gewäsche gantz

Foxius l. c. f. 159. 161.

Scho-

Scholastisch war, redete Cranmer von der heiligen Schrifft, Gebrauch der Sacramenten, Traditionen und andern Verderbnissen der Mönche sehr Christlich, und der Bischoff von Herford kam ihm treulich zu Hülffe. Was geschahe? der König setzte selbst mit eigner Hand Articul auf, die Verbesserung der Lehre betreffend, mit Befehl, daß die Clerisey darüber ihre Gedancken eröffnete. Cranmer Ertz-Bischoff von Canterburi, Goodrik, Bischoff von Ely, Scharton von Salisburi, Latimer, von Worcester, Barlaw, von St. David, Fox von Herford, und Hilsey von Rochester waren Freunde der Reformation. Dahingegen Lee, Ertz-Bischoff von Yorck, Stokesley von London, Tonstal von Durham, Gardiner von Winchester, Longland von Lincoln, Scherburn, von Chichester, Nix von Norwich, Ritte von Carlisle, Partisans des Pabsts waren, und an einer Versöhnung des Königs mit dem Römischen Stuhl arbeiteten, der König aber hielte die letztere Parthey, weil sie gut Päbstisch war, herunter. Scherbrun resignirte sein Bißthum, und Nix wurde gefangen gesetzet, erlangte aber doch Pardon. Die erstere Parthey aber brachte unter des Königs Beystand, folgende Articul zum Schluß: 1. die heilige Schrifft, Symbola und 4. ersten Concilia sollen der Grund des Glaubens seyn. 2. Die Tauffe ist zur Vergebung der Sünde und Erlangung des ewigen Lebens eingesetzet. Es müssen also sowohl Alte als Kinder getaufft werden. Die Tauffe der Widertäuffer und Lehre der Pelagianer ward verworffen. 3. Die Busse begreifft 3. Stück in sich. Die Zerknirschung, die Beicht und Aenderung des Lebens, und die Wercke der Liebe, als Früchte der Reue, wiewohl sie nichts verdienen, sondern der Glaube gründet sich auf die Liebe und Barmhertzigkeit GOttes und das Verdienst Christi, und eignet sich die Verheissungen des Evangelii zu nebst dem Gebrauch der Sacramente. Die Beicht ist nöthig, wegen des Trostes der Absolution, die Christus geordnet. 4. in dem Sacrament des Altars ist unter den Gestallten des Brodts und Weins Christi Leib und Blut wahrhafftig und in seiner Substantz da und gegenwärtig. 5. Die Rechtfertigung ist die Vergebung der Sünde und Versetzung des Menschen in die Liebe GOttes, das ist eine wahrhaffte Wiedergeburth in Christo. Darzu führen Busse, Glaube, Liebe in dem Handel der Wiedergeburth und deren Folgen. Die guten Wercke, die zur Seeligkeit nöthig, bestehen nicht allein in äusserlichen Würckungen, sondern in innerlichen Bewegungen, durch die Gnade und den Heiligen Geist. Die Würckungen sothaner Bewegungen sind Furcht und Liebe GOttes, Vertrauen auf seine Barmhertzigkeit, Zuflucht zu seiner Hülffe, Gedult im Creutz, Haß der Sünde, guter Vorsatz, und alle Evangelische Tugenden. 6. Die Bil-

a. 1556.

Burnet lib. III. p. 293. Rapin Thoyras lib. XV. p. 359. sq.

Die Bischöffe von Cranmers Parthey machen einige Reformations-Articul.

der

a. 1556. den, sondern alle Acten erweisen nichts mehr, als, daß die Königin frey im Reden und in ihrer Aufführung gewesen, und mit ihren Bedienten zwar familiär, doch nicht liederlich, gesprochen, welches aber noch lange nicht das Schwerdt, geschweige dann das Feuer, (denn man wollte sie erst gar lebendig verbrennen) verdienet.

Der König schliesset die Maria und Elisabeth von der Folge aus. Burnet lib. III. p. 283. sq.

§. XXI. Der König setzte sich darauf wieder mit seiner Printzeßin Maria, nachdem sie sich vorher seiner Gnade gäntzlich unterworffen, die Ehe ihrer Mutter für Blut-Schande, und des Königs Supremacie erkennen müssen. Im Monath Junio ward ein Parlament wieder eröffnet, welches die beyden Sententzen der Ehe-Scheidungen, und das Urtheil wider die Anna Bolena bekräfftigte, und die von beyden Ehen gezeugte Kinder von der Cron-Folge ausschlosse, und alle diejenige für Verräher erklärete, die beyde vorige Ehen für rechtmäßig erkenneten. Und weil der Pabst Paulus III. Anfoderungen in der Güte that, der König aber mit ihm nichts zu schaffen haben wollte; machte das Parlament 2. Statuten; das erste wider die, welche des Pabstes Macht im Reiche wieder empor zu bringen sich unterstehen würden, und das andere wider alle Päbstliche Dispensationen, Exemtionen, Privilegien, und dergleichen. Beyde Statuten bestrafften zugleich des Pabstes Eitelkeit, Hochmuth, Geitz und Tyranney, und redeten so scharff, als die Lutheraner in Teutschland immer thun konnten. Die Geistlichen fiengen den 9ten Junii auch ihre Versammlungen an. Nun hatte das Unter-Hauß 67. Articul aufgesetzet, die sowohl die Lehren der alten Lollards, als der Lutheraner und Anabaptisten gehäßig vorstelleten. Man stache auch einige Bischöffe an, als Cranmern, Scharton Bischoff zu Salisburi, und Latimern, Bischoff von Worcester, die Neuerungen einführeten, weil man meynete, sie bey dem König in Ungnaden zu bringen, die da vorher nur von der Anna Bolena unterstützet worden. Aber Cromwell, welchen der König bald darauf zum Vice-Regenten in Kirchen-Sachen machte, hielte nebst Cranmern der Gegen-Parthey tapffern Widerstand, und der König nahm der letzteren Vorstellung mehr in Obacht, als des Unter-Hauses. Denn von Cranmern und Cromwelln kam es her, daß, weil sie von der Lehre dem König noch nichts sagen durfften, doch die Papistische Ceremonien nach gerade abkamen.

Das Parlament schaffet alle Päbstliche Hoheit ab.

Die Clerisey aber bestehet noch auf ihren Lehren.

Alexander Alesius behauptet 2. Sacramente. Foxius l. c. f. 159. 161.

Cromwell nahm den bekannten Alexander Alesius, aus Schottland, der hernach in Leipzig Professor geworden, und in vielen Teutschen Handlungen gebraucht worden, mit in die Versammlung, der da nur 2. Sacramenta behauptete, wowider der Bischoff von London, Stokesley, der Ertz-Bischoff von Yorck und andere Prälaten sich setzten. Weil aber ihr Gewäsche gantz

Scho-

Scholastisch war, redete Cranmer von der heiligen Schrifft, Gebrauch der Sacramenten, Traditionen und andern Verderbnissen der Mönche sehr Christlich, und der Bischoff von Herford kam ihm treulich zu Hülffe. Was geschahe? der König setzte selbst mit eigner Hand Articul auf, die Verbesserung der Lehre betreffend, mit Befehl, daß die Clerisey darüber ihre Gedancken eröffnete. Cranmer Ertz-Bischoff von Canterburi, Goodrik, Bischoff von Ely, Scharron von Salisburi, Latimer, von Worcester, Barlaw, von St. David, Fox von Herford, und Hilsey von Rochester waren Freunde der Reformation. Dahingegen Lee, Ertz-Bischoff von Yorck, Stokesley von London, Tonstal von Durham, Gardiner von Winchester, Longland von Lincoln, Scherburn, von Chichester, Nix von Norwich, Kitte von Carlisle, Partisans des Pabsts waren, und an einer Versöhnung des Königs mit dem Römischen Stuhl arbeiteten, der König aber hielte die letztere Parthey, weil sie gut Päbstisch war, herunter. Scherbrun resignirte sein Bißthum, und Nix wurde gefangen gesetzet, erlangte aber doch Pardon. Die erstere Parthey aber brachte unter des Königs Beystand, folgende Articul zum Schluß: 1. die heilige Schrifft, Symbola und 4. ersten Concilia sollen der Grund des Glaubens seyn. 2. Die Tauffe ist zur Vergebung der Sünde und Erlangung des ewigen Lebens eingesetzet. Es müssen also sowohl Alte als Kinder getaufft werden. Die Tauffe der Widertäuffer und Lehre der Pelagianer ward verworffen. 3. Die Busse begreifft 3. Stück in sich. Die Zerknirschung, die Beicht und Aenderung des Lebens, und die Wercke der Liebe, als Früchte der Reue, wiewohl sie nichts verdienen, sondern der Glaube gründet sich auf die Liebe und Barmhertzigkeit GOttes und das Verdienst Christi, und eignet sich die Verheissungen des Evangelii zu nebst dem Gebrauch der Sacramente. Die Beicht ist nöthig, wegen des Trostes der Absolution, die Christus geordnet. 4. in dem Sacrament des Altars ist unter den Gestallten des Brodts und Weins Christi Leib und Blut wahrhafftig und in seiner Substantz da und gegenwärtig. 5. Die Rechtfertigung ist die Vergebung der Sünde und Versetzung des Menschen in die Liebe GOttes, das ist eine wahrhaffte Wiedergeburth in Christo. Darzu führen Busse, Glaube, Liebe in dem Handel der Wiedergeburth und deren Folgen. Die guten Wercke, die zur Seeligkeit nöthig, bestehen nicht allein in äusserlichen Würckungen, sondern in innerlichen Bewegungen, durch die Gnade und den Heiligen Geist. Die Würckungen sothaner Bewegungen sind Furcht und Liebe GOttes, Vertrauen auf seine Barmhertzigkeit, Zuflucht zu seiner Hülffe, Gedult im Creutz, Haß der Sünde, guter Vorsatz, und alle Evangelische Tugenden. 6. Die Bil-

a. 1556.

Burnet lib. III. p. 293. Rapin Thoyras lib. XV. p. 359. sq.

Die Bischöffe von Cranmers Parthey machen einige Reformations-Articul.

der

a. 1556. der sollen in der Kirche behalten werden, weil ihr Gebrauch in der Schrifft gegründet, zum Exempel und Erweckung der Andacht, ohn Aberglauben und Abgötterey. Die Verehrung durch räuchern, niederknien und andere Bezeugungen, beziehet sich auf GOtt, nicht auf die Bilder selbst. 7. Die Verehrung der Heiligen wird beybehalten, eben in dem Verstande, wie die Bilder, und die Fest-Tage zu vermindern soll beym König stehen. 9. Priester-Kleider, Weyh-Wasser, geseegnetes Brod, Kertzen, Niederfallen vor Crucifixe, Exorcismi ꝛc. sollen als alte Gebräuche bleiben. 10. Vor die Todten kan man beten und Messe halten, auch Allmosen geben, und sie der Barmhertzigkeit GOttes befehlen, doch ohn Mißbrauch des Feg-Feuers, Ablaß des Pabsts, Seel-Messen bey gewissen Orten und Bildern, und dergleichen.

Der König bessert daran, und lässet sie publiciren. a. 1536. Burnet p. 297.

§. XXII. Der König ließ sich diese Articul geben, verbesserte sie mit seiner eignen Hand, was er darinn zu ändern für gut erachtete, und liesse sie durch Cromwell, Cranmern, 17. Bischöffe, 40. Aebte und Priors und 50. Archi-Diaconos und Deputirte des Unter-Hauses von der Clerisey besiegeln, unterzeichnen, und in einer Vorrede in seinem Nahmen publiciren. Die meisten freueten sich darüber, nur hätten sie gern die Ohren-Beicht, leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl, Bilder und Heiligen auch abgeschaffet gesehen; doch schmeichelten sie sich mit der Hoffnung, der König würde mit der Zeit schon weiter in der Aufklärung seines Gemüths kommen. Sie waren zufrieden, daß die gröbsten Irrsale, Messe und Feg-Feuer zweiffelhafft gemacht waren, und wusten zum Theil selbst wohl, daß diese Reformation noch nicht gründlich genug, sondern noch sehr zart und unreiff war, doch musten sie die Zeit erwarten, und die Sonne nachahmen, die sich erst durch die Morgenröthe kund giebt, ehe sie mit ihren Strahlen den Horizont beleuchtet.

Der Pabst citiret den König aufs Concilium.

Inzwischen hatte der Pabst den König aufs Concilium nach Mantua citiret. Der Bischoff Fox, von Herforden aber reichte dem Könnig eine Schrifft, die ihm nicht anders als gefallen konnte; darinn er zeigte, wie ein allgemeines Concilium beschaffen seyn müste, und daß weder der Pabst, noch der Käyser allein, sondern alle Christliche Fürsten solches zu beruffen befugt wären. Die mehresten Geistlichen des Ertz-Bißthums Canterburi hatten diese Schrifft unterzeichnet.

Der König protestiret dawider.

Der König ließ also eine Protestation wider diese Mantuanische Versammlung heraus gehen, und erkennete keinen Römischen Bischoff zum Präsidenten, weil derselbe eben alle Freyheit des Concilii verdächtig machte. Das Parlament, welches 40. Tage gewähret hatte, ward vom König darauf prorogiret.

Polus schreibt wider den König, u. wird Cardinal.

Um diese Zeit regte sich Reginaldus Polus, der von dem Grafen von Suffolck, Richardi II. Favoriten, und von mütterlicher Seiten von dem Hertzog von Claren-

Clarence, einem Bruder Königs Eduards IV. herstammete, und also zur Königlichen Familie gehörte. Er war a. 1499. gebohren, hatte zu Oxford studiret, und vom König Heinrich VIII. die Dechaney zu Excester erhalten. Weil er eyffrig Päbstisch war, und also die Schmälerung der Päbstlichen Hoheit in Engelland nicht mit ansehen konnte, gieng er nach Paris, kam wieder nach London, und wendete sich in Italien, und hielt sich zu Padua auf, da er sich mit Contareno, Bembo, Carafa, Sadoleto und andern berühmten Leuten bekannt machte, und sich wegen seiner Beredsamkeit in grosse Hochachtung setzte. Der König beruffte ihn offt zurück nach Engelland. Er aber entschuldigte sich, und bezeugte endlich, daß er des Königs bißheriges Verfahren nicht billigte. Der König schickte ihm Sampsons Buch zu, darinn er ihn vertheidiget. Darauf schrieb Polus sein Buch de vnione Ecclesiastica, dessen Sleidanus gedencket, und ließ es kurtz nachher drucken, darinn er den König hart angriffe, und des Pabsts Ansehen vertheidigte. Der König nahm ihm zwar alle seine Englische Präbenden, der Pabst aber ersetzte den Verlust mit einem Cardinals-Hut, und wie der König ihn nicht nach Engelland wieder locken konnte, ließ er sein Buch durch die Bischöffe Stokesley, Tonstal, Gardiner und Bonner widerlegen. (y) Doch der König bekümmerte sich um auswärtige Händel nicht viel, und hatte in seinem Reiche noch alle Hände-voll zu thun. Er wollte die Mönche und ihre Clöster noch vollends ausrotten, da das Parlament ein Arrest darzu gegeben hatte. Er ließ die Auditores seiner Closter-Rent-Cammer nochmahlen eine Visitation in allen Provintzen anstellen, und sich ihrer Brieffschafften versichern, auch die Nahmen derjenigen aufzeichnen, die da wieder weltlich werden wollten. Da sollen bey die 10000. Religiosen in kümmerlichen Zustand gesetzet, und die Einkünffte der Clöster auf 416000. Thaler, ihre Güther aber auf eine Million und 300000. Livres werth befunden seyn. Es kan wohl seyn, daß sich hiebey die Commissarien mehr, als des Königs Casse, bereichert. Denn man risse die Clöster und ihre Kirchen um, verkauffte die Glocken und Güter, und wer foderte eben genaue Rechnung, wie viel Geld man dafür gelöset?

a. 1556.

Lib. X. in fine.

Reichthum aus den Clöstern.

§. XXIII. Man kan leicht erachten, daß die Mönche ein erschröckliches Zeter-Geschrey hierüber werden angestellet haben. Reiche und Arme, die in

Der König verkaufft und veräuffert viel Clöster.

(y) Franc. Godwin Comment. de Præsul. Angl. p. 207. *Ludovicus Donius d' Attichi* in Floribus Histor. Sacri Collegii S. R. E. Cardinal. Tom. III. f. 225. sq. Victorellus in vita Pauli III. und andere. Poli Buch pro Eccles. vnit. defens. ist a. 1555. zu Straßburg bey Wendelin Riheln in fol. heraus kommen, und bestehet aus 4. Büchern.

a. 1556. in den Clöstern geschmauset, und sonst ihren Unterhalt gehabt, fiengen an zu murren, und die Abergläubischen meyneten, daß die Mönche die Seelen ihrer Vorfahren nicht mehr aus dem Fegefeuer beten könnten. Es kamen zwar von den Betrügereyen der Mönche allerhand Schrifften heraus: allein die konnten das Wehklagen noch nicht stillen, zumahlen man zu den Mönchen und Nonnen viel zu ein grosses Vertrauen hatte, als daß man alles hätte glauben sollen, was von ihnen gesagt ward. Der König aber brauchte auf Cromwells Rath, die Politic, damit er die Grossen auf seiner Seite hätte, und verkauffte den Edelleuten für wohlfeilen Preiß die Closter-Güther, mit dem Beding, daß sie eben die Hospitalität, als die Mönche, bewiesen, gab auch 5. Abteyen zu beständigen Allmosen wieder, und noch 16. Nonnen- und 10. Mönchs-Clöster heraus, die vielleicht in besserer Zucht werden gelebet, und dem König, als dem Ober-Haupt ihre Zehenden und Annaten entrichtet haben. Hierzu kam ein neues Kirchen-*Reglement*, daß die Geistlichen dem Volck vorpredigen sollten. 1. Von der ungegründeten Päbstlichen Macht. 2. Von den oben schon angeführten Articuln. 3. Von den abgestellten vielen Fest-Tagen. 4. Von den Aberglauben der Reliquien, Bilder und Wallfarthen. 5. Daß die Kinder die 10. Gebote, Gebet des HErrn und Apostolisches Symbolum in Englischer Sprache lerneten. 6. Daß die Pfarrer die Sacramente und ihr Amt fleissig verwalteten. 7. In keine Wein- Bier- und Spiel-Häuser giengen, sondern in der Schrifft forschten. 8. Den 40ten Theil von 260. Livres Revenüen den Armen gäben, wenn sie in ihren Pfarren nicht residirten. ꝛc. Aber dieses Reglement stunde der unteren Clerisey um so viel weniger an, je mehr es schon ihre Lehr-Puncte vergeringerte. Darum brachten diese, sowohl als die Mönche, das Volck zur Revolte auf, und zwar zu erst in der Provintz Lincoln, da bey die 20000. zum Waffen griffen, und gewisse Articul ihrer Foderungen an den König schickten. Der König gab ihnen darauf schrifftliche Antwort, und commandirte den Hertzog von Suffolck wider sie. Weil aber die Sache doch gefährlich aussahe, versprach der König den Rebellen einen General-Pardon, und brachte dadurch die meisten wieder zum Gehorsam, den Rädelsführer aber, der ein Doctor Theologiæ und Prior des Closters Barlins war, ließ er am Leben straffen. Ein ander Haupt der Rebellen aber, Nahmens Aske brachte die Provintz Yorck zum Aufstand. Wenn sie marschirten, giengen die Pfaffen mit den Crucifixen voraus, und nenneten ihren Marsch die Wallfarth der Gnaden, wuchsen auch bald biß auf die 40000. Mann an, bemächtigten sich der Städte Yorck und Hull, und mochte solches wohl mit gutem Willen des

Neues Kirchen-Reglement.

Die Mönche bewegen das Volck zum Aufruhr.

Burnet lib. III. p. 310.

Ertz-

Ertz-Bischoffs und des Mylord Darcy geschehen. Wo sie hinkamen, setz- a. 1556.
ten sie die Mönche wieder in die Clöster ein. Der König schickte Commis-
sarien nach Doncaster, mit den Deputirten der Rebellen zu tractiren, die
aber den Bogen so hoch spanneten, daß der König die Puncte nicht einge-
hen konnte. Denn unter denselben waren auch diese: Daß 1. der König
dem Pabst wieder gäbe, was er ihm genommen. 2. Die Lutheraner be-
straffte. Der Hertzog von Norfolck commandirte zwar wider die Rebel-
len, weil er aber ein Feind der Lutheraner war, sahe er selbst gerne, daß die
Rebellen auf besagten beyden Puncten bestunden. Der König aber publicir- Die Rebel-
te eine Amnestie, und die Rebellen, weil ihr Corpo durch innerliches Miß- lion wird
verständniß immer abnahm, liessen sich dadurch zur Niederlegung der gedämpf-
Waffen bewegen. Der König straffte den Aske und den 80. jährigen fet.
Mylord Darcy am Leben, als Aufwiegler und Häupter, und obgleich die
Rebebellen deswegen sich wieder empören wollten, wurden sie doch leich-
ter, als vorher, aus einander gejagt. Es sahe gewiß mit dem König sehr
gefährlich aus. Denn er hatte nicht mehr, als 5000. Mann wider sie, da
diese über 30000. Mann starck waren. Sie hatten zu 2. mahlen die Kö-
nigliche Trouppen attaquiren wollen, und hätten sie auſſer Streit in die
Flucht geschlagen, wenn nicht allebeydemahl ein hefftiger Platz-Regen ei-
nen zwischen beyden Armeen flieſſenden Bach aufgeschwemmet, und die
Attaque verhindert hätte. Eine solche Victorie der Rebellen hätte des
Königs viel-jährige Reformation und alle gute Anstallten auf einmahl zu
Schanden gemachet, den Lutheranern aber den gäntzlichen Untergang ge-
bracht. Aber GOtt ließ dieses Wetter glücklich vorbey gehen, weil die
angefangene Reformation nicht in der Blüthe ersticket, sondern zu weiteren
Wachsthum geführet werden sollte.

§. XXIV. Die Protestanten hatten a. 1536. in einem Schreiben, wel- Protestan-
ches Melanchthon aufgesetzet, den König gebeten, über die Articul, worü- ten schrei-
ber sich seine Gesandten mit den Theologen zu Wittenberg verglichen, wie ben an den
auch, was er vom Concilio hielte, seine Meynung zu eröffnen. Der Kö- König.
nig antwortete a. 1537. den 2ten Januarii und bedanckte sich, daß sie ihm
ihre aufrichtige Sententz entdecket, und versprach, an Beforderung der 1537.
Christlichen Lehre mit gesammter Hand zu arbeiten, und an die Protestan- Secken-
ten eine Gesandschafft zu schicken. Inzwischen aber dachte er in seinem dorff lib.
Reiche den Mönchen und Clöstern den Rest zu geben, als durch welche al- III. f. 180.
le Unruhe hergekommen war. Er ließ a. 1537. also nochmahlen eine Vi- Der König
sitation anstellen, und sich absonderlich erkundigen, wie die Mönche gegen fähret fort
den König gesinnet wären, auch ihre Betrügereyen ferner untersuchen. die Clöster
zu refor-
miren.

a. 1556. Da resignirten nun noch mehrere Aebte ihre Clöster in die Hände des Königes, theils weil sie im Aufruhr mit gewesen, und sich also durch solche Resignation beym König wieder insinuiren wollten: theils weil sie ansehnliche Leib-Renthen vom König erwarteten: theils weil sie lieber ausser Gelübden leben wollten: theils weil sie auch sonst schon genug sich von den Closter-Güthern versorget hatten, und dem König das leere Nest liessen: theils weil sie auch erst Suffraganei, und hernach Bischöffe zu werden verhoffeten. Die wenigsten thaten es aus einer guten Meynung oder Hoffnung zur Reformation, die meisten aus Furcht der Straffe ihres ärgerlichen Lebens, davon die meisten ein eignes Bekänntniß schrifftlich auffsetzen muſten. Der König ließ dennoch viele Aebte, die den Rebellen Vorschub gethan, am Leben straffen: aber daß er deswegen die Clöster selbst, die den Aebten nicht eigenthümlich gehörten, und also durch ihr Verbrechen nicht confisciret werden konnten, einzoge, hielten viele für ein unverantwortliches Beginnen. Doch es muste nun so seyn, und GOtt hatte den unfruchtbaren Baum des Pabstthums selbst die Axt an die Wurtzel geleget. Der König liesse die Stücke ihres Aberglaubens und Betrügereyen durch den Druck publiciren. Allein, das wollte noch nicht gantz die Würckung thun, die man verlangte, anerwogen die Leute solche noch nicht für eine hinlängliche Ursach einer gäntzlichen Ruinirung aller Clöster ansahen. Darum war der König bedacht, auch dasjenige, womit das Volck bißhero noch von den Mönchen bezaubert war, weg zu schaffen, nehmlich die Reliquien, Bilder und dergleichen Tant, wovon es noch eine grosse Meynung der Heiligkeit hatte. Die Visitatoren funden des Zeuges so viel, daß sie gantze Bogen von den puren Nahmen vollschreiben konnten. Zu London zerbrach man a. 1538. öffentlich die Bilder, die sonst viel Wunder sollten gethan haben, und dahin das Volck sehr andächtige Wallfarthen gethan. Nunmehro aber sahe es den Betrug vor Augen, und die grosse Andacht schlug zu einem Gelächter aus. Absonderlich war das Grab des Thom. Beket, vormahligen Ertz-Bischoffs zu Canterburi, von Gold und Edelgesteinen unschätzbar. Wer dahin wallfarhtete, beschenckte es, wie das Hauß der Marien zu Loretto. König Ludewig der VII. aus Franckreich, hatte a. 1177. bey einer Wallfarth dasselbe mit einem Diamant von unschätzbahren Werth beschencket. König Heinrich war am meisten gesteuret, das Grab dieses Bekets, der wegen seiner Widersetzlichkeit wider den König Heinrich II. vom Pabst canonisiret, und zu einem grossen Heiligen gemacht war, zu zerstöhren, und den grossen Reichthum in seine Casse zu ziehen. Die Kleinodien fülleten 2. grosse Kasten voll, die kaum 8. Kerls tragen konn-

Burnet lib. III. p. 322. sq.

Und läſſet die Mönchs-Greuel in den Druck geben.

Thut die Reliquien und Bilder ab.

1538. Zerstöhret das Grab Thomä Bekets.

Sleidan. Lib. XII. f. 138.

ten,

ten, und der König trug den grossen kostbahren Diamant an seinem Finger, und ließ Bekets Gebeine verbrennen und seinen Nahmen aus dem Calender auslöschen. (y) Er ließ die Clerisey versammlen, und eine Erklärung der vornehmsten Glaubens-Articul (weil die vorigen den meisten nicht gefielen) durch 19. Bischöffe, 8. Archi-Diaconos und 17. Doctores Theologiæ und Juris aufsetzen, die da das Apostolische Bekänntniß, die Lehre der 7. Sacramente, 10. Gebote, Gebet des HErrn, Englischen Gruß, und die Lehre von der Rechtfertigung und dem Feg-Feuer erläuterte. a. 1556. Neue Erklärung der Glaubens-Articul.

§. XXV. Zu Rom sahe man nunmehro König Heinrichen, als einen Tyrannen und Heyden an, dessen Sacrilegia und Beleidigungen der Heiligen gen Himmel schryen; kein Nebucadnezar, Belsazar, Nero, Domitianus, Diocletianus und Julianus war mit ihm zu vergleichen. Die Censuren, die schon vor 3. Jahren wider ihn abgefasset, wurden nun in einer Bulle (z) publiciret, und zu Rom, Tournay, Dünkerken, Dieppe, Bologne, St. Andre und andern Orten angeschlagen, darinn der König nach Rom citiret, widrigenfals excommuniciret, der Cron verlustig erkannt, und das gantze Reich mit dem Interdict beleget ward. Der Pabst wiegelte alle Christliche Potentaten wider ihn auf, sonderlich die Könige von Franckreich und Schottland, welchem letztern er Engelland schenckte, das doch nicht seine war. Polus schrieb, man sollte ehe wider die Engelländer, als wider die Türcken ziehen, und hielte also den König noch ärger, als einen Muhammedaner. Der König aber ließ es seinen Verwandten in Engelland entgelten, und bestraffte diejenigen hart, die sich mit ihm in ein Commerce einliessen, wie denn auch seine Mutter hernach auf einem Echafaut sterben muste. Es war mit solchen Päbstlichen Bann-Flüchen nun aus, und zu spät, und in Engelland hatten sie keine Würckung, da die Päbstliche Macht schon zu sehr entkräfftet war. Vielmehr veranlassete die Päbstliche Unbändigkeit den König dazu, daß er in der Reformation immer weiter gieng. Denn er ließ durch 19. Bischöffe 25. Doctores eine Declaration bezeichnen, daß ein Bischoff zu Rom, der sich unterstünde Könige abzusetzen, kein Vicarius Christi, sondern ein Tyrann und Usurpateur seye. Es kamen auch 1500. Exemplare einer durch Grafton gedruckten Englischen Bibel ans Licht, worüber sich Cranmer von Hertzen freuete. Der Englische Ambassadeur, Bonner, hatte sie zu Paris besorget, und kaum die Exem- Der Päbstliche Bann wird publiciret. a. 1538. Der König aber erkläret den Pabst für einen Tyrannen. Englische Bibel zu Paris gedruckt.

(y) **Burnet** lib. III. p. 335. **Jeremias Collier** in the Ecclesial-History of Great-Britain in der *Biblioth. Angl.* Tom. I. p. 147. **Rapin Thoyras** livr. XV. p. 376. conf. **Erasmi** Colloqu. *Peregrinatio Rel. Ergo.* p. 432. seq. (z) In **Cherubini** Bullario M. Tom. I. f. 704. ed. Lugd. 1655. fol. conf. **Sarpius** Hist. Conc. Trident. lib. I, p. 76.

a. 1556. Exemplaren, davon die Clerisey zu Paris schon viele öffentlich hatten verbrennen lassen, gerettet. Cromwell publicirte ein Königliches Mandat, daß alle Geistliche die Bibel in den Kirchen haben, und ihren Zuhörern, als das lebendige Wort GOttes zu lesen, geben sollte. Es wurde ihnen anbefohlen, fleißig darüber zu predigen, und die abergläubische Alfantzereyen bey Seite zu setzen, absonderlich die Bilder und Heiligen. Die Königin Johanna von Seymour gebahr einen Printz, nachmahligen König Eduard, darüber sie aber 2. Tage nach der Geburth die Augen zu thun muste, und der König bate Crannern selbst zu Gevatter, worüber die Feinde der Reformation sehr stutzig wurden, die Freunde derselben aber frolockten. Die heimlichen Papisten sahen zwar wohl zu, daß sie den König nicht beleidigten, allein unter der Hand suchten sie doch dem Lauff der Reformation, so unlauter sie auch noch war, allerhand Streiche zu versetzen. Gardiner, Bischoff von Winchester, war bißher in Gesandschafft nach Franckreich und Teutschland gewesen, und weil er ein grober Papist war, hielte man ihn in Verdacht, daß er in Franckreich in guten Verständniß mit dem Pabst und dem Käyser gelebet, davon er sich aber beym König durch grosse Demüthigung zu entschuldigen wuste, und sich bey ihm immer mehr insinuirte. Er brauchte also grosse List, den König wider die Lutheraner zu gewinnen. Er sagte: es würde die Päbstliche Bulle bey seinen Unterthanen keinen Effect thun, wenn sie sähen, daß der König wider die Ketzer und Sacramentirer eyfferte. Denn weil der König die leibliche Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl beständig glaubte; so dachte Gardiner, wenn er unter dem Wort Sacramentirer viele Liebhaber der Reformation begriffe, könnte er des Königs Zorn wider diese auch erregen, und die Lutherischen könnten es dem König nicht verargen, weil sie ja selbst mit den Sacramentirern nicht einig wären.

Printz Eduard wird gebohren.

Gardiner arbeitet wider die Reformation.

§. XXVI. Es war aber dieses auf Johann Nicolson, oder Lambert, angesehen. Dieser war bey der Englischen Compagnie zu Antwerpen, Prediger gewesen, mit Tyndall, Fryth und Bilney bekannt worden, und durch Thomas Morus Verfolgung abgedancket, daß er also wieder nach Engelland kam. Der Ertz-Bischoff Warham von Canterburi hatte ihn schon wegen Ketzerey gefangen, sein Tod aber machte ihn wieder loß, und hielte er eine Schule zu London. Als er einstens den Doctor Taylor, nachmahligen Bischoff von Lincoln, von der leiblichen Gegenwart Christi predigen hören, gieng er zu ihm, und brachte seine Zweiffels-Gründe mündlich und schrifftlich in 10. Articuln an. Taylor communicirte sie dem D. Barnes. Beyde glaubten, Lamberts Lehre würde der Reforma-

Johann Lambert läugnet die leibliche Gegenwart. 1538.

tion

tion in Engelland Schaden thun, und fragten den Cranmer um Rath. Cranmer, Latimer und die andern wollten Lamberten zum Widerruff vermögen, dieser appellirte aber zu seinem Unglück an den König. Gardiner hatte, vorgedachter massen, den König schon eingenommen, als der da in Religions-Sachen seinem Kopff folgte, und von seiner Meynung nicht leicht abgieng. Der König schrieb die Grossen und Bischöffe zusammen, weil er auf dem grossen Saale zu West-Münster selbst richten wollte. Er bestimmte einen Tag darzu, und erschien in seinem Königlichen Staat bey einer unglaublichen Menge Zuschauer und Zuhörer. Der Doctor Dayes, Bischoff von Chichester, muste in einer Rede dem Volck die Ursach der Versammlung vortragen; daß der König, ob er gleich des Pabstes Gewalt abgeschaffet, deswegen doch keine Ketzerey und Abstellung der alten Religion dulden wolle, und da nun gegenwärtiger Ketzer und seines gleichen von ihm und den Bischöffen schon widerleget, sollte die Verdammung auch öffentlich geschehen. Der König stund darauf auf, und fragte Lambertum mit einer zornigen Mine, wie er hiesse? Lambertus fiel auf die Knie, und sagte: er hiesse Nicolson, sonst Lambertus. Der König stieß sich an Veränderung der Nahmen, und meynte: nun trauete er ihm nicht, wenn er auch sein Bruder wäre. Er muste darauf seine Meynung vom heiligen Abendmahl sagen, und als er zu lang vorredete, fiel der König ein, und verlangte, er sollte zur Sache schreiten; und als Lambertus für Schrecken verweilete, griff der König an den Huth und fragte: ob er Christi Leib bekennete oder nicht? Lambertus antwortete aus dem Augustino: es wäre einigermassen Christi Leib. Der König wollte mit Augustino nichts zu schaffen haben, sondern eine runde Antwort hören. Das sagte der König alles Lateinisch. Lambertus versetzte: so läugnete er dann, daß Christus leiblich im Abendmahl sey. Der König hielte ihm die Einsetzungs-Worte vor: das ist mein Leib, und befahl Cranmero, Lambertum zu widerlegen. Cranmer that erst eine Rede an die Zuhörer, und ließ sich darauf gar freundlich mit Lamberto ein, und brauchte die Erscheinung Christi aus Act. IX. zum Beweiß, da Christus im Himmel dem Leibe nach gewesen, und doch Paulo erschienen auf Erden, folglich an unterschiedenen Orten, und also auch im Abendmahl leiblich seyn könnte. Lambertus aber antwortete: Paulus hätte Christi Leib nicht gesehen, sondern nur seine Stimme gehöret, Cranmer nahm Act. XXVI. mit zu Hülffe, da Paulus die Erscheinung Christi bekennet, aber Lambertus beantwortete es mit den vorigen. Cranmer schiene, als konnte er sich nicht helffen, daß auch der König darüber erzürnete: darum dann der Bischoff

a. 1556.

Der König verhöret ihn selbst.

Cranmer soll ihn widerlegen.

a. 1556. Gardiner hilft Cranmern.

von Wincheſter Gardiner, der ſonſt der ſechſte in der Ordnung ſeyn ſollte, um Erlaubniß bat, Cranmern, der noch nicht ausgeredet hatte, zu ſecundiren, und aus 1. Cor. XI. und XV. diſputirte: daß Paulus Chriſtum geſehen: welches Lambertus nicht läugnete, aber daraus keine Gegenwart eines Leibes an unterſchiedenen Orten bewieſen zu ſeyn achtete. Der Biſchoff citirte 2. Cor. V. 16. Ob wir Chriſtum gekannt haben, nach dem Fleiſch, ſo kennen wir ihn doch jetzt nicht mehr. Lambertus aber erklärete den Spruch von einer geiſtlichen Erkänntniß und berieff ſich auf Paulum, der ſelbſt von einer Entzückung rede, und nicht gewuſt, ob er in dem Leibe oder auſſer dem Leibe geweſen. Daher dann vielmehr Paulus in den Himmel entzückt, als Chriſtus leibhafftig auf Erden geweſen. Der Engel habe bey der Himmelfarth geſaget, daß Chriſtus nicht eher, als zum Gericht, wieder kommen werde, und Petrus: daß Chriſtus den Himmel einnehme ꝛc. Lambertus wurde von allen ausgeziſchet, daß er nicht weiter reden konnte. Der Biſchoff Tonſtal von Durham nahm die Allmacht GOttes zu Hülffe, vermöge welcher, eine Brod-Verwandelung geſchehen könnte. Lambertus aber ſahe Brod und Wein nur für Zeichen an, und nahm die Beſchneidung und Oſter-Lamm und Tropologiſche Redens-Arten zum Beweiß, wurde aber damit ausgeſchändet. Der Biſchoff Stokesley von London wollte es am beſten machen, und aus der Natur ſelbſt die Wunder-Wercke im Sacrament erweiſen. Er meynte: in der Natur wäre es nichts ungewöhnliches, daß eine Subſtantz in die andere verwandelt würde. Das ſiedende Waſſer kochete aus, und würde endlich zur Lufft, und bliebe davon, nach geänderter Subſtantz nur die Feuchtigkeit übrig. Alle Papiſten klopfften in die Hände, daß Stokesley ein ſo bündiges Argument angebracht hätte, und vermeynten, es wäre unauflößlich. Aber ein Kind konnte begreiffen, wie Lambertus auch erweiſe, daß die Feuchtigkeit der Lufft eigen bliebe, und nicht vom abgerauchten Waſſer käme, und daß die Accidentia unmöglich von einer verweſeten Subſtantz übrig ſeyn könnten. Der König aber und die Biſchöffe wollten vor Zorn berſten. Die Biſchöffe diſputirten gantzer 5. Stunden, biß endlich Lambertus lieber ſchweigen, als antworten wollte, weil er ſahe, daß alles vergeblich war. Der König fragte endlich Lambertum, ob ihm von ſo trefflichen gelehrten Leuten kein Genüge geſchehen? Er hätte nun die Wahl: ob er ſterben oder leben wollte. Lambertus überlieſſe ſich des Königs Gnade. Der König ſagte: er ſollte ſich GOtte überlaſſen. Lambertus empfohle ſeine Seele in die Hände GOttes, ſeinen Leib aber des Königs willen. Der König erwiederte: weil du dann dich mir ergiebeſt, ſo ſolſt du ſterben. Befahl

Tonſtals und Stokesley Argumenta für die Brod-Verwandelung.

Lambertus wird zum Feuer verdammt.

fahl auch Cromwellu, ihm nach den Gesetzen das Urtheil vorzulesen. a. 1556.
Lambertus schrieb in seinem Gefängniß noch eine Apologie seiner Meynung vom heiligen Abendmahl an den König, und ward nicht lange darauf lebendig verbrannt. (a) Lamberti Apologie. Wenn man diese Sache recht verstehen will, so muß man unter die Personen dieses Gerichts einen Unterscheid machen. Die Sache betraff die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl. Aber die Beysitzer des Gerichts hatten gantz andere und verschiedene Meynungen. Der König verstund dadurch die Brod-Verwandelung, dann er sagte: er wollte ein Beschützer des alten Glaubens seyn. Cranmer, Taylor, Cromwell, Barnes, und andere, waren gut Lutherisch, und verstunden die leibliche Gegenwart nach der Augspurgischen Confeßion, wie man aus ihren Gründen sehen kan, da sie die Allenthalbenheit der menschlichen Natur Christi zur Erläuterung dieses Articuls behauptet. Stokesley, Gardiner, Tonstal und ihres gleichen waren mit dem König eins. Die mittlere Parthey, nehmlich Cranmer, und die es mit ihm hielten, durfften ihre Meynung von der Brod-Verwandelung dem König nicht kund geben, anders sie übel würden gefahren seyn. Der König dachte auch nicht anders, als daß sie die leibliche Gegenwart von der Brod-Verwandelung verstünden. Zum wenigsten haben sie gegen den König ihre Meynung verstellen müssen, und beyde haben wohl damahls einander aus dem Wege zu gehen gesuchet, und unter den Ausdrückungen der leiblichen Gegenwart doch jeder seine besondere Meynung gehabt. Doch machten Papisten und Lutheraner damahls wider Lambertum gemeine Sache, weil seine Meynung so wenig jener als dieser Lehre conform war. Ob nun Cranmer und seine Mit-Verwandten darinn zu entschuldigen seyn, daß sie gegen den König geheuchelt, unter den Deck-Mantel zweiffelhaffter Worte sich versteckt, und den armen Lambert mit verdammen helffen, überlasse ich des Lesers selbst eigenem Urtheil.

§. XXVII. Inzwischen war der Englische Gesandte, Christoph Mount nebst Thomas Paynel in Teutschland, als eben die Protestanten auf dem Convent zu Braunschweig waren. Der König that in seinem Schreiben an den Churfürst Johann Friedrich die grösten Verheissungen, daß er mit ihnen an Stürtzung der Päbstlichen Tyranney arbeiten wollte, und bate um eine Gesandschafft nach Engelland. Es wurden darzu der Chur-Sächsische Vice-Cantzler, Franciscus Burcard, Georg von Boy- Protestantische Gesandschaft nach Engelland. 1538. Seckendorff lib. III. f. 180. Strype Tom. I. f. 339. sq.

(a) Foxius Rer. in Eccles. Gestar. Comment. f. 146. sq. Crocius im Märtyrer-Buch f. 227. sq. Burnet livr. III. p. 347. Jeremias Collier libro cit. in der *Bibl. Angloise* Tom. I. p. 151. sq. Rapin Thoyras livr. XV. p. 378. sq.

a. 1556. Boyneburg, und der Gothaische Superintendent, Friedrich Myconius, welchen Burnet (b) Micou nennet, ausersehen, durch welche Melanchthon an den König schrieb, (c) daß er doch an der Reformation der Mißbräuche, nach GOttes Wort, ernstlicher arbeiten möchte. Es bestunden die Protestantische Gesandten sonderlich auf diese 3. Articul: 1. Von der Communion unter beyderley Gestallten. 2. Von der Verrichtung des GOttesdienstes in der Mutter-Sprache. 3. Von der Priester-Ehe: als wider welche 3. Puncte der König noch gar sehr eingenommen war, und auf der alten Meynung verharrete. Die Gesandten überreichten auch dem König den Schluß des Braunschweigischen Convents. Der König erwiese den Gesandten alle Höflichkeit, und gab ihnen freye Tafel, so lange sie zu London waren, schickte aber die Articul dem Gardiner zu, der sich damahls noch in Franckreich aufhielt. Dieser riethe dem König, er sollte mit den Protestanten nur eine Politische Alliance schliessen, und die Handlung über die 3. Articul auf eine andere Zeit aussetzen. Der König ließ sich darauf vernehmen, es wären die Articul so beschaffen, daß er sie nicht billigen könnte, sondern darinn die Protestanten vielmehr nachgeben möchten um der Frantzosen willen, die da das Evangelium dann auch vielleicht annehmen möchten. Das berichtete Burcard nach Hause. Cranmer schrieb auch den 26ten September an den Churfürsten, daß er fortfahren möchte, die Evangelische Wahrheit biß an sein Ende zu behaupten. Ob nun wohl den Gesandten unverborgen war, daß der König, seiner Freundlichkeit ungeachtet, in den 3. Articuln noch sehr am Pabstthum hienge, so nahmen sie doch ein höfliches Schreiben des Königs vom 1. October mit zurück, darinn sich der König zwar nicht heraus ließ, aber doch Melanchthons Ankunfft nach Engelland sich nochmahlen ausbat. Ehe die Gesandten wieder kamen, hatte der Landgraf einen Widertäuffer, mit Nahmen Petrus Tasch gefangen setzen lassen, aus dessen bey ihm gefundenen Brieffen man ersahe, daß die Anabaptisten in Teutschland mit denen in Engelland fleissig correspondiret, und daß beyde von dem Widertäufferischen Buche von der Menschwerdung Christi einen grossen Wachsthum der Anabaptistischen Lehre in Engelland gehoffet. Die Protestanten liessen in einem durch Melanchthon den 1. September aufgesetztem Schreiben dem König davon Part geben, und bezeugten, wie sie an allen solchen verführischen Lehren gar keinen Gefallen trügen, sondern dieselbe aus ihren Landen zu vertreiben eyffrigst bemühet wären. Es war aber alles Bemühen der Protestanten beym König vergeblich, welcher ob er wohl andere Articul der Augspur-

Richtet beym König in 3. Reformations-Articuln nichts aus.

Cranmers Schreiben an den Churfürsten.

Der König antwortet den Protestanten.

Seckendorff l. c. f. 180. addit. 1.

Die Protestanten bezeugen dem König, daß sie mit den Anabaptisten nichts zu schaffen haben.

(b) Tom. I. in Addition. p. 504. (c) In den Documenten beym Burnet n. 93.

spurgischen Confeßion angenommen, in den vorbesagten 3. Articuln doch nicht zu erweichen war. (d) Es war Schade, daß der treffliche Bischoff Fox von Herford, der dem König noch viel Gutes zureden konnte, hierüber starb. Der Bischoff Bonner, der an seine Stelle kam, und nach Stokesley Tode gar Bischoff von London ward, erfüllete die Hoffnung nicht, die man von ihm hatte. Latimer hatte nicht Klugheit gnug, Scharton war wegen seines Hochmuths verachtet. Barlow hatte nicht Scharffsinnigkeit genug, und die meisten Prediger brauchten nicht Vorsichtigkeit gnug in Bestreitung der Mißbräuche und Vertheidigung der Wahrheit. Cranmer war selbst beym König nicht mehr so in Ansehen, als vorher, und der eintzige Cromwell war noch sein Freund der ihn beym König vertrat. Cromwell gedachte, weil der König sich allezeit von seinen Gemahlinnen hatte regieren lassen, wie er ihn wieder mit einer Teutschen Printzeßin, der Anna von Cleve vermählete, um durch solches Mittel den König mit den Protestanten und Freunden der Reformation desto fester zu verbinden. a. 1556.

Der Bischoff Fox stirbt, und Bonner succediret.

§. XXVIII. Im Jahr 1539. versammlete sich das Parlament, darauf alle Aebte ihren Platz wieder nahmen. Der König ließ den 7ten Tag nach der ersten Seßion durch den Cantzler dem Ober-Hause vermelden, wie er gern eine Einigkeit der Meynungen in der Religion, um alle Disputen zu vermeyden, gestifftet sähe, und möchten von beyden Seiten Commissarien darzu benennet werden. Cromwell ward darzu erwehlet nebst 2. Ertz-Bischöffen, und den Bischöffen von Durham, Bath und Wells, Ely, Bangor, Carlisle und Worceſter. Cranmer, Cromwell, der von Ely und Worchester hielten eine Parthey, und konnten sich nicht vereinigen. Der Hertzog von Norfolck präsentirte inzwischen 6. folgende Articul, die man examiniren und hernach ein unwiderrufliches Gesetz machen möchte: 1. Ob der Leib Christi im heiligen Abendmahl ohn Brod-Verwandelung sey. 2. Ob man dem Volck die Communion unter beyderley Gestalt zugestehen sollte. 3. Ob beyderley Geschlecht, die das Gelübde der Keuschheit gethan, nach dem göttlichen Gesetz dazu verbunden blieben. 4. Ob die Privat-Messen dem göttlichen Gesetz gemäß. 5. Ob nach GOttes-Wort die Ehe den Priestern erlaubt. 6. Ob die Ohren-Beichte nöthig, und in GOttes Wort gegründet wäre. Cranmer, der in dem ersten Articul Lutherisch war, wollte

Es werden 6 Articul in der Lehre, die nach Papistisch sind, gemachet und bekräfftiget. 1539. Burnet lib. III. p. 351.

(d) Burnet livr. III. p. 350. Le Roy tint plus ferme sur ces trois points, qu'il ne fit sur d'autres, qui étoient beaucoup plus douteux: car du reste il avoit suivy *la Confession d Augspourg* dans la pluspart des articles importants; & l'on éſperoit, que gagné enfin par les caracteres de neceſſité & de verité, qui éclatoient dans deux de ces points, il s'accorderoit avec les Theologiens d'Allemagne. cet.

a. 1556. te davon nicht viel reden, aber von den andern redete er frey, und bewiese, daß alles, was bißher im Pabstthum beobachtet, wider GOttes Wort stritte, und wider die Observantz der ersten Kirche. Der Ertz-Bischoff von Yorck und die von Wincheſter und Durham wollten die Ohren-Beichte von einem göttlichen Befehl herführen. Der König aber, und Cranmer hielten sie zwar für nützlich, aber nicht nöthig und in der Bibel befohlen. Tonstal präsentirte dem König seine Gründe, die in den Documenten beym Burnet stehen, darüber aber der König mit eigner Hand seine Erinnerungen machte. Als das Parlament zu Anfang des Junii wider sasse, musten der Ertz-Bischoff Cranmer nebst den Bischöffen von Ely und St. David auf einer, und der Ertz-Bischoff von Yorck, nebst den Bischöffen von Durham und Wincheſter auf der andern Seite ein Project der Ordonnance über diese 6. Articul auffsetzen. Die erste war Lutherisch, die andere Papistisch. Die letztere gefiel dem König und den meisten, und weil ein grosses Disput darüber entstund, befahl der König, Cranmer sollte so lang einen Abtritt nehmen, als das Gesetz gemacht würde. Cranmer protestirte dawider, konnte aber doch nicht hindern, daß nicht die 6. Articul durch ein Gesetz von beyden Häusern in Päbstischen Verstande bejahet und bekräfftiget wurden. Man dräuete allen denen mit Feuer und Confiscation, die dawider reden, predigen oder schreiben würden. Das Parlament annullirte alle Priester-Ehen, und verbote dieselbe bey Todes-Straffen, nur die Closter-Gelübde wurden denen erlassen, die vor den 21ten Jahre darinn getreten oder gezwungen worden. Die Ketzer und verdächtige sollten vor 12. geschwohrnen Richtern stehen, und wenn die verdammten, sollte einem Ketzer auch die Abschwörung nicht helffen, sondern ohn Barmhertzigkeit gestrafft werden. Das Parlament bekräfftigte auch alle Resignationes der Clöster von a. 1536. und gab dem König Macht noch über alle übrige Clöster, dieselbe einzuziehen, und Freyheit neue Bißthümer aufzurichten, oder dieselbe zu versetzen und zu theilen, nach seinem Gefallen und die Einkünffte der eingezogenen Clöster darzu zu schlagen, oder Schulen und Collegia davor zu errichten: andere Verordnungen des Parlaments zu geschweigen. Der König schickte, nachdem das Parlament vorbey war, an Cranmern, lobte seine Geschicklichkeit, und befahl ihm zugleich, seine Meynung und Gründe von den 6. Articuln schrifftlich ihm zu zuschicken, ließ ihn auch den andern Tag durch die Hertzoge von Norfolck und Suffolck und durch Cromwell seiner Gnade versichern. Cranmer brachte also seine Gründe zu Papiere, warum er die 6. Articul nicht billigen könnte, welche durch Unachtsamkeit seines Secretarii bald

Burnet Tom. I. in Addition. p. 506.

n. 97. 98.

Cranmer billiget die 6 Articul nicht.

in

in die Hände seiner ärgsten Feinde gerathen wären, wo nicht Cromwell sie noch gerettet hätte. Doch Cranmer entkam dem Unglück, aber Scharton, Bischoff zu Salisburi, und Latimer, Bischoff zu Worcester, verlohren ihre Bißthümer, und weil sie beschuldiget wurden, als hätten sie die 6. Articul verdammet, geriethen sie gar ins Gefängniß. Der König bestellte Commissarien, die Ordonnance der 6. Articul zu vollziehen; da wurden bey die 500. Personen, als Ubertreter derselben, arretiret. Der König aber ließ sie auf Zurathen Cranmers, Cromwells, und des Hertzogs von Suffolck und des Cantzlers Audley selbst, loß, weil er so viel auf einmahl doch nicht am Leben straffen konnte. Bonner ward dem Vice-Regent Cromwell in geistlichen Sachen substituiret, auf die Sitten, Lehre und Leben der Geistlichen Achtung zu geben. Es resignirten 57. Clöster wieder sich an den König, und die Hospitäler machten auch den Anfang. Die Revenüen aller Clöster wurden auf 1710895. Frantzösische Livres geschätzet, die heutiges Tages wohl 10. mahl so hoch gestiegen wären. Der König wollte 135. Clöster zu 18. neuen Bißthümern hergeben, davon aber nur 6. zu Stande gekommen. Viele verschenckte er, etliche verkauffte er sehr wohlfeil, etliche wendete er zu Ausbesserung der See-Häfen an, etliche wollte er zu einem Seminario, derer die die Rechte, Griechische und Lateinische Sprachen, Politic und Historie studiren sollten, anlegen, und der Chevallier Nicolaus Bacon, und die Herren Thomas Denton und Robert Cary musten einen Plan davon aufsetzen. Cambdenus (e) rechnet alle eingezogene Clöster auf 645, Jeremias Collier (f) aber will aus einer Liste der Closter-Renth-Cammer die Anzahl auf 754. erstrecken, worunter 110. Hospitäler vielleicht mit begriffen gewesen, woraus man denn die Menge der Mönche, und den grossen Reichthum, der auf einmahl dem König zu gefallen, schliessen kan.

a. 1556. Viele kommen durch ihre Mißbilligung in Gefahr.

Viele Clöster resigniren.

§. XXIX. Den Protestanten konnten solche unbeständige Thaten des Königs nicht anders als höchst mißfallen. Der König, als er gehöret, daß zu Franckfurt eine Zusammenkunfft seyn sollte, ließ durch seinen Gesandten, Christoph Mount, die Protestanten von den zu Rom wider sie geschmiedeten Anschlägen a. 1539. im Monath Februario verständigen, ihnen eine Alliance anbieten, und eine nochmahlige Gesandschafft ausbitten. Der Churfürst und der Landgraf antworteten: sie fürchteten sich vor dem Käyser nicht, sondern wären nur darauf bedacht, wie sie die reine Lehre vertheidigten und fortpflantzten. Die Gesandten hätten ihnen des Königs

Die Protestanten rücken dem König die 6. Articul nachdrücklich vor. 1539. Seckendorff. lib. III. p 224.

(e) In Britannia. conf. Rymer Tom. XIV. f. 603. (f) Libr. cit. in *Bibl. Angl.* Tom. I. p. 159.

a. 1556. Eyffer gerühmet, also bäten sie, daß er so fortfahren, und gleichwie er des Pabsts Hoheit gestürtzet, also auch die Päbstlichen Jrrthümer abschaffen möchte. Was sie aber von dem Edict der 6. Articul gehöret, reimete sich gar nicht mit den zu Wittenberg gehandelten Puncten, und das schlimmste wäre, daß man mit so harten Straffen solche Satzungen verwahrete. Theologen könnten sie nicht schicken, weil der König aus den Wittenbergischen Handlungen vor 3. Jahren schon sattsam von ihrer Lehre benachrichtiget wäre, wovon sie nimmer abgehen wollten, es kostete auch, was es wollte. Sie brachten Gründe wider die Messe, einerley Gestalt und den Celibat der Priester an, und versprachen Gesandten zu schicken. Es hatte der Dechant Hains zu Exceter, nach Teutschland von dem Edict geschrieben, und die Teutschen gebeten, hierauf wohl acht zu haben, weil der Käyser in Teutschland es eben so, nach des Königs Exempel, machen könnte. Die Protestanten schickten also den schon in Englischen Gesandschafften gebrauchten Franciscus Burcard und Ludewig von Baumbach, nach Engelland, um dem König die Intention ihres Franckfurtischen Convents zu hinterbringen, wie sie keinem Gewalt thun, aber Gewalt mit Gewalt abhalten wollten. Sie baten vom König 300000. Gulden zum Kriege aus, wenns dazu kommen sollte, und versprachen hinwiederum 10000. Mann Fuß-Volck und 500. Reuter dem König, doch auf seinen Sold, zu halten. Der König gab den Gesandten gar gnädige Audientz im Monat April, und sagte ihnen vor, wie sie wider den Käyser wohl auf ihrer Hut stehen müsten. Thomas Cromwell, die Hertzoge von Norfolck und Suffolck, der Cantzler Audley, der Admiral und der Bischoff Tonstall von Durham musten im Monath May mit ihnen handeln. Melanchthon hatte wieder ein Schreiben an den König den 1. April mitgegeben, (g) darinn er zwar den König wegen Abschaffung einiger abergläubischen Dinge lobte, aber noch viel grobe Uberbleibsel, und des Königs Schärffe wider die Reformatores bedaurete. Die Protestantischen Gesandten merckten aus allen Conferentzen, daß sie nichts fruchtbarliches ausrichten würden, doch thaten sie den Lutherischen in Engelland gute Dienste, und schrieben an den König einen weitläufftigen Brief, von der Entziehung des Kelchs, Privat-Messe, Celibat der Clerisey und andern Mißbräuchen. Der König ließ durch Tonstall drauf antworten, und hatte viel mit eigener Hand dran geschrieben. Die Gesandten redeten dem Könige auch zu, wegen des strengen Edicts, und stelleten ihm vor, was die Protestanten auf solche Weise zu ihm, als einem Beschützer des Glaubens, für Vertrauen haben

Burnet Tom. I. Addit. p. 504.

Benachrichtigen den König durch Gesandten von ihrem Franckfurtischen Convent.

Melanchthon schreibt an den König.

Die Protestantische Gesandten bitten um Linderung des Edicts der 6. Articul.

Burnet l. c. p. 505. & in docum. n. 94. 95.

(g) Burnet hat es aufbehalten, in Melanchthons Episteln aber findet sichs nicht.

haben könnten, da er die Lehre verfolgte, welcher sie anhiengen. Der Kö- a. 1556.
nig versprach Milderung, und redete von einer Alliance, ohne der Religi-
ons-Affairen zu gedencken. Die Protestanten aber bezogen sich auf ihre
vorige Handlungen, da sie bey allen Tractaten, bloß auf Beschirmung
der Religion gesehen, und danckten, daß der König die Schärffe nachlas-
sen wollte, gaben auch denen Bischöffen, die den Päbstlichen Mißbräuchen
noch anhiengen, alle Schuld. Sie schlugen eine Conferentz der Theolo-
gen von beyden Seiten, entweder zu Geldern, oder Hamburg, oder Bre-
men, oder andern beliebigen Ort für, da man von den drey Puncten wei-
tere Untersuchung anstellen könnte. Der König aber war in allen sehr lau-
lig, und schützte vor, man könnte zu keinem rechten Schluß kommen, weil
die Gesandten keine gnugsame Vollmacht hätten, und keine acceptable
Conditiones vorschlügen, welches auch er selbst in seinem Schreiben an den
Churfürsten und Landgrafen nicht verheelet. Die meiste Schuld hatte der
Bischoff Gardiner, der dem König in die Ohren setzte: er, als ein solcher Gardiner
mächtiger erleuchteter König, müste sich von solchen Teutschen Fürsten kei- hält den
ne Gesetze in Glaubens-Sachen vorschreiben lassen. Die Protestanten König von
würden doch nimmer seine Supremacie erkennen, weil sie sonst dem Käyser der völli-
eben das gestatten müsten, da doch ein grosser Unterscheid zwischen Teut- gen Refor-
schen Fürsten und den Englichen Lords ist, welchen Gardiner nicht gewust mation ab.
oder wissen wollen, Burnet aber gar wohl begriffen hat. (h)

§. XXX. Cranmer beförderte indessen immer die Reformation, so Cranmer
viel er konnte. Die Bibel war zwar in der Kirchen, und lag an Ketten, machet,
daß zur Noth einer darzu gehen konnte, wer wollte; aber sie war doch noch daß die Le-
nicht frey, und in des Volcks Händen, und wer in den Kirchen zur Bibel sung der
gieng, war nicht ohn Gefahr, für einen Ketzer ausgeschryen zu werden. Bibel er-
Cranmer brachte es beym König dahin, obgleich Gardiner hefftig da- laubet
wider arbeitete, daß eine Proclamation (i) publiciret wurde, darinn allen wird.
und jeden erlaubt ward, die Bibel zu lesen, davon eine accurate Uebersetzung 1539.
gemachet werden, kein Buchführer aber eine andere verkauffen sollte, als die
durch den Vice-Regent Cromwell gebilliget wäre. Cranmer bewegte den
König mit der Vorstellung: wenn das Volck die Bibel mehr in die Hände
kriegte, würde es auch mehr von des Königs Supremacie und des Pabsts
Tyranney überzeugt werden. Ob nun zwar diese Art und Weise furchtsam
war, richtete Cranmer doch was Guts damit aus, und als Gardiner
dem

(h) Burnet lib. III. p. 371. Rapin Thoyras Histor. d'Anglet. livr. XV. p. 391.
(i) Rymer Tom. XIV. f. 650.

a. 1556. dem Cranmer beym König contracarriren wollte, vergliche der König diesen mit einem alten versuchten Capitain, und jenen mit einem jungen Anfänger, der noch mit dem ersten Spiesse lieffe. Cromwell hatte indessen des Königs Gemüth zu der Heyrath mit der Anna von Cleve, einer Schwester des regierenden Hertzogs Wilhelms, und der Churfürstin Sybille von Sachsen, gelencket. Der Käyser hatte ihm zwar die verwittwete Hertzogin von Mayland, eine Tochter Königs Christierni von Dännemarck vorschlagen lassen, um die Englische Alliance mit den Protestanten zu zerreissen. Aber Cromwell beredete den König zu der Clevischen Printzeßin, die da Lutherisch war, um durch dieselbe die Reformation in Engelland zu befördern, weil auf solche Weise der König des Churfürsten Johann Friederichs Schwager ward, und um deswillen die Verfolgung der Lutheraner wohl einstellen würde. Der Englische Gesandte Mount muste dem Churfürsten von seiner vorhabenden Mariage Nachricht geben, und sich zugleich verlauten lassen, daß er nicht abgeneigt wäre, eine Heyrath Hertzogs Wilhelms von Cleve, der Anna Bruder, mit der Englischen Printzeßin Maria, einzugehen. Mount muste auch aufs neue wegen einer Alliance mit den Protestanten und Melanchthons Reise nach Engelland, erst mit dem Landgrafen, und hernach mit dem Churfürsten, handeln. Der Churfürst trauete dem König nicht, der nun schon so offt die Protestanten geteuschet, und da absonderlich der König, als Vater, seine eigne Tochter für unächt erkannt, wäre die Heyrath vollends nicht zu rathen gewesen, obgleich Mount sagte: Der König wäre ein Frauen-Mann, und liesse sich von den Frauen leicht lencken, und was er gethan, wäre sein Ernst nicht gewesen. Allein der Churfürst wollte in Religions-Sachen keine Verstellung und Schertz verstehen. Bucerus war von seinen Freunden in Engelland auch ermahnet worden, daß er doch dazu helffen möchte, daß Melanchthon nach Engelland käme, weil dadurch viel Gutes könnte gestifftet werden. Der Landgraf schrieb auch dieserwegen an den Churfürsten, welcher aber in einem Antwort-Schreiben vom 11. October dem Landgrafen alle fruchtlose bißherige Handlungen mit dem König zu Gemüth führete. Es wollten die Protestanten im November einen Convent zu Arnstadt halten, um, wenn der Käyser den Franckfurtschen Receß nicht genehm hielte von ihrer Nothwehre und Erweiterung des Bundes, von Dispensation der Kirchen-Güther, und andern Dingen zu handeln. Hieselbst wollten sie nun auch von der Englischen Religions-Sache und der dahin zuschickenden Gesandschafft berathschlagen. Der Churfürst wollte weder die Clevische Heyrath noch Melanchthons Reise gut heissen, und keine Alliance, ohn mit denen, die die

Cromwell stifftet die Heyrath des Königs mit der Clevischen Anna.

Seckendorff lib. III. f. 225.

Sleidan. lib. XII. f. 143. Auf dem Convent zu Arnstadt wird von den

Aug-

Augspurgische Confeßion annehmen, schliessen. Denn dabey, sagte er zu Mounten, wollte er Leib und Guth, und alles, was er vermöchte, zusetzen. Und was nützten viele Gesandschafften, von beyden Seiten, da der König allerhand Einwendungen vorschützte, und das Edict in Engelland gegeben hätte? Der Churfürst fragte Lutherum und seine Collegen, Jonam, Pomeranum und Melanchthon um Rath, welche den 23ten October antworteten: Der Churfürst und seine Verwandten hätten alles gethan, was sie gesollt und gekonnt, der König aber hätte wider sein Gewissen gehandelt, da er doch Sarcerii Articul, die in die Englische Sprache übersetzet, vor sich hätte, und Cranmeri und Latimers Predigten hörete. Er hätte des Pabsts Gewalt abgeschaffet, und machte es in der Religion doch eben so schlimm, ja schlimmer, als der Pabst. So lange er Gardinern, (welcher vor dem Celibat so stritte, und dennoch zwey Huren in Manns-Kleidern bey sich führete) hörete, wäre vom König nichts Gutes zu hoffen. König Heinrich VIII. wäre der Mann nicht dadurch GOtt das Evangelium in Engelland bestätigen wollte. Melanchthon hätte den König bescheiden gnug erinnert, und an Cromwell und Cranmern geschrieben, die aber der König nicht hörete. Und wenn er, Melanchthon nun gleich nach Engelland käme, so würde der König doch seine zänckische und ungelehrte Bischöffe nicht zurück stehen lassen. Denn was wären das für Reden von dem König: weil böse Wercke verdammeten, also machten gute Wercke seelig. Item, gleichwie er könnte verbieten, daß alle seine Hof-Bediente keine Weiber hätten, also könnte er ja den Geistlichen solch Gesetz auch wohl vorschreiben?

a. 1556. Englischen Affairen gerathschlaget. Lutherus und seine Collegen widerrathen weitere Handlungen mit dem König, und Melanchthons Reise nach Engelland.

§. XXXI. **Lutherus** schrieb auch besonders an den Churfürsten, daß D. Barnes schon zu Wittenberg des Königs Unbeständigkeit und Verachtung der Religion erzehlet, und wäre es gut, daß der König nun die Larve abgeleget. Geld und Guth blehete ihn auf, und wollte er für einen Gott gehalten seyn. Er habe schon Käyser Maximilian und König Ludewig XII. betrogen, und schickte sich wegen seiner List gut zum Pabst, vor dessen Bündniß und Griffe GOtt den Churfürsten bewahren möchte. Melanchthon verhielte in einer den 1. November datirten Epistel (k) dem König auch nichts. Er fieng von den Heydnischen Käysern an, die der Christen Apologie angenommen, und von Königen, die ihre scharffe Edicte wohl geändert. Also hoffete er, da der König das scharffe Edict heraus gegeben, und

Lutherus schreibt noch besonders an den Churfürsten. 1539. Seckendorff lib. III. f. 226. & sqq. Melanchthons Brief an den König.

(k) Lib. I. ep. 28. f. 22. ed. London. Es stehet hinten unrecht 1529, und soll 1539. heissen.

a. 1556. und Latimern, Scharton und Cranmern (von dem letzten aber hat sich Melanchthon geirret) und andere ins Gefängniß werffen lassen, er würde noch durch Vorstellung sich eines bessern besinnen, und den Sophistereyen seiner Bischöffe keinen Platz geben. Darauf griff er das Edict selbst an, und zeigte dessen Betrüglichkeit (l) und daß die Stücke, die er noch zu halten, bey so hoher Straffe geboten, ja alle von dem Antichrist herrühreten, dessen Ansehen er doch in seinem Reiche herunter gebracht. Er bate ihn also um Christi willen, doch sein Gewissen mit den Articuln nicht zu beflecken, und seine Hände mit dem Blut rechtschaffener Leute nicht zu besudeln, hingegen das Decret zu lindern, und den Lauff des Evangelii zu befördern. Der Hertzog von Cleve aber bat den Churfürsten so lang, daß er die Clevische Gesandschafft nach Engelland mit der seinigen begleitete. Von Churfürstlicher Seite wurden Johann von Dolzigk, Marschall, und der Cantzler Burcard: von Clevischer Seite, Guil. von Harpffen, Groß-Voigt, und D. Heinrich Oelschläger, Cantzler, deputiret, welche mit Cranmern, Audley, Cromwelln und dem Ertz-Bischoff Tonstall zu London den 4ten October die Ehe-Pacten unterzeichneten. Der König stellete sich gegen die Gesandten gar freundlich, und versprach alle künfftige schwächerliche Freundschafft. Es war dazumahl Pfaltzgraf Friedrich in Angelegenheiten Königs Christierni von Dännemarck, oder vielmehr, ihm die Hertzogin von Mayland vorzuschlagen, zu London. Der König aber war ihm ansinnend, daß er mit sammt seinem Bruder, dem Churfürsten das Pabstthum abdancken, und zum Smalcaldischen Bunde treten möchte. So gut liesse sich der König an. Cranmer und Cromwell entschuldigten den König, wegen voriger vergeblicher Tractaten und des harten Edicts; weil aber nun der Churfürst von Sachsen der Clevischen Heyrath nicht mehr zuwieder wäre, würde der König sich schon weisen lassen, und weil das Edict vom Parlament bekräfftiget, schon dahin sehen, daß es mit der Zeit gelegentlich abgeschaffet würde; worzu denn viel helffen würde, wenn gegen Sitzung des Parlaments im folgenden Jahre Theologen aus Teutschland ankämen. Der König selbst nahm die Gesandten mit zur Tafel und auf die Jagd, und war gegen sie recht vertraulich, bezeugend, wie er die Wahrheit befördern wollte, wenn nur die Protestanten in einigen Stücken nachliessen. Nach dem Arnstadtschen Convent musten eben dieselbe Gesandten die Clevische Braut nach Engelland überführen, und brach-

Clevische und Sächsische Gesandschafft nach Engelland wegen der Heyrath.

Die Clevische Braut kommet nach Engelland.

(l) f. 240. Scelatores Episcopos, o impudentem Winontiensem, qui his fucis arbitratur se oculos Christi & omnium piorum judicia tota orbe terrarum fallere.

brachten ein Schreiben mit vom Churfürsten, den 10ten November datiret, darinn derselbe zur Heyrath dem König gratulirte, und ihm seine Ratification mitschickte, mit Bitte, der König möchte nach dem Exempel der Protestanten, doch die Päbstlichen Mißbräuche abschaffen, und denen Bischöffen, die die Päbstische Lehren noch so eyfrig handhabeten, widerstreben. (11) Allein, wie es der Churfürst sowohl von der Heyrath als auch den Alliance-Tractaten prophezeyhet, so traff alles richtig ein. Dem König war die Printzeßin Anna überaus schön vorgemahlet worden. Wie sie im December nach Engelland kam, gieng er in der Suite in cognito, biß nach Rochester, um sie zu sehen: Aber, da wollte ihre Gestalt mit dem Portrait, das er von ihr hatte, nicht überein stimmen, sondern sagte: man hätte ihm eine Flämische Mähre übers Meer gebracht. Denn die Anna redete Niederländisch, darum wars dem König gereuet, daß die Sache so weit schon avanciret war, und dachte darauf, ehe er sie sich anvertrauete, die Pacten wider rückgängig zu machen. Aber zurück schicken konnte er sie nicht wieder, ohne gröster Beschimpffung des Churfürsten Johann Friedrichs. Zu dem war der Käyser jetzo in Franckreich, und genosse von dem König Franciscus die allergrösten Caressen und Höflichkeiten. Die Freundschafft beyder Potentaten war König Heinrichen sehr gefährlich, und durffte er also die Protestanten nicht noch darzu beleidigen. Er gieng also nach Greenwich voller Bekümmerniß, und gab dem Grafen von Southampton alle Schuld, der zu Calais die Braut hätte aufhalten, und dem König genauere Nachricht überschreiben sollen. Doch der König sahe sich genöthiget, da die Braut und Teutsche Ambassadeurs einmahl da waren, den 6ten Januarii 1540. die Heyrath zu vollziehen. Aber des Königs Widerwille vermehrte sich gleich drauf von Tag zu Tage, und schwatzte er gegen Cromwelln gar aus dem Ehe-Bette.

a. 1556. Churfürst Johann Friedrich vermahnet den König zur Reformation.

Dem König gefällt die Braut nicht.

Vollziehet doch die Heyrath.

§. XXXII. Da nun der König mit seiner neuen Gemahlin so schlecht zufrieden war, gieng die Handlung mit den Protestantischen Gesandten auch nicht nach Wunsch von statten. Der König wollte eine solche Alliance schliessen, als er mit dem Hertzog von Cleve zu gemeiner Vertheidi-

Die Protestanten schicken die streitigen Lehr-Puncte nach Engelland. 1540. Seckendorff lib. III. f. 260. n. 18. sq.

(11) Um diese Zeit kriegte der Churfürst eine Schrifft aus Engelland in die Hände, die den König vielleicht so geändert. Es hielte dieselbe etliche Lehr-Puncte in sich, darinn sich Lutherus und Melanchthon wieder geändert, nachgelassen, und zum Pabstthum geneigt haben sollten. Z. E. Von dem Amt der Bischöffe, Gewalt des Pabstes, Ceremonien, Ohren-Beichte, rechtfertigenden Glauben, freyen Willen, Verlierung des Heiligen Geistes durch Tod-Sünden, Messe, heiligen Abendmahl, Anruffung der Heiligen, Closter-Gelübden, Priester-Ehe, Fegfeuer und Ablaß. Seckendorff l. c. f. 228. hat sie angeführet, und Anmerckungen dabey gemachet.

a. 1556. gung gemachet, da hingegen die Protestanten auf eine Einigkeit der Lehre drungen, und wider den Käyser mit auswärtigen sich in keinen Bund ein lassen wollten. Die Gesandten berichteten das an ihre Principalen den 11. Januarii, und weil der König einen Aufsatz der Articul verlangete, so musten die Theologen die streitigen Lehr-Puncte nochmahlen erläutern, und die wahre Meynung aus der heiligen Schrifft beweisen. (m) Diese schickte der Churfürst, nachdem er von dem Smalcaldischen Convent wieder gekommen, dem König zu, und schrieb in seinem und seiner Mit-Verwandten Nahmen in einem den 12ten April datirten Brieffe, welchen Melanchthon abgefasset, wie sie über das offtgedachte Edict noch sehr bekümmert wären, doch aber gern höreten, daß es der König lindern wollte. Sie baten den König, er möchte die mitgeschickten Articul wohl erwegen, und keinen andern, als Christum, anhören. Eine Unterredung der Theologen zu Geldern, Bremen oder Hamburg wollten sie nicht absagen, wenn nur der König, so wie er die Tyranney des Pabsts unterdrücket, auch die reine Lehre empor kommen liesse. Der König antwortete den 1. Junii er wollte die Articul durchlesen, so bald er Zeit hätte, nur konnte er nicht vertragen, daß die Gelehrten des Churfürsten, die Königlichen Edicte mit so viel Schmäh-Worten, wie er meynte, angefochten, und durchgezogen, und bate ihn, künfftig mit solchen übereylten und scharffen Censuren zu verschonen. Ein Colloquium wollte er nicht absagen, doch sich erst Zeit nehmen, die Articul zu erwegen. Daß ihn die Protestanten wider den Pabst vermahnet, gefiel ihm wohl, und schrieb, er wäre wider ihn mit dem göttlichen Pantzer und Schild des Glaubens gerüstet. Versprach den Protestanten Hülffe, auch ohn Alliance, und erwartete von ihnen dergleichen. Crammer hatte den 10. May schon an den Churfürsten geschrieben, und den König als einen klugen, gelehrten und scharffsinnigen Herrn gelobet, der die Articul, welche Cranmer damahls noch nicht gesehen, schon erwegen würde. Unter diesen Handlungen versammlete sich das neue Parlament den 12. April 1540. Der Vice-Regent Cromwell, stellte in einer Anrede des Königs Verlangen für, zur wahren Einigkeit in der Religion, welche durch die im Schwange gehende Nahmen der Papisten und Ketzer sehr baufällig gemachet würde. Zu dem Ende sollten die Ertz-Bischöffe von Canterburi und Yorck, die Bischöffe von London, Durham, Winchester, Rochester, Herford und St. David, benebst den Doctoren, Thirlby, Robert-

Melanchthon setzet das Schreiben auf.

Der König antwortet den Protestanten.

Das Parlament versammlet sich.

Burnet lib. III. p. 375. sq.

Es wird an einer Exposition des Glaubens, oder Catechismo, gearbeitet.

(m) Sie stehen beym Seckendorff lib. III. sect. 21. §. 78. f. 266. in Addit. III. und betreffen 1. die Messe, 2. die beyderley Gestalten, 3. die Priester-Ehe, 4. die Closter-Gelübde.

bertson, Cox, Day, Oglethorp, Rodmain, Edgeworth, Crayford, Symonds, Robins, und Trescham, als Commissarien eine Exposition des Glaubens verfertigen, und alle Mißbräuche abthun. Die Bischöffe von Bath und Wels, Ely, Sarum, Chichester, Worcester und Landaf sollten die Ceremonien untersuchen, die man behalten könnte. Inzwischen sollten die Ubertreter der 6. Articul noch hart gestraffet werden. Zwey Tage drauf machte der König Cromwelln zum Grafen von Essex. Aber diese Erhöhung ward mit dem geschwinden Fall begleitet. Denn der Hertzog von Norfolck beschuldigte den 13ten Junii Cromwelln der beleidigten Majestät, und dieser wurde auch gleich in den Tour gesetzt. Norfolck und Gardiner waren Cromwells geschwohrne Feinde, und hätten ihn längst gern aus dem Wege gesehen, weil sie ihm des Königs Unwillen wider den Pabst und den Käyser Schuld gaben, und wenn er also gestürtzt, des Königs Versühnung mit beyden, und die Wiederaufrichtung des Pabstthums, hoffeten. Andere hatten Cromwells Glück auch mit scheelen Augen angesehen, weil er ein Grobschmidts Sohn war, und es doch so hoch gebracht, daß er gleich nach den Printzen von Geblüt seinen Rang über alle Grossen hatte, die ihn deswegen doch nicht achteten. Man kan sich nicht gnug verwundern, wie der König sich so geschwinde konnte einnehmen lassen, daß er einen so grossen Favoriten, dessen Ubelthat er selbst ja noch nicht wuste, konnte in den Tour setzen lassen. Aber des Königs Liebes-Händel waren capable, ihn zu den allerwidersinnlichsten Thaten zu verleiten. Er hatte sich in die Catharina Howard, des Mylord Edmond Howards, des Hertzogs von Norfolck Bruders-Tochter, verliebet, und also war es kein Wunder, daß Norfolck, der ein Feind Cromwells und der Protestanten war, beym König ausrichtete, was man wohl für unmöglich gehalten hätte. Hierzu kam, daß Cromwell, aus guter Meynung, die Reformation in Engelland zu poussiren, die Heyrath mit der Anna gemachet, und weil der König ihr gram war, muste es Cromwell entgelten. Cranmer schrieb an den König für Cromwelln um ihm das Leben zu retten, und hingegen die Intriguen seiner Feinde dem König zu entdecken. Aber der König hatte einmahl den Tod Cromwells beschlossen, und ihm dem Haß des Volcks aufzuopffern, welchen Cromwell auf den König geladen zu haben beschuldiget ward. Man wollte ihn Unterschleiffs, Ketzerey, und Beschirmung der Ketzer, Ausstreuung Ketzerischer Bücher vom heiligen Abendmahl, aufrührische Reden und Verrätherey, wie auch ungerechter Bereicherung überführen, welches aber alles vom Zaune gebrochen war. Das Parlament verdammte ihn also als einen Ketzer und Verräther, und überließ dem König die Art seiner Straf-

a. 1556.

Cromwell kommt in Ungnaden.

Rapin Thoyras l.c. p. 294.

a. 1556. se und Confiscation seiner Güther: und was das ärgste war, wurde ihm keine Defension zugelassen, damit nicht heraus käme, daß Cromwell alles auf Königlichen Befehl gethan, wenn er seine eigne Hand vorwiese.

Der König scheidet sich wieder von der Clevischen Anna. Burnet lib. III. p. 383.

§. XXXIII. Da Cromwell von der Seite des Königs geschaffet war, wurde auch mehr an der Ehe-Scheidung von der Königin gedacht. Vor dem Käyser durffte der König sich nicht mehr fürchten, weil jener so bald er aus Franckreich war, dem Francisco I. nicht viel mehr zu willen wuste; und also hatte König Heinrich auch der Protestanten nicht mehr so nöthig. Er schickte die Königin erst nach Richemond, unter dem Vorwand der gesunden Lufft, und das Parlament bestellte Commissarien die Ehe zu untersuchen. Der Vorwand, den der König schon vor der Trauung gebraucht, ward wieder hervorgesucht, daß die Anna von Cleve schon an den Printz von Lothringen wäre versprochen gewesen, da doch aus der Clevischen Cantzeley dem König die Acten waren zugeschicket worden, daß bey einem Friedens-Schluß zwischen Lothringen und Cleve eine solche Mariage beyder noch gar minorennen Personen zwar verabredet, aber niemahls confirmiret worden. Doch diese Schwierigkeit, die vorher von keiner Importantz geachtet, ward wider hervor gesuchet, und die geistlichen Commissarii nahmen des Königs Raisons für bündig an: daß er die Heyrath wider Willen vollzogen, und daß doch alle verbindende Promessen mit gutem Willen und Hertzen müsten geschehen: und da nun der König aus innerem Hertzen in die Mariage nicht gewilliget, auch dieselbe durch Beywohnung nicht vollzogen, könne sich der König nicht gebunden halten. Wer siehet nicht, daß auf solche Weise alle Ehen in der Welt können getrennet werden. Aber die Leute waren einmahl in Furcht, und der König konnte vom Parlament, ich weiß nicht, was? erhalten, und regierte recht despotisch. Mit einem Wort: Das Parlament beschlosse die Ehe-Scheidung, und die Königin ließ sichs auch gefallen, und sich mit einem Titul einer Schwester des Königs, einer Pension von 4000. Pfund Sterling und der Freyheit in Engelland zu bleiben, oder wieder weg zu ziehen, begnügen.

Rymer Tom. XIV. f. 710.

An Crannmern war es nicht zu loben, daß er den 9ten Julii, nebst dem Ertz-Bischoff von Yorck diese Sententz mit besiegelt.

Das Edict der 6. Articul wird gemildert.

Es wurde aber doch das offtgedachte Edict der 6. Articul in dem Punct gemildert, daß die Todes-Straffe wider die beweibten oder unzüchtigen Geistlichen in eine Confiscation der Güther und Revenüen verwandelt ward. Das Parlament accordirte dem König alle Macht, die Religions-Sachen zu ordiniren, und über die vorgedachte Exposition des Glaubens zu halten. Und obgleich die Clausul darzu gekommen: daß man wider die

Gesetze

Gesetze des Reichs nichts thun sollte; so waren doch das leere Widersprechungen. Der König ließ sich ein Hauffen Subsidien, nicht ohn Murren des Unter-Hauses, geben, und pardonirte einige zum Todte verdammte, ausbenommen Cromwelln, die Comtesse von Sarum, eine Mutter des Cardinal Polus, und andere, die seine Supremacie nicht erkennen, und die Ordonnance der 6. Articul nicht beobachten wollen, und darauf ward das Parlament den 24ten Julii dissolviret. Cromwell ward den 28ten Julii enthauptet, ohngeachtet er sehr bewegliche Brieffe an den König geschrieben, die den König gerühret, und die er sich drey mahl vorlesen lassen. Aber die Catharina Howard, Norfolck und Gardiner liessen den König zu keinen Gedancken der Barmhertzigkeit kommen. Er bezeugte auf dem Echaufaut, daß er in der Catholischen Religion stürbe, und an keinem Glaubens-Articul und Sacrament der Kirche zweiffelte, auch keine gefährliche Meynungen geschützet. (n) Der König selbst beweinte seinen Tod, als er ihm nicht mehr helffen konnte, und machte seinen Sohn, Gregorius, den 18ten December zum Pair des Reichs oder Lord, unter dem Titul eines Barons von Cromwell. Die Charge eines Vice-Regenten ward nicht wieder besetzet, aber alle Feinde dieses Mannes, die ihn ums Leben geholffen, und selbst die Königin, haben ihren Lohn auch bekommen, wie wir bald hören wollen. Cromwells Tod machte eine gar grosse Hinderung in dem Lauff der Reformation. Cranmer hatte gnug zu thun, daß er sich selbst schützte, und nicht den Weg Cromwells auch gienge, da seine Feinde ihn offenbahr einen Ketzer-Patron schalten. Zwey Tage nach Cromwells Execution, wurde der bekannte D. Barnes auch hingerichtet, der in Teutschland mit Luthero und andern Theologen so gute Freundschafft gehalten, und an der Heyrath mit der Clevischen Anna auch gearbeitet. Der Londonische Bischoff, Bonner, hatte ihn bestellet, in der Fasten, nebst Gerhard und Hieronymo, in der St. Pauls-Kirche zu predigen. Gardiner aber bote sich selbst an, und predigte an einem Sonntage von der Rechtfertigung und andern Lehr-Puncten wider die Lutheraner. Barnes nahm den dritten Sonntag drauf eben den Text, und behauptete die rechte Lehre nach Lutherischen Sinn, vergieng sich aber darinn, daß er wider Gardiner zu scharff redete, und ihn gar bey Nahmen nennete, und ihn mit einem Gärtner vergliche, der unnütze böse Bäume pflantzte. Gerhard und Hieronymus

a. 1556.

Cromwell wird enthauptet. Fox. l. c. f. 164.

Rymer Tom. XIV. f. 708.

D. Barnes und andere werden verbrannt.

(n) Burnet lib. III. p. 390. schreibt dennoch: On douta, de quelle Religion il étoit mort. bien qu'assurément, il suivit les sentimens *de Luther*. Mais on se servoit alors en Angleterre de cette expression dans son vray sens, & l'on opposoit aux innovations du Siége de Rome. cet.

a. 1556. mus predigten eben so, doch nicht so anzüglich, als Barnes. Gardiner that zwar, als achtete ers nicht, doch kam die Sache vor dem König, der dem Gardiner Satisfaction schaffen wollte, und selbst mit Barnes über gewisse Puncte disputirte. Barnes muste damahls aus Furcht, dem König die Ehre zu lassen, daß er durch seine Argumente überwunden, nebst Gerhard und Hieronymo folgende Sätze unterschreiben: 1. Ob wir gleich an der Erlösung Christi durch die Tauffe und den Glauben Theil haben; so verliehren wir doch die Früchte davon, so bald wir den Geboten des Heylandes nicht gehorchen. 2. GOtt ist nicht Ursach der Sünde und des Bösen, sondern lässet es nur zu. 3. Wenn wir wollen von GOtt Vergebung der Sünden haben, müssen wir erst unsern Brüdern vergeben. 4. Gute Wercke, die aus guter Meynung und dem Evangelio gemäß sind, sind nützlich und helffen zur Seeligkeit. 5. Die Gesetze Christlicher Regenten müssen nach dem Gewissen gehalten werden, anders übertritt man GOttes Gebot. Der König mengte sich darauf weiter nicht in Gardiners Streit mit Barnes, er befahl aber, daß Barnes und die andern beyden in der Char-Woche predigen, und ihre vorige Lehren retractiren sollten. Barnes that es, und gab Gardinern Satisfaction. Gardiner aber brachte beym König an, Barnes und die andern beyden lehrten doch in täglichen Reden anders, als sie geprediget. Man brachte sie unverhörter Sache in den Tour. Cromwell war schon gefallen. Das Parlament verdammte sie als Ketzer. Barnes legte auf dem Richt-Platz sein Glaubens-Bekänntniß ab. Er hatte keinen Theil an der Widertäuferischen Lehre von der menschlichen Natur Christi. Er bekannte: die guten Wercke wären unumgänglich nöthig, und ohne dieselbe könnte keiner das Reich GOttes ererben. Weil sie aber unvollkommen wären, verdienten sie nichts bey GOtt, weil Christi Leyden die eintzige Ursach des Heyls sey. Er bezeugte gegen die Jungfrau Maria und die Heiligen eine Ehrerbietung, aber sie anzubeten, stehe nicht in der Schrifft. Von dem heiligen Abendmahl sagte er: daß vermöge der Einsetzungs-Worte, eben der Leib Christi, der in dem Leibe der Jungfrau Mariä empfangen und gebohren, im Sacrament wunderbahrlicher Weise zugegen sey, und den Geniessenden ausgetheilet werde. (o) Barnes fragte die Umstehenden, ob sie wüsten, warum er sterben müste. Und als ihm keiner die Ursach seines Todes

(o) **Burnet** lib. III. p. 408. und eine Relation, die aus Engelland geschicket mit **Lutheri** Vorrede Tom. VII. Alt. f. 422. conf. **Fox.** Commentar. Rer. in Ecclesia Gestar. f. 165. **Bayle** in Diction. unter dem Wort **Barnes.** **Rapin Thoyras** Hist. d'Anglet. Tom. V. livr. XV. p. 402. sq.

des sagen konnte, verziehe er seinen Feinden und sonderlich Gardinern, a. 1556.
betete für den König und den Printz, doch müste man GOtt mehr gehorchen, als den Menschen. Zuletzt ließ er den König bittlich erinnern: 1. Daß er doch ein Theil der eingezogenen Clöster zum Nutz der Armen anwendete, und freuete sich, daß durch die Predigt des göttlichen Worts viel Aberglauben gefallen. 2. Daß doch die Ehe-Scheidungen nicht mehr so leicht wären. 3. Das Schwören mehr gestrafft würde. 4. Daß das grosse Werck der Reformation vollends zu Stande gebracht würde. Endlich bate er alle Umstehende um Verzeihung, wenn er jemanden beleidiget. Darauf ward er nebst Thomas Gerard und Wilhelm Hieronymus, nachdem sie gegen das Volck vorhero geredet, für den König gebetet, und sich einander geküsset, verbrannt. Noch 3. andere Papisten, Abel, Fetherston, und Powel erlitten eben die Straffe, weil sie des Königs Supremacie angetastet. Bonner, Bischoff von London, ließ einen jungen Knaben, von 15. Jahren, Richard Melius, auch einige Tage hernach lebendig verbrennen, weil er das heilige Abendmahl nur eine Ceremonie und Bedeutung, und Barnes Tod für unschuldig sollte erkannt haben, ohngeachtet die Richter zum erstenmahl keine Ursach des Todes an diesem Jüngling gefunden. (p)

§. XXXIV. Die Commissarien hatten unterdessen an der Exposition der Christlichen Lehre, oder dem Catechismo, gearbeitet. Sie fiengen vom Glauben an, und wollten denselben in keinem blinden Gehorsam gegen die Kirche, sondern vernünfftiger Conformität mit der heiligen Schrifft setzen. Aber mit dem rechtfertigenden Glauben konnten sie so bald nicht fertig werden. Darinn waren sie eins, daß dieser Glaube in keiner simplen Uberzeugung, von den geoffenbahrten Wahrheiten, daran auch die Teuffel nicht zweiffelten, bestünde. Nur glaubten die meisten, er wäre eine Versicherung von unserer Seeligkeit durch den Tod Christi, und die Heiligkeit und Christliche Tugenden gehöreten als wesentliche Stücke mit darzu. Denn weil Christi Tod nicht kräfftig wäre, als nur bey den Wiedergebohrnen, so könnte man auch keine Gewißheit der Seeligkeit haben, wo man nicht im Hertzen die Tugenden und Disposition, die das Evangelium erforderte, empfände. Die Catholischen nenneten die andern Solifidianos, die die guten Wercke verwürffen, welche diese aber nicht läugneten. Darauf kam man auf die guten Wercke. Die Papisten zogen die guten Wercke, da man GOtt und die Heiligen mit ehret, den andern vor, da man

Englischer Catechismus.

1540. Burnet lib. III. p. 392.

gegen

(p) Fortius l. c. f. 181.

a. 1536. gegen den Nächsten Gerechtigkeit und Barmhertzigkeit übet; welches aber die Lutherischen nicht zugeben, und den pompeusen Gottesdienst und Aberglauben gelindert haben wollten, wie sie dann auch das Verdienst guter Wercke, welche sie allerdings für nöthig hielten, verwarffen, und allein den Tod und Mittler-Amt Christi als eine Ursach der Seeligkeit zuliessen. Weil nun die Papisten sagten, daß ruchlosen Menschen das ein sanfftes Küssen wäre, wenn man den Glauben in einer Persvasion setzte und gute Wercke davon trennete; so trug Cranmer dem D. Redmain auf, diese Sache in einem Tractätgen zu erläutern. Dieser hatte gewiesen, daß Glauben in der Schrifft zweyerley Bedeutung habe. 1. Eine Uberzeugung von den geoffenbahrten Wahrheiten, welche der Heilige Geist in unserm Verstande würcket. 2. Ein Glaube, begleitet mit Unterwerffung unter den göttlichen Willen, Hoffnung, Liebe und Gehorsam. Dieser Glaube wäre der Glaube Abrahams gewesen, thätig durch die Liebe, davon die Christen gläubige hiessen. Der Glaube aber, der da rechtfertiget, wäre nicht von der Liebe GOttes und des Nächsten, Hoffnung und Busse entblösset, sondern mit den Christlichen Tugenden und Gehorsam verbunden. Einer wollte den Glauben definiren, eine gewisse Versicherung eines Gläubigen, daß er in der Zahl der Auserwehlten sey. Man achtete aber solche Definition der heiligen Schrifft und den Vätern zuwider, und glaubte nicht, daß ein Gläubiger solche Gewißheit haben könnte, nicht zwar an Seiten GOttes, dessen Zusage gewiß, sondern des Menschen selbst. Cranmer lase selbst die Schrifft und Väter fleißig, und sammlete die Stellen vom Glauben und der Rechtfertigung und dem Verdienst guter Wercke, und schlosse, daß das Verdienst der Wercke die Herrlichkeit Christi und Gnade GOttes schmählere, und daß, obgleich die Gerechtfertigten Glauben und Liebe haben müsten, doch keines von beyden die Rechtfertigung verdiente, sondern alles dem Tode und Auferstehung Christi zuzuschreiben. Darauf nahmen die Commissarien das Apostolische Symbolum vor sich, dessen Erklärung Burnet über die massen lobet, und unter andern anführet, daß man die Catholische Kirche definiret alle Versammlungen, die an Christum glauben, und in brüderlicher Eintracht leben, welche sie zu wahren Gliedern der allgemeinen Kirche mache: dabey dann Ungerechtigkeit und Unvernünfftigkeit der Römischen Kirche in Gehorsam gegen den Römischen Bischoff abgemahlet. Die Materie der 7. Sacramente war den Theologen Stückweise zur Untersuchung ausgetheilet, welche dann, obgleich Cranmer die Sacramente auf zwey reduciret haben wollte, dennoch durch ihre Stimmen die siebende Zahl behielte, fast auf eben die Art, wie vor 3. Jahren

Burnet p. 394. & seq.

Jahren in der kurtzen Auslegung der Glaubens-Articul geschehen war, und in der Tauffe die Erb-Sünde mehr erklärete, in der Busse das Verdienst guter Wercke verwarff: in dem Abendmahl die Brod-Verwandelung, Concomitantz des Blutes, und Messe noch vertheidigte, in der Ehe die im 2ten Buch Mosis verbotenen Grade beobachtete, in der Ordination die Wahl, Bestellung und Pflicht der Priester erklärete, die Prätensionen des Römischen Bischoffs zurück setzte, und die Rechte der Königlichen Hoheit bestätigte: die Firmelung als nützlich, aber nicht absolut zur Seeligkeit nöthig, und die letzte Oelung nach der Vorschrifft der Apostel deren Krafft aber bey denen, die durch die Busse in den Stand der Gnaden gekommen, sich nur bewiese, beobachtete. In der Erklärung der 10. Gebote zeigte man den Nutz der Bilder, vor welchen man zu räuchern und nieder zu fallen, in der Absicht auf GOtt allein, zuliesse, die übrigen abergläubischen Verehrungen aber, Anruffung der Heiligen, Jüdische Observantz des Sabbaths, (als welcher bey den Christen geistlich, und eine Ruhe von Sünden und weltlichen Ergötzlichkeiten seyn müste) verbote. Darauf kamen sie aufs Gebet des HErrn und den Englischen Gruß. In der Lehre vom freyen Willen sollten die Prediger behutsam seyn, daß, wenn sie die Gnade erhüben, nicht alle Freyheit des Willens dem Menschen nähmen, und bey Erhebung der letzten nicht der Gnade Abbruch thäten. Denn die Freyheit sey durch den Fall verlohren, werde aber durch die Gnade wieder gebracht, denen, die sie mit Willen und gutem Hertzen annehmen, und ohne vorkommende und beystehende Gnade könne man kein gutes Werck beginnen. GOtt sey nicht Ursach der Sünde und Verdammniß der Menschen. Die Rechtfertigung, sagten sie, mache uns vor GOtt gerecht, versöhne uns mit ihm, und gebe uns das Recht des ewigen Lebens, daß wir durch Hülffe der Gnaden in den Wegen GOttes wandeln können. GOtt sey die Principal-Ursach der Rechtfertigung, der Mensch aber, durch die vorkommende Gnade arbeite selbst mit zur Rechtfertigung, durch den Gehorsam und freyer Bewilligung. Denn ob sie zwar eine Frucht des Todes Christi und seines Verdienstes sey, so müsse ein jeder doch vieles thun, daß er sich das Recht zur Würckung und Krafft dieses Todes, welche nur wenigen appliciret wird, ob sie wohl allen angeboten, verschaffe. Darzu gehören ein fester Glaube, aufrichtige Reue, wahrhaffter Schluß der Aenderung des Lebens und Ablassung von Sünden, und Vorsatz, durch Busse, Fasten, Allmosen, Gebet, gute Wercke, Ertödtung, Gehorsam sich zu bessern. In curieuse Fragen von der Gnaden-Wahl wollten sie sich nicht einlassen, weil die Gewißheit der Wahl durch den Geist GOttes gemachet wird im Hertzen, wenn man Christlich le- a. 1556.

a. 1556. bet, und die Gnade der endlichen Hoffnung hat. Durch den rechtfertigenden Glauben verstunden sie einen solchen, mit welchen concurrirten, die Furcht GOttes, Reue, Hoffnung, Liebe, welche, ob sie wohl unvollkommen, GOtt durch Christum, sich gefallen liesse. Die guten Wercke wären gäntzlich nöthig zur Seeligkeit, nehmlich die innerlichen und geistlichen Wercke, als Furcht und Liebe GOttes, Gedult, Demuth und dergleichen, nicht aber äusserliche, selbsterwehlte, abergläubische, Mönchische, und natürliche Wercke. Die guten Wercke wären Früchte der Liebe, wenn sie flössen aus reinem Hertzen, in gutem Gewissen, und festem Glauben. Dann wären sie verdienstlich und hülffen zum ewigen Leben, und solches Verdienst reimete sich schon mit der Freyheit GOttes, seine Gnade zu verleihen oder nicht, und mache den Menschen deswegen nicht hoffärtig, weil doch alle gute Wercke Früchte der Gnaden und göttlichen Barmhertzigkeit blieben.

Der Englische Catechismus ist halb Papistisch und halblutherisch.

§. XXXV. Dieser Catechismus war nun ein rechtes Mischmasch gesunder und ungesunder, Lutherischer und Päbstischer Lehren. Das hervor blickende Gute rührte von Cranmern und seines gleichen her, der aber nicht mehr thun konnte, als ihm die Macht der andern Parthey zuliesse. Inzwischen hatten die Reformatores doch sich Ursach dabey zu freuen, daß viel abergläubisch Zeug hinweg gefallen war, und das Volck doch mehr von einer Christlichen Moral, Glauben, und innerlichem Gottesdienst hörte, dann vorhin. Man muste hoffen, daß die heitere Sonnen-Strahlen durch den allgemach fallenden dicken Nebel einmahl durchbrechen würden. Die Papisten konnten zufrieden seyn, daß man ihnen ihre 7. Sacramente, Brod-Verwandelung, Messe und dergleichen noch gelassen, und mochte die Furcht vor den König, der noch dran hieng, wohl Schuld seyn, daß diejenigen, die eine bessere Erkänntniß hatten, darinn durch die Finger sahen, und ihre rechte Meynung nicht einmahl frey sagen durfften.

Wird vom König publiciret.

So bald der Catechismus fertig war, ließ ihn der König mit einem Vorbericht publiciren, damit aller Zwiespalt in der Lehre dadurch aufgehoben würde, zu welchem Ende ein jeder denselben fleißig zu lesen, zu betrachten, und sich darinn unterweisen zu lassen ermahnet ward, weil der König bißher den Gebrauch der Bibel in der Intention zurück gehalten, damit das Volck in den Haupt-Stücken Christlicher Lehre erst gegründet würde.

In den Ceremonien ist schlechte Aenderung geschehen.

Die andern Commissarii, die die Ceremonien reguliren sollten, waren sehr überhin gefahren, und hatten nur eine geringe Aenderung in den Breviariis und Meß-Büchern gemachet, damit die gar zu irraisonnablen Lieder und Gesänge an die Heiligen abgethan würden, die sich sonst mit dem Catechismo nicht gereimet hätten. Cranmer konnte nicht viel mehr

bey

bey dem König ausrichten, weil er nicht flattiren und heucheln konnte, sondern aufrichtig durchgieng. Er schlug vor, daß in allen Stifftern Professores der Theologie, wie auch der Griechischen und Ebräischen Sprachen bestellet würden, damit ein jeder Bischoff ein Seminarium hätte, daraus er gute Leute zu Aemtern bestellen könnte. Aber seine Feinde sahen wohl, daß solch Dessein auf die Reformation gieng, und hintertriebens also beym König. Der König hingegen stifftete 6. neue Bißthümer a. 1541. (q) Chester, Glocester, Peterborougt, im folgenden Oxford und Bristol, und a. 1540. hatte er die Abtey Westmünster auch zum Stifft gemacht. Cranmer durffte dem König nicht einreden, und seine Feinde hatten ihm schon eine Grube gegraben, und Stricke gelegt, denen aber Cranmer glücklich ausbeugte, und durch eine unverhoffte Begebenheit sich wieder beym König insinuirte. Der König war a. 1541. nach Yorck gereiset, um sich mit König Jacob V. in Schottland zu unterreden, wiewohl dieser aus besondern Absichten seiner Räthe ausblieb. Wie der König wieder kam, entdeckte ihm Cranmer das unzüchtige Leben der Catharina Howard, seiner Gemahlin, und obs gleich der König, der sie sehr liebte, anfangs nicht glauben wollte, funde sich doch nach genauer Untersuchung, daß es wahr gnug war. Der König hielt zu Anfang des Jahrs 1542. ein Parlament, und übergab demselben den Spruch, nach welchen die Königin nebst der Dame de Rochefort, welche darum gewust, (es ist aber diese eben die, welche die Anna Bolena angegeben, als hätte sie mit ihrem Manne dem Lord Rochefort, der Bolena leiblichen Bruder, unzüchtig gelebet) den 12ten Februarii enthauptet. In der Versammlung der Clerisey ward von der neuen Bibel-Version, die nun fertig war, und von den Papistisch-gesinneten mit scheelen Augen angesehen ward, gehandelt. Sie wollten also viel Fehler darinn finden, und eine correctere versprechen, um nur die Bibel über die Seite zu bringen. Gardiner wollte die kräfftigsten Wörter darinn nicht übersetzet sondern Lateinisch gelassen haben, absonderlich diejenigen, die den Mönchen bekannt und ihren Aberglauben zu unterstützen schienen. Cranmer aber richtete beym König so viel aus, daß die Version den beyden Universitäten zu examiniren gegeben ward, wowider die meisten Bischöffe protestirten. Der König aber dissolvirte die Versammlung, und ließ es dabey bleiben, wie Cranmer gerathen, gab auch den 12ten Martii den Londonischen Buchführer ein Privilegium, die Englische Bibel zu drucken. So ungern wollte die Clerisey dran, GOttes Wort den Layen lesen zu lassen!

a. 1556.

Der König stifftet 6. neue Bißthümer. a. 1541.

Der König läßt seine Gemahlin, Catharina Howard, enthaupten. 1542.

Eine neue Englische Bibel wird eingeführet.

Rymer Tom. XIV. f. 745.

(q) Rymeri Act. Publ. Anglic. Tom. XIV. f. 731. 748. 754.

a. 1556. §. XXXVI. Der König ward inzwischen a. 1542. in einen Krieg mit Schottland verwickelt, welcher für den König Jacob den Fünfften, unglücklich ausfiel, daß er vor Gram den 14. December seinen Geist aufgab. (r)

Und vom Parlament erlaubt.

Im folgenden 1543ten Jahre schlosse König Heinrich eine Ligue mit dem Käyser wider Franckreich, welche die Papisten beförderten, und aus derselben eine Versöhnung mit dem Pabst, und völlige Unterdrückung der Reformation verhoffeten. Cranmer aber brachte in dem Parlament, das sich den 22ten Januarii wieder versammlete, eine Acte durch, vermöge welcher allen Lords, Kauffleuten und andern eine Englische Bibel und andere in der Acte specificirte Bücher zum Unterricht ihrer Familien, in ihren Häusern zu haben erlaubet wurde. Man verbote aber ausdrücklich andere Bücher von der Religion, wie auch wider das Edict von a. 1540. zu reden oder zu predigen. Die dawider vom geistlichen Stande handelten, sollten, wenn sie zum dritten mahl schuldig befunden würden, verbrannt, der Layen Güther aber confisciret werden. Doch verstattete man den Ubertretern ihre Verantwortung durch Zeugen, welches bißher nicht geschehen, und das Parlament gab dem König Freyheit das Edict der 6. Articul entweder aufzuheben oder zu bekräfftigen, oder zu ändern, daß also der König Meister von allen Religions-Statuten blieb. Er verheyrathete sich im Monath Julis mit der Catharina Parr, einer Wittwe des Lords Latimers, welche der Reformation zugethan war, aber sich gegen ihren Gemahl sehr wohl in acht nehmen muste, weil dieser nicht wollte, daß andere Leute anders glaubten, dann er. Sie durffte sich nicht unterstehen, eine Fürbitte für die Lutherischen einzulegen, die man zu Windsor fande, nehmlich Anton Person, einen Priester, Robert Testword, und Johann Marbeck nebst Heinrich Filmer, denen der Chevallier Philipp Hobby nebst seiner Gemahlin und andern Vornehmen favorisirten, und keiner, so lange Cromwell lebte, beunruhigte. Der Doctor London aber, der sonst mit Cromwell an dem Ruin der Clöster gearbeitet, wollte sich bey Gardiner insinuiren, erlangte auch ein Canonicat zu Windsor, und verfertigte ein gantz Volumen der Information wider die Protestanten zu Windsor, die er Bekenner der neuen Secte nennete. Gardiner würckte eine Königliche Commißion wider die verdächtigen Häuser zu Windsor aus, weil man darinn viel Bücher wider die 6. Articul hätte. In der Visitation der Häuser fande man auch, was man suchte. Der Doctor Hayns, Dechant zu Exceter, und Canonicus zu Windsor, wurde nebst Hobby gesetzet. In Marbecks Hause ward eine Englische Bibel mit Noten und eine

1543. Rymer Act. Publ. Tom. XIV. f. 768.

Der König heyrathet die Catharina Parr.

Verfolgung der Evangelischen.

Burnet lib. III. p. 448. sq. Fox. f. 182.

(r) Buchananus Rer. Scot. lib. XIV. p. 498. ed. Frfurt. 1584. in 8v.

eine Concordantz gefunden, die er selbst gemachet, und wie es vor den Kö- a. 1556.
dig kam, muste er selbst gestehen, Marbeck hätte seine Zeit besser angewen-
net, als seine Verfolger. Die andern Gefangene wurden beschuldiget,
daß sie wider die Messe gesprochen, und Marbeck, daß er einen Brief Cal-
vini davon abgeschrieben. Marbeck ward pardonniret, drey andere aber
wurden verbrannt. Der Doctor London und ein Advocat, Symons
genannt, wollten noch mehr Königliche Bediente, als wenn sie den Prote-
stanten überhülffen, in Gefahr bringen. Ein Bedienter aber der Königin
entdeckte ihre Intriguen, und machte, daß sie rücklings auf ein Pferd ge-
setzet, und mit einer Schrifft an der Stirn beschimpffet wurden. Das
verdrosse Gardiner überaus sehr, als der da nunmehro Cranmern zum
Ziel seiner Verfolgung setzte. Denn so lange dieser, als eine Stütze der
Protestanten, noch stunde, meynte er, würde man doch das Ubel aus der
Wurtzel nicht ausrotten können. Der König stellte sich, als wollte er Cranmers
den Anklägern Cranmers Gehör geben, und diese meynten also, Cranmer Feinde
wäre beym König in Ungnaden gefallen. Sothane Gedancken verblen- graben
deten Cranmers Feinde, daß sie wider ihn, als einen Patron der Ketzerey, ihm eine
eine weitläufftige Klag-Schrifft eingaben. Der König nahm sie an, und fuhr Grube.
auf dem Wasser nach Lambeth, nach Cranmers Pallast. Der König nahm
ihn in sein Schiff, redete mit ihm vom Religions-Wesen, und bedaurete die
grosse Religions-Verwirrungen, mit dem Beyfügen, wie er bedacht wäre, die
Beschützer der Ketzereyen zu entdecken, und dieselben abzustraffen, worüber
er dann Cranmern um sein Bedencken fragte. Cranmer lobte des Kö- Rapin
nigs Vorsorge, erinnerte aber erst zu untersuchen, was Ketzerey wäre, da- Thoyras
mit man nicht rechtschaffene Leute verdammte. Solche Unterredung dau- lib. XV.
rete einige Zeit, und der König verhielte Cranmern, daß wider ihn Schrif- p. 434.
ten eingelauffen. Endlich aber brach der König heraus, und sagte: er
wäre es eben, der allen Ketzereyen Vorschub thäte, und gab ihm die Ar-
ticul, die die Canonici von Canterburi und einige Friedens-Richter von
Kent wider ihn und seine Capellanen eingereichet. Als sie Cranmer durch-
gelesen, fiel er dem König zu Füssen, und bate, daß seine Sache nach den
Gesetzen möchte gerichtet werden. Er bekannte, daß, ob er wohl andere
Meynung, als die sechs Articul erfoderten, hegte, er doch nicht dawider
gehandelt. Der König fragte ihn: ob er denn eine Frau hätte? (denn
das war zu der Zeit noch capital.) Cranmer gestunde es, sagte aber, er hät-
te die Frau nach Teutschland wieder geschicket, nachdem die Priester-Ehe
verboten. Dem König gefiel Cranmers Aufrichtigkeit. Er entdeckte ihm Verfallen
alle wider ihn gemachte Intriguen, und gab ihm Freyheit, seine Ankläger aber selbst
darinn.

zu

a. 1556. zu verfolgen. Cranmer wollte nicht gerne dran, muste aber zween Richter benennen, welchen der König den dritten beyfügte, die dann in der Provintz Kent Brieffe von Gardinern und den Doctor London fanden, darinn die Nachstellungen wider Cranmern genug geoffenbahret waren. Cranmer wollte die Sache nicht scharff treiben, ohngeachtet etliche seiner besten Freunde mit in dem Complot waren, sondern hatte genug, daß er sie mit Vorweisung ihrer Hand beschämete, welche Christliche Tugend dann Cranmern viele Liebe und Hochachtung, auch bey seinen Feinden, zuwege brachte, da sie sahen, daß Cranmer dem Exempel Christi folgte, und das thate, was er predigte. Ja der König selbst, als Cranmer für jemanden beym König etwas suchte, fragte ihn, ob er wohl wüste, für wen er bäte? Es wäre ja sein ärgster Feind, und sollte er hiemit Macht haben, ihn das erste mahl, da er ihn wieder sähe, als einen Schelm zu tractiren. Cranmer aber antwortete: das würde keine Stimme eines Bischoffs seyn, und obgleich der König befahl, darinn ihm zu gehorchen, so wolte Cranmer doch keine Rache üben, sondern begnügte sich damit, daß seine Feinde, an statt daß sie ihn stürtzten, ihn beym König wider ihren Willen nur noch mehr in Gnade setzten.

Das Parlament mildert das Edict der 6. Articul. 1544. Burnet lib. III. p. 452.

§. XXXVII. Im Jahr 1544. hatte der König lauter Krieges-Gedancken, weil der Krieg wider Franckreich schon angegangen war, und der König seine dem Käyser gethane Versprechungen besser, als vorher, zu erfüllen, und Schottland wieder zu bekriegen bemühet war, daß er also an Religions-Sachen nicht viel gedencken konnte. Das Parlament aber milderte das Edict der 6. Articul, mit Bekräfftigung des Königs, daß hinführo keiner, als durch 12. Zeugen und vor 3. Königlichen Commissarien, der Ubertretung des Edicts wegen verdammet werden könnte, und der Beklagte Freyheit seiner Vertheidigung haben sollte. Man wollte auch ein neues geistliches Recht, mit Verwerffung des Päbstischen machen, so aber unterblieb. Der König aber ließ, ehe er nach Franckreich übergieng, die Gebeter in den Proceßionen und Litanien in Englischer Sprache zu halten, befehlen. Viele Collegial-Kirchen und Hospitäler resignirten ihre Güther in die Hände des Königes. Dieser hatte sich bißher nicht viel um die Protestanten bekümmert, eben als sie nicht um ihn, weil er die Reformation in seinem Reiche so hinderte und verfolgte. Als aber der Käyser zu Crepi mit Franckreich Frieden schlosse, und Heinrichen sitzen liesse, um die Protestanten zu überziehen, wollte Heinrich a. 1544. durch seinen Gesandten, Christoph Mount, ihnen ein neues Bündniß anbieten. Dieser machte sich, zu Ende besagten Jahres, erst an den Landgrafen, entschuldigte die Ehescheidung von der Clevischen Anna, der er dennoch alle Königliche

Der König will wieder mit den Protestanten sich alliiren.

che Liebe und Gnade erwiese, den Tod Cromwells und Barnes, von welchen er meynte, daß sie nicht unverdienter Weise gestraffet, und gab den Protestantischen Gesandten Burcard und Myconio Schuld, daß sie sich in schwehre Religions-Disputen eingelassen, vermeynend, mit Melanchthon und Bucero würde man mehr haben ausrichten können. Der Landgraf communicirte solches Anbringen mit dem Churfürsten, und Bucerus riethe auch mit zu, mit der Vorstellung; König Heinrich hätte doch mehr in der Reformation gethan als andere auswärtige Könige, da er des Pabsts Herrschafft, Bilder, Reliquien, und Möncherey abgeschaffet, und auch die Lehre selbst von vielen Irrthümern gereiniget hätte, ob wohl solches freylich noch nicht genug wäre. Er recommendirte Mounten, der da 2. Jahr in Teutschland der Theologie obgelegen, darinn Doctor geworden, und gut Evangelisch wäre. Der Churfürst Johann Friedrich aber hielte König Heinrichen für einen Feind der Evangelischen Lehre, der in der Reformation wenig oder nichts gethan. Denn darzu wäre er von GOtt nicht beruffen, daß er sich zum Haupt der Kirchen aufwürffe. Er wüte ja wider die Evangelischen, führe ein gottlos Leben, und suche nur seinen Vortheil. Wäre also von ihm nichts Gutes zu hoffen, und da die Zeit des Smalcaldischen Bundes ohnedem zu Ende gienge, könnte man sich mit auswärtigen in kein Bündniß einlassen, doch ließ er die Bundes-Genossen darüber berathschlagen. Nun hatte Franckreich mit einer starcken Flotte Engelland bekrieget, und wollte sich noch weiter rächen: da aber indessen a. 1545. der Hertzog von Orleans zu Chateau-Montier verstarb, welchem der Käyser entweder seine oder seines Bruders Printzeßin versprochen, nebst dem Hertzogthum Mayland, zur Mitgabe, oder der Grafschafft Flandern, in welcher Hoffnung König Franciscus auch bey die 20. Plätze in Piemont und Montferrat abgetreten, und sich des Königs von Navarren, seines Schwagers, auch entschlagen hatte: und aber nun dieser Todes-Fall alle Vortheile, die man gehoffet, in Zweiffel setzte: so konnte Franciscus nicht anders als einen abermahligen Krieg mit dem Käyser vermuthen, da vollends der Käyser durch den Admiral Annebaut, der um Erneuerung des Friedens-Tractats nach Antwerpen geschicket ward, eine zweydeutige Antwort gab. König Franciscus steckte sich also hinter die Protestanten, daß sie zwischen ihm und König Heinrichen den Frieden vermittelten, damit der Krieg wider den Käyser desto ungehinderter fortgehen konnte. Nun waren die Protestanten damahls auf den Reichs-Tage zu Worms, dahin auch die Frantzösische Gesandten kamen, allein unter einander uneins. Der Churfürst trauete König Francisco eben so wenig als

a. 1556. Seckendorff lib. III. §. 21. f. 552.

Der Churfürst Johann Friedrich will von ihm nichts hören.

1545.

a. 1556. den Engelländer, weil jener in dem Frieden mit dem Käyser in das Trientische Concilium gewilliget, und dem Käyser Hülffe wider die Protestanten versprochen hatte. Nun suchten die Frantzöischen Gesandten zu Worms dieses glimpflich zu deuten, und der Cardinal Bellay that bey dem Landgräflichen Gesandten in Franckreich, Baumbachen, sein äusserstes, ein gutes Verständniß wieder herzustellen. Der Churfürst aber wollte von keiner Alliantz mit beyden hören, ließ aber geschehen, daß Christoph von Fenninger Würtenbergischer Cantzler, (der in der Gesandschafft starb) D. Johann Bruno Nidbrucker und Johann Sturm, Rector von Straßburg, nach Franckreich, und Ludewig von Baumbach, Heßischer Marschall, nebst Joh. Sleidanus nach Engelland, zur Vermittelung des Friedens abgeschicket wurden. (s) Der Käyser arbeitete auch zu Brügge an dem Vertrag beyder Könige, da von Seiten Franckreichs der Admiral Annebaut, und von Engelland, der Bischoff Gardiner abgeschicket waren. Die Frantzosen wollten Bologne wieder haben, und Schottland mit in dem Frieden begreiffen, welches aber den Engelländern nicht anstunde. Die Frantzosen schickten wieder Deputirten nach Ardres, und die Engelländer ihre Gesandten nach Calais, wohin auch die Protestantische Gesandten kamen, ferner an dem Frieden zu arbeiten. Sie sassen unter Gezelten zwischen Bologne und Ardres, und Sturm liesse seine Beredtsamkeit in Vermahnung zum Frieden sehen, und ist hernach selbst zu Paris in Conferentzen mit dem König gewesen. Diese Friedens-Tractaten aber giengen fruchtloß ab, und beyde Könige schoben in ihren Abschieds-Schreiben durch die zurück gehende Gesandten an die Protestanten, die Schuld einer auf den andern, warum keine Friede geschlossen werden können, und bedanckten sich für ihre angewendete Mühe. (t) Der Friede aber ist doch im folgenden 1546ten Jahre endlich zu Stande gekommen.

Die Protestanten vermitteln Frieden zwischen Franckreich und Engelland, aber vergebens.

Rymer Tom. XV. f. 93.

§. XXXVIII. Als Gardiner bey sothanen Friedens-Handlungen, auser Engelland war, nahm Cranmer die Gelegenheit in Acht, und beförderte die Reformation so viel sichs wollte thun lassen. Er machte, daß die vacanten Bißthümer mit solchen Personen besetzt wurden, die Freunde des Evangelii waren. Robert Holgaite, Bischoff von Landaf ward Ertz-Bischoff zu Yorck, Kitchin ward Bischoff zu Landaf, Heath kam von Rochester nach Worcester, und Sampson von Chichester nach Coventry und Lichefields,

Cranmer besetzet die vacanten Bißthümer mit Freunden der Reformation.

1545. Burnet lib. III. p. 457.

(s) Sleidanus lib. XVI. f. 195. 197. Seckendorff lib. III. §. 124 f. 568 seq. (t) Seckendorff l. c. f. 572. hat beyde Schreiben aufbehalten. addit. II. Beym Rymer aber Act. Publ. Tom. XV. f. 83. findet sich in des Gesandten Paget Instruction, daß er dem Bruno Nidbrucker mit Gelde bestechen wollen.

fields, Day aber ward zu Chicheſter wieder Biſchoff. Gardiner aber ſchrieb dem König aus Brügge, daß ſich der Käyſer, mit dem Pabſt wider die Proteſtanten verbunden, und wenn der König der Reformation behülflich wäre, könnte ſolche Alliantz ihm auch Gefahr bringen. Das Parlament aber bekräfftigte dennoch dem König die Reſignation der Stiffter und Hoſpitäler, und weil das Feg-Feuer von den meiſten nicht mehr geglaubet ward, brauchte man auch der Stiffrungen zu ſo viel tauſend Seel-Meſſen nicht mehr. a. 1556.

Der König redet wider die Laſter der Geiſtlichkeit.

Der König hielte ſelbſt, ehe er das Parlament diſſolvirte eine Rede, darinn er unter andern die Liebe mit Pauli Worten recommendirte, und den geiſtlichen Stand beſtraffte, daß ſie am wenigſten Liebe gegen einander bewieſen, ſondern mit Ketzern, Papiſten und Phariſäern um ſich würffen. Die eine Parthey, ſagte er, hielte zu ſehr bey den alten Meynungen, und die andere wäre zu curieus und begierig nach neuen Opinionen. Beyde müſten nach reiner Lehre und exemplariſchen Wandel ſtreben, ſonſt müſte er, als ein Stadthalter GOttes, ſolche Unordnungen beſtraffen und beſſern. Die Layen ſollten ihre Prieſter nicht mehr railliren, ſondern ihre Beſchwehrden beym König und ſeinem Conſeil anbringen. Die Bibel wäre ihnen nicht zu dem Ende in die Hände gegeben, daß ſie hohe Sachen forſchten und beurtheilten, ſondern ſich und ihre Familien daraus unterrichteten. Nicht, daß ſie ſelbige in Liedern und profaner Poeſie mißbrauchten. (Denn man ſpielte gar Comödien in den Kirchen, da man den alten Aberglauben der Mönche und Pfaffen lächerlich durchhechelte, welches den Welt-Leuten wohlgefiel.) Die Liebe und ein heiliges Leben wäre gar was ſeltſames, und GOtt würde niemahls weniger geehret, als jetzo; würden ſie ſich alſo unter einander lieben, GOtt fürchten, und ihm dienen, ſo würde das ein feſtes Band zwiſchen ihm, als König, und ſeinen Unterthanen ſeyn. Dieſe Worte des Königs waren zwar zum Theil, gut und Chriſtlich; aber das Exempel, damit er, als GOttes Stadthalter, wie er ſich nennete, ſeinen Unterthanen vorgieng, war ſehr ſchlecht und verwerflich. Man ſagt, als der König Franciſcus den Admiral Annebaut nach London, des Friedens wegen, geſchicket, hätte dieſer ſich mit König Heinrichen a. 1546. verglichen, die Meſſe abzuſchaffen, wie in Franckreich auch geſchehen ſollte, und die Communion nach Proteſtantiſcher Weiſe zu halten. Cranmer hätte darüber ein Formular aufſetzen müſſen, und wäre beſchloſſen, den Käyſer zu erſuchen, in ſeinen Staaten und Landen dergleichen einzuführen, und wo er das nicht thun wollte, wider ihn mit geſammter Hand zu agiren. Burnet kan nicht ſagen, warum dieſes nicht zu Stande gekommen. Ich aber kan die nachfolgenden Thaten des Königs mit einem ſolchen Vorſatz nicht

ib. p. 464.

ib. p. 437.

ib. p. 467. a. 1546.

a. 1556. reimen. Denn der Bischoff Scharton von Salisburi, der noch gefangen sasse, ward der Ketzerey beschuldiget. Daß der wahre Leib Christi nicht im Sacrament wäre, sondern daß das heilige Abendmahl nur ein Zeichen und Erinnerung des für uns gecreutzigten Christi sey. Er ward darüber zum Feuer verdammt, doch weil er vor den Bischöffen von London und Worcester, die der König zu ihm schickte, seine Meynung abschwuhr,
n. 85. einige Articul, die Burnet in den Documenten eindrucken lassen, unterschrieb, und die ihm gar unanständige Schmeicheley begieng, daß er dem König danckte, daß er ihn von dem zeitlichen und ewigen Höllen-Feuer befreyet, ward er pardoniret, und hernach ein eyfriger Verfolger der Evan-
Anna Aßkewa wird verbrannt. gelischen. Noch mehr versündigte man sich an der Anna Aßkew. Diese war eine Adeliche Fräulein aus der Grafschafft Lincoln, in der Religion herrlich gegründet, und von einem keuschen und unsträflichen Wandel. Sie heyrathete hernach einen eyfrigen Papisten, Kyne genannt, der sie des Evangelii wegen von sich stiesse. Wie sie nach London kam, ward sie, als eine Sacramentirerin gefangen gesetzt. Einer von den 12. Deputirten, Christoph Daire fragte sie, ob sie nicht an das Sacrament in der Monstrantz und Sacrament-Häußlein glaubte, desgleichen von der Beicht, Seel-Messen, und dergleichen. Ein Ketzer-Meister und hernach der Stadt-Voigt von London, dann der Bischoff Bonner von London selbst verhörten sie im Monath Martio, konnten aber nichts anders von ihr heraus locken, als daß sie glaubte, was in der heiligen Schrifft stünde. Ihre Freunde machten, daß sie unter Caution wieder loß kam. Ihre Ankläger aber ruheten nicht, biß sie wieder in Hafft kam. Da ward sie vor dem Königlichen Rath zu Greenwich examiniret von dem Groß-Cantzler Wriothesley, dem Bischoff Gardiner, und andern, denen sie aber kurtz und hertzhafft antwortete. Man brachte sie darauf nach Neuwgate ins Gefängniß, da sie ein Bekänntniß ihrer Lehre vom heiligen Abendmahl, als einem Sacrament der Danckfagung und Gedächtniß, schrieb, welches Ursach war, daß sie als eine Ketzerin zum Tode verdammt ward, es wäre dann, daß sie bekennete: daß Christi Leib und Blut im Sacrament wären. Sie schrieb an den Cantzler aus dem Gefängniß, daß doch der König möchte ihre Sache besser untersuchen lassen, nebst einer Protestation an den König von ihrem Glauben und Unschuld, dann sie bezeugte, daß sie nichts anders, als was Christus gelehret, und die allgemeine Kirche geglaubet hätte, glaubte. Der vorgedachte Scharton sollte sie bekehren, den sie aber seinen Abfall vorrückte und bestraffte. Man brachte sie darauf in den Tour, und viele Hof-Dames schickten ihr Geld, und thaten ihr heimlich viel Gutes, worunter die Königin selbst

selbst war. Das erfuhr der Cantzler Wriothesley, und dachte bey dieser Gelegenheit auch an die vornehmsten Dames zu kommen, und sie in Todes-Gefahr zu bringen. Er ließ sie befragen, ob sie nichts von der Hertzogin von Suffolck, der Gräfin von Sussex, der Gräfin von Herfort, und der Herrn von Denee und Fith Willians Gemahlinnen wüste, und sollte sie alle die nahmhafft machen, welche mit ihr eines Glaubens wären. Wie sie zweifelhafft antwortete, liesse sie der Cantzler foltern, und wie sie nicht nach seinem Gefallen bekennen wollte, und den Nachrichter es selbst jammerte, sie mehr zu quälen, verwaltete der Cantzler nebst noch einem, Nahmens Rych, selbst das Henckers-Amt, warff seinen Mantel von sich, ergriffe die zur Folter gehörige Werckzeuge, und marterte die Askewa so abscheulich, daß ihr alle Glieder zerrissen und verrencket wurden, und sie als eine Halbtodte in Ohnmacht fiel. Fox hat dieses erzehlet: aber Burnet ziehets in Zweifel. Crocius aber und Fox führen einen eignen Brief dieser Askewa an, darinn sie den gantzen Verlauff ihrer Marter an einen Freund berichtet, von welcher nicht zu vermuthen, daß sie, als eine wahrhaffte Jüngerin Christi, ihren Feinden werde etwas unwahres nachgesagt haben. Und wer die wahrhaffte Beschaffenheit eines Ketzermacherischen Geistes recht nachdencket, wie derselbe einen Menschen aller natürlichen Liebe und Erbarmung berauben kan, wird nicht lange daran zweiffeln. Askewa schrieb noch einige Brieffe in ihrem Gefängniß, darinn sie das Gerücht widerlegte, als hätte sie durch Furcht sich von ihrem Glauben abwendig machen lassen: wie auch ihr Glaubens-Bekänntniß, und letztes Testament, darinn sie im Sacrament nach der Consecration bekennete, daß Brod bleibe Brod, weil Christus sich zur Rechten seines Vaters gesetzet. Weil nun nach der Tortur man ihren baldigen Tod vermuthete, trug man sie auf einem Stuhl, weil sie nicht gehen konnte, auf den Roß-Marckt. Und als man sie schon mit eisernen Ketten an einen Pfahl gebunden, kam noch ein Königlicher Brief, darinn ihr, wenn sie widerruffen wollte, Gnade angeboten ward. Sie aber wollte den Brief weder ansehen noch annehmen, sondern blieb bey ihrer Beständigkeit, und ward nebst 3. andern ihres Glaubens, Johann Lassel, Johann Adlam und Nicolas Belenian, öffentlich verbrannt. (u) a. 1556. f. 357.

§. XXXIX. Als die Feinde der Reformation sahen, daß ihre grausame Anschläge ihnen gelungen, giengen sie immer weiter, und machten sich an Cranmern und an die Königin selbst, worüber sie aber selbst in die Grube, die Cranmers Feinde versuchen abermahl, ihn zum Tode zu helffen. 1546.

(u) Fox. Rer. in Ecclesia Gestar. Comment. f. 184. Burnet Tom. I. p. 467. Crocius f. 351. sqq. Rapin Thoyras livr. XV. p. 460. sq. und andere. conf. Actiones & Monimenta Martyrum, quæ Genevæ a. 1560. in 4t. prodierunt. lib. IV. p. 141. sq.

a. 1556. die sie andern gegraben, fallen musten. Wider Cranmern, als den mächtigsten Rückhalter der Evangelischen beym König, brachten sie an, man hätte wider ihn viel Beweiß in Händen, daß er das Haupt der Sacramentirer wäre, und ein Ubertreter der 6. Articul. Wenn der König ihn nur erst in den Tour setzen liesse, würde man solche Zeugnisse anbringen, darüber er selbst sich verwundern würde, und könnte man alsdann mit mehrerer Freyheit wider ihn verfahren. Der König wuste wohl, daß Cranmer im Hertzen die 6. Articul nicht glaubte, doch liebte er ihn, als einen rechtschaffnen Mann, den er selbst mit grosser Mühe erhöhet, und bißher wider alle Feinde geschützet. Er wollte sehen, wie weit doch seiner Feinde Boßheit gehen würde, und willigte, daß er den andern Tag vor dem geheimden Rath sollte examiniret werden, und machte Hoffnung, ihn in den Tour darnach bringen zu lassen. In der Nacht aber ließ er durch Denny Cranmern zu sich fodern, und gab ihm Part von der wider ihn angebrachten Klage, dabey fragend, womit er sich dann vertheidigen wollte. Cranmer bedanckte sich, daß der König ihm solches vorher eröffnete, und bate um nichts mehr, als um verständige Richter, weils die Religion beträffe. Der König aber antwortete: darinn thäte er thöricht, daß er nicht mehr für seine Sicherheit sorgte. Denn sässe er erst einmahl im Tour, würde es den Richter an falschen Zeugnissen nicht fehlen. Er gab ihm also den Rath, er sollte von dem Conseil prätendiren, daß sie ihn als ein Glied des geheimden Raths tractirten, das ist, daß man ihm erst seine Ankläger darstellete, ehe er sich in Verantwortung einliesse: und wenn sie sich des wegerten, sollte er an den König appelliren. Zu dem Ende zog der König seinen Ring vom Finger, und gab ihn Cranmern, denselben vorzuweisen, wenn sie die Appellation abschlügen. Cranmer ward citiret, und erschien. Er muste vor der Thür lange stehen, und aufwarten. Der König aber, dem es sein Leib-Medicus berichtete, daß er den vornehmsten Ertz-Bischoff von Engelland vor der Thür unter den Laquayen stehen sehen, schickte alsobald Ordre ins Conseil, Cranmern vorzulassen. So wie es der König vorher gesagt, so kam es. Cranmer appellirte, und wie man die Appellation abschlug, wiese er des Königs Ring vor, worüber alle erschracken. Der König ließ die Richter vor sich kommen, verwiese ihnen ihre Ungerechtigkeit, schlug an seine Brust, und saget, wenn ein König einem seiner Unterthanen verbunden wäre, so wäre ers diesem Ertz-Bischoff. Der Hertzog von Norfolck, der Cranmers ärgster Feind war, wollte seine Sache auf eine läppische Art gut machen, und sagte: sie hätten Cranmern nicht richten, sondern nur seine Unschuld mehr offenbahren wollen. Der König aber versetzte: er wollte nicht haben, daß

Der König aber hilfft ihm davon.

man

man Leute, die ihm lieb wären, so tractirte. Er kennete ihren Neid, Haß und Groll wohl: aber er wollte bald dazu kommen, und die Urheber abstraffen. Befahl darauf, sie sollten sich mit Crammern wieder vertragen: welches sie dann wohl zum Schein thaten, und ihn mit dem Handschlag ihrer Freundschafft versicherten, im Hertzen aber Galle und Bitterkeit behielten, obgleich Crannier ihnen aufrichtig verziehe. (w) a. 1556.

§. XL. Sothane Beschimpffung hätte die Feinde der Reformation scheu machen sollen, sich nicht weiter an hohe Personen zu vergreiffen unter dem Vorwand der Religion. Aber weil GOtt ihren Fall nun bestimmet hatte, und sie zu ihrem Unglück reiff waren; musten sie so verblendet seyn, und die Königin selbst in den Tour zu bringen suchen. Diese Catharina Parr war im Hertzen gut Evangelisch, und ließ auch öffters vor sich und ihren Hof-Dames predigen, ohn daß der König ihr seinen Unwillen darüber bezeigte. Der König disputirte offt mit ihr von Religions-Sachen, und die Königin nahm offt Gelegenheit, ihn zur Reformation zu neigen. Weil sie aber die rechte Zeit nicht treffen mochte, ward der König auf sie unwillig. Das merckte der Bischoff Gardiner, und dachte, nun wäre es Zeit, das Feuer weiter anzublasen. Er stellete dem König die Hartnäckigkeit der Königin vor, wie sie die Anna Aßkew geschützet, Ketzerische Bücher lässe, und im Staat lauter Unruhe erregte. Gardiner und der Cantzler setzten gar einige Klag-Articul wider die Königin auf, die der König unterschreiben sollte, welches er auch that. Der Cantzler aber verlohr zu seinem Unglück das Papier, und ein Bedienter der Königin fande es, und brachte es ihr. Die Königin erschrack, als sie ihres Gemahls Unterschrifft sahe, doch entschlosse sie sich, auf jemandes zurathen, zum König zu gehen. Der König empfieng sie aufs freundlichste, und brachte sie auf einen Religions-Discours. Die Königin aber gab, aus gutem Vorbedacht, ihrem Gemahl in allen Recht, und lobte seine Erkänntniß und ausserordentliche Weisheit, von dem sie sich gern wollte unterweisen lassen. Der König antwortete. Nein, nein, ihr seyd so gelehrt, als ein Doctor, und könnet uns selbst wohl unterrichten. Die Königin aber sagte: sie hätte zwar sonst wohl sich die Freyheit genommen, ihm im Disputiren das Obstat zu halten, es wäre aber nur bloß geschehen, ihn zu divertiren, und von ihm mehrere Unterweisung zu haben, davon sie jederzeit viel profitiret. Darauf erwiederte der König: wenn das wahr ist, so sind wir gute Freunde, umarmete sie, und ließ sie mit gröster Zärtlichkeit und Bezeugung seiner beständigen Liebe von sich. Nun war der folgende Tag bestimmet, die Königin, nebst einigen ihrer Hof-Dames, in den

Die heimlichen Papisten suchen selbst die Königin in den Tour zu bringen. a. 1546. ll. cc.

(w) Burnet lib. III. p. 470. Rapin Thoyras livr. XV. p. 461.

a. 1556. den Tour zu bringen. Der König gieng im Garten spatzieren, und ließ die Königin auch herunter nöthigen, ihm Compagnie zu leisten. Als sie mit einander sprachen, kam der Cantzler mit gewaffneten Leuten, die Königin gefangen zu nehmen. Der König aber, (der es doch vorher unterschrieben) schalte ihn für einen Schelm, Narren, und Bestie, und hieß ihn sich packen. Die Königin wuste nicht, daß die Wacht um ihrentwillen gekommen, und suchte für den Cantzler zu bitten. Der König aber antwortete, sie hätte nicht Ursach sich für ihn zu interessiren, wenn sie wüste, warum er ihn so ausschelte. Sobald konnte der König sich ändern, und was er einmahl beschlossen, vernichten! da kam nun das Unglück über die Verfolger der Reformation auf einmahl. Gardiner konnte sich durch seine Schmeicheley wieder loßhelffen. Der Hertzog von Norfolck, und sein Sohn, der Graf von Surrey wollten sich mit den Familien von Seymour und Hertford, welche Evangelisch waren, durch Heyrathen verbinden, um dadurch des Königs Gnade wieder zu erhalten. Der Graf von Surrey sollte des Mylord Hertford, und der Chevallier Seymour die andere Tochter des Hertzogs von Norfolck, eine Witwe des Hertzogs von Richemond, König Heinrichs natürlichen Sohns, heyrathen. Aber Seymour wuste den tödtlichen Haß des Grafen Surrey, und weil jene eyfrig Papistisch waren, wollte er mit ihnen nichts zu schaffen haben. Der König war sehr kränclich, und wuste, daß er nicht lange mehr leben würde. Er war so dick und fett, daß er nicht mehr gehen konnte, sondern sich tragen lassen muste. Er dachte, die vom Hertzog von Norfolck concertirte Mariagen könnten nach seinem Tode der Nachfolge seines Printzen Eduards schädlich seyn, oder sonst dessen Regierung beunruhigen. Er beschlosse also den Hertzog von Norfolck, nebst seinem Sohn, dem Grafen von Surrey, vor sich hin in die andere Welt zu schicken. Da funden sich wohl Klagen und Zunöthigungen, von Norfolcks eigner Gemahlin, die sich von ihm geschieden, und Tochter, die sich mit ihrem Schwager, dem Graf von Surrey überworffen, als auch andern; die aber noch lange nicht hinlänglich waren, die Beklagten in den Tour zu bringen. Doch da der Chevallier Richard Southwel den Grafen von Surrey wegen einiger wichtigen Sachen anklagte, wurden sowohl Norfolck als Surrey, Vater und Sohn, in den Tour gesetzet, ohne ihre Verantwortung anzuhören. Der Graf Surrey ward der beleidigten Majestät beschuldiget, und im Januario 1547. enthauptet. Der Vater, der Hertzog von Norfolck schrieb an den König die beweglichsten Brieffe, und klagte über seine Feinde, die ihn deswegen hasseten, weil er die leibliche Gegenwart im heiligen Abendmahl (das war aber nach seinem Sinn die Brod-

Der König rettet seine Gemahlin.

Norfolck und Surrey werden arretiret.

1547.

Ver-

Verwandelung) so tapffer vertheidiget. Er bote dem König alle seine Güther an, und klagte sich auch selber, wegen des Gebrauchs eines ihm nicht geziemenden Wapens, an, in Meynung, Gnade zu erlangen. Der König aber wollte Norfolcken vor seinem Tode, aus dem Lande der Lebendigen schaffen, beruffte ein Parlament, welches Norfolcken zum Tode verdammte. Die Nacht aber vorher, da die Execution geschehen sollte, starb der König, und war es vor Norfolcken ein Glück, der gleichsam vom Himmel vom Tode errettet ward. Cranmer hatte sich nach Croydon begeben, um an der Verdammung seines ärgsten Feindes keinen Theil zu nehmen, worüber mancher sich wohl gefreuet hätte. Der König war vor seinem Tode so grämlich, daß keiner ohne Furcht und Zittern, für ihm erschien. Der Lord Anton Denny aber fassete das Hertz, kündigte ihm die Gefahr seines Lebens an, und vermahnte ihn zur Busse und Vorbereitung zum Abschiede aus dieser Welt. Der König soll viel Reue bezeuget, und auf die Barmhertzigkeit GOttes und das Verdienst Christi gestorben seyn. Als man ihn fragte, ob er keinen Prediger verlangte, wollte er keinen andern, als Cranmern, der noch zu Croydon war, haben, welcher ihn aber, als er kam, schon sprachloß fand, und aber doch durch ein Zeichen ihn zu bedeuten bat, daß er in dem Glauben an Christum stürbe, welches der König auch mit der Hand anzeigte, und in der Nacht zwischen den 28. und 29. Januar. 1547. im 56ten Jahre seines Alters und 38ten Jahre seiner Regierung verstarb. a. 1556.

Der König stirbt vor ihrer Execution.

§. XLI. Wir müssen bey dem Lutherthum in Engelland eben die Erinnerung machen, die wir im vorigen Capitel bey dem Lutherthum in Franckreich gemachet: Wir haben in der bißherigen Erzehlung nur dieses erwiesen, daß Lutheri Lehre und Schrifften in Engelland bey vielen Eingang gehabt; daß Cranmer, Barnes, Cromwell, und andere, nach Burnets eigenem Geständniß, Lutherisch gewesen, und daß viele Engelländer in Teutschland mit den Lutherischen Bekanntschafft gehalten, und ihre Lehre mit nach Engelland gebracht. Die Frage ist hier nicht, ob die Augspurgische Confeßion in Engelland eingeführet worden? denn das wird keiner behaupten. Es wird auch nicht bejahet, daß nicht in Engelland die Reformirte Lehre vom heiligen Abendmahl von vielen angenommen. Sondern, das ist die Frage: ob nicht Lutheri Lehre und Schrifften den ersten Anlaß zur Reformation in Engelland gegeben, und bey vielen, Grossen und Niedrigen, Ingreß gefunden, und von ihnen, jedoch heimlich, angenommen worden? Und dieses ist, meines Erachtens, unverneinlich, und wird vom Burnet selbst nicht geläugnet. Es ist aber bey der gantzen Sache wohl zu unterscheiden: 1. Was GOtt der HErr durch seine wunderbah-

Reflexion über die Englische Reformation.

a. 1556. re Führung und Providentz gethan. 2. Was die Menschen für Fehler hiebey begangen. Die Papisten sehen bloß auf das Letztere, und nehmen davon Anlaß, die Reformation in Engelland auf das verhaßteste und bitterste vorzustellen. Der schon gedachte Nicolaus Sanderus, Jacob Benignus Bosvet (x) und der Pater Peter Joseph *d'Orleans*, (y) machen von König Heinrichen, Cranmern, Cromwelln und andern Beförderern der Reformation eine solche Abbildung, daß man glauben soll, das Werck, dazu sie GOtt gebrauchet, sey nicht besser, als ihre Fehler, die sie an sich gehabt. Es ist wahr. Das Leben Königs Heinrichs ist eine Reyhe übel zusammen hangender Handlungen und grosser Bizarrerien. Er war ein Herr voll grosser Eigen-Liebe, Geitz, Wollust, Grausamkeit, Unbeständigkeit, und anderer Laster mehr. Was er mit seinen Gemahlinnen, und andern grossen Männern für Ungerechtigkeiten vorgenommen, hat er fast mit keinem andern Christlichen König gemein. Und dennoch wuste GOtt der HErr, der die Hertzen der Könige in seinen Händen hat, und sie leitet, wie die Wasser-Bäche, das viele Böse, das dieser Herr an sich hatte, zu einem guten Endzweck zu lencken. Alle Historici stimmen überein, daß dieser König recht despotisch und fast souverain regieret. Das gantze Reich war vor ihm in Furcht. Keiner unterstund sich, ihm etwas abzuschlagen oder sich zu widersetzen. Ein solcher König aber muste es seyn, der ungehindert durchfahren konnte. Gewißlich: des Pabstes Macht zu Boden zu werffen, die Clerisey herunter zu setzen, sich zum Ober-Haupt der Kirchen zu machen, die Möncherey auszurotten, die Lehr-Puncte zu ändern ꝛc. hätte einem andern König das Leben gekostet. Carl Stuart hat lang so viel nicht versuchet, und muste doch auf dem Echaufaut sterben. Ein solcher König aber muste es seyn, der die Vorbereitung zur Reformation machen sollte, der mit Gewalt durchfuhr, und obgleich Religions-Aenderungen die kützlichsten sind, keine Gefahr scheuete, und Geist- und Weltliche gleichdurch in grosser Furcht hatte. Da kan man wohl sagen, das habe GOtt gethan, der diesen König in die Reformations-Zeit gespahret, damit er das ausrichtete, was kein anderer sich unternommen hätte. Seine Fehler und grosse Sünden bleiben ihm eigen. Das Gute aber, das durch ihn geschehen, ist dem Vater im Himmel allein zuzuschreiben. O! was waren nicht vor grosse Steine gehoben, da Eduard zur Regierung kam? Wenn dem sein Vater nicht vorgearbeitet hätte, was hätten sich nicht für tausenderley Hinderungen mehr finden sollen? So aber muste König Heinrich die

(x) Hist. des Variat. des Eglises Protest. Tom. I. livr. VII. p. 286. sqq. (y) Hist. des Revolut. d'Angleterre Par. 1695. in 12. in 3. Tomis Tom. II. livr. VIII. p. 343. sq.

die grossen Steine aus dem Wege räumen, und den Weg bahnen, zu einer hernach desto leichter fortgehenden Reformation. Hat er das Gute und die Wahrheit verfolget, so bedencke man, daß niemahls das Gute ohne Verfolgung ist. Zum wenigsten hat das Pabstthum nicht weniger von diesem König erlitten, als die Reformation. Von Crannern weiß Bossuet auch gnug Tadel zu finden. Er meynt, wenn man ihn für einen Lutheraner halten wolle, wie dann das mit dem Lutherthum überein stimme, daß er den Pabst dem Eyd der Treue geschworen? und wenn er ordiniret, daß er ja nach der alten Mannier es thun müssen, und für Todte und Lebendige zu opffern Macht ertheilet: ja, daß er selbst Messe gelesen. Dann hätte er das nicht gethan, würde er vom König übel bezahlet seyn. Wir haben schon oben zum Theil etwas davon berühret: lassen uns aber mit Bossuet und seines gleichen in diese Disputation nicht ein. Dann wir vertheidigen ja Crannern nicht, wo er unrecht hat, sagen auch nicht, daß er die Lutherische Lehre öffentlich bekannt, oder bekennen dürffen. Das aber erhellet aus allen seinen Handlungen, daß er hertzlich eine gründliche Reformation gewünschet, und so viel befördert als er gekonnt. Hat er den König geheuchelt, und den alten Aberglauben äusserlich noch mit machen müssen; so ist das nicht zu loben, sondern vielmehr ein grosser Fehler an diesem grossen Manne gewesen, daß er durch Menschen-Furcht sich abhalten lassen, frey heraus zu bekennen, und denjenigen Märtyrer-Tod ehe anzugehen, der ohnedem hernach unter der Königin Maria erfolget ist. Indessen muß ein jeder bekennen, daß GOtt unter König Heinrichs Regierung seine Hand an den grossen Werck gehabt, und unter so vielen Sünden und Fehlern der Menschen wider ihren Willen mächtiglich solches hinaus geführet. a. 1556.

§. XLII. Noch etwas weniges ist von der Reformation in Schottland biß auf das Jahr 1547. zu reden. Lutheri Lehre erscholle in die gantze Welt, und also auch in Schottland. Daselbst war Patricius Hamilton, der von Vater-wegen mit dem Grafen von Arran, und Mutter-wegen mit dem Hertzog von Albanien, und also beyderseits mit dem König verwandt war. Er reisete in seiner Jugend nach Teutschland, ward mit Lutherus, Melanchthon, und andern Lehrern bekannt, gieng nach Marpurg, und lehrete daselbst mit gröstem Beyfall, dergestalt, daß Franciscus Lambertus in der Vorrede über den Commentarium der Offenbahrung Johannis, seiner mit gröstem Ruhm gedencket. Er gieng aber wieder nach Schottland, bestraffte das üppige Leben der Clerisey, und andere Irrthümer des Pabstthums. Seine Beredtsamkeit und glimpfliches Wesen machte In Schottland ist Patricius Hamilton der erste Reformator.

a. 1556. te ihm bald viel Anhänger. Die Geistlichen aber nöthigten ihn nach St. Andrew, um von den Puncten, die er bestraffte, sich mit ihm zu unterreden. Der Prior der Dominicaner, Campfel, gab, zum Schein, zu, daß eine Reformation in vielen Stücken nöthig wäre, um ihn nur dreiste zu machen. Es währete aber nicht lange, da brachte man ihn in das Castel des Ertz-Bischoffs. Man examinirte ihn über einige Articul. Z. E. Von der Erb-Sünde, freyem Willen, Rechtfertigung, guten Wercken, Absolution, Ohren-Beicht, Fegfeuer, Antichrist, ꝛc. von welchen Hamilton einige annahm, einige aber nicht annahm, auch nicht verwarff. Es musten 12 Theologen seine Sache untersuchen, die damit bald fertig wurden. Der Ertz-Bischoff von St. Andrew Beton, der Ertz-Bischoff von Glasgow, die Bischöffe von Dunckeld, Brichen und Dunblan nebst 5. Aebten und andern Geistlichen, sprachen das Todes-Urtheil über Hamilton, und liessen es von allen Gliedern der Universität unterzeichnen, nach welchem er a. 1530. verbrannt wurde, als König Jacob V. eben auf einer Wallfarth war. (z) Es wurden aber dennoch viele durch diesen Tod des Hamiltons zur Wahrheit gezogen, unter andern, Seton, ein Dominicaner zu St. Andrew, und Königlicher Beicht-Vater, der vom Gesetz, Sünde, Vergebung, Busse und Glauben hertzhafft predigte, vom Fegfeuer, Wallfarthen, Heiligen und dem Verdienst guter Wercke dem Volck nichts vorsagte, sondern vielmehr die Bischöffe bestraffte, und sie stumme Hunde nennete, worüber er vom Ertz-Bischoff zur Rede gestellet wurde. So lang er aber beym König noch in Gnaden war, durfften sich die Geistlichen nicht an ihn machen. Als ers aber durch scharffe Predigten wider die Laster des Königs verdarb, verfolgte ihn die Clerisey, daß er sich muste nach Berwick in Engelland retiriren, da er Capellan bey dem Hertzog von Suffolck geworden. Ein anderer Benedictiner, Forrest ward deswegen verbrannt, weil er in der Beichte bekannt, daß er den verbrannten Hamilton für einen ehrlichen Mann hielte. Hamiltons Bruder und Schwester absentirten sich, auf des Königs Zurathen, wegen der Gefahr. Zween andere, Gourlay und Straiton wurden den 17. Augusti 1534. verbrannt, weil sie das Fegfeuer und des Pabsts Gewalt geläugnet. (a) Viele, als Alexander Alesius, Johann Fife, Johann

Wird verbrannt. 1530.

Seton, ein Dominicaner predigt wider das Pabstthum.

Forrest, ein Benedictiner wird verbrannt nebst andern.

1534. Viele Schottländer entweichen.

(z) Fox. Comment. Rer. in Ecclesia Gestar. f. 121. sq. Burnet Tom. I. lib. III. p. 418. sq. Lesläus de Reb. Gestis Scotor. lib. IX. p. 427. 436. (a) Buchananus Rer. Scot. lib. XIV. p. 490. Proximo mense Augusto acriter in *Lutheranos* inquisitum: quidam coacti publice recantare: nonnulli, quod citati non adessent, exules pronuntiati, duo cremati, quorum alter *David Strato*, eius criminis omnino purus erat: sed cum in deci-

hann Macbee, und Magdougall, begaben sich nach Engelland. Alesius kam in Cromwells Dienste, und ward auch dem König bekannt. Nach Cromwells Tode gieng er mit Fisen nach Sachsen, und ist, wie offtgedacht, zu Franckfurt und Leipzig Professor geworden. Macbee ist nach Dännemarck gegangen, da König Christiernus II. ihn zu seinem Capellan gemachet. Aber die Clerisey konnte in Schottland die Reformation doch nicht hintertreiben. Denn die Leute lasen die Bibel fleißig, und die Englische Religions-Affairen machten sie curiös, weiter nachzuforschen. Pabst Clemens VII. dachte, es würde ihm mit Schottland eben so gehen, als Engelland, und vermahnete den König Jacob zur Beständigkeit. Dieser versammlete ein Parlament, und bezeugte in Gegenwart des Päbstlichen Nuntiis einen besonderen Eyffer für den Päbstlichen Stuhl. Das Parlament machte auch unterschiedene Gesetze zu Abstraffung der Ketzer und dem Pabst zum Vortheil. König Heinrich VIII. ob er gleich wuste, daß sich Schottland an Franckreich hängte, schickte er dennoch a. 1535. den Bischoff von St. David und Mylord Wilhelm Howard, einen Bruder des Hertzogs von Norfolck an den König Jacob, die ihn zu Sterlin antraffen, und ihm einige Bücher einhändigten, mit Bitte, dieselbe zu lesen. Der König gab sie einigen Hof-Leuten, ihm draus zu berichten. Diese aber sagten: es wären lauter Ketzereyen darinn, und hätte der König wohl gethan, daß er sie selbst nicht gelesen. (b) Heinrich VIII. hatte daneben die Absicht, des Pabstes Gewalt in Schottland auch aufzuheben, und dem König Jacob seine Princeßin Maria, dabey den Titul eines Hertzogs von Yorck und General-Lieutenants, oder Stadthalters von Engelland zu geben. Die Clerisey aber hinderte das alles. Der König schlug die von König Heinrichen angebotene mündliche Conferentz ab, und heyrathete a. 1537. den 1. Januarii Königs Francisci von Franckreich Printzeßin Magdalena, die aber kurtz nach ihrer Ankunfft in Schottland wieder verstarb, und von allen, ausbenommen den Geistlichen, (denn die neue Königin war der Reformation gewogen) schmertzlich bedauret ward, und sahe man zum ersten mahl ihrentwegen Trauer-Kleider in Schottland, die bißher ungewöhnlich gewesen. (c) Der König verheyrathete sich wieder mit der Ma-

a. 1556.

König Jacob V. läßt sich vom Pabst hintreissen.

1535.

König Heinrich VIII. schicket dem König Jacob Bücher von der Reformation.

1537.

decimis publicano soluendis paulo pertinacius ageret, *Lutheranismi* accusatus, pœnas commentitii criminis luit. (b) **Buchananus** lib. XIV. p. 491. **Burnet** lib. III. p. 424. (c) **Buchananus** l. c. p. 493. decessit Non. Iul. cum ingenti omnium, præterquam sacerdotum, mœrore, quod ea viua, quam scirent sub amitæ, reginæ Nauarræ disciplina educatam, formidabant, luxui suo ac libidini modum impositum iri. Ceteris eius mors tantum dolorem attulit, vt tum primum, vt opinor, apud Scotos vestis lugubris vsus occœperit. cet.

a. 1556. ria von Guise, die er am Frantzöischen Hofe gesehen hatte, zu gröſten Freuden der Clerisey, welcher die grosse Veneration des Guisischen Hauses gegen den Päbstlichen Stuhl, bekannt war. Da wurde nun der König in seiner Päbstlichen Religion von allen, die er um sich hatte, bekräfftiget, und zum Grimm wider das Evangelium verleitet.

Verfolgung der Lutheraner in Schottland.

§. XLIII. Die Clerisey sahe, daß der König wegen seiner Depensen, vielen Bauens und vieler natürlichen Kinder, Geld brauchte. Die Noblesse riethe, er sollte es so machen, wie König Heinrich von Engelland, und die reichen Clöster einziehen. Die Clerisey aber stellte vor, wenn er aller Lutheraner in Schottland Güther confiscirte, würden ihm dieselbe seinen Fiscum mit jährlichen 100000. Thalern vermehren, und er dabey einen starcken Anhang in Engelland wider den König Heinrich bekommen. Der König schenckte die Abteyen seinen 4. Söhnen, und ließ darauf alle vornehme Schotten, die der Religion wegen verdächtig waren, aufsuchen. Sie

1539. wurden a. 1539. nach Edenburg für die Clerisey citiret. Neune schworen

Buchananus lib. XIV. p. 494. die vermeynte Ketzerey ab, fünffe wurden verbrannt, und eine grosse Menge aus dem Reiche verbannet. Unter den Verbrandten war ein Canonicus, Nahmens Forest, der sehr erbaulich predigte. Der Bischoff von Dunkelde stellete ihn darüber zu Rede, und fügte hinzu: wenn er ein gutes Evangelium oder eine gute Epistel hätte, darinn die Rechte der heiligen Kirche bekräfftiget würden, so könnte er wohl darüber predigen, im übrigen aber dürffte er sich nicht so viel Mühe geben. Forest antwortete: es

Forest.

Burnet lib. III. p. 425. wäre im gantzen alten und neuen Testament kein schlimmes Evangelium oder schlimme Epistel. Der Bischoff versetzte: GOtt Lob! ich bin nun so alt worden, und weiß weder vom alten noch neuen Testament, sondern begnüge mich mit dem Pontifical und Breviario. Warnete dabey den Forest, er möchte sich keine Chimären in den Kopf setzen, es würde ihm sonst gereuen, wenn er nicht mehr im Stande wäre, dem Unglück abzuhelffen. Forest aber antwortete, er wollte nach seiner Pflicht und Gewissen thun, und keine Gefahr scheuen. Man kan hieraus sowohl den klägli-

chen Zustand der Schottischen Clerisey, als auch den Wachsthum des

Rouſſel. Lutherthums in Schottland schliessen. Ein Franciscaner, Roussel, nebst

Kennedy. einem andern jungen Menschen von 18. Jahren, Nahmens Kennedy wurden verbrannt, obgleich der Ertz-Bischoff von Glasgow, Gavin sie gern gerettet hätte; und der berühmte Buchananus, der wider die Clerisey viele Satyren geschrieben, wäre gleicher Gefahr unterworffen gewesen, wenn er nicht aus dem Fenster seines Gefängnisses entsprungen wäre.

Borthvyck. Ein Vornehmer von Adel, der Capitain Borthvyck wurde a. 1540. den

28ten

28ten May im Closter St. Andrew verdammet, weil er 1. den Pabst nicht höher geachtet, als einen andern Bischoff. 2. Den Ablaß für einen Betrug gehalten. 3. Des Pabsts und der Geistlichen Simonie und den Cölibat der Priester bestraffet. 4. Die vermeynte Ketzereyen Wahrheiten genennet. 5. Uber die Blindheit der Leute in Schottland geseufzet. 6. Wiclefs und Hussens Lehren wegen der Clerisey und der geistlichen Jurisdiction gebilliget. 7. Dem König gerathen, die geistlichen Güther einzuziehen. 8. Die Schottische Kirche der Englischen gleich gewünschet. 9. Die geistlichen Rechte der heiligen Schrifft zuwider erkläret. 10. Alle Religion aufheben wollen. 11. Das Englische neue Testament, Oecolampadii, Melanchthons, Erasmi, und anderer Ketzerische Bücher und die Schrifft: Vnio dissidentium, ins Reich gebracht. 12. In seinen Meynungen und Ketzereyen halsstarrig bleibe. Dieserwegen wurden seine Güther confisciret, und weil er sich mit der Flucht salviret, sein Bildniß verbrannt. König Heinrich, ob er gleich nicht viel besser es machte, als König Jacob, a. 1540. versuchte er doch a. 1541. nochmahlen, ihn wider den Pabst, und zugleich den 1541. Käyser zu gewinnen. Bote ihm abermahl eine mündliche Unterredung zu Yorck an, die aber König Jacob, auf Veranlassung seiner Clerisey ausschlug, obgleich Heinrich schon da war, und auf ihn wartete. Der Krieg mit Schottland gieng also a. 1542. an, da des König Jacobs Armee geschlagen, und er selbst 1542. den 14ten December sein Leben einbüssete, oder wie andere, absonderlich Mr. Melvil in seinen Memoires, p. 18. berichten, von den Geistlichen mit Gifft hingerichtet worden. Sieben Tage vorher war seine Gemahlin mit einer Printzeßin, Maria, nieder gekommen, welche nun die eintzige Erbin von Schottland war, massen nicht lange vorher zween Printzen an einem Tage verstorben, wie solches alles beym Buchanano zu lesen.

§. XLIV. Der König Heinrich VIII. ließ viele vornehme Schottische Gefangene nach London bringen, die er zum Theil sehr gnädig tractirte, um sie in seinem Vorhaben zu gebrauchen, seinen Printz Eduard mit der kaum jung gewordenen Schottischen Maria zu versprechen, und also beyde Reiche zu vereinigen. Der Graf von Caßils schöpffte von Crannern gute Gedancken der Reformation, die er nach seiner und anderer grossen Widerkunfft in Schottland wohl anwendete. Nach der Cron-Erbin, Maria, war der Graf von Aran, Jacob Hamilton, der nächste zur Nachfolge, und folgends auch zur Vormundschafft. Er war ein gelehrter und stiller Herr, und ein Freund der Reformation, aber kein guter Saats-Mann, wie Buchananus schreibt. Die verwittwete Königin aber, die Maria von Guise, und die Clerisey, die da dem Pabstthum anhiengen, suchten dem Hamilton

Die Schottische Gefangene bringen aus Engelland viel Gutes mit.

a. 1556. milton das Schafft aus den Händen zu spielen. Der Cardinal Beton,
Der Cardinal Beton macht ein falsches Testament, und verfolget die Lutherischen. Ertz-Bischoff zu St. Andrew, ein rechter Barbare, weil im Reiche ohnedem unter den Grossen, eine Frantzösische und Englische Faction war, schob ein falsches Testament vom verstorbenen König unter, darinn er, der Cardinal, zum Regenten nebst 3. Aßistenten, worunter Hamilton mit war, sollte bestellet seyn. Die Witwe, Maria, fiel dem Cardinal bey. Die andern Grossen aber sahen, daß die Reformation zu Grunde gehen würde, wo Beton Regent bliebe, und trieben den Hamilton an, sein Recht zu mainteniren. Der Graf von Angus, Archibald Douglas, und sein Bruder Wilhelm Douglas kamen nach 15. Jahren, (denn sie waren aus Schottland ins Elend vertrieben) wieder nach Hause, und fielen der Parthey des Hamiltons zu.

1543. Das Parlament examinirte a. 1543. im Martio das Königliche Testament, und befunde es falsch, verwarff den Cardinal, und erkennete den Hamilton für ihren Regenten. Die Grossen hatten es hohe Ursach. Denn man hatte vom verstorbenen König ein Memorial gefunden, von ihm unterschrieben, darinn bey die 300. Edelleute, mehrentheils der Lutherischen Religion verdächtige, aufgeschrieben, die der König hatte wollen, auf Betons anrathen, aus dem Lande jagen, ihre Güther confisciren, oder sie sonst über die Seite bringen lassen, unter welchen Hamilton auch war. Weil das Parlament sasse, liesse König Heinrich VIII. die Mariage seines Printzen, Eduards mit der noch in der Wiege liegenden Printzeßin Maria antragen. Die verwitwete Königin Maria und der Cardinal Beton suchten es auf alle Weise zu hindern. Man fande aber Mittel, den Cardinal von diesen Unterhandlungen auszuschliessen, und da ward die Sache richtig, daß man Gesandten nach London schickte, sowohl den Frieden, als die Heyraths-Tractaten zu schliessen. Den Cardinal Beton hatte man dem Lord Seton zur Verwahrung gegeben. Allein er setzte sich bald wieder in Freyheit, und stiesse alle Handlungen, die zum Vortheil der Reformation gemacht waren, wieder um. Die Clerisey schosse Geld her, womit sich Beton einen grossen Anhang machte. Er suchte die Alliantz mit Franckreich zu befestigen, und that dem Englischen Ambassadeur allen Tort an. Hamilton hatte weder Hertz noch Klugheit, dem Beton sich zu widersetzen. König Heinrich VIII. kündigte den Schottländern wieder den Krieg an. Die Päbstische Parthey liesse den Grafen von Lenox, Matthäus Stuart aus Franckreich kommen, und machten ihm Hoffnung zu einer Heyrath mit der verwitweten Königin, und wenn die junge Printzeßin stürbe, zur Cron-Folge. Hamilton kriegte Wind davon, und suchte sich der Königin zu bemächtigen. Weil er aber seinen Anschlag nicht heimlich gnug hielte, kam ihm der Cardi-

Buchan. lib. XV. p. 502.

Rymer Tom. XIV. f. 796.

nal

nal zuvor. Graf Lenox kam in Schottland an, und brachte bald 4000. Mann zusammen, um sich der jungen Königin zu versichern. Weil die Sache zum Krieg auszuschlagen schiene, vergliche man sich, daß sie zu Sterling sollte erzogen werden, und wurde sie wenig Tage nachher, inauguriret. Hamilton, als Regent, sahe, daß er der Maria von Guise und dem Cardinal Beton nicht gewachsen wäre, begieng die Schwachheit, und schwur in der Franciscaner-Kirche zu Sterling die Lutherische Religion ab, damit er sich zu ihrer Parthey schlagen, und diese destomehr Vertrauen zu ihm haben konnte. Da hiesse man zwar Hamilton noch Regent, aber Beton war es in der That, und die Lutherische Parthey hatte nunmehr alle Hoffnung, und zugleich alles Vertrauen auf Hamilton verlohren. Den Lenox hätte man gern wieder nach Franckreich geschicket. Dieser aber griffe zum Waffen, doch muste er sein Volck, das er mit Frantzöischen Gelde geworben, aus Mangel des Nachschusses bald abdancken. Der König Heinrich schickte a. 1544. seine Armee auch wider Schottland, nahm Leith und Edimburg ein, und hätte, wenn er gewollt, das gantze Reich conquettiren können, weil so viel innerliche Unruhen drinn waren.

a. 1556.

Hamilton schwehret die Lutherische Lehre ab.

Buchanan. lib. XV. p. 506.

1544.

§. XLV. Graf Lenox war in Franckreich beym König Francisco I. sehr angeschwärtzet, und hatte also keine Hülffe von daher zu gewarten. Darum gieng er zu König Heinrichen über, nebst dem Grafen von Glencarn, welche der König auch willig aufnahme, und mit ihnen Tractaten schlosse, unter welchen diese mit waren, daß sie 1. das reine Wort GOttes in ihren Landen wollten predigen lassen (welches König Heinrich doch selbst nicht thate.) 2. Daß sie darzu helffen wollten, daß die junge Königin nach Engelland gebracht, und daselbst erzogen würde ꝛc. Wowegen der König ihnen grosse Gegen-Versprechungen thate, die hier anzuführen, nicht nöthig. (d) Lenox gieng also mit einigen Schiffen und Volck wieder nach Schottland, und die Englische Armee brach zu Lande auch ein, und plünderte das Land aus, wo sie hin kam. Und ob gleich a. 1545. König Franciscus 5000. Mann Succurs schickte, konnten die Schotten ihre Armee doch nicht zusammen behalten, und nichts ausrichten. Endlich, da König Franciscus mit Engelland a. 1546. Friede machte, ward Schottland auch mit eingeschossen.

Kriegs-Unruhen in Schottland. Rymer Tom. XV. f. 22. & 29.

1545.

1546.

(d) Dieser Graf von Lenox, Matthäus Stuart, liesse sich von König Heinrichen seine Nichte, die Margaretha Douglas, eine Tochter des Grafen von Angus, der die Maria von Guise hernach heyrathete, beylegen. Mit derselben zeugte er den Mylord Darnley, der ein Vater Königs Jacobi VI. war, der beyde Reiche, Schottland und Engelland vereiniget.

a. 1556. schlossen. Da nun die Papisten Friede von aussen hatten, wurden ihre Gemüther zur Bestreitung der Evangelischen Lehre gerichtet. Zu Perth, St. Andrew und anderen Orten brachte man einen nach den andern vom Leben. (e) Unter andern muste ein rechtschaffener Prediger, Georg Wischart oder Sephocard seine Lehre mit seinem Blute versiegeln. Er war aus einem Adelichen Hause gebohren, hatte zu Cambridge studiret, und daselbst von der wahren Religion den ersten Begriff bekommen. Als er a. 1544. wieder in sein Vaterland kam, predigte er mit grossem Ernst zu Dundee wider den grossen Verderb in der Kirche. Der Cardinal Beton machte, daß ihm daselbst bald das Amt gesperret ward. Darum gieng er in die Westlichen Länder von Schottland, predigte und bekam grossen Beyfall. Der Ertz-Bischoff von Glaßgow ließ ihm alle Kirchen zuschliessen, doch ließ er sich nicht abhalten, auf freyem Felde zu lehren. Wie die Pest nach Dundee kam, gieng Sephocard wieder dahin, besuchte die Krancken, und stärckte die Gesunden. Ein Pfaffe wurde von dem Volck mit tödtlichen Gewehr befunden, damit er den Sephocard ermorden wollen. Das Volck wollte den Pfaffen massacriren; Sephocard aber nahm ihn in seine Arme, und rettete ihn. Er sagte offt zu seinen Zuhörern, daß die Stunde seines Märtyrer-Todes heran nahete, betete auch offt gantze Nächte. Er verkündigte ihnen, daß nach ihm nicht viel Märtyrer mehr werden würden, weil das Evangelium bald im gantzen Reiche aufgekläret werden würde. Von Dundee begab er er sich anderswohin, und predigte zu Lothian, doch mit vielen Widerstande. Es währete nicht lang, da ließ ihn der Cardinal Beton aus dem Hause Cockburus von Ormeston, bey dem er sich aufhielt, des Nachts überfallen und aufsuchen. Der Graf Bothwel, in dessen Gebieten er war, versprach, daß ihm kein Leides geschehen sollte. Sephocard aber machte seinen Verfolgern Thür und Thor auf, und übergab sich dem Willen GOttes, bate nichts mehr, als daß man seine Sache rechtlich untersuchte, und bezeugte, daß er gern öffentlich sterben wollte, weil er befürchte, man würde ihn heimlich über die Seite bringen. Die Königliche Witwe und der Cardinal liessen sich den Sephocard vom Bothwell dennoch ausliessern nach St. Andrew. Beton berieff 1546. den 27ten Februarii zu St. Andrew

Sephocard predi-get das Evange-lium.

Und wird verbrannt.

(e) Zu Perth wurden 4 Personen hingerichtet, weil sie an gesetzten Tagen Fleisch gegessen. Eine Frau wurde mit sammt ihrem Kinde verbrannt, weil sie in der Geburth die Mutter Maria nicht anruffen wollen. Zu Dundee wollten sie alle Leser des Neuen Testaments bestraffen. Denn, sagten sie, das hätte Martin Luther geschrieben, derowegen müste mans abschaffen, und das Alte Testament alleine behalten. Buchananus lib. XV. p. 518.

Andrew ein Concilium der Bischöffe, um über den Sephocard Gericht zu halten. Hamilton, der Regent, schrieb und redete dem Cardinal beweglich zu, keine unschuldige Person der Wuth der Clerisey aufzuopffern. Ob nun wohl Hamilton die Handlungen aufzuschieben befohlen, fuhr der Cardinal dennoch fort, befragte den Sephocard über einige Articul, und verdammte ihn zum Feuer. Die Execution geschahe auf dem Platz vor des Cardinals Pallast, daß er es aus seinem Fenster mit ansehen konnte. Als Sephocard schon an den Pfahl gebunden war, und er seine Seele schon in die Hände seines himmlischen Vaters befohlen, prophezeyete er dem herunterseheuden Cardinal, daß er nach wenig Tagen so schimpflich darnieder liegen würde, so hochmüthig er jetzo im Fenster stünde. Und das traff auch richtig ein. Denn die Verbitterung der Gemüther, sowohl der Lutherischen, als anderer, war gegen ihn so groß, daß zwölffe von Adel den 29ten May sich des Pallastes bemächtigten, den Cardinal in seiner Cammer ermordeten, und ihn aus eben dem Fenster, daraus er den Sephocard hatte verbrennen gesehen, heraus steckten. (f) Nachdem hat die Lutherische Kirche in Schottland mehr Ruhe und Friede gehabt. a. 1556.

Der Cardinal Beton wird bald darauf aus dem Fenster gehänget.

Das andere Capitel,

Fortsetzung von der Reformation in Groß-Britannien, und zwar unter Königs Eduard VI. und der Königin Maria Regierung, biß zu Anfang der Regierung der Königin Elisabeth.

Innhalt.

1. König Eduard VI. und der Protector, der Hertzog von Sommerset, befördern die Reformation. 2. General-Visitation und Englisches Homilien-Buch wird durch Cranmern veranlasset. 3. Die Bischöffe, und sonderlich Gardiner, widerstreben den guten Verordnungen. 4. Das Edict der sechs Articul höret auf, die Communion sub vtraque und die Priester-Ehe werden erlaubet. Ochini Schrifften. 5. Die Bilder werden abgeschaffet, und die Englische Liturgie verbessert. 6 Gardiner sperret sich dawider, und wird arretiret. 7 Cranmer machet einen Englischen Catechismum, und arbeitet weiter an der Liturgie. Calvini Brief an den Sommerset. 8. Bucerus, Martyr, Fagius und Ochinus Lehren in Engelland. Das Parlament bekräfftiget die Priester-Ehe, und die neue Liturgie. 9. Machet auch andere Verordnungen. Des Sommersets Bruder, Thomas Seymour, wird wegen Conspiration enthauptet. 10. Visitation in Engelland. Es wird an einem systemate doctrinæ gearbeitet. 11 Uneinigkeit vom heiligen Abendmahl. Petrus Martyr disputiret davon zu Oxford. Ridley und Buceri Meynungen. 12. Die Widertäuffer werden am Leben gestraf-

(f) Buchananus lib. XV. Rer. Scot. p. 520. sq. Burnet Tom. I. lib. III. p. 457. sq.

a. 1556. gestraffet. 13. Uble Anwendung der Closter-Güther und Rebellion der Bauren. Bonner wird abgesetzt und arretiret, der Protector aber gestürtzet. 14 Die Reformation gehet doch fort unter dem Regenten Warwyk. Latimer prediget ernstlich. 15. Der Bischoff Hooper ärgert sich an den Pontifical-Kleidern. Teutsche Kirche zu London, worüber Joh. a Lasco Superintendent ist. Buceri Urtheil von der Liturgie. 16. Der Bischoff Ridley zu London thut die Altäre ab. Andere sind Feinde der Liturgie. Bucerus stirbt a. 1551. Dessen Schrifften. Wie auch Fagius. 17. 18. Cranmer setzt neue Bischöffe, und machet eine Englische Confeßion, und verbessert die Liturgie in einigen Stücken. 19. Die Printzeßin Maria will die Messe nicht abthun. Der Hertzog von Sommerset wird enthauptet. 20 Die Liturgie wird confirmiret, und an einem Englischen iure canonico gearbeitet. 21. Königs Eduard Tugenden und erbaulicher Tod a. 1553. 22. Eduard hat die Johanna Gray zur Nachfolgerin ernannt. 23 Maria aber behauptet die Crone. 24. Wütet wider ihre Feinde und die Reformation. 25. Läßet Cranmern arretiren, die Fremden aus dem Reiche ziehen, sich von Gardinern crönen, beruffet ein Parlament, und ändert alle Ordnungen in der Religion. 26. Schreibt an den Pabst durch Commendon, und Polus wird als Päbstlicher Legat nach Engelland geschicket. Die Königin verlobet sich mit dem Spanischen Philipp, welches den Engelländern groß Schrecken verursachet. 27. Die Bischöffe kriegen die Brod-Verwandelung wieder hervor. 28. Rebellion wider die Königin, wegen ihrer Heyrath. Johanna Gray wird darüber mit ihrem Vater und Gemahl enthauptet. Ihr Lob und Tugenden. 29. Maria läßet ihre Schwester Elisabeth arretiren, und das Pabstthum einführen. Das Parlament ist nach ihrem Willen. 30. 31. Cranmer, Ridley und Latimer müssen zu Oxford disputiren, und werden als Ketzer verdammet. 32. König Philipp und Polus kommen nach Engelland. Dieser absolviret das Reich vom Bann, ist aber mit Gardinern nicht zufrieden. 33. Rogers, Hooper und andere werden verbrannt. 34 Die Clöster sollen wieder herbey. Der Königin vermeynte Schwangerschafft. 35. Das Verbrennen hat kein Ende. Ridley und Latimers Märtyrer-Tod. Gardiner stirbt 1555. Dessen Ende. 36. Polus schreibt eine Englische Reformation, und ist beym Pabst verdächtig. 37. 38. Cranmer widerruffet vor seinem Ende, bereuet aber bald seine Verläugnung, und stirbt auf dem Scheiter-Hauffen a. 1556. 39. Mehrere Grausamkeiten. Englische Gemeinde zu Franckfurt. 40. Polus wird Ertz-Bischoff zu Canterburi. Zu Canterburi wird visitiret. Pauli und Fagii Gebeine ausgegraben. 41. Zu Oxford Märtyris-Frau. Anzahl der Englischen Märtyrers. Maria und Polus sterben beyde a. 1558. 42. Beschluß.

§. I.

König Eduard VI. folget seinem Vater.

DEm König Heinrich VIII. in Engelland folgte a. 1547. sein von der Johanna Seymour gezeugter Printz, Eduard VI. Seine Erziehung, die dem D. Cox und Cheek anvertrauet, war treflich, und der Printz war in den Philosophischen und Mathematischen Wissenschafften so wohl unterrichtet, daß Cardanus selbst sich über ihn verwundert, als er in Engelland bey ihm Audientz gehabt, und von allerhand Mathematischen und Astronomischen Sachen sich mit ihm unterredet. So-

wohl

wohl Burnet als Strype (a) haben von ihm viele Lateinische und Frantzösische Briefe gesehen, die er in dem 8ten und 10ten Jahre seines Alters geschrieben. König Heinrich hatte in seinem Testament 16. Lords zu Gouverneurs und Regenten bestellet, welche den Grafen von Hartford zum Ober-Regenten und Protector über sich wehleten, der ein guter Beförderer des Evangelii war. Dieser ließ es geschehen, daß immer ein Papistischer Mißbrauch nach dem andern von selbst wegfiel. Zu erst that man aus der Kirche zu St. Martin die Bilder ab, und schrieb an die leeren Stellen Sprüche aus der Bibel davor an. Es wurden die Priester und Kirchner vor den Rath citiret, und die Päbstisch-gesinnete vermeyneten, man müste solches scharff bestraffen. Cranmer aber, und die mit ihm gleich-gesinnete, sahen gern, daß der Bilder-Dienst fiel, der unter Heinrich VIII. schon für abergläubisch erkläret war, und wehreten die Straffe ab. Der Doctor Ridley predigte in der Fasten wider die Bilder und Weyh-Wasser. Zu Portsmouth stürmete man auch die Bilder. Gardiner schrieb deswegen an den Capitain Vaughan und an den Protector, den Grafen von Hartford, und beklagte sich über solche Bilder-stürmerische Lollards, die da ärger wären, als die Säue, für welche das Heiligthum nicht müste geworffen werden. Luther hätte selbst wider das Bilder-Stürmen geschrieben, und in den Lutherischen Kirchen behielte man ja die Bilder. Christus selbst hätte gegen des Käysers Bild auf der Müntze Ehrerbietigkeit gehabt, und gegen das Siegel und Wapen eines Fürsten trüge ein jeder Respect, und was dergleichen mehr war. Bate also, unter Minderjährigkeit des Königs in der Religion nichts zu ändern, und stache Cranmers und des Bischoffs von Durham Conniventz zugleich an. Allein das beste war, daß die Regenten, zum Theil, Freunde der Reformation waren, und also nicht viel nach Gardinern fragten. Es kam darzu, daß der verstorbene König in seinem Testament eine gewisse Summe vermacht hatte, Seel-Messen für ihn zu lesen. Nun war ein solches Vermächtniß den Lehren und Thaten des gedachten Königs gantz zuwider. Denn er hatte ja die Clöster ruiniret, darinn die meisten Seel-Messen gelesen werden. Das Fegfeuer hatte er auch nicht geglaubet. Wozu solten also die Seel-Messen nützen, wenn der König nicht dadurch aus dem Fegfeuer gerettet werden könnte? Die Papistische Parthey vermeynte, man müste das Testament des Königs genau erfüllen, als der da ein gelehrter Herr gewesen, und wohl gewust, warum er das befohlen. Cranmer hingegen wendete ein, daß der König, wenn er länger gelebet hätte, die Mes-

a. 1556. 1547.

Dessen Erziehung und Tugenden.

Der Bilder-Dienst fällt.

Burnet Tom. II. livr. I. p. 13.

Gardiner eyfert darwider.

Die Seel-Messen gelten auch nicht mehr.

(a) In den Ecclesiastical-Memorials Tom. II. p. 8. 9. 37.

a. 1556. se auch würde abgeschafft haben, und müste man also nach des Königs Tode diesen seinen Vorsatz ins Werck setzen. Der Cantzler Wriothesley, der nunmehro Graf von Southampton geworden, war sowohl Cranmern, als der Reformation, höchst zuwider, und bestunde nebst andern darauf, daß die Seel-Messen für den König gehalten würden. Allein, weil er sein Amt mit andern theilete, und eigenmächtiger Weise seine ihm gebührende Verrichtung andern mit auftrug, funden der Protector und die übrige Regenten daher Gelegenheit, ihn zu stürtzen, foderten ihn für Gericht, nahmen ihm seine Charge, und das Siegel, und der Cantzler danckte GOtt, daß er mit einer Geld-Straffe, ohn Gefängniß (wiewohl er doch Haus-Arrest halten muste) davon kam. Auf solche Weise waren Cranmer und die Reformatores eines grossen Feindes loß geworden. Der Graf von Hartford aber, der nunmehro Hertzog von Sommerset hiesse, und Cranmern in der Reformation treulich beystunde, wurde vom König durch ein öffentliches Patent zum Protector erkläret, darinn er ihm weit mehrere Macht gab, als die Regenten durch den schon vorher zugestandenen Titul im Sinne gehabt, massen die Regenten, und Vormündere des Königs nunmehro nur als blosse Räthe und Aßistenten des Protectors anzusehen waren.

Der Hertzog von Sommerset wird Protector und ist der Reformation geneigt.

§. II. Unter dem vorigen König durfften die Leute ihre Meynung von der Religion nicht bloß geben, sondern musten sich in gröster Sclaverey nach dem König richten. Jetzo aber eröffnete jeder sein Hertz, und redete von den vielen Mißbräuchen ungescheut. Die armen Pfaffen, die ohnedem vorher von ihren Vicariaten wenig gehabt, wehklagten, daß man ihnen nun die Messen auch nähme, davon sie sich bißher hätten erhalten müssen. Darum war es kein Wunder, daß sie dafür, als für ihren Wagen und Pflug, stritten. Die Bischöffe Gardiner, Bonner und Tonstall fochten für das Pabstthum, und wollten nichts ändern lassen, biß der König majorenn wäre. Cranmer aber nahm die Gelegenheit bestens in acht, da ihm der Protector beystunde, und der Ertz-Bischoff von Yorck, Holgaite, der Bischoff von Lincoln, Holbeach, Goodrick von Ely und der D. Ridley machten mit Cranmern gemeine Sache. Der alte Latimer, der bißhero gefangen gesessen, und dessen Bißthum Worcester dem Herath war gegeben worden, lebte bey Cranmern in der Stille, und die Commune sahe gern, daß er sein Bißthum wieder bekäme. Die andern Bischöffe hiengen noch alle am alten Aberglauben, und steckten in der allergrösten Unwissenheit. Cranmer wollte also gemach und bedächtlich verfahren, damit die Reformation Stufen-weise, ohn Tumult, fortgienge. Das beste

Rymer Tom. XV. f. 179.

Cranmer nebst dem Protector arbeiten wider die Päbstischen Bischöffe.

Burnet Tom. II. lib. I. p. 35.

Man will eine General-Visitation anstellen.

Mittel

Mittel war, daß die Regenten eine General-Visitation im gantzen Reiche anstelleten, und 2. Edelleute, ein Jurist, ein Theologus und ein Secretaire in jedem District den Zustand der Religion untersuchten, inzwischen aber alle Bischöffe und Prälaten sich ihrer geistlichen Jurisdiction enthielten. Das Volck war bißher gantz ungewiß gemachet, indem immer einer wider den andern geprediget, und was der eine behauptet, hatte der andere widerlegt. Und weil die Geistlichen in andere Kirchen-Sprengel lieffen und predigten, befahl der König, daß kein Bischoff ausser seiner Diöces predigte, oder jedermann zu predigen erlaubte, damit man also die Freunde und Feinde der Reformation in jedem Kirchen-Sprengel desto eher unterscheiden könnte. Die gröste Hinderniß war, daß die Closter-Güther entweder verschleudert, oder in der Layen Hände waren, oder noch von den Papistischen Pfaffen behalten wurden, und man also keine Mittel vor sich sahe, Prediger und Lehrer zu erhalten und zu besolden. Ja, wenn man auch schon den Unterhalt nun anschaffte, so fanden sich keine tüchtige Leute die GOttes Wort verstunden, vielweniger solches dem Volck auslegen konnten. Die Pfaffen bekümmerten sich um ihr Missale und Breviarium, und die göttliche Wahrheiten, die zur Seeligkeit führen, waren ihnen Böhmische Dörffer. Darum war Cranmer drauf bedacht, daß er eine Postille, oder Homilien-Buch verfertigen liesse, welches vors erste nur aus 12. Predigten bestunde: 1. Vom Gebrauch der Schrifft. 2. Von des Menschen Elend nach dem Sünden-Fall. 3. Von dem durch Christum erworbenen Heyl. 4. Vom wahrhafftigen Glauben. 5. Von guten Wercken. 6. Von den Bande der Liebe. 7. Wider die Schwörer und Meyneidigen. 8. Wider den Abfall. 9. Wider die Schrecken des Todes. 10. Vermahnung zum Gehorsam. 11. Von der Abscheulichkeit des Mordes und Ehebruchs und von der Nothwendigkeit der Ehe. 12. Wider die Klagen, sonderlich in Sachen der Religion. Auf diese 12. Homilien sollten bald andere ausgearbeitet werden. Nur sollten durch diese 12. die Leute zuerst von den Haupt-Stücken des Christenthums und von der Blindheit, darinn sie bißher gestecket, unterrichtet werden, damit sie eine Vorbereitung zum rechten Verstand der Schrifft hätten. Zu welchem Ende man auch jedem Pfarrer anbefohl, Erasmi Paraphrasin, ins Englische übersetzet, nebst der Bibel anzuschaffen. Man berathschlagte auch, was man für Regeln und Articul den Visitatoren geben sollte, ob man die behalten sollte, die Cromwell unter Heinrichs Regierung aufsetzen lassen, oder ob man bey den 6. Articuln und Kirchen-Reglement bliebe, welches letztere die Papisten gern sahen. a. 1556.

Englisches Homilien-Buch. Nicholsius Defens. Eccl. Angl. P. II. c. 14. p. 326. Benthem Englischer Kirch- und Schulen-Staat. c. 6. p. 76.

§. III.

a. 1556. §. III. Man erneuerte auch die Abschaffung der Päbstlichen Gewalt,
Andere nützliche Verordnungen. Supremacie des Königes, Nutzen der Predigten, Nothwendigkeit zu lehren in gemeiner Sprache, Unterhalt der Geistlichen und Armen, Verbesserung des Priester-Lebens, Abschaffung des Aberglaubens, Wallfarthen, Bilder, und dergleichen. Man fügte hinzu: es sollten die Priester selbst die Bilder weg schaffen, womit bißhero Aberglauben getrieben. Man schrieb vor, was sie in Hohe Messen und Vespern lesen sollten, aus der Schrifft: wie sie sich gegen Bußfertige und Sterbende zu verhalten: wie sie den Sonntag mit Lehren und Feyren zubringen, Proceßionen um die Kirche und Litanien abschaffen, wen sie zur Communion lassen, und was sie für Alfantzereyen unterlassen sollten. Man verordnete Cantzeln in den Kirchen
Burnet l. c. p. 40. sq. zu predigen, und einen Stock zum Allmosen vor die Armen, und an statt der horarum Canonicarum die vorgedachten Homilien und gemeine Gebeter. Die Bischöffe sollten zum wenigsten 4. mahl des Jahres in ihren Gebieten predigen und über gedachte Ordnungen halten, tüchtige Capellans nehmen, und keinen ordiniren, der nicht zum Amt geschickt. Und weil die Layen die meisten jura patronatus hatten, war man besorget, die unterlauffende viele Simonie und Bestellung ungeschickter Leute und Ignoranten abzustellen. Das Gebet für die Todten verrichtete man in generalen Terminis, damit kein Fegfeuer vom Volck mehr geglaubet würde. Mittlerweile, da die Visitatoren ihre aufgetragene Commißion verrichteten, war der Protector mit der Armee nach Schottland marschiret, und hatte, ohnerachtet die Schotten weit stärcker waren, einen wichtigen Sieg über sie erhalten, welchen er noch weiter hätte verfolgen, und nicht allein die Königin zur Mariage mit dem König Eduard zwingen, sondern auch beyde Reiche in eins verbinden können, wenn er nicht zu geschwinde wieder nach Engelland zurück gekehret wäre. Als er nun wieder nach Hause kam, nahm das beschriebene Parlament seine Seßionen. Die Visitatoren hatten ihre Commißionen ohn vielen Widerstand abgelegt. Der
Dawider sperren sich einige Bischöffe, sonderlich der gefangene Gardiner. Bischoff Bonner zu London hatte viel Einwendungen gemachet. Gardiner tadelte die Homilien, und daß sich eine darunter fände, darinn die Rechtfertigung, Liebe und Glauben gantz ausgeschlossen wären, und wären sie also dem a. 1542. publicirten Buche zuwider, und wollte er zu Oxford mit den Theologen darüber disputiren, sonst aber ehe alles leyden, als wider sein Gewissen thun. Erasmi Paraphrasis taugte an sich nichts, und in der Englischen Ubersetzung wäre sie noch schlimmer gerathen. Cranmer nebst den Bischöffen von Lincoln und Rochester, dem D. Cox und andern, suchte Gardinern, der wegen seiner Widersetzlichkeit gefangen gesetzet,

zu gewinnen, und hielte ihm die Worte Pauli vor: daß wir durch den Glauben, ohne des Gesetzes Wercke gerecht werden. Gardiner aber meynte, die Kinder würden durch die Tauffe, die Büssende durch die Busse, gerecht. Liebe und Glauben wären bey den erwachsenen Bedingungen der Rechtfertigung, und alle 3. Tugenden, Busse, Glauben und Liebe machten zusammen ein Gesetz aus. Man hätte Pauli Worten einen solchen Verstand beygeleget, welcher der Lutherischen Lehre favorisirte. Gardiner schrieb solches auch in seinen Brieffen an den Protector, und andere. Aber die Regenten reflectirten nicht drauf, und liessen ihn wieder in Arrest bringen, damit er die Reformation und Handlungen des Parlaments nicht hinderte, weil er immer darauf drang, daß unter einem minderjährigen König die Reichs- und Religions-Gesetze nicht geändert werden könnten. Die Papisten suchten bey der Printzeßin **Maria** Schutz, welche an den Protector schrieb, daß die Religions-Neuerungen wider den Respect des vorigen Königs ihres Vaters, lieffen, und die Sicherheit des Staats und des Königs in Gefahr setzten. Der Protector aber bezeugte der Printzeßin in seinem Antwort-Schreiben, daß er nichts, als die Ehre GOttes und Sicherheit des Königs suchte, und daß König Heinrich VIII. über die Vollendung der Reformation gestorben: bate sie, die Verbesserung der Religion, und den Lauff des göttlichen Worts befördern zu helffen, und die jetzige Anstallten gegen den verderbten Zustand der Kirche im Pabstthum wohl bedächtlich zu halten. a. 1556. ib. p. 56. Die Printzeßin Maria hängt an dem Pabstthum.

§. IV. Im Parlament, welches den 4ten November sich versammlete, nahm der Protector zur Rechten des Königlichen Throns seinen Sitz mit einem sonderbahren Vorzug. Es wurden alle vorige strenge Edicte wegen der Religion, absonderlich das Edict der 6. Articul und wider die so genannten Lollards aufgehoben. Cranmer vermahnete die Geistlichen, die Schrifft besser zu studiren, und zu einer heylsamen Reformation zu helffen, welche durch das Edict der 6. Articul bißhero sehr aufgehalten wäre. Das allermerckwürdigste war, daß die Heiligkeit und beyde Gestallten des Sacraments des heiligen Abendmahls, nach der Einsetzung Christi und den Gebrauch der alten Kirche durch eine vom König den 20ten November bekräfftigte Ordonantz wieder hergestellet wurden, ohngeachtet des Widerstandes der Bischöffe von London, Herfort, Norwich, Worcester und Chichester. Solche Sache muste nothwendig alle Freunde der Reformation höchlich erfreuen, da die Layen den Kelch wieder kriegten, und die Seel-Messen von selbst verfallen musten. Das Parlament eignete dem König alle Benennungen der Bißthümer und die bißher von den Bischöffen noch Das Parlament hebt das Edict der 6. Articul auf. Rymer Tom. XV. f. 164. 1547. Verordnet die Communion unter beyderley Gestalt. Burnet Tom. I. p. 60.

a. 1556. Und giebt dem König die geistliche Jurisdiction.

geübte geistliche Jurisdiction zu, dergestallt, daß alle Bischöfliche und geistliche Ausfertigungen mit dem Königlichen Siegel besiegelt werden sollten. Dem Kirchen-Sprengel von Canterburi liesse man noch das Recht der Präsentationen und Vergebung der geistlichen Beneficien, und darüber Patente zu geben, und sie nach alten Gebrauch zu besiegeln. Die Papisten sagten zwar: Nun sehet ihr Reformatores, was ihr mit eurer Reformation angerichtet, da der König sowohl uns, als euch, die Flügel beschnitten, und uns alle uralte Gerechtigkeiten genommen. Allein diejenige, die das gemeine Wohl der Kirche ihrem eignen Privat-Interesse und Ansehen vorzogen, liessen sich das nichts anfechten, sondern freueten sich, daß auch mit Verminderung ihrer vermeynten Rechte viel Gutes gestifftet ward. Denn obgleich die weltlichen Richter hernach den Bann selbst mißbrauchten, und als ein Zwangs-Mittel handhabten; so war es doch besser, daß der Clerisey ein solches scharffes spitziges Messer, aus den Händen gewunden wurde, weil sie sich dessen nie recht gebrauchet, sondern viele unschuldige Menschen damit geritzet, geschnitten und verwundet hatte. Es war auch dieses ein höchst nöthiges und nützliches Gesetz, welches wider die Vagabonden gemacht ward, daß sie mit einem V. gebranntmarcket werden sollten.

Machet ein Edict wider die Bettel-Mönche.

Es zielte dieses vornehmlich auf die Bettel-Mönche, welche im Lande herum lieffen, dem Müßiggang nachhiengen, vom Allmosen lebten, in der That aber dem Staat höchst gefährlich waren, massen sie den Leuten das alte Mönchs-Wesen anpriesen, und die Abschaffung desselben für höchst unchristlich ausschryen, mithin die neue Regierung und Reformation verlästerten, und sich über den Verlust der alten Englischen Freyheit beklagten. Der König verwiese sie an die Closter-Renth-Cammer, da sie ihren nöthigen Unterhalt empfangen sollten, verbote ihnen alles Herumlauffen, und that sonst den recht Armen und Unvermögenden gar nützliche Verfügungen, daß die Armuth sich nicht zu beschwehren hatte, daß Reich aber der unnützen Creaturen der Bettel-Mönche loß wurde. Die Ländereyen, welche bißher die Canonici, Sänger, Collegia, Capellen, Brüderschafften ꝛc. unter sich gehabt, und von König Heinrich VIII. nicht eingezogen, ob sie wohl Cranmer und die Papisten gern beybehalten wollten, wurden dem König übergeben, und zum Unterhalt der Prediger, Schulen und Pfarren ausersehen. Darauf wurde das Parlament biß auf den 20ten April folgendes Jahres verschoben, nachdem der König einigen Gefangenen Pardon ertheilet, aber den Hertzog von Norfolck und andere im Tour sitzende nicht mit darunter begriffen. In den Assembleen der Geistlichkeit wurde den 17. December die Priester-Ehe mit 35. Stimmen gegen 14. für zuläßig erklä-

Läßet die Priester-Ehe zu.

ret.

ret. Petrus Martyr ward durch Recommendation des Ertz-Bischoffs Cranmers, nebst Ochino, von Straßburg zu Ende des Novembris nach Engelland beruffen, weil man so viel geschickte Leute selbst nicht hatte, zur Beförderung der angefangenen Reformation. (b) a. 1556. Ochinus kommt nach Engelland. Dessen Schrifften.

(b) Dieser letzt-gedachte Bernardinus Ochinus war aus Siena gebürtig, und a. 1487. gebohren. Anfangs war er ein Franciscaner-Mönch, und hernach General der Capuciner, deren Urheber er doch fälschlich angegeben wird. Er predigte sehr ernstlich und mit grossem Zulauff in Italien, und soll des Pabstes Beicht-Vater gewesen seyn, dem er auch in Predigten derbe die Wahrheit gesaget, nachdem er mit Johann Valdesio, einem Spanischen Juristen zu Napoli bekannt, der in Teutschland die Lutherische Lehre angenommen hatte. Zu Florentz ist er mit Petrus Martyr bekannt worden, und hernach hat er sich wegen Gefahr nach Genf begeben, und hernach nach Augspurg, da er einige Predigten drucken lassen. Unter Eduardo VI. ist er, wie gesaget, nach Engelland nebst Martyrn beruffen, aber unter der Verfolgung der Königin Mariä a. 1553. wieder nach Straßburg und Genf gezogen, und hat daselbst geheyrathet. Er ward hernach bey einer Italiänischen Gemeinde von Locarno Prediger, welche Gemeinde vertrieben ward, und sich nach Zürch gewendet, weil er 2. Bücher Dialogorum drucken lassen, welche Sebastianus Castellio aus dem Italiänischen ins Lateinische übersetzet, darinn er der Polygamie das Wort sollte geredet haben, vertrieben ihn die Zürcher noch vor dem Winter, und weil er auch zu Basel und Mühlhausen nicht gelitten ward, gieng er zu Anfang 1564. nach Pohlen, und hernach zu den Anabaptisten in Mähren, da er auch gestorben. Es wird dieser Mann vieler Irrthümer beschuldiget. Einige machen ihn zum Atheisten. Die Socinianer ziehen ihn zu ihrer Parthey. vid. Sandius Append. ad nucl. H. E. p. 90. & in Biblioth. Anti-Trinitar. p. 3. seq. Der Auctor *Obs. Hall.* 20. Tom. IV. p. 408. sqq. beschreibt sein Leben, und hält alle ihm beygemessene Irrthümer noch für unerweißlich. Tom. V. Obs. I. werden seine libri dialogorum erzehlet, und gewiesen, daß darinn wider die Christliche Lehre nichts anstößiges. Observat. II. Tom. V. p. 64. werden seine Apologi, Sermones und andere Schrifften recensiret. Strype in den Ecclesiastical-Memorials Tom. II. f. 189. berichtet: daß a. 1549. Ochini Buch wider den Pabst in Englischer Sprache in 4to zu London gedruckt worden: a Tragedy or dialogve of the vniust usurped Primacy of the Bishop of Rome and of all the just Abolishing of the same, bestehend aus 9 Dialogis: In dem 1. reden Lucifer und Beelzebub. 2. Bonifacius III. und Doct. Sapientia, des Käysers Schreiber. 3. Das Römische Volck und die Römische Kirche. 4. Der Pabst, opinio hominum und das Römische Volck. 5. Thomas Massuccius, Stallmeister, und Lepidus, Päbstlicher Cämmerer. 6. Lucifer und Beelzebub. 7. Christus, Michael und Gabriel. 8 König Heinrich VIII, ein Papist, und Thomas, Ertz-Bischoff von Canterburi. 9. König Eduard VI. und der Protector. Ochinus hat diese Dialogos Lateinisch geschrieben, und sie König Eduarden dediciret. Der D. Johann Ponet hat sie ins Englische übersetzet. Auch hat eine gelehrte Englische Frau, Anna Cooke, Nicolai Baconis Ehe-Gattin, Ochini 25. Sermons von der Gnaden-Wahl, aus dem Italiänischen ins Englische übersetzet, welche bey Joh. Day in 8v. gedruckt worden. Man siehet, daß Ochini Lehre in Engelland nicht verdächtig gewesen, sonst würde man ihn zu Oxford nicht zum Lehrer bestellet haben. Daß er aber

a. 1556. Gardiner kommt aus dem Arrest, bleibt aber ein Papist. 1548.

§. V. Zu Anfang des Jahrs 1548. foderte das Conseil Gardinern vor sich, erließ ihn des Arrests, und vermahnete ihn, den Königlichen Verordnun-

in der Schweitz das odium Theologicum auf sich geladen, mochte wohl daher kommen, daß er Bullingern, den er den Schweitzerischen Pabst nennete, nicht in allen Dingen nachgeben wollen. Joh. Heinrich Hottinger, der ältere, in Histor. Eccles. Tom. IX. Sæc. XVI. Part. V. c. 3. p. 475. sq. ed. Tig. 1667. 8v. erzehlet den Proceß mit Ochino, ziemlich favorabel vor Bullingern, doch kan man daraus sehen, daß nicht alles gleich rechtmäßig und glimpflich zugegangen, und daß man seine Dialogos sehr verdrehet. Denn, was Ochinus, unter der Person des Gegenparts vorbringt, ist nicht die Meynung des Autoris selbst. Ich sehe aus dem Dialogo 13. daß Ochinus zu seiner Zeit schon darüber angefeindet, daß er den Mißbrauch der Worte: sola fides justificat, beseufftzet, da viel tausend Menschen einen Wahn- und Gehirn-Glauben, dadurch sie wollen gerecht werden, haben, und vermeynen, wenn man lehret, der rechtfertigende Glaube müsse nie ohne Liebe und gute Wercke seyn, so stosse man gleich die Apostolische Lehre übern Haufen. conf. Hottinger l. c. p. 483. Man siehet auch, daß Ochinus die harte Lehre von der Gnaden-Wahl und Ursach der Sünde den Schweitzerischen Lehrern vorgerücket, worüber er dann freylich wohl Feinde bekommen müssen. ibid. p. 507. sq. Mehr Nachrichten geben von ihm Spondanus ad a. 1547. n. 22 Bzovius ad a. 1542. n. 27. sq. Bayle in Diction. unter dem Wort Ochinus. Antonius Maria Gratianus in vita Commendonii lib. II. c. 9. p. 150 sqq. Boverius in Annal. Capuccin. In der Wolfenbüttelschen Bibliotheck sind von ihm folgende Pieçen vorhanden: 1. Prediche di Bernardino Ochino da Siena: nouellamente ristamnate & con grande diligentia rivedute & corrette: con la sua Tavola nel fine. 3. Tomi in 8v. und 5. Partes. In dem ersten Parte sind 50. in dem andern 65. nebst 2. Brieffen a. 1542. Der dritte Theil, welcher der 2te Tomus ist, heisset: La terza Parte delle Prediche di M. Bernardino Ochino, non mai piu stampate, nelle quali si tratta, della fide, Speranza & Carità, tanto divinamente, quanto si possida ogni pio Christiano desiderare, a utilità di quelli i quali cercano intendere la verità dell' Evangelio: con la sua Tavola hierinn sind 79. Predigten. Der 4te und 5te Theil machen den 3ten Tomum aus. Der 4te Theil heisset: La quarta Parte delle prediche di M. *Bern. Ochino*, non mai piu stampate, nelle quali con mirable ordine si tratta dell' anima, & di diverse cose utile & necessarie. Come dalla sua Tavola potrai vedere in fine. Bestehet aus 51. Predigten. Der 5te Theil la quinta Parte delle Prediche di M. B. O. &c. hält den Ort des Drucks in Basilea 1562. auf dem Titul-Blatte und bestehet aus 50. Predigten. Hinten sind noch angebunden: Prediche di M. *Bern. Ochino* Senese, nomate Laberinti del libero o ver Servo Arbitrio, Prescienza, Predestinatione & libertà divina & del modo per uscirne: non mai per l'adrieto stampate, in Basilea. Hält in sich 19. Predigten. 2. Il Catechismo, o vero Institutione Christiana di M. *Bernardino Ochino* da Siena in forma di Dialogo. Inter locutori, il Ministro, & Illuminato. Basil. 1561. 8v. 3. Disputa di M. *Bernardino Ochino* da Siena intorno alla presenza del corpo di Giesu Christo nel Sacramento della Cena. Basil 1561. 8v. darinn er sonderlich den Aberglauben der Papistischen Messe bestreitet. 4. Prediche di *Bernard. Ochino* da Siena. si me persequuti sunt, & vos persequentur. Sed omnia vincit veritas, d. x. Octobr. 1542. in 16. Es sind darinn 16. Predigten, (doch ist das Exemplar, das ich vor mir habe, hinten man-

nungen in Religions-Sachen gehorsam zu seyn. Er antwortete: er wollte sich verhalten, wie andere Bischöffe, aber die Homilie von der Rechtferti- a. 1556.

mangelhafft,) und handeln alle vortrefflich von der Rechtfertigung. Da er dann die Schwierigkeit des Glaubens, die Unverdienstlichkeit der Wercke, von der Beschaffenheit derer, die gerechtfertiget werden, von den Würckungen und Früchten der Rechtfertigung, von den Anfechtungen eines Sünders, der die Gerechtigkeit suchet, und andere dergleichen wichtige Puncte vortrefflich erläutert. 5 *Bernard. Ochini* Senensis, Viri doctissimi, de Purgatorio *Dialogus*. in 8v. ist an Franc. Lismaninum dediciret, a. 1555. 4. Kal. Dec. zu Zürch dadiret. Die Colloquenten sind Theodidactus, Carmelita, Franciscanus, Benedictinus, Dominicanus & Augustinianus. 6. Epistola di Bernardino Ochino alli molto Magnifici Signori, li Signori di Balia della Citta di Siena. Genev. 1543. 8v. ist auch bey dem andern Theil seiner Prediche gedruckt. 7. De amplitudine misericordiæ Dei absolutissima Oratio, a *Marsilio Andreasio Mantuano* Italico sermone primum conscripta, nunc in Latinum conversa *Celio Horatio Curione* C. S. F. Interprete. it. Sermones III. D. *Bernardini Ochini* de officio Christiani Principis, eod. Interprete. it. Sacræ declamationes V. ad Ser. & Clem. Angliæ Regem Eduard. VI. Basil. 8v. Der erste Sermon ist de officiis Christiani Principis aus dem 4ten Tomo sermonum. Der andere an princeps simul & summe clemens & summe justus esse possit aus dem 4ten Theil. Der dritte: an Principum legibus teneamur cum pœna peccati aus dem ersten Tomo. 8. *Bernard Ochini* Senensis Dialogorum liber secundus cum aliis de rebus variis, tum potissimum Trinitate Basil. 1563 8v. Da handelt er in den ersten 19. Dialogis von der heiligen Dreyfaltigkeit; im 21ten von der Polygamie; im 22. 24 vom Ehebruch und Ehescheidung; im 25. von der ärgsten Secte der Ketzer, im 26. von der Art das Reich Christi zu bauen, und das Reich des Anti-Christs zu zerstöhren; im 27. wie man die wahre Kirche erkennen kan; im 28. wie man mit den Ketzern umgehen solle; im 29ten, wie die Theologia agens herrlicher und besser sey, als die Contemplans; in dem 30ten, von der menschlichen und teuflischen Arroganz. Und das ist das Buch, darinn er die Polygamie soll behauptet haben, darum ihn aber der Auctor Observ. Hall. cit. schon vertheidiget. 9. Dialogus, d. i. ein Gespräch von dem Fägfheür, in welchem der Bäpstleren Torechtigen und falschen Gründ, das Fägfheür zuerhalten, widerlegt werdend. Beschrieben in Italian. Sprach von dem wolgeleerten Herren Bernhardino Ochino von Senen, yetzt aber auf das einfaltigest verteütscht. Zürich. 1555 8v. 10. *Bern. Ochini* Sen. liber de corporis Christi præsentia in Cænæ sacramento, in quo acuta est tractatio de Missæ origine atque erroribus: itemque altera de conciliatione controversiæ inter reformatas Ecclesias: cui adjunximus ejusdem Auctoris *Labyrinthos* de divina prænotione & libero seu servo hominis arbitrio. Omnia nunc primum ex Italico in Latin. sermonem translata. Basil. in 8v. Das sind die Sermones num. 3. 11. Expositione di *Bernardino Ochino* di Siena sopra la Epistola di S. Paulo alli Romani. 1545. in 12. Es sind dabey seine Sermones de fide. 1544. 8v. it noch 4. andere Tomi. 1543 1544. in 8v. Darinn absonderlich die, von der Vollkommenheit eines Christen, Gebet ꝛc. trefflich zu lesen. Die meisten sind wider das Pabstthum geschrieben. 12. Die Exposition über die Epistel an die Römer ist auch lateinisch gedruckt. *Bernard. Ochini* Expositio Epist. D. Pauli ad Romanos de Italico in Latinum translata Aug. Vindel. in 8v. 13. Und Teutsch:

a. 1556. gung wollte er nicht annehmen, und bat sich einige Tage Zeit aus, dieselbe zu examiniren. Er gieng wieder nach seinem Bißthum, und blieb ein scharffer Ver-

Auslegung der Epistel St. Paulus zum Römern, durch den hochgelehrten Herrn Bernh. Ochinum von Sena in Welsch-Landen, beschrieben, yetzund aus dem Latein inn Hoch-Teutsch fleißig verdolmetschet. 1546. 8v. Augspurg durch Phil. Ulhart. 14. Predigten über die Epistel Pauli zu den Galatern, von Bernh. Ochino von Senis zu Augspurg öffentlich in Welsch geprediget und verteutscht. Augspurg 1546. 4t. durch Valent. Othmar. 15. Zwantzig Predigten Bernhardini von Siena, darinne die fürnembsten Haubtstück Christlichs Glaubens, nemlich, von der Rechtfertigung durch Christum, und was daran hanget, von zu beschreiben seyn, zun massen, wie ers zuvor ungeverlich zu Welschland geprediget hat. Ainem yeden Christen nit allen nützlich zu wissen, sonder auch tröstlich zu sehen, wie das Liecht göttlichs Worts allenthalben seliglich aufgehet. Neuburgi Danubii 1545 4. in duplo. ist dem Pfaltzgraf Otto Heinrich dediciret, von Joseph Höchstetter. 16 Diese Edition ist noch mit 6 Predigten vermehrt heraus kommen. Sechs und zwantzig Predigten des Gottgelerten Bernhardini von Siena, wie er sie ungeverlich in Welschland geprediget, und darnach in Ital. Sprach beschrieben hat, die fürnembsten ꝛc. : : aufgehet. Neub. Danub. 1556 4t. 17. Des hochgelehrten und gottseligen Bernhardini Ochini Apologi. Darinn werden die Mißbräuch, Thorheiten, Aberglauben, Irthumben, Götzendienst und Gottlosigkeiten der Papistischen Synagoga, sonderlich der Pfaffen, Münich und der Brüder eröffnet, lieblich, dabey auch nützlich zu lesen: durch Christoff Wirsung verdeutscht. Apologus redt wohl in Schertz: Sticht doch dem Pabstumb ab das Hertz. 1556 4t. 18. Des hochgelehrten und gottseligen Manns, Bernhardini Ochini von Senis. Das andere Buch seiner Apologen, in weltlichen die Mißbreuch ꝛc. an den Durchl. Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Ott-Hainrichen, Pfaltzgrafen bey Rhein ꝛc. durch Christop Wirsung verdeutscht. 1557. 4t. In jedem sind 101. Apologi. 19 Von der Hoffnung eines christlichen Gemüths: wie dieselbige ir unzweyfliche Gewissenschafft durch den Glauben der Allmächtigkait, Weyßhait, Güte und Barmhertzigkait GOttes in Christo bestendigllich yebe: durch den gottsäligen und hochgelehrten Herrn Bernh. Ochino kurtz verschiner Zeit in Italiänischer Sprach, im selbs und andern güthertzigen zu Trost gestellt. Augsp. 1547. 4t. 20. Ain Gesprech der flaischlichen Vernunfft und ains gaistlichen oder glaubigen Christen-Menschen, von den Hendeln, so sich zu dieser unserer Zeit zütragen, von Bernhardino Ochino von Senis, in Welsch beschriben und verteuscht. Mehr ain kurtze Anleitung, wie man sich im Gebet üben solle. Augsp. in 4t. durch Phil. Ulhart. 21. Ein christlichs schöns und tröstlichs Bett, in dem mit wunderbarlicher Kürtz die gantze Säligkeit und Gerechtigkait, wie die mit Verläugniß und Zunichtmachung sein selber und aus ainiger Genad GOttes durch Christum JEsum der Mensch erlange, gar tröstlich und reichlich begriffen ist, sammt eyner rechten waren geschrifftgelehrten biblischen und christlichen Beycht durch Bernh. Ochin. von Senis, in Welsch beschrieben und verteuscht. 4t. 22. Vom Theodoro Beza ist heraus kommen: Tractatio de Polygamia, in qua & *Ochini* apostatæ pro polygamia & Montanistarum ac aliorum adversus repetitas nuptias argumenta refutantur &c. Daventriæ 1651. 8v. Diese sehr rare Schrifften wären alle mit einander werth, daß sie wieder gedruckt, und den Leuten mehr in die Hän-

de

Vertheidiger der Päbstischen Lehre, und ein grosser Feind von Cranmern. a. 1556.
Die Prediger machten einen verwirrten Zustand im Reiche, indem der eine wider die Reformation, der andere wider das Pabstthum predigte, wodurch das Volck irre und ungewiß wurde. Die Visitatoren aber hatten schon declariret, daß die Ceremonien, die man in der Char-Woche und Oster-Fest bißher beobachtet, nur menschliche Ordnungen und Satzungen wären, und Cranmer arbeitete sonderlich daran, daß solche Feyren, die mit Proceßionen, Versammlungen und anderen zur Uppigkeit des Volcks Anlaßgebenden Ceremonien verbunden waren, als Lichter, Asche, Palmen, und dergleichen, abgeschaffet würden. Der König verbote bey Straffe, daß keiner ohne Erlaubniß der Visitatoren des Ertz-Bischoffs, oder des Bischoffs der Diöces predigen sollte. Denn auf solche Weise verhütete man, daß keine Predigten für die Mißbräuche gehalten wurden, die man abschaffen wollte. Und weil die Bilder an vielen Orten noch groß Aergerniß gaben, da unter andern am Tage der unschuldigen Kindlein ein Kind einem Bilde der heiligen Dreyfaltigkeit zu räuchern pflegte, und die Gemählde auch sehr ärgerlich heraus kamen; so ordneten der Protector, das Conseil, und Cranmer, alle Bilder überhaupt in allen Provintzen abzuschaffen, und das Silber und Zierathen in die Königliche Casse, zum Unterhalt der Armen, zu lieffern. Das war Gardiner, und seines gleichen ein grosser Verdruß, aber dem Reformations-Wercke ungemein heylsam. Denn ob zwar einige murreten, daß man zu geschwinde und haßtig verfuhre, und Gutes mit dem Bösen ausrottete, auch nicht die nöthige Klugheit und Behutsamkeit beobachtete; so konnte man doch der Uneinigkeit der Geistlichen von beyden Partheyen nicht anders abhelffen, als wenn man mit Ernst setzte, wie es seyn sollte. Ferner wurden die Ertz-Bischöffe von Canterburi und Yorck, die Bischöffe von London, Durham, Worcester, Norwich, St. Asaph, Salisburi, Conventry und Litchefield, Carlisle, Bristol, St. David, d'Cly, Lincoln, Chichester, Herford, Westmünster und Rochester, desgleichen die Doctores, Cox, May, Taylor, Heins, Robertson und Redmaine beordert, die

Keiner darff ohne Erlaubniß der Visitatoren predigen. Burnet Tom. II. p. 88.

Die Bilder werden vollends abgeschaffet.

Man besfert die Englische Liturgie.

de kämen, als sie leyder! sind. Es würde das Vorurtheil von selbst weg fallen, daß dieser fromme Mann, der mehr von der Theologia Practica als Contemplativa gehalten, kein Socinianer oder Vertheidiger der Polygamie, vielweniger ein Atheist, sondern ein rechter Creutz-Träger gewesen. Der seelige Herr von Seckendorff in Supplem. ad Indic. l. voc. Ochinus hat seine 20 Teutsche Predigten gesehen, (n. 15.) und nichts Heterodoxes darinn finden können. Man lerne aber an dem Exempel dieses rechtschaffenen Jüngers Christi, wie behutsam man in der neueren Kirchen-Historie zu verfahren, und nicht alle als Ketzer anzusehen habe, welche auch von ihren eigenen Glaubens-Verwandten mit solchem Nahmen und andern Verdacht beleget sind.

a. 1556. die Englische Liturgie zu verbessern. Aber die meisten unter denselben war noch Päbstisch und der Messe anhängig. Und darum, da sie zuerst auf die Messe kamen, liessen sie die Missalien fast wie sie waren, nur musten sie dieselbe auf die Communion richten. Sie ordneten: daß 1. den Abend vorher in der Vesper das Volck zur Vorbereitung vermahnet würde, und die Ohren-Beichte frey stünde, dergestalt, daß, wer sich mit der gemeinen öffentlichen Beicht begnügte, von den andern nicht gerichtet, und jene hinwiederum die Ohren-Beicht nicht tadelten. 2. Wenn der Priester communiciret, sollte er sich zum Volck wenden, und an dasselbe eine kurtze Vermahnung thun. 3. Den Sündern die Gerichte GOttes vorhalten, und den Unwürdigen rathen, sich lieber des Sacraments zu enthalten, damit es ihnen nicht, wie dem Judas gienge. Dann sollte er etwas inne halten, und warten, ob einige weggiengen. 4. Der Priester und das Volck sollten zugleich die gemeine Beicht thun, und jener die Absolution ertheilen. 5. Einige Stellen aus der Schrifft, und hinterher ein Gebet ablesen, wie es noch heute so gehalten wird. 5. Das Sacrament sollte unter beyderley Gestallt erst den Priestern, und hernach dem Volck, und zwar mit dem bißherig gebräuchlichen Brod ausgetheilet werden, dergestallt daß das geseegnete Brod in viele, zum wenigsten 2. Stück getheilet, und das Volck bedeutet würde, daß nichts dran liege, ob es ein grosses oder kleines Stück bekäme, weil der Leib Christi in jeglichem Stück enthalten sey. Die Elevation sollte abgestellet seyn, und nach der Communion der Priester das Volck seegnen, und gehen lassen. Die Gebete und Darreichungs-Formuln sind noch heute gebräuchlich. Diese Ordnung wurde den 8ten May publiciret, und vom König bekräfftiget, und allen Bischöffen, um sie in ihren Kirchen-Sprengeln auf Ostern überall einzuführen geschicket.

Formul bey Reichung der Communion. 1548. Burnet l. c. p. 96. sqq.

§. VI. Was den Binde-Schlüssel betrifft, so wollten die meisten, daß er nur als eine Ankündigung der Vergebung der Sünden (sensu declarativo) seyn, und nur in den Predigten, in generalen Worten, als ein Wunsch oder Gebet gebrauchen werden sollte. Andere aber hielten das für eine gefährliche Neuerung und seufzeten über die Gering-Achtung der Ohren-Beicht. In der Formul der Darreichung des Brods stunde: Der Leib unsers HErrn JEsu Christi der für dich gegeben ist, bewahre deinen Leib zum ewigen Leben. In der Formul der Darreichung des Weins war gesetzet: Das Blut Christi, das für dich vergossen ist, bewahre deine Seele zum ewigen Leben. Der Gegenpart sagte: das wäre mit Fleiß geschehen, um dem Volck eine grössere Hochachtung vor den Kelch anzupreisen. Crannmer konnte das leicht ändern, und setzte bey Darreichung jeder Gestallt diese Worte: es bewahre

deinen

deinen Leib und deine Seele in der Hoffnung des ewigen Lebens. a. 1556.
Der Bischoff Gardiner von Winchester bewegte darüber Himmel und Hölle. Er allarmirte das Volck und blamirte die Königlichen Verordnungen. Wenn die von den Regenten geschickte Prediger in seine Diöces kamen, zu predigen, gieng er vorher auf die Cantzel, und warnete die Leute vor die neuen Lehrer. Die Regenten hiessen ihn in seinem Hause zu London sich stille halten. Nichts destoweniger mischte er sich in öffentliche Handlungen, und bate sich eine Predigt vor dem König aus, darinn er sich rechtfertigen wollte. Als man ihm dieselbe zuliesse, scheuete er sich nicht die Puncte zu rühren, davon ihm zu reden doch war verboten worden, redete aufrührische Worte, und suchte das Volck wider die Regierung zu erregen. Das Conseil ließ ihn in den Tour bringen, und seine Sachen versiegeln. Man beschuldigte ihn, daß er die *reelle* Gegenwart Christi im Sacrament gepredi-get, da doch das Wort *realis* sich in der Schrifft nicht fände. Gardiner beantwortete alle ihm beygelegte Schulden, und was den letzten Punct betraff, sagte er, er hätte sich davon keiner andern Ausdrückungen bedienet, als, welche Cranmer selbst wider den vorgedachten Lambert gebrauchet. Gardiner muste zu London in Verwahrung bleiben, und sehen, daß man Lieder und Bücher wider ihn schrieb. Cecilius, des Protectoris Secretaire, und nachmahliger Mylord Bourleigh und Groß-Siegel-Bewahrer unter der Königin Elisabeth, muste zu Gardinern gehen, und ihm nochmahlen eine Predigt vor dem König antragen, die er aber vorher aufschreiben, und darinn gewisse Gedancken, die Cecilius auf einen Papiere hatte, einrucken sollte. Gardiner aber wollte sich nichts vorschreiben lassen. Der Protector ließ ihn auch zu sich kommen, und wiese ihm einige Juristische Consultations von des Königs Gewalt und Ansehen der Bischöffe, die aber Gardinern nicht anstunden. Cecilius fuhr in seinen Handlungen mit ihm fort, und Gardiner predigte über Matth. XVI. 16. Du bist Christus, des lebendigen GOttes Sohn. Er erkennete, daß des Pabstes Macht, Clöster und Convente mit Recht in Engelland abgeschaffet, und lobte Königs Eduards Verordnungen. Die Bilder, ob man sie wohl nützlich gebrauchen könnte, wären auch mit besserem Nutzen abgethan. Er billigte die Wiederherstellung des Kelchs und Ergäntzung des Sacraments und die Abstellung der Privat-Messen, aber von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl redete er mit sonderem Eyffer, und behauptete dieselbe. Das stunde einigen Zuhörern an, einigen aber nicht, und weil er kein Wort von der Gewalt des minderjährigen Königs und seines Conseils gedacht, schickte man ihn wieder in seine Gewahrsam. Denn es hielten es die Regen-

Gardiner bewegt sich dawider.

Wird in Tour gesetzet. Burnet p. 103.

Gardiner predigt vor dem König.

Wird aber wieder arretiret.

a. 1556. genten für nöthig, ein Exempel an diesem Bischoff zu statuiren, weil viele von der Clerisey zwar die Supremacie des Königs erkannten, aber dabey meyneten, an einem minderjährigen König, und dessen Räthen könne sie nicht hafften, sondern schlieffe so lange, biß er sich mit Verstande derselben bedienen könnte. Sie hatten dem vorigen König wegen seiner Gelehrsamkeit und Schärffe heucheln müssen, aber an den Regenten wollten sie die höchste Macht in geistlichen Dingen, die nur in der Person des Königs bliebe, nicht erkennen. Und darum hätten die Regenten gern gesehen, daß Gardiner in seiner Predigt sich deutlich darüber erkläret hätte. Wäre Gardiner beym Volck wegen seiner andern Insolentzen nicht schon verhaßt gewesen, so würde die mit einem so ansehnlichen Bischoff vorgenommene Härtigkeit mehr Murren des Volcks verursachet haben.

Cranmer macht einen neuen Catechismum.

§. VII. Der Ertz-Bischoff Cranmer unternahm hierauf die Arbeit, einen neuen Catechismum zu machen. Aus den beyden ersten Geboten machte er eins, und hielte sich bey der Gelegenheit bey dem Bilderdienst etwas auf. Er redete von den Sacramenten der Tauffe und des Abendmahls, von der Macht, die Menschen mit GOtt zu versöhnen. Die Ordnung der Bischöffe und Priester leitete er aus dem göttlichen Recht her, und wünschte, daß die alte öffentliche Kirchen-Busse wieder aufkäme. Er vermahnte die Leute, fleißig zu beichten, und ihren Seel-Sorgern den Zustand ihrer Hertzen und Gewissen zu offenbahren. Er machte eine Dedication an den König davor, und bezeugte darinn viel Leydes über die grosse Versäumung der Jugend und Fehler der Clerisey. (c) Wir haben droben der Liturgie gedacht. Man war bißher nicht weiter gekommen, als daß man die Ceremonien der Communion geordnet. Nun griffe man die andern Officia auch an, und that das abergläubische Zeug davon. Zuförderst verrichtete man den Kirchen-Dienst in der Mutter-Sprache, und that die überflüßigen Fest- und Feyer-Tage, und die darauf gerichteten Psalmodien und Gesänge an die Heiligen, die mehrentheils sehr lächerlich heraus kamen, hinweg. Man behielt

Burnet l. c. p. 106.

Und setzet die Liturgie weiter fort.

(c) Es ist dieser Catechismus gedruckt unter folgenden Titul: Catechismus, that is to say a shorte Instruction in to Christian Religion for de singulier commoditye and profyte of children, and yong People, set forth by the mooste reverende Father in God, *Thomas* Arch-Byshop of Canterbury, Primate of all England, and Metropolitane, by Gualter Lynne 1548 8v. Cranmer hat in diesem Englischen Catechismo das meiste und beste aus Lutheri Catechismo behalten, ja in der Frage vom heiligen Abendmahl, p. 240. auf die Frage: Was ist die Communion, oder des HErrn Nachtmahl? mit Lutheri Worten geantwortet: Es ist der wahre Leib und Blut unsers HErrn JEsu Christi, unter dem Brod und Wein, uns Christen zu essen und zu trincken, von Christo selbst eingesetzt. (under the forme of breade and wine.)

behielt den olten Priester-Ornat. Das mehreste von dieser Liturgie ist noch heutiges Tages in Gebrauch, und würde es uns zu weitläufftig fallen, zu erzehlen. Man machte eine andere Litanie. Bey der Tauffe behielte man den Exorcismum und Oel, wie auch eine dreymahlige Eintauchung, aber bey schwachen Kindern die Besprengung, und das Wester-Hembd. Die Confirmation der Kinder und letzte Oelung, Gebet für die Todten bey den Leichen, Krancken berichten, und dergleichen, wurden mit Abthuung des Aberglaubens beybehalten, und das Zeichen des Creutzes nicht für eine magische Würckung, als im Pabstthum, sondern als eine Bezeugung des Christlichen Glaubens angesehen. Und weil in Teutschland von der Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl gestritten ward, so wollte die Englische Kirche, biß zu gründlicherer Erläuterung solcher Schwierigkeiten, bey den alten Terminis bleiben. Daß das Sacrament sey der wahre und vollkommene Leib unsers HErrn JEsu Christi. Eine so grosse Veränderung machte im Reiche viel Unruhen. Die Priester unterliessen nicht auf den Cantzeln, an statt GOttes Wort zu lehren, über die neue Liturgie zu critisiren, daß der König sich genöthiget sage, keinen ohne sein und Cranmers Vorwissen, zu predigen zu verstatten, ja gar alles Predigen auf eine Zeitlang aufzuheben, und die Priester und das Volck indessen zum Gebet und Lesung der Homilien anzuweisen. Der Protector lude absonderlich grossen Haß der Papistischen Clerisey auf sich, darum er auch, als in diesem 1548. Jahre der Krieg mit Schottland (welchem Reiche Franckreich 6000. Mann Hülffs-Trouppen zuschickte, und die junge Königin zu Paris holen liesse, daß also die Heyrath mit König Eduarden verschwunde, und beyde Partheyen sich nicht viel Vortheils gegen einander rühmen konnten) geführet wurde, (d) er nicht lange vom König zu bleiben sich getrauete, damit die Papistische Faction ihm nicht etwas einbrockte. Calvinus richtete den Protector, der viele Verdrießlichkeiten verschlucken muste, in einem Schreiben auf, und vermahnete ihn, unter allen Kriegs-Unruhen, nach dem Exempel des Ezechias, in der Reformation frisch fortzufahren. Er beklagte den Englischen Zustand, daß noch so wenig erbauliche Prediger da wären, die auf das innere Christenthum dringen, und die grossen Mängel abzuthun bekümmert wären. Er lobte zwar die neue Liturgie, aber den Chrysam, letzte Oelung und Gebet für die Todten hielte er der Schrifft zuwider, und für Papistische Reliquien. Er erkannte, daß viele politische Absichten, den Ernst der Reformation noch aufhielten, die aber der Protector, um GOttes und so vieler Seelen Wohlfarth willen, alle bey Seite setzen muste. Endlich

a. 1556.

ib. p. 121.

Calvinus schreibt an den Protector.

(d) Buchananus Rer. Scotic. lib. XV. p. 533. sqq. Thuanus Hist. lib. V. p. 248. sq. Rapin Thoyras livr. XVI. p. 29. Tom. VI. Burnet Tom. II. lib. I. p. 123. sq.

a. 1556. lich beklagte er noch die vielen groben Laster, die in Engelland im Schwange giengen, Schwören, Sauffen, Hurerey ꝛc. welchen der Protector doch steuren möchte. (e)

Bucerus und Martyr lehren in Engelland, wie auch Ochinus und Fagius.

§. VIII. Bischoff Gardiner hatte vormahls ein Buch wider Bucerus zur Vertheidigung des Cölibats der Clerisey geschrieben. Bucerus, der mit Ochino und Fagio zu den Zeiten der Interims Troublen in Teutschland nach Engelland kam, wie wir oben erwehnet, hatte es bißher nicht widerlegen wollen, weil er aber nebst Fagio zu Cambridge zum Lehrer bestellet war, (gleichwie Petrus Martyr zu Oxford profitirte,) und also dieser Punct, daran die Papistische Clerisey noch sehr hieng, einer deutlichen Erläuterung nöthig hatte; so schrieb er nun von dem Ehelosen Stand der Geistlichen ausführlich wider Gardinern, (f) und bestraffte die grosse Unkeuschheit der

Buceri Buch wider der Gardinern de cœlibatu.

(e) In Calvini Epistolis & Responsis die zu Genf 1576. in fol. nebst Bezä vita Calvini heraus kommen f. 65. Sie fängt sich an: Etsi pro ea provincia, quam nunc sustines. cet. it. in operib. Calvini Tom. VI. Part. II. f. 86. ist den 22ten October 1548. datiret. (In den Epistolis & Responsis f. 72. steht unrecht 1546.) An Bucerum schrieb Calvinus ib. f. 81. und in den Operib. l. c. f. 108. Dominum Protectorem, vt volebas, conatus sum hortari, vt flagitabat præsens rerum status: tuum quoque erit, modis omnibus instare, si modo detur audientia (quod te facere sum persuasus) præsertim vero vt ritus, qui superstitionis aliquid redolent, tollantur e medio. Hoc tibi nominatim commendo, vt te inuidia liberes, qua de falso grauari apud multos non ignoras: nam mediis consiliis vel autorem vel approbatorem semper inscribunt. Scio, hanc quorumdam animis suspicionem altius infixam esse, quam vt eam reuellere facile sit, etiamsi nihil omittas. Et sunt, qui de maligne nullo errore inducti calumniantur. Denique fatale quodammodo hoc tibi malum est, quod fugere vix possis. Cauendum tamen, ne imperitis detur male suspicandi occasio, improbi vero obloquendi prætextum arripiant. Der Doctor Anton Sparrow hat a Rational or Practical-Exposition of thee Book os Common Prayer geschrieben, welche Samuel Downes nebst einer Relatione Historica von den Verfassern gedachter Liturgie zu London 1722. 8v. ediret hat. vid. *Bibl. Angloise* Tom. XII. Part. I. ab init. Sparrow zeigt die Differentzen der heutigen Liturgie von der alten.

(f) Die Schrifften Buceri, die er in Engelland heraus gegeben, sind in dem Tomo Anglicano, der zu Basel 1575. in fol. gedruckt, zu finden: 1. De Regno Christi libri II. ad Eduardum VI. Angliæ R. a f. 1 -- 170 ist auch zu Basel 1557. fol. heraus kommen, und Teutsch unter dem Titul: Christliche Reformation, das ist -- Bericht von gotteseeliger Reformation der Kirchen und Policey ꝛc. übersetzet durch Israel Achatius. Straßburg 1568. 4t. 2. Gratulatio ad Ecclesiam anglicanam de Religionis Christianæ restitutione scripta a. 1548. Ich habe noch eine Edition in 4t. dabey stehet: Responsio Ejusdem ad duas Stephani, Episcopi Wintonienſis Angli conuiciatrices epistolas de cœlibatu sacerdotum & cœnobitarum, in qua demonstratur: S. Conjugii abstinentiam contra Dei & Ecclesiæ leges exigi ab omnibus ad sacerdotium & admissis & admittendis. Und dieses ist eben das Buch, bey dessen Gelegenheit wir seine übrige Schrifften erzehlen;

der Geiſtlichen, ihre Schwelgerey und Hoheit, und daß ſie ſich in Geſand- a. 1536.
ſchafften gebrauchen lieſſen, welche Verrichtungen ſich für Knechte GOttes

len: Ein Bruder des Philipp Hobbey hats ins Engliſche überſetzt, iſt auch gedruckt 1548. 4to. 3. Epitome, h. e. breuis comprehenſio doctrinæ ac Religionis Chriſtianæ, quæ Argentorati annos iam ad 28. publice ſonuit. f. 173--183. 4. Oratio Cantabrigiæ in celeberrima Academia Angliæ habita, cum ei gradus, vt vocant, Doctoratus vltro a Gubernatoribus eſſet delatus. f. 184. 5. Cranmers Brief an Bucerum, da er ihn nach Engelland nöthiget. dat. Lond. 1548. den 2ten October f. 190. 6. Petri Alexandri ad Bucer. de ead. re Epiſtola f. 191. 7. De reformatione Collegii Canonici ſcriptum. f. 192-214. 8. Lex municipalis Senatus Argentinenſis de conferendis ſacerdotiis a f. 214--237. 9. De ordinatione legitima miniſtrorum Eccleſiæ reuocanda f. 238--259. 10. De vera animarum cura veroque officio Paſtoris Eccleſiaſtici: quemadmodum id in Eccleſia Chriſti conſtitui adminiſtrarique debet, f. 260. iſt auch zu Amberg 1604. in 8v. gedruckt, und Teutſch zu Straßburg 1538. 4t. 11. Formula breuis viſitandi ægroti. f. 356-369. 12. Ordinatio Eccleſiæ ſeu miniſterii Eccleſ. in florentiſſimo Regno Angliæ conſcripta ſermone patrio & ad conſolationem Eccleſiarum Chriſti vbicunque locorum ac gentium his triſtiſſimis temporibus edita ab *Alexandro Alesio*, ſcoto, S. S. D. f. 370. das iſt die Liturgie, wie ſie vorher erzehlet. 13. Cenſura *Martin Buceri* ſuper libro ſacrorum, ſ. Ordinationis Eccleſiæ atque miniſterii Eccleſ. in regno Angliæ ad petitionem R. AEpiſcopi Cantuar. Th Cranmeri conſcripta. f. 456--503. Es iſt dieſe Cenſur ſehr wohl zu leſen, weil ſie ſowohl die geringſten Reliquien des Pabſtthums in der Liturgie, als auch den Brauch der erſten Kirche aus der Antiquität vortrefflich zeiget. 14. Explicatio in illud Apoſtoli Eph. IV. Tolerantes vos inuicem. f. 504--538. 15. Exomologeſis ſeu Confeſſio Buceri de S. Euchariſtia in Anglia ἀφορισικῶς ſcripta, a. 1550. f. 538. 16. Epiſtolæ 2 vna P. Martyris ad M. Bucerum de diſputationibus ſuis Euchariſticis Oxonii publice habitis. Altera *Buceri* ad eumdem reſponſio amiciſſima. f. 545. ſq. 17. Cenſura de tribus propoſitionibus a P. Martyre Oxoniæ propoſitis. f. 550. 18. Definitio plenior ſiue Euchariſtiæ cum Explicatione ſua ad petitionem D. Petri Alexandri Atrebatenſis f. 551. 19. De vi & vſu ſacri miniſterii Explicatio cœpta explicari Cantabrigiæ 1550. f. 553. 20. Propoſitiones IX. de S. Euchariſtia primariis quibusdam Theologis inter ſe diſſidentibus a. 1530. per Mart. Bucerum ad diiudicandum propoſitæ. f. 611. 21. Excerpta paucula ex Epiſtolis Buceri. f. 612. 22. Ex ſecunda parte Reſponſionis, aduerſus axioma Catholicum Roberti Abrinc. pro S. Euchariſtia. f. 613. Liber eſt editus Argentor. 1534. Defenſio adv. axioma Catholicum, i. e. criminationem cet. 23. Axiomata Apologetica aduerſus themata κηλιδ τεντικὰ Nicol. Amsdorffii. f. 634. ſq. 24. Retractatio præmiſſa enarrationibus in Euangel. Ioannis. a. 1536. editis f. 647. 25. Hiſtoria de concordia circa negotium Euchariſticum inter D. Lutherum & ſuperioris Germaniæ Theologos a. 1536. Wittenb. inita interpr. Iacobo Fabricio Dantiſcano. f. 648. 26. Apologia de S. Cœna Domini ex præfatione Enarrationum ipſius in IV. Euangelia ad D. Edoardum Foxum Ep. Herephordenſem deſumta f. 670--681. 27. De re veſtiaria in ſacris ad præſcriptas aliquot quæſtiones a R. D. Thoma Cranmero AEp. Cantuar. Bucero propoſitas Reſponſio. f. 681. 28. Epiſtola ad Chriſtum pura fide inuocantes fratres, qui ſunt Bononiæ & Mutinæ. f. 687. 29. Ex Epiſtola ad N. N. Italos veritatis ſtudioſiſſimos atque cupidiſſimos. f. 689.

a. 1556. gar nicht schickten. Das Parlament versammlete sich den 24ten Novem-

Das Parlament billiget die Priester-Ehe.

ber wieder, und nahm die Materie von der Priester-Ehe vor, billigte sie auch, und der König gab seine Einwilligung darein, obgleich die Bischöffe von London, Durham, Norwich, Carlisle, Herford, Worcester, Bristol, Chichester, Landaf, und 4. andere Herren, Morley, Dacres, Windsor und Wharton sich dawider setzten. Es waren nach dem Edict der 6. Articul alle Priester-Ehen für ungültig erkläret, und die Weiber von den Geistlichen geschieden worden, die sich hernach an andere Männer verheyrathet hatten. Dieserwegen erkannten Poinet, nachmahliger Bischoff von Winchester, Parker, nachmahliger Ertz-Bischoff von Canterburi, Bale, Bischoff von Ossery und viele andere, als der Doctor Ridley, Taylor, Benson und Redmain, die Priester-Ehe für recht und zugelassen, da ohnedem die Englische Kirchen-Historie viele beweibte Bischöffe und Geistliche aufweisen konnte, wie sonderlich D. Redmain zeigte. Das Parlament hat erst 3. Jahr hernach den Cölibat gäntzlich abgeschaffet. Die neue Liturgie aber wurde in

Die neue Liturgie wird confirmiret.

---

f. 689. unter dem Nahmen Aretii Felini. 30. Ex Confessione IV. Ciuitatum de S. Eucharistia. cap. XVIII. f. 691. 31. Epistola ad Lutherum de a. 1530. d. 25. Aug. f. 692. 32. Breuis & simplicissima Explicatio de S. Eucharistiæ vero vsu, Wormatiæ ex itinere ad N. N. Gallum conscripta & missa. f. 694. 33. De S. Cæna Domini ac duabus in Christo naturis concordia & Christianæ de vtroque loquendi formulæ, Concionatoribus Frfordiæ obseruandæ. f. 697. an der Zahl 24. 34. Confessio Buceri de S. Eucharistia Argentinæ in schola publice dictata. a. 1544. nonis Iulii f. 700. 35. De re Vestiaria in sacris Responsum Buceri ad litteras Dom. Io. Hopperi. f. 705. 36. Disputatio docta & Theol. studiosis valde vtilis D. M. Buceri in Comitiis Academ. Cantabrig. publice habita VI. Id. Aug. a. 1550. vnde sint indubitata petenda principia doctrinæ salutiferæ e S. S. an ab Ecclesia &c. an quicquam possit boni operis facere homo nondum iustificatus. In fine disputationis tractatus de vsura subiicitur, cuius inter conferendum sit mentio. f. 71[illegible]. 36. Controuersia inter Io. Iungum & M. Bucerum in Acad. Cantabr. exorta de bonis operibus hominum nondum iustificatorum 1550. f. 797. 37. Epistola ad Theobald. Nigrum f. 862. 38. Ep. ad Albertum Hardenbergicum Ecclesiasten Bremensem f. 863. 39. *Io. Checi* Ep. ad Petrum Martyrem de morte Buceri f. 864. 40. *Nicol. Carri* Ep. ad Io. Checum de obitum Buceri. f. 867. 41. D. *Gualteri Haddoni* Oratio in obitum Buceri. f. 876. 882. 42. Matth. Parkeri Concio in funere Buceri. f. 892. 43. Ep. Checi ad Haddonum. f. 899. 44. Petri Martyris Ep. ad Conr. Hubertum. f. 900. 45. Epigrammata varia. f. 902. Diese 3. letzten Stück sind zu London 1551. 8v. gedruckt. 46. Historia Cambusti Buceri & Fagii. f. 915. 47. Historia de restitutione illorum a. 1560 f. 935. 48. Oratio Achworti super illa. f. 936. 49. Concio Iac. Pylkintoni super ead. Restitut. f. 940. 50. Litteræ Acad. Cantabrig. ad Commissarios Reg. in caussa religionis. f. 944. 51. Encomiastica varia. f. 946. Es sind also auch etliche andere, als Englische Schrifften hier eingerücket. Bey dem Rymer Tom. XV. f. 192. sq. stehen pro Martino Bucero de Concessione ad placitum. it. pro Paulo Fagio de Concessione ad placitum, darinn jedem 100. Pfund Besoldung vom König assigniret worden.

in diesem Jahr 1548. confirmiret, damit eine Gleichförmigkeit des Gottes- a. 1556.
dienstes im gantzen Reiche wäre. Die Commissarien, sagte die Ordonantz, hätten das Werck einstimmig angegriffen, und durch Beystand des Heiligen Geistes vollendet. Darum danckte das Parlament dem König für seine Sorge, und wollte, das im Pfingsten folgendes Jahres die Liturgie überall im Gebrauch wäre, und setzte Straffen denjenigen, die in Predigten, oder Schrifften sich dawider regen würden. Man liesse auch andre Psalmen und Gebeter zu, wenn sie nur der heiligen Schrifft gemäß wären. Auf den Universitäten könnte man die Lateinische und Griechische Sprache gebrauchen, ausbenommen in der Liturgie der Communion. Es fehlte nicht an Leuten, die sich darüber aufhielten, daß die Liturgie mit Beystand des Heiligen Geistes sollte gemachet seyn. Die Reformatores aber verstunden keinen übernatürlichen Beystand, sondern schrieben diese ihre Verrichtung, gleich wie alles ihr anders Thun, der Mitwürckung des Heiligen Geistes zu, der in allen Gläubigen sein Werck und Wohnung hat. Die Psalmen aber, davon vorher erwähnet, waren von einigen Englischen Poeten in ihre Sprache übersetzet, und konnte man die Liebhaber und Freunde der Reformation daran erkennen, wenn sie dieselbige fleißig sungen.

§. IX. Im Jahr 1549. präsentirte das Unter-Hauß den 7. Januarii dem Protector eine Addresse, daß der alte Latimer in sein Bißthum Worcester wieder eingesetzet würde. Aber dieser wollte selbst nicht wieder die Last auf sich nehmen, sondern lieber Freyheit zu predigen behalten, wo er wollte. Zu Anfang des Februarii wurde das Fleisch-Essen in den 4. Zeiten, und in der Fasten des Freytags und Sonnabends verboten, um sowohl die Busse zu befördern, als das Vieh in dieser Jahrs-Zeit zu conserviren. Man wollte auch die Jurisdiction der Bischöffe reguliren, und die alten Englischen Gesetze in ein Corpus bringen, und selbige hinfort besser studiren. Aber es kamen andere wichtige Geschäffte darzwischen. Des Protectors eigner Bruder, der Admiral Thomas Seymour war sein ärgster Feind. Er hatte a. 1547. die verwittwete Königin, Catharina Parr geheyrathet. Er war daher aufgeblasen, stoltz und hochmüthig, und beneidete seines Bruders Ehren-Stuffen, und suchte ihn zu stürtzen, damit, daß er die Noblesse an sich zog, und die Grossen am Hofe mit Geld bestach, daß sie ihn beym König in Ansehen und Gunst brachten, und ihn dazu verhalffen, daß er gar Gouverneur der Person des Königs wurde. Das gefiel den Feinden des Protectors, daß seine Macht auf solche Weise balanciret, und unter zween Brüdern der Saame der grösten Feindschafft gestreuet war. Das Parlament aber und das Conseil

Andere Verordnungen.

Burnet Tom. II. p. 144. a. 1549.

Der Protector bekommt einen Feind an seinem Bruder.

a. 1556. Rapin Thoyras livr. XVI. p. 25. sq.

seil sahen nicht für gut an, daß der Admiral den Titul führete zu gröster Verwirrung des Regiments, und nöthigten ihn durch Dräuungen sich dessen zu begeben, und sich mit dem Protector zu versöhnen, welches dann der Admiral wohl zum Schein that, und sich nach vieler Widersetzlichkeit bequemete; aber seine weit aussehende Anschläge auf bessere Gelegenheit verspahrete. Nun starb die Catharina Parr a. 1548. im Monath September, und man hatte nicht geringen Argwohn, daß sie mit Gifft vergeben worden. Man funde unter ihren Briefschafften eine Schrifft: Thränen einer Sünderin, darinn sie ihr voriges Leben, das sie in den Papistischen Mißbräuchen, Wallfarthen, Fasten und dergleichen ohn wahrer Erkänntniß und rechtschaffnen Christenthum zugebracht, bedaurete, und hingegen bezeugte, daß sie durch Lesung der heiligen Schrifft und Beystand GOttes und seines Geistes einen Geschmack des wahren Christenthums erlanget. Sie erklärete dabey ihre Gedancken von der Rechtfertigung und schrieb dieselbe den Glauben zu, der mit der Heiligung vergesellschafftet ist, bezeugte auch ein hertzliches Mißfallen über das ärgerliche Leben vieler Evangelischen, womit sie viel Scandal gäben. Als nun diese gottseelige Königin, deren besagte Schrifft Cecilius publiciret, und mit einer Vorrede begleitet, gestorben war, wollte der Admiral die Königliche Printzeßin Elisabeth heyrathen, darum er schon vorher angehalten. Nun hatte König Heinrich VIII. in seinem Testament verordnet, daß keine Printzeßin ohn des Königs und seines Conseil Bewilligung heyrathen sollte. Das jetzige Parlament hielte denselben der beleidigten Majestät schuldig, der ohn Erlaubniß des Königs eine seiner Schwestern heyrathete. Der Admiral, wie seine Hoffnung fehl schlug, suchte des Königs sich zu versichern, und den Protector, seinen Bruder über die Seite zu bringen, und also die Regierung sich zuzueignen. Er hatte schon 10000. Mann, und darunter fremd Volck, an unterschiedenen Orten, auf den Beinen, und ließ sich öffentlich vernehmen, daß sein Bruder Engelland in der Sclaverey und unter dem Joch hätte. Der Protector warnete seinen Bruder für die Gefahr darinn er sich selbst stürtzte, dieser aber läugnete und entschuldigte sich so lang er konnte. Wie ers aber zu grob machte, setzte man ihn den 19ten Januarii in den Tour, nahm ihm seine Charge, und beschuldigte ihn der Conspiration und falscher Müntze, wie dann die Klagen Hauffen-weise wider ihn einkamen, und auf 33. Articul sich belieffen. Der König übergab die Sache seines nahen Vettern dem Parlament, welches ihn zum Tode verdammte. Und ob er gleich den Commissarien auf Articul nicht antworten wollte, ward er dennoch den 10ten Martii enthauptet. Cranmer hat das Todes-Urtheil mit signiret,

Tod der Catharina Parr, und ihre Gottseeligkeit. Burnet Tom. II. lib. I. p. 147.

Des Protectors Bruder will die Printzeßin Elisabeth heyrathen.

Conspiriret wider den König und Protector.

Wird enthauptet.

Burnet in document. n. 130.

ret, welches ihm seine Feinde sehr übel auslegten. Einige (g) wollen daß die Beschuldigungen des Groß-Admirals noch nicht so gewiß und ausgemacht seyn. Daß er seinen Bruder, den Protector, aus dem Sattel heben wollen, läugnen sie nicht, daß er aber wider den König selbst und die Regierung gefährlich conspiriret, und der Protector gegen seinen Bruder eben so grosse Gedult gehabt, und so sehr zu entschuldigen sey, sey noch nicht gnug erwiesen. Wir lassen die Sache unerörtert, und bekümmern uns vielmehr um die Religions-Besserungen. a. 1556.

§. X. Der König befahl abermahl, eine neue Visitation im Reiche vorzunehmen, weil, ob wohl die neue Liturgie eingeführet war, dennoch viele Priester alte Ceremonien mit untermengten. Sie behielten den Ton im Singen in Englischer Sprache, den sie vorhin im Lateinischen gebrauchet hatten, worüber Bucerus Cranmern sehr anlag, daß ers ändern möchte. Sie küsseten den Altar, machten Creutze, legten die Bibel von einer Seite zur andern, bliesen das Brod vor der Ausspendung an. Das Volck brauchte die Rosen-Cräntze, welche Petrus Hermita im 12ten Jahr-hundert aufgebracht, und wiederholte das Pater und Ave in Lateinischer Sprache. Viel Priester hielten noch heimliche Seel-Messen, und damit es nicht gemercket würde, hatten sie immer einen Communicanten bey der Hand. Die Visitatoren suchten dieses möglichst zu bessern. Sie befohlen den Priestern, daß sie das Volck zu den Liebes-Wercken vermahneten, fleißig predigten, alle Woche zum wenigsten eine Catechismus-Lehre hielten, das Sacrament nicht verkaufften, des Tags nur einmahl Communion hielten, ausbenommen in Ostern und Weyhnachten, da wegen der Menge der Communicanten Morgens und Nachmittags zu communiciren erlaubt wurde, und endlich in grossen Kirchen keinen Kauff-Handel und Jahr-Märckte verstatteten. Bonner, der Bischoff zu London, muste in der grossen St. Pauls-Kirche die neue Liturgie einführen, und andern zum Exempel, darnach den Gottesdienst halten lassen. Die Printzeßin Maria aber wollte sich daran nicht binden lassen, sondern ließ noch immer Messe lesen. Das Conseil vermahnete sie zwar, den Königlichen Verordnungen zu gehorsamen; sie aber schickte einen Courier an den Käyser, daß er für sie intercediren möchte, damit sie ihre Gewissens-Freyheit behielte. Der Englische Ambassadeur Hobby ließ am Käyserlichen Hofe nach der neuen Liturgie Gottesdienst halten. Der Käyser suchte das nicht allein zu hindern, son-

Es wird eine Visitation angestellet. Burnet l.c. p. 154. a. 1549.

Die Liturgie wird zu London eingeführet.

Die Maria aber bleibt bey der Messe.

(g) Rapin Thoyras Tom. VI. livr. XVI. p. 33. seq. conf. *Andr. du Chesne* Hist. d'Anglet. livr. XXI. f. 1068. Thuanus ad a. 1549. lib. VI. p. 269.

a. 1556. sondern nahm sich auch der Marien an, und weil Engelland, das mit Franckreich nicht wohl stunde, sich also für den Käyser fürchtete, muste der König der Marien ihre Freyheit lassen. Nachdem nun die Liturgie ihre Richtigkeit hatte, war man auch bedacht, ein Systema der Lehre abzufassen, weil viele unterschiedene und gespaltene Meynungen von einigen Glaubens-Articuln in Engelland waren. So wohl Priester als Layen hiengen noch beständig an der Brod-Verwandelung. (welche Burnet die leibliche Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl nennet) Darum muste man diesen Glaubens-Punct ein vor allemahl ausmachen. Burnet schreibt: Luthers Lehre vom heiligen Abendmahl wäre die Lehre der Griechischen Kirche: daß die Substantz des Brods und Weins und der Leib Christi im Sacrament wären. Sie wäre von der Eutychianischen Ketzerey nicht weit entfernet: daß nehmlich die menschliche Natur Christi allenthalben sey, vermöge der persönlichen Vereinigung, nach welcher Christus dennoch so wohl in allen andern Dingen, als im Sacrament gegenwärtig seyn müste. Die Schweitzerische Lehre, fähret er fort, hätte den Englischen Reformatoren auch nicht angestanden, die das Sacrament, nur in einer blossen Erinnerung des Leydens Christi setzet, welche mit der Apostolischen Definition, daß es sey eine Gemeinschafft des Leibes und Blutes Christi, nicht übereinstimme, sondern gar zu natürlich, schlecht, und gewaltsam sey. Luther, weil er zu hefftig und herrschsüchtig gewesen, hätte sich nichts nehmen lassen wollen, (h) obgleich die Teutschen Fürsten, und sonderlich der Landgraf von Hessen den Sacrament-Streit für sehr ärgerlich gehalten: Bucerus aber hätte eine Mittel-Meynung gehabt, die aber dunckel gewesen, und darinn bestanden: 1. Daß im Sacrament nicht allein das Gedächtniß des Todes Christi, sondern auch die Gemeinschafft seines Leibes und Blutes sey. 2. Daß Christus auf eine reelle Weise gegenwärtig sey, nur sollte man die Natur sothaner Gegenwärtigkeit nicht neugierig und überwitzig untersuchen. Calvinus wäre mit Bucero eins gewesen, und diese Meynung hätte den Zwiespalt beylegen können. Burnet will unter Buceri Papieren Lutheri eigne Hand gefunden haben, darinn er sich mit Bucero verglichen: Daß die Augspurgischen Confeßions-Verwandte declarirten: daß im Sacrament wahrhafftig Brod und Wein wären, (i) und daß die Schweitzerische Kirche zugäbe: Daß Christi Leib im Abendmahl wahr-

Man arbeitet an einem neuen Systemate doctrinæ.

l. c. p. 158.

in Docum. n. 133.

(h) Le bouillant & imperieux *Luther* ne put souffrir, que sa doctrine fut rejettée; & comme les Allemans n'observent pas trop les regles de la civilité, lors qu'ils ecrivent sur des points controversez, leur aigreur envenima la playe. (i) Denn man hatte sie des Irrthums der Brod-Verwandelung beschuldiget.

wahrhafftig gegenwärtig sey. Beyde Partheyen wollten sich der curiösen Fragen von der Art der Gegenwart enthalten, und jedem seine freye Meynung lassen. Es ist hier der Ort nicht, mit Burnet zu disputiren, daß er die Lutherische Lehre vom heiligen Abendmahl nicht aufrichtig vorgetragen. Nur erinnere ich von Bucero, daß, wenn er fein bey dem ehmahligen Vergleich geblieben wäre, er in Engelland in diesem Stück vielleicht auch mehr Gutes ausgerichtet hätte. (k) a. 1556.

§. XI. Es hielte also sehr schwehr, in dem neuen Corpore oder Systemate doctrinæ die Lehre vom heiligen Abendmahl feste zu setzen. Auf den Englischen Universitäten waren die meisten Professores noch gut Papistisch. Petrus Martyr zu Oxford war gut Schweitzerisch. Bucerus hatte eine Mittel-Meynung. Cranmer war wohl Lutherisch, es scheinet aber, daß er sich nicht deutlich habe heraus lassen wollen. Die Disputen auf den beyden Universitäten giengen nun von dieser Materie an. Petrus Martyr trug die Lehre vom Sacrament in seinen Lectionen nach der Schweitzerischen Confeßion vor. Doctor Smith wollte ihn in öffentlicher Disputation widerlegen. Die Visitatoren setzten den 28ten May dazu an. (l) Martyris Sätze waren: 1. Im heiligen Abendmahl ist keine Verwandelung des Brods und Weins in den Leib und Blut Christi. 2. Der Leib und das Blut Christi sind nicht cörperlich oder fleischlich im Brod und Wein, noch, wie andere sagen, unter den Gestalten des Brods und Weins. 3. Der Leib und das Blut Christi werden mit Brod und Wein Sacramentlicher Weise vereiniget. Der Doctor Wilhelm Trescham nahm des D. Smiths Stelle an. Den 29ten May war Guil. Cheadsey Respondens und Petrus Martyr opponirte, und den 30ten May opponirte Morganus Philipps, und den folgenden Tag Cheadsey, worauf der Cantzler mit einer Rede die Disputation schlosse. Smith hatte vorher viel Unruhe gemachet, deswegen man ihn in Arrest gesetzet, und weil er Cranmern so gar demüthig bate, kam er wieder loß, flüchtete aber bald nach Schottland, und von dar nach Flandern. Es wurden andere

In der Lehre vom heiligen Abendmahl sind die Universitäten in Engelland nicht einig.

a. 1549. Zu Oxford disputiret Petrus Martyr mit den Papisten.

(k) *Andr. du Chesne* l. c. f. 1069. Ce qu'ils firent (Bucer, Martyr, Ochinus, Fagius) les uns selon la secte de Zwingle, & les autres selon celle de Luther, pour ce que le Protecteur de Sommerset étoit Zwinglien, & l'Archevêque Cranmer Lutherien. Et ce iusque à ce, que le Parlement assemblé pour accorder cette diuersité, bâtit une autre particuliere forme de creance & de religion, & commanda, que le Calvinisme, qui commençoit lors à s'espandre bien avant par la France fut melé parmi le Luteranisme: de façon toutes fois, qu'on n'altera pas tout, ains laissa-t'on quelque difference entr'eux, & les Calvinistes François & Lutheriens. conf. **Thuanus** lib. VI. p. 269. (l) Anton. a Wood Hist. & Antiquit. Oxon. f. 268.

a. 1556. re Commissarien, und unter denselben D. Ridley nach Cambridge geschicket,
Disputation zu Cambridge. welche den 26ten, 24ten und 27ten Junii der Disputation beywohneten, darinn folgende Sätze ventiliret wurden: 1. Die Brod-Verwandelung kan durch keine klare Zeugnisse der Schrifft bewiesen werden, auch nicht durch nothwendige Folgen oder aus den Vätern. 2. Die Eucharistie begreifft kein anderes Opffer oder Oblation in sich, als das Opffer der Danckſagung und das Gedächtniß des Leydens Christi. D. Ridley sammlete, nachdem man 3. Tage darüber disputiret, die Gründe zusammen, und that gegen die leibliche Gegenwart Christi den Spruch. Dieser Ridley war ein grosser Liebhaber des Buchs Ratramni oder Bertrami von dem Leibe und Blut Christi, und schöpffte daraus die Meynung, daß Christus nicht leiblich im heiligen Abendmahl sey. Burnet berichtet, daß Cranmer selbst alle Beweise aus den Alterthümern wider die leibliche Gegenwart Christi in einem Buche gesammlet, die Gardiner unter dem Nahmen *Marcus Antonius Constantius* widerleget hat, worauf aber Cranmer wieder geantwortet. Petrus Martyr schickte den 15ten Junii Bucero die Acten seiner ersten Disputation zu, und meynte, Bucerus würde nicht anderer Meynung von ihm seyn. Bucerus antwortete aus Cambridge den 20ten Junii lobte seine Disputation, doch schrieb er, wenn er ihm seine Sätze vorher zugeschicket, würde er den andern so gebessert haben: Der Leib Christi wird nicht räumlich im Brod und Wein enthalten, ist auch keine Weise denselben angehefftet oder verbunden. Den dritten aber also: Christi Leib und Blut werde mit Brod und Wein Sacramentlich vereiniget, dergestalt, daß Christus allhier den Gläubigen wahrhafftig dargereichet wird, doch im Glauben, und mit keinen Sinn oder auf weltliche Weise anzuschauen, zu nehmen und zu geniessen. Er sagte: Er hätte nun bey die 7. Jahr her an einem Vergleich der Meynungen vom heiligen Abendmahl gearbeitet, und sonderlich viererley Lehren davon wahrgenommen: 1. Derer, die eine Impanation oder räumliche Einschliessung in die Symbola sich eingebildet, mit welchen er aber niemahls davon gehandelt. 2. Welche behaupteten, daß Christus nicht in Brod und Wein, sondern nur in den Accidentibus oder Gestallten gereichet würde, doch hätten sie einen räumlichen Einschluß dabey geläugnet. 3. Welche nichts als blosse Zeichen des abwesenden Christi zu seinem Gedächtniß und Wachsthum des Glaubens zugegeben, doch so, daß die Gemüther dadurch in den Himmel erhoben würden und Christi genössen. 4. Welche lehreten, daß Christus als GOtt und Mensch im heiligen Abendmahl gegeben werde zu Erhaltung und Beweisung des Glaubens, und daß nicht blosse Symbola darinn seyen, darum

Ridley ist wider die leibliche Gegenwart. p. 162.

Buceri Tom. Anglic. f. 545. sq.

Bucerus ist mit Martyre nicht gäntzlich eins. ib. f. 551.

ib. f. 547.

sagen

sagen sie: daß Christus leiblich, weil sein Leib: wesentlich, weil sein Wesen, und fleischlich gegeben werde, und gegenwärtig seyn: weil sein Fleisch uns gegeben wird. Es hätten zwar nach der ersten Hitze sich wenige dieser Ausdrückung bedienet; doch hätten sie die Freyheit, dieselbe zu gebrauchen sich vorbehalten, und keine Niederfarth vom Himmel oder räumliche Einschliessung sich aufbürden oder beymessen lassen wollen, und von der Geniessung der Gottlosen wären sie auch in Tractaten geblieben. Die meisten aber wären dabey verharret, daß Christi Gegenwart schlechterdings im Abendmahl ihnen gereichet würde zu ihrer Seeligkeit, wenn sie selbige im Glauben empfiengen, und von der Untersuchung der Art, wie er gegenwärtig sey, sich enthielten. Daß Bucerus durch die 4te Art die Lutherischen verstehe, und durch die meisten, Melanchthon und seine Jünger, ist bekannt. Nun riethe Bucerus dem Martyr, man müsse überall in den Disputationen zu Friede und Eintracht helffen, und bey den Worten der Schrifft bleiben, und die Stellen der ersten Kirchen-Väter mit zu rathe nehmen. Beyde lehreten uns eine Gegenwart Christi, und keine Abwesenheit oder blosse Bedeutung. Brod und Wein blieben Zeichen, aber man müsse auf die Exhibition und Geistliche Geniessung zu forderst sehen. Christi Gegenwart wäre also reell, und könnte man also sagen, Christus werde realiter und substantialiter empfangen, weil wir im Glauben Christum in der That gegenwärtig haben. Und obwohl diese Ausdrückungen nicht schrifftmäßig wären, so könnten sie doch denen, die nur blosse Zeichen zuliessen, und zur Verachtung des Sacraments geneigt wären, entgegen gesetzet werden. Also siehet man, daß Bucerus mit Petri Martyris Meynung nicht zu frieden gewesen, darum er auch die Acte dieser Disputation nicht ohn grosser Uberlegung und Untersuchung beyderley Gründe zu ediren riethe. Mit einem Wort. Bucerus statuirte eine reelle Gegenwart Christi, doch nicht räumlich, sondern mit dem Zusatz: daß wir des Sacraments und Christi durch den Glauben geniessen. Die Sonne stehe zwar am Himmel, doch sey sie allen durchs Gesicht gegenwärtig. (11) a. 1556.

(11) Seine Meynung von der Allgegenwart Christi im Sacrament, drucket er so aus: Istud vero sum plurimum admiratus, quod tu videris subuereri, me eo offensum iri, quod neges, Christum esse simul in multis locis: & excidisse tibi, quod cum Dn. *Philippo* toto corde abominor positam aliquando a nonnullis illam Christi secundum hominem *Vbiquitatem*, vt vocat Philippus. In eam quidem non potui me, nec possum adhuc intromittere disputationem: num Christus aliquo physico loco in cælis circumscribatur. Sedet ad dextram Patris, reliquit mundum, versatur in bonis, quæ in cor hominis non adscenderunt his. Nostra igitur prædicamenta aut Physicas rationes eo nolo transferre vl- f. 550.

tra

a. 1556. Da also die Reformatores in Engelland selbst in diesen Articul uneinig waren; so war es kein Wunder, daß man denselben auch eine Zeitlang in der Ungewißheit liesse, und im Parlament auch viel streitens darüber war.

Die Widertäuffer finden sich in Engelland ein. Burnet Tom. I. p. 169. a. 1549.

§. XII. Es kamen um diese Zeit auch viel Widertäuffer nach Engelland, und machten viel Unruhe. Der Ertz-Bischoff Cranmer, die Bischöffe von Ely, Worcester, Westmünster, Chichester, Lincoln, und Rochester, die Chevalliers, Petrey und Smith, die Doctores Cox, May und andere kriegten Commißion sowohl die Anabaptisten, als alle, die der neuen Liturgie sich widersetzten, aufzusuchen; diejenigen, die sich bequemten, zu absolviren, die Halsstarrigen aber dem weltlichen Arm zur Straffe zu lieffern. Zu London musten einige Handwercker folgende Jrrthümer abschwören: 1. Daß ein Widergebohrner nicht sündigen könne, und wenn der äusserliche Mensch sündiget, doch der innere niemahlen sündige. (m) 2. Es wären keine 3. Personen in der Gottheit, und Christus sey nicht wahrer GOtt, wohl aber ein Prophet. 3. Was Christus gethan, bestehe nur darinn, daß er uns den Weg zum Himmel gewiesen. 4. Christus habe kein Fleisch und Blut von der Jungfrau Maria angenommen. 5. Die Kinder-Tauffe nutze zu nichts.

Die Johanna von Kent, eine Anabaptistin, wird verbrannt.

Johanna Bocher, oder Johanna von Kent blieb dabey, das Wort, Christus, habe mit Consens des inneren Menschen, der in der Jungfrau Maria war, von der Jungfrau das Fleisch nur angenommen, wäre also Christi Fleisch kein wahrhafftes Fleisch, massen das Fleisch der Marien ja verderbt gewesen. Weil sie nicht widerruffen wollte, ward sie zum Feuer verdammt. Der König Eduard, so jung er auch war, ein Herr von 12. Jahren, wollte das Todes Urtheil nicht unterschreiben, wohl behertzigend, daß solche Proceduren aus dem Pabstthum, welches man itzo stürtzte, herrühreten. Als aber Cranmer dem König vorstellete, daß der Johanna Lehren GOttes Lästerungen wären, und aber

---

tra id, vt veram corporis humani, vt & animæ naturam in capite & seruatore meo, de cuius me carne carnem, & ossibus os esse glorior, semper saluam agnoscam & confitear. Nec quicquam etiam video amplius ex D. Scripturis doceri posse. Ex Patrum scriptis constat nulla constitui religionis dogmata. Patrum denique video assertiones, contra quos sint factæ, & quid velint illi his concludere: verum in hac mea siue religione siue superstitione ita me continuo, vt cum nemine contendere velim, qui, quamlibet plene omnia illa S. Patrum de loco Christi adfirment. Et certe si alicui dixisses, me statuere Christum in multis locis, qui omnem loci cogitationem in his mysteriis excludo, simul esse, nimirum localiter, rogo, velis ei meam sententiam rectius explicare, quæ est, Christum se nobis, quamquam existentibus in multis locis, simul tamen & vere exhibere per verbum & Sacramenta sua præsentem. Sed quem nos præsentem fide tantum videamus & apprehendamus, idque citra omnem loci cogitationem. conf. Censur in Ordinat. Eccles. Anglic. f. 473. sqq. (m) Haben sie es verstanden nach Rom. VII. 17. 20. 22 23. 25. und 1. Ioh. III. 6. 9. 24. V. 2. 3. &c. so haben sie nichts Böses gelehret.

aber Blasphemien nach Mosis Gesetz mit dem Tode bestrafft werden müsten; so wurde der König so lang gequälet, biß er unterschrieb, weinete aber dabey bitterlich und sagte zu Cranmern, er thäte es auf seine Gefahr und Verantwortung vor GOttes Richterstuhl. Cranmer und Ridley wollten diese Widertäufferin noch einmahl in ihren Häusern eines besseren bereden, weil aber bey ihr nichts halff, ward sie den 2ten May verbrannt, zu grossen Widerwillen und Murren vieler verständigen Leute, die da billig fragten: ob das eine Sanfftmuth der sogenannten Evangelischen und die rechte Weise wäre, die Menschen von den Irrthümern zu bekehren, zumahlen, da das Parlament solche Hencker-mäßige Ketzer-Straffen gemildert und aufgehoben. a. 1556.

Ein ander Holländischer Widertäuffer, Georg van Pare ward a. 1551. den 25ten April, dem Feuer aufgeopffert, von welchem jedermann sagte: daß er sonst einen unsträflichen Wandel geführet, und bey seinem Tode ungemeine Freudigkeit und Standhafftigkeit bewiesen. Burnet gestehet: daß diß abermahl einen schwartzen Strich in Cranmers Lebens-Lauffe mache, allermassen, wenn das recht ist, daß man Ketzer am Leben straffet, er es den Papisten, die ihn unter der Königin Maria für einen Ketzer gehalten, auch nicht verargen können, wenn sie ihn eben so verurtheilet, als er zu Lamberts, der Anne Aßkew, der Johanne von Kent und Georgs van Pare Blut-Urtheilen geholffen. Wie dann auch überall, nach Burnets Zeugniß sich viele an dem ruchlosen Leben der Evangelischen gestossen, daß sie mit ihrem Wandel ihre Lehre verunehreten. Man nennete einige davon Libertiner, und dräuete ihnen die schröcklichen Gerichte GOttes, als die da die Lehre von der Prädestination schändlich gemißbrauchet, und gemeynet, wenn alles in den Rathschlüssen GOttes einmahl feste gesetzet, so könnten sie nicht anders thun und leben. Welcher Mißbrauch denn viele in grosse Gottlosigkeiten, ja gar in Verzweiflung stürtzte.

Wie auch Georg van Pare. l. c. p. 171. 173.

§. XIII. Bißhero war man nur mit Abschaffung der äusserlichen Papistischen Ceremonien noch beschäfftiget gewesen. Aber die wahre Krafft des Evangelii war bey der Clerisey und den Layen noch was seltsames, ausbenommen wenige Seelen, die durch Lesung der heiligen Schrifft und anderer erbaulichen Bücher waren erwecket worden. Hierzu kam, daß man mit den Closter-Güthern nicht wohl umgieng. Die Noblesse, welcher der vorige König viele geschencket, trieb damit ihren Geitz, gab den armen Leuten nichts, ließ die Aecker liegen, und weil die Wolle mehr einbrachte, als das Korn, machte sie Wiesen daraus, verursachte Theurung und Hungers-Noth. Der Menschen wurden mehr, weil die Geistlichen nun heyrathen durfften, und die Abschaffung der Wallfarthen, Fest-Tage, Proceßionen verur-

Die Closter-Güther werden übel angewendet. Burnet Tom. III. p. 173. a. 1549.

a. 1556. verursachte zwar mehr Zeit zu arbeiten, aber es war keiner, der den armen Leuten Arbeit gab. Der König kriegte zwar vernünfftige Vorstellungen zu Gesichte, und wollte gern dem Ubel abhelffen. Der Protector that auch sein äusserstes, und wollte das Volck aus der Sclaverey der Noblesse gern herausreissen, damit es nicht gar endlich Leib-eigen würde. Allein er fande überall Widerstand. Da entstand nun eine so gefährliche Rebellion der Bauren, als in Engelland je gewesen. In Devonßhire waren sie 10000. Mann starck. In Norfolck brachte ein Rothgerber Nahmens Ket bald 20000. Menschen auf die Beine. Etliche Adeliche und noch Papistische Meß-Pfaffen funden sich unter ihnen. In Yorck und sonst überall griffe das Volck zum Waffen. Die Rebellen in Devonßhire prätendirten, auf Anstifften der Pfaffen, folgende Articul, die man ihnen eingehen sollte: 1. Daß man die General-Concilia und Canones der Väter beobachtete. 2. Das Edict der 6. Articul. 3. Die Messe in Lateinischer Sprache, und daß der Priester allein communicirte. 4. Die Aussetzung und Anbetung des Venerabilis. 5. Die Communion des Volcks nur in Ostern, und zwar unter einer Gestallt. 6. Die Tauffe zu aller Zeit und Stunde. 7. Das geseegnete Brod, Weyhwasser, Palmen, Bilder und andere alte Ceremonien wieder aufbrächte und behielte. 8. Die neue Liturgie, die sie eine Mascarade nenneten, abschaffte, und die alte in Lateinischer Sprache nebst den Proceßionen. 9. Bitten für die Todten in der Messe und Predigten wieder herstellete. 10. Die Bibel dem Volck wiedernähme, weil man sonst die Ketzer nicht widerlegen könnte. 11. Man sollte ihnen den Doctor Moremann und Crispin widergeben und in die Posseßion ihrer Beneficien setzen. 12. Dem Cardinal Polus seine Güther und Würden wieder restituiren, und ihn zum Königlichen Rath machen. 13. Die Domestiquen der Edelleute einschräncken. 14. Die Helffte der Abteyen und Güter anderer Communitäten den vornehmsten Aebten in jeder Grafschafft zustellen, und was in jeder Kirche binnen 7. Jahren in den Stock einkäme, den Religiosen zutheilen. 15. Ihnen auch sonst nach ihrer Nothdurfft, wie Arondel und Bodmyn den König davon informiren würden, Justitz administriren. Der Ertz-Bischoff Cranmer beantwortete diese Anfoderungen, und weil die Rebellen sahen, daß sie den Kürtzern ziehen würden, reducirten sie diese Articul auf achte, die aber auch verworffen wurden. Die Königlichen Trouppen litten theils, und an andern Orten schlugen sie die Rebellen, biß endlich der Aufruhr sich stillete, die Vornehmsten von den Gefangenen aufgeknüpfft, und endlich eine General-Amnestie publiciret ward. Der König liesse auch die Universität Cantelberg visitiren, darauf noch grosse Reliquien des Pabstthums waren, und wollte man auch die Pronun-

Es entstehet eine Rebellion der Bauren.

Prätension der Bauren.

Der Aufruhr wird gestillet.

ciation

ciation der Griechischen Sprache, die man bißher nach dem Englischen Accent, gantz unverständlicher Weise, ausgesprochen, reformiren. Der Bischoff Bonner zu London mochte wohl den vorgedachten Bauren-Aufruhr nicht ungern gesehen haben, massen er noch an der Messe hieng und nach Einführung der neuen Liturgie entweder gar nicht, oder selten das Amt hielt. Offenbahrlich setzte er sich nicht dawider, doch hielte ers heimlich mit den Papisten. Der geheimde Rath citirte ihn den 11ten Augusti vor sich, und befahl ihm alle hohe Feste nach der neuen Liturgie das Amt zu halten, und alle 3. Wochen in der Dom-Kirche zu predigen, oder sich, wenn er nicht kranck wäre, in den Predigten anderer einzufinden, das grosse Aergerniß der Hurerey in seiner Gemeinde und andere Mißbräuche abschaffen zu helffen, und diejenigen, die noch in die Messe giengen, oder gar nicht communicirten, bestraffen, und zu London zu residiren. In seinen Predigten sollte er wider den letzten Aufruhr und andere Päbstische Ceremonien reden, das Volck von der wahren Andacht und Religion unterrichten, den Gehorsam gegen ihre Obrigkeit einschärffen, und die Zuhörer bedeuten, daß Unterthanen einem minorennen König eben solchen Gehorsam schuldig seyen, als einem majorennen. Bonner predigte den 1ten September in einer Zahl-reichen Versammlung, und richtete sich nach den ihm vorgeschriebenen Puncten, aber den letzten, von einem minorennen König, ließ er aus, und die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl behauptete er mit gröstem Eyffer. Das Conseil foderte ihn einigemahl vor sich, und hatte viel mit ihm zu thun. Er schützte vor, er hätte den Punct vergessen, protestirte wider einige seiner Richter, appellirte an den König, und begonne allerhand seiner Person unanständige Dinge, weswegen man ihn absetzte, und ins Gefängniß werffen ließ. Nach diesem ereignete sich eine grosse Faction wider den Protector, den Hertzog von Sommerset, wider welchen sonderlich der Graf von Southampton und der Graf von Warwick John Dudley die übrigen Lords und Regenten an sich zogen, und ihn allerhand Dinge, die aber vom Zaune gebrochen waren, beschuldigten, sonderlich, daß er Boulogne und andere Plätze in Franckreich nicht besser verwahren lassen, und daß die Schottischen und Teutschen Affairen durch ihn versehen und versäumet, und dergleichen mehr. Diese starcke Parthey brachte dem König zu Ohren, der Protector hätte die Königliche Guarde von ihm geschaffet, und ihm seine eigne Wachen zugegeben, um sich des Königs Person zu versichern, hätte sich auch in seinen Patenten von GOttes Gnaden geschrieben. Der König und das Parlament liessen also geschehen, daß die Regenten den Sommerset vorfoderten, ihm die Beschuldigungen vorhielten, seine Würden nahmen und in den Tour

a. 1556.

Der Bischoff Bonner zu London ist noch heimlich Papistisch.

Wird abgesetzt und arretiret.

Der Protector wird von seinen Feinden gestürtzet.

a. 1556. setzten. Das war den Papisten eine grosse Freude, den Reformatoren aber ein harter Schlag. Sommerset sahe wohl, wie grosse Feinde er hätte, legte sich aufs Bitten, und klagte sich selber a. 1550. an, wodurch er dann erhielt, daß man ihm vor der Hand das Leben liesse, ihm eine grosse Geld-Busse auflegte, und alle Güther und Chargen nahm. Darauf er den 6ten Februarii 1550. wieder loß kam, und den 10ten April Königlicher Staats-Rath wurde, so aber nicht lange Bestand hatte.

Das Conseil fähret doch fort zu reformiren. Burnet Tom. II. p. 215. sq. a. 1550.

§. XIV. Da der Hertzog von Sommerset gestürtzet war, und der Mylord St. John, nachmahliger Graf von Wiltschire, das Groß-Schatz-Meister-Amt bekommen (der Graf von Southampton aber war vor Gram gestorben, weil er des Protectors Chargen nicht kriegte) liesse das Conseil ein Circular-Schreiben an alle Bischöffe ergehen, daß die neue Liturgie dennoch in ihrer Krafft und Gebrauch verbleiben sollte, damit sie ja nicht meyneten, man wollte die Reformation wieder umkehren. Das Parlament ließ alle alte Missalia, Manuale, Legenden, und wie die Fratzen sonst Nahmen haben, confisciren, und in der Königlichen Commissarien Hände liefern, und aus dem, unter König Heinrich VIII. gemachten Catechismus, die Gebeter an die Heiligen heraus nehmen. Es sollten auch alle Bilder vollends aus den Kirchen genommen und zerbrochen werden, vor Ende des Junii, wowider sich einige Bischöffe und Lords vergeblich streubeten. Es waren 12. Commissarien bestellet, ein neues Ceremoniel der Ordination zu machen. Der Bischoff Heath von Worcester wollte solches nicht unterzeichnen, und ward deswegen gefänglich eingezogen. Es ist noch heutiges Tages dieses Ordinations-Ceremoniel im Gebrauch, und wenig verändert, weil hernach, da die Bischöffe wider die Breßbyterianer und Puritaner was voraus haben wollten, auch jener Ordination von dieser unterschieden seyn muste. Mittlerweile ward der Friede zwischen Franckreich und Engelland geschlossen, darinn die Frantzosen Boulogne wieder kriegten und 400000. Thaler an Engelland in zween Terminen zahlten, Schottland auch mit eingeschlossen ward, und 4. Plätze wieder bekam. Der Cardinal Polus hatte bißher zu Viterbo der Theologie obgelegen, und der Lutherischen Ketzerey Verdacht auf sich geladen, weil er den Antonius Flaminius, den man für einen Lutheraner hielte, bey sich hatte, nebst Tremellius, einem getauften Juden, den man auch einen heimlichen Lutheraner schalte. Uberdem hatte er als Legat auf der Synode zu Trient die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, nach der Lehre der Protestanten behauptet. Und dennoch fehlte es nur an 2. Stimmen, daß er nicht nach dem Tode Pabsts Pauli III. durch Hülffe des Cardinals Far-

Neues Ceremoniel der Ordination.

Der Cardinal Polus kommt in Vorschlag zur Pabst-Wahl.

nese

nese wäre erwählet worden. (n) Polus erinnerte die wählende Cardinä- a. 1556.
le ernstlich, sie möchten doch bey der Wahl keine menschliche Absichten haben, sondern lediglich auf die Ehre GOttes und der Kirchen Bestes sehen. Ja, als die Cardinäle endlich mit allen Stimmen ihn erwehlet, und des Nachts zu ihm kamen, ihn als einen Pabst, nach Gewohnheit, anzubeten, und ein Venetianischer Patritius, Ludovicus Priolus, den er bey sich hatte, ihn aufweckte, und die angenehme Zeitung verkündigen wollte, gab Polus nicht allein dem Priolo, sondern den anwesenden Cardinälen den Bescheid: er wolle die Sache, davor man mehr erzittern, als darnach streben müste, nicht tumultuarisch, sondern rechtlich und ordentlich gehandelt haben. Dazu diente keine Nacht-Zeit. GOtt wäre ein GOtt des Lichts und nicht der Finsterniß, und möchten sie also die Sache auf den folgenden Tag verschieben. Dergleichen Exempel, wie die Papistischen Scribenten selbst gestehen, kan die Historie des Pabstthums eben nicht viel zehlen, und dient es also diesem Polus, der sonst sehr viel Gutes an sich hatte, und viel Wahrheiten erkannte, zu sonderbahrer Ehre, daß er diejenige Würde gemach an sich kommen lassen wollen, darnach andere Zeit ihres Lebens lauffen und rennen. Es wird dieser Cardinal unten wieder vorkommen, da wir ihn als einen Ertz-Bischoff von Cantelberg sehen werden.

In Engelland aber war der Mylord Warwick nachdem Sommerset dem Grimm seiner Feinde unterliegen muste, derjenige, durch dessen Hände alle wichtige Handlungen giengen. Ridley ward Bischoff zu London und Westmünster an Bonners Stelle, wiewohl Thirleby hernach Westmünster bekam, und hernach Bischoff zu Norwich wurde. Gardiner fasse noch gefangen. Man foderte ihn zu zweenmahlen vor, und begehrte, daß er einige Articul, welche die Reformation und neue Liturgie mehrentheils betraffen, unterschreiben sollte. Weil er aber allerhand Einwendungen machte, etliche Articul ausnahm, einige unter gewissen Bedingungen signirte, und sonst erst in Freyheit gesetzet seyn wollte, die Commissarien aber sahen, daß alles auf Chicanen hinaus lief; liessen sie ihn im Gefängniß noch härter tractiren und eine Weile sitzen. Nach Wakemanns Tode ward Hooper Bischoff von Glocester, und Latimer predigte vor dem König mit grossen

Mylord Warwyck ist Regent. Rymer Tom. XV. f. 222.

Rymer Tom. XV. f. 240. Latimer prediget ernstlich.

(n) Augustinus Oldoinus Addit. ad *Ciacon.* Tom. III. vit. Pont. f. 749. 750. & in vita Cardinalis Poli ibid. f. 629 sq. Franc Godwin Comment. de Præsul. Anglic. p. 211. *Ludouicus Donius d'Attichi* Flor. Hist. S. R. E. Cardinal. Tom. III. in vita Poli. §. 16. f. 231. Joh. Anton Petramellarius Continuat. Onuphr. Panvin. p. 49. Bzovius ad a. 1550. n. 1. Thuanus lib. VI. p. 278. sq. Sarpius Hist. Concil. Trid. lib. III. p. 269. Burnet Tom. II. lib. I. p. 223.

a. 1556. sen Ernst, und vermahnete ihn, doch nicht so viel unzuläßige Lustbarkeiten zu verstatten, und alle diejenigen von sich zu schaffen, die ihn darzu verleiteten. Er bestraffte das gottlose unchristliche Leben der Hof-Leute, die sich deswegen nur zur Evangelischen Lehre bekenneten, damit sie desto besser die geistlichen Güther mißbrauchen könnten. Er beweinete die grosse Eitelkeit der Weiber und den kläglichen Zustand vieler Seelen, die gar zu weite Disciplin, das Bereichern und Untreue der Grossen, die den König in Schulden liessen, und mit seiner Verheyrathung weltliche Absichten hätten, nur aber allein ihren Beutel spickten, und um die Armuth sich nicht bekümmerten. Ein solcher ernstlicher rechtschaffner Prediger war in Engelland ein rarer Vogel. Die Politici trieben die Reformation mehr als die Bischöffe, und diese waren mehr, wenns ja hoch kam, um Abschaffung der Ceremonien, als um das rechte Wesen eines Evangelischen Lebens bekümmert. Sie wollten sich selbst von ihren Bischöflichen Ansehen und Würden nicht herunter setzen, so lange sie von höherer Hand nicht gedemüthiget wurden. So gar schwehr hält es, dem armen Christo in seiner Armuth und Niedrigkeit gleich zu werden, und lieber seinen hohen Stand und Würden zu verläugnen, als der Beförderung eines rechtschaffnen Christenthums eine Hinderung und Anstoß zu geben! So gar wenig Nachfolger hatte der alte Latimer, der seinen Bischöflichen Titul und Stand nicht wieder verlangte, sondern sich nur ausbate, zuweilen erbauliche Predigten zu halten, und desto freyer das noch so gar lauliche Wesen der Neu-Evangelischen zu bestraffen.

Hooper, Bischoff von Glocester stöffet sich an die Pontifical-Kleider. Burnet Tom. II. p. 231. a. 1550.

§. XV. Vorgedachter Hooper hatte auch ein Christliches und redliches Hertz. Er stiesse sich bey seiner Einweyhung an den Pontifical-Kleidern, die man in der neuen Liturgie noch beybehalten hatte, aber ihm mit der Alt-Christlichen Einfalt nicht überein zu kommen schienen. Cranmer und Ridley hielten ihm das Exempel der Apostel vor, die den ersten Christen nicht alle Jüdische Ceremonien verboten, sondern der schwachen Gewissen geschonet, wenn sie aber einen nöthigen Gottesdienst daraus machen wollen, allerdings die elenden Elemente verworffen. Möchte also Hooper solche Ceremonien nicht anders als Königliche und Kirchliche Verordnungen ansehen, die leicht zu beobachten, wenn nur der Reinigkeit der Lehre dadurch nichts vergeben würde. Cranmer holete Buceri Rath hierüber ein, welcher den 8ten December antwortete: Wenn man der Obrigkeit gehorchte, allen Mißbrauch vermiede, das Volck davon unterrichtete; so wären auch sothane Kleider gut und nicht verwerflich. Wenn aber der alte Aberglauben daran hafften sollte, wäre es besser, man schaffte

Buceri Urtheil hierüber.

te sie gar ab. Zuletzt bate er Crammern, die Reformation weiter zu erstrecken, den Kirchen-Raub zu hemmen, und eine schärffere Kirchen-Disciplin einzuführen. Hooper schrieb selbst dieserwegen an Bucerus, und dieser stellete folgendes Bedencken von sich. Er wünschte, daß die alte Apostolische Einfalt wiederkäme. Zu Straßburg, Ulm, Augspurg, Cassel, und anderer Orten hätte er bey den Sacramenten keine sondere Kleider brauchen lassen. Er wollte viel darüber leyden, wenn auch in Engelland, da noch viel Merckmahle des Anti-Christenthums wären, selbige abgeschafft wären. Es hätte einer mannichmahl 6. und mehr Parochien, und die Grossen gäben ihren Oeconomis und Jägern mehr als 3. Prabänden, die dann ihre Vicarios, so wohlfeil sie solche haben könnten, hielten. Die beyden Academien steckten voll Papisten und Epicurer. In 6. und mehr Jahren hörte man in manchen Kirchen keine eintzige Predigt, und der Gottesdienst würde von den Vicarien so unvernehmlich verrichtet, als hörte das Volck denselben in Punischer oder Jüdischer Sprache. Die Tauffe administrirte man in Beyseyn der Weiber, die dabey Possen trieben. Bey den Copulationen triebe man Narren-Spiel. Das Abendmahl differirte wenig von der Messe, nur daß mans in der Mutter-Sprache verrichtete. Vom Catechismo, Vermahnungen, sowohl geheimen, als öffentlichen, Kirchen-Busse, Sorge für die Armen ꝛc. wäre noch nichts gedacht. Die Kirchen stünden zu gottlosen Fabeln und Commercien offen, und unter dem Gottesdienst tractirte man weltliche Geschäffte und Possen-Spiele. Keine Furcht GOttes wäre in den Hertzen der Menschen, sondern man müste klagen über falsche Eyde, Ehebruch, Diebstahl, Lügen, Betrug, und erschröcklichen Wucher und Zinsen. Schaffte man dieses Anti-Christische Wesen ab, möchten die Pontifical-Kleider wohl leicht zu dulten seyn: wiewohl, wenns nach seinem Willen gehen sollte, er lieber alle Papistische Kleidung abgestellet wünschte, damit nichts, auch nicht in äusserlichen, vom Pabstthum übrig bliebe, und ein jeder sähe, daß man demselben in allen gantz und gar den Kauff aufgesagt. Doch weil Christus die Ceremonien der Kirche überlassen, konnte man die Kleider auch wohl behalten. Petrus Martyr war in seinem Schreiben an Bucerus mit ihm auch eins. Bucerus erwähnet auch einen Brief, den er dieserwegen an Johannes a Lasco abgelassen. Dieser a Lasco war Superintendent über die Teutsche Gemeinde, die zur Zeit der Interims-Troublen in Engelland erwachsen, und die St. Augustini-Kirche einbekommen hatte. Der König hatte diesen Teutschen viele Privilegia ertheilet, und 380. derselben naturalisiret. Lasco aber hätte es bald damit verdorben, daß er die Englische Liturgie,

a. 1556.

Tom. Anglic. f. 705. sq.

Joh. a Lasco ist Superintend. Burnet l. c. p. 233. Rymer Tom. XV f. 238. & 242.

a. 1556. turgie, Pontifical-Kleider und Ceremonien des Abendmahls in einer Schrifft antastete, und das Sacrament des Altars im sitzen wollte gehalten wissen. Bucerus hat zwar auch Censuren über die Englische Liturgie a. 1551. den 5ten Januarii gemachet, aber auf Cranmers Bitten und Erfodern. Selbst der König hatte Bucerum lieb, und hiesse ihn eine kurtze Unterweisung für seine Person aufzusetzen, welches dann auch Bucerus in den beyden Büchern vom Reiche Christi geleistet hat, da er dann sonderlich im andern Buche zeigte, wie viel an der Reformation in Engelland noch fehlete, und also noch gebessert werden könnte. Der König lase dieses Bucerische Buch durch, und setzte darnach mit eigener Hand, ob er gleich erst in 14ten Jahre seines Alters war, einen Discours von den Verbesserungen der neuen Liturgie auf. Er erkannte die Nothwendigkeit der Kirchen-Disciplin wider die so grosse Laster der Zeit und sanne auf Mittel, denselben zu begegnen. Er sahe wohl, daß man den Geistlichen, so wie sie damahlen beschaffen waren, die Kirchen-Disciplin nicht anvertrauen konnte, allermassen sie ihrer Macht wider sich selbst sich nicht gebrauchen würden. Burnet hat nicht mehr als die beyden ersten Articul des Königlichen Discourses gesehen, darinn er von Erziehung der Jugend und Aenderung gewisser Gesetze gehandelt, und viel Gottseeligkeit und Würckungen des Geistes GOttes in seinen so jungen Jahren spühren lassen.

Bucers Schrifft von der Liturgie. Tom. Anglic. f. 456. ib. ab init.

§. XVI. Der neue Bischoff Ridley zu London hielt eine Visitation in seiner Diöces, untersuchte das Leben der Geistlichen und ihre Lehre, ob sie auch arbeiteten, und Wercke der Liebe übeten, Messen heimlich hielten, Meutereyen machten, die Communion verkaufften, und dergleichen mehr. Ridley schaffte viele Ceremonien ab, die Bonner geduldet, und liesse Tische, an statt der Altäre, bey der Communion, setzen, um den Pomp der Messe den Leuten desto eher aus den Augen und Gedächtniß zu bringen. Es wurden auch an den Werckel-Tagen Predigten angestellet. Weil aber das Volck häuffig zulief, und ihre Tag-Arbeit darüber versäumete, befahl das Conseil dem Ridley, damit inne halten zu lassen. Das Volck murrete darüber, daß man ihnen GOttes Wort so unfleißig predigte, und gabs zum Theil der Nachläßigkeit der Priester schuld, die doch aber dem Conseil, wie gesagt, beyzumessen war. Der Hertzog von Sommerset verbande sich mit dem Grafen von Warwick, seinem vormahligen ärgsten Feinde, durch eine Mariage, die zwischen den Mylord Delisle, des Grafen von Warwick ältesten Sohn und des Sommersets Tochter geschlossen ward, woraus man viele gute Würckung hoffte. Zu Oxford war der Präsident des Magdalenen-Collegii, der Doctor Oglethorp, nachmahliger Bischoff zu Carlisle, ein Feind der neuen

Ridley visitiret die Londonsche Diöces, und thut die Altäre ab. Burnet Tom. II. p. 240. sq. a. 1550.

Heucheley des Oglethorps.

neuen Liturgie. Weil nun die Klagen wider ihn einlieffen, heuchelte er, und billigte die bißherige Reformation, verwarff auch die Brod-Verwandelung, doch wollte er eine unbegreifliche Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl gern beybehalten sehen. Der Doctor Smith ward ertappet und nach London gebracht. Weil er aber an Cranmern die höflichsten Brieffe schrieb, und betheurete, daß er nun die Wahrheit erkannt, die alten Irrthümer abgeleget, und Cranmern ein langes Leben zu weiterer Beförderung der Reformation anwünschte, ließ man ihn loß, und hub die Caution, die er vorher stellen müssen, auch auf. Der Bischoff Day von Chichester predigte auch vor dem König wider die Brod-Verwandelung. Allein diese Leute waren alle im Hertzens-Grunde Heuchler. Sie hielten die Articul, die sie unterzeichnen musten, nicht deswegen für recht, weil sie nach der heiligen Schrifft wahr wären, sondern weil der König und das Parlament wollten, daß sie wahr und recht seyn sollten. Solche Heuchler waren viel schlimmer und gefährlicher, als Gardiner und Bonner, die doch darinn noch aufrichtiger giengen, daß sie rein heraus sagten, was sie glaubten, damit man wüste, weß man sich von ihnen zu versehen hätte, und ihre Bißthümer mit redlicheren Leuten wieder besetzet werden könnten. Im Jahr 1551. den 28ten Januarii starb Bucerus zu Cantelberg, am Stein und der Colique, zu grösstem Leid-Wesen, des Königs, Cranmers und aller rechtschaffnen Leute. Seine Gelahrheit, unsträflichen Wandel, männliche Klugheit, gravitätische Stimme und Gesicht, Freyheit in Bestraffung der Laster, grossen und unermüdeten Fleiß im Arbeiten, Christliche Gedult in den Schmertzen seiner Kranckheit, und erbauliches seeliges Ende können Joh. Checus (o) und Nicol. Carr (p) nicht gnug beschreiben. Dieser letzte hat ihn offt andächtig beten hören, daß sich doch GOtt seiner Kirche erbarmete, und Engelland nicht liesse in die Sünden fallen, die Teutschland in grosses Verderben gestürtzet. Am allermeisten hat er bedauret, daß die Clerisey noch so schlechte Disciplin hielte, und deswegen den König Eduard gebeten, dieses seine vornehmste Sorge seyn zu lassen. Die Mutter der beyden Suffolcke ist beständig bey seinem Krancken-Bette gesessen, und ihm zur Hand gegangen. (q) Als der D. Bradford von ihm gieng, und nach der Predigt für ihn zu beten versprach, sagte Bucerus mit Thränen: Verwirff mich nicht, mein GOtt, in meinem Alter, verlaß mich nicht, wenn ich schwach werde. Der HErr züchtiget mich wohl, aber er verwirfft mich nicht. Als man ihn

a. 1556. Smiths, und des Bischoffs Day zu Chichester. Bucerus stirbt a. 1551. l. c. f. 874. Ps. LXXI. 9.

(o) Ep. ad Petrum Martyrem in Buceri Tomo Anglicano. f. 864. de obitu Mart. Buceri. (p) Ep. ad Ioannem Checum Regis Eduardi in bonis litteris institutorem. ibid. f. 867. sq. (q) Thuanus lib. VIII. in fin. p. 406.

a. 1556. ihn vermahnete, daß er sich wider des Satans Anfechtungen aus GOttes Wort stärckete, antwortete er: Er hätte mit dem Teuffel nichts zu schaffen, sondern schon bey gesunden Tagen den süssesten Trost in seiner Seelen empfunden. (r) Er ward in der Universitäts-Kirchen zu Cantelberg begraben, unter Begleitung des Procancellarii, aller Doctoren und Graduirten, des Stadt-Majors und mehr dann 3000. Studenten und anderer, die mit vielen Thränen seine Leiche begleiteten. Der Doctor Haddon hielte ihm eine Lateinische Parentation und Matthäus Parker die Leich-Predigt über Sap. IV. 9-19. (s) Petrus Martyr (t) beweinete ihn als seinen Vater, und die vielen Leich-Schrifften (u) zeugen von der Liebe und Hochachtung, die man gegen diesen Mann getragen. Dahingegen fehlet es auch nicht an Verläumdungen, die dieser rechtschaffne Mann auch nach seinem Tode, gleichwie bey seinem Leben, erfahren müssen. Nicolaus Sanderus (w) scheuet sich nicht, unverschämt von ihm zu lügen, daß, gleichwie er von Jüdischen Stamm entsprossen, er auch gegen den Hertzog Dudley von Northumberland, auf gut Jüdisch sich heraus gelassen: daß er nicht alles glaubte, was die heiligen Apostel von Christo und seinen Thaten geschrieben, doch hätte er bißher solche nicht offenbahr läugnen mögen. Er hatte auch die Lutherische Lehre mit der Englischen verglichen, und aus beyden einen Mischmasch gemacht. Wer wollte sich von diesem rechtschaffnen Manne solche Lästerungen, als wahr, einbilden lassen? Weil aber Bucerus immer die Mittel-Strasse sowohl in den Streitigkeiten vom heiligen Abendmahl, als auch in der Englischen Reformation gegangen, und den Episcopat mit frie-

Und wird prächtig begraben.

den

(r) Nicol. Carr. l. c. f. 875. (s) Sie ist aus dem Englischen ins Lateinische übersetzet in Tomo Anglic. f. 892. sq. (t) Ep. ad Conradum Hubertum. f. 900. ibid. (u) ibid. f. 902. sq. Das erste ist von dem Hertzog Heinrich von Suffolck, das andere von seinem Bruder Carl Brandon. (w) *Hist. Schism. Anglic. lib. II. p. 190.* Bucerus in Iudaismum, vtpote ex Iudæis oriundus, multum putabantur procliuis. Sane post eius obitum, regnante regina Maria illustris Dominus Baro *Pagettus*, Catholicorum tunc Regum Consiliarius dignissimus testificatus est, se præsentem ac eius apud Dudlæum Ducem Northumbriæ interpretem fuisse, cum eidem Duci suam de reali corporis Christi in sacramento præsentiæ sententiam interroganti ingenue responderit; de vera corporis præsentia nullum merito dubitare posse, qui non dubitet de fide Evangelistarum: non tamen is ego sum, subiecit, qui certo ea omnia credenda existimem, quæ in N. T. de Christo & eius actis scribuntur, quamquam nec hactenus aperte negare libuerit. Atque ista homini, quem sciebat, non multum de vlla religione esse sollicitum, libere dixit. Cæterum scriptione ac publica professione Lutheranismum ad Anglicanæ sectæ normam aliquantulum modificatum & temperatum vsque ad mortem tenuit. Anton. Possevinus de atheismis hæret. sui sæculi f. 193. bey seiner Moscouia schreibt: Bucerus cum animam ageret, fassus est, verum Messiam adhuc non veniße, venturum tamen.

den gelassen; so ist er weder von den Lutheranern noch Reformirten für recht genuin paßiret, und hat man seine Lehre einen Buceriſmum genannt. (x) Jacob Benignus Bosvet (y) berufft sich auf das Leipzigsche Colloquium a. 1539. da Wicelius mit beygewesen, in welchem Bucerus offenbahr gestanden, daß die durch die Gnade geübte gute Wercke das ewige Leben verdienten, nicht zwar durch ihren Werth, sondern nach der Acceptation, Verheissung GOttes und dem mit ihm gemachten Bunde, allermassen GOtt die guten Wercke, als göttliche Gaben, mit der ewigen Seeligkeit zu vergelten versprochen. Allein es ist auch gewiß, daß Bucerus in dem andern Theil seines Buchs (z) sich beklaget, daß der erste Theil gestümmlet und nicht aufrichtig, ohne sein Wissen und Willen aus der Druckerey genommen und ausgebreitet, und daß er also in dem andern Theil seine Meynung deutlicher erkläret, (a) damit er nicht mehr leyden müste, a. 1556. Bosvets Vorgeben von Bucero.

(x) Voßius Ep. 457. f. 403. Den Ort ziehet Bayle auch an in Diction. voc. *Bucerus* lit. A. (y) Hist. des Variat. des Eglises Protest. Tom. I. livr. III. n. 42. p. 124. sq.

(z) Christlich ungefährlich Bedencken, wie ein leidlicher Anfang Christlicher Vergleichung in der Religion zu machen seyn möchte, zu Leipzig a. 1539. zusammen getragen, dabey George Witzel auch gewesen, und in alles bewilliget hat, a. 1545 4t.

(a) Artic. I. Von des Menschen Bekehrung zur Gnade GOttes, Gottesfurcht und ewigen Leben, schreibt er: Der Mensch werde durch den Glauben um des Verdienstes Christi willen, ohne alles Zuthun seiner Wercke die er gethan hat vor der Gnade, gerecht. Dieser Glaube sey eine Gabe GOttes, und werde durch Vermittelung der Kirche, durchs Wort und Sacramente mitgetheilet. Die guten Wercke folgten aus dem Glauben, und das Volck müsse zu denselben aufgemuntert werden, durch Vorstellung der Belohnung der ewigen Seeligkeit und Dräuung der Straffen. GOtt werde einen jeden nach seinen Wercken richten, und darum wären die guten Wercke, die im Glauben und Liebe geschahen, zur Seeligkeit nöthig, und GOtt gebe zeitliche und ewige Vergeltung, nicht aus der Würde der Wercke, sondern aus Gnaden und wegen des Verdienstes Christi, der sein Werck in den Gläubigen hervor bringe, und wie Augustinus redet, seine Gaben crône. Doch wären die Wercke sehr unvollkommen, und weil die Erb-Sünde offt die Ober-Hand habe, müssen wir alle Tage Vergebung der Sünden und Trost bey Christo in wahren Glauben suchen. Die guten Wercke hätte er nöthig genennet, damit die Papisten nicht meyneten, die Evangelischen hielten gar nichts von guten Wercken. vid. Seckendorff lib. III. sect. 31. §. 122. addit. II. f. 557. sq. Bosvet ziehet einen Ort aus der Resp. ad Abrinc. an; da Bucerus die Rechtfertigung durch die Wercke, nach der Epistel St. Jacobi zulasse, und sage, daß man das ewige Leben, durch gute Wercke verdiene, weil der Heyland denen, die alles verläugnen, das ewige Leben dafür verspreche. Ich will ihm aber einen andern Ort aus eben der Responsione aduersus axioma Cathol. Roberti Episcopi Abrincensis in *Tomo Anglic. f. 621.* entgegen setzen; Dominus Iesus ipse dixi: Hæc est voluntas eius, qui misit me, vt omnis, qui videt filium, & credit in eum, habeat vitam æternam. Iam quis inficiabitur, Dominum nostrum,

a. 1556. Buceri letzte Disputation.

müste, als wollte er das Pabstthum wieder einführen helffen. Kurtz vor seinem Ende hat er mit den Doctoren Sedgwick, Young und Perne zu Cambridge den 6ten August. 1550. von dreyen Puncten disputiret, und die Acten davon selbst heraus gegeben. (b) Die Zuhörer hatten sie nachgeschrieben, und brachten sie Bucero. Dieser brachte sie in Ordnung, schickte sie den Opponenten zu, mit Bitte sie durchzulesen, und ihre Argumente, oder was sie sonsten daran zu erinnern hätten, hinzu zuthun. Sedgwick hatte sie nicht lesen wollen, und Young wollte sie wegen seiner Geschäffte und Unpäßlichkeit nicht ansehen, sondern schickte Bucero seine Commenta, wie er sie nennete, wieder zu. Bucerus hat von der Rechtfertigung und guten Wercken darinn ziemlich gehandelt, wiewohl er auch in einigen Puncten seinen Collegen anstößig gewesen. (c) Seine Schrifften sind in unser Histo-

„strum omnia sua dicta & facta huc retulisse, vt vitam æternam habeamus, idque cre„dendum in ipsum. Hoc enim opus Dei. Et fides *sola* illa edit opera, pro quibus mer„ces vitæ redditur, solaque ex se dilectionem gignit, igitur omnino *sola* sufficit. Nam si „fides adest, nihil deerit omnium, quæ ad salutem quouis modo facere possunt. Sicut er„go in fide vera & spes & dilectio, & omnia quæ hic expetas, insunt, ita profecto nihil „potuit Dominus aliud docere, quam *credere in se*, est in hoc ipso esse vitam æternam. „*Augustin.* in Ioann. tract. 29. Quid est ergo credere in eum? Credendo amare, creden„do diligere, credendo in eum ire & eius membris incorporari. Charitas eo, vt placet „Augustin. & Chrysost. fide & spe maior est, quia hæc sola permanent. (b) Der erste Satz war: Canonici libri docent soli abunde renatos, quæ sint saluti, omnia. Der andere: Nulla est in terris Ecclesia, quæ non erret, tam in fide, quam in moribus. Der dritte: Ita *gratis* iustificamur a Deo, vt ante iustificationem reuera peccatum sit, iramque Dei in nos prouocet, quidquid boni operis facere videamur. Iustificati autem bona opera facimus necessario *Tom. Anglic. f. 712. sq.* (c) Ich will dem Leser zu eigner Beurtheilung seine eigne Worte l. c. f. 730. hieher setzen: Ante iustificationem nemo potest ex fide, qua nondum est donatus, ingemiscere & lacrimari propter peccata sua. Id eo cuiusmodi ingemiscere & lacrimari, quod iustificationem præcedit, peccatum est, quia non fit ex fide Rom. XIV. Et quam leuia sunt peccatorum hæc pretia ei, qui Christum filium Dei credit pro peccatis suis & totius mundi esse incarnatum & in cruce immolatum, vt nos Patri reconciliaret, cum inimici eius essemus. Itaque nego, quicquam ab homine ante iustificationem posse fieri, quo non iram Dei in se prouocet, tantum abest, vt quicquam faciat, propter quod iustificetur. Nihil enim potest facere in gratiam & gloriam Dei, qui adhuc ignoret vere Deum & est Deo inimicus, vt est omnis, qui iustificatus nondum est. Und f. 814. Cuncta hominum istorum opera ad momentum vsque iustificationis, quantamcunque habeant speciem bonitatis, omne illud detestari peccata sua, & expetere iustitiam, sunt istis hominibus nondum iustificatis, & in sua, vt impietate, ita etiam condemnatione perseuerantibus, *grauissima & vere mortalia peccata.* Non enim ita expetunt iustitiam, vt eam oblatam reciperent: nec sic de peccatis dolent, vt ea propter Dominum desererent. Pugnat itaque cum Dei totum hoc eorum & desiderare iustitiam & pec-

cato

Historie hin und wieder angeführet, und heutiges Tages ziemlich rar geworden. (f) Er war a. 1491. zu Schlestadt im Elsaß gebohren, und ist also a. 1556.

cato detestari. Lex enim requirit eam peccatorum pœnitentiam, qua non solum deserantur ipsa, verum etiam caussæ earum, quod fieri queat, excindantur, & talem iustitiæ amorem, vt ea non tantum recipiatur, verum quo se homo totum impendat retinendæ, etiam in se & augendæ iustitiæ. Bonum quidem est, quod peccata vel aliquo modo displicent, & placet iustitia: sed quia his motibus bonis, quos Deus bonus in cordibus peccatorum excitat, homines nondum iustificati perseuerando in impietate sua repugnant, non patientes se ex morte sua & perditione plane eripi, *hi ipsi motus talibus hominibus peccata sunt*; qui. mendacia & quadam in Deum ludibria. Non enim plena voluntate requirunt, vel mala sua damnant: ea enim cæteris Dei bonis præferunt, vel Dei bona expetunt: ea enim peccatis suis posthabent. cet. (f) Ich will diejenigen, die noch nicht specificiret sind, so wie sie mir vorkommen, noch beyfügen: 1. Metaphrasis & Enarratio in Epist. D. Pauli Apost. ad Romanos &c. Argent. 1536. fol. und Basil. ap. Petrum Pernam 1562. in fol. Die Dedication ist zu Straßburg 1536. an Crannern gerichtet. 2. Prælectiones doctiss. in Epist. D. Pauli ad Ephesios eximii Doct. D. Martini Buceri habitæ Cantabrigiæ in Anglia a. 1550. & 1551. ex ore prælegentis collectæ & nunc primum in lucem editæ Diligentia Immanuelis Tremelli, Theol. D. & Prof. Heidelb. Basil. 1662. fol. 3. Dialogi oder Gesprech von der Gemeinsame und den Kirchen-Ubungen der Christen, und was yeder Oberkait von Ampts-wegen aus göttlichem Befelch an denselbigen zů versehen und zů bessern gebüre. Augspurg 1535. 4t. 4. Der 120. Psalm ein Danck- und Bet-Psalm wieder die falschen Zungen und stehte Wiederfechter christlicher Religion, ausgelegt zů Lehre und Trost in diesen gefahrlichsten Zeiten, an die christliche Gemeinde zu Bonn. Christliche und warhaffte Antwort uff das Schand-Gedicht wieder christliche Reformation und Mart. Bucer one Namen des Dichters und under dem Titel: Abconterfeitung M. Bucers ꝛc. ausgangen. Straßb. 1546. 4t. 5. *Mart. Buceri* de vera & falsa cænæ Dominicæ administratione libri II. in priori refutatur mutilatio Eucharistiæ & docetur, qua religione seruanda sint præcepta Dei de ceremoniis; in altero: de veris & falsis sacrificiis & oblationibus Ecclesiæ, vitiis Missarum, cura mortuorum, purgatorio altera aduersus B. Latonum responsio. Neuburgi Danubii. 1546. 4t. Die Vorrede ist gerichtet ad Patres, qui Deum in Synodo Tridentina timent, de caussis quæ pios homines ab ea Synodo absterrent. 6. Ein christliche Erinnerung an die Keis. und Kön. Majestäten, sampt Churfürsten, Fürsten und Stende des Heil. Reichs Teutscher Nation, jetzund zů Wurms versamlet, das inen gepüre und eigentlich zustand, auch zum höchsten von nöten seye, Handlung und Vergleichung und Besserung der Kirchen in Teutschen Landen förderlich und mit Ernst fürzunemen, und wie man solliche Vergleichung und Reformation leicht und füglich finden, und ins Werck bringen möge mit Ablehnung Päbstlicher Gegenschrifft. Durch Mart. Bucerum. 1545. 4to. 7. Wider Aufrichtung der Messen, anderer Sacramenten und Ceremonien und des Pabstums. Martin Butzer. Straßburg 1545. 4t. 8. Von den einigen rechten Wegen und Mittlen, Deutsche Nation inn Christlicher Religion zu vergleichen, und was darfür, und darwider auf den Tagen zu Hagenau, Worms und Regenspurg a. 40. und 41. und seither fürgenomen

a. 1556. im 61sten Jahre seines Alters gestorben. (g) Paul Fagius ist a. 1550. vor Buce-

und gehandelt worden ist, mit warhaffter Verantwortung auf das offenbar falsch erdichtes Anklagen des sich an die Kei. Maje. D. Johann Gropper wider Mart. Bucerum angemasset hat. Durch Martin Bucerum. Straßburg 1545. 4t. 9. Scripta duo aduersaria B. Barthoiom. Latomi LL. Doctoris & *Mart. Buceri* Theologi de dispensatione sacramenti Eucharistiæ, inuocatione diuorum, cœlibatu Clericorum, Ecclesiæ & Episcoporum communione, auctoritate, potestate, criminationibus arrogantiæ, schismatis & sacrilegii, quæ sunt intentatæ Statibus, qui vocantur Protestantes, cet. Respondetur etiam *Pighii* & *Alphonsi* atque deputatorum Colonienſium argumentis. Argent. 1544. 4t. 10. Wie leicht und füglich christliche Vergleich der Religion und des gantzen Kirchendiensts Reformation bey uns Teutschen zu finden, und in das Werck zu bringen. Wellche die fürnemisten Hindernissen dieses Wercks, und wie die christlich hinzülegen. Mit Erbitung, allee gründlich zu erweisen, vor der Kaiserl. und Königl. Majesteten, Churfürstenn, Fürstenn und Stenden des Reichs gegen den Cölnischen Sophisten und meniglich durch Mart. Bucerum. Straßburg 1545. 4t. 11. Epistola D. Pauli ad Ephesios &c. in eandem Commentarius. in 8v. Es ist dieser Comment. unterschieden von dem ersten n. 2. Denn die Vorrede ist zu Straßburg 1527. datiret. 12. Vergleichung D. Luthers und seines Gegentheils vom Abentmal Christi, Dialogus, das ist, eyn freundlich Gesprech. Gar nahe alles so D. Luther in seinem letzten Buch Bekenntnüß genennt, fürbracht hat, würdt hierinn gehandelt, wie das zů Erkäntnüß der Warheyt und christlichem Frid dienet. Straßb. bey Wolf Köpphel 1528. 8v. Die redenden Personen sind Arbogast und Sebolt, und Bucerus will zeigen: wie D. Luther und sein Gegentheil von der Gegenwart Christi im Abendmahl eines seyn. 13. Die wahre reine Lehre von der Erlösung JEsu Christi, dem freien und unfreien Willen, der Verzeihung der Sünden und der Sünde inn Heiligen Geist, wider die erschreckliche Irrthumben Melchior Hofmanns im öffentlichen Synodo zu Straßburg a. 1533. gehalten, fürbracht, durch den Hochgelehrten D. Martin Bucer, in sein selbs und anderer Pfarrer und Kirchen-Diener Namen, 1562. 8v. Melchior Hofmanns Lehre war: daß die Erlösung Christi allen zu Theil werde, in Bezahlung der Erb-Sünde, dann GOtt alle Menschen zum ewigen Leben erwählet habe, und daher sey allen gegeben, Kinder GOttes zu werden. Demnach, wer die erste Gnade weiter und wohl gebraucht, welches in eines jeden Vermögen stehe, der komme zur Seeligkeit, wer nicht, der werde erst verworffen, in verkehrten Sinn gegeben, und in Verdammniß gestossen. Es hätten alle, die Christum erkannt, und seines Geistes theilhafftig worden, und demnach wissentlich sündigen, keine Verzeihung mehr zu gewarten. 14. Nouissima Confessio Mart. Buceri de cæna Domini excerpta de ipsius enarrationibus in S. IV. Euangelia, editis Genevæ a. 1553. Huic præmissa est Formula Concordiæ Witteberg. &c. Lipſ. 1562. 8v. 15. Was Evangelion nun zů Bonn im Ertz-Stifft Cöllen gelehret und geprediget würdt, daß diese Lehre und Predige, wie recht und ordentlich angestellet seye und geübet werde, daß daraus kein Unrath, sondern GOttes Gnad und Segen zu erwarten seye. Durch Martin. Bucerum, sammt dem Urtheil der Verordneten von der Clerisey zu Cöllen auf die Schrifft Martini Buceri zů Bonn ausgangen. Bonn 1543. 4t. in 2. Theilen. 16. Die andere Vertheidigung und Erklerung der christlichen

Lehre

Bucero in die Ewigkeit hergangen, und hat man geglaubet, daß ihm die Papisten heimlich Gifft beygebracht. (h) a. 1556.

Fagius ist vor Bucero gestorben.

Lehre in etlichen fürnemen Hauptstücken, die diese Zeyt zů Bonn und etlichen anderen Stellen und Orten, im Stifft und Churfürstenthumb Cöllen geprediget würdt, mit bestendigem Widerlegen des lesten Urtheils, welches etliche, die sich nennen Deputaten der Universitet, und Secundarii Cleri zu Cöllen, hievor haben ausgehen lassen, durch M. B. Bonn. durch Laurent. von der Mülen. 1543 4t. 17. Sacrorum Psalmorum libri V. ad Ebraicam veritatem genuina versione in Latinum traducti cet. *Aretio Felino* (das ist Martino Bucero) autore Basil. per Io. Hervagium fol. 18. Enarrationes perpetuæ in sacra IV. Euangelia recognitæ nuper & locis quamplurimis auctæ, in quibus præterea habes sincerioris Theologiæ locos communes supra centum ad scripturarium fidem simpliciter & melius cum insectatione tractatos per M. B. *Epistola* eiusdem Nuncupatoria ad *Academiam Marburgensem* de seruanda vnitate Ecclesiæ, in qua excutiuntur & articuli *conuentus Marpurgi* Hessorum celebrati. Argent. 1530. fol. 19. Mart. Buceri Prof. der Heil. Schrifft und des Kirchen-Convents Präsidenten zu Straßburg drey letzt Predigen in der damalen vom Pabsthum gereinigten Kirchen GOttes zu Benfelden a. 1538. gethan und ausgangen mit einer Vermahnung an die Obrigkeit in Elsaß, nach wahrer Reformation der Kirchen zu trachten, jetzo, da das Evangelium auch so lang, als damaln, durch der Cron Schweden Anstalt in Benfelden geschienen, wider aufgelegt, daran gehengt des Cardin. von Cammerichs Discours von der Kirchen-Reformation sammt einer Vorrede Joh Georg Dorschen, D. Straßburg 1649. 12. 20 Rathschlag ob christlicher Obrigkeit gebühren möge, daß sie die Jůden unter den Christen zu wohnen gedulden, und wo sie zu gedulden, welchergestalt und maß: durch die Gelehrten am Ende dis Büchleins verzeichnet, zugericht. Die Autores werden hinten benennet, Martin Bucerus, Joh. Aymeus, Dionysius, Melander, Joh. Lenyngus, Justus Winther, Joh. Pistorus, Niddanus, Caspar Kaufungen zu Cassel. 1539. 4t. gedruckt zu Erfurt durch Christoffel Holthammer. Diejenigen Schrifften, die zu Anfang der Reformation von Bucero heraus gegeben, habe ich in dem ersten Theil der Augspurgischen Confeßions-Historie schon zum Theil angemercket; als: 21. Grund und Ursach aus gotlicher Schrifft der Neuwerungen, an dem Nachtmal des HErrn, so man die Meß nennet, Tauff, Feyertagen, Bildern und Gesang, in der Gemein Christi, wann die zusammen kommt, durch und auf das Wort GOttes zu Straßburg fürgenommen. Ein Sendbrieff an dem Durchleuchtigen Hochgeb. Fürsten und Herrn, Friedreich Pfaltzgrafen, auch indem ein jede christlich Oberkeit ermanet würt, den genanten Geistlichen keinsweges gehellen, einig Leer oder Predig, so man sich uff die Schrifft berüfft, unverhört, zu verdammen, mit Ablenung ihrer losen nichtigen Einreden. Mart. Butzer. 15. Bogen. 22. Verantwortung M. Butzers uff das im seine Widerwertigen, ein Theil mit der Warheit, ein Theil mit Lügen, zum ärgsten zu messen. Mit Begebung in alle Leibs-Straffe, so er mit seinem Leben oder Leer nach göttlichem Gesatz straffbar erfunden würt. Bucerus meldet a. 2. b. die Ursach, warum er dis Buch geschrieben, weil ihm aufgebürdet worden: 1. Daß er ein verlauffener Münch sey, an GOtt gelübdbrüchig und meineydig

zu

a. 1556. Cranmer macht neue Bischöffe.

§. XVII. Cranmer verlohre an diesen beyden gelehrten Leuten sehr viel, die viel Gutes auf den Universitäten hätten stifften können, wenn sie länger gelebt

zu leben. 2. Er habe zur Ehe eine GOtt versprochene Person, der er also Ursach sey an GOtt gelübdbrüchig und meineydig zu leben. 3. Lehre Ketzerey. 4. Unterziehe sich zu predigen ohne Zulassung der Obrigkeit. 5. Sey im Bann. 6 Fahe freventliche Neuerungen an. 7. Habe keine Platten. 8. Predige ohn einen Chor-Rock. 9. Sey ein Pfaffen-Feind. 10. Ein Schmäher der Heiligen, auch der gelobten Mutter GOttes. 11. Und in Summa mit Lehr und Leben fleißige er sich keines gutes, habe auch bisher nichts guts noch ehrliches gestifftet, a. 1523. 4t. &c. 23. Daß im Falls niemant, sondern andern leben solle, und wie der Mensch dahyn kommen mög. Martin Butzer 4t. 4. Bogen. 24 Martin Butzers an ein Christlichen Rath un Gemeyn der Stadt Weissenburg Summary seiner Predig daselbst gethon, mit anhangender Ursach seines Abscheidens. Item sein Ußschreiben sammt Artickeln offentlich angeschlagen, die ym auch über sein vielfältig berüffen, als christlich von meingklich unangefochten bliben sind, 4t. 25. De vera Ecclesiarum in doctrina, ceremoniis, & disciplina reconciliatione & compositione. Hic cognosces veros ortus & progressus dissidiorum in religione, verasque vias illa tollendi, & Christianam consensionem restituendi. Responsio ad calumnias *Alberti Pighii* Campensis contra Confessionem & Apologiani Protestantium nuper vulgatas, & Refutatio suggillationis Eccianæ contra Acta Ratisponensia per *Mart. Bucerum.* in 4to. 26. Præfatio M. *Buceri* in quartum Tomum Postillæ Lutheranæ, continens summam doctrinæ Christi. *Eiusdem* Epistola explicans locum 1. Cor. IX. An nescitis, quod, qui in studio currunt. cet. Epistola M. *Lutheri* ad Io. Hervagium, superiora criminans. Responsio ad hanc *M. Buceri* item ad Pomeranum satisfactio de versione psalterii, 1527. 8v. 27. Enarrationem in Euangelia Matthæi, Marci, & Lucæ libri II. Loci Communes. Argentor. 1527. 8v. siehe oben n. 18, welche eine vermehrtere Edition ist. 28. Doctrina M. Buceri de prædestinatione, causa peccati, libero arbitrio excæcatione impiorum. 1562. 8v. 29. Quid de baptismate Infantum iuxta scripturas Dei sentiendum, excussis, quæcunque vel pro hac obseruatione vel contra eam adferri solent: Epistola ad quemdam hac in re impulsum *Martini Buceri.* Argent. 1533. 8v. 30. Drey Predigten aus dem Evangelio: kommet her zu mir. Matth. XI. Der Kirchen Benfeld zur letzte gethon. &c. 4. siehe vorher n. 24. 31. Er ist auch Zweiffels ohne Autor von dem Buche der neue Glaub von den Doctoren zu Löven, die sich Doctoren der Gottheit rühmen, in 32 Articuln fürgegeben, mit Christlicher Verwarnung dagegen durch die Prediger zu Straßburg 1545. 4t. Die andern Schrifften, welche in die Historie lauffen, sind an ihren Orten schon benennet. (g) Melchior Adami in vit. Theol. f. 220. (h) Er war a. 1504 zu Rheinzabern gebohren. Sein Vater war daselbst Schulmeister und Stadtschreiber. Zu Heidelberg studirte er biß a. 1522. und hernach zog er nach Straßburg, und ließ sich von Wolfg. Capito in der Ebräischen Sprache unterrichten, darinn ers hoch brachte, weil er dazu grosse Lust und sonderlichen Trieb hatte. Denn als er zu Isny in Schul-Diensten war, zog er dennoch wieder nach Straßburg, und lase die Ebräische Sprache. Ja als ihn die Stadt Isny a. 1537. zu ihren Prediger beruffte, ließ er einen Juden, Elias Levita, von Venedig kommen, mit dem er die Ebräische Sprache aus dem Grunde studirte, und von ihm sich in den Rabbinischen unterrichten liesse. Es war eben zu Isny ein Rathsherr, Peter Busler, ein grosser Liebhaber dieser Sprache, und richte-

Fagii Leben und Schrifften.

gelebt hätten. Denn auf wohl-eingerichtete, und nebst den Studien auch die Gottesfurcht den jungen Leuten einschärffende Academien kommt hauptsächlich vieles in der Kirche und Regiment an, gleichwie im Gegentheil, wo Academien nur Schlam-Gruben aller aus der gantzen Welt dahin zusammen fliessender Gottlosigkeit sind, und die Lehrer die Jugend zwar gelehrter, aber nicht frömmer wieder in ihr Vaterland schicken, man in den Republiquen das daher rührende Ubel gnug wahrnimmt. Cranmer thate indessen, was er konnte. Der widerspenstige Bischoff Gardiner von Wincheſter ward durch die vom Conseil verordnete Commissarien nochmahlen verhöret, seines Bißthums entsetzet, und wieder ins Gefängniß gebracht, darinn er biß zur Regierung der Königin Maria gesessen; der Bischoff Poinet von Rochester kam wieder an seine Stelle, und Story ward Bischoff zu Rochester. Coverdal kam nach Exceter, weil der Bischoff Veysey unter Vorwand seines Alters abdanckte, und sich eine jährliche Pension von 2000. Thaler vorbehielte, nachdem er die Revenüen seines Bißthums ziemlich verschleudert hatte. Hooper liesse sich gewinnen, und in den gewöhnlichen und beybehaltenen Ornat zu Gloceſter einführen. Und also hatte Cranmer dazu geholffen, daß meistens alle Bißthümer mit Männern besetzt waren, die der Reformation favorisirten. Da fieng er nun an, auf eine öffent-

a. 1556. Burnet Tom. II. lib. I. 250. a. 1551. Rymer Tom. XV. f. 253. ibid. f. 282. sq. Englische Confession.

richtete mit groſſen Kosten eine Ebräische Druckerey an. Fagius ward a. 1544. zu Straßburg Prediger und Profeſſor Theologiæ, das Interim aber brachte ihn, wie gesagt, a. 1549. von Straßburg weg, daß er mit Bucero nach Engelland gieng und zu Cantelberg nebst jenem profitirte. Seine Schrifften lauffen alle in die Ebräische Litteratur, womit er damahls besagter Academie vielen Nutzen schaffte. Aus der vorgedachten Isnyschen Druckerey ist Sepher Aemula oder liber fidei seu veritatis a. 1542. in 4t. Ebräisch und Lateinisch mit Fagii Version heraus kommen. vid. Joh. Christoph Wolfs Biblioth. Hebr. Part. II. p. 1024. sq. und p. 1261. sq. Sein Theatrum, hoc est Paraphrasis Onkeli Chaldaica in sacra biblia ex Chaldæo in Latinum fidelissime versa, additis in singula fere capita succinctis annotationibus, und zwar der Tomus I. oder Pentateuchus ist zu Straßb. 1546. fol. heraus kommen. Die Exegesis dictionum Hebraicarum literalis & simplex in IV. Capita Geneseos pro studiosis linguæ Hebraicæ ist zu Isny mense Augusto 1542. 4t. gedruckt. Das Lexicon Chaldaicum, auctore *Eliia Leuita*, quo nullum hactenus a quoquam absolutius editum est, omnibus Hebrææ linguæ studiosis inprimis & vtile & necessarium ist auch zu Isny 1541. mense Aug. in fol. heraus kommen. Sein Commentarius über den Peutateuchum ist auch in *Criticis Anglicanis* Tom. I. anzutreffen, und seine Translationum Præcipuarum Veteris Testamenti inter se variantium Collatio ibid. Tom. IX. fol. 2836. sq. ed. Lond. 1660. fol. Sein Tobias ex Codice quodam Ebraico Ebraice & Latine interprete Fagio stehet in den *Polyglottis Anglicanis* Tom. IV. f. 35. sq. Wie es diesem Fagio nebst Bucero noch nach seinem Tode unter der Regierung der Königin Maria ergangen, und wie man ihrer beyder Meriten so schlecht belohnet, davon wird bald vorkommen.

a. 1556. öffentliche Confeßion der Lehre, oder Glaubens-Bekänntniß der Englischen Kirche zu dencken. Bucerus hatte bey seinen Lebzeiten immer gerathen, daß man ehe die Glaubens-Articul fest setzte, und die Reformation damit anfienge. Aber Cranmer wollte erst das äusserliche Verderben der Ceremonien und des Aberglaubens wegschaffen, weil das Volck an dem äusserlichen gar zu starck hieng. Wenn dann solches Augen-Blendwerck weggenommen, meynte er, würden die Gemüther desto besser präpariret seyn, auch die Verderbnisse in der Lehre wahrzunehmen, und aus der heiligen Schrifft sich eines andern und bessern belehren zu lassen. Nunmehro aber griffen Cranmer und Ridley die Sache an, fertigten eine Confeßion, schickten sie den andern Bischöffen und Doctoren zu, um ihre Verbesserungen und nöthigen Zusätze zu communiciren, und publicirten sie darauf a. 1552. im Monath Februario. Sie bestehet aus 42. Articuln: Der 1. handelt von der Existentz GOttes und den 3. Personen der Gottheit. 2. Von der Menschwerdung des ewigen Worts. 3. Von der Niederfahrt Christi zur Höllen. 4. Von der Auferstehung des HErrn. 5. Von der heiligen Schrifft, daß dieselbe alle zur Seeligkeit nöthige Wahrheiten in sich fasse, und daß man keine Glaubens-Articul machen und annehmen müsse, die daraus nicht erwiesen werden können. 6. Von der Autorität des Alten Testaments unter der Evangelischen Oeconomie. 7. Von den dreyen symbolis, Apostolico, Nicæno und Athanasiano, welches letzte man für genuin hielte, da man doch jetzo weiß, daß es Athanasius nicht selbst gemacht. 8. Von der Erb-Sünde, daß die Natur aller Adams-Kinder verderbt, und diese also die dem Adam anerschaffne Gerechtigkeit verlohren, und eine unglückliche Neigung zum Bösen haben. Von der Art und Weise aber, wie die Schuld des Falls Adams auf seine Nachkommen deriviret werde, wird nichts gesagt. 9. Von der Nothwendigkeit der zuvorkommenden und kräfftigen Gnade, ohne welche wir durch Bewegung unsers vermeynten freyen Willens nichts thun können, was GOtt gefällt. 10. Von der Würckung der Gnade in der Bekehrung des Menschen, doch daß sie dem Willen keine Gewalt thut, und ihn der Freyheit nicht beraubet. 11. Daß wir durch den Glauben allein gerechtfertiget werden, nach der Lehre, die schon in dem obengedachten Homilien-Buche, in einer Homilie von der Rechtfertigung, welche den Gardiner so unleidlich gewesen, vorgetragen. 12. Daß die vor der Gnade gethane Wercke nicht ohne Sünde seyen. 13. Von den so genannten operibus supererogationis, und daß dieselbe zu verwerffen. 14. Daß alle Menschen würcklich unter der Macht der Sünde stehen, ausser Christum, der keine Sünde gehabt. 15. Daß man auch nach Empfahung der Gnade wie-

der

der sündigen könne, aber durch die Busse vom Falle wieder aufstehe. a. 1556.
16. Von der Sünde wider den Heiligen Geist, die da bestehe in einer tieffen Bosheit, unüberwindlichen Halsstarrigkeit, GOttes Wort zu lästern und zu verfolgen, ob man gleich von desselben Göttlichkeit überzeuget; und solche Sünde könne nicht vergeben werden. 17. Von der Prädestination oder Gnaden-Wahl, die da sey eine freye Wahl derjenigen, die hernach gerechtfertiget werden. Es wäre diese Lehre voll Trostes, die sie recht verstünden, aber eine Klippe für curieuse und fleischliche Gemüther, die mit ihrer Ergründung daran zerscheiterten. Weil es nun ein Geheimniß wäre, sollten die Menschen nach dem in dem Wort GOttes offenbahrten Willen GOttes leben. Von der Reprobation ward nichts gedacht. 18. Daß der Mensch nicht durch Vernunfft und Natur, sondern durch den Nahmen Christi müsse seelig werden. 19. Daß das Moral-Gesetz alle Menschе verbinde. 20. Von der Kirche, daß sie sey eine Versammlung der Gläubigen, welchen das Wort GOttes rein geprediget und die Sacramente recht ausgespendet werden. Particular-Kirchen könnten, gleichwie die Römische, in Glaubens-Sachen irren, und hätten auch würcklich geirret. 21. Die Kirche sey eine Verwahrerin der heiligen Schrifft, und habe Macht derselben Wahrheiten zu befestigen, aber kein Recht, den Leuten, was der Schrifft zuwider ist, aufzudringen, und ungegründete Glaubens-Articul zu schmieden.

§. XVIII. *Concilia* müsten ohne Erlaubniß der Potentaten nicht gehalten werden. Sie könnten irren, und hätten auch geirret in Glaubens-Sachen. Darum hätten ihre Decrete keine Krafft und Gültigkeit, wenn sie wider die Schrifft wären. 23. Vom Fegefeuer, Ablaß, Bilder-Dienst, Reliquien, Anruffung der Heiligen, die alle verworffen wurden. 24. Daß keiner predigen und die Sacramente administriren solle, ohne die Macht von denen, welchen das Recht dieselbe zu ertheilen zukommt, empfangen zu haben. 25. Der Gottesdienst müsse in der Mutter-Sprache gehalten werden. 26. Es wären nur 2. Sacramente, welche nicht allein blosse Zeichen unserer Bekänntniß, sondern kräfftige Zeichen der Liebe GOttes gegen uns seyen, und den Glauben stärcken derer, die sie würdiglich empfahen. Das opus operatum ward verworffen. 27. Die Krafft der Sacramente dependirte nicht von der Beschaffenheit oder Intention der Kirchen-Diener. 28. Von der Tauffe, daß sie uns zu Kindern GOttes durch die Adoption mache, und daß die Kinder-Tauffe als ein löblich Institutum beyzubehalten. 29. Vom heiligen Abendmahl, daß es nicht allein seye ein Symbolum der Vereinigung und reciproquen Liebe der Christen unter einander, sondern auch ein Mittel der Gemeinschafft an dem

Fortsetzung des Innhalts der Englischen Confeßion. a. 1551.

a. 1556. Leibe und Blute des HErrn. Die Brod-Verwandelung sey wider die Schrifft, und habe viel Aberglauben in Praxi gewürcket. Die leibliche Gegenwart habe eine Contradiction in sich, weil ein Cörper nicht an vielen Orten zugleich seyn könne, und Christi Leib im Himmel sey. Man sollte das Sacrament nicht verwahren, in Proceßion herum tragen, aussetzen oder anbeten. 30. Es sey kein ander Versühn-Opffer, als JEsus Christus. 31. GOtt verbinde keinen Priester, im ehlosen Stande zu leben. 32. Die rechtmäßig in Bann gethane wären als Heyden anzusehen, biß sie sich durch Kirchen-Busse wieder mit der Kirche ausgesöhnet, und durch den rechtmäßigen Richter wieder zum öffentlichen Frieden zugelassen. 33. Es sey nicht nothwendig, daß Kirchen-Ceremonien zu allen Zeiten einerley seyn müsten. Die aber den verordneten Ceremonien sich widersetzten, müssen öffentlich bestraffet werden, als Feinde der Disciplin und der Gesetze, und weil sie die schwachen Gewissen ärgerten. 34. Das Homilien-Buch sollte man fleißig lesen als ein Buch voller heylsamen Lehre und Gottseeligkeit. 35. Die neue Liturgie wäre dem Evangelio gemäß, und also von allen Engelländern anzunehmen. 36. Der König sey und bleibe das Ober-Haupt der Kirche. Der Römische Bischoff habe keine Jurisdiction in Engelland. Man müsse der Obrigkeit, Gewissenshalber, gehorchen. Enorme Verbrechen würden billig mit dem Tode bestrafft, und Christen könnten, ohne Sünde, wider die Feinde des Staats Waffen brauchen. 37. Man dürffe keine Gemeinschafft der Güther eingehen, obgleich ein jeder verbunden, nach seinem Vermögen, sich der Armen anzunehmen. 38. Man sollte nicht ohne Noth schwören, wenns aber die Obrigkeit verlangte, wären die Eyd-Schwüre zugelassen. 39. Die Auferstehung der Todten sey noch nicht geschehen: wir würden aber am jüngsten Tage mit eben diesen Leibern auferstehen. 40. Die Seelen stürben nicht, schlieffen auch nicht mit dem Leibe nach dem Tode, wären nicht aller Empfindung, biß zum jüngsten Gericht, beraubt. 41. Das tausendjährige Reich wäre eine Fabel, der Schrifft zuwider, und eine Jüdische Phantasey. 42. Dergleichen wäre auch die Meynung derer, die da glaubten, daß die Verdammten, nachdem sie einige Zeit gequälet, wieder erlöset würden. Das waren die 42. Articul. Die letzten giengen wider die Anabaptisten und Enthusiasten in Teutschland. Was die Problematischen Fragen betraff, liesse man den Theologen ihre Freyheit, wenn sie nur den Kirchen-Frieden nicht stöhreten. Doch will Burnet nicht zugeben, daß diese Confeßion mehr ein Concordat, als eine kurtze Verfassung der Glaubens-Articul gewesen, und daß diejenigen, die sie unterschrieben, mehr versprochen, nichts

&c. p. 257.

dawi-

gelebt hätten. Denn auf wohl-eingerichtete, und nebst den Studien auch die Gottesfurcht den jungen Leuten einschärffende Academien kommt hauptsächlich vieles in der Kirche und Regiment an, gleichwie im Gegentheil, wo Academien nur Schlam-Gruben aller aus der gantzen Welt dahin zusammen fliessender Gottlosigkeit sind, und die Lehrer die Jugend zwar gelehrter, aber nicht frömmer wieder in ihr Vaterland schicken, man in den Republiquen das daher rührende Ubel gnug wahrnimmt. Cranmer thate indessen, was er konnte. Der widerspenstige Bischoff Gardiner von Winchester ward durch die vom Conseil verordnete Commissarien nochmahlen verhöret, seines Bißthums entsetzet, und wieder ins Gefängniß gebracht, darinn er biß zur Regierung der Königin Maria gesessen; der Bischoff Poinet von Rochester kam wieder an seine Stelle, und Story ward Bischoff zu Rochester. Coverdal kam nach Exceter, weil der Bischoff Veysey unter Vorwand seines Alters abdanckte, und sich eine jährliche Pension von 2000. Thaler vorbehielte, nachdem er die Revenüen seines Bißthums ziemlich verschleudert hatte. Hooper liesse sich gewinnen, und in den gewöhnlichen und beybehaltenen Ornat zu Glocester einführen. Und also hatte Cranmer dazu geholffen, daß meistens alle Bißthümer mit Männern besetzt waren, die der Reformation favorisirten. Da fieng er nun an, auf eine öffent-

a. 1556. Burnet Tom. II. lib. I. 250. a. 1551. Rymer Tom. XV. f. 253. ibid. f. 282. sq. Englische Confession.

richtete mit groſſen Kosten eine Ebräische Druckerey an. Fagius ward a. 1544. zu Straßburg Prediger und Professor Theologiæ, das Interim aber brachte ihn, wie gesagt, a. 1549. von Straßburg weg, daß er mit Bucero nach Engelland gieng und zu Cantelberg nebst jenem profitirte. Seine Schrifften lauffen alle in die Ebräische Litteratur, womit er damahls besagter Academie vielen Nutzen schaffte. Aus der vorgedachten Isnyschen Druckerey ist Sepher Aemula oder liber fidei seu veritatis a. 1542. in 4t. Ebräisch und Lateinisch mit Fagii Version heraus kommen. vid. Joh. Christoph Wolfs Biblioth. Hebr. Part. II. p. 1024. sq. und p. 1261. sq. Sein Theatrum, hoc est Paraphrasis Onkeli Chaldaica in sacra biblia ex Chaldæo in Latinum fidelissime versa, additis in singula fere capita succinctis annotationibus, und zwar der Tomus I. oder Pentateuchus ist zu Straßb. 1546. fol. heraus kommen. Die Exegesis dictionum Hebraicarum literalis & simplex in IV. Capita Geneseos pro studiosis linguæ Hebraicæ ist zu Isny mense Augusto 1542. 4t. gedruckt. Das Lexicon Chaldaicum, auctore *Eliia Leuita*, quo nullum hactenus a quoquam absolutius editum est, omnibus Hebrææ linguæ studiosis inprimis & vtile & necessarium ist auch zu Isny 1541. mense Aug. in fol. heraus kommen. Sein Commentarius über den Peutateuchum ist auch in *Criticis Anglicanis* Tom. I. anzutreffen, und seine Translationum Præcipuarum Veteris Testamenti inter se variantium Collatio ibid. Tom. IX. fol. 2836. sq. ed. Lond. 1660. fol. Sein Tobias ex Codice quodam Ebraico Ebraice & Latine interprete Fagio stehet in den *Polyglottis Anglicanis* Tom. IV. f. 35. sq. Wie es diesem Fagio nebst Bucero noch nach seinem Tode unter der Regierung der Königin Maria ergangen, und wie man ihrer beyder Meriten so schlecht belohnet, davon wird bald vorkommen.

a. 1556. Leibe und Blute des HErrn. Die Brod-Verwandelung sey wider die Schrifft, und habe viel Aberglauben in Praxi gewürcket. Die leibliche Gegenwart habe eine Contradiction in sich, weil ein Cörper nicht an vielen Orten zugleich seyn könne, und Christi Leib im Himmel sey. Man sollte das Sacrament nicht verwahren, in Procession herum tragen, aussetzen oder anbeten. 30. Es sey kein ander Versühn-Opffer, als JEsus Christus. 31. GOtt verbinde keinen Priester, im ehlosen Stande zu leben. 32. Die rechtmäßig in Bann gethane wären als Heyden anzusehen, biß sie sich durch Kirchen-Busse wieder mit der Kirche ausgesöhnet, und durch den rechtmäßigen Richter wieder zum öffentlichen Frieden zugelassen. 33. Es sey nicht nothwendig, daß Kirchen-Ceremonien zu allen Zeiten einerley seyn müsten. Die aber den verordneten Ceremonien sich widersetzten, müssen öffentlich bestraffet werden, als Feinde der Disciplin und der Gesetze, und weil sie die schwachen Gewissen ärgerten. 34. Das Homilien-Buch sollte man fleißig lesen als ein Buch voller heylsamen Lehre und Gottseeligkeit. 35. Die neue Liturgie wäre dem Evangelio gemäß, und also von allen Engelländern anzunehmen. 36. Der König sey und bleibe das Ober-Haupt der Kirche. Der Römische Bischoff habe keine Jurisdiction in Engelland. Man müsse der Obrigkeit, Gewissenshalber, gehorchen. Enorme Verbrechen würden billig mit dem Tode bestrafft, und Christen könnten, ohne Sünde, wider die Feinde des Staats Waffen brauchen. 37. Man dürffe keine Gemeinschafft der Güther eingehen, obgleich ein jeder verbunden, nach seinem Vermögen, sich der Armen anzunehmen. 38. Man sollte nicht ohne Noth schwören, wenns aber die Obrigkeit verlangte, wären die Eyd-Schwüre zugelassen. 39. Die Auferstehung der Todten sey noch nicht geschehen: wir würden aber am jüngsten Tage mit eben diesen Leibern auferstehen. 40. Die Seelen stürben nicht, schlieffen auch nicht mit dem Leibe nach dem Tode, wären nicht aller Empfindung, biß zum jüngsten Gericht, beraubt. 41. Das tausendjährige Reich wäre eine Fabel, der Schrifft zuwider, und eine Jüdische Phantasey. 42. Dergleichen wäre auch die Meynung derer, die da glaubten, daß die Verdammten, nachdem sie einige Zeit gequälet, wieder erlöset würden. Das waren die 42. Articul. Die letzten giengen wider die Anabaptisten und Enthusiasten in Teutschland. Was die Problematischen Fragen betraff, liesse man den Theologen ihre Freyheit, wenn sie nur den Kirchen-Frie-

&c. p. 257. den nicht stöhreten. Doch will Burnet nicht zugeben, daß diese Confeßion mehr ein Concordat, als eine kurtze Verfassung der Glaubens-Articul gewesen, und daß diejenigen, die sie unterschrieben, mehr versprochen, nichts

dawi-

dawider zu lehren, als derselben völligen Glauben gegeben. (i) Die neue Liturgie wurde auch in einigen Stücken gebessert. In dem officio divino rückte man eine General-Beicht hinein, die doch von einem jeden mit einer Hertzens-Beicht könnte begleitet werden. Die General-Absolution wurde mit Bedingung ertheilet, um die Sicherheit der Sünden nicht mehr zu stärcken. Vor der Communion wurden die 10. Gebote verlesen, und bey einem jeden Gebot inne gehalten, daß die Communicanten, die solche Knieende anhöreten, sich darnach in ihren Gewissen prüffeten: Man schaffte das Oel der letzten Oelung und Confirmation ab, und das Gebet für die Todten, und in der Consecration der Eucharistie diejenigen Worte, die der leiblichen Gegenwart zu favorisiren schienen. Ferner bey der Communion und Confirmation das Zeichen des Creutzes, und wenn sie die Genuflexion erkläreten, erinnerten sie, daß, weil Christus und sein Leib und Blut nicht leiblicher Weise zugegen wären, die Knie-Beugung auch zu keiner Anbetung müste ausgelegt werden. Unter der Königin Elisabeth ist diese Erklärung zwar heraus genommen, aber unter König Jacob I. und folgenden wieder hinein gesetzet. Sechs Königliche Capellane, Bill, Harle, Pern, Grindel, Bradford, und noch einer, musten in alle Provintzen herum reisen, und dem Volck in Predigten sowohl die Confeßion als Liturgie erklären und einschärffen.

a. 1556. Die Liturgie wird in einigen Stücken gebessert. Kymer Tom. XV. f. 250.

§. XIX. Die Printzeßin Maria nahm weder die Confeßion, noch Liturgie an, sondern blieb bey ihrer Messe, und derjenigen Religion, die sie von ihrem Vater gelernet. Sie berieff sich auf den Käyser, dem man versprochen, ihr Gewissen ungekränckt zu lassen, wowider aber das Conseil einwendete, daß der König zwar dem Käyser versprochen, eine Zeitlang einiges Nachsehen zu haben, nicht aber eine gäntzliche und ewige Tolerantz accordiret. Man fieng es auf allerhand Art mit ihr an. Man liesse sie nach Hof kommen. Der König weinete über seiner Schwester Hartnäckigkeit, weil er die Messe für eine abominable Abgötterey hielte, die er doch dulten müste, wollte er anders nicht wider die Printzeßin mit Schärffe verfahren.

Man arbeitet vergeblich an der Maria wegen der Messe. Burnet p. 260.

(i) conf. Nicholsius Def. Eccl. Angl. in Appar. p. 10. Unter der Königin Elisabeth sind a. 1562. diese Articul gebessert, und auf 39. reduciret und bekräfftiget, auch 1571. wiederholet. Burnet hat sie a. 1700. Loud. fol. mit einer Erklärung ediret, die aber wenigen angestanden. Herr D. Jablonski hat aus der Expositon den XVII. Articul drucken lassen: De prædestinatione & gratia tractatus auctore Rev. & Celeb. Viro, *Gilb. Burneto* S. S. Theol. Doct. Episcopo Sarisbur. ex eiusdem Expositione XXXIX. articulorum Ecclesiæ Anglicanæ excerptus & ad promouendum piam hoc in articulo animorum moderationem latine versus. Berol. clc Iocc. 8v. Man sehe Herrn Joh. Frick Dissert. de iustificatione Georgio Bullo opposita cap. I. §. 8.

a. 1556. le des Bischoffs von Ely, May und Goodrick, der Bischoff von London, Traherrn und Gosnald bestellet wurden. Cranmer machte wohl das meiste daran. Der D. Haddon und der Chevallier Cheeck übersetzten dis neue jus canonicum in die Lateinische Sprache, mit einem solchen reinen Stylo, als läse man die alten Römischen Gesetze. Es bestund aus 51. Articuln, und der König benennete 8. Bischöffe und 8. Theologen, unter welchen Johann a Lasco mit war, 8. Juristen, die das jus civile, und auch 8. die das Land-Recht verstunden, um selbiges zu übersehen, die letzte Hand daran zu legen, und es dem König dann zur Confirmation zu präsentiren. Der gute König aber starb darüber, daß es nicht zur Krafft kam, und hat sich hernach keiner viel darum bekümmert. Es ist nach der Ordnung der Pandecten eingerichtet, und auch vieles daraus behalten. Bur-
l. c. p. 308. ner hat einen Auszug draus gemachet, den man bey ihm nachlesen kan. Nur erinnere ich, daß die neue Liturgie und andere Verordnungen der Reformatoren darinn mit zum Grunde gesetzet, und daß Cranmer sich als einen guten Canonisten darinn erwiesen: daß man in den 7ten Articul in jeder Diöces Evangelisten aufbringen, die von einem Ort zum andern giengen und predigten: und daß man die öffentliche Kirchen-Busse fast nach dem Rigeur der ersten Kirche wieder aufrichten wollen. Heath, Bischoff von Worcester, und Day von Chichester wurden abgesetzt. Taylor ward Bischoff zu Lincoln, und das Bistthum Glocester gieng gar ein, und ward zu einem Archi-Diaconat gemachet, oder man wollte es mit Worcester vereinigen, welches doppelte Bistthum Hooper bekam. Denn darinn giengen noch grosse Unordnungen vor, daß man die Bißthümer
l. c. p. 310. sehr plünderte und mager machte. Burnet klaget, wie die Courtisans die
309. besten Güther verschlucket, und die Priester in Armuth gelassen, daß ihrer viele lieber Handwercke gelernet, oder Bierschanck angefangen, und sich damit ernehret.

König Eduard stirbt. 1553.

§. XXI. Im Jahr 1553. den 1. Martii ward ein neues Parlament versammlet, aber gleich den Monath drauf wieder dissolviret, allermassen das Andencken des unschuldigen Hertzogs von Sommerset noch viel zu tief in den Gemüthern eingegraben blieb, als, daß sie dem Hertzog von Northumberland so gleich zu gethan seyn sollten. Man hatte noch viel Gutes zu stifften vor. Man wollte die Kirchen-Geräthe und Schätze inventiren,
Sleidan. lib. XXV. f. 328. und sonst noch allerhand Verordnungen machen. Aber der König ward kranck und starb in der Blüthe seiner Jahre, da er kaum 16. Jahr alt geworden. Er bewiese mit seinem Exempel, daß eine frühzeitige Frucht bald
Seine Tugenden und gottseliges Ende. abfällt. Gantz Engelland erkannte, daß es mit seinen Sünden bey GOtt ver-

verdienet, daß er ihm solchen treflichen Herrn nahm, der in seiner Jugend schon für ein Wunder-Werck des grossen Verstandes, Gottesfurcht und unvergleichlicher Tugenden paßiret, der da im zarten Anfang der Reformation wegsterben muste, und dessen Tod alle Reformatores in Lebens-Gefahr, und das gantze Reich in Furcht und Schrecken, ja in den traurigsten Zustand setzte. Er hatte in einem Buch alle Qualitäten, Verrichtungen, Reden und Geberden seiner Ministers mit eigner Hand aufgezeichnet, und wuste er von ihnen ein accurates Urtheil zu fällen. In seinem Journal schrieb er alles auf, was paßirte, mit Griechischen Buchstaben, daß es keiner als er lesen konnte, und brachte es hernach ins reine. Von seinen Provintzen, Städten, Hafen, See-Macht, Commercien, und was zur Aufnahme seines Reichs gehörte, hatte er die genaueste Känntniß. Die Gerechtigkeit, Hulde, Liebe und Barmhertzigkeit waren ihm gleichsam eigen. Für die Armuth hatte er ein recht Christ-väterliches Hertz. Als der Bischoff Ridley von London in seiner Kranckheit vor ihm predigte, und es der Text gab, wie die Liebe und Mildthätigkeit gegen die Armen eine grosse Belohnung habe, ließ der König den Bischoff nach der Predigt sich bey ihm hinsetzen, und fragte ihn um Rath, wie er sich gegen die Armen recht mildthätig erzeigen könnte. Ridley konnte sich der Thränen über eine so unvergleichliche Seele eines so jungen Königs nicht enthalten, bate sich Bedenck-Zeit aus, um den Lord-Major und Aldermanns der Stadt London darüber zu Rathe zu nehmen. Nachdem nun diese die Armen in Classen getheilet, gab der König die Franciscaner-Kirche zu Newgate zum Wayfen-Hause, die Bartholomäi-Kirche zum Hospital, und sein Palais Bridewell zum Zucht-Hause mit reichlichen Revenüen, und bekräfftigte die Stifftung der Thomas-Kirche in der Vorstadt Southwarck zum Hospital. Das geschahe den 26ten Junii 11. Tage vor seinem Ende, und bey der Unterschreibung danckte er GOtt, daß er ihn noch so lange leben lassen, diese nöthige Liebes-Wercke zu Stande zu bringen. Am allermeisten aber war ihm das grosse Reformations-Werck ans Hertz gewachsen. Er war ein beständiger Feind des Pabstthums, und hat er noch vor seinem 12ten Jahre ein Buch in Frantzösischer Sprache: L'encontre les abus du monde, geschrieben. Wenn er bey sich bedachte, daß die Reformation, falß seine Schwester Maria ihm in der Regierung folgen sollte, wieder zerstöhret werden würde, weinte er bitterlich. Unter andern Gebetern, darinn er seine Seele dem himmlischen Vater befohlen, betete er an seinem Sterbe-Tage, da er meynte, er wäre allein, und keiner um ihn, den 6ten Julii also: HErr, erlöse mich aus diesem Jammer-vollen und verderbten Leben,

a. 1556.

Strype Eccl. Mem. Tom. II. Append. f. 162.

a. 1556. ben, und nimm mich auf in die Zahl deiner Auserwehlten. Nicht mein, sondern dein Wille geschehe! HErr, ich befehle meinen Geist in deine Hände. Du weist, HErr, wiewohl mir ist, bey dir zu seyn. Doch um der Liebe zu deinen Kindern schencke mir das Leben und Gesundheit wieder! HErr GOtt, seegne dein Volck und erhalte dein Erbtheil! Geseegnet sey das Volck, daß du erwehlet hast in Engelland! HErr GOtt behüte diß Reich vor dem Pabstthum! Erhalte die wahre Religion, auf daß ich und mein Volck, deinen heiligen Nahmen loben, um der Liebe Christi willen! Woraus man dann siehet, wie der Geist GOttes in dieser theuren Seele kräfftig gewesen, und wie viel Gutes Engelland von diesem König würde zu gewarten gehabt haben, wenn ihn GOtt länger beym Leben erhalten hätte. Aber die Undanckbarkeit des Volcks, das gottlose Leben der Grossen und die Lauligkeit der Geistlichen war zu groß, daß GOtt mit der Straffe hinterherfahren muste, wenn sie hernach zu spät erkennen und bedauren musten, was sie an diesem König für ein Kleynod verlohren.

Burnet Tom. II. lib. I. p. 342. Godwin Annal. R. A. lib. II. f. 103.

Streit wegen der Succession.

§. XXII. Nun eräugnete sich wegen der Succeßion ein verderblicher Streit, da allen Recht-gesinneten höchst dran gelegen war, daß die Regierung wieder an eine solche Person käme, die den zarten Anfang der Reformation weiter hinaus führete. Wir haben schon droben erwehnet, daß Königs Heinrichs VIII. andere Schwester, Maria, eine Wittwe Königs Ludewigs XII. von Franckreich, sich wieder an den Hertzog, Carl Brandon von Suffolck, vermählet. Die aus dieser Ehe gezeugte Printzeßin Francisca ward eine Gemahlin des Hertzog Heinrichs Gray von Suffolck, mit welcher er die Johanna Gray, die an des Hertzogs von Northumberland Sohn, Guilford Dudley, vermählet ward, gezeuget. Wie nun der Hertzog von Northumberland, vormahliger Graf von Warwick, John Dudley, des Königs Eduards grosse Sorge wegen der Succeßion und Befestigung der Reformation wuste, schlug er dem König vor, seine beyde Schwestern Maria und Elisabeth von der Cron-Folge auszuschliessen, und weil nach Königs Heinrichs VIII. Testament die Hertzogin Francisca von Suffolck, nach der Maria und Elisabeth, zur Erbin mit benennet war, meynte Northumberland das Suffolckische Hauß zur Crone, darzu es das nächste Recht hätte, zu bringen, in der That aber hatte er die Absicht, nach Eduards Tode, Regent im Reiche zu seyn, und die Hand allein am Ruder zu haben, weil er von unersättlichen Ehr-Geitz und Ubermuth war.

Godwin Annal. lib. II. f. 102. Sleidan. lib. XXV. f. 330.

König Eduard hatte die Jo-

Die Hertzogin Francisca von Suffolck, cedirte ihr Recht ihrer Tochter, Johanna Gray. Der König bezeugte in Gegenwart des Präsidenten vom Ober-

Ober-Tribunal, zween andern Richtern und Advocaten seine Meynung von der Succeßion. Diese schützten vor, das müste durch eine Acte oder Gesetz des Parlaments, fest gemachet werden, und führten sich sonst sehr behutsam bey einer so kützlichen Sache auf, die ihnen den Hals kosten konnte. Der König drung darauf, einen Aufsatz der Acte zu machen, die er im Parlament wollte bekräfftigen lassen, und die andern aus dem Conseil liessen sich durch die Dräuungen des Hertzogs von Northumberland und des Grafen von Schrewsburi schrecken. Der Cantzler siegelte die Acte, und 33. Räthe unterschrieben sie den 21. Junii. Hales und Gosnald wegerten sich, und Cranmer ließ sich auch schwehrlich darzu bewegen, darum er auch nur als ein Zeuge, unterschreiben wollte. Der Graf von Arondel gab der Pintzeßin Maria von allem Nachricht, und riethe ihr, wenn man sie unter dem Vorwand, den krancken König zu besuchen, nach London nöthigte, nicht zu erscheinen, sondern sich in Sicherheit zu setzen, weil man nach ihrer Person trachtete ihr habhafft zu werden. Der König starb darauf, und ein jeder glaubte, daß der Hertzog von Northumberland und sein Anhang ihn durch Gifft hingerichtet. Strype hat ein Zeugniß aus einen ungenannten Scribenten, der zur Zeit der Marien gelebet, beygebracht, der solches als eine bekannte Sache, daran keiner gezweiffelt, berichtet. Dem sey nun, wie ihm wolle, so sind solche Königs-Mörder ihrem Richter nicht entlauffen, sondern alle eines gewaltsamen Todes gestorben. Sie waren darinn recht mit Blindheit geschlagen, daß sie, so bald die Acte von der Succeßion der Johanna Gray gesiegelt war, sich nicht der beyden Printzeßinnen, Maria und Elisabeth versicherten. Maria wuste, daß ihr Bruder tod war, ob das Conseil gleich seinen Tod einige Tage geheim hielte, und schrieb an dasselbe, daß ihr das Recht der Crone keiner nehmen könnte, und sollte man sie zu London zur Königin proclamiren. Allein das Conseil proclamirte den 10ten Julii die Johanna Gray zur Königin, und 21. Räthe schrieben an die Maria, daß ihr Recht zur Crone durch die von so viel Universitäten, das Parlament und den Ertz-Bischoff Cranmer für unrechtmäßig erkannten Ehe ihres Vaters mit ihrer Mutter auch umgestossen, und möchte sie also den Staat nicht beunruhigen, sondern der neuen Königin Johanna Gray unterthan seyn.

a. 1556. Johanna Gray zur Cron-Folge benennet.

Tom. II. f. 429.

Johanna Gray wird zur Königin proclamiret.

§. XXIII. Bemeldte Johanna Gray nahm die Crone so ungern an, so vernünfftig sie erwegte, daß sie der Maria nach göttlichen und menschlichen Rechten gehörte, doch weil ihr Schwieger-Vater und Gemahl sie mit Gewalt drungen, muste sie die Crone annehmen, die ihr hernach den Kopff kostete. Sie war eine trefliche Dame, schön von Gestalt, aber noch schöner

Lob und Tugenden der Johan. Gray. Burnet Tom. II. lib. I. p. 351. a. 1553.

a. 1556. ner von Gemüths-Gaben. Sie war in der Griechischen und Lateinischen Sprache noch besser, als König Eduard erfahren, mit welchem sie auch in einem Alter war. Der bekannte Roger Asham, der Königin Elisabeth Lehr-Meister, dessen schöne Lateinische Brieffe in Händen sind, fande sie einstens den Phœdonem des Plato in Griechischer Sprache lesen, als ihre gantze Familie sich mit der Jagd belustigte, welchem sie bezeugte, daß sie in diesem Buche mehr Vergnügen fände, als andere im Jagen. Sie lase die heilige Schrifft fleißig, war demüthig und liebreich, verachtete die Eitelkeiten dieser Welt, liebte die Gottesfurcht und die Reformation, und bewiese in der That, was sie vor Erkänntniß hatte. Es würde also Engelland den Verlust ihres Königs durch die Nachfolge dieser Johanna eher haben verschmertzen können, wenn nur nicht das Recht auf der Marien Seite gestanden, und der Hertzog von Northumberland, ihr Schwäher, nicht den Haß des gantzen Reichs auf sich, und zugleich auf sie mit, geladen hätte. Denn dieser liesse viel derjenigen, welche von der Ungerechtigkeit der Succeßion gesprochen, schimpflich bestraffen. Ein Knabe, Gilbert Porto, wurde wegen seiner freyen Reden an der Pilorie mit den Ohren angenagelt, und ihm hernach dieselbe abgeschnitten. Darüber wurden die Gemüther des Volcks wider den Dudley hefftig erbittert, und ein jeder dachte, Maria möchte so grausam regieren, als sie wollte, so könnte und würde sie es doch nicht schlimmer machen, als Dudley, als welcher wegen Verdacht der Vergifftung des Königs und Untreue wider den Sommerset sich keinen Beystand versprechen konnte. Die meisten fielen also der Marien zu, welche in der Provintz Suffolck grossen Zulauff kriegte. Die Grafen von Bath und Sussex, die Mylords Wharton und Mordant brachten Völcker auf, der Marie zu Hülffe; Northumberland zog mit 6000. Mann und 2000. Pferden wider sie aus, um sie zu zerstreuen. Aber er verließ lauter murrende Leute zu London, und einen unsichern Rücken. Der Bischoff Ridley vertheidigte zwar zu London in einer Predigt die Rechte des Hauses Suffolck zur Crone, und stellte die Gefahr der Reformation für, wenn Maria zur Crone käme. Zu Cantelberg muste der Unter-Cantzler, auf Dudleys, welcher Cantzler der Academie war, Befehl, eben das die Leute bereden. Allein, weil Maria declarirte, daß sie die Religions-Sachen in Stande lassen wollte, wuchse ihre Parthey von Tage zu Tage, obgleich Dudley die vornehmsten in den Tour, unter dem Vorwand, die neue Königin Johanna zu begleiten: (denn der neue König oder Königin muß allemahl erst vom Tour Posseßion nehmen) gleichsam eingesperret hatte. Maria liesse sich zu Norwich zur Königin ausruffen, und schrieb an die grossen Vermah-

Des Volcks Haß wider den Dudley machet sie mit verhasset. Sanderus de Schism. Anglic. lib. II. p. 225.

Die Maria kriegt grossen Anhang.

Läßet sich zu Norwich als Königin ausruffen.

nun-

nungen zur Hülffe und Gehorsam. Eduard Hastings stieß mit 4000. Mann zu ihr, und von des Dudley Armee lieffen gantze Compagnien zu ihr über. Zu London brachte der Graf von Arondel nach und nach die Lords auf ihre Seite, daß sie endlich den 19ten Julii öffentlich auf allen Gassen zur Königin proclamiret ward. Dudley danckte sein Volck ab, kam nach London, und rief selbst mit Aufwerffung seines Huts in die Lufft, die Maria als Königin aus, in den Gedancken, er würde dadurch Pardon erhalten. Aber man kan leicht vorher sich einbilden, was für grausame Gerichte über die Feinde der Marien und des Pabstthums ergangen. Diese Princeßin hatte von ihrer Jugend auf viel Verdruß einfressen müssen, welcher sie traurig, grausam, unruhig und unleidlich machte. Das ihrer Mutter, Catharina, angethane Unrecht gieng ihr tief zu Hertzen, und weil sie dieselbe beständig liebte, hatte ihr Vater, Heinrich VIII. sie schon zur öffentlichen Enthauptung destiniret, wovon sie Cranmer durch seine bewegliche Vorbitten noch gerettet, welches weder der Hertzog von Norfolck, noch Gardiner, noch andere ausrichten mögen. Ihr Bruder, König Eduard, und das Conseil hatten ihr ihre Meß-Pfaffen, und andere Catholische Bediente genommen, und ihr die Messe verboten, welches bey ihr die Verbitterung vermehret, daß sie auch zu den Commissarien noch aus ihrem Fenster hinterher geruffen: Sie wüste nun, wie viel Brod man aus einem Scheffel Mehl backen könnte, bey welcher niedrigen Profeßion sie nicht auferzogen wäre, und möchte man ihr also ihren Hauß-Vogt wieder aus dem Arrest erlassen. Die Schwierigkeiten, die man ihr zur Crone machte, und sie für eine Bastardin erklärte, muste das Geschwür ihres Verdrusses nothwendig vergrössern. Sie war in ihrer Religion äusserlich andächtig, ja mehr als abergläubisch, und dennoch hat sie, wie *Erasmi* Paraphrasis, ins Englische übersetzet, das Evangelium Johannis selbst vertiret, und die Catharina Parr des Königs Heinrichs VIII. Gemahlin, hat sie schrifftlich befraget, ob sie ihren Nahmen vor ihre Arbeit wollte vorsetzen lassen: daß man sich daher billig zu verwundern hat, wie sie so eyfrig dennoch am Pabstthum geklebet. Aber die Brieffe ihrer Mutter, welche ihr des Thomas a Kempis Büchlein von der Nachfolge Christi, und noch ein anders vom Hieronymo fleißig recommendirte, und ihre Vermahnungen, bey der Catholischen Religion fest zu beharren, und die Stunden ihrer Verfolgungen und Bedrängungen gedultig auszuhalten, hatten in ihrem Gemüth einen grossen Eindruck. Dabey brachte sie, wie gesagt, zu ihrer Regierung ein Hertz voller Gifft und Galle, und weil bey unbekehrten Gemüthern die Rache lieber ist, als das Leben, so kan man ermessen, daß es wohl nicht an-

a. 1556.

Und wird endlich zu London auch proclamiret.

Burnet Tom. II. lib. I. p. 266.

Strype Eccl. Mem. Tom. II. App. f. 28. sqq. f. 32. sq.

Burnet Tom. II. lib. II. p. 361.

a. 1556. im 61sten Jahre seines Alters gestorben. (g) Paul Fagius ist a. 1550. vor Buce-

und gehandelt worden ist, mit warhaffter Verantwortung auf das offenbar falsch erdichtes Anklagen des sich an die Kei. Maje. D. Johann Gropper wider Mart. Bucerum angemasset hat. Durch Martin Bucerum. Straßburg 1545. 4t. 9. Scripta duo aduersaria B. Barthoiom. Latomi LL. Doctoris & *Mart. Buceri* Theologi de dispensatione sacramenti Eucharistiæ, inuocatione diuorum, cœlibatu Clericorum, Ecclesiæ & Episcoporum communione, auctoritate, potestate, criminationibus arrogantiæ, schismatis & sacrilegii, quæ sunt intentatæ Statibus, qui vocantur Protestantes, cet. Respondetur etiam *Pighii* & *Alphonsi* atque deputatorum Colonienſium argumentis. Argent. 1544. 4t. 10. Wie leicht und füglich christliche Vergleich der Religion und des gantzen Kirchendiensts Reformation bey uns Teutschen zu finden, und in das Werck zu bringen. Wellche die fürnemisten Hindernissen dieses Wercks, und wie die christlich hinzülegen. Mit Erbitung, allee gründlich zu erweisen, vor der Kaiserl. und Königl. Majesteten, Churfürstenn, Fürstenn und Stenden des Reichs gegen den Cölnischen Sophisten und meniglich durch Mart. Bucerum. Straßburg 1545. 4t. 11. Epistola D. Pauli ad Ephesios &c. in eandem Commentarius. in 8v. Es ist dieser Comment. unterschieden von dem ersten n. 2. Denn die Vorrede ist zu Straßburg 1527. datiret. 12. Vergleichung D. Luthers und seines Gegentheils vom Abentmal Christi, Dialogus, das ist, eyn freundlich Gesprech. Gar nahe alles so D. Luther in seinem letzten Buch Bekenntnüß genennt, fürbracht hat, würdt hierinn gehandelt, wie das zů Erkäntnüß der Warheyt und christlichem Frid dienet. Straßb. bey Wolf Köpphel 1528. 8v. Die redenden Personen sind Arbogast und Sebolt, und Bucerus will zeigen: wie D. Luther und sein Gegentheil von der Gegenwart Christi im Abendmahl eines seyn. 13. Die wahre reine Lehre von der Erlösung JEsu Christi, dem freien und unfreien Willen, der Verzeihung der Sünden und der Sünde inn Heiligen Geist, wider die erschreckliche Irrthumben Melchior Hofmanns im öffentlichen Synodo zu Straßburg a. 1533. gehalten, fürbracht, durch den Hochgelehrten D. Martin Bucer, in sein selbs und anderer Pfarrer und Kirchen-Diener Namen, 1562. 8v. Melchior Hofmanns Lehre war: daß die Erlösung Christi allen zu Theil werde, in Bezahlung der Erb-Sünde, dann GOtt alle Menschen zum ewigen Leben erwählet habe, und daher sey allen gegeben, Kinder GOttes zu werden. Demnach, wer die erste Gnade weiter und wohl gebraucht, welches in eines jeden Vermögen stehe, der komme zur Seeligkeit, wer nicht, der werde erst verworffen, in verkehrten Sinn gegeben, und in Verdammniß gestossen. Es hätten alle, die Christum erkannt, und seines Geistes theilhafftig worden, und demnach wissentlich sündigen, keine Verzeihung mehr zu gewarten. 14. Nouissima Confessio Mart. Buceri de cæna Domini excerpta de ipsius enarrationibus in S. IV. Euangelia, editis Genevæ a. 1553. Huic præmissa est Formula Concordiæ Witteberg. &c. Lipſ. 1562. 8v. 15. Was Evangelion nun zů Bonn im Ertz-Stifft Cöllen gelehret und geprediget würdt, daß diese Lehre und Predige, wie recht und ordentlich angestellet seye und geübet werde, daß daraus kein Unrath, sondern GOttes Gnad und Segen zu erwarten seye. Durch Martin. Bucerum, sammt dem Urtheil der Verordneten von der Cleriſey zu Cöllen auf die Schrifft Martini Buceri zů Bonn ausgangen. Bonn 1543. 4t. in 2. Theilen. 16. Die andere Vertheidigung und Erklerung der christlichen

Lehre

Bucero in die Ewigkeit hergangen, und hat man geglaubet, daß ihm die Papisten heimlich Gifft beygebracht. (h) a. 1556. Fagius ist vor Bucero gestorben.

Lehre in etlichen fürnemen Hauptstücken, die diese Zeyt zů Bonn und etlichen anderen Stellen und Orten, im Stifft und Churfürstenthumb Cöllen geprediget würdt, mit bestendigem Widerlegen des lesten Urtheils, welches etliche, die sich nennen Deputaten der Universitet, und Secundarii Cleri zu Cöllen, hievor haben ausgehen lassen, durch M. B. Bonn. durch Laurent. von der Mülen. 1543 4t. 17. Sacrorum Psalmorum libri V. ad Ebraicam veritatem genuina versione in Latinum traducti cet. *Aretio Felino* (das ist Martino Bucero) autore Basil. per Io. Hervagium fol. 18. Enarrationes perpetuæ in sacra IV. Euangelia recognitæ nuper & locis quamplurimis auctæ, in quibus præterea habes sincerioris Theologiæ locos communes supra centum ad scripturarium fidem simpliciter & melius cum insectatione tractatos per M. B. *Epistola* eiusdem Nuncupatoria ad *Academiam Marburgensem* de seruanda vnitate Ecclesiæ, in qua excutiuntur & articuli *conuentus Marpurgi* Hessorum celebrati. Argent. 1530. fol. 19. Mart. Buceri Prof. der Heil. Schrifft und des Kirchen-Convents Präsidenten zu Straßburg drey letzt Predigen in der damalen vom Pabsthum gereinigten Kirchen GOttes zu Benfelden a. 1538. gethan und ausgangen mit einer Vermahnung an die Obrigkeit in Elsaß, nach wahrer Reformation der Kirchen zu trachten, jetzo, da das Evangelium auch so lang, als damaln, durch der Cron Schweden Anstalt in Benfelden geschienen, wider aufgelegt, daran gehengt des Cardin. von Cammerichs Discours von der Kirchen-Reformation sammt einer Vorrede Joh Georg Dorschen, D. Straßburg 1649. 12. 20 Rathschlag ob christlicher Obrigkeit gebühren möge, daß sie die Jüden unter den Christen zu wohnen gedulden, und wo sie zu gedulden, welchergestalt und maß: durch die Gelehrten am Ende dis Büchleins verzeichnet, zugericht. Die Autores werden hinten benennet, Martin Bucerus, Joh. Aymeus, Dionysius, Melander, Joh. Lenyngus, Justus Winther, Joh. Pistorius, Niddanus, Caspar Kaufungen zu Cassel. 1539. 4t. gedruckt zu Erfurt durch Christoffel Holthammer. Diejenigen Schrifften, die zu Anfang der Reformation von Bucero heraus gegeben, habe ich in dem ersten Theil der Augspurgischen Confeßions-Historie schon zum Theil angemercket; als: 21. Grund und Ursach aus gotlicher Schrifft der Neuwerungen, an dem Nachtmal des HErrn, so man die Meß nennet, Tauff, Feyertagen, Bildern und Gesang, in der Gemein Christi, wann die zusammen kommt, durch und auf das Wort GOttes zu Straßburg fürgenommen. Ein Sendbrieff an dem Durchleuchtigen Hochgeb. Fürsten und Herrn, Friedreich Pfaltzgrafen, auch indem ein jede christlich Oberkeit ermanet würt, den genanten Geistlichen keinsweges gehellen, einig Leer oder Predig, so man sich uff die Schrifft berüfft, unverhört, zu verdammen, mit Ablenung ihrer losen nichtigen Einreden. Mart. Butzer. 15. Bogen. 22. Verantwortung M. Butzers uff das im seine Widerwertigen, ein Theil mit der Warheit, ein Theil mit Lügen, zum ärgsten zu messen. Mit Begebung in alle Leibs-Straffe, so er mit seinem Leben oder Leer nach göttlichem Gesatz straffbar erfunden würt. Bucerus meldet a. 2. b. die Ursach, warum er dis Buch geschrieben, weil ihm aufgebürdet worden: 1. Daß er ein verlauffener Münch sey, an GOtt gelübdbrüchig und meineydig

zu

a. 1556. Cranmer macht neue Bischöffe.

§. XVII. Cranmer verlohre an diesen beyden gelehrten Leuten sehr viel, die viel Gutes auf den Universitäten hätten stifften können, wenn sie länger gelebt

zu leben. 2. Er habe zur Ehe eine GOtt versprochene Person, der er also Ursach sey an GOtt gelübdbrüchig und meineydig zu leben. 3. Lehre Ketzerey. 4. Unterziehe sich zu predigen ohne Zulassung der Obrigkeit. 5. Sey im Bann. 6 Fahe freventliche Neuerungen an. 7. Habe keine Platten. 8. Predige ohn einen Chor-Rock. 9. Sey ein Pfaffen-Feind. 10. Ein Schmäher der Heiligen, auch der gelobten Mutter GOttes. 11. Und in Summa mit Lehr und Leben fleißige er sich keines gutes, habe auch bisher nichts guts noch ehrliches gestifftet, a. 1523. 4t. &c. 23. Daß im Falls niemant, sondern andern leben solle, und wie der Mensch dahyn kommen mög. Martin Butzer 4t.. 4. Bogen. 24 Martin Butzers an ein Christlichen Rath un Gemeyn der Stadt Weissenburg Summary seiner Predig daselbst gethon, mit anhangender Ursach seines Abscheidens. Item sein Ußschreiben sammt Artickeln offentlich angeschlagen, die ym auch über sein vielfältig berüffen, als christlich von meingklich unangefochten bliben sind, 4t. 25. De vera Ecclesiarum in doctrina, ceremoniis, & disciplina reconciliatione & compositione. Hic cognosces veros ortus & progressus dissidiorum in religione, verasque vias illa tollendi, & Christianam consensionem restituendi. Responsio ad calumnias *Alberti Pighii* Campensis contra Confessionem & Apologiani Protestantium nuper vulgatas, & Refutatio suggillationis Eccianæ contra Acta Ratisponensia per *Mart. Bucerum.* in 4to. 26. Præfatio M. *Buceri* in quartum Tomum Postillæ Lutheranæ, continens summam doctrinæ Christi. *Eiusdem* Epistola explicans locum 1. Cor. IX. An nescitis, quod, qui in studio currunt. cet. Epistola M. *Lutheri* ad Io. Hervagium, superiora criminans. Responsio ad hanc *M. Buceri* item ad Pomeranum satisfactio de versione psalterii, 1527. 8v. 27. Enarrationem in Euangelia Matthæi, Marci, & Lucæ libri II. Loci Communes. Argentor. 1527. 8v. siehe oben n. 18, welche eine vermehrtere Edition ist. 28. Doctrina M. Buceri de prædestinatione, causa peccati, libero arbitrio excæcatione impiorum. 1562. 8v. 29. Quid de baptismate Infantum iuxta scripturas Dei sentiendum, excussis, quæcunque vel pro hac obseruatione vel contra eam adferri solent: Epistola ad quemdam hac in re impulsum *Martini Buceri.* Argent. 1533. 8v. 30. Drey Predigten aus dem Evangelio: kom̃et her zu mir. Matth. XI. Der Kirchen Benfeld zur letzte gethon. &c. 4. siehe vorher n. 24. 31. Er ist auch Zweiffels ohne Autor von dem Buche der neue Glaub von den Doctoren zu Löven, die sich Doctoren der Gottheit rühmen, in 32 Articuln fürgegeben, mit Christlicher Verwarnung dagegen durch die Prediger zu Straßburg 1545. 4t. Die andern Schrifften, welche in die Historie lauffen, sind an ihren Orten schon benennet. (g) Melchior Adami in vit. Theol. f. 220. (h) Er war a. 1504 zu Rheinzabern gebohren. Sein Vater war daselbst Schulmeister und Stadtschreiber. Zu Heidelberg studirte er biß a. 1522. und hernach zog er nach Straßburg, und ließ sich von Wolfg. Capito in der Ebräischen Sprache unterrichten, darinn ers hoch brachte, weil er dazu grosse Lust und sonderlichen Trieb hatte. Denn als er zu Isny in Schul-Diensten war, zog er dennoch wieder nach Straßburg, und lase die Ebräische Sprache. Ja als ihn die Stadt Isny a. 1537. zu ihren Prediger beruffte, ließ er einen Juden, Elias Levita, von Venedig kommen, mit dem er die Ebräische Sprache aus dem Grunde studirte, und von ihm sich in den Rabbinischen unterrichten liesse. Es war eben zu Isny ein Rathsherr, Peter Busler, ein grosser Liebhaber dieser Sprache, und richte-

Fagii Leben und Schrifften.

gelebt hätten. Denn auf wohl-eingerichtete, und nebst den Studien auch die Gottesfurcht den jungen Leuten einschärffende Academien kommt hauptsächlich vieles in der Kirche und Regiment an, gleichwie im Gegentheil, wo Academien nur Schlam-Gruben aller aus der gantzen Welt dahin zusammen fliessender Gottlosigkeit sind, und die Lehrer die Jugend zwar gelehrter, aber nicht frömmer wieder in ihr Vaterland schicken, man in den Republiquen das daher rührende Ubel gnug wahrnimmt. Cranmer thate indessen, was er konnte. Der widerspenstige Bischoff Gardiner von Wincester ward durch die vom Conseil verordnete Commissarien nochmahlen verhöret, seines Bißthums entsetzet, und wieder ins Gefängniß gebracht, darinn er biß zur Regierung der Königin Maria gesessen; der Bischoff Poinet von Rochester kam wieder an seine Stelle, und Story ward Bischoff zu Rochester. Coverdal kam nach Exceter, weil der Bischoff Veysey unter Vorwand seines Alters abdanckte, und sich eine jährliche Pension von 2000. Thaler vorbehielte, nachdem er die Revenüen seines Bißthums ziemlich verschleudert hatte. Hooper liesse sich gewinnen, und in den gewöhnlichen und beybehaltenen Ornat zu Glocester einführen. Und also hatte Cranmer dazu geholffen, daß meistens alle Bißthümer mit Männern besetzt waren, die der Reformation favorisirten. Da fieng er nun an, auf eine öffent-

a. 1556. Burnet Tom. II. lib. I. 250. a. 1551. Rymer Tom. XV. f. 253. ibid. f. 282. sq. Englische Confession.

richtete mit groſſen Kosten eine Ebräische Druckerey an. Fagius ward a. 1544. zu Straßburg Prediger und Professor Theologiæ, das Interim aber brachte ihn, wie gesagt, a. 1549. von Straßburg weg, daß er mit Bucero nach Engelland gieng und zu Cantelberg nebst jenem profitirte. Seine Schrifften lauffen alle in die Ebräische Litteratur, womit er damahls besagter Academie vielen Nutzen schaffte. Aus der vorgedachten Isnyschen Druckerey ist Sepher Aemula oder liber fidei seu veritatis a. 1542. in 4t. Ebräisch und Lateinisch mit Fagii Version heraus kommen. vid. Joh. Christoph Wolfs Biblioth. Hebr. Part. II. p. 1024. sq. und p. 1261. sq. Sein Theatrum, hoc est Paraphrasis Onkeli Chaldaica in sacra biblia ex Chaldæo in Latinum fidelissime versa, additis in singula fere capita succinctis annotationibus, und zwar der Tomus I. oder Pentateuchus ist zu Straßb. 1546. fol. heraus kommen. Die Exegesis dictionum Hebraicarum literalis & simplex in IV. Capita Geneseos pro studiosis linguæ Hebraicæ ist zu Isny mense Augusto 1542. 4t. gedruckt. Das Lexicon Chaldaicum, auctore *Eliia Leuita*, quo nullum hactenus a quoquam absolutius editum est, omnibus Hebrææ linguæ studiosis inprimis & vtile & necessarium ist auch zu Isny 1541. mense Aug. in fol. heraus kommen. Sein Commentarius über den Peutateuchum ist auch in *Criticis Anglicanis* Tom. I. anzutreffen, und seine Translationum Præcipuarum Veteris Testamenti inter se variantium Collatio ibid. Tom. IX. fol. 2836. sq. ed. Lond. 1660. fol. Sein Tobias ex Codice quodam Ebraico Ebraice & Latine interprete Fagio stehet in den *Polyglottis Anglicanis* Tom. IV. f. 35. sq. Wie es diesem Fagio nebst Bucero noch nach seinem Tode unter der Regierung der Königin Maria ergangen, und wie man ihrer beyder Meriten so schlecht belohnet, davon wird bald vorkommen.

a. 1556. öffentliche Confeßion der Lehre, oder Glaubens-Bekänntniß der Englischen Kirche zu dencken. Bucerus hatte bey seinen Lebzeiten immer gerathen, daß man ehe die Glaubens-Articul fest setzte, und die Reformation damit anfienge. Aber Cranmer wollte erst das äusserliche Verderben der Ceremonien und des Aberglaubens wegschaffen, weil das Volck an dem äusserlichen gar zu starck hieng. Wenn dann solches Augen-Blendwerck weggenommen, meynte er, würden die Gemüther desto besser präpariret seyn, auch die Verderbnisse in der Lehre wahrzunehmen, und aus der heiligen Schrifft sich eines andern und bessern belehren zu lassen. Nunmehro aber griffen Cranmer und Ridley die Sache an, fertigten eine Confeßion, schickten sie den andern Bischöffen und Doctoren zu, um ihre Verbesserungen und nöthigen Zusätze zu communiciren, und publicirten sie darauf a. 1552. im Monath Februario. Sie bestehet aus 42. Articuln: Der 1. handelt von der Existentz GOttes und den 3. Personen der Gottheit. 2. Von der Menschwerdung des ewigen Worts. 3. Von der Niederfahrt Christi zur Höllen. 4. Von der Auferstehung des HErrn. 5. Von der heiligen Schrifft, daß dieselbe alle zur Seeligkeit nöthige Wahrheiten in sich fasse, und daß man keine Glaubens-Articul machen und annehmen müsse, die daraus nicht erwiesen werden können. 6. Von der Autorität des Alten Testaments unter der Evangelischen Oeconomie. 7. Von den dreyen symbolis, Apostolico, Nicæno und Athanasiano, welches letzte man für genuin hielte, da man doch jetzo weiß, daß es Athanasius nicht selbst gemacht. 8. Von der Erb-Sünde, daß die Natur aller Adams-Kinder verderbt, und diese also die dem Adam anerschaffne Gerechtigkeit verlohren, und eine unglückliche Neigung zum Bösen haben. Von der Art und Weise aber, wie die Schuld des Falls Adams auf seine Nachkommen deriviret werde, wird nichts gesagt. 9. Von der Nothwendigkeit der zuvorkommenden und kräfftigen Gnade, ohne welche wir durch Bewegung unsers vermeynten freyen Willens nichts thun können, was GOtt gefällt. 10. Von der Würckung der Gnade in der Bekehrung des Menschen, doch daß sie dem Willen keine Gewalt thut, und ihn der Freyheit nicht beraubet. 11. Daß wir durch den Glauben allein gerechtfertiget werden, nach der Lehre, die schon in dem obengedachten Homilien-Buche, in einer Homilie von der Rechtfertigung, welche den Gardiner so unleidlich gewesen, vorgetragen. 12. Daß die vor der Gnade gethane Wercke nicht ohne Sünde seyen. 13. Von den so genannten operibus supererogationis, und daß dieselbe zu verwerffen. 14. Daß alle Menschen würcklich unter der Macht der Sünde stehen, ausser Christum, der keine Sünde gehabt. 15. Daß man auch nach Empfahung der Gnade wieder

der

der sündigen könne, aber durch die Busse vom Falle wieder aufstehe. a. 1556.
16. Von der Sünde wider den Heiligen Geist, die da bestehe in einer tieffen Bosheit, unüberwindlichen Halsstarrigkeit, GOttes Wort zu lästern und zu verfolgen, ob man gleich von desselben Göttlichkeit überzeuget; und solche Sünde könne nicht vergeben werden. 17. Von der Prädestination oder Gnaden-Wahl, die da sey eine freye Wahl derjenigen, die hernach gerechtfertiget werden. Es wäre diese Lehre voll Trostes, die sie recht verstünden, aber eine Klippe für curieuse und fleischliche Gemüther, die mit ihrer Ergründung daran zerscheiterten. Weil es nun ein Geheimniß wäre, sollten die Menschen nach dem in dem Wort GOttes offenbahrten Willen GOttes leben. Von der Reprobation ward nichts gedacht. 18. Daß der Mensch nicht durch Vernunfft und Natur, sondern durch den Nahmen Christi müsse seelig werden. 19. Daß das Moral-Gesetz alle Menschе verbinde. 20. Von der Kirche, daß sie sey eine Versammlung der Gläubigen, welchen das Wort GOttes rein geprediget und die Sacramente recht ausgespendet werden. Particular-Kirchen könnten, gleichwie die Römische, in Glaubens-Sachen irren, und hätten auch würcklich geirret. 21. Die Kirche sey eine Verwahrerin der heiligen Schrifft, und habe Macht derselben Wahrheiten zu befestigen, aber kein Recht, den Leuten, was der Schrifft zuwider ist, aufzudringen, und ungegründete Glaubens-Articul zu schmieden.

§. XVIII. *Concilia* müsten ohne Erlaubniß der Potentaten nicht gehalten werden. Sie könnten irren, und hätten auch geirret in Glaubens-Sachen. Darum hätten ihre Decrete keine Krafft und Gültigkeit, wenn sie wider die Schrifft wären. 23. Vom Fegefeuer, Ablaß, Bilder-Dienst, Reliquien, Anruffung der Heiligen, die alle verworffen wurden. 24. Daß keiner predigen und die Sacramente administriren solle, ohne die Macht von denen, welchen das Recht dieselbe zu ertheilen zukommt, empfangen zu haben. 25. Der Gottesdienst müsse in der Mutter-Sprache gehalten werden. 26. Es wären nur 2. Sacramente, welche nicht allein blosse Zeichen unserer Bekänntniß, sondern kräfftige Zeichen der Liebe GOttes gegen uns seyen, und den Glauben stärcken derer, die sie würdiglich empfahen. Das opus operatum ward verworffen. 27. Die Krafft der Sacramente dependirte nicht von der Beschaffenheit oder Intention der Kirchen-Diener. 28. Von der Tauffe, daß sie uns zu Kindern GOttes durch die Adoption mache, und daß die Kinder-Tauffe als ein löblich Institutum beyzubehalten. 29. Vom heiligen Abendmahl, daß es nicht allein seye ein Symbolum der Vereinigung und reciproquen Liebe der Christen unter einander, sondern auch ein Mittel der Gemeinschafft an dem

Fortsetzung des Innhalts der Englischen Confeßion. a. 1551.

a. 1556. Leibe und Blute des HErrn. Die Brod-Verwandelung sey wider die Schrifft, und habe viel Aberglauben in Praxi gewürcket. Die leibliche Gegenwart habe eine Contradiction in sich, weil ein Cörper nicht an vielen Orten zugleich seyn könne, und Christi Leib im Himmel sey. Man sollte das Sacrament nicht verwahren, in Proceßion herum tragen, aussetzen oder anbeten. 30. Es sey kein ander Versühn-Opffer, als JEsus Christus. 31. GOtt verbinde keinen Priester, im ehlosen Stande zu leben. 32. Die rechtmäßig in Bann gethane wären als Heyden anzusehen, biß sie sich durch Kirchen-Busse wieder mit der Kirche ausgesöhnet, und durch den rechtmäßigen Richter wieder zum öffentlichen Frieden zugelassen. 33. Es sey nicht nothwendig, daß Kirchen-Ceremonien zu allen Zeiten einerley seyn müsten. Die aber den verordneten Ceremonien sich widersetzten, müssen öffentlich bestraffet werden, als Feinde der Disciplin und der Gesetze, und weil sie die schwachen Gewissen ärgerten. 34. Das Homilien-Buch sollte man fleißig lesen als ein Buch voller heylsamen Lehre und Gottseeligkeit. 35. Die neue Liturgie wäre dem Evangelio gemäß, und also von allen Engelländern anzunehmen. 36. Der König sey und bleibe das Ober-Haupt der Kirche. Der Römische Bischoff habe keine Jurisdiction in Engelland. Man müsse der Obrigkeit, Gewissenshalber, gehorchen. Enorme Verbrechen würden billig mit dem Tode bestrafft, und Christen könnten, ohne Sünde, wider die Feinde des Staats Waffen brauchen. 37. Man dürffe keine Gemeinschafft der Gütter eingehen, obgleich ein jeder verbunden, nach seinem Vermögen, sich der Armen anzunehmen. 38. Man sollte nicht ohne Noth schwören, wenns aber die Obrigkeit verlangte, wären die Eyd-Schwüre zugelassen. 39. Die Auferstehung der Todten sey noch nicht geschehen: wir würden aber am jüngsten Tage mit eben diesen Leibern auferstehen. 40. Die Seelen stürben nicht, schlieffen auch nicht mit dem Leibe nach dem Tode, wären nicht aller Empfindung, biß zum jüngsten Gericht, beraubt. 41. Das tausendjährige Reich wäre eine Fabel, der Schrifft zuwider, und eine Jüdische Phantasey. 42. Dergleichen wäre auch die Meynung derer, die da glaubten, daß die Verdammten, nachdem sie einige Zeit gequälet, wieder erlöset würden. Das waren die 42. Articul. Die letzten giengen wider die Anabaptisten und Enthusiasten in Teutschland. Was die Problematischen Fragen betraff, hiesse man den Theologen ihre Freyheit, wenn sie nur den Kirchen-Frieden nicht stöhreten. Doch will Burnet nicht zugeben, daß diese Confeßion mehr ein Concordat, als eine kurtze Verfassung der Glaubens-Articul gewesen, und daß diejenigen, die sie unterschrieben, mehr versprochen, nichts

&c. p. 257.

dawi-

dawider zu lehren, als derselben völligen Glauben gegeben. (i) Die neue Liturgie wurde auch in einigen Stücken gebessert. In dem officio divino rückte man eine General-Beicht hinein, die doch von einem jeden mit einer Hertzens-Beicht könnte begleitet werden. Die General-Absolution wurde mit Bedingung ertheilet, um die Sicherheit der Sünden nicht mehr zu stärcken. Vor der Communion wurden die 10. Gebote verlesen, und bey einem jeden Gebot inne gehalten, daß die Communicanten, die solche Knieende anhöreten, sich darnach in ihren Gewissen prüffeten: Man schaffte das Oel der letzten Oelung und Confirmation ab, und das Gebet für die Todten, und in der Consecration der Eucharistie diejenigen Worte, die der leiblichen Gegenwart zu favorisiren schienen. Ferner bey der Communion und Confirmation das Zeichen des Creutzes, und wenn sie die Genuflexion erkläreten, erinnerten sie, daß, weil Christus und sein Leib und Blut nicht leiblicher Weise zugegen wären, die Knie-Beugung auch zu keiner Anbetung müste ausgelegt werden. Unter der Königin Elisabeth ist diese Erklärung zwar heraus genommen, aber unter König Jacob I. und folgenden wieder hinein gesetzet. Sechs Königliche Capellane, Bill, Harle, Pern, Grindel, Bradford, und noch einer, musten in alle Provintzen herum reisen, und dem Volck in Predigten sowohl die Confeßion als Liturgie erklären und einschärffen.

a. 1656. Die Liturgie wird in einigen Stücken gebessert.

Kymer Tom. XV. f. 250.

§. XIX. Die Printzeßin Maria nahm weder die Confeßion, noch Liturgie an, sondern blieb bey ihrer Messe, und derjenigen Religion, die sie von ihrem Vater gelernet. Sie berieff sich auf den Käyser, dem man versprochen, ihr Gewissen ungekränckt zu lassen, wowider aber das Conseil einwendete, daß der König zwar dem Käyser versprochen, eine Zeitlang einiges Nachsehen zu haben, nicht aber eine gäntzliche und ewige Tolerantz accordiret. Man fieng es auf allerhand Art mit ihr an. Man liesse sie nach Hofkommen. Der König weinete über seiner Schwester Hartnäckigkeit, weil er die Messe für eine abominable Abgötterey hielte, die er doch dulten müste, wollte er anders nicht wider die Printzeßin mit Schärffe verfahren.

Man arbeitet vergeblich an der Maria wegen der Messe. Burnet p. 260.

(i) conf. Nicholsius Def. Eccl. Angl. in Appar. p. 10. Unter der Königin Elisabeth sind a. 1562. diese Articul gebessert, und auf 39. reduciret und bekräfftiget, auch 1571. wiederholet. Burnet hat sie a. 1700. Lond. fol. mit einer Erklärung ediret, die aber wenigen angestanden. Herr D. Jablonski hat aus der Expositon den XVII. Articul drucken lassen: De prædestinatione & gratia tractatus auctore Rev. & Celeb. Viro, *Gilb. Burneto* S. S. Theol. Doct. Episcopo Sarisbur. ex eiusdem Expositione XXXIX. articulorum Ecclesiæ Anglicanæ excerptus & ad promouendum piam hoc in articulo animorum moderationem latine versus. Berol. clc Iocc. 8v. Man sehe Herrn Joh. Frick Dissert. de iustificatione Georgio Bullo opposita cap. I. §. 8.

a. 1556. fahren. Das Conseil schrieb an sie, ihre Meß-Priester, Mallet und Beckley wegzuschaffen, und thaten ihr wegen der Religion sehr höfliche Vorstellung. Mallet ward in den Tour gesetzet. Der König schickte selbst den Cantzler, und die Chevalliers Wingfield und Petre nebst einem Schreiben an sie. Allein sie wollte lieber auf dem Echaufaut sterben, als die neue Liturgie annehmen, und wenn der König ihr gleich Leute schickte, die vor ihr predigen und Amt halten sollten, so würde sie doch nicht in die Kirche kommen. Sie zog aber einen Ring von ihren Finger, den sie dem König, als ein Pfand ihrer Liebe und Gehorsams in andern Dingen, überreichen sollten. Und also ist es zu vermuthen, daß sie beständig Messe lesen lassen, doch insgeheim, biß sie zur Regierung gekommen, da sie dem Pabstthum wieder Thür und Thor geöffnet. Der Graf von Warwick, der nun Hertzog von Northumberland hiesse, der da seine Familie suchte auf den Königlichen Thron zu bringen, arbeitete so lange an dem Untergang des Hertzogs von Sommerset, (der ihm im Wege war, und dem man allerhand Dinge schuld gab, sonderlich, daß er wieder Protector werden, und dem Hertzog von Northumberland nebst andern auf einer Gasterey ermorden, und dann einen Aufruhr erregen wollen,) biß man ihn endlich wegen Felonie nebst andern vornehmen Herrn, die mit ihm sollten conspiriret haben, a. 1552. den 22ten Januarii enthauptete. Auf dem Echaufaut vermahnete er noch das Volck, die Religion, die der ersten Kirche gleich käme, als eine sonderbahre Wohlthat GOttes zu erkennen, für welche göttliche Gnade er auch zuletzt noch GOtt danckte, dem König, als seinem nächsten Oncle, und allen Ministris GOttes Gnade und Seegen wünschte, allen Feinden verziehe, und wiederum von denen die er etwa beleidiget, Verzeihung bate, und also in Glauben an Christum unter andächtigem Gebet, welches er knyend verrichtete, behertzt und unerschrocken starb. Alle Welt erkannte seinen unschuldigen Tod, und viele tunckten Tücher in sein Blut, als eines Märtyrers; und als unter Regierung der Marien der Hertzog von Northumberland nach dem Tour gebracht wurde, hielte ihm eine Dame einen solchen blutigen Schnupff-Tuch vor, und sagte: Das wäre Sommersets Blut, das er durch seine gottlose Intriguen vergossen, und nunmehro Rache schrye. Gewiß ist es, daß Engelland diesem Sommerset und Cranmern, welche jederzeit Hertzens-Freunde gewesen, nächst GOtt die Reformations-Beförderung zu dancken hat, welches auch zu der Zeit Vornehme und Geringe wohl erkannt haben. Wie lieb ihn das Volck gehabt, kan man daraus schliessen, daß, als er mitten in seiner Rede auf dem Echaufaut war, und plötzlich ein grosser Knall gehöret ward, als

Der Hertzog von Sommerset wird enthauptet.
l. c. p. 267. Rymer Tom. XV. f. 295.

Sein erbauliches Ende.

Fox. f. 214.

wenn

wenn ein Haus mit Pulver in die Lufft gesprengt würde, und noch dazu jemand, der Chevallier, Anton Browa, in vollem Galop geritten kam; das Volck vermeynend, daß er den Königlichen Pardon mitbrächte, für Freuden, Gnade, Gnade, GOtt erhalte den König! schryen, und die Hüte in die Höhe warffen. Der Hertzog aber brachte das Volck mit einem Zeichen bald wieder zur Ruhe, erkannte dessen Liebe, und nahm in seiner Rede ferneren Abschied, wie vorher erzehlet. a. 1556.

§. XX. Das Parlament sasse a. 1552. vom 23. Januarii biß zum 15ten April, die neu verbesserte Liturgie wurde autorisiret, und ein Gesetz gegeben, daß sich keiner sothanem Dienst entziehen sollte, wie dann die Ertz- und Bischöffe bey dem Nahmen GOttes und dem König beschwohren wurden, solche heilsame Verordnungen zu halten, und wider die ungehorsamen ihre Kirchen-Censur nach der Schärffe zu gebrauchen. Es wurde das Ceremoniel der Priester-Ordination beygefüget. Es fehlte nicht an Lästerungen, daß man sowohl in der Lehre als Liturgie so variabel wäre, und selbige wie die neuen Moden, täglich änderte, daß man also fast nicht wüste, woran man sich halten sollte. Das Parlament bestätigte die Feyer der Sonntage, und der in der neuen Liturgie und Calender benannten Fest-Tage, an welchen letzten doch zu arbeiten erlaubt wurde. Das Fleisch-essen wurde in den Vigilien der Feste, Char-Wochen, Freytag und Sonnabend verboten, und dergleichen mehr. Man machte Anstallten zu Verpflegung der Armen. Die Priester-Ehe ward bekräfftiget, ob gleich vier Grafen und andere 6. Herren dawider protestirten; und ihre Kinder wurden für recht- und erbmäßig erkannt. Man machte auch Verordnungen wider den Wucher und übermäßige Zinsen, wider die Simonie und andere Mißbräuche, andere zu geschweigen. Darauf ward das Parlament, welches der Hertzog von Sommerset noch beruffen, und nun 5. Jahr gedauret hatte, dissolviret, weil es dem Hertzog von Northumberland nicht favorisiren wollte. Die Versammlung der Geistlichkeit aber bekräfftigte die Articul der oben gedachten Confeßion, reformirte die Kirchen-Disciplin, machte Kirchen-Constitutiones, schrenckte die Jurisdiction der Kirchen-Tribunale ein, und regulirte die Verwaltung derer, die dazu bestellet wurden. Nun waren vor 3. Jahren 32. Personen zur Reformation der Kirchen-Constitutionen bestellet. Der König aber hatte 1551. den 1. November die Zahl auf 8. vermindert, welche waren Cranmer und der Bischoff von Ely, zween Theologen, D. Cox, und Petrus Martyr, 2. Doctores Juris, May und Taylor, und noch 2. andere Juristen, Johann Lucas, und Richard Goodrick; wiewohl den 19ten November an die Stel-

Die neue Liturgie wird confirmiret. Burnet Tom. II. p. 288. a. 1552.

Neues Englisches Kirchen-Recht.

a. 1556. le des Bischoffs von Ely, May und Goodrick, der Bischoff von London, Traherrn und Gosnald bestellet wurden. Crannmer machte wohl das meiste daran. Der D. Haddon und der Chevallier Cheeck übersetzten dis neue jus canonicum in die Lateinische Sprache, mit einem solchen reinen Stylo, als läse man die alten Römischen Gesetze. Es bestund aus 51. Articuln, und der König benennete 8. Bischöffe und 8. Theologen, unter welchen Johann a Lasco mit war, 8. Juristen, die das jus civile, und auch 8. die das Land-Recht verstunden, um selbiges zu übersehen, die letzte Hand daran zu legen, und es dem König dann zur Confirmation zu präsentiren. Der gute König aber starb darüber, daß es nicht zur Krafft kam, und hat sich hernach keiner viel darum bekümmert. Es ist nach der Ordnung der Pandecten eingerichtet, und auch vieles daraus behalten. Bur-
l. c. p. 308. ner hat einen Auszug draus gemachet, den man bey ihm nachlesen kan. Nur erinnere ich, daß die neue Liturgie und andere Verordnungen der Reformatoren darinn mit zum Grunde gesetzet, und daß Crannmer sich als einen guten Canonisten darinn erwiesen: daß man in den 7ten Articul in jeder Diöces Evangelisten aufbringen, die von einem Ort zum andern giengen und predigten: und daß man die öffentliche Kirchen-Busse fast nach dem Rigeur der ersten Kirche wieder aufrichten wollen. Heath, Bischoff von Worcester, und Day von Chichester wurden abgesetzt. Taylor ward Bischoff zu Lincoln, und das Bistthum Gloceſter gieng gar ein, und ward zu einem Archi-Diaconat gemachet, oder man wollte es mit Worcester vereinigen, welches doppelte Bistthum Hooper bekam. Denn darinn giengen noch grosse Unordnungen vor, daß man die Bißthümer
l. c. p. 310. sehr plünderte und mager machte. Burner klaget, wie die Courtisans die
309. besten Güther verschlucket, und die Priester in Armuth gelassen, daß ihrer viele lieber Handwercke gelernet, oder Bierschanck angefangen, und sich damit ernehret.

König Eduard stirbt. 1533.

§. XXI. Im Jahr 1553. den 1. Martii ward ein neues Parlament versammlet, aber gleich den Monath drauf wieder dissolviret, allermassen das Andencken des unschuldigen Hertzogs von Sommerset noch viel zu tief in den Gemüthern eingegraben blieb, als, daß sie dem Hertzog von Northumberland so gleich zu gethan seyn sollten. Man hatte noch viel Gutes zu stifften vor. Man wollte die Kirchen-Geräthe und Schätze inventiren,
Sleidan. lib. XXV. f. 328. und sonst noch allerhand Verordnungen machen. Aber der König ward kranck und starb in der Blüthe seiner Jahre, da er kaum 16. Jahr alt geworden. Er bewiese mit seinem Exempel, daß eine frühzeitige Frucht bald
Seine Tugenden und gottseliges Ende. abfällt. Gantz Engelland erkannte, daß es mit seinen Sünden bey GOtt ver-

verdienet, daß er ihm solchen treflichen Herrn nahm, der in seiner Jugend a. 1556.
schon für ein Wunder-Werck des grossen Verstandes, Gottesfurcht und unvergleichlicher Tugenden paßiret, der da im zarten Anfang der Reformation wegsterben muste, und dessen Tod alle Reformatores in Lebens-Gefahr, und das gantze Reich in Furcht und Schrecken, ja in den traurigsten Zustand setzte. Er hatte in einem Buch alle Qualitäten, Verrichtungen, Reden und Geberden seiner Ministers mit eigner Hand aufgezeichnet, und wuste er von ihnen ein accurates Urtheil zu fällen. In seinem Journal schrieb er alles auf, was paßirte, mit Griechischen Buchstaben, daß es keiner als er lesen konnte, und brachte es hernach ins reine. Von seinen Provintzen, Städten, Hafen, See-Macht, Commercien, und was zur Aufnahme seines Reichs gehörte, hatte er die genaueste Känntniß. Die Gerechtigkeit, Hulde, Liebe und Barmhertzigkeit waren ihm gleichsam eigen. Für die Armuth hatte er ein recht Christ-väterliches Hertz. Als der Bischoff Ridley von London in seiner Kranckheit vor ihm predigte, und es der Text gab, wie die Liebe und Mildthätigkeit gegen die Armen eine grosse Belohnung habe, ließ der König den Bischoff nach der Predigt sich bey ihm hinsetzen, und fragte ihn um Rath, wie er sich gegen die Armen recht mildthätig erzeigen könnte. Ridley konnte sich der Thränen über eine so unvergleichliche Seele eines so jungen Königs nicht enthalten, bate sich Bedenck-Zeit aus, um den Lord-Major und Aldermanns der Stadt London darüber zu Rathe zu nehmen. Nachdem nun diese die Armen in Classen getheilet, gab der König die Franciscaner-Kirche zu Newgate zum Wayfen-Hause, die Bartholomäi-Kirche zum Hospital, und sein Palais Bridewell zum Zucht-Hause mit reichlichen Revenüen, und bekräfftigte die Stifftung der Thomas-Kirche in der Vorstadt Southwarck zum Hospital. Das geschahe den 26ten Junii 11. Tage vor seinem Ende, und bey der Unterschreibung danckte er GOtt, daß er ihn noch so lange leben lassen, diese nöthige Liebes-Wercke zu Stande zu bringen. Am allermeisten aber war ihm das grosse Reformations-Werck ans Hertz gewachsen. Er war ein beständiger Feind des Pabstthums, und hat er noch vor seinem 12ten Jahre ein Buch in Frantzösischer Sprache: L'encontre les abus du monde, geschrieben. Wenn er bey sich bedachte, daß die Reformation, falß seine Schwester Maria ihm in der Regierung folgen sollte, wieder zerstöhret werden würde, weinte er bitterlich. Unter andern Gebetern, darinn er seine Seele dem himmlischen Vater befohlen, betete er an seinem Sterbe-Tage, da er meynte, er wäre allein, und keiner um ihn, den 6ten Julii also: HErr, erlöse mich aus diesem Jammer-vollen und verderbten Leben,

Strype Eccl. Mem. Tom. II. Append. f. 162.

a. 1556. ben, und nimm mich auf in die Zahl deiner Auserwehlten. Nicht mein, sondern dein Wille geschehe! HErr, ich befehle meinen Geist in deine Hände. Du weist, HErr, wiewohl mir ist, bey dir zu seyn. Doch um der Liebe zu deinen Kindern schencke mir das Leben und Gesundheit wieder! HErr GOtt, seegne dein Volck und erhalte dein Erbtheil! Geseegnet sey das Volck, daß du erwehlet hast in Engelland! HErr GOtt behüte diß Reich vor dem Pabstthum! Erhalte die wahre Religion, auf daß ich und mein Volck, deinen heiligen Nahmen loben, um der Liebe Christi willen! Woraus man dann siehet, wie der Geist GOttes in dieser theuren Seele kräfftig gewesen, und wie viel Gutes Engelland von diesem König würde zu gewarten gehabt haben, wenn ihn GOtt länger beym Leben erhalten hätte. Aber die Undanckbarkeit des Volcks, das gottlose Leben der Grossen und die Lauligkeit der Geistlichen war zu groß, daß GOtt mit der Straffe hinterherfahren muste, wenn sie hernach zu spät erkennen und bedauren musten, was sie an diesem König für ein Kleynod verlohren.

Burnet Tom. II. lib. I. p. 342. Godwin Annal. R. A. lib. II. f. 103.

Streit wegen der Succession.

§. XXII. Nun eräugnete sich wegen der Succeßion ein verderblicher Streit, da allen Recht-gesinneten höchst dran gelegen war, daß die Regierung wieder an eine solche Person käme, die den zarten Anfang der Reformation weiter hinaus führete. Wir haben schon droben erwehnet, daß Königs Heinrichs VIII. andere Schwester, Maria, eine Wittwe Königs Ludewigs XII. von Franckreich, sich wieder an den Hertzog, Carl Brandon von Suffolck, vermählet. Die aus dieser Ehe gezeugte Printzeßin Francisca ward eine Gemahlin des Hertzog Heinrichs Gray von Suffolck, mit welcher er die Johanna Gray, die an des Hertzogs von Northumberland Sohn, Guilford Dudley, vermählet ward, gezeuget. Wie nun der Hertzog von Northumberland, vormahliger Graf von Warwick, John Dudley, des Königs Eduards grosse Sorge wegen der Succeßion und Befestigung der Reformation wuste, schlug er dem König vor, seine beyde Schwestern Maria und Elisabeth von der Cron-Folge auszuschliessen, und weil nach Königs Heinrichs VIII. Testament die Hertzogin Francisca von Suffolck, nach der Maria und Elisabeth, zur Erbin mit benennet war, meynte Northumberland das Suffolckische Hauß zur Crone, darzu es das nächste Recht hätte, zu bringen, in der That aber hatte er die Absicht, nach Eduards Tode, Regent im Reiche zu seyn, und die Hand allein am Ruder zu haben, weil er von unersättlichen Ehr-Geitz und Ubermuth war.

Godwin Annal. lib. II. f. 102. Sleidan. lib. XXV. f. 330.

König Eduard hatte die Jo-

Die Hertzogin Francisca von Suffolck, cedirte ihr Recht ihrer Tochter, Johanna Gray. Der König bezeugte in Gegenwart des Präsidenten vom Ober-

Ober-Tribunal, zween andern Richtern und Advocaten seine Meynung von der Succeßion. Diese schützten vor, das müste durch eine Acte oder Gesetz des Parlaments, fest gemachet werden, und führten sich sonst sehr behutsam bey einer so kützlichen Sache auf, die ihnen den Hals kosten konnte. Der König drung darauf, einen Aufsatz der Acte zu machen, die er im Parlament wollte bekräfftigen lassen, und die andern aus dem Conseil liessen sich durch die Dräuungen des Hertzogs von Northumberland und des Grafen von Schrewsburi schrecken. Der Cantzler siegelte die Acte, und 33. Räthe unterschrieben sie den 21. Junii. Hales und Gosnald wegerten sich, und Cranmer ließ sich auch schwehrlich darzu bewegen, darum er auch nur als ein Zeuge, unterschreiben wollte. Der Graf von Arondel gab der Printzeßin Maria von allem Nachricht, und riethe ihr, wenn man sie unter dem Vorwand, den krancken König zu besuchen, nach London nöthigte, nicht zu erscheinen, sondern sich in Sicherheit zu setzen, weil man nach ihrer Person trachtete ihr habhafft zu werden. Der König starb darauf, und ein jeder glaubte, daß der Hertzog von Northumberland und sein Anhang ihn durch Gifft hingerichtet. Strype hat ein Zeugniß aus einen ungenannten Scribenten, der zur Zeit der Marien gelebet, beygebracht, der solches als eine bekannte Sache, daran keiner gezweiffelt, berichtet. Dem sey nun, wie ihm wolle, so sind solche Königs-Mörder ihrem Richter nicht entlauffen, sondern alle eines gewaltsamen Todes gestorben. Sie waren darinn recht mit Blindheit geschlagen, daß sie, so bald die Acte von der Succeßion der Johanna Gray gesiegelt war, sich nicht der beyden Printzeßinnen, Maria und Elisabeth versicherten. Maria wuste, daß ihr Bruder tod war, ob das Conseil gleich seinen Tod einige Tage geheim hielte, und schrieb an dasselbe, daß ihr das Recht der Crone keiner nehmen könnte, und sollte man sie zu London zur Königin proclamiren. Allein das Conseil proclamirte den 10ten Julii die Johanna Gray zur Königin, und 21. Räthe schrieben an die Maria, daß ihr Recht zur Crone durch die von so viel Universitäten, das Parlament und den Ertz-Bischoff Cranmer für unrechtmäßig erkannten Ehe ihres Vaters mit ihrer Mutter auch umgestossen, und möchte sie also den Staat nicht beunruhigen, sondern der neuen Königin Johanna Gray unterthan seyn.

a. 1556. Johanna Gray zur Cron-Folge benennet.

Tom. II. f. 429.

Johanna Gray wird zur Königin proclamiret.

§. XXIII. Bemeldte Johanna Gray nahm die Crone so ungern an, so vernünfftig sie erwegte, daß sie der Maria nach göttlichen und menschlichen Rechten gehörte, doch weil ihr Schwieger-Vater und Gemahl sie mit Gewalt drungen, muste sie die Crone annehmen, die ihr hernach den Kopff kostete. Sie war eine trefliche Dame, schön von Gestalt, aber noch schöner

Lob und Tugenden der Johan. Gray. Burnet Tom. II. lib. I. p. 351. a. 1553.

a. 1556. ner von Gemüths-Gaben. Sie war in der Griechischen und Lateinischen Sprache noch besser, als König Eduard erfahren, mit welchem sie auch in einem Alter war. Der bekannte Roger Asham, der Königin Elisabeth Lehr-Meister, dessen schöne Lateinische Brieffe in Händen sind, fande sie einstens den Phœdonem des Plato in Griechischer Sprache lesen, als ihre gantze Familie sich mit der Jagd belustigte, welchem sie bezeugte, daß sie in diesem Buche mehr Vergnügen fände, als andere im Jagen. Sie lase die heilige Schrifft fleißig, war demüthig und liebreich, verachtete die Eitelkeiten dieser Welt, liebte die Gottesfurcht und die Reformation, und bewiese in der That, was sie vor Erkänntniß hatte. Es würde also Engelland den Verlust ihres Königs durch die Nachfolge dieser Johanna eher haben verschmertzen können, wenn nur nicht das Recht auf der Marien Seite gestanden, und der Hertzog von Northumberland, ihr Schwäher, nicht den Haß des gantzen Reichs auf sich, und zugleich auf sie mit, geladen hätte. Denn dieser liesse viel derjenigen, welche von der Ungerechtigkeit der Succeßion gesprochen, schimpflich bestraffen. Ein Knabe, Gilbert Porto, wurde wegen seiner freyen Reden an der Pilorie mit den Ohren angenagelt, und ihm hernach dieselbe abgeschnitten. Darüber wurden die Gemüther des Volcks wider den Dudley hefftig erbittert, und ein jeder dachte, Maria möchte so grausam regieren, als sie wollte, so könnte und würde sie es doch nicht schlimmer machen, als Dudley, als welcher wegen Verdacht der Vergiffung des Königs und Untreue wider den Sommerset sich keinen Beystand versprechen konnte. Die meisten fielen also der Marien zu, welche in der Provintz Suffolck grossen Zulauff kriegte. Die Grafen von Bath und Sussex, die Mylords Wharton und Mordant brachten Völcker auf, der Marie zu Hülffe; Northumberland zog mit 6000. Mann und 2000. Pferden wider sie aus, um sie zu zerstreuen. Aber er verließ lauter murrende Leute zu London, und einen unsichern Rücken. Der Bischoff Ridley vertheidigte zwar zu London in einer Predigt die Rechte des Hauses Suffolck zur Crone, und stellte die Gefahr der Reformation für, wenn Maria zur Crone käme. Zu Cantelberg muste der Unter-Cantzler, auf Dudleys, welcher Cantzler der Academie war, Befehl, eben das die Leute bereden. Allein, weil Maria declarirte, daß sie die Religions-Sachen in Stande lassen wollte, wuchse ihre Parthey von Tage zu Tage, obgleich Dudley die vornehmsten in den Tour, unter dem Vorwand, die neue Königin Johanna zu begleiten: (denn der neue König oder Königin muß allemahl erst vom Tour Posseßion nehmen) gleichsam eingesperret hatte. Maria liesse sich zu Norwich zur Königin ausruffen, und schrieb an die grossen Vermah-

Des Volcks Haß wider den Dudley machet sie mit verhasset. Sanderus de Schism. Anglic. lib. II. p. 225.

Die Maria kriegt grossen Anhang.

Läßet sich zu Norwich als Königin ausruffen.

nun-

nungen zur Hülffe und Gehorsam. Eduard Hastings stieß mit 4000. Mann zu ihr, und von des Dudley Armee lieffen gantze Compagnien zu ihr über. Zu London brachte der Graf von Arondel nach und nach die Lords auf ihre Seite, daß sie endlich den 19ten Julii öffentlich auf allen Gassen zur Königin proclamiret ward. Dudley danckte sein Volck ab, kam nach London, und rief selbst mit Aufwerffung seines Huts in die Lufft, die Maria als Königin aus, in den Gedancken, er würde dadurch Pardon erhalten. Aber man kan leicht vorher sich einbilden, was für grausame Gerichte über die Feinde der Marien und des Pabstthums ergangen. Diese Princeßin hatte von ihrer Jugend auf viel Verdruß einfressen müssen, welcher sie traurig, grausam, unruhig und unleidlich machte. Das ihrer Mutter, Catharina, angethane Unrecht gieng ihr tief zu Hertzen, und weil sie dieselbe beständig liebte, hatte ihr Vater, Heinrich VIII. sie schon zur öffentlichen Enthauptung destiniret, wovon sie Cranmer durch seine bewegliche Vorbitten noch gerettet, welches weder der Hertzog von Norfolck, noch Gardiner, noch andere ausrichten mögen. Ihr Bruder, König Eduard, und das Conseil hatten ihr ihre Meß-Pfaffen, und andere Catholische Bediente genommen, und ihr die Messe verboten, welches bey ihr die Verbitterung vermehret, daß sie auch zu den Commissarien noch aus ihrem Fenster hinterher geruffen: Sie wüste nun, wie viel Brod man aus einem Scheffel Mehl backen könnte, bey welcher niedrigen Profeßion sie nicht auferzogen wäre, und möchte man ihr also ihren Hauß-Vogt wieder aus dem Arrest erlassen. Die Schwierigkeiten, die man ihr zur Crone machte, und sie für eine Bastardin erklärte, muste das Geschwür ihres Verdrusses nothwendig vergrössern. Sie war in ihrer Religion äusserlich andächtig, ja mehr als abergläubisch, und dennoch hat sie, wie Erasmi Paraphrasis, ins Englische übersetzet, das Evangelium Johannis selbst vertiret, und die Catharina Parr des Königs Heinrichs VIII. Gemahlin, hat sie schrifftlich befraget, ob sie ihren Nahmen vor ihre Arbeit wollte vorsetzen lassen: daß man sich daher billig zu verwundern hat, wie sie so eyfrig dennoch am Pabstthum geklebet. Aber die Brieffe ihrer Mutter, welche ihr des Thomas a Kempis Büchlein von der Nachfolge Christi, und noch ein anders vom Hieronymo fleißig recommendirte, und ihre Vermahnungen, bey der Catholischen Religion fest zu beharren, und die Stunden ihrer Verfolgungen und Bedrängungen gedultig auszuhalten, hatten in ihrem Gemüth einen grossen Eindruck. Dabey brachte sie, wie gesagt, zu ihrer Regierung ein Hertz voller Gifft und Galle, und weil bey unbekehrten Gemüthern die Rache lieber ist, als das Leben, so kan man ermessen, daß es wohl nicht an-

a. 1556.

Und wird endlich zu London auch proclamiret.

Burnet Tom. II. lib. I. p. 266.

Strype Eccl. Mem. Tom. II. App. f. 28. sqq. f. 32. sq.

Burnet Tom. II. lib. II. p. 361.

a. 1556. ders seyn können, als daß ihre Crone und Scepter von vergossenem Blut ihrer und der Reformation Feinden trieffen müssen.

Viele von ihren Feinden werden in den Tour gesetzet.

§. XXIV. Der Graf von Arondel ließ auf der Königin Befehl, den Hertzog von Northumberland und 3. Söhne von ihm, nebst andern seiner Confidenten den Thomas Palmer, der Sommersets Verräther gewesen, den Doctor Sands, Unter-Cantzler zu Cantelberg, und andere, in den Tour setzen. Der Marquis von Northampton, der Doctor und Bischoff Ridley und der Mylord, Robert Dudley, Cholmley, Montaigu, der Hertzog von Suffolck, welcher aber 3. Tage darauf wieder auf Parol loßkam, und der Chevallier Johann Cheeck, der König Eduards Lehr-Meister gewesen, Johanna Gray und ihr Gemahl Guilford Dudley, erfuhren eben das Tractement. Die Königin Maria hielte den 3ten Augusti ihren öffentlichen Einzug in London, und wie sie in den Tour kam, gab sie den Hertzog von Norfolck, der 7. Jahr, den Bischoff Gardiner, der 5. Jahr, und die Hertzogin von Sommerset, welche 2. Jahr gesessen, wie auch den Mylord Courtney, den sie zum Grafen von Devonshire hernach machte, loß. Gardiner sanne nun auf nichts, als auf Rache und Wiederaufrichtung des Pabstthums. Er war von solchem unbändigen Eyffer, daß Bucerus ihn einstens auf einem Convent zu Regenspurg mit Alexander Alesio disputiren gesehen, mit solcher Hitze, daß ihm die Ader zwischen dem Daum und dem Zeige-Finger recht aufgeschwollen, und man das Blut darinn recht hat wallend wahrnehmen können. (k) Die Königin liesse Polum ins Reich kommen. Gardiner aber schrieb vertraute Brieffe an Käyser Carl den V. wie Polus mehr verderben, als bauen würde, und machte, daß er durch des Käysers Recommendation Cantzler bey der Königin wurde, und Goodrik, Bischoff von Ely ihm das Siegel abtreten muste. Auf solche Weise war Gardiner, ein so eyffriger Papist, der vornehmste Staats-Minister. Die erste Execution ward mit dem Hertzog von Northumberland, Johann Gates und Thomas Palmer vorgenommen, welche den 22ten Augusti enthauptet wurden. Sie bekannten in ihrer letzten Rede, daß sie in der alten Religion stürben, und daß die neue Religion die Ursach an so vielem Unglück wäre, das binnen 30. Jahren über Engelland gekommen. Bereueten dabey, daß sie bißher hätten heucheln und dissimuliren müssen. Darauf ließ die Königin den verblichenen König nach Papistischer Weise begraben, wie sehr sich auch Cranmer widersetzte, und die vom Parlament bekräfftigte Liturgie vorschützte. Bonner nahm seinen Platz bey der St. Pauls-Kirche wieder ein. Sein Capellan,

Die Königin läst die Gefangene, Norfolck und Gardiner loß.

Sleidan. l. c.

Gardiner wird Cantzler.

Northumberland und andere werden enthauptet.

Sleidan. l. c. f. 331.

Bonner ist Papistisch.

(k) Nicol. Carr. Epist. de obitu Buceri. in Tomo Anglic. f. 873.

pellan, Bourn, strich ihn in einer Predigt heraus, und stichelte auf die unter König Eduarden gemachte Anstallten. Das Volck fieng an zu murren, wollte ihn von der Cantzel werffen, einige schmissen Steine nach ihn, und einer hätte ihn bald mit einem Dolch den Rest gegeben, wo er den Stich nicht ausgebeuget. Die beyden berühmten Prediger, Rogers und Bradford brachten ihn noch in Sicherheit, sonsten er vom Volck wäre Preiß gemachet worden. Diese Unruhe gab der Königin den Prätext, alles Predigen zu verbieten. Sie declarirte: sie wollte bey der Religion bleiben, darinn sie erzogen, und wünschte, daß alle ihre Unterthanen dieses und einerley Glaubens wären. Doch wollte sie keinen mit Gewalt zwingen, ihre Meynung anzunehmen, biß man alle Sachen reguliret hätte durch das Ansehen des Parlaments. Sie befahl, keinen Tumult zu erregen, in Friede, Furcht GOttes, und Liebe zu leben, und die Spott-Nahmen Papisten und Ketzer nicht mehr zu gebrauchen. Alle unzuläßige Versammlungen, Predigten, Erklärungen der Schrifft und Comödien verbote sie bey höchster Straffe, und stellte sich, als thäte sie es ungern, wenn sie die nächste Rebellion untersuchen, die Strenge der Gesetze beobachten und die Aufrührer bestraffen müste. Die Reformatores konnten aus dieser ersten Declaration der Königin schon schliessen, was sie im Sinne hatte, da es nun bey der Königin allein stunde, alle Cantzeln zuzuschliessen, und wem sie wollte, wieder zu eröffnen. Die Gefahr der Protestanten war um so viel grösser, weil, wer sich seines Glaubens bloß gab, in die Beschuldigung geriethe, als hielte ers mit der Johanna Gray, daß daher man ihn mehr als einen Aufrührer, als Ketzer zu bestraffen vorwenden konnte. In der Provintz Suffolck, da sich vorher die Königin aufgehalten, und allen Beystand genossen, muste der Groß-Vicarius des Bischoffs zu Norwich den Königlichen Befehl wider die Prediger handhaben. Wenn die Leute die Königin ihres Versprechens erinnerten, wiese man sie als Rebellen ab, die ihrem Oberhaupt Gesetze vorschreiben wollten. Bradford und Rogers musten in den Tour. Die Bischöffe Bonner, Gardiner, Tonstat, Heath und Day kriegten ihre Bißthümer, London, Wincheſter, Durham, Worceſter und Chicheſter wieder. Gardiner muste den 29ten Augusti unter dem grossen Siegel die Erlaubniß zu predigen ausfertigen, und zwar solchen Theologen, die er für klug, erleuchtet und tüchtig hielte, das ist, den Papisten. Die Protestantischen Bischöffe predigten heimlich, und hielten geheime Versammlungen. Das wurde ihnen als eine Ubertretung des Königlichen Befehls ausgelegt. Hooper, Bischoff von Glocester, und einige Prediger zu London, Coventry und Amersham wurden deswegen gefangen gesetzet. Co-

a. 1556.

Die Maria verbietet das Predigen.

Burnet Tom. II. lib. II. p. 368.

Verfolget die Reformatores.

a. 1556. verdal durffte nicht entweichen. Die Bilder und alte Ceremonien wurden wieder eingeführet, und die Handwercks-Leute hatten genug zu thun, Crucifixe, Bilder und dergleichen wieder zu machen. Die Papisten jagten die Protestantischen Prediger weg. Petrus Martyr retirirte sich nach Lambeth zu Cranmern, der doch selbst sich alle Tage seines Elendes befürchten muste. Bonner schrieb, Cranmer wäre nun gar schmeidig, und accommodirte sich, man würde ihn aber doch in den Tour bringen. Seine Freunde riethen ihm, er sollte sich aus Engelland fort machen. Allein er bedachte, daß ihm das Flüchten von seiner Heerde schimpflicher, als andern, seyn würde, und wollte er erwarten, wie es GOtt mit ihm schickte. Auf Zurathen Petri Martyrs lehnte er in einer Schrifft, die wider ihn ausgesprengten Calumnien ab, als wenn er in Widerherstellung der Messe zu Cantelberg und bey dem Begräbniß Königs Eduards geheelet. Vielmehr bezeugte er, daß er alle bißher gemachte Kirchen-Ordnung noch billigte und der heiligen Schrifft gemäß erkennete, und daß die Messe wider GOttes Wort und den Brauch der ersten Kirche lieffe, und dergleichen mehr.

Sleidan. l. c. f. 331.

Cranmer wird in den Tour gesetzet. Burnet Tom. II. lib. II. p. 374.

§. XXV. Cranmer wollte diese Schrifft publiciren, sie wurde aber, weil er sie einigen communiciret, ohne sein Wissen und Willen den 5ten September auf einer Volck-reichen Gasse zu London abgelesen. Nun hatte man Gelegenheit Cranmern, als einen Aufrührer, anzusehen. Als er dieserwegen citiret ward, läugnete er nicht, daß er Urheber der Schrifft wäre, und daß er sie auch publiciren wollen. Auf solche Bekänntniß ließ man ihn gehen, worüber sich jedermann verwunderte, und Gardiner selbst wollte Cranmern so lange in seiner Charge sitzen lassen, biß Polus an käme, dem man das Ertz-Bißthum Cantelberg zugedacht hatte. Es funden sich aber andere, die da vorstelleten, man müste mit einem solchen Häresiarchen, als Cranmer wäre, nicht so glimpflich verfahren, weil die andern Ketzer dadurch nur kecker würden. Die Königin ließ sich auch willig darzu finden, weil Cranmer die Ehescheidung von ihrer Mutter für recht erkläret hatte, daß er nebst dem alten Latimer in den Tour gesetzet, der verletzten Majestät beschuldiget, und der Ausstreuung aufrührischer Bücher wegen, für strafbahr gehalten wurde. Ein gleiches ergieng wider Tylor, Horn und andere. Petrus Martyr kriegte Erlaubniß sich aus dem Reiche zu packen.

Martyr, Joh. a Lasco, und andere gehen aus Engelland.

Die Teutsche Gemeinde, worüber Johann a Lasco Superintendent war, und 4. andere Gehülffen hatte, Gualter Delornus, Martin Micronius, aus Flandern, Franciscus Riverius und Richard Gallus, wurde aufgehoben, und sich auch weg zu machen beurlaubet. Wie es ihnen in Teutschland ergan-

gangen, wird von uns bey anderer Zeit erzehlet. (1) Mehr als 1000. Frantzöische und Teutsche Protestanten, die unter König Eduard angekommen, musten wieder übers Meer, und damit keine gebohrne Engelländer durch paßirten, musten die Frantzosen von dem Frantzöischen Ambassadeur erst einen Paßport vorweisen: obwohl einige, die ihrer Aemter entsetzet, mit echappiret sind. Die Königin beruffte auf den 10ten October ein Parlament, und liesse sich den ersten dieses Monaths crönen von Gardinern, welchem 10. andere Bischöffe assistirten, und Day muste die Crönungs-Predigt halten. Sie behielte in dem Ausschreiben den Titul eines Ober-Haupts der Englischen Kirche. Beyde Ertz-Bischöffe von Cantelberg und Yorck sassen gefangen, ohne daß man weiß, was der letztere verbrochen. Nur 2. Protestantische Bischöffe, Taylor von Lincoln und Harley von Hereford fanden sich im Ober-Hause ein. Weil aber das Parlament mit einer Messe angefangen ward, und sie dagegen keine Ehrerbietigkeit haben wollten, jagte man sie auch weg. Die Wahl der Parlaments-Glieder war an vielen Orten durch Gewalt und Dräuungen befördert, damit solche Personen dasselbe ausmachten, wie man sie gern wünschte, daß es also in der That für ein nichtiges gezwungenes Parlament zu halten war. Die Civil-Handlungen dieses Parlaments gehen uns nicht an. Nur mercke ich dieses: daß es den 26ten October Königs Heinrichs VIII. Ehe mit der Catharina wieder für recht erkläret, und Crannern beschuldiget, daß er, da er eine Sententz für die Ehescheidung gegeben, darinn göttliche und menschen

a. 1556.

Maria wird von Gardinern gecrönet.

Hält das erste Parlament, welches ihr favorabel.

(1) Ich will indessen Burnets Bericht hievon l. c. p. 375. hieher setzen: Cent soixante-quinze d'entre-eux s'embarquérent dans deux vaisseaux pour le Dannemarc, le 17e de Sept. & emmenérent leurs Ministres, à la réserve de deux. Ceux-cy demeurerent, pour assister le petit nombre, de leurs gens, qui se trouvent engagez dans le commerce, prirent le parti, de svivre en secret, leur maniére de servir Dieu, sous la conduite de ces deux Pasteurs, & de vivre le plus doucement qu'ils pourroient en Angletere. Lasco, battu des vents & de la mer, n'arriva qu'au mois de Décembre en Dannemarc, où d'abord qu'on sçut, qu'il étoit de la Confession des Eglises Svisses, on le traitat, comme si tout le païs eut été ennemi iuré du nom Protestant. La rigeur de la saison, qui étoit très rude de cet-hyver la, n'inspira point de pitié pour luy, ni pour son troupeau: On leur fit commandement de se rétirer dans deux jours: & on ne voulut jamais leur permettre, de laisser en quelque lieu leurs femmes & leurs enfans, jusqu' à ce qu'ils se fussent assurez d'une retraite. Ils passerent de là à Lubeck, ensvite à Wismar, & à Hambourg. Les esprits étoient aigris à un tel point, dans ces trois villes, au suiet de la maniere, dont Iesus Christ est au Sacrement de l'Eucharistie, que le malheureux Lasco, n'y trouva, que des tristes dispositions pour luy. Chassé de tous ces endroits, il courut la mer, jusqu' au mois de Mars, avant que de se pouvoir fixer quelque-part: On luy permit à la fin de s'etablir dans la Frise. conf. Sleidanus lib. XXV. f. 335.

a. 1556. Das Parlament vernichtet alle vorige Religions-Ordnungen.

menschliche Gesetze übertreten. Damit wurden alle Arreste widerruffen, die von andern Parlamentern für die Ehescheidung gemachet waren. Eine Bosheit von Gardinern war es, daß er Cranmern allein die Schuld auf den Hals schob, und allen Universitäten vorwarff, daß sie sich mit Gelde bestechen lassen, da er doch selbst lange vorher König Heinrichen VIII. die Gedancken in den Kopf gebracht, und hernach mit Cranmern einerley Meynung gewesen. Eine Ungerechtigkeit des Parlaments aber war es, daß es die Elisabeth für illegitim erklärte, und Königs Eduards Religions-Ordonantzen, als Ursachen alles Unheyls, aufhub, und biß auf den 20ten December, einem jedem noch Freyheit nach der alten oder neuen Liturgie Gottesdienst zu halten verstattete. Man bedräuete diejenigen mit den schärffsten Straffen, welche die Hostien, Altäre, Crucifixe und andere Papistische Heiligthümer profanirten, oder wenn die alte Liturgie wieder eingeführet, nicht in die Kirche giengen, oder Versammlungen, der Religion wegen hielten. Man dehnete das Verbrechen der Felonie sehr weit aus. Die Acte der Verdammung des Hertzogs von Norfolck unter König Heinrich VIII. wurde annulliret. Cranmer, die Johanna Gray, und ihr Gemahl Guilford Dudley, nebst zween andern Söhnen des Hertzogs von Northumberland, wurden den 3ten November vor die Richter gestellet, und ob sie wohl sich vor schuldig erkannten, und die Gnade der Königin implorirten, dennoch als Verräther, die das Recht der Nachfolge der Königin beugen wollen, verdammet. Das Parlament bekräfftigte die Sententz. Doch blieb das Ertz-Bißthum Canterburi vacant, und die Königin sahe lieber, daß man Cranmern wegen der Ketzerey als wegen Staats-Verbrechen anklagte. Denn die letzten konnte sie nach Königlicher Clementz pardoniren; die ersten aber, weil sie GOttes Ehre betraffen, desto unbarmhertziger rächen.

Päbstliche Handlungen mit der Maria. a. 1553. Commendon komt nach Engelland.

§. XXVI. Zu Rom freuete sich der heilige Vater, Julius III. daß Engelland sich wieder bekehrete. Der Cardinal Dandino hielte sich als Päbstlicher Legat beym Käyser zu Brüssel auf, und schickte den Päbstlichen Cämmerling, Johann Franciscus Commendon, der hernach noch Cardinal worden, heimlich nach Engelland, um bey der Königin ihre fernere Meynung zu erforschen, und ihr Reich mit dem Römischen Stuhl wieder zu verbinden. Commendon kam gantz incognito nach London, und erhielte durch Vermittelung eines Königlichen Bedienten, Lee genannt, mit dem er sonst ausser Engelland bekannt gewesen, bey der Königin eine gantz geheime Audientz. Die Königin liesse sich heraus, sie wollte bemühet seyn, ihre Unterthanen wieder zum Gehorsam des Päbstlichen

Stuhls

Stuhls zu bringen, und die Religions-Sache wieder in den Stand zu bringen, wie sie vor der Spaltung ihres Vaters gewesen. Solche wichtige Sache aber brauche gar grosse Behutsamkeit, die man bey jetziger Verfassung nicht übereilen müste. Sie gab dem Commendon ein eigenhändiges Schreiben an den Pabst mit, versicherte ihn ihres Gehorsams gegen seine Heiligkeit, und bat den Cardinal Polus, mit dem Character eines Legaten nach Engelland zu schicken, an welchen sie auch selbst schrieb. Antonius Maria Gratianus im Leben Commendons (m) und Paul Sarpius (n) berichten, daß die Königin auf den Cardinal Polus wegen ihrer Vermählung ein Auge gehabt, weil er aus Königlichem Geblüt entsprossen, und ob er wohl Cardinal war, dennoch noch keinen andern, als eines Diaconi Orden gehabt, dessen Heyrath der Pabst also wohl dispensiren können. Burnet aber zweiffelt daran, weil Gardiner, wenn er sothane Intention der Königin gemercket hätte, auf alle Weise darzu geholffen haben würde, inmassen er alsdann ohne Zweiffel das Ertz-Bißthum Cantelberg erhalten hätte, darinn ihm aber keiner, als Polus, im Wege stund. Und wenn denn derselbe die Königin geheyrathet hätte, wäre Gardinern der Weg zur Ertz-Bischöflichen Würde gebahnet gewesen. Commendon war schon in Engelland, ehe die Execution des Hertzogs von Northumberland vorgieng, und das Parlament seine Seßionen anfieng. Commendon, als er nach Rom kam, sagte keinem, als dem Pabst selbst, daß er von der Königin selbst abgeschicket wäre, und von ihr Brieffe mitgebracht hätte. Doch eröffnete er dem Cardinals-Collegio, daß er gewiß wüste, daß die Königin gegen den heiligen Stuhl wohl affectioniret wäre, und daß sie ihr Reich mit ehesten in die Arme des Stadthalters Christi wieder werffen würde. Die Cardinäle hüpfften und sprungen für Freuden, daß ein solches Reich, das sonst als eine reiche Gold- und Silber-Grube vorher dem Römischen Abgott trefliche Ausbeute gezollet, bißher aber verstopffet gewesen, nunmehro seine Adern und Canäle wieder aufthäte. Das Freuden-Festin währete zu Rom 3. Tage, und der Pabst verkauffte den Ablaß sehr wohlfeil. Nur gefiel das den Cardinälen noch nicht, daß der Pabst einen Lega-

a. 1556.

Godwin Annal. lib. III. f. 113.

Zu Rom ist ein Freuden-Fest wegen Engelland.

(m) Bischoff zu Amelia la vie du Cardinal Jean François Commendon écrite en Latin par *Antoine Maria Gratiani* & traduite en François par Monſ. Flechier. Par. 1671. 4t. c. XI. p. 47. sq. c. XII. p. 54. sq. (n) Histor. Concil. Trident. lib. V. p. 347. conf. *Ludovicus Donius d'Attichi* in Floribus Hist. S. R. E. Cardinal. Tom. III. f. 234. num. 24. Spondanus ad a. 1553. n. 11. & 12. Bzovius Annal. ad a. 1553. n. 38. und andere, die es, einer aus dem andern, ausgeschrieben, und einerley berichten, auch die Commentatores des *Cinconii*.

a. 1556. Legaten nach Engelland schicken sollte, vielmehr, meyneten sie, müste die Königin durch eine solenne Ambassade solches vom Pabst flehentlich erbitten, und die Krippe müste nicht zum Pferde, sondern das Pferd zur Krippen kommen, wenn es anders des schönen Futters geniessen wollte. Andere aber stelleten dagegen vor, die Königin wäre ja noch nicht recht unter ihren Unterthanen sicher, und das Parlament hätte ihren Staat noch nicht formiret, und müste man bey so bewandten Umständen durch die Finger sehen. Der Pabst müste hiebey sein Hirten-Amt brauchen, die neun und neunzig Schaaffe in der Wüsten lassen, und das verlohrne wieder suchen.

Der Cardinal Polus wird als Legat nach Engelland geschicket.

Polus kriegte also den Titul eines Legaten, und reisete von Rom über Teutschland. Käyser Carl V. arbeitete inzwischen an einer Mariage der Königin, mit seinem Printz Philipp, nachmahligen König in Spanien, und Burnet hat den Brief der Königin Maria von Ungarn, des Käysers Schwester, gesehen, vom Käyser selbst unterschrieben, darinn sie der Königin Maria solche Heyraths-Gedancken eröffnet, und den ersten Antrag gethan.

l. c. p. 388. Die Königin liesse sich sothanen Vorschlag nicht mißfallen. Sie war ohnedem des Käysers alte zugedachte Braut, und hatte ihm vieles zu dancken, weil König Eduard und das Conseil sich für den Käyser fürchten musten, der ihr mächtig den Rücken gehalten, da sie wegen der Religion und Succeßion

l. c. p. 230. beklemmet war. Strype meldet, daß ein Marggraf von Brandenburg noch a. 1550. durch Gesandten um sie angehalten, welcher kein ander, als der

Die Maria verlobet sich mit Philippo, Käysers Carls V. Sohn.

Bayreuthische Albertus Alcibiades seyn kan. Ob sie nun wohl ihr Tage viel Bräutigams gehabt, und darüber alt worden, war sie doch dem Spanischen Philipp, ob er wohl 11. Jahr jünger, als sie war, aufbehalten. Der Käyser ließ hiebey ein Exempel seiner grossen Politic blicken. Weil er eine Universal-Monarchie im Kopf hatte, gedachte er, wenn er Engelland mit Spanien durch eine Heyrath verknüpffte, zu seinem Endzweck desto leichter zu kommen. Franckreich hatte ihm allein bißher einen Strich durch seine Rechnung gezogen. Nunmehro aber ward er Meister zur See, und konnte aus Engelland und den Nieder-Landen Franckreich einsperren, und alles Commercee abschneiden. Es hatte ihn wohl tausendmahl gereuet, daß er seinen Bruder Ferdinand zum Römischen König, und also zu dem nächsten Anwarter des Käyserthums gemachet hatte. Es soll deswegen unter den beyden Brüdern ein heimliches Mißverständniß gewesen seyn, da Ferdinand dem König Philipp das Recht zum Käyserthum abtreten sollen, wannenhero dann Ferdinand nicht ungern gesehen, daß Churfürst Moritz den Käyser gedemüthiget, und ihn aus Teutschland gejaget, dahin er auch hernach nicht wieder gekommen. Doch, dem sey wie ihm wolle, der Käyser sowohl als

die

die Königin Maria hatten beyde bey dieser Heyrath recht gefährliche Absich- a. 1556.
ten. Jener, seine Macht wider Franckreich, die Protestanten und die Lutherische Religion recht formidabel zu machen; diese aber, mit Gewalt und Waffen die Reformation in Engelland zu verstöhren. Beyde: sich einander in ihrem Vorhaben beyzustehen. Der Käyser hörte, daß Polus auf dem Wege, und schon in Teutschland war, und doch wollte er ihn nicht eher gern nach Engelland lassen, biß die Heyraths-Tractaten mit der Maria geschlossen. Gardiner wechselte immer heimliche Brieffe mit dem Käyser, und riethe ihm, mit den Tractaten zu eylen, weil diese Heyrath vorher gehen müste, ehe die Königin das wichtige Werck der Wiederaufrichtung des Pabstthums vornähme. Der Käyser schickte also dem Cardinal Polo, welchen Dandino schon durch Brieffe in Italien aufhalten wollen, den Didacus Mendoza bey Dilingen entgegen, seine fernere Reise zu unterbrechen, und die Königin sandte auf des Käysers Zurathen, den Bischoff Goldwel von St. Asaph nach Teutschland an Polum, nebst den beyden Arresten des Parlaments, durch welche der Königin Recht zur Crone und ächte Geburt bekräfftiget, und der Vorsatz gefasset, die Religions-Sachen wieder in den Stand zu setzen, wie er bey Königs Heinrichs VIII. Tode gewesen. Sie versprach daneben die Vereinigung mit dem Römischen Stuhl nach ihren Kräfften zu befördern, nur hätte sich das Unter-Hauß noch sehr dawider gestreubet, daß die Crone den Titul des Ober-Haupts nicht wieder weggäbe, und des Pabstes Macht nicht wieder eingeführet würde. Bate ihn also, noch nicht nach Engelland zu kommen, biß auf fernere Ordre, weil das Volck, das schon von seiner Ankunfft gehöret, darüber in Allarm wäre. Inzwischen möchte er ihr eine Liste tüchtiger Personen schicken, damit sie die Bißthümer besetzen könnte. Polus schrieb an die Königin zurück, und schickte ihr durch Goldwel seine Meynung von den beyden Arresten mit: 1. Meynte er, hätte es das Parlament darinn versehen, daß es nicht lediglich das Recht der Königin auf die Päbstliche Pulle, welche Königs Heinrichs VIII. Ehe für recht erkläret, gegründet. 2. Dann so stunde ihn noch weniger an, daß die Königin die Religion auf den Fusse lassen wollte, darauf sie zu Ende der Regierung ihres Vaters gestanden. Dann auf solche Weise blieben ja die Spaltung, die Krafft der Päbstlichen Pulle und des Interdicts. Wenn die Cardinäle das höreten, würden sie seinen Verzug übel deuten, oder wohl gar einen andern Legaten wählen. Inzwischen hätte er nach Rom geschrieben, daß er so lange wartete, biß seine Achts-Erklärung in Engelland aufgehoben, und daß er seine Bagage schon nach Flandern geschicket.

Polus schreibt auf der Reise an die Königin.

a. 1556. Er beschwehrte sich über den Käyser, der seine Politic der Religion vorzöge, und zugleich über die Königin, daß sie der weltlichen Klugheit mehr als der Christlichen Einfalt Gehör gäbe, und nicht ihr Vertrauen allein auf GOtt setzte, der sie doch so wunderbarlich zur Crone geholffen. Müste sie also ihre Supremacie schlechterdings fahren lassen, und darüber weder die Bischöffe noch Räthe anhören. Gardiner schrieb das alles dem Käyser, und preßirte die Tractaten, weil Polus, den er nur für einen Calmeuser und einfältigen Tropff hielte, nur sonst alles verderben würde. Da hingegen Polus den Gardiner nur für einen Causen-Macher achtete, der sich zu nichts weniger, als zu einem Bischoff schickte. Als die Commune von der Vermählung der Königin Wind bekam, war sie in höchster Furcht und Schrecken, in Betrachtung, daß Engelland gar unter das Spanische Joch und Inquisition kommen könnte. Sie schickte ihren Sprecher nebst 20. Deputirten an die Königin, daß sie sich doch mit keinem Ausländer verehlichen möchte. Die Königin ergriffe das sicherste Mittel, und caßirte den 6ten December das Parlament. Gardiner schrieb an den Käyser, nun wäre es Zeit, mit Gelde den Tumult und Unruhe der Gemüther zu stillen, und die Stimmen des künfftigen Parlaments zu kauffen. Der Käyser nahm 12. Tonnen Goldes von Kaufleuten auf, welche Gardiner in Engelland nach seinem Gutbefinden austheilen sollte, absonderlich die Grossen damit zu befriedigen. Philipp muste versprechen, wenn er die Englische Crone erhalten, das Geld wieder zu bezahlen, massen die Teutschen Städte darzu vieles hergeschossen, (o) welche der Käyser darauf vertröstete. Da aber Polus zu klagen fortfuhre, daß seine Aufhaltung dem Königreich Engelland zu grossem Schaden gereichte, nöthigte ihn der Käyser nach Brüssel, unter dem Vorwand, den Frieden zwischen ihm und Franckreich zu befördern, in der That aber ihn so lange bey sich zu behalten, biß die Ehe-Pacten zu Stande wären.

Die Engelländer fürchten sich für die Heyrath mit einem Spanischen Printz.

Sarpius l. c. p. 347.

§. XXVII. Wir müssen auch sehen, was bey dem letzten Parlament die Assemblee der Geistlichkeit fürgenommen. Die Königin hatte befohlen, sie sollte wegen Herstellung der alten Religion berathschlagen. Bonner war Präsident, und sein Cappellan, Harpsfield, predigte über die Worte Act. XX. 11. Weyder die Heerde ꝛc. verglich die Königin mit der Debora

Handlungen der Assemblee der Geistlichkeit.

Burnet Tom. II. lib. II. p. 393.

(o) Burnet Tom. II. lib. II. p. 393. beruft sich auf ein Büchlein: Espéce de Remonstrance ou de Requeste d'une Societe, welches die Englischen Refugiers zu Straßburg in Form einer Supplique an die Königin und beyde Häuser addressiret, darinn viele Particularitäten stehen, wie dieses Teutsche Geld geborget, und Engelland dafür gleichsam gekaufft worden.

a. 1553.

bora und Esther und striche seinen Bischoff Bonner, wie auch Gardiner, Tonstall, Heath, Day, und andere von dergleichen Calibre brav heraus, dahingegen er die vorigen Prediger herunter machte. Doctor Weston, Dechant zu Westmünster, wurde von dem Unter-Hause zum Sprecher und Präsidenten ernannt. Dieser brachte den 18ten October den Catechismum und die Materia von der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl aufs Tapet, und wollte, daß man beyde verwürffe. Er erhielte es von den meisten, ausser Philpot, Archi-Diaconus zu Winchester, Philips, Dechant von Rochester, Haddon, Dechant von Exceter, Cheyney, Archi-Diaconus zu Herrford, Ailmer, Archi-Diaconus von Stow, und Young Cantor zu St. David, welche den Catechismum, als ein approbirtes Buch behaupteten, und baten, daß Ridley und Hooper bey der Disputation wären, die aber schon, wie gesagt, gefangen fassen. Den 20ten October declarirten sich alle für die Brod-Verwandelung, ausbenommen die vorgedachten sechse, und den 23ten waren viele von Hof-Leuten und andern gegenwärtig. Haddon, Ailmer und Young retirirten sich. Cheyney aber beruffte sich auf Paulus, Origenes, und absonderlich Theodoritus, welcher letzte schriebe: Daß Brod und Wein im Sacrament weder ihre Substantz noch Form noch Figur verlöhren. Weston rieffe den D. Moremann auf, der die Argumente des Cheyney widerlegen sollte. Dieser konnte nicht anders fortkommen, als daß er sagte: Paulus, Origenes und Theodoritus redeten nur von den Accidentibus, nicht von dem Wesen des Brods selbst, und vermeynte also die Brod-Verwandelung in den alten Vätern zu finden. (p) Philpot aber zeigte ihm die Gelegenheit aus der Historie, bey welcher Theodoritus also geschrieben, und also unmüglich die Brod-Verwandelung könnte geglaubet haben: worauf Moremann nichts antworten konnte. Philips that hinzu: daß Christus ja gesaget: Ihr habt allezeit Armen bey euch, mich aber habt ihr nicht allezeit bey euch: welche Worte ja die leibliche Gegenwart im Abendmahl widerlegten, wie Augustinus auch solches Tract. in Ioan. 50. erkannt. Weston und noch ein anderer, Watson wollten Augustinum retten, denen aber Philpot antwortete. Haddon und Philpot fragten, ob Christus mit seinen Jüngern das Sacrament selbst genossen. Wie Moremann ja sagte:

a. 1556. Die Bischöffe wollen die Brod-Verwandlung wieder statuiren.

(p) Den Ort des Theodoriti habe ich angeführet in Tract. de Eutychianismo ante Eutychen p. 375. und ist freylich ein solches Zeugniß des Alterthums wider die Brod-Verwandelung, welches die Papisten nimmermehr verdrehen können, ob gleich D. Moremann in Engelland sich viel Mühe gegeben. vid. Foxius Comment. Rer. in Eccles. Gestar. lib. III. f. 217. sqq.

a. 1556. Fox. l. c. f. 220.

te: schlossen diese: so müste ja Christus sein eignes Fleisch und Blut gegessen und getruncken haben zur Vergebung der Sünden, welches so absurd wäre, als was seyn könnte. Weston versatzte: Christus hätte das Sacrament des Altars eben so genossen, als das Sacrament der Tauffe. Philpot aber antwortete: Christus hätte sich zum Exempel tauffen lassen also gälte dieses auch vom andern Sacrament. Den 25ten ward die Disputation fortgesetzet, und den 30ten war der letzte Tag. Weston hiesse den Gegenpart stille schweigen, bald dräuete er mit dem Gefängniß, bald hielte er den Philpot des Tollhauses werth, bald erregte er ein Geschrey, als wenn seine Parthey gesieget hätte, da doch die meisten Zuhörer gantz anders urtheileten, bald wollte er gar die Stelle des Theodoriti läugnen, oder sie für untergeschoben und verdorben halten, oder ihn gar des Nestorianismi beschuldigen. Bald machten sie verwegene Deutungen der Oerter aus den Vätern, und wenn sie nicht fortkommen konnten, musten sie die Miracul mit zu Hülffe nehmen. Weston sagte endlich: ihr habt das Wort, und wir haben das Schwerd. Und freylich muste wohl Gewalt vor Recht gehen, wenn sie ihre Lehren behaupten wollten. Die Acten dieser Conferentz wurden in Englischer Sprache gedruckt, und Valerandus Polanus hat sie Lateinisch ediret. Fox hat sie gantz mit eingerücket.

a f. 215 - 232.

§. XXVIII. Der Käyserliche Gesandte, der Graf von Egmond nebst andern Deputirten kamen endlich a. 1554. zu London an, und schlosse die Ehe-Pacten, vermöge welcher Philipp zwar wohl den Titul eines Königes von Engelland bekam, die Regierung aber der Königin verblieb, und den aus dieser Ehe gezeugten Kindern die Burgundischen Erb-Lande vermachet, falß aber keine Kinder erfolgen sollten, das Königreich nicht Philippen, sondern den rechtmäßigen Erben in Engelland vorbehalten wurde. Das Parlament ratificirte diese Conditions. Aber alle Protestanten und Vertheidiger der Englischen Freyheit kamen in Angst und Schrecken, wenn sie an ein Spanisches Regiment und Inquisition gedachten, und das Spanische Geld als verguldete Pillen ansahen, die allen rechtschaffenen Patrioten ein erschröckliches Bauch-Krümmen verursachen würden. Es verschworen sich der Hertzog von Suffolck, der Chevallier Thomas Wiat und Peter Carero, die Englische Freyheit zu retten. Der erste blieb mitten im Reiche, der andere brachte in der Provintz Kent, und der dritte in Cornwallien Volck zusammen, zu welchen sich noch andere schlugen. Allein die Königliche Parthey war zu mächtig. Der Hertzog von Suffolck, der Johanna Gray Vater, fiel in die Hände des Grafen Huntington, und ward nach dem Tour gebracht. Wiat marchirte auf London loß,

Es entstehet eine Rebellion wegen der Königin Heyrath. Sleidan. lib. XXV. f. 334.

Unter der Rebellion ist der Vater der Jane Gray.

und

und prätendirte die Wache in dem Tour, und der Königin, und ein anderes Conseil. Die Königin stellete dem Volck vor, daß sie nichts ohn ihren Conseil gethan. Wiat konnte mit seinen 4000. Mann die wohl besatzte Brücke nicht forciren, nahm seinen March auf Kingston, paßirte den Fluß, und kam in der Nacht vor London, schlug sich nach der Seite des Pallast Whitehal, ward aber von Mylord Clinton zerstreuet, daß er kaum 500. Mann behielt, mit welchen er sich in das Hertz der Stadt wendete, aber die Thore von Ludgate verschlossen fand, daß er also in die Hände seiner Feinde fiel. Den Papisten mangelte es nun nicht an Gelegenheit, die Protestantische Religion zu verlästern, als welche nichts, als Aufruhr und Rebellion schaffte, da doch die Rebellen für ihre Freyheit stritten. Den Papisten aber wuchse nun der Muth so sehr, als niedergeschlagen die Evangelischen waren. Man hatte nunmehro einen scheinbahren Vorwand, die unglückseelige Johanna Gray oder Jana Suffolck, der Grausamkeit der Marien zum Schlacht-Opffer darzubringen, weil ihr Vater die Waffen ergriffen hatte. Ihr, und ihres Gemahls, Tod ward auf den 12ten Februarii fest gesetzet. Fecknamm, nachmahliger Abt von Westmünster muste 4. Tage vorher zu ihr in den Tour gehen, und sich ihres Glaubens erkundigen. Fecknamm bezeigte sein Leyd über ihren betrübten Zustand, sie aber sagte: sie wüste nichts von Betrübniß, sondern empfünde die Liebe und Freundlichkeit GOttes weit mehr, als vorher. Fecknamm fieng vom Glauben an, und daß derselbe nicht allein rechtfertige. Johanna aber blieb bey dem Apostolischen Satz, daß der Glaube allein rechtfertige, doch wär er nie ohne Liebe und gute Wercke, wiewohl diese nicht rechtfertigten und nichts verdienten. Sie glaubte 2. Sacramente. Die Tauffe sey ein Siegel der Kindschafft, und wäre sie äusserlich mit Wasser abgewaschen, innerlich aber im Geist wiedergebohren und erneuret. Das heilige Abendmahl wäre ein gewisses Symbolum und Pfand, daß sie durch das theure Blut Christi, das am Creutz vergossen, ewig seelig würde. Sie glaubte, daß sie den wahren Leib und das wahre Blut Christi empfienge, doch nicht auf eine leibliche, sondern geistliche Weise, mit Brod und Wein. Wenn das Brod gebrochen und der Kelch getruncken würde, erinnerte sie sich des Leibes des HErren, der am Creutz gebrochen, und seines vergossenen Bluts, und genösse durch das Sacrament alle durch Christi Creutz und Tod erworbene Wohlthaten. Allein den natürlichen Leib Christi äsſe sie nicht, sonst würde sie ihre Erlösung aufheben, oder 2. Christus 2. oder gar 12. Leiber statuiren müssen, weil ein Leib gecreutziget, und müste also Christus einen andern Leib seinen Jüngern gegeben haben. Christus nenne sich

a. 1556.

Johanna Gray wird zum Tode verdammet. Fox. lib. III. f. 234.

Fecknamm disputiret mit ihr im Gefängniß.

auch

a. 1556. auch einen Weinstock und eine Thüre, welches nicht im eigentlichen Verstande anzunehmen. Er habe mit seinem Leib noch bey Tische und bey seinen Jüngern gesessen, und hätte er also ihnen Brod und Wein gereichet. Fecknamm wollte sie auf die Lehre der Kirche verweisen, sie aber wollte, wie sie sagte, bey der Schrifft bleiben. Denn die Kirche, die er meynete, wäre bißher des Teuffels Kirche gewesen, die den Leuten den Kelch gestohlen, und das heilige Sacrament gestümmlet. Diese würde GOtt straffen, und aus dem Buch des Lebens tilgen. Wie Fecknamm ihr also nichts abhaben konnte, gieng er von ihr. Johanna aber schickte den Tag vor ihrem Tode ihr Griechisches Neue Testament, welches sie immer in der Grund-Sprache gelesen, ihrer Schwester Catharina zu, als daraus sie recht leben und sterben lernen könnte, und welches sie höher als Perlen und ihres Vaters Gücher zu schätzen hätte. Bate sie dabey, sich mit ihr über ihren Tod zu freuen, daß sie nun aus dieser bösen Welt in das unverwelckliche Erbe versetzet würde. An ihren Vater schrieb sie, daß er wohl wüste, daß sie nie eine Crone zu tragen willig gewesen, weil sie aber darzu gezwungen, hätte sie doch die Unschuld ihres Hertzens rein behalten, und stürbe nun auf den Trost, daß sie auf den himmlischen Thron gesetzet werden würde, darauf sie ihn auch zu sehen hoffete. Ihr Gemahl wurde erst geköpfft, und der Leichnam vor ihr wieder in die Capelle des Tours gebracht, und begraben. Darauf wurde sie aufs Echaufaut geführet. Sie redete erst zum Volck: daß sie nicht recht gethan, daß sie eine Crone, die ihr nicht gehöret, angenommen. Allein es wüste jedermann, daß sie mit Gewalt darzu gezwungen. GOtt hätte sie nun gestrafft, daß sie den Lockungen der Welt zu viel nachgegeben, und nicht fest nach der Vorschrifft des göttlichen Wortes gelebet. Sie danckte GOtt, daß er ihr Zeit zur Busse gegönnet, ersuchte das Volck, für sie zu beten, und betete selbst den 51. Psalm kniend, entkleidete sich selbst, legte ihren Kopff auf den Block, da das Beil durch ihren Halß fuhr unter ihren letzten Worten: HErr! ich befehle meinen Geist in deine Hände. Engelland hatte noch nie einen so erbaulichen Tod gesehen, von einer Dame, die erst im siebenzehenden Jahre ihres Alters gieng, und von allen als ein Wunderwerck der Tugend und Gelahrtheit geachtet wurde.(q) Selbst die grausame Maria ist ungern an

Johanna Gray wird mit ihrem Gemahl und Vater enthauptet.

Sleidanus l. c.

(q) Der Aufseher über den Tour, Johann Brug, hatte ihr vorher sein Stamm-Buch präsentiret, um etwas zum Andencken darein zu schreiben, welches sie auch mit diesen Worten gethan: „Ich vermahne euch, und erinnere nach der Christen-Pflicht, daß ihr „GOtt anruffet, daß er euer Hertz zu Bewahrung seines Gesetzes lencke, und auf seinen „Wegen behertzt und munter mache, daß er nicht das Wort der Wahrheit von eurem Mun-

Fox l. c. p. 238.

„de

an dis Blut-Urtheil gegangen, und einer von ihren Richtern, Morgan, ist hernach unsinnig darüber geworden, weil er ihr Bildniß nie vergessen können. Der Hertzog von Suffolck, ihr Vater, wurde den 17ten Februarii und Wiat nachhero enthauptet, Bret aber zu Rochester gehangen, nicht zu gedencken wie mans mit den gefangenen Rebellen gespielet. a. 1556.

§. XXIX. Die Königin liesse ihre Schwester Elisabeth, und den Grafen von Devonshire, der sie heyrathen wollte, wegen Verdachts, als hätten sie beyde mit um die Rebellion gewust, arretiren, obgleich Wiat bey seinem Tode sie beyde davon frey bekannt. Andere echappirten theils, zum Theil wurden sie hingerichtet. Die Königin ließ auch den Bischöffen eine Instruction geben, wie sie ihre Bißthümer visitiren sollten. Sie sollten nehmlich es auf den alten Fuß, wie es bey ihres Vaters Tode gewesen, wieder setzen, der Geistlichkeit den Eyd der Supremacie erlassen, Ketzersche Personen und Bücher abschaffen, beweibte Priester absetzen, oder sie von ihren Weibern scheiden, die alten Ceremonien und Fest- und Fast-Tage wieder aufbringen, die unter König Eduarden ordinirte anders ordiniren, oder ihre Ordination, weil sie gestümmlet, ergäntzen, andere Homilien verfertigen, und die Leute zum Meß-Dienst anweisen, und dergleichen mehr. Sieben Bischöffe wurden darauf abgesetzt, worunter der Ertz-Bischoff zu Yorck selber war, der noch darzu ins Gefängniß kam, aber bey Ankunfft Königs Philipps wieder loß gelassen wurde. Der Bischoff Barlow von Bath und Wells hatte in einer Schrifft Luthers und Oecolampadii Lehren abgeschworen, und sonst die Reformation durchgehechelt, ob wohl Burnet meynet, daß dis Buch ihm untergeschoben. Die committirte Bischöffe schafften die neue Liturgie ab, und brachten die Messe wie- Die Printzeßin Elisabeth und der Graf von Devonshire werden arretiret. Burnet Tom. II. lib. II. p. 410. sq. Maria führet das Pabstthum wieder ein.

---

de nehme. Lebet so, als stürbet ihr täglich, und sterbet so, daß ihr ewig lebet, und nie sterbet. Lasset euch das gläserne Vertrauen auf dis ungewisse Leben nicht betriegen. Methusalem, ob er gleich unter allen Menschen am längsten gelebet, ist doch gestorben, und wie der weise Prediger saget: Gebohren werden hat seine Zeit, und sterben hat seine Zeit, und der Tag des Todes ist besser als der Tag der Geburth. Sua manu *Iana*, in Domino tua.

In ihrem Gefängniß hat sie diese Jambische Verse gemachet:

Deo iuuante, nil iuuat timor malus:
Et non iuuante, nil iuuat labor grauis.

Und dieses Distychon: Non aliena putes homini quæ obtingere possunt,
Sors hodierna mihi, tunc erit illa tibi.

Johann Parkurst hat ihre treffliche Wissenschafft der Griechischen Sprache mit diesen Versen beehret: Miraris Ianam *Graio* sermone valere?
Quo primum nata est tempore *Graia* fuit.

Denn sie hiesse Johanna Gray, oder Jana Suffolck.

a. 1556. wieder auf. Von 16000. Geistlichen verlohren 3. Viertheil ihre Pfründen, theils weil sie beweibet, theils weil sie auf Citation nicht erschienen, da doch ihrer viele im Gefängniß sassen, und nicht erscheinen konnten. Smith, und andere, schrieben für den Celibat der Geistlichen, und ein anderer, Nahmens Martin, that dergleichen, wiewohl Gardiner das meiste daran gearbeitet. (r) Der Gegenpart aber schonte ihrer auch nicht, und zeigte die Greuel des Celibats, absonderlich an dem Bischoff Bonner, der da nicht allein selbst ein Bastard eines Priesters, Nahmens Savage, der auch ein Bastard eines Edelmanns gewesen, war, sondern auch viele unehliche Kinder gezeuget, und dessen Mutter auch ein Hur-Kind gehabt, der hernach Archi-Diaconus zu London, Nahmens Winsly, geworden.

Neues Parlament ist der Königin wieder favorabel.

Das neue Parlament, dessen Glieder alle mit Gelde bestochen waren, um, die Mariage der Königin zu bekräfftigen, versammlete sich den 2ten April, und declarirte zuerst, daß eine Königin eben ein solches Ansehen und Macht habe, als ein König. Viele hielten diese Declaration sehr verfänglich, da vorher ein Schmeichler der Königin in einer Schrifft vorgestellet, wie sie Engelland als ein conquetirtes Reich habe, und an die Einschränckungen der Königlichen Gewalt vom Parlament nicht gebunden wäre, daß sie also die Religion, Clöster und den gantzen Staat nach keinem andern Gesetz, als nach ihren Willen reguliren könnte. Gardiner selbst, so grimmig er auch sonst war, hat der Königin solche Gedancken und Practiquen aus den Sinne geredet, und sie als Spanische Staats-Streiche angesehen, darum auch die Königin die Schrifft ins Feuer geworffen, und die Declaration des Parlaments gelten lassen, damit sie die Regierung führete, und König Philipp, ob gleich seine Genealogie von einem Schmeichler von Englischen Stamme hergeführet ward, keine Prätension daran, und an dem Recht zur Crone machte. Die Seßionen endigten sich den 25ten May. Weil nun der geistliche Stand so uneinig war, und die Evangelischen sich beschwehrten, daß die meisten von ihnen in Arrest sässen, und die noch übrige wenige allezeit überschryen würden; so konnten die Geistlichen ihre Assemblee nicht halten, sondern das Conseil beschlosse einen Orator und andere Glieder nach Oxford zu schicken, um daselbst von den streitigen Articuln

(r) Gardiner hat wider 6. Articul des Bischoffs Hoopers auch geschrieben, als er noch gefangen sasse, und dem Jolif und Robert Jonson wider Hoopern geholffen. Es ist gedruckt: Responsio venerabilium sacerdotum *Henr. Ioliff* & *Rob. Ionson* sub protestatione facta ad illos articulos Ioannis Hooperi, Episcopi Wigorniæ nomen gerentis, in quibus a Catholica fide dissentiebat: vna cum confutationibus eiusdem *Hooperi* & Replicationibus Reverend. in Christo Patris, bonæ memoriæ, *Steph. Gardineri*, Episcopi Vintonienſis, tunc temporis pro confessione fidei in carcere detenti. Antwerp. ex offic. Plantin. 1564. 8v.

culn zu disputiren. Und weil Cranmer und Ridley für die Geschicktesten gehalten wurden, liesse sie die Königin nebst Latimer, der da mit zuhören sollte, aus dem Gefängniß nach Oxford escortiren. a. 1556.

§. XXX. Die Disputation, welche Fox gantz eindrucken lassen, nahm in der Mitte des Monaths May ihren Anfang, und betraf die Brod-Verwandelung und das Meß-Opffer. Der Präsident vermahnete Cranmern, daß er sich wieder zur Catholischen Union begäbe. Cranmer aber sagte mit Thränen: er wüste von keiner andern Union, als die Christum zum Bande, und seine Wahrheit zum Grunde hätte. Weston (denn so hiesse der Präses) redete seine Gesellen an; sie wären versammlet, die abscheuliche Ketzerey der leiblichen Gegenwart Christi im Sacrament zu bestreiten. Ein jeder fieng an zu lachen über den Unverstand, massen solche ja die Papisten behaupten wollten, und ihre Brod-Verwandlung also nenneten. Er beugte aber wieder ein, und sagte: wer die leibliche Gegenwart und Brod-Verwandlung läugnete, der nähme GOtt seine Wahrheit und Allmacht. Chedsey hielte darauf Cranmern die Worte: **das ist mein Leib**, vor, und Oglethorp und Weston nebst andern behaupteten, daß es Testamentliche Worte wären, die nach dem Wort-Verstand, ohn verblümte figürliche Deutung genomen werden müsten. Disputationen zu Oxford. a. 1554. l. c. f. 639. lib. VI.

Cranmer präsentirte eine lange Dissertation, die er schon vor etlichen Jahren vom Sacrament geschrieben, und nahm das Wort *realiter* an, wenns so viel heissen sollte als re ipsa & effectualiter: nicht aber, wenn sie es für *carnaliter* verstünden, weil die Schrifft so nicht redete, und blieb dabey, daß es ein Glaubens-Essen wäre. Weston brachte den Ort Chrysostomi aus der 6. Homilie an das Antiochenische Volck, und die 83te über das 26. Cap. Matthäi, und andere dessen Stellen an, welche eine leibliche Gegenwart bewiesen, aber nach Cranmers Erklärung nur eine Sacramentliche Gegenwart in sich hielten. Chedsey führte einen Ort aus Tertulliano an, und Treßham eine Stelle aus Hilario, darauf er sonderlich trotzte und pochte, und mit ihm also schlosse. Christus lebet durch den Vater naturaliter & æternaliter, und nicht nur in vnitate voluntatis, also leben wir auch durch Christum naturaliter & æternaliter, und essen sein Fleisch naturaliter und nicht nur consensu fidei & voluntatis, und werden also mit ihm auch naturaliter durch sein Fleisch vereiniget. Weston hielte das für ein unüberwindliches Argument, und vrgirte Hilarii Worte *naturaliter*. Cranmer aber antwortete: daß Hilarius nicht vom Sacrament rede, sondern von Christi Menschwerdung, da er unser Fleisch angenommen, und wir seine Brüder geworden, und ward beschuldiget, daß er Hilarii und anderer Väter Worte verdrehet und gefälschet. Young ib. f. 641. lib. VIII. de Trinit. adv. Arian.

a. 1556. brachte seine Argumente auch an, und nach langem Wort-Wechsel schlosse Weston: die Wahrheit wäre nun wider die Ketzerey gerettet, und sollten sie alle schreyen: Die Wahrheit sieget. Den folgenden Tag disputirte Smith mit Ridley, über eben die 3. Propositiones, darüber die Doctoren mit Cranmern disputiret hatten. (s) Die andern, als Seton, Harpsfeld, Weston, Wardus, Harding, Colus, Glinnus, Watson, Cuctoppus, Oglethorp, Treßhamm, Feckenamm fielen mit ihrem Geschrey auf ihn zu, spotteten und schimpf-
Fox. f. 659. ten, daß auch Ridley in der Vorrede, über die von ihm selbst heraus gegebene Acten, die angezogene Sitten der Sorbonnisten zu Paris noch viel zu bescheiden gegen die Oxfordische Auszischungen und Comödiantische Bezeigungen hält. Ridley lase erst seine Meynung von den drey Sätzen her, wurde aber immer durch die Doctoren, die beständig Blasphemien schryen, gestöhret. In der Disputation selbst läugnete Ridley die leibliche Gegenwart, weil Christus zur Rechten seines Vaters im Himmel wäre. Die Doctoren hielten ihm die Erscheinungen Christi nach der Himmelfarth vor, und erzwungen daraus, daß Christus mit seinem Leibe auf Erden seyn könne, nachdem er den Himmel eingenommen. Allein Ridley wollte nicht zugeben, daß Christi Leib in eben dem Moment, da er auf Erden erschienen, auch im Himmel, und also an unterschiedenen Orten zugleich gewesen. Die Doctoren kamen auch mit ihren Patribus, Chrysostomo, Bernhardo und andern wieder angestochen, deren Stellen aber Ridley theils metaphorisch nahm, theils auch mit dem Pabst-
l. c. f. 658. 676. thum schon angestochen behauptete. Cranmern hatten sie vorher vorgehalten, daß er seinen Catechismum im Nahmen des Londonschen Synodi drucken lassen. Cranmer hatte vorgeschützet, es wäre ohn sein Bewust geschehen. Nunmehro hielte Wardus dem Ridley eben diesen Catechismum vor, daß er ihn heraus gegeben, welches aber Ridley läugnete, aber doch gestunde, daß er ihn vorhero durchgesehen, viel dabey angemercket, und seinen Beyfall gegeben. Die Doctoren vrgirten sonderlich das Wort bey dem Theophylacto: μεταστοιχεῖται, und deuteten es für eine Transelementation. Ridley aber kehrte es um, und führte aus eben dem Scribenten die Stelle an, da er saget: ἡμεῖς μεταστοιχειόμεθα, in corpus Christi, welches dann ja auch von einer

(s) Die erste Thesis hieß: 1. In Sacramento altaris virtute verbi diuini, a sacerdote
Fox. l. c. f. 639-640. prolati, præsens est *realiter*, sub speciebus panis & vini, naturale corpus Christi, conceptum ex virgine Maria: item naturalis eius sanguis. 2. Post consecrationem non remanet substantia panis & vini: neque alia vlla substantia, nisi substantia Christi. 3. In Missa est viuificum Ecclesiæ sacrificium, pro peccatis tam viuorum, quam mortuorum propitiabile. Die erste Thesis lässet zwar den Worten nach sehr speciös, allein die beyden folgenden zeigen den Papistischen Verstand. conf. Anton. a Wood Hist. & Antiquit. Oxon. lib. I. f. 276. sqq.

einer solchen Verwandlung genommen werden müste. Zuletzt schryen die Doctoren alle wider den Ridley ein rechtes Triumph-Lied, als wenn sie gesieget hätten. Und eben so gieng es auch mit Latimer, der den Tag darauf dran muste, und weil er als ein 80jähriger Mann sein Latein vergessen hatte, sagte er kurtz seine Meynung, daß er keine andere, als eine geistliche Gegenwart im Abendmahl glaubte, die aber deswegen als kein blosses unkräfftiges Zeichen anzusehen. Er redete wider die Messe und Abthun des Kelchs, und überliesse sich ihrem Willen, sie möchten mit ihm machen, was sie wollten. Als sie anfiengen zu lachen, wiese er ihnen seine grauen Haare, derer sie doch nicht spotten möchten, und beruffte sich auf Cranmers vorgedachte Schrifft, die sie noch nicht widerleget hätten. (t) a. 1556. Disputation zu Oxford mit Latimer. ib. f. 696.

§. XXXI. Den Tag darauf ward eine Inaugural-Disputation gehalten, da Harpsfeld disputirte, und Weston ihn zum Schein, Cranmer aber im Ernst opponirte. Weston brachte die bekannte Stelle aus Chrysostomi Epistel an Cäsarius an, welche der Päbstischen Brod-Verwandlung Schnurstracks entgegen ist, und hatte Pet. Martyris Edition davon in Händen. Harpsfeld antwortete: er hielte den Urheber der Antwort nicht werth, und Weston nahm diese Doctoralische Antwort für gut an, und sagte: er wüste selbst nicht, wo er diesen Ort her genommen. Den fünfften Tag wurden Cranmer, Ridley und Latimer in die Marien-Kirche zu Oxford geführet, von den Gesandten und Inquisitoren ihr Urtheil anzuhören. Sie wurden erst, einer nach den andern, gefraget, ob sie, weil sie in der Disputation überwunden, ihre Irrthümer abschwören, und zu der rechten Kirche sich wieder wenden wollten. Als sie sich dessen wegerten, wurden sie als Ketzer verdammet, und in den Bann gethan. Cranmer appellirte an das jüngste Gericht. Ridley freuete sich, Cranmer, Ridley und Latimer werden als Ketzer verdammet. Fox. l. c. f. 704.

(t) Weston sagte unter andern zu Latimer: At olim fuisti Lutheranus. Latimer antwortete: Non. Papista olim fui. Nam alioqui numquam intellexi, quo pacto sine transsubstantiatione Lutherus hanc tueri opinionem potuisset. Tigurini librum aliquando contra eum ediderunt. Sæpius optaui a Domino vitam illi tantisper prorogari, donec ei scripto responderet. Weston sagte weiter: Lutherus in libro de priuata Missa de se testatur, quod Satan secum aliquando disputans, persuaderet Missam, esse impiam fol. 15. Vnde constare potest, Lutherum aliquando missas celebrasse, postque disuasum a Diabolo destitisse. Latimer versetzte: Non id in præsentia assumo, Lutheri dicta factaque tueri omnia. Si præsens adesset, facile ipse se defenderet, opinor. Woraus erhellet daß die Doctoren, die sowohl Latimern, als Cranmern und Ridley für Lutheraner gehalten, sich gewundert, wie diese Bischöffe nur eine geistliche Geniessung zugelassen, und muß also Cranmer zwischen der Zeit, da er seinen Catechismum heraus gegeben, und zwischen a. 1554. seine Lehre geändert haben. Denn, wie oben erwähnet, im Catechismo hat er noch Lutheri eigene Worte vom Sacrament des Altars gebrauchet.

a. 1556. daß sein Nahme dennoch im Himmel angeschrieben; und **Latimer** danckte GOtt, daß er in seinem hohen Alter durch seinen Tod noch GOtt preisen könnte. **Weston** meynte: wenn sie alle drey auf den Glauben in Himmel kämen, so würde er in seinem Sinn nimmer hinein kommen. Den 6ten Tag ward Messe in der Kirche gehalten, und eine solenne Proceßion durch die Stadt, da Weston, von 4. Doctoren begleitet, unter einem Himmel das Venerabile trug. Alle drey Ertz- und Bischöffe musten mit zusehen, und **Latimer** meynte nicht anders, weil er den grossen Auflauff sahe, als, daß er würde verbrannt werden. Cranmer ließ sich von der Schwachheit des Fleisches übernehmen, und, als Weston wieder nach London reisete, gab er ihm eine Supplique an die Königin mit, oder vielmehr an die Räthe, und bate um Pardon, weil er wider seinen Willen die Acte der Succeßion der Jana Suffolck unterschreiben müssen, und in der letzten Disputation alles mit gröster Partialität zugegangen. Westen brach die Brieffe unterwegens auf, und da er den Innhalt sahe, schickte er sie Cranmern wieder zu, mit dem Beyfügen, er dürffte eine solche Supplique nicht einhändigen. Indessen schrieben die 3. Bischöffe heimlich an einander, und vermahneten sich zur Beständigkeit. Die andern Gefangene zu London, als drey Bischöffe, von Exeter, St. David und Glocester, sieben Theologen, Taylor, Philpot, Bradford, Crome, Sanders, Rogers und Laurence, wollten mit den Papisten keine Conferentz halten, weil man sie nach Cantelberg zum disputiren bringen wollte, sondern übergaben schrifftlich ihre Ursachen, warum sie es ablehneten. Wollte man sie vor der Königin und ihrem Conseil, oder vor die beyden Häuser des Parlaments anhören, wollten sie gerne Rede und Antwort ihres Glaubens geben. Aber die beyden Universitäten wären offenbahre Feinde der Protestanten, und die Prälaten und Geistliche suchten ihre eigene Ehre mit Abbruch der Wahrheit und nothwendigen Reformation. Die Richter hätten bißher auch an den Tag geleget, daß von ihnen keine Beförderung des Guten zu hoffen. Man hätte sie bißher in Banden gehalten, und ihnen keine Bücher und Schrifften verstatten wollen, und würden sie also in einer öffentlichen Disputation sonder Zweiffel überstimmet, und von Partheyischen Notarien ihnen allerhand Unwahrheiten angedichtet werden. Sie setzten ihr Glaubens-Bekänntniß dabey, darüber sie alles leyden, und selbst den Tod nicht scheuen wollten. Sie hielten die heilige Schrifft für die einige Richtschnur aller Streitigkeiten. Der Kirche gehorchten sie, sofern sie von dieser Regel nicht abgienge. Sie nähmen die Symbola der Apostel, der Concilien zu Nicäa, Constantinopel, Ephesus, Chalcedon, des ersten und andern zu Toledo, Athanasii, Irenäi, Tertulliani und Damasi an.

Sie

Sie glaubten die Rechtfertigung durch den Glauben, der da nicht ein bloſſer Wahn, ſondern eine gewiſſe und durch den Heiligen Geiſt in uns gewürckte Uberzeugung ſey, deſſen Effecte wären, den Verſtand erleuchten, das Hertz beugen und es wahrhafftig zu GOtt lencken. Ob nun zwar in den Gläubigen eine innwohnende Gerechtigkeit ſey, ſo wären doch die Rechtfertigung und Vergebung der Sünden Früchte der Gerechtigkeit Chriſti, die den Bußfertigen zugerechnet wird. Sie verwarffen den Gottesdienſt in fremder Sprache und Anruffung der Heiligen, das Fegfeuer, und was daran hänget. Sie erkenneten die Tauffe und das heilige Abendmahl allein für Sacramente, die nach dem erſten Kirchen Gebrauch müſten adminiſtriret werden. Folglich verdammten ſie das Abthun des Kelchs, die Brod-Verwandlung, die Anbetung der Hoſtie und das Meß-Opffer. Sie behaupteten die Prieſter-Ehe, und erboten ſich, dieſe Wahrheiten gegen männiglich zu vertheidigen. Vermahneten endlich alle Unterthanen, ihrer Königin in allen zu gehorſamen, ſofern es ohne Beleidigung GOttes geſchehen könnte. a. 1556.

§. XXXII. Die Printzeßin Eliſabeth ward zu Ende des Mayes aus dem Tour gelaſſen, und den Mylord Williams zu Verwahrung in Woodſtock übergeben, und weil ſie derſelbe nicht hart gnug tractirte, dem Chevallier Heinrich Benefield. König Philipp kam den 20ten Julii zu Southampton an, deſſen Spaniſch-gravitätſche Conduite aber den freyen Engelländern nicht anſtunde. Gardiner verrichtete die Copulation zu Wincheſter den 25ten Julii. Der neue König brachte groſſe Geld-Summen mit in Engelland, und bate von der Maria den Ertz-Biſchoff von Yorck, zehn Cavalliers und andere Gefangene wieder loß, nur die ausgenommen, welche wegen der Religion inhafftiret waren. Dieſe Gnade genoſſen auch die Printzeßinnen Eliſabeth und der Graf von Devonshire, welche Gardiner gern zum Tode verholffen hätte, und nicht gern hörete, daß der ſterbende Wiat ſie von aller Schuld des letzten Aufruhrs frey geſprochen. Ob nun wohl Philipp ſich dadurch bey den Engelländern zu inſinuiren ſuchte, wollte ſeine Spaniſche Grandezza ihnen je länger je weniger gefallen. Gardiner lobte ihn zwar in einer Predigt in der St. Pauls Kirche als ein Muſter eines vollkommenen Printzen; aber die wenigſten wurden davon überzeuget. Bonner viſitirte in ſeiner Diöces, ließ an den Homilien arbeiten, die meiſt aus dem unter König Heinrich VIII. gemachten Buch: Erziehung eines Chriſten, genommen wurden, und fleißig unterſuchen, ob noch der Ketzerey verdächtige Perſonen und Prieſter in ſeinem Kirchen-Sprengel wären. Diejenigen Prieſter, die unter König Eduard ordiniret waren, ordinirte man zwar nicht von neuen, doch ſalbete man ſie, bekleidete

Philipp kommt nach Engelland zum Beylager. Burnet Tom. II. p. 429. a. 1554. Rapin Thoyras lib. XVII. ad h. a.

Die Papiſtiſchen Ceremonien kommen wieder auf.

ſie

a. 1556. sie mit den Pontifical-Kleidern, und versöhnete sie mit der Kirche. Im übrigen suchte man die alten Päbstischen Ceremonien wieder einzuführen.

Zu London wird die Hostie gestohlen. Burnet l. c. p. 436.

Zu London kam die Messe wieder auf. Den Char-Freytag ward die Hostie ins heilige Grab, und den Oster-Tag auf den Altar gelegt. Als man nun die Worte des Evangelii absung: Er ist auferstanden, und ist nicht hie; gieng der Priester hin, und wollte die Hostie holen. Allein, weil sie jemand heimlich weggenommen, war auch die Hostie würcklich nicht hie. Die Evangelischen spotteten darüber, und sagten: Der Priester müste einen andern Gott holen, weil der erste gestohlen wäre. Die Papisten aber wurden über die massen darüber erbittert, und boten groß Geld, wer den Thäter offenbahren würde. Nach diesem versammlete sich das dritte Parlament den 11ten November, und die Königin brauchte in ihren Ausschreiben den Titul des Ober-Haupts der Kirche nicht mehr. Der Cardinal Polus kriegte Erlaubniß nun nach Engelland zu kommen, dessen Verdammung caßiret ward, und arrivirte den 24ten November in London als ein Päbstlicher Legatus a Latere. Den dritten Tag darauf erschien er im Parlament, redete zu den beyden Häusern von den Ursachen seiner Gesandschafft, und vermahnete sie, sich zu dem Gehorsam des Römischen Stuhls wieder zu begeben. Die Königin, als sie der Rede Poli zugehöret, befande ein Zeichen einer Schwangerschafft bey sich. Die Schmeichler schämeten sich nicht die Historie Johannis des Täuffers hier zu appliciren, und zu sagen: gleichwie derselbe bey den Gruß der Marien in dem Leibe seiner Mutter für Freuden gehüpffet, also, da der Stadthalter Christi durch seinen Gesandten geredet, hätte die Königin eine gleiche Bewegung verspühret. Die Dames berichteten es dem Conseil, und dieses schrieb an den Bischoff Bonner, in allen Kirchen das Te Deum laudamus anstimmen, und besondere Gebeter, und andere Freudens-Bezeugungen anstellen zu lassen.

Polus kommt nach Engelland und erscheinet im Parlament. Burnet l. c. Sleidan. lib. XXV. f. 340.

Polus absolviret das Reich vom Interdict.

Im Parlament aber sahe man eine recht Sclavische Demüthigung. Es bate den König und die Königin auf den Knien, daß sie bey dem Legaten Vorspruch thäten, damit er ihnen ihre vorige Verbrechen verziehe, und Engelland zur Einigkeit der Catholischen Kirche wieder aufnähme. Der Cardinal danckte zuerst für Aufhebung seiner Acht, lobte des heiligen Vaters Liebe gegen diese Insul, und der alten Könige Gehorsam und Bekehrung, und schob die Schuld des bißherigen Unglücks in Teutschland und Engelland auf die Spaltung vom Päbstlichen Stuhl. Die Königin striche er heraus, und vermahnete männiglich zur Busse und Aufhebung der neuen Gesetze. Die gantze Versammlung empfieng auf den Knien die Absolution, und Polus hub hiemit den Bann und das Interdict auf. Und

also waren alle Ordonnantzen, die bey 20. Jahren her unter vorigen beyden Königen gemachet, hiemit auf einmahl caßiret. Nur wollte man die Bißthümer, Collegia, verbotene Grade der Ehen, Vergebung der Pfründen, die Güther der Kirchen und Clöster gern in dem Stande behalten, wie sie jetzo waren. Denn die Grossen hatten die Closter-Güther mehrentheils zu sich gerissen, und unterschiedene Mariagen waren geschlossen, die der Pabst hätte dispensiren sollen. Jene aber heraus zu geben, und diese wieder zu trennen, würde viele Schwierigkeiten gehabt haben. Die Clerisey von der Cantelbergischen Diöces bate in einer Supplique den Legaten, daß er beym Pabst die Confirmation der Veräusserung der geistlichen Güther auswürckte. Polus versprach es, doch schärffte er den Besitzern das Gewissen, daß es ihnen nicht gienge, wie dem Nebucadnezar und Belsazer, die die Gefässe des Tempels verunheiliget, und GOttes Gerichte über sich geladen. Nur vermahnete er sie, daß sie sonst für den Unterhalt der Priester sorgten. Sonst wurde alles wieder in den Stand gesetzet, wie es im 20ten Jahre der Regierung Königs Heinrichs VIII. und in der Addresse des Unter-Hauses um Abschaffung der neuen Liturgie, und Ketzerey, und dergleichen mehr gebeten. Die Verordnungen der Straffen der Ketzer wurden confirmiret, wie sie unter den Königen Richard II. Heinrich IV. und V. ergangen, und die Commune war fast grimmiger wider die sogenannte Ketzerey, als die Bischöffe selbst. Man setzte Straffen wider diejenigen, so dem König Philipp den Königlichen Titul absprächen, oder den aus dieser Ehe gezeugten Erben und ihren Vormündern sich widersetzten, wider die Königin beteten, ärgerliche Zeitungen ausprengten ꝛc. Gardiner vermehrete seine Hochachtung ungemein, daß er binnen so kurtzer Zeit so viel wichtige Sachen durchgebracht. Er wollte nunmehro mit den greulichsten Todes-Straffen die Ketzer ausrotten, weil er sonst kein Mittel sähe, die alte Religion wieder zu befestigen. Polus war darinn vernünfftiger und bescheidener. Er sahe die entsetzlichen Blut-Bade vorher, und wie solche, Leuten die sich für Hirten ausgäben, gar unanständig wären, die ihre krancken Schaaffe ja nicht verbrenneten, sondern zu heilen suchten. Er läugnete nicht, daß das ärgerliche Leben und grobe Unwissenheit der Geistlichen erst gehoben werden müste, und dann würde die vermeynte Ketzerey von selbst fallen. Aber das waren keine Regeln für Gardinern, dergleichen boßhafften und grausamen Pfaffen Engelland wohl nicht gehabt. Die Evangelischen aber liessen zu Straßburg sein Buch von wahren Gehorsam, welches er vormahls für König Heinrichen und seine Ehe-Scheidung geschrieben, und des Pabsts Hoheit angefochten, hingegen aber des Königs

a. 1556.

Grosse Sclaverey der Engelländer unter dieser Papistischen Regierung.

Polus ist mit Gardinern nicht zufrieden.

a. 1556. Supremacie behauptet hatte, wieder drucken. Diese neue Edition kam bald nach Engelland, und stellete einem jeden die grosse Unbeständigkeit und Heucheley dieses Prälaten für Augen, der da den Mantel nach dem Winde hängte, und was er ehemahls geschrieben, nun wieder übern Hauffen stiesse. Die Königin aber, ob sie gleich Gardinern Macht gab, wider die Ketzer zu verfahren, hielte doch die Mittel-Strasse, zwischen Poli gelinden und Gardiners Blut-stürtzenden Anschlägen, und schickte den Vicomte von Montaigu, den Bischoff von Ely und den Chevallier Eduard Carne nach Rom, dem Pabst Julius III. ihren Gehorsam zu erzeigen, und die Bekräfftigung der von seinem Legaten schon gesprochenen Gnade und Absolution im Nahmen ihrer Reiche zu erbitten.

Danck-Fest zu London wegen des Pabstthums. Thuanus lib. XVII. p. 771. Burnet Tom. II. lib. II. p. 450. sq. a. 1555.

§. XXXII. Und da gieng es nun im Jahr 1555. an ein Schlachten und Morden, dergleichen bey den Heyden nie erhöret, dessen Erinnerung noch heutiges Tages allen rechtschaffnen Engelländern ein Grauen und Schröcken verursachen muß. Alle Bischöffe versammleten sich den 23ten Januarii in den Cantelbergischen Ertz-Bischöflichen Pallast, Lambeth, um von Polus den Seegen und Ordination zu empfangen. Dieser vermahnete sie in ihre Diöces wieder zu gehen, und das Volck mit Gelindigkeit, und nicht mit Schärffe wieder auf den rechten Weg zu bringen. Den 25ten hielte die Geistlichkeit eine Procession durch die Stadt London. Hundert sechzig Priester giengen in ihren Cappen vorauf. Acht Bischöffe folgten, und Bonner trug das Venerabile. Sie giengen zusammen in die Pauls-Kirche, und wollten GOtt für die Wiedervereinigung mit den Römischen Stuhl dancken. Man machte Freuden-Feuer und Illuminationes auf allen Gassen, und wollte hinfort alle Jahre den St. Andreas-Tag als ein Vereinigungs- und Versohnungs-Fest feyren. Das war das Vorspiel. Man überrumpelte ein Hauß, darinn 30. Personen versammlet waren, welchen ein Prediger Nahmens Rose, nach der neuen Liturgie das heilige Abendmahl austheilete. Man versuchte erst bey einem Canonico

Ein Canonicus, Rogers, wird verbrannt.

des Doms zu London, Rogers, der ein treflicher gelehrter Mann war, und durch das klägliche Bitten seiner Freunde und seiner 10. Kinder sich nicht hatte wollen bewegen lassen, nach Teutschland zu flüchten, ob man ihn könnte zum Päbstlichen Gehorsam bringen. Gardiner gieng zu erst mit ihm an. Darnach versammleten sich die Bischöffe von London, Durham, Salisburi, Norwich und Carlisle nebst Gardinern in der Kirche der Vorstadt Soutwarck, als Richter der Evangelischen, welche Hoopern und Rogers vorforderten, und sie damit bange machten, daß, wenn sie bey der neuen Religion blieben, sie die Königin als eine Beschützerin und Anhängerin

gerin des Römischen Anti-Christenthums beschuldigten. Sie fragten Rogers, was er vom heiligen Abendmahl hielte. Er antwortete: er glaubte keine leibliche Gegenwart, ob man ihn gleich bißher in Verdacht gehabt, als wäre er mit seinen Collegen nicht einerley Meynung. Darauf verdammte man sie den folgenden Tag, als Ketzer, und übergab sie dem weltlichen Arm. Hoopern nahm man erst den Priester-Orden, und Rogers durffte nicht einmahl mit seiner Frau (die sie nicht für seine Frau hielten, weil ein Priester nicht heyrathen müste) und Kindern sprechen. Rogers ward den 4ten Februarii verbrannt, und schlug den angebotenen Pardon ab, wenn er sich zur Römischen Kirche wenden wollte. (u) Hooper wurde zu Gloceſter dem Feuer aufgeopffert, und fast drey vierthel Stunden gequälet, weil der Wind die Flamme hinderte, darum er auch das Volck um GOttes Willen bat, noch mehr Holtz zuzuschleppen. Beyde vermahneten vorher das Volck zur Beständigkeit, und starben mit gröster Erbauung und Standhafftigkeit, und Hooper küssete so gar die Instrumente seiner Marter. (w) Nicolaus Saunders (x) ward zu London verdammt, a. 1556. Wie auch Hooper. Fox f. 276. f. 279. Nicol. und Saunders.

(u) Rogers hat erst zu Cantelberg studiret, ist hernach zu Antwerpen mit Tyndal und Miles Coverdal bekannt worden, hat eine Frau genommen, und ist hernach mit ihr nach Wittenberg gezogen, und daselbst ordiniret. Die Teutsche Sprache hatte er fertig reden lernen. Unter König Eduard zog er wieder nach Engelland, und Ridley, der Bischoff zu London, machte ihn zum Professor der heiligen Schrifft und gab ihm ein Canonicat. Unter der Königin Maria predigte er wider das Pabstthum unerschrocken. Gardiner redete unter andern in dem Verhör von dem Gottesdienst in der Lateinischen Sprache, und sagte: daß man zu Hall in Schwaben zu seiner Zeit, als er da gewesen, den gantzen Gottesdienst in Teutscher Sprach verrichtet hätte, jetzo aber würde er zum Theil Teutsch, zum Theil Lateinisch verrichtet. Der Bischoff zu Worceſter sagte: Das geschehe auch zu Wittenberg. Rogers fieng an zu erzehlen, wie es zu Wittenberg gehalten würde, aber sie fielen ihm in die Rede. In der Lehre vom heiligen Abendmahl hatte sich Rogers nie öffentlich heraus lassen wollen, vielleicht, weil er sahe, daß Luthers Lehre, die er in Sachsen angenommen, in Engelland allgemach verloschen. Doch, zuletzt hat er die leibliche Gegenwart, wie oben gesaget, geläugnet. vid. Crocius im Mart. Buch f. 583. Fox. l. c. (w) Hooper hat zu Oxford studiret, und weil er von dem D. Smith so verfolget, hat er sich in Teutschland biß zu Königs Eduards Regierung aufgehalten. Zu Basel hat er geheyrathet, und hernach zu London geprediget, mit grossem Zulauff des Volcks. Als er einstens vor dem König geprediget, machte ihn dieser zum Bischoff zu Gloceſter, und hernach zu Worceſter. Was er sich wegen der Bischöfflichen Kleider für ein Gewissen gemachet, ist schon erzählet. Zeit seiner Gefangenschafft, ist er zu London in die finsterſten und garstigsten Löcher geworffen. Seine Brüder und Mit-Gefangene hat er durch erbauliche Brieffe gestärcket und aufgerichtet, da es von ihm kund werden wollte, als wäre er vom Glauben abgefallen. conf. Crocius f. 591 sqq. Man hat noch von ihm eine Schrifft: De sacratiſſimæ cœnæ Domini vera doctrina & legitimo vſu contra Neotericos, ad excelſam Parlamenti curiam Anglicanam, illuſtre cumprimis

ac

a. 1556. und zu Conventry mit Feuer hingerichtet, nachdem er vorher den Pfahl, daran er gebunden, umfasset, mit diesen Worten. O! du liebes Creutz meines gütigen HErrn JEsu! Roland Taylor war der Rechten Doctor, und Prediger zu Hadley. Weil er die Meß-Pfaffen in seiner Kirche nicht wollte Messe lesen lassen, ward er von Gardinern nach London citiret, degradiret, zum Tode verdammet, und zu Hadley verbrannt. (y) Solche unerhörte Grausamkeit mißfiel auch selbst den Unevangelischen, wie dann, wer noch ein menschlich Hertz im Leibe hatte, nothwendig einen Abscheu daran haben muste. Gardiner ward bey allen rechtschaffenen Gemüthern recht stinckend, und weil er den Haß des Volcks wider sich sahe, übergab er den Londonischen Bischoff Bonner der eben ein solcher Blut-Hund war, die Ketzer-Inquisition, damit er sich nicht noch mehr verhaßt machte. Und weil die Bischöffe und Räthe in einer Versammlung solche Grausamkeit von sich abwältzten; fiel der Verdacht auf König Philippen, als welcher sothane Spanische Unbarmhertzigkeit mit nach Engelland gebracht, und das Reich damit angestecket hätte. Damit nun auch dieser dem

Roland Taylor.

---

ac diuinum monumentum e carcere conscriptum, beym Fox. f. 309. sqq. Das 1. Cap. f. 310. ist wider die Brod-Verwandlung. Das 2. wider die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl, und gehet wider die Lehre der Papisten, welche er Neotericos nennet, respectu der alten Kirche. Seine Argumente aber gehen auch zugleich wider die Lutheraner, ob er sie wohl nicht nennet. Das 3te Cap. f. 368. handelt vom Meß-Opffer, und daß Christus nur einmahl am Stamme des Creutzes für uns geopffert sey. Er bringet alles in Sätze, und diese sucht er mit den Zeugnissen der heiligen Schrifft und der Väter zu bestärcken. (x) Er hatte in dem Collegio d'Etone und zu Cantelberg studiret. Unter König Eduard ward er Prediger, weiter Professor Theologiæ im Collegio zu Fodrigal, und hernach im Collegio Lycofeld. Als König Eduard verstorben, predigte er in Northampton, und gieng nach London, da ihm ein Königlicher Rath, Mordant, begegnete und ihn warnete. Saunders aber predigte doch öffentlich zu London, über 2. Cor. XI, 2. sq. **Ich habe euch vertrauet einem Manne, daß ich eine reine Jungfrau Christo zubrächte** ꝛc. und warnete seine Zuhörer vor den Päbstischen Sauerteig. Bonner ließ ihn citiren, und beschuldigte ihn der verletzten Majestät, Aufruhrs und Ketzerey, ihn auch hernach zu dem Cantzler, Gardiner, führen, der ihn ins Gefängniß werffen ließ, darinner 15 Monath gesteckt, und an Cranmern, Ridley, Latimer, und seine Frau einige Erweckungs-Brieffe geschrieben. vid. Crocius f. 606. Fox f. 404 sqq. (y) Gardiner fragte ihn unter andern, was er von Crammers Catechismo hielte? Taylor antwortete: Cranmer hätte Justi Jonä Catechismum aus der Lateinischen in die Englische Sprache verdolmetschet, und den Kirchen in Engelland zu erklären befohlen. Und dis wäre ein nützlich Büchlein gewesen. Darnach wäre unter König Eduards Nahmen ein ander kleines Büchlein ausgangen, welches von vielen gelehrten Theologen übersehen und approbiret, und vom gantzen Parlament und Reichs-Rath angenommen worden. Und obs wohl nur einmahl übersehen und verbessert, wäre doch die Lehre darinn gründlich und wohlgefasset, und nach der Reformirten Christlichen Religion gestellet, daß ein jeder damit könnte zufrieden seyn. Crocius l. c. f. 602. Fox f. 418.

dem Volck eine bessere Meynung von sich einflössete, ließ er seinen Beicht- a. 1556.
Vater, Nahmens Alfonsius, einen Franciscaner, den 10ten Februarii pre- Alfonsius, ein Spanier, prediget und vermahnet zur Gelindigkeit.
digen. Dieser schob alle Grausamkeit auf die Bischöffe, und predigte von einer Evangelischen Gelindigkeit gegen die Irrende, welche man in Glaubens- und Gewissens-Sachen nicht gleich verbrennen müste. Die Englischen Bischöffe schämeten sich über diese Predigt, daß ein Spanier, dem doch sonst das Ketzer-Blut sehr süß anriechet, ihnen von Sanfftmuth gegen die Ketzer vorpredigen muste. Die Evangelischen, die sich aus Engelland retiriret, liessen eine Supplique an die Königin drucken, (z) darinn sie ihr vorstelleten, wie sie mit Saul die Glieder Christi verfolgte, und daß Cranmer ihr ja unter ihrem Vater, König Heinrichen, das Leben gerettet, und ihr mehr Gutes und Wahres vorsagen würde, als die andern Jesabels-Priester. Sie zeigten ihr die Stellen aus Gardiners, Bonners, Tonstals Schrifften wider des Pabsts Hoheit, und daß diese, die ihrer Mutter Ehe für unrecht, und sie die Königin, für eine Bastartin vormahls erkannt, nun dennoch die Besten wären. Unter den Türcken wohneten ja die Christen, und unter diesen, die Juden in Ruhe, und Christen giengen doch nun mit Christen eben so um, als die Pharisäer und Sriefftgelehrten mit Christo und seinen Aposteln: diese Feuer-Straffen der Ketzer wären unter König Heinrich IV. zu erst aufgekommen, der den Bischöffen damit wieder einen Gefallen gethan, daß sie ihn wider König Richard II. beygestanden. Sie stellten der Noblesse die Gefahr ihrer Freyheit und Privilegien für Augen, und das Spanische Joch, welches sie schon am Halse trügen, und sie den Niederländern gleich machen würde. Vermahneten dabey zur Busse, und baten die Königin gegen die Engelländer eben die Gnade zu beweisen, als gegen die Fremden, die sie aus dem Reiche hätte ziehen lassen. Die Evangelischen supplici-ren.

§. XXXIII. Allein in Engelland waren die Ohren der rachgierigen Papisten Mehrere Exempel Papistischer Grausamkeit in Engelland.

(z) Burnet Tom. II. lib. II. p. 457. Es hat aber Fox f. 239. noch eine andere Supplication ad Præpotentes Angliæ Proceres, Ordines & Status, totamque eius gentis Nobilitatem pro afflictis fratribus. I. F. welche vielleicht Fox selber aufgesetzet, welche auch sehr nachdrücklich und beweglich geschrieben ist. Der Verfasser beschreibet die immenschliche Grausamkeit, zeiget den Ungrund des Römischen Primats und Vicariats, die Gottlosigkeit der Päbstischen Theologie, die elende Sclaverey unter dem Pabstthum, redet auch zuletzt die Königin an, und schreibt unter andern also: f. 250 Cum inde ab initio Christi semper doctrina vim huius mundi sustinuit; tum his maxime temporibus eadem ipsa inuidioso nunc *Lutheri* nomine a plerisque insimulata, quoties per Pontifices, Cæsares, Cardinales, tetrarchas, tribunos passim, omnibus coniunctis copiis & consiliis, ex quo primum e squalore in lucem se proferre cœpit, impetita est, si quid humana vis aduersus eam valuisset? certe

a. 1556. pisten allen solchen beweglichen Vorbitten verstopfft. Man widerlegte diese Schrifft, und beschönigte die Grausamkeit mit der Schrifft, die da beföhle, die GOttes-Lästerer, dergleichen die Evangelischen im Articul vom heiligen Abendmahl wären, am Leben zu straffen. Sie brachten das Exempel Petri an, der den Ananias sammt seinem Weibe Sapphira sterben lassen, und dergleichen mehr. Sie wurden auch in der That noch grimmiger, dann vorhin. Thomas Thomkins, ein Weber, läugnete die leibliche Gegenwart Christi, und ward den 5ten Martii zu London deswegen verbrannt. Bonner, als er ihn verhörte, ließ eine brennende Fackel bringen, und des Thomkins Hand darüber halten, daß er ihn schreckte, wenn er vorher fühlte, daß verbrennen keine Kurtzweile wäre. Thomkins aber liesse sich das nicht anfechten, und hielte es gedultig aus, biß er hernach im Feuer öffentlich seinen Geist aufgab. (a) Wilhelm Hunter, ein junger Mensch, wurde den 15ten Martii, noch 2. Edelleute Causton und Higher, den 20ten Martii, Wilhelm Pagot und Stephan Knight den 28ten Martii, Ferrarius, Bischoff von St. Davids, den 30ten Martii, ein alter Prediger Rawlins White, und noch ein anderer, Georg Marche den 24ten April, Flower, der in der Margarethen-Kirche zu Westmünster einem Meß-Pfaffen eine Maulschelle gegeben, oder, wie andere sagen, mit einem Messer verwundet, den 24ten April hier und dar verbrannt. Andere nicht zu gedencken, die beym Crocio und Fox zu lesen. Inzwischen kam die Königin auf die Gedancken, die Closter-Güther wieder herbey zu schaffen, und sie zu des Pabsts Disposition zu stellen, weil sie vorgab, Pabst Julii III. Bulle, wider alle, die die geistlichen Güther behielten, und gienge nicht allein Teutschland, sondern auch Engelland an, und könnte sie ihr Gewissen nicht eher beruhigen. Als der Pabst Marcellus Cervinus, Julii III. Nachfolger, an dessen Statt die Königin gern ihren Cardinal Polus auf dem Päbstlichen Stuhl gesehen hätte, gestorben, und Paulus IV. an seine Stelle kam, kamen die Englischen Ambassadeurs nach Rom, und empfiengen Fußfällig die Absolution im Nahmen des gantzen Reichs. Der Pabst war so stoltz, daß er der Königin den Titul von Irrland, als eines Königreichs, nicht paßiren liesse, biß er diese Insul zum Königreich ernannte. Er kam mit seiner Sprache heraus, daß die geistliche Güther in Engelland wieder heraus müsten, weil sie GOtt gehöreten, und wer sie behielte, würde verdammet, biß er auch den letzten Heller bezahlte, und Engelland würde so lange unter dem Fluch bleiben. Er wollte auch jemanden schicken, der den Peters-Groschen wieder eincaßirte, den er vormahls selbst in Engelland

Die Maria will die Closter-Güther wieder herbey schaffen.

Pabst Paulus IV. fodert eben das an.

Sarpius Hist. Concil. Trid. lib. V. p. 354.

(a) Crocius f. 615. Fox. f. 425.

gelland gesammlet hätte, und durch die Andacht dieser Nation sehr erbauet wäre. St. Petrus würde keinem Engelländer den Himmel auffschliessen, wo man ihm sein Patrimonium vorenthielte. Die Ambassadeurs musten zu solchen übermüthigen Reden noch grosse Reverentze machen, und sich sehr demüthig anstellen, weil sie selbst diejenigen waren, die von Closter-Güthern sich bereichert hatten. Da meynte nun die Königin vollends, es wären Evangelia, weil es der Pabst sagte, daß sie mit guten Gewissen nicht ehe sterben könnte, ehe sie die geistlichen Güther nicht wieder herbey geschaffet, wenn es sich nur gleich so hätte wollen thun lassen. Immittelst aber schickte sie an alle Friedens-Richter in den Provintzen, daß sie genau Acht geben sollten, ob ihre Prediger nach der Römischen Religion predigten, was die Leute sprächen, ob sie wider die Regierung murreten, und ob auch Ketzer ihren Saamen ausstreueten. Das war recht eine Art der Spanischen Inquition, und die Engelländer konnten sich der Römischen Blaustrümpffe unter den Tyrannen dabey erinnern. Denn da fehlte es nicht an Leuten, die an öffentlichen Orten Discourse von der Regierung aufwarffen, um zu hören, wer mit einstimmete und verfängliche Worte abzulocken. Wer einmahl angeklaget war, durffte seinen Ankläger nicht wissen. Es war gnug, daß er verklaget war. Bonner wollte seiner Henckers-Arbeit endlich überdrüssig werden, darum schrieben der König und die Königin an ihn, daß er doch nicht laß würde, sondern sich als einen guten Hirten und Bischoff erzeigend, die irrende Schafe wieder in den Schaf-Stall triebe. Denn es waren bald in 5. Wochen keine Ketzer verbrannt, welches den Leuten seltsam vorkam. Die vermeynte Schwangerschafft der Königin vermehrte der Pfaffen Freude ungemein. Denn, wenn ein Printz gebohren würde, hatten sie Hoffnung, daß er von seinen Eltern gut Catholisch erzogen werden, und das Reich beym Pabstthum erhalten würde. Der Cron-Schatzmeister muste schon das Geld für die Couriers parat halten, die an auswärtige Höfe die erfreuliche Zeitung überbringen sollten. Zu London sprengte der eine aus, die Königin wäre in Kindes Nöthen; und der andere: sie wäre schon eines Printzen genesen. Die Pfaffen sungen Freuden-Lieder, und der Bischoff von Norwich, der die Zeitung auch zu früh gekriegt, ließ in seiner Dom-Kirche das Te Deum laudamus anstimmen. Allein es lief mit der Königin Niederkunfft auf ein Gelächter aus, und viele glaubten, daß sie, als eine verjahrte Dame, niemahls schwanger gewesen. (b)

a. 1556.

Grosse Sclaverey des Volcks unter dieser Regierung. Burnet Tom. II. lib. II. p. 465.

Der Königin vermeynte Schwangerschafft.

§. XXXV.

(b) In den Memoires des Mr. Jacob Melvil, welche Georg Scot zuerst aus dem MSCt. publiciret, und von G. D. S. aus dem Englischen ins Frantzösische übersetzet, zu Haag 1694.

a. 1556. Englische Märtyrers.

§. XXXV. Es mochte wohl an gottlosen Leuten kein Mangel seyn, die der Königin ins Ohr redeten, daß GOtt wohl sie darum straffte, daß unter ihrer Regierung die Ketzerey nicht so schleunig ausgerottet würde. Darum fieng man zu Ende des Monaths May das Brennen wieder an. Ein Räuber, Tooly genannt, hatte bey seinem Tode sich einiger Worte

a. 1555. bedienet, die vor Ketzerisch gehalten wurden. Das Conseil ließ Bonnern wider den toden Leichnam inquiriren, ihn citiren, und als der Tode nicht erschien, und sich verantwortete, verbrennen, daß also dieser Tooly als ein Räuber und Ketzer eines doppelten Todes sterben muste. (c) Johann Cardmeker, Professor Theologiä in der St. Pauls Kirche, und Canonicus zu Bath, Johann Warne, Thomas Haukes, ein Edelmann aus

Burnet l. c. p. 468. Fox. l. c. Crocius l. c.

der Provintz Esser, Johann Simpron, Johann Ardeley, Thomas Wats, Nico-

1694. in 12. heraus kommen, findet sich Tom. I. lib. II. p. 89 diese besondere Nachricht. König Heinrich habe aus Curiosität die Astrologos um seines Printzen Eduards, und der beyden Printzeßinnen, Maria und Elisabeth, Schicksale gefraget, die ihm dann geweissaget, Eduard würde in seiner Jugend und ohne Erben versterben, die beyden Printzeßinnen aber nach einander zur Regierung kommen. Maria würde sich mit einem Spanier vermählen, und weil sie durch ihn viel Fremde ins Land bringen würde, grosses Miß-Vergnügen anrichten. Elisabeth aber würde entweder einen Frantzosen oder Schotten heyrathen. Der König Heinrich, um alles dieses zu verhüten, hätte seinen beyden Töchtern Gifft beybringen lassen, welche aber, weil sie es gleich gemercket, ein Gegen-Gifft eingenommen, und den Effect des Giffts verhindert. Der König aber hätte sie alle beyde democh für unächt erkläret. Ob sie nun zwar von dem Gifft unbeschadet geblieben, hätte er doch sie beyde unfruchtbar gemachet, und die Ober-Hofmeisterin der Maria hätte allezeit die Unfruchtbarkeit dieser Königin auf das beygebrachte Gifft geschoben, welches ihre Eingeweyde zu sehr geschwächet, und geursachet, daß sie nie ein rechtes Kind empfangen können, sondern ungestalte Stücken Fleisch, die von ihr abgegangen, getragen. Die Maria habe sich an ihrem todten Vater dergestalt gerächet, daß sie bey Nacht seine Gebeine holen, und sie heimlich verbrennen lassen. Melvil hat dieses von einem 50jährigen Edelmann gehöret, der von dieser Sache genaue Kundschafft gehabt, welche wenigen Leuten bekannt gewesen. Melvil aber war aus Schottland gebürtig, der dritte Sohn des Mylord Raeth, und ward in seinem 14ten Jahre Page bey der Maria Stuart, die den Dauphin von Franckreich geheyrathet. Darauf war er in des Connetable Montmorancy Diensten, und eine Zeitlang, nehmlich 3. Jahr, am Chur-Pfältzischen Hofe, da er in Ambassaden gebrauchet, und aus des Churfürsten Munde viele Particularitäten in der Teutschen Historie, welche auch hier und dar in seinen Memoires mit eingestreuet, gehöret. Er reisete nach Rom, Venedig, und kam durch die Schweitz, wieder an den Pfältzischen Hof, da er ein Schreiben von der Schottischen Königin, die nach Absterben ihres Gemahls, Francisci II. wieder in Schottland sich begeben hatte, fande, daß er wieder nach Hause kommen sollte. Er war ihr Geheimder Rath, und besorgte alle Affairen, biß auf seine Gefangenschafft zu Tockleven, und als die unglückliche Königin in Engelland gefangen sasse, nahm ihn König Jacob I. der beyde Cronen nach der Königin Elisabeth Tode vereinigte, in seine Dienste. Burnet hat diese Memoires in seiner Historie auch gebrauchet. (c) Crocius f. 626. Fox. f. 443.

Nicolaus Chamberlain, Thomas Osmond, Wilhelm Bamford wurden alle an den Orten, da sie wohneten, nach Bonners Verurtheilung verbrannt, weil sie um Ostern nicht communiciret. Der Adel wurde zu solchen Tragödien recht solenner Weise invitiret, und ihm durch die höflichsten Brieffe dafür gedancket. Wer aber dabey nicht erschien, war in Verdacht und Gefahr Zeit seines Lebens. Bradford, Canonicus der St. Pauls-Kirche, ein treflicher Prediger, den der Ertz-Bischoff Heath zu Yorck, der Bischoff Day zu Chichester, Weston, Harpsfield, des Königs Beicht-Vater Alfonsus a Castro selbst gern gerettet hätten, wurde, weil er beschuldiget ward, daß er den vorgedachten Tumult in der St. Pauls-Kirche erreget, und gefährliche Brieffe geschrieben, im Monath Julio verbrannt. Er hatte vorher in den Unterredungen mit Harpsfelden bekannt, die wahre Gegenwart des Leibes Christi, nehmlich, daß er den Glauben derjenigen, die ihn mit Glauben und heiliglich empfahen, gegenwärtig sey. Er sagte, er verstünde es von dem wahren Leibe JEsu Christi, GOttes und Menschens, welcher gegenwärtig, wahrhafftig und in der That selbst die gläubige Seele speise und erquicke. Die Ungläubigen aber ässen den Leib Christi nicht, weil der Leib Christi kein todes Aas sey, ohn Seel und Leben. Diejenigen, so des Leibes Christi theilhafftig werden, würden auch seines Geistes theilhafftig. Ein junger Mensch von 18. Jahren, Johann Life, stunde mit Brandforden gleiche Quaal aus. Zu Canterburi folgten im Junio 2. Priester und 2. Layen, im Julio zu Tunbrige eine Frau, Margaretha Poley, Christoph Ward zu Darford, Dirik Carver zu Lewis, John Launder zu Stoning. Die Königin beruffte die beyden Franciscaner Payton und Elston, welche sich Königs Heinrichs VIII. Ehe-Scheidung widersetzet hatten, wieder ins Reich, und machte den ersten zu ihrem Beicht-Vater. Sie gab auch den Franciscanern ihr Closter zu Greenwich wieder. Als sie aber zu Wasser dahin fuhren, wollte sie das Volck im Schiffe zu Tode steinigen, wowider die Königin scharff inquiriren liesse, und von den Kirchen-Güthern, welche die Crone inne hatte, die Clöster wieder anzurichten sich bemühete. Sie befahl, die geschickten Prediger wohl zu besolden, und die Academien und Kirchen zu visitiren. Mit der Bestraffung der Ketzer sollte das Conseil klüglich verfahren, und bey den Executionen in der Nähe mit bey seyn, damit die Gerechtigkeit solcher Straffen den Leuten in die Augen fiele. Sie wollte, daß die Priester fein in ihren Pfarren blieben, das Volck unterrichteten, und mit gutem Wandel vorleuchteten. Dieser Rath rührete wohl vom Polus her, der an den abscheulichen Straffen gar keinen Gefallen hatte. Weil ihm aber der Pabst Paulus IV. ohneden-

a. 1556.

Bradford.

Crocius f. 646.

Johann Life und andere.

Burnet l. c. p. 473.

Polus ist von der gelinden Parthey.

a. 1556. nedem nicht gut war, und ihn schon vorher der Lutherischen Ketzerey verdächtig machen wollen, muste er darzu stille schweigen, damit er den Nahmen eines gut Catholischen Cardinals behielte, und Gardiner keine Gelegenheit hätte, ihn beym Pabst noch mehr anzuschwärtzen. Also gieng dann das Verbrennen im Monath Julio und Augusto weiter fort. Ihrer achte wurden an verschiedenen Orten, sechse zu Cantelberg, und noch andere hier und da hingerichtet. Am erbaulichsten war der Tod Ridleys und Latimers, welche den 4ten October zu Oxford im Feuer sturben, mit solcher Freudigkeit, daß sie auch zu ihrer Execution, als zu einer Hochzeit, ihre Frauen und nächsten Freunde genöthiget hatten. Das Parlament fieng den 21ten October seine Seßionen an, und der Cantzler Gardiner wohnete denselben die ersten Tage bey. Allein GOtt risse ihn den 12ten November aus dem Lande der Lebendigen, nachdem er das Maaß seiner Sünden und Blut-Schulden voll gemachet. Er hatte vorher an einem Tage sich nicht eher wollen zu Tische setzen biß der Courier die Post von Ridley und Latimers Tode brächte, und als derselbe erst um 4. Uhr des Abends kam, speisete er mit gutem Appetit, ward aber darauf gleich mit derjenigen Kranckheit befallen, die ihm den Tod mitbrachte. Der Bischoff Day von Chichester tröstete ihn auf seinem Tod-Bette mit der Gerechtigkeit durch das Blut Christi. Gardiner antwortete: solcher Trost schickte sich zwar jetzo wohl auf seinen Zustand, aber dem Volck müste die Lehre nicht geprediget werden, sonst würde, was bißher gebauet, wieder niedergerissen werden. Sein Gewissen aber drückte ihn, daß er offt bekennete: Ich habe zwar mit Petro gesündiget, aber nicht mit Petro geweinet. Man sagt, er sey ein natürlicher Sohn des Richard Woodvil, Königs Eduards IV. Gemahlin, Elisabeth, Bruders, und also mit König Heinrich VIII. im andern und dritten Grad verwand gewesen, und ist es also kein Wunder, daß er so hoch gestiegen, und wider die Priester-Ehen so eyfrig geschrieben. Er verstund Lateinisch und Griechisch sehr fertig, hatte guten Verstand, war ein Schmeichler und Staats-Mann, in dem geistlichen Recht wohl erfahren, und hat die Hände an den vornehmsten Reichs-Affairen mit gehabt. (c) Der Ertz-Bischoff Heath zu Yorck ward wieder Cantzler, und bekam die Siegel.

Ridley und Latimer werden verbrannt.

Gardiner stirbt. a. 1555. den 12ten Novembr.

§. XXXVI.

(c) Sein Buch, de vera & falsa obedientia, ist offt erwähnet, welches ihm die Protestanten, weil er darinn dem König wider den Pabst geschmeichelt, offt vorgerücket haben. Unter dem Nahmen M. Antonii Constantii hat er geschrieben: Confutationem Cauillationum, quibus SS. Eucharistiæ Sacramentum ab impiis Capernaitis impeti solet. Hernach ist es wieder

§. XXXVI. Das Parlament, und sonderlich das Unter-Hauß war mit der Königin nicht zufrieden, daß sie der Geistlichkeit, die Zehenden, Annaten, und andere Pfründen wieder gab. Denn ob zwar die Königin das Pabstthum mit Gewalt wieder einführte, so war das Volck dennoch auf die Römische Clerisey über die Massen erbittert, und dem Pabstthum feind, auch aus der Ursach weil die Layen die Regierungs-Last und gemeine Kosten allein tragen musten, welche doch die Königin von den eingezogenen geistlichen Güthern um ein grosses hätte erleichtern können, wenn sie selbige inne behalten hätte. Die übrigen Handlungen des Parlaments gehen uns eben nicht an. In der Assemblee der Geistlichkeit aber hatte Polus, nach Gardiners Absterben, nunmehro freyere Hände. Die Königin autorisirte ihn, eine Synode seiner Provintz, und auch andere Versammlungen der Clerisey, nach seinem Gut-Befinden, zu halten, und Canones zu machen. Die Geistlichen kriegten Freyheit sich zusammen zu thun, und die Kirchen-Verordnungen des Legaten zu bekräfftigen, dabey sie die Königin wider die Gefahr des Gesetzes Præmunire versicherte. Polus präsentirte der Geistlichkeit sein zu dem Ende geschriebenes Buch, welches unter dem Titul: Reformation von Engelland nach den Decreten des Cardinal Polus, bekannt ist. (d) Das erste Decret befahl bey jeder Messe das Gedächt-

a. 1556. Das Volck ist auf die Clerisey ergrimmt. a. 1555.

Polus schreibt eine Englische Reformation für.

Burnet Tom. II. lib. II. p. 484. Poli Reform. Anglic. p. 177.

wieder unter Gardiners rechten Nahmen gedruckt. Petrus Martyr hat ihn widerlegt in einem Buch, genannt: Defensio doctrinæ veteris & Apostolicæ Ecclesiæ de S.S. Eucharistiæ Sacramento D. *Petri Martyris, Vermilii*, Florentini, Div. Litter. in Schola Tigurina Professoris, in IV. distincta Partes aduersus Steph. Gardineri, quondam Wintonensis Episcopi librum, quem ille primum quidem sub huiusmodi titulo edidit: Confutatio cet. deinde vero commentitio hoc nomine ex puncto, proprioque suo ipsius nomine opposito ac expresso euulgauit. fol. sine loco. Die Dedication ist an die Königin Elisabeth Tiguri Kal. Mart. gerichtet. Sonsten ist dieser Stephan Gardiner, Bischoff zu Winchester, und Cantzler, zu unterscheiden von einem andern, Wilhelm Gardiner, von Bristol gebürtig, der als ein Kauffmann in Lissabon sich aufhielte, und einem Meß-haltenden Cardinal die Hostie aus den Händen risse, auf die Erde warff und mit Füssen trat, in des Königs, und des gantzen Hofes Gegenwart, auch mit der andern Hand den Kelch umstürtzte. Er ist darüber von jemanden gleich in der Kirche mit einem Dolch gestochen, und hernach grausam gefoltert, da er dann gesaget, wenn ers noch nicht gethan hätte, wolte ers noch thun, und gereuete ihn seine That gar nicht. Man hiebe ihm erst a. 1552. in einer Capelle der Dom-Kirche die rechte Hand ab, führte ihn auf den Marckt, allwo man ihm die lincke auch abhackte. Darauf wurde er mit Armen und Füssen einem Pferde unter den Bauch gebunden, auf den Gerichts-Platz geschleppet, an einer Rollen in die Höhe gezogen, ins Feuer herunter gelassen, daß er das Feuer erst an den Füssen fühlete. Darnach liessen sie ihn etliche mahl mit dem gantzen Leibe in die Flamme schiessen, zogen ihn aber dann wieder auf, daß er also 3. Tage gebraten und gequälet werden möchte, biß endlich das Seil gerissen, und er ins Feuer gefallen und verzehret, nachdem er immer den 43ten Psalm andächtig gebetet. vid. Crocius f. 407. Fox. f. 203. sq. (d) Ich habe

eine

a. 1556. dächtniß der Versöhnung Engellands mit dem Pabst zu erneuren, und bekräfftigte das jährliche Festin, mit Proceßionen und andern Ceremonien, wie auch der Cardinäle Othin und Ottoboni Verbote der Ketzerischen Bücher. Er schrieb ein Glaubens-Bekänntniß in eben der Form für, als der Pabst Eugenius den Armeniern im Nahmen des Concilii zu Florentz
p. 180. geschicket. Das andere schärffte die Administration der Sacramente ein,
p. 198. und schaffte die Kirch-Messen ab. Das dritte vermahnete die Bischöffe, sich weltlicher Handlungen zu entschlagen, ihr Amt allein zu treiben, bey ihren Pfarren zu bleiben, und der Vielheit der Beneficien, bey Straffe,
p. 207. sie alle zu verliehren, zu entsagen. Das vierdte gebote den Bischöffen, alle Sonn- und Fest-Tage zu predigen, oder, wenn trifftige Hinderniße darzwischen kämen, tüchtige Leute auf zu stellen, die Priester und das Volck ins geheim in Catholischen Glauben zu stärcken und zu vermahnen. Und weil es an guten Predigern fehlete, versprach er ein Homilien-Buch, zum Unterricht des Volcks drucken zu lassen, und inzwischen geschickte Pred-
p. 211. iger herum zu schicken, wo es nöthig seyn würde. Das fünffte befahl den Bischöffen einen unsträflichen Wandel, verbote ihnen alle Eitelkeiten, Staat, seidene Kleider, kostbare Meublen, und Aufwand in tractiren. Unter Essen sollten sie die heilige Schrifft und andere gute Bücher lesen, und erbauliche, andächtige Discourse führen. Sie sollten die viele Bedienten und Pferde abschaffen, und ihren Uberfluß zum Allmosen und Christlichen Gestifften in Erziehung der Jugend verwenden. Eben das sollten die übri-
p. 217. ge Geistliche auch in Acht nehmen. Das sechste verordnete ein scharffes Examen derer, die in den geistlichen Stand treten wollten, ehe sie ordiniret wurden, und das sollten die Bischöffe fein selbst mit allem Fleiß und Application thun, dabey sie Freyheit behielten, Leute, die fromm und gelehrt wären, wenn sie ein Vertrauen zu ihnen hätten, vorzuschlagen. Das sie-
p. 221. bende wollte, daß man keinem eine Pfarre gäbe, ehe er nicht vorher das Jura-

---

eine Edition davon bey der Hand. Libri duo D. Reginaldi Poli, laudatissimi Cardinalis, quos pietate, grauitate, doctrina ac eloquentia summa refertos, & ante hac in Germania numquam excusos moriens reliquit. Primus liber de concilio agit: alter de Reformatione Angliæ sancta & huic ætati valde commoda decreta describit. Interseritur luculenta disputatio de baptismo Constantini M. Imp. sitneis Romæ a B. Syluestro Pont. sacro fonte tinctus. 1562. 8v. Hinten stehet: Dilingæ excudebat Sebaldus Mayer. Die Reformatio Angliæ gehet an p. 172. biß zu Ende. Pitseus de illustribus Angliæ Scriptoribus p. 758 sq. gedencket dieser Edition auch, aber etwas confus, wenn er schreibt: Venetiis apud Paulum Manutium Delingæ 1562. und hernach sagt er: Das Buch de baptismo Constantini M. stünde ibid. a. 1556 Von dieser Edition aber hat er vorher nichts gesagt. Johannes Baleus Script. Britann. Cent. VIII. f. 739. hat gar nichts davon.

Juramentum Residentiæ geschworen, und recommendirte nochmahlen den Befehl Pauli, 1. Tim. V. 22. Die Hände lege niemanden balde auf. Das achte hub alle Exspectantzen auf geistliche Aemter auf. Das neunte straffte die Simonie. Das zehnde die Veräusserung der Kirchen-Güther. Das eilffte that einen Vorschlag zu Seminarien in jeder Diöces, und theilte sie in zwo Classen. In der ersten sollte die Jugend in der Lateinischen Sprache unterrichtet, in der andern aber Erwachsene zum Kirchen-Dienst zubereitet, und darzu der vierdte Theil der Kirchen-Güther genommen werden. Das zwölffte regulirte die Visitationen der Kirchen. Diese Decrete wurden a. 1556. im Monath Februario confirmiret und publiciret. Burnet hat auch unter Barckers Manuscripten ein Project von den Homilien dieses Poli gesehen, welches aber liegen geblieben. Man siehet, daß dieser Mann viel Gutes an sich gehabt, so viel die Päbstliche Religion ihm zugelassen, und daß er grossen Grund verspühret, die Clerisey zuerst zu reformiren. Die grausame Verfolgung aber der Evangelischen durffte er, wie schon vorher erinnert, nicht offenbahrlich mißbilligen, damit er nicht des Pabstes Gunst vollends verlöhre, und der Lutherischen Ketzerey von seinen Feinden nicht verdächtig gemachet würde. Darum, obgleich das Ertz-Bißthum Cantelberg in seine Hände sequestriret war, muste er doch leyden, daß die Tyrannische Clerisey wider die Evangelischen die grösten Grausamkeiten begiengen, und durffte dawider kein Wort sagen. Wegen solcher Laulichkeit hat ihn nach einiger Zeit Pabst Paulus IV. wieder nach Rom zurück gefodert, und ihn hart angelassen, auch wegen einiger Disputen, die er mit den Cardinälen gehabt. Ja es ist der Cardinal Moroel, Poli guter Freund, gar gefangen gesetzet, weil man ihn unterschiedener Meynungen verdächtig gehalten. Es mochten auch wohl die Jesuiten dem Polo beym Pabst eins versetzet haben, weil sie nie bey ihm durchdringen konnten, daß sie einen Fuß in Engelland setzten, oder von den wiedergegebenen Geistlichen Güthern Collegia und Seminarien bekamen. Zu Ende dieses 1555ten Jahres wurden John Web, Georg Roper und Gregorius Parke zu Canterburi, und der von uns offt gedachte Johann Philpot den 18ten December zu London verbrannt. (e)

a. 1556. p. 224. 226. sq. l. c. p. 487.

Polus ist deswegen beym Pabst nicht wohl angeschrieben.

§. XXXVII. Nun kam die Reyhe auch an Cranmern, der nun bald 2. Jahr gesessen hatte, ohne sein Ertz-Bißthum vor vacant zu erklären. Dem Gardiner hatte es mit Fleiß nicht offen gelassen, weil ers Polo nicht gönnete, und es selbst gern gehabt hätte. Nachdem aber Gardiner tod war, eylete Polus

Cranmer empfänget auch sein Urtheil. a. 1556.

(e) Crocius f. 743. Burnet p. 490.

a. 1556. lus selbst, daß Cranmer sein Urtheil empfienge, und er also zum Ertz-Bißthum kam. Cranmer ward erst a. 1555. den 12. September vor den Richtern, dem Bischoff Brooks zu Glocester, als Päbstlichem Delegato, und Martin und Story, Königlichen Commissarien in der St. Marien-Kirchen zu Oxford verhöret. Er hatte allen Respect vor die letzten, gegen den ersten aber, weil er des Pabstes Macht nicht erkennete, wollte er sich nicht demüthigen, darum jener ihn auch als einen Apostaten, Unkeuschen und Verräther scholte, doch, nebst Martin, ihm Hoffnung zur Gnade machte, wenn er umkehrete. Cranmer aber fiel auf seine Knie, betete das Gebet des HErrn und das Apostolische Symbolum mit lauter Stimme, und declarirte, daß er den Bischoff von Rom nicht erkennete, der Crone aber treu geblieben wäre, welchen beyden Herren auf einmahl zu dienen, nicht möglich, da ohnedem die Päbstlichen Rechte und Prätensionen, den Göttlichen und Obrigkeitlichen Gesetzen offt entgegen liefen. An statt, daß die Päbste Vicarii Christi wären oder seyn wollten, wären sie rechte Anti-Christi, wie sie in GOttes Wort beschrieben stünden. Und weil er nun einmahl des Königs Supremacie geschworen, wie Brooks auch gethan, könnte er seinen Schwur nicht brechen. Martin hielte Cranmern seinen bey der Inauguration dem Pabst geleisteten Eyd, und die Verdammung des Lamberts vor. Cranmer aber versetzte, daß wohl keiner in der Welt so ungern ein Bißthum angenommen, als er, und sein Eyd wäre gnung verclausult. Den Lambert aber hätte er mit verdammen helffen, weil er damahls die leibliche Gegenwart noch geglaubet. Nachdem er aber von Ridley durch unläugbare Gründe eines andern belehret worden, schämete er sich nicht, seinen Irrthum zu bekennen. Man hielte ihm ferner vor, daß er sich zweymahl verheyrathet, bey Königs Heinrichs VIII. Leben heimlich eine Frau gehabt, und unter König Eduarden öffentlich: Er habe viel Ketzerische Bücher gedruckt, und Ketzerische Religions-Articul publiciret. Er sey von der Communion der Catholischen Kirche gewichen, und habe die Gegenwart Christi im Abendmahl widerstritten. Cranmer läugnete seine Heyrath nicht, weil Heyrathen besser sey, als die vermeynte Priesterliche Keuschheit. Was die andern Puncte betraff, sagte er, daß er keinen wider Willen seine Meynungen aufgedrungen. Brooks hielte darauf eine lange Rede von der Päbstlichen Gewalt, und Christi leiblicher Gegenwart, welche aber Cranmer widerlegte. Man hörte Zeugen ab, von den Puncten, die Cranmer öffentlich sollte gelehret haben. Man citirte ihn vor dem Pabst, binnen 80. Tagen zu Rom zu erscheinen, und auf seine Verbrechen zu antworten. Cranmer war bereit darzu, wenns ihm der König und die Königin erlaubten, und ihn seiner Freyheit

versi-

versicherten. Er ward aber wieder in sein Gefängniß geführet, darinn er biß zum 14ten Febr. 1556. gesessen. Da kamen Bonner und Thirleby nach Oxford, ihn zu degradiren. Der erste war voller Rache, weil er von Cranmern vorher war degradiret worden. Der andere aber liebte Cranmern als seinen vormahligen Freund. Sie lasen ihm erst ihre Commißion vor, declarirten ihn für halsstarrig und ungehorsam, weil er nicht zu Rom erschienen. Man zog ihm seine (von Cannifas gemachte) Ertz-Bischöffliche Kleider an, setzte ihm eine Mütze auf, und that ihm ein Creutz in die Hand. Bonner wiese ihn dem Volck und rief: Siehe da einen Menschen, der sich über den Pabst moquiret, und ist nun vom Pabst gerichtet. Siehe einen Menschen, der die Kirche verwüstet, und ist nun von der Kirche gerichtet. Siehe einen Menschen, der das heilige Sacrament verachtet, und ist nun vor dem heiligen Sacrament verdammet. Thirleby zoge den Bonner offt bey dem Ermel, und bate ihn, mit mehreren Respect einen so vornehmen Ertz-Bischoff zu tractiren. Ja, er konnte sich der Thränen nicht enthalten, und konnte vor Weinen bißweilen nicht reden, weil er seinen Freund in solcher Beschimpffung sehen muste. Cranmer aber sagte: Seine Degradation föchte ihn im geringsten nicht an, massen er schon längst von der Gemeinschafft des Römischen Stuhls abgesondert, bekümmere sich also gar nicht darum, daß man ihn mit so viel Ceremonien ferner absonderte. Wie hätte er aber nach Rom reisen können, da man ihn gefänglich gehalten? Der Pabst hätte über ihn eben so wenig Macht, als über andere Engelländer. Er appellirte von ihm an ein freyes allgemeines Concilium, und auch von dieser Sententz. Nichts destoweniger degradirte man ihn, und nahm ihm ein Stück seiner lächerlichen Kleidung nach dem andern ab. Nach diesem versuchte man, ob man ihn nicht zum Widerruff seiner Lehre bewegen könnte. Es kamen sowohl Spanische als Englische Geistliche zu ihm, die ihm vorstelleten, daß er durch sein Widerruffen nicht allein sein Leben retten, sondern auch seine verlohrne Würde und Aemter wieder erlangen könnte. Man tractirte ihn auch glimpflicher, dann vorher, und brachte ihn aus dem Gefängniß in die Dechaney. Da begieng nun Cranmer eine Schwachheit, und die Furcht vor einen schmähligen Tod bezwang endlich seinen bißher bewiesenen Muth und Beständigkeit. Er unterschrieb folgende Abschwörungs-Formul: Ich, Thomas Cranmer, verwerffe und verläugne alle Ketzerey des » Luthers und Zwingels, sammt aller Lehre, die der reinen und gesunden Lehre zuwider ist. Darnach bekenne und glaube ich vestiglich eine heilige allgemeine Kirche, ausser welcher kein Heyl noch Seeligkeit ist; welcher Ober-Haupt ist der Bischoff zu Rom, den ich halte für den Hohenpriester und Papst,

a. 1556. Wird degradiret.

Begehet die Schwachheit des Widerruffs. Fox. f. 717. Crocius f. 780.

a. 1556. „Pabst, und für einen Stadthalter Christi, dem alle Christen sollen gehor-
„sam seyn. Was das Sacrament anlanget, glaube ich, daß der wahre Leib
„und Blut JEsu Christi unter der Gestalt Brods und Weins wahrhafftig
„im Sacrament der Danckſagung begriffen sey, und daß durch göttliche Krafft
„das Brod wesentlich verwandelt werde in den Leib, und der Wein in das
„Blut des Erlösers. Belangend die übrigen 6. Sacramente, glaube ich,
„wie ich mit diesem gethan habe, alles, was die Römische Kirche glaubt und
„lehret. Weiter glaube ich, daß das Fegfeuer wahrhafftig ein Ort sey, da
„die Seelen der Verstorbenen eine Zeitlang gequälet werden: und daß die
„Kirch heiliglich und seeliglich für sie bitte, wie sie dann auch die Heiligen an-
„ruffet und sie verehret. In Summa, ich bekenne mich zu allem dem, das
„die Catholische und Römische Kirche lehret, und reuet mich, daß ich jemahls
„anders geglaubet und gelehret habe. Ich bitte aber GOtt, daß er mir aus
„Gnaden verzeihen wolle, was ich wider ihn und seine Kirche gesündiget habe,
„und bitte alle Christen, daß sie für mich bitten wollen. Was anlanget die-
„jenigen, so ich mit meinem Exempel oder Lehre verführet habe, bitte ich gleich-
„fals um des Blutes JEsu Christi willen, daß sie wieder zur Einigkeit der Kir-
„chen sich begeben wollen. Und lasset uns einerley gesinnet seyn, damit keine
„Spaltungen unter uns gefunden werden. Endlich, gleich wie ich mich der
„Kirchen JEsu Christi und ihrem obersten Haupt mit Gehorsam unterwerf-
„fe; als unterwerffe ich mich auch Philippo und Mariä, dem König und der
„Königin in Engelland, wie auch allen ihren Gesetzen und Ordnungen, und
„bitte GOtt, er wolle Zeuge seyn, dessen, das ich geredet und bekannt habe,
„nehmlich, daß ich solches nicht Menschen zu Gefallen, oder aus Furcht
„gethan habe, sondern von mir selbst und von guten Willen, damit ich
„meinen, und anderer Leute Gewissen, hiemit rathen und helffen möge.

Die Papisten frohlocken darüber.

§. XXXVIII. Das Aergerniß, das Crammer durch solche Abläugnung gab, war um so viel grösser, je ansehnlicher seine Person und Stand war. Die Papisten frohlockten, und liessen seinen Widerruff drucken und allerwegen ausſprengen, auch die Nahmen der Zeugen, die dabey gewesen, Heinrich Sidal und Bruder Johann, ein Spanier de Villa Garcina, dabey setzen. Die Evangelischen aber geriethen in grosse Betrübniß, da sie sahen, daß derjenige, auf den aller Menschen Augen gerichtet, und dessen Exempel viel Gutes stifften, und den Traurigen viel Trost hätte geben können, sich nicht standhafft bewiesen. Die Königin sahe sothane Abschwörung des Crammers zwar nicht ungern, allein, weil sie im Hertzen seinen Tod beschlossen hatte; (weil er die Ehe-Scheidung von ihrer Mutter bekräfftiget hatte,) sagte sie: ein solcher

Die Königin will ihm doch das Leben nicht schencken.

Häre-

Häresiarche, der gantz Engelland mit seinem Gifft angestecket, müste nicht ungestrafft hingehen, und was andern Ketzern zu gut käme, könnte ihm nicht angedeyhen. Es wäre gut, daß er durch seine Bekehrung für seine Seele gesorget, sie aber könnte vieles bauen, wenn sie ihm seinen verdienten Lohn geben liesse. Also blieb sie dabey, daß Cranmer, seines Widerruffs ungeachtet, verbrannt werden sollte, und der Ertz-Bischoff von Yorck und Cantzler Heath muste den Königlichen Befehl ausfertigen. Da war nun Cranmer von allen verlassen. Die Papisten waren seine alte geschworne Feinde, und die Evangelischen hatten kein solches Vertrauen und Liebe zu ihm mehr, dann vorhin. Das beängstigte Gewissen kam darzu, daß er, um Erhaltung seines zeitlichen Lebens, GOtt und die Wahrheit verläugnet, und ihm sothane Verläugnung nun doch nicht das Leben rettete, sondern den Göttlichen Zorn und seiner Schafe Aergerniß über ihn häuffte. Der Platz vor der St. Marien-Kirche zu Oxford ward zu diesem traurigen Spectacul ersehen. Der Doctor Cole, sonst Eaton genannt, muste die Predigt halten, darinn er das Temperament der Gerechtigkeit und Barmhertzigkeit GOttes und weltlicher Regenten vorstellete, und sagte, daß Cranmer nun den Tod des frommen Bischoffs Fishers büssete, gleich wie der Hertzog von Northumberland des Cantzler Morus Tod gebüsset. Es hatte dieser Cole vor seiner Predigt noch den Cranmer seinen Widerruff zweymahl unterschreiben lassen, weil dieser noch nicht wuste, daß er sollte verbrannt werden, sondern noch immer Gnade hoffete. Da aber Cranmer sahe, daß er doch sterben muste, reuete ihn sein Widerruff, und war bedacht, dasjenige, was er Böses gethan, vor seinem Ende noch zu bessern. Vorgedachter Cole redete Cranmern in seiner Predigt an, rühmte seine Bekehrung, und schrieb sie dem Finger und Würckung GOttes und seines Geistes zu, versicherte ihn des Paradieses, und versprach für seine Seele in allen Kirchen zu Oxford beten, und Messen lesen zu lassen. Cranmer weinete bitterlich, und schlug seine Augen bald gen Himmel, bald zur Erde. Und als Cole ihn ermahnete, daß er seinen Glauben noch zu guter letzt vor allem Volck offenbahrete, und bekennete, worauf er zu sterben gedächte; waren die Papisten sowohl als Evangelischen begierig zu wissen, was er noch für ein Bekänntniß thun würde. Cranmer redete das Volck an, griff in seinen Busen, und zog ein Papier heraus, davon er erstlich ein andächtiges Gebet, kniend, ablaß, und dann das Volck zur Verläugnung der Welt, Gehorsam gegen die Obrigkeit und Brüderlichen Liebe vermahnete. Darauf that er sein Glaubens-Bekänntniß, und erkannte als die gröste Sünde, die er sein Tage begangen, daß er aus Furcht für dem Tod den Widerruff unterschrieben. Er protestirte wider alles das, was

a. 1556.

Cranmer wird zu Oxford verbrannt.

Cranmer nimmt vorher seinen Widerruff zurück und stirbt Evangelisch.

a. 1556. was er geschrieben und besiegelt, verdammete seine heylose Hand, die ihm wider sein Gewissen gedienet, und sollte sie vor andern Gliedmassen im Feuer dafür büssen. Den Pabst erklärete er für den Anti-Christ und Feind Christi, verfluchte alle seine wider GOttes Wort streitende Irrthümer: Vom Nachtmahl glaubte er alles das, was er wider Gardinern geschrieben. Da wollten die Papisten aus der Haut fahren, wie sie höreten, daß Cranmer gut Evangelisch starb, weil sie mit ihm grosse Ehre einzulegen gedachten, wenn er bey dem Päbstischen Glauben bliebe. Cole befahl einen Knebel ihm in den Mund zu thun, wenn er weiter fortführe. Man eylete aber mit ihm zum Feuer, an eben den Ort, da der alte Latimer und Ridley die Märtyrer-Crone erhalten hatten, und zween Spanische Priester führeten ihn zum Gericht. Nachdem er sein Gebet zu GOtt gethan, sich entkleidet, an einen Pfahl geschmiedet, und das Feuer angezündet, streckte er seine rechte Hand, die er in den Schmertzen etliche mahl die unwürdige Hand nennete, ins Feuer, die auch eher verzehret wurde, als die übrigen Glieder. Man hat wahrgenommen, daß er sie immer stille gehalten, ohn einmahl, da er damit übers Gesicht gestrichen. Man hat sein Hertz gantz unversehrt in seiner Asche gefunden, welches man dahin gedeutet, daß GOtt das Hertz, welches er bey seinem Leben in der Unschuld erhalten, auch vor des Feuers Gewalt verwahret, dahingegen Cranmer die untreue schuldige Hand selbst gestraffet. Er starb im 67. Jahre seines Alters, a. 1556. den 21. Martii; denn er war a. 1489. in der Provintz Nottingham von Adlichen Eltern gebohren. Sein Vater hiesse auch Thomas Cranmer, und seine Mutter Anna Hatfeldam. Sein Leben hat der bekannte **Strype** beschrieben, der auch anderer berühmter Englischer Bischöffe Lebens-Beschreibungen gar wohl verfertiget hat. Ist aber jemahls in Engelland wohl etwas betrübtes gesehen worden; so ist es gewiß dieses gewesen, daß ein so vornehmer Ertz-Bischoff, ein so frommer und gelehrter Mann, der so viel Gutes in Engelland gestifftet, ein so graues Ehrwürdiges Haupt, seinen Geist im Feuer hat aufgeben müssen. Da zeigte der Satan noch erst recht seine Klauen, weil er wuste, daß er nicht lange mehr Zeit hätte, und daß nach der Marien Tode das Pabstthum allgemach in Engelland wieder untergehen würde. Engelland hat diesen Cranmer den ersten Vätern, Ignatio, Polycarpo und Cypriano gleich gehalten, der eine recht Apostolische Sanfftmuth, Demuth, Aufrichtigkeit, Liebe des Nächsten, unverdrossenen Eyfer und Beförderung der Wahrheit und eines rechtschaffnen Christenthums von sich blicken lassen. Ist er gleich mit Petro gefallen, hat er doch auch mit Petro geweinet und ist von GOtt wieder aufgerichtet. Wollen die Papisten ihm seinen Fall aufmutzen, so dürffen sie nur auf ihren Pabst Liberius se-

hen,

hen, und dessen Fehl-Tritte erst rechtfertigen. Sein Hauß war ein rechtes Hospital für Matelots und Arme. Seine Tafel war nicht kostbar, doch frey und mild für alle. Seine Hand stunde allen Nothleidenden offen, sonderlich denen, die aus Teutschland der Religion wegen vertrieben waren. König Heinrich VIII. hat ihm seinen Märtyrer-Tod prophezeyhet, und ihm, an statt eines Kranichs, einen Pelican in sein Wappen gesetzet, massen er auch mit seinem Blut die Wahrheit besiegelt, und seinen Schafen ein treffliches Exempel gegeben. a. 1556.

§. XXXIX. An andern Orten brannten die Scheiter-Hauffen Lichterloh. Zu London wurden den 17ten Januarii zehn Personen, zu Cantelberg ein Mann und 4. Weiber den 31ten Januarii, zu Ipswich den 24ten April zwo Frauen, und zu Salisburi drey Männer, zu Rochester zween Männer, zu Cantelberg ein Priester, zu London zwey Priester und vier Handwercker, zu Colchester 6. Handwercker auf einmahl, zu Stratford ein lahmer Mann von 68. Jahren und ein blinder, nebst 3. Frauen, und hernach noch 11. Männer und 2. Frauen, zu Gloceſter zween, und zu Bekles in Suffolck drey, zu Buri drey und zu Neuburi noch drey, in der Insul Gernesay eine Frau mit 2. Töchtern verbrannt. Die eine von diesen letztgemeldten Töchtern war schwanger, und das Feuer trieb die Frucht von ihr, und als das jemand merckte, wollte er das Feuer zurück stossen und das Kind retten. Andere aber beschlossen, nach einiger Berathschlagung, das Kind, welches ein Knäblein war, im Feuer zu lassen, weil es alsdann die Feuer-Tauffe empfienge. Die Königin Elisabeth hat diese erschröckliche That noch untersuchen lassen und unlaugbar befunden, den Dechant in dieser Insul, und noch 9. andere Personen dieserwegen arretiret, aber doch hernach pardoniret. Ich geschweige andere traurige Executionen, weil sie zu erzehlen zu weitläufftig sind. Man hat die Zahl derer um des Glaubens wegen im Jahr 1556. verbrannten Personen auf 85. gerechnet. Es fehlte aber so viel dran, daß das Evangelium durch solche Grausamkeit konnte ausgerottet werden, daß es vielmehr wuchse und zunahm. Denn die Leute schlossen so: Eine Religion, die durch Grausamkeit sich zu befestigen suchet, kan die wahre Religion nicht seyn. Christus unser Heyland, hat gesaget: Daran wird man erkennen, daß ihr meine Jünger seyd, wo ihr Liebe gegen einander habt. Wo also keine Liebe ist, ist kein Christenthum. Uber die Gewissen herrschen, den Verstand zwingen, und mit Gewalt dem andern seine Formulare aufdringen, wider die Dissentirende schnauben, schelten, schmähen, verfolgen, und sie nicht einmahl dulten wollen, läuffet wider alle Liebe, und entspringt aus dem Hochmuth, da ein je- Mehrere Grausamkeiten.

a. 1556. der sich klüger, gelehrter und verständiger, als der andere, düncket. Hochmuth aber und Eigendünckel gebiehret Haberechterey, und diese zeuget die Grausamkeit und ersticket die Liebe, welche die Seele des wahren Christenthums ist. Die Obrigkeit herrschet über die Willen der Menschen. Die Clerisey im Pabstthum aber über den Verstand und Willen zugleich, über welche keine grössere Tyranney auf Erden seyn kan. In Summa, wo die Liebe nicht ist, da ist auch die wahre Religion nicht. Und also konnten auch die Engelländer, die unter König Eduarden eines gantz anderen Christenthums gewohnt waren, unmüglich einer solchen Religion beytreten, die durch lauter Blut-Vergiessen und Feuer-Straffen sich feste zu setzen suchte. Die Evangelischen versammleten sich dennoch nebst ihren Predigern ins geheim, und funde man an etlichen Orten bey die 200. beysammen. Zween Prediger, Scambler und Bentham wurden unter der Königin Elisabeth Bischöffe zu Peterborough und Lichtfield. Foule und Bernher verliessen ihre Heerde nicht, und Rough, ein Schottländer, wurde von Bonnern zum Feuer verdammt. Viele retirirten sich nach Franckreich, und wie auch daselbst die Verfolgung zu starck wurde, nach Genf, Zürch und Arau in der Schweitz, andere nach Straßburg, Franckfurt und Embden in Ober- und Nieder-Teutschland. Als sie nach Franckfurt kamen, hielten sie zwar wohl Anfangs ihren Gottesdienst nach der Englischen Liturgie, accommodirten sich aber bald nach der Genfischen und Frantzösischen Kirche. Denn da Cranmer und Ridley ihre Meynung vom heiligen Abendmahl, die doch Anfangs Lutherisch war, abgeleget hatten, so war auch die gantze Englische Kirche in diesem Articul auf die Schweitzerische Seite getreten, und gedachten also die Englische Exulanten, da sie ihre Lehre gleichförmig der Schweitzerischen gemachet hatten, würde auch die Gleichförmigkeit der Ceremonien eine Einigkeit in der Kirche befördern. Die Englische Kirche aber war mit den Franckfurtern gar nicht zufrieden, daß sie eine Liturgie, die mit so grossem Fleiß gemachet, und von vielen Zeugen der Wahrheit biß auf den Tod so tapffer vertheidiget wäre, so bald vergessen und zurück setzen könnten. Der Doctor Cox war dazumahl zu Straßburg, und reisete mit Petrus Martyr nach Franckfurt, erhielte auch vom Magistrat, einen Befehl, daß die dasigen Engelländer die Englische Liturgie behalten sollten. Knox aber, ein hitziger Mann, vermochte Calvinum darzu, daß er dawider schrieb, und weil er nichts ausrichten konnte, und darzu vom Käyser ungebührlich gesprochen hatte, entboten ihn die Franckfurter aus der Stadt, daher er sich nach Genf retirirte. Es kam der Streit wegen des Kirchen-Banns darzu, welchen einige den Geistlichen allein,

Burnet l. c. p. 507. Englische Exulanten kommen nach Franckfurt.

allein, andere aber der gantzen Kirchen zueigneten. Man trieb die Sache in scharffen Schrifften gegen einander. In Engelland betrübten sich Parker und andere Reformirten darüber, daß ihre Glaubens-Genossen, da sie kaum der Verfolgung entgangen, in Sachen, die das Wesen des Christenthums nicht betraffen, sich so herum bissen, da sie an Statt dessen das Gebet und Ausübung Christlicher Tugenden treiben sollten. Dieser Streit hat hernach die Spaltung in Engelland gemachet, da unter der Königin Elisabeth die Evangelischen ihre Freyheit der Religion wieder bekamen, und einige die alte Englische Liturgie, andere aber die Genfische behalten wissen wollten, welcher Streit der Episcopalen und Puritaner, noch biß diese Stunde dauret. a. 1556.

§. XL. Polus war den andern Tag nach Cranmers Execution von dem Ertz-Bischoff zu Yorck, den Bischöffen zu London, Ely, Worcester, Lincoln, Rochester und St. Asaph zum Ertz-Bischoff von Canterburi eingeweyhet, nachdem ihn der Pabst zu Ende des Jahrs 1555. zum Cardinal-Priester gemachet. Denn vorher war er nur Cardinal-Diaconus. Der Papst war ihm zwar nicht gut, doch hat er ohne Zweiffel auf der Königin Anhalten, ihm die Confirmations-Bulle ertheilen müssen. Den 28ten Martii ritte Polus zu London in die Kirche, welche Bow-Church genennet wird, da ihm die Bischöffe von Worcester und Ely den Ertz-Bischöfflichen Mantel umhiengen, nachdem sie zuvor Messe gelesen. Polus predigte darauf von dem Ursprunge und Nutzen dieses Ornats, als wenn er sonst keine Materie zu predigen gehabt hätte. Die Königin richtete unterschiedene Clöster wieder auf, wenn sie ihr nicht viel kosteten, und liesse aus denen Archiven alle Schrifften, die denen Mönchen und Bischöffen disreputirlich sein konnten, nehmlich, da die Mönche ihre Bubenstücke gestanden, ihre Clöster renuntiiret, und darinnen die geistlichen wider des Pabstes Hoheit geschrieben hatten, dem König Heinrich dem VIII. zu Gefallen, wegnehmen, und sie dem Cardinal einhändigen, daher es denn gekommen, daß der Mangel solcher Documente noch heutiges Tages gespühret wird. Nach solchen allen stellete Polus im Jahr 1557. eine Visitation der Academien an. Er machte zu Inquisitoren Cuthbert Scotus, Bischoff zu Chester, Nicolaus Ormanetto, einen Italiäner und Archi-Presbyter in der Veronesischen Diöces, und Professor beyder Rechten, Thomas Watson, erwählten Bischoff zu Lincoln, (Burnet schreibet zu Winchester,) Johann Christopherson, erwählten Bischoff zu Chichester, und Heinrich Colus, Präpositus in dem Collegio zu Eston. (f) Der Pro-Cancellarius, An-

Polus wird Ertz-Bischoff zu Canterburi.

Die Königin lässet viel Schrifften über die Seite bringen.

Polus visitiret die Academien a. 1557. durch Commissarien. Tom. II. lib. II. p. 516.

(f) Diese Nachricht habe ich genommen aus der Historia de accusatione, condemnatione

a. 1556. Erst zu Canterburi.

Andreas Perne, muste alle Lehrer zu Cantelberg auf den 11ten Januarii bestellen, daß sie sich gefast hielten, und ihre Statuten und Bücher mitbrächten, auch zur Reformation der Academie, ein jeder das Seinige beytrügen. Nun war denen, die Buceri Lehre noch liebten, angst und bange, die andern aber strichen den Fuchsschwantz, und schickten sich in die Zeit. Die Commissarien wurden von jemanden aus dem Collegio mit einer Oration bewillkommet, und Watson beantwortete dieselbe. Den 10ten Jan. wurden die beyden Kirchen zu U. L. Fr. und St. Michael, darinnen Bucerus und Fagius seit 4. Jahren begraben lagen, mit dem Interdict beleget, ob gleich nach Königs Eduards Tode die Pfaffen darinnen Messe gelesen hatten. Den 11ten kamen alle Professores im Trinitatis-Collegio zusammen. Johann Stocks, ein grober Papist, hielte eine Rede, darinnen er den Cardinal Polus lobte, daß er die Catholische Religion in Engelland wieder hergestellet. Er nennete ihn den Englischen Moses, und wünschte, daß er selbst zugegen wäre, als Cancellarius der Academie, welche bißhero in schwehrer Kranckheit und Blindheit gestecket hätte. Cuthbert Scotus beantwortete diese Rede, und preisete der Academie Verlangen zur Reformation. Denn sie wären gekommen, das Gefallene wider aufzurichten, und die Reuende wieder zu Gnaden anzunehmen. Darauf ward in dem Königlichen Collegio Messe gelesen, und dann giengen sie in die Marien-Kirche, allwo der D. Pecok eine Lateinische Rede hielte, von da ins Collegium des Königs, und drey Tage wurden mit Untersuchungen zugebracht. Der Pro-Cancellarius und Vorstehere der Collegiorum wurden eins, die Commissarien zu bitten, daß man Buceri, als eines Ertz-Ketzers, der die Universität mit unreiner Lehre angestecket, Gebeine ausgrübe, um sowohl die Ehre GOttes zu retten, als der Academie die Schande abzuwischen, und den schwachen Gewissen zu Hülfe zu kommen. Das war aber alles schon so abgeredet, massen der Datarius Ormanet schon die Verdammungs-Formul entworffen hatte. Die Sache war also durch alle Stimmen leicht zu erhalten. Das Verdammungs-

Buceri und Fagii Gebeine werden ausgegraben und verbrannt.

tione, exhumatione atque combustione excellentissimorum Theologorum B. Martini Buceri & Pauli Fagii in Buceri Tomo Anglicano f. 915. sqq. it. Historia vera de vita, obitu, sepultura, accusatione hæreseos, condemnatione, exhumatione, combustione honorificaque tandem restitutione beatorum ac doctissimor. Theologorum D. Martini Buceri & Pauli Fagii, quæ intra annos XII. in Angliæ regno accidit. it. Historia Catharinæ Vermiliæ D. Petri Martyris Vermilii castiss. ac piiss. coniugis exhumatæ eiusdemque ad honestam sepulturam restitutæ, cum orationibus, concionibus, epitaphiis, variisque encomiasticis carminibus lectu dignissimis. a. 1562. 8v. Argent. Ist auch Teutsch heraus kommen zu Straßburg 1562. 4t. durch Paulum Messerschmidt.

mungs-Decret ward mit dem öffentlichen Siegel besiegelt, nachdem mans a. 1556.
vorher geändert und von neuen abschreiben lassen. Nun sollte das Gericht der Todten recht solenn zugehen. Der Bischoff von Chester trug jemanden die Predigt auf, die dabey gehalten werden sollte, weil er wohl wüste, mit welchem Gepränge Bucerus wäre zur Erden bestattet, und müste also bey seiner Ausgrabung es gleich prächtig zugehen. Und weil er auf Buceri Leiche Gedichte gemachet, müste er auch nun öffentlich wider ihn predigen. Weil sich aber dieser dessen wegerte, stunde er endlich von seinem Anmuthen ab. Darauf kamen sie in der Marien-Kirche zusammen. Der D. Harvey muste das Inquisitions-Decret verlesen lassen, und Andreas Perne, als bestellter Procurator, brachte die Verdammungs-Sententz, und bate Bucerum und Fagium, und diejenigen, welche sie defendiren wollten, binnen drey Tagen für Gericht zu erscheinen, zu citiren. Die Commissarien willigten darinn (denn ob wohl diß alles schon vorher beschlossen war, muste es doch alles recht Proceß-mäßig zugehen) und Vincentius de Noalli, des Ormanetto Secretarius, muste die Citation an öffentlichen Orten anschlagen lassen. Der Pro-Cancellarius hörte den andern Tag, als den 17. Januarii die Zeugen von Buceri und Fagii Ketzerey ab, weil man ja ihnen Defensores zulassen wollte, damit man auch dagegen Zeugen aufstellen könnte. Inzwischen musten alle Vorstehere und Auffehere der Collegiorum die Bücher und deren Urhebere, die bey den Professoren und andern zu finden wären, aufschreiben lassen, ob auch Ketzerische Bücher mit darunter wären, und wurden dazu beeydiget. Als den 18ten Januarii weder Bucerus noch Fagius, noch ihre Defensoren erschienen, wurden sie auf den 26ten Januarii nochmahl peremtorisch citiret. Als sie nun an demselben auch nicht erschienen, (wie sie dann als todte Cörper auch nicht konnten, sie hätten dann als Geister und Gespenster erscheinen müssen,) kamen die Academie und Magistrats-Personen in der Marien-Kirche zusammen, und der Pro-Cancellarius Perne reichte den Commissarien das Citations-Edict wieder. Der Bischoff von Chester hielte zum Volck eine Rede, und sagte: ob sie wohl zur Clementz sehr geneigt wären, müsten sie doch GOttes Ehre, und die reine Lehre an den Todten noch rächen, weil die Academie sie so unabläßig darum bäte. Darauf verlase er die Sententz, daß Buceri und Fagii Leiber ausgegraben, degradiret, und dem weltlichen Arm ausgelieffert werden sollten. Der Pro-Cancellarius Perne predigte über die Worte, Psalm 132. Siehe! wie fein und lieblich ist, ꝛc. und striche die Vereinigung der Englischen Kirche mit dem Pabst heraus, und darauf schalte er auf Bucerum, dessen Lehre zur Spaltung geholffen,

Die Todten werden erst citiret.

und

a. 1556. und auch den gottlosen Satz behauptet, daß GOtt Urheber sowohl des Guten als des Bösen wäre, und dergleichen mehr. Man sagt, daß dieser Pro-Cancellarius nach der Predigt von seinem Gewissen so gerühret, daß er an seine Brust geschlagen, und gewünschet, daß seine Seele des Todes dieses Gerechten, den er doch vorher so verfluchen müssen, stürbe. Die Studenten schlugen allerhand Schand-Lieder auf Bucerum an, die Commissarien aber schickten ihre Sententz nach London zur Confirmation, welche auch bald wieder zurück kam. Inzwischen predigte Watson am Tage Mariä Reinigung wider Bucerum und Fagium, und den 6ten Februarii wurden ihre Gebeine ausgegraben, mit Stricken umwunden, und auf den Marckt getragen. Daselbst wurden sie an einem Pfahl nebst ihren Särgen mit eisernen Ketten angebunden, und nebst vielen Ketzerischen Büchern verbrannt, wobey die Bürger mit Gewehr erscheinen müssen. Es waren vom Lande eben viele Bauern zu Marckte gekommen, welche, da sie höreten, daß man mit todten Cörpern so viele Ceremonien machte, über solche Torheiten lachten. Watson aber muste dabey wieder in der Marien-Kirche predigen, und Buceri und Fagii Ketzerey brav anschwärtzen. Und darnach wurden beyde Kirchen zu St. Marien und Michaelis wieder vom Interdict befreyet, zu welchen man nun eine ordentliche Procession hielte, und das Venerabile wider hinein trug, auch den Ormanett und Colus zur Danckbarkeit zu Doctoren machte. Es hat aber die Königin Elisabeth nach der Zeit, da Matthäus Parker Ertz-Bischoff zu Canterburi, und Edmund Grindall Bischoff zu London waren, die Asche der verbrannten Todten mit eben solcher Ehre wieder zur Erden bestatten lassen, mit so grosser Unehre sie ausgegraben ware, und Achworth hat in einer Lob-Rede ihr Gedächtniß wieder so geehret, als es vorher verunehret worden, dergleichen Jacob Pylkinton in einer Predigt auch gethan. Man mag diese Historie wohl unter die Histoires Burlesques zehlen, welcher sich die Papisten noch biß auf den heutigen Tag zu schämen haben.

Visitation zu Oxford. Petri Martyris Frauen Gebeine werden ausgegraben. a. 1557.

§. XLI. Der Cardinal Polus schickte den Ormanet, Brooks, und andere auch nach Oxford zur Visitation. Daselbst verbrannten sie die Englische Bibeln und andere Protestantische Bücher, nebst den Gebeinen der in der Kirche begrabenen Ehe-Frauen Petri Martyris, weil sie eine Nonne vorher gewesen wäre. Es hat aber vorbelobte Königin Elisabeth auch ihre Asche wieder sammlen und mit den Gebeinen der heiligen Frideswide vermischen lassen. Weil nun die Evangelischen, aller Grausamkeit ungeachtet, dennoch wuchsen, wollte die Königin gar die Spanische Inquisition einführen, und die Dominicaner kriegten schon eine und andere heimliche

Instru-

Instruction. Ein geringer Argwohn war schon hinlänglich, die Leute in Verhafft zu bringen, und die Advocaten machten sich eine Ehre draus, ihrer Clienten Unschuld nicht retten zu können und zu dürffen. Die Königin bestellte gewisse Commissarien zu dieser Inquisition, absonderlich, daß man die Verächter der Messe und Ketzerische Bücher aufsuchte, und bewaffnete sie mit einer fast unumschränckten Macht. Und da fieng nun das Verbrennen weit grausamer und hefftiger wieder an, dann vorher. Polus sahe wohl, daß man des Mordens ehe würde müde werden, als die Evangelischen des Leydens, und war zufrieden, daß einige von den Inquisiten in einer Unterschrifft bezeugten: Daß sie die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl glaubten, ohn sich in die Untersuchung der Art und Weise sothaner Gegenwart einzulassen, und daß sie sich der Catholischen Kirche unterwürffen, auch dem König, der Königin und ihren Geist- und Weltlichen Obern, getreu und gehorsam zu seyn versprachen. Sie verstunden aber durch die Catholische, nicht die Römische, sondern allgemeine Christliche Kirche. Bonner aber, und andere Bischöffe fuhren mit dem Brennen dennoch fort, und liefferte man zu Canterburi binnen zwey Tagen 14. Evangelische dem Feuer. Polus muste darzu stille schweigen, wenn er nicht selbst beym Pabst wollte angegossen seyn. An andern Orten war das Ursach zum Tode gnug, daß die Leute nicht in die Kirchen giengen, und rechnete man im 1557ten Jahre bey die 79. verbrannte Evangelische. Polus konnte endlich des Pabstes Ungnade nicht vermeyden. Denn, als die Engelländer sich zu den Spaniern schlugen wider Franckreich, da die Schlacht bey St. Quintin verlohren gieng, da die Spanier den Pabst in Rom so warm hielten, da der Hertzog von Guise mit den Frantzöischen Trouppen sich aus Italien ziehen muste, und der Pabst also an Franckreich keinen Schutz mehr haben konnte: da hatte Polus alle Schuld. Der Pabst beruffte alle seine Legaten und Nuntios aus Spanien wieder nach Rom. Polus war auch mit darunter begriffen, dem man überdem Schuld gab, daß er den Ketzern überhülffe. Die Königin Maria protestirte wider Poli Abreise. Der Pabst aber beruffte Payton, der Königin Beicht-Vater, nach Rom, machte ihn zum Cardinal und Legaten, und schickte ihn damit wieder nach Engelland. Die Königin aber liesse die Päbstliche Breven in London nicht entsiegeln, dem Payton aber sagen, daß, wo er in Engelland käme, sie ihn nach dem Gesetz Præmunire richten wollte. Da blieb Payton unter Wegens, und starb in April dieses 1557ten Jahres, und wie der Friede mit Franckreich geschlossen ward, so war die Bekräfftigung Poli in seiner Würde mit unter

a. 1556. Die Königin will die Spanische Inquisition einführen. Burnet l.c. p. 519. & in Documum. n. 190.

Das Verbrennen continuiret.

Payton wird Cardinal, und stirbt.

a. 1556. ter den heimlichen Tractaten. Als der Hafen Calais und was sonst die Engelländer in Franckreich besassen, verlohren gieng, da musten die Protestanten wiederum die Schuld tragen. Denn da hiesse es: Die Königin sähe nun, wie GOtt das Reich straffe, weil sie nicht Schärffe und Ernst gnug zu Ausrottung der Ketzerey gebrauchte: Da hingegen andere mit besserem Grunde die wahre Ursach des unglücklichen Regiments auf die wider das Evangelium bewiessene übergrosse Grausamkeit schoben. Die Königin gab den ersteren gar leicht Gehör, und ließ im 1558ten Jahre bey die 39. Personen wieder durchs Feuer zu tode quälen. Fox hat ausgerechnet, daß binnen 4. Jahren 284. Märtyrer unter dieser Königin geworden. Grindal aber, Ertz-Bischoff zu Cantelberg, oder wer sonst Urheber der Vorrede über Ridley Buch vom heiligen Abendmahl ist, zählet ihrer über acht hundert. Allein GOtt machte endlich diesen trübseeligen Zeiten in Engelland ein Ende, und nahm die Königin den 17ten November 1558. durch den Tod hinweg, im 43ten Jahr ihres Alters, nachdem sie 5. Jahr 4. Monath und 11. Tage regieret hatte. Der Cardinal Polus starb 16. Stunden nach ihr, im 59ten Jahre seines Alters, und ließ sowohl bey den Catholiquen als Protestanten einen guten Ruhm seiner Gelahrheit und Geschicklichkeit hinter sich. Wiewohl die ersteren an ihm nicht leyden konnten, daß er die Geistlichkeit reformiren wollte, und gegen die Ketzer zu grosse Gelindigkeit bewiesse.

Anzahl der Englischen Märtyrer unter der Regierung der Marien.

Die Königin stirbt a. 1558. und Polus mit ihr.

Beschluß.

§. XLII. Und so hätten wir dann die Englische Reformations-Historie biß auf die Regierung der Königin Elisabeth hinaus geführet. Aus dieser kurtzen Erzehlung wird der Leser folgende Puncte bemercket haben: 1. Daß es ausser Streit sey, daß Lutheri Lehre im Anfang in Engelland gegolten, und Lutherus diesem Reiche doch zu erst, durch göttliche Schickung, die Augen aufgethan: und daß wir folglich nichts ungereimtes begangen, da wir von den Lutherthum in Engelland gehandelt. 2. Daß die vornehmsten Engelländer, die an der Reformation gearbeitet, mit der Sächsischen Kirche in Connexion gestanden, und mit Bucero, Luthero, und andern, Freundschafft gehalten. 3. Daß an der Annehmung der Augspurgischen Confeßion in Engelland unter König Heinrich VIII. gearbeitet worden, und daß dieser Herr durch seine unbeständige Thaten viel Gutes gehindert, 4. Daß Cranmer, Barnes, und andere im Articul vom heiligen Abendmahl anfänglich Lutherisch gewesen, daß aber D. Ridley wohl am meisten Calvini Lehre empor gebracht, und Cranmern selbst nebst andern umgestimmet, und auf andere Meynung gebracht. Ist nun bey dieser Untersuchung des Lutherthums in Engelland zugleich die gantze Englische Kirchen-Histo-

rie

rie von König Heinrich VIII. an, biß zur Regierung der Königin Elisabeth in der Kürtze erzehlet worden, wird sich der Leser solches nicht mißfallen lassen, oder mir vorwerffen, daß ich unnöthige Umschweiffe gemachet. Denn gleichwie die Reformations-Historie überhaupt in die Begebenheiten aller Reiche ihren Einfluß hat; also hat sie ihn auch hauptsächlich in die Englische Historie. Unter der Königin Elisabeth aber hat die Englische Kirche ihre besondere Einrichtung und Consistentz gemachet, die weder mit der Papistischen, noch Lutherischen, noch Reformirten Religion in den Ceremonien, und einigen Lehr-Puncten überein kommt. Die Historie der folgenden Jahre wird zeigen, wie nach gerade das Pabstthum, das die Königin Maria treflich wieder auf die Beine gebracht, gefallen, und wie die Episcopal-Kirche nicht alle Ordnungen der Presbyterianer, die sich nach der Genfischen Liturgie richteten, angenommen, und wie daher viele Spaltungen und andere Secten entstanden, die biß auf den heutigen Tag noch dauren. Wenn wir in der Ordnung der Jahre auf eine éclatante Begebenheit kommen, da die Lutherische Kirche mit der Englischen einiges Commerce gehabt, wollen wir auch die Englische Historie, unter der Regierung der Königin Elisabeth, weiter fortsetzen. a. 1556.

Das dritte Capitel,

Von dem Lutherthum in Pohlen, und zugleich von der Historie der Böhmischen Brüder, biß auf das Jahr 1557.

Innhalt.

1. König Sigismundus I. in Pohlen giebt wider das Lutherthum scharffe Edicte, und verbietet, daß keiner zu Wittenberg studiren solle. Der Bischoff Andreas Critius und Joh. Cochläus wollen es verhindern. 2. In Pohlen waren Reliquien von alter Apostolischer Lehre und von den Hußiten übrig. 3. Da die Böhmischen Brüder in Pohlen gekommen, so wird ihr Ursprung untersuchet. Sie kommen von den Hußiten her, die sich in mancherley Aeste getheilet. 4 Da die Taboriten mehrentheils ausgangen, sind aus den Calixtinern selbst die Böhmischen Brüder erwachsen. 5. Diese errichten eine eigne Kirche und Ministerium, werden aber in Mähren und Böhmen sehr verfolget, daher denn die Grubenhaimer entstanden. 6 Ihre Art Prediger und Seniores zu wählen, ihre Verfolgung und Apologie. Heissen fälschlich Picarden. 7. Sie schreiben an König Ladislaus 2. Apologien, suchen Christen in der Welt, disputiren mit den Calixtinern, und leyden grosse Verfolgung, etliche von ihnen entweichen in die Moldau, kommen aber wieder in Mähren und Böhmen. 8. Viele Baronen und Edelleute treten in ihre Unität. König Ladislaus muß Edicte wider sie geben. Sie schreiben aber eine Apologie, und schicken eine Gesandschaft an Erasmum, der sie zwar lobet, aber sich ihrer nicht annehmen wollte. 9 Schlechte Brieffe an Erasmum von dem Böhmischen Religions-Zustan-

a. 1556. Zustande, und Erasmi Antwort. 10. Die Brüder freuen sich über Lutheri Reformation, und schickten an ihn Deputirte und ihren Catechismum. Lutherus wird ihnen immer gewogner. 11. 12. 13. Ihre Confeßion an Marggraf Georg von Brandenburg, den frommen, mit Lutheri Vorrede, a. 1532. 14. Lutherus und Melanchthon lobt ihre Lehre. Sie geben a. 1535. eine Confeßion an König Ferdinanden heraus. 15. Schicken nach Wittenberg und Straßburg. Ihre Kirchen-Zucht wird von Bucero, Calvino und andern sehr gerühmet, sie preisen den Lutherschen Kirchen dergleichen an, und Lutherus hält sie den Apostolischen Kirchen gleich. 16. 17. 18. 19. 20. Kurtzer Innhalt ihrer Rationis disciplinæ ordinisque Ecclesiastici. 21. Die Calixtiner leyden in Böhmen ebenfals Verfolgung, und die Lutherische Lehre wächset unter ihnen. 22. 23. Die Böhmischen Brüder werden a. 1547. verjaget, und gehen in Pohlen und Preussen, da sie Hertzog Albertus nach vorhergegangenem Examen annimmt, und ihnen Kirchen eingiebt. 24. König Sigismundus Augustus ist der Reformation geneigt. Lismaninus und Stancarus reformiren. 25. Cracauische Studenten kommen in Teutschland. Die Magnaten sperren sich wider des Königs Heyrath mit der Barbara Radzivilin. 26. 27. Etliche Bischöffe sind gelinder. Des Orichovii Heyrath giebt auf dem Reichs-Tage zu Petricau Gelegenheit, der Bischöffe Macht einzuschrencken. 28. Die Bischöffe lassen das Verfolgen doch nicht. Gottlose Reden des Cracauischen Bischoffs. Gregorius Pauli predigt zu Cracau. 29. Die Magnaten bekennen sich zum Evangelio, und der König ist heimlich gut Evangelisch. Gemeinde zu Posen. 30. Der Graf von Ostrorog tritt zu den Böhmischen Brüdern. 31. Calvini Brief an den König. 32. Stancari Lehre wird verdammt. Colloquium zu Chrencice und Goluchov, und General-Synode zu Cosminec vereinigt die Reformirten mit den Böhmischen Brüdern. 33. Calvinus schreibt nach Pohlen, und an Radzivilen, dessen Hauß dem Evangelio beytritt. 34. Synode zu Pinczov. 35. Reichs-Tag zu Petricau dringt auf ein National-Concilium. Der Pabst ergrimmet darüber. Hosii Pohlnische Confession wird offt gedruckt. 36. 37. Der Pabst schickt Aloysium Lippomannum nach Pohlen, der sammt den Bischöffen mit einigen Juden und einer Lutheranerin eine schröckliche Execution vornehmen lässet. Radzivils Brief an ihn. 38. Lismaninus und Johann a Lasco kommen wieder in Pohlen. 39. Melanchthons und Joh. a Lasco Briefe an den König. 40. Reichs-Tag zu Warschau, darauf wird von der Religions-Freyheit gehandelt.

§. I.

Unter König Sigismundo I. gehet die Reformation in Pohlen an.

Als die Reformation des seeligen Lutheri in die gantze Welt ausbrach, war auch Pohlen von dieser Göttlichen Gnade nicht ausgenommen. Es regierte zu der Zeit König Sigismund der erste, an welchen Pabst Adrian VI. im Jahr 1523. einen Gesandten, Johann Magnus Gotthus, welcher auch weiter nach Schweden gieng, abfertigte, daß er der Lutherischen Ketzerey in seinem Reiche den Eingang versperrete. Der König promulgirte zu Cracau den Tag vor Mariä Geburth ein Edict, (a) daß keiner Lutheri und seiner Anhänger Bücher und Schrifften ins Reich brächte, unter

Der König suchet sie durch ein Edict zu hemmen.

wafer-

(a) Beym Bzovio Annal. Eccl. ad a. 1523. n. 8. f. 490. und a. 1524. am Tage Petri und Pauli erneuret beym Orichovio in Chimæra p. 132. sq.

waserley Vorwand, der Christl. Freyheit, eingerissener Aergernisse der Geist- a. 1556.
lichkeit und Layen, oder anderen Prätexten es wollte. Zu welchem Ende der Bischoff von Cracau fleißig auf die, sowohl ins Reich gebrachten, als sonsten gedruckte, Bücher Acht zu haben befehliget ward. Ja, der König schickte den Cracauischen Archi-Diaconus, Joh. Choiensky an den Ertz-Bischoff zu Gnesen, Johann a Lasco, welcher Primas Regni und Päbstlicher Legatus Natus war, daß er zu Lancicz einen Provincial-Synodum hielte. Die Bischöffe so sich den dritten Tag nach dem Fest des heiligen Francisci allhier versammlet hatten, beschlossen mit allen Stimmen, daß sie alle Ketzerey verbanneten und verdammeten, welche sich wider die heilige Römisch-Catholische Kirche setzte, absonderlich alle Lutherische und Hußitische Ketzer, welche durch die Päbstl. Bulle und Käyserl. Decret schon verdammet wären, wie sie denn unter die Artén dieser Synode Pabsts Leo X. Bulle wider Luthern mit einrückten. (b) Als zu Dantzig das Volck ihren alten Rath, welcher dem Pabstthum anhieng, a. 1525. absetzte, und die abgesetzten Magistrats-Personen zu Cracau dem König ihr Leyd klagten, hat sonderlich der Bischoff zu Przemißl, **Andreas Critius**, an den König eine gar scharffe Rede wider Lutherum und seine Lehre gehalten, welche auch gedruckt worden. Denn darinn munterte er den König wider die Lutheraner nicht anders auf, als wenn er wider Türcken oder Tartarn, Russen oder Cosaken ziehen sollte. (c) Der König ist a. 1526. selbst nach Dantzig gekommen, nachdem die Bürger vorher Rath gehalten, ob sie ihn auch in die Stadt einlassen sollten; endlich aber durch Johann Weydland, oder Salicetus, einen von den neu-erwählten Bürgemeistern, ihn von Marienburg nach Dantzig nöthigen lassen, da dann der König sich mit Volck immer mehr und mehr verstärckte, und den Lutherischen Rath, nebst etlichen, die an den vorgegangenen Aufruhr sollten Schuld gehabt haben, gefangen nehmen, und ihrer 13. worunter Salicetus mit war, enthaupten, die Lutherischen Prediger wegführen, die Schwartzen Mönche wieder einführen, die Lutherischen Bücher abschaffen, die Messe wieder anrichten, und andere entflüchtete 36. Personen citiren liesse. (d) Vorgedachter Johann Laskus, oder a Lasco, Ertz-Bischoff von Gnesen, verstarb a. 1531. und bekam den Matthias Drevitius, Bischoffen von Vladisla, zu seinem Nachfolger, welche alle beyde dem Lutherthum feind waren. Nun geschahe es doch, daß die Pohlen, Studirens halben nach Wittenberg zogen, und die Lutherische Lehre mit nach Hauß wieder brachten.

Die Bischöffe halten zu Lancicz deswegen eine Synode.

Der Bischoff Andreas Critius redet wider die Lutheraner.

Der König bestraffet die Dantziger.

Staravolscius in Hecatontade p. 6. 7.

(b) ibid. n. 9. (c) ibid. n. 52. sqq. Stanislaus Lubienski in vitis Episcopor. Plocens. f. 373. ed. Antw. 1643. fol. in Oper. Posthumis. (d) Hartknoch Preußische Kirchen-Historie lib. III. c. 1. §. 3. sq. p. 658. Bzovius ad a. 1526. n. 50.

a. 1556. ten. Da arbeitete hauptsächlich Johann Cochläus a. 1534. und dedicirte unterschiedene Bücher an die Pohlnische Bischöffe und Magnaten, darinn er ihnen die Gefahr ihrer Kinder, von welchen die Eltern vermeyneten, daß sie zu Leipzig studireten, vorstellete. Absonderlich war Melanchthon in Pohlen berühmt und beliebt, und lockte der vornehmsten Polacken Kinder nach sich hin nach Wittenberg. Cochläus sahe also zu, daß er seine 4. Philippicas und andere wider Melanchthon geschriebene Bücher in ziemlicher Menge nach Pohlen brachte, und den neuen Ertz-Bischoff zu Gnesen, Matth. Drevitius, auf seine Seite brachte. Dieser nahm noch einige Bischöffe und Magnaten zu Hülffe, und würckte beym König ein Edict aus, daß alle Polaken, die zu Wittenberg studirten, bey hoher Straffe von da wieder wegziehen und zurück kommen sollten. (e) Die Pohlen, die von Wittenberg weg musten, waren auf Cochläum erbittert und ergrimmet, und von denselben hat unter andern jemand, welcher zu Gnesen Dom-Herr geworden, einen scharffen Brief wider ihn an seinen Ertz-Bischoff geschrieben, darinn er Melanchthon sehr gelobet, und Cochläo Schuld gegeben, daß er mehr aus Haß wider Melanchthon und die Studien, als aus Liebe zur Religion und dem gemeinen Besten die Feder ergriffen, und zu dem Königlichen Edict Gelegenheit gegeben. (f)

Johann Cochläus hetzet die Pohlen auf.

Die Pohlen sollen nicht zu Wittenberg studiren.

§. II. Die Reformation fande in Pohlen bey vielen um so mehr Beyfall, je deutlicher durch die Unwissenheit der Clerisey in den verfinsterten Zeiten noch ein Strahl der alten Apostolischen Lehre übrig blieben war. Man hat noch eine alte Agende, (g) darinn den getauften Kindern bey der Tauffe zugeruffen ward: „Nimm an den Glauben der himmlischen Gebote. Werde so an „Sitten, daß du ein Tempel des Heiligen Geistes seyn kanst. Da du nun in „die Kirche GOttes eingegangen bist, so erkenne mit Freuden, daß du den „Stricken des Todes entgangen. Habe einen Abscheu vor den Götzen, und „verwirff die Bilder. Ehre den allmächtigen GOtt, den Vater, und JEsum „Christum seinen Sohn, der mit ihm lebet und regieret, und mit dem Heiligen Geist

Alte Agenda in Pohlen.

(e) Cochläus de actis & scriptis Lutheri ad a. 1534. und aus ihm Bzovius ad a. C. N. 89. Audimus --- esse non paucos, qui liberos, propinquos, & affines suos Witteberga mittant, vt illic mox ab ineunte ætate, priusquam nouerint malum a bono discernere, pestifera dogmata ab ipso Luthero, (qui horum malorum caput est, imbibant, & postea in regno nostro diffundant, & propagent, quæ res, quam infeliciter vicinis circum circa regionibus ceciderit, nemini obscurum est. --- Quod attinet ad eos, qui apud Lutherum, vel quoscumque alios factionum istarum principes vitam degunt, iis omnem aditum ad quasuis dignitates & magistratus præcludemus in posterum cet. (f) Bzovius l. c. n. 90. (g) Agenda secundum rubricam Ecclesiæ Metropolit. Gnesn. ed. Ipsiæ 1503. und Cracou 1605. conf. Regenvolscius, oder Wengerscius, Histor. Ecclesiar. Slavonicar. lib. I. c. 13. p. 72.

Geist in Ewigkeit. Amen.» Zu den Sterbenden sagte man nach dieser Ägen- a. 1556.
da: »Glaubest du, daß du nicht anders seelig werden und in das ewige Le-»
ben eingehen kanst, als durch das Verdienst des Leydens unsers HErrn JE-»
su Christi? Ja. Setze also deine gantze Hoffnung und Vertrauen auf die-»
ses bittre Leyden und Tod Christi. Diesem Tode übergieb dich gantz, und»
zweifle und verzage nicht an GOttes Barmhertzigkeit. Auf nichts anders»
must du vertrauen. Mit dem alleinigen Tode Christi must du dich bede-»
cken, dich gantz darinn einwickeln, und hinfliehen. Und wenn GOtt der HErr»
dich richten will, so sprich: HErr, zwischen mir und dein Gericht setze ich den»
Tod unsers HErrn JEsu Christi. Dessen Verdienst halte ich dir vor, statt»
meines Verdienstes, das ich haben sollte, aber nicht habe.» Ja, es ist gewiß, daß vor Luthero Hußiten in Pohlen gewesen, und das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt gehalten, und daß ein Böhmischer Priester, Adam, unter dem Bischoff zu Vladisla, Creslai Curosvanoy, welcher a. 1503. gestorben, dieserwegen verbrannt worden. (h) Im Jahr 1500. hat die Versammlung des Groß-Pohlnischen Adels zu Posen, unter Bedräuung der Waffen und Einziehung der Zehenden, den Kelch den Layen wieder zu geben gebeten und gefodert. Der Bischoff zu Posen hat solches vom Pabst leicht zu erhalten, versprochen, und den Adel damit aufgehalten. (i) Man hat noch einen Brief, eines gewissen **Bernhards** von Lublin, an einen Cracauischen Buchführer, Simon, der a. 1505. geschrieben worden, (k) darinn von Menschen-Satzungen, des Pabstes und der Kirchen-Auctorität und andern Dingen gar frey geredet wird. Also hat GOtt freylich seine Gläubige auch hier in Pohlen gehabt, die nach einer Reformation geseufftzet, biß endlich zu Lutheri Zeiten, um das Jahr 1525. **Martinus Glossa** zu Cracau, **Johann Seclucianus**, **Samuel**, ein Dominicaner-Mönch, **Johann Cosminius** a. 1542. **Laurentius Prasnisius**, a. 1544. **Felix Cruciger Scebresinus** zu Niedwiedzen, und a. 1546. und 1547. **Jacob Silvius** zu Chrencienski das Evangelium gelehret haben. In Litthauen sind a. 1539. aus Teutschland Lutherische Lehrer hinkommen, und **Abraham Culva**, ein Doctor Theologiä, hat zu Vilna eine Schule gehalten und 60. Zuhörer gehabt. Es hielten di Evangelischen bey dem König a. 1549. um Freyheit ihrer Religion an, (l) de ihnen aber antwortete:

Es sind schon vorher Hußiten in Pohlen gewesen.

Und noch andere Vorbereitungen der Reformation.

(h) Andreas Fricius Modrevius de Rep. emend. tract. 7. de cæna Domini anno 1558. edito apud Regenvolsc. l. c. p. 73. (i) Aus Simon Theophil. Turnovii speculo Relig. Christianæ Pol. edito 1599 & eius apologia art. 6. idem Regenwolscius l. c. (k) In Flacii Catal. Test. Verit. p. 850. n. n. 438. ed. Francof. 1672. 4t. (l) Buxovius ad h. a. n. 70. vt puram Lutheranismi doctrinam suo regno prædicari pateretur.

a. 1556. tete? Die Untersuchung der Reinigkeit der Lehre und der Religion, überliesse er seinen Bischöffen, deren Urtheil er sich selbst unterwürffe, und ihren Kirchen-Zwang auch nicht krämcken wollte. Haben also biß auf dis Jahr die Evangelischen keine öffentlichen Zusammenkünffte und Freyheit ihrer Religions-Ubung erhalten können. (m)

Böhmische Brüder.

§. III. Wenn wir nun aber die Pohlnisch-Evangelische Historie ordentlich fassen wollen; müssen wir voraus setzen: 1. Wie die Böhmischen Brüder in Pohlen gekommen, was sie für eine Lehre und Kirchen-Disciplin gehabt, und wie sie sich mit den Reformirten vereiniget. 2. Wie die Augspurgischen Confeßions-Verwandten immer mehr und mehr angewachsen, Kirchen bestellet, und Synoden gehalten. 3. Wie auch die Genfer Confeßions-Verwandten ihre Kirche bekommen, und sich mit den andern betragen. Hernach haben sich auch die Socinianer in diesem Reiche befestiget, deren Historie aber uns bißhieher noch nicht angehet. 1. Von den Böhmischen Brüdern nun erst zu reden, so rühreten dieselbe von Johann Hussen, der im 15ten Jahrhundert auf dem Costnitzischen Concilio verbrannt worden, und denen Hussiten her. Diese reichten, nach Hussen, Hieronymi von Prag, Jacobelli und Wiclefs Lehre, das heilige Abendmahl unter beyder Gestalt. Johann Ziska vertheidigte dieselbe a. 1419. wider Käyser Sigismunden, und nenneten seine Soldaten Taboriten von dem Ort seines Lagers, oder Orebiten von einem Berg nicht weit von dem Schlosse Lignick. (n) Die Noth trieb sie wohl zu ihrer Vertheidigung, massen, nach Lasilii (nn) Bericht, a. 1420. mehr als 3000. in die Silber-Gruben (in puteos Cutnenses) lebendig herunter gestürtzet sind. Ein gefangener Calixtinischer Priester wurde für 5. und ein Laye für 1. Gülden verkaufft. Der Bischoff Justus von Breßlau, Baron von Sesbizof liesse die, die er kriegte die Mäuler mit Pulver füllen, und anstecken, einige in den Ofens braten, andere auf andere Weise martern. Doch schlug sich der Ertz-Bischoff von Prag, Cunrad Westphalus a. 1421. zu den Hußiten, richtete ein Consistorium auf, und bestellte vier Pragische Prediger, M. Johann Przibram, M. Procopius Pilzen, M. Jacobellus und Johann Zeliväus zu Administratoren, welches Consistorium sub utraque genennet ward. Der Ertz-Bischoff Cunrad starb a. 1436. und nach seinem Tode ward Johannes Rokitsanes erwählet, der aber die 4. Pragische Articul nicht abschwören wollte, und vom Pabst die Con-

Mancherley Arten der Hußiten.

Taboriten, Calixtiner, Orphani.

(m) Herr D. Jablonski Histor. consensus Sendomir. pag. 5. (n) Dubravius lib. XXIV. f. 198. Aeneas Silvius Hist. Bohem. c. 40. apud Freher Script. Bohem. f. 148 c. 43. f. 150. Stranski Reip. Bohem. c. 2. p. 40. seq. (nn) Theol. Moscovit. p. 93. ed. Spir. 1582. 4t. Dubravius Hist. Bohem. lib. XXIV. f. 199. zählet nur 1600.

Confirmation nicht erhalten konnte, auch unter die Zahl der Ertz-Bischöfe von den Papisten nicht gerechnet wird. Nach seinem Absterben ist das Regiment bey dem Dom-Capitel geblieben, und der Ertz-Bischöfliche Sitz gantzer 91. Jahr vacant gestanden, biß a. 1562. unter Käyser und König Ferdinand I. Antonius Mohelnicius erwählet worden. (o) Die Taboriten aber theilten sich nach Ziska Tode in zwey Partheyen, davon die erste den Nahmen der Taboriten behielte, die andere aber sich Orphanos nennete. Die Böhmen waren in der Religion nicht einig. Denn die meisten hielten nur an den beyden Gestalten des Sacraments, und liessen Hussens übrige Lehren fahren, hielten sich auch sonst an die Römische Kirche. Diese hiesse man deswegen Calixtiner, weil sie blos am Kelche hiengen, und waren darunter der Pragische Rath, viel Städte, und der meiste Theil des Böhmischen Adels begriffen. Man nennete sie auch *Magistros Pragenses.* (p) Die Taboriten ob sie wohl auch nicht einig waren, hielten sie doch mehr an Hussens Lehre und gottseelige Ceremonien. Die Orphani hielten die Mittel-Strasse, und nahmen in den Ritibus etwas von den Calixtinern und Taboriten an. Es wurde deswegen a. 1431. den 1. May zu Prag ein Colloquium unter den Hußiten angefangen, weil aber die Teutschen Völcker in Böhmen einbrachen, auf eine andere Zeit verschoben. Doch hielten bey gemeiner Gefahr und Vertheidigung wider Gewalt die Hußiten zusammen. Wie man nun binnen gantzer 14. Jahren den Böhmen nichts abhaben konnte, wurden sie a. 1431. auf das Baselsche Concilium genöthiget, wohin a. 1432. den 6. December die Stände ihren Dom-Prediger zu Prag, Johann Rokitsán, M. Petrus Payne, einen Englischen Wiclefiten, Udalricus, einen Baccalaureus und M. Nicolaus Peldizimov, oder Biskeupecius, einen Taboritischen Priester abschickten, wozu noch Martin Lupacius gekommen seyn soll. Von den Grossen zogen als Gesandten dahin Procopius Holy, oder Rasus der Taboriten General, Wilhelm Koßka, Baron von Postupitz, Benedictus de Mocravaus und Matthias Chlumczan nebst 300. Edelleuten a. 1433. den 4ten Januarii, und wurden nach sicherem Geleit freundlich empfangen. (q) Sie wollten diese 4. Articul vom Concilio bekräfftiget haben: Daß der Kelch

a. 1556.

Orphani und derselben Ursprung.

Aeneas Sylvius Hist. Boh. c. 47. f. 154. Dubrav. lib. XXIV. f. 200. lib. XXVII. f. 222.

Die Hußiten erlangen vom Baselschen Concilio 4. Articul 1431.

(o) Stranski l. c. c. VI. p. 284. (p) Dubravius lib. XXVII. f. 223. Camerarius de Fratr. Bohem. p. 44. Breuis historiola Eccles. Slavon. §. 35. p. 15. ed. Amstel. 1660. 8v. und in des seeligen Herrn Buddei Edition des Amos Comenii histor. Fratr. Bohem. p. 11. ed. Hall. 1702. 4t. Regenvolscius lib. I. c. VI. p. 19. (q) Aeneas Sylvius Hist. Bohem. c. 49. p. 157. Hagecius f. 406. Dubravius l. c. Comenius p. 12. Regenvolscius p. 20. und andere.

a. 1456. Kelch den Layen wieder gegeben und der Gottesdienst in der Mutter-Sprache gehalten werden sollte. 2. Daß die Geistlichen kein weltlich Regiment haben, 3. GOttes Wort frey geprediget, und 4. öffentliche Sünden auch öffentlich gestraffet werden sollten. Man schmeichelte den Rokitsan mit der Pragischen Ertz-Bischöflichen Würde, und nachdem man ihnen den Kelch und andere Postulata nachgelassen, bequemten sie sich wieder zum Gehorsam der Römischen Kirche. Die vorbesagte 4. Puncte aber werden gemeiniglich die Compactaten genennet. (r) Die Taboriten aber waren nicht zufrieden, daß die Calixtiner so leichtsinnig sich wieder in die Schooß der Römischen Kirche begeben, und kriegten deswegen den Nahmen der Zeloten. Sie sonderten sich auch von jenen gantz ab, machten ein rechtes Consistorium, und M. Nicolaus Peldizimov zu ihren Vorsteher. Ihre andere Beschützere und Prediger waren vorgedachten Holy oder Rasus, Bedrichus Straznicius, Wilhelm Koßka, Petrus Payne, (s) Wenceslaus Coranda und Nicolaus Episcopius. Sie geriethen also sowohl mit den Papisten als Calixtinern in Kriegs-Händel, und ihre Heerführer wurden einer nach dem andern aufgerieben, wie dann Procopius Holy a. 1434. den 30ten May erschossen. Lupacius gieng zu den Calixtinern über, und die andern sind biß auf a. 1444. auch nach und nach umkommen.

Dubrav. lib. XXVII. f. 225.

Taboriten kriegen den Nahmen der Zeloten.

Aeneä Sylvii Bericht von den Zeloten.

Aeneas Sylvius (t) schreibt von der Taboriten Lehre, sie hätten alle Gemählde und Bilder verabscheuet, den Römischen Primat, Eigenthum der Clerisey, Fegfeuer, Vorbitten der Heiligen und Fasten verworffen, keine Fest-Tage, als den Sonntag und Ostern gefeyret: Das Abendmahl unter beyden Gestalten auch den Kindern und unreimischen gegeben, bey der Consecration nur das Gebet des HErrn, und die Einsetzungs-Worte gesprochen, auch keine Meß-Gewandte angeleget. Etliche unter ihnen hätten keinen wahren Leib Christi im Abendmahl, sondern nur dessen Repräsentation, auf Berengarische Weise, statuiret, und von den Sacramenten nur die Tauffe, Abendmahl, Ehe und Ordination angenommen. Von der Pönitentz hielten sie wenig, und die Firmelung und letzte Oelung nenneten sie des Teuffels Erfindung. Die Tauffe wäre schlecht Wasser, (u) und

(r) Die Acten der Disputation, zwischen den Deputirten der Hußiten und des Concilii, hat Marquard Freherus mit bey den Script. Rer. Bohem. a. 1602. drucken lassen, in des Aeneä Sylvii Historie f. 158 167. (s) Von diesem Payne, der ein Engelländer gewesen, sehe man das Auctarium Flacii Catal. Test. Verit. p. 190. sq. (t) Ep. 130. ad Joh. de Carvaial Cardinalem ed. Norib. 1496. conf. Eiusd. Histor. Bohem. c. 58. p. 181. sq. in Additione. Zacharias Theobaldus Bell. Hussit. c. 79. p. 151. sqq. Joh. Cochläus Hist. Hussit. lib. VIII. p. 279. sqq. it. p. 543. sq. (u) Ich weiß nicht, ob Sylvius nicht dieses damit ausdrücke, wenn er schreibt: Baptisma simplicis vndæ esse volunt.

und deswegen weyheten sie auch kein Wasser, hätten auch keine geweyhte Kirch-Höfe, sondern begrüben ihre Todten auf dem Felde, und hielten es für Vanitäten, für die Todten zu beten, und die Kirchen zu weyhen. Sie hielten an allen Orten die Communion, und drüngen auf nichts mehr, als aufs Gehör des göttlichen Worts, dergestalt, daß wer dasselbe muthwillig versäumete, oder zu Hause spielete, entweder in die Kirche getrieben, oder mit Ruthen gestrichen würde. Ihre Kirche wäre ein Höltzern Hauß, wie eine Scheure, darinn sie predigten und alle Tage das Gesetz erkläreten, nur einen Altar hätten und keine Hostie aussetzten. Ihre Priester trügen keine Platten, und schören keine Bärthe. Das Volck brächte den Priestern Korn, Bier, Speck, Linsen, Erbsen, Holtz und andere Victualien, und alle Monath auf jeden Kopff den 60ten Pfennig an Gelde, davon sich die Priester Fische, Fleisch und Wein kaufften. Die Zehenden der Erstlinge verwürffen sie auch den Nahmen nach. Doch wären sie in einem Glauben nicht einig. Flacius (w) hat ihre Confeßion von a. 1431. gesehen, und dieselbe zu ediren versprochen, weil sie viel reiner als Hussens und Wiclefs Lehre wäre. (x) a. 1556.

§. IV. Von diesen Taboriten, als sie sowohl von den Papisten als Calixtinern in Böhmen hart verfolget und gemartert wurden, zogen ihrer viele nach Mähren, Preussen, Ungarn, und sonderlich nach Pohlen. König Jagello oder Vladislaus hat des Ungarischen Königs Ludewigs Tochter Sophia, zur Gemahlin, welche a. 1455. die Bibel ins Pohlnische übersetzen lassen, durch Andream de Jossowitz, da ihr Sohn Casimir schon regierte. Vorher aber a. 1431. sind Procopius Holy, Petrus Payne, Bedrich Straznic und Wilhelm Koßka zu Cracau gewesen, und haben in Gegenwart Königs Vladislai und des Königlichen Senats mit einigen Cracauischen Professoren disputiret. Der Bischoff von Cracau, Sbigneus Olesnicz hat einem Böhmischen Priester das Predigen verboten, und den König, wo er von ihm nicht abliesse, in Bann thun wollen. (y) König Vladislaus starb a. 1434. und Sigismundus Coributus, ein Lit- Die Taboriten werden hin und her zerstreuet. Sonderlich nach Pohlen.

(w) Catal. Test. Verit. p. 640. ed. Frfurt. in 4t. Er nennet sie penitus cum nostra doctrina consentientem validissimisque argumentis subnixam. (x) Er hat sie auch unter dem Nahmen der Waldenser-Confeßion zu Basel a. 1568 heraus gegeben, und Balthasar Lydius zu Dordrecht hat sie ann 1616 mit Vorrede und Noten zu Rotterdam unter dem Titul: Valdensia wieder auflegen lassen, und Pauli Perrini Waldensische Historie aus dem Frantzöischen übersetzet. Lydius Tom. I. c. 1. p. 1. meynet: Johann a Lukanetz, ein Taboritischer Priester, sey Urheber davon, und beruffet sich auf Cochläi Historiam Hussiticam. (y) Cromerus Hist. Polon. lib. XIX. f. 287. Dlugossus Hist. Polon. lib. XI. f. 606. sq.

a. 1556. thauer, hielte die Communion in beyderley Gestalt, nach Böhmischer Weise; ein Richter zu Posen aber, Abraham Sbanski hatte Böhmische Prediger in seinem Hause. Sendivojus Ostrorog, Woywode von Bosen, und Königlicher Cron Feld-Herr, Stanislaus Ostrorog, von Calisch, Johann Mensicus Dambrovius, von Klein Reussen, Johann Gihe oder Gizov, Königlicher General, der dem Ziska Völcker zuschickte, Petrus Corsbock, Jacob Rogovius Nadobny von Dijaloß, Johann Kuropatva von Srenav, Spitko Melstin, Woywode von Cracau, Derslaus Rituanius von Lanciez, Joh. Straß, und andere waren den Taboriten nicht abgeneigt. (z) Der Bischoff Bninius von Bosen brachte 900. Edelleute auf die Beine, belagerte den Sbanski in seinem Schlosse, drang ihm 5. Böhmische Priester ab, und ließ sie a. 1439. zu Posen öffentlich verbrennen. Der Bischoff von Vladislaw bestraffte auch einen Priester Matthias, daß er die Communion unter beyden Gestalten gereichet. (a) Als nun die Taboriten mehrentheils aufgerieben waren, entstund a. 1450. unter den Calixtinern selbst eine neue Secte, welche sich Fratres vnitatis nennete. Denn es giengen dieselbe in sich, daß sie sich durch die Compactaten einschläffern lassen, wieder in Freundschafft mit dem Pabstthum zu leben, und wollten die alte Lehre und schärffere Disciplin einführen. Der Cardinal St. Angelo hatte 1448. den Böhmen ihre Compactaten heimlich entwenden wollen, sie hatten ihn aber wieder ertappet, und sich dieselbe wieder geben lassen. Rokitsan, weil er vom Pabst die Investitur auf das Pragische Ertz-Bißthum nicht erhalten konnte, biß er dem Kelch renuntiirte, schalt und hielt den Pabst nunmehro auch für den Anti-Christ, und als dessen Schwester Sohn, Gregorius ein bißheriger Mönch, nebst andern bey ihm um die Reformation und reinere Disciplin anhielten, war er willig, doch vermahnete er sie, die Sache behutsam und verschwiegen zu handeln, und gab ihnen einige Bücher des Petri Chelcicii, welche bey Hussens Schrifften beygedruckt, zu lesen. (b) Als nun im Florentinischen Concilio die Böhmen als Ketzer verdammet waren, hielten die Stände und Clerisey a. 1450. zu Prag eine Versammlung, und schickten auf Rokitsani Rath, nach Constantinopel an die Griechische Kirche Gesandten nebst einem Abriß ihrer Lehren. Die Griechen freueten sich über die Ubereinstimmung, antworteten den Böhmen, bekräfftigten sie in ihrem Glauben, und versprachen ihnen ordinirte Priester zu schicken. Der Brief war a. 1451. den 18ten Januarii geschrie-

Ursprung der Böhmischen Brüder a. 1450. und a. 1457. aus den Calixtinern.

(z) **Cromerus** lib. XXI. f. 317. XXV. f. 373. XX. f. 302. (a) **Damalewez** in vita Episc. Vladisl. p. 343. (b) **Comenii** Hist. Fratr. Bohem. §. 44. & 45. **Regenvolscius** lib. I. p. 27. **Lasicius** in Theol. Moscovit. p. 94. sq.

schrieben mit Unterzeichnung des Patriarchen und der vornehmsten Bischöffe.(c) Rokitsan aber hielte dieses zu langweilig, und riethe nun zu einer offenbahren Absonderung von den Papisten sowohl, als übrigen Calixtinern. Zwar wollte er selbst sich noch nicht so verläugnen, doch erhielte er ihnen vom König Georg Podiebrad, einen Ort in den Schlesischen Gebürgen, da sie GOtt dienen könnten. Denn zu den Griechen hatten sie nun vollends kein Vertrauen, da Constantinopel a. 1453. von den Türcken erobert war, und von den zerstreueten Griechen zween nach Prag kamen, und Messe hielten. Weil sie nun sahen, daß die Griechen ihre Lehre und Disciplin auch nicht mehr rein hatten, begaben sie sich an den freyen Ort nach Schlesien. Es waren ihrer viele von Adel, auch einige Bürger aus Prag, unter welchen Gregorius Creicius, und noch ein anderer, Gregorius, des Rokitsani Vetter, Matthias Convaldensis, Thomas Przelauc, Elias Chrzenov, Procopius, Halar, Vitus, Georgius Peticostelski die vornehmsten waren. Ihr Prediger war **Michael Pradacius**, Pastor zu Zamberg, welchem noch Chelcicius, Vilemovius, Convaldus, und andere beyzufügen. Ihre Arbeit war die Lesung der heiligen Schrifft, das Gebet und Liebes-Wercke, und nenneten sie sich unter einander Brüder und Schwestern, ihre gantze Versammlung aber, Vnitatem Fratrum, die Vereinigung der Brüder, oder Fratres Legis seu Regulæ Christi, Brüder der Regul Christi. Man hat sie, wiewohl falsch und unrecht, für Waldenser und Picarden gehalten. (d) a. 1556.

(c) Der Griechische Brief stehet bey Flacio Catal. Test. Verit. p. 728. und Caspar a Nydbruck, Königs Maximilians Rath, hat sie ihm aus der Bibliothec des Carolinischen Collegii zu Prag communiciret. conf. Auctar. Catal. Test. Verit. p. 194. Sie ist auch zu Wittenberg a. 1564 gedruckt, und findet sich in Chytræi Orat. de statu Eccles. in Asia, Græcia &c. Franckfurter Edition a. 1583 Griechisch und Lateinisch, wie auch beym Freherо Scriptor. Bohem. f. 235. sq. (d) **Comenius** l. c. **Regenvolscius** l. c. **Aeneas Sylvius** Histor. Bohem. c. 41 f. 149. ed **Freherus** in Scriptor. Bohemicis nennet sie Adamiten, die aus der Picardie herstammen, und in insula amne Lusinicio cincta sich gesetzet, von Ziska aber selbst ausgerottet. conf. **Dubravius** lib. XXVI. f. 217 **Theobaldus** Bello Hussitic. c. 51 f. 105. Es hat ein Jesuit, Wenceslaus **Sturmius**, von diesen Böhmischen Brüdern ein eignes Buch geschrieben, welches a. 1582. zu Litomisl in Böhmischer Sprache heraus kommen. **Anton Possevinus** in seinem Examine Picardicæ sectæ, quæ mixta est ex Lutheranis, Calvinianis & Anabaptisticis hæresibus in seinen kleinen Werckgen, welche zu Lion a. 1593. 8v. heraus kommen p. 343 sq. machet einen Auszug daraus. Er sagt: die Picardici Waldenses hiessen in Böhmen Fratres Boleslauienses. Unter ihnen würden diejenigen für die gelehrtesten gehalten, die zu Lubarcz in Mähren wohneten, da sie doch nicht einmahl Latein verstünden. Sie hätten auf Rokitsans Rath die Bücher des Petri Relsicensis gelesen, und dar-

a. 1556. 1468. der Nahme der Picarden den Böhmischen Brüdern erst gegeben. Sie melden aber in der Vorrede ihrer zu Wittenberg a. 1573. gedruckten Confession, daß sie kaum erdencken können, wo dieser Nahme her gekommen. Man sagt, es wären in der Picardie Ketzer gewesen, die man Adamiten geheissen, welche die Seegens-Worte GOttes, bey Einsetzung des Ehestandes, seyd fruchtbar, und mehret euch 2c. gemißbrauchet, und wie das Vieh gelebet. Unter solchen Adamiten wäre einer, mit Nahmen, Beghard, gewesen, von welchem seine Anhänger Beghharden, daraus man denn Picarden gemachet, genennet worden. Solcher Nahme hätte auch zu Rokitsani Zeiten denjenigen zu Theil werden müssen, die unter den Calixtinern etwas frömmer gelebet, als andere, da man sie sonst Hußiten, Wiclefiten, und auswärts, Böhmen geheissen. Die Gelegenheit gab ihre nächtliche Versammlung, weil sie sich bey Tage nicht durfften sehen lassen, daher dann die Lästerer fleischliche Vermischungen und andere Gottlosigkeiten vermutheten. Dem sey nun wie ihm wolle, die Brüder schickten an Rokitsan und das Consistorium, endlich auch an den König selbst eine Apologie, und baten um Linderung ihrer Verfolgung, lehneten auch alle von ihnen ausgesprengete Calumnien ab. Aber es fehlte so viel dran, daß sie damit was ausrichteten, daß sie vielmehr noch härter gedrücket und verlästert wurden. Als aber König Matthias von Ungarn in Böhmen einbrach, und die Böhmen also mit ihrer Gegenwähr gnug zu thun hatten, kriegten die Böhmischen Brüder etwas Ruhe, und entschuldigten a. 1470. in einer Schrifft an den Rokitsan, warum sie sich von andern Calixtinern abgesondert. Jedoch ward jemand von ihnen, Matthias Dolanski, zu Prag in die Vogtey gesetzet, und etliche Jahre verwahret, da ihn erstlich etliche gute Leute speiseten, weil aber dieselbe auch in Gefahr kamen, es unterlassen muſten. Als er nun sich alle Tage seines Todes vor Hunger versahe, kam eine Dohle ins Fenster geflogen, und als Dolanski sich zu ihr nahete, floge sie zwar wieder weg, ließ aber aus ihrem Schnabel ein eingewickelt Linnen fallen, worinn er, als ers aufwickelte, ein Goldstück fande, davon er biß zu des Königs Tode, a. 1471. den 22ten Martii sich erhielte. Rokitsan war 29. Tage vorher gestorben, in gröster Verzweiflung.

Esromus Rudingerus Narrat. de Fratr. Bohem. Eccles. p. 148.

Vertheidigen sich in einer Apologie.

Regenvolsius lib. p. 176. Camerarius p. 115.

Rokitsan stirbt.

§. VII. Als Rokitsan tod war, hatten die Calixtiner keine Priester mehr, und muſten sie selbige aus Italien holen. Weil man sie aber zur Renuntiation der Compactaten verbinden wollte, zogen sie wieder ab, und schickten einige mit Brieffen von der Pragischen Academie, unter welchen Johann Bechinka war, nach Armenien, allwo sie auch, nachdem man ihre Glaubens-Articul untersuchet, die Ordination erhalten, und mitgebracht. Es ward aber in Böhmen Königs Casimirs von Pohlen ältester Printz, Ladislaus, wieder

Die Calixtiner suchen ordinirte Priester. Comenius §. 65. p. 19.

König

König, und a. 1471. den 21. Augusti gecrönet. Dieser wurde von den Widerwärtigen ebenfals wider die Böhmischen Brüder erbittert. Die Brüder aber schrieben an ihn zwo Apologien, und erhielten, daß wider sie keine Gewalt gebrauchet wurde. In solcher Ruhe bekümmerten sie sich zu wissen, ob auch in der Welt andere Leute ihres Glaubens wären, die den Pabst für den Anti-Christ hielten, mit welchen sie also in Einigkeit der Lehre treten könnten. Etliche von Adel, worunter Bohuslaus Koska Baron von Postupitz war, Herr zu Litomisl, erhielten vom König Ladislaus Geleits-Brieffe, zogen durch Pohlen biß Constantinopel. Da theilten sie sich, und Lucas, Pragischer Baccalaureus, reisete in Griechenland und die benachbarten Länder, Maressa Cocovecius, ein edler Böhme, durch Scythien in Moscau und andere Slavische Provintzen: Martin Cabatuic, ein Bürger aus Litomisl, nahm einen Juden zum Dolmetscher, und zog durch Palästina und Egypten, dessen Reise-Beschreibung in Böhmischer Sprache a. 1491. und 1542. gedruckt ist. Caspar Marchicus wartete der andern zu Constantinopel wieder, und besahe indessen die Thracischen Provintzen. Wie sie wieder nach Hause kamen, hatten sie in der Welt keine Christen gefunden. Inzwischen hatte sich in Böhmen ihre Anzahl sehr vermehret. Der Adel stifftete es an, daß die Calixtiner a. 1479. mit den Brüdern im Carolinischen Collegio disputiren musten. Von diesen letzteren erschienen, nach erhaltenem sichern Geleit, der alte Michael Sambergensis, Johann Chelcicius und Procopius. Weil aber auf beyden Seiten nichts ausgerichtet wurde, und König Matthias von Ungarn, der nunmehro Mähren, Lausitz und Schlesien eingenommen, ihr Verfolger ward, musten sie ihren Stab wieder in andere Länder fortsetzen. Denn ohngeachtet die Calixtiner selbst a. 1476. von den Papisten gedränget, und Martinus Taborensis mit seinem Collegen Raudnicio verbrannt wurden, König Ladislaus auch alle Lieder wider den Päbstlichen Aberglauben verbote, und ihrer viele einsetzen liesse; so machten sie doch wider die Brüder gemeine Sache, und bestachen jemanden, mit Nahmen Leszka, der da vorgeben muste, er wäre ein Senior der Picarden gewesen, hätte ihren Versammlungen beygewohnet, und ihre Lästerungen wider die Mutter Maria und die Heiligen, ihre Unzucht, Mord, Geitz, Schätze und dergleichen mit angesehen. Diesen führeten sie allerwegen auf den Strassen und Kirchen herum, und muste solche Greuel verfluchen und verschwören, und die Leute vor die Picarden warnen. Sein Bekänntniß unterzeichneten sie, verschickten es, und lasen es von den Cantzeln ab. Die Brüder aber widerlegten solche Lügen in einer öffentlichen Schrifft, und der Lügner Leszka gestunde endlich selbst, daß er sein Tage keinen Picarden gesehen, son-

a. 1556.

Die Böhmischen Brüder schreiben an König Ladislaus 2 Apologien. Camerarius p. 119. sq.

Sie suchen Christen in der Welt.

Calixtiner disputiren mit den Brüdern zu Prag. a. 1479. Regenvolscius lib. I. p. 36. lib. II. p. 175. 181. sq.

Die Brüder wachsen unter der Verfolgung.

a. 1556. §. V. Diese Brüder aber, aus Furcht, es möchte, aus Mangel der Prediger ihr Vorhaben endlich untergehen, und ihre besondere Versamm-lung

Die Böhmischen Brüder richten eine eigne Kirche und Ministerium an.

daraus ihre Irrthümer geschöpffet. Denn dieser Kelsicensis hätte folgende Lehren geführet: 1. Christen dürfften kein Obrigkeitliches Amt führen. 2. Man müsse bey keiner weltlichen Obrigkeit Hülffe und Schutz suchen. 3. Weder Diebe noch Mörder müste man einsetzen oder am Leben straffen. 4. Christen dürfften keinen Tribut oder Herren-Dienst leisten. Er hätte auch alle weltliche Gesetze, Stände und Ahnen verworffen. Die Kinder wollte er nur zum künfftigen Glauben und künfftigen Vergebung der Sünden getaufft haben, denn sonst wäre die Kinder-Tauffe kein nütz, weil fremder Glaube ihnen nicht hülffe, sie auch dadurch weder Christi theilhafftig, noch der Erb-Sünde und ihrer Schuld loß würden. Darum glaubten sie auch, daß alle, die vor dem 12ten Jahre stürben, ehe sie rechten Verstand kriegten, verdammet würden. Sie tauffften die in der Ketzerey gebohrnen Kinder noch einmahl. Sie lehreten, daß weder die Tauffe, noch andere Sacramente bey dem Menschen etwas würckten, und also müste ein jeder durch eigenen Glauben, vor den Sacramenten, gerecht werden. Die Tauffe verbinde bloß die Eltern und Gevattern, die Kinder in den unmündigen Jahren zu unterrichten, biß sie ihren eigenen Glauben bewiesen. Darnach aber hätten sie ihre Lehre geändert, und die Widertauffe in der Confeßion von a. 1557. nicht mehr behalten. In der Confeßion, die sie a. 1507. dem König Ladislao übergeben, sagten sie, die Tauffe wäre gewisser bey Erwachsenen und Mündigen. Es stehet den Jesuiten nicht an, daß sie die Erb-Sünde mit den Lutheranern auf solche Weise lehren, daß sie die ewige Verdammniß verdienete. Er rücket ihnen vor, daß sie in der Trinität die opera ad extra nach den Personen theileten, und das Werck der Schöpffung nur dem Vater allein zueigneten, wirfft ihnen also den Arianismum für, daß sie von dem Sohn und Heiligen Geist die Schöpffung nicht prædicirten. Ferner wirfft er ihnen vor, daß sie den Leib und das Blut Christi im heiligen Abendmahl läugneten, und gedencket ihrer Streitigkeit, die ich mit seinen eignen Worten beschreiben will: Accedit eorum dubitatio in fide, ipsaque ignoratio necessariorum ad salutem articulorum. Etenim respondentes ad *tertium Lelicensium scriptum*, narrant: inter sese ortum esse dissidium inprimis: Num iuramentum a fratribus exigendum sit. Deinde: Num qui magistratum gerit, locum in Ecclesia & salutem consequi possit? Neque enim multo antea existimabant barbaros esse, idololatras ac paganos, qui Remp. administrant. Quos errores reliquorum suorum fratrum agnoscit Lucas quidam respondens scripto alterius, quem sua lingua vocant *Lalencz* anno huius sæculi XXIII, eaque responsio Boleslaviæ edita est, in qua iidem errores exstant, se vero inquit, istum errorem emendasse, deque eo pœnitentiam egisse. Er führet ferner p. 348. ihre Schrifften contra Lelicenses an, daraus ihr Zweiffel vom heiligen Abendmahl zu erkennen. Es hätten sich ihrer 50. in die Ziambergische Wälder und Berge begeben, daselbst eine Synode gehalten, und vom heiligen Abendmahl gerathschlaget. In der Confeßion an den König Ladislaus hätten sie noch 7. Sacramente statuiret, und in dem Buche contra Lelicenses hätten sie hernach nur zwey zugelassen, bald hätten sie 3. bald 8. statuiret. Er citiret p. 351. ihr Buch, de iterando baptismo, das erstlich zu Bela impensis Vlrici Velensis, a Minchow, darnach a. 1521 wieder gedruckt. Selbst ihre Confeßion von a. 1574. wäre wieder verändert. In ihrem Buch a. 1558. wider Woitechum a Pernstain hätten sie Luthers selbst nicht geschonet. Diese Umstände hat Possevinus aus Sturmii Buch gezogen, welche, ob wohl viel Calumnien mit drunter sind, doch einige Historische Nachrichten in sich halten.

lung, die sie a. 1457. errichtet, sich zerschlagen, wählten aus ihren Mitteln ein rechtes Ministerium, welches mit den Calixtinern nichts zu schaffen hätte, worzu Lupacius, Stephanus und Martinus Germanus, Calixtinische Priester, riethen. Sie wollten auch nicht, wie vormahls die Taboriten, ihre Religion durch Krieg und Waffen vertheidigen, sondern leyden, fliehen, und sich in den Klüfften der Erden verbergen.(e) Denn es konnte bey so gottseeligen Anstallten an Verfolgungen nicht fehlen, wie der Welt Mannier ist. Die Pfaffen schryen, man sollte solch Gesindel ausrotten, und Rokitsanus selbst, der doch vorher sie mit seinem Rath unterstützet, hetzte den König Georg Podiebrad wider sie auf. Aus der Stadt Cromerziz in Mähren, unter den Bischoff von Olmütz gehörig, wurden sie mit ihrem Priester Stephano verjaget. Ein anderer, mit Nahmen, Matthias, wurde erst gefoltert, uhd hernach mit 4. Pferden zerrissen, Janicellus aber und eine Jungfrau, Barbara, verbrannt. Von Medsiric wurden sie im härtesten Winter vertrieben, und so gar ihre Krancken aufs Feld geworffen. Die unter ihnen Handwercker waren, wurden in keine Gilden genommen. Ein Priester, Benedictus, wurde zu Thumaczow gefangen, und zu Bruna verbrannt. Zu geschweigen, wie man zu Prag, Cossov, Hunnebrod, und andern Orten mit ihnen Hauß gehalten, und ihnen Hände und Füsse abgehauen, sie im Gefängniß sterben lassen, oder sonst gemartert. Zu der Zeit waren einige vertriebene Waldenser mit ihren Bischöffen in Oesterreich angekommen. Die Böhmischen Brüder schickten an sie einen Deputirten, eröffneten ihr Gemüth, baten um ihren Rath und Gemeinschafft. Die Waldenser riethen ihnen, sie sollten mit ihren Priestern nicht auf eine Bischöfliche Ordination warten, sondern aus ihren Mitteln Prediger und Seel-Sorger wählen. Offtgedachter Gregorius, Rokitsani Schwester Sohn, besuchte einstens a. 1461 die Gemeinde zu Prag und hielte in einem Hause die Versammlung und Communion. Der Richter der kleinen Seite ließ sie warnen. Gregorius aber wollte nicht fliehen. Ein anderer, Georgius Petikostelscius, von Fünfkirchen, Halar, ein Baccalaureus und andere Studenten, hielten die Folter nur für ein Frühstück, und den Scheiterhauffen nur für ein Mittags-Brod, und scheueten den Tod nicht. Der Richter selbst war auf ihrer Seite, und wie er mit den Schergen

a. 1556.

Werden in Mähren verfolget.

Regenvolscius lib. II. p. 166.

Schicken an die Waldenser in Oesterreich.

ib. p. 171. Camerarius de Fratr. Bohem. p. 85. sqq.

Ihre Verfolgung in Böhmen.

(e) **Regenvolscius** lib. I. p. 29. **Lasicius** *Theol. Moscov. p. 96.* Cognitis Ecclesiæ eam in doctrina, quam moribus vitiis in aliud populi Dei corpus, metu æterni exitii a. 1456. coaluerunt. Postmodum -- ipsimet sibi ministros Ecclesiæ, ex quibus purum Evangelium audirent, eodem prorsus, quo Apostoli Matthiam, modo, crearunt, id quod ab illis factum anno decimo post secessionem a Calixtinis, magna cum deliberatione. cet.

a. 1556. gen kam, sie in Arrest zu nehmen, that ers mit den Worten: Alle, die gottseelig leben wollen in Christo, müssen Verfolgung leyden. Gregorius ward entsetzlich gefoltert, war aber dabey in einen tieffen Schlaf gefallen, und sagte, er wäre auf einer angenehmen Wiese gewesen, und hätte schöne Bäume mit Vögeln gesehen. Und dennoch hat dieser fromme Mann noch biß a. 1474. gelebet. Andere aber wurden durch die Marter geschrecket, und thaten Widerruff, dessen sie aber bald gereuete. Der König Podiebrad befahl in einem Edict bey Lebens-Straffe, daß keine, als nur Calixtiner, sollten gedultet werden. Die Brüder baten den Rokitsan flehentlich, ihre Sache, von derer Aufrichtigkeit er überzeuget wäre, zu vertheidigen. Wie sie aber merckten, daß er hartes Sinnes war, nahmen sie von ihm Abschied, und schrieben: Du bist Welt, und wirst auch mit der Welt umkommen. Da wurde Rokitsan erbittert, und ließ das Königliche Edict
ibid. p. 112. schärffen, daß sie gar sollten am Leben gestraffet werden. Jodocus Rosembergius aber, Bischoff von Breßlau, widerriethe es, und sagte: das Märtyrthum wäre wie ein halb-roher Braten, daraus leicht Würmer wüchsen. Man müsse die Leute wegjagen, und wenn sie dann nirgends hin wüsten, würden sie desto eher bekehret. Das muste auch gelten. Die meisten, und zwar die Vornehmsten unter ihnen, giengen in die Wälder und Klüffte der Berge. Sie machten nur des Nachts Feuer, damit des Tages der aufsteigende Rauch sie nicht verriethe. Um das Feuer herum sitzende lasen sie die Schrifft, beteten, und hielten andächtige Gespräche. Wenn sie aus den Höhlen giengen, traten sie einander in die Fuß-Stapffen, und der letzte muste mit einem Strauch die Spuhren des Schnees überkehren, damit sie nicht verrathen würden. Diese Leute wurden deswegen Spottweise von den Böhmen Jamnicii von den Teutschen aber Grubenhaimer genennet. (f)

Werden Grubenhaimer genannt.

Camerarius de Eccles. Bohem. Fratr. p. 111.

Die Böhmischen Brüder wählen Prediger unter sich.

§. VI. Unter solchen Bedrängungen kamen die Brüder, an der Zahl 70. a. 1467. in das Dorf Lhota, nahe bey Richnon, bey einem, Nahmens Duchek, zusammen, fiengen mit Gebet und Fasten an; die die Versammlung regiereten, wählten 3. Männer, Gregorium, Rokitsani Verwandten, Procopium von Headek, und Johann Clenovium, darnach noch 20. und unter diesen wieder 9. daraus ihnen GOtt Prediger ausersehen möchte. Sie machten 12. zusammen gewickelte Zettel, unter welchen 9. leer waren, auf den andern 3. aber *est* stunde. Ein Knabe muste unter hertzlichem Gebet

Camerarius de Eccl. Bohem. & Morav. p. 93. sq.

(f) Amos Comenius Hist. Fratr. Bohem. §. 56 57. p. 17. Regenvolscius lib. II. p. 174. (g) Hist. Fratr. Bohem. §. 60. p. 18. ed. Hal. Regenvolscius lib. I. p. 81.

bet der andern, die Loose ziehen, und jedem umstehenden einen Zettel in die Hand reichen, da dann die 3. gezeichnete Loose Matthiam Convaldensem, der erst 25. Jahr alt war, Thomam Przelauc und Eliam Chizenov trafen. Das hielte die Gemeinde für einen göttlichen Beruff, danckte GOtt, versprach ihren 3. Predigern Treue und Gehorsam, und sunge das Lied, das in einigen teutschen Cantionalen stehet: Freuen wir uns all in ein ꝛc. in Böhmischer Sprache, und beschlosse mit der Communion. (g) Ob sie nun wohl auf solche Weise gewählte Priester hatten, und die Bischöfliche Ordination nicht achteten, dennoch weil sie wusten, daß die Waldenser Bischöffe von der Apostel Zeiten her in unverrückter Ordnung zu haben sich rühmeten, schickten sie Michaelem Zambergium mit noch 2. andern an sie, deren Bischoff Stephanus nebst noch einem andern und einigen Kirchen-Dienern ihnen Freyheit und Macht, Priester zu ordiniren ertheilete, sie zu Bischöffen machte, und sie also den Böhmischen Brüdern wieder zuschickte. Diese wollten den Nahmen eines Bischoffs nicht gern unter sich leyden, und ob sie wohl es für einerley mit dem Titul eines Superintendenten oder Decani hielten, beliebten sie doch den Nahmen eines Senioris, oder Aeltesten, und Michael Samberg. ordinirte also die 3. erwählte Priester, als Seniores, davon einer doch die Ober-Aufsicht, Ordnung halber, hatte, welchen man Con-Seniores hinzufügte. Waren also die ersten Seniores, Michael Sambergensis, 2. ein Waldensischer Priester, 3. ein Priester Römischer Ordination, 4. Matthias Convaldensis. Con-Seniores waren 1. Gregorius, Rokitsani Schwester Sohn, 2. Thomas Przelauc, 3. Elias Chrzenov, 4. Johann Chelcicius, 5. Laurentius Crassonicius, 6. Procopius, ein Baccalaureus, 7. Lucas, 8. Johann Taborienſis, 9. Johann Clenovius, und 10. Alber us. Der Waldenser Bischoff Stephanus ist aber hernach zu Wien verbrannt worden. Als nun auf solche Weise die Böhmischen Brüder eine Einrichtung ihrer Kirche gemachet hatten, erlitten sie noch mehrere Verfolgung von den Papisten und Calixtinern, als vorher. Der Bischoff von Olmütz, Protasius hielte einen von den Brüdern, Jacob Chulava, 3. Jahr zu Viscov gefangen, und ließ ihn endlich a. 1467. verbrennen. Rokitsan beschrye sie in einem Brieffe als die ärgsten Ketzer, und die Pfaffen erregten in Predigten das Volck wider sie. König Podiebrad muste in einer Versammlung der Stände a. 1468. ein Decret geben, daß ein jeder die Picarden in seinem Gebiet aufsuchte, und sie nach Verdienst abstraffte. Das geschahe auch, und viele setzte man gefangen, einige zwang man zum Abfall, etliche, worunter Michael Sambergius war, wurden biß zu des Königs Tod in Ketten und Banden gehalten. Man siehet, daß um dis Jahr

a. 1556.

Ihre ersten Seniores und Con-Seniores.

Ihre grosse Verfolgung.

Regenvolscius lib. II. p. 174. Camerar. l. c. p. 107.

a. 1556. 1468. der Nahme der Picarden den Böhmischen Brüdern erst gegeben. Sie melden aber in der Vorrede ihrer zu Wittenberg a. 1573. gedruckten Confession, daß sie kaum erdencken können, wo dieser Nahme her gekommen. Man sagt, es wären in der Picardie Ketzer gewesen, die man Adamiten geheissen, welche die Seegens-Worte GOttes, bey Einsetzung des Ehestandes, seyd fruchtbar, und mehret euch 2c. gemißbrauchet, und wie das Vieh gelebet. Unter solchen Adamiten wäre einer, mit Nahmen, Beghard, gewesen, von welchem seine Anhänger Beghharden, daraus man denn Picarden gemachet, genennet worden. Solcher Nahme hätte auch zu Rokitsani Zeiten denjenigen zu Theil werden müssen, die unter den Calixtinern etwas frömmer gelebet, als andere, da man sie sonst Hußiten, Wiclefiten, und auswärts, Böhmen geheissen. Die Gelegenheit gab ihre nächtliche Versammlung, weil sie sich bey Tage nicht durfften sehen lassen, daher dann die Lästerer fleischliche Vermischungen und andere Gottlosigkeiten vermutheten. Dem sey nun wie ihm wolle, die Brüder schickten an Rokitsan und das Consistorium, endlich auch an den König selbst eine Apologie, und baten um Linderung ihrer Verfolgung, lehneten auch alle von ihnen ausgesprengete Calumnien ab. Aber es fehlte so viel dran, daß sie damit was ausrichteten, daß sie vielmehr noch härter gedrücket und verlästert wurden. Als aber König Matthias von Ungarn in Böhmen einbrach, und die Böhmen also mit ihrer Gegenwähr gnug zu thun hatten, kriegten die Böhmischen Brüder etwas Ruhe, und entschuldigten a. 1470. in einer Schrifft an den Rokitsan, warum sie sich von andern Calixtinern abgesondert. Jedoch ward jemand von ihnen, Matthias Dolanski, zu Prag in die Vogtey gesetzet, und etliche Jahre verwahret, da ihn erstlich etliche gute Leute speiseten, weil aber dieselbe auch in Gefahr kamen, es unterlassen musten. Als er nun sich alle Tage seines Todes vor Hunger versahe, kam eine Dohle ins Fenster geflogen, und als Dolanski sich zu ihr nahete, floge sie zwar wieder weg, ließ aber aus ihrem Schnabel ein eingewickelt Linnen fallen, worinn er, als ers aufwickelte, ein Goldstück fande, davon er biß zu des Königs Tode, a. 1471. den 22ten Martii sich erhielte. Rokitsan war 29. Tage vorher gestorben, in gröster Verzweiflung.

Efromus Rudingerus Narrat. de Fratr. Bohem. Eccles. p. 148.

Vertheidigen sich in einer Apologie.

Regenvolscius ib. p. 176. Camerarius p. 115.

Rokitsan stirbt.

§. VII. Als Rokitsan tod war, hatten die Calixtiner keine Priester mehr, und musten sie selbige aus Italien holen. Weil man sie aber zur Renuntiation der Compactaten verbinden wollte, zogen sie wieder ab, und schickten einige mit Brieffen von der Pragischen Academie, unter welchen Johann Bechinka war, nach Armenien, allwo sie auch, nachdem man ihre Glaubens-Articul untersuchet, die Ordination erhalten, und mitgebracht. Es ward aber in Böhmen Königs Casimirs von Pohlen ältester Printz, Ladislaus, wieder König

Die Calixtiner suchen ordinirte Priester. Comenius §. 65. p. 19.

König, und a. 1471. den 21. Augusti gecrönet. Dieser wurde von den Widerwärtigen ebenfals wider die Böhmischen Brüder erbittert. Die Brüder aber schrieben an ihn zwo Apologien, und erhielten, daß wider sie keine Gewalt gebrauchet wurde. In solcher Ruhe bekümmerten sie sich zu wissen, ob auch in der Welt andere Leute ihres Glaubens wären, die den Pabst für den Anti-Christ hielten, mit welchen sie also in Einigkeit der Lehre treten könnten. Etliche von Adel, worunter Bohuslaus Koska Baron von Postupitz war, Herr zu Litomisl, erhielten vom König Ladislaus Geleits-Brieffe, zogen durch Pohlen biß Constantinopel. Da theilten sie sich, und Lucas, Pragischer Baccalaureus, reisete in Griechenland und die benachbarten Länder, Maressa Cocovecius, ein edler Böhme, durch Scythien in Moscau und andere Slavische Provintzen: Martin Cabatuic, ein Bürger aus Litomisl, nahm einen Juden zum Dolmetscher, und zog durch Palästina und Egypten, dessen Reise-Beschreibung in Böhmischer Sprache a. 1491. und 1542. gedruckt ist. Caspar Marchicus wartete der andern zu Constantinopel wieder, und besahe indessen die Thracischen Provintzen. Wie sie wieder nach Hause kamen, hatten sie in der Welt keine Christen gefunden. Inzwischen hatte sich in Böhmen ihre Anzahl sehr vermehret. Der Adel stifftete es an, daß die Calixtiner a. 1479. mit den Brüdern im Carolinischen Collegio disputiren musten. Von diesen letzteren erschienen, nach erhaltenem sichern Geleit, der alte Michael Sambergensis, Johann Chelcicius und Procopius. Weil aber auf beyden Seiten nichts ausgerichtet wurde, und König Matthias von Ungarn, der nunmehro Mähren, Lausitz und Schlesien eingenommen, ihr Verfolger ward, musten sie ihren Stab wieder in andere Länder fortsetzen. Denn ohngeachtet die Calixtiner selbst a. 1476. von den Papisten gedränget, und Martinus Taborensis mit seinem Collegen Raudnicio verbrannt wurden, König Ladislaus auch alle Lieder wider den Päbstlichen Aberglauben verbote, und ihrer viele einsetzen liesse; so machten sie doch wider die Brüder gemeine Sache, und bestachen jemanden, mit Nahmen Leszka, der da vorgeben muste, er wäre ein Senior der Picarden gewesen, hätte ihren Versammlungen beygewohnet, und ihre Lästerungen wider die Mutter Maria und die Heiligen, ihre Unzucht, Mord, Geitz, Schätze und dergleichen mit angesehen. Diesen führeten sie allerwegen auf den Strassen und Kirchen herum, und muste solche Greuel verfluchen und verschwören, und die Leute vor die Picarden warnen. Sein Bekänntniß unterzeichneten sie, verschickten es, und lasen es von den Cantzeln ab. Die Brüder aber widerlegten solche Lügen in einer öffentlichen Schrifft, und der Lügner Leszka gestunde endlich selbst, daß er sein Tage keinen Picarden gesehen, son-

a. 1556.

Die Böhmischen Brüder schreiben an König Ladislaus 2 Apologien. Camerarius p. 119. sq.

Sie suchen Christen in der Welt.

Calixtiner disputiren mit den Brüdern zu Prag. a. 1479. Regenvolscius lib. I. p. 36. lib. II. p. 175. 181. sq.

Die Brüder wachsen unter der Verfolgung.

a. 1556. dern wäre zu solcher Verwegenheit aufgebracht worden. Ja, viele wurden neugierig, selbst in die Versammlung der Brüder zu gehen, und schlugen sich zu ihrer Parthey, und erkamten sie für wahre Christen. Dem König Matthias aber war bange, weil ihre Anzahl groß ward, sie möchten wieder, wie unter dem Ziska, die Waffen ergreiffen, und jagte sie deswegen aus Mähren hinaus. Einige hundert giengen a. 1481. durch Ungarn und Siebenbürgen in die Moldau, und die zurück gelassene Brüder in Böhmen schickten a. 1483. den Elias Chizenov mit Brieffen an sie, um sie in ihrem Elend zu trösten. Der Hospodar daselbst war zwar ein wilder kriegerischer Herr, doch ließ er sie in Ruhe. Weil ihnen aber das Barbarische Leben der Einwohner, und die Griechische Religion nicht anstunde, blieben sie nicht länger als 6. Jahr in der Moldau, und König Matthias erlaubte ihnen wieder nach Mähren zu kommen, mit dem Bedinge, daß, wenn er sie wieder fortjagte, sie ein gantzes Jahr vorher Zeit haben sollten, ihre Güther zu verkauffen. Matthias aber starb a. 1490. den 6. April zu Wien, und die Brüder blieben in Mähren. Die Calixtiner in Prag musten eben solche Drangsalen von den Papisten ausstehen, als welche alle Hußiten in einer Nacht aufzureiben vorhatten. Der Anschlag aber ward verrathen. Es geschahe a. 1483. ein Auflauff. Die Rath-Häuser und Clöster wurden geplündert, und viele Raths-Herren und Mönche getödtet. Die Brüder aber schickten a. 1489. Lucam von Prag, und Thomam Germanum in Franckreich und Italien, um Christen, ihres gleichen, zu suchen, funden aber keine, als die Waldenser, von welchen sie auch freundlich aufgenommen wurden. Zu Rom aber sahen sie solche Greuel, dergleichen sie ihr Tage nicht erlebet hatten. Merckwürdig ist es, daß ein Ertz-Bischoff aus Italien, Augustinus Lucianus de Bessariis a. 1482. nach Böhmen kam, und eine Liebe zur wahren Religion vorgab. In Prag langte er a. 1483. den 20ten October an, ward Verweser des Consistorii, ordinirte Calixtinische Prediger, und hielte die Communion unter beyder Gestalt. Er starb a. 1493. und sein Nachfolger, Philipp. Novavilla, Bischoff zu Sidon und Modena kam a. 1504. nach Prag, da er eben das Amt, wie auch zu Cuttenberg, verrichtet, und a. 1507. verstorben, nach welcher Zeit die Calixtiner ihre Ordination wieder von den Papisten geholet.

Sie werden aus Mähren verjaget und gehen in die Moldau.

Kommen wieder in Mähren.

Die Calixtiner leyden auch.

Hageçius f. 450. sq.

Die Böhmischen Brüder suchen wieder der Christen.

Augustinus Lucianus kommt nach Böhmen.

§. VIII. Die Brüder aber rühreten durch ihren gottseeligen und unsträflichen Wandel viele Hertzen, so gar, daß auch viele von Grafen und Baronen, die Kragirzen, Kostci, Zerotiner, und andere in ihre Gemeinschafft traten, und ihnen auf ihren Güthern Platz zu ihren Versammlungen verstatteten, weil die Kirchen, auf Königliche Verordnung, den Calixtinern gelassen worden. Man hat um das Jahr 1500. bey die 200. Kirchen der Brüder in Böhmen und Mähren

Viele Grossen treten in die Unität.

ren gezählet. (h) Der Baron Bohuslaus Hassenstein von Lobkowitz, ein in der Poesie, Rede-Kunst, Griechischer und Lateinischer Sprache überaus erfahrner Herr, schrieb a. 1497. an den König Ladislaus, dessen Geheimder Rath er war, daß er alle Secten, die von der Römischen Kirche abgiengen, ausrottete, massen, wie er in einer andern Epistel redet, die Ketzerey sich schon so ausgebreitet, und eingewurtzelt, daß sie durch keine menschliche Kräffte mehr gedämpffet werden könnte. Es ist aber dieser Lobkowitz a. 1510. den 29ten November gestorben, und hat die noch grössere Reformation Lutheri nicht erlebet. (i) Der König Ladislaus aber, ob er wohl sonst ein gnädiger Herr war, muste auf ungestümmes Anhalten seiner Gemahlin und der Bischöffe, unter welchen der Hungarische Bischoff von Groß-Waradein war, Johannes Bosseck, ein scharffes Edict wider die sogenannten Picarden ausgehen lassen. Denn die Königin gieng eben hernach mit dem so unglücklichen König Ludewig schwanger, und die Bischöffe prophezeyhten ihr eine unglückliche Entbindung, wo sie nicht eher die Ketzer wegschaffen liesse. Der König, wie die Bischöffe in seiner Gegenwart das Mandat schrieben, fiel auf seine Knie, und bat GOtt mit Thränen alle Schuld solcher Blut-dürstigen Anschläge ab, und wünschte, daß GOtt selbst die Vollstreckung hindern möchte. Die Königin selbst blieb hernach zu Prag in den Geburths-Schmertzen, und das unzeitige Kind muste ihr a. 1506. den 1. Julii aus dem Leibe geschnitten werden. Die anderen Verfolger wurden auch von GOtt gestrafft. Die Brüder wurden also hin und wieder verjaget, gefangen, verbrannt, und sonst erschröcklich gemartert. Sie schrieben eine Apologie an den König, (k) thaten Rechenschafft ihres Glaubens, und lehneten die Calumnien ihrer Feinde von sich ab, worauf der König das scharffe Edict gemildert. Im Jahr 1510. wurde aber zu Cuttenberg ein Reichs-Tag gehalten, da der Bischoff von Waradein, als Königlicher Legat, mit den Ständen sowohl ab vna, als vtraque, das wider die Picarden ergangene Königliche Edict erneuerte, und darob zu halten verordnete. Die Brüder fasteten und beteten, und hielten ihre Prediger heimlich, dahingegen ihre Feinde frohlockten. Sie sturben aber alle in ihrer Verfolgungs-Wuth eines kläglichen Todes. Doch wurde ein Bürger zu Cuttenberg a. 1511. we-

a. 1556.

König Ladislaus giebt ein Edict wider sie.

Die Brüder werden verfolget und schreiben eine Apologie.

Dubravius lib. XXXII. f. 262.

(h) Regenvolscius lib. I. c. VIII. p. 37 (i) Buchholtzerus Ind. Chronol. p. 461.

(k) Die Confessio fidei Regi Vladislao ad Hungariam missa stehet beym Frehero in Scriptor. Bohem. f. 238. sq. Incip. *Nos homines depress.* cet. hält 14. Articul in sich. Die Oratio excusatoria & satisfactiua ad Vladislaum. ib. f. 245. da sie das Brod ein corpus spirituale, und den Wein sanguinem spiritualem nennen, aber dabey panem corpus naturale und vinum sanguinem naturalem sacramentaliter bekennen. Die Apologie oder Excusatio contra binas litteras doctoris Augustini. ibid. f. 249. Incip. *Notum fiat omnibus* &c.

a. 1556. gen der sogenannten Picardischen Religion den 14ten May verbrannt. Zu der Zeit ward **Erasmus** von Rotterdamm, gleich wie in der gantzen Welt, also auch, in Böhmen berühmt, und weil er ein gelehrter Mann war, überdem auch die Unwissenheit und Unvernunfft der Mönche ziemlich herum holete; so schickten die Brüder a. 1511. zween Deputirte, Nic. Claudius und Laurent. Voticus an ihn, nach Antwerpen, mit ihrer Apologie, die zu Nürnberg gedruckt war, und baten, er möchte dieselbe fleißig durchlesen, und wenn er Irrthümer darinn fünde, selbige genau anmercken, und ihnen wieder wissen lassen, massen sie, wenn sie eines besseren belehret werden könnten, Unterweisung anzunehmen bereit wären. Fünde er aber nichts anstößiges darinn, möchte er sie mit seinem Zeugniß beehren, weil selbiges wider ihre Feinde viel gelten würde. **Erasmus** versprach es zu thun, und wie die Deputirte, welche inzwischen sich in Teutschland besehen, ihn wieder besuchten, sagte Erasmus, er hätte zwar ihre Apologie, wegen anderer vielen Geschäffte nicht gantz durchlesen können, doch, so viel er darinn geblättert, hätte er keinen Irrthum wahrgenommen, und glaube er von den übrigen eben das. Sein Zeugniß aber würde ihnen, bey ihren Feinden nicht helffen, vielmehr würden seine übrige Schrifften, die noch bey einem und den andern etwas fruchten möchten, nur verdächtig und gehässig werden. Und weil dann ihre Sache durch seine Censur und Beyfall nicht viel gewinnen würde, wollte ers auf andere und bessere Zeiten verspahren. Inzwischen möchten die Brüder in ihren Anstalten und Reinigkeit des Glaubens fortfahren.

Gesandschafft der Brüder an Erasmum. Camerar. de Fratr. Bohem. p. 124. sq. a. 1511.

Erasmus will sich nicht heraus lassen.

§. IX. **Erasmus**, wie bekannt, war von Natur furchtsam, und wollte es mit keiner Parthey verderben. Jedoch ist merckwürdig diejenige Correspondentz, die er mit Johann Schlechta von Costeleck geführet. Dieser war 16. Jahr am Hofe Königs Ladislai gewesen, und weil er ein gelehrter Herr war, liebte er Erasmum, und wechselte Brieffe mit ihm. (I) Der andere Brief ist sonderlich zu mercken, (II) darinn er Erasmum den Zustand der Religion in Böh-

Erasmus correspondiret mit Johann Schlechta a. 1519.

Schlechtä Nachricht von den Böhmisch. Secten.

(I) Der erste Brief des Schlechtä ist mir nicht zu Gesicht kommen. Erasmi Antwort aber stehet lib. VI. Ep. 28. f. 369. ed. Londin. datiret IX. Kal. Maias a. 1519. Daraus man siehet, daß Schlechta den Erasmus nach Böhmen genöthiget. Er schreibt: Videbam spinosum hoc ac frigidum Theologiæ genus indies in peius vergere: fontes ac veteres illos orthodoxos pæne pro obsoletis haberi. Proinde conatus sum omnes ad germanam illam Theologiam reuocare, non in totum damnans in scholis recepta studia, sed partim moderans, partim indicans, quid optarem accedere. - - Paulus si Romæ præsideret, sat scio, non modo pateretur aliquid decidi fructibus suis, verum etiam auctoritati nonnihil derogari pateretur, modo hoc pretio concordiam emere liceret, cet. (II) Lib. XIV. ep. 20. f. 671. seq. ed. Lond, ad a. 1519. den 1. Octobr.

Böhmen und Mähren berichtet. Er schreibt: es wären darinn 3. Secten. a. 1556.
Die erste erkennete den Pabst für Christi Stadthalter, und diese machte der gröste Theil des Adels aus, nebst den Städten und Clöstern. Die andere hielte die Communion unter beyderley Gestalt, behielten aber sonst die übrigen Sacramente und Ceremonien, nur daß die Priester das Evangelium und Episteln in der Mutter-Sprache abläsen, vermöge der Baselschen Compactaten, und diejenige, die unter einerley Gestalt communicirten, nicht verdammeten. Weil aber die Päbste die Compactaten nicht halten und bekräfftigen wollen, so hätten auch diese (die Calixtiner) nicht mehr zu der Communion unter einer Gestalt stille geschwiegen, sondern dieselbe als Wider-Christisch verworffen. Die dritte Secte hiesse man Pygharden, von einem Uberläuffer, welcher zu Johann Ziska Zeiten nach Böhmen gekommen, und seine Armee, welche aus lauter räuberischen Gesindel bestanden, mit seiner Ketzerey inficiret, welche biß auf die Zeiten des letzt-verstorbenen Königs Ladislai sich gemehret und ausgebreitet. Sie hielten aber den Pabst, Cardinäle, Bischöffe und die übrigen Geistlichen für offenbahre Anti-Christen. Den Pabst nenneten sie das Apocalyptische Thier und Hure, dessen Sacramente und Weyhungen nur lauter Greuel und Flüche wären. Sie wähleten sich aus Layen und unstudirten Leuten Bischöffe und Priester, die Frauen und Kinder hätten. Sie nenneten sich einander Brüder und Schwestern, und erkenneten nur das Alte und Neue Testament für die heilige Schrifft, mit Verachtung aller alter und neuer Lehrer, auf derer Schrifften und Lehren sie nichts gäben. Ihre Priester zögen bey dem Gottesdienst (cum officia Missarum celebrant. Diese Leute aber haben wohl keine Messe gelesen) keine Priesterliche Kleider an, brauchten auch dabey keine Gebeter, als das Vater Unser, womit sie das gesäuerte Brod seegneten. Von den Sacramenten der Kirche hielten sie wenig, oder nichts. Die zu ihrer Secte träten, müsten sich mit schlechten Wasser wieder umtauffen lassen, seegneten dabey kein Saltz noch Wasser, und achteten des geweyheten Oels nicht. Das Sacrament des Nachtmahls setzten sie nur in blossem geseegneten Brod und Wein, als Zeichen, welche den Tod Christi bedeuteten, und schälten die für Abgötter, die davor die Knie beugten, sich bückten, oder gar anbeteten, weil es zu nichts anders eingesetzet, als zur Erinnerung des Leydens Christi, nicht aber zur Procession oder Elevation, massen Christus, der allein anzubeten und zu verehren, zur Rechten seines Vaters sitze. Sie hielten die Fürbitten der Heiligen, Gebete für die Todten, Ohren-Beicht und Satisfaction oder Verbüssung, für lächerlich und Menschen-Erfindung, die Vigilien und Fasten für Betrug und Heucheley, die Marien-Apostel und Heiligen-Feste für unnü-

a. 1456. Kelch den Layen wieder gegeben und der Gottesdienst in der Mutter-Sprache gehalten werden sollte. 2. Daß die Geistlichen kein weltlich Regiment haben, 3. GOttes Wort frey geprediget, und 4. öffentliche Sünden auch öffentlich gestraffet werden sollten. Man schmeichelte den Rokitsan mit der Pragischen Ertz-Bischöflichen Würde, und nachdem man ihnen den Kelch und andere Postulata nachgelassen, bequemten sie sich wieder zum Gehorsam der Römischen Kirche. Die vorbesagte 4. Puncte aber werden gemeiniglich die Compactaten genennet. (r) Die Taboriten aber waren nicht zufrieden, daß die Calixtiner so leichtsinnig sich wieder in die Schooß der Römischen Kirche begeben, und kriegten deswegen den Nahmen der Zeloten. Sie sonderten sich auch von jenen gantz ab, machten ein rechtes Consistorium, und M. Nicolaus Peldizimov zu ihren Vorsteher. Ihre andere Beschützere und Prediger waren vorgedachten Holy oder Rasus, Bedrichus Straznicius, Wilhelm Koßka, Petrus Payne, (s) Wenceslaus Coranda und Nicolaus Episcopius. Sie geriethen also sowohl mit den Papisten als Calixtinern in Kriegs-Händel, und ihre Heerführer wurden einer nach dem andern aufgerieben, wie dann Procopius Holy a. 1434. den 30ten May erschossen. Lupacius gieng zu den Calixtinern über, und die andern sind biß auf a. 1444. auch nach und nach umkommen.

Dubrav. lib. XXVII. f. 225.

Taboriten kriegen den Nahmen der Zeloten.

Aeneä Sylvii Bericht von den Zeloten.

Aeneas Sylvius (t) schreibt von der Taboriten Lehre, sie hätten alle Gemählde und Bilder verabscheuet, den Römischen Primat, Eigenthum der Clerisey, Fegfeuer, Vorbitten der Heiligen und Fasten verworffen, keine Fest-Tage, als den Sonntag und Ostern gefeyret: Das Abendmahl unter beyden Gestalten auch den Kindern und unreimischen gegeben, bey der Consecration nur das Gebet des HErrn, und die Einsetzungs-Worte gesprochen, auch keine Meß-Gewandte angeleget. Etliche unter ihnen hätten keinen wahren Leib Christi im Abendmahl, sondern nur dessen Repräsentation, auf Berengarische Weise, statuiret, und von den Sacramenten nur die Tauffe, Abendmahl, Ehe und Ordination angenommen. Von der Pönitentz hielten sie wenig, und die Firmelung und letzte Oelung nenneten sie des Teuffels Erfindung. Die Tauffe wäre schlecht Wasser, (u) und

(r) Die Acten der Disputation, zwischen den Deputirten der Hußiten und des Concilii, hat **Marquard Freherus** mit bey den Script. Rer. Bohem. **a. 1602.** drucken lassen, in des **Aeneä Sylvii Historie** f. 158 167. (s) Von diesem **Payne**, der ein Engelländer gewesen, sehe man das Auctarium **Flacii** Catal. Test. Verit. p. 190. sq. (t) Ep. 130. ad Joh. de Carvaial Cardinalem ed. Norib. 1496. conf. Eiusd. Histor. Bohem. c. 58. p. 181. sq. in Additione. **Zacharias Theobaldus** Bell. Hussit. c. 79. p. 151. sqq. **Joh. Cochläus** Hist. Hussit. lib. VIII. p. 279. sqq. it. p. 543. sq. (u) Ich weiß nicht, ob Sylvius nicht dieses damit ausdrücke, wenn er schreibt: Baptisma simplicis vndæ esse volunt.

und deswegen weyheten sie auch kein Wasser, hätten auch keine geweyhte Kirch-Höfe, sondern begrüben ihre Todten auf dem Felde, und hielten es für Vanitäten, für die Todten zu beten, und die Kirchen zu weyhen. Sie hielten an allen Orten die Communion, und drüngen auf nichts mehr, als aufs Gehör des göttlichen Worts, dergestalt, daß wer dasselbe muthwillig versäumete, oder zu Hause spielete, entweder in die Kirche getrieben, oder mit Ruthen gestrichen würde. Ihre Kirche wäre ein Höltzern Hauß, wie eine Scheure, darinn sie predigten und alle Tage das Gesetz erkläreten, nur einen Altar hätten und keine Hostie aussetzten. Ihre Priester trügen keine Platten, und schören keine Bärthe. Das Volck brächte den Priestern Korn, Bier, Speck, Linsen, Erbsen, Holtz und andere Victualien, und alle Monath auf jeden Kopff den 60ten Pfennig an Gelde, davon sich die Priester Fische, Fleisch und Wein kaufften. Die Zehenden der Erstlinge verwürffen sie auch den Nahmen nach. Doch wären sie in einem Glauben nicht einig. Flacius (w) hat ihre Confeßion von a. 1431. gesehen, und dieselbe zu ediren versprochen, weil sie viel reiner als Hussens und Wiclefs Lehre wäre. (x) a. 1556.

§. IV. Von diesen Taboriten, als sie sowohl von den Papisten als Calixtinern in Böhmen hart verfolget und gemartert wurden, zogen ihrer viele nach Mähren, Preussen, Ungarn, und sonderlich nach Pohlen. König Jagello oder Vladislaus hat des Ungarischen Königs Ludewigs Tochter Sophia, zur Gemahlin, welche a. 1455. die Bibel ins Pohlnische übersetzen lassen, durch Andream de Jossowitz, da ihr Sohn Casimir schon regierte. Vorher aber a. 1431. sind Procopius Holy, Petrus Payne, Bedrich Straznic und Wilhelm Koßka zu Cracau gewesen, und haben in Gegenwart Königs Vladislai und des Königlichen Senats mit einigen Cracauischen Professoren disputiret. Der Bischoff von Cracau, Sbigneus Olesnicz hat einem Böhmischen Priester das Predigen verboten, und den König, wo er von ihm nicht abliesse, in Bann thun wollen. (y) König Vladislaus starb a. 1434. und Sigismundus Coributus, ein Lit- Die Taboriten werden hin und her zerstreuet. Sonderlich nach Pohlen.

(w) Catal. Test. Verit. p. 640. ed. Frfurt. in 4t. Er nennet sie penitus cum nostra doctrina consentientem validissimisque argumentis subnixam. (x) Er hat sie auch unter dem Nahmen der Waldenser-Confeßion zu Basel a. 1568 heraus gegeben, und Balthasar Lydius zu Dordrecht hat sie ann 1616 mit Vorrede und Noten zu Rotterdam unter dem Titul: Valdensia wieder auflegen lassen, und Pauli Perrini Waldensische Historie aus dem Frantzöischen übersetzet. Lydius Tom. I. c. 1. p. 1. meynet: Johann a Lukanetz, ein Taboritischer Priester, sey Urheber davon, und beruffet sich auf Cochläi Historiam Hussiticam. (y) Cromerus Hist. Polon. lib. XIX. f. 287. Dlugossus Hist. Polon. lib. XI. f. 606. sq.

a. 1556. thauer, hielte die Communion in beyderley Gestalt, nach Böhmischer Weise; ein Richter zu Posen aber, Abraham Sbanski hatte Böhmische Prediger in seinem Hause. Sendivojus Ostrorog, Woywode von Bosen, und Königlicher Cron Feld-Herr, Stanislaus Ostrorog, von Calisch, Johann Mensicus Dambrovius, von Klein Reussen, Johann Gihe oder Gizov, Königlicher General, der dem Ziska Völcker zuschickte, Petrus Corsbock, Jacob Rogovius Nadobny von Dijaloß, Johann Kuropatva von Srenav, Spitko Melstin, Woywode von Cracau, Derslaus Rituanius von Lancicz, Joh. Straß, und andere waren den Taboriten nicht abgeneigt. (z) Der Bischoff Bninius von Bosen brachte 900. Edelleute auf die Beine, belagerte den Sbanski in seinem Schlosse, drang ihm 5. Böhmische Priester ab, und ließ sie a. 1439. zu Posen öffentlich verbrennen. Der Bischoff von Vladislaw bestraffte auch einen Priester Matthias, daß er die Communion unter beyden Gestalten gereichet. (a) Als nun die Taboriten mehrentheils aufgerieben waren, entstund a. 1450. unter den Calixtinern selbst eine neue Secte, welche sich Fratres vnitatis nennete. Denn es giengen dieselbe in sich, daß sie sich durch die Compactaten einschläffern lassen, wieder in Freundschafft mit dem Pabstthum zu leben, und wollten die alte Lehre und schärffere Disciplin einführen. Der Cardinal St. Angelo hatte 1448. den Böhmen ihre Compactaten heimlich entwenden wollen, sie hatten ihn aber wieder ertappet, und sich dieselbe wieder geben lassen. Rokitsan, weil er vom Pabst die Investitur auf das Pragische Ertz-Bißthum nicht erhalten konnte, biß er dem Kelch renuntiirte, schalt und hielt den Pabst nunmehro auch für den Anti-Christ, und als dessen Schwester Sohn, Gregorius ein bißheriger Mönch, nebst andern bey ihm um die Reformation und reinere Disciplin anhielten, war er willig, doch vermahnete er sie, die Sache behutsam und verschwiegen zu handeln, und gab ihnen einige Bücher des Petri Chelcicii, welche bey Hussens Schrifften beygedruckt, zu lesen. (b) Als nun im Florentinischen Concilio die Böhmen als Ketzer verdammet waren, hielten die Stände und Clerisey a. 1450. zu Prag eine Versammlung, und schickten auf Rokitsani Rath, nach Constantinopel an die Griechische Kirche Gesandten nebst einem Abriß ihrer Lehren. Die Griechen freueten sich über die Ubereinstimmung, antworteten den Böhmen, bekräfftigten sie in ihrem Glauben, und versprachen ihnen ordinirte Priester zu schicken. Der Brief war a. 1451. den 18ten Januarii geschrie-

Ursprung der Böhmischen Brüder a. 1450. und a. 1457. aus den Calixtinern.

(z) **Cromerus** lib. XXI. f. 317. XXV. f. 373. XX. f. 302. (a) **Damalewcz** in vita Episc. Vladisl. p. 343. (b) **Comenii** Hist. Fratr. Bohem. §. 44. & 45. **Regenvolscius** lib. I. p. 27. **Lasicius** in Theol. Moscovit. p. 94. sq.

schrieben mit Unterzeichnung des Patriarchen und der vornehmsten Bischöffe.(c) Rokitsan aber hielte dieses zu langweilig, und riethe nun zu einer offenbahren Absonderung von den Papisten sowohl, als übrigen Calixtinern. Zwar wollte er selbst sich noch nicht so verläugnen, doch erhielte er ihnen vom König Georg Podiebrad, einen Ort in den Schlesischen Gebürgen, da sie GOtt dienen könnten. Denn zu den Griechen hatten sie nun vollends kein Vertrauen, da Constantinopel a. 1453. von den Türcken erobert war, und von den zerstreueten Griechen zween nach Prag kamen, und Messe hielten. Weil sie nun sahen, daß die Griechen ihre Lehre und Disciplin auch nicht mehr rein hatten, begaben sie sich an den freyen Ort nach Schlesien. Es waren ihrer viele von Adel, auch einige Bürger aus Prag, unter welchen Gregorius Creicius, und noch ein anderer, Gregorius, des Rokitsani Vetter, Matthias Convaldensis, Thomas Przelauc, Elias Chrzenov, Procopius, Halar, Vitus, Georgius Peticostelski die vornehmsten waren. Ihr Prediger war **Michael Pradacius**, Pastor zu Zamberg, welchem noch Chelcicius, Vilemovius, Convaldus, und andere beyzufügen. Ihre Arbeit war die Lesung der heiligen Schrifft, das Gebet und Liebes-Wercke, und nenneten sie sich unter einander **Brüder** und Schwestern, ihre gantze Versammlung aber, Vnitatem Fratrum, die Vereinigung der Brüder, oder Fratres Legis seu Regulæ Christi, Brüder der Regul Christi. Man hat sie, wiewohl falsch und unrecht, für Waldenser und Picarden gehalten. (d) a. 1556.

(c) Der Griechische Brief stehet bey Flacio Catal. Test. Verit. p. 728. und Caspar a Nydbruck, Königs Maximilians Rath, hat sie ihm aus der Bibliothec des Carolinischen Collegii zu Prag communiciret. conf. Auctar. Catal. Test. Verit. p. 194. Sie ist auch zu Wittenberg a. 1564 gedruckt, und findet sich in Chytræi Orat. de statu Eccles. in Asia, Græcia &c. Franckfurter Edition a. 1583 Griechisch und Lateinisch, wie auch beym Freherо Scriptor. Bohem. f. 235. sq. (d) **Comenius** l. c. **Regenvolscius** l. c. Aeneas Sylvius Histor. Bohem. c. 41 f. 149. ed **Freherus** in Scriptor. Bohemicis nennet sie Adamiten, die aus der Picardie herstammen, und in insula amne Lusinicio cincta sich gesetzet, von Ziska aber selbst ausgerottet. conf. **Dubravius** lib. XXVI. f. 217 **Theobaldus** Bello Hussitic. c. 51 f. 105. Es hat ein Jesuit, Wencesl. **Sturmius**, von diesen Böhmischen Brüdern ein eignes Buch geschrieben, welches a. 1582. zu Litomisl in Böhmischer Sprache heraus kommen. **Anton Possevinus** in seinem Examine Picardicæ sectæ, quæ mixta est ex Lutheranis, Calvinianis & Anabaptisticis hæresibus in seinen kleinen Werckgen, welche zu Lion a. 1593. 8v. heraus kommen p. 343 sq. machet einen Auszug daraus. Er sagt: die Picardici Waldenses hiessen in Böhmen Fratres Boleslauienses. Unter ihnen würden diejenigen für die gelehrtesten gehalten, die zu Lubarcz in Mähren wohneten, da sie doch nicht einmahl Latein verstünden. Sie hätten auf Rokitsans Rath die Bücher des Petri Relsicensis gelesen, und dar-

a. 1556. §. V. Diese Brüder aber, aus Furcht, es möchte, aus Mangel der Prediger ihr Vorhaben endlich untergehen, und ihre besondere Versamm-lung

Die Böhmischen Brüder richten eine eigne Kirche und Ministerium an.

daraus ihre Irrthümer geschöpffet. Denn dieser Kelsicensis hätte folgende Lehren geführet: 1. Christen dürfften kein Obrigkeitliches Amt führen. 2. Man müsse bey keiner weltlichen Obrigkeit Hülffe und Schutz suchen. 3. Weder Diebe noch Mörder müste man einsetzen oder am Leben straffen. 4. Christen dürfften keinen Tribut oder Herren-Dienst leisten. Er hätte auch alle weltliche Gesetze, Stände und Ahnen verworffen. Die Kinder wollte er nur zum künfftigen Glauben und künfftigen Vergebung der Sünden getaufft haben, denn sonst wäre die Kinder-Tauffe kein nütz, weil fremder Glaube ihnen nicht hülffe, sie auch dadurch weder Christi theilhafftig, noch der Erb-Sünde und ihrer Schuld loß würden. Darum glaubten sie auch, daß alle, die vor dem 12ten Jahre stürben, ehe sie rechten Verstand kriegten, verdammet würden. Sie taufften die in der Ketzerey gebohrnen Kinder noch einmahl. Sie lehreten, daß weder die Tauffe, noch andere Sacramente bey dem Menschen etwas würckten, und also müste ein jeder durch eigenen Glauben, vor den Sacramenten, gerecht werden. Die Tauffe verbinde bloß die Eltern und Gevattern, die Kinder in den unmündigen Jahren zu unterrichten, biß sie ihren eigenen Glauben bewiesen. Darnach aber hätten sie ihre Lehre geändert, und die Widertauffe in der Confeßion von a. 1557. nicht mehr behalten. In der Confeßion, die sie a 1507. dem König Ladislao übergeben, sagten sie, die Tauffe wäre gewisser bey Erwachsenen und Mündigen. Es stehet den Jesuiten nicht an, daß sie die Erb-Sünde mit den Lutheranern auf solche Weise lehren, daß sie die ewige Verdammniß verdienete. Er rücket ihnen vor, daß sie in der Trinität die opera ad extra nach den Personen theileten, und das Werck der Schöpffung nur dem Vater allein zueigneten, wirfft ihnen also den Arianismum für, daß sie von dem Sohn und Heiligen Geist die Schöpffung nicht prædicirten. Ferner wirfft er ihnen vor, daß sie den Leib und das Blut Christi im heiligen Abendmahl läugneten, und gedencket ihrer Streitigkeit, die ich mit seinen eignen Worten beschreiben will: Accedit eorum dubitatio in fide, ipsaque ignoratio necessariorum ad salutem articulorum. Etenim respondentes ad *tertium Lelicensium scriptum*, narrant: inter sese ortum esse dissidium inprimis: Num iuramentum a fratribus exigendum sit. Deinde: Num qui magistratum gerit, locum in Ecclesia & salutem consequi possit? Neque enim multo antea existimabant barbaros esse, idololatras ac paganos, qui Remp. administrant. Quos errores reliquorum suorum fratrum agnoscit Lucas quidam respondens scripto alterius, quem sua lingua vocant *Lalencz* anno huius sæculi XXIII, eaque responsio Boleslaviæ edita est, in qua iidem errores exstant, se vero inquit, istum errorem emendasse, deque eo pœnitentiam egisse. Er führet ferner p. 348. ihre Schrifften contra Lelicenses an, daraus ihr Zweiffel vom heiligen Abendmahl zu erkennen. Es hätten sich ihrer 50. in die Ziambergische Wälder und Berge begeben, daselbst eine Synode gehalten, und vom heiligen Abendmahl gerathschlaget. In der Confeßion an den König Ladislaus hätten sie noch 7. Sacramente statuiret, und in dem Buche contra Lelicenses hätten sie hernach nur zwey zugelassen, bald hätten sie 3. bald 8. statuiret. Er citiret p. 351. ihr Buch, de iterando baptismo, das erstlich zu Bela impensis Vlrici Velensis, a Minchow, darnach a. 1521 wieder gedruckt. Selbst ihre Confeßion von a. 1574. wäre wieder verändert. In ihrem Buch a. 1558. wider Wolfechum a Pernstain hätten sie Luthers selbst nicht geschonet. Diese Umstände hat Possevinus aus Sturmii Buch gezogen, welche, ob wohl viel Calumnien mit drunter sind, doch einige Historische Nachrichten in sich halten.

lung, die sie a. 1457. errichtet, sich zerschlagen, wählten aus ihren Mitteln ein rechtes Ministerium, welches mit den Calixtinern nichts zu schaffen hätte, worzu Lupacius, Stephanus und Martinus Germanus, Calixtinische Priester, riethen. Sie wollten auch nicht, wie vormahls die Taboriten, ihre Religion durch Krieg und Waffen vertheidigen, sondern leyden, fliehen, und sich in den Klüfften der Erden verbergen. (e) Denn es konnte bey so gottseeligen Anstallten an Verfolgungen nicht fehlen, wie der Welt Mannier ist. Die Pfaffen schryen, man sollte solch Gesindel ausrotten, und Rokitsanus selbst, der doch vorher sie mit seinem Rath unterstützet, hetzte den König Georg Podiebrad wider sie auf. Aus der Stadt Cromerziz in Mähren, unter den Bischoff von Olmütz gehörig, wurden sie mit ihrem Priester Stephano verjaget. Ein anderer, mit Nahmen, **Matthias**, wurde erst gefoltert, uhd hernach mit 4. Pferden zerrissen, Janicellus aber und eine Jungfrau, Barbara, verbrannt. Von Medsiric wurden sie im härtesten Winter vertrieben, und so gar ihre Krancken aufs Feld geworffen. Die unter ihnen Handwercker waren, wurden in keine Gilden genommen. Ein Priester, Benedictus, wurde zu Thumaczow gefangen, und zu Bruna verbrannt. Zu geschweigen, wie man zu Prag, Cossov, Hunnebrod, und andern Orten mit ihnen Hauß gehalten, und ihnen Hände und Füsse abgehauen, sie im Gefängniß sterben lassen, oder sonst gemartert. Zu der Zeit waren einige vertriebene **Waldenser** mit ihren Bischöffen in Oesterreich angekommen. Die Böhmischen Brüder schickten an sie einen Deputirten, eröffneten ihr Gemüth, baten um ihren Rath und Gemeinschafft. Die Waldenser riethen ihnen, sie sollten mit ihren Priestern nicht auf eine Bischöfliche Ordination warten, sondern aus ihren Mitteln Prediger und Seel-Sorger wählen. Offtgedachter Gregorius, Rokitsani Schwester Sohn, besuchte einstens a. 1461 die Gemeinde zu Prag und hielte in einem Hause die Versammlung und Communion. Der Richter der kleinen Seite ließ sie warnen. Gregorius aber wollte nicht fliehen. Ein anderer, Georgius Petikostelscius, von Fünfkirchen, Halar, ein Baccalaureus und andere Studenten, hielten die Folter nur für ein Frühstück, und den Scheiterhauffen nur für ein Mittags-Brod, und scheueten den Tod nicht. Der Richter selbst war auf ihrer Seite, und wie er mit den Schergen

a. 1556.

Werden in Mähren verfolget.

Regenvolscius lib. II. p. 166.

Schicken an die Waldenser in Oesterreich.

ib. p. 171.

Camerarius de Fratr. Bohem. p. 85. sqq.

Ihre Verfolgung in Böhmen.

(e) **Regenvolscius** lib. I. p. 29. **Lasicius** *Theol. Moscov. p. 96.* Cognitis Ecclesiæ tam in doctrina, quam moribus vitiis in aliud populi Dei corpus, metu æterni exitii a. 1456. coaluerunt. Postmodum -- ipsimet sibi ministros Ecclesiæ, ex quibus purum Evangelium audirent, eodem prorsus, quo Apostoli Matthiam, modo, crearunt, id quod ab illis factum anno decimo post secessionem a Calixtinis, magna cum deliberatione. cet.

a. 1556. gen kam, sie in Arrest zu nehmen, that ers mit den Worten: Alle, die gottseelig leben wollen in Christo, müssen Verfolgung leyden. Gregorius ward entsetzlich gefoltert, war aber dabey in einen tieffen Schlaf gefallen, und sagte, er wäre auf einer angenehmen Wiese gewesen, und hätte schöne Bäume mit Vögeln gesehen. Und dennoch hat dieser fromme Mann noch biß a. 1474. gelebet. Andere aber wurden durch die Marter geschrecket, und thaten Widerruff, dessen sie aber bald gereuete. Der König Podiebrad befahl in einem Edict bey Lebens-Straffe, daß keine, als nur Calixtiner, sollten gedultet werden. Die Brüder baten den Rokitsan flehentlich, ihre Sache, von derer Aufrichtigkeit er überzeuget wäre, zu vertheidigen. Wie sie aber merckten, daß er hartes Sinnes war, nahmen sie von ihm Abschied, und schrieben: Du bist Welt, und wirst auch mit der Welt umkommen. Da wurde Rokitsan erbittert, und ließ das Königliche Edict
ibid. p. 112. schärffen, daß sie gar sollten am Leben gestraffet werden. Jodocus Rosembergius aber, Bischoff von Breßlau, widerriethe es, und sagte: das Märtyrthum wäre wie ein halb-roher Braten, daraus leicht Würmer wüchsen. Man müsse die Leute wegjagen, und wenn sie dann nirgends hin wüWerden Grubenhaimer genannt. sten, würden sie desto eher bekehret. Das muste auch gelten. Die meisten, und zwar die Vornehmsten unter ihnen, giengen in die Wälder und Klüffte der Berge. Sie machten nur des Nachts Feuer, damit des Tages der aufsteigende Rauch sie nicht verriethe. Um das Feuer herum sitzende lasen sie die Schrifft, beteten, und hielten andächtige Gespräche. Wenn
Camerarius de Eccles. Bohem. Fratr. p. 111. sie aus den Höhlen giengen, traten sie einander in die Fuß-Stapffen, und der letzte muste mit einem Strauch die Spuhren des Schnees überkehren, damit sie nicht verrathen würden. Diese Leute wurden deswegen Spottweise von den Böhmen Jamnicii von den Teutschen aber Grubenhaimer genennet. (f)

Die Böhmischen Brüder wählen Prediger unter sich. §. VI. Unter solchen Bedrängungen kamen die Brüder, an der Zahl 70. a. 1467. in das Dorf Lhota, nahe bey Richnon, bey einem, Nahmens Duchek, zusammen, fiengen mit Gebet und Fasten an; die die Versammlung regiereten, wähleten 3. Männer, Gregorium, Rokitsani Verwandten, Procopium von Headek, und Johann Clenovium, darnach noch 20. und unter diesen wieder 9. daraus ihnen GOtt Prediger ausersehen möchte. Sie machten 12. zusammen gewickelte Zettel, unter welchen 9. leer waren, auf den andern 3. aber *est* stunde. Ein Knabe muste unter hertzlichem Ge-
Camerarius de Eccl. Bohem. & Morav. p. 93. sq. bet

(f) Amos Comenius Hist. Fratr. Bohem. §. 56 57. p. 17. Regenvolscius lib. II. p. 174. (g) Hist. Fratr. Bohem. §. 60. p. 18. ed. Hal. Regenvolscius lib. I. p. 31.

bet der andern, die Loose ziehen, und jedem umstehenden einen Zettel in die Hand reichen, da dann die 3. gezeichnete Loose Matthiam Convaldensem, der erst 25. Jahr alt war, Thomam Przelauc und Eliam Chizenov trafen. Das hielte die Gemeinde für einen göttlichen Beruff, danckte GOtt, versprach ihren 3. Predigern Treue und Gehorsam, und sunge das Lied, das in einigen teutschen Cantionalen stehet: Freuen wir uns all in ein ꝛc. in Böhmischer Sprache, und beschlosse mit der Communion. (g) Ob sie nun wohl auf solche Weise gewählte Priester hatten, und die Bischöfliche Ordination nicht achteten, dennoch weil sie wusten, daß die Waldenser Bischöffe von der Apostel Zeiten her in unverrückter Ordnung zu haben sich rühmeten, schickten sie Michaelem Zambergium mit noch 2. andern an sie, deren Bischoff Stephanus nebst noch einem andern und einigen Kirchen-Dienern ihnen Freyheit und Macht, Priester zu ordiniren ertheilete, sie zu Bischöffen machte, und sie also den Böhmischen Brüdern wieder zuschickte. Diese wollten den Nahmen eines Bischoffs nicht gern unter sich leyden, und ob sie wohl es für einerley mit dem Titul eines Superintendenten oder Decani hielten, beliebten sie doch den Nahmen eines Senioris, oder Aeltesten, und Michael Samberg. ordinirte also die 3. erwählte Priester, als Seniores, davon einer doch die Ober-Aufsicht, Ordnung halber, hatte, welchen man Con-Seniores hinzufügte. Waren also die ersten Seniores, Michael Sambergensis, 2. ein Waldensischer Priester, 3. ein Priester Römischer Ordination, 4. Matthias Convaldensis. Con-Seniores waren 1. Gregorius, Rokitsani Schwester Sohn, 2. Thomas Przelauc, 3. Elias Chrzenov, 4. Johann Chelcicius, 5. Laurentius Crassonicius, 6. Procopius, ein Baccalaureus, 7. Lucas, 8. Johann Taborienſis, 9. Johann Clenovius, und 10. Alber us. Der Waldenser Bischoff Stephanus ist aber hernach zu Wien verbrannt worden. Als nun auf solche Weise die Böhmischen Brüder eine Einrichtung ihrer Kirche gemachet hatten, erlitten sie noch mehrere Verfolgung von den Papisten und Calixtinern, als vorher. Der Bischoff von Olmütz, Protasius hielte einen von den Brüdern, Jacob Chulava, 3. Jahr zu Viscov gefangen, und ließ ihn endlich a. 1467. verbrennen. Rokitsan beschrye sie in einem Brieffe als die ärgsten Ketzer, und die Pfaffen erregten in Predigten das Volck wider sie. König Podiebrad muste in einer Versammlung der Stände a. 1468. ein Decret geben, daß ein jeder die Picarden in seinem Gebiet aufsuchte, und sie nach Verdienst abstraffte. Das geschahe auch, und viele setzte man gefangen, einige zwang man zum Abfall, etliche, worunter Michael Sambergius war, wurden biß zu des Königs Tod in Ketten und Banden gehalten. Man siehet, daß um dis Jahr

a. 1556.

Ihre ersten Seniores und Con-Seniores.

Ihre grosse Verfolgung.

Regenvolscius lib. II. p. 174. Camerar. l. c. p. 107.

a. 1556. 1468. der Nahme der Picarden den Böhmischen Brüdern erst gegeben. Sie melden aber in der Vorrede ihrer zu Wittenberg a. 1573. gedruckten Confession, daß sie kaum erdencken können, wo dieser Nahme her gekommen. Man sagt, es wären in der Picardie Ketzer gewesen, die man Adamiten geheissen, welche die Seegens-Worte GOttes, bey Einsetzung des Ehestandes, seyd fruchtbar, und mehret euch 2c. gemißbrauchet, und wie das Vieh gelebet. Unter solchen Adamiten wäre einer, mit Nahmen, Beghard, gewesen, von welchem seine Anhänger Beghharden, daraus man denn Picarden gemachet, genennet worden. Solcher Nahme hätte auch zu Rokitsani Zeiten denjenigen zu Theil werden müssen, die unter den Calixtinern etwas frömmer gelebet, als andere, da man sie sonst Hußiten, Wiclefiten, und auswärts, Böhmen geheissen. Die Gelegenheit gab ihre nächtliche Versammlung, weil sie sich bey Tage nicht durfften sehen lassen, daher dann die Lästerer fleischliche Vermischungen und andere Gottlosigkeiten vermutheten. Dem sey nun wie ihm wolle, die Brüder schickten an Rokitsan und das Consistorium, endlich auch an den König selbst eine Apologie, und baten um Linderung ihrer Verfolgung, lehneten auch alle von ihnen ausgesprengete Calumnien ab. Aber es fehlte so viel dran, daß sie damit was ausrichteten, daß sie vielmehr noch härter gedrücket und verlästert wurden. Als aber König Matthias von Ungarn in Böhmen einbrach, und die Böhmen also mit ihrer Gegenwähr gnug zu thun hatten, kriegten die Böhmischen Brüder etwas Ruhe, und entschuldigten a. 1470. in einer Schrifft an den Rokitsan, warum sie sich von andern Calixtinern abgesondert. Jedoch ward jemand von ihnen, Matthias Dolanski, zu Prag in die Vogtey gesetzet, und etliche Jahre verwahret, da ihn erstlich etliche gute Leute speiseten, weil aber dieselbe auch in Gefahr kamen, es unterlassen musten. Als er nun sich alle Tage seines Todes vor Hunger versahe, kam eine Dohle ins Fenster geflogen, und als Dolanski sich zu ihr nahete, floge sie zwar wieder weg, ließ aber aus ihrem Schnabel ein eingewickelt Linnen fallen, worinn er, als ers aufwickelte, ein Goldstück fande, davon er biß zu des Königs Tode, a. 1471. den 22ten Martii sich erhielte. Rokitsan war 29. Tage vorher gestorben, in gröster Verzweiflung.

Esromus Rudingerus Narrat. de Fratr. Bohem. Eccles. p. 148.

Vertheidigen sich in einer Apologie.

Regenvolscius ib. p. 176. Camerarius p. 115.

Rokitsan stirbt.

§. VII. Als Rokitsan tod war, hatten die Calixtiner keine Priester mehr, und musten sie selbige aus Italien holen. Weil man sie aber zur Renuntiation der Compactaten verbinden wollte, zogen sie wieder ab, und schickten einige mit Brieffen von der Pragischen Academie, unter welchen Johann Bechinka war, nach Armenien, allwo sie auch, nachdem man ihre Glaubens-Articul untersuchet, die Ordination erhalten, und mitgebracht. Es ward aber in Böhmen Königs Casimirs von Pohlen ältester Printz, Ladislaus, wieder

Die Calixtiner suchen ordinirte Priester. Comenius §. 65. p. 19.

König

König, und a. 1471. den 21. Augusti gecrönet. Dieser wurde von den Widerwärtigen ebenfals wider die Böhmischen Brüder erbittert. Die Brüder aber schrieben an ihn zwo Apologien, und erhielten, daß wider sie keine Gewalt gebrauchet wurde. In solcher Ruhe bekümmerten sie sich zu wissen, ob auch in der Welt andere Leute ihres Glaubens wären, die den Pabst für den Anti-Christ hielten, mit welchen sie also in Einigkeit der Lehre treten könnten. Etliche von Adel, worunter Bohuslaus Koska Baron von Postupitz war, Herr zu Litomisl, erhielten vom König Ladislaus Geleits-Brieffe, zogen durch Pohlen biß Constantinopel. Da theilten sie sich, und Lucas, Pragischer Baccalaureus, reisete in Griechenland und die benachbarten Länder, Maressa Cocovecius, ein edler Böhme, durch Scythien in Moscau und andere Slavische Provintzen: Martin Cabatuic, ein Bürger aus Litomisl, nahm einen Juden zum Dolmetscher, und zog durch Palästina und Egypten, dessen Reise-Beschreibung in Böhmischer Sprache a. 1491. und 1542. gedruckt ist. Caspar Marchicus wartete der andern zu Constantinopel wieder, und besahe indessen die Thracischen Provintzen. Wie sie wieder nach Hause kamen, hatten sie in der Welt keine Christen gefunden. Inzwischen hatte sich in Böhmen ihre Anzahl sehr vermehret. Der Adel stifftete es an, daß die Calixtiner a. 1479. mit den Brüdern im Carolinischen Collegio disputiren musten. Von diesen letzteren erschienen, nach erhaltenem sichern Geleit, der alte Michael Sambergensis, Johann Chelcicius und Procopius. Weil aber auf beyden Seiten nichts ausgerichtet wurde, und König Matthias von Ungarn, der nunmehro Mähren, Lausitz und Schlesien eingenommen, ihr Verfolger ward, musten sie ihren Stab wieder in andere Länder fortsetzen. Denn ohngeachtet die Calixtiner selbst a. 1476. von den Papisten gedränget, und Martinus Taborensis mit seinem Collegen Raudnicio verbrannt wurden, König Ladislaus auch alle Lieder wider den Päbstlichen Aberglauben verbote, und ihrer viele einsetzen liesse; so machten sie doch wider die Brüder gemeine Sache, und bestachen jemanden, mit Nahmen Leszka, der da vorgeben muste, er wäre ein Senior der Picarden gewesen, hätte ihren Versammlungen beygewohnet, und ihre Lästerungen wider die Mutter Maria und die Heiligen, ihre Unzucht, Mord, Geitz, Schätze und dergleichen mit angesehen. Diesen führeten sie allerwegen auf den Strassen und Kirchen herum, und muste solche Greuel verfluchen und verschwören, und die Leute vor die Picarden warnen. Sein Bekänntniß unterzeichneten sie, verschickten es, und lasen es von den Cantzeln ab. Die Brüder aber widerlegten solche Lügen in einer öffentlichen Schrifft, und der Lügner Leszka gestunde endlich selbst, daß er sein Tage keinen Picarden gesehen, son-

a. 1556.

Die Böhmischen Brüder schreiben an König Ladislaus 2 Apologien. Camerarius p. 119. sq.

Sie suchen Christen in der Welt.

Calixtiner disputiren mit den Brüdern zu Prag. a. 1479. Regenvolscius lib. I. p. 36. lib. II. p. 175. 181. sq.

Die Brüder wachsen unter der Verfolgung.

a. 1556. dern wäre zu solcher Verwegenheit aufgebracht worden. Ja, viele wurden neugierig, selbst in die Versammlung der Brüder zu gehen, und schlugen sich zu ihrer Parthey, und erkannten sie für wahre Christen. Dem König Matthias aber war bange, weil ihre Anzahl groß ward, sie möchten wieder, wie unter dem Ziska, die Waffen ergreiffen, und jagte sie deswegen aus Mähren hinaus. Einige hundert giengen a. 1481. durch Ungarn und Siebenbürgen in die Moldau, und die zurück gelassene Brüder in Böhmen schickten a. 1483. den Elias Chizenov mit Brieffen an sie, um sie in ihrem Elend zu trösten. Der Hospodar daselbst war zwar ein wilder kriegerischer Herr, doch ließ er sie in Ruhe. Weil ihnen aber das Barbarische Leben der Einwohner, und die Griechische Religion nicht anstunde, blieben sie nicht länger als 6. Jahr in der Moldau, und König Matthias erlaubte ihnen wieder nach Mähren zu kommen, mit dem Bedinge, daß, wenn er sie wieder fortjagte, sie ein gantzes Jahr vorher Zeit haben sollten, ihre Güther zu verkauffen. Matthias aber starb a. 1490. den 6. April zu Wien, und die Brüder blieben in Mähren. Die Calixtiner in Prag musten eben solche Drangsalen von den Papisten ausstehen, als welche alle Hußiten in einer Nacht aufzureiben vorhatten. Der Anschlag aber ward verrathen. Es geschahe a. 1483. ein Auflauff. Die Rath-Häuser und Clöster wurden geplündert, und viele Raths-Herren und Mönche getödtet. Die Brüder aber schickten a. 1489. Lucam von Prag, und Thomam Germanum in Franckreich und Italien, um Christen, ihres gleichen, zu suchen, funden aber keine, als die Waldenser, von welchen sie auch freundlich aufgenommen wurden. Zu Rom aber sahen sie solche Greuel, dergleichen sie ihr Tage nicht erlebet hatten. Merckwürdig ist es, daß ein Ertz-Bischoff aus Italien, Augustinus Lucianus de Bessariis a. 1482. nach Böhmen kam, und eine Liebe zur wahren Religion vorgab. In Prag langte er a. 1483. den 20ten October an, ward Verweser des Consistorii, ordinirte Calixtinische Prediger, und hielte die Communion unter beyder Gestalt. Er starb a. 1493. und sein Nachfolger, Philipp. Novavilla, Bischoff zu Sidon und Modena kam a. 1504. nach Prag, da er eben das Amt, wie auch zu Cuttenberg, verrichtet, und a. 1507. verstorben, nach welcher Zeit die Calixtiner ihre Ordination wieder von den Papisten geholet.

Sie werden aus Mähren verjaget und gehen in die Moldau.

Kommen wieder in Mähren.

Die Calixtiner leyden auch.

Hagecius f. 450. sq.

Die Böhmischen Brüder suchen wieder der Christen.

Augustinus Lucianus kommt nach Böhmen.

§. VIII. Die Brüder aber rühreten durch ihren gottseeligen und unsträflichen Wandel viele Hertzen, so gar, daß auch viele von Grafen und Baronen, die Kragirzen, Kostci, Zerotiner, und andere in ihre Gemeinschafft traten, und ihnen auf ihren Güthern Platz zu ihren Versammlungen verstatteten, weil die Kirchen, auf Königliche Verordnung, den Calixtinern gelassen worden. Man hat um das Jahr 1500. bey die 200. Kirchen der Brüder in Böhmen und Mähren

Viele Grossen treten in die Unität.

ren gezählet. (h) Der Baron Bohuslaus Hassenstein von Lobkowitz, ein in der Poesie, Rede-Kunst, Griechischer und Lateinischer Sprache überaus erfahrner Herr, schrieb a. 1497. an den König Ladislaus, dessen Geheimder Rath er war, daß er alle Secten, die von der Römischen Kirche abgiengen, ausrottete, massen, wie er in einer andern Epistel redet, die Ketzerey sich schon so ausgebreitet, und eingewurtzelt, daß sie durch keine menschliche Kräffte mehr gedämpffet werden könnte. Es ist aber dieser Lobkowitz a. 1510. den 29ten November gestorben, und hat die noch grössere Reformation Lutheri nicht erlebet. (i) Der König Ladislaus aber, ob er wohl sonst ein gnädiger Herr war, muste auf ungestümmes Anhalten seiner Gemahlin und der Bischöffe, unter welchen der Hungarische Bischoff von Groß-Waradein war, Johannes Bosseck, ein scharffes Edict wider die sogenannten Picarden ausgehen lassen. Denn die Königin gieng eben hernach mit dem so unglücklichen König Ludewig schwanger, und die Bischöffe prophezeyhten ihr eine unglückliche Entbindung, wo sie nicht eher die Ketzer wegschaffen liesse. Der König, wie die Bischöffe in seiner Gegenwart das Mandat schrieben, fiel auf seine Knie, und bat GOtt mit Thränen alle Schuld solcher Blut-dürstigen Anschläge ab, und wünschte, daß GOtt selbst die Vollstreckung hindern möchte. Die Königin selbst blieb hernach zu Prag in den Geburths-Schmertzen, und das unzeitige Kind muste ihr a. 1506. den 1. Julii aus dem Leibe geschnitten werden. Die anderen Verfolger wurden auch von GOtt gestrafft. Die Brüder wurden also hin und wieder verjaget, gefangen, verbrannt, und sonst erschröcklich gemartert. Sie schrieben eine Apologie an den König, (k) thaten Rechenschafft ihres Glaubens, und lehneten die Calumnien ihrer Feinde von sich ab, worauf der König das scharffe Edict gemildert. Im Jahr 1510. wurde aber zu Cuttenberg ein Reichs-Tag gehalten, da der Bischoff von Waradein, als Königlicher Legat, mit den Ständen sowohl ab vna, als vtraque, das wider die Picarden ergangene Königliche Edict erneuerte, und darob zu halten verordnete. Die Brüder fasteten und beteten, und hielten ihre Prediger heimlich, dahingegen ihre Feinde frohlockten. Sie sturben aber alle in ihrer Verfolgungs-Wuth eines kläglichen Todes. Doch wurde ein Bürger zu Cuttenberg a. 1511. wegen

a. 1556.

König Ladislaus giebt ein Edict wider sie.

Die Brüder werden verfolget und schreiben eine Apologie.

Dubravius lib. XXXII. f. 262.

(h) Regenvolscius lib. I. c. VIII. p. 37 (i) Buchholtzerus Ind. Chronol. p. 461.
(k) Die Confessio fidei Regi Vladislao ad Hungariam missa stehet beym Frehero in Scriptor. Bohem. f. 238. sq. Incip. *Nos homines depress.* cet. hält 14. Articul in sich. Die Oratio excusatoria & satisfactiua ad Vladislaum. ib. f. 245. da sie das Brod ein corpus spirituale, und den Wein sanguinem spiritualem nennen, aber dabey panem corpus naturale und vinum sanguinem naturalem sacramentaliter bekennen. Die Apologie oder Excusatio contra binas litteras doctoris Augustini. ibid. f. 249. Incip. *Notum fiat omnibus &c.*

a. 1556. gen der sogenannten Picardischen Religion den 14ten May verbrannt. Zu der Zeit ward **Erasmus** von Rotterdamm, gleich wie in der gantzen Welt, also auch, in Böhmen berühmt, und weil er ein gelehrter Mann war, überdem auch die Unwissenheit und Unvernunfft der Mönche ziemlich herum holete; so schickten die Brüder a. 1511. zween Deputirte, Nic. Claudius und Laurent. Boticus an ihn, nach Antwerpen, mit ihrer Apologie, die zu Nürnberg gedruckt war, und baten, er möchte dieselbe fleißig durchlesen, und wenn er Irrthümer darinn fünde, selbige genau anmercken, und ihnen wieder wissen lassen, massen sie, wenn sie eines besseren belehret werden könnten, Unterweisung anzunehmen bereit wären. Fünde er aber nichts anstößiges darinn, möchte er sie mit seinem Zeugniß beehren, weil selbiges wider ihre Feinde viel gelten würde. **Erasmus** versprach es zu thun, und wie die Deputirte, welche inzwischen sich in Teutschland besehen, ihn wieder besuchten, sagte Erasmus, er hätte zwar ihre Apologie, wegen anderer vielen Geschäffte nicht gantz durchlesen können, doch, so viel er darinn geblättert, hätte er keinen Irrthum wahrgenommen, und glaube er von den übrigen eben das. Sein Zeugniß aber würde ihnen, bey ihren Feinden nicht helffen, vielmehr würden seine übrige Schrifften, die noch bey einem und den andern etwas fruchten möchten, nur verdächtig und gehässig werden. Und weil dann ihre Sache durch seine Censur und Beyfall nicht viel gewinnen würde, wollte ers auf andere und bessere Zeiten verspahren. Inzwischen möchten die Brüder in ihren Anstalten und Reinigkeit des Glaubens fortfahren.

Gesandschafft der Brüder an Erasmum.

Camerar. de Fratr. Bohem. p. 124. sq. a. 1511.

Erasmus will sich nicht heraus lassen.

Erasmus correspondiret mit Johann Schlechta a. 1519.

Schlechtä Nachricht von den Böhmisch. Secten.

§. IX. **Erasmus**, wie bekannt, war von Natur furchtsam, und wollte es mit keiner Parthey verderben. Jedoch ist merckwürdig diejenige Correspondentz, die er mit Johann Schlechta von Costeleck geführet. Dieser war 16. Jahr am Hofe Königs Ladislai gewesen, und weil er ein gelehrter Herr war, liebte er Erasmum, und wechselte Brieffe mit ihm. (I) Der andere Brief ist sonderlich zu mercken, (II) darinn er Erasmum den Zustand der Religion in Böh-

(I) Der erste Brief des Schlechtä ist mir nicht zu Gesicht kommen. Erasmi Antwort aber stehet lib. VI. Ep. 28. f. 369. ed. Londin. datiret IX. Kal. Maias a. 1519. Daraus man siehet, daß Schlechta den Erasmus nach Böhmen genöthiget. Er schreibt: Videbam spinosum hoc ac frigidum Theologiæ genus indies in peius vergere: fontes ac veteres illos orthodoxos pæne pro obsoletis haberi. Proinde conatus sum omnes ad germanam illam Theologiam reuocare, non in totum damnans in scholis recepta studia, sed partim moderans, partim indicans, quid optarem accedere. - - Paulus si Romæ præsideret, sat scio, non modo pateretur aliquid decidi fructibus suis, verum etiam auctoritati nonnihil derogari pateretur, modo hoc pretio concordiam emere liceret, cet. (II) Lib. XIV. ep. 20. f. 671. seq. ed. Lond, ad a. 1519. den 1. Octobr.

Böhmen und Mähren berichtet. Er schreibt: es wären darinn 3. Secten. a. 1556.
Die erste erkennete den Pabst für Christi Stadthalter, und diese machte der gröste Theil des Adels aus, nebst den Städten und Clöstern. Die andere hielte die Communion unter beyderley Gestalt, behielten aber sonst die übrigen Sacramente und Ceremonien, nur daß die Priester das Evangelium und Episteln in der Mutter-Sprache abläsen, vermöge der Baselschen Compactaten, und diejenige, die unter einerley Gestalt communicirten, nicht verdammeten. Weil aber die Päbste die Compactaten nicht halten und bekräfftigen wollen, so hätten auch diese (die Calixtiner) nicht mehr zu der Communion unter einer Gestalt stille geschwiegen, sondern dieselbe als Wider-Christisch verworffen. Die dritte Secte hiesse man Pygharden, von einem Uberläuffer, welcher zu Johann Ziska Zeiten nach Böhmen gekommen, und seine Armee, welche aus lauter räuberischen Gesindel bestanden, mit seiner Ketzerey inficiret, welche biß auf die Zeiten des letzt-verstorbenen Königs Ladislai sich gemehret und ausgebreitet. Sie hielten aber den Pabst, Cardinäle, Bischöffe und die übrigen Geistlichen für offenbahre Anti-Christen. Den Pabst nenneten sie das Apocalyptische Thier und Hure, dessen Sacramente und Weyhungen nur lauter Greuel und Flüche wären. Sie wähleten sich aus Layen und unstudirten Leuten Bischöffe und Priester, die Frauen und Kinder hätten. Sie nenneten sich einander Brüder und Schwestern, und erkenneten nur das Alte und Neue Testament für die heilige Schrifft, mit Verachtung aller alter und neuer Lehrer, auf derer Schrifften und Lehren sie nichts gäben. Ihre Priester zögen bey dem Gottesdienst (cum officia Missarum celebrant. Diese Leute aber haben wohl keine Messe gelesen) keine Priesterliche Kleider an, brauchten auch dabey keine Gebeter, als das Vater Unser, womit sie das gesäuerte Brod seegneten. Von den Sacramenten der Kirche hielten sie wenig, oder nichts. Die zu ihrer Secte träten, müsten sich mit schlechten Wasser wieder umtauffen lassen, seegneten dabey kein Saltz noch Wasser, und achteten des geweyheten Oels nicht. Das Sacrament des Nachtmahls setzten sie nur in blossem geseegneten Brod und Wein, als Zeichen, welche den Tod Christi bedeuteten, und schälten die für Abgötter, die davor die Knie beugten, sich bückten, oder gar anbeteten, weil es zu nichts anders eingesetzet, als zur Erinnerung des Leydens Christi, nicht aber zur Procession oder Elevation, massen Christus, der allein anzubeten und zu verehren, zur Rechten seines Vaters sitze. Sie hielten die Fürbitten der Heiligen, Gebete für die Todten, Ohren-Beicht und Satisfaction oder Verbüssung, für lächerlich und Menschen-Erfindung, die Vigilien und Fasten für Betrug und Heucheley, die Marien-Apostel und Heiligen-Feste für unnü-

ße

a. 1556. tze Dinge. Doch feyerten sie die Sonntage, Weyhnachten, Ostern und Pfingsten. Welches dann insgesammt dieser gute Schlechta portentorum pernicosa dogmata nennet, und vermeynet, daß diese schädliche Secte, die sich so ausgebreitet, wegen des ruchlosen Lebens der Priester, (er zielet aber auf ihren Ehestand) entweder ausrotten, oder in eine bessere Religions-Form bringen müsse.

Erasmi Antwort an Schlechta. lib. XIV. ep. 21. f. 676. ed. Londn.

Erasmus antwortete: Der mittleren Secte Lehre, das Abendmahl unter beyden Gestalten zu halten, wäre scheinbahr, und wunderte es ihn, daß man Christi Einsetzung geändert, wegen unzulänglicher Ursachen, doch sollten sie der Kirche lieber gehorchen, als Streit anfangen. Was aber die Picarden beträffe, thäten sie nichts ungewöhnliches, daß sie Bischöffe und Priester wähleten. Wären doch der Heil. Nicolaus und Ambrosius auch auf solche Weise erwählet. Daß sie aber Ungelehrte wähleten, wäre leidlicher, **wenn wahre Frömmigkeit den Mangel der Gelahrtheit ersetzte.** Es wäre aber ein Elend und Jammer, daß das Volck jetzo sowohl gottlose, als ungelehrte Priester hätte. Daß sie sich Brüder und Schwestern

f. 679. nenneten, wäre auch nicht zu tadeln, sondern vielmehr zu wünschen, daß solche Benennung unter den Christen noch daurete, doch dergestalt, daß die Worte mit den Sitten überein kämen. Daß sie ferner auf die Lehrer nicht so viel gäben, als auf die Bibel, das ist, GOtt mehr, als den Menschen traueten, wäre auch recht. Daß sie aber jener Ansehen gantz und gar verwürffen, wäre so unbillig, als wenn sie es in allen gelten liessen. Christus und die Apostel hätten in ihrer gewöhnlichen Kleidung consecriret, doch könnte man die Kirchen-Ceremonien wohl beybehalten, wie denn auch der Pabst den Griechen und Mayländern ihre besondere Ritus zugestanden. Das Gebet des HErrn wäre ja noch ein Theil in der Messe, und gleich wie es thöricht sey, über das Gebet des HErrn kein anderes Gebet zulassen; also thäten die auch nicht recht, die allerhand Nænias von allen miteinmischten. Ihre Meynung von den Sacramenten wäre abgeschmackt, doch könnte man das Gute heraus ziehen, daß man gute Einsetzungen nicht zum Gewinnst, eitler Ehre, oder wohl gar Tyranney mißbrauchte. Zu Fasten und Vigilien sollte man lieber die Leute vermahnen, als zwingen. Von den Festen hätte Hieronymus schon so gelehret. Nun wären der Feste eine grosse Menge, und würden an keinen Tagen mehr Boßheiten begangen, als an diesen, welches vom Müßiggang und Unterlassung der Arbeit herrührete. Zu geschweigen, daß die Handwercks Leute dadurch an den Bettelstab geriethen. Man könnte ja arme Leute von den Fest-Tagen dispensiren, und sie den Reichen überlassen, oder den Armen nach dem Gottesdienst zu arbeiten vergönnen. Denn, was wäre heiliger, als mit seiner Hände Ar-

beit

beit seine Familie ernähren? Jetzo aber wollte fast ein jeder Bischoff mit einem neuen Fest-Tage im Calender seinen Nahmen verewigen. Das sollte aber ohne Beschwehrung des Volcks geschehen. Eintracht würde leicht befördert werden, wenn man bey den klaren Worten der Schrifft bliebe. Das wäre wenig. Ein weniges aber gienge eher bey vielen durch. Nun aber würden aus einem Articul 600. gemachet, und diese wären so beschaffen, daß sie ohne Gefahr der Seeligkeit könnten in Zweiffel gezogen werden. Von den Fundamental-Articuln sollte man die unnützen Fragen weglassen, oder jedermann seine Freyheit lassen. (m) Wie wohl, oder wie übel Erasmus geurtheilet, überlasse ich dem Leser selbst zu bedencken. Ich wollte zum wenigsten keinem rathen, daß er das Erasmo nachspräche, was er den Böhmischen Brüdern zum Vortheil geschrieben, weil sie wohl von vielen für Fanatiquen und Schwärmer dürfften gehalten werden. a. 1556.

§. X. Und so stund es mit den Böhmischen Brüdern, als der seelige Lutherus an zu reformiren fieng. Es war eben ihr Senior Thomas Przelaucius, und hatte 51. Jahr bey ihnen im Amte gestanden. Wie er von Luthero hörete, freuete er sich im Geist, und wünschte ihm geseegneten Fortgang seines Unternehmens, starb aber a. 1518. den Tag vor Matthias, und erlebte also nicht, daß er den völligen Ausbruch der Reformation sahe. Lutherus war a. 1518. in seinen Resolutionibus mit ihnen annoch übel zufrieden, (n) und als a. 1519. Johann Paduska, Pfarrer bey der Marien-Kirche und Wenceslaus Roßdialovinus, Probst des Carolinischen Collegii zu Prag an ihn schrieben, und ihn zur Beständigkeit vermahneten, (o) meynte doch Lutherus, sie wären gut Erasmisch. (p) Doch kamen seine Bücher häufig nach Böhmen, und er selbst schrieb an den Rath zu Prag, daß sie Diener des reinen Evangelii in ihre Kirchen einführen möchten, welches Schreiben aber, weil die Calixtiner die Ober-Hand hatten, nicht viel fruchtete. (q) Inzwischen meynte er in seinem Buche von des Christ-

Die Brüder freuen sich über Luthern. Regenvolscius lib. I. c. XI. p. 54.

Lutherus ist mit ihnen nicht gäntzlich eins.

lichen

(m) Z. E. Vom Sacrament schreibt er: Scio Christi corpus & sanguinem purum pure a puris esse sumendum, qui hoc sacrosanctum signum ac pignus esse voluit, & suæ erga nos charitatis, & Christianorum inter ipsos concordia. Excutiam igitur me ipsum, num quid sit, in quo mihi male conueniat cum Christo, num quid sit cum proximo dissidii. Cæterum quomodo illinc sint 10. prædicamenta, & quomodo transsubstantietur panis verbis mysticis, & quomodo corpus, idem esse possit esse sub tantilla specie ac diuersis locis, meo iudicio, haut multum conducit ad profectum pietatis. cet. - - Denique plurimum habebit momenti ad orbis concordiam stabiliendam, si profani principes, sed præcipue Rom. Pontifex absint ab omni specie tyrannidis & auaritiæ. f. 681. (n) Tom. I. Ien. Lat. f. 118. 119. seq. (o) Siehe unsern ersten Theil lib. I. c. I. p. 24. (p) Lutherus Epp. Lib. I. ep. 121. (q) Camerarius

a. 1556. lichen Standes Besserung an den Käyser und den Teutschen Adel a. 1520. (r)

Fället hernach bessere Urtheile von ihnen.

Der Böhmen Spaltung möchte leicht zu heben, und die sogenannten Picarden auch leicht zu dulten seyn, ob sie gleich die Brod-Verwandelung nicht lehreten, wenn sie nur die wahre wesentliche Gegenwart glaubten. In der Declaration seines Sermons (s) sagte er, daß er die Böhmen wegen der Communion unter beyder Gestalt für keine Ketzer hielte, weil sie den Consens der Kirchen erlanget hätten. Die sogenannten Picarden aber, welche die wahre Gegenwart läugneten hielte er allerdings für Ketzer; von den sogenannten Grubenhaimern konnte er noch nichts sagen. Woraus erhellet, daß Lutherus eher mit den Calixtinern oder denen sub vtraque, als mit den Böhmischen Brüdern, oder Fratribus Vnitatis bekannt

Die Böhmischen Brüder schicken an ihn Deputirte 1522. Camerarius p. 127.

gewesen, und Gemeinschafft halten wollen. Es haben aber doch die letzteren a. 1522. zween Deputirte, Johann Cornu von Domazlic, und Michael Albus an ihn gesandt, ihm zur Erkänntniß der göttlichen Wahrheit zu gratuliren, und seiner Arbeit allen göttlichen Seegen anzuwünschen, auch zugleich ihm von ihrer Einigkeit gründlicheren Bericht zu geben. Lutherus hat sich auch von ihnen gewinnen lassen, und dieser Gesandschafft in seinen Brieffen an Spalatinum und Paulum Speratum gedacht. Uberhaupt schrieb er an die Böhmen zu Ende des Julii gedachten Jahres, (t) sie sollten ja bey der erkannten Wahrheit bleiben, und nicht zum Anti-Christ wieder überlauffen, damit sie nicht des Blutes Hussens und Hieronymi von Prag schuldig würden. Daß man aber ihnen Schuld gäbe, daß so viel Secten unter ihnen wären, möchten die Papisten erst in ihren Busen greiffen, und bedencken, daß weit mehr Spaltungen bey ihnen wären. Da schickten nun die Brüder oder sogenannten Picarden a. 1523. einen Catechismum durch einige Deputirten an Lutherum, oder liessen ihm vielmehr ihren Glauben vom heiligen Abendmahl sagen, welcher ihm dann so wohl gefallen, daß er an Nicolaus Haußmann schreibet: (u) er hätte von den Picarden nun eine bessere Meynung, nachdem er von ihnen selbst ihre Meynung vom Abendmahl gehöret. Daß sie den Kindern auch die Communion reichten, billigte er nicht, doch hielte er sie deswegen auch nicht für Ketzer. In einem andern Schreiben aber an eben denselben (w) saget er: die Picarden läugneten, daß Christus leiblicher Weise im Abendmahl sey, wie einige träumeten, sie hätten einen Knaben und Blut gesehen. Doch statuirten sie eine geistliche und Sacramentliche Ge-

Und ihren Catechismum.

Lutherus wird den Böhmischen Brüdern gewogen.

gen.

---

tarius l. c. p. 127. (r) Tom. I. Alt. f. 480. sq. Seckendorff lib. I. sect. XXVIII. §. 72. f. 112. (s) Tom. I. Alt. f. 339. sq. (t) Tom. II. Epp. p. 85. (u) Tom. II. Epp. p. 133. (w) Tom. II. p. 167.

genwart, das ist: wer das Brod sichtbarlich empfienge, genösse auch na- a. 1556.
türlich das Blut dessen, der zur Rechten des Vaters sitzet, aber unsicht-
barer Weise. Uber das könnte er sie nicht verdammen. Deswegen bete-
ten sie das Sacrament auch nicht an, weil Christus nicht sichtbarlich
darinnen wäre, sondern zur Rechten des Vaters. Es hat auch Luthe-
rus an sie geschrieben, was seine Meynung vom Abendmahl wäre, und
was in ihrer Schrifft noch dunckles stünde, ihnen aber das Lob gelassen,
daß sie der Wahrheit näher kämen, als alle andere, die er kennete, (x)
und ihnen sein Buch von Anbetung des Sacraments dediciret. (y) Im Die Brü-
Jahr 1524. schickten die Brüder wieder den Johann Cornu nach Witten- der schi-
berg, sowohl mit Luthero sich zu unterreden, als auch von der Kirchen- cken wie-
Zucht Nachricht einzuziehen. Weil ihnen aber dieselbe nicht anstunde, ha- der nach
ben sie gantzer 10. Jahr sich seiner entschlagen, und Lutherus selbst hat auch Witten-
freyer wider sie geredet, als vorher. Es kam darzu, daß der Regent in berg.
Böhmen, Carl, Hertzog von Münsterberg, der vorher Lutheri Lehre geliebet, 1524.
aber hernach anderes Sinnes wurde, a. 1525. zu Ende des Januarii einen Regen-
Convent zu Prag hielte, und sowohl Lutherum, als die Böhmischen Brü- volscius
der verdammen liesse, (z) daß also die letzteren bey solchen Bedrängungen lib. 1. p. 56.
nicht viel an Correspondentzen gedencken konnten. Comeni-
us p. 22.

§. XI. Es geschahe aber a. 1532. daß der fromme Marggraf Georg von Confeßion
Brandenburg und Fürst in Schlesien, ein Schreiben an Conraden von der der Böh-
Kraig, auf jungen Buntzel, ergehen liesse, ihm kund zu thun, wie man in sei- mischen
nem Gebiet wandele, und den Glauben und Christliche Lehre, sonderlich die Brüder
Tauffe und das Nachtmahl des HErrn, und die Ceremonien dabey, halte. an Marg-
Der Herr von Kraig brachte die Sache den Aeltesten der Brüder vor, graf Georg
und diese stellten an den Marggrafen folgende Schrifft: Rechenschafft von Bran-
des Glaubens: der Dienst und Ceremonien, der Brüder in Böhmen denburg
und Mähren, welche von etlichen Pickarden und von etlichen Wal- mit Luthers
denser genannt werden, sammt einer nützlichen Vorrede D. Martin Vorrede.
Luthers. Den Geist dämpffet nicht, prüffet aber alles, und das Gu-
te behaltet. (a) Lutherus meldet in der Vorrede, er hätte offt begehret,

(x) Tom. II. Ien. Germ. f. 220 231. (y) Tom. II. Alt. f. 299. (z) Sculte-
tus Annal. f. 80. ed. Hardt. Georg Barthold Pontanus a Praitenberg, Probst zu
Prag in Bohemia pia lib. VII. c. 8 f. 99 & parte altera c. IV. f. 108. & c. V. f. 109. ed.
Frfurt. 1608. in fol. Es handelt dis 7te Buch de casibus & sedit onibus in communitate
Pragensi, und hält wieder 4 Bücher in sich. Auctor dieses VII. Buchs ist incertus. (a)
Wittenberg 1533. in Schleßwick 1605 Jahrs nachgedruckt. Hinten stehet, gedruckt zu
Wittenberg durch Hanß Lufft 1533. in Schleßwick durch Nicol. Wegener nachgedruckt
1605.

a. 1556. daß die sogenannten Picarden ihm deutlich ihren Glauben anzeigten, weil sie von den Papisten so gar hefftig verketzert wären, und doch bey ihnen ein so schön scheinbarlich Wesen, und ernster Fleiß der Zucht und guter Wercke gefunden würde, daß bey unsern Geistlichen und Mönchen dergleichen nicht zu sehen noch zu hören gewesen. Da er nun viel ihrer Wort und Rede nicht verstehen können, in den Sacrament- und Glaubens-Sachen, weil sie gantz anders in den Ohren klingen, dann wir davon reden, und er doch wohl wüste, daß man nicht um Wort und Rede zancken sollte, wo sonst der Sinn und Meynung nicht wider einander streiten, massen eine jede Sprache ihre eigne Art und Weise habe, so wären sie zuletzt mündlich davon zu reden zusammen gekommen. »Nach vielen Unterreden, fähret er »fort, und sonderlich des Sacraments unsers HErrn JEsu Christi Leib »und Bluts halben, (darinn ich sie fast verdächtig gehabt hätte) fand ich »sie unserm Glauben mit Worten oder Sprachen ein wenig anders reden, »um der Papisten (von der Transsubstantiation und Opus operatum) »willen, aber doch im Grunde eben mit uns helligen und glauben, daß im »Sacrament der wahrhafftige Leib und Blut Christi empfangen wer»de. ꝛc. Da ich das Stücke befand, ward ich gelinder gegen ihrem Thun, »weil sie doch sonst von der heiligen Dreyfaltigkeit, von Christo, von dem »ewigen Leben, und von allen Artickuln des Glaubens nicht unrecht lehre»ten noch hielten, und beschloß, weil sie nahe bey der Schrifft geblieben, »daß man sie gar unbillig Ketzer gescholten hätte, sonderlich bey den Papi»sten. - - Weil ich nun gern sehen wolt, daß alle Welt mit uns, und wir »mit aller Welt einträchtig würden in einerley Glauben Christi, zum we»nigsten, wo es mit den Sprachen nicht könnt geschehen, doch mit den Her»tzen und Sinn: hab ich dis Büchlein den obgenannten Brüdern in Be»hemen lassen ausgehen, auf daß alle fromme Christen lesen und sehen, »wie

---

1605. Jahres, in 8v. In der Vorrede der a. 1573. zu Wittenberg gedruckten Confeßion, Teutsch und Lateinisch, werden folgende Apologien und Confeßionen erzählet: 1. Ein Bekänntniß, in etliche Artikel verfasset und M. Johann Roketzan übergeben. 2. An König Georg Podiebrad, länger denn vor 100. Jahren. 3. Nach der Vertreibung eine weitläufftigere und ausführlichere Bekänntniß. 4 An König Ladislaus II. zwo Bekänntnisse, erstlich eine kurtze a. 1504. und im dritten Jahr hernach 1507. die andere, so etwas länger und weitläufftiger, welche beyde in Böhmischer und Lateinischer Sprache ausgangen. 5. An König Ludewigen, Ladislai Sohn, a 1524. und dann 6. diese an Marggraf Georgen a. 1532. welche die erste in Teutscher Sprache ist, und a. 1568. wieder aufgeleget, ohne zu wissen, an welchem Ort. Sie ist a. 1538. wieder übersehen, ins Latein gebracht, und zu Wittenberg gedruckt. Scultetus ad a. 1533. f. 187. berichtet, sie sey eodem anno zu Zürch heraus kommen. Sie ist dem bemeldten Conrad von Kraig zugeschrieben. Siehe Herrn Reimmann im Catalogo seiner Biblioth. Part. I. p. 414.

wie nahe oder ferne wir von einander oder bey einander sind, ob GOtt„ a. 1556.
der Vater aller Barmhertzigkeit durch seinen lieben Sohn, unsern HErrn„
JEsu Christo seine reiche Gnade darzu geben wolt, daß doch der Rotten„
und Spaltung weniger würden und zum Theil einträchtig in einerley„
Meynung und Geist zusammen kündten, biß wir zuletzt mit einerley Wort„
und Weise des Mundes, gleich und einhellig Christum preisen möchten.„
Denn wiewohl ich obgenannter Brüder Weise zu reden nicht weiß„
anzunehmen: so will ich sie doch auch wiederum nicht übereylen,„
noch so eben zwingen, nach meiner Weise zu reden, so fern wir sonst„
der Sachen eins werden und bleiben, biß daß GOtt weiter schicke„
nach seinem Willen. Denn weil sie ihre Lehre in einen solchen Metho-„
don oder Ordnung gefasset haben, desgleichen weder der Pabst noch alle„
die seinen nicht haben, noch haben kündten, (ob sie es gleich thun wollten)„
so haben doch wir auf unserm Theil eine heller und gewisser Weise: (ich„
rühme die Wahrheit, und preise nicht uns selbst) von der Gnaden und„
Vergebung der Sünden zu reden, weil wir die Wercke und Glauben so„
rein und richtig von einander scheiden, und einem jeglichen sein eigen Art„
und Amt zuschreiben. Aus welchem Stück man darnach gewißlich rich-„
ten und urtheilen kann von allen andern Stücken und Lehren. Wo aber„
solch richtig Unterscheid nicht klerlich gehalten wird, bleibet immerdar mit„
eingemenget etwas von den Wercken, so dem Glauben sollen helffen. - -„
Derhalben befehl ich dis Büchlein zu lesen und zu urtheilen allen from-„
men Christen, und bitte, daß sie mit uns allesammt beten wollen GOtt„
unsern Vater umb Eintrechtigkeit der Lehre und des Glaubens und ob„
jemand wäre, dem nicht gnug in diesem Büchlein geschehen wäre, der woll-„
te das ansehen, wie sie sich dehmütiglich erbieten, und wenn sie schon nichts„
anders damit verdienen, so ists doch billig, daß man sie, das zubrochen„
Rohr und glummend Tocht seyn lasse. Denn wir alle selbst auch noch„
nicht so ganz und vollkommen sind. Aber weil wir keines das ander„
gedencken zu verfolgen noch zu verderben, sondern zu fodern, und zu hel-„
fen, so sey indeß St. Paulus unser Scheidesmann und Mittler, da er„
spricht Röm. 14. Nehmet euch unter einander auf, wie euch Christus auf-„
genommen hat zu GOttes Lob; und abermal Röm. 15. den Schwachen im„
Glauben nehmet auf ꝛc. bis daß alles klar und vollkommen werde.„ O!
wenn diese Lehre und Beyspiel Lutheri in den nachfolgenden und zu allen
Zeiten wäre beobachtet worden, wie viel Gutes hätte nicht gestifftet, und
wie viel Böses, Zanck und Spaltung hätte nicht können vermieden
werden!

a. 1556. Innhalt dieser Confeßion.

§. XII. Es handelt aber diese Confeßion 6. Stück ab: 1. Von dem Ursprung ihrer Versammlung und Einigkeit, welche aus der obigen Erzählung erhellen kan. Sie bezeugten ihre Freude, daß auch in Teutschland das Evangelium geprediget würde, ob sie gleich noch keinen Zutritt zur Gemeinschafft hätten, hielten sie ihre Versammlung inzwischen besonders. 2. Von ihrer Predigt und Lehre, da dann manchen diese Worte wohl »nicht anstehen werden: »Daß der Heilige Geist vieler Menschen Hertzen »begabet, und darzu gewandt habe, und noch wende, daß also die Schrifft »durch die Menschen, und die Menschen durch die Schrifft verneuet werden. »Auch daß die Schrifft nicht müge recht verstanden und gebraucht werden, »es sey dann, daß ihr Meister, der Heilige Geist innerlich das Hertz öffne, leite und regiere.» Sie gehen aber die Artickul durch von der heiligen Schrifft, GOtt und dem göttlichen Wesen, Schöpffung, Ebenbilde GOttes, und dessen Verlust, Sünde, Busse, Gnade durch Christum, Gesetz und Evangelio, von der Person und Naturen Christi, vom Heiligen Geist und dessen Gaben, von der Kirche, welche sie eine Zahl der Auserwählten GOttes im Nahmen Christi durchs Evangelium versammlet, sie sey gleich groß oder klein, nennen: Von der Busse, da sie lehren, daß keiner der den Geist Christi hat, und das Evangelium recht fasset, dabey seinen Fleiß thut, und allen Dienst der Kirche mit Liebe und Danckbarkeit annimmt, zum Tode sündigen möge. Er könne wohl fallen, aber er gehe nicht zu drümmern: von dem neuen und Gnaden-reichen Bunde GOttes, Glauben und guten Wercken, welchen sie zwar eine Nothwendigkeit, aber keine Verdienstlichkeit zuschreiben, und die da sowohl wegen des Gebots Christi, als auch wegen des grossen Nutzens und Beweisung des Glaubens, Verhinderung der Sünde und Bewahrung der Gnade, Reitzung der Liebe und Bevestigung der Erwählung und Beruffung, Beruhigung des Gewissens und Bekräfftigung der Hoffnung, Heiligkeit und grosser Verheissung von Christo zu thun und zu würcken seyen: Von dem zum geistlichen Kampf wider die Feinde nöthigem Harnisch, sonderlich dem Gebet und Glauben. Vom guten Gewissen und Gemeinschafft der heiligen Dinge, als da sind: Diener, Dienst, Predigt, Wort, Evangelium, Glaube, Busse, Bund, Taufe, Sacrament, Lehre, Vermahnung, Warnung, Straffe, Gebet, geistliche Lieder, gute Sitten, Ordnung, Ceremonien, und alles, was zur Besserung dienet. Von zweyerley Sünde, vergeblichen und unvergeblichen, und endlich von der Gewißheit des ewigen Lebens. 3. In waserley Weise und Ordnung bey uns zur Seeligkeit gedienet wird, allwo von ihrer Kirchen-Disciplin gehandelt wird, nehmlich von der genauen Prüffung derer,

derer, die in ihre Gemeinschafft treten, von Vermahnung und Bestraffung der unrichtig Wandelnden, von ihrer Excommunication und Wieder-Aufnehmung der Bußfertigen. 4. Welches die Dinge sind, die Christus den Gläubigen zu Dienste verordnet hat: als die Kirchen-Diener, deren Obrister-Bischoff Christus ist, dann seine Apostel: ihre eigne Lehrer, die sie vorher im Glauben und gottseeligen Wandel wohl prüfften. Sie vertraueten aber den vorher Wohl-geprüfften erst das Diaconat an, daß sie ihren Aeltesten in Predigten und Verwaltung der Sacramente hülffen. Wenn sie sich dann darinn tüchtig erwiesen, machten sie selbige zu Aeltesten, welche der Gemeinde Lehre und Frucht erforschten, und dann zu Apostel Christi, die das Volck lehreten, vermahneten, warneten, strafften und die Sacramente administrirten, durch Hände-auflegen der Aeltesten in Fasten und Beten. Darnach würden sie gesetzt, Gemeinden zu versorgen, und auch anderwärts Prediger hingesandt, und zu ihnen gesaget: Seyd weise wie die Schlangen und ohn Falsch wie die Tauben, und hütet euch für den Leuten ꝛc. Diejenigen, die im Irrthum und schädliche Sünden fielen, und mehr dem zeitlichen Nutz und Gewinnst nachtrachteten, würden als schädliche Glieder und ein verdorbenes Saltz von der Gemeinde abgeschnitten. Die Predigt des göttlichen Worts aber müste allen Sacramenten vorgehen, ohn welche kein Sacrament in seinem Nutzen erkannt, noch seeliglich gebrauchet würde, und dessen Sinn niemand erlange, es gebe ihm dann der Heilige Geist das Hertz darzu durch fleißiges hören und lernen von andern. Die Tauffe sey ein Waschen wohl mit schlechtem Wasser, doch im Nahmen der heiligen Dreyfaltigkeit, von einem Bothen GOttes im Sinn Christi, zum Zeugniß der innerlichen Reinigung und Vergebung der Sünden, denen die dem Evangelio gläuben, und sich GOtt in seinem Bunde opffern und ergeben wollen. Ihre Würckungen aber der Verleibung, Seeligmachung ꝛc. ist nicht der Krafft des Wassers, sondern der Tauffe zuzuschreiben, wozu Wort, Glaube, Bekänntniß, Anruffung des Nahmens Christi, ein rechter Diener, der den Sinn und die Meynung Christi hat, mit Ausgiessung des Wassers im Nahmen der heiligen Dreyfaltigkeit und Zeugniß der Vergebung der Sünden gehören, ob sie wohl den Mißbrauchenden zur Verdammniß, eben als das Wort GOttes und das heilige Abendmahl gereichen. Die Alten, die vorher recht Busse gethan, und durch die Predigt des Evangelii GOtt den Vater in seiner Gnade, Christum in seinem Verdienst, und den Heiligen Geist in seinen Gaben erkannt, sich bey ihrer Einigkeit, als bey einem Theil der heiligen Christlichen Kirche der Seeligkeit versähen, in der Versammlung den Glauben a. 1556.

ihres

a. 1556. ihres Hertzens mit dem Munde zur Seeligkeit bekenneten, sich also GOtt in Christo, in seinem Bunde heiligen und ergeben zu einem lebendigen und wohlgefälligen Opffer; Die täufften sie zur Vergebung der Sünde, versicherten sie mit dieser Verordnung Christi, als mit einen himmlischen Sigill und Zeugniß der innerlichen Reinigung, der Kindschafft GOttes und der Theilhafftigkeit Christi, hielten sie für Neugebohrne, die Christum angezogen, ihm und seiner Kirche eingeleibet, der Welt abgestorben, mit Christo auferstanden, und lebendig in GOtt, rein, heilig, gerecht und seelig sind. Sie verwarffen das Papistische opus operatum der Tauffe auch bey dem Kinder-Tauffen, welchen Kindern sie doch aber, nach Christi Befehl die Tauffe nicht versagten. Denn Christi Worte wären ihnen so gewiß, als der Alten Glaube und Bekänntniß, und darum täufften sie die Kinder auf sein Wort, in einem Geist, zu den Alten, in einen Leib Christi, anders müsten sie ihnen die Seeligkeit versagen, und zwo Kirchen statuiren. ꝛc.

Fortsetzung des Innhalts.

§. XIII. Nun kommen sie auf das heilige Abendmahl, darzu halten sie 3. Stück nöthig: 1. Einen rechten Glauben. 2. Einen rechten Sinn. 3. Den rechten Gebrauch. Der Glaube hebt allen Menschen-Verstand auf, und hält sich lediglich an Christi Wort, daß Brod und Wein der Leib und Blut Christi sey, ob wohl Brod und Wein bleiben, und das Neue Testament, oder die Gemeinschafft des Leibes und Blutes Christi. Der Sinn verwirfft alle Transsubstantiation und leibliche Gegenwart, allermassen Christus mit seiner leiblichen Person die Welt verlassen, und komme vor dem jüngsten Tage weder heimlich noch offenbahr, wolle auch in leiblicher Person auf Erden, weder bekannt noch angebetet werden, sondern im Himmel, wie der Vater, anders würde der Glaube verkehret, Christus getheilet, sein stetes Opffer im Himmel verläugnet, und das Volck von ihm auf irrdische Dinge gezogen, und jämmerlich betrogen. Christus habe, ohne seine leibliche Gegenwart, sein Wesen auf Erden durch den Heiligen Geist in den Hertzen der Gläubigen, durch kräfftige Verordnung der Apostel, Prediger, Diener und Haußhalter, und endlich durch kräfftige Verordnung der Sacramente, daß er sich darinn den Gläubigen zu geniessen gebe, in aller seiner Gnade und Wahrheit, zu gewisser Vergebung aller ihrer Sünde. Wer die Sacrament empfahe, empfahe Christum in allem seinem Verdienst, der Würdige zum ewigen Leben, der Unwürdige zur ewigen Verdammniß. Was den Brauch belanget, so erfodern sie dazu beruffene Diener, wollens ruchlosen Sündern nicht austheilen, verwerffen die Proceßionen und einerley Gestalt, wollen es einträchtig, zu einer Zeit allen und jeden ausgespendet haben, recommendiren den öfteren Gebrauch und Prüffung. Wegen der Benennung des Abendmahls wol-

wollen sie auch mit keinem zancken, wenn nur die Verordnung und Meynung Christi im Brauch und Nutz der Seeligkeit nicht verrückt werde. 5. Von den Auffsätzen, Gewohnheiten, Sitten, und Ceremonien, die da neben der Schrifft mögen gehalten werden. Da reden sie von ihren Ceremonien beym Gottesdienst an den Sonn- und Feyertagen, von dem Unterscheid der Tage, und daß sie den Heiligen keine Feste halten, von Fasten, desselben Gebrauch und Mißbrauch: Von den Ceremonien bey der Tauffe und Kinder-Tauffen, und letzlich von den Ceremonien bey der Berichtung oder Communion, welche dann alle ohn grosses Gepränge und nach einer simplen Art herauskommen. 6. Von der Obrigkeit, welche bey ihnen zweyerley ist, 1. der Kirche, die Seelen und Gewissen der Menschen zu regieren, in den Dingen, so die Seeligkeit belangen. 2. in der Welt, die Menschen, als Diener GOttes, in Gerechtigkeit und Friede zu regieren und zu erhalten, das Gute zu schützen, und das Böse zu straffen. Von beyden lehreten sie, daß man ihnen unterthan seyn müsse in Gutem, nicht allein der Furcht, sondern auch des Gewissens halber, wegen göttlicher Verordnung. Allein der Obrigkeit in Sachen wider GOtt, den Glauben, in Abgötterey, und dergleichen, gehorchen, halten sie sich nicht schuldig, sondern wollten sich lieber ihrer Ehre, Leibes und Guths erwegen, massen die Obrigkeit jemanden weder zum Glauben noch vom Glauben mit quälen, martern, umjagen und morden zwingen solle, sich aber nicht in geistliche Sachen mischen, und den Glauben meistern, oder ihre arme Leute darüber müste verderben lassen. Anders mache sie doch nur Heuchler, und erwecke über sich den Zorn GOttes. Sie melden, sie hätten auch Richter und Schieds-Leute unter sich, und liessen nicht leicht Leute auf die Rath-Häusser lauffen, Aergerniß zu vermeyden. Wo sie aber doch vor die Obrigkeit geladen würden, erschienen sie zu ihrer Verantwortung, und die Ungehorsamen excommunicirten sie. Das ist der kurtze Innhalt dieser Confeßion, welche, ob sie wohl von Layen aufgesetzet, dennoch über alle massen Christlich und Schrifftreich ist. Sie schreiben in der Zuschrifft an den Herrn von der Kraig: Wir sind den Künsten nicht feind (wiewohl wir auf hohen Schulen nicht „ studiret haben) sondern haben sie lieb, zumahl die, welche zur Forderung „ der Wahrheit, oder Unterdrückung der Irrthümer, oder sonst zum gemei „ nen Nutz mögen gebraucht werden.„ Hinten wird gemeldet, daß man sich für die Zürchische Edition dieser Confeßion, welche daselbst mit grossem Gebrechen gedruckt worden, hüten, und sich allein an die Wittenbergische halten solle. a. 1556.

§. XIV. Nachdem nun Lutherus diese Böhmische Confeßion selbst drucken lassen, und selbige nicht verworffen, hatten die Brüder immer mehr Hertz Lutherus und Melanchthon geben den

a. 1556. Hertz zu ihm, und fragten ihn in ihren Zweiffeln um Rath. Im Jahr
Brüdern 1535. hat er an ihren Senior Benedictus Buzorinius und die übrigen Brü-
grosses der geschrieben. (b) Melanchthon schrieb in eben dem Jahre an densel-
Lob. ben: (c) „Ich halts dafür, daß eure Brüder in dieser unser Unterredung
a. 1535. „in vielen Dingen meine Meynung besser verstanden und eingenommen ha-
„ben, denn zuvor, und düncket mich, ich habe auch euer Ding völliger ge-
„fasset. Weil wir denn in den fürnehmsten Articuln Christlicher Lehre eins
„sind, so last uns einander aufnehmen in der Liebe, und soll die Ungleichheit
„der Gebräuche und Ceremonien unsre Hertzen nicht trennen. - - - Die
„ernste Ubung der Zucht, so in euren Kirchen gehalten wird, gefällt mir war-
„lich nicht übel. Wolte GOtt, sie könnte auch in unsern Kirchen etwas gestren-
„ger gehalten werden. ꝛc. Die Papisten aber erfuhren solche Correspondentz
bald, absonderlich Johann Faber, Bischoff von Wien, und nahmen daher Ge-
legenheit sowohl Lutherum wegen der Böhmen, als diese wegen Luthers noch
Confeßion der Böhmischen Brüder an König Ferdinanden. a. 1535. mehr zu verlästern. Die Böhmischen und Mährischen Brüder übergaben a. 1535. den 14ten November eine völligere Confeßion dem König Ferdinand zu Wien, und Churfürst Johann Friedrich, der zu der Zeit König Ferdinanden sprach, hat sie sehr gelobet, nachdem sie in die Teutsche Sprache übersetzet worden. Im folgenden Jahr 1536. schickten sie zween Deputirte, Johannes Augusta und Erasmus Sommerfeld a Tumike mit der kurtz gedachten Confeßion (d) und Apologie, und einem Schreiben, das den Sonntag

(b) Regenvolsc. oder Wengerscius (welches einerley ist) lib. I. p. 57. (c) Der Brief stehet in der Teutschen Confeßion von a. 1573. 8v. hinten O. 3. und in der Lateinischen p. 218. seq. (d) Ich habe diese Confeßion bey der Hand Lateinisch: *Confessio Fidei ac Religionis, Baronum ac Nobilium Regni Bohemiæ, Ser. ac Inuictiss. Romanorum, Bohœmiæ &c. Regi Viennæ Austriæ sub anno Domini 1535. oblata. Adiectum simul quorumdam grauissimorum virorum de hac confessione iudicium. Hanc multæ Ecclesiæ, quæ sunt in regno Poloniæ, super susceperunt. Nunc iterum excusa a. 1558. 8v. 8 Bogen.* Es hat aber diese Edition der bekannte Petrus Paulus Vergerius, der vom Pabstthum abgefallen, ob er wohl gar Päbstlicher Gesandter gewesen, dessen Vorrede zu Tübingen den ersten Augusti 1557. datiret ist, wieder auflegen lassen. Dann folget Lutheri Præfatio in Confessionem Waldensium; die sich anfängt: Quamquam fratres hi per Bohemiam & Morauiam agentes felicius & eruditius suam confessionem & doctrinam istis libris ediderint, quam vt mea vel commendatione vel præfatione opus habeant. cet. Ferner vorgedachter Brief Melanchthons. Ein Auszug aus Buceri Buch: Scripta duo aduersaria Latomi p. 159. Ein Auszug aus Wolffgang Musculi Brief an die Kirche in Pohlen, m. Febr. 1556. Dann kommt die Præfatio Ministrorum Ecclesiæ Picardorum, vt vocant, in Bohœmia & Morauia in confessionem suæ fidei, welche eine kurtze Historie ihrer erwachsenen Brüderschafft, und zugleich eine Apologie wider alle bißherige Calumnien in sich fasset. Sie melden darinn p. 8. daß sie unlängst

eine

tag nach aller Heiligen datiret war, an Lutherum, sein Urtheil über diese Confeßion einzuholen. Lutherus billigte sie und lobte sie, wie aus der vorgedruckten Vorrede zu sehen, und a. 1538. da sie zu Wittenberg durch Georg Rhau gedruckt, haben sie Justus Jonas, Johann Bugenhagen, Caspar Cruciger, und Philipp Melanchthon auch approbiret. Die Confeßon selbst hält zwantzig Articul in sich. Der 1. handelt von der heiligen Schrifft. 2. Von dem Catechismo. 3. Von der heiligen Dreyfaltigkeit. 4. Von der Sünde, und derselben Frucht, und der Erkänntniß sein selbst. 5. Von der Busse. 6. Von Christo, und dem Glauben an ihn, der da allein rechtfertige. 7. Von Guten Wercken, nicht als wenn sie rechtfertigten, sondern daß der Glaube sich damit beweise als durch Zeugnisse. 8. Von der heiligen Catholischen Kirche. 9. Vom geistlichen Stand und Kirchen Vorstehern und Dienern. Sie bekennen, daß sie unbeweibte Prediger nähmen, damit sie desto ungehinderter der Kirchen und dem Nächsten dienen könnten, nicht als wenn sie den Ehestand der Geistlichen für Sünde hielten. Vielmehr zögen sie die Ehe den unkeuschen Cölibat vor: sondern weil sie diejenigen für tüchtiger hielten, welchen GOtt diese sonderbahre Gabe verliehen. Sie verwehreten auch ihren Predigern nicht Hand-Arbeit zu thun, und sich damit zu ernähren. Gottlose Lehrer aber erinnerten sie erstlich', und wenn das nichts hülffe, setzten sie sie ab und thäten sie in den Bann. 10. Vom Worte GOttes. 11. Von Sacramenten, von welchen sie lehren, daß sie zur Seeligkeit nöthig seyen, und daß die Beraubung derselben nicht, wohl aber die Verachtung derselben verdamme. Inzwischen aber theilten die Sacramente an sich, und ex opere operato keinem Erwachsenen, der nicht vorher gute Bewegung gehabt, und durch den Heiligen Geist lebendig gemachet, die Gnade und den rechtfertigenden Glauben mit, sondern der Glaube müsse in den Erwachsenen vorhergehen, ohn welchen keine Seeligkeit und Gerechtigkeit ist, und keine Sacramente nützen. Das sähe man an den Exempel Judä Ischariots, des Ananias und der

a. 1556.

eine Schrifft wider die Thabroauiten und Lilecienser gemachet, und darinn ihre Meynung von den Sacramenten, der Tauffe und dem heiligen Abendmahl vorgetragen. Sie vertheidigen sich auch, daß sie keine Anabaptisten wären. Denn ob zwar ihre Vorfahren diejenigen, welche aus der Römischen Ki che zu ihnen getreten, wieder getaufft, so hätten sie doch solche Wiedertauffe abgeschaffet, zu geschweigen, daß die Papisten die Böhmen auch wieder getauffet, und also Anabaptisten seyn müsten. Zuletzt folget: Præfatio Baronum & Nobilium Ecclesiæ Picardorum, vt vocant, consentientium, darinn sie dem König Ferdinand diese ihre Confeßion recommendiren, und aus allen ausgesprengten Calumnien widersprechen. Sie stehet in der Harmonia Confession. Genev. 1612. 4t. Part. II. p. 217. sq. ex edit. 1538. (soll wohl heissen a. 1558. weil Vergerii orrede dabey ist.)

a. 1556. Saphira, bey welchen die Sacramente, ohn Glauben, nichts gefruchtet: Die Sacramente behielten aber doch, nach Christi Einsetzung ihre beständige Würckung zu zeugen und zu bekräfftigen, wenn sie auch gleich durch unwürdige Diener administriret würden. 12. Von der Tauffe, allwo sie die Kinder-Tauffe behaupten, und wiederholen, daß sie die Wieder-Tauffe abgeschaffet. 13. Vom heiligen Abendmahl, da sie das Brod den wahren Leib, und den Kelch das wahre Blut Christi nennen, ob sie gleich von vielen deswegen in Böhmen und Mähren vor Papisten gescholten und gehalten würden, welche aber selbst den einfältig und natürlichen Sinn der Worte Christi angriffen und verkehreten. 14. Von der Kirchen-Gewalt und Binde Schlüssel. 15. Von Menschen-Satzungen. 16. Von der weltlichen Macht oder Obrigkeit. 17. Von dem Heiligen-Dienst. 18. Von den Fasten. 19. Vom ehelosen Stande, darzu man keinen zwingen oder auch davon abhalten müsse. Sie lehren, daß man durch Gelübde der Keuschheit auch bey GOtt nichts verdiene, wer aber die Gabe der Enthaltsamkeit habe, könne der Kirche und Gemeinde der Brüder in Sachen zur Seeligkeit besser dienen, und wer sich einmahl darzu entschlossen, könne nicht leicht das Gelübde brechen es wäre dann, daß er seine gar zu grosse Brunst nicht dämpffen könnte. Sonst habe die Keuschheit gewisse Verheissungen dieses und des zukünfftigen Lebens. 20. Von der Zeit der Gnaden, darinn GOttes Barmhertzigkeit muß gesuchet, und kan gefunden werden, welche sie ins Ende des menschlichen Lebens zwar erstrecken, und keinen trostloß lassen, aber doch auch diese Lehre nicht zur Sicherheit und Verspahrung der Busse biß in den Tod wollen mißbrauchen lassen.

Die Brüder schicken an Lutherum und nach Straßburg a. 1540.

§. XV. Im Jahr 1540. schickten die Brüder wieder den Johannes Augusta an Lutherum, und den Matthias Erythräus, Czerwenka genannt, nach Straßburg an Bucerum, um ihres Glaubens Rechenschafft zu geben, und zugleich ihre Meynung von ihrer Lehre einzuholen. Die Straßburger hatten schon a. 1533. an die Brüder durch Fabricius Capito geschrieben, und auch wieder Antwort von ihnen erhalten. Jetzo aber konnten sie mit gedachtem Czerwenka ausführlicher von der Beschaffenheit der Böhmischen Kirchen-Zucht reden, welche dann Bucero so wohl gefallen, daß er mit Thränen zu seinen Collegen gesaget: Das ist vielmehr eine Himmlische, als Kirchliche Hierarchie auf Erden. (e) In dem an sie abgelassenem Schreiben aber hat er bekannt: daß zwar in Teutschland viele das Anti-Christische Joch abgeschüttelt, aber das Joch Christi deswegen noch nicht

Bucerus preiset ihre Kirchen-Zucht.

auf

(e) Amos Comenius Brev. Histor. Fratr. Bohem. § 79. pag. 24. ed. Buddei

auf sich genommen. Die Böhmen hätten allein neben der reinen Lehre eine heilsame Zucht, und müsten sie, die Straßburger, sich schämen, wenn sie ihre Kirchen-Disciplin mit der Böhmischen verglichen. Eben so haben Fabricius Capito, und Johann Calvinus der damahls zu Straßburg lebte geschrieben. (f) Der letzte hatte ihre Confeßion noch nicht gantz durchgelesen, ließ aber die Zeugnisse so vieler treflicher Männer davon bey sich gelten. Nur riethe er ihnen, daß sie nicht so sehr den ehelosen Stand der Geistlichen recommendirten, weil derselbe mehr Ungemach habe als die Ehe. a. 1556. wieauch Capito und Calvinus.

Anno 1542. schickten die Brüder offtgedachten Joh. Augusta und Gregorius Israel, nebst einem Edelmann Joachim Prostiborius, nebst andern Gefährden nach Wittenberg, Lutherum zu besuchen, und zugleich zu vernehmen, wie man bißher die Kirchen-Zucht in der Evangelischen Kirche angenommen. Sie berichteten, daß zwar die Hußitischen Kirchen in Böhmen und Mähren allmählig das Lutherthum annähmen, der Lehre nach, in der Befleißigung aber eines Christlichen Lebens nichts verbesserten. Es gereichte ihren Kirchen zu grossen Schaden, da einige sich des reinen Evangelii, ohne das Joch der Zucht zu tragen, rühmeten. Daher käme es, daß sich niemand mehr zu ihnen thäte, etliche aber von ihnen abträten. Sie fragten Lutherum, ob er einen so grossen Mißbrauch des Evangelii dulten wollte? Lutherus antwortete in Gegenwart der gantzen Theologischen Facultät: (g) Es hätte das Pabstthum nicht anders können zerstöret werden, als da man erst alles umreissen müssen, was nach dem Joch des Aberglaubens und Gewissens-Zwang röche. Nun aber, da er ersähe, daß die Welt aufs Contrarium verfiele, erkenne er, daß man sothanem Ubel widerstehen, und die Zucht wieder einführen müsse. Es sollten auch diese seine ernstlichsten Gedancken werden, so bald er nur mehr Zeit kriegte, denn der Pabst schwatzte jetzund viel vom Con- Abermahlige Gesandschafft der Brüder an Luthern. a. 1542. Recommendiren den Lutherischen Kirchen die wahre Gottseeligkeit.

(f) In Epistolis **Calvini** ed. Genev. 1576. fol. f. 336. Sie fängt sich an: *Solemus, si quando ad eos scribendum est.* cet. daselbst schreibt er: Ecclesiis vestris ex animo gratulor, quibus præter sinceriorem doctrinam tot egregia bona contulit Dominus. Neque enim paruo æstimandum est, quod tales habent Pastores, a quibus regantur & ordinentur, quod adeo bene moratæ sunt, quod adeo præclara forma constitutæ, quod optima disciplina præditæ, quam iure vocare possumus optimum atque adeo vnicum retinendæ obedientiæ vinculum. Nos enim magna nostra molestia experimur, quid valeat, dum eam desideramus, nec vlla ratione possumus ad eam peruenire. Hæc res facit, vt sæpe animo vacillem, ac minus strenue functionem meam exsequar, quin etiam desperare prorsus, nisi succurreret, Ecclesiæ ædificationem semper esse opus Domini, quod ipse virtute sua prosperabit, etiamsi nos adminicula omnia deficiant. Est tamen hoc magnum rarumque bonum, adiuuari tam necessario præsidio. Itaque Ecclesias nostras tum demum rite suffultas arbitrabor, vbi isto neruo colligatæ fuerint. cet.

(g) Breuis Historiola l. c. §. 81. p. 25. ed. Hal.

a. 1556. cilio, und suche alles in Unordnung zu setzen. ꝛc. Die Brüder antworteten: (wie sie auch schon a. 1523. an Lutherum geschrieben.) sie könnten der Reformation nichts Gutes prophezeyhen, so lange man auf Schulen und Universitäten sich so viel ums Wissen, und so wenig ums Gewissen bekümmerte. Sie bäten also, ja bey Zeiten bedacht zu seyn, wie man der Gefahr begegnete, welche in die Kirche einschleichen, und sie gar überwältigen könnte. Die Böhmen blieben fast 2. Wochen zu Wittenberg, und hatten mit den Professoren einen sehr vertraulichen Umgang. Als sie bey einem Gastmahl Abschied nahmen, gab ihnen Lutherus die Hand, und sagte, in Beyseyn vieler Professoren: Seyd ihr nur Apostel der Böhmen, ich und die meinen wollen Apostel der Teutschen seyn. Treibet ihr da Christi Werck nach eurer Gelegenheit, wir wollen es, nach unsrer, auch treiben. Einige Monate hernach schrieb Lutherus an den Augusta: Ich ermahne euch in dem HErrn, daß ihr mit uns in der Gemeinschafft des Geistes und der Lehre bleibet, wie ihr angefangen habt, und streitet mit uns durchs Wort und Gebet wider die Pforten der Höllen. Grüsse alle Brüder in dem HErrn. Der Brief war den Tag nach Francisci a. 1542. geschrieben. Ja Lutherus hat von den Böhmischen Brüdern gesagt: Es sind von der Apostel Zeiten an keine Leute aufgestanden, die der Apostel Lehre und Zucht näher gekommen, als die Böhmischen Brüder. Ob gleich die Brüder an Reinigkeit der Lehre uns nicht übergehen, übertreffen sie uns doch weit in der Kirchen-Zucht, damit sie ihre Kirchen glücklich regiren, und darinn haben sie mehr Lob, welches wir ihnen um der Ehre GOttes, und der Wahrheit willen lassen müssen. Weil unser Teutsches Volck das Joch der Zucht noch nicht anlegen will. Es ist der seelige Lutherus, der in seinem Leben alle Hände voll, mit der Reinigkeit der Lehre zu thun hatte, darüber hingestorben, und hat seinen Nachfolgern auch was nützliches und nöthiges in der Kirche zu stifften überlassen. Allein die höchstnöthige Disciplin und der rechte Endzweck der gantzen Reformation ist hängen geblieben und mit Lutheri Tode auch weggestorben. Denn da kam der Smalcaldische Krieg dazwischen, und die Theologen bekümmerten sich wenig um die Zucht, und ein gottseeliges Leben, sondern geriethen in die kläglichsten Zänckereyen, davon in unserm ersten Theil schon Anzeigen geschehen, und im folgenden noch mehrere Beweise kommen werden. Auf Universitäten schärffte man jungen Leuten Worte, Distinctiones und Formulare ein, und setzte darinn den Kern des reinen Lutherthums, ohne sich zu bemühen, junge Leute zu der wahren Gottseeligkeit zu führen. Und da dann vollends die Scholastische Philosophie in die Theo-

Lutheri Abschied von ihnen.

logie

logie, und diese in jene, eingekleidet ward, vergasse man der heiligen Schrifft a. 1556.
und der Grund-Sprachen gar darüber, dergestalt, daß Leute, die auf Universitäten in der Wort-Klauberey grosse Männer geworden, in dem Verstande der heiligen Schrifft und Ausübung der himmlischen Lehren und Lebens-Regeln die kleinesten Kinder bleiben. Bucerus, Melanchthon, Hemmingius, Saubert der Aeltere, Johann Arndt, Johann Valentin Andreä, Meyfartus, und andere haben sowohl von dem Verderb der Kirchen-Zucht überhaupt, als auch von dem kläglichen Zustande der Universitäten insonderheit sich ihre Hälse fast heisrig geschryen, aber damit verdienet, daß sie fast darüber verketzert, und für keine rechtgläubige Theologen angesehen worden, damit man ja auf ihre wohlgemeynte Erinnerungen nichts passete. Von den Böhmischen Brüdern aber konnte man nicht läugnen, daß sie Lutherus gelobet, und hat sie für Brüder gehalten, damit man aber ja nicht ihre Kirchen-Zucht annehmen, und sich von ihnen beschämen lassen dürffte, hat man sie der Lehre wegen dennoch verdächtig, einige von ihnen zu Fanatiquen und Schwärmern gemachet, und gesaget: daß zwar diejenigen, die Lutherus angenommen, leidlich wären, es wären aber unter ihnen viel Spaltungen, und sonderlich taugten die Grubenhaimer nichts, (die doch wohl in der That die ernstlichsten waren) die andern aber hätten sich in Pohlen zu den Calvinisten geschlagen. Und damit ward auf einmahl alles Gute, das man an ihnen gefunden, und von ihnen anzunehmen gehabt hätte, zu Boden getreten.

§. XVI. Weil nun die Böhmischen Brüder so ernstlich auf die Kirchen-Zucht gedrungen, und selbige dem seeligen Luthero bey seiner Reformation so sehnlich angepriesen, wird der Leser wohl begierig seyn zu wissen, worinn denn dieselbe bestanden? Ob nun zwar alle Hoffnung verschwunden, das Gute, das die Böhmischen-Brüder in ihrer Gemeinde gehabt, ihnen abzuborgen; so müssen ihre löbliche Anstalten doch in unserer Historie nicht vorbey gegangen werden. Denn wie der Prophet saget: Wenn man einen Most in einer Trauben findet, so spricht man: Verderbe es nicht, denn es ist ein Seegen drinn; also glaube ich, wenn man diese Trauben unter die Kelter einer gottseeligen Prüfung und Betrachtung leget und auspresset, werde der süsseste und schmackhaffteste Most daraus kommen, ob gleich mancher dieselbe lieber verschüttet hätte. Es haben aber die Böhmischen Brüder ihre Kirchen-Zucht in 7. Haupt-Stücken verfasset: (h) 1. Das erste handelt von der Ordnung ihrer

Ratio disciplinæ ordinisque Eccles. der Böhmischen Brüder.

Jes. LXV. 8.

(h) Ratio disciplinæ ordinisque Ecclesiastici in vnitate Fratrum Bohemorum, vt typis exscripta fuit Lesnæ 1632. folget gleich hinter Ratio disciplinæ ordinisque Ecclesiastici in vnita-

a. 1556. ihrer Vereinigung, die da sowohl in Sachen als Personen bestehet. In den Sachen sind Essentiell, Ministerial- und Accidental-Stücke, nöthige, oder unnöthige, Fundamental- oder nicht Fundamental-Personen sind entweder das Volck und Zuhörer, oder die Prediger. Die Zuhörer sind entweder Anfänger (Incipientes) oder zunehmende (Proficientes) oder Vollkommene, die da nehmlich der Vollkommenheit sich bestreben. Aus den letzten nimmt man die Preßbyteros oder Censores der Sitten, die Allmosen-Pfleger und die Bau-Herrn. (Aediles.) Die Preßbyteri erinnern, bestraffen, versöhnen die Streitigen, und halten alles in guter Ordnung, geben auch in Häußlichen Dingen jungen Leuten guten Rath und Unterweisung. Aus den Weibern werden verständige und ansehnliche Matronen genommen, welche, mit gleicher Macht, auf die Frauen Achtung geben müssen. Di Allmosen-Pfleger warten des Armen-Kastens, und verhüten, daß keine Bettler seyen, keine Wittwen, Waysen, Vertriebene und Hülflose Noth leyden. Die Aediles besorgen die Häuser, und halten Rechnung. Nun kommen ihre Priester oder Seelen-Hirten, welchen die Predigt des Göttlichen Worts, Binde-Schlüssel und Sacramente anvertrauet. Von diesen fodert man weder Sprachen noch Philosophie, (ob wohl der seelige Lutherus ihnen gerathen, daß sie die Grund-Sprachen treiben möchten,) sondern wenn sie unter sich jemand finden, an dem sie wahrnehmen, was der Apostel 1. Tim. VI. und Tit. I. fodert, den halten sie für einen Gesandten GOttes. Sie haben unter sich junge Leute, als Candidaten, über sich aber Bischöffe und Vorstehere. Die Candidaten sind entweder Acoluthi oder Diaconi. Die ersteren müssen bey den Aeltesten im Hause wohnen, damit sie auf ihren Lebens-Wandel Acht haben können. Sie müssen vor andern sich in der Theologie, dem grossen Catechismo, Evangelien, Episteln, Psalmen und Gesängen üben, zu Hause einen Biblischen Text vorlesen, und daraus ein Gebet machen, oder eine kurtze Predigt darüber halten, damit sie geübt worden. Sie müssen zur Kirche läuten, die Thüren auf- und zuschliessen, Lichter in der Metten anzünden, und also von unten auf dienen, in den Schulen die Kinder den Catechismum lehren, ihre Vorstehere auf Reisen begleiten, bißweilen auch, zur Zeit der Noth, in kleineren Versammlungen einen Biblischen Text

Ebr. V. 13. 1. Cor. II. 6. Exod. XVIII. 21. Deut. I. 13. 1. Cor. VI. 2. 4. 5. 1. Tim. V. 17.

vnitate Fratrum Bohem. ad antiquum exemplar recusa notisque illustrata cum præmissa de Ecclesiæ Bohemicæ ortu, progressu mutationibusque historiola. Amster. 1660 in 8v. und in des seeligen Herrn Buddei Edition gleich nach p. 88. Es ist dieselbe a. 1616. in Synodo generali Zerawicii Moranorum revidiret, vermehret, und dem Ministerio zu überlesen und zu überlegen gegeben, und durch Unterschrifften der Senioren und Sub-Senioren in Böhmen, Mähren und Pohlen bekräfftiget worden.

Text, mit einer kurtzen Erläuterung vorlesen, oder aus dem Kopff predigen und beten. Die **Diaconi** sind schon älter als die Acoluthi, und Gehülffen der Prediger, zu welchem Amte sie sich bereiten durch fleißiges Studiren in der heiligen Schrifft, Schul-Arbeit und Predigen. Sie tauffen auch, und in Ermangelung der Prediger, reichen sie das Abendmahl mit. Allein die Absolution spricht der Prediger, und consecriret auch allein. Der **Vorsteher** oder Bischoff ist eine Person, die wegen Alters und sonderbahrer Gaben vor andern berühmt ist, mit gemeinen Stimmen der gantzen Brüderschafft erwählet und ordiniret, oder über andere gesetzet. Es pflegen ihrer bißweilen 4, 5, 6, nachdem es die Noth erfordert, bestellet, und einem jeden seine Diöces, oder gewisse Anzahl der Prediger, anvertrauet zu werden. Ihre Prärogativ besteht nicht in mehreren Einkünfften oder Würden, sondern in mehrerer Arbeit und Sorgen. Sie haben Acht auf die reine Lehre und Zucht, auf den Zuwachs geschickter Leute zum Predigt-Amte. Sie ordiniren die Acoluthos, Diaconos, Prediger und Con-Seniores. Haben die Aufsicht über dieselben, wie auch über Witwen und Waysen, halten die Register-Bücher, und wissen ihrer Untergebenen und Zuhörer Anliegen, setzen geschickte Prediger, und versetzen sie wohl, doch mit Vorwissen der Mit-Bischöffe. Sie visitiren alle Jahr die Kirchen, bestraffen die Nachläßigen, trösten und berathen die Verfolgten. Ein jeder besorget die Bibliothec der Unität, und vermehret sie mit nützlichen Büchern. Die Aufsicht über die Buchdruckerey der Unität, ist allen aufgetragen, doch so, daß der nächst-wohnende sich derselben mehr annimmt. Sie müssen ihrer Collegen Rath, Erinnerung und Bestraffung annehmen, doch so, daß man auf eine General-Synode appelliren kan. Unter diesen Bischöffen ist einer **Präsident**, welcher mit Consens seiner Collegen den Kirchen-Senat beruffet, zum Gebet aufmuntert, die Bewerckstelligung der vorigen Decrete untersuchet, und neuen Vortrag thut, welches der Notarius alles aufzeichnet. Sie votiren alle. Der Präses aber sammlet die Vota, erweget sie, und machet den Schluß. Er schreibet einen General-Synodum aus, wenn es die Noth erfodert, und bestellet einige zu Besorgung der auswärtigen Affairen. Von den Senioren hat gemeiniglich einer das **Notarien-Amt**, der die Synodal-Acten einträget, sich bekannt machet, auf die Schrifften der Widersacher Acht hat, und die Antwort darauf, welche aber erst der gantze Senat durchlesen muß, verfertiget, und nicht leydet, daß einer vor sich etwas heraus gebe. Ein Senior hat bißweilen 2. oder 3. **Con-Seniores**, oder Gehülffen, wie vor Alters die Chor-Episcopi waren. Diese machen das Consistorium mit aus, sehen auf gute Ordnung, und berichten ihren Senioren die Mängel, die sie

a. 1556.

a. 1556. wahrgenommen; Sie halten mit Worten und Exempel auf die Beobachtung guter Gesetze und Statuten, sehen sich um nach tüchtigen Leuten zum Predigt-Amt, und beschliessen, was einem jeden aufzutragen. Sie verwalten, nebst ihrem Senior, die Zucht, visitiren auf dessen Befehl, die Kirchen, examiniren diejenigen, die da sollen ordiniret werden, und stellen sie mit ihren Zeugnissen den Senioren. Wenn sie Fehler an den Predigern finden, thun sie Erinnerung, und die Aergernisse zeigen sie den Senioren an, halten aber überall ihre Anschläge geheim.

Fortsetzung. §. XVII. Das 2. Capitel handelt von ihren Synoden und Gewohnheiten der Ordinationen. Die General-Synoden werden alle 3. oder 4. Jahr gehalten, und erscheinen darauf alle Geistliche, auch die Kirchen-Patroni, um sich in der Brüderlichen Liebe und Eintracht zu stärcken, einander zu ermuntern, Fehler zu bessern, diejenigen, die Aergernisse erwecket, abzusetzen, die Reuende wieder anzunehmen, die Prediger zu ordiniren. Solche Synoden wurden in Böhmen und Mähren bald an diesem, bald an jenem Orte gehalten, und aus Pohlen schickte man Deputirte, gleichwie hinwiederum zu den Pohlnischen Synoden Böhmische Abgeordnete kommen. Des Abends halten sie Bet-Stunden, und dancken GOtt für glückliche Ankunfft. Die Seniores empfangen die Ankommende väterlich. Uber Tische halten sie gottseelige Gespräche, und die Con-Seniores müssen dabey die Ordnung verfügen, und die Speisende besuchen und bewillkommen. Des Morgens thut ein Senior oder Con-Senior die Predigt, und des Nachmittags und Abends geschehen Vermahnungen und Gebete zur gemeinen Erbauung. Den gantzen Tag bleiben sie in der Kirche, und berathschlagen. Wenn eine Vacantz im Senat ist, wird vorher gefastet und gebetet, dann durch versiegelte Zettelchen votiret, und diese werden den Senioren gegeben. Wenn von den Diaconen tüchtige Leute, davon man alles aufgeschrieben, gefunden werden, so werden sie von den Senioren und Con-Senioren examiniret, und öffentlich ordiniret. In allen Synoden communiciren sie mit allem Volck, zur Befestigung der Brüderlichen Eintracht, und beschliessen mit Vermahnungen, Bestraffungen und Gebet. Die Acten werden aufgeschrieben, und von den Senioren verwahret. Die **Particular-Synoden** werden in plötzlichen Angelegenheiten, die von keiner Erheblichkeit sind, gehalten, und die Acten davon den abwesenden Bischöffen communiciret. Was die **Ordination** betrifft; so muß ein jeder Prediger 1. biß 3. oder mehr Knaben in seinem Hause erziehen. Die Erwachsene werden mit auf die Synoden genommen, und wenn sie tüchtig befunden werden, als Acoluthi beruffen. Ihre Ordination geschicht erstlich durch ei-

ne Predigt von der Nachfolge Christi, vom Beruff der 70. Jünger oder von den Propheten-Kindern. Darauf werden sie bey Nahmen geruffen, und der Gemeinde vorgestellet, vor der Synode befraget, ob sie sich zum Kirchen-Dienst wiedmen, und gehorsamen wollen. Denn werden ihnen die Pflichten vorgelesen, die sie mit einem Handschlag zu halten, versprechen. Die andern Acoluthi reichen ihnen die Hand, und nehmen sie in ihre Societät. Alles wird mit Seegen und Gesängen beschlossen. Die Diaconi werden aus denen Acoluthis erwählet, und von den Senioren examiniret, ob sie sich Christo und der Kirche ergeben, und wie weit sie in der Theologie gekommen. Ihre Pflichten werden ihnen aus 1. Tim. III. 8. vorgelesen, und dann werden sie mit Hand-Auflegen ordiniret. Das übrige ist mit dem vorigen einerley. Aus den Diaconen werden die Prediger genommen. Die Aeltesten oder Censores der Sitten, müssen von einem Diacono, der da soll zum Prediger ordiniret werden, wie er gelebet, und von seiner Treue und Gabe im Predigen Bericht abstatten. Die Notarien haben solche Zeugnisse alle schrifftlich, und geben sie den Senioren. Die Con-Seniores examiniren die Diaconen zum andernmahl, und die dann für tüchtig erkannt werden, werden jeder zu seinem Bischoff geschicket, der ihr Gewissen examinire, ihnen das wichtige Amt vorhalte, ihre Absichten erforsche, und ihren vorigen Lebens-Wandel untersuche. ꝛc Den Tag vor der Ordination bereitet man sich durch Fasten und Gebet. Im Synodo wird eine Predigt gehalten vom Predigt-Amt. Nach derselben verlieset der Ordinator einen Biblischen Text, zeiget der Versammlung die Nahmen der Candidaten an, und ruffet sie bey Nahmen, oder ein Con-Senior lieset sie ab. Nachdem sie befraget, ob sie Christo und der Kirchen dienen wollen, werden ihnen einige Stücke aus dem Apostolischen Canon vorgelesen, und der Ordinator fraget sie, ob sie sich eines so hohen Amts würdig schätzen? Zween Con-Seniores müssen dann von ihrem Leben der Gemeinde Zeugniß abstatten. Die Candidaten ruffen darauf knieend den Ertz-Hirten, Christum JEsum, an, und die gantze Gemeinde betet für sie auch auf den Knieen. Dann werden ihnen die Pflichten eines Predigers vorgelesen, und sie verpflichten sich GOtt und der Kirche mit einem Eyde der Treue. Alle Bischöffe legen ihnen die Hände auf, und ruffen den Nahmen Christi über sie an, daß er sie in die Zahl seiner treuen Knechte aufnehmen, und mit seines Geistes Gaben erfüllen wolle. Die Con-Seniores, Prediger und das gantze Volck fallen auf die Kniee, und singen; Komm, Heiliger Geist. ꝛc. Man vermahnet sie zur Arbeit und Gedult

a. 1556.

a. 1556. im Creutz und Leyden, und hält ihnen die Verheissungen des ewigen Lebens für. Den Senioren und Con-Senioren versprechen sie Gehorsam, den andern Predigern aber Collegialische Freundschafft. Die Gemeinde singet den 133. Psalm, und der gantze Actus wird mit der Communion beschlossen. Damit wird aber der Ordinirte nicht gleich, wenn, und wo er will, ins Amt eingeführet, sondern der Visitator nimmt ihn mit in die Kirchen, da junge Prediger sind, berichtet dem Volck seinen Beruff, heisset ihn die Kirche anreden, und sich deren Gebet empfehlen. Er selbst und das Volck beten knieend. Der Visitator führet ihn bey der Hand zum Altar, reichet ihm die Agende, und heisset ihm sein Amt der Schlüssel und der Sacramente anfangen. Er wird auch ein oder mehr Jahre dem Prediger zum Gehülffen gelassen, biß er zur Regierung der Gewissen tüchtig, oder er einer eignen Kirche vorgesetzet wird. Ohne der Senioren Rath und Consens aber darff er nicht heyrathen. Es darff auch keine Obrigkeit einen Pfarrer, oder ein Ordinirter eine Pfarre erwählen, sondern wo er hingesandt wird, da muß er folgen, massen die Seniores eine jede Kirche mit einen Hirten, den sie für geschickt halten, versorgen. Wird er dann eingeführet, muß er erst predigen, und der Visitator stellet ihn der Kirche vor, ihn als einen Diener Christi anzunehmen, und vermahnet ihn zu seiner Pflicht. Der Prediger verspricht der Gemeinde die Treue, und diese, jenem Gehorsam, welches auch durch den Handschlag der Aeltesten bekräfftiget und mit Gebet und Seegen beschlossen wird. Wir haben droben gesagt, daß die Prediger offt von einer Gemeinde zur andern versetzet worden. In solchen Fall lieffert der Abziehende dem Neuen den Catalogum seiner Zuhörer, wie auch die Kirchen- und Hauß-Geräthe in Gegenwart des Visitatoris und der Aeltesten, und findet sich in aller Güte wegen des Inventarii mit ihm ab. Ein Prediger aber darff in wichtigen und Gewissens-Sachen, ohne des Senioris Consens und Befragen nichts thun. Ja er muß seinen Senior, zum wenigsten alle halbe Jahre, entweder mündlich oder schrifftlich von seinem und seiner Kirche Zustande, benachrichtigen. Ist jemand von Magistrats-Personen oder Predigern gestorben, muß es dem Seniori berichtet werden, welcher dann einige Prediger nebst einem Con-Senior zum Begängniß schicket. Weil auch die Visitationes des Sommers geschehen, muß der Prediger vor Ostern, Pfingsten und im Herbst beym Senior anfragen, ob er selbst solle die Communion halten, oder auf die Visitatoren warten. Von der Wahl und Ordination der Con-Seniorum und Antistitum will ich nichts hinzuthun, weil die Ceremonien aus den vorigen geschlossen

schlossen

schlossen werden können. Kurtz: die Wahl geschicht durch Stimmen in Zettelgen, und die Ordination mit weniger Veränderung auf obige Art. a. 1556.

§. XVIII. Das 3. Capitel enthält die Art und Weise des **Gottesdienstes** bey den Böhmischen Brüdern. Des Sonntags versammlen sie sich 4. mahl. In der ersten **Predigt** wird ein Prophetischer Text, in der andern (welche die Hohe Messe heissen möchte,) das Evangelium, Nachmittags in der dritten ein Apostolischer Text erkläret, und des Abends die Bibel nach der Ordnung mit kurtzer Erklärung gelesen. Im Sommer wird in der fünfften Versammlung nach Tische catechisiret, da aber auch die Eltern erscheinen, und auch ihr Gesinde mitbringen. In den Versammlungen wird erst ein Lied in der Hohen Messe, und Nachmittags auch ein Psalm, gesungen. Die Texte sind so eingetheilet, daß alle Jahr die Haupt-Stück der Christlichen Religion durchgeprediget werden. Zwar hat der Prediger Freyheit nach dem Ort, Zeit, Personen und anderer Gelegenheit einen Text zu nehmen; sie beruffen sich aber doch in ihrer Forma auf den **indicem locorum communium, textuumque illis explicandis seruientium, cautionumque sacrarum**, welcher, Eintracht halber, vorgeschrieben worden, doch so, daß man davon Ausschweiffungen auf allerley Lehren, Straffen und Trost machen könne. Nach den Mittags-Predigten werden die Knaben und Mägdgen von dem Prediger, auch wohl den Aeltesten und Matronen aus den Predigten examiniret. In der Fasten aber wird die Jugend den vierdten und sechsten Tag der Woche, des Abends, vom Leyden Christi fleißigst unterwiesen. Die Predigten geschehen in möglichster Einfalt, ohn Farben und Schmincke der Beredtsamkeit, wo es möglich, mit Biblischen Redens-Arten. Die Vorfahren haben andere Predigten für die **Incipientes**, andere für die **Proficientes**, andere für die **Perfectos**, andere für Verehlichte, andere für Unverehlichte gehalten. Bey der **Tauffe** wird erst ein Biblischer Text gelesen, und gezeiget, daß der Gnaden-Bund GOttes sich auf den Saamen der Gläubigen erstrecke. Diesem Gnaden-Bande müssen durch ein öffentlich Glaubens-Bekänntniß die Eltern und Gevattern, im Nahmen des Kindes, unterschreiben. Die Eltern nehmen, auf des Predigers Befragen, die Gevattern an, und geben ihnen Macht, ihr Kind in der Christlichen Religion und dem Gnaden-Bund zu unterweisen, und wenn die Eltern darinn etwas versäumeten, sie zu erinnern und zu bestraffen. Die Gevattern versprechen alle Willigkeit, und absonderlich, wenn die Eltern absterben sollten, sich der Kinder anzunehmen. Darauf wenden sie sich alle zu GOtt, und erbitten dem Kinde die Reinigung von Sünden durch Christi Blut, die Wiedergeburth

Fortsetzung.

a. 1556. durch den Heiligen Geist, die Versiegelung der innern Gnade durch die Tauffe und Aufnehmung in die Zahl der Auserwählten. Nach dem Gebet, giebt der Prediger dem Kinde den Nahmen, den die Eltern wollen, und tauffet es in dem Nahmen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Darauf ermahnet und erinnert der Prediger die Eltern und Gevattern ihres Amts, und beschliesset mit einem Wunsch und Seegen. Die Firmelung oder Confirmation der Kinder (forma nouitios recipiendi) ist nach der Weise der ersten Kirche eingerichtet. Anders aber nehmen sie in die Schooß ihrer Kirche, die von aussen sich zu ihnen begeben, anders, die bey ihnen getaufft, gebohren und erzogen. Die ersteren examiniren sie nach ihrem Glauben und unsträflichen Wandel, und wo sie selbige noch nicht tüchtig befinden, lassen sie sie warten, biß sie selbige erst besser kennen. Darnach werden sie priuatim angenommen, und vor einem Aeltesten befraget: 1. Ob sie GOtt in dieser Kirche gehorsamen, und nach seinem Willen, vermöge des Gnaden-Bundes thun wollen? 2. Ob sie den Kirchen-Dienern gehorchen, und ihre Erinnerungen und Bestraffungen annehmen wollen? 3. Ob ihre Gemüther auch gefast seyn, Schmach und Verfolgung um Christi und seiner Wahrheit willen zu leyden? Dann werden sie vermahnet, die erkannte Wahrheit biß in den Tod zu behalten, und nachdem sie das alles mit einem Handschlag versprochen, als Christo selbst, werden sie zur Communion gelassen, und in allen Gewissens-Nöthen nur vertraulich zu ihren Predigern ihre Zuflucht zu nehmen geheissen. Die andern jungen Leute, die bey ihnen gezogen und unterwiesen sind, werden in der Kirche öffentlich den Predigern, und bey Visitations-Zeiten den Senioren vorgestellet. Es werden ihnen erstlich die Worte Christi, Matth. XI. 28. mit einer kurtzen Erklärung vorgelesen. Die Knaben und Mägdlein, nachdem sie etliche mahl examiniret, werden mitten in der Kirche nach der Reyhe gestellet, und dann befraget, ob sie den Tauff-Bund erneuren wollen? Wenn sie ja sagen, werden ihnen die Stücke dieses Bundes erkläret, und müssen sie öffentlich vor der Kirche oder Gemeinde dem Satan, der Welt, dem Fleisch und allen Feinden absagen. Drauf, weil ihr Glaubens-Bekänntniß gefodert wird, sagen sie das Apostolische Symbolum laut her, beugen die Kniee, und bitten, mit den Worten des Predigers, GOtt, daß er ihnen die Sünden ihrer Jugend verzeihe, und sie mit seinem Heiligen Geist, zu seinem Wohlgefallen stärcke, Welches denn das gantze Volck auch thut. Nachdem wird ihnen, und der gantzen Gemeinde, die Absolution gesprochen, und das Recht der Kinder GOttes zur himmlischen Speise ertheilet. Endlich legt man ihnen die Hände auf, und ruffet über sie den Nahmen GOttes an, daß er ihnen die Hoffnung der himm-

lischen

lischen Gnade bestätige. Was Erasmus von diesem Ritu der Confirma- a. 1556.
tion geurtheilet, ist in der Vorrede über die Paraphrasin Matthäi zu sehen.

§. XIX. Das heilige Abendmahl halten sie 4. mahl des Jahres, oder Fortse-
auch öffters, nach der Erfoderung der Gläubigen. Drey oder vier Wo- tzung.
chen vorher wird das Amt abgekündiget, und alle zur Prüffung vermah-
net, zu welchem Ende auch eine Predigt von dem Endzweck und Hoheit
dieses Sacraments gehalten, und in den andern Predigten auch immer
die Gemüther darzu bereitet werden. Der Prediger fräget auch vorher
die Aeltesten, ob etwa Hinderungen in der Gemeinde sind? Ob die Zuhö-
rer in ihrem Leben und Wandel sich Christlich verhalten, daß es keiner Er-
innerung und Bestraffung bedürffe. Wenn denn die Aeltesten berichten,
kündiget der Prediger die Communion an, und hält ein Examen der Ge-
wissen. Ein jeder Hauß-Vater erscheinet mit seinen Hauß-Genossen zu
bestimmter Zeit vor dem Prediger, und lässet sich examiniren: wie er sich
bißher in öffentlichem und Privat-Gottesdienst verhalten? ob er täglich
zu Hause gebetet, gesungen, und die heilige Schrifft gelesen? Was er für
Frucht und Wachsthum daraus geschöpffet? Die Jugend wird examini-
ret; Wie sie dieses oder jenes verstehe? Ob sie auch die Lehre mit heiligen
Leben gezieret, ob die Kinder ihren Eltern, die Knechte ihren Herren gehor-
chet? Ob die Hauß-Väter und Hauß-Mütter mit guten Exempeln ihrem
Hause vorgegangen? Ob sie die Ihrigen zur wahren Gottseeligkeit und gu-
ten Sitten fleißig angehalten? dabey es dann an guten Lehren und Ermah-
nungen nicht fehlet. Wer dann untüchtig und fehlhafft gefunden wird,
wird abgewiesen, wo er nicht ernstliche Besserung verspricht. Ist er tro-
tzig, wird er gar suspendiret und removiret. Vor der Communion wer-
den sie erst alle zu einem geistlichen Hunger und Durst in einer Predigt er-
wecket. Dann ruffen sie alle GOttes Barmhertzigkeit innbrünstig an um
Vergebung ihrer Sünden und würdigen Geniessung des Tisches des
HErrn. Alsdann wird ihnen im Nahmen Christi die Absolution, und
im Nahmen der heiligen Dreyfaltigkeit das Recht der Kinder GOttes an-
gekündiget. Der Prediger saget darauf die Einsetzungs Worte her, bricht
das Brod vor den Augen der Gemeinde, und hält den Kelch in der Hand,
thut eine kleine Erklärung dieses Geheimnisses, und lehret die Hertzen nicht
bey den Elementen bleiben, sondern sich zu GOtt erheben. Wenn sie dann
also zubereitet sind, nöthiget er sie in Christi Nahmen, zu der himmlischen
Mahlzeit. Zu erst gehet der Prediger mit den übrigen Kirchen-Dienern,
so viel ihrer sind. Dann die Obrigkeitlichen Personen: Die Seniores
oder Aeltesten, und dann das übrige Volck nach dem Alter, erst die Män-

ner

a. 1556. ner, denn die Jünglinge und Knaben, und endlich die Weiber. Einer von den Aeltesten hat dabey Acht, daß nichts ungeziemdes geschehe, kein auswärtiger und profaner Mensch sich dabey einfinde: das Sacrament empfahen sie kniend, doch ohn Aberglauben. Denn ihre Vorfahren haben es biß a. 1494. im stehen empfangen, weil sie aber darüber Verfolgung erlitten, haben sie es geändert. Die Gemeinde singet unterdessen Lieder vom Leyden Christi und den göttlichen Gnaden-Gaben. Letzlich wird gedancket, da die gantze Gemeinde wieder auf die Kniee fället, zum gottseeligen Leben vermahnet, der Seegen gesprochen, und zur Danckbarkeit Allmosen gegeben. Bey der Ehe leyden sie keine heimliche Verlobung. Bey der Copulation werden aus einem Biblischen Text den Verlobten nützliche Lehren gegeben. Denn werden sie vom Prediger geruffen, und von der Gemeinde befraget, ob ihre Ehe gezwungen oder frey sey? Der Prediger ergreiffet ihre rechten Hände, und spricht sie mit den Worten Christi, Matth. XIX. 5. 6. im Nahmen der heiligen Dreyfaltigkeit ehelich zusammen, und thut für sie ein Gebet. Die Copulirten werden zur Hoffnung des göttlichen Seegens erwecket und in GOttes Nahmen bestärcket, die Anwesenden aber zur Mäßigkeit ermahnet, und vor aller Völlerey, Zoten, Tantzen und Aergernissen gewarnet. Die Berichtung der Krancken geschicht nicht ohn Beyseyn anderer, damit es eine Communion bleibe. Die Begräbnisse geschehen auf unsre Art mit einer Leichen-Predigt. An den Sonntagen lassen sie gar keine Arbeit zu, es sey unter welchem Vorwand es wolle, und halten das dritte Gebot für ein unverletzliches Moral-Gesetz. Doch schliessen sie alles Pharisäische Heuchel-Wesen dabey aus. Sie dulten kein Gesöffe, Tantzen, Spielen, Spatzier-gehen, Hochzeiten, Jahr-Märckte, Handel und andere Possen, sondern bringen den gantzen Tag mit Betrachtung der heiligen Schrifft, Singen und Beten zu, schon den Sonnabend nach Untergang der Sonnen. Sie leyden auch nicht einmahl, daß man an den Tage seine Register durchsehe, Schulden einnähme, und dergleichen, damit die Seele nur allein mit göttlichen Betrachtungen beschäfftiget seye. Sie feyren Advent, Weyhnachten, Char-Freytag, Ostern, Himmelfarth, Pfingsten, die Feste der Beschneidung, Erscheinung und Verklärung Christi. Bey den Apostel- und Märtyrer-Festen gebrauchen sie sich ihrer Freyheit, daß sie zwar an den Tagen predigen und beten, nach dem Gottesdienst aber arbeiten. Die Buß-Tage halten sie 4. mahl im Jahre, und bey ihren Fast-Tagen enthalten sie sich aller Speise und Trancks, auch des Schlaffs auf gewisse Zeit, nicht aus einer verdienstlichen Absicht, sondern zur Ertödtung des Fleisches, Erweckung zu einer wahren Zerknirschung und Gemüths-

müths-Ermunterung zu wahrer Andacht. Solche Fasten werden erst abgekündiget und angesetzet auf die ordentlichen Buß-Tage, oder wenn ein Krieg, Pest, Verfolgung bevorstehen, und wenn in den Synoden Prediger zu wählen und zu ordiniren sind. Die Allmosen werden in den Gottes-Kasten geworffen, sonderlich aber an den Buß- Fast- und Communions-Tagen reichlicher gegeben, die Armen in den Wayfen-Häusern davon zu ernähren und zu kleiden, und Krancken und Unvermögenden damit unter die Arme zu greiffen. Jede Kirche versorget ihre Armen, ist sie aber arm, springen ihr die anderen Kirchen bey. Dazu werden die Leute fleißig ermahnet, und nennen das auch Allmosen, wenn sie die Armen speisen, tränckten, kleiden, beherbergen, Artzeney und andere Lebens-Mittel ihnen darreichen. a. 1556.

§. XX. Das vierdte Capitel beschreibet, wie sich die Kirchen-Diener in ihren Häusern verhalten. Wir haben schon offt erwähnet, daß ihre Prediger die Acoluthos, Diaconos und Ministros Novellos bey sich im Hause haben, sowohl auf ihr Leben und Wandel Achtung zu geben, als auch selbige in der Schrifft von Morgen an zu unterweisen, und daraus Vortrag thun, zu lehren. Des Morgens und des Nachmittags um 2. Uhr lässet er sie beten, und dann zu ihren Geschäfften gehen, und dem Abend-Gebet wohnt er auch selbst bey. Uber Tisch müssen sie Moralische Regeln, den Catechismum, Gesänge und Psalmen, die Erwachsenen aber einen Biblischen Text hersagen, denn wird eine Theologische Frage aufgeworffen, davon ein jeder seine Meynung, und der Prediger den Ausschlag giebt. Im Hause hat ein jeder sein Amt. Oeffentliche Aemter incumbiren denen, welche sich in Predigen üben. Und diese schickt der Prediger zu weit entlegenen Gemeinden oder Krancken, ihnen das Wort GOttes vorzutragen. Den Sonnabend vorher frägt der Prediger seine Acoluthos und Diaconos, was sie über den morgenden Text für Gedancken gehabt, und thut dann dabey seine Erinnerungen. Sie dürffen ohn sein Wissen nicht ausgehen, sich Geräthe anschaffen, Brieffe wegschicken, leihen und verleihen. ꝛc. Die Knaben und Acoluthi werden alle Woche sowohl in Lehre als Leben, examiniret. Alle Jahr aber werden sie von einem zum andern Prediger gebracht, und fangen ihre Pflichten von neuen an, damit sie sonderlich in der Liebe, Gehorsam und gutem Gewissen zunehmen, und alle Jahr neue Lectiones treiben. Kein Prediger oder jemand von seinen Gehülffen darff ohn Wissen des Senioris verreisen, und wenn er reiset, anderswo als in eines Bruders Hause, (es wäre dann, daß es nicht möglich wäre) übernachten. Zur Danckbarkeit hält er eine Vermahnung, oder Gebet, oder prediget nach der Weise der ersten Christen, Actor. XIII. 15. 5. Was den Fortsetzung.

a. 1556. Hauß-Stand betrifft, sehen Hauß-Väter und Hauß-Mütter in ihren Häusern dahin, daß sie die Ihrigen sowohl zum öffentlichen Gottesdienst, als zur Hauß-Andacht und öfteren Gebet und Betrachtung des göttlichen Worts anhalteu, ihnen mit guten Exempeln vorgehen, und in ihren Häusern kein Sauffen, Tantzen, Schwören, schandbare Reden, Schertzen, Spielen, und dergleichen, dulten, den Müßiggang beschneiden, zur Arbeit anhalten, des Nachts nicht abwesend seyn, alle unehrliche Handthierung und Nahrung, Wucher und Zinsen, unnöthiges Klagen und Proceßiren vermeyden. Vormahls hat ein Zuhörer, wenn er verreiset, es seinem Prediger angezeiget, sich ins Gebet einschliessen, und sich schrifftliche Zeugnisse mitgeben lassen. 6. Ihre Visitationen werden von den Senioren, oder, wenn er gehindert wird, von den Con-Senioren gehalten, welche dann benachtbarte Prediger mit darzu nehmen. Der Prediger wird ins besondere befraget: in welchem Zustand sich seine Gemeinde befinde? wie den Mängeln abzuhelffen? Man untersucht sein Leben, Wandel und Lehre, ob er ein rechtes Fürbild der Heerde sey? Wie er die Alumnos Vnitatis recht erziehe, und wie sich ein jeder derselben verhalte? Diese, nemlich die Ministri Novelli, Diaconi und Acoluthi werden befraget, wie weit sie in ihrer Bekehrung und Befleißigung der wahren Gottseeligkeit und Heiligkeit gekommen? Ob und wie sie die Brüderliche Eintracht halten? Wie sie von dem Prediger tractiret werden? Ob sie nicht einen schädlichen Mangel verspühren? Wie viel Zeit sie zum studiren haben und anwenden, und was sie binnen der Zeit profitiret? Die Visitatoren pflegen sowohl dem Prediger, als seinen Untergebenen Auctores zu lesen vorzuschlagen. Daraus examiniren sie, und recommendiren auch wohl, was sie aufschlagen, abschreiben und handeln sollen. Die Aeltesten (Presbyteri) werden befraget, wegen des Predigers Amts, Lebens, Wandels, Lehre ꝛc. ob etwas ärgerliches vorgangen und ob sie Vorschläge zum gemeinen Besten wissen? Die Matronen (Presbyteræ) werden gefraget, wie sie ihr Amt, in der Acht auf ihre Schwestern im Glauben, verrichtet? ob unter ihnen, kein Hader, Verläumdung, Kleider-Pracht ꝛc. eingerissen? Es wird auch nach den Inventarien und Gebäuden gesehen. Der Visitator fragt auch die Obrigkeit, wie sie mit dem Prediger zufrieden sind, und beschliesset mit Vermahnungen. *Presbyteri* werden nach der Vesper-Predigt öffentlich ordiniret, und haben ihren besondern Sitz in der Kirche. Die Wahl der *Presbyterarum* geschicht in Beyseyn der Weiber. Bey den Einweyhungen der Kirchen haben sie auch erbauliche Ceremonien, die ich aber übergehe. 7. Das letzte Capitel handelt von der Ordnung und den Graden der Kirchen-Disciplin.

Diese

Diese sind 1. eine Erinnerung und geheime Bestraffung. 2. Eine öffentli- a. 1556.
che Bezüchtigung. 3. Die Excommunication. Die erste verrichten die Brüder unter sich, die Aeltesten und der Prediger. Folget keine Besserung, kriegt ihn das gantze Presbyterium vor. Lässet er sich weisen, wird er mit guten Erinnerungen und Trost dimittiret. Bleibt er halßstarrig, werden ihm seine Sünden behalten und er vom Abendmahl suspendiret. Ist das begangene Crimen notorisch, lassen der Prediger und die Aeltesten ihn vor sich kommen, stellen ihm die Grobheit der Sünde vor, legen ihm auf, daß er 1. eine Zeitlang sich in wahrer Busse, in Beten, Creutzigung des Fleisches ꝛc. übe. 2. Daß er der Gemeinde, welche für ihn betet, gnug thue, und sich mit ihr versöhne. Ist der Fehl nicht notorisch, muß er vor den Aeltesten nur eine Abbitte thun. Ist die Sünde gar zu grob, und der Sünder halßstarrig, wird er von der Gemeinde ausgeschlossen, und dem Satan übergeben. Die Excommunication wird kund gemachet, und das Volck saget: Amen, doch nicht ohn Thränen und Seuffzen. Sie halten ihn alsdann als einen Heyden und Zöllner. Thut er aber Busse, nehmen sie ihn mit Freuden wieder an. Alles geschicht ohne Tyranney, nicht zum Ruin der Seelen, sondern zur Besserung. Siehe! mein Leser, das ist der kurtze Innhalt der Kirchen-Zucht der Böhmischen Brüder, die sie vom Anfang her gehalten haben, und in der zarten Jugend noch viel reiner mag gewesen seyn. Das Urtheil davon kan ein jeder selbst fällen. Ich thue nichts weiter hinzu, als daß ich den Leser auf des seeligen Herrn Buddei Vorrede vor des Comenii Historie der Böhmischen Brüder verweise, da er dann finden wird, wie man nichts verachten, verlästern und gering achten müsse, darum weil wirs nicht haben und annehmen wollen, sondern wie die Alt-Apostolische Lauterkeit, auch in äusserlichen, bey allen, die sie annehmen und ihr folgen, sie mögen seyn, wer sie wollen, zu loben und hoch zu schätzen sey.

§. XXI. Ehe ich von den Böhmischen Brüdern fortfahre, muß ich auf die Calixtiner etwas wieder zurück gehen, und wie sie mit der Lutherischen Kirche in Connexion gestanden, nachholen. Es haben a. 1519. im Monath October die Calixtinischen Priester, unter welchen die Vornehmsten, Wenceslaus Pocatreck, Pfarrer zu St. Galli, Georg Smakal, zu St. Henrici in Prag M. Gallus Czahera, in Alt-Prag und Martin von Opatovitz waren, an Lutherum geschrieben, (i) ihn zur Beständigkeit und Gedult vermahnet, und seine Lehre für rein erkläret, wie dann Lutherus (k) hinwiederum a. 1522. sie zur Beständigkeit in der erkannten Wahrheit aufgemuntert, und sie gewarnet, sich durch eitle Hoffnung des Friedens von

Was inzwischen mit den Calixtinern vorgangen.

(i) Luther. Epp. Tom. I. p. 210. (k) Tom. II. Epp. p. 85.

a. 1556. den Papisten nicht einschläffern zu lassen, wieder zu ihnen zu treten, damit sie an dem Blut Johann Hussens und Hieronymi von Prag nicht schuldig würden. Ja es sollen die Calixtiner beschlossen haben, ihre Prediger nicht mehr zu Rom, sondern zu Wittenberg ordiniren zu lassen. (I) Es kam aber darzwischen, daß a. 1524. die Stände von Böhmen und Mähren in grosser Anzahl zu Prag sich versammleten, (II) und die Prediger, wor-

(I) **Regenvolscius** lib. I. c. 12. p. 69. (II) In des VII. Buchs der Bohemiæ Piæ **Pontani a Braitenberg** lib. I. c. 6. f. 98. stehen die 20. Articul dieses Reichs-Tages, und lauten also: 1. Vt eligatur administrator & Consistorium, qui præsit Clero disciplinæ. 2. Ille Administrator debet vniuersum Clerum Regni Boem. & Marchionatus Morauiæ conuocare, illos examinare, inutiles corrigere, incorrigibiles degradare, Decanos constituere, qui annuatim illos conuocent, visitent, cet. 3. Capellani prædicare antequam soli edocti fuerint, non præsumant, nec sine scitu administratoris alio migrent. 4. Eodem modo & parochi faciant, secus faciens puniatur. 5. Nullus ad ordines sacros adscendere tentet aut proficiscatur, nisi fuerit ab administratore & Consistorio examinatus & approbatus, alias a nullo Parocho seu Domino suscipiatur. 6. Qualiter inobedientes & contumaces sacerdotes corrigendi, illegitimi vero amouendi, de hoc status Regni deliberabunt. 7. Conciones sint secundum genuinum sensum sacræ scripturæ, amotis erroribus. 8. Quod attinet citationes Doctorum Ecclesiæ intermittendæ sunt, nisi consonæ sint verbo Dei. Quod & de concionibus Hussi, Rokizani & aliorum obseruandum est. 9. Qui volunt nudum Euangelium docere, possunt id facere, at qui doctoribus sacris vti non sunt contemnendi, obseruandam mutuam charitatem. 10. Lectio S. Script. omnibus admittitur. 11. Brachium sæculare debet protegere concionatores probos ob verbum Dei. 12. Nullus concionator inuehatur in alium verbis, scommatibus &c. sed si quid contra alium habet, adeat illum, aut administratori significet, ille componat. 13. Baptismus rite & reuerenter administretur, nihil omittatur, nisi summa necessitas vrgeat, post baptismum si infans vegetus est, & parentes communicatum vellent, potest fieri, sed cum deliberatione sacerdotis. 14. Officium Missæ debet celebrari, est enim beneficiorum Dei & passionis memoria. 15 Hæc in missa obseruanda censentur, introitus, Dominicales: & Apostolorum B. M. V. Kyrie, Gloria in excelsis, Epistolæ, Gradualia, Alleluia, Prosæ, sed omnia intelligibiliter. Ornatum Ecclesiasticum approbamus, sed ne sit nimis sumtuosus, sine inani profusione pecuniarum. 16. Quandoquidem ob frequentem communionem & quotidianam celebrationem sacramentum hoc vilescit, volumus, ne quis sine conscientiæ discussione & examine admittatur, votiuas missas seu conductitias & superstitiosas reiicimus. Monstrantia, *vbi moris est*, exponatur. 17. Communio sub vtraque obseruetur. 18. Cærimonias, consecrationes, imminutas sublatas volumus, sunt enim erroneæ, fomentum auaritiæ, scandala, superstitiones. 19. De aliis Sacramentis administratori & Consistorio eius constituere licebit. 20. Festa & solennitates obseruatas mandamus; dies Dominicus sine ludis, ebrietatibus, choreis obseruetur. Post, dies natalis Domini, circumcisionis, trium Regum, purificationis B. M. V. annunciationis, resurrectionis, ascensionis, Spiritus S. sanctæ Trinitatis, corporis Christi assumtionis, B. M. V. angelorum, omnium sanctorum, festa Apostolorum, S. Ioannis Baptistæ, Mariæ Magdalenæ, S. Laurentii, M. Ioannis Huss, aliorumque Patronorum Boëmicorum. &c. Alia festa diebus Dominicis populo recensentur. Diese Articul machte der Administrator Czahera, und wollte einen von der Freyheit der Priester-Ehe hinzu thun, den aber die andern

worunter Paul Speratus und Benedictus Optatus, aus Mähren, waren, wie auch die Pragischen Magisters zusammen berieffen, und 20. Articul, die der Reformation vorlauffen sollten, schlossen. Unter diesen Articuln waren auch: Wenn jemand das Evangelium ohn menschliche Zusätze lehren wollte, dem sollte es unverwehret seyn. Die Kauff-Messen sollten abgeschaffet werden, wie auch die Elevation der Monstrantz. Man sollte auch die Consecration der Kräuter und dergleichen abergläubische Ritus unterlassen. Es wurde auch a. 1523. vorgedachter M. Gallus Czahera Director des Pragischen Consistorii, sub vtraque, der Lutherum sehr rühmete, und auch gerathen, wegen der Ordination an ihn zu schreiben. Allein Czahera wendete sich bald wieder um, und auf einem Land-Tage, der eben in dem Jahre im Monath Julio gehalten wurde, drang er auf die Erneuerung der Compactaten, dem König und den Papisten zu Gefallen, und fieng an die Evangelischen zu verfolgen. Denn a. 1524. ward zu Cuttenberg, einer, mit Nahmen **Matthias Malinius**, oder Malinski, Pellio, welcher auf den Insuln und am Ufer öffentlich sehr scharff geprediget wider die Messe, und viel Zuhörer gehabt, weil er die Hostie nicht angebetet, inhafftiret. Der Burgemeister in Prag hieß **Johann Passeck**, der den Papisten anhieng. und weil eben der Pabst an König Ludewigen in Ungarn einen Legaten abgeschicket, daß er die Kirche vereinigen möchte, so schrieb Czahera an ihn zurück a. 1525. und versprach dem Römischen Stuhl Gehorsam. Wie man ihn fragte, wie er doch die Lutherische Lehre, der er vorher beygefallen, nun so schröcklich verfolgen könnte, antwortete er: er hätte Luthero in keinem andern Sinn angehangen, als daß er ihn und die Picarden besser kennen lernete, und sie nun besser angreiffen könnte. Passeck und Chazera zwungen also alle Prediger und Bürger, den neuen Articuln zu unterschreiben, und wer sich wegerte, muste die Stadt räumen. (m) Das betraff 6. Prediger,

a. 1556.

Regenvolscius lib. II. c. 12. p. 203. Pontani Bohemia Pia lib. VII. f. 100.

dern verwarffen. Es sind aber, weil ein Tumult vermuthet wurde, diese Articul, noch in eben dem Jahre, wiederholet und in 10. Articul gebracht. ibid. f. 100. (m) Es waren dieser neuen Articul 26. welche auch in des **Pontani a Braitenberg** Bohemia Pia l. c. c. 24. f. 103. zu lesen, worunter der eilffte unter andern hiesse: Qui municipium habere cupit inter nos is litteras conseruatorias & quoque parentis sui afferat, quod sit legitimo thoro natus, a sacerdote Catholico in infantia baptizatus, & non a Pikhardo. **Der zwölffte:** Quicunque inuenti fuerint vtriusque sexus homines, qui a Pikhardis rebaptizare se passi sunt, hi stigmate notati ex vrbe eiicientur. **Der sechzehende:** Quicunque in matrimonium duxerit filiam hominis copulati a sacerdote non rite ordinato, aut feminam Pikhardicam seu fœmina, quæ Pikhardo nupserit, vterque eiiciatur. **Hieraus kan man von den übrigen schlieffen, welche alle Papistisch sind. Unter den Verjagten war auch ein Augustiner-Mönch, aus dem Thomas-Closter in Klein-Prag, der das Volck zu der Communion unter beyden Gestalten sehr vermah-**

a. 1556. diger, Wenceslaus Pocrateck, Georg Smakal, Martin de Betlehem, Paulum de St. Michael, Martin de Opatowitz und Johann Miruſt nebſt 65. Bürgern. Im Jahr 1526. den 18. December ward Nicolaus Wiretenart vom Czahera beym Rath des Picardiſmi beſchuldiget, und nebſt ſeiner Wirthin, Clara, einer Wittwe von 60. Jahren, zum Feuer verdammet, wie dann auch a. 1528. zween Handwercks-Leute wegen des Lutherthums von den Mönchen verklaget, und den 28ten Auguſti verbrannt wurden, welches auch a. 1531. zu Cuttenberg einem Goldſchmidt wiederfahren wäre, wenn er nicht vorher geſtorben wäre. Allein dieſer Czahera machte unter dem Schein der Verfolgung der Lutheraner viel andere Meutereyen, daß ihn König Ferdinand a. 1529. des Landes verwieſe. Der Churfürſt Johannes wollte ihn auch in Sachſen nicht leyden, und ſoll er a. 1545. in Francken elend geſtorben ſeyn. Dem Burgemeiſter Paſſeck iſt es eben ſo ergangen. Als aber König Ferdinand, wegen bald folgender Urſachen, alles, was nicht Papiſtiſch war, ſowohl Calixtiner als Böhmiſche Brüder a. 1548. wegjagte, a. 1549. die Compactaten bekräfftigte, ſo muſten die reinere Calixtiner, die man Lutheraner nennete, viel leyden, und ſollen a. 1555. bey die 200. Familien vertrieben ſeyn, welche theils in Meiſſen, theils in die Pfaltz ſich begeben, und von Melanchthon und andern, in Brieffen getröſtet ſind, welche a. 1565. zu Straßburg gedruckt ſind. In denſelben iſt ſonderlich Simon Haliäus, ein Vertriebener aus Mähren, ſehr gerühmet worden. Unter den Adelichen aber ſind Joh. Proſtiborius, Baron von Schanon, und andere, theils verjaget, theils mit Gefängniß beſtraffet. Als aber die Calixtiner aus Böhmen weichen müſſen, haben ſowohl Lutheraner als Reformirten die Kirchen derſelben, zu Prag, Cuttenberg, Königs-Grätz, Zatec, Lune, Czaßlau, Leutmeritz, wie auch in Mähren eingenommen, und ihre äuſſerliche Ritus behalten, ja auch den Nahmen ſub vtraque nicht verworffen. Das Conſiſtorium zu Prag beſtunde aus Lutheranern, wozu die noch übrigen Calixtiner traten. Die Reformirten lieſſen zu Zerbſt ihre Prediger ordiniren, erhielten doch aber hernach die Ordination im Pragiſchen Conſiſtorio. Der Ober-Prediger zu Cuttenberg, ward nach Calixti-

Pontani a Braitenberg Bohemia Pia lib. VII. lib. IV. f. 120.

Regenvolſcius l. c. p. 206.

Regenvolſcius lib. I. c. 12. p. 70.

vermahnet, und dabey mit Bernhardo geſaget hat: Es möchten wohl viele in der Hölle brennen, die der Pabſt canoniſiret hätte, und deren Reliquien man ſo verehrete. Unter den Arretirten, welche beſagte 26. Articul nicht unterſchreiben wollen, war auch ein Secretarius zu Prag, Burian von Sskornicz, an welchen Lutherus geſchrieben und ihn getröſtet. Dis geſchahe a. 1524. Im folgenden 1525ten Jahre, wurde wieder ein Reichs-Tag, am Tage Pauli Bekehrung, gehalten, darauf wieder 7. dergleichen Articul geſchmiedet. Man lieſſe aber die Leſung der Bibel dennoch in den Häuſern frey, aber ſine omni additione ſeu expoſitione. Und der Picarden Lehren und Conuenticula, wurden verdammet.

lixtinischer Weise Archi-Diaconus genannt, der dem benachbarten Adel anderswo ordinirte Prediger verschaffte. a. 1556.

§. XXII. Nun kommen wir wieder auf die Böhmischen Brüder, die da von nun an ihren Stab in Pohlen versetzen müssen. Als der Smalcaldische Krieg angieng, und die Böhmen keine Hülffe wider Churfürst Johann Friedrichen, dem König Ferdinand und Käyser Carlen leisten wollten; ließ König Ferdinand die Vornehmsten von ihnen beym Kopff nehmen, confiscirte ihre Güther, oder erklärte sie in die Acht. Den Böhmischen Brüdern liesse er die Kirchen zuschliessen, und ihre Prediger, sonderlich Johann Augusta und Jacob Pilck, als wenn sie zu Wittenberg mit Luthero wider den König colludiret hätten, gefangen nehmen, sie 3. mahl auf die Tortur bringen, und als man von ihnen wider die Wahrheit nichts herausbringen konnte, gantzer 16. Jahr in Ketten und Banden sitzen, da sie erst a. 1564. den 24ten Julii, nach Käyser Ferdinands Tode wieder loßgelassen worden. (mm) Als nun die Kirchen alle a. 1547. auf solche Weise versiegelt waren, ließ der Baron Ernst Kraisius von Kraigck oder Krajeck zu Jungen Bunzel seine Kirche mit Gewalt wieder öffnen, worüber ihm König Ferdinand das Leben absprach. Weil aber der Baron darüber wegstarb, nahm der König seinen Erben Brandeiß weg. Die Brüder supplicirten beym König, der eben zu Augspurg war, und hernach beym Käyser selbst, aber sie erhielten nichts, sondern es wurden vielmehr 13. Personen zu Lutomisl arretiret, und die übrigen kriegten Befehl, entweder vor Weyhnachten das Land zu räumen, oder sich zu den Papisten oder Calixtinern zu schlagen, oder nach einer vorgeschriebenen Formul zu widerruffen. Die Brüder erweckten bey so betrübten Zeiten sich einander kräfftig aus GOttes Wort, machten sich bereit zu allem Creutz und Leyden, beteten für ihre Obrigkeit, und das übrige befohlen sie GOtte. Selbst ein Papistischer Priester applicirte in einer Predigt zu Bidsov die Worte Christi Joh. XVI. 2. Matth. V. 1. auf die Brüder, und hielte sie für wahre Jünger Christi, konnte auch zu keinem Wiederruff gezwungen werden. (n) Endlich kam ein Königliches Edict heraus, daß alle Picarden binnen 42. Tagen ihre Güther verkauffen, und das Land räumen sollten. (o) Die Baronen und Edelleute konnten zwar ihre Unterthanen wohl schützen, die übrigen aber schickten 2. Prediger, Johann Girkius und Adamum Baccalaureus an den Hertzog Albert in Preussen, ihm ihre Noth zu klagen, der ihnen schon vorher seine Lande zur Wohnung angeboten, und durch Wilhelm Krzineck, Baron

Die Böhmischen Brüder werden von König Ferdinanden vertrieben, und gehen nach Pohlen. a. 1547.

Hertzog Albertus in Preussen bietet ihnen Schutz an.

(mm) **Comenius** Brevi Histor. Fratr. Bohem. §. 84. p. 27. ed. Hal. (n) **Regenvolscius** lib. II. c. XI. p. 193. (o) ibid. p. 194.

a. 1556. Baron von Ronov, der auch daselbst Schutz suchte, schon von den Verfolgungen Nachricht bekommen. Da zogen nun a. 1548. den 15ten Junii aus Brandeiß, Turnov, Bidsov, Chlumz, Litomisl, und andern Orten etliche hundert Personen, Schwangere und Säugere aus. Etliche blieben im Verborgen, etliche zerstreueten sich hier und dar. In Mähren wurden noch Predigten gehalten, doch nicht ohne Gefahr und Dräuen. Vier hundert Personen langeten den 25ten Junii mit ihren Predigern, Matthias Aquila, Urban Hermon, Johann Coritanio und Matthia Paterculo in Groß-Pohlen zu Posen, Curnic, Cosmin und Samotulien an. Andreas, Graf von Gorka, Castellan zu Posen und Cron-Feld-Herr in Groß-Pohlen nebst andern Grossen nahmen sie freundlich auf. Die andern aber waren nach Preussen gegangen. Der Bischoff zu Posen aber, Benedictus Isbinski, schrye und hielt beym König Sigismundus Augustus so lange an, biß a. 1548. den 4ten Augusti ein Königlich Edict von Cracau an alle Obrigkeit kam, daß sie die Picarden aus gantz Pohlen verjagen sollten. Da musten nun die Brüder den 24ten Augusti in der zehnden Woche nach ihrer Ankunfft, wieder sich weg machen, und weil ihnen Hertzog Albertus, Hochmeister in Preussen, schon Freyheit angeboten, zogen sie den andern nach, und Matthias Syonius und Georgius Israel, und andere folgten.

Etliche kommen nach Thoren.

Sie kamen zu erst nach Thoren, allwo zwar der äuserliche Gottesdienst noch Papistisch war, die Gemüther aber der meisten Bürgerschafft sich zum Gehorsam des Evangelii geneigt hatten. (p) Darum nahmen die Thorner diese Brüder mit Freuden an, und gaben ihnen Häuser zu Haltung des Gottesdienstes ein, welchen die Bürger fleißig besuchten, und nunmehr dem Pabstthum abzusagen anfiengen. Viele Leute von Posen, die auf den Jahr-Marckt nach Thoren gekommen, wohneten der Böhmen Predigten bey. Allein der König erstreckte auch sein Edict so weit, daß diese guten Leute auch von hier fort musten. Ein Pfaffe, der des Cracauischen Bischoffs Samuelis Maciejovii Cantzler war, wollte mit dem Senior, Georg Israel von der Römischen Kirche disputiren, der ihn aber aus der heiligen Schrifft wohl abfertigte. Inzwischen aber liessen die Böhmischen Brüder doch eine kleine Gemeinde, zu Thoren, und einen Prediger dabey, und kamen im Monath December nach Preussen, (q) ihrer etliche hundert. Denn wie Comenius berichtet, so waren aus Böhmen überall 900. Seelen auf 120. Wagen ausgefahren, und hatten in Schlesien und Pohlen bey vielen ein grosses Verlangen und Erbauung nach sich gelassen.

XXIII.

(p) Hartknoch Preußische Kirchen-Historie lib. IV. c. 1. §. 3. p. 868. sq. Regenvolscius lib. I. p. 59. Hartknoch lib. II. c. I. p. 305. Comenius p. 28.

(q) Re-

§. XXIII. Als sie nach Preussen kamen, hatten ihre Feinde sie beym Hertzog Albrecht wegen ihrer Lehre verdächtig gemachet, als wenn sie nicht Lutherisch gnug wäre. Der Hertzog liesse also ihre Prediger, Johannes, Szerny, Matthäus Stregicius, Georg Israel, Urban Hermon, Matthias Aquila, Matthias Czervenka, Johann Girck, Adam Szturum und Nicolaus Beyteßius den 27ten und 28ten December zu Königsberg durch D. Melchior Isinder, M. Friedrich Staphylus, Johann Funccius und Johann Tacelius, seinen Hof-Prediger examiniren, und weil ihre gedruckte Confeßion der Augspurgischen gleich befunden wurde, (r) man ihre Lehre auch überall für einstimmig hielte; so entstand auch eine Brüderliche Verbindung, und der Hertzog ließ ihnen a. 1549. den 13ten Januarii eine Kirche zu Quidzini oder Marien-Werder eingeben, und ein Diploma darüber ausfertigen den 19ten Martii, daß sie als Augspurgische Confeßions-Verwandte einerley Bürger-Recht mit andern Unterthanen haben sollten, ob sie gleich bey ihrer eignen Kirchen-Disciplin blieben. Regenvolscius klaget, daß Staphylus in das Hertzogliche Diploma einige Worte eingerücket, durch deren Miß-Verstand und üble Deutung man die Freyheit der Böhmischen Brüder hernach zu kräncken gesuchet. Sie hätten aber doch nach den rechten Verstand des Diplomatis Friede und Freyheit unter dem Hertzoglichen Schutz erhalten. (s) Es musten aber die Brüder gleich nach ihrer Ankunfft die betrübten Osiandristischen Streitigkeiten erleben, die ihnen dann wohl freylich keinen grossen Appetit zu einer genaueren Verbindung ihrer Hertzen mit den Lutheranern machen konnten. Der Hertzog Albrecht ließ ihre Senioren, Matthias Czerwencka, und Johann Laurentius zu sich kommen, und fragte sie um ihr Gutachten. Diese antworteten: sie hätten an solche Theologische Streitigkeiten ein hertzliches Mißfallen.

a. 1556. Werden in Preussen erst nach ihrer Lehre examiniret. Camerarius p. 133.

Bekommen eine Kirche zu Marien-Werder. a. 1549. lib. II. p. 196.

(r) Bey dieser Gelegenheit erinnere ich, welches ich hernach sonst vergessen und übergehen möchte, daß die Böhmen eine Harmonie ihrer und der Augspurgischen Confeßion drucken lassen. Der Titul heisset: *Harmonia Confessionum Bohemicæ & Augustanæ.* to gest. Swětle apatrnéz Zákona Boziho prowedeni, ze Konffessy Czeská gest prawá Augspurská, na pewnem gruntu Pisma Sº zalozená wnowē wübec oswēdiné, od Knēze Matēge Krocysnowského, na onen čas w Mēstē Rychnowē Ewangelium Sº Kazatele. Wytisstēné v M. Samuels Martinyusa. Hinten stehen die letzten Worte eben so, und noch dabey Léta Pánē 1631. in 12. 14. Bogen starck. Es ist Schade, daß ich kein Böhmisch verstehe, sonst könnte ich aus der Dedication und Vorrede mehrere Nachricht ertheilen, wer sie gemachet, bey welcher Gelegenheit sie verfertiget, und dergleichen mehr. Ich glaube aber sicherlich, weil die Böhmischen Brüder hernach in Pohlen so viel Anfechtung wegen ihrer Lehre erfahren müssen, daß ein Gelehrter unter ihnen diese Confessionum Harmoniam aufgesetzet, und daß dieses die erste Edition wohl noch nicht sey. (s) Die Brüder haben sich nächst Marien-Wer-

a. 1556. fallen. Eine solche wichtige Streitigkeit müste nicht vor der gantzen Kirche, die durch böse Exempel leicht geärgert würde, geführet, sondern in einer Synode, von gelehrten, bescheidenen, frommen und erfahrnen Männern, entschieden werden, und wer dann den Geistern der Propheten, sich nicht unterwerffen, sich seines Irrthums nicht überführen lassen, sondern hartnäckig bey seiner Meynung verbleiben wollte, wider solchen müste man den Binde-Schlüssel gebrauchen. So hätte es die erste Kirche gehalten, und so hielten sie es auch. Sie disputirten auf Begehren des Hertzogs, auch selbst mit Osiandern, den sie aber von seiner Meynung nicht abzubringen vermochten. (t)

In Pohlen waren nun Evangelische von 3. Confeßionen.

§. XXIV. Also waren nun in Pohlen dreyerley Religions-Verwandte: 1. Die Böhmischen Brüder. 2. Die der Augspurgischen Confeßion zugethane, welche sonderlich in Groß-Pohlen bey Graf Andreas a Gorcka, und seinen Söhnen, Luca, Andrea und Stanislao Schutz funden, und nach der Zeit zu Uschov, Fraustadt, Lesna, Smigla, Miedzyrec, und andern Orten

---

Werder auch zu Neidenburg, Gardensee, Hohenstein, Gilgenburg und Soldau niedergelassen, etliche auch zu Königsberg. Der Pomesanische Bischoff, Paul Speratus, soll einen Böhmischen Bruder, der in Preussen voran geschicket worden, Nahmens, Johann Gyrke, zu seinem Cantzler genommen haben. Ihr vornehmster Widersacher war, Benedictus Morgenstern, der in Thoren Prediger und ein Buch de Ecclesia geschrieben, welches a. 1598. zu Franckfurt heraus kommen, mit diesem völligen Titul: Tractatus de Ecclesia D. N. I. C. vera & Catholica: & de Ecclesiis falsis, h.e. de Papatu, eius ortu & incrementis quædam: & an is iure postulet restitutionem ædium sacrarum & redituum Ecclesiasticorum, it. de Caluinistarum Waldensiumque Ecclesiis, & harum in religione Consensu Sendomiriæ in Polonia, anno 1570. fabricato. in 8v. da sagt er, man hätte, in dem vorgedachten Examine und sonst, die Böhmischen Brüder, nach Lutheri Rath, als ein glimmendes Tocht tractiret, und die Worte hinzu gesetzet: Si tamen reuera sentiunt, quod solus Deus nouit, vt sunt palam professi. Es wäre auch den Böhmischen Brüdern in Preussen verboten, sich nicht auf ihre, sondern auf die Augspurgische Confeßion zu beziehen, und dieselbe für eine Richtschnur ihrer Kirchen zu erkennen, von ihrer Trennung abzustehen, und sich mit der Lutherischen Kirchen zu vereinigen. Sie sollten einander hören, ein Pohlnischer den Böhmischen, und wiederum die Böhmischen den Pohlnischen Prediger, damit sie alle nach der Augspurgischen Confeßion einmüthig lehren möchten. Zu solchem Ende sollten sie die Augspurgische Confeßion in die Böhmische Sprache übersetzen, sich der Ordination ihrer Prediger verzeihen, und sich den Lutherischen Predigern unterwerffen, mit ihren Ceremonien keinem Aergerniß geben, und dergleichen mehr. Es hätte auch vorgedachter Johann Gyrk sich zur Augspurgischen Confession bekannt. vid. Morgenstern l. c. p. 168. sqq. Hartknoch lib. II. c. 1. p. 306. allwo er auch Wengerscium widerleget, da er geschrieben, Staphylus sey Schuld, daß er nachtheilige Worte in des Hertzogs Patent eingeschoben. Vielmehr behauptet er, daß das Zeugniß und die Decrete nicht vom Staphylo, sondern vom Bischoff, Paul Speratus, im Nahmen des Hertzogs und Georgs von Polentz gegeben. (t) Regenvolscius lib. I. c. XI. p. 60.

ten ihre Kirchen Freyheit genossen. (u) 3. Die der Schweitzerischen Con- a. 1556.
feßion zugethane, welche Andream Prasmovium, der zu Posen ausser der Stadt predigte, hernach aber vom Bischoff Jsbinski nach Cujavien vertrieben ward, zu ihrem Senior, der 7. Prediger von der Zürchischen Confeßion unter sich gehabt, und biß a. 1592. gelebet, erwählet. Seit a. 1544. haben Stanislaus Lutomirski, plebanus Cominensis & Tussinensis, und viele andere in Cujavien sich zu dieser Confeßion bekannt, und zu Radriejow eine Kirche und Schule gehabt, welche durch Valentin Curio, von Halle berühmt worden, und von a. 1560. biß 1615. floriret hat. (w) Das Evangelium ward nun auch vielen Grossen bekannt und beliebt. König Sigismund I. soll zuletzt gern Evangelische Predigten gehöret, (x) den Päbstischen Aberglauben wohl erkannt, und allein auf Christi Verdienst gestorben seyn. Als ein Prediger an der Stephans-Kirche zu Cracau, Jacob Jlsa, von dem Vicario zu Cracau, Nicolao Bedlenio, a. 1531. verketzert worden, hat ihn der König geschützet. König Sigismundus Augustus II. sein Sohn und Nachfolger, der ihm a. 1548. succediret, aber ließ seine Geneigtheit zur Reformation noch deutlicher blicken, wovon wir hernach mehrere Proben beybringen wollen. Calvinus dedicirte ihm a. 1539. seinen Commentarium über die Epistel an die Ebräer, darinn er das Meß-Opffer bestritten. Der König hatte zween Prediger, Johann Cosmenius, und Laurentius Prasnisius, welchen das Evangelium einen Strahl in ihre Hertzen gegeben hatte. Bey der verwittweten Königin, Bona, war Franciscus Lismaninus, ein Franciscaner-Mönch, aus Corcyra oder Corfu gebürtig, der sich Evangelische Bücher von Wittenberg, Leipzig, Basel, und andern Orten bringen liesse, und daraus die Jrrthümer der Römischen Kirche kennen lernete. Er hielte zu Cracau ein Collegium Theologicum, welches Johann Tricesinus, Bernhard Wojewodka, ein Buchdrucker zu Cracau, beyde des Erasmi Discipel, Jacob Prilusius, Andreas Fricius Modrevius, Adam Direvic, ein Canonicus zu Cracau, Jacob Uchanski, ein Canonicus zu Cracau, nachmahliger Reichs-Referendarius und endlich Ertz-Bischoff in Gnesen, Andreas Zebrzidov, nachmahliger Bischoff zu Cracau und andere fleißig besuchten. Etliche davon pflichteten dem Evangelio bey, andere hielten hintern Berge, oder kehrten wieder um. Sonderlich hat ein Edelmann Stanislaus Jwankarniski sich fleißig von Theologischen Sachen mit Lismanino besprochen, und viel von ihm gehalten, ist auch hernach ein beständiger Liebhaber des Evangelii geblieben. Das war nun den Cracauischen Bischoff, Samuel Maciejovio ungelegen, und weil

König Sigismundus Augustus succediret Sigismundo I. ib. p. 124. Stanislaus Sarnicius Annal. Pol. lib. VII. c. XI. f. 112. ed. Lipf. Tom. II. Dlugoßt. Franciscus Lismaninus fällt dem Evangelio zu.

(u) ibid. lib. I. c. XIV. p. 119. (w) ibid. p. 120. (x) ibid. lib. II. p. 208.

a. 1556. Lismaninus über alle Franciscaner-Clöster und die Nonnen der Regulæ Claræ Commissarius war, und aber der Canonicus zu Cracau, Podlodovius ihn der neuen Religion wegen anklagte, suchte er ihn bey der Königin Bona aus der Gnade zu bringen, ob er wohl durch dessen Recommendation war Bischoff zu Cracau geworden. Er bemühete sich erst seine Bücher heimlich zu visitiren, und als das nicht angieng, und Lismaninus nach Rom reisete, schrieb er heimlich an den Pabst, daß er ihn zu Rom behalten und ihm, als einen Ketzer den Proceß machen möchte, ohngeachtet ihn die Königin Bona als einen Gesandten, dem Pabst Julio III. zu gratuliren geschicket hatte. Es steckte es ihm aber sein Freund Stanislaus Carncovius, nachmahliger Ertz-Bischoff von Gnesen, daß er sich in acht nehmen möchte.

Stancarus komt nach Pohlen. Stanisl. Orichovius in Chimæra p. 22. b.

Der Cracauische Bischoff aber ließ Franciscum Stancarum, einen Mantuaner, nach Cracau zur Profeßion der Ebräischen Sprache kommen. Stancarus lase über die Psalmen, mischte aber vieles in seinen Lectionen wider die Anruffung der Heiligen ein. Der Bischoff machte ihn also zum Ketzer, und weil Stancarus die Gefahr sahe, begab er sich nach Dubreczko zu Stanislao Stadnicio, da er eine Schule eröffnete, worinn er bey die 300. Zuhörer meist Adelichen Standes, und 5. Mit-Arbeiter gehabt. Als Stadnicius tod war, begab sich Stancarus zum Hieronymo Philippovio, und von diesem nach Princzov zum Nicolaus Olesnizki, der die Mönche wegjagte, und a. 1559. das Evangelium einführete. Graf Jacob von Ostrorog beruffte ihn darauf nach Pinczov in Groß-Pohlen, um die Kirchen zu reformiren. Stancarus brachte den Felix Cruciger mit, der zu Niedrocedrien, 3. Meilen von Cracau, Prediger war. Lismaninus aber verließ nach seiner Wiederkunfft den Franciscaner-Orden, nahm einige Mönche mit heraus, und ward öffentlich Evangelisch. Der König blieb ihm dennoch gnädig, und conferirte fleißig mit ihm aus Calvini Institutionibus, davon er, der König, sonderlich viel hielte, und sich selbige bekannt gemachet hatte. Ja, der König ließ ihn auf seine Kosten nach der Schweitz

Lismaninus reiset nach der Schweitz, Italien u. Franckreich.

reisen, um sowohl sich von der dasigen Kirchen-Disciplin zu unterrichten, als auch Bücher in die Königliche Bibliothec zu kauffen. Denn sollte er in seinem Mönchs-Habit wieder kommen, und sich allen zeigen. Lismaninus besahe Venedig, Padua, Mayland, Zürch, Bern, Basel, und andere Schweitzerische Städte, gieng nach Lion und Paris, und nahm endlich zu Genf, auf Anrathen der Theologen und Socini, der auch dahin gekommen, gar ein Weib. Da getrauete er sich nicht so bald wieder zum König zu kommen. Doch schickte er ihm immer Bücher und Brieffe von Conrad Gesner, Heinrich Bullingern und Calvino. Man setzte diesen Lismaninum

ninum nebst Ochino in die Classe der Socinianer. Von dem Letztern bin ich gewiß versichert, daß er kein Socinianer gewesen. (y) a. 1556.

§. XXV. Es kamen allerhand Begebenheiten dazu, welche den Lauff des Evangelii in Pohlen beförderten. Zu Cracau waren a. 1549. einige Studenten von des Andreä Czarnkowsky Leuten bleßiret und ermordet. Weil sie nun keine Satisfaction kriegen konnten, so vereinigten sie sich, und zogen alle von Cracau weg, einige nach Teutschland, einige in Preussen und Böhmen, und brachten Luthers Lehre in Pohlen wieder mit zurück. (z) Die berühmte Schule zu Geldberg in Schlesien, welcher der fromme und gelehrte Rector, **Valentin Trocendorf** bey die 30. Jahr vorgestanden, biß er a. 1556. den 26ten April verstorben, that nicht allein Schlesien sondern auch Pohlen ungemeinen Nutzen und Vortheil. Denn aus derselben brachten die Erkänntniß des Evangelii nach Hause mit: Raphael, Graf von Lesno, Palatinus in Brzesly in Cujavien, und hernach Castellan zu Sremen: Andreas Palatinus zu Belzk, und dessen Sohn Raphael und Enckel Andreas zu Derpt, und seine Ur-Enckel Raphael und Wladislaus, pflantzten in ihrem Geschlecht die Religion fort. (a) Allein die Bischöffe waren, gleichwie in andern Reichen, also auch hier, die gröbsten Atheisten und Feinde des Evangelii, dabey hatten sie solche Macht in Händen, daß nicht allein **Die Pohlnischen Studenten gehen von Cracau auf Lutherische Academien.**

(y) Von diesem Lismanino handelt mit mehreren **Sandius** Bibl. Anti-Trinit. p. 34 sq. **Stanislaus Lubieniecius** Histor. Reformat. Polon. lib. I. c. 5. p. 14. 18. sq. **Bayle** Diction. unter dem Wort Lismanin. Es berichtet Lubieniecius, daß Lismaninus durch Ochini Schrifften, welche ihm die Königin Bona Sforzia gegeben, bekehret worden. Lib. II. c. 1. p. 39 meldet er, daß er auch mit Lälio Socino bekannt geworden. Denn dieser sey a. 1551. nach Cracau gekommen, und habe Lismanino gerathen, die Mönchs-Kappe wegzuwerffen. Wenn aber Lismaninus Calvini Institutiones für sein bestes Buch gehalten, das er auch dem Könige so recommendiret, so ist es Wunder, daß er sich vom Socino hat können einnehmen lassen. vid. Lib. II. c. 2. p. 41. **Calvinus** hat ihn in seinen Brieffen an den König, als einen optimum virum & fidelem seruum Christi, dem König recommendiret. Lismanin kam erst a. 1556. wieder nach Pohlen, und a. 1558. ward er mit Blandrata bekannt, der ihn zu dem Arianismo verführet, weswegen er auch fürs Consistorium zu Cracau gefodert, sich aber nicht wohl defendiret. Er wollte die gantze Zwiestigkeit aus den 4. Vätern, Ambrosio, Hieronymo, Augustino und Chrysostomo schlichten, und die Sprüche der Bibel nach diesen erklären. Er gieng darauf nach Königsberg, und starb a. 1563. elendiglich, da er in eine Raserey fiel, und sich in einen Brunnen stürtzte, und ersoffe. (z) **Stanislaus Orichovius Okszi** der bey dem andern Theil des **Dlugoßi** oder **Longini** Pohlnischer Historie ed. Lipf. 1712. fol. beygedruckt. Annali secundo f. 1497. 1499. Pars etiam in Germaniam, pars in Prussiam atque Bohemiam profecti, partes *Lutheri* auxerunt, sectamque illius quoque reuersi in Poloniam confirmarunt. Erant enim plerique illorum liberaliter instituti ac doctrinis exculti. conf. **Neugebauer** Hist. Polon. lib. VIII. p. 542. (a) **Regenvolscius** lib. I. p. 79.

a. 1556. die Magnaten, sondern auch der König selbst sich für ihnen zu fürchten hatte.

Der König heyrathet die Barbara Radzivilin.

König Sigismundus II. hatte, da er noch als Groß-Hertzog von Litthauen, bey seines Vaters Lebzeiten seine Residentz zu Vilna hatte, nach Absterben seiner ersten Gemahlin Elisabeth, Königs Ferdinands Tochter, sich in eine Radzivilin, des Woywoden Gregorii von Kiov Tochter, Barbara, welche eine Wittwe Stanislai Gastoldi, Woywoden von Trocko war, wegen ihrer ungemeinen Schönheit verliebet, und sie auch heimlich geheyrathet. (b) Des Königs Mutter Bona Sforzia, (c) wollte diese Heyrath durchaus nicht gut heissen, und steckte sich hinter die Bischöffe. Der König hielte a. 1549. seinen ersten Reichs-Tag zu Petricow. Die Magnaten brachten aufs Tapet, der König dürffte ohn ihren Consens nicht heyrathen, und begehrten also, der König sollte die Barbara Radzivilin wieder gehen lassen. Denn ob sie wohl von vornehmen Litthauischen Geschlecht gebohren wäre, wäre es doch unter der Königlichen Majestät, und nicht mächtig gnug durch Verschwägerung den König und das Reich zu unterstützen. Der König antwortete: wenn er seiner eignen Gemahlin untreu würde, was wollten sie von seiner Treue gegen die Republic für Hoffnung haben? Er wollte ehe das Leben, als seine Gemahlin lassen, und bey der Treue gegen sie alles im Stich lassen, es kostete was es wollte, und sollte er auch kein Kleid am Leibe behalten. (d) Der Ertz-Bischoff von Gnesen, Nicol. Dzirgovius, und der Bischoff von Premisl, Johannes Dziaduski, wie auch die Woywoden von Cracau, Petrus Kmitha, von Sendomir, Joh. Tenczynski, von Calisch, Martin Sborowski, von Lamicz, Nicol. de Brudzovo, von Brzest, Raphael Lescynski, und von Posen Andreas Gorka, drungen mit allerhand aufrührischen Reden auf die Ehe-Scheidung, und der von Sendomir sagte, man wollte eher einen Türckischen König in Cracau haben, als eine solche Königin. Der Bischoff von Cracau aber, Samuel Macziejovius, war gescheidter, als die ersten und meynte das wäre thöricht, daß man den König wollte Eydbrüchig machen, und ihn zwingen seine Gemahlin

Die Magnaten wollen die Heyrath hindern und trennen.

(b) Stanislaus Orichovius Okszi Annal. I. f. 5. Antonius Maria Gratianus im Leben des Cardinals Johann Francisci Commendons lib. II. c. 7. p. 137. ex versione des Mr. Flechier, beschuldiget diese Barbara Radzivilin eines unzüchtigen Wandels und freyen Lebens, davon aber andere Scribenten nichts melden. vid. Stanislaus Sarnicius Annal. Polon. lib. VII. c. XI. f. 1212. der da ihren ersten Gemahl Gaslardum nennet.

(c) Es hat jemand folgende Verse auf sie gemachet:

Qui tibi cunque *Bonæ*, sacris dum tingeris vndis,
Imposuit nomen, omnibus imposuit.

vid. Lubieniecius Hist. Reform. Polon. p. 37. (d) Stanislaus Orichovius Annal. II. f. 1488. sq. ed. Lipsi.

mahlin zu verlassen, welcher er alle Treue und Liebe versprochen. Es pflichteten ihm bey Andreas Zebrzydowski, Bischoff in Cujavien, Johann Drohojowski, von Chelm, Leonhard, von Caminieck, und Johann Darnovius, Castellan von Cracau. Es ist zu mercken, daß letztgedachte Bischöffe heimlich dem Evangelio zugethan waren. Der Bischoff von Cujavien hat sich auf seinem Tod-Bette a. 1557. öffentlich heraus gelassen: (e) und daß der Bischoff von Caminieck Lutheri Schrifften geliebet, bezeuget Regenvolscius. (f) Ja des Bischoffs in Cujavien Cancellarius, Stanislaus Carncovius hat sich in Italien lange aufgehalten, und ist mit dem Francisco Spira, der in der Verzweiflung gestorben, bekannt worden, wie er aber wieder in Pohlen gekommen, hat er a. 1550. über die Epistel an die Galater, in Beyseyn des Bischoffs Drohojowski, seines Bruders Stanislai, wie auch Andreä Fricii Modrevii, Lucä Pactovorii und vieler von Adel gelesen. Lasicius hat dazumahl solche Lectiones in seiner Jugend mit angehöret, und sich über die neue Lehre von Christo und der Glaubens Gerechtigkeit verwundert. (g) Denn solche Sachen waren sowohl Bischöffen als Weltlichen Böhmische Dörffer, welchen, wenn sie davon höreten, sie freylich als gantz unbekannt und seltsam vorkommen musten. Von dem Bischoff Maciejowski zu Cracau schreibt zwar Orichovius, (h) er habe die Lutheraner mehr geschrecket, als bestraffet, allein, daß er nicht der Frömmste gewesen, beweisen alle seine Handlungen. a. 1556.

Etliche Bischöffe sind heimlich Lutherisch.

§. XXVI. Der König, der schon von der Reformation einen guten Begriff hatte, ließ Lismaninum mit seiner Frau Mutter Bona wegen der Ehe mit seiner Gemahlin handeln, der auch gute Dienste darinn that. Den Bischöffen aber wollte ers gedencken, und ihre Macht zu stürtzen suchen, und zwar durch Hülffe der Lutherischen Lehre, welche immer mehr beliebt, auch bey den Magnaten, wurde, und der Bischöffl. Hoheit schnurstracks zuwider war. Auf dem Reichs-Tage kehrte er sich nicht an des Andreä von Gorka Vorstellung, sondern, als der Woywode von Cracau, Pet. Kmitha vieles von der Freyheit der Republic sagen wollte, fiel ihm der König in die Rede, und hieß ihn schweigen. Die Pohlen schwatzten gar von einem Interregno, und hätte es nicht viel gefehlet, daß es nicht zum Kriege gekommen, und der König den Polaken die

Der König hat vielen Verdruß von den Magnaten.

(e) Andreas Fricius Modrevius de lib. arbitr. c. VII. p. 92. seq. Damalevicz in vitis Episcopor. Vladisl. pag. 389. (f) Lib. I. pag. 80. (g) Ibid. (h) Annal. III. f. 1520. Lutheranæ factionis homines magis perterrefaciebat minis, quam suppliciis afficiebat, Qua ex re nonnulli aluisse illum in diœcesi hæresin Lutheri affirmant, quod tamen non est, neque vmquam probari potuit. cet. Bzovius ad a. 1550. f. 221. In hæreticis cum cætera damnaret, calicis vsum communem & sacerdotum coniugium ferebat.

a. 1556. die Crone für die Füsse geschmissen, und wieder nach Litthauen gegangen wäre, wo nicht der Cracauische Bischoff und Castellan darzwischen gekommen wären. Die meisten Magnaten liessen den König zu Petrikow sitzen, und giengen davon. Der König aber ließ ein Circular-Schreiben an den Adel herum gehen, darinn er den Unfug der Land-Bothen und vieler Magnaten vorstellete. Es wurde aber a. 1550. wieder ein Reichs-Tag zu Petrikow gehalten, darauf Petrus Kmitha auf des Königs Seite trat, und der Bischoff von Cracau sein Cancellariat verlohr. Der Bischoff Maciejowski von Cracau starb nicht lange darauf noch im Jahr 1550, und ihm succedirte Johann Zabezydowski, der die Lutheraner alle auf einmahl verbannen wollte. Der König drang dennoch durch, und erhielte, daß die Königin mit grossen Solennitäten gecrönet ward, und alle, die ihr vorher so zuwider gewesen, ihr die gröste Ehre anthaten, wiewohl sie noch in diesem Jahr 1550. verstarb. Es kam die Affaire mit des Stanislai Orichovii, eben dessen, der die Annales geschrieben, Heyrath dazu. Dieser hatte zu Wittenberg unter Luthero und Melanchthone studiret, (i) und ihre Lehre also mit nach Pohlen gebracht. Der Bischoff zu Premisl, Joh. Dziaduski jagte ihn, so wie andere des Luterthums Verdächtige, aus seiner Diöces, als einen Lutheraner weg. Er war zu Premisl Canonicus, und weil er zu Wittenberg so viel von dem Ehelosen Stande der Geistlichkeit gehöret, resolvirte er sich, als Canonicus zu heyrathen. Der Bischoff hatte davon gehöret, und fragte ihm auf dem Convent zu Visna, ob er bald Hochzeit halten wollte. Orichovius versetzte: bald. Der Bischoff drauete ihm den Bann, wo ers thun würde. Orichovius brachte die Sache a. 1550. auf den Reichs-Tag zu Petricow, und lase den Land-Bothen des Bischoffs Interdict vor, und bate, der Bischöffe grosser Gewalt Eintrag zu thun. Die Land-Bothen nahmen sich des Orichovii an, und baten den König, daß er sich sein Königliches Recht von den Bischöffen nicht nehmen liesse, welchem allein zukäme, die Güther der Schuldigen zu confisciren, und sie in die Acht zu erklären. Das hatten sich bißher die Pohlnischen Edelleute noch nie unterstanden, wider die Bischöffe so frey zu reden. (k) Der König hörte Orichovium, wie er von der Ehe redete, sehr gnädig an, wie er aber von dem Cölibat der Geistlichen anfieng, stunden die Bischöffe auf von ihren Stühlen, fielen Orichovio in die Rede, und baten den König, ihn nicht mehr zu hören. Der König ließ, nachdem er in die Raths-Stube geschicket, dem Orichovio sagen, er möchte seine Sache vortragen, aber nichts anstößiges wider die Bischöffe vorbringen. Orichovius war zwar etwas verwir-

Reichs-Tag zu Petricau. a. 1550. Orichov. Anal. III. f. 1521.

Orichovius muß viel leyden wegen der Ehe.

(i) Regenvolscius lib. II. p. 209. 210. Starovolscius Elog. C. Script. Polon. n. 58. p. 139. ed. Venet. 1627. in 4t. (k) Orichovius Annal. III. f. 1509. & 1510.

verwirret gemachet, doch redete er frey, und bate den König, das Bischöffliche Verbot aufzuheben. Die Bischöffe nöthigten Orichovium zu einem Gespräch in des Ertz-Bischoffs von Gnesen Pallast. Dieser nahm Andream von Gorka, Nicol. Radzivil Woywoden von Vilna, Martin Zborovski von Calisch, Nicol. Brudzovski von Lancicz, und Raphael Leſczynski von Brzeski, welche mehrentheils der Reformation geneigt waren, zu sich, welche, als Privat-Personen den Orichovium im Gespräch begleiteten. Die Bischöffe fürchteten sich für solchen Beystand, und wollten kein Colloquium halten, weil sie sahen, daß viel Volck sich hinein drang. Der Bischoff Ziaduski sagte zu dem Gorka: der Ehestand wäre zwar bey allen ein ehrlicher Stand, nur bey den Geistlichen nicht. Die Land-Bothen aber schickten 12. Deputirten an den Ertz-Bischoff, und liessen ihm sagen, es würde des Adels Hülffe dem Orichovio wider die Bischöffe, und ihrem Dominat nicht ermangeln. Die Sache liesse sich zu grossen Weitläufftigkeiten an. Der Castellan, Johann Tarnovius nahm den Petrus Kmitha, Palatinum von Cracau, dessen Leben in des Dlugoßi Pohlnischer Historie zu lesen, mit zu sich, und wolten die Sache so vergleichen, daß Orichovius nicht eher heyrathete, biß er Erlaubniß vom Pabst erhalten. Und weil sich Orichovius mit einer Cammer-Fräulein von des Kmithä Gemahlin, versprochen, richteten es die Bischöffe so in die Wege, daß ihm die Fräulein den Kauff auffsagen, oder Kmitha vielmehr seinen Consens versagen muste. Orichovius aber verlobte sich, auf Anrathen des Andreä Gorka und Martin Jborowski mit eines Edelmanns Johann Chelms, Tochter, Magdalena, und wollte das erste Exempel in Pohlen statuiren, daß ein Geistlicher heyrathen dürffte. a. 1556. Tom. II. f. 1607.

§. XXVII. Die Polaken kriegten bey dieser Sache Augen, und merckten, wie sie der Pabst und die Bischöffe bißher bey der Nase herum geführet, in der Sclaverey gehabt, ihre Kirchen, Güther und Geld geplündert, und wie die Teutschen hingegen es doch dahin gebracht, daß sie die Priester-Ehe und den Kelch wieder bekommen. Orichovii Heyrath, die er a. 1551. vollzogen, gab trefliche Gelegenheit, daß man den Bischöffen hinführo sich widersetzte, und sie nicht mehr so schalten und walten liesse. Ein jeder lobte Orichovii Ehe, und verfluchte der Bischöffe unkeuschen Cölibat, und meynte, es müste doch der Pabst aller Hurer und Ehebrecher Patron seyn. Die Pfaffen aber wollten darüber toll und rasend werden. Der Bischoff von Premisl, Dziaduski citirte Orichovium vor sein Gericht binnen 3. Tagen zu erscheinen, und reisete doch davon. Orichovius aber kundigte den Ort aus, da der Bischoff hingereiset, zog dahin, und brachte viele Freunde mit. Der Bischoff aber wollte keinen vor sich lassen, als Orichovium allein, welches aber dieser für

Orichovius wird excommuniciret a. 1551. Orichovius Annal. IV. f. 1522.

a. 1596. gefährlich hielte, sich wegmachte, doch aber von allen sich Zeugnisse geben lies-
se, daß er sich auf die Citation gestellet. Der Bischoff that ihn darauf in den
Bann, erklärte ihn für einen Ketzer, entsetzte ihn seiner Güther und Ehre, ver-
wiese ihn aus seinem Kirchen-Sprengel, und excommunicirte ihn. Oricho-
vius that, als wüste ers nicht, und kam mit einer gantzen Schaar guter Freun-
de in die Messe. Die Pfaffen, wie sie ihn sahen, hielten mit ihrer Messe inne,
und einer muste dem Orichovio, als einem Verbannten, die Thüre weisen.
Orichovius aber stieg in der Kirche auf eine Banck, entschuldigte seine Ge-
genwart, beschwerte sich über die Unbilligkeit des Bischoffs, appellirte von
demselben, gieng aufs Schloß und ließ durch Zeugen alles ad acta nehmen.

Eyd der Geistlichkeit zu Petricau wider die Lutherische Lehre.

Der Ertz-Bischoff von Gnesen, Nicol. Dzirgovius, ließ indessen in einer
Versammlung der Geistlichkeit zu Petricov einen neuen Eyd auffsetzen, den
die Bischöffe und alle Pfaffen schwören sollten, weil die Lutherischen Ketzer
(denn so nennete man alle, die nicht Papistisch waren, sie mochten Böhmen
oder Reformirte seyn) sich in Pohlen vermehreten: „Gläubest du das Weyh-
„Wasser, Anruffung der Heiligen, Pabst, Messe, Fasten, Gelübde und den
„Cölibat?„ Darauf musten sie antworten: Ich glaube. Und dann waren
sie keine Lutheraner. Stanislaus Hosius, Bischoff in Wermeland muste
die Lehr-Puncte, die die Bischöffe beschwören sollten, im Monath May auf-
setzen, und hernach mit Zeugnissen der Väter bestätigen. Die Bischöffe un-
terschrieben sie alle, und beschlossen sie drucken zu lassen. Hosius wendete al-
so einige Monathe zur Vermehrung und Ausbesserung an, war aber nicht
weiter als auf die Articul vom Glauben und Hoffnung gekommen, welche zu
Cracau gleich gedruckt worden. Daraus ist nun die berühmte Confessio
Catholicæ fidei Christiana erwachsen, wovon wir §. 35. mehr sagen werden.
Die Bischöffe suchten den König, der ihnen sonst gern gönnete, daß sie vom
Pferde auf den Esel gesetzet würden, mit Gelde auf ihre Seite zu bringen, und
trugen ihm die Eintreibung der Geld-Straffen auf, die sie den Ketzern aufle-
gen würden. Orichovius schickte seinen Freund, Joseph Sleprobron an
die gedachte Versammlung der Geistlichen mit seiner Appellation, fand aber
wenige Freunde, sondern muste vernehmen, daß der Ertz-Bischoff von Gne-
sen des Bischoffs von Premisl Verfahren für recht sprach, und dem König
die Execution und Confiscation übergab. Der König befahl auch, nach den
Gesetzen zu verfahren, weil er dem Petro Kmitha darinn gern favorisiren
wollte, der Orichovio nicht gut war. Da war nun der gute Orichovius Vo-
gel-frey, und seines Lebens nicht sicher. Kmitha aber, so feind er dem Ori-
chovio auch war, so wollte er doch, weil er das Unrecht wohl erkennete, um der
Ehe willen, keinen um Leib und Leben bringen lassen, sondern brachte es so

weit,

weit, daß die Sache biß auf künfftigen Reichs-Tag verschoben werden sollte. Der König kam a. 1552. im Februario auf den neuen Reichs-Tag nach Petricov, und ließ denselben mit einer Messe anfangen. Der König und die Senatoren nebst dem Volck fielen vor der Hostie nieder, einige aber, worunter Raphael Lesczynsky war, blieben stehen, und behielten die Hüthe auf. Das war gewiß ein Zeichen, daß das Pabstthum in Pohlen vorjetzo auf schwachen Füssen stunde. Vorgedachter Lesczynski stellete im Nahmen der Land-Bothen in seiner Anrede dem König vor: Es hätte das Reich von aussen sich nichts Böses zu befürchten, wohl aber von vielen Tyrannen im Reiche selbsten, welche sich Königliche Macht anmasseten. Möchte also der König allein regieren, und den so vielen Affter-Königen das Handwerck legen, so würde er die gehorsamsten Unterthanen haben. Eben das war Tarnovii Meynung, der die Freyheit sowohl der Republic als der Religion eyfrigst beschützte, und dem Bischoff von Premisl seine Tyranney ins Angesicht bestraffte, dahingegen der Bischoff in Cujavien, Johann Drohojowski von dem gantzen Adel geliebet ward, weil er in der nächsten Versammlung zur Gelindigkeit gerathen, darentgegen er aber von den andern Bischöffen scheel angesehen ward. Orichovius nahm diese Gelegenheit in acht, und kam auf den Reichs-Tag nach Petricov. Der Bischoff von Cujavien, wie auch Joh. Tarnovius nahmen sich seiner bestens an, und weil die Bischöffe sahen, daß sie mit ihrer Widersetzlichkeit nur ihre Jurisdiction schwächen, oder gar verliehren könnten, da ihnen der Woywode von Posen Johann Latalitski ohnedem von ihren Italiänischen Griffen etwas vorsagte, so liessen sie sich bewegen, Orichovium wieder anzunehmen, nachdem er vorher sein Glaubens-Bekänntniß eingegeben, und der Römischen Kirche treu zu seyn versprochen. Der Ertz-Bischoff von Gnesen zählte ihn vom Banne wieder loß, und setzte ihn wieder in seine Ehren-Stellen. Nun wollte der Adel auch den Bischöffen die Macht nicht zugestehen, die Ketzer für ihr Gericht zu ziehen. Der Bischoff von Cracau aber führte das Wort beym König, und wollte die Bischöffliche Gewalt mainteniren, dem König vorstellend, daß alles Unheil in Teutschland daher gekommen, weil Luther den Leuten allen Respect gegen die Bischöffe ausgeprediget. Der König wollte erst lange die Sache nicht entscheiden, weil er die Bischöffe nicht öffentlich disjoustiren wollte, und doch wohl sahe, daß, wenn die Bischöffe das Ketzer-Gericht behielten, sie die Leib- und Lebens-Straffen zu sich rissen, die doch der Königlichen Gewalt vorbehalten. Doch der König sprach vor die Bischöffe. Der Adel aber gieng davon und sagte: es würde nun in Pohlen von nichts als morden und rauben zu hören seyn; brachte es doch dahin, daß die Bischöffe sich ein gantzes Jahr der Ju-

a. 1556. Reichs-Tag zu Petricau. 1552. Orichov. Annal. V. f. 1538 sq. Einige reden scharff wider die Clerisey.

Orichovius komt auf den Reichs-Tag und wird absolviret.

a. 1556. risdiction zu enthalten versprachen, biß man sich darüber vereinigte. Das war also das erste Exempel, daß ein Geistlicher in Pohlen geheyrathet, und sein Recht wider so viel Widerwärtigkeiten behauptet hat. (1)

§. XXVIII. Der obengedachte Nicolaus Olesnizki muste an. 1550. auf dem Reichs-Tage zu Petricov auf die Anklage der Bischöffe auch antworten. Denn Franciscus Stancarus, nachdem er aus dem Bischöflichen Cracauischen Castel Lipovicz sich durch gemachte Seile herunter gelassen, und durch Hülffe des Unter-Cämmerers zu Lancicz, Stanislai Lasocii, und eines Edelmanns Andreä Tricectz entkommen, hatte er, wie obengedacht, bey dem Olesnizki zu Pinczow Schutz gefunden, da dann die Bilder weggethan, und das heilige Abendmahl nach den Schweitzerischen Ceremonien gehalten wurde, doch so, daß man des Closters und der Mönche schonete. Der Bischoff Samuel Macziejovsky von Cracau war eben gestorben, der Weyh-Bischoff aber, Johann Przerenbski, kriegte vom Ertz-Bischoff Befehl, den Olesnizki vorzufordern. Dieser erschien mit einem Hauffen guter Freunde, Verwandten und auch Hof-Leute. Der Weyh-Bischoff wollte die andern nicht mit in sein Gericht lassen, es hätte aber nicht viel gefehlet, daß sie nicht Hand an ihn geleget hätten. Wie er nun sahe, daß schon viele mit der vermeynten Ketzerey inficiret waren, trug er die Sache vor den König, und der Bischoff von Cujavien, der doch sonst kein Feind der Reformation war, stellte die Sache gar gehäßig vor. Es nahm sich aber des Olesnizki an Nicolaus Rejus Oxa, der alle Schuld auf die Mönche, und ihr gottloses unzüchtiges Leben schob. Der König ließ den Olesnizki abtreten, und die Senatoren votiren; da dann der Castellan Tarnovius sehr scharff wider die heimlichen Zusammenkünffte und neue Religion redete, welchem Petrus Kmitha beypflichtete. Der Castellan Valentinus Dembinski aber riethe zur Gelindigkeit, welche auch der König ergriffe, den Olesnizki pardonirte, ihm

Piasecius Chron. Gestor. in Europa singul. f. 49. 50. ed. Cracov. 1645. fol.

Olesnizki kommt wegen der Reformation in Verantwortung.

Orichov. Annal. III. f. 1515. sq.

Bzovius ad a. 1550. n. 25.

Spondanus ad. a. 1551. n. 22.

(1) Orichovius l. c. Bzovius Annal. Eccles. ad a. 1550. n. 24. f. 220. Simon Starovolscius in Hecatontade Scriptor. Polon. p. 139. 141. ed. Venet. 1627. 4t. Es hat aber dieser Orichovius, ohngeachtet er zu Wittenberg von der Lehre des Evangelii überzeuget worden, es nicht gnug dabey seyn lassen, daß er a. 1552. zu Petricov sich zu der Römischen Kirchen bekannt, sondern hat solches auf dem Reichs-Tage zu Warschau wiederholet, und hernach zu Petricov seine Confeßion erneuret und publiciret. Ja, er hat auch wider die Dißidenten und sonderlich Stancarum, eine Schrifft, *Chimæra* genannt, Colon. 1563. 8v. geschrieben und quincuncem dialogum de executione regni Polon. 1564. Lateinisch und Pohlnisch. Seine übrigen Schrifften erzählet Starovolscius in Elogiis centum Polon. Scriptor. oder in der Hecatontade p. 141. sq. In solcher Apostasie ist er auch gestorben, aber unter grossen Versuchungen des Satans und andern Leibes- und Seelen-Plagen. Es haben hernach noch 2 Brüder, der eine Abt zu Megilnen, der andere zu Andrejow auch geheyrathet, welche

ihm aber befahl Stancarum wegzuschaffen. (m) Stancarus gieng darauf nach Königsberg, es kamen aber Martin Crovicius, und andere wieder nach Pinczow, die Stancari Lehre fortpflantzten. Ein anderer mit Nahmen Albertus, welchen Orichovius ignobilem hæreticum nennet, kam nach Dubiezik in Reussen, und fand bey Stanislao Stadnicio Schutz, welcher seine Kinder nach Schweitzerischer Liturgie tauffen liesse, und selbst darnach communicirte, auch vom Pabst, Bischöffen, Fasten und Heiligen nichts mehr hören wollte. Der Bischoff von Bozozov ließ Stadnicium auch citiren, da er wuste, daß er nicht zu Hause war; dieser aber brachte die Sache auf den Convent zu Prosov, beschrieb das ärgerliche Leben der Bischöffe, und fand bey vielen Beyfall. Nun hatte der neue Bischoff zu Cracau, Andreas Zebrzidovski in seiner Diöces auch ärgerlich mit den Ketzern haußgehalten, daß also die Bischöffe sowohl bey dem Adel, als dem Volck immer mehr in Haß und Abscheu kamen. Dieser Cracauische Bischoff führte nicht allein ein Heydnisches Leben, sondern glaubte auch weder einen Christum noch eine Auferstehung der Todten. (n) Und solche Atheisten musten doch Richter der Lutheraner, als sogenannter Ketzer seyn. In der Vorstadt vor Cracau wie auch zu Chelm predigte Gregorius Pauli, welcher sich hernach von den Unitarien verführen liesse, und die Leute aus Cracau lieffen häuffig in seine Predigten. Stanislaus Lassocius, Matthäus Stadnicius und Johannes Bonar Castellan zu Biecz hatten Prediger in ihren Häusern oder auf ihren Gärten, welche mit grossem Zulauff des Volcks predigten. Chelmius gab auf seinem Guth einen Gottes-Acker zum Begräbniß der Evangelischen, wel-

a. 1556. Stancarus gehet nach Königsberg.

f. 1528. Stanislaus Stadnicius ist der Schweitzerschen Confeßion zugethan.

Gottlosigkeit des Cracauischen Bischoffs.

Gregorius Pauli predigt zu Cracau.

Viele Grossen lassen auf ihren Gütern predigen.

welche der Gnesensche Ertz-Bischoff gleichfalls zu Petricov hart tractiret. (m) Bzovius ad a. 1550. f. 220. (n) Ich will von seiner Atheisterey Lubieniecii (welcher, ob er wohl ein Socinianer ist, dennoch hier schon Glauben findet. Seine übrigen Zeugnisse gelten bey mir nicht eher, als wenn ichs bey andern eben so finde, und wenn er den Socinianern nicht zu Liebe geschrieben) Worte Lateinisch hieher setzen: *Hist. Ref. Polon. lib. II. c. 3. p. 50.* Prætereundum hic non est, id quod *Budzinius* adnotat, Episcopum istum (Andream Zebridovium, Cracouiensem) amari & maleuoli Zeli plenum, interim ventri deditum ac veræ pietatis expertem fuisse. Totam enim de resurrectione fidem & vniuersam Christi religionem fabulam ducebat, maledico ore Christum seruatorem lacessens, & impiam vocem de tribus impostoribus, (de quibus an liber aliquis habeatur, ignoro, sed *Bernardino Ochino* iniuria imputari bene scio) proferens. Harum blasphemiarum testem Budzinius adducit Andream Patritilem, olim suum Præceptorem, postea vero Episcopi illius secretarium. Is enim hæc & alia plura ei pro veteris amicitiæ fide, retulit, vt & aliquando se cum hero illo suo carpento vectum, in pratum delatum fuisse, eumque ad se dixisse: *Vides, Andrea, hoc pratum. Felicius id me est. Nam gramen, quod ea falce resectum iacet, redibit. Ego autem semel, falce mortis demessus non amplius resurgam.* Tum & dicere eundem solitum fuisse: *Crede & in hircum, si velis, dummodo mihi decimas pendas.* Sed talem vitam & animi improbitatem Zelo simulato & persecutionibus piorum velare iuuat.

a. 1556. welchen die Papisten nur den Hunds-Berg nenneten. (o) Auf einem Dorff, unweit Cracau, ließ der Edelmann Dlußli die Bilder aus der Kirchen thun.

Der Bischoff von Cracau verfolget die Lutheraner.

Der Bischoff von Cracau ließ eines Bürgers Frau zu Cracau citiren, weil sie dem Gottesdienst zu Chelm und Ivanovicz besuchte, in der That aber, weil sie ihm schön beschrieben war, wollte er seine Geilheit an ihr kühlen. Er fragte sie, ob sie eine Lutheranerin wäre, und warum sie nach Chelm und Ivanovicz in die Kirche gienge, da sie doch die Kirche vor der Thüre hätte. Sie sollte dafür bey ihrem Spinn-Rocken sitzen und in der Stadt bleiben, oder er wollte sie nach Lipovicz bringen lassen. Sie aber antwortete: da gehörte sie nicht hin, denn das wäre ein Ort für Priester, die Weiber aber, wenn sie etwas verbrochen, gehörten nach Promnicz: womit sie dem Bischoff seine garstige Intention verwiesen. (p) Darauf machte sich der Bischoff von Cracau an einen Edelmann, Conrad Crupka Przeclawski, den er wegen seines Glaubens und versagter Zehnden vor sein Gericht foderte. Der Bischoff versahe sich mit gewaffneten Leuten, weil er wuste, daß Crupka auch nicht allein kommen würde, ließ alle Thüren und Thore verschliessen, und nur eine eintzige enge Pforte offen halten, da man den Crupka durchlassen, und die übrigen, die nicht darzu gehöreten, abhalten könnte. (q) Der Woywode von Calisch aber, Martin Zborowski, ließ durch seine beyden Schwieger-Söhne, Stanislaum Stadnicz, und Hieronymum Oßolinski, dem Cracauischen Bischoff sagen, daß er, ohne Gewalt und Waffen, den Conrad Crupka verhörete, und sich keiner Königlichen Macht über ihn anmassete. Der Bischoff aber kehrte sich daran nicht, sondern verdammte den Crupka als einen Ketzer, confiscirte seine Güther, und verwiese ihn aus seinem Kirchen-Sprengel.

Wie auch der Ertz-Bischoff von Gnesen.

Der Ertz-Bischoff von Gnesen spielte eine gleiche Tragödie mit Christoph Lassocio und Jacob Ostrorog, den er zu Isniscrov gefangen hielte, und wegen der Lutherischen Ketzerey verdammte. Selbst der Bischoff von Reußisch-Lemberg, Petrus Starzechovski sprach eine solche Bischöfliche Unterdrückung des Adels für unrecht, und auf dem Reichs-Tage zu Petricov an. 1551. sprachen die Edelleute von nichts anders als von

Man suchet der Bischöffe Gewalt zu schwächen.

Eindrängung der Päbstlichen und geistlichen Gewalt, und im folgenden 1552ten

(o) **Lubieniecius** l. c. p. 48. (p) Ibid. (q) **Stanisl. Orichovius** Annal. IV. f. 1530. seq. **Piasecius** l. c. Cum Andreas Zebrydovius, Cracouiensis Episcopus, *de hæresi Lutheri* accusatum Crupca Przeclawski iudicaret, eumque propterea infamia pœnaria notaret, æque Catholici atque hæretici equestres adeo insurrexerunt contra eamdem potestatem Ecclesiasticam, vt in Comitiis Petricouiæ anno 1552. nullum negotium publicum tractari permiserint, nisi prius illam iudicii Episcopalis sententia quoad pœnam infamiæ iudicialis abrogaret. cet. conf. **Bzovius** Annal. ad a. 1551. n. 37. f. 249.

1552ten Jahre wollten die Senatoren auf dem Reichs-Tage von keinen andern öffentlichen Geschäfften eher etwas vornehmen lassen, biß man den Bischöffen die Ketzer-Straffen genommen, die sie bißher zu Kränckung aller Ehre, und des Lebens gebrauchet, davor kein Mensch, auch nicht einmahl der König selbst sicher seyn können. a. 1556. Piasecius l. c. f. 50.

§. XXIX. Es ist hieraus zu schliessen, wie die Evangelische Lehre unter vielen Grossen in Pohlen zu der Zeit Beyfall und Wachsthum gehabt. Hertzog Albertus in Preussen hatte schon lange vorher die 4. Evangelisten und andere Bücher wider die Anruffung der Heiligen und andere Päbstische Mißbräuche drucken, und die Augspurgische Confeßion durch einen Pohlnischen Prediger, Johann Seclucianus, in diese Sprache übersetzen lassen, welche Bücher dann sowohl der Adel, als das gemeine Volck lase. Zu Pinczow war eine rechte Schule, die Lubieniecius Athenas Sarmaticas nennet, daraus viel Leute kamen, die die Wahrheit erkannten. Nur war zu betauren, daß der Socinismus die besten Gemüther ansteckte und verderbte. Die vornehmsten Häuser von Lubomirsky, Rupnicov, Vieisk in den Districten Proslov und Xianse wurden wegen des Evangelii offenbahr Lutherisch geheissen und gescholten. Martinus Zborovski, Woywode zu Calisch, Stanislaus Lasocius, Hieronymus Philipovski, Stanislaus Stadnidski, Nicolaus Dluski liessen heimlich die Evangelischen Prediger auf ihren Güthern predigen. Desgleichen in Groß-Pohlen der offtgedachte Andreas Gorcka, Castellan zu Posen, ein reicher Herr, Stanislaus und Jacobus, Herren von Ostrorog in Cujavien, Lezinski, Christoph Lasocius und andere. Hertzog Albertus in Preussen läsfet die A. C. und andere Bücher in Pohlnisch. Sprache drucken. Lubieniecius p. 17. Viele vornehme Magnaten werden Evangelisch.

Der König selbst war von Lismanino wohl unterrichtet, und sein Hof-Prediger, Laurentius Prasnicius, Discordia genannt, trat in eben die Fußstapffen, bestraffte am Hofe die Laster frey, und lude dieserwegen vielen Haß auf sich, daß er auch gar in Willens hatte, sich weg zu begeben. Johann a Lasco bewegte an. 1552. den König Eduard in Engelland, daß er an den König in Pohlen, wegen der Reformation schrieb, und Lasco selbst richtete Prasnicium in einem Schreiben auf, über den Verdrüßlichkeiten in des HErrn Sache nicht müde zu werden. Der Bischoff Drohojovski in Cujavien war deswegen beym Pabst angegossen, daß er einen Protestantischen Prediger, Simeon Zacius hegte. Der König aber nahm sich des Bischoffs an, und schrieb an den Pabst, er sollte mehr dem Königlichen, als anderer, Zeugnissen glauben. Denn ihm, als König, wäre seiner Unterthanen Wohlfarth anvertrauet. Er sollte bedencken, wie es ihm mit König Heinrich VIII. in Engelland gegangen wäre. Und so könnte es leicht in Pohlen auch kommen. Der König selbst ist der Reformation nicht abgeneigt. Regenvolfius lib. II. p. 213. Vertheidiget einen Bischoff wider den Pabst.

In Posen war eine kleine Gemeinde der Böhmischen Gemeinde in Posen.

a. 1556. mischen Brüder zurück gelassen, welche an. 1551. an den Senior in Preussen, **Matthias Sionius**, nach Gilgenburg, zu zweenmahlen schrieben, und um einen Prediger baten. Es wurde also **Georgius Israel**, der die Böhmische, und zur Noth auch die Pohlnische Sprache reden konnte, ausersehen, die Posenschen Kirche zu visitiren. Dieser reisete auf Thoren, und wie er die Weichsel paßirete, wäre er bald auf dem Eise in Leibes- und Lebens-Gefahr gekommen. Wie er in Posen anlangete, predigte er heimlich in dem Hause Andreä Lipzcynsky, in Gegenwart solcher Personen, die hertzlich-begierig nach dem reinen Wort GOttes waren. Catharina, eine Fräulin aus dem vornehmen Hause Ostrorog, eine Schwester Stanislai und Jacobi, der Grafen von Ostrorog, als sie von der Ankunfft des Georgii Israels Nachricht bekam, machte sie sich schleunigst von Pamiantcov nach Posen, wohnte dem Gottesdienst bey, und hielte mit gedachtem Prediger erbauliche Unterredungen. Ihr Schwager, **Lucas Jancovski** besuchte fleißig seine Predigten, und ließ den Georg Israel nach seinem Guth Psarskie hinholen, da er sich mit seiner Gemahlin, und dem Martin Kadzinski, einem Edelmann, zu den Böhmischen Brüdern durch die Communion bekannte. Die erstgedachte Catharina aber ward den 3ten Tag vor Ostern mit zwey ihrer Bedienten in die Gemeinschafft aufgenommen, und wie sie von Posen nach Pamiantcov kam, fande sie die **Anna Cansinovia** von Kunovo, die schon vorher unter beyderley Gestalt communiciret, welcher sie einige Böhmische Bücher gab, mit diesen Worten: „Wir haben bißhero die Güther des ewigen Le„bens gesuchet. Wir forschten Sand, schwartze Erde, Schlamm und „Thon vergebens. Nun aber finden und besitzen wir, durch GOttes son„derbahre Gnade, das reineste Gold. Nun haben wir treue, beständige „und unerschrockne Lehrer und Prediger, die uns nicht mit einem Eyde zu „einer Gestallt verbinden, sondern die Wahrheit offenbahr bekennen, und „das Nachtmahl gantz ausspenden, welches ich heute mit anderen dreißigen „genossen habe.“ Nachdem nun Georgius Israel zu Posen die Gemeinde der Böhmischen Brüder gepflantzet, gieng er wieder nach Preussen, und dienete den armen Kirchen auf seine eigne Kosten biß a. 1553. da er dann vernahm, daß Matthias Sionius a. 1551. den 16. April mit Tode abgegangen. Binnen solcher Zeit aber besuchte er doch unterweilen die Kirche zu Posen, und brachte einen Teutschen Prediger, Johann Coritanius mit, und predigte bald zu Posen, bald zu Psarsci, bald zu Pamianticov, wohin die Anna Cansinovia, und ihre Schwester Hedwig von Sokolnik, und Wolffgang von Bucovic nebst seiner Gemahlin und Barbara Jascolecia hinkamen und communicirten.

Regenvolscius lib. I. p. 101. & sqq.

ib. lib. III. p. 317.

§. XXX.

§. XXX. Felix Cruciger, von Scebresino gebürtig, ein vormahliger Papistischer Priester, hatte sich zu dem Licht des Evangelii bekehret, und dasselbe a. 1546. zu Niedzvieden zu predigen, und Kirchen in Klein-Pohlen zu stifften angefangen, da er auch a. 1554. im Cracauischen District Senior oder Superintendens geworden, und hernach von Stanislao Safranecio nach Secemini beruffen, allwo er auch a. 1563. verstorben. Dieser Cruciger insinuirte sich nebst dem offtgedachten Francisco Stancaro bey dem Grafen Jacob von Ostrorog, und nahmen ihn ein wider den Georgius Israel, daß er ihm, unter dem Vorwand, als wenn er von gefährlichen Pestilentialischen Orten käme, sein Land verböte. Der Graf hatte zwar dem Evangelio in seinem Gebiet den Lauff nicht gehemmet, doch gieng er noch in die Messe, und hörete auch noch die Papistischen Pfaffen. Sein Hof-Meister zu Pamiantcov und Socolno war auch noch Päbstisch, und liefferte dem Georg Israel, zu Cansinov, da er eben predigte, und dessen Besitzers, Jacob Cansinovski, Gemahlin, nebst etlichen ihrer Domestiquen sich zu der Böhmischen Brüderschafft begeben hatte, ein Schreiben des Grafen ein, daß er sich aus seinem Gebiete weg machte. Georgius Israel wuste wohl, daß der Graf die Böhmische Confeßion, Lieder und andere Bücher gar gnädig aufgenommen und gelesen, und daß Cruciger und Stancarus den Grafen wider die Böhmischen Brüder aufsätzig gemachet. Darum gieng er nach des Grafen Guth nach Posen, sich auf den Schutz der Catharina von Ostrorog verlassend, allwo eine kleine Gemeinde war, von da zu dem Wolffgang Bucovec in dem Dorff Sokolniki, eine Meile von Ostrorog, und sprach den Grafen selbst und Felix Crucigern auch. Beyde begegneten ihm freundlich, sprachen mit ihm von der Religion, billigten auch die Lehre, Ordnung und Ceremonien der Böhmischen Brüder. Der Graf von Ostrorog wollte doch gern selbst die Böhmische Communion mit ansehen, und reisete mit Crucigern nach Posen, und wohnte der Predigt des Georg Israels, und der Communion bey, von welcher Zeit an der Graf den Brüdern gewogener ward, und ihre Schrifften auch fleißiger lase, doch wuste er noch nicht, zu welcher Kirche er sich bekennen wollte, indem Cruciger und Stancarus immer um ihn waren, und auf eine andere Weise reformirten. Seine Gemahlin, Barbara Stadnicia, ließ inzwischen zu Ostrorog von den Böhmischen Brüdern vor sich predigen, welcher Versammlung viele von ihren Domestiquen beywohneten. Ihr Gemahl der Graf, aber hatte eben vornehme Gäste, die eyfrig Papistisch waren, bey sich. Einer von diesen Gästen, da er von den Versammlungen hörete, sagte zum Graf Ostrorog: Wenn seine Frau die Ketzerey in sein Hauß

a. 1556. Felix Cruciger wird Evangelisch.

Der Graf von Ostrorog und seine Gemahlin desgleichen. Regenvolscius lib. I. p. 106.

a. 1556. brächte, wollte er sie mit Schlägen davor züchtigen. Der Graf ließ sich dadurch aufbringen, gieng mit einer Korbatsche in das Gemach der Versammlung, und wollte seine Gemahlin heraus holen, und sie den fremden Gästen darstellen. Als aber der Graf hinein trat, predigte **Matthias Erythräus** oder Czervenka, (von welchem wir droben gesaget, daß er an D. Luthern von den Brüdern nach Wittenberg geschicket worden) mit solcher Beredsamkeit, daß der Graf erstaunete und sein Vorhaben unterliesse. Georgius Israel nöthigte ihn zu sitzen, welches der Graf auch that, die ganze Predigt aushörete, ein gantz andrer Mensch ward, und sich a. 1553. zur Communion der Böhmischen Brüder bekannte, worinn ihm sein Hof-Meister Albertus Wengerscius a. 1562. gefolget. Georgius Israel aber zog a. 1553. nach Ostrorog, da er nicht allein ein Pfarr-Hauß, sondern auch eine Kirche bekam, doch so, daß er bißweilen nach Posen entweder selbst reisete, und predigte, oder Georgium Philippensem und Johann Petraßium aus Mähren dahin schickte. In den andern Orten des Ostrorogischen Gebiets ließ der Graf auch Prediger bestellen, als zu Cosminec, Albertum Serpentinum und hernach Johann Rokitam, zu Marßevi Petrum Scalnicum, zu Lobsen Georg Philippensem, und zu Barcin Johann Rybinium.

Calvinus schreibt an den König.

§. XXXI. **Lismaninus** war um das Jahr 1554. noch in der Schweitz, und frischte **Calvinum** an, (r) daß er an den König schrieb, und ihn zu der Reformation aufmunterte, absonderlich da sich der König schrifftlich für die Dedication seines Buchs bedancket hatte. Er stellete dem König die grosse Blindheit des Pohlnischen Reichs für, und wie er, der König, den er purioris doctrinæ luce præditum nennet, von GOtt beruffen sey, die grosse Finsterniß des Pabstthums zu vertreiben. Es wäre wohl wahr, er hätte nicht mit innerlichen Feinden allein zu thun, sondern mit solchen, die sich Vorstehere und Beschützere der Kirchen und des Heiligthums zu seyn rühmeten. Allein der König sollte sich durch solche vergebene Hierarchie nicht blenden oder schrecken lassen. Es wäre mit dem Primat Petri eine pur lautere Phantasey. Und was hätte auch der Pabst mit Petro für eine Connexion, wenn ja auch Petrus vor andern Aposteln etwas voraus gehabt hätte. Vielmehr hätte der Bischoff zu Jerusalem vormahls einen solchen Primat prätendiren können. Möchte doch also der König ja nicht auf des Pabstes Reformation warten, denn der würde nimmermehr sich bessern, sondern möchte die Sache selbst frisch und hurtig angreifen,

(r) In Epistolis **Calvini** f. 139. ed. Gen. Sie fängt sich an: Etsi ego ante annos quinque cet. Daß **Calvinus** durch den venerandum fratrem nostrum den **Lismaninus** verstehe, glaube ich sicherlich.

fen, und der Faulheit der Bischöffe zuvor kommen. Er sollte sich auch daran nicht stossen, daß die Widersacher sagten; bey den Protestanten wäre keine rechte Succeßion der Priester. Wer rechtmäßig erwählet, der Gemeinde vorgestellet, mit ihrem Consens, und durch Hände auflegen ordiniret, der sey ein beruffener rechtmäßiger Prediger, besser als der Papisten ihre grobe Ignoranten, die sonst von nichts wüsten, als nur von Ceremonien und von dem Meß-Greuel. Daß der König an den Schweitzern, und ihrer Correspondentz kein Mißfallen gehabt, schliesset man daraus, weil er ihnen antworten lassen, und ihre Bücher gern gekauffet und gelesen. Die Autographa der Brieffe an den König sind nach seinem Tode in Budzinii Hände gekommen. a. 1556.

Der König muß, den Papisten zu Gefallen, Edicte geben.

Der König aber muste dennoch den Pfaffen zu Willen seyn, und bißweilen Edicte wider die Evangelischen ergehen lassen. Also befahl er a. 1555. dem Feld-Herrn in Groß-Pohlen, Johann Coscelec, daß er keine Zusammenkünffte der Picarden leyden sollte. Die Böhmischen Brüder musten also eine Zeitlang ihren Gottesdienst heimlich verrichten, biß dieses Ungewitter vorbey gezogen, da dann Graf Ostrorog in der Vorstadt zu Posen die Kirchen wieder öffnen lassen. Es ist nicht zu sagen, wie der Bischoff zu Posen, Benedictus Isbinski, den Georg Israel schon vorher a. 1553. durch Meuchel-Mörder nachstellen lassen, daß er sich in allerhand Kleidung verstecken, und also 40. auf ihn bestellten Banditen entgehen müssen. Die Gemeinde muste die Fenster mit Küssen zustecken, damit man nicht draussen das Singen und Predigen hörete. Als bemeldter Isbinski starb, ward Andreas Czarnkovski wieder Bischoff in Posen, der 2. Bürger wollte verbrennen lassen, weil sie sich zu den Böhmischen Brüdern hielten. Der Graf von Gorka aber, Lucas, Woywode zu Posen, und Stanislaus, Graf von Ostrorog, nebst andern von Adel, machten die Gefangenen loß, und verhinderten, daß sie hernach keinen Anspruch mehr hatten. Der Bischoff aber citirte einen andern, Paul Organista, und verdammte ihn wegen Ketzerey. Es ritten aber einige Magnaten, unter welchen Johann Tomick, Castellan zu Rogosni, Jacob, Graf von Ostrorog, Raphael Beszinski, Albertus Marszevski, und andere, die Vornehmsten, mit 100. Pferden, an den Tage, da der Bischoff besagten Organista verdammete, auf seinen Hof. Der Bischoff empfieng sie freundlich, sagte aber zu ihnen, sie wären zu spät gekommen, weil die Sententz schon gesprochen. Und er hätte ja mit ihnen nichts zu thun, sondern mit Paul Organista. Allein Ostrorog antwortete: es wäre ihnen freylich um diesen eintzeln Mann nicht zu thun, was aber diesen begegnete, könnte allen Magnaten von den Bischöffen wiederfahren. Der Bischoff wollte sie

Regenvolscius lib. II. p. 222.

Die Bischöffe verfolgen die Evangelischen.

a. 1556. brächte, wollte er sie mit Schlägen davor züchtigen. Der Graf ließ sich dadurch aufbringen, gieng mit einer Korbatsche in das Gemach der Versammlung, und wollte seine Gemahlin heraus holen, und sie den fremden Gästen darstellen. Als aber der Graf hinein trat, predigte **Matthias Erythräus** oder **Czervenka**, (von welchem wir droben gesaget, daß er an D. Luthern von den Brüdern nach Wittenberg geschicket worden) mit solcher Beredsamkeit, daß der Graf erstaunete und sein Vorhaben unterliesse. Georgius Israel nöthigte ihn zu sitzen, welches der Graf auch that, die ganze Predigt aushörete, ein gantz andrer Mensch ward, und sich a. 1553. zur Communion der Böhmischen Brüder bekannte, worinn ihm sein Hof-Meister Albertus Wengerscius a. 1562. gefolget. Georgius Israel aber zog a. 1553. nach Ostrorog, da er nicht allein ein Pfarr-Hauß, sondern auch eine Kirche bekam, doch so, daß er bißweilen nach Posen entweder selbst reisete, und predigte, oder Georgium Philippensem und Johann Petraßium aus Mähren dahin schickte. In den andern Orten des Ostrorogischen Gebiets ließ der Graf auch Prediger bestellen, als zu Cosminec, Albertum Serpentinum und hernach Johann Rokitam, zu Marßevi Petrum Scalnicum, zu Lobsen Georg Philippensem, und zu Barcin Johann Rybinium.

Calvinus schreibt an den König.

§. XXXI. **Lismaninus** war um das Jahr 1554. noch in der Schweitz, und frischte **Calvinum** an, (r) daß er an den König schrieb, und ihn zu der Reformation aufmunterte, absonderlich da sich der König schrifftlich für die Dedication seines Buchs bedancket hatte. Er stellete dem König die grosse Blindheit des Pohlnischen Reichs für, und wie er, der König, den er purioris doctrinæ luce præditum nennet, von GOtt beruffen sey, die grosse Finsterniß des Pabstthums zu vertreiben. Es wäre wohl wahr, er hätte nicht mit innerlichen Feinden allein zu thun, sondern mit solchen, die sich Vorstehere und Beschützere der Kirchen und des Heiligthums zu seyn rühmeten. Allein der König sollte sich durch solche vergebene Hierarchie nicht blenden oder schrecken lassen. Es wäre mit dem Primat Petri eine pur lautere Phantasey. Und was hätte auch der Pabst mit Petro für eine Connexion, wenn ja auch Petrus vor andern Aposteln etwas voraus gehabt hätte. Vielmehr hätte der Bischoff zu Jerusalem vormahls einen solchen Primat prätendiren können. Möchte doch also der König ja nicht auf des Pabstes Reformation warten, denn der würde nimmermehr sich bessern, sondern möchte die Sache selbst frisch und hurtig angreifen,

(r) In Epistolis **Calvini** f. 139. ed. Gen. Sie fängt sich an: Etsi ego ante annos quinque cet. Daß **Calvinus** durch den venerandum fratrem nostrum den **Lismaninus** verstehe, glaube ich sicherlich.

fen, und der Faulheit der Bischöffe zuvor kommen. Er sollte sich auch daran nicht stossen, daß die Widersacher sagten; bey den Protestanten wäre keine rechte Succeßion der Priester. Wer rechtmäßig erwählet, der Gemeinde vorgestellet, mit ihrem Consens, und durch Hände auflegen ordiniret, der sey ein beruffener rechtmäßiger Prediger, besser als der Papisten ihre grobe Ignoranten, die sonst von nichts wüsten, als nur von Ceremonien und von dem Meß-Greuel. Daß der König an den Schweitzern, und ihrer Correspondentz kein Mißfallen gehabt, schliesset man daraus, weil er ihnen antworten lassen, und ihre Bücher gern gekauffet und gelesen. Die Autographa der Brieffe an den König sind nach seinem Tode in Budzinii Hände gekommen. Der König aber muste dennoch den Pfaffen zu Willen seyn, und bißweilen Edicte wider die Evangelischen ergehen lassen. Also befahl er a. 1555. dem Feld-Herrn in Groß-Pohlen, Johann Coscelec, daß er keine Zusammenkünffte der Picarden leyden sollte. Die Böhmischen Brüder musten also eine Zeitlang ihren Gottesdienst heimlich verrichten, biß dieses Ungewitter vorbey gezogen, da dann Graf Ostrorog in der Vorstadt zu Posen die Kirchen wieder öffnen lassen. Es ist nicht zu sagen, wie der Bischoff zu Posen, Benedictus Isbinski, den Georg Israel schon vorher a. 1553. durch Meuchel-Mörder nachstellen lassen, daß er sich in allerhand Kleidung verstecken, und also 40. auf ihn bestellten Banditen entgehen müssen. Die Gemeinde muste die Fenster mit Küssen zustecken, damit man nicht draussen das Singen und Predigen hörete. Als bemelder Isbinski starb, ward Andreas Czarnkovski wieder Bischoff in Posen, der 2. Bürger wollte verbrennen lassen, weil sie sich zu den Böhmischen Brüdern hielten. Der Graf von Gorka aber, Lucas, Woywode zu Posen, und Stanislaus, Graf von Ostrorog, nebst andern von Adel, machten die Gefangenen loß, und verhinderten, daß sie hernach keinen Anspruch mehr hatten. Der Bischoff aber citirte einen andern, Paul Organista, und verdammte ihn wegen Ketzerey. Es ritten aber einige Magnaten, unter welchen Johann Tomick, Castellan zu Rogosni, Jacob, Graf von Ostrorog, Raphael Beszinski, Albertus Marszevski, und andere, die Vornehmsten, mit 100. Pferden, an den Tage, da der Bischoff besagten Organista verdammete, auf seinen Hof. Der Bischoff empfieng sie freundlich, sagte aber zu ihnen, sie wären zu spät gekommen, weil die Sententz schon gesprochen. Und er hätte ja mit ihnen nichts zu thun, sondern mit Paul Organista. Allein Ostrorog antwortete: es wäre ihnen freylich um diesen eintzeln Mann nicht zu thun, was aber diesen begegnete, könnte allen Magnaten von den Bischöffen wiederfahren. Der Bischoff wollte sie

a. 1556.

Der König muß, den Papisten zu Gefallen, Edicte geben. Regenvolcius lib. II. p. 222.

Die Bischöffe verfolgen die Evangelischen.

a. 1556. zur Tafel behalten, allein sie wollten nicht, sondern nahmen den gedachten Paul mit sich, und ritten wieder davon. Da sahen die Bischöffe, wie die Magnaten allgemach des Päbstischen Jochs müde wurden, und wie sie, die Geistlichen, mit den Ketzern nicht mehr so spielen konnten, als sie sonsten zu thun pflegen.

Francisci Stancari Meynung wird in Pohlen verdammet.

§. XXXII. Weil nun die Böhmischen Brüder überall bey vielen Grossen wegen ihrer Kirchen-Zucht und unsträflichen Wandels Beyfall funden, so bewegte solches die andern Reformatores, einen Versuch zu thun, ob sie sich nicht mit jenen, und jene mit diesen zu einer Kirche und Gemeinschafft vereinigen könnten. Franciscus Stancarus war wegen seiner Meynung, daß Christus nur nach seiner menschlichen, nicht aber nach der göttlichen Natur, unser Mittler sey, in einer in dem Städtgen Slomniki angestellten Synode a. 1554. den 25ten Novembr. der Ketzerey beschuldiget, und sind seinethalben noch mehr Convente zu Sendomir a. 1559. Uladisla, Pinczov, Nedzwiedzr, Stobnika, Zochow und Cracau gehalten. Also war Felix Crucziger noch unter den vornehmsten Pohlnischen Evangelisten, der aber sich zu der Schweitzerischen Kirche in seinen Lehren hielte. Er bate den Graf Ostrorog schrifftlich, es zu veranstallten, daß er sich mit den Böhmischen Brüdern von der Religion einmahl unterreden dürffte. Der Graf stellete a. 1555. den 24ten Martii in dem Dorff Chrencice, in Klein-Pohlen gelegen, ein Colloquium an, welches das erste ist, da sich die Prediger aus Groß- und Klein-Pohlen versammleten. Von den Böhmischen Brüdern funden sich Georg Israel und Johann Rokita ein. In eben dem Jahre liesse der Graf Raphael von Leszinski zu Goluchov in Groß-Pohlen die Unterhandlung fortsetzen, da dann Felix Cruciger, Alexander Vitrelinus und Andreas Prasmovius von Radziejov, Reformirter Seits, und Georg Israel und Johann Rokita Böhmischer Seits erschienen. Auch ist Georg von Stanislao Ostrorog, Martin de Curnik, Laurentius Prasnisz von Gostin, und Stanislaus Sarnicius, der von Genf wieder nach Pohlen gekommen war, dahin geschicket worden. Da geschahe es, daß einige sich zur Augspurgischen, einige zur Schweitzerischen Confeßion bekannten, indem einige der Böhmischen Brüder Ceremonien beym heiligen Abendmahl billigten, einige aber nicht. Gieng also diß andere Colloquium auch fruchtloß ab. Die Cracauische Gemeinde aber ließ nach Cosminec an den Graf Jacob von Ostrorog ein Bitt-Schreiben abgehen, daß er doch daran arbeitete, daß zwischen ihnen und den Böhmischen Brüdern einerley Gottesdienst und Kirchen-Liturgie gemachet würde, mithin eine wahre Einigkeit der Lehre und der Gemüther erwüchse. Da ward nun

ib. lib. I. p. 83. sq.

Schlüsselburg Catal. Hæret. lib. IX. p. 39. sq.

Bayle voc. Stancar. lit. E.

Regenvolscius lib. I. p. 75.

Der Graf Ostrorog stellet ein Colloquium an, zur Vereinigung der Reformirten und Böhmischen Brüder.

der

der erste General Synodus in Pohlen zu Cosminec bey Calisch in Groß-Pohlen dem Grafen von Ostrorog gehörig, a. 1555. um Bartholomäi gehalten. Hertzog Albert aus Preussen schickte zween Gesandten dahin, Wilhelm Crinecius Baron von Ronov, und seinen Hof-Prediger M. Johann Funccius. Von den Böhmischen Brüdern waren zugegen Joh. Nigrinus Senior, Georg Israel, Matthias Piscator, Joh. Girk, Prediger der teutschen Kirche zu Niedbruck in Preussen, Pet. Studenius Pet. Scalnicius, Matth. Macheck, Albert Serpentinus; der erste Prediger der Kirche zu Cosminec, und noch einige Candidaten des Ministerii; Johann Laurentius, der Trocendorfen zu Goldberg, und Lutherum und Melanchthon zu Wittenberg gehöret, und auf diesem Synodo ordiniret worden. Johann Rokita, Johann Petrasius, Stephan Bydsov, Georg Philippensis, Martinus Abdon und Paulus Cruciger. Von den Kirchen aus Klein-Pohlen waren deputiret Felix Cruciger, Pastor zu Secomineck und Superintendens des Cracauischen Districts, Stanislaus Lutomirsci, M. Gregorius Pauli, Martin Crovicius, Andreas Prasmovius, Alexander Vitrelinus und Laugentius Bresinius. Die Patroni aus Groß-Pohlen waren sonderlich Johann Croteski, Castellan und hernach Woywode zu Inowlocz, Johann Tomick, Castellan zu Rogosnenki, Jacob Graf von Ostrorog, Albertus Marsevski, Petrus Grudzieki und andere; aus Klein-Pohlen Stanislaus Lasoki, Unter-Cämmerer, Hieronymus Philippovius, Andreas Tricesius und andere. Der Synodus daurete vom 24. Augusti biß zum 2. September. Man lase und erwegte der Böhmischen Brüder Confeßion und Apologie, die Form ihrer Kirchen-Disciplin, Catechismum, Gesänge, und andere Schrifften, und billigte sie. Sie gaben sich alle die Hände, und den letzten August communicirten die Böhmischen Brüder mit den Evangelischen aus Klein-Pohlen, und den 1ten Sept. diese mit jenen, und befestigten auf solche Weise ihre Vereinigung, und wollten hinführo gemeine Prediger aus Groß-Pohlen nach Klein-Pohlen, und aus beyden nach Litthauen, so wie sichs fügte, beruffen. Es sind auch nebst Laurentio noch auf dieser Synode zu Cosminec Joh. Rokita, Joh. Petrasius, Georg Philippensis und Steph. Bydsovius zum Ministerio ordiniret worden. (s)

a. 1556. General-Synode zu Cosminec in Groß-Pohlen. a. 1555. ib. lib. III. p. 383. & 385. Stifftet die Vereinigung.

§. XXXIII. Auf solche Weise waren nun die Böhmischen Brüder mit den der Schweitzerischen Kirche zugethanen Evangelischen vereiniget. Von den Magnaten kehrten immer mehr und mehr vom Pabstthum ab. Unter denselben war auch der Königliche Cron-Schatz-Meister Spiteck Jordan a Zaklick- Calvinus schreibt an den Castellan zu Sandecz. a. 1555.

(s) Regenvolscius lib. I. c. 12. p. 77. Herr D. Daniel Ernst Jablonski in Hist. Consensus Sendomir. § 3. p. 6.

a. 1556. Zaklickzin, Herr zu Melstin und Castellan zu Sandecz, welcher fleißig an Lißmaninum schrieb, und in seinen Brieffen seine Gunst gegen Calvinum bezeugte. **Calvinus** ließ sich bewegen, an diesen Herren eine schrifftliche Ermahnung ergehen zu lassen: (t) daß er sich doch ja nicht durch die viele und grosse Verdrüßlichkeiten abschrecken liesse, an einer Reformation in Pohlen mit arbeiten zu helffen. Denn je höher und je vornehmeren Standes er wäre, desto mehr könnte er beytragen, und desto mehr würde auch GOtt dereinst von ihm fordern. Sein Exempel könnte viele anfrischen und auch zurück halten. Der König würde seinen Bemühungen nicht zuwider seyn, sondern vielmehr selbst hülfliche Hand leisten ꝛc. Ja was noch mehr? Es gieng auch in Litthauen das Licht des Evangelii auf. Ich will nicht gedencken, wie anno 1552. drey Griechische Mönche aus Moscau, Theodosius, Artemius und Thomas erst nach Vitepski in Weiß-Reussen wider den Päbstischen Aberglauben geprediget, die Bilder weggeworffen, und von dem Glauben an Christum allein geprediget: wie sie aber wegen grosser Verfolgung der andern Griechischen Mönche und des abergläubischen Volcks sich nach Litthauen begeben, und das Evangelium geprediget, da dann Theodosius gestorben, Artemius sich zu Hertzog George von Sluki und Copyli begeben, Thomas aber zu Polocz Prediger geworden, aber an. 1563. da der Czaar Johann Basilides die Stadt Polocz erobert, mit einem Knüttel todt geschlagen, und in die Dwina geworffen worden. Ich will auch nicht erzehlen, wie die Städte Vitepsky und Polocz von der Zeit an den Saamen des Evangelii erhalten. Nur ist die merckwürdige Begebenheit des hohen und grossen Radzivilischen Hauses in Litthauen hier anzubringen, da sich dasselbe zu dem Evangelio bekannt, und damit ein grosses Auffsehen, nicht allein in Pohlen, sondern im gantzen Pabstthum gemachet. Der erste aus diesem Hause war Nicolaus Radzivil, (u) zubenahmt der schwartze Hertzog zu Olica und Nieswietz, Woywode zu Vilna Groß-Marschall und Ertz-Cantzler in Litthauen ließ in seiner Capelle, gegen der Johannis-Kirche zu Vilna über, das Evangelium, durch einige aus Pohlen und Preussen beruffene Lehrer, predigen. Darauf stifftete er, auf seinem Guth

Das Evangelium gehet in Litthauen auf. Regenvolscius lib. II. p. 262.

Das Radzivilische Hauß bekennet sich dazu.

(t) In **Calvini** Epistolis f. 159. ed. Gen. Incipit. Quum in hoc fortunæ honorisque splendore. cet. dat. Id. Sept. 1555. Geneuæ. (u) Ehe ich von diesen Radzivilen fortfahre, muß ich erst die Genealogie, so, wie ich sie aus dem **Starovolscio** in Sarmatiæ bellatoribus, **Regenvolscio** Histor. Eccles. Provinc. Slavon. lib. I. c. 16 **Schrenckio** in Imaginibus Imperatorum Regum atque Archi-Ducum &c. welche zu Jnspruck a. 1601. in fol. heraus kommen, und **Bayle** in Diction. unter dem Wort *Radziwil* gezogen, hieher setzen, weil der Leser alsdann besser verstehen wird, was von einem jeden angebracht wird.

Nico-

Guti Lukiski, eine Meile von Vilna, eine Evangelische Kircke, dahin von der Stadt und vom Lande viele Bürger und Edelleute häuffig sich einfunden. a. 1556.

Calvi-

Nicolaus Radzivill, Woywode zu Vilna,
der mit König Jagello zugleich ein Christ geworden.

Nicolaus II. Woywode zu Vilna.

Nicolaus III. Reichs-Fürst unter Käyser Maximilian I.

Georg Woywode in Kiov und Hof-Marschall †1565.

Albertus, Bischoff zu Vilna, Eleemosynarius dictus, Patris sui Confessionarius.

Johannes Pohlnischer Senator, Supremis Lithuan. Mareschallus.

Nicolaus IV. zubenahmt der Schwartze, Reichs-Marschall und Cantzler, wird Evangelisch. †1567.

Barbara Königs Sigismundi Augusti andre Gemahlin.

Christoph, oder von andern Nicolaus IV. Rufus zubenahmet. Stiffter der Evangelischen.

Nicolaus VII. Woywode zu Novogrod. † Georg Castellan von Trocki †1614. ohne Erben.

Christophorus Woywode zu Vilna †1604.

Janußius I. Hertzog von Biecze Castellan zu Vilna †1621. | Bogislaus | Loyise Gemahlin Ludewigs II. Marggrafs zu Brand.

Christophorus Ober-Marschall †1640. | Janußius II. Camerar. Lithuan.

Nic. Christoph. f. Nicolaus V. Reichs-Fürst reiset nach Jerusalem. †1616.

Georg Cardinal zu Rom.

Albertus Marschall.

Stanislaus Toparcha in Samogitien.

Johannes | Albertus | Alexander | Carolus.

Der Stamm-Vater dieser Linien, Nicolaus I. weil er in der Tauffe den Nahmen Nicolaus bekam, befahl, daß allemahl hinfort die Erstgebohrnen aus seinem Hause Nicolaus heissen sollten. Er hat über 100 Jahr gelebt. Nicolaus II. ist auch 99 Jahr alt worden, und hat 6. Könige regierend gesehen. Den ältesten Sohn, Nicolaum III. machte Käyser Maximilian I. zum Reichs-Fürsten. Dessen Bruder, Georg, hatte die Ehre, daß seine Tochter, Barbara, an König Sigismundus Augustus vermählet ward, wie oben erzählet worden. Dieses Bruder Johannes, und Nicolai II Sohn, ward Senator des Reichs unter König Sigismund I. Castellan von Trocki und hernach Groß-Marschall von Litthauen. Dessen eintziger Sohn, Nicolaus IV. mit dem Beynahmen der Schwartze ist es nun, von dem wir droben reden, und die Evangelische Lehre in Litthauen nicht allein selbst angenommen, sondern, auch kräfftig befördert hat. Er war in seiner Jugend fast gantz Europa durchgereiset, und verstund alle Exercitia. Er hat zu dreyenmahlen die Königliche Armee in Liefland commandi-

Staro-volscius l.c. p. 163.
ib. p. 165.
ibid.
ib. p. 169.
Staro-volscius l.c. p. 172.

a. 1556. Calvinus schrieb an ihn 1555. im Monath Februario, (w) bezeugte ihm seine hertzli-

Calvinus schreibt an den Fürst Radzivil.

mandiret, und dasselbe der Cron Pohlen unterworffen. Er hat viele Gesandschafften in Teutschland verrichtet, da ihm Käyser Carl der V. zum Reichs-Fürsten zu Augspurg gemachet. Hernach ist er a. 1545. an König Ferdinand geschicket, a. 1554. hat er König Maximilian zu Prag seinen Printz Ernst zur Tauffe gehoben. Vorher a 1553. hat er König Sigismundo Augusto seine dritte Gemahlin, Königs Ferdinands Tochter, eine Schwester der ersten Gemahlin Sigismundi Augusti, aus Teutschland geholet. Seine Gemahlin hiesse Elisabeth Szidlovick, und war dem Evangelio von Hertzen zugethan. Er hatte 4. Söhne, Nicolaum Christophorum, Georgium, Albertum und Stanislaum. Als der älteste, Nicolaus Christophorus, zum ersten mahl zum heiligen Abendmahl gehen sollte, nöthigte er seinen Vetter, Nicolaum, *Rufum* genannt, Georgii Sohn, und viele andere vornehme Herren dazu, und redete ihn mit diesen Worten an: „Mein Sohn, ich gestehe zwar, daß durch die „Tugend deiner Vorfahren und deines Vaters, dir grosse Güther, Reichthum, Ruhm und „Ehre erworben, und freue ich mich, daß ich dich zur Succeßion derselben gezeuget, da ich „dich in solchem Alter sehe. Aber niemahls hat sich mein Hertz mehr gefreuet, als da ich nun „dein Bekänntniß des Christlichen Glaubens hersagen, und die Symbola, damit GOtt der „HErr den Gläubigen die Hoffnung des ewigen Lebens versiegelt, empfangen, sehe. Das „sind mein Sohn, allein die wahrhafftigen Güther, die uns mit GOtt verbinden, und unser „Hertz zur Liebe des Himmlischen anflammen, ja uns in die Besitzung des ewigen Lebens füh„ren. Denn was zur Gemächlichkeit dieses zeitlichen Lebens dienet, ist vergänglich und „hinfällig, und 1000. Zufällen unterworffen, ja nicht weit vom Untergang entfernet. Von „diesen zeitlichen Dingen erhebe doch, mein lieber Sohn, dein Gemüth zu den Himmlischen. „In solcher Gottseeligkeit und wahrem Glauben, darinn ich dich so sorgfältig und fleißig „habe unterrichten lassen, und nunmehro dich der Kirche übergebe, übe dich, so lange du le„best. So wird dich der HErr seegnen, und deinen Nahmen nicht allein auf dieser Welt groß „und berühmt machen, sondern es auch mit den ewigen Güthern vergelten.„ Ein jeder von den Anwesenden weinete über eine so vortreffliche und gottseelige Vermahnung dieses grossen Fürsten, an seinen Sohn. Er bestellete Simon Zacius Prossevicius, der eine Confession der Kirche zu Vilna in Pohlnischer Sprache wider die Anabaptisten geschrieben, welche auch 1559. zu Breßici gedruckt worden, zum ersten Superintendenten zu Vilna, unter welchem auch der erste Synodus a. 1557. im December zu Vilna gehalten. Als er Curland und Semgallien bezwungen, und den Hochmeister der Teutschen Ordens-Ritter, Gotthard Kettler, im Nahmen des Königs, zum Hertzog gemachet, kam er wieder nach Hauß, ließ in seiner Cappelle wieder a. 1562. predigen, und den andern Oster-Tag die Communion halten, da bey die 500. Menschen schon zur Communion sich eingefunden. Er ließ auch eine Kirche von Steinen bauen, und besetzte andere Gemeinden mit Evangelischen Lehrern. Das allermerckwürdigste war, daß er a. 1563. die Bibel aus den Grund-Sprachen durch gedachten Simon Zacius, Petrus Statorius Tonvillanus, Gregorius Orsacius, Andreas Tricesius und Jacob Lubelius oder Lublinius ins Pohlnische übersetzen liesse, die auch im gedachten Jahre zu Breßici in fol. gedruckt worden, wozu der Fürst bey die 10000. Gulden hergeschossen, und den Buchdrucker Wojewodca von Cracau darzu kommen lassen. Es sind auch aus dieser Druckerey Gesang-Bücher und andere erbauliche Schrifften wider den Papistischen Aberglauben heraus kommen. Lubieniec. lib. I. c. V. p. 33. 34. Es ist a. 1572. noch eine andere Pohlnische Bibel durch Simon Budnäus, und 5. Jahr darnach ein Neues Testament

Regenvolscius lib. I. p. 143.

hertzliche Freude, und bate ihn, je ansehnlicher er in Pohlen und Litthauen wäre, je mehr möchte er doch die Ausbreitung des Evangelii befördern, und a. 1556. den

stament durch Martin Czechovicius zum Druck befördert worden. Ibid. lib. III. c. I. p. 170. Zu bedauren war es, daß dieser fromme Herr a. 1565. den 28ten May zu früh starb, und seiner Gemahlin nach 3. Jahren folgte. Man hat folgendes Eteostichon auf ihn gemachet:

OCCIDIs arCtoae RaDIVILae gLorIa terrae!
Heros Ingenio Clto taLIs erIt.

Er hatte befohlen, daß seine 4. Söhne ihn zu Grabe tragen sollten, welches auch geschehen. Aber alle 4 Söhne traten gar schlecht in die Väterliche Fußstapffen, und haben sich wieder zum Pabstthum gewendet. Der älteste, Nicolaus, reisete a. 1584. nach Jerusalem, von welcher Wallfarth er selbst in 4. Brieffen eine Relation in Pohlnischer Sprache abgestattet, welche Thomas Treterus, ein Canonicus des Stiffts in Wermeland, ins Lateinische übersetzet, und zu Antwerpen 1614. in fol. gedruckt worden. Starovolscius in Hecatontade p. 70 sq. Bayle voc. Radziwil lit. B. Der andere Sohn, Georg, ward Bischoff zu Vilna, hernach zu Cracau, und endlich gar Cardinal. Der dritte, Albertus, war Reichs-Marschall, und Stanislaus, Woywode in Samogitien. Starovolscius in Bellatoribus Sarmat. p. 173. sq. Chyträus in Saxonia lib. 21. f. 558. Das war also eine Frucht der Jesuitischen Bekehrung, daß alle 4. Söhne eines so frommen Vaters wieder von ihrem Glauben absprungen, massen denn auch der älteste, Nicolaus, sich in der Jesuiten-Kirche zu Nieswiez in einen Pilgrims-Habit begraben ließ. Also verlöschte zwar das Licht des Evangelii im Radzivilischen Hause, aber nicht in dem Gebiet, und in gantz Litthauen. Denn GOtt erweckte einen andern Ast dieses Stammes, Christoph Radzivil, der von andern auch Nicolaus IV. mit dem Zunahmen Rufus, genannt wird, einen Sohn Fürst Georgs, und einen Bruder der Königin Barbara, der das Evangelium in seinen Landen und Nachkommen bauen und fortpflantzen muste. Er war zwar anfänglich ein eyfriger Papist, und reisete selbst nach Rom. Dem Pabst war er höchst willkommen, der ihm auch die Reise-Kosten mit einem Kästgen von Reliquien oder faulen Knochen bezahlte. Das war auch diesem guten Radzivil lieber, als wenn er ihm ein Faß Ablaß-Gelder geschencket hätte. Er war Dux Birzarum & Dubincorum, wie ihn Regenvolscius p. 144. nennet, Woywode zu Vilna, und Feld-Herr. Als er a. 1564. den 26ten Januarii eine herrliche Victorie über die Moscowiter erhalten hatte, that er zur Danckbarkeit eine Wallfarth nach Czenstochov, da ihn die Mönche mit grösten Freuden bewillkommeten, und weil sie gehöret, daß er schon in seiner Religion wancke, ihn zu bekräfftigen suchten. Sie kriegten aber einen Bauer, der sich stellen muste, als wäre er vom Teuffel besessen. Die Mönche brauchten ihre Beschwörungen, aber es wollte der Teuffel noch nicht ausfahren. Da baten die Mönche den Feld-Herrn, er möchte doch sein Kleinodien-Kästgen, das ihm der Pabst geschencket, hergeben, damit die Reliquien den armen Bauer vom Teuffel hülffen. Der Feld-Herr gab seine Reliquien-Knochen willig her. Die Mönche trugen sie in solenner Procession und Devotion zur Kirchen, und setzten sie auf den Altar. Die Mönche applicirten, nach gemachten Beschwörungen, die heiligen Kleinodien, und siehe! da fuhr der Teuffel mit grossem Gepraffel aus. Das Volck schrye Miracul, und der Feld-Herr klopffte in seine Hände, daß seine Römische Kleinodien eine so grosse Krafft bewiesen hätten, und war nun von dem Catholischen Glauben völlig überzeuget. Als er nun einige Tage darauf noch über solch Wunder-Werck in gröster Verwunderung und Freuden war,

Bekehrung Christoph Radzivils, bey Gelegenheit der Mönchischen Betrügereyen.

a. 1556. Und an den König.

den König auch dazu aufmuntern. Er schrieb auch wieder an den König, (x) und bezog sich auf seine vorige Vermahnung, die der König zwar bey seinen Reichs-

war, konnte ein Cavallier, der sein Schatzmeister, und mit ihm nach Rom gewesen war, sich des Lachens nicht enthalten. Der Feld-Herr wollte wissen, was er lachte, und gab ihm alle Versicherung, wenn er aufrichtig die Ursach seiner Moquerie offenbahrete. Da beichtete der Cavallier aus: Das vom Pabst geschenckte Kästgen wäre auf der Römischen Reise längst verlohren gangen. Aus Furcht aber solchen theuren Verlust schwerlich zu büssen, hätte er allerhand Knochen von Menschen und Thieren, so wie er sie finden können, gesammlet, und das Kästgen wieder voll gemachet. Und warum sollte er nun nicht lachen, daß solche liederliche Knochen ein solch Wunder-Werck gethan haben sollten? Der Feld-Herr schämete sich des Miraculs und seiner Leichtgläubigkeit, wollte aber doch den völligen Grund davon haben, und ließ den Tag darauf die Mönche fragen, ob sie nicht noch einen Besessenen hätten, der seiner Reliquien bedürffte? Die Mönche schickten ihm nicht lange hernach wieder einen Besessenen zu, der eben die Grimacen, als der vorige, machte, und von ihnen abgerichtet war. Der Feld-Herr befahl, die Mönche sollten kommen, und in seiner Gegenwart beschwören. Als das vergebens war, liesse sie der Feld-Herr abtreten, und bestellete sie den andern Tag wieder. Inzwischen musten seine Tartarsche Heyducken den Patienten mit Schlägen auch beschwören, und ihn so lange prügeln, biß er die Betrügerey gestunde. Den andern Tag kamen die Mönche wieder, in deren Gegenwart der vermeynte Besessene dem Feld-Herrn zu Füssen fiel, und gestunde, daß ihn die Mönche zu solchem Muthwillen gebrauchet. Die Mönche redeten zwar dem Feld-Herrn zu, daß er das nicht glaubte, weil eben der Teuffel durch diesen Menschen redete. Allein, wie jener versetzte, daß seine Tartarn sie, die Mönche, auf eben die Weise, wie den Besessenen, zur Bekänntniß der Wahrheit zwingen könnten, gestunden sie ihren piam fraudem, und daß sie es aus der Intention, den Feld-Herrn beym Catholischen Glauben zu behalten, gethan hätten. Radzivil verachtete also eine solche Religion, die sich mit piis fraudibus behelffen müste, lase die Bibel fleißig, und ward von der Wahrheit des Evangelii je mehr und mehr überzeuget, daß er sich a. 1564 mit seinem gantzen Hause zur Evangelischen Lehre bekannte. **Regenvolscius** lib. I. p. 145. und **Bayle** lit. E. aus **Drelincourts** Reponse au Prince Ernest, Landgrave de Hesse p. 357. Seine Nachkommen sind bey der erkannten Wahrheit geblieben. Er selbst hat eine Evangelische Kirche in Vilna gestifftet, welche König Stephanus a. 1579. als er Polocz erobert, privilegiret hat. Der Feld-Herr aber ist a. 1584. den 27. April verstorben. (w) In Epistolis **Calvini** f. 160. ed. Gen. Quanquam autem, schreibt er am Ende, serenissimum Regem intelligo satis esse voluntarium: vt tamen vides, in rebus perplexis non adeo properare: hoc tibi oneris divinitus impositum esse memineris, vt non comes solum & adiutor sis eius Maiestati, sed etiam, cunctantem stimules, atque etiam, vbi ita flagitabit necessitas, præcurras. Neque enim, inique feret, opinor, ad quam adspirat metam, aliorum feruore incitari. (x) In Epistolis **Calvini** f. 167. ed. Gen. Incip. Etsi non miror. cet. **Lubieniecius** Hist. Reform. Polon. lib. II. c. 2. p. 44 hat die Editores der Brieffe Calvini bezüchtiget, daß sie diesen Brief Calvini nicht vollständig heraus gegeben, sondern dasjenige, worinn des Lismanini bestens gedacht wird, ausgelassen. Darum hat er das Supplement am Ende bey dem gantzen Brief hinzu gethan. Equidem optimo viro & fideli seruo Christi, *Franc. Lismanino* quum a me consilium peteret, auctor esse non dubitaui, ut istuc statim concederet, si quis forte opera eius vsus fuerit, saltem

pio

Reichs-Tags-Geschäfften wohl nicht Zeit gehabt, recht zu beherzigen, doch würde er bey müßigen Stunden dieselbe einsehen, und seine Arbeit nicht vergebens seyn lassen; wie er dann aus dem Königl. Antwort-Schreiben vernommen, daß ihm seine Schrifften und Brieffe gnädigst gefallen, darinn er gezeiget, welches die beste Weise wäre, das Königreich Pohlen zu reformiren. Da nun der König versprochen, diese Schrifften zu erwegen, bäte er, als ein vom himmlischen König bestellter Lehrer, ihn, als einen irrdischen König, daß er den Sohn GOttes küssete, da das Königreich so hertzlich nach der Reformation sich sehnete (y) und des Jammer des Päbstischen Aberglaubens in Pohlen sich zu Hertzen gehen liesse. Er schrieb ferner an Graf **Johann Tarnov**, Castellan zu Cracau und Cron-Feld-Herrn in Pohlen (z) an **Nicolaus Myskowski von Mirov**, Castellan zu Wonjyk, (a) der **Calvini** Schrifften gelesen und geliebet, wie er sich dann in diesem Brieffe auf seine Bücher, die dem Castellan in die Hände gekommen, beziehet? an **Stanislaus Carninski Jvan**, Erbherrn in Alexandrowicze, (b) und endlich an **Stanislaus Lassotzki**, Unter-Cämmerer in Lanckzci (c) welche alle schon sich zum Evangelio bekannt, und von ihm zur Beständigkeit vermahnet wurden. Bißher hatten auch die Bürger aus Cracau nach den Steinbrüchen, und nach Wola, bißweilen auch nach a. 1556. Wie auch an andere Magnaten.

pio eius desiderio libenter subscripsi, nec veritus sum, ne eius profectio quasi intempestiua M.V. displiceat, cuius præsentiam multis modis vtilem experientia ipsa ostendet. Quodsi palam a Rege ipsum proferri mox a primo ingressu nondum commodum videbitur, mihi tamen per sacrum Christi nomen roganda suppliciter & obtestanda est V. M. vt recte currenti saltem aliunde patefactam viam curet. Es muß aber Calvinus damahls Lismanini Socinianismum noch nicht gewust, oder dieser damit noch nicht inficiret gewesen seyn. Also hätten die Editores nicht Ursach gehabt, die Epistel zu castriren. Sie ist a. 1555. geschrieben, Prid. Nat. Dom. (y) Cum iam in Polonia ex funestis tenebris Papatus emergere cœperit vera religio, cum multi pii & cordati homines, abiectis impiis superstitionibus ad purum Dei cultum vltro adspirent, vt curam hanc omnibus aliis præferant. cet. -- Hodie Polonica nobilitas magna ex parte promtum & alacre ad suscipiendam Christi fidem obsequium offert. (z) Ibid. f. 169. Incip. *Vide quantum mihi fiduciæ præbeat.* cet. dat. IV. Kal. Ian. 1555. Da er durch den fidum und idoneum testem N. ebenfals den Lismaninum verstehet. (a) Ibid. f. 170. dat. eod. die & anno. Incip. *Quum istuc profectionem instituerat optimus vir N.* ist wieder kein anderer als Lismaninus, dessen Nahme durch N. immer verschwiegen. (b) Ibid. Incip. *Ex tuis ad optimum fratrem nostrum N. litteris.* dat. eod. die & anno. Da schreibt er: De vestro cum *Waldensibus* consensu optima quæque spero, non modo, quia sanctam vnitatem, in quam coalescunt Christi membra, Deus semper benedicere solitus est, sed quod inter hæc rudimenta, fratrum Waldensium peritiam, quam longo vsu Dominus exercuit, non vulgari adiumento vobis fore spero. Quare sedulo a vobis omnibus danda opera est, vt hæc pia conspiratio magis ac magis sanciatur. cet. (c) Ibid. f. 171. Incip. *Ego vero Tibi eximie vir, ex animo gratulor.* cet. dat. eod.

a. 1556. Chelm, da der Herr Marcian Chelmski von Stanislao Sarnicio, Stanislao Bisniovski, Gregorio Pauli, Laurentio Prasniski und Daniel Bielenski predigen liesse, zum Gottesdienst hingehen müssen, da sie dann um Mittag wieder nach Hauß giengen. Hernach aber und sonderlich um an. 1555. gab er Justus Decius, ein Sohn Ludovici Decii, der die Annales Polonorum, die bey Matthiä Miechovii Chronik beygefüget geschrieben, Johann Bonar, Castellan von Bieck, zu Cracau ihre Häuser zum Gottesdienst her, und Stanislaus Mißkowski, nachmahliger Woywode zu Cracau, Philippovius, Lassoczki, Stadniski, Sborovski, und andere, so offt sie nach Cracau kamen, liessen in ihren Gemächern predigen.

Regenvolscius lib. 1. p. 128.

§. XXXIV. In eben diesem 1555ten Jahre hielten die Evangelischen eine Synode zu Pinczow, welche Lubieniecius zwar der Synode zu Cosminec vorsetzet, meines Erachtens aber, derselben gefolget. Weil nun die vorgedachten Magnaten mit Lismanino, und durch ihn, mit Calvino correspondirten, so verdrosse das erschrecklich die Bischöffe und andere Papisten, daß sie ihn ewig aus dem Reich zu verbannen suchten. Die Synode aber, und die darauf versammleten Magnaten und Prediger, nöthigten ihn in einem Schreiben wieder nach Pohlen, so sehr sich auch Stanislaus Sarnicius, Prediger zu Niedvetz widersetzte. Den Brief muste sein Secretaire, Budzinius, nach der Schweitz bringen, der auch vom Könige selbst die Antwort-Schreiben an Calvinum, Gesnern und Bullingern mitnahm. Als der Bischoff von Cracau, Andreas Zebrzidovski von dieser Synode Nachricht bekam, schickte er seinen Cantzler mit 30. bewaffneten Reutern dahin, mit den Magnaten zu expostuliren, in der That aber sich, der Prediger, so viel er könnte, zu bemächtigen. Olesniczki aber, der Erb-Herr auf Pinczow, ließ die Thore verschliessen, und keinen als den Cantzler mit 3. Leuten herein paßiren, weil sie sagten, sie brächten einen verschlossenen Königlichen Befehl mit. Olesniczki ließ die Prediger auf dem Closter, daraus er vor einiger Zeit die Mönche verjaget hatte, bleiben, und er selbst sprach mit dem Cantzler auf dem Kirch-Hofe. Dieser überreichte ihm einen Befehl, der zwar vom König herrühren sollte, aber nur von dem Cron-Unter-Cantzler, Joh. Przeremboki geschrieben, und mit dem Königlichen Siegel besiegelt war, darinn den Evangelischen alle Zusammenkünffte verboten wurden. Olesniczki, und die andern Zeugen versetzten, sie respectirten zwar das Königliche Siegel, von dem Mandat aber wüste der König nicht, und was dergleichen mehr war, womit sie den Cantzler wieder ziehen liessen. Der Bischoff Zebrzydovski aber ließ zur andern Zeit dem Martino Crovicio, der aus einem Papisten ein Evangelischer Prediger gewor-

Synode zu Pinczov läßet Lismaninum wieder kommen. a. 1555. Hist. Ref. Pol. lib. II. c. 4. p. 56. ib. p. 57. sq.

Die Bischöffe suchen die Synode zu stöhren.

Regenvolscius lib. II. p. 230. & seq.

Und die Prediger aufzufangen.

geworden war, und zu Pinczow wohnete, aufpassen, war auch glücklich, daß er ihn erhaschte. Olesniczki aber kam eben von der Jagd, und als er von den Menschen-Raub hörete, jagte er den Crovicium in einem Walde den Bischöfflichen Räubern wieder ab. Der Bischoff aber erschliche durch vorgedachten Przerembsky ein Königliches Mandat, darinn er, der Bischoff befehliget ward, alle Ketzerische Prediger aus den Häusern der Magnaten holen zu lassen. Das war hauptsächlich auf Hieronymum Philippovski, der in der Cracauischen Diöces wohnete, und ein grosser Beförderer der Reformation war, gemünzet. Es geschahe, daß, als Martin Crovicius in Stanislai Lassoczy Hause zu Cracau predigte, der Bischoff den Groß-Cantzler, Johann Ocielski auf seine Seite brachte, und durch Secigmievski und Petrus Kmitha den Lassoczki erinnern liesse, den Prediger von sich zu schaffen, welchen dann der Bischoff, weil er aus dem Pabstthum gelauffen war, und geheyrathet hatte, unbarmhertzig richten wollte. Weil aber Lassoczki sich tapffer widersetzte, waren des Bischoffs Nachstellungen auch dißmahl vergebens. a. 1556. Lubieniecius l. c. p. 62. sq.

§. XXXV. Allein, so trotzig die Bischöffe bißher gewesen waren, so kleinlaut wurden sie, als an. 1555. der Reichs-Tag zu Petricov gehalten wurde. Denn da drungen die Land-Bothen auf ein National-Concilium, wie die Hugenotten in Franckreich. Die Magnaten, die dem Evangelio zugethan waren, schlugen ferner diese 6. Puncte vor. 1. Es möchte der König selbst Präses in diesem Concilio seyn. 2. Es sollten Christliche Richter dazu gesetzet werden, die der König auch aus fremden Landen dazu kommen lassen könnte. 3. Die Richtschnur der Streitigkeiten müste allein die heilige Schrifft seyn in ihrem Zusammenhang. 4. Die Partheyen wären die Evangelischen Lehrer und die Papistischen Bischöffe mit ihrem Anhang, welche letztere sich nicht als Richter aufführen müsten. 5. Man sollte aus Teutschland die geschicktesten Leute dazu beruffen, als Johann Calvinus, Philipp Melanchthon, Theodorus Beza, Eustachius Quercetanus, und andere, sonderlich aber Johannes a Lasco, der ein Landes-Kind wäre. 6. Man sollte ein Glaubens-Bekänntniß zu grösserem Ansehen des Concilii, und Bekräfftigung der Christlichen Wahrheit verfertigen. Der König gab solchen billigen Foderungen Gehör, und weil er ohnedem den Pabst Paul IV. durch einen Gesandten wegen seiner Erhöhung zur Päbstischen Würde wollte complimentiren lassen, wurden demselben in des Königs und der Republic Nahmen folgende 5. Postulata mitgegeben, die der Pabst den Polaken eingehen möchte: 1. Daß die Messe in der Mutter-Sprache gehalten. 2. Das heilige Abendmahl unter beyderley Gestallt ausgetheilet. 3. Den Priestern die Ehe erlaubet. 4. Die Anna-

Reichs-Tag zu Petricov ist den Bischöffen ein Dorn. 1555. Regenvolscius lib. I. p. 77. Dringet auf ein National-Concilium.

Die Polaken fodern vom Pabst 5. Puncte.

Paul Sarpius Hist. Concil. Trid. lib. V. p. 361.

a. 1556. Chelm, da der Herr Marcian Chelmski von Stanislao Sarnicio, Stanislao Bisniovski, Gregorio Pauli, Laurentio Prasniski und Daniel Bielenski predigen liesse, zum Gottesdienst hingehen müssen, da sie dann um Mittag wieder nach Hauß giengen. Hernach aber und sonderlich um an. 1555. gab er

Regenvolscius lib. 1. p. 128. Justus Decius, ein Sohn Ludovici Decii, der die Annales Polonorum, die bey Matthiä Miechovii Chronik beygefüget geschrieben, Johann Bonar, Castellan von Bieck, zu Cracau ihre Häuser zum Gottesdienst her, und Stanislaus Mißkowski, nachmahliger Woywode zu Cracau, Philippovius, Lassoczki, Stadniski, Sborovski, und andere, so offt sie nach Cracau kamen, liessen in ihren Gemächern predigen.

Synode zu Pinczov läßet Lismaninum wieder kommen. a. 1555. Hist. Ref. Pol. lib. II. c. 4. p. 56. ib. p. 57. sq.

§. XXXIV. In eben diesem 1555ten Jahre hielten die Evangelischen eine Synode zu Pinczow, welche Lubieniecius zwar der Synode zu Cosminec vorsetzet, meines Erachtens aber, derselben gefolget. Weil nun die vorgedachten Magnaten mit Lismanino, und durch ihn, mit Calvino correspondirten, so verdrosse das erschrecklich die Bischöffe und andere Papisten, daß sie ihn ewig aus dem Reich zu verbannen suchten. Die Synode aber, und die darauf versammleten Magnaten und Prediger, nöthigten ihn in einem Schreiben wieder nach Pohlen, so sehr sich auch Stanislaus Sarnicius, Prediger zu Niedvecz widersetzte. Den Brief muste sein Secretaire, Budzinius, nach der Schweitz bringen, der auch vom Könige selbst die Antwort-Schreiben an Calvinum, Gesnern und Bullingern mitnahm.

Die Bischöffe suchen die Synode zu stöhren. Als der Bischoff von Cracau, Andreas Zebrzidovski von dieser Synode Nachricht bekam, schickte er seinen Cantzler mit 30. bewaffneten Reutern dahin, mit den Magnaten zu expostuliren, in der That aber sich, der Prediger, so viel er könnte, zu bemächtigen. Olesniczki aber, der Erb-Herr auf Pinczow, ließ die Thore verschliessen, und keinen als den Cantzler mit 3. Leuten herein paßiren, weil sie sagten, sie brächten einen verschlossenen Königlichen Befehl mit. Olesniczki ließ die Prediger auf dem Closter, daraus er vor einiger Zeit die Mönche verjaget hatte, bleiben, und er selbst sprach mit dem Cantzler auf dem Kirch-Hofe. Dieser überreichte ihm einen Befehl, der zwar vom König herrühren sollte, aber nur von dem Cron-Unter-Cantzler, Joh. Przerembski geschrieben, und mit dem Königlichen Siegel besiegelt war, darinn den Evangelischen alle Zusammenkünffte verboten wurden. Olesniczki, und die andern Zeugen versetzten, sie respectirten zwar das Königliche Siegel, von dem Mandat aber wüste der König nicht, und was dergleichen mehr war, womit sie den Cantzler wieder ziehen liessen.

Regenvolscius lib. II. p. 230. & seq.

Und die Prediger aufzufangen. Der Bischoff Zebrzydovski aber ließ zur andern Zeit dem Martino Crovicio, der aus einem Papisten ein Evangelischer Prediger gewor-

geworden war, und zu Pinczow wohnete, aufpassen, war auch glücklich, daß er ihn erhaschte. Olesniczki aber kam eben von der Jagd, und als er von den Menschen-Raub hörete, jagte er den Crovicium in einem Walde den Bischöfflichen Räubern wieder ab. Der Bischoff aber erschliche durch vorgedachten Przerembsky ein Königliches Mandat, darinn er, der Bischoff befehliget ward, alle Ketzerische Prediger aus den Häusern der Magnaten holen zu lassen. Das war hauptsächlich auf Hieronymum Philippovski, der in der Cracauischen Diöces wohnete, und ein grosser Beförderer der Reformation war, gemüntzet. Es geschahe, daß, als Martin Crovicius in Stanislai Lassoczy Hause zu Cracau predigte, der Bischoff den Groß-Cantzler, Johann Ocielski auf seine Seite brachte, und durch Secignievski und Petrus Kmitha den Lassoczki erinnern liesse, den Prediger von sich zu schaffen, welchen dann der Bischoff, weil er aus dem Pabstthum gelauffen war, und geheyrathet hatte, unbarmhertzig richten wollte. Weil aber Lassoczki sich tapffer widersetzte, waren des Bischoffs Nachstellungen auch dißmahl vergebens. a. 1556. Lubieniecius l. c. p. 62. sq.

§. XXXV. Allein, so trotzig die Bischöffe bißher gewesen waren, so kleinlaut wurden sie, als an. 1555. der Reichs-Tag zu Petricov gehalten wurde. Denn da drungen die Land-Bothen auf ein National-Concilium, wie die Hugenotten in Franckreich. Die Magnaten, die dem Evangelio zugethan waren, schlugen ferner diese 6. Puncte vor. 1. Es möchte der König selbst Präses in diesem Concilio seyn. 2. Es sollten Christliche Richter dazu gesetzet werden, die der König auch aus fremden Landen dazu kommen lassen könnte. 3. Die Richtschnur der Streitigkeiten müste allein die heilige Schrifft seyn in ihrem Zusammenhang. 4. Die Partheyen wären die Evangelischen Lehrer und die Papistischen Bischöffe mit ihrem Anhang, welche letztere sich nicht als Richter aufführen müsten. 5. Man sollte aus Teutschland die geschicktesten Leute dazu beruffen, als Johann Calvinus, Philipp Melanchthon, Theodorus Beza, Eustachius Quercetanus, und andere, sonderlich aber Johannes a Lasco, der ein Landes-Kind wäre. 6. Man sollte ein Glaubens-Bekänntniß zu grösserem Ansehen des Concilii, und Bekräfftigung der Christlichen Wahrheit verfertigen. Der König gab solchen billigen Foderungen Gehör, und weil er ohnedem den Pabst Paul IV. durch einen Gesandten wegen seiner Erhöhung zur Päbstischen Würde wollte complimentiren lassen, wurden demselben in des Königs und der Republic Nahmen folgende 5. Postulata mitgegeben, die der Pabst den Polaken eingehen möchte: 1. Daß die Messe in der Mutter-Sprache gehalten. 2. Das heilige Abendmahl unter beyderley Gestallt ausgetheilet. 3. Den Priestern die Ehe erlaubet. 4. Die Anna-

Reichs-Tag zu Petricov ist den Bischöffen ein Dorn. 1555. Regenvolscius lib. I. p. 77. Dringet auf ein National-Concilium.

Die Polaken fodern vom Pabst 5. Puncte.

Paul Sarpius Hist. Concil. Trid. lib. V. p. 361.

a. 1556. Annaten aufgehoben, und 5. ein National-Concilium zu Aufhebung aller Mißbräuche und Beylegung aller Religions-Streitigkeiten gehalten werden möchten. Der Pabst, als der Pohlnische Gesandte an. 1556. damit angestochen kam, ware ohnedem noch in Feuer und Flammen, daß der Hertzog von Bäyern seinen Unterthanen den Kelch erlaubet hatte, welches ihm, seiner Meynung nach, nicht gebührete. Und nun ereyfferte er sich noch mehr über die unverschämten Polaken, und wenn er einen Punct nach den andern wiederholte, schalt und schmälete er drauf über die Massen. Und muste es freylich dem heiligen Vater in der Seele schmertzen, daß Böhmen, Preussen und Teutschland schon voller Ketzer war, Franckreich und Spanien auch nicht recht nach seiner Pfeiffe tantzten, und Engelland von der Königin Maria noch nicht rein ausgefeget war, und nun muste er auch an Pohlen dergleichen erleben, daß sie ihm die unangenehmsten Pohlnischen Täntze machten, ja daß endlich die gantze Christenheit sich seinem Gehorsam entziehen möchte. Darum schwatzte er nun mehr, als vorher, von einem Concilio, und gab auch seinen Gesandten Befehl an allen Höfen auszubreiten, daß es dem Pabst nunmehro mit dem Concilio ein rechter Ernst wäre. Die Pohlnischen Bischöffe liessen den Pabst ersuchen, daß er nun einen Nuntium nach Pohlen schicken möchte. Denn sie vor sich allein könnten dem Ubel und Verwirrung unmöglich allein abhelffen. Sie bezeugten, daß sie an der berühmten Confeßion der Pohlnischen Kirche, die an. 1551. von Stanislao Hosio auf der Synode, die der Ertz-Bischoff von Gnesen, Nicolaus Dziergowski zu Petricow mit seinen Bischöffen gehalten, gemachet, bißhero fest gehangen, und wollten auch dabey ferner bleiben. Dieser Stanislaus Hosius (d) war ein

Der Pabst erzürnet sich darüber.

Hosii, des Bischoffs von Wermeland, Pohlnische Confession.

Stern

(d) Er war a. 1504. zu Cracau gebohren, woselbst er auch studirte. Hernach zog er nach Padua in Italien, hörete Lazarum Bonamicum, ward mit Reginaldo Polo bekannt, von da zog er nach Bononien, und ward Doctor. Als er wieder nach Cracau kam, beförderte ihn der Bischoff von Cracau, Samuel Maciejowski, als Cron-Cantzler in die Königliche Cantzeley. Ward Thum-Herr zu Cracau, und hielte seine erste Messe, ließ Vincentii Lirinensis Commonitorium drucken. König Sigismundus I. gab ihm das Culmische Bißthum, und schickte ihn in Gesandtschafften an Käyser Carl V. und König Ferdinanden, auf welchen er mit dem Bischoff zu Augspurg, dem Cardinal Otto Truchseß, bekannt worden. Als er wieder kam, ward er Bischoff in Wermeland, da er die Evangelischen in Preussen hefftig verfolgte. Auf dem Provincial-Synodo zu Petricov a. 1551. verfertigte er die bekannte Confeßion der Catholischen, wider die Augspurgische Confeßion, und als er der König nach Dantzig kam, wollte er verhindern, daß der König den Dantzigern die Freyheit der Augspurgischen Confeßion nicht verstattete. Pabst Paulus IV. beruffte ihn nach Rom zu Berathschlagung eines Concilii, und bote ihm den Cardinals-Huth an, schickte ihn an den

Rescius lib. I. c. 8. p. 25.

Rescius c. 14. p. 38. ib. c. 18. p. 55.

Käyser

Stern der ersten Grösse zu seiner Zeit in Pohlen, dessen Schrifften ein besonders Glück vor andern Papistischen Büchern in der Welt gehabt. Seine a. 1556.

Käyser Ferdinand und König in Böhmen, wegen des Concilii. Was Hosius dem Pabst Paulo IV. abgeschlagen, nehmlich den Cardinals-Hut, das drung ihm endlich Pabst Pius IV. auf, und schickte ihn mit einen solchen Character als Legaten, aufs Concilium zu Trient, da er sonderlich dawider gestritten, daß man den Layen den Kelch nicht wieder geben sollte. Als das Concilium vollendet ward, arbeitete er mit dem Cardinal Commendon daran, daß die Pohlen das Concilium annahmen. Zu dem Ende ließ er auch die Jesuiten in sein Gebiet kommen. Der Pabst berief ihn nach der Zeit wieder nach Rom, machte ihn zum Pönitentiario, und ist er in Italien, nicht weit von Rom, a. 1579. den 5ten Augusti im 76ten Jahre seines Alters gestorben. Sein Leben hat **Stanislaus Resius** in Lateinischer Sprache beschrieben, welches **Bzovius** in Annal. ad a. 1558. n. 33. a f. 369-384. nach seinem ersten Theil mit eindrucken lassen. **Joh. Baptista Fickler** aber hats gantz ins Teutsche übersetzet, unter dem Titul: **Gründliche und ausführliche Beschreibung der Geschichten, gantzen Lebens und Sterbens des grossen Lehrers und Verfechters Catholischer Kirchen und Religion dieser unserer Zeiten, Herrn Stanislai Hosii, der heiligen Römischen Kirchen Cardinals, obristen Pönitentzierers zu Rom und Bischoff zu Warmien: durch H. Stanislav Resken, Apostolisch Protonotarien und Referendarien in Lateinischer Sprach erstlich beschrieben, nachmaln durch H. Johann Baptista Ficklern, der Rechten Doctoren, Fürstlichen Bayrischen Rath ꝛc. getreulichen in Teutsche Sprache transferiret und verwendet.** Ingolstadt 1591. in 4t. Es handelt auch von ihm **Simon Starovolscius** in Hecatontade Scriptor. Polon. gleich vorn. **Ciaconius** in vitis Pontific. & Cardinal. sub Pio IV. ad a. 1560. Tom. III. f. 907. sq. **Hartknoch** in der Preußischen Kirchen-Historie lib. V. c. 1. p. 980. sq. lib. VI. c. 1. p. 1044. sqq. Seine Wercke sind verschiedentlich heraus kommen. Ich habe davon die Pariser Edition 1562. bey der Hand, die aber nicht so vollständig ist, als die, welche folget: *D. Stanislai Hosii* S. R. E. Tituli S. Clementis Presbyteri Cardinalis & Episcopi Warmiensis in Concilio Tridentino Præsidis opera omnia, quorum Catalogum octaua pagella reperies. Opera hæc nunc nouissime ab ipso auctore diligenter recognita: *Confessionis* opus plus quam quadraginta foliis auctum, denuo solerti cura & diligentia D. Doctoris *Henrici Dunghai* Canonici Antwerpiensis edita. Antwerp. 1571. fol. Darinn sind 9. Pieçen enthalten: 1. Confessio Catholicæ fidei Christiana a Patribus in Synodo Prouinciali habita Petricouiæ a 1551. mense maio congregatis a f. 1 -- 208. Darinn handelt er de Fide & Symbolo, Ecclesia, Concilio Oecumenico, von den 7. Sacramenten nach einander, de resurrectione carnis, spe & oratione, da er eine Auslegung des Gebets des HErrn giebt, f. 115. sq. und des Evangelischen Grusses, vom Glauben, Liebe und Hoffnung, von guten Wercken und Gerechtigkeit, da er die Lutherische Lehre von der Rechtfertigung widerleget. Darauf kommt er f. 153. auf die Auslegung der 10. Gebote, und auf die Materie von den Ceremonien und äusserlichem Gottesdienst, von den Traditionen f. 191. und zuletzt thut er f. 202 eine Paræneſin an die vermeynte Ketzer hinzu, und beschliesset damit das Werck. **Joh. Baptista Fickler** hat diese Confeßion auch verteutscht. Dilingen 1572. in fol. 2. Confutatio Prolegomenior *Brentii*, quæ primum scripsit aduersus venerabilem Virum *Petrum a Soto*, deinde vero *Petrus Paulus Vergerius* apud Polonos temere defendenda suscepit. Vltima edicio nouis ab auctore aucta accessionibus. Die Dedica-

Hosii andere Schrifften.

tion

a. 1556. ne Confeßion ward erst gantz unvollkommen zu Cracau gedruckt. Wie sie nach Rom kam, fande sie ungemeinen Beyfall, und wurde daselbst, wie auch zu Dilingen durch den Cardinal Otto Truchß zum Druck befördert, obgleich Hosii Nahme noch nicht davor stunde. Als aber die Confeßion nun vermehret und vollkommen war, ließ der Ertz-Bischoff von Gnesen selbige, doch noch

tion ist an. 1557. Id. Oct. zu Heilsbergk an den König datiret. Denn Vergerius hatte Brentii Vertheidigung der Würtenbergischen Confeßion (siehe unsern ersten Theil p. 674.) wider Petrum a Soto nach Pohlen gebracht, und sie dem König bestens recommendiret. Da schrieb nun Hosius das gedachte Werck, und handelte lib. I. de hæresibus nostri temporis, da er eine kurtze Historie der Reformation nach seiner Art entwirfft, und die vielen Spaltungen uns vorwirfft: Lib. II. de legitimis Iudicibus rerum Ecclesiasticarum. Lib. III. de auctoritate sacræ scripturæ. Lib. IV. de Traditionibus, und Lib. V. de Catholica Ecclesia. Ich habe auch eine Edition davon Lugdun. 1565. 8v. die den Titul führet: Confutatio Prolegomenon Brentii, num calicem Laicis & vxores sacerdotibus permitti & diuina officia vulgari lingua peragi fas sit. 3. De expresso Dei Verbo libellus, his temporibus accommodatissimus, ab auctore recens auctus & recognitus, atque Domini *Henrici Ziberti Dounghen* opera cum exemplari Romano collatus. item 4. Dialogus trimembris de Sacræ Eucharistiæ sub vtraque specie communione; de sacerdotum coniugio: de celebrando sacro vulgari lingua. Das erste n. 3. ist auch zu Paris 1560 und de sacerdotum coniugio auch daselbst in dem Jahre in 12. gedruckt. Dialogus de eo, num calicem Laicis & vxores sacerdotibus permitti, ac diuina officia vulgari lingua peragi fas sit? ist auch 1559. in 8v. heraus kommen. 5. Iudicium & censura de iudicio & censura ministrorum Tigurinorum & Heidelbergensium de dogmate contra adorandam Trinitatem in Polonia nuper sparso f. 347. Da er der Reformation und derselben Beförderung Schuld giebt, daß der Socinianismus in Pohlen entstanden. 6. De loco & auctoritate Rom. Pont. in Ecclesia Christi & Conciliis ad Stanislai Orichovii Epistolam præfixam Responsio f. 369. 7. Epistola ad Illustriss. Brunsvici Ducem Henricum f. 375. ist auch besonders in 8v. heraus kommen. Er giebt dem Hertzog, der des Königs Schwester zur Ehe hatte, von dem Zustande des Concilii Nachricht, und ist a. 1562. den 24. Martii zu Trient geschrieben, und auch in 8v. besonders gedruckt. 8. *Martini Cromeri* ad Regem, Proceres, Equitesque Polonos in Comitiis Varshauiensibus congregatos Epistola. 9. Epistola ad Senatum & Remp. Colonienſem, ist a. 1567. v. Id. Iun. zu Heilsperg geschrieben. Es gehören hier noch her 1. VI. Catholische Predigten, von den vornehmsten Streit-Puncten und andern. Cöln 1567. 8v. 2. Reuocationes Fabiani Quadratini, cum factus esset ex Lutherano Catholicus, iussu *Hosii* editæ. Col. 1571. 8v. 3. Epistola Gratulatoria ad principem Vitum, Episcopum electum Bamberg. Viennæ 1561. in MSt. der Wolffenbüttelschen Bibliothec 45. 8. bezeichnet. 4. Endlich sind auch bey dem Dlugosso Tom. II. der Pohlnischen Historie f. 1633. seqq. ed. Lipſ. in den Epistolis illustrium virorum in III. Libros digestis, welche der Bischoff zu Wladislav, Stanislaus Carncovski, gesammlet, und zu Cracau 1578. schon heraus gegeben, beym Dlugosso aber nun hinten angedruckt sind, einige Brieffe des Stanislai Hosii, die er an den König und an den Bischoff, Stanislaum Carncovski geschrieben, zu lesen, daraus man wohl sehen kan, wie eyfrig dieser Bischoff vor die Catholische Religion gestritten. Auch sind bey eben des Dlugoßi Tom. II. f. 1857. sq. 4. Orationes Hosii beygedruckt.

noch ohne Hosii Nahmen, zu Mayntz, aber sehr fehlhafft drucken. Weil aber nun dis Buch, welches zwar der Pohlen ihr Glaubens-Bekänntniß bißher geheissen hatte, von der gantzen Päbstischen Kirche für ihre Confeßion angenomen ward, und aber an vielen Orten, sonderlich in den Niederlanden, keine Bücher, ohne Nahmen der Urheber, paßiret wurden, schrieb der Löwensche Theologus, **Ruardus Tapper**, an Hosius, daß er ins künfftige seinen Nahmen vorsetzen möchte. Inzwischen legte man zu Wien die Confeßion wieder auf, aber nach den fehlhafften Mayntzischen Exemplar. Ein ander Verleger zu Antwerpen aber kam zuvor, und stellte ehe eine Edition dar, ehe die Wiener damit fertig wurden. Zu Paris sahe man in einem Jahre zwey Auflagen, welche **Audoenus Parvus** und **Jacob Puteanus** beſorget. Zu Wien kam eine correctere heraus, welcher Puteanus in der dritten Parisischen Auflage gefolget. **Hosius** hat allein noch bey seinem Leben 4. Antwerpische Drücke gesehen, unter welchen der letzte derjenige ist, der in besagter Collection der gesammten Wercke stehet, und von Hosio mit vielen Zusätzen vermehret ist. Kurtz vorher war noch zu Rom eine andere Edition heraus kommen. Johann Stelsius, ein Buchdrucker hat sie 3. mahl aufgeleget, und dessen Schwieger-Sohn zum 4ten mahl, in welcher aber Hosius sich über einige Zusätze beschweret. Hernach ist zu Paris 4. mahl in einem Jahre das Buch der Presse übergeben durch die Buchführer Aegidius Gorbin, Wilhelm Desbois und Sebastian Nivellius, die dann auch andere Schrifften vom Hosio gedrucket. Zu Lion liesse Wilhelm Roville nach dem Exemplar, das der Cardinal zu Rom selbst dem Cardinal Tournon gegeben, die Confeßion drucken. **Rescius** bezeuget, daß sie in der Christenheit in das 32te mahl, als zu Rom, Paris, Lion, Antorf, Cöln, Löven, Mayntz, Cracau und Venedig gedruckt, und in die Frantzöische, Italiänische, Teutsche, Englische, Pohlnische, ja wie der Cardinal **Sirletus** gemeldet, gar in die Armenische Sprache, und wie **Hosius** selber vom Henrico Dunghen benachrichtiget, in die Flämische übersetzet worden. Mit einem solchen Manne konnte Pohlen stutzen, und die Pohlnische Confeßion war in der gantzen Welt berühmt, so, daß das gantze Pabstthum sich darzu bekennete. Und ob sie gleich dem König dediciret war, wollte dieser doch so gar sich dadurch nicht gewinnen lassen, daß er sich vielmehr gantz auf Protestantische Seite hin zu lencken schiene. Diese grosse Renommee, welche die Polaken mit ihrer Confeßion eingeleget, und der Bischöffe, sonderlich Stanislai Hosii, unaufhörliche Bitte, bewegte den Pabst, daß er nach Pohlen einen Nuntium zum König abschickte, um sowohl demselben in Päbstischen Gehorsam zu erhalten, als auch das gantze Reich aus der Ketzerey wieder zu erretten.

a. 1556.

Hosius in Præfat. ad Lector. opp. ed. Antwerp.

Lib. II. c. XI. p. 273.

a. 1556.

Der Pabst schickt einen Nuntius, Aloysius Lippomannus, nach Pohlen.

§. XXXVI. Dieser Nuntius hiesse nun Aloysius Lippomannus, von Venedig gebürtig, der aber seinen Vater nicht wissen dürffen. Der Pabst hatte ihn schon zu anderen Nuntiaturen, als nach Portugall, gebrauchet. Er war Bischoff zu Modon, und Coadjutor zu Verona, woselbst er hernach Bischoff ward, und war auf der Synode zu Trient sehr zuwider, daß man einem geistlichen mehr Beneficia verstattete. Hernach ist er an. 1558. Bischoff zu Bergamo und Päbstlicher Secretarius worden, nachdem er vorher Legat auf dem Concilio gewesen. Wie er nun an. 1556. nach Pohlen kam, verwunderten sich die Polaken, daß nun der Pabst einen Nuntium schickte, den sie vorher in Pohlen nie gesehen. Denn der Pabst hatte sich um die Polaken bißher nicht viel bekümmert, und sie für halbe Barbaren gehalten, die eben keine Ketzerey anfangen würden. Als aber der Adel das erfuhr, daß der Nuntius kommen und beständig in Pohlen, wie in Deutschland, Spanien, Franckreich und andern Reichen gewöhnlich, residiren sollte, und das die Bischöffe, sonderlich Hosius, und Franciscus Crasinski, der hernach Bischoff zu Cracau geworden, solches getrieben, setzten sich die Land-Bothen auf dem Reichs-Tage hefftig dawider, und wollten von keinem Apostolischen Nuntio etwas wissen oder hören. Denn so schreibet Regenvolscius aus Cichoeio: Profecto illis temporibus res Catholicorum fere deplorata erat, cum in amplissimo senatu vic vnus, atque alter, præter Episcopos reperiebatur. Es war mit den Papisten fast auf die Neige gekommen, da im Rath oder unter den Senatoren kaum einer und der andere, ausbenommen die Bischöffe, denselben mehr anhieng. Ja, wie Piasecius schreibt, Senatus regni iam *maiore ex parte* ex hæreticis constabat, & istis adnitentibus parum abfuit, quia Senatores, Ecclesiastici Senatu monerentur. Und ob wohl die Clerisey es bißher gemachet wie die Taschen-Spieler, die bey ihren Gaukeleyen die Zuschauer bitten, daß, wer die Kunst versteht, den Meister nicht verrathe; so funden sich doch in Pohlen selbst unter den Bischöffen Verräther der Papistischen Künste, indem der Bischoff von Kiow sich offenbahr Lutherisch bezeigte, (e) und der Bischoff von Samogitien, Georg Petrovicz gantz und gar zum Lutherthum abgefallen war, wie Piasecius meldet. Doch die übrigen Pohlnischen Bischöffe und Magnaten, welche bißher bey Hosii Confeßion geblieben, setzten ihr gröstes Vertrauen auf den Päbstischen Nuntius, drungen durch, daß er ins Reich kam, und empfiengen ihn mit grö-

Die Magnaten empfangen diesen Nuntium nicht gar zu freundlich.

lib. I. p. 80.

Chron. f. 49. edit. Cracov.

(e) Regenvolscius p. 80. In Senatu Lituanico, præter duos Episcopos, vix vnus aut alter repertus fuit. Ex *Patrorum* etiam familia quidam Episcopus Kiiovienſis Euangelicam (Lutheranam *Cichocius* vocat) sectam potius quam Catholicam profiteri maluit.

grösten Ehren-Bezeigungen. Er erschiene auf dem Reichs-Tag, und wollte sich der Religions-Sache eyfrigst annehmen. Allein die Land-Bothen, wie sie ihn sahen, bewillkommten ihn mit den Worten: salve progenies viperarum. (f) Man hönete und spottete ihn, machte Pasquille auf ihn, und trachtete ihm gar nach den Leben. (g) Der Nuntius konnte also auf dem Reichs-Tage nichts ausrichten. Darum schrieb er nebst dem Ertz-Bischoff von Gnesen, welcher allemahl Primas Regni und Legatus natus des Apostolischen Stuhls ist, einen Synodum der Bischöffe nach Lovic aus, und citirte dahin den Stanislaus Lutomirski, Plebanum (oder Prediger) Kommensem & Tuffinensem, daß er wegen der Ketzerey sich verantwortete, und sich nach den Gesetzen richten liesse. Dieser aber erschiene mit einer grossen Menge der Magnaten, und anderer guten Freunde und Anverwandten, daß sowohl dem Nuntio, als dem Ertz-Bischoff die Lust zu richten und zu verdammen vergieng. (h) Da sie nun an die Grossen nicht ankommen konnten, musten geringe Leute Haare lassen, und an ihnen Exempel einer recht unmenschlichen Grausamkeit statuiret werden. Sie liessen eine Weibs-Person zu Sochaczov in Masovien, mit Nahmen **Dorothea Lazicia** gefänglich einziehen, und beschuldigten sie, daß sie, da sie um Ostern communiciret, die Hostie im Munde behalten, und selbige den Juden verkaufft, welche dann dieselbe mit Nadeln zustochen, und eine gantze Flasche Blut, das daraus geflossen, und welches sie bey ihrer Beschneidung gebrauchten, daraus gesammlet. Selbst den Papisten kam das unglaublich vor, und als man drauf drung, man wollte die Flasche sehen, oder wer sie gesehen? so hiesse es: die Juden hätten sie über die Seite gebracht. Der König war eben zu Vilna in Litthauen, welchem der Reichs-Unter-Cantzler, **Przerembski** solches mit gröster Wehmuth klagte, und die Lutherische Ketzerey dem König recht grausam abmahlete. Der Cron-Schencke Myscorsky lachte darüber, und überwarff sich mit dem Unter-Cantzler, daß er dem König solche Fabeln vorbrächte, als weñ Christus in einer Hostie sich dergestalt mit Nadeln zu stechen liesse, daß Blut daraus flösse. (i)

a. 1556.

Papistische Synode zu Lovic.

Lächerliche Beschuldigung einer Weibes-Person auf dieser Synode.

(f) **Lubieniecius** Hist. Ref. Polon. lib. II. c. IV. p. 76. (g) **Bzovius** Annal. ad a. 1555. n. 48. f. 309. Aloysius Lippomannus, Episcopus Veronensis, cum conatibus hæreticorum & Pseudo-Catholicorum se opponeret, in odium ingens apud plerosque omnes incurrit variis insuper ab iis opprobriis affectus, adeo, vt non solum scripta in eius ignominiam edita, sed etiam vita ipsius appetita fuerit. (h) **Bzovius** l. c. (i) **Lubieniecius** lib. II. c. IV. p. 77. **Bielskius** Senior in Hist. Polon. lib. X. p. 465. **Bzovius** ad. a. 1556. n. 27. f. 337. erzählet die Historie auch, und saget: Lazicia hätte bey einem Juden gedienet, zu welchem 3. andere, Michalec, Sachaus und Joseph gekommen, und die Hostie in ihre Synagoge gebracht.

a. 1556. Der König kam noch darzwischen, hörete sie beyde an, gab aber kein Urtheil davon. Den andern Tag kamen sie noch härter an einander, daß der Cron-Schenck dem ihm mit der Hand dräuenden Przerembski antwortete: wenns nicht in des Königs Gegenwart wäre, so wollte er ihm den Arm, da er ihm mit dräuete, vom Leibe hauen, ob er gleich ein Bischoff wäre. Der König aber gebote beyden Friede, und sagte zu dem Cron-Schencken ins geheim: er sollte doch den Pfaffen nur gehen lassen, er der König, wüste wohl, daß es Fratzen und Fabeln wären, die man ihm zu Ohren gebracht.

Wird dennoch mit einer grausamen Execution bestrafft.

§. XXXVII. Inzwischen hatte man die Juden in Ketten und Banden geleget, deren Freunde und Verwandte durch den Cron-Schencken Miskovski ihre Klagen wegen des unerhörten Unrechts, daß sie leyden müßten, beym König anbrachten. Der König befahl den Schuldheiß zu Sochaczov, mit Nahmen Borcus, daß er die Juden, und die beschuldigte Lutheranerin, Dorothea Lazicia, unverzüglich loßlassen sollte. Der Bischoff und Unter-Cantzler Przerembski aber mißbrauchte das Königliche Siegel, und schickte in des Königs Nahmen eine Stafette an den Schuldheiß Borcus nach Sochaczov, daß, wenn der Päßtliche Nuntius Lippomannus und die Synode zu Lovicz die Lazicia und die Juden zum Tode verdammet hätten, er die Execution ohn Aufschub vollzöge. Die Synode zu Lovicz aber hatte sie zum Feuer verdammet. Als nun die Juden zum Gericht geführet wurden, sagten sie zu den umstehenden Leuten: sie hätten nie eine Hostie mit Nadeln gestochen, sie glaubten auch nicht, daß ein göttlicher Leib in der Hostie seyn könne. Ja sie wüßten, daß GOtt keinen Leib und Blut hätte, sondern glaubten, daß der Meßias, wenn er ja gekommen, nicht GOtt selbst, sondern sein Bothe und Gesalbter gewesen. Sie glaubten nimmermehr, daß in einem Mehle Blut seyn

N. ec. könnte, hätten auch bey ihrer Beschneidung kein Blut nöthig. Das half aber alles nichts, sondern die Bischöffe liessen den Juden siedendes Pech in die Hälse giessen und sie also zu Tode martern, und die Lazicia verbrennen. Das war die erste Probe der Sanfftmuth des Apostolischen Nuntii, darüber ein jeder erstaunete, weil in Pohlen dergleichen Grausamkeit noch nie erhöret war. Hatten nun die Magnaten einen Abscheu vor das Pabstthum gehabt, so hatten sie es nun noch mehr vor die Bekehrung des Apostolischen Nuntii.

Der König und alle Magnaten erstaunen darüber.

Als der König ein so unmenschliches Gericht erfuhr, und dabey hören muste, daß man seinen Nahmen und Siegel darzu gebrauchet, ward er über die massen zornig, und als ihm Lippomannus vor Augen kam, sagte er ihm ins Gesicht: er sollte ja, wenn diese Historie, als ein Miracul, von ihm und seinen Glaubens-Verwandten, in die Welt hinein geschrieben, und auf die Nachkommen gepflantzet würde, seinen, des Königs Nahmen, davon lassen. Denn er habe

be vor solche Bestialität einen Abscheu und Schrecken, und sollte er ja nicht meynen, daß er so thöricht wäre, und glaubte: daß in einer Hostie Blut wäre. a. 1556.

Damit war Lippomanni Credit aus in Pohlen. Nun wollte er auch den Nicolaus Radzivil in Litthauen wieder zu der Apostolischen Kirche bekehren, (k) und ihm vorstellen, wie eine grosse Sünde er gethan, daß er als ein Apostat sich von der Catholischen Kirche zu einer Ketzerischen verführen lassen. Radzivil antwortete ihm den 1. September: er danckte GOtt dafür, daß er diejenige Lehre, die er vor ketzerisch schölte, hätte in seinem Hertzen aufklären lassen. Er sollte wissen, daß er, Radzivil, nun eine solche Begierde hätte, die gelehrten Leute in Deutschland, als Melanchthon, Joh. a Lasco und Brentius ꝛc. zu sehen, daß, wenn er sie zu sich ziehen könnte, er sie nicht allein durch einen Diener wollte holen lassen, sondern auch alles sein Vermögen und Güther dran wenden; wenn er, Lippomannus, nun solche brave Leute für Ketzer schölte, und boshafftiger Weise verläumdete, so möchte er wohl selbst der ärgste Ketzer auf dem Erdboden seyn. Uberdem hätte er ihm nun einen schönen Appetit gemachet, zu einer solchen Kirche zu treten, über deren mit den Juden zu Sochaczov begangenen Grausamkeit noch alle recht gesinnete Gemüther in Verwunderung und Erstaunen begriffen wären; vielmehr wollte er ihn hiermit vermahnet haben, und den Vater der Barmhertzigkeit über ihn anruffen, daß er alle Affecten bey Seite legte, und allein die Ehre Christi und der geplagten Kirche Wohlfarth suchte, auch von dergleichen Practiquen, als er mit den Juden vorgenommen, abstünde, ꝛc. Lippomanni und Radzivils Brief-Wechsel. H. iii.

§. XXXVIII. Lismaninus, welchen die Synode zu Pinczov und viele Magnaten wieder nach Pohlen genöthiget hatten, machte sich nun aus der Schweitz auf die Reise, gieng über Straßburg, da ihm Zanchius ein Schreiben an die Evangelische Kirche in Pohlen (l) mitgab, und kam etwa im Monath May oder Junio a. 1556. in Pohlen wieder an. Als das die Bischöffe erfuhren, nahmen sie wieder des Königs Siegel, und fertigten in seinem Nahmen ein Proscriptions-Mandat wider Lismaninum aus. Lismaninus hielte Lismaninus komt wieder in Pohlen, und wird von den Bischöffen verfolget. a. 1556.

(k) Lippomanni und Radzivils beyde Brieffe sind a. 1556 zu Königsberg gedruckt. Duæ Epistolæ: altera Aloysii Lippomanni Veneti, Ep. Veronæ Rom. Pontificis in Polonia Legati ad Illustriss. Principem D. Nicol. Radivilum, Palatinum Vilnensem: altera vero Eiusdem Illustriss. D. Radivili ad Episcopum & Legatum illum lectu dignissimæ, si vllæ fuerunt nostra ætate. 4t. it. Teutsch: zween Send-Brieffe ꝛc. ib. 1557. 4t. Vergerius hat eine Vorrede davor gemachet. 14. Bogen. (l) Zanchius fratribus per Poloniam, tam pastoribus atque nobilibus, quam aliis omnibus Euangelii professoribus in Zanchii lib. I. Epp. Tom. VIII. opp. f. 82. ist zu Straßburg den 18ten Februarii 1556. datiret. Es fängt sich an: Diuertit ad nos ex itinere, quod ad vos, carissimi fratres in Christo, susceperat - - *Franc. Lismaninus.* cet.

a. 1556. Prediger beruffen ward, und so wohl in West-Frießland überhaupt, als sonderlich zu Franecker die Kirchen anordnete. Im folgenden Jahr brauchte ihn die verwittwete Gräfin von Ost-Frießland zur Reformation ihrer Kirchen, und als die Interims-Troublen auch diese Lande beunruhigten, zog er a. 1549. auf Cranmers Einladen nach Engelland, da er der Reformirten Kirche Superintendent gewesen, und nebst Walther Deloeno, Martin Micronio, Franc. Riverio, Richard Gallo und Joh. Utenhovio der Kirchen gedienet. Nach König Eduards Tode, wie es ihm da ergangen, und was mit ihm in Teutschland und anderswo paßiret, solches wird unten vorkommen. Da nun in Pohlen die Reformation von GOtt so geseegnet ward, kriegte er mehr denn 40. Brieffe, sonderlich aus Klein-Pohlen, wieder dahin zu kommen, (r) nachdem er in 16. Jahren sein Vaterland nicht gesehen. Nun hatte Radzivil, der Woywode zu Vilna, beym König sondiret, ob ers nicht ungnädig nehmen wollte, wenn Lasco wieder käme. (s) Der König war diesem Lasco gar nicht ungnädig, und ob er wohl in seinem Hertzen von der Wahrheit der Protestantischen Religion überzeuget war, und wie oben gemeldet, mit den berühmtesten Lehrern correspondirte; (wie ihm denn Lutherus selbst seine Bibel soll dediciret haben, welche kostbahr in Sammet eingebunden und mit Silber beschlagen in der Jesuiter-Bibliothec zu Vilna biß auf die Kriegs-Zeiten Königs Johann Casimirs mit den Schweden und Moscowitern zu sehen gewesen, da sie endlich, um Sicherheit, nebst andern Sachen, nach Königsberg gebracht, aber abhanden gekommen (t)) so durffte er doch öffentlich vor den Bischöffen sich nicht heraus lassen, daß er den Lutheranern gewogen war. Darum ließ er den Lasco sagen, er wollte ihm weder das Reich verbieten, noch kommen heissen. Wenn er aber kommen wollte,

(r) Regenvolscius lib. III. p. 409. sqq. (s) Diese besondere Umstände stehen in Lasco Brieffe an den König, davon wir gleich sagen wollen, beym Lubieniecio Hist. Ref. Pol. lib. II. c. 4. p. 79. 80. Non dubito, probe te adhuc memorem esse, Rex inclyte, cum meum apud Te nuntium vere prouecto haberem, atque is obiter scisciteretur per Illustriss. Principem, D. Vilnensem Palatinum, num meum hunc reditum ferre posses, siquidem se hic forte mihi legitima vlla Christianaque iuxta verbum DEI vocatio offerret; hoc mihi abs Te responsum fuisse datum, nempe meum mihi in patriam reditum abs Te neque imperari, ne illius auctor dici posses, sed neque prohiberi etiam, quasi me hic ferre nolis. Sed si venire omnino vellem, Te, pro tua in me clementia, suadere, ne ante Bartholomæi venirem. Tunc enim spes erat, habenda esse comitia, in quibus certi aliquid de ipsa etiam religione statui debuisset, & id inprimis curarem etiam, quantum omnino possem, *vt a me omnem dissensionis a Confessione Augustana suspicionem (in caussa potissimum cœnæ Domini) publico aliquo testimonio depellerem. cet.* (t) Adam Ignatius Naramovski, ein Jesuit zu Vilna, in facie rerum Sarmaticarum in facie Regni Poloniæ, magnique Ducatus Lithuaniæ expressa. Vilnæ 1724. 4t. lib. I. p. 279. sqq. conf. *Acta Erudit. Lipsi.* a. 1727. m. Nov. p. 487.

wollte, möchte er vor dem Herbst nicht anlangen, weil man auf instehenden Reichs-Tage vielleicht etwas gewisses wegen der Religion schliessen möchte. Ehe er aber käme, möchte er vorher durch ein öffentliches Zeugniß seinen Beyfall zur Augspurgischen Confeßion darlegen, sonderlich im Articul vom heiligen Abendmahl: woraus man siehet, daß der König es in diesem Punct mehr mit der Augspurgischen, als Schweitzerischen Confeßion gehalten. a. 1556.

§. XXXIX. Johann a Lasco brach also zu Anfang des Octobris aus Franckfurt am Mayn auf, reisete auf Wittenberg, und sprach bey Melanchthon ein, mit welchem er sonst correspondiret hatte, (u) und wenn er an Cranmern nach Engelland geschrieben, (w) seiner allezeit im besten gedacht. Melanchthon schrieb bey dieser Gelegenheit auch an den König, (x) und stellete ihm vor: Das Königreich Pohlen wäre bißher eine Vormauer wider die Türcken gewesen, und gantz Europa hätte ihm vieles zu dancken. Nur wäre zu wünschen, daß das Licht des Evangelii auch in diesem Reich seinen Durchbruch haben möchte, wie dann der König, nach seiner Weißheit wohl begriffe, wie viele Mißbräuche in die Päbstische Kirche eingeschlichen wären. Er hätte Hosii und anderer Schrifften wider die Reformation gelesen: allein der König möchte selbst auf den Grund forschen. Die Augspurgische Confeßion hielte die Summa der Lutherischen Lehre in sich, davon er ihm ein Exemplar mitschickte, und sich erbote, weitere Erklärung davon zu geben. Diesen Brief nahm Lasco mit, und kam zu Anfang des Decembris 1556. nebst Johann Utenhovio in Pohlen an. Zanchius von Straßburg hatte den 22ten September an Felix Cruciger geschrieben, und ihn zur Beständigkeit unter vielen Verfolgungen angefrischet. Als nun Johann a Lasco in Pohlen ankommen war, daurete eben der Reichs-Tag zu Warschau noch. Der Päbstliche Nuntius, Lippomannus, und die Bischöffe kriegten gleich Wind davon, und versammleten sich mit dem Ertz-Bischoff von Gnesen, darüber zu berathschlagen wie sie ihn aus dem Reiche verbanneten. Der Bischoff zu Cracau hatte gesaget: Lasco würde ihr Hencker seyn, wenn er gelitten würde. Des andern Tages giengen sie zum König, Lippomannus vorauf, und die andern Prälaten hinter ihm her. Sie baten den König, daß er den Lasco, als einen Ertz-Ketzer, nicht im Reiche dulten, oder vor sich kommen lassen möchte. Der König antwortete: Lasco wäre zwar wohl in ihren Synoden als ein Ketzer verdammet, nicht aber

Bringt Briefe von Melanchthon an den König mit, wie auch ein Exemplar der A. C. a. 1556.

Tom. VIII. opp. f. 87.

Die Bischöffe auf dem Reichs-Tag zu Warschau conspiriren wider Joh. a Lasco.

(u) Melanchthon lib. III. ep. 31. f. 511. ed. Lond. dat. 2. Febr. 1535. (w) lib. III. ep. 41. & 42. (x) Bey Lubieniecio p. 91. sonst ist dieser Brief in der Collection seiner Episteln nicht zu finden. dat. III. Id. Octobr.

a. 1556. Prediger beruffen ward, und so wohl in West-Frießland überhaupt, als sonderlich zu Franecker die Kirchen anordnete. Im folgenden Jahr brauchte ihn die verwittwete Gräfin von Ost-Frießland zur Reformation ihrer Kirchen, und als die Interims-Troublen auch diese Lande beunruhigten, zog er a. 1549. auf Cranmers Einladen nach Engelland, da er der Reformirten Kirche Superintendent gewesen, und nebst Walther Deloeno, Martin Micronio, Franc. Riverio, Richard Gallo und Joh. Utenhovio der Kirchen gedienet. Nach König Eduards Tode, wie es ihm da ergangen, und was mit ihm in Teutschland und anderswo paßiret, solches wird unten vorkommen. Da nun in Pohlen die Reformation von GOtt so geseegnet ward, kriegte er mehr denn 40. Brieffe, sonderlich aus Klein-Pohlen, wieder dahin zu kommen, (r) nachdem er in 16. Jahren sein Vaterland nicht gesehen. Nun hatte Radzivil, der Woywode zu Vilna, beym König sondiret, ob ers nicht ungnädig nehmen wollte, wenn Lasco wieder käme. (s) Der König war diesem Lasco gar nicht ungnädig, und ob er wohl in seinem Hertzen von der Wahrheit der Protestantischen Religion überzeuget war, und wie oben gemeldet, mit den berühmtesten Lehrern correspondirte; (wie ihm denn Lutherus selbst seine Bibel soll dediciret haben, welche kostbahr in Sammet eingebunden und mit Silber beschlagen in der Jesuiter-Bibliothec zu Vilna biß auf die Kriegs-Zeiten Königs Johann Casimirs mit den Schweden und Moscowitern zu sehen gewesen, da sie endlich, um Sicherheit, nebst andern Sachen, nach Königsberg gebracht, aber abhanden gekommen (t)) so durffte er doch öffentlich vor den Bischöffen sich nicht heraus lassen, daß er den Lutheranern gewogen war. Darum ließ er den Lasco sagen, er wollte ihm weder das Reich verbieten, noch kommen heissen. Wenn er aber kommen wollte,

(r) Regenvolscius lib. III. p. 409. sqq. (s) Diese besondere Umstände stehen in Lasco Brieffe an den König, davon wir gleich sagen wollen, beym Lubieniecio Hist. Ref. Pol. lib. II. c. 4. p. 79. 80. Non dubito, probe te adhuc memorem esse, Rex inclyte, cum meum apud Te nuntium vere prouecto haberem, atque is obiter scisciteretur per Illustriss. Principem, D. Vilnensem Palatinum, num meum hunc reditum ferre posses, siquidem se hic forte mihi legitima vlla Christianaque iuxta verbum DEI vocatio offerret; hoc mihi abs Te responsum fuisse datum, nempe meum mihi in patriam reditum abs Te neque imperari, ne illius auctor dici posses, sed neque prohiberi etiam, quasi me hic ferre nolis. Sed si venire omnino vellem, Te, pro tua in me clementia, suadere, ne ante Bartholomæi venirem. Tunc enim spes erat, habenda esse comitia, in quibus certi aliquid de ipsa etiam religione statui debuisset, & id inprimis curarem etiam, quantum omnino possem, *vt a me omnem dissensionis a Confessione Augustana suspicionem (in caussa potissimum cœnæ Domini) publico aliquo testimonio depellerem. cet.* (t) Adam Ignatius Naramovski, ein Jesuit zu Vilna, in facie rerum Sarmaticarum in facie Regni Poloniæ, magnique Ducatus Lithuaniæ expressa. Vilnæ 1724. 4t. lib. I. p. 279. sqq. conf. *Acta Erudit. Lipsi.* a. 1727. m. Nov. p. 487.

wollte, möchte er vor dem Herbst nicht anlangen, weil man auf instehenden Reichs-Tage vielleicht etwas gewisses wegen der Religion schliessen möchte. Ehe er aber käme, möchte er vorher durch ein öffentliches Zeugniß seinen Beyfall zur Augspurgischen Confeßion darlegen, sonderlich im Articul vom heiligen Abendmahl: woraus man siehet, daß der König es in diesem Punct mehr mit der Augspurgischen, als Schweitzerischen Confeßion gehalten. a. 1556.

§. XXXIX. Johann a Lasco brach also zu Anfang des Octobris aus Franckfurt am Mayn auf, reisete auf Wittenberg, und sprach bey Melanchthon ein, mit welchem er sonst correspondiret hatte, (u) und wenn er an Cranmern nach Engelland geschrieben, (w) seiner allezeit im besten gedacht. Melanchthon schrieb bey dieser Gelegenheit auch an den König, (x) und stellete ihm vor: Das Königreich Pohlen wäre bißher eine Vormauer wider die Türcken gewesen, und gantz Europa hätte ihm vieles zu dancken. Nur wäre zu wünschen, daß das Licht des Evangelii auch in diesem Reich seinen Durchbruch haben möchte, wie dann der König, nach seiner Weißheit wohl begriffe, wie viele Mißbräuche in die Päbstische Kirche eingeschlichen wären. Er hätte Hosii und anderer Schrifften wider die Reformation gelesen: allein der König möchte selbst auf den Grund forschen. Die Augspurgische Confeßion hielte die Summa der Lutherischen Lehre in sich, davon er ihm ein Exemplar mitschickte, und sich erbote, weitere Erklärung davon zu geben. Diesen Brief nahm Lasco mit, und kam zu Anfang des Decembris 1556. nebst Johann Utenhovio in Pohlen an. Zanchius von Straßburg hatte den 22ten September an Felix Cruciger geschrieben, und ihn zur Beständigkeit unter vielen Verfolgungen angefrischet. Als nun Johann a Lasco in Pohlen ankommen war, daurete eben der Reichs-Tag zu Warschau noch. Der Päbstliche Nuntius, Lippomannus, und die Bischöffe kriegten gleich Wind davon, und versammleten sich mit dem Ertz-Bischoff von Gnesen, darüber zu berathschlagen wie sie ihn aus dem Reiche verbanneten. Der Bischoff zu Cracau hatte gesaget: Lasco würde ihr Hencker seyn, wenn er gelitten würde. Des andern Tages giengen sie zum König, Lippomannus vorauf, und die andern Prälaten hinter ihm her. Sie baten den König, daß er den Lasco, als einen Ertz-Ketzer, nicht im Reiche dulten, oder vor sich kommen lassen möchte. Der König antwortete: Lasco wäre zwar wohl in ihren Synoden als ein Ketzer verdammet, nicht aber

Bringt Briefe von Melanchthon an den König mit, wie auch ein Exemplar der A. C. a. 1556.

Tom. VIII. opp. f. 87.

Die Bischöffe auf dem Reichs-Tag zu Warschau conspiriren wider Joh. a Lasco.

(u) Melanchthon lib. III. ep. 31. f. 511. ed. Lond. dat. 2. Febr. 1535. (w) lib. III. ep. 41. & 42. (x) Bey Lubieniecio p. 91. sonst ist dieser Brief in der Collection seiner Episteln nicht zu finden. dat. III. Id. Octobr.

a. 1556. aber im Reichs-Rath. Lasco und seine Anhänger, wollten beweisen, daß sie keine Ketzer, sondern Catholisch wären. Und also sähe er nicht, wie er in ihr Begehren geheelen könnte. Die Bischöffe versetzten, das müste der König thun, wenn er Ruhe im Reiche haben wollte. Der König aber, wie sie nicht aufhören wollten, hiesse sie die Mäuler halten, weil ihre Foderungen wider die Reichs-Gesetze lieffen. Da legten sich die Bischöffe sammt dem Päbstlichen Nuntio aufs lügen. Sie sagten: Lasco suchte nur lauter Aufruhr wider den König und Meuterey im Reiche. Er ritte mit 200. Pferden im Bißthum Cracau herum, und wo er hinkäme, stürmete er die Kirchen, und richtete allerhand Unheil an. Das konnten sie mit solchen Versicherungen vorbringen, daß der König endlich auf bösen Argwohn kam, den ihn aber ein guter Freund und Verwandter des Lasco benahm, und seinen Kopff zum Pfande setzte, wenns könnte wahr gemachet werden. Darauf dann der König anderes Sinnes ward, und dem Lasco sagen liesse, er sollte mit den Evangelischen nur weiter die Religions-Geschäffte treiben, er vor seine Person wollte in kurtzem, mehr auf GOtt, als auf Menschen sehen. (y) Johann a Lasco sahe indessen zu, daß er sowohl Melanchthons, als sein eignes Schreiben dem Konig anbrachte, welches Lubieniecius noch aufbehalten. Er gab solches dem Myskovski, seiner Mutter Bruder, es dem König zu behändigen. Przerembski und seines gleichen wusten davon, und suchten es aufzufangen. Der König aber kriegte es doch in die Hände, und wollte es nebst Myskovski durchlesen, legte es auf einen Stuhl, da es aber des Königs Hund erschnappete, und es in etliche Stücken risse. Ein Königlicher Cammer-Diener aber risse es dem Hunde wieder aus dem Maule, und Budzinius leimete die Stücken wieder zusammen, und schrieb den gantzen Brief rein ab. Darinn beklagte sich nun Lasco über die Pohlnischen Pharisäer, welche die Lehre Christi und der Apostel so gar nicht annehmen wollten, daß sie vielmehr derselben Nachfolger auf das äusserste verfolgten. Bäte also, der König möchte ihn doch mächtig schützen, weil er sich ja nicht würde wieder eingefunden haben, wo nicht die meisten Magnaten ihn wieder herein geruffen hätten. Was ihm aber

Lasco Brief an den König. l. c. p. 79. Baliciæ d. 28. Dec. 1556.

(y) Utenhovius in ep. ad Caluin. in Calvini Epistolis & Responsis f. 193. sq. dat. den 19ten Februarii 1557. zu Cracau. Joh. a Lasco hat dieses P.S. dabey gemachet: Ita nunc obruor curis ac negotiis, mi Caluine, vt nihil possim scribere. Hinc hostes, hinc falsi fratres, nos adoriuntur, vt non sit quies vlla. Sed & pios multos habemus, sit Deo gratia, qui nobis sunt & adiumento, & consolationi. Vtenhouius noster nouit omnia. Itaque, quæ is scripsit, a me scripta esse cogitabis. Vale! Saluere officiosissime iubeo fratres in Domino omnes. Ioannes a Lasco, manu propria.

aber der König wegen der Augspurgischen Confeßion sagen lassen, so könne er versichern, daß er zu vielen vornehmen grossen Fürsten gereiset, mit Zusetzung seiner Gesundheit und grossen Kosten, und eine Unterredung gelehrter Leute über den Articul vom heiligen Abendmahl gebeten. Wie aber die Sache weitläufftig ausgesehen, hätte er eine Apologische Confeßion seiner Lehre wider alle, die da schryen, daß sie von der Augspurgischen Confeßion abgiengen, geschrieben. Dieselbe wäre zu Franckfurt am Mayn von Calvino, der eben dahin gekommen, von den Predigern der fremden Kirchen zu Franckfurt, von den Heßischen Kirchen-Dienern und endlich von Melanchthon zu Wittenberg gelesen, gut geheissen, und nun dem Druck übergeben. Weil sie aber noch nicht heraus wäre, präsentirte er sie dem König in Manuscript. Es möchte also der König, nach Davids Exempel keinen Ohren-Bläsern Gehör geben, die ihre Tyranney auf keine andere Weise befestigen könnten. Solche Leute aber möchten vors Licht treten, so wollte er ihnen freudig unter Augen gehen, und zu aller Verantwortung bereit seyn. Es hätte der Päbstliche Nuntius, Aloysius Lippomannus in seinem Brieffe an den Woywoden zu Vilna, Nicolaus Radzivil, ihn nebst andern als einen Ertz-Ketzer herunter gemachet. Es hätte ihr auch belobter Fürst Radzivil, in seiner Antwort trefflich vertheidiget. Er müste aber dieses Lippomanni gottlose Heucheley und heuchlerische Höflichkeit auch entdecken, und zeigen, wie das Anti-Christische Pabstthum nunmehro zu solchen Wachsthum gekommen, daß es nothwendig fallen, und von allen rechtgesinneten Gemüthern verabscheuet werden müste. Der König möchte nur bey allen Vorstellungen, welche ihm diese und jene machten, nur allein der Stimme GOttes folgen: Den sollt ihr hören, nehmlich Christum allein. Thäte er das, so würde er auch die Fehler der Evangelischen, so fern sie auch noch Menschen wären, dem Evangelio selbst nicht zuschreiben. Und wenn die Papisten, auch den Vorsatz fasseten, ihre Mängel und Fehler zu bessern, wie die Evangelischen sich täglich bemüheten, so würde bald eine Einigkeit werden. Der König möchte ihm seine Erinnerungen zu gut halten, weil er als ein getreuer Unterthan, der ja sonst wohl hätte auisser Pohlen bleiben, und anderwärts Nutzen schaffen können, seine Seelen Wohlfarth hertzlich suchte, damit er die Finsterniß nicht mehr liebte, dann das Licht, sondern, nach dem Exempel der Könige in Israel, die fremden Götzen abthäte, und damit auch die göttliche Straffe und Rache von seinem Reich abwendete. ꝛc. a. 1556.

§. XL. Es haben auf den Reichs-Tage zu Warschau a. 1556. die Magnaten, die dem Evangelio zugethan waren, eine Sicherheit ihrer Religion, und beständige Freyheit durch ein Reichs-Tags-Decret zu erhalten vermeynet, allein es scheinet, daß der König, wie gern er gewollt, wegen des Päbstlichen Was auf dem Reichs-Tag zu Warschau wegen der

a. 1556. lichen Nuntii und der Bischöffe nicht hat durchdringen können. Man sie-
Religions-Freyheit vorgangen. het es an dem Bescheide, den der Cron-Groß-Cantzler im Nahmen des
a. 1556. Königs den Deputirten der Stadt Dantzig ertheilet. (z) Sie sollten nehmlich verziehen, biß nach dem Reichs-Tage, daß der König prüffte, zu was Meynung der geistliche Handel ablauffen würde. Er, der König, könnte ihnen öffentlich nichts zusagen, massen es weit aussehend wäre, wenn er beym Pabst beschuldiget werden sollte, als wäre er aus seinem Gehorsam geschritten, und hätte den Unterthanen nachgegeben, den Gehorsam der Päbstlichen Kirche abzulegen. Da würde der Pabst die gantze Welt, Käyser und Könige wider ihn aufbieten, ja der Moscowiter könnte gar die Käyserliche Crone der weissen Reussen durch den Römischen Käyser bekommen, seinen Käyserlichen Sitz zu Kiow nehmen, und viel Landschafften in Litthauen und Reussen fodern, und durch des Pabstes Beystand bestreiten, wie denn überhaupt der Pabst ihm allerhand Possen mehr reissen könnte. Der Cron-Groß-Cantzler aber gab den Dantzigern vor sich diesen Rath: »Was »dürffet ihr viel Suchens, möget ihr doch thun in den Sachen, was ihr »wollet. Königliche Majestät ist nicht so tyrannisch, daß er wider jeman»den derhalben etwas scharffes würde vornehmen. Ob ihr gleich saget: die »Herrn Bischöffe beschwören uns mit dem Banne. Lieber! saget mir, was »schadet euch solcher Bann, wenn Königliche Majestät die Execution nicht »thut, die er auch nicht thun wird. Ihr sprecht auch: es erhalten gleich»wohl die Herrn Bischöffe, Mandate, dadurch sie uns hindern, und zu Scha»den sind. O! was Mandata, Mandata! Königliche Majestät kan wohl »harte gebieten, daß solche Mandate nicht ausgegeben werden. Ihr habt »euch nicht zu beschwehren, und wenn ihr lange Anregung thut, werdet ihr »nicht mehr erhalten, denn, wie vorgesagt, Königliche Majestät kan euch »und andern seinen Unterthanen aus erzählten Ursachen und andern mehr »nichts öffentlich und ausdrücklich zulassen, aber durch die Finger »kan er wohl sehen, wie der Römische König thut, der sich im nächsten »Reichs-Tage eben aus den Ursachen nicht konnte mit öffentlicher Nachge»bung äussern.» Den Tag darauf hat der Groß-Cantzler die Königliche Erklärung wiederholet, womit er die Land-Bothen der Crone von sich lassen wollte: Daß er nehmlich aus hohen Ursachen in Veränderung der Religion nichts ausdrückliches erlauben könnte. Doch sollte einem jeden Edelmann frey stehen, vermöge des Abschiedes vom vorigen Reichs-Tage nach seinem Gewissen zu leben, biß so lange an geistlichen Sachen überhaupt etwas

(z) In Herrn D. Lengnichs Geschichten der Preußischen Lande unter König Sigismundo Augusto Tom. II. f. 156. Dantzig 1723. fol.

etwas gewisses fest gesetzet würde. Was aber die Städte in der Crone an- a. 1556.
langte, wäre Seine Majestät Sinnes im Senat öffentlich zu protestiren, daß sie ihnen solches keinesweges nachgeben wollten, sondern selbige hätten sich den alten Gebräuchen und Satzungen gemäß zu verhalten. Den Dantzigern aber sollte durch heimlichen Königlichen Consens frey und von den Bischöffen ungeweigert seyn, Evangelische Prediger zu halten, die Sacramente in beyden Gestalten zu reichen, daß nur die Bilder nicht abgethan würden. ꝛc. Sie sollten auch durch keine Mandate gehindert werden, sondern der König wollte mit dem Coyischen Bischoffe selber davon reden. Ja die Dantziger haben erlanget, daß der König zu Vilna, auf Vermittelung des Hertzogs in Preussen, und des Marienburgischen Woywodens, Achatz von Zehmen, a. 1557. den 4ten Julii die Communion unter beyderley Gestalt biß zum nächsten Reichs-Tage in einem öffentlichen Privilegio erlaubet, welches hernach die Thorner und Elbinger auch erhalten haben. Also brauchte König Sigismundus Augustus eine gar grosse Klugheit, daß er dem Pabstthum mehr Schaden that, damit, daß er den Wachsthum des Evangelii nicht verhinderte, und durch die Finger sahe, als wenn er sich offenbahr zum Lutherthum bekannt hätte. Da nun auch ein Pohlnischer Scribent (a) ihm die Ehre vindiciret, daß, da Carl V. ein so kluger Käyser, in Teutschland, Spanien, und den Niederlanden, wegen der Religion, so viel Blut vergossen, in Franckreich und Engelland es auch so grausam hergegangen, der König in Pohlen doch allein klüger gewesen, und seine Lande mit solchen Blut-Schulden nicht beschwehret, ja die Lerm-Bläser, und heilige Kriegs-Posaunen nicht angehöret, sondern vielmehr wider die Tartarn und Barbaren, als seine getreue Unterthanen kriegen wollen. Es gieng auch dieserwegen mit der Religions-Sache etwas hastig auf dem Reichs-Tage zu Warschau zu, weil der König einen Zug mit 100000. Mann wider den Heer-Meister in Liefland, **Wilhelm von Fürstenberg**, der den Ertz-Bischoff von Riga, aus dem Hause Brandenburg drückte, vorhatte. Fürstenberg aber ließ es darauf nicht ankommen, sondern bequemte sich, daß der Krieg binnen Monaths-Frist zu Ende kam. Fürstenberg aber ist doch hernach wegen vieler Händel in Gefangenschafft gerathen, und an seine statt **Gotthard Kettler** gekommen, welcher eine Mecklenburgische Printzeßin, Anna, geheyrathet, sich unter der Cron-Pohlen Schutz begeben, und zum Hertzog von Curland und Semgallien erkläret worden. (b) Doch wieder aufs vorige zu kommen, so wie der König den Dantzigern durch die ib. f. 159. & in Docum. n. 22. f. 43.

(a) **Stanislaus Sarnicius** Annal. Polon. lib. VII. c. XI. f. 1213. in dem Tom. II. **Dlugoßi** Hist. Polon. ed. Lipſ. (b) Ibid. f. 1219.

a. 1556. lichen Nuntii und der Bischöffe nicht hat durchdringen können. Man sie-
Religions-Freyheit vorgangen. het es an dem Bescheide, den der Cron-Groß-Cantzler im Nahmen des
a. 1556. Königs den Deputirten der Stadt Dantzig ertheilet. (z) Sie sollten nehmlich verziehen, biß nach dem Reichs-Tage, daß der König prüffte, zu was Meynung der geistliche Handel ablauffen würde. Er, der König, könnte ihnen öffentlich nichts zusagen, massen es weit aussehend wäre, wenn er beym Pabst beschuldiget werden sollte, als wäre er aus seinem Gehorsam geschritten, und hätte den Unterthanen nachgegeben, den Gehorsam der Päbstlichen Kirche abzulegen. Da würde der Pabst die gantze Welt, Käyser und Könige wider ihn aufbieten, ja der Moscowiter könnte gar die Käyserliche Crone der weissen Reussen durch den Römischen Käyser bekommen, seinen Käyserlichen Sitz zu Kiow nehmen, und viel Landschafften in Litthauen und Reussen fodern, und durch des Pabstes Beystand bestreiten, wie denn überhaupt der Pabst ihm allerhand Possen mehr reissen könnte. Der Cron-Groß-Cantzler aber gab den Dantzigern vor sich diesen Rath: »Was »dürffet ihr viel Suchens, möget ihr doch thun in den Sachen, was ihr »wollet. Königliche Majestät ist nicht so tyrannisch, daß er wider jeman»den derhalben etwas scharffes würde vornehmen. Ob ihr gleich saget: die »Herrn Bischöffe beschwören uns mit dem Banne. Lieber! saget mir, was »schadet euch solcher Bann, wenn Königliche Majestät die Execution nicht »thut, die er auch nicht thun wird. Ihr sprecht auch: es erhalten gleich»wohl die Herrn Bischöffe, Mandate, dadurch sie uns hindern, und zu Scha»den sind. O! was Mandata, Mandata! Königliche Majestät kan wohl »harte gebieten, daß solche Mandate nicht ausgegeben werden. Ihr habt »euch nicht zu beschwehren, und wenn ihr lange Anregung thut, werdet ihr »nicht mehr erhalten, denn, wie vorgesagt, Königliche Majestät kan euch »und andern seinen Unterthanen aus erzählten Ursachen und andern mehr »nichts öffentlich und ausdrücklich zulassen, aber durch die Finger »kan er wohl sehen, wie der Römische König thut, der sich im nächsten »Reichs-Tage eben aus den Ursachen nicht konnte mit öffentlicher Nachge»bung äussern.» Den Tag darauf hat der Groß-Cantzler die Königliche Erklärung wiederholet, womit er die Land-Bothen der Crone von sich lassen wollte: Daß er nehmlich aus hohen Ursachen in Veränderung der Religion nichts ausdrückliches erlauben könnte. Doch sollte einem jeden Edelmann frey stehen, vermöge des Abschiedes vom vorigen Reichs-Tage nach seinem Gewissen zu leben, biß so lange an geistlichen Sachen überhaupt etwas

(z) In Herrn D. Lengnichs Geschichten der Preußischen Lande unter König Sigismundo Augusto Tom. II. f. 156. Dantzig 1723. fol.

etwas gewisses fest gesetzet würde. Was aber die Städte in der Crone an- a. 1556.
langte, wäre Seine Majestät Sinnes im Senat öffentlich zu protestiren, daß sie ihnen solches keinesweges nachgeben wollten, sondern selbige hätten sich den alten Gebräuchen und Satzungen gemäß zu verhalten. Den Dantzigern aber sollte durch heimlichen Königlichen Consens frey und von den Bischöffen ungeweigert seyn, Evangelische Prediger zu halten, die Sacramente in beyden Gestalten zu reichen, daß nur die Bilder nicht abgethan würden. ꝛc. Sie sollten auch durch keine Mandate gehindert werden, sondern der König wollte mit dem Coyischen Bischoffe selber davon reden. Ja die Dantziger haben erlanget, daß der König zu Vilna, auf Vermittelung des Hertzogs in Preussen, und des Marienburgischen Woywodens, Achatz von Zehmen, a. 1557. den 4ten Julii die Communion unter beyderley Gestalt biß zum nächsten Reichs-Tage in einem öffentlichen Privilegio erlaubet, welches hernach die Thorner und Elbinger auch erhalten haben. Also brauchte König Sigismundus Augustus eine gar grosse Klugheit, daß er dem Pabstthum mehr Schaden that, damit, daß er den Wachsthum des Evangelii nicht verhinderte, und durch die Finger sahe, als wenn er sich offenbahr zum Lutherthum bekannt hätte. Da nun auch ein Pohlnischer Scribent (a) ihm die Ehre vindiciret, daß, da Carl V. ein so kluger Käyser, in Teutschland, Spanien, und den Niederlanden, wegen der Religion, so viel Blut vergossen, in Franckreich und Engelland es auch so grausam hergegangen, der König in Pohlen doch allein klüger gewesen, und seine Lande mit solchen Blut-Schulden nicht beschwehret, ja die Lerm-Bläser, und heilige Kriegs-Posaunen nicht angehöret, sondern vielmehr wider die Tartarn und Barbaren, als seine getreue Unterthanen kriegen wollen. Es gieng auch dieserwegen mit der Religions-Sache etwas hastig auf dem Reichs-Tage zu Warschau zu, weil der König einen Zug mit 100000. Mann wider den Heer-Meister in Liefland, Wilhelm von Fürstenberg, der den Ertz-Bischoff von Riga, aus dem Hause Brandenburg drückte, vorhatte. Fürstenberg aber ließ es darauf nicht ankommen, sondern bequemte sich, daß der Krieg binnen Monaths-Frist zu Ende kam. Fürstenberg aber ist doch hernach wegen vieler Händel in Gefangenschafft gerathen, und an seine statt Gotthard Kettler gekommen, welcher eine Mecklenburgische Printzeßin, Anna, geheyrathet, sich unter der Cron-Pohlen Schutz begeben, und zum Hertzog von Curland und Semgallien erkläret worden. (b) Doch wieder aufs vorige zu kommen, so wie der König den Dantzigern durch die

ib. f. 159. & in Docum. n. 22. f. 43.

(a) Stanislaus Sarnicius Annal. Polon. lib. VII. c. XI. f. 1213. in dem Tom. II. Dlugoßi Hist. Polon. ed. Lipſ. (b) Ibid. f. 1219.

a. 1556. lichen Nuntii und der Bischöffe nicht hat durchdringen können. Man sie-
Religions-Freyheit vorgangen. het es an dem Bescheide, den der Cron-Groß-Cantzler im Nahmen des
a. 1556. Königs den Deputirten der Stadt Dantzig ertheilet. (z) Sie sollten nehmlich verziehen, biß nach dem Reichs-Tage, daß der König prüffte, zu was Meynung der geistliche Handel ablauffen würde. Er, der König, könnte ihnen öffentlich nichts zusagen, massen es weit aussehend wäre, wenn er beym Pabst beschuldiget werden sollte, als wäre er aus seinem Gehorsam geschritten, und hätte den Unterthanen nachgegeben, den Gehorsam der Päbstlichen Kirche abzulegen. Da würde der Pabst die gantze Welt, Käyser und Könige wider ihn aufbieten, ja der Moscowiter könnte gar die Käyserliche Crone der weissen Reussen durch den Römischen Käyser bekommen, seinen Käyserlichen Sitz zu Kiow nehmen, und viel Landschafften in Litthauen und Reussen fodern, und durch des Pabstes Beystand bestreiten, wie denn überhaupt der Pabst ihm allerhand Possen mehr reissen könnte. Der Cron-Groß-Cantzler aber gab den Dantzigern vor sich diesen Rath: »Was »dürffet ihr viel Suchens, möget ihr doch thun in den Sachen, was ihr »wollet. Königliche Majestät ist nicht so tyrannisch, daß er wider jeman»den derhalben etwas scharffes würde vornehmen. Ob ihr gleich saget: die »Herrn Bischöffe beschwören uns mit dem Banne. Lieber! saget mir, was »schadet euch solcher Bann, wenn Königliche Majestät die Execution nicht »thut, die er auch nicht thun wird. Ihr sprecht auch: es erhalten gleich»wohl die Herrn Bischöffe, Mandate, dadurch sie uns hindern, und zu Scha»den sind. O! was Mandata, Mandata! Königliche Majestät kan wohl »harte gebieten, daß solche Mandate nicht ausgegeben werden. Ihr habt »euch nicht zu beschwehren, und wenn ihr lange Anregung thut, werdet ihr »nicht mehr erhalten, denn, wie vorgesagt, Königliche Majestät kan euch »und andern seinen Unterthanen aus erzählten Ursachen und andern mehr »nichts öffentlich und ausdrücklich zulassen, aber durch die Finger »kan er wohl sehen, wie der Römische König thut, der sich im nächsten »Reichs-Tage eben aus den Ursachen nicht konnte mit öffentlicher Nachge»bung äussern.» Den Tag darauf hat der Groß-Cantzler die Königliche Erklärung wiederholet, womit er die Land-Bothen der Crone von sich lassen wollte: Daß er nehmlich aus hohen Ursachen in Veränderung der Religion nichts ausdrückliches erlauben könnte. Doch sollte einem jeden Edelmann frey stehen, vermöge des Abschiedes vom vorigen Reichs-Tage nach seinem Gewissen zu leben, biß so lange an geistlichen Sachen überhaupt etwas

(z) In Herrn D. Lengnichs Geschichten der Preußischen Lande unter König Sigismundo Augusto Tom. II. f. 156. Dantzig 1723. fol.

etwas gewisses fest gesetzet würde. Was aber die Städte in der Crone an- a. 1556.
langte, wäre Seine Majestät Sinnes im Senat öffentlich zu protestiren, daß sie ihnen solches keinesweges nachgeben wollten, sondern selbige hätten sich den alten Gebräuchen und Satzungen gemäß zu verhalten. Den Dantzigern aber sollte durch heimlichen Königlichen Consens frey und von den Bischöffen ungeweigert seyn, Evangelische Prediger zu halten, die Sacramente in beyden Gestalten zu reichen, daß nur die Bilder nicht abgethan würden. ꝛc. Sie sollten auch durch keine Mandate gehindert werden, sondern der König wollte mit dem Coyischen Bischoffe selber davon reden. Ja die Dantziger haben erlanget, daß der König zu Vilna, auf Vermittelung des Hertzogs in Preussen, und des Marienburgischen Woywodens, Achatz von Zehmen, a. 1557. den 4ten Julii die Communion unter beyderley Gestalt biß zum nächsten Reichs-Tage in einem öffentlichen Privilegio erlaubet, welches hernach die Thorner und Elbinger auch erhalten haben. Also brauchte König Sigismundus Augustus eine gar grosse Klugheit, daß er dem Pabstthum mehr Schaden that, damit, daß er den Wachsthum des Evangelii nicht verhinderte, und durch die Finger sahe, als wenn er sich offenbahr zum Lutherthum bekannt hätte. Da nun auch ein Pohlnischer Scribent (a) ihm die Ehre vindiciret, daß, da Carl V. ein so kluger Käyser, in Teutschland, Spanien, und den Niederlanden, wegen der Religion, so viel Blut vergossen, in Franckreich und Engelland es auch so grausam hergegangen, der König in Pohlen doch allein klüger gewesen, und seine Lande mit solchen Blut-Schulden nicht beschwehret, ja die Lerm-Bläser, und heilige Kriegs-Posaunen nicht angehöret, sondern vielmehr wider die Tartarn und Barbaren, als seine getreue Unterthanen kriegen wollen. Es gieng auch dieserwegen mit der Religions-Sache etwas hastig auf dem Reichs-Tage zu Warschau zu, weil der König einen Zug mit 100000. Mann wider den Heer-Meister in Liefland, Wilhelm von Fürstenberg, der den Ertz-Bischoff von Riga, aus dem Hause Brandenburg drückte, vorhatte. Fürstenberg aber ließ es darauf nicht ankommen, sondern bequemte sich, daß der Krieg binnen Monaths-Frist zu Ende kam. Fürstenberg aber ist doch hernach wegen vieler Händel in Gefangenschafft gerathen, und an seine statt Gotthard Kettler gekommen, welcher eine Mecklenburgische Printzeßin, Anna, geheyrathet, sich unter der Cron-Pohlen Schutz begeben, und zum Hertzog von Curland und Semgallien erkläret worden. (b) Doch wieder aufs vorige zu kommen, so wie der König den Dantzigern durch die

ib. f. 159. & in Docum. n. 22. f. 43.

(a) Stanislaus Sarnicius Annal. Polon. lib. VII. c. XI. f. 1213. in dem Tom. II. Dlugoßi Hist. Polon. ed. Lipſ. (b) Ibid. f. 1219.

a. 1556. Finger gesehen, also dultete er auch gar gern den Johann a Lasco, dem er inniglich liebte, und wegen seines vornehmen Geschlechts, Gottesfurcht, Gelahrtheit, und übrigen Tugenden, die ihm nicht abzusprechen sind, sehr hoch hielt. Ja Lubieniecius (c) meldet aus Budzinii Chron. c. 19. es hätten die Bischöffe mit aller Macht ihre Herrschafft über die Evangelischen behaupten wollen, es hätten sich aber diese mit Worten und Schrifften widersetzet. Nach vergeblichen mündlichen Unterredungen hätten die Bischöffe consentiret, daß die Magnaten die von den Bischöffen confirmirte Prediger in ihren Häusern auf ihre Kosten unterhalten, aber mit den Pfarren und Zehenden nichts zu thun haben sollten. Die Evangelische Prediger aber möchten die heilige Schrifft nach den 4. Vätern Augustino, Hieronymo, Chrysostomo und Ambrosio auslegen. Die Magnaten aber aus Groß-Pohlen und dem Cracauischen District, und unter demselben Stanislaus Lassocius, hätten eine List darunter vermuthet. Nicolaus Rajus hätte gerathen, man sollte die Bischöffe befragen lassen, ob dann diese 4. Väter nach dem Sinn der Römischen Kirche, oder der heiligen Schrifft erkläret werden sollten. Da wäre aus der Camera Senatoria die Antwort gekommen, nach dem Sinn der Römischen Kirche. Worauf die Evangelischen rund geantwortet: Nolumus. Und hätten auch viel Päbstischgesinnete solches für ein unerträgliches Joch angesehen, wenn sie sich etwa zum Evangelio bekennen würden. Es wäre auch zwischen Cossobucio den Land-Bothen aus Masovien, und Stanislaus Szafranecio von Cracau ein Streit wegen Kirchen-Raubs entstanden. Endlich hätte man den König gebeten, die Päbstliche Tyranney abzuschaffen, und keine Verfolgung der Evangelischen zu gestatten. Da wäre ein Gesetz vom König und dem Senat wegen Freyheit der Religion gemachet, welches viel Nutzen geschaffet. Der Bischoff von Cracau hätte zwar Crovicium in einer Schrifft, als einen Apostaten angetastet; Dieser aber hätte sich verantwortet in einer Schrifft: Defensio primævæ institutionis Christi aduersus nouam & falsam institutionem Romanorum, quam armis, non Scripturis Sacris, Andreas, Episc. Cracouiensis tuetur, in Pohlnischer Sprache. Es ward eben zu Ende des 1556 und Anfang des 1557ten Jahres ein Synodus der Evangelischen zu Ivanovicz gehalten, welchem Johann a Lasco beywohnete, und von den Böhmischen Brüdern, welche bey die 6. Wochen ihre Kirchen durch Georgius Israel und Johann Rybinius visitiren liessen, der Erstere.

Das

(c) Hist. Reformat. Polon. lib. II. c. IV. p. 93. seqq.

a. 1556.

Das vierdte Capitel,

Fortsetzung von dem Lutherthum in Pohlen, von a. 1556. biß zu dem Sendomirischen Vergleich.

Innhalt.

1. Die Pohlnische Reformations-Historie wird fort gesetzet. 2. Petrus Paulus Vergerius kommt nach Pohlen, rühmet die Kirchen-Zucht der Böhmischen Brüder, und lässet ihre Confeßion drucken. Hat einen Streit mit Joh. a Lasco. 3. 4. Synoden zu Wladislaw und Goluchov. Die Reformirten und Böhmischen Brüder suchen sich zu vereinigen. Calvinus schreibt an die Pohlnischen Magnaten und Kirchen, wegen des Sacrament-Streits. Zanchii Brief an den Grafen Ostrorog. 5. Petrus Gonestus bringt den Servetismum in Pohlen, und Stancari Lehre wird verdammet. 6. Blandrata, Joh. Paul. Alciatus und Joh. Valentin Gentilis, streuen ihre Irrthümer aus. Synode zu Pinczov. Lismaninus wird von den Unitarien verführet. Synode zu Bresci in Litthauen. Piscarski widerstreitet die Trinität und Kinder-Tauffe. Calvinus schreibt an einige Magnaten. 7. Synoden der Böhmischen Brüder zu Sandecz in Pohlen und Lipnic in Mähren. Melanchthon recommendiret die Augspurgische Confeßion den Pohlnischen Magnaten. 8. Synode zu Sendomir und Wladislaw. Petrus Statorius ist ein Unitarius. Tarnavs und Calvini Brieffe. Auf dem Reichs-Tage zu Petricov erkennen Tarnav und Radzivil des Pabstes Ansehen nicht. Calvini Brief an den Bischoff Uchanski. 9. Johann a Lasco stirbt. Des Hertzogs von Würtenberg und Calvini Brieffe an die Böhmischen Brüder. 10. Benedictus Morgenstern predigt zu Thoren. Synode zu Xians. 11. Synode zu Bichau. 12. Die Streitigkeit Morgensterns mit den Böhmischen Brüdern wird ausgemacht. 13. Auf der Synode zu Pinczov wird Blandrata und Statorius vorgenommen. 14. Blandrata wird von Radzivilen geschützet, und thut sein Bekänntniß. Auf einer Synode zu Wladislaw thut Lismaninus sein Bekänntniß. 15. Calvinus warnet die Pohlen für Blandrata. 16. Synode zu Cracau examiniret Blandrata und Lismaninum. 17. Blandrata bringt eine weitläufftige Confeßion auf die Synode zu Pinczov, und suchet die Versöhnung mit Calvino. Sarnicius entdecket Gregorii Pauli Irrthümer. 18. Worinn Gregorii Pauli Lehren bestanden? Synode zu Cracau. 19. Einige Superintendenten halten eine Synode zu Pinczov; holen der Straßburger Gutachten ein, und schicken ihre Confeßion, womit Sarnicius nicht zufrieden ist. Zanchius antwortet. Synode zu Cracau, Pinczov und Petricov. 20. Felix Cruciger stirbt. Synode zu Cracau und Mordas. 21. Die Unitarien beruffen sich auf die Väter der ersten 4. Sæculorum. Blandrata gehet nach Siebenbürgen. Pohlnische Bibel in Litthauen. 22. Der Pabst schickt den Nuntius Commendon nach Pohlen. 23. Des Ertz-Bischoffs Uchanski von Gnesen, und des Bischoffs Padnevski von Cracau Beschreibung. 24. Ochinus muß aus Pohlen weichen. Die Magnaten wollen ein National-Concilium haben, wowider Commendon arbeitet. 25. In Pohlen will man nicht Anfangs die Trientischen Decrete annehmen. Die Italiäner müssen aus Pohlen weichen. Die Böhmischen Brüder aber bleiben, 26. Und übergeben dem König ihre Confeßion, die ihm auch gefällt. Der König lässet sich von Modrevio von den Unitarischen Lehren benachrichtigen, und stellet zu Petricov einen Reichs-Tag und Colloquium an, mit den Unitarien. 27. Othyphinoph wird hart verklaget. 28. Der König

a. 1556. König suchet die Ehe-Scheidung von seiner Gemahlin, wobey Commendon und die Bischöffe ihre besondere Absichten haben. Die Königin stirbt. 29. In Litthauen ereignen sich die Anabaptistischen Streitigkeiten 30. Viele lassen sich wiedertauffen, worinn aber Socinus nicht einstimmet. 31 Reichs-Tag zu Lublin giebt ein Edict wider die Unitarien und Anabaptisten Ende Alciati und Gentilis, und Urtheil von den Ketzer-Straffen. 32. Auf einer Synode zu Posen will man mit den Lutheranern eine Einigkeit stifften. Die Böhmischen Brüder werden 12. Irrthümer beschuldiget. 33 Diese antworten darauf. 34. Die Unitarien halten Synode zu Lancut und Serinne. 35. 36. 37. Die Böhmischen Brüder wenden sich nach Wittenberg, und erhalten gute Responsa. 38. Racauischer Ursprung, und ihre Gemeinde zu Lublin. 39 40 41 42. 43. 44. Wie sich die Unitarien in Pohlen ausgebreitet, aber was endlich ihre Kirchen und Schulen hin und wieder für ein Ende genommen. Leben Socini und Lubieniecii, wie auch Puccii und Palanologi. 45. Die Papistischen Imputationen werden widerleget. 46. Die Stancaristen suchen Vergleich. 47. 48. 49. Des Czaars Ivan Basilowitz Disputation mit Johann Rokita, einem fratre vnitatis.

§. I.

Fortsetzung der Pohlnisch. Reformations-Historie.

WIr haben nun die Pohlnische Reformations-Geschichte biß auf das Jahr 1557. in möglichster Kürtze hinaus geführet, und sollte ich nun hiebey es bewenden lassen, und das übrige biß in die folgenden Jahre verspahren. Allein weil dieser zweyte Theil einmahl zu der Reformations-Historie der auswärtigen Reiche destiniret ist, und ich in dem folgenden Theilen ohnedem alle Hände-voll zu thun kriege, daß ich die Teutschen Begebenheiten in der Ordnung der Jahre halte, damit sie nicht gar zu sehr immer abgebrochen werden; so will ich auch vor dißmahl die Pohlnische Historie nicht zerreissen, sondern so weit ich kommen kan, und es die vorgesetzte Kürtze leydet, hiemit fortsetzen. Es ist solches sowohl vor dem Leser, als auch vor mich besser und bequemer. Denn der Leser findet auf einmahl alles beysammen nach den Jahren, was für Merckwürdigkeiten in diesem Reiche in Religions-Sachen vorgegangen, welche in der neueren Kirchen-Historie gar important sind. Ich aber habe nun einmahl die Materien und die dazu gehörigen Subsidien bey der Hand, die sich hernach leicht vergessen lassen, wenn man sie wieder zurück leget, und bey anderer Gelegenheit wieder hervor kriegen soll. In Betrachtung dessen will ich also immer fortfahren, und sollte in den künfftigen Theilen von Pohlnischen Sachen etwas vorkommen, so kan ich mich auf dieses Capitel beziehen, und den Leser darauf verweisen.

Die Reformirten freuen sich über die Vereini-

§. II. Es ist aus dem vorhergehenden nun bekannt, daß sich die Böhmischen Brüder auf der Synode zu Cosminec a. 1555. mit den der Schweitzerischen Confeßion zugethanen Kirchen vereiniget. Bey den Schweitzerischen Kirchen verursachte diese Einigkeit eine ungemeine Freude. Franciscus Pon-

Pontanus zu Moldun, die Prediger und Professores von Lausanne, Wolfgang Musculus von Bern, dessen Brief vorn bey der a. 1558. durch Petrus Paulus Vergerius beförderten Confeßion der Böhmischen Brüder stehet, Johann Sturm von Straßburg und Petrus Martyr hatten im vorigen Jahre 1556. ihre Glückwünschungs-Schreiben an die Pohlnischen Gemeinden abgehen lassen, und sie zu fernerer Einigkeit und Beständigkeit in ihrer Kirchen-Disciplin, deren Mangel anderen Kirchen so viel Schaden brächte, vermahnet, welche Brieffe in der Synode zu Pinczov verlesen worden. Petrus Paulus Vergerius, von welchem wir zu seiner Zeit eine besondere Nachricht ertheilen wollen, kam um diese Zeit nach Pohlen, und brachte Brentii Apologie für die Würtenbergische Confeßion wider Petrus a Soto mit, und übergab sie dem König, wider welche, obgedachter massen, Stanislaus Hosius geschrieben. Vergerius war Teutschland, Preussen, Litthauen und Pohlen durchgereiset, und hatte, wie er in der Vorrede offtgedachter Böhmischen Confeßion schreibet, 40. Kirchen der Böhmischen Brüder angetroffen, worüber er eine ungemeine Freude bezeuget. Absonderlich hatten sie ihre Kirchen zu Posen, Ostrorog, Lesna, Lobsen, Wieruskov, Barcin, Skocis, Cosminec, da sie auch ihre berühmtesten Schulen und Seminaria bestellet. Ihre Druckerey hatten sie erst zu Szamotuly, hernach zu Lesna. Regenvolscius zehlet allein in Groß-Pohlen 60. Oerter, da die Böhmischen Brüder Kirchen gehabt, ohne zu gedencken, wie sie sich in Schlesien, Masovien, Preussen, Cassuben und Klein-Pohlen nach und nach ausgebreitet. Einige Pohlnische Magnaten, worunter die Grafen Jacob von Ostrorog und Raphael de Leszno waren, reiseten nach der Synode, welche in Mähren zu Slezan gehalten ward. Daselbst bestunde die Geistlichkeit aus mehr, dann 200. Köpffen, und viele von Baronen und Edelleuten hatten sich zu ihrer Gemeinde bekannt. Man hatte auf dieser Mährischen Synode 15. Prediger, und 6. Conseniores ordiniret. Georgius Israel aber war Superintendens der Pohlnischen, und Johann Blahostaus Superintendens der Mährischen Kirchen benannt worden. Vergerius hatte sich sonderlich in die gar schöne Kirchen-Disciplin der Böhmischen Brüder verliebet, und davon an die Waldenser in Italien und anderwärts geschrieben. Ja als er wieder aus Pohlen durch Teutschland reisete, sprache er bey einigen Teutschen Fürsten ein, und lobte ihnen ihre Zucht und Frömmigkeit. Einige von ihnen hatten von den Böhmischen Brüdern nicht einmahl gehöret, einige aber sich gewundert, warum man der Waldenser Confeßion in Pohlen zugelassen, und besorget, es würde die reine Lehre durch sie verunreiniget und beflecket werden, darum er auch, wie gemeldet, ihre Confeßion a. 1558. drucken lassen,

a. 1556. gung mit den Böhmischen Brüdern. in Loc. Commun. f. 1110.

Petrus Paulus Vergerius kommt nach Pohlen. Freuet sich über die Kirchen der Böhmischen Brüder. Regenvolscius lib. I. p. 114. l. c. p. 111. & 112. sq.

Synode zu Slezan in Mähren. Brev. Hist. Fratr. Bohem. §. 93. p. 30.

Vergerius Præfat Confess. Bohem. Vergerius lässet die

a. 1556. Confeßion der Böhmischen Brüder drucken. ibid.

lassen, und a. 1561. den 19ten Mart. an die Böhmischen Brüder, und besonders an Joh. Rokita geschrieben, daß, wenn sie ihn in ihre Gemeinschafft und Kirche aufnehmen wollten, er darinn zu sterben begehrte. Er lobte zwar die (Lutherische) Kirche, darinn er sich aus dem Pabstthum begeben, und ihre Lehre, aber es fehlte ihr noch der andere Theil des Evangelii, nehmlich die Kirchen-Zucht. Wegen dieser zöge er ihre Kirche allen andern Kirchen vor, und gestünde, daß, nachdem er die Krafft des Evangelii zu schmecken angefangen, ihm ihre Kirche am besten gefallen hätte, welche er auch so vielen Fürsten, und auch dem König Maximilian angepriesen: Es muß aber dieser Vergerius, da er in Pohlen a. 1556. und auch wohl noch 1557. gewesen, mit Joh. a Lasco in einen Streit gerathen seyn. Ich schliesse solches aus einem Schreiben Melanchthons an Matthesius. (a) Worinn aber der Streit bestanden, habe ich nach fleißigen Forschen dennoch nicht finden können. Ich muthmasse aber, die Ursach sey diese gewesen: Lasco wollte es in Pohlen auf den Englischen Fuß mit der Reformation setzen, und die Communion im Sitzen gern halten lassen. Das trieb er zwar wohl bey einigen durch. Weil aber die Böhmischen Brüder sich einmahl mit der Reformirten Kirchen vereiniget hatten, wollten sie ihre Liturgie von einem eintzigen Manne nicht gern ändern lassen. (b) So mag auch Vergerius wohl gerathen haben, daß man sich allein an die Augspurgische Confeßion hielte. Denn da die Böhmischen Brüder ihre eigene, die Reformirte ihre eigene, und die Lutheraner ihre eigene Confeßion hatten, und dabey hielten, mochte Vergerius dem König wohl unterm Fuß gegeben haben, daß er Joh. a Lasco, ehe er ins Reich käme, anhielte, sich wegen der Augsp. Confeßion vorher zu erklären. Vielleicht hat Lasco erfahren, daß solches vom Vergerio herrührete, und sich hernach wegen der Augspurgischen Confeßion mit ihm überworffen. Es berichtet auch Camerarius, (bb) daß Lasco an der Liturgie der Böhmischen Brüder, und an dem Articul ihrer Confeßion vom heiligen Abendmahl viel zu tadeln gewust, und eine deutlichere Erklärung von ihnen begehret. Vergerius habe solches Beginnen des Lasco für unzeitig erachtet, sey aber darüber bey vielen übel angesehen, daß er sich in einer Defensions-Schrifft an Stanislaum Ostro-

Vergerius kommt in Pohlen mit Joh. a Lasco in Streit.

(a) Lib. II. ep. 95. f. 271. ed. Lond. In *Polonia* intelligo inter *Lascium* & *Vergerium* magna certamina fore, & vterque se armat sua factione. (b) **Regenvolscius** lib. I. p. 129. Cum animadverteret (Ioann. a Lasco) in Polonia non posse talem institui Reformationem, qualem consignauerat, & forte in regno Angliæ inchoauerat, non properauit, quicquam aggredi. *Sessionem tantum in vsu cænæ Dominicæ commendauit, & quibusdam Ecclesiis persuasit, quam tamen postea intermiserunt.* Ex quo venit in Poloniam, Synodis districtus Cracouiensis singulis fere interfuit, & sententiam Stancari fortiter impugnauit. (bb) De Ecclesiis Fratrum in Bohemia & Morauia. p. 138. sq.

Ostrorog, des Lasco nahen Verwandten, habe vertheidigen müssen. Es mag wohl eines zum andern gekommen seyn. Diß sind meine Conjecturen. Die folgende Geschichte werden davon mehr Licht geben. a. 1556.

§. III. Da nun die Böhmischen Brüder sich mit den Reformirten vereiniget hatten, und sie vielleicht wohl wusten, daß der König, der ihnen nicht abgeneigt war, gern sähe, wenn sie bey der einigen Augsp. Confeßion blieben; zumahlen alle, die von der Römischen Kirche sich getrennet, von den Papisten Lutheraner tituliret wurden: so hielten die benannten beyderley Kirchen a. 1557. zu Wladislaw eine Synode, (c) im Monath Junio, welcher von den Böhmischen Brüdern Wenceslaus Bohemus und Joh. Laurentius beygewohnet, von den Reformirten aber Joh. a Lasco. Man beschlosse darinn, daß man vor dem nächsten Reichs-Tage die Augspurgischen Confeßions-Verwandten in Klein-Pohlen zu einem Colloquio, und zugleich zur Union nöthigen wollte. Es machet zwar Regenvolscius die Anzahl der Augspurgischen Confeßions-Verwandten gegen die andern beyden Kirchen sehr klein. Allein, daß der Lutherischen eben nicht wenig in Pohlen gewesen, und daß die Augspurgische Confeßion wohl von mehrerern beliebet worden, schliesse ich aus den Worten Melanchthons, wenn er, ich weiß nicht, in welchen Jahre? an Matthesius schreibet: (d) Da in Pohlen die Königlichen Berathschlagungen wegen Verbesserung der Kirche langwierig sind, so stellen einige Magnaten in ihren Gebieten die Reformation selbst an. Ob nun wohl in einem Theil von Pohlen viele Calvini Büchern folgen, so wollen doch andere lieber ihre Kirchen nach unser Confeßion bestellen lassen, und haben Exemplare (der Augspurgischen Confeßion) von uns gebethen, ꝛc. Es haben sich die Lutherischen um die Historie ihrer Kirchen in Pohlen nicht viel bekümmert, als die Reformirten, darum wir, was diese, sonderlich Regenvolscius, geschrieben, ob er gleich sonst ziemlich unpartheyisch ist, glauben müssen, und ihnen noch darzu dancken, daß sie uns noch so viel Nachricht gegeben haben. Es ist in eben diesem Jahr 1557. um Gallen aus, noch ein Synodus

Synode zu Wladislaw suchet die Union mit den Augspurgischen Confessions-Verwandten. a. 1557.

(c) Regenvolscius Lib. I. p. 82. Herr D. Jablonski Histor. Conf. Send. §. 4. p. 7.

(d) Melanchthon Lib. II. ep. 81. f. 265. ed. Lond. In *Polonia* cum regiæ deliberationes differantur de Ecclesiarum emendatione, quidam præcipuæ auctoritatis viri in suis ditionibus instituunt emendationem. Etsi autem in *parte* Poloniæ *Caluini* libros *multi* sequuntur: tamen *alii* malunt institui Ecclesias iuxta normam *confessionis nostræ*, & a nobis exempla petiuerunt. His vt responderem, hoc triduo valde occupatus fui. Libenter tibi exempla responsionum mitterem, si describi potuissent. Profecto in tantis distractionibus coniunctionem nostrarum Ecclesiarum maiore cura tueri debebamus, & minus amare φιλονεικίας. Es ist Schade, daß diese Brieffe Melanchthons verlohren gangen, sonst würden wir viel Licht daraus haben.

a. 1556. Synode zu Goluchov. Regenvolscius l. c.

zu Goluchov gehalten, dahin von den Böhmischen Brüdern Georgius Israel, Gallus Drzevinski, Johann Laurentius und Johann Rokita gekommen, von den Klein-Pohlnischen Predigern aber ist keiner erschienen, weil Johann a Lasco kranck war. Was auf beyden Synoden abgehandelt, und ob das Colloquium mit den Augspurgischen Confeßions-Verwandten gehalten worden, findet sich nicht. Das ist aber gewiß, daß um diese Zeit eine grosse Uneinigkeit zwischen den beyden Confeßionen gewesen. Und

f. 186. ed. Gen. Calvini Brief an die Pohlnischen Magnaten und Kirchen-Diener.

darinn giebt uns Calvini Send-Schreiben, welches zu Ende des Octobris an die Pohlnischen Magnaten und Kirchen-Diener abgelassen worden, ein grosses Licht. Denn er meldet im Nahmen der gantzen Schweitzerischen Kirche, daß sie in der Schweitz mit Betrübniß von solcher Spaltung gehöret, da ein Theil sich zu der Augspurgischen Confeßion bekennete, andere bey der Waldenser (so nennet er die Böhmischen Brüder) Lehre sich todtschlagen liessen, einige eine reine und deutliche Erklärung des Geheimnisses verlangten. Nun wäre es nicht Rath, daß Knechte Christi sich wegen der Augspurgischen Confeßion zanckten, wenn sie nur in deren eigentlichen Verstand überein kämen. Er wünschte, daß die Waldenser mit ihnen allezeit vereiniget blieben, aber warum einigen die Augspurgische Confeßion mehr anstünde, als ihrem eigenen Urheber, (Melanchthon) sähe er nicht. Denn dieser berühmte Mann sagte selbst: man müste den Nachkommen ein helles und deutliches Licht dieser Lehre geben: allein die Furcht fürs liebe Creutz wäre Ursach, daß noch nicht alle zu Aufhebung der Zweydeutigkeiten einstimmeten. Denn etliche wollten nach ihrem Glimpff den Lerm vermeiden, und redeten dunckel und obenhin von einem solchen Lehr-Punct, der doch in der Kirche deutlich erkläret werden müste. Auf solche Weise kämen die Streitigkeiten nimmer zu Ende. Man wiche ja von der Augspurgischen Confeßion nicht ab, wenn man eine deutliche Erläuterung der Lehre hinzufügte. Und also wollte er den Pohlen nicht rathen, daß sie sich von den Waldensern trenneten, mit welchen, sie vielmehr brüderliche Vereinigung beständig halten möchten, und mit andern auch das Band der Einigkeit verknüpffen. Die Böhmischen Brüder würden ja so eigensinnig nicht seyn, und eine bequeme Deutung verwerffen. Er hätte ihre Meynung vom heiligen Abendmahl gelesen, die aber sehr kurtz und concis wäre. Sie sagten: Brod und Wein wären der wahre Leib und Blut Christi. Aber sie bezögen sich gleich auf ihre Confeßion, welche aber die Lehre mehr verdunckelte und verwickelte, als erklärete. Sie beschwereten sich, daß man sie spottete und höhnete. Allein sie möchten wohl die für ihre Widersacher halten, die eine deutlichere Erklärung von ihnen soderten. **Wie das Brod der Leib Christi seye? Ob**

das

das nun recht sey, daß man nach seiner Confeßions-Formul alle diejenigen a. 1556.
verdamme, die das Brod nicht præsentissime, wie ihre Worte lauteten, den Leib Christi bekenneten, möchten sie selber urtheilen. Nun wollte er ihnen nichts vorschreiben, doch aber wohlmeynentlich rathen, sie möchten nicht, um einander zu willfahren, sich in Dunckelheiten einhüllen, woraus hernach der Streit nur mehr anwüchse, sondern mit der Sprache fein heraus gehen, und sich alsdann gottseelig vergleichen. Damit würde die Augspurgische Confeßion nicht übertreten, und die Waldenser könnten ohne Schaden den Anstoß ihrer kurtzen und duncklen Worte auch vermeiden. 1. Wenn man die Krafft und Würckung des Geheimnisses erst feste gesetzet, und eine deutliche Definition von der wahren Gemeinschafft des Leibes und Blutes gegeben, daß nehmlich Christus nicht mit leeren Figuren spiele, und kein Schatten-Werck verspreche, sondern in der That dargebe, was er durch die äusserlichen Symbola bezeuge; so müste man diese Ausnahme dabey machen, daß Christi Fleisch, uns zur Speise, und sein Blut, uns zum Tranck, gegeben werde, und daß solches auf und durch eine verborgene und unbegreiffliche Krafft des Heiligen Geistes geschehe, dabey man nicht gleich eine Unermeßlichkeit der menschlichen Natur zu erdichten habe. 2. Er mit den Seinen nähme gern an: daß Brod und Wein nicht nur Symbola und Pfänder, sondern gewisse Zeugnisse seyen, mit welchen die wahre Exhibition der Dinge verbunden, und gestünde also: daß das Brod sey der Leib Christi, und der Wein sein Blut, weil Christus, indem die Symbola gereichet werden, unsere Seelen mit seinem Fleisch und Blut weidet. 3. Er wäre auch nicht zuwider, wenn mans eine geistliche Gemeinschafft nennete. Nur müste die Erklärung dabey seyn: daß durch solche Worte nichts eingebildetes (imaginarium nescio quid) verstanden werde, oder als wenn man nur in Gedancken Christi theilhafftig würde: sondern man müsse eine himmlische Krafft verstehen, welche die groben Erdichtungen einer irrdischen Gegenwart ausschlösse, der Wahrheit aber nichts benähme. 4. Wenn man nun sich deutlich erkläret, daß durch Brod und Wein Christi Fleisch und Blut in eine geistliche Nahrung dargeboten werde, so müste man denn auch den abgeschmackten Träumen, damit der gröste Theil der Welt noch bezaubert wäre, entgegen gehen, und die Gemeinschafft so erklären, daß man keine Unermeßlichkeit und Allenthalbenheit des Leibes Christi, der ja seine menschliche Natur nicht abgeleget, erdichtete. Christus bliebe, dem Leibe nach, im Himmel, käme aber durch die wunderswürdige Krafft seines Geistes zu uns, und erhebe uns hinauf zu sich. Damit fiele die fleischliche und abergläubische Anbetung auch weg. Wollte man nicht einen wichtigen Glaubens-

a. 1556. Articul verlieren, müste man die Wahrhafftigkeit der menschlichen Natur Christi behalten. Bliebe das nicht stehen, daß Christus auferstanden, daß er uns ihm gleich machte, wo bliebe die Hoffnung der Auferstehung?

Fortsetzung des Brieffes Calvini.

§. IV. Calvinus fähret 5. fort wider einige zu eyffern, welche die irrdischen Zeichen mit der Substantz oder dem geistlichen Dinge vermischten. Darum müßte man diese Dinge wohl von einander sondern, damit die Welt nicht aus so viel Sacramenten sich so viel Götzen machte. Ob nun wohl das Brod nicht allein ein figürliches (figurativum) wie einige redeten, sondern auch ein darbietendes (exhibitivum) Zeichen wäre; so wäre es doch auch wahr, daß das Brod nur metonymice der Leib heisse, nach der gemeinen Analogie zwischen den Zeichen und bezeichneten Dingen, welche in der Schrifft hin und wieder vorkomme. Man wollte solche Moderation zwar mit der Calumnie beschweren, als führte man die Leute vom Joch des Glaubens ab, und heffte an Christi Worte fremde Glossen, weil durch keine andere Probe der Gehorsam des Glaubens bewiesen würde, und in den Zusammenhang der himmlischen Lehre man eine Harmonie suchte, welche allen Schein der Repugantz verwerffe. Es sey auch der Einwurff nicht weit her, man zöge ja die Vernunfft dem Göttlichen Worte vor, weñ man die falschen Gedichte von Christi allgegenwärtigen Leibe verwerffe. Man messe ja das unbegreiffliche Geheimniß nicht nach den menschlichen Begriff des Verstandes ab. Man errege auch keine Frage von der Allmacht GOttes, ziehe Christi Verheissungen nicht in Zweiffel, weil sie etwa mit unsern fleischlichen Sinn nicht übereinstimmeten, sondern man hole ja den Verstand dieses Geheimnisses aus dem gemeinen Gebrauch der Schrifft. 6. Man würffe auch die Frage auf: ob auch die Ungläubigen Christi Leib und Blut genössen? Er hielte davor, daß man die Sache so vortrüge: das Sacrament würde allen gereichet; und ob wohl nicht alle der angebotenen Gnade genössen, so gehe doch der Krafft des Sacraments nichts ab, und Christus bliebe doch wahrhafftig. Ob wohl an seiner Seite das Brod allen der Leib Christi, so wären doch nicht alle einer so vortrefflichen Gabe fähig. Doch wolle er der Pohlnischen Kirche kein Formular vorschreiben, es würde aber seine Erinnerung ihnen nicht mißfällig seyn. Ich habe dieses Send-Schreiben Calvini um so viel umständlicher erzehlet, weil es seine Meynung vom heiligen Abendmahl deutlich vorstellet, ich aber wahr genommen, daß viele in ihren Streit-Schrifften die rechte Meynung Calvini und der Reformirten Kirche nicht einmahl recht begriffen, und also viele Lufft-Streiche begangen. Fast auf gleiche Weise schrieb Zanchius von Straßburg an den Stanislaus von Ostrorog. (e) Es war Johann a La-

Zanchii Brief an Stanislaus von Ostrorog.

(e) Lib. I. Epp. f. 88. T. VIII. opp. dat. 14. Nov. 1558. Incip. Quo minus & notitiæ & familiarit.

a Lasco Famulus, Stephanus mit 4. vornehmen Polaken nach Straßburg kommen, zu studiren, und Franc. Lismaninus hatte sonderlich in Ostrorogs Nahmen einen, Nahmens Christoph Bradzki, an Zanchium recommendiret, den er auch bey sich ins Hauß genommen. Zanchius antwortete bey solcher Gelegenheit: daß ihm der Wachsthum des Evangelii in Pohlen hertzlich erfreuete, nur wäre es zu bedauren, daß, wie in der Corinthischen Kirche der eine Paulisch, der andere Kephisch seyn wollen, also auch jetzo die Evangelischen sich einander Lutherisch, Calvinisch und Zwinglisch nenneten, und damit grosse Spaltung anrichteten. Es wären daher auch allerhand Irrthümer entstanden, daß man Christi Leib der natürlichen Eigenschafften eines Cörpers beraubte, und ihm eine Allenthalbenheit beylegte. Dennoch sollte ein solcher vergötterter Leib nun mit den Zähnen, nicht allein von Frommen, sondern auch von Gottlosen zermalmet werden. Solche wunderliche Meynungen kämen daher, weil man sich gar zu sehr an die Deutungen der Lehrer hienge, und nicht untersuchte, was Christi Worte der Einsetzung eigentlich bedeuteten. Christi Reich bestehe im Geist, und nicht im Fleisch, und also zieleten auch die Sacramente auf die Lebendigmachung des Geistes durch den Glauben, nicht aber das Fleisch Christi auf eine grobe Weise zu essen. Zu geschweigen, daß solche Erklärung mit andern Schrifft-Stellen und der Analogie des Glaubens stritten, und viel ungereimte Dinge mit sich führeten, nehmlich Abgötterey und Verehrung des Brods, Verkehrung eines natürlichen Leibes und der wahren Menschheit Christi, Abführung der Gemüther von himmlischen zu irrdischen Dingen und Elementen, und viele andere Ubel. Was zwünge uns doch, daß wir eine so grobe und fleischliche Auslegung der Einsetzungs-Worte machten? da viele andere Redens-Arten in der Schrifft vorkämen, die niemand so gröblich auszulegen sich unterstünde. Man führte immer das ἐστὸν, ἐστὸν im Munde, und überschritte es doch in andern Sprüchen, nur bloß weil Lutherus es so haben wollen, es möchte nun Vernunfft, Bescheidenheit, Erbauung und die Ehre GOttes dabey erhalten werden oder nicht; wobey denn die Papisten triumphirten. Er hielte den Geist GOttes in Luthero hoch, nur müßte er nicht zum Gott gemachet werden. Das sicherste wäre, bey GOttes Wort bleiben, und dasselbe aus GOttes Wort erklären, ohne Schaden anderer Glaubens-Articul, nach der Harmonie der Schrifft. Möchte doch also dieser Stanislaus Ostrorog nach seinem Ansehen und Macht dahin sehen, daß die Ausbreitung des Evangelii durch solche Zänckereyen nicht verhindert würde. a. 1556.

§. V. Um diese Zeit kamen die Unitarische Streitigkeiten in Pohlen darzu, die viel Unheil und Verwirrung anrichteten. Einer, mit Nahmen Petrus Gone- Anfang der Unitarischen Streitigk.

a. 1556. Gonesius, aus Podlachien und zwar dem Städtgen Biala, gebürtig, hatte in Wittenberg studiret, und war in Mähren auch mit den Anabaptisten bekannt worden. Wie er wieder nach Pohlen kam, brachte er Michaelis Serveti Irrthum von der Prä-Eminentz des Vaters mit in sein Vaterland. Er hatte in der Synode zu Cosminec a. 1556. eine lange Rede von seiner Bekehrung vom Pabstthum gehalten, und öffentlich bezeuget: er halte GOtt den Vater nur allein für den wahren GOtt, und höher als den Sohn. Dieser Sohn sey auch zwar GOtt, das Wort, das im Anfange gewesen, in die Jungfrau Maria herab kommen, und ins Fleisch verwandelt, und auf solche Weise wäre das Wort Fleisch worden, und GOtt gewesen, eigentlich gestorben, habe dem Vater seine Ehre erwiesen, sey von ihm erwecket und verherrlichet, und habe ihm also alles zu dancken gehabt. Die Wörter: Dreyeinigkeit, Consubstantialitas, Communicatio Idiomatum, und dergleichen, wären aus der Schule in die Kirche gebracht, und Hirn-Gespenster. Man sollte bey der Schrifft und dem Apostolischen Glaubens-Bekänntniß, worauf sie getaufft, bleiben, so hätte man des Nicänischen und Athanasianischen nicht nöthig. Doch wolle er seine Meynung der Synode unterwerffen. Das war den versammleten Predigern eine ungewöhnliche Stimme, absonderlich da er sich auf den Consens der Väter in den 4. ersten Sæculis bezoge. Gregorius Pauli war bey dieser Synode zugegen gewesen, und hat vielleicht die ersten Zweiffel aus Gonesii Rede geschöpffet. Die Synode aber schrieb an Melanchthon nach Wittenberg, und Gonesius muste den Brief selbst hinbringen, darinn seine Meynung Melanchthoni berichtet ward. Es soll aber dieser Gonesius den Hieron. Pieskarski, der aus dem Pabstthum Evangelisch worden, und Joh. Falconium, einen Catecheten in sein Netz gezogen haben. Es hat a. 1557. der Superintendent zu Vilna, Simon Zacius Prossevicius, im Monath December eine Synode gehalten, darauf vielleicht von diesen Streitigkeiten gehandelt worden. Nun war Stancarus aus Preussen wieder nach Pohlen gekommen, und suchte seine Meynung, daß Christus nur nach seiner menschlichen Natur unser Mittler sey, auszustreuen. Sein vornehmstes Argument war, wenn Christus nach seiner Göttlichen Natur Mittler wäre, so wäre er geringer als der Vater, und mit ihm nicht eines Wesens. Die ihn also, als GOtt, zum Mittler machten, brächten die Arianische Ketzerey wieder empor. Das wuste er mit seinen Subtilitäten, die er aus Lombardo gelernet, und den er höher als 100. Luthers, 200. Melanchthons, 300. Bullingers, 400. Martyres, und 500. Calvinus hielte, wenn man sie auch alle in einem Mörser zerstiesse, so scheinbar zu machen, daß er meynte, er wäre unüberwindlich. Da meynten nun die Pohlnischen

Petrus Gonesius bringt sie auf die Bahn.

Lubieniecius lib. II. c. 6. p. 111.

Regenvolscius lib. 1. p. 146.

Gonesii Lehren werden Melanchthon berichtet.

ib. p. 142.

Stancarus kommt wieder nach Pohlen.

In Libro de Trinit. & Mediat. K. 5 & Cracou. 1562.

nischen Servetianer, wenn man ihre Meynung, daß Christi Gottheit geringer sey, als die Gottheit des ewigen Vaters, nicht annähme, könnte man Stancaro nichts abhaben. Denn wie wollte ein Mittler, der nicht eines einigen ist, gegen GOtt, mit dem er eins, und eines Wesens ist, Mittler seyn können? Ob nun zwar Stancari Lehre schon a. 1554. in einem Synodo verdammet worden, und a. 1555. wiederum untersuchet, so fande dieselbe doch bey vielen Beyfall. Melanchthon hatte sich derselben widersetzet, Stancarus aber auch sein Schwerd wider ihn gewetzet. Der Marckgraf und Churfürst Joachim II. von Brandenburg hatte Pommeranum und Melanchthonem zu sich gebeten, mit Stancaro zu disputiren, sie haben sich aber beyde entschuldiget. (f) a. 1556.

§. VI. Nun waren um diese Zeit noch mehrere Servetianer in Pohlen angekommen. Georgius Blandrata, ein Medicus, aus der Marckgrafschafft Salluzzo, war schon in Pohlen und Siebenbürgen ein berühmter Artzt gewesen, und wie er wieder in Italien kam, wäre er bald zu Padua in der Inquisition Hände gekommen, er retirirte sich aber nach Genf, und nahm die Protestantische Religion an. Allein man merckte bald, daß er von der Gottheit Christi im Hertzen nicht recht meynte, und solche Meynung auch gegen den einen Prediger der Italiänischen Gemeinde, Maximilian aus der Gräflichen Familie von Martinengues, sich mercken liesse, der ihn deswegen in seiner Kunst nicht brauchen wollte. Calvinus sahe und lase ihm aus seinem Gesicht, was er im Schilde führete, und bestraffte ihn, widerlegte ihn auch in einer Schrifft. Mit diesem Blandrata bliese in ein Horn Joh. Paul Alciatus, ein Mayländischer von Adel, der erst in Krieges-Diensten gestanden, und Joh. Val. Gentilis von Cosenza, aus dem Königreich Neapolis, welche dann zusammen mit einem Advocaten Matthia Gribaldo in Savoyen bekannt wurden. (g) Die Italiänische Kirche aber ließ ein Glaubens-Bekänntschlage.

Blandrata kommt in Pohlen.

Bayle voc. Blandrata, lit. B.

Johann Paul Alciatus und Joh. Valentin Gentilis sind von gleichem

(f) Melanchthon lib. II. ep. 105. *ad Schnepfium sine anno & Consule:* Stancarus, quem vidisti Ratisbonæ, valde contumelioſe in multos debacchatur. Ait, non recte intelligi doctrinam de tribus personis. Adfert, vt opinor aliquid ex Rabinis. Nam alioqui nihil habet litterarum. -- Scis in tertio libro Longobardi dist. 19. quædam in eam sententiam dici, tamen ibidem dicitur, Christum Redemtorem dici secundum vtramque naturam. - - De talibus rebus prodesset multos sæpe amanter colloqui. - - Marchio Elector vocauerit D. Pomeranum & me ad hanc Stancari disputationem, sed iter nostrum graues caussæ impedierunt. Tenro, vt mihi tuum iudicium significes, de illo Longobardi dicto de Mediatore, quod quidem *Bonauentura* quasi corrigit, qui dicit, aliud esse medium, aliud Mediatorem. cet. Melanchth. Responsio de controuersiis Stancari stehet in seinem Corpore doctrinæ p. 839. ed. Argent. 1580. 8v. (g) Beza vit. Caluini ad a. 1558. Bayle unter den Titeln: Alciat und Gentilis.

a. 1556. sich also heimlich zu Ivanovicz bey einer Adelichen Frau, Agnese Dluski 7. Wochen auf, (m) und meldete sich bey dem Graf Johann von Tarnov, Castellan zu Cracau, der ihm dann in einem Antwort-Schreiben (m) seine Meynung sagte: daß der König von der Achts-Erklärung wohl nichts wüßte. Inzwischen sollte er unter der Verfolgung fortfahren, die Ehre GOttes zu befördern, er wollte beym König alles versuchen, was er könnte. Der Castellan Nicol. Miscovski, welchem Lismaninus seine Confeßion nebst dem vermeynten Königl. Mandat, auch zuschickte, schrieb an den König selbst, und stellte ihm vor, wie er einen solchen Mann, den er in seinem Mönchs-Stande so hoch gehalten, nun als einen Vagabonden und Sacramentirer, auf Angeben seiner Feinde, könnte aus dem Reiche verweisen lassen, der doch, wenn er heucheln wollte, alle Gemächlichkeit dieses zeitlichen Lebens vorlieb nehmen könnte, nun aber lieber die Schmach Christi erwählet hätte. Es hätten ihn aber die Magnaten wieder ins Reich genöthiget, und was er vom heiligen Abendmahl glaubte, würde seine Confeßion, die er dem König mitschickte, ausweisen. (n) Der Castellan von Bi cz, Johann Bonar de Balieze (o) hatte Lismaninum gar in sein Hauß genommen, ersuchte den König auch in einem Bitt-Schreiben, daß er die Achts-Erklärung wider einen so unschuldigen Mann aufheben möchte, und Felix Cruciger Scabroßinius (p) der Superintendent der Kirchen in Klein-Pohlen, supplicirte im Nahmen der Edelleute und aller Prediger beym König für Lismaninus, daß er, weil ja seine Confeßion von seinem Glauben zeugte, er von boshafften Leuten sich nicht wider einen unschuldigen Mann zu Ungnaden verleiten liesse. Es hat auch, wie der Erfolg zeiget, solch Vorbitten beym König so viel ausgerichtet, daß Lismaninus im Reiche geblieben. Aber nun wollten die Papisten aus der Haut fahren, als Joh. a Lasco auch wieder in Pohlen kam. Es ist dieses Mannes Nahme in der Teutschen, Englischen und Pohlnischen Reformations-Historie so sehr berühmt, daß wir hier eine kleine Nachricht von seinem Leben zu geben uns genöthiget sehen: Er war a. 1499. aus einer vornehmen Pohlnischen Familie gebohren; seines Vatern Bruder, Johann a Lasco war

Desgleichen Joh. a Lasco.

Dessen Herkunfft und Leben.

(m) Lubieniecius lib. II. c. 4. p. 65. (m) Ibid. Non dubium est eorum qui se spiritualium (geistliche) nomine iactant, aliquorum cura & industria, qui & magna apud M. R. existimatione & auctoritate pollent, & calamum atque sigillum M.R. in sua potestate habent, istud effectum esse, eamque inuidiam Dominationi Tuæ conflatam, nec mea vmquam, nec aliorum, vt arbitror, Senatorum regni sententia accessit: & in ipso etiam proscriptionis decreto, cuius exemplar Dominatio Tua ad me misit, nonnulla maiori cum vehementia vel odii significatione scripta esse apparent, quæ vel in animnm ipsi veniſse non putandum est. cet. (n) Bey Lubieniecius l. c. p. 67. dat. zu Zator den 15ten September 1556. (o) Ibid. dat. Baliciis den 16. September 1556. (p) Ibid. p. 71. dat. Secemini den 15. Sept. 1556.

war Ertz-Bischoff zu Gnesen, der a. 1510. verstorben. Ein Jaroslaus a Lasco ist König Ferdinands I. Bothschaffter am Türckischen Hofe gewesen, andere vornehme Anverwandten zu geschweigen. Unser Johann a Lasco aber studirte auf den berühmtesten Universitäten in Italien, Franckreich und Teutschland, und übte sich in der Griechischen und Lateinischen Sprache. Man erhub ihn in Pohlen zu wichtigen Dignitäten, und machte ihn zum Präposito zu Gnesen und Lancicz, war auch schon zum Bischoff zu Vesprim in Ungarn benennet. Erasmus (q) kannte ihn schon a. 1525. und gab ihm in einem Briefe an Baptista Ignatius ein grosses Lob. Als er über Zürch nach Franckreich reisete, ward er mit Zwinglio bekannt, der ihm die Lesung der heiligen Schrifft recommendirte. Um das Jahr 1535. den 26ten April. schrieb Petrus Tomiki, Bischoff zu Cracau, an Erasmum, daß der König Johannes in Ungarn einen a Lasco hätte arretiren lassen, aber schon wieder loßgegeben. Daß muß aber des Johannis Bruder gewesen seyn, weil der Bischoff schreibt: König Johannes hätte ihn wegen seiner vielen Strapatzen das Städtgen Kesmarke und die Einkünffte von Dobrocen geschencket, diene auch dem König nicht mehr. Unser Joh. a Lasco aber stunde beym König Sigismundo I. in Pohlen in solchem Ansehen und Gnaden, daß ihm dieser zum Cujavischen Bischoff ernennete. Lasco aber gieng zum König und schlug diese Würde aus, zeigete ihm auch die Ursachen an, warum er das Bißthum nicht annehmen wollte. Der König nahm diese Weigerung der Ehre, so gar nicht ungnädig auf, daß er ihm vielmehr, da er sich wieder aus Pohlen begab, an alle Fürsten Recommendation mit gab, massen es wohl das erste Exempel in Pohlen seyn mochte, daß jemand ein angetragenes Bißthum ausgeschlagen. Lasco gieng also a. 1540. nach Teutschland, und von da in die Niederlande, da er a. 1542. nach Embden zum Pre-

a. 1556.

Erasm. lib. XXVII. ep. 24. f. 1534.

f. 782.

(q) Erasmus lib. XVIII. ep. 10. f. 779. ed. Lond. *Ioannes a Lasco*, Polonus, illustri loco natus apud suos, breuique summus futurus, moribus est plane niueis; nihil magis aureum aut gemmeum esse potest. conf. ep. II. ad Thom. Lupsetum f. 780. Mihi iam vita cœpit adlubescere, ex ejus domestico conuictu veluti repubescenti. Conf. ep. 14. ad Hieroslann a Lasco, Johannis Bruder, item ad Andream Critium, Ep. Plocensem ep. 16. f. 783. Daraus man siehet, daß Joh. a Lasco sich lange bey Erasmo aufgehalten. Ferner Ep. 26. ad Ioan. a Lasco f. 794. entschuldiget er sich, daß er nie an den König in Pohlen geschrieben. dat. a. 1526. postrid. Non. Mart. Lib. XIX. Ep. 11. f. 828. ad Christoph. a Schiidlovietz, Polon. Cancellarium dat. Cal. Iun. 1527. meldet er, daß er auf Lasco Anrathen an den König geschrieben. Da nennet er den Lasco schon Præpositum Gnesnensem. Ep. 13. f. 909. ist ad Ioan. a Lasco, Præposit. Gnesn. 1527. XVI. Kal. Iun. geschrieben. Ep. 74. f. 894. ist noch an ihn als Præposit. geschrieben 1527. Daß die Königin Margaretha von Navarre mit Lasco correspondiret, siehet man aus lib. XX. ep. 11. ad hanc Reginam f. 969. Is mecum, schreibt er, a. 1525. prid. Mich., in vnis ædibus viuit, qui cum mihi iure amicitiæ communia omnia. cet.

a. 1556. Prediger beruffen ward, und so wohl in West-Frießland überhaupt, als sonderlich zu Franecker die Kirchen anordnete. Im folgenden Jahr brauchte ihn die verwittwete Gräfin von Ost-Frießland zur Reformation ihrer Kirchen, und als die Interims-Troublen auch diese Lande beunruhigten, zog er a. 1549. auf Cranmers Einladen nach Engelland, da er der Reformirten Kirche Superintendent gewesen, und nebst Walther Deloeno, Martin Micronio, Franc. Riverio, Richard Gallo und Joh. Utenhovio der Kirchen gedienet. Nach König Eduards Tode, wie es ihm da ergangen, und was mit ihm in Teutschland und anderswo paßiret, solches wird unten vorkommen. Da nun in Pohlen die Reformation von GOtt so geseegnet ward, kriegte er mehr denn 40. Brieffe, sonderlich aus Klein-Pohlen, wieder dahin zu kommen, (r) nachdem er in 16. Jahren sein Vaterland nicht gesehen. Nun hatte Radzivil, der Woywode zu Vilna, beym König sondiret, ob ers nicht ungnädig nehmen wollte, wenn Lasco wieder käme. (s) Der König war diesem Lasco gar nicht ungnädig, und ob er wohl in seinem Hertzen von der Wahrheit der Protestantischen Religion überzeuget war, und wie oben gemeldet, mit den berühmtesten Lehrern correspondirte; (wie ihm denn Lutherus selbst seine Bibel soll dediciret haben, welche kostbahr in Sammet eingebunden und mit Silber beschlagen in der Jesuiter-Bibliothec zu Vilna biß auf die Kriegs-Zeiten Königs Johann Casimirs mit den Schweden und Moscowitern zu sehen gewesen, da sie endlich, um Sicherheit, nebst andern Sachen, nach Königsberg gebracht, aber abhanden gekommen (t)) so durffte er doch öffentlich vor den Bischöffen sich nicht heraus lassen, daß er den Lutheranern gewogen war. Darum ließ er den Lasco sagen, er wollte ihm weder das Reich verbieten, noch kommen heissen. Wenn er aber kommen wollte,

(r) Regenvolscius lib. III. p. 409. sqq. (s) Diese besondere Umstände stehen in Lasco Brieffe an den König, davon wir gleich sagen wollen, beym Lubieniecio Hist. Ref. Pol. lib. II. c. 4. p. 79. 80. Non dubito, probe te adhuc memorem esse, Rex inclyte, cum meum apud Te nuntium vere prouecto haberem, atque is obiter scisciteretur per Illustriss. Principem, D. Vilnensem Palatinum, num meum hunc reditum ferre posses, siquidem se hic forte mihi legitima vlla Christianaque iuxta verbum DEI vocatio offerret; hoc mihi abs Te responsum fuisse datum, nempe meum mihi in patriam reditum abs Te neque imperari, ne illius auctor dici posses, sed neque prohiberi etiam, quasi me hic ferre nolis. Sed si venire omnino vellem, Te, pro tua in me clementia, suadere, ne ante Bartholomæi venirem. Tunc enim spes erat, habenda esse comitia, in quibus certi aliquid de ipsa etiam religione statui debuisset, & id inprimis curarem etiam, quantum omnino possem, *vt a me omnem dissensionis a Confessione Augustana suspicionem (in caussa potissimum cœnæ Domini) publico aliquo testimonio depellerem. cet.* (t) Adam Ignatius Naramovski, ein Jesuit zu Vilna, in facie rerum Sarmaticarum in facie Regni Poloniæ, magnique Ducatus Lithuaniæ expressa. Vilnæ 1724. 4t. lib. I. p. 279. sqq. conf. *Acta Erudit. Lipsi.* a. 1727. m. Nov. p. 487.

wollte, möchte er vor dem Herbst nicht anlangen, weil man auf instehenden Reichs-Tage vielleicht etwas gewisses wegen der Religion schliessen möchte. Ehe er aber käme, möchte er vorher durch ein öffentliches Zeugniß seinen Beyfall zur Augspurgischen Confeßion darlegen, sonderlich im Articul vom heiligen Abendmahl: woraus man siehet, daß der König es in diesem Punct mehr mit der Augspurgischen, als Schweitzerischen Confeßion gehalten. a. 1556.

§. XXXIX. Johann a Lasco brach also zu Anfang des Octobris aus Franckfurt am Mayn auf, reisete auf Wittenberg, und sprach bey Melanchthon ein, mit welchem er sonst correspondiret hatte, (u) und wenn er an Cranmern nach Engelland geschrieben, (w) seiner allezeit im besten gedacht. Melanchthon schrieb bey dieser Gelegenheit auch an den König, (x) und stellete ihm vor: Das Königreich Pohlen wäre bißher eine Vormauer wider die Türcken gewesen, und gantz Europa hätte ihm vieles zu dancken. Nur wäre zu wünschen, daß das Licht des Evangelii auch in diesem Reich seinen Durchbruch haben möchte, wie dann der König, nach seiner Weißheit wohl begriffe, wie viele Mißbräuche in die Päbstische Kirche eingeschlichen wären. Er hätte Hosii und anderer Schrifften wider die Reformation gelesen: allein der König möchte selbst auf den Grund forschen. Die Augspurgische Confeßion hielte die Summa der Lutherischen Lehre in sich, davon er ihm ein Exemplar mitschickte, und sich erbote, weitere Erklärung davon zu geben. Diesen Brief nahm Lasco mit, und kam zu Anfang des Decembris 1556. nebst Johann Utenhovio in Pohlen an. Zanchius von Straßburg hatte den 22ten September an Felix Cruciger geschrieben, und ihn zur Beständigkeit unter vielen Verfolgungen angefrischet. Als nun Johann a Lasco in Pohlen ankommen war, daurete eben der Reichs-Tag zu Warschau noch. Der Päbstliche Nuntius, Lippomannus, und die Bischöffe kriegten gleich Wind davon, und versammleten sich mit dem Ertz-Bischoff von Gnesen, darüber zu berathschlagen wie sie ihn aus dem Reiche verbanneten. Der Bischoff zu Cracau hatte gesaget: Lasco würde ihr Hencker seyn, wenn er gelitten würde. Des andern Tages giengen sie zum König, Lippomannus vorauf, und die andern Prälaten hinter ihm her. Sie baten den König, daß er den Lasco, als einen Ertz-Ketzer, nicht im Reiche dulten, oder vor sich kommen lassen möchte. Der König antwortete: Lasco wäre zwar wohl in ihren Synoden als ein Ketzer verdammet, nicht aber

Bringt Briefe von Melanchthon an den König mit, wie auch ein Exemplar der A. C. a. 1556.

Tom. VIII. opp. f. 87.

Die Bischöffe auf dem Reichs-Tag zu Warschau conspiriren wider Joh. a Lasco.

(u) Melanchthon lib. III. ep. 31. f. 511. ed. Lond. dat. 2. Febr. 1535. (w) lib. III. ep. 41. & 42. (x) Bey Lubieniecio p. 91. sonst ist dieser Brief in der Collection seiner Episteln nicht zu finden. dat. III. Id. Octobr.

a. 1556. aber im Reichs-Rath. Lasco und seine Anhänger, wollten beweisen, daß sie keine Ketzer, sondern Catholisch wären. Und also sähe er nicht, wie er in ihr Begehren geheelen könnte. Die Bischöffe versetzten, das müste der König thun, wenn er Ruhe im Reiche haben wollte. Der König aber, wie sie nicht aufhören wollten, hiesse sie die Mäuler halten, weil ihre Foderungen wider die Reichs-Gesetze lieffen. Da legten sich die Bischöffe sammt dem Päbstlichen Nuntio aufs lügen. Sie sagten: Lasco suchte nur lauter Aufruhr wider den König und Meuterey im Reiche. Er ritte mit 200. Pferden im Bißthum Cracau herum, und wo er hinkäme, stürmete er die Kirchen, und richtete allerhand Unheil an. Das konnten sie mit solchen Versicherungen vorbringen, daß der König endlich auf bösen Argwohn kam, den ihn aber ein guter Freund und Verwandter des Lasco benahm, und seinen Kopff zum Pfande setzte, wenns könnte wahr gemachet werden. Darauf dann der König anderes Sinnes ward, und dem Lasco sagen liesse, er sollte mit den Evangelischen nur weiter die Religions-Geschäffte treiben, er vor seine Person wollte in kurtzem, mehr auf GOtt, als auf Menschen sehen. (y) Johann a Lasco sahe indessen zu, daß er sowohl Melanchthons, als sein eignes Schreiben dem Konig anbrachte, welches Lubieniecius noch aufbehalten. Er gab solches dem Myskovski, seiner Mutter Bruder, es dem König zu behändigen. Przerembski und seines gleichen wusten davon, und suchten es aufzufangen. Der König aber kriegte es doch in die Hände, und wollte es nebst Myskovski durchlesen, legte es auf einen Stuhl, da es aber des Königs Hund erschnappete, und es in etliche Stücken risse. Ein Königlicher Cammer-Diener aber risse es dem Hunde wieder aus dem Maule, und Budzinius leimete die Stücken wieder zusammen, und schrieb den gantzen Brief rein ab. Darinn beklagte sich nun Lasco über die Pohlnischen Pharisäer, welche die Lehre Christi und der Apostel so gar nicht annehmen wollten, daß sie vielmehr derselben Nachfolger auf das äusserste verfolgten. Bäte also, der König möchte ihn doch mächtig schützen, weil er sich ja nicht würde wieder eingefunden haben, wo nicht die meisten Magnaten ihn wieder herein geruffen hätten. Was ihm aber

Lasco Brief an den König. l. c. p. 79. Baliciæ d. 28. Dec. 1556.

(y) **Utenhovius** in ep. ad Caluin. in **Calvini** Epistolis & Responsis f. 193. sq. dat. den 19ten Februarii 1557. zu Cracau. **Joh. a Lasco** hat dieses P.S. dabey gemachet: Ita nunc obruor curis ac negotiis, mi Caluine, vt nihil possim scribere. Hinc hostes, hinc falsi fratres, nos adoriuntur, vt non sit quies vlla. Sed & pios multos habemus, sit Deo gratia, qui nobis sunt & adiumento, & consolationi. Vtenhouius noster nouit omnia. Itaque, quæ is scripsit, a me scripta esse cogitabis. Vale! Saluere officiosissime iubeo fratres in Domino omnes. Ioannes a Lasco, manu propria.

aber der König wegen der Augspurgischen Confeßion sagen lassen, so könne er versichern, daß er zu vielen vornehmen grossen Fürsten gereiset, mit Zusetzung seiner Gesundheit und grossen Kosten, und eine Unterredung gelehrter Leute über den Articul vom heiligen Abendmahl gebeten. Wie aber die Sache weitläufftig ausgesehen, hätte er eine Apologische Confeßion seiner Lehre wider alle, die da schryen, daß sie von der Augspurgischen Confeßion abgiengen, geschrieben. Dieselbe wäre zu Franckfurt am Mayn von Calvino, der eben dahin gekommen, von den Predigern der fremden Kirchen zu Franckfurt, von den Heßischen Kirchen-Dienern und endlich von Melanchthon zu Wittenberg gelesen, gut geheissen, und nun dem Druck übergeben. Weil sie aber noch nicht heraus wäre, präsentirte er sie dem König in Manuscript. Es möchte also der König, nach Davids Exempel keinen Ohren-Bläsern Gehör geben, die ihre Tyranney auf keine andere Weise befestigen könnten. Solche Leute aber möchten vors Licht treten, so wollte er ihnen freudig unter Augen gehen, und zu aller Verantwortung bereit seyn. Es hätte der Päbstliche Nuntius, Aloysius Lippomannus in seinem Brieffe an den Woywoden zu Vilna, Nicolaus Radzivil, ihn nebst andern als einen Ertz-Ketzer herunter gemachet. Es hätte ihr auch belobter Fürst Radzivil, in seiner Antwort trefflich vertheidiget. Er müste aber dieses Lippomanni gottlose Heucheley und heuchlerische Höflichkeit auch entdecken, und zeigen, wie das Anti-Christische Pabstthum nunmehro zu solchen Wachsthum gekommen, daß es nothwendig fallen, und von allen rechtgesinneten Gemüthern verabscheuet werden müste. Der König möchte nur bey allen Vorstellungen, welche ihm diese und jene machten, nur allein der Stimme GOttes folgen: Den sollt ihr hören, nehmlich Christum allein. Thäte er das, so würde er auch die Fehler der Evangelischen, so fern sie auch noch Menschen wären, dem Evangelio selbst nicht zuschreiben. Und wenn die Papisten, auch den Vorsatz fasseten, ihre Mängel und Fehler zu bessern, wie die Evangelischen sich täglich bemüheten, so würde bald eine Einigkeit werden. Der König möchte ihm seine Erinnerungen zu gut halten, weil er als ein getreuer Unterthan, der ja sonst wohl hätte auſſer Pohlen bleiben, und anderwärts Nutzen schaffen können, seine Seelen Wohlfarth hertzlich suchte, damit er die Finsterniß nicht mehr liebte, dann das Licht, sondern, nach dem Exempel der Könige in Israel, die fremden Götzen abthäte, und damit auch die göttliche Straffe und Rache von seinem Reich abwendete. ꝛc. a. 1556.

§. XL. Es haben auf den Reichs-Tage zu Warschau a. 1556. die Magnaten, die dem Evangelio zugethan waren, eine Sicherheit ihrer Religion, und beständige Freyheit durch ein Reichs-Tags-Decret zu erhalten vermeynet, allein es scheinet, daß der König, wie gern er gewollt, wegen des Päbstlichen Was auf dem Reichs-Tag zu Warschau wegen der

a. 1556. lichen Nuntii und der Bischöffe nicht hat durchdringen können. Man sie-
Religions-Freyheit vorgangen. het es an dem Bescheide, den der Cron-Groß-Cantzler im Nahmen des
a. 1556. Königs den Deputirten der Stadt Dantzig ertheilet. (z) Sie sollten nehmlich verziehen, biß nach dem Reichs-Tage, daß der König prüffte, zu was Meynung der geistliche Handel ablauffen würde. Er, der König, könnte ihnen öffentlich nichts zusagen, massen es weit aussehend wäre, wenn er beym Pabst beschuldiget werden sollte, als wäre er aus seinem Gehorsam geschritten, und hätte den Unterthanen nachgegeben, den Gehorsam der Päbstlichen Kirche abzulegen. Da würde der Pabst die gantze Welt, Käyser und Könige wider ihn aufbieten, ja der Moscowiter könnte gar die Käyserliche Crone der weissen Reussen durch den Römischen Käyser bekommen, seinen Käyserlichen Sitz zu Kiow nehmen, und viel Landschafften in Litthauen und Reussen fodern, und durch des Pabstes Beystand bestreiten, wie denn überhaupt der Pabst ihm allerhand Possen mehr reissen könnte. Der Cron-Groß-Cantzler aber gab den Dantzigern vor sich diesen Rath: »Was »dürffet ihr viel Suchens, möget ihr doch thun in den Sachen, was ihr »wollet. Königliche Majestät ist nicht so tyrannisch, daß er wider jeman»den derhalben etwas scharffes würde vornehmen. Ob ihr gleich saget: die »Herrn Bischöffe beschwören uns mit dem Banne. Lieber! saget mir, was »schadet euch solcher Bann, wenn Königliche Majestät die Execution nicht »thut, die er auch nicht thun wird. Ihr sprecht auch: es erhalten gleich»wohl die Herrn Bischöffe, Mandate, dadurch sie uns hindern, und zu Scha»den sind. O! was Mandata, Mandata! Königliche Majestät kan wohl »harte gebieten, daß solche Mandate nicht ausgegeben werden. Ihr habt »euch nicht zu beschwehren, und wenn ihr lange Anregung thut, werdet ihr »nicht mehr erhalten, denn, wie vorgesagt, Königliche Majestät kan euch »und andern seinen Unterthanen aus erzählten Ursachen und andern mehr »nichts öffentlich und ausdrücklich zulassen, aber durch die Finger »kan er wohl sehen, wie der Römische König thut, der sich im nächsten »Reichs-Tage eben aus den Ursachen nicht konnte mit öffentlicher Nachge»bung äussern.« Den Tag darauf hat der Groß-Cantzler die Königliche Erklärung wiederholet, womit er die Land-Bothen der Crone von sich lassen wollte: Daß er nehmlich aus hohen Ursachen in Veränderung der Religion nichts ausdrückliches erlauben könnte. Doch sollte einem jeden Edelmann frey stehen, vermöge des Abschiedes vom vorigen Reichs-Tage nach seinem Gewissen zu leben, biß so lange an geistlichen Sachen überhaupt etwas

(z) In Herrn D. Lengnichs Geschichten der Preußischen Lande unter König Sigismundo Augusto Tom. II. f. 156. Dantzig 1723. fol.

etwas gewisses fest gesetzet würde. Was aber die Städte in der Crone anlangte, wäre Seine Majestät Sinnes im Senat öffentlich zu protestiren, daß sie ihnen solches keinesweges nachgeben wollten, sondern selbige hätten sich den alten Gebräuchen und Satzungen gemäß zu verhalten. Den Dantzigern aber sollte durch heimlichen Königlichen Consens frey und von den Bischöffen ungeweigert seyn, Evangelische Prediger zu halten, die Sacramente in beyden Gestalten zu reichen, daß nur die Bilder nicht abgethan würden. ꝛc. Sie sollten auch durch keine Mandate gehindert werden, sondern der König wollte mit dem Coyischen Bischoffe selber davon reden. Ja die Dantziger haben erlanget, daß der König zu Vilna, auf Vermittelung des Hertzogs in Preussen, und des Marienburgischen Woywodens, Achatz von Zehmen, a. 1557. den 4ten Julii die Communion unter beyderley Gestalt biß zum nächsten Reichs-Tage in einem öffentlichen Privilegio erlaubet, welches hernach die Thorner und Elbinger auch erhalten haben. Also brauchte König Sigismundus Augustus eine gar grosse Klugheit, daß er dem Pabstthum mehr Schaden that, damit, daß er den Wachsthum des Evangelii nicht verhinderte, und durch die Finger sahe, als wenn er sich offenbahr zum Lutherthum bekannt hätte. Da nun auch ein Pohlnischer Scribent (a) ihm die Ehre vindiciret, daß, da Carl V. ein so kluger Käyser, in Teutschland, Spanien, und den Niederlanden, wegen der Religion, so viel Blut vergossen, in Franckreich und Engelland es auch so grausam hergegangen, der König in Pohlen doch allein klüger gewesen, und seine Lande mit solchen Blut-Schulden nicht beschwehret, ja die Lerm-Bläser, und heilige Kriegs-Posaunen nicht angehöret, sondern vielmehr wider die Tartarn und Barbaren, als seine getreue Unterthanen kriegen wollen. Es gieng auch dieserwegen mit der Religions-Sache etwas hastig auf dem Reichs-Tage zu Warschau zu, weil der König einen Zug mit 100000. Mann wider den Heer-Meister in Liefland, Wilhelm von Fürstenberg, der den Ertz-Bischoff von Riga, aus dem Hause Brandenburg drückte, vorhatte. Fürstenberg aber ließ es darauf nicht ankommen, sondern bequemte sich, daß der Krieg binnen Monaths-Frist zu Ende kam. Fürstenberg aber ist doch hernach wegen vieler Händel in Gefangenschafft gerathen, und an seine statt Gotthard Kettler gekommen, welcher eine Mecklenburgische Printzeßin, Anna, geheyrathet, sich unter der Cron-Pohlen Schutz begeben, und zum Hertzog von Curland und Semgallien erkläret worden. (b) Doch wieder aufs vorige zu kommen, so wie der König den Dantzigern durch die

a. 1556.

ib. f. 159. & in Docum. n. 22. f. 43.

(a) Stanislaus Sarnicius Annal. Polon. lib. VII. c. XI. f. 1213. in dem Tom. II. Dlugoßi Hist. Polon. ed. Lipſ. (b) Ibid. f. 1219.

a. 1556. Finger gesehen, also dultete er auch gar gern den Johann a Lasco, dem er inniglich liebte, und wegen seines vornehmen Geschlechts, Gottesfurcht, Gelahrtheit, und übrigen Tugenden, die ihm nicht abzusprechen sind, sehr hoch hielt. Ja Lubieniecius (c) meldet aus Budzinii Chron. c. 19. es hätten die Bischöffe mit aller Macht ihre Herrschafft über die Evangelischen behaupten wollen, es hätten sich aber diese mit Worten und Schrifften widersetzet. Nach vergeblichen mündlichen Unterredungen hätten die Bischöffe consentiret, daß die Magnaten die von den Bischöffen confirmirte Prediger in ihren Häusern auf ihre Kosten unterhalten, aber mit den Pfarren und Zehenden nichts zu thun haben sollten. Die Evangelische Prediger aber möchten die heilige Schrifft nach den 4. Vätern Augustino, Hieronymo, Chrysostomo und Ambrosio auslegen. Die Magnaten aber aus Groß-Pohlen und dem Cracauischen District, und unter demselben Stanislaus Lassocius, hätten eine List darunter vermuthet. Nicolaus Rajus hätte gerathen, man sollte die Bischöffe befragen lassen, ob dann diese 4. Väter nach dem Sinn der Römischen Kirche, oder der heiligen Schrifft erkläret werden sollten. Da wäre aus der Camera Senatoria die Antwort gekommen, nach dem Sinn der Römischen Kirche. Worauf die Evangelischen rund geantwortet: Nolumus. Und hätten auch viel Päbstischgesinnete solches für ein unerträgliches Joch angesehen, wenn sie sich etwa zum Evangelio bekennen würden. Es wäre auch zwischen Cossobucio den Land-Bothen aus Masovien, und Stanislaus Szafranecio von Cracau ein Streit wegen Kirchen-Raubs entstanden. Endlich hätte man den König gebeten, die Päbstliche Tyranney abzuschaffen, und keine Verfolgung der Evangelischen zu gestatten. Da wäre ein Gesetz vom König und dem Senat wegen Freyheit der Religion gemachet, welches viel Nutzen geschaffet. Der Bischoff von Cracau hätte zwar Crovicium in einer Schrifft, als einen Apostaten angetastet: Dieser aber hätte sich verantwortet in einer Schrifft: Defensio primævæ institutionis Christi aduersus nouam & falsam institutionem Romanorum, quam armis, non Scripturis Sacris, Andreas, Episc. Cracouiensis tuetur, in Pohlnischer Sprache. Es ward eben zu Ende des 1556 und Anfang des 1557ten Jahres ein Synodus der Evangelischen zu Ivanovicz gehalten, welchem Johann a Lasco beywohnete, und von den Böhmischen Brüdern, welche bey die 6. Wochen ihre Kirchen durch Georgius Israel und Johann Rybinius visitiren liessen, der Erstere.

Das

(c) Hist. Reformat. Polon. lib. II. c. IV. p. 93. seqq.

a. 1556.

Das vierdte Capitel,

Fortsetzung von dem Lutherthum in Pohlen, von a. 1556. biß zu dem Sendomirischen Vergleich.

Innhalt.

1. Die Pohlnische Reformations-Historie wird fort gesetzet. 2. Petrus Paulus Vergerius kommt nach Pohlen, rühmet die Kirchen-Zucht der Böhmischen Brüder, und läsſet ihre Confeßion drucken. Hat einen Streit mit Joh. a Lasco. 3. 4. Synoden zu Wladislaw und Goluchov. Die Reformirten und Böhmischen Brüder suchen sich zu vereinigen. Calvinus schreibt an die Pohlnischen Magnaten und Kirchen, wegen des Sacrament-Streits. Zanchii Brief an den Grafen Ostrorog. 5. Petrus Gonestus bringt den Servetismum in Pohlen, und Stancari Lehre wird verdammet. 6. Blandrata, Joh. Paul. Alciatus und Joh. Valentin Gentilis, streuen ihre Irrthümer aus. Synode zu Pinczov. Lismaninus wird von den Unitarien verführet. Synode zu Bresci in Litthauen. Piscarski widerstreitet die Trinität und Kinder-Tauffe. Calvinus schreibt an einige Magnaten. 7. Synoden der Böhmischen Brüder zu Sandecz in Pohlen und Lipnic in Mähren. Melanchthon recommendiret die Augspurgische Confeßion den Pohlnischen Magnaten. 8. Synode zu Sendomir und Wladislaw. Petrus Statorius ist ein Unitarius. Tarnavs und Calvini Briefe. Auf dem Reichs-Tage zu Petricov erkennen Tarnav und Radzivil des Pabstes Ansehen nicht. Calvini Brief an den Bischoff Uchanski. 9. Johann a Lasco stirbt. Des Hertzogs von Würtenberg und Calvini Briefe an die Böhmischen Brüder. 10. Benedictus Morgenstern predigt zu Thoren. Synode zu Xians. 11. Synode zu Bichau. 12. Die Streitigkeit Morgensterns mit den Böhmischen Brüdern wird ausgemacht. 13. Auf der Synode zu Pinczov wird Blandrata und Statorius vorgenommen. 14. Blandrata wird von Radzivilen geschützet, und thut sein Bekänntniß. Auf einer Synode zu Wladislaw thut Lismaninus sein Bekänntniß. 15. Calvinus warnet die Pohlen für Blandrata. 16. Synode zu Cracau examiniret Blandrata und Lismaninum. 17. Blandrata bringt eine weitläufftige Confeßion auf die Synode zu Pinczov, und suchet die Versöhnung mit Calvino. Sarnicius entdecket Gregorii Pauli Irrthümer. 18. Worinn Gregorii Pauli Lehren bestanden? Synode zu Cracau. 19. Einige Superintendenten halten eine Synode zu Pinczov; holen der Straßburger Gutachten ein, und schicken ihre Confeßion, womit Sarnicius nicht zufrieden ist. Zanchius antwortet. Synode zu Cracau, Pinczov und Petricov. 20. Felix Cruciger stirbt. Synode zu Cracau und Mordas. 21. Die Unitarien beruffen sich auf die Väter der ersten 4. Sæculorum. Blandrata gehet nach Siebenbürgen Pohlnische Bibel in Litthauen. 22. Der Pabst schickt den Nuntius Commendon nach Pohlen. 23. Des Ertz-Bischoffs Uchanski von Gnesen, und des Bischoffs Padnevski von Cracau Beschreibung. 24. Ochinus muß aus Pohlen weichen. Die Magnaten wollen ein National-Concilium haben, wowider Commendon arbeitet. 25. In Pohlen will man nicht Anfangs die Trientischen Decrete annehmen. Die Italiäner müssen aus Pohlen weichen. Die Böhmischen Brüder aber bleiben, 26. Und übergeben dem König ihre Confeßion, die ihm auch gefällt. Der König läsſet sich von Modrevio von den Unitarischen Lehren benachrichtigen, und stellet zu Petricov einen Reichs-Tag und Colloquium an, mit den Unitarien. 27. Othyphinoph wird hart verklaget. 28. Der König

a. 1556. König suchet die Ehe-Scheidung von seiner Gemahlin, wobey Commendon und die Bischöffe ihre besondere Absichten haben. Die Königin stirbt. 29. In Litthauen ereignen sich die Anabaptistischen Streitigkeiten 30. Viele lassen sich wiedertauffen, worinn aber Socinus nicht einstimmet. 31 Reichs-Tag zu Lublin giebt ein Edict wider die Unitarien und Anabaptisten Ende Alciati und Gentilis, und Urtheil von den Ketzer-Straffen. 32. Auf einer Synode zu Posen will man mit den Lutheranern eine Einigkeit stifften. Die Böhmischen Brüder werden 12. Irrthümer beschuldiget. 33 Diese antworten darauf. 34. Die Unitarien halten Synode zu Lancut und Scrinne. 35. 36. 37. Die Böhmischen Brüder wenden sich nach Wittenberg, und erhalten gute Responsa. 38. Racauischer Ursprung, und ihre Gemeinde zu Lublin. 39 40 41 42. 43. 44. Wie sich die Unitarien in Pohlen ausgebreitet, aber was endlich ihre Kirchen und Schulen hin und wieder für ein Ende genommen. Leben Socini und Lubieniecii, wie auch Puccii und Palanologi. 45. Die Papistischen Imputationen werden widerleget. 46. Die Stancaristen suchen Vergleich. 47. 48. 49. Des Czaars Ivan Basilowitz Disputation mit Johann Rokita, einem fratre vnitatis.

§. I.

Fortsetzung der Pohlnisch. Reformations-Historie.

WIr haben nun die Pohlnische Reformations-Geschichte biß auf das Jahr 1557. in möglichster Kürtze hinaus geführet, und sollte ich nun hiebey es bewenden lassen, und das übrige biß in die folgenden Jahre verspahren. Allein weil dieser zweyte Theil einmahl zu der Reformations-Historie der auswärtigen Reiche destiniret ist, und ich in dem folgenden Theilen ohnedem alle Hände-voll zu thun kriege, daß ich die Teutschen Begebenheiten in der Ordnung der Jahre halte, damit sie nicht gar zu sehr immer abgebrochen werden; so will ich auch vor dißmahl die Pohlnische Historie nicht zerreissen, sondern so weit ich kommen kan, und es die vorgesetzte Kürtze leydet, hiemit fortsetzen. Es ist solches sowohl vor dem Leser, als auch vor mich besser und bequemer. Denn der Leser findet auf einmahl alles beysammen nach den Jahren, was für Merckwürdigkeiten in diesem Reiche in Religions-Sachen vorgegangen, welche in der neueren Kirchen-Historie gar important sind. Ich aber habe nun einmahl die Materien und die dazu gehörigen Subsidien bey der Hand, die sich hernach leicht vergessen lassen, wenn man sie wieder zurück leget, und bey anderer Gelegenheit wieder hervor kriegen soll. In Betrachtung dessen will ich also immer fortfahren, und sollte in den künfftigen Theilen von Pohlnischen Sachen etwas vorkommen, so kan ich mich auf dieses Capitel beziehen, und den Leser darauf verweisen.

Die Reformirten freuen sich über die Vereini-

§. II. Es ist aus dem vorhergehenden nun bekannt, daß sich die Böhmischen Brüder auf der Synode zu Cosminec a. 1555. mit den der Schweitzerischen Confeßion zugethanen Kirchen vereiniget. Bey den Schweitzerischen Kirchen verursachte diese Einigkeit eine ungemeine Freude. Franciscus Pon-

Pontanus zu Moldun, die Prediger und Professores von Lausanne, Wolfgang Musculus von Bern, dessen Brief vorn bey der a. 1558. durch Petrus Paulus Vergerius beförderten Confeßion der Böhmischen Brüder stehet, Johann Sturm von Straßburg und Petrus Martyr hatten im vorigen Jahre 1556. ihre Glückwünschungs-Schreiben an die Pohlnischen Gemeinden abgehen lassen, und sie zu fernerer Einigkeit und Beständigkeit in ihrer Kirchen-Disciplin, deren Mangel anderen Kirchen so viel Schaden brächte, vermahnet, welche Brieffe in der Synode zu Pinczov verlesen worden. Petrus Paulus Vergerius, von welchem wir zu seiner Zeit eine besondere Nachricht ertheilen wollen, kam um diese Zeit nach Pohlen, und brachte Brentii Apologie für die Würtenbergische Confeßion wider Petrus a Soto mit, und übergab sie dem König, wider welche, obgedachter massen, Stanislaus Hosius geschrieben. Vergerius war Teutschland, Preussen, Litthauen und Pohlen durchgereiset, und hatte, wie er in der Vorrede offtgedachter Böhmischen Confeßion schreibet, 40. Kirchen der Böhmischen Brüder angetroffen, worüber er eine ungemeine Freude bezeuget. Absonderlich hatten sie ihre Kirchen zu Posen, Ostrorog, Lesna, Lobsen, Wieruskov, Barcin, Skocis, Cosminec, da sie auch ihre berühmtesten Schulen und Seminaria bestellet. Ihre Druckerey hatten sie erst zu Szamotuly, hernach zu Lesna. Regenvolscius zehlet allein in Groß-Pohlen 60. Oerter, da die Böhmischen Brüder Kirchen gehabt, ohne zu gedencken, wie sie sich in Schlesien, Masovien, Preussen, Cassuben und Klein-Pohlen nach und nach ausgebreitet. Einige Pohlnische Magnaten, worunter die Grafen Jacob von Ostrorog und Raphael de Leszno waren, reiseten nach der Synode, welche in Mähren zu Slezan gehalten ward. Daselbst bestunde die Geistlichkeit aus mehr, dann 200. Köpffen, und viele von Baronen und Edelleuten hatten sich zu ihrer Gemeinde bekannt. Man hatte auf dieser Mährischen Synode 15. Prediger, und 6. Conseniores ordiniret. Georgius Israel aber war Superintendens der Pohlnischen, und Johann Blahostaus Superintendens der Mährischen Kirchen benannt worden. Vergerius hatte sich sonderlich in die gar schöne Kirchen-Disciplin der Böhmischen Brüder verliebet, und davon an die Waldenser in Italien und anderwärts geschrieben. Ja als er wieder aus Pohlen durch Teutschland reisete, sprache er bey einigen Teutschen Fürsten ein, und lobte ihnen ihre Zucht und Frömmigkeit. Einige von ihnen hatten von den Böhmischen Brüdern nicht einmahl gehöret, einige aber sich gewundert, warum man der Waldenser Confeßion in Pohlen zugelassen, und besorget, es würde die reine Lehre durch sie verunreiniget und beflecket werden, darum er auch, wie gemeldet, ihre Confeßion a. 1558. drucken lassen,

a. 1556. gung mit den Böhmischen Brüdern. in Loc. Commun. f. 1110.

Petrus Paulus Vergerius kommt nach Pohlen.

Freuet sich über die Kirchen der Böhmischen Brüder.

Regenvolscius lib. I. p. 114. l. c. p. 111. & 112. sq.

Synode zu Slezan in Mähren. Brev. Hist. Fratr. Bohem. §. 93. p. 30.

Vergerius Præfat Confess. Bohem.

Vergerius lässet die

a. 1556. Confeßion der Böhmischen Brüder drucken. ibid.

lassen, und a. 1561. den 19ten Mart. an die Böhmischen Brüder, und besonders an Joh. Rokita geschrieben, daß, wenn sie ihn in ihre Gemeinschafft und Kirche aufnehmen wollten, er darinn zu sterben begehrte. Er lobte zwar die (Lutherische) Kirche, darinn er sich aus dem Pabstthum begeben, und ihre Lehre, aber es fehlte ihr noch der andere Theil des Evangelii, nehmlich die Kirchen-Zucht. Wegen dieser zöge er ihre Kirche allen andern Kirchen vor, und gestünde, daß, nachdem er die Krafft des Evangelii zu schmecken angefangen, ihm ihre Kirche am besten gefallen hätte, welche er auch so vielen Fürsten, und auch dem König Maximilian angepriesen: Es muß aber dieser Vergerius, da er in Pohlen a. 1556. und auch wohl noch 1557. gewesen, mit Joh. a Lasco in einen Streit gerathen seyn. Ich schliesse solches aus einem Schreiben Melanchthons an Matthesius. (a) Worinn aber der Streit bestanden, habe ich nach fleißigen Forschen dennoch nicht finden können. Ich muthmasse aber, die Ursach sey diese gewesen: Lasco wollte es in Pohlen auf den Englischen Fuß mit der Reformation setzen, und die Communion im Sitzen gern halten lassen. Das trieb er zwar wohl bey einigen durch. Weil aber die Böhmischen Brüder sich einmahl mit der Reformirten Kirchen vereiniget hatten, wollten sie ihre Liturgie von einem eintzigen Manne nicht gern ändern lassen. (b) So mag auch Vergerius wohl gerathen haben, daß man sich allein an die Augspurgische Confeßion hielte. Denn da die Böhmischen Brüder ihre eigene, die Reformirte ihre eigene, und die Lutheraner ihre eigene Confeßion hatten, und dabey hielten, mochte Vergerius dem König wohl unterm Fuß gegeben haben, daß er Joh. a Lasco, ehe er ins Reich käme, anhielte, sich wegen der Augsp. Confeßion vorher zu erklären. Vielleicht hat Lasco erfahren, daß solches vom Vergerio herrührete, und sich hernach wegen der Augspurgischen Confeßion mit ihm überworffen. Es berichtet auch Camerarius, (bb) daß Lasco an der Liturgie der Böhmischen Brüder, und an dem Articul ihrer Confeßion vom heiligen Abendmahl viel zu tadeln gewust, und eine deutlichere Erklärung von ihnen begehret. Vergerius habe solches Beginnen des Lasco für unzeitig erachtet, sey aber darüber bey vielen übel angesehen, daß er sich in einer Defensions-Schrifft an Stanislaum Ostro-

Vergerius kommt in Pohlen mit Joh. a Lasco in Streit.

(a) Lib. II. ep. 95. f. 271. ed. Lond. In *Polonia* intelligo inter *Lascium* & *Vergerium* magna certamina fore, & vterque se armat sua factione. (b) **Regenvolscius** lib. I. p. 129. Cum animadverteret (Ioann. a Lasco) in Polonia non posse talem institui Reformationem, qualem consignauerat, & forte in regno Angliæ inchoauerat, non properauit, quicquam aggredi. *Sessionem tantum in vsu cænæ Dominicæ commendauit, & quibusdam Ecclesiis persuasit, quam tamen postea intermiserunt.* Ex quo venit in Poloniam, Synodis districtus Cracouiensis singulis fere interfuit, & sententiam Stancari fortiter impugnauit. (bb) De Ecclesiis Fratrum in Bohemia & Morauia. p. 138. sq.

Ostrorog, des Lasco nahen Verwandten, habe vertheidigen müssen. Es mag wohl eines zum andern gekommen seyn. Diß sind meine Conjecturen. Die folgende Geschichte werden davon mehr Licht geben. a. 1556.

§. III. Da nun die Böhmischen Brüder sich mit den Reformirten vereiniget hatten, und sie vielleicht wohl wusten, daß der König, der ihnen nicht abgeneigt war, gern sähe, wenn sie bey der einigen Augsp. Confeßion blieben; zumahlen alle, die von der Römischen Kirche sich getrennet, von den Papisten Lutheraner tituliret wurden: so hielten die benannten beyderley Kirchen a. 1557. zu Wladislaw eine Synode, (c) im Monath Junio, welcher von den Böhmischen Brüdern Wenceslaus Bohemus und Joh. Laurentius beygewohnet, von den Reformirten aber Joh. a Lasco. Man beschlosse darinn, daß man vor dem nächsten Reichs-Tage die Augspurgischen Confeßions-Verwandten in Klein-Pohlen zu einem Colloquio, und zugleich zur Union nöthigen wollte. Es machet zwar Regenvolscius die Anzahl der Augspurgischen Confeßions-Verwandten gegen die andern beyden Kirchen sehr klein. Allein, daß der Lutherischen eben nicht wenig in Pohlen gewesen, und daß die Augspurgische Confeßion wohl von mehrerern beliebet worden, schliesse ich aus den Worten Melanchthons, wenn er, ich weiß nicht, in welchen Jahre? an Matthesius schreibet: (d) Da in Pohlen die Königlichen „Berathschlagungen wegen Verbesserung der Kirche langwierig sind, so „stellen einige Magnaten in ihren Gebieten die Reformation selbst an. Ob „nun wohl in einem Theil von Pohlen viele Calvini Büchern folgen, so wol„len doch andere lieber ihre Kirchen nach unser Confeßion bestellen lassen, „und haben Exemplare (der Augspurgischen Confeßion) von uns gebethen, ꝛc.„ Es haben sich die Lutherischen um die Historie ihrer Kirchen in Pohlen nicht viel bekümmert, als die Reformirten, darum wir, was diese, sonderlich Regenvolscius, geschrieben, ob er gleich sonst ziemlich unpartheyisch ist, glauben müssen, und ihnen noch darzu dancken, daß sie uns noch so viel Nachricht gegeben haben. Es ist in eben diesem Jahr 1557. um Gallen aus, noch ein Synodus Synode zu Wladislaw suchet die Union mit den Augspurgischen Confeßions-Verwandten. a. 1557.

(c) Regenvolscius Lib. I. p. 82. Herr D. Jablonski Histor. Conf. Send. §. 4. p. 7.

(d) Melanchthon Lib. II. ep. 81. f. 265. ed. Lond. In *Polonia* cum regiæ deliberationes differantur de Ecclesiarum emendatione, quidam præcipuæ auctoritatis viri in suis ditionibus instituunt emendationem. Etsi autem in *parte* Poloniæ *Caluini* libros *multi* sequuntur; tamen *alii* malunt institui Ecclesias iuxta normam *confessionis nostræ*, & a nobis exempla petiuerunt. His vt responderem, hoc triduo valde occupatus fui. Libenter tibi exempla responsionum mitterem, si describi potuissent. Profecto in tantis distractionibus coniunctionem nostrarum Ecclesiarum maiore cura tueri debebamus, & minus amare φιλονεικίας. Es ist Schade, daß diese Brieffe Melanchthons verlohren gangen, sonst würden wir viel Licht daraus haben.

a. 1556. Synode zu Goluchov. Regenvolscius l. c.

zu Goluchov gehalten, dahin von den Böhmischen Brüdern Georgius Israel, Gallus Drzevinski, Johann Laurentius und Johann Rokita gekommen, von den Klein-Pohlnischen Predigern aber ist keiner erschienen, weil Johann a Lasco kranck war. Was auf beyden Synoden abgehandelt, und ob das Colloquium mit den Augspurgischen Confeßions-Verwandten gehalten worden, findet sich nicht. Das ist aber gewiß, daß um diese Zeit eine grosse Uneinigkeit zwischen den beyden Confeßionen gewesen. Und

f. 186. ed. Gen. Calvini Brief an die Pohlnischen Magnaten und Kirchen-Diener.

darinn giebt uns Calvini Send-Schreiben, welches zu Ende des Octobris an die Pohlnischen Magnaten und Kirchen-Diener abgelassen worden, ein grosses Licht. Denn er meldet im Nahmen der gantzen Schweitzerischen Kirche, daß sie in der Schweitz mit Betrübniß von solcher Spaltung gehöret, da ein Theil sich zu der Augspurgischen Confeßion bekennete, andere bey der Waldenser (so nennet er die Böhmischen Brüder) Lehre sich todtschlagen liessen, einige eine reine und deutliche Erklärung des Geheimnisses verlangten. Nun wäre es nicht Rath, daß Knechte Christi sich wegen der Augspurgischen Confeßion zanckten, wenn sie nur in deren eigentlichen Verstand überein kämen. Er wünschte, daß die Waldenser mit ihnen allezeit vereiniget blieben, aber warum einigen die Augspurgische Confeßion mehr anstünde, als ihrem eigenen Urheber, (Melanchthon) sähe er nicht. Denn dieser berühmte Mann sagte selbst: man müste den Nachkommen ein helles und deutliches Licht dieser Lehre geben: allein die Furcht fürs liebe Creutz wäre Ursach, daß noch nicht alle zu Aufhebung der Zweydeutigkeiten einstimmeten. Denn etliche wollten nach ihrem Glimpff den Lerm vermeiden, und redeten dunckel und obenhin von einem solchen Lehr-Punct, der doch in der Kirche deutlich erkläret werden müste. Auf solche Weise kämen die Streitigkeiten nimmer zu Ende. Man wiche ja von der Augspurgischen Confeßion nicht ab, wenn man eine deutliche Erläuterung der Lehre hinzufügte. Und also wollte er den Pohlen nicht rathen, daß sie sich von den Waldensern trenneten, mit welchen, sie vielmehr brüderliche Vereinigung beständig halten möchten, und mit andern auch das Band der Einigkeit verknüpffen. Die Böhmischen Brüder würden ja so eigensinnig nicht seyn, und eine bequeme Deutung verwerffen. Er hätte ihre Meynung vom heiligen Abendmahl gelesen, die aber sehr kurtz und concis wäre. Sie sagten: Brod und Wein wären der wahre Leib und Blut Christi. Aber sie bezögen sich gleich auf ihre Confeßion, welche aber die Lehre mehr verdunckelte und verwickelte, als erklärete. Sie beschwereten sich, daß man sie spottete und höhnete. Allein sie möchten wohl die für ihre Widersacher halten, die eine deutlichere Erklärung von ihnen foderten. Wie das Brod der Leib Christi seye? Ob

das

das nun recht sey, daß man nach seiner Confeßions-Formul alle diejenigen a. 1556.
verdamme, die das Brod nicht præsentissime, wie ihre Worte lauteten, den
Leib Christi bekenneten, möchten sie selber urtheilen. Nun wollte er ihnen
nichts vorschreiben, doch aber wohlmeynentlich rathen, sie möchten nicht,
um einander zu willfahren, sich in Dunckelheiten einhüllen, woraus hernach
der Streit nur mehr anwüchse, sondern mit der Sprache fein heraus gehen,
und sich alsdann gottseelig vergleichen. Damit würde die Augspurgische
Confeßion nicht übertreten, und die Waldenser könnten ohne Schaden den
Anstoß ihrer kurtzen und duncklen Worte auch vermeiden. 1. Wenn man
die Krafft und Würckung des Geheimnisses erst feste gesetzet, und eine deutli-
che Definition von der wahren Gemeinschafft des Leibes und Blutes gege-
ben, daß nehmlich Christus nicht mit leeren Figuren spiele, und kein Schat-
ten-Werck verspreche, sondern in der That dargebe, was er durch die äusser-
lichen Symbola bezeuge; so müste man diese Ausnahme dabey machen, daß
Christi Fleisch, uns zur Speise, und sein Blut, uns zum Tranck, gegeben
werde, und daß solches auf und durch eine verborgene und unbegreiffliche
Krafft des Heiligen Geistes geschehe, dabey man nicht gleich eine Unermeß-
lichkeit der menschlichen Natur zu erdichten habe. 2. Er mit den Seinen
nähme gern an: daß Brod und Wein nicht nur Symbola und Pfän-
der, sondern gewisse Zeugnisse seyen, mit welchen die wahre Exhibition der
Dinge verbunden, und gestünde also: daß das Brod sey der Leib Christi,
und der Wein sein Blut, weil Christus, indem die Symbola gereichet wer-
den, unsere Seelen mit seinem Fleisch und Blut weidet. 3. Er wäre auch
nicht zuwider, wenn mans eine geistliche Gemeinschafft nennete. Nur müste
die Erklärung dabey seyn: daß durch solche Worte nichts eingebildetes
(imaginarium nescio quid) verstanden werde, oder als wenn man nur
in Gedancken Christi theilhafftig würde: sondern man müsse eine himmlische
Krafft verstehen, welche die groben Erdichtungen einer irrdischen Gegenwart
ausschlösse, der Wahrheit aber nichts benähme. 4. Wenn man nun sich
deutlich erkläret, daß durch Brod und Wein Christi Fleisch und Blut in eine
geistliche Nahrung dargeboten werde, so müste man denn auch den abge-
schmackten Träumen, damit der gröste Theil der Welt noch bezaubert wä-
re, entgegen gehen, und die Gemeinschafft so erklären, daß man keine Uner-
meßlichkeit und Allenthalbenheit des Leibes Christi, der ja seine menschliche
Natur nicht abgeleget, erdichtete. Christus bliebe, dem Leibe nach, im
Himmel, käme aber durch die wundernswürdige Krafft seines Geistes zu
uns, und erhebe uns hinauf zu sich. Damit fiele die fleischliche und abergläu-
bische Anbetung auch weg. Wollte man nicht einen wichtigen Glaubens-

a. 1556. Articul verlieren, müste man die Wahrhafftigkeit der menschlichen Natur Christi behalten. Bliebe das nicht stehen, daß Christus auferstanden, daß er uns ihm gleich machte, wo bliebe die Hoffnung der Auferstehung?

Fortsetzung des Brieffes Calvini.

§. IV. Calvinus fähret 5. fort wider einige zu eyffern, welche die irrdischen Zeichen mit der Substantz oder dem geistlichen Dinge vermischten. Darum müßte man diese Dinge wohl von einander sondern, damit die Welt nicht aus so viel Sacramenten sich so viel Götzen machte. Ob nun wohl das Brod nicht allein ein figürliches (figurativum) wie einige redeten, sondern auch ein darbietendes (exhibitivum) Zeichen wäre; so wäre es doch auch wahr, daß das Brod nur metonymice der Leib heisse, nach der gemeinen Analogie zwischen den Zeichen und bezeichneten Dingen, welche in der Schrifft hin und wieder vorkomme. Man wollte solche Moderation zwar mit der Calumnie beschweren, als führte man die Leute vom Joch des Glaubens ab, und heffte an Christi Worte fremde Glossen, weil durch keine andere Probe der Gehorsam des Glaubens bewiesen würde, und in den Zusammenhang der himmlischen Lehre man eine Harmonie suchte, welche allen Schein der Repugantz verwerffe. Es sey auch der Einwurff nicht weit her, man zöge ja die Vernunfft dem Göttlichen Worte vor, weñ man die falschen Gedichte von Christi allgegenwärtigen Leibe verwerffe. Man messe ja das unbegreiffliche Geheimniß nicht nach den menschlichen Begriff des Verstandes ab. Man errege auch keine Frage von der Allmacht GOttes, ziehe Christi Verheissungen nicht in Zweiffel, weil sie etwa mit unsern fleischlichen Sinn nicht übereinstimmeten, sondern man hole ja den Verstand dieses Geheimnisses aus dem gemeinen Gebrauch der Schrifft. 6. Man würffe auch die Frage auf: ob auch die Ungläubigen Christi Leib und Blut genössen? Er hielte davor, daß man die Sache so vortrüge: das Sacrament würde allen gereichet; und ob wohl nicht alle der angebotenen Gnade genössen, so gehe doch der Krafft des Sacraments nichts ab, und Christus bliebe doch wahrhafftig. Ob wohl an seiner Seite das Brod allen der Leib Christi, so wären doch nicht alle einer so vortrefflichen Gabe fähig. Doch wolle er der Pohlnischen Kirche kein Formular vorschreiben, es würde aber seine Erinnerung ihnen nicht mißfällig seyn. Ich habe dieses Send-Schreiben Calvini um so viel umständlicher erzehlet, weil es seine Meynung vom heiligen Abendmahl deutlich vorstellet, ich aber wahr genommen, daß viele in ihren Streit-Schrifften die rechte Meynung Calvini und der Reformirten Kirche nicht einmahl recht begriffen, und also viele Lufft-Streiche begangen. Fast auf gleiche Weise schrieb Zanchius von Straßburg an den Stanislaus von Ostrorog. (e) Es war Johann a La-

Zanchii Brief an Stanislaus von Ostrorog.

(e) Lib. I. Epp. f. 88. T. VIII. opp. dat. 14. Nov. 1558. Incip. Quo minus & notitiæ & familiarit.

a Lasco Famulus, Stephanus mit 4. vornehmen Polaken nach Straßburg kommen, zu studiren, und Franc. Lismaninus hatte sonderlich in Ostrorogs Nahmen einen, Nahmens Christoph Bradzki, an Zanchium recommendiret, den er auch bey sich ins Hauß genommen. Zanchius antwortete bey solcher Gelegenheit: daß ihm der Wachsthum des Evangelii in Pohlen hertzlich erfreuete, nur wäre es zu bedauren, daß, wie in der Corinthischen Kirche der eine Paulisch, der andere Kephisch seyn wollen, also auch jetzo die Evangelischen sich einander Lutherisch, Calvinisch und Zwinglisch nenneten, und damit grosse Spaltung anrichteten. Es wären daher auch allerhand Irrthümer entstanden, daß man Christi Leib der natürlichen Eigenschafften eines Cörpers beraubte, und ihm eine Allenthalbenheit beylegte. Dennoch sollte ein solcher vergötterter Leib nun mit den Zähnen, nicht allein von Frommen, sondern auch von Gottlosen zermalmet werden. Solche wunderliche Meynungen kämen daher, weil man sich gar zu sehr an die Deutungen der Lehrer hienge, und nicht untersuchte, was Christi Worte der Einsetzung eigentlich bedeuteten. Christi Reich bestehe im Geist, und nicht im Fleisch, und also zieleten auch die Sacramente auf die Lebendigmachung des Geistes durch den Glauben, nicht aber das Fleisch Christi auf eine grobe Weise zu essen. Zu geschweigen, daß solche Erklärung mit andern Schrifft-Stellen und der Analogie des Glaubens stritten, und viel ungereimte Dinge mit sich führeten, nehmlich Abgötterey und Verehrung des Brods, Verkehrung eines natürlichen Leibes und der wahren Menschheit Christi, Abführung der Gemüther von himmlischen zu irrdischen Dingen und Elementen, und viele andere Ubel. Was zwünge uns doch, daß wir eine so grobe und fleischliche Auslegung der Einsetzungs-Worte machten? da viele andere Redens-Arten in der Schrifft vorkämen, die niemand so gröblich auszulegen sich unterstünde. Man führte immer das ἔστὸν, ἔστὸν im Munde, und überschritte es doch in andern Sprüchen, nur bloß weil Lutherus es so haben wollen, es möchte nun Vernunfft, Bescheidenheit, Erbauung und die Ehre GOttes dabey erhalten werden oder nicht; wobey denn die Papisten triumphirten. Er hielte den Geist GOttes in Luthero hoch, nur müßte er nicht zum Gott gemachet werden. Das sicherste wäre, bey GOttes Wort bleiben, und dasselbe aus GOttes Wort erklären, ohne Schaden anderer Glaubens-Articul, nach der Harmonie der Schrifft. Möchte doch also dieser Stanislaus Ostrorog nach seinem Ansehen und Macht dahin sehen, daß die Ausbreitung des Evangelii durch solche Zänckereyen nicht verhindert würde. a. 1556.

§. V. Um diese Zeit kamen die Unitarische Streitigkeiten in Pohlen dar- Anfang der Unitarischen Streitigk.
zu, die viel Unheil und Verwirrung anrichteten. Einer, mit Nahmen Petrus Gone-

a. 1556. Gonesius, aus Podlachien und zwar dem Städtgen Biala, gebürtig, hatte in Wittenberg studiret, und war in Mähren auch mit den Anabaptisten bekannt worden. Wie er wieder nach Pohlen kam, brachte er Michaelis Serveti Irrthum von der Prä-Eminentz des Vaters mit in sein Vaterland.

Petrus Gonesius bringt sie auf die Bahn.

Er hatte in der Synode zu Cosminec a. 1556. eine lange Rede von seiner Bekehrung vom Pabstthum gehalten, und öffentlich bezeuget: er halte GOtt den Vater nur allein für den wahren GOtt, und höher als den Sohn. Dieser Sohn sey auch zwar GOtt, das Wort, das im Anfange gewesen, in die Jungfrau Maria herab kommen, und ins Fleisch verwandelt, und auf solche Weise wäre das Wort Fleisch worden, und GOtt gewesen, eigentlich gestorben, habe dem Vater seine Ehre erwiesen, sey von ihm erwecket und verherrlichet, und habe ihm also alles zu dancken gehabt. Die Wörter: Dreyeinigkeit, Consubstantialitas, Communicatio Idiomatum, und dergleichen, wären aus der Schule in die Kirche gebracht, und Hirn-Gespenster. Man sollte bey der Schrifft und dem Apostolischen Glaubens-Bekänntniß, worauf sie getaufft, bleiben, so hätte man des Nicänischen und Athanasianischen nicht nöthig. Doch wolle er seine Meynung der Synode unterwerffen. Das war den versammleten Predigern eine ungewöhnliche Stimme, absonderlich da er sich auf den Consens der Väter in den 4. ersten Sæculis bezoge.

Lubieniecius lib. II. c. 6. p. 111. Regenvolscius lib. 1. p. 146.

Gregorius Pauli war bey dieser Synode zugegen gewesen, und hat vielleicht die ersten Zweiffel aus Gonesii Rede geschöpffet. Die Synode aber schrieb an Melanchthon nach Wittenberg, und Gonesius muste den Brief selbst hinbringen, darinn seine Meynung Melanchthoni berichtet ward. Es soll aber dieser Gonesius den Hieron. Pieskarski, der aus dem Pabstthum Evangelisch worden, und Joh. Falconium, einen Catecheten in sein Netz gezogen haben.

Gonesii Lehren werden Melanchthon berichtet.

ib. p. 142.

Es hat a. 1557. der Superintendent zu Vilna, Simon Zacius Prossevicius, im Monath December eine Synode gehalten, darauf vielleicht von diesen Streitigkeiten gehandelt worden. Nun war Stancarus aus Preussen wieder nach Pohlen gekommen, und suchte seine Meynung, daß Christus nur nach seiner menschlichen Natur unser Mittler sey, auszustreuen. Sein vornehmstes Argument war, wenn Christus nach seiner Göttlichen Natur Mittler wäre, so wäre er geringer als der Vater, und mit ihm nicht eines Wesens. Die ihn also, als GOtt, zum Mittler machten, brächten die Arianische Ketzerey wieder empor. Das wuste er mit seinen Subtilitäten, die er aus Lombardo gelernet, und den er höher als 100. Luthers, 200. Melanchthons, 300. Bullingers, 400. Martyres, und 500. Calvinus hielte, wenn man sie auch alle in einem Mörser zerstiesse, so scheinbar zu machen, daß er meynte, er wäre unüberwindlich. Da meynten nun die Pohlnischen

Stancarus kommt wieder nach Pohlen.

In Libro de Trinit. & Mediat. K. 5 & Cracou. 1562.

nischen Servetianer, wenn man ihre Meynung, daß Christi Gottheit gerin- a. 1556.
ger sey, als die Gottheit des ewigen Vaters, nicht annähme, könnte man Stancaro nichts abhaben. Denn wie wollte ein Mittler, der nicht eines einigen ist, gegen GOtt, mit dem er eins, und eines Wesens ist, Mittler seyn können? Ob nun zwar Stancari Lehre schon a. 1554. in einem Synodo verdammet worden, und a. 1555. wiederum untersuchet, so fande dieselbe doch bey vielen Beyfall. Melanchthon hatte sich derselben widersetzet, Stancarus aber auch sein Schwerd wider ihn gewetzet. Der Marckgraf und Churfürst Joachim II. von Brandenburg hatte Pommeranum und Melanchthonem zu sich gebeten, mit Stancaro zu disputiren, sie haben sich aber beyde entschuldiget. (f)

§. VI. Nun waren um diese Zeit noch mehrere Servetianer in Pohlen angekommen. Georgius Blandrata, ein Medicus, aus der Marckgrafschafft Salluzzo, war schon in Pohlen und Siebenbürgen ein berühmter Artzt gewesen, und wie er wieder in Italien kam, wäre er bald zu Padua in der Inquisition Hände gekommen, er retirirte sich aber nach Genf, und nahm die Protestantische Religion an. Allein man merckte bald, daß er von der Gottheit Christi im Hertzen nicht recht meynte, und solche Meynung auch gegen den einen Prediger der Italiänischen Gemeinde, Maximilian aus der Gräflichen Familie von Martinengues, sich mercken liesse, der ihn deswegen in seiner Kunst nicht brauchen wollte. Calvinus sahe und lase ihm aus seinem Gesicht, was er im Schilde führete, und bestraffte ihn, widerlegte ihn auch in einer Schrifft. Mit diesem Blandrata bliese in ein Horn Joh. Paul Alciatus, ein Mayländischer von Adel, der erst in Krieges-Diensten gestanden, und Joh. Val. Gentilis von Cosenza, aus dem Königreich Neapolis, welche dann zusammen mit einem Advocaten Matthia Gribaldo in Savoyen bekannt wurden. (g) Die Italiänische Kirche aber ließ ein Glaubens-Bekänntschlage.

Blandrata kommt in Pohlen.

Bayle voc. Blandrata, lit. B.

Johann Paul Alciatus und Joh. Valentin Gentilis sind von gleichem

(f) Melanchthon lib. II. ep. 105. *ad Schnepfium sine anno & Consule:* Stancarus, quem vidisti Ratisbonæ, valde contumelioſe in multos debacchatur. Ait, non recte intelligi doctrinam de tribus personis. Adfert, vt opinor aliquid ex Rabinis. Nam alioqui nihil habet litterarum. -- Scis in tertio libro Longobardi dist. 19. quædam in eam sententiam dici, tamen ibidem dicitur, Christum Redemtorem dici secundum vtramque naturam. - - De talibus rebus prodesset multos sæpe amanter colloqui. -- Marchio Elector vocauerit D. Pomeranum & me ad hanc Stancari disputationem, sed iter nostrum graues caussæ impedierunt. Te oro, vt mihi tuum iudicium significes, de illo Longobardi dicto de Mediatore, quod quidem *Bonauenturæ* quasi corrigit, qui dicit, aliud esse medium, aliud Mediatorem. cet. Melanchth. Responsio de controuersiis Stancari stehet in seinem Corpore doctrinæ p. 839. ed. Argent. 1580. 8v. (g) Beza vit. Caluini ad a. 1558. Bayle unter den Titeln: Alciat und Gentilis.

a. 1556. Bekänntniß von allen Gliedern unterschreiben, biß auf sechse, wie Beza saget, die doch hernach besonders unterschrieben. Das geschahe den 18. May 1558. Gentilis aber liesse dennoch nicht ab, seine Irrthümer auszustreuen, weswegen ihn der Magistrat gefangen setzte. Er suchte aber in Schrifften so wohl den Magistrat, als Calvinum zu besänfftigen, und erlangte, daß er nach einer Geld-Straffe loßkam, mit dem Bedinge, daß er seine Schrifften selbst verbrennen und geloben mußte, ohn Erlaubniß nicht aus der Stadt zu weichen. Das geschahe den 2t.n Sept. benannten Jahres. Allein er machte sich doch heimlich davon zum vorgedachten Matthias Gribaud in den Ländgen Gex (in præfectura Gajensi oder pago Fargiarum) reisete nach Lion, und in die Dauphine, auch in Savoyen, und liesse sich endlich im Canton Bern betreten, da man ihn erkannnte, und wieder einzoge. Doch ehe ich von seiner letzten Gefangenschafft weiter rede, muß ich nicht vergessen, daß man ihn zu Lion auch arretiret, wie er aber vorgegeben, daß er wider Calvinum etwas drucken liesse, wieder loßgelassen. Nun hatte Blandrata das Unglück zu Genf, daß, als er in Calvini Collegio war, ein Syndicus hinein kam, ihn zu haschen, welches aber Blandrata merckte, und sich mit der Flucht salvirte. Da gieng nun dieser Blandrata nach Pohlen, da er vorher schon gewesen war, und Alciatus machte den Gentilis aus seiner Gefangenschafft zu Gex mit Gelde auch loß, daß sie also beyde dem Blandrata nachzogen. Es ward in Pohlen eben a. 1558. im November eine Synode zu Pinczov gehalten, wegen der Stancarischen Ketzerey, darauf so wohl Joh. a Lasco als auch der angekommene Blandrata zugegen gewesen. Lubieniecius schreibt, man hätte sich einander nichts abhaben können, und Stancarus wäre nach Dubietz zu seinem Patron, dem Stanislao Stadnicio gereiset, nachdem er seine Meynung aus der Schrifft, den Vätern, und guten Gründen, mit vieler Gelahrtheit bewiesen. Weder Lasco, noch Lismaninus, noch Gonesius, noch Crovicius, noch Blandrata, noch andere, welche damahls zu Pinczov gewesen, hätten ihn von seiner Meynung abbringen können. Es hätte aber dieser Synodus zu Pinczov, wie Andreas Lubieniecius der ältere in seinem MSt. von den Synoden bezeuge, einen grossen Ingreß, die Lehre von der Trinität zu bestürmen, gemachet, massen man mit mehrerem Fleiß diesen Articul untersuchet. Blandrata hätte mit Lismanino darüber fleißig disputiret, und weil dieser gesehen, daß man Stancaro kein Genüge thun können, hätte er selbst an der Trinität zu zweiffeln angefangen, daher er denn bey den andern Kirchen-Dienern in den Argwohn des Arianismi verfallen, und seine Meynung in einem Schreiben dem Stanislao Ivan Carninski offenbahret, welcher dasselbe dem Gregorio Pauli communiciret. In diesem Schreiben

Calvinus ep. ad Vilnenses f. 259.

Synode zu Pinczov. a. 1558.

l. c. p. 117. sqq.

Lismaninus wird von den Unitarien verführet.

des

des Lisinanini, welches gantz beym Lubieniecio stehet, kan man des Blandratä Lehre gantz erkennen. Es wird darinn dem Stancaro die Beschuldigung des Arianismi beygemessen, und zugleich Unwissenheit und Hochmuth anderer bezüchtiget, die die Kirche beunruhigten. Weil nun dieser Brief a. 1561. auf der Synode zu Pinczov bekannt worden, will ich bey diesem Jahre davon weiter reden, wenn ich dahin komme. Es ward aber im December a. 1558. zu Breßki in Litthauen, eine Synode gehalten, dahin vorgedachter Petrus Gonesius kam, seine Meynung wieder vorbrachte, und dieselbe mit einem vorgezogenen Büchlein von der Kinder-Tauffe verschlimmerte, indem er dieselbe wider die heilige Schrifft, das erste Alterthum und der gesunden Vernunfft zuwider zu seyn erachtete. Es wurde diß Büchlein Gonesii öffentlich verlesen, und von allen verworffen, biß auf einen, Hieron. Piescarski, der sich desselben annahm. Man hieß ihn aber bey Straffe der Excommunication schweigen. Nichts destoweniger hielte er in der Synode eine Rede, worinn er beweisen wollte, daß man bey jetziger Reformation noch lange nicht allen Päbstischen Sauerteig ausgefeget, sondern die gröbsten Päbstischen Reliquien steckten noch in den Articuln von der Trinität und der Kinder-Tauffe, wie solches Gonesius, seiner Meynung nach, in seinem Buch bewiesen hätte. Die Apostolische Kirche, und die ihr am nächsten, hätte von keinem filio Patri ὁμοσσίῳ, von zwo Naturen in Christo, von der persöhnlichen Vereinigung, Communicatione idiomatum, von den operibus Trinitatis ad intra & ad extra, und dergleichen, sondern nur von einem GOtt und Vater unsers HErrn JEsu Christi gewust. Die Kinder-Tauffe wäre aus Africa, welches allezeit was neues zeugete, entsprossen, womit Tertullianus selbst nichts zu thun haben wollen. Bey Justino, Irenäo, und andern, sey davon nichts zu finden, biß man endlich im Concilio Milevitano in Africa a. 418. den Leuten die Kinder-Tauffe aufgedrungen, und den Kindern auch gar das heilige Abendmahl zu geben befohlen, welches letztere dann zwar das Trientische Concilium verboten, das erste aber nehmlich die Kinder-Tauffe noch behalten. Es wüsten aber, der Kirchen-Historie Verständige, daß vor Gründung der Päbstlichen Tyranney noch im 5ten Seculo man ehe zum Bißthum, als zur Tauffe gekommen, ja einige gar dieselbe biß zu ihrer Sterbe-Stunde verschoben. Möchte also, bate Piescarski, die Synode ihm kein Stillschweigen bey Straffe der Excommunication auflegen, daß er wider solche Uberbleibsel des Pabstthums redete, vielmehr möchten sie ihm Liebe und Gewissens-Freyheit verstatten, und selbst an völliger Reinigung der Kirche mit arbeiten helffen. Ob nun zwar solche Vorstellung des Piescarski bey gesetzten Gemüthern keinen Ingreß

a. 1556. lib. II. c. 6. p. 119 sqq.

Synode zu Breski in Litthauen. ibid. lib. II. c. VIII. p. 144 sq.

Piescarski Rede darauf von der Trinität und Kinder-Tauffe.

a. 1556. greß fande, so that sie doch bey Schwachen grossen Schaden bey so zartem Anfang der Pohlnischen Reformation. Man kan es daraus abnehmen, daß Lasco und Sarnicius a. 1559. den 25ten April auf der Synode einen Schluß machen müssen, daß man bey dem Examine der Candidaten hinfort, sonderlich die Articul von GOtt, und der Dreyeinigkeit vornehmen, und die Ordinandos darüber befragen solle. So bald konnte das Unkraut sich mit unter den Waitzen mengen. Calvinus schrieb indessen zu Ende des Novembris a. 1558. an Stanislaus von Ostrorog, Castellan zu Medzevec, an Jacob Ilhavski, Bischoff zu Wladislaw, und an Graf Tarnaw, und vermahnete sie, sonderlich den letzten, weil er in seinem ersten Antwort-Schreiben sich verlauten lassen, daß Religions-Neuerungen grosse Veränderungen und Beunruhigungen des Staats verursachten, zu einer wahren Treue gegen GOtt, und Beständigkeit, wozu Johann a Lasco ihnen treulich helffen würde.

Calvini Schreiben an einige Magnaten.

Calvini Ep. & Resp. f. 210 & sq.

§. VII. Es ist im Monath Februario 1558. in dem Städtgen Sandecz in Klein-Pohlen ein Convent gehalten, darauf nur die Böhmischen Brüder allein erschienen, Georgius Israel, Johann Laurentius und Johann Rokita. In eben dem Jahre sind in Mähren zu Lipnic Dom. XX. p. Trin. zusammen gekommen Hieronymus Philippovius, der Patron aus Klein-Pohlen und Stanislaus Sarnicius, ein Prediger. Aus Groß-Pohlen sind dahin gekommen Matthias Czervenka, und Johann Blahoslaus, beyde Seniores: Wenceslaus Bohemus, Matthias Cramplirius, Matthias Piscator, Zacharias Litomislensis, Johann Laurentius und Paulus Zalud. Was auf diesen beyden Synoden abgehandelt worden, finde ich nicht, nur daß Regenvolscius derselben gedencket. Es muß auch zu Secemie in Klein-Pohlen ein Synodus a. 1558 gehalten seyn, weil jetztgedachter Scribent meldet, daß der von Petro Gonesio eingenommene Johann Falconius, da er Prediger der Kirche zu Morden in Podlachien geworden, seinen Irrthum retractiret, ob er wohl denselben hernach doch vertheidiget. Im Jahr 1559. hatten die Kirchen in Pohlen noch immer mehr mit Stancari und der neuen Servetianer Händeln zu thun, und war es zu bejammern, daß solche neu-angehende Kirchen in ihrer ersten Blüthe gleich mit solchen gefährlichen Streitigkeiten zu thun kriegten, da sie erst sich um die Kirchen-Freyheit wider die Papisten, und um eine gottseelige Kirchen-Zucht zu bekümmern hatten, und in ihren Confeßionen auch noch nicht recht einig waren. Melanchthon (h) schrieb an einige Magnaten, und lobte sie, daß sie von Verbesserung der Kirchen berathschlagten; nur müsten

Convent zu Sandecz in Klein-Pohlen. a. 1558. Wie auch zu Lipnic in Mähren.

lib. I. p. 82. ib. p. 146.

Melanchthon schreibt an einige Magnaten, u.

(h) Lib. III, ep. 30. dat. d. 20. Mart. 1559. Quibusdam Proceribus in regno Poloniæ, &c.

müsten sie bey der Lehre, die in den Prophetischen und Apostolischen Schrifften und in den Symbolis ausdrücklich enthalten, beständig verbleiben, und keine Verderbnisse einreissen lassen. Sie müsten an gewissen Orten Consistoria (judicia Ecclesiæ) bestellen, welche so wohl auf die Lehre, als gute Sitten Acht hätten, und die Widerspenstigen mit ernstlicher Excommunication, doch nach ordentlicher Untersuchung, bestrafften. Absonderlich müsten sie ihre Schulen wohl einrichten, und kluge Leute aussuchen, welche die Ceremonien der Kirche regulirten, damit sie nicht lächerlich, oder von andern zu unterschieden und ungleich geriethen. Das Volck müste wissen, daß in den Ceremonien kein Gottesdienst oder Nothwendigkeit bestünde. Dannenhero wäre es gut, wenn sie in ihren Kirchen eine gottseelige Confession von dem Corpore der gantzen Christlichen Lehre hätten. Er schickte also diesen Magnaten einige Exemplaren der Augspurgischen Confession zu, davon unsere Kirchen nicht abgiengen. Es würde vieles zur Eintracht helffen, wenn diese Confession mit eben den Worten auch in ihren Kirchen angenommen würde. Hiernächst sollten sie bey den Ordinationen ihrer Prediger ein gottseeliges Examen, und die Ordination publice anstellen. Dazu schickte er ihnen wiederum einige Büchelgen mit (vielleicht sein Examen Ordinandorum) daraus sie die vornehmsten Materien, Meynungen und Gewohnheiten der Lutherischen Kirchen sehen könnten: wie dann Eustathius, den er Virum Nobilem nennet, und vermuthlich in Wittenberg studiret, nun aber wieder nach Pohlen reisete, von dem, was er mit ihm geredet, mündlich mehreren Bericht abstatten würde. a. 1556. recommendiret die Augspurgische Confession.

§. VIII. Die Streitigkeiten mit Stancaro verursachten a. 1559. noch 3. andere Synoden, zu Sendomir, Wladislaw und Pinczov. In dem ersten, meldet Lubieniecius (i) sey Stancari Lehre von vielen verworffen, von vielen aber auch gebilliget und vertheidiget. Was zu Wladislaw vorgegangen findet sich nicht. Zu Pinczov aber ist im Monath November mehr passiret. Denn da disputirte man mit Stancaro sehr hefftig, der aber, wie es scheinet, auch sich brav gewehret. Es fande sich aber Petrus Statorius, von Thionville in Franckreich gebürtig, ein, der zu Genf mit Lismanino bekannt worden, und ihm nach Pohlen gefolget war. Hieselbst ward er mit einem vornehmen Mann, Remiano Chelmski, bekannt, und nach Paulo Orsacio, Rector der Schule zu Pinczov. Er hatte Servети Schrifften mit nach Pohlen gebracht, und mit denselben den gedachten Chelmski auch verwirret und angestecket. Von diesem zeigte man einen Brief auf der Synode (wiewohl Chelmski Nahme nicht drunter stunde,) Synode zu Sendomir a. 1559. Zu Wladislaw. Zu Pinczov. ib. p. 148. Regenvolscius lib. I. p. 184. Petr. Statorius ist ein Unitarius.

(i) Lib. II, c. 6. p. 117.

a. 1556. darinn er gesaget, gleichwie man von GOtt dem Vater durch den Sohn, den Mittler, alles, also müste man auch von ihm die Gaben des Heiligen Geistes erbitten. Statorius kam in Verdacht, daß er den Chelmski darzu verführet daß er die Anruffung des Heiligen Geistes läugnete, und ward vor die Synode citiret. Da erklärete er sich so: Er läugnete die Anruffung des Heiligen Geistes nicht, nur mißbilligte er die Ordnung der Gebete, die man erst an den Heiligen Geist, als an GOtt den Vater richte, der doch der Brunquell aller guten Gaben sey. Nachdem man nun ihn von dem Articul der Heiligen Dreyfaltigkeit allerhand gefraget, hat er folgendes Bekänntniß unterschrieben. „Ich verehre und nehme an die „Prophetische und Apostolische Lehre, welche die Erkänntniß GOttes des „Vaters, des Sohnes, und des Heiligen Geistes in sich hält, und bekene, daß GOtt Vater, Sohn, und Heiliger Geist mit gleicher Ehre, di„stincte, nach der Wahrheit der heiligen Schrifft anzubeten seyen. Ich „verabscheue auch alle Ketzerische Blasphemien von allen dreyen Personen, „sie mögen Arianisch, Servetianisch, Eunomianisch oder Stancarisch seyn.„ Dieses Bekänntniß findet sich in der 5ten Handlung der Pinczovischen Synode mit Statorii eigner Hand unterschrieben, die er aber nicht gehalten, sondern in der Schule zu Pinczov die Anbetung des Heiligen Geistes in öffentlichen Lectionen verworffen, worüber in einer andern Synode zu Pinczov 1561. weiter gehandelt worden; Graf Johann von Tarnav hatte inzwischen Calvino geantwortet, wie vorher, daß er sich mit der Reformation nicht bemengen wollte, jedoch lobte er Calvini Bemühungen. Er hatte geschrieben, alle bißherige Unruhen wären von Veränderung der Religion hergekommen, doch bäte er GOtt, daß er ihn in solcher Finsterniß mit seinem Geist regieren wollte; doch hätte er gemeynet, die Reformatores thäten der Sache zu viel, wenn sie ihre Sache für GOttes Sache ausgäben, und manche, die sich nur um den Himmel bekümmerten, und der Erde vergässen, möchten zusehen, daß sie beydes nicht verlöhren. Denn die Spaltungen thäten sich schon in Pohlen hervor, und wäre keine Kirchen-Disciplin mehr, ꝛc. Calvinus schrieb solche Ausdrückungen mehr dem Secretario, der den Brief geschrieben, als dem Graf Tarnav selbst zu, und beantwortete solche Einwendungen gar gründlich. Die Raillerien übergieng er, und vermahnete den Grafen, bey diesem grossen Werck nicht leichtsinnig oder saumseelig zu seyn. Was die Reichs-Affairen betrifft, so hielte der König zu Anfang des 1559ten Jahres einen Reichs-Tag zu Petricov, darauf es bund gnug mag hergangen seyn. Denn obgedachter Graf Tarnov, ob er gleich in seinen Brieffen an Calvinus sich sehr laulig gestellet, nahm sich dennoch der Religion

Johann von Tarnav schreibet an Calvinus, und dieser antwortet.

Epist. & Resp f. 219. d. 15. Nov. 1559.

Reichs-Tag zu Petricov. a. 1559.

sehr

sehr eyfrig an, und stellte vor, es wäre wider den Staat, wenn die Senatoren des Reichs mehr dem Pabst, als dem König, mit Eydes-Pflicht verbunden würden. Er, und alle, die man weltliche Herren, oder Layen nennete, erkenneten nur den König allein für ihr eintzig Oberhaupt, dem sie die Treue geschwohren hätten. Die Bischöffe aber erkenneten, zum größten Präjuditz des Königs und des Vaterlandes, den Pabst vor ihren Maitre. Man sollte also die Bischöffe im Senat nicht mehr dulden. Die Bischöffe aber versammleten sich bey dem Päbstlichen Legaten, Aloysio Lippomanno, und nachdem sie lange Rathschlüsse hierüber gehalten, gaben sie zur Antwort: sie wären in langer Possetzion, und hätten die Präscription vor sich. Der König sahe solche Antastung derer Bischöffe vom Adel nicht ungern, und liesse es immer geschehen, daß die Magnaten in ihren Gebieten ihre Kirchen reformireten. Der Woywode von Vilna, Nicol. Radzivil, war auf diesem Reichs-Tage auch sehr eyfrig. Er wollte nicht eher wieder zurück nach Litthauen reisen, biß die Prediger der Gemeinden in Pohlen, mit seinen Predigern, die er mitgebracht, in einem Convent wegen Gleichheit der Kirchen-Ceremonien verglichen, massen die Litthauer bißher noch viel Päbstische Ritus mochten beybehalten haben, welche offtgedachter Radzivil zu reformiren bemühet war. Zu der Zeit war Jacob Uchanski noch Bischoff zu Wladislaw in Cujavien, der hernach gar Ertz-Bischoff zu Gnesen geworden. Er mag gar ein tieffes Einsehen in das Verderbniß des Pabstthums gehabt haben, massen er, welches an Leuten seines Ordens sehr was rares war, mit grosser Freyheit auf diesem Reichs-Tage von der Reformation und Abschaffung der Päbstlichen Tyranney geredet, weswegen ihn die andern Bischöffe und Geistlichen hefftig angefeindet, ja gar mit Gifft aus dem Wege zu räumen, getrachtet. Calvinus aber, da er von diesem trefflichen Bischoffe gehöret, hat an ihn geschrieben, und ihn, und andere Magnaten zu fernerem Eyffer und Gottseeligkeit aufgemuntert. (k)

a. 1556. Tarnav und Radzivil erkennen den Pabst nicht für das Oberhaupt.

Calvinus schreibt an den Bischoff Uchanski zu Wladislaw.

§. IX. Zu Anfang des Jahrs 1560. starb Joh. a Lasco den 8ten Jan. im 61. Jahre seines Alters, zum größten Leydwesen der Pohlnischen Kirche. Er ward den 29ten Jan. zu Pinczov öffentlich mit einem grossen Gefolge begraben, da ihm Jacob Sylvius die Leichen-Predigt in Pohlnischer, und Stanislaus Sarnicius, Pastor zu Niedviedz, und Petrus Statorius, Rector der Schule zu Pinczov, die Parentationes in Lateinischer Sprache hielten. Die Böhmischen Brüder, in Böhmen, erneuerten mit den Schweitzeri-

Joh. a Lasco stirbt. a. 1560. Adami vit. exter. Theol. f. 10. seq. Freher Theatr. P. I. f. 182.

(k) Diese Umstände stehen in Johann Utenhovii Epist. ad Caluinum dat. ex Querceto d. 27. Ian. 1559. in Calvini Epistolis & Responsis f. 224. ed. Genev. Zu Ende stehet: Clarissimus vereque Reuerendus vir, D. Ioannes a Lasco te peramanter salutat.

Gesandschafft der Böhmi-

a. 1556. tzerischen und Teutschen Kirchen ihre vor 20. Jahren errichtete Bekandtschafft, und schickten den 11ten May zween Deputirte, Johann Rokita und Peter Herbert, aus jungen Buntzel an unterschiedene Fürsten und Theologen. Diese kamen unter andern nach Göppingen, da eben die Hertzoge Wolffgang von Zweybrück, Pfaltzgraf am Rhein, und Hertzog Christoph von Würtenberg, waren. Diese liessen besagte Deputirte vor sich kommen, und befragte sie um den Zustand ihrer Kirchen in Böhmen und Pohlen. Petrus Paulus Vergerius, Hertzoglicher Rath, der aus Pohlen wieder zurück ins Würtenbergische gekommen, recommendirte diese Brüder noch mehr bey gedachten Hertzogen, weil er in Pohlen selbst die Verfassung ihrer Kirchen mit angesehen hatte. Der Hertzog Christoph gab ihnen eine Antwort wieder mit, billigte ihre Confeßion in Gegenwart Jacobi Andreä, damahligen Predigers zu Göppingen, Joh. Brentii, Vergerii, und einiger Räthe, und ließ sie mit einigen den 18ten Jun. zu Stuttgard an Fürst Nicolaus Radzivil, Woywoden zu Vilna, Graf Lucas von Gorka, Graf Stanislaus von Ostrorog, und an die Böhmischen Brüder in Pohlen datirten Recommendations-Schreiben wieder von sich. Rokita reisete mit diesen Brieffen wieder nach Pohlen. Herbert aber gieng weiter nach der Schweitz, besprach sich zu Heidelberg und Straßburg mit den Professoren, zu Basel mit Sulcero, zu Zürch mit Bullingern und Petrus Martyr, zu Genf mit Calvino, (l) zu Bern mit Musculo, und noch zu Genf mit Petrus Viret, Theodorus Beza und andern Gelehrten, befestigte mit ihnen das Band der Einigkeit, und reisete mit Brieffen und Antwort-Schreiben im Julio wieder zurück nach den Brüdern in Böhmen. Calvinus (m) bedanckte sich im Nahmen seiner Collegen für ihre Gesandtschafft und Erneurung der Religions-Einigkeit. Nun mochte Herbert mündlich sich über Calvini einige nach Pohlen geschriebene Brieffe beschwehret haben. Calvinus entschuldigte sich, er hätte in seinen Brieffen nichts verfängliches wider die Brüder geschrieben, sondern wäre in allen bemühet gewesen, einer Uneinigkeit zuvor zu kommen, und Spaltungen zu verhüten. Er würde auch an die Fratres vnitatis selbst geschrieben haben, wenns die Gelegenheit gegeben hätte. Nun aber bäte er sie, doch durch Uneinigkeit das Wachsthum des Evangelii nicht zu hindern. Es hätte zwar Herbert mündlich die Ursachen erzehlet, warum sie bißher vor sich allein lieber bleiben wollen, als sich zu einer solchen Kirche schlagen, darinn so viel

Regenvolscius lib. I. p. 61.

Der Hertzog Christoph von Würtenberg billiget die Böhmische Confeßion und schreibt an einige Pohlnische Magnaten.

Calvinus schreibt an die Böhmischen Brüder.

(l) Der Brief der Waldenser (wie die Böhmischen Brüder genannt wurden) ist ex Carmelo d. 11. May an Calvinum datiret, in Calvini Epist. & Responsis f. 233. Es haben unterschrieben Seniores Vnitatis Fratrum, qui vulgo Waldenses vocantur. (m) l. c. dat. den letzten Junii 1560.

viel Spaltungen waren. Allein sie müsten es vielmehr umkehren, und durch ihre Verbindung dem sich hervor thuenden Ubel abhelffen: Wenn gantze Kirchen ein so gutes Exempel gäben, so würden die spiritus phrenetici, wie er sie nennet, die sich eine so grosse Freyheit zu lermen und zu tumultuiren heraus nähmen, leichter zur Raison gebracht werden. Da Stancarus, Georg Blandrata und andere so viel Unheil anrichteten, müßten sie ja dasselbe mit steuren helffen, sonsten würden sich andere Kirchen, wenn in ihrer, die zwar GOtt bißhero damit verschonet, Streitigkeiten entstünden, ihrer wieder nicht annehmen. Es wäre bißher der Articul von der Art und Weise der Gemeinschafft des Leibes und Blutes Christi eine Hinderung der Kirchen-Vereinigung gewesen. Er hätte aber bißher immer zu einer bequemen und deutlichen Erklärung gerathen. Mißfiele ihnen nun dieser Rath, so würde doch die Erfahrung ausweisen, wie heilsam er gewesen: und glaubte er nicht, daß sie so eigensinnig wären, und ihn verwürffen. Es möchte sie vielleicht zweyerley verdrossen haben; 1. daß er geschrieben: in ihrer Confeßion wäre die Kürtze zu dunckel und zu zweydeutig, die einer gewissen Lehr-Form bedürffte. 2. Daß in ihrer Apologie zu hefftig geschrieben wäre, wider diejenigen, welche mit einer solchen kurtzen Redens-Art nicht zufrieden, und das Licht einer gesunden Erklärung verlangten in den Worten: **Das Brod ist der Leib Christi.** Er wüßte, wie plausibel derjenigen Aufführung wäre, die unter dem Schatten der Augspurgischen Confeßion Ruhe und Friede suchten, in der That aber nur Verdruß, Haß, und das Creutz zu vermeyden bemühet wären. Sie wüßten wohl, was Melanchthon selbst davon halte, und die das Licht zu verdunckeln suchten, würden ihn endlich so lange vexiren, biß er dieselbe der gantzen Welt kund machte. Er wollte zwar Melanchthons Ansehen, welches er hoch hielte, nicht zur Beschwehrung der Widersacher mißbrauchen, sondern nur zeigen, wie unbillig die mit der Augspurgischen Confession sich schützten, die von dem Sinn ihres Urhebers gantz abgiengen. Er bliebe dabey, es könnte ihre Confeßions-Formul ohn Gefahr nicht angenommen werden, und die Unterschreibung, wo keine rechte Erklärung dazu käme, würde in Pohlen viel Zanck und Streit verursachen. Der Urheber ihrer Apologie hätte die Maaß überschritten. Daß man ihm vorwürffe, er wäre in einigen Schrifften auch zu hefftig gewesen; so läugnete er zwar seinen Fehler nicht, daß er einige unreine Hunde hitzig und scharff angegriffen. Allein ihre Apologie tastete ohn Unterschied viele fromme und gelehrte Leute an, welche sie doch billig von andern irrenden hätten absondern sollen. Nur bäte er sie, doch nicht für Schmähungen zu halten, wenn er zu Beylegung der Streitigkeiten und Reinigung böser Affecten gute Vorschläge thäte. Er

a. 1556.

a. 1556. liesse sich gern weisen, wenn ihm etwa ein unbedachtsam Wort entfallen wäre. Diesen Brief brachte Herbert mit in Pohlen.

Morgenstern prediget zu Thoren wider die Böhmisch. Brüder. Hartknoch Preußische Kirchen-Historie lib. II. c. 3. p. 400.

§. X. Als er dahin kam, fande er alles sowohl in Ansehung der Kirche der Böhmischen Brüder, der Lutheraner und Reformirten unter einander, als auch dieser insgesammt gegen die neuen Arianer in voller Unruhe. Es war eben zu dieser Zeit, a. 1561. zu Thorn ein Prediger, Benedictus Morgenstern. Er war a. 1553. in dem Osiandrischen Streit von dem Eulauischen Dienst vertrieben, darauf nach Teutschland gegangen und mit Wigando bekannt worden. Als er wider nach Preussen gekommen, ward er in dem Königlichen Antheil Pfarrer zu Schöneck, von wannen er nach Dantzig beruffen worden, zum Prediger an der St. Catharinen-Kirche, da ers aber so grob machte, daß er nebst Francisco Burchardi, Pastor zu St. Marien und Heinrich Salfeld, Pastor zu St. Jacob, sich eines von dem Magistrat enturlaubten Predigers, D. Samuels, wider einen andern Prediger in der St. Johannis-Kirche, Johann Hützing, der mehr Applausum beym Volck hatte, denn dieser, annahm, und die Leute aufwiegelte, daß sie den D. Samuel nicht aus der Stadt liessen, mithin sich wider die Obrigkeit schwehrlich versündigte, und was das Vornehmste war, den gedachten Hützing für einen Ketzer, Sacrament-Schwermer, Calvinisten ausschrye, wie Burchardi gethan hatte. Der Magistrat entbote diesen dreyen eyfrigen Herren, noch vor Sonnen-Untergang sich aus der Stadt zu packen, und weil sie sich beredet hatten, an einem Sonntage, Domin. Miseric. Domini in ihren Predigten loszuziehen, so musten sie auch gleiche Straffe und Unlust sich gefallen lassen. Morgenstern nebst Burchardi kam in Thoren wieder an, als Prediger an der St. Marien-Kirche, da er dann seinen Elenchum, wie mans nennete, wider die noch übrigen Papisten und Schwenckfeldianer fortsetzte, am allermeisten aber den Böhmischen Brüdern auf die Kappe gesteuret war. Denn wir haben droben gesaget: daß die Böhmischen Brüder in Durchreissen nach Preussen a. 1548. eine kleine Gemeinde zu Thoren gelassen haben. Nun hatten a. 1560. Dom. XIV. p. Trinit. die Pohlnischen Gemeinden in dem Städtgen Xians eine Synode gehalten, damit man nicht allein in der Lehre, sondern auch in der Kirchen-Zucht sich mehr und mehr vereinigte, massen die Böhmischen Brüder ihre Disciplin vor sich behielten, welche weder die Lutheraner noch Reformirten von ihnen angenommen. Es mochte aber auf dieser Synode ziemlich unruhig hergehen. Denn einige wollten, man sollte keinen Senior oder Superintendenten aus den Priestern, sondern aus Politicis erwählen, massen die Prediger ohnedas ihr Amt zu verwalten hätten,

lb. lib. III. c. 2. p. 681. seq.

c. XI. §. 22. in fin. Synode zu Xians. a. 1560.

Comenius Hist. Fratr. Boh. §. 99.

hätten, und solche Superintendenturen leicht zur Päbstlichen Bischöfferey wieder Anlaß geben könnten. Von den Böhmischen Brüdern waren Laurentius und Rokita auf und zu dieser Synode deputiret, welche von ihrer Disciplin nicht abgehen wollten, weil sie selbige mit der Aehnlichkeit der ersten Kirche schützten. Die andern wendeten ein, man könnte aus der Schrifft eine weit vollkommnere Kirchen-Reformation als die Waldenser hätten abschildern. Die Böhmischen Brüder aber setzten eine Schrifft auf, darinn sie bewiesen, daß sie ihre Reformation nicht hastig und unbedachtsam, sondern mit grosser Berathschlagung und Erfahrung von 40. Jahren angefangen, und man ihren Kirchen bißhero noch den Ruhm gelassen, daß sie der Apostolischen am gleichesten käme, massen sie es nicht beym Predigen und Kirchen-gehen bewenden liessen, sondern auf die wahre Erneuerung und Hertzens-Besserung drüngen. Es hätte der Pomezanische Bischoff, Paul Speratus, schon wehmüthigst geklaget: Wir predigen, und thuns doch nicht. Das Volck höret es und glaubt es nicht. Wo sich also die Pohlnische Kirchen nicht mit dem Bande der Ordnung verbünden, würde die Beständigkeit und Dauerhafftigkeit grossen Schiff-Bruch leyden. Man warff den Böhmen für: sie hätten keine offene Kirche und vollkommene Gemeinschafft der Heiligen, sondern liessen nur diejenigen, die sich zu ihnen bekenneten, zur Communion. Sie antworteten: Christus hätte selbst befohlen, das Heiligthum nicht für die Säue zu werffen. Man müsse das Christenthum nicht von den Sacramenten, sondern von der Busse, anfangen. Man müsse die Absolution wahrhafftig Bußfertigen und Gläubigen sprechen, dazu gehöre eine grosse Prüffung. Im Pabstthum hätte man aus den Sacramenten ein Opus operatum gemachet. Solchem Mißbrauch könnte nicht anders, als durch fleißige Forschung des Seelen-Zustandes der Zuhörer begegnet werden. Ein Prediger müste ja erst rechtschaffene Früchte der Busse bey seinen Pfarr-Kindern sehen, sonsten würde er lauter Mißgeburthen gebähren. Keiner, der sich der Kirchen-Zucht nicht unterwürffe, könnte ein Theil der Heerde seyn. Doch der Schluß dieser Synode zu Xians fiel endlich so aus, wie es die meisten haben wollten. Ein jeder District kriegte aus beyden Ständen, geist- und weltlichen, Seniores. Von dem geistlichen Stande ward ein Senior und Con-Senior gesetzet, der nach der Gewohnheit der Groß-Pohlnischen Kirchen erwählet und ordiniret ward. Aus dem weltlichen Stande wurden auch zween, bißweilen auch mehr Seniores Politici erwählet, die aber weder ordiniret, noch einerley Amt mit den geistlichen Senioren führeten, sondern waren nur als Gefehrten und Mit-Arbeiter anzusehen, sowohl auf Reisen, als auch bey den Visitationen

a. 1556.

Machet Verordnung wegen der Senioren.

Regenvolscius lib. I. c. 15. p. 121. sqq. Herr D. Jablonski

a. 1556. Hist. Conf. Sendomir. in Docum. n. 3. p. 202. sqq.

nen in den Districten und Provincial-Synoden Klagen anzuhören, Streitigkeiten zu entscheiden, Politische Geschäffte zu verrichten, und dergleichen, was in denen Districtual-Kirchen das gemeine Wohl und Ordnung beförderte. Denn es wurden in allen Districten jährliche Districtual-Synoden gehalten die Kirchen-Affairen zu untersuchen und abzuhandeln. Damit nun aber solche Eintheilung der Klein-Pohlnischen Kirchen in ihre Districte kein Schisma des gantzen Kirchen-Cörpers verursachte, so wurde in den nachfolgenden Synoden verordnet, daß ein Senior Primarius oder ein General-Superintendens aus der Zahl der Districtual-Senioren über die gantze Provintz Klein-Pohlen erwählet würde, nicht, daß er ein Recht oder Macht über andere hätte, sondern der Ordnung und Sorgen in der Kirche sich mehr, als andere, annähme: der nach eingeholten Rath seiner Collegen, die Synoden ansagte, und darauf präsidirte, die Synodal-Acta verwahrete, und die Gesetze handhabete, die Seniores der Districte ordinirte und visitirte, Buchdruckerey, Bibliothec, und Provincial-Collecten im Stande hielte, in plötzlichen und wichtigen Geschäfften, die keinen Aufschub litten, einen Spruch thäte, damit die Menge der Senioren keinen Ehr-Geitz und Streit darzwischen machten. Doch, damit eines solchen General-Superintendenten Macht in Schrancken bliebe, und sein Ansehen nicht endlich zur Tyranney ausschlüge, oder die andern Brüder unters Joch gebracht würden, durffte er vor sich nichts anfangen, sondern die Bestraffung und Disciplin muste er dem Urtheil der Senioren in den Districten unterwerffen. Gute Einigkeit der Kirchen zu befördern wurde auch beschlossen, daß jährlich eine Provincial-Synode gehalten werden sollte, dahin von den Districtual-Synoden Gesandten, nehmlich ein Senior, Con-Senior, Notarius und auch Seniores Politici abgeschicket würden, welche die Anliegen ihrer Districte vortrügen, und die Entscheidung der Streitigkeiten daselbst erwarteten. Dieses ist zu Xians den 14ten September beschlossen, und in den Synoden zu Pinczov 1561. den 25ten Januarii und in dem General-Synodo zu Sendomir 1570. den 14ten April endlich zu Cracau 1573. den 29. September und vielen folgenden bekräfftiget worden.

Eintheilung der Kirchen-Districte.

§. XI. Was aber die Districte von Klein-Pohlen betrifft, so war 1. der Cracauische District, dazu Checim, Pinczov, hernach auch Zator und Oswiecimens geschlagen. 2. Der Sendomirische, sonst der Sidlowische. 3. Der Lublinische, und Chelmische. 4. Der Schwartz-Reußische und Podalische. 5. Der Belskische, Volhynische und Kiowische der a. 1599. vom Lublinischen und Chelnischen abgesondert. Der Cracauische hat sich a. 1560. zur Zürchischen Confeßion bekannt, und Calvini und Bullingers

Rath

Rath sich fleißig gebrauchet. Im Sendomirischen war der Woywode, Petrus Sborovski und der gantze benachbahrte Adel. Auch hatte der offtgedachte Nicolaus Radzivil hier viele Güther zu Opatov, Czmelov, Szidlov, allwo er sich offt aufhielte, und Prediger bestellete. Im Lublinischen District wurden a. 1560. zwey Synoden zu Bichav gehalten. In der ersten wurden den 14ten Januarii zween Prediger erwehlet, Stanislaus Wartensius, und Nicolaus Zytno, die auf Kosten der Kirche nach Reussen giengen, und daselbst reformirten. Bey dem andern Synodo im Monath April waren von Predigern zugegen: Stanislaus Wartensius, Senior und Pastor der Kirchen zu Buchav, Joh. Bricius in Lipie, Stanislaus Sarnicius als Deputirter vom Synodo zu Pinczov, Jacob Sadurski, zu Wysoc, Georg Pontanus von Zatanov, Nicolaus Zytno von Pustejov, Martin Garbovius, Georg in Wierzochowisk, Johann von Lancuckov, Petrus Pulchramm, ein Teutscher, Catechet und Rector der Schule zu Pichav, und Johann Socolovius, sein College. Von Patronen der Kirchen hatten sich eingefunden Andreas Myskovski, Woywode zu Cracau, Stanislaus Zamoiski, von Chelm, nebst seinem Sohn, Johannes, Stanislaus Spineck, Johann und Stanislaus Sobierski, Stanislaus Ivan Carminski, Stanislaus Lubienski, und Andreas, sein Sohn: Nicolaus Latiozinski, Christoph Lasota, Unterschencke von Lublin, zween Gorzovski, zween Otvinovski. aus diesen wurden zu Präsidenten dieser Synode erwehlet Myskovski und Spineck. Die gantze Schule, darinn fast 80. Adeliche studirten, complimentirte die Synode mit einer Rede. Die Deputirte von Pinczov, Stanislaus Sarnicius, Prediger zu Niedzvied, und Stanislaus Johannes Caminski überreichten ein Schreiben, darinn um Einrichtung einer accuraten, doch nicht gar zu strengen Kirchen-Disciplin gebeten ward. Die Synode nahm solches gütig auf, und versicherte die Cracauischen Gemeinden aller brüderlichen Liebe und Gemeinschafft. Stanislaus Zamoiski wollte seinen 18. jährigen Sohn auf die Universitäten in Teutschland, und auch nach Paris schicken, und empfahl denselben ihrem allgemeinen Gebet und Vorbitte. Selbst der junge Johann Zamoiski hielte eine Rede vor der Synode, und versprach der Evangelischen Kirche alle Dienste. Er ist auch, so lang, er in Teutschland gewesen, bey der Evangelischen Lehre geblieben. In Italien aber zu Padua ist er wieder Papistisch geworden, doch hat er seine Affection gegen das Evangelium behalten, und ist hernach Groß Cantzler und Feld-Herr geworden. Er pflegte zu sagen, wenn die Evangelischen Kirchen sich mit der Catholischen wieder vereinigen könnten, wollte er ein Theil seiner

a. 1556. Regenvolscius l. c. p. 133. & sqq. Synode zu Bichau im Lublinischen District.

a. 1556. Gesundheit und seines Lebens dran wenden. Wollte sie, die Evangelische, aber auch jemand kräncken, so wollte er sein Leben gantz dran wenden, daß er in einer freyen Republic nicht eine Italiänische Sclaverey mit ansehen müste. Die Evangelische Kirche und Schule ist zu Lublin in dem steinern Gebäude Stanislai Tenczynski, Woywoden zu Belsz und hernach zu Cracau gewesen, welches hernach die Jesuiten weggenommen. Ihr erster Prediger hieß Stanislaus Paclesius, der biß a. 1567. gelebet, nach dessen, und des Patrons Tenczynski Tode die Versammlung eine Zeitlang unterblieben, und die Schule nach Belsic verleget worden. In Schwartz-Reussen sind die Kirchen zu Premisl und in Podolien von Stanislao Wartensio und Nicolaus Zytno a. 1560. eingerichtet. In dem Städtgen Czudecz verkauffte ein Priester, Ramult genannt, dem Herrn Castellan Brezovski seine Kirche und Pfarre vor 300. Gulden. Der Patron bestellete also daselbst den ersten Evangelischen Prediger Paul Gilov zum Senior des Reußischen Districts. Die Bürger kamen aus Neugierigkeit, ihn predigen zu hören. Unter denselben war Andreas Dominicus, welcher darnach bey einem Pfaffen beichtete, und bekannte, daß er in den Lutherischen Predigten gewesen. Der Pfaffe fragte ihn, ob er dann was böses gehöret. Nein, sagte Dominicus, es hat mir alles gefallen. Der Pfaffe versetzte: er sollte nur hingehen, er wollte ihm auch bald dahin folgen, welches er auch gehalten, und Evangelisch worden. In Podolien sind unter dem Schutz Joh. Potokski, und seines Bruders Andreä, ihres Vaters Nicolai, zu Camenec, Jablonov, ja gar an den Gräntzen der Wallachey zu Gozdec Kirchen gepflantzet, und zu Reußisch Lemberg ist auch das Evangelium geprediget worden.

Joh. Laurentii Handlung mit Bened. Morgenstern zu Thorn. a. 1561. Hartknoch lib. IV. c. 1. p. 880. sq.

§. XII. Nach der Synode zu Xians, ward Johann Laurentius von den Senioren nach Preussen geschickt, die Kirchen der Böhmischen Brüder daselbst zu visitiren. Als er nach Thoren kam, fande er an vorgedachten Morgenstern einen grossen Feind, der sowohl vom Flacio Illyrico noch mehr ins Feuer gebracht war, als auch sonst in Groß-Pohlen schon mit ihnen Zanck gehabt hatte. Die Böhmische Kirche hatte sich zwar wohl in den Lutherischen Kirchen zum Gehör göttliches Worts eingefunden, die Communion aber vor sich allein gehalten, wenn etwa einer von ihren Predigern aus Pohlen zur Visitation dahin gekommen. Sie hatten aber des Nachts in einem gemeinen Bürger-Hause communiciret. Morgenstern hielte das für eine Trennung, darzu sie kein Recht hätten, und sollten sie sagen, was sie an der Lutherischen Kirche auszusetzen hätten, so wollten sie es ändern. Die Böhmen baten, man möchte mit ihnen Gedult haben, biß zum nächsten Jahrmarckt

Simo-

Simonis Judä a. 1561. da würden etliche Brüder aus Pohlen kommen, mit welchen man handeln könnte. Als aber niemand erschienen, und Morgensiern sie ihrer Zusage erinnert, haben sie ihm wieder biß auf den Jahrmarckt 1562. Hoffnung gemachet. So erzehlet den Anfang davon Hartknoch. Allein Regenvolscius meldet, daß Laurentius im Januario 1561. nach Thoren gekommen, und von den Thorenschen Predigern, sonderlich dem Morgenstern wegen gedachter Sache befraget worden, der dann frey und ungescheut den Augspurgischen Confeßions-Verwandten ihre grosse Nachläßigkeit in guter Ordnung und Kirchen-Disciplin vorgeworffen, welchen sie also ihre Heerde unmüglich anvertrauen könnten. Doch wollte er den Brüdern, so bald er wieder zu Hauß käme, davon berichten, hat also Laurentius, nach Regenvolscii bericht, a. 1561. mit Morgensternen zu Thoren gesprochen. Hartknoch erzehlet weiter, es wäre Laurentius erst a. 1562. nach Thoren gekommen, und hätte Morgensternen auf seine Rückkehr aus Preussen vertröstet. Das hätte aber Laurentius nicht gehalten, sondern wäre bey einem Bürger eingekehret, der den Morgenstern zur Abend-Mahlzeit eingeladen. Da hätte nun Laurentius dem Morgenstern folgende 4. Ursachen vorgehalten. 1. Weil man schlechte Besserung des Lebens bey den Augspurgischen Confeßions-Verwandten spührete. 2. Weil viele unter den Priestern sehr dissolut und gottloß lebten, und ihrer anvertrauten Heerde nicht wohl vorstünden. 3. Weil unter den Lutheranern keine solche Ordnung unter den Priestern wäre, als bey den Böhmen, da keiner dem andern sich entgegen setzte, sondern unter ihnen wäre eine grosse Uebereinstimmung in der Lehre und Kirchen-Ceremonien. 4. Weil sie das nicht billigen könnten, daß bey den Lutheranern die Macht, Prediger zu beruffen, der weltlichen Obrigkeit mitgetheilet, so, daß dieselbe ihre Stimme mit darzu geben müsse. Nach vielen Reden und Wieder-Reden hätte Laurentius versprochen, es den Senioren vorzutragen, und an Aufhebung solcher Trennung das möglichste beyzutragen. Da wäre aber wieder ein halbes Jahr drüber hingangen, und die Böhmen hätten ihre verborgene Zusammenkünffte fortgesetzet. Da hätte nun Morgenstern den Articul vom Beruff der Prediger vorgenommen, (denn die ersten 3. Puncte konnte er nicht läugnen, sondern mochte an seiner eignen Person wohl die klare Wahrheit befinden,) davon öffentlich geprediget, und gesaget: daß einige Sectirer, die mit 15. Irrthümern behafftet wären, die der Augspurgischen Confession in dieser Stadt gewidmete Kirchen verwirreten, und wegen des Beruffs der Prediger unter andern sie in Unruhe setzten. Durch diese Predigt, die sich keiner zum Schimpff, nach Morgensterns Vor-

a. 1556.

Lib. I. c. XI. p. 62.

l. c. p. 880.

geben,

a. 1556. geben, hätte anziehen können, wären viele von den Böhmischen Brüdern abgetreten, und hätten sich zu den öffentlichen Gottesdienst bequemet. Die Brüder in Pohlen aber hätten Laurentium und noch zween andere nach Thoren geschicket, die am Tage Laurentii Morgensternen gegrüsset, ihn für ihren Bruder erkannt, ihm ihre Schäfflein anvertrauet, und ihm gebeten, mit etlichen Schwachen Gedult zu haben, die sich noch nicht an die Ceremonien gewöhnen könnten, biß sie eines andern berichtet, mit frölicherem Gewissen zu der Lutherischen Kirche treten könnten. Inzwischen aber, da es zur Sache hätte kommen sollen, hätte er vielmehr die Böhmische Gemeinde von der Gemeinschafft mit der Lutherischen abgerathen, und gesaget: dafern einige vermeynten, daß sie mit dem Böhmischen Priester-Amt nicht recht versehen wären, und bey den Lutherischen was besseres fänden, so sollten sie sich ihrer Communion gebrauchen. Das wäre aber den meisten eben recht gewesen, als welche den Lutheranern vorgeworffen, daß sie noch in vielen Stücken das Pabstthum behalten, weil sie z. E. vor der Predigt Lateinisch sungen und in den Chor-Röcken predigten. Bey dieser Trennung sey es auch verblieben, biß endlich die Böhmischen Lehrer a. 1563. den 8ten September, in einer öffentlichen Conferentz überwunden, und ihre Zuhörer der Seel-Sorge Lutherischer Prediger in Thoren zu übergeben genöthiget worden. Bey dieser Confererentz wären 3. Raths-Personen, Marcus Mochinger, Jacob Wend, und Lucas Schlachtmann: von den Pohlen aber Johann von Sluzewo, Brestischer Woywode, Raphael Leszinski, Starost von Radziejow, Johann von Krotoszin, Jung-Leslauscher Woywod, Stanislaus Ostrorog, Niedzirzeczischer Castellan, Andreas Kaczkowski, und andere von Adel zu gegen gewesen. So beschreibt Hartknoch den Verlauff der Sache aus Morgensterns Buch de Ecclesia. Regenvolscius thut hinzu: die Böhmischen Brüder hätten Morgensterns Calumnien widerleget, und ihre Gemeinde endlich den Lutherischen Predigern übergeben, weil sie in Erwegung eines Evangelii Christi, und der mit Luthero zu Wittenberg und allen seinen getreuen Nachfolgern aufgerichteten Gemeinschafft keine Gelegenheit zum Aergerniß geben wollen, wenn nur die Zucht mit wahrer Gottseeligkeit getrieben würde. Morgenstern und seine Collegen hätten auch versprochen, so viel an ihnen wäre, die Kirchen-Zucht zu fördern. Es hat es aber Morgenstern mit seinen Zänckereyen zu Thorn auch so arg gemachet, daß man ihn auch von hier weggejaget, theils, weil er immer den Böhmen zu Halse gewollt, theils weil er sich in der Dantziger Händel wegen ihrer Notel, davon zur andern Zeit, gemischet, theils weil er einen Stadt-Physicum, der ein Jude gewesen, und ei-

Lib. I. p. 62. & lib. II. p. 196.

nen

nen andern, Nahmens Grunau, den er für einen Schwenckfeldter gehalten, nicht leiden wollen. Ob nun wohl D. Wigand, damahliger Superintendens zu Wismar, und tapfferer Streiter in den Kriegen des HErrn, wie man sie nennet, in einem Theologischen Responso, seinem getreuen Mitstreiter, dem Morgenstern, in etlichen Stücken Recht gegeben, so hat sich der Thornsche Magistrat doch daran nicht gekehret, sondern, da eins zum andern kam, ihn a. 1567. seines Amts entsetzet, und also sowohl der Stadt, als den Kirchen, Ruhe geschaffet. a. 1556.

§. XIII. Wir aber gehen nun nach Pohlen wieder zurück, und sehen, was im Jahr 1561. sonderlich in den Arianischen Streitigkeiten paßiret. Es wurde im Januario zu **Pinczov** eine **Synode** gehalten, da man den Rector der Schule zu Pinczov, Petrus Statorius, welcher von der Person des Heiligen Geistes ärgerlich gelehret hatte, wieder vorfoderte, und ihm seinen vertraulichen Umgang mit Blandrata vorhielte. **Calvinus** hatte die Pohlen, und sonderlich den Fürst Radzivil für den **Blandrata** ernstlich gewarnet, und in seiner Vorrede über die Apostel-Geschicht seinen Gifft entdecket. Dieser aber hatte den Fürsten so eingenommen, daß er ihn mit einem Schreiben an die Synode nach Pinczov schickte, und sich darinn über Calvinum höchlich beschwehrete, daß er den Blandrata so verläumdet, und ihn des Servetismi bey den Pohlnischen Kirchen beschuldiget. **Statorius** wurde von einigen Predigern seiner Meynung wegen befraget, da er dann mit der Sprache heraus kam. Der H. Geist sey nicht die dritte Person der Gottheit, auch nicht GOtt, sondern eine Krafft und Gabe GOttes in dem Hertzen der Gläubigen, nach dem Maaß, darinn ers einem jedem mittheilen wollte. Christus habe sothane Salbung ohne Maaß bekennen, und von dessen Fülle empfiengen sie die Gläubigen nach dem Maaß. Also könnte der H. Geist nicht GOtt und der Schöpffer der Welt seyn, weil GOtt nicht gewesen und getheilet werden könnte. Die Schrifft melde nicht vom Glauben an den H. Geist, wie an den Vater und Sohn. Christus wäre aufgefahren zum Vater, und nicht zum H. Geist. Dieser aber müsse von GOtt erbeten und geprüffet werden. Das Apostolische Symbolum beweise noch keine Anruffung des H. Geistes. Man glaube eben so an den H. Geist, als an die heilige Christliche Kirche und Gemeinde der Heiligen. In der Epistel an den Philemon v. 5. sage Paulus vom dem Glauben an den HErrn Christum und gegen alle Heiligen. Also glaube man anders an den HErrn, anders an alle Heiligen. Exod. XIV. werde gesaget: das Volck habe an GOtt und an Mosen geglaubet. An GOtt glauben sey nichts anders, als

Synode zu Pinczov, wegen der Unitarien. a. 1561. Lubieniecius lib. I. c. 8. p. 148. Regenvolscius lib. I. p. 85.

Der Fürst Radzivil nimmt sich des Blandratä an.

Statorii Unitarisches Bekänntniß.

a. 1556. glauben daß er sey und ein Vergelter derer, die ihn suchen, seinen Verheissungen, Offenbahrungen und Befehlen, welche durch die Engel; Propheten, und endlich durch Christum, seinen Sohn, geschehen, glauben, und unter der Hoffnung der Verheissung den Geboten gehorchen. An Christum glauben, heisse glauben, daß JEsus von Nazareth sey vom H. Geist empfangen, von der Jungfrau gebohren, ein den Vätern verheissener und von den Propheten verkündigter Meßias, GOttes Gesandter und vollkommner Lehrer der Evangelischen Wahrheit, ein Heyland der Welt, ein himmlischer König, dem man, weil er GOttes Befehle geoffenbahret, gehorchen müste, der da werde wieder kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten.

AA. XIX. 2. An den H. Geist glauben, heisse glauben daß ein H. Geist sey. Das hätten die Christen zu Ephesus nicht gewust, und würden doch Jünger genennet, weil sie mit den Juden an einen GOtt, und mit Johanne dem Täuffer an Christum geglaubet hätten. Es heisse glauben, daß der H. Geist angeblasen werde, eine Krafft und Gabe GOttes, die da ausgegossen, den Gläubigen mitgetheilet, ausgespendet nach seinen Theilen, und von GOtt durch Christum erbeten werde. So verhalte sichs auch mit dem Glauben an die Kirche. Die Alten hätten geglaubet einen GOtt und Vater, aus welchem alle Dinge sind, und wir in ihm, und einen HErren JEsum Christ, durch welchen alle Dinge sind, und wir durch ihn. Und ob wohl viel sind, die Götter genennet werden im Himmel und auf Erden, so sey doch nur ein GOtt: Der H. Geist werde ein Geist Christi genannt, weil er ein anderer Tröster und Lehrer an Christi statt sey, den Christus vom Vater empfangen, der allein wisse, was in GOtt sey, nicht aber eine Person, der den Aposteln die Schrifft eingegeben, uns zum Guten erwecke und tüchtig mache, uns vertrete, zum Gebet erwecke ꝛc. die Sünde wider ihn sey unvergeblich, in welche die Juden und Ananias verfallen. Wer die Gabe des Geistes nicht habe, sey ärger, als ein Vieh. Die Apostel hätten ihn vor Christi Verherrlichung noch nicht gehabt. Das Lied: Veni creator Spiritus hätte kein Apostel und Geist-voller Lehrer gesungen, und selbst der Cardinal Hugo hätte in seiner Explicatione Missæ gelehret, daß man sein Gebet zu GOtt, als dem Geber alles Guten, nicht an den H. Geist, als die Gabe selbst, richten müsse ꝛc. Wenn Statorius also seine Schüler unterrichtet hat, so ist leicht zu ermessen, wie viel Schaden dieser Mann den Pohlnischen Kirchen mag gethan haben, massen junge und zarte Gemüther den Gifft leichter fassen, als durch kräfftige Antidota wieder von sich geben können. Es scheinet aber doch,

l. c. p. 152. daß sich Statorius hat weisen lassen, massen Lubieniecius schreibet; Hæc tam pulcre & solide dicta post hæc negauit.

§. XIV.

§. XIV. Was den **Blandrata**, den der Fürst Radzivil so sehr recommendiret, betrifft, so hatte er sich bißher in dem Vilnischen District aufgehalten, und viele Prediger verführet, als da waren Laurentius Krziszovski, zu Niesvien, Martin Czechovicz zu Vilna, Nicol. Vendrogov zu Ulna, Simon Budnäus, Thom. Falconius, Georg. Niger, und viele andere. Auf dem Synodo zu Pinczov konnte er sich aber meisterlich verstellen, und nachdem man ihn öffentlich examiniret, that er folgendes Bekänntniß: „Ich bekenne, „daß ich glaube an einen GOtt den Vater, an einen HErrn JEsum Christ, „seinen Sohn und an einen H. Geist, deren jeder wesentlich GOtt ist. Die „Vielheit der Götter verabscheue ich, indem nur ein GOtt ist, in seinem We„sen unzertheilig. Ich bekenne, daß drey Distincte hypostases sind, des„gleichen die ewige Gottheit und Zeugung Christi, und den H. Geist, den wah„ren und ewigen GOtt, der von beyden ausgehet.“ Die gantze Synode konnte nicht mehr fodern. Sie gab ihm ein gutes Zeugniß mit an Fürst Radzivilen zurück, und schrieb auch an **Calvinum**, daß sie diesen Mann richtig befunden, dabey sich ein und der ander wohl unnütze mochte gemachet haben, daß Calvinus einen solchen Mann in Verdacht bringen wollen. Es ist in diesem 1561ten Jahre im Monath September noch ein Synodus zu Wladislaw gehalten, darauf man mit **Francisco Lismanino**, zu thun gehabt, wegen des Verdachts des Arianismi, den man aus einem an Stanislaum Ivan geschriebenen Brieffe von ihm geschöpffet. Wir haben dessen schon gedacht, und weil ihn **Lubieniecius** gantz aufbehalten, wollen wir den Inhalt davon kürtzlich erzehlen. Er schreibt: Stancarus hätte die Beschuldigung des Arianismi zuerst aufgebracht. Lismaninus hätte zum Endzweck, zu zeigen, daß Christus vor der Menschwerdung des Worts schon Mittler gewesen. Wenn man die ersten Kirchen-Väter läse, würde man gantz anders Sinnes werden. Denn der sey ein Arianer, der nicht bekenne, daß Christus mit seinem Vater gleiches Wesens und gleich ewig sey, nicht aber, der sich dem Sabellianismo, widersetze, und verhüte, daß man den Vater und H. Geist die Menschwerdung und Leyden zuschreibe. **Stancarus** distinguire zwar den Vater vom Sohn, in der That aber vermische er sie beyde, damit er nur die Zeugung des Sohns und Ausgehen des H. Geistes aufhebte. **Georgius Niger** würde davon weitere Nachricht geben. Er behaupte mit den Vätern, Basilio wider Eunomium **Gregorio Nazianzeno**, **Justino Martyre**, Hilario, und andern, daß der Vater quoad causam grösser sey als der Sohn, dieser aber dem Vater gleich quoad naturam. Denn weil der Vater causſa & origo des Sohns sey, müsse er auch grösser

a. 1556. Blandrata's Bekäntniß auf der Synode zu Pinczov. a. 1561. Regenvolscius lib. I. p. 146. it. p. 85.

Synode zu Wladislaw wegen Lismanini. Ib. p. 86. supra § 6. Lib. II. c. 6. p. 119. Sandius Bibl. Anti-Trin. p. 35.

a. 1556. seyn, als der Sohn, doch nicht quantitate magnitudinis. Denn es wäre ja unter den 3. Personen der Gottheit eine Würde und Ordnung, dergestalt, daß der Vater vor dem Sohn, und dieser vor dem Heiligen Geist gesetzet werde, und man durch den Sohn den Zugang zum Vater bekomme. Nun könne man sehen, wie der Sohn auch Mittler bey seinem Vater sey, weil der Sohn in der Würde und Ordnung, nicht aber der Natur und Wesen nach (denn darinne wären sie beyde eins) geringer sey als der Vater, der dennoch an Macht und Ehre dem Sohn nicht vorgehe, weil er dem Sohn alles unterthan, und ihn, als sich selbst wolle geehret wissen. Und in diesem Verstande erkläre auch **Erasmus** in seiner Apologie an Jacob Sturm den Vater höher als den Sohn. (Quatenus est filii causſa & principium.) Wenn man sich nicht so fasse, könnte man Stancarum nicht widerlegen. Denn auf solche Weise bliebe der Sohn coëssentialis cum Patre, und wär doch geringer als der Vater, massen auch der Vater dem Sohn vor seiner Menschwerdung befohlen, und dieser seinem Vater gehorsamet. Also sey es auch nichts ungereimtes zu sagen, daß der Sohn GOttes nach seinen beyden Naturen beym Vater Mittler sey. **Stancarus** aber vermische die Personen der Gottheit mit Sabellio, und mache ex tribus numero vnum numero indem er schreibe: Accipiamus indiuisam coëxistentiam vel invicem sibi coëxistentibus, & tres cum reuera sint, vnam *formam* intelligamus, quæ quidem incipit a Patre, sed resplendet in filio, adparet autem & demonstratur in spiritu sancto. Cum igitur Deitas ita indiuisibilis sit, condisce religiose ex sacris scripturis *vnam* in tribus *formam* intelligere, non vnam rem ex tribus componere. Cum autem omnia agantur a Deo Patre per Christum in Spiritu S. indiuisam conspicio operationem Patris & Filii & Spiritus S. Und wer so rede, könne freylich nicht begreiffen, wie der Sohn bey dem Vater Mittler seye. Athanasius lehre: quod idem secundum idem non possit esse vnum & plura, possit autem secundum diuersa. Und so lehre man zu Pinczov auch, und widersetze sich dem Sabellianismo. Wer aus dreyen Personen eine mache, der könne die Zeugung, das Mittler-Amt und Ausgehen des Heiligen Geistes auch nicht begreiffen. Darauf thut **Lismaninus** sein Glaubens-Bekänntniß: » Wir bekennen und glauben an unsern HErrn JEsum Christ, das » Wort, das da Mensch worden, GOtt und Mensch, GOtt von GOtt, Licht » vom Licht, wahrer GOtt von wahrem GOtt, mit dem Vater eines Wesens gleich ewig, gleich an Natur, Krafft, Herrlichkeit, Macht und Ehre. » Wir glauben an den Heiligen Geist, wahren GOtt vom Vater und Sohn,

Lismaninus thut sein Bekänntniß.

» oder

oder wie die Griechen sagen, durch den Sohn, der von Ewigkeit auf un- a. 1556.
» aussprechliche Weise ausgehet, gleiches Wesens und gleich ewig mit dem
» Vater und Sohn, an Wesen, Krafft, Majestät, Herrlichkeit, Macht und
» Ehre. Wir erkennen 3. Personen eines Wesens mit Basilio. Alles Gu-
» te würcket in uns der einige Geist, und theilet einem jeden mit, nach dem er
» will. Doch ist der einige GOtt der Ursprung und Ursach alles Guten, das
» der Heilige Geist in uns würcket. Denn durch ihn und in ihm bestehet alles.
» Er thut hinzu: quod per illam quidem potentiam, ex eo quod non est, ad hoc, vt sint, perducantur omnia, non tam ne ex illa quidem absque initio producant; sed quod sit potentia quædam ingenita & sine principio adsistens, quæ causa sit & causæ, per quam omnia facta sunt. Dieser Brief ist auf der Synode zu Pinczov und Wladislaw verlesen worden. Man muß aber dieses Bekänntniß Lismanini doch nicht hoben paßiren lassen, weil Regenvolscius berichtet, daß er sich mit listigen Worten erkläret, und gesaget, daß das Wort Trinitatis und dergleichen aus Lombardo und der Scholastischen Theologie herrühre, und Verhüllungen wären, die man nicht billigen noch dulten könne. lib. I. p. 86.

§. XV. Felix Cruciger schrieb den 3ten Sept. an Calvinum und andere Brüder, (o) und entschuldigte den Verdacht der Pohlnischen Kirchen, darinn sie wegen des Servetismi gerathen. Er that sein Glaubens-Bekänntniß im Nahmen der gantzen Kirche, und berichtete, daß Blandrata vor etlichen Wochen ihrem Glaubens-Bekänntniß in Ernst unterschrieben, und möchte er also von ihm genauere Nachricht vermelden. Calvinus (p) war mit Crucigers Confeßion wohl zufrieden, und bezeugte, daß Stancari Lästerungen in der Schweitz kein Gehör gefunden. Allein daß sie Blandrata so freundlich aufgenommen, darinn hätten sie sich nicht wohl vorgesehen. Noch mehr aber wundere er sich, daß einige es übel genommen, daß er dieses Mannes Gefährlichkeiten entdecket. Er fürchte, man habe den Wolf zum Hüter über den Schafstall bestellet. Wollte sich aber Blandrata ändern und bessern, wäre er zur Verzeihung bereit. An einen andern Ungenannten (q) schrieb er eben das, und vermahnete die Pohlnischen Kirchen zu einer strengeren Kirchen-Zucht, und daß man in Schulen mehr auf die wahre Gottseeligkeit, als Gelahrsamkeit sehen möchte. An einen Stanislaus schrieb er (r) und lobte ihn, daß er Blandratä Schleicherey allein gemercket. Valentinus Gentilis, dessen Thorheiten er widerleget, wäre ein anderer Blandrata.

Felix Cruciger thut Calvino Bericht von Blandrata.

Calvinus warnet für den Blandrata.

(o) In Calvini Epist. & Resp. f. 257. dat. ex magna Kxiæss. in Synodo nostra. (p) Ibid. f. 258. dat. d. IX. Octobr. 1561. (q) Ib. f. 256. eod. (r) Ib. f. 257. dat. VII. Id. Octobr.

a. 1556. Es wundere ihn, daß sie den Blandrata in Pohlen an seiner Prahlerey und stoltzen Mienen, nicht, wie den Vogel an den Federn, kennen lernen, sondern ihn gar als einen Atlas ihrer Kirchen ansehen. Endlich schrieb er auch an die Senioren und Prediger der Kirchen zu Vilna, (s) beschwehrete sich, daß der Fürst Radzivil auf ihn wegen des Blandrata ungnädig geworden. Sie müßten viel Zeit haben, daß sie in Litthauen so viel Synoden ob tales quisquilias hielten, da er doch Blandratä Gifft schon gnug entdecket hätte. Und diesen hielten sie doch nun so hoch, als wenn ein Engel vom Himmel gekommen wäre. Er wollte ihnen ihr Vergnügen und Kleynod nicht mißgönnen, allein, damit sie sähen, warum Blandrata, und wie er aus der Schweitz weg gekommen, schickte er ihnen den Verlauf, den die Italiänische Kirche zu Genf und Petrus Martyr bekräfftiget, mit, so würden sie erkennen, daß man ihn nicht umsonst so übel recommendiret. In diesem Bericht meldet Calvinus, was wir vorher von Blandrata erzehlet, und thut hinzu, daß er ihm unter Augen gesaget, daß sein Gesicht was detestables wahrsage, welches in seinem Hertzen verborgen läge. Er hätte ihn auch öffters bestraffet, aber Blandrata hätte nicht abgelassen, Calvinum zu besuchen, und ihm allerhand Fragen vorzubringen, mit angehängten Schmeicheleyen, daß ihm Calvini Lehre am besten gefiele. Inzwischen hätte er auch bey den Italiänern seine Lehre ausgestreuet, deren Seniores Calvinum zu Hülffe gerufen. Der Magistrat hätte zween Rathsherren zu Abgeordneten in den Convent geschicket, da denn Blandrata eine gewisse Schrifft Calvino schuld gegeben, die aber falsch befunden worden. Ob aber wohl Blandrata selbst die Blasphemien nicht vorgebracht, so hätte doch sein vertrautester Freund, Joh. Paul Alciatus sich vernehmen lassen: Tres Diabolos a nobis adorari peiores omnibus idolis Papatus, quia statueremus tres personas. Hätte er vor solchen Blasphemien einen Abscheu, so würde er mit Alciato nicht mehr Freundschafft gehalten haben. So aber hätten sie beyde die Kirchen ferner beunruhiget. Calvinus habe für Blandrata gebeten, daß ihm vor dem Consistorio nichts widriges widerführe, endlich aber hätte er sich doch weg gemachet, auf die Weise, wie oben schon erzehlet. Bey dieser Gelegenheit ist auch nicht zu vergessen, daß die Genfische Kirche ihr Gutachten wegen der Stancarischen Händel an die Gemeinden von Pohlen geschicket, (t) und weil kein Jahr dabey stehet, ist es hier mit zu melden gewesen.

Synode zu Cracau. a. 1555. Lubieniecius lib. II. c. 6. p. 126.

§. XVI. Als diese Brieffe Calvini nach Pohlen kamen, wurde im December 1561. eine Synode zu Cracau gehalten, dahin von den Patronen und Predigern einige gekommen. Darinn verlase man Calvini Brieffe, unter wel-

(s) Ibid. f. 258, dat. d. IX. Octobr. 1561. (t) Ibid. f. 290.

welchen auch einer gewesen, den er Martin Czechovicz, einen Prediger des Fürst Radzivils, der ihn nach Genf geschickt hatte, mitgegeben, daß er ihn seinem Patron behändigte. (u) Man brachte vor, es hätte Blandrata dem Calvino diß Argument gemachet: Wer den GOtt, davon Deut. VI. stehet, und Vater, Sohn und Heiliger Geist seyn soll, anruffet, der muß ihn durch einen Mittler anruffen. Nun haben Vater, Sohn und Heiliger Geist keinen Mittler zugleich, also werden sie auch nicht zugleich angeruffen. Weil nun Calvinus darauf nicht hätte antworten können, wäre er böse geworden, hätte gedräuet und verfolget. Auf dieser Synode zu Cracau aber examinirete man sehr scharff den vorgedachten Brief des Lismanini, und Stanislaus Sarnicius und andere verwiesen dem Lismanino und Blandrata, daß sie die Frage von der Prä-Eminentz des Vaters auf die Bahn gebracht. Blandrata versetzte: Die Heilige Schrifft brauche gantz simple und verständliche Redens-Arten von der Gottheit, allein in den Apostolischen, Nicänischen und Athanasianischen Symbolen stünden gantz ungewöhnliche Wörter, die er aber doch nicht verwerffen würde, wenn sie nur nach der Heiligen Schrifft und der ersten Antiquität erkläret und verstanden würden. Dazu gehöre aber grosse Wissenschafft und Gedult. Der Articul von Christi Gottheit verdiene ein accurates Examen, und der ihn untersuchte, müsse ohn alles Vorurtheil und Affect seyn. Er wollte also wünschen, daß man ohne alle Bewegung und Zanck wieder zu der Einfalt der ersten Kirche käme. Darauf antwortete Hieronymus Ossolinski, ein Edelmann, es wäre wohl wahr, daß nach der Apostel Zeiten viel Verderbnisse in die Kirche eingeschlichen: allein man müsse gottseelige Lehren und Ceremonien nicht mit darunter rechnen. Es wäre am besten gethan gewesen, wenn man diese Streitigkeiten nicht erreget, und alles, was in der Bibel nicht stünde vorbeygelassen hätte. Denn die heilige Schrifft sey die eintzige Norm und Regel, davon man nicht abgehen müsse. Nun wäre es zu bedauren, daß schon viele Schrifften von der Dreyfaltigkeit unter das Volck gekommen, und daß Stancarus der Gemahlin des Woywoden von Posen auch ein Buch in

a. 1556.

Examinirt den Lismaninus und Blandrata.

(u) Lubieniecius l. c. p. 129. Illo ipso anno 1561. Czechovicium Princeps ille Magnanimus & Pius, Nicolaus Radzivilius Niger, Palatinus Vilnensis, Geneuam ablegauerat, Blandratæ causſa, quem, vt Instructio, Czechovicio a Principe data, testatur, cum tres consubstantiales, coæternos coæquales confessus fuerit, nolit ipse cum Ecclesiæ magno scandalo clanculum litteris a Theologis traduci, nisi publice conuictum, siquidem alias Ecclesia de ipsius moribus & doctrina per Ioan. a Lasco & D. Lismaninum bene persuasa: rogat item, vt Blandratæ litteræ, quibus Filium simpliciter Patre minorem asseruisse a Tigurinis arguatur, mittantur. Hinc quam ægre Princeps infestum Blandratæ Caluini Zelum, quem ille haut dissimulauit, patet. cet.

a. 1556. in die Hände gebracht, welches Lismaninus nicht einmahl lesen mögen. Selbst Lismaninus sagte zu den Ossolinski: Stancari Meynung, vom Mittler, erschöpffe die Schwierigkeit noch nicht. Behielte man mit Stancaro das Wort Trinunus, so brauche es keines Streits, ob GOtt der Sohn nach seiner menschlichen Natur allein oder auch nach der göttlichen, Mittler gewesen. Die Wörter Trinitas, Hypostases, Personæ, Communicatio idiomatum und dergleichen, wären Scholastisch, Lombardisch, und der Bibel unbekannt, und Lutherus und Calvinus selbst wären damit nicht zufrieden gewesen. Man sollte also einander dulten, keinen wider sein Gewissen zwingen, und aus der Gemeinschafft der Kirchen deswegen ausschliessen. Man sollte nach den alten Lehren einen GOtt bekennen, und das Wort Person nicht gebrauchen, massen Personen ja das Wesen, Substantz und Naturen vervielfältigten. Er wollte hinwiederum keinen in seiner Meynung von Mittler stöhren oder beschwehren. Einige auf dieser Synode riethen zur Eintracht, und Stanislaus Lasocius that den Vorschlag, man sollte die Prediger, die Lismaninum und Blandratam des Arianismi beschuldiget, vorfodern und ihnen einen Verweiß geben. Blandratä aber ward befohlen, sein Glaubens-Bekänntniß aufzusetzen, und seine Unschuld zu erweisen. Auch schrieb man auf dieser Synode an Bullingern und Calvinum, und gab den Lismanino und Blandrata ein gutes Zeugniß. Das Bekänntniß Blandratä aber, das wir vorher schon gemeldet, ziehet Lubieniecius auf das Jahr 1562. da ers der Synode zu Xians im Monath Martio eingegeben, Regenvolscius hat es auf die Synode 1561. zu Pinczov im Januario referiret.

l. c. p. 130.

Synode zu Pinczov. a. 1562. ib. p. 130.

§. XVII. Was auf gedachter Synode zu Xians a. 1562. sonst vorgegangen, findet sich weiter nicht. Allein gleich nach derselben ist zu Pinczov noch eine Synode gehalten, im Anfang des Aprils, darauf 28. Prediger und 12. Patroni von Adel versammlet gewesen. Da hat nun Blandrata eine weitläufftige Confeßion, die aber Lubieniecius selbst nicht gesehen, und eine Apologie eingegeben, die auch nicht verworffen seyn soll. Ja, es soll ihm die Synode versprochen haben, sich zu bemühen, daß er mit Calvino wieder ausgesöhnet würde. Hinwiederum hat Blandrata versprochen, in alles zu consentiren, was von Calvino und den Kirchen beschlossen, wenn nur Calvinus ihm zu bekennen erlaubte: daß Christus des höchsten und ewigen GOttes Sohn sey, und daß er von den einigen GOtt schlechtweg, ohne Deuteleyen, reden dürffte. Sollte das Calvino nicht gefallen, so möchte er ihm nur versprechen, daß er bey dem simplen Wort GOttes und dem Apostolischen Symbolo bleiben wollte, und die vor seinem Commen-

mentario über die Apostel-Geschicht gesetzte und an den Woywoden zu Vilna (oder vielmehr an den König Christian von Dännemarck) gerichtete Vorrede widerruffen wollte. Lubieniecius will behaupten, daß die meisten auf dieser Pinczovischen Synode mit Blandrata zufrieden gewesen, und den Schluß gemachet, daß die Prediger hinführo, sich von allen Philosophischen Redens-Arten von der Trinität, Wesen, Zeugung, Art des Ausgehens und allem, was ausser GOttes wäre, enthielten, und der Propheten, Apostel, und des Apostolischen Symboli Worte gebrauchten. Lismaninus und Blandrata hätten das gern gesehen, und gesaget, wo nicht GOtt, der in der heiligen Schrifft, der Vater JEsu Christi heisse, Altissimus, der Höchste, sey, so könne man dem Stancaro kein Genüge thun, ja man würde GOtt seine Ehre nicht lassen, weil Christus selber bekannt: Der Vater ist grösser, dann ich. Dieser Verordnung der Pinczovischen Synode hätte sich nun auch Gregorius Pauli, Prediger zu Cracau, gemäß verhalten, und in seinen Predigten sich aller Scholastischen Wörter entschlagen, allein Stanislaus Sarnicius hätte diesen Mann beneidet, verlästert, und wenn er von Nedvediecz nach Cracau gekommen, der Ketzerey beschuldiget, weil es ihn verdrossen, daß er, als ein Edelmann nur ein Dorff-Prediger geworden, Gregorius Pauli aber zu Cracau in so grossem Ansehen stünde, und in der Haupt-Stadt eine so ansehnliche Station hätte. Es hätten sich damahls Achler ein Notarius Publicus, und Valerianus Pernus in einem Brief an Lismaninus beschwehret, daß sein Schreiben an den Ivan den Gregorius Pauli auch verführet, und zu seinen neuen Predigten Gelegenheit gegeben. Sarnicius hätte erst gesuchet, Ephorus über die jungen Edelleute von Miskovski, die Stief-Söhne des Stanislai Cicovii, zu werden, damit er beständig in Cracau seyn, des Pauli Predigten fleißig hören, und ihn von seinen Amte verdringen möchte. Da er nun nicht gleich seinen Endzweck erreichen können, hätte er ihn einer neuen und Gotteslästerlichen Lehre beschuldiget, und von ihm verlanget, er sollte nicht mehr über das Evangelium Lucä predigen, sondern über das Symbolum. Es hätte sich aber Pauli den 5ten Julii in Gegenwart vieler Senioren und Sarnicii selbst, in einer Predigt wohl vertheidiget, und sein Glaubens-Bekänntniß gethan. Sarnicius wäre gefraget: wie ihm die Predigt gefallen, und ob er mit ihm ein Colloquium halten wollte. Allein davor hätte er sich gescheuet, und gesaget, er wollte mit ihm besonders von dem Wesen GOttes sich unterreden. Inzwischen hätte er den Pauli bey Stanislao Myskovski, Staroſten zu Marienburg und Johann Bonar, Castellan zu Biecz und Magno Procuratore des Schlosses zu Cracau wiederum

a. 1556.

Stanislaus Sarnicius widersetzet sich Gregorii Pauli Lehren. lb. lib. II. c. 7. p. 131. seq.

a. 1556. in die Hände gebracht, welches Lismaninus nicht einmahl lesen mögen. Selbst Lismaninus sagte zu den Ossolinski: Stancari Meynung, vom Mittler, erschöpffe die Schwierigkeit noch nicht. Behielte man mit Stancaro das Wort Trinunus, so brauche es keines Streits, ob GOtt der Sohn nach seiner menschlichen Natur allein oder auch nach der göttlichen, Mittler gewesen. Die Wörter Trinitas, Hypostases, Personæ, Communicatio idiomatum und dergleichen, wären Scholastisch, Lombardisch, und der Bibel unbekannt, und Lutherus und Calvinus selbst wären damit nicht zufrieden gewesen. Man sollte also einander dulten, keinen wider sein Gewissen zwingen, und aus der Gemeinschafft der Kirchen deswegen ausschliessen. Man sollte nach den alten Lehren einen GOtt bekennen, und das Wort Person nicht gebrauchen, massen Personen ja das Wesen, Substantz und Naturen vervielfältigten. Er wollte hinwiederum keinen in seiner Meynung von Mittler stöhren oder beschwehren. Einige auf dieser Synode riethen zur Eintracht, und Stanislaus Lasocius that den Vorschlag, man sollte die Prediger, die Lismaninum und Blandratam des Arianismi beschuldiget, vorfodern und ihnen einen Verweiß geben. Blandratä aber ward befohlen, sein Glaubens-Bekänntniß aufzusetzen, und seine Unschuld zu erweisen. Auch schrieb man auf dieser Synode an Bullingern und Calvinum, und gab den Lismanino und Blandrata ein gutes Zeugniß. Das Bekänntniß Blandratä aber, das wir vorher schon gemeldet, ziehet Lu-
l. c. p. 130. bieniecius auf das Jahr 1562. da ers der Synode zu Xians im Monath Martio eingegeben, Regenvolscius hat es auf die Synode 1561. zu Pinczov im Januario referiret.

Synode zu Pinczov. a. 1562. ib. p. 130.

§. XVII. Was auf gedachter Synode zu Xians a. 1562. sonst vorgegangen, findet sich weiter nicht. Allein gleich nach derselben ist zu Pinczov noch eine Synode gehalten, im Anfang des Aprils, darauf 28. Prediger und 12. Patroni von Adel versammlet gewesen. Da hat nun Blandrata eine weitläufftige Confeßion, die aber Lubieniecius selbst nicht gesehen, und eine Apologie eingegeben, die auch nicht verworffen seyn soll. Ja, es soll ihm die Synode versprochen haben, sich zu bemühen, daß er mit Calvino wieder ausgesöhnet würde. Hinwiederum hat Blandrata versprochen, in alles zu consentiren, was von Calvino und den Kirchen beschlossen, wenn nur Calvinus ihm zu bekennen erlaubte: daß Christus des höchsten und ewigen GOttes Sohn sey, und daß er von den einigen GOtt schlechtweg, ohne Deuteleyen, reden dürffte. Sollte das Calvino nicht gefallen, so möchte er ihm nur versprechen, daß er bey dem simplen Wort GOttes und dem Apostolischen Symbolo bleiben wollte, und die vor seinem Com-

men-

mentario über die Apostel-Geschicht gesetzte und an den Woywoden zu Vilna (oder vielmehr an den König Christian von Dännemarck) gerichtete Vorrede widerruffen wollte. Lubieniecius will behaupten, daß die meisten auf dieser Pinczovischen Synode mit Blandrata zufrieden gewesen, und den Schluß gemachet, daß die Prediger hinführo, sich von allen Philosophischen Redens-Arten von der Trinität, Wesen, Zeugung, Art des Ausgehens und allem, was ausser GOttes wäre, enthielten, und der Propheten, Apostel, und des Apostolischen Symboli Worte gebrauchten. Lismaninus und Blandrata hätten das gern gesehen, und gesaget, wo nicht GOtt, der in der heiligen Schrifft, der Vater JEsu Christi heisse, Altissimus, der Höchste, sey, so könne man dem Stancaro kein Genüge thun, ja man würde GOtt seine Ehre nicht lassen, weil Christus selber bekannt: **Der Vater ist grösser, dann ich.** Dieser Verordnung der Pinczovischen Synode hätte sich nun auch **Gregorius Pauli**, Prediger zu Cracau, gemäß verhalten, und in seinen Predigten sich aller Scholastischen Wörter entschlagen, allein **Stanislaus Sarnicius** hätte diesen Mann beneidet, verlästert, und wenn er von Nedvediecz nach Cracau gekommen, der Ketzerey beschuldiget, weil es ihn verdrossen, daß er, als ein Edelmann nur ein Dorff-Prediger geworden, Gregorius Pauli aber zu Cracau in so grossem Ansehen stünde, und in der Haupt-Stadt eine so ansehnliche Station hätte. Es hätten sich damahls Achler ein Notarius Publicus, und **Valerianus Pernus** in einem Brief an Lismaninus beschwehret, daß sein Schreiben an den Ivan den Gregorius Pauli auch verführet, und zu seinen neuen Predigten Gelegenheit gegeben. Sarnicius hätte erst gesuchet, Ephorus über die jungen Edelleute von Miskovski, die Stief-Söhne des Stanislai Cicovii, zu werden, damit er beständig in Cracau seyn, des Pauli Predigten fleißig hören, und ihn von seinen Amte verdringen möchte. Da er nun nicht gleich seinen Endzweck erreichen können, hätte er ihn einer neuen und Gotteslästerlichen Lehre beschuldiget, und von ihm verlanget, er sollte nicht mehr über das Evangelium Lucä predigen, sondern über das Symbolum. Es hätte sich aber Pauli den 5ten Julii in Gegenwart vieler Senioren und Sarnicii selbst, in einer Predigt wohl vertheidiget, und sein Glaubens-Bekänntniß gethan. Sarnicius wäre gefraget: wie ihm die Predigt gefallen, und ob er mit ihm ein Colloquium halten wollte. Allein davor hätte er sich gescheuet, und gesaget, er wollte mit ihm besonders von dem Wesen GOttes sich unterreden. Inzwischen hätte er den Pauli bey Stanislao Myskovski, Staroſten zu Marienburg und Johann Bonar, Castellan zu Biecz und Magno Procuratore des Schlosses zu Cracau wiederum

a. 1556.

Stanislaus Sarnicius widersetzet sich Gregorii Pauli Lehren. lb. lib. II. c. 7. p. 131. seq.

a. 1556. angegossen. Da habe Bonar sie auf den 14ten Julii nach Balicze genöthiget, in seiner Gegenwart sich zu besprechen, Sarnicius aber wäre mit seinen Beschuldigungen kahl bestanden. Da aber dieser dennoch mit seinen Lästerungen nicht inn gehalten, hätte Stanislaus Szafraneczki den 20ten Julii zu Rogov ein Colloquium angestellet, darauf von dem Adel Stanislaus Lassocius, Hieronymus Philippovius, Nicolaus Rey, und andere, von den Geistlichen aber Felix Cruciger, Stanislaus Lutomirski, Johann Pustelnick und Jacob Sylvius sich eingefunden, daß dieser Convent; also wohl statt einer Synode hätte seyn können. Da hätte nun Gregorius Pauli eine treffliche Rede gehalten, und bezeuget, daß er bißher bey der Schrifft und dem Apostolischen Symbolo geblieben. Er würde des Arianismi und Servetismi beschuldiget, weil er einen GOtt und einen HErrn JEsum Christ bekennete. Allein so müsten die Apostel auch Arianer gewesen seyn, welche von dreyen Personen in einer Natur, von zwo Naturen in einer Person, und dergleichen nichts gewust, und dessen auch jeder, ohn Verlust der Seeligkeit, unwissend bleiben könnte. Pohlen wäre ein freyes Volck, und müste auch darinn seine Freyheit behaupten, daß es ihre Kirchen mit keinen unverständlichen Terminis belastigen liesse. Die Prädeminentz des Vaters stünde klar in der Schrifft. Denn der gehe dem Sohn vor, als Vater, der ihn von den Todten auferwecket, und zu seiner Rechten gesetzet. So hätten die Väter in den 4. ersten Seculis gelehret, und einen Vater den Schöpffer und seinen Sohn, JEsum Christum GOtt von GOtt, Licht von Licht bekannt. Die Nicänischen Väter hätten zu erst das Wort ὁμοούσιος wider Arium aufgebracht, allein es wäre auch bekannt, daß sowohl dis Wort, als die darunter begriffene Lehre, vielen Nicänischen Vätern mißfallen hätte, und daß sie sich nicht getrauet zu lehren, daß der Sohn ante omnia Secula gezeuget, und der Heilige Geist wahrer GOtt sey. Hilarius sage nirgends, daß der Heilige Geist GOtt, oder anzubeten und anzuruffen sey. Athanasius mit einigen wenigen, wäre zu erst, nach Nazianzeni Zeugniß, a. 365. mit der Gottheit des Heiligen Geistes aufgezogen gekommen. Die übrigen hätten sich in 3. Partheyen getheilet. Die mehresten wie Nazianzeni Worte lauteten, hätten in der Lehre von der Gottheit des Sohns und des Heiligen Geistes einen krancken Glauben gehabt, (das ist, sie hätten mit den Nicänischen Vätern gehalten) wenige wären gesund im Glauben geblieben. In den nachfolgenden Zeiten hätten die Kirchen-Lehrer die Prädeminentz des Vaters behauptet. Hilarius lehre einen Deum ingenitum, der da Urheber aller Dinge, und folglich auch der Gottheit des Sohns, sey. Chrysostomus, Cyrillus, Damascenus, Theophylactus,

Lib. XII. de Trinit.

lactus nenneten den Vater, eine Causſam und Principium des Sohns, a. 1556.
und ſagten, daß der Vater gröſſer ſey als der Sohn, ſo fern dieſer auch GOtt iſt. Athanaſius und Nazianzenus bekenneten einen Filium Deificatum. Zu ſolcher Einfalt der erſten Kirchen müſte man durch Stuffen wieder hinauf ſteigen. Er hätte den Schluß der letzten Pinczoviſchen Synode wohl in acht genommen, und ſich der Scholaſtiſchen Wörter, Trinitas, Eſſentia Perſona, Communicatio idiomatum, und dergleichen enthalten, und die Wahrheit der Schrifft nach der Gottſeeligkeit gelehret. ꝛc.

§. XVIII. Solche Rede des Gregorii Pauli ware den meiſten anſtöſſig, fande aber auch bey einigen Gehör, nachdem die Gemüther dieſer oder jener Parthey zugethan waren. Sarnicius verſetzte: Es hätte Pauli Rede zwar einen Schein, aber, gleichwie man alles wohl und behutſam erwegen müſte, alſo wäre das meiſte darinn verwerfflich. Er bezog ſich auf die Hiſtorie der Schöpffung, der Verwirrung der Sprachen, der Geſichter der Propheten, das Triſagium der Engel, die Tauffe Chriſti und aller Chriſten, da ſich GOtt im Vater, Sohn und Heiligen Geiſt geoffenbahret. So hätten es die Concilia und die gantze Catholiſche Kirche gelehret, und den Ebion, Corinthus, Samoſatenus, Arius, Photinus und andere darüber verdammet. Und noch jetzo ſüngen wir das Gloria Patri & Filio & Spiritui ſancto &c. Gregorius Pauli erwiederte: die Beweißthümer aus dem Alten Teſtament thäten denen, die Ebräiſch verſtünden, kein Gnüge, und bewieſen noch nicht pluralitatem perſonarum, wie Calvinus und andere ſelbſt ſolches geſtünden. Man täuffte ja auch noch im Nahmen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geiſtes, und mit Ebion und Corinthus, und andern Ketzern hätte er nichts zu ſchaffen. Denn was mit der heiligen Schrifft übereinſtimmete, nähme er an, und was davon abgienge, verwürffe er. Die Schrifft aber lehre, daß GOtt durch Chriſtum angebetet und geehret werde, und alſo glaube er auch durch Chriſtum an GOtt, und erweiſe ihm durch den eintzigen Mittler, den Menſchen, JEſum Chriſtum Ehre und Herrlichkeit, und erbitte von allen beyden, allen Gläubigen Gnade und Friede. Die Patronen befahlen darauf, es ſollte ſich Sarnicius mit Gregorio Pauli weitläufftiger unterreden. Gregorius Pauli behauptete: der Chriſtliche Glaube wäre von dem Jüdiſchen darinn unterſchieden, daß die Juden an einen GOtt Iſraelis, und Schöpffer aller Dinge, die Chriſten aber daneben an ſeinen Sohn, JEſum Chriſtum, den verheiſſenen Meßias, glaubten. Dis wäre das neue Lied, darinn dem auf den Thron ſitzenden Lamme Ehre und Herrlichkeit erwieſen werde. Sarnicius antwortete: daß in den Sprüchen von GOtt allemahl die

Fernere Diſputen Sarnicii mit Gregorio Pauli zu Rogov. a. 1562.

a. 1556. Dreyeinigkeit verstanden würde, durch Christum aber seine Menschheit, welche die Hypostasis τῦ λόγυ angenommen. Gregorius wendete ein, auf solche Weise würde in der Gottheit eine Quaternität heraus kommen, und die Menschheit Christi würde die 4te Person ausmachen, wenn
l. c. p. 141. durch GOtt nicht der Vater verstanden würde. Lubieniecius schreibt: die beysitzende Richter wären dem Gregorio Pauli zugefallen, und hätten den Sarnicius für überwunden geachtet. Und das will er daraus schliessen, weil man das Pinczovische Decret bekräfftiget, daß hinführo auf den Cantzeln das Wort Trinitas und andere Scholastische Termini nicht mehr sollten gebrauchet werden, ob gleich Sarnicius sich dawider gesetzet, und die verrathene Wahrheit bedauret. Seine Gegenpart aber wäre damit oben geblieben, daß er gesaget: man müsse in der Reformation immer weiter gehen, und die alte Einfalt der ersten Kirche wieder herstellen, massen man davon, was in der heiligen Schrifft nicht stünde, sicher schweigen könnte, Einigkeit und Friede zu befördern. Sarnicius hätte auch Gehorsam und Friedhaltung versprochen. Sarnicius, so bald die Rogovische Unterredung geendiget, säumete nicht den Magnaten die Gefahr der Unitarischen, oder vielmehr Servetianischen Lehre vorzustellen, und richtete sonderlich bey Bonar und Myskovski aus, daß man den Gregorius Pauli in der Lehre von der Trinität genauer examinirte. Diese entboten den Pauli den 5ten Augusti und andere Prediger, darunter Wisniovizki ein Prediger zu Velicientz war, nach Cracau. Sarnicius warff ihnen vor, daß sie in ihrem Gebet Christum nicht anrieffen. Allein das läugnete Wisniovizki, und wie der Streit grösser wurde, erinnerten die Senioren des Cracauischen Districts den Sarnicius, daß er, Eintracht halber, sich dem Pinczovischen Decret gemäß bezeigte. Es ward aber den 12ten Augusti wieder ein Convent in Bonars Hause gehalten zu Balicze, da einige Senioren und Prediger hin genöthiget wurden. Gregorius Pauli wollte von diesen 4. Sätzen nicht abgehen: 1. In der Schrifft wird ein, und nicht ein dreyeiniger GOtt gelehret. 2. Durch den einen GOtt ist nur der Vater zu verstehen. 3. Zwischen diesen einen GOtt und den Menschen ist ein Mittler Gal. III. 20. der nicht eines einigen ist, GOtt aber ist einig. 4. Dieser Mittler ist nicht GOtt und Mensch, sondern der Mensch Christus JEsus. Sarnicius beschwehrete sich, daß Gregorius die Schrifft-Stellen so verdrehte, allein, weil die meisten von Gregorio eingenommen waren, konnte er allein wider ihn nichts ausrichten.

Synode zu Cracau und Balicze.

§. XIX. Da geschahe es, daß zu Pinczov den 18ten Augusti eine grosse Synode gehalten ward. Man weiß, daß folgende 7. Superintendenten

Es wird zu Pinczov eine grosse

darauf

darauf gewesen sind. Felix Cruciger Superintendens der Kirchen in Klein-Pohlen: Gregorius Pauli, Superintendens des Cracauischen Districts: Stanislaus Luromirski, Superintendens der Pinczovischen Diöces, Paul Gilovius, welcher Ecclesiarum Zathorienſis & Oſvieciensis Ducatus Superintend. genannt wird, Martin Crovitius, Superintend. der Lublinischen Kirchen, Jacob, Senior Ecclesiarum submontanarum (der Zunahme stehet nicht dabey) Franciscus Lismaninus, und Stanislaus (ohne Zunahmen) Prediger und Superintend. der Lublinischen Kirchen. Diese nöthigten Sarnicium auf die Synode, der dann seine Ankunfft zwar versprach, aber ausblieb, und schrieben sämmtlich an die Straßburgische Kirche: (u) es würde ihnen Zweiffels, ohne zu Ohren gekommen seyn, daß Stancarus Sabellii und Nestorii Irrthümer wieder aufgewärmet, und die Kirchen, die ihm sich widersetzten, für Arianisch halte und schelte. Er erkenne nicht die Dreyeinigkeit, davon in der Schrifft stehe, sondern mache eine Vermischung, und einen GOtt, bey welchem Christus der Mensch, den er zugleich zum Sohn der Dreyeinigkeit mache, und von ihr abgeschickt zu seyn träume, der Mittler, nach seiner menschlichen Natur seye. Wer ihm nun das Obstat halte, und die 3. Personen recht distinguire, der wäre bey ihm gleich ein Arianer oder statuire zween Götter. Denn sein Satz wäre dieser: die Dreyeinigkeit ist ein GOtt. Ist GOtt einig, so kan der Sohn GOttes, als GOtt, nicht Mittler seyn, weil sonst zween Götter seyn müsten. Sey also Christus, als Mensch, Mittler bey dem dreyeinigen GOtt, oder der Vater mit dem Sohn und Heiligen Geist müsten zugleich bey einem Propator des Valentini Mittler seyn. Er verdrehe die Schrifft-Stellen, und wo von GOtt geredet werde, verstehe er allezeit die Trinität; als zum Exempel: Gnade und Friede von GOtt (dem Vater) und dem HErrn JEsu Christo ꝛc. und Joh. XVII. Das ist das ewige Leben, daß sie dich, Vater, daß du allein wahrer GOtt bist, und den du gesandt hast, JEsum Christum erkennen; wolle er vor das Wort Vater, Trinitas, einschieben, und Christum, den GOtt gesandt, hielte er nur vor einen Menschen. Und das wäre Samosateni und Marcelli Ketzerey. Sie aber lehreten insgesammt, daß Christus, der Mensch, aber auch zugleich das Menschgewordene Wort, bey GOtt dem Vater, nicht aber bey der Dreyeinigkeit,

a. 1556. Synode gehalten. a. 1562.

Derselben Schreiben an die Straßburger.

(u) Seniores & ministri in Synodo Pincouiensi Minoris Poloniæ congregati Professoribus Theologiæ & Pastoribus Ecclesiæ Argentinensis. cet. Bey Zanchio in Epistolis lib. I. n. I. Tom. VIII. opp. f. 77. sq. dat. Pinconiæ in Synodo Seniorum Superintendentium d. 21. August. 1562. Da stehen die Nahmen der vorgedachten Klein-Pohlnischen Superintendenten alle nach der Reyhe.

a. 1556. Mittler sey, wie die Schrifft rede, die da bezeuge, daß wir einen Zugang zum Vater durch Christum haben, und die drey Personen allezeit distinguire. Er spiele mit seinem Wort vnus, und mißbrauche es zur vermischten Trinität, da doch vielmehr das *vnus* ein Göttliches Wesen und Natur in drey Personen bedeute und anzeige. Sie aber bekenneten einen GOtt den Vater, und den von ihm von Ewigkeit gezeugten Sohn, durch welchen der Vater die Welt gemachet und erlöset. Sie schickten den Straßburgern eine Schrifft des Stancari mit, und baten, seinen Sabellianismum zu widerlegen. Dabey fügten sie die Confeßion ihrer Kirchen (w) welche das Apostolische, Nicänische und Athanasianische Symbolum, nebst Athanasii Brief an den Epictetus zum Grunde hatte, mit Bitte, wo an ihnen ein Fehl gemercket werden sollte, sie zu erinnern und zu vermahnen, bald zu antworten, und die Antwort an Felix Crucigern zu adreßiren. Zanchius (x) lobte in einer kurtzen Antwort ihre Confeßion, und gedencket auch einer Confirmation der Confeßion mit vielen Zeugnissen, die ich aber nicht gesehen. Er bedaurete, daß Stancarus zu innerlichen Zänckereyen Gelegenheit gegeben, da man doch wider auswärtige Feinde gnug zu streiten hätte. Er versprach auch, weil er jetzo nicht Zeit hätte, die Stellen der Väter nachzuschlagen, zu examiniren, und ihnen dann weitere Antwort wissen zu lassen. Als aber Sarnicius die Confeßion zu sehen kriegte, war er mit derselben gar nicht zufrieden. (y) Er kriegte den Gilovius, der Myskovski Prediger zu Spytcovicz war, auf seine Seite, und war auf eine Gegen-Synode bedacht. Es geschahe, daß Bonar starb und den 17ten September begraben ward. In seinem Garten war bißher die Evangelische Kirche gewesen, welche Stanislaus Cikovius nun in sein Hauß überbrachte. Weil nun bey gedachten Begräbniß viele Magnaten sich eingefunden, vermochte Sarnicius bey ihnen, daß zu Cracau eine Gegen-Synode wider die Pinczovische gehalten ward. Er stellete zuerst eine andere Confeßion, und liesse dieselbe von einigen unterschreiben. Gregorius Pauli wurde nicht mit zur Synode gelassen, sondern seines Amtes entsetzet, und Sarnicius bekam dessen Stelle wieder. Dieser liesse seine Confeßion in vieler Hände bringen und bekannter machen. Laurentius Discordia, Sylvius und Gilovius arbeiteten mit Sarnicio wider den Gregorius Pauli, der indessen sein Amt dennoch zu verwalten fortfuhre; die Sache schiene zu einer grossen Spaltung auszuschlagen, daher im November 1562. eine

Schickt ihre Confeßion mit.

Zanchius antwortet.

Sarnicius ist mit der Confeßion nicht zufrieden.

Sarnicius veranstaltet eine Gegen-Synode zu Cracau.

(w) Confessio de sancta Trinitate contra eos, qui Ecclesias minoris Poloniæ Arianismi & pluralitatis Deorum accusant in eadem Synodo edita d. 22. Aug. cIↃIↃLXII. (es stehet unrecht cIↃIↃLXXII.) ibid. f. 80. Tom. VIII. opp. Zanchii. (x) ibid. nomine omnium Pastorum & Professorum scholæ Argentinensis. (y) Lubienicius lib. II. c. 7. p. 143.

eine andere Synode zu Pinczov vermittelt wurde, darauf aber Sarnicius nicht erscheinen wollen. Was auf dieser Synode vorgegangen, davon finde ich keine Nachricht, ausser daß Johann Valentinus Gentilis, nach Lubieniecii Zeugniß, dieses Bekänntniß gethan: Deum in latitudine æternitatis creasse Spiritum quemdam excellentissimum, qui postea in plenitudine temporis fuerit incarnatus, und daß er auch zur andern Zeit gesaget oder geschrieben: Deum habuisse vim generandi, quia voluerit: ideoque & λόγον ante sæcula genuisse & spiritum propagasse, dabey sich auf Justini Martyris und Lactantii Beyfall beruffen. Welches dann so arg ist, daß auch Lubieniecius selbst, ob er gleich ein Anti-Trinitarius ist, sein Mißvergnügen darüber bezeuget. (z) Es kam auch noch a. 1562. zu einem Colloquio zu Petricov, da dann Johann Nincojewiski, Starost zu Inovladislav, Hieronymus Philippovius, Johann Cazanovski, und andere von Adel, wie auch Stanislaus Lutomirski, ein gebohrner Edelmann und Senior zu Pinczov, Martin Crovisius, Stanislaus Paclesius, Georg Schomann, und andere sich für offenbahre Anti-Trinitarien Bekannten. Bemeldter Lutomirski hatte den Gifft aus Darii und Alciati Sätzen de Deo Trino & vno gesogen, welche an einen, der des Szafranecii Guth zu Rogov zur Hypothec hatte, mit Nahmen Prosper Provana, gerichtet waren. Als sie dieser einstens auf dem Tische liegen lassen, fande sie Stanislaus Budzinius. Dieser communicirte sie wieder dem Johann Pustelnic, und von diesem bekam sie gedachter Lutomirski, der sie nicht allein selbst durchlas und billigte, sondern noch mehr unter die Leute brachte. Mit einem Wort. Die Klein-Pohlnischen und Litthauischen Kirchen waren in grosser Gefahr, mit der Zeit gantz und gar von den Anti-Trinitarien verschlungen zu werden, da die Superintendenten und Senioren selbst von solchem Gifft angestecket waren. In Böhmen aber stunden die Sachen der Böhmischen Brüder besser. Denn da Maximilian II. zum König in Böhmen sich crönen liesse, übergaben ihm die Brüder ihre Confeßion, und alle, die derselben unterschrieben, nahm der König in seinen Schutz. Es hielten auch die

a. 1556. Synode zu Pinczov. Lubieniecii lib. II. c. 5. p. 107.

Colloquium zu Petricov. Lubieniecius p. 152. Regenvolscius lib. I. p. 86.

Lubieniecius lib. III. c. I. p. 158.

Böhmische Brüder übergeben ihre Confeßion König Maximilian II. Regenvolscius lib. I. c. XI. p. 63.

(z) Um diese Zeit mag auch heraus gekommen seyn Petri Gonedzii Buch: Doctrina pura & clara de præcipuis Christianæ religionis contra Sabellianorum, Ebionitarum, Nestorianorum & aliorum hæreticorum impia & perplexa sophismata ex puro & expresso Dei verbo collecta, idque secundum veterum eius illustrationem. Hieronymus Zanchius hat dieses Buch widerleget, in seiner Responsione aduersus blasphemum Petri Gonedzii libellum Tom. VIII. opp. f. 533. sqq. Was Gonesius, oder Gonedzius, davon wir droben schon etwas geredet, daß er in Litthauen wider die Kinder-Tauffe sich gesetzet, von der Trinität für Meynungen gehabt, kan man aus dieser Zanchianischen Antwort schliessen.

a. 1556. Ihre Synode zu Slezan in Mähren.

die Brüder zu Slezan in Mähren eine Synode, worauf sie 77. Acoluthos oder Lectores, 51. Diaconos, 17. Prediger erwählten, da sie kurtz vorher 18. Acoluthos, 14. Diaconos, und 11. Prediger gemachet hatten, daß also in einem Jahr 95. Acoluthi, 65. Diaconi und 28. Prediger, zusammen 188. ordiniret worden, woraus man ihren Wachsthum auch in diesen Provintzen schliessen kan.

Felix Crucigei stirbt. a. 1563. Regenvolscius lib. III. c. 15. p. 408.

§. XX. Im Jahr 1563. starb Felix Crucigei, der Superintendent in Klein-Pohlen. Er hatte im Oster-Fest von seinem Patron, dem Stanislao Szafranecio und seiner gantzen Gemeinde, in einer Predigt, mit grosser Wehmuth seiner Zuhörer Abschied genommen, und wie er zu Hause kam, legte er sich, verlohr gleich die Sprache, und starb, als hätte er seinen Tod gewiß vorher gewust. Sarnicius nebst Discordia schrieb auf den 14ten May eine Synode nach Cracau aus, um dem überhand nehmenden Servetismo zu steuren. Stanislaus Lutomirski, Superintendent zu Pinczov, verschrieb die Patronen und 22. Prediger aus Litthauen und Podlachien auch zusammen, weil viele, und darunter Paul Gilovius, (a) der in dem Osviecimensischen und Zatoriensischen District Senior war, und hernach in Reussen Prediger zu Landshut geworden, wider diese Synode protestirten, oder nicht darzu genöthiget worden, und bate sie, ja dem Schismati, welches Sarnicius vorhätte, zu widerstehen, dem Gregorio Pauli, der von seinem Amte abgesetzet, Gehör zu geben, und ihn nicht für verdächtig zu halten, hingegen aber zu einer Universal-Synode der Pohlnischen, Litthauischen und Reußischen Kirche förderlichst zu helffen. Diesem Brief des Lutomirski hatten unterschrieben (b) Gregorius Pauli, Senior des Cracauischen Districts, Gregorius Cracovius, Prediger zu Zielicnicz, Albertus Episcopius, Stanisl. Cristinski, Prediger zu Wlatislaw, Stanisl. Wisniovitzki, Prediger zu Wielicz, Johann de Chencinii, Prediger in Rogov, Melchior Psaliponi, Prediger in Lunov, Tiburtius Bonisius, Prediger in Sieslusca, Christoph Milvius, Prediger in Sobolov, Petrus Fedrych, Prediger in Szezekociny, Joh. Sieścierzynski, Prediger in Bobcin, Jacob Sigismundus, zu Pinczov, Barthol. Luczyzki, zu Dziekanowica, Jacob zu Wielglowica, Georgius Schomann zu Xianz, Stanisl. Pharnesius zu Tarnowa, Martin Cabisius, Gregorius Niger zu Jedlin, Stanisl. Moicius zu Kuczkov, Alber-

Lubieniec. lib. III. c. 1. p. 161. Lutomirski ist wider Sarnicium, und hält eine Synode zu Cracau.

(a) Man hat von ihm eine Postille über die Sonn- und Fest-Evangelia in Pohlnischer Sprache. it. Eine Catechetische Erklärung der Glaubens-Articul, und eine Apologie derselben wider die Anzapffungen Martini Czechovicii, wie auch Antiquæ fidei Christianæ descriptio s. de origine veræ & falsæ religionis, mit einer Vorrede Johannis a Lasco. Magdeb. 1558. conf. Regenvolsc. lib. III. p. 421. (b) Den 17. May 1563. ap. Lubieniec. l. c.

Albertus Dziesoviensis zu Kuropatniki, Marcus Victor zu Chomranice. a. 1556.
Es schrieb auch Lutomirki, der sich in der Unterschrifft einen Königlichen Secretarium zugleich nennet, an die Litthauischen Prediger, Nicol. Wendrogovski zu Vilna, Thomas Falconius und Martin Cichovius, und bate den Brief Paclesio, Krovicio, und andern Brüdern auch zu zeigen: Es hätten Jacob Silvius, Sarnicius und Discordia, ohn Consens der Senioren, ib. p. 164.
und ohn gehörige Ordnung eine Pseudo-Synode nach Cracau verschrieben, und sich hinter einige Magnaten verstecket, den Castellan zu Cracau, den Woywoden zu Lublin, den Castellan zu Zawichost, den Capitaneum zu Marienburg, Joach. Lubomirski, Jost Ludewig Decius, und 4. Bürgern zu Cracau, ja auch hinter einige Papisten selbst. Sie hätten zu solcher Synode andere Prediger nicht gefodert, die sie verdammen, und den Discordia an Gregorii Pauli Stelle setzen wollten. Also wären nun ihrer 23. Prediger nach Cracau zur Gegen-Synode gekommen. Sie wollten mit den Gegenpart sich in ein Gespräch einlassen, welches jener aber absagte, und den Lutomirski von der Anti-Trinitarischen Parthey abzuziehen suchte, wovon sich aber dieser nicht trennen wollte. Hingegen zerschlug sich auch des Sarnicii Synode ohne Frucht, massen der Castellan von Cracau und Woywode von Lublin es dahin vermittelten, daß man die Synodal-Handlungen nicht einmahl anfieng, weil der Capitaneus von Marienburg und der Castellan von Sendomir noch nicht angekommen waren. Inzwischen bezeugte Lutomirski, daß ers mit Simlero von Zürch gäntzlich hielte, welcher wider Stancarum also geschrieben: „Wir wollen von Worten nicht streiten, wie einige meynen, sondern von den Sachen selbst. Wenn wir hierinn überein kommen, so„ sollen die Worte Wesen und Person, und dergleichen mehr, deren sich die„ Alten bedienet, uns keine Hinderung unserer Eintracht machen.„ Die Magnaten in Litthauen und Podlachien und die Prediger daselbst waren eyfrig bemühet, diese Streitigkeiten beyzulegen, und eine General-Synode aller Kirchen zu vermitteln. Der Fürst Nicol. Radzivil schlug das Städtgen Mordas in Podlachien, welches ihm gehörete, vor, daß auf den 6. Junii Synode zu Mordas.
daselbst eine Synode gehalten würde. Es erschienen auch daselbst 42. Prediger, deren die meisten wider das Wort Trinitas waren, andere aber riethen, man sollte der schwachen Gewissen schonen, und die Abschaffung des Worts biß dahin verspahren, biß man die Leute von der Sache selbst, und auch von den Worten besser unterrichtet. Es hat diese Synode an den Fürst Radzivil folgenden Bericht von ihrem Entschluß abgestattet: „Ob wir„ wohl das Wort Trinitas nicht gäntzlich haben verwerffen können, um eini„ger Schwachen willen, so haben wirs doch grösten Theils von gegenwärti„

a. 1556. »gen Mißbrauch gereiniget, daß es nunmehro als ein Menschen- und nicht »Göttliches Wort wenigeren Valeur und Gültigkeit, als vorher, bey vielen »erhalten hat.» Ubrigens haben sie sich wegen einer Tolerantz, daß man nehmlich einander dulten, und die Wahrheit von GOtt weiter untersuchen wollte, verglichen. Lutomirski hat in seinen vorgedachten Brieffen Christum æternum Dei viuentis & vnigenitum filium, Patri æqualem & similem, electorum seruatorem & interpellatorem, filium Patri consubstantialem, coæternum & coæqualem; Den Heiligen Geist aber vtrisque coëssentialem ac æque coæternum & coæqualem, omnia vegetantem, in quo clamamus Abba Pater genannt, und dennoch hat er die Worte Trinitas, essentia, persona, natura &c. nicht leyden wollen.

Die Anti-Trinitarien beruffen sich auf die Väter der 4. ersten Sæculorum.

lib. III. c. 2. p. 168.

§. XXI. Da nun auf sothane Weise die rechtgläubige Kirche mit den Anti-Trinitarien, die sich bißanhero mit jener zusammen gehalten, nichts mehr zu schaffen haben wollte, sondern sich von diesen absonderte, wollte Lismaninus, der solche Spaltung nicht gern sahe, einen Vorschlag thun, daß man aus Ambrosio, Hieronymo, Augustino und Chrysostomo einen Auszug der Lehre machte, und dabey bliebe. Es soll auch Lismaninus einen solchen Centonem heraus gegeben haben, den aber Lubieniecius selbst nicht gesehen. Zum wenigsten vermeynten die Anti-Trinitarii, in den Schrifften der Väter der 4. ersten Sæculorum, grossen Beyfall zu finden, weil darinn der Ort 1. Joh. V. auch nicht zu finden. Allein die Evangelischen konnten solchen Vorschlag auch um dieser Ursach willen nicht annehmen, weil sie gegen die Papisten nicht aus den Vätern, sondern aus der heiligen Schrifft, streiten musten, und warum sollten sie dann die heilige Schrifft den Vätern in diesen Stück nachsetzen, da aus derselben der Streit klärlich und deutlich ausgemachet werden konnte? denn hätten die Antiquitarii eine aufrichtige Meynung von Christi und des Heiligen Geistes Gottheit gehabt, so hätten ihnen die Wörter Trinitas, coëssentialis &c. ob sie gleich von Menschen erfunden, nicht zuwider seyn können und sollen. Es kam auf die Sache selbst an, und nicht auf die Worte, welche sie anfochten. Wäre man in der Sache einig, warum sollte man die Terminos abschaffen, die so lange in der Kirche gegolten hatten? Inzwischen hatte Johann Scepusius, Fürst von Siebenbürgen, ein Sohn Johann Scepusii, Königs von Ungarn, und der Isabella, Königs Sigismundi I. von Pohlen Tochter, den Blandrata zu sich nach Siebenbürgen beruffen, und ward also Pohlen dieses Mannes loß. In Litthauen aber kam zu Brest anno 1563. eine Pohlnische Bibel heraus, nach dem Grund-Text eingerichtet, wozu der Fürst Radzivil bey die 10000. Gulden hergeschossen. Es haben daran Simon Zacius, Petrus Statorius

Blandrata gebet nach Siebenbürgen.

In Litthauen komt eine Pohlnische

rius Tonvillanus, Gregorius Orsacius, Andreas Tricesius, Jacob Lubelius oder Lublinius gearbeitet, und weil darunter nun Anti-Trinitarien waren, ist die Bibel von vielen verworffen und verdächtig gemachet worden, biß Simon Budnäus das Alte Testament nach dem Ebräischen Grund-Texte a. 1572. auf Kosten und in der Druckerey Matthiä Kaviezinski, Mart. Czechovizki aber a. 1577. das Neue Testament, beyde in 4t. drucken liessen. a. 1556. Bibel heraus. Regenvolscius lib. I. p. 142. & 146. Lubieniec. lib III. c. 2. p. 170.

§. XXII. Die Synode zu Trient, gieng mit dem Jahr 1563. auch einmahl zu Ende. König Sigismund August hatte den Bischoff zu Premisl, Valentin Herbert, welcher in dem Verzeichniß der Bischöffe bey Paul Sarpio, Valentin Herbutus geschrieben wird, als Gesandte, von Pohlen dahin geschickt, der auch in des Königs Nahmen, den Decreten des Concilii unterschrieben. (c) Allein, sowohl einige Bischöffe, als die meisten Magnaten, kehrten sich an die Trientische Decrete eben so wenig, als die Protestanten in Teutschland. Der Cardinal Hosius war einer von den Präsidenten des Concilii, und wie er wieder nach Hause kam, fande er in Pohlen einen Sammel-Platz allerley Religions-Verwandten, und daß der König selbst auf Protestantische Seite sich hinlenckte, und in seinem Reiche jeden die Gewissens-Freyheit verstattete. Der Pabst, welchem Hosius solches nebst andern, wohl auf das gefährlichste mochte vorgestellet haben, entschlosse sich dannenhero einen neuen Nuntium nach Pohlen an den König abzuschicken. Er sahe darzu den Joh. Franc. Commendon aus, mit welchem Hosius zu Trient genaue Freundschafft gepflogen hatte, und dessen wir schon in der Englischen Historie Erwähnung gethan. Er war aus Bergamo in Italien entsprossen, und a. 1524. zu Venedig gebohren, und seine Vor-Eltern sollen Teutsches Herkommens gewesen seyn, und Dogalde geheissen haben, die hernach von dem Ort Commendon, den sie besessen, ihren Nahmen bekommen. Concinus, einer aus seinem Hause, ward von dem Hertzog zu Mayland, Johann Galeazio vertrieben, und retirirte sich zu den Venetianern. Commendons Vater, Antonius, war ein berühmter Medicus zu Venedig, und hatte in die vornehme Familie von Barbarigo geheyrathet. Unser Commendon hatte den Bernhard Felicianus zu Venedig, zu seinem Lehrmeister, und ließ sich so wohl an, daß er in seinem 10ten Jahre schon Lateinische Verse machen konnte. Er studirte, nachdem er zu Venedig noch den Antonius Arias, einen Spanier, und Antonius Eparchus von Zanthe gehöret, zu Padua, verliebte sich in die Platonische Philosophie und Schrifften, machte auch Com- Der Pabst schickt den Commendon nach Pohlen. p. 752.

(c) Diese und folgende Umstände finden sich in Stanislai Hosii Brieffe an den König, in den Epistolis illustrium virorum lib. I. ep. 9. collectionis Stanislai Carncovii in dem Tom. II. Dlugoßi f. 1640. edit. Lipſ.

a. 1556. mentarios darüber, und gieng in seinem 25ten Jahre nach Rom, als eben a. 1550. das Jubiläum gefeyert wurde. Pabst Julius III. machte ihn, auf Recommendation des Venetianischen Ambassadeurs, Nicolai Pontii, der hernach Doge geworden, zu seinem Cämmerling. Da ward er mit dem Annibal Cato und den Cardinal Sirlet bekannt, und die Cardinäle, Petrus Caraffa, Marcellus Cervinus, und Reginaldus Polus, Jacob du Puy, Rodolphus Pio, Joh. Salviati, Federicus Cesis, und andere sahen, daß er zu gebrauchen stunde, und machten, daß er zu den allerwichtigsten Geschäfften verschicket wurde. Pabst Paulus IV. machte ihn zu erst zum Bischoff in der Insul Zanthe, (nachdem er vorher zu Padua Doctor Juris geworden, und von Pabst Julio III. als Gesandter nach Urbino, und mit dem Cardinal Hieron. Dandino nach Flandern zum Käyser Carl V. und nach Engelland, endlich auch nach Portugall war verschicket worden) gab ihm darzu eine andere Pfründe bey Verona, verschickte ihn wieder mit dem Cardinal Scipio Rebiba nach Flandern zum Käyser Carl den V, ließ ihn aber auch bald auf dem Wege, weil der Stillstand mit Franckreich gebrochen war, wieder zurück nach Franckreich gehen, ferner nach Venedig und an einige Italiänische Fürsten, sie in das Päbstliche Interesse wider die Spanier zu ziehen, und ob ihn wohl der Cardinal Caraffa in Ungnade beym Pabst brachte, so zog ihm doch der folgende Pabst Pius IV, der die Caraffen brav abstraffte, wieder ans Licht, schickte ihn nach Teutschland an Kayser Ferdinanden, ihn und andere Teutsche Stände zum Concilio zu nöthigen, da er a. 1561. im Anfang des Januarii den Cardinal Hosius und Zacharias Delphinus, Bischoff von Pharo, als Päbstlicher Nuntius, am Käyserlichen Hofe antraf, und weil er hörte, daß eben zu Naumburg ein Fürsten-Tag angesetzet war, auf Käyser Ferdinands Zurathen, mit gedachtem Zacharia nach Naumburg reisete. Was diese beyden Nuntii zu Naumburg ausgerichtet, wird an seinem Ort vorkommen. Bey dieser Gelegenheit erhielt Commendon vom Churfürst August von Sachsen die Freyheit, sich in seinen Landen zu besehen. Er gieng nach Leipzig, von da nach Halle, den Ertz-Bischoff von Magdeburg, zu sprechen, und wie er ihn da nicht fand, über Wittenberg nach Berlin, da ihn Churfürst Joachim II. wohl empfieng, und seinen Antrag wegen des Concilii anhörete: Ferner reisete er zu den Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg, von da in Westphalen nach Paderborn, ferner an den Rhein, nach Cölln und Trier, sprach dem Hertzog von Cleve zu, gieng von da nach Brüssel, sprach mit Königs Philipps Schwester Margaretha, der Gouvernantin der Niederlande, weiter nach Lüttich, und wieder nach Flandern und Brabant, da er zu Löwen die Streitigkeiten mit Michael Bajo bey-

beyzulegen suchte. Der Pabst wollte ihn gar zu den Königen von Dänne- a. 1556.
marck und Schweden schicken, daß sie das Concilium durch Gesandten be-
suchten. Zu dem Ende setzte sich auch Commendon zu Amsterdamm zu Schif-
fe, gieng durch Frießland und Nieder-Sachsen nach Lübeck, weil er aber in
beyden Reichen schlechtes Gehör zu finden vermuthete, reisete er zurück nach
Hamburg, Bremen, in Westphalen, Frießland, Holland nach Brüssel,
ferner nach Trier, Aschaffenburg, Würtzburg, Bamberg, Nürnberg, Aich-
stadt, München, biß nach Trient, da er schon viele versammlete Bischöffe
fande, und kam endlich wieder in Rom an. Daselbst hatten seine Nego-
tiationes dem Pabst so wohl gefallen, daß er ihn, da er zu Venedig wieder
ausruhete, nach Trient wieder schickte, wie ihn denn auch die Präsidenten des
Concilii sich ausbaten, ihm an den Käyser zu schicken, um von dem Zustande
des Concilii ihm Bericht abzustatten. (d) Und das war denn die letzte Ver-
richtung, nach welcher Commendon wieder nach Venedig gieng, und von
dar zur Nuntiatur nach Pohlen vom Pabst ehe die Synode zu Trient noch
zu Ende gieng, ausersehen ward, weil er befürchtete, daß gantz Pohlen dem
Römischen Stuhl würde entrissen werden. **Commendon** nahm den **Paul
Emilius Jeanninus**, nachmahligen Bischoff von Montalto in der Anconi-
tanischen Marck, den **Federicus Pandasio**, einen habilen Philosophus, den
die Venetianer aus Pohlen hernach zum Professor zu Padua vocireten,
den **Antonius Maria Gratianus**, nachmahligen Bischoff zu Amelia, der
Commendons Leben beschrieben, und viele andere, mit sich, nach Pohlen.
Der König schickte ihm den Bischoff von Chelm und den Woywoden von
Plozko nebst einer Guarde, 3. Meilen von Warschau, entgegen, (e) und er
selbst that ihn alle Ehre an.

§. XXIII. **Als Commendon nun in Pohlen war, Zeit während Tri-** Commen-
entischer Synode, kriegte er einen Anblick des Pohlnischen Religions-Staats, don trifft
der ihm nicht anders, als höchst mißfallen konnte. Denn die Grossen wa- Pohlen in
ren mehrentheils Evangelisch, (f) und den Geistlichen, oder Bischöffen, war einem un-
angeneh-
men Reli-
gions-
Stand an.
a. 1563.

(d) **Antonius Maria Gratianus** im Leben Commendons ed. Par. 1641. in 4t. lib. I. tot. & lib. II. c. 1. -- 6. nach Flechiers Frantz. Version. (e) **Gratianus** lib. II. c. 6. p. 134. (f) **Gratianus** lib. II. c. 7. p. 140. beschreibt nach seiner Art den Pohlnischen Religions-Zustand folgender Gestalt: En peu de tems le Roiaume se trouva exposé à toutes les nouvelles sectes Chacun se fit une religion selon son caprice; & comme il y a toûiours des gens, qui profitent des erreurs, & de l'aveuglement des autres, plusieurs Docteurs travalloient à établir & à répandre leurs opinions. On se moquoit ouvertement du Culte & des cerémonies de l'Eglise. On professoit publiquement les doctrines nouvelles: il se faisoit tous les iours des assemblée, & des cabales: les prieres publi-

a. 1556. durch ein Reichs-Decret ihre vorher unumschränckte Macht a. 1562. genommen, und die Flügel ihnen mächtig beschnitten. Was das allermeiste war, so hatten, wie schon oben erinnert, einige Bischöffe selbst Belieben zur Evangelischen Lehre und Abschaffung des Pabstthums. Der offt belobte Jacob Uchanski, vormahliger Bischoff zu Wladislaw in Cujavien, der mit Calvino correspondiret, war nunmehr Ertz-Bischoff von Gnesen, und Primas Regni geworden, der da nicht allein die Ausbreitung des Evangelii nicht hinderte, sondern auch gar das Reich vom Pabst zu trennen bemühet war. Denn wie Piasecius berichtet, so hatte ihm der Pabst schon vormahls wegen Verdacht der Lutherischen Ketzerey die Confirmation des Bißthums zu Wladislaw versaget, er hatte aber doch Possession von demselben genommen, worüber er vom Pabst in Bann gethan. Uchanski schonete des Pabsts auch nicht, und redete so frey wider ihn, als ein Lutheraner thun konnte. Er dachte dem Pabst seine Bann-Flüche einzudrängen, und seine Gewalt in Pohlen gantz zu vertilgen, sich selbst aber zum Haupt und Patriarchen der Pohlnischen Kirchen machen zu lassen, wozu dann der Wachsthum der Protestantischen Religion trefflich viel beytragen konnte, und die Evangelischen Magnaten auch grosse Hoffnung machten. Das liesse sich aber Uchanski gegen den Commendon nicht mercken, sondern stellete sich immer, als wäre er gut Catholisch, und betaurete auch die Abnahme des Catholischen Glaubens, und daß der König den Protestanten so durch die Finger sähe. Ja, er riethe dem Commendon, er sollte dem König brav auf die Haube greiffen, ihn mit dem Bann dräuen, und das rauhe gegen ihn heraus kehren, wenn er mit Güte bey ihm nichts ausrichten könnte. Denn dadurch dachte Uchanski, würde Commendon den Brey nur noch mehr verschütten, und den König erbittern, daß er sich gar öffentlich zur Augspurgischen Confeßion bekennete. Der Bischoff von Cracau Padnevski bließ auch ins Feuer, aber aus einem gantz andern Grunde. Er war von grossem Reichthum, und dabey eyfrig Papistisch. Bey dem König galte er erst alles, kam aber bald bey ihm in Ungnaden, daß ihm der König so feind wurde, so gnädig er ihm vorher gewesen. Der Bischoff ver-

Der Ertz-Bischoff Uchanski ist nicht gut Päbstisch.

f. 49. edit. Cracov.

Gratianus lib. II. c. 8. p. 143.

Der Bischoff zu Cracau Padnevski, ist bey dem König in Ungnaden.

publiques & le saint sacrifice se faisoient selon les formes nouvellement inventées: la Religion ancienne, que nos Peres auoient observée si saintement, passoit pour un amas des cerémonies ridicules; le culte étoit aboli en plusieurs endroits, on se saisissoit des temples, tous le tresors de l'Eglise tomboient entre les mains des seculiers: les Prêtres, étoient châssez de leurs maisons, & dépouillez de tous leurs biens: tous les droits de la pieté Chrétienne etoient confondus: les principaux de la cour, & une partie du senat étoient, ou suspects, op frapez de cétte malheureuse contagion; & le parti etoit déia assez fort, pour ne craindre, ni le pouvoir des loix, ni l'autorité du Roi mene.

verließ sich auf seinen Reichthum, und suchte sich an dem König zu rächen, und mahlte ihn als den ungerechtesten übel-gesinntesten Printzen beym Commendon ab, den dieser mit aller Schärffe und Härtigkeit tractiren müste. Commendon sahe wohl, aus welchem Hertzen beyde Bischöffe redeten, und daß ers beym König verderben würde, wenn er ihren Rathschlägen folgte. Darum überreichte er dem König seine Credentialien, darinn der Pabst dem König schmeichelte, und Commendon zog auch gelinde Sayten auf, und versuchte mit Freundlich- und Gelindigkeit alles, was er konnte, dabey er dann die Bischöffe mit einander zu vergleichen bemühet war. Der König war in schwehren Kriegen mit Moscau verwickelt, und zog selber über den Fluß Dniper wider die Russen zu Felde. Weil er nun dazu grosses Geld gebrauchte, wollten die Magnaten, die dem Evangelio zugethan waren, nicht eher zum Kriege beysteuren, biß der König alle, wider die Evangelischen, durch die Bischöffe gemachten Edicte aufgehoben und caßiret. Commendon streubete sich zwar sehr dawider, doch konnte er nicht mehr ausrichten, als der König und die Magnaten erlaubten a. 1556.

§. XXIV. Zu dieser Zeit war **Bernardinus Ochinus** in Pohlen auch angekommen, welcher wegen seiner grossen Beredtsamkeit in Predigen ungemeinen Beyfall fande. Man giebt ihm zwar Schuld, daß er zu Cracau in öffentlichen Predigten die Polygamie vertheidiget, und in seinen Dialogis die Gottheit Christi und des Heiligen Geistes geläugnet. Aber Rescii und Bzovii Erzählungen hängen so übel an einander, daß sie vorgeben, er hätte die Dialogos in Pohlen und Siebenbürgen gemachet, da doch bekannt, daß er sie in der Schweitz geschrieben, und deswegen von dannen vertrieben worden. **Commendon** wuste, daß dieser Mann, als ein Capuciner, in Italien mit grösstem Zulauff geprediget, und daß die Leute, wenn er in eine Stadt gekommen, Männer und Weiber, jung und alt, die Kirchen gefüllet, ihn zu hören, oder nur zu sehen, weil sein strenger Wandel, sein grosser Bart, der ihn biß über die Brust reichte, sein graues Haar, und ehrwürdiges Gesicht, ihm einen grossen Respect bey den Leuten gemachet. Grosse Herrn hatten ihn in Italien gern bey sich gehabt, und in ihren Pallästen bewirthet, er hatte aber in den ihm zubereiteten kostbaren Betten nicht schlaffen wollen, sondern sich, seiner Gewohnheit nach, auf der harten Erde gelagert. **Commendon** muste diesem Mann, da er ihn in Pohlen fand, sonderlich vor andern feind seyn, weil er in Italien in seinen Predigten selbst den Pabst und seine Cardinäle angegriffen,(g) und ihnen die Wahrheit

Commendon will den Ochinus in Pohlen nicht leyden. Bzovius ad a. 1542. n. 29. 30. 31.

(g) Gratianus l. c. p. 157. Il lâcha fort adroitement dans ſes ſermons quelques paro-

a. 1556. heit gesaget. Darum ihn auch der Pabst nach Rom kommen hiesse, als er bey dem Bischoff zu Verona, Matthias Giberti, der ihn liebte, sich aufhielte, da er auch predigte, und über die Epistel an die Römer mit grossem Zulauff lase. Wie er über Florentz reisete, nach Rom zu gehen, hatte ihm Petrus Martyr die grosse Gefahr darinn er lieffe, vorgestellet, dessen Rath er auch gefolget, sein Capuciner-Kleid von sich geworffen und durch Vorschub der Hertzogin von Ferrara sich nach der Schweitz gewandt. Wie er von da weg kommen, ist in der Englischen Historie berühret, da seine sehr rare Schrifften auch erzählet worden. Commendon lag dem König und Magnaten in Pohlen also beständig in Ohren, daß sie diesen Mann, der dem Pabst so viel Tort gethan, in ihrem Reiche nicht leyden möchten, sondern ihn, nebst allen Fremden, die in Pohlen bißher ihre sichere Retirade gehabt, heraus jagten, worüber auch auf dem Convent zu Partzov zu Commendons Vergnügen a. 1564. gehandelt worden. Die Evangelischen Magnaten aber kehrten sich an diesen Päbstlichen Nuntius eben so wenig, als an den Pabst selbst. Sie hielten beym König um ein National-Concilium an, darauf sie die Religions-Zwiestigkeiten nach ihren Gesetzen und dem Staat ihrer Republic ausmachen wollten. Der Ertz-Bischoff Uchanski(h) war mit ihnen völlig eins, und der König auch nicht abgeneigt. Commendon aber sahe, als ein kluger Politicus, wohl, wenns in Pohlen zu einem National-Concilio käme, so würden die Evangelischen, welche die stärckste Parthey ausmachten, und den König und den Ertz-Bischoff von Gnesen auf ihrer Seite hatten, die Ober-Hand behalten, das Pabstthum übern Hauffen schmeissen, und den Uchanski zum Ober-Haupt oder Patriarchen ihrer Kirche aufwerffen. Dawider arbeitete er nun mit aller Macht, und kan man wohl sagen, daß er seine gröste Klugheit darinn bewiessen, daß er solches beym König hintertrieben, und die Bischöffe wider einander gehetzet, daß sie sich darinn nicht verglichen. Er hieng sich an den Stanislaus Volski, Castellan von Rava, der beym König viel galt, und nebst ihm, dem Nuntio, wenn die Sache im Senat aufs Tapet gebracht wurde, den Vortrag nebst andern unterbrach. Nun kam darzu, daß die Trientische Synode allen Ertz-Bischöffen befohlen hatte, die Bischöffe ihrer Provintzen zu versammlen, und mit ihnen zum gemeinen Besten

Bzovius l. c. n. 27.

Die Magnaten dringen auf ein National-Concilium.

Gratianus l. c. lib. II. c. 10. p. 164. sq.

Commendon suchet es zu hindern.

---

paroles & quelques sentimens, qui tendoient à décrier, ou à diminuer l'autorité du saint siége. Solche scharffe Predigten mögen wohl Muthmassung veranlasset haben, daß das Büchlein, welches Pabsts Pauli III. Schand-Thaten erzählet, und dessen ich im ersten Theile lib. III. c. 6. p. 659. aus Sleidano lib. XXI. p. 275. Meldung gethan, von Bernardino Ochino herrühre.

sten der Kirche zu rathschlagen. Uchanski sagte zum Commendon, er müste, vermöge des Trientischen Befehls, Synoden halten, und die andern Bischöffe waren eben der Meynung. Commendon konnte sich auch nicht äusserlich dawider sperren, er hätte denn müssen den Trientischen Vätern widersprechen, sondern muste geschehen lassen, daß der Ertz-Bischoff eine Synode zu Petricov ausschrieb. Inzwischen aber gab er auf alle Tritte und Schritte des Ertz-Bischoffs genaue Achtung, und weil er wohl wuste, daß dieser die Bischöffe von seiner Parthey vornehmlich zur Synode aussuchen würde, steckte er sich hinter dem Bischoff von Kiov, Nicolaus Volski, der dem König vorstellen muste, wenn der Ertz-Bischoff Uchanski aus der Synode zu Petricov ein National-Concilium machen würde, so könnte es zum innerlichen Kriege und Unruhe ausschlagen. Der König gab solchen Vorstellungen Gehör, und befahl die Synode aufzuschieben. a. 1556.

Päbstliche Synode zu Petricov wird vom Commendon unterbrochen.

§. XXV. Der Pabst liesse nach Endigung der Trientischen Synode die Acten und Decrete derselben in ein Volumen bringen, und schickte sie an alle Potentaten in der Christenheit, sich nunmehr nach denselben zu richten. Also bekam dann Commendon dieses Convolut auch vom Pabst geschickt, daß ers in Pohlen einführete. Aber da fanden sich so viele Schwierigkeiten sowohl von Seiten der Evangelischen Magnaten, als des Ertz-Bischoffs von Gnesen. Meldete er sich damit beym König allein, so war er doch noch nicht versichert, ob die Senatoren dem König folgen und einstimmen würden. Trüge er die Sache in vollem Senat vor, so sahe er den grossen Widerspruch vorher, den ihm die Evangelisch-Gesinnete machen würden. Commendon war eben beym Cardinal Hosius, der von Trient in sein Bißthum Wermeland zurück gekommen war, als er die Päbstliche Commißion erhielte. Dieser riethe, man sollte die Trientische Decrete dem König und dem Senat zugleich überreichen. Der König war eben zu Parczov an den Litthauischen Gräntzen, da er eine grosse Anzahl der Magnaten versammlet hatte. Commendon liesse sich gegen den Uchanski und andere verdächtige Senatoren nichts mercken, sondern sprach erst insgeheim mit dem König, und erhielte eine öffentliche Audientz im gantzen Senat. Er liesse ihn durch zween Senatoren zur Audientz führen, da dann Commendon im Nahmen seiner Päbstlichen Heiligkeit dem König die Trientische Decrete überreichte, und als göttliche und himmlische Regeln ihm und allen Senatoren anpriesse, welche ein Gegen-Gifft wider alle eingeschlichene Ketzereyen seyn sollten, massen sie von mehr, als 300. Christlichen und gelehrten Bischöffen in gantz Europa durch Beystand des Heiligen Geistes, gemachet wären. Daneben declamirte er wider die beyden Afftер-

Die Magnaten sind schwierig, wegen der Trientischen Decrete. a. 1564. Gratianus lib. II. c. 11. p. 168. seq.

Versammlung zu Parczov.

In derselben überreichte Commendon die Trientischen Decrete.

Päbst-

a. 1556. Päbstlichen Stühle zu Wittenberg und Genf, welche sich wider den heiligen Stuhl zu Rom erhoben, und alle Concilia verwürffen, auch die Schrifft und alle geistliche Regeln, Väter und alte Wahrheiten mit Füssen träten. Nachdem er auch die vielen Unruhen, Revolten, Kriege und Verwüstungen der neuen Religion schuld gegeben, betauerte er den Zustand des Pohlnischen Reichs, welches an der Reinigkeit der Lehre so grossen Schiffbruch erlitten; und darauf wollte er abtreten. Der König aber sagte zu ihm: er sollte nur bey ihren Berathschlagungen bleiben, weil er die Pohlnische Sprache doch nicht verstünde. Wie es nun zum Votiren kam, gab der Ertz-Bischoff von Gnesen, Uchanski, sein Gutachten, man könnte die Trientische Decrete gar höflich annehmen, aber keine positive Antwort drauf geben, biß sie der König gelesen, und in dem Senat, nach Gelegenheit examiniret. Darüber fiengen die Papistischen Magnaten an zu murren, daß man eines gantzen Concilii Schlüsse dem Urtheil des Königs und des Senats unterwerffen wollte, massen der Heilige Geist, der die Trientischen Väter besessen, sich von keinem König und Magnaten dürffte meistern lassen. Der König aber dachte, er wollte das Concilium annehmen, wie er auch durch den Vice-Cantzler dem Commendon die Annehmung versichern liesse, und könnte durch Conniventz doch thun was er wollte. Vielleicht ist das bewegliche Zureden des Commendons, wobey Gratianus gewesen, und es mit angehöret, so kräfftig gewesen, daß der König ihm nicht widerstehen können, massen er vorgiebt, daß ers mit angesehen, wie vielen im Senat, da Commendon haranguiret, die Thränen über die Wangen geflossen. In dieser Versammlung zu Parczov ward auch den 6. Augusti 1564. ein Königliches Edict ausgefertiget, daß alle fremde Italiäner, welche die Ketzerey in Pohlen ausgebreitet, sich aus dem Reiche packen sollten. Es zielte dieses sonderlich auf die Anti-Trinitarios, die sich aber ins geheim dennoch in Pohlen bey ihren guten Freunden aufhielten, biß die Strenge des Edicts allmählig gelindert ward. Die Papisten aber erstreckten dieses Parczovische Edict auf alle Fremde in Pohlen, und also auch auf die Böhmischen Brüder. Die Magnaten und Edelleute aus Groß-Pohlen, ersuchten den General-Capitain, Joh. Coscieleck, daß solches Edict den Böhmen nicht präjudicirte. Denn dieser war ein geschwohrner Feind der Brüder. Es machten sich aber Graf Ostrorog, Johann Crotoski, Woywode zu Inovlodislav, Raphael Leszczinski, Capitaneus zu Radriejov, und Marszevski, Woywode zu Posen, selbst an den König, daß er von Petricov den 2. November ein anders Mandat an den Coscieleck schickte, darinn er die Böhmischen Brüder ausdrücklich von der Verjagung ausnahm. Coscieleck gerieth deswegen mit dem Ostrorog in grosse

Der König nimmt sie an.

Zu Parczov wird ein Edict wider alle Italiäner in Pohlen gemachet.

Regenvolscius lib. II. c. 14. p. 222.

Solches wollte man auch wider die Böhmischen Brüder gelten lassen.

grosse Feindschafft, und hielte sich einen Stock-Narren, der den Böhmischen Brüdern nach predigen muste. Als er aber auch einst berauscht solcher Lust zusahe, ward er den 7ten December 1564. plötzlich kranck, und starb, und sein Bruder, der Woywode von Siradien, der den Böhmischen Brüdern eben so gehäßig war, folgte ihm in wenig Wochen. Der Graf Ostrorog folgte den Joh. Coscieleck in der Præfectur von Groß-Pohlen a. 1566, ob gleich die Bischöffe und Papisten sich mächtig widersetzten, genosse aber diese Würde kaum 2. Jahr, weil er a. 1568. den 28ten Martii zu Posen verstarb, in der Gemeinschafft der Böhmischen Brüder. a. 1556.

§. XXVI. Der König konnte auch die Böhmischen Brüder nicht wohl mit in besagtes Edict begreiffen, massen diese a. 1563. auf dem Reichs-Tage zu Warschau ihre Confeßion in Pohlnischer Sprache gedruckt, ihm überreichten, und darinn bezeugten, daß sie mit den Irrthümern der Anti-Trinitarien nichts gemein hätten. Wie nun der König a. 1564. zu Petricov war, gab er in Gegenwart des Jacob von Ostrorog, Raphaels Leszczinski und Alberti Marsevii auch vieler anderer Senatoren, die den Johann Laurentius bey sich hatten, den 31ten October den Böhmischen Brüdern dis Lob: „Wir haben eure übergebene Confeßion empfangen, und etlichemahl mit Vergnügen durchgelesen, und sehen daraus, daß die Irrthümer, die den Glaubens-Grund betreffen, sonderlich den Articul von der heiligen Dreyeinigkeit, darinn nicht anzutreffen. Weil nun eure Confeßion mit dem gemeinen Christlichen Glauben überein stimmet, so sollet ihr und die Eurigen auch eines beständigen Friedens in meinem Königreiche geniessen.“ Sie hatten zu Posen 2. Kirchen, eine Pohlnische und eine Teutsche auf dem Guthe des Graf Ostrorog, welche der König in eben diesem Jahre zu Petricov privilegirte. Es machte sich einige Jahre drauf a. 1567. ein Canonicus und Dohm-Prediger zu Posen, Benedictus Herbest, über diese Böhmische Confeßion, und widerlegte sie, (hh) welchem aber Jacob Niemojevius, ein der Böhmischen Kirchen zugethaner Cavalier a. 1568. geantwortet. Was aber die Socinianischen, oder, wie sie damahls hiessen, Anti-Trinitarischen Streitigkeiten betraf, so wollte der König den Grund derselben gern wissen, und hatte, ehe er in den Krieg wider Moscau gezogen, seinem Secretario, Andreä Fricio Modrevio Befehl gegeben, in einer Schrifft den Statum controuersiæ, und was die Anti-Trinitarii eigentlich statuirten, und womit sie ihre Meynung behaupteten, auf

Die Böhmischen Brüder übergeben dem König ihre Confeßion. Regenvolscius lib. I. c. 13. p. 81. 110.

Modrevius muß dem König einen Aufsatz der Anti-Trinitarischen Lehre machen.

(hh) In Confutatione Picarditarum Hæreticorum. Von diesem Herbest und dessen Schrifften, siehe Simon Starovolscius in Hecatontade p. 126. sq.

a. 1556. aufzusetzen. Modrevius (i) fieng a. 1565. seine IV. libros Sylvarum an, und kam a. 1569. damit zu Ende, wollte sie aber bey seinen Lebzeiten nicht drucken lassen. Endlich aber schickte er sie nach Basel an den Oporinus, bey welchem sie Christoph Threcius, ein Polak sich ausbat, aber damit davon gieng, und sie nach Pohlen brachte, massen Modrevius von der Parthey der Anti-Trinitarien war, und seine Sylvas ihnen zum Vortheil geschrieben hatte. Modrevius sprach Threcium zu Cracau, allwo dieser der Schulen Rector ward, und fragte ihn, ob er zu Basel von Oporino nicht gehöret, ob er sein Buch dem Druck übergeben. Threcius stellete sich, als wüste er von nichts, Oporinus aber schrieb an Modrevius, daß Threcius ihm das Manuscript entwendet. Jener, Modrevius, beschwehrte sich zwar beym Woywoden zu Cracau, Stanislao Myscovski, der aber des Threcii Patron war, und die Unterdrückung des Buchs gern sahe. Modrevius machte sich also von neuen wieder über die Arbeit, und arbeitete diejenigen Sylvas aus, die noch jetzo vorhanden sind. Es hat Socinus in einer Epistel an einen ehemahligen Professor zu Wittenberg, M. Antonium Evonymum Carinthium Teuchemum (ii) dieses Fricii und seines Buchs gedacht. Liber Fricii sane egregius est, sed tamen summo cum iudicio legendus, id quod te facturum mihi plane persuadeo, speroque fore, vt tandem siue ex huius libri, siue ex aliorum lectione ipsissimam veritatem assequaris. Es ist glaublich, daß dieser Modrevius, der viel um den König war, der Anti-Trinitarien Sache und Lehre ihm auf das beste recommendiret. Doch der König wollte einmahl einen Ernst dazu thun, und wissen, welche Parthey Recht hätte, oder nicht? Er hielt a. 1565. vor Domin. Lætare einen Reichs-Tag zu Petricov und weil derselbe von den Magnaten, welche viel Prediger mitbrachten, in grosser Menge besuchet ward, ließ es der König zu, daß allhier auch eine Disputation oder Unterredung zwischen den Evangelischen und Anti-Trinitarien gehalten ward. Von Seiten der ersteren waren da Stanislaus Sarnicius, Jacob Sylvius, Andreas

Lubieniecius lib. III. c. 9. p. 221.

Reichs-Tag zu Petricov a. 1565. und Colloquium mit den Unitarien.

(i) Er hat sonst noch geschrieben Libros IV. de Remp. emendanda Basil. 1559. it. Libros III. de peccato originis, de libero arbitrio, de prouidentia & prædestinatione Dei æterna. it. Libros III. de Mediatore a. 1562. *Syluas IV. de tribus personis & vna essentia Dei.* Dis ist das Buch, das er auf Befehl des Königs geschrieben. De necessitate conuentus habendi ad secundas religionis controuersias. De Iesu Christo, Filio Dei & hominis. De Homousio 1590. conf. Simon Starovolscius in Elogiis centum Polon. Scriptor. p. 145. Pabst Pius der V. schreibt an Stanislaum Carncov, Bischoff zu Wladislaw, daß er diesen Fricium, als einen Ketzer in seinem Castro Volborio nicht dulten möchte. In Epistolis Illustrium virorum lib. I. n. 5. f. 1639. Tom. II. Dlugoßi. (ii) In Epistolis Fausti Socini p. 398. ed. Racov.

dreas Prasmovius, Prediger zu Radriejov in Cujavien, Joh. Rokita, ein Frater vnitatis zu Cosminec, Christoph Threcius, Rector zu Cracau, und Discordia. Als Richter und Zeugen wohneten bey Johann de Dambrovica Firley, Woywode zu Lublin, und Reichs-Marschall, Joh. Tomiki, Castellan zu Gnesen, und Graf Jacob von Ostrorog. Der Präsident war Stanislaus Myskovski, Castellan zu Sendomir, und ihr Notarius, Nicolaus Dluski, der jüngere. Von Seiten der Anti-Trinitarien waren die Disputanten Gregorius Pauli, Georg Schomann, Prediger zu Lublin. Von den Senatoren und dem Adel waren Joh. Lutomirski, Castellan von Siradien, Nicolaus Sienicius, der Land-Bothen-Marschall, Joh. Nemojevius, Delegatus von Inovladislav, Stanislaus Lutomirski, Königlicher Secretarius und Superintendens der Kirchen in Klein-Pohlen, und Joh. Paclesius, ein Prediger. Der Notarius hiesse Albertus Romäus, Prediger zu Broßin, (k) und der Präsident Hieron. Philippovius. Gregorius Pauli fieng die Unterredung mit einer Oration an, darinn er den Ursprung der Lehre von der Trinität, welche er dogma in Deum iniurium, wie auch idolum nennete, aus der Kirchen-Historie herführen, und zeigen wollte, daß dieselbe der heiligen Schrifft und den Vätern der 4. Seculorum zuwider wäre. Die Evangelischen baten sich von dieser Rede, die beym Lubieniecio zu lesen, Copey aus, und weil dieselbe zu vielen Aergernissen Gelegenheit gab, ward verboten, davon weiter zu disputiren, nachdem die Evangelischen vorher die Gründe Gregorii Pauli widerleget hatten. Es machten sowohl die Papisten, als Evangelischen hierinn gemeine Sache, wie man sich den Anti-Trinitarien widersetzen möchte, ob man wohl dem Stanislao Hosio vorwarff, daß er selbst gemeynet, man könne die Lehre von der Trinität und der Kinder-Tauffe aus der heiligen Schrifft allein nicht beweisen, um dadurch den Traditionen ein desto grösseres Gewicht zu geben. Um diese Zeit waren die Socini noch nicht sonderlich in Pohlen bekannt. Denn Lälius Socinus ist zwar um das Jahr 1558. nach Pohlen gekommen, aber bald mit Recommendations-Schreiben des Königs wieder weggegangen, daß er in Venedig in seiner Erbschaffts-Sache desto besser reußirte. Faustus Socinus aber ist erst a. 1579. nach Pohlen gereiset, aber in die Gemeinschafft der Unitarien nicht aufgenommen, weil er mit ihren Lehr-Puncten nicht übereinstimmete.

a. 1556.

l. c. p. 203. seq.

ib. p. 205 & seq.

Przipkov Vit. Fausti Socini. p. 2. & sq. in Bibl. Fratr. Polon. Tom. I.

(k) Antonius Possevinus de Atheismis hæreticorum sui sæculi c. 13 oder in der Refutatione Responsionis Dauidis Chytræi f. 174. bey seiner Moscouia. edit. 1595. fol. Er setzet aber dis Colloquium auf das Jahr 1566. hat die kurtze Summe dieses Colloquii erzählet, und nennet den Notarium Johann Kazanovium f. 55. conf. Lubieniecius lib. III. c. 5. p. 201. Regenvolscius lib. I. p. 87.

a. 1556. Man verklaget den Otphinov hart auf diesem Reichs-Tage.

§. XXVII. Es kam auf diesem Petricovischen Reichs-Tag auch die Klage wider Erasmum Otphinov, aus dem Geschlecht der Gryphiorum, vor. (1) Er hatte dem Stanislao Paclesio, Prediger zu Lublin, zugesprochen, und als eben ein Pfaffe mit der Monstrantz eine Proceßion nach der Dohm-Kirche hielte, war er zu ihm hinaus gegangen, und hatte gesaget: Ich habe dirs so offt gesagt, daß du hinfort nicht mehr wider GOtt sündigtest, und Proceßionen hieltest. Du hast mirs auch versprochen, nicht mehr zu thun, und nun bist du doch so verwegen, und thust es doch. Sage mir das Vater Unser her. Der Pfaffe gab seine Monstrantz so lange einem andern, und betete das Vater Unser. Wie er die Worte gesaget, der du bist im Himmel, hatte Otphinov ihn abbrechen heissen, und versetzet: da höre st du, daß GOtt im Himmel ist, und nicht in deiner Büchse, hatte ihm auch die Monstrantz aus der Hand gerissen, sie auf die Erde geworffen, und mit Füssen getreten. Die Papisten würden ihn zerrissen haben, wo er sich nicht in Petri Suchodolii Hauß retiriret hätte. Inzwischen hatten sie die Sache bey dem Burggrafen gemeldet, der auch durch die Wache ihn aufheben lassen wollen, er war aber doch aus der Stadt entkommen. Als er nun auf den Reichs-Tag nach Petricov citiret worden, und auch erschienen, vermeynten die Papisten, es würde an ihm ein solches Exempel statuiret werden, als seine That verdienet hätte. Allein es trat Nicolaus Rejus, Cracauischer Land-Bote, den der König wegen seines aufgeräumten Wesens wohl leiden mochte, ins Mittel, und stellte vor: Otphinov hätte wider GOtt und einen Priester gesündiget. GOtt könnte er durch Busse und Abbitte versöhnen; Dem Priester könnte der Schade mit einem Pfennig für das zerbrochne Glaß, und einem Dreyer für die Hostie gut gethan werden: GOtt verlange von den Menschen keine Rache, die ihm allein gebühre. Sonst könnte er, wenn er wollte, mit Blitz und Donner sich an den Otphinov rächen, und ihn, wie die Rotte Corä, Dathan und Abiram von der Erden verschlingen lassen. Er würde auch seiner nicht schonen, wenn er sich von Otphinovio durch Verunehrung der Monstrantz beleidiget zu seyn erachtete. Zudem fände sich in keinen Rechten ein Gesetz, wie man solche That abstraf-

(1) Er hat geschrieben ein Büchlein in Pohlnischen Versen: Disputatio Pistoris & Pictoris de diis suis, darinn er den Päbstlichen Meß-Aberglauben lächerlich gemachet, und dem Mahler Recht gegeben, dessen Gott doch länger daurete, als der gebackene Gott, der sogar viel Unfällen unterworffen wäre. Sein Bruder, Georgius Otphinov, war erst ein Mönch, und lief aus dem Closter, und schrieb wider das Pabstthum einen librum sententiarum ex sacris litteris & antiquis Ecclesiæ Doctoribus collectarum. vid. Lubieniccius lib. III. c 2. p. 171.

straffen sollte. Mit solchen Vorstellungen des Reji, daran der König seine Lust hatte, kam Otphinov ohne Straffe davon, doch ward die Proceßion aufs künfftige wider alle dergleichen Anfälle durch ein Edict verwahret, und die Polaken haben hernach die Mode aufgebracht, daß man gar dabey die Stücken geladen. Eines andern Königlichen Hof-Cavalliers Semioni, Diener hatte zu Vilna einen in Proceßion gehenden Pfaffen, und seine Monstrantz aus dem Fenster, wiewohl unvorsichtiger Weise mit einer Feuchtigkeit, welche zu nennen die Schamhafftigkeit verbietet, begossen, und die Bischöffe verklagten den Semion di serwegen beym König aufs hefftigste. Semion beschwehrete sich, daß man nicht seinen Diener bey ihm, als den Herrn, sondern den Herrn selbst beym König verklaget, der doch dafür nicht könnte. Die Papisten aber antworteten, es wäre nicht ihre, sondern GOttes Sache, sonst wollten sie das ihnen angethane Unrecht nicht ahnden. Semion ließ diese Rede durch Notarien und Zeugen zu Protocoll nehmen, und sagte: mit den Geistlichen wäre er nun heraus, und hätte ers nun noch mit GOtt zu thun. Weil aber dieser Proceß wichtig wäre, bäte er sich Dilation aus. Der König sahe wohl vorher, es würde die Sache auf einen lustigen Possen hinaus lauffen und verstattete solche. Semion bate einige gute Freunde zu sich, und gieng mit ihnen zum König, als bey dem er den Termin abwarten wollte. Wie aber die Bischöffe nicht erschienen, weil sie merckten, daß man sie nur ridicül machen würde, schertzte Semion, sie würden einen Deputirten nach den Himmel geschicket haben, und bate den König ihn von der Klage zu absolviren, welches der König auch thate. a. 1556.

§. XXVIII. **Commendon** war inzwischen in Pohlen herum gereiset, und hatte Dantzig, Plozko, Wladislaw, Culm, Königsberg, Elbingen besehen, war auch weiter in Reussen gereiset und über Lublin, Chelm, Belcz nach Lemberg gekommen, da er mit dem Armenischen Patriarchen Messe gehalten, und noch weiter hin nach Caminieck, von da nach Cotthin in der Wallachey, war wieder zurück nach Lemberg, und über Jaroslaw, Premisl und Tarnov auf den Reichs-Tag zu Petricov ankommen. Nun wollte sich der König von seiner dritten Gemahlin, Catharina, Hertzogs Friedrichs von Mantua Wittwe, seiner ersten Gemahlin, Isabella, Schwester, und Käysers Ferdinands I. Tochter, in welche Ehe der gottlose Pabst Julius III. gewilliget hatte, scheiden lassen. Es mag nun seyn, daß die Königin an des Königs unmäßigen Liebes-Händeln keinen Gefallen gehabt, oder daß sie die vom König ihr präsentirte Kostbarkeiten seiner andern Gemahlin, Barbara Radzivilin, die sie vor keine Königin paßiren liesse, sondern eine Courtisane hiesse, verachtet, oder daß sie eine fremde Geburth bey ihrer

Commendon reiset indessen in Pohlen herum. Gratianus lib. II. c. 14. 15. 16. a. 1565.

Der König will sich von seiner dritten Gemahlin scheiden.

Gratianus lib. II. p. 17.

a. 1556. ihrer verstellten Schwangerschafft unterschieben wollen, oder daß sie, aus Abscheu vor den König sich selbst unfruchtbar gemachet, oder daß sie, wie die meisten glauben, eine Maladie an sich gehabt, die sie bißweilen der Sinnen beraubet; so hatte sie der König schon vor 3. Jahren nach Radom gewiesen, und sich von ihr gantz und gar enthalten, ob er so wohl, als sein gantzer Hof, dieselbe gleich öffentlich als eine tugendhaffte Printzeßin lobte. Die Religion schiene bey dieser Ehe-Scheidungs-Sache eine Veränderung, entweder zum Guten oder zum Bösen zu hoffen. Der Ertz-Bischoff von Gnesen und der Bischoff von Cracau suchten hiebey alle beyde zu ihrem Endzweck zu gelangen. Der erstere, Uchanski gedachte, es könnte dem Pabst, dem er schon längst in die Haare wollte, mit Pohlen eben so gehen, wie mit Engelland, welches auch bey Gelegenheit einer Ehe-Scheidung vom Pabstthum abgesprungen. Der König hatte schon 10. Jahr mit ihr im Ehestand gelebet, und fieng nun eben, wie König Heinrich VIII. in Engelland, an, an der Rechtmäßigkeit seiner Ehe zu zweiffeln, weil seine dritte Gemahlin eine leibliche Schwester der ersten wäre, ohngeachtet der Pabst dispensiret hätte. Uchanski riethe also dem König, er sollte die Ehe-Scheidung treiben. Willigte der Pabst darein, so prostituirte er sich und seinen Vorfahren, schlüge ers dem König ab, so könnte er, weil er im Hertzen schon mehr Protestantisch als Papistisch war, dem Pabst die Feigen weisen, und eine rechte Ursach, des Pabstes Gewalt und Religion abzuschaffen, und dem Uchanski zum Patriarchat in Pohlen zu verhelffen, vorzeigen. Einige von Adel musten dem König im Senat vorstellen, daß er im Gewissen verbunden wäre, dem Reiche Erben zu hinterlassen, und sollte er also in seinem und der Republique Nahmen, eine Gesandschafft nach Rom schicken, die Ehe zu caßiren. Das gieng zwar alles heimlich zu, allein Commendon kriegte doch Wind davon, und suchte alles zu hintertreiben, sonderlich aber die Römische Gesandschafft, weil die Religions-Sache in Pohlen viel zu gefährlich vor den Pabst aussahe. Der König war gegen den Commendon sehr freundlich, und ließ ihm durch den Bischoff von Plozko, Peter Miskov, seine Interceßion beym Pabst zum Cardinals-Hut, versichern. Commendon aber reisete zur Königin nach Radom, die ihm vollends alles erzählte, was der König vorhatte, da sie merckte, daß er die Ehe-Scheidung mit aller Macht zu hindern suchte, und dem König darinn gar nicht zu Gefallen seyn wollte. Ostrorog, welchen Gratianus einen grand heretique nennet, sagte auf dem Reichs-Tage zu Petricov, daß der König wohl befugt wäre, sich von einer unfruchtbaren Gemahlin zu scheiden. Die andern Evangelischen aber riethen dem König, sich mit der Königin wieder

Uchanski rathet dem König zu.

Commendon sucht es zu hintertreiben.

p. 233.

zu

zu versöhnen. Die Catholischen stimmten damit überein, und wollten von der Ehe-Scheidung nichts wissen. Der König enthielt sich mit Fleiß der Versammlung der Senatoren, als er aber eines Tages hinein kam, sagte er: daß viele, der Schrifft verständige Leute, ihm Gewissens-Scrupel wegen seiner Ehe gemachet, und er müste auch auf die Gedancken kommen, daß GOtt ihn damit straffte, daß er keine Erben hätte, weil er seiner ersten Gemahlin Schwester geheyrathet hätte. Der Ertz-Bischoff Uchanski versammlete alle Bischöffe und Geistliche, welche auf dem Reichs-Tage zugegen waren, und nöthigte den Commendon auch auf die Versammlung, der sich auch einstellete. Uchanski trug vor: der König wäre in der Meynung, daß kein Mensch (und also auch der Pabst nicht) die göttlichen Gesetze dispensiren könnte. Der Bischoff von Wladislaw, Nicolaus Volski, fiel ihm in die Rede, und sagte, der König hätte auf die Weise nicht geredet. Der Bischoff von Cracau, Padnewski, meldete: Der Senat hätte den König gebeten, mit seiner Gemahlin ferner ehelich zu leben, er hätte aber sein Gewissen vorgeschützet, nach welchem er in solcher Ehe, nach Gottes Wort, nicht bleiben könnte, und sich dem Urtheil der Bischöffe, als den Bothschafftern GOttes, überlassen. Uchanski fragte also den Commendon, was man dem König in dieser wichtigen Sache riethe. Commendon schwatzte von der Ehe, als von einem Sacrament, nach welchem, was GOtt zusammen gefüget, der Mensch nicht scheiden könnte. Uchanski fiel ihm in die Rede: er hätte wohl von den Juristen Maximen gehöret, daß, was im Grunde und Anfang nicht recht wäre, nicht verbessert werden könnte. Commendon erwiederte: die Ehe unter Anverwandten wäre weder durch göttliche noch natürliche Gesetze, sondern nur durch Kirchen-Satzungen verboten. Und diese könnte der Pabst dispensiren. Das Gesetz im 3ten Buch Mosis verbiete nur der Frauen Schwester bey Leb-Zeiten der ersten im Ehe-Bette zu haben. Uchanski versetzte: so müste sich dann der König zum Pabst wenden, der mit eben solchen Fug die Ehe wieder trennen, und noch einmahl dispensiren könnte. Commendon aber meynte, die geschlossene Ehe wäre unzertrennlich, und der Pabst könnte wohl vor der Ehe ein Gesetz dispensiren, nicht aber nach der Alliance. Darauf gieng er auf die Englische Historie, und wollte ihnen die Straff-Gerichte GOttes an den Englischen Bischöffen vor Augen stellen. Es brauchte keine weitere Berathschlagung, sondern man müste dem König nur schlechterdings die Unmöglichkeit der Ehe-Scheidung vorstellen, und diejenigen für Reichs-Feinde halten, die den König mit solchen Gedancken unterhielten. Wie Commendon zum König selbst kam, stellte er ihm eben das vor. Die Sache blieb da-

a. 1556.

Die Bischöffe rathschlagen davon. Ibid. c. 18. p. 236.

a. 1556. bey, so lange der Nuntius im Reiche war. Nach dessen Abreise reisete die Königin heimlich, unter dem Vorwand, ihren Bruder, den Käyser Maximilian II. zu Wien zu besuchen, nach Wien, kam auch nicht wieder, sondern der Käyser liesse sie zu Lintz residiren. Als nun das Gerücht nach Wien kam, daß der König eine Gesandschafft nach Rom schicken, um die Ehe-Scheidung anhalten, und sich wieder verheyrathen wollte; muste Commendon, der eben zu Wien war, wieder nach Pohlen, nachdem er die Königin zu Lintz gesprochen. Als aber Commendon noch in Pohlen war, kam die Zeitung von der Königin Tode, und damit war der König von selbst geschieden. Er hatte eine Maitresse, und heyrathete nicht wieder.

Die Königin reiset aus Pohlen, und stirbt nicht lange drauf.

Gratianus lib. III. c. 9. p. 343. sqq.

§. XXIX. In Litthauen wurden a. 1565. die Streitigkeiten wegen der Kinder-Tauffe fortgesetzet. Matthias Albinus, ein Prediger zu Ivanovicz bey Cracau, behauptete, daß niemand, als ein Gläubiger und Bußfertiger getaufft werden müste. Es stimmeten ihm bey Petrus Pulchranius, ein Teutscher, Rector der Schule zu Bichav, Stanisl. Paklesius, Prediger zu Lublin, Hieron. Pieskarski, Petrus Gonesius, Martin Czechovicius, von welchen zum Theil droben schon geredet worden. Nun hatte Simon Zacius Prossevicius der Senior zu Vilna, schon a. 1559. das Bekänntniß seiner Kirchen von und für die Kinder-Tauffe heraus gegeben, und der Superintendens der Litthauischen Kirchen, Paulus, nebst Nicolao Wendrogov widersetzten sich den Feinden der Kinder-Tauffe mit aller Macht. Es ward deswegen a. 1565. den 10ten Junii zu Bräsin in Cujavien eine Synode gehalten, daß man die Gründe des Czechovicii, und noch eines andern, Andreä Ciznera wider die Kinder-Tauffe anhörete, und eine Vergleichung stifftete. Es sind 32. Prediger und 18. Zuhörer auf dieser Synode gewesen, (m) die denn zwar den Czechovicius mit den Wendrogov vertragen, die Schlichtung aber ihres Streits selbst auf die Synode zu Wengrov in Podlachien verspahret, welche auf den 25ten December 1565. gehalten ward. Es war dieselbe sehr Zahl-reich, massen 47. Prediger und 14. Standes-Personen, das andere gemeine Volck nicht mit zu rechnen, sich daselbst befunden. Philippovius, ein hefftiger Unitarius, war Präsident. Des Woywoden von Vi-

In Litthauen gehet der Streit fort, wegen der Kinder-Tauffe.

a. 1565.

Lubieniecius lib. III. c. 3.

Synode zu Bräsin.

Und Wengrov.

(m) Unter andern werden von Lubieniecio p. 180. gemeldet, der Superintendent Stanislaus Lutomirski, Nicolaus Zytno, Danus Bylinius, Gregorius Pauli, Stanislaus Paclesius, Martin Crovicius, Bartholomäus aus Groß-Pohlen, Paulus, der Superintendent aus Litthauen. Diese haben verabredet, wenn sie nach Hauß kämen, so wollten sie Synoden halten, und was auf der Synode zu Bräsin paßiret, kund thun, auch geschickte Leute ausfuchen, die man nach Wengrov absendete, inzwischen aber die Nahmen Anabaptisten und Antagonisten abschaffte. vid. Stanislaus Lutomirscii ep. Synod. ad cœtum Vilnensem apud Lubieniecius p. 177. sq.

Vitepsk, Gemahlin, die von Kiski, die Anna von Radzivil, und andere, wie auch die Kirchen und Seniores von Sidlov, Lublin, Bresin, Chelm, ja von den Carpathischen Gebürgen, schrieben an diese Synode zu Wengrov, daß sie von Hertzen wünschten, daß auch in diesem Lehr-Punct, eine wahre Einigkeit der Kirchen gestifftet werden möchte. Man hielte alle Tage Bet-Stunden in der Kirche, und setzte denn erst diesen statum controuersiæ: Ob die Kinder-Tauffe der heiligen Schrifft gemäß sey, oder nicht? Man disputirte 6. Tage darüber. Die Unitarii wollten sich nicht allein aus der Schrifft und der Historie der ersten Kirche nicht überzeugen lassen, sondern beruffen sich auf die Agenden der Römischen, Rußischen, Armenischen, Griechischen, ja auch Wittenbergischen Kirchen, und diejenigen, die sie bißher gebraucht hätten, daraus man sehen würde, daß selbige den Kindern nicht angiengen. Die Kirche zu Vilna hatte ihre Beweißthümer für die Kinder-Tauffe geschicket, die auch auf der Synode verlesen worden. Also blieb eine jede Parthey bey ihrer Meynung. Und weil man die Unitarios mit den Münsterischen Anabaptisten vergliche, welche alle Göttliche Ordnung der Obrigkeit aufgehoben; so bezeugten diese auf der Synode, daß sie nach Röm. XIII. die Obrigkeit für GOttes Ordnung hielten, derselben jederzeit gehorsamet und ferner gehorsamen wollten. Man schiede von einander, mit dem Verlaß, daß man einander in der Liebe dulten, und das angethane Unrecht vergeben wollte. (n) Wie nun die Deputirten von Vilna wieder kamen, berichteten sie, was auf der Synode zu Wengrov abgehandelt worden, daß man nehmlich die Kinder-Tauffe abschaffen, und die alte Tauffe der Catechumenorum und Gläubigen wieder einführen sollte. Das war noch nicht gnug, sondern da auf einer so Zahl-reichen Synode die Kinder-Tauffe war zweiffelhafft gemachet worden, hielten viele ihre Tauffe nicht vor recht und gültig, sondern liessen sich noch einmahl tauffen, und lehreten, daß man denen, die nicht in wahrer Busse stünden, die Tauffe versagen müste. Weil nun zu Brest in Litthauen dieses Ubel starck einrisse, liesse die Kirche zu Vilna ein bewegliches Schreiben an die Gemeinde daselbst abgehen, sich doch für solcher Anabaptistischen Pestilentz zu hüten. Allein die zu Brest meyneten in ihrem Antwort-Schreiben, ihre Anabaptistische Lehre wäre die rechte Apostolische, und eine wahre Reformation der Mißbräuche, und protestirten, daß sie mit den Münsterischen Anabaptisten, keine Gemeinschafft hätten, oder hinführo haben wollten: und ob man sie gleich Spott-weise spirituales und liberos nennete, so wollten sie

a. 1556.

Die Kirche zu Vilna schreibt wider die Anabaptisten. ib. p. 185. seq.

(n) Conclusio sacræ Synodi *Wengrouiensis* in articulo veri baptismi iam decreti confirmati ac concluſi penultima Decembris, welche Stanislaus Lutomirski, der Superintendent von Klein-Pohlen aufgesetzet, bey Lubieniecius lib. III. c. 3. p. 180.

a. 1556. sie sich daran nicht kehren, sondern in ihrem Leben und Wandel beweisen, daß sie des Geistes Kinder und frey von der Knechtschafft der Sünden wären. Diejenigen aber, die das Brachium sæculare und Obrigkeitliche Gewalt wider sie gebrauchten, weil sie mit Gründen aus der Schrifft ihre Lehre nicht widerlegen könnten, bewiesen damit, daß sie noch dem Antichrist zugehöreten, und mit dem Lamme noch nicht recht bekannt wären.

Die Siebenbürgischen Unitarien schreiben an die Pohlnische.

§. XXX. Es haben aber diese Litthauischen Unitarii mit den Siebenbürgischen keine Gemeinschafft haben wollen. Denn als diese letztere von den Streitigkeiten in Pohlen höreten, schrieben sie an die ersteren; es wäre zu betauren, daß man aus der Tauffe einen andern Heyland, und eine eherne Schlange machte. Es wäre eben so damit, als wenn man die Arche Noä, oder das Joch Jeremiä, oder die Pfeile des Königs Joas, wieder aufsuchen wollte. Die Tauffe wäre nur bey der Pflantzung der ersten Kirche und Bekehrung der Heyden nöthig gewesen. Die Apostel hätten die Kinder der Gläubigen für heilig erkannt, und ihnen die Seeligkeit nicht abgesprochen, wenn sie gleich nicht getauff. wären. Hebte man den Irrthum von der Erb-Sünde auf, so fiele die Tauffe von selbst hinweg. Das war so grob, daß

p. 190. Lubieniecius selbst schreibet: quæ cuncta cum grano salis accipienda, und in diesem Brieffe spiritus iudaizantis indicia nicht läugnet. Ja, Martin Czechovicius, ob er wohl wider die Kinder-Tauffe hefftig stritte, hat dennoch wider Faustum Socinum geschrieben, und dessen Irrthümer

Viele lassen sich wieder tauffen.

nicht annehmen wollen. Die Litthauischen Unitarii gaben so viel nach, daß sie an etlichen Orten die Kinder-Tauffe nicht verworffen, sondern zuliessen, aber auch den Erwachsenen Freyheit gaben, sich noch einmahl tauffen zu lassen, damit keines Gewissen beschwehret würde. Nicolaus Cecocius, der da in dem Lublinischen District ein Officier gewesen, hatte auf seinem Tod-Bette sich wollen wieder tauffen lassen, wenn es seine Kranckheit hätte leyden wollen. Der erste, der sich wieder tauffen lassen, ist Joh. Securinius gewesen, ein Prediger, vermuthlich in Podolien, dessen Beredtsamkeit in predigen gerühmet wird. Dem sind gefolget Andreas Lubieniecius der ältere, der auf Kosten Königs Heinrichs III. nebst vielen andern Polacken zu Paris studiret, und am Hofe Königs Stephani Bathori gewesen, hernach aber ein Prediger geworden, und seine Brüder Christophorum und Stanislaum auch angeführet. Martin Czechovicius, der sich aus Cujavien mit sechs andern nach Lublin begeben, viele zur Wider-Tauffe bewogen, und in einigen Schrifften in Pohlnischer Sprache die Kinder-Tauffe widerfochten. Man hat auch von ihm ein Lateinisches Buch: de Pædobaptistarum errorum origine & de ea opinione, qua infantes baptizandos esse in primo natiui-

tiuitatis eorum exortu creditur: 1575. typis Theophili Adamidis; welches dem Johann Kiska a Ciechanoviec, General-Präsidenten in Samogitien und Erb-Schencken in Litthauen dediciret ist. Es sollen Niemojevius, Gregorius Pauli, Securinius, die Calinovii, und andere Racovienses mit daran gearbeitet haben. Samuel Przipkovius im Leben Fausti Socini meldet, daß endlich Securinius, die 3. Lubieniecii, und andere sich zu Socini Parthey geschlagen, und daß Czechovicius, ob er gleich wider ihn geschrieben, dennoch vor seinem Tode zu seiner Secte gerathen. Albertus Coscenius war auch damit inficiret, und muste von Cracau weg, da er an Gregorii Pauli Stelle gekommen. Der Superintendent der Klein-Pohlnischen Kirchen, Stanislaus Lutomirski, als ein Italiäner, Nicolaus Paruta, an ihn geschrieben, daß, wenn er die Wider-Tauffe für nöthig zur Seeligkeit hielte, so möchte man die Abwaschung, nicht aber die Eintauchung, erwählen, hat geantwortet: Wenn man den Aberglauben wegliesse, so müste alles zur Erbauung, Friede und Ruhe der Kirchen dienen. Hieronymus Philipovius war der gröste Patron der Unitarien und Anabaptisten, der sich auch sonder Zweiffel hat wieder tauffen lassen. Faustus Socinus, als er nach der Zeit in Pohlen gekommen, hat sich nie zur Wider-Tauffe, ob er wohl die Tauffe überhaupt für indifferent hielte, bequemen wollen. Simon Ronemberg, der Senior der Socinianischen Kirche zu Cracau, schrieb an ihn, ich weiß nicht in welchem Jahre, (nn) daß er, wenn er in ihrer Gemeinde communiciren wollte, er sich vorher doch möchte in ihrer Kirche tauffen lassen, warum ihn auch eine gelehrte Adeliche Frau, Sophia Siemichovia, angelegen. Allein Socinus antwortete beyden, (o) daß er es nimmer thun würde, eben darum, weil er die Tauffe für indifferent hielte, und einer, der mit dem Geist schon getaufft, und Christum durch den Glauben schon angezogen, der Wasser-Tauffe nicht nöthig hätte: welche Lehre Socini dann auch hernach bey den Unitarien durchgedrungen hat. a. 1556. In Bibl. Fratr. Pol. Tom. I. ab init.

§. XXXI. Der König hielt a. 1566. wieder einen Reichs-Tag zu Lublin, darauf sonderlich die Bischöffe dem König angelegen, die Protestanten aus Pohlen zu vertreiben. Stanislaus Hosius schreibt, (p) er habe auf diesem Reichs-Tage aus einem Teutschen Buch dem König eine Passage gezeiget, darinn sich die Lutherisch-Teutschen selbst über die Augspurgische Confeßion moquirten, und dieselbige einen Pohlnischen Stieffel nenneten. Am meisten aber waren sowohl Bischöffe als andere Magnaten dem Hieronymo Phi- Reichs-Tag zu Lublin. a. 1566.

(nn) In Epistolis *Socini* p. 359. ed. Racou. 1618 8v. (o) Ibid. p. 363 371. conf. Eiusdem ep. ad Moscorouium p. 507. (p) In Epistol. Illustr. Viror. lib. I. ep. 9. ad Sigism. Aug. f. 1640. Tom. II. Dlugoßi.

a. 1556. Philippovio auf die Kappe gesteuret, und drungen drauf, daß ihn der König als einen Anabaptisten mit dem Schwerd bestraffen sollte. Er hatte eine Witwe des Castellans Myskovski, von Geschlecht eine Comorovia der Grafen von Zivecen, wider Willen der Familie von Myskovski geheyrathet, und bey dem König kam er wegen einer Quæstur bey Cracau in Ungnaden. Die Cracauischen Land-Bothen verliessen ihn, und der junge Zamoiski war ihm nicht gut, daß also es sehr gefährlich für ihn aussahe. Stanislaus Cicovius aber nahm sich seiner an, und redete für ihn das Beste bey dem alten Zamoiski, Castellan von Chelm, der die Verfolgung seines Sohns hemmete. Philipovius kriegte Audientz beym König, gegen welchen er sich völlig rechtfertigte, daß der König mit Thränen sagte: Dein Volck hat dich mir überantwortet. So sehr also der Reichs-Marschall Myskovski, der Castellan von Sendomir, Volski, und einer von den Land-Bothen, Zucovius, wider ihn arbeiteten, so konnten sie doch nichts wider ihn ausrichten. Allein es wurde auf diesem Reichs-Tag ein scharffes Edict wider die Unitarios und Anabaptisten gemachet, daß sie sich binnen Monaths-Frist alle aus dem Reiche packen sollten. Man wollte den Philippovius auch gern in dieses Edict einschliessen, allein er half sich vorgedachter massen, davon. Die andern aber verkrochen und versteckten sich, so gut wie sie konnten, als Gregor. Pauli, und Albinus, welcher letztere eine Gemeinde sammlete, darüber er, und Albertus Coscenius, Prediger geworden. Einige begaben sich aufs Land, und lebten im Verborgenen. Budzinius, der die Acten davon aufgeschrieben, welche Lubieniecius wohl gebrauchet, hat sich in Philippovii Hause im Verborgen aufgehalten, und viele von gleicher Gattung an sich gezogen. Johann Paul Alciatus hatte a. 1564. und 1565. an Gregorius Pauli, aus Husteriltz geschrieben, und in beyden Brieffen gesetzet, daß Christus von seiner Geburth von der Jungfrau Maria nicht gewesen. Er hat sich nach Dantzig begeben, da er nach Martin Ruari Bericht, auf Christum, seinen Heyland, dennoch gestorben seyn soll. Daß er aber nach Türckey gezogen, sich beschneiden lassen, und ein Türck geworden, hat Bayle schon widerleget. Johann Valentinus Gentilis muste nach solchem Lublinischen Edict auch Pohlen räumen. Erst gieng er in Mähren, und von da nach Wien, und gedachte sich in Savoyen zu seinem alten Freund den Gribaud zu begeben. Allein er gerieth dem Amtmann zu Gex, der ihn schon vorher hatte arretiren lassen, in die Hände, durch seine eigene Verwegenheit. Denn er foderte die Leute auf zum disputiren, wer Calvini Meynung wider ihn zu behaupten sich getrauete. Wer nun nach GOttes Wort überwunden würde, der sollte sich gefallen lassen, als ein Betrüger

Edict wider die Unitarios und Anabaptisten. Lubieniecius p. 198.

Joh. Paul Alciatus kommt nach Dantzig. Bibl. Antitrin. p. 27. voc. *Alciat*, lit. D.

Joh. Val. Gentilis verläßt Pohlen, und wird in der Schweitz enthaupt.

und

und Vertheidiger einer falschen Religion zum Tode verdammet zu werden, wie bey dem Aretio zu lesen, der die Historie der Verdammung dieses Gentilis beschrieben. Allein man erachtete solche Dispute gefährlich, zog den Gentilis gefänglich ein, und ließ ihn den 9ten September 1566. enthaupten, nach dem vorher zu Bern gesprochenen Urtheil. Allein, solche Proceduren mit den Unitarien waren nicht löblich, sondern wurden den Schweitzern auch von den Catholiquen verdacht. Ich habe noch keinen Papistischen Scribenten gelesen, wenn er auf Serveti Execution kommt, der nicht sich dabey aufhalte, Calvino es auf das höchste verüble, und die Papistischen Ketzer-Straffen damit rechtfertige. Wie dann auch ein ungenannter, den man für **Lälium Socinum** ausgiebt (so ich aber nicht glaube) sehr hart wider Calvinum schrieb in einem Buch: Contra libellum Calvini, in quo ostendere conatur, hæreticos iure gladii coërcendos esse Anno Domini CIↃ IↃ ICXII. in 8v. in Form eines Dialogi, da Calvinus und Vaticanus redend eingeführet, und hinten 2. Episteln **Castalionis** de non necandis hæreticis ad Nicol. Blasdikensem und den König Eduard VI. in Engelland beygedruckt sind. Denn wann das recht ist, Ketzer am Leben zu straffen, darum weil sie Ketzer und Irrende sind, so ist die Königin Maria in Engelland von jedermann zu entschuldigen und zu loben, darum, weil sie nichts anders gethan, als was die Reformatores selbst mit ihren Exempel bestätiget. Ja, sprichst du, Maria war eine Papistin, und verfolgte die wahre Religion. Ist schlecht geantwortet. Denn ein jeder meynet er habe die wahre Religion und den rechten Glauben. Stehet der Satz nun feste, daß man einen, den man für einen Ketzer hält, am Leben straffen könne, so thut der, der die Macht darüber hat, und sich für einen Rechtgläubigen hält, ob er gleich in der That selbst ein Irrender ist, nach seinem Gewissen und den festen Satz, ja recht, wenn er alle, die nicht seiner Religion sind, über die Klinge springen lässet, oder dem Moloch aufopffert. Wollte man ferner einwenden, derjenige der die Gottheit Christi läugnet, irre zu arg, und sey nicht zu dulten, weil er viele Menschen verführen könne. Es ist wahr. Ein solcher Irrthum ist kläglich gnug. Ich gebe auch zu, daß man solche Irrende in der Kirche nicht dutlen solle, sondern eine Obrigkeit befugt sey, und recht thue, sie weiter gehen zu heissen, wenn sie sich nicht wollen weisen lassen. Aber solche Leute mit dem Schwerdt und Feuer zu widerlegen, ist Anti-Christisch, und hat keinen göttlichen Befehl und Approbation. Ein Irrthum ist eine Seelen-Kranckheit, massen die Seele eben sowohl ihre Kranckheit hat, als der Leib. Eine Kranckheit aber muß durch kräfftige Artzeneyen geheylet werden. Ein Artzt, wenn er zu einem

a. 1556.

Genev. 1567. in 4t. Urtheil von den Ketzer-Straffen.

Patien-

a. 1556. Patienten kommt, schilt, poltert und schmählet nicht, daß der Patient kranck geworden. Er schmeist ihn nicht aus dem Bette und dräuet ihm den Tod nicht, sondern spricht ihm guten Muth ein, erforschet die Ursachen der Kranckheit, richtet die Recepte darnach ein, sorget für seine Pflege, Diät, und dergleichen. Die geistlichen Aertzte aber verfolgen einen an der Seele krancken Menschen, und straffen ihn gar am Leben. Man nimmt einen solchen Irrenden nicht allein das zeitliche, sondern auch das ewige Leben. Denn der Verstand ist eine Facultas necessaria, die sich nicht zwingen lässet, als durch trifftige Gründe. Wenn ich gleich einen Menschen, der nicht im Hertzen überzeuget ist, mit Gewalt zwinge, daß er so rede, wie ich, so ändere und bessere ich doch seinen Verstand nicht. Vielmehr bringe ich ihn um die ewige Wohlfarth, wenn ich ihn durch Todes-Straffen noch mehr erbittere, und in seinem Irrthum hinsterben lasse, da GOtt, wenn er seine Zeit ersehen ihm noch wohl Gnade zu seiner Bekehrung gegeben hätte. Wollte man eine solche Bekehrung der Socinianer durch die Scharff-Richter noch heutiges Tages vertheidigen, so hätten Käyserliche Majestät nach solchen Principiis noch eine grosse Execution vor der Hand, weil in Siebenbürgen noch gantze Socinianische Gemeinden sind; welches GOtt in Gnaden abwende; Was fängt man aber indessen mit ihnen an? Man dulte sie, da sie GOtt auf seinen Erdboden dultet, und ihnen die Sonne scheinen lässet. Man dultet Juden mitten in der Christenheit, warum nicht irrende Christen, die leidlicher sind? hat man Gelegenheit, bestraffe man sie in aller Sanfftmuth und Liebe, bete mit ihnen und für sie, und überlasse sie der Göttlichen Barmhertzigkeit. Man führe sie auf das Göttliche Wort eintzig und allein, und erbitte mit und für sie die erleuchtende Krafft des Heiligen Geistes, daß sie selbige in ihren Seelen empfinden. Und gleich wie Moses erst seine Schuh ausziehen muste, ehe er sich zu dem feurigen Busch nahete, und GOtt seinen Nahmen, ich werde seyn, der ich seyn werde, von sich gab; also, wenn eine solche irrende Seele, die an der Gottheit Christi zweiffelt, die Schuhe ausziehet, das ist, die Einwürffe der Vernunfft nicht mehr höret, bey Lesung des Göttlichen Worts heilige Hände aufhebt, in wahrer Demuth und Dürfftigkeit Christum den Heyland anflehet, siehe! so offenbaret sich Christus einer solchen Seele, und giebt auch seinen Nahmen von sich, überzeuget sie in ihrem Verstande von seiner Gottheit, und überschüttet ihren Willen mit Göttlicher Wollust und Frieden, welcher höher ist, dann alle Vernunfft. Eine solche Uberzeugung bleibt im Hertzen fest und unbeweglich in Noth und Tod, daß ein solcher Mensch, wenn er durch wahre Bekehrung mit dem Heyland bekannt worden, nimmermehr an seiner

Exod. III. 5. sq.

Gott-

Gottheit zweiffeln wird: dahingegen mancher, der Christum nur mit Worten, HErr, HErr, heisset, und grosse Bücher von seiner Gottheit schreibet, wenns zur Anfechtung kommt, wohl lange so feste nicht sitzet, als der, welcher Christum im Glauben geschmäcket hat. Dis sind meine Gedancken von den Ketzer-Straffen überhaupt. Ich gehe aber nach dieser Ausschweiffung wieder zur Historie. a. 1556.

§. XXXII. Nachdem nun die gesammten Evangelischen Kirchen sich von aller Gemeinschafft der Unitarien und Anabaptisten abgesondert, und das Lublinische Edict diese letzteren aus dem Reiche verbannet, so ward a. 1567. den 28ten Januarii eine Synode zu Posen gehalten, darauf die Augspurgischen Confeßions-Verwandten und die Böhmischen Brüder, Georg Israel und Joh. Laurentius sich versammleten. Der Superintendent der Lutherischen Kirchen in Groß-Pohlen hiesse Erasmus Gliczner, der den berühmten Rector zu Goldberg, Valentin Trocendorfen, zum Lehrmeister gehabt. Er war erst Prediger zu Grodisci in Groß-Pohlen, hernach zu Brodnic in Preussen, und endlich a. 1560. der erste Lutherische Superintendens (p) in Groß-Pohlen. Er schlug auf dieser Synode vor, wenn man die Kirchen in Pohlen nunmehro vereinigen wollte, so wäre kein besser Mittel, als wenn man die Augspurgische Confeßion eintzig und allein gelten liesse, weil doch dieselbe in Teutschland einem grossen Käyser übergeben, und von so vielen grossen Fürsten angenommen worden. Er fragte die Böhmischen Brüder, ob die Augspurgische Confeßion ihnen nicht gefiele, und warum sie darnach ihre Kirchen nicht lehreten und regierten. Die Brüder antworteten, sie hielten von der Augsp. Confeßion, daß sie mit GOttes Wort überein stimme, und die Päbstischen Mißbräuche wohl entdeckte. Weil aber ihre eigene Confeßion älter wäre, daneben auch GOttes Wort gemäß, und 4. Christlichen Königen, ja der gantzen Christenheit vor Augen gestellet, also wären sie bißher dabey geblieben, und wollten auch ferner dabey bleiben. Gliczner aber hatte

Synode zu Posen. a. 1567.

Erasmus Gliczner der erste Lutherische Superintendent in Pohlen.

D. Jablonski Hist. Conf. Send. §. 12. p. 14. seq.

Dringet auf Annehmung der Augspurg. Conf.

(p) Seine Schrifften sind Commentarius in Epist. Pauli ad Philemonem Grodsci 1572. in Pohlnischer Sprache. Chronica vitæ, doctrinæ & operum Iesu Christi ex quatuor Euangelistis collecta ibid. 1579. Polon. Chronicon Regum Poloniæ, cuius pars ad Zemomislaum usque edita Torun. 1597. Lat. Appellatio seu Apologia Confœderationis Regni Polon. inter dissidentes de Religione, Polon. Regiomonti 1598. Breue colloquium contra Capri dialogum Frfurt. ad Oder 1565. 4. Joh. Caper, ein Reformirter Superintendent in Groß-Pohlen, hatte in einem Dialogo de S. Cæna, die Lutherische Lehre widerlegen wollen, wowider Gliczner also dis Colloquium geschrieben. Er ist a. 1603. den 26ten Januarii zu Brodnic gestorben. vid. Regenvolscius lib. III. p. 405.

a. 1556. Philippovio auf die Kappe gesteuret, und drungen drauf, daß ihn der König als einen Anabaptisten mit dem Schwerd bestraffen sollte. Er hatte eine Witwe des Castellans Myskovski, von Geschlecht eine Comorovia der Grafen von Zivecen, wider Willen der Familie von Myskovski geheyrathet, und bey dem König kam er wegen einer Quæstur bey Cracau in Ungnaden. Die Cracauischen Land-Bothen verliessen ihn, und der junge Zamoiski war ihm nicht gut, daß also es sehr gefährlich für ihn aussahe. Stanislaus Cicovius aber nahm sich seiner an, und redete für ihn das Beste bey dem alten Zamoiski, Castellan von Chelm, der die Verfolgung seines Sohns hemmete. Philipovius kriegte Audientz beym König, gegen welchen er sich völlig rechtfertigte, daß der König mit Thränen sagte: Dein Volck hat dich mir überantwortet. So sehr also der Reichs-Marschall Myskovski, der Castellan von Sendomir, Volski, und einer von den Land-Bothen, Zucovius, wider ihn arbeiteten, so konnten sie doch nichts wider ihn ausrichten. Allein es wurde auf diesem Reichs-Tag ein scharffes Edict wider die Unitarios und Anabaptisten gemachet, daß sie sich binnen Monaths-Frist alle aus dem Reiche packen sollten. Man wollte den Philippovius auch gern in dieses Edict einschliessen, allein er half sich vorgedachter massen, davon. Die andern aber verkrochen und versteckten sich, so gut wie sie konnten, als Gregor. Pauli, und Albinus, welcher letztere eine Gemeinde sammlete, darüber er, und Albertus Coscenius, Prediger geworden. Einige begaben sich aufs Land, und lebten im Verborgenen. Budzinius, der die Acten davon aufgeschrieben, welche Lubieniecius wohl gebrauchet, hat sich in Philippovii Hause im Verborgen aufgehalten, und viele von gleicher Gattung an sich gezogen. Johann Paul Alciatus hatte a. 1564. und 1565. an Gregorius Pauli, aus Husteriltz geschrieben, und in beyden Brieffen gesetzet, daß Christus von seiner Geburth von der Jungfrau Maria nicht gewesen. Er hat sich nach Dantzig begeben, da er nach Martin Ruari Bericht, auf Christum, seinen Heyland, dennoch gestorben seyn soll. Daß er aber nach Türckey gezogen, sich beschneiden lassen, und ein Türck geworden, hat Bayle schon widerleget. Johann Valentinus Gentilis muste nach solchem Lublinischen Edict auch Pohlen räumen. Erst gieng er in Mähren, und von da nach Wien, und gedachte sich in Savoyen zu seinem alten Freund den Gribaud zu begeben. Allein er gerieth dem Amtmann zu Gex, der ihn schon vorher hatte arretiren lassen, in die Hände, durch seine eigene Verwegenheit. Denn er foderte die Leute auf zum disputiren, wer Calvini Meynung wider ihn zu behaupten sich getrauete. Wer nun nach GOttes Wort überwunden würde, der sollte sich gefallen lassen, als ein Betrüger

Edict wider die Unitarios und Anabaptisten. Lubieniecius p. 198.

Joh. Paul Alciatus kommt nach Dantzig. Bibl. Antitrin. p. 27. voc. *Alciat*, lit. D.

Joh. Val. Gentilis verläßt Pohlen, und wird in der Schweitz enthaupt.

und

und Vertheidiger einer falschen Religion zum Tode verdammet zu werden, wie bey dem Aretio zu lesen, der die Historie der Verdammung dieses Gentilis beschrieben. Allein man erachtete solche Dispute gefährlich, zog den Gentilis gefänglich ein, und ließ ihn den 9ten September 1566. enthaupten, nach dem vorher zu Bern gesprochenen Urtheil. Allein, solche Proceduren mit den Unitarien waren nicht löblich, sondern wurden den Schweitzern auch von den Catholiquen verdacht. Ich habe noch keinen Papistischen Scribenten gelesen, wenn er auf Serveti Execution kommt, der nicht sich dabey aufhalte, Calvino es auf das höchste verüble, und die Papistischen Ketzer-Straffen damit rechtfertige. Wie dann auch ein ungenannter, den man für Lälium Socinum ausgiebt (so ich aber nicht glaube) sehr hart wider Calvinum schrieb in einem Buch: Contra libellum Calvini, in quo ostendere conatur, hæreticos iure gladii coërcendos esse Anno Domini CIↃ IↃ ICXII. in 8v. in Form eines Dialogi, da Calvinus und Vaticanus redend eingeführet, und hinten 2. Episteln Castalionis de non necandis hæreticis ad Nicol. Blasdikensem und den König Eduard VI. in Engelland beygedruckt sind. Denn wann das recht ist, Ketzer am Leben zu straffen, darum weil sie Ketzer und Irrende sind, so ist die Königin Maria in Engelland von jedermann zu entschuldigen und zu loben, darum, weil sie nichts anders gethan, als was die Reformatores selbst mit ihren Exempel bestätiget. Ja, sprichst du, Maria war eine Papistin, und verfolgte die wahre Religion. Ist schlecht geantwortet. Denn ein jeder meynet er habe die wahre Religion und den rechten Glauben. Stehet der Satz nun feste, daß man einen, den man für einen Ketzer hält, am Leben straffen könne, so thut der, der die Macht darüber hat, und sich für einen Rechtgläubigen hält, ob er gleich in der That selbst ein Irrender ist, nach seinem Gewissen und den festen Satz, ja recht, wenn er alle, die nicht seiner Religion sind, über die Klinge springen lässet, oder dem Moloch aufopffert. Wollte man ferner einwenden, derjenige der die Gottheit Christi läugnet, irre zu arg, und sey nicht zu dulten, weil er viele Menschen verführen könne. Es ist wahr. Ein solcher Irrthum ist kläglich gnug. Ich gebe auch zu, daß man solche Irrende in der Kirche nicht dutlen solle, sondern eine Obrigkeit befugt sey, und recht thue, sie weiter gehen zu heissen, wenn sie sich nicht wollen weisen lassen. Aber solche Leute mit dem Schwerdt und Feuer zu widerlegen, ist Anti-Christisch, und hat keinen göttlichen Befehl und Approbation. Ein Irrthum ist eine Seelen-Kranckheit, massen die Seele eben sowohl ihre Kranckheit hat, als der Leib. Eine Kranckheit aber muß durch kräfftige Artzeneyen geheylet werden. Ein Artzt, wenn er zu einem Patien-

a. 1556. Genev. 1567. in 4t. Urtheil von den Ketzer-Straffen.

a. 1556. hatte eine ihm von Bened. Morgenstern verfertigte Schrifft, darinn 12. Irrthümer aus ihrer Confeßion gezogen, die er ihnen zu geben versprach. Die Brüder antworteten: sie wären sich keiner Irrthümer in ihrer Confeßion bewust, wenn man selbige aber ihnen communicirte, so wollten sie mit den Brüdern selbige erwegen, und darauf Antwort wissen lassen. Man liesse darauf die Brüder nicht weiter zu den Handlungen der Synode nöthigen, diese aber versprachen bey ihrem Abschiede, wenn man ihrer nöthig hätte, so wollten sie allemahl erscheinen. Wie sie nun im 4ten Tage das Verzeichniß ihrer Irrthümer nicht erhalten, liessen sie durch 3. Deputirte darum wieder ansuchen, und versprachen allen Friede und Einigkeit. Gliczner verhiesse im Nahmen der Synode den folgenden Tag die Communication, es ist aber dieselbe erst nach der Synode erfolget. Die 12. Irrthümer aber, die man der Böhmischen Confeßion Schuld gab, waren folgende: 1. Die Brüder läugneten, daß Christi Person auf dieser Welt unsichtbarer Weise gegenwärtig sey. 2. In der Sendung des Heiligen Geistes wären sie mit den Tritheiten eins, daß nehmlich derselbe nur an statt des persönlich-gegenwärtigen Christi unter den Gläubigen bleibe. 3. Sie hielten nur ihre Versammlung für die Kirche GOttes, und die sich zu ihrem Gottesdienst bekenneten, nur für Glaubens-Genossen, und geriethen also auf den Schlag der Donatisten und Anabaptisten. 4. Von der Busse lehrten sie nicht ordentlich, sondern sagten, die Zerknirschung, als der erste Theil der Busse, geschehe durch den Glauben, da doch der Glaube auf die Zerknirschung folge, nicht aber dieselbe ausmache. 5. Sie lehrten: daß die Wiedergebohrnen oder Erneuerten einmahl mit GOtt einen Bund in der Tauffe gemachet, womit sie den Anabaptisten Gelegenheit zur Wieder-Tauffe gegeben. 6. Den guten Wercken schrieben sie die Seeligkeit zu, und verdammten damit die Augspurgische Confeßion und derselben zugethane Kirchen, nach welchen der Glaube allein gerecht mache, ohne Wercke. 7. Sie tadelten diejenigen, welche die Predigten für GOttes Wort hielten. 8. Sie lehreten nicht mit der rechtgläubigen Kirche, daß der Mensch durch GOttes Gnade gerecht werde, nicht durch die Gaben der Gnade: durch die Gerechtigkeit des Glaubens, nicht der Wercke: durch die Gerechtigkeit Christi, nicht durch eine eingegossene oder inwohnende. 9. In der dem König Ladislao übergebenen Confeßion hätten sie noch 7. Sacramente, mit dem Antichrist. 10. Sie erneuerten den Tauff-Bund, auf gut Papistisch und Anabaptistisch. 11. Im heiligen Abendmahl läugneten sie eine wahre, würckliche, wesentliche und leibliche Gegenwart Christi, der Augspurgischen Confeßion gantz zuwider. 12. Sie wären mit der weltlichen Obrig-

Gliczner beschuldiget die Böhmischen Brüder 12. Irrthümer.

Morgenstern de Ecclesia. p. 97. sqq.

Obrigkeit nicht zufrieden, und erwählten aus ihren Mitteln gewisse Perso- a. 1556.
nen, die ihre weltliche Händel schlichteten. Es hat ihnen auch nachhero Morgenstern p. 221. vorgeworffen, daß, wenn die Böhmischen Brüder, sich einmahl wollten lustig machen, zu sagen pflegten: heute wollen wir einmahl Lutherisch leben, weil die Lutheraner einen rechtfertigenden Glauben lehreten, der ohne alles Leben und gute Wercke wäre. So wenig nun jenes jemand billigen wird, so wenig wird auch bestehen können, wenn Morgenstern darauf antwortet: Malumus aliquid in nostris Ecclesiis desiderari in disciplina, quam in doctrina: *Hæc enim sola saluos facit.* Matth. XII. Luc. VIII. 10. 11. (welche Stellen aber das gar nicht beweisen.) Disciplina autem, si homines in se confidant, quod sint iusti, & adspernantur cæteros, vt ipsi cum Pharisæis faciunt, damnat. - - Fratres Bohemici *sua natura adiaphora* inter peccata numerant, vt sunt Exorcismus, *choreæ* & similia cet.

§. XXXIII. Allein wer die Confeßion der Böhmischen Brüder gelesen, muß sich wundern, wie man solche Vorwürffe hat heraus klauben können. Ich halte den guten Gliczner viel zu ehrlich dazu, daß er von selbst eine so offenbahre Verdrehung der Worte sollte vorgenommen haben, sondern glaube, daß er von andern unruhigen Zänckern dazu sey verführet worden. Darum war es den Böhmischen Brüdern nicht schwehr, den Vorwürffen zu begegnen, welches sie a. 1567. den 16ten September in einer von ihren Senioren confirmirten Antwort auch gethan, die sie nenneten: Responsio breuis & sincera Fratrum, quos Valdenses vocant, ad nævos ex apologia ipsorum exceptos a ministris Augustanæ Confessionis addictis in Polonia, welche Morgenstern im Manuscript gehabt, und sie auch widerleget. Die Böhmischen Brüder antworten darauf.

Denn 1. stund in ihrer Apologie: Ob gleich Christus zur Rechten des Vaters sitzet, so ist er, der von der Jungfrau gebohren, doch nothwendig am gegenwärtigsten auf eine unsichtbare, unmerckliche, aber doch zu unser Seeligkeit nöthigen Weise. 2. Antworteten sie, sie lehrten nichts, als was Joh. XVI. 7. XIV. 25. sq. stünde, und hätten mit den Tritheiten nichts zu schaffen. Auf das 3. sie wären nur ein Theil der allgemeinen Kirche, sie nenneten aber die ihre Glaubens-Genossen, die unter ihrer Aufsicht stünden. 4. Vor der Busse müste eine Erkänntniß des Gesetzes und der Sünde (fides generalis) vorher gehen, auf die Zerknirschung aber folge das Vertrauen, oder fides specialis. 5. Ein Catechumenus, der zum heiligen Abendmahl gehen wolle, müsse ja nothwendig seinen Tauff-Bund erneuren, und dasjenige bekennen, was seine Tauff-Zeugen an seiner statt GOtte gelobet. 6. Ihre Confeßionen wiesen es aus, daß sie die guten Wercke für Früchte des

a. 1556. lebendigen Glaubens hielten, die alle Christen ausüben müssen, nicht die Vergebung der Sünden dadurch zu erlangen, sondern den Gehorsam gegen GOtt, Aufrichtigkeit des Glaubens, das neue Leben und Danckbarkeit zu bezeugen. 7. Sie hätten die Papistischen Predigten, von der Messe, Fegfeuer, Wallfarthen nicht für GOttes Wort erkannt, hielten aber Evangelische und dem Worte GOttes gemässe Predigten allerdings für GOttes Wort. 8. Sie hätten nie anders gelehret, als daß wir allein aus Gnaden, nicht durch die Wercke, seelig werden. 9. Ihre Vorfahren hätten von Joh. Hussens Zeiten an, mit ihm wohl 7. Sacramente geglaubet, in der dem König Ferdinand a. 1535. übergebenen Confeßion aber lehrten sie nur 2. Sacramente. Und die Apologie der Augspurg. Confeßion ja zehlete selbst noch 3. Sacramente, die Tauffe, das Abendmahl und die Absolution. 10. Wegen Erneurung des Tauff-Bundes bezogen sie sich auf das, was sie auf den 5ten Punct geantwortet. 11. Sie hätten allezeit geglaubet, daß im heiligen Abendmahl das Brod Sacramentirlicher weise der Leib Christi sey: und also lehrten sie kein Mündliches, sondern Geistliches und Sacramentliches Geniessen des wahren Leibes und Blutes Christi, welches zwar mit dem Munde, aber ohne fleischlichem Sinn, genommen werde. 12. Sie liessen und hielten alle Obrigkeit in Ehren, daß aber ihre Senioren Kleinigkeiten abthäten, geschähe zu guter Ordnung, und wichtige Klage-Sachen brächten sie vor die Obrigkeit. Hiernächst hatte man auch den Brüdern vorgeworffen, daß sie die Augspurgischen Confeßions-Verwandten verfolget, und gedrücket, und sie von vielen Gemeinden und Oertern, da jene erst doch das Evangelium gebauet, verdrenget, welches zu erweisen oben gemeldter **Benedictus Morgenstern**, Prediger zu Thorn, sich auf eine Synode der Lutherischen, die a. 1565. zu **Gostin** gehalten seyn sollte, bezoge. (q) Die Böhmischen Brüder aber versicherten in ihrer Antwort, daß sie nicht wüsten, was für Personen auf dieser Synode gewesen wären, ob sie wohl aus den ausgestreueten Schrifften ersähen, daß viele darauf versammlet gewesen seyn sollten. Inzwischen gaben sie das alles für Calumnien aus, und baten, dem nicht zu glauben, sondern vielmehr an eine wahre Verbindung und Christliche Eintracht zu dencken. Es
l. c. p. 27. hat auch Herr **Daniel Ernst Jablonski** nach fleißiger Forschung von einer Gostinischen Synode nichts finden können, und vermuthet billig, daß Morgenstern, der ohnedem neue Acten gedichtet, und in der Dantziger Notul ein

Wort

(q) Das Fragmentum dieses Lutherischen Synodi Gostinensis stehet bey Hartknoch in der Preußischen Kirchen-Historie lib. IV. c. 3. p. 898. und in Herrn D. Jablonski Hist. Consens. Sendomir. sect. I. §. 15. p. 24.

Wort verfälschet, auch ein Fragmentum einer Gostinischen Synode, die niemahls gehalten, aus seinem Gehirn ersonnen. a. 1556.

§. XXXIV. Wie die Böhmischen Brüder ferner ihre Unschuld zu retten gesuchet, wollen wir gleich erzehlen, wenn wir nur erst noch berühret, wie die **Unitarien** unter einander selbst uneinig geworden, und ihre Streitigkeiten auf Synoden beyzulegen gesuchet. Das Lubliniſche Decret könnte deswegen nicht seine Krafft behalten, weil so viel von den vornehmsten Magnaten entweder sich zu ihren Kirchen bekenneten, oder ihnen doch nicht abgeneigt waren. Sonderlich aber lehreten **Petrus Gonesius** und **Farnovius** den subtileren Arianismum, und schrieben wider die andern Unitarios, die gröber waren, und die Wörter Trinitas, und dergleichen nicht leyden wollten, aber zugleich Christi Präexistentz vor Erschaffung der Welt nicht zugaben. Diese waren mit den beyden ersten nicht zufrieden, daß sie die Präeminentz des Vaters vor den Sohn, oder den Servetismum in Pohlen gebracht, und damit allen Unitarien Haß und Neid übern Hals gezogen, daß man sie nun alle in eine Classe gesetzet, und sie mit den Nahmen der Ebioniten, Samosatenianer und Arianer beleget. Es wurde dannenhero eine Synode zu **Lancut** gehalten, darauf von Edelleuten **Sicorius** und **Ivan Carninski**, von Gelehrten und Predigern **Stanislaus Lutomirski** und **Securinius** der jüngere, von Zuhörern aber Simon Nonneberg, ein Apothecker zu Cracau, und weltlicher Senior, **Budzinius**, Alexius Rodecius und Zalasovius zugegen gewesen. Auch werden von Edelleuten noch die Golecii, Balus und Doniaricius nebst andern gemeldet. Ivan Carninski war ein grosser Feind der Unitarien, und hatte **Petrum Statorium** mit sich genommen. Dieser war vorher einer von den groben Unitarien gewesen, und hatte auch in der Schule seine Meinungen den jungen Gemüthern eingeflösset. Als nun auf dieser Synode zu Lancut die Controvers vom Heiligen Geist vor kam, läugnete **Statorius**, daß er jemahls dessen Gottheit und Anbetung bestritten. Und ob ihm wohl Alexius Rodecius, ein Buchdrucker, ins Gesicht sagte, daß er zu Pinczov in der Schule es aus seinem Munde gehöret, so wollte **Statorius** doch davon nichts wissen, sondern bekennete den Heiligen Geist, als wahren GOtt, und die anders lehreten, wären von ihrem Vater dem Teufel. Die Unitarien nenneten ihn deswegen nur einen Proteus, ob sie ihm wohl sonst das Lob lassen, daß er ein gelehrter und beredter Mann gewesen, der, ob er wohl ein Frantzose gewesen, dennoch eine treffliche Pohlnische Grammatic geschrieben. Faustus Socinus hat hernach mit ihm a. 1590. da er Prediger zu Luclav worden, correspondiret,

Die Unitarien sind unter einander uneins, und halten eine Synode zu Lancut. Lubieniec. lib. III. c. 8. p. 215.

a. 1567.

ib. p. 213. seq.

a. 1556. und sind noch 4. Brieffe von ihm in den Epistolis Socini an ihn vorhanden. Ivan Carninski aber redete sehr hefftig wider die Unitarien auf dieser Synode. Man ließ die Cracauer abtreten, und berathschlagte, ob man sich mit ihnen in eine Dispüte einlassen sollte. Statorius widerriethe es. Carninski aber sagte, man hätte ja aus der heiligen Schrifft solche Beweise von der Gottheit Christi, als Mich. V. 1. und 1. Joh. V. 1. damit man ihnen wohl unter Augen treten könnte. Statorius widersprach dem Carninski selbst, daß der letztere Ort nicht von Christo, sondern von der Zeugung der Gläubigen handelte. Farnovius aber schlug sich zur gelindern Parthey, und wollte die Präeminentz des Vaters aus dem Anfang des Evangelii Johannis erweisen, darinn ihm doch Joh. Securinius widersprach. Weil nun aus der Disputation ein Geschrey, Gezäncke und Schmälen ward, ward die Sache aufgeschoben, und eine andere Synode zu Scrinne, einem Städtgen in Klein-Pohlen auf den 24ten Junii angesetzet. Man versprach sich einander, zu Lancut, so lange Eintracht zu halten, und zu Scrinne zu erscheinen. Es kamen zu dieser Scrinnischen Synode aus Pohlen und Litthauen bey die 110. Edelleute und Prediger, anderes gemeines Volck, von Manns- und Weibs-Leuten, welches aus Neugierigkeit dahin kam, nicht zu gedencken. Der Präsident dieser Synode war Hieron. Philippovius, ein starcker Unitarius, der doch aber dahin sahe, daß beyde Theile mit gröster Bescheidenheit und ohne Anzüglichkeit einander begegneten. Die beyden Partheyen bestunden aus lauter Unitarien, deren die eine lehrete: das Wort, oder der Sohn GOttes, wäre vor seiner Mutter, der Maria gewesen, und hätte mit seinem Vater Himmel und Erde geschaffen. Die andere statuirte: das Wort, oder Dolmetscher des göttlichen Willens wäre nicht vor Erschaffung der Welt gewesen, sondern hätte seinen Anfang bey Lebzeiten Johannis des Täuffers, und Johannis des Evangelisten unter Käyserlicher Regierung des Augusti erst genommen. Die erste Parthey erwählte zu Collocutoren, Johann Casanovius, Farnovius, Joh. Niemojevski, einen Richter zu Inovladislav, der sich von Czechovicio hatte wieder tauffen lassen, Nicol. Zitinius, Joh. Falconius, Mart. Crechovicius, und Daniel Bielinius. Die Notarien waren Laurentius Criscovius und Thomas Swzechovius. Die andere Parthey hatte zu der Unterredung genommen Georg Schomann, Gregorius Pauli, Joh. Securinius, Matthias Albinus, Joh. Baptista, aus Litthauen, Mart. Crovicius, Simon Budneus und Jacob Calinovius. Ihre Notarien hiessen Albertus Coscianius und Stanisl. Budzinius. Diese nahmen nun zusammen alle Sprüche aus dem Alten und Neuen Testa-

Eine andere Synode zu Scrinne.

ment

ment biß zum 29ten Junii, konnten aber nicht eins darüber werden. Sie a. 1556.
schieden aber doch in gutem Vernehmen von einander, und Philippovius, der Präsident machte diesen Schluß: Man sollte die Trinität gottseelig und heilig behalten, und einer des andern Schwachheiten, ohne Verlästerung, tragen. Man könnte im übrigen die Sache weiter in Schrifften verhandeln, doch ohne Schmähung und Verdammung, und einer in des andern Predigten und Bet-Stunden gehen. Die Gebeter aber müsten mit und nach den Worten der heiligen Schrifft geschehen, wo nicht, so könnte er seinem Gewissens-Trieb folgen. Wollte aber einer des andern Predigten und Gebet nicht mit anhören, sollte doch das Friedens-Band dadurch nicht zerrissen werden. In der Tauffe und Abendmahl möchte ein jeder nach seinem Gewissen handeln, alles zur Ehre GOttes, Besserung des Lebens und gemeinen Trost einrichten, biß GOtt mehrere Klarheit gäbe, und seine Engel sendete, welche das Unkraut ausrotteten und von dem Wäitzen sonderten. Sie aber möchten sich nicht einander beissen und fressen. **Farnovius** aber schrieb doch wider die andere Parthey, und gab die Acten dieser Synode, durch Vorschub des Cracauischen Ertz-Cämmerers, Stanislai Cichovii heraus, bekam einen Patron an den Staroſten Menzic zu **Sandecz** an den Hungarischen Gräntzen, da er eine Schule hielte, darinn er die Präexistentz des Sohns vor Erschaffung der Welt eyfrig wider die andern verfochte.

§. XXXV. Die Böhmischen Brüder vernahmen, daß **Benedictus Morgenstern** und seine Consorten sich mit ihrer Verantwortung nicht wollten begnügen lassen, sondern beyderley Schrifften dem Urtheil der Wittenbergischen Theologen, unterworffen. Darum fertigte ihr Senior, **Georgius Israel** den Joh. Laurentius nach Wittenberg a. 1568. von Ostrorog den 10ten Februarii ab, mit Brieffen an die Theologen, Paulus Eberus, Georg Major, Paul Crellius, und an Melanchthons Schwieger-Sohn, Caspar Peucerus, der zwar ein Medicus war, aber in Theologischen Sachen vieles zu sagen hatte, oder zum wenigsten sich vieles heraus nahm. Dazumahl studirten 10. Böhmischer Brüder Kinder zu Wittenberg, welche der Senior bey dieser Gelegenheit wollte visitiren lassen. Die Deputirten traffen zu Wittenberg im Wirths-Hause einen **Magister Stephanus**, der ein Theologus und Medicus genennet wird, an, welcher a. 1557. zu Thorn Prediger gewesen. Ich glaube, er sey der **M. Stephan Bilov**, Prediger zu St. Johannis, gewesen, von welchem **Hartknoch** meldet, daß er ein Büchlein von der Beicht geschrieben, darinn er nicht allein die Ceremonien nach Lutherischer Art erkläret, sondern auch seinen Eyffer wider die Reformirten, die er Sacra-

Die Böhmischen Brüder holen ein Responsum von Wittenberg. a. 1568.

Preußisch. Kirchen-Historie lib. IV. c. 2. p. 889.

ment-

a. 1556. ment-Schwärmer tituliret, mercklich spühren lassen. Antonius Bodenstein, auch Prediger zu Thoren, hatte eine so grosse Liebe gegen die Böhmischen Brüder, wegen ihres Wandels, daß er nicht allein ihre Kinder nach Basel, Straßburg und andere Universitäten recommendiret, sondern sich auch selbst in ihre Brüderschafft begeben wollen, wenn nicht die Böhmischen Brüder ihre mit Luthero schon aufgerichtete und noch nicht verloschene Brüderschafft ihm vorgehalten hätten. Weil nun dieser Anton Bodenstein mit dem Stephan Bilov nicht in ein Horn wider die vermeynten Ketzer blasen wollte, muste er viel Ungemach, gewöhnlicher massen, von ihm leiden, biß der Thornische Magistrat ein Einsehen dariñ that, weil er wider den Bodenstein sowohl als die Obrigkeit scharff geprediget hatte, und solchen unruhigen Zäncker mit Schimpff aus der Stadt jagte, da er dann nach Liefland gezogen, aber auch da nicht lange bleiben können, biß er a. 1568. nach Pohlen gekommen und zu Posen sich etwas aufgehalten. Dieser Stephan Bilov, meyne ich, ist es, der zu Wittenberg die Deputirten der Böhmischen Brüder antraff, aber sie nicht kannte, ihnen erzehlte, was zu Posen auf der Synode, dabey er auch gewesen, vorgegangen, und wie er den Lutherischen gerathen, die Sache nach Wittenberg zu verschicken, massen die Picarden, die er halsstarrige und verwirrte Leute nennete, doch nicht eher ruhen würden, biß sie durch das Ansehen einer gantzen Universität abgewiesen würden. Es würden auch, sagte er, die Deputirten der Lutherischen aus Pohlen bald anlangen, und wunderte er sich, daß sie noch nicht da wären. Es muste dieser gute Bilov allein ein Fremdling in Teutschland gewesen seyn, daß er noch nicht wuste, daß die Wittenbergische Theologen damahls in der gantzen Lutherischen Kirche für Philippisten, oder, wie mans gehäßiger ausdrückte, Crypto-Calvinisten, ausgeschryen worden, und wird er wohl wenig Trost von ihnen geholet haben, massen sie an solchen Verketzerungen keinen Gefallen trugen, sondern vielmehr selbst verketzert wurden. Die Böhmischen Deputirten aber hörten ihre Ehren-Titul von diesem Stephan Bilov gedultig an, und gaben sich nicht kund, sondern machten, daß sie je eher je lieber die Theologen sprachen, und ihre Commißion ablegten. Den 18ten Februarii sprach Joh. Laurentius den Caspar Peucer, in Gegenwart des M. Joh. Aeneas, der ohne Zweiffel da studirte, erinnerte ihn der mit dem seel. Luthero und Melanchthon gemachten Christlichen Eintracht, welche sie gern erneuren wollten, und überreichte den Brief des Seniors, Georgs Israels, nebst den Posenschen Wechsel-Schrifften. **Paulus Eberus** hatte eben nach der Predigt 4. Candidaten aus Mähren ordiniret, als ihm Laurentius die Brieffe einhändigte. Er bestellte

Lauren-

Laurentium um 4. Uhr wieder zu sich, und sagte in Gegenwart der 4. ordinir- a. 1556.
ten Candidaten, und der zu Wittenberg studierenden Böhmischen Brüder: Wir wissen, daß die Brüder in Böhmen und Mähren von Alters her die » reine Lehre bekennen, und in derselben mit uns eins sind, ob sie wohl in » äusserlichen Ceremonien uns etwas ungleich sind. Die müsset ihr von » den Anabaptisten und andern offenbahren Feinden wohl unterscheiden, und » wider sie, weder öffentlich noch ins geheim, jemanden zu gefallen etwas un» » ternehmen noch in Predigten auf sie schmälen, sondern eine Christliche Ein» » tracht mit ihnen halten, denn sie sind unsere Brüder. » D. Major em» pfieng auch den an ihn geschriebenen Brief, und ließ sich vom Laurentio erzehlen, wie die Böhmischen Kirchen in Pohlen nicht allein von den Papisten verfolget würden, sondern sich auch wider die Arianer wohl verwahren müssen, und wie sie nun auch gar von den Augspurgischen Confeßions-Verwandten zu Posen vieler Irrthümer in ihrer Confeßion und Apologie, welche doch a. 1542. mit Approbation Lutheri und aller Theologen zu Wittenberg gedruckt worden, beschuldiget, und den Antinomis, Pelagianern, Donatisten, Arianern, Anabaptisten und Papisten an die Seite gesetzet würden: Laurentius bate, solche mit Luthero vor 30. Jahren aufgerichtete Einigkeit nicht allein zu befestigen und zu erneuren, sondern auch von dem Posenschen Streitigkeiten ein Urtheil zu fällen.

§. XXXVI. Major tröstete Laurentium mit seinem eignen Exempel, weils ihm nicht besser gienge, und mit der Hoffnung, daß der HErr JEsus sie allerseits unter vielen ungeschlachten Leuten, von allem Elend befreyen würde. Er wollte ihm inzwischen mit guten Zeugnissen und nöthigen Rathschlägen nicht abhanden gehen. D. Eberus, der damahls Decanus war, nöthigte den Laurentius zum Abend-Essen, da seine Collegen D. Major und Paul Crellius sich auch einfunden, und Laurentius trug vor dem Essen die Ursach und den Inhalt seiner Gesandschafft in einer Rede nochmahlen mündlich vor, darinn er unter andern meldete, daß die Papisten ein grosses Buch wider ihre Confeßion und die gemeine Christliche Lehre drucken lassen, darinn sie ihren Aberglauben behaupten und den Leuten aufdringen wollten. Was dieses für ein Buch sey, ist schon oben §. 26. gemeldet, daß nehmlich ein Posenscher Canonicus, Benedictus Herbest die Böhmische Confeßion angegriffen. Nach gehaltener Rede muste Joh. Laurentius ein wenig abtreten, und wie er wider herein gefodert wurde, ertheilte ihm D. Eberus die Antwort: die Wittenbergische Theologen wären jetzo nicht in solchem Ansehen, daß sie den unruhigen Köpffen, die entweder Flacianer, oder von Hoffarth

Die Wittenbergischen empfangen den Deputirten der Böhmischen Brüder freundlich.

a. 1556. und eitler Welt-Ehre aufgeblasene und zänckſüchtige Leute wären, die Mäuler ſtopffen könnten, weil ſie alle Vermahnung und Anſehen verachteten, und in ihrer ungezäumten Frechheit blieben und fortführen. Sie wollten aber mit ihren Zeugniſſen ihren Schmertz zu lindern, und ihre Wunden, wo nicht zu heilen, doch zu verbinden ſuchen. Darauf ſetzten ſie ſich zu Tiſche, und Laurentius meldete, daß er vormahls ein Auditor Lutheri in ſeinen Lectionen über das erſte Buch Moſis geweſen, und auch ſeinem Begräbniß beygewohnet. Er muſte auch bey Ebero, ſo lange er zu Wittenberg blieb, in ſeinem Hauſe logiren. D. Peucer nöthigte den folgenden Tag den Laurentius zu Gaſte, und verſprach, nachdem ihm auch beyde Schrifften zu leſen gegeben, einen guten Ausgang zu befördern. Eberus hatte damahls eine Schrifft wider die Flacianer unter Händen, und die Theologen hatten ſonſt viel zu thun, daß ſie den Laurentius nicht ſo bald abfertigen konnten, D. Major aber nöthigte ihn und D. Crellen an einem Tage zum Eſſen, und ließ ſich von Laurentio die gantze Kirchen-Diſciplin der Böhmiſchen Brüder erzehlen, die dem Major ſehr wohl gefiel, und die er auch für höchſt nöthig hielte. Den 21ten Februarii beruffte Laurentius alle Kinder der Böhmiſchen Brüder, die dazumahl zu Wittenberg ſtudirten, 10. an der Zahl, zu ſich, und forſchte nicht allein nach ihren Studien, ſondern auch nach ihren Leben und Wandel, und gab ihnen in ſeinen, und der Senioren Nahmen, gute Ermahnungen, wie dann dieſe hinwiederum Fleiß im Studiren, wahre Gottſeeligkeit, Treue und Beſtändigkeit in ihrem Beruf GOtte und der Univerſität verſprachen, und ſich des Laurentii Recommendation beſtens empfohlen. Es hielten auch dieſe Böhmiſche Studenten ihre ordentliche Diſputation über den 3ten Articul der Böhmiſchen Confeßion von der Heiligen Dreyfaltigkeit, welcher Laurentius beywohnete, ihre Ubungen lobte, das nöthige dabey erinnerte, und ſie zu fernerem Fleiß anmahnete. Denſelben Abend ſpeiſete Laurentius bey dem D. Ebern, der dann ein gar frommer Mann mag geweſen ſeyn. Er ſchüttete ſeine Thränen und Klagen in Laurentii Schooß aus, über die groſſe Zerrüttung der Kirche und über das ſo gottloſe Leben der ſo genannten Lutheriſchen, und wünſchte lieber in einem kleinen Städtgen über wenige folgſame Aufſicht zu haben, als zu Wittenberg ſo viele Menſchen, ſonderlich die vielen rohen Studenten zu regieren. Es war nun auch das Antworts-Schreiben an den Georg Iſrael fertig, welches Eberus dem Laurentio vorlaſe, darinn dieſer doch einige Puncte glimpflicher und deutlicher auszudrücken, auch etwas mit einzurücken bate. D. Crell, welchen Laurentius des Morgens zuſprach,

Die Theologen fertigen den Deputirten ab.

hatte

hatte in der Lehre der Böhmischen Brüder noch 3. Stück auszusetzen, welche er zu ändern freundlich bate. 1. Müsten die Böhmischen Brüder hinführo lehren: daß auch die kleinen getaufften Kinder den Glauben haben. 2. Müsten sie den Bogen ihrer Kirchen-Disciplin nicht zu hoch spannen, und alle gerichtliche Handlung und Appellation an andere Christliche Schieds-Männer verwehren. 3. So müsten sie auch die wahre Kirche nicht auf ihre Verfassung allein einschräncken, und anderer Evangelischen Kirchen-Glieder von ihrer Communion nicht abhalten, weil sie etwa ihre Ceremonien, die er doch sonst nicht tadelte, sondern sehr lobte, nicht gewohnt wären. Laurentius versprach dieses dem Brüdern zu melden, welche diese Erinnerung danckbarlich annehmen, und darüber rathschlagen würden. Laurentius ließ in des D. Eberi Hause eine Collation anstellen, und nöthigte Majorn, Crellen, Eberus und Magistros und Studiosos von den zu Wittenberg studierenden Böhmischen Brüdern, Aeneas, Polycarpus, Simeon und Elias dazu. Die Herrn Professores fertigten vor der Mahlzeit den Laurentius ab, und händigten ihm ihre Antworts-Schreiben ein. **Peucerus** war zwar auch gebeten, konnte aber wegen Unpäßlichkeit nicht kommen, doch überschickte er seine Antwort, darinn er sich seiner Freundschafft mit Joh. Rokita erinnerte, ihren Gegnern die Aufwärmung des Eutychianischen Irrthums und gar zu scharffe Censuren, darüber er aber die Theologen wollte urtheilen lassen, Schuld gab, und im übrigen es für besser hielte, wenn ihre Censores ihre Kräffte wider die Servetianer und Papisten anstreckten, als mit einer unglücklichen Thorheit unter einander stritten und sich zerfräßen. a. 1556.

§. XXXVII. D. **Georg Major** schrieb einen besondern Brief an den Senior, Georg Israel, und übrige Brüder in Pohlen, und meynete, es würden die Kirchen nicht allein in Pohlen, sondern hin und wieder in gantz Teutschland durch das unsinnige Geschrey, Lügen, Schmähung, gifftige Reden und Schrifften dererjenigen beunruhiget, die herum lieffen, alles verderben wollten, damit sie nur allein oben blieben, und wie die tollen Hunde auch der Todten nicht schoneten. Dem rechten Antworts-Schreiben aber der gantzen Facultät hatten alle drey Theologen unterschrieben. Sie bedaureten anfangs, daß diejenigen, die sich in Pohlen zur Augspurgischen Confeßion bekenneten, auch daselbst eben solch Lermen, als in Teutschland anfiengen. Ihre Confeßion hielten sie der Lehre der reinen Kirchen gemäß, ob wohl an etlichen Orten nicht alles deutlich erkläret, und in Ceremonien einige Ungleichheit wäre. Im Grunde aber bliebe doch die Einhelligkeit, und hätten sie die Böhmischen Kirchen niemahlen von den Lutherischen für unterschieden und fremd geachtet. Sie wüsten noch gar wohl, wie der seelige Lutherus ihre Innhalt des Responsi der Wittenbergischen Theologen.

a. 1556. Confeßion öffentlich und ins geheim gelobet, und 4. Jahr vor seinem Tode a. 1542. drucken lassen, worunter er denn alles, was er wohl sonst wider sie geschrieben und gehalten, widerruffen und aufgehoben. Und gleichwie sie nun hoffeten, daß die Brüder bey solcher ihrer Confeßion biß anhero fest geblieben; also bedaureten sie, daß sie mit Lästerungen beunruhiget würden. Die Apologie, die sie vor langen Jahren aufgesetzet, und davon Lutherus auch keine scharffe Censur gefället, hätten sie aus Eilfertigkeit wegen ihrer vielen Geschäffte nicht durchlesen können. Was aber die Posensche Wechsel-Schrifften belangte, so hielten sie die ihnen aus ihrer Confeßion und Apologie gemachte Vorwürffe für nichtig, und vermisseten an denen, die sie gemachet, mehrere Aufrichtigkeit und gottseeligen Lehrern anständige Billigkeit. Dahingegen lobten sie die Bescheidenheit, welche die Böhmischen Brüder in Beantwortung sothaner ungegründeten Auflagen bewiesen. Damit sie also ihren Widersachern alle fernere Gelegenheit zu ungütigen Censuren benähmen, wollten sie wohl rathen, sie möchten ihre Confeßion und Apologie wieder drucken lassen, und darinn, was von ihren Vorfahren durch Schuld der damahligen Zeiten, da sie erst den Päbstischen Aberglauben verworffen, noch nicht recht deutlich und reinlich ausgedrücket, ändern und allen Anstoß weg nehmen. Es würde auch gut seyn, wenn sie hinzu thäten, daß sie von der Augspurgischen Confeßion, von der Sächsischen Reputation derselben, und dem corpore doctrinæ Saxonico, nicht abgiengen, sondern damit übereinstimmten. Doch wollten sie ihnen hierinn nichts vorschreiben, sondern es ihrem Gutdüncken überlassen. Zuletzt berührten sie noch die 3. Stücke, die D. Crell schon dem Laurentio vorgehalten, und davon vorher gesaget ist, und baten darinn etwas näher zu treten und glimpflicher zu verfahren. (r) Darauf reisete Laurentius wieder ab, berichtete zu Hause, wie ers zu Wittenberg gefunden, und brachte die Brieffe mit, welche so wohl aufgenommen wurden, daß die Wittenberger und Böhmischen Brüder darauf eine lange und freundliche Correspondentz mit einander geführet haben.

Major schreibt wider die Unitarios. 1569. Witteb. 1569. in 8v.

§. XXXVIII. Nachdem die Wittenbergischen Theologen durch offtgedachten Laurentius mehrere Nachricht von den Servetianern und Anti-Trinitarien in Pohlen eingezogen, wollten sie auch mit der Pohlnischen Kirche gemeine Sache wider jene machen. D. Major ließ eine Schrifft de vno Deo & tribus personis contra Franc. Dauidem & Georg. Blandratam, heraus gehen: ob diese wohl alle beyde in Siebenbürgen waren, die dann sonder Zweiffel Urheber sind von der Schrifft, die den Titul führet: Refutatio

(r) Die Acta hievon hat Herr D. Löscher Hist. Mot. Part. III. p. 41. sqq. zu erst aus dem MSt. publiciret, woraus wir selbige in die Kürtze zusammen gezogen.

tio ſcripti Georgii Maioris, in quo Deum Trinunum perſonis & vnum eſſentia, vnicum deinde eius Filium in perſona & duplicem in naturis ex lacunis Antichriſti probare conatus eſt. In Pohlen aber ſahen die Unitarien zu, weil ſie von andern Evangeliſchen Kirchen gantz ausgeſchloſſen waren, daß ſie ihre eigene Kirchen, Schulen, und Buchdruckereyen bekamen. a. 1556.

Das Städtgen Racau nahm a. 1569. ſeinen Anfang, welches ein rechter Sitz der Unitarien und Officin aller ihrer Schrifften hernach geworden. Es legte daſſelbe Joh. Sieninius, oder, wie ihn andere nennen, Sieniavius, an, Caſtellan zu Zarnov, und nachmahliger Woywode in Podolien, eine Meile von Zidlov in der Sendomiriſchen Woywodſchafft, und nennete es Racau, nach dem Nahmen ſeiner Gemahlin, die aus dem Rackiſchen Stamme der Gnojeni war. Er gab allen und jeden Freyheit, daſelbſt zu wohnen, wer nur wollte, ohn Unterſchied der Religion. Da zogen nun Gregorius Pauli und Albinus von Cracau, die Calinovii, Georg Schomann, Securinius, Mundius, ein Rathsherr zu Vilna, und andere aus Pohlen und Litthauen dahin, formirten ein rechtes Collegium, und hielten etliche Jahre darauf ihre Synoden. Unter einer ſolchen neuen zuſammen gelauffenen Societät funden ſich nun allerhand Menſchen, davon einige die äuſſerliche reinliche Kleidung, Obrigkeitliches Amt, Beruf, das geiſtliche Miniſterium verworffen und aufgehoben wiſſen wollten, weil ſie der Chriſtlichen Vollkommenheit und Gleichheit zuwider lieffen. Andere richteten auch eine Gemeinſchafft der Güther auf. Es wendete aber der vorgedachte Simon Ronnenberg von Cracau, alle Mühe an, daß er a. 1570. unter ſolcher Uneinigkeit es dahin brachte, daß man ſich wegen des Miniſterii und der Tauffe der Erwachſenen vergliche, und dieſe beyden Stücken behielte. Blandrata ſchrieb aus Siebenbürgen an den Philippovius, daß man ja nun allen Aberglauben ausfegen möchte. Die Unitarii nenneten alſo dieſes Racau ein neues Jeruſalem. Es ſind zu nachfolgenden Zeiten die berühmteſten Lehrer von dieſer Secte hieſelbſt geweſen: Chriſtoph Oſtorodus von Goßlar, Petrus Statorius, Valentin Smalcius, Stanislaus und Chriſtophorus Lubieniecii, Johann Crellius, Jonas Schlichtingius, Petrus Morſcovius, Johann Stoinius und Salomon Paludius. Die Schule zu Racau aber iſt erſt a. 1602. durch Vorſchub Hieronymi Moſcorovii, Eraſmi Otphinovii und der beyden Goslave, Adami und Andreä aufgerichtet worden. Es haben darinn zu ihren Zeiten gelehret: Paul Crokerus, Joh. Crellius, Martin Ruarus, Paul Rinovicius, Joach. Steymann, der ältere, Adam Francke, Georg Nigrinus, Laurentius Steymann, der ſich Fribander genennet, Martin Borrhaus, Georg Monlius und Samuel Nececius. Sie machten ſich durch ihren Fleiß und

Urſprung des Unitariſchen Städtgens Racau.

Lubieniec. lib. III. c. 12. p. 239. ſeq. Regenvolſcius lib. I. p. 90. ſeq.

a. 1556. Gelehrsamkeit so berühmt, daß auch selbst die Papisten ihre Kinder nach Racau, welches man Athenas Sarmaticas nennete, in ihre Schule schickten: als da waren die Loscinszki, Barnicii, Tarlones, Niezabitovii und andere. Des Johannis Sieninii Sohn, Jacob, richtete auch daselbst die Buchdruckerey an, daraus viele Antitrinitarische Bücher, sonderlich der bekannte Racauische Catechismus, gekommen sind. Es waren Hieron. Moscorovius und Matthäus Radecius, der erst zu Dantzig Syndicus gewesen, grosse Freunde der Racauer, und Sieninius, der Patron des Orts, hat sich endlich auch gar zu der Kirche bekannt, weswegen Faustus Socinus dem Ostorodo gratuliret hat. Farnovius hatte an seinem Orte eine besondere Secte, die wir schon droben erwähnet, die aber nach seinem Tode ziemlich verloschen, und den Racauern weichen müssen. Die Wider-Tauffe verfochten sonderlich Gregorius Pauli und Daniel Bielenski, welcher aber nebst andern sich hernach zur Evangelischen Kirche bekannt hat. Faustus Socinus und seine Anhänger, haben, nachdem die Secten Farnovii, der Anabaptisten, und Francisci Davidis, der Christo alle Anbetung versagte, untergegangen, endlich den Platz allein behalten, und den Unitarien den Nahmen der Socinianer gegeben, davon sie heutiges Tages noch bekannt sind. Zu Lublin kriegten nach Königs Sigismundi Augusti Tode die Unitarii auch eine Gemeinde, da ihnen Stanisl. Orichovius Ertz-Cämmerer zu Lublin, Paul Orichovius, Ertz-Schencke, die Niemojevii, Lasotan, Ostrovii, Sukodolii und Lubieniecii favorisirten. Der erste Prediger ist Stanislaus Paclesius daselbst gewesen, nach dessen und des Grafen Tencinii, Woywoden zu Lublin, als Kirchen-Patrons, Tode, die Kirche und Schule nach Belsic verleget, aber nach der Zeit doch zu Lublin wieder geblieben.

B. Schmidts Progr. de Catechismo Racov.

Unitarische Gemeinde zu Lublin.

Lubieniec. lib. III. c. 13. p. 253.

§. XXXIX. Da zogen nun die Unitarii viel Leute zu ihrer Secte. Croker, Balcerovicius, Naborovius, die Ciechonii, Bachus, Schirer, Cocot, Ecker, und andere waren ihre beständige Zuhörer. Die Kirche war in Paclesii Hause, wo heutiges Tages das Jesuiter-Collegium stehet, hernach kam sie in der Jacobi Ostrovii Gryphii Witwen Hauß, deren Sohn, Petrus Ostrov, ein Königl. Hof-Cavallier war, und in Türckischen Gesandtschafften gebrauchet worden. Andreas Lasota, Königlicher Ober-Jägermeister in der Lublinischen Provintz, hielte auch eine Socinianische Kirche in seinem Hause, die hernach Stanisl. Orichovius angenommen, dessen Gemahlin, Sophia Zelonia, den Unitarien viel Gutes that, und den Druck ihrer Bücher beförderte. Vor ihrem Tode hat sie ihr Hauß dem Paulo Lubieniecio zur Kirchen vermachet, worüber Johann Niemojevius, Martin Czechovicius, Albertus Bresinius, Simon Siemianovius, Plecius, Bielav,

Die Unitarien kriegen grossen Anhang.

die

die Aufsicht gehabt, und welche Kurosius, Brezinius, Comorovius, die Otphinovii, Suchodolii, Casimirscii, Bilcovii, Lubieniecii, Lendcii, Scecovii, Orichovii, Gozdii, Bienievii, Zelenii, Sustrevitovii, Matcinii, Zapovii, Gorskovii, Lepkovii, und andere vermehret haben, wie denn auch die Städtgen Belzic, Piask, Urendov, Crasnostav, Levartov und andere Unitarisch geworden. An letzt gedachten Ort, Levartov war eine Antitrinitarische Schule, deren erster Rector Albertus Calißius geheissen, welchen auch Johannes Zamoski bey Anlegung der Academie zu Zamoisk gebrauchet, und Nicolaus Casimirski aus dem Hause Biberstein, ein Bruder Petri und Christophori, Bischoffs von Kiov, und Laurentii, geschützet. Nach Paclesii Tode haben Martin Czechovicius, Valentin Smalcius, Joh. Stoinius, Christoph Lubieniecius, Matthias Twardochleb, Joach. Rapnov, Christoph Lubieniecius der jüngere, und Jacob Rinovicius in den Lublinischen Kirchen gearbeitet. Sie florirten so lange, biß unter Königs Sigismundi III. Regierung, da sie a. 1627. zerstöbert wurden, nachdem die Jesuiten ein Collegium zu Lublin kriegten. Denn die Unitarien hielten ihre Synoden zu Lublin, dahin aus Litthauen, Samogitien, Volhynien und andern Provintzen Lehrer und Zuhörer kamen, Christoph Rudnicius, Joh. Völkelius, Andreas Sedlicovius, und viele andere, die auch, wenn sie nach Racau reiseten, hier einsprachen. Weil auch zu Lublin das höchste Gericht war, zogen vieler Pohlnischen Magnaten Kinder dahin, das Pohlnische Recht zu lernen, da dann manche von den Unitarien verführet wurden. Sie hielten wider die Jesuiten öffentliche Disputationen, wie auch wider die Dominicaner und Carmeliten. Es sind derselben einige gedruckt worden, die unter dem Præsidiis Niemojevii, Czechovicii, Petri Statorii, Joh. Stoinii, und anderer gehalten sind. Die letzte Disputation ist a. 1627. von Christoph Lubieniecio, wider den Jesuiten Caspar Druzbicz ventiliret, auf Begehren Georgii Niemiericii, Assessoris des Ober-Tribunals zu Lublin, welchen hernach die Jesuiten auf ihre Seite gezogen. Diese Jesuiten haben nicht eher geruhet, biß sie die Unitarische Kirche zu Lublin verstöhret. Sie brachten es dahin, daß Sieninius, Woywode in Podolien, Paulus Lubieniecius und Michel Gittichius, ein Prediger aus Litthauen eingezogen wurden, weil man sie beschuldigte, sie hätten in ihren Versammlungen für die glücklichen Waffen Königs Gustav Adolphs von Schweden gebetet. Sie kamen auch mit genauer Noth, nach einer dictirten Geld-Straffe, wieder loß. In einem andern Auflauf der Jesuiter-Schüler, wurden sowohl die Reformirten als Unitarischen Kirchen zu Lublin gestürmet, und der Castellan zu Belcz, Andreas Firlejus, nachmahliger Woywode zu Sendomir zur Verantwortung gezogen,

a. 1556.

Unitarische Schule zu Levardov

und Lublin.

Woselbst Kirchen und Schulen von den Jesuiten zerstöhret.

a. 1556. gen, viele andere aber hart mitgenommen, als die Czaplicii, Petrus Suchodolius, Juninius, Petrus Crolevius, Joh. Conarius, Stanisl. Orichovius, Georg Greck, Stanisl. Matcinius, Joh. Lepcovius, Nicol. Rosteck, und andere. Von Lublin retirirten sich also die vertriebenen Unitarii nach Piask, welches Städtgen dem Andreä Suchodolio Janinio zugehörete. Dieser hatte in Holland studiret, aber den Socinianismum mit daher gebracht, und that also den Unitarien allen Vorschub. Bey seinen Sohn nahm er den Andreas Wissowacius, des Fausti Socini Enckel zum Hofmeister. Allein dieser junge Suchodolski, als er von Reisen wiederkam, ward gantz anderes Sinnes, und machte der Unitarischen Kirche ein Ende, im Jahr 1645, hatte auch das Unglück, daß er seine leibliche Schwester erschosse. Dessen Vetter Petrus Suchodolius, gab zwar in dem Dorffe Siedlisk wieder Kirchen-Freyheit, da Joh. Cziachovius, Schomanni Enckel, und Joach. Steymann geprediget haben. Allein diese Kirche gieng a. 1655. im Schwedischen Kriege und bey einer Rußischen Invasion auch zu Grunde, und a. 1658. erfolgte das allerschärffste Reichs-Tags-Decret wider alle Unitarische Kirchen, und also auch wider die zu Siedlisk, deren Patron mit vielen andern sich nach Hungarn in des Grafen Francisci Redni Gebiet retirirte. Fünffhundert von ihnen wurden von den Käyserlichen Völckern übel tractiret und geplündert, andere sind nach Siebenbürgen, andere aber nach Preussen gegangen.

Ihre Kirchen zu Piask.

Lubieniec. lib. III. c. 14. p. 269. sq.

Und Siedlisk.

§. XL. Uber Racau ergieng auch eben ein solches Sturm-Wetter. Denn a. 1638. hatte ein Unitarischer Schüler aus Racau ein höltzernes Crucifix auf der Heer-Strasse mit einem Stein umgeworffen. Das war nun in den Augen der Papisten eine Himmel-schreyende Sünde. Die Sache kam auf dem Reichs-Tage zu Warschau vor, darauf beschlossen ward, daß das Collegium zu Racau geschleiffet, die Kirche zugeschlossen, die Druckerey zerstöhret, und die Lehrer und Regenten verbannet werden sollten. Man hat zwar den Unitarien beymessen wollen, als hätten sie ein lästerliches Buch zu Racau, Tormentum throno Trinitatem deturbans, unter der Presse gehabt, welches aber jemand von den Socinianern (s) widerlegen wollen, und sich beklaget, daß Johann Lätus, aus Mähren gebürtig, (t) solche Aufbürdung zu erst ersonnen. Es ist auch solches Decret vollzogen worden. Nun war eine berühmte Kirche und Schule zu Luclav, in der Provintz Cracau bey Saclicin, dem Stanislao Taßicio Stremencico und Abraham Blonski von Biberstein gehörig. Es haben hier gelehret Petrus Statorius,

Die Unitarische Kirche und Schule zu Racau wird zerstöhret.

Es erwächset eine neue zu Luclav.

Lubieniec. lib. III. c. 15. p. 272. sq.

(s) Jonas Schlichtingius Apologia pro veritate accusata ad Illustriss. & Potentiss. Hollandiæ & West-Frisiæ Ordines, conscripta ab Equite Polono a. 1654. p. 42. (t) Compend. Hist. p. 543. ed. Leid. a. 1661.

torius, Georg Schomann, Stanislaus Lubieniecius, Johann Stoinius, Petrus Statorius, ein Enckel des älteren, und Jonas Schlichting. Die Siebenbürgischen Edelleute und viel Jünglinge funden sich allhier öffters ein, und studirten auch häuffig, weil sie zugleich die Pohlnische Sprache lernen konnten. Weil Racau geschlossen war, wuchse diese Schule aus jenes Asche destomehr hervor. Sie hat einen berühmten Rector, an dem M. Valentin Baumgart, von Memel in Preussen gebürtig, der hernach nach Clausenburg in Siebenbürgen gekommen, gehabt. Es wurden allhier zu Luclav eben auch Academische Disputationen in Theologischen und Philosophischen Sachen gehalten. Die zween berühmtesten Chymici in Pohlen, Martin Wilhelmus und Simon Polanus hielten sich hier auf. Ein Magdeburger, Christian Byrner, und ein Braunschweigischer Edelmann, August Friedrich von Honstedt haben hier studiret. Jonas Schlichting a Bucowiec predigte mit grossem Zulauff, und die 3. Gebrüdere von Blonski, Johann, Petrus und Alexander, von welchen die beyden letzteren sich hernach zur Reformirten Kirche bekannten, waren seine beständige Zuhörer. Stanislaus Chronovski, welchen man wegen seiner Ernsthafftigkeit den Christlichen Cato genannt, hat zu Robkov auch eine Unitarische Kirche gestifftet, und welches was rares war, predigte selbst als Patronus. Und zu Piella, stunde auch eine Kirche unter dem Schutz des Paul Pieski Zegota, aus dem alten Toporischen Geschlecht, und über der Donajeck und Weichsel wohneten die Morstinski und Rupniovski, welche mit vielen andern zu Luclav, Robkov und Piella communicirten. Die beyden Brüder Adam und Andreas Goslav von Okszi waren wegen ihrer Gelahrsamkeit berühmt, und der erste hat wieder den Jacob Martini geschrieben, das Manuscript aber ist aus Unvorsichtigkeit eines Freundes, dem ers communiciret, verlohren gangen. Der andere Bruder, Andreas heyrathete die Wittwe Cyrilli Taßicii, Matthiä Sohns, und Stanislai Enckels, aus dem Hause Scepanovski, und bekam mit ihr das Städtgen Luclav, wovon sie die Einkünffte Zeit Lebens genosse. Cyrilli Taßicii jüngerer Bruder, Sigismundus, hat zwar den Stanislaus Lubieniecius, zum Lehr-Meister gehabt, weil er aber zwo Catholische Frauen nach einander nahm, ward er den Unitarien abgeneigt: Seine andere Gemahlin war aus dem Hause Cerminski, und seine Schwieger-Mutter hatte sich an seines Vaters Bruder, Achacius Taßicius vermählet, welche insgesammt nebst dem Cracauischen Bischoff, Petro Gembicio, ihn vermochten, daß er, das seines Brudern Frau, die den Goslav geheyrathet, zum Heyraths-Guth gelassene Luclav, einlösete. Nun hatte seine Mutter, die aus dem Geschlecht der

a. 1556.

Wie auch zu Robkov und Piella.

Die zu Luclav wird gestöhret.

a. 1556. Wiertzbienti-Janiniorum war, und sich mit ihrem Gemahl auf dem Kirch-Hofe zu Luclav hatte begraben lassen, vor ihrem Tode die Erben gebeten, die Unitarische Kirche zu Luclav zu lassen. Sigismundus Taßicius versprach auch seines Vaters Brüdern Achacio und Johanni, wie auch seiner Schwester Söhnen, Georgio Czaplicio, Sigismundo Zabavio und Samueli Przipcovio, daß alles im Stande bleiben sollte. Allein er hat doch hernach die Kirche aufgehoben, und ist hernach in einen Cossackischen Kriege gestorben. Faustus Socinus hat sich in demjenigen Theil der Güther, welche dem Johann Blonski, einem Sohn Abrahams Blonski, zugefallen, aufgehalten, und ist a. 1604. daselbst den 3ten Martii verstorben, und auf dem Kirch-Hofe begraben, da ihm Petrus Statorius parentiret.

Faustus Socinus kommt in Pohlen und stirbt. a. 1604.

§. XLI. Bemeldter Socinus, ein Sohn Alexandri Socini, und Enckel Mariani Socini war a. 1539, den 5ten December zu Siena gebohren. Die Brieffe seines Oncle, Lälii Socini, (u) steckten seine Familie und ihn mit dessen

(u) Lälius Socinus ist a. 1525. zu Siena gebohren. Sein Vater war Marianus Socinus, ein berühmter Rechtsgelehrter, und sein Bruder war der Alexander Socinus, des Fausti Socini Vater. Er war zur Rechts-Gelahrtheit von seinen Eltern destiniret, wie er aber das Recht erst aus der Bibel lernen wollte, fand er, daß im Pabstthum bißher das nicht geglaubet und gelehret, was in der Bibel stunde. Solche besser zu verstehen, lernete er Griechisch, Ebräisch und auch Arabisch, und besserer Freyheit halber machte er sich a. 1547. in die Protestantische Länder, besahe Franckreich, Engelland, die Niederlande, Teutschland und Pohlen, und endlich auch Zürch, da er sich nieder liesse. Ein Würtenbergischer Gesandter, Nicol. Mayer, in Italien, der a. 1548. zu Bononien war, berichtete den Schweitzerischen Kirchen von ihm, daß er, wo er noch nicht da wäre, bald kommen würde. Er correspondirte mit mehr denn 40. gelehrten Leuten, brachte aber in seinen Brieffen seine Meynungen nur als Zweiffel vor, wie er auch es mit Calvino so gemachet, der von ihn geschrieben: Quod pridem testatus sum, serio iterum moneo, nisi hunc quærendi pruritum mature corrigas, metuendum esse, ne tibi grauia tormenta accersas. Johann Jacob Hottinger, der ältere, in Hist. Eccles. Sæc. XVI. Part. V. c. 3. Tom. IX. p. 416. seq. hat einige Brieffe, die zwischen einem Theologo und Lälio Socino gewechselt, publiciret; daraus man siehet, daß Lälius sich meisterlich verstellet, und alles unterschrieben. Er machte sich auch mit Zanchio bekannt, der ihn wegen unsträflichen Wandels, wie er selbst in der Vorrede seines Buchs, de tribus Elohim, gestehet, liebte und grosse Freundschafft mit ihm hielte, weil er seine Irrthümer sehr verbergte, und sie dem Zanchio nur als Zweiffel vortrug, um von ihm zu lernen. Eben auf die Weise hat er auch Melanchthon hintergangen, bey welchem er sich 3. Jahr aufgehalten, weil er sich gegen ihn nicht heraus gelassen. Was Melanchthon von Serveti Buch, de Trinitatis erroribus, gehalten, kan man aus seiner Epistola ad Senatum Venetum lib. I. ep. 111. f. 150. ed. Lond. ersehen. conf. Melanchthons Refutatio errorum Serueti & Anabaptistarum in seinem corpore doctrinæ p. 831. ed. Argentor. 1580. 8v. Seine Reise nach Pohlen ist nach Lubienietio lib. II. c. 1. p. 40. um das Jahr 1551. nach Przipcovii Bericht aber in vita Fausti Socini f. 2. um das Jahr 1558. nach seines Vaters

Beza ep. 81.

Hartnaccius Conrin. Micræ-lii p. 927.

Socinus in Epp. p. 670. ed. Racov.

dessen Irrthümern an. Er muste der Inquisition in Italien weichen, und begab sich von da weg. Er war eben zu Lion, als er Lälii Tod erfuhr. Er machte sich also wieder in Italien, seine Erbschafft, absonderlich aber seine Schrifften, zu heben, und fand an dem Hofe des Groß-Hertzogs von Florentz einen zwölff-jährigen Auffenthalt. Jedoch weil er seine Meynungen daselbst sich heraus zu lassen nicht getrauete, gieng er von selbst a. 1574. nach Teutschland, und ob ihn gleich der Groß-Hertzog wieder zu sich nöthigte, wollte er doch nicht wieder kommen. Er blieb 3. Jahr zu Basel, und studirte die Theologie, gab aber seine Irrthümer zu erkennen in dem Buch de Jesu Christo Servatore, welches er wider einen Baselischen Prediger der Frantzösischen Kirche, **Jacob Covet**, schrieb, ohn seinen Nahmen davor zu setzen, es hat es aber, **Elias Arcissevski**, ein Polack, und Socini Anhänger, a. 1595. mit Socini vorgesetzten Nahmen drucken lassen. Zu Zürch disputirte er a. 1578. wider **Franciscus Puccius Fidelinus** von dem Zustande des ersten Menschen vor dem Fall, welcher die Unsterblichkeit aller Creaturen vor dem Fall, und also auch vornehmlich des Menschen behauptete. Es war dieser **Puccius** ein Florentiner, und ward zu Lion da er die Handlung trieb, Evangelisch. In Engelland studirte er Theologie zu Oxford, und hernach zu London, und von da war er nach der Schweitz gekommen, und zwar nach Basel, auf Einladen des Francisci Betti, der Socini Freund war. Die Baseler aber jagten ihn doch wegen besonderer Meynungen weg, da er wieder nach London gieng, aber auch da ins

a. 1566.

Dessen Leben und Verrichtungen.

Wer Puccius gewesen. **Bayle** Diction. voc. Puccius. **Faustus Socinus** ep. III. ad Radecium p. 102. ed. Racov.

Vaters Tode, welcher in das Jahr 1556. fällt, geschehen. Doch schreibt **Erhard a Aunheim** beym **Hottinger** l. c. p. 437. an Heinrich Bullingern: Lælius Socinus hinc profectus est ad perlustrandam Poloniam, & inde constituit recta redire in patriam. Das referiret **Hottinger** auf das Jahr 1551. thut aber hinzu: Sed mora longior intercessit. cet. und p. 474. berichtet er, daß Lälius a. 1557. von seinem Correspondenten, dessen Brieffe er gantz eingerücket, sey (vielleicht nach Italien) recommendiret worden. Der König in Pohlen gab ihm Recommendations-Schreiben mit an die Venetianer, und den Groß-Hertzog von Florentz, daß er seines Vaters Erbschafft erhielte. Doch, seine Familie war wegen Verdacht der Ketzerey sehr zerstreuet. Sein Bruder Camillus sasse gefangen, und Faustus Socinus, seines Bruders Sohn, war auch weg. Er retirirte sich wieder nach der Schweitz, und starb a. 1562 zu Zürch im Monath May. Er hat eine Paraphrasin über das I. Capitel Johannis gemachet a. 1561. darinn er sich gar bloß gegeben. conf. **Sandii** Bibl. Anti-Trinit. p. 21. Auch hat er wider Calvinum einen Dialogum geschrieben, darinn Calvinus und Vaticanus sich von den Todes-Straffen der Ketzer unterreden. Auch soll des **Mini Celsi Senensis** Buch, de hæreticis capitali supplicio non afficiendis, auch von ihm herrühren, wie auch **Martini Bellii** Dialogus Lælius de hæreticis gladio coërcendis, welchen andere dem Castalion zuschreiben. conf. Bibl. Anti-Trinit. l. c. & **Bayle** Diction. voc. Marianus Socin. lit. B.

a. 1556. Gefängniß gerieth. Wie er wieder los kam, reisete er hinüber nach den Niederlanden, und provocirte Socinum zu einem Wort-Kampff, und wie Socinus nicht erschien, reisete er ihm nach in Pohlen. Als die Streitigkeiten in Siebenbürgen unter den Anti-Trinitarien angiengen, nöthigte Blandrata den Socinus dahin. Doch weil er da nicht viel Freunde hatte, kam er a. 1579. in Pohlen, weil er aber mit den andern Unitarien nicht eins war, konnte er Anfangs nicht unter ihre Gemeinschafft kommen. Doch schrieb er den Unitarischen Kirchen zum Vortheil. Sein Buch de Magistratu wider den Paläologus (w) ward beym König Stephan Bathori angebracht, als wenns die Unterthanen wider die Obrigkeit aufwiegeln könnte. Darinn man aber Socino zu viel that, weil er darinn alle Kriege und Aufstand wider eine rechtmäßige Obrigkeit, auch in Religions-Sachen mißbilligte, und also gerade das Widerspiel lehrete. Zu Cracau disputirte nun Socinus wieder mit dem Puccio vor der gantzen Kirche, konnte aber mit ihm nicht einig werden. Puccius machte sich also aus Pohlen wieder weg, weil die Schieds-Leute der Cracauischen Disputation Socino dem Preiß gegeben, da Puccius mehr mit vernünfftigen Gründen, als aus der Schrifft de Fide naturali mit Socino disputiren wollte, ihn aber für überwunden geachtet hatten, und eine Unitarische Synode seine neue Schrifft von ihm nicht annehmen wollte. Er schrieb ein Buch in Italiänischer Sprache de bibliis occlusis, deque Elia, quia ea aperturus est, und schickte es dem Socino zu, darinn er meynte, es könnte keiner die Bibel verstehen, und

Przipkovius vit. Fausti Socini l. c. Zoornbeck Appar. ad Controv. Socin. p. 58. ib. p. 52. Socinus ep. III. ad Matth. Radec. Tom. I. Bibl. Fratr. Pol. f. 380. & p. 109. ed Racov. 1618. 8v.

(w) Ad Iacobi Palæologi librum, cui titulus est: Defensio veræ sententiæ de magistratu Politico &c. pro Racouiensibus responsio a Fausto Socino, Senense conscripta: antehac suppresso autoris nomine edita. Racov. 1627. 8v. bestehet aus 4 Theilen. Dieser Paläologus war aus dem Geschlecht der berühmten Griechischen Käyser, der Paläologen, und hielte sich zu Rom auf. Wie er aber in der Päbstischen Religion unrichtig befunden ward, kam er in die Inquisition, und steckte eine Zeitlang im Gefängniß. Er brach sich aber loß, und entkam nach Teutschland, da er unter den Protestanten sicher war. Von da gieng er nach Pohlen, und geriethe unter die Unitarien, mit welchen er aber in dem Articul von Christi Gottheit und Anbetung, auch vom Recht der Obrigkeit nicht einstimmen wollte. Er begab sich also nach Mähren, da ihm der Pabst Pius V. wiewohl vergeblich, nachstellen ließ. Endlich hielt Pabst Gregorius XIII. so lange an, biß ihn Käyser Maximilian II. haschen, und nach Rom bringen liesse. Daselbst ward er in ein garstiges Gefängniß geworffen, und zum Feuer verdammet. Er sollte mit 2. Hexenmeistern an Pfähle gebunden und verbrannt werden. Darüber erschrack er, und sagte, er wollte wiederruffen, worauf man ihn auch vom Gerichts-Platz wieder weg führete, und wieder in Verwahrung brachte. Als er aber dennoch bey seiner Meynung zu bleiben schiene, muste er doch noch endlich eines elenden Todes im Feuer sterben. **Lubieniecius** Hist. Ref. Polon. lib. III. c. 4. p. 200. **Faustus Socinus** contra Wujekum c. 2. p. 42. **Possevinus** Ref. Resp. Chytræi f. 178.

und dieselbe zu Beylegung der Religions-Streitigkeiten zum Grunde le- a. 1556.
gen, biß der rechte Elias käme, welcher bald kommen müste, wenn die 1260.
Tage, die er vor Jahre hielte, und vom Concilio Nicäno anrechnete, vorbey wären. Es kam eben der Woywode Laski von seiner Ambassade aus Engelland zurück, und brachte einen Medicus und einen Zauberer mit, die alle beyde Papistisch waren, sich aber eines geheimen Umgangs der Engel rühmten, und von einer allgemeinen Reformation sprachen. Der Medicus hörte und sahe selbst nichts von Geistern, schrieb aber alles auf, was der Magicus sich von ihnen berühmte. Puccius geriethe in ihre Compagnie, und gieng mit ihnen, obs ihn gleich Socinus und andere widerriethen, nach Prag, ward wieder Catholisch, und ließ sich von den Pfaffen wegen seiner vorigen vermeynten Abtrünnigkeit, nach vorher gegangener Pönitentz, absolviren. Das mag etwa im Jahr 1585. geschehen seyn. An Socinum aber und seine andere Freunde, schrieb er von Prag, er hätte das auf Zurathen eines Geistes, der es seinem Compagnon offenbahret, ja auch endlich ihm selbst zugeredet, gethan, und wäre nun wieder zur rechten Kirche getreten. Der Ertz-Bischoff von Saltzburg aber, wie gemeiniglich erzählet, von andern aber noch zweiffelhafft gemacht wird, ist endlich seiner habhafft geworden, und hat ihn nach Rom geschicket, allwo er verbrannt worden. (x) Es ist von ihm a. 1592. zu Goude in Holland ein Buch heraus kommen, welches Pabst Clemens dem VIII. dediciret, darinn er behauptet: es könnten alle Menschen durch den natürlichen Glauben, der auf den einigen Schöpffer gienge, seelig werden, er möchte Jude, Türcke oder Heyde seyn, und schade ihm eine Unwissenheit, Unglaube und Mangel der Tauffe an der Seeligkeit nicht, wenn er nur nicht extrem böse und gottlos wäre. Von den Reformirten haben Franciscus Junius, von den Lutheranern Lucas Osiander, und von den Papisten Nicolaus Serrarius wider ihn geschrieben. (y)

(x) **Micrälius** Syntagm. Hist. Eccl. lib. III. sect. II. §. 70. p. 860. **Osiander** H. E. Cent. XVI. p. 1098. **Andreas Caroli** Memorab. Eccl. lib. IV. c. 18. p. 794. B. **Gottfried Arnold** Part. II. lib. XVI. c. 22. §. 14. f. 314. giebt auch Nachricht von ihm, widerspricht einigen Beschuldigungen, und giebt von seinem Buch: Catholische Bewährung oder *Assertion* weitere Erläuterung. (y) In **Socini** Disput. de statu primi hominis ante lapsum, finden sich die Puccianischen Streit-Schrifften: 1. Ein Discurs **Puccii**, von der Unsterblichkeit aller Creaturen vor dem Fall, in 10. Thesibus, davon jede 10. Argumenta enthält. 2. **Socini** Antwort darauf. 3. **Puccii** Replic auf Socini Antwort. 4. **Socini** ad defensionem Francisci Puccii responsio. Tom. II. Biblioth. Fratrum Polonorum. Zu Basel hat **Puccius** die Thesin defendiret: vniuersum humanum genus in ipso matris vtero efficienter particeps esse beneficii Christi & vitæ immortalis ac beatæ, quam amittere nemo possit, nisi in adultiori ætate, diffidentia superueniente & ab ipso Deo defectione. **Socinus** ep. III. ad Radecium. p. 105. ed. Racov. in 8v.

a. 1556. Puccii Familie war in Italien sehr ansehnlich, und sind 3. Cardinäle daraus gekommen. Socinus aber hielte sich nur 4. Jahr in Cracau auf, und begab sich darnach in der Stille bey Christoph Morstin, Herrn von Pawlikovski, und heyrathete auch in dessen ansehnliche Familie, und zeugte eine Tochter Agnes a. 1587. welche hernach an einen Pohlnischen Edelmann, Stanislaus Wissowacius verheyrathet. Seine Frau starb in eben dem Jahre im Monath September, und da der Groß-Hertzog Franciscus von Florentz mit Tode abgieng, wurden die Revenüen, die er jährlich aus Italien von seinen Güthern einkriegte, eingezogen. Und ob zwar der Pabst schon längst gern dieselbe confisciret hätte, so hatte doch des Groß-Hertzogs Schwester, Isabella Medicea, eine Gemahlin Pauli Jordani, aus dem Hause Ursino, noch jederzeit durch kräfftige Vorbitten solches verhindert, und nebst ihren Bruder an ihn geschrieben, daß er vor seinen Büchern nur seinen Nahmen nicht sollte vorsetzen lassen. Um das Jahr 1598. war Socinus wieder in Cracau, da er in grosse Gefahr geriethe. Die Studenten daselbst und anderes gemeines Volck machten einen Aufruhr, brachen und stürmeten in Socini Hauß, der eben kranck war, schleppten ihn halb nackend heraus durch die vornehmsten Gassen, prügelten ihn erbärmlich, und wollten ihn gar tod schlagen, biß ihn noch ein Professor, M. Vadovita aus den Händen des tollen Pöbels errettete. Sein Hauß-Geräth aber und Schrifften waren alle zerbrochen, zerrissen, oder gestohlen. Den Verlust seiner Schrifften bedaurte er am meisten, weil er eben eine Arbeit wider die Atheisten unter Händen gehabt. Das bewog ihn, daß er sich zu den Abraham Blonski retirirte, bey welchem er auch in schon benannten Jahre gestorben. Seine Schrifften nehmen die beyden ersten Theile der Bibliothecæ Fratrum Polonorum ein, und weil dieselbe von andern schon recensiret sind, (z) mag ich davon weiter nichts sagen.

Przipcovius vit. Socini f. **3. Tom. I. Bibl. Fr. Polon.

Unitarische Kirchen in Volhynien und Kiov. Lubieniec. lib. III. c. 16. p. 276. sq.

§. XLII. Es waren auch einige Socinianische Kirchen in Volhynien und Kiov; In Volhynien schützten sie als Patronen die beyden Gabriel und Romanus Hoyskii, Castellane in Kiov, Vater und Sohn. Der Vater war Groß-Vogt am Hofe des Fürsten Basilii Constantini von Ostrog, Woywoden von Kiov, der der Griechischen Religion zugethan war, aber den Socinianern zu Ostrog, Lubartov, Ostropoli, und anderswo Kirchen-Freyheit gab, und ihnen zu Constantinov noch eine Kirche anzulegen erlaubte.

Zu

(z) conf. B. Fabricii Hist. Biblioth. suæ Part. II. p. 57. sq. B. Buddei Isagoge lib. II. c. 7. p. 1349. seq. Herr Cantzler Pfaff Hist. Litterar. Part. I. lib. II. p. 266. Sandius Bibl. Anti-Trinit. p. 65. sq. Hartnaccius Contin. Micrælii p. 928. sqq. und andere. Ipse Socinus ep. II. ad Morstinum p. 497.

Zu geschweigen, daß sie zu Hoski und Curcic in Volhynien Kirchen und Schulen gehabt, massen zu Hoski Theophilus Molitor, Daniel Durobius, Salomon Paludius und Albertus Caper gelehret. Christoph Sieniuta ein reicher Herr, gründete in seinen Gebieten die Antitrinitarischen Kirchen zu Lachovec und Scenvitov, und bereicherte sie mit vielen Einkünfften, desgleichen haben die beyden Brüder Martin und Georg Czaplicii, Johannis, des Luceorischen Land-Richters Söhne, zu Berestec und Kisselin gethan, gleichwie ihr Vater, Adam, zu Spanov und Milostov Kirchen und Schulen der Unitarien gestifftet. Die Schule zu Kisselin erwuchse aus dem Ruin der Racauischen. Es sind hier Rectores gewesen Eustachius Giselus, Ludewig von Hollaissen, Petrus Stegmann, Joachims Bruder, und Theodorus Simonis, ein Holsteiner, der in einem Buche wider das Pabstthum sich Philipp Cosmius genennet, und die Januam Comenianam in die Griechische Sprache übersetzet hat. Es sind auch zu Kisselin sehr ansehnliche Synoden der Antitrinitarien gehalten. Allein das Tribunal zu Lublin hat auch diese Schulen und Kirchen zerstöhren lassen. Es sind noch die Kirchen zu Beresk und Czerniechov zu mercken, an welchem letztern Ort auch eine berühmte Schule gewesen, allwo Barthol. Wochus, Debelius, ein Preusse, und Paulus Myslic, ein Schlesier, als Rectores gestanden. Zu Niemierie ließ des Land-Richters von Kiov Gemahlin, aus dem Geschlecht von Chreptovic eine Kirche aufrichten, deren Sohn Stephan von Niemieric, Archi-Camerarius zu Kiov und Präfectus zu Owruc die Kirche zu Czerniechov noch weiter vermehret. Dessen Sohn Georg hat auch zu Sersni und Uslomir den Unitarien festen Fuß ihrer Kirchen und Schulen setzen lassen. Allein alle diese Unitarische Kirchen und Schulen erlitten um die Mitte des 17ten Sæculi grosse Bedrängungen und endlichen Untergang. Die Cosacken fielen a. 1648. mit einem erschröcklichen Schwarm in Pohlen ein, sengeten und brenneten, und schleppeten alles mit in Sclaverey, da wurden die Unitarien entweder massacriret, oder verjaget. Mehr als 1000. flüchteten aus Reussen nach Pohlen. Darauf kamen die Moscowiter, und bemächtigten sich in kurtzer Zeit des gantzen Litthauens, allwo auch viele Unitarien sich aufhielten. Die Schweden und Brandenburger kamen dazu. Es regierte dazumahl Johann Casimir, König in Pohlen. Von der Hungarischen Seite fiel der Fürst Ragotzki mit einem Schwarm Siebenbürgen, Hungarn, Moldauern und Wallachen ein, und hausirte mehr als Türckisch in Pohlen. Allein seine Armee ward theils von Hunger, theils von den Tartarn aufgerieben, und er selbst konnte kaum mit wenigen Reutern davon kommen. Bey so vielen feindlichen Einfällen litte zwar gantz Pohlen, sonderlich

a. 1556.

Schule zu Kisselin.

Alle Unitarische Kirchen werden endlich zerstöhret. a. 1648.

a. 1556. derlich aber die Unitarien, als welchen man Schuld gab, daß sie ein heimlich Verständniß mit dem Ragotzki hätten, und ihn in Pohlen genöthiget. (a) Der Pöbel stöhrete also nicht allein ihre Kirchen, sondern plünderte ihnen auch ihre Häuser, oder steckte sie in den Brand, schlug die Leute wund oder tödtete sie, da dann die Catholische Pfaffen mit dabey waren, und den Pöbel aufhetzten. Wenn sie sich versteckten oder entflohen, so waren sie sicher; kamen sie aber wieder, wütete der Pöbel noch ärger denn vorher. Der König und die Senatoren, bey welchen die Unitarii wegen Kränckung ihrer Freyheit klagten, und sich mit den Privilegien aller Pohlnischen Dißidenten vertheidigten, thaten zwar, als mißbilligten sie alle solche Gewaltthätigkeiten; allein, was diese den Unitarien verhängten, übertraf alle ihre bißher erlittene Widerwärtigkeiten.

Ein Reichs-Decret zu Warschau verbannet alle Unitarien. a. 1658. aus Pohlen.

§. XLIII. Denn als es a. 1658. zu einem Reichs-Tag zu Warschau kam, brachten die Catholischen Magnaten den Vorwand der vorgedachten Ragotzkischen Conspiration aufs Tapet, und wollten die Unitarios von der Tolerantz der Dißidenten ausgeschlossen und aus dem Reiche verbannet wissen. Die Evangelischen nahmen sich zwar ihrer an, weil sie nicht gern wollten in der Freyheit der Dißidenten, welche die Unitarien bißher mit genossen, ein Loch machen lassen, sie wurden aber von der stärckeren Parthey der Catholicken überstimmet, und musten also geschehen lassen, daß ein Reichs-Tags-Decret heraus kam, daß, wer in Litthauen und Pohlen den Arianismum bekennete, predigte und fortpflantzte, oder die Arianer schützte, und überführet würde, am Leben gestrafft werden sollte. Könnte aber jemand seinen Irrthum nicht ablegen oder abschwöhren, der sollte 3. Jahr Zeit haben, seine Güther zu verkauffen, binnen der Zeit keines freyen Religions-Exercitii geniessen, sich in keine öffentliche Aemter mischen, und sich dann aus dem Reiche begeben. Das folgende Jahr 1659. erstreckte man diese Frist nur auf 2. Jahr, dergestalt, daß alle Unitarische Familien den 10. Julii 1660. aus dem Reiche ziehen sollten. Wer aber zur Catholischen Religion wieder treten wollte, dem gieng dis Edict nichts an. Es versteckten sich zwar viele, und hatten an einigen Magnaten gute Rückhalter, als man aber das merckte, kam a. 1661. im Monath May das dritte geschärffte Edict heraus, darinn befohlen wurde, die beyden vorigen Edicte wider die Unitarien, die da hostes præ-æternitatis Christi hiessen, nach aller Strenge zu vollziehen. Einige, die bekannt waren, und im Reiche geblieben, wurden zu Warschau in die Tabelle und Register der Geächteten gesetzet. Da traten nun viel vornehme Pohlnische Familien, die ihre grosse Güther nicht mit den Rücken ansehen,

Wird a. 1656. und 1661. geschärffet.

(a) Maimburg hist. de l'Arianisme lib. XII. p. 375. sq.

hen, und für gar zu wohlfeilen Preiß verkauffen wollten, von den Unitarischen Glauben ab, und wurden Papistisch. Man schonete keiner Witwen, alter Leute, Krancken und Unvermögenden. Wollte die Frau mit dem Mann nicht Papistisch werden, so konnte der Mann bleiben, die Frau aber muste wandern. Ihre Güther waren in den Kriegen ohnedem ruiniret, und verschuldet, die Aecker unbebauet, die Häuser abgebrannt, oder schadhafft geworden. Und da sie solche dennoch verkauffen musten, in einem so kurtz eingeschränckten Termin, boten die Käuffer Spott-Geld davor, und die Unitarischen Besitzere musten noch GOtt dazu dancken, daß sich ein Käuffer fande, der ihnen nur etwas Geld gab, welches sie ohnedem auf der Reise verzehreten, und hernach in gröster Armuth waren. Einige musten ihren Käuffern das Geld borgen, und sich mit der Hoffnung, es nach zu schicken, abspeisen lassen, da sie denn gar drum kamen. Wie es den 500. oder wie andere sagen 380, die nach Clausenburg in Siebenbürgen fliehen wollen, gegangen, ist vorher schon gemeldet. Etliche sind nach Schlesien, etliche in die Marck Brandenburg, Holstein, und in die Pfaltz, viele aber nach Preussen, und Rotterdam in Holland, gezogen. Der Hertzog zu Brieg in Schlesien, erbarmete sich ihrer, und ließ sie zu Creutzburg wohnen, und ihren Gottesdienst halten. (b) Es waren unter ihnen die vornehmsten Edelleute, welche aber zum Theil ihre Güther verlauffen, theils für schlechten Preiß hingeben müssen, und also sehr verarmet waren. Wer von ihren Verwandten und Freunden aus Pohlen, sie mochten Catholicken oder Lutheraner seyn, ihnen etwas a. 1556.

(b) Man hat von den Unitarischen Verjagten noch 2. Brieffe, die hinten beym Lubieniecio der über seiner Historie gestorben, und selbige nicht zu Ende bringen können, angedruckt sind. Den ersten lib. III. c. 17. p. 278. hat ein Unitarischer Edelmann, Samuel Prybkovski, dessen Schwieger-Sohn Patronus der Kirche zu Siedlic gewesen, zu Königsberg 1663. im Monath September geschrieben. Der andere c. 18. p. 285. ist datiret Cruciburgi 1661. den 17ten Junii, und haben ihm unterschrieben: 1. Jonas de Bucowiec Schlichtingius, 2. Stanisl. de Orzechowiec Orzechoneski, 3. Stanisl. de Bebelno Goslavius, 4. Gabriel a Raciborsko Morsztyn, 5. Tobias a Raciborsko Morsztyn, 6. Daniel Leocki, ein Prediger, 7. Johann de Bucowiec Schlichtingius, 8. Christoph a Mierzen Mierzenski, 9. Alexander Sierakovius de Sierakov, 10. Georg Ciachovius a Brzesnica, 11. Joh. Preus, ein Prediger, 12. Jonas de Bukowiec Schlichtingius, Jonä Sohn, 13. Samuel a Pribcowice Przypkowski, 14. Joh. a Moscorov Moscorovius, 15. Wiszowaty Krzysztof, 16. Wikolay Lippi, 17. Joh. Wezyck Widawski de Widawa, 18. Stanisl. a Wilkov, Wilkowski, 19. Piotr Goletzki, Golcze, 20. Christoph de Golca, Goleki, 21. Andreas a Moscorov Lachovius, 22. Johann Przypovius a Przypkowice, 23. Adam Lachowski de Moscorov, 24. Joh. de Wilkowice Wilkowski. Aus diesen beyden Brieffen haben wir die letzte Erzehlung genommen, welche sehr kläglich aufgesetzt sind.

a. 1556. etwas nachschickte, muste der Confiscation aller seiner Güther gewärtig seyn. Die andern waren entweder Prediger, alte Leute, oder Handwercker, die aber nichts zu arbeiten hatten; doch rühmten sie des Hertzogs und der Lutherischen im Hertzogthum Brieg Güte und Mildthätigkeit. (c) Sie kriegten von vielen Orten reiche Beysteuern, welche sie aufrichtig unter sich theileten, und gar nach Siebenbürgen und Mannheim, ja nach Rotterdamm die zugefallenen Portiones hinschickten. Sie thaten ihr Glaubens-Bekänntniß, und bezeugten, daß sie noch keines Irrthums überführet wären, sondern um des Gewissens willen, litten. (d) Also ist es nun mit den Unitarischen Kir-

(c) Epistola Cruciburgi data l. c. p. 299. Dei munere singulari, Illustrissimi Ducis Bregensis eorumque, qui ei a consiliis, oppidi, in quo plerique commoramur, Rectores, Ministros Augustanæ Confessionis incolasque amice nobis cupientes ac fauentes experimur. Si iam ea indoles misericordiæ est, vt sola miseria commouentur apud homines ab humanitate non alienos: quo affectu pectora Christiana commouebit nostra tam multiformis, multiiuga & modis omnibus acerba.

(d) Weil sie ihre Lehre so kurtz und deutlich gefasset, will ich sie ex ep. cit. p. 300. 301. hieher setzen. Damnamur omnes, nunquam auditi, nedum defensi, minime conuicti. Est illud, quod hostes præternitatis Filii Dei simus, eam illi adimamus. At filio Dei nos tribuimus, quicquid liquido tribuunt litteræ sacræ. Habere eum lubentes fatemur, immo vrgemus, quicquid Pater dare potuit, Filius accipere, immo quicquid Pater habet, eo excepto, quod Pater est. Hic omnia a se, is a Patre habet; excellentissima, qua concipi & esse potest, *plenissimaque ratione vere proprius & vnigenitus Dei Patris filius, eoque æternæ eius naturæ ac diuinitatis amplissimæ consors, ac vero inde, & sublimi supra omne nomen nomine Deus in sæcula benedictus super omnia*; maiestate hoc solo inferior Patre, quod Patri referat acceptam: Pater, cum cuncta ei subderet, se ipsum exceperit, atque ita *par & æqualis Patri*, quousque filium valuit infinitus amor de potentia Patris sibi exæquare, adeoque Filius tam consummatæ & omnis diuinitatis numeris absolutæ perfectionis vt esse gigni a Deo Patre perfectior non posset. Si tam omnes forte non percipimus infinitæ illius perfectionis modos ac gradus: *si quid forsitan hallucinemur* in tam arduo mysterio, dum ita & merito studemus eminentissimæ supra omnem altitudinem dignitati filii, vt ne interim impingamus in prærogatiuam Patris non segniori cura tuendam, summa æquitas & modestia Filii, eam tam diserte, tam crebro tam sollicite asserentis, summa bonitas & indulgentia Patris, eam sibi aperte vindicantis, seuere indignabitur, inclementer auersabitur, summo vtrumque cultu addictissimo obsequio pie venerantes? si conciliare non possumus, genitum præternum: præternitatem Filii cum præternitate Patris: duos æqualiter præternos, alterum Patrem, alterum Filium, alterum gignentem, alterum genitum, inprimis cum nusquam diserte id asserat pagina sacra, vis ipsa vocum Patris & Filii videatur repugnare: si nec Patrem propterea, nec Filium, nec gignentem nec genitum intelligimus, nec capimus in absoluta præternitate vtriusque patrem, qui non sit prior Filio, gignentem, qui non sit ante genitum: cum æternus sit Pater, quin ex se ipso, a nullo, ingenitus, originis expers, & origo omnium, etiam filii: qua ratione Filius Patri coæternus sit, qui e patre est & genitus est, omnia a Patre habet, etiam quod est, & filius est. Ista si captum excedunt nostrum, si, quo pacto, constent, non videmus;

Kirchen in Pohlen ergangen. Es mögen der Unitarien wohl noch viel 1000. in Pohlen seyn, die aber keinen öffentlichen Gottesdienst halten dürffen. Wie es mit ihren Kirchen in Siebenbürgen stehe, davon wird an seinem Ort geredet werden. Viele sind noch heimlich in Preussen, in der Marck Brandenburg und in Holland, davon man aber nichts gewisses sagen kan, weil sie sehr im Verborgenen leben. a. 1556.

§. XLIV. Mit den damahligen Exulanten ist auch aus Pohlen heraus kommen Stanislaus Lubienietzki de Lubienietz Kolitius, ein Pohlnischer Cavallier. Sein Vater war Christoph Lubieniecius, Prediger zu Racau, und seine Mutter Catharina Philippovia, von welcher er a. 1623. den 23. Aug. zur Welt gebohren war. Er studirte erst zu Racau, und hernach zu Kisielin biß in sein 18tes Jahr, da er dann, weil er in den Pohlnischen Rechten sich wohl umgesehen hatte, auf die Reichs-Tage und andere Zusammenkünffte des Adels mitgenommen wurde, massen er der Königlichen Familie im 4ten Grad verwandt war. Er begab sich darauf nach Thoren, um die Teutsche Sprache zu erlernen, und weil eben das Colloquium charitatiuum gehalten ward, und Jonas Schlichtingius, und Martin Ruarius auch dahin gekommen, ward er mit ihnen bekannt, beschrieb die Acten dieses Colloquii, und anderer besonderer Gespräche. Darauf ward er Hof-Meister bey dem jungen Grafen, Caspar von Niemyricz, nachmahligem Woywoden zu Kiow, und führete denselben in Holland und Franckreich, lernete viel Sprachen, und ward mit vielen gelehrten Leuten bekannt, denen er seine Unitarischen Lehren nicht verbarg, sonderlich mit Ludovico Capello. Nach dem Tode seines Vaters a. 1648. kam er wieder nach Pohlen, da ihm allerhand Ehren-Stellen angeboten wurden. Sonderlich wollte ihn die Unitarische Kirche zu ihrem Prediger haben, welches er aber ausschlug. Im Jahr 1652. verheyra- Leben Stanislai Lubieniecii.

demus; hoccine crimen est breuibus Gyaris & morte piandum? maxime cum nemini nostra obtrudamus, iis, qui hic a nobis dissentiunt, ea se intelligere, capere, explicare posse, aut saltem, vt vulgo traduntur, tenenda esse autumauit, nequaquam cupiamus esse molesti, neminem ob ea ab amicitia nostra & fraterna societate arceamus: discere denique ac proficere amemus, meliora nobis se habere, afferre existimantes beneuole audiamus, in nullius verba iuremus, nisi vnius Christi? cet. - - Qui respicere nos nequeant vt fratres, scire tamen velimus, se ita respici a nobis, & suos, re nostra & patria integra, ita respici solitos Protestantes, nec vnquam defuisse nos occasioni, exules afflictos, oppressos, omnibus officiis ac copiis fouendi, recreandi, erigendi. Saltem respiciant hunc affectum, hoc studium nostrum. Respiciant saltem vt exules caussa Conscientiæ, cuncta posthabentes obsequio Dei: qui qualescunque sunt, viri saltem boni sunt, & bonorum beneuolentia digni. Respiciant, vt oppressos a communi hoste quod deficere ad hostem, pro mandatis Dei commenta hominum pro Christo Papam amplecti recusamus. cet.

a. 1556. heyrathete er sich mit Pauli Bezeski Zegotä, des Patrons der Unitarischen Kirche zu Piella, der von der Reformirten Kirche zu den Unitarien übergetreten war, Tochter, Sophia, und ward dennoch dem Johann Ciachovio, Prediger zu Siedlisk, zum Adjuncto gesetzet, hierauf zum Pastor der Kirchen in Cracau, ordiniret. Der Schwedische Krieg vertrieb ihn a. 1655. nebst andern, weil aber der König in Schweden die Unitarien mit in seinen Schutz nahm, kam er a. 1656. wieder nach Cracau, und gab dem Jonas Schlichtingius Gelegenheit zu seinem Commentario über das 1. Cap. Johannis. Den Hungarn zu Gefallen, die mit dem Ragotzki in Pohlen gekommen, predigte er zu Cracau Lateinisch, und administrirte die Sacramente. Als Cracau wieder an den König in Pohlen übergieng, zogen Jon. Schlichting, Christian Stegmann und unser Lubieniecius mit den Schwedischen Trouppen fort, um bey dem König auszuwürcken, daß die Unitarien mit in die Friedens-Tractaten eingeschlossen würden. Lubieniecius kam nach Stettin, und von da nach Wolgast, da der Schwedische König, der ihn schon zu Cracau kennen lernen, ihn mit zur Tafel zog. Er wurde auch mit andern Schwedischen Herren bekannt, mit welchen er correspondirte. Zu Stettin predigten Johann Micrelius und andere Geistliche wider ihn, und zu Stralsund geschahe desgleichen. Als a. 1659. zu Elbingen die Friedens-Tractaten angiengen, gieng Lubieniecius auch dahin, und insinuirte sich bey den Grafen de la Gardie und Schlippenbach, welche ihn über der Tafel offt mit den Theologen disputiren hörten. Der Schwedische Admiral, Graf Wrangel, hatte ihn zu Wolgast, Stralsund und Hamburg auch bey sich. Seine Frau war eben mit den Kindern in Stettin, als die Kayserlichen und Brandenburgischen Trouppen davor lagen. Schlippenbach soll Lubieniecio versprochen haben, wenn er durch sein Gebet die Befreyung Stettins erlangte, wollte er ein Unitarius werden. Als nun die Stadt befreyet, und Lubieniecius den Schlippenbach seines Versprechens erinnert, soll dieser geantwortet haben: er hätte GOtt gebeten, daß er ihm hierinn ein Licht gäbe, wäre aber vor GOtt in der Lehre der Augspurgischen Confeßion bekräfftiget worden. In dem Olivischen Frieden ward den Dißidenten ihre Religions-Freyheit bedungen, welches die Schweden in einem Manifest von a. 1660. den 2rten May bekräfftiget. Daß aber die Unitarien sich dieser Freyheit nicht zu erfreuen gehabt, ist schon oben erzehlet. Lubieniecius durffte also nicht wieder in sein Vaterland kommen, sondern gieng von Stettin nach Coppenhagen, um bey dem König Friedrich III. für die Unitarischen Kirchen Freyheit zu suchen. Ob ihn nun wohl der König und andere Grossen wohl leyden mochten, und von der Religion offt besonders mit ihm sprachen, auch

aus-

auswärtige Gesandten mit ihm wegen seiner weitläufftigen Correspondentz sich bekannt machten: so wollte doch der König ihre Kirchen im Reiche nicht verstatten, sondern sagte, sie könnten zu Altenau wohnen. Er disputirte inzwischen offt mit dem Bischoff Joh. Schwaning, und andern Theologen zu Coppenhagen, und als er von da beym Königlichen Hofe Abschied nahm, beschenckte ihn der König, und versprach ihm jährliche Pension, mit dem Beding, daß er fleißige Relationes überschicken sollte. Als er zu Stettin a.1661. ankam, fande er, daß er daselbst seinen Aufenthalt nicht haben würde. Er reisete also hier und da herum, und schrieb viele Brieffe an seine Glaubens-Genossen, und langte a.1662. zu Hamburg an, da er mit der Schwedischen Königin, Christina, dem Hertzog von Mecklenburg, dem Kayserlichen Gesandten, und anderen Fürsten bekannt wurde. A.1662. stattete er dem König in Dännemarck zu Coppenhagen seine Relationes ab, da ihn der König mit seinen Hof-Predigern Eryco Gravio und Daniel Phaisio disputiren liesse, welcher Disputation der König selbst nebst Christoph Pasbergio, nachmahligem Vice-Cantzler, und andern Grossen, beywohnete. Er erlangte im Zurückreisen von dem Magistrat zu Friedrichsstadt, daß die Unitarien daselbst Kirchen-Freyheit bekamen, von wannen sie hernach der Hertzog von Holstein auf Zurathen des Superintendenten, Johann Rembots, versagte. Endlich kam er mit seiner Familie a.1662. zu Ende des Mayes nach Hamburg, da er mit Hertzog Friedrichen von Braunschweig, Land-Graf, George Christian von Hessen, dem Pfaltz-Grafen zu Sultzbach, und anderen Teutschen Fürsten in Bekanntschafft gerieth. A.1667. kam der König nach Glückstadt zum Beylager seiner Printzeßin Tochter, mit Hertzog Christian Albert von Holstein, allwo Lubieniecius dem König Crellii und Schlichtingii Commentarios überreichte, mit ihm nach Altenau gieng, und ihm zu Gottorp seine Glückstadiam veram Tychopolin einhändigte, von da aber wieder nach Hamburg gieng. Weil aber die Prediger scharff wider ihn predigten, reisete er nach Coppenhagen, und seine Frau gieng auf Königlichen Befehl nach Altenau. Zu Coppenhagen präsentirte er dem König sein Theatrum Cometicum, und that darauf eine Reise nach Holland. Einige Jahre darauf stellete er sich in Hamburg wieder ein, da aber der Licentiat Edzard beym Magistrat so lange anhielt, daß er die Stadt räumen sollte, und die übrigen Prediger auch auf den Cantzeln so scharff predigten, daß er auf der Strasse nicht sicher gehen durffte; so schützte Lubieniecius sein Secretariat beym König in Dännemarck vor, und der König selbst schrieb für ihn an den Hamburgischen Magistrat. Als er eben kranck zu Bette lag, kriegte er das letzte Decret, sich aus der Stadt zu machen, dem a.1556.

a. 1556. er auch zu gehorsamen versprach. Allein er starb an beygebrachten Gifft, woran seine beyden Töchter auch crepirten. Seine Frau hatte nur etwas von der vergiffteten Speise gekostet, davon sie tödlich kranck ward, doch aber wieder genesete. Die Medici hatten ihm, dem Vater, den Gifft schon einmahl abgetrieben, weil er ihn aber zum andern mahl bekam, muste er a. 1675. den 18ten May im 51ten Jahre seines Alters seinen Geist aufgeben. Seine Leiche ward von Hamburg nach Altenau gebracht, da er sich in der Kirche vorher eine Grab-Stelle gekaufft hatte. Doch wurden ihm die gewöhnliche Leichen-Ceremonien versagt. (e) Dis ist nun der Lubieniecius, der die Pohlnische Reformations-Historie geschrieben hat, (f) darinn, ob er gleich darüber gestorben, und sie nicht zu Ende gebracht, doch viele gute Nachrichten anzutreffen sind. Christophorus Christophori Sandius hat zwar bey seiner Bibliotheca Anti-Trinitariorum, welche zu Freystadt 1682. in 8v. gedruckt worden, auch unterschiedene Historische Piecen mit angehänget, (g) allein Lubieniecius übertrifft sie alle, weil er diese hat brauchen können, und zugleich ein Manuscript vom Budzinio, der bey Johann a Lasco Secretarius gewesen, und hernach ein Unitarius geworden, gehabt hat.

Die Papisten schreiben der Reformation zu, was die Unitarien verschuldet.

§. XLV. Doch wir gehen wieder zurück auf das Jahr 1570. da wir vorher abgekommen sind. Es hatten sich die Schweitzerische und Heidelbergische Kirchen der Pohlnischen wider die Servetianischen Irrthümer eyfrig angenommen. Calvini kleine Werckgen in dieser Controvers sind zusammen gedruckt worden, (h) und die Zürcher und Heidelberger hatten auch ihr Iudicium

a. 1576.

(e) Sandius in Biblioth. Anti-Trin. p. 142. sq. it. vita Lubieniecii, welches vor der Histor. Reform. Polon. stehet. (f) Historia Reformat. Polonicæ, in qua tum Reformatorum, tum Anti-Trinitarium origo & progressus in Polonia & finitimis prouinciis narratur, auctore *Stanislao Lubieniecio*, equite Polono. Freistadii. 1685. 8v. (g) Als 1. Joh. Stoinii epitomen historiæ originis Vnitariorum in Polonia. 2. Georg Schomanns Testamentum vltimæ voluntatis continens vitæ ipsius nec non variorum actuum Ecclesiasticorum succinctam historiam. conf. Lubieniecius lib. III. c. 10. p. 227. c. 6. p. 207. Sandius l. c. p. 191. 3. Relationem de typographiis Vnitariorum in Polonia. 4. Breuem Relationem de Io. Tyscovii martyrio. 5. Andreä Wissowatii narrationem compendiosam, quomodo in Polonia a Trinitariis Reformatis separati sint Christiani Vnitarii. 6. Relationem de *Spiritu* Belga. 7. Anonymi Epistolam exhibentem vitæ ac mortis Andr. Wissowatii, nec non Ecclesiarum Vnitariarum eius tempore breuem historiam. 8. Vindicias pro Vnitariorum in Polonia religionis libertate ab equite Polono conscriptas, quæ omnia simul iuncta, wie auf dem Titul stehet, compendium historiæ Ecclesiasticæ Vnitariorum, qui Sociniani vulgo audiunt, exhibent. (h) Sie stehen in dem Tom. VII. opp. Part. II. Classe V. f. 592. 1. Fidelis Expositio errorum & Refutatio Serueti. 2. Val. Gentilis Confessio Fidei. Gen. an. 1558. oblata & Explicatio perfidiæ Val. Gentilis. 3. Responsum ad Fratres Polonos, quomodo Mediator sit Christus

adv.

dicium & Censuram de dogmate contra adorandam Trinitatem in Polonia nuper sparso geschrieben, welches zu Cracau gedruckt worden. a. 1556.
Daß Melanchthon und nach ihm Major auch der Unitarien Irrthümer widerleget, ist oben schon gesaget. Nichts destoweniger gab Stanislaus Hosius auch ein Iudicium und Censuram über diß Iudicium und Censuram heraus, und schrieb der Reformation Lutheri, Zwinglii und Calvini allen solchen Unfug der Unitarien zu. Denn weil diese die Wörter Trinitas, persona und natura nicht leiden wollten, darum weil sie in der Schrifft nicht stünden; so thäten sie solches nach dem Exempel der besagten Reformatoren, welche auch alle Concilia verwürffen, und nichts annähmen, als was in der Schrifft stünde, massen im Pabstthum die Lehren verdorben wären. So wie sie, Lutherus, Calvinus ꝛc. es mit dem Pabst gemachet, machten es die Unitarien wieder mit ihnen, und kehrten sich an ihre Meynungen und Sätze auch nicht, wie dann noch neulich ein Buch mit dem Titul: Victoria veritatis & ruina Papatus Saxonici, dessen Autor Clebitius ist, heraus gekommen wäre, und Calvinus sowohl, als Joh. a Lasco geklaget hätten, daß Luther das Pabstthum nicht aufgehoben, sondern vielmehr sich selber zum Pabst gemachet, und andern an statt eines höltzernen ein eisernes Joch aufgeleget hätte. Ja Ochinus hätte in einem Dialogo contra sectam terrenorum Deorum alle Obrigkeiten gebeten, ja das neue Pabstthum nicht steigen zu lassen, massen die neuen Päbste viel gottloser und grausamer, als die Römischen, seyn würden, welche Klagen Melanchthon wider Luthern, Westphalum, Gallum, und Flacium auch geführet. Ja auf einer Synode zu Pinczov hätten die Ketzer Stancari Schrifften verbrannt, und würdens mit seiner Person nicht besser gemachet haben, wenn dieser nicht entflohen wäre. Also machte er den Schluß, der König möchte alle Dißidenten aus dem Reich jagen, weil weder die Augspurgischen Confeßions-Verwandten, noch Reformirten, noch Picarden besser wären, als die Unitarien. Allein was die Catholiquen hierinn für Lufft-Streiche und Fallacien begehen, kan ein jeder selbst ermessen. Wie kan der seel. Lutherus doch Schuld dran seyn, da er die erschrecklichen Mißbräuche des Pabstthums abgeschaffet, daß andere darzu gekommen, und sich an den Articul von der Heiligen Dreyfaltigkeit gemachet? Laß es seyn, daß die Protestanten den gar zu hohen Werth der Concilien und Väter nicht

Oper. f. 347. sqq. ed. Antw.
f. 351. b.
f. 361. a.
f. 367. a.

mehr

adv. Stancarum. 4. Admonitio ad Fratres Polonos, ne triplicem in Deo essentiam pro tribus personis imaginando tres sibi Deos fabricant. 5. Epistola, qua fidem admonitionis ab eo nuper editæ apud Polonos confirmat, f. 686. wie auch in dem Frantzöischen Recueil der kleinen Tractate. Gen, 1566. fol.

a. 1556. mehr erkennen. Wir brauchen ihrer in Behauptung dieses so wichtigen Articuls auch nicht, sondern die heilige Schrifft giebt uns immerdar die besten Beweißthümer und Schutz-Gründe an die Hand. Ja es ist noch eine grosse Frage, wenn man die Schrifften der Väter durchlieset: ob man bey ihnen, auch den Ante-Nicänischen, eben allemahl eine solche Reinigkeit antreffe, als man wohl vermuthet, wie unter den Catholiquen selbst **Dionysius Petavius** schon sich solches mercken lassen. Haben die Reformatores also, nach der Beschuldigung der Papisten, den Unitarien, durch Abschaffung der Con-
Matth. XIII. 26. 28. cilien, und dadurch, daß sie die Schrifft allein auf den Thron gesetzet, Gelegenheit zu irren gegeben, so müssen die Papisten erst beweisen, daß ihre Concilien und Väter in diesem Articul so rein und unanstößig seyen, daß kein Fehler darinn zu finden. Es wird wohl dabey bleiben was der Heyland gesaget: **Da das Kraut wuchse, und Frucht brachte, da fand sich auch das Unkraut.** Wie nun die Knechte den Hauß-Vater fragten: **HErr, hast du nicht guten Saamen auf deinen Acker gesäet? woher hat er denn das Unkraut?** so gab ers nicht seinen Knechten Schuld, daß, wenn sie das pflügen, ackern, säen ꝛc. hätten unterlassen, so wäre auch das Unkraut nicht unter die gute Frucht gekommen; sondern er antwortete: **Das hat der Feind gethan.** Wenn also Hosius, und mit ihm zu unsern Zeiten ein ungenannter, der aber der Pater **Lamy** gewesen seyn soll, (i) der Lutherischen und Reformirten Kirche solchen ungegründeten Vorwurff machen, verweisen wir sie billig auf die Antwort die der Hauß-Vater seinen Knechten gegeben. Inzwischen aber kan ich doch nicht verschweigen, daß ein und ander Unitarius sich auf Calvinum, Wolfgang Musculum und Bezam beruffen, welche in ihren Exegetischen Schrifften bißweilen die Schrifft-Stellen Altes und Neues Testaments, welche die Gottheit Christi und des Heiligen Geistes beweisen, entkräfftet hätten.

Gonestius hat zu erst seinen Gifft ausgestreuet. Es kam a. 1585. eine Schrifft heraus: Antithesis, doctrinæ Christi & Anti-Christi de vno vero Deo, welche **Zanchius** widerleget. (k) Darinn sich der

(i) In der Histoire du Socinianisme, welche zu Paris a. 1723. in 4t. heraus kommen. Es hat aber der seelige Herr **Buddeus** in seiner Dissertation de origine Socinismi ab Ecclesiæ emendatione non repetenda, welche seinen Miscellaneis sacris Syntagm. II. einverleibet, auf diese falsche Schlüsse der Päbstler sehr gründlich geantwortet. (k) Von den Anti-Thesibus ist **Erasmus Johannis**, ein Rector des Collegii zu Antwerpen, Urheber. vid. **Bayle** voc. Socin. lit. K. **Zanchius** hat sie gantz mit eindrucken lassen in Responsione ad cuiusdam Ariani libellum Tom. VIII. opp. f. 829. sq. Die Vorrede ist an Johann Sturm gerichtet zu Neustadt 1586. den 1. September; da er meldet, daß ihm auch Johann Sommeri, Pirnensis, Professoris zu Clausenburg, Refutatio Petri Caroli de Deo, nebst vorgesetzter Epistel Theodosii Schimbergii, und andern Tractaten zu handen kommen.

Sandii Bibl. Anti-Trin. p. 57.

der Auctor solcher Stellen besagter Männer zu Nutze gemachet. Uberhaupt aber von den Pohlnischen Unitarien noch ein Wort zu reden, so habe ich aus den angezeigten Nachrichten gefunden, daß **Gonesius** wohl der erste gewesen, der Pohlen mit solchem Giffte angestecket, und der des **Serveti** Schrifften nicht allein gelesen, sondern auch mit in Pohlen gebracht hat. Als nun **Stancarus** mit seiner Meynung von Christo dem Mittler anbrach, konnten sich die Evangelischen darinn nicht finden, und geriethen also viele auf die Gedancken, man müste GOtt dem Vater eine Præeminentz vor dem Sohn beylegen, wenn man Stancarum widerlegen wollte. Und dieser Meynung waren die meisten Superintendenten und Prediger der Reformirten Kirchen in Pohlen beygethan, davon ich den Felix Cruciger selbst nicht ausnehme. Daher es dann kam, daß einige die Wörter Trinitas, essentia, persona, natura &c. verwarffen, weil sie in der Schrifft nicht stünden. Und unter diesen letzten waren wiederum einige, die in der Sache selbst wohl richtig seyn mochten, und Christi und des Heiligen Geistes Gottheit nicht anfochten: andere aber steckten sich mit unter diese Decke, und verwarffen mit den Worten auch die Wahrheit selbst. Darum man dann in der Pohlnischen Unitarischen Historie die Personen wohl zu unterscheiden hat, daß man sie nicht alle in eine Classe bringe. Denn unsere Erzehlung giebt klare Masse, daß die bescheidenste Unitarii mit Statorio, Blandrata, Gonesio, und hernach mit den Socinis keine Gemeinschafft gehalten, und ihre Lehren nicht annehmen wollen. Wer eine Historie des Socinismi schreibt, hat dieses wohl zu unterscheiden. Wir aber haben weder vom Serveto (1) noch andern auswärtigen Anti-Trinitarien uns weitläufftig aufhalten können, weil wir eine Historie der Augspurgischen Confeßion und derselben zugethanen Kirchen, schreiben. Doch hat in der Pohlnischen Kirchen-Historie etwas von den Unitarien mit berühret werden müssen, weil der Augenschein es giebt, daß diese Anfangs mit unter den Evangelischen weggelauffen, und mit allerhand Griffen zu verhindern gesuchet, daß keine Trennung geschehen möchte. a. 1556.

§. XLVI. Die Stancarische Streitigkeiten waren um das Jahr 1570. in Pohlen auch noch nicht beygelegt. Man war, Stancarischer Seits, auf dieses Die Stancarisien in Pohlen schlagen einen Vergleich vor. a. 1570.

(1) Vom Serveto kan man sich schon begnügen mit den Nachrichten, die Herr Peter Adolph Boysen in 2. Dissertationibus de Mich. Serueto Witteb. 1712 4t. Mr. *de la Roche* in der Biblioth. Angloise Tom. II. p. 76. sq. Part. I. und Tom. V. Part. I. p. 5. sq. und der Herr Abt Mosheim in Dissertatione de Mich. Serueto, oder Historia Michaelis Serueti. Helmst. 1727. gegeben haben.

a. 1556. dieses Project eines Vergleichs verfallen: Man könnte eine zweyfache Mittelung Christi statuiren. 1. In seiner **Menschwerdung**, nach welcher er ein Mittler aller Menschen geworden, und zwar nach seinen beyden **Naturen**. 2. In seinem **Tode**, nach welcher er nur ein Mittler der **Gläubigen** sey, und zwar **allein** nach seiner **menschlichen Natur**. Die Pohlnisch-Evangelische Kirchen communicirten diesen Vorschlag mit den Heidelbergischen Theologen, und foderten von ihnen darüber ihr Bedencken. Zanchius, welcher damahls zu Heidelberg profitirte, antwortete ihnen im Nahmen der Theologischen Facultät (m) sie sollten und könnten den Vorschlag nicht annehmen, weil er weder mit der Schrifft noch den Vätern überein stimmte. Denn wäre Christus in seinem Tode und Opffer nur ein Mittler nach seiner menschlichen Natur, so wäre der göttlichen Gerechtigkeit für unsre Sünden nicht gnug gethan. Denn was hülffe uns Christi Menschwerdung, wenn er nicht ein Opffer für uns geworden, und uns durch seinen Tod mit dem Vater versöhnet hätte? Diese letztere Mittelung, wie sie selbige nenneten, wäre allein die rechte Mittelung, und die erste hätten sie nur erdacht. Die letztere aber wäre ja nach allen beyden Naturen geschehen. Gestünden sie, daß der Mittler hätte GOtt-Mensch seyn müssen; so müsten sie auch zu der Mittelung beyde Naturen annehmen, allermassen ja die göttliche Natur dem Opffer und Erlösung das vollkommenste Gewicht habe geben müssen. Vom **Stancaro** werden wir nun nicht mehr zu reden kriegen, ausser was noch in den Capiteln von dem Lutherthum in Ungarn und Siebenbürgen und den Osiandristischen Streitigkeiten unten vernommen wird. Darum will ich jetzo zuletzt noch eine kleine Nachricht von seinen **Schrifften**, welche zu unsrer Zeit sehr rar sind, beyfügen. (n)

Der Heydelbergischen Theologen Urtheil davon.

§. XLVII.

(m) Epist. lib. I. f. 90. Tom. VIII. opp. Incip. Sub finem Aprilis, fratres chariſſimi cet.

(n) 1. Sind zu mercken seine opera nuova (di *Franceſco Stancaro Mantuano*) della Riformatione, ſi della dottrina Chriſtiana, come della vera intelligentia de i Sacramenti: con matura conſideratione & fondamento della ſcrittura ſanta & conſiglio de ſanti Padri: non ſolamento vtile, ma neceſſaria à ogni ſtato & conditione di Perſone: alla illuſtriſſima Signoria di Venetia. Apoc. V. Ecce vicit Leo de Tribu Iuda, radix Dauid: vt aperiat librum & ſoluat ſeptem ſignacula eius. in Baſilea, il primo di Aprile. 1547. 8v. Sie bestehen aus 66. Capiteln, welche Glaubens- und Lebens-Puncte abhandeln. 2. Als er in Pohlen kam, machte er eigene Canones der Reformation, welche noch vorhanden: Canones reformationis Eccleſiarum Polonicarum per *Franc. Stancarum Mantuanum* conſcripti, quibus adiuncti ſunt libelli contra inuocationem ſanctorum; Eccleſia & ſignis eius &c. quod tota doctrina Trinitatis in ſacris litteris ſit relata. Frfurti ad Viadr. 1552. 8v. ist dem König Sigismundo Augusto dediciret. 3. Fr. Stancari Mant. S.S. Theol. & Ebr. linguæ in Acad. Regiom. Pruſſiæ. P.P. Diſputatio

§. XLVII. Zum Beschluß dieses Capitels muß ich auch die Pohlnische Gesandtschafft nach Moscau berühren, und bey dieser Gelegenheit auch die a. 1556. Des Mosewitischen Czaars Disputation mit Johann Rokita. a. 1570.

tatio de Trinitate habita d. 20 Iun. 1551. cum Epistola eiusd. Stancari admonitoria aduersus Epistolam Galatini Præliminarem. in 8v. 1. Bogen. 4. Fr. Stanc. Mant. de Trinitate & Mediatore D. N. I. C. adv. Henr. Bullingerum, Petr. Martyrem & Io. Caluinum & reliquos Tigurinæ ac Geneuensis Ecclesiæ Ministros, Ecclesiæ Dei perturbatores. 1. Cor. III. Si quis templum Dei &c. ad Magnificos & Generosos Dominos Nobiles Polonos ac eorum Ministros, a variis Pseudo-Euangelicis seductos. Da schrieb er in der Anrede an die Magnaten A iiii. Tigurini & Geneuenses Arianam, Eutychianam, Apollinaristarum, Timotheianorum, Acephalorum, Theodosianorum, Gaianitarum & Macarianorum hæreses, pro fide Catholica ad vos miserunt, vt demonstratiue in hoc libro videbitis & manibus vestris contrectabitis. Sed Geneuenses a Tigurinis magnopere dissentiunt, nec inter se conueniunt. Immo, quod magis est, & Tigurini a se ipsis, & Geneuenses a se ipsis dissentiunt, & manifeste sibi ipsis aduersantur, quod est poena peccati. Die Anrede ist datiret Dubecii a. 1561. Das Buch selbst aber ist zu Cracau in officina Scharffenbergiana 1562. gedruckt. Daß man eben mit Stancaro nicht gar gelinde verfahren, erhellet aus seinen Worten in der Anrede A. 7. b. Expulistis me Paralyticum cum familia ex domo mea (non omnes damno) & ex toto regno, quantum in vobis fuit, me inquam, qui quærebam cum omni humilitate liberare vos ab illis hæresibus & ab interitu æterno. Libellos editos, tam Polonice quam Latine, inuulgastis contra me, plenos mendaciis, criminationibus, calumniis, appellando me nebulonem, belluam, impium, sceleratum, stultum, maledicum, insanum, perturbatorem ecclesiarum, blasphemum, nugatorem, hypocritam, erronem, Nestorianum, homicidam, furibundum, freneticum, Iudæum circumcisum, qui monstrosis opinionibus Poloniam conturbauerim, quique omnes pias in toto orbe terrarum ecclesias condemnarim, & impium dogma de Trinitate & Mediatore vbique locorum sparserim. Et quid non? A vobis ingratis, (non omnes accuso) magis laceratus sum, quam Actæon a canibus suis laceratus fuit. Hæc omnia sunt in libellis vestris & in vtraque lingua, & me infamem, vbique locorum, atque inuisum omnibus reddidistis, & horribilem tyrannidem contra me exercuistis, & adhuc exercetis. cet. Absonderlich nennet er Sarnicium primam ruinam omnium, und setzet ihn Blandratä, Lismanino, Gallo, Georgio Nigro an die Seite. Desgleichen schreibt er K. 7. b. Alii vitam meam quæsiuerunt, vt Melanchthon, per Ioachimum Marchionem Brandenburgensem & Electorem Imperii: alii carceres præparauerunt mihi perpetuos, mihi admonitus aufugissem, vt Osiander: alii expulerunt me e domo meo, & litteras scripserunt ad omnes Nobiles maioris & minoris Poloniæ & Russiæ, vt nemo me reciperet, sed expelleret, vt Felix ille (Cruciger) impius & hypocrita cum suis Pinczovianis. Alii tam in Germania, quam in Hungaria, Transylvania & Polonia minori multas Synodos celebrauerunt contra me & fidem Catholicam de Trinitate & Mediatore, & multos libellos &c. Dieses Buch des Stancari ist gantz wider die Zürcher gerichtet, von welchen gedruckt waren: Epistolæ duæ ad Ecclesias Polonicas Iesu Christi Euangelium amplexas, scriptæ a *Tigurinæ Ecclesiæ ministris* de negotio Stancariano & mediatore Dei & hominum Iesu Christo, an hic secundum humanam naturam duntaxat, an secundum vtramque mediator sit. Tiguri 1561. 8v. 3 Bogen. Von L. ii. an gehet er auf Calvinum loß, den er auch sehr verächtlich tractiret, und L. iii. b. schreibt, daß er von Melanchthone 6. Briefe an den Churfürsten von Brandenburg in Händen habe, die offenbahr Arianisch wären, wie denn Stancarus

a. 1556. die Dispüte, welche der damahlige Czaar, Johann Basilides, mit Johann Rokita wegen Lutheri Reformation, mündlich und schrifftlich gehalten. Die Moscowiter hatten bißher dem Königreich Pohlen viel Schaden gethan, und ob sie wohl in einigen Schlachten und Scharmützeln überwunden,

carus alles Arianisch machte, was ihm zuwider war. N. 4. b. nennet er Melanchthonem Grammaticum einen Anti-Christum Septentrionis. Nun hatte Calvinus ein Responsum ad Fratres Polonos, quomodo Christus sit Mediator, ad refutandum Stancari errorem heraus gegeben, welches bey seiner dilucida Explicatio sanæ doctrinæ de vera participatione carnis & sanguinis Christi in S. Cæna ad discutiendas Heshusii nebulas, cui adiecta est Ratio ineundæ concoriæ si veritas extra contentionem quæratur. Genev. 1561. 8v. hinten beygedruckt ist. Und dieses ist die Schrifft, welche Stancarus in seinem Buche de Trinitate & Mediatore in dem andern Theile so hart angreiffet. Melanchthon aber hatte heraus gegeben: Responsionem de controuersiis Stancari scriptam a. 1553. Lipsi. 1553. 8v. und von den Zürchern kam heraus: Responsio ad maledicum Franc. Stancari Mantuani libellum adv. Tigurinæ ecclesiæ ministros de Trinitate & Mediatore D. N. I. C. auctore *Iosia Simlero*, Tigurino, Tiguri 1563. apud Christoph. Froschonerum. in 8v. 5. Bogen. Ob hierauf Stancarus wieder geantwortet, weiß ich nicht. 5. Sonst sind noch von ihm bey der Hand: Tria Papistarum fundamenta seu asyla præcipua pro suo ficto missifico sacrificio tuendo demoliuntur & subuertuntur per *Franc. Stancarum*, *Mantuanum*, Stobnitiæ 20. Decemb. 1570. 4t. ist dem Woywoden von Sendomir, Petro a Zborov, dediciret. Er erkläret die Oerter Mal. I. Gen. XIV. und Psalm CX. vom Melchisedech, und Dan. XII. vom täglichen Opffer, dergestalt, daß sie der Päbstlichen Messe nicht zu statten kommen. 6. In der Wolffenbüttelschen Bibliotheck ist sein Buch de sacrificio Missæ in MSCt. II. 5. fol. zu finden. 7. Conrad Gesner in der Bibliotheca, per Iosiam Simlerum aucta & per Iac. Frisium amplificata. Tigur. 1583 fol. erzählet f. 245. folgende Schrifften vom Stancaro: Scripsit Grammaticam Ebraicam Basil. 1546. de modo legendi Hebraice institutionem breuissimam Venet. 1530. in epistolam Iacobi Apostoli expositionem ib. excusam apud Parcum a. 1547. Transtulit autem fere ad verbum ex Bullingeri Commentariis Conciliationes quorundam locorum scripturæ, excusas ab eodem. De decem Captiuitatibus Iudæorum, de sanguine Zachariæ, de Rabinorum & Anabaptistarum falsa opinione: de Messiis: de reformatione Ecclesiæ Italicæ, conciliationem Christi & Mosis: de vocabulis Chaldaicis N.T. de gradibus beneficiorum Dei; de XVII. Prophetis: de modo legendi Propheras; Catalogum Regum Iudæ, & sub quibus Prophetæ & Pontifices vixerint. Eiusd. opus nouum de Reformatione tum doctrinæ Christianæ, tum veræ intelligentiæ Sacramentorum, tum matura consideratione & fundamento Scripturæ sanctæ, & consilio SS. PP. Italico excusum Basil. 1547. Dis ist das erste, das wir n. 1 gemeldet haben. Ferner gedencket er contra fictitium Missæ Sacrificium lib. 1571. Dis ist vielleicht eben das, welches n. 5. stehet. De Trinitate & Mediatore cet. siehe n. 4. Er thut noch hinzu de Trinitate & vnitate Dei, deque incarnatione & mediatione Domini N. I. C. aduersus Tritheitas, Arianos, Eutychianos, Macharianos, Corinthianos, Sibionitas & Photinianos lib. 4. Allein die andern habe ich alle nicht gesehen. Es haben wider Stancarum geschrieben Johann Wigand damahliger Pomesanischer Bischoff, de Stancaro dogmata & argumenta cum solationibus &c. Lipsi. 1585. 4t. Conrad Schlüsselburgius Catal. Hæretic. lib. IX. Erfurti 1599 8v. Stanislaus Orichovius Roxolanus in Chimera s. de Stancari funesto regno Poloniæ secta, Colon, 1563. 8v. ap. Maternum Cholinum.

den, traf der König Sigismund August dennoch das Mittel, solcher starcken a. 1556.
und grausamen Feinde lieber durch einen Stillstand oder Frieden loß zu werden. Er schickte demnach a. 1570. 2. Pohlnische und 2. Litthauische Herren als Gesandten nach Moscau, den Stillstand oder Frieden zu handeln. Die beyden Pohlnischen Herren hiessen Johann Crotoski, Woywode zu Wladislaw, und Raphael Leszczinski, Starost von Radziejov. Die beyden Litthauischen Nicolaus Talvoski, Castellan zu Minsk, und hernach in Samogitien, und Andreas Ivanovicz, ein Königlicher Secretarius. Und weil diese 4. Gesandten alle Evangelisch waren, nahmen sie den Johann Rokita, einen Con-Senior der Böhmischen Brüder in Klein-Pohlen, zu ihrem Gesandtschaffts-Prediger mit auf die Reise. Diese kamen den 3ten Martii in Moscau an. Der Tyrann, Ivan Basilowitz, oder Johann Basilides, wie er hörete, daß die Pohlnische Gesandten einen Lutherischen Prediger (denn in Moscau hiesse damahls auch alles Lutherisch, was von der Päbstischen und Griechischen Kirche abgieng) bey sich hätten, war er curieus, denselben zu sehen, und sich mit ihm in ein Religions-Gespräch einzulassen. Er ließ auf einen bestimmten Tag den Rokita in den Senat kommen, und that ihm folgende Fragen: 1. Wer er wäre? **Rokita**: ein Prediger der Christlichen Kirche. 2. Was er seine Zuhörer lehrete? **Rokita**: die Prophetischen und Apostolischen Schrifften, die 10. Gebote, Gebet des HErrn, 2. Sacramente, das Apostolische Symbolum, worinn zusammen die Lehre von den Pflichten eines jeden Christen enthalten. 3. Was der Grund seines Glaubens von der Rechtfertigung wäre? **Rokita**: daß der Mensch wegen Erb- und würckliche Sünden ewige Verdammniß verdienet. Wenn nun das Gewissen darüber betrübt und verzagt, wiese er mit Johann den Täuffer eine solche beängstigte Seele auf das Lamm GOttes, das der Welt Sünde trägt. Um dessen Verdienst allein werde der Sünder von GOtt zu Gnaden wieder angenommen, nicht durch oder um der Wercke willen, welche keinen vor GOtt gerecht machen könnten. 4. Wenn der Mensch aus Gnaden allein seelig wird, wie und warum denn Christus die Menschen nach ihren Wercken richten werde? **Rokita**: der Glaube ist zwar im Hertzen, seine Früchte aber, die guten Wercke, fallen in die Augen. In einem öffentlichen Gericht aber müssen auch öffentliche Beweißthümer seyn, und ein Baum aus seinen Früchten beurtheilet werden: Er sähe wohl, daß die Evangelischen auch bey Sr. Czaarischen Majestät verlästert wären, als führeten sie die Menschen von guten Wercken ab, und allein zu GOttes Gnade und den Glauben. Er bezeuge aber vor GOtt und allen Engeln, daß er lehre, daß ein gerechtfertigter und mit GOtt

a. 1556. versöhnter Mensch seinen bösen Begierden unmüglich mehr nachhänge, und die erlangte Gnade auf Muthwillen und Sicherheit ziehe, sondern GOtt diene in Heiligkeit, Gerechtigkeit und Wahrheit, massen sonst der Glaube ohn Wercke tod seyn würde. Die guten Wercke aber sind nicht solche, welche die menschliche Vernunfft oder Aberglaube ausdencket, sondern die Haupt-Summe des Gebots: Liebe GOtt über alles, und deinen Nächsten als dich selbst; welche Wercke von dem Glauben durch den Heiligen Geist kommen, und von GOtt sowohl in diesem, als jenem Leben belohnet werden. Heuchel-Christen aber, die unter dem Christen-Nahmen gottloß lebten, und keine Besserung spühren liessen, schlössen sie von ihrer Gemeinde aus. 5. Zu was für einer Religion er sich bekennete? etwa zu Luthers seiner, der doch von der Christlich-Catholischen Kirche abgefallen? **Rokita:** Er bekenne sich zu Christo und seinem Evangelio. Wäre Luthers Lehre damit einig, so nähme er sie als GOttes Wort an. Wo nicht, wäre sie ihm ein Anathema. Ob die Rußische Religion mit GOttes Wort überein stimme, wolle er nicht disputiren. Die Catholische Kirche wäre nicht an einen Ort und Volck gebunden, sondern durch die gantze Welt, wo nur GOttes Wort rein geprediget wird, vertheilet. Sie wären nicht von der Kirche sondern vom Pabst abgefallen, weil dieser von Christo und den Aposteln abgefallen wäre, und ja die Griechen selbst als Schismatisch verdammet hätte. 6. Wer denn **Luthern**, Rokita und seines gleichen zum Lehr-Amt beruffen, massen sie ihre Lehre durch keine Wunder-Wercke bekräfftigten? **Rokita:** Christus selbst mache einige zu Aposteln, einige zu Propheten, einige zu Evangelisten, einige zu Hirten, einige zu Lehrern, alles zum Bau der Kirchen. Eine Christliche Gemeinde habe Macht, ihr Kirchen-Diener zu wählen. Er selbst wäre, nach fleißiger Prüffung von seinen Senioren im Nahmen Christi erwählet und verordnet, und von den Griffen der Simonie wüsten sie nichts. Wunder-Wercke brauchten sie auch nicht, weil sie bey der Schrifft, die mit Wunder-Wercken gnug bestätiget wäre, blieben. 7. Was er von den Christlichen Fasten hielte? **Rokita:** die geistliche Fasten, davon Jesaias predige, wie auch Mäßigkeit, Nüchterkeit, und bey einbrechender Noth, auch öffentliche Fast- und Buß-Tage, Gebet, Allmosen, Zerknirschung des Hertzens recommendirten sie noch, auf verbotene Speisen und Casteyungen aber hielten sie nichts, nach 1. Tim. IV. 2. - - 5. 8. Was bey ihnen für eine Art zu beten wäre? **Rokita:** Sie rufften den einigen GOtt an, durch seinen Sohn JEsum Christum. Daß man aber die Heiligen auch anruffen solle, davon fünde sich kein Befehl und keine Verheissung. 9. Warum sie die Bilder der Heiligen nicht anbeteten? **Rokita:**

Eph. IV. 11. 12.

c. LVIII. 6. seq.

Ps. L. 15. Matth. IV. 10. Act. IV. 12.

ta: weil solches GOtt 2. Buch Mos. XX. 4. 5. und 1. Joh. V. 21. und sonsten ausdrücklich verboten. Die ersten Christen hätten in ihren Kirchen keine Bilder gehabt, sie aber bemüheten sich, lebendige Tempel GOttes zu seyn. 10. Was sie von der Priester-Ehe und Cölibat hielten? Rokita: Wer die Gabe der Keuschheit hätte, thäte wohl, daß er bliebe, wie Paulus. Wer nicht, thäte besser, wenn er heyrathete, weil GOtt einen Greuel an der Hurerey habe. Die Griechische Kirche wäre darinn besser, als die Römische, weil sie ihre Priester freyen liesse. Von der Möncherey aber hätten weder Christus noch die Apostel was geordnet. a. 1556.

§. XLVIII. Rokita brachte diese Fragen und Antwort zu Papiere, und übergab sie dem Czaar, mit Bitte, wenn etwas vorbey gelassen, nicht ungnädig zu nehmen, und ihn doch nicht für einen Ketzer mehr zu halten. Der Czaar antwortete in einer Schrifft in Rußischer Sprache, welche er kostbar eingebunden, dem Rokita übergab. Es hält dieselbe 14. Capitel in sich. In der Vorrede meldete er, von dem Glaubens-Puncten wolle er mit ihm nicht disputiren, weil man die Perlen nicht vor die Säue werfen müste, und man, nach Pauli Regel, einen Ketzerischen Menschen meyden müste. Uberdem litten seine Geschäffte nicht, mit ihm davon weitläufftig zu handeln. Damit er doch aber nicht meynete, als billigte er sein ausgeworffenes Gifft, oder als verstünde er die Schrifft und die Haupt-Puncte der Religion nicht; so hätte er Gewissens halber, dieses wenige zur Antwort geben wollen: 1. Luther hätte die Christliche Lehre umgeworffen, und die Schrifft verdrehet. Solchen Leuten hätte Jesaias das Weh gedräuet. Lut hiesse in der Moscowitischen Sprache so viel als trux, und das käme bey Luthern gar wohl an. 2. So wie nun Luther gewesen, wären auch seine Nachfolger und alle Lutherische Priester, die man in Moscau Kaznodzieie hiesse, Kinder der Finsterniß und Satans Diener, falsche Propheten, Diebe und Miedlinge. Ein solcher wäre auch Rokita, und kein Christlicher Lehrer. 4. Denn was er andere lehrete, überschritte er selbst, und glaubte der Schrifft und den Vätern nicht. Er beschuldigte die Lutheraner, sie sähen auf Wunder-Wercke, und hatte doch vorher gefraget, ob die Lutheraner ihre Lehre mit Wunder-Wercken bestätigen könnten. 5. So wollte auch der Czaar den Lutheranern verargen, daß sie noch die 10. Gebote behielten. Er meynte: Christus und die Apostel hätten alle Gebote, biß auf die 2. liebe GOtt, und deinen Nächsten, abgeschaffet. Wollte man die andern noch behalten, so müste das von der Beschneidung auch noch gelten. Christus aber habe ein neues Gesetz gegeben. Das Gesetz sey von Mose herkommen, die Gnade und Wahrheit sey durch JEsum Christum wor-

Rokita übergiebt die mündliche Disputation dem Czaar schrifftlich.

Der Czaar antwortet in einer Schrifft.

p. 32. loco citando.

a. 1556. worden. Die Christen Neues Testaments müsten vom Gesetz zum Evangelio, nicht von diesem zu jenem übergehen, sonsten wären sie noch Judenzend, und verläugneten Christum. Welches alles die grosse Unwissenheit des Czaars in der Theologie beweiset. Er bezog sich auf Ebr. III. 3. sq. 6.
c. VI. p. 36. Apostel-Geschicht VII. 53. Gal. III. 12 23. sq. IV. 9. V. 1. 2. sq. 6. Ferner kam der Czaar auf die Erb-Sünde, und meynete, es würde dieselbe durch die Heiligkeit des Lebens gantz aufgehoben, weil der Tod von Mose geherrschet biß auf Christum, auch über die, die nicht gesündiget hätten, mit
Rom. V. 14. gleicher Ubertretung wie Adam. Vor Christo wären alle Gerechte gestorben und zur Höllen gefahren. Christus aber hätte dem Tode die Macht genommen, daß die Gerechten nur durch den Tod entschlieffen, und gleich ins ewige Leben versetzet würden, mithin die Geister, die in der Lufft herrschen, über solche Seelen keine Macht hätten. Da hingegen die gottlosen Seelen gleich in die ewige Quaal geriethen. Christus habe den Menschen mit den freyen Willen erschaffen. Der Fall Adams würde durch die Gerechtigkeit des Lebens aufgehoben, und der Tod habe keine Gewalt über die Gerechten. Den Sündern und Apostaten würde nur Adams Fall zugerechnet, und über diese herrschte der Tod. Juden und Heyden wären in guten Wercken von einander unterschieden, und bey GOtt sey kein Ansehen der Person. Der Mensch werde durch gute Wercke gerecht, nicht allein durch den Glauben, wie Jacobus schreibe. Abel, Enoch, Abraham ꝛc.
p. 39. wären durch die Wercke gerecht worden. Was er aber dadurch meyne, wenn er schreibt: Perfectione carnalis prædestinationis sublatum est Adami peccatum verstehe ich nicht. Die Tauffe hebt, seiner Meynung nach, die in Unwissenheit begangene Sünden auf. Von den Vätern, Aposteln und der Jungfrau Maria, wie auch von den Heiligen machte er groß Wesens, doch wollte er sie nicht über Christum erheben. Er hielt es für Arianisch, wenn Rokita gesaget: daß GOtt der Vater um des Verdienstes seines Sohns willen, die Menschen zu Gnaden annähme. Denn auf solche Weise mache man den Sohn dem Vater verbunden. Bey der Gelegenheit will er weitläufftig beweisen, daß Christus mit dem Vater gleich ewig und eines Wesens sey, welches Rokita doch nicht geläugnet. Im übrigen scheinet der Tyrann viele Geheimnisse zurück zu halten, daß er die Ketzer nicht zu klug machte. 7. Er nennet den Rokita auch einen Hund,
c. XV. 7 8. und einen Feind des Creutzes Christi. Wenn Rokita aus dem Matthäo
9. allegiret: Cur me colitis inuentis hominum? läugnet er, daß das beym Matthäo stünde, sondern beym Luca, da also gelesen würde: Quid me compellatis Domine, Domine, nec ea, quæ vobis dico, percipitis. Dar-

um

um nennet er die Lutheraner Lügner und Kinder des Teuffels, welche die heilige Schrifft verkehrten, und vieles daraus anzögen, das er in seiner Moscowitischen Bibel nicht gefunden. (o) 8. Ferner wollte der Czaar weitläufftig erweisen, daß Lutherus eine andere, als die Apostolische, Lehre empor gebracht, und war doch dabey nicht in Abrede, daß Christus und die Apostel nicht alles in Schrifften verfassen lassen, sondern daß man die Traditionen auch mit zu Hülffe nehmen müste. Die Rußische Religion erhub er über die Römische welche letztere er eine versutissimam und astute decipientem nennete, und im 9. Capitel Lutheri unrechtmäßigen Beruff wiederholte. a. 1556. p. 84.

§. XLIX. Was die Fasten belangte, so wollte 10. der Tyrann die 40. tägige Fasten, und diejenige, die des Mittewochs und Freytags bey den Moscowitern gehalten wird, von den Exempeln Christi und der Apostel herleiten, und mit vielen Sprüchen der Schrifft beweisen: und im 11. Capitel schwatzte er von seiner Liturgie oder nach Papistischen Stylo, von der Messe, und im 12ten machet er die Heiligen, sowohl vor, als mit Christo zu Vorsprecher, und im 13ten kommt er wieder auf die Verehrung der Bilder, und bringet, sowohl aus der Schrifft, als der Kirchen-Historie gar übelreimende Beweißthümer an. Endlich 14. kommt er auf die Keuschheit und Mönchs-Gelübde, und meynt, die Apostel hätten alle keine Weiber gehabt, oder wenn sie beweibt gewesen, hätten sie, nach ihrer Beruffung, ihre Weiber abgeschaffet, und sie, als Schwestern gehalten, auch ihre Töchter in der Keuschheit bleiben lassen. Dabey werden alle Sprüche der Schrifft, die von der Verläugnung der Welt handeln, nur auf den Mönchs-Stand appliciret, als wenn sonst keine andere Art der Verläugnung der Welt und der Fleisches-Lüste wäre. Auch die Jünger Christi, welche Kranckheiten gehey- Fortsetzung der Czaarischen Schrifft. p. 107. p. 150.

(o) Warum die Moscowiter in ihren Bibeln von unsern variiren, davon will ich Lasicii Worte p. 63. libri citandi hersetzen: Russorum lingua habet *Matthæus* capita 116, quæ *Zaczalas*, hoc est, inceptiones cognominant. Pleraque adeo parua, vt ex tribus constent versibus, prout fert scripti diuini de re vna sententia. In *Marco* sunt 71, in *Luca* 114, in *Ioanne* 67, in *Actis* 51. *Paullinas* epistolas caput 79 inchoat, qui numerus ad 335. collectus finitur in ea, quæ est ad *Ebræos* scripta. Quem rursum excipit 51 ab initio *Iacobi* Canonicæ, desinitque in *Iuda*. Apocalypsin quoque Ioann. se habere rogati a me Cracouiæ cum a. 1578. bello exardescente, legati ad Regem Stephanum missi, superbe se gessissent, dixerunt. Omnia hisce capitibus discreta a quodam *Cyrillo*, Constantinopolit. Ecclesiæ, cui parent, sacerdote, linguæ gnaro, Slauonicæ. Idem credo Morauis & Bohemis, vt tradit *Aeneas Sylvius* Hist. Bohem. c. 12. anno nati Messiæ 995. fidem in Christum persuasit. *Onuphrius* Polonorum etiam Apostolum appellat.

a. 1556. geheylet, tödliche Tränckе getruncken, die ihnen nicht geschadet, und Teuffel ausgetrieben, sind, seiner Meynung nach, Mönche gewesen. Zuletzt
p. 153. schliesset er. »Daß du schreibest, es möchte dir, weil wir dir zu reden be»fohlen, zugelassen seyn, solches frey und kühnlich zu thun, ohn Furcht für »unsre Schärffe; so sind wir unsrer Worte eingedenck, und heissen dich »für nichts fürchten. Nichts desto weniger bleibst du bey mir ein Ketzer, weil »deine gantze Lehre verkehrt, und der Christlichen- und Kirchen-Zucht gantz »zuwider ist. Ja du bist nicht allein ein Ketzer, sondern auch ein Knecht »des Anti-Christs, und vom Teuffel erwecket. Doch bist du nicht allein »ein Lutheraner, sondern es sind noch andere, die schlimmer sind als du. »Wannenhero ich dir dann verbiete, diese Lehre in meinen Landen auszu»breiten.« Rokita brachte diese schöne Moscowitische Schrifft mit nach Pohlen, und ist das so kostbar eingebundene Buch lang in der Bibliothec eines vornehmen Pohlnischen Herrn gewesen. Es hat sich aber nach einiger Zeit ein berühmter Scribent unter den Böhmischen Brüdern, Johann Lasicius, darüber gemachet, und diese Rußische Vorwürffe gar gelehrt
lib. III. widerleget. (p) Es wird dieser Lasicius vom Regenvolscio ein Ephop. 452. rus Nobilium ac Generosorum Discipulorum genannt. Er ist in Teutschland, Franckreich, Italien, und andern Ländern herum gereiset, und eben in Paris gewesen, als die blutige Hochzeit vorgegangen. Er ist unter den Böhmischen Brüdern sehr berühmt wegen seines Buchs: De origine & rebus

(q) In der *Theologia Moscouitica*, welche nebst andern Tractaten unter dem Titul: De Russorum Moscouitarum & Tartarorum religione sacrificiis, nuptiarum & funerum ritu, e diuersis scriptoribus, quorum nomina versa pagina indicat. His in fine quædam sunt adiecta de Liuonia, pacisque conditionibus, & pace confecta hoc anno inter Ser. Regem Poloniæ & magnum Ducem Moscouiæ. Spieræ, libera ciuitate veterum Nemetum excudebat Barnardus D'albinus 1582. in 4t. gedruckt. Es sind darinn enthalten: 1. Colloquium de religione magni Ducis Moschorum cum Rohita ministro Ecclesiæ fratrum Bohemorum, quos mali Picardos vocant. 2. Huiusce colloquii litteris mandati ab eodem Duce Refutatio. 3. *Lascii* Poloni veræ Religionis Apologia, falsæ confutatio. 4 *Ioannis Fabri* religionis Moscouiticæ descriptio s. laudatio. 5 *Sacrani* libellus, quo 40. errores Moscorum s. Russorum & 12. secessiones Græcorum a Romana Ecclesia ostenduntur. 6 Appendix *Scargæ* Iesuitæ de iisdem Russorum erroribus & caussis, propter quas Græci a Rom. Ecclesia defecerunt. 7. *Alexandri Guagnini* Veronensis, Equitis aurati de religione Moscouitarum omniumque Ruthenorum. 8. Narratio de Russorum & Tartarorum religione ritibus nuptiarum, funerum, victu, vestitu & moribus ad D. Chytræum, recens scripta. 9. Alia eiusdem argumenti de religione & sacrificiis Veterum Borussorum ad Georgium Sabinum molim missa. 10. Quædam de Liuonia, & conditiones pacis, compositæ inter Ser. Stephanum Reg. Poloniæ & Io. Basiliadem, Ducem Moscouiæ. 11. Oratio *Christophori Warseuicii* ad Ser. Stephanum R. P. qua gratulatur de pace confecta cum Ioanne magno Moscov. duce ad Zapolciam d. XV. Iul.

rebus gestis Fratrum Bohemicorum, instinctu & cura Simeonis Theo- a. 1556.
phili Turnovii senioris Ecclesiarum Maj. Poloniæ Confessionis Bohemicæ libr. VIII. welche dem Carolo Zerotinio a. 1599. dediciret, aber meines Wissens noch nicht gedruckt sind. Ich sehe, daß sie noch immer aus dem Manuscript allegiret werden, und müssen sehr schöne Nachrichten, welche die Pohlnische Reformations-Historie ungemein erläutern könnten, darinn stehen: daß also zu wünschen wäre, daß sie, da sie in vieler Händen seyn mag, in Druck gegeben würde. Er hat auch sonst noch andere Sachen geschrieben. (q) In der gedachten Apologie des Rokitä aber wider den Czaar gehet er sehr gründlich, und ist sonderlich an ihm zu loben, daß, ob er gleich kein Lutheraner gewesen, dennoch Lutherum in allen bestens vertreten. (r)

Das fünffte Capitel,

Fortsetzung vom Lutherthum in Pohlen: und zwar von dem Sendomirischen Vergleich, und desselben Bekräfftigungen.

Innhalt.

1. Man suchet die 3. Confeßionen zu vereinigen. 2. Deswegen wird eine Synode zu Posen gehalten, da die Augspurgische Confession, und die Confeßion der Böhmischen Brüder gegen einander gehalten werden von Erasmo Gliczner und Georg Israel. 3 Es kommt zu einer General-Synode zu Sendomir. 4. Alle 3. Confeßions-Verwandten recommendiren ihre Confeßion zur allgemeinen Pohlnischen Confeßion. 5. Gliczner sonderlich die Augspurgische Confeßion, andere wollen eine gantz neue gemeine Confeßion. Die Böhmischen Brüder vertheidigen die ihrige. 6. Die Schweitzerische Confeßion ist in die Pohlnische Sprache übersetzet, wird zur gemeinen Confeßion vorgeschlagen und verlesen. Die Böhmen und Lutherische lassen sich endlich zum Vergleich bereden. 7. Der Vergleich wird aufgesetzet und approbiret, und die Unitarien und Stancaristen, wenn sie nicht widerruffen, ausgeschlossen. 8. Der Sendomirische Vergleich von Wort zu Wort. 9. Eine Synode zu Posen thut die consignationem observationum necessariarum hinzu. 10 Die Lutherische und Reformirten gehen zu einander in die Kirche, und befestigen damit ihre Einigkeit. Zu Posen werden einige Irrungen abgethan, und den Heidelbergern der Sendomir-Vergleich berichtet. 11. König Sigismund II. stirbt. Die Magnaten wollen gern einen Evangelischen König haben. 12. Commendon stifftet Uneinigkeit zum Vortheil des Oesterreichischen Hauses. 13. 14. Hertzog Hein-

(q) Als Cladem Dantiscanam a. 1577. Apologeticum pro puriore religione adv. Antonium Posseuinum 1584. Regenvolscius l. c. (r) Man sehe von dieser Rußischen Dispute den Paul Oderbornius, in vita Io. Basilidis magni Moscouiæ Ducis lib. I. f. 258. in den Scriptoribus Moscouiticis Frfurt. 1600. in fol. und in der Wittenbergischen Edition a. 1585. 8v. E. 4. b. Londorp in Sleidano Continuato Tom. II. lib. X. pag. 48. Jacob August Thuanus Hist. ad a. 1570.

a. 1556. rich von Anjou wird erwählet, und muß die Religions-Freyheit beschwören, gehet bald wieder aus Pohlen nach Franckreich. 15. Die Böhmischen Brüder geben a. 1573. ihre Confeßion mit Approbation der Wittenberger heraus. 16. Synoden zu Cracau und Posen. 17. Die Böhmen übergeben Käyser Maximilian II. ihre Confeßion. 18. 19. Stephanus Bathori, wird König. Kossobucii Brief an den Bischoff Carncovski zu Wladislaw. 20. Synode zu Cracau und Reichs-Tag zu Warschau. Schreiben der Pohlen an die Churfürsten von Pfaltz, Sachsen und Brandenburg. 21. General-Synode zu Petricov. 22 Synode zu Vilna. 23 Die Bibel kommt in Böhmischer Sprache heraus. Esromus Rudingerus und Amandus Polanus sind unter den Böhmischen Brüdern. 24. Synode zu Posen und Wladislaw. 25. 26. Synode zu Vilna. 27. König Stephanus Bathori stirbt. Ihm succediret Sigismundus III. und bekräfftiget die Freyheit der Dißidenten. 28. Die Papisten, Jurgiewicz und Cichocius schreiben wider den Sendomir. Vergleich. 29. Ein Cracauischer Prediger, Gerike, Morgenstern und andere widersetzen sich dem Sendomir. Vergleich. 30. Gliczner wird auch von den Lutherischen sehr zugesetzet, und will wieder zurück. Vergleicht sich aber mit den Böhmischen Brüdern. 31. 32. 33. 34. 35 36. 37. Die General-Synode zu Thoren bekräfftiget den Sendomirischen Vergleich, machet 18. Canones, und bestraffet die, welche sich widersetzen. 38. Ursachen, warum viele Magnaten in Pohlen sich vom Evangelio abgewendet.

§. I.

Die drey Confeßionen in Pohlen suchen sich zu vereinigen.

a. 1570.

Es waren nun in Pohlen um das Jahr 1570. viele Schwierigkeiten aus dem Wege geräumet, welche eine Vereinigung dreyer Confessionen sonst hätten hindern können. Die Unruhen der Unitarien waren mehrentheils gedämpffet. Die Böhmischen Brüder hatten ein gutes Zeugniß mit von Wittenberg gebracht, woran diejenigen in Pohlen, denen der Verdacht ihres so genannten Crypto-Calvinismi noch nicht bekannt war, schon gnug haben konnten und musten, weil man auf diese Universität in Religions-Streitigkeiten, bißhero jederzeit grossen Egard gehabt hatte. Uberdem stunden die Evangelischen unter einer Obrigkeit, die sich noch zum Pabstthum bekennete. Und ob sie gleich einen solchen König hatten, wie sie ihn verlangen konnten; so lebte derselbe doch nicht ewig. Es konnte ein ander kommen, der sich von den Bischöffen hätte können verhetzen lassen, den Evangelischen die Religions-Freyheit, aus der Ursach, zu nehmen, weil sie unter einander selbst nicht einig wären, und man ihr Gezäncke im Reiche nicht leyden wollte. Eine Eintracht ist immer besser, absonderlich in Verfolgungen, und zusammen gesetzte Einigkeit widerstehet den Beeinträchtigungen der Feinde mit grösserem Seegen und Fortgang. Es ist immer besser, wenn man keinen auswärtigen Feind zwischen sich lässet, und ihm nicht seine eigene Blösse zeiget, als wenn man durch Zwietracht ihm lässet ein Loch und einen Riß machen, dadurch der gantze Bau kan umgeschmissen werden.

Solche

Solche Betrachtungen vermochten die den 3. Confeßionen zugethane Evangelischen, nunmehro einander näher zu treten, und wo sie nicht eine gäntzliche Gleichstimmigkeit der Lehre bewerckstelligen könnten, doch ihre Gemüther näher zu verbinden, und einander in brüderlicher Eintracht und Liebe, welche der GOtt des Friedens allen Menschen anbefohlen, zu dulden und zu betragen. a. 1556.

§. II. Der Lutherische Superintendent, Erasmus Gliczner, machte dazu den 13ten Februarii 1570. in einer Synode zu Posen die Vorbereitung, und ließ durch seinen Bruder Nicolaus Gliczner, welcher Prediger zu Posen war, die übrigen Brüder sowohl der Lutherischen als Böhmischen Kirche, dazu nöthigen. Der Woywode zu Posen, Lucas a Gorka, gab sein Hauß zur Unterredung her. Bey die 24. Prediger und einige Edelleute, worunter der Castellan von Gnesen, Joh. Tomiki, war, von den Böhmischen Brüdern aber hatten sich wenige, worunter 3. von Adel sich befunden, eingestellet. Der Lutherische Superintendent, Erasmus Gliczner, vermahnete die Versammlung zur Anruffung GOttes um Beystand des Heiligen Geistes, zur brüderlichen Einigkeit. Sie fielen alle auf ihre Knie, und sungen: Komm, Heiliger Geist. Der Castellan von Gnesen, welcher der Augspurgischen Confeßion zugethan, fieng mit einer Vermahnung an: „Es wäre jederzeit„ sein innbrünstiges Verlangen gewesen, die Kirchen der Brüder und der Lu„therischen in einer festen und gewissen Eintracht zu sehen, bevorab da keine„ grosse Hindernisse entgegen zu stehen schienen. Denn so viel er aus beyder„ley Confeßionen ersehen, fünde er darinn keinen Unterschied in den Grund„Lehren des Christlichen Glaubens. Vermahnete dannenhero beyde Thei„le, und bate sie um GOttes willen, doch alle fleischliche Affecten bey Seite„ zu setzen, und die gottseelige Unterredung von wegen heiliger Eintracht an„zufangen.„ Von Lutherischer Seiten waren Gliczner, von Böhmischer Seiten Georgius Israel, der Senior, die Unterredenden. Gliczner bezeigte ein hertzliches Verlangen zur Eintracht mit den Brüdern, wozu auch diese Synode angestellet wäre. Er berief sich auf die vorige Synode zu Posen von a. 1567. und daß die Böhmen schon die Augspurgische Confeßion gebilliget. Man nahm also die Augspurgische Confeßion wieder in einem viertägigen Colloquio vor die Hand, und wenn die Böhmen derselben unterschrieben, meynte Gliczner, könnte in der Concordie weiter fortgefahren werden. Die Böhmischen Brüder versetzten: der seelige Lutherus hätte niemahlen von ihnen eine Unterschreibung der Augspurgischen Confeßion verlangt, sondern vielmehr ihre Confeßion gut geheissen. Wenn die Lutherischen aber der Böhmischen Confeßion unterschrieben, wollten sie der Augspur-

Erasmus Gliczner hält eine Synode zu Posen. a. 1570. Herr D. Jablonski Hist. Conf. Sendomir. p. 31. §. 20. Worauf die Vereinigung zu stifften.

Gliczner recommendiret die Augspurg. Confession.

a. 1556. spurgischen auch unterschreiben. Doch möchte man die Puncte der Concordie ordentlich vortragen, so wollten sie ordentlich darauf antworten. Man kam endlich darinn überein, daß man beyde Confeßionen nochmahlen gegen einander hielte, und sähe, ob sie sich vergleichen liessen. In dem ersten und andern Articul fande man keine Discrepantz. Bey dem dritten Articul von Christi Person drang Gliczner auf eine leibliche, würckliche und wesentliche Allgegenwart Christi auf Erden, welche aber die Böhmen der menschlichen Natur nicht zustunden. Der Castellan Tomiki von Gnesen redete dazwischen: es erhelle ja aus den Worten, daß sie in der Sache selbst eins wären, und nur in Worten mißhelleten. Er bäte und vermahnete, sie möchten doch diesen Articul friedlich abthun. Allein beyde Partheyen blieben eine jede bey ihrer Meynung, und schritten zu den folgenden Articuln der Augspurgischen Confeßion. Im 4. 5. 6. und 7. waren sie einig, in 8. von der Kirche ward den Böhmen ein Vorwurf gemachet, doch aber ihre Erklärung angenommen. Im 9. disputirte man, ob auch die Augspurgische Confeßion den Glauben der kleinen Kinder lehrete, doch ward diese Materie bey Seite gesetzet. Im 10. vom heiligen Abendmahl drang Gliczner auf die Worte substantialiter, realiter, essentialiter und corporaliter. Die Böhmen aber gaben nichts mehr zu, als: sie glaubten: das Brod sey der wahre Leib Christi, und der Wein sein wahres Blut, Sacramentlicher Weise. Gliczner hielte auch auf die Adoration Christi im Sacrament, weil er daselbst leiblich zugegen wäre. Allein die Brüder wendeten ein: daß solches weder in der Schrifft stünde, noch von den Aposteln geschehen, noch in der Augspurgischen Confeßion selbst eine Spuhr davon anzutreffen. Inzwischen nähmen sie das Sacrament mit gröster Ehrerbietung. Es stunde Glicznern auch nicht an, daß die Brüder keinen zum Abendmahl liessen, als den sie vorher wohl geprüffet und geforschet, und daß sie die Gewissen der Menschen gar zu sorgfältig untersuchten. Allein die Brüder antworteten, sie verhüteten mit allem Fleiß, daß man das Heiligthum nicht den Hunden vorwürffe. Gliczner kam wieder auf die Terminos zu reden von der Gegenwart des Leibes Christi, weil die Brüder kein mündliches Essen und leibliche Gegenwart zuliessen. Diese aber bezogen sich auf ihr voriges, und als man den 17ten Februarii die Unterredung endigte, versprachen beyde Theile zu weiteren Unterredungen bereit zu seyn, inzwischen aber Christliche Eintracht unter einander zu halten, und in ihren Predigten das Volck von Grimm und Feindschafft abzumahnen, und zur Bescheidenheit zu vermögen, GOtt aber um Christliche Einigkeit anzuruffen. Man vereinigte sich auf dieser Synode, den Erasmus und Gliczner im Nahmen der Lutherischen Kirchen auf die bald zu haltende Sendomirische General-Synode abzuschicken. §. III.

Man hält die Augspurgische und Böhmische Confeßion gegen einander.

§. III. Man hielte im Monath Mertz a. 1570. zu Vilna in Litthauen noch eine Vorbereitungs-Synode, darauf die Lutherische und Reformirten Kirchen ihren Sacrament-Streit beylegten, und Gesandten abfertigten, die davon zu Sendomir Bericht abstatteten. Darauf nahm die General-Synode zu Sendomir ihren Anfang im Monath April; sie war sowohl wegen Menge der Deputirten als sonderbahren Fleiß und Bemühungen der vornehmsten Magnaten höchst ansehnlich. Es waren darauf zugegen der Woywode von Cracau, Stanisl. Myszkovski, der Woywode von Sendomir, Petrus Sborowski. Im Nahmen des Woywoden von Posen des Lucas von Gorka, der Richter zu Posen Stanisl. Bninski, Senior der Lutherischen Kirche, welcher auch im Nahmen des Castellans zu Gnesen, Joh. Tomiczki, unterschrieben. Sigismundus Myszkowski, Capitaneus zu Osvec, die vorgedachten beyden Glicznere, und Stanisl. Sarnicius, Senior des Cracauischen Districts, Andreas Prasmovius, von den Böhmischen Brüdern, Prediger zu Radziejov, und Simeon Theophilus, sonst Bogomil Turnovius, Diaconus: Jacob Sylvius, Senior des Chenczinischen Districts, Paul Gilovius, Senior des Zatorischen und Osviecinischen Districts. Matthäus Rakow, Prediger zu Crilov, als Deputirter von Belczischen Adel, Stanislaus Karminski Ivan, ein auf der Synode von den Brüdern erwählter Rector. Daniel Chrobewski, und Stanisl. Rozanska Bürgermeistere von Cracau, und Christophorus Trecius Senior zu Cracau, Stanisl. Marcianus Prediger zu Dziovelt und Deputirter des Feld-Herrn Wisnoviczi, Valentin Brzovius, Senior und Prediger in Dobrkow, Deputirter der Podgorischen Kirchen: Andreas Crusvicensis, Prediger in Lisowo, im Nahmen der Kirchen zu Radziejov, Petrus Tarnov, Prediger in Dembnica, der auch im Nahmen des Georg Latalski, unterschrieben. Die von Klein-Pohlen und Litthauen waren Reformirt, aus Groß-Pohlen aber Lutherisch; die Böhmischen Brüder aber untermenget. Alle drey Confeßions-Verwandte wünschten nun eine Vereinigung, doch so, daß jeder seine Confeßion anderen vorzoge, und von anderen auch wollte unterschrieben wissen. Oder da das nicht angienge, daß aus allen dreyen eine neue allgemeine Confeßion gemachet würde, welcher dann alle insgesammt unterschreiben sollten. Den 9ten April wurden durch Stimmen die Präsidenten der Synode erwählet, und zwar von den Weltlichen der Woywode zu Sendomir, Petrus Sborowski, nebst Jwan, und von den Geistlichen Paul Gilovius und Andreas Prasmovius. Man benennete die Unterredende aus allen Districten, und bestimmte Zeit und Ort zu den künfftigen Seßionen. Den 10ten April überreichten die sämmtlichen Deputir-

a. 1556. Synode zu Vilna.

General-Synode zu Sendomir. 1570. Herr Jablonski l. c. p. 38. sq.

a. 1556. ten ihre Credentialien, und zwar die beyden Gliczner im Nahmen des Posenschen Woywoden, Lucas a Gorka und der übrigen Lutherischen Kirchen, die auf der gedachten Posenschen Synode versammlet gewesen. Sie brachten ihren Gruß, und thaten ihren Wunsch zu glücklichen Ausgang der Synode. Sie versprachen alle Liebe und Beyhülffe, erzehleten den Zustand ihrer Kirchen, und wie sie bey der Augspurgischen Confeßion bißhero geblieben? wie
Ibid. p. 40. sie sich den Neulingen widersetzet, welche neue, und mit ihrer Confeßion sich gar nicht reimende, und von ihren vorigen Schrifften gantz abgehende Erklärungen anbrächten? wie sie die unnützen bißher von der Ubiquität erregte Fragen, die sie auch selbst für unnütz und unruhig hielten, mit Schmertzen angesehen? ja wie sie grosses Leyd aus den traurigen und schröcklichen Ketzereyen empfunden, welche zu dämpffen Felix Cruciger so viel Mühe anwenden müssen. Endlich entschuldigten sie den Woywoden von Posen, Lucas a Gorka, daß, wie gern er auch zu Beförderung des Reichs Christi erschienen wäre, er doch vieler Abhaltung halber nicht kommen können, sondern den Stanislaus Bninski, und 2. Lutherische Prediger, an seine statt abgeschicket. Sie baten, ihre gottseelige Anschläge und Verlangen zu einem Reiche Christi und einem Weinberge des HErrn Zebaoth, zu vereinigen, nachdem man ihre, die Augspurgische Confeßion mit jener verglichen, und examiniret hätte. Der Woywode von Sendomir, als Präsident, antwortete: es wäre ihm ihre Ankunfft angenehm, und die Beförderung der Eintracht GOtt und Menschen erfreulich. Auf ihr Anbringen sollte ihnen an Ort und Zeit freund- und brüderliche Antwort ertheilet worden.

Anbringen der Böhmischen Brüder auf dieser Synode.

§. IV. Darauf brachte Miekicki im Nahmen des Woywoden von Reussen sein Gewerbe an. Dann kamen die Böhmischen Brüder. Andreas a Prasnic brachte ihre Legation an, und introducirte den Simeon Theophilus Turnovius, mit seinen bey sich habenden Brieffen. Er bedanckte sich im Nahmen der gantzen Brüderschafft, daß man sie als Glieder eines Leibes zu ihren gottseeligen Anschlägen beruffen, wodurch sie in Liebe und Einigkeit des Glaubens mit allen Brüdern der Pohlnischen Kirchen aufgerichtet und bekräfftiget würden. Er entschuldigte die Abwesenheit anderer Brüder, und bate, sie doch allezeit für Glaubens-Brüder zu halten, und sie von den gottseeligen Kirchen-Unterredungen und gemeinen Anschlägen nicht auszuschliessen, in Betrachtung, wie sie gantzer 150. Jahr von Johann Hussens Zeiten an biß auf Lutherum so viele Arbeit und Noth um des Reichs Christi willen ausgestanden, welches der seelige Lutherus wohl erkannt, und ihre Confeßion wohl gebilliget hätte. Es wäre und gereichte den Pohlen zum grossen Ruhm, daß GOtt ihnen in diesen letzten Zeiten das

Licht

Licht aufgehen, und sein Wort in ihrer Sprache bekannt werden lassen. Also möchte man sie als alte versuchte Soldaten auf dem Kampf-Platze Christi, ansehen und lieben. Sie wunderten sich billig, daß einige Brüder, die sich des Nahmens der Augspurgischen Confeßion rühmeten, bißher die Böhmischen Brüder so feindlich verfolgten, da doch Luther und Melanchthon ihre Confeßion für recht gesprochen hätten. Sie baten, daß ihre Confeßion, welche mit der Augspurgischen und der Pohlnischen überein stimmete, von allen Brüdern unterschrieben und für die ihrige gehalten würde, massen ein Glaube, ein GOtt und eine Tauffe sey, und ihre Confeßion dieserwegen von den Pohlnischen Brüdern angenommen, und Königliche Majestät auf dem Reichs-Tage zu Warschau a. 1563. übergeben und gebilliget wäre. Endlich lagen sie auch an, daß man nicht so bald und offt die zu edirende Confeßion verändern möchte, weil die Feinde mit ihren Urtheilen von Unbeständigkeit der Lehre bald fertig wären. Der Sendomirische Woywode gab ihnen, und auch den folgenden Gesandschafften eben die Antwort, als den Lutherischen. Der geistliche Präsident, Paul Gilovius, redete die Synode mit diesen Worten an: „Da man die Synode beruffen, das Band der „Einigkeit in Glauben, Hoffnung, Liebe und einträchtigen Hertzen zu befe„stigen, und GOtt den Vater sammt seinem eingebohrnen Sohn, und bey„der Heiligen Geist mit einem Munde zu verehren: und aber die Feinde und„ Widersacher durch mannigfaltige Lügen sie bißher als zwieträchtige Men„schen verlästert; so hätten sie zu Bezeugung ihrer Glaubens und Aufrich„tigkeit ihre alte (das war die Schweitzerische) Apostolische, Prophetische,„ Catholische, und rechtgläubige Confeßion in Pohlnischer Sprache drucken„ lassen, und brächten sie hiemit auf die Synode, sie zu examiniren, zu überse„hen und zu approbiren, massen sie im Nahmen aller Pohlnischen Kirchen zu„ ediren und zu vertheidigen wäre.„ Die Klein-Pohlnisch-Reformirte Kirchen wünschten also, daß diese Schweitzerische Confeßion als eine allgemeine Confeßion im Nahmen aller Pohlnischen Kirchen dem König übergeben würde; doch sollte der Augspurgischen und Böhmischen nichts abgehen, welche man in der Vorrede mit ihren verdienten Lobsprüchen dennoch beehren, und ihre Einstimmigkeit bezeugen wollte.

a. 1556.

Sie recommendiren ihre Confeßion zur Unterschrifft.

Die Reformirten thun desgleichen mit der Schweitzerisch-Pohlnischen.

§. V. Auf solche Weise nun hatten alle 3. Partheyen ihre Confeßion gerühmet, und jede die ihrige, doch ohne Verkleinerung der andern, auf dem Platz allein stehen zu lassen gewünschet. Die Sache muste auf die Stimmen ankommen. Der Präsident liesse die Groß-Pohlnisch-Lutherische erst votiren. Nicolaus Gliczner sagte: er hätte auf seinen ersten Antrag noch keine Antwort bekommen. Auch wäre Stanisl. Bninski, der Deputirte des Gra-

Gliczner widerrathet viele Confeßionen, und bleibt bey der Augspurgischen.

a, 1566. Grafen von Gorka noch nicht angelanget, ohne welchen man nichts gern beginnen wollte. Sein Urtheil aber gieng dahin: Es wäre kein Rath, viele Confeßionen zu machen, weil man wüste, was die Gegner davon raisonnirten. Nach der Augspurgischen hätten die Würtenberger eine heraus gegeben, nicht ohne Verläumdung der Papisten. Die Augspurgische Confeßion stünde ja noch unversehrt und in ihrer Vollkommenheit. Warum wollte man die nicht annehmen? Sie hätte ja bey anbrechenden Licht des Evangelii in Pohlen bey den Vornehmsten ihre Approbation gefunden, und möchte man doch ferner dabey bleiben. Die Böhmischen Brüder hätten mehr Confeßiones, als eine. Er befürchte viel Ubels, da man ihre Confeßion nun so heraus striche. Von der Schweitzerischen, welche man in Pohlnischer Sprache gantz neu drucken lassen, wollte er nichts sagen, weil er sie nicht gelesen, und von dem neuen Druck nichts gehöret. **Erasmus Gliezner**, Nicolai Bruder, bekräfftigte eben das, und that hinzu, es wäre in die neue Pohlnische Confeßion der Articul vom heiligen Abendmahl, aus der Böhmischen eingerücket. Wollten sie auffer allen Verdacht und Ketzerey bleiben, sollten sie die Augspurgische Confeßion annehmen, und etwa in der Vorrede ihre Einwürffe anbringen. Anders könnten sie nicht einstimmen, weil es nicht sicher wäre, viele Confeßionen heraus zu geben. Der Cracauische Woywode, **Myszovski**, erwiederte, sie wären ja bißher nicht ohne alle Confeßion gewesen, denn das würde auf eine Heucheley und Atheisterey hinaus lauffen, sondern sie hätten sich ja schon lange vorher zur Schweitzerischen Confeßion bekannt. Sondern damit der Unterscheid der Confeßionen die Eintracht nicht stöhrete, wollten sie nun gern eine allgemeine Pohlnische Confeßion errichten. **Turnovius**, weil man bißher die Böhmischen Brüder immer **Waldenser** geheissen, protestirte erstlich wider sothane fernere Benennung und dann beantwortete er Gliczners Vorwürffe wegen Vielheit ihrer Confeßionen. Sie erkenneten nur eine, die sie dem König behändiget, und darnach wollten sie sich richten lassen. Sie meynten, ihrer Confeßion gebühre der Vorrang vor der Augspurgischen, weil sie im Pohlnischen Reiche gegründet, dem König vor 7. Jahren überreichet, und wider die Gegner öffentlich vertheidiget wäre. Die Gliczners aber hielten den Böhmischen Brüdern wohl sünfferley Confeßionen vor, dahingegen andere der Böhmen Parthey nahmen, und die Präsidenten der Seßion, welche in die 9te Stunde gewähret hatte, ein Ende machten. Der Woywode von Sendomir vermahnete zuletzt die Lutherischen: da sie in den Grund-Lehren einig wären, warum sie in Kleinigkeiten die andern nicht aufnehmen wollten, da diese hingegen jene gern und

Herr D. Jablonski l.c.p.47.

Andere schlagen eine allgemeine Pohlnische Confeßion vor.

Turnovius vertheidiget die Böhmischen Confeßionen.

willig

willig aufzunehmen, und zu dulten bereit wären. Den 11ten April überreichte Jacob Sylvius im Nahmen des Castellans von Trocki der Synode ein Schreiben, und zugleich den Vergleich der Lutherischen und Reformirten zu Vilna in Litthauen im Articul vom heiligen Abendmahl. Darauf verlase und examinirte man die neue Pohlnische Confeßion. Die Glicznere protestirten zwar darwider, doch waren sie mit dabey. Ihre Commißion aber, wie sie sagten, litte nicht, darinn zu consentiren, oder davon etwas gewisses zu beschliessen. a. 1556.

§. VI. Den 12ten April fuhre man in Verlesung gedachter Confeßion fort, und wollte nun zum Votiren schreiten. Der Lutherischen waren nur drey Deputirten, und der Böhmischen zween. Die übrigen waren alle Reformirt, und also konnte es freylich auf die mehresten Stimmen nicht ankommen, weil die beyden erstern alsdann leicht wären überstimmet worden. Der Woywode von Cracau begriffe solches auch wohl, darum ward beliebet, einen Ausschuß von allen 3. Confeßions-Verwandten zu machen, welche über die Pohlnische Confeßion berathschlagen sollten. Von den Lutherischen erschienen dazu die beyden Glicznere, und der nunmehro angekommene Bninski Richter zu Posen als Patron. Von den Böhmischen Brüdern Prasmovius und Turnov, ohne Patron: von den Reformirten Jacob Sylvius und Paul Gilovius, nebst den Woywoden von Cracau und Sendomir, wie auch Stanisl. Rozanka und Dluski. Ihre Berathschlagungen geschahen in dem Hause des Herrn Woywoden von Sendomir. Die Böhmen verlangten erst eine Antwort auf ihre Credentialen, darinn gebeten worden, daß man ihre Confeßion annähme. **Myszkovski** aber versetzte nicht ohne einige Bewegung: Man wäre deswegen nicht zusammen kommen, daß einer dem andern seine Confeßion aufdrünge, und es dabey bliebe, daß der eine sagte: Ich bin Paulisch, der andere: ich bin Kephisch, und der dritte: ich bin Apollisch; sondern über eine einzige Confeßion zu berathschlagen, die hinführo weder Böhmisch, noch Sächsisch (Augspurgisch) noch Schweitzerisch, sondern Pohlnisch heissen sollte. **Prasinovius** that endlich den Spruch: **Die Brüder nehmen die verlesene Confeßion für die wahre und ihrige an.** **Turnovius** that hinzu: er hätte zwar gesehen, daß die Böhmische Confeßion für die allgemeine angenommen würde; doch weil die Brüder allezeit auf das Beste der Kirchen gesehen, und die andern wichtige Gründe angeführet hätten, so pflichtete er jenen auch bey. Die Zürchische Confeßion wäre nur eine aus der Böhmischen weitläufftiger und deutlicher in eben der Methode geschriebene Confeßion, und weil er daran nichts auszusetzen finde, so nähme er dieselbe, als die wahre

Die Pohlnische Confeßion wird verlesen. a. 1570. Ibid. p. 50.

Darauf kommt es zur Berathschlagung.

Die Böhmischen Brüder nehmen sie an, mit Beybehaltung der ihrigen.

a. 1556. wahre und Seinige an. Der Woywode von Cracau weinete vor Freuden, und bey den übrigen entstund auch ein nicht geringes Frolocken. Turnovius aber hatte vergessen, noch zu erinnern, daß die Böhmischen Brüder, ob sie wohl die Pohlnische angenommen, dennoch deswegen ihre alte Confeßion nicht weg würffen, sondern beybehielten, weil sie mit der Pohlnischen überein stimmte. Der Woywode von Cracau antwortete: das wäre ihnen auch nie in den Sinn gekommen, zu fodern, daß sie ihre eigne Confeßion verliessen, und der Sendomirische Woywode nebst allen andern sagte: sie sollten ja ihre alte Kirchen-Disciplin behalten. Man wollte sehen, wie man in andern Kirchen auch eine bessere Zucht einführete. Nun kam die Reihe an die Lutherischen, die bißher sich am meisten widersetzet hatten. Den Magnaten war selbst nicht wohl bey der Sache, und fürchteten, diese möchten allein die vorgefaste Freude stöhren. Myszkovski vermahnete sie, sonderlich auf die Ehre GOttes und der Kirchen Bestes zu sehen. Sie wüsten ja, daß die Augsp. Confeßion noch in manchen Stücken unvollkommen sey, von wem und warum sie geschrieben, ja daß noch einige Päbstische Reliquien darinn anzutreffen: darum sollten sie doch damit keine Hinderung machen. Der Sendomirische Woywode, Sborowski, redete sie auch an: Er wüste, daß sie Knechte GOttes wären, die vor die Seelen sorgten: allein er wüste auch, daß GOtt sie, die Magnaten, ihnen zu Patronen und Beschützeren gegeben. Er sähe dahin, daß einer vor der Gemeinde das Wort GOttes recht auslegte, in andern Dingen aber auf ihn nicht sähe, und nicht so lebte, daß er ihm in Ausübung seines Berufs den Weg verschlösse, und hernach mit ihm gar zu Grunde gienge. Sie, die Prediger, wären auch Menschen. Also möchten sie ihm kein Aergerniß geben, wenn er ihre Unbedachtsamkeit und Undanckbarkeit erfahren müste. Sie wüsten nicht, was für Mühe sie, die Magnaten, für das Wohlseyn der Kirche anwenden, und wie grosse Wachsamkeit gegen die Feinde sie brauchen müsten. Die Groß-Pohlnische Herren leisteten nicht viel Beystand, kämen selten auf die Reichs-Tage, und liessen den Klein-Pohlnischen alle Sorgen-Last auf dem Halse. Darauf möchten die Lutherischen doch ein wenig reflectiren. Was sie hier zu Sendomir handelten, geschähe aus wichtigen Ursachen. (Weil der König den Evangelischen sehr gnädig, aber von der Päbstischen Clerisey immer von den Zänckereyen der Evangelischen hören muste, und dadurch zurück gehalten wurde.) Könnte man Eintracht stifften, so hätte man grosse Hoffnung, daß der König dem Evangelio beytreten werde. Wer das viele Gute aber stöhrete, würde es bey GOtt schwehr zu verantworten haben. Die Freunde würden sich freuen, die

Die Magnaten reden den Lutherischen zu, die Confeßionen zu vereinigen. Ibid. p. 53. §. 37.

Feinde

Feinde aber trauren und erschrecken. Dem Woywoden von Sendomir a. 1556.
stunden bey sothanen Vorstellungen die Augen voll Wasser, dem Myszkowski aber flossen die Thränen mildiglich über die Wangen, welches dann auch den Sborovski zur Wehmuth brachte, daß er kaum davor im Reden fortfahren konnte. Es erweckte eine solche Lauterkeit der Magnaten in den Gemüthern der Anwesenden eine grosse Bewegung. Die Glicznere sagten, sie wollten von ihrer Confeßion nicht abgehen, doch aber auch dieselbe nicht als eine allgemeine Confeßion aufdringen. In die Schweitzerische aber könnten sie nicht einwilligen, weil sie Fehler und Irrthümer hätte, und zwar in Anführung der Schrifft-Stellen. Als man aber solche Irrthümer beweisen wollte, geschahe es wunderbarlich, daß man davon stille schwiege, und die Glicznere selbst den Rathschlag von einer neuen Pohlnischen Confeßion trieben. Die Woywoden beschlossen, daß die Theologen um Pfingsten zu Warschau, da die Patronen sich auch einfinden wollten, zusammeu kommen, und an der neuen Confeßion arbeiten möchten, jetzo aber einen Receß oder Vergleich, nach dem Fuß und Modell des Vilnischen, aufsetzten. Nach dem Mittags-Essen wurde die freudige Bothschafft von der Vereinigung publiciret, und mit grösten Frolocken bekannt gemachet. Die Magnaten stelleten vor, man sollte in die Vereinigung keinen aufnehmen, der im Glaubens-Grunde irrete. Alexander Virelinus wurde des Tritheismi überführet, und aus der Gemeinde gestossen. Andere Verdächtige liesse man ihre Bekänntnisse thun, und die Widerruffende nahm man wieder in den Schooß der Kirchen auf. Iwan, Stanisl. Sarcinius, Andr. Prasmovius, die beyden Glicznere und Turnovius kamen nach geendigten Seßionen, wegen der Form des Vergleichs zusammen. Den Titul und ein Theil des Textes selbst machten sie fertig, und berathschlagten, wie man die Redens-Arten im Articul vom heiligen Abendmahl, von der Gemeinschafft in den Sacramenten, und von Beybehaltung der Zucht und Ceremonien in jeder Kirche einrichten, und daß man den gantzen Articul aus der Sächsischen Confeßion oder Repetition der Augspurgischen Confeßion, welche **Melanchthon** a. 1551. aufgesetzet, daß sie der Trientischen Synode übergeben würde, (a) in den Receß setzen möchte. Dieser Receß ward den 12ten April des Abends angefangen, und den andern Morgen vollendet.

Die Glicznere wollen von der Augspurgisch. Confeßion nicht lassen, willigen endlich in eine neue Pohlnische Confeßion. Darüber entstehet grosse Freude. Man nimmt keinen Irrenden in den Vergleich.

§. VII. Den 13ten April verlase man nach verrichtetem Gebet den **Vilnischen** Vergleich, und stattete GOtt für solche Eintracht gebührenden Der Vilnische Vergleich wird verlesen.

(a) Siehe davon unsern ersten Theil lib. III. c. VI. §. 3. 4 -- 10. sonderlich §. 7. p. 669. a. 1570. und §. 8. p. 671. Ibid. p. 57.

a. 1556. Danck ab. Es erschienen auch 7. Prediger, die den Stancarischen Meynungen noch beygethan waren. Sie bezeugten Anfangs ihren Schmertz über die bißherige Uneinigkeit und Aergernissen, und ihr Verlangen, mit den andern in Friede und Eintracht zu treten, massen sie mit der Augspurgischen und Schweitzerischen Confeßion überein stimmeten, ob wohl in Worten bißher ein Mißverstand gewesen. Sie thaten folgendes Bekänntniß:

Etliche Stancarer legen ihr Bekänntniß ab, werden in die Vereinigung genommen.

„ Wir glauben einen Mittler zwischen GOtt und den Menschen, nehmlich „ den Mensch JEsum Christum, dergestalt, daß die Krafft der in seiner mensch„ lichen Natur vollbrachten Mittelung von der Gottheit des Mensch gewor„ denen Sohns des nicht Mensch-gewordenen Vaters hergeflossen. „ Mit solcher Bekänntniß war die Synode zufrieden, und nahm die 7. Prediger in ihre Gemeinschafft auf. Sylvius muste darauf die Formul des Vergleichs öffentlich verlesen. Die Glicznere baten sich nach deren Verlesung eine kleine Bedenck-Zeit aus, und wie sie wieder in die Versammlung kamen,

Die Vergleichs-Formul wird verlesen.

baten sie 1. man möchte an statt der Worte: **Wir sind überein gekommen, daß wir glauben und bekennen die wesentliche Gegenwart Christi** ꝛc. so setzen: **Die wesentliche Gegenwart des Leibes Christi.**

Gliczner macht dabey Erinnerungen.

2. Daß man den gantzen 14ten Articul der Sächsischen Confeßion oder Repetition in den Receß setzte, womit sie ihre Einstimmigkeit mit den Sächsischen Kirchen bewiesen. In das erste Begehren konnten und wollten die andern nicht geheelen, darum auch die Glicznere davon abstunden: das andere aber ward ihnen gern gewähret, wie es dann in dem Receß noch stehet. Es wurden 4. Exemplarien des Recesses rein abgeschrieben und von allen unterzeichnet. Den 14ten April wurde der Vergleich in einem Synodal-Convent nochmahlen verlesen und einhellig approbiret. Die gantze Versammlung lobte und danckte GOtt für verliehene Gnade. Sie

Der Vergleich wird approbiret.

wünschten einander Glück zu dem geschlossenen Kirchen-Frieden und Einigkeit, und versprachen das Friedens-Band nie zu zerreissen, sondern nach der Vergleichungs-Regul einher zu gehen. **Erasmus Gliczner** bezeigte, daß er hinfort mit den Böhmischen Brüdern alle Freundschafft halten, und die Posensche Disputen gantz bey Seite legen wollte. Zu mehrerer Bekräfftigung der Freundschafft wünschte er zu Posen einen Convent mit den Brüdern anzustellen, und darauf die liebreiche Einigkeit zu befestigen. **Andr. Prasmovius** versprach darzu alle Willigkeit. Man wiederholte den Vorsatz zu Warschau, die neue Confeßion zu schreiben, und benennete darzu aus Klein-Pohlen 4. Theologen, die mit den Litthauern und Augspurgischen Confeßions-Verwandten an solchem Geschäffte Hand anlegen sollten. Sie

schie-

schieden also mit Lob und Preise GOttes von einander, nachdem sie sich einander die Friedens-Hand gereichet hatten. a. 1556.

§. VIII. Der Sendomirische Vergleich aber, welchen alle 3. Confeßions-Verwandte zu Sendomir gemachet und unterschrieben haben, lautet von Wort zu Wort also: (b) „Nachdem wir lange und viel mit den Sectirerern, den Tritheiten, Ebioniten und Anabaptisten zu streiten gehabt, und endlich aus so vielen und so wichtigen Streitigkeiten und zu bedaurenden Zänckereyen heraus gekommen; so hat es den Pohlnisch-Reformirten und rechtgläubigen Kirchen, welche bey den Feinden der Wahrheit und des Evangelii in einigen Hauptstücken und Lehr-Formuln nicht überein zu stimmen schienen, gut gedeucht, aus Liebe zum Frieden und Eintracht, eine Synode zu beruffen, und ihre Eintracht unter einander zu bezeugen. Derohalben wir dann nach gehaltener Christ-freundlicher Collation einhelliglich uns in diesen Hauptstücken vereiniget haben. **Vors erste:** gleichwie sowohl wir, die wir in gegenwärtiger Synode unsere Confeßion ediret haben, als auch die Brüder, niemahlen geglaubet, daß die der Augspurgischen Confeßion zugethane von GOtt, der Heiligen Dreyfaltigkeit, Menschwerdung des Sohnes GOttes, Rechtfertigung und andern Haupt-Articuln unsers Christlichen Glaubens anders, als gottseelig und rechtgläubig lehren: Also haben die der Augspurgischen Confeßion zugethane hinwiederum aufrichtig zugestanden, daß sie an unseren und der Böhmischen Brüder, die von Unwissenden Waldenser genannt werden, Kirchen in der Bekänntniß von GOtt, Heiliger Dreyfaltigkeit, Menschwerdung Christi, Rechtfertigung“ Innhalt des Sendomirischen Vergleichs.

(b) Es ist derselbe erst a. 1586. Lateinisch und Pohlnisch nebst den General-Synoden zu Posen a. 1570 zu Cracau 1573, Petricov 1578, und Wladislaw 1583 gedruckt, und von Turnovio a. 1592. zu Thoren wieder aufgelegt worden. Darnach sind a. 1596 in der Thorenschen Edition die acta & conclusiones Synodi generalis Thorunienſis von a. 1595. hierzu kommen, welche gantze Sylloge des Consensus und Synodorum zu Heydelberg a 1605. in 8v. gedruckt, sub tit. Consensus in Fide & Religione Christiana inter Ecclesias Euangelicas Mai. & Min. Poloniæ magnique Ducatus Lithuaniæ & ceterarum eius Regni prouinciarum primo Sendomiriæ a. 1570. in Synodo generali sancitus & deinceps in aliis, ac demum Wlodislauienſi generali Synodo a. 1583. confirmatus & Seren. Pol. Regibus, Augusto, Henrico, Stephano oblatus, ex decreto autem Synodico in publicum typis editus a. 1586 Acceſſerunt in hac editione Acta & Conclusiones Synod. generalis Thorunienſis. Ist hinten bey **Camerarii** Hist. Eccles. Bohem. & Morav. beygedruckt. So hat ihn auch der seelige D. **Samuel Strimesius** mit einer Vorrede und Teutscher Version, zu Franckfurt an der Oder 1704 in 8v. drucken lassen Herr D Jablonski hat sie in seiner neulichst edirten Historia Conf. Sendom. auch beygefüget, hinten in den Documenten p. 189 sq. und **Pareus** in trenic. c. XXII. p. 129. it. in der Harmonia Confessionum. Genev. 1612. in 4t. pag. 201. seq.

a 1556. „gung und andern Hauptstücken des Christlichen Glaubens nichts wahrneh-
„men, das da von dem rechten Glauben und dem reinen göttlichen Worte
„abgehen sollte. Und haben wir nun uns unter einander versprochen, daß
„wir einmüthig nach der Regel des göttlichen Wortes diesen in der wahren
„und reinen Christlichen Religion gemachten Vergleich wider die Papisten,
„Sectirer, und alle Feinde des Evangelii und der Wahrheit vertheidigen
„wollen. **Vors andere**, was den unseeligen Sacraments-Streit betrifft,
„sind wir in der Meynung der Einsetzungs-Worte Christi eins worden, daß
„dieselbe von den Vätern, und sonderlich vom **Irenaeo** recht verstanden wor-
„den, der da saget: daß dieses Geheimniß aus zwey Dingen, einem Irrdi-
„schen und einem Himmlischen bestehe. Wir sagen nicht, daß es blosse und
„leere Elemente oder Zeichen seyn, sondern den Gläubigen wahrhafftig durch
„den Glauben darreichen und gewähren, was sie bedeuten. **Vors dritte**,
„daß wir noch ausdrücklicher und deutlicher reden, haben wir uns verglichen
„zu glauben und zu bekennen, daß die **wesentliche Gegenwart Christi** nicht
„nur bedeutet, sondern im Abendmahl den Geniessenden wahrhafftig repräs-
„sentiret und der Leib und das Blut Christi ausgetheilet und gegeben werde,
„massen es nicht leere Symbola der Sache sind, nach der Natur der Sacra-
„mente. Damit aber der Unterscheid der Redens-Arten keinen Streit erre-
„ge, ist vor gut angesehen, ausser den Articul, der in unser Confeßion stehet, auch
„den Articul der Sächsischen Confeßion von a. 1551. vom heiligen Abendmahl
„einzurücken, welchen wir als gottseelig erkennen und angenommen haben.
„In dieser Confeßion lauten nun die Worte also: Die Tauffe und das heili-
„ge Abendmahl sind Pfänder und Zeugnisse der Gnaden, wie vorher gesaget,
„welche von der Verheissung und der gantzen Erlösung uns erinnern, und zei-
„gen, daß die Wohlthaten des Evangelii allen gehören, die sich dieser Ge-
„bräuche bedienen ꝛc. Es werden auch keine zur Communion angenom-
„men, wo sie nicht vom Pastore oder seinen Collegen gehöret und absolviret
„sind. Bey solcher Prüffung werden die Unwissenden gefraget und von der
„gantzen Lehre unterrichtet, und dann wird die Absolution gesprochen. Man
„lehret auch die Leute, daß die Sacramente von GOtt eingesetzte Handlun-
„gen sind, und ausser den gesetzten Brauch die Sachen selbst nichts Sacra-
„mentliches haben; sondern daß in dem geordneten Brauch bey dieser Com-
„munion Christus wahrhafftig und wesentlich zugegen ist, und sein Leib und
„Blut den Niessenden wahrhafftig gegeben werde. Christus bezeuge, daß er
„in ihnen sey, sie zu Gliedern seines Leibes mache, und sie mit seinem Blut
„abgewaschen habe ꝛc. wie die Worte ferner in der Sächsischen Confeßion

„lau-

lauten. Wir haben aber davor gehalten, daß das Einigkeits-Band desto » a. 1556.
» fester seyn würde, wenn wir uns verglichen, daß, gleichwie jene uns, unsre »
» Kirchen und unsre in dieser Synode publicirte Confeßion, wie auch der »
» (Böhmischen) Brüder ihre für rechtgläubig paßiren lassen; also auch wir »
» hinwiederum jener Kirchen Christlich lieben und sie für rechtgläubig halten, »
» und allen Zanck, Spaltung, und Zwietracht, wodurch der Lauff des Evan- »
» gelii nicht ohne Aergerniß vieler frommer Seelen gehindert, und unsern »
» Feinden nicht geringe Gelegenheit zu lästern, und unsrer wahren Christli- »
» chen Religion zu widersprechen gegeben worden, auf ewig gute Nacht ge- »
» ben. Vielmehr sollen wir dem Friede und gemeiner Eintracht nachstre- »
» ben, Liebe gegen einander üben, und in brüderlicher Eintracht alles zum Be- »
» sten der Kirche beytragen. Wir versprechen daneben einhelliglich, daß wir »
» unsre Brüder alle fleißig bereden und nöthigen wollen, diesen Christlichen »
» Vergleich auch anzunehmen, zu halten, zu befördern, und durch Hörung »
» des Göttlichen Worts und den Gebrauch der Sacramente zu versiegeln, »
» dadurch, daß man sowohl dieser als jener Confeßions-Verwandten Got- »
» tesdienst besuchet, doch mit Beybehaltung der in jeder Kirche üblichen Ord- »
» nung, Zucht und Gewohnheiten. Denn die Ritus und Ceremonien lassen »
» wir bey dieser Einigkeit und Verbindung dennoch jeder Kirche frey, massen »
» nicht viel dran liegt, was man für Ritus habe, wenn nur die Lehre und der »
» Glaubens-Grund lauter und unverderbt ist: wie auch die Augspurgische »
» und Sächsische Confeßionen davon lehren, und wir in unser auf dieser Sen- »
» domirischen Synode publicirten Confeßion solches ausdrücklich gesetzet ha- »
» ben. Derohalben haben wir einander versprochen Liebes-Pflichten und »
» Rathschläge unter einander zu pflegen, und an das Wachsthum aller Kir- »
» chen des gantzen Reichs, Litthauen und Samogitien, gemeinschafftlich zu »
» arbeiten. Wenn jene General-Synoden halten, sollen sie es uns auch zu »
» wissen thun, und wenn sie zu unsern genöthiget werden, sollen sie, wo es »
» nöthig seyn wird, erscheinen. Schließlich halten wir zu Erhaltung brüder- »
» licher Gemeinschafft nicht unfüglich, wenn wir an einem Ort zusammen kä- »
» men, und zugleich aus unsern Confeßionen, da die Feinde der Wahrheit »
» uns fast darzu zwingen, einen kurtzen Begriff der Lehre zögen und heraus- »
» gäben, damit, allen Frommen zu Trost, den neidischen Leuten die Mäuler »
» gestopffet würden: und zwar unter dem Titul aller Pohlnischen, Litthaui- »
» schen und Samogitischen reformirten Kirchen, die mit unsrer Confeßion »
» überein stimmen. Wir haben uns also einander mit einem Handschlag »
» heiliglich versprochen, daß wir wollen Treu und Frieden halten, befördern »

a. 1556. » und zur Erbauung des Reiches GOttes mehr und mehr vermehren, und al-
» le Gelegenheit zur Zerrüttung der Kirchen vermeiden, endlich unser selbst
» vergessen, wie wahren Dienern GOttes zustehet, allein unsers Heylandes
» JEsu Christi Ehre befördern, und sowohl mit Worten, als mit der That
» die Wahrheit seines Evangelii fortpflantzen wollen. Solches benedeye
» und bestätige GOtt der Vater, der Urheber und Brunnquell alles Tro-
» stes und Friedes, der uns unsre Kirchen aus der dicken Finsterniß des Pabst-
» thums errettet, und sie mit dem reinen und heiligen Licht seines Worts und
» Wahrheiten begnadiget hat: warum wir ihn hertzlich und inbrünstig anfle-
» hen. Er wollte diesen unsern heiligen Frieden, Eintracht, Verbindung,
» und Vereinigung geseegnen zu seines Nahmens Ehre und der Kirchen
» Erbauung. Amen: » hinten folgen die Nahmen derer, die unterschrie-
ben haben, wie wir sie vorher schon specificiret haben.

Synode zu Posen. a. 1570. Jablonski l. c. p. 60. sq.

§. IX. Den 18ten Máy ward zu **Posen** eine **Synode** gehalten, darauf viele Patronen und Lutherische Prediger erschienen, von den Böhmischen Brüdern aber drey Senioren und etliche Prediger. Den 19ten erschienen noch mehrere, und viele Leute bürgerlichen Standes. Die Lutherischen baten die Böhmischen Brüder, daß diejenigen, die zu Sendomir nicht gewesen, den Vergleich jetzo unterschrieben, welches sie, und unter ihnen ein anwesender Patron, **Procopius Bronievski**, unweigerlich thaten. Man beschlosse, noch einige Conditiones und Regeln, wodurch der Sendomirische Vergleich erläutert und befestiget würde, hinzu zu thun. Den Nachmittag verlasen die Lutherische 15. und die Böhmischen Brüder 10. Anmerckungen. Etwas löscheten sie beyde wieder aus, etwas änderten sie. Die Lutherischen hatten in der 4ten Anmerckung vom heiligen Abendmahl begehret, daß die Brüder in diesem Articul sich der Lutherischen Wörter und Erklärung bedieneten. Die Brüder aber versetzten, daß dürfften sie weder vor sich, noch vor die Cracauer, thun. Man brachte also beyderley Conditiones und Anmerckungen in ein Corpus zusammen, und bestellte Lutherischer Seits Peter Rohtkirchen, einen Prediger, und Jacob Schwecken, Rectorn der Posenschen Schule, Böhmischer Seits aber Joh. Lucium und Simon Theophilum Turnoven, die die gantze Nacht hindurch daran arbeiteten, und die 25. Conditiones biß auf 20. brachten. Den 20ten Máy kamen die Prediger wieder zusammen in einem besonderen Gemache, und ihre Zuhörer blieben draussen stehen und beteten zusammen, daß GOtt wahre Eintracht verleihen möchte. Die Glicznere hielten noch an der 5ten Anmerckung, daß man sich der Lutherischen Worte und Erklärung im Articul vom heiligen Abendmahl bedienen

Thut Anmerckungen zu dem Sendomirischen Vergleich.

sollte,

sollte, welches aber die Brüder wider die, in den Sendomirischen Vergleich gebrachte Worte der Sächsischen Repetition zu seyn erachteten. Nach langen Wortwechsel liessen sich die Glicznere endlich ein: man sollte alle Erklärung und Worte vermeiden, welche mit der Sächsischen Repetition nicht überein kämen: welches dann die Böhmischen Brüder gar gern zugestunden, und auch, was den Priester-Ornat und Casuln, deren Gebrauch im Vergleich war frey gelassen worden, sich leicht finden liessen. Man machte die Thüren auf, und verkündigte den auf den Ausgang wartenden beyderley Zuhörern den völligen Vergleich. Gliczner hielte an sie eine kleine Rede, und Joh. Laurentius verlase die Formul Lateinisch mit gleich angehängter Pohlnischen Uebersetzung, (c) welche dahin lautete: »1. Den Sendomirischen Vergleich billigen und nehmen wir treulich an, und versprechen ihn» alle mit GOttes Hülffe zu halten. 2. Die Prediger von beyden Theilen, » wenn sie predigen, oder die Sacramente administriren, sollen es in gewöhnlicher Form und Gebrauch, ohne Argwohn des Anstosses, hinführo thun. » 3. Wenn an einem Ort 2. Prediger von beyderley Gemeinden sind, oder » von ungefähr einer den andern zuspricht oder beruffen wird, können sie ohne Anstoß predigen, und die Sacramente ausspenden, und mit einerley » aufrichtigem Hertzen die Ehre GOttes befördern. 4. Ist an einem Ort » ein Prediger von einer Gemeinde, soll der Patron des Orts nicht von andern Orten einen Prediger, ohne Verwilligung seines Predigers, zu Haltung des Gottesdienstes holen lassen und nehmen. 5. Von dem Abend» mahl des HErrn bleibt es bey dem Sendomirischen Vergleich, und dem » Articul der Sächsischen Repetition. Wir wollen auch alle Terminos, » Worte und Erklärungen meiden, die von der heiligen Schrifft, dem General-Vergleich und dieser Sächsischen Repetition abgehen. 6. Die Prediger » und Zuhörer beyder Theile soll keiner auf eine Weise und Gelegenheit » abziehen, sondern sie in der Gemeinschafft bekräfftigen und erhalten. 7. Beyderley Prediger sollen ihre Zuhörer lehren, und erinnern, und mit ihrem Ansehen einschärffen, daß sie sich nicht unterstehen, die Kirchen der andern Confession in Glaubens-Puncten und Ceremonien zu verdammen, oder in Reden und Schrifften durchzuziehen, sondern wohl von einander halten und » sprechen. 8. Die Seniores von beyden Theilen sollen einander in der Ei» nigkeit »

a. 1556.

Consignatio observationum necessariarum &c.

(c) Consignatio observationum necessariarum ad confirmandum mutuum Consensum Sendomirienſem a. D. 1570. die 14. April. in vera religione Christiana initum inter Ministros A. C. & Fratrum Bohemorum Posnaniæ eod. anno 1570. Maii XX. facta & a Ministris vtriusque cœtus approbata ac recepta. Bey Hrn. Jablonski in Docum. p. 195. num. 2.

a. 1556. „nigkeit und andern Kirchen-Geschäfften behülfflich seyn, und wenns nöthig „ist, zwey oder dreymahl im Jahre zusammen kommen, und gemeinschafftlich „rathschlagen. 9. Die Prediger und Zuhörer der einen Confeßion sollen „mit den Patronen und Zuhörern der andern Confeßion nicht heimlich und „vor sich von Veränderung der Lehre, Ceremonien und Kirchen-Güther re„den oder rathschlagen, sondern vielmehr rathen, daß sie in dem Stande nach „dem Urtheil ihrer Prediger bleiben. 10. Wir halten einmüthig davor, daß „die Sünden, die in GOttes Wort verdammet sind, sowohl in öffentlichen „Predigten als Privat-Bestraffungen von allen Predigern gerüget werden. „Z. E. die Abgötterey, Mord, Geitz, Wucher, Zwietracht, Zanck, Fluchen, „Völlerey, Schwelgen, Tantzen, Hurerey, Kleider-Pracht, Fleisches-Lust, „und alle Laster, von welchen so wohl die Propheten als Apostel und der Hey„land selbst reden Esa. III. und V. Jer. XVIII. Ezech. XVI. Matth. XII. „Marc. VII. Luc. XXI. 1. Cor. V. Gal. VI. Ephes. V. 11. Die Kirchen„Zucht, nach dem Worte GOttes, wird von allen gebilliget, und halten wirs „vor nöthig, daß selbige sowohl wider unrichtig wandelnde Prediger, als alle „Glieder der Kirchen, ohne Ansehn der Person, extendiret werde: und das „zwar nicht allein mit Worten, sondern in der That, nach dem Befehl des „HErrn und Exempel der Apostel Matth. V. und XVIII. Joh. XX. „1. Cor. V. 2. Thessal. III. 12. Es wird diese Freyheit gegeben, daß Prediger „und Glieder von einer Confeßion die Prediger und Glieder der andern Con„feßion, wenns die Noth erfodern sollte, wegen der Gottseeligkeit und Buß„se erinnere. 13. Ein jeder Prediger muß von seinen Zuhörern und den ihm „anvertrauten Schäflein Wissenschafft haben, und Sorge tragen. 14. Bey„derley Prediger sollen die Zuhörer ander Seits nicht zur Communion, ohne „Zeugniß ihres vorgesetzten Predigers lassen, ausbenommen die Zeiten der „Reichs-Tage, General-Synoden, oder Reisen. 15. Die Excommunicirte „sollen von der andern Confeßion nicht zum heiligen Abendmahl gelassen wer„den, wo sie sich nicht vorher mit der Kirche, die sie geärgert, versöhnet, „16. Die von der einen Confeßion abgesetzte oder excommunicirte Prediger „soll die andere Confeßion nicht annehmen oder absolviren, oder wieder ins „Amt setzen, sondern sie dem Urtheil ihrer Confeßions-Verwandten überlas„sen. 17. Die Patronen und Vorsteher der Kirchen sollen einem Predi„ger wegen Veränderung und Neuerung der Ceremonien, ohne Consens der „Senioren nichts zumuthen. 18. Wir halten dafür, daß man die Päbsti„schen Gebräuche allgemach abthun und gäntzlich abschaffen solle, als: den „Exorcismus, die Götzen-Bilder, heiligen Reliquien, abergläubischen Ge-

„brauch

brauch der Lichter, Weyhung der Kräuter, Fahnen, güldene und silberne Crucifixe, und dergleichen, damit GOttes Wort dadurch nicht entheiliget werde, und man dem Antichrist die Stange zu halten scheine. 19. Solte unter beyderley Confeßions-Verwandten eine Streitigkeit wegen der Lehre oder Ceremonien entstehen, sollen sie mit allem Glimpff selbige beylegen. Sollte es nicht unter ihnen selbst können ausgemacht werden, sollen sie das Urtheil und Entscheidung von einer General-Synode der Groß- und Klein-Pohlnischen Kirchen bitten, und dieselbe für die gesuchte Wahrheit aus gutem Hertzen erkennen und annehmen. 20. Diese Erinnerungen der Eintracht und Christlichen Einstimmigkeit haben wir mit einem Handschlag heilig versprochen in allen uns in Pohlen anvertraueten Kirchen, mit Gottes Hülffe, beständig zu behalten. Und das haben wir durch eigene Unterschreibung bekräfftiget. a. 1556.

§. X. Es haben diese Anmerckungen unterschrieben, Erasmus Gliczner, in seinem und der Lutherischen Kirchen Nahmen, Georg Israel, Joh. Laurentius und Georgius Philippensis, Seniores der Böhmischen Brüder. Nicolaus Gliczner, Lutherischer Senior im Posenschen District; Petrus Rostenius, Prediger in Miloslav, Simon, Prediger in Wilkowo, Senior des Costenischen Districts, Balthasar Eychner, Prediger der Teutsch-Böhmischen Kirchen in Posen. Johann Turnovius, Prediger der Böhmischen Kirchen in Barczin; Blasius Adamitius, Böhmischer Prediger in Szamotulien, Lucas Jaraczevianus, Lutherischer Prediger eben daselbst; Abraham Abdeel, Lutherischer Prediger der Teutschen Kirchen in Posen; Johannes Enoch, Böhmischer Prediger zu Posen; Elias Thesbita, Diaconus der Brüder zu Ostrorog; Simeon Theophilus Turnovius, Diaconus von eben der Confeßion; Jacob Tichicus, Böhmischer Diaconus zu Godziszewo; Valentin Cornelius, Acolythus und Rector der Böhmischen Schule in Posen; Jacob Schwenck von Oppeln, Rector der Lutherischen Schule zu Posen; Lucas Graf von Gorka, Woywode von Posen; Johann von Tomicz, Castellan von Gnesen; Andreas Lipczinski, in sein und anderer Brüder Nahmen; Zacharias Rydt, und Stanisl. Storch. Nach Publicirung dieser Anmerckungen haben die sämmtlichen Unterzeichende das Te Deum laudamus gesungen, in zwey Reyhen gestanden, zu einander übergangen, und sich die Hände gegeben, da indessen das Volck unter dem Singen für Freuden geweinet, und darauf die Unterzeichnungen auf 2. Exemplarien erfolget. Den 1. Trinitatis, war der 28te May, wurde die Bekräfftigung des Vergleichs auf solche Weise zu Posen zum erstenmahl vollzogen. Beyderley Confeßions-Verwandte, die Lutherischen und Böhmischen Brüder, kamen des Morgens in die Lutherische Kirche.

Anzahl der Unterschriebenen.

Die Lutherische und Reformirte gehen zu und untereinander in die Kirche.

a. 1556. Kirche. Johann Laurentius, der Senior der Böhmischen Brüder, predigte den Pohlen, und Balthasar Eucherus den Teutschen, und zwar in Casuln, weil es die Lutherische bißhero noch beybehalten. Den Nachmittag versammleten sich die Lutherischen mit ihren Patronen Graf Lucas von Gorka, Woywoden zu Posen, und Joh. Tomicz, Castellan von Gnesen, in ihrer Kirche, aus welcher sie in Proceßion, ihre Prediger vorauf, durch die Stadt in die Vorstadt giengen, da die Böhmischen Brüder ihre Kirchen hatten. Die Sache machte ein groß Aufsehen auch bey den Papisten, daß sie solcher Proceßion nachfolgten. Die Böhmischen Brüder empfiengen die Lutherischen mit gröster Liebe und Freundlichkeit, (wie die Lutherische den Vormittag auch den Böhmen gethan hatten) und führeten sie in ihre Kirche. Die Pohlen thaten sich zu den Pohlen, und die Teutschen zu den Teutschen. Nicolaus Gliczner predigte Pohlnisch, und Abraham Abdeel, Teutsch, in Priester-Röcken, ohn Casuln, ob sie wohl beyde Lutherische Prediger waren, und sonst in ihren eignen Kirchen in Casuln zu predigen pflegten. Den Zuhörern wurde der Vergleich vorgelesen, und Vermahnung, solche Eintracht zu halten, gegeben. Sie rieffen einander freudig zu: Siehe, wie fein und lieblich ist, wenn Brüder einträchtig bey einander wohnen; und beschlossen mit dem Lob-Gesange Ambrosii. Im Monath October kam ein Gerücht aus Klein-Pohlen, als hätten die Cracauer ihre Confeßion heraus gegeben, und dem König überreichet, welches dann die Lutherischen dem Sendomirischen Vergleich zuwider hielten. Es wurde dieserwegen den 4ten October ein Convent zu Posen gehalten, darauf 3. Seniores und 4. Prediger der Böhmischen Brüder erschienen. Erasmus Gliezner, der Lutherische Superintendent, beschwehrte sich wegen der publicirten Pohlnischen Confeßion. Johann Laurentius aber und die andern baten, den Sendomirischen Vergleich zu lesen und zu erwegen, und wollte daraus beweisen, daß ja jede Parthey ihre Confeßion behalten, und die Cracauer also nicht wider den Vergleich gehandelt, wenn sie ihre Confeßion heraus gegeben. Zwar wüsten sie nicht, ob jene ihre Confeßion dem König behändiget. Wäre es aber geschehen, hätten sie doch nicht verweißlich gehandelt, wenn sie selbige vor sich eingegeben, massen sie ja selbe nicht als eine gemeine, sondern besondere Confession, angesehen haben wollten. Die Gemüther wurden dadurch besänfftiget, und beschlossen, an die Cracauer zu schreiben, und sie bescheidentlich zu erinnern, daß sie mit ihrer Confeßion keine Unruhe erregten, oder etwas dem Sendomirischen Vergleich verfängliches unternähmen. Die Patronen der Kirchen von Pohlen, Litthauen und Reussen, wie auch die Prediger, hatten Threcium mit Brieffen an die Professores zu Heidelberg abgefertiget,

Ibid. p. 66. Convent zu Posen wegen der Pohlnischen Confeßion.

Die Pohlen berichten den Heydelber-

get,

get, ihnen den Sendomirischen Vergleich berichtet, und zugleich sie um Rath gefraget, ob sie zu mehrerer Vereinigung noch ein besonderes Corpus doctrinæ verfertigen sollten. Die Heidelberger antworteten ihnen insgesammt, und Zanchius in einem besonderen Schreiben: (d) Da sie einmahl in der Lehre, und sonderlich im Articul vom heiligen Abendmahl, eins worden, und ihre Confeßionen auch verglichen, so wäre ein neues Corpus doctrinæ nicht nöthig. Nur wünschte er, daß sie GOtt in der Eintracht der Lehre befestigte. Es würde der Geist GOttes sie schon ferner lehren, was etwa bey sich ereignenden Fällen zu thun seyn möchte. a. 1556. gern den Sendomirischen Vergleich.

§. XI. Der König hatte doch das noch erlebet, was er so offt gewünschet, und hatte die Vereinigung der drey Confeßionen gesehen, wie ihm denn auch die neuen Pohlnischen auf dem Reichs-Tage zu Warschau behändiget. Inzwischen ist doch aus einigen Brieffen des Cardinals Hosii (e) zu schliessen, daß der König auf dem Sprunge gestanden, sich zur Augspurgischen Confeßion zu bekennen, wovon ihm aber allezeit die innerliche Streitigkeiten der Protestanten und der Anti-Trinitarien Unruhen abgehalten. Hosii stärckstes Argument war immer, daß die Protestanten die Augspurgische Confession selbst einen Pohlnischen Stieffel nenneten. Nun würde es ja dem König zur schlechten Ehre gereichen, wenn er den alten Catholischen Glauben verliesse, und an einen Pohlnischen Stieffel, an die Augspurgische Confeßion, die er eine Fidiculam hiesse, glauben wollte. GOtt ist es bekannt, warum der König nicht zum Durchbruch gekommen, und was ihn abgehalten, da aus Hosii Brieffen erhellet, daß er mehr mit Evangelischen, als mit Papistischen Magnaten conversiret. Hosius mahnet den König ab, sich nicht zur Augspurgisch. Confeßion zu wenden.

Doch der König starb endlich darüber in der Catholischen Communion a. 1572. den 8ten Julii zu Knisini an den Litthauischen und Pohlnischen Gräntzen, und war der letzte vom Jagellonischen Stamme. Da gab es nun zwischen den Dißidenten, wie die drey Confessions-Verwandten nunmehro hiessen, und den Papistischen Magnaten wegen der künfftigen Königs-Wahl und Religions-Freyheit, grosse Schwürigkeiten. Der vorige König hatte durch Stillschweigen und Conniventz die Protestantische Religion dergestalt in Pohlen wachsen lassen, daß sie unmüglich durch Gewalt wieder auszurotten war. Weil er im Hertzen mehr Lutherisch, als Catholisch war, hatte er gern gesehen, daß jene unvermerckt und allmählig zugenommen, und der Bischöffe Ansehen nicht um ein geringes geschmählert war. Pohlen hat es diesem gelehrten und klugen König Der König Sigismundus II. stirbt 1572.

zu

(d) Epp. lib. I. Tom. VIII. opp. f. 91. Incip. Obseruantissimi Fratres. Quæ a charissimo & vere obseruando fratre nostro Thretio, cet. dat. d. 11. Iun. 1570. (e) In Epist. Illustr. Viror. Ep. IX. f. 1640. Ep. X. f. 1644. Ep. XXII. f 1663. Tom. II. Dlugoßi ed. Lipf.

a. 1556. zu dancken, daß es noch heute die Religions-Freyheit mainteniret. Die Catholischen waren aber doch noch stärcker als die Evangelischen, aus der Ursach, weil die Bischöffe alle dem Pabstthum anhiengen, und diejenigen, die zu Anfang der Reformation, auf guten Wege gewesen, ausgestorben waren. Beyde Partheyen sahen gern, daß ein ihrer Religion zugethaner König wieder auf den Thron kam. Es war zu betauren, daß die Evangelischen Magnaten selbst unter einander uneins wurden. Der Sendomirische Woywode, Sborowski, war ein ansehnlicher, mächtiger und reicher Herr, der Reformirten Religion zugethan. Seine Brüder und Verwandten, biß auf den eintzigen Andreas, waren alle Evangelisch, und hatten einen grossen Anhang. Nun hätte dieser Petrus Sborowski, Sendomirischer Woywode, gern die Cracauische Woywodschafft gehabt, die aber Firley durch Gunst der Königlichen Maitresse davon trug, welcher auch Reformirt war. Die Sborowskische Familie bemächtigte sich der Stadt Cracau und der Citadelle, noch bey der Kranckheit des Königs. Commendon, der nun Cardinal geworden war, war als Päbstlicher Nuntius, nun auch in Pohlen gekommen, um dahin zu sehen, daß ein Catholischer König erwählet würde. Andreas Sborowski, ein Papist, verließ die Parthey seiner Familie, und schlug sich zum Commendon. Allein die Woywoden und Staroſten nahmen sich doch der Religion nicht so eyfrig an, als es Commendon wünschte. Sie waren zwar wohl Papistisch, allein die Bischöffe waren ihnen doch unerträglich. Sie hielten die Protestanten für Geissel der Clerisey, die ihrer Schwelgerey, Hochmuth, Herrschsucht und Grausamkeit sich entgegen setzten, und die da mehr die Republic rein von Lastern der Geistlichkeit hielten, als Unruhe und Tumult erregten. Es konnten sich auch die Magnaten nicht wohl von einander trennen, ob sie wohl unterschiedener Religion waren, weil sie entweder schon vorher Bluts-Freunde waren, oder durch Verschwägerungen mit einander waren verwandt worden; Commendon sahe also zu, daß er Uneinigkeit unter den Evangelischen entweder unterhielte, oder von neuen stifftete. Er brauchte den Andreas Sborowski, seinen Bruder Petrus, wider den Firley, Groß-Marschall und Cracauischen Woywoden zu verhetzen, und dahin zu sehen, daß sie sich ja nicht wieder vertrügen. Er wuste es listig dem Sborowski zu hinterbringen, daß Firley grossen Anhang hätte, und auf dem Wahl-Tag die meisten Stimmen an sich bringen würde. Das gönnete Petrus Sborowski dem Firley nicht, ohngeachtet er einerley Religion war, und schlug sich also zur Catholischen Parthey. Wunder war es, daß der Bischoff Franciscus Craßiuski von Cracau, der an des kurtz vorher verstorbenen Padnevski Stelle gekommen, es mit dem Firley hielte. Der

Die Evangelischen Magnaten werden bey der neuen Königs Wahl uneinig.

Commendon suchet die Uneinigkeit zu unterhalten.

Bischoff

Bischoff von Ploczko, Peter Miscovski ließ alles gehen, wie es gieng, und vergnügte sich an seinem Reichthum. Der Ertz-Bischoff von Gnesen, Uchanski, und andere Bischöffe hielten sich auf ihren Güthern auf, und erwarteten den Ausgang. Der eintzige Bischoff von Cujavien, Stanislaus Carnoviski, arbeitete mit dem Commendon, und Albert Laski, der eine Armee auf seine Kosten geworben hatte, die Wallachey zu überrumpeln, bliese mit dem Nuntio auch in ein Horn. (f) a. 1556.

§. XII. In Litthauen waren die beyden Häuser von Radzivil und Cothchevic in grosser Feindschafft gegen einander. Fürst Nicolaus Christophorus von Radzivil war wieder Catholisch geworden, und hatte alle Evangelische Lehrer enturlaubet. Sein Bruder, Georg Radzivil, war Bischoff zu Vilna, und nachmahliger Cardinal zu Rom. Cothchevic oder Chodkievic, war auch Evangelisch gewesen, Commendon aber ließ ihn die Evangelische Lehre abschwören, und nahm ihn wieder in die Communion der Römischen Kirche auf. Die gröste Klugheit Commendons war, daß er noch vor des Königs Tode diese beyde Herren mit einander aussöhnete, damit sie wider die Evangelischen besser an einem Joche zögen. Nun liesse Commendon seine wahre Intention blicken, daß er gern Käyser Maximilians Printz, Ertz-Hertzog Ernsten, auf dem Pohlnischen Thron sähe, welchen er diesen beyden Litthauischen Herren aufs nachdrücklichste recommendirte. Radzivil war ohnedas dem Oesterreichischen Hause affectionirt und verbunden, und vereinigte sich mit dem Cothchevic, wenn der König sterben sollte, daß sie den Ertz-Hertzog Ernst zum Groß-Hertzog von Litthauen wählen, und wenns die Noth erfoderte, 24000. Mann aufbringen wollten, damit sie ihre alte Rechte, Freyheit in Benennung der Bischöffe, und was durch Verbindung der Cron Pohlen mit Litthauen ihnen bißher entgangen, wieder bekämen. Gratianus, der Commendons Leben beschrieben, muste diese Litthauische Resolution nach Wien überbringen, und wie der König tod war, wollte Commendon selbst zum Käyser reisen. Die Charte war schon so gemischet, daß Käyserliche Trouppen an den Pohlnischen Gräntzen stehen, und vorgedachter Andreas Sborowski mit seinen Trouppen auch bereit stehen sollte, um die Königs-Wahl wider Willen der Evangelischen Magnaten zu poußiren. Die Dißidenten aber stunden auch auf ihrer Hut, und liessen alle Pässe wohl besetzen, damit kein Fremder ins Reich paßiren konnte. Sie kamen zu Cracau zusammen, zu rathschlagen, aber weil die beyden Häuser Sborowski und Firley ihre Factiones hatten, konnten sie wider die Papi-

Radzivil und Chodkievic in Litthauen werden Catholisch.

Commendon siehet Ertz-Hertzog Ernsten von Oesterreich gern zum neuen König.

Die Dißidenten wollen gern einen Evangelischen König.

(f) Antonius Maria Gratianus vie de Mr. Commendon lib. IV. c. 2. p. 378. seqq. Ibid. c. V. p. 400.

a. 1556. Papisten nicht so kräfftig agiren. Man glaubte, Commendon wäre nach Wien gereiset, wie man aber erfuhr, daß er in einem Closter 4. Meilen von Cracau sich heimlich aufhielte, schickten die Magnaten, wider Willen des Firley, einen Deputirten an den Commendon, und liesse ihm sagen, daß, weil seine Nuntiatur mit dem Tode des Königs verloschen, möchte er nur in GOttes Nahmen wieder nach Rom reisen, und dem Pabst Rapport von seiner Gesandschafft abstatten, massen seine Person im Vatican mehr als in Pohlen brilliren könnte. Commendon war schon aus dem Closter gereiset, und hatte von einigen schon Wind von der an ihn beschlossenen Gesandschafft bekommen. Er antwortete aber: er könnte sich an ihre Versammlung nicht kehren, wäre auch nicht in Pohlen, die Republic in Unruhe zu setzen, sondern vielmehr zu ihrem Besten das möglichste beyzutragen. Wenn ihm aber in Nahmen der gantzen Republic solche Andeutung geschähe, wollte er auf Antwort bedacht seyn. Inzwischen begab er sich in ein Closter, nahe bey Siradien. Käyser Maximilian versäumte indessen seine Sache, weil er hoffete, die Polaken sollten durch eine Ambassade seinen Printz zum König ausbitten, oder weils an Gelde fehlete, die Magnaten zu bestechen. Er schickte zwar seine Agenten an ein und andere Herren, die aber den Soldaten bey den Päßen in die Hände fielen, oder sonst entdecket wurden. Als der Bischoff von Ploczko sich von Printz Ernsten verlauten liesse, wollten die übrigen Magnaten davon nichts hören, sondern lieber davon reisen. Man arretirte in Preussen einen Cistercienser-Abt, Cyrus, der sich als ein Cavallier gekleidet hatte, aber schon als ein Käyserlicher Gesandter bey des Königs Leb-Zeiten in Pohlen gewesen, nunmehro aber das Oesterreichische Interesse heimlich beförderte. Aus seinen bey ihm gefundenen Brieffen entdeckte man die Käyserlichen Vorschläge und Promessen, und arretirte auch die, welche als Oesterreichische Favoriten aus den Brieffen erkannt worden. Die meisten gaben ihre Brieffe von selbst heraus, oder wollten keine mehr annehmen, um nicht den Haß des Volcks auf sich zu laden. Der Käyser schickte endlich Rosenbergen, einen Böhmischen Grafen, und Pernersteinen, als Ambassadeurs, nach Pohlen. Der Sendomirische Woywode, Sborowski zog ihnen an den Gräntzen entgegen, und wollte sie nicht durchlassen, biß der Reichs-Tag gehalten, da sie öffentliche Audientz haben sollten. Als sie aber von vortheilhafften Vorschlägen an den gantzen Senat sprachen, ließ sie der Woywode durch, und nahm sie mit sich nach Sendomir. Unter dem Vorwand aber, ihnen eine Guarde und Cavalliers zur Aufwartung zu geben, hielte er sie auf seinem Palais in einer honnetten Verwahrung, und ließ nicht leicht jemanden zu sie. Als aber der Woywode sich eines Tags auf eine Ver-

Sie weisen den Commendon aus dem Reiche.

Ibid. c. VI. p. 405.

Wollen von keinem Oesterreichischen Printz wissen.

Versammlung der Magnaten begab, machten sich die Käyserlichen Ambas- a. 1556.
sadeurs heimlich davon. Als das Sborowski und die versammleten Magnaten erfuhren, jagten sie ihnen nach, und traffen sie eine Tage-Reise von Sendomir wieder an, brachten sie wieder zurück, verdoppelten ihre Guarde, tractirten sie zwar höflich, als Gäste, zugleich aber auch als Gefangene. Radzivil und Cotchevic in Litthauen sahen auch, daß die Pohlen gegen Oesterreich gar nicht wohl gesinnet waren, und daß sie keine Brieffe von Wien haben konnten: also verliessen sie auch die Oesterreichische Parthey, da sich das Gerücht ausgebreitet, daß der Käyser die Dißidenten auf seine Seite zöge, und einen, mit Nahmen Zaffragneti, mit 30000. Thlr. bestechen wollen. Daher geschahe es, daß Sborovski, der Bischoff von Cujavien und Laski zu erst den Frantzöischen Printz Heinrichen von Anjou in Vorschlag brachten. Dazu halffen einige Churfürstliche Gesandten, die zwar öffentlich den Ertz-Hertzog Ernst recommendirten, heimlich aber wider ihn redeten und arbeiteten.

§. XIII. Nun hatte keiner von den Pohlnischen Magnaten den vorgeschlagenen Hertzog Heinrich von Anjou gesehen. Nur ein gewisser Pohlnischer Zwarg, mit Nahmen Crasoski, welcher der Königin von Franckreich geschencket, und sich lange in Franckreich aufgehalten hatte, machte den Polaken das Maul wäßrig. Weil er überaus klein war, und die Frantzöische Manieren an sich hatte, hatten die Magnaten ihn gern bey sich auf ihren Assembleen, und liessen sich von dem Frantzöischen Staat was erzählen, da dann dieser Zwarg den Hertzog von Anjou, und seine Klugheit, Kriegs-Erfahrenheit und glückliche Schlachten wider die Hugenotten zu rühmen wuste. Die Magnaten schickten diesen Zwarg mit Brieffen an König Carl IX. und den Hertzog Heinrich von Anjou, und baten sie um eine Ambassade nach Pohlen, um die Crone anzuhalten. König Carl wäre seinen Bruder, mit dem er in heimlicher Ialousie lebte, längst gern aus Franckreich loß gewesen, darum schickte er sowohl Ambassadeurs, als er auch sonst grosse Promessen that. Als aber die Dißidenten in Pohlen mittlerweile vernahmen, daß man den Caspar Coligny, das Haupt der Hugenotten zu Paris, nebst vielen andern ermordet, verlohr sich ihre Gunst gegen Heinrichen, der ein geschworner Feind des Coligny war, und dem man diese Meuchel-mörderische Handlungen schuld gab. Die Dißidenten machten also Reflexion auf König Johann von Schweden, der des verstorbenen Pohlnischen Königs Sigismundi Augusti Schwester, Catharina, zur Gemahlin, und dieserwegen bey vielen Magnaten Gunst hatte. Weil er aber Lutherisch war, oder vielmehr hiesse, indem er mehr Päbstisch-

Hertzog Heinrich von Anjou kommt in Vorschlag. Gratianus lib. IV. c. 8. p. 417.

a. 1556. im Hertzen, und das Pabstthum auch durch eine bekannte Liturgie in Schweden wieder einführen wollte, gieng es bey den Papisten nicht durch. Und in dieser Absicht und Ursach zerschlugen sich auch die auf den Hoch-Meister Albert in Preussen, der noch sehr jung war, und dem Firley ein grosses Stück Geldes soll spendiret haben, auf den Marggrafen von Anspach und andere gemachte Reflexionen. Ja der Graf von Rosenberg, Käyserlicher Ambassadeur, soll selbst in Vorschlag gekommen seyn, der aber seinem Principal die Crone nicht weg capern wollte. Einige fielen drauf, man hätte ja vornehme Pohlnische Familien gnug, daraus man einen König wählen könnte, der die Landes-Art und Gesetze besser verstünde, als ein Fremder. Aber weil die Evangelischen oder Dißidenten solche Vorstellung am meisten trieben, dachten die Catholischen, es könnte ein Protestantischer König zur Crone kommen, welches ihnen aber nicht anstund, sonderlich dem Ertz-Bischoff von Gnesen, dem Uchanski. Darum sprach man nunmehro von einem Reichs-Tage. Die Litthauer wollten denselben im Monath May zu Parzov gehalten haben, andere schlugen die Ebene bey Warschau vor, damit die Papistischen Magnaten aus Masovien sich in grosser Anzahl einfünden, die Dißidenten aber aus den entlegensten Provintzen zurück bleiben. Die Dißidenten aber thaten sich doch zusammen, und beschlossen, ihre Religions-Freyheit so zu befestigen, daß der künfftige König sie nicht krämcken könnte. Sie drungen darauf, daß alle fremde Gesandten sich von Warschau wegmachten, sonderlich der Cardinal Commendon. Sie verglichen sich, nimmer zuzugeben, daß der König jemanden wegen Verlassung der alten, und Annehmung der neuen Religion zur Verantwortung zöge, welchen Articul auch die Papistische Magnaten musten paßiren lassen, weil jene sonst wider den Reichs-Tag protestireten, und ihre Freyheit mit dem Degen zu behaupten dräueten, damit es ihnen nicht, wie dem Coligny in Franckreich, gienge. Der Ertz-Bischoff von Gnesen, Uchanski, war zwar wohl den Dißidenten nicht abgeneigt, doch durffte er vor den übrigen Bischöffen nicht so deutlich seine Affection blicken lassen. Commendon schickte den Gratianus, nachmahligen Bischoff von Amelia, der des besagten Cardinals Leben beschrieben, nach Warschau, bey den Bischöffen zu horchen, was sie wohl den Dißidenten nachgeben wollten. Uchanski mochte sich entweder verstellen, oder es mochte sein rechter Ernst aus unbekannten Absichten seyn, daß er den Dißidenten alle Religions-Freyheit hemmen wollte, und sagte: daß er sich eher eine Hand abreissen oder den Kopff abschlagen lassen wollte, als das Decret der Religions-Freyheit unterschreiben. Allein die Bischöffe musten wohl unterschreiben, ob sie gleich hernach sagten,

Man denckt auf einen Reichs-Tag.

Ibid. c. IX. p. 427. seq.

Constitut. Regni Polon. f. 208. & 210. a. 1573. die 28. Ianuar. Varsouiæ.

Die Dißidenten wollen die Religions-Freyheit gesichert wissen.

ten, es wäre ihnen mit Gewalt abgedrungen, massen die Dißidenten eine rechte Confóderation zu Grochov, wie sie sie nenneten, unter sich, zu Behauptung bemeldter Freyheit aufgerichtet hatten. Commendon kam kurtz vor dem Reichs-Tage nach Warschau, und hielte mit den Bischöffen fleissige Conferentzen, sie vermahnend, sich ja der Confóderation der Ketzer zu widersetzen, als welche sich verschwohren hätten, nicht ehe zur Königs-Wahl zu schreiten, biß man insgesammt dem Decret der Religions-Freyheit unterschrieben hätte. Commendon kriegte den 8ten April, auf der Wiese bey Warschau, öffentliche Audientz. Mitten auf der Plaine war ein Königlicher Pavillon gemachet. Der Woywode von Cracau als Reichs-Marschall von Pohlen, und Cotchevic, Groß-Marschall von Litthauen giengen mit ihren Marschalls-Stäben vor ihm her, und führten ihn ins Gezelt, da die Senatoren und die Noblesse versammlet waren. Ein jeder Magnat hatte seine bewaffnete Leute, Gewehr und Canonen, damit er sein Gezelt verwahret, recht als in einem Feld-Lager. Der Päbstliche Legat nahm seinen Platz zwischen dem Ertz-Bischoff von Gnesen und dem Bischoff von Cracau, und präsentirte dem Senat das Päbstliche Schreiben. Da fiengen die Catholischen Magnaten von der Wahl eines Catholischen Königs, und wider der Ketzer Confóderation zu reden an, darinn ihnen Commendon vorgieng, daß ihm auch Sborovski in die Rede fiel, und sagte: er müste seine Commißion nicht überschreiten, sondern sollte sie in Ruhe rathschlagen lassen, nicht aber Factions erregen. Cotchevic und Laski griffen schon nach ihren Sebeln, und die Papistische Noblesse stiessen wider die Dißidenten allerhand Reden und Dräuungen aus. Commendon aber brachte die Senatoren wieder zur Ruhe, und hielte eine Rede.

a. 1556. Machen deswegen eine Confóderation zu Grochov. Ibid. c. X. p. 435. Commendon hat Audientz bey den Magnaten.

§. XIV. Der Ertz-Bischoff von Gnesen danckte dem Cardinal im Nahmen des Senats, und gab ihm Antwort: und wie er sich, der Legat, aus der Versammlung weg begab, begleitete ihn der gantze Senat zu seiner Carosse, ausbenommen Sborovski und andere Protestantische Magnaten. Die Käyserlichen und Frantzöischen Ambassadeurs, nachdem sie Audientz erhalten, musten vom Reichs-Tage sich absentiren, und die ersten musten derweile zu Louvicz, die letztere zu Ploczko sich aufhalten. Commendon aber retirirte sich nach Schernewic, 2. Tage-Reise von Warschau. Die Dissidenten brachten ihre Foderung von der Religions-Freyheit, die der künfftige König beschwöhren sollte, wieder aufs Tapet, und die Catholischen, ausbenommen den Bischoff Craßinski von Cracau, widersetzten sich denselben, über welche Debatten einige Tage verstrichen, biß endlich den 12ten May Hertzog Heinrich von Anjou zum König gewählet ward. Nun soll-

Nach vielen Zwistigkeiten wird der Duc d'Anjou zum König gewählet. Gratian. lib. IV. c. II. p. 443.

a. 1556. te der Ertz-Bischoff von Gnesen die Proclamation thun. Weil aber die Debatten biß in die späte Nacht gewähret, verschob mans auf den folgenden Tag, der eben der erste Pfingst-Tag war. Da erschien aber der Senat nicht, und nach dem Fest kam auch keiner von den Dißidenten, die sich bey dem Cracauischen Woywoden versammleten. Die Papisten hielten die Dißidenten für Rebellen, und griffen zu den Waffen. Cotchevic ließ schon die Canonen vor sein Gezelt pflantzen, commendirte seine Leute, und setzte sich zu Pferde, wie auch Laski und andere Magnaten thaten. Sonderlich war der Masovische Adel, der dem Pabstthum noch anhieng, in Harnisch wider diejenigen gebracht, die den erwählten König nicht erkennen würden. Die Dißidenten stellten sich auch zur Gegenwehr, waren aber nicht so starck, als die Papisten. Die alten Senatoren und Bischöffe aber traten ins Mittel, und stiffteten zwischen beyden Partheyen Friede. Der Ertz-Bischoff von Gnesen proclamirte den König, und die Frantzösische Ambassadeurs legten im Nahmen des Abwesenden Königs den Eyd ab, unter welchen Monluc, der Bischoff von Valence, dessen wir in der Frantzösischen Historie gedacht haben, mit war. Diesen zwang der Cracauische Woywode, Firley, daß er an des Königs statt besonders schwören muste, daß er nie wider die sogenannten Ketzer oder Dißidenten wollte criminaliter verfahren lassen, obgleich der Ertz-Bischoff von Gnesen dem Monluc hernach vorstellete, der König wäre an keine neue, sondern nur alte Gesetze verbunden. Es wurden 12. Ambassadeurs, unter welchen Adam Conarski, Bischoff von Posen, Albert Laski, Woywode von Siradien, und Nicolaus Radzivil aus Litthauen, die vornehmsten waren, nach Paris abgefertiget, die dem König die Wahl berichteten, und ihn nach Pohlen holeten. Unter diesen zwölffen waren nun einige Protestantisch, sonderlich Johann Sborovski, welche zu Paris erst von Heinrichen sich die Religions-Freyheit wollten beschwören lassen, wie der Bischoff Monluc in Pohlen schon gethan hätte. Die Catholischen aber protestirten dawider. Der König antwortete, sie sollten sich gedulten, biß er ins Reich käme, da wollte er ihren und des gantzen Senats Willen und Meynung erfüllen. Der König kam endlich a. 1574. zu Ende des Februarii zu Cracau an, nachdem ihm Gratianus, Commendons Gefährter, biß in Sachsen entgegen gereiset, und ihm die geheimesten Nachrichten und Instructiones, sonderlich wider die Ketzer gegeben. Zwey Tage nach seiner Ankunfft geschahe die Crönung von dem Ertz-Bischoff Uchanski von Gnesen, nachdem vorher der neue König die Religions Freyheit beschwören müssen. (g) Welchem Exempel die nachkommenden Könige gefolget sind. Als dieser König Heinrich, auf

An-

Carncovii Ep. ad Cromer. lib. III. Epp. Illustr. Viror. n. 66. f. 1821. Tom. II. Dlugoßi. Joh. Demetrius Sulicovius Comment. Rer. Pol. p. 10. sqq. 12.

Wird von dem Ertz-Bischoff von Gnesen proclamiret.

Ibid. c. XII. p. 455.

Muß vor der Crönung die Religions-Freyheit beschwörn.

Anstifften der Bischöffe, bey der Crönung sich wegen des Eyd-Schwures, etwas gesperret, soll Firley, der Cracauische Woywode, mit der Crone aus der Kirche gehen wollen, und gesaget haben: Wenn du nicht schwören wilt, solt du auch nicht König seyn.(h) Das ist also der Grund der Pohlnischen Religions-Freyheit. Denn ob zwar König Sigismund August keinen wegen der Religion behelliget, so war doch auch noch kein Reichs-Gesetz wegen der Freyheit gegeben, welches jetzo die Conföderirten erst mit unter die Reichs-Gesetze gebracht, und allen nachfolgenden Königen biß auf den heutigen Tag zu beschwören aufgeleget. Doch der neue König blieb nur 4. Monath in Pohlen. Denn als sein Bruder, Carl IX. in Franckreich verstorben, hielt ers für besser, König in Franckreich, als in Pohlen, zu seyn, und reisete heimlich bey Nacht und Nebel durch Oesterreich (da ihn Käyser Maximilian II. wohl empfieng, und als ihm einige ihn zu arretiren riethen, sagte: Man sollte Heinrichen lieber güldene Brücken unterlegen, als aufhalten) und Italien wieder nach Franckreich. a. 1566.

Der neue König verlässet die Pohlnische Crone und wird König in Franckreich.

§. XV. Unter solchen politischen Unruhen gaben die Böhmischen Brüder

Der Böhmischen Brüder Confeßion kommt zu Wittenberg heraus. a. 1573.

(g) **Stanislaus Sarnicius** Annal. Polon. lib. VIII. ad a. 1572. f. 1223. Tom. II. **Dlugoßi** ed. Lipſ. Confœderatio inter Catholicos & Euangelicos ſancita: hoc eſt, lex, qua prohibetur, ne alter alterum nomine religionis iniuriis afficiat, aut in Rep. muniis, ſiue palam ſiue occulte poſthabeat. (Nam hoc *pœnandi* verbum, quod ibi legitur, ſignificat) ſed vtrique in mutua pace viuant, & politica concordia exſpectantes, donec tempus id, quod iuſtius erit, detegat. Hæc autem ſapientiſſime excogitata, nempe vt cogitari poſſent motus & bella parricidalia, de quibus etiam nunc in Galliis audimus, ſancte & ſine dolo ſibi inuicem ſpoponderunt, & vt Reges quoque futuri, cum inaugurarentur, idem iureiurando comprobarent, conſtituerunt. Vnde verba illa in formula: Inter *diſſidentes* de religione pacem manu tenebo. Ideo & *Henricus* Gallus, & *Stephanus* primus hoc ipſum, cum inaugurati ſunt, præſtiterunt. conf. *Conſtitut. Regni Polon.* f. 226. Da in der Eydes-Formul Heinrichs es heißt: Pacemque & tranquillitatem inter *diſſidentes* de religione tuebor & manutenebo, nec vllo modo vel iurisdictione noſtra vel officiorum noſtrorum & Statuum quorumuis auctoritate quemquam affici opprimique cauſſa religionis permittam, nec ipſe officiam, nec opprimam cet. (h) **Regenvolſcius** lib. I. c. 13. p. 92. Neque vero hoc iuramentum pro tuenda pace Euangelica præſtitiſſet, niſi eum *Ioan. Firley*, Palatinus Cracouienſis, vir plenus Zeli & magnæ cum potentiæ auctoritate adegiſſet. Fertur enim, cum Rex Henricus iam coronandus eſſet, nec tamen pacem inter diſſidentes ſe conſeruaturum iuraſſet, ſed ſilentio eludere vellet, arrepta quæ Regi tum præferebatur, corona, exitum ex templo paraſſe, & in hæc prorupiſſe verba: Si non iurabis, non regnabis. **Johann Demetrius Sulikovius**, Ertz-Bischoff zu Lemberg, in ſeinem Commentario Rer. Polon. p. 24. berichtet es etwas anders: In hoc actu celeberrimo Confœderationem hæretici iureiurando regio inſeri magnis clamoribus vrgebant, ſed Archi-Epiſcopo & Epiſcopis reſiſtentibus diutius Rex genua flexus diſtinebatur, donec tandem, quodam moderante diſſidium, pacem ſeruatum iri, *ſaluis iuribus partium*, conquieſcentes, ſacro negotio perficiendo locum dederunt. cet.

a. 1556. der ihre Confeßion a. 1573. zu Wittenberg heraus. Denn weil die Wittenbergische Theologen durch Laurentium den Böhmischen Brüdern gerathen, daß sie ihre Confeßion noch einmahl heraus geben möchten, und die Puncte, darinn man sie bißher vor verdächtig gehalten, deutlicher erklären; so gaben sie auch dann die Confeßion, die sie in Böhmen Käyser Maximilian II. und in Pohlen König Sigismundo Augusto überreichet, heraus, und schickten sie den Wittenbergischen Theologen zu, welche sie zu Wittenberg drucken lieſsen. (i) Sie hält eben so viel Capitel in sich, und in eben solcher Ordnung, auch von eben den Articuln, als die Lateinische Confeßion von a. 1538. davon wir oben (k) gehandelt haben. Lutheri Vorrede stehet wieder davor, aber eine andere Vorrede an den Leser, die den 10ten December 1572. datiret ist, durch die Seniores und Prediger der Kirchen in Böhmen, Mähren und Pohlen, und hält eine kurtze Historie ihrer Unität in sich. Es ist dis die Confession, die sie in Pohlnischer Sprache, auf dem Reichstag zu Warschau a. 1563. dem Könige behändiget, (l) in welcher die übrigen Zeugnisse von Bucero und Musculo, die in der Edition von a. 1538. stehen, ausgelaſsen sind. Ob nun zwar diese Confeßion von a. 1573. mit der Confeßion von a. 1538. und der von Vergerio a. 1558. heraus gegebenen darinn überein kommt, daß sie eben so viel Capitel, nehmlich 20. in sich fasset, und von einerley Materien handelt, wie wir sie oben specificiret; so ist sie doch in den Worten geändert, und bald weitläufftiger, bald kürtzer gerathen. Wir wollen zur Probe den 13ten Articul vom heiligen Abendmahl aus beyden Editionen von 1538. 1558. und dann

(i) Confessio fidei & religionis Christianæ, quam Seren. & Potent. Romanorum, Vngariæ & Bohemiæ &c. Regi Ferdinando obtulerunt Viennæ in Austria XIIII. die Nov. anni Iesu Christi 1535. Barones & ex nobilitate in regno Bohemiæ ii, qui puriori doctrinæ in piis Ecclesiis, quas Communitatem Fratrum Bohemicorum nominant, dediti sunt coniuncti: quæ eadem & Imperatori Maximiliano II. AVG. & Seren. Regi Poloniæ Sigismundo &c. oblata est: recognita & conuersa in linguam Latinam noua interpretatione anno Christi clo Io LXXIII. Psal. CXIX. Loquebar de testimoniis tuis coram Regibus & non confundebar. Witteb. 1573. 8v. 14. Bogen. Hinten stehet wieder Witteb. excudebant Clemens Schleich & Antonius Schöne. a. 1573. Hinten sind zwey Brieffe von D. Luthern an Johann Augusta, Prediger in Litomisl von a. 1542. und Melanchthons ad D. Benedictum cæterosque Fratres Waldenses in Bohemia, von a. 1535. beygedruckt. Die Teutsche führet diesen Titul: Confessio, d. i. Bekänntniß des Christlichen Glaubens, dem Allerdurchl. Großmächt. Römischen zu Ungarn und Behem ꝛc. König Ferdinando, von den Herren und Ritterschafft der Cron Behem, welche der reinen Lehre in den Christlichen Gemeinden, so man der Behemischen Brüder Einigkeit nennet, zugethan und verwandt sind, zu Wien in Oesterreich auf den 14 Nov. a. 1535. überantwort und verteutscht im Jahr 1564. Psal. 119. Ich rede von deinen Zeugnissen ꝛc. Wittenb. durch Johann Schwartel 1573. in 8v. (k) c. III. §. 14. (l) Supra c. IV. §. 26.

dann dieser letzten von a. 1573. gegen einander übersetzen, und aus den Latei- a. 1556.
nischen Texten verteutschen, damit man die Aenderung sehe.

Aus den Editionen von a. 1538. und 1558.	Artic. XIII.	Aus der Edition von a. 1573.	
»Sie lehren, daß das Abendmahl des »HErrn oder das Sacrament der »Eucharistie sey ein Dienst (miniſte- »rium) von Christo eingesetzet, dar- »nach den Aposteln, und durch dieſel- »be, nach seiner Gnade und Güte, der »gantzen Kirche zum allgemeinen »Nutz und Wohlfarth dargereichet. »Gleichwie die Evangelisten bezeu- »gen, und der Apostel, dessen Worte »die gantze Kirche singet: Ich habs »von dem HErrn empfangen, das »ich euch gegeben habe: daß der »HErr JEsus in der Nacht, da er »verrathen war, nahm er das Brod »ꝛc. Und weiter hin: also meine Brü- »der, wenn ihr zusammen kommt zu »essen (nehmlich dieses Abendmahl,) »so warte einer des andern. Desglei- »chen lehren sie, daß man mit dem »Hertzen glauben, und mit dem Mun- »de bekennen müsse, daß das Brod »im heiligen Abendmahl sey der wah- »re Leib Christi, der für uns gegeben »ist, und der Kelch sein wahres Blut, »das für uns vergossen ist, zur Verge- »bung der Sünden, wie Christus der »HErr deutlich saget. Das ist mein »Leib: das ist mein Blut ꝛc. Sie »lehren auch, daß niemand zu den »Worten Christi, damit er selbst das »Brod seinen Leib, und den Wein be- »sonders sein Blut zu seyn ausredet, »von dem Seinigen etwas hinzu dich-		»Dreyzehendens, wird von dem A- »bendmahl des HErrn des Neuen »Testaments gelehret, daß man mit »dem Hertzen glauben, und mit dem »Munde bekennen müsse, daß es sey »ein Sacrament von dem HErrn »Christo in dem letzten Abendmahl »mit dem von ihm gesprochenen »Worten eingesetzet, das ist, daß er »von dem Brod und Wein selbst ge- »saget, daß es sein Leib und sein Blut »sey, und den Aposteln, und also zu- »gleich der gantzen heiligen Kirche zur »Gedächtniß seines Todes, und des- »sen Gemeinschafft sie sich rechtmäßig »biß an das Ende der Welt gebrauch- »ten, gegeben worden, wovon sowohl »die Evangelisten schreiben, als auch »sonderlich St. Paulus, dessen Wor- »te biß auf den heutigen Tag in der »Kirche also lauten: Ich habe es von »dem HErrn empfangen, welches ich »euch gegeben habe; Denn der HErr »JEsus, in der Nacht, da er verrathen »war, nahm er das Brod ꝛc. und »weiter: Wenn ihr zusammen komt, »(nehmlich zu dem Abendmahl des »HErrn) so warte einer des andern. »Nach diesen glauben wir nun mit »dem Hertzen, und bekennen mit dem »Munde, daß dieses Brod des Nacht- »mahls des HErrn, sey der Leib des »HErrn JEsu Christi, für uns gege- »ben: und der Kelch oder der Wein	F. 4. b. K. 2. b. p. 148.

a. 1556.

»te, einmische oder davon was abneh-
»me, sondern einfältiglich diesen
»Worten Christi glaube, und weder
»zur Rechten, noch zur Lincken abwei-
»che. Da nun im Böhmischen Rei-
»che und Marggrafthum Mähren,
»der einfältige und eigentliche Sinn
»dieser Worte von einigen angefoch-
»ten wurde, und diejenigen, denen
»dran gelegen war, solches mit dem
»Ansehen der Schrifft zu vertheidigen
»und zu retten: so sind die unseren
»nur hervor getreten, und haben aus
»der Schrifft erwiesen, daß man ein-
»fältig diesen Worten Christi glau-
»ben müsse, und deswegen leiden sie
»vieler Lästerungen, anschnarchen,
»Spott, Verläumdung und offen-
»bahre Schmähungen. Es sind
»aber die Widersacher zweyerley, die
»den unseren allezeit Ketzerey vor-
»werffen. Denn etliche von ihnen
»sagen, die unsern glaubten wohl der
»Confeßion, die sie doch aufrichtig
»von sich geben, doch nicht der Lehre,
»welche, ob sie wohl mit ihnen nicht
»überein stimmet, dennoch von der
»Schrifft in keinen Stück abgehet.
»Redeten also die unsern anders vie-
»les in Worten, als ihres Hertzens
»Meynung wäre, und wären über-
»dem Gotteslästerer wider das
»Sacrament des Leibs und Blutes
»des HErrn. Aber das ist die alte
»Lästerung der Priester, damit sie die
»unsern, des Christlichen Nahmens
»beym gemeinen Volck, berauben
»wollen. Es haben aber dieselbe die
»un-

»darinn gleichfals sey sein Blut für
»uns vergossen zur Vergebung der
»Sünde. Und das zwar nach den
»klaren und deutlichen Worten Chri-
»sti, da er sagt: Das ist mein Leib,
»das ist mein Blut. Welche Wor-
»te von keiner andern Sache genom-
»men oder verstanden werden mögen,
»auf nicht anders gedeutet, als auf
»das Brod und den Kelch des HErrn.
»Der Leib aber und das Blut des
»HErrn, kan von keinem andern, als
»allein von dem wahren und eigent-
»lichen Leibe Christi verstanden wer-
»den, welchen er durch sein Leyden zur
»Speise gemachet, und von dem Blu-
»te, welches von seinem Leibe mildig-
»lich herab geflossen, er zum Tranck
»seiner Kirchen zubereitet. Denn ei-
»nen andern natürlichen Leib und
»Blut hat er nicht gehabt. Lehren
»also unsre Prediger, daß diesen,
»vom HErrn Christo gesprochenen
»gewissen Worten, da er das Brod
»eigentlich seinen Leib, und den Wein
»eigentlich sein Blut zu seyn aus-
»spricht, zeuget und einsetzet, von nie-
»manden etwas hinzu- noch abgethan
»werden müsse, sondern, daß ein jeder
»in denselben, dasjenige, wie sie an
»sich lauten, glauben, und davon we-
»der zur Rechten noch zur Lincken ab-
»weichen solle. Die Meynung aber die-
»ses Glaubens zu erklären, wird wei-
»ter gelehret: obgleich das Brod der
»Leib Christi, nach seiner Einsetzung,
»und der Wein sein Blut ist; so zie-
»het doch keines von diesen seine Na-
»tur

»unsern schon längst widerleget, und
»sind allezeit zu widerlegen bereit,
»und haben schon mit vieler unzweif-
»felhafften Glauben und den stärck-
»sten Gründen gezeiget, daß sie nie-
»mahlen diejenigen gewesen seyn,
»noch wills GOtt werden wollen, wo-
»zu ihre Feinde sie machten. Aber
»welcher unpartheyischer glaubt
»wohl den Widersachern? Und wir,
»da wir der Brüder Lehre und Reli-
»gion gewiß wissen, finden daran
»nichts, dessen sie beschuldiget werden,
»als Betrug und List böser Leute.
»Ja, es ist auch allen bekannt, daß sie
»wider viele, die der Wahrheit und
»den Sacramenten entgegen sind,
»öffters geschrieben haben. Hin-
»wiederum ist etlichen Fanatischen
»Geistern, die nicht bey den Worten
»Christi bleiben, unsere Bekänntniß
»und Vertheidigung des Abend-
»mahls sehr gehäßig. Denn sie
»läugnen, daß das Brod und der
»Kelch des Abendmahls, welches wir
»mit Paulo des HErrn Nachtmahl
»nennen, sey der wahre Leib und Blut
»Christi. Und diese fahren fort, die
»unsern mit den angefangenen Läste-
»rungen unaufhörlich zu beschmitzen.
»Nennen sie wegen dieses Glaubens
»und Bekänntniß vom Nachtmahl
»des HErrn, Hefen des Pabst-
»thums, mit dem Mahlzeichen des
»Thieres gezeichnete, Abgötter, An-
»tichristen, bald die Babylonische
»Hure, davon Johannes in der Of-
»fenbahrung weissaget, und was der-
»glei-

»tur aus, oder verändert und verlieh- a. 1556.
»ret die Substantz, sondern Brod ist
»und bleibet rechtes Brod, und der
»Wein ist und bleibet wahrer Wein,
»wie auch die heilige Schrifft beyden
»diesen ihren Nahmen giebt. Denn
»sonst, wenn das Element aufhörte
»zu seyn, so wäre es kein Sacrament,
»da ein Sacrament wird, wenn das
»Element zum Worte kommt. Es
»könnte auch nicht bedeuten und be-
»zeugen, wenn es kein Bild (instar)
»derjenigen Sache hätte, dessen Sa-
»crament es ist, oder die bedeutete
»Sache eine andere, als Sacrament-
»liche Art der Gegenwart hier hätte.
»(Am Rande wird allegiret Augu-
»stinus in Ioh. Tract. 8v. und Ep.
»XXIII. ad Bonifac. si Sacramenta
»quamdam similitudinem earum
»rerum, quarum sacramenta sunt,
»non haberent, omnino Sacramen-
»ta non essent.) Derowegen diese
»Redens-Art: Das Brod ist der
»Leib, und der Wein ist das Blut
»Christi, eine Sacramentirliche Re-
»dens-Art ist. Nehmlich, daß diese
»2. distincte Sachen, das, was sie
»von Natur sind, bleiben, und doch
»wegen der Sacramentlichen Ver-
»einigung, oder Sacramentlicher
»Weise auch das sind, was sie bedeu-
»ten, und wovon sie zeugen, doch nicht
»nach ihrer Natur oder natürlicher
»Weise, sondern nach der Einsetzung,
»Ausspruch und Testamentlicher
»Verordnung des Stiffters, wie die-
»ses St. Paulus trefflich erkläret,
»wenn

a. 1556. »gleichen noch härtere Benennungen »mehr sind. Das alles dulten die »unsern um des Evangelii willen, »welches auch für die Feinde zu beten »befiehlet. Hiernächst lehren sie, daß »in Ausspendung dieses Sacraments »nichts anders gethan werden müsse, »als was in den klaren Worten »Christi gezeiget und geboten ist, wel»cher, da er seinen Jüngern das Brod »reichte, sagte: Nehmet, esset, das ist »mein Leib. Und nahm auch den »Kelch, dancket, und sprach: Trin»cket alle daraus; dis ist mein Blut »des Neuen Testaments, das für vie»le vergossen wird zur Vergebung der »Sünden. Und also lehren sie nach »diesem Befehl des HErrn, daß sein »Leib und Blut ohne Unterschied, von »allen, unter beyder Gestalt, wie sie »von ihm besonders und an sich ein»gesetzet und verordnet ist, und die er»ste Kirche sich auch des gantzen Sa»craments bedienet hat, genommen »werden müsse. Wenn jemand ver»wogener Weise wider diese Einse»tzung Christi etwas zu thun sich un»ternimmt, der sündiget wider Chri»stum dessen Stiffter, und wider sei»nen mit den Worten der Schrifft »ausgedrückten Willen. Uber das »lehren sie, daß dieses Sacrament mit »einem reinen Gemüth, Ehrerbietig»keit und Glauben und mit Prüffung »seiner selbst empfangen werden müs»se, welche, gleichwie sie hier den Men»schen nöthig und nützlich, also »Christo höchst angenehm ist. Wie »in

„wenn er schreibt: Der gesegnete „Kelch sey die Gemeinschafft des Blu„tes Christi: Das Brod, das wir „brechen, sey die Gemeinschafft des „Leibes Christi. Es bedienen sich „aber dessen beyde, fromme und gott„lose, und doch die wahrhafftig Gläu„bende zum Leben, die nicht Gläuben„de aber zum Gericht und Verdamm„niß. Und ob wohl beyde das wah„re Sacrament und diese Wahrheit „desselben Sacramentlich und auf „äusserliche Weise empfangen, so em„pfahen es doch die Gläubigen allein „geistlicher Weise, und also zu ihrer „Seeligkeit, ohne welche geistliche Ge„niessung keine im Sacramentlichen „Gebrauch würdige Geniessung ge„schicht. Denn auf diese Weise „werden wir Christo und seinem Leibe „eingepfropffet und eingeleibet, und „geschicht auf solche Art die wahre „Vereinigung und Gemeinschafft „Christi mit seiner Kirche und hinwie„derum der heiligen Kirche, die ein „geistlicher Leib ist, Gemeinschafft un„ter und mit einander, davon der „Apostel schreibt: Es ist ein Brod, „wir aber alle sind ein Leib, da wir „alle eines Brods theilhafftig wor„den. Uber das wird weiter geleh„ret, daß mit diesem Dienst und Sa„crament des HErrn nichts anders „geschehen solle, oder durch Handlung „vorgenommen werden, als dieses „eintzige, welches von Christo selbst „angezeiget, gesetzet, und ausdrück„lich befohlen ist, als da er seinen Jün„gern

»in der alten Kirche Paulus gelehret
»hat, sagend: der Mensch prüffe aber
»sich selbst, und also esse er von diesem
»Brod, und trincke von diesem Kelch:
»denn wer da unwürdig isset oder
»trincket, der isset und trincket ihm sel-
»ber das Gericht, damit, daß er nicht
»unterscheidet den Leib des HErrn.
»Und anderswo: Prüffet euch selbst,
»ob ihr im Glauben seyd, oder kennet
»ihr euch selbst nicht, daß JEsus
»Christus in euch ist? es sey dann
»das ihr verwerfflich seyd. Wer aber
»nicht erst in sich gehet, und vorher bey
»sich überleget, mit welchem Glauben
»oder Gemüth er zu diesem Sacra-
»ment komme, der schmähet das Sa-
»crament selbst und verachtet diese
»ganze Verordnung Christi. Wan-
»nenhero unsere Kirchen-Vorstehere
»niemanden zu diesem Sacrament
»zulassen, der nicht, so viel an ihm ist,
»sich vorher prüffet und forschet, und
»sich gegen dieses Sacrament ehrer-
»bietig bezeiget. Wenn aber die
»Communion geschehen soll, wird ei-
»ne Predigt gehalten, nach Art der
»alten Kirche von Christo und seinem
»Tode, von der Gnade und Seelig-
»keit durch den Glauben, die durch
»sein Blut allen angeboten, von den
»unermeßlichen Güthern, die er
»durch das Vertrauen auf seinen
»Tod und Blut in den Gläubigen
»würcket. Und dann wird mit der
»gantzen Versammlung des Volcks
»gebetet. Die Prediger aber, wenn
»sie die Worte des HErrn Nacht-
»mahls

„gern ins besondere das Brod gerei- a. 1556.
„chet, und mit ausdrücklichen Wor-
„ten gesaget: Nehmet, esset, das ist
„mein Leib, und wiederum, da er
„gleichfals besonders den Kelch ge-
„reichet, sagte er: Nehmet, trincket
„alle daraus, dis ist mein Blut. Al-
„so muß nun nach diesem Befehl der
„Leib und das Blut unsers HErrn
„JEsu Christi nur ausgetheilet, und
„von den gläubigen Christen gemein-
„schafftlich genossen, nicht aber geopf-
„fert, oder ausgesetzet, oder Ehren-
„halber in die Höhe gehoben, gezei-
„get, verwahret, und herum getragen
„werden. Und müssen in beyden be-
„sonderen Elementen auch beyderley
„empfangen werden, besonders der
„Leib, und besonders sein heiliges
„Blut, wie es jedes besonders von
„dem HErrn eingesetzet, gereichet,
„und allen insgesammt gegeben wor-
„den. Und diese Lehre ist auch in der
„ersten heiligen Kirche gebräuchlich
„gewesen, und dis heilige Sacrament
„ist nach seinen beyden Stücken voll-
„kommen ausgetheilet und genossen
„worden. Wer aber neben und wi-
„der diese Befehle und Einsetzung
„Christi etwas anders oder mehrers
„vorzunehmen, und mit diesem Sa-
„crament zu thun oder zu künsteln sich
„muthwilliger Weise unternimmt,
„der handelt offenbahr und leichtfer-
„tig wider Christum den HErrn, der
„dieses Sacrament eingesetzet, und be-
„gehet eine Sache, die dem heiligen
„Testament und seinem letzten Wil-

a. 1556. „mahls hersagen, vermahnen das „Volck zu diesem Glauben, daß sie „glauben, daß die Gegenwart des „Leibes Christi da sey: und theilen „es aus denen auf ihre Knie fallen„den. Das Volck aber nimmt es „mit Danckſagung, unter Gesängen „und geistlichen Liedern, wiederho„let die Wohlthaten GOttes, und be„mühet sich gantz dahin, daß es nach „Christi Wort thue zu seinem Ge„dächtniß. Welches Paulus so aus„leget: So offt ihr dieses Brod esset, „oder von dem Kelche trincket, sollt „ihr des HErrn Tod verkündigen, „biß daß er kommt.„

„len, welcher in seinen eignen deutli„chen Worten angezeiget, gantz zu„wider ist. Es muß auch dieses Sa„crament ohne Anbetung und ohne „Verehrung, welche man GOTT „allein schuldig ist, doch mit gebüh„render Andacht und Ehrerbietigkeit „empfangen und administriret wer„den, und was das meiste ist, mit sol„chem Glauben und Prüffung seiner „selbst, welche in dieser Handlung dem „HErrn Christo am liebsten, und den „Menschen am nützlichsten ist, welche „auch St. Paulus die heilige Kirche „gelehret und sie darzu vermahnet „hat, wenn er spricht: Ein jeder

2. Corinth. XIII. 5. 6. 7. „prüffe aber sich selbst=== den Leib des HErrn. Und anderswo: Ver„suchet euch selbst ob ihr im Glauben seyd. ꝛc. Wenn jemand ohn solche „Prüffung und in Unwürdigkeit hinzu gehet, der sich weder selbst geprüffet, „was er für einen Glauben habe, in welchem Sinn er zu diesem Sacrament „komme, oder wie er sich darzu bereitet habe, der entheiliget und schmähet die „von Christo geschehene Einsetzung aufs höchste. Derowegen unsere Kir„chen-Diener keinen zu diesem Sacrament zulassen, und es keinem reichen, „man habe denn an ihm einen rechten Ernst befunden, und der nicht, so viel „an ihm ist, auf eine Christ-geziemende Weise, sich vorher dazu bereitet. „Wann aber nun zum Gebrauch des HErrn Nachtmahls und dessen Ge„meinschafft Zusammenkünffte gehalten werden, so wird nach dem Exempel „der ersten Kirche in den Predigten gelehret von Christo, von der Gnade, „welche durch und in ihm den Sündern ertheilet wird, sonderlich von seinem „Tode, Vergiessung seines Blutes, und der dadurch erworbenen Erlösung „und Seeligkeit. Darnach wird von der gantzen Gemeinde zu GOtt inn„brünstig gebetet, um von ihm zu erlangen, daß wir es würdiglich geniessen. „Darnach wird die Absolution gesprochen, die Einsetzungs-Worte hergesa„get, und das Volck zur andächtigen Betrachtung dieses Geheimnisses, und „zur munteren und ernstlichen Erwegung der Göttlichen Wohlthaten ver„mahnet und erwecket, das Sacrament mit aller Andacht und Gottseeligkeit „ausgespendet. Das Volck aber der Gläubigen empfänget es gewöhnli„cher massen auf die Knie fallend, mit Danckſagung, Freude und unter heili-

gen

gen Gesängen, und verkündigen den Tod des HErrn, und erinnern sich al-„ a. 1556.
ler Wohlthaten zu Stärckung ihres Glaubens, in wahrer Gemeinschafft„
mit Christo und seinem Leibe, und das zwar alles nach dem Sinn und Ver-„
stand desjenigen, was in der heiligen Schrifft geboten wird, sonderlich nach„
dem Spruch Christi, da er sagt: Solches thut zu meinem Gedächtniß;„
und Pauli: So offt ihr von diesem Brod esset, oder von diesem Kelch trin-„
cket, sollet ihr des HErrn Tod verkündigen, biß daß er kommt.„

Die Wittenbergische Theologische Facultät hat den 8ten Februarii diese Confeßion gebilliget, und sie den Prophetischen und Apostolischen Schrifften gemäß befunden, dergestalt, daß, wer ohn Sophisterey urtheilete, und die Wahrheit und den Frieden liebte, damit zufrieden seyn könnte. Und ob wohl in einigen Ceremonien, als vom Ehe-losen Stande der Geistlichen, und wenigen andern Puncten ein Unterschied sey, auch eine Ungleichheit der Redens-Arten sich hervor thäte, so bliebe doch der Glaubens-Grund einerley, daß man keine Ursach sähe, die Böhmischen Brüder von der Gemeinschafft der Lutherischen Kirche auszuschliessen, da Lutherus und Melanchthon schon gegen sie solche Moderation bewiesen, und ihre Confeßion wider alle Lästerungen gelobet hätten. Zuletzt lobten die Wittenberger auch die Böhmische Kirchen-Disciplin, die der Alt-Apostolischen gleich käme. Ich weiß wohl, daß man dieses gute Zeugniß der Wittenberger nicht passiren lässet, weil sie Crypto-Calvinisten gewesen wären. Allein da diese Confeßion in Sachen mit derjenigen überein kommt, welche Lutherus gelobet und gut geheissen, auch selbst mit seiner Vorrede drucken lassen, ob sie wohl, wie der Zusammenhalt zeiget, in Worten geändert ist; so sehe ich nicht, was man darauf antworten könne. (m) Mit Approbation der Wittenbergischen Theologen.

§. XVI. In eben dem 1573ten Jahre zu Ende des Septembris ward zu Cracau eine General-Synode gehalten, darauf die Patronen und Prediger aller dreyer Confeßionen, den Sendomirischen Vergleich und Posensche Erläuterungen gebilliget und confirmiret haben. Sie thaten aus den Districtual-Synoden von Xians und Wladislaw einige Constitutiones hinzu, welche aber den Lutherischen und Böhmischen Brüdern anzunehmen, oder nicht, frey gelassen ward. (n) Absonderlich ward der fünffte Articul General-Synode zu Cracau. a. 1573. Herr D. Jablonski l. c. p. 69. 70. & in Document. n. 3. p. 201.

(m) Was diese Confeßion noch sonst für Lob-Sprüche vom Zanchio, den sie der Käyserliche Leib-Medicus Crato communiciret, Stanislao Sarnicio, Zacharia Ursino, und den Heydelbergischen Theologen, sonderlich Oleviano, Huberto Langveto, Chur-Sächsischen Gesandten am Käyserlichen Hofe, erhalten, und wie überhaupt der Böhmischen Brüder Wesen und Kirchen-Zucht gelobet, davon kan man die Zeugnisse beym Amos Comenius in der Brevi Historiola § 110. 111. 112. 113 114 116. nachlesen. (n) Siehe von den beyden Synoden zu Xians und Wladislaw oben c. IV. §. 10.

a. 1556. »gleichen noch härtere Benennungen »mehr sind. Das alles dulten die »unsern um des Evangelii willen, »welches auch für die Feinde zu beten »befiehlet. Hiernächst lehren sie, daß »in Ausspendung dieses Sacraments »nichts anders gethan werden müsse, »als was in den klaren Worten »Christi gezeiget und geboten ist, wel»cher, da er seinen Jüngern das Brod »reichte, sagte: Nehmet, esset, das ist »mein Leib. Und nahm auch den »Kelch, dancket, und sprach: Trin»cket alle daraus; dis ist mein Blut »des Neuen Testaments, das für vie»le vergossen wird zur Vergebung der »Sünden. Und also lehren sie nach »diesem Befehl des HErrn, daß sein »Leib und Blut ohne Unterschied, von »allen, unter beyder Gestalt, wie sie »von ihm besonders und an sich ein»gesetzet und verordnet ist, und die er»ste Kirche sich auch des gantzen Sa»craments bedienet hat, genommen »werden müsse. Wenn jemand ver»wogener Weise wider diese Einse»tzung Christi etwas zu thun sich un»ternimmt, der sündiget wider Chri»stum dessen Stiffter, und wider sei»nen mit den Worten der Schrifft »ausgedrückten Willen. Uber das »lehren sie, daß dieses Sacrament mit »einem reinen Gemüth, Ehrerbietig»keit und Glauben und mit Prüffung »seiner selbst empfangen werden müs»se, welche, gleichwie sie hier den Men»schen nöthig und nützlich, also »Christo höchst angenehm ist. Wie »in

„wenn er schreibt: Der geseegnete „Kelch sey die Gemeinschafft des Blu„tes Christi: Das Brod, das wir „brechen, sey die Gemeinschafft des „Leibes Christi. Es bedienen sich „aber dessen beyde, fromme und gott„lose, und doch die wahrhafftig Gläu„bende zum Leben, die nicht Gläuben„de aber zum Gericht und Verdamm„niß. Und ob wohl beyde das wah„re Sacrament und diese Wahrheit „desselben Sacramentlich und auf „äusserliche Weise empfangen, so em„pfahen es doch die Gläubigen allein „geistlicher Weise, und also zu ihrer „Seeligkeit, ohne welche geistliche Ge„niessung keine im Sacramentlichen „Gebrauch würdige Geniessung ge„schicht. Denn auf diese Weise „werden wir Christo und seinem Leibe „eingepfropffet und eingeleibet, und „geschicht auf solche Art die wahre „Vereinigung und Gemeinschafft „Christi mit seiner Kirche und hinwie„derum der heiligen Kirche, die ein „geistlicher Leib ist, Gemeinschafft un„ter und mit einander, davon der „Apostel schreibt: Es ist ein Brod, „wir aber alle sind ein Leib, da wir „alle eines Brods theilhafftig wor„den. Uber das wird weiter geleh„ret, daß mit diesem Dienst und Sa„crament des HErrn nichts anders „geschehen solle, oder durch Handlung „vorgenommen werden, als dieses „eintzige, welches von Christo selbst „angezeiget, gesetzet, und ausdrück„lich befohlen ist, als da er seinen Jün„gern

„gern

»in der alten Kirche Paulus gelehret
»hat, sagend: der Mensch prüffe aber
»sich selbst, und also esse er von diesem
»Brod, und trincke von diesem Kelch:
»denn wer da unwürdig isset oder
»trincket, der isset und trincket ihm sel-
»ber das Gericht, damit, daß er nicht
»unterscheidet den Leib des HErrn.
»Und anderswo: Prüffet euch selbst,
»ob ihr im Glauben seyd, oder kennet
»ihr euch selbst nicht, daß JEsus
»Christus in euch ist? es sey dann
»das ihr verwerfflich seyd. Wer aber
»nicht erst in sich gehet, und vorher bey
»sich überleget, mit welchem Glauben
»oder Gemüth er zu diesem Sacra-
»ment komme, der schmähet das Sa-
»crament selbst und verachtet diese
»ganze Verordnung Christi. Wan-
»nenhero unsere Kirchen-Vorstehere
»niemanden zu diesem Sacrament
»zulassen, der nicht, so viel an ihm ist,
»sich vorher prüffet und forschet, und
»sich gegen dieses Sacrament ehrer-
»bietig bezeiget. Wenn aber die
»Communion geschehen soll, wird ei-
»ne Predigt gehalten, nach Art der
»alten Kirche von Christo und seinem
»Tode, von der Gnade und Seelig-
»keit durch den Glauben, die durch
»sein Blut allen angeboten, von den
»unermeßlichen Güthern, die er
»durch das Vertrauen auf seinen
»Tod und Blut in den Gläubigen
»würcket. Und dann wird mit der
»gantzen Versammlung des Volcks
»gebetet. Die Prediger aber, wenn
»sie die Worte des HErrn Nacht-
»mahls

„gern ins besondere das Brod gerei- a. 1556.
„chet, und mit ausdrücklichen Wor-
„ten gesaget: Nehmet, esset, das ist
„mein Leib, und wiederum, da er
„gleichfals besonders den Kelch ge-
„reichet, sagte er: Nehmet, trincket
„alle daraus, dis ist mein Blut. Al-
„so muß nun nach diesem Befehl der
„Leib und das Blut unsers HErrn
„JEsu Christi nur ausgetheilet, und
„von den gläubigen Christen gemein-
„schafftlich genossen, nicht aber geopf-
„fert, oder ausgesetzet, oder Ehren-
„halber in die Höhe gehoben, gezei-
„get, verwahret, und herum getragen
„werden. Und müssen in beyden be-
„sonderen Elementen auch beyderley
„empfangen werden, besonders der
„Leib, und besonders sein heiliges
„Blut, wie es jedes besonders von
„dem HErrn eingesetzet, gereichet,
„und allen insgesammt gegeben wor-
„den. Und diese Lehre ist auch in der
„ersten heiligen Kirche gebräuchlich
„gewesen, und dis heilige Sacrament
„ist nach seinen beyden Stücken voll-
„kommen ausgetheilet und genossen
„worden. Wer aber neben und wi-
„der diese Befehle und Einsetzung
„Christi etwas anders oder mehrers
„vorzunehmen, und mit diesem Sa-
„crament zu thun oder zu künsteln sich
„muthwilliger Weise unternimmt,
„der handelt offenbahr und leichtfer-
„tig wider Christum den HErrn, der
„dieses Sacrament eingesetzet, und be-
„gehet eine Sache, die dem heiligen
„Testament und seinem letzten Wil-

a. 1556. „mahls hersagen, vermahnen das „Volck zu diesem Glauben, daß sie „glauben, daß die Gegenwart des „Leibes Christi da sey: und theilen „es aus denen auf ihre Knie fallen„den. Das Volck aber nimmt es „mit Danckſagung, unter Gesängen „und geistlichen Liedern, wiederho„let die Wohlthaten GOttes, und be„mühet sich gantz dahin, daß es nach „Christi Wort thue zu seinem Ge„dächtniß. Welches Paulus so aus„leget: So offt ihr dieses Brod esset, „oder von dem Kelche trincket, sollt „ihr des HErrn Tod verkündigen, „biß daß er kommt.„

„len, welcher in seinen eignen deutli„chen Worten angezeiget, gantz zu„wider ist. Es muß auch dieses Sa„crament ohne Anbetung und ohne „Verehrung, welche man GOTT „allein schuldig ist, doch mit gebüh„render Andacht und Ehrerbietigkeit „empfangen und administriret wer„den, und was das meiste ist, mit sol„chem Glauben und Prüffung seiner „selbst, welche in dieser Handlung dem „HErrn Christo am liebsten, und den „Menschen am nützlichsten ist, welche „auch St. Paulus die heilige Kirche „gelehret und sie darzu vermahnet „hat, wenn er spricht: Ein jeder

2. Corinth. XIII. 5. 6. 7. „prüffe aber sich selbst = = = den Leib des HErrn. Und anderswo: Ver„suchet euch selbst ob ihr im Glauben seyd. ꝛc. Wenn jemand ohn solche „Prüffung und in Unwürdigkeit hinzu gehet, der sich weder selbst geprüffet, „was er für einen Glauben habe, in welchem Sinn er zu diesem Sacrament „komme, oder wie er sich darzu bereitet habe, der entheiliget und schmähet die „von Christo geschehene Einsetzung aufs höchste. Derowegen unsere Kir„chen-Diener keinen zu diesem Sacrament zulassen, und es keinem reichen, „man habe denn an ihm einen rechten Ernst befunden, und der nicht, so viel „an ihm ist, auf eine Christ-geziemende Weise, sich vorher dazu bereitet. „Wann aber nun zum Gebrauch des HErrn Nachtmahls und dessen Ge„meinschafft Zusammenkünffte gehalten werden, so wird nach dem Exempel „der ersten Kirche in den Predigten gelehret von Christo, von der Gnade, „welche durch und in ihm den Sündern ertheilet wird, sonderlich von seinem „Tode, Vergiessung seines Blutes, und der dadurch erworbenen Erlösung „und Seeligkeit. Darnach wird von der gantzen Gemeinde zu GOtt inn„brünstig gebetet, um von ihm zu erlangen, daß wir es würdiglich geniessen. „Darnach wird die Absolution gesprochen, die Einsetzungs-Worte hergesa„get, und das Volck zur andächtigen Betrachtung dieses Geheimnisses, und „zur munteren und ernstlichen Erwegung der Göttlichen Wohlthaten ver„mahnet und erwecket, das Sacrament mit aller Andacht und Gottseeligkeit „ausgespendet. Das Volck aber der Gläubigen empfänget es gewöhnli„cher massen auf die Knie fallend, mit Danckſagung, Freude und unter heili-

gen

gen Gesängen, und verkündigen den Tod des HErrn, und erinnern sich al-„ a. 1556.
ler Wohlthaten zu Stärckung ihres Glaubens, in wahrer Gemeinschafft„
mit Christo und seinem Leibe, und das zwar alles nach dem Sinn und Ver-„
stand desjenigen, was in der heiligen Schrifft geboten wird, sonderlich nach„
dem Spruch Christi, da er sagt: Solches thut zu meinem Gedächtniß;„
und Pauli: So offt ihr von diesem Brod esset, oder von diesem Kelch trin-„
cket, sollet ihr des HErrn Tod verkündigen, biß daß er kommt.„

Mit Approbation der Wittenbergischen Theologen.

Die Wittenbergische Theologische Facultät hat den 8ten Februarii diese Confeßion gebilliget, und sie den Prophetischen und Apostolischen Schrifften gemäß befunden, dergestalt, daß, wer ohn Sophisterey urtheilete, und die Wahrheit und den Frieden liebte, damit zufrieden seyn könnte. Und ob wohl in einigen Ceremonien, als vom Ehe-losen Stande der Geistlichen, und wenigen andern Puncten ein Unterschied sey, auch eine Ungleichheit der Redens-Arten sich hervor thäte, so bliebe doch der Glaubens-Grund einerley, daß man keine Ursach sähe, die Böhmischen Brüder von der Gemeinschafft der Lutherischen Kirche auszuschliessen, da Lutherus und Melanchthon schon gegen sie solche Moderation bewiesen, und ihre Confeßion wider alle Lästerungen gelobet hätten. Zuletzt lobten die Wittenberger auch die Böhmische Kirchen-Disciplin, die der Alt-Apostolischen gleich käme. Ich weiß wohl, daß man dieses gute Zeugniß der Wittenberger nicht passiren lässet, weil sie Crypto-Calviniſten gewesen wären. Allein da diese Confeßion in Sachen mit derjenigen überein kommt, welche Lutherus gelobet und gut geheissen, auch selbst mit seiner Vorrede drucken lassen, ob sie wohl, wie der Zusammenhalt zeiget, in Worten geändert ist; so sehe ich nicht, was man darauf antworten könne. (m)

General-Synode zu Cracau. a. 1573.

§. XVI. In eben dem 1573ten Jahre zu Ende des Septembris ward zu Cracau eine General-Synode gehalten, darauf die Patronen und Prediger aller dreyer Confeßionen, den Sendomirischen Vergleich und Posensche Erläuterungen gebilliget und confirmiret haben. Sie thaten aus den Districtual-Synoden von Xians und Wladislaw einige Constitutiones hinzu, welche aber den Lutherischen und Böhmischen Brüdern anzunehmen, oder nicht, frey gelassen ward. (n) Absonderlich ward der fünffte Articul

Herr D. Jablonski l. c. p. 69. 70. & in Document. n. 3. p. 201.

(m) Was diese Confeßion noch sonst für Lob-Sprüche vom Zanchio, den sie der Käyserliche Leib-Medicus Crato communiciret, Stanislao Sarnicio, Zacharia Ursino, und den Heydelbergischen Theologen, sonderlich Oleviano, Huberto Langveto, Chur-Sächsischen Gesandten am Käyserlichen Hofe, erhalten, und wie überhaupt der Böhmischen Brüder Wesen und Kirchen-Zucht gelobet, davon kan man die Zeugnisse beym Amos Comenius in der Brevi Historiola § 110. 111. 112. 113 114 116. nachlesen. (n) Siehe von den beyden Synoden zu Xians und Wladislaw oben c. IV. §. 10.

a. 1556. ticul der Wladislawischen Synode vom Tantzen bekräfftiget. Denn weil einige diesem ungöttlichen Wesen mit der Distinction zwischen honetten und inhonetten Tantzen (oder zwischen einem Christlichen Täntzgen, welches nur ein ἄθλημα ist, aber doch eigenem Geständniß nach, den Fortgang der Heiligung hemmet, und unchristlichen Reihen,) ein Färblein anstreichen wollten; so verwarff man alles Tantzen überhaupt, als eine, denen, die die wahre Gottseeligkeit lieben, nicht nach dem Fleisch wandeln, sondern die Wercke des Fleisches durch den Geist tödten, die Welt und ihre Eitelkeit nicht lieben, und Christo sein Creutz täglich nachtragen wollen, höchst unanständige und verbotene Sache. Um die Gemüther in Brüderlicher Liebe desto fester zu verbinden, communicirte der Lutherische Superintendent, Erasmus Gliczner, mit den übrigen anwesenden Superintendenten, welche der Böhmischen und Schweitzerischen Confeßion zugethan waren; in der Kirche zu Cracau, und die Patronen sowohl als die Prediger, haben den Cracauischen Synodal-Schluß mit eigener Hand unterschrieben, und denselben besiegelt. (o) Das eintzige erinnerten sie von den Ceremonien, die sie sonst jeder Confeßion frey liessen, daß, wenn und weil in einigen Kirchen man das Sacrament im sitzen (wie es Johann a Lasco in Engelland und

(o) Damit man die ansehnliche Frequentz der Magnaten und Prediger ersehe, will ich die Nahmen der Unterschriebenen aus Herrn Jablonski l. c. pag. 208. hieher setzen: **Johann Firley de Dumbrowicza**, Palatinus & Generalis Capitaneus Cracov. Marschalcus Regni Poloniæ. **Stanislaus Slupeczki**, Castellanus Lublinensis. **Johann Tarlo**, Castellanus Radomiensis. **Hieronymus Buzinski**, Thesaurarius Regni Polon. **Sigismundus Myszkovski**, Osweczinensis Capitaneus. **Stanislaus Garnysz**, Dapifer Cracov. **Leonhardus Strasz**, Burgrabius Cracov. **Stanislaus Plaza**, **Johann Plaza**, **Andreas Firley de Dumbrovica**, **Nicolaus Koniecpolski**, **Nicolaus Dluski**, **Christoph Goslavski de Bebelno**, **Hieronymus Gostomski**, Sub-Capitaneus Cracov. **Johann Pakovski de Pakowicze**, **Matthias Lowieniczki**, **Marianus Przilenski**, Burgrabius arcis Cracov. **Valentin a Brzezie**. **Stanisl. Karminski Iwan**, Senior Districtus Cracov. **Johann Zebrzidowski**, Senior Districtus Cracov. **Stanislaus Sudrovius**, Ostrolencensis, Christi Iesu Minister in cœtu Vilnensi, suo & eiusdem cœtus Fratrum nomine. **Georg Israel**, **Johann Laurentius**, **Johann Rokita**, Seniores Confess. Bohem. in Mai. Polon. suo &c. **Erasmus Gliczner**, Ecclesiæ Dei A. C. in Mai. Polon. Superattendens suo & collegæ sui. **Johann Enoch**, aliorumque Fratrum suor. omnium nomine, **Andreas Prasmovius**, Radziejov, Minister, Superattendens in Districtu Cracov. **Thomas Golecius**, Minister Hamostensis, cœtus Vilnensis: **Valentinus de Brzozowo**, Min. Eccles. Dei, Senior in Distr. Podgoriensi: **Petrus Lunki**, Min. V. D. & Senior in Distr. Ravensi & Opocznensi. **Georg Pontanus**, Eccl. Dei Min. Superatt. in Distr. Lublin. & Belzensi. suo &c. **Stanislaus Czaslavius** Min. Christi in Corithnica missus ad h. S. a Fratribus Distr. Chenczin. suo &c. **Simeon Theophilus Turnovius**, Min. Christi & Eccl. eius orthod. in Luthomirsko.

und auch in Pohlen geordnet) gehalten, man solches abschaffte, und es den Arianabaptisten die darauf nachgefolget, allein liesse. In eben dem Jahre haben den 18ten November die Böhmischen Brüder eine Synode zu Posen sowohl von geist- als weltlichen Gliedern gehalten, welcher auch im Nahmen des Posenschen Woywoden, Stanislai a Gorka, der Lutherische Superintendent, Erasmus Gliczner beygewohnet. Darauf sind die Synoden von Sendomir, Posen und Cracau confirmiret, und Gliczner vermahnete die Evangelischen, daß, weil der König nach Posen kommen würde, sie sich in grosser Anzahl daselbst einfinden, und dem König präsentiren möchten. Man berathschlagte auch, gemeine Schulen der Böhmischen und Augspurgischen Confeßions-Verwandten aufzurichten, deren zween grosse und Haupt-Schulen, die andern aber geringere seyn möchten, und ist davon in den folgenden Synoden weiter gehandelt worden. (p) Im Jahr 1574. zogen die Böhmischen Brüder aus Preussen meistentheils wieder weg. Etliche giengen nach Groß-Pohlen, etliche kehrten wieder nach Böhmen in ihr Vaterland, weil Käyser Maximilian II. sich den Protestanten gnädiger, als seine Vorfahren, bewiese. Sind also wenige von ihnen in Preussen zurück geblieben. (q)

a. 1556. Synode zu Posen.

§. XVII. Bemeldter Käyser Maximilian II. hielte a. 1575. einen Reichs-Tag zu Prag, und erlaubte den Ständen sub vtraque sich unter einer gemeinen Glaubens-Formul zu vereinigen, obgleich die Jesuiten und Calixtiner solches zu verhindern suchten, unter dem Vorwand, daß die Stände sub vtraque im Glauben nicht einig wären, sondern Picarden, Calvinisten und Lutheraner unter sich hegten. Die Stände beschlossen also eine gemeine Confeßion machen zu lassen, und trugen das Geschäffte gewissen Theologen auf, nehmlich Paul Preßio, der von Leipzig als Doctor Theologiæ nach Prag vociret, und Georg Stregicio, sonst Vetter genannt, welchem einige von den Baronen, Edelleuten und Bürgern zu Aufsehern gegeben wurden. Die Magistri von Prag brachten dazu Johann Hussens Bücher und die alten Böhmischen Synodal- und Comitial-Decreta von der Religion. Die mehresten von den Ständen waren der Augspurgischen Confeßion zugethan, und überreichten dieselbe dem Käyser, wie es auch die Böhmischen Brüder mit der ihrigen so machten. Man hielte aber beyde in allen Glaubens-Articuln zusammen, sowohl nach dem Verstande, als Redens-Arten, und richtete die Formul so ein, daß, wenn man sich der Differentzien in subtilen und Scholastischen Fragen enthielte, beyde Theile unterschreiben konnten und wollten.

Die Böhmen übergeben Käyser Maximilian II. ihre Confeßion. a. 1575.

(p) Herr D. Jablonski l. c. p. 70. (q) Regenvolscius lib. I. c. XI. p. 63.

a. 1556. ten. (r) Der Käyser nahm sothane Confeßion gnädig auf, und alle, die sich dazu bekenneten, in seinen Schutz. Vielen in Teutschland gefiel solche Bescheidenheit und Christliche Klugheit der Böhmen, die es für besser hielten, da sie unter dem Druck stunden, sich in der Religion zu vereinigen, als einander wegen unterschiedener Formuln zu beissen und zu fressen. Die Stände baten auch um ein eignes Consistorium und Universität, welches aber der Käyser in Bedencken nahm, aber doch alle Willfährigkeit von sich und seinem Sohn, Rudolpho II. den er schon zum Nachfolger erkläret hatte, ver-

l. c. sprach. Comenius berichtet, es habe Bohuslaus Felix a Lobkowitz und Hassenstein diese gemeine Confeßion ins Teutsche übersetzen lassen, und gleich nach dem Reichs-Tage a. 1575. den Wittenbergischen Theologen zur Censur überschicket, welche den 3ten November benannten Jahres geantwortet: Es würden zwar die zänckischen Theologen in Teutschland in dieser Confession tadeln, daß sie kurtz und einfältig wäre, massen sie nur die vornehmsten Articul kurtz, rund, und eigentlich ausgedrücket, und alle überflüßige Weitläufftigkeit nebst den scrupulösen und zänckischen Fragen ausgelassen hätte, ihnen aber, den Wittenbergern, gefiele ihre bescheidene Klugheit wohl, und sollten sie ja von dieser heiligen Einfalt durch andere Urtheile sich nicht abwendig machen lassen, massen die Kirche am besten gebauet, gebessert, und in Einmüthigkeit erhalten würde, wenn man die reine Evangelische Lehre in aller Einfalt, ohn gesuchten Subtilitäten und zänckischen Fragen dem Volcke beybrächte und vortrüge. Es ist aber diese Confeßion Teutsch zu Amberg a. 1611. gedruckt, und a. 1584. Käyser Rudolpho II. übergeben, (welcher dann in dem bekannten Majestäts-Brief allen, die sich dazu bekennet, Religions-Freyheit verstattet) und haben sie die Böhmischen Kirchen biß auf die Unruhen des 30. jährigen Krieges mainteniret, da sie denn a. 1619. in Lateinischer Sprache dem Churfürst Friedrichen von der Pfaltz, als neu erwähltem Böhmischen unglücklichem Könige, überreichet worden. Es bestehet aber dieselbe aus 25. Articuln, davon der 13te von den Sacramenten, welche sie testimonia exhibitiua und euidentia von GOttes Gnade und Liebe gegen die Menschen nennen; der 14te von der Tauffe, und der 15te vom heiligen Abendmahl handelt, welcher mit den vorigen Confeßionen und allen überein stimmet. (s)

Ist von den Wittenbergischen Theologen approbiret.

§. XVIII.

(r) **Amos Comenius** Brev. Histor. §. 118. p. 41. ed. Hall. Wenn ich Böhmisch verstünde, könnte ich Bericht thun, ob dis eben die Confeßion sey, davon ich oben c. I. § 23. not. r. Meldung gethan, oder die, da im ersten Theil lib. IV. c. 1. §. 13. not. m. p. 713. von geredet worden. conf. **Pareus** in Irenico c. 18. p. 85. sq. (s) Einen Auszug siehe davon bey Herrn **Jablonski** l. c. p. 246. sq.

§. XVIII. Die Pohlen hatten an Königs Heinrichs Stelle den Siebenbürgischen Fürsten Stephanus Bathori zum König erwählet, welcher die Religions-Freyheit zu Cracau a. 1576. beschwohren. Er war ein gelehrter, kluger und tapfrer Herr, und ließ sich von den Pfaffen nicht zu Unbilligkeiten verhetzen. Die Dißidenten hatten ihn mehrentheils zur Crone verholffen, und Blandrata, welchen er zur Wahl nach Pohlen geschicket, hatte sie seiner Geneigtheit zum Evangelio versichert. Timens Episcopus, schreibt Sulikovius, (ss) ne eum vel totum vel medium haberent hæretici in hoc nervos suos intendit, vt antequam Stephanus in regnum ingrederetur, de eius fide ac religione edoctus, vel eum sibi vlterius fovendum aut, si quid secus de eo intelligerent, regio fastigio ac throno excludendum curaret. Als er a. 1577. den Zug wider die Stadt Dantzig vornahm, und die Pfaffen ihn anlagen, er sollte zu Marienwerder den Protestanten die Kirche nehmen, und Messe darinn lesen lassen, verwiese er sie auf den Eyd, den er geschwohren, und sagte sonsten: GOtt hätte sich drey Dinge vorbehalten; aus nichts etwas machen, über die Gewissen herrschen, und das künfftige vorher zu wissen; (t) welches billig aller grossen Potentaten Wahlspruch seyn, und denen immer vor Augen schweben sollte, die den menschlichen Verstand, ohn Uberzeugung, zu zwingen sich unternehmen. Die Parthey des Sborovski hatte diesen trefflichen König zur Crone verholffen, dahingegen die Catholiquen, und der Ertz-Bischoff Uchanski selbst auf Käysers Maximiliani Seite sich hingelencket, und der Bischoff von Cujavien Carncovski, den König crönen müssen. (u) Es hatte dieser König einen Secretarium, Nicolaus Rossobucius genannt, welcher ein gar Christlicher vernünfftiger Mann war, und mit den Bischöffen öffters von Religions-Sachen sprach, aber in ihr Principium, daß man mit dem Schwerd die Dißidenten zur Catholischen Kirche bringen müste, gar nicht willigte, sondern seines weisen Königs Fußstapffen folgte. Merckwürdig ist derjenige Brief, den er lange vorher, ehe er einmahl in Pohlen gekommen, an den Bischoff Carncovski zu Wladislaw in Cujavien geschrieben, der da wohl verdiente, daß er mit güldenen Buchstaben gedruckt würde, (w) massen, wenn jemahls etwas vernünfftiges und Christliches vom

a. 1556. Stephanus Bathori wird König. a. 1576.

(ss) Comment. Rer. Pol. p. 56. sq. (t) Reinhold Heidenstein Rer. Pol. lib. I. f. 94. Regenvolscius lib. II. p. 215. Franc. Marinius de scopo Reip. Polon. c. XIII. f. 289. (u) Decretum & declaratio priuilegii Archi-Episc. Gnesn. in lib. III. Epp. Illustr. Viror. n. 61. f. 1816. T. II. Dlugoßi. (w) Es ist in den Epistol. Illustr. Viror. die LXXII. f. 1836. lib. III. l. c. Incip. Inter innumera Dei erga genus humanum beneficia cet. dat. anno 1572. den 1. December aus Zenibog, und also, ehe König Stephanus König in Pohlen geworden.

a. 1556. Nicolai Kossobucii Brief an den Bischoff Carncovski.

Religions-Zwang geschrieben, so ist es dieses. Die Religion, schreibt er, ist eine Göttliche Wohlthat, die uns von den Thieren unterscheidet, und unterschiedene Völcker in einer Gemeinschafft erhält. Die Religion unterweiset unsre Seele, das Irrdische zu verachten, und sich zu GOtt und zur Unsterblichkeit zu schwingen, und die Creatur mit ihrem Schöpffer zu verbinden. Solchen Weg suchet ein jeder, wie er ihn am besten zu finden vermeynet, und wer nun den besten Weg zur Vollkommenheit gefunden zu haben sich einbildet, lässet sich schwehrlich, auch nicht durch Verlust Weibs und Kinder, Guthes und Ehre, ja Leibes und Lebens davon bringen. Und also verderben zwar Feuer und Flammen die menschliche Natur, reuten aber die Religion nicht aus der Seele. Nun müssen die Bischöffe vernünfftigen Aertzten nachahmen, die das Ubel da angreiffen, wo es sitzet. Innerliche Kranckheiten mit äusserlichen Pflastern zu curiren, würde ungereimt seyn. Die Bischöffe haben weder mit ihrer Wachsamkeit noch Ansehen den einbrechenden Religions-Irrungen abzuhelffen nicht ermangelt. Aber warum haben sie nichts ausgerichtet? Es ist umsonst, ihr Bischöffe, daß ihr früh aufstehet, das ist, vor Tages Licht, welches alle Menschen erleuchtet, die in diese Welt kommen. Wie wollt ihr die Finsterniß vertreiben, da ihr das Licht selbst nicht habt, und nur auf Menschen Hülffe vertrauet? Ist der Glaube GOttes Werck, warum sucht ihr der Mächtigen Schutz in der Welt? da doch GOtt sein Werck durch verachtete Leute gegründet, und die grausamsten Nationen durch die einfältige Predigt armer Menschen, die zu keinen Königen und Fürsten ihre Zuflucht genommen, bekehret. Bedencket einmahl die Arianischen Zeiten. Wie griffe diese Ketzerey nicht um sich, und kam gar an die Käyserliche Höfe? Man lese aber die Historien, ob nicht diese Ketzerey von selbst gefallen. Sollten sich also die Bischöffe schämen, von menschlichen Händen Hülffe zu erwarten. Ich will zwar die Catholische Kirche nicht verdammen, welche wider die Ketzer mit der Schärffe verfahren, und das Schwerd der Könige nicht stumpff machen, welches aber die Menschen nicht sowohl zum Guten zwinget, als vom Bösen abhält. Ich will, sage ich, keine Unstrafbarkeit einführen, massen die Obrigkeit das Schwerd nicht umsonst führet. Allein, daß man die Ketzereyen mit Feuer und Schwerd vertilgen, und die Kirche mit Gewalt reformiren und den Frieden wieder herstellen müsse, das läugne ich beständig, und tadle es. Engelland hat so viel Grausamkeit begangen, und ist doch die Religion nicht gebessert. Franckreich hätte bald eher seinen Ruin, als die Auswurtzelung der Ketzer, gesehen. Verflucht ist, sagt der Prophet, der sich auf menschlichen Arm verlässet. GOtt selbst kan sein Werck, ohne Menschen Hülffe, hinaus

führen.

führen. Ihr mögets also anfangen, wie ihr wollet, ihr möget auf eure Kir- a.1556.
chen-Freyheiten und Reichs-Privilegia pochen, wie ihr wollet, so werdet ihr nichts ausrichten. Wie kan GOtt Seegen zu euren Thaten geben, welche seine Majestät und Macht schmälern? Ihr greifft die Cur nicht recht an. Das Ubel sitzet im Kern und Marck, und ihr bleibt an den Schalen kleben. Die Kranckheit steckt in der Seele, und ihr wütet wider die Leiber. Wo in dem Hertzen nicht der Morgenstern aufgehet, der sie von Liebe gegen GOtt und den Nächsten entzündet, so werdet ihr den Streit nicht endigen. Es ist umsonst, daß ihr früh aufstehet. Wollt ihr aber einen glücklichen Ausgang eurer Anschläge sehen, so höret, was der Prophet sagt:

§. XIX. Stehet auf ehe ihr euch setzet, d. i. wenn ihr die Hertzen der Menschen in der Gottesfurcht und Tugend zubereitet habt, daß sie die gesunde Lehre fassen können, so greiffet zu euern Anschlägen, und sehet euch nach äusserlichen Schutz um. Der Geist der Weißheit kommt nicht in eine boßhafftige Seele. Ihr seyd Bothschaffter an Christus statt, aber ihr müsset auch Christi Wercken nachfolgen, wenn ihr für Diener des Göttlichen Worts und für Haußhalter seiner Geheimnisse, wie ihr seyd, wollet gehalten seyn. Wie hat aber Christus die Lehre des himmlischen Vaters fortgepflantzet? Ist er mit Armeen, Gold und Edelgesteinen herum gezogen? Waren seine Waffen Feuer und Flammen? Gar nicht. Er hat zwar gesagt, daß er kommen sey, zu senden Feuer und Schwerd auf Erden, aber da diese Worte geistlicher Weise zu verstehen, dürffen wir unsre Hände in anderer Blut nicht waschen. Christus hat keinem Gewalt gethan, sondern war mächtig von Thaten und Worten, und hat damit mehr ausgerichtet, als alle Käyser und Könige. Der Grund der ersten Kirche war GOttes Wort, gute Wercke und Gebet, und damit müsset ihr euch auch schützen. Wo das blühet, so blühet die Kirche, sonst gehet sie unter. Als die jetzige Ketzereyen in Pohlen überhand genommen, so waren die vorgedachten 3. Grund-Säulen bey euch umgefallen. Haben eure Priester nicht mehr alt-vettelische Fabeln, als GOttes Wort geprediget? Bey den Bischöffen ware keine Keuschheit, keine Andacht, keine Tugend, und vom Glauben war kaum der bloße leere Nahme übrig. Wie der Satan nun eine ohnmächtige unbewaffnete Kirche gefunden, hat er sie auch so übel zugerichtet, ob wohl, nach der Göttlichen Verheissung, die Pforten der Höllen wider sie nicht hafften werden. Wollt aber ihr Bischöffe den Frieden und Ruhe wieder herstellen, so müsset ihr da erst wieder hinauf steigen, wovon ihr gefallen seyd, und den Zorn GOttes, der über euch entbrannt ist, durch Besserung des Lebens, Gerechtigkeit und Demuth versöhnen, auch davor

Fortsetzung des Briefes Cossobucii.

a. 1556. sorgen, daß ihr tüchtige Arbeiter in des HErrn Weinberg schicket, die GOttes Wort nach den Sinn der Catholischen Kirche und Übereinstimmung der Väter lauter predigen, und das Volck zur wahren Busse vermahnen. Und weil euch GOtt zu Richtern der Welt gesetzet, müsset ihr auch eurer Licht scheinen lassen, die Layen zur Gottseeligkeit vermahnen und euren Beruf feste machen, daß die Leute, wenn sie sehen, daß eure Wercke mit euer Lehre überein stimmen, sagen können, daß GOtt in euch wohne. Das ist der Schild des Glaubens, davon Paulus redet, und das Schwerd, damit ihr auch die Ketzer schlagen könnet. Die Tridentinischen Väter sind euch darinn vorgegangen, daß sie neben der Lehre, auch Regeln zur Besserung der Sitten vorgeschrieben. Der Auctor Rossobucius lobet hiebey den Carnkovski, daß er zu Anfang seines Bischöfflichen Amtes das Seminarium zu Wladislaw mit geschickten Leuten besetzet, seiner Clerisey auf die Finger gesehen, und ihr ein gutes Exempel gegeben. Ob nun wohl in seinem Kirchen-Sprengei die Ketzer häuffiger wären, als anderswo, so verhielten sie sich doch aus Bewunderung seiner Gottesfurcht, Tugend, und Wachsamkeit stille und bescheiden, gäben ihm den Nahmen eines Bischoffs, liebten und ehrten ihn, so gar daß auch einige ihm von freyen Stücken die Kirchen wieder eingeräumet. Er wäre noch der eintzige unter den Bischöffen und den Senatoren, der sein Amt gethan, und auch selbst dem König Erinnerungen gegeben, und seine Wollust und allerhand Eingriffe bestraffet. Selbst der Sendomirische Woywode, Sborovski, ob er gleich anderer Religion zugethan, hätte seine Parthey, auch zu Zeiten des Interregni gehalten. Als auf dem Convent zu Radziejov ein Pasquill wider ihn, den Bischoff, heraus kommen, ja einige gar wider sein Leben conspiriret, hätte Graf Andreas a Gorka, Castellan von Miedzircec ihn bestens vertheidiget. Wenn andere Bischöffe auch besser ihr Amt thäten, würden sie auch mehr Liebe und Beyfall haben, und es um die Kirche besser stehen. Würden sie sich mehr um himmlische, als weltliche Dinge bekümmern, und das Volck in den Wegen GOttes leiten, so würden sie ihr verlohrnes Ansehen bald wieder kriegen, und den Kirchen-Frieden erleben. GOtt würde sich wieder zu ihnen wenden, wenn sie sich zu ihm wendeten. Sollte aber GOtt dennoch das Verderben über die Kirche verhängen, würde es den Bischöffen doch rühmlich seyn, wenn sie ihren Posten nicht verlassen, und ihr Amt gethan hätten. Darauf warteten alle fromme Hertzen, und das wäre die eintzige Weise, die Kirche zu reformiren. Die Jüdische Kirche wäre nie aus der Knechtschafft gekommen, als wenn sie vorher Busse gethan, und ihre Sünde erkannt. Der LXVIII. Psalm schicke sich vortrefflich auf gegenwärti-

wärtige Zeiten, dessen Auslegung und Nutz-Anwendung er dem Bischoff mitschickte. Wenn der König Stephanus lauter solche treffliche Leute, die den Frieden geliebet, und das Verderb der Clerisey so tief eingesehen, um sich gehabt; so ists kein Wunder, wenn die Dißidenten unter seiner Regierung eine güldene Zeit gehabt. Ich wüste nicht leicht eine Schrifft von einem Catholiquen, die so gründlich geschrieben, und einem Bischoffe mit aller Freundlichkeit und Liebe so deutlich die Wahrheit vorgehalten. a. 1556.

§. XX. Solcher Schutz vom König frischte die Evangelischen an, das Band des Friedens, das unter ihnen schon geschlossen war, immer mehr und mehr zu befestigen, damit die Bischöffe und andere Feinde des Evangelii dem neuen König nicht mehr vorsagen dürfften, daß diejenigen keines Schutzes und äusserlichen Friedens werth wären, die unter sich selbst keinen Frieden halten könnten, oder sich selbst einander verketzerten. Es hielten also die Evangelischen a. 1576. den 7ten May abermahl eine General-Synode der Provintzen von Groß- und Klein-Pohlen, zu Cracau, allwo Erasmus Gliczner auch erschienen. Sie confirmirten von neuen den Sendomirischen Vergleich und die Cracauische Wiederholung von a. 1573. und machten sich bey Straffe anheischig, darüber unverbrüchlich zu halten. Sie beschlossen auch den Vergleich und die Acten der jetzigen Synode dem König zu überreichen und ihm zu dediciren. Im Jahr 1578. hielte der König im Februario einen Reichs-Tag zu Warschau, darauf er die ersten Tribunal-Gerichte erlaubte und verordnete, und sich damit bey den Polaken sehr insinuirte. Es ward auch Marggraf Georg Friedrich von Brandenburg zum Vormund des Hoch-Meisters Albert Friedrichs in Preussen, Alberti I. Sohns, der blöden Verstandes war, gesetzet, und leistete dem König den Eyd der Treue. Und sonst noch viele andere Gesandten machten diesen Reichs-Tag ansehnlich. Sonderlich hatten sich die Evangelischen, geist- und weltlichen Standes in grosser Anzahl eingefunden, damit sie zum besten der Kirchen bey so schöner Gelegenheit rathschlagen könnten. Sie sahen für gut an, an die Churfürsten von Sachsen, Pfaltz und Brandenburg und andere Teutsche Fürsten zu schreiben, ihnen ihren Vergleich zu melden, und sie zu einer gleichmäßigen Einigkeit der Teutschen Kirchen zu vermögen, wozu sie eine General-Synode der Evangelischen vorschlugen. Wir, schrieben sie an den Churfürsten von Pfaltz, Ludewigen, (x) aus dem Königreich Pohlen, Groß-Hertzogthum Litthauen und übrigen Provintzen bekennen gern, daß wir aus dem Vergleich, welchen wir durch Gottes

General-Synode zu Cracau. a. 1576.

Bekräfftiget den Sendomirischen Vergleich und Consignation.

Reichs-Tag zu Warschau. Sarnicius lib. VIII. f. 1224.

(x) In B. Strimesii Conf. Sendom. p. 184 sq. Parei Irenic. c. 23. p. 125. Hoornbeck Summa Controv. lib. IX. p. 677. Regenvolsc. lib. I. c. 13 p. 93. Hrn. Jablonski l. c. p. 77.

a. 1556. sorgen, daß ihr tüchtige Arbeiter in des HErrn Weinberg schicket, die GOttes Wort nach den Sinn der Catholischen Kirche und Übereinstimmung der Väter lauter predigen, und das Volck zur wahren Busse vermahnen. Und weil euch GOtt zu Richtern der Welt gesetzet, müsset ihr auch eurer Licht scheinen lassen, die Layen zur Gottseeligkeit vermahnen und euren Beruf feste machen, daß die Leute, wenn sie sehen, daß eure Wercke mit euer Lehre überein stimmen, sagen können, daß GOtt in euch wohne. Das ist der Schild des Glaubens, davon Paulus redet, und das Schwerd, damit ihr auch die Ketzer schlagen könnet. Die Tridentinischen Väter sind euch darinn vorgegangen, daß sie neben der Lehre, auch Regeln zur Besserung der Sitten vorgeschrieben. Der Auctor Rossobucius lobet hiebey den Carnkovski, daß er zu Anfang seines Bischöfflichen Amtes das Seminarium zu Wladislaw mit geschickten Leuten besetzet, seiner Clerisey auf die Finger gesehen, und ihr ein gutes Exempel gegeben. Ob nun wohl in seinem Kirchen-Sprengei die Ketzer häuffiger wären, als anderswo, so verhielten sie sich doch aus Bewunderung seiner Gottesfurcht, Tugend, und Wachsamkeit stille und bescheiden, gäben ihm den Nahmen eines Bischoffs, liebten und ehrten ihn, so gar daß auch einige ihm von freyen Stücken die Kirchen wieder eingeräumet. Er wäre noch der eintzige unter den Bischöffen und den Senatoren, der sein Amt gethan, und auch selbst dem König Erinnerungen gegeben, und seine Wollust und allerhand Eingriffe bestraffet. Selbst der Sendomirische Woywode, Sborovski, ob er gleich anderer Religion zugethan, hätte seine Parthey, auch zu Zeiten des Interregni gehalten. Als auf dem Convent zu Radziejov ein Pasquill wider ihn, den Bischoff, heraus kommen, ja einige gar wider sein Leben conspiriret, hätte Graf Andreas a Gorka, Castellan von Miedzircec ihn bestens vertheidiget. Wenn andere Bischöffe auch besser ihr Amt thäten, würden sie auch mehr Liebe und Beyfall haben, und es um die Kirche besser stehen. Würden sie sich mehr um himmlische, als weltliche Dinge bekümmern, und das Volck in den Wegen GOttes leiten, so würden sie ihr verlohrnes Ansehen bald wieder kriegen, und den Kirchen-Frieden erleben. GOtt würde sich wieder zu ihnen wenden, wenn sie sich zu ihm wendeten. Sollte aber GOtt dennoch das Verderben über die Kirche verhängen, würde es den Bischöffen doch rühmlich seyn, wenn sie ihren Posten nicht verlassen, und ihr Amt gethan hätten. Darauf warteten alle fromme Hertzen, und das wäre die eintzige Weise, die Kirche zu reformiren. Die Jüdische Kirche wäre nie aus der Knechtschafft gekommen, als wenn sie vorher Busse gethan, und ihre Sünde erkannt. Der LXVIII. Psalm schicke sich vortrefflich auf gegenwärti-

wärtige Zeiten, dessen Auslegung und Nutz-Anwendung er dem Bischoff mitschickte. Wenn der König Stephanus lauter solche treffliche Leute, die den Frieden geliebet, und das Verderb der Clerisey so tief eingesehen, um sich gehabt; so ists kein Wunder, wenn die Dißidenten unter seiner Regierung eine güldene Zeit gehabt. Ich wüste nicht leicht eine Schrifft von einem Catholiquen, die so gründlich geschrieben, und einem Bischoffe mit aller Freundlichkeit und Liebe so deutlich die Wahrheit vorgehalten. a. 1556.

§. XX. Solcher Schutz vom König frischte die Evangelischen an, das Band des Friedens, das unter ihnen schon geschlossen war, immer mehr und mehr zu befestigen, damit die Bischöffe und andere Feinde des Evangelii dem neuen König nicht mehr vorsagen dürfften, daß diejenigen keines Schutzes und äusserlichen Friedens werth wären, die unter sich selbst keinen Frieden halten könnten, oder sich selbst einander verketzerten. Es hielten also die Evangelischen a. 1576. den 7ten May abermahl eine General-Synode der Provintzen von Groß- und Klein-Pohlen, zu Cracau, allwo Erasmus Gliczner auch erschienen. Sie confirmirten von neuen den Sendomirischen Vergleich und die Cracauische Wiederholung von a. 1573. und machten sich bey Straffe anheischig, darüber unverbrüchlich zu halten. Sie beschlossen auch den Vergleich und die Acten der jetzigen Synode dem König zu überreichen und ihm zu dediciren. Im Jahr 1578. hielte der König im Februario einen Reichs-Tag zu Warschau, darauf er die ersten Tribunal-Gerichte erlaubte und verordnete, und sich damit bey den Polaken sehr insinuirte. Es ward auch Marggraf Georg Friedrich von Brandenburg zum Vormund des Hoch-Meisters Albert Friedrichs in Preussen, Alberti I. Sohns, der blöden Verstandes war, gesetzet, und leistete dem König den Eyd der Treue. Und sonst noch viele andere Gesandten machten diesen Reichs-Tag ansehnlich. Sonderlich hatten sich die Evangelischen, geist- und weltlichen Standes in grosser Anzahl eingefunden, damit sie zum besten der Kirchen bey so schöner Gelegenheit rathschlagen könnten. Sie sahen für gut an, an die Churfürsten von Sachsen, Pfaltz und Brandenburg und andere Teutsche Fürsten zu schreiben, ihnen ihren Vergleich zu melden, und sie zu einer gleichmäßigen Einigkeit der Teutschen Kirchen zu vermögen, wozu sie eine General-Synode der Evangelischen vorschlugen. Wir, schrieben sie an den Churfürsten von Pfaltz, Ludewigen, (x) aus „dem Königreich Pohlen, Groß-Hertzogthum Litthauen und übrigen Pro„vintzen bekennen gern, daß wir aus dem Vergleich, welchen wir durch GOt„tes„

General-Synode zu Cracau. a. 1576.

Bekräfftiget den Sendomirischen Vergleich und Consignation.

Reichs-Tag zu Warschau. Sarnicius lib. VIII. f. 1224.

(x) In B. Strimesii Conf. Sendom. p. 184 sq. Parei Irenic. c. 23. p. 125. Hoornbeck Summa Controv. lib. IX. p. 677. Regenvolsc. lib. I. c. 13 p. 93. Hrn. Jablonski l. c. p. 77.

a. 1556. »tes Gnade mit der Augspurgischen, Böhmischen und Schweitzerischen Con»feßion gemachet, grosse Freude empfinden, und bitten wir GOtt flehent»lich, daß er uns solche beständig erhalten, und andern Kirchen auch ver»leihen wolle.» Es haben unterschrieben Petrus a Sborov, Woywode von Cracau, Nicol. Radzivil, von Vilna, Joh. Varlo a Vencin, von Lublin, Nicol. Dorohostagski, von Polocz, Stanislaus Graf von Gorka, von Posen, Ostaphey Wolowicz, Unter-Cantzler in Litthauen und Marschall in Volhynien, Anshelmus Gossomski de Lecenicz, Woywode in Rawski, Hieronymus Bucenski de Buzenic, Groß-Schatz-Meister, Jan Hlebowicz, ꝛc. Johann Christophorski, Castellan zu Wielun. Die Geistlichen aller dreyer Confeßionen, schrieben auch an jetzt gedachten Churfürsten. Ob sie wohl, die sie im Glaubens-Grund einig wären, das nicht erhalten können, daß sie auch in allen Scrupeln einerley Sprache führeten, wie dann der Heilige Geist seine Gaben mannigfaltig, nachdem er will, austheile, so hätten sie sich doch, nach der Erinnerung der Schrifft, auch nicht einander zerbeissen wollen, damit sie nicht verzehret würden, hätten sich auch selbst nicht in ihrem eignen Sinn und Gaben so gefallen, daß sie andere Knechte des HErrn, die er mit seinem Blute erkaufft, verdammeten, sondern sie kämen einander mit Ehrerbietung zuvor, trügen des andern Last, und beteten für einander. Wäre also jemand zänckisch, so hätten sie die Weise nicht, und die Gemeinden GOttes auch nicht. Sie, die da in den Sarmatischen Landen die Heerden Christi weydeten, ob sie gleich in der himmlischen Lehre unterschiedene Lehr-Meister gehabt, und einige sich zur Augspurgischen, andere zur Böhmischen, und andere zur Schweitzerischen Confeßion und Ceremonien bekannt und gewöhnet, sich auch eine Zeitlang in solchen Sinn gefallen, mit einander gestritten, und dem Anti-Christ ein lustiges Zuschauen verursachet: hätten endlich vor 8. Jahren durch den Geist der Einigkeit und des Friedens sich bewegen lassen, allen Streitigkeiten ein Ende zu machen, welche Eintracht und Brüderliche Liebe GOtt mercklich seegnete, daß sie die Freude und Frucht nicht gnug aussprechen könnten, massen sie jetzo nicht allein in ihren Gewissen spühreten und empfünden: Siehe! wie fein und lieblich ist, wenn Brüder einträchtig bey einander wohnen, ꝛc. sondern auch, da sie unter Papisten und Arianern wohneten, ihre Einigkeit zum äusserlichen Frieden, Abthuung der Aergernisse, Besserung der Kirchen und Zurückhaltung der Feinde des Sohnes GOttes nun besser gebrauchen könnten, wenn das Heer GOttes in dreyfacher Schlacht-Ordnung mit zusammen gesetzten Kräfften desto tapfferer stritte. Der Churfürst Ludewig von der Pfaltz antwortete, es wäre ihm lieb zu vernehmen gewe-

Pareus l.c. p. 129. Pohlnische Schreiben an Churfürst Ludewigen von Pfaltz.

Churfürst Ludewig antwortet.

gewesen, daß sich die Pohlnische Gemeinden in der Religion vereinbahret. Und gleichwie solche Eintracht allen Christlichen Hertzen nöthig, also wäre sie sonderlich bey Predigern und Fürbildern der Heerde zu suchen und zu loben. Gratulirte also ihren Gemeinden, bedaurete die Zerrüttungen anderer Kirchen, hoffete aber, GOtt würde der Kirchen in andern Landen sich auch einmahl erbarmen, und sie des Friedens und der Eintracht geniessen lassen. Sollte dieselbe zu erlangen einer General-Synode nöthig seyn, wollte er ihrer Schrifft nicht vergessen. Eben des Innhalts waren die Antwort-Schreiben vom Churfürst August von Sachsen und Johann Georgen von Brandenburg. a. 1556. Pareus l.c. p. 134.

§. XXI. In eben dem Jahre 1578. wurde gleich mit Anfang des Monaths Junii eine General-Synode zu Petricov gehalten. Viele Magnaten und Edelleute, und unter denselben Petrus Zborovski, Woywode von Cracau, wie auch die Superintendenten aller dreyer Confeßionen, Erasmus Gliczner, Paul Gilovius und Johann Laurentius, nebst vielen Senioren und Predigern haben sich allhier wieder versammlet, nachdem sie in einem Circular-Schreiben genöthiget worden. In der ersten Seßion verlase man die vorbesagten Brieffe der Churfürsten von Sachsen und Brandenburg. Den folgenden Tag, als den 2. Junii bekräfftigte man den Sendomirischen Vergleich, und bezeugte sonderlich Erasmus Gliczner, daß er ihn als wahr und heilig billigte, und biß an sein Ende dabey verharren wollte. Jacob Niemojevius als Präsident der Synode, und der Woywode Zborovski hatten die beweglichsten Vermahnungen zur Eintracht gethan. Es sind aber auf dieser Synode 10. Schlüsse gemachet: 1. Weil man hörete, daß einige Gelehrte in Teutschland eine Harmonie der Confeßionen schrieben, so mißbilligten sie solche Arbeit nicht, derer, die den Sendomirischen Vergleich auch auf diese Weise zu befördern und zu bekräfftigen suchten. Sie wollten aber, wenn das Werck heraus wäre, erst in einer General-Synode berathschlagen, ob sie demselben unterschreiben möchten. 2. Den Sendomirischen Vergleich, und was in den darauf folgenden General-Synoden gesetzet und angenommen, bekräfftigten sie ohn Anstand. 3. Sie hielten es für nützlich und nöthig, daß die Kirchen-Zucht gehandhabet, und bey allen auch vollstrecket würde. 4. Was die Ceremonien, sonderlich beym heiligen Abendmahl beträffe, wäre es zwar am besten gethan, und zu wünschen, wenn in allen Evangelisch-Pohlnischen Kirchen es auf einerley Weise gehalten würde. Es würde auch in Ansehen der Prediger und verständiger Leute keine Schwierigkeit haben. Weil aber der Pöbel sich an Veränderung der Gebräuche stiesse, und sich auf andere Gewohnheiten nicht gern ziehen liesse, wenn man

General-Synode zu Petricov. a. 1578. Herr D. Jablonski l.c. p. 78.

Machet 10. Schlüsse. Ib. in Documum. p. 210. sq.

a. 1556. nicht die Schärffe der Zucht wider ihn gebrauchen wollte, (welches aber wider den Willen GOttes und Christliche Weise wäre;) so wollten sie die Ceremonien in Christlicher Freyheit lassen, daß man stehend oder knieend zu des HErrn Tisch gienge. Das Sitzen aber beym heiligen Abendmahl, weil es in gantz Europa nicht gebräuchlich, und von denen erst aufgebracht, die alles in der Kirche ohne Unterschied geändert, und Christo, ohne Verstand, nachahmen wollen, hernach aber auf den Arianismum verfallen, verwarfen sie, und überliessen es den Unitarischen Gemeinden. 5. Was das Berichten der Krancken anbelangte, sollten die Prediger das Volck lehren, so offt die Communion gehalten würde, sich derselben zu gebrauchen, und nicht es aufzuschieben, und biß auf den letzten Augenblick warten, damit in einem gesunden Leibe auch eine gesunde Seele sich darzu recht bereitete. Damit man doch aber über der Menschen Gewissen nicht herrschte, sollte mans den Krancken, wenn sie noch bey Vernunfft und Verstande wären, nicht versagen, ihr Gewissen aber dabey fleißig erforschen, und nach Gelegenheit der Zeit und Ort einige mit dem Krancken communiciren lassen. 6. Kein Patron soll einen Prediger annehmen oder jemanden predigen lassen, der nicht von den Superintendenten oder Senioren unsrer Kirchen ordiniret und geschicket, und ein gutes und gewisses Zeugniß von ihnen habe. 7. Weil die Schweitzerisch-Augspurgisch- und Böhmisch-Confeßions-Verwandte mit einander vereiniget, soll es den Kirchen und Patronen von einer Confeßion frey stehen, aus billigen Ursachen und nach guter Ordnung von den Superintendenten einer andern Confeßion einen Prediger zu bitten und zu beruffen. 8. Es wünschen alle, und ist auch zur Erbauung der Kirche höchst nöthig, daß man eine allgemeine Schule, welche von den Patronen reichlich dotiret würde, in Pohlen hätte, wozu die Herren schon von jedem Bauern einen Gülden beyzutragen versprochen. 9. Die Patronen sollen die Zehenden und Kirchen-Güther auf die Prediger und Nutzen der Kirchen verwenden, wenn sie ein ruhiges Gewissen und guten Nahmen haben wollen. 10. Die Herren sollen in ihren Gebieten alle jährliche und Wochen-Märckte auf den Sonntag, desgleichen alle Gelage in den Krügen, Zechen, Bret, Charten und dergleichen Spiele, Vocal- und Instrumental-Music, Tantzen, und dergleichen verbieten, und absonderlich zu der Zeit nicht dulden, da Gottesdienst gehalten wird. Das waren die 10. Decrete. Der siebende Punct wurde so erläutert. Ob wohl die Lutherische sowohl, als die Böhmischen Brüder, bey dem heiligen Abendmahl ihre gewöhnliche Ceremonien behielten; so sollte doch, wenn ein Patron oder Kirche einen Prediger einer andern

Con-

Confeßion berieffe, sich der bemeldte Prediger nach den Ceremonien derjenigen Kirche in welcher er dienet, accommodiren. Also wird ein Lutherischer Prediger zu einer Böhmischen Gemeinde gesandt, muß er die Gebräuche der Böhmischen Brüder beobachten, und ein Böhmischer Bruder, wenn er einer Lutherischen Kirche dienet, hinwiederum die Lutherische Ceremonien behalten. Wie dann der Castellan von Gnesen, Sborovski, der der Augspurgischen Confeßion zugethan war, als er a. 1579. in Campagne gewesen, den Simeon Theophilus Turnovius aus der Böhmischen Unität, zum Feld-Prediger gehabt. a. 1556.

§. XXII. Es soll in eben diesem Jahre zu Ende des Junii zu Vilna eine Synode gehalten seyn, darauf 7. Prediger, 5. von den Lutherischen und 2. von den Reformirten, aber keiner von den Politicis zugegen gewesen, und sollen die Reformirten sich zu den Lutherischen geschlagen haben. Es hätten nehmlich die Lutherischen den Reformirten vorgeworffen, daß in ihrem Catechismo das Wort Dreyfaltigkeit, nicht stünde, die Anruffung des Sohns vermischet, von der Anbetung des Heiligen Geistes still geschwiegen, und sonst die Tritheitischen und Anabaptistischen Lehr-Sätze darinn anzutreffen wären. Die Reformirten hätten auch ihre Irrthümer erkannt, und versprochen, sie zu bessern. Darauf hätten die Versammleten zu Vilna den Schluß gemachet: »Wir verdammen die Irrthümer und Ketzereyen der Antitrinitarien, Arianer, Macedonianer, Nestorianer, Anabaptisten, Pelagianer, »Sacramentirer, und wie sie sonsten heissen.» Hutterus (y) hat die Acten dieses Synodi, zu Vilna gehalten, publiciret. Herr D. Jablonski (z) aber zweiffelt aus vielen Gründen dran, daß jemahls eine solche kleine Synode zu Vilna gehalten worden. 1. Weil es wider die Art der Pohlnischen Synoden sey, daß kein Politicus darauf gewesen. 2. Weil er an keinem andern Ort jemahls einen Fußstapffen davon gefunden. 3. Weil es nicht zu vermuthen, daß 5. Lutherische und 2. Reformirte Prediger sich wider den Sendomirischen General-Vergleich sollten vergangen haben, daran sich doch der gröste Theil wenig gekehret hätte. 4. Und wer hätte jemahls dem Catechismo der Reformirten Kirche vorgeworffen, daß er Antitrinitarisch wäre? 5. Ja wie hätten sich 2. Reformirte Prediger unterfangen dürffen, ihre Glaubens-Brüder als Sacramentirer zu verdammen? 6. Wenn man von diesen Vilnischen Acten aus den Acten der Thorenschen Synode von a. 1595. darauf sich Hutterus auch beziehet, schliessen sollte, so könnte man nicht anders urtheilen, als daß ein boshaffter Mensch dieselbe aus ungewissen Gerüchten und eignem Kopf müsse erdacht haben. 7. Doch gestehet er, daß einige p. 85. Synode zu Vilna. a. 1578.

(y) In Irenico Christian. p. 130. sq. c. XVII. p. 137. (z) Hist. Conf. Sendor. §. 65. p. 81. sq.

a. 1556. nige fremde Lutherische Kaufleute zu Vilna, mit dem Sendomirischen Vergleich nicht gehalten, und man, dieselbige auch zu vereinigen, Theologen von Königsberg habe kommen lassen, die aber die Sache nur noch mehr verdorben, wie Paulus Oderbornius in einem Brief an David Chyträus von a. 1581. berichtet. Ob ich nun wohl die Vilnischen Acten eben nicht für genuin ausgeben will, weil freylich die Zweiffel, die Herr D. Jablonski dawider gemachet, wichtig gnug sind; so meldet doch Wengerscius oder Regenvolscius (a) einer Lutherischen Synode zu Vilna, welche a. 1578. gehalten worden, darauf man den Sendomirischen Vergleich angefochten. Also muß freylich im gedachten Jahre zu Vilna etwas paßiret seyn, da die Lutherische sich dem Sendomirischen Vergleich widersetzet haben. Ob aber die Reformirten mit den Lutherischen gemeine Sache gemachet, und die Sacramentirer verdammet? Desgleichen, ob die Acten beym Huttero aufrichtig und ungefälscht seyn, daran zweifle ich sehr. Es werden aber die 7. Prediger so mit Nahmen genennet: Johann Sommer, Prediger zu Vilna; Joach. Schütz, zu Caune; Matth. Dambrowski, Pohlnischer Prediger zu Vilna; Nicol. Kanzius a Skalu, des Woywoden zu Mscislav Prediger; Stanisl. Sudrovius, der im Nahmen der gantzen Kirche zu Vilna unterschrieben; Caspar Tarasowski, Superintendent der Vilnischen Diöces, und Stanisl. Martianus, Prediger zu Derwolta. Auch soll der Bischoff zu Kiow auf dieser Synode gewesen seyn, welches mir nicht glaublich vorkommt.

Zustand der Böhmischen Brüder in Böhmen.

§. XXIII. In Böhmen hatten die Brüder erwünschte Ruhe unter der Regierung Käyser Maximilians II. Sein Leib-Medicus Johann Crato a Krafftheim fuhr einstens mit ihm spatziren, und kam auf den Discours von den vielen Unruhen und Spaltungen in der Religion, welche der Käyser nicht ohn Wehmuth berührte. Unter andern fragte er den Crato, was er wohl meynte, welche unter so vielen Secten der Apostolischen Einfalt wohl am nächsten käme. Crato vermeynte, das müste man wohl den so genannten Picarden, oder Böhmischen Brüdern, lassen. Der Käyser versetzte: Ich

(a) *Hist. Eccles. Slavon. lib. I. c. 13. p. 94.* Doluit sane tam sancta Polonorum & Lithuanorum Fratrum Concordia & vnitas, doletque diabolo, qui illam more suo calumniis, susurris, cauillis & inquietorum hominum contradictionibus quouis pacto perturbare & dissuere hactenus tentauit, non solum per aduersarios in Polonia & Lithuania (*per Lutheranos in Synodo Vilnensi a. 1578.* & Paulum Gericium, Ministrum Aug. Conf. Posnaniensem, collectis Academiarum censuris, contradicentem) sed etiam per extraneos alios vociferantes, non verum, solidum, sed chartaceum, fucatum esse, inter eos, qui dissimilia profitentur dogmata, consensum. cet.

Ich halts auch dafür.(b) Der offt gedachte Johann Lasicius reisete a.1567. a.1556.
Studirens halber nach Heydelberg, und a.1571. gieng er nach Straßburg. Wie er wieder zurück kam, reisete er über Prag und Jungen-Buntzel, da eben Johann Caleph Bischoff der Böhmischen Kirchen war, ein ansehnlicher, frommer und ernsthaffter Mann. (c) Lasicius meldet, (d) er habe sich verwundert, als er das mit Augen gesehen, wovon er so viel gehöret. Es hätte ihm gedaucht, als hätte er in die alten Apostolischen Kirchen zu Ephesus, Thessalonich, ꝛc. einen Blick gethan, und was er in den Schrifften Ignatii, Justini und Tertulliani von den ersten Christen gelesen, davon hätte er bey den Böhmischen Brüdern das rechte Muster gefunden. Böhmen und Mähren wüsten und erkenneten nicht, was es an ihnen für Einwohner hätte, denen man billig die Einrichtung aller Kirchen anvertrauen sollte. Aber die übertünchten Wände, die Bischöffe, würden doch nimmer weichen, und die zu Böcken gewordene Schafe würden doch keine andere Hirten, als ihres gleichen, leyden. Babel würde so lange Ubermuth treiben, biß die Plagen auf einmahl kämen, welchen keiner, als Noah, Loth, Daniel und Tobias entgehen würden. Nun hatten die Böhmen schon a. 1566. ihr Gesang-Buch dem Käyser dediciret; allein jetzo griffen sie ein weit wichtigeres Werck an, und übersetzten die gantze Bibel in Böhmische Sprache. Es war a.1572. zu Antwerpen des Benedicti Ariä Montani grosse Bibel in vier Sprachen heraus kommen, und Francisci Junii und Immanuelis Tremellii Lateinische Version folgte bald darauf. Dieses Exempel bewegte die Böhmen, da sie bißher nur eine Ubersetzung der Lateinischen, und also noch keine Bibel nach den Grund-Sprachen hatten, allen Fleiß anzuwenden, daß sie aus dem Ebräischen und Griechischen eine accurat übersetzte Bibel in ihrer Mutter-Sprache kriegten. Sie schickten zu dem Ende einige ihrer Candidaten nach Wittenberg und Basel, die sich bloß auf die Sprachen legen musten, und nahmen hernach noch andere gute Lingvisten darzu, die das Werck anfingen, und die Arbeit theileten, als da waren: M. Albertus Nicolaus, ein Schlesier; Lucas Helitz, von Posen, dessen Vater ein getaufftter Jude gewesen; Johann Aeneas, Senior; Esaias Cäpolla, Georg Stregicius oder Vetter, Conseniores; Johann Ephraim, Paul Jessenius, gelehrte Prediger; Johann Zerotin, Baron von Namest, ein Vater der beyden Brüder Caroli und Johann Dionysii von Namest, schosse die Kosten darzu her, und damit

Die Brüder übersetzten die Bibel in Böhmische Sprache. a.1579.

(b) Amos Comenius Brev. Histor. §. 108. p. 37. (c) Von diesem Johann Caleph und Andrea Stephano, beyden Superintendenten in Böhmen und Mähren, ist noch ein Brief an Churfürst Friedrich III. von der Pfaltz, de cantionibus in Ecclesiis Fratr. Bohem. vsitatis vorhanden, der bey dem Camerario p. 286. angedruckt.

a. 1556. mit die Uebersetzer desto besser ohn Hinderung arbeiten konnten, liesse vorbelobter Baron von Nameſt mitten in Mähren zu Kralitz eine Druckerey anlegen, dahin sich auch alle begaben, und a. 1579. den 29ten May die 5. Bücher Mosis, a. 1580. die Historischen-Bücher, a. 1582. die Hagiographa, a. 1587. die Propheten, a. 1588. die Apocrypha, und a. 1593. das Neue Testament ans Licht stelleten, und überall mit Anmerckungen und Erläuterungen begleiteten. Als ein Papistischer Bischoff den ersten Theil davon gesehen, hat er gesaget: Warlich, das ist eine Arbeit weder von Idioten noch von geringer Mühe. An das Neue Testament hat sonderlich der Senior Joh. Niemchanius gearbeitet, und als es a. 1601. wieder aufgeleget worden, hat ein ander Senior, Zacharias Aston, es correcter und mit mehreren Anmerckungen, drucken lassen. (d) Nach der Zeit bemüheten sie sich, daß, da vorher in den Häusern der Senioren nur Schulen gehalten, diese etwas ansehnlicher würden. Es ward demnach a. 1584. zu Buntzel eine Synode gehalten, und darauf beschlossen, daß eine Schule zu Buntzel, und in Mähren eine zu Evanczic, und eine zu Prerov angeleget würde. Denn zu Evanczic hatte schon seit a. 1575. ein, wegen des sogenannten Crypto-Calvinismi, vertriebener Wittenb. Professor, Esromus Rudingerus, über die Psalmen gelesen, dessen paraphrasis mit Scholien und den Protheoriis a. 1579. zu Ende gebracht, und hernach von Jacob Monavio zu Görlitz a. 1581. gedruckt worden. (e) Von diesen Rudingero, der auch eine kurtze Erzählung von den Kirchen der Brüder in Böhmen, die beym Camerario zu finden, und ein zu Genf a. 1597. gedrucktes Büchlein vom Ursprung der Ubiquität geschrieben, und dem Ambrosio Lobwasser gerathen, daß er die bekannten Psalmen, die wir noch haben, in Verse brächte, wird an seinem Ort mehr vorkommen. So hat auch der berühmte Amandus Polanus, ein Doctor Theologiä, ob ihm gleich die Brüder vorgestellet, daß er bey ihnen nichts als Armuth, und wenig Einkünffte zu gewarten, sich dennoch in ihre Unität begeben, und als er 2. Jahr darinn gelebet, zu sagen pflegen: andere hätten die Theorie des Christenthums, die Brüder aber mehr von der Praxi. (ee)

Richten Schulen an.

Esromus Rudingerus.

p. 145. sq.

Amandus Polanus.

§. XXIV. Wir gehen wieder nach Pohlen. Daselbst ward a. 1582. den 14ten Februarii zu Posen eine General-Synode gehalten, darauf die Magna-

Synode zu Posen. a. 1582.

(d) Amos Comenius l. c. §. 117. p. 41. Regenvolscius lib. I. c. XI. pag. 64.

(e) In dem Procem. des II. Buchs stehet auch eine Dissertatiuncula de cantionibus sacris inter fratres consuetis, deque tota Christianorum Musica ad Illustr. Dn. Ianum Zerotinum Dominum Nameſt in Morauis ist bey des Camerarii Historica Narratione p. 290. seq. mit angehängt, nebst der Epistola Fratrum ad Illustr. Pr. Elect. Fridericum III. de cantionibus in ipsorum Ecclesiis visitatis p. 286. (ee) Ibid. p. 65.

Magnaten und Geistlichen sich in ziemlicher Anzahl eingefunden. Graf Stephan von Gorka, Woywode zu Posen, war Präsident, und von den Böhmischen Brüdern befanden sich 3. Senioren und 30. Prediger, von den Lutherischen 2. Senioren und 20. Prediger darauf. Erasmus Gliczner bekräfftigte in der ersten Seßion den Sendomirischen Vergleich, und versprach biß an sein Ende dabey zu bleiben. Allein in der 2ten Seßion den 15ten Februarii führte Paul Gerike oder Gericius, ein Lutherischer Prediger der Teutschen Kirche zu Posen eine gantz andere Sprache, nebst noch einem, mit Nahmen Enoch, der den Böhmischen Brüdern aus ihrer scharffen Zucht gelauffen, und sich zur Augspurgischen Confeßion bekennet hatte. Gerike protestirte öffentlich wider den Sendomirischen Vergleich, als der da der heiligen Schrifft im Articul vom heiligen Abendmahl zuwider lieffe. Den 16ten Februarii stelleten diejenigen, die beym Sendomirischen Vergleich blieben, vor, daß doch bißher keiner sich wider den Sendomirischen Vergleich gesetzet, als nun jetzo Gerike und Enoch, und weil man auf der General-Synode zu Cracau beschlossen, wider alle Frieden-Stöhrer mit der Kirchen-Zucht zu verfahren; also möchte man diese beyden unruhigen Köpffe nun ihrer Aemter entsetzen. Der Graf von Gorka, als Präsident, liesse die beyden Prediger hart an, und befahl ihnen, Friede zu halten. Erasmus Gliczner aber muste die Synodal-Schlüsse abfassen, deren der erste und dritte in sich hielte, daß ein Vergleich der Christlichen Lehre nach den Prophetischen und Apostolischen Schrifften zur Erbauung der Kirchen nöthig sey, und da dann zu Sendomir ein solcher Vergleich getroffen, und werth befunden, daß er von allen angenommen würde; so wurde selbiger abermahlen öffentlich verlesen, und unter den strengsten Kirchen-Straffen geboten, denselben anzunehmen, und in keinem Stück zu überschreiten oder zu unterbrechen. Erasmus Gliczner nebst seinem Collegen und Seniore, Bartholomeo Grossen haben in ihren und ihrer Kirchen Nahmen unterschrieben. Im folgenden 1583. Jahre ward den 18ten Junii abermahl eine General-Synode zu Wladislaw gehalten, darauf 85. Prediger gewesen, und der Woywode von Sendomir, Stanisl. Szafraniec, nebst vielen andern Patronen, präsidiret. Den 19ten Junii, welcher eben den Sonntag war, hielte man des Nachmittags die erste Session, und weil die Reformirten ihren Catechismum heraus gegeben, trugen die Lutherischen vor, daß sie darinn dem Sendomirischen Vergleich zu nahe getreten, weil sie solchen für ein Corpus doctrinæ hielten, und überdem einige Dinge darinn stünden, die einer Verbesserung nöthig hätten. Die Sache ward den 20ten Junii in der andern Seßion genauer untersuchet, und weil sich

a. 1576. Herr D. Jablonski l. c. §. 71. Bekräfftiget den Sendomirischen Vergleich.

Paul Gericke protestiret darwider.

General-Synode zu Wladislaw.

Ibid. §. 72. p. 87. a. 1583.

a. 1556. sich die Reformirten aus Klein-Pohlen erkläreten, daß der angefochtene Catechismus nur für die Kinder und zur Hauß-Ubung geschrieben, auch dessen Verfasser, **Paul Gilovius** eine Erklärung der übelgedeuteten Stellen gethan hatte, so waren die sämmtliche Confeßions-Verwandte damit zufrieden, und versprachen das Band des Friedens durch den Sendomirischen Vergleich, doch mit Vorbehalt der in jeder Kirchen üblichen Ceremonien-Freyheit, unverbrüchlich zu halten. Es wurden auch 12. Beschliessungen gemachet: 1. Daß der Sendomirische Vergleich, aller vom Satan darzwischen gemachten Unruhen und von andern erregten Zwiespligkeiten ungeachtet, feste stehen sollte. 2. Dieser Vergleich nebst der Posenschen Consignation und den Acten und Canonibus der darauf erfolgten General-Synoden, und den Unterschrifften der Nahmen, sollte in Latein- und Pohlnischer Sprache gedruckt werden. 3. Jeder Prediger sollte ein Exemplar davon haben, und sich darnach richten, bey Kirchen-Straffe. 4. Und weil auch zu Genf die Harmonia Confessionum (a. 1581.) heraus kommen, so hielten sie zwar dieselbe vor nicht verwerfflich, doch aber auch nicht vor nöthig, derselben zu unterschreiben, oder in ihre Kirchen einzuführen, weil sie in den Pohlnischen und Litthauischen Kirchen einmahl eine gewisse Norm und Band der Eintracht, nehmlich den Sendomirischen Vergleich hätten, unter welcher Fahne sie in ein Heer Christi verbunden wären. 5. Keiner sollte sich unterstehen, vor sich Bücher drucken zu lassen, sondern diejenigen, welche die gemeine Lehre der Kirche beträffen, erst von den Superintendenten und Senioren censiren lassen. Was aber Special-Materien anlangte, könnten dieselbe erst von den Senioren der Districte examiniret werden. 6. Mit den Ceremonien beym heiligen Abendmahl, sonderlich dem Sitzen bey der Communion bliebe es bey den Schlüssen der Synoden zu Sendomir, Cracov, Petricov, und nun auch zu Wlodislaw: und bate man diejenigen, die es noch beybehalten, es abzuschaffen, doch bey dem Knie-beugen alle Päbstische Brod-Verehrung dem Volck aus dem Sinne zu reden. 7. Und weil allerhand grobe Laster und Aergernisse, Trunckenheit, Gelage, Verschwendung, Bret- und Würffel-Spiele, Geitz, Wucher, Schinderey der Unterthanen, Ungerechtigkeit im Handel und Wandel, Grausamkeit, Stoltz, Kleider-Pracht, Tantzen, Hurerey, Fluchen, Zancken, Feindschafft, Beleidigung des Nächsten, Mord, Faulheit, Müßiggang, Sabbaths-Schänderey, Versäumung der Communion, Verachtung der Vermahnungen und Kirchen-Zucht, Abgötterey und Blasphemien, Befragung der Beschwehrer, Wahrsager und Zeichendeuter, und dergleichen Greuel mehr eingerissen; so wollte man gegen solche Sünden die

Machet 12. Schlüsse.

Stuf-

Stuffen der Kirchen-Zucht gebrauchen. 8. Eine General-Synode soll keiner nach seinem Gutdüncken ausschreiben, sondern das muß durch die Superintendenten und vornehmsten Patronen geschehen. Particular-Synoden mag ein Senior, doch mit Vorbewust der weltlichen Senioren, beruffen. 9. Ein jeder Senior soll, durch Vorschub und Zuschuß des Patrons, einen oder zween junge Leute in seinem Hause haben, die, nach dem Exempel Christi und seiner Apostel, zum Nutz der Kirchen zugezogen, und von Jugend auf in der Lehre und guten Exempeln zur Gottesfurcht und künfftigen Kirchen-Dienst angewiesen werden, damit die Senioren desto freyer und ohne Sorgen bißweilen in Amts-Geschäfften verreisen, und subleviret werden können. 10. Wie dann die Patronen zu Erziehung der Jugend und Anrichtung der Schulen schon reichliche Beyhülffe dargeboten, und in den nächsten Synoden beschlossen, daß ein jeder Herr von jedem Bauer einen Gülden herschiessen solle. Darum bate die jetzige Synode zu Wladislaw die Herrn Patronen in Pohlen und Litthauen, ihre Collecten förderlichst zusammen zu bringen, und GOttes Ehre zu befördern. Die von bürgerlichen Stande, die des Predigt-Amts genieſſen, sollten auch die Diener der Kirchen versorgen, und sich des gemeinen Beytrags nicht entziehen, da sie gemeinen Nutzen genieſſen, widrigenfals wider die Lieblosen man mit der Kirchen-Zucht zu verfahren, und ein Prediger dennoch gegen seine Schaafe liebreich sich zu bezeigen hat. 11. Ist ein Prediger bejahret, und kan seinem Amte nicht mehr vorstehen, sollen in den Particular-Synoden für ihn Collecten gesammlet, und treulich eingehändiget werden. 12. Die Ordination der Prediger, und ihre Versendung soll bey den Superintendenten und Senioren verbleiben, die Patronen, und sowohl geistliche als weltliche Senioren für ihre Verpflegung sorgen. Es haben unterschrieben **Joh. Laurentius**, Senior und Superintendens der Böhmischen Brüder, **Paul Gilovius**, Superintendens der Reformirten Kirche in dem Cracauischen District, **Erasmus Gliczner**, Lutherischer Superintendens, **Barthol. Groſsius**, Senior der Lutherischen Kirchen, **Joh. Rokita**, Senior des Districts von Calisch, und Prediger zu Cosming, **Simeon Theophilus Turnovius**, Senior des Districts von Siradien und Prediger zu Lutomirski, auch Notarius der Synode, **Jacob Laszowski**, Nuntius der Patronen aus Groß-Pohlen, und endlich der Graf **Stanisl. a Gorka**, Woywode von Posen. a. 1566.

§. XXV. In Litthauen war der Fürst, Christoph von Radzivil, zwar der Reformirten Lehre beygethan, doch wollte er den Lutherischen Kirchen ihre Freyheit lassen, und dabey versuchen, ob er beyde Kirchen, nicht eben so, wie in Synode zu Vilna. a. 1585.

a. 1556. Pohlen, vergleichen könnte. Es stellete also dieser Herr a. 1585. den 14ten Junii ein Colloquium zu Vilna an, und ersuchte den Marggrafen Georg Friedrichen, daß er ihm die Königsbergische Theologen dazu überlassen und schicken möchte. (f) Es waren zugegen der Fürst **Christoph von Radzivil** in Birtza, Woywode zu Vilna, **Staniel. Naruscewitz**, Castellan zu Miecislav, **Andreas Zawissa**, Assessor des Tribunel-Gerichts, und Joh. Abrahamovicz, Lidischer Starost. Von Lutherischer Seiten M. **Paul Weiß**, Professor Secundarius zu Königsberg, M. **Martin Henrici**, auch daher, (ff) **M. Hiob Sommer**, Teutscher Prediger zu Vilna, M. **Paul Odrobornius**, Prediger zu Caune, D. **Georg Plotkov**, ein Prediger aus Pohlen, Johann Scleae, ein Apotheker, wozu **Johann Rivius**, den die Acten einen Rhetor nennen, gekommen. Von **Reformirter** Seiten: **Andreas Volanus**, Königlicher Secretarius im Groß-Hertzogthum Litthauen, **Joh. Ulricus**, ein Sachse, **Stanisl. Sudrovius**, **Matthias Johannides**, **Andreas Chrzonstovius**, nebst vielen andern, Adeliches und bürgerliches Standes. **M. Paul Weiß** hielte des Morgens um 8 Uhr eine Rede an den Fürst Radzivil, und nach demselben **Volanus**, welcher letztere den grossen Zwiespalt der Evangelischen betaurete, und wünschte, daß sie die innerliche Streitigkeiten beylegten, und mit zusammen gesetzten Kräfften mehr wider das Anti-Christenthum stritten. Er meynte, man sollte den Zwiespalt aus dem Augustino ausmachen, und ob wohl Lutherus ein grosser Rüstzeug gewesen, dergleichen Calvinus, Zwinglius und Oecolampadius auch zu nennen, dennoch wollte man jetzo Menschen-Ansehen bey Seite setzen, und die alten Väter allein hören, und nach denen den Streit ausmachen. **Paul Weiß** versetzte: man wollte zwar die alten nicht verwerffen; Allein Augustinus röche schon nach dem Verderb seiner Zeit, und also müste man im streitigen Articul vom heiligen Abendmahl sich lediglich an die Schrifft halten. Darauf schritte man zur Sache selbst. **Volanus** lase den ersten Satz her: „Ob die von GOtt ein„gesetzten Sacramente blosse und ledige Zeichen seyen, oder ob sie die göttli„chen und himmlischen Dinge, die sie bedeuten und vorstellen, zugleich würck„lich darbieten und schencken? Ist das letztere, ob sie die Sache räumlicher „Weise in sich fassen, oder ob sie nur zeugen, daß sie uns von GOtt ge-

„schen-

(f) Es gedencket zwar **Hartknoch** in der Preußischen Kirchen-Historie lib. II. c. 6. §. 5. p. 496. dieses Colloquii, und beruffet sich auf die Acten, meldet aber nicht, ob sie gedruckt oder nicht? Weil ich nur die Acta MSCta in einem Codice der Wolffenbüttelschen Bibliothec 11.14. MSCt. fol. bey der Hand habe, will ich daraus eine etwas umständlichere Erzählung machen. (ff) **Hartknoch** nennet ihn M. Henrici, Fürstl. Hof-Prediger. In den Actis MSCtis aber stehet Hincius, welches vielleicht verschrieben.

schencket werden? Ob die Sacramente und Sachen auf eine Weise und „ a. 1556.
Instrument empfangen, oder ob die irrdischen und sichtbahren Dinge mit „
den Organis des Leibes, die himmlischen und unsichtbahren aber nur durch „
den Glauben genossen werden? „ M. Hiob Sommer wendete ein: das
wären nur verfängliche Fragen, darinn nichts gewisses gesetzet wäre, also
möchte Volanus sein Categorisches Bekänntniß hersagen. Dsselbe hatte
er nun auf der andern Seite seines Pappiers geschrieben, dessen Titul war:
Kurtzgefaste Bekänntniß aller Evangelischen Kirchen in Engelland,
Franckreich, Schweitz, Niederlanden und dem grösten Theil Teutsch-
landes, wie auch in Pohlen und Litthauen von dem hochwürdigen Sa-
crament des Leibes und Blutes Christi, bey seiner letzten Einsetzung:
Wir glauben und bekennen, wenn das Sacrament des Leibes und Blu- „
tes unsers HErrn JEsu Christi nach seiner Einsetzung den Gläubigen aus- „
gespendet wird, daß das Brod sey sein Leib, und der Wein sein Blut, nicht, „
wegen einer äusserlichen und sichtbahren Verwandelung der Elemente in „
die himmlische und sichtbahren Dinge, oder räumlichen Einschliessung der- „
selben in äusserliche Elemente; sondern wegen der gewissen und wahrhaff- „
ten Schenckung des Leibes und Blutes Christi, dergestalt, daß die mit wah- „
rem Glauben und Busse von GOtt begnadigte, wenn sie mit dem Munde „
die äusserlichen Elemente empfahen, zugleich des Leibes und Blutes Christi „
im Glauben und Geist theilhafftig werden, zur gewissen Vergebung der „
Sünden und Schenckung des ewigen Lebens, welches uns durch Christi „
Tod erworben ist: „ Paul Weiß wendete dawider ein, daß die Worte
corporaliter und substantialiter, und die Geniessung der Ungläubigen aus-
gelassen wären. Hiob Sommer kam ihn mit einem Argument zu Hülffe,
daß, weil das heilige Sacrament für die gantze Kirche eingesetzet, und aber in
der Kirche auch Ungläubige wären, also auch das Sacrament für sie mit einge-
setzet wäre. Nachdem sie nun von der caussa efficiente, formali und finali
des Sacraments geredet, brachte Volanus das Argument: weil Christi Leib
nicht durch den natürlichen Gang wieder ausgeworffen werden könnte, also
könnte er auch nicht cörperlich gegessen werden, worinn sich aber weder
Sommer noch Weiß einlassen wollten, weil es der Einsetzung zu nahe geredet
wäre. Paul Weiß, als ihm Volanus den Unterschied des Essens vorhielte,
statuirte 1. ein natürliches Essen des Brods und Weins. 2. Ein cörperliches
doch Sacramentliches Essen des Leibes und Blutes Christi. 3. Ein geistli-
ches und heylsames Essen. Volanus wollte die Analogie der Tauffe mit zu
Hülffe nehmen, welche die Abwaschung der Seele von Sünden bedeutete,

a. 1556. und also wäre auch im heiligen Abendmahl nur eine Bedeutung und Seelen-Speise, da aber Weiß die Consequentz läugnete, und bey der Einsetzung blieb. Volanus meynte, was den Sinnen nicht dargeboten würde, könnte auch nicht mündlich empfangen werden, und ließ auch die Distinction zwischen einer natürlichen und mündlichen Geniessung nicht paßiren. Weiß eignete das natürliche Essen den Elementen zu, das mündliche Essen nennete er zugleich ein übernatürliches doch wahrhafftes und substantiales Essen, doch nicht auf leibliche und Capernaitische Weise.

Fortsetzung der Handlungen zu Vilna.

§. XXVI. Die Sache kam endlich darauf an, ob Christus, dem Leibe nach, allgegenwärtig, und also auch im heiligen Abendmahl zugegen seyn könnte. Denn ist die Gegenwart Christi leiblich, und doch nicht sinnlich und sichtbar; so kan auch die Geniessung im Sacrament leiblich, doch nicht auf leibliche und sinnliche Weise seyn. Die Lutherische baten den Woywoden Radzivil, daß er in einer offenbahren Sache keine Fallacien verstattete, massen ja die Reformirten vor 7. Jahren (vielleicht in der Synode, davon oben §. 22. geredet) ein natürliches Essen der Elemente, ein übernatürliches des Leibes und Blutes Christi und ein geistliches Essen zugelassen hätten. Sudrovius sagte: dabey blieben sie noch, und stimmeten überein. Sommer warff ihnen den Sendomirischen Vergleich vor, darinn Calvini Lehre offenbahr vorgetragen würde, desgleichen auch ihre Lieder. Radzivil vermahnete Volanum, und die andern, daß sie die Wahrheit ergreiffen möchten. Volanus aber blieb dabey, wer ein mündliches Essen statuirte, lehrete auch ein Capernaitisches Essen, und läugnete eine natürliche und leibliche Gegenwart Christi, ob er gleich eine wahrhaffte und wesentliche zuliesse, aber nur nach der Krafft, (secundum efficaciam) die im Glauben und Geist empfunden würde. Der Fürst Radzivil redete darzwischen: „Ich glaube, daß „Christi Leib und Blut wahrhafftig zugegen, und daß ich auch wahrhafftig „esse und trincke, ob ich gleich die Art und Weise nicht begreiffe. Der Streit „ist nur von dem mündlichen Essen und von dem Wort corporaliter.“ Volanus redete darauf viel Pohlnisch, und sagte endlich auf Lateinisch: Wir glauben, daß der Leib Christi, der für uns am Creutz gehangen und wieder auferstanden, im Sacrament wahrhafftig und wesentlich gegessen wird. Paul Weiß war damit noch nicht zufrieden, sondern verlangte auch ein Bekänntniß, daß Christus, dem Leibe nach, sowohl sonsten, als sonderlich im heiligen Abendmahl gegenwärtig sey. Volanus hielte solches den Worten: das Brod ist der Leib, zuwider, und damit kamen die Disputanten auf die Zeugnisse der Kirchen-Väter. Der Castellan Naruscevitz vermahnete zur

Ord-

Ordnung, und eines nach dem andern vorzunehmen, da sonderlich Odrobornius und Joh. Saxo vieles drein redeten. **Volanus** warff den Lutherischen vor, sie vermischten die Eigenschafften der Naturen, und brachte aus dem Augustino eine Stelle an, gleich wie **Weiß** aus dem Cyrillo. Darauf nahmen sie die Geniessung der Unwürdigen vor, und einer von den Umstehenden überreichte dem Woywoden Radzivil das Compendium Heerbrandi, woraus etwas, wie auch aus dem **Zentho** verlesen wurde. Der Woywode vermahnete beyde Theile zur Eintracht, und weil es schon um 2. Uhr Nachmittags war, beschiede er die Theologen nach der Mahlzeit wieder, da dann von 5. biß 8. Uhr die Unterredung fortgesetzet wurde. **Rivius** hielte erst eine Rede, und vermahnete die Reformirten fein bey den Worten Christi zu bleiben, und die Naturen nicht von einander zu trennen, oder Christum nicht dergestalt in den Himmel einzuschliessen, daß er nicht bey uns auch seyn könne. **Volanus** fieng von der Apostolischen Redens-Art an, daß das Brod eine Gemeinschafft des Leibes, und der Kelch eine Gemeinschafft des Blutes Christi sey. **Weiß** versetzte, der Apostel aber sage nicht, daß es eine Bedeutung oder Repräsentation sey. Sonst kam die Dispüte wieder auf das vorige, nur daß Volanus den Lutherischen Schuld gab, sie blieben selbst nicht bey den Worten der Schrifft, weil sie das **in, cum & sub** angenommen, und den Argwohn einer μετουσίας, συνουσίας, ὁμουσίας und ὑπουσίας nicht vermeiden könnten, welches aber **Weiß** von der Lutherischen Lehre ablehnete. **Ulrich** meynte; wenn die Lutherischen sungen: **verborgen im Brod so klein**, könnten sie eine Einschliessung Christi in die Elemente wohl nicht läugnen. **Weiß** antwortete: es wäre diß noch ein Hußitischer Gesang, die Worte aber bedeuteten nichts anders, als eine wahrhaffte Exhibition, die da der Bedeutung und Repräsentation entgegen gesetzet würde. **Volanus** kam auf die Ubiquität, und schlosse, wenn Christi menschliche Natur allenthalben wäre, müste sie auch unendlich seyn, welches aber wider die Eigenschafften eines Leibes wäre. **Weiß** distinguirte zwischen einer generalen Allgegenwart, und zwischen einer solchen, welche die Schrifft Christo zueignete, zwischen den Eigenschafften, welche der menschlichen Natur communicabel, und welche ihr nicht communicabel wären. Es fiel sonst noch etwas von einer Redens-Art Tertulliani vor, welchen aber **Weiß** verwarff, vom figürlichen Verstande, von der Augspurgischen Confeßion und von Melanchthons Sinne, und der Ausgang war, daß ein jeder bey seiner Meynung blieb. Der Fürst **Radzivil** redete mit den Reformirten erst allein, und wie er mit ihnen wieder in die Versammlung kam, vermahnete er die Lutherischen, sie möchten den Reformirten darinn

a. 1556.

1. Cor. X. 16.

a. 1556. nachgeben, daß sie die Worte corporalis und corporaliter fahren liessen. Die Lutherischen antworteten, sie wollten den folgenden Tag ihr Bekänntniß von sich geben, welches sie auch thaten. Dieses hiesse und lautete nun also:

Kurtzer und deutlicher Schluß des zu Vilna gehaltenen Colloquii.

„Wir glauben und bekennen, daß in dem heiligen Abendmahl, welches unser HErr JEsus Christ, GOttes und Marien Sohn, in der letzten Nacht, „da er verrathen ward, eingesetzet hat, der wahre natürliche und wesentliche Leib Christi, der für uns gegeben ist, wahrhafftig und wesentlich zugegen, „und sein wahrhafftes, natürliches und wesentliches Blut, daß er auf dem „Altar des Creutzes für uns vergossen, gegenwärtig sey, und zwar auf Erden, in rechtmäßiger Handlung und Austheilung, dergestalt, daß, wenn „das Element des Weins ausgetheilet und genossen wird, das Blut Christi „mit dem Munde des Leibes wahrhafftig getruncken werde, auf eine unbegreiffliche und unerforschliche Weise, von allen, nicht nur Gläubigen, und „Würdigen, sondern auch Ungläubigen und Unwürdigen, doch zu unterschiedenem Endzweck. Denn den Gläubigen wird die Vergebung der „Sünden appliciret und besiegelt. Die Unwürdigen aber essen und trincken ihnen selbst das Gericht, und werden schuldig an dem Leibe und Blute „des HErrn. Zum Grunde dieser unsern Lehre haben wir die gewisse, feste „und unbewegliche Worte Christi, der dieses Abendmahl eingesetzet. Christus aber ist der Weg, die Wahrheit und das Leben, Joh. XIV. 6. Und „von ihm ruffet der ewige Vater: dis ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe, den sollt ihr hören, Matth. XVII. 5. „ Es haben unterschrieben M. Paul Weiß, M. Martin Henricus, (in den Acten selbst heist er Hincius, oder es muß einmahl verschrieben seyn,) M. Hiob Sommer, M. Paul Odrobornius (oder Oderbornius) und Georg Plotkovius. Nun haben zwar die Theologen die Worte corporalis und corporaliter ausgelassen, allein ihre Bekänntniß doch so eingerichtet, daß sie die Reformirten nicht haben annehmen können, und also dis Colloquium fruchtloß abgegangen. Es sind aber diese Acten aus einer Lutherischen Feder geflossen, weil die Lutherischen darinn *Nostri*, die Reformirten aber die *Aduersarii* genennet werden.

König Stephan. Bathori stirbt. a. 1586.

§. XXVII. König Stephanus starb a. 1586. den 12ten December zu Grodno im 54ten Jahre seines Alters, ohn Erben. Es haben viele geglaubet, daß ihm Gifft beygebracht worden. (g) Sein Vater, Stephanus Bathori war unter König Johanne von Ungarn, Woywode in Siebenbürgen, und

(g) Herr D. Lengnich Tom. III. der Geschichte der Preußischen Lande. f. 472.

und seine Mutter hatte Catharina von Thelegd geheissen. Er war in seiner Jugend am Hofe König Ferdinands erzogen, war zu den Künsten und Wissenschafften angeführet, darum ihn Stanil. Sarnicius eruditione insigniter tinctum, Sermonis Latini valde studiosum & prorsus Terentianum nennet. Erwar aber daneben auch ein tapffrer Soldat, und hat er unter dem Fürsten in Siebenbürgen, Joh. Sigismundo grosse Proben seiner Krieges-Erfahrenheit abgeleget, da er a. 1559. die Belagerung vor Werda commendiret, und a. 1562. der Schlacht bey Hadad und andern Feld-Zügen beygewohnet. Wie a. 1571. der Fürst von Siebenbürgen ohne Erben starb, ward Stephanus an dessen Stelle erwehlet, welcher seinen Mitwerber Caspar Belkes aus dem Lande trieb, und ihn biß aufs Haupt erlegte. (gg) Was er als König in Pohlen wider die Stadt Dantzig verrichtet, und wie er die Moscoviter brav geklopffet, und ihnen Liefland abgenommen, wie er die Cosacken im Zaum gehalten, und die Ucraine bevölckert, als auch sonst andere löbliche Anstallten gemachet, solches gehöret in die politische Historie. Wer weiß, was die Jesuiten, weil er ihren Anschlägen nicht folgen wollen, ihm eingebrocket, daß er einen so frühzeitigen Tod hat sterben müssen. An seine Stelle ward Königs Johannis aus Schweden Sohn, **Sigismundus III.** zum König erwehlet, weil er aus dem Jagellonischen Stamm war, und seine Mutter Catharina, eine Schwester Königs Sigismundi Augusti gewesen. Die Dißidenten erhielten, daß in dem Friedens-Edict, Zeit-währenden Interregni, die Evangelische Religion abermahl gesichert ward, ob wohl demselben keiner von den Bischöffen, ausbenommen Laurentius Goslichi, Bischoff von Caminiec, unterschreiben wollen. Dennoch hat König Sigismund III. den Religions-Eyd, oder Freyheit der Dißidenten beschwehren müssen. (h)

a. 1556. Lib. VIII. f. 1231. Staro-volscius Sarmat. Bellat. p. 194. sq Szwittinger Hungar. Litter. p. 32. sq. Piasecius f. 51. Sigismund. III. wird König. Piasecius Chronic. Gestar. in Europa &c. f. 80.

§. XXVIII. Nach der Zeit wendeten sowohl die Papisten in Pohlen, als auch die auswärtigen Lutherischen ihren Fleiß an, den Sendomirischen Vergleich zu trennen. Und zwar sahen solchen die Papisten aus offtgedachten Ursachen nicht gern, weil sie nehmlich bißher immer gehoffet hatten, die Evangelischen sollten sich so lange unter einander beissen, biß sie sich selbst verzehreten, und würde man ihnen eher beykommen, und ihren Frieden und Freyheit stöhren können, wenn sie sich selbst dessen durch unaufhörliche Zänckereyen unwürdig und unfähig machten. Sonderlich war zu Vilna ein Jesuit, **Andreas Jurgiewicz**, der sowohl die Genfische Harmoniam Confessionum, als auch den Sendomirischen Vergleich das

Die Papisten spotten über den Sendomirisch. Vergleich.

Jurgiewicz.

für ffte

(gg) Istuanfius Histor. Rer. Hungar. lib. XX. - XXV. Varsevicii Oratio in obitum Stephani. Herr D. Lengnich l. c. f. 170. (h) Constitut. Regni Polon. f. 446 seq.

a. 1556. fünffte Evangelium nennete, (i) und dem Groß-Cantzler in Litthauen, Leoni Sapieha, dem er sein Buch dediciret hatte, die Einigkeit der Catholischen Kirche als einen Beweißthum der wahren Kirche vorstellete, dahingegen bey den sogenannten Evangelischen, innerliche Kriege, bittere Zänckereyen, Verlästerungen und Verläumdungen zu sehen und zu hören gewesen. Wenn dannenhero GOtt ein GOtt des Friedens und der Einigkeit wäre, so könnten die Evangelischen sich dessen nimmermehr rühmen, und wenn die Genfer 7. Reformirte und 4. Lutherische Confeßionen hätten zusammen drucken lassen, hätten sie den Türckischen Alcoran und Jüdischen Talmud noch beyfügen müssen, weil die Lutheraner ihnen vorwürffen, daß ihre Lehre ehe mit diesen zusammen stimmete, als mit der Augspurgischen Confeßion. Ja, es hätte **Conrad Schlüsselburg** in der Vorrede seiner Theologiæ Calvinistarum selbst geschrieben, daß bey die 60. und mehr Jahre her die Evangelischen mit solcher Hitze wider einander gestritten hätten, daß, wo der jüngste Tag nicht bald käme, und den Streitigkeiten ein Ende machte, sie ehe durch ihre eigene Wunden, als der Papisten Unterdrückung, unterliegen würden. Noch ein anderer Papist, **Caspar Cichocius**, ein Canonicus zu Sendomir, schrieb a. 1615. Alloquia Osiecensia, und nennete den Sendomirischen Vergleich eine lächerliche und uneinige Concordie, anbey freuete er sich, daß die vornehmsten Pohlnischen Familien, die Ossolinski, Zborowski, Myskovski, Cichowski, Olesnizki und andere wieder zur Catholischen Religion um getreten wären, weil unter den Evangelischen so viel Uneinigkeit und

Caspar Cichocius.

Zäncke-

(i) Bellum quinti Euangelii, in quo contra laruatam Harmoniam Genevensem & fucatum Consensum Sendomirienſem clarissime ostenditur, nullam esse apud Euangelicos nostri temporis fidei vnitatem vel certitudinem a. 1594. **Eben dieser Jurgiewicz ist Urheber von dem Buche, betitult:** Quinti Euangelii Professores antiquissimi & celeberrimi Nullus & Nemo, qui in Ecclesia Mathematica fugitiua, latitante, incognita & inuisibili Protestantium: vsque ad Lutherum, Zwinglium & Caluinum latuerunt, e tenebris eruti per Andream Iurgiewicium, Canonicum Vilnensem, **ist zu Münster 1602. in 12. nachgedruckt, und auch ins Teutsche übersetzet. Der Reformirte weitbekannte Niemand: welcher lauter und klar zu erkennen giebt, wo die rechte oder unrechte, wahre oder falsche Kirche jederzeit gewest, und jetziger Zeit zu finden sey: etwa in Latein beschrieben, durch Andream Jurgiewicium** Can. Viln. **jetzt in die hohe Teutsche Sprache vertiret, durch M. Johann Staniphium,** *Parochum* **in Härlheim. Maynz 1603** in 4t. **da er das Apostolische Glaubens-Bekänntniß durchgehet, und zeigen will, daß die Evangelischen, welche das fünffte Evangelium aufgebracht, in keinem eintzigen Articul das lehreten, was die Apostel und Väter der ersten Kirchen gelehret hätten. Ist dem Fürst, Nicolao Christoph Radzivil,** Duci in Olica & Nieswis, Comiti in Mir & Szydlowiec, Palatino Trocensi &c. **dediciret.**

Zänckereyen geheget worden. (k) Wiewohl wir unten andere Ursachen noch anführen wollen, warum der Lauff des Evangelii unter den Magnaten gehemmet worden ist. a. 1556.

§. XXIX. Der offtgedachte **Paul Gericius** aber, Lutherischer Prediger zu Posen, stritte am allermeisten wider den Sendomirischen Vergleich. Er schrieb an unterschiedene Teutsche Universitäten, und brachte einige Responsa und Censuren zusammen, darinn alle diejenigen, die sich zum Sendomirischen Vergleich bekenneten, als Samariter, falsche Brüder, und untreue Lutheraner gehalten wurden. In Teutschland war vor einigen Jahren die Formula Concordiä zu stande gekommen, und damit die Hoffnung der Vereinigung der Lutherischen und Reformirten Kirchen verschwunden. Und siehe! Erasmus Gliczner hatte sich eigenmächtiger Weise unterfangen, in Pohlen sich in einen Vergleich einzulassen, ohne die gesammte Lutherische Kirche darüber um Rath zu fragen. Denn, daß er den Articul aus der Sächsischen Confeßion, die in das Corpus doctrinæ Saxonicum aufgenommen worden, mit in den Sendomirischen Vergleich einrücken lassen, that den Lutherischen in Teutschland noch keine Genüge, massen besagte Confeßion nicht für voll angesehen, und auch in die andern corpora doctrinæ nicht gesetzet worden. Darum schreckten sie den Erasmum Gliczner mit der gäntzlichen Absonderung, wo er dem Sendomirischen Vergleich nicht renuntiirte. (l) Es soll auch **Gericius** seinen Zuhörern vorgeprediget haben, es wäre nicht so schlimm, zu den Jesuiten, als zu der Pohlnischen Confeßion über zu gehen. (m) Man sagt, er habe seiner Gemeinde verboten, dem Gottesdienst der Böhmischen Brüder beyzuwohnen, weil sie solches ohne Seelen-Gefahr nicht thun könnte. Er wäre auch nicht zu bewegen gewesen, wenn er gleich von den Patronen genöthiget worden, mit Predigern der andern Confeßionen zur Leiche zu gehen. Die Feinde der Evangelischen hätten darüber gefrolocket, und ihn gelobet, daß er unter allen in Pohlen noch recht Lutherisch wäre. Die Jesuiten aber hätten sich gefreuet, und gehoffet, daß aus dem kleinen Posenschen Füncklein noch ein grosses Feuer werden könnte und würde, damit sie dann allen insgesammt, das Seil über den Hals werffen könnten. Man thut hinzu, daß viele von den Grossen sich daran geär-

Unter den Lutherischen will Paul Gericius den Sendomirischen Vergleich nicht annehmen.

(k) Von diesem Caspar Cichocio handelt **Simon Starovolscius**, in Hecatontade Scriptor. Polonic. n. 79. p. 182. Des **Cichocii** Anatomiam Consilii de stabilienda pace regni Poloniæ, Iesuitis pulsis, haben wir droben lib. V. c. IV. § 31. not. h. berühret. (l) **Regenvolscius** lib. I. c. XIII. p. 94. (m) Herr D. **Jablonski** l. c. p. 95.

a. 1556. geärgert, und zum Pabstthum wieder gekehret, viele aber von geringeren Leuten eine Geringschätzigkeit gegen das Evangelium spühren lassen, und gesaget, sie wollten lieber Papisten, als Calvinisten seyn. Bened. Morgenstern (n) nennete den Vergleich eine Pandora, welche hernach eine Hurenstirn angenommen, deren sich alle Gottesfürchtige schämen sollten, und wünschte zu Ende, daß GOtt alle Feinde, Papisten, Sacramentirer, Pseudo-Waldenser und falsche Brüder in seinem Zorn zerstöhren, zermalmen, und wie Töpffe zuschmeiffen möchte, um seines Nahmens Ehre willen. Erasmus Gliczner zog indessen a. 1592. nach Preussen, und verliesse die Lutherische Gemeinden in einem solchen verwirrten Zustande. Turnovius kam mit noch einigen Predigern der Böhmischen Brüder nach Posen, in Kirchen-Sachen zu handeln, da dann einige Lutherische Prediger sich über den weggezogenen Gliczner sehr beschwehreten, und sich zu den Böhmischen Gemeinden nun gäntzlich schlagen wollten. Die Böhmischen Brüder aber schlugen solches ab, und stellten den Lutherischen vor: 1. Ob Gliczner gleich von ihnen gezogen, so bliebe er doch ihr rechtmäßiger Superintendent. 2. So wäre ja auch Gliczners College, Großius, noch in Pohlen, der ihnen schon behülfflich seyn würde. 3. So wäre solches auch wider die Gemeinschafft, die sie mit dem seel. Luthero und der gantzen Lutherischen Kirche eingegangen. 4. Ja wider den 6ten Articul der Posenschen Consignation, daß nehmlich keine Confeßion die Gemeinden oder Zuhörer der andern Confeßion an sich ziehen, sondern vielmehr bey ihrer Kirche und Gemeinde zu bleiben, zurathen solle. 5. Würden die Lutherischen Prediger sich zu der Böhmischen Unität bekennen, so würden die Lutherische Kirchen in Pohlen abnehmen, welches sie doch nicht gern wollten, massen sie die Augspurgische Confeßion für wahr erkenneten, mit ihren Beyfall bestätigten, ja für die ihrige annähmen.

Gliczner zieht nach Preussen.

Herr D. Jablonski l. c. p. 97. sq.

§. XXX. Nun war lange keine General-Synode gehalten, welche jetzo nöthig war, den Sendomirischen Vergleich, der fast zu Grunde gehen wollte, im Schwange zu erhalten. Erasmus Gliczner war, wie gesagt, von den Lutherischen Lehren in Teutschland mit der Excommunication geschrecket, wo er den Sendomirischen Vergleich nicht absagte. Damit er nun bey seinen Glaubens-Genossen sich wieder in guten Credit brächte, ließ er die Augspurgische Confeßion a. 1594. in Pohlnischer Sprache zu Dantzig drucken, und gedachte in der Vorrede zwar des Sendomirischen Vergleichs, doch so, daß er die Augspurgische Confeßion allen andern Confeßionen vorzoge,

Erasmus Gliczner will gern vom Sendomirischen Vergleich wieder abspringen. Regenvolscius l. c.

(n) De Ecclesia. p. 230.

zoge, und den Sendomirischen Vergleich eben nicht mehr so beygethan zu seyn schiene. Nun hatten die Reformirten in Klein-Pohlen, wie auch die Böhmischen Brüder a. 1573. ihre Confeßion auch ediret, und war es also den Lutherischen auch unverwehrt, ihre Augspurgische Confeßion drucken zu lassen. Aber doch meynten die andern Confeßions-Verwandten, es müste solches ohn Schaden und Abbruch der andern Confeßionen, und sonderlich des Sendomirischen Vergleichs geschehen. Turnovius, von der Unität der Böhmischen Brüder, ließ also eine Apologie und Defension des Sendomirischen Vergleichs heraus gehen, und als a. 1595. im Monath Martio ein Reichs-Tag zu Cracau gehalten ward, ließ er dieselbe Erasmo Glicznern einhändigen. Jedoch arbeiteten die auf bemeldtem Reichs-Tage versammlete Patronen und Superintendenten, Andreas Lesczinski, Woywode zu Brest in Cujavien, Swientoslaus de Orle Orzelski, Capitaneus zu Radziejov, Sendivogius Ostrorog, nebst Daniel Mikolajewski, Prediger zu Radziejov, und Johann Turnowski, des Lesczinski Hof-Prediger, so lange, daß sich Erasmus Gliczner, und Simon Theophilus Turnovius in folgenden Articuln den 3. Martii verglichen: 1. Daß beyde Seniores durch einen Handschlag einander mit Hertz und Mund vergeben. 2. Gliczner den Posenschen Prediger, Geriken dahin vermögen, daß er den Sendomirischen Vergleich unterschreiben, und seine Gemeinde in Predigten und auch besonders zu Annehmung desselben, Beywohnung der Leichen und andern Bezeugungen der Gemeinschafft bereden möchte, widrigenfalls er an seine statt einen andern Prediger daselbst bestellen. 3. Die Schrifften und Gegen-Schrifften nicht unter die Leute kommen lassen. 4. Hinfort auch keine neue, laut des 5ten Canons der Synode zu Wladislaw, ediren wollten und sollten. 5. Der von Turnovio a. 1592. zu Thorn edirte Sendomirische Vergleich sollte in der nächsten General-Synode censiret. 6. Die von Glicznern edirte Augspurgische Confeßion nochmahlen gedruckt, von sämmtlichen Superintendenten aller Confeßionen revidiret, und die Vorrede geändert und eine andere mit gemeiner Hülffe dergestalt vorgesetzet werden, damit keinerley Confeßions-Verwandte darinn angezapffet, sondern der Sendomirische Vergleich vielmehr bekräfftiget würde. ꝛc. 7. Wenn hinfort sich ein Zwiespalt entzünden würde, sollten sie sich entweder mündlich oder schrifftlich, brüderlich und freundlich mit einander besprechen, oder durch Schieds-Leute die Sache beylegen, damit ferner unter den Confeßionen keine Uneinigkeit entstünde. 8. Endlich gaben sie in die künfftige General-Synode ihre Einwilligung, und unterschrieben diesen Vertrag, wie sie vorher genennet.

a. 1556. Läßet die Augspurgische Confeßion in Pohlnisch. Sprache drucken.

a. 1594. Turnovius schreibet wider Glicznern eine Apologie.

Herr D. Jablonski in Docum. p. 250. Gliczner und Turnovius vergleichen sich wieder.

a. 1556. §. XXXI. Diese General-Synode ward a. 1595. zu Thorn gehalten,
General-Synode zu Thorn a. 1595. und nahm den 21. Augusti ihren Anfang. (nn) Die weltlichen Präsidenten waren Swentoslaus Orzelski, Capitaneus zu Radziejov, ein Lutherischer, und Andreas Rzeczycki, Unter-Cämmerer zu Lublin, die Directores aber von den Geistlichen, Erasmus Gliczner, Simeon Theophilus Turnovius, und Franciscus Jezerski. Uberhaupt zählte man bey die 70. Prediger, und 74. Patronen, worunter 2. Woywoden gegenwärtig, und Gesandten von 4. andern abwesenden sich befunden. Den 22ten Augusti, nachdem man die Gesandten gehöret, eröffnete Erasmus Gliczner mit einem Gebet, welches alle auf den Knien, nachbeteten, die Handlungen. Die erste Proposition war darauf, daß der Sendomirische Vergleich sollte wieder öffentlich verlesen werden. Als der Director zu lesen angefangen, wendete der Lutherische Prediger von Posen, Gerike, gleich ein, der Vergleich widerspräche ihm selbst. Denn gleich in dem Titul gestünden die Verfassere nicht undeutlich, daß die Kirchen uneinig wären, und im Fortgang der Vorrede würde doch gesaget, daß sie mit einander überein stimmeten. Der Director antwortete, es hätten die Sendomirischen Pacisenten zwar wohl eine Discrepantz der Confeßionen gefunden und zugestanden, allein dieselbe nicht für bündig und trifftig erachtet, die brüderliche Einigkeit derer, die auf einerley Glaubens-Grund bauen, zu zerreissen. Es wäre also ihr eintziger Endzweck gewesen, durch eine fügliche und acceptable Deutung und Erklärung des streitigen Articuls vom heiligen Abendmahl allen Zänckereyen und Aergernissen in der Kirche abzuhelffen. Wenn also in dem Titul stünde, daß die Kirchen einander zuwider zu seyn schienen, hernach aber gesaget würde, daß sie in der Sache selbst einander nicht widersprächen, das wäre noch keine Antilogie. Gerike wollte aber mehrern Beweiß haben, daß die Confeßionen einstimmig wären, und verlangte ein neues und accurateres Examen, massen ja die Theologen beyder Confeßionen noch wider einander lehrten und schrieben, und sich die gröbsten Irrthümer vorwürffen. Der Woywode von Brest versetzte: was sie in Pohlen auswärtige Zänckereyen und Polemische Schrifften angiengen? sie hätten mit ihrem Vergleich solchem Unwesen und Unheil schon vorgebeuget. Der Director sagte auch: Die discrepante Meynungen wären verglichen und aufgehoben, und die alten auswärtigen Streitigkeiten wären durch den Vergleich, gleichsam als durch ein Beyl abgehauen. Man läse also den Vergleich nicht darum,

Gerike widerspricht darauf dem Sendomirischen Vergleich.

daß

(nn) Daniel Mikolajevski, Prediger zu Radziejov, war darauf Notarius, der die Acten davon zusammen getragen, welche aus dem Dantziger Archiv Herr D. Lengnich Tom. IV. der Preußischen Geschichte doc. 33. f. 86. ediret hat.

daß eine nach so vielen Jahren, mit so grosser Arbeit, von den trefflichsten Männern zu Stande gebrachte und von allen Kirchen angenommene Sache, nun sollte in Zweiffel gezogen werden, sondern, daß man erführe, ob etwas in der Kirche wäre, das da den Vergleich stöhrete, und ob man noch etwas vorfinden könnte, denselben zu bekräfftigen. Gliczner erinnerte von der Gelegenheit des Vergleichs, daß man ihn wegen einiger giftigen Schriften, die von beyden Theilen heraus gekommen, gemachet, und da dann die Lutherische gesehen, daß er nützlich und nöthig wäre, hätten sie sich auch darzu bequemet, nicht aus Hoffnung des Gewinnstes, oder aus Furcht, sondern aus Göttlichen Befehl und nach dem Exempel der Apostel, die auf eben die Weise von der Lehre des Evangelii berathschlaget, ferner nach der Gewohnheit der alten Kirche, da die Lehrer die in der Religion entstandene und nicht fundamentale Strittigkeiten in der Güte auf den Synoden beygeleget, und endlich nach Lutheri Exempel, der zu Marpurg sich mit den Schweitzern vertragen, und den Convent mit freundlichen Handschlag geendiget. Solchen Vergleich hätte er nun auch beliebet, und bißher in seiner Krafft erhalten, biß nun einige, und sonderlich in Litthauen, denselben übern Hauffen zu werffen suchten. Die Litthauer entschuldigten sich, und warffen den Lutherischen hinwiederum eine Verletzung des Vergleichs vor, biß endlich Goraiski darzwischen redete: es wären unterschiedene Confeßionen ediret, welche aber nun durch einen Vergleich approbiret und verglichen wären, daß die eine die andere nicht aufhebe, sondern die Prediger, ob sie wohl in dem Verstand einiger Dinge variirten, sich dennoch in Brüderlicher Liebe dulteten, liebten, inzwischen aber doch ihre Freyheit behielten, ihre Meynung öffentlich, doch mit dem Geist der Sanfftmuth und Gelassenheit, so viel es die Materie litte, und nach Beschaffenheit derer, zu welchen und wider welche man redet, vorzutragen. Führte also der Vergleich keine Verwirrung oder solche Meynung ein, die weder dis noch jenes begreiffe, sondern liesse einem jeden seine Meynung nach seiner Confeßion, nur, daß er andere nicht verdammte. a. 1556. Gliczner will gerne den Vergleich behalten.

§. XXXII. Es musten die geistlichen Glieder dieser Synode, hierauf einer nach den andern ihre Meynung von dem Sendomirischen Vergleich vorbringen, welche dann mehrentheils dahin giengen, daß man denselben bekräfftigen, und in seinem Werth erhalten sollte. Ein Lutherischer Prediger, Petrus Dresnensis bezeugte, daß er bißhero demselben nachgelebet, und bey andern Confeßions-Verwandten ohne Unterschied sich der Predigten und des heiligen Sacraments bedienet. Paul Gerike zeigte ein Responsum der Jenaischen Theologen vor, darinn der Sendomirische Vergleich übel recommendiret war, welchem aber Valentin Curio, Prediger und Rector Ein jeder sagt seine Meynung von dem Sendomirischen Vergleich. Gerike zeigt Responsa dawider vor.

a. 1556. zu Radziejov, die a. 1570. von den Universitäten Wittenberg, Leipzig und Heydelberg erhaltene Responsa entgegen setzte, und daraus einige Passagen ablase. Daß also der Sendomirische Vergleich abermahl bey nahe von 70. Predigern einstimmig bestätiget ward. Als es Abend ward, wurden von der Lutherischen Erasmus Gliczner, und von den Reformirten und der Böhmischen Unität auch einige ausgelesen, und 6. Patroni hinzu gethan, welche mit Paul Geriken handeln, sich mit ihm unterreden, und sehen sollten, ob sie ihn gewinnen könnten. Den 23ten Augusti ward in der andern Seßion die Posensche Consignation verlesen, und darnach that Gliczner hinzu, daß er gern sähe, daß dieser Kirchen-Vergleich unverletzt bliebe, und man jedem seine Ceremonien liesse, doch, daß man keinen, der sich zur andern Confeßion bekennen wollte, ohne tüchtige Zeugnisse annähme. Darauf stellte man ein Examen an, wider diejenigen, die den Vergleich entweder zu unterbrechen oder sich zu widersetzen schienen, und die 70. Prediger trugen ihre Stimmen frey vor, und beschlossen, daß die 3. Confeßionen der Augspurgischen, Schweitzerischen, und der Böhmischen Unität in den Haupt-Stücken der Christlichen Lehre: von der heiligen Schrifft, von GOtt, von der Person Christi des GOtt-Menschen, Vorsehung GOttes, Sünde, freyem Willen, Gesetz und Evangelio, Rechtfertigung, Glauben, Widergeburth, der Catholischen Kirche, und ihren obersten Haupt, Christo, den Sacramenten und ihrer Anzahl, Endzweck und Gebrauch, der Seelen Zustande nach dem Tode, Auferstehung und ewigen Leben überein kämen. In den übrigen aber, darinn sie nicht zu harmoniren schienen, absonderlich im Articul vom heiligen Abendmahl, thäte der Sendomirische Vergleich die Heylung, verbünde sie insgesammt mit einander, und unterscheide sie hinwiederum von allen Ketzern, Sectirern, gotteslästerigen Abgöttern, welche die rechtgläubige und Apostolische Lehre verfälschten. Man war auch bedacht die reine Lehre von GOtt, seinem Wesen und Personen zu erhalten, und wider diejenigen zu vertheidigen, die das Wort Trinität verwürffen, und ward beschlossen, alle, die sich dieses Worts nicht gebrauchen wollten, als im Glauben verdächtige, aus der Evangelischen Gemeinde auszuschliessen. In der Privat-Handlung mit Geriken, fragte Gregorius Zarnovecius jenen, was er dann am Sendomirischen Vergleich auszusetzen hätte, und aus was Ursachen er ihm dann nicht unterschreiben wollte? Gerike hatte die Censuren der Theologen von Tübingen, Jena und Franckfurt vor sich, und erzählte wie sich die Lutherischen in den 4. strittigen Articuln von heiligen Abendmahl, Person Christi, Tauffe und Gnaden-Wahl durch die Formul der Concordie verglichen hätten, und wollte auch darüber seine Meynung sa-

Die mehresten bemühen sich denselben zu erhalten.

Und reden Geriken zu. Dieser machet allerley Einwendungen.

gen.

gen. Zarnovecius aber redete ein, sie wären darzu nicht abgeordnet, daß sie neue Sätze annähmen oder examinirten, sondern anzuhören, was er und andere an den Sendomirischen Vergleich, welcher nun ihm nochmahlen vorgelesen ward, tadelten oder zu erinnern hätten. Gerike versetzte, man hätte wollen nach dem Innhalt des Vergleichs ein Corpus doctrinæ machen, damit die Widersacher über den erdichteten Vergleich nicht spotteten, und führte die Zeugnisse Hunnii und der Jesuiten an. Allein, man widerholte, daß man ja mit auswärtigen Meynungen, welche ihre Kirchen nichts angiengen, auch nichts zu schaffen haben wollte, sondern er sollte seine Meynung vorbringen; Gerike antwortete: er wäre auf und in der Augspurgischen Confeßion ordiniret und zum Amt befördert, und also bliebe er bey der Augspurgischen Confeßion allein. Der Vergleich aber beföhle, alle drey Confeßionen anzunehmen, in der Constitution zu Wladislaw, und da diese eine unförmliche Mixtur und Samaritische Vereinigung sey, könnte er sie nicht gut heissen. Ferner, so wäre der Streit im 10ten Articul der Augspurgischen Confeßion noch nicht beygeleget. Zarnovecius vermeynte, der Vergleich thäte aber beyden Confeßions-Verwandten in besagtem Articul ein Genügen, und wäre man noch bereit, nicht aus Noth, sondern zum Uberfluß, eine Erläuterung darüber zu geben, wenn ers verlangte. Nur möchte er der Gelindigkeit der Brüder nicht mißbrauchen, sondern das Exempel und Ansehen seines Superintendenten, Gliczners, bey sich gelten lassen. Martin Broniewski, ein Deputirter aus Reussen, sammlete also alle bißherige Einwendungen des Gericii zusammen und beantwortete sie. Heinrich Girkius aber, einer von den 6. weltlichen Deputirten, hielte Geriken vor: Seine Vorfahren hätten in der Posenschen Versammlung den Vergleich alle angenommen, ja es wäre ihm, Geriken, da er zum Prediger angenommen, der Vergleich vorhero vorgelesen, und wo er denselben nicht angenommen hätte, würde er nimmer die Pfarre zu Posen gekriegt haben. Gerike wollte das zwar läugnen, allein Girkius sagte, er hätte es mit angehöret, und wäre dabey gewesen. Petrus Goraiski de Gorai, ein Deputirter aus der Sendomirischen Woywodschafft, redete endlich Geriken an, weil er dann mit ihnen keinen Frieden halten wollte, so wären entweder sie unglücklich, daß sie von ihm nichts erhalten könnten; oder er trauete ihnen nicht, und hielte sich klüger als die gantze Synode. Sie aber hielten die Urtheile so vieler braver, gottesfürchtiger und berühmter Leute, die Gefahr ihres Vaterlandes, die Erbauung der Kirche, Aergerniß der Schwachen, Vorrückungen der Feinde höher, als seine, eines eintzigen Mannes, Hartnäckigkeit. Bäten ihn also nochmahlen, von seiner a. 1556.

a. 1556. seiner Meynung abzustehen, sonst müsten sie aufstehen, und die Synode aufheben. Gliczner redete zum besten, sie sollten an Geriken noch nicht verzweiffeln. Die Religion liesse sich nicht zwingen, sondern überreden. Er vor seine Person hätte den Sendomirischen Vergleich befördert, weil ihm nichts mehr im Wege zu seyn geschienen, und sonderlich Irenäus unter den Vätern die Sache vom Abendmahl am deutlichsten vorgetragen, dessen Worte man auch behalten. Broniewski lobte den Gliczner, daß er bey dem Vergleich bliebe und auch seine Gründe angebracht hätte, und hoffte noch das beste von Geriken, dabey vermeynend: man müste den Satz: ich muß lehren, und also muß ich auch die Gegen-Meynungen widerlegen; nicht zu weit ausdehnen, und zum Deckel der Unfriedsamkeit gebrauchen. Goraiski aber ersuchte Glicznern, daß er Geriken besonders vornehmen, und ihn zu bessern Gedancken bringen möchte. Gliczner antwortete nach der Mahlzeit, als man die Unterredung fortsetzen wollte, es könnte solches in so kurtzer Zeit nicht geschehen, doch wollte er sich bemühen, daß er morgen etwas gewisses, nicht ohne gemeinen Trost, von Geriken der Versammlung hinterbringen könnte.

Gliczner ist mit Geriken nicht zufrieden.

§. XXXIII. Die dritte Seßion fiel auf den 24ten Augusti, in welcher Petrus Goraiski Relation abstattete, was mit Geriken paßiret war, und daß Gliczner von seiner Unterredung mit ihm selbst Bericht thun würde. Inzwischen möchte Gerike unterschreiben, oder nicht, so würde es sie wenig anfechten, weil ein Mann, der so vielen in so gottseeligen Sachen widerspräche, für keinen Mann zu rechnen. Man gab aber einem Politischen Lutherischen Senior zu Posen, Christoph Ridten, schuld, daß er an aller Verwirrung und Hartnäckigkeit Gerikens Ursach wäre. Ridt entschuldigte sich, und sagte: er wäre dem Sendomirischen Vergleich von Hertzen zugethan, hätte auch schrifftlich entworffen, wie man, ohn Verletzung des Gewissens, unterschreiben könnte, und rief Glicznern zu Zeugen an. Dieser gab den Posenschen das Zeugniß, daß sie den Vergleich nicht stöhren, sondern sich vielmehr dazu bekennen würden. Nur Gerike klebe noch an der Augspurgischen Confeßion, die doch in dem Vergleich begriffen wäre, und könne er schon dem Vergleich unterschreiben, wenn er gleich es mit den Sächsischen Kirchen hielte, und sagte, daß er ohn dieselben nichts thun könnte und wollte. Gliczner brachte bald darauf die Erklärung der Stadt Posen in die Versammlung, daß sie den Sendomirischen Vergleich nicht verwürffe, sondern die Augspurgische Confeßion approbirte, wie sie auch der Vergleich approret hätte. Also war Gerike noch allein übrig. Man beschlosse, wenn er sich nicht bequemen wollte, mit der Excommunication wider ihn zu verfahren, welche

Davon wird weiter auf der Synode gehandelt.

Man dräuet Geriken mit der Excommunication.

welche aber Gliczner noch etwas aufzuschieben riethe; wie denn auch Turnovius ihm biß auf den 1. Januarii künfftiges Jahres Bedenck-Zeit zu geben, für rathsam hielte. Die meisten stimmeten ein, man sollte Geriken indessen beständig zu reden, und wenn solches bey ihm nichts verfangen wollte, ihn so lange vom Amte suspendiren, biß er unterschriebe. Sollte aber er auch dadurch nicht zu gewinnen seyn, müste man das Excommunications-Decret wider ihn publiciren. Gerike aber wartete das nicht ab, sondern machte sich heimlich davon. Den 25ten Augusti brachte man diese Flucht in der vierdten Seßion vor, da dann die Patronen sowohl als die geistlichen Glieder der Synode dieselbe höchst übel aufnahmen, und Gliczner ihn selbst der Excommunication werth hielte, doch so, daß man ihm noch Bedenck-Zeit verstattete, und wenn er dann dem Befehl der Synode nicht gehorchte, die Execution verrichtete. Also gab man ihm biß zu Martini Zeit, da er inzwischen nicht predigen sollte, unterschrieb und bezeichnete die Formul des Bannes und bestellte den Woywoden zu Brest in Cujavien, Andreas Leszynski de Leszno, Erasmus Gliczner, Martin Bukowieki und Matthias Siedliki als Commissarien, nach Posen zu reisen, und im Nahmen der Synode das Decret nebst einem Synodal-Schreiben der Lutherischen Kirche daselbst zu publiciren, des Innhalts: Weil die Seniores der Posenschen Kirche dem Vergleich unterschrieben, ihre Prediger aber Paul Gerike, ein Teutscher, und Andreas, ein Pohlnischer, sich dessen gewegert, der erstere auch vorhin den Vergleich zu zernichten sich unterstanden, (daß die Papisten daher den Evangelischen ihre Uneinigkeit vorzuwerffen Gelegenheit bekommen,) und so wenig der Synode als seines Superintendenten Zureden geachtet, ob er gleich von seiner Halsstarrigkeit überzeuget und zum Stillschweigen gebracht worden, ferner die Synode durch seine heimliche Flucht prostituiret: so entsetzten sie hiemit Paul Geriken und seinen Collegen Andreas, wenn sie sich der Unterschrifft wegerten, ihres Amtes, und excommunicirten sie. Es sollte die Posensche Kirche sich ihres Amtes nicht mehr bedienen, sondern andere Prediger, welche den Vergleich unterschrieben, beruffen. Wer aber mit den excommunicirten Predigern Gemeinschafft halten, oder sie vertheidigen würde, sollte gleicher Straffe unterworffen seyn. Man setzte den Termin der Bedenck-Zeit auf Martini. Dis Decret aber wurde so erläutert, daß man Geriken nicht deswegen mit der Kirchen-Straffe beleget, weil er sich auf die Augspurgische Confeßion beruffen, (mit welchem Deck-Mantel er nur seine Zanck-Sucht beschönigte) massen sie ja alle in ihrem Vergleich die Augspurgische Confeßion, als eine mit den übrigen Confeßionen überein stimmende und die wahre Lehre in sich haltende Confeßion angenommen, bekräfftiget, und für

a. 1556.

Dieser machet sich heimlich davon.

Die Excommunication wider ihn wird beschlossen.

Herr D. Jablonski l. c. §. 93. p. 112.

Und nebst der Absetzung promulgiret.

a. 1556. nachgeben, daß sie die Worte corporalis und corporaliter fahren liessen. Die Lutherischen antworteten, sie wollten den folgenden Tag ihr Bekänntniß von sich geben, welches sie auch thaten. Dieses hiesse und lautete nun also:

Kurtzer und deutlicher Schluß des zu Vilna gehaltenen Colloquii.

„Wir glauben und bekennen, daß in dem heiligen Abendmahl, welches unser HErr JEsus Christ, GOttes und Marien Sohn, in der letzten Nacht, „da er verrathen ward, eingesetzet hat, der wahre natürliche und wesentliche Leib Christi, der für uns gegeben ist, wahrhafftig und wesentlich zugegen, „und sein wahrhafftes, natürliches und wesentliches Blut, daß er auf dem „Altar des Creutzes für uns vergossen, gegenwärtig sey, und zwar auf Erden, in rechtmäßiger Handlung und Austheilung, dergestalt, daß, wenn „das Element des Weins ausgetheilet und genossen wird, das Blut Christi „mit dem Munde des Leibes wahrhafftig getruncken werde, auf eine unbegreiffliche und unerforschliche Weise, von allen, nicht nur Gläubigen, und „Würdigen, sondern auch Ungläubigen und Unwürdigen, doch zu unterschiedenem Endzweck. Denn den Gläubigen wird die Vergebung der „Sünden appliciret und besiegelt. Die Unwürdigen aber essen und trincken ihnen selbst das Gericht, und werden schuldig an dem Leibe und Blute „des HErrn. Zum Grunde dieser unsern Lehre haben wir die gewisse, feste „und unbewegliche Worte Christi, der dieses Abendmahl eingesetzet. Christus aber ist der Weg, die Wahrheit und das Leben, Joh. XIV. 6. Und „von ihm ruffet der ewige Vater: dis ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe, den sollt ihr hören, Matth. XVII. 5. „ Es haben unterschrieben M. Paul Weiß, M. Martin Henricus, (in den Acten selbst heist er Hincius, oder es muß einmahl verschrieben seyn,) M. Hiob Sommer, M. Paul Odrobornius (oder Oderbornius) und Georg Plotkovius. Nun haben zwar die Theologen die Worte corporalis und corporaliter ausgelassen, allein ihre Bekänntniß doch so eingerichtet, daß sie die Reformirten nicht haben annehmen können, und also dis Colloquium fruchtloß abgegangen. Es sind aber diese Acten aus einer Lutherischen Feder geflossen, weil die Lutherischen darinn *Nostri*, die Reformirten aber die *Aduersarii* genennet werden.

König Stephan. Bathori stirbt. a. 1586.

§. XXVII. König Stephanus starb a. 1586. den 12ten December zu Grodno im 54ten Jahre seines Alters, ohn Erben. Es haben viele geglaubet, daß ihm Gifft beygebracht worden. (g) Sein Vater, Stephanus Bathori war unter König Johanne von Ungarn, Woywode in Siebenbürgen, und

(g) Herr D. Lengnich Tom. III. der Geschichte der Preußischen Lande, f. 472.

und seine Mutter hatte Catharina von Thelegd geheissen. Er war in seiner Jugend am Hofe König Ferdinands erzogen, war zu den Künsten und Wissenschafften angeführet, darum ihn Stanil. Sarnicius eruditione insigniter tinctum, Sermonis Latini valde studiosum & prorsus Terentianum nennet. Er war aber daneben auch ein tapffrer Soldat, und hat er unter dem Fürsten in Siebenbürgen, Joh. Sigismundo grosse Proben seiner Krieges-Erfahrenheit abgeleget, da er a. 1559. die Belagerung vor Werda commendiret, und a. 1562. der Schlacht bey Hadad und andern Feld-Zügen beygewohnet. Wie a. 1571. der Fürst von Siebenbürgen ohne Erben starb, ward Stephanus an dessen Stelle erwehlet, welcher seinen Mitwerber Caspar Belkes aus dem Lande trieb, und ihn biß aufs Haupt erlegte. (gg) Was er als König in Pohlen wider die Stadt Dantzig verrichtet, und wie er die Moscoviter brav geklopffet, und ihnen Liefland abgenommen, wie er die Cosacken im Zaum gehalten, und die Ucraine bevölckert, als auch sonst andere löbliche Anstalten gemachet, solches gehöret in die politische Historie. Wer weiß, was die Jesuiten, weil er ihren Anschlägen nicht folgen wollen, ihm eingebrocket, daß er einen so frühzeitigen Tod hat sterben müssen. An seine Stelle ward Königs Johannis aus Schweden Sohn, **Sigismundus III.** zum König erwehlet, weil er aus dem Jagellonischen Stamm war, und seine Mutter Catharina, eine Schwester Königs Sigismundi Augusti gewesen. Die Dißidenten erhielten, daß in dem Friedens-Edict, Zeit-währenden Interregni, die Evangelische Religion abermahl gesichert ward, ob wohl demselben keiner von den Bischöffen, ausbenommen Laurentius Goslichi, Bischoff von Caminiec, unterschreiben wollen. Dennoch hat König Sigismund III. den Religions-Eyd, oder Freyheit der Dißidenten beschwehren müssen. (h)

a. 1556. Lib. VIII. f. 1231. Staro-volscius Sarmat. Bellat. p. 194. sq Szwittinger Hungar. Litter. p. 32. sq. Piasecius f. 51. Sigismund. III. wird König. Piasecius Chronic. Gestar. in Europa &c. f. 80.

§. XXVIII. Nach der Zeit wendeten sowohl die Papisten in Pohlen, als auch die auswärtigen Lutherischen ihren Fleiß an, den Sendomirischen Vergleich zu trennen. Und zwar sahen solchen die Papisten aus offtgedachten Ursachen nicht gern, weil sie nehmlich bißher immer gehoffet hatten, die Evangelischen sollten sich so lange unter einander beissen, biß sie sich selbst verzehreten, und würde man ihnen eher beykommen, und ihren Frieden und Freyheit stöhren können, wenn sie sich selbst dessen durch unaufhörliche Zänckereyen unwürdig und unfähig machten. Sonderlich war zu Vilna ein Jesuit, **Andreas Jurgiewicz**, der sowohl die Genfische Harmoniam Confessionum, als auch den Sendomirischen Vergleich das für ffte

Die Papisten spotten über den Sendomirisch. Vergleich. Jurgiewicz.

(gg) Istuanfius Histor. Rer. Hungar. lib. XX. - XXV. Varsevicii Oratio in obitum Stephani. Herr D. Lengnich l. c. f. 170. (h) Constitut. Regni Polon. f. 446. seq.

a. 1556. fünffte Evangelium nennete, (i) und dem Groß-Cantzler in Litthauen, Leoni Sapieha, dem er sein Buch dediciret hatte, die Einigkeit der Catholischen Kirche als einen Beweißthum der wahren Kirche vorstellete, dahingegen bey den sogenannten Evangelischen, innerliche Kriege, bittere Zänckereyen, Verlästerungen und Verläumdungen zu sehen und zu hören gewesen. Wenn dannenhero GOtt ein GOtt des Friedens und der Einigkeit wäre, so könnten die Evangelischen sich dessen nimmermehr rühmen, und wenn die Genfer 7. Reformirte und 4. Lutherische Confeßionen hätten zusammen drucken lassen, hätten sie den Türckischen Alcoran und Jüdischen Talmud noch beyfügen müssen, weil die Lutheraner ihnen vorwürffen, daß ihre Lehre ehe mit diesen zusammen stimmete, als mit der Augspurgischen Confeßion. Ja, es hätte **Conrad Schlüsselburg** in der Vorrede seiner Theologiæ Calvinistarum selbst geschrieben, daß bey die 60. und mehr Jahre her die Evangelischen mit solcher Hitze wider einander gestritten hätten, daß, wo der jüngste Tag nicht bald käme, und den Streitigkeiten ein Ende machte, sie ehe durch ihre eigene Wunden, als der Papisten Unterdrückung, unterliegen würden. Noch ein anderer Papist, **Caspar Cichocius**, ein Canonicus zu Sendomir, schrieb a. 1615. Alloquia Osiecensia, und nennete den Sendomirischen Vergleich eine lächerliche und uneinige Concordie, anbey freuete er sich, daß die vornehmsten Pohlnischen Familien, die Ossolinski, Zborowski, Myskovski, Cichowski, Olesnizki und andere wieder zur Catholischen Religion um getreten wären, weil unter den Evangelischen so viel Uneinigkeit und

Caspar Cichocius.

Zäncke-

(i) Bellum quinti Euangelii, in quo contra laruatam Harmoniam Genevensem & fucatum Consensum Sendomirienſem clarissime ostenditur, nullam esse apud Euangelicos nostri temporis fidei vnitatem vel certitudinem a. 1594. **Eben dieser Jurgiewicz ist Urheber von dem Buche, betitult:** Quinti Euangelii Professores antiquissimi & celeberrimi Nullus & Nemo, qui in Ecclesia Mathematica fugitiua, latitante, incognita & inuisibili Protestantium: vsque ad Lutherum, Zwinglium & Caluinum latuerunt, e tenebris eruti per Andream Iurgiewicium, Canonicum Vilnensem, **ist zu Münster 1602. in 12. nachgedruckt, und auch ins Teutsche übersetzet. Der Reformirte weitbekannte Niemand: welcher lauter und klar zu erkennen giebt, wo die rechte oder unrechte, wahre oder falsche Kirche jederzeit gewest, und jetziger Zeit zu finden sey: etwa in Latein beschrieben, durch Andream Jurgiewicium** Can. Viln. **jetzt in die hohe Teutsche Sprache vertiret, durch M. Johann Stamphium,** *Parochum* **in Härlheim. Maynz 1603** in 4t. da er das Apostolische Glaubens-Bekäntniß durchgehet, und zeigen will, daß die Evangelischen, welche das fünffte Evangelium aufgebracht, in keinem eintzigen Articul das lehreten, was die Apostel und Väter der ersten Kirchen gelehret hätten. Ist dem Fürst, Nicolao Christoph Radzivil, Duci in Olica & Nieswis, Comiti in Mir & Szydlowiec, Palatino Trocensi &c. dediciret.

Zänckereyen geheget worden. (k) Wiewohl wir unten andere Ursachen noch anführen wollen, warum der Lauff des Evangelii unter den Magnaten gehemmet worden ist. a. 1556.

§. XXIX. Der offtgedachte **Paul Gericius** aber, Lutherischer Prediger zu Posen, stritte am allermeisten wider den Sendomirischen Vergleich. Er schrieb an unterschiedene Teutsche Universitäten, und brachte einige Responsa und Censuren zusammen, darinn alle diejenigen, die sich zum Sendomirischen Vergleich bekenneten, als Samariter, falsche Brüder, und untreue Lutheraner gehalten wurden. In Teutschland war vor einigen Jahren die Formula Concordiä zu stande gekommen, und damit die Hoffnung der Vereinigung der Lutherischen und Reformirten Kirchen verschwunden. Und siehe! Erasmus Gliczner hatte sich eigenmächtiger Weise unterfangen, in Pohlen sich in einen Vergleich einzulassen, ohne die gesammte Lutherische Kirche darüber um Rath zu fragen. Denn, daß er den Articul aus der Sächsischen Confeßion, die in das Corpus doctrinæ Saxonicum aufgenommen worden, mit in den Sendomirischen Vergleich einrücken lassen, that den Lutherischen in Teutschland noch keine Genüge, massen besagte Confeßion nicht für voll angesehen, und auch in die andern corpora doctrinæ nicht gesetzet worden. Darum schreckten sie den Erasmum Gliczner mit der gäntzlichen Absonderung, wo er dem Sendomirischen Vergleich nicht renuntiirte. (l) Es soll auch **Gericius** seinen Zuhörern vorgeprediget haben, es wäre nicht so schlimm, zu den Jesuiten, als zu der Pohlnischen Confeßion über zu gehen. (m) Man sagt, er habe seiner Gemeinde verboten, dem Gottesdienst der Böhmischen Brüder beyzuwohnen, weil sie solches ohne Seelen-Gefahr nicht thun könnte. Er wäre auch nicht zu bewegen gewesen, wenn er gleich von den Patronen genöthiget worden, mit Predigern der andern Confeßionen zur Leiche zu gehen. Die Feinde der Evangelischen hätten darüber gefrolocket, und ihn gelobet, daß er unter allen in Pohlen noch recht Lutherisch wäre. Die Jesuiten aber hätten sich gefreuet, und gehoffet, daß aus dem kleinen Posenschen Fünckelein noch ein grosses Feuer werden könnte und würde, damit sie dann allen insgesammt, das Seil über den Hals werffen könnten. Man thut hinzu, daß viele von den Grossen sich daran geär-

Unter den Lutherischen will Paul Gericius den Sendomirischen Vergleich nicht annehmen.

(k) Von diesem Caspar Cichocio handelt **Simon Starovolscius**, in Hecatontade Scriptor. Polonic. n. 79. p. 182. Des **Cichocii** Anatomiam Consilii de stabilienda pace regni Poloniæ, Iesuitis pulsis, haben wir droben lib. V. c. IV. § 31. not. h. berühret. (l) **Regenvolscius** lib. I. c. XIII. p. 94. (m) Herr D. **Jablonski** l. c. p. 95.

a. 1556. geärgert, und zum Pabstthum wieder gekehret, viele aber von geringeren Leuten eine Geringschätzigkeit gegen das Evangelium spühren lassen, und gesaget, sie wollten lieber Papisten, als Calvinisten seyn. Bened. Morgenstern (n) nennete den Vergleich eine Pandora, welche hernach eine Hurenstirn angenommen, deren sich alle Gottesfürchtige schämen sollten, und wünschte zu Ende, daß GOtt alle Feinde, Papisten, Sacramentirer, Pseudo-Waldenser und falsche Brüder in seinem Zorn zerstöhren, zermalmen, und wie Töpffe zuschmeissen möchte, um seines Nahmens Ehre willen. Erasmus Gliczner zog indessen a. 1592. nach Preussen, und verliesse die Lutherische Gemeinden in einem solchen verwirrten Zustande. Turnovius kam mit noch einigen Predigern der Böhmischen Brüder nach Posen, in Kirchen-Sachen zu handeln, da dann einige Lutherische Prediger sich über den weggezogenen Gliczner sehr beschwehreten, und sich zu den Böhmischen Gemeinden nun gäntzlich schlagen wollten. Die Böhmischen Brüder aber schlugen solches ab, und stellten den Lutherischen vor: 1. Ob Gliczner gleich von ihnen gezogen, so bliebe er doch ihr rechtmäßiger Superintendent. 2. So wäre ja auch Gliczners College, Groſius, noch in Pohlen, der ihnen schon behülfflich seyn würde. 3. So wäre solches auch wider die Gemeinschafft, die sie mit dem seel. Luthero und der gantzen Lutherischen Kirche eingegangen. 4. Ja wider den 6ten Articul der Posenschen Consignation, daß nehmlich keine Confeßion die Gemeinden oder Zuhörer der andern Confeßion an sich ziehen, sondern vielmehr bey ihrer Kirche und Gemeinde zu bleiben, zurathen solle. 5. Würden die Lutherischen Prediger sich zu der Böhmischen Unität bekennen, so würden die Lutherische Kirchen in Pohlen abnehmen, welches sie doch nicht gern wollten, massen sie die Augspurgische Confeßion für wahr erkenneten, mit ihren Beyfall bestätigten, ja für die ihrige annähmen.

Gliczner zieht nach Preussen.

Herr D. Jablonski l. c. p. 97. sq.

§. XXX. Nun war lange keine General-Synode gehalten, welche jetzo nöthig war, den Sendomirischen Vergleich, der fast zu Grunde gehen wollte, im Schwange zu erhalten. Erasmus Gliczner war, wie gesagt, von den Lutherischen Lehren in Teutschland mit der Excommunication geschrecket, wo er den Sendomirischen Vergleich nicht absagte. Damit er nun bey seinen Glaubens-Genossen sich wieder in guten Credit brächte, ließ er die Augspurgische Confeßion a. 1594. in Pohlnischer Sprache zu Dantzig drucken, und gedachte in der Vorrede zwar des Sendomirischen Vergleichs, doch so, daß er die Augspurgische Confeßion allen andern Confeßionen vorzoge,

Erasmus Gliczner will gern vom Sendomirischen Vergleich wieder abspringen. Regenvolscius l. c.

(n) De Ecclesia. p. 230.

zoge, und den Sendomirischen Vergleich eben nicht mehr so beygethan zu seyn schiene. Nun hatten die Reformirten in Klein-Pohlen, wie auch die Böhmischen Brüder a. 1573. ihre Confeßion auch ediret, und war es also den Lutherischen auch unverwehrt, ihre Augspurgische Confeßion drucken zu lassen. Aber doch meynten die andern Confeßions-Verwandten, es müste solches ohn Schaden und Abbruch der andern Confeßionen, und sonderlich des Sendomirischen Vergleichs geschehen. Turnovius, von der Unität der Böhmischen Brüder, ließ also eine Apologie und Defension des Sendomirischen Vergleichs heraus gehen, und als a. 1595. im Monath Martio ein Reichs-Tag zu Cracau gehalten ward, ließ er dieselbe Erasmo Glicznern einhändigen. Jedoch arbeiteten die auf bemeldtem Reichs-Tage versammlete Patronen und Superintendenten, Andreas Lesczinski, Woywode zu Brest in Cujavien, Swientoslaus de Orle Orzelski, Capitaneus zu Radziejov, Sendivogius Ostrorog, nebst Daniel Mikolajewski, Prediger zu Radziejov, und Johann Turnowski, des Lesczinski Hof-Prediger, so lange, daß sich Erasmus Gliczner, und Simon Theophilus Turnovius in folgenden Articuln den 3. Martii verglichen: 1. Daß beyde Seniores durch einen Handschlag einander mit Hertz und Mund vergeben. 2. Gliczner den Posenschen Prediger, Geriken dahin vermögen, daß er den Sendomirischen Vergleich unterschreiben, und seine Gemeinde in Predigten und auch besonders zu Annehmung desselben, Beywohnung der Leichen und andern Bezeugungen der Gemeinschafft bereden möchte, widrigenfalls er an seine statt einen andern Prediger daselbst bestellen. 3. Die Schrifften und Gegen-Schrifften nicht unter die Leute kommen lassen. 4. Hinfort auch keine neue, laut des 5ten Canons der Synode zu Wladislaw, ediren wollten und sollten. 5. Der von Turnovio a. 1592. zu Thorn edirte Sendomirische Vergleich sollte in der nächsten General-Synode censiret. 6. Die von Glicznern edirte Augspurgische Confeßion nochmahlen gedruckt, von sämmtlichen Superintendenten aller Confeßionen revidiret, und die Vorrede geändert und eine andere mit gemeiner Hülffe dergestalt vorgesetzet werden, damit keinerley Confeßions-Verwandte darinn angezapffet, sondern der Sendomirische Vergleich vielmehr bekräfftiget würde. ꝛc. 7. Wenn hinfort sich ein Zwiespalt entzünden würde, sollten sie sich entweder mündlich oder schrifftlich, brüderlich und freundlich mit einander besprechen, oder durch Schieds-Leute die Sache beylegen, damit ferner unter den Confeßionen keine Uneinigkeit entstünde. 8. Endlich gaben sie in die künfftige General-Synode ihre Einwilligung, und unterschrieben diesen Vertrag, wie sie vorher genennet.

a. 1556. Läßet die Augspurgische Confeßion in Pohlnisch. Sprache drucken.

a. 1594. Turnovius schreibet wider Glicznern eine Apologie.

Herr D. Jablonski in Docum. p. 250.

Gliczner und Turnovius vergleichen sich wieder.

a. 1556. General-Synode zu Thoren a. 1595.

§. XXXI. Diese General-Synode ward a. 1595. zu Thorn gehalten, und nahm den 21. Augusti ihren Anfang. (nn) Die weltlichen Präsidenten waren Swentoslaus Orzelski, Capitaneus zu Radziejov, ein Lutherischer, und Andreas Rzeczycki, Unter-Cämmerer zu Lublin, die Directores aber von den Geistlichen, Erasmus Gliczner, Simeon Theophilus Turnovius, und Franciscus Jezerski. Uberhaupt zählte man bey die 70. Prediger, und 74. Patronen, worunter 2. Woywoden gegenwärtig, und Gesandten von 4. andern abwesenden sich befunden. Den 22ten Augusti, nachdem man die Gesandten gehöret, eröffnete Erasmus Gliczner mit einem Gebet, welches alle auf den Knien, nachbeteten, die Handlungen. Die erste Proposition war darauf, daß der Sendomirische Vergleich sollte wieder öffentlich verlesen werden. Als der Director zu lesen angefangen, wendete der Lutherische Prediger von Posen, Gerike, gleich ein, der Vergleich widerspräche ihm selbst. Denn gleich in dem Titul gestünden die Verfassere nicht undeutlich, daß die Kirchen uneinig wären, und im Fortgang der Vorrede würde doch gesaget, daß sie mit einander überein stimmeten. Der Director antwortete, es hätten die Sendomirischen Pacisenten zwar wohl eine Discrepantz der Confeßionen gefunden und zugestanden, allein dieselbe nicht für bündig und trifftig erachtet, die brüderliche Einigkeit derer, die auf einerley Glaubens-Grund bauen, zu zerreissen. Es wäre also ihr eintziger Endzweck gewesen, durch eine fügliche und acceptable Deutung und Erklärung des streitigen Articuls vom heiligen Abendmahl allen Zänckereyen und Aergernissen in der Kirche abzuhelffen. Wenn also in dem Titul stünde, daß die Kirchen einander zuwider zu seyn schienen, hernach aber gesaget würde, daß sie in der Sache selbst einander nicht widersprächen, das wäre noch keine Antilogie. Gerike wollte aber mehrern Beweiß haben, daß die Confeßionen einstimmig wären, und verlangte ein neues und accurateres Examen, massen ja die Theologen beyder Confeßionen noch wider einander lehrten und schrieben, und sich die gröbsten Irrthümer vorwürffen. Der Woywode von Brest versetzte: was sie in Pohlen auswärtige Zänckereyen und Polemische Schrifften angiengen? sie hätten mit ihrem Vergleich solchem Unwesen und Unheil schon vorgebeuget. Der Director sagte auch: Die discrepante Meynungen wären verglichen und aufgehoben, und die alten auswärtigen Streitigkeiten wären durch den Vergleich, gleichsam als durch ein Beyl abgehauen. Man läse also den Vergleich nicht darum, daß

Gerike widerspricht darauf dem Sendomirischen Vergleich.

(nn) Daniel Mikolajevski, Prediger zu Radziejov, war darauf Notarius, der die Acten davon zusammen getragen, welche aus dem Dantziger Archiv Herr D. Lengnich Tom. IV. der Preußischen Geschichte doc. 33. f. 86. ediret hat.

daß eine nach so vielen Jahren, mit so grosser Arbeit, von den trefflichsten Männern zu Stande gebrachte und von allen Kirchen angenommene Sache, nun sollte in Zweiffel gezogen werden, sondern, daß man erführe, ob etwas in der Kirche wäre, das da den Vergleich stöhrete, und ob man noch etwas vorfinden könnte, denselben zu bekräfftigen. Gliczner erinnerte von der Gelegenheit des Vergleichs, daß man ihn wegen einiger giftigen Schriften, die von beyden Theilen heraus gekommen, gemachet, und da dann die Lutherische gesehen, daß er nützlich und nöthig wäre, hätten sie sich auch darzu bequemet, nicht aus Hoffnung des Gewinnstes, oder aus Furcht, sondern aus Göttlichen Befehl und nach dem Exempel der Apostel, die auf eben die Weise von der Lehre des Evangelii berathschlaget, ferner nach der Gewohnheit der alten Kirche, da die Lehrer die in der Religion entstandene und nicht fundamentale Strittigkeiten in der Güte auf den Synoden beygeleget, und endlich nach Lutheri Exempel, der zu Marpurg sich mit den Schweitzern vertragen, und den Convent mit freundlichen Handschlag geendiget. Solchen Vergleich hätte er nun auch beliebet, und bißher in seiner Krafft erhalten, biß nun einige, und sonderlich in Litthauen, denselben übern Hauffen zu werffen suchten. Die Litthauer entschuldigten sich, und warffen den Lutherischen hinwiederum eine Verletzung des Vergleichs vor, biß endlich **Goraiski** darzwischen redete: es wären unterschiedene Confeßionen ediret, welche aber nun durch einen Vergleich approbiret und verglichen wären, daß die eine die andere nicht aufhebe, sondern die Prediger, ob sie wohl in dem Verstand einiger Dinge variirten, sich dennoch in Brüderlicher Liebe dulteten, liebten, inzwischen aber doch ihre Freyheit behielten, ihre Meynung öffentlich, doch mit dem Geist der Sanfftmuth und Gelassenheit, so viel es die Materie litte, und nach Beschaffenheit derer, zu welchen und wider welche man redet, vorzutragen. Führte also der Vergleich keine Verwirrung oder solche Meynung ein, die weder dis noch jenes begreiffe, sondern liesse einem jeden seine Meynung nach seiner Confeßion, nur, daß er andere nicht verdammte. a. 1556. Gliczner will gerne den Vergleich behalten.

§. XXXII. Es musten die geistlichen Glieder dieser Synode, hierauf einer nach den andern ihre Meynung von dem Sendomirischen Vergleich vorbringen, welche dann mehrentheils dahin giengen, daß man denselben bekräfftigen, und in seinem Werth erhalten sollte. Ein Lutherischer Prediger, **Petrus Dresnensis** bezeugte, daß er bißhero demselben nachgelebet, und bey andern Confeßions-Verwandten ohne Unterschied sich der Predigten und des heiligen Sacraments bedienet. **Paul Gerike** zeigte ein Responsum der Jenaischen Theologen vor, darinn der Sendomirische Vergleich übel recommendiret war, welchem aber **Valentin Curio**, Prediger und Rector Ein jeder sagt seine Meynung von dem Sendomirischen Vergleich. Gerike zeigt Responsa dawider vor.

a. 1556. zu Radziejov, die a. 1570. von den Universitäten Wittenberg, Leipzig und Heydelberg erhaltene Responsa entgegen setzte, und daraus einige Passagen ablase. Daß also der Sendomirische Vergleich abermahl bey nahe von 70. Predigern einstimmig bestätiget ward. Als es Abend ward, wurden von der Lutherischen Erasmus Gliczner, und von den Reformirten und der Böhmischen Unität auch einige ausgelesen, und 6. Patroni hinzu gethan, welche mit Paul Geriken handeln, sich mit ihm unterreden, und sehen sollten, ob sie ihn gewinnen könnten. Den 23ten Augusti ward in der andern Seßion die Posensche Consignation verlesen, und darnach that Gliczner hinzu, daß er gern sähe, daß dieser Kirchen-Vergleich unverletzt bliebe, und man jedem seine Ceremonien liesse, doch, daß man keinen, der sich zur andern Confeßion bekennen wollte, ohne tüchtige Zeugnisse annähme. Darauf stellte man ein Examen an, wider diejenigen, die den Vergleich entweder zu unterbrechen oder sich zu widersetzen schienen, und die 70. Prediger trugen ihre Stimmen frey vor, und beschlossen, daß die 3. Confeßionen der Augspurgischen, Schweitzerischen, und der Böhmischen Unität in den Haupt-Stücken der Christlichen Lehre: von der heiligen Schrifft, von GOtt, von der Person Christi des GOtt-Menschen, Vorsehung GOttes, Sünde, freyem Willen, Gesetz und Evangelio, Rechtfertigung, Glauben, Widergeburth, der Catholischen Kirche, und ihren obersten Haupt, Christo, den Sacramenten und ihrer Anzahl, Endzweck und Gebrauch, der Seelen Zustande nach dem Tode, Auferstehung und ewigen Leben überein kämen. In den übrigen aber, darinn sie nicht zu harmoniren schienen, absonderlich im Articul vom heiligen Abendmahl, thäte der Sendomirische Vergleich die Heylung, verbünde sie insgesammt mit einander, und unterscheide sie hinwiederum von allen Ketzern, Sectirern, gotteslästerigen Abgöttern, welche die rechtgläubige und Apostolische Lehre verfälschten. Man war auch bedacht die reine Lehre von GOtt, seinem Wesen und Personen zu erhalten, und wider diejenigen zu vertheidigen, die das Wort Trinität verwürffen, und ward beschlossen, alle, die sich dieses Worts nicht gebrauchen wollten, als im Glauben verdächtige, aus der Evangelischen Gemeinde auszuschliessen. In der Privat-Handlung mit Geriken, fragte Gregorius Zarnovecius jenen, was er dann am Sendomirischen Vergleich auszusetzen hätte, und aus was Ursachen er ihm dann nicht unterschreiben wollte? Gerike hatte die Censuren der Theologen von Tübingen, Jena und Franckfurt vor sich, und erzählte wie sich die Lutherischen in den 4. strittigen Articuln von heiligen Abendmahl, Person Christi, Tauffe und Gnaden-Wahl durch die Formul der Concordie verglichen hätten, und wollte auch darüber seine Meynung sa-

Die mehresten bemühen sich denselben zu erhalten.

Und reden Geriken zu. Dieser machet allerley Einwendungen.

gen.

gen. Zarnovecius aber redete ein, sie wären darzu nicht abgeordnet, daß sie neue Sätze annähmen oder examinirten, sondern anzuhören, was er und andere an den Sendomirischen Vergleich, welcher nun ihm nochmahlen vorgelesen ward, tadelten oder zu erinnern hätten. Gerike versetzte, man hätte wollen nach dem Innhalt des Vergleichs ein Corpus doctrinæ machen, damit die Widersacher über den erdichteten Vergleich nicht spotteten, und führte die Zeugnisse Hunnii und der Jesuiten an. Allein, man widerholte, daß man ja mit auswärtigen Meynungen, welche ihre Kirchen nichts angiengen, auch nichts zu schaffen haben wollte, sondern er sollte seine Meynung vorbringen; Gerike antwortete: er wäre auf und in der Augspurgischen Confeßion ordiniret und zum Amt befördert, und also bliebe er bey der Augspurgischen Confeßion allein. Der Vergleich aber beföhle, alle drey Confeßionen anzunehmen, in der Constitution zu Wladislaw, und da diese eine unförmliche Mixtur und Samaritische Vereinigung sey, könnte er sie nicht gut heissen. Ferner, so wäre der Streit im 10ten Articul der Augspurgischen Confeßion noch nicht beygeleget. Zarnovecius vermeynte, der Vergleich thäte aber beyden Confeßions-Verwandten in besagtem Articul ein Genügen, und wäre man noch bereit, nicht aus Noth, sondern zum Uberfluß, eine Erläuterung darüber zu geben, wenn ers verlangte. Nur möchte er der Gelindigkeit der Brüder nicht mißbrauchen, sondern das Exempel und Ansehen seines Superintendenten, Gliczners, bey sich gelten lassen. Martin Broniewski, ein Deputirter aus Reussen, sammlete also alle bißherige Einwendungen des Gericii zusammen und beantwortete sie. Heinrich Girkius aber, einer von den 6. weltlichen Deputirten, hielte Geriken vor: Seine Vorfahren hätten in der Posenschen Versammlung den Vergleich alle angenommen, ja es wäre ihm, Geriken, da er zum Prediger angenommen, der Vergleich vorhero vorgelesen, und wo er denselben nicht angenommen hätte, würde er nimmer die Pfarre zu Posen gekriegt haben. Gerike wollte das zwar läugnen, allein Girkius sagte, er hätte es mit angehöret, und wäre dabey gewesen. Petrus Goraiski de Gorai, ein Deputirter aus der Sendomirischen Woywodschafft, redete endlich Geriken an, weil er dann mit ihnen keinen Frieden halten wollte, so wären entweder sie unglücklich, daß sie von ihm nichts erhalten könnten; oder er trauete ihnen nicht, und hielte sich klüger als die gantze Synode. Sie aber hielten die Urtheile so vieler braver, gottesfürchtiger und berühmter Leute, die Gefahr ihres Vaterlandes, die Erbauung der Kirche, Aergerniß der Schwachen, Vorrückungen der Feinde höher, als seine, eines eintzigen Mannes, Hartnäckigkeit. Bäten ihn also nochmahlen, von

a. 1556.

seiner

a. 1556. seiner Meynung abzustehen, sonst müsten sie aufstehen, und die Synode aufheben. Gliczner redete zum besten, sie sollten an Geriken noch nicht verzweiffeln. Die Religion liesse sich nicht zwingen, sondern überreden. Er vor seine Person hätte den Sendomirischen Vergleich befördert, weil ihm nichts mehr im Wege zu seyn geschienen, und sonderlich Irenäus unter den Vätern die Sache vom Abendmahl am deutlichsten vorgetragen, dessen Worte man auch behalten. Broniewski lobte den Gliczner, daß er bey dem Vergleich bliebe und auch seine Gründe angebracht hätte, und hoffte noch das beste von Geriken, dabey vermeynend: man müste den Satz: ich muß lehren, und also muß ich auch die Gegen-Meynungen widerlegen; nicht zu weit ausdehnen, und zum Deckel der Unfriedsamkeit gebrauchen. Goraiski aber ersuchte Glicznern, daß er Geriken besonders vornehmen, und ihn zu bessern Gedancken bringen möchte. Gliczner antwortete nach der Mahlzeit, als man die Unterredung fortsetzen wollte, es könnte solches in so kurtzer Zeit nicht geschehen, doch wollte er sich bemühen, daß er morgen etwas gewisses, nicht ohne gemeinen Trost, von Geriken der Versammlung hinterbringen könnte.

Gliczner ist mit Geriken nicht zufrieden.

§. XXXIII. Die dritte Seßion fiel auf den 24ten Augusti, in welcher Petrus Goraiski Relation abstattete, was mit Geriken paßiret war, und daß Gliczner von seiner Unterredung mit ihm selbst Bericht thun würde. Inzwischen möchte Gerike unterschreiben, oder nicht, so würde es sie wenig anfechten, weil ein Mann, der so vielen in so gottseeligen Sachen widerspräche, für keinen Mann zu rechnen. Man gab aber einem Politischen Lutherischen Senior zu Posen, Christoph Ridten, schuld, daß er an aller Verwirrung und Hartnäckigkeit Gerikens Ursach wäre. Ridt entschuldigte sich, und sagte: er wäre dem Sendomirischen Vergleich von Hertzen zugethan, hätte auch schrifftlich entworffen, wie man, ohn Verletzung des Gewissens, unterschreiben könnte, und rief Glicznern zu Zeugen an. Dieser gab den Posenschen das Zeugniß, daß sie den Vergleich nicht stöhren, sondern sich vielmehr dazu bekennen würden. Nur Gerike klebe noch an der Augspurgischen Confeßion, die doch in dem Vergleich begriffen wäre, und könne er schon dem Vergleich unterschreiben, wenn er gleich es mit den Sächsischen Kirchen hielte, und sagte, daß er ohn dieselben nichts thun könnte und wollte. Gliczner brachte bald darauf die Erklärung der Stadt Posen in die Versammlung, daß sie den Sendomirischen Vergleich nicht verwürffe, sondern die Augspurgische Confeßion approbirte, wie sie auch der Vergleich approret hätte. Also war Gerike noch allein übrig. Man beschlosse, wenn er sich nicht bequemen wollte, mit der Excommunication wider ihn zu verfahren, welche

Davon wird weiter auf der Synode gehandelt.

Man dräuet Geriken mit der Excommunication.

welche aber Gliczner noch etwas aufzuschieben riethe; wie denn auch Turnovius ihm biß auf den 1. Januarii künfftiges Jahres Bedenck-Zeit zu geben, für rathsam hielte. Die meisten stimmeten ein, man sollte Geriken indessen beständig zu reden, und wenn solches bey ihm nichts verfangen wollte, ihn so lange vom Amte suspendiren, biß er unterschriebe. Sollte aber er auch dadurch nicht zu gewinnen seyn, müste man das Excommunications-Decret wider ihn publiciren. Gerike aber wartete das nicht ab, sondern machte sich heimlich davon. Den 25ten Augusti brachte man diese Flucht in der vierdten Seßion vor, da dann die Patronen sowohl als die geistlichen Glieder der Synode dieselbe höchst übel aufnahmen, und Gliczner ihn selbst der Excommunication werth hielte, doch so, daß man ihm noch Bedenck-Zeit verstattete, und wenn er dann dem Befehl der Synode nicht gehorchte, die Execution verrichtete. Also gab man ihm biß zu Martini Zeit, da er inzwischen nicht predigen sollte, unterschrieb und bezeichnete die Formul des Bannes und bestellte den Woywoden zu Brest in Cujavien, Andreas Lesczynski de Leszno, Erasmus Gliczner, Martin Bukowieki und Matthias Siedliki als Commissarien, nach Posen zu reisen, und im Nahmen der Synode das Decret nebst einem Synodal-Schreiben der Lutherischen Kirche daselbst zu publiciren, des Innhalts: Weil die Seniores der Posenschen Kirche dem Vergleich unterschrieben, ihre Prediger aber Paul Gerike, ein Teutscher, und Andreas, ein Pohlnischer, sich dessen gewegert, der erstere auch vorhin den Vergleich zu zernichten sich unterstanden, (daß die Papisten daher den Evangelischen ihre Uneinigkeit vorzuwerffen Gelegenheit bekommen,) und so wenig der Synode als seines Superintendenten Zureden geachtet, ob er gleich von seiner Halsstarrigkeit überzeuget und zum Stillschweigen gebracht worden, ferner die Synode durch seine heimliche Flucht prostituiret: so entsetzten sie hiemit Paul Geriken und seinen Collegen Andreas, wenn sie sich der Unterschrifft wegerten, ihres Amtes, und excommunicirten sie. Es sollte die Posensche Kirche sich ihres Amtes nicht mehr bedienen, sondern andere Prediger, welche den Vergleich unterschrieben, beruffen. Wer aber mit den excommunicirten Predigern Gemeinschafft halten, oder sie vertheidigen würde, sollte gleicher Straffe unterworffen seyn. Man setzte den Termin der Bedenck-Zeit auf Martini. Dis Decret aber wurde so erläutert, daß man Geriken nicht deswegen mit der Kirchen-Straffe beleget, weil er sich auf die Augspurgische Confeßion beruffen, (mit welchem Deck-Mantel er nur seine Zanck-Sucht beschönigte) massen sie ja alle in ihrem Vergleich die Augspurgische Confeßion, als eine mit den übrigen Confeßionen überein stimmende und die wahre Lehre in sich haltende Confeßion angenommen, bekräfftiget, und für

a. 1556.

Dieser machet sich heimlich davon.

Die Excommunication wider ihn wird beschlossen.

Herr D. Jablonski l.c. §. 93. p. 112.

Und nebst der Absetzung promulgiret.

a. 1556. die ihrige bekannt hätten; sondern weil er fremde Zänckereyen, die in der Kirche GOttes nichts Gutes stifften, und allerhand Aergerniß verursachen, in Pohlen aufgerühret, welchen doch durch den Sendomirischen Vergleich der Paß verhauen wäre: und weil er keine trifftige Ursach, warum er den Vergleich verwürffe, hätte anführen können, sondern mit unverschämter Halsstarrigkeit das Urtheil der General-Synode gering geachtet, andere schon gemeldte Excesse begangen, und die Kirche GOttes nicht hören wollen. Dieses Decret unterschrieben Andreas Lesczinski, Woywode zu Brest in Cujavien; Johann Abrahamovicz, Woywode zu Minsck; Swientoslaus Orzelski, Capitaneus zu Radziejow; Erasmus Gliczner, Simeon Theophilus Turnovius, Franc. Jezierski, und Andreas Chrzonstowius, im Nahmen der Litthauischen Kirchen.

Andere Handlungen auf der Synode.

§. XXXIV. Es kam in dieser Seßion auch vor, daß man aus allen Provintzen bey die 40. Beschwehrden von Beeinträchtigungen, Unterdrückungen, Schmähungen und Thätlichkeiten, welche die Dißidenten öffentlich und heimlich von den Papistischen Edelleuten, Bürgern und Bauern, sonderlich aber der Clerisey wider alles Recht und Billigkeit, Freyheit des Vaterlandes und sonderlich wider die von allen Ständen bewilligte und vom König beschworne Confoderation erlitten, anhörete. Sie trösteten sich aber mit der Wahrheit ihrer Lehre, welche von denen, die GOtt und sein Wort nicht kenneten, verfolget werden müste, und ermunterten sich zur Gedult, welche doch über die Boßheit der Feinde siegte, massen man zu der Gnade des Königs das Vertrauen habe, daß er nach seiner Gerechtigkeit sie nicht aller Freyheiten berauben, sondern wenn ihm die Beschwehrden demüthigst vorgetragen würden, sie, und die Freyheit ihrer Kirchen sowohl, als des gantzen Vaterlandes nicht würde kräncken lassen. Es wären noch GOtt Lob! in allen Provintzen rechtschaffne Christen, deren Beständigkeit und Eyffer auch andere aufmunterte, sich nicht durch jedes Wetter der Verfolgung von der Wahrheit abwendig machen zu lassen, sondern durch Glauben und heiliges Leben GOttes Ehre zu befördern, und seine Straff-Gerichte abzuwenden. Endlich wollten sie ihre Beschwehrden dem König auf den Reichs-Tagen vorstellen, und seine Hülffe und Schutz wider die Blutdürstigkeit der Clerisey und auswärtiger Leute Anschläge anruffen, sonderlich aber Christum innbrünstig anflehen, daß er seine Kirche erhielte, allen Irrthümern steurete, und seine Sache mächtiglich hinaus führete. Endlich hatte man 18. Canones gemachet, welche in der letzten Seßion den 26ten Augusti verlesen, verbessert und von allen approbiret wurden: 1. Daß der Sendomirische Vergleich und Posensche Consigna-

Es werden 18. Canones gemachet.

signation nach dem Lateinisch- und Pohlnisch- zu Thorn a. 1592. gedruckten Exemplar wider alle Gegner feste stehen. a. 1556. 2. Ein jeder Prediger in Pohlen und Litthauen denselben (nebst diesen jetzigen Thorenschen Canons) haben, lesen und darnach seine Gemeinde anführen. erster und andrer Caven. 3. Derselbe in den Particular-Synoden und den um Ostern aus Volckreichen Versammlungen, oder sonst zu gelegener Zeit zum wenigsten einmahl im Jahre nebst den General-Synoden der Gemeinde vorgelesen, und darnach das Examen der Brüder und Glieder der Kirchen angestellet, und wider die Ubertreter mit Correction oder Kirchen-Zucht verfahren werden. dritter 4. Kein Superintendent, Senior, Patron oder Gemeinde jemanden zum Predigt-Amt schicken oder zum Prediger annehmen, der nicht rechtmäßig ordiniret, und ein gewisses Zeugniß habe, dem Vergleich unterschreibe, oder sich nicht darnach richte. vierdter 5. Ein jeder Superintendens und Senior ein Exemplar vom Vergleich parat haben, darinn er, und dann alle Prediger seiner Inspection ihren Nahmen unterschrieben, und zwar gleich von dieser Thorenschen Synode an. fünffter 6. Um den 8ten Articul der Posenschen Consignation in seiner Krafft zu erhalten, drey Superintendenten nebst einem von den vornehmsten Senioren in Litthauen jährlich zusammen kommen, und von Kirchen-Sachen rathschlagen, auch nach alter Gewohnheit sich auf den Reichs-Tagen einfinden, oder wegen Berathschlagung mit den Herrn Patronen von wichtigen Dingen und Ansagung der General-Synoden, Gevollmächtigte mit genugsamer Instruction abschicken sollten. sechster 7. Wegen der Kirchen-Zucht bliebe es bey den Decreten der Cracauischen General-Synode, daß man Verbrechens halber die Prediger ihrer Aemter entsetzen, die Patronen aber vom Prediger excommuniciret werden sollten. siebender Jedoch that man diese Erläuterung zu Thoren hinzu: Wenn jemand in der Lehre nicht einstimmete, Abgötterey und Ketzerey hegte, den Sendomirischen Vergleich durchlöcherte, der sollte ohne Aufschub obgedachte Straffe erleyden. Wer aber ein gottloses Leben führte, und von den in obigen Synoden specificirten Sünden nicht abstünde, den sollte man nach vorhergegangener Erinnerung vom Abendmahl abhalten, und wenn er sich dann nicht besserte, excommuniciren. Ein Prediger, der sein Amt nicht recht verwaltete, in der Kirchen-Zucht gelinde wäre, und selbst ärgerlich lebte, bliebe von seinem Amte suspendiret biß auf eine Districtual-Synode, nach offtermahliger Erinnerung seines Superintendenten oder Senioris. Ein Patron oder Zuhörer, der unchristlich lebt, oder sein Amt nicht thut, soll nach der Vermahnung des Predigers und der weltlichen Senioren vom Sacrament suspendiret werden, biß er in einer Districtual-Synode sich verantworte. Wer sich aber der Communion,

a. 1556. ohne rechtmäßige Ursachen in 3. oder 4. Quartalen gar äusert, werde entweder öffentlich in der Gemeinde oder in einer Synode excommuniciret, welches dann auch diejenigen, die den öffentlichen Gottesdienst muthwillig versäumen, zu gewarten haben, desgleichen alle diejenigen, welche wider die Articul der vorigen Synoden ihre Kinder auf Arianische Schulen und Academien schicken, die dann binnen 7. Wochen von den Termin dieser Thorenschen Synode anzurechnen, ihre Kinder abzufodern, und ohne Consens des Predigers keine Arianische Bücher dulten oder lesen sollen. Wie dann auch, wer das Wort Trinitas nicht annehmen will, als ein in diesem Haupt-Articul Verdächtiger, von der Gemeinde auszuschliessen. Es wurde also allen Superintendenten, Senioren, Patronen und Predigern auf ihre Gewissen und Seelen gebunden, über diese Kirchen-Zucht zu halten, dergestalt, daß in wichtigen Fällen jedermann frey stehe, auf eine Districtual-Synode zu appelliren, und die Superintendenten, Senioren und Patronen in solchen Synoden, nachdem sie von den Angebern 2. Wochen vorher citiret worden, wegen ihrer Beschuldigungen sich stellen und rechtfertigen sollen.

Achter Canon. §. XXXV. Es soll zwar keinem verwehret seyn nach Umständen der Zeit und des Orts dem Gottesdienst der andern Confeßion beyzuwohnen, allein wer Aergernisse in der einen Kirche angerichtet, und der Straffe entgehen, und aus Hoffnung grösserer Freyheit sich zu einer andern Kirche wenden wollte, soll nicht angenommen werden, vielmehr haben in solchen Fällen die

neundter. Prediger sich zu unterreden, und mit einander zu communiciren. 9. Auch soll kein Prediger und Senior junge Leute und von andern beförderte Personen, ohne beglaubten Dimißions-Scheinen oder Zeugnissen, annehmen, bey der in der Cracauischen Synode bestimmten Straffe, massen dadurch alle gute

zehnter Erziehung, Prüffung und Disciplin übern Hauffen fallen würde. 10. In den General-Synoden ist die Unterschreibung aller Superintendenten nicht nöthig, sonderlich derer, die nicht erscheinen, oder sich selbst für solche Synoden, aus bösem Gewissen, fürchten, und also ihrer Stimme verlustig sind.

eilffter und zwölffter 11. Mitten im Reiche sollen eine Haupt-Schule, und in den Districten sowohl grosse als geringe Schulen von den Gemeinden fleißig besorget werden. 12. Und bleibt es bey dem 8. Canon der Petricauischen und 10ten der Wladislauischen Synoden, daß ein Patron von jedem Bauer einen Gulden, und Hof-Leute doppelt so viel darzu beytragen, welches Geld an einem Ort des Districts verwahret, und zu Kirchen und Schulen verwendet, und auf den Districtual-Synoden berechnet werden soll, zu welchem reichlichen Beytrag die Seniores und Prediger ihre Zuhörer fleißig vermahnen müssen.

dreyzehnder. 13. Der weltlichen Senioren Pflicht ist, der Brüder unrichtigen Wandel

durch

durch gute Vermahnungen zu bestraffen, und sie auf bessern Weg und zur wahren Gottseeligkeit zu führen, Zanck und Streit verhüten oder schlichten, und nach Möglichkeit Friede und Eintracht erhalten, dahin sehende, daß ein jeder sich gegen GOtt und den Nächsten verhalte, wie er soll, und so viel immer möglich, nicht vor weltlichen Gerichten erscheinen dürffe. Sollte es aber einem und dem andern, sonderlich armen Wayfen unvermeydlich seyn, sich in gerichtliche Händel einflechten zu lassen, sollen gedachte Senioren ihnen mit gutem Rath und That an die Hand gehen. a 1566. 14. Ebener massen sollen die weltlichen Senioren darauf acht haben, daß ein jeder seiner Pflicht und Beruff gemäß lebe, Halsstarrige bey dem Prediger angegeben werden, desgleichen, daß keiner ungebührlichen Wucher und Zinsen nehme, oder in Unzucht und andern Aergernissen wandele. vierzehnder 15. Wegen der gefährlichen Zeiten und grossen Verfolgungen sollten alle Quatember, und also 4. mahl im Jahre Buß- Bet- und Fast-Tage gehalten werden, um von GOtt alle Gerichte abzubitten. funffzehnder 16. Die Patronen und Senioren sollten auf Besserung und Zierrath der Kirchen, doch ohne Abgötterey, bedacht seyn. 16ter und 17. Hat ein Patron zweyerley Gemeinden unter sich, soll er sich bey beyden, eins ums andere, bey Straffe der Kirchen-Zucht einfinden. 17ter 18. Wegen der Ceremonien sollte es bey der schon offt beliebten Kirchen-Freyheit bleiben, und in einer künfftigen General-Synode berathschlaget werden, ob sie sich in eine Form bringen liessen. 18ter Canon. Diese Canones wurden den 26ten Augusti, wie gesagt, abgelesen und gebilliget. Endlich wurden Gesandten an den König, und andere Magnaten, wie auch zu den künfftigen Reichs-Tagen erwählet, ihre Beschwehrden wegen Unterdrückung ihrer Religion, die sie absonderlich von den Jesuiten erlitten, vorzustellen. Man beantwortete die Brieffe der Gesandschafften, und erwählete Politische General-Seniores, welche die Kundschafften und Berichte vom Zustande der Kirchen annehmen, und mit den Superintendenten rathschlagen sollten. Beschluß dieser Synode. Sim. Theophilus Turnovius beschlosse die Synode, und danckte den Patronen für übernommene Mühe, nebst angehängter Vermahnung, bey den Synodal-Statuten beständig zu bleiben. Der Director bedanckte sich gegen den Magistrat und Bürgerschafft der Stadt Thoren, für gütige Bewirthung und Willigkeit. Franciscus Jezierski hielte die Abschieds-Rede im Auditorio, und Erasmus Gliczner in der Kirche; worauf der 84te Psalm: **Wie lieblich sind deine Wohnungen, HErr Zebaoth** ꝛc. und der Ambrosianische Lob-Gesang abgesungen worden. Und weil auf dieser Synode 4. Predigten gehalten, (darunter ein Thorenscher Prediger, Augspurgischer Confeßion, **Petrus Artomius,**

a. 1556. mius, Pohlnisch geprediget,) so sind dieselben rein abgeschrieben, und dem König Sigismundo III. dediciret, auch a. 1599. gedruckt worden. (b)

Ansehnlichkeit dieser Synode wegen 11. Gesandschafften und Menge der Menschen.

§. XXXVI. Es ist diese General-Synode eine der ansehnlichsten gewesen, die im 16ten Jahr-hundert jemahls in Pohlen gehalten worden. Die gantze Stadt krimmelte und wimmelte von Leuten, die theils nach ihrer Pflicht, theils aus Curiosität dahin gereiset, eine so grosse Versammlung der Vornehmsten aus gantz Pohlen mit anzusehen. Es kamen 11. Gesandschafften von den entferneten Magnaten und Kirchen dahin, welche der Synode ihre Credentialien überreichten, und von ihr wieder Brieffe mit zurück nahmen. Die erste war aus dem Groß-Hertzogthum Litthauen, von der Vilnischen Synode, und bestunde sowohl aus geist- als weltlichen Deputirten, welche die Unterschrifften der Magnaten mitbrachten. Die andere von Constantino, Hertzoge von **Ostrog**, Woywoden von Kiow, welcher, ob er wohl Griechischer Religion war, den Evangelischen dennoch seine Dienste anbote, und durch seinen Gesandten, Caspar Luszkowski, in die Vereinigung aufgenommen zu werden begehrte. Die dritte von dem Adel in Reussen, Volhynien und andern Provintzen, auch Griechischer Religion, die um eben dasselbe ansuchte. Die vierdte von den Evangelischen aus Reussen, und ihrer nächsten Particular-Synode zu Prochnic. Die fünffte von der Sendomirischen Woywodschafft und der Districtual-Synode zu Juanisc, wie auch von den Chencinischen District. Die sechste von den Patronen und Superintendenten des Zatorischen und Oswiecimischen Districts. Die siebende von den Herrn Stanislao Gostomski de Lezenice, Woywoden von Rava und Capitaneo zu Radom. Die achte von Herrn Christoph Zenovicio, Woywoden zu Brest in Litthauen. Die neundte von Herrn Nicolao Monvid, Woywoden zu Poloczk. Die zehnde von Hrn. Alexandro Prunski, Castellan zu Trocki. Die eilfte von Nicolao, Grafen von Ostrorog, aus Reussen; nicht zu gedencken, was aus allen Preußischen Städten sich für Leute in grosser Anzahl eingefunden. Mit Anhörung dieser Gesandschafft hat man mehrentheils die 2te und 3te Seßion zugebracht. Der König selbst hatte den Castellan von Lanzitz, Stanislaus Bikowski dahin geschickt, die Synode zu unterbrechen, und den Magistrat der Stadt

(b) vid. Mikolajevski in Actis bey Herr D. Lengnich l.c. Hartknoch in der Preussischen Kirchen-Historie lib. IV. c. 3. §. 3. & sq. p. 901. sq. Chyträus in der Contin. des Schyrzii Preußischen Historie lib. XIII. f. 554. seq. Herr D. Jablonski l. c. §. 83. seq. p. 100. sq. Harmonia Confessionum edit. Genev. 1612. 4t. p. 283. aus der Heydelbergischen Edition 1605. Hutterus in Irenico. c. 17. p. 140. sq. der aber die Sache den Reformirten zum schlechten Lobe erzählet, und die Synode λησρικὴν nennet.

Stadt Thoren zu verweisen, daß sie eine so grosse Zusammenkunfft verstattet, welchem man aber sattsame und bescheidene Antwort ertheilet, wie man dann auch den Pomerellischen oder Leslauischen Bischoff, der durch einen Gesandten ebenmäßig wider die Synode protestiret, und sein Bischöffliches Amt in Religions-Sachen angeboten, einen gebührlichen Bescheid gegeben. Was aber Hartknoch berichtet, als wenn einer von den Politicis zum Sebel gegriffen, und daß es wenig gefehlet, daß Gerike nicht Stösse bekommen, ja, daß dieser Sendomirische Vergleich und die Thorensche Synode der Lutherischen Kirche mehr Schaden als Vortheil gethan, indem die Reformirten mehr als hundert Lutherische Kirchen verschlungen, daß von diesen Kirchen kaum einzelne wenige mehr übrig wären, dem widerspricht sowohl aus den Acten der gedachten Synode, als auch aus der heutigen Erfahrung, Herr D. Jablonski, und bezeuget, daß die Lutheraner allein in Groß-Pohlen noch bey die 100. Kirchen unter ihren Senioren und General-Superintendenten haben. (c) Ich überlasse einem jeden, von dem Sendomirischen Vergleich und Vereinigung der Pohlnischen Kirchen, sein Urtheil, massen, nachdem einer die Worte des Heylandes: Seelig sind die Sanfftmüthigen, denn sie werden das Erdreich besitzen: Seelig sind die Friedfertigen, (εἰρηνοποιοὶ, die Friedenmachende) denn sie werden GOttes Kinder heissen; in Theologischen Streitigkeiten paßiren lässet, oder nicht; er diesen Vergleich loben oder schelten wird. Nur muß man sich keinen Mischmasch der Confeßionen hiebey einbilden, anerwogen die bißherige Historie giebt, daß ein jeder seiner Confeßion Freyheit behalten, und bey seiner Meynung, doch ohne Verwerffung oder Verlästerung der andern, geblieben, und nur ein Politischer und Kirchen-Frieden, Tolerantz, Gemeinschafft des Gottesdienstes, brüderliche Liebe und Eintracht gesuchet worden, welches alles dann, ihrer Meynung nach, dennoch bestünde, wenn einer sich gleich nach der Augspurgischen Confeßion, der andere nach der Schweitzerischen, und der dritte nach der Böhmischen Confeßion zu nennen, fortführe. a. 1556. Matth. V. 5. 9. Urtheil von dem Sendomirischen Vergleich.

§. XXXVII. Nach geendigter Synode reiseten die Commissarien, ausbenommen den Woywoden von Brest, nach Posen, und brachten am Sonntage, den 17ten September, nach dem Gottesdienst, den Senioren daselbst das Synodal-Schreiben wegen Gerikens und seines Collegen, daß ihnen der Termin auf Martini bestimmet wäre, und die Gemeinde indessen sich ihres Amts nicht bedienete, doch in der Hoffnung, daß sie sich noch besinnen würden. Man wollte zwar bey den Commissarien erhalten, daß besagte Prediger ihr Amt Gerike und Andr. Lupianus werden ihrer Aemter entsetzet. Herr D Jablonski § 97. sqq.

(c) Hist. Conf. Sendom. p. 115. & in Epist. Apolog. aduersus stricturas Lutherani Poloni. p. 4. sq.

a. 1556. Amt biß Martini thun dürfften, damit die Gemeinde nicht gar ohne Hirten bliebe, und wollte inzwischen sich nach andern Predigern umsehen, wenn sie sich nicht accommodirten: Allein die Commissarien versetzten, sie hätten keine andere Ordre von der Synode, und dürfften sie darinn für sich nichts thun. Als nun Martini kam, sprachen die Synodal-Gesandten den 8ten December zu Posen wieder ein, giengen in die Lutherische Kirche, zeigten ihre Brieffe vor, und drungen auf den der Synode zu leistenden Gehorsam. Einer von den Senioren, Naramovski, wollte den 9ten December im Nahmen der Prediger Dilation bitten, und die Gemeinde berief sich auf ihren Superintendenten, Gliznern, ohne welchen sie nichts vornehmen könnte. Allein die Commissarien wiesen das Synodal-Decret vor, welches Gliczner selbst unterschrieben hatte. Die Gemeinde bezeigte ihren Beyfall zu dem Sendomirischen Vergleich, und wollte doch auch gerne ihre beyden Prediger behalten. Sie bate noch um Aufschub, biß auf den Sonntag nach Ostern, und einige von den geistlichen Commissarien intercedirten selbst um eine Dilation, biß auf den 25ten Januarii, auf welchem Pauli Bekehrung fällt. Die Commissarien aber schützten vor, sie dürfften ihre Commißion nicht überschreiten, doch waren sie zufrieden, daß man die Sache dem Woywoden zu Brest heimstellete. Gedachter Woywode kam endlich nebst vielen andern Patronen den 23ten Januarii a. 1596. nach Posen, und beschlosse, daß Gliczner gegen Johannis nach Posen reisen, und an statt des Pohlnischen Predigers Andreä, einen andern, Nahmens Laurentius, einführen solite. Wie er aber hinkam, und auch an Gerikens Stelle jemanden introduciren wollte, besetzten die Teutschen sowohl die Kirch-Thüren, als die Cantzel, und Gliczner war nicht ohne Lebens-Gefahr, daß er sich wieder von Posen wegmachen muste. Es scheinet, daß Gerike anderwärts hin beruffen, und die Gemeinde zu Posen ihn gutwillig dimittiret, weil beyde Partheyen gesehen, daß sie nur lauter Verdruß haben würden. Andreas aber hat mit dem Zunahmen Lupianus geheissen, und ist Bened. Morgensterns Schwieger-Sohn gewesen, wie aus seiner Vorrede, des Buchs, de Ecclesia, zu ersehen. Es hat ihn aber Joh. Sborovski nach Pleschow zum Lutherischen Prediger vociret, welches Morgenstern rühmet, und deswegen dem Sborovski sein Buch dediciret. Gliczner ward von seinen Glaubens-Genossen in Teutschland, allwo die Thorensche Synode ein grosses Aufsehen gemachet hatte, geschrecket und erinnert, von dem Vergleich abzustehen, und einen Widerruff zu thun, wiedrigenfalls man ihn von der Gemeinschafft der Lutherischen Kirche gantz und gar ausschliessen würde, und kan es wohl seyn, daß Gerike von Posen überall Hülffe gesuchet, und seinen Superintendenten, der ihm nicht besser beygestan-

Regenvolsc. p. 95. Pareus Iren. c. 17. p. 84.

gestanden, nicht aufs beste recommendiret. Gliczner hatte auch schon ei- a. 1556.
ne Schrifft angefangen, darinn er widerruffen, und sich bey den auswär- Gliczner
tigen Lutherischen Kirchen wieder in guten Credit setzen wollte. Allein, will den
als er aufs Tod-Bette kam, ließ er die benachbarten Brüder von allen Vergleich
dreyen Confeßionen für sein Bette kommen, erzählte ihnen mit Thränen, widerruf-
wie er vorgehabt, den Vergleich wieder zu trennen, zerrisse die angefange- fen, stirbt
ne Schrifft vor ihren Augen, bezeugte, daß er auf den gemachten Vergleich aber
stürbe, und vermahnete sie, auch getreulich hinfort und immerdar dabey a. 1603.
zu verharren, und ihn nicht trennen zu lassen, worauf er a. 1603. de 26ten Ja-
nuarii zu Brodnic verstarb. An seine Stelle ist Stanislaus Gronicius, Seine
Prediger zu Zercov, wieder Superintendent worden, welchem Samuel Succeßo-
Dambrovius, der eine Pohlnische Postille, die zu Thoren a. 1621. gedruckt, ren.
wie auch eine Seelen-Artzeney eines Krancken a. 1611. herausgegeben, und
a. 1625. zu Vilna verstorben; Caspar Diringius, Prediger zu Posen und
Svarenc, und Johann Faust, ein Schlesier ꝛc. gefolget sind. Allein nach
Gliezners Tode haben die Lutherischen keine solche Gemeinschafft mehr mit
den andern Confeßions-Verwandten gehalten, und sind auch nicht auf den
Synoden mit erschienen, biß endlich nach mehr als 100. Jahren, in diesem
Seculo a. 1712. der Anfang wieder gemachet worden, da die Lutherischen
wiederum die Synode zu Thoren, und a. 1719. zu Dantzig beschicket haben.
Wir wollen aber vor dismahl mit dem Tode Gliczners die Pohlnische Kir-
chen-Historie beschliessen, und wenn wir, wills GOtt, zu seiner Zeit auf das
Colloquium Charitativum, welches a. 1645. zu Thoren unter König Wla-
dislaw IV. gehalten worden, in der Ordnung der Chronologie kommen,
so wollen wir, wo wir jetzo aufgehöret, wiederum anfangen, und die Hi-
storie dann weiter fortsetzen.

§. XXXVIII. Wenn man nun diese bißherige Erzählung erweget, wird Ursachen,
man leicht erachten können, was für einen grossen Lauff und Seegen das warum
Evangelium in Pohlen, die eintzige Provintz Masovien ausgenommen, ge- viele Ma-
habt, und wie die allervornehmsten Magnaten in grosser Anzahl das Pabst- gnaten
thum verlassen. Wenn man aber hingegen den heutigen Zustand dagegen wieder Pa-
hält, so wird man die wenigsten Familien, deren Nahmen durch Anneh- pistisch ge-
mung des Evangelii verewiget sind, mehr in der Zahl der Evangelischen an- worden.
treffen. Caspar Cichocius hat obgedachter massen schon zu seiner Zeit,
das ist, zu Anfang des vorigen Jahr-hunderts, die vornehmen Geschlech-
ter der Ossolinski, Zborovski, Myscovski, Cichovski, Olesnizki, und viele
andere wiederum unter die Catholischen gezählet. Was mag nach der Zeit
nicht noch vor ein grosser Abgang Evangelischer Herren erfolget seyn? Es

a. 1556. sind aber sonderlich wohl 2. Ursachen daran Schuld, daß nicht allein das Evangelium sich immer weiter nicht ausgebreitet, sondern auch in vielen Familien gar verloschen ist: 1. Weil die Jesuiten sich einnistelten, und die Kinder-Zucht an sich zogen, mithin bey den Königen und Magnaten sich so zu insinuiren wusten, daß sie manche Collegia und Kirchen an denjenigen Orten bekommen, da sonst Evangelische Kirchen gestanden, und theils mit List, theils mit offenbahrer Gewalt das Evangelium verdrenget. 2. Daß die Catholiquen Anfangs immer dahin gesehen, daß ein Catholischer König erwählet ward. Wenn man den Starovolscium (d) anhöret, so bestehet der gantze Senat aus 150. Personen, und diese sind entweder Bischöffe, oder Woywoden, oder Castellane und Officiales majores. Davon machen nun 2. Ertz-Bischöffe und 15. Bischöffe schon einen considerablen Theil aus die ein grosses Ansehen haben, und wo diese sich hinlencken, der Sachen ein grosses Gewicht geben. Er zählet ferner 34. Woywoden, und 87. sowohl grosse als kleine Castellane und 10. grosse Officiales, als Ober-Reichs- und Marschalle von Pohlen und Litthauen, Reichs-Schatz-Meistere, Groß- und Unter-Cantzlere, und dergleichen, welche bey der Königs-Wahl ihre Stimmen haben. Wenn nun gleich unter den Politischen Magnaten, wo nicht die mehresten, doch zum wenigsten der halbe Theil Evangelisch gewesen, so haben doch die Bischöffe mit den Catholischen Senatoren ihre Parthey überwichtig gemachet, und wenn auch noch alles biß auf den heutigen Tag im Stande wäre, wie es zu Anfang der Reformation gewesen, so würde doch kein Evangelischer König auf den Thron kommen. Nun ist zwar eines Pohlnischen Königs Macht weit mehr umschränckt als anderer Könige. Und obgleich die nach Königs Sigismundi Augusti Tode gemachte Conföderation, und die den Königen vorgelegte Eydes-Formuln dem Evangelio, und allen, die sich dazu bekennen, Freyheit verschaffet; so ist doch sothane eingeschränckte Macht der Könige nicht so ohnmächtig gewesen, daß sie nicht die Zahl der Evangelischen Magnaten verringern können. Denn einmahl vergibt der König alle Ehren-Stellen und hohe Chargen, welche gar nicht erblich sind, diese wird ein Catholischer König allezeit Catholischen Herrn verleihen, und die Evangelischen nicht aufkommen lassen. Des Cardinals Commendon Secretaire, **Gratianus**, riethe solches dem König Heinrich, ehe er einmahl in Pohlen kam, daß er nur wider die Ketzer gantz freundlich thun und gar keine Schärffe brauchen dürffte, und könnte er, mit besagter Mannier, aller Evangelischen Senatoren mit der Zeit loß werden.

Und

(d) In Polonia cum Præfat. Conringii Wolferb. 1656. 4t. p. 80. sq. de Regimine Politico. **Gratianus** vie de Mr. Commendon lib. IV. c. 13. p. 465. sq.

Und das gieng auch an. Herrn von hohen Stande, deren Eltern und Vor- a. 1556.
Eltern die wichtigsten Ehren-Stellen und Dignitäten im Reiche gehabt hatten, muste das in der Seele schmertzen, wenn sie vom König vorbey gegangen wurden, bloß wegen der Religion, und andere vor sich auf den Gipfel der Ehren steigen sahen, eben darum, weil sie Catholisch waren. Denen von Adel, absonderlich wenn sie noch jung sind, wallet ihr Blut für Verlangen nach grossen Dignitäten. Es sind ihrer sehr wenig, die mit Mo- Ebr. XI. 24.
se nicht Söhne der Tochter Pharao heissen wollen, sondern viel lieber mit sq.
dem Volcke GOttes Ungemach zu leyden erwählen, denn die zeitliche Ergötzung der Sünden zu haben, und die Schmach Christi für grösseren Reichthum halten, dann die Schätze Egyptens. Der Eyffer der Religion lässet bald nach, wo Verlust der Ehre und Würde damit verknüpffet, und alle Hoffnung der Erhebung abgeschnitten ist. Daher ist es dann auch geschehen, daß viele vornehme Häuser wieder in Pohlen zum Pabstthum übergetreten, ob ihnen gleich keine andere Gewalt, als die Ubersehung in Würden, geschehen; Wie viel aber von allen den alten Familien noch bey der Wahrheit geblieben, und wie viel ihrer abgesprungen, könnte derjenige am besten beschreiben, der in Pohlen selbst eine rechte Pohlnische Reformations-Historie biß auf unsere Zeiten verfertigte, welchem dann sowohl alte als neue Umstände in dieser und jener Provintz und in diesem und jenem vornehmen Geschlecht bekannter seyn könnten und müsten, als einem Ausländer, der aus den ohnedem sparsamen und raren eintzeln Nachrichten eine unvollkommne, doch vor der Hand noch hinlängliche Historie, hat heraus suchen müssen.

Das sechste Capitel,

Von dem Lutherthum in Ungarn und Siebenbürgen, biß auf das Jahr 1564.

Innhalt.

1. Die Hußiten sind im 15ten Jahr-hundert auch in Ungarn gewesen. Aber a. 1520. und 1521. haben die Studenten von Wittenberg nach Ungarn, und die Siebenbürgischen Kaufleute von Leipzig die Evangelische Lehre mit nach Hause gebracht. 2. Zu Hermanstadt befördert sie Marcus Pemphlinger. Der König Ludewig und Ertz-Bischoff von Gran geben Edicte und lassen Luthers Bücher verbrennen. 3. In Siebenbürgen wächset das Evangelium unter Verfolgung, biß der König in der Schlacht bey Mohatz umkommt. 4. Die Königin Maria und ihr Hof-Prediger, Johann Henkell, sind der Reformation geneigt. 5. Viele Ungarische Herren werden Evangelisch, und von Wittenberg kommen neue Prediger. König Johannes I. giebt ein Edict. 6. Confession der fünff Städte, und Nahmen einiger Evangelischen Herren. Des Bischoffs zu Weissen-

a. 1556. burg Grausamkeit. 7. Johann Honter ist der Siebenbürgische Evangelist, und Matthias Devay der Ungarische Luther. 8. Dessen Gefangenschafft und Disputation mit dem Wienerischen Bischoff, Faber. 9. König Johannes I. stirbt, und die Wittwe Isabella, regieret Zeit-währender Unmündigkeit ihres Printzens, Johann Sigismundi. Petrus Pereni, ein Evangelischer Herr leydet 10. Cronstadtsches Reformations-Büchlein. Der Bischoff Martinus zu Weissenburg verfolget die Evangelischen. 11. Die Sachsen in Siebenbürgen waren nun gantz Lutherisch. Wagners Griechischer Catechismus. Synode zu Medwisch und Erdöd. Martinusii Grausamkeit. 12. Reichs-Tag zu Tirnau, worauf die Stände nach einer Reformation seuffzen. 13. Synode zu Torna. Nachricht vom Steph. Szegedino und Peter Melio. Martinusius bringt die Isabella um Cron und Land. 14. Käyser Ferdinand läßt ihn ermorden, ob er gleich Cardinal war. 15. Synode zu Beregszasz, Ovari und Hermanstadt. Bullingers Schrifften werden in Ungarn geliebet. Stancarus kommt nach Siebenbürgen. 16. Clausenburgische Confeßion wider ihn. Lauterwalds Streitigkeiten zu Eperies. 17. Isabella kommt wieder in Siebenbürgen. Tsengerische Confeßion. Stancarus richtet viel Stänckereyen an, und muß endlich weichen. 18. Synode zu Hermanstadt. Franciscus Davidis begiebt sich zu den Reformirten. 19. Colloquium mit den Reformirten. Isabella bekräfftiget die Lutherische Confeßion und Concilia, und stirbt a. 1559. Convent und Confeßion zu Medwisch. 20. König Johannes schickt die Lutherische Confeßion an die Chur-Sächsische und Rostockische Universitäten. 21. Synode zu Hermanstadt. Confeßion der Armee bey Erla. Die Reformirten schicken auch ihre Confeßion nach Teutschland. Maximilian und König Johannes II. geben Religions-Freyheit a. 1564.

§. I.

In Ungarn sind schon vor der Reformation Hußiten gewesen.

Gleichwie ein Sayten-Spiel, ohne daß es berühret wird, durch einen Schall einen gleich-lautenden Ton von sich giebt; also erweckte der Schall des Evangelii in dem Teutschen Sachsen, durch eine wunderns-würdige Sympathie, bey den Siebenbürgischen Sachsen einen hellen und unvergleichlichen Nachklang. Es ist bekannt, daß in Siebenbürgen drey Haupt-Nationen, die Sachsen, die Zekler, Lateinisch Siculi, welche ein Uberbleibsel derjenigen Hunnen sind, die im ersten Zuge aus dem Orient in Dacien und Pannonien eingefallen, und die Ungarn wohnen. Die Sachsen sind vermuthlich ein Abstamm der alten Gothen und Dacier, welches der Nahme Dacier, Datschen, Tatschen, Teutschen, und die noch übrige, wiewohl verdorbene Platt-Teutsche Sprache bezeugen. Diese Siebenbürgische Sachsen gaben ihren Brüdern, den Teutschen Sachsen, in Annehmung des Evangelii nichts nach, sondern gleich wie aus Sachsen in Teutschland das Evangelium sich in viele andere Provintzen ausbreitete; also waren die Sachsen in Siebenbürgen die erste Gelegenheit, daß in Pannonien an vielen Orten das Licht in den Hertzen der Menschen aufgieng. Zwar hatten die Hußiten im 15ten Jahr-hundert in den Gespannschafften Preßburg, Trenchin, Basi, Neugrad, Honta, Betusoli, Thurocz, Liptori,

Liptori, Arva, Scepusi, Gömer, Saroſi, Abavyvar, und anderswo ihre Lehre öffentlich bekannt, und dem Volck vor der Biſchöfferey und Möncherey einen Abſcheu gemachet: Allein Käyſer Sigismundus hat ſie, gleichwie in Böhmen, alſo auch in Ungarn ſo verfolget, daß die Ungariſche Huſſiten, weil ſie von den Böhmiſchen nicht ſecundiret werden konnten, alles verlieſſen, und ſich in die Wallachey und andere Provintzen mit ihren Familien begaben. Es ſoll auch Ziska a. 1424. in die Laußnitz, Schleſien und Ungarn gekommen ſeyn, und mit den Mönchen übel Hauß gehalten haben, von welcher Hußitiſchen Armee des Ziska ein Theil in Ungarn geblieben, und in dem Ober-Theile eine Böhmiſche Colonie gepflantzet, daß man in gewiſſen Diſtricten noch die Sclavoniſche Sprache wahrnimmt. Käyſer Albertus, Sigismundi Nachfolger, hat ſie zwar verfolget, a. 1438. aber! ſie nicht ausreuten können. König Ladislaus, der ihm a. 1444. ſuccediret, hat zwar ein grauſames Edict wider ſie gegeben, aber je mehr man ſie gequälet, in Gefängniſſe geſtecket und ſonſt gemartert, je mehr haben ſie ſich ausgebreitet, daß man endlich aufhören müſſen. Wie aber bemelder König auf des Pabſts Eugenii IV. und Cardinals Juliani Zurathen den Frieden mit den Türcken brach, bey Varna die ſchröckliche Niederlage erlitte, und der Sultan Amurath des Königs Kopff auf eine Stange ſtecken und in Griechenland und Aſien zur Schau und Beſchämung der Chriſten treuloſen Friedens-Bruchs herum führen ließ, verloſche das ſcharffe Edict wider die Hußiten von ſelbſt, und wuchſen dieſe immer mehr und mehr, daß ſie a. 1508. dem jüngeren König Ladislao ihre Confeßion überreichen konnten, davon vorher, als wir von den Böhmiſchen Brüdern gehandelt, Bericht geſchehen. (a) Als aber nun Lutherus anfieng zu reformiren, machte ſothane Reformation ein gröſſeres Aufſehen. Es ſtudirte a. 1520. zu Wittenberg Martin Cyriacus Letſei, der hernach der erſte Lutheriſche Prediger zu Leutſchov geworden, welchem hernach a. 1524. Dionyſius Lincei, Balthaſar Gleba, Budai, Chriſtian Lannius, Johann Siglet Loeſci, Michael Szaſai, Martin Biro, Davai und viele andere von Adel in groſſer Anzahl nachgezogen, welche, da ſie wieder nach Hauſe kamen, ihre zu Wittenberg eingeſogene Lehre in Ungarn fortpflantzten, die heilige Schrifft den Leuten in die Hände brachten, und mit vielem Seegen das Evangelium lehreten. (b) Es kamen auch a. 1521. nach ihrer Gewohnheit einige Siebenbürgiſche Kaufleute aus Hermanſtadt auf die Leipziger Meſſe, und nahmen Lutheri Bücher von der Chriſtlichen Freyheit, Beicht, Buſſe, Gerechtigkeit,

a. 1556.

Die Ungarn bringen die Evangeliſche Lehre mit von Wittenberg.

Und die Siebenbürgiſchen Kaufleute Luthers Bücher von Leipzig a. 1521.

(a) Hiſtoria Diplomatica de ſtatu Religionis Euangelicæ in Hungaria die a. 1710. in fol. heraus kommen f. 2 3. (b) Ibid. Period. I. §. 9. & 10.

a. 1556. tigkeit, Tauffe, vom Leyden Christi, Mönchs-Gelübden, Communion unter beyder Gestallt, Babylonischen Gefangenschafft, und andere, mit nach Hause, welche, weil sie zum Theil teutsch waren, von den Sachsen in Siebenbürgen verstanden werden konnten, und grosse Frucht schafften. (c) Dazu kamen 2. Prediger aus Schlesien, welche Lutherum gehöret hatten, und als sie zu Hermanstadt wahrnahmen, daß Lutherus nicht allein den Einwohnern schon bekannt war, sondern seine Schrifften auch in den Gemüthern einen grossen Eindruck und Beyfall gefunden; so war es ihnen um so viel leichter, aus sothanen Schrifften noch mehrere Erläuterungen und Erklärungen zu geben, und in öffentlichen Versammlungen die Greuel des Pabstthums vorzustellen. Der eine von diesen Schlesiern soll Ambrosius, und der andere Georg, aus dem Prediger-Orden, geheissen haben. (d)

Zween Schlesische Prediger predigen das Evangelium in Siebenbürgen.

§. II. In eben dem Jahr 1522. ward die Stadt Vihelyin in Ober-Ungarn durch Michael Siklosi reformiret. In Siebenbürgen aber war zu der Zeit ein Königlicher Richter zu Hermanstadt, Marcus Pemphlinger, (dessen Tochter, nach Nicolai Isthuanffii Bericht, (e) an der Königin Hofe gewesen, und den Valentin Enningius geheyrathet, der Lutheri Bücher auch in die Hände kriegte, und nicht allein selbst durch dieselbe eine Uberzeugung bekam, sondern auch andern recommendirte. Und ob zwar der Papistische Pfaffe des Orts, Matthias Colmann, das wachsende Lutherthum zu ersticken bemühet war, so kam doch sein Tod bald dazwischen, daß er es also nicht mehr hindern konnte. Sein Nachfolger, Matthias Ramaschi, trat in seine Fußstapffen, und wollte nicht allein den Leuten Luthers Bücher wieder aus den Händen bringen, sondern auch die vorgedachten Schlesischen Prediger aus dem Lande geschaffet wissen. Der König Ludewig hielte eben zu Ofen einen Reichs-Tag, wegen der Türcken Gefahr, weil Belgrad an dieselbe schon übergegangen war, zu berathschlagen. Unter den Articuln, die auf diesem Reichs-Tage gemachet, lautete nun der 54te also: »Königliche Majestät, als ein Catholischer Fürst, wollten alle

Siklosi reformiret in Vihelyin.

Marcus Pemphlinger zu Hermanstadt befördert das Evangelium.

Die Pfaffen, Colmann und Ramaschi, verfechten das Pabstthum.

Luthe-

(c) Georg Haner in Histor. Eccles. Transilvan. Lipf. 1694. in 12. p. 147. seq. Herr Professor Schmeizel in Dissert. Epistol. de statu Ecclesiæ Lutheran. in Transilvania, Ien. 1722. in 4t. cap. 2. p. 23. Historia Ecclesiæ Reformatæ in Hungaria & Transilvania. Traiect. ad Rhen. 1728. in 4t. p. 53. Es hat sie der seelige Herr D. Friedrich Adolph Lampe, als er noch zu Utrecht war, drucken lassen. Der rechte Auctor aber ist Paul Ebürtig von Debrezin, in Ober-Ungarn, Reformirter Religion, gewesen. Vielleicht ist er der Paulus Ember, der von a. 1695. biß 1701. zu Saros-Patak gestanden. Siehe p. 571. Wir wollen sie hinführo allezeit unter des seeligen Herrn Lampens Nahmen allegiren, weil er durch viele wichtige Zusätze dabey nicht wenig gethan. (d) Lampe l. c. pag. 54. (e) Hist. Hungar. lib. VII. f. 100. ed. Col. 1622. fol.

Lutheraner, ihre Gönner und Anhänger als öffentliche Ketzer und Feinde» a. 1556.
der heiligen Jungfrau Marien mit Lebens-Straffe und Confiscation al-» König Ludewig von Ungarn giebt Edicte wider die Lutheraner, auf des Ertz-Bischoffs von Gran Beschwerden.
ler Güther ansehen.» Welcher Articul im Jahr 1525. in campo Rakos in dem fünfften Articul so geschärffet worden: »Alle Lutheraner sollen aus» dem Reich ausgerottet, und wo sie nur gefunden werden, nicht allein durch» geistliche, sondern auch durch weltliche Personen eingezogen und verbrannt» werden.»(f) Und weil dann aus Hermanstadt die Klagen der Papi-» sten wider die Lutheraner beym König waren anhängig gemachet worden, und der Ertz-Bischoff zu Gran, unter dessen Kirchen-Sprengel die Sieben-bürgische Gemeinden stunden, (welcher Georg Sacmarius hiesse, und dabey Primas regni, Päbstlicher Legatus a latere, und Königlicher Cancellarius war, aber noch in diesem 1522. Jahr bey solchem Reichthum verstarb, daß er dem König 60000. Raben-Ducaten zu Einlösung der an Oesterreich verpfändeten Schlösser vermachen konnte) solchen Klagen Nachdruck gab; Isthuanffius lib. VII. f. 102. so ließ der König a. 1522. nach Dominica Lätare von Ofen ein scharffes Edict (g) an die Hermanstadter ergehen, und bezog sich darinn auf des Ertz-Bischoffs von Gran grosse Beschwehrden, wie sich die Hermanstadter dessen Decano oder Vicario widersetzet, die Jurisdiction nicht respectiret, Erkänntniß in geistlichen Sachen sich angemasset, in einem Dorff, Bungarth, einen Pfarrer abgesetzet, und an dessen statt einen andern verordnet, und da der Decanus Visitation halten wollen, ihm widerstanden, die Zehenden den Geistlichen vorenthalten, und dergleichen mehr, welches dann der König alles in den vorigen Stand wieder zu setzen befahl. Die Hermanstadter musten zwar ihre Prediger der Gewalt des Ertz-Bischoffs überlassen, doch bemühete sich der Königliche Richter, Marcus Pemphlinger, daß ihnen

(f) *Hungaria Diplomatica* Period. I. §. 11. & 12. f. 3. Nicol. Isthuanffius, Hist. Hungar. lib. VII. f. 101. Ante quadriennium in Germania exortum fuit atrox & periculosum in religione dissidium, auctore Martino Luthero, Monacho Augustiniano, quamuis contra sacrum summi Pontificis auctoritatem diuæque Virginis Deiparæ ac diuorum cultum cæteraque præcipua Christianæ religionis capita non tantum concionibus & disputationibus publice habitis, sed etiam editis & publicatis libellis nouasque diuque ante explosas opiniones disseminasset, eo perfrictiore fronte & audacius, quod a Friderico Duce Saxoniæ præter Christiani Principis officium acerrime defenderetur: Quamquam vero ipse primum Romæ a Leone S. P. & postea a Carolo Cæsare Wormatiæ nec multo post a Francisco Gallorum Rege Parisiis proscriptus esset, eiusque libelli damnari & exusti; tamen tanti mali labes per clancularios eius sectæ homines, qui passim ei nomina dabant, in *Pannoniam* etiam peruasisse ferebatur. Quod cum Ludouicus cognouisset, iisdem in Comitiis (Budæ) lege lata, quæ exstat, sanciendum curauit, ne a quopiam peruersum atque prædamnatum dogma reciperetur, eiusque sectatores, si qui essent, ignibus addicti, concremarentur. (g) Beym Haner l. c. p. 150. ir. Herrn Schmeitzeln p. 24. 25. und Lampens Hist. Eccles. Hungar. p. 54.

a. 1556. nen kein Leydes geschahe. Ladislaus Salcanus, der neue Ertz-Bischoff zu Gran, (h) reisete nach Absterben des Pabsts Adrians VI. nach Rom zur neuen Pabst-Wahl, unter dessen Abwesenheit die Execution des Königlichen Edicts ins Stecken geriethe, wie dann auch der König selbst in Sachen der beyden Pfarrer an den General-Vicarius des Ertz-Bischoffs schrieb, (i) daß er seine Wiederkunfft erwarten sollte. Inzwischen reformirten die Prediger, Stephanus Kopaczi und Michael Siklosi zu Saros-Pataki und Vihelyin unter dem Schutz Petri Pereni, wie auch Gallus Hussor und Basilius Radan zu Debrecin unter dem Schutz Stephani Töröck, Emericus Ozorai zu Rekeß unter dem Schutz Ladany und Massai, wie auch Martin Kalmantski in Munckdes, welchem Petrus Petruit und andere favorisirten, worüber die Papisten grosse Augen machten, und beym König ein neues Edict auswürckten, (k) weil Luthers Lehre und alle dessen Anhänger schon vom Päbstlichen Stuhl verbannet wären, so sollten sowohl zu Hermanstadt als andern Orten Luthers Gedichte und Bücher Hauß bey Hauß aufgesuchet und verbrannt werden, und keiner bey Straffe der Confiscation aller seiner Güther, dieselbe lesen, kauffen oder verkauffen. Inzwischen war der Ertz-Bischoff Ladislaus Salcanus wieder gekommen, welcher Commissarios nach Siebenbürgen abschickte, das Edict zu vollziehen. Diese funden daselbst nicht wenig Lutherische Bücher, und verbrannten sie auf öffentlichem Marckte zu Hermanstadt. Da soll Lutheri Psalter von der Flamme in die Höhe getrieben, und einem Commissario auf seine kahle Platte gefallen seyn, welcher ihm den Kopff verbrannt, daß er davon zur Erden gefallen, und den 3ten Tag darauf seinen Geist aufgegeben. (l) Daneben befahl der Ertz-Bischoff a. 1524. den 15ten Augusti allen Decanis und Pfarrern in Siebenbürgen, daß sie, bey Straffe des grossen Bannes, alle Sonn- und Fest-Tage von den Cantzeln die Excommunication wider Luthern, seine Schrifften und Anhänger ablesen, und mit den gefundenen Büchern so fortfahren sollten, wie sie angefangen, und alle, die sich widersetzten in den Bann thäten.

Marcus Pemphlinger verhütet viel Unglück.

In Ungarn fallen viele Grossen dem Evangelio bey.

Luthers Bücher werden in Siebenbürgen verbrannt, und befohlen ihn zu excommuniciren.

Artiger Casus dabey.

§. III. Das vermehrte Ubel aber liesse sich durch alle solche Gegen-Anstallten nicht hemmen, sondern nahm immer mehr überhand. In dem Hause des Johannis Csukas zu Hermanstadt, hielte man eine Schule, und

Zu Hermanstadt wächset das Evangelium unter der Verfolgung.

sunge

(h) Isthuanffius lib. VII. f. 102. (i) In Lampens Histor. p. 58. dat. Budæ Sabbatho proximo ante Dominicam Cantate. 1523 (k) In der Hungaria Diplomatica §. 14. f. 3. & 4. und bey Lampen p. 59 it. Herrn Schmeitzeln p. 27. dat. Budæ Sabbatho proximo ante Domin. Cantate 1523. (l) Haner pag. 165. Lampe pag. 60. Schmeitzel p. 28. not. 25.

sunge teutsche Lieder. Der vorgedachte Georg aus den Prediger-Orden, predigte auf den Dörffern wider die Papistische Fasten und andere Satzungen, und Pemphlinger der eben zu Ofen war, schützte doch den Ambrosius aus Schlesien, daß ihn die Papisten nicht verjagen konnten. Es kamen immer mehr Lutherische dahin, welche wohl aufgenommen wurden, und das Volck lehreten. Man nöthigte den Ambrosius auf alle Zusammenkünffte. Da er dann das Pabstthum abmahlete, und die wahre Christliche Freyheit den Leuten vorstellete. Die vornehmsten Kaufleute hielten ihn werth, die Päbstische Jurisdiction verfiel. Die Weyhnachts-Lieder brachte man in die Teutsche Sprache. Ein anderer Schlesischer Mönch, Griseus, predigte in der St. Elisabeths-Kirche wider die Pfaffen. Der Päbstische Pfarrer, Ramaschi, war selbst seines Lebens nicht sicher, wenn er jemanden excommuniciren wollte. Ein Pfarrer zu Groß-Scheurn, Petrus Thonheufer war auf dem Felde von einigen Reutern umringet, und fast mit Schlägen tractiret worden, und der Richter Pemphlinger hatte einem andern Pfarrer zu Klein-Scheurn das Hauß aufbrechen lassen. Die Bauren auf den Dörffern spotteten der Pfaffen, und ihrer Weyhen und Besprengungen. Die Sachsen verwüsteten ein Dorff, Bongarth, und liessen es leer stehen, damit der Pfarrer nichts mehr zu leben hätte, und an den Bettelstab käme. Der Burgemeister zu Hermanstadt Matthias Armbruster hatte gedachten Pfarrer, Petrum Hutter, weggejaget, und einen andern, Georgium de Oltzona, dahin gesetzet. Wenn die Pfaffen ihre Fest-Gefülle sammlen liessen, wurden sie nur ausgehönet, und wenn sie die Frohn-Leichnams-Proceßionen hielten, sagten die Leute: die Pfaffen müsten glauben, daß unser HErr GOtt blind geworden, weil sie so viel Lichter dabey anzündeten, oder ein Kind, weil sie ihn durch die Gassen auf den Armen trügen. Sie hielten nichts mehr von dem Marien-Dienst, Messen, Horis Canonicis, und Möncherey. Dieses und dergleichen mehr klagten die Capitularen ihrem Ertz-Bischoff zu Gran, (m) und baten ihn um GOttes Willen, sie und ihren Gottesdienst aus einer so grossen Verachtung zu retten. Ja der König hatte dem Woywoden in Siebenbürgen, Johann de Zapolya, Grafen von Zips, (Comiti Scepusienſi) der hernach König geworden, Ordre zugeschicket, daß alle Pfaffen, bey Lebens-Straffe und Confiscation ihrer Güther, zum Türcken-Kriege auffsitzen und dienen sollten, und wäre

a. 1556.

Der Ertz-Bischoff von Gran nimmt sich der Pfaffen an.

(m) l. l. c. c. Hanet l. c. p. 167. Reuerendiſſime Archi-Præſul. His moleſtiis fatigati oramus per viſcera miſericordiæ Dei noſtri, ſuccurrat nobis patrocinio Dominatio veſtra, qui etiam nimis attriti iniuriis hiſcere vix valemus, ſeu hiare.

a. 1556. wäre es gnug, wenn bey 2. Kirchen ein Pfaffe zurück bliebe. Da schryen nun die Pfaffen über ihre gekränckte Freyheiten, und was der König selbst befohlen hatte, daran muste der Hermanstadtsche Richter, als ein Lutheraner, Schuld haben. Der Ertz-Bischoff Salcanus zu Gran, konnte seine untergebene Geistliche unmüglich im Stich lassen, sondern wuste die Sache beym König beweglich vorzustellen, daß er den Richter Pemphlinger zu Hermanstadt, und alle Lutheraner daselbst, mit Feuer und Schwerdt verfolgen sollte. Der König gab diesen Prälaten immer gute Vertröstungen, damit er aber keinen Aufruhr erweckte, da ohnedem die Türcken-Gefahr vor der Thür war, schrieb er a. 1526. den 17ten Julii an den Grafen, daß er sich der Religion annähmen möchte, mit Versprechung aller Königlichen Gnade, wenn er fein scharff wider die Ketzer verführe. Mittlerweile hatten Simon Grynäus und Vitus Winshemius a. 1525. zu Ofen, allwo sie vielleicht in der Schule gelehret, und bey der trefflichen Bibliothec bestellet gewesen, das Evangelium bekannt gemachet. Sie wurden aber alle beyde vertrieben, und der erstere ist zu Basel Professor Philosophiä, der andere zu Wittenberg Professor der Griechischen Sprache geworden. Das Elend aber der Ungarischen Clerisey, ihre Unwissenheit, Gottlosigkeit und üppiges Wesen war so groß, daß sie ihr eigner Scribent Isthuanffius nicht läugnen kan. Die Bischöffe waren bessere Soldaten und Kriegs-Obersten, als Lehrer. An des verstorbenen Ertz-Bischoffs zu Colocz, Georgs Frangipani, Stelle ward Paulus Tomoräus wieder Ertz-Bischoff, der aus einem Kriegs-Obersten ein Mönch geworden, nun aber neben der Ertz-Bischöfflichen Würde das Commando wider die Türcken übernahm. Der andere Ertz-Bischoff von Gran, Ladislaus Salcanus kriegte auf dem Königlichen Schlosse den Grafen Christoph Frangipani bey seinem langen Barth, darüber ihn dieser wieder ins Gesicht schlug, die Bedienten aber von beyden Seiten mit ihren Sebeln ihren Herren zu Hülffe kamen, daß der König darzu kommen, und bey Lebens-Straffe Friede gebieten muste. Solche Bischöffe hatte der gute König um sich, denen er auch immer Recht gab, (wie dann auch gedachter Frangipani Unrecht behielte) und ihre Klagen wider die Lutherische Ketzerey Gehör finden liesse. Endlich verleiteten sie ihn, daß er die Türckischen Gesandten wider alles Völcker-Recht mißhandeln, und diese Barbaren sich auf den Hals laden muste, und liefferten ihn endlich, durch Zurathen, zur unzeitigen Schlacht, da er kaum 26000. Mann starck war, bey Mohatz im Jahr 1526. den 29ten Augusti auf die Schlacht-Banck, daß nicht allein bey die 22000. Mann jämmerlich nieder gehauen wurden, sondern auch der unschuldige Herr, da er noch nicht völlig 20. Jahr alt war,

Simon Grynäus und Vitus Winshemius werden vertrieben. Lampe p. 64.

Elend der Ungarischen Clerisey. lib. VII. f. 103. lb. lib. VIII. f. 113.

Der König Ludewig kommt in der Schlacht bey Mohatz um. a. 1526.

in

in einem Morast elendiglich ersticken muste. Doch die Herrn Bischöffe, die sich in grosser Anzahl im Feld-Lager befunden, kriegten auch ihren Lohn, massen ausser den beyden gedachten Ertz-Bischöffen, auch in der Schlacht, Franciscus Perenius von Waradein, Plasius Paxius von Jaur, Franciscus Chaholius von Chanadien, Georg Palinäus von Bosna, und Philipp Moräus von Fünffkirchen, geblieben. Welches Unglück sie nicht betroffen hätte, wo sie fein zu Hause ihres Bischöfflichen Amtes gewartet, und das Krieges-Wesen denen überlassen hätten, denen es gehöret. Auf solche Weise hatten nun die grösten und ärgsten Verfolgere der Lutherischen Lehre sich selbst den Lohn ihrer Verfolgung gegeben. (n) a. 1556. ib. lib. VIII. f. 130.

§. IV. Der König machte also seine Gemahlin, **Maria**, zu einer frühzeitigen Wittwe. Diese war eine Tochter Philippi Austrii, und also eine Schwester Käysers Carls V. und Ferdinands I, welcher letztere des Königs Ludewigs Schwester, **Anna**, zur Gemahlin hatte, und also durch eine doppelte Verschwägerung sich mit dem Königreich Ungarn verbunden, und bey der Verlobung zu Wien die Anwartschafft auf die Crone, wenn König Ludewig ohne Erben verstürbe, wie denn auch geschahe, erhalten hatte. Da entstunden nun zwo Partheyen, deren eine Ferdinanden, die andere den Siebenbürgischen Woywoden, Johann de Zapolya, Grafen von Zips, zum König haben wollte, darüber das gute Ungarn, welches von den Türcken so viel erlitten, in noch mehrere und verderblichere innerliche Unruhen geriethe, davon die Politische Historie weitere Nachricht giebt. Die verwittwete **Maria** war eine sehr tugendhaffte, keusche und gottseelige Dame, welche dem Evangelio nicht abhold gewesen zu seyn scheinet. **Luthero** war solches nicht verborgen, welcher ihr vier tröstliche Psalmen (o) dedicirte, und der Ungarischen Bischöffe Gottlosigkeit und Feindschafft wider das Evangelium, wie wir sie vorher beschrieben, nicht verschwiege. Sie hatte einen Hof-Prediger, mit Nahmen, **Johann Henkell**, der auch eine grosse Einsicht in das verderbte Christenthum hatte, und ohne Zweiffel die Königin auf viele gute Gedancken gebracht. **Erasmus** hat mit diesem Henkell correspondiret, und findet sich unter seinen Brieffen noch einer, (p) der noch bey Leb-Zeiten Königs Ludewigs geschrieben, darinn er über das verfallene Christenthum seine Hertzens-Meynung besagtem Hof-Prediger eröffnet; Er schreibt: die heutigen Christen wären nur den Nahmen

Die Königin Maria ist dem Evangelio zugethan.

Ihr Hof-Prediger, Johann Henkell, hat mit Erasmo correspondiret.

(n) **Johann Sambucus** Tirnaviensis in dem Appendice des **Bonfinii** Rer. Hungar. f. 754. seq. und **Broderithi** Descriptio der Schlacht bey Mohatz. ibid. f. 757. seq. 765. 772. **Nicol. Isthuanffius** lib. VIII. tot. **Sleidanus**, und andere. (o) Tom. III. Alt. f. 487. seq. (p) Lib. XVIII. ep. 25. f. 791. ed. Lond. *Incip.* Quemadmodum non potest animus vere Christianus, cet. dat. Basil. Non. Mart. 1526.

a. 1556. Erasmi Schreiben an ihn.

nach Christen, die meisten verstünden nicht einmahl das Apostolische Glaubens-Bekänntniß. GOtt aber schickte nunmehro getreue Evangelisten, welche die Welt aus ihrem Todten-Schlaff aufweckten. Sie wären zwar schlechte und vor der Welt verachtete Leute, zögen aber einen grossen Theil der Christenheit von fleischlichen und weltlichen Ceremonien ab. (q) Anfänglich hätte das Spiel Recht-gesinneten Leuten gefallen, so lange man die Majestät der heiligen Schrifft und das Vertrauen auf GOtt geprediget, das Verdienst der Wercke zernichtet, die Christliche Freyheit aufgebracht, den Römischen Hof, gottlose weltliche Bischöffe, Tyranney der Mönche, Sophistische und ohne Christum gelehrte Theologen angetastet. Ihr unerschrocknes Hertz hielte man für ein Zeichen ihres guten Gewissens. Luthers Nahme zeigte selbst was Gutes an, welches auf Teutsch einen **Läuterer** hiesse, der als ein Bergmanns-Sohn, die Schlacken von dem Ertz läuterte. Seine Feinde, als ungelehrte Bachanten, hätten seine Sache gut, ihre aber selbst schlimm gemacht, und je mehr sie sich ihm widersetzet, je mehr hätte die Sache ihren Fortgang gewonnen. Man hätte auch gar einige verbrannt, aber aus der Asche wäre eine Hydra geworden, und er hätte eine grosse Revolution prophezeyet, wie auch erfolget. Er hätte Luthern vor 5. Jahren in Brieffen erinnert, solche gefährliche Sache mit einem unverfälschten Hertzen zu treiben. Er hätte auch auf sein Erinnern einige Büchlein über einige Psalmen, das Gebet des HErrn und den quatuordecim spectris verfertiget, die da grossen Beyfall gefunden, darnach aber wären Schrifften über Schrifften von ihm ausgeflogen, unter welchen die letzte wieder ihn, Erasmum, am hefftigsten, und eine grosse Vermessenheit u. Schmähsucht anzeigte, die er auch gar wider gecrönte Häupter und andere hochverdiente Leute blicken lassen, (r) wozu ihn aber andere, die nicht einmahl werth wären, daß er sie beym Kohl-kochen zu Rathe nähme, verhetzten. Da hätte er angefangen zu stutzen, und an Luthers Geist irre zu werden, danckte auch GOtt, daß er sich nicht in seine Faction hätte ziehen lassen. Doch wünschte er einen guten Ausgang,

massen

(q) Nunc videmus multis in locis exortos nouos Prophetas, homines fere humiles, contemtos ac iuxta mundum etiam infames, qui validis clamoribus magnificis pollicitis Christianum orbem iis, quæ carnis sunt, ceremoniis & humanis præscriptis, veluti mandragoræ, quod aiunt, altum indormientem excitarunt, excitatum bona ex parte ad se rapuerunt. (r) In his me vehementer offendebat præter arrogantiam insatiabilis quædam conuiciandi libido, non absque specie scurrilitatis, & compertum habeo, eum per leues quosdam homines ad hæc incitari, simpliciter indignos, quorum vel in coquendis oleribus consilium admittat. Et ad talium susurros stringit petulantem calamum in Reges, & in homines publicitus de omnibus bene mereri cupientes, velut oblitus, in quo theatro quam personam sustineat, quam fabulam agendam susceperit. cet.

massen Luthers Untergang den freyen Künsten, die er vom Haß gerettet, nicht viel Vortheil bringen dürffte. Denn die alten Scribenten, Scholastische Theologie, die man nicht wegwerffen, sondern nur ausbessern müste, freye Künste lägen zu Boden, und dürffte man nicht einmahl lehren, was Paulus gelehret hätte. Luther wäre ein grausamer Wund-Artzt, der den Schaden nicht heilete, sondern verdürbe. Doch, der allmächtige GOtt könnte auch dieses zum Guten kehren, und wollte er für sein Theil Luthers Schmähungen geduldig ertragen, wenn nur das Evangelium triumphirte, wozu denn gute Hoffnung anschiene, weil einige gelindere Evangelisten mit sanfften und stillem Geist darzu träten, und Lehre und Leben vereinbahreten. Zuletzt lobte er die Königin Maria, (s) und schickte ihm seine Paraphrasin über das Neue Testament. Es mag dannenhero dieser Henkell der Königin wohl zu erst die Liebe zu GOttes Wort (wie sie dann die Lateinische Bibel immer bey sich geführet) eingeflösset, und den Haß gegen die Reformation benommen haben, und ist kein Zweiffel, wenn der König das Leben behalten hätte, daß durch ihn und die Königin das Gute würde befördert seyn. Sie kam a. 1530. auf den Reichs-Tag nach Augspurg, und brachte ihren Prediger mit, welcher dann mit den Evangelischen Theologen conferiret, und Melanchthoni wohl gefallen, der auch einen Aufsatz von ihm Luthero zugeschicket. Die Königin aber ward hernach Gouvernantin in den Niederlanden, da sie viel Blut-Urtheile gehindert, und dem Pabst Paulo III. selbst verdächtig worden, als wenn sie eine heimliche Lutheranerin wäre. Sie soll das Lied: **Mag ich Unglück nicht widerstahn** ꝛc. gemachet haben. Als der Käyser Carl V. nach Spanien überschiffte, ist sie auch mit dahin gegangen, und 3. Wochen nach seinem Tode auch in einen Closter verstorben. Wo aber ihr Hof-Prediger, Henkell, hingekommen, und wie es ihm weiter ergangen, finde ich nicht. a. 1556.

Die Königin kommt nach Augspurg 1530. und wird Gouvernantin in den Niederlanden.

§. V. Da in der Schlacht bey Mohatz viel Bischöffe geblieben waren, griffen die weltlichen Herren nach den geistlichen Güthern, und wurden Evangelisch; als Petrus Pereni, Valentin Töröck, Emericus Tziback, Franciscus Bodo, Caspar Petrusitz und Johann Szeretsen. (t) Pemphlinger, der in Reli-

Ungarisch-Evangelische Herren.

Pemphlinger schützet zu Hermanstadt die Evangelischen.

(s) Non hic te prædicamus, vir optime, sed misericordi Deo pro dotibus amplissimis, quas in te contulit, & per has in te ἐνεργῦντι gratias agimus, ex animo gratulantes inclitæ reginæ *Mariæ*, feminæ, vt audio, tum piæ tum prudenti, vel toti potius *Vngariæ*, in qua hoc impensius optamus florere Christianismum, quo magis patet eorum incursionibus, qui Christianæ ditioni male volunt. cet. (t) **Lampe** p. 67. Bona Episcopatus Agriensis *Petrus Pereni*, Nytriensis *Valentinus Török*, Varodiensis *Emericus Tzibak*, Transiluanienſis, *Franciscus Bodo*, Tsamariensis *Gaspar Petrusits*, Quinqueclesiensis, *Iohannes Szerethen* occupatunt

a. 1556. Religions-Sachen zum König gereiset war, aber ihn nicht lebendig gesprochen, kehrte wieder nach Hermanstadt, da inzwischen die Mönche dem Königlichen Befehl zu Folge, den Rath daselbst gezwungen, den Schlesischen Prediger, Georg, und seine Gefährden fort zu schaffen. Es kam aber gedachter Pemphlinger noch zu rechter Zeit wieder, da gedachter Georg noch nicht weit war, nahm ihn in sein Hauß, und gab ihm unverwehrte Freyheit, das Evangelium zu predigen, welches von Melio Gervasio und Stephano Nadanyi durch die Prediger Emericus Ozorai, Thomas Galsetsi und Lucas, ja auch andere in Ungarn ausgebreitet worden.

Der neue König Johannes muß ein Edict wider die Lutheraner geben. a. 1527.

Der neue König, Johannes Scepusiensis, war zwar von einer Parthey zum König erwählet, aber Ferdinand war ihm zu mächtig. Er wuste nicht, wie er mit seinen Siebenbürgen stunde, und wenn er die Evangelischen geschützet hätte, muste er Gefahr lauffen, daß die biß jetzo noch mächtigere Papistische Parthey ihm Händel gemachet hätte. Darum gab er a. 1527. den 21ten Januarii ein Königlich Mandat heraus, daß alle Lutheraner mit Feuer und Schwerdt sollten verfolget werden. (u) Allein, wie er die Schlacht bey Tokay verlohr, (w) und nach Pohlen, zu dem Castellan von Cracau, Tarnav, flüchten muste, so hatte auch dieses Edict keine sonderliche Würckung.

Alexius Bethlen ist gelinde.

Denn er liesse dem Alexio Bethlen das Gouvernement über Siebenbürgen, welcher ein gelinder und gerechter Mann war, und die Glaubens-Streitigkeiten nach den Regeln der Liebe entscheiden wollte. Denn er sahe wohl, daß das den Stich nicht halten wollte, wenn die Pfaffen immer von Schwerdt und Feuer schryen, und man die andere Parthey der Lutheraner doch nicht hörete. Nun hatte Stephanus Bathori, ein Vater des nachmahligen Königs von Pohlen, ein beständiger Æmulus des Johannis de Zapoly, der aber, da er ihn vormahls bey Temeswar wider die Creutz-Rebellen gerettet, sein Freund geworden, Königs Ferdinands Trouppen geschlagen, und war man nun in mehrerer Hoffnung, daß das Fürstenthum Siebenbürgen bey Johann verbleiben würde.

Die Hermanstadter verjagen die Mönche. a. 1529. d. 28. Febr.

Und weil besagter Bethlen nun auch fester sasse, verliessen sich die Hermanstadter auf seinen Schutz, und schlugen einen Befehl an, daß die Mönche binnen 8. Tagen entweder das Pabstthum abschwören, oder die Stadt räumen sollten, welches dann auch geschehen, und die Stadt also von diesem unnützen Volck gesaubert worden. (x) Um das Jahr 1530. lehrte zu Caschau in Ober-Ungarn, Antonius, ein Siebenbürge, an welchen Luthe-

Lutherus schreibt an den Antonius in Caschau. a. 1530.

rus

runt & administrarunt. Iidem omnes ferme, deserta Romano-Catholica religione Euangelium amplexi sunt, & magni eius Fautores & Promotores deinceps exstiterunt. (u) Herr Schmeizel l. c. p. 35. Lampe p. 68. (w) Nicol. Isthuanffius lib. IX. f. 141. seq. (x) Histor. Diplomat. Hungar. Per. I. §. 15. f. 4.

rus geschrieben, und ihn in Brieffen zur Liebe GOttes und Beständigkeit ermahnet. Denn weil in Teutschland der Sacrament-Streit viele Gemüther getrennet hatte; so begunte nun auch in Pannonien solche unseelige Streitigkeit sich zu eräugnen. Die neu-gepflantzten Gemeinden bekannten sich nun mehrentheils zur Augspurgischen Confeßion. Die immer nach und nach von Wittenberg ankommende Studirende, wenn sie in ihrem Vaterlande in Aemter gesetzet wurden, bekräfftigten die Lehre, die sie in Sachsen gelernet hatten. Es war aber zu Hermanstadt ein Prediger, Johannes, (y) der die Schweitzerische Lehre vom heiligen Abendmahl ausstreuete, aber von den andern grossen Widerstand funde. Sowohl Lutherus als Melanchthon haben fleißig dahin geschrieben, deren Brieffe auf dem Rath-Hause zu Bartphe noch seyn sollen, und die Gemeinden gestärcket. Ja die Vorstehere, sowohl geist- als weltlichen Standes, hielten fest an der Augspurgischen Confeßion, und wollten weder von den Schweitzern noch Anabaptisten was wissen. Lutherus schickte ihnen den Johann Honter und Leonhard Stokelius, davon der letztere nach Bartphe gekommen, von welchen hernach mehreres vorkommen wird.

a. 1556.

Von Wittenberg kommen immer neue Lehrer an: Doch entspinnet sich der Sacramentstreit.

§. VI. Königs Ferdinands Parthey bekam seit 1530. wieder die Ober-Hand, und ob König Johannes gleich Hermanstadt belagerte, konnte er doch binnen 7. Jahren davor nichts ausrichten, welcher Krieg dann, absonderlich da der Türcke dazu kam, und das Land Burtzen, nach der Wallachey zu, verheerete, der Reformation sehr hinderlich war. Jedennoch machten die Städte Caschau, Leutschov, Eperies, Hermanstadt und Bartpha, zu welchen sich die Gespannschafft Saaros gesellete, eine Confeßion, und übergaben sie dem König Ferdinand. Sie hielte 20. Articul in sich: 1. Von GOtt. 2. Von der Schöpffung. 3. Erb-Sünde. 4. Menschwerdung Christi. 5. Rechtfertigung. 6. Glauben. 7. Guten Wercken. 8. Kirche. 9. Tauffe. 10. Heiligen Abendmahl. 11. Beicht. 12. Busse. 13. Gebrauch der Sacramenten. 14. Kirchen-Dienern. 15. Ceremonien. 16. Policey. 17. Ehestand. 18. Auferstehung der Todten. 19. Freyen Willen, und 20. Anruffung der Heiligen. Sie ist von den Ständen der Augspurgischen Confeßion dem Bischoff zu Erla, Antonio Verantio, a. 1574. übergeben worden. Vorgedachter Petrus Perini, Bannus zu Erla und Graf zu Abbavyvar hielte die beyden Prediger Stephan Kopaczi und Michael Szarai, und bekennete sich mit seinen beyden Söhnen, Georg und Gabriel, nebst seiner gantzen Familie zur Evangelischen Lehre, dahero man ihm die Ausbreitung des Evangelii in Ungarn allein zugeschrieben. Eine Wittwe des Petri Jaxith, Anna, liesse Johann Vit Balsaritius, und

Confeßion der fünff Städte in Ungarn und Siebenbürgen. Lampe l. c. p. 69

Der Graf Perini befördert die Reformation.

Wie auch Anna Jaxith.

(y) Lampe p. 65.

a. 1556. und andere zu Wittenberg auf ihre Kosten studiren, welcher Palsaritius Professor des Collegii zu Patack geworden. Ein anderer Ungarischer Herr, Caspar Dragfi.

Caspar Dragfi liesse in seinen Städten, Vyhely und Erdöd, den Matthias Devai, Andreas Batizi und Demetrius Dereskei ferner fort predigen, und andere Ungarische Herren, Ladani und Massali gebrauchten sich des Dienstes Emerici Ozstorai, wie dann auch Petrovitius a. 1532. der von Martin Katmantzai in Munkatz bekehret worden, den D. Stephanus Zegedin zum Schul-Lehrer bestellete, und a. 1548. Graf zu Temeswar ward.

Petrovitius.

Die Stadt Papa nimt das Evangelium an.

Hung. Diplom. §. 20. f. 5.

Zu Papa in Nieder-Ungarn verkündigte ein Prediger, Valentin, die Reinigkeit der Lehre, welchen hernach Valentin Töröck nach Debrecin berief, welche gantze Stadt bald gantz und gar dem Pabstthum absagte. In Summa: Es ist nicht zu glauben, wie so bald das Evangelium in gantz Ungarn bey den Grossen Beyfall gefunden, und in vielen Städten und Dörffern von den Menschen angenommen worden. Die Parthey des König Johannis de Zapoly, schwung sich um das Jahr 1533. wieder in die Höhe, und bekam auch die Vestung Ofen ein. Die Catholische Clerisey bauete grosse Schlösser auf ihn, und gedachte an ihm eine Vormauer wider das so starck einreissende Lutherthum zu haben.

Der Bischoff Statilius zu Weissenburg wütet wider die Evangelischen.

Zu Weissenburg in Siebenbürgen war Statilius Bischoff, ein rechter Epicurer. Wie er sahe, daß des Ertz-Bischoffs von Gran Vicarius mit seinem Bann und andern geistlichen Straffen nichts ausgerichtet hatte, wollte er die Sache schärffer angreiffen, und verfolgte alle diejenigen, die er wegen des Lutherthums nur in Verdacht hatte, und brachte allerhand boßhaffte Anklagen und Beschuldigungen wider sie an. Einen Prediger, der das Fleisch-essen in der Fasten für eine unverbotene Sache erkläret, liesse er grausamer Weise hinrichten. Denn erst muste ihn der Hencker im Gefängniß, von Morgen an biß in den Abend mit Ruthen streichen, darnach ließ er ihn mit Haasen, Gänsen und lebendigen Hünern behängen, und durch die Gassen treiben, die Hunde aber auf ihn hetzen, die ihn jämmerlich zerfleischten und zu Tode marterten. Welcherley Bischöffliche Ketzer-Bekehrung dann wohl nie erhöret war, und die Leute ohnschwehr überzeugte, daß das Pabstthum das rechte Anti-Christenthum seyn müste, welches gegen die Zeugen der Wahrheit ein unbarmhertzig Gericht und mehr als Heydnische Straffen gebrauchte. Es ist auch dieser Bösewicht wenig Tage darauf für Gewissens-Angst und in Unsinnigkeit den 4ten November 1533. verstorben. (z)

Joh. Honter kommt nach Siebenbürgen a. 1533.

§. VII. Der vorgedachte Johann Honter, der aus Cronstadt bürtig war, kam a. 1533. auch wieder in Siebenbürgen an. Er hatte zu Cra-

cau

(z) Haner l. c. p. 191. Herr Schmeizel cap. VIII. p. 105. seq. Lampe p. 72.

cau in Pohlen studiret, und war von da nach Basel gezogen, da er der Reformation beygepflichtet. Von da brachte er eine Druckerey mit in sein Vaterland, und ließ einige Schrifften Lutheri, die Augspurgische Confession, einige Schul-Bücher und andere nützliche Schrifften, die man vorher mit grossen Kosten hatte müssen aus Teutschland bringen lassen, abdrucken, damit sie desto häuffiger in der Leute Händen kämen. (a) Der Magistrat zu Cronstadt machte ihn zum ersten Evangelischen Prediger, und trug ihm das Reformations-Geschäffte allein auf. Er kriegte zum Gehülffen Matthiam Glatz, (Calvinum) und Valentin Wagner, welcher letztere sonderlich in der Griechischen Sprache wohl erfahren gewesen. Glatzen hatte der vorgedachte Bischoff Statilius verjaget, da ihn dann der Richter zu Cronstadt, Johann Fuchs, welchem die Reformation viel zu dancken hat, gern und willig aufnahm. Was nun dieser Honter, (an welchen Lutherus geschrieben, und dessen Brief Herr Schmeizel (b) publiciret,) in Siebenbürgen war, das war Matthias Devay, in Ungarn, den man wegen seines grossen Reformations-Eyffers den Ungarischen Luther zu nennen pflegte. Er predigte a. 1535. das Evangelium zu Ofen, Papa, Säarwarin disseits des Rabams-Strohms, und bekehrete auch viele von den Hof-Leuten des Königs Johannis Scepusiensis. Er hatte zwar das Unglück, daß er zu Ofen in Gefangenschafft kam, ward aber bald wieder befreyet. Da begab er sich an die Oesterreichischen Gräntzen, und streuete den guten Saamen des Evangelii aus, gerieth aber wiederum seinen Feinden in die Hände, die ihn nach Wien ins Gefängniß schleppten. Nun hatte er vorher, da er zu Caschau geprediget, es mit einem Franciscaner-Mönch von Zegedin Nahmens Gregorius, zu thun gekriegt. Auf eines Freundes Begehren hatte er etwas de sanctorum dormitione (c) geschrieben, welches ein anderer Freund in Ordnung brachte, und seine Gedancken von Christo, dem eintzigen Mittler, von der unheiligen Anruffung der Heiligen und dem Zustand der Todten nach diesem Leben hinzu that. Dieses Büchlein kam dem Franciscaner-Mönch in die Hände, und schrieb derselbe eine Apologie dawider, oder vielmehr eine Censur, welcher Druck durch den bekannten Johann Faber, damahligen Bischoff zu Wien befördert worden. Devay gab

a. 1556. und bringt eine Druckerey mit.

Wird zu Cronstadt Prediger.

Matthias Devay wird der Ungarische Luther genannt. Lampe p. 73.

Geräth zweymahl ins Gefängniß.

Wechselt Schrifften mit einem Franciscaner.

(a) Czwittinger in Hungar. Litter. p. 178. seq. *Hungaria Diplomatica* Period. I. §. 23. f. 5. (b) In Gratulat. ad Pro-Rect. Struv. a. 1712. (c) Disputatio de statu, in quo sunt beatorum animæ post hanc vitam, ante vitimi iudicii diem. Item de præcipuis articulis Christianæ doctrinæ per *Matthiam Devay*, Hungarum. His addita est Expositio examinis, quomodo a Fabro in carcere sit examinatus. Luc. V. Præceptor, in verbo tuo laxabo rete.

a. 1556. gab hinwiederum eine Apologie (d) heraus, und da ihn sein Gegner als einen Ignoranten tractiret, gestunde er, daß er freylich nichts anders zu wissen und zu kennen suchte, als JEsum Christum den Gecreutzigten. Faber war froh, da er vorher des Franciscaner-Mönchs Schrifften wider den Devay mit schmieden helffen, daß er seinen Antagonisten nun in Verwahrung hatte, und ihn ex Carcere konnte antworten lassen. Er begab sich zu ihm selbst ins Gefängniß, mit ihm zu disputiren, und ihn von seiner vermeynten Ketzerey abzubringen. Die erste Beschuldigung war, daß er zu Wittenberg gewesen, der Wittenberger Predigten gehöret, und ihre Bücher, die doch vom Pabst und Käyser, als Ketzerisch, verdammet, gelesen und ausgebreitet. Devay läugnete nicht, daß er zu Wittenberg gewesen, aber aus ihren Predigten, weil er kein Teutsch verstünde, hätte er nicht viel Nutzen haben können. 2. Da er von Wittenberg gekommen, hätte er, als ein Römischer Priester, keine Messe gelesen, sondern unter beyden Gestallten communiciret. Devay antwortete: Der Rath zu Caschau hätte ihn zum Prediger, und zu keinem Meß-Pfaffen beruffen. 3. Faber. Er nennete alle Christen Priester. Devay. Priester müsten nach Röm. XII. und 1. Petr. II. opffern, aber auch predigen und beten. Ein jeder Christ aber müste auch seine innerliche und äusserliche Sünden ertödten, einander lehren und sich im Gebet vereinigen. Doch müste ein öffentlicher Lehrer, Bischoff und Evangelist, der die Sacramente zugleich administriret, einen öffentlichen Beruff haben, der aber, als ein Priester, die gemeine Pflichten beobachtete. 4. Faber. Er unterscheide die Person eines Bischoffs, Presbyters und Diaconi nicht. Devay. Die vornehmste Pflicht eines Bischoffs sey das Lehren. Allein das käme auch dem Diacono zu, wie an Stephani Exempel zu sehen. Die Diaconi hätten ja auch in der alten Kirche die Sacramente administriret, nicht aber nur, wie Faber wollte, Wasser und Wein in den Kelch und Hände des Bischoffs gegossen. 5. Faber. Er statuirte keine sieben Sacramente. Devay. Mehr wären auch nicht in der alten Kirche statuiret, und zu Hieronymi Zeiten wäre die Ehe noch kein Sacrament gewesen. 6. Faber. Nach den Worten der Consecration: Das ist mein Leib, ꝛc. sagte er, bliebe noch die Substantz des Brods und Weins. Devay. Die Sacramente halte er für Zeichen der Gnaden und Liebe GOttes

Disputiret mit dem Bischoff Faber zu Wien.

Sine loco. Die Dedication ist an Emericum Bebec, Præpositum Albensem gerichtet, zu Saarvar 1535. in Feriis Pentecostes. (d) Apologia quarumdam propositionum, summam doctrinæ Christianæ continentium, contra indoctas censuras indocti Franciscani, Gregorii Szegedienſis per *Matthiam Devay*, Hungarum. ist an Franciscus Batsi, Præpositum Sepusiensem & Secretarium Regium dediciret.

tes gegen uns, daß sie uns in den Versuchungen trösten und den Glauben auf GOttes Verheissung bekräfftigen, stärcken und vergewissern, und hätten also Wort und Sacramente einerley Amt. Doch wären die Sacramente nicht leere Zeichen, sondern reichten auch dasjenige würcklich dar, was sie bedeuteten (vere ac realiter signati exhibitiua) ob sie wohl nur denen allein heilsam wären, welche im Glauben geistlich- und Sacramentlicher Weise dieselbe genössen, und würden durch Glaubens-Gewißheit und Bekräfftigung, in und unter diesen Zeichen, der wahre Leib und das wahre Blut Christi gereichet. Wegen der Brod-Verwandelung hätte er schon gesaget, daß er mit den Sorbonnisten nicht einstimmete. Denn Christus habe ja nach seiner Auferstehung mit seinen Jüngern das Brod gebrochen, und das Gewächs des Weinstocks getruncken. Faber war hier am allermeisten erbittert, und meynte, wer im Sacrament irrete, den müste man mit dem Element (des Feuers) reinigen und läutern. (Elementis purgandum esse, qui male sentiat de sacramentis.) a.1556.

§. VIII. Faber warff 7. dem Devay vor, daß er den Weibern zu lehren und die Sacramente zu administriren verstattete. Devay. Die Weiber könnten nach ihrer Art lehren, und wie Paulus an den Timotheus schreibet, einen unwissenden Mann unterrichten. Die Priscilla nebst dem Aquila hätten den Apollo unterrichtet. In der Kirche oder öffentlicher Versammlung aber hätte es der Apostel verboten. Könnten die Weiber aber predigen, warum sollten sie im Nothfall auch nicht die Sacramente administriren, und tauffen, wie sie es ja noch thäten, und die von Weibern im Nothfall getaufften Kinder wieder getaufft würden, wiewohl er in die Donatistischen Streitigkeiten sich jetzo nicht einlassen wollte. 8. Faber. Er wollte die Prediger nicht vom Pabst oder einem Bischoff, sondern von der Kirche erwählen lassen. Devay. Der Prediger müste allerdings von der Kirche erwählet werden. Faber wendete ein: Paulus hätte den Timotheus und Titus über Creta gesetzet. Devay antwortete, so wäre es doch nicht ohne Consens der Aeltesten geschehen. ꝛc. 9. Faber. Er nennete die Reliquien der Heiligen und Proceßionen eine Thorheit. Devay. Man hätte auch keinen Göttlichen Befehl davon, und möchten wohl viel Heiligen in der Hölle sitzen. Wollte man aber Gold und Silber anwenden, hätte man lebendige Rippen und Knochen, die es nöthiger gebrauchten. 10. Faber. Er wollte den Bischöffen und Priestern, die nicht predigten ihre Gefälle und Zehenden absprechen. Devay. Das hätte er nie verboten, solche Geistlichen aber möchten des ihr Ebentheur stehen. 11. Faber. Er hielte die Jungfrau Maria für eine Sünderin. Devay. Er hätte gegen die

Fortsetzung Fabers Disputation mit Devay. Act. XVIII. 24. 26.

a. 1556. Maria alle Ehrfurcht, allein, da die Maria nicht anders, als durch den Glauben an ihren Sohn, JEsum Christum, gerecht worden, so wäre sie ja nicht ohn Erb- und würckliche Sünden gewesen. 12. Faber. Er läugnete der Marien und der Heiligen Vorbitten. Devay. In dem Reiche des Glaubens bäten wir für einander, in dem Reiche der Herrlichkeit wäre Christus allein der Advocat und Mittler. 13. Faber. Er hielte die Römische Kirche nicht für die wahre Kirche. Devay. Darum, weil sie die Heiligen verfolgte, und Christo nicht gleichte, der da nicht gekommen wäre zu verderben, sondern zu erhalten. Faber meynte, die Römische Kirche müste jetzo viel von den Ketzern dulten, und also hiesse es von ihr: Seelig sind, die um Gerechtigkeit verfolget werden. 2c. Devay aber kehrte es um: eben deswegen wäre die Römische Kirche nicht seelig, weil sie andere umbrächte, und selbst keine Verfolgung erlitte. Faber rühmte sich, er litte in einer Woche mehr, als Devay im gantzen Jahre. Und dennoch sasse Devay im Gefängniß und Banden, in Kälte und Blösse, und erlitte innerlich den grösten Kampff des Fleisches und des Geistes. 14. Faber. Er läugnete die Auferstehung der Heiligen mit Christo, aus dem erdichteten Limbo, die doch aber mit uns auferstehen würden. Devay. Er glaubte mit Paulo Ebr. XI. und Hiob XIX. 15. Faber. Er hielte die Messe nicht für ein Opffer für Todte und Lebendige. Devay. Die Eucharistie wäre auch kein Opffer, denn Christus habe durch sein Opffer alle Heiligen auf ewig vollendet, sondern eine Danckſagung für sein Leyden. Weil nun dieses aus der Epistel an die Ebräer genommen, wunderte sich Faber, warum sie Lutherus nicht für Canonisch paßiren lassen. 16. Faber. Er glaubte kein Fegfeuer. Devay. Christus und der Glaube an ihn wären das rechte Fegfeur, welche die Hertzen reinigten. 17. Faber. Er lehre, daß der Mensch allein durch den Glauben, nicht durch die Wercke, seelig werde. Devay. Er schliesse durch die Worte allein, umsonst, ohn Wercke, nicht die Wercke des Glaubens aus, sondern das Verdienst der Wercke, die Wercke wären nicht eine vorhergehende Ursach der Rechtfertigung. Er schlösse die Wercke von der Ursach der Rechtfertigung, nicht von derselben Effect, aus, und zwar vor GOtt, vor welchen wir der doppelten Gerechtigkeit des Glaubens und der Wercke mangelten. Faber erwiederte: Wenn er das mit den Worten der Schrifft beweisen könnte, wollte er ihn gleich loß lassen. Devay versetzte: Wenn das Wörtlein sola gleich in der Schrifft nicht stünde, wären doch viele gleichlautende Sprüche davon. Gal. II. 16. Faber setzte ihm den Ort Röm. II. 13. entgegen. Da fragte Devay: Was denn, das Gesetz thun, heisse? da muste Faber bekennen: es hiesse: Glauben. Da konnte nun Devay

Matth. V. 10.

ihn

ihn leicht mit seinen eignen Worten schlagen. 18. Faber. Er lehre: die Kin- a. 1556.
der würden durch eignen, nicht durch fremden und der Kirche Glauben, seelig. Devay. Die Kinder glaubten. Wie es zugienge, wollte er nicht grübeln. Inzwischen bliebe der Glaube eine Zuversicht d:ß, das man hof-fet. ꝛc. Da wollte einer von Fabers Helffers-Helffern ihm beyspringen, und läugnen, daß der Glaube eine Gewißheit wäre, dessen sich aber Faber selbst schämete. 19. Faber. Er hielte nichts von der Ohren-Beicht. Devay. Er lehre die Bekänntniß des Glaubens, die GOtte allein geschicht, und die Erkennung der Fehler der Brüder gegen einander. Die Privat-Beicht und Absolution des Predigers, um des Trostes willen, habe er nie geläugnet. 20. Faber. Er lege den Binde-Schlüssel allen Christen bey. Devay. Er wäre auch Petro in der Person der gantzen Kirche gegeben, der öffentli-che Gebrauch aber wäre, Ordnung halber, dem Prediger abgetreten. Und wenn dieser sich dessen mißbrauchte, könnte man zu einem erfahrnerem Artzt, wer er auch wäre, hingehen. 21. Faber. Er behaupte: Man könne auch den Weibern beichten. Devay. könnten sie predigen, warum nicht auch rathen und trösten, und zwar insgeheim? 22. Faber. Er hielte nichts von Fest-Tagen. Devay. Alle Tage müsten einem Christen Fest-Tage seyn: doch auch besondere Tage zum Gehör des Göttlichen Worts, Genuß der Sacramenten und Besuchung der Armen ausgesetzet werden. 23. Faber. Er hielte an der Communion unter beyden Gestallten. Devay. So hät-te es auch Christus eingesetzet, doch hätte er bißher viel der schwachen Ge-wissen geschonet. 24. Faber. Von den Fasten machte er auch nicht viel. Devay. Den Mißbrauch verwürffe er, und die Christliche Freyheit liesse er nicht unter die Füsse treten. 25. Faber. Er läugnete den freyen Wil-len. Devay. Die zwiefache Tafel erfoderte eine doppelte Gerechtigkeit. Die Gebote der einen Tafel, das ist die Politische Gerechtigkeit und ver-nünfftige Heydnische Wercke, die im Grunde aber Heucheley wären, könn-te man einiger massen wohl thun. Die Gesetze aber der ersten Tafel könn-ten ohn GOttes Gnade durch Christum nicht gehalten werden. Faber hielte das für Lutherisch und fuhre fort: 26. Warum er die Horas Cano-nicas verwürffe? Devay. Weil solches Geplärre eine Carnificin des Ge-wissens und des Leibes, und dazu ohn allen Nutzen wäre. 27. Faber. Er wollte aufbringen, daß man in der Mutter-Sprache die Messe hielte. De-vay. Der Apostel 1. Cor. XIV. hielte es für närrisch, in der Kirche mit Spra-chen zu reden. Im übrigen möchte der König seine Sache andern braven Leuten auftragen. Denn die Bischöfflichen Urtheile möchten wohl bey ih-ren eignen Glaubens-Genossen verdächtig seyn. Der Bischoff als man

a. 1556. den Devay nach dem ersten Examen wieder wegführete, sagte: Ich wollte dich seegnen, wenn du ein Christ wärest. Devay aber versetzte. Ich brauche deines Seegens nicht, denn GOtt ists, der mich seegnet, und sich einst meiner erbarmen wird. (e)

Devay kommt aus seiner Gefangenschafft zu Wien loß.

§. IX. Also hatte nun dieser Devay eine doppelte Gefangenschafft unter beyden Königen ausgestanden. In beyden hatte ers auch mit einem Schmidt zu thun gehabt. Zu Ofen da ihn König Johannes setzen lassen, saß er mit einem Schmidt, der des Königs bestes Pferd vernagelt hatte, in einem Gefängniß. Das Pferd aber ward wieder gut, und der Schmidt sollte auch wieder loß. Allein Devay hatte ihn im Gefängniß in GOttes Wort so unterrichtet, und sein Hertz so gerühret, daß er lieber mit dem Devay sterben, als ohne ihn in Freyheit wieder gesetzet werden wollte. Daher es denn geschahe, daß König Johannes den Devay auch loß liesse. Zu Wien aber hatte Devay einen gantz andern Schmidt, nehmlich den Bischoff Faber, vor sich, der sich aber nicht vom Devay wollte bekehren lassen, sondern vielmehr den Devay, als einen Ketzer, bekehren wollte. Devay ist dennoch auch hier loß gekommen, und hat sich nach Wittenberg begeben, auch zu Nürnberg mit Veit Dietrichen gesprochen. Inzwischen hatten beyde Könige sich so lange um das Reich gestritten, biß sie sich endlich darinn verglichen, daß Johannes bey Lebzeiten König seyn, hernach aber Ferdinand im Reiche folgen sollte. Nun starb Johannes Scepusiensis a. 1540. den 21ten Julii nachdem ihm seine Gemahlin, Isabella, Königs Sigismundi von Pohlen Tochter, einen Printz, Johann Sigismund 13. Tage vorher, nehmlich den 7ten Julii gebohren hatte. (f) Er hatte sich allezeit an die Türcken gehangen, und als man ihm eine solche Alliantz mit dem Erb-Feinde der Christenheit verübelt, hat er sich allezeit auf Königs Francisci I. von Franckreich Exempel beruffen. Er hatte aber nicht in Willens den mit König Ferdinanden gemachten Vertrag zu halten, sondern als sein Printz getaufft, soll er ihm gleich die Ungarische Crone haben auffsetzen lassen. Der junge Printz kriegte zu Vormündern Georg Martinusius Monachus, Bischoff zu Waradein, und Petrus Petrovitius, Bann zu Temeswar, welche den Bischoff von Fünffkirchen, Johann Essech, und Stephanum Verbecium, Königlichen Secretaire, nach Constantinopel schickten, um den Schutz des Groß-Sultans zu erbitten. Solcher Krieg setzte nun das Königreich Ungarn

König Johannes I. stirbt a. 1540.

Hinterläst einen jungen Printz, Johann II. von 14. Tagen.

(e) Es stehet dieses Colloquium bey vorgedachter Apologia, und Veit Dietrich hat eine Vorrede davor gemachet. a. 1537. den 1. Julii. (f) Isthuanffius Hist. Hungar. lib. XIII. f. 225. *Brevis Histor. Principat. Transylvan.* welches bey der Hungar. Diplomat. zu finden, f. 3.

Ungarn in den erbärmlichsten Zustand, weil die Türcken selbst von der Parthey des Siebenbürgischen jungen Woywoden herein genöthiget wurden. Der Groß-Sultan Solymann entsetzte die Stadt Ofen, wovor die Teutschen lange gelegen hatten. Er schickte grosse Geschencke in die Stadt an die Isabella, und begehrte, daß sie ihren jungen Printz benebst den vornehmsten, die sich in der Belagerung so wohl gehalten hätten, ins Türckische Lager schickte. Die Königin durffte nicht lange mit dem Tyrannen durch Verwegerung complimentiren, sondern schickte den Printz mit seiner Amme ins Lager, unter gröster Angst und Thränen. Georg Martinusius, der Commandeur, Valentinus, Petrovitius, Urbanus Battianius, der Commendant in Ofen, Georg Pesthenius und Verbecius musten den Printz begleiten. Der Sultan nahm den Printz freundlich auf, und beschenckte seine Amme mit einigen Ducaten aus seiner eignen Hand. Die anderen vornehmen Herren wurden auch wohl tractiret. Unter dem Vorwand aber, die Stadt zu besehen, ließ der Sultan eine Compagnie nach der andern hinein marschiren, biß endlich, da ihrer gnug drinn waren, der Janitscharen General auf dem Marckt und sonst ausruffen liesse, daß die Soldaten und Bürger alle die Waffen nieder legten, da schon 10000. Türcken in der Stadt waren. Als der Sultan nun auf solche listige Weise die Stadt überkommen, schickte er den Printz seiner Mutter gegen Abend wieder, ob gleich einige ihm gerathen, er sollte ihn mit allen vornehmen Herrn aus dem Wege räumen, und Ungarn zur Provintz machen, damit er nicht immer Kriege deswegen führte. Allein der Sultan hielt seine Parole, und ließ der Königin Isabella sagen, er wollte die Vestung dem Printz so lange aufheben, biß er erwachsen, weil sie selbige wider die Teutschen doch nicht mainteniren könnte. Sie aber sollte mit ihrem Printz Siebenbürgen und denjenigen Theil von Nieder-Ungarn, welchen ihr Gemahl noch gehabt, nebst den Bergwercken an den Pohlnischen Gräntzen, behalten, worüber sie eine mit goldenen Buchstaben geschriebene Arabische Handschrifft bekam. Es hatte Ferdinand eine grosse Armee a. 1542. in Ungarn geschicket, welche Churfürst Joachim von Brandenburg commandirte, wie dann auch Hertzog Moritz von Sachsen mit einigen Regimentern ankam, und Lutherische Feld-Prediger in der Armee hatte, welche in Ungarn grossen Vortheil dem Evangelio thaten. Weil aber sowohl die Generale als andere viele Fauten machten, geschahe es, daß sie Pesth vergeblich belagerten, und von den Türcken gute Stösse bekamen. Der offtgedachte Petrus Pereni, der die Lutherische Lehre in Ungarn sehr befördert hatte, muste das Bad austragen. Man gab ihm Schuld, er hätte ein heimliches Verständniß mit den Türcken

a. 1556.

Welchen die Königin Isabella ins Türckische Lager schicken muß.

Isthuanfius lib. XIV. f. 240. sq.

Der Sultan schickt den Printz wieder, und nimmt Ofen ein.

Petrus Pereni wird unschuldiger Weise arretiret.

a. 1556. cken gehabt, und also dadurch die unglückliche Belagerung der Stadt Pesth befördert, ja er strebte gar nach der Ungarischen Crone. Der Marggraf von Brandenburg sahe zu, wie er seiner, listiger Weise, mächtig ward, und schickte ihn nach Wien. Seine Feinde machten ihn bey König Ferdinanden über die massen schwartz, wozu die Bischöffe getrost halffen. Sein Schwager, Alexius Turzo, (denn Pereni und Turzo hatten zwo Schwestern von den Zeklern aus Siebenbürgen) reisete nach Wien, stellte Ferdinanden des Pereni Unschuld vor, und übernahm die Bürgschafft für ihn. Ferdinand aber war viel zu sehr wider den Pereni eingenommen, darum er keine Bürgschafft verlangte, sondern ihn nach Neustadt in genauere Verwahrung schickte, worüber sein Schwager Alexius Turzo, das Jahr darauf sich zu Tode grämete. Der redliche Isthuanffius (g) muß selbst gestehen, daß man zu diesem vortrefflichen Herrn, wohl keine andere Schuld gehabt, als daß er zu den Wachsthum der Lutherischen Lehre in Ungarn beygetragen.

Zu Cronstadt wird ein Reformations-Büchlein gemacht.

§. X. Als aber die verwittwete Königin Isabella nach dem ihr von dem Sultan angewiesenen Siebenbürgen kam, erschrack sie, daß ihr gantzes Land fast lutherisch binnen der Zeit, da sie weg gewesen, geworden. Das Burtzen-Land, gegen die Wallachey zu, war gantz Evangelisch. Ja man hatte zu Cronstadt ein Reformations-Büchlein, wornach diese Stadt und das Burtzen-Land reformiret worden, drucken lassen, so auch a. 1543. zu Wittenberg mit Melanchthons Vorrede heraus kommen. (h) Sie sahe, daß die Leute unter beyden Gestalten communicirten, und erfuhr, daß 1542. im Monath October die Winckel-Messe gefallen und abgethan worden. So viel hatten die 3. Männer, Honter, Glatz und Wagner durch ihre Predigten und mit Hülffe des Richters Johann Fuchs, ausgerichtet.

Haner l. c. p. 139.

Des Bischoffs Martinusii zu Weissenburg Herkommen.

Der Bischoff von Waradein, der vorgedachte Georg Martinusius oder Monachus, der des Königlichen Printzens Vormund war, konnte, als ein Bischoff, und der da zugleich das meiste zu sagen hatte, nicht still sitzen. Er war von gemeinem Herkommen aus Dalmatien gebürtig, war bey Johann Corvino, Königs Matthiä Sohn, bekannt worden, und zu Hunyad in Siebenbürgen auf dessen Kosten erzogen worden. Als aber derselbe a. 1502. verstorben, begab er sich nach Ofen, da man ihn am Hofe der Mutter

Herr Schmeitzel p. 38. not. 49.

(g) Lib. XV. f. 254. Vt isthic (Neustadii) non tam nouæ perfidiæ, quam antiqui & quidem triplicis transfugii culpam lueret, ac, quod credi par est, ob inuectum ab eo in Pannoniam *Lutheranum dogma* diuinitus plecteretur. (h) Reformatio Ecclesiæ Coronensis ac totius Barcensis Prouinciæ, in 8v. Melanchthon handelt in der Vorrede von der Lehre der Tauffe, Privat- und öffentlicher Messe, Ceremonien, Krancken-Pflege, Absolution, Bann, Beruf, Pflichten und Amt der Prediger, Schulen, Armen, Pupillen, und Christlichen Freyheit.

ter des Johannis de Zapolya zum Stuben-Heitzer gebrauchte. Doch die- a. 1556.
se Profeßion wollte ihm nicht anstehen, sondern er begab sich in ein Eremi- Thuanus
ten-Closter bey Ofen, lernete etwas Latein, und bekam a. 1508. die Prie- lib. IX.
ster-Weyhe, und nachdem er sich in den Studien immer weiter umgesehen, p. 410. sq.
ward er a. 1508. zum Abt in dem Pohlnischen Closter Czenstochov erwählet. Als nun der König Joh. Scepusiensis, wie wir oben erwähnet, nach Pohlen flüchten muste, ward Martinusius mit ihm bekannt, und liesse sich von ihm in allerhand wichtigen und gefährlichen Geschäfften, ja auch Gesandschafften gebrauchen, dadurch er sich bey dem König so beliebt machte, daß, da er wieder in sein Reich nach Ungarn kam, er ihn zum geheimdesten Rath, zum Bischoff zu Waradein, und endlich gar im Testament zum Vormund seines Printzen machte. Dieser vermochte nun die Isabella, daß sie a. 1543. einen Reichs-Tag, oder Zusammenkunfft der Stände nach Clausenburg verschrieb, um sowohl wegen des Staats als auch der Religion zu berathschlagen. Die Cronstadter, und absonderlich ihr Evangelist, Johann Honter, wurden dahin persönlich zu erscheinen citiret. Die Cronstadter dachten an das grausame Exempel, das erst kürtzlich paßiret war, da dieser Martinusius zu Waradein einen Schulmeister, der einer Weibs-Person, welche vor einem Bilde war niedergefallen, aus gutem Eyffer eine Ohrfeige gegeben, dieserwegen verbrennen lassen. (i) Sie liessen also ihren Honter zu Hause, daß es ihm nicht auch so gienge, und schickten den Richter der Stadt, Johann Fuchsen, nebst zween Raths-Personen, und den Predigern, Matthias Glatzen, Jeremias Jäkeln, von Cronstadt, Nicolaus Stephani von Roson und Valentin Heltvimann von Weidebach. Diese baten nun die Königin um die Freyheit der Religion. Martinusius schwatzte ihnen, als Lutheranern, etwas vom Scheiter-Hauffen vor. Allein die weltlichen Räthe, Urban Batyani, Michael Csaki, und Adrian, ein Doctor Medicinä und zugleich Archi-Diaconus zu Doboc, waren bescheidener, und sagten, es wäre nicht gleich viel, alsofort mit jemanden zum Feuer zu eylen; sondern, man müste den Lutheranern ein Colloquium verstatten. (k) Das erhielten sie auch, und disputirten bloß aus der heiligen Schrifft, und wenn die Gegner mit ihren Vätern, Concilien und Traditionen angestochen kamen, konnten sie mit ihnen leicht fertig werden. Den andern Tag wurden sie wieder

Verführet die Isabella zur Verfolgung.

Honter wird auf dem Reichs-Tag nach Clausenburg citiret.

Bleibt zurück.

Die weltlichen Räthe widerstehen der Verfolgung, und veranlassen ein Colloquium.

nach

(i) Lampe Hist. Reform. Hungar. p. 90. (k) Lampe l. c. Haner l. c. Schmeizel l. c. Czaki ist hernach bey König Johann II. Cantzler geworden, davon unten mehreres vorkommen wird. Er war erst zu Weissenburg ein Canonicus, die Königin aber machte ihn zu ihren geheimden Secretaire.

a 1566. nach Hofe beschieden, und von Martinusio sowohl durch gute, als Dräu-Worte, zu Abschaffung des Lutherthums und Wiederkehr zum Pabstthum angemahnet. Allein sie blieben beständig. Der Bischoff würde sie nicht lebendig wieder haben nach Hause kommen lassen, wo es in seiner Macht gestanden hätte. Aber die obgenannten Räthe machten, daß sie in Friede wieder wegzogen, und wieder zu den Ihrigen kamen.

Die gantze Sächsische Nation in Siebenbürgen wird lutherisch. a. 1545. Lampe p. 91. Schmeitzel p. 40.

§. XI. Dis gab bey vielen Vornehmen, auch am Hofe der Königin Isabella, ein grosses Aufsehen, und ließ in vieler Hertzen einen Stachel zurück, daß sie mit der Zeit das Pabstthum abthaten, und die Evangelische Wahrheit bekenneten. Ja die Reformation hatte noch einen geschwinderen Fortgang, als vorher. Zu Schaesburg würde a. 1544. der Mönche Hurerey, Mord und andere Schand-Thaten entdecket, und **Lucas Crocäus** predigte sie weg, und führte das Wort GOttes und rechten Gebrauch der Sacramente ein. Zu **Kysdin** that der Pastor **Aegidius** auch den Papistischen Aberglauben ab. Zu **Muschna** wollte Vincentius Aurifabri dergleichen anrichten, ward aber von Francisco, dem Vicario des Weissenburgischen Bischoffs, gehindert, doch, als ihn die Einwohner weg jagten, gelangete Vincentius doch zu seinem Zweck. Zu **Kisselkin** trug Hangasius täglich dem Volck die Glaubens-Articul vor. Zu **Reichvin** trieben die Leute auch die Mönche weg, und berufften **Glatzen** von Cronstadt, der ihnen das Wort GOttes verkündigen und ihre Kirche reformiren muste. Zu Birthalbin lehrete Franciscus Salicäus, zu Medwisch Bartholomäus Altenbergius, zu Bistritz Albertus Cesarius, zu Heidendorff Adam Pomerius, zu Lechnic Christianus, zu Sabes Jacob Mellenbriger. In Summa: a. 1545. war die gantze Sächsische Nation in Siebenbürgen lutherisch, ohne daß es der Bischoff Martinusius hindern konnte. Und weil zu Cronstadt sich viele Griechen aufhielten; so ließ **Wagner** einen Catechismum in Griechischer Sprache drucken, damit auch diese Leute die lautere einfältige Wahrheit erkennen lerneten. Alldieweil nun der Lauff des Evangelii so gesegnet war, und der Prediger immer mehr wurden, wollten diese sich auch in der Eintracht der Lehre fester verbinden, damit das Gute durch innerliche Zwistigkeiten nicht gehindert würde. Sie schrieben also a. 1545. zu **Medwisch** eine **Synode** aus, da sie die Augspurgische Confeßion zum Grund ihrer Lehre setzten, nach welcher, weil sie der heiligen Schrifft gemäß wäre, alle andere Schrifften beurtheilet werden sollten. Mit den Ceremonien wollten sie sich nach den Sächsischen Kirchen in Teutschland richten, die überflüßigen Altäre, und ihre Zierrathen, in den Kirchen abthun, und nur einen behalten. Die Zehnden sollten zum Unterhalt der Lehrer angewendet werden, und alle Predi-

Wagner macht einen Griechischen Catechismum.

Synode zu Medwisch bekräfftiget die A. C. a. 1545. Schmeitzel p. 101.

ger,

ger, besserer Gemeinschafft und Einigkeit halber, unter einem Bischoff oder General-Superintendenten stehen. Nun waren im Pabstthum zwey Bischöffe in Siebenbürgen gewesen, und weil die an den Woywoden zu zahlende Taxen hätten viel Irrungen geben können; so ward der Vergleich getroffen, daß das Hermanstadtsche Decanat von Schenck und Lösch-Kirch in den öffentlichen Taxen die Last von anderthalb Decanaten tragen sollte. Zu eben der Zeit ward auch in Ungarn, zu **Erdöd**, unter dem Schutz des Caspar Dragfi eine Synode gehalten, worauf 29. Prediger versammlet gewesen. Sie stellten 12. Articul: 1. von GOtt, 2. Christo dem Mittler, 3. Rechtfertigung, 4. Glauben, 5. guten Wercken, 6. Sacramenten, 7. Ehrerbietung gegen dieselben, 8. Beicht, 9. Christlichen Freyheit, 10. Haupt der Kirchen, Gebet und Kirchen-Zucht. 11. Sie gaben auch die Ursachen ihrer Absonderung von der Römischen Kirchen, und 12. in den übrigen Articuln hielten sie sich an der Augspurgischen Confeßion, wie dieselbe Käyser Carl V. übergeben worden. Die Prediger hiessen Stephan Kopatsi, Basilius Szekeli, Johann Kolatsai, Demetrius Tordai, Andreas Batisi, Bernhard Börvai, Jacob Thuri, Georg Batsi, Stephan Babtsai, Nicolaus Giulai, Johann Batsmerey, Basilius Hosvai, Johann Etsedi, Ambrosius Trogledi, Dominicus Batiri, Matthäus Fel-menethi, Michael Tsehi, Clemens Beokeski, Nicolaus Devay, Thomas Huszti, Petrus Egri, Martin Desi, Johann Zakazi, Franciscus Mohi, Michael Debrozeni, Johann Misholtzi, Johann Kassoni, Dominicus Szadai und Laurentius Batizi. Woraus man einiger massen die Ausbreitung des Evangelii schliessen kan. In Siebenbürgen gab der Bischoff **Martinusius** dem Rath **Urban Batiani** alle Religions-Veränderung schuld, und meynte also, er müste den vom Hofe schaffen, und gar vom Brodte helffen, damit die Lutheraner keinen Rückhalter mehr hätten. Er begieng also die schändliche That, und bestach einen von des Batiani eignen Bedienten, der ihn mit Gifft vergeben muste. Die Königin Isabella grämte sich über einen so trefflichen Minister, dessen sie nie weniger, als zu diesen bedrängten Zeiten, entbehren konnte, und liesse ihn prächtig in der Dohm-Kirche zu Weissenburg begraben. Der Bischoff aber, wie die Königin weg war, ließ ihn durch den Canonicus Franciscus wieder aufgraben und in einen Mist-Hauffen stecken. Hätte auch noch wohl grausamer mit dem Cörper verfahren, wo ers vor der Königin hätte thun dürffen. Da wollte er nun näher zu seinem Zweck kommen, und dictirte der Stadt Coloswar oder Clausenburg eiue grosse Geld-Straffe, darum, daß ihr Prediger, Caspar Helt, nebst Omlatzen, einen Ungar, und dem Rector der Schule, Georg Vizackmann, einige Biblische Bücher aus der Lateinischen und

a. 1556. Hauer l.c.

Synode zu Erdöd nimmt die A. Confession an. a. 1545. Lampe p. 93.

Der Bischoff Martinusius läßt den Urban Batiani vergiften.

a. 1556. Teutschen Sprache in die Ungarische zu übersetzen, angefangen. Ja, er versprach demjenigen grosse Preisse, der ihm einen Priester-Kopff lieffern würde. Allein, die vornehmsten Räthe widersetzten sich dem Bischöfflichen Frevel mit aller Macht, und hatten selbst ein Grauen und Abscheu davor, daß also der Bischoff seine Hände nicht in dem Blut der Lutheraner waschen konnte.

Die Ungarn seufftzen auf dem Reichs-Tag zu Tirnau nach der Reformation. Isthuanffius lib. XVI. f. 276. seq.

§. XII. König Ferdinand hatte a. 1545. durch Gerhard Feldwicken einen Stillstand mit den Türcken, auf 5. Jahr, zu Constantinopel schliessen lassen, und wie er den Smalcaldischen Krieg nebst seinem Bruder, dem Käyser mit helffen zu Ende bringen, seine Gemahlin, die Ungarische Anna, a. 1547. den 27. Januarii in der Geburth, da sie die Printzeßin Johanna gebohren, durch den Tod verlohren, und in eben dem Jahre auch die Böhmische Unruhe gedämpffet; hielte er a. 1548. zu Tirnau einen Reichs-Tag, welchen er, weil er selbst nicht gegenwärtig seyn, sondern auf dem Reichs-Tage zu Augspurg erscheinen wollte, durch die Grafen, Nicol. von Salm und Thomas Nadasdi beschickte. Da ward nun unter andern, wegen der Religion, ein Schluß gemachet: (l) „Was sonderlich die Religion belanget, halten alle Stände des Reichs ein- a. 1548. „müthig davor, daß der Gottesdienst und Religion nach der alten Norm her- „zustellen, und die Ketzereyen nach Erinnerung Sr. Königlichen Majestät ab- „zuschaffen seyen. „ Nun berufften sich die Lutherischen Herren in Ungarn auf ein allgemeines Christl. Concilium, wie die Protestanten in Teutschland, und trugen vor: (m) „Es würde alles wohl und rechtlich zu gehen, wenn in allen „Kirchen die Prälaten, sie möchten Bischöffe, oder Pröbste oder Prälaten seyn, „gelehrte Leute wären, welche die ihnen anvertraute Heerde mit Worten und „Exempel lehreten, und ihre Vicarien und Unter-Beamte ihr Amt thun lies- „sen, und ohne Aufschub Archi-Diaconos, Vice-Archi-Diaconos und andere „schickten, die sich des Lehrens annähmen, und wenn sie dem nicht gewachsen „wären, sich gute Prediger zufügten, damit die alte Religion und der vorige „Gottesdienst wieder aufkäme. Sie möchten in allen Städten und Dörf- „fern solche Pfarrer bestellen, die die rechte Lehre verstünden, und lehreten, den „Gottesdienst verwalteten, nach dem Brauch der heiligen Catholischen Kir- „che. Die Herrn Prälaten möchten auch nach ihrem Vermögen Schulen „errichten, darinn gute Künste und die wahre Religion gelehret würden. Da- „mit also je mehr und mehr die falschen Lehren abkämen, und die alte Religion „wieder hervor sprossete, auch gute Prediger durchs gantze Reich bestellet wür- „den, von unsträflichen Wandel u. Lehre, welchen man die Kirchen-Pfründen „geben

(l) Decreti XI. Ferdinandi I. artic. V. a. 1548. in der *Hungaria Diplomatica* Period. I. §. 29. f. 6. (m) Artic. VI. ibid. §. 31.

geben wollte. Die Prälaten aber sollten fein bey ihren Gemeinden bleiben, » a. 1556.
und ein Geistlicher nicht mehr als ein Beneficium besitzen. Sollte er aber »
mit andern Geschäfften überhäuffet seyn, und bey seiner Kirchen nicht bleiben »
können, sollte er einen tüchtigen Mann und Vicarium beständig vor sich hal- »
ten, der dabey bleiben müste. » Auch ist wider die Anabaptisten, die sich in Ungarn eingeschlichen, ein Edict publiciret, welches a. 1566. auf dem Reichs-Tag zu Preßburg erneuret worden. Es supplicirten die Stände auch ferner: (n) »Daß sowohl Königl. als Käyserliche Majestät bey dem Pabst han- »
delten, damit ein General-Concilium zu Abstellung aller Religions-Irrun- »
gen ohne Verzug gehalten würde. » Unter solchen Magnaten, welche der Geistlichkeit den Daumen aufs Auge hielten, und die Lutherischen beym König vertraten, war sonderlich der vorbenannte **Alexius Turzo**, der wegen Pereni Gefangenschafft sich zu Tode grämete, nebst seinen beyden Söhnen, **Georg** Turzo, Grafen zu Arva, und nachmahligen Palatino Regni, welches die nächste Würde nach dem König ist, und **Stanislao**, Grafen von Zips, welcher auch Palatinus geworden, wie auch der offt erwähnte **Caspar Dragfi**, welcher alle verjagte Lutherische Prediger zu Erdöd aufnahm, und zwar damit bey König Ferdinanden wenig Danck verdiente, aber deswegen doch nicht ausser Gnaden gesetzet wurde. **Caspar Pereni** sollte nach einer erlegten Geld-Straffe wieder aus seinem Gefängniß auf freyen Fuß gestellet werden, starb aber, ehe er die Freude seiner Freyheit geniessen konnte. Isthuänffius lib. XVI. f. 289.

§. XIII. Im Jahr 1549. ward zu **Torna** oder **Torona**, (welches der Urheber der Ungarischen Kirchen-Historie, für **Temeswar** hält) eine Synode gehalten, darauf 13. Articul von den Pflichten, Leben, Sitten und Kleidung der Prediger gemachet worden. Es verlohr auch die Gemeinde zu Cronstadt ihren ersten Prediger, den berühmten **Johann Honter**, dessen Schrifften noch vorhanden sind. (o) Das Jahr drauf 1550. ward wiederum zu **Torna** eine Synode gehalten, darauf von der Pflicht eines Bischoffs in Kirchen-Visitationen gehandelt, und 19. Articul, wornach die Visitation anzustellen, abgefasset worden. Der vorgedachte **Petrovitius** war Graf oder Gouverneur über die Gespannschafft Temeswar, und beförderte die Evangelische Lehre. Doch waren zu Temeswar und daherum viele Prediger, welche der Schweitzerischen Confeßion zugethan waren, worunter sonderlich **Stephanus Szegedinus** merckwürdig, welcher auch den Petrum Melium, einen starcken Anhän- Synode zu Torna. a. 1549. p. 95. Honter stirbt. Die andere Synode zu Torna. 1550. Lampe p. 98. Stephan. Szegedinus und Petrus Melius sind der Schweitze-

(n) Decreti XI. artic. XIII. ibid. §. 32. (o) Es erzählet sie **Czwittinger** in Hungaria Litterata p. 181. sq. lauffen aber in die Cosmographie, Astronomie, Geographie und Grammatic hinein.

a. 1556. rischen Confeßion zugethan.

hänger des Brentii, zu seiner Meynung gebracht haben soll. Es schreibt jemand von ihm: (p) daß er die verderbte Lehre vom heiligen Abendmahl (er meynet die Lutherische) in dem gantzen Vaterlande glücklich gebessert und gantz aufgehoben. Er war erst ein Schul-Lehrer, darnach ward er Superintendent über 35. Kirchen, die aber unter Türckischer Sclaverey stunden, wie ihn dann auch die Türcken in Gefangenschafft geführet, daß ihn seine Gemeinden haben rantzioniren müssen. Petrovitii Nachfolger, Stephanus Losontius, ein starcker Papist, vertrieb ihn auch von Temeswar, ehe die Türcken die Stadt einnahmen, und die Religion auch verdrungen. Er ist darauf nach Bekezes a. 1553. beruffen, und wie er auch da verjaget, nach Tholna. Martinusius richtete inzwischen in Siebenbürgen lose Händel an, und war seiner Königin, der Isabella, eben so untreu, als er ein Feind aller Gottseeligkeit war. Dem König Ferdinand spielte er eine Vestung nach der andern in die Hände, und handelte zu Waradein mit Alberto Pereg, Ferdinands Minister, ohne Wissen des Petrovitii, zu der Isabella grösten Schaden. Denn der andere Gesandte, Ferdinandi, der Graf von Salm und Bathori, machten es endlich a. 1550. zu Bathor mit diesem Georg Martinusio aus, daß Ferdinand der Isabella und ihrem Printz Johanni II. für Siebenbürgen das Fürstenthum Oppeln in Schlesien abtreten, die Domain-Güther ihres Gemahls lassen, dem Printzen aber seine Tochter, Johanna, wenn sie beyde erwachsen, zur Ehe geben wollte. Martinusius aber sollte zum Recompentz das Ertz-Bißthum Gran haben, und Ferdinand ihm den Cardinals-Hut von Rom auswürcken. Als die Isabella solche Tractaten erfuhr, verließ sie Weissenburg, und wollte nach Lippa oder gar nach Pohlen zu ihrer Mutter, Bona Sfortia, mit ihrem Printz ziehen, welches doch aber Petrovitz selber verhinderte. Martinusius aber ward so verwegen, daß er die Isabella mit Petrovitzen, nicht in Hermanstadt lassen wollte. Da traten aber die Stände zu, und nahmen sich ihrer wider den treulosen Bischoff an. Dieser griffe zu Waffen, und brachte einige Sachsen und Zeckler durch Geld auf seine Seite, und schmiedete mit König Ferdinanden neue Anschläge. Die Isabella hielte zu Clausenburg einen Reichs-Tag, trug da ihre Klagen vor, und schrieb dem Sultan, unter dessen Schutz sie und ihr Printz bißher gestanden, alle Treulosigkeiten des Martinusii. Der Sultan schrieb einen dräuhafften Brief an die Sachsen und Zeckler, und nennete den Bischoff einen Verräther, der seinem Pupillen, dem Printz untreu vorgienge, und ihm die Crone aus den Händen spielen wollte. Sie sollten diesen Bischoff mit

Martinusii Untreue wider die Königin.

Isthuanf. lib. XVI. f. 291. sq.

lb. f. 294.

Ketten

(p) Michael Paxius in litteris ad Simlerum de a. 1573. in Miscellan. Tigurin. Hulderici Tom. II. p. 222. sq.

Ketten gebunden, ihm nach Constantinopel schicken, oder er wollte selbst kommen. a. 1536.

§. XIV. Die Königin sich auf einen so mächtigen Schutz verlassende, kündigte dem Bischoff den Krieg an. Dieser wehrete sich, und war also Siebenbürgen voll innerliche Unruhe und Verwüstung, massen der Bischoff in einigen Treffen glücklich war. Es ward zwar ein Friede zwischen beyden vermittelt, und der Bischoff that demüthige Abbitte. Allein es währete nicht lange. Denn da dieser mit König Ferdinanden seine Tractaten fortsetzte, und die Isabella solches den Ständen zu Enyedin beweglich vorstellete, fielen viele vom Georgio Martinusio ab, und nahmen der Königin Parthey, verboten ihm alle Herrschafft, befahlen ihm zu Waradein zu bleiben, und keinen Fuß wieder in Siebenbürgen zu setzen. Allein, Georg kam dem ungeachtet nach Enyedin, und verlangte von den Zecklern und den freyen Städten, die er wieder an sich zog, und der Königin, daß sie den Secretaire, Michael Chacki, und Ambrosius Parvus abstraffen sollte. Ferdinands Trouppen rückten auch an. Georg nahm Weissenburg hinweg, doch gab er der Königin den darinn gefundenen Schatz wieder, und verlangte mit ihr selbst zu reden, welches auch zu Sebessus geschahe. Da trug er ihr vor, daß sie Siebenbürgen, die Ungarische Crone und Caschau an König Ferdinanden abtreten, und dafür 100000. Ducaten, nehmen, für ihren Printz aber dessen Heyrath mit der Oesterreichischen Printzessin vor sich gehen sollte, das Fürstenthum Oppeln, und bey die 40. Schlösser Domainen-Güther behalten sollte. Die Isabella muste unter vielen Thränen einwilligen, rief aber GOtt zum Zeugen und Richter an, und lieferte die Ungarische Crone aus, da König Ferdinand eben zu Preßburg einen Reichs-Tag hielte, und Petrovitz trat Temeswar auch ab. Der Groß-Sultan aber ließ des Ferdinandi Gesandten, Malvetius, zu Constantinopel in die 7. Thürme werffen, zog mit einer grossen Armee wider Ungarn, gieng vor Temeswar, da er aber abziehen muste. Georg Martinusius, der nunmehr Cardinal geworden war, zog, als ein Bischoff, selbst mit zu Felde, machte es aber mit König Ferdinanden nicht anders, als mit der Isabella, da er mit den Türcken ein heimliches Verständniß hatte. König Ferdinand sahe wohl, daß, so lange dieser gottlose Prälat lebte, er nimmer Siebenbürgen in Ruhe besitzen würde, darum gab er dem Castaldo, seinem General, Ordre, daß er ihn aus dem Wege räumete, welches dieser auch durch Sforția Pallavicinus und andere, listiger Weise, ins Werck richten liesse, und dem König sein rechtes abgeschnittenes Ohr, zum Wahrzeichen, nach Prag, zuschickte. Der Cörper lag gantzer 70. Tage unbegraben auf der Mord-Stelle, biß ihn endlich die Canonici zu Weissen-

Der Bischoff greift zum Waffen wider die Königin.

Die Isabella muß die Crone an König Ferdinanden ausliefern.

Isthuanf. lib. XVII. f. 307. sq.

Martinusius kriegt seinen Lohn und wird ermordet.

a. 1556. senburg zur Erde bestatteten. Die Religion hatte unter solchen Unruhen einiger massen Ruhe, und da ein solcher Bösewicht aus dem Wege geräumet war, konnte die Lutherische Kirche mehrerern Frieden und Freyheit hoffen. Viele hielten Ferdinands That für recht, andere aber wollten den Bischoff für
lb. f. 314. unschuldig erklären, sonderlich die Papisten. Der Pabst citirte Ferdinanden nach Rom, daß er sich an einen Cardinal vergriffen hätte. Die Isabella war noch zu Caschau, da ihr Ferdinand das versprochene Geld zahlen liesse. Da

Blandrata findet sich zum erstenmahl in Siebenbürgen ein.

hatte sich **Georg Blandrata**, ein Unitarius, von dem wir in der Pohlnischen Historie gesaget, und bald mehr hören werden, schon an ihrem Hofe, als ein Medicus, bekannt und beliebt gemachet. (q) Dieser **Blandrata** nebst Matthäo Loboccio, einem Polaken, riethe der Königin, die sich, das Geld zu nehmen, wegerte, daß sie es nur annähme. Sie that es, und machte sich von Caschau mit ihrem Printzen, Petrovitzen und Michael Chaqui nach Oppeln in Schlesien. Wie sie aber wieder zu ihrem Fürstenthum gekommen, wollen wir bald hören. König Ferdinand veränderte indessen nichts in Religions-Sachen, sondern ließ sie in dem gefundenen Zustande.

Bullingers Schrifften wenden viele Ungarn zur Reformirten Lehre.

§. XV. Inzwischen kamen der Schweitzer, und sonderlich Heinrichs **Bullingers** Schrifften nach Ungarn, und zogen viele von der Lutherischen Lehre, vom heiligen Abendmahl ab. Ein Secretarius bey der Ungarischen Cantzeley, **Johann Reyerthoy**, schrieb a. 1551. an besagten Bullingern: (r) seine Schrifften hätten viele Kirchen in Ungarn zu der Richtschnur der wahren Lehre gebracht, und wäre das Königreich ihm sehr verbunden. In den Ungarischen Provintzen, die unter dem Türcken-Joch stünden, würde das Evangelium nicht allein, sondern auch in Thracien, ja gar zu Constantinopel, geprediget.

Unter dem Türckischen Joch ist das Evangelium weniger gehindert, als unter den Papisten.

Unter der Türckischen Bothmäßigkeit hätte es wenigere Hinderungen, als unter den Bischöffen und Priestern, die es mit aller Macht unterdrückten. (s) Die Siebenbürger hätten die Griechischen Catechismos nach Thracien und Litthauen verschicket. Ja, die Türcken wohneten den Predigten der Christen bey, und wenn die Evangelischen mit den Papisten in Gegenwart der Veziere disputirten, gäben diese allezeit den Papisten Unrecht. **Michael Itarinus** war Prediger in dem Städtgen Lazko, in der Gespannschafft Baranga, nachdem

(q) **Isthuanffius** lib. XVII. f. 315. *Blandratta* ex Italica sub-alpina & Allobrogibus ob pestiferum Ariani dogmatis virus, quo ab inferis reuocato erat infectus, in exsilium pulsus primo ad Polonos, postea vero in Transiluaniam profugerat, ac variis artibus ac Medicinæ, quam exercebat, professione, reginæ familiaritatem erat consecutus. (r) In Miscellaneis Tigurinis Hulderici Tom. II. pag. 192. (s) Ibid. p. 198. **Lampe** pag. 102.

dem er erst zu Lascov nicht weit von Esseck gestanden, (t) und hatte dißseit und jenseits der Donau und der Drave nebst andern Gehülffen, bey die 120. Kirchen angerichtet, die alle unter Türckischer Herrschafft stunden. Die Ungarischen Prediger bekannten selbst, daß GOtt den Türcken zum Wachsthum des Evangelii Sieg gegeben, und daß sie mitten in der Knechtschafft die wahre Freyheit, unter Schande den wahren Adel, und unter dem Sieg der Feinde, den rechten Sieg über Tod und Hölle erhalten hätten, welches ihnen unter Päbstischen Joch wohl nicht so angegangen wäre. Mit den Mönchen und Meß-Pfaffen hatten sie in den Synoden disputiret, und sie so verächtlich gemachet, daß sie davon lauffen müssen, oder sich zum Evangelio bekannt, wie sie dann zu Lascov a. 1552. den Michael Sztarai ihre Parochie abgetreten. a. 1556.

In eben dem Jahre ward den 1. December zu Beregßasß in der Gespannschafft Beregien eine Synode gehalten, (u) darauf folgende Prediger erschienen: Martin Kalmancsehi, Basilius Radan, Basilius Tolnay, Michael Batisi, Clemens Buksi, Laurentius Csursi, Lucas Kallai, Franciscus Tutacsi, Petrus Scolosi, Basilius Szeki, Paulus Szemere, Thomas Desi, Johann Durei, Valentin Desi, Caspar Pesti, und Pelbrad, der Rector der Schule zu Beregßasß. Synode zu Beregßasß a. 1552.

Diese waren alle meist Schweitzerisch gesinnet, darum bekräfftigten sie ihre Confeßion vom heiligen Abendmahl, die sie in den vorigen Synoden gethan hatten, schafften die Ohren Beichte ab, und an den Orten, da die Altäre abgeschaffet waren, liessen sie es dabey, wo sie aber noch stunden, beliebten sie, des Altars an statt des Tisches sich zu gebrauchen, doch ohne Verletzung der Lehre, und richteten den Unterhalt der Prediger ein, an solchen Orten, wo keine Patroni waren. Im Jahr 1553. ward die Ordination der Prediger in der Kirche zu Hermanstadt von dem dasigen Superintendenten, Paul Viennes oder Wiener, zu erst angefangen. (w) Stephan Szegedinus ward von Bekezes vertrieben, und nach Tholna beruffen, da er mit Michael Starino an der Gemeinde arbeitete. Stancarus kam um diese Zeit aus Pohlen auch nach Ungarn, und schlug sich zu den Reformirten. Leonhard Stöckel, der Rector zu Bartfeld, hat wider ihn disputiret und geschrieben. Stancarus begab sich darauf in Siebenbürgen, und der Prediger zu Debree n, Martin Calmanchehi, der auch eyfrig Reformirt geworden, folgte ihm dahin. Anfangs wuste man in Siebenbürgen von der Stancarischen Lehre noch nichts, und Georg Bathory hatte sich von ihm so einnehmen Stancarus kommt nach Ungarn und Siebenbürgen a. 1553.

(t) Starini Ep. ad Nicol. Tokkai. ibid. p. 200. sq. (u) Lampe p. 104. (w) Hungaria Diplomatica Period. I. §. 36. f. 7.

a. 1556. men lassen, daß er ihn zum Lehr-Amt bestellen wollte. Da er aber hinter seine Schliche kam, wollte er mit ihm nichts zu thun haben, und Stancarus begab sich nach Clausenburg, da er einige Zeitlang in der Stille lebte. (x)

Synode zu Ovari 1554. bekräfftiget die Augsp. Confeßion und setzet 8. Articul.

Im Jahr 1554. ward zu Ovari an den Samos-Strohm, zwischen Szatmar und Tzenger gelegen, welches dem Graf Dragfi gehörete, eine Synode gehalten, darauf von 12. Lehr-Articuln gehandelt worden, die aber nicht bekannt sind. Es sollen aber bey die 89. Prediger und ein grosser Adel darauf erschienen seyn, welche den Articul vom heiligen Abendmahl nach der Augspurgischen Confeßion bekräfftiget, und noch folgende 8. Articul hinzu gethan haben: 1. Man solle das ungesäuerte Brod behalten, 2. die Privat-Beicht beobachten, 3. die Abthuung der Altäre und Bilder der Obrigkeit überlassen, 4. bey der Tauffe die Gevattern brauchen, 5. die Sechs-Wöchnerinnen einseegnen, 6. die Ehe mit dem Eyde bekräfftigen, 7. die gewöhnlichen Fest-Tage beybehalten, und 8. die Superintendenten und Vorgesetzten durch Stimmen erwählen. Und von der Zeit an schreibt der Urheber der Ungarischen Kirchen-Historie, (y) sey die Spaltung zwischen der Lutherischen und Reformirten Kirchen recht ausgeschlagen, massen kurtz

Synode zu Hermanstadt.

vorher eine Synode zu Hermanstadt a. 1552. Canones wider die Papisten, Sacramentirer, Anabaptisten, Anti-Trinitarien und dergleichen gemachet, und ihre Candidaten, an die Augspurgische Confeßion, derselben Apologie, beyde Catechismos Lutheri und Smalcaldischen Articul, als Symbolische Bücher, verbunden. Hingegen war Martin Calmanchehi ein Freund der Schweitzerischen Confeßion, und ein Feind der Bilder, und weil er ein beredter Mann war, wuste er viele auf seine Meynung zu lencken. (z)

Clausenburgische Confeßion wider Stancarum. a. 1555. Lampe p. 106. 107.

§. XVI. Weil nun Stancarus viele Gemüther mit seiner Lehre verwirret hatte, gaben die Prediger zu Clausenburg, unter der Feder Caspar Helts eine Confeßion von Christo, dem GOtt-Menschen, als Mittler zwischen GOtt und den Menschen heraus, welche a. 1555. zu Wittenberg gedruckt worden. Sie trugen darinn ihre Lehre und Glauben vor, bestätigten sie mit den Zeugnissen der Schrifft und der ersten Kirche, und widerlegten dann die Gegen-Lehre. Und weil dann Stancarus sich zu den Reformirten hielte, wie gesaget, machte er die Verwirrung und Verbitterung zwischen beyden Kirchen auch grösser, daß, was dieser gefehlet, zugleich alle entgelten musten. Und schiene es, daß der Reformirten in Siebenbürgen fast so viel werden wollte, als der Lutherischen, da Calmanchehi

immer

(x) Herr Schmeizel p. 44. sqq. (y) Lampe p. 106. (z) Schmeizel p. 101. Lampe l. c.

immer mehr, sonderlich den Ludewig Szegedini, Laurentius Pereck und Va- a. 1556.
lentin Crispus, auf seine Meynung brachte. In dem Städtgen Hußti-
no hatte schon seit 1547. ein Glied der Synode zu Erdöd, Thomas Huszhi,
der seine Eltern und Freunde zu besuchen dahin gekommen war, in Häu-
sern Versammlungen gehalten und geprediget, und als die Mönche ihn ver-
folget, des Nachts an verborgenen Oertern das Evangelium verkündiget.
Wie ihn aber die Mönche gar vertrieben, hat er zu Tetzö, Szigeth, und Hoßhu-
mezo die Reformation angefangen, daß sie schon a. 1556. einen Prediger, Pau-
lus, ordentlich haben können. Zu Eperies in Ober-Ungarn brachte ein
Prediger, Matthias Lauterwald, einen Streit im Articul von der Recht-
fertigung auf, und beschuldigte die Lutherischen, daß sie darinn nicht lehre- Matthiä
ten, wie es seyn sollte. Er behauptete, der Mensch werde nicht allein durch Lauter-
den Glauben gerecht, sondern auch durch die Zerknirschung und gute Wer- walds zu
cke geschehe die Application der Vergebung der Sünden und der Recht- Eperies
fertigung. Sowohl Lauterwalds Gegenpart, Kadaschimus, der Pastor Streitig-
zu Bartfeld war, als auch die Kirche zu Bartfeld oder Bartphe wider- keiten von
setzte sich dieser Lehre, und behauptete, daß zwar die Zerknirschung vor den der Recht-
Glauben vorher gienge, aber nicht rechtfertige. Da fragte Lauterwald: fertigung.
Ob denn die Zerknirschung als eine Ursach oder als ein Mittel vorher gien-
ge? und nennete im übrigen die Lehre: Wir werden allein durch den Glau-
ben gerecht: Ein Cloac des Anti-Christs. Der Magistrat von Eperies
schrieb dieserwegen a. 1554. den 3ten October an die Theologische Facultät
nach Wittenberg, (a) und bezeugte darinn, daß Lauterwald auf der Wit-
tenberger Recommendation nach Eperies vociret worden, nun aber viele
Spitzfündigkeit und Zanckſucht von sich spühren liesse, und in einigen Pro-
positionen von der Lehre der Kirche abgienge. Sie hätten schon die Kir-
che zu Cronstadt darüber consuliret, möchten aber nun selbst mit rathen.
Die Wittenberger (b) antworteten: (vielleicht a. 1555.) Sie hätten Lauter- Der Wit-
walden offt gebeten, daß er fein mit den Ungarischen Kirchen in der Lehre tenberger
harmonirte, aber sein spitziges Naturell verleite ihn zur Disputir-Sucht. Urtheil da-
Sie wären mit dem Urtheil der Kirchen zu Bartfeld gantz einig: daß, ob von.
wohl der Glaube bey keinen Unbekehrten, und ohne Zerknirschung nicht seyn
könnte, so applicirten doch die Zerknirschung und der neue Gehorsam die
Verheissung der Gnade nicht, sondern wie Kadaschim geantwortet, Con-
tritio müste nothwendig vorher gehen: aber nicht als eine Ursach, auch
nicht als ein Mittel, sondern wie die Wunde und derselben Empfindung

(a) In Melanchthons Epp. lib. I. ep. 104. f. 124. ed. Lond. (b) Ibid. ep. 105. f. 125.

a. 1556. men lassen, daß er ihn zum Lehr-Amt bestellen wollte. Da er aber hinter seine Schliche kam, wollte er mit ihm nichts zu thun haben, und Stancarus begab sich nach Clausenburg, da er einige Zeitlang in der Stille lebte. (x)

Synode zu Ovari 1554. bekräfftiget die Augsp. Confeßion und setzet 8. Articul.

Im Jahr 1554. ward zu Ovari an den Samos-Strohm, zwischen Szatmar und Tzenger gelegen, welches dem Graf Dragsi gehörete, eine Synode gehalten, darauf von 12. Lehr-Articuln gehandelt worden, die aber nicht bekannt sind. Es sollen aber bey die 89. Prediger und ein grosser Adel darauf erschienen seyn, welche den Articul vom heiligen Abendmahl nach der Augspurgischen Confeßion bekräfftiget, und noch folgende 8. Articul hinzu gethan haben: 1. Man solle das ungesäuerte Brod behalten, 2. die Privat-Beicht beobachten, 3. die Abthuung der Altäre und Bilder der Obrigkeit überlassen, 4. bey der Tauffe die Gevattern brauchen, 5. die Sechs-Wöchnerinnen einseegnen, 6. die Ehe mit dem Eyde bekräfftigen, 7. die gewöhnlichen Fest-Tage beybehalten, und 8. die Superintendenten und Vorgesetzten durch Stimmen erwählen. Und von der Zeit an schreibt der Urheber der Ungarischen Kirchen-Historie, (y) sey die Spaltung zwischen der Lutherischen und Reformirten Kirchen recht ausgeschlagen, massen kurtz

Synode zu Hermanstadt.

vorher eine Synode zu Hermanstadt a. 1552. Canones wider die Papisten, Sacramentirer, Anabaptisten, Anti-Trinitarien und dergleichen gemachet, und ihre Candidaten, an die Augspurgische Confeßion, derselben Apologie, beyde Catechismos Lutheri und Smalcaldischen Articul, als Symbolische Bücher, verbunden. Hingegen war Martin Calmanchehi ein Freund der Schweitzerischen Confeßion, und ein Feind der Bilder, und weil er ein beredter Mann war, wuste er viele auf seine Meynung zu lencken. (z)

Clausenburgische Confeßion wider Stancarum. a. 1555. Lampe p. 106. 107.

§. XVI. Weil nun Stancarus viele Gemüther mit seiner Lehre verwirret hatte, gaben die Prediger zu Clausenburg, unter der Feder Caspar Helts eine Confeßion von Christo, dem GOtt-Menschen, als Mittler zwischen GOtt und den Menschen heraus, welche a. 1555. zu Wittenberg gedruckt worden. Sie trugen darinn ihre Lehre und Glauben vor, bestätigten sie mit den Zeugnissen der Schrifft und der ersten Kirche, und widerlegten dann die Gegen-Lehre. Und weil dann Stancarus sich zu den Reformirten hielte, wie gesaget, machte er die Verwirrung und Verbitterung zwischen beyden Kirchen auch grösser, daß, was dieser gefehlet, zugleich alle entgelten musten. Und schiene es, daß der Reformirten in Siebenbürgen fast so viel werden wollte, als der Lutherischen, da Calmanchehi immer

(x) Herr Schmeizel p. 44. sqq. (y) Lampe p. 106. (z) Schmeizel p. 101. Lampe l. c.

immer mehr, sonderlich den Ludewig Szegedini, Laurentius Pereck und Valentin Crispus, auf seine Meynung brachte. In dem Städtgen Hußtino hatte schon seit 1547. ein Glied der Synode zu Erdöd, Thomas Huszhi, der seine Eltern und Freunde zu besuchen dahin gekommen war, in Häusern Versammlungen gehalten und geprediget, und als die Mönche ihn verfolget, des Nachts an verborgenen Oertern das Evangelium verkündiget. Wie ihn aber die Mönche gar vertrieben, hat er zu Tetzö, Szigeth, und Hoßhumezo die Reformation angefangen, daß sie schon a. 1556. einen Prediger, Paulus, ordentlich haben können. a. 1556.

Zu Eperies in Ober-Ungarn brachte ein Prediger, Matthias Lauterwald, einen Streit im Articul von der Rechtfertigung auf, und beschuldigte die Lutherischen, daß sie darinn nicht lehreten, wie es seyn sollte. Er behauptete, der Mensch werde nicht allein durch den Glauben gerecht, sondern auch durch die Zerknirschung und gute Wercke geschehe die Application der Vergebung der Sünden und der Rechtfertigung. Sowohl Lauterwalds Gegenpart, Kadaschimus, der Pastor zu Bartfeld war, als auch die Kirche zu Bartfeld oder Bartphe widersetzte sich dieser Lehre, und behauptete, daß zwar die Zerknirschung vor den Glauben vorher gienge, aber nicht rechtfertige. Da fragte Lauterwald: Ob denn die Zerknirschung als eine Ursach oder als ein Mittel vorher gienge? und nennete im übrigen die Lehre: Wir werden allein durch den Glauben gerecht: Ein Cloac des Anti-Christs. Der Magistrat von Eperies schrieb dieserwegen a. 1554. den 3ten October an die Theologische Facultät nach Wittenberg, (a) und bezeugte darinn, daß Lauterwald auf der Wittenberger Recommendation nach Eperies vociret worden, nun aber viele Spitzfündigkeit und Zancksucht von sich spühren liesse, und in einigen Propositionen von der Lehre der Kirche abgienge. Sie hätten schon die Kirche zu Cronstadt darüber consuliret, möchten aber nun selbst mit rathen. Die Wittenberger (b) antworteten: (vielleicht a. 1555.) Sie hätten Lauterwalden offt gebeten, daß er fein mit den Ungarischen Kirchen in der Lehre harmonirte, aber sein spitziges Naturell verleite ihn zur Disputir-Sucht. Sie wären mit dem Urtheil der Kirchen zu Bartfeld gantz einig: daß, ob wohl der Glaube bey keinen Unbekehrten, und ohne Zerknirschung nicht seyn könnte, so applicirten doch die Zerknirschung und der neue Gehorsam die Verheissung der Gnade nicht, sondern wie Kadaschim geantwortet, Contritio müste nothwendig vorher gehen: aber nicht als eine Ursach, auch nicht als ein Mittel, sondern wie die Wunde und derselben Empfindung

Matthiä Lauterwalds zu Eperies Streitigkeiten von der Rechtfertigung.

Der Wittenberger Urtheil davon.

(a) In Melanchthons Epp. lib. I. ep. 104. f. 124. ed. Lond. (b) Ibid. ep. 105. f. 125.

a. 1556. vor die Heylung vorher gehet. Man müste dabey nicht auf leere Speculationes, sondern auf die Schrecken und den wahren Trost in der Bekehrung und täglichen Anruffung GOttes achtung geben, wie es alle fromme Hertzen in der That erführen. Sonst wäre Lauterwald auf dem Wege der Papisten, die da lehreten, daß wir so fern durch den Glauben gerecht würden, so fern er die Liebe und andere gute Wercke beginnet und anfängt: und ob er wohl das Wort Verdienst verwürffe, behielte er doch die Sache. Wenn er aber einwürffe: die Schrifft verspreche der gantzen Busse Gnade; so distinguirte er die Theile und Eigenschafften nicht recht. Der Zerknirschung werde die Gnade nicht anders versprochen, als der Wunde die Heylung, der Glaube aber applicire das Mittel, und könnte man nicht sagen, daß die folgenden Wercke die Vergebung verdienten, wie solches wider das Interim und Osiandern behauptet worden. Lauterwald nehme den Glauben für eine Historische und Gesetzliche Wissenschafft, und sage: Der Glaube könne ohn Liebe seyn, und eigne den Lutherischen fälschlich zu, als wenn es einerley wäre. Wir werden allein durch die Gnade, und allein durch den Glauben gerecht. Verstünde also das Wort Gnade anders. Im übrigen möchte der Magistrat zu Eperies auch anderer Urtheil anhören, und wo er nicht sich finden lassen wollte, den Lauterwald, mit welchem sie, die Wittenberger, doch bißher gute Freundschafft gehalten, seines Amtes entsetzen.

Die Königin Isabella kommt wieder in Siebenbürgen a. 1556. Isthuanf. lib. XIX. f. 373 & sqq.

§. XVII. Königs Ferdinands Sachen giengen in Siebenbürgen unglücklich, massen viele vornehme Herren von den Sachsen und Zecklern, Franciscus Bebec, nebst seinem Sohn, Georg, Franciscus und Gabriel Perenius, Georg Tarcianus, Quendi, und andere, die Königin Isabella und ihren nunmehro 16. jährigen Printz, Johann Sigismunden aus Pohlen, wohin sie sich aus dem sehr verschuldeten Oppeln begeben hatte, in ihr Land zurück berieffen, und die Türcken zu ihrer Hülffe und Beschützung bereit stunden, und die Teutschen bey Crasnahorca schlugen. Isabella kam also a. 1556. um Herbst-Zeit in Siebenbürgen wieder an, und ward von den Ständen wohl aufgenommen. Die Teutschen räumeten das Land, weil Ferdinand keinen Stillstand oder Frieden ehe von den Türcken erhalten konnte, biß er der Isabella Siebenbürgen abgetreten. Die Isabella starb bald darauf mit sammt ihrer Mutter Bona, a. 1559. und Johann Sigismund führte also allein das Regiment, und ließ den Königlichen Titul nicht fahren. König Ferdinand hatte a. 1555. den 5. Frey-Städten, Caschau, Bartfelden, Eperies, Leutschov und Hermanstadt die Religions-Freyheit gegeben, und a. 1557. wurde die Stadt Waradein durch Antonius Nycka-

Lampe p. 107. & 109.

zo auch zum Evangelio gebracht. Die Reformirten Gemeinden aber hielten in eben den Jahre 1557. zu Tsenger eine Synode, und machten darauf eine Confeßion, welche hernach als ein Symbolisches Buch unter ihnen gegolten. (c) Es sind darinn 52. Sätze, die aber in eilf Articul gebracht. Der erste handelt von dem einigen GOTT, Vater, Sohn und Heiligen Geist. Der 2. von dem eingebohrnen Sohn GOttes von Ewigkeit her. 3. Von dem Heiligen Geist, als einer Person, der in sich selbst das Leben habe. 4. Von den Wörtern und Redens-Arten, welcher sich der Heilige Geist durch die Propheten und Apostel von GOtt bedienet. 5. Von den Regeln, welche die Redens-Arten von GOtt erklären. 6. Vom Gesetz und Evangelio in der Kirche. 7. Von den Ritibus und Sacramenten der Kirche, Kinder-Tauffe und heiligen Abendmahl. 8. Von der Christlichen Freyheit in Essen, Trincken, und Kleidung, und von den Orten der Kirchlichen Zusammenkünffte. 9. Daß GOtt kein Ansehen der Person brauche, wenn er diese seelig machet, und jene verhärtet. 10. Von der Ursach der Sünde und dem Mittler, dem Sohn GOttes. 11. Von Wegschaffung der Ketzer und Anti-Christen. Es schlieffen aber die Lutherischen Gemeinden in Siebenbürgen auch nicht, sondern hielten a. 1557. zu Clausenburg eine Synode wider Martin Calmansehi, Ludewig Szegedin, Laurentius Pereck und Valentin Crispus, Prediger zu Thorda, den 13ten Junii. Der erste erschien nicht, und entschuldigte sich mit einer Kranckheit, der andere Szegedinus aber wollte nicht disputiren. Die Lutherischen Prediger aber beschlossen, daß man im Articul vom heiligen Abendmahl bey der Lehre der Wittenbergischen Kirche bleiben, und keine Neuerung einreissen lassen wollte. Sie hielten auch den letzten December eine Unterredung mit Stancaro, und befestigten die Lehre, daß Christus nach beyden Naturen der Mittler sey. Stancarus antwortete: er wollte von der Communicatione idiomatum nicht disputiren, sondern frage nur: ob die göttliche Natur wohl mittelen, vorbitten und vertreten könnte. Es hatte aber jemand, mit Nahmen Tho-

a. 1556. Reformirte Synode und Confeßion zu Tsenger. a. 1557.

Lutherische Synode zu Clausenburg wider die Reformirten.

Colloquium mit Stancaro.

(c) Sie stehet in der Harmonia Confessionum. ed. Genev. 1612. Part. I. p. 186. Confessio vera ex verbo Dei sumta & in Synodo *Czengeriana* vno Consensu exhibita & declarata. Sie ist sowohl wider die Anti-Trinitarien als Lutherischen, und auch wider Stancarum gemachet. Sie ist vorher zu Debrecin a. 1570 von Andrea Lupino gedruckt worden. Vorher, ehe die Articul angehen, werden die Argumenta, de vno solo Deo, und die Benennungen, welche sowohl dem Sohn, als dem Heiligen Geist zukommen, gesetzet wider die Anti-Trinitarien. Sie läugnen die mündliche Geniessung des Leibes Christi, weil eine Substantialis und Realis perceptio ohne Brod-Verwandlung nicht verstanden werden könne. Sie nennen es eine Sacrophagiam corporalem & cruentam, ja eine Insaniam, es sey wider die Natur, contentum sub continente, locatum suo loco esse maius. p. 193.

a. 1556. Lampe p. 111. Schmeizel p. 45. 46.

mas, der ein Mönch gewesen war, Melanchthons Buch wider Stancarum in Händen, und communicirte es mit Franciſco Davidis, Prediger zu Clauſenburg, einem gebohrnen Ungar, (der hernach Reformirt, und letztens gar ein Unitarius ward, und zwar ein noch gröberer, als die andern) aus welchem man Stancaro auf ſeine Gegen-Würffe antwortete. Dieſer hatte nun bißher Erlaubniß gehabt, zu Hermanſtadt mit Weib und Kindern einige Monathe zu wohnen, wenn er ruhig lebte, und ſeine Lehren nicht ausſtreuete. Weil er aber in beſagter Diſputation überſtimmet, begab er ſich aus Unmuth nach Biſtritz, und von da nach Szehely Vaſarhelyin bey einem vornehmen Herrn, Antonius Kendi, da er die Medicin trieb, bißweilen auch mit zu Feldegieng. Aus Grimm und Rache ſchrieb er an die Königin Iſabella, daß ſie Franciſcum Davidis und ſeines gleichen, als falſche Propheten und Feinde Chriſti mit dem Schwerdt beſtraffte. Die Prediger zu Clauſenburg gaben dawider eine Apologie heraus, berichteten die Acten des Colloquii und widerlegten ſothane Calumnien a. 1558, hielten auch

Stancarus machet viel Unruhen.

Synode zu Thorda wider ihn.

den 1. May noch eine Synode zu Thorda, verlaſen Melanchthons Buch de S. Cœna, und machten wider Stancarum und Calmanchehi ihre Decrete. Dieſer letztere iſt bald darauf an dem miſerere mei elendiglich geſtorben. Er ſoll aus einem Schweine-Troge die Kinder getaufft, und die Chriſtliche Freyheit dabey zum Vorwand gebraucht haben, (d) welches ich aber dahin geſtellet ſeyn laſſe. Stancarus aber ſchrieb nochmahls an die Königin, daß ſie Franciſcum Davidis, Caſpar Helten, und andere falſche Propheten, mit dem Schwerdt richtete, und die reine Lehre, die er ihr vortragen wollte, annähme. Allein, da die Prediger eine neue Apologie dawider ſchrieben, ward Stancarus endlich ſo verhaßt, daß er ſich genöthiget

Stancarus macht ſich weg aus Siebenbürgen.

ſahe, aus Siebenbürgen und wieder nach Pohlen zu gehen. Was nun daſelbſt mit ihm paßiret, und wie er geſtorben, und was er für Schrifften heraus gegeben, iſt in der Pohlniſchen Hiſtorie angebracht. (e)

Synode zu Hermanſtadt wider die Reformirten.

§. XVIII. Nicht minder hielten die Sachſen zu Hermanſtadt a. 1557. eine Synode, wider die Reformireen (f) den 13ten Januarii, darinn ſie folgende Canones ſetzten, und beſchloſſen: „1. Alle Irrthümer der neuen Ne„ſtorianer, und aller Sacramentirer, nahmentlich Berengarii, Wiclefs, Carl„ſtadts, Zwinglii, Oecolampadii, Calvini ꝛc. werden verdammet. 2. In den „Sacramenten und Abſolution behalten wir die Form der Wittenbergiſchen „Kirche, daß ſolches des Morgens, nüchtern, in öffentlicher Kirchen, in der „Mutter-Sprache von den Prieſtern in dem Chor-Rock, doch ohne Götzen„Dienſt

(d) Czwittinger in Hungaria Litterata p. 98. Haner p. 222. ſeq. (e) Haner p. 245. Schmeizel p. 47. (f) Haner p. 220. Schmeizel p. 102. Lampe p. 111. ſqq.

Dienst, nach Art der ersten Kirche, und derer, die vor dem Thron des unbe=» a. 1556.
fleckten Lammes stehen, und der heiligen Engel, geschehe. 3. Die Privat=Ab=»
solution wird beybehalten. 4. Aus den Kirchen sollen die Bilder, so nach»
den Fabeln schmäcken, weggethan, die aber Biblische Historien bedeuten, be=»
halten werden. 5. Die Einseegnung der Sechs=Wöchnerinnen und der»
Hochzeiten wird bekräfftiget. 6. In den Festen und andern Solennitäten»
richtet man sich nach dem Reformations=Buch der Sächsischen Kirchen.»
Unterdessen aber wuchsen die Reformirten dennoch sowohl in Ungarn als Sie=
benbürgen, und bekamen hin und wieder Beyfall. Heinrich Bullingers
Sohn aus der Schweitz, war um das Jahr 1557. selbst in Ungarn oder zum we=
nigsten in Wien. Denn Gallus Hussar, ein Prediger aus Ovarien, schrieb Die Refor=
a. 1557. den 26ten October aus Wien an den alten Bullinger, den betrübten mirten in
Zustand des Königreichs: wie die Türcken die gefangenen Christen, wie das Ungarn
Vieh verkaufften, und wie dennoch die Papisten weit grausamer wider die Ev= fragen
angelischen hauseten, als die Türcken selbst, dergestalt, daß, wer jener Wuth Bullin=
entgehen wollte, sich unter der Türcken Schutz begäbe, so hätte er Friede und gern um
Ruhe. Der Ertz=Bischoff zu Gran, Nicolaus Wallache, hätte 3. Predi= Rath, we=
ger gefangen gesetzet, wovon zween auf der Cantzel das Evangelium abge= gen einiger
schworen, der dritte aber beständig geblieben, man wüste aber nicht, wo er hin Puncte.
geblieben. Und weil ein Mann, da Frau und Kinder von den Türcken in die Lampe
Sclaverey geführet, und er nicht wüste ob sie wieder kommen würden oder p. 112. sq.
nicht, indessen eine andere Frau geheyrathet, und wenn die erste wieder käme,
der eine die erste fahren liesse, und der andere die erste wieder annähme, und
der dritte beyde zugleich behielte; so verlangte er darüber aus der Schweitz
ein Theologisches Responsum. Sonsten klagte er über die grosse Ungleich=
heit der Kirchen=Ceremonien, welche daher entstanden, nachdem eine Ge=
meinde aus Sachsen oder aus der Schweitz einen Reformator bekommen,
und wünschte er, daß ein rechter Catechismus und Liturgie in der Schweitz ge=
machet, und in Ungarn überall eingeführet würde, massen Calvini und Bul=
lingers Schrifften daselbst überall gälten. Melanchthons Dißimulation
im Articul vom heiligen Abendmahl hätte auch den Ungarischen Kirchen vie=
len Schaden gethan, und wäre es gut, wenn er einmahl rein heraus gienge.
Das übrige würde ihm der junge Bullinger mündlich berichten. Petrus Me=
lius, Prediger zu Debrecin in Ungarn, hat wohl das meiste zu dem Wachs=
thum der Reformirten in Siebenbürgen beygetragen, sonderlich bey den Gros=
sen, deren viele sich zur Schweitzerischen Confeßion bekannten. Franciscus Francisc.
Davidis predigte zwar scharff wider ihn, daß öffters viel Lermens und Tu= Davidis
mult entstand. Als aber die Grossen ihm Melanchthons Schrifften und die wird Re=
geän= formirt.
a. 1557.

a. 1556. Schmeizel p. 47.

geänderte Augspurgische Confeßion vorhielten, ward er gelinder, und schlug sich endlich zur Reformirten Parthey. Anfangs arbeitete er mit Melio insgeheim, und ließ sich gegen die Lutherische nichts mercken, überredete sie aber, daß sie einige Ceremonien änderten, und nöthigte sie in einer Epistel, zu einem Colloquio, um eine Einigkeit beyderley Religions-Verwandten zu treffen. Die Lutherischen hielten ein solch Colloquium mehr für schädlich als nützlich, und hatten von Melio gar keine Hoffnung, der sich doch nicht würde von seiner Meynung abbringen lassen. Da gab sich nun Franciscus Davidis in einem Brieffe gäntzlich kund, daß er die Reformirte Lehre für die wahre, die Lutherische aber für Ketzerisch erklärte, wodurch er sich bey den Grossen sehr insinuirte.

Die Lutherischen behaupten ihre Zehenden in Siebenbürgen. a. 1558.

§. XIX. Die Königin Isabella hatte a. 1557. den 3ten Februarii einen Tag nach Clausenburg ausgeschrieben, darauf sie, auf Anstifften Francisci Kondi, den Geistlichen nur den 4ten Theil der Zehenden und der Kirchen Revenüen lassen wollte, das übrige aber in ihre Casse zoge. Der Adel und die Zeckler sperreten sich nicht groß dawider, welche mehrentheils Reformirt waren, darum auch der Unterhalt der Reformirten Prediger noch heutiges Tages sehr armseelig ist. Die Sachsen und Lutherischen aber streubeten sich dawider, so viel sie konnten, und weil die Königin ohnedem mit den Rebeck zu thun hatte, und die Sachsen nicht gar zu sehr von sich abwendig machen durffte, muste sie ihnen wider Willen die Zehenden lassen. Die Reformirten aber kamen hierdurch bey den Vornehmen, als glimpfliche, gehorsame und beträgliche Leute mehr in Gunst, als die Lutherischen, welche man als zänckische und unbeträgliche Leute ansahe, welche man den Reformirten nicht müste über den Kopff wachsen lassen. Da nun Franciscus Davidis sich zu den Reformirten geschlagen, wie vorher gesaget, und er bey den Grossen beliebt war, als denen zu Gefallen er wohl meistens sothane Veränderung vorgenommen; so war es ihm als einen spitzigen Disputanten, auch leicht einen Befehl vom Hofe auszuwürcken, daß die Sachsen und Lutherische sich mit den Reformirten in ein Colloquium einlassen musten. Solches ward nun a. 1559. den 18ten Augusti angestellet. Matthias Hebler, der General-Superintendent über Siebenbürgen, war Präses, und Dionysius Alesius Respondens. Franciscus Davidis und Caspar Helt opponirten. Die Acten davon sind verlohren gegangen, oder zum wenigsten nicht bekannt. Die Lutherischen aber überreichten ihre Confeßion von dem Articul des heiligen Abendmahls der Königin, welche dann dieselbe bekräfftigte, und den Lutherischen Kirchen alle ihre Privilegia bestätigte. (g) Wie aber die Isabella noch in diesem 1559ten Jah-

Colloquium der Lutherischen und Reformirten.

Haner p. 248. sq.

Die Isabella bekräfftiget die Lutherische Con-

(g) dat. den 10. Jul. 1559 zu Weissenburg, beym Haner p. 250. sq. und Schmeizel p 48. sq.

Jahre, zu Ausgang desselben verstarb, waren die Reformirten, deren Anzahl bey Hofe gar starck war, bemühet, den jungen König Johañes II. wider die Lutheraner einzunehmen, wozu dann Franc. Davidis, Melius und Helt mit allen Kräfften arbeiteten. Der junge König sahe wohl, weil er von aussen noch nicht sicher war, daß die innerliche Religions-Unruhen zu grösseren Gefährlichkeiten Anlaß geben könnten, und befahl also beyderley Religions-Verwandten, ihre Streitigkeiten durch Schrifften zu verhandeln. Die Lutherischen kamen a. 1560. den 10. Januarii zu Medwisch zusammen, erkläreten ihre Lehre vom heiligen Abendmahl, und setzten die Gegen-Lehre in Columnen dagegen, damit eins gegen das andere könnte gehalten werden. Franciscus Davidis und Caspar Helt, als sie das vernahmen, kamen ungebeten dahin, und disputirten mit den Lutherischen von den angeregten Sätzen, aber so, wie leicht zu erachten, daß ein jeder bey seiner Meynung blieb, und damit wieder nach Hause zog. Nun war in Siebenbürgen auch das Gerücht erschollen, daß Melanchthon in der Lehre vom heiligen Abendmahl nachgelassen, und auch sonst ein grosses Theil der Lutherischen Kirchen in Teuschland Philippisirte. Da berufften sich nun die Reformirte in Siebenbürgen auf den Beyfall der Teutschen Universitäten, und sagten sie lehrten nichts anders, als was die meisten Theologen in Teutschland lehreten. Der König Johannes II. (denn so nennete er sich, erwählten König, wie seine Mutter Isabella den Titul einer Königin immer geführet, darum wir ihn auch so nennen, ob er gleich Ungarn nicht hatte,) war von Jugend auf in der Lutherischen Lehre erzogen, und kam ihm also wunderlich vor, daß die Reformirten sich auf die Einstimmung der Teutschen Lutherischen bezogen. Er ließ also beyde Partheyen noch einmahl a. 1561. den 6. Februarii zu Medwisch ein Colloquium halten, darauf es dann in Worten und Schrifften ziemlich hart mag hergangen seyn. Endlich setzten die Lutherischen eine Confeßion ihrer Lehre auf, (h) um der Universitäten Leipzig, Wittenberg und Rostock Urtheile darüber einzuholen. Der General-Superintendent Hebler, machte einen Auszug, in 14. Propositionen bestehend, draus, (i) und lase ihn nach der Predigt der Gemeinde vor.

a. 1556. Confeßion und ihre Privilegia.

Die Isabella stirbt a. 1559.

König Johannes II. folget in der Regierung.

Haner p. 258.

Convent zu Medwisch.

Die Lutherischen setzen zu Medwisch eine Confeßion auf.

§. XX.

(h) Confessio Ecclesiarum Saxonicarum in Transyluania de Cæna Domini, anno 1561. missa, allata, & exhibita Academiis Lipsiensi, Wittenbergensi & Rostochianæ & harum de illa Confessione Censura necessaria hodie & vtilis veritatis & pietatis Studiosis: cum preui Præfatione *Nicolai Selnecceri* Lipsi. 1584. 4t. 10. Bogen. Sie ist aber in Siebenbürgen sowohl als in Teutschland vorher schon gedruckt. (i) Ibid. p. 22. Propositionis de Cæna Domini in Medyes a Pastoribus Saxonicarum Ecclesiarum & coniunctis sexta die Februarii a. 1561.

a. 1556.

König Johannes schicket sie an die Wittenb. Leipzig. u. Rostock. Universitäten.

§. XX. Es wurden zu der Gesandschafft an die Sächsischen Universitäten deputiret Georg Christian, Decanus des Capituls zu Hermanstadt, und Nicolaus Fuchs, Prediger in Hongberg. (k) Der König Johannes II. gab ihnen folgendes Schreiben an die Universitäten mit: (l) „Demnach „der Sacramentirer gantz ergerliche Lehre bey den Christen allenthalben ein„reisset, und zwar wir auch öffentlich vermercken, daß nicht in jtziges unser Kö„nigreich dieselbige eingedrungen werde, müssen wir dasselbe, weil wir der rei„nen gottseeligen Religion, darinn wir von Jugend auf Christlich erzogen, ge„wogen sind, billig beseuffzen, und den Unfall, so daher unsern lieben getreuen „Unterthanen, Ungarn und Siebenbürgen, entstehet, mit höchsten Schmertzen „unsers Gemüths beklagen. Denn wir sehen, daß auch dieselbe durch der „Sacramentirer Gifft also bedrengt werden, daß man unter so viel der Predi„ger ungleiche Meinung, fast kein sicher bestendig und heilsam Hülff und Rath „zu finden weiß. Derhalben haben unsers Reichs liebe Getreuen sich mit „Fleiß bemühet, wie dem vorstehenden grossen Unglück bey Zeit möchte „vorgebeuget und innerliche Tumulte verhütet werden. Und haben einhel„lich bey Uns gesuchet, und auch erhalten, daß auf einen gewissen Tag in unser „Stadt Megges (Medwisch) Unterredung von der Lehre des Abendmahls „möchte gehalten, und beyde Theile ihre Meinung davon schrifftlich fassen soll„ten, und da man unter den Parten darüber die gewündschte Vereinigung „nicht finden und treffen könnte, daß alsdann die zugestellte Schrifften in für„nehme Hohe Schulen übersendet, und dem Urtheil der Hochgelehrten daselbst „unterworffen sollten werden. Derhalben nach gehaltener Unterredung ha„ben wir beyder Theils Lehre und Meinung E. E. zugeschickt, und bitten gantz „fleißig, wollet beyderley Lehr und Meinung, nach eurem Verstand, in Gott„seeligkeit aus und nach GOttes Wort mit Fleiß erwegen, und euer ernstlichs „Bedencken darüber uns und den Kirchen in Siebenbürgen in Schrifften er„klären und mittheilen, auf daß doch auf die Weise und durch den Weg, vieler „Gewissen, so in Zweiffel geführet, und unruhig gemacht, möchte gerathen, und „allem Unrath, so aus solcher ungleicher mancherley Lehr und Meinung entste„hen möchte, bey Zeit könnte vorkommen und gestillet werden. Daran wer„det ihr zuvörderst dem allmächtigen GOtt einen angenehmen Dienst, wel„ches euch auch Amts halben gebühret, leisten, darnach auch so vielen Christli„chen Kirchen einen nützlichen und löblichen Dienst beweisen.“ (m) Auch gab der

(k) Herr Schmeizel p. 52. not. 97. thut Lucas Unglern, Rector zu Hermanstadt hinzu, welcher nach Rostock abgeschicket. (l) In der Historie des Sacrament-Streits f. 482. (m) Dat. unser Stadt Kriechisch Weissenburg den 20. September 1561.

der König ein Lateinisch Schreiben an den Churfürsten, Augustus, in Sachsen, mit, und die Siebenbürgischen Superintendenten und Prediger auch ein besonderes an die benannten Universitäten. Und die Reformirten schickten ihre Confeßion auch heraus. Die Lutherischen setzten in ihrer Confeßion gleich eine Definition, (n) die sie durch die gantze Confeßion nach allen Worten weiter ausführeten: »Wir bekeñen, daß das heilige Abendmahl des HErrn, »sey eine heilige Handlung, von Christo im letzten Abend-Essen eingesetzet, in »welchem nach vollkommner Hersagung der (Einsetzungs-) Worte, er uns mit »Brodt und Wein wahrhafftig und wesentlich seinen Leib zu essen und zu trin»cken darreichet, zu dem Ende, daß er in uns das Gedächtniß seines Heyl»bringenden Leydens erwecke und den Glauben anzünde, damit wir gewiß dafür »halten, daß er sich mit uns wolle vereinigen, uns die Sünden vergeben, und »zum ewigen Leben wieder auferwecken.» (o) Churfürst Augustus schickte seinen a. 1556.

(n) In Confessione. p. 3. & Propos. I. pag. 23. (o) Es haben diese Confeßion folgende Prediger unterschrieben: **Matthias Hebler**, Pastor Ecclesiæ Cibinensis & Superint. Saxon. Ecclesiarum. **Dionysius Alesius**, Pastor Eccles. Fenesienſis. M. **Sebastian Carolus**, Pastor Eccl. Saxopolitanæ. **Matthias Glatzius**, Decanus generalis, suo & fratrum absentium Capituli Megyen nomine. **Georg Christian**, Decanus Capituli Cibinensis, **Jacob Fischer**, Decanus Coronienſis. **Christian Pomarius**, Past. Eccl. Lechnicienſis & Decanus Capit. Bistric. **Michael Kuntz**, Past. Eccl. Kysdenſis & Decan. Capit. Kysdenſis. **Martin Hentius**, Pastor Eccl. Kelnic. ac Decanus Capit. Kosdi. **Paulus Hangasius**, Pastor & Decanus Kysselken. **Albertus Kürsner**, Pastor Eccl. Bistric. **Franciscus Salicäus**, Pastor Eccl. Byrthalben. **Christian Kosthius**, Pastor Eccl. Muschenſis. **Jacob Mellembriger**, Pastor Eccl. Sabienſis. **Georg Helthen**, Pastor Eccl. Meggyen. **Petrus Ludovicus**, Pastor Eccl. Mettersdorff. **Petrus Arcusinus**, Concionator Eccl. Coron. **Stephan. Groß**, Pastor Eccl. Hommersdorff. **Matthias Totschner**, Pastor Eccl. Dipsenſis. **Johann Begner**, Pastor Eccl. Heltvin. **Nicolaus Fuchß**, Pastor. Eccles. Hongberg. **Gregorius Jungk**, Pastor Eccl. Segeswar. **Christian Massa**, Pastor Eccl. Rosenav. **Lazarus Rysendorff**, Pastor Eccl. Parathian. **Christian Schesäus**, Pastor Eccl. ad S. Tobiam. **Matthias Gycolai**, Pastor Eccl. Sardienſ. iuxta Albam. **Laurentius Kleyn**, Bistric. Past. Eccles. Solnenſis in distrıctu Bistric. **Georg Jüngling**, Pastor Eccl. Lapidenſ. **Blasius Koch**, Pastor Eccl. Ibistorff. **Michael Longevallen**, Pastor Eccl. montis Martini. **Dominicus**, Past. Eccles. Pufendorff. **Jacob Fabricius**, Pastor in Bogatz. **Valentin Crispius**, Concionator Hungar. Cibinii. **Leonhard Herrmann**, Pastor Eccl. Etzellen. **Bartholomäus Durlesius**, Pastor Eccles. Capusienſ. **Petrus Pasnenſis**, **Johann Gebharth**, Pastor Eccl. Bonestorff. **Valentin Croner**, Pastor Eccles. in Silva. **Thomas Friedrich de Koresch**, Pastor Eccl. Vuelcenſis. **Stanislaus Megarienſis**, Pastor in Kyrberg. **Johann Homrich**, Pastor in Longavalle. **Demetrius Aunerus**, Pastor Eccl. Schinen. **David**, Pastor Eccl. Billestorffen. **Georg Schonhewer**, Pastor Eccl. Schinenſ. **Franciscus**, Pastor Eccl. Wurmloch. **Christoph Schemmerth**, Pastor Eccl. Iocobitæ. **Christian Herrmann**, Past. Eccl. Waltheydenſ. **Johann Brum**, Pastor Eccl. Busden. **Georg Albertus**, Pastor. Eccl. Magarien.

a. 1556. Antwort der Universitäten.

Hof-Prediger, M. Ambrosius Claviger, nach Wittenberg, mit Befehl, den Abgefertigten richtige Antwort zu ertheilen. Die Leipzigischen Theologen, Johann Pfeffinger, Decanus, Senior und Superintendens, Andreas Knauer, Heinrich Salmuth, Petrus Helborn und Andreas Freyhub, wie auch die Wittenbergischen: Paul Crell, Georg Major und Paul Eberus (denn Melanchthou war gestorben) billigten in ihrem Responso (p) die Siebenbürgische Confeßion in allen Stücken. Nach Rostock aber ward Lucas Ungler mit den Brieffen an die Theologische Facultät abgefertiget, die dann sowohl die Reformirte Confeßion, (q) als die Lutherische durchsahe, des Valentin Wagneri Griechischen Catechismum lobte, der neulichen Braunschweigischen Handlung wider die Brehmischen Sacrament-Streitigkeiten gedachte, die Clausenburgisch-Reformirte Confeßion verwarff, hingegen aber die Lutherische in allen Stücken billigte, und dem Gesandten des Chemnitii Buch, de Cæna Domini, mit gab, daß es in Siebenbürgen bekannter würde, zuletzt auch Melanchthons lauteren Sinn in diesem Articul rettete. (r)

§. XXI. Inzwischen war unter den Reformirten auch ein Streit von der Gnaden-Wahl entstanden, der aber a. 1561. in einer Synode von Steph. Kopatsi, Prediger zu Spatas, beygeleget wurde. Wie nun die Gesandten a. 1562. wieder mit den Responsis nach Siebenbürgen kamen, und Churfürst Augustus in seinem Antwort-Schreiben den König Johañes II. zur Beschützung der Lutherischen Lehre vermahnet hatte; kriegten die Lutherischen wohl den Vorzug bey Hofe, aber der Haß und Verbitterung der Reformirten wurde nur dadurch vergrössert. Zwar konnte der König an die Religions-Sachen nicht viel gedencken, weil er mit dem Rebellen, Melchior Balaßio, zu thun hatte. Die Lutherischen aber hielten doch a. 1562. den 8. Martii eine Synode zu Hermanstadt, verlasen die Teutschen Responsa, bekräfftigten sich in der Lehre, und thaten noch einige Articul von den Kirchen-Ceremonien hinzu. Weil aber unterdessen die Königliche Armee von Balaßius bey Hadad geschlagen war, musten sie die Synode vor der Zeit endigen. Weil auch die Zeckler wegen gar zu grosser

Der Streit höret in Siebenbürgen doch nicht auf. Lampe p. 118.

Synode zu Hermanstadt. a. 1562. Isthuanf. lib. XXI. f. 411, 420.

garien. Simon Werner, Pastor Eccl. Almadien. Georg Trainer, Past. Eccl. Nimisianæ. Michael Radaschinus, Pastor Eccl. Bartphensis. Thomas Fabri, Rector scholæ Bartphanæ. Johann Kyntzelius, Pastor Tarnonienſis. (p) Super Confessione reuerendorum virorum Superintendentium, Decanorum & Pastorum Ecclesiarum Saxonicarum in Transylvania de cæna Domini interrogatorum Theologorum in Academia Lipsiensi & Witteber-gensi Responsio. ibid. p. 36. ed. Selnecceri. Stehet auch Teutsch gantz in der Historie des Sacrament-Streits. f. 483. sq. (q) Sie hiesse: Defensio orthodoxæ sententiæ de cæna Domini ministrorum Ecclesiæ Claudiopolitanæ. (r) In der Historie des Sacrament-Streits f. 493. conf. Herr Otto Friedrich Schütz in vit. Chytræi Part. I. §. 43. p. 216.

ser Contribution rebellirten, und der König viele derselben bestraffte, ja hernach gar ihrer Freyheiten beraubte; so giengen viele Lutherische zu den Reformirten über, um ein gelinderes Tractament durch solche Religions-Veränderung zu erhalten, massen denn die Lutherischen Prediger in den Beysteuern zum Staat und Kriege sehr mitgenommen wurden. a. 1556.

Die Ungarische Armee bey Erla überreicht dem Käyser eine Confession.

In Ungarn verschworen sich die gantze Armee zu **Erla**, (oder Agria) wie auch alle Einwohner in dem Thale, Adeliche und Unadeliche, bey einer **Confeßion**, von etlichen Glaubens-Articuln, welche sie dem Käyser Ferdinand I. und seinem Sohn, König Maximilian übergaben, zu bleiben, welcher der Stadt **Debrecin**, und andere benachbarte Oerter, auch unterschrieben, und die der Reformirte Prediger zu Erla, **Valentin Hellopöus Szkikſai**, des Bezä guter Freund soll gemachet haben. Die Mönche und andere Papistische Feinde, brachten das beym Käyser Ferdinand an, als zielte solche Verschwörung auf eine Rebellion, und dieser hatte schon a. 1562. scharffe Mandata und Commißionen dawider bereit. Die Reformirten aber kamen zuvor, und gaben durch einen Deputirten am Käyserlichen Hofe eine Supplique ein, (s) darinn sie vorstelleten: daß ihre durch einen Eyd bekräfftigte Conföderation und Glaubens-Verbindung gar zu keinen Aufruhr und Untreue abzielte, oder als wollten sie die Stadt Erla an die Türcken verrathen: sondern, gleich wie Nehemias, Esdra und Zorobabel sich gegen den König Ahasverus vertheidiget, also bezeugten sie hiemit vor Käyserlicher Majestät, daß sie ihm allezeit wider seine Feinde treu verbleiben, aber dabey auch ihren Tempel-Bau, das ist, ihre Lehre und rechten Gebrauch des Göttlichen Worts und Sacramente beständig vertheidigen wollten, wie sie dann ihre aus den Prophetischen und Apostolischen Schrifften gezogene Confeßion hiemit Käyserlicher Majestät darlegten, um daraus ihre Unschuld zu ersehen, und ihre gerechte Sache befördern und beschützen zu helffen. Es folgte darauf eine noch grössere und weitläufftigere Confeßion, die man wegen oder von den Synoden, darauf sie gemachet, die Tartzalienſi-Tordenſem nennete, in deren Beschluß sie denjenigen mit dem Kirchen-Bann dräueten, welche diese ihre und die Schweitzerische Confeßion (massen die Ungarische 4. oder 5. Jahr vor der Schweitzerischen schon angenommen) verwogener Weise verwürffe, auflöſete, oder dawider lehrete. Sie ist a. 1563. unter dem Titul: Compendium doctrinæ Christianæ, in gewisse Capitel und Articul gebracht und gedruckt, und a. 1655. zu Saros-Patakin von der Wittwe des Fürsten Georgs Ragozki, Susanna Lorandſi, in Ungarischer und Lateinischer Sprache wieder zum Druck befördert worden. Lampe p. 121. sq.

Es ließ a. 1563. der Graf **Gabriel von Prinyi** auch

Die Reformirten schicken ihre Confeſ-

(s) In Hungaria Diplomatica. Period. I. §. 39. f. 7. dat. Agriæ d. 6. Febr. 1562.

a. 1556. Antwort der Universitäten.

Hof-Prediger, M. Ambrosius Claviger, nach Wittenberg, mit Befehl, den Abgefertigten richtige Antwort zu ertheilen. Die Leipzigischen Theologen, Johann Pfeffinger, Decanus, Senior und Superintendens, Andreas Knauer, Heinrich Salmuth, Petrus Helborn und Andreas Freyhub, wie auch die Wittenbergischen: Paul Crell, Georg Major und Paul Eberus (denn Melanchthou war gestorben) billigten in ihrem Responso (p) die Siebenbürgische Confeßion in allen Stücken. Nach Rostock aber ward Lucas Ungler mit den Brieffen an die Theologische Facultät abgefertiget, die dann sowohl die Reformirte Confeßion, (q) als die Lutherische durchsahe, des Valentin Wagneri Griechischen Catechismum lobte, der neulichen Braunschweigischen Handlung wider die Brehmischen Sacrament-Streitigkeiten gedachte, die Clausenburgisch-Reformirte Confeßion verwarff, hingegen aber die Lutherische in allen Stücken billigte, und dem Gesandten des Chemnitii Buch, de Cæna Domini, mit gab, daß es in Siebenbürgen bekannter würde, zuletzt auch Melanchthons lauteren Sinn in diesem Articul rettete. (r)

Der Streit höret in Siebenbürgen doch nicht auf. Lampe p. 118.

§. XXI. Inzwischen war unter den Reformirten auch ein Streit von der Gnaden-Wahl entstanden, der aber a. 1561. in einer Synode von Steph. Kopatsi, Prediger zu Spatas, beygeleget wurde. Wie nun die Gesandten a. 1562. wieder mit den Responsis nach Siebenbürgen kamen, und Churfürst Augustus in seinem Antwort-Schreiben den König Johañes II. zur Beschützung der Lutherischen Lehre vermahnet hatte; kriegten die Lutherischen wohl den Vorzug bey Hofe, aber der Haß und Verbitterung der Reformirten wurde nur dadurch vergrössert. Zwar konnte der König an die Religions-Sachen nicht viel gedencken, weil er mit dem Rebellen, Melchior Balaßio, zu thun hatte. Die Lutherischen aber hielten doch a. 1562. den 8. Martii eine Synode zu Hermanstadt, verlasen die Teutschen Responsa, bekräfftigten sich in der Lehre, und thaten noch einige Articul von den Kirchen-Ceremonien hinzu. Weil aber unterdessen die Königliche Armee von Balaßius bey Hadad geschlagen war, musten sie die Synode vor der Zeit endigen. Weil auch die Zeckler wegen gar zu grosser

Synode zu Hermanstadt. a. 1562. Isthuanf. lib. XXI. f. 411, 420.

garien. Simon Werner, Pastor Eccl. Almadien. Georg Trainer, Past. Eccl. Nimisianæ. Michael Radaschinus, Pastor Eccl. Bartphensis. Thomas Fabri, Rector scholæ Bartphanæ. Johann Kyntzelius, Pastor Tarnoniensis. (p) Super Confessione reuerendorum virorum Superintendentium, Decanorum & Pastorum Ecclesiarum Saxonicarum in Transylvania de cæna Domini interrogatorum Theologorum in Academia Lipsiensi & Wittebergensi Responsio. ibid. p. 36. ed. Selnecceri. Stehet auch Teutsch gantz in der Historie des Sacrament-Streits. f. 483. sq. (q) Sie hiesse: Defensio orthodoxæ sententiæ de cæna Domini ministrorum Ecclesiæ Claudiopolitanæ. (r) In der Historie des Sacrament-Streits f. 493. conf. Herr Otto Friedrich Schütz in vit. Chytræi Part. I. §. 43. p. 216.

ser Contribution rebellirten, und der König viele derselben bestraffte, ja hernach gar ihrer Freyheiten beraubte; so giengen viele Lutherische zu den Reformirten über, um ein gelinderes Tractament durch solche Religions-Veränderung zu erhalten, massen denn die Lutherischen Prediger in den Beysteuern zum Staat und Kriege sehr mitgenommen wurden. a. 1556.

Die Ungarische Armee bey Erla überreicht dem Käyser eine Confession.

In Ungarn verschworen sich die gantze Armee zu **Erla**, (oder Agria) wie auch alle Einwohner in dem Thale, Adeliche und Unadeliche, bey einer **Confeßion**, von etlichen Glaubens-Articuln, welche sie dem Käyser Ferdinand I. und seinem Sohn, König Maximi ian übergaben, zu bleiben, welcher der Stadt **Debrecin**, und andere benachbarte Oerter, auch unterschrieben, und die der Reformirte Prediger zu Erla, **Valentin Hellopöus Szkikſai**, des Bezä guter Freund soll gemachet haben. Die Mönche und andere Papistische Feinde, brachten das beym Käyser Ferdinand an, als zielte solche Verschwörung auf eine Rebellion, und dieser hatte schon a. 1562. scharffe Mandata und Commißionen dawider bereit. Die Reformirten aber kamen zuvor, und gaben durch einen Deputirten am Käyserlichen Hofe eine Supplique ein, (s) darinn sie vorstelleten: daß ihre durch einen Eyd bekräfftigte Conföderation und Glaubens-Verbindung gar zu keinen Aufruhr und Untreue abzielte, oder als wollten sie die Stadt Erla an die Türcken verrathen: sondern, gleich wie Nehemias, Esdra und Zorobabel sich gegen den König Ahasverus vertheidiget, also bezeugten sie hiemit vor Käyserlicher Majestät, daß sie ihm allezeit wider seine Feinde treu verbleiben, aber dabey auch ihren Tempel-Bau, das ist, ihre Lehre und rechten Gebrauch des Göttlichen Worts und Sacramente beständig vertheidigen wollten, wie sie dann ihre aus den Prophetischen und Apostolischen Schrifften gezogene Confeßion hiemit Käyserlicher Majestät darlegten, um daraus ihre Unschuld zu ersehen, und ihre gerechte Sache befördern und beschützen zu helffen. Es folgte darauf eine noch grössere und weitläufftigere Confeßion, die man wegen oder von den Synoden, darauf sie gemachet, die Tartzalienſi-Tordenſem nennete, in deren Beschluß sie denjenigen mit dem Kirchen-Bann dräueten, welche diese ihre und die Schweitzerische Confeßion (massen die Ungarische 4. oder 5. Jahr vor der Schweitzerischen schon angenommen) verwogener Weise verwürffe, auflöſete, oder dawider lehrete. Sie ist a. 1563. unter dem Titul: Compendium doctrinæ Christianæ, in gewisse Capitel und Articul gebracht und gedruckt, und a. 1655. zu Saros-Patakin von der Wittwe des Fürsten Georgs Ragozki, Susanna Lorandſi, in Ungarischer und Lateinischer Sprache wieder zum Druck befördert worden. Lampe p. 121. sq.

Die Reformirten schicken ihre Confeſ-

Es ließ a. 1563. der Graf **Gabriel von Prinyi** auch

(s) In Hungaria Diplomatica. Period. I. §. 39. f. 7. dat. Agriæ d. 6. Febr. 1562.

a. 1556. sion auch an die Chur-Sächsische Universitäten.

auch eine Gesandschafft durch Paul Thurius, Prediger zu Szent-Peterien, und Bernhard Solthius, Prediger zu Toltsven, an Churfürst Augustus nach Sachsen, und die beyden Universitäten, Leipzig und Wittenberg, wegen der Religions-Streitigkeiten in Ungarn, abgehen, davon ich aber keine weitere Nachricht habe. (t) Weil aber in Siebenbürgen beyderley Religionen einander an Macht und Vielheit gleich waren, ließ der König Johannes auf einem Tage zu Thorda a. 1563. ein Decret im Monath May abfassen, daß einem jeden frey stehen sollte, zu einer Religion und Confeßion sich zu bekennen, wozu er wollte, ohne eine die andere zu verfolgen und zu verdringen. Die Sachsen hielten dannenhero zu Hermanstadt einen Convent, und vereinigten sich, bey der Augspurgischen Confeßion und der Lutherischen Lehre beständig zu verbleiben. Käysers Ferdinands Printz, Maximilian, hatte sich zum König von Ungarn und Böhmen indessen crönen lassen, und gab den Ungarn a. 1564. das erste Zeichen seiner gelinden Regierung, daß er den Bergstädten, Neusol, Altsol, Cremnitz, Schemnitz, ꝛc. das freye Bekänntniß der Augspurgischen Confeßion verstattete.

Bayer p. 272. sq. Maximilian und Johannes geben Religions-Freyheit.

Das siebende Capitel,

Von dem Lutherthum in Ungarn und Siebenbürgen, biß zu Ende des sechzehenden Jahr-Hunderts.

Innhalt.

1. Nunmehro beunruhigen die Unitarien auch die Ungarischen und Siebenbürgischen Kirchen. Sonderlich Blandrata und Franciscus Davidis. 2. Der Pabst läßet den Ungarn die Communion unter beyderley Gestalt zu. Auf einer Synode zu Göntz wird die Genfer Confeßion angenommen, und Calvini Catechismus. Nachricht, von den Ungarisch-Reformirten Catechismis. 3. Lucas Agriensis bringt verdächtige Sätze auf die Synode zu Göntz. 4. Die Unitarien halten zu Thorda in Siebenbürgen eine Synode, und Blandrata schickt dahin 7. Theses. 5. Synode zu Vasarhely und Debrecin, wegen der Unitarien. 6. 7. 8. Der König Johannes II. stellt ein Colloquium zu Griechisch-Weissenburg an, zwischen den Lutherischen und Reformirten auf einer Seite, die sich insgesammt die Catholischen nennen, und zwischen den Unitarien auf der andern Seite, die sich Evangelische nennen. Das Colloquium währet 10. Tage. 9. Die Unitarien bekommen darauf noch grössere Freyheiten, kriegen die Dohm-Kirche und Schule zu Clausenburg. 10. Synode zu Szikszov und Caschau in Ungarn, auf welcher letzteren Lucas Agriensis 27. Articul übergiebt. 11. Kommt aber darüber ins Gefängniß, biß er widerruffet. Synode zu Patach und Waradein. Franciscus Davidis schickt dahin seine Confeßion und neun Articul. 12. König Johannes der II. ist selbst bey der Disputation zu Waradein. Die Evangelischen machen eine Confeßion wider die Unitarien. 13. Die

(t) Lampe p. 122.

13. Die zu Wittenberg studirende Ungarn machen auch eine Confeßion, und reformiren ihr Academisches Leben. 14. Melius redet dem König zu, und schreibt wider die Unitarien. 15. König Johannes II. stirbt a. 1571. 16. Der Fürst, Stephanus Bathori, schafft die Unitarien vom Hofe. Szegedin und Melius sterben. Synode zu Medwisch. Die Jesuiten kommen in Siebenbürgen. 17. Reformirte Synode zu Herezeg-Szölösi. 18. Franciscus Davidis Gottlosigkeit bricht aus, auf der Synode zu Enyedin. Christoph Bathori, Königs Stephani Bruder, regieret in Siebenbürgen. Synode zu Medwisch. Socinus kommt in Siebenbürgen. Blandrata und Socinus haben selbst einen Abscheu für Franc. Davidis Lehren. Dessen 16. gottlose Sätze und Tag zu Thorda. 19 Blandrata macht 16. Gegen-Sätze. 20. Urtheil und erschröckliches Ende des Davidis. Blandrata gehet mit Socino nach Pohlen, und wird im Bette erdrosselt. 21. Lutherische Kirchen bekräfftigen die Augspurgische Confeßion. Fürst Christoph Bathori stirbt. Jesuiten kriegen Collegia in Siebenbürgen. Sigismund Bathori succediret. 22. Die Jesuiten greiffen um sich, und zu Cronstadt ist unter den Lutherischen Streit. 23. Die Stände halten so lange an, biß Fürst Sigismund Bathori die Jesuiten aus dem Lande jaget. 24 Crypto-Calvinistische Streitigkeiten beunruhigen Ungarn und Siebenbürgen. 25. 26. 27. Nachricht von den Ungarischen Bibeln. 28. Beschluß. a. 1556.

§. I.

Gleichwie die Pohlnisch-Evangelischen Kirchen in ihrer zarten Blüthe von dem Unitarischen Unkraut beflecket und besäet wurden; also hatten die Ungarischen und Siebenbürgischen Kirchen, da sie kaum ihre Consistentz erhalten, genug zu thun, solches vermischte Unkraut zu dämpffen und auszujäten. **Georg Blandrata** war um das Jahr 1550. und 1551. schon in Siebenbürgen bey der Isabella an ihrem Hofe bekannt gewesen, hatte sich aber seit a. 1558. in Pohlen aufgehalten, und allerhand unfertige Händel daselbst angerichtet, wie wir an seinem Ort erzählet. König **Johannes** berief ihn a. 1563. wieder zu sich, machte ihn zu seinem Leib-Medicus und Geheimden Rath, dergleichen Ehren-Stellen er bey den Fürsten Stephan und Christoph Bathori auch erhielte. Er war ausser Streit ein geschickter und gelehrter Mann, freundlich, beredt, der Sprachen erfahren, und in Curen glücklich. Wie er sich aber in der Theologie vertiefte, suchte er Neuerungen, und bemühete sich, seine ungegründete Meynungen den Leuten einzuflössen und auszubreiten, welches ihm um so viel leichter war, in je grösserem Ansehen er in Siebenbürgen stunde. Dem König hatte er bey seinen so jungen Jahren sein Hertz gestohlen, und sich bey ihm in solche Hochachtung gesetzet, daß er in Religions-Sachen ihn immer zu Rathe nahm. **Franciscus Davidis** suchte also seine Gunst, und dachte durch ihn den Lutherischen Kirchen recht wehe zu thun, und den Reformirten den Uberschwang zu verschaffen. Denn Anfangs wuste man noch nicht, was Blandrata im Schilde führete, und wie er in Pohlen den Servetismum ausgestreuet, also steckte er nun diesen Davidis mit

Blandrata kommt wieder in Siebenbürgen a. 1563.

Francisc. Davidis lernet von ihm den Servetismum.

a. 1556. mit seinen Gifft auch bald an, und wie derselbe sich lehrsam bezeigte, recommendirte er ihn beym König, und mit ihm die Reformirten Kirchen überhaupt, zu welchen er sich äusserlich bekennete. Die Sachen giengen Anfangs noch gar geheim zu. **Blandrata** würckte beym König aus, daß er a. 1564. zu **Enyedin** eine **Synode** halten liesse, darauf die Lutherischen und Reformirten wiederum mit einander disputiren, und sich vergleichen sollten. Blandrata ward vom König zum Präsidenten des Colloquii gesetzet, und beschlossen, daß, wo sich beyde Partheyen nicht verglichen, eine jede ihren eignen Superintendenten haben sollte, der ihre Kirchen nach ihren Confeßionen und Ceremonien regierete. Die Synode hatte aber eben den Ausgang, als die vorigen, nehmlich, daß ein jeder bey seiner Confeßion blieb. Davidis war von Blandrata nun schon so zugestutzet, daß er einer der gröbsten Unitarien war, und weil Blandrata nun einen Geistlichen gewonnen, und auf seinen Irrthum gebracht hatte, bemühete er sich, ihn an den Hof zu bringen, daß er näher um den König wäre, und ihm den Servetismum auch allmählig beybrächte. Nun hatte der König bißher sich zur Augspurgischen Confeßion bekannt, und auch einen Lutherischen Hof-Prediger, den vorgenannten **Dionysius Alesius**, gehabt. Blandrata wuste es bald zu vermitteln, daß Alesius abgedancket, und Franciscus Davidis Hof-Prediger ward. Und damit war nun der gute König in die Hände der Unitarien gelieffert. Die Reformirten freueten sich Anfangs über sothanen Wechsel, den der König getroffen hatte; allein ihre Freude ward bald besaltzen, da aus Pohlen Nachricht einlieffe, daß Blandrata ein grober Unitarius wäre. Aus der grossen Vertraulichkeit des Davidis, mit diesem Blandrata, war zu schliessen, daß jener von dergleichen Schroot und Korn seyn möchte: und siehe! wie sie seine Predigten bey Hofe besuchten, waren sie gantz Anti-Trinitarisch, daß es also der neue Hof-Prediger nun keinen heel mehr hatte, dasjenige, was er von Blandrata gelernet, öffentlich vor dem König und seiner gantzen Hof-Stadt auf der Cantzel zu verkündigen. Was darüber für neue Unruhen entstanden? werden wir bald hören, wenn wir erst die Ungarischen Begebenheiten nachgeholet haben.

Synode zu Enyedin. a. 1564.

Francisc. Davidis wird Hof-Prediger. Haner p. 278. & sqq.

§. II. Aus Ungarn waren zween Bischöffe auf der Trientischen Synode gewesen, Georg Drascovitius, Bischoff zu Fünffkirchen und Andreas Dudithius Sbardellatus, Bischoff zu Tinia, der aber hernach Bischoff zu Fünffkirchen geworden, und in die Unitarischen Netze sich ziehen lassen. Dieser letztere hatte auf dem Concilio vom Pabst und den vielen Mißbräuchen der Römischen Kirche gar behertzt und frey gesprochen, und sonderlich auf die Communion unter beyden Gestalten gedrungen. Pabst Pius V. sahe die

Der Pabst läst die Communion sub vtraque zu.

Gefahr

Gefahr wohl, darinn er stunde, das gantze Königreich Ungarn aus seinem Gehorsam zu verlieren, bevorab, da er an Käyser und König Maximilian keinen Beystand funde, als er wohl wünschte. Darum muste er in den sauren Apffel beissen, und den Ungarn und Siebenbürgen die Communion unter beyden Gestalten verstatten, weil Dudithii, der vor der Hand sich zu den Protestantischen Kirchen bekennete, Exempel ihn schreckte, es möchten andere Bischöffe darauf nachfolgen. Allein dieses Päbstliche Nachgeben konnte doch nicht verhindern, daß nicht die Lutherischen und Reformirten Kirchen immer mehrerern Zuwachs in Ungarn bekamen. Und da dann der Pabst nachgab, dachten die Catholischen, es müste der Protestanten Lehre doch recht seyn, weil der Pabst nachliesse. Die Evangelischen aber bekümmerten sich um des Pabsts Nachlassen nicht viel, sondern thaten doch, was sie wollten, und fuhren in ihrer Reformation immer weiter fort. Die Reformirten hielten a. 1566. im Januario eine Synode zu Göntzingen, und da sie schon vorher in zwo Synoden die von Theodor. Beza verfassete Genfische Confeßion (absonderlich die Kirchen diß- und jenseits der Theisse) unterschrieben, bekräfftigten sie dieselbe aufs neue, und befahlen allen Predigern, dieselbe anzuschaffen und zu lesen. Es war aber dis diejenige Confeßion, welche a. 1536. Heinrich Bullinger, Oswald Myconius und Sim. Chrinäus aufs Concilium verfasset, und auch nach Straßburg und Wittenberg durch Capito und Bucerus überschicket, als die an dem letzten Orte die Concordie errichtet, worden. Beza hat sie a. 1566. hernach etwas weitläufftiger ausgeführet, und haben die Kirchen in der Schweitz, zu Genf, Engelland, Schottland, den Niederlanden, Teutschland, Pohlen und Ungarn zu derselben sich bekannt. Sie ist darauf a. 1567. zu Debrecin in Ungarn mit einigen Articuln gedruckt, und König Johanni II. dediciret worden, darnach a. 1616. Ungarisch und Lateinisch und sonst vielfältig, letzlich 1679. zu Clausenburg in Siebenbürgen wieder aufgeleget worden, nebst einem Verzeichniß der Seniorate, die diese Confeßion unterschrieben, als da waren zu Waradein, Ermelycki, Maramaros, Makoy, Debrecin, Szatmar, Beregien, Sylvanien, Zaradien, Nagy, Banaya, Ugotz, Thur, Közep-Zolnocki, Zemplin, Abauyvar und Borsod. Der Uebersetzer dieser Schweitzerischen Confeßion in die Ungarische Sprache, ist gewesen Petrus Tsene, Szensiensis, Prediger zu Erseck Uivari, und Superintendens in einigen Gespannschafften von Nieder-Ungarn, der sie 1615. drucken lassen. Diejenige aber, welche 1616. Ungarisch und Lateinisch heraus kommen, hat Paulus Lipsensis, auf Befehl Francisci Rhedei, Käyserlichen Geheimden Raths, unter Matthiä II. und des Fürsten, Gabriel Bethlens, befördert, und ist in dem Gymnasio zu Nagy-Enyedien in Siebenbürgen von dem Professore Theologia,

a. 1556. Lampe p. 124. a. 1565.

Synode zu Göntz. a. 1566. Nimmt die Genfer Confeßion an.

a. 1556. vor die Heylung vorher gehet. Man müste dabey nicht auf leere Speculationes, sondern auf die Schrecken und den wahren Trost in der Bekehrung und täglichen Anruffung GOttes achtung geben, wie es alle fromme Hertzen in der That erführen. Sonst wäre Lauterwald auf dem Wege der Papisten, die da lehreten, daß wir so fern durch den Glauben gerecht würden, so fern er die Liebe und andere gute Wercke beginnet und anfängt: und ob er wohl das Wort Verdienst verwürffe, behielte er doch die Sache. Wenn er aber einwürffe: die Schrifft verspreche der gantzen Busse Gnade; so distinguirte er die Theile und Eigenschafften nicht recht. Der Zerknirschung werde die Gnade nicht anders versprochen, als der Wunde die Heylung, der Glaube aber applicire das Mittel, und könnte man nicht sagen, daß die folgenden Wercke die Vergebung verdienten, wie solches wider das Interim und Osiandern behauptet worden. Lauterwald nehme den Glauben für eine Historische und Gesetzliche Wissenschafft, und sage: Der Glaube könne ohn Liebe seyn, und eigne den Lutherischen fälschlich zu, als wenn es einerley wäre. Wir werden allein durch die Gnade, und allein durch den Glauben gerecht. Verstünde also das Wort Gnade anders. Im übrigen möchte der Magistrat zu Eperies auch anderer Urtheil anhören, und wo er nicht sich finden lassen wollte, den Lauterwald, mit welchem sie, die Wittenberger, doch bißher gute Freundschafft gehalten, seines Amtes entsetzen.

§. XVII. Königs Ferdinands Sachen giengen in Siebenbürgen unglücklich, massen viele vornehme Herren von den Sachsen und Zecklern, Franciscus Bebec, nebst seinem Sohn, Georg, Franciscus und Gabriel Perenius, Georg Tarcianus, Quendi, und andere, die Königin Isabella und ihren nunmehro 16. jährigen Printz, Johann Sigismunden aus Pohlen, wohin sie sich aus dem sehr verschuldeten Oppeln begeben hatte, in ihr Land zurück berieffen, und die Türcken zu ihrer Hülffe und Beschützung bereit stunden, und die Teutschen bey Crasnahorca schlugen. Isabella kam also a. 1556. um Herbst-Zeit in Siebenbürgen wieder an, und ward von den Ständen wohl aufgenommen. Die Teutschen räumeten das Land, weil Ferdinand keinen Stillstand oder Frieden ehe von den Türcken erhalten konnte, biß er der Isabella Siebenbürgen abgetreten. Die Isabella starb bald darauf mit sammt ihrer Mutter Bona, a. 1559. und Johann Sigismund führte also allein das Regiment, und ließ den Königlichen Titul nicht fahren. König Ferdinand hatte a. 1555. den 5. Frey-Städten, Caschau, Bartfelden, Eperies, Leutschov und Hermanstadt die Religions-Freyheit gegeben, und a. 1557. wurde die Stadt Waradein durch Antonius Nycka-

Die Königin Isabella kommt wieder in Siebenbürgen a. 1556.

Isthuanf. lib. XIX. f. 373 & sqq.

Lampe p. 107. & 109.

zo auch zum Evangelio gebracht. Die Reformirten Gemeinden aber hielten in eben den Jahre 1557. zu Tsenger eine Synode, und machten darauf eine Confeßion, welche hernach als ein Symbolisches Buch unter ihnen gegolten. (c) Es sind darinn 52. Sätze, die aber in eilf Articul gebracht. Der erste handelt von dem einigen GOTT, Vater, Sohn und Heiligen Geist. Der 2. von dem eingebohrnen Sohn GOttes von Ewigkeit her. 3. Von dem Heiligen Geist, als einer Person, der in sich selbst das Leben habe. 4. Von den Wörtern und Redens-Arten, welcher sich der Heilige Geist durch die Propheten und Apostel von GOtt bedienet. 5. Von den Regeln, welche die Redens-Arten von GOtt erklären. 6. Vom Gesetz und Evangelio in der Kirche. 7. Von den Ritibus und Sacramenten der Kirche, Kinder-Tauffe und heiligen Abendmahl. 8. Von der Christlichen Freyheit in Essen, Trincken, und Kleidung, und von den Orten der Kirchlichen Zusammenkünffte. 9. Daß GOtt kein Ansehen der Person brauche, wenn er diese seelig machet, und jene verhärtet. 10. Von der Ursach der Sünde und dem Mittler, dem Sohn GOttes. 11. Von Wegschaffung der Ketzer und Anti-Christen. Es schlieffen aber die Lutherischen Gemeinden in Siebenbürgen auch nicht, sondern hielten a. 1557. zu Clausenburg eine Synode wider Martin Calmansehi, Ludewig Szegedin, Laurentius Pereck und Valentin Crispus, Prediger zu Thorda, den 13ten Junii. Der erste erschien nicht, und entschuldigte sich mit einer Kranckheit, der andere Szegedinus aber wollte nicht disputiren. Die Lutherischen Prediger aber beschlossen, daß man im Articul vom heiligen Abendmahl bey der Lehre der Wittenbergischen Kirche bleiben, und keine Neuerung einreissen lassen wollte. Sie hielten auch den letzten December eine Unterredung mit Stancaro, und befestigten die Lehre, daß Christus nach beyden Naturen der Mittler sey. Stancarus antwortete: er wollte von der Communicatione idiomatum nicht disputiren, sondern frage nur: ob die göttliche Natur wohl mittelen, vorbitten und vertreten könnte. Es hatte aber jemand, mit Nahmen Tho-

a. 1556. Reformirte Synode und Confeßion zu Tsenger. a. 1557.

Lutherische Synode zu Clausenburg wider die Reformirten.

Colloquium mit Stancaro.

(c) Sie stehet in der Harmonia Confessionum. ed. Genev. 1612. Part. I. p. 186 Confessio vera ex verbo Dei sumta & in Synodo *Czengeriana* vno Consensu exhibita & declarata. Sie ist sowohl wider die Anti-Trinitarien als Lutherischen, und auch wider Stancarum gemachet. Sie ist vorher zu Debrecin a. 1570 von Andrea Lupino gedruckt worden. Vorher, ehe die Articul angeben, werden die Argumenta, de vno solo Deo, und die Benennungen, welche sowohl dem Sohn, als dem Heiligen Geist zukommen, gesetzet wider die Anti-Trinitarien. Sie läugnen die mündliche Genieſſung des Leibes Christi, weil eine Substantialis und Realis perceptio ohne Brod-Verwandlung nicht verstanden werden könne. Sie nennen es eine Sacrophagiam corporalem & cruentam, ja eine Insaniam, es sey wider die Natur, contentum sub continente, locatum suo loco esse maius. p. 193.

a. 1556. Lampe p. 111. Schmeizel p. 45. 46.

mas, der ein Mönch gewesen war, Melanchthons Buch wider Stancarum in Händen, und communicirte es mit Francisco Davidis, Prediger zu Clausenburg, einem gebohrnen Ungar, (der hernach Reformirt, und letztens gar ein Unitarius ward, und zwar ein noch gröberer, als die andern) aus welchem man Stancaro auf seine Gegen-Würffe antwortete. Dieser hatte nun bißher Erlaubniß gehabt, zu Hermanstadt mit Weib und Kindern einige Monathe zu wohnen, wenn er ruhig lebte, und seine Lehren nicht ausstreuete. Weil er aber in besagter Disputation überstimmet, begab er sich aus Unmuth nach Bistritz, und von da nach Szehely Vasarhelyin bey einem vornehmen Herrn, Antonius Kendi, da er die Medicin trieb, bißweilen auch mit zu Feldegieng. Aus Grimm und Rache schrieb er an die Königin Isabella, daß sie Franciscum Davidis und seines gleichen, als falsche Propheten und Feinde Christi mit dem Schwerdt bestraffte. Die Prediger zu Clausenburg gaben dawider eine Apologie heraus, berichteten die Acten des Colloquii und widerlegten sothane Calumnien a. 1558, hielten auch den 1. May noch eine Synode zu Thorda, verlasen Melanchthons Buch de S. Cœna, und machten wider Stancarum und Calmanchehi ihre Decrete. Dieser letztere ist bald darauf an dem miserere mei elendiglich gestorben. Er soll aus einem Schweine-Troge die Kinder getaufft, und die Christliche Freyheit dabey zum Vorwand gebraucht haben, (d) welches ich aber dahin gestellet seyn lasse. Stancarus aber schrieb nochmahls an die Königin, daß sie Franciscum Davidis, Caspar Helten, und andere falsche Propheten, mit dem Schwerdt richtete, und die reine Lehre, die er ihr vortragen wollte, annähme. Allein, da die Prediger eine neue Apologie dawider schrieben, ward Stancarus endlich so verhaßt, daß er sich genöthiget sahe, aus Siebenbürgen und wieder nach Pohlen zu gehen. Was nun daselbst mit ihm paßiret, und wie er gestorben, und was er für Schrifften heraus gegeben, ist in der Pohlnischen Historie angebracht. (e)

Stancarus machet viel Unruhen.

Synode zu Thorda wider ihn.

Stancarus macht sich weg aus Siebenbürgen.

§. XVIII. Nicht minder hielten die Sachsen zu Hermanstadt a. 1557. eine Synode, wider die Reformireen (f) den 13ten Januarii, darinn sie folgende Canones setzten, und beschlossen: „1. Alle Irrthümer der neuen Ne„storianer, und aller Sacramentirer, nahmentlich Berengarii, Wiclefs, Carl„stadts, Zwinglii, Oecolampadii, Calvini ꝛc. werden verdammet. 2. In den „Sacramenten und Absolution behalten wir die Form der Wittenbergischen „Kirche, daß solches des Morgens, nüchtern, in öffentlicher Kirchen, in der „Mutter-Sprache von den Priestern in dem Chor-Rock, doch ohne Götzen„Dienst

Synode zu Hermanstadt wider die Reformirten.

(d) Czwittinger in Hungaria Litterata p. 98. Haner p. 222. seq. (e) Haner p. 245. Schmeizel p. 47. (f) Haner p. 220. Schmeizel p. 102. Lampe p. 111. sqq.

Dienst, nach Art der ersten Kirche, und derer, die vor dem Thron des unbe-» a. 1556.
fleckten Lammes stehen, und der heiligen Engel, geschehe. 3. Die Privat-Ab-»
solution wird beybehalten. 4. Aus den Kirchen sollen die Bilder, so nach»
den Fabeln schmäcken, weggethan, die aber Biblische Historien bedeuten, be-»
halten werden. 5. Die Einseegnung der Sechs-Wöchnerinnen und der»
Hochzeiten wird bekräfftiget. 6. In den Festen und andern Solennitäten»
richtet man sich nach dem Reformations-Buch der Sächsischen Kirchen.»
Unterdessen aber wuchsen die Reformirten dennoch sowohl in Ungarn als Sie-
benbürgen, und bekamen hin und wieder Beyfall. Heinrich Bullingers
Sohn aus der Schweitz, war um das Jahr 1557. selbst in Ungarn oder zum we-
nigsten in Wien. Denn Gallus Hussar, ein Prediger aus Ovarien, schrieb Die Refor-
a. 1557. den 26ten October aus Wien an den alten Bullinger, den betrübten mirten in
Zustand des Königreichs: wie die Türcken die gefangenen Christen, wie das Ungarn
Vieh verkaufften, und wie dennoch die Papisten weit grausamer wider die Ev- fragen
angelischen hauseten, als die Türcken selbst, dergestalt, daß, wer jener Wuth Bullin-
entgehen wollte, sich unter der Türcken Schutz begäbe, so hätte er Friede und gern um
Ruhe. Der Ertz-Bischoff zu Gran, Nicolaus Wallache, hätte 3. Predi- Rath, we-
ger gefangen gesetzet, wovon zween auf der Cantzel das Evangelium abge- gen einiger
schworen, der dritte aber beständig geblieben, man wüste aber nicht, wo er hin Puncte.
geblieben. Und weil ein Mann, da Frau und Kinder von den Türcken in die Lampe
Sclaverey geführet, und er nicht wüste ob sie wieder kommen würden oder p. 112. sq.
nicht, indessen eine andere Frau geheyrathet, und wenn die erste wieder käme,
der eine die erste fahren liesse, und der andere die erste wieder annähme, und
der dritte beyde zugleich behielte; so verlangte er darüber aus der Schweitz
ein Theologisches Responsum. Sonsten klagte er über die grosse Ungleich-
heit der Kirchen-Ceremonien, welche daher entstanden, nachdem eine Ge-
meinde aus Sachsen oder aus der Schweitz einen Reformator bekommen,
und wünschte er, daß ein rechter Catechismus und Liturgie in der Schweitz ge-
machet, und in Ungarn überall eingeführet würde, massen Calvini und Bul-
lingers Schrifften daselbst überall gälten. Melanchthons Dißimulation
im Articul vom heiligen Abendmahl hätte auch den Ungarischen Kirchen vie-
len Schaden gethan, und wäre es gut, wenn er einmahl rein heraus gienge.
Das übrige würde ihm der junge Bullinger mündlich berichten. Petrus Me-
lius, Prediger zu Debrecin in Ungarn, hat wohl das meiste zu dem Wachs-
thum der Reformirten in Siebenbürgen beygetragen, sonderlich bey den Gros-
sen, deren viele sich zur Schweitzerischen Confeßion bekannten. Franciscus Franciſc.
Davidis predigte zwar scharff wider ihn, daß öffters viel Lermens und Tu- Davidis
mult entstand. Als aber die Grossen ihm Melanchthons Schrifften und die wird Re-
geän- formirt.
a. 1557.

a. 1556. Schmeizel p. 47.

geänderte Augspurgische Confeßion vorhielten, ward er gelinder, und schlug sich endlich zur Reformirten Parthey. Anfangs arbeitete er mit Melio insgeheim, und ließ sich gegen die Lutherische nichts mercken, überredete sie aber, daß sie einige Ceremonien änderten, und nöthigte sie in einer Epistel, zu einem Colloquio, um eine Einigkeit beyderley Religions-Verwandten zu treffen. Die Lutherischen hielten ein solch Colloquium mehr für schädlich als nützlich, und hatten von Melio gar keine Hoffnung, der sich doch nicht würde von seiner Meynung abbringen lassen. Da gab sich nun Franciscus Davidis in einem Brieffe gäntzlich kund, daß er die Reformirte Lehre für die wahre, die Lutherische aber für Ketzerisch erklärte, wodurch er sich bey den Grossen sehr insinuirte.

Die Lutherischen behaupten ihre Zehenden in Siebenbürgen. a. 1558.

§. XIX. Die Königin Isabella hatte a. 1557. den 3ten Februarii einen Tag nach Clausenburg ausgeschrieben, darauf sie, auf Anstifften Francisci Kondi, den Geistlichen nur den 4ten Theil der Zehenden und der Kirchen Revenüen lassen wollte, das übrige aber in ihre Casse zoge. Der Adel und die Zeckler sperreten sich nicht groß dawider, welche mehrentheils Reformirt waren, darum auch der Unterhalt der Reformirten Prediger noch heutiges Tages sehr armseelig ist. Die Sachsen und Lutherischen aber streubeten sich dawider, so viel sie konnten, und weil die Königin ohnedem mit den Rebeck zu thun hatte, und die Sachsen nicht gar zu sehr von sich abwendig machen durffte, muste sie ihnen wider Willen die Zehenden lassen. Die Reformirten aber kamen hierdurch bey den Vornehmen, als glimpfliche, gehorsame und beträgliche Leute mehr in Gunst, als die Lutherischen, welche man als zänckische und unbeträgliche Leute ansahe, welche man den Reformirten nicht müste über den Kopff wachsen lassen. Da nun Franciscus Davidis sich zu den Reformirten geschlagen, wie vorher gesaget, und er bey den Grossen beliebt war, als denen zu Gefallen er wohl meistens sothane Veränderung vorgenommen; so war es ihm als einen spitzigen Disputanten, auch leicht einen Befehl vom Hofe auszuwürcken, daß die Sachsen und Lutherische sich mit den Reformirten in ein Colloquium einlassen musten. Solches ward nun a. 1559. den 18ten Augusti angestellet. Matthias Hebler, der General-Superintendent über Siebenbürgen, war Präses, und Dionysius Alesius Respondens. Franciscus Davidis und Caspar Helt opponirten. Die Acten davon sind verlohren gegangen, oder zum wenigsten nicht bekannt. Die Lutherischen aber überreichten ihre Confeßion von dem Articul des heiligen Abendmahls der Königin, welche dann dieselbe bekräfftigte, und den Lutherischen Kirchen alle ihre Privilegia bestätigte. (g) Wie aber die Isabella noch in diesem 1559ten Jah-

Colloquium der Lutherischen und Reformirten.

Haner p. 248. sq.

Die Isabella bekräfftiget die Lutherische Con-

(g) dat. den 10. Jul. 1559 zu Weissenburg, beym Haner p. 250. sq. und Schmeizel p 48. sq.

Jahre, zu Ausgang desselben verstarb, waren die Reformirten, deren Anzahl bey Hofe gar starck war, bemühet, den jungen König Johañes II. wider die Lutheraner einzunehmen, wozu dann Franc. Davidis, Melius und Helt mit allen Kräfften arbeiteten. Der junge König sahe wohl, weil er von aussen noch nicht sicher war, daß die innerliche Religions-Unruhen zu grösseren Gefährlichkeiten Anlaß geben könnten, und befahl also beyderley Religions-Verwandten, ihre Streitigkeiten durch Schrifften zu verhandeln. Die Lutherischen kamen a. 1560. den 10. Januarii zu Medwisch zusammen, erkläreten ihre Lehre vom heiligen Abendmahl, und setzten die Gegen-Lehre in Columnen dagegen, damit eins gegen das andere könnte gehalten werden. Franciscus Davidis und Caspar Helt, als sie das vernahmen, kamen ungebeten dahin, und disputirten mit den Lutherischen von den angeregten Sätzen, aber so, wie leicht zu erachten, daß ein jeder bey seiner Meynung blieb, und damit wieder nach Hause zog. Nun war in Siebenbürgen auch das Gerücht erschollen, daß Melanchthon in der Lehre vom heiligen Abendmahl nachgelassen, und auch sonst ein grosses Theil der Lutherischen Kirchen in Teuschland Philippisirte. Da berufften sich nun die Reformirte in Siebenbürgen auf den Beyfall der Teutschen Universitäten, und sagten sie lehrten nichts anders, als was die meisten Theologen in Teutschland lehreten. Der König Johannes II. (denn so nennete er sich, erwählten König, wie seine Mutter Isabella den Titul einer Königin immer geführet, darum wir ihn auch so nennen, ob er gleich Ungarn nicht hatte,) war von Jugend auf in der Lutherischen Lehre erzogen, und kam ihm also wunderlich vor, daß die Reformirten sich auf die Einstimmung der Teutschen Lutherischen bezogen. Er ließ also beyde Partheyen noch einmahl a. 1561. den 6. Februarii zu Medwisch ein Colloquium halten, darauf es dann in Worten und Schrifften ziemlich hart mag hergangen seyn. Endlich setzten die Lutherischen eine Confeßion ihrer Lehre auf, (h) um der Universitäten Leipzig, Wittenberg und Rostock Urtheile darüber einzuholen. Der General-Superintendent Hebler, machte einen Auszug, in 14. Propositionen bestehend, draus, (i) und lase ihn nach der Predigt der Gemeinde vor.

a. 1556. Confeßion und ihre Privilegia.

Die Isabella stirbt a. 1559.

König Johannes II. folget in der Regierung. Haner p. 258.

Convent zu Medwisch.

Die Lutherischen setzen zu Medwisch eine Confeßion auf.

§. XX.

(h) Confessio Ecclesiarum Saxonicarum in Transyluania de Cæna Domini, anno 1561. missa, allata, & exhibita Academiis Lipsiensi, Wittenbergensi & Rostochianæ & harum de illa Confessione Censura necessaria hodie & vtilis veritatis & pietatis Studiosis: cum preui Præfatione *Nicolai Selnecceri* Lipſ. 1584. 4t. 10. Bogen. Sie ist aber in Siebenbürgen sowohl als in Teutschland vorher schon gedruckt. (i) Ibid. p. 22. Propositionis de Cæna Domini in Medyes a Pastoribus Saxonicarum Ecclesiarum & coniunctis sexta die Februarii a. 1561.

a. 1556.

König Johannes schicket sie an die Wittenb. Leipzig. u. Rostock. Universitäten.

§. XX. Es wurden zu der Gesandschafft an die Sächsischen Universitäten deputiret **Georg Christian**, Decanus des Capituls zu Hermanstadt, und **Nicolaus Fuchs**, Prediger in Hongberg (k) Der König **Johannes II.** gab ihnen folgendes Schreiben an die Universitäten mit: (l) „Demnach „der Sacramentirer gantz ergerliche Lehre bey den Christen allenthalben ein„reisset, und zwar wir auch öffentlich vermercken, daß nicht in jtziges unser Kö„nigreich dieselbige eingedrungen werde, müssen wir dasselbe, weil wir der rei„nen gottseeligen Religion, darinn wir von Jugend auf Christlich erzogen, ge„wogen sind, billig beseuffzen, und den Unfall, so daher unsern lieben getreuen „Unterthanen, Ungarn und Siebenbürgen, entstehet, mit höchsten Schmertzen „unsers Gemüths beklagen. Denn wir sehen, daß auch dieselbe durch der „Sacramentirer Gifft also bedrengt werden, daß man unter so viel der Predi„ger ungleiche Meinung, fast kein sicher bestendig und heilsam Hülff und Rath „zu finden weiß. Derhalben haben unsers Reichs liebe Getreuen sich mit „Fleiß bemühet, wie dem vorstehenden grossen Unglück bey Zeit möchte „vorgebeuget und innerliche Tumulte verhütet werden. Und haben einhel„lich bey Uns gesuchet, und auch erhalten, daß auf einen gewissen Tag in unser „Stadt **Megges** (Medwisch) Unterredung von der Lehre des Abendmahls „möchte gehalten, und beyde Theile ihre Meinung davon schrifftlich fassen soll„ten, und da man unter den Parten darüber die gewündschte Vereinigung „nicht finden und treffen könnte, daß alsdann die zugestellte Schrifften in für„nehme Hohe Schulen übersendet, und dem Urtheil der Hochgelehrten daselbst „unterworffen sollten werden. Derhalben nach gehaltener Unterredung ha„ben wir beyder Theils Lehre und Meinung E. E. zugeschickt, und bitten gantz „fleißig, wollet beyderley Lehr und Meinung, nach eurem Verstand, in Gott„seeligkeit aus und nach GOttes Wort mit Fleiß erwegen, und euer ernstlichs „Bedencken darüber uns und den Kirchen in Siebenbürgen in Schrifften er„klären und mittheilen, auf daß doch auf die Weise und durch den Weg, vieler „Gewissen, so in Zweiffel geführet, und unruhig gemacht, möchte gerathen, und „allem Unrath, so aus solcher ungleicher mancherley Lehr und Meinung entste„hen möchte, bey Zeit könnte vorkommen und gestillet werden. Daran wer„det ihr zuvörderst dem allmächtigen GOtt einen angenehmen Dienst, wel„ches euch auch Amts halben gebühret, leisten, darnach auch so vielen Christli„chen Kirchen einen nützlichen und löblichen Dienst beweisen.“ (m) Auch gab

der

(k) Herr **Schmeizel** p. 52. not. 97. thut **Lucas Unglern**, Rector zu Hermanstadt hinzu, welcher nach Rostock abgeschicket. (l) In der Historie des Sacrament-Streits f. 482. (m) Dat. unser Stadt Kriechisch Weissenburg den 20. September 1561.

der König ein Lateinisch Schreiben an den Churfürsten, Augustus, in Sachsen, mit, und die Siebenbürgischen Superintendenten und Prediger auch ein besonderes an die benannten Universitäten. Und die Reformirten schickten ihre Confeßion auch heraus. Die Lutherischen setzten in ihrer Confeßion gleich eine Definition, (n) die sie durch die gantze Confeßion nach allen Worten weiter ausführeten: „Wir bekeñen, daß das heilige Abendmahl des HErrn, „sey eine heilige Handlung, von Christo im letzten Abend-Essen eingesetzet, in „welchem nach vollkommner Hersagung der (Einsetzungs-) Worte, er uns mit „Brodt und Wein wahrhafftig und wesentlich seinen Leib zu essen und zu trin„cken darreichet, zu dem Ende, daß er in uns das Gedächtniß seines Heyl-brin„genden Leydens erwecke und den Glauben anzünde, damit wir gewiß dafür „halten, daß er sich mit uns wolle vereinigen, uns die Sünden vergeben, und „zum ewigen Leben wieder auferwecken.„ (o) Churfürst Augustus schickte seinen a. 1556.

(n) In Confessione. p. 3. & Propos. I. pag. 23. (o) Es haben diese Confeßion folgende Prediger unterschrieben: **Matthias Hebler**, Pastor Eccleſiæ Cibinenſis & Superint. Saxon. Eccleſiarum. **Dionyſius Aleſius**, Pastor Eccleſ. Feneſienſis. M. **Sebaſtian Carolus**, Pastor Eccl. Saxopolitanæ. **Matthias Glatzius**, Decanus generalis, ſuo & fratrum abſentium Capituli Megyen nomine. **Georg Chriſtian**, Decanus Capituli Cibinenſis, **Jacob Fiſcher**, Decanus Coronienſis. **Chriſtian Pomarius**, Paſt. Eccl. Lechnicienſis & Decanus Capit. Biſtric. **Michael Kuntz**, Paſt. Eccl. Kysdenſis & Decan. Capit. Kysdenſis. **Martin Hentius**, Pastor Eccl. Kelnic. ac Decanus Capit. Kosdi. **Paulus Hangaſius**, Paſtor & Decanus Kyſſelken. **Albertus Kürsner**, Pastor Eccl. Biſtric. **Franciſcus Salicäus**, Pastor Eccl. Byrthalben. **Chriſtian Koſthius**, Pastor Eccl. Muſchenſis. **Jacob Mellembriger**, Pastor Eccl. Sabienſis. **Georg Helthen**, Pastor Eccl. Meggyen. **Petrus Ludovicus**, Pastor Eccl. Mettersdorff. **Petrus Arcuſinus**, Concionator Eccl. Coron. **Stephan. Groß**, Pastor Eccl. Hommersdorff. **Matthias Totſchner**, Pastor Eccl. Dipſenſis. **Johann Begner**, Pastor Eccl. Heltvin. **Nicolaus Fuchß**, Pastor. Eccleſ. Hongberg. **Gregorius Jungk**, Pastor Eccl. Segeswar. **Chriſtian Maſſa**, Pastor Eccl. Roſenav. **Lazarus Ryſendorff**, Pastor Eccl. Parathian. **Chriſtian Scheſäus**, Pastor Eccl. ad S. Tobiam. **Matthias Gycolai**, Pastor Eccl. Sardienſ. iuxta Albam. **Laurentius Kleyn**, Biſtric. Paſt. Eccleſ. Solnenſis in diſtrictu Biſtric. **Georg Jüngling**, Pastor Eccl. Lapidenſ. **Blaſius Koch**, Pastor Eccl. Ibiſtorff. **Michael Longevallen**, Pastor Eccl. montis Martini. **Dominicus**, Paſt. Eccleſ. Pufendorff. **Jacob Fabricius**, Pastor in Bogatz. **Valentin Criſpius**, Concionator Hungar. Cibinii. **Leonhard Herrmann**, Pastor Eccl. Etzellen. **Bartholomäus Durleſſius**, Pastor Eccleſ. Capuſienſ. **Petrus Paſnenſis**, **Johann Gebharth**, Pastor Eccl. Boneſtorff. **Valentin Croner**, Pastor Eccleſ. in Silva. **Thomas Friedrich de Koreſch**, Pastor Eccl, Vuelcenſis. **Stanislaus Megarienſis**, Pastor in Kyrberg. **Johann Homrich**, Paſtor in Longavalle. **Demetrius Aunerus**, Pastor Eccl. Schinen. **David**, Pastor Eccl. Billeſtorffen. **Georg Schonhewer**, Pastor Eccl. Schinenſ. **Franciſcus**, Pastor Eccl. Wurmloch. **Chriſtoph Schemmerth**, Pastor Eccl. Iocobitæ. **Chriſtian Herrmann**, Paſt. Eccl. Waltheydenſ. **Johann Brum**, Pastor Eccl. Busden. **Georg Albertus**, Pastor. Eccl. Magarien.

a. 1556.

König Johannes schicket sie an die Wittenb. Leipzig. u. Rostock. Universitäten.

§. XX. Es wurden zu der Gesandschafft an die Sächsischen Universitäten deputiret **Georg Christian**, Decanus des Capituls zu Hermanstadt, und **Nicolaus Fuchs**, Prediger in Hongberg. (k) Der König **Johannes II.** gab ihnen folgendes Schreiben an die Universitäten mit: (l) „Demnach „der Sacramentirer gantz ergerliche Lehre bey den Christen allenthalben ein„reisset, und zwar wir auch öffentlich vermercken, daß nicht in jtziges unser Kö„nigreich dieselbige eingedrungen werde, müssen wir dasselbe, weil wir der rei„nen gottseeligen Religion, darinn wir von Jugend auf Christlich erzogen, ge„wogen sind, billig beseufftzen, und den Unfall, so daher unsern lieben getreuen „Unterthanen, Ungarn und Siebenbürgen, entstehet, mit höchsten Schmertzen „unsers Gemüths beklagen. Denn wir sehen, daß auch dieselbe durch der „Sacramentirer Gifft also bedrengt werden, daß man unter so viel der Predi„ger ungleiche Meinung, fast kein sicher bestendig und heilsam Hülff und Rath „zu finden weiß. Derhalben haben unsers Reichs liebe Getreuen sich mit „Fleiß bemühet, wie dem vorstehenden grossen Unglück bey Zeit möchte „vorgebeuget und innerliche Tumulte verhütet werden. Und haben einhel„lich bey Uns gesuchet, und auch erhalten, daß auf einen gewissen Tag in unser „Stadt **Megges** (Medwisch) Unterredung von der Lehre des Abendmahls „möchte gehalten, und beyde Theile ihre Meinung davon schrifftlich fassen soll„ten, und da man unter den Parten darüber die gewündschte Vereinigung „nicht finden und treffen könnte, daß alsdann die zugestellte Schrifften in für„nehme Hohe Schulen übersendet, und dem Urtheil der Hochgelehrten daselbst „unterworffen sollten werden. Derhalben nach gehaltener Unterredung ha„ben wir beyder Theils Lehre und Meinung E. E. zugeschickt, und bitten gantz „fleißig, wollet beyderley Lehr und Meinung, nach eurem Verstand, in Gott„seeligkeit aus und nach GOttes Wort mit Fleiß erwegen, und euer ernstlichs „Bedencken darüber uns und den Kirchen in Siebenbürgen in Schrifften er„klären und mittheilen, auf daß doch auf die Weise und durch den Weg, vieler „Gewissen, so in Zweiffel geführet, und unruhig gemacht, möchte gerathen, und „allem Unrath, so aus solcher ungleicher mancherley Lehr und Meinung entste„hen möchte, bey Zeit könnte vorkommen und gestillet werden. Daran wer„det ihr zuvörderst dem allmächtigen GOtt einen angenehmen Dienst, wel„ches euch auch Amts halben gebühret, leisten, darnach auch so vielen Christli„chen Kirchen einen nützlichen und löblichen Dienst beweisen.“ (m) Auch gab der

(k) Herr Schmeizel p. 52. not. 97. thut Lucas Unglern, Rector zu Hermanstadt hinzu, welcher nach Rostock abgeschicket. (l) In der Historie des Sacrament-Streits f. 482. (m) Dat. unser Stadt Kriechisch Weissenburg den 20. September 1561.

der König ein Lateinisch Schreiben an den Churfürsten, Augustus, in Sach- a. 1556.
sen, mit, und die Siebenbürgischen Superintendenten und Prediger auch ein besonderes an die benannten Universitäten. Und die Reformirten schickten ihre Confeßion auch heraus. Die Lutherischen setzten in ihrer Confeßion gleich eine Definition, (n) die sie durch die gantze Confeßion nach allen Worten weiter ausführeten: »Wir bekeñen, daß das heilige Abendmahl des HErrn, »sey eine heilige Handlung, von Christo im letzten Abend-Essen eingesetzet, in »welchem nach vollkommner Hersagung der (Einsetzungs-) Worte, er uns mit »Brodt und Wein wahrhafftig und wesentlich seinen Leib zu essen und zu trin- »cken darreichet, zu dem Ende, daß er in uns das Gedächtniß seines Heyl-brin- »genden Leydens erwecke und den Glauben anzünde, damit wir gewiß dafür »halten, daß er sich mit uns wolle vereinigen, uns die Sünden vergeben, und »zum ewigen Leben wieder auferwecken.» (o) Churfürst Augustus schickte seinen

(n) In Confessione. p. 3. & Propos. I. pag. 23. (o) Es haben diese Confeßion folgende Prediger unterschrieben: **Matthias Hebler**, Pastor Ecclesiæ Cibinensis & Superint. Saxon. Ecclesiarum. **Dionysius Alesius**, Pastor Eccles. Fenesienſis. M. **Sebastian Carolus**, Pastor Eccl. Saxopolitanæ. **Matthias Glatzius**, Decanus generalis, suo & fratrum absentium Capituli Megyen nomine. **Georg Christian**, Decanus Capituli Cibinensis, **Jacob Fischer**, Decanus Coronienſis. **Christian Pomarius**, Past. Eccl. Lechnicienſis & Decanus Capit. Bistric. **Michael Kuntz**, Past. Eccl. Kysdenſis & Decan. Capit. Kysdenſis. **Martin Hentius**, Pastor Eccl. Kelnic. ac Decanus Capit. Kosdi. **Paulus Hangasius**, Pastor & Decanus Kysselken. **Albertus Kürsner**, Pastor Eccl. Bistric. **Franciscus Salicäus**, Pastor Eccl. Byrthalben. **Christian Kosthius**, Pastor Eccl. Muschenſis. **Jacob Mellembriger**, Pastor Eccl. Sabienſis. **Georg Helthen**, Pastor Eccl. Meggyen. **Petrus Ludovicus**, Pastor Eccl. Mettersdorff. **Petrus Arcusinus**, Concionator Eccl. Coron. **Stephan. Groß**, Pastor Eccl. Hommersdorff. **Matthias Totschner**, Pastor Eccl. Dipsenſis. **Johann Begner**, Pastor Eccl. Heltvin. **Nicolaus Fuchß**, Pastor. Eccles. Hongberg. **Gregorius Jungk**, Pastor Eccl. Segeswar. **Christian Massa**, Pastor Eccl. Rosenav. **Lazarus Rysendorff**, Pastor Eccl. Parathian. **Christian Schesäus**, Pastor Eccl. ad S. Tobiam. **Matthias Gycolai**, Pastor Eccl. Sardienſ. iuxta Albam. **Laurentius Aleyn**, Bistric. Past. Eccles. Solnenſis in districtu Bistric. **Georg Jüngling**, Pastor Eccl. Lapidenſ. **Blasius Koch**, Pastor Eccl. Ibistorff. **Michael Longevallen**, Pastor Eccl. montis Martini. **Dominicus**, Past. Eccles. Pusendorff. **Jacob Fabricius**, Pastor in Bogatz. **Valentin Crispius**, Concionator Hungar. Cibinii. **Leonhard Herrmann**, Pastor Eccl. Etzellen. **Bartholomäus Durlesius**, Pastor Eccles. Capusienſ. **Petrus Pasnenſis**, **Johann Gebharth**, Pastor Eccl. Bonestorff. **Valentin Croner**, Pastor Eccles. in Silva. **Thomas Friedrich de Koresch**, Pastor Eccl. Vuelcenſis. **Stanislaus Megarienſis**, Pastor in Kyrberg. **Johann Homrich**, Pastor in Longavalle. **Demetrius Aunerus**, Pastor Eccl. Schinen. **David**, Pastor Eccl. Billestorffen. **Georg Schonhewer**, Pastor Eccl. Schinenſ. **Franciscus**, Pastor Eccl. Wurmloch. **Christoph Schemmerth**, Pastor Eccl. Iocobitæ. **Christian Herrmann**, Past. Eccl. Waltheydenſ. **Johann Brum**, Pastor Eccl. Busdon. **Georg Albertus**, Pastor. Eccl. Magarien.

a. 1556. Antwort der Universitäten.

Hof-Prediger, M. Ambrosius Claviger, nach Wittenberg, mit Befehl, den Abgefertigten richtige Antwort zu ertheilen. Die Leipzigischen Theologen, Johann Pfeffinger, Decanus, Senior und Superintendens, Andreas Knauer, Heinrich Salmuth, Petrus Helborn und Andreas Freyhub, wie auch die Wittenbergischen: Paul Crell, Georg Major und Paul Eberus (denn Melanchthou war gestorben) billigten in ihrem Responso (p) die Siebenbürgische Confeßion in allen Stücken. Nach Rostock aber ward Lucas Ungler mit den Brieffen an die Theologische Facultät abgefertiget, die dann sowohl die Reformirte Confeßion, (q) als die Lutherische durchsahe, des Valentin Wagneri Griechischen Catechismum lobte, der neulichen Braunschweigischen Handlung wider die Brehmischen Sacrament-Streitigkeiten gedachte, die Clausenburgisch-Reformirte Confeßion verwarff, hingegen aber die Lutherische in allen Stücken billigte, und dem Gesandten des Chemnitii Buch, de Cæna Domini, mit gab, daß es in Siebenbürgen bekannter würde, zuletzt auch Melanchthons lauteren Sinn in diesem Articul rettete. (r)

Der Streit höret in Siebenbürgen doch nicht auf. Lampe p. 118.

§. XXI. Inzwischen war unter den Reformirten auch ein Streit von der Gnaden-Wahl entstanden, der aber a. 1561. in einer Synode von Steph. Kopatsi, Prediger zu Spatas, beygeleget wurde. Wie nun die Gesandten a. 1562. wieder mit den Responsis nach Siebenbürgen kamen, und Churfürst Augustus in seinem Antwort-Schreiben den König Johañes II. zur Beschützung der Lutherischen Lehre vermahnet hatte; kriegten die Lutherischen wohl den Vorzug bey Hofe, aber der Haß und Verbitterung der Reformirten wurde nur dadurch vergrössert. Zwar konnte der König an die Religions-Sachen nicht viel gedencken, weil er mit dem Rebellen, Melchior Balaßio, zu thun hatte. Die Lutherischen aber hielten doch a. 1562. den 8. Martii eine Synode zu Hermanstadt, verlasen die Teutschen Responsa, bekräfftigten sich in der Lehre, und thaten noch einige Articul von den Kirchen-Ceremonien hinzu. Weil aber unterdessen die Königliche Armee von Balaßius bey Hadad geschlagen war, musten sie die Synode vor der Zeit endigen. Weil auch die Zeckler wegen gar zu grosser

Synode zu Hermanstadt. a. 1562. Isthuanf. lib. XXI. f. 411, 420.

garien. Simon Werner, Pastor Eccl. Almadien. Georg Trainer, Past. Eccl. Nimisianæ. Michael Radaschinus, Pastor Eccl. Bartphensis. Thomas Fabri, Rector scholæ Bartphanæ. Johann Kyntzelius, Pastor Tarnonienſis. (p) Super Confessione reuerendorum virorum Superintendentium, Decanorum & Pastorum Ecclesiarum Saxonicarum in Transylvania de cæna Domini interrogatorum Theologorum in Academia Lipsiensi & Wittebergensi Responsio. ibid. p. 36. ed. Selnecceri. Stehet auch Teutsch gantz in der Historie des Sacrament-Streits. f. 483. sq. (q) Sie hiesse: Defensio orthodoxæ sententiæ de cæna Domini ministrorum Ecclesiæ Claudiopolitanæ. (r) In der Historie des Sacrament-Streits f. 493. conf. Herr Otto Friedrich Schütz in vit. Chytræi Part. I. §. 43. p. 216.

ser Contribution rebellirten, und der König viele derselben bestraffte, ja hernach gar ihrer Freyheiten beraubte; so giengen viele Lutherische zu den Reformirten über, um ein gelinderes Tractament durch solche Religions-Veränderung zu erhalten, massen denn die Lutherischen Prediger in den Beysteuern zum Staat und Kriege sehr mitgenommen wurden. a. 1556.

Die Ungarische Armee bey Erla überreicht dem Käyser eine Confession.

In Ungarn verschworen sich die gantze Armee zu **Erla**, (oder Agria) wie auch alle Einwohner in dem Thale, Adeliche und Unadeliche, bey einer **Confeßion**, von etlichen Glaubens-Articuln, welche sie dem Käyser Ferdinand I. und seinem Sohn, König Maximilian übergaben, zu bleiben, welcher der Stadt **Debrecein**, und andere benachbarte Oerter, auch unterschrieben, und die der Reformirte Prediger zu Erla, **Valentin Hellopöus Szkikſai**, des Bezä guter Freund soll gemachet haben. Die Mönche und andere Papistische Feinde, brachten das beym Käyser Ferdinand an, als zielte solche Verschwörung auf eine Rebellion, und dieser hatte schon a. 1562. scharffe Mandata und Commißionen dawider bereit. Die Reformirten aber kamen zuvor, und gaben durch einen Deputirten am Käyserlichen Hofe eine Supplique ein, (s) darinn sie vorstelleten: daß ihre durch einen Eyd bekräfftigte Conföderation und Glaubens-Verbindung gar zu keinen Aufruhr und Untreue abzielte, oder als wollten sie die Stadt Erla an die Türcken verrathen: sondern, gleich wie Nehemias, Esdra und Zorobabel sich gegen den König Ahasverus vertheidiget, also bezeugten sie hiemit vor Käyserlicher Majestät, daß sie ihm allezeit wider seine Feinde treu verbleiben, aber dabey auch ihren Tempel-Bau, das ist, ihre Lehre und rechten Gebrauch des Göttlichen Worts und Sacramente beständig vertheidigen wollten, wie sie dann ihre aus den Prophetischen und Apostolischen Schrifften gezogene Confeßion hiemit Käyserlicher Majestät darlegten, um daraus ihre Unschuld zu ersehen, und ihre gerechte Sache befördern und beschützen zu helffen. Es folgte darauf eine noch grössere und weitläufftigere Confeßion, die man wegen oder von den Synoden, darauf sie gemachet, die Tartzalienſi-Tordenſem nennete, in deren Beschluß sie denjenigen mit dem Kirchen-Bann dräueten, welche diese ihre und die Schweitzerische Confeßion (massen die Ungarische 4. oder 5. Jahr vor der Schweitzerischen schon angenommen) verwogener Weise verwürffe, auflöſete, oder dawider lehrete. Sie ist a. 1563. unter dem Titul: Compendium doctrinæ Christianæ, in gewisse Capitel und Articul gebracht und gedruckt, und a. 1655. zu Saros-Patakin von der Wittwe des Fürsten Georgs Ragozki, Susanna Lorandſi, in Ungarischer und Lateinischer Sprache wieder zum Druck befördert worden. Lampe p. 121. sq.

Die Reformirten schicken ihre Confeß-

Es ließ a. 1563. der Graf **Gabriel von Prinyi** auch

(s) In Hungaria Diplomatica. Period. I. §. 39. f. 7. dat. Agriæ d. 6. Febr. 1562.

a. 1556. Schmeizel p. 47.

geänderte Augspurgische Confeßion vorhielten, ward er gelinder, und schlug sich endlich zur Reformirten Parthey. Anfangs arbeitete er mit Melio insgeheim, und ließ sich gegen die Lutherische nichts mercken, überredete sie aber, daß sie einige Ceremonien änderten, und nöthigte sie in einer Epistel, zu einem Colloquio, um eine Einigkeit beyderley Religions-Verwandten zu treffen. Die Lutherischen hielten ein solch Colloquium mehr für schädlich als nützlich, und hatten von Melio gar keine Hoffnung, der sich doch nicht würde von seiner Meynung abbringen lassen. Da gab sich nun Franciscus Davidis in einem Brieffe gäntzlich kund, daß er die Reformirte Lehre für die wahre, die Lutherische aber für Ketzerisch erklärte, wodurch er sich bey den Grossen sehr insinuirte.

Die Lutherischen behaupten ihre Zehenden in Siebenbürgen. a. 1558.

§. XIX. Die Königin Isabella hatte a. 1557. den 3ten Februarii einen Tag nach Clausenburg ausgeschrieben, darauf sie, auf Anstifften Francisci Kondi, den Geistlichen nur den 4ten Theil der Zehenden und der Kirchen Revenüen lassen wollte, das übrige aber in ihre Casse zoge. Der Adel und die Zeckler sperreten sich nicht groß dawider, welche mehrentheils Reformirt waren, darum auch der Unterhalt der Reformirten Prediger noch heutiges Tages sehr armseelig ist. Die Sachsen und Lutherischen aber streubeten sich dawider, so viel sie konnten, und weil die Königin ohnedem mit den Rebeck zu thun hatte, und die Sachsen nicht gar zu sehr von sich abwendig machen durffte, muste sie ihnen wider Willen die Zehenden lassen. Die Reformirten aber kamen hierdurch bey den Vornehmen, als glimpfliche, gehorsame und beträgliche Leute mehr in Gunst, als die Lutherischen, welche man als zänckische und unbeträgliche Leute ansahe, welche man den Reformirten nicht müste über den Kopff wachsen lassen. Da nun Franciscus Davidis sich zu den Reformirten geschlagen, wie vorher gesaget, und er bey den Grossen beliebt war, als denen zu Gefallen er wohl meistens sothane Veränderung vorgenommen; so war es ihm als einen spitzigen Disputanten, auch leicht einen Befehl vom Hofe auszuwürcken, daß die Sachsen und Lutherische sich mit den Reformirten in ein Colloquium einlassen musten. Solches ward nun a. 1559. den 18ten Augusti angestellet. Matthias Hebler, der General-Superintendent über Siebenbürgen, war Präses, und Dionysius Alesius Respondens. Franciscus Davidis und Caspar Helt opponirten. Die Acten davon sind verlohren gegangen, oder zum wenigsten nicht bekannt. Die Lutherischen aber überreichten ihre Confeßion von dem Articul des heiligen Abendmahls der Königin, welche dann dieselbe bekräfftigte, und den Lutherischen Kirchen alle ihre Privilegia bestätigte. (g) Wie aber die Isabella noch in diesem 1559ten Jah-

Colloquium der Lutherischen und Reformirten.

Haner p. 248. sq.

Die Isabella bekräfftiget die Lutherische Con-

(g) dat. den 10. Jul. 1559 zu Weissenburg, beym Haner p. 250. sq. und Schmeizel p 48. sq.

Jahre, zu Ausgang desselben verstarb, waren die Reformirten, deren Anzahl bey Hofe gar starck war, bemühet, den jungen König Johañes II. wider die Lutheraner einzunehmen, wozu dann Franc. Davidis, Melius und Helt mit allen Kräfften arbeiteten. Der junge König sahe wohl, weil er von aussen noch nicht sicher war, daß die innerliche Religions-Unruhen zu grösseren Gefährlichkeiten Anlaß geben könnten, und befahl also beyderley Religions-Verwandten, ihre Streitigkeiten durch Schrifften zu verhandeln. Die Lutherischen kamen a. 1560. den 10. Januarii zu Medwisch zusammen, erkläreten ihre Lehre vom heiligen Abendmahl, und setzten die Gegen-Lehre in Columnen dagegen, damit eins gegen das andere könnte gehalten werden. Franciscus Davidis und Caspar Helt, als sie das vernahmen, kamen ungebeten dahin, und disputirten mit den Lutherischen von den angeregten Sätzen, aber so, wie leicht zu erachten, daß ein jeder bey seiner Meynung blieb, und damit wieder nach Hause zog. Nun war in Siebenbürgen auch das Gerücht erschollen, daß Melanchthon in der Lehre vom heiligen Abendmahl nachgelassen, und auch sonst ein grosses Theil der Lutherischen Kirchen in Teuschland Philippisirte. Da beruffen sich nun die Reformirte in Siebenbürgen auf den Beyfall der Teutschen Universitäten, und sagten sie lehrten nichts anders, als was die meisten Theologen in Teutschland lehreten. Der König Johannes II. (denn so nennete er sich, erwählten König, wie seine Mutter Isabella den Titul einer Königin immer geführet, darum wir ihn auch so neunen, ob er gleich Ungarn nicht hatte,) war von Jugend auf in der Lutherischen Lehre erzogen, und kam ihm also wunderlich vor, daß die Reformirten sich auf die Einstimmung der Teutschen Lutherischen bezogen. Er ließ also beyde Partheyen noch einmahl a. 1561. den 6. Februarii zu Medwisch ein Colloquium halten, darauf es dann in Worten und Schrifften ziemlich hart mag hergangen seyn. Endlich setzten die Lutherischen eine Confeßion ihrer Lehre auf, (h) um der Universitäten Leipzig, Wittenberg und Rostock Urtheile darüber einzuholen. Der General-Superintendent Hebler, machte einen Auszug, in 14. Propositionen bestehend, draus, (i) und lase ihn nach der Predigt der Gemeinde vor.

a. 1556. Confeßion und ihre Privilegia.

Die Isabella stirbt a. 1559.

König Johannes II. folget in der Regierung.

Haner p. 258.

Convent zu Medwisch.

Die Lutherischen setzen zu Medwisch eine Confeßion auf.

§. XX.

(h) Confessio Ecclesiarum Saxonicarum in Transyluania de Cæna Domini, anno 1561. missa, allata, & exhibita Academiis Lipsiensi, Wittenbergensi & Rostochianæ & harum de illa Confessione Censura necessaria hodie & vtilis veritatis & pietatis Studiosis: cum preui Præfatione *Nicolai Selnecceri* Lipſ. 1584. 4t. 10. Bogen. Sie ist aber in Siebenbürgen sowohl als in Teutschland vorher schon gedruckt. (i) Ibid. p. 22. Propositionis de Cæna Domini in Medyes a Pastoribus Saxonicarum Ecclesiarum & coniunctis sexta die Februarii a. 1561.

a. 1556.

König Johannes schicket sie an die Wittenb. Leipzig. u. Rostock. Universitäten.

§. XX. Es wurden zu der Gesandschafft an die Sächsischen Universitäten deputiret **Georg Christian**, Decanus des Capituls zu Hermanstadt, und **Nicolaus Fuchs**, Prediger in Hongberg. (k) Der König **Johannes II.** gab ihnen folgendes Schreiben an die Universitäten mit: (l) „Demnach „der Sacramentirer gantz ergerliche Lehre bey den Christen allenthalben ein„reisset, und zwar wir auch öffentlich vermercken, daß nicht in jtziges unser Kö„nigreich dieselbige eingedrungen werde, müssen wir dasselbe, weil wir der rei„nen gottseeligen Religion, darinn wir von Jugend auf Christlich erzogen, ge„wogen sind, billig beseuffzen, und den Unfall, so daher unsern lieben getreuen „Unterthanen, Ungarn und Siebenbürgen, entstehet, mit höchsten Schmertzen „unsers Gemüths beklagen. Denn wir sehen, daß auch dieselbe durch der „Sacramentirer Gifft also bedrengt werden, daß man unter so viel der Predi„ger ungleiche Meinung, fast kein sicher bestendig und heilsam Hülff und Rath „zu finden weiß. Derhalben haben unsers Reichs liebe Getreuen sich mit „Fleiß bemühet, wie dem vorstehenden grossen Unglück bey Zeit möchte „vorgebeuget und innerliche Tumulte verhütet werden. Und haben einhel„lich bey Uns gesuchet, und auch erhalten, daß auf einen gewissen Tag in unser „Stadt **Megges** (Medwisch) Unterredung von der Lehre des Abendmahls „möchte gehalten, und beyde Theile ihre Meinung davon schrifftlich fassen soll„ten, und da man unter den Parten darüber die gewündschte Vereinigung „nicht finden und treffen könnte, daß alsdann die zugestellte Schrifften in für„nehme Hohe Schulen übersendet, und dem Urtheil der Hochgelehrten daselbst „unterworffen sollten werden. Derhalben nach gehaltener Unterredung ha„ben wir beyder Theils Lehre und Meinung E. E. zugeschickt, und bitten gantz „fleißig, wollet beyderley Lehr und Meinung, nach eurem Verstand, in Gott„seeligkeit aus und nach GOttes Wort mit Fleiß erwegen, und euer ernstlichs „Bedencken darüber uns und den Kirchen in Siebenbürgen in Schrifften er„klären und mittheilen, auf daß doch auf die Weise und durch den Weg, vieler „Gewissen, so in Zweiffel geführet, und unruhig gemacht, möchte gerathen, und „allem Unrath, so aus solcher ungleicher mancherley Lehr und Meinung entste„hen möchte, bey Zeit könnte vorkommen und gestillet werden. Daran wer„det ihr zuvörderst dem allmächtigen GOtt einen angenehmen Dienst, wel„ches euch auch Amts halben gebühret, leisten, darnach auch so vielen Christli„chen Kirchen einen nützlichen und löblichen Dienst beweisen.“ (m) Auch gab der

(k) Herr Schmeizel p. 52. not. 97. thut Lucas Unglern, Rector zu Hermanstadt hinzu, welcher nach Rostock abgeschicket. (l) In der Historie des Sacrament-Streits f. 482. (m) Dat. unser Stadt Kriechisch Weissenburg den 20. September 1561.

der König ein Lateinisch Schreiben an den Churfürsten, Augustus, in Sachsen, mit, und die Siebenbürgischen Superintendenten und Prediger auch ein besonderes an die benannten Universitäten. Und die Reformirten schickten ihre Confeßion auch heraus. Die Lutherischen setzten in ihrer Confeßion gleich eine Definition, (n) die sie durch die gantze Confeßion nach allen Worten weiter ausführeten: »Wir bekeñen, daß das heilige Abendmahl des HErrn, »sey eine heilige Handlung, von Christo im letzten Abend-Essen eingesetzet, in »welchem nach vollkommner Hersagung der (Einsetzungs-) Worte, er uns mit »Brodt und Wein wahrhafftig und wesentlich seinen Leib zu essen und zu trin»cken darreichet, zu dem Ende, daß er in uns das Gedächtniß seines Heyl-brin»genden Leydens erwecke und den Glauben anzünde, damit wir gewiß dafür »halten, daß er sich mit uns wolle vereinigen, uns die Sünden vergeben, und »zum ewigen Leben wieder auferwecken.» (o) Churfürst Augustus schickte seinen a. 1556.

(n) In Confessione. p. 3. & Propos. I. pag. 23. (o) Es haben diese Confeßion folgende Prediger unterschrieben: **Matthias Hebler**, Pastor Eccleſiæ Cibinenſis & Superint. Saxon. Eccleſiarum. **Dionyſius Aleſius**, Pastor Eccleſ. Feneſienſis. M. **Sebastian Carolus**, Pastor Eccl. Saxopolitanæ. **Matthias Glatzius**, Decanus generalis, ſuo & fratrum abſentium Capituli Megyen nomine. **Georg Chriſtian**, Decanus Capituli Cibinenſis, **Jacob Fiſcher**, Decanus Coronienſis. **Chriſtian Pomarius**, Paſt. Eccl. Lechnicienſis & Decanus Capit. Biſtric. **Michael Kuntz**, Paſt. Eccl. Kysdenſis & Decan. Capit. Kysdenſis. **Martin Hentius**, Pastor Eccl. Kelnic. ac Decanus Capit. Kosdi. **Paulus Hangaſius**, Paſtor & Decanus Kyſſelken. **Albertus Kürsner**, Pastor Eccl. Biſtric. **Franciſcus Salicäus**, Pastor Eccl. Byrthalben. **Chriſtian Koſthius**, Pastor Eccl. Muſchenſis. **Jacob Mellembriger**, Pastor Eccl. Sabienſis. **Georg Helthen**, Pastor Eccl. Meggyen. **Petrus Ludovicus**, Pastor Eccl. Mettersdorff. **Petrus Arcuſinus**, Concionator Eccl. Coron. **Stephan. Groß**, Pastor Eccl. Hommersdorff. **Matthias Totſchner**, Pastor Eccl. Dipſenſis. **Johann Begner**, Pastor Eccl. Heltvin. **Nicolaus Fuchß**, Pastor. Eccleſ. Hongberg. **Gregorius Jungk**, Pastor Eccl. Segeswar. **Chriſtian Maſſa**, Pastor Eccl. Roſenav. **Lazarus Ryſendorff**, Pastor Eccl. Parathian. **Chriſtian Scheſäus**, Pastor Eccl. ad S. Tobiam. **Matthias Gycolai**, Pastor Eccl. Sardienſ. iuxta Albam. **Laurentius Kleyn**, Biſtric. Paſt. Eccleſ. Solnenſis in diſtrictu Biſtric. **Georg Jüngling**, Pastor Eccl. Lapidenſ. **Blaſius Koch**, Pastor Eccl. Ibiſtorff. **Michael Longevallen**, Pastor Eccl. montis Martini. **Dominicus**, Paſt. Eccleſ. Pufendorff. **Jacob Fabricius**, Pastor in Bogatz. **Valentin Criſpius**, Concionator Hungar. Cibinii. **Leonhard Herrmann**, Pastor Eccl. Etzellen. **Bartholomäus Durleſſius**, Pastor Eccleſ. Capuſienſ. **Petrus Paſnenſis**, **Johann Gebharth**, Pastor Eccl. Boneſtorff. **Valentin Croner**, Pastor Eccleſ. in Silva. **Thomas Friedrich de Koreſch**, Pastor Eccl. Vuelcenſis. **Stanislaus Megarienſis**, Pastor in Kyrberg. **Johann Homrich**, Paſtor in Longavalle. **Demetrius Aunerus**, Pastor Eccl. Schinen. **David**, Pastor Eccl. Billeſtorffen. **Georg Schonhewer**, Pastor Eccl. Schinenſ. **Franciſcus**, Pastor Eccl. Wurmloch. **Chriſtoph Schemmerth**, Pastor Eccl. Iocobitæ. **Chriſtian Herrmann**, Paſt. Eccl. Waltheydenſ. **Johann Brum**, Pastor Eccl. Busden. **Georg Albertus**, Pastor. Eccl. Magarien.

a. 1556. Antwort der Universitäten.

Hof-Prediger, M. Ambrosius Claviger, nach Wittenberg, mit Befehl, den Abgefertigten richtige Antwort zu ertheilen. Die Leipzigischen Theologen, Johann Pfeffinger, Decanus, Senior und Superintendens, Andreas Knauer, Heinrich Salmuth, Petrus Helborn und Andreas Freyhub, wie auch die Wittenbergischen: Paul Crell, Georg Major und Paul Eberus (denn Melanchthou war gestorben) billigten in ihrem Responso (p) die Siebenbürgische Confeßion in allen Stücken. Nach Rostock aber ward Lucas Ungler mit den Brieffen an die Theologische Facultät abgefertiget, die dann sowohl die Reformirte Confeßion, (q) als die Lutherische durchsahe, des Valentin Wagneri Griechischen Catechismum lobte, der neulichen Braunschweigischen Handlung wider die Brehmischen Sacrament-Streitigkeiten gedachte, die Clausenburgisch-Reformirte Confeßion verwarff, hingegen aber die Lutherische in allen Stücken billigte, und dem Gesandten des Chemnitii Buch, de Cæna Domini, mit gab, daß es in Siebenbürgen bekannter würde, zuletzt auch Melanchthons lauteren Sinn in diesem Articul rettete. (r)

Der Streit höret in Siebenbürgen doch nicht auf. Lampe p. 118.

§. XXI. Inzwischen war unter den Reformirten auch ein Streit von der Gnaden-Wahl entstanden, der aber a. 1561. in einer Synode von Steph. Kopatsi, Prediger zu Spatas, beygeleget wurde. Wie nun die Gesandten a. 1562. wieder mit den Responsis nach Siebenbürgen kamen, und Churfürst Augustus in seinem Antwort-Schreiben den König Johañes II. zur Beschützung der Lutherischen Lehre vermahnet hatte; kriegten die Lutherischen wohl den Vorzug bey Hofe, aber der Haß und Verbitterung der Reformirten wurde nur dadurch vergrössert. Zwar konnte der König an die Religions-Sachen nicht viel gedencken, weil er mit dem Rebellen, Melchior Balaßio, zu thun hatte. Die Lutherischen aber hielten doch a. 1562. den 8. Martii eine Synode zu Hermanstadt, verlasen die Teutschen Responsa, bekräfftigten sich in der Lehre, und thaten noch einige Articul von den Kirchen-Ceremonien hinzu. Weil aber unterdessen die Königliche Armee von Balaßius bey Hadad geschlagen war, musten sie die Synode vor der Zeit endigen. Weil auch die Zeckler wegen gar zu grosser

Synode zu Hermanstadt. a. 1562. Isthuanf. lib. XXI. f. 411, 420.

garien. Simon Werner, Pastor Eccl. Almadien. Georg Trainer, Past. Eccl. Nimisianæ. Michael Radaschinus, Pastor Eccl. Bartphensis. Thomas Fabri, Rector scholæ Bartphanæ. Johann Kyntzelius, Pastor Tarnoniensis. (p) Super Confessione reuerendorum virorum Superintendentium, Decanorum & Pastorum Ecclesiarum Saxonicarum in Transylvania de cæna Domini interrogatorum Theologorum in Academia Lipsiensi & Wittebergensi Responsio. ibid. p. 36. ed. Selnecceri. Stehet auch Teutsch gantz in der Historie des Sacrament-Streits. f. 483. sq. (q) Sie hiesse: Defensio orthodoxæ sententiæ de cæna Domini ministrorum Ecclesiæ Claudiopolitanæ. (r) In der Historie des Sacrament-Streits f. 493. conf. Herr Otto Friedrich Schütz in vit. Chytræi Part. I. §. 43. p. 216.

ser Contribution rebellirten, und der König viele derselben bestraffte, ja hernach gar ihrer Freyheiten beraubte; so giengen viele Lutherische zu den Reformirten über, um ein gelinderes Tractament durch solche Religions-Veränderung zu erhalten, massen denn die Lutherischen Prediger in den Beysteuern zum Staat und Kriege sehr mitgenommen wurden. a.1556.

Die Ungarische Armee bey Erla überreicht dem Käyser eine Confession.

In Ungarn verschworen sich die gantze Armee zu **Erla**, (oder Agria) wie auch alle Einwohner in dem Thale, Adeliche und Unadeliche, bey einer **Confeßion**, von etlichen Glaubens-Articuln, welche sie dem Käyser Ferdinand I. und seinem Sohn, König Maximilian übergaben, zu bleiben, welcher der Stadt **Debrecin**, und andere benachbarte Oerter, auch unterschrieben, und die der Reformirte Prediger zu Erla, **Valentin Hellopöus Szkiksai**, des Bezä guter Freund soll gemachet haben. Die Mönche und andere Papistische Feinde, brachten das beym Käyser Ferdinand an, als zielte solche Verschwörung auf eine Rebellion, und dieser hatte schon a.1562. scharffe Mandata und Commißionen dawider bereit. Die Reformirten aber kamen zuvor, und gaben durch einen Deputirten am Käyserlichen Hofe eine Supplique ein, (s) darinn sie vorstelleten: daß ihre durch einen Eyd bekräfftigte Conföderation und Glaubens-Verbindung gar zu keinen Aufruhr und Untreue abzielte, oder als wollten sie die Stadt Erla an die Türcken verrathen: sondern, gleich wie Nehemias, Esdra und Zorobabel sich gegen den König Ahasverus vertheidiget, also bezeugten sie hiemit vor Käyserlicher Majestät, daß sie ihm allezeit wider seine Feinde treu verbleiben, aber dabey auch ihren Tempel-Bau, das ist, ihre Lehre und rechten Gebrauch des Göttlichen Worts und Sacramente beständig vertheidigen wollten, wie sie dann ihre aus den Prophetischen und Apostolischen Schrifften gezogene Confeßion hiemit Käyserlicher Majestät darlegten, um daraus ihre Unschuld zu ersehen, und ihre gerechte Sache befördern und beschützen zu helffen. Es folgte darauf eine noch grössere und weitläufftigere Confeßion, die man wegen oder von den Synoden, darauf sie gemachet, die Tartzalienſi-Tordenſem nennete, in deren Beschluß sie denjenigen mit dem Kirchen-Bann dräueten, welche diese ihre und die Schweitzerische Confeßion (massen die Ungarische 4. oder 5. Jahr vor der Schweitzerischen schon angenommen) verwogener Weise verwürffe, auflöſete, oder dawider lehrete. Sie ist a.1563. unter dem Titul: Compendium doctrinæ Christianæ, in gewisse Capitel und Articul gebracht und gedruckt, und a.1655. zu Saros-Patakin von der Wittwe des Fürsten Georgs Ragozki, Susanna Lorandſi, in Ungarischer und Lateinischer Sprache wieder zum Druck befördert worden. Lampe p. 121. sq.

Die Reformirten schicken ihre Confeß-

Es ließ a.1563. der Graf **Gabriel von Prinyi** auch

(s) In Hungaria Diplomatica. Period. I. §. 39. f. 7. dat. Agriæ d. 6. Febr. 1562.

a. 1556. auch eine Gesandschafft durch Paul Thurius, Prediger zu Szent-Peterien, und Bernhard Solthius, Prediger zu Toltsven, an Churfürst Augustus nach Sachsen, und die beyden Universitäten, Leipzig und Wittenberg, wegen der Religions-Streitigkeiten in Ungarn, abgehen, davon ich aber keine weitere Nachricht habe. (t) Weil aber in Siebenbürgen beyderley Religionen einander an Macht und Vielheit gleich waren, ließ der König Johannes auf einem Tage zu Thorda a. 1563. ein Decret im Monath May abfassen, daß einem jeden frey stehen sollte, zu einer Religion und Confeßion sich zu bekennen, wozu er wollte, ohne eine die andere zu verfolgen und zu verdringen. Die Sachsen hielten dannenhero zu Hermanstadt einen Convent, und vereinigten sich, bey der Augspurgischen Confeßion und der Lutherischen Lehre beständig zu verbleiben. Käysers Ferdinands Printz, Maximilian, hatte sich zum König von Ungarn und Böhmen indessen crönen lassen, und gab den Ungarn a. 1564. das erste Zeichen seiner gelinden Regierung, daß er den Bergstädten, Neusol, Altsol, Cremnitz, Schemnitz, ꝛc. das freye Bekänntniß der Augspurgischen Confeßion verstattete.

sion auch an die Chur-Sächsische Universitäten.

Bauer p. 272. sq.

Maximilian und Johannes geben Religions-Freyheit.

Das siebende Capitel,

Von dem Lutherthum in Ungarn und Siebenbürgen, biß zu Ende des sechzehenden Jahr-Hunderts.

Innhalt.

1. Nunmehro beunruhigen die Unitarien auch die Ungarischen und Siebenbürgischen Kirchen. Sonderlich Blandrata und Franciscus Davidis. 2. Der Pabst läßet den Ungarn die Communion unter beyderley Gestalt zu. Auf einer Synode zu Göntz wird die Genfer Confeßion angenommen, und Calvini Catechismus. Nachricht, von den Ungarisch-Reformirten Catechismis. 3. Lucas Agriensis bringt verdächtige Sätze auf die Synode zu Göntz. 4. Die Unitarien halten zu Thorda in Siebenbürgen eine Synode, und Blandrata schickt dahin 7. Theses. 5. Synode zu Vasarhely und Debrecin, wegen der Unitarien. 6. 7. 8. Der König Johannes II. stellt ein Colloquium zu Griechisch-Weissenburg an, zwischen den Lutherischen und Reformirten auf einer Seite, die sich insgesammt die Catholischen nennen, und zwischen den Unitarien auf der andern Seite, die sich Evangelische nennen. Das Colloquium währet 10. Tage. 9. Die Unitarien bekommen darauf noch gröffere Freyheiten, kriegen die Dohm-Kirche und Schule zu Clausenburg. 10. Synode zu Szikszov und Caschau in Ungarn, auf welcher letzteren Lucas Agriensis 27. Articul übergiebt. 11. Kommt aber darüber ins Gefüngniß, biß er widerruffet. Synode zu Patach und Waradein. Franciscus Davidis schickt dahin seine Confeßion und neun Articul. 12. König Johannes der II. ist selbst bey der Disputation zu Waradein. Die Evangelischen machen eine Confeßion wider die Unitarien. 13. Die

(t) Lampe p. 122.

13. Die zu Wittenberg studirende Ungarn machen auch eine Confeßion, und reformiren ihr Academisches Leben. 14. Melius redet dem König zu, und schreibt wider die Unitarien. 15. König Johannes II. stirbt a. 1571. 16. Der Fürst, Stephanus Bathori, schafft die Unitarien vom Hofe. Szegedin und Melius sterben. Synode zu Medwisch. Die Jesuiten kommen in Siebenbürgen. 17. Reformirte Synode zu Herezeg-Szölösi. 18. Franciscus Davidis Gottlosigkeit bricht aus, auf der Synode zu Enyedin. Christoph Bathori, Königs Stephani Bruder, regieret in Siebenbürgen. Synode zu Medwisch. Socinus kommt in Siebenbürgen. Blandrata und Socinus haben selbst einen Abscheu für Franc. Davidis Lehren. Dessen 16. gottlose Sätze und Tag zu Thorda. 19 Blandrata macht 16. Gegen-Sätze. 20. Urtheil und erschröckliches Ende des Davidis. Blandrata gehet mit Socino nach Pohlen, und wird im Bette erdrosselt. 21. Lutherische Kirchen bekräfftigen die Augspurgische Confeßion. Fürst Christoph Bathori stirbt. Jesuiten kriegen Collegia in Siebenbürgen. Sigismund Bathori succediret. 22. Die Jesuiten greiffen um sich, und zu Cronstadt ist unter den Lutherischen Streit. 23. Die Stände halten so lange an, biß Fürst Sigismund Bathori die Jesuiten aus dem Lande jaget. 24 Crypto-Calvinistische Streitigkeiten beunruhigen Ungarn und Siebenbürgen. 25. 26. 27. Nachricht von den Ungarischen Bibeln. 28. Beschluß. a. 1556.

§. I.

Gleichwie die Pohlnisch-Evangelischen Kirchen in ihrer zarten Blüthe von dem Unitarischen Unkraut beflecket und besäet wurden; also hatten die Ungarischen und Siebenbürgischen Kirchen, da sie kaum ihre Consistentz erhalten, genug zu thun, solches vermischte Unkraut zu dämpffen und auszujäten. **Georg Blandrata** war um das Jahr 1550. und 1551. schon in Siebenbürgen bey der Isabella an ihrem Hofe bekannt gewesen, hatte sich aber seit a. 1558. in Pohlen aufgehalten, und allerhand unfertige Händel daselbst angerichtet, wie wir an seinem Ort erzählet. König **Johannes** berief ihn a. 1563. wieder zu sich, machte ihn zu seinem Leib-Medicus und Geheimden Rath, dergleichen Ehren-Stellen er bey den Fürsten Stephan und Christoph Bathori auch erhielte. Er war ausser Streit ein geschickter und gelehrter Mann, freundlich, beredt, der Sprachen erfahren, und in Curen glücklich. Wie er sich aber in der Theologie vertiefte, suchte er Neuerungen, und bemühete sich, seine ungegründete Meynungen den Leuten einzuflössen und auszubreiten, welches ihm um so viel leichter war, in je grösserem Ansehen er in Siebenbürgen stunde. Dem König hatte er bey seinen so jungen Jahren sein Hertz gestohlen, und sich bey ihm in solche Hochachtung gesetzet, daß er in Religions-Sachen ihn immer zu Rathe nahm. **Franciscus Davidis** suchte also seine Gunst, und dachte durch ihn den Lutherischen Kirchen recht wehe zu thun, und den Reformirten den Uberschwang zu verschaffen. Denn Anfangs wuste man noch nicht, was Blandrata im Schilde führete, und wie er in Pohlen den Servetismum ausgestreuet, also steckte er nun diesen Davidis mit

Blandrata kommt wieder in Siebenbürgen a. 1563.

Francisc. Davidis lernet von ihm den Servetismum.

a. 1556. mit seinen Gifft auch bald an, und wie derselbe sich lehrsam bezeigte, recommendirte er ihn beym König, und mit ihm die Reformirten Kirchen überhaupt, zu welchen er sich äusserlich bekennete. Die Sachen giengen Anfangs noch gar geheim zu. **Blandrata** würckte beym König aus, daß er a. 1564. zu **Enyedin** eine **Synode** halten liesse, darauf die Lutherischen und Reformirten wiederum mit einander disputiren, und sich vergleichen sollten. Blandrata ward vom König zum Präsidenten des Colloquii gesetzet, und beschlossen, daß, wo sich beyde Partheyen nicht verglichen, eine jede ihren eignen Superintendenten haben sollte, der ihre Kirchen nach ihren Confeßionen und Ceremonien regierete. Die Synode hatte aber eben den Ausgang, als die vorigen, nehmlich, daß ein jeder bey seiner Confeßion blieb. Davidis war von Blandrata nun schon so zugestutzet, daß er einer der gröbsten Unitarien war, und weil Blandrata nun einen Geistlichen gewonnen, und auf seinen Irrthum gebracht hatte, bemühete er sich, ihn an den Hof zu bringen, daß er näher um den König wäre, und ihm den Servetismum auch allmählig beybrächte. Nun hatte der König bißher sich zur Augspurgischen Confeßion bekannt, und auch einen Lutherischen Hof-Prediger, den vorgenannten **Dionysius Alesius**, gehabt. Blandrata wuste es bald zu vermitteln, daß Alesius abgedancket, und Franciscus Davidis Hof-Prediger ward. Und damit war nun der gute König in die Hände der Unitarien gelieffert. Die Reformirten freueten sich Anfangs über sothanen Wechsel, den der König getroffen hatte; allein ihre Freude ward bald besaltzen, da aus Pohlen Nachricht einlieffe, daß Blandrata ein grober Unitarius wäre. Aus der grossen Vertraulichkeit des Davidis, mit diesem Blandrata, war zu schliessen, daß jener von dergleichen Schroot und Korn seyn möchte: und siehe! wie sie seine Predigten bey Hofe besuchten, waren sie gantz Anti-Trinitarisch, daß es also der neue Hof-Prediger nun keinen heel mehr hatte, dasjenige, was er von Blandrata gelernet, öffentlich vor dem König und seiner gantzen Hof-Stadt auf der Cantzel zu verkündigen. Was darüber für neue Unruhen entstanden? werden wir bald hören, wenn wir erst die Ungarischen Begebenheiten nachgeholet haben.

Synode zu Enyedin. a. 1564.

Francisc. Davidis wird Hof-Prediger. Haner p. 278. & sqq.

§. II. Aus Ungarn waren zween Bischöffe auf der Trientischen Synode gewesen, Georg Drascovitius, Bischoff zu Fünffkirchen und Andreas Dudithius Sbardellatus, Bischoff zu Tinia, der aber hernach Bischoff zu Fünffkirchen geworden, und in die Unitarischen Netze sich ziehen lassen. Dieser letztere hatte auf dem Concilio vom Pabst und den vielen Mißbräuchen der Römischen Kirche gar behertzt und frey gesprochen, und sonderlich auf die Communion unter beyden Gestalten gedrungen. Pabst Pius V. sahe die

Der Pabst läst die Communion sub vtraque zu.

Gefahr

Gefahr wohl, darinn er stunde, das gantze Königreich Ungarn aus seinem Gehorsam zu verlieren, bevorab, da er an Käyser und König Maximilian keinen Beystand funde, als er wohl wünschte. Darum muste er in den sauren Apffel beissen, und den Ungarn und Siebenbürgen die Communion unter beyden Gestalten verstatten, weil Dudithii, der vor der Hand sich zu den Protestantischen Kirchen bekennete, Exempel ihn schreckte, es möchten andere Bischöffe darauf nachfolgen. Allein dieses Päbstliche Nachgeben konnte doch nicht verhindern, daß nicht die Lutherischen und Reformirten Kirchen immer mehrerern Zuwachs in Ungarn bekamen. Und da dann der Pabst nachgab, dachten die Catholischen, es müste der Protestanten Lehre doch recht seyn, weil der Pabst nachliesse. Die Evangelischen aber bekümmerten sich um des Pabsts Nachlassen nicht viel, sondern thaten doch, was sie wollten, und fuhren in ihrer Reformation immer weiter fort. Die Reformirten hielten a. 1566. im Januario eine Synode zu Göntzingen, und da sie schon vorher in zwo Synoden die von Theodor. Beza verfassete Genfische Confeßion (absonderlich die Kirchen diß- und jenseits der Theisse) unterschrieben, bekräfftigten sie dieselbe aufs neue, und befahlen allen Predigern, dieselbe anzuschaffen und zu lesen. Es war aber dis diejenige Confeßion, welche a. 1536. Heinrich Bullinger, Oswald Myconius und Sim. Chrinäus aufs Concilium verfasset, und auch nach Straßburg und Wittenberg durch Capito und Bucerus überschicket, als die an dem letzten Orte die Concordie errichtet, worden. Beza hat sie a. 1566. hernach etwas weitläufftiger ausgeführet, und haben die Kirchen in der Schweitz, zu Genf, Engelland, Schottland, den Niederlanden, Teutschland, Pohlen und Ungarn zu derselben sich bekannt. Sie ist darauf a. 1567. zu Debrecin in Ungarn mit einigen Articuln gedruckt, und König Johanni II. dediciret worden, darnach a. 1616. Ungarisch und Lateinisch und sonst vielfältig, letzlich 1679. zu Clausenburg in Siebenbürgen wieder aufgeleget worden, nebst einem Verzeichniß der Seniorate, die diese Confeßion unterschrieben, als da waren zu Waradein, Ermelycki, Maramaros, Makoy, Debrecin, Szatmar, Beregien, Sylvanien, Zaradien, Nagy, Banaya, Ugotz, Thur, Közep-Zolnocki, Zemplin, Abauyvar und Borsod. Der Ubersetzer dieser Schweitzerischen Confeßion in die Ungarische Sprache, ist gewesen Petrus Tsene, Szensiensis, Prediger zu Erseck Uivari, und Superintendens in einigen Gespannschafften von Nieder-Ungarn, der sie 1615. drucken lassen. Diejenige aber, welche 1616. Ungarisch und Lateinisch heraus kommen, hat Paulus Lipsensis, auf Befehl Francisci Rhedei, Käyserlichen Geheimden Raths, unter Matthiä II. und des Fürsten, Gabriel Bethlens, befördert, und ist in dem Gymnasio zu Nagy-Enyedien in Siebenbürgen von dem Professore Theologiä,

a. 1556. Lampe p. 124. a. 1565.

Synode zu Göntz. a. 1566. Nimmt die Genfer Confeßion an.

a. 1556. logiâ, Martin Desi darüber gelesen worden. Auch hat Stephan Szatmar, Prediger zu Erseck-Vivari die Niederländische Confeßion, nebst dem Heidelbergischen Catechismo in die Ungarische Sprache übersetzet. Auf der gedachten Synode zu Göntzien naturalisirte man auch Calvini Catechismum, der schon in einer vorigen Synode angenommen war. Zwar hatte schon vorher Michael Batisius, der nebst dem Matthia Devai und Szilvasio a. 1530. die Stadt Vihelyin reformiret, und den Grafen Dragsi gewonnen, einen Ungarischen Catechismum gemachet. Petrus Melius hat zum Gebrauch und Nutzen der Kirchen zu Debrecin auch einen gemachet, und Thomas Fel-Egyhazi, Prediger zu Debrecin, hat hinter seinen Locis Communibus, die a. 1583. Ungarisch heraus kommen, auch einen kurtzen Catechismum angefüget, welchen Paul Lipsensis a. 1601. zu Debrecin wieder drucken lassen. Man hat auch einen von Valentino Hellopòo Skikszai zum Nutzen der Kirchen zu Erla, welcher auch zu Debrecin a. 1587. gedruckt worden. Allein vorher war, wie gesagt, Calvini Catechismus in den Reformirten Ungarischen Kirchen mehr im Gebrauch, biß endlich a. 1563. der Heidelbergische auf Befehl Churfürst Friedrichs III. von Ursino und Oleviano gemachet worden, welcher dann von Josua Lago und Lamberto Pithopäo ins Lateinische übersetzet, erst nach Ungarn kam, hernach aber in die Ungarische Sprache, gleich wie er in der Niederländischen, Englischen, Sächsischen, Frantzösischen, Italiänischen, Böhmischen, Pohlnischen, ja gar Ebräischen, erschienen, von einem Prediger zu Debrecin, Francisco Szarasi übersetzet worden, dessen Version Albertus Molnar, Szencziensis, hernach ausgebessert, und so wohl bey der Ungarischen Bibel, die zu Oppenheim in Teutschland heraus kommen, beygedruckt, als auch sonst vielfältig, besonders zu Amsterdamm, in Ungarn, in Siebenbürgen zu Griechisch-Weissenburg, Clausenburg, Waradein, Debrecin, Patakin, Caschau, Leutschow, und anderwärts ans Licht gestellet worden, zugeschweigen die Erläuterungen, so von gelehrten Ungarischen Predigern darüber gemachet worden, als von Johann Posahasi, Professore zu Patakien, Michael Szatmar Nemethi, Predigern zu Clausenburg, Johann Dregely Palantii. ꝛc. Es ist auch neben diesem Catechismo noch ein kürtzerer in Gebrauch, welchen Johann Siderius, Szikszoviensis, Prediger zu Tartzal, im Nahmen der Kirchen in den Gespannschafften Abauyvar und Thorna a. 1579. gemachet hat.

Und Calvini Catechismum.

Lampe p. 128.

Acten der Synode zu Göntz. a. 1566.

§. III. Als aber die Gemeinden in Ungarn hin und wieder grösser wurden, machte eine jede Inspection und Seniorat ihre gewisse Articul in ihren Synoden, damit die Lehre nach denselben einförmig bliebe. Um das Jahr 1566. war Caspar Caroli Senior der Gemeinden in Thälern von Caschau, welcher

welcher, als die Synode zu Göntz gehalten ward, dahin die Gemeinden und Prediger disseits der Theisse auf den 22ten Januarii verschrieb, darauf 22. Articul, welche die Kirchen-Zucht betraffen, abgefasset worden, worunter sonderlich derjenige war, daß das Abendmahl öffentlich, und nicht in den Häusern, sollte ausgespendet werden. Gleichwie aber in Siebenbürgen die Anti-Trinitarien betaurens-würdige Unruhen anrichteten; also that sich ein Argwohn eines subtilen Arianismi auf dieser Synode zu Göntz hervor. Da war einer, mit Nahmen Lucas Agriensis, der folgende 7. Sätze der Synode übergab: a. 1556. Lucä Agriensis Sätze. Lampe p. 139. sq.

1. „Weil GOtt ein ewiger, unermeßlicher und unsichtbahrer Geist ist, und in einem Lichte wohnet, da niemand zukommen kan? Also glaube und bekenne ich, daß der wahre GOtt nicht wahrhafftig als aus der Göttl. Offenbahrung in seinem Worte könne erkannt werden. 2. Nach der Wahrheit der H. Schrifft glaube und bekenne ich einen wahren GOtt, Schöffer und Erhalter aller Dinge, nehmlich den ewigen Vater unsers HErrn JEsu Christi, der vormahls in dem Worte des Gesetzes und der Verheissungen, und in den letzten Zeiten in dem durch Christum geoffenbahrten Evangelio sich zu erkennen gegeben hat. 3. Dieses einigen GOttes Gottheit glaube und bekenne ich, ein einiges, geistliches, ewiges, einfaches, unveränderliches und unzertheiliges Wesen, welches die alte Kirche οὐσίαν genennet, und daß dieses Wesen von unendlicher Weißheit, Macht und Güte seye. 4. Ferner in dieser einigen Gottheit oder Wesen oder Göttlichen Natur bekenne ich drey lebendige, gleich-ewige, und gleich-wesentliche Hypostases, den Vater, das Wort des Vaters und den Heiligen Geist, nach der in dem Evangelio Göttlichen Offenbahrung. 5. Der Vater ist der Brunquell und der Anfang der Gottheit, woraus das Wort und der Heilige Geist hervor gehet, massen die Evangelische Lehre bezeuget, daß das Wort und der Heilige Geist nicht von sich selbst, sondern vom Vater ausgangen und gesandt. 6. Was den eingebohrnen Sohn GOttes des Vaters, JEsum Christ, betrifft; so glaube und bekenne ich, daß er wahrer GOtt und Mensch seye. GOtt: weil er ist das ewige Wort des Vaters, eines Wesens und Gottheit mit dem Vater. Mensch: weil er von der Jungfrau Maria in der Zeit im Fleisch gebohren, das ist, in der menschlichen Natur, die aus Leib und einer vernünfftigen Seele bestehet, damit er uns allen, ohne Sünde, gleich würde. 7. Von dem Heiligen Geist bekenne ich mit eben dem Glauben, daß er wahrer einiger GOtt sey, weil er von dem Göttlichen Wesen ist, vom Vater und Sohn ausgehend, der da geoffenbahret und geschencket ist, diejenigen zu heiligen, die vor Anbeginn der Welt durch den Glauben in Christo erwählet sind.“ Diese Dreyfaltigkeit der Gottheit, in deren Nahmen wir zu tauffen befehliget sind, erken-

a. 1556. Caspar Caroli Einwürffe dawider.

»ne ich mit gewissen und beständigen Glauben, ruffe sie an und bekenne sie mit »der wahren Kirche.» Caspar Caroli, der Präses der Synode und Senior hielte den andern Satz für verfänglich und zweiffelhafft, weil er die andern beyden Personen nicht mit einschlösse. Das sagte er auch von dem dritten, weil er den Vater zum Deificator und Essentiator, die andern Personen aber zu Deificatis und Essentiatis machte. Den fünfften ließ er zu, daß GOtt der Vater das Principium Diuinitatis sey, aber nur nach der Ordnung, nicht der Zeit und Würde, nicht nach dem Wesen, sondern nach der Person, und that hinzu: Ratione essentiæ ita est Λόγος a se ipso, ut Pater, *sic est unigenitus, ut Pater*, & est Deitatis respectu a se ipso. Lucas Agriensis beruffte sich auf seinen 4ten Satz, da er ja 3. Hypostases, und ein einiges ewiges Wesen statuire, und keine Ausschliessung der andern beyden Personen aus diesem einigen Wesen zuliesse. Allein, daß ὁ Λόγος ratione essentiæ sollte ingenitus seyn, darinn widerspräche Caroli der Antiquität. Wäre er nicht seinem Wesen nach, ingenitus, so müste man sagen, daß ers nur den Nahmen nach, und also eine Relatio accidentaria wäre. Die Schrifft sage, GOtt habe durchs Wort alles erschaffen, nicht aber, das Wort durch den Vater. Sonst sey ὁ Λογος allerdings der Schöpffer mit seinem Vater. Es scheinet, daß die Synode diese Erklärung des Lucä Agriensis habe passiren lassen.

Lucas Agriensis rechtfertiget sich.

Unitarische Synode und Confeßion zu Thorda. a. 1566. Lampe p. 147.

§. IV. Die Prediger der Ungarischen Nation in Siebenbürgen aber brachen nunmehro mit ihrem Gifft hervor, hielten a. 1566. den 15ten Martii eine Synode zu Thorda, und übergaben darauf folgende Confeßion: »Wir »nehmen das Apostolische Symbolum an, weil es mit GOttes Wort über»einstimmet, und alles, was zum Glauben nöthig ist, in sich fasset. Nach »demselben glauben wir 1. an einen GOtt dem allmächtigen Vater, der da ist »der Urheber, Anfang und Brunquell der Gottheit, allein der Höchste, der »von keinem, und über alle ist, wovon wir das Wort und seinen Geist nie»mahls ausschliessen, sondern zeigen, daß sie in GOtt dem Vater sind, gleich»wie das Wort und dessen Geist in ihm ohne Anfang und Ende bewiesen wer»den. Wir sondern uns von dererjenigen Deutung ab, die das Wort unus »zum gantzen Wesen, nicht auf den Vater Christi ziehen, und in demselben »Wesen 3. Personen setzen, wider Christi Erklärung 1. Joh. V. 1. Cor. VIII. »Eph. IV. und sonsten. Erstlich, weil sie GOtt, als das simpelste Wesen in »4. Sachen setzen, nehmlich einem Wesen, und 3. Personen. Vors andere, »weil sie einen solitarium und sterilem Deum mit den Philosophen und Hey»den fodern, der nicht der Vater Christi sey, und formiren also 4. Götzen, »nehmlich ein Wesen und 3. Personen, führen uns also von der Erkänntniß

»des

des wahren GOttes ab, und setzen ihn in ein Wesen, da er doch über alles Wesen ist. Zum dritten, weil es eine Contradiction in sich fasset, und drey Götter aus einem machet, und vierdtens, mit dem offenbahren Worte GOttes streitet. 2. Wir glauben an JEsum Christum unsern HErrn, wie es Christus selbst Joh. VII. 14. Röm. III. 25. und sonsten hin und wieder erkläret, welchen wir nicht allein für unsern, sondern für aller Herrn bekennen. Dannenhero kommen wir durch ihn und in seinem Nahmen zum Vater, und ruffen durch ihn und mit ihm den Vater an, erkennende, daß der Vater ihm alles gegeben hat, und er uns alles giebet, weil wir in ihm erwählet sind, ehe der Welt Grund geleget war. Diesen eingebohrnen, eignen, natürlichen, geliebten Sohn GOttes erkennen wir für unsern Hohenpriester und Mittler, und untersuchen nicht neugierig mit den Sophisten, ob er von dem Wesen oder Person des Vaters gezeuget sey, weil davon in der Schrifft nirgend Meldung geschicht. Wir erkennen das Wort (Λόγον) mit Paulo für ein Geheimniß, Eph. III. 3. Col. I. 2. 6. 1. Tim. III. 16. 2. Tim. I. 9. 10. Röm. XVI. 25. und mit dem heiligen Evangelist Johanne, zwischen dasjenige was bey GOtt war, und das, was hernach Fleisch worden ist, wie die Apostel Actor. X. 37. -- fin. XIII. 26. sqq. auch thun. 3. Wir glauben an den Heiligen Geist, weil wir in seinem Nahmen getaufft sind, und durch ihn geheiliget und zum ewigen Leben wiedergebohren werden. Wir glauben, er sey ein Geist des Vaters und des Sohnes, unser Tröster und Lehrer, und was sonst die heilige Schrifft von ihm vorbringt und lehret. Wir glauben aber keine dritte Person oder individuum, weil uns das die heilige Schrifft nirgends lehret. Alle diese Pfeile waren nicht allein aus des Blandrata Köcher genommen, sondern er selbst schickte auch 7. Theses nebst den Anti-Thesibus oder Gegen-Sätzen: 1. Von der rechten Trinität nach der Schrifft, und der Quaternität der Sophisten. 2. Von der rechten Dreyeinigkeit nach der Schrifft, und den 3. Personen der Sophisten. 3. Von GOtt dem Vater als dem Brunquell des Worts und des Heiligen Geistes, und daß das Wesen nicht der Anfang der Person sey. 4. Von GOtt dem Vater, der allein von sich selbst und der Anfang aller Gottheit ist, der der einige GOtt, nicht aber die gantze Trinität ist. 5. Von dem Wort, als GOttes Weißheit, die vor allen Zeiten aus dem Munde des Höchsten gegangen, durch welche alles gemachet, GOtt von GOtt im Geheimniß gebohren, und daß in der Schrifft nicht stehe: daß Λόγος als eine Person, nicht aber dem Wesen nach vom Vater unterschieden, und dem Wesen nach auch von sich selbst ungezeuget sey. 6. Vom Heiligen Geist, daß er GOtt sey, und vom Vater und Sohn ausgehe, nicht aber eine Eigenschafft, Relation oder Per-

a. 1556.

Blandrata schickt auch 7. Theses dahin. Ib. p. 149.

a. 1556. son, sondern der Geist GOttes und Christi. Das übrige wären Sophistische Neuigkeiten. 7. Von der Menschwerdung, und daß ὁ Λόγος in den letzten Zeiten Fleisch angenommen, und GOtt im Fleisch geoffenbahret. Wie es aber zugehe, wisse er nicht. ꝛc.

Petrus Caroli disputiret mit Francisco Davidis.

§. V. Die Synode zu Thorda billigte den 27ten April diese Sätze des Blandratä, und that bey allen noch deutlichere Erklärungen. Und weil inzwischen Petrus Caroli der Rector der Schule zu Clausenburg mit Francisco Davidis von Anbetung des einigen wahren GOttes in einem Wesen und dreyen Personen gestritten; so überschickte dieser letzte die Acten ihrer Disputation der Synode zu, daraus man dann siehet, daß Davidis das Wort יהוה dem Sohn und Heiligen Geist nicht beygelegt wissen wollen, weil sonst folgen würde, daß alle 3. Personen Essentiantes, ja drey Götter, wären, und die Schrifft, das Wort GOtt allein beym Vater setze, von den Worten Hypostaticus und Consubstantialis aber nichts wisse, sondern Ebr. I. 3. dem Vater allein eine ὑπόςασιν zuschreibe, dessen Χαρακτὴρ und μορφὴ der Sohn

Ib. p. 152.

Ib. p. 154. sey. Phil. II. 6. Und daraus kan man auch abnehmen, wie er des Petri Caroli Gründe von der Hypostasi des Heiligen Geistes beantwortet, als welchen Davidis für keine Person in der Gottheit paßiren liesse. Der Leser kan sich nun leicht die Verwirrung vorstellen, die die Unitarischen Händel in Ungarn und Siebenbürgen angerichtet, und wie der Lauff des Evangelii dadurch sehr gehemmet, die Papisten aber darüber mögen gefrohlocket haben. Es thaten sich die andern Prediger der Ungarischen Kirchen in Siebenbürgen zusammen, hielten zu Vasarhely den 19ten May 1566. eine Synode, und fasseten 13. Articulos Christiani Consensus de Sancta Trinitate ab, welche den Sätzen und Schlüssen der Synode zu Thorda entgegen gesetzet waren, und die Gottheit des Sohnes und des Heiligen Geistes aus der Schrifft und der Antiquität bewiesen. Sie verstiessen aber darinn, daß sie setzten: Käyser Anastasius habe auf Anstifften des Pabstes ein Edict gegeben, daß man hinführo nicht mehr an die heilige Dreyfaltigkeit, sondern an eine Quaternität glauben solle. Darinn thun sie sowohl dem Pabst als dem guten Käyser Anastasio zu viel, dessen Unschuld ich in der Historia Eutychiana gerettet habe, wiewohl es auch sonst wider die Historie ist. Ob sie nun wohl zuliessen, daß der Vater Causa und Fons des Sohns und des Heiligen Geistes wäre, so verstunden sie es doch nur von der Ordnung, nicht aber der Zeit und Natur. Wenn also im Vater Unser und dem Apostolischen Symbolo das Wort unus GOtt dem Vater beygeleget werde, verstünde man es von der ersten Person und ihrer Würde der Ordnung, daß aber die glorreiche Majestät des Sohns und Heiligen Geistes in ihrer Vollkommenheit bliebe, welcher die be-

Synode zu Vasarhely. a. 1566.

Ib. p. 159.

sonde-

sondere Supereminentz des Vaters nichts benähme. Sie behaupteten auch, a 1566.
daß ὁ Λόγος keine unwürckliche Krafft oder ein vorgebrachter Schall, sondern
ein von Ewigkeit ausgedrücktes Ebenbild des Vaters sey, ein wahrer GOtt,
und das ewige Leben, dessen Wesens Realität in der einigen Gottheit des
Vaters sey. Im folgenden Jahre 1567. machten die Ungarisch-Reformirten Ungarische Reformirte Articul.
Kirchen neue Articul aus der Schrifft und dem Natur-Recht, die Kirchen-
Polycey, Christlichen Leben und Wandel und Kirchen-Jurisdiction zu erhal-
ten. Es waren ihrer an der Zahl 74. und sind zu Debrecin 1567. gedruckt, Ib. p. 162.
und a. 1591. in einer General-Synode zu Waradein bekräfftiget. Doch ih-
re vornehmste Sorge gieng wider die Unitarien, deren Irrthümer, wie ein
Strohm bey Vornehmen und Geringern, Predigern und Zuhörern einris-
sen. Die Reformirten hielten zu Debrecin 1567. den 26ten Februarii eine Synode zu Debrecin. a. 1567.
Synode, und machten darauf 7. Articul mit den Gegen-Sätzen wider alte
und neue Ketzereyen, sonderlich, Arii, Sabellii und Serveti. Petrus Melius Lampe
aber stellte beym König Johannes II. kläglich vor, wie Blandrata und Fran- p. 164.
ciscus Davidis die Arianische und Servetianische Lehre einführeten, und wo
der König nicht steurete, immer weiter um sich greiffen und alle Kirchen ver-
derben würden. Der König war, wie gesagt, dem Blandrata und Franci-
sco Davidis sehr gnädig. Der eine war sein Leib-Medicus, und der andere
sein Hof-Prediger, und er selbst wollte das Ansehen nicht haben, als hätte er
von ihnen solche Lehren eingesogen und angenommen, die nicht Christlich wä-
ren, oder mit der heiligen Schrifft nicht überein kämen. Darum stellte er
a. 1568. zu Griechisch-Weissenburg ein Colloquium auf seinem Schloß an, da-
bey er und seine Ministri selbst mit zugegen seyn wollten. (a) §. VI.

(a) Die Acten dieses Colloquii sind zu Clausenburg heraus kommen, unter folgen-
den Titul: Disputatio in causa sacrosanctæ & semper benedictæ Trinitatis, in dictione Sere-
niss. Principis &c. inter nouatores D. Georg. Blandratam, Franciscum Dauidis, eorumque as-
seclas: & Pastores ministrosque Ecclesiæ Dei catholicæ ex Hungaria & Transyluania, qui di-
uinam veritatem ex scriptis Propheticis & Apostolicis iuxta continuum Ecclesiæ sanctæ Ca-
tholicæ consensum, defendendam susceperunt, per decem dies Albæ Iuliæ in Transyluania
habita: ordinatione ac voluntate eorumdem Pastorum ac Ministrorum Catholicæ partis re-
uisa ac publicata Claudiopoli a *Caspare Helto* a. 1568 in 4to. Es ist dis eine grosse Rarität,
weil ich sehe, daß die Ungarischen und Siebenbürgischen Scribenten dieselbe nicht gesehen,
und also in ihren Landen selbst rar seyn müssen. Es haben die Evangelischen diese Acten
drucken lassen, in der Druckerey Caspar Helts, der vorher zu Clausenburg Prediger, nun
aber ein Buchdrucker war, und drey Tage der Disputation beygewohnet. Es haben aber
die Unitarii auch eine Edition dieser Acten zu Weissenburg ediret. Denn so schreibt Helt
in der Vorrede 3. b. Ne auctor editionis Albanæ conqueri posset accessorias eius appendices
plerumque addidi. Diese Unitarische Edition habe ich nicht gesehen In der Wolffenb. Bi-
bliothec ist die gedruckte Clausenburger Edition auch in MSCt. zu finden, nur sind in dem
MSCt. hinten noch 36. Articul von der Kinder-Tauffe, wider die Antagonisten hinzu gethan.

a. 1556. §. VI. Die Disputation währete 10. Tage. Von Seiten der Unitarien waren Franciscus Davidis und Blandrata selbst. Diesen stunden bey Paulus Julanus, Rector der Schule zu Weissenburg, Stephanus Basilii, Ungarischer Prediger zu Clausenburg, der zu Wittenberg studiret hatte, und die daselbst gefassete Lehre nun verläugnete, und Demetrius Hunnyadi. Die Lutherischen und Reformirten hatten bißher wider einander geschrieben, gestritten, und sich einander verfolget. Nun aber GOtt der HErr den dritten Mann über sie schickte, besonnen sie sich, machten eine Zeitlang Friede und gemeine Sache wider die Unitarien, damit sie von ihnen nicht verschlungen und überwältiget würden, da der gantze Hof und die Obrigkeit Unitarisch war, und nenneten sich also zusammen die Catholischen, gleichwie sich die Unitarien die Evangelischen hiessen. Catholischer Seits war der vornehmste Disputant Petrus Melius, Prediger zu Debrecin, und Superintendens der Reformirten Kirchen in Ungarn, welchem beystunden Georg Czegledi, Prediger zu Waradein, Andreas Sandor, Prediger zu Devay, Paul Turi, Prediger zu Bichor, Laurentius Kleyn, Prediger zu Bistritz, Petrus Caroli, Rector der Schule zu Waradein. Caspar Pekes, den der König hernach zu seinem Nachfolger erwählet, hat auch einmahl mit drein geredet, und ist hernach auch ein Arianer geworden. Der König gab beyden Partheyen Schiedes-Leute. Der Reformirten ihre waren Matthias Hebler, Lutherischer Superintendens in Siebenbürgen, Sebastian Caroli, Caspar Heltai, und Nicolaus Insulanus. Der Unitarien ihre hiessen Ludovicus Szegleti, Stephanus Csazmai, Nicolaus Starius und Paul Caradi. Beyde Partheyen supplicirten erst in Schrifften von den Conditionen ihrer Disputation. Die Reformirten wollten aus der Schrifft, den Symbolen, Vätern und neuerer Theologen Beyfall disputiren, und der Academien Aussprüchen ihre Disputation unterwerffen. Die Unitarien erkannten die heilige Schrifft allein für ihren Richter, und zwar nach dem Grund-Text, und wollten von keinen Vätern und Academien etwas hören. Den 8ten Martii, morgens um 5. Uhr, gieng die erste Disputation an, und zwar von der Frage: Ob der Vater allein wahrer GOtt sey exclusive, da dann Petrus Julanus und Georg Blandrata den Statum controuersiæ fest setzten: daß nemlich durch einen GOtt in der Schrifft nicht die Trinität, sondern der Vater verstanden werde, und wollten sich die Trinität und die ewige Zeugung des Sohnes mit klaren Worten aus der Schrifft beweisen lassen. Man findet, daß Blandrata immer das meiste geredet. Er sagte:

Colloquium zu Griechisch-Weissenburg mit den Unitarien.

a. 1568.

A. 3. er läugnete die Trinität nicht, wenn sie nur nicht sophistischer Weise verkehret würde: und doch wollte er das Wort GOtt nicht communiter, d. i. so,

daß

daß es die andern beyden Personen mit in sich begriffe, sondern von dem Vater allein verstanden haben, massen, wenn Devt. VI. 4. die gantze Trinität verstanden würde, folgen würde, daß niemand GOtt recht anruffen könnte, weil er ohne Mittler wäre, und der Vater Christi nicht seyn könnte. Er läugnete auch nicht, daß die Schrifft Christum GOtt nenne, aber nicht eines Wesens mit dem Vater, sondern den Eingebohrnen des Vaters, dem der Vater auch den Nahmen יהוה gegeben. Daß aber der Sohn und Heilige Geist der vnus Deus, ex quo omnia &c. der einige GOtt, aus oder von welchem alle Dinge sind, wären, läugnete er. War also Blandratä Meynung diese: Der Vater, Sohn und Heilige Geist wären alle 3. GOtt, der Vater aber wäre der vnus Deus, allein, davon die Schrifft Altes und Neues Testaments redete. Denn 1. Cor. VIII. 6. Wir haben nur einen GOtt den Vater, und einen HErrn JEsum Christum ꝛc. verstünde man entweder den Vater Christi oder die Dreyeinigkeit. Wäre das letzte, so könnte GOtt, als die Dreyeinigkeit, der Vater Christi nicht seyn. Wenn nun Melius, der gar wohl disputirte, die Stellen Altes Testaments anbrachte, welche im Neuen Testament auf Christum gedeutet werden, und niemanden anders, als dem יהוה zukommen, so wusten Blandrata und Davidis nichts anders zu antworten, als daß das vom Vater zu verstehen, und im Alten Testament figürlich und typisch geschehen, weil in Christo, als welcher vor der Menschwerdung nicht gewest wäre, alles erfüllet, massen dann auch die Engel יהוה von GOtt, der sie geschicket, genennet würden. Mit den Sprüchen des Alten Testamentes ward der erste Tag zugebracht. Der Königliche Cantzler, Michael Czakius, muste auf den folgenden 9ten Martii den andern Actum ansagen. a. 1556.

§. VII. Da wiederholten Franciscus Davidis, Blandrata und Stephanus Basilii hintereinander ihre Meynung, von den Sprüchen Altes Testaments. Melius führte sie auf das erste Capitel der Epistel an die Ebräer, welches die Gottheit Christi überflüßig und deutlich beweiset. Franciscus Davidis gieng besagtes Capitel auch durch, und that seine Unitarische Erklärung dabey, weil er aber damit nicht fertig werden konnte, ward sie in der 3ten Handlung den 10ten Martii fortgesetzet, da er das gantze Capitel von den Zeiten Neues Testaments erklärete, und von der neuen Schöpffung. Doch bekannte er noch die Anbetung des Sohnes, (die er doch hernach auch verworffen, und von den andern Unitarien darinn abgegangen) weil in ihm die Fülle der Gottheit gewohnet. Blandrata that zuletzt noch sein Argument hinzu, damit er sich berühmete, Calvinum in die Enge gebracht zu haben. Wer den Fortsetzung der Disputation am andern Tage. D. 2. b. Am dritten Tage. H. 3. K. 4. b.

a. 1556. einigen GOtt Devt. VI. anruffet, (so fern er Vater, Sohn und Heiliger Geist ist) muß ihn ohne Mittler anruffen. Nun aber haben Vater, Sohn, und Heiliger Geist zugleich keinen Mittler, also werden sie auch zugleich nicht angeruffen, und sind die drey nicht der einige GOtt, davon an besagtem Orte Moses redet. Darauf antwortete Melius in der 4ten Handlung, den 11. Martii, und beschuldigte den Blandrata des Sabellianismi und Arianismi, den Franciscum Davidis aber und Stephanum Basilii des Photinianismi, Arianismi und des Macedonii Ketzerey. Es war auch das für unauflöslich geachtete Argument des Blandratä leicht zu beantworten, wenn man nur die Stellen der Schrifft betrachtet, da bald der einige GOtt in den dreyen Personen, bald eine jede Person ins besondere angeruffen wird. Georg Cegledi, weil ihn den vorigen Tag Blandrata provociret hatte, brachte die Stellen, Psalm CXLVI. 8. und Jes. XLV. 5. 22. XLIII. 10. Röm. XIV. 9. 10. Blandrata sasse und bedachte sich lange, endlich aber erklärete er die beyden ersten Stellen von GOtt dem Vater, wie er aber damit nicht fortkommen konnte, sagte er: er wäre ein Medicus, und kein Theologus. Die Catholischen Prediger aber bestrafften ihn, warum er sich dann in Sachen mischte, die er nicht verstünde. Petrus Caroli rief den Stephanum Basilii auch auf, und blieb bey dem Ort Devt. VI. mit dem Schluß: Alle Götter, ausser dem einigen GOtt, Devt. VI. wären Götzen. Nun aber nenneten die Unitarien Christum einen GOtt, und begriffen ihn doch nicht mit in dem einigen GOtt, also machten sie ja Christum zu einen Götzen oder Metaphorischen Gott. Stephanus Basilii sagte: Christus wäre nicht ausser GOtt den Vater, ja er wäre der יהוה wegen der in ihm wohnenden Fülle der Gottheit des Vaters, der Salbung und des Geistes, und hätte also keine abstracte Gottheit vom Vater, anders würde man zween oder drey Götter machen. Und davon disputirten Melius, Laurentius Kleyn und Petrus Caroli in der fünfften Handlung, den 12. Martii; weiter mit Demetrio Hunnyadi, Davidis und Blandrata, und in der sechsten Handlung wiederholte Blandrata seine Meynung von der Gottheit Christi. Der Vater, sagte er, wäre nie ohne dem Sohn und dem Heiligen Geist gewesen. Aber in der Schöpffung der Creaturen hätte er das Wort und den Heiligen Geist ausgelassen. (exserere cœpit) Diese wären Kräffte, (Potentiæ) aber keine Personen, oder Indiuidua, deren der Vater sich noch in der Schöpffung der neuen Welt bedienete. Es wäre der Sohn nicht von der Hypostasi oder Substantz des Vaters von Ewigkeit her gezeuget, sondern die Art zu handeln (Dei rationem agendi) sein Wille und Sinn, den er gehabt, uns den Sohn, den Erlöser, aus dem Saamen Davids dar zu geben.

Am vierdten Tage. L. 4.

v. z. 3.

Am fünfften Tage. p. 1.

Am sechsten Tage. s. 2.

Auf

Auf diese Weise wäre Christus ewig, und im Geheimniß bey GOtt von Ewig- a. 1556.
keit gewesen. Nachdem aber das Wort Mensch geworden, wäre es sichtbar worden, hätte ein in Blut getauchtes Kleid gehabt, und an seiner Hüffte geschrieben Λόγος Dei. Das wäre das greiffliche Wort, (verbum palpabile) gewest. Das Wort vor dem Fleisch sey nur ein Wort gewesen, nicht der hypostatische Sohn, oder eine gezeugte Person. Denn diese Termini wären Menschen-Erfindungen. Er erkenne keinen Sohn GOttes, der nicht Mensch sey. Der vom Heiligen Geist empfangene Sohn GOttes aber sey GOtt: 1. weil er vom Heiligen Geist empfangen, und GOtt zum Vater habe; was aber von der Jungfrau gebohren, habe keinen Vater. 2. weil ihm nach der Menschheit (nicht nach der Gottheit) alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben. 3. weil Christus bezeuget, daß er GOttes Sohn sey, sich aber nie ewig und unsichtbar genennet. 4. weil er den Geist ohne Maaß bekommen. Denn wenn die Götter genennet würden, zu welchen das Wort GOttes geschehen, wie vielmehr hiesse derjenige ein GOtt, welchen der Vater geheiliget und versiegelt. Christus wäre also GOtt von GOtt, nicht aber von sich selbst: er wäre allmächtig, aber von dem Allmächtigen. Denn der Vater habe befohlen, daß ihn alle Engel und Menschen anbeteten, und in ihm die gantze Fülle der Gottheit wohnen sollte. Franciscus Davidis that hinzu: Christus sey יהוה. S. 4. b.
Seine Gottheit sey auch ewig, weil keine andere Gottheit, als des Vaters, wäre, welche der Vater mittheilete, wem er wollte, und in solchem Verstande gab er zu, daß Christus der eigene und natürliche Sohn GOttes sey. T. 2. a.
Die Stellen, Psalm LXVIII. 19. coll. Eph. IV. 10. 11. Devt. V. 6. erkannte er, daß sie von Christo handelten, aber nur in der Erfüllung, denn sonst würde eigentlich der Vater redend eingeführet. Welches dann eine offenbahre Contradiction war, die ihm auch Melius vorwarff. Auch war das ein Widerspruch, daß er Λόγον für einen Nahmen des Menschen Christi hielte, nicht für einen Nahmen des ewigen Sohnes. Paul Turi hielte die Unitarien feste, daß Blandrata zugegeben: Λόγος und der Heilige Geist wären von Ewigkeit V. 2. b.
her mit dem Vater gewesen. Und das wollte Blandrata nun läugnen, und sagte: Domine Bekes (denn dieser berief sich auf den König und den gantzen Hof, daß Blandrata nicht anders gelehret) si ego dixi aliquando, Christum non realiter, sed tantum prædefinitione fuisse Filium Dei, nunc illud recanto. Nam nunc aliter Spiritus Dei me docuit; welches dann eine schlechte Gewißheit anzeiget.

§. VIII. Die siebende Handlung ward den 14. Mart. fortgesetzet, da man absonderlich aus dem Wercke der Schöpffung Christi Gottheit bewiese. Davidis Siebender Tag, den 14. Martii. X. 3.

a. 1556. vidis konnte sich nicht anders behelffen, als daß er das *faciamus* von dem modo creationis, qui continet mysterium Christi erklärete, und das Wort אלהים allein von dem Vater, als Schöpffer nahm, der die Engel mit zu Hülfe genommen hätte, doch nur als Instrumente und Mittel, nicht aber als Mit-Schöpffer, wobey aber der Typus des künfftigen Christi nicht auszuschliessen.

T. 3. b. Die Catholischen hielten den Unitarien die klaren Sprüche vor, da gesaget wird, daß durch ihn alles geschaffen, und er alle Dinge trage mit seinem kräfftigen Wort. **Julanus** erklärete das Wort **alles** von den Auserwählten. (massen Christus selbst die Schöpffung dem Vater allein zuschreibe.) **Blandrata** nennete Christum den Schöpffer vom Schöpffer, Joh. V. 19. 20. **Davidis** aber erklärete **alles** von den Sünden der Welt, die Christus trüge. **Steph. Basilii** aber war so aufrichtig, daß er zuliesse, daß Christus der Erhalter dieses Welt-Gebäudes sey. Und da schlosse **Petrus Caroli** gar recht: Wer der Erhalter der Welt ist, muß auch der Schöpffer seyn. Das ist ein unumstößlicher Grund. Paul Julanus wollte zwar von der geistlichen Welt viel sagen, und Blandrata nebst Davidis, sich beweisen lassen, daß Christus einerley Schöpffer mit dem Vater sey. Allein die Catholischen durfften sich nur auf das vorige beruffen, wie sie auch thaten. **Blandrata** verfiel endlich darauf: Christus wäre bey der Schöpffung nur ein Instrument gewesen, nicht prima causa, womit er dann den vorigen widersprach, ob er gleich sich auf Lutherum beruffen wollte, der in seinem Commentario über das erste Buch Mosis Christum auch eine causam instrumentalem genennet hätte. Weil sie

Aa. 1. 2. nun von der geistlichen Welt **alles** erkläreten, plumpten sie auch so tief hinein, daß sie die Versöhnung auch auf die guten Engel, die auch eines Theils (ex parte) ob wohl nicht gäntzlich (non totaliter) verderbet wären, und also unter ihrem Haupt Christo stünden, erstreckten.

Achte Handlung, den 15ten Martii.

In der **achten** Handlung, den 15. Martii, fieng, Catholischer Seits, **Paul Thuri**, an, mit dem Ort Es. XLVIII. 12. 16. da die Worte vorkommen, **und nun sender mich der HErr und**

Bb. 1. **sein Geist**: welche aber **Franciscus Davidis** Theils von dem Vater, Theils von dem Propheten in der Person und Figur Christi, erklärete, und **Blandrata** beruffte sich auf die Zürchische Uebersetzung, wie auch auf Calvinum, Musculum und Vatablum. Eben solche Erklärung machten sie auch von dem XL.

Cc. 1. 2. Capitul Jesaiä. **Melius** schlosse diese Handlung mit einer Wiederholung aller Sprüche Altes und Neues Testaments, welche die Gottheit Christi, und

Neundte Handlung.

seine ewige Zeugung beweisen. In der **neundten** Handlung den 16. Martii,

Ff. 1. redete **Franciscus Davidis** gantz allein, (ausser, daß Blandrata kleine Appendices zufügte,) und erklärete den Ort **Prov. VIII.** (ob er wohl dis Buch

für

für apocryphisch hielte) wie auch alle Sprüche, die Melius gestern vorgebracht hatte, nach seiner Art, welche man daraus schliessen kan, daß er die Egressiones, Mich. V. 2. für promulgationem promissionum, welche GOtt a diebus æternitatis von seinem Sohn gegeben, nahm. Endlich paraphrasirte er das 1. Capitel Johannis nach Unitarischer Weise, und als er von den übrigen Stellen Neues Testaments noch geredet hatte, befahl König Johannes dem Blandrata, daß er auch etwas, sonderlich vom 1. Capitul Johannis hinzufügte, weil er gern seine Meynung davon wissen und hören wollte. Blandrata antwortete: Er wüste und könnte es nicht erklären, zu dem, da er heiserig wäre, und kein Doctor Theologie, es wäre aber zu Basel ein guter Freund, der es erkläret hätte, und dessen Auslegung er dem König zeigen wollte. Sebastian Caroli versetzte: Wenn er kein Doctor Theologiä wäre, was ihn dann für ein Geist getrieben, die Schrancken seiner Profeßion und Amts zu überschreiten. Der gantze Hof wüste, daß er sich für einen Leibes- und Seelen-Artzt ausgegeben. Blandrata sagte darauf nichts mehr, als: Tace tu senex, noli mentiri. Caroli abrr fuhr fort, er könnte ihn billig treuloser Thaten beschuldigen, massen bekannt wäre, was er den Kirchen zu Genf, Zürch, und in Pohlen versprochen. Es wäre vor ihm gut, daß er sich mit der Flucht salviret hätte, sonst es ihm übel ergangen wäre. Ein böser Geist hätte ihn in Siebenbürgen getrieben. In der letzten und zehnden Handlung, den 17ten Martii, beantwortete Melius die gestrigen Erklärungen, und wie er auf das erste Capitel Johannis kam, gedachte er des Lälii, welchen er hernach mit dem Zunahmen Curio nennet, der aber ohne Zweiffel Lälius Socinus ist, denn dieser ist zu Wittenberg gewesen, Paraphrasin, (denn das war der gute Freund, dessen Blandrata erwähnet,) und bate die Versammlung, dieselbe als neu und falsch zu verwerffen. Er, Melius, hätte ihn, den Lälium, zu Wittenberg gesehen und gekannt. Er wäre ein ungelehrter Mann, von gar keinem Iudicio. Und was sollte dieses eiteln Menschen Erklärung wider die gantze Kirche gelten? Das Final dieses Colloquii war, daß endlich König Johannes durch seinen Cantzler, Michael Czaki, den Schluß zu machen befahl. Denn Seine Majestät sahen, daß diese Disputen mehr schadeten, als nützten. Er danckte der gantzen Kirche und vermahnete sie zum Gebet. Seine Majestät würden, wills GOtt, über diese Sache ein anderes bedencken, damit die Kirche in Ruhe bleiben und die Wahrheit der Lehre klärer hervor leuchten könnte. Inzwischen bäte er und befähle ernstlich, daß kein Theil den andern weder öffentlich noch heimlich verlästerte, sonsten Seine Majestät die Ubertreter ernstlich bestraffen würden. Im übrigen aber liesse er einem jeden sein Amt zu di-

a. 1556.

Hh. 3.

Zehnde Handlung.

Ii. 1.

Ii. 4. a.

Mm. 2. b.

a. 1556. sputiren, zusammen zu kommen und mit Bescheidenheit seine Meynung fortzupflantzen, immassen seine Majestät wollten, daß ihr Reich ein freyes Reich seyn sollte.

Die Unitarien kriegen grosse Freyheiten in Siebenbürgen.

§. IX. Der König erwiese in der That, daß er ein freyes Reich haben wollte, sintemahlen die Unitarien mit den Lutheranern und Reformirten einerley Freyheit kriegten, ja, welches leicht zu erachten, jenen noch vorgezogen wurden, weil der König selbst Unitarisch war. Ein grosser Herr aber lässet nicht leicht diejenige Religion, der er zugethan ist, in Druck, sondern suchet sie empor zu heben, und siehet gerne, daß alle Unterthanen eben so glauben, wie er. Die Unitarien sahen zu, daß erst ihre Schulen mit Lehrern von ihrer Gattung besetzet wurden, damit der Saame des Unkrauts jungen Gemüthern eingeflösset würde, und sie immer einen Zuwachs daraus hätten. Blandrata und Franciscus Davidis liessen den **Johann Sommer** in Siebenbürgen kommen, und bestellten ihn zum Lector in der Schule zu **Clausenburg**. Dieser war von Pirna in Meissen gebürtig, und in der Lutherischen Religion erzogen, machte aber mit Francisco Davidis grosse Freundschafft, und läugnete die Anbetung Christi mit ihm. Er hat vieles geschrieben, (b) war ein guter Grieche, und ist mit einem andern Johann Sommer, einem gebohrnen Ungar, der ein guter Poet war, nicht zu verwechseln. (c) Als nun dieser Teutsche Johann Sommer mit seiner Frau und Schwieger-Mutter an der Pest zu Clausenburg starb, liessen die Unitarien einen Polaken, **Matthias**, kommen, der gut Ebräisch verstunde, und setzten ihn an Sommers Stelle. Der in der Pohlnischen Historie gedachte **Jacob Paläologus**, weil er ein gebohrner Grieche war, muste

Johann Sommer wird Unitarischer Rector zu Clausenburg.

(b) **Czwittinger** in Hungar. Litter. p. 363. meldet folgende Schrifften: (1) Theses de Deo Papano trino, vno in essentia, trino in personis, ex eius fundamentis desumtæ & publicatæ a. 1571. (2) Refutatio Scripti, quod Petrus Karolius sub titulo Explicationis fidei orthodoxæ de vno vero Deo, Patre, Filio & Sp. S. contra Georg. Blandratæ & Franc. Davidis errores a. 1571. edidit. Adiecti sunt tractatus varii de rebus: præfixus est libro huic Epistola cuiusdam, qui se vocat *Theodosium Schimbergium*. Is enim curauit, vt refutatio illa ederetur 1582. (3) Tractatus aliquot Christianæ religionis, quos idem *Schimbergius*, præfixa sua præfatione edidit quasi Ingolstadii a. 1583. 8v. In opere illo continentur. α Confutatio obiectionum, quarum facta est mentio in fine epistolæ præfixæ libello Ioannis Sommeri. β. de Iustificatione hominis coram Deo *Io. Sommeri* item propositiones de eadem exhibitæ Seniorib. Thordæ d. 19. Sept. 1572. vna cum Responsione Seniorum exhibita Cladiopoli d. 29. Sept. 1572. & Confutatio responsionis d. 5. Octobr. auctore Io. Sommero. γ Scopus septimi capitis ad Romanos Adami Neuseri. δ. Declamatiuncula contra prædestinationem Neotericorum. ε. Declamatio contra baptismum adultorum Io. Sommeri. ζ. Theses de Deo trino in personis, vno in essentia, ex fundamentis eius desumtæ Io. Sommeri. (c) Von welchem **Czwittinger** handelt p. 361. seq.

muste die Bibel übersetzen, (d) und Matthias die Ebräische erklären, oder über- a. 1556.
setzen. Sie schickten einige junge Leute nach Padua, daselbst zu studiren, und zugleich ihre Lehre den Leuten beyzubringen. Einer von ihnen, die aus Padua wieder in Siebenbürgen gekommen, brach auf einer Leiter oder Treppe den Hals. (e) Der König gab ihnen zu Clausenburg die Dohm-Kirche ein. Sie kriegten Buchdruckereyen. Ja, sie wuchsen so geschwind, daß a. 1570. meist die gantze Stadt Clausenburg Unitarisch war. Bey Hofe war alles Unitarisch. Die wichtigsten Bedienungen kriegten dergleichen Leute, (f) und das gemeine Volck glaubte das, was ihre Lehrer in Kirchen und Schulen ihnen vorsagten. Franciscus Davidis, Demetrius Hunnyadi, Valentin Radecius von Dantzig, der mit Fausto Socino viel Brieffe gewechselt, Erasmus Johannis, von Antwerpen, Socini guter Freund, Joachim Stegmann, aus der Marck Brandenburg, Adam Francus, ein Schlesier, Valentin Baumgarten, aus Memel in Preussen, Stephan Pauli, ein Ungar, und andere, sind nach und nach bey ihnen berühmte Leute gewesen, deren Schrifften in der Sociniani-schen Historie bekannt sind. Daß also unter diesem Könige derjenige Grund der Freyheit, welcher die Unitarischen Gemeinden in Siebenbürgen noch biß auf den heutigen Tag geniessen, ist geleget worden. Sie prophezeyheten sich güldene Zeiten, eine Heerde und einen Hirten, und meynten die gantzen Lutherischen und Reformirten Kirchen müsten noch Unitarisch werden, massen Lutherus den Anfang gemachet, Calvinus fort gefahren, sie aber dem Gebäude die rechte Crone auffetzten. GOtt aber hat doch Gnade verliehen, daß ihr Krebs nicht so weit um sich gefressen, als sie sichs wohl eingebildet hatten.

Die Unitarien bekommen die Dohm-Kirche zu Clausenburg.

Ihre Lehrer daselbst.

§. X. In Ungarn stunden die Evangelischen Kirchen auch auf ihrer Hut, damit die Pestilentz bey ihnen nicht um sich griffe. Sie hatten noch vor dem Colloquio zu Weissenburg 1568. den 9ten Januarii eine Synode zu Szikszov gehalten, darauf sie wider die neuen Arianer gehandelt haben. Lazarus Schwendi war Käyser Maximilians II. General in Ungarn und Gouverneur zu Caschau. (g) An diesen supplicirten die Prediger den 17ten November 1567. daß sie eine Synode halten dürfften, und den Brüdern jenseit der Theisse ein Saluus Conductus gegeben würde, wenn sie auf die Synoden kämen, ja, daß er wider die neuen Arianer mit ihnen ein wachsames Auge haben möchte, massen Lucas Agriensis sich jetzo zu Ungvar aufhielte, und viele verführete. Auf der Synode zu Szikszov sind viele Ungarische Herren, Seniores

Synode zu Szikszov. 1568. Lampe p. 171.

Ibid.

(d) Antonius Possevinus in Refutat. Responf. Chytræif. 178. bey seiner Moscovia. ed. 1595 fol. (e) Possevinus l. c. f. 177. (f) Hauer p. 286. Schmeitzel p. 57. (g) Isthuanffius lib. XXIV. f. 496. sq.

a. 1556. res und Prediger versammlet gewesen, worunter folgende gemeldet werden: Petrus Melius, Georg Tzegledi, Paul Thurius, Gallus Albensis, Balthasar Siculus, Gregorius Keresleti, Martin Alpari, Stephan Nanasi, Michael Eölvási, Gregorius Sarvari, Blasius Agh, Matthäus Simigius, und Stephan Tregledi, alle Seniores. Weil man bißher die Oblaten bey der Communion behalten, und darüber viel Zanckens an manchen Orten entstanden, so wurden dieselbe abgeschaffet, und gemeines Brod eingeführet. Ihre meiste Arbeit aber war wider die neuen Arianer gerichtet, wider welche sie 24. Sätze, so von dem in einem Wesen und dreyen Personen einigen und ewigen GOtt handelten, und die Gottheit Christi und des Heili. Geistes erwiesen, behaupteten, zuletzt den freyen Willen bey den Unwidergebohrnen und die Polygamie verwarffen, und die Kinder-Tauffe bestätigten. Lazarus Schwendi ward von dem Prediger zu Caschau, Thomas Hilarius, endlich bewogen, daß er a. 1568. den 27. Januarii eine Synode zu Caschau halten liesse, und befahl, daß vorgedachter Lucas Agriensis dahin kommen und von seiner Lehre Rede und Antwort geben muste. Dieser übergab der Synode 27. Articul, darinn er seine Meynung von GOtt an den Tag legte, welche dahin giengen, daß der einige GOtt im Alten Testament nur von dem Vater zu verstehen, und der reelle Unterschied der Personen erst im Neuen Test. geoffenbahret worden. Doch sagte er im dritten Articul: Pater, habens Verbum & Spiritus coæternos atque consubstantiales, per quos condidit, omnia ab initio & conseruat atque gubernat semper pro sua voluntate liberrima. Allein das schiene der Synode noch nicht gnug zu seyn, zu der Deutlichkeit der Personen, und wenn er im 6ten Articul gesetzet, daß die Verheissungen von Christo im Alten Testament dunckel wären. Im achten Articul: daß der allmächtige Schöpffer sich vormahls einig in seiner Natur bewiesen, in den letzten Zeiten durch Sendung des eingefleischten Worts, welches er vor seinen Sohn erkläret, und durch sichtbahrliche Ausgiessung seines Heiligen Geistes, sich dreyeinig geoffenbahret. Im neundten Articul: daß aus 1. Joh. V. die Kirche erst einen dreyeinigen GOtt zu lehren angefangen, welche aus Göttlicher Offenbahrung in gutem Verstande könnte behalten werden, ob gleich die Worte Trinitas und Trinus den Propheten und Aposteln unbekannt gewesen. In dem 10ten und folgenden Articuln das Wort vnus Deus nur immer beym Vater gesetzet, ob er wohl dabey gesaget, daß Vater, Sohn, und Heiliger Geist ein GOtt wären, einer Natur, Willens, Würde und Gottheit, ob sie wohl diuersis hypostasibus & formis proprietatibusque manifestationis distinguiret würden, und er also den Sohn wohl GOtt und Menschen nennen können, ja, das ewige we-

lb. p. 180.

Synode zu Caschau. Lampe p. 187. Lucas Agriensis übergiebt 27. Articul.

sentliche

sentliche Wort, durch welches alles gemachet, und das da zwo unvermengli- a. 1556.
che Naturen gehabt, ein Christus, ein eingebohrner Sohn GOttes: In dem 15ten: Christum den eingebohrnen Sohn GOttes genannt, so fern er vom Heiligen Geist empfangen, und die ewige Zeugung ausgelassen. In dem 19ten: den Vater Principium Diuinitatis genannt, und gesetzet: daß das Wort und Heilige Geist von Ewigkeit her substantialiter oder hypostatice in dem Wesen GOttes gewest, (und er also die Zeugung mit der Sendung vermischet, und die Person des Worts nur in Ansehung der angenommenen Natur zugelassen) in dem 22ten ausdrücklich gestanden: daß 3. Hypostases oder distincte Personen vom Anfang nicht in GOtt gewesen, und daß diejenige 3. Götter oder eine Quaternität einführete, der sich einen GOtt vorstellete, der von Ewigkeit her in dreyen Distincten und in und durch sich subsistirenden Hypostasibus einig gewesen wäre: (ob er wohl im 23ten das Wort für keinen Gedancken, Decret, geschaffnen GOtt oder leeren Schall mit den Arianern und Samosatenianern halten wollen) da er ferner im 24ten geschrieben, daß das Wort von Ewigkeit her zwar in dem Wesen GOttes substantialiter gewesen, weil GOtt seines Worts oder Weißheit niemahls habe ermangeln können; aber doch nicht eher aus dem Munde GOttes gegangen, als da sich GOtt zu der Schöpffung geäussert, und durchs Sprechen alles geschaffen. In dem 26ten läugne, daß der Heilige Geist keine von Ewigkeit her distinckte Person gewesen, auch nicht von Ewigkeit her von Vater und Sohn, als zwo distincten Personen ausgegangen, (ob ihn wohl der Vater in seinem ewigen Wesen gehabt) sondern sage, daß der Heilige Geist dann erst ausgangen, da er sich zur Schöpffung und Erhaltung der Creaturen, und zur sichtbaren und zur unsichtbaren Ausgiessung geäussert: Da, sage ich, Lucas Agriensis sich also bloß gegeben; So examinirte die Synode alle diese Articul nach der Reyhe, setzte ihre Gegen-Articul dawider feste, und beschlosse mit einer Confeßion der rechtgläubigen Kirchen. (h)

§. XI.

(h) Es haben diese Caschauische Confeßion wider Lucam Agriensem und zugleich wider Franciscum Davidis und andere Clausenburgische Prediger, folgende 45. Prediger aus Ober-Ungarn unterschrieben: **Thomas Hilarius**, Pastor Ecclesiæ Cassor. **Johann Vitus**, Belsaratius, Med. Doct. Spectabilis ac Magnif. Domini Gabriel. Perenyei postea vero Pastor Eccles. Liscensis & Patachiensis ultimo. **Franc. Czegledi**, Pastor Eccl. Essedienſis & Senior Ecclesiar. in Comitatu Zemplenienſi. **Basilius Ekikszai**, Rector Scholæ Patachienſis. **Demetrius Zecsi**, **Benedictus Jlosvai**, **Benedictus Belsius**, **Johann Seyder**, Bartphenſis, **Valentin Megertin**, Cibinenſis, **Anton Platner**, **Johann Lemhamer**, **Johann Sinuer**, **Valentin Megander**, **Cyriacus Coch**, **Benedictus Labaßi**, **Theodorus Montanus**, **Johann Csutyasi**, Miskolzinus, **Gregorius Liptovienſis**, **Cyprianus**

a. 1556.

Luc. Agriensis kommt ins Gefängniß. Lampe p. 215. und widerruffet.

§. XI. Lucas Agriensis ward auf Befehl des Lazarus Schwendi (i) ins Gefängniß geworffen, weil er ohne Zweiffel nicht wiederruffen wollen. Als er 4. Jahr darinn gestecket, stellte er auf Befehl des Bischoffs von Csanada und hernach von Waradein eine Confeßion, da er sich zu den Symbolis der ersten Kirche bekannte. Im fünfften Jahre seiner Gefangenschafft (k) schickte er endlich ein geschriebenes Bekänntniß, daß man damit zufrieden seyn konnte, bate um Erbarmung und seine Entledigung, und entschuldigte sich, er hätte den Fußstapffen Augustini, Nicephori, Wolffgang Musculi, Buceri, Melanchthons und anderer gefolget, um sich den Siebenbürgischen Ketzern zu widersetzen, und die Einigkeit der Kirche wieder herzustellen. Noch im Jahre 1568. berieff Franciscus Czegledi, Prediger zu Essedi und Senior der Kirchen in der Gespannschafft Zempleni eine Synode zu Patachini den 24ten Augusti wider die Unitarios. Diese hatten einige Bilder in Kupffer stechen lassen, da sie ärgerlicher Weise die Trinität unter einem drey-köpffigen Geryon, zwey-köpffigen Janus und einem dreyeckigen Ringe vor- und abgebildet, und die Trinitarios nur Anti-Christen genennet hatten. (l) Was das für ein Aergerniß in der Ungarischen und Siebenbürgischen Kirchen gegeben, kan man leicht ermessen. Selbst der König Johannes, ob er wohl in Unitarischen Stricken gefesselt war, mochte wohl bißweilen zu gesunden Gedancken kommen, und an der Lehre solcher Leute die er um sich hatte, zweiffeln. Und weil die Ungarische Kirchen nun eine Synode nach der andern wider sothanen Unfug hielten, riethe Blandrata dem König, daß er auch mit den Ungarischen Predigern ein Colloquium auf einer Synode anstellete. Der König that es. Franciscus Davidis, der nunmehro Superintendens der Unitarischen Gemeinden in Siebenbürgen geworden, schrieb a. 1569. den 10ten Octo-

Synode zu Patachin. Lampe p. 217. a. 1568.

Ostmucensis, Matthias Scholtz, Briccius Coramiensis, Anton Herni, Caspar Carosinus, Georg Fabricius, Franciscus Futaghi, Steph. Galata, Franc. Balogdi, Michael Heveßi, Pastor & Senior Miskolciensis, Gregorius Szikszai, Nicolaus Caroli, Franciscus Strigoniensis, Johann Szecsemsi, Demetrius Ungvari, Andreas Salanki, Thomas Fabri, Richard Capsui, Johann Csergei, Michael Moßius, Matthäus Almasi, Blasius Bitrari, Daniel Torök, Johann Belsius, Petrus Gortski, Matthäus Judex, Cibinensis, Johann Graiphen Senicholt. (i) Matthias Thustius in Epistola ad Bullingerum in Joh Jacobi Hulderici. Miscellaneis Tigurinis Tom. II. p. 207. sq. Thurii Brief ist zu Wittenberg 1568. den 28 Martii datiret. (k) Dat. a. 1573. mense Ianuario. Notum est D. N. I. C. me nihil aliud quæsiuisse (etiamsi deceptus sum in bono proposito, dum incautius sequutus sum auctoritatem Augustini & Nicephori ex veteribus, ex neotericis autem Wolffgangi Musculi, Buceri, Phil. Melanchthonis & similium) quam vt hæreticis Transyluanis orthodoxæ fidei aduersariis excitatorum autorum scriptis obuiam ire possem. cet. (l) Matthiä Thurii Ep. ad Wolphium in Miscellan. Tigurinis Hulderici l. c. Hist. Eccles. Transylvan. bey B. Lampen lib. III. sect. II. p. 686.

October eine Synode nach Waradein aus, und beschwehrte sich in dem Ausschreiben, (m) daß seine Brüder (die Unitarien) in Ungarn nicht allein verfolget und verketzert, sondern auch verjaget und zur Abschwörung der Wahrheit gezwungen würden, wider alle Christliche und Brüderliche Liebe: ja, wenn er seine Brüder in Ungarn ausschickte, die Wahrheit zu lehren, daß man sie schmähete und die Vertheidigung ihrer Lehre verhinderte, auch unter die Leute brächte, wie die Unitarien in Siebenbürgen überwunden worden, woran denn viele, die bißher der Wahrheit beygefallen, sich sehr stiessen. Damit nun die verwundeten Gewissen getröstet und aufgerichtet würden; und diejenige, die die Unitarischen Schrifften in Lateinischer Sprache nicht lesen könnten, von der Wahrheit einen rechten Verstand und Begriff bekämen; so sollte die Disputation zu Waradein in Ungarischer Sprache gehalten werden, da man dann, wenn aus der heiligen Schrifft ein Irrthum in der Lehre erwiesen werden könnte, sich gern eines bessern überzeugen lassen wollte. Zu dem Ende schickte Franciscus Davidis sein Bekänntniß von der Trinität (n) und

a. 1556. Synode zu Waradein.

a. 1569. Francisc. Davidis schickt seine Confession und neun Articul.

(m) Bey Lampen p. 224. (n) Weil dieses die gantze Unitarische Lehre in sich fasset, wollen wirs aus der Ungarischen Kirchen-Historie p. 226. gantz hersetzen: „Von dem einigen wahren GOtt, dem Vater Christi: Wir glauben an einen GOtt, der da ist der Vater, aus welchen alle Dinge sind, und wir in ihm, 1. Corinth. VIII. 6. Der allein GOtt ist, ibid. Der Höchste, Apostel-Gesch. VII. Lucä I. Allein unsichtbahr, 1. Tim. I. 17. Allein GOtt über alles, Eph. IV. 6. Der alleinige wahre GOtt, Joh. XVII. 3. Allein Jehova. Der Vater, neben dem kein anderer ist, Jesa. XLV. 3. 5. 15 18. Allein der Brunnquell unserer Gerechtigkeit und Vater der Menschen, Tit. III. 4-6. 7. Jac. I. 17. Der gröser ist, denn alle, Joh. X. 29. (aber da folget gleich darauf: v. 30. Ich und der Vater sind eins, welches Davidis nicht hätte auslassen müssen) Allein der Vater und das Haupt Christi, 1. Coriuth. XI. 3. Ein GOtt und Vater Christi, Joh. XX. 17. Matth. XXVII. 46. An diesen einigen höchsten GOtt, den Vater Christi und Schöpffer Himmels und der Erden, Apostel-Gesch. XVII. 24. 28. glauben wir erstlich mit festem Glauben, und weil er allein nach seiner unermeßlichen Barmhertzigkeit uns seelig gemachet, durch das Bad der Wiedergeburth des Heiligen Geistes, welchen er über uns ausgegossen hat reichlich, durch JEsum Christum unsern Heyland. Von dem Sohn. Vors andere glauben wir an unsern HErrn JEsum Christum, durch welchen alle Dinge sind, 1. Corinth. VIII. 6. den Sohn des Höchsten, Lucä I. 32. welchen er durch seine überschattende von dem Heiligen Geist, in dem Leibe der Jungfrau Marien empfangen, Lucä I. Matth. I. in welchem sich GOtt in den letzten Zeiten geoffenbahret hat. Dieser Sohn GOttes, sagen wir, ist niemahls unsichtbar noch unsterblich oder über alles gewesen, oder aus welchem alle Dinge seyn, noch auch von sich selbst GOtt, sondern wir glauben vielmehr, daß er gewesen und sey GOtt von GOtt, Licht vom Licht, wahrer GOtt vom wahren GOtt, weise von dem Weisen, der Schöpffer vom Schöpffer, unsterblich von dem Unsterblichen, und von niemand dependirenden GOtt dem ewigen Vater, welchem der Sohn nach dem Ende der Welt nach allen seinen Stücken und Betrachtungen unterthan werden, wird,

a. 1556. und daneben 9. Articul in Ungarischer Sprache, da er die Trinität ein Päb-
lb. p. 28. stisches Gedicht, eine Quaternität, ja Quintität nennete, nehmlich ein Wesen, drey Personen, und die Menschheit Christi, und von keiner Essentia oder Persona etwas wissen wollte. Er statuirte keinen eingebohrnen Sohn GOttes, als den GOtt-Menschen, und verwarff die ewige Zeugung, reelle Subsistentz und Person, die vom Himmel gekommen, und Fleisch angenommen. Solche Einfleischung hielte er für ein Menschen-Gedicht. Das übrige kan aus seiner unten gesetzten Confeßion geschlossen werden. §. XII.

» wird, 1 Corinth. XV. 27. 28. weil der Sohn sich geringer, als den Vater bekannt hat,
»Joh. XIV. 28. Wir glauben aber, daß der Sohn dem Vater gleich sey und heisse, weil
»ihn der höchste Vater alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben, und ihn von Engeln
»und Menschen angebetet haben wollen, Matth. XXVIII. 18. Ebr. I. 4. 6 Phil. II. 9-11.
»Wir bekennen also, daß JEsus Christus sey der einige Sohn GOttes, von welchem der
»Vater zweymahl vom Himmel gezeuget hat, Matth. III. 17. XVII. 5. Lucä III. 22.
»und welchen er vormahls dem Adam aus des Weibes Saamen versprochen, Genes. III. dar-
»nach den Patriarchen aus Abrahams Lenden, Gen. XII. XVIII. XXIII. XXVI. Actor. I. 25.
»dem David aber aus seinem Saamen, und von welchem eintzig und allein alle Propheten
»geweissaget haben. Welchen die Apostel endlich einen GOtt Act. II. 36 und Menschen,
»1. Timoth. II. 5 den andern Adam 1. Corinth. XV. 20. sq. nennen, welchen Christum,
»den Mensch, die Schrifft, durch den Hauptmann, GOttes Sohn ausdrücklich genennet,
»da er saget: Warlich, dieser Mensch ist GOttes Sohn gewesen, Marc. XV. 39. von wel-
»chen Moses geweissaget, wenn er spricht: Einen Propheten, wie mich, wird euch der HErr
»erwecken aus euren Brüdern, Deut. XVIII. 15. Actor. III. 22. VII. 37. von welchem auch
»Johannes der Täuffer gezeuget hat: Nach mir wird kommen ein Mann, Matth. III. 11.
»Marc. I. 7. (er lässet aber aus Joh. I. 27. welcher vor mir gewesen ist) Dieser sicht-
»bahre Christus, sagen wir, sey der Eingebohrne vom Vater, Joh. I. 14. neben welchen
»kein anderer ist, Jes. XLV. der einige Mittler, 1. Tim. II. 5. ein Richter der Lebendigen
»und der Todten, 2. Tim. IV. 1 8 das eintzige Haupt der Kirchen, Eph. V. 23. welcher
»ist GOtt gelobet in Ewigkeit, Rom. IX. 5 welchen wir anbeten, küssen und verehren, und
»auf welchen wir stets nach dem ewigen Schluß des Höchsten hoffen. Wir bekennen also
»mit Paulo, 1. Corinth. II. 2. daß wir nichts anders wissen, als JEsum Christum, und
»zwar diesen den Gecreutzigten. (denn von dem, der von Ewigkeit her von seinem Vater ge-
»zeuget, weiß er nichts.) Von dem Heiligen Geist. Wir glauben auch, daß der Heilige
»Geist sey ein Geist GOttes des Vaters und des Sohnes, Matth. III. 16. X. 20. XII. 18.
»Lucä IV. 1. 18. Röm. VIII. 14 1. Corinth. II. 10. 11 12. III. 16 1. Timoth III. 16.
»Gal. IV. 6. Ephes. V. 9. Phil. I. Actor. I. 32. der vom Vater ausgehet, Joh. XV. 26.
»welchen er durch seinen Sohn schencket, 1 Tim. III. 16. und von GOtt zu unserm Tröster
»gemachet, Joh. XIV. 16 ein Lehrer, Lucä XII. 12. und ein Austheiler der geistlichen
»Gaben, 1. Cor. XII. 11. Ebr. II. 4. welchen wir mit Hilario ein Geschenck, GOttes
»Gnade, GOttes Finger und Krafft nennen. Aber ihn schlechterdings GOtt zu nennen, un-
»ternehmen wir uns nicht, weil die Schrifft nirgend es gethan, vielweniger ihn anzuruffen
»und anzubeten, da kein glaubwürdiges Exempel vorhanden, und die von Christo uns vor-
»geschriebene Gebets- und Anruffungs-Formul, Matth IV. VI. Joh. IV. IX. XI. XV. XVI.
»XVII. Act. I. IV. XII. Eph. I. VI. Ebr. V. uns gnug seyn soll.«

§. XII. Der König Johannes II. kam in eigner Person nach Waradein, der Disputation beyzuwohnen, und ließ durch seinen Schloß-Hauptmann daselbst, Gabriel Pekri, die gedruckten Exemplare der Articul Francisci Davidis dem Petro Melio einhändigen, daß sie den Predigern jenseits der Theisse zugeschicket würden, damit sie darüber mit Davidis zu Waradein disputireten. Die zu Waradein schon versammlete Ober-Ungarische Prediger überreichten dem König den 10ten October eine Supplique, (o) darinn sie vorstelleten, ob sie wohl vom König keinen Befehl gesehen, und die Ungarischen Prediger ihren eignen Superintendenten hätten, folglich des Davidis Autorität nicht respectireten, so wollten sie doch, weil Seine Majestät eine Disputation gern sähe, sich für solchen Feinden Christi nicht scheuen, sondern hielten es für rühmlich, in seiner Sache zu überwinden und zu leyden. Wenns aber eine General-Synode seyn sollte (denn den Ausgang vieler Particular-Synoden hätte man bißher gesehen) so müsten auch die Brüder jenseit der Theisse gefodert werden. Aber da gehörete eine gelegene Zeit zu, ein bequemer Ort, sicher Geleite durch Türckisch und Christlich Gebiet. Nun wäre aber Davidis ungebeten erschienen, habe einen Ort nach seinem Gefallen bestimmet, und eine Zeit, da die Wein-Lese wäre, und mache sich sowohl durch sothane Anmassungen als andere Gewaltthätigkeiten sehr verdächtig. Jedoch, da die andern Brüder jetzo besagter Ursachen halber nicht erscheinen könnten, wollten sie in GOttes Nahmen mit ihren Gegner angehen, unter folgenden Conditionen: 1. Daß die Biblischen Texte unzerstümmlet gelassen, und nach dem Grund-Text ohne Deuteley erkläret. 2. Die Schrifft durch Schrifft nach der Analogie genommen. 3. Die Stellen Altes Testaments, wie sie im Neuen Testament von den Aposteln und Christo selbst, gedeutet, nicht verdrehet. 4. Die Zeit nicht mit harangviren, sondern argumentiren, ohne Moquerie, Instantzen und Spotten zugebracht. 5. Nicht mehr als ein Respondens zugelassen. 6. Von beyden Seiten zween Schieds-Leute erwählet, die den Ausschweiffenden Stillschweigen und Bescheidenheit anbeföhlen. 7. Die Acten Lateinisch nachgeschrieben durch geschworne Notarien, und den Universitäten zugeschicket würden. Was die Synodal-Theologen hierauf für Antwort bekommen, findet sich nicht. Sie haben aber den 20ten October ihre Argumente wider Davidis und Blandratä Propositiones aufgesetzet, und da Franciscus Davidis die Frage vorgebracht: Ob die Fülle der Gottheit, die in Christo wohnet, sey Λόγος, der vom Vater gezeugte Sohn, oder ob es Vater, Sohn und Heiliger Geist zugleich, oder allein der Vater wäre? haben sie geantwortet: weil GOtt absolute und personaliter

a. 1556. König Johannes wohnt der Disputation zu Waradein bey.

Die Evangelischen Conditiones und Confession wider die Unitarios.

Ib. p. 230, p. 245.

(o) In der Ungarischen Kirchen-Historie p. 252. sq.

a. 1556. ter in der Schrifft genommen würde, so wäre leicht zu begreiffen, daß die Personelle Gottheit der andern Person dadurch verstanden würde. Endlich haben sie die Sententiam Catholicam oder Consensum ministrorum in Hungaria wider Franciscum Davidis, Georg Blandrata und alle Siebenbürgische Unitarien in 6. Thesibus, nebst einer weitläufftigeren Confeßion aller Kirchen disseits und jenseits der Theisse entworffen, bekräfftiget, und ihrer 60. Prediger mit ihrer Hand unterschrieben. (p)

p. 246. 250.

Die Ungarn zu Wittenberg machen eine Confession. a. 1569. Lampe p. 257.

§. XIII. Die Ungarn liessen ihre Kinder auf den Teutschen Universitäten studiren, und machten noch keinen Unterscheid darunter, massen auch diejenigen, die sich zur Schweitzerischen Confeßion bekannten, in Wittenberg studiret, und mit den Schweitzern, bey welchen sie auch auf ihren Academien sich

(p) **Petrus Melius**, Superint. Ecclesiar. Transtibiscanorum in Hungaria. **Georg Czledius**, S. Debrecin. **Petrus Caroli**, Pastor Eccl. Warad. & Senior Bihoriensis. **Caspar Caroli**, Pastor Eccl. Geontzienſ. & Senior in valle Cassouiensi. **Michael Hovesius**, Sen. Miscolis. **Paul Thuri**, S. St. Peterienſ. Pastor. **Valentin Hillopäus**, Sen. & Pastor Eccles. Agriensis. **Johann Olah**, S. **Laurentius Liscanus**. **Johann Szecsenius**. **Franciscus Strigonius**. **Benedictus Banffihunnyadius**, Thosnædiensis, postea Episcopus Ecclesiarum Past. **Paul Abbensis**, P.E. Püspolienſis. **Georg Desiensis**, P. E. Vingardienſ. **Franc. Pankotai**, P. E. Kendereſ. **Emericus Diostegiensis**, P. Samosnylak. **Stephan Tratar**, P. E. Bösformenyenſ. **Johann Sido**. **Franciscus Atinus**. **Matth. Simigius**. **Matth. Deesius**, P. E. Ezetiel-Vásachelienſ. **Laurentius Szegedinus**, P. E. Dékeſ. & Sen. in Nörös-Maros Közi. **Balth. Szentgyörgi**, P. E. Keres-Szogienſ. **Thom. Papai**, P. E. Deltekien. **Petrus Keri**, P. E. Szamus-Szegien. **Stephanus Szegedi**, P. E. Ditrorienſ. **Basilius Quinqua ecclesiensis**, P.E. in Derecske, **Emericus Akosi**, P. E. Telegdienſis. **Mich. Tasi**, P. E. Gyapol. **Gregorius Nagylaki**, P. E. Kereszturienſ. **Franc. Futagi**, P. E. Eszldrienſis. **Martin Apatur Janosi**, P. E. Nagglètaienſis. **Petrus Matthäi Justus**, Minimus Sanctorum in Gerayeſzeg. **Ambrosius Tasi**, P. E. Fegyverneck. **Blasius Mezö-Gyani**, Past. in oppido regio Maramarosienſi Szigeth. **Gregorius Kölyvödi**, P. in Decſe. **Valentin Szamos-Visaki**, P. E. in Nábrád. **Benedictus Egrösinus**, P. E. Mezö-Vasarhesilienſis. **Petrus Pastoris**, de Czenger, P. in Tunyog. **Gregor. Thordensis**, P. in Chatar. **Michael Szegedinus**, P. E. Szeplakiens. **Lucas Szegedinus**, P. E. in Totteleck. **Stephan Medresi**, P. in Szamos Gyarmath. **Georg de Szoboszlo**, P. ibid. **Nicodemus Varsányi**, P. ibid. **Gregorius Nanasi**, P. ibid. **Blasius Gererdasi**, P. in Szentes. **Michael Belvari**, P. E. Vanyaienſis. **Sigismundus Endredius**, P. E. Matiovien. **Johann Bekesi**, P. E. Bicſeien. **Georg Baki**, P. E. in Szent-Andras. **Stephan Kalmanczki**, P. E. Dombegyhaz. **Andreas Dobi**, P. E. Kiraly Darocz. **Michael Eradoni**, P. E. Paczal. **Stephan Bacſehi**, P. E. in Tulka. **Steph. Kantor-Janosi**, P. E. in Szent-Imze. **Gregorius a Kazaporek**, M. E. in Albens. **Adam Szerdahelinus**, P. in Csorna. **Sebastian Kallai**, P. E. Szenttor-nanienſis. **Johann Kereki**, P. E. Egrienſis. Es scheinet zwar unnöthig und überflüßig zu seyn, alle solche Nahmen herzusetzen. Allein in einer Historie dienen sie zum Beweiß, wie viel Kirchen damahls schon in Ungarn gewesen. Von den Kirchen jenseits der Theisse würden wir mehr Nachricht haben, wenn sie auf den Synoden sich hätten mit einfinden können.

sich aufgehalten, correspondiret. Die zu Wittenberg damahls studireten, machten auf besagter Academie eine Confeßion wider die in ihrem Vaterlande so gefährliche Unitarische Ketzereyen und Francisco-Blandratistas, wie sie sie nenneten, und verdammeten darinn nicht allein die alten Feinde der Gottheit Christi, sondern auch die neueren, nahmentlich, Servetum und Gentilem, Gregorium Pauli, Gonesium Blandratam und Franciscum Davidis. Sie erwählten einen Senior ihrer Landsmannschafft, setzten eine Eydes-Formul auf, daß sie bey der in ihrer Confeßion enthaltenen Lehre beständig bleiben wollten, und gaben ihrem Senior darauf die Hand. Der Senior hiesse damahls Johann Vetesius, die anderen aber: Johann Fel-Nemethi, Paulus Miskoltzius, Franciscus Kopatsi, Nicolaus Monostori, Georg Claudiopolitanus, Balthasar Szent-Mihalyi, Balthasar Thuri, Johann Tzegledin, Petrus Lippai, Nicolaus B. Gyarmathi, Thomas Pataki, Barnabas Szinyervari, Johann Beregszaszi, Thomas Fabricius Mohinus, und Christoph Szigethi. Diese unterschrieben sich alle der Confeßion, und machten unter sich aus, daß alle die hinführo nach Wittenberg aus ihrer Nation kämen, sich vorher bey dem Senior melden, und diese Confeßion unterschreiben sollten, damit sie keine Unitarien unter sich hätten. Wer sich aber darzu nicht verpflichten lassen wollte, wider den wollte man die Academie zu Hülffe nehmen. Es sahe aber die Ungarische Nation zu Wittenberg wohl, daß das Academische Leben der Studenten sich mit der Reformation und Bekänntniß des Evangelii gar nicht reimete, ja, daß im Leben und Wandel unter Papisten und Evangelischen kein Unterschied war, ob wohl die letztere sich der reinen Lehre und des Ausganges aus dem Pabstthum rühmeten. Sie höreten auch zu dieser Zeit in Teutschland von nichts anders, als von lauter Feder-Kriegen und den allerbittersten Streitigkeiten, und wie ihre Præceptores zu Wittenberg in den allerschmähligsten Schrifften von andern angepacket und verketzert, von der wahren Gottseeligkeit, rechtschaffnem Christenthum und einer gründlichen Hertzens-Reformation aber nichts gedacht wurde. Darum thaten sie selber darzu, und gaben allen und jeden ein treffliches Exempel, wie ein Theologus von der Wiegen an erzogen werden, und derjenige, welcher dermahleinst ein Haußhalter der göttlichen Geheimnisse und Fürbild der Heerde werden wolle, seine Bekehrung und Exemplarischen Wandel nicht biß ins Amt verspahren, sondern von den Academischen Jahren anfangen und den Grund legen müsse. Zu dem Ende fasseten die zu Wittenberg studirende Ungarn und Siebenbürgen 15. Articul ab, darnach sie ihr Leben einzurichten sich verbunden. 1. Schrieben sie: die wahre Gottseeligkeit müste ihre stetige Betrachtung seyn, und ihre Gemüther stets zu GOtt erhoben seyn.

a. 1556.

Und reformiren ihr Academisches Leben. a. 1571. lb. p. 275.

2. Dar-

a. 1556. 2. Darauf folgte die Liebe des Nächsten und wahre Eintracht. 3. Daß keiner dem andern sich vorzöge, doch aber dem Senior gebührenden Respect, wenn er die Friedens-Stöhrer bestraffte, und von allen Muthwillen abmahnete, erzeigte. 4. Ihre Ubungen, dadurch sich ihre Nation, vor andern, hervor gethan, wollten sie fortsetzen, und wer solche verachtete, sollte aus ihrer Gemeinschafft gestossen seyn. 5. In ihren Zusammenkünfften, sollte ein jeder mit Bescheidenheit und gottseeligen Gebärden (vultu ad pietatem composito) zu gesetzter und rechten Zeit erscheinen, damit GOtt, als der Urheber und Zuschauer solcher gottseeligen Anrichtungen, und andere Menschen durch keines Frevel und rohem Muthwillen beleidiget und geärgert würden. Der Senior sollte die Ubertreter hart bestraffen. 6. In ihren Disputationen wollten sie es halten, wie es der Apostel vorgeschrieben, daß 2. oder 3. redeten, der Respondens des Opponenten Gegenwürffe beantwortete, und der Senior die Entscheidung gäbe, und wenn derselbe etwa sich nicht heraus finden könnte, ein anderer, der etwa darauf mehr studiret, nach erbetener Erlaubniß den Knoten auflösen, keiner aber unnützes Gewäsch und Geplaudere triebe. 7. Keiner sollte sich der solennen Disputation entziehen, absonderlich, der wieder in sein Vaterland ziehen wollte, sondern vorher ein Specimen ablegen. 8. Ein jeder müste nicht allein das vermeyden, was offenbahre Tadelung, sondern auch üble Gedancken verursachte, und denjenigen sagten sie alle Gemeinschafft auf, die des Nachts schwärmeten, söffen, Cyclopische Geschrey trieben, und mit Frauen-Volck umgiengen. 9. Ihre Ungarische Kleidung wollten sie behalten, ohne allen Pracht, sonderlich verboten sie bordirte Hüte, Plumagen, und mit Edelgesteinen besetzte Gürtel. 10. Ankläger und Verräther ihrer gottseeligen Versammlungen, wollten sie ausschliessen, und ihre Nahmen zur Schande in ihr gemeines Buch schreiben. Wer sich auch ihrer Ordnung aus Verachtung entzöge, sollte nimmer wieder angenommen werden. 11. Wenn sie ihre Sachen unter sich ausmachten, (denn bey fremden Obrigkeiten wollten sie weder klagen noch sich verklagen lassen) sollte keiner stachlichte oder schmähliche Reden aus Haß ausstossen, sondern seine Meynung, wenn an ihn die Rige kommt, bescheiden sagen. Wer dawider handelte, und seinen Grimm und Privat-Affecten blicken liesse, sollte ausgeschlossen seyn. 12. Kein (vor ihren Convent) Verklagter sollte sich mit Schimpff-Worten vertheidigen, sondern gelinde und bescheiden seyn, und die Vota weder dem Kläger noch Beklagten, bey Vermeydung der Unehre, entdecken. 13. Alle Ankömmlinge ihrer Nation sollten nach der Eydes-Formul, der Confeßion wider die Unitarien unterschreiben, und darüber dem Senior den Handschlag geben. 14. So offt der Glaubens-Articul von der Dreyeinigkeit vorkäme, wollten sie (no-

ſtræ Reip. alumni & ciues) ein beſonderes Examen darüber anſtellen, die Eydes-Formul wiederholen, und die Confeßion erneuren. Und wer ſich widerſetzte, den wollte man mit Hülffe der Academie, auf den rechten Weg bringen, oder, als Verächter des göttlichen Nahmens ausſchlieſſen, und ſeinen Nahmen aus dem gemeinen Buche austilgen. 15. Dieſe gottſeelige und ihrer Societät heilſame Regeln nahmen ſie an, bekräfftigten ſie, und unterſchrieben, die damahls zu Wittenberg ſtudirten, an der Zahl drey und zwantzig. (q) Die Böhmiſchen Brüder lieſſen, wie wir oben erzählet, ihre Kinder zu Wittenberg mannichmahl durch einen Senior oder Con-Senior viſitiren, wie ſie in der Gottſeeligkeit und ihren Studien wüchſen und zunähmen. Die Ungarn aber waren zu weit von den ihrigen entfernet, und ſind alſo um ſo viel mehr zu loben, daß ſie in der Fremde, da ſie keine Aufſicht erwarten können, ſich nicht allein zur reinen Lehre, ſondern auch zu aller Gottſeeligkeit und Erbarkeit mit einander verbunden. a. 1556.

§. XIV. Petrus Melius, Prediger zu Debrecin, und Superintendent der Kirchen jenſeits der Theiſſe, ſchrieb a. 1570. an den König Johannes II. einen beweglichen Brief, daß er doch mit David den Sohn küſſete, und mit Herode und Caipha Chriſtum nicht ſchmähete, wie er durch die Franciſco-Blandratiſtas jetzo verführet würde. Er, der König, hatte zu Waradein auf der Synode geſaget: Er lieſſe die Sache nicht deswegen examiniren, daß er Blandratä Ketzerey annähme, ſondern daß er die Wahrheit erkennete. Hatte auch Melium gefraget, ob es einerley ſey: vnum Deum ſolum eſſe & Patrem, an vero differat? & quæ ſit differentia inter unum ſolum Deum & Patrem gignentem? Er, der König, wäre auch mit ſeiner, Melii, darauf ertheilten Antwort zufrieden geweſen, und hätte geſaget: er hätte Davidis und Blandratä Lehren noch nicht angenommen, wolle ſie auch noch nicht billigen, ſondern forſche und erkundige ſich nur fleißig, ob ſie wahr und in GOttes Wort gegründet wäre. Die Brüder hätten ſich darob höchlich erfreuet, und GOtt um weitere Gnade angeruffen. Da ſie auch zu Tſenger zuſammen

Petrus Melius ſchreibt an den König Johannes a. 1570. lb. p. 264.

(q) Thomas Fabricius Mohinus, Senior. Johann Bonifacius, Debrecinus. Emericus Jazi, Debrecinus. Johann Peſthius. Michael Varſanyinus. Balthaſar Wolfius Thurius. Gregorius Szigethinus. Petrus Beregſzaſzius. Johann Ivo, Debrecinus. Michael Chachmacus, Vnguarinus. Valentin Bogacius, Tholnenſis. Johann Authencius, Peſtienſis. Thomas Szegedinus. Benedictus Tſanädius. Thomas Kaphianus. Stephanus Chryſov, Debrecinus. Nicolaus Biro, Gyarmathinus. Clemens Sarvarienſis. Matthäus Scaritſäus, Kevinus. Andreas Udvarhelyinus, Michael Bericenſis-Medio Montanus. Andreas Nanclerus, Tholnenſis, und Paul Tſengerinus.

a. 1556. men gekommen, hätten die Blandratisten nicht erscheinen wollen, ob er ihnen gleich vom Käyser ein freyes Geleit verschaffet. Sie wären schon zu Belenyes, Bekes, Lasko und Tholna überwunden und überzeuget, und möchte der König doch noch ein freyes Colloquium veranstalten, die Anklagen seiner Widersacher nicht annehmen, sondern ihn auch anhören. Die Anti-Trinitarien wären der Sprachen unerfahren, und verdreheten die Schrifft, und also möchte der König ein allgemeines Colloquium beruffen, da aus dem Grund-Text disputiret würde. Er dedicirte dem König die Confeßion der Czengerischen Synode nebst einem Brief von Theodoro Beza, und erwartete, daß er von den Feinden der Wahrheit abtreten und sich wieder zur rechten Lehre bekennen würde. Bemeldter Beza war ein guter Freund vom Melio, und ließ in der Schweitz dieses Melii Bücher, wider die Anti-Trinitarien, drucken. Er verhielte ihm aber in einem Schreiben nicht: daß er in den Anti-Unitarischen Schrifften einige Schrifft-Stellen nicht bequem gnug wider die Gegner gewendet und verdrehet, und daß man andere viel stärckere und wichtigere wider sie gebrauchen könnte; und in einem andern Schreiben vom 18ten Junii 1570. an eben denselben, lobte er zwar seinen Fleiß in Sammlung der Argumente, aber bey einigen Beantwortungen und Erklärungen etlicher Oerter hatte er was auszusetzen. Denn die Alten hätten theils kein Griechisch, theils auch kein Ebräisch verstanden, und also viele Schrifft-Stellen verdrehet, welche die Gegner jetzo nicht würden paßiren lassen. Weil er ihm nun Freyheit gegeben, in den zu druckenden Büchern zuzusetzen, abzuthun, und zu verbessern; so wollte er sich der gegebenen Freyheit bedienen, und aus guten bessere zu machen sich bemühen. Nur wünschte er, daß zween Ungarn, die zu Genf studiret hatten, Thurius und Paxius noch da wären, die das übel geschriebene Manuscript deuten könnten. Diese beyden hatte der Baron, Nicolaus Theleydius an Bezam recommendiret, welchem Beza seine Epistolas Theologicas dediciret hat. In diesem Jahre ward Martin Kalmantsehi, sonst Claudius genannt, in den Städtgen Bereghjäßj von einem Mönch erschossen.

Melius läßet in der Schweitz Bücher drucken. Beza ist damit nicht gäntzlich zufrieden. Ib. p. 268.

König Johannes II. de Zapolya stirbt. a. 1571.

§. XV. Die Unitarien hatten bißher in Siebenbürgen Meister gespielet, und der König Johannes hatte ihnen allen ersinnlichen Vorschub, zum grösten Nachtheil der andern Confeßionen, gethan. Kurtz vor seinem Ende hat er eine Synode (r) zu Vasarhely von allen dreyen Nationen gehalten, darauf zugleich von Staats-Affairen berathschlaget worden. Franciscus Davidis

(r) Archæologia oder Historia der Reformation in Siebenbürgen, welche bey Lampens Hist. Ref. Hungar. lib. III. sect. II. p. 680. stehet, p. 687. ex Archivo Medgyensi. Hanet p. 289. sqq.

vidis hat mit dem Prediger des Orts in der Kirche zu disputiren angefangen, a. 1556.
und als man auf das Sitzen zur rechten Hand GOttes gekommen, hat der König selbst den Prediger gefraget: was denn das in der Schrifft bedeute? der Prediger antwortete: es hiesse: mit gleicher Gewalt und Herrlichkeit mit dem Vater regieren. Der König fragte: wer ihn dann solche Erklärung gelehret? der Pfarrer versetzte: die rechtgläubigen Väter. Da hat der König laut und höhnisch darüber gelachet, und ist weggegangen. Des Tages darauf fuhr der König nach dem Schloß Gorgo, zur Lust, und nahm den Davidis mit sich in seine Carosse, hatte aber das Unglück, daß der Wagen umfiel, oder zum wenigsten umbeugte, wodurch er beschädiget wurde, und weil andere Kranckheiten darzu schlugen, den 2ten Martii 1571. im 32ten Jahre seines Alters verstarb, und mit ihm der Zapolysche Stamm ausgieng. Er war schon vorher ein kräncklicher Herr, und lag mehrentheils zu Bette. Er hatte, da er mit Käyser Maximilian II. einen Vergleich durch seinen Gesandten Beques schliessen lassen, zugleich das Versprechen erhalten, entweder Hertzogs Alberti von Bayern, oder Hertzogs Wilhelms von Jülich, Printzeßin, beyde des Käysers Enckelinnen, zur Gemahlin zu bekommen. Allein die Bäyersche Printzeßin hatte ihm aus der Ursach den Korb gegeben, weil er ein Arianer wäre, sie aber keinen Arianischen Gemahl lieben könnte. An der Jülichschen aber hatte er selbst wegen ihrer Gestalt, und weil sie keine andere Sprache, als die Teutsche verstünde, vieles zu erinnern. Darüber grämte er sich, kriegte einige Anstösse von der Epilepsie, doch, wenn die Kranckheit nachliesse, ritte er auf die Jagd, da die Berge noch mit Schnee bedecket waren, und auf der Spatzierfarth nach Gorgo oder Gergenia hatte er sich durch das Fahren oder Ubertrincken so verdorben, daß er 54. Tage zu Bette liegen muste, da er dann keinen als den Blandrata und den Cantzler Chaki wie auch Christoph Hagimaßius und andere Arianer, die in den grösten Aemtern stunden, um sich leyden mochte. Wie aber die Kranckheit etwas wieder nachliesse, ließ er sich in Küssen und Betten packen, und nach Weissenburg bringen, da er auch am besagten Tage gestorben. (s) Beques war eben zu Prag beym Käyser

(s) Isthuanffius Hist. Hungar. lib. XXIV. f. 520. Sed quum, vt sæpe numero accidere solet, non adeo morbus sœuiret, quin nonnumquam remitteret, in proximas syluas venatu se oblectaturus secessit, quum prælta niue cooperta tellus, animum ad id exercitii genus inuitare videretur. Vnde primum ad arcem Vechiam ventum est: vbi etiam equum conscendit, & per syluas errauit, nulla tamen e latebris prodeunte fera, ideoque irrita venatione. Deinde quum ad alterum arcem Gergeniam venisset, incertum an ex nimia corporis agitatione, quod gracile atque imbecillum erat, aut intempestiuæ compotationis interuentu, qua forte erat vsus, morbus recruduit, & eum lectulo affixum ita afflixit, vt per LIV. dies horribilibus

a. 1556. Maximilian II. und dieser hätte auch gern gesehen, daß Beques, da er ohnedas vom König Johannes zum Nachfolger bestimmet war, das Fürstenthum Siebenbürgen wieder kriegte: darum er ihn auch geschwind wieder weg fahren liesse, und ihm ein Recommendations-Schreiben mit gab. Allein Beques war bey den Grossen wegen seines Stoltzes, und bey dem Volck wegen der Unitarischen Ketzerey verhaßt. Darum ward Stephanus Bathori Somlianus zum Fürsten von Siebenbürgen erwählet, welches um so viel leichter war, da dessen Bruder, Christoph Bathori, General über die Armee war, welche die Stände geworben hatten, und 10000. Mann starck war, und die Generale der Guarde, Johann Sasa und Michael Vadassus auch dessen Parthey hielten, welche Wahl dann auch sowohl von dem Römischen als Türckischen Käyser bekräfftiget ward.

Stephanus Bathori wird Fürst in Siebenbürgen.

§. XVI. Dieser frühzeitige Tod des noch jungen Königs und Fürsten war den Unitarien ein starcker Donnerschlag, als die da schon allen Rechtgläubigen, sonderlich den Sächsischen Frey-Städten, die keinen Arianer bey sich gelitten, alles Unglück gedräuet hatten. Der neue Fürst Bathori schaffte sofort alle Unitarien von seinem Hofe, und ob er wohl den Blandrata zu seinem Leib-Medico wieder annahm, liesse er sich doch von ihm nicht verführen, sondern verstattete in seinem Lande den Lutherischen und Reformirten (wiewohl er den letzten nicht so zugethan war als den ersten) ihre Religions-Freyheit. In Ungarn sturben a. 1572. zwey grosse Lichter der Reformirten Kirche, Stephanus Szegedinus und Petrus Melius, in Siebenbürgen aber der Lutherische Superintendent, **Matthias Hebler**, welcher bey der Augspurgischen Confeßion steiff und fest gehalten hatte. Nun waren in den Lutherischen Kirchen noch ein und andere Irrungen wegen der Kirchen-Ceremonien, welche beyzulegen der Fürst Bathori eine Lutherische Synode nach **Medwisch** ausschreiben liesse, und dazu seinen Deputirten, M. Dionysius Alesius, abschickte. Dieser fassete, auf

Fürst Bathori schafft die Unitarien weg.

Szegedins und Melii wie auch Matthias Heblers Tod.

a. 1572. Synode zu Medwisch. Haner p. 290. Schmeitzel p. 59.

---

libus tormentis excruciaret, nec ad illum cuiquam, etiam familiarissimo, præter *Blandratam* & *Chaquium*, detestabiles Arianæ perfidiæ Sectatores, ac Christophorum Hagimassium, & paucos quosdam eius farinæ homines, aditus pateret. Iam enim eo flagitii erat deuentum, vt, corruptis Blandratæ opera principe & Bequessio, nemo nisi Arianus, in pretio foret, nemini magistratus, nec, præfecturæ, nisi ea peste infectis darentur: plurimi, ne officiorum ambitu, nec vllo conscientiæ pauore, ad eam fœdissime atque impudentissime prolaberentur. Postremo, quum iterum remittente morbo se reuehi posse sentiret, suppositis incurru puluinis & ceruicalibus sustentatus, lento itinere Albam reuersus est, ibique recurrentibus subinde mortis postridie Id. Mart. e vita migrauit, & in eo stirps Zapolyana ab Emerico Diaco Stephani Palatini germano, fratre ducta, quam primus Ioannes Hunnyades ac postea Matthias Rex eius filius indulgentissime & liberalissime ad tantas opes & Diuitias extuleret, sic interiit, vt in hoc tertio nepote prorsus exstingueretur. cet.

auf Fürstlichen Befehl, 13. Articul ab, die zur Herstellung guter Einigkeit dienen sollten, und darinn bestunden: Sie sollten auf der General-Synode sich eydlich verbinden, ihre Vota nach gutem Gewissen zu geben, und in der Lehre von der Augspurgischen Confeßion nicht abzuweichen, oder dieselbe nicht zu schmählern. Der Administrator der Superintendentur sollte Zeit-währender Vacantz die Aufsicht haben, und die Feinde der Augspurgischen Confeßion und Friedens-Ordnung-Stöhrer, wie auch sonst alle Ungehorsame absetzen. Es sollten die alten Symbola, das Apostolische, Nicänische, Athanasianische mit aller Einstimmung wiederholet und bekräfftiget, die Lehre von der Busse, Glauben, Rechtfertigung, guten Wercken, Sacramenten, Gesetz GOttes und Kirchen-Ordnung fleißig vorgetragen; alle die von Christo und dem Heiligen Geist nicht mit der Kirche hielten, und den Mahometismum und Atheisterey einführen wollten, und endlich alle, welche die Unsterblichkeit der Seelen und Auferstehung der Toden läugneten, verbannet: das Volck aber in Predigten von der Würde und Pflichten der weltlichen Obrigkeit erinnert, dahingegen falsche Lehren und greuliche Lästerungen wider den dreyeinigen GOtt gewehret, und die Wölffe von den Schafen gesondert, und wenn sie nicht aufhöreten zu wüten, mit Leibes-Straffen angesehen werden. Auch sollten sie von andern, der Kirche nützlichen, Dingen beschliessen, und eine Eydes-Formul beyfügen, dadurch alle Ordinandi zu Haltung dieser Articul verbunden würden. Dem verstorbenen Hebler, aber succedirte **Lucas Ungler**, als Bischoff oder Superintendent, der den Bischöfflichen Sitz zu erst mit dem Pastorat zu Birthalben verbunde, von welchem viel rühmliches gemeldet wird. Seine erste Synode hielte er zu **Medwisch** a. 1573. den 20ten May, darauf die vorbenannten Articul zu nochmahliger Würcklichkeit gebracht, und von allen Predigern angenommen wurden. Nunmehro kamen die Jesuiten auch nach Siebenbürgen, um die daselbst schon befestigte Evangelische Lehre wiederum auszurotten, wie sie es in andern Ländern practiciret hatten. Der Fürst Bathori erstreckte seine Regel, daß man keinen Gewissens-Zwang dulten müste, zu weit, darinn, daß er solche böse Vögel schützte, die die allergröste Tyranney über die Gewissen der Menschen ausübten. Es waren auch noch hier und dar Mönche, die sich bißher heimlich gehalten, aber nunmehro, wie die Frösche zur Frühlings-Zeit hervor krochen, und als der Fürst seinen ersten Land-Tag hielte, mit den Jesuiten in ein Horn bliesen, daß er die Lutheraner mit sammt den Reformirten vertilgen möchte. Ob nun wohl der Fürst, nach seiner Klugheit, Bescheidenheit und Großmuth den Jesuiten und Mönchen die Flügel beschnitte, daß sie nicht weiter fliegen konnten, als ers haben wollte; so wusten

a. 1556.

Lucas Ungler wird Lutherischer Bischoff in Siebenbürgen, und hält zu Medwisch eine Synode. a. 1573. Haner p. 295.

Die Jesuiten kommen in Siebenbürgen.

a. 1556. diese doch durch Erziehung der Jugend und andere Practiquen bey einem und dem andern von den Grossen sich einzuschmeicheln, und den Fürsten bald mit diesen, bald mit jenen Beschuldigungen wider die Evangelischen, die Ohren zu reiben. Sie brachten unter andern an, daß die Lutherischen Prediger mit Kleidung und splendidem Aufzuge übermäßigen Pracht trieben, und müste man ihnen also den Brod-Korb höher hängen, und ihnen ihre Zehnden und Einkünffte beschneiden. (t) Es mochte auch solche Beschuldigung des Kleider-Prachts der Geistlichen wohl nicht ohne Grund seyn, darum man in einer Synode zu Hermanstadt das Leben und Sitten der Prediger genauer untersuchte.

Reformirte Synode zu Herezeg-Szölösi. 1576. Lampe p. 282. sq.

§. XVII. Gleicher weise hielten die Reformirten a. 1576. eine Synode zu Herezeg-Szölösi von Ober- und Unter-Barov und einiger Kirchen jenseits und zwischen der Sav und Drave, den 16ten und 17ten Augusti, worauf bey die 40. Prediger erschienen, und 47. Articul gemachet, welche mehrentheils die Kirchen-Disciplin betraffen. Sie schafften unter andern die Einseegnung der Sechs-Wöchnerinnen, die vielen Fest-Tage, und die Entheiligung des Sonntags, durch Tantzen und Spielen, ab, führeten die Catechisation ein, bestrafften die Verwechselungen der Pfarren, um mehrerer Einkünffte willen, Abdanckung rechtschaffner Prediger, unordentliches Leben der Geistlichen, befohlen, alle 6. Monathe Synoden zu halten, bey Straffe der Absetzung, Gehorsam der Prediger gegen ihre Senioren, alle Sonntage zweymahl, und in der Woche dreymahl zu predigen, mit den Ketzern keine Gemeinschafft zu halten, Kirchen-Bücher anzuschaffen, ohne Zeugniß des Superintendenten nicht zu reisen, alle Jahr zu visitiren. Die Candidaten sollten erst von den Rectoribus in den Schulen Lateinisch, und hernach in den Kirchen öffentlich examiniret: die Excommunication und Kirchen-Bann eingeführet, den Predigern nicht allein alles Tantzen verboten, sondern auch von ihnen auf den Cantzeln ihrern

Zuhö-

(t) Zu solchem Kleider-Pracht der Siebenbürgischen Geistlichen mag wohl ihre Mode Anlaß gegeben haben, davon Herr Schmeizel in dem allgemeinen Historischen Lexico, unter dem Tit. Siebenbürgen fol. 343. Tom. IV. ed. 1722. also schreibt: „Der „Geistlichen Kleidung ist ziemlich lang und enge. Von Farbe kan ihr Habit braun, grün, „schwartz oder violet seyn, wenn nur der Chor-Rock der Priester und der Mantel der Geist„lichen schwartz ist. Um den Leib trägt die Clerisey durchgehends von Seide oder Zwirn „gestrickte rothe, grüne, schwartze und Asch-farbige Gürtel oder Schärfen, und auf der „Brust wird das Kleid nicht mit Knöpfen, sondern etwas breiten silbernen Hefften zuge„hefftet. Die Hosen gehen gantz enge biß unten an die Sohlen, und werden von der Ferse „biß an die Waden gleichfals mit dergleichen Hefften zugemachet. Ihre Schuhe sind ent„weder auf Teutsche Art, oder Ungarische Stiefeln, und so bald einer unter der Clerisey „befördert wird, muß er den Bart wachsen lassen.„

Zuhörern als sündlich vorgestellet, die Hochzeiten an keinen Sonntagen gehalten, die Eyde bey den Verlöbnissen beybehalten werden. In Ehe-Sachen wollte man kein Päbstliches Recht mehr beobachten, keine Ehe-Leute unter 14. Jahren copuliren, alle heimliche Verlobungen aufheben, die Kinder öffentlich in den Kirchen bey Gegenwart der Eltern und nächsten Verwandten tauffen, es wäre dann, daß Noth verhanden, oder an etlichen Orten noch keine öffentlichen Kirchen wären, den Weibern das Tauffen nicht verstatten, und so es geschehen, die Tauffe durch einen Prediger wiederholen, die Oblaten bey der Communion nicht gebrauchen, vor der Communion eine Vermahnung an das Volck thun, die jungen Kinder, die noch keinen Verstand haben, nicht zum Abendmahl lassen, die Ohren-Beichte abthun, doch so, daß beängstigte Gewissen von ihrem Prediger insgeheim könnten getröstet werden. Der Superintendent der Gespannschafft Barov hiesse Elias Weresmarthi, und war zugleich Pastor des Orts, da diese Synode gehalten. Des berühmten Szegedins Nachfolger hiesse Matthäus Scariczäus, und schrieb sich Past. Keuiensis in Insula Danubii infra Budam. a. 1556.

§. XVIII. In Siebenbürgen ward das Reich der Unitarien mit ihm selbst uneins. Franciscus Davidis führte ein so gottloses Leben, daß der Fürst Bathori a. 1574. zu Enyedin eine Synode halten liesse, darauf man sein bißheriges Leben und Wandel untersuchte. Seine eigene Frau kam dahin, verklagte ihn, und brachte wider ihren Mann so greuliche Dinge an, welche hinlänglich waren, eine Ehescheidung zu erkennen. Im Jahr 1579. aber brache er mit seinen Gottlosigkeiten in der Lehre völlig heraus, aus welchem Exempel man ersiehet, wie GOtt der HErr einen Menschen kan fallen lassen, der kein demüthiges und geheiligtes Hertz zu Lesung und Erklärung der heiligen Schrifft bringet. Denn nun wollte er gar Christum nur für einen blossen Menschen gehalten, und ihm alle Anbetung und Ehre versaget haben. Der Fürst, Stephan Bathori, war indessen a. 1575. König in Pohlen geworden, wie oben in der Pohlnischen Historie erzählet, und hatte seinem Bruder, Christoph Bathori, das Fürstenthum Siebenbürgen abgetreten, ihm aber bey seinem Abzuge ernstlich befohlen, ob er gleich sich zur Catholischen Religion bekannte, die Sächsisch-Lutherischen Kirchen bey allen ihren Freyheiten, nach dem Privilegio der Königin Isabella, zu lassen, und die Ubertreter, welche die Lutherischen Kirchen zu drücken sich unterstünden, mit 200. Gulden Straffe zu belegen. Der neue Bischoff, Lucas Ungler, brachte in einer Synode zu Hermanstadt in Ordnung, was noch fehlete, hielte a. 1577. eine General-Visitation, und a. 1578. den 10ten Julii zu Medwisch noch eine Synode, dar-

Franciscus Davidis Gottlosigkeiten werden auf einer Synode zu Enyedin untersucht. Haner p. 297.

Stephan Bathori wird König in Pohlen und sein Bruder Christoph regiert in Siebenbürgen.

Synode zu Medwisch.

a. 1556. darauf er die noch übrigen schwehren Articul von GOtt dem Sohn, dem Wil-
lb. p. 301. len und Vorsehung GOttes, Gnaden-Wahl, freyem Willen, Rechtferti-
gung, guten Wercken, Busse und Sacramenten erklärete, schaffete auch eini-
ge überflüßige Fest-Tage ab, welches aber nicht geringe Unruhen gab, und auf
einem Tage zu Clausenburg wollte er die Schwierigkeiten wegen der Zehnden
und Einkünffte der Geistlichkeit heben. Allein, wider die Unitarien konnte er
noch nichts ausrichten, weil Blandrata sowohl beym König Stephano, als
dem Fürst Christoph Bathori in Gnaden stunde. Da nun die Unitarien zu
Weissenburg und Clausenburg, allwo sie ihre Kirchen hatten, von der An-
Blandra- betung Christi uneins waren, liesse Blandrata auf seine Kosten den Faustus
ta lässet Socinus von Basel nach Siebenbürgen kommen, und ihn zu Clausenburg
Faust. So- von a. 1573. im November biß a. 1579. im Monath April in Franc. Davidis
cinum Hause wohnen, da dann diese Streitigkeiten ausgemachet werden, und Soci-
kommen, die Unitar. nus dieselbe beylegen sollte. Davidis hatte seine Meynung in 16. Sätzen
Streitig- verfasset, welche so gottloß waren, daß die Türcken und Mahometaner nicht
keiten zu verächtlicher von Christo reden konnten, und welche ich Bedencken trage, ob
entschei- sie wohl in der Ungarischen Kirchen-Historie aus einem Manuscript communi-
den. Lampe p. 306. ciret sind, allhier zu verteutschen. (u) Blandrata sowohl, als Socinus,
scheue-

(u) Lateinisch lauten sie also: 1. Homo ille Iesus Nazarenus, Mariæ, Iosephi vxoris, filius, ex eiusdem semine Iosephi conceptus & natus est; quacunque tandem ratione id factum sit. Credimus eum Messiam illum esse in V. T. a Deo promissum. 2. Homo ille Iesus Nazarenus, qui appellatur Christus, non per Spiritum Propheticum; sed tantum Spiritum S. locutus est, & quamuis legatus a Deo fuerit, non tamen quæcunque verba docendo dixit, ex ipsius Dei ore processisse censenda sunt. 3. Hinc fit, vt illius & Apostolorum verba tantum ad Mosaicæ legis & aliorum Propheticorum oraculorum normam expendenda sint, & si quid vel contrarium vel diuersum ab iis, in illis reperitur, aut reperiri videtur, id aut reiiciendum, aut certe ita interpretandum sit, vt cum Mosis & Prophetarum doctrina plane consentiat; quæ sola morum, vitæ & diuini cultus regula nobis esse debet. 4 Nam inter vetus per Mosen & nouum per Christum percussum fœdus nulla penitus est, vel in doctrina (ea præsertim, quæ ad mores spectat) vel in diuinis promissionibus differentia statuenda: sed in hoc tantummodo differre dicenda, quod in veteri fœdere litteræ, in nouo vero Spiritus administratio fuit. Adeo, vt cæteroquin per hoc illud nec antiquatum nec inueteratum vllo modo, sed informatum dici debeat. 5. Præsertim cum nouum illud fœdus vere hactenus ad tempus tantum, idque perbreue exstiterit, id est, vsque ad Hierosolymæ excidium, nec postea locum nisi ex parte aliqua habuerit, nec habiturum sit, donec Iesus iterum ad nos redierit, & in hoc mundo in ipsa vrbe Hierosolyma instaurata super carnali populo Iacobi vt ceteri Reges terræ solent, iustissime tamen & sanctissime regnauerit. 6. Interim Iesus est quidem Christus siue Rex populi DEI, sed destinatione tantum, cum ex omnium Prophetarum oraculis certum sit, Christum illum a Deo promissum nullum aliud regnum, quam terrenum, & quale supra dictum est, habiturum. 7. Vt eiusmodi regnum statim haberet, missus fuit Iesus a Deo in mundum.

Sed

scheueten sich vor diese lästerlichen Sätze, und fürchteten sich, wenns auskäme, ohne ihr Anmelden, so würden sie es mit entgelten müssen. Darum gaben sie es bey dem Fürsten an, und berichteten, wie sie bißher mit Francisco Davidis disputiret, was seine Lehre sey, und wie sie an derselben gar keinen Theil hätten. Ein vornehmer von Adel, Christoph Halmagius, war vom Davidis so eingenommen, daß er sich hatte verlauten lassen, er wollte seine Lehre mit dem Degen vertheydigen. Allein er starb bald darauf mit grossen Leibes-Schmertzen. Lucas, ein Notarius zu Clausenburg, und Davidis Schwieger-Sohn, wie auch einer Nahmens Dragetta Sandor, waren eben solche elende Leute, die

a 1566. Blandrata und Socinus geben Franc. Davidis selbst beym Fürsten wegen seiner Lehre an.

Sed quia noluerunt eum Iudæi, quibus promissus fuerat, quorum Rex esse debebat, recipere, postquam ab iis contra Dei propositum interemtus fuit, sustulit eum Deus ab iis, & in locum transtulit, vbi tuto in Dei protectione quiescit: hoc siquidem est eum sedere in cœlis ad dextram Dei. 8. Ita ibi exspectat is, donec subiiciantur ipsi omnes inimici eius, vt ita regnum sibi promissum habeat, nihilque interea agit. 9. Non igitur Deus amplius dici potest, quemadmodum fortasse, cum in mundo versaretur, poterat officii ratione, nam ab officio, vt dictum est, plane cessat. 10. Propter hanc eandem caussam turpiter errant, qui eum nunc absentem adorant, quod non nisi diuina ratione fieri potest, cum ne tum quidem, cum præsens erat, sine maxima Dei offensione aliter, quam ciuili & humana quadam ratione adorari posset. 11. Quare etiam nec illi seruire, nec cultum aliquem illi præstare alia ratione, quam ei obediendo, eiusque præcepta seruando aut possumus aut debemus. 12. Neque etiam illi confidere, nisi quatenus ea, quæ nobis dixit vera esse, credamus ei, quæ nobis Dei promisit nomine accepturos nos firmiter esse speremus. 13. Illum autem inuocare, & auxilium eius & opem in nostris necessitatibus implorare, perinde est, ac, si quis Mariam & alios sanctos mortuos imploret, qui nec quod exaudiant preces nostras, nec quod aliquid nobis largiri possint, vllum, ne minimum quidem, testimonium habent. 14. Sed nec ipsum etiam ita inuocare possumus, vt pro nobis Deum oret, vel nobis a Deo aliquid impetret, non magis, quam prædictos sanctos mortuos, non enim amplius inter Deum & nos mediatoris officio fungitur. Nam quod scriptum est, eum adhuc pro nobis interpellare, nihil aliud sibi vult, quam preces, quas, dum hic erat, pro omnibus, fidem ipsi habituris, Deo obtulit, efficaces etiam nunc esse in ipsius DEI conspectu. 15. Porro eius sacerdotium, si modo sacerdos vmquam fuit, tunc reipsa finem habuit, cum in cruce exspirauit, nec alia ratione eius oblatio nobis prodest, aut prodesse potest, quam propter ipsius oblationis, quamuis iam transactæ, efficaciam, quæ perpetuo duret, propter quod etiam eius sacerdotium perpetuum, & ipse sacerdos in æternum dicitur esse, & adhuc peccata nostra expiare alicubi fortasse scriptum est. 16 Quamobrem Iesu Christo in quiete sua placide versari dimisso, nihil nos ab eo nunc iuuari apud Deum vel credamus, vel curemus, nisi quatenus hic inter nos fuit, salutis viam nobis ostendit, & ad Deum accedendi modum docuit, donec ad nos, regnum accepturus, reuertendo, vere Christus DEI fiat, in hoc mundo personaliter præsens, nos Dei virtute foueat atque sustentet. Interim ad Deum ipsum solum, nulla Christi præsente alia ope aut potestate confisi, perpetuo confugiamus. Sie stehen auch, wiewohl nur Auszugs-weise, bey Antonio Possevino, de Atheismis Heretic. sui Sæculi f. 188. bey seiner Moscouia, in der Responsion Dav. Chytræi Refutatione.

a. 1556. die da des Francisc. Davidis Meynung für recht und wahr hielten. Der Fürst ließ den Davidis vors erste in Arrest nehmen, weil er leicht nachdencken konnte, wenn Blandrata und Socinus selbst des Davidis Lehren für abscheulich hielten, was daran zu thun seyn müste, und auf den 26ten April 1579. einen Tag nach Thorda ausschreiben, darauf man ein Urtheil von Davidis fällen, und darnach eine General-Synode halten wollte. Blandrata machte das Ausschreiben an die Unitarischen Gemeinden zu Clausenburg den 7ten April, und nöthigte sie, sowohl zum Reichs-Tage als zur General-Synode. Er schickte ihnen besagte Sätze des Davidis zu, und vermahnete sie, nach ihrem Gewissen, nicht aus Furcht, nicht aus Scheu für Gefahr, sondern nach ihres Hertzens Meynung zu reden und zu thun.

Es wird ein Tag zu Thorda gehalten a. 1579. in Davidis Sache.

§. XIX. Blandrata legte seine 16. Gegen-Sätze (w) bey, damit er bewiese, daß er Schnur-stracks das Gegentheil glaubte. 1. Er hielte Christum für einen Menschen, ohne Zuthuung eines Mannes, vom Heiligen Geist, empfangen und für den von GOtt im Alten Testament verheissenen Meßias. 2. Christus habe noch mehr, als einen Prophetischen Geist gehabt, ein ausgedrücktes Ebenbild GOttes, darinn alle Gewißheit der Gottheit leibhafftig gewohnet, und habe er kein Wort geredet, welches nicht von GOtt selbst, aus seinem Munde geredet zu seyn, zu achten. 3. Derohalben die Worte Christi von solcher Würde und Werth, daß, wenn Moses und die Propheten ihnen zuwider zu seyn schienen, entweder gar zu verwerffen, oder aus jenen zu erklären wären, weil Christus Mosen und die Propheten ausgeleget, theils abgeschaffet, theils, was zum Leben und Wandel gehöret, vollkommner gemachet. 4. Das Alte Testament ist durchs Neue nicht allein geändert, sondern auch abgeschafft, und ist sowohl in den Regeln als Verheissungen ein so grosser Unterschied zwischen beyden, als zwischen den Schatten und Cörper selbst. 5. Absonderlich, da das Neue Testament ein ewiger Bund bleibt, biß Christus vom Himmel kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten. 6. Inzwischen ist JEsus wahrhafftig der Christ: und ein König des Volcks GOttes in einem himmlischen nicht irrdischem, Reiche. 7. Solches zu erhalten muste er nach dem Rathschluß GOttes leyden, darauf er von GOtt von den Todten auferwecket, in den rechten höhern Himmel erhoben ist, da er zur rechten Hand GOttes sitzet, d. i. nach dem höchsten GOtt Gewalt über die himmlische und irrdische Kirche hat. 8. Und da er auf solche Weise das ihm verheissene Reich erlanget, regieret er die gantze Kirche, und da ihm zu gleicher Zeit die Göttliche Gewalt mitgetheilet, so krieget er wider seine Feinde, auf GOttes Rath und Schutz

Blandrata machet 16. Gegen-Sätze.

(w) Sie stehen in der Ungarischen Kirchen-Historie p. 306. gleich gegen Francisci Davidis Sätzen übergedruckt, und vorher die Epistola Conuocatoria.

Schutz (ipso Deo auctore) biß er sie alle unter seine Füsse geleget. 9. Kan er also allerdings GOtt genannt werden, der nach Göttlicher Verordnung das höchste Amt verwaltet, und mit höchster Göttlicher Gewalt im Himmel und auf Erden begabet ist. 10. Und deswegen ist er auch abwesend Göttlich anzubeten, da er vor das empfangene Reich, wie er noch auf der Welt wandelte, billig mit mehr als menschlicher und civiler Anbetung verehret worden. Die das nicht thun, sündigen wider GOtt selbst aufs schändlichste. 11. Folglich müssen wir ihm, als unsern HErrn und GOtt, der uns von dem höchsten GOtt gesetzet ist, und über uns vollkommen herrschet, dienen, und alle Ehre erweisen. 12. Ihm vertrauen, der uns das höchste Gut, mit Göttlicher Bewilligung, in der That schencket. 13. Ihn anruffen und seine Hülffe in allen Nöthen erbtten, denn das ist so viel, als GOtt selbst anruffen, weil er in GOttes Nahmen unser Gebet erhören, und uns alles schencken kan. 14. Auch können wir ihn so anruffen, daß er für uns GOtt bitte, und uns von GOtt etwas erlange, doch so fern wir nach diesen Redens-Arten die Gewalt die er hat, zu helffen, so verstehen, daß er sie nicht von sich selbst, sondern von GOtt bekommen, massen in diesem Verstande die Schrifft saget: daß Christus uns bey seinem Vater vertrete. Er ist auch nun auf eine weit herrlichere Art im Himmel Mittler zwischen GOtt und uns, als er auf Erden gewesen. Denn hier hat er uns GOttes Gnade verkündiget, und für uns gebeten. Im Himmel aber schencket er uns würcklich die Gnade, und durch ihn werden alle Göttliche Gaben der Kirche zugewandt. 15. Ferner ist sein Priesterthum ewig, damit er, nach den Creutzes-Tod, da er in das Allerheiligste eingegangen, eingeweyhet, für uns vor GOtt erschienen, da er GOtte sich selbst geopffert, und uns nicht nur durch die Krafft der schon vollbrachten Sache, sondern auch in Würcklichkeit uns nutzet, sofern er durch sothanes Opffer die höchste Gewalt erlanget, weil die Schrifft vorher gesaget, daß er beständig unsre Sünden büsse, und uns von den Straffen der Sünden immer weg befreye. 16. Derowegen da wir einen solchen vorgestellten Hohenpriester GOttes des HErrn im Himmel haben, der immer lebt, und völlig seelig machen kan, die durch ihn zu GOtt kommen, und auf seine gegenwärtige Hülffe und Gewalt sich verlassen; so müssen wir nicht unterlassen, durch ihn GOtt und dem Vater unser Gebet vorzutragen, biß er selbst vom Himmel kommt, mit der Krafft, dadurch er schon der Christ geworden, und sich alles unterthänig machen kan, unsere sterbliche Leiber verkläret, und sie seinem herrlichen Leibe ähnlich machet. a. 1556.

§. XX. Diese Gegen-Sätze des Blandrata sind nun zwar etwas besser, als die Sätze des Franciscus Davidis, taugen aber im Grunde nichts, wenn man nur alle Worte recht erweget, und sie nach der Unitarischen Fundamen- Davidis wird ad perpetuos carceres condemniret.

a. 1556. damental-Lehre examiniret. Blandrata paßirte damit durch, nicht, weil man seinen Gifft nicht gemercket, oder denselben gebilliget hätte; sondern weil es die vel quasi privilegirte Lehre der Unitarischen Kirchen ware. Davidis ward also vor die Versammlung gefodert, und befraget, ob er die Sätze für die seinige erkennete? Er läugnete sie nicht. Sagte aber, das wäre die Lehre bißher aller seiner Glaubens-Verwandten gewesen, und nun wollten sie ihn allein im Stich lassen, ihm die Schuld allein in die Schuhe giessen, und sich für besser und reiner halten. Auf solch Bekänntniß ward er zum ewigen Gefängniß verdammet, und drey Tage drauf nach Deva geführet, daselbst seine Gefangenschafft zu halten. Er machte es aber nicht lange, sondern, weil ihm sein Gewissen aufwachte, und das Alter dazu kam, starb er noch in eben dem 1579ten Jahre den 6ten Junii, nachdem er vorher drey Tage, in eins weg, ein erschröckliches Geheule getrieben, und von lauter Gespenstern und Teuffeln geschrecket, auch sich gantz und gar als ein unsinniger Mensch angestellet hatte. Die vorgedachten, Lucas, sein Schwieger-Sohn, und Dragetta Sandor wurden auch zu eben der Straffe condemniret. Ein solches schröckliches Ende hatte Franciscus Davidis, an dessen Exempel sich billig alle diejenigen, die ihrer stoltzen Vernunfft den unbändigen Ziegel schiessen lassen, und nicht in einfältiger Demuth bey dem klaren Wort GOttes bleiben, hätten spiegeln sollen. Blandrata gieng mit Fausto Socino nach Pohlen, dahin den ersten der König Stephanus, als seinen Leib-Medicus kommen liesse. Aber weil dieser Blandrata überall ein Wetter-Hahn war, verliesse er die Parthey der Unitarien, zum wenigsten poußirte er sie nicht mehr so starck, als vorher, und ließ sich durch der Jesuiten Schmeicheleyen hinreissen, (worüber Socinus (x) sich beklaget,) weil er sahe, daß dieselbe bey Hofe viel galten. Er hatte mit seiner Medicin viel Geld verdienet, wie leicht zu erachten, und weil er nicht geheyrathet, zum wenigsten, wenn er ja geheyrathet, keine Kinder hatte, setzte er seines Brudern Sohn zum Erben ein. Man funde ihn, vielleicht um das Jahr 1586. in seinem Bette, des Morgens, stranguliret, weil dem Erben die Zeit zu lange gewähret hatte, ehe er die reiche Erbschafft bekäme. (y) Und war also auch an dem Ausgange dieses Mannes das Göttliche Gericht augenscheinlich zu erkennen. Von seinen Schrifften haben wir schon ein und anderes bekannt

Lampe p. 304.

Nimmt ein schröckliches Ende.

a. 1579.

Blandrata gehet mit Socino nach Pohlen.

Blandratä Ende.

(x) In Resp. adv. Wujekum c. XI. p. 43. (y) Hoornbeck in Apparatu adv. Socinianos p. 26. Bayle in Diction. sub voc. *Blandrata*. Die Ungarische Kirchen-Historie pag. 355. Hoffmann in Lexico sub voc. Blandrata, und Caroli in Memorabil. Eccles. sæculi XVII. lib. I. c. 75. p. 272. setzen das Sterbe-Jahr Blandratä auf das Jahr 1611. welches aber nicht seyn kan, weil er a. 1592. da Socinus seinen Anti-Wujekum geschrieben, schon tod gewesen. Siehe Bayle l. c.

bekannt gemachet, und hat er in Siebenbürgen an den meisten Schrifften, welche wider die Trinität gedruckt sind, gearbeitet. (z) In Pohlen hat Franciscus Davidis einige Anhänger seiner Gottlosigkeiten gehabt, welchen sich aber die bescheidenen Unitarii, und sonderlich Faustus Socinus widersetzet. Denn dieser machte einen Unterschied zwischen Anbeten und Anruffen. Die Anbetung, sagte er, müste und könnte man Christo gar nicht versagen, massen es sich in der Schrifft finde, daß man auch so gar den Engeln sothane Ehre erwiesen, wie viel mehr Christo? Die Anruffung aber stellte er frey. Man könnte Christum anruffen, so fern er bey seinem Vater uns verträte, aber es wäre nicht nöthig und kein Gesetz. Eben als wenn jemand von seinem Landes-Herrn etwas erbittet, und addreßiret sich an seine Ministros oder Unter-Obrigkeiten, so zielet doch die Supplique vltimato auf den Landes-Herrn selbst. Ebenermassen, sagt er, kan ich von Christo und durch Christum etwas bitten, aber die Anruffung gehet auf den Vater. Den Vater muß ich allezeit anruffen, Christum kan ich allezeit anruffen. Den Vater muß ich niemahls in der Anruffung auslassen. Christum kan ich anruffen nach der Freyheit. Das war Socini Lehre in Pohlen, die man hin und wieder in seinen Schrifften findet. Doch weil dis eigentlich nicht zu unserer Historie gehöret, lassen wir ein mehrers vorbey, und gehen wieder nach Ungarn und Siebenbürgen. a. 1556.

§. XXI. Vor das Jahr 1580. hatten die Lutherischen Kirchen in dem Thal Murany einen Superintendenten, Nahmens Cyprian Friedt, der sich zugleich Römisch-Käyserlichen und Königlichen Prediger im Schlosse Murany nennete. Er hielte zu Murany eine Synode in Gegenwart des Käyserlichen Capitanei, Melchior Mastiko a Nyderlais, und setzte einige Articul auf, Die Lutherischen Kirchen bekrafftigen die Augspurgische Confeßion.

(z) Zu Griechisch-Weissenburg kam 1567. heraus: De falsa & vera vnius Dei Patris Filii & Sp. S. cognitione, auctoribus ministris Ecclesiarum consentientium in Sarmatia & Transyluania, wie auch 1569 die Refutatio scripti Georgii Maioris, in quo Deum trinum in personis & vnum essentia, vnicum deinde eius filium in persona, duplicem in naturis ex lacunis Anti-Christi probare conatus est. Antonius Possevinus de *atheismis hæreticor. sui sæculi* in der *Refutatione Respons. Dauidis Chytræi f. 178.* bey seiner Moscouia schreibt davon: Ediderunt librum (er meynet das erste) teterrimæ & infernalis blasphemiæ pleniſſimum, quem in duos distribuerunt, quorum summam huc adiiciens eo breuius refutabo, quod magna pars superius refutata sit. Sie hätten darinn gelehret: Christus und die Apostel hätten nur einen GOtt den Vater und einen Mensch, Christum, gelehret. Darnach hätten die Bischöffe drey Götter, oder eine Trinität, und zwey Christos gemachet, und das zwar von den Zeiten Johannis des Evangelisten an, biß auf Athanasium, der solche Lehre vollends mit Gewalt fortgepflantzet hätte. Joachimus Abbas, Bernhard de Luxemburgo, Erasmus, Servetus, und andere, hätten die Unitarischen Wahrheiten schon erkannt, und was dergleichen mehr. a. 1580.

a. 1556. auf, welche von den sämmtlichen Predigern angenommen und besiegelt wor-
Lampe den. Hernach ist Julius, Liber Baro in Herberstain Capitaneus zu Mu-
p. 311. sq. rany worden, und der Superintendent hat Johannes Rimanoviani, Cru-
censis, geheissen. Es hatte aber diese Superintendentur den Thal Kißhon-
then und die 4. Städte, Caschau, Eperies, Leutschov, Bartphe, und andere,
wie es scheinet, in sich begriffen, welche alle Lutherisch waren, gleichwie hinge-
gen die Reformirten sich um die Theisse herum ausgebreitet. Wir haben
c. VI. §. 6. droben gemeldet, daß die genannten 4. Städte, wozu Hermanstadt noch zu
rechnen, eine Confeßion, die aus 20. Articuln bestanden, gemachet. Der
Superintendent Rimanoviani hielte eine grosse Synode, worauf er durch
eine Eydes-Formul erstlich die Augspurgische Confeßion, dann die Confeßion
gemeldter 5. Frey-Städte, und dann endlich die kurtzgedachten Muranyschen
Articul unterzeichnen liesse. Es haben damahls unterschrieben der Baron
von Herberstain, Käyserlichen Capitaneus, viele von Adel, Städte, Flecken
und Dörffer, mehrentheils in Sclavonischer Sprache, und viele Prediger,
worunter Georg Fabricius, Pastor zu Alnov, Benedictus Alsichius, Predi-
ger zu Zamost, Emericus Chisnenus, zu Kalkov, Johann Sculteti zu Bre-
zon, Stephan Pepiti, zu Rokav, Jeremias Melikius, zu Kronbon, und Fran-
ciscus Brizen, zu Taxov, gemeldet werden. Die andern sind, wie ich schlies-
se, ex Comitatu Gœmoriensi, gewesen. In Siebenbürgen starb a. 1581. der
Fürst Christoph Bathori stirbt. a. 1581. Zaner p. 304. sq. Fürst, Christoph Bathori, und hinterließ seinen Sohn, Sigismund Batho-
ri, zum Regenten und Nachfolger. Kurtz vor Absterben Christophs Ba-
thori, hatten sich die Jesuiten vollends feste gesetzet, da sie beym König Stepha-
no in Pohlen allen Schutz funden. Ihr vornehmster Socius hiesse Valentin
Schreckius, welcher, nach Abgang der Unitarien, zu Clausenburg, ein Clo-
Die Jesuiten kriegen in Siebenbürgen Collegia, unter Sigismundo Bathori. ster einbekam, und daselbst eine Jesuiten-Schule, und zugleich eine Drucke-
rey, anlegte, da er mit Disputationen und andern Schrifften wider die Ev-
angelischen trefflich stritte. Er stellete Comödien und andere Ubungen der
Jugend an. Das gefiel den Leuten, sonderlich den Grossen, als die da mey-
neten, ihre Kinder könnten nicht besser, als von den Jesuiten, unterrichtet und
angeführet werden. Es währete nicht lange, da kriegten sie a. 1585. auch ein
Collegium zu Weissenburg, welches sowohl vom König Stephano, als
dem Fürsten Sigismundo, mit stattlichen Einkünfften versehen wurde. Der
Hungar. Diplomat. Per. I. f. 8. § 40. Lampe p. 313. Jesuit Johann Leßius hat sonderlich in diesem Collegio seine Künste sehen
lassen. König Stephanus befahl a. 1586. auf seinem Tod-Bette dem jun-
gen Fürst Sigismundo, er sollte ja die beyden Jesuiter-Collegia zu Clausen-
burg und Weissenburg, so lieb ihm seine Seele wäre, schützen. Es würden
zwar die Unitarien zu Clausenburg ihnen gewaltig widerstehen, und die Lu-
thera-

theraner und Reformirten mit jenen gemeine Sache machen. Die Hof- a. 1556.
Leute, die uncatholisch wären, würden alle Kräffte wider die Jesuiten anspannen, und sie zu vertreiben suchen. Allein er sollte sich von ihnen nicht einnehmen lassen, sondern beständig bleiben. Er wollte wünschen, daß er ihm Catholische und fromme Räthe hinterlassen könnte. Allein sie wären meistens uncatholisch und zur Atheisterey geneigt, und also würde er ein desto grösseres Lob seiner Beständigkeit davon tragen. Es mochte dis dem trefflichen König wohl nicht so ums Hertze seyn, als sein Mund gesprochen, immassen die Pohlnische Kirchen-Historie es ausweiset, daß er den Evangelischen gar nicht ungnädig gewesen. Damit aber die Polaken sehen möchten, daß sie einen Catholischen König gehabt hätten, legte er zuletzt noch einen überzeugenden Beweiß durch Recommendation der Jesuiten ab, daß er in der Päbstischen Kirchen-Gemeinschafft verstürbe, damit er alle Gelegenheit, ihn, nach seinen Tode zu belästern, abschnitte.

§. XXII. Wie nun die Jesuiten auf solche Weise recht feste zu sitzen vermeyneten, waren sie mit der Freyheit, die sie hatten, noch nicht zufrieden, sondern wollten auch andern nehmen, was sie hatten. Denn, sagten diese Raub-Vögel: Ihr Protestanten müsset uns die Clöster wieder heraus geben, die euch gar nicht, sondern uns, von Rechts-wegen, gehören, damit wir sie zu unsern Collegiis emploiren können. Sie wollten auch das gantze Siebenbürgen wieder umkehren, und die von so langen Jahren her genossene Freyheit den Evangelischen rauben, da sie doch selbst Fremdlinge, Pilgrimm, und Ankömmlinge waren. Ein Jesuit, **Stephan Arator**, disputirte a. 1588. mit dem Rector zu Waradein, Johann Joo, und die andern gaben auf alles Wesen der Evangelischen genaue Achtung, und sahen gern, wenn sie unter einander uneins würden. Es eräugnete sich a. 1585. zu **Cronstadt** eine Zwiestigkeit, da ein Diaconus, **Daniel Reipchius** die Allenthalbenheit der menschlichen Natur Christi, dergestalt in einer Predigt behauptete, daß er ihr eine Unmäßlichkeit und Unendlichkeit sowohl als der Göttlichen Natur zuschriebe. Der Pastor daselbst, **Titius Arus Bogner**, nebst einem Medico, dem D. Kertz und andere Prediger, widersetzten sich solcher Lehre, und als D. Kertz dem Reipchio vorhielte, daß Christus auf solche Weise in allen Steinen, ja Cloacen seyn müste, und Reipchius ihm antwortete, er sollte solche profane Reden nicht führen, ihm auch mit der Feder dräuete; so hätte es nicht viel gefehlet, daß der Pöbel den D. Kertz nicht gesteiniget hätte, wo es nicht Reipchius selbst gehindert hätte. Der Superintendent, Lucas Ungler, aber schrieb nach Byrthalbin eine Synode aus, da er den Reipchius auf andere Gedancken brachte, und den Streit beylegte. Und das war zu der Zeit auch höchst nöthig,

Die Jesuiten greiffen um sich.

Streitigkeiten unter den Lutherischen zu Cronstadt.

Haner p. 305. Schmeitzel p. 62. 63.

a. 1556. thig, da sie einen Papistischen Landes-Herrn hatten, der von den Jesuiten jetzo noch unterwiesen und erzogen ward. Es ward zwar a. 1585. ein Tag zu Weissenburg gehalten, da in Religions-Sachen in allen Puncten und Clausuln man es in statu quo zu lassen, und bald einen General-Tag zu halten beschlosse. Allein die Jesuiten hatten sich daran nicht gekehret, sondern ihre Proceßionen auf den Gassen, auch an solchen Orten, da sie keine Freyheit hatten, gehalten, zu Waradein die Aegidien-Kirche mit Gewalt eingenommen, das Venerabile mit gewaffneter Hand herum getragen, auf die Dörffer gelauffen und geprediget, des Predigers der Kirchen S. Cosmani Hauß gestürmet, ihn heraus geworffen, seine Bücher heraus geschmissen, und ihn und viele Bürger schimpfflich tractiret. Sie waren auch ins Zeckler-Land, nach Vasarhely, Karansebes, und in andere Oerter gekommen, ihre Religion fortzupflantzen, und hatten Michaly Kovet mit den umliegenden Dörfern, und sonst in dem Waradeinischen District viele Fürstl. Domainen-Güther zu sich gerissen, ja gar ins Türckische Gebiet hinein gestreiffet, und allerwegen Proselyten zu machen gesuchet. Das war ihnen alles um so viel leichter zu erhalten gewesen, je mehr Ingreß sie bey dem jungen Fürsten hatten, bey welchem sie alle Uncatholische in den grösten Haß und Ungunst zu setzen sich bemüheten, unter den Vorstellungen, als wären sie Feinde des Staats. Ja zu Rom hatte die Societät in Orationen und Schrifften jubiliret, wie trefflich sie in Siebenbürgen ihre Netze ausgeworffen. Die jungen Leute wurden unter ihnen so frech, daß sie wider alle, die keine Jesuiten-Freunde waren, zum Waffen griffen und Tumult erregten, daß also die Jesuiten eine Schlangen-Brut zeugten, welche die Eltern in ihrem eignen Busen hegen musten, und hatte es das Ansehen, wo dem Ubel nicht bald gesteuret würde, daß das gantze Land verarmete, und die Jesuiten die Intraden des Fürsten so klein machten, daß er nicht einmahl einen Fürstlichen Staat, geschweige die nöthigen Kriege führen könnte. (a)

Der Jesuiten Dreistigkeit.

Die Stände halten auf dem Land-Tage um Vertreibung der Jesuiten an.

§. XXIII. Es kam endlich a. 1588. zu dem versprochenen General-Land-Tag, darauf Johann Geczi, welcher bißher die Vormundschaffts-Regierung geführet, dieselbe in die Hände des nunmehro 17. jährigen und für mündig erklärten Fürsten Sigismundi Bathori resigniren sollte. Es wurde derselbe zu Medwisch gehalten, und nahm den 8ten December seinen Anfang. Die Stände hatten auf einem Convent zu Enyedien den 29ten October, die erste Supplique wider die Jesuiten eingegeben. Der Fürst aber hatte sie auf den General-Land-Tag vertröstet. Die Jesuiten sahen, daß die Stände nicht eher ruhen würden, biß sie aus dem Lande vertrieben wären. Sie kamen

(a) Protocollum Diætæ Transylvan. de a. 1588. in *Hungar. Diplomat.* Per. I. §. 41. f. 8 sq. it. apud **Lampe** p. 321. sqq.

men also vorher den 4ten November mit einer Supplique bey dem Fürsten a. 1556.
ein (b) und stellten vor, wie sie nicht das ihre, sondern das, was JEsu Christi ist, suchten, und wie sie anderweit, in Pohlen und Ungarn mit grösserem Nutzen und Bequemlichkeit, und mit geringerer Arbeit und Verdruß leben könnten, als in Siebenbürgen, wenn sie nicht des Fürsten und seines Landes Wohlfarth suchten. Sie könnten auch nicht eher aus dem Lande ziehen, biß sie ihr General zurück beruffte. Ihre Collegia und Einkünffte hätten sie mit Bewilligung des Fürsten Stephani und der Stände bekommen, und wäre es ein Raub, wenn mans ihnen wieder nähme. Man dultete Catholiquen, Lutheraner, Calvinisten, Anabaptisten, Arianer, Samosatenianer, neue Juden, Russen und Wallachen, warum sie nicht? Ein jeder Edelmann hätte Freyheit, Priester von einer Religion, die er wollte, zu halten, warum der Fürst nicht? Die Türcken liessen einem jeden in ihren Landen seine Religion, warum Siebenbürgen nicht? Nun häete ja der Fürst den Jesuiten, als seinen Præceptoren und Predigern, fast mehr zu dancken, als seinen Eltern, und nun wollte er seiner Vorfahren Ehre, und ihre Freyheit kräncken lassen? Er sollte bedencken, was König Stephanus ihm auf seinem Tod-Bette anbefohlen? wie sie sich der Jugend bißher angenommen? mit was Kosten man die Jesuiten aus Spanien, Italien, Teutschland und Pohlen kommen lassen? und wie viel schon auf die Gebäude zu ihren Kirchen, Collegien, Kleider, Bücher und dergleichen verwendet worden? Sie hätten vor, eine solche Academie aufzurichten, dergleichen noch nie in Ungarn gewesen wäre, daß man also hinführo nicht nöthig hätte, die Kinder mit grossen Kosten auf fremde Universitäten zu schicken. Und nun wollte man sie verjagen. Sie wollten aber nicht weichen, sondern sich entweder tod schlagen, oder sich rechtmäßige Ursachen ihrer Verjagung weisen lassen. Anders möchte der Fürst sehen, wie er den Nahmen eines Tyrannen vermeydete. Da nun die Jesuiten schon das Præuenire gespielet, und den Fürsten eingenommen hatten, stunden die Stände auf dem Land-Tage lange in Zweiffel, ob sie ihre zweyte Supplique wider die Jesuiten eingeben sollten. Endlich wagten sie es, und brachten sie den 10ten December dem Fürsten, berufften sich auf die zu Enyedin gethane Vertröstung, stellten ihm die Gefahr der benachbarten Reiche, darinn sie durch die Jesuiten gesetzet, für, und versprachen ihm alle Treue und Gehorsam. Der Fürst ließ ihnen den Tag darauf durch den Lampe p. 318.
Cantzler

(b) Bey Lampen p. 314.

a. 1556. Fürst Sigismund schlägt es ab zum ersten- und andern mahl.

Cantzler und Geczi sagen: Ihr Ansuchen könnte vor der Hand noch nicht statt finden, massen wichtigere Geschäffte abzuthun wären, und sollten sie die Jesuiten-Sache auf eine andere Zeit aussetzen. Die Stände aber säumeten nicht, und kamen gleich mit der dritten Supplique ein, darinn dann die meisten Umstände stehen, die wir vorher erzählet, daraus der Fürst sehen konnte, in welcher Gefahr sein Land wegen der Jesuiten stunde, und wie diese die Schrancken der Kinder-Zucht weit überschritten. Der Fürst ließ ihnen sagen: er wollte des Tages Bescheid geben. Und dieser erfolgte auch am Tage Luciä, durch den Cantzler Wolffgang Kovatrotski und Johann Palffy; er wollte die Jesuiten aus Weissenburg, Mihaly Követ, Clausenburg und Waradein weg schaffen, und sie in das bey Waradein gelegene Closter einsperren, da sie niemand schaden könnten. Allein, die Stände wendeten ein: wenn man sie in eine Vestung brächte, könnten sie noch losere Händel anrichten, und möchte doch der Fürst ihrer Bitte Gehör geben. Dieser vertröstete die Stände durch Johann Iffju und Botskai auf den folgenden Tag, und ließ den 16ten December durch den Cantzler und Geczi endlich die erfreuliche Resolution ertheilen: Ob ihn wohl die Jesuiten aus seiner Mutter Schooß genommen und erzogen, ihn in der Philosophie wohl unterrichtet, und ihm heylsame Rathschläge gegeben; er ihnen also, als Urhebern seiner Wohlfarth vieles zu dancken, und sie billig, als treue Rathgeber, nie von seiner Seiten lassen sollte; dennoch weil er sähe, daß die Stände darauf bestünden, so wollte er ein Ding thun, daß seiner Fürstlichen Ehre zwar unanständig wäre, sie aber von seiner Gnade überzeugen könnte, und die Jesuiten binnen 15. Tagen aus Siebenbürgen und dem Theil von Ungarn auf ewig verweisen lassen. Das Volck schrye vor Freuden, Viuat! Der Gouverneur Geczi resignirte die Regierung. Der Fürst beschwure die Privilegia. Die Stände huldigten, und war alles darüber in grösstem Vergnügen. Und da packten dann die Jesuiten ihre Sächelchen ein, und nahmen ihren Abschied. (c)

lb. p. 321. & Hungar. Dipl. l. c.

Endlich willigt er in die Verjagung.

§. XXIV.

(c) Der Fürst behielte einen Jesuiten bey sich, der ein Spanier war, mit Nahmen Alfonsus Carilius, oder Cariglia, den er sehr liebte, und ihn aller Vertraulichkeit würdigte. Der Cantzler Kendi konnte es nicht hindern, riethe aber dem Lutherischen Bischoff, Lucas Unglern, wohl auf der Hut zu stehen, weil dieser eintzige Jesuit der Religion viel Schaden thun könnte. Ungler hielte also den 17ten Junii zu Schaesburg eine Synode, darauf sich alle Lutherische Prediger aufs neue zur Augspurgischen Confession bekannten, sie bekräfftigten, keinen Finger breit davon abzugehen, ja dieselbe mit ihrem Blut zu besiegeln, sich verpflichteten. Haner pag. 307. seq. Schmeizel p. 64.

§. XXIV. Die Lutherischen und Reformirten Gemeinden in Ungarn und Siebenbürgen, waren beyderseits sowohl durch di Unitarien, als Jesuiten bißher sehr beunruhiget und gedruckt, und hatten also mit einander friedlich gelebet, ob wohl jede Parthey bey ihrer Confeßion geblieben war. Allein, nachdem die Formula Concordiä in Teutschland die Scheidewand zwischen beyden Kirchen gemachet, und Wittenberg von den sogenannten Crypto-Calvinisten gereiniget war; so verursachte dieselbe auch in Ungarn und Siebenbürgen nicht geringe Veränderung. Man giebt dem **Gregorio Sculteto**, Doctori und Pastori zu Bartfeld, **Georg Murakosi**, Pastori zu Saarvar, des Grafen Francisci Nadasdi Hof-Prediger, und nachmahligen Lutherischen Superintendenten in Nieder-Ungarn, wie auch dem **Johanni Reczes** und **Leonhard Fitos**, und andern, Schuld, daß sie zu starck auf die Ubiquität gedrungen, und dadurch auf einer **Synode** zu **Csespreg** a. 1590. da es sehr hitzig hergegangen, die noch übrige Gemeinschafft und Communication beyder Kirchen völlig getrennet. Es kam dazu, daß alle, die der Ubiquität widersprachen, aus gantz Sachsen, und sonderlich von der Universität Wittenberg vertrieben wurden, wozu Aegidius Hunnius und Mylius das meiste sollen beygetragen haben. Und also untersuchte man denn auch zu Wittenberg der daselbst studirenden Ungarn ihre Lehre, massen, wie oben gesaget, die Ungarn ohne Unterschied sowohl die Lutherischen als Reformirten Universitäten, in Teutschland und in der Schweitz bißher besuchet hatten. Zu Wittenberg hatten nach Melanchthons Tode, Major, Eberus, Crellius, Salmuth, Peucerus, Pezelius, und andere, so gelehrt, und solche Moderation blicken lassen, daß die Ungarn, welche der Ubiquität nicht zugethan waren, daselbst zu studiren nicht hätten scheuen dürffen. Um das Jahr 1592. aber relegirte man den 2ten December auf einmahl 25. Ungarische Studenten, weil sie die Allenthalbenheit der menschlichen Natur Christi nicht glauben wollten. (d) Und da man dann auf einmahl so vielen Fremdlingen, um der Leh-

a. 1556. Crypto-Calvinistische Streitigkeiten beunruhigen Ungarn.

Lampe p. 329. sq.

re

p. 64. Der Jesuit, **Antonius Possevinus**, ist zu Anfang auch nach Siebenbürgen gekommen, wohin ihn König Stephanus geschicket, mag aber nicht lange da geblieben seyn. Daher kommts, daß er einige Nachrichten von Siebenbürgen in seine Schrifften einflieſſen lassen. (d) Sie hiessen: Emericus Kovaßnai, David Agriensis, Johann Megyeri, Emericus Vifalvi, Georg Komaromi, Johann Alatus Wari, Johann Tantzos, Johann Tzegedi, Andreas Medniczenus, Kesmarcensis, Christoph Tzegedi, Andreas Medniczenus, Kesmarcensis, Christoph Tzegledi, Johann Töröck, Michael Szinervarallyai, Nicolaus Heineccenus, Thomas Babolnay, Johann Vasarhelyi, Caspar Vivarinus, Laurentius Thuri, Michael Losontzi, Johann Tholnensis, Gregorius Backi, Moses Kallai,

Moses

a. 1556. re willen, das Thor gewiesen, welches wohl manchen, als eine neue Spanische Inquisition vorkommen mochte, nur, daß man sie nicht am Leben straffte, gewöhneten sich die Ungarn von Wittenberg weg, und zogen nach Heydelberg, daß man a. 1593 und 94. mehr als 3. oder 4. Ungarn zu Wittenberg nicht gesehen, und sie endlich 1613. (nehmlich die Reformirten) ihren völligen Abschied genommen, und ihre Matricul mit nach Ungarn gebracht. (e) In Siebenbürgen aber giengen um das Jahr 1591. die Streitigkeiten zwischen den Lutherischen und Reformirten fort. Zu Barisfeld vertheidigten **Martin Wagner**, Prediger daselbst, **Thomas Fabri**, Rector daselbst, und **Severinus Sculletus**, Rector zu Eperies, in einer Apologie die Formul der Concordie, welche aber **Caspar Pilcius**, Prediger zu Markvill in Zips widerleget. (f) Es sind auch, wegen des Gregorianischen Calenders, zu der Zeit viele Schrifften heraus kommen, weil sich die Ungarischen Gemeinden dawider sehr gestreubet haben, die ich aber übergehe, und biß auf eine andere Gelegenheit verspahre, da sie in der Ordnung mit vorkommen werden. Der Siebenbürgische Lutherische Bischoff, Lucas Ungler, starb a. 1599. unter den grösten Krieges-Troublen, und hat a. 1601. den **Matthias Schiffbaumer** zum Nachfolger bekommen, welcher auf einer Synode zu Medwisch erwählet worden, und den Reformirten nicht abgeneigt gewesen, darum man auch einige Articul, die er a. 1607. gemachet, nach seinem Tode a. 1614. wiederum abgeschaffet.

Und Siebenbürgen.

Haner p. 309. sq.

§. XXV. Zum Beschluß will ich noch etwas von den Editionen der Ungarischen Bibeln, aus der Ungarischen Kirchen-Historie, hinzu thun. Die Synode zu Göntz a. 1566. hatte verordnet, daß ein jeder Prediger die Bibel haben, fleißig lesen, und nichts anders, als die Canonischen Schrifften der Propheten und Apostel der Gemeinde vortragen sollte. Nun war noch keine Uberseßung in der Ungarischen Sprache heraus. Die Prediger musten sich der alten Italiänischen, und der Vulgatæ, oder der Hieronymianischen, bedienen. Und weil dann auch nach der Reformation Santes Pagninus a. 1528. und Benedictus Arias Montanus die Interlinearem, gemachet, unter den Protestanten aber, Sebastian Münster a. 1525. Johann Deco-

Nachricht von den Ungarischen Bibeln.

Lib. III. sect. IV. p. 726.

Moses Vasarhelyi, Petrus Taxonyi, Vincentius Szepsinus, Johann Bedö-Szölösi. Siehe die Ungarische Kirchen-Historie Lampens p. 330. (e) Die Ungarische Nation hielte ihre Matricul zu Wittenberg, welche der Senior in Verwahrung hatte, darinn er ihre Ankunfft und Wegzug einschrieb, und allezeit wissen konnte, wie starck die Landmannschafft war. (f) Basileæ, vna cum variis Matthiæ Thoraconymi, Gymnasii Saros Patakiensis Rectoris & Petri Peregszaszi, Varadiensis Ecclesiæ Antistitis tractatibus, obstetricante Ioh. Iacobo Grynæo, Prof. Basil. vid. Lampe p. 331.

Oecolampadius a. 1535, Lao Juda, Bibliander, Pellicanus und Cholinus a. 1544. die Zürchische Bibel verfertiget, und Sebastian Castellio a. 1550. auch eine zu Basel heraus gegeben, welchen dann Lucas Osiander zu Tübingen, und Junius und Tremellius a. 1574. gefolget sind; So hatten endlich die Prediger keinen Mangel an Bibeln, da sie des Erasmi und Bezä Uebersetzungen des Neuen Testaments auch gebrauchen konnten. In Siebenbürgen aber wurden Lutheri Teutsche Versionen häuffig gebracht, welche die Sachsen verstehen konnten, und die Slavonischen Kirchen gebrauchten sich der Böhmischen Bibeln. Die Prediger, welche auf Teutsche Universitäten gezogen waren, hatten sich fleißig auf die Grund-Sprachen geleget. Honter, Devay, Hebler, Ungler, Melius, Szegedinus, Scariczöus, Tholnäus, sind gute Linguisten gewesen. Allein, es fehlete noch an Ungarischen Bibeln, welche das gemeine Volck lesen und verstehen konnte. Die fünff Bücher Mosis hatte der Verfasser der Ungarischen Kirchen-Historie in alten, grossen Ungarischen Druck in 4t. gesehen. Die Evangelisten, sowohl insgesammt, als ins besondere, sind mit Kupffern oder Holtzschnitten hier und dar übersetzt heraus kommen. Caspar Heltai hat mit Hülffe des Gyumlatii und Georgs Vizaknan, die meisten Prophetischen und Apostolischen Schrifften ins Ungarische gebracht, und ist der erste gewesen, der das gantze Neue Testament vertiret, welchem Petrus Melius und Thomas Felegyhazi, Prediger zu Debrecin gefolget. Allein, es fehlte noch an der gantzen Bibel, die das Volck bißher Stück-weise lesen müssen. Die Schuld lag an der Unvollkommenheit der Buchdruckereyen. Und ob gleich Johann Honter, der bey Johann Reuchlin die Buchdrucker-Kunst zu Basel gelernet hatte, eine Buchdruckerey in Siebenbürgen angeleget hatte; so war sie doch nicht hinlänglich, ein gantzes Biblisches Werck abzudrucken; zu geschweigen, daß es an Ungarischen Gehülffen fehlte, die sich auf die Buchdruckerey geleget. Die Grossen hätten darzu die Kosten herschiessen müssen. Die Gemahlin Christophs Bathori, Elisabeth Botskai, wünschte so sehr eine Ungarische Bibel-Version; wenn nur die andern vornehmen Herren hätten mit darzu contribuiren wollen. Endlich griff **Caspar Caroli**, der zu Wittenberg studiret hatte, das Werck an, Prediger zu Göntz und Senior der Brüder im Caschauer Thale, richtete sich nach dem Grund-Text, nahm Vatabli, Pagnini, Münsteri, Tremellii Versionen, die Vulgata, und die Commentarios der Gelehrten zu Hülffe, übersetzte die gantze Bibel ins Ungarische, und stellete sie a. 1589. zu Göntz in 4t. ans Licht, oder vielmehr zu Wisolyin bey Göntz, dazu viele Reformirte Herren die Kosten hergeschossen, die aber a. 1556

Czwittinger Hung. Litter. p. 194. sq.

a. 1556. ihre Nahmen verschweigen wollen. Doch weiß man, daß Stephan Bathori von Ethsedi, Graf von Zatthmar und Szaboles, Herr zu Varano, Ecsed, Fuzeer, Onod ꝛc. und seine Gemahlin, Euphrosina Homonnea, einen Buchdrucker, Valentin Manskovitz, aus Teutschland mit einer wohlversehenen Druckerey nach Visoly, welches dem Bathorischen Hause zugehörete kommen lassen. **Albertus Molnar** kriegte in seiner Jugend, da ihn Caroli bey dem Bibel-Werck gebrauchet, Lust zu den Sprachen, zog nach Wittenberg, Straßburg, Altorff, Heydelberg, besahe andere Teutsche, Schweitzerische, Italiänische und Frantzöische Universitäten, und weil ihm der Landgraf Moritz von Hessen-Cassel gnädig war, that er ihm Vorschub, daß er eine Ungarische Bibel a. 1608. zu Hanau in groß 4t. drucken liesse, welche a. 1612. zu Oppenheim in klein 4t. ex officina Hieronymi Galler wieder aufgelegt worden. (g) Der Churfürst Friedrich IV. und V. von der Pfaltz, der Fürst, Gabriel Bethlen, und sein Bruder, Stephan Bethlen de Iktar, Stephanus Török, Peter Forgatz, Michael Fortgatz, die Wittwe Patzotne aus dem Balaßischen Hause, Michael Lorandi, Stephan Tökeli in Keßmarck, Sigismund und Paul Mariasi, Christoph Szinyei und andere Ungarische Herren, haben ohne Zweiffel zu dieser Bibel contribuiret, weil Molnar bey ihnen in grossen Gnaden gestanden. Daneben verfertigte Molnar ein Latein- Griechisch- Ungarisches Lexicon, übersetzte Calvini Institutiones, Johann Zieglers Tractat, de summo bono, und Sculteti Postille ins Ungarische, und was das vornehmste war, brachte er die Psalmen Davids in Ungarische Verse. Es ist bekannt, und in der Frantzöischen Reformations-Historie angemercket worden, daß der berühmte **Clemens Marot** und **Theodorus Beza** in Franckreich zu erst die Davidischen Psalmen in Frantzöische Verse gebracht, wozu Claudius und Gaudimel, der in der Parisischen Blut-Hochzeit a. 1572. erstochen und ins Wasser geworffen, (h) die Composition und Melodien verfertiget. Diese Psalmen kamen bey den Niederländern, Böhmen, Engelländern, Pohlen, Spaniern, Italiänern und Teutschen nach und nach in Bekanntschafft und Gewohnheit, und **Andreas Spethe** hat sie auch Lateinisch gemachet. **Albertus Molnar** aber brachte sie a. 1605. auch in die Ungarische Sprache, und die alten Gesänge, die nach der Reformation im Brauch gewesen, kamen dadurch in Abgang. Laurentius Brewer hat a. 1652. zu Leutschov ein groß Cantionale drucken lassen, darinn die Nahmen der Autorum der Lieder beygesetzet worden. §. XXVI.

(g) Die erstere, nehmlich die Hanauer, von 1608. ist in der Wolffenbüttelschen Biblioth. vorhanden. Die andere habe ich nicht gesehen. (h) **Thuanus** lib. LII. p. 1055.

§. XXVI. Doch, wieder auf die Ungarischen Bibeln zu kommen, da die beyden Hanauer und Oppenhaimer Drucke bald vergriffen worden; so vermochten die in Holland studirende Ungarn den Buchdrucker zu Amsterdamm, Johann Janson, daß er a. 1645. eine saubere Edition einer Ungarischen Bibel, welche gedachte Studenten besorgten, ans Licht treten liesse, und a. 1646. das Neue Testament und die Psalmen Davids besonders auflegte. Und das war die vierdte Ungarische Bibel, in der Ordnung. Allein, da auch diese Edition bald verthan worden; so ließ der Graf Stephan Bethlen von Iktar, ein Bruder des Gabriel Bethlens zu Waradein eine wohl-bestellte Druckerey anlegen, und geschickte Leute kommen, die der Ebräischen und Griechischen Sprache wohl kundig waren, welche nach der, auf der Synode zu Dortrecht, beschlossenen Niederländischen Edition, die Bibel drucken liessen, sie mit gelehrten Rand-Glossen versehen, die Loca Parallela hinzu thaten, und die in den vorigen Editionen gefundenen Fehler ausbesserten. Der Anfang ward a. 1657. zu Waradein gemachet. Der Buchdrucker hiesse Abraham Kertesz von Szents. Die Auflage sollte von 10000. Examplarien seyn; Und da dann solche Auflage grosse Kosten erfoderte, schossen Georg Ragozki II. Franciscus Rhedei, Achatius Bartsai, Franciscus Gyulai, Capitaneus zu Waradein, und einige Kirchen ihre Kosten mit darzu her. Allein, da indessen der Fürst Ragozki II. mit den Türcken unglücklich gefochten, und die Stadt Waradein a. 1660. den 13ten Julii von diesen belagert, und den 27ten Augusti erobert ward; so hatte der Druck der Bibel grosse Hinderung von diesen Krieges-Troublen gehabt. Man hatte zwar vor der Belagerung die Druckerey nach Clausenburg in Siebenbürgen, und ein gutes Theil der abgedruckten Exemplare der Bibel, die erst biß auf die Helffte fertig war, gebracht und gerettet; allein es waren doch bey die 4000. Exemplare der halb-gedruckten Bibel im Stich geblieben und in der Eroberung verlohren gegangen. Zu Clausenburg aber ward der Druck a. 1661. endlich vollendet und zu Stande gebracht. Des vorgedachten Fürst Ragozki II. Herr Vater, Georg Ragozki I. dessen fromme Gemahlin, **Susanna Lorandi**, eine grosse Beterin und Liebhaberin des Göttlichen Worts gewesen, hatte vorher durch seinen andern Sohn, Sigismund Ragozki, die Biblia polyglotta mit aus Engelland bringen lassen, und sie in die Bibliothec zu Saros-Patak geschencket, auch immer gewünschet, daß eine rechte Ungarische Bibel heraus käme, aber dasjenige nicht erlebet, was sein Sohn endlich zu Stande gebracht. Des Ragozki II. Gemahlin, **Sophia Bathori**, stellete sich zwar bey Leb-Zeiten ihres Gemahls

a. 1556. Fortsetzung von den Ungarischen Bibeln.

a. 1556. mahls gut Evangelisch, nach dessen Tode aber fiel sie zum Pabstthum, erzog ihren Printz, Franciscus Ragozki, auch in der Päbstischen Religion, und verfolgte, als eine andere Jesabel, die Evangelischen, wie sie nur konnte: daß also die Bibel wohl nimmer heraus gekommen wäre, wenns bey ihr gestanden hätte.

§. XXVII. Unter dem Käyser Leopoldo war eine grosse Verfolgung der Evangelischen in Ungarn, und wurden ihrer viele Prediger auf die Galeeren geschmiedet, und sonst erbärmlich gehalten. Zu ihrer Rantzionirung wurde von auswärtigen Königen, Fürsten und Republiquen viel Geld eingeschicket, welches die armen Leute theils unter sich theilten, theils eine Druckerey davon anlegten, welche a. 1678. nach Breslau in Schlesien gebracht, aber nachher durch einen vorher von den Neapolitanischen Galeeren befreyeten, und zu den Papisten übergegangenen, verschleudert worden. Und da dann die Druckerey also von einander kommen, ist auch die Hoffnung, eine neue Ungarische Bibel heraus zu geben, verschwunden. Ein Rector aber zu Fogaras in Siebenbürgen, Nicolaus Riß M. Torfalusi, ein Zwerg von Statur, hatte sich etwa 300. Thaler gesammlet, zog damit nach Amsterdamm, gerieth an einen erfahrnen Meister, und lernete in allen Sprachen so vortreffliche Littern giessen, schneiden und drucken, daß die Niederländer, Frantzosen, Engelländer, Italiäner, die Juden aus Pohlen und Teutschland häuffig zu ihm kamen, um die Kunst von ihm zu erlernen. Ja, er hat den Samaritanern, den Georgiern oder Armenischen Christen am Caspischen Meere und in Groß-Armenien gantze Druckereyen zugeschicket. Der Groß-Hertzog von Hetrurien, oder Florentz, hat ihm grosses Geld versprochen, wenn er zu ihm kommen wollte, weil er aber wieder in sein Vaterland gedachte, schlug ers aus, schickte aber eine vollkommne Druckerey nach Florentz, und nachdem er sich grosses Geld in Holland gesammlet, zog er wieder nach Ungarn. Vorher aber ließ er eine Ungarische Bibel in kleiner Form a. 1684. und 85. wie auch das Neue Testament und Psalmen Davids, mit Beyhülffe der zu Utrecht studirenden Ungarn drucken, welche wegen ihrer Sauberkeit und Nettigkeit von Auswärtigen bewundert worden. Und das ist die 6te Edition der Ungarischen Bibel. Der Autor aber ist a. 1702. den 20. Martii zu Clausenburg gestorben. Die siebende ist a. 1704. zu Cassel durch Johann Ingebrand in groß 4t. nach dem Hanauer Format gedruckt, aber nach der Edition zu Amsterdamm 1685. verbessert. Die achte Edition hat **Georg Tsipkes Comarinus**, ein in Ebräischer Sprache trefflich erfahrner Mann, D. Theol. und Pastor zu Debrecin, der

zu

zu Utrecht eine Ebräische Oration gehalten, mit Hülffe Stephani Betskeha- a. 1756.
zi, Pastore zu Pußpek und Thomä Kißfalvi, ans Licht stellen wollen. Es ist auch ein Theil von dem Manuscript nach West-Frießland von den Erben an die Theologen zu Franecker geschicket, und durch einen gelehrten Ungar recommendiret worden. Weil aber wegen der Ungarischen Unruhen und Kriege die Wechsel und Kosten dazu aus Ungarn nicht erfolgen können, hat der berühmte Campegius Vitringa, das geschriebene Exemplar so lange bey sich behalten, biß sich bequemere Gelegenheit, den Druck fortzusetzen eräugnete. Und da dann derselbe vor einigen Jahren gestorben, muß man erwarten, ob dieser Druck und Version noch zu Stande kommen wird.

§. XXVIII. Hiemit brechen wir nun die Ungarische und Siebenbürgi- Beschluß.
sche Kirchen-Historie ab, die wir in möglichster Kürtze biß zu Anfang des 17ten Jahr-hunderts hinaus geführet haben. Wenn die Lutherischen Prediger in Ungarn eine solche Historie von ihren Gemeinden zu sammlen sich bemühet hätten, als der Autor derjenigen Historie, welche der seelige Herr Lampe zu Utrecht drucken lassen, von den Reformirten Kirchen; so würden wir eine weit gründlichere Nachricht haben können, allermassen einer, der ein Einheimischer ist, weit besser davon schreiben kan, als Auswärtige. Indessen ist doch mit Danck anzunehmen, was er hier und dar von den Kirchen und Predigern Augspurgischer Confeßion mit einfliessen lassen. Und, wenn er am Ende die Specification aller Superintendenturen, Districte, Decanata und Seniorate angehänget; so läugnet er an einem Orte selbst nicht, daß nicht viele Lutherische Kirchen darunter seyn sollten. Man erkennet aber aus gedachter Specification die grosse Menge der Evangelischen Gemeinden, und wie das Evangelium durch gantz Ungarn sich müsse ausgebreitet haben. Ja, wenn Käyser Josephus zu Anfang seiner Regierung allein bey die 700. Kirchen den Evangelischen wiedergegeben; so ist daraus abzunehmen, was für einen herrlichen Lauff die Reformation in Ungarn gehabt, und wie die Papisten, und sonderlich die Jesuiten, grosse Drangsale mögen den Evangelischen angethan haben. Wir werden nun, so lange wir uns in der Historie des 16ten Jahr-hunderts aufhalten, von Ungarn und Siebenbürgen nicht mehr zu reden bekommen, und würden die Teutschen Geschichte gar zu sehr unterbrochen werden, wenn wir die Ausländischen in allen Jahren hätten mit einrücken wollen. Darum, wenn wir auf das 17te Sæculum kommen, wollen wir auch diese Historie bey guter Gelegenheit nach und nach fortsetzen, und es mit der gegebenen Nachricht hiemit bewenden lassen.

Ende des sechsten Buchs.

a. 1556.

Das siebende Buch,
Von den Preußischen Kirchen-Geschichten,
sonderlich von Gnapheo, und den Osiandristischen Streitigkeiten in Preussen und Teutschland, wie auch von dem Sacrament-Streit von a. 1549. biß 1556. von den Englischen Exulanten, Johannis a Lasco, Calvini, Westphali, und anderer Streit-Schrifften: und letzlich vom Petro Paulo Vergerio.

Das erste Capitel,
Von den Preußischen Kirchen-Geschichten, sonderlich den Osiandristischen Streitigkeiten, biß auf das Jahr 1556.

Innhalt.

1. Hertzog Albertus in Preussen reformiret, und legt eine neue Academie zu Königsberg an. 2. Machet eine neue Kirchen-Ordnung, beruffet Rapagellanum, Staphylum und Isinderum. Der Streit mit Gnapheo gehet an. 3. 4. 5. 6. 7. 8. Gnapheus machet Theologische und Philosophische Sätze, und disputiret über die letzten. Darüber wird er verketzert, leydet von Staphylo, Isindro und andern, grosse Verfolgung, und wird endlich gar weggejaget und excommuniciret. Unschuld dieses Mannes. D. Brismanns, und des Bischoffs von Polentz Tod. 9 Andreas Osiander kommt nach Königsberg. Dessen Leben und Schrifften. 10. Funck kommt auch nach Königsberg, und die Feindseeligkeiten gehen mit Osiandern an. 11. Osiander disputiret de Lege & Evangelio. 12. Giebt auch andere Schrifften heraus. Staphylus ist sein Feind. Osiandri Meynung: ob Christus wäre Mensch geworden, wenn Adam gleich nicht gefallen wäre? 13. D. Mörlin kommt nach Königsberg. Dessen Leben. Osiander disputiret von der Rechtfertigung. 14. Darüber entstehet grosser Lerm. 15. Mörlin soll Mediateur seyn. 16. Funck ist ungewiß in seiner Meynung. Osiander schreibt wider seine Verläumder. 17. Erste Handlung mit Osiandro. D. Mörlin setzet 15. Vergleichs-Articul auf. 18 Dieselbe sind vergebens, und Osiander läßet einige Zeugnisse Lutheri drucken. 19. Andere Handlung mit Osiandro, welcher beschuldiget wird, daß er von der Augspurgischen Confeßion abgehe. 20. 21. Briefwechsel zwischen D. Mörlin und Osiandern. 22. Dritte Handlung mit Osiandern. Stancarus kommt nach Königsberg. Der Hertzog will von den Theologen ihre Confessionen haben. Mörlin predigt scharff wider Osiandern. 23. Vierdte Handlung mit Osiandern. Die Theologen senden ihre Confeßionen von der Rechtfertigung ein. 24. 25. 26. 27 Osiander machet auch eine Teutsche und Lateinische Confeßion. Innhalt derselben. 28. Funckens Confeßion. Fünffte Handlung mit Osiandern. Die Theologen erkennen Osiandern für keinen Präsidenten, und respectiren keine Hertzogliche Befehle. 29. Sechste Handlung mit Osiandro. Der Hertzog schickt den Theologen einen Verweiß. 30 Diese wollen Osianders Confeßion nicht beurtheilen. Stancari unhöflicher Abschied. 31. 32. Mörlin und andere verfolgen die Osiandristen.

§. 1.

§. I.

a. 1556.

Kurtze Wiederhohlung der Preußischen Geschichte.

WIe und auf was Art das Evangelium im Hertzoglichen Preussen zu erst Wurtzel gefasset? Wie der damahlige Hoch-Meister, Albertus, aus dem Hause Brandenburg, durch eine Predigt des Andreas Osiander zu Nürnberg bekehret, seinen Ordens-Habit abgeleget, die Königliche Printzeßin, Dorothea, aus Dännemarck, geheyrathet, und den seeligen Lutherum bey der Reformation fleißig zu Rathe gezogen? Wie der Bischoff von Samland, Georg von Polentz, dem Evangelio beygepflichtet, und unter allen Bischöffen der eintzige gewesen, der dem Pabstthum abgesaget? Wie Johann Brismann und Peter Amandus die ersten Evangelisten in Preussen gewesen? Wie man a. 1524. in Teutscher Sprache zu tauffen angefangen, und die Messe auch Teutsch gesungen? Wie a. 1525. eine neue Kirchen-Ordnung gemachet, und wie die Tolcken, oder Dolmetscher, auf Neben-Cantzeln, die Predigten, Stück-weise in der Alt-Preußischen Sprache dem Volck erkläret und nachgesaget. Wie Paulus Speratus an Erhard Queisses Stelle Pomesanischer Bischoff a. 1527. geworden, die Reformation in Preussen fortgesetzet, und die Kirchen-Ordnung gebessert? solches ist in dem ersten Buche unserer Historie kürtzlich an seinem Ort erzählet worden. Bemeldter Erhard, welchen Johann Leo in der Historia Brussiæ lib. VII. f. 395. *Gerhardum* nennet, hat eine Aebtißin, die schon 38. Jahr im Nonnen-Stande gelebet, eines Fürsten von Troppau in Schlesien Tochter, zu Trebnitz geheyrathet. Nachdem nun a. 1530. die Augspurgische Confeßion auf dem Reichs-Tage dem Käyser übergeben worden, ist selbige unter Straffe des Kirchen-Bannes allen Predigern zu halten anbefohlen. (a) Nun war der Hertzog Albertus darauf bedacht, wie er sowohl Schulen, als auch eine Universität in seinem Lande anrichten möchte, damit die Evangelische Lehre desto besser und eyfriger getrieben würde. Es war zwar a. 1534. zu Königsberg schon im Dohm eine Schule angangen, deren erster Rector Erhard Rogge geheissen: Allein a. 1541. stiffte te der Hertzog ein rechtes Gymnasium, darinn die Sprachen, ja auch die Theologie, Jurisprudentz und Medicin gelehret werden sollte. Bald 3. Jahr darauf a. 1544. ward die Universität errichtet, doch so, daß das Particular (so hiesse das Gymnasium) auch bleiben sollte. Der erste Rector Magnificus dieser Universität war Georg Sabinus, ein Doctor Juris, und a. 1508. in der Marck Brandenburg gebohren, der sonst Schuler geheissen, mit Churfürst Joachim I. auf dem Reichs-Tage zu Augspurg a. 1530. gewesen, in Italien

Die Universität Königsberg wird gestifftet a. 1544.

Georg Sabinus erster Rector daselbst.

(a) Cölestinus Mislenta Prolegom. ad Manuale Prutenic. D. 6. Hartknoch in der Preußischen Kirchen-Historie lib. II. c. 1. §. 9. p. 282.

a 1566. lien gereiset, und wegen seiner trefflichen Poesie von dem Ertz-Bischoff zu Brundis, Alexandro, mit dem Poetischen Lorber-Crantz zu Venedig beehret, auch bey dem Cardinal Bembus wohl gelitten gewesen. Der Churfürst Joachim machte ihn zum Professor zu Franckfurt an der Oder, und verschickte ihn auf den Reichs-Tag nach Regensburg, da ihn Käyser Carl V. wegen seiner grossen Geschicklichkeit geadelt hat. Auch hat ihn der Churfürst Albert von Maynтz, und sein Cantzler, D. Türck, hoch gehalten, und ihn viele Gnaden-Bezeugungen an seinem Hofe erwiesen. Weil er nun in seiner Jugend zu Wittenberg studiret hatte, und in Melanchthons Hause gewohnet; so machte er die Freundschafft mit ihm desto fester, da er a. 1536. seine Tochter Anna, heyrathete. Hertzog Albertus bate sich also vom Churfürst Joachim I. diesen berühmten Mann von Franckfurt nach Königsberg aus, und machte ihn zum ersten Rector, (b) welches Amt er 3. Jahr nach einander behielte.

Hertzog Albertus nimmt sich der Universität sehr an.

Der Hertzog versahe diese neue Universität mit stattlichen Einkünfften und Privilegien. Sabinus kriegte eine Besoldung von 350. Joachims-Thalern, nebst freyer Wohnung, welches zu der Zeit groß Geld war. Die Statuten wurden a. 1552. vollkommen gemachet, und a. 1560. von König Sigismundus Augustus in Pohlen confirmiret. Das sämmtliche Salarium belieff sich Anfangs auf 4000. Marck, welches hernach sehr verbessert. Die Communität ward angeleget und wohl besorget. Der Hertzog gab in seinen Ausschreiben der Universität den Rang vor der Herrschafft, Ritterschafft und dem Adel. Abraham Culvensis, ein Litthauer, ward erst Rector des Pædagogii, und hernach Professor der Griechischen Sprache. Ein anderer Litthauer, Stanislaus Rapagelanus, ward Professor Theologiä, denn der Hertzog war sonderlich bekümmert, daß diese Universität von den Litthauern auch konnte besuchet werden, darum er gern Professores hatte, die Pohlnisch und Litthauisch verstunden. Ließ auch den Catechismum in die Alt-Preussische Sprache übersetzen, und a. 1545. zweymahl drucken, (bb) auch die Kna-

(b) Melchior Adami vit. Erud. pag. 227. lib. I. Seckendorff lib. III. sect. 30. §. 117. addit. 2. f. 512. Hartknoch l. c. p. 291. Theißier Elog. des hommes sçav. P. I. p. 192. III. 136. sqq. Petrus Albinus vit. Sab. a. 1588. (bb) Hertzog Albertus ließ den Catechismus Lutheri, oder die Hauß-Tafel wieder in Preußischer Sprache drucken, unter dem Titul: Catechismus in Preußnischer Sprach gecorrigiret und dagegen das Deutsche. Hinten stehet, gedruckt zu Königsberg in Preussen, durch Hanß Weinreich. 1545. 4t. Diese Preußische Sprache war sonderlich diejenige, wie die auf Samland, sonderlich am rechten Preußischen Ort und Strich gebräuchlich war, damit die Pfarrherrn auf dem Lande denselben alle Sonntage von der Cantzel von Wort zu Wort, ohne Tolcken, selbst ablesen und dem unteutschen Preußischem Volck, in derselben Sprache mit Fleiß vorsprechen sollten, auch Junge und Alte im Gebet und andern Stücken des Catechismi zu gelegner

Knaben, die sonst Leib-eigen waren, wenn sie zum Studiren geschickt befunden wurden, mit Leib und Guth frey machen, dahingegen die zu den Studien nicht aufgelegt waren, an ihrer Person, nicht aber an Güthern, frey wurden. Wie solches alles beym Chytrão in der Continuatione Schützii Preußischer Chronicke, und Hartknoch zu lesen. a. 1556.

legner Zeit, nach Fürstl. Kirchen-Ordnung, verhöreten, und in Kranckheiten trösteten. Ob nun wohl die Pfarrer derselben Sprache nicht kundig, könnten sie doch von ihren eignen Gesinde daheim, wenn sie das Vater Unser sprächen, denselben Preußischen Accent und die Pronunciation, so viel den Catechismus beträffe, wohl mercken und leichtlich fassen. Die Preussen auf Natangen verkürtzten etliche Worte im Vater Unser, und sprachen sie anders aus. Doch war keine sonderliche Aenderung der Worte, sondern zogen nur etliche Sylben zusammen, und pronuntiirten etwas anders, daß sie von beyden Theilen sich wohl verstehen konnten. Die Preussen um Welau lenckten ihren Accent etwas nach dem Litthauischen. Allein solche geringe Aenderung hatte man im Druck am Rande deswegen doch nicht angezeiget. Die Sudawen aber, ob wohl ihre Rede etwas niedriger, verstunden doch die Preußische Sprache, wie sie im Catechismo gedruckt. Es waren zwar in dieser corrigirten Edition etliche Worte, so nicht bey allen Kirch-Spielen oder einem jeden Tolcken zugleich in Ubung und Brauch geblieben, sonderlich auf Natangen, da wegen vielfältiger Kriege das Volck offt vertrieben und versetzt, und deshalb auch die Sprache zum Theil geändert und vermengt; jedoch muste man sich durch und durch allenthalben nach der alten angebohrnen, des rechten Preußischen Strichs Sprache richten, wie dann wohlerfahrne Landes-Tolcken, dieser Sprache verständige Leute, eines Theils von Geburth und Eltern Preußisch, die auch Teutsch und Lateinisch gelernet, zu diesem corrigirten Catechismo gebraucht wurden. Weil der Leser curieus seyn wird, eine Probe von dieser Preußischen Sprache zu sehen, so will ich das Vater Unser und die Worte der Einsetzung hieher setzen: Erstlich das Vater Unser. Stan Thaire nouson Dis ist der Titul. Ohawe nouson kas thou aesse ædengon. Swyntits wirse twaye emmens, Pareysey noumans tway iaryeky, Tways quaits audasey sin nasemmiey kay endengan, nouson deyninan geytiey days noumans schian deynan. Bhæ etwerpeis noumans nouson anschautnis, kay mes etwerpiymay nouson anschautinekamans. Bhæ ni wedeys mans enperbandasnam. Slait is rankeis mans æsse wargan. Emmen. Es sind nur die sieben Bitten. Die Doxologie haben die Preussen nicht mitgebetet. Die Worte der Einsetzung (vom Sacrament des Altars Assa Sacramentin bytis ydi) lauten also: Nouson keykeis Isus Chricstus anstan naktin kaden proweladin, ymmeits sten geytien, dinkautzt bhe lymuczt, bhe dayts swaymans maldaysimans, bhe bylaczt, ymaytistwen, bhe ydieyti, stæ æst mays kermens, kas perwans daeczi wirst, steweyden segeyti premayen menisnan. Desselben gleichen nahm ꝛc. Stæsmu poleygo ymmeyts deygitten kelkan, postan birans ydi, dinkauezt bhe daits swaymans maldaysimans bhæ bilats, ymmay ti stwen bhe puieyti wyssay istes mu, sis kelkis æst stæ neuwenen Testamenten en mayieu Kræuwiey, ka per wans praliten wirst, prey etwerpsennian griopcan, Stewidan segleyti kudesnammi ioes puietti preymayian minisnan.

Das das Preußische Mandat den 11. Augusti dieses 55. Jars ausgeben, betreffend die Amnistia oder Vergessung der Osiandrischen Ketzerey mit gutem Gewissen nicht kan angenommen werden ꝛc. gründliche Ursachen. item: von weichen oder fliehen der Prediger, in- 12.

a. 1556.

Preußische Kirchen-Ordnung a. 1544.

§. II. Im Jahr 1544. ward die Preußische Kirchen-Ordnung unter dem Titul: Ordnung vom äusserlichen Gottesdienst und Artikul der Ceremonien, wie es in den Kirchen des Hertzogthums Preussen gehalten wird, wieder gedruckt, und auch in die Pohlnische Sprache übersetzt. Das Jahr darauf, 1545. starb der vorgedachte Stanislaus Rapagelanus, im Monath May, welchen der Hertzog so hoch geachtet, daß er ihn in seinem Fürstlichen Begräbniß beysetzen lassen, und ihm selbst zu Grabe gefolget. Er hatte mit grossem Beyfall gelesen, und mit solcher Beredtsamkeit, als wenn er peroriret hätte, darum ihm die Studenten sehr zugelauffen. (c) Man war sehr bekümmert, wen man an seine Stelle wieder setzte. Sabinus schrieb an seinen Schwieger-Vater, den Melanchthon, und dieser schlug sowohl den Alexander Alesius, als den Friedrich Staphilus dazu vor. Doch weil der neue Professor zugleich Pohlnisch und Litthauisch verstehen sollte, und aber Staphylus beyde verstunde, weil er entweder ein Liefländer oder Litthauer, doch von Teutschen Eltern gebohren, war, und also diese Sprachen wohl hatte lernen können; so ward er endlich des Rapagelani Nachfolger. Er hatte zu Wittenberg studiret, und Melanchthon kannte ihn auch wohl, und recommendirte ihn also dem Hertzog. Wenn aber Melanchthon vorher gesehen hätte, was dieser Zäncker sowohl zu Königsberg, als auch sonst in der Lutherischen Kirchen für Unheil anrichten würde, hätte er ihn wohl schwehrlich recommendiret, (d) wie er dann durch seinen Abfall, davon zu seiner Zeit ein meh-

Staphylus wird Professor zu Königsberg.

Verfolgung, durch **Matthiam Flacium Illyricum**. Ein Canon von allen Ständen in Preussen verwilliget. So jemand was wider die Augsp. Confeßion lehren wird, der soll entweder widerruffen, oder aber gäntzlich verbannet und verworffen werden. 8v. 1. Bogen.

13. Trost und Unterricht M. Flacii Illirici an die verfolgten Christen in Preussen. 2 Tim. III.

14. alle die gottseelig leben wollen ꝛc. 8v. ein Bogen. Christliche Warnung und Vermahnung M. Flacii Illyrici an die Kirche Christi in Preussen den nächsten Abschied belangend. Magdeb. a. 1555. in 8v. da er Aurifabern immer den Hundartzt nennet, und mit den Ostandristen grausam umzuspringen rathet. (c) Er ist sehr kleinlich und bucklich gewesen, zu Wittenberg hat er studiret, und ist von Luthero selbst zum Doctor gemacht. Der Hertzog hat selten seine Lectiones versäumet, wenn er über die Psalmen gelesen. Wigandus hat die Centurien continuiren wollen, davon die 15te und 16te im MSCt. in der Wolffenbüttelschen Bibliotheck 6. 5. MSCt. fol. gezeichnet, vorhanden, allwo er vorn die Vitas der ersten Königsberg. Professor. und also auch dieses Rapagellani gesammlet und angemercket, daß seine Gottesfurcht recht ausnehmend gewesen. Er hat des Leib-Medici, D. Basilii Axtii Tochter zur Frau gehabt. (d) **Melanchthon** Epp. lib. IV. ep. 308 ad Camerar. f. 816. ed. Londin. Et hic quispiam *Fridericus Staphylus*, natus in Liuonia, ac, vt arbitror, Principi Prussiæ notus, qui tamen parentes habuit Germanicos, & adhuc patrem habet in Westvalis, homo ingeniosus, & Græce & Latine præclare doctus. Nunc gubernat adolescentem Comitem Neugardensem. Is videtur mihi sustinere hanc rem posse. Und vorher ep. 306. f. 815.

mehrers, groß Aergerniß angerichtet, daß man wohl sehen kan, wie von Anfang nichts Gutes an ihm gewesen. Den ersten Tantz gieng er mit Guilielmo Gnapheo an. Dieser war aus dem Haag bürtig, und hatte bey der grossen Verfolgung Käysers Carls V. in den Niederlanden, gantzer 14. Tage wider sich inquiriren, und sich hernach 3. Monath ins Closter zur Pönitentz müssen einsperren lassen. Damit er nun die erkannte Wahrheit freyer bekennen durffte, gieng er nach Preussen, und ward bey dem neuen Gymnasio zu Elbingen a. 1536. Rector. Doch auch hier druckte ihn der Bischoff Dantiscus, biß ihn endlich a. 1542. Hertzog Albertus nach Königsberg berieff, und ihm in dem Particular zum Archi-Pædagogo machte, noch ehe die Universität gestifftet war. Als nun diese in den Stand kam, hielte Gnapheus mit den belobten Rapagelano gute Freundschafft, und als dieser verstarb, nahm er die Lectiones ricarias Zeit-währender Vacantz über sich, und lase alle Fest-Tage über die Evangelia bey die anderthalb Jahr. Melanchthon hatte auch den Melchior Isinder nach Königsberg recommendiret, von welchem in unserm ersten Theil Erwähnung geschehen. Dieser machte mit Staphylo gemeine Sache, da es über Gnapheum hergehen sollte. Gnapheus war ein Gewissenhaffter Mann, und ärgerte sich daran, daß, da der Hertzog den Professoren so reiche Besoldungen gab, diese doch nicht mehr als 4. Stunden die Woche publice lasen. Das gieng nun Gnapheum nichts an, weil es auf allen Universitäten so Gebrauch war. Allein, darinn mochte er wohl nicht Unrecht haben, daß er sein Mißfallen darüber bezeugte, wenn die Professoren mehr Fleiß auf die Privat- als öffentliche Collegia wendeten, und dabey die Reichen, die brav bezahlen konnten, nicht aber die Armen, ansahen und fort halffen. Und weil gedachter Isinder am meisten aufs Geld verpicht seyn mochte; so nennete ihn Gnapheus nur Philoplutum. Man kan leicht erachten, daß solche Vorrückungen dem Gnapheo alle Professoren zu Feinden gemachet. Sonderlich dachte Isinder ihm wieder was anzuhängen, und brachte einen falschen Zeugen, der allerhand alberne Fratzen aussagen muste. Z. E. Bey der Elbinger Mühle hätte er einen Block ins Wasser geworffen, und denselben zur Beschimpffung des Sacraments getaufft. Und da wollte er den guten Gnapheum zum Wider-Täuffer machen, weil er wuste, daß diese sich um das Jahr 1531. aus Lignitz in Schlesien nach Preussen gewandt, unter welchen Fabian Teckelius und Tauker die vornehmsten gewesen, welchen der Hertzog ein Colloquium zu Rastenburg mit den Theologen, D. Paul Spera-

a. 1556.

Streit mit Gnapheo gehet an. Hartknoch lib. II. c. 1. p. 295.

Melchior Isinder kommt nach Königsberg, und streitet auch mit Gnapheo.

Beschuldigungen wider Gnapheum.

Ib. p. 284.

f. 815. Tandem eo decurrit Staphylus, vt dicat se profecturum esse in Prussiam, si *Alesius* διαβρήσην negabit, se in ea loco iturum esse. Huic se cedere inquit, quod expeti hominem peritum doctrinæ scholasticæ sciat. Sein Leben ist in dem Wigandischen MSCt. 6. 5. fol.

a. 1556. Sperato, Pomesanischem Bischoffe, D. Johann Polyandern, Pfarrern in der Alt-Stadt, und Michael Maurern, Predigern im Löbenicht-Königsberg gestattet, aber von diesen Theologen aus der Schrifft ihres Irrthums überführet worden. Weil nun der seelige Lutherus dem Hertzog Alberto damahls gerathen, solche Leute nicht im Lande zu dulten, auch D. Paul Speratus a. 1534. ein Buch ad Batauos vagantes geschrieben, und sie darinn zur Einigkeit der Religion vermahnet: da auch ferner wider sie einige Fürstliche Edicte gemachet, und viele von ihnen zu schwehrer und ewiger Arbeit condemniret worden: (wiewohl nach der Zeit noch viele zu Dantzig, Elbing, und Königsberg gewohnet) Da endlich Hertzog Albertus bey Stifftung der Universität mit in den Eyd der Professoren setzen lassen, daß keiner der Schwärmerischen, Anabaptistischen und Sacramentirischen Secten zugethan seyn sollte: So waren dieses alles in Isinders Gedancken lauter Gründe, dem Gnapheo gleichen Lohn zu geben, und ihn nicht allein von seinem Amte sondern auch aus dem Lande zu jagen. Doch der Hertzog befande selbst den Ungrund sothaner Beschuldigung, und als ihn Gnapheus bey seinem jüngsten Sohn zu Gevattern bat, hub er das Kind selbst aus der Tauffe. Isinder aber hörte nicht auf wider Gnapheum zu stürmen, hetzte seine Collegen an ihn, und beschuldigte ihn endlich der Sacrament-Schwärmerey. Denn, weil er aus den Niederlanden war, war es gar vermuthlich. Der Hertzog stellete einen Convent an, darauf Gnapheus ein richtiges Bekänntniß that, und muste also Isinder wieder abziehen. (d)

Gnaphei 13. Theologische Sätze zum Disputiren.

a. 1545.

§. III. Damit kriegte er Staphylum auf seine Seite, welcher Gnapheum im disputiren prostituiren wollte, und also machte, daß er disputiren muste, ob er gleich es nicht verbunden war zu thun. Gnapheus wollte über folgende 13. Sätze disputiren: 1. Die Summa der wahrhafftig Himmlischen und Göttlichen Philosophie bestehet in 2. Theilen, der Erkänntniß GOttes und unser selbst. 2. Ob wir aber gleich nicht läugnen, daß eine Empfindung der Gottheit durch natürlichen Antrieb in unsere Seele gegeben; so hat doch GOtt in allen seinen Geschöpffen gewisse Merckmahle seiner Majestät ausgedrücket, darinn er nach dem Maaß unserer Schwachheit begriffen werden kan.

(d) Wie Isinder diesen Gnapheum mag bey Melanchthon abgemahlet haben, kan man aus Melanchth. Epistel an Camerarius lib. IV. ep. 308. f 816. ed. Lond. schliessen: Quamquam (Spangenbergius) modesto ingenio est, tamen non videtur πρὸς τὸ πολιτεύεσθαι καὶ ἡγεῖσθαι ἄλλων magis idoneus esse *Isindero*, quem scis a nobis missum esse in Prussiam. Est autem ibi *Belga* quidam, qui vt est mentis captus, omnia scit, quia loquax est. Is premit Isinderum, & alios fortasse magis exerceret. Das hätte Melanchthon umkehren müssen. Daß Gnapheus nicht mentis captus gewesen, wird sich bald äusern.

kan. 3. Daher nennet Paulus nicht unbillig die Æones Schauplätze unsichtbahrer Dinge, die wir aber nur durch den Glauben mercken, daß sie durchs Wort bereitet sind. 4. Wir haben also keine natürliche Krafft zur wahren und reinen Erkänntniß GOttes und unser selbst zu kommen, wo wir nicht mit Adam, Noah, Abraham und den übrigen Vätern mit der inneren Krafft des Worts erleuchtet werden. 5. Weil uns aber GOtt, wie jenen, keine unmittelbahre Aussprüche (Oracula) giebt, hat er sich uns durch die Worte der heiligen Schrifft offenbahret, welche als ein Fürbild der heilsamen Lehre vom Heiligen Geist der Kirche gegeben ist. 6. Irren also die Päbstler, wenn sie der Schrifft nur so viel Wichtigkeit lassen, als es die Kirche zulässet. Gerade, als wenn das Wort GOttes nicht mehr durch seine Krafft, als der Menschen Ansehen bestünde. 7. Auch irren die Enthusiasten, die, ich weiß nicht was für eine Meisterschafft eines Geistes vorgeben, den Gebrauch der Schrifft verachten, und sie nur für einen todten oder tödtenden Buchstaben halten. 8. GOtt aber giebt sich uns auf eine nähere Art in dem Angesichte seines Sohnes, JEsu Christi, zu betrachten, so wir ihn in wahren Glauben betrachten. 9. Nehmlich der gantzen Schrifft Zweck ist, die Herrlichkeit des Vaters durch den Geist seines Sohnes und Erklärung nach der Schrifft die allen Gläubigen zur Seeligkeit geoffenbahret. 10. Derowegen ist es nöthig, daß das Wort dieser Schrifft, welches der Apostel ein Amt des Geistes nennet, beständig in der Kirchen erschalle, uns würckend und kräfftig gemachet werde, wenn der Geist des Glaubens die Hertzen der Gläubigen reiniget und erleuchtet. 11. Also werden wir durch die Erkänntniß GOttes lernen und glauben, daß GOtt nicht allein sey und angebetet werden müsse, sondern auch der Brunnquell aller Güte, Weißheit, Gerechtigkeit und Wahrheit sey. 12. Durch die Erkänntniß unser selbst, zu welcher wir allein durchs Wort der Wahrheit geführet werden, müssen wir nicht allein zur wahren Demuth des Hertzens gebeuget, sondern auch mit Hinwegschaffung aller Eigen-Liebe, welche wir mit dem Poeten die blinde Liebe unser selbst nennen, zu einem Verlangen, GOtt zu suchen, entzündet werden. 13. Da nun ein solcher nützlicher und nöthiger Gebrauch des Worts und der Heiligen Schrifft ist; so halten wir, daß die studirende Jugend dis ihre vornehmste Arbeit seyn lasse, daß sie sich fleißig in dem Wort des Lebens, welches unsere Seelen seelig machen kan, zum ewigen Leben unterrichten lasse, und vom Catechisiren zu erst anfange. Das waren Gnaphei Sätze. (e) Man kan diesen Mann schon aus diesen Sätzen a. 1556.

(e) Auf der Wolffenbüttelschen Bibliotheck sind die Königsbergischen Acten mit diesem Gnapheo, und zwar etwas mit Gnaphei eigner Hand, zu finden, in einem Vol. MSCto

a. 1556. Sätzen erkennen, daß er mehr auf eine Experimental- als Theoretisch-Theologische Wissenschafft gehalten, und ihn also ein gantz anderer Geist, als seine Widersacher getrieben. Staphylus wollte überhaupt keine Theologische Disputation haben, weil Gnapheus bey dem Pædagogio, und nicht in der Theologischen Facultät wäre. Sagte auch, er wollte weggehen, wenn Gnapheus sich der Theologischen Sachen nicht enthielte. Die Academie muste ihm diese Disputation untersagen. Der D. Brißmann, dem Gnapheus seine Sätze zur Censur gegeben hatte, ließ sie Staphylo lesen, der sie abschrieb, und nach 3. Tagen stellete er sie Gnapheo wieder zu, mit dem Bericht, daß Staphylo der 10te Satz nicht anstünde: wäre es also besser, Unheil zu vermeyden, wenn er andere Philosophische Sätze machte, und darüber disputirte, welches dann auch Gnapheus sich gefallen liesse, und folgende 14. Theses a. 1546. im Monath September zum Grund seiner Disputation legte.

Wird Gnapheo untersaget.

Acta MSCta.

Die Sätze werden verdächtig gemacht.

Gnapheus macht 14. Philosophische Sätze. a. 1546.

§. IV. 1. Gleichwie in dem Menschen drey Dinge sind, darinn er vor den Thieren den Vorzug hat; also hat die Philosophie zu jedem Stück eine besondere Disciplin erdacht. 2. Dem Verstande hat sie die Physic, dem Willen die Ethic, und der Rede die Logic zugeordnet. 3. Die Philosophie aber ist eine Scientz zu reden und eine Wissenschafft natürlicher und bürgerlicher

---

11. 14. in fol. gezeichnet. In etlichen Umständen hat Hartknoch mehr, in etlichen aber ist das MSCt. vollständiger. Wir wollen einen aus dem andern suppliren. Es gedencket Gnapheus in der Vorrede des Dialogi inter Tobiam & Lazarum einer Apologiæ aduersus apostatam Staphylum. Weil ich aber diese nicht gesehen, kan ich nicht sagen, ob es diese Acta MSCta sind. Sonst hat dieser Gnapheus pflegen in dem Gymnasio Comödien zu halten, die aber nicht ärgerlich heraus kommen: als da sind 1. Acolastus oder de Filio Prodigo, welche in des Nicolai Brylingeri Collection, die zu Basel 1541. 8v. heraus kommen, gleich vorn stehet. 2. Apocrisis oder de hypocrisis falsa religione, ficta disciplina & supplicio deque psyches calamitate & restituta illi per veram pœnitentiam salute Tragi-Comedia, Hypocrisis titulo inscripta: auctore *Guil. Gnapheo*, Hagiensi Illustriss. Principis D. Alberti Marchionis Brandenburgensis, ac primi Borussiorum Ducis Consiliario. Basil. 1544. 8v. und Norib. 1587. 8v. aus welchem Titul man schon schliessen kan, daß es keine liederlichen Comedien gewesen. 3. Ioannis Pistorii Wœrdenatis Ob Euangelicæ veritatis assertionem apud Hollandos primo omnium exusti martyrium descriptum a *Guil. Gnapheo* Hagensi, tunc temporis in eumdem cum beato Martyre carcerem coniecto, nunc autem e MSCto editum a *Iac. Reuio* Edit. secunda. Lugd. Batav. 1650. 12. 4. Dialogus inter Tobiam & Lazarum a. 1557. in Niederländischer Sprache. 5. Eloquentiæ triumphus. 6. Antilogia aduersus censuram professorum ac concionatorum Academiæ Regiomontanæ. 7. Embdanæ ciuitatis encomium, Diese 3. letzten Tractate habe ich nicht gesehen. Der Dialogus num. 4. ist schon a. 1525. und hernach sehr offt gedruckt, darüber in Holland ein Buchdrucker enthauptet worden. Wie offt er aber in Gefängniß und in Gefahr gewesen, wie ihn die Lövener verfolget, wie er a. 1528. aus dem Haag entweichen müssen, und a. 1536. nach Preussen kommen, erzählet er in der Vorrede besagten Dialogi.

licher Dinge. 4. Kein Theil davon muß, meines Erachtens, von der Lehre unserer Religion getrennet werden. 5. Vielmehr gleichwie die Logic und Wissenschafft der Sprachen zur vollkommnen Erklärung der Schrifft nöthig ist: also wird auch die Ethic ein Theil des Göttlichen Gesetzes recht genannt. 6. Denn die Sitten-Philosophie giebt von der Einrichtung des Lebens solche Lehren, die den zehn Geboten gemäß sind. 7. Bey sogestalten Sachen muß die Philosophie mit der Evangelischen Lehre nicht vermischet und vermenget werden. 8. Denn da nach dem Zeugniß des Cicero die Lehrer der Ethic statuiren, daß das höchste Gut in keinem andern Dinge, als in der menschlichen Natur zu suchen sey: so irren sie hierinn gar gröblich. 9. Ob sie wohl lehren, daß ein GOtt sey, und angebetet werden müsse; so können sie doch von seinem Willen und Verwaltung aller Dinge, nach der Lehre der Wahrheit, nichts unterscheiden. 10. Daher kommts, daß sie, so viel ihrer sind, in allen Glaubens-Articuln irren, und von der Art und Weise der Rechtfertigung gar nichts wissen. 11. Ja sie stecken in dem Irrthum, daß die menschliche Natur Kräffte gnug habe, die Laster der Gemüther auszuwurtzeln. 12. Es folget, daß diejenigen nicht wahrhafftig gerecht sind, die ausser der Erkänntniß unserer Religion nur eine Moralische Gerechtigkeit haben. 13. Denn je mehr man von dem Wege, der gerade zu Christo führet, abgleitet, desto weiter kommt man vom Zweck, und wird immer elender. 14. Hat also der heilige Augustinus gar recht gesaget, es sey besser, auf diesem Wege zu hincken, als ausser diesem Wege gerade lauffen. a. 1556.

Und disputiret darüber.

Gnapheus that bey seiner Disputation erst eine Anrede an die Studenten, und bezeugte seine Verwunderung, daß, da er schon bey die 20. Jahr beym Pädagogio gestanden, und er da Mühe und Verdruß gnug hätte, dennoch ihm eine Philosophische Disputation wäre aufgebürdet worden. Er hätte sich aber dem Befehl der Obern unterworffen, hätte Anfangs Theologiam durchdisputiren wollen, weil er doch publice, vermöge seines Amts Catechisiren müste, aber damit er die Facultäten nicht vermengte, endlich diese Philosophischen Sätze machen müssen. Georg Sabinus, der Rector, war mit gegenwärtig in der Disputation, und gab dem Gnapheo das Zeugniß, daß seine Sätze Melanchthon, Camerario, und andern Gelehrten gefallen.

Staphylus opponiret hefftig.

Staphylus aber konnte nicht so lange warten, biß die Reihe im opponiren an ihn kam, sondern fiel einem andern in die Rede, und behauptete wider den 8ten Satz: daß alle Philosophen das höchste Gut in GOtt selbst gesetzet hätten, damit ja die Heydnische Philosophie keinen Stoß litte, da doch einem jeden bekannt war, daß Aristoteles das höchste Gut in virtutis actione gesetzet. Wie aber Sabinus der Rector Magnificus sahe, daß Staphyli Opposition nur auf Prostitution hinaus lieff, be-

a. 1556. fahl er ihm das Stillschweigen. Da wurde Staphylus erbittert, stund auf, lieff aus dem Auditorio, und sein Anhang hinter ihm her. Staphylus hielte bald darauf eine Disputation de ratione & vsu legis, da ihm dann Gnapheus wieder opponirte, aber von Staphylo in Gegenwart des Hertzogs und des gantzen Auditorii beschimpffet, und von ihm beschuldiget ward, daß er zwischen Gesetz und Evangelio keinen Unterschied machte, und Anabaptistische Argumente vorbrächte: da doch ein Opponent offt diejenigen Argumente, die er vorbringt, nicht selbst für wahr hält, sondern nur eine Erläuterung und Auflösung des Disputanten verlangt. Gnapheus klagte über sothane Injurien beym Vice-Cancellario, dem D. Brißmann, der aber dem Gnapheo, wie in der Vita MSCta stehet, nicht gut war, und die Sache auf den folgenden Monath verschob.

Staphylus verketzert Gnapheum.

§. V. Staphylus aber stellte eine Reconventions-Klage wider Gnapheum an, beschuldigte ihn beym Hertzog, sowohl mündlich als schrifftlich, vieler Ketzereyen, wie er auch a. 1548. im October in seiner Disputation contra Circumcelliones that, und machte nun den Gnapheus zu einem vollkommenen Schwärmer. Da musten nun die oben gedachten Theologischen Sätze wieder herhalten, als die da Schwärmerisch seyn sollten, da doch Melanchthon und Camerarius nichts anstößiges darinn gefunden, und der erstere bereuet, daß er einen solchen Zäncker nach Königsberg recommendiret, der andere aber geschrieben, wenn er alle Brillen aufsetzte, so könnte er das darinn nicht finden, was seine Gegner heraus klaubten, und wenn mans mit rechtschaffnen Leuten so machen wollte, würde keiner zu Königsberg ausdauren. Staphylus aber beschuldigte Sabinum, der ihm solche Zeugnisse vorhielte, der Lügen, und Melanchthonem eines Irrthums. Der Hertzog trug dem Pomesanischen Bischoff, Sperato, und dem D. Brißmann, die Untersuchung der Sätze des Staphyli auf. Die foderten Gnapheum vor sich, und verlangten von ihm eine Erläuterung des 4ten, 5ten und 10ten Satzes unter den Theologischen, welche Gnapheus so gab, daß die Commissarien damit zufrieden waren, und Brißmann auf Treu und Glauben alles dem Hertzog zu melden versprach. Nun sollte Staphylus von seinen Injurien Rede und Antwort geben, und dem Gnapheo Ketzereyen beweisen. Dieser aber machte es, wie alle Ketzermacher, berieff sich auf Zeugen, auf Gnaphei eignes Gewissen und Schrifften, Gnapheus mochte Beweiß fodern, wie er wollte. Gnaphei Feinde sahen, daß diese Commißion nicht gut für sie ablauffen würde, darum hielten sie beym Hertzog um eine andere Commißion an, weil Staphylus einen Köcher voll lauter neuen Anklagen wider Gnapheum hätte. Gnapheus bate, es möchte der erste Proceß fort gesetzet werden, massen ihm noch keine Sa-

Gnaphei Sache kommt zu Weitläufftigkeiten.

Acta MSCta.

tisfa-

tisfaction wegen Staphyli Injurien geschehen. Aber da trat Staphylus mit 8. neuen Articuln auf, da er auf der einen Seite die veros, auf der andern die falsos des Gnaphei gesetzet hatte. Nach dem 1. Articul hätte Gnapheus in seinen Dramatibus, morosopho und hypocrisi vom Gesetz nichts gedacht, daß solches die Quelle der Sünde anzeige, dem Sünder den Zorn GOttes und Grösse der Sünden vorhalte, und so weiter. 2. Er schreibe den Personen Philocalo und Theophilo zu, quod affluentur a Sophia, das ist, vom Göttlichen Worte, & regenerentur, und brächte also die guten Wercke mit in die Rechtfertigung. 3. Er statuire kein verbum vocale, sondern sage: die Göttliche Weißheit dringe per afflatum in das Hertz seines erdichteten Philocali und Theophili, da doch die Kirche lehre, daß das geistliche Wort nicht ohne das buchstäbliche in die Hertzen der Menschen dringe. 4. Wenn er die Widergeburth seines Philocali beschreibe, so gedencke er mit keinem Wort der Vergebung der Sünden durch Christum aus Gnaden. 5. Wenn er die Erkänntniß GOttes beschreibe; gedencke er der Vergebung der Sünde auch nicht, da wir doch durch dieselbe allein das ewige Leben erlangten, und diese auch die wahre Erkänntniß GOttes wäre. 6. Er lehre: daß ein Widergebohrner von allen bösen Begierden frey sey, und GOtt und den Nächsten von Hertzen lieben könne, da doch die Schrifft lehre, daß auch bey den Heiligen Sünde, sonderlich die Erb-Sünde übrig bleibe. (f) 7. Er vermische Gesetz und Evangelium. 8. Er lehre, daß das Amt des Geistes, d. i. des Worts und der Sacramente, von dem Glauben der Menschen erst kräfftig würde, da es doch schon an und vor sich kräfftig sey, wie auch die Sacramente, wenn gleich die Communicanten nicht glaubeten. (g)

a. 1556. Acta MSCta. Staphylus bringet neue Ketzer-Puncte wider Gnapheus an.

§. VI. Gnapheus bate sich diese Articul zum abschreiben aus, so ihm aber abgeschlagen wurden, daher dann Gnapheus nicht unrecht am Rande dabey gesetzet: Wer Böses thut, der hasset das Licht. Dazu kam, daß Staphylus die Theologischen Sätze wieder anzapffte. Gnapheus, weil man ihm nicht schrifftlich zu handeln verstattete, muste ex tempore antworten, und konnte wohl sehen, daß die Commissarien ihn verdammen wollten, darum er

Gnapheus verantwortet sich.

(f) Unten stehet dabey geschrieben: Staphylus in publica lectione dixit; Gnapheum docere in sua Psyche, hominem suis sacrificiis posse placare Deum & mereri gratiam DEI, & addebat interrogatus de hoc loco *a me* respondit: se hoc sentire, quod homo, postquam esset renatus, posset satisfacere legi Dei, & tandem adiecit. Hæc est sapientia Gnaphei. 7. Septembr. a. 1548. Es ist dis eine andere Hand. (g) Hartknoch p. 300. thut hinzu: Gnaphei Feinde hätten sich auch auf ein geschriebenes Wercklein, so dem Pomesanischen Bischoff von etlichen Holländern etwa vor 14. Jahren von Burdenheim zugeschicket worden, beruffen, daraus Staphylus beweisen wollen, daß Gnapheus nichts vom äusserlichen Worte GOttes hielte.

a. 1556. auch diese Königsbergische Inquisition für härter hält, als die er in Holland von den Papisten ausgestanden. Man verschob die Sache biß auf die nächste Seßion, da ihm endlich Staphyli Anklags-Articul sollten vorgelesen werden. Als nun Gnapheus hörete, daß man aus seinen Dramatibus Ketzereyen gezogen, und ihm die Schrifft der Holländer auch Schuld gegeben, sagte er, er wäre schon a. 1542. darüber besprochen und gäntzlich absolviret, deswegen auch der Bischoff ein Carmen Conciliatorium an ihn geschrieben. Seine Dramata aber wiesen gäntzlich das Widerspiel. Er verwunderte sich über Staphyli achten Articul: daß das Wort und die Sacramente an und für sich kräfftig wären, ob gleich niemand unter denen, die das Wort hören, und die Sacramente genieſſen, glaubten. (h) Da meynten die Commissarien Beweiß gnug der Schwärmerey des Gnaphei zu haben. Der Hertzog aber gab dem Gnapheo Befehl, er sollte machen, daß er sich mit seinen Gegnern wieder vertrüge, und des Zanckens ein Ende würde. Gnapheus setzte binnen 3. Tagen eine Antwort auf, erklärete alle 8. Articul, übergab sie dem Academischen Senat, mit Bitte, doch alle Partheylichkeit und unbillige Gedancken bey Seite zu setzen, und möchte man ihm doch schrifftlich communiciren, was seine Gegenpart wider seine Klage anzubringen hätte. Er behielte sich das Beneficium an den Hertzog zu appelliren vor, da ihm nicht unbewust, daß Staphylus mit der Commissarien und des Academischen Senats Rath und Genehmhaltung ihn bey dem Hertzog der Ketzerey schuldig gemachet. Er könnte sie also billig als Richter verwerffen, verliesse sich aber auf seine gerechte Sache, und sollte ihm seine Meynung fehl schlagen, wollte er protestiret und appelliret haben. Staphilus antwortete hierauf, aber so, daß er seine Articul bekräfftigte. Die Commissarien wollten nun die Sachen nicht mehr in Schrifften verhandeln lassen, und Gnapheus, weil er sahe, daß die Commissarien mehr seine Richter, als Friedens-Stiffter wären, hatte auch ein hertzliches Verlangen zur Beylegung dieser so verdrießlichen Sache. Weil aber der Streit noch an dem 10ten Theologischen Satz hängen blieb; so erklärte Gnapheus denselben wider alle Anabaptistische und Donatistische Aufbürdungen, daß nehmlich der Mensch nicht obenhin und kaltsinnig, sondern kräfftiglich das Wort hören, und nicht sich damit begnügen müsse, daß die Krafft im Worte schon läge, wenn sie gleich an seine Seele nicht drünge, wie dann Staphylus das Wörtlein uns (nobis) betrüglicher Weise ausgelassen hätte. Die Commissarien und Staphylus selbsten waren nun mit einer solchen Erklärung zufrieden, und bezeugten, sie hätten nun nichts mehr auf Gnaphei Schrifften zu sagen. Staphylus reisete inzwischen nach Litthauen, seine Anhänger

Setzet eine Erklärung der Articul auf.

(h) Dieses hat Hartknoch p. 300. stehet aber nicht in den Acten.

hänger aber, und Gnaphei Feinde gaben Gnapheum unterdessen beym Hertzog an, er hätte wider den Eyd gehandelt, den die Professoren bey Antritt ihres Amtes schwören müssen, daß sie keiner Schwärmerischen, Anabaptistischen und Sacramentirischen Secte zugethan seyn wollten, und müste man also wider ihn, als einen Meyneydigen verfahren. Der Hertzog nahm sich die Mühe, und ließ Gnapheum vor sich fodern, stellete ihn darüber zu Rede, und gab ihm Erlaubniß, eine völlige Apologie aufzusetzen. In derselben nun klagte er höchlich, wie er für seine Feinde keinen Frieden und Ruhe haben könnte, und bate um Pardon, daß er an ihn, währendes Streits, appelliren müste. Seine Richter wären alle verdächtig, als die ihn in seiner Abwesenheit (denn Gnapheus scheint auch verreiset gewesen zu seyn) für einen Eydbrüchigen Menschen erkläret, und ihn aller Appellation verlustig machen wollten. Nun sähe er, was seine Feinde mit ihm in Sinne hätten, nehmlich ihn um seinen ehrlichen Nahmen, Dienst, Brod, und alles zu bringen. Das hätten sie schon vor langen Jahren gesuchet, und keinen besser, als Staphylum, dazu gebrauchen können, der, sowohl nach seiner eignen Neigung, als auf anderer Zuscheurung ihn verketzert, aber bißher nichts beweisen können. Er getröste sich aber eines gerechten Fürsten, wollte sonst alles gern leyden, wenn nur seine Unschuld dargethan wäre. Der gethane Eyd hielte in sich, daß er keine Schwärmerische, ꝛc. Sätze gut heissen, die reine Evangelische Lehre nicht aus der Philosophie verderben, und sich durch erdichtete Meynungen nicht von der Kirchen trennen wollte. Den Eyd hätte er auch redlich gehalten. Nun werffe man ihm zwar vor, er hätte Staphyli Sätze de vsu legis &c. mit Anabaptistischen Argumenten angefochten: Allein ein jeder wüste ja die Academische Art zu opponiren, und wenn die Opponenten alle in die Inquisition kommen sollten, die auf solche Weise disputirten, würde so leicht keiner frey ausgehen. Darauf führet er ein Hauffen Zeugnisse aus alten und neuen Vätern von dem Wort und dessen Krafft an; erkläret, was ein Meyneyd sey, rettet seine Schrifften, die bißher noch von allen gelobet worden, saget von seinem Morosopho, daß er, ehe er auf die Academischen Gesetze geschworen, zu Elbingen heraus kommen, dem Hertzog dediciret, von Johann Polyandern, und andern approbiret. Seine Hypocrisis wäre ohne sein Wissen von Jodoco Willichio zu Basel ediret, und dergleichen mehr.

a. 1556. Gnapheus wird von neuen beschuldiget. supra §. 11. in fin. Machet aber eine Apologie.

§. VII. Staphylus hatte vor seiner Abreise mit den Commissarien verabredet, daß Gnapheus entweder widerruffen, oder das weiteste nehmen sollte. Als er nun wieder kam, war er gantz ungehalten, daß man sothane Declaration noch nicht vollzogen. Die Richter hielten also wieder eine Seßion, luden den Gnapheus wieder vor, erkläreten ihn für einen Schwärmer und Jana-

Staphylus will den Gnapheum gern fortgeschafft haben.

a. 1556. Acta MSCta.

Fanatiquen, und verböten ihm die Gemeinschafft der Kirchen, biß er den Widerruff thäte. Staphylus war auch zum Hertzog selbst gegangen, und ihn gebeten, weil Gnaphei Schwärmerey erwiesen und notorisch wäre, möchte er sich in die Sache nicht mengen, die Gnapheische Apologie, die der Antwort nicht werth wäre, verwerffen, und die Sache der Theologischen Facultät überlassen. Gnapheus bate sich die gedachte Declaration aus, und wollte wissen, worinn seine Fanatische Meynungen bestünden. Sie wiesen ihn aber auf seine Theologischen Articul. Gnapheus bezog sich darentgegen auf seine Antwort, Erklärung und Zeugnisse der Väter. Seine Richter aber wollten mit ihm nicht disputiren, und meynten, sie hätten die Patres eben so gut gelesen. Gnapheus bate sich dann ihre Meynung von der Krafft des Worts und der Sacramente aus. Sie aber verwiesen ihn auf ein Privat-Colloquium ihrer Mit-Brüder, wenn er von ihnen was lernen wollte. Der Burggraf ließ ihn den 3ten Junii vorfodern, und sagte ihm auf Hertzoglichen Befehl, wie Seine Durchl. es ungnädig genommen, daß er sich über die Declaration der Commissarien beschwehret. Er sollte sich aller scharffen Reden sowohl wider gedachte Declaration, als auch den Hertzog enthalten, bey Vermeydung scharffer Ahndung, und sollte er sich zum Widerruff bequemen. Gnapheus erwiederte, er könnte sich nicht besinnen, daß er jemanden zu viel gethan, hätte auch biß die Stunde die Articulos fanaticæ rei nicht erhalten können, und fügte noch andere Beschwehrden hinzu. Von der Burg muste Gnapheus zu dem D. Brißmann kommen, der ihm den Fürstlichen Befehl vorhielte, daß er binnen 6. Tagen widerruffen, oder die Declaration wider ihn Rechts-kräfftig werden sollte. Gnapheus bate sich nur einen Tag Bedenck-Zeit, um nachzudencken, was er denn widerruffen sollte, weil er noch keines Irrthums überführet wäre. Brißmann hielte ihm die Theologischen Sätze, die doch nicht zur Disputation kommen waren, vor, wollte sich mit ihm in keinen Wort-Wechsel einlassen, und versicherte ihn endlich der Execution. Sie redeten noch von ein und anderer Sache, die aber hieher nicht gehören, und beym Abschied bate Gnapheus nochmahlen um Communication seiner Irrthümer, gab etliche Beschwehrden ein, und berieff sich auf seine Apologie. Den Tag darauf kamen 2. Professoren, und kündigten im Nahmen des Academischen Senats ihm seinen Dienst beym Pädagogio und die Profeßion auf. Gnapheus setzte eine Supplique an den Hertzog auf, und stellte das gantze Procedere seiner Widersacher kürtzlich vor, wie wir es erzählet, daß man mehr als Päbstisch wider ihn verfahren, und auf seine Apologie und Articul noch nicht das geringste geantwortet hätte. Er bate ihn nur ohne Beschimpffung zu erlassen. Allein, ob gleich Hertzog Albertus sonst ein Gerechtig-

Gnapheus soll widerruffen, und da er sich wegert, abgesetzet und verjaget.

rechtigkeit und Gottesfurcht liebender Herr war, so ward er doch von der Menge der andern Professoren übertäubet, daß er den guten Gnapheum dem Muthwillen seiner Feinde überlassen muste. Den 19ten Junii schlug man die insinuationem factæ declarationis vna cum adjectis fanaticis articulis an die Kirchen-Thür an, und stellete Soldaten dabey, daß es nicht abgerissen wurde. Den Sonntag darauf wurde es vor der gantzen Gemeinde abgelesen, und Gnapheus öffentlich excommuniciret, und in den Kirchen-Bann gethan. Dieser packte also seine Sache ein, zog mit Weib und Kind nach Frießland, und erfuhr, daß zu Königsberg sowohl eine Inquisition war, als in den Niederlanden. (i) In seiner Abwesenheit ließ D. Brißmann, Staphylus und der Academische Senat die Bann-Sententz drucken, wie sie beym Hartknoch zu lesen, welche Gnapheus hernach in seiner gedruckten, und dem Hertzog zugeschriebenen Antilogia Apologetica widerleget hat. a. 1556. 1547. p. 302.

§. VIII. Einen solchen Lohn kriegte der fromme Gnapheus, dessen Unschuld der Hertzog Albertus in einem Brieffe an D. Mörlin, davon wir hernach sagen wollen, wohl erkannt hat, da man ihm im öffentlichen Druck vorgeworffen, daß er Gnaphei ärgsten Feinde zu seinen Richtern und Zeugen bestellet, die dann gut verdammen können, da ihnen dieser Mann in die Rappuse gegeben. Es hat sich aber der Hertzog solches zur Warnung dienen lassen, daß er in den Osiandristischen Streitigkeiten sich besser vorgesehen, und mit den Theologen nicht alsofort das Crucifige angestimmet. D. Mißlenta hat dem Gnapheo Schuld gegeben, er hätte in Dantzig wider die Professoren Unschuld dieses Gnaphei.

(i) Es kamen die Königsbergischen Proceduren fast mit denen überein, davon Gnapheus in der Vorrede seines Dialogi inter Tobiam & Lazarum schreibt, die er im Haag ausgestanden. Als nehmlich a. 1528. im Monath Mertz, und also in der Fasten, die Geldrischen Soldaten Haag erobert, und auf der Strassen bey Gnaphei Hause ein Stück Wurst gefunden, welches eine Frau, die eben schwanger gewesen, in die Erbsen gestecket, und darinngekochet, so wären seine Mutter und Schwestern darüber in die Inquisition gekommen, massen es damahls bey den Papisten, in der Fasten, Wurst oder Fleisch essen, eine grössere Sünde war, als wenn jemand mit Lamech zween Männer erschlagen hätte, welches 77. mahl gerochen werden müste. Seine Mutter und Schwestern geriethen darüber in harte Gefangenschafft, und wie man sich entschuldigte, eine schwangere Frau hätte doch wohl in der Fasten noch so viel Freyheit, ihre Lüsterkeit nach Fleisch oder Wurst, zu vertreiben; so ward ein Consilium Medicum in Holland eingeholet, ob eine schwangere Frau in der Fasten wohl Fleisch-Lüstern werden könnte. Indessen drung man bey des Gnaphei Mutter darauf, daß sie ihren Sohn, den Gnapheum, schaffen sollte, der sich aber unterdessen schon 7 Meilen von Haag befunde, und etliche Jahre darauf sich nach Preussen gewendet, da er aber aus dem Regen in die Trauffe gekommen. Siehe auch Jacob Revii Vorrede über Ioannis Pistorii martyrium a *Guil. Gnapheo* conscriptum. Oben §. 3. not. e citat.

a. 1556. p. 304. ren und Prediger zu Königsberg Pasquille drucken lassen. Hartknoch aber, ob er gleich sonst sehr behutsam schreibt, und den Verketzerten nicht leicht das Wort spricht, muß selber gestehen, daß er von den Schrifften in Thoren, Dantzig, Elbing und Königsberg nicht das geringste antreffen können, zugeschweigen, daß in der Inquisition und Excommunication dem Gnapheo nichts davon fürgeworffen, welches seine Feinde, die alles herbey suchten, was sie finden konnten, nicht würden vorbey gelassen haben. Wie dann auch Hartknoch das Block-tauffen zu Elbingen für ein Gedicht hält. Unser HErr GOtt aber statuirte an Gnaphei Feinden ein sonderliches Exempel. Daß an Staphylo kein gutes Haar gewesen, wird der Verfolg unserer Historie belehren.

D. Brißmann stirbt a. 1547.

Isinder ward hernach gar unsinnig und toll. D. Brißmann starb noch in eben demselben Jahr 1547. Er war a. 1488. zu Cotbuß gebohren. Zog a. 1507. nach Wittenberg, und 3. Jahr darauf hielte er seine erste Messe. A. 1510. gieng er nach Franckfurt an der Oder, und von da a. 1513. wieder nach Wittenberg, und 1518. abermahl nach Franckfurt. Weil nun inzwischen zu Wittenberg die Reformation angegangen war, begab er sich zum dritten mahl dahin, wohnte zu Leipzig der Disputation Luthers und Carlstadts mit D. Ecken bey, und Luther brauchte ihn in den Schrifften wider die Papisten. Im Jahr 1522. ward er Baccalaureus, und das Jahr darauf Doctor. In eben dem 1523ten Jahr den 14ten December kam er nach Königsberg. Der Hertzog schickte ihn nach Liefland, um seinen Bruder in der Reformation zu stärcken, und ruffte ihn a. 1531. wieder nach Preussen. Mit Luthero correspondirte er fleißig, und starb endlich a. 1547. (k) als Kneiphofischer Pfarr-Herr und des Samländischen Bißthums Präsident. Es fehlte aber allen diesen Leuten nichs mehr, als das liebe Creutz. Sie kamen an solchen Ort, da keine Verfolgung war, da sie einen gnädigen und die Reformation befördernden Herrn fanden, der ihnen grosse Titul und ansehnliche Besoldungen gab. Sie hatten nicht erfahren unter den Papisten, was

1. Cor. IV. 12. sq. der Apostel von sich schreibt. Man schilt uns, so seegnen wir, man verfolget uns, so dulten wirs. Man lästert uns, so flehen wir. Wir sind stets als ein Fluch der Welt, und ein Feg-Opffer der Leute. Es war ihnen bißhero alles glücklich und wohl gegangen. Dahingegen Gnapheus unter den Papisten

(k) Sein Leben stehet mit unter den vitis Professor. Regiomont. in der 17ten Centuria MSCta Wigandi 6. 5. MSCt. fol. allwo dabey geschrieben: Opposuit se tamquam Inspector Ecclesiæ Guil. Gnapheo, qui de anabaptismo suspectus fuit. conf. das Erläuterte Preussen Tom. II. p. 297. sq. Tom. III. p. 180. *Acta Borussica.* Tom. I. im VI. Stück n. 2. p. 791. sq. allwo sein Leben und einige Brieffe an ihn von Luthero, Melanchthon, Spalatino und Speratо zu lesen.

sten in der Creutz-Schule gewesen war, und also wohl wuste, und erfahren hatte, daß das Göttl. Wort in ihm kräfftig und würckend gewest war, in allen seinen Trübsalen und Anfechtungen, welche Ausdrückung dann Staphylus einen Furorem Anabaptisticum neñete, so man ohne Betrübniß nicht lesen kan. Dahingegen, wenn sie auch in der Officin bewiesen wären, darinn Gnapheus bewähret, würde ihnen der Kützel der Schwärmer- und Ketzermacherey wohl vergangen, und ihnen aus der geistlichen Erfahrung wohl bekañt worden seyn, was Gnapheus in dem 10. Theologischen Articul geschrieben, daß die Reinigung des Hertzens und Erleuchtung beysammen, und das Wort GOttes auch in uns (nicht allein ausser uns) würckend und kräfftig seyn müsse. Der fromme Pomesanische Bischoff, Paul Speratus, ist, wie aus der Excommunications-Formul zu ersehen, nur einen Tag dabey gewesen, und den andern Tag davon gereiset, vielleicht, weil seine Seele nicht in ihren Rath kommen mögen, und er noch wohl wuste, wie einem Verfolgten zu Muthe wäre. a. 1556.

Der Samländische Bischoff, Georg von Polentz, starb auch noch in diesem Jahre. Man hat noch von ihm einen Sermon am Christ-Tage yn der Thumb-Kirch zu Königsberg in Preussen gepredigt a. 1524. 4t. Man kan von ihm Johann Leonis Historiam Bruſſiæ lib. VII. f. 388. nachlesen, da er berichtet, daß er eine Truchsessen geheyrathet. Tod des Bischoffs von Polentz.

§. IX. Doch diese mit Gnapheo verübte Grausamkeiten waren noch nichts zu rechnen, gegen diejenigen, die mit Osiandro nun erfolgten, da sich die Theologen einander gar nach Leib und Leben getrachtet, und diese Theologische Unruhe sich auch mit einer Tragödie geendiget. Hertzog Albertus war a. 1522. da er noch Hoch-Meister war, auf den Reichs-Tag nach Nürnberg gereiset, um der Teutschen Stände Hülffe wider den König in Pohlen zu suchen. Bey der Gelegenheit hatte er Osiandern predigen hören, ihn nach der Predigt zu sich kommen lassen, und mit ihm von Glaubens-Sachen gesprochen, welche Predigt und Unterredung bey diesem Herrn den Grund zu seiner Religions-Aenderung und Bekehrung geleget. Dafür war dieser Herr in seinem gantzen Leben erkenntlich, und nennete in einem Fürstlichen Ausschreiben von a. 1553. im Januario, Osiandern seinen geistlichen Vater, der ihn durch unsers HErrn GOttes gnädiges Würcken und Verleihen zu vollkommner Erkänntniß Göttlichen Worts und Willens zu seinem lebendigen Wort, JEsu Christo, gebracht. Osiander kömmt von Nürnberg nach Königsberg.

A. 3 b.

Ermeldter Andreas Osiander war a. 1498. den 19ten December zu Guntzenhausen in Francken gebohren. Sein Vater war ein Grob-Schmidt, und hiesse man ihn Hosen-Enderle. Osiander nennete sich Anfangs Hosemann, und hernach Osiander. Er war zu Leipzig und Altenburg in die Dessen Leben und Schrifften.

a. 1556. Lucas Osiander Epist. H. E. Cent. XVI. lib. III. c. I. p. 557. Vit. Theol. p. 226.

Schule gegangen, hatte sich kümmerlich, auch sogar mit Brod-Betteln, durchgebracht, und sich hernach nach Ingolstadt auf die Universität begeben, da er gelesen mit gutem Zulauff, wiewohl er auch, nach Melchioris Adami Bericht, zu Wittenberg studiret haben soll, dem aber andere widersprechen, weil er den Wittenbergern eben nicht günstig gewesen. Weil er nun nicht viel Hülffs-Mittel hatte, muste er durch seinen eignen Fleiß sich forthelffen, daß er deswegen unter die αὐτοδιδάκτους gerechnet. Er verstunde die Sprachen, war ein guter Mathematicus, lase zu Nürnberg über die Ebräische Sprache, war beredt, doch etwas hochtrabend in Worten und Gebärden. Bilibald Pirckheimer war sein Freund, und machte viel Wesens von seiner Gelahrtheit. Endlich ward er zu St. Laurentii Pfarrer, und hielte a. 1522. den 23ten Februarii die erste Lutherische Predigt. Im Jahr 1525. präsentirte er dem Rath nebst Dominicus Sleupner und Thomas Venatorius eine Schrifft, genannt: **Ein gut Unterricht und getreuer Rathschlag aus heiliger Göttlicher Schrifft, was man sich in diesen Zwietrachten unsern heiligen Glauben und Christliche Lehr betreffende halten solle**, in 8v. darinn Osiander, der ohne Zweiffel Urheber von dem Buche ist, im ersten Theil von dem selbstständigen und mündlichen Worte GOttes, vom Heiligen Geist, von der Christlichen Lehre, Predigten, heiligen Schrifft, Gesetz und Evangelio, und ihrem Nutz, von den Sacramenten, wahren und kräfftigen Glauben, der da allein rechtfertiget, und von der Hoffnung: im andern Theile von dem Schaden der Menschen-Lehre und Anti-Christ handelte, auch die apocalyptische Zahl 666 in des Pabstes Sylvestri Nahmen, cabbalistischer Weise zu finden vermeynte. In eben dem Jahre gab er 12. Articul, welche von den Predigern sollten tractiret werden, heraus, daß sie nehmlich anzeigen sollten: 1. Was Sünde sey. 2. Warum das Gesetz gegeben, und was es für Nutzen habe. 3. Was die Gerechtigkeit sey, die vor GOtt gilt. 4. Was Evangelium? 5. Was die Tauffe? 6. Was die Tödtung des alten Menschen in der Tauffe bedeute? 7. Was das Sacrament des Leibes und Blutes Christi, und welcher der heylsame Gebrauch derselben sey? 8. Ob man durch gute Wercke zur Rechtfertigung, oder durch diese zu guten Wercken gelange? 9. Was die Menschen-Lehre sey, und wiefern sie Statt habe? 10. Was man der Obrigkeit schuldig sey. 11. Wie man Aergerniße des Lebens zu vermeyden? 12. Und ob die Geistlichen heyrathen dürffen? Der D. Christoph Scheurl sagte, die Prediger sollten hierüber freundlich conferiren, und Einigung stifften. Sleupner, Osiander, und die Prediger im Hospital und St. Ilgen, wie auch bey den Augustinern waren einig, aber die bey den Dominicanern, Franciscanern

nern, Carmelitern und den beyden Nonnen-Clöstern, wollten nicht disputiren, a 1566.
wiewohl sich der Prior der Dominicaner und der Franciscaner Guardian endlich bequemeten. Osiander hat in solchen Conferentzen einmahl bey die zwey Stunden geredet, und die 12. Articul vertheidiget, wodurch der Magistrat bewogen, den Mönchen der 5. Clöster das Predigen und Beicht-sitzen zu untersagen. Ich habe dieses zu dem Ende hier mit eingeschaltet, damit ich beweise, daß Osiander eben die Lehre, die er in Preussen behauptet, schon in Nürnberg getrieben, massen er statuiret, da ihm der Franciscaner von einer dreyfachen Gerechtigkeit viel vorsagte: es wäre nur eine Gerechtigkeit, nehmlich GOtt selbst und Christus, welcher in dem Worte begriffen, ja, das Wort selbst, im Glauben gefasset, in uns sey, unsere Gerechtigkeit. Dabey hatte er gelehret: der Glaube sey niemahlen ohne Wercke, die aus der Liebe fliessen. Denn wenn der Glaube jemahls ohne Wercke wäre, so wäre er wie ein gemahlet Männlin. Osiander hat sich in solchen Disputationen nebst seinen Collegen niemahls auf Lutherum beruffen, sondern allezeit seine Sache aus der Schrifft selbst bewiesen. Wie nun ferner Osiander auf dem Colloquio zu Marpurg a. 1529. auf dem Reichs-Tage zu Augspurg a. 1530. und bey andern Handlungen mit beygewesen, die Smalcaldischen Articul 1537. unterschrieben, dem Convent zu Franckfurt a. 1539. beygewohnet, ꝛc. solches muß aus unserm ersten Theil hier wiederholet werden. (1)

(1) Sein Leben hat beschrieben **Caspar Ulenbergius**, de vita & moribus &c. Lutheri, Melanchthonis, Flacii, Maioris & Osiandri. Colon. 1622. 8v. Part. II. p. 355. **Johann Leo** in der Historia Prussiæ lib. VII. f. 431. & 450. **Abrah. Bzovius** in Annal. ad a. 1549. n. 35. sq. f. 201. sqq. welche aber alle Papisten sind. Ich will von seinen Schrifften, welche er zu Nürnberg vor seiner Abreise nach Preussen geschrieben, eine kleine Nachricht geben: 1. Von dem Unterricht ist schon gesagt. 2. Ein Sendbrief an eyn christlich Gemayn, nützlich zu lesen Andreas Osiander, Nürnberg 1523 4t. durch Hieronymum Höltzel. anderthalben Bogen. 2. Ain schön Sermon, geprediget zu Nürnberg, von Andreas Osiander, Prediger zu St. Lorentzen, am Sonntag Misericord. Domini, auf das Evangelium Joh. II. 1523. 3. Ein schöner Sendtbrief des wolgepornen und Edeln Herrn Johannsen, Herrn zu Schwartzenberg, an Bischoff zu Bamberg ausgangen, darinn er treffentliche und christliche Ursachen anzeigt, wie und warum er seine Tochter aus dem Closter daselbst zum Heiligen Grab genandt, hinweg geführt, und wieder unter sein Väterlichen Schutz und Ober-Hand zu sich genommen hab. Ein Vorred, darinn die Münch ihres zukünfftigen Untergangs erinnert und ernstlich gewarnet werden. Andreas Osiander. Nürnberg 1524 4t. 4. Bogen. Es ist beygebunden Antwort auf drey Articul nach Begehrung des wirdigen Herrn Custos des neuen Spitals zu Nürnberg, von Andrea Dober, allda Vicarier zugeschrieben, a. 1524. Nürnberg 4t. das waren, die Meß, Fürbitte der Verstorbenen und Anruffung der Heiligen. 4. Ordnung wie man tauffet, bißher in Latein gehalten, verteutscht. Hierinn ist auf etlichen

Ursa-

a. 1556. §. X. Als in Teutschland die Interims-Troublen vorgiengen, hielte sich Johann Funck, oder Funccius, aus Werda, unweit Nürnberg bürtig, zu Nürn-

Joh. Funck kommt auch nach Königsberg.

Ursachen, was die andern, als überflüßig, veracht haben, nicht ausgelassen. Andr. Osiander. Nürnberg 1524. in 4t. 2. Bogen. Darinn ist ein sehr grober Exorcismus, Chrysma und alles behalten, es ist a. 1529. wieder gedruckt. 5 Handlung eines Ersamen und weisen Raths zu Nürnberg mit ihren Prädicanten geschehn 1525. nachgedruckt zu Königsberg in Preussen 1553. in 4t. 6. Ein schöner fast nützlicher Sermon, über das Evangel. Matth. XVII. da Christus den Zol-Pfennig bezahlet. von Andr. Osiander Seel. gethan zu Nürnberg 1525 u. nachgedruckt zu Königsb. in Preussen 1553. 4t. it. wider Casp. Schatzgeyer, Barfüsser-Münchs unchristlichs Schreyben, damit er, daß die Meß eyn Opffer sey, zu beweisen vermaynet. Andr. Osiander. Nürnb. 1525. 4t. 6. Bogen. 7. Epistolæ duæ, vna Hulderichi Zwinglii ad Andr. Osiandrum, qua cum eo expostulat, quod nouum illud de Eucharistia dogma hactenus reiecerit, ac temere impugnarit. Altera *Andreæ Osiandri* ad eumdem Hulderichum Zwinglium Apologetica, qua docet, quid, quam ob caussam reiecerit, quidque post hac ab eo in illa caussa exspectandum sit, quas si diligenter perlegeris, Christiane lector, tanto familiarius, ea, quæ deinceps Osiander in Eucharistiæ caussa scripturus est, intellexeris. 1527. 4t. 8. Ein Predig, wie man um zeitlichen Frid und Rhu und andere Notturfft dieses zergenglichen Lebens Got bitten sol. Andr. Osiander. 1527. 4t. 9. Ein wunderliche Weyssagung von dem Babsthum, wie es yhm biß an das End der Welt gehen sol, in Figuren oder Gemäl begriffen, gefunden zu Nürnberg ym Cartheuser-Closter, und ist seher alt. Eyn Vorred, Andr. Osianders, mit gütter verstendlicher Auslegung durch gelerte Leut, verklert. Welche Hanß Sachß yn teutsche Reymen gefaßt, und darzu gesetzt hat. ym 1527. Jar. 4t. Es sind diese Gemählde und Weissagung vom Pabst schon a 1278. gemachet, die Auslegung aber neuer. 4. Bogen. 10. St. Hildegardten Weissagung über die Papisten und genandten Geystlichen, welcher Erfüllung zu unsern Zeytten hat angefangen und volzogen sol werden. Eyn Vorred durch Andream Osiander ym 1527. Jar. Diese Weissagung ist bey der gemahlten Weissagung gefunden. 1. Bogen. 11. Was zu Marpurgk in Hessen, vom Abendmal und andern strittigen Artickeln gehandelt und vergleicht sey worden. Andr. Osiander. 1. Bogen. sine loco & anno. 12. Rathschlag, den etliche Christenliche Pfarrherrn, Prediger, und andere, göttlicher Gschrifft verstendige Eynem Fürsten, wöllicher yetzigen strittigen Ler halb, auf den Abschyd, jüngst gehaltens Reychstags zu Nürnberg, christlicher Warhayt underrycht begert, gemacht habenn, die auch solichs Radschlags zür Notturfft bekenndtlich seyn, und durch göttliche Gschrifft verthädtingen wöllen. 1525. Hinten stehet die 6 Pfarherrn, Prediger und ander zu dem berathschlagten ausschuß verordnet. in 4t. 1. Alphabeth. 4 Bogen. Es sind darinn 23. Articul abgehandelt. Ich glaube, daß es die Nürnbergischen Prediger sind, und ist also Osiander auch mit darunter gewesen. 13 Unterricht an ein sterbenden Menschen. Andr. Osiander. Nürnb. bey Leonhart Milchtaler. 4t. 2. Bogen. 14. Epistola Theologorum Norimbergensium ad Doctorem Rupertum a Mosham, Decanum Patauiensem & Regium Consiliarium, in qua venenata eius conuitia, mendacia & noxia dogmata percelluntur, & magna ex parte, licet breuiter, confutantur. Es haben unterschrieben Wenceslaus Linckus, Andr. Osiander, Vitus Theodorus und Thom. Venatorius. Norimb. 1539. 4t. ist auch Teutsch heraus kommen in 4t. Es hatte dieser Mosham die Lutherische Lehre und sonderlich die Augspurgische Confeßion und Apologie wegen des Articuls von der Rechtfertigung verlästert. Seine Schrifften erzählet der seelige Herr von Seckendorff in

Sup-

Nürnberg ein Prediger auf, weil er aber damahls öffentlich bekennete, daß der Käyser mit dem Smalcaldischen Kriege nur die Vertilgung der reinen Lehre gesu- a. 1556.

Supplem. Indic. bey der Hist. Luther. 15. Coniecturæ de vltimis temporibus, ac de fine mundi ex sacris litteris auctore *Andr. Osiandro*. Norimb. apud Ioan. Petreium. 1544. 4t. 11. Bogen. und Teutsch, Vermütung von den letzten Zeiten ꝛc. a. 1545. 4t. Nürnberg. 16. Apologia *Andr. Osiandri*, Ecclesiastæ Nurembergensis, contra libellum famosum scelerati cuiusdam & Zwingliani Nebulonis, elegiaco carmine conscriptum & occulte sparsum. a. 1544. 4t. Er eyfert sich sonderlich, daß man ihm die Veränderung seines Nahmens vorgeworffen, und Schuld gegeben, da der Pabst 10000. Ducaten nach Teutschland geschicket, die Lutheraner zu bestechen, so habe Osiander 1000 Ducaten davon gekriegt, habe eine Wittwe im Hauß-Kauff betrogen, Ehebruch begangen mit der andern Frau, bey der ersteren Leb-Zeiten, und dergleichen mehr. 17. Ein Predig von den Worten des HErrn: alle Pflantzen, die mein himmlischer Vater ꝛc, Matth. XV gepredigt zu Neuburg an der Thonaw. den 25ten April. Ein andre Predig von denselben übrigen Worten, geschriben Andr. Osiander 1543. in 4t. durch Joh. Petrejus. 7 Bogen. 18 Ein Predig über der Leiche der Durchleucht. Hochgepornen Fürstin und Frau Susanna, Pfaltzgrävin bey Rhein, gepornen Hertzogin Niedern und Obern Bäuern ꝛc. über 1. Thess. IV. wir wollen euch aber k. B. nicht verhalten Andr. Osiander. 1543. 4t. 5. Bogen. 19. Wie und wohin ein Christ für die grausamen Plagen der Pestilentz fliehen sol. Ein Predig aus 91. Psalm vormals im 1533 Jar ausgangen, und yetzo von neuen wieder übersehen und gebessert. Andr. Osiander. Nürnb. 1543 4t. 5. Bogen. 20. Verantwortung des Nürmbergischen Catechismi wider den ungelehrten zenkischen Sophisten, Hansen Meyr zu Ingolstadt, der sich lest nennen Joh. Eck. Andr. Osiander. Nürnberg 1539 4t. 1. Alphab. 21 Von den Spöttern des Worts GOttes. Andr. Osiander. 8. Bogen. 22. Die ganze Evangelische Historie, d. i. das heilig Evangelion nach dem Inhalt der 4. Evangelisten in sein natürliche Ordnung, der Zeit und Geschicht nach in eynen lauteren Text artlich zůsammen gestimpt und in 4 Bücher gebracht durch Andr. Osiandern in groß 8v. Dis ist wohl die erste Harmonia Euangelistarum. 23. Unterricht und Vermanung, wie man wider den Türcken peten und streyten soll ꝛc. Andr Osiander 1542. 4t. 3. Bogen. 24 Ein Trostschrifft wider die gottlosen Verfolger des Worts Gottis aus den ersten dreien Bitten des heiligen Vater Unsers gezogen, an den Durchleuchtigen, Hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Johansen Ernst, Herzogen zu Sachsen, Landgr. in Düringen ꝛc. Andr. Osiander. 1546. 4t. 7. Bogen. 25. Endlich hat man von ihm eine Lateinische Bibel. Biblia sacra vtriusque Testamenti, diligenter recognita ac emendata: non paucis locis, quæ corrupta erant, collatione Hebraicorum voluminum restitutis, item in calce libri ex Athanasio fragmentum de libris vtriusque Testamenti. Hinten stehet: Nurembergæ per Fœdericum Peypus: sumtu integerrimi viri Ioannis Koberger Nurembergensis anno 1522. mense Decembri in 4t. Ist sehr alter und fast unleserlicher Druck. Diese Schrifften nun alle, deren auch noch wohl mehr seyn mögen, wenn sie mir nur alle vorgefallen sind, sind nun bey die 200. Jahr, und theils drüber, alt, und werden also mit der Zeit immer seltner, darum ich sie bey dieser Gelegenheit von der Vergessenheit habe retten wollen, massen sie wohl den wenigsten mehr zu Gesicht kommen dürfften. Ich muß doch aber noch einer grossen Beschuldigung gedencken, die ich bey Calvino finde, in einem Briefe an Melanchthon, in Calvini Epistolis & Responsis. f. 108. ed. Gen. 1576. fol. Sie ist fast blasphem, darum will ich sie mit seinen Worten hersetzen: Quod se Osiander nobis subduxit, immo non sine violento impetu

a. 1556. fahl er ihm das Stillschweigen. Da wurde Staphylus erbittert, stund auf, lieff aus dem Auditorio, und sein Anhang hinter ihm her. Staphylus hielte bald darauf eine Disputation de ratione & vsu legis, da ihm dann Gnapheus wieder opponirte, aber von Staphylo in Gegenwart des Hertzogs und des gantzen Auditorii beschimpffet, und von ihm beschuldiget ward, daß er zwischen Gesetz und Evangelio keinen Unterschied machte, und Anabaptistische Argumente vorbrächte: da doch ein Opponent offt diejenigen Argumente, die er vorbringt, nicht selbst für wahr hält, sondern nur eine Erläuterung und Auflösung des Disputanten verlangt. Gnapheus klagte über sothane Injurien beym Vice-Cancellario, dem D. Brißmann, der aber dem Gnapheo, wie in der Vita MSCta stehet, nicht gut war, und die Sache auf den folgenden Monath verschob.

Staphylus verketzert Gnapheum.

§. V. Staphylus aber stellte eine Reconventions-Klage wider Gnapheum an, beschuldigte ihn beym Hertzog, sowohl mündlich als schrifftlich, vieler Ketzereyen, wie er auch a. 1548. im October in seiner Disputation contra Circumcelliones that, und machte nun den Gnapheus zu einem vollkommenen Schwärmer. Da musten nun die oben gedachten Theologischen Sätze wieder herhalten, als die da Schwärmerisch seyn sollten, da doch Melanchthon und Camerarius nichts anstößiges darinn gefunden, und der erstere bereuet, daß er einen solchen Zäncker nach Königsberg recommendiret, der andere aber geschrieben, wenn er alle Brillen auffsetzte, so könnte er das darinn nicht finden, was seine Gegner heraus klaubten, und wenn mans mit rechtschaffnen Leuten so machen wollte, würde keiner zu Königsberg ausdauren. Staphylus aber beschuldigte Sabinum, der ihm solche Zeugnisse vorhielte, der Lügen, und Melanchthonem eines Irrthums. Der Hertzog trug dem Pomesanischen Bischoff, Sperato, und dem D. Brißmann, die Untersuchung der Sätze des Staphyli auf. Die foderten Gnapheum vor sich, und verlangten von ihm eine Erläuterung des 4ten, 5ten und 10ten Satzes unter den Theologischen, welche Gnapheus so gab, daß die Commissarien damit zufrieden waren, und Brißmann auf Treu und Glauben alles dem Hertzog zu melden versprach. Nun sollte Staphylus von seinen Injurien Rede und Antwort geben, und dem Gnapheo Ketzereyen beweisen. Dieser aber machte es, wie alle Ketzermacher, berieff sich auf Zeugen, auf Gnaphei eignes Gewissen und Schrifften, Gnapheus mochte Beweiß fodern, wie er wollte. Gnaphei Feinde sahen, daß diese Commißion nicht gut für sie ablauffen würde, darum hielten sie beym Hertzog um eine andere Commißion an, weil Staphylus einen Köcher voll lauter neuen Anklagen wider Gnapheum hätte. Gnapheus bate, es möchte der erste Proceß fort gesetzet werden, massen ihm noch keine Sa-

Gnaphei Sache kommt zu Weitläufftigkeiten.

Acta MSCta.

tisfa-

tisfaction wegen Staphyli Injurien geschehen. Aber da trat Staphylus mit 8. neuen Articuln auf, da er auf der einen Seite die veros, auf der andern die falsos des Gnaphei gesetzet hatte. Nach dem 1. Articul hätte Gnapheus in seinen Dramatibus, morosopho und hypocrisi vom Gesetz nichts gedacht, daß solches die Quelle der Sünde anzeige, dem Sünder den Zorn GOttes und Grösse der Sünden vorhalte, und so weiter. 2. Er schreibe den Personen Philocalo und Theophilo zu, quod affluentur a Sophia, das ist, vom Göttlichen Worte, & regenerentur, und brächte also die guten Wercke mit in die Rechtfertigung. 3. Er statuire kein verbum vocale, sondern sage: die Göttliche Weißheit dringe per afflatum in das Hertz seines erdichteten Philocali und Theophili, da doch die Kirche lehre, daß das geistliche Wort nicht ohne das buchstäbliche in die Hertzen der Menschen dringe. 4. Wenn er die Widergeburth seines Philocali beschreibe, so gedencke er mit keinem Wort der Vergebung der Sünden durch Christum aus Gnaden. 5. Wenn er die Erkänntniß GOttes beschreibe; gedencke er der Vergebung der Sünde auch nicht, da wir doch durch dieselbe allein das ewige Leben erlangten, und diese auch die wahre Erkänntniß GOttes wäre. 6. Er lehre: daß ein Widergebohrner von allen bösen Begierden frey sey, und GOtt und den Nächsten von Hertzen lieben könne, da doch die Schrifft lehre, daß auch bey den Heiligen Sünde, sonderlich die Erb-Sünde übrig bleibe. (f) 7. Er vermische Gesetz und Evangelium. 8. Er lehre, daß das Amt des Geistes, d. i. des Worts und der Sacramente, von dem Glauben der Menschen erst kräfftig würde, da es doch schon an und vor sich kräfftig sey, wie auch die Sacramente, wenn gleich die Communicanten nicht glaubeten. (g)

a. 1556. Acta MSCta. Staphylus bringet neue Ketzer-Puncte wider Gnapheus an.

§. VI. Gnapheus bate sich diese Articul zum abschreiben aus, so ihm aber abgeschlagen wurden, daher dann Gnapheus nicht unrecht am Rande dabey gesetzet: Wer Böses thut, der hasset das Licht. Dazu kam, daß Staphylus die Theologischen Sätze wieder anzapffte. Gnapheus, weil man ihm nicht schrifftlich zu handeln verstattete, muste ex tempore antworten, und konnte wohl sehen, daß die Commissarien ihn verdammen wollten, darum er

Gnapheus verantwortet sich.

(f) Unten stehet dabey geschrieben: Staphylus in publica lectione dixit; Gnapheum docere in sua Psyche, hominem suis sacrificiis posse placare Deum & mereri gratiam DEI, & addebat interrogatus de hoc loco *a me* respondit: se hoc sentire, quod homo, postquam esset renatus, posset satisfacere legi Dei, & tandem adiecit. Hæc est sapientia Gnaphei. 7. Septembr. a. 1548. Es ist dis eine andere Hand. (g) Hartknoch p. 300. thut hinzu: Gnaphei Feinde hätten sich auch auf ein geschriebenes Wercklein, so dem Pomesanischen Bischoff von etlichen Holländern etwa vor 14. Jahren von Burdenheim zugeschicket worden, beruffen, daraus Staphylus beweisen wollen, daß Gnapheus nichts vom äusserlichen Worte GOttes hielte.

a. 1556. auch diese Königsbergische Inquisition für härter hält, als die er in Holland von den Papisten ausgestanden. Man verschob die Sache biß auf die nächste Seßion, da ihm endlich Staphyli Anklags-Articul sollten vorgelesen werden. Als nun Gnapheus hörete, daß man aus seinen Dramatibus Ketzereyen gezogen, und ihm die Schrifft der Holländer auch Schuld gegeben, sagte er, er wäre schon a. 1542. darüber besprochen und gäntzlich absolviret, deswegen auch der Bischoff ein Carmen Conciliatorium an ihn geschrieben. Seine Dramata aber wiesen gäntzlich das Widerspiel. Er verwunderte sich über Staphyli achten Articul: daß das Wort und die Sacramente an und für sich kräfftig wären, ob gleich niemand unter denen, die das Wort hören, und die Sacramente genieſſen, glaubten. (h) Da meynten die Commissarien Beweiß gnug der Schwärmerey des Gnaphei zu haben. Der Hertzog aber gab dem Gnapheo Befehl, er sollte machen, daß er sich mit seinen Gegnern wieder vertrüge, und des Zanckens ein Ende würde. Gnapheus setzte binnen 3. Tagen eine Antwort auf, erklärete alle 8. Articul, übergab sie dem Academischen Senat, mit Bitte, doch alle Partheylichkeit und unbillige Gedancken bey Seite zu setzen, und möchte man ihm doch schrifftlich communiciren, was seine Gegenpart wider seine Klage anzubringen hätte. Er behielte sich das Beneficium an den Hertzog zu appelliren vor, da ihm nicht unbewust, daß Staphylus mit der Commissarien und des Academischen Senats Rath und Genehmhaltung ihn bey dem Hertzog der Ketzerey schuldig gemachet. Er könnte sie also billig als Richter verwerffen, verliesse sich aber auf seine gerechte Sache, und sollte ihm seine Meynung fehl schlagen, wollte er protestiret und appelliret haben. Staphilus antwortete hierauf, aber so, daß er seine Articul bekräfftigte. Die Commissarien wollten nun die Sachen nicht mehr in Schrifften verhandeln lassen, und Gnapheus, weil er sahe, daß die Commissarien mehr seine Richter, als Friedens-Stiffter wären, hatte auch ein hertzliches Verlangen zur Beylegung dieser so verdrießlichen Sache. Weil aber der Streit noch an dem 10ten Theologischen Satz hängen blieb; so erklärte Gnapheus denselben wider alle Anabaptistische und Donatistische Aufbürdungen, daß nehmlich der Mensch nicht obenhin und kaltsinnig, sondern kräfftiglich das Wort hören, und nicht sich damit begnügen müsse, daß die Krafft im Worte schon läge, wenn sie gleich an seine Seele nicht drünge, wie dann Staphylus das Wörtlein uns (nobis) betrüglicher Weise ausgelassen hätte. Die Commissarien und Staphylus selbsten waren nun mit einer solchen Erklärung zufrieden, und bezeugten, sie hätten nun nichts mehr auf Gnaphei Schrifften zu sagen. Staphylus reisete inzwischen nach Litthauen, seine Anhänger

Setzet eine Erklärung der Articul auf.

(h) Dieses hat Hartknoch p. 300. stehet aber nicht in den Acten.

hänger aber, und Gnaphei Feinde gaben Gnapheum unterdessen beym Hertzog an, er hätte wider den Eyd gehandelt, den die Professoren bey Antritt ihres Amtes schwören müssen, daß sie keiner Schwärmerischen, Anabaptistischen und Sacramentirischen Secte zugethan seyn wollten, und müste man also wider ihn, als einen Meyneydigen verfahren. Der Hertzog nahm sich die Mühe, und ließ Gnapheum vor sich fodern, stellete ihn darüber zu Rede, und gab ihm Erlaubniß, eine völlige Apologie aufzusetzen. In derselben nun klagte er höchlich, wie er für seine Feinde keinen Frieden und Ruhe haben könnte, und bate um Pardon, daß er an ihn, währendes Streits, appelliren müste. Seine Richter wären alle verdächtig, als die ihn in seiner Abwesenheit (denn Gnapheus scheint auch verreiset gewesen zu seyn) für einen Eydbrüchigen Menschen erkläret, und ihn aller Appellation verlustig machen wollten. Nun sähe er, was seine Feinde mit ihm in Sinne hätten, nehmlich ihn um seinen ehrlichen Nahmen, Dienst, Brod, und alles zu bringen. Das hätten sie schon vor langen Jahren gesuchet, und keinen besser, als Staphylum, dazu gebrauchen können, der, sowohl nach seiner eignen Neigung, als auf anderer Zuscheurung ihn verketzert, aber bißher nichts beweisen können. Er getröste sich aber eines gerechten Fürsten, wollte sonst alles gern leyden, wenn nur seine Unschuld dargethan wäre. Der gethane Eyd hielte in sich, daß er keine Schwärmerische, ꝛc. Sätze gut heissen, die reine Evangelische Lehre nicht aus der Philosophie verderben, und sich durch erdichtete Meynungen nicht von der Kirchen trennen wollte. Den Eyd hätte er auch redlich gehalten. Nun werffe man ihm zwar vor, er hätte Staphyli Sätze de vsu legis &c. mit Anabaptistischen Argumenten angefochten: Allein ein jeder wüste ja die Academische Art zu opponiren, und wenn die Opponenten alle in die Inquisition kommen sollten, die auf solche Weise disputirten, würde so leicht keiner frey ausgehen. Darauf führet er ein Hauffen Zeugnisse aus alten und neuen Vätern von dem Wort und dessen Krafft an; erkläret, was ein Meyneyd sey, rettet seine Schrifften, die bißher noch von allen gelobet worden, saget von seinem Morosopho, daß er, ehe er auf die Academischen Gesetze geschworen, zu Elbingen heraus kommen, dem Hertzog dediciret, von Johann Polyandern, und andern approbiret. Seine Hypocrisis wäre ohne sein Wissen von Jodoco Willichio zu Basel ediret, und dergleichen mehr.

a. 1556. Gnapheus wird von neuen beschuldiget. supra §. II. in fin. Machet aber eine Apologie.

§. VII. Staphylus hatte vor seiner Abreise mit den Commissarien verabredet, daß Gnapheus entweder widerruffen, oder das weiteste nehmen sollte. Als er nun wieder kam, war er gantz ungehalten, daß man sothane Declaration noch nicht vollzogen. Die Richter hielten also wieder eine Seßion, luden den Gnapheus wieder vor, erkläreten ihn für einen Schwärmer und Fana-

Staphylus will den Gnapheum gern fortgeschafft haben.

a. 1556. Acta MSCta.

Fanatiquen, und verböten ihm die Gemeinschafft der Kirchen, biß er den Widerruff thäte. Staphylus war auch zum Hertzog selbst gegangen, und ihn gebeten, weil Gnaphei Schwärmerey erwiesen und notorisch wäre, möchte er sich in die Sache nicht mengen, die Gnapheische Apologie, die der Antwort nicht werth wäre, verwerffen, und die Sache der Theologischen Facultät überlassen. Gnapheus bate sich die gedachte Declaration aus, und wollte wissen, worinn seine Fanatische Meynungen bestünden. Sie wiesen ihn aber auf seine Theologischen Articul. Gnapheus bezog sich darentgegen auf seine Antwort, Erklärung und Zeugnisse der Väter. Seine Richter aber wollten mit ihm nicht disputiren, und meynten, sie hätten die Patres eben so gut gelesen. Gnapheus bate sich dann ihre Meynung von der Krafft des Worts und der Sacramente aus. Sie aber verwiesen ihn auf ein Privat-Colloquium ihrer Mit-Brüder, wenn er von ihnen was lernen wollte. Der Burggraf ließ ihn den 3ten Junii vorfodern, und sagte ihm auf Hertzoglichen Befehl, wie Seine Durchl. es ungnädig genommen, daß er sich über die Declaration der Commissarien beschwehret. Er sollte sich aller scharffen Reden sowohl wider gedachte Declaration, als auch den Hertzog enthalten, bey Vermeydung scharffer Ahndung, und sollte er sich zum Widerruff bequemen. Gnapheus erwiederte, er könnte sich nicht besinnen, daß er jemanden zu viel gethan, hätte auch biß die Stunde die Articulos fanaticæ rei nicht erhalten können, und fügte noch andere Beschwehrden hinzu. Von der Burg muste Gnapheus zu dem D. Brißmann kommen, der ihm den Fürstlichen Befehl vorhielte, daß er binnen 6. Tagen widerruffen, oder die Declaration wider ihn Rechts-kräfftig werden sollte. Gnapheus bate sich nur einen Tag Bedenck-Zeit, um nachzudencken, was er denn widerruffen sollte, weil er noch keines Irrthums überführet wäre. Brißmann hielte ihm die Theologischen Sätze, die doch nicht zur Disputation kommen waren, vor, wollte sich mit ihm in keinen Wort-Wechsel einlassen, und versicherte ihn endlich der Execution. Sie redeten noch von ein und anderer Sache, die aber hieher nicht gehören, und beym Abschied bate Gnapheus nochmahlen um Communication seiner Irrthümer, gab etliche Beschwehrden ein, und berieff sich auf seine Apologie. Den Tag darauf kamen 2. Professoren, und kündigten im Nahmen des Academischen Senats ihm seinen Dienst beym Pädagogio und die Profeßion auf. Gnapheus setzte eine Supplique an den Hertzog auf, und stellte das gantze Procedere seiner Widersacher kürtzlich vor, wie wir es erzählet, daß man mehr als Päbstisch wider ihn verfahren, und auf seine Apologie und Articul noch nicht das geringste geantwortet hätte. Er bate ihn nur ohne Beschimpffung zu erlassen. Allein, ob gleich Hertzog Albertus sonst ein Gerechtig-

Gnapheus soll widerruffen, und da er sich wegert, abgesetzet und verjaget.

rechtigkeit und Gottesfurcht liebender Herr war, so ward er doch von der Menge der andern Professoren übertäubet, daß er den guten Gnapheum dem Muthwillen seiner Feinde überlassen muste. Den 19ten Junii schlug man die insinuationem factæ declarationis vna cum adjectis fanaticis articulis an die Kirchen-Thür an, und stellete Soldaten dabey, daß es nicht abgerissen wurde. Den Sonntag darauf wurde es vor der gantzen Gemeinde abgelesen, und Gnapheus öffentlich excommuniciret, und in den Kirchen-Bann gethan. Dieser packte also seine Sache ein, zog mit Weib und Kind nach Frießland, und erfuhr, daß zu Königsberg sowohl eine Inquisition war, als in den Niederlanden. (i) In seiner Abwesenheit ließ D. Brißmann, Staphylus und der Academische Senat die Bann-Sententz drucken, wie sie beym Hartknoch zu lesen, welche Gnapheus hernach in seiner gedruckten, und dem Hertzog zugeschriebenen Antilogia Apologetica widerleget hat. a. 1556. 1547. p. 302.

§. VIII. Einen solchen Lohn kriegte der fromme Gnapheus, dessen Unschuld der Hertzog Albertus in einem Brieffe an D. Mörlin, davon wir hernach sagen wollen, wohl erkannt hat, da man ihm im öffentlichen Druck vorgeworffen, daß er Gnaphei ärgsten Feinde zu seinen Richtern und Zeugen bestellet, die dann gut verdammen können, da ihnen dieser Mann in die Rappuse gegeben. Es hat sich aber der Hertzog solches zur Warnung dienen lassen, daß er in den Osiandristischen Streitigkeiten sich besser vorgesehen, und mit den Theologen nicht alsofort das Crucifige angestimmet. D. Mißlenta hat dem Gnapheo Schuld gegeben, er hätte in Dantzig wider die Professoren Unschuld dieses Gnaphei.

(i) Es kamen die Königsbergischen Proceduren fast mit denen überein, davon Gnapheus in der Vorrede seines Dialogi inter Tobiam & Lazarum schreibt, die er im Haag ausgestanden. Als nehmlich a. 1528. im Monath Mertz, und also in der Fasten, die Geldrischen Soldaten Haag erobert, und auf der Strassen bey Gnaphei Hause ein Stück Wurst gefunden, welches eine Frau, die eben schwanger gewesen, in die Erbsen gestecket, und darinngekochet, so wären seine Mutter und Schwestern darüber in die Inquisition gekommen, massen es damahls bey den Papisten, in der Fasten, Wurst oder Fleisch essen, eine grössere Sünde war, als wenn jemand mit Lamech zween Männer erschlagen hätte, welches 77. mahl gerochen werden müste. Seine Mutter und Schwestern geriethen darüber in harte Gefangenschafft, und wie man sich entschuldigte, eine schwangere Frau hätte doch wohl in der Fasten noch so viel Freyheit, ihre Lüsterkeit nach Fleisch oder Wurst, zu vertreiben; so ward ein Consilium Medicum in Holland eingeholet, ob eine schwangere Frau in der Fasten wohl Fleisch-Lüstern werden könnte. Indessen drung man bey des Gnaphei Mutter darauf, daß sie ihren Sohn, den Gnapheum, schaffen sollte, der sich aber unterdessen schon 7 Meilen von Haag befunde, und etliche Jahre darauf sich nach Preussen gewendet, da er aber aus dem Regen in die Trauffe gekommen. Siehe auch Jacob Revii Vorrede über Ioannis Pistorii martyrium a *Guil. Gnapheo* conscriptum. Oben §. 3. not. e citat.

a. 1556. p. 304. ren und Prediger zu Königsberg Pasquille drucken lassen. Hartknoch aber, ob er gleich sonst sehr behutsam schreibt, und den Verketzerten nicht leicht das Wort spricht, muß selber gestehen, daß er von den Schrifften in Thoren, Dantzig, Elbing und Königsberg nicht das geringste antreffen können, zugeschweigen, daß in der Inquisition und Excommunication dem Gnapheo nichts davon fürgeworffen, welches seine Feinde, die alles herbey suchten, was sie finden konnten, nicht würden vorbey gelassen haben. Wie dann auch Hartknoch das Block-tauffen zu Elbingen für ein Gedicht hält. Unser HErr GOtt aber statuirte an Gnaphei Feinden ein sonderliches Exempel. Daß an Staphylo kein gutes Haar gewesen, wird der Verfolg unserer Historie belehren. Isinder ward hernach gar unsinnig und toll. D. Brißmann starb noch in eben demselben Jahr 1547. Er war a. 1488. zu Cotbuß gebohren. Zog a. 1507. nach Wittenberg, und 3. Jahr darauf hielte er seine erste Messe. A. 1510. gieng er nach Franckfurt an der Oder, und von da a. 1513. wieder nach Wittenberg, und 1518. abermahl nach Franckfurt. Weil nun inzwischen zu Wittenberg die Reformation angegangen war, begab er sich zum dritten mahl dahin, wohnte zu Leipzig der Disputation Luthers und Carlstadts mit D. Ecken bey, und Luther brauchte ihn in den Schrifften wider die Papisten. Im Jahr 1522. ward er Baccalaureus, und das Jahr darauf Doctor. In eben dem 1523ten Jahr den 14ten December kam er nach Königsberg. Der Hertzog schickte ihn nach Liefland, um seinen Bruder in der Reformation zu stärcken, und ruffte ihn a. 1531. wieder nach Preussen. Mit Luthero correspondirte er fleißig, und starb endlich a. 1547. (k) als Kneiphofischer Pfarr-Herr und des Samländischen Bißthums Präsident. Es fehlte aber allen diesen Leuten nichts mehr, als das liebe Creutz. Sie kamen an solchen Ort, da keine Verfolgung war, da sie einen gnädigen und die Reformation befördernden Herrn fanden, der ihnen grosse Titul und ansehnliche Besoldungen gab. Sie hatten nicht erfahren unter den Papisten, was

D. Brißmann stirbt a. 1547.

1. Cor. IV. 12. sq. der Apostel von sich schreibt. Man schilt uns, so seegnen wir, man verfolget uns, so dulten wirs. Man lästert uns, so flehen wir. Wir sind stets als ein Fluch der Welt, und ein Feg-Opffer der Leute. Es war ihnen bißhero alles glücklich und wohl gegangen. Dahingegen Gnapheus unter den Papisten

(k) Sein Leben stehet mit unter den vitis Professor. Regiomont. in der 17ten Centuria MSCta Wigandi 6. 5. MSCt. fol. allwo dabey geschrieben: Opposuit se tamquam Inspector Ecclesiæ Guil. Gnapheo, qui de anabaptismo suspectus fuit. conf. das Erläuterte Preussen Tom. II. p. 297. sq. Tom. III. p. 180. *Acta Borussica.* Tom. I. im VI. Stück n. 2. p. 791. sq. allwo sein Leben und einige Brieffe an ihn von Luthero, Melanchthon, Spalatino und Speratо zu lesen.

sten in der Creutz-Schule gewesen war, und also wohl wuste, und erfahren hatte, daß das Göttl. Wort in ihm kräfftig und würckend gewest war, in allen seinen Trübsalen und Anfechtungen, welche Ausdrückung dann Staphylus einen Furorem Anabaptisticum neñete, so man ohne Betrübniß nicht lesen kan. Dahingegen, wenn sie auch in der Officin bewiesen wären, darinn Gnapheus bewähret, würde ihnen der Kützel der Schwärmer- und Ketzermacherey wohl vergangen, und ihnen aus der geistlichen Erfahrung wohl bekañt worden seyn, was Gnapheus in dem 10. Theologischen Articul geschrieben, daß die Reinigung des Hertzens und Erleuchtung beysammen, und das Wort GOttes auch in uns (nicht allein ausser uns) würckend und kräfftig seyn müsse. Der fromme Pomesanische Bischoff, Paul Speratus, ist, wie aus der Excommunications-Formul zu ersehen, nur einen Tag dabey gewesen, und den andern Tag davon gereiset, vielleicht, weil seine Seele nicht in ihren Rath kommen mögen, und er noch wohl wuste, wie einem Verfolgten zu Muthe wäre. a. 1556.

Der Samländische Bischoff, Georg von Polentz, starb auch noch in diesem Jahre. Man hat noch von ihm einen Sermon am Christ-Tage yn der Thumb-Kirch zu Königsberg in Preussen gepredigt a. 1524. 4t. Man kan von ihm Johann Leonis Historiam Bruſſiæ lib. VII. f. 388. nachlesen, da er berichtet, daß er eine Truchsessen geheyrathet. Tod des Bischoffs von Polentz.

§. IX. Doch diese mit Gnapheo verübte Grausamkeiten waren noch nichts zu rechnen, gegen diejenigen, die mit Osiandro nun erfolgten, da sich die Theologen einander gar nach Leib und Leben getrachtet, und diese Theologische Unruhe sich auch mit einer Tragödie geendiget. Hertzog Albertus war a. 1522. da er noch Hoch-Meister war, auf den Reichs-Tag nach Nürnberg gereiset, um der Teutschen Stände Hülffe wider den König in Pohlen zu suchen. Bey der Gelegenheit hatte er Osiandern predigen hören, ihn nach der Predigt zu sich kommen lassen, und mit ihm von Glaubens-Sachen gesprochen, welche Predigt und Unterredung bey diesem Herrn den Grund zu seiner Religions-Aenderung und Bekehrung geleget. Dafür war dieser Herr in seinem gantzen Leben erkenntlich, und nennete in einem Fürstlichen Ausschreiben von a. 1553. im Januario, Osiandern seinen geistlichen Vater, der ihn durch unsers HErrn GOttes gnädiges Würcken und Verleihen zu vollkommner Erkänntniß Göttlichen Worts und Willens zu seinem lebendigen Wort, JEsu Christo, gebracht. Osiander kömmt von Nürnberg nach Königsberg.

A. 3. b.

Ermeldter Andreas Osiander war a. 1498. den 19ten December zu Guntzenhausen in Francken gebohren. Sein Vater war ein Grob-Schmidt, und hiesse man ihn Hosen-Enderle. Osiander nennete sich Anfangs Hosemann, und hernach Osiander. Er war zu Leipzig und Altenburg in die Dessen Leben und Schrifften.

a. 1556. Schule gegangen, hatte sich kümmerlich, auch sogar mit Brod-Betteln, durchgebracht, und sich hernach nach Ingolstadt auf die Universität begeben, da er gelesen mit gutem Zulauff, wiewohl er auch, nach Melchioris Adami Bericht, zu Wittenberg studiret haben soll, dem aber andere widersprechen, weil er den Wittenbergern eben nicht günstig gewesen. Weil er nun nicht viel Hülffs-Mittel hatte, muste er durch seinen eignen Fleiß sich forthelffen, daß er deswegen unter die αὐτοδιδάκτους gerechnet. Er verstunde die Sprachen, war ein guter Mathematicus, lase zu Nürnberg über die Ebräische Sprache, war beredt, doch etwas hochtrabend in Worten und Gebärden. Bilibald Pirckheimer war sein Freund, und machte viel Wesens von seiner Gelahrtheit. Endlich ward er zu St. Laurentii Pfarrer, und hielte a. 1522. den 23ten Februarii die erste Lutherische Predigt. Im Jahr 1525. präsentirte er dem Rath nebst Dominicus Sleupner und Thomas Venatorius eine Schrifft, genannt: Ein gut Unterricht und getreuer Rathschlag aus heiliger Göttlicher Schrifft, was man sich in diesen Zwietrachten unsern heiligen Glauben und Christliche Lehr betreffende halten solle, in 8v. darinn Osiander, der ohne Zweiffel Urheber von dem Buche ist, im ersten Theil von dem selbstständigen und mündlichen Worte GOttes, vom Heiligen Geist, von der Christlichen Lehre, Predigten, heiligen Schrifft, Gesetz und Evangelio, und ihrem Nutz, von den Sacramenten, wahren und kräfftigen Glauben, der da allein rechtfertiget, und von der Hoffnung: im andern Theile von dem Schaden der Menschen-Lehre und Anti-Christ handelte, auch die apocalyptische Zahl 666 in des Pabstes Sylvestri Nahmen, cabbalistischer Weise zu finden vermeynte. In eben dem Jahre gab er 12. Articul, welche von den Predigern sollten tractiret werden, heraus, daß sie nehmlich anzeigen sollten: 1. Was Sünde sey. 2. Warum das Gesetz gegeben, und was es für Nutzen habe. 3. Was die Gerechtigkeit sey, die vor GOtt gilt. 4. Was Evangelium? 5. Was die Tauffe? 6. Was die Tödtung des alten Menschen in der Tauffe bedeute? 7. Was das Sacrament des Leibes und Blutes Christi, und welcher der heylsame Gebrauch derselben sey? 8. Ob man durch gute Wercke zur Rechtfertigung, oder durch diese zu guten Wercken gelange? 9. Was die Menschen-Lehre sey, und wiefern sie Statt habe? 10. Was man der Obrigkeit schuldig sey. 11. Wie man Aergernisse des Lebens zu vermeyden? 12. Und ob die Geistlichen heyrathen dürffen? Der D. Christoph Scheurl sagte, die Prediger sollten hierüber freundlich conferiren, und Einigung stifften. Sleupner, Osiander, und die Prediger im Hospital und St. Ilgen, wie auch bey den Augustinern waren einig, aber die bey den Dominicanern, Franciscanern

Lucas Osiander Epist. H. E. Cent. XVI. lib. III. c. I. p. 557. Vit. Theol. p. 226.

nern, Carmelitern und den beyden Nonnen-Clöstern, wollten nicht disputiren, a 1566.
wiewohl sich der Prior der Dominicaner und der Franciscaner Guardian endlich bequemeten. Osiander hat in solchen Conferentzen einmahl bey die zwey Stunden geredet, und die 12. Articul vertheidiget, wodurch der Magistrat bewogen, den Mönchen der 5. Clöster das Predigen und Beicht-sitzen zu untersagen. Ich habe dieses zu dem Ende hier mit eingeschaltet, damit ich beweise, daß Osiander eben die Lehre, die er in Preussen behauptet, schon in Nürnberg getrieben, massen er statuiret, da ihm der Franciscaner von einer dreyfachen Gerechtigkeit viel vorsagte: es wäre nur eine Gerechtigkeit, nehmlich GOtt selbst und Christus, welcher in dem Worte begriffen, ja, das Wort selbst, im Glauben gefasset, in uns sey, unsere Gerechtigkeit. Dabey hatte er gelehret: der Glaube sey niemahlen ohne Wercke, die aus der Liebe fliessen. Denn wenn der Glaube jemahls ohne Wercke wäre, so wäre er wie ein gemahlet Männlin. Osiander hat sich in solchen Disputationen nebst seinen Collegen niemahls auf Lutherum beruffen, sondern allezeit seine Sache aus der Schrifft selbst bewiesen. Wie nun ferner Osiander auf dem Colloquio zu Marpurg a. 1529. auf dem Reichs-Tage zu Augspurg a. 1530. und bey andern Handlungen mit beygewesen, die Smalcaldischen Articul 1537. unterschrieben, dem Convent zu Franckfurt a. 1539. beygewohnet, ꝛc. solches muß aus unserm ersten Theil hier wiederholet werden. (1)

(1) Sein Leben hat beschrieben **Caspar Ulenbergius**, de vita & moribus &c. Lutheri, Melanchthonis, Flacii, Maioris & Osiandri. Colon. 1622. 8v. Part. II. p. 355. **Johann Leo** in der Historia Prussiæ lib. VII. f. 431. & 450. **Abrah. Bzovius** in Annal. ad a. 1549. n. 35. sq. f. 201. sqq. welche aber alle Papisten sind. Ich will von seinen Schrifften, welche er zu Nürnberg vor seiner Abreise nach Preussen geschrieben, eine kleine Nachricht geben: 1. Von dem Unterricht ist schon gesagt. 2. Ein Sendbrief an eyn christlich Gemayn, nützlich zu lesen Andreas Osiander, Nürnberg 1523 4t. durch Hieronymum Höltzel. anderthalben Bogen. 2. Ain schön Sermon, geprediget zu Nürnberg, von Andreas Osiander, Prediger zu St. Lorentzen, am Sonntag Misericord. Domini, auf das Evangelium Joh. II. 1523. 3. Ein schöner Sendtbrief des wolgepornen und Edeln Herrn Johannsen, Herrn zu Schwartzenberg, an Bischoff zu Bamberg ausgangen, darinn er treffentliche und christliche Ursachen anzeigt, wie und warum er seine Tochter aus dem Closter daselbst zum Heiligen Grab genandt, hinweg geführt, und wieder unter sein Väterlichen Schutz und Ober-Hand zu sich genommen hab. Ein Vorred, darinn die Münch ihres zukünfftigen Untergangs erinnert und ernstlich gewarnet werden. Andreas Osiander. Nürnberg 1524 4t. 4. Bogen. Es ist beygebunden Antwort auf drey Articul nach Begehrung des wirdigen Herrn Custos des neuen Spitals zu Nürnberg, von Andrea Dober, allda Vicarier zugeschrieben, a. 1524. Nürnberg 4t. das waren, die Meß, Fürbitte der Verstorbenen und Anruffung der Heiligen. 4. Ordnung wie man tauffet, bißher in Latein gehalten, verteutscht. Hierinn ist auf etlichen Ursa-

a. 1556. §. X. Als in Teutschland die Interims-Troublen vorgiengen, hielte sich Johann Funck, oder Funccius, aus Werda, unweit Nürnberg bürtig, zu Nürn-

Joh. Funck kommt auch nach Königsberg.

Ursachen, was die andern, als überflüßig, veracht haben, nicht ausgelassen. Andr. Osiander. Nürnberg 1524. in 4t. 2. Bogen. Darinn ist ein sehr grober Exorcismus, Chrysma und alles behalten, es ist a. 1529. wieder gedruckt. 5 Handlung eines Ersamen und weisen Raths zu Nürnberg mit ihren Prädicanten geschehn 1525. nachgedruckt zu Königsberg in Preussen 1553. in 4t. 6. Ein schöner fast nützlicher Sermon, über das Evangel. Matth. XVII. da Christus den Zol-Pfennig bezahlet. von Andr. Osiander Seel. gethan zu Nürnberg 1525 ꝛc. nachgedruckt zu Königsb. in Preussen 1553. 4t. it. wider Casp. Schatzgeyer, Barfüsser-Münchs unchristlichs Schreyben, damit er, daß die Meß eyn Opffer sey, zu beweisen vermaynet. Andr. Osiander. Nürnb. 1525. 4t. 6. Bogen. 7. Epistolæ duæ, vna Hulderichi Zwinglii ad Andr. Osiandrum, qua cum eo expostulat, quod nouum illud de Eucharistia dogma hactenus reiecerit, ac temere impugnarit. Altera *Andreæ Osiandri* ad eumdem Hulderichum Zwinglium Apologetica, qua docet, quid, quam ob caussam reiecerit, quidque post hac ab eo in illa caussa exspectandum sit, quas si diligenter perlegeris, Christiane lector, tanto familiarius, ea, quæ deinceps Osiander in Eucharistiæ caussa scripturus est, intellexeris. 1527. 4t. 8. Ein Predig, wie man um zeitlichen Frid und Rhu und andere Notturfft dieses zergenglichen Lebens Got bitten sol. Andr. Osiander. 1527. 4t. 9. Ein wunderliche Weyssagung von dem Babstthum, wie es yhm biß an das End der Welt gehen sol, in Figuren oder Gemäl begriffen, gefunden zu Nürnberg ym Cartheuser-Closter, und ist seher alt. Eyn Vorred, Andr. Osianders, mit gütter verstendlicher Auslegung durch gelerte Leut, verklert. Welche Hanß Sachß yn teutsche Reymen gefast, und darzu gesetzt hat. ym 1527. Jar. 4t. Es sind diese Gemählde und Weissagung vom Pabst schon a 1278. gemachet, die Auslegung aber neuer. 4. Bogen. 10. St. Hildegardten Weissagung über die Papisten und genandten Geystlichen, welcher Erfüllung zu unsern Zeytten hat angefangen und volzogen sol werden. Eyn Vorred durch Andream Osiander ym 1527. Jar. Diese Weissagung ist bey der gemahlten Weissagung gefunden. 1. Bogen. 11. Was zu Marpurgk in Hessen, vom Abendmal und andern strittigen Artickeln gehandelt und vergleicht sey worden. Andr. Osiander. 1. Bogen. sine loco & anno. 12. Rathschlag, den ettliche Christenliche Pfarrherrn, Prediger, und andere, göttlicher Gschrifft verstendige Eynem Fürsten, wöllicher yetzigen strittigen Ler halb, auf den Abschyd, jüngst gehaltens Reychstags zu Nürnberg, christlicher Warhayt underrycht begert, gemacht habenn, die auch solichs Radschlags zür Notturfft bekenndtlich seyn, und durch göttliche Gschrifft verthädtingen wöllen. 1525. Hinten stehet die 6 Pfarherrn, Prediger und ander zů dem berathschlagten ausschuß verordnet. in 4t. 1. Alphabeth. 4 Bogen. Es sind darinn 23. Articul abgehandelt. Ich glaube, daß es die Nürnbergischen Prediger sind, und ist also Osiander auch mit darunter gewesen. 13 Unterricht an ein sterbenden Menschen. Andr. Osiander. Nürnb. bey Leonhart Milchtaler. 4t. 2. Bogen. 14. Epistola Theologorum Norimbergensium ad Doctorem Rupertum a Mosham, Decanum Patauiensem & Regium Consiliarium, in qua venenata eius conuitia, mendacia & noxia dogmata percelluntur, & magna ex parte, licet breuiter, confutantur. Es haben unterschrieben Wenceslaus Lincus, Andr. Osiander, Vitus Theodorus und Thom. Venatorius. Norimb. 1539. 4t. ist auch Teutsch heraus kommen in 4t. Es hatte dieser Mosham die Lutherische Lehre und sonderlich die Augspurgische Confeßion und Apologie wegen des Articuls von der Rechtfertigung verlästert. Seine Schrifften erzählet der seelige Herr von Seckendorff in

Sup-

Nürnberg ein Prediger auf, weil er aber damahls öffentlich bekennete, daß der Käyser mit dem Smalcaldischen Kriege nur die Vertilgung der reinen Lehre gesu- a. 1556.

Supplem. Indic. bey der Hist. Luther. 15. Coniecturæ de vltimis temporibus, ac de fine mundi ex sacris litteris auctore *Andr. Osiandro*. Norimb. apud Ioan. Petreium. 1544. 4t. 11. Bogen. und Teutsch, Vermütung von den letzten Zeiten ꝛc. a. 1545. 4t. Nürnberg. 16. Apologia *Andr. Osiandri*, Ecclesiastæ Nurembergensis, contra libellum famosum scelerati cuiusdam & Zwingliani Nebulonis, elegiaco carmine conscriptum & occulte sparsum. a. 1544. 4t. Er eyfert sich sonderlich, daß man ihm die Veränderung seines Nahmens vorgeworffen, und Schuld gegeben, da der Pabst 10000. Ducaten nach Teutschland geschicket, die Lutheraner zu bestechen, so habe Osiander 1000 Ducaten davon gekriegt, habe eine Wittwe im Hauß-Kauff betrogen, Ehebruch begangen mit der andern Frau, bey der ersteren Leb-Zeiten, und dergleichen mehr. 17. Ein Predig von den Worten des HErrn: alle Pflantzen, die mein himmlischer Vater ꝛc, Matth. XV gepredigt zu Neuburg an der Thonaw. den 25ten April. Ein andre Predig von denselben übrigen Worten, geschriben Andr. Osiander 1543. in 4t. durch Joh. Petrejus. 7 Bogen. 18 Ein Predig über der Leiche der Durchleucht. Hochgepornen Fürstin und Frau Susanna, Pfaltzgrävin bey Rhein, gepornen Hertzogin Niedern und Obern Bäuern ꝛc. über 1. Thess. IV. wir wollen euch aber l. B. nicht verhalten Andr. Osiander. 1543. 4t. 5. Bogen. 19. Wie und wohin ein Christ für die grausamen Plagꝛ r Pestilentz fliehen sol. Ein Predig aus 91. Psalm vormals im 1533 Jar ausgangen, und yetzo von neuen wieder übersehen und gebessert. Andr. Osiander. Nürnb. 1543 4t. 5. Bogen. 20. Verantwortung des Nürmbergischen Catechismi wider den ungelehrten zenkischen Sophisten, Hansen Meyr zu Ingolstadt, der sich lest nennen Joh. Eck. Andr. Osiander. Nürnberg 1539 4t. 1. Alphab. 21 Von den Spöttern des Worts GOttes. Andr. Osiander. 8. Bogen. 22. Die ganze Evangelische Historie, d. i. das heilig Evangelion nach dem Inhalt der 4. Evangelisten in sein natürliche Ordnung, der Zeit und Geschicht nach in eynen lauteren Text artlich zůsammen gestimpt und in 4 Bücher gebracht durch Andr. Osiandern in groß 8v. Dis ist wohl die erste Harmonia Euangelistarum. 23. Unterricht und Vermanung, wie man wider den Türcken peten und streyten soll ꝛc. Andr Osiander 1542. 4t. 3. Bogen. 24 Ein Trostschrifft wider die gottlosen Verfolger des Worts Gottis aus den ersten dreien Bitten des heiligen Vater Unsers gezogen, an den Durchleuchtigen, Hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Johansen Ernst, Herzogen zu Sachsen, Landgr. in Düringen ꝛc. Andr. Osiander. 1546. 4t. 7. Bogen. 25. Endlich hat man von ihm eine Lateinische Bibel. Biblia sacra vtriusque Testamenti, diligenter recognita ac emendata: non paucis locis, quæ corrupta erant, collatione Hebraicorum voluminum restitutis, item in calce libri ex Athanasio fragmentum de libris vtriusque Testamenti. Hinten stehet: Nurembergæ per Fœdericum Peypus: sumtu integerrimi viri Ioannis Koberger Nurembergensis anno 1522. mense Decembri in 4t. Ist sehr alter und fast unleserlicher Druck. Diese Schrifften nun alle, deren auch noch wohl mehr seyn mögen, wenn sie mir nur alle vorgefallen sind, sind nun bey die 200. Jahr, und theils drüber, alt, und werden also mit der Zeit immer seltner, darum ich sie bey dieser Gelegenheit von der Vergessenheit habe retten wollen, massen sie wohl den wenigsten mehr zu Gesicht kommen dürfften. Ich muß doch aber noch einer grossen Beschuldigung gedencken, die ich bey Calvino finde, in einem Brieffe an Melanchthon, in Calvini Epistolis & Responsis. f. 108. ed. Gen. 1576. fol. Sie ist fast blasphem, darum will ich sie mit seinen Worten hersetzen: Quod se Osiander nobis subduxit, immo non sine violento impetu

a. 1556. gesuchet, und noch durch das Interim suchte; ward er abgesetzet, und lebte 20. Wochen als ein Bürger zu Nürnberg, biß ihn Hertzog Albertus nach Preussen berief, und ihn zum Prediger in der Altstadt bestellete. Als er dahin kam, gab er sonderlich auf Staphylum Achtung, als für den ihn D. Bugenhagen schon gewarnet hatte, hörte etlicher seiner Lectionen, die er aber so seicht befand, daß, wie Funck selbst schreibt, er zwar viel zierliche Worte, aber im Grund keine Lehre von ihm vernommen. Wie dann auch andere nicht ungeschickte Magistri bekannten, daß sie aus seinen Lectionen nichts gründliches erlerneten, müsten aber seine Collegia besuchen, weil der Hertzog bey Straffe es geboten hätte. Mittlerweile schrieb Staphylus etwas vom Interim, womit Funcke aber nicht zufrieden war, und diese Schrifft nun offenbahr widerlegte. Und da gieng dann das Unheil zwischen diesen Funck und Staphylo zuerst an, da der letztere den ersten aus Preussen wieder zu bringen suchte, so ihm aber nicht angieng. Darauf ward Andreas Osiander auch des Interims wegen von Nürnberg zu gehen genöthiget, und machte sich erst nach Breßlau, von wannen ihn Hertzog Albertus auch nach Königsberg holete, ihn zum Professori Primario bestellete und zum Pfarrer in der Altstadt. Funck aber ward Hof-Prediger, weil er ihm die Pfarre abtreten müssen. Das verdrosse nun den Staphylus, Petrus Hegemon, oder Hertzog, und Melchior Isinder, welche alle Professores Theologiä waren, über die massen, daß Osiander über sie weg sprang, und sie demjenigen den Rang und Vorsitz geben musten, der erst ankam, und darzu keinen Gradum hatte. Doch, der Hertzog wollte es so haben, und D. Johann Bredtschnei-

Funck kriegt auch Händel mit Staphylo.

Osiander wird den übrigen Professoren vorgezogen.

impetu se proripuit, non mirum, nec tantopere dolendum. Tu enim expertus pridem es, ex eo esse ferarum genere, quæ numquam cicurantur, & ego semper inter nostra dedecora eum numerauí. Quo certe die primum mihi visus est, profanum hominis ingenium & fœdos mores sum detestatus. Quoties suaue ac generosum vinum laudare vellet, has in ore habebat voces: Ego sum, qui sum; item: hic est Filius Dei viui: quæ manifesta Dei ludibria proderent. Quo magis sæpe miratus sum vestra omnium indulgentia talem belluam foueri. **Calvini Worte sind überaus hefftig, und Osiandri Beschuldigung noch hefftiger. Ich mag aber wohl gestehen, wenn ich die bißher angeführten Schrifften Osiandri, (ausser diejenigen, welche er wider die Papisten geschrieben, da er z. E. D. Ecken immer einen Esel-Sophisten schilt, aber auch solche Schelt-Worte mit allen andern Reformatoren gemein hat) lese und betrachte, daß ich von ihm eine gantz andere** Idee **habe, als daß er so gar gotteslästerliche Worte beym Trunck sollte ausgestossen haben. Wer wollte sich das von einem so grossen Theologo einbilden können, der doch sonst so viel Gutes geschrieben und gestifftet? Calvinus wiederleget ihn vielfältig in seinen** Institutionibus. **Z. E. Lib. II. c. 12. n. 5. f. 172. wenn er schreibt:** Eo vsque erupit quorumdam vesania, dum præpostere acuti videri appetunt, vt quærerent, an naturam asini assumere potuerit Dei filius. Hoc portentum, quod pii omnes tamquam detestabile merito exhorrent, hoc prætextu excusat *Osiander*, quod nusquam diserte in Scriptura refellitur. **conf. lib. III. c. 11. n. 5. f. 274. sq. Das habe ich in Osiandri Schrifften nicht gefunden.**

schneider, der eben Rector der Academie war, (denn Staphylus hatte so lange gearbeitet, daß Sabinus, der erst Rector perpetuus seyn sollte, das Rectorat auch andern überlassen müssen) ließ ihn den Professor-Eyd schwören. Staphylus muste dem Osiandro seine Lectiones überlassen, liesse sich aber gegen Johann Seclutianus, Pohlnischen Prädicanten zu Königsberg, und M. Johann Sciurus, oder Eichhorn, vernehmen: Aut ego peribo, aut schola hæc pereat. (m) Doch war er äusserlich gegen Osiandern freundlich, asse offt mit ihm, und sprach ihm fleißig zu, ob gleich Funccius den Osiander warnete. a. 1556.

Bey solcher freundlichen Conversation trug sichs zu, daß Staphylus ein Griechisch Wort κεκατιμένος sprach, und hätte κεκτιμένος, κ vor α, sagen sollen, worüber ihn Osiander schamroth machte. Da entsponne sich der erste Groll in Staphyli Hertzen, wie bey unbekehrten Gemüthern zu geschehen pflegt, die sich lieber 100. Solœcismos und Fehler des Willens, als einen des Verstandes, vorwerffen lassen. Von der Zeit an suchte ers eben so mit Osiandern zu machen, wie ers mit Gnapheo gespielet hatte, verkleinerte ihn bey den Studenten, als lehrte er nicht recht von der Busse und Rechtfertigung, wie zu Wittenberg gelehret würde. Es fehlte ihm aber nur noch an der Gelegenheit. (n) Staphylus wird Osiandern feind.

§. XI.

(m) Und dennoch hat dieser gottlose Mann auf Lutheri Reformation folgendes Epigramma gemacht: Dogmata, non mores, potuit purgare Lutherus,
Sed potuit mores, dogmata nulla, Papa.
Nucleus est nobis, nulloque putamine clausus,
Clausum & inane quidem Roma putamen habet.
Hartknoch p. 312. Der Verstand ist: Lutherus hätte zwar die Lehre reformiret, nicht aber das Leben und Sitten. Der Pabst hätte können das Leben, aber keine Lehre, reformiren. Die Lutherischen hätten den Kern ohne Schalen, die Papisten aber die leeren Schalen. Wenn das nun Staphylus gesehen und gewust, daß es um die Kirchen-Zucht, Hertzens-Reformation und wahre innere Gottseeligkeit noch schlecht ausgesehen, so hätte er mit daran arbeiten, und diejenigen, die auf das thätige Christenthum gedrungen, nicht mit verfolgen sollen.
(n) Dieses, was bißher erzählet, stehet in Joh. Funckens warhafftigen und gründlichem Bericht, wie und was gestalt die ergerliche Spaltung von der Gerechtigkeit des Glaubens sich anfänglich im Lande Preussen erhaben, und was eigentlich der Gerechtigkeit christlich nach Brauch der heiligen Schrifft und der rechtschaffnen Lehrer alter und unsrer Zeit, gehalten werden müge, den armen Gewissen, so diser Zeit durch mancherley Schreiben, Affterreden und Erdicht der unbestendigen Geister verirret sind, zu Trost, den andern ihre Irthumb zu erkennen, zur Vermahnung geschrieben. Königsb. 1553. 4t. 13 Bogen. Es hat aber D. Mörlin auch geschrieben: Historia, welchergestalt sich die Osiandrische Schwermerey im Lande zu Preussen erhaben, und wie dieselbe verhandelt ist, mit allen *Actis* beschrieben. 4t. 1. Alph. 4. Bogen. Dabey muß man 3. zur Hand nehmen, Hertzogs Alberti I. Außschreiben an unsere alle liebe Getreuen und Landschafften, was Wirden, Standes und Aestimation ein jeder ist, vor-

a. 1556.

Osiander hält seine erste Disputation de Lege & Euangelio 1549.

§. XI. Sothane Gelegenheit muste sich bald eräugnen, da Osiander a. 1549. den 5ten April seine erste öffentliche Disputation vom Gesetz und Evangelio hielte, (o) die aus 49. Sätzen bestunde, da er in dem 6ten die Busse beschrieb, daß sie sey eine Erkänntniß und Verabscheuung der Sünde mit einem Verlangen zur Besserung und Hoffnung, Gnade von GOtt zu erlangen: und im 12ten lehrete: keiner wird gerechtfertiget, der nicht zugleich lebendig gemachet werde: (viuificetur) massen der Gerechte seines Glaubens lebet. Daneben zeigte er, wie das Gesetz, und warum es nicht rechtfertigen könnte, wie es die Sünde anzeige, Anlaß gäbe, daß die Sünde überaus sündig würde, den Zorn würcke, und ein Zuchtmeister auf Christum sey. Das

n. 20. Ebenbild GOttes oder Iustitia Originalis, wäre ein Vertrauen auf GOtt aus seinen Thaten und Worten gefasset, welches eine vollkommne Ruhe in der Rectitudine der Seelen Kräffte gewürcket, und den wahren Geist GOt-

n. 38. tes geschöpffet, darum Adam auch geweissaget hätte: Dem, der da glaubet, werde sein Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet, und wir würden durch den

n. 40. Glauben gerecht. Rechtfertigen aber hiesse in der Schrifft: 1. Aus einem Ungerechten einen Gerechten machen. 2. Die Gerechtigkeit des Gerechten durch

---

nehmlich auch Theologen, Pfarherrn, Prädicanten und Kirchendiener, darinn gründlich und ordentlich, wie sich die ergerliche Zwispalt über dem Articul von unser armen Sünder Rechtfertigung und wahrer ewiger Gerechtigkeit, erhaben, und was wir uns mit grossen Sorgen, Einigkeit zu machen, bemühet, dargethan, und was wir ferner durch freundliche Beförderung und Befehlich des Hochgeb. Fürsten, unsers freundlichen lieben Oheims und Schwagern, Herrn Christofs, Hertzogen zu Wirtenberg und Teck ꝛc. auf unser freundliches Ansuchen durch S. L. Theologos aus göttlicher heiliger Schrifft, vorgeschlagenen Mitteln, etlicher Sententz und Meinung erlernet, und zu Fortstellung der Einigkeit unsrer Kirchen gehalten wollen haben: darnach sich jedermänniglich unsers Fürstenthums, sowohl die Prädicanten, als andre Stände zu richten sollen wissen, und in Unterthänigkeit zu gehorsamen. Königsb. 1553. 4t. 1. Alph. 6. Bogen. Darinn die Documente mehrentheils enthalten. 4. Dann, so ist Wigandi Buch, de Osiandrismo, 4t. 1586. zu Rathe zu nehmen, und zwar von p. 101. da er die Historie anfängt; auch Conrad Schlüsselburg in dem 6ten Buch seines Catalogi Hæreticorum: Chytræus in der Continuation des Schützens, Preußischer Chronick lib. II. wie auch Bzovius in den Annal. ad a. 1549. und sqq. Hartknoch in der Preußischen Kirchen-Historie lib. II. c. 2. & 3. dabey dann zu mercken, daß Mörlin und Wigand, wie auch Schlüsselburg wider Osiandern, Funcke aber für Osiandern geschrieben. Und darum muß man beyderley hören, wenn man unpartheyisch davon urtheilen will. Wir aber haben die Schrifften Osianders selbst alle bey der Hand, und können also daraus die beste Gewißheit schöpffen, massen ich mir vorgenommen, diese Materie aus dem Grunde und nach der Wahrheit zu beschreiben, weil sie auch den neueren Streitigkeiten ein Licht geben kan. (o) *D. Andreæ Osiandri* S. Th. in schola Regiomontana Prussiæ primarii Professoris, disputationes duæ: vna, de lege & Euangelio habita nonis Aprilis, altera, ea Iustificatione habita IX. Kal. Nov. 1550. Matth. IX. Portæ inferorum non præualebunt aduersus eam. Regiom. Pruss. 1550. in 4t. 3. Bogen.

durch ein Zeugniß oder Definitiv-Sententz billigen. Er wollte es im ersten Verstande nehmen. Denn die Schrifft sage: Die Gerechtigkeit GOttes werde durchs Evangelium offenbahret, und der Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet, und Christus sey unsere Gerechtigkeit, ja die Gerechtigkeit Christi, welche GOttes ist, werde uns durchs Evangelium dargeboten und den Gläubenden zugerechnet. Wir würden durch den Glauben gerecht, wenn wir im Glauben die Gerechtigkeit ergreiffen, nicht durch sich, sondern wegen des Objects; welches Christus ist, werde der Glaube, per synechdochen zur Gerechtigkeit gerechnet. Christus sey auf solche Weise unsere Gerechtigkeit, weil alle wahre Gerechtigkeit in und aus ihm ist, und wer an ihm glaubt, in Christo, und Christus in ihm ist. Wer aber Christum habe, der habe den Vater und Heiligen Geist, Gerechtigkeit GOttes und ewiges Leben. Wenn Christus durch den Glauben in uns wohnet, so ist das Reich GOttes in uns. Das ist der kurtze Innhalt der Sätze. Da machten sich sonderlich der Rector Bredtschneider, ein Medicus, und 2. Magistri, Matthias Lauterwald, der hernach nach Eperies in Ungarn gekommen, von dem in der Ungarischen Historie gesaget worden, und Fabian Stosser an ihn, und opponirten scharff. Lauterwald schlug den Tag darauf Gegen-Sätze an, und wollte beweisen, daß Osiandri Lehre die rechte Wittenbergische Lehre nicht wäre, die er nun vertheidigen müste, ratio: weil er darauf geschworen hätte. Der Hertzog war bißher verreiset gewesen, wie er aber wieder kam, und das Lermen hörete, setzte er Bredtschneidern ab, uud die andern jagte er aus dem Lande, die Studenten aber, die sich ungebührlich aufgeführet hatten, und sich wider Osiandern verhetzen lassen, ließ er mit dem Carcer bestraffen, und stifftete in so weit wieder Friede.

a. 1556. n. 41. 43. 44. Mörlin l. c. Funcke B. 2. Es wird ihm hefftig opponiret. Die Opponenten werden gestraffet.

§. XII. Melanchthon, auf dessen Locos communes sich Osiandri Widersacher beruffen, (als in welchen die Busse auch den Glauben begriffe, welcher aber vom Osiandro ausgelassen) hatte von diesen Preußischen Händeln gehöret, und in einem Brieffe Osiandri Sätze gelobet und gebilliget. Das hätten sich Osiandri Feinde nimmer versehen, und musten sie also auch schweigen. Allein die Unruhe gieng bald wieder an. Osiander hatte in den Präliminar-Lectionen über die 4. ersten Capitel des ersten Buchs Mosis gesaget; Der Sohn GOttes würde, wegen seiner unaussprechlichen Liebe gegen das menschliche Geschlecht, doch seyn Mensch worden, wenn gleich die Sünde nicht in die Welt kommen wäre. (p) Er meynte, wer in den Scholasticis

Melanchthon lobet Osiandri Sätze. Neue Unruhen mit Osiandro.

(p) Diese und folgende Umstände erzählet Osiander selbst in seiner Epistola, in qua confutantur noua quædam & fanatica deliramenta, publica sparsa & ab æmulis ipsius contra ipsum

a. 1556. sich umgesehen hätte, dem würde das nicht fremd vorkommen. Alexander ab Ales, Johannes Duns, Scotus, Thomas von Aquino, Gabriel Biel, und andere, hätten es theils als eine Wahrheit behauptet, theils als ein Problema aufgeworffen. Da kam aber ein Prediger zu Königsberg auf die Cantzel, und schalt den Osiander öffentlich deswegen für einen Ketzer und Pelagianer. Ein anderer disputirte auf dem Catheder, und behauptete: **GOtt wohnete von Ewigkeit her und allezeit in einem Licht da niemand zukommen kan**: Christus, als Christus wüste den Tag des Gerichts nicht. Die Welt würde nach ihrer gantzen Materie zergehen u. dergleichen mehr: Osiander ward um seine Meynung gefraget, der aber sonderlich den letzten Satz nicht billigte, weil er der Auferstehung der Todten zuwider wäre. Ein anderer auswärtiger aber, den Osiander nicht nennet, hat aber Zigler geheissen, vertheidigte den ersten Satz als wahr, und rühmete sich, wie er Osiandern noch in die Enge treiben wollte. Da schrieb nun Osiander die unten benannte Epistel, daraus man siehet, daß er in der Ebräischen Sprache und Rabbinen sich wohl umgesehen. Unterdessen graßirte die Pest in Preussen. Der Hertzog hatte sich mit seiner Hofstatt nach der Wilda in Litthauen begeben. Die Catheder ruheten. Staphilus war nach Teutschland gereiset, und wo er hin kam, lästerte er auf Osiandern und allarmirte alle Academien, wider ihn sich zu empören. Er schrieb an den Hertzog, er sollte fleißig auf Osiandern acht haben, weil er von der Rechtfertigung anders, als die Wittenberger, lehrete. Weil nun die Pest noch hausete, schrieb der Hertzog an Osiandern, er möchte ihm seine Meynung von der Rechtfertigung deutlich berichten, ließ sich aber von Staphyli Brieffe nichts mercken. Osiander schickte einen kurtzen Bericht zur Antwort, welchen der Herr Johann von Creutzen, Cantzler, und Aswerus Brandt auch gelesen, womit der Hertzog auch zufrieden gewesen. Als nun die Pest nachgelassen, und die Lectiones wieder angiengen, so haben D. Venetus, D. Heyemon und D. Isinder fleißig spioniren lassen, was Osiander vortrüge, und was er lehrete. Absonderlich trugen sie sich mit der Beschuldigung: daß Christus hätte sterben und leyden müssen, wenn Adam gleich nicht gefallen wäre; da doch das Osiander nicht gelehret, daß Christus hätte sterben und leyden müssen, sondern nur: daß er vielleicht aus Liebe zu den Menschen wäre Mensch gebohren worden. Daher es dann kam, daß ein jeder öffentlich den Osiander verketzerte. Osiander sahe sich also

Osiandri Epistola de tribus quæstionibus.

Funcke B. 3.

Staphylus reiset nach Teutschland, und schwärtzet Osiandern beym Hertzog an.

ipsum iactata. scil. 1. quod cæli cælorum fuerint ante mundum conditum. 2. quod iidem cæli cælorum sint gloria Filii Dei, quam habuit apud Patrem mundum conditum. 3. quod iidem cæli cælorum, seu gloria Filii Dei sint lux illa inaccessibilis, in qua Deus, iuxta Paulum inhabitat. 1549. 4t. Regiom. ex officina hæredum Luftii, d. 20. Octobr. **Die Schrifft ist rar, und von wenigen gesehen und gebraucht.**

so genöthiget, a. 1550. einen besondern Tractat davon zu schreiben.(q) Darinn er noch die Zeugnisse Bonaventurä, und Pici Mirandulani hinzu that, sonst aber seine Meynung aus den Sprüchen der Schrifft, die vom Ebenbilde GOttes handeln, zu erweisen suchte. Die Seele, sagte er, ihre Kräffte, Verstand und Willen, Vernunfft, Glauben, Hoffnung, Herrschafft über die Creaturen, Wahrheit und Freyheit sind nicht das Ebenbild GOttes, sondern der gantze Mensch: 1. Cor. XI. 7. Der Mann ist GOttes Bild und Ehre. Christus sage: Seelig sind, die reines Hertzens sind, denn sie werden GOtt schauen. GOtt kan keiner sehen, als durch Christum. Wer den siehet, der siehet den Vater, und zwar in dieser Welt durch den Glauben, als durch einen Spiegel. Christus aber ist das Ebenbild GOttes des unsichtbaren, Col. I. 15. Davon er aber seine menschliche Natur nicht will ausgeschlossen haben. 2. Cor. IV. 4. Bey den Worten der Schöpffung machet er einen Unterschied zwischen facere, creare, formare und ædificare. Das erste erstrecke sich aufs weiteste, cörperliche und uncörperliche Dinge. צלם bedeute eine cörperliche Substantz, die eines andern, entweder abwesenden, oder darunter verborgenen Dinges Bild genennet werden könne. דמות sey ein in die Augen fallendes Bild, ohne cörperliche Substantz, als Gespenster, und Engel in den Erscheinungen. צלם sey, in der Schöpffung, das Gesicht, Statur des gantzen Leibes, und also die gantze verherrlichte Substantz der menschlischen Natur unsers HErrn JEsu Christi, darinn die Fülle der Gottheit leibhafftig wohne. Dessen Herrlichkeit uns eine Zeitlang verborgen, endlich offenbahret, einiger massen, in der Verklärung, Matth. XVII. Marc. VIII. Luc. IX. nun aber vollkommen, da er zur Rechten des allmächtigen Vaters sitzet. Weil aber dieses Ebenbild nicht vor der Menschwerdung realiter in rerum natura gewesen, sey es doch auf eine unaussprechliche Weise in GOttes Sinn prädestinirt gewest, und also viel anders, als andere künfftige Geschöpffe, weil diese eintzige menschliche Natur Christi von der Gottheit des Worts in die Einigkeit der Person sollte aufgenommen, und sich vor der Menschwerdung in der Idee seiner künfftigen menschlichen Natur, die aber von Ewigkeit in GOtt gewest, sich den Vätern zeigen sollte; welche Idee, Gestalt oder Figur ob sie gleich die ähnlichste Gleichheit des einmahl Menschwerdenden Sohnes, gleich als wäre er schon Mensch, gewesen, so wäre sie doch in diesem von dem Ebenbilde unterschieden, daß die cörperliche Substantz der

a. 1556. Osiandri Buch, an Dei Filius fuerit incarnandus. cet. Osiander B. 4.

C. 2.

C. 4.

D. 1. a. b.

(q) An Filius Dei fuerit incarnandus, si peccatum non introiuisset in mundum. item de imagine Dei, quid sit? ex certis & euidentibus S. S. testimoniis, & non ex philosophicis & humanæ rationis cogitationibus depromta explicatio. Monteregio Prussiæ. 1550. in 4t. 10. Bogen.

a. 1556. menschlichen Natur noch nicht da gewesen, sondern nur ein Simulacrum dessen, worinn doch aber wahrhafftig der Sohn GOttes gewesen. Und das nenne Moses רמות. Ezechiel aber die Gleichheit der Herrlichkeit GOttes und Esaias c. XII. wie auch Johannes c. XII. Es hiesse δόξα, in welcher er den Alt-Vätern Altes Testaments erschienen. (r) Sey also צלם Christus selbst, רמות aber die Gestalt, darinn er den Vätern und Propheten erschienen. Und nach diesem Bilde Christi sey der Mensch gemachet, 1. Cor. XV. 49. dessen Leib dem Leibe Christi, dessen Seele der Seele Christi gleich gewesen, und Christus habe auch mit dem Adam gesprochen, ihm die Thiere zugeführet, die Eva zubereitet, u. s. w. GOtt sey in Adam durch die Gnade, gleich wie er in Christo natürlich gewesen. Adam sey durch GOttes Gerechtigkeit gerecht gewesen, und habe in dem Leben des Worts GOttes gelebet, und sey mit GOttes Herrlichkeit innwendig gezieret. Und also sey es leicht zu begreiffen, daß Christus, nach dessen prädestinirten menschlichen Gestalt Adam erschaffen, auch würcklich Mensch worden wäre, wenn Adam gleich nicht gesün-

H. 3. diget hätte, und daß er erst seinen Leib, hernach auch alle menschliche Leiber würde geistlich gemacht haben, mit dem wir, nach des Vaters Willen in den Himmel würden versetzet seyn. Also hänget Osiandri Lehre zusammen, von welcher er selbst bekennet, daß nach der Apostel Zeiten keiner die Doctrin vom Ebenbilde GOttes so gründlich ausgeführet. Funck aber rühmet, daß noch keiner von den Gelehrten mit wahren beständigen Grund widersprochen hätte.

D. Mörlin kömmt nach Königsberg. a. 1550.

§. XIII. Osiander ließ aber einem jeden seine Meynung und wollte darüber mit keinem disputiren. Allein seine Feinde fuhren immer fort seine Lehre von der Rechtfertigung anzufechten, und Staphylus hatte die Disputation Lutheri mit Melanchthone zu Wittenberg aufzutreiben gesuchet, darinn Lutherus die Zurechnung behauptet, welches Osiander nicht glauben wollen. Mittlerweile war D. Joachim Mörlin den 13ten September 1550. zu Königsberg ankommen. Er war a. 1514. den 6ten April zu Wittenberg gebohren. Sein Vater, Jodocus Mörlin, war daselbst Professor Metaphysices, und hernach Pastor zu Welschhausen, 2. Meilen von Coburg. Joachim

Wer er gewesen.

zog

(r) Hiebey meynt er D. Z. b. wenn in der Mystica Theologia Ebræorum des Seer Apin gedacht werde; so sey das kein ander, als die menschliche Gestalt des Sohns, welcher *paruus facie*, mit einem kleinen Gesicht den Vätern erschienen, und zwar solchen, als er nach seiner Auferstehung gehabt. Die Egyptier hätten was davon gehöret, und Serapin draus gemachet. Dawider ist heraus kommen: de incarnatione Christi concluſiones quædam contra nouam inutilem & impiam opinionem Andr. Osiandri, asseuerantis, Christum oportuisse fieri hominem, etiamsi Adam lapsus non fuisset, scriptæ a *Ioanne Placotomo* (Bredtschneider) Lubec. 1552 8v. 1. Bogen.

zog erst nach Marpurg und Costnitz, und im 18ten Jahre nach Wittenberg, da er Lutherum hörete. A. 1539. ward er Luthers Capellan, und a. 1540. von ihm zum Doctor gemachet, und in eben dem Jahr nach Arnstadt zum Prediger beruffen. Der Graf aber enturlaubte ihn a. 1543. weil er einige Ungerechtigkeiten mochte gestraffet haben, obwohl die Bürger für ihn supplicirten. Das Jahr darauf berieff ihn der Magistrat zu Göttingen zur Inspection ihrer Kirchen, er predigte den 18ten Januarii und trat den 10ten May sein Amt an. Wie er aber a. 1548. zu scharff wider das Interim predigte, und ein Bürger dadurch veranlasset worden, das Käyserliche Mandat ab- und entzwey zu reissen, und an einen garstigen Ort zu werffen; so schickte Hertzog Erich von Braunschweig geschärffte Befehle nach Göttingen, ihn vor Untergang der Sonnen aus dem gantzen Fürstenthum zu verweisen, hätte ihn auch durch einige an den Wegen und Pässen postirte Reuter aufgehoben, wo nicht Hertzogs Erichs Mutter, die Fürstin Elisabeth, durch ihren Hof-Meister, Jobst von Hohnstein, und 14. Reuter ihn in Sicherheit nach Oldendorp bringen lassen, von wannen er nach Schleusingen gezogen. Gedachte Fürstin Elisabeth recommendirte ihn an ihre Tochter und Hertzog Albrechten in Preussen, der ihn zur Superintendentur in Holland vocirte. Mörlin kam also mit M. Francisc. Marßhusen, gewesenen Prediger zu St. Johannis in Göttingen, nach Königsberg, und wie ihn der Hertzog predigen hörte, gefiel er ihm so wohl, daß er ihn in Königsberg behielt, und zum Pfarrer der Dom-Kirche im Kneiphoffe machte, welche Stelle ihm Peter Hegemon abtreten, und bey der kleinen Kirche im Löbenicht, die Pfarr-Stelle, nebst Verbesserung seines Gehalts, dafür annehmen muste. (s) Kaum war nun Mörlin ankommen, so hielte Osiander auf Hertzoglichen Befehl den 24ten October seine Disputation de Iustificatione: (t) darinn er das Rechtfertigen und Lebendig-machen nicht von einander trennen lassen wollte, läugnete aber dabey gar

a. 1556.

Osiander disputiret von der Rechtfertigung. a. 1550.

(s) Mörlins Leben stehet mit seiner eigenen Hand beschrieben, unter den vitis Professor. Regiomontanorum in der W. B. 6. 5. MSCt. fol. gezeichnet, nehmlich in Wigandi XVI. Centurie. conf. Herrn Rehtmeyers Braunschweigische Kirchen-Historie Part. III. c. VII. p. 207. sq. und die Acta Borussica Tom. I. Part. II. p. 149. sq. (t) Sie stehet bey der oben not. o. angeführten Disputation de Lege & Euangelio. Ist auch 1551. den 12ten September Teutsch heraus kommen, unter dem Titul: Ein Disputation von der Rechtfertigung des Glaubens. Königsberg 1551. in 4t. 2. Bogen, bestehet aus 81. Sätzen. Der seelige Herr Gottfried Arnold lib. XVI. c. 24. f. 333. hat sie vom 39ten Satz an angeführet, und Hartknoch lib. II. c. 2. p. 316. sq. hat einige davon Lateinisch eindrucken lassen, da man sie lesen kan. Osiander selbst meldet in der Vorrede der Teutschen Edition, daß er sie auch Pohlnisch heraus geben lassen, damit sie ein jeder lesen könnte, weil man viel darzu gelogen, und das beste darinn verschwiegen, untergeschlagen und verdrückt.

a. 1556. gar nicht, daß das Wort rechtfertigen in der Schrifft auch bedeute: halten, bekennen, bezeugen oder urtheilen, daß einer gerecht sey, und daß der Glaube, den er eine Bewegung des Geistes, die GOtt durch die Predigt seines Worts, und durch den Heiligen Geist in unsern Hertzen erwecket, daß wir an seinen Sohn glauben, nennete, sich relatiue gegen das Evangelion verhalte, weil das Objectum des Glaubens Christus sey, der durch den Glauben von uns
Th. 16. ergriffen werde. Dieser Glaube, der da gerecht machet, sey allewege mit einer Synechdoche zu verstehen, nehmlich, daß er seinen Gegenwurff, Christum, in sich schleust, der uns von GOtt zur Weißheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung gemachet. Und darum mache der Glaube gerecht, nicht
Th. 19. als eine Geschicklichkeit, auch nicht als eine Relatio, auch nicht als eine Tugend, mit irgend seiner Würdigkeit, sondern allein, daß er Christum ergreifft, und mit uns vereiniget. Derhalben der Glaube auch die Hertzen bereite und reinige, damit, daß er empfähet und hat, GOtt aber mache gerecht, damit,
Th. 22. daß er uns seine Gerechtigkeit schenckt und darreicht. Denn diese werde nicht darum GOttes Gerechtigkeit genannt, weil sie vor GOtt gälte, und ange-
Th. 26. 27. nehm mache, sondern, daß sie wahrhafftig GOttes, nehmlich Christi, Gerechtigkeit ist, der das Gesetz und alle Gerechtigkeit erfüllet hat, und der aus dem gerechten Vater von Ewigkeit her ein gerechter Sohn gebohren. Und sey die Gerechtigkeit des Vaters, Sohns und des Heiligen Geistes einerley Gerechtigkeit, womit der Gottlose gerecht gemachet wird, nehmlich die Gerech-
Th. 29. 30. tigkeit des Glaubens, die da ist die Gerechtigkeit GOttes. Diese werde keinem, ohne vorherige Vergebung der Sünden, durch das Blut Christi dargereichet, und entstünden daher 2. Theil unserer Rechtfertigung, Vergebung der
31. Sünde und Versöhnung. Diese letztere sey so viel, daß wir mit Christo vereinigt und wiedergebohren werden, daß er in uns, und wir in ihm seyn, und durch ihn leben, von dessen Gerechtigkeit wegen, der in uns wohner, gerecht
Th. 37. geschätzet werden. Wir würden nimmermehr mit GOtt ein Geist, wenn wir nicht zuvor mit Christo ein Fleisch wären. Darauf bringt Osiander (u) die Sprüche an: daß Christus in uns wohne, und wir Tempel GOttes seyn,
Th. 53. und schliesset: (w) wir seyen mit GOttes wesentlicher Gerechtigkeit gerecht,
56. 59. leben mit seinem wesentlichen Leben, seyn mit seiner wesentlichen Herrlichkeit
63. herrlich, mit seiner wesentlichen Liebe entbrannt, ihn und den Nächsten um seinet

(u) Thesi 38. -- 53. (w) Daher seyen wir mit seiner wesentlichen Gerechtigkeit gerecht, wie geschrieben ist: Man wird ihn nennen יהוה der unsere Gerechtigkeit ist. Th. 55. Derhalben verfälschen die die heilige Schrifft; die da wollen, man soll allda lesen יהוה der unser Rechtfertiger ist, und das wider die offenbahre Eigenschafft der heiligen Sprach, welche auch die Juden selbst nicht verneinen thun.

net willen zu lieben. (x) GOtt halte den nicht für gerecht, in dem gantz und gar nichts von der wahren Gerechtigkeit ist. Die andern predigten nicht die Gerechtigkeit GOttes, sondern heuchelten und liebkoseten schändlich. Denn die Gerechtigkeit Christi werde uns ja zugerechnet, aber doch nicht, dann wenn sie in uns ist. Dieser Gerechtigkeit Christi wären wir vollkommnen Gehorsam schuldig, daß wir unsere Glieder GOtte zu Waffen der Gerechtigkeit dargäben. Und weil dieselbe in diesem Leben unvollkommen, müsten wir alle Tage um Vergebung der Sünden bitten. Die Wercke, wie gut sie auch seyen, machten weder gerecht noch lebendig, noch herrlich. Das gehöre GOtt allein zu. Gute Wercke aber geschähen von denen, die schon gerecht, lebendig und herrlich gemacht worden. Und wiewohl der, so da gerechtfertigt ist, soll noch weiter gerechtfertigt werden, so geschicht es doch nicht durch unser Werck, sondern mit dem Erkänntniß des Sohns GOttes durch den Glauben, durch den wir ihm von Tage zu Tage je länger je mehr vereinigt werden, biß wir ein vollkommner Mann werden in der Maasse des vollkommnen Alters Christi. GOtt ist, schliesset er, durch seinen Heiligen Geist, von dem die Kinder GOttes getrieben werden, kräfftig in den Gläubigen, und sie sind von Hertzen gehorsam, und fürchten sich GOtt zu beleidigen, weil sie glauben, daß er ihnen so gantz gegenwärtig und innerlich sey, damit sie nicht von ihm verlassen, wiederum in den Tod fallen. Es ist keine Lehre, die den Menschen mehr treibet, Gutes zu thun, denn diese himmlische Lehre von unserer Rechtfertigung.

a. 1556. 74. 75. 76. Th. 78. 79. Th. 81. 80.

§. XIV. Auf diese Disputation kam nun Osiandri gantze Lehre an; Ein jeder war begierig, derselben beyzuwohnen. Hertzog Albertus erschien bald mit seiner gantzen Hofstatt. Alle Professores, Prädicanten und Capellane funden sich ein; D. Mörlin, Peter Hegemon, Melchior Isinder, alle drey Wittenbergische Doctores, Johann Detzel und Johann Funck, beyde Hof-Prediger, D. Georg Sabinus, und Christoph Jonas, Juristen, Andreas Aurifaber, Fürstlicher Medicus, Johann Andreas Westlingus, der Ebräischen Sprache Professor, Johann Hoppe, Bartholomäus Wagner, Johann Sciurus, Artium Professores und Magistri, und viele andere, viele Studenten und Bürger, davon das gantze Lectorium voll war. Staphylus war noch in Teutschland, und Georg Venetus holete den Doctor-Hut von Wittenberg. Der berühmte Martin Chemnitius, damahliger Fürstlicher Bibliothecarius, und Melchior Isinder, waren Opponenten. Beyde stiefs-

Die Disputation wird mit grosser Solennität gehalten. a. 1550. Funcke B. 4. Wigand p. 103. Hartknoch p. 318. Martin Chemnitius und Isinder opponiren.

(x) Th. 73. Es lehren auch diejenigen kältere Ding, als das Eyß, daß wir allein um der Vergebung der Sünde willen für gerecht geachtet werden, und nicht auch von wegen der Gerechtigkeit Christi, die durch den Glauben in uns wohnet.

a. 1556. stiessen sich daran, daß Osiander von der Imputation oder Zurechnung, nicht so gelehret und geschrieben, als die Wittenberger, keiner aber definirte, was er durch Gerechtigkeit verstünde, sonst sie bald eins würden geworden seyn. Denn Osiander beruffte sich auf seinen 76ten Satz, der also lautete: „Denn „die Gerechtigkeit Christi wird uns ja zugerechnet, aber doch nicht, dann wenn „sie in uns ist, wie geschrieben stehet: GOtt hat den, der von keiner Sünde „wuste, zu Sünde gemachet, auf daß wir in ihm würden die Gerechtigkeit „GOttes.“ Da nun Chemnitius sahe, daß Osiander die Imputation nicht läugnete, aber dabey auf Christum in uns, und nicht allein für uns, drang, ward er gelinder, Melchior Isinder aber konnte sich nicht darinn finden, weil er von der innwohnenden Gerechtigkeit zu Wittenberg nichts gehöret hatte.

D. Hegemon will nicht opponiren.

Nun invitirte Osiander auch den D. Peter Hegemon zum Opponiren. Dieser aber antwortete: Ich weiß nicht, was ich dagegen soll aufbringen, Ihr habt eure Artikel also mit heiliger Schrifft verwahret, daß ich nichts weiß dawider zu sagen. Aber wir haben bißher anders gelehret. Osiander versetzte: wenn man nun eines bessern und gewissern berichtet würde, sollte man billig das ungewisse fahren lassen, und dem gewisseren folgen. Das läugnet Wigandus selbst nicht, Mörlin aber thut hinzu: Osiander hätte Chemnitzen und Isindern, weil er wider sie nichts aufbringen können, mit allerley Läster-Worten und gräßlichen Ungebärden dergestalt von dem Catheder ausgehandelt, daß er dergleichen von keinem Gelehrten alle sein Lebelang gehöret oder erfahren, und sich so darüber entsetzet, daß er auch zu D. Sabino gesaget: er wollte nicht disputiren; was das seyn sollte, daß man gute Leute dergestalt schändlich abwiese? denn da wäre nichts als ein zorniges, rachgieriges Wehklagen und Ruffen über seine Feinde gewesen, da ihm doch Isinder kein Arges gethan. Zuletzt hätte Osiander aus Lutheri Commentariis über die 4. Capitel Johannis, von der Einwohnung GOttes in uns, einige Sententzen vorgebracht. Und das wäre seine Kunst gewesen. Allein daß D. Mörlin die Schelt- und Schmäh-Kunst eben so gut, und noch besser, gekonnt, als Osiander, wollen wir bald hören. Funcke berichtet hingegen, daß Osiander den Isinder, D. Mörlin und andere nach der Disputation mit zur Mahlzeit nach Hause geführet, und ihnen gnugsamen Bericht gegeben, und habe sich kein Mensch eines Zwiespalts versehen. Bald darauf kam Staphylus wieder in Preussen an, und brachte eine Frau mit, die er in Teutschland geheyrathet hatte. Weil er nun gerne Bischoff werden wollte, und aber Osiander ihm in Wege stund, hetzte er Peter Hegemon, Melchior Isindern, Westlingum und Georg Venetum wider Osiandern auf, sie als Wittenbergische Doctoren, würden ja die Lehre, darauf sie geschworen, nicht in

Staphylus kommt wieder nach Königsberg. Funcke c. 1. b.

Stich

Stich lassen. Iustificare hiesse in der Schrifft nur allein gerecht sprechen, und nicht gerecht machen. Jes. V. 23. Sie hieltens, schreibt Funcke, gäntzlich davor, daß uns GOtt, wenn wir gläubten, daß Christus für uns gestorben, und wieder um unsert willen auferweckt sey, nur für gerecht achte, um solches Glaubens willen, ob wir gleich keine Gerechtigkeit oder Frömmigkeit bekämen. Sie sagten ferner: wenn Christus wesentlich durch den Glauben in uns wohnete, so müsten wir auch wesentliche Götter seyn. Christus wohne nur effectiue in uns, wie die Sonne am Himmel bliebe, und ihre Würckung durch die Schein-Striemen im Acker thäte. Da aber Osiander ihnen die klaren Texte aus GOttes Wort vorhielte, daß GOtt in uns wohnete und wandelte, daß Christus durch den Glauben in uns wohnete ꝛc. sagten sie, sie hätten das nicht geläugnet. D. Mörlin stellete sich als einen sonderlichen Freund Osianders an, gieng etliche mahl zu ihm, und hinterbrachte ihm, daß die Leute von ihm meyneten, er schriebe die Gerechtigkeit und alle Seeligkeit allein der Göttlichen Natur in Christo, und nicht der gantzen Person zu. Allein, da das Osiandronie in den Sinn kommen, und dieser dem D. Mörlin seine Meynung deutlich gesaget, muste er einstens gegen D. Georg Venediger selbst gestehen, er könnte Osiandern in seiner Meynung nicht abfallen. Weil er aber besorgte, Osiander möchte auch seine Meynung nicht recht gefasset haben; so setzte er, Mörlin, dieselbe auf, damit man ihm nicht die Lehre beymässe, als wäre der Glaube müssig, und liesse dem sündlichen Fleisch bey der Vergebung der Sünden seinen freyen Willen, welches dann freylich eine Anzeigung wäre, daß Christus nicht in uns sey, ja, daß wir gar keinen Glauben hätten. Diese Schrifft las Mörlin dem Osiander vor, (wie er sie dann auch hernach dem Hertzog überreichet) damit denn Osiander soll zufrieden gewesen seyn, und gesagt haben: Wenn er seine Meynung hätte sollen schrifftlich stellen, hätte ers nicht besser können zuwege bringen. Auch hat Osiander etliche Tage nachher schrifftlich den Mörlin seines Beyfalls und Freundschafft versichert.

a. 1556. Der Streit gehet von neuen an.

D. Mörlin will Vergleich stifften.

Mörlin c. 1. b.

§. XV. Der Hertzog machte **Osiandern** in diesem Jahr 1551. zum Vice-Präsidenten, des durch Georgs von Polentz Tod vacant gewordenen Samländischen Bißthums. Die Stände hatten zwar schon a. 1542. suppliciret, der Hertzog möchte die Bißthümer nicht eingehen lassen; allein der Hertzog bezog sich auf ihren vorigen Rath, daß die Prälaten sich in keine weltlichen Händel mehr mischen sollten, und wollte also keine Bischöffe, sondern Präsidenten haben, wiewohl hernach der Bischöffliche Titul wieder aufgekommen, aber auch wieder abgebracht ist. **Mörlin** schreibt, der Hertzog hätte ihm diese Charge zugedacht, hätte ihn aber gebeten, er, der Hertzog möchte ja den feinen Mann,

Osiander wird Samländischer Vice-Präsident. a. 1551.

a. 1556. dem D. Osiandern, keinen vorziehen. Denn er hätte an ihm viel herrliche Gaben wahr genommen. Und wenn ein grosser Mann uncommode viel Dinge redete, müste man mit ihm Gedult haben, und die Worte so genau nicht suchen, wenn nur die Meynung allein gut und rein wäre. Da hätten nun alle Leute gemeynet, D. Mörlin wäre ein Osiandrist geworden. Allein die Herrlichkeit währete nicht lang. Denn das Geschrey gieng in der Stadt fort: daß Osiander in seinen Predigten weit anders austrüge, als er sich gegen D. Mörlin erkläret. Es kam darzu, daß der Hof-Prediger Funck in Weyhnachten predigte: „Es wäre ja wahr, daß der liebe GOtt hätte durch D. Martin Lu„ther Seel. einen trefflichen reichen Schatz ans Licht gebracht, dennoch wäre „darunter ein sonderliches Kleinod und köstliches edles Perlein im Verborgen „geblieben, welches er wohl hätte in den Händen umgeworffen, aber nicht also „zu Gesicht gebracht, wie nun allererst geschehen. Da wäre der Mann vor„handen, der es aufgewickelt und klärer gemacht, dann alle andere vor ihm.„ Das zielte auf Osiandern, welchen Funcke mit solchen Worten gar D. Luthern vorzuziehen schiene. Da entsponnen sich nun öffentliche Factionen. Der Hertzog hielte Osianders Parthey. Die Räthe, der Adel und die Theologen waren mehrentheils wider Osiandern, und der Nahme Osiandrist wurde so verächtlich, als der ärgste Spott-Nahme. Einige schrieben an D. Mörlin: man müste sich an die Augspurgische Confeßion halten, weil man in Eyl nicht alles allewege also treffen könnte, wie bißweilen vonnöthen, und mehr erläutert werden könnte. Der Hertzog aber that von nun an dazu, daß er die Theologen wieder vertragen möchte, und weil er eine Land-Visitation vor hatte, ließ er dem D. Mörlin und andern Theologen, ein Exemplar der vorigen gedruckten Preußischen Visitation zustellen, um zu sehen, ob etwas verbessert werden könnte. Mörlin brachte seinen Aufsatz selbst dem Hertzog, a. 1551. den 14ten Januarii, und bey der Gelegenheit gedachte der Hertzog gegen D. Mörlin des Osiandristischen Zwiespalts zum ersten mahl, mit Begehren, daß er doch mit und unter den Theologen Frieden vermittelte. Mörlin entschuldigte sich so wohl mit seiner Jugend, als weil er ein Fremdling wäre. Der Hertzog aber sagte: wenn er wegen der Visitation alle Theologen vor sich kommen liesse, und dabey des eingerissenen Zwiespalts gedächte, möchte er, Mörlin, das beste drein reden, ließ ihn auch den 21ten Januarii wieder vor sich kommen, bezeugte ihm seinen Kummer über solche ärgerliche Spaltung, trug ihm die Vermittelung auf, und weil D. Andreas Aurifaber, der Osianders Schwieger-Sohn war, eben Rector war, sollte derselbe, als das Haupt der Universität, der die Theologen vorfodern sollte, nicht aber als Richter, bey der Commißion bey seyn.

Funck lobet Osiandern in der Predigt.

Mörlin c. 4.

Darüber entstehen Factiones.

Der Hertzog braucht D. Mörlin zum Mediateur.

Inzwi-

Inzwischen geschahe es, daß D. Mörlin mit Andrea Aurifabro und andern Osiandristen bey Funcken zu Gaste war, und dieser den Aurifaber fragte: Ob Christus auch nach seiner Auferstehung Blut gehabt hätte. D. Mörlin fiel aber darein, wie er selbst von sich rühmet, daß ers mit grosser Wehmuth seines Hertzens gethan, und fragte: Lieben Herren, ich muß auch eine Frage vorbringen: Sind Narren auch Leute, wie andere Leute, und werden sie auch in Himmel kommen? Ob das eine Theologische Frage gewesen, will ich andere urtheilen lassen. Nicht lange darnach klagte Funck über der Mahlzeit über die Wittenberger, daß sie im Articul von der Rechtfertigung von der rechten Meynung abgewichen, weil sie die Gerechtigkeit nur in der blossen Vergebung der Sünden setzten. Mörlin hielte ihm das Obstat, und wollte beweisen, daß die Schrifft von keiner andern Gerechtigkeit redete, und daß Christus nach seiner Auferstehung den gantzen Haupt-Handel des Evangelii in die Predigt der Busse und Vergebung der Sünden gefasset hätte. Weil nun solcher Discurs beyden nicht mehr anstund, und Funck die Nase hieng, wie Mörlin schreibt, so sagte Mörlin, weil sie alle so stille wären, so sollten sie eine Music bringen, sie wollten etwas singen, daß sie nicht so gar schwehrmüthig wären. Aber, fähret er fort, es sunge sich jämmerlich, und elend gnug, daß ich darüber meinen Abschied nahm, und fuhr zu Hause. a. 1556. D. 2. Wigandus de Osiandr. p. 106.

§. XVI. Den folgenden Sonnabend kam Funck zu D. Mörlin, da dieser noch über Tisch sasse, mit rothen Augen, und sagte: „Ach mein lieber Herr Doctor, rath nun und helfft mir armen Mann, wie habe ich eine Nacht gehabt, „ das GOtt erbarme im Himmel. Ich bin in der Hellen gesteckt, weiß meiner „ Sachen noch keinen Rath, helfft nur den lieben GOtt bitten, er wolle sich „ meiner doch ja erbarmen. Ach! was hab ich gethan?„ Wie es nun heraus kam, was ihn denn für Gewissens-Angst drückte, so hiesse es: Osiander hätte ihn verführet, und D. Mörlin hätte ihm neulich besseren Bericht gegeben. Das war D. Mörlin eine hertzliche Freude. Ey ja, antwortete er, das ist recht. Ihr Herren wollt nicht bey dem schlechten Catechismo bleiben, sondern nur unsern HErr GOtt im gülden Pelz sehen, da gehet es dann, wie es gehen soll, daß er euch heraber stürtzet in Abgrund der Hellen. D. Mörlin fieng ihn darauf an zu trösten, Funcke aber nennete Osiandri Buch vom Ebenbilde GOttes ein schändliches Buch, betaurete seine Gotteslästerung in vergangener Weyhnachts-Predigt, (da er nehmlich Osiandern dem D. Luthern vorgezogen) erbote sich alles zu widerruffen. Das widerrieth ihn D. Mörlin. Funck begehrte Trost und Absolution. D. Mörlin sprach ihm auch die Absolution, die Funcke mit grosser Demuth annahm. Mörlin begleitete

Funck kriegt Zweiffel wegen Osiandri Lehre, und communiciret darüber mit D. Mörlin. a. 1551.

a. 1556. tete Funcken, der noch über Bangigkeit des Hertzens klagte, nach Hause, und weil er den folgenden Tag der eben der Sonntag war, als Hof-Prediger, vor dem Hertzog predigen sollte, gieng Mörlin zum Hertzog, und machte, daß, weil Funcke schwehrmüthig wäre, der neue Pohlnische Prediger auf dem Schlosse predigte, und das Volck öffentlich vermahnen muste, sich bey dem Exempel des Hof-Predigers, Johann Funckens, vor solchen spitzigen Gedancken (nehmlich von der Einwohnung Christi durch den Glauben in uns) wohl fürzusehen. Mörlin fuhre den Montag mit seinem Neu-Bekehrten, aber doch noch schwehrmüthigen Funcken, auf dem Eise spatzieren nach Haber-Stroh, zu dem Pfarrer, Michael Stiefeln. Was geschah? Nach der Mahlzeit kam Osiander mit seinem Schwieger-Sohn Aurifabro auch gefahren. Funck erschrack und ward blaß, und gieng mit Johann Luthern hinaus, und auf das Haaf spatzieren. Da soll er zu Mörlin gesaget haben: Osiander suchte ihn deswegen, weil er bey dem Hertzog ohne ihm nichts ausrichten könnte. Der arme Hertzog sässe schon zu tief darinn. GOtt möchte ihn heraus helffen. Ja, Funck soll auch D. Georg Sabinum und D. Johann Pontanum vor Osiandri Buch vom Ebenbilde GOttes gewarnet, und einen Auszug draus gemachet haben, welchen, nachdem er ihn D. Mörlin zugestellet, nach seinem Gefallen damit zu handeln, dieser verbrannt hat; weil es ein rechtes Cloac, darinn alles Gifft des Osiandrischen Geschmeisses sich gesammlet, gewesen wäre. Aber Funckens Bekehrung währete nicht 14. Tage, da war er wieder Osiandrisch. Und klaget Mörlin, daß, ob er gleich durch seine Absolution das arme elende Gefässe gereiniget, doch 7. ärgere Teuffel wieder hinein gefahren, ob es schon durch einen harten Steub-Besen gekehret gewesen. Mittlerweile kriegte Osiander Brieffe über Brieffe aus Teutschland, daß man ihn nun überall als einen rechten Mammelucken, der von Luthers Lehre gantz abgewichen wäre, ausschrye. Er hatte einen Schwieger-Sohn, Hieronymus Beshold, Prediger im neuen Spital zu Nürnberg, welcher nebst andern Nürnbergern, die ihn wegen seiner erbaulichen Predigten sehr geliebet hatten und noch liebten, ihm das alles überschrieben, und ihre Betrübniß darüber bezeigten. Osiander aber ließ einen Bericht und Trost-Schrifft an alle die, so durch das falsch, heimlich Schreyen, Schreiben und Affterreden etlicher meiner Feinde, als solt ich von der Rechtfertigung des Glaubens nicht recht halten und lehren, geärgert oder betrübet worden sind, (w) drucken, dedicirte ihn seinem Schwieger-Sohn und seiner Tochter Catharina, und andern Gottes-geliebten zu Nürnberg, die von ihm das Evangelium gehöret, und bate sie, sich seinetwegen nicht

Osiander vertheidiget sich in einer Schrifft wider seine Verläumder.

zu

(w) Königsberg 1551. 4c. 2. Bogen.

zu kräncken damit ihre Trübsal seine Trübsal nicht gröſſer machte. Er bekennete, er stünde in der rechten Lehre, wie sie Christus und die Apostel gelehret, und er über die 28. Jahr geprediget. Luthers Lehre wäre seine Lehre, und hätten sie solche beyde aus der heiligen Schrifft durch Gnade und Erleuchtung des Heiligen Geistes gelernet. Alle rechtschaffne gottesfürchtige Predigerhielten es noch mit ihm. Nach selbst-gewachsenen Plauderern, Bauch-Predigern Heuchlern und Affen fragte er nichts. Zu Smalcalden hätte er a. 1537. seine Lehre in einer Predigt gefasset, über 1. Joh. IV. 2. 3. welche Lutherus selbst und viele gelehrte Theologen in grosser Anzahl gehöret und gelobet. (x) Seine Widersacher hätten an seiner Lehre noch nichts zu tadeln gefunden, als, daß sie nicht leyden könnten: daß die Gerechtigkeit Christi, die durch den Glauben in uns wohnet, werde uns von GOtt zugerechnet. Denn sie meyneten: die Gerechtigkeit sey allein Vergebung der Sünden, und schlössen also die neue Wiedergeburth stillschweigend aus. Auch gefiele ihnen nicht, daß er predige: Christus wohne durch den Glauben in uns. Sie wären Zwinglisch, und noch ärger. Aller seiner Widersacher Grund stünde darauf, daß sie sagten, ihre Wittenbergischen Præceptores, sonderlich Melanchthon, lehreten anders, und könnten doch aus der Schrifft nicht beweisen, daß Osiandri Lehre unrecht wäre. Doch müste Melanchthon Præceptor Communis und Magister Veritatis heissen, und seine Loci Communes ein Opus Sacro-Sanctum. Er, Osiander, aber möchte wohl wissen, wie ihre Lehrmeister zu Wittenberg die allerschönsten und gewaltigsten Sprüche Christi verstünden und auslegten. Caspar Cruciger hätte in seinem Commentario über das Evangelium Johannis, bey den allerschönsten Stellen, darinn gehandelt wird, wie wir durch den Glauben in Christum eingeleibt und seine Glieder werden, wie er in uns, und wir in ihm seyn, ꝛc. kein Wörtgen von Christo in uns gedacht, geschweige denn solche Stellen recht

a. 1556.

(x) Justus Menius wider die neue Alcumistische Theologiam Andreæ Osiandri D. 1. b. schreibt: es wäre das zu Smalcalden wohl vermerckt, und hätte Nicolaus von Amsdorff gesagt: Wenn der Geist dermahleinst Zeit und Raum würde kriegen zu schwärmen, so würde aller anderer Schwärmer Schwärmerey gegen ihm nur eitel Kinder-Spiel müssen geachtet werden. Es ist aber nur gut, daß das Lutherus nicht gesaget, sondern Amsdorff. Denn ich glaube, daß diesem wohl freylich Osiandri Predigt viel zu hoch vorgekommen. Was aber solchen Leuten zu hoch war, das muste gleich Schwärmerisch heissen. Zu hoch aber wars ihnen deswegen, weil sie nur bloß an Worten, Terminis, und leeren Schalen hängen blieben, und von der wahren Praxi des Christenthums nicht viel wusten. Darum ob das Amsdorff damahls gesaget oder nicht, kan Osiandern wenig oder nichts verschlagen. Denn jener hat sein Tage wenig Gutes geschrieben oder gethan, massen er hernach selber schwärmete: gute Wercke wären schädlich zur Seeligkeit: dessen sich die Orthodoxen selbst geschämet.

a. 1556. recht ausgelegt, (ob man wohl sagte, daß Philippus mit daran gearbeitet) sondern plauderte viel daher von den Papisten, Cardinal Campegio, Contareno, Sadoleto und des Pabsts Tyranney, da er doch 1000. mahl nützlichere Dinge hätte vorbringen können. Wie herrlich aber hätte Lutherus davon geschrieben? da er am Ende noch hinzu gethan: „Einfältig und alber sind diese „Worte (gleichwie du, Vater, in mir ꝛc.) das macht auch, daß die klugen Geister darüber rauschen, und verachtens, als hätten sie es lang an Kinder-Schuhen zutreten, und dieweil mit ihren Träumen und eignen Gedancken die „Welt voll schreiben und predigen. ꝛc.“ Da sagte nun dieser! Luther hätte nicht also gemeynet; der andere: es sey nicht recht, und Luther habe sich wenig Jahr vor seinem Tode geändert. Doch er, Osiander, würde doch eher keinen Frieden haben, biß er bewiese, daß entweder Philippi Discipel ihn nicht verstünden, oder Philippus durch seine fleischliche Gedancken und Philosophie verführet und geblendet, und von Luthers Lehre, die er, Osiander noch führete, abgefallen. Denn mit den blossen nichtigen, Eselischen Worten: **Unser Præceptor, Philippus lehret anders**, wolle er sich nicht mehr belästigen lassen.

Osiandri Brief an Stiefeln. Mörlin c. 4 b.

So sollte auch Osiander an Michael Stiefeln geschrieben haben: Philippus hätte Luthern eingenommen, und hätten die beyden eine Aristotelische Theologie gekochet, die mehr nach dem Fleisch, als nach dem Geist gerochen, wie diesen Brief D. Petrus Hegemon, M. Georg Reiche und Martin Lembke gelesen und lesen hören. So hätte er auch an Staphylus geschrieben; Er wolte den Kopff haben, und sich an das Haupt machen. Er müste erst Philippi Locos Communes stürtzen, u. s. w. Ich lasse das an seinen Ort gestellet seyn. Daß aber Osiander von Luthern sehr viel, von den sogenannten Lutheranern aber und Philippisten wenig, gehalten, siehet man aus seinen Schrifften.

Erste Handlung mit Osiandro den 13ten Februario 1551.

§. XVII. Als bemeldte Schrifft des Osiandri nun zu Königsberg gedruckt war, beschwehrte sich **Mörlin** den 7ten Februarii 1551. darüber beym Hertzog, und stellete vor, wie die bevorstehende Concordie dadurch sehr gehemmet werden würde. Der Hertzog sahe gar nicht gern, daß es gedruckt war, und suchte den Verkauff zu hindern, aber vergebens. Da that endlich der Hertzog einen Ernst zur Commißion, und ließ den 11ten Februarii das Commissorium an D. Mörlin und Aurifaber ausfertigen, (y) des Innhalts die Herrn Theologen wüsten sich zu erinnern, mit welchen Kosten der Hertzog die Universität gestifftet, in der Hoffnung, GOttes Wort in wahrer Christlicher Eintracht fortzupflantzen und auszubreiten. Die Ursach aber ihrer so grossen

Spal-

(y) Es stehet in Hertzogs Alberti Ausschreiben A. 2 b. und bey Mörlin in seiner Historie E. 2. b.

Spaltung und Mißverstandes, der da grosses Aergerniß und Zerrüttung, bey den Wohlgesinneten Hertzeleyd, und bey den Feinden grosses Frohlocken verursachte, könnte er nicht errathen. Sie möchten doch als die verständigen Weisen, um GOttes Willen das Elend der armen betrübten Kirchen behertzigen, die ihnen auf ihre Seele gebunden, und dafür sie am jüngsten Gericht Rechenschafft geben müsten, recht behertzigen, und sich durch das Exempel des sanfftmüthigen Heylandes erweichen lassen, ihrer selbst schonen, sich nicht mehr Trübsal machen, den Tempel GOttes nicht verderben, sondern einander vergeben, wöchentlich bey einander erscheinen, und sich brüderlich und freundlich vertragen. D. Mörlin möchte doch allenthalben Riegel unterschiessen, und zu Göttlicher Christlicher Eintracht behülfflich seyn. Das muste der Hertzog, als ein Laye, den Gottes-Gelahrten vorhalten, der da billig solche Vermahnungen von ihnen zu erwarten gehabt hätte. Der Rector, Aurifaber, ließ also die sämmtlichen Antagonisten des Osiandri fodern, als da waren D. Melchior Isinder, D. Petrus Hegemon, D. Georg Venediger, M. Friedrich Staphylus, M. Johann Tezelius, M. Andreas Wißlingus. Dann so erschienen Andreas Osiander und M. Johann Funck von der Gegen-Parthey. Die ersteren verlangten, daß der Hertzog mehrere Personen und ordentliche Richter zu diesen Werck verordnen möchte. Allein Aurifaber und Mörlin antworteten: Es sollte nach Hertzoglicher Intention nur eine Brüderliche Unterredung seyn, zu ihrer selbst eigner und der Kirchen Wohlfarth. Damit schieden sie von einander, und Mörlin setzte inzwischen zur künfftigen Unterredung einige Sätze auf, und ermahnete vorher die Theologen schrifftlich: Sie wollten sich doch ja nicht lassen irren, ob Osiander von dem Handel so gar proprie und bescheidlich nicht allerding redete, wo er nur der Meynung mit uns einig wäre, sondern wollten sich schiedlich finden lassen, und ihn mit Gedult tragen. Der Mörlinischen Vergleichs-Articul aber waren 15. an der Zahl, und lauteten also: „1. Daß Chri„stus nicht allein zum halben Theil unsere Erlösung sey, als hätten wir nicht„mehr an ihm, dann Vergebung der Sünden, wie die Interimisten davon„träumen. 2. Sondern, daß er alle unsere Gerechtigkeit sey, dermassen, daß„wir an ihm haben beyde Vergebung der Sünden und Zurechnung der Ge„rechtigkeit, also, daß in der Rechtfertigung nichts sey des Sünders, sondern„alles allein Christi, oder Christus selbst. 3. Daß alle diese Gerechtigkeit nie„mand anders wird angetragen, dann allein durchs Wort. 4. Und daß das„Wort in dem Handel der Rechtfertigung nichts bringe, denn allein Chri„stum, GOttes und Marien Sohn. 5. Welches Wort keinerley Weg mag„ergriffen oder jemands zugeeignet werden, denn allein durch den Glauben.„ 6. Al-„

a. 1556.

Mörlin setzt 15. Vergleichs-Articul auf.

a. 1556. »6. Also, daß der Glaube diesen Mittler Christum wahrhafftiglich einem jeden »zu eigen machte. 7. In welchem wir auch wahrhafftiglich vor GOtt gerecht »sind, durch die Zurechnung. 8. Das ist, nicht um einiger eingegossener oder »von uns selbst erlangter Tugend willen, in unser Person. 9. Darum auch »nicht von wegen der grossen Würdigkeit oder Ansehens des Glaubens selbst. »10. Sondern in der Person Christi. 11. Doch nicht ausser uns. 12. Son»dern um seinetwillen, wie er uns geschenckt, angetragen, zugeeignet, und »durch den Glauben vereinigt ist. 13. Und sind wir also gerecht, nicht von »wegen einiger unserer oder auch anderer menschlicher Frömmigkeit willen, »wider das gantze Pabstthum und alle Pforten der Höllen. 14. Sondern »allein durch GOttes Gerechtigkeit. 15. Denn Christus ist GOtt, welcher »um unser Sünde willen gestorben, und unser Rechtfertigung willen wieder»um ist auferstanden.« Diese Sätze haben die Theologen zu allem Theil angenommen. Sie kamen aber auf Jer. XXIII. und XXXIII. zu reden, und wurden auch darinn einig, daß es besser übersetzet wäre: Dominus Iustitia, als Dominus Iustificator noster. Funck berichtet: Mörlin habe trefflich wohl für Osiandern geredet, und diese Gleichniß gebraucht: Wenn einer Gifft getruncken hätte, davon er sterben müste, und kriegte dafür eine Gegen-Artzeney, welche den Gifft tödtete und verzehrete: also wäre Christus, durch den Glauben ergriffen, in uns, ein starckes Antidotum wider den Gifft der Sünden, der in uns die Sünde tödte, den Tod überwinde, und uns durch seine Krafft wieder lebendig mache. Wer nun also Christum ergreiffe, von dem spräche man, er sey gerecht und errettet, und ihm schade nichts mehr, obgleich noch allerley Gebrechlichkeit da wäre: so sey die Artzeney doch stärcker. Mörlin aber gestehet, Osiander wäre dasmahl so heimlich und sanfftmüthig, wider seinen gemeinen Gebrauch, gewesen, als hätte er sich selbst überwunden.

Werden von beyden angenommen. Mörlin E. 2. b. Wigand p. 112.

Staphylus widersetzet sich. Præfat. Confess.

§. XVIII. Der eintzige Staphylus sprach zu allen nein, darum der Schluß gemacht ward, sie wollten schrifftlich mit einander handeln. Osiander meldet: es hätte einer (welcher ohne Zweiffel Staphylus gewesen) geklaget: Wie kommen wir dazu? Wenn wir etwas zuliessen, das denen zu Wittenberg nicht gefiele, so könnten wirs nicht verantworten. Uber etliche Tage schickten die Theologen Osiandro einen Zeddul, von ihnen nicht unterschrieben noch ihm zugeschrieben, den aber Osiander nicht annahm. Bald darauf schickten sie ihm etliche mit ihren eignen Händen unterschriebene Sprüche Lutheri, und drey Osiandri Articul, die damit nicht überein stimmten, worauf Osiander den 19ten Martii seine Antwort stellete, (z) nachdem

Die Theologen schicken Osiandro Sätze zu. Ibid.

D. Mör-

(z) Stehen bey Mörlin. E. 2. Antilogia seu Contraria doctrina inter Lutherum & Osiandrum. Es sind an der Zahl 5. Antilogien. it. Bey Wigando in Osiandrismo p. 112. seqq.

D. Mörlin den 17ten Martii die Antilogien ihm zugeschicket. Osiander aber antwortete in Teutscher Sprache, er könnte nicht sehen, daß die Schrifft an ihn gestellet, oder ihm zugefertiget wäre, würde auch darauf nicht antworten, wenn ers nicht des Hertzogs und D. Mörlins wegen thäte. Zumahlen, da sie keinen Buchstaben aus der Schrifft, sondern nur einige Sprüche Lutheri anzögen, die doch wider ihn gar nicht stritten. Sie sollten aber wissen, daß er sich mit D. Luthers seeligen Schrifften allein, wenn nicht der Schrifft Zeugnisse dagegen stünden, zu keinem Schwärmer oder Ketzer wollte machen lassen. Daß er bißher Luthern allegiret, hätte er ihnen zur Warnung gethan. Seine 27. 28. 53. Sätze wollte er biß aufs Blut und in den Tod bekennen und verfechten. Er könnte auch ihre Antilogien noch nicht ersehen: Denn ob wohl der Zorn, Grimm und ewiger Ernst GOttes, damit er die Gottlosen verfolget und verdammet, von uns nicht erlitten werden könnte; so könnte doch wohl seine Gnade, Güte, Frömmigkeit, Barmhertzigkeit, Gelindigkeit ꝛc. die er gegen die Gläubigen übet, durch sein Wort und Geist in dieselben Gläubigen, dieweil Christus in ihnen wohnet, auch eingetragen und eingepflantzet werden, also, daß sie ihnen zugerechnet, und sie ihm von Tag zu Tage, je länger je mehr, nach ihrer Maaß darinn gleich werden, und also seine Iustitia oder Frömigkeit, auch unsere Iustitia oder Frömmigkeit sey. Sie würden auch nimmer beweisen, daß Luther gesagt: daß der Sohn GOttes nicht darum, daß er von dem ewigen gerechten Vater gebohren, gerecht sey, sondern darum, daß er durch sein Sterben und Auferstehn das Gesetz erfüllet. Denn was sie aus seiner Vorrede über den Daniel anzögen, thäte weniger zur Sache, als der Schnee zum Glocken-Giessen. Er fragte sie also: ob Christus, da er noch in Mutter Leibe war, warlich und vollkommen gerecht gewest, oder nicht? Desgleichen was die Gerechtigkeit seye, und wie sie dieselbe zu erhalten getraueten? ob ihrer noch mehr wären, die ihn für einen Ketzer und Schwärmer hielten, und daß sie ihn entweder mit heiliger Schrifft überzeugten, oder ihren Frevel und Irrthum bekenneten. Wenn sie darauf schrifftlich antworteten, wollte er ihnen fernere Antwort geben. Alldieweil sich nun aber Osianders Gegner auf Luthern immer, nicht auf die heilige Schrifft, bezogen; so ließ Osiander den 21ten Martii einige Sprüche aus Lutheri Schrifften drucken. (a) Da D. Luther in dem Büchlein

a. 1556.

Osiander will sich nicht einlassen.

Läßet aber einige Sprüche Lutheri von der Rechtfertigung drucken.

(a) Etliche schöne Sprüche von der Rechtfertigung des Glaubens, des Ehrw. Hochgelehrten D. Martini Luther, Heil. Gedächtniß, welche aus den vornehmsten und besten desselben Büchern zusammen gezogen, und verdolmetscht hat Andr. Osiander, nütz und gut wider allerley Irthum und Verführung, auch tröstlich in allerley Anfechtung und Verfolgung mit einer kurtzen Vorrede. Königsb. 1551. 4t. 4 Bogen. Es waren diese Zeugnisse gezogen aus Luthers Büchlein, von dreyerley Gerechtigkeit a. 1517. von zweyerley Gerechtigkeit

a. 1556. lein von dreyerley Gerechtigkeit ausdrücklich schreibt. »Die Gerechtigkeit, »so der Erb-Sünde entgegen gesetzt wird, ist uns auch angebohren (verstehe »durch die Widergeburth) ist wesentlich, erblich und ein fremde Gerechtig»keit, nehmlich die Gerechtigkeit Christi.» Und über die Epistel an die Gala»ter: »Christus durch den Glauben ergriffen, und in unserm Hertzen woh»nend, ist die Christliche Gerechtigkeit, um derer willen uns GOtt für gerecht »hält, und das ewige Leben giebt.» Item: »Christus ist vollkommentlich ge»recht, formaliter, das ist, mit rechter wesentlicher Gerechtigkeit. Desselben »Gerechtigkeit ist dein, und dein Sünd ist sein.» Item. »Hören die Stimm »des Breutgams, hören das Wort des Glaubens, dasselbig Wort rechtferti»get. Warum? darum, daß es uns bringet den Heiligen Geist, derselbig »rechtfertigt.» Und dergleichen mehr. So gab auch Osiander eine Schrifft heraus: Daß unser lieber HErr JEsus Christus wahrer GOtt und Mensch sammt dem Vater und Heiligen Geist durch den Glauben in allen wahren Christen wohne, und ihre Gerechtigkeit sey. Gezeugniß aus der heiligen Schrifft zusammen gelesen. (b) Da er hinten am Ende meldet, es hätte Melanchthon, von ihm unersuchet, kürtzlich an ihn geschrieben: Essentialem iustitiam Christi in nobis efficacem esse. Zuletzt merckt er aber an, wo D. Luther die Gerechtigkeit GOttes im Neuen Testament verteutscht: Die Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt, hätte ers deswegen gethan, daß man nicht gedencke: GOttes Gerechtigkeit heisse sein grimmiger Zorn, damit er die Sünder strafft, wie das D. Luther selber bezeuge.

Deßgleichen Zeugnisse der Schrifft, daß JEsus Christus unsre Gerechtigkeit sey.

Andre Handlung mit Osiandro. a. 1551. Mörlin H. 1.

§. XIX. Osiander fuhr immer fort in seinen Lectionen und Predigten seine Lehre zu behaupten und zu vertheidigen, und nahm sich darinn nicht wohl in acht, daß er nicht mehrerer Bescheidenheit sich gebrauchte, sondern die damahlige Mode der Theologen in schelten und schmähen mitmachte, massen sie meyneten, weil der seelige Lutherus solche Fehler an sich gehabt, so würden und müsten solche an ihnen auch keine Untugenden seyn. Die Königsbergische Theologen brachten ihre Beschwehrden schrifftlich ein, sie würden von Osian-

Die Theologen beschwehren sich über Osiandern.

dro

tigkeit a. 1517. über das 14te Capitel Johannis a. 1538. f. 24. 132. 133. 136 151. 157. über das 15te Capitel Johannis f. 216. 217. 280. über das 17te Capitel Johannis f. 68. 69. 70. Aus dem Commentario über die Epistel an die Galater f. 79. 81. 100. 101. und so fort an. Aus der Auslegung der andern Epistel Petri, über die Worte: durch welche uns die theuren und allergrösten Verheissungen geschencket sind. it. Aus der Postille f. 93. 95. 101. Er thut noch einen Ort Augustini in der 85. Epistel ad Consentium hinzu. Er gab auch Lateinisch heraus: Excerpta quædam dilucide & perspicue dictorum de Iustificatione fidei in Commentario super Epistolam Pauli ad Galatas Rev. Patris, Dom. M. Lutheri, quæ instar lucernæ lucentis in loco caliginoso esse possunt Theologiæ studiosis. Regiom. 1551. in 4t. 2. Bogen. (b) Königsberg 1551. 4t. 2. Bogen.

dro von der Cantzel und in den Lectionen so ausgeruffen und abgemahlet, als wären sie schon Ketzerischer Irrthümer überwiesen. Sonderlich wollten sie, daß dem Osiander verboten würde, keine Bücher drucken zu lassen, darinn sie öffentlich verkleinert würden, und berufften sich endlich auf das Urtheil und Entscheidung der gantzen Kirche. Denn das wäre ihre Meynung: 1. Weil Augustini, Bernhardi und Lutheri Sprüche den Sprüchen Osiandri gantz zuwider wären; so müste eine von beyden Lehren falsch seyn, man wollte denn sagen, daß die Irrung allein in Worten, und nicht in der Lehre wäre. 2. Hielte Osiander seine Lehre für unterschieden von ihrer, so sollte er seine beweisen, und die andere widerlegen, oder die seinige verwerffen. Und das Urtheil müste bey der Kirche stehen. Sie wollten auch eine öffentliche Disputation und freundlich Gespräch nicht absagen. Mörlin trug die Beschwehrden zum Hertzog, der sie aber nicht annehmen wollte, sondern sie auf den Abschied des letzten Colloquii, oder der ersten Handlung, verwiese. Die Theologen kamen wieder zu Mörlin, und trugen vor, sie könnten sich mit Osiandern, wenn er zu schreiben fortführe, ferner nicht einlassen. Diese Recusation stelleten sie dem D. Mörlin den 6ten April schrifftlich zu, welcher sie den Freytag darauf dem Hertzog übergeben. Dieser ließ den 11ten April den D. Mörlin wieder fodern, bezeigte ihm seinen Unwillen über der Theologen Recusation, und fragte ihn, was er von den Handel hielte? Mörlin antwortete: es wollte ihm derselbe bald verdächtig werden. Denn man zöge die Augspurgische Confeßion in einen Zweiffel. Zudem hätte ihm Osiander auf die Antilogien der Theologen eine wunderliche Schrifft zugestellet, darinn er vorgäbe, daß dis unsere Gerechtigkeit seyn sollte, dieweil Christus in uns wohnet, daß seine Lindigkeit, Güte, Frömmigkeit, Barmhertzigkeit, Wohlthätigkeit auch in uns getragen und eingepflantzet würden, und wir derselben von Tag zu Tag je länger und mehr gleich, und also seine Gerechtigkeit oder Frömmigkeit auch unsere Gerechtigkeit oder Frömmigkeit würde. Es hätte sich Osiander verlauten lassen, er wollte künfftigen Donnerstag über Psalm LXXI. 16. Ich preise deine Gerechtigkeit allein ꝛc. seine Meynung so klar machen, daß es auch ein Kind begreiffen könnte. Also wollte er, Mörlin, in die Lection gehen, und ihn selbst hören, welches der Hertzog für genehm hielt, mit beygefügter Erinnerung, er sollte Osiandern nicht eher verdammen, biß er ihn selbst gehöret, und dann an den Hertzog sowohl, als an Osiandern erst schreiben. Mörlin, etliche Räthe und die vornehmsten der Universität giengen in die Lection. Alda hat Osiander, wie Mörlins Worte lauten, erstlich mit wenig Worten gedacht, wie Christus unser Hoherpriester worden, und damit Vergebung der Sünde uns erlanget; aber darauf mit diesen Worten geschlossen: Es

a 1566.

Und stellen Mörlin ihre Recusation zu.

Mörlin beschuldiget Osiandern der Lehre wider die A. Conf. lb. H. 3. a.

Mörlin wohne Osian ers Lection bey. H. 3. a.

a. 1556. lein von dreyerley Gerechtigkeit ausdrücklich schreibt. »Die Gerechtigkeit, »so der Erb-Sünde entgegen gesetzt wird, ist uns auch angebohren (verstehe »durch die Widergeburth) ist wesentlich, erblich und ein fremde Gerechtig»keit, nehmlich die Gerechtigkeit Christi.» Und über die Epistel an die Galater: »Christus durch den Glauben ergriffen, und in unserm Hertzen woh»nend, ist die Christliche Gerechtigkeit, um derer willen uns GOtt für gerecht »hält, und das ewige Leben giebt.» Item: »Christus ist vollkommentlich ge»recht, formaliter, das ist, mit rechter wesentlicher Gerechtigkeit. Desselben »Gerechtigkeit ist dein, und dein Sünd ist sein.» Item. »Hören die Stimm »des Breutgams, hören das Wort des Glaubens, dasselbig Wort rechtferti»get. Warum? darum, daß es uns bringet den Heiligen Geist, derselbig »rechtfertigt.» Und dergleichen mehr. So gab auch Osiander eine Schrifft heraus: Daß unser lieber HErr JEsus Christus wahrer GOtt und Mensch sammt dem Vater und Heiligen Geist durch den Glauben in allen wahren Christen wohne, und ihre Gerechtigkeit sey. Gezeugniß aus der heiligen Schrifft zusammen gelesen. (b) Da er hinten am Ende meldet, es hätte Melanchthon, von ihm unersuchet, kürtzlich an ihn geschrieben: Essentialem iustitiam Christi in nobis efficacem esse. Zuletzt merckt er aber an, wo D. Luther die Gerechtigkeit GOttes im Neuen Testament verteutscht: Die Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt, hätte ers deswegen gethan, daß man nicht gedencke: GOttes Gerechtigkeit heisse sein grimmiger Zorn, damit er die Sünder strafft, wie das D. Luther selber bezeuge.

Deßgleichen Zeugnisse der Schrifft, daß JEsus Christus unsre Gerechtigkeit sey.

Andre Handlung mit Osiandro. a. 1551. Mörlin H. 1.

§. XIX. Osiander fuhr immer fort in seinen Lectionen und Predigten seine Lehre zu behaupten und zu vertheidigen, und nahm sich darinn nicht wohl in acht, daß er nicht mehrerer Bescheidenheit sich gebrauchte, sondern die damahlige Mode der Theologen in schelten und schmähen mitmachte, massen sie meyneten, weil der seelige Lutherus solche Fehler an sich gehabt, so würden und müsten solche an ihnen auch keine Untugenden seyn. Die Königsbergische Theologen brachten ihre Beschwehrden schrifftlich ein, sie würden von Osian-

Die Theologen beschwehren sich über Osiandern.

dro

tigkeit a. 1517. über das 14te Capitel Johannis a. 1538. f. 24. 132. 133. 136 151. 157. über das 15te Capitel Johannis f. 216. 217. 280. über das 17te Capitel Johannis f. 68. 69. 70. Aus dem Commentario über die Epistel an die Galater f. 79. 81. 100. 101. und so fort an. Aus der Auslegung der andern Epistel Petri, über die Worte: durch welche uns die theuren und allergrösten Verheissungen geschencket sind. it. Aus der Postille f. 93. 95. 101. Er thut noch einen Ort Augustini in der 85. Epistel ad Consentium hinzu. Er gab auch Lateinisch heraus: Excerpta quædam dilucide & perspicue dictorum de Iustificatione fidei in Commentario super Epistolam Pauli ad Galatas Rev. Patris, Dom. M. Lutheri, quæ instar lucernæ lucentis in loco caliginoso esse possunt Theologiæ studiosis. Regiom. 1551. in 4t. 2. Bogen. (b) Königsberg 1551. 4t. 2. Bogen.

dro von der Cantzel und in den Lectionen so ausgeruffen und abgemahlet, als wären sie schon Ketzerischer Irrthümer überwiesen. Sonderlich wollten sie, daß dem Osiander verboten würde, keine Bücher drucken zu lassen, darinn sie öffentlich verkleinert würden, und berufften sich endlich auf das Urtheil und Entscheidung der gantzen Kirche. Denn das wäre ihre Meynung: 1. Weil Augustini, Bernhardi und Lutheri Sprüche den Sprüchen Osiandri gantz zuwider wären; so müste eine von beyden Lehren falsch seyn, man wollte denn sagen, daß die Irrung allein in Worten, und nicht in der Lehre wäre. 2. Hielte Osiander seine Lehre für unterschieden von ihrer, so sollte er seine beweisen, und die andere widerlegen, oder die seinige verwerffen. Und das Urtheil müste bey der Kirche stehen. Sie wollten auch eine öffentliche Disputation und freundlich Gespräch nicht absagen. Mörlin trug die Beschwehrden zum Hertzog, der sie aber nicht annehmen wollte, sondern sie auf den Abschied des letzten Colloquii, oder der ersten Handlung, verwiese. Die Theologen kamen wieder zu Mörlin, und trugen vor, sie könnten sich mit Osiandern, wenn er zu schreiben fortführe, ferner nicht einlassen. Diese Recusation stelleten sie dem D. Mörlin den 6ten April schrifftlich zu, welcher sie den Freytag darauf dem Hertzog übergeben. Dieser ließ den 11ten April den D. Mörlin wieder fodern, bezeigte ihm seinen Unwillen über der Theologen Recusation, und fragte ihn, was er von den Handel hielte? Mörlin antwortete: es wollte ihm derselbe bald verdächtig werden. Denn man zöge die Augspurgische Confeßion in einen Zweiffel. Zudem hätte ihm Osiander auf die Antilogien der Theologen eine wunderliche Schrifft zugestellet, darinn er vorgäbe, daß dis unsere Gerechtigkeit seyn sollte, dieweil Christus in uns wohnet, daß seine Lindigkeit, Güte, Frömmigkeit, Barmhertzigkeit, Wohlthätigkeit auch in uns getragen und eingepflantzet würden, und wir derselben von Tag zu Tag je länger und mehr gleich, und also seine Gerechtigkeit oder Frömmigkeit auch unsere Gerechtigkeit oder Frömmigkeit würde. Es hätte sich Osiander verlauten lassen, er wollte künfftigen Donnerstag über Psalm LXXI. 16. Ich preise deine Gerechtigkeit allein ꝛc. seine Meynung so klar machen, daß es auch ein Kind begreiffen könnte. Also wollte er, Mörlin, in die Lection gehen, und ihn selbst hören, welches der Hertzog für genehm hielt, mit beygefügter Erinnerung, er sollte Osiandern nicht eher verdammen, biß er ihn selbst gehöret, und dann an den Hertzog sowohl, als an Osiandern erst schreiben. Mörlin, etliche Räthe und die vornehmsten der Universität giengen in die Lection. Allda hat Osiander, wie Mörlins Worte lauten, erstlich mit wenig Worten gedacht, wie Christus unser Hoherpriester worden, und damit Vergebung der Sünde uns erlanget; aber darauf mit diesen Worten geschlossen:

a 1566.

Und stellen Mörlin ihre Recusation zu.

Mörlin beschuldiget Osiandern der Lehre wider die A. Conf. lb. H. 3. a.

Mörlin wohne Osian ers Lection bey. H. 3. a.

a. 1556. Es wäre nicht mehr dann ein Werck auf 3. Tagen gewesen (nehmlich Christi Erlösungs-Werck) hätte darauf zum Handel gegriffen, wie wir nun vor GOtt gerecht werden, und was die Gerechtigkeit sey? aber des Gehorsams Christi und alles seines Leydens oder Sterbens mit keinem Wort gedacht. Ja, er habe bald darnach an den Hertzog selbst geschrieben, es wäre dasselbe ein anderer Handel. Diesen Brief hätte der Hertzog den D. Mörlin gewiesen, der ihn dann gebeten, auf die Wort wohl Achtung zu haben. Solchen Discurs des Osiandri hätten auch zween Zuhörer, und unter denselben Johann Vorstius nachgeschrieben, dahin lautend: Die Gerechtigkeit in dem Articul der Rechtfertigung bedeute gantz was anders, als der Schwarm der Theologen es verstünde; nehmlich nicht GOttes Zorn, und genaue Beobachtung des Rechts, sondern Gütigkeit, Milde, Leutseeligkeit. Wie 1. Sam. XII. 7. stünde: So tretet nun her, daß ich mit euch rechte vor dem HErrn über alle Wohlthat des HErrn, die er an euch und euren Vätern gethan hat, würde im Grund-Text gelesen: über alle Gerechtigkeiten GOttes. In den folgenden Lectionen hätte er das immer weggetrieben, und den 23ten April gesaget: durchs Evangelium und den Glauben würde die Gerechtigkeit GOttes, d. i. seine Gütigkeit offenbahret Röm. I. 16. 17. weil GOtt wollte, daß wir so gesinnet, gütig, fromm, unschuldig seyn sollten, wie er. Und
2. Pet. I. 4. weil niemand seelig werde, er habe denn den Geist, und φρόνημα τὸ Πνεύματος, dieses φρόνημα aber die Göttliche Natur, ja der Geist selber sey; so sey solches φρόνημα auch die Gerechtigkeit, welche uns durch den Glauben mitgetheilet wird, und wer dem Evangelio glaube, der empfange durch den Glauben, in und mit dem Wort, den Heiligen Geist, und mit demselben des Geistes Sinn, daß er so, wie der Heilige Geist in seiner Natur gesinnet sey. Das sey die Gerechtigkeit GOttes, davon Paulus und die Propheten redeten. Denn in GOtt sey nichs accidentelles. Das nennet nun Mörlin grob genug. Wie? wenn aber Mörlin dem Osiandro den Ort 1. Joh. I. 9. hätte recht erklären sollen? doch Mörlin vermeynte nunmehro Beweiß gnug der Osiandristischen Ketzerey zu haben, bevorab, da ihm Johann Eichhorn, oder Sciurus, berichtete, daß Osiander gesaget: Das Leyden und Sterben Christi wäre nicht gnug zu unserer Rechtfertigung oder Gerechtigkeit vor GOtt. Daß aber Osiander der Genugthuung Christi, und seinem Leyden und Sterben, die vollkommene Gültigkeit zugeeignet, aber dabey die grosse Sicherheit und das falsche Christenthum der Menschen, da sie sich des Verdienstes Christi in ihrem Wahn-Glauben, ohne wahre Heiligung des Lebens getrösten, bestraffet und betauret, siehet man aus allen seinen Schrifften.

§. XX.

§. XX. Mörlin schrieb deswegen den 18ten April 1551. an Osiandern, (c) bezeugte im Anfang grossen Estim und Liebe gegen ihn, (d) und wie ers bißher für leeren Wort-Streit gehalten: aber nun sähe er, daß er die Augspurgische Confeßion in Zweiffel zöge, welches ihn sehr betrübte, und daß er in der Antwort auf die Antilogien statuire, daß GOtt seine Gerechtigkeit in uns trage: daß er in seinen Lectionen, da er doch bey 2. Stunden von der Gerechtigkeit eines Christen discuriret, niemahls des Verdienstes Christi gedacht, (und Mörlin hat doch vorher gestanden, daß Osiander, wiewohl mit wenig Worten, berühret, daß Christus der Hohepriester uns Vergebung der Sünden erlanget) eine doppelte Gerechtigkeit in Christo läugne, und was dergleichen mehr. Den andern Tag, als den 19. April kam Mörlin auf die Cantzel, und zog brav auf Osiandern los. (e) Dieser antwortete ihn denselben Tag, gedachte der Predigt und des gestrigen Brieffes, von welchem letztern er sagte, daß er nicht wüste, ob er ungelehrter oder aber furieuser wäre. Doch gratulirte er sich, daß er an Mörlin mehr einen offenbahren Feind, als ungewissen Freund hätte. Er wollte ihm anders antworten, wenn sein Brief ihm nicht alle Hoffnung der Freundschafft, Eintracht und Bekehrung benommen, doch aber vor der gantzen Kirche in Europa gelegentlich zeigen, daß ein ander sey ein gelehrter Mann, ein ander ein Wittenbergischer Doctor, der des Sohnes GOttes vergessen, und geschworen, von der Augspurgischen Confeßion nicht abzuweichen, da doch alle Menschen Lügner wären, Philippum nicht ausgenommen. Das sollte Mörlin behalten. Mörlin antwortete an eben dem Tage, (f) er hätte in seiner Predigt nur denen eine Wunde geschlagen, die die greuliche Gottes-Lästerung ausstreueten: daß Christi Verdienst zur Rechtfertigung eines armen Sünders nicht gnug sey. Wäre nun Osiander auch mit darunter, so betauerte er ihn, wiewohl ers noch nicht

a. 1556. Morlini Ep. I. ad Osiandrum.

Osiandri Ep. II. ad Morlinum.

Morlini Ep. III. ad Osiandrum.

(c) Diese Briefe hat D. Mörlin selbst heraus gegeben: Epistolæ quædam *Ioachimi Morlini*, D. Theol. ad D. Andream Osiandrum & Responsiones. a. 1551. in 8v 3 Bogen. Sie müssen aber schon vorher gedruckt seyn, weil Mörlin in der Historie H. 4. b. schreibt: daß sie böslich gedruckt wären. Denn wenn man das Latein so vertiret, daß man sich einander dutzet, so kommen die Brieffe freylich grob heraus. Mörlins erster Brief stehet auch bey Melchior Adami in vit. Osiandri f. 203. sq. und Teutsch bey Chytræo in Continuat. Schützii lib. XI. f. 510. und Hartknoch p. 329. (d) Totus enim eram tui amore accensus, sicut in hunc diem, te magnum virum suspicio, & cum admiratione in oculis fero. Scio enim, quæ ingentia dona Dominus, pro sua bona voluntate, in hoc vasculum Tuum contulerit. Interim cœpit agitari inter nos hoc negotium diligentius cet.

(e) Wie scharff Mörlin mag loß gezogen haben, kan man aus Osianders Antwort vom 19ten April schlieſſen: Inflixisti mihi hodie in concione Tua non modo acerbum, verum etiam sceleratum vulnus. Nemo enim aliter intellexit. cet. (f) Ibid. A. 6. b.

a. 1556. nicht glaubte. Die Wittenbergische Doctoren hätte noch keiner mit Gründen widerleget. Auf die Augspurgische Confeßion schwören, wäre eben so viel, als in der Tauffe sich zum Apostolischen Symbolo bekennen. Wäre ihm seine Freundschafft nicht anständig, bliebe ihm doch die Wahrheit lieb. Osiander ließ Mörlinen Schimpff- und Dräu-Worte zurücksagen. Mörlin aber machte, daß er eher zum Hertzog, der eben auf seinem Lust-Schloß Neuhauß war, kam, als Osiander, und ließ ihm beyde Brieffe lesen, da dann der Hertzog soll gesagt haben, er hätte nicht geglaubt, daß in dem Osiander ein solcher schelliger Kopff wäre, ja es wäre vor einigen Tagen einer bey ihm gewesen, der ihn, den Hertzog bereden wollen, Christus hätte nicht uns, sondern ihm selber verdienet. Der Hertzog aber befahl, er sollte die schrifftliche Unterredung mit Osiandern, aber auf das freundlichste und glimpflichste, fortsetzen, er wollte auch selber an Osiandern schreiben daß er bescheidene Antwort gäbe. Darauf schrieb nun Mörlin den 21ten April an Osiandern: wie er bißher wider die Christliche Bescheidenheit gehandelt? wie der Hertzog in seinem Alter sich über die Theologischen Streitigkeiten grämete? Osiander möchte ihm vergeben, und es seiner, des Mörlins, Unwissenheit zuschreiben, wenn er was unbescheidenes begangen. Er hätte in der Predigt, Osiandern, einen so grossen Mann, nicht angestochen. Aber sein Gewissen wäre in GOttes Wort gefangen, welches er aller Freundschafft und Schätzen vorzöge. Möchte er also auf seine Schrifft glimpflich antworten.

Epistola IV. Morlini. A. 7.

§. XXI. Das that Osiander den 23ten April und wunderte sich, warum man von ihm eine Antwort erpressen wollte, da Hegemon, Venediger, Staphylus, Wislingius (denn Isinder war indessen toll geworden, und Johann Tetzel lag an der Gicht) keine Antwort gäben, warum sie seine Lehre verdammeten. Diese aber hätte er in Predigten, Lectionen und Schrifften schon gnug geoffenbahret. Aber was brauchte es mit ihm viel disputirens, da er schriebe, daß er seiner Lehre gewiß wäre, und bedürffe nicht, daß ihn jemand lehrete, sondern als ein ungeruffener Artzt den krancken Osiander heilen wollte. Doch wenn er bey D. Mörlin noch in die Schule gehen sollte, müste er erst von ihm Antwort auf diese Fragen haben: 1. Da er das Schwören auf die Augspurgische Confeßion für einerley hielte, mit dem Bekennen in der Tauffe zu dem Apostolischen Symbolo (auf welches doch niemahls ein Eyd aufgesetzet) und er also die Augspurgische Confeßion dem S. A. gleich schätzte; so möchte er wohl wissen, ob er die Augspurgische Confeßion für Canonisch hielte, deren Ansehen unverletzlich und heilig. Ob er dann noch andere Bücher Philippi und Lutheri, und was für welche? mit gleichem Respect verehrete, daß ein Christ davon nicht abgehen dürffte? denn das müste er vorher

Epistola V. Osiandri. B. I.

wissen,

wissen, daß er sich solcher hochheiligen Zeugnisse, welchen kein Mensch wider- a.1556.
sprechen dürffte, gebrauchen könnte. 2. Da er ihm von der Iustitia infusa vor GOtt einen Vorwurff der Neuigkeit machte; so möchte er ihm doch diese beyden Wörter erklären. 3. Er möchte ihm doch die klaren Sprüche der Schrifft von einer doppelten Gerechtigkeit in Christo auffschlagen. 4. Da er so beständig läugnete, daß Vater, Sohn, und Heiliger Geist unsere Gerechtigkeit sey, und also die Mörlinische Gerechtigkeit ein erschaffnes Ding seyn müste, welches er bißweilen den Gehorsam, bißweilen auch das Verdienst Christi nennete: so möchte er doch sagen, ob denn dieser Gehorsam eine qualitas wäre (denn eine Substantz könnte es nicht seyn) dadurch der Mensch tüchtig gebohren zum Gehorsam, wenn er gleich ohne alles Thun und Leyden bliebe, oder ob ers pro ipso actu obedientiæ nähme. Ob das Verdienst bey ihm der actus meritorius, oder aber die Sachen, die uns Christus verdienet hätte, wären? wenn Mörlin ihm das erst erklärete, wollte er nach seinem Vermögen weiter antworten. Mörlin entschuldigte sich in dem sechsten Brieffe an Epistola VI. Morlini. B. 4.
Osiandern, wenn er etwa einfältig und nicht expressiv gnug schriebe. GOtt hätte seine Gaben nicht allen mitgetheilet, doch aus der jungen Kinder und Säuglinge Munde hätte er ihm eine Macht zugerichtet. Doch auf die Sache zu kommen, so hielte er 1. die Augspurgische Confeßion für keine Canonische Schrifft, aber doch das Wort GOttes, und den Sinn der Schrifft in der Augspurgischen Confeßion, hielte er für das allerheiligste (pro sancto sanctorum) und den stärcksten Felß, welchen die Pforten der Höllen nicht überwältigten. Und das sollte von Luthers und des Præceptoris, Melanchthons, Schrifften auch gesaget seyn. 2. Nouitatem infusam verstünde er eben, wie Osiander in seiner 4ten Proposition wider die Antilogien der Theologen. 3. Eine doppelte Gerechtigkeit in Christo behaupte er allezeit. 4. Unsere Gerechtigkeit wäre keine Creatur, weil Christus keine Creatur wäre, wäre auch keines Menschen Gehorsam oder Verdienst, auch der Menschheit Christi selbst nicht, weil kein Mensch der Schlangen den Kopff zertreten, die Sünde tilgen und das Leben wieder bringen können. Das wären Eigenschafften der Göttlichen Natur, nicht aber in der absoluten Gottheit, wie Osiander dichtete, sondern in der eingefleischten. GOtt wäre unsere formale Gerechtigkeit, nicht, weil er in sich von Ewigkeit her gerecht sey, sondern da er für uns zur Sünde gemachet, und ein Knecht geworden. Nun aber wäre Osiander dem gantz zuwider, wenn er dem Blute GOttes in der Rechtfertigung formaliter gar nichts zuschriebe, sondern die wesentliche Gerechtigkeit GOttes, das ist, die absolute Gottheit, unsere Gerechtigkeit neunete. Der HErr, der unsere Gerechtigkeit ist,

a. 1556. Jerem. XXXIII. 16. wäre nicht der Juden und der Türcken GOtt, sondern Christus. Wer anders lehrete, wäre der ärgste Ketzer, die rechte Meynung aber wäre nicht fanatisch oder Ketzerisch, wie Osiander in seinen Lectionen gesaget. Also möchte Osiander GOtt die Ehre geben, und von D. Mörlin lernen, ob er wohl gegen Osiandern nur ein Hafen, Staub und Schatten zu rechnen wäre, und Christi Tod in der Rechtfertigung nicht so gering achten. Was würden sonst die Sacramente helffen? Möchte er doch also sich bekehren, so lange es noch Zeit hiesse, sonst würde er nicht allein D. Mörlin, sondern auch alle rechtschaffene Christen zu Feinden haben. Das Blut Christi in der Rechtfertigung wollten sie sich nicht nehmen lassen, und sollte auch die Welt einfallen. (g) Osiander antwortete darauf den 25ten April 1551. gantz kurtz, und bezog sich auf sein voriges, warum aber D. Mörlin Christum, nach der menschlichen Natur keine Creatur nennen wollte, wie doch D. Luther wider Crautwaldten und Schwenckfeldten behauptet hätte, könnte er nicht begreiffen. Er lehrete, daß kein anderer GOtt, als der in Christo leibhafftig wohnete, unsere Gerechtigkeit sey. Er bestünde noch darauf, Mörlin möchte ihm zweyerley Gerechtigkeit in Christo beweisen. (h) Mörlin schickte den 27ten April wieder Antwort, welche aber mit den vorigen einerley ist, nur mit veränderten Worten, und daß er einen grossen Schein annahm, eines, den Osiander zu bekehren, begierigen Gemüths. Sonst brachte er auch vieles vom Nestorio und Eutyche an, deren Ketzereyen der gute Mörlin nicht verstunde, und die auch auf Osiandri Lehren sich nicht wohl schickte. Darum denn auch Osiander in seiner Antwort, von eben dem Tage, sich beklagte, daß Mörlin um den Brey herum gienge, und ihm Sachen vorsagte, vom Gehorsam, Leyden und Verdienst Christi, die er nie geläugnet, sondern ehe gewust, denn Mörlin gebohren. Er sollte ihm antworten, was das für eine Gerechtigkeit sey, davon er läugnete, daß sie Vater, Sohn und Heiliger Geist nicht sey. (i) Mit Sabellio und Eutyche

Ep. VII. Osiandri C. 2.

Ep. VIII. Morlini C. 3.

Ep. IX. Osiandri C. 6.

(g) Non est respectiue, schliesset er, C. 11 iustitia Christi in forma serui crucifixi & resuscitati, sed formaliter, ita, vt non modo attulerit nobis, tamquam internuncius, non meruerit tantum, vel per applicationem nobis communicauerit iustitiam. Ipse, quam prædicamus crucifixum 1. Cor. I. factus est nobis iustitia &c. Qui dignetur illuminare & sensum cordis tui, mi D. Osiander, vt sapias nobiscum ad sobrietatem. Dominus enim superbis resistit, humilibus dat gratiam. (h) Nam hic stabis, schliesset er, aut concidet. Bene vale, & responde de duplici iustitia. Nam non patiar me eludi, etiamsi iam discipulus Tuus sim. (i) Me non modo hominis sed ne asini quidem nomine dignum esse fatere quin potius stipitis, caudicis & trunci, aut si quid his quoque a ratione & sensu est alienius, si paterer me ista crassissima & tenebris Ægyptiacis densiore sophisticatione deludi, scil. cum ego quæram de iustitia, tu mihi respondeas de operibus, passione & meritis, quæ non sunt iustitia, sed opera & fructus iustitiæ. Oportuit enim Christum esse iustum, antequam quicquam iuste operaretur. &c.

tyche hätte er nichts zu schaffen, und wüste er die Lehre von der communica- a. 1556.
tione idiomatum besser, als Mörlin. Endlich schliesset er mit Teutschen Worten: „Ihr müsset mir hier alle sieben auf die einige Frage von eurer „gerichteten Gerechtigkeit noch antworten, und es ausführen, ehe denn wir et„was neues anheben, oder ich will nicht Andreas Osiander getaufft seyn. Ihr „habt den Hertzog in Preussen noch nicht also gar gefressen, daß, wie ihr mey„net, wenn er gebiete, und ihr sprechet, wir wollens nicht thun, daß es also da„bey bleiben muß. Ich weiß es besser.„ Er sollte entweder auf die rechte Frage antworten, oder er wollte weiter kein Wort mit ihm wechseln.

§. XXII. Mörlin berichtete von diesen Briefen dem Hertzog, und Osian- Dritte Handlung mit Osiandro.
der schrieb ihm auch seine Ursachen, warum er sich mit seinen Widersachern nicht weiter einlassen wollte und könnte. Und das war also der unfruchtbahre Ausgang der zweyten Handlung. Nun kam noch der ärgste Zäncker, der von uns in der Pohlnischen Historie offtgedachte Franciscus Stancarus darzu, der zu Königsberg Professor Theologiä, und zugleich der Ebräischen Sprache, ward. Der Hertzog meynte, weil er neu wäre, und an den bißherigen Streitigkeiten noch keinen Theil hätte, würde er sich zur Beylegung des Zwiespalts wohl schicken. Er schickte den 8ten May von Neuhauß einen Befehl an den Rector der Universität, Bartholomäus Wagner, daß er die Theologen, Osiandern, Mörlin, Hegemon, Venetum, Staphylum, Funcken und andere, auser Isindern und Tetzeln, die wegen ihrer Schwachheit zu entschuldigen, zusammen beruffte, und ihnen ein Fürstliches Schreiben vorläse, dieses Innhalts: Es wäre leyder! nunmehro dahin kommen, daß die Theologischen Streitigkeiten auf die Cantzel und in öffentliche Schrifften gerathen, da einer den andern öffentlich geschmähet, vor einander gewarnet sich verdammet, worüber der gemeine Mann sehr geärgert, und die Feinde des Evangelii zu Lästerungen und Verachtungen Anlaß genommen, welchem Unheil dann, sie, als Theologen, billig zu steuren, schuldig wären. Inzwischen wollte er, der Hertzog, sein Obrigkeitliches Amt gebrauchet, und bey Verlust seiner Gnaden und schwehrer Straffe befohlen haben, daß keiner in seinen Lectionen, Predigten, vielweniger im Druck, des andern Opinion für irrig und verführisch ausschreyen, sondern ein jeder in seinem Amte die Lehre von der Rechtfertigung richtig und einfältig nach GOttes Wort, ohne des andern Verletzung vortragen sollte. Und, damit des Zanckens und Mißverstandes ein Ende würde, sollte Osiander, da er einmahl verdächtig gemachet worden, binnen 8. oder 14. Tagen, seine Meynung vortragen, ohne Zanck und Schmähung aus der heiligen Schrifft beweisen, und seine Schrifft unter seinem Handgemerck entwe-

Stancarus kommt nach Königsberg.

Der Hertzog gebietet Frieden. Mörlin l. 2. 3.

Und befiehlet, daß die Theologen ihre Confessionen einschicken.

a. 1556. der dem Hertzog selbst, oder dem Cantzler überantworten. Dieselbe Opinion Osiandri wollte er dann andern Theologen zustellen, daß ein jeder davon binnen 8. oder 14. Tagen seine Meynung, Teutsch, nach der heiligen Schrifft, ohne Schmähung abfassete, und auch unter seinem Siegel, entweder dem Hertzog oder Cantzler, einreichte, da dann sowohl einem als dem andern der Gegen-Bericht communiciret werden sollte, biß von diesem Articul zu beyden Theilen gnug disputiret, geschrieben und gehandelt worden. Darnach wollte er andere, zu Vergleichung, zu Rathe ziehen, zu GOtt hoffend, und ihn anruffend, er würde zu gütiger Beylegung Gnade und Seegen verleihen. Osiander sahe wohl, daß er ein recht deutliches rundes Bekänntniß schreiben muste, damit er seine Widersprecher vom Halse loß würde; darum erhielte er vom Hertzog, daß ers öffentlich heraus geben durffte, damit jedermann seine Meynung erkennen möchte, weil jene sonst ihres Gefallens mit seinen Worten hätten spielen können. Als Mörlin das sahe, und die Zeit ihm zu lang ward, kam er den 27ten May auf die Cantzel, und predigte über die Worte, Röm. III. 21. Nun aber ist ohne Zuthun des Gesetzes die Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt, offenbahret, und bezeuget durch das Gesetz und die Propheten; und vertröstete seine Zuhörer auf den andern Tag, da er dann zeigen wolte, was Moses und die Propheten von dieser Gerechtigkeit sagten. Das erfuhr Osiander, und hörete zu, welches aber Mörlin nicht wuste. Osiander aber hat, nach Mörlins Bericht, den Nachmittag im Collegio seine Gegner für Schelme, Bösewichter und Ehren-Diebe gescholten, und soll den Freytag, Sonntag und Montag, in Predigten und Lectionen den Pfarrer im Dohm mit Nahmen genennet, und darzu gesaget haben: **Man müste zu Spieß und Stangen greiffen.** Was aber D. Mörlin geprediget, das lässet er fein aus, oder erzählet die Sache so, daß man meynen sollte, er wäre der bescheidenste gewesen. Das gestehet er, daß er die folgende Mittewoch das Volck belehret, man stritte nicht, ob GOtt in uns wohne, sondern ob der Gehorsam, Leyden und Sterben Christi unsre Gerechtigkeit sey, habe auch die Leute für Osiandri greulicher Lästerung gewarnet, die Fürstlichen Räthe, Herren der Universität und die 3. Stadt-Räthe gebeten, daß sie möchten darzu thun, sonst würde nichts Gutes draus werden; ja, er habe in seinen Predigten über die Epistel an die Römer Osiandri Lehre vorgenommen, widerleget, die bösen Folgen den Studenten gezeiget, und gesaget: ehe er zu solcher Gottes-Lästerung und teufflischen Irrthum treten oder schweigen wollte, wollte er nicht allein noch ein Fürstenthum, sondern ehe die gantze Welt räumen. Und das weiß dann der gute Mörlin mit dem Trieb seines Gewissens vortrefflich zu beschönen, und sich gar mit dem Propheten Jeremia zu vergleichen. §. XXIII.

Mörlin prediget wider Osiandern. Mörlin K. 2. Wigand p. 124.

Osiander höret mit zu.

§. XXIII. Der Hertzog hörete zu Czynten, allwo er sich aufhielte, von dem schröcklichen Lermen, das die Theologen zu Königsberg verführeten, und gäntzlich wider sein Mandat handelten, darum schrieb er den 3ten Junii an D. Mörlin: er sollte sich hinführo alles Schmähens auf der Cantzel enthalten, und seine Confeßion von der Rechtfertigung förderlichst in Teutscher Sprache einsenden, dergleichen er dem D. Staphylo, Hegemon, Venedigern, und andern, die seiner Meynung wären, auch ankündigen möchte, wie er dann Osiandern und seinen Mitgesinneten solches auch schon schrifftlich auferleget. Mörlin machet daraus ein grosses ungerechtes Verfahren des Hertzogs, daß er Osiandern den Druck verstattet, den andern aber ein Stillschweigen auferleget, damit er seinen Kneiphofischen Schäflein die reine Lehre nicht mehr vorpredigen können. So halte ichs auch für eine Mörlinische Wahrheit, daß Funck den 4ten Junii auf einem Garten in der alten Stadt bey seinen Bier-Brüdern gesessen, und ohne Scheu Räder und Galgen gemahlet, und damit angezeiget, wie man das Gegentheil martern und umbringen sollte. Doch, wie D. Mörlin mit seinem Gegenpart umgehen wollen, werden wir bald hören. Mörlin schrieb den 5ten Junii an den Hertzog: er möchte doch nachforschen, wie gehorsam er den Hertzoglichen Befehlen nachgelebet, wie aber hingegen Osiander und die seinen ihn und seine Mitgesinnete für Ketzer gescholten, mit Injurien beleget, die Räthe und des Adels nicht geschonet? was Funck in der alten Stadt im Garten fürgebracht? wie man mit drucken fort fahre, und eine neue Läster-Schrifft an und für die verführten Schafe im Kneiphof ꝛc. vorhanden sey? Möchte doch also der Hertzog fernerem Ubel und Unglück vorbeugen. Denn, er wollte stattlich erweisen, daß man eine neue Lehre auf die Bahn brächte. Und doch schrye der Gegenpart: man sollte zu Spieß und Stangen greiffen. Der Hertzog befahl darauf, es sollte ein jeder seine Confeßion von dem Articul der Rechtfertigung einsenden. Mörlin bezog sich auf die Augspurgische Confeßion, dabey er bliebe, und bate, wenn Osiandern der Druck verstattet würde, sich gleiche Freyheit aus. Der Hertzog antwortete ihm den 8ten Junii: Was er von der Augspurgischen Confeßion geschrieben, liesse er in ihm beruhen, es geschähe aber der Sachen vorietzo mit solcher Beziehung nicht genug, und bliebe es also dabey, daß ein jeder, was er bißher auf dem Catheder und Cantzel von dem streitigen Articul vorgetragen, schrifftlich und in Teutscher Sprache einschicken sollte. Und das thaten dann nun die Theologen, und setzten ihre Confeßionen auf. (k) Friedrich Staphylus schrieb: Eine andere Gerechtigkeit sey, da GOtt mit gerecht ist, eine andere, da GOtt

a. 1556. Vierdte Handlung. a. 1551. Mörlin K. 4.

Ibid. L. 1. 2.

Mörlin schreibt an den Hertzog.

Der Hertzog vrgiret die Confessionen einzusenden.

Staphyli Confession.

(k) Sie stehen alle in dem Fürstlichen Ausschreiben. B. 3. sqq.

a. 1556. den armen Ungerechten mit bekleidet und für gerecht achtet. Diese letztere sey zwar ein Werck GOttes, gleich wie die erstere der Schöpffer selbst. Es sey nothwendig, daß man die wesentliche Gerechtigkeit, damit Christus, als GOtt, vollkommen ist, also verfechte, daß die andre Gerechtigkeit, damit Christus als ein vollkommner Mensch gerecht ist, nicht geläugnet oder geringert werde, wie die Eutychianer und Arianer gethan hätten. Kurtz: die uns durch den Glauben zugerechnete Gerechtigkeit, sey ein Werck GOttes in Christo JEsu erworben und gegeben, durch das gerechte Gewächs Davids, durch den gerechten Knecht GOttes, der in Knechts-Gestalt gehorsam geworden biß zum Tode ꝛc.

Mörlins Confeßion den 9. Junii 1551. Diese Gerechtigkeit GOttes aber könne nicht die wesentliche Gerechtigkeit Gottes genennet werden, und erbote er sich in einer öffentlichen Disputation oder Synode es weitläufftiger dar zu geben. D. Mörlin schrieb: Die Gerechtigkeit des Glaubens sey nichts anders, denn Christi Tod und Auferstehung, nach Joh. XVI. 10. denn da stünde, das sey die Gerechtigkeit, daß er zum Vater gehe ꝛc. und Röm. V. 18. 19. ꝛc. dawider lehre nun Osiander. Und wenn der dazu angehalten würde, daß er auf die Propositiones antwortete, so würde der Hertzog erfahren, was für wunderliche grausame Ketzereyen er aus seinem יהוה drehete. Bate zuletzt, daß der Hertzog ihm den Druck auch verstattete, wie Osiandern, und ihm bald Bescheid geben, daß er bey jetziger Zeit des Marckts mit geringeren Kosten zu Papiere kommen könnte. Da sollte der Hertzog dann sehen, daß er von dem reinen Wort der Wahrheit sich zu keiner neuen Schwärmerey nun und nimmermehr auf dieser Erden wollte abwenden lassen, und sollte er auch darüber zuscheitern und zu Trümmern und zu Boden gehen.

Venedigers Confeßion den 10. Junii. D. Georg Venediger hielt den Gehorsam Christi, wahren GOttes und Menschen, in einer unzutrennlichen Person, damit er GOttes Zorn gestillet, eigentlich für unsere Gerechtigkeit, wenn wir solches mit ungezweiffelten festen Glauben fassen, uns zueignen oder appliciren, massen uns Christi Thun, Leyden und Sterben von GOtt eben so zugerechnet werde, als hätten wirs selbst gelitten und GOtt den Abtrag gethan.

Hegemons erste Confession. D. Petrus Hegemon statuirte, unsere Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt, sey dermassen und dergestalt, wie sie in den Symbolen der Apostel, des Nicänischen Concilii und der Augspurgischen

andre Confeßion. Confeßion. Dabey bliebe und stürbe er, achtete auch nicht, was andere geschrieben hätten oder noch schrieben. Weil aber das nicht hinlänglich war, und auf einen guten Köhler-Glauben hinaus lief, so muste er eine andere einschicken, darinn er Christum durch sein Leyden, Sterben und Auferstehen unsere erworbene Gerechtigkeit nennete, und die Naturen in Christo nicht getrennet haben wollte. Alle aber stiessen sich insgesammt an Osianders selbstwesende Göttliche Gerechtigkeit.

§. XXIV. Nun müssen wir vor allen Dingen Osianders Confeßion auch anhören, darauf der gantze Streit ankommt. Und, weil ich gesehen, daß andere, die davon geschrieben, auch Hartknoch selbst, darüber hinfahren, und seine Meynung nicht in dem Zusammenhang vortragen, sondern es dabey lassen, daß Osiander statuiret, wir würden durch die wesentliche Gerechtigkeit GOttes gerecht; so bitte ich den Leser, er wolle diesen, wiewohl etwas weitläufftigen Auszug, nicht vorbey schlagen, sondern mit Bedacht lesen; so wird er hernach ein desto gewissers Urtheil von dem gantzen Streit fällen können. Sie führet den Titul: **Von dem einigen Mittler, JEsu Christo, und Rechtfertigung Bekentnuß Andr. Osiander.** (1) Er fänget von Christo dem Mittler an, der GOttes, des gerechten Richters, Zorn gestillet, durch seinen Gehorsam den Vater uns versöhnet, von ihm zum Gnaden-Stuhl gemachet, das Gesetz erfüllet, welches vollkommne Liebe GOttes und des Nächsten von uns erfordert. GOtt aber ist die Liebe. Das Gesetz aber kan keiner halten, er muß dann in GOtt seyn, und GOtt in ihm. 1. Joh. IV. 12. 16. Und darum ist Christus, der Mittler, an unsre Statt getreten, und hat aller Welt Sünde auf sich genommen, Joh. I. Esa. LIII. 2. Cor. V. Röm IV. 1. Cor XV. Psalm XVII. Actor. II. 1. Joh. II. 2. Dieser Mittler muste wahrer GOtt und Mensch seyn, sonst wäre die Versöhnung nicht gültig gewesen. Dieweil aber nach Vergebung der vergangenen Sünden, das Gesetz doch vollkommen muß gehalten werden, und aber die Sünde doch in uns wohnet, und uns anklebet; so nimmt Christus den Fluch des Gesetzes auf sich, darunter wir nach dem Fall stehen. Gal. III. 13. IV. 5. und machet, daß uns unsere Schwachheit und Schuld nicht zugerechnet wird, handelt, von seines Vaters wegen, mit uns, durch die Predigt der Buß und Sacramente, und schaffet, daß wir in den Tod Christi zu bewilligen geneigt werden, durch den Glauben und die Tauffe vom Todte der Sünde wieder lebendig, gerecht, und neu gebohrne Kinder mit GOtt versöhnet werden. 2. Cor. V. 17. 19. Was aber nun Christus durch sein Leyden und Sterben mit GOtt seinem himmlischen Vater gehandelt, das ist vor 1500. Jahren und drüber geschehen, und kan es also unsre Rechtfertigung nicht gewest seyn, oder genennet werden, sondern nur unsre Erlösung u Gnugthuung für uns und unsre Sünde. Denn wer da soll gerechtfertiget werden, der muß gläuben. Gerechtfertiget kan ein Mensch nicht, ehe er gebohren wird, wohl aber erlöset, werden, gleichwie die Rantzionirung aus der

a. 1556. Osianders Confession.

Von Christi Mittler-Amt.

B. 1.

Von der Rechtfertigung.

(1) Königsberg 1551. in 4t. 1. Alphabeth 2. Bogen. Joh. V. 44. Wie könnet ihr glauben, die ihr Ehre von einander nehmet, und die Ehre, die von GOtt allein ist, suchet ihr nicht. Sie ist den 8ten September aus der Druckerey kommen. Von der Vorrede und der Lateinischen Version wollen wir hernach sagen.

a. 1556, der Leibeigenschafft allen dessen Nachkommen zu gute kommt. Darum wird das Leyden und Sterben Christi des Mittlers, in der Schrifft allezeit die Erlösung, Versöhnung und Gnugthuung, nicht aber die Rechtfertigung, genennet. Luc. I. 68. Matth. XX. 28. Eph. I. 7. Col. I. 14. Ebr. IX. 12.
B. 3. 1. Joh. II. 1. IV. 9. Das aber hat er uns durch sein Leyden erworben und verdienet, daß er uns nicht allein die Sünde vergeben, und die unerträgliche Bürde des Gesetzes von uns nehmen, sondern uns auch durch den Glauben an Christum rechtfertigen, d. i. gerecht machen, oder Gerechtigkeit eingiessen, und durch Würckung seines Geistes und durch den Tod Christi, darinn wir durch die Tauffe Christo eingeleibet sind, die Sünde, so uns schon vergeben, aber doch in unserm Fleisch noch wohnet, abtödten, ausfegen, und ganz vertilgen will, so fern wir nur folgen wollen. Dis letztere ist allererst der Handel unsrer Rechtfertigung, und der andre Theil des Amts des Mittlers. Da lässet er uns nun erstlich Busse predigen. Diese entstehet aus dem rechten Verstande des Gesetzes, und Fühlung des Zorns GOttes und Fluchs des Gesetzes. Da werden wir der Sünde feind, wollen ihrer loß seyn, suchen mit GOtt versöhnet zu werden, und wenn wir das mit eignen Kräfften nicht ausrichten können, gehen uns die Augen auf, schreiten zu den Verheissungen. Denn wenn das Gesetz sein Amt ausgerichtet, so folget Christus, des Gesetzes Ende, durch das Evangelium, und wenn wir nach der Busse hungrig und durstig sind nach der Gerechtigkeit, lässet uns Christus Vergebung der Sünden predigen, durch den Glauben an ihn. Diese Vergebung, durch Christi Leyden und Sterben erworben, darüber er nun HErr ist, ist ins Wort gefasset und eingeschlossen. Das Wort aber ist ein innerliches und äusserliches. Das äusserliche fähret durch die Lufft in die Ohren der Zuhörer, und verschwindet wieder. Es ist ein Wagen, darinn das innerliche Wort daher fähret. Das innere Wort trägt der Verstand ins Gedächtniß und in die inwendigen geistlichen Ohren des Hertzens, verändert dasselbe und macht einen neuen Sinn. Wer das nun verachtet und vergißt, da bleibt das äusserliche Wort ohne Frucht, und würcket nichts, sondern liegt da, wie ein alter verworffner Schuh in einem Winckel. Dieses innere Wort ist wie ein liebliches Licht, zündet viel andere Lichter an, und behält doch seinen Schein, d. i. es machet, daß viel andere Menschen durchs äusserliche Wort auch das innere Wort ins Hertz bekommen, und theilet sich mit, ohne seine Abnahme.

C. 1. Von dem äusserlichen und innerem Wort.

Fortsetzung der Confeßion Osiandri.

§. XXV. Der ewige Rath, Fürsatz und Beschluß GOttes, uns durch den Gehorsam seines Sohns zu erlösen, ist in GOtt auch ein innerliches Wort, ja GOtt selbst, und eben der GOtt, der da Mensch worden, Christus

JEsus

JEsus, wahrer GOtt und Mensch. Darum heist er das Wort, GOttes innerliches Wort, das in ihm GOtt selbst ist, wahrer Mensch gebohren, in das äusserliche Wort gefasset, und durch Christum, und seine Propheten und Apostel verkündiget, das wir durch den Glauben ergreiffen, in uns bleibet und wohnet, und ob es wohl GOttes unermeßliche und unendliche Weißheit ist, darinn GOtt von Ewigkeit weiß, erkennet und gedencket alles, was sein Göttl. Wesen ist, was er vermag, gethan hat, und noch thun will, wird es doch in diesem Leben nur Stückweise erkannt. 1. Cor. XIII. 9. 10. indessen ist doch das gantze innerliche Wort, JEsus Christus in unsern Hertzen wahrhafftig gantz und unzertrennet gegenwärtig, darum er GOttes Krafft heisset. Der rechte wahre von GOtt gewürckete Glaube, nimmt das Evangelium an, und machet eine unfurchtsame, ungezweiffelte Gewißheit, empfänget durch dasselbe den unaussprechlichen Schatz, durch Christi Leyden erworben, der in GOtt, als einer Schatz-Cammer verborgen gelegen, aber nun durchs äusserliche Wort zu unserer Rechtfertigung herfür gebracht. Solches innerliche Wort kommt nicht nur in uns nach seiner Göttlichen, sondern auch menschlichen Natur. Wo aber der Sohn ist, da sind auch der Vater und der Heilige Geist, weil das Göttliche Wesen unzertrennlich, die Menschheit Christi aber ein Tempel des gantzen Göttlichen Wesens ist. Col. II. 9. Joh. II. 19. XIV. 9. VI. 56. 57. XIV. XV. XVII. 2. Cor. XIII. 5. Gal. II. 20. und so weiter. Dieses in uns wohnende Wort GOttes machet uns wieder lebendig, und erleuchtet uns. Denn das Leben ist das Licht der Menschen, und im Wort ist das Leben. Joh. I. 4. V. 24. 25. VI. 57. XIV. 6. Gleich wie das natürliche Leben aus dem Hertzen entspringt, und durch alle Glieder dringt; also entspringt das Göttliche Leben, das im Wort ist, in Christo, der das Wort ist, und durchleuchtet alle Glieder seines geistlichen Leibes, und machet sie lebendig in ihm selbst. Eph. IV. 15. 16. Gleich wie wir das Göttliche Leben aus GOtt im Wort, durch die menschliche Natur Christi, dero Glieder wir sind, erlangen; also empfangen wir auch das Göttliche Licht, das eben dasselbige Leben und Wort GOttes, GOtt selbst ist, und werden damit im Glauben also erleuchtet, daß wir durch den Glauben im selben Licht mit geistlichen Augen sehen und erkennen, was GOtt ist, wie er gegen uns gesinnet, was er von uns begehret, daß wir im Licht wandeln, nicht in Finsterniß, Irrthum und Sünden. Ein solches Licht und Leben muß keine Creatur seyn, wie D. Luther in der Auslegung des Evangelions am Christ-Tage auch gar wohl schreibt, sonst könnte es den Tod in ihr selbst und in andern nicht überwinden. Was uns aber lebendig machet, das rechtfertiget uns auch. Gal. III. 21. Das ist das Wort GOttes, GOtt selbst, der unser Leben und Gerechtigkeit ist. 1. Cor. I. 30.

a. 1556.

Von Christo unsrer Gerechtigkeit.

E. 4. b.

F. 3. a.

a. 1556. Von dem Wort rechtfertigen. G. 1. a.

Rechtfertigen aber heisset 1. einen Ungerechten und Beklagten gerecht sprechen. 2. Einen Gottlosen in der That gerecht machen. Röm. IV. 4. III. 26. 30. VIII. 30. Gal. III. 8. an welchen Orten Lutherus allen es durch gerecht machen gegeben hat. Nun ist die Frage, ob die Schrifft das Wort rechtfertigen im ersten oder andern Verstand nimmt; d. i. ob GOtt, als ein Richter, einen der nicht gerecht ist, für gerecht spreche, und lasse ihn bleiben, wie er vorhin war, oder ob er ihn würcklich gerecht mache? Den ersten Verstand nennet Osiander eine philosophische, fleischliche und unbedachte Rede, und sagt, daher käme es, daß seine Collegen in ihren Confeßionen selbst nicht wüsten, was Glaubens-Gerechtigkeit wäre, und der eine dis, der andere das dafür ausgäbe, etliche zwar Christum für unsere Gerechtigkeit bekenneten, aber nicht nach seiner Göttlichen, sondern menschlichen Natur, und trenneten also Christum, oder machten zween Götter. Schryen, GOtt wohne zwar durch den Glauben in uns, und stritten doch, GOttes wesentliche Gerechtigkeit, die GOtt selbst ist, könne nicht unsere Gerechtigkeit seyn. Das käme daher, weil sie zwischen rechtfertigen und erlösen keinen Unterschied machten. Wenn nun aber GOtt einen Ungerechten gerecht spräche, so müste er entweder nicht allwissend, oder ungerecht seyn, welches gottlos zu gedencken. Solche Consequentzen aber sähen diejenigen nicht, die ihre Sophistische Rechtfertigung den Leuten aufdrüngen, die dann rechte Verräther der Lutherischen Lehre wären.

Fortsetzung der Confeßion Osiandri. §. 2.

§. XXVI. Es frägt sich weiter, was dann in der Schrifft die Gerechtigkeit GOttes, die dem Menschen zugerechnet wird, heisse? 1. Heisset Gerechtigkeit GOttes Ernst und Zorn, der das Ubel richtet und straffet. Aber in diesem Verstande, sagt er, wirds in der Schrifft selten gebraucht, sondern wird Zorn und Grimm genannt. 2. Aber wird es fast durch die gantze Schrifft für GOttes Frömmigkeit gebraucht. Und so nimmts Osiander auch, die Gerechtigkeit aber ist zweyerley: 1. eine menschliche, da der Mensch durchs Gesetz und andere menschliche Zucht getrieben, aus eignen Kräfften, ohne den Heiligen Geist, tugendhafft ist. »2. Die Göttliche, die GOtt selber hat, ja GOtt selbst ist, nehmlich die, die er von Ewigkeit her bey und in sich »gehabt und beschlossen hat, dieselbige im Wort, das GOtt selbst ist, wenn es »Mensch wird, mit seiner Menschheit zu vereinigen, und also dieselbige aller»heiligste Menschheit unsers HErrn JEsu Christi mit solcher seiner ewigen »Gerechtigkeit und Frömmigkeit gerecht zu machen, zu bewegen, zu leiten und »zu führen zu allem Gehorsam und guten Wercken biß zu vollkommner Er»füllung des gantzen Gesetzes und zu aller Gedult, für uns und unsere Sünde »zu leyden, sein Blut zu vergiessen, zu sterben des allerschmählichsten Todtes

Von der Gerechtigkeit GOttes.

»am

am Creutz und endlich auch zur Höllen zu fahren, daß er uns erlösete, und» a. 1556.
dann um unser Rechtfertigung willen wieder erstünde.» Phil. III. 9. Eine dritte Gerechtigkeit, die weder menschlich noch Göttlich sey, sondern eine mittlere, und uns doch von GOtt geschencket werde, sey ein pur lauteres Gedicht, und habe nicht das geringste Zeugniß der Schrifft. Und wenn gleich D. Luther an einigen Orten vertiret: Die Gerechtigkeit die vor GOtt gilt, stünde im Grund-Text doch allezeit die Gerechtigkeit GOttes. Röm. I. 17. III. 21. 25. X. 3. so hätte ers vielleicht aus guter Meynung gethan, damit man nicht durch die Gerechtigkeit GOttes Zorn verstünde, welche in der That seine wesentliche Frömmigkeit sey, wie er, D. Luther, selbst in der Predigt am Fest Petri und Pauli geschrieben. Inzwischen läugnet Osiander nicht, daß das Wort, Gerechtigkeit, auch zuweilen für die Werck und Früchte der Gerechtigkeit genommen werde, ob wohl die Gerechtigkeit, an sich, kein Werck, kein Thun, kein Leyden seyn kan. Doch ist sie der Art, daß sie zu thun und zu leyden bewegt und antreibt, und in uns, wir schlaffen oder wachen, würcket. Doch sind die Früchte der Gerechtigkeit von ihr selbst zu unterscheiden. 1. Joh. III. 7. Nun kommt Osiander auf den Glauben, der §. 1. Vom Glauben.
uns zur Gerechtigkeit gerechnet wird. Dieser aber ist nicht anzusehen als eine Tugend, sondern wie er den HErrn JEsum Christum GOtt und Mensch, gantz und gar, unzertrennt ergreifft und in sich schliesset, daß wir seines Leibes Glieder, Fleisch von seinem Fleisch, und Bein von seinem Bein werden. Eph. V. 30. auf daß auch seine Göttliche Natur durch seine Menschheit, in uns, als seine Glieder, komme. Christus ist das Hauptstück, ohne welchen der Glaube nichts zur Rechtfertigung dienet. Er rechtfertiget aber synechdochice, das ist, Christus rechtfertiget durch den Glauben. Röm. IV. 24. III. 22. V. 1. Gal. II. 16. Röm. I. 17. Phil. III. 9. Denn die Gerechtigkeit muß was anders seyn, als der Glaube. Diese aber kan kein ander seyn, als Christus Eph. III. 17. 1. Cor. I. 30. dessen, wenn er in uns wohnet, Gerechtigkeit uns zugerechnet wird, nachdem ihn der Glaube ergriffen, und in unser Hertz gebracht, und ihn auch darinn behält. Denn so schreibt D. Luther über die Epistel an die Galater: »Man soll den Glauben rein lehren, nehmlich, daß» f. 102. 114.
du durch denselben also mit Christo vereinigt werdest, daß aus dir und ihm» 237. 238.
gleich eine Person werde, die man nicht sondern könne, sondern ihm alleweg»
anhange, also daß du frölich magst sagen: Ich bin Christus, d. i. die Ge»
rechtigkeit Christi, und seine Uberwindung ꝛc. ist mein: und Christus wie»
derum sage: ich bin dieser Sünder, d. i. seine Sünd und Tod ꝛc. sind mein.»
Denn er hangt an mir, und ich an ihm, denn wir sind mit einander vereinigt»
durch den Glauben in ein Fleisch und Gebein. Eph. V. 30.» Item: »Der»

a 1566. »halben ist der Schwärmer Gedancken vom Glauben eitel und gottlos, die »ihnen träumen lassen. Christus sey geistlich, d. i. gedichteter Weise in uns, »wahrhafftiglich aber im Himmel. Es muß allerdings Christus und der »Glaub zusammen gefugt werden. Es muß schlechter-weise geschehen, daß wir »im Himmel wandeln, und Christus sey, lebe und würcke in uns. Er lebt »aber und würckt in uns nicht gedichteter weise, sondern wahrhafftiglich aufs »allergegenwärtigst und aufs allerwürcklichst.« Wo aber nun Christus also im Hertzen wohnet, als GOtt und Mensch, da muß ja seine wesentliche Göttliche Gerechtigkeit auch seyn. Zurechnen aber heist nicht *reputare*, wie in der Lateinischen Bibel stehet, ein Ding so oder so achten und schätzen, oder einem ein Ding zurechnen, als habe ers empfangen, da ers doch nicht empfangen: sondern einem etwas zurechnen, als hab ers bezahlet, so es doch ein ander für ihn bezahlet hat. Und auf diese letzte Weise wird uns Christi Verdienst und Gerechtigkeit zugerechnet, weil er durch den Glauben in uns wohnet, als hätten wirs selbst verdienet, was er gethan, wären selbst gerecht, wie er in uns gerecht ist. Gehe also das imputare keinen an, in dem Christi Gerechtigkeit nicht wohnet, weil GOtt keinen gerecht spricht, der nicht würcklich gerecht ist, 2. Cor. XIII. 5. Röm. VIII. 9. 2. Cor. V. 21. könne also unmüglich die uns zugerechnete Gerechtigkeit ausser uns seyn, oder erst in jenem Leben eingegossen werden. Sie ist zwar in dem Verstande ausser uns, weil sie nicht unser eigen ist, sondern Christi. So lang aber Christus in uns ist, ist sie doch unser und in uns, die wir durch den Glauben ihm eingeleibet sind.

Von der Zurechnung.

M. 3.

N. 1.

§. XXVII. Ferner frägt sichs, ob wohl Christus, die gantze Person, oder GOtt-Mensch unsere Gerechtigkeit ist, ob ers, eigentlich zu reden, nach seiner Göttlichen oder menschlichen Natur allein sey? da nimmt nun Osiander den Spruch Petri 2. Ep. I. 4. vor sich, daß wir theilhafftig werden der Göttlichen Natur. Wie dann? 1. durchs ewige Wort, den unvergänglichen Saamen GOttes der in uns bleibt, und zwar ewiglich. 1. Joh. III. 9. 1. Petr. I. 23. Joh. XIV. 16. Dieser Saame GOttes, und das gantze Göttliche Wesen, das aus Gnaden in uns ist, wie in Christo von Natur, ist GOtt selbst, und keine Creatur. Und haben wir aus Gnaden auch 2. Naturen, die menschliche, aus der leiblichen Geburth, die Göttliche, durchs Wort und Geist in Christo, aus GOtt gebohren. Wären wir aber durch den Glauben und die Tauffe in Christum nicht eingeleibet, könnten wir auch der Göttlichen Natur oder des Göttlichen Wesens, das unser Leben, Licht und Gerechtigkeit ist, nicht theilhafftig werden. So aber fliesset es aus seiner Menschheit, als aus dem Haupt in uns, als seine Glieder. Denn die Menschheit Christi ist eine Wohnung der Fülle der Gottheit. 2. Ferner erkläret Osian-

Fortsetzung der Confeßion Osianders.

P. 1. 2.

Ob Christus nach der Göttl. Natur unsre Gerechtigkeit sey?

der

der den Spruch 1. Cor. I. 30. Christus ist uns gemacht von GOtt zur Weiß- a. 1556.
heit ꝛc. im Grund-Text stehet ἐγενήθη. Das sagt er, sey und hiesse uns wor- Q. 1. 2.
den, und nicht gemachet. Denn das Wort gemachet, sey viel zu tölpisch zu diesem Handel. Nach welcher Natur aber ist dann Christus uns worden die Weißheit von GOtt, die Gerechtigkeit von GOtt, die Heiligung von GOtt, die Erlösung von GOtt? Osiander sagt: nach der Göttlichen, nach welcher er Himmel und Erden geschaffen. Denn GOttes Weißheit ist sein ewiges Wort, GOtt selbst, JEsus Christus unser HErr. Seiner Menschheit ist die Weißheit mitgetheilet, sie ist aber die Weißheit selbst nicht. Christus aber, der GOtt-Mensch ist weise und die Weißheit selbst, personaliter. Nach der Göttlichen Natur ist er die Gerechtigkeit, nicht nach der Menschheit, die von der Göttlichen gerecht gemachet, aber nicht die Gerechtigkeit selbst ist. Christus aber ist die Gerechtigkeit selbst, personaliter. Er ist der יהוה der unsere Gerechtigkeit ist. Jer. IX. 24. coll. 1. Cor. I. 31. יהוה aber bedeutet das Göttliche Wesen in Christo, nach welchem er unsere Gerechtigkeit ist. Jer. XXIII. 6. XXXIII. 15. 16. Es bedeutet das Wesen GOttes selbst in Vater, Sohn und Heiligen Geist. Seine, Osianders, Widersacher aber hatten die Oerter Num. X. 35. Exod. XXV. 22. Gen. XXII. 14. Exod. XVII. 15. für sich angezogen, daß יהוה auch den Creaturen zugeeignet
werde, und Moses hätte mit der Lade geredet, und nicht mit GOtt, und der- R. 2.
gleichen mehr, worüber sie Osiander brav ausmachet, daß sie so schlechte Theologen wären, und ihre Argumente so kindisch. Denn sie hätten gesaget:
Moses spräche: Num. X. 35. HErr, stehe auf ꝛc. GOtt aber könnte nicht R. 4.
stehen, sitzen, gehen, auf- und absteigen. Also hätte das Moses zur höltzernen Lade gesaget, und die wäre der יהוה gewesen, da doch die Lade eben so wenig hat stehen, gehen und steigen können, sondern hat müssen getragen werden. Wenn das wahr ist, so ists gewiß ein grosser Unverstand der Theologen gewesen, die andere Leute verketzert haben, und doch selbst die greulichsten Ketzereyen begiengen. Osiander schliesset also: weil יהוה das Wesen GOttes bedeutet, Christus aber, die Gerechtigkeit GOttes, ist der יהוה, der wesentliche GOtt, und seine Gerechtigkeit ist unsere durch den Glauben; so müsse es auch bey dem natürlichen Verstande bleiben, daß wir durch GOttes wesentliche Gerechtigkeit auch gerecht werden und sind. Und darum heisset die Glaubens-Gerechtigkeit auch allezeit die Gerechtigkeit GOttes. Matth. VI. 33. Dan. IX. 24. und an andern schon angezogenen Orten. Abrahams Glaube hat eben so wohl, Christum ergriffen, und dieser ist ihm auch die Gerechtigkeit gewesen und zugerechnet. Das Blut Christi aber ist nicht die Gerechtig-

a. 1556. u. 1. keit selbst, sondern diese ist durchs Blut erworben, daß nehmlich die Göttliche Natur in Christo unsere Gerechtigkeit werde. Denn darum hat er uns so theur erworben und erkaufft, daß uns seine Gerechtigkeit als ein Kleid, angezogen werde. Irren also, nach Osiandri Meynung, diejenigen, die die Vergebung der Sünde allein für unsere Gerechtigkeit halten, weil sie das Zudecken der Sünde mit der Gerechtigkeit Christi, den wir durch die Tauffe anziehen, übersehen, so auch die Verneurung des innwendigen Menschen durch die Wiedergeburth von der Rechtfertigung hinweg geworffen hätten. Darauf erkläret er die Stellen Phil. III. 9. Röm. X. 6. 8. 9. (da er beweisen will, die selbständige Gerechtigkeit selbst habe mit Mose geredet) Esa. LIII. 11. Joh. XVII. 3. Esa. XLV. 8. (da Osianders Widersacher die Worte, ich schaffe sie, auf die Gerechtigkeit gezogen, da es doch im Grund-Text ich schaffe ihn (den König Kores) heisse) Esa. IX. 6. 7. 2. Cor. V. 21. Gal. V. 5. (welchen letzten Spruch er aus dem Grund-Text rettet, und über die üble Version sich beklaget, woraus man Gelegenheit genommen, zu meynen, daß die Gerechtigkeit erst in jenem Leben eingegossen werde, daher er dann meynet, Lutherus wäre bey der Bibel-Version nicht allemahl bey gewesen. Er vertiret ihn aber so: „Wir empfangen oder ergreiffen durch den (Heiligen) Geist „aus dem Glauben die Zuversicht (ελπίδα, welches auch eine Zuversicht „des gegenwärtigen bedeute 2. Cor. V. 11. Röm. VIII. 24.) der Gerechtigkeit.

y. 1.

z. 2. 3. Röm. VIII. 9. 10. Gleichwie aber Christus nach seiner Göttlichen Natur unsere Weißheit und Gerechtigkeit ist; also ist er auch nach eben derselben unsere Heiligung oder vielmehr Heiligkeit. Denn die menschliche Natur ist wohl von der Göttlichen geheiliget, aber nicht die Heiligkeit. Eph. V. 25. 26. Und dann endlich ist auch Christus nach seiner Göttlichen Natur unsere Erlösung,

Aa. 2. da er sowohl durch seinen Tod den Zorn GOttes gestillet, und die Welt versöhnet, als auch die Sünde in uns würget und den Tod tödtet, daß wir durch die Auferstehung von aller Gefahr ledig werden, darinn wir jetzo noch stehen, daß wir nicht in Adams Todte, sondern in seinem Todte, sterben. Röm. VI. 3.--6. GOtt der Vater aber hat Christi Menschheit weise, gerecht und heilig gemacht, damit seine Weißheit, Gerechtigkeit und Heiligkeit von Christo als dem Haupt, durch seine Menschheit in uns, als seinen Gliedern mitgetheilet würde. Das alles hat Christus uns durch seinen Tod erworben, daß es uns zugerechnet und unser eigen werde. Ob wir aber wohl durch den Glauben schon alles vollkommen in uns haben, so würckts doch noch nicht vollkommentlich, weil die Sünde noch nicht gar gestorben, nimmt aber von Tage zu Tage zu, und wird erst vollkommen wenn wir sterben, da es erst offenbahr wird, was wir sind und gewesen sind. Daß man das aber an Kindern GOttes

tes nicht spühre auf dieser Welt, daß GOtt selbst in ihnen ist, käme daher, daß a. 1556.
1. der Teuffel nicht wissen solle, was GOtt in uns würcket. 2. Daß es auch die Gottlosen nicht sehen, welches rechte Christen seyn oder nicht. 3. Wäre auch uns selbst nichts nütze, daß wir solchen Schatz, der nicht in die Augen fällt, anders, dann im Glauben, sollten verborgen haben, massen auch Christus gantzer 30. Jahr inne gehalten, daß man nichts an seiner Person gespühret, ja die Welt ihn nicht allein nicht für GOtt, auch nicht einmahl für einen Propheten, sondern gar für einen Verführer, 'gehalten. Was Wunder! wenn Christus seine Gottheit in uns verbirget? Gnug! wenn der Heilige Geist Zeugniß giebt unserm Geist, und wir im Glauben, wie ein Kind in Mutter-Leibe, verwahret bleiben, biß wir durch Vollendung derselbigen Wiedergeburth in das Reich des eingebohrnen Sohns GOttes unsers HErrn, Mittlers und Erlösers, JEsu Christi genommen werden, da GOtt wird alles in allem seyn, dann wir werden ihm sehen, wie er ist.

§. XXVIII. Das ist nun die gantze Osiandristische Lehre in ihrem Zusammenhang, meistens mit Osiandri eignen Worten gefasset, davon der Leser nun selbst urtheilen kan, wenn wir seiner Widersacher Schrifften erzählen werden, wie sie alle vorbey geschossen, keiner ins Ziel getroffen, ja dem Osiandro solche Dinge beygemessen, die er entweder nie geläugnet, oder nie gelehret hat. Der Hof-Prediger Funck hat auch seine Confeßion (m) eingegeben, die

Funckens Confession. a. 1551.

(m) In seinem wahrhafften und gründlichen Bericht C. 3. meldet er, er habe schon den 7ten April eine Confeßion dem Hertzog übergeben, die aber im Druck nicht heraus kommen, unter dem Titul: Kurtzer und doch gründlicher Bericht von der Rechtfertigung, d.i wie der Mensch vor GOtt gerecht, fromm und seelig werde, aus heiliger göttlicher Schrifft in Schrifften an den Tag gegeben, und am Ende obgemeldte Verfälschung des Staphyli und seines Parts neben andern Irrthümern, so mittler Zeit durch sie gebohren, widerlegt. Diese ungedruckte Confeßion habe ich in MSCt. mit Funckens eigner Hand in der Wolffenbüttelschen Bibliotheck 317. 43. Th. 4t. darinn auch Hertzogs Albrechts selbst gemachtes Gebet von der Gerechtigkeit stehet, welches er den 20. Augusti 1551 aus Memel Funcken zugeschicket, und den Brief an ihn so angefangen: Lieber Funck, getreuer Hirt. Ich bin in Erfahrung kommen ꝛc. Und in der Mitten. „Weil ich dann sehe, daß Leut erfunden, „denen meine schlechte und einfältige Arbeit und Meditation gefallen; so schicke ich euch „meine Ubung zu, unterwerffe sie meines lieben Vatters und Gevattern, des Herrn Präsidenten (Osiandri) zu eurem Urtheil, dermassen, daß ihr darinn verbessern und erklären „möget, ab und darzu thun, und obs der Herr Osiander und ihr wollet abschreiben lassen, „ist mir nicht zuwider, und wollet mirs auch einmahl abschreiben lassen ꝛc.„ Darauf folget des Hertzogs Gebet um Erhaltung der Gerechtigkeit und Wahrheit. Es stehet auch darinn Funckens Brief an seinen Schwager, Georg, Schultheissen zu Nürnberg, vom 4ten September 1551 Darinn er seine Meynung von der Gerechtigkeit erkläret. it. Eines Predigers der Kirchen zu Typhelaw auf Ermeland Pangratii P. an einen Bürger zu Königs-

a. 1556. die dann mit Osiandri seiner überein kommt, darum ich davon weiter nichts sagen mag. Wie nun aber der Hertzog Albrecht die Confeßionen beysammen hatte, communicirte er der andern Theologen Confeßion dem Osiandro, aber dieses Confeßion cõmunicirte er jenen nicht, darum man siehet, daß Osiander in der hernach gedruckten Confeßion sich auf seiner Gegner Confeßion bezogen,
M. 2. b. und sie also vorher geleser. Daraus macht nun Mörlin eine grosse Ungerechtigkeit, daß Osiandro auch sogar der Druck verstattet worden, und ihnen nicht, sondern wenn die Vergleichung nicht folgen sollte, daß sie dann erst, nach vorhergehender Censur, ihre Schrifften auch heraus gäben, inzwischen aber mit Brief-schreiben und anzüglichen Lectionen und Predigten inne halten sollten.

Fünffte Handlung. Darauf folgte nun die fünffte Handlung. Der Hertzog ließ den 15ten Julii
Mörlin M. 3. 1551. an Mörlin, Hegemon, Venedigern, Stancarum und Staphylum ein Schreiben ergehen, da er erstlich den bißherigen Zwiespalt dem Unverstand der heiligen Schrifft, gar zu vielen Vertrauen auf Menschen-Lehre, und menschlichen Affecten Schuld gab, und hernach, da die Theologen vorgewendet, die Sache wäre nicht des Hertzogs, sondern der gantzen Christlichen Kirchen; so sollte dann nun Osianders Confeßion gedruckt, und ihnen, weil sie sich doch beschwehret, sie wären nicht gnug gehöret, davon Copey gegeben, und ihre bescheidene Beurtheilung darüber erwartet werden, doch ohne alle Philosophische Deutung und Application, und daß sie D. Luthers und anderer gelehrten Leute Zeugnisse nicht bey den Haaren herzu zögen und erzwüngen, wodurch dann Luthers Lehre nur gering-schätzig und verkleinert würde.

Der Hertzog lässet Osianders Confeßion drucken.

Königsberg im Kneiphof, darinn er zu wissen begehret: Ob es wahr sey, daß D. Mörlin geprediget: Christus sey weder nach der Göttlichen noch menschlichen Natur unsre Gerechtigkeit, sondern nur nach seinem Amt, da er Mensch wird, leydet, stirbt ꝛc. Dann, so hat auch Funck in Druck gegeben: Den neundten Psalm gepredigt und ausgelegt. Ein Gebet der christlichen Kirchen in gegenwärtiger Noth aus demselben 9ten Psalm gestellet, mit einem kurtzen Bekendtniß, wie wir vor GOtt gerecht werden, in der Vorrede mit eingeführet. Königsberg 1551. in 4t. 19 Bogen. Es ist an die Elisabeth, gebohrne Marggräfin zu Brandenburg und Gräfin und Frau zu Henneberg dedicirt. Diese Gräfin Elisabeth hat auch selbst drucken lassen: Etliche schöne Gebet und Trost-Sprüche durch eine hohe Fürstliche Person, aus der heiligen Schrifft gezogen, für diejenigen, so von des heiligen Evangelii wegen verfolget, und dasselbe zu erhalten, Gewalt mit Gewalt vertreiben, und also ihre Unterthanen und Verwandten schützen wollen. Mit einer schönen Vorrede, darinn der Spruch Matth. V. 39 recht erkläret wird: sammt einem gegründeten Bericht, wiefern man dem Ober-Herrn gehorsam schuldig, auch wer, wie, und in welcherley Fällen man den verderblichen Tyrannen möge Widerstand thun. Allen Christen, sonderlich den Krieges-Leuten nützlich und tröstlich zu lesen. 1551. in 4t. 14. Bogen. Sie hat in dem Exemplar, das ich vor mir habe, ihren Nahmen mit eigner Hand vorgeschrieben, und ihr Fürstliches Wapen vorkleben lassen. Osiander hat die Vorrede gemachet, welches dabey geschrieben stehet.

würde. Wenn denn 2. oder 3. Schrifften gegen einander gewechselt wären, würde der Sachen schon rath werden, wo nicht, wollte er ihre Confeßionen auch drucken und andere Theologen darüber sprechen lassen. Inzwischen sollten sie, bey Vermeydung seiner Ungnade und gebührlichen Einsehens, sich heimlicher Brieffe und anzüglicher Lectionen und Predigten enthalten. Die Theologen antworteten den 21. Julii,(n) und schoben alle Schuld auf Osiandern, der nicht allein alle friedliche Colloquia und Unterhandlungen verhindert, sondern auch auf der Cantzel mit Schelmen, Ehren-Dieben und Böswichtern um sich geworffen. (welches doch Osiander geläugnet, wie wir hernach hören werden.) Was sie aber gethan, hätten sie aus Göttlichem Eyffer für die Wahrheit, nach ihrem Amt, wider eine neue Ketzerische Lehre thun müssen. Mit einem Ausspruch anderer Gelehrter wären sie zufrieden, und an Osiandri Confeßion kehrten sie sich nicht, weil sie aus seinem Munde und Handschrifften zur Noth seine Lehre beweisen könnten. Sie begehrten demnach einen freyen Synodum. In andere Handlungen könnten sie sich nicht einlassen, sonderlich, da man in den Censuren dem Gegenpart favorisiren möchte. In ihren Predigten aber müsten sie die Irrthümer straffen und verdammen, und die Schäflein Christi davor warnen, müsten also GOtt mehr gehorchen, dann den Menschen. Osiandern könnten sie auch für keinen Vice-Präsidenten mehr erkennen, weil seine Lehre Schwärmerey wäre, und hätte er sich also de facto seines Amts entsetzet und untüchtig gemacht. Sie schrieben das nicht als Privat-Personen, sondern als solche, denen die Kirche GOttes anbefohlen wäre. (o) Das war noch nicht gnug, sondern Mörlin, weil er den Adel auf seiner Seite hatte, ordinirte und examinirte die von den Patronen präsentirte Candidaten, und von seinen Zuhörern, die es mit Osiandro hielten, wollte er keinen zu Gevatterschafften und heiligen Abendmahl zulassen, und sie auch in der Sterbe-Stunde nicht besuchen. (p) Eben so hat D. Hegemon seine Gemeinde im Löbenicht für Osiandern gewarnet.

a. 1556.

Gebietet indessen Friede.

Die Theologen kehren sich nicht dran.

Erkennen Osiandern für keinen Vice-Präsidenten.

§. XXIX. Wäre das einem andern Fürsten wiederfahren, was die Theologen zu Königsberg dem Hertzog Alberto geboten; so würde er ihnen nach ihren Verdiensten gelohnet haben. Aber Albrecht war ein gnädiger, sanfftmüthiger Herr, der vieles von den Theologen vertrug, doch schickte er ihnen den 12ten Augusti einen verdienten Wischer, dieses Innhalts: Er hätte sich zu ihnen

Sechste Handlung mit Osiandro.

Des Hertzogs harter Verweiß an die Theologen.

(n) Mörlin n. 2. (o) Es haben dieses Schreiben die vorbenannten fünff Theologen unterschrieben. (p) Mörlin schreibt, es wären im Kneiphof unter den Bürgern nur 6 gewesen, die es mit Osiandern gehalten, die andern aber hätten als ehrliche Leute bey der reinen Lehre gehalten.

a. 1556. ihnen versehen, sie würden die vorgeschlagenen Mittel in schrifftlichen Unterhandlungen angenommen haben. Da sie nun das nicht gethan, und noch nicht thun wollten, so könnte ein jeder ermessen, wie Theologisch das gehandelt wäre? was der Lehrer Amt wäre, wüste er wohl, ob sie aber ihrem Berühmen nach, demselben Schnur-recht nachkommen, und die menschliche Schwachheit sich nicht überschleichen lassen, und derselben unter vermeyntem Schein nachgehänget, das gäbe die Erfahrung, und möchten ihre Zuhörer darüber erkennen. So wüste er, der Hertzog, auch wohl, daß weder ihm noch andern gebühre, jemand wider GOttes Wort und sein unerdichtes Gewissen auf etwas grosses oder geringschätziges zu weisen. Allein er wollte sich auch als einer Obrigkeit, unter vermeynten Schein der Religion und der Gewissen, den schuldigen Gehorsam nicht stutzig machen oder entziehen lassen. Das stünde auch gar nicht Theologisch, wenn sie wünschten, daß GOtt die vermeynten Irrigen zu Schanden machte. Vielmehr sollten sie für sie beten. Daß sie aber geschrieben, sie müsten sich ihrer Præceptoren jämmerlich ausgehandelter Unschuld annehmen, so meynte er, es würde ihren Præceptoren besser anstehen, wenn sie sich selbst vertheidigten. Er wollte von ihnen, als einer Parthey, kein Rathgeben haben, sondern sollten thun, was er verlangte. Denn er sähe wohl, daß es etlichen nicht sowohl um diesen hohen Handel zu thun, als daß sie ihn, den Hertzog, gern ihres Gefallens, in allen Sachen allein regieren, Hofmeistern, führen oder mitregieren wollten. Er möchte ihnen also wohl gönnen, sie liessen sich des Regierens, nicht mehr, dann ihnen gebührete, gelüsten. Er habe sich nie angemasset, in diesem Handel allein Richter zu seyn; allein, das gebühre ihm doch, als Obrigkeit, verträgliche Mittel vorzuwenden. Daß sie ferner mit Osianders Confeßion ab executione anfangen wollten, wäre er ihnen nicht geständig, doch sollte ihnen, was in Rechten gegründet wäre, angedeyhen. Sie sollten aber unversäumlich ihre endliche und sämmtliche Meynung von Osianders Confeßion und Lutheri angezogenen Auslegungen (die er ihnen beyde in Copey mitschickte) ihm, dem Hertzog, zustellen, und sich in Predigten anders, wie bißher geschehen, verhalten, sonst er andere Gelegenheit suchen müste, den schuldigen Gehorsam zu erhalten. Daß sie in ihren Lectionen und Predigten den Haupt-Handel bescheidentlich vortrügen, wollte er ihnen nicht wehren, es müste aber ohne philosophischen und affectionirten Deutungen geschehen. Daß sie aber Osiandern von seinem Präsidenten-Amt entsetzet und degradiret, befremdete ihn nicht wenig. Er wollte ihn aber schon, biß zu Austrag der Sache, bey seinem Stand und Würden schützen und handhaben, und sollte Mörlin sich des Verhörens der Pfarrherrn und Amts auſſer seiner

Mörlin D. 3.

ner Pfarre enthalten, widrigenfalls er solcher Widersetzlichkeit mit gebühren- a. 1556.
dem Einsehen begegnen müste. Es erfolgte von eben dem Dato ein anderes Schreiben des Hertzogs, darinn er den Theologen vorhielte, daß sie die Studenten und Bürger vor Osianders Lectionen und Predigten warneten, sonsten sie ihnen weder die Absolution sprechen noch das Sacrament reichen wollten. Allein sie sollten wissen, daß er, der Hertzog, keinem Pfarrer das verbieten, banniren und excommuniciren, seines Gefallens, in seinen Landen verstatten wollte. (q)

§. XXX. Nun, was thaten dann die Theologen auf diesen doppelten Hertzoglichen Befehl? Sie beschlossen, da Osiander in öffentlichen Schrifften handeln dürffte, so wollten sie nicht im Dunckeln und Winckel sitzen, und nicht priuatim ihre Schrifften an den Hertzog einsenden, sondern auch publice verfahren. Sie kamen also her, schickten dem Hertzog Osiandri (noch ungedruckte) Confeßion unentsiegelt wieder zu, und einen Brief dabey vom 15ten Augusti, des Innhalts: Sie hätten sich nie des Mitregierens angemasset, oder dem Hertzog den schuldigen Gehorsam versaget. In Osianders Sache bezogen sie sich auf ihr voriges, daß sie sich mit ihm in keine Privat-Schrifften einlassen könnten. Wegen der ihnen angeschuldigten Calumnien aber lehneten sie dieselbe von sich ab, weil sie GOttes Diener wären, dessen Willen sie ausrichten, und keine falschen Propheten, reissende Wölffe, Heuchler, Ottergezüchte, Kinder des Teuffels, Lügner und Hunde seyn müsten. Osiander aber wäre ein Wolff, und darum könnten sie ihn für keinen Präsidenten erkennen. Sie fiengen ihre Sachen auch nicht von der Execution an, weil Osiander schon aus GOttes Wort beklagt, und eines andern Evangelii überwiesen wäre. Indessen überliessen sie ihn dem Gebet des Heiligen Geistes, 1. Cor. XVI. 22. Gal. I. 8. 9. und thäten, was ihnen befohlen. Matth. VII. 15. Tit. III. 10. Sie hätten das Wort, und brauchten das Urtheil der Kirche nicht, denn jenes richtete diese. Hätte doch der Hertzog das Evangelium angenommen, ohne die Kirche vorher zu fragen, doch wollten sie der Kirche nichts benommen haben; wegen der Excommunication aber wollten sie ferner so handeln, wie sies vor GOtt schuldig wären, und ihre Sache und sich GOtt befehlen. Staphylus war inzwischen von Königsberg weg gangen, um von seinem Schwieger-Vater zu Breßlau, Johann Hessen, eine Erbschafft zu holen. Er blieb aber gar aussen, ward a. 1553. Papistisch, und hernach Kayserlicher und Bayerscher Rath und Inspector der Universität zu Ingolstadt. Wie es ihm nun weiter

Die Theologen schicken dem Hertzog Osianders Confeßion unentsiegelt zurück, und entschuldigen sich. a. 1551. Mörlin Q. 1.

Staphylus überbringt die Antwort.

(q) Mörlin P. 3. b. setzet hiebey am Rande: Das solt D. Martinus gelesen haben. Allein, ich bin gewiß, daß D. Martinus nimmermehr dergleichen würde gebilliget haben.

a. 1556. ergangen, und was er für Bücher wider die Lutherischen geschrieben, wollen wir zu seiner Zeit nicht vergessen. Stancarus hatte eben das in Willens, von Königsberg weg zu gehen, darum bote er sich bey den Theologen an, daß er ihre Antwort und Osiandri Confeßion dem Hertzog behändigen wollte, bey welcher Gelegenheit er dann folgendes unvernünfftiges Schreiben, wegen seiner Dimißion dem Hertzog zugleich übergab. »Durchlaucht. Hertzog, gnädigster Herr. Bey Ew. Fürstl. Durchl. lege ich hiermit mein Lehr-Amt bey »der Universität ab. Denn ich werde hinfort nicht mehr lesen. Ins Carcer »mag ich mich nicht schmeissen lassen, und den Zorn Ihres Anti-Christs nicht »erfahren, wie die armen Studenten erfahren müssen. Denn ich will die »Wahrheit lehren, und die Ketzereyen und Ketzer straffen und mit Nahmen »nennen. Fragen Ew. Durchl. nach der Ursach, so ist sie diese: Ihrer neuen »Religion pflichte ich nicht bey, werde ihr auch in Ewigkeit nicht beypflichten, »weil es die Lehre des Manichäi und des Anti-Christs ist. Osiandern erkenne ich für keinen Präsidenten, wie ich vorher nicht gethan, und werde ihn auch »nimmer davor erkennen, weil er ein Anti-Christ ist. In den Academischen »Senat werde ich um Osianders und Aurifabers willen nimmer wieder kommen, denn sie sind Blut-Hunde. Davon habe Ew. Durchl. ich schon die »Ursachen geschrieben. Aurifaber hat sich unterstanden, zum Magnifico zu »sagen: er wollte mir eine Ohrfeige geben, weil ich den Hut nicht vor ihm abgenommen, und dergleichen. Das sind Früchte der Wesentlichen, die von »Natur GOtt sind. Denn, wie ich sehe, so bin ich nicht mehr sicher auf der »Strasse, dergleichen Greuel auch die Tartarn erkennen. Dieser und anderer Ursachen halber kan ich in Ew. Durchl. Diensten nicht mehr seyn. Bitte »also, Sie wollen mir in Gnaden meine Dimißion geben. Meine Besoldung »wollen Sie mir durch einen andern, und nicht durch Aurifaber, zahlen lassen. »Und wenn Ew. F. G. dis Hauß, darinn ich wohne, einem andern geben wollen, will ich mir derweile ein anderes suchen, biß GOtt mich an andern Orten »anhilfft. Bin inzwischen in andern Dingen, die nicht die Religion betreffen, »Ew. F. G. hier und anderswo zu dienen bereit. Daß ich aber auf E. F. G. »Schreiben nicht geantwortet, ist die Ursach: weil ich dasselbe nicht verstehe. »Dann ich bin ein Italiäner, und kein Teutscher. Vors andere mag ich mit »E. F. G. nicht zancken oder kriegen. Denn die Gewohnheit habe ich nicht, »wie auch die Gemeine GOttes nicht. Weil ich aber D. Venedigers (denn »der war auch ausgereiset) und Staphyli (r) Commißion auf mich genom-
»men,

Dessen unhöflicher Abschied vom Hertzog. Hartknoch p. 344.

(r) Denn Staphylus hatte keinen Abschied vom Hertzog und der Universität genommen, und meynte man, er würde wieder kommen.

men, daß, wenn Osiandri Buch präsentiret würde, ichs nicht annehmen soll- » a. 1556.
te, als mit dem Beding, die ich E. F. G. schon geschrieben; also nehme ich sie »
in ihren Nahmen nicht an, sondern gebe sie hier unentsiegelt wieder zurück. »
Das haben sie mir bey ihrer Abreise aufgetragen. Ich will von E. F. G. »
Antwort erwarten. Mich wundert, daß E. F. G. in meiner Sache, darum ich »
suppliciret, weder der Ungarischen Königin noch des Herrn Raths Pesna, »
noch so vieler anderer Edelleute aus Klein- und Groß-Pohlen Vorbitten gel- »
ten lassen. Aber ihre bösen Räthe werden für diese und andere Wohlthaten »
schon ihren Lohn von GOtt kriegen. Denn denen schreibe ich alles dis Unglück »
zu. Franciscus Stancarus Mantuanus. » Ein solches trotziges Schrei-
ben an einen Fürsten wird nicht leicht jemand gelesen haben. Der Hertzog
hielte ihn auch nicht auf, sondern ließ ihn den 23ten Augusti abziehen. Gleich-
wie nun aber in solchen Theologischen Streitigkeiten gemeiniglich der eine aufs
andere Extremum verfällt; so giengs dem Stancaro auch. Denn, da er
bey seiner Ankunfft auf Hertzoglichen Befehl mit Osiandro sich unterredet, (da
denn Osiander zu ihm soll gesaget haben: Nolo vinci, nolo vinci, neque
te neque alios ferre possum iudices) und hernach sein Gegenpart gewor-
den; so ist er dann auf die Meynung gerathen, daß Christus nach seiner mensch-
lichen Natur nur unser Mittler sey: wie in der Pohlnischen Historie davon
Meldung geschehen. Von Königsberg kam Stancarus nach Franckfurt an
der Oder, da er Professor ward, und seine Meynung daselbst behauptete, eben
mit solcher Verwirrung, daß der Churfürst auch Melanchthon und Bugen-
hagen, zu Beylegung derselben, hat müssen von Wittenberg kommen lassen.
Wie es ihm nun in Pohlen und Siebenbürgen ergangen, und wes Todtes er
gestorben, ist aus dem obigen zu widerholen. Der Hertzog antwortete den
beyden Theologen, D. Mörlin und D. Hegemon (denn Venediger war ver-
reiset, und Staphylus und Stancarus nicht mehr Professores) den 19ten Au-
gusti, und also noch vor Stancari Abreise: Er sähe nun, daß sie, was sie ihrem
Gegenpart zuschrieben, selbst thäten. Weil sie dann bey ihrer Meynung be-
ruheten, und durchaus rechtfertig seyn wollten, so liesse er sie auch bleiben, wie
sie wären: er wollte von seinem jüngsten Schreiben auch nicht abweichen.
Daß sie aber durch den zänckischen und unbescheidenen Stancarus ihm die
Confession Osiandri uneröffnet zugestellet, und sich nicht mißfallen lassen, daß
er daneben einen stinckenden, welschen, gloßirten und apostillirten Brief über-
schicket, darinn er, der Hertzog, und seine Räthe höchlich injuriiret, des trüge er
kein geringes Mißfallen, und da er in seinem Brieffe, sie als Teutsche, dem
Welschen Doctori vorsetzen lassen, hätten sie wohl so viel Respect gegen das

Der Hertzog nimt das sehr ungnädig auf.

a. 1556. Hertzogliche Schreiben und Secret haben, und die Widerschickung selbst thun sollen, wie es dann auch nachdencklich, daß Venediger und Staphylus ihre Vollmacht dem Wahlen hinterlassen. Die Sache selbst belangend, sollten sie auch mit Osiandern sich in kein Privat-Schreiben einlassen, welches er nie begehret, sondern sie sollten ihm, dem Hertzog, ihre schrifftliche Meynung geben. Wollte solches abermahls von ihnen hiemit gefodert haben, und schickte ihnen die Confeßionen wieder mit, die sie biß zu Venedigers und Staphyli Wiederkunfft behalten könnten. Wegen der angemaßten Degradation des Präsidenten und Excommunication, wie auch des Synodi bleibet es beym vorigen. Denn das würde eine schöne Synode werden, da sie Kläger und Richter zugleich seyn würden, wie ihm, dem Hertzog, nun in öffentlichen Druck vorgerücket würde, daß es mit Gnapheo auch so gespielet worden. ꝛc.

Fodert von den Theologen ihre schrifftliche Meynung von der Confession Osiandri.

§. XXXI. Je mehr aber der Hertzog dem Unwesen steurete, je ärger ward es. D. Mörlin predigte: „Osianders Gerechtigkeit ist ein Traum, und möcht „ich wohl wissen, ob man sie von hinten oder oben durch einen Filtz-Hut ein„giessen oder eintrichtern solle? Denn keine solche Gerechtigkeit ist weder im „Himmel noch auf Erden. Pfuy dich, du schwartzer Teuffel, (denn Osiander „soll wie ein Jude ausgesehen haben) mit deiner Gerechtigkeit. GOtt stürtze „dich in Abgrund der Höllen.„ ꝛc. (s) Ein andermahl hat er geschryen, man sollte keinen Osiandristen grüssen, mit ihm weder essen noch trincken. Daher es dann kommen, daß Brüder, Vettern, die allerbesten Freunde und Nachbarn, einer dem andern auf öffentlicher Gassen in die Fußstapffen nachgespyen, und geschryen: Pfuy dich, und troll dich von mir, du Teuffel, Osiandrischer Schwärmer, Ketzer, Verräther, Bube, Schelm und Bösewicht. Und ließ es sich zum öffentlichen Aufruhr in und ausserhalb Königsberg an. Auf einen andern Tag hat Mörlin so geprediget: „Osiander erdichtet in seinem phan„tastischen Kopffe eine Gerechtigkeit, die GOtt selbst sey, die uns eingegossen „werde, daß wir von Stund an mit gen Himmel fahren, wie eine Kuh in ein „Mäußloch. Denn, wenn es speculirens gilt, möcht auch ein Narr dergleichen erdichten und ausdencken: Ey, der Barbier hat ein krumm Scheer„Messer, dadurch ist eine Schnur gezogen, und an der Schnur hängt eine „Schelle, und wenn man am Messer zeucht, so klingt die Schell: Ergo Deus „est nostra iustitia. &c. Denn, wie kan doch die wesentliche Gerechtigkeit, wie

D. Mörlin prediget scharff wider Osiandern. a. 1551.

(s) Matthäus Vogel in der Antwort auf D. Mörlins Send-Schreiben, welches bey seinem Dialogo eines Sünders mit Mose und Christo stehet, f. 1. Osiander Præfat. Confessionis Latinæ. D. Mörlin selbst R. 3. b. ists geständig, und vergleichet seinen Eyfer mit Eliä Eyfer, der der Baalitischen Pfaffen auch gespottet hätte, Euer Gott schläfft, ist über Feld. ꝛc.

wie der schwartze Teuffel sagt, unsre Gerechtigkeit seyn, dieweil sie, wie die » a. 1556.
Schrifft sagt, ein verzehrend Feuer ist. Hole der Teuffel die Gerechtigkeit, » Albertus
ich will sie nicht holen: Behüt uns GOtt dafür. Wenn man dich fragt: » im Aus-
Ist GOtt der Vater deine Gerechtigkeit? sprich, nein. Ist der Heilige Geist » schreiben.
deine Gerechtigkeit? sprich auch, nein. Was ist dann deine Gerechtigkeit? » Bb. I.
Allein der blutige Schweiß und der schmähliche Tod JEsu Christi. Denn, »
Christus ist weder nach seiner Göttlichen noch nach seiner menschli- »
chen Natur, noch nach seiner Person, unsre Gerechtigkeit, sondern al- »
» lein in seinem Amte, da er stirbt und leydet. » (t) Das laß mir eine Re-
de von einem Theologo seyn, der andere rechtschaffne Leute biß in den Abgrund
der Höllen verfluchet. Ferner hat er an einem Tage geprediget: » Thut dar- »
zu, lieben Kindlein, thut darzu, und leydet diesen Greuel nicht in dem Lande. »
Thut darzu, nicht um euer, sondern um der kleinen Kinder willen, die in den »
Wiegichen liegen, und vielmehr um derer willen, die ihr noch in den Lenden »
thut tragen, daß sie mit dieser teufflischen Ketzerey nicht vergifftet werden. »
Denn, es wäre euch tausendmahl nützer, daß ihr in dem Blut wadet über die »
Knie, daß der Türck vor der Stadt wäre, und euch ermordete. Ja, es wäre »
euch nützer, daß ihr selbst Jüden und Heyden wäret, denn daß ihr solches ley- »
det. Denn ihr seyd eben sowohl mit der Lehre verdammt, als die Heyden. »
Ich will euch gewarnet haben, welcher sich warnen will lassen. Welcher »
aber nicht will, der fahre hin zum Teuffel, ich darff sie nicht dem Teuffel geben. »
Denn sie sind vor sein, alle, die diese Lehre annehmen, und will es öffentlich »
anzeigen, daß ich derselben keinen, der die Lehre annimmt, oder in seine Pre- »
digt gehet, zu dem Sacrament gehen lassen will, sie lauffen hin, wo sie wollen. »
Ihr sollt sie auch nicht grüssen, keine Gemeinschafft mit ihnen haben, sondern »
als den Teuffel selbst fliehen. » (u) **Vogel** beruffet sich auf aller Wissen-
schafft und Zeugniß, die das noch mit angeführet und berichtet: es wäre da-
durch zwischen Vater und Sohn, Mutter und Tochter, Bruder und Schwe-
ster die Liebe also gar, als ob sie einander nicht mehr kenneten, aufgehaben, auch
zwischen Ehe-Leuten die höchste Uneinigkeit entstanden, gute Nachbarschafft zer-
trennet, bürgerliche Ruhe, Zucht und Beywohnung dermassen zerrüttet, daß
man nicht allein ungegrüsset, wo man sich zuvor einander wohl gekannt, vor ein-
ander gegangen, sondern auch übereinander ausgespyen, nachgeschryen, und
keinen, der in Osiandri Predigten gegangen, kauffen oder verkauffen wollen.
Mörlin hat weiter den 13ten Januarii 1552. so geprediget: » Wenn wirs »
vermochten oder Macht hätten, so wollten wir Donner und Blitz vom Him- »
mel »

(t) Vogel l. c. n. 1. (u) Ibid. n. 3. a.

a. 1556. »mel über sie kommen lassen, und allen Teuffeln gebieten, daß sie die Osiandri»sten marterten und plagten.» (w) Den 23ten September 1551. hat ers so arg gemachet, daß viele Leute gemeynet, er wäre vom Argen besessen. Denn, da hat er gesaget: »Osiander legt die Schrifft eben aus, als wenn einer spräche: »Der Engel Gabriel ist zu Maria gesandt, d. i. ein Litthauer kam auf einer Ca»leschen, darauf war ein Korb, und grüsset Mariam, d. i. er wollte eine Tonne» Saltz kauffen.» Dabey hat er im Predigen, Osiandern zu spotten, mit der rechten Hand auf dem lincken Arm, als auf einer Pohlnischen Fiedel, gefiedelt, und dabey gesungen: (x) welche Rede, schreibt ein Ungenannter, daraus diese Nachricht genommen, und Bezeigen auf der Cantzel, einem unverschämten Huren-Wirth oder Schalcks-Narren baß angestanden, dann einem Prediger, Wittenbergischen Doctor, und D. Luthers, als er sich selbst rühmet, Capellan, und nimmt mich Wunder, daß seine Zuhörer nicht aufgestanden, und den M = = Tantz darzu getantzt haben, so wäre doch des Mörlins Spiel recht gantz gewest. Daher es dann auch gekommen, daß den 2ten December 1551. dem D. Mörlin, wie er selbst erzählet, (y) jemand, den er einen Feind des Blutes Christi nennet, im Dohm einen Zeddul in seinen Kirchen-Stuhl geleget, darauf ein kleines Närrlein gemahlet, mit einem Kelch in der Hand, um welchen Kelch etliche Hummeln geflogen, und darüber diese Worte geschrieben: Darinn leit D. Mörlins Gerechtigkeit verschlossen. Der Zeddul war an vier Orten mit Feuer angesteckt gewesen; und dabey geschrieben: Man sollte D. Mörlin, als einen Seel-Mörder und Ketzer verbrennen.

Reime an Rostitz Hause. Mörlin R. 2. b.

§. XXXII. Einer von den Fürstlichen Räthen, Caspar von Nostitz, ließ an seinem Hause folgende Reime anschreiben:

GOttes wesentliche Gerechtigkeit
Die ist nicht meine Seeligkeit;
Sondern das Leyden JEsu Christ
Mein Heyl, Trost und Rechtfertigung ist.

Funck predigt Osiandristisch.

Funck predigte den Pfingst-Tag darauf hefftig dawider, und schlosse mit den Worten: Hast du nicht gnug an den Wercken Christi, so nimm darzu aller Mönche und Pfaffen Huren- und Buben-Wercke. Siehe, was es dir zum ewigen

(w) In Funckens MSCto cit. in der Wolffenbüttelschen Bibliotheck 317. 43. Th. 4r. (x) Wider D. Joach. Mörlins unchristlichs Geschrey, über den Worten Christi: Ich gehe zum Vater ꝛc. Matth. XI. Wir haben euch gefiedelt, und ihr habt nicht getantzt. Den 27ten September 1551. in MSCto. ibid. (y) In der Königsbergischen Theologen Bericht von der Rechtfertigung des Glaubens X. 3. a. Von diesem Buch wollen wir bald mehr sagen. conf. Mörlins Apologie wider Vogeln. E. 3.

ewigen Leben wird nützlich seyn. Ein Edelmann, Botho von Eileburg, ließ einem den Kopff abschlagen, der da sollte gesaget haben: Christi Blut sey, wie eines andern unvernünfftigen Thieres Blut, in die Erde gelauffen, verstockt und verweset, diene uns also zu unserer Seeligkeit oder Gerechtigkeit nichts. Hinwiederum beschuldiget Mörlin den Gegentheil mit diesen Worten: „Es giengen nun Osiander und die Seinen mit gewehrter ge„waffneter Hand öffentlich nicht allein über die Gassen, sondern auch in Se„natum Academiæ, boten nicht mehr disputiren an, so viel vertraueten sie ih„rer schändlichen Sache nicht, sondern boten die Faust, hatten ihre geladene„ Zündbüchsen unter den Röcken, und die Preren an der Seiten. Trotz, der„ die Kerle krumm oder schlimm ansahe.„ Vogel (z) aber versichert, daß er bey wahrhafften Leuten fleißig nachgeforschet, aber von keinem erfahren können, daß solches also geschehen, wie auch, daß Osiander selbst sollte gesagt haben: Man müste zu Spieß und Stangen greiffen; oder daß er Christi Blut aus der Gerechtigkeit des Glaubens gestossen, und es einen gedichteten Abgott und Teuffel gescholten. Es gab auch einer, mit Nahmen, Michael Roting, ein Rector zu Nürnberg, in Lateinischer Sprache, ein Zeugniß wider Osiandri falsche Lehre heraus. (a) D. Mörlin aber wuste selbst nicht mehr, was er glaubte. Denn den letzten Januarii 1552. hat er auf der Cantzel gesaget: „Wir habens bißher auch gelehret, und bekennen noch, daß JEsus Christus„ nach der Göttlichen und menschlichen Natur unsere Gerechtigkeit ist.„ Und doch war es noch allen im frischen Gedächtniß, daß ers geläugnet hatte, (b) und Christum nicht in seiner Person, sondern in seinem Amt, als unsere Gerechtigkeit zugelassen. Endlich kam Osianders vorgedachte Teutsche Confeßion den 8ten September aus dem Druck, in deren Vorrede er dann sich über das unerhörte Unrecht, das ihm die Theologen angethan, höchlich beschwehrete. Er theilete aber seine Lästerer in 4. Gattungen: 1. Die die Schrifft selbst nicht fleißig gelesen, sondern dieselbe nach eigenen Gedancken richteten, und bey ihrer vorgeschöpfften Meynung blieben, die Schrifft möchte auch so klar und deutlich reden, wie sie wollte. Diese hätten aus lauter Unwissenheit gelästert, doch würden ihrer viele gewonnen. 2. Die es aus Stoltz und Hoffart gethan, und sich auf ihr Ansehen und Anhang verliessen, denen er dann ihre Hoheit wohl gönnete, wenn nur GOttes Wahrheit nicht mit unterdrücket würde. 3. Die dritten aber um ihres Eigennutzes und Bauchs willen, daß sie

a. 1556. Ein Osiandrist wird enthauptet. D. 2.

Michael Roting.

Osiandri Teutsche Confeßion kommt aus dem Druck den 8ten Sept. 1551. Erstlich die Teutsche.

(z) l. c. C. 3. a. (a) Testimonium optimi viri ac doctissimi, D. *Mich. Rotingi*, vnius e populo Ecclesiastico, contra falsam Andr. Osiandri de Iustificatione sententiam, quam in Prussia libellis ac propositionibus spargit. 4t. 7. Bogen. (b) MSCt. citat.

a. 1556. sie ihre Herrlichkeiten und Güther nicht verlöhren. 4. Die vierdten um ihrer falschen Scheinheiligkeit willen, die im Grunde des Hertzens nicht fragten, welche Lehre recht sey, allen rechtschaffenen Predigern feind wären, sondern eine solche Lehre wollten geprediget haben, dabey man sie auch für gute Christen halten könnte, gern höreten, wenn die Heuchler predigten, unsere Gerechtigkeit sey nichts anders, denn daß uns GOtt für gerecht halte, ob wir gleich böse Buben wären, sie sey ausser, und nicht in, uns, und wären sie gerecht, wenn sie gleich die Obrigkeit verachteten, die Armen schindeten, die Schwachen verdrückten, wucherten, raubten, stöhlen, lögen, trögen, schwelgten, hureten und die Ehe brächen. ꝛc. Solche Leute könnten freylich die Predigten nicht leyden, daß Christus selbst sey unsere Gerechtigkeit in uns, der da in uns durch den Glauben wohne, und daß wir unsere Glieder sollen zu Waffen der Gerechtigkeit begeben, auf daß er, als wahrer GOtt, in uns das Wollen und das Vollbringen würcke. Solche Prediger wollten sie gern zum Lande hinaus jagen und würgen, wenn sie nur dürfften. Den jungen unzeitigen Schreibern aber, als Michael Roting, und seines gleichen, wollte er, als Eseln, die Löwen-Haut abziehen.

Dann auch die Lateinische.

Die Lateinische Confeßion kam den 24ten October auch ans Licht; (c) da er noch neben der Vorrede an den Hertzog eine Vorrede an den Leser hinzu that, und GOtt zum Zeugen anrief, daß er die Worte, wesentliche Gerechtigkeit, nicht anders wollte verstanden haben, als Paulus Röm. III. der sie schlechthin die Gerechtigkeit GOttes nenne. v. 26. c. I. 17. Da aber einige die Zurechnung fälschlich verdreheten, als rechtfertigte GOtt einen Sünder, und hielte ihn für gerecht, der doch noch würcklich nicht gerecht wäre; so hätte er müssen das Wort wesentlich wider sie gebrauchen, wie die Nicänischen Väter das Wort ὁμοούσιος wider die Arianer, obs gleich in der Schrifft nicht stünde. Protestirte anbey wider alle Lästerungen, als wenn er alle Zurechnung, oder Imputation, läugnete, oder behauptete, daß ein jeder Gläubiger natürlicher weise Gott wäre, wie der verlauffene (Stancarus) der aus der höltzernen Lade einen Gott machen wollen, ihm schändlicher Weise beygemessen. Denn das wüste er wohl, daß zwischen Christo, GOttes Sohn, und uns armen Sündern, ein grosser Unterschied sey. Doch müsten wir der Sünden absterben, durch den Glauben Christum ergreiffen, und in ihm der Göttlichen Natur theilhafftig werden. Der Leser möchte also, wie er in der Vorrede, der Teutschen Confeßion noch schreibet, solche Calumnien nicht anhören, die Confeßion aber selbst ansehen, und so etwas schädliches oder irriges darinn gefunden würde, welches er doch nicht hoffete, so bäte

te

(c) De vnico Mediatore, Iesu Christo & Iustificatione Fidei Confessio Andreæ Osiandri. Regiom. 1551. 4t.

te er alle fromme, gelehrte und gottesfürchtige Männer, die besseres wissen, a 1556.
und mit gewisserem Grunde der heiligen Schrifft beweisen könnten, sie wollten, dasselbige GOtte zu Ehren und gemeinen Christenheit zu gut nicht unterlassen, seiner darinn gar nichts verschonen. Denn er erkennete sich noch für einen Schüler, doch nur des einigen Lehr-Meisters, JEsu Christi. Und, wo er desselben Wort und Geist würde hören und spühren, da wollte er sich gern weisen lassen. Und biß hieher waren die Osiandristischen Streitigkeiten noch in Preussen allein geblieben.

Das andere Capitel,
Von den Osiandristischen Streitigkeiten in Teutschland und Preussen zugleich.

Innhalt.

1. Hertzog Albertus suchet in einem Ausschreiben auswärtige Hülffe, wegen der Preußischen Unruhen. 2. Das Würtenbergische Responsum läufft zuerst ein. 3. Beyde Partheyen deuten es für sich. Der Hertzog bittet die Würtenberger um Declaration. Martin Rheni und Waldner schreiben wider Osiandern. Dieser antwortet dem letztern. 4. Die Königsbergischen Theologen beantworten Osianders Confeßion. 5. Osiander giebt eine scharffe Schrifft dawider heraus. Indessen geben die Wittenberger ihr Urtheil von Osiandri Lehre. 6. Matthias Lauterwald giebt zu Wittenberg Schrifften wider Osiandern heraus, und dieser schreibet sehr scharff wider Melanchthon und die Wittenberger. 7. Innhalt der Osiandrischen Schrifft, wider die Wittenberger. 8. Sciurus hat wegen einer Disputation Streit mit Wagnern und Hoppen. Der Hertzog Albertus verfertiget ein Kirchen-Gebet, wegen der Osiandrischen Unruhen, wowider sich Mörlin und andere Prediger setzen. 9. Die Sächsischen Theologen und Menius schicken ihre Responsa ein. 10. Desgleichen die Brandenburger. 11. Cüstriner. 12. Die Pommern, Flacius, Gallus, Amsdorff, Pellicarius, Stephan Bilau von Osthatz, die Hamburger und Lüneburger, Alesius, Scotus, einige Nürnb. Prediger. 13. Osiander schreibt wider etliche sein Schmeckbier. 14. Und lässet es an etlichen Orten ankleben. Der Hertzog schreibt von Dantzig einen scharffen Brief an D. Mörlin. 15. Dieser antwortet. Flacius und Gallus schreiben wider Osiandern. Die Tübingische Declaration kommt an. 16. Darüber können sich die Theologen nicht vertragen. 17. Osianders Tod und Schrifften. 18. Der Hertzog schreibt aus, daß sich die Theologen und Prediger in der Würtenbergischen Declaration vergleichen. Mörlin predigt wider den Vergleich 19. Wird darüber weg gejagt, aller Vorbitten ungeachtet, und ziehet nach Braunschweig. 20. Churfürst Johann Friedrich schickt eine Gesandschafft nach Königsberg. 21. Synode zu Osterrode in Preussen. Sabinus ziehet von Königsberg weg. Der Würtenberger dritte Schrifft. Wird von Flacio und Gallo mit Scholien ediret. 22. Der Hertzog beruffet Johann Aurifabern nach Königsberg, und machet eine eigne Confeßion. 23. Bittet sich Würtenbergische Commissarien aus. Brentius thut Vorschläge, und beantwortet neun Fragen. 24. Synode zu Salfeld. Würtenbergische Commissarien kommen an. 25. 26. 27. Der Hertzog beruffet eine Synode

a. 1556. node zu Königsberg. Darauf gehets unruhig zu. 28. 29. Der Hertzog giebt einen Abschied. Darüber müssen wieder Responsa eingeholet werden. Urtheil der Böhmischen Brüder von den Osiandristischen Streitigkeiten. 30. Pommerische Unruhe, wegen des Osiandrismi, sonderlich mit Artopono. 31. Nürnbergische Unruhe deswegen. 32. Einige Responsa lauffen ein. 33. Der Hertzog gebietet eine Amnestie, und setzet viele Prediger ab. 34. Synode zu Riesenburg. 35. 36. 37. Vogel geräth in Streit mit D. Mörlin. Streit-Schrifften davon. 38. Ubrige Preußische Händel biß zu Hertzog Alberti Tode. 39. 40. 41. 42. Reflexion über die Osiandristischen Streitigkeiten.

§. I.

Hertzog Albertus schicket die Confeßionen an die Teutschen Fürsten und Städte.

a. 1551.

HErtzog Albertus hatte nun die Confeßionen beysammen, und weil der eine die Gerechtigkeit des Glaubens für ein Werck GOttes, der andere für Christi Tod und Auferstehung, der dritte für Christi Gehorsam, der vierdte für Christum durch sein Leyden, Sterben und Auferstehn, der fünffte für GOttes wesentliche in uns wohnende Gerechtigkeit oder Frömmigkeit hielte; so wollte der Hertzog nicht allein für seine Person Gewißheit in der Lehre und in seinem Gewissen haben, sondern auch auswärtige Hülffe suchen, die recht spectaculösen und unchristlichen Streitigkeiten in seinem Lande beyzulegen. Zu dem Ende that er ein Ausschreiben (a) den 5ten October 1551. an alle Augspurgische Confessions-Verwandten, Fürsten, Stände und Städte in Teutschland, dieses Innhalts: Es hätte sich zu Königsberg unter seinen Theologen in dem Articul von der Rechtfertigung hochwichtige Irrung und Gebrechen hervor gethan, da einige den Osiander beschuldiget, als wäre er von der Augspurgischen Confeßion abgegangen. Dieser aber dabey bliebe, daß er zu Nürnberg gantzer 28. Jahr nicht anders gelehret, dann er noch lehrete, und ihm niemahls ein Irrthum wäre Schuld gegeben worden, beruffte sich auch auf D. Martin Luthers seeligen Schrifften und Auslegungen, welche der Gegenpart dann auch für sich anführete. Nun hätte er, der Hertzog, durch Commißionen die Sache zu vertragen gesuchet, D. Mörlin hätte auch eine Zeitlang dem Osiandro Beyfall gegeben, wäre aber hernach zum grösseren Theil abgefallen, und hätte Osiandern in Predigten verketzert und den Fürstlichen Befehlen keine Folge geleistet, mit dem Vorwande, daß dem Hertzog die Entscheidung der Sache nicht gebührete. Es hätte auch der Klagende Theil eine Synode verlangt. Weil aber beyde Land-Bischöffe verstorben, könnte kein Synodus bestellet, viel weniger die Anklägere als Richter über den Beklagten bestellet werden. Und da dann D. Mörlin sammt seinem Anhange Osiandern eignes Gefallens excommuniciret, verurtheilet, und unaufhörlich geschmähet, auch

(a) In dem Ausschreiben an seine Landschafften E. 1. a. von a. 1553. in 4t.

auch in keine schrifftliche Handlung sich einlassen wollen: Da auch ferner a. 1556.
2. Professores ihren Abschied genommen, des Vorhabens, diese Theologischen Irrungen in fremden Landen noch beschwehrlicher zu spargiren, und den Hertzog und seine Räthe bey männiglich zu verunglimpffen, so übersendeter, der Hertzog, 2. Exemplaria von des beschuldigten Osiandri Confeßion, mit freundlicher Bitte, ihre vornehmsten Theologen und Prädicanten hierüber fleißige und nothwendige Berathschlagung, ordentlicher weise, und in Gestalt eines Synodi, halten, ihre Erkänntniß aus GOttes Wort, schrifftlich stellen, und jeden insonderheit seinen Nahmen unterschreiben zu lassen, und dann zum föderlichsten bey eigner und gewisser Bothschafft zu eignen Händen zu überschicken, und hierüber die Verfügung mit den unterschreibenden Prädicanten zu thun, daß sie ihre gestellete Erkänntniß auf 4. Monath lang uneröffnet (ausserhalb den Hertzogen) sollten und wollten bleiben lassen, damit die Execution desto geruhlicher und bequemer möchte ins Werck gebracht, und allen Unrath mit guter Bescheidenheit abgeholffen werden. Dieses Schreiben schickte nun der Hertzog Albertus an den Churfürsten zu Brandenburg, Marggraf Johannsen, zu Cüstrin, an die Hertzoge zu Würtenberg, Pommern und Mecklenburg, an Hertzog Johann Friedrichen und Gebrüdere nach Weymar, an die Stadt Magdeburg, dabey er Flacio, der sich daselbst noch aufhielte, ein Präsent soll beygeleget haben, und an andere Städte, die bald vorkommen werden. Osiander selbst schickte seine Confeßion nach Nürnberg an seine Freunde, und wie Mörlin schreibt, mit höchster Bitte, daß sie daselbst und anderswo bald möchte nachgedruckt werden. Allein, da sie schon zu Königsberg gedruckt war, und zwar Teutsch und Lateinisch, warum wollte Osiander sie anderwärts haben nachdrucken lassen wollen? wie ich dann auch nicht finde, daß ein anderer Druck, ausser ein Nachdruck zu Königsberg von a. 1554. vorhanden. Mörlin aber und seine Parthey verschickten die Osiandrische Confeßion auch auswärts an ihre Freunde und Universitäten, sonderlich nach Wittenberg, und suchten sich einen Anhang und nubem testium zu erwerben, damit die Osiandrische Lehre durch Vielheit der Stimmen überwogen und überwunden werden möchte, und der Hertzog also sähe, daß sie gantz und gar recht, Osiander aber Ketzerisch und unrecht gelehret hätte. Der Hertzog aber fuhre noch den 5ten October nach der Wilda, um daselbst den König Sigismundus Augustus in Pohlen zu sprechen und zu besuchen.

Ritter vit. Flacii p. 39.

R. 1.

Mörlin verschickt Osiandri Confeßion auch auswärts.

§. II. Inzwischen hatten die Königsbergischen Theologen schon an einer Widerlegung der Osiandrischen Confeßion gearbeitet, und weil Mörlin über die Epistel an die Römer geprediget, ihm die Arbeit aufgetragen, weil ihm alsdann die Sachen am bekanntesten seyn würden. Wie sie fertig war,

Die Königsberg. Theologen arbeiten an einer Widerlegung.

a. 1556. schickte sie Mörlin an Nicolas von Ambsdorff nach Magdeburg, und an seine liebe Præceptores nach Wittenberg, wie seine Worte lauten, ihr Urtheil erst darüber zu vernehmen. Amsdorff entschuldigte sich mit seinem Alter und Schwachheit, wenn er etwa mit seiner Antwort verzöge. Funcke aber schrieb auf Fürstlichen Befehl, an D. Mörlin einen beweglichen Brief, darinn er ihm vorhielte, wie weit er noch vom Reiche GOttes entfernet wäre, und an statt des Heiligen Geistes, den Irr- und Lügen-Geist in sich wohnend hätte, massen er ja selbst nicht wüste, was er glaubte, sondern seinen Nächsten wider alle Wahrheit belöge und verlästerte, seinen Bruder nicht liebte, sich der Obrigkeit widersetzte, ja dieselbe verdammete, die Leute zum Haß und Fluchen verleite und dergleichen, damit bewiese er ja, daß nicht der Heilige Geist, als ein Geist der Wahrheit, sondern der Geist des Anti-Christs in ihm wohnete. Und möchte er doch ja Busse thun, und bedencken, wie glimpflich er Anfangs von Osianders Lehre gesprochen und gehalten. Mörlin aber antwortete ihm den 9ten November: Er sähe wohl, daß er, nach seiner Versuchung, schlimmer geworden. Funcke verstünde seine Lehre und den Streit nicht, auch nicht, was Geist, Wahrheit und Obrigkeit wäre. Was ihn dann für ein Geist getrieben, da er in Pohlen geprediget, man würde binnen 2. Jahren vom Pabstthum nichts mehr wissen, und hätte den Tag, da es aufhören würde, in der Fürstlichen Cantzeley niedergeschrieben. Was ihn denn da für ein Geist getrieben, da er den 24ten Februarii voriges Jahres zu ihm gekommen, die Osiandrische Verführung gestanden, und bekennet, daß er in der Höllen gesteckt hätte. GOtt würde an ihm ein Exempel seines Zorns statuiren, und dergleichen mehr. Unterdessen kam das Würtenbergische Hertzogliche Schreiben nebst dem Theologischen Responso, welche beyde den 5ten December datiret waren, zu Anfang des Januarii 1552. an. Hertzog Christoph schrieb: wenn die Königsbergischen Theologen auf die Ehre unsers HErrn GOttes, Erhaltung und Bauung der Christlichen Kirchen, und Liebe des Nächsten mehr, als auf einigen Privat-Affect, sehen wollten; so würden sie gar bald harmoniren und zu einmüthigen und GOtt gefälligem Verstand gebracht werden, auch allerhand grosse, merckliche, weitere Spaltung, Gefahr, Aergerniß, Frohlocken der Widersacher, und sonst andere unwiederbringliche Beschwehrden verhüten und vorkommen. Wer aber von den Theologen sich hierinn nicht Christlich und tugendlich berichten oder weisen lassen, sondern eigenwillig auf seinem unnöthigen Streit verharren wollte, gegen den würde Hertzog Albert, als ein gottseeliger, friedliebender und verständiger Fürst, sich wohl wissen zu halten. (b) Das Theologische Urtheil aber selbst gieng dahin:

Mörlin a. 1551. S. 1.

Funckens Brief an D. Mörlin.

Wigand de Osiandr. p. 133.

Mörlin antwortet.

Der Würtenberger Responsum kommt an.

Innhalt des Würtenberg. Respons.

Sie,

(b) In Hertzogs Alberti Ausschreiben f. 1. 2. dat. Tübingen, den 5. Dec. a. 1551.

Sie, die Würtenbergischen Theologen, hätten sich wohl versehen, daß die Kö- a. 1556.
nigsberger sich den jetzigen betrübten Zustand der Kirchen mehr zum Gebet, als zum Hader und Zanck, würden haben bewegen lassen, damit nicht Jammer mit Jammer gehäuffet würde. Sie hätten aber in Gestalt eines Synodi ihr Erkänntniß nicht stellen können. Denn nachdem sie Osianders Bekänntniß gelesen, hätten sie sich über die grausame Klage und Gegen-Klage recht entsetzet, und weil sie Osianders Gegenpart noch nicht gehöret, wollten sie mit ihrem Præiudicio noch keinen beschwehren, weil es mehr auf sich hätte, einen für einen Ketzer verdammen und ausruffen, doch wollten sie Mittel zum Vergleich mit suchen helffen, welche denen, die das Liebes-Gebot des Heylandes Joh. XIII. 34. beobachteten, leicht und acceptabel seyn würden. Denn 1. lehre Osiander Christlich und wohl: Daß Christus nach seiner Göttlichen Natur, unsere rechte, wahre, und ewige Gerechtigkeit, wie dann auch GOtt allein, unser Licht, Leben, Weißheit und Seeligkeit sey. 2. Daneben erkläre er sich, daß er hiemit weder die menschliche Natur Christi noch ihren Verdienst verworffen und vernichtiget haben wollte. 3. Schliesse auch den Glauben nicht aus, sondern sage, daß der Glaube den HErrn JEsum Christum wahren GOtt und Menschen gantz und gar, unzertrennt ergreiffe, und in sich schliesse, daß also der HErr JEsus Christus selbst unsere Gerechtigkeit sey. Das wäre nun ja die Lehre der Christlichen Kirche. Nun möchten Osianders Gegner wohl aus etlichen ungewöhnlichen Reden verstanden haben, als ob Christi menschliche Natur uns weder zur Gerechtigkeit noch Seeligkeit dienstlich sey, und wollten sie, die Würtenberger, nicht glauben, daß Osianders Gegner läugneten, daß Christus, nach seiner Göttlichen Natur unsere rechte, wahre, ewige Gerechtigkeit sey, sondern etwa haben wollten, daß man zu dieser ewigen Göttlichen Gerechtigkeit nicht kommen, noch ihrer ewig geniessen möge, man glaubte denn an JEsum Christum, der nach seiner menschlichen Natur das Leyden und den Tod auf sich genommen, unsere Sünde damit gebüsset, und uns mit GOtt versöhnet hat. Wenn dann aber Christus, Krafft der Göttlichen Natur, das Gesetz mit vollkommner Liebe GOttes und des Nächsten und mit willigem Gehorsam erfüllet und uns versühnet, wiewohl die Wercke der Gerechtigkeit, die Christus in seiner Menschheit gethan, nicht die wesentliche Gerechtigkeit GOttes wären, so möchten sie doch eine Gerechtigkeit, in seinem rechten Verstande, heissen. Röm. V. 19. Gal. V. 22. Und so sey auch vom Glauben zu reden, der da die wesentliche Gerechtigkeit GOttes, durch welche wir gerecht und seelig werden, nicht sey, denn er wird ja aufhören. Doch sey unverwerfflich: daß man den Glauben unsere Gerechtigkeit nenne, weil wir durch ihn JEsum Christum, als unser

a. 1556. ser einiges Heyl und Gerechtigkeit annehmen. Und da die Vergebung der Sünde eine Gerechtigkeit in der Schrifft genennet werde, Röm. IV. 6. 7. 8. könne man sie wohl so nennen, sey aber nicht die wesentliche Gerechtigkeit, oder GOtt selbst. Item: Christi Leyden, Blut, Tod ꝛc. sey nicht die wesentliche Gerechtigkeit in uns, doch werden wir dadurch gerecht, Röm. III. 24. IV. 25. 1. Joh. I. 7. Apoc. I. 5. und kan es also unsere Gerechtigkeit heissen, massen wir dadurch versöhnet, um Christi willen für gerecht gehalten, auch in Christo die rechte ewige Gerechtigkeit GOttes durch den Glauben annehmen, haben, und ihr ewiglich geniessen. Wenn nun die Königsbergischen Theologen einander ihre Worte in Christlicher Liebe deuteten, und die ohngefehrliche, ungewöhnliche und unvollkommne Worte nicht aufs allerstrengste, schärffste und ärgste auslegten, so würden sie nicht so gegen einander, als wider Türcken fechten, und nicht ein solches Lermen anfahen, darüber Türcken und andere Feinde frohlockten, und das Evangelium verlästerten. Zudem könnten sie nicht sehen, wozu doch dieser Zwietracht, wie er noch eine Gestalt hat, dienlich seyn möchte. Denn da sie ob der Rechtfertigung so hefftig haderten, möchten sie zusehen, daß sie nicht allererst die Gerechtigkeit verlöhren, und weder die Göttliche noch menschliche zu geniessen kriegten. (c)

Der Hertzog communiciret es seinen Theologen.

§. III. Dieses Bedencken hatte Brentius gemachet, aber doch andere mit zu Rathe genommen, wiewohl sich keiner, mit Fleiß unterschrieben. Denn weil Brentius Osianders guter Freund gewesen war, dachte der Hertzog von ihm am ersten ein aufrichtiges Bedencken zu erlangen. Wie es nun anlangte, gabs der Hertzog Albertus sowohl Osiandern, als den gegenseitigen Theologen zu lesen, mit dem Ansinnen, sich hierinn mit einander zu vergleichen.

a. 1552. Osiander ist einigermassen damit zufrieden. Osiander war mit dem Anfang des Bedenckens wohl zufrieden, allein, daß Brentius zu seinen Widersachern ein gutes Vertrauen gefasset, sie zu entschuldigen gesuchet, einige Sprüche, als Röm. V. und dergleichen unbeständig gedeutet, gab er nicht sowohl Brentio, als seinen Mitverwandten Schuld, und behielt sich vor, diese Sprüche in ihrem eignem Göttlichen Verstande zu vertheidigen. (d) Sonst wollte er mit keinem zancken, der ihm zufrieden liesse.

Die andern aber nicht. Ib. §. 4. Die andern Theologen aber, Venediger, Mörlin und Hegemon antworteten, den 9ten Februarii 1552. es könnte das Würtenbergische Bedencken zu keiner Versöhnung förderlich seyn. Denn Osiander bestehe darauf, daß unsere Gerechtigkeit sey allein die Göttliche Natur Christi. Brentius aber und die Oberländer statuirten das nicht, und kämen also nicht mit Osiandern, sondern mit ihnen überein. Dabey wollten sie auch nun bleiben, wie sie bißher gelehret, und sollte auch der Himmel brechen, bäten auch GOtt, er wolle

(c) Ibid. (d) Ibid. §. 2.

wolle ihnen nur eyfrigen Muth darzu geben. Zudem wäre die Sache durch den Druck nunmehr für die gantze Kirche gebracht, und würde also gemeine Handlung unfruchtbar seyn. a. 1556.

Weil nun beyde Partheyen das Oberländische Responsum auf ihre Seite zogen, schrieb Hertzog Albertus den 26ten Februarii abermahl an Hertzog Christoph zu Würtenberg, und bat, daß seine Theologen in Form einer Synode, des ersten Bedencken Declaration geben möchten, und damit sie desto besser von dem Handel urtheileten, und sich von andern nicht vorher einnehmen liessen, schickte er Osianders alle bißher gedruckte Schrifften mit, daraus sie seine eigne Meynung ersehen könnten. Er sahe auch gerne, wenn der Hertzog Christoph seiner Theologen Declaration den vornehmsten Theologen und Prädicanten im Oberlande und Sachsen vertrauter Weise zuschriebe, und communicirte, damit die nicht sammt und sonders gantz contraire Schrifften in die Welt schrieben, wodurch der Streit nur noch gröſſer werden würde. Was die Würtenberger hierüber geantwortet, wollen wir hernach sagen. Hertzog Albertus bittet die Würtenberger um Declaration. Ibid. J. 3.

Mittlerweile hatte einer, **Martin Rheni**, zu Lübeck, und noch ein **Ungenannter**, wider Osiandern geschrieben, und ihn einen Raben genannt. Martin Rheni wider Osiandern.

Osiander verantwortete sich in einer Schrifft den 10ten Januarii: **Wider den Lichtflüchtigen Nacht-Raben, der mit einem einigen Bogen Papieres einen falschen Schein zu machen unterstanden hat, als sollt mein Lehr von der Rechtfertigung des Glaubens, D. Luthers seeligen Lehre entgegen und gantz widerwärtig seyn.** (e) Osiander antwortet.

Wolfgang Waldner, der erst ein Mönch gewesen, und um diese Zeit im Prediger-Closter zu Nürnberg Prediger war, von welchem **Matthäus Vogel** (f) bezeuget, daß er keinen Lateinischen Brief Grammatice recht schreiben können, predigte nicht allein zu Nürnberg wider Osiandern, sondern schickte ihm auch einen Ehrenrührigen Brief zu, darinn er seine Lehre eine selbst-erdichtete Schwärmerey hiesse: Wolfgang Waldner tastet Osiandern auch an.

Osiander aber schrieb den 24. Januar. 1552. Beweisung: daß ich nun über die dreyßig Jahr allweg einerley Lehr von der Gerechtigkeit des Glaubens gehalten und gelehret hab, nehmlich, daß unser HErr JEsus Christus GOttes und Marien Sohn, wahrer GOtt und Mensch nach seiner Göttlichen Natur, unser, der Rechtgläubigen, Gerechtigkeit sey. (g) Osianders Antwort.

Da bezog sich nun Osiander 1. auf die Handlung zu Nürnberg, von a. 1525. im Rath mit den Päbstischen Prädicanten, davon im vorhergehenden Capitel geredet worden, (h) welche ihm D. Hector Pömer aus M. Georg §. 9. Ebners

(e) Königsberg 1552. in 4t. 3. Bogen. (f) In der Antwort auf Mörlins Send-Brief K. 3. (g) Königsberg 1552. in 4t. 4. Bogen. (h) Osianders Freunde liessen auch

a. 1556. Ebners Händen zukommen lassen, da er dann keine andere Gerechtigkeit, als GOtt selbst, zugelassen, wider die Papisten, die eine dreyfache Gerechtigkeit statuirten. So hätte er auch, schreibt er, den Marpurgischen Vergleich nicht unterschrieben, wenn nicht hinein gesetzt wäre: daß wir durch den Glauben des Sohnes GOttes Gerechtigkeit und Lebens und aller Güter genieſſen und theilhafftig werden. 2. Er beruffet sich auf den Augspurgischen Reichs-Tag a. 1530. da er Melanchthoni die Sprüche Jerem. XXIII. und XXXIII. in Gegenwart Brentii und Urbani Regii aufgeschlagen, und gewiesen, daß da stünde: Der HErr unsere Gerechtigkeit, und nicht unser Gerechter, wie es die alte Lateinische Bibel vertiret, und daß die Chaldäische Bibel das gerechte Gewächs durch Christum den Gerechten erkläret; da dann Philippus geantwortet: er wollte nicht viel Geld drum nehmen, daß er das nicht gelernet hätte. Osiander sagt: wenn er nicht wäre vor Verfertigung der Augspurgischen Confeßion wieder nach Nürnberg gefordert, hätte der Articul von der Rechtfertigung in der Confeßion viel klärer gesetzet werden sollen. Denn da wäre alles Gezänck von dem Wörtlein sola und fide formata unterblieben, wenn die Papisten gelesen hätten, daß man lehrete, daß nicht der bloſſe Glaube allein, als eine Tugend, sondern Christus selbst, durch den Glauben ergriffen, und in uns wohnend, unsere Gerechtigkeit sey. Denn, da hätten die Papisten wohl zugeben müssen, daß die Wercke nicht rechtfertigen könnten, sondern erst auf die Rechtfertigung folgten. 3. Auf die Nürnbergische und Marggräfl. Brandenburgische Kirchen-Ordnung von a. 1533. welche Osiander erst entworffen, und von andern Theologen hernach gemehret und gebeſſert, und zu Wittenberg approbiret. 4. Auf seine Predigt a. 1535. zu Smalcalden gehalten, die D. Luther mit angehöret, und von niemanden getadelt wäre. In diesen allen nun hätte er einerley Lehre von der Glaubens-Gerechtigkeit getrieben, die er jetzo noch triebe. Ja, die Papisten hätten dazumahl selbst gesagt, die zu Nürnberg wären noch die frömmsten unter den Ketzern.

C. I. a.

Der Königsbergischen Theologen Widerlegung der Confession Osiandri kommt heraus. a. 1552.

§. IV. Die Königsbergischen Theologen eyleten nun, daß ihre Widerlegung der Osiandrischen Confeßion bald ans Licht kam. D. Aurifaber, Osianders Schwieger-Sohn, suchte zwar den Druck zu hindern. Der Hertzog Albertus aber ließ sie schreiben, was sie wollten, damit ja solche Leute, die sich der reinen

auch die Schrifften a. 1553. zu Königsberg in 4t. wieder drucken: 1. Handlung eines Ersamen weisen Raths zu Nürnberg, mit ihren Prädicanten geschehen a. 1525. 2. Ein gut Unterricht und getreuer Rathschlag aus heiliger Göttlicher Schrifft, weß man sich in diesen Zwietrachten, unsern heiligen Glauben und Christlichen Lehre betreffend, halten soll, darinn, was GOttes Wort und Menschen-Lehre? was Christus und der Anti-Christ sey, fürnehmlich gehandelt wird. Geschrieben an E. E. weisen Rath der löblichen Stadt Nürnberg, durch ihre Prediger a. 1525.

reinen Lehre allein rühmeten, nicht Ursach hätten, sich zu beschwehren, man wä- a. 1556.
re partheyisch, oder wollte ihnen nicht gönnen und verstatten, ihre schönen Einfälle und Vertheidigung der Wahrheit auch zu Marckte zu bringen. Der Hertzog aber liesse sich die Bogen aus der Druckerey bringen, und fand unter andern Lutheri Worte: »Er wollte lieber mit Juda dem Verräther in »der Hölle brennen und braten, denn mit einem Schwärmer, oder denjenigen, »so ihm Raum dazu geben, schuldig seyn.» Der Hertzog aber sahe wohl, daß Mörlin
man die letzten Worte auf ihn deute, als wenn er Raum zu Osianders Schwär- S. 2.
merey gäbe, und befahl also die Worte heraus zu lassen, welches auch geschehen muste. Wie es nun zum letzten Bogen kam, und der Hertzog das Wort verführisch auf dem Titul fand, befahl ers auch weg zu streichen; allein, die Theologen liessen es, dem ungeachtet, stehen, und gaben den 25ten May 1552. ihr Buch nun zum öffentlichen Verkauff, und den 31ten präsentirten sie es dem Hertzog, sauber eingebunden, nebst einem Schreiben, unter folgendem Titul:

Von der Rechtfertigung des Glaubens gründlicher wahrhaffter Be- Innhalt
richt aus GOttes Wort, etlicher Theologen zu Königsberg in Preus- derselben.
sen, wider die neue verführische und Anti-Christische Lehre Andr. Osian-
dri, darinn er läugnet, daß Christus in seinem unschuldigen Leyden und
Sterben unsere Gerechtigkeit sey. (i) Weil nun D. Morlin der Urheber davon ist, und die Feder geführet, so kan man leicht dencken, daß zwar viel Schelt-Worte und unerfindliche Auflagen, aber wenig Solidität darinn seyn mögen. Denn er gab Osiandro schuld, er schlösse das Leyden und Tod des A. 2.
Heylandes in dem Articul der Rechtfertigung aus, nennete seine Confeßion einen Alcoran und neuen Glauben. Er fängt 1. an vom Gesetz und Reich der B. 3.
Sünden. 2. Vom Evangelio und Reich der Gnaden. 3. Daß Rechtfer- C. 1.
tigung und Erlösung ein Ding sey. Wenn nun der Beweiß davon kommen soll, so bringt er die Sprüche an: daß wir durch Christi Erlösung gerecht und seelig werden. Also, ist der Mörlinische Schluß, sind Christi Erlösung (nehmlich, das Erlösungs-Werck des Heylandes, davon Osiander doch redet) und unsere Rechtfertigung ein Ding. Und wer das nicht glaubt, spricht er, der tritt Christi Blut mit Füssen. Ja, schreibt er, wenn Osiander das Gegen- D. 2.
theil erhalten könnte, so hätte er mehr denn die Helffte gewonnen, und müsten wir arme Mäusgen vor einem solchen grossen Kater zu Loch kriechen, nicht mit

(i) Königsbergs 1552. in 4t. 22. Bogen. Sie haben auf dem Titul die Sprüche gesetzet, Psalm X. Sein Mund ist voll Fluchens, Falsches und Truges. Seine Zunge richtet Mühe und Arbeit an. Psalm CXL. Ein böse Maul wird kein Glück haben auf Erden ꝛc. Es haben unterschrieben **Georg Venediger**, damahliger Rector, **Joach. Mörlin** und **Peter Hegemon.**

a. 1556. einem Wörtlein piepen, noch uns mit dem geringsten vernehmen lassen vom
Leyden, Sterben, Blut und Schweiß Christi im Articul der Rechtfertigung,
D. 4. b. welches doch sonst unsers Hertzens einiger und höchster Schatz ist. Ich will
nur einen Beweiß D. Mörlins anführen, daß Christi Erlösung und unsere
Rechtfertigung ein Ding sey. Wäre es nicht einerley, meynt er, so würde
folgen, daß die Vergebung der Sünden uns angebohren wäre, und dürften
wir also weder Predigt noch Tauffe, noch Glaubens. Da nun das nicht seyn
könnte, so müsten wir sowohl jetzo durch den Glauben die Erlösung und Entledigung von Sünden empfahen, als die Rechtfertigung, ob sie wohl beyde vor
1500. Jahren erworben, und im Blute Christi zugerichtet worden, daß sie mit
demselben in der Person Christi folgen sollen allen Auserwählten, die biß auf den
jüngsten Tag es im Glauben annehmen. Das ist eine Probe der Mörlinischen
Logic, die das Erlösungs-Werck Christi, davon doch Osiander redete, und die
Zueignung desselben im Glauben nicht zu unterscheiden wuste, oder muthwilliger Weise vermischte. Und wenn er also hat über den Ort 2. Cor. V. 21. geprediget: GOtt hat den, der von keiner Sünde wuste, für uns zur Sünde gemacht, auf daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit GOttes; (wie im
Grund-Text stehet) so hat ers so gloßiren müssen: auf daß wir würden in ihm
die Erlösung Christi, oder der Gehorsam, Leyden und Tod und Auferstehung
Christi, oder die Rechtfertigung selbst. Denn das war ja bey ihm alles einerley.

§. 1. 4. Schreibt Mörlin auch etwas davon: daß Christus in uns wohne, und nach
beyden Naturen unser Leben sey. Er will sich entschuldigen, er habe es niemahls geläugnet. Wie es ihm aber Osiander bewiesen, wollen wir bald hören. Daß Osiander aber die Worte 1. Joh. IV. 3. daß Christus ins Fleisch
kommen, so erkläret, daß Christus auch in unser Fleisch komme, und also in
uns wohne, habe ich in Osianders Schrifften nie, wohl aber in Funckens gelesen. Nun, wie beschreibt denn Mörlin die Einwohnung GOttes in uns?

J. 2. b. Darum leben wir, schreibt er, aus GOtt, und in ihm, nicht wesentlichen,
sondern also, daß der ewige GOttes Sohn, und das wesentliche Leben,
kein anders, denn sein Fleisch, für uns gegeben, und sein Blut für uns vergossen, damit den Tod erwürget, und sein Gifft worden ist. Solch
Gifft des Todes tragen wir in unserm Hertzen, wenn wir durch den
Glauben diesen Fürsten des Lebens annehmen, und sein geniessen, also,
daß uns nicht allein der Tod nicht schaden kan, sondern er durch solche
Speise in uns täglich erwürget wird, biß so lang er abgethan, und unser
Leib auch endlich gantz und gar geistlich von dem verklärten Leib JEsu Christi unsers HErrn ähnlich werden wird in jenem Leben. Und blei-

ben uns also beyde Naturen fein lustig beysammen. ꝛc. Welche Worte dann entweder nichts heissen, oder was daran gut ist, aus Osianders Schrifften selbst genommen ist. 5. Von dem Wörtlein Rechtfertigung. 6. Von der Gerechtigkeit GOttes. 7. Von dem Wörtlein imputare, oder zurechnen, und endlich 8. von der Communicatione idiomatum, und wie Christus unsere Gerechtigkeit sey? Was hiervon seine Meynung sey? kan aus dem obigen erhellen, und ist, ausser vielen poltern, höhnen und schmälen, wenig gründliches, sondern lauter Contradictionen, darinnen anzutreffen. a. 1536. J. 3. b. L. 1. a. O. 3. R. 4.

§. V. Es thut zwar einem natürlichen Menschen sehr wehe, wenn er unschuldig leyden muß, und ihm Dinge beygemessen werden, die er sich nie hat in den Sinn kommen lassen. Ein Christ trägt auch hierinn das Creutz dem Heylande nach, und schilt nicht wider, wenn er gescholten wird. Osiander, wie er in der gleich-folgenden Schrifft von sich zeuget, hatte auch bißhero den D. Mörlin und seines gleichen auf der Cantzel immer hin toben lassen, und nicht Scheltwort mit Scheltwort vergolten, ob er gleich in seiner Confeßion nicht geläugnet, daß ihm sein Hertz in Stücken zerspringen möchte, wenn er hören und lesen müste, daß man ihn beschuldigte, als träte er das Blut Christi mit Füssen, verachtete seine Menschheit, läugnete die Zurechnung des Verdienstes des Sohnes GOttes, oder machte die Menschen zu lauter Götter. Welche Calumnien ihn dann so mürbe und matt machten, daß er gar in Willens hatte, aus Preussen nach Engelland zu gehen, weil der Ertz-Bischoff Cranmer daselbst sein naher Verwandter war. Bey solcher Gelassenheit und Christlichen Gedult hätte er auch bleiben, und seinem Zorn nicht Raum geben sollen, da ihm GOtt ein grosses Erkänntniß in der heiligen Schrifft, welches ihm seine Feinde alle mit einander zugestunden, und eine tieffe Einsicht in das Verderben der Christenheit, und derer, die sich der reinen Lehre rühmeten, gegeben hatte, darum ihn auch **Mörlin** in besagter Schrifft Spott-weise einen **neuen Reformator** hiesse. Aber **Osiander** liesse sich von dem Zorn übernehmen, und schrieb wider den erlogenen, schelmischen, Ehren-diebischen Titul auf D. Joach. Mörlins Buch von der Rechtfertigung des Glaubens, zu dem er seinen Nahmen ans Licht zu setzen, aus bösem Gewissen gescheuet hat. (k) Da er dann seinen Gegner für einen losen, leichtfertigen, unverschämten Buben, Bösewicht, Schelm und Ehren-Dieb schalt, sich auf Brentium berief, der seine Lehre eine Osiander giebt eine scharffe Schrifft dawider heraus. 1552.

(k) Königsberg 1552. den 28ten May in 4t. anderthalben Bogen. Mörlin S. 2. b. berichtet, Osiander hätte diese Schrifft an seine Kirche und alle Thore der alten Stadt ankleben, und den 11ten Junii nochmahlen drucken lassen, die Studenten und Bürger aber hätten sie nur den Schelmen Osiandri genannt.

a. 1556. gottseelige Lehre genennet, auch von Hertzen bekannte, daß Christus in seinem unschuldigen Leyden und Sterben unsere Gerechtigkeit sey, über welche Lehre er ja biß auf Gefahr Leibes und Lebens wider alle seine Feinde bißhero gekämpfet, und endlich dem D. Mörlin seine grosse Ungewißheit vorhielte, was er für die Gerechtigkeit halten sollte. Die Wittenberger waren von D. Mörlin gebeten, ihr Gutachten von Osianders Confeßion zu stellen. Dieses kam heraus unter folgendem Titul: **Antwort auf das Buch Herrn Andreä Osianders, von der Rechtfertigung des Menschen. Philipp Melanchthon.**(1) Es war das an Melanchthon zu loben, daß er mit Osiandern glimpflich verfuhr. Allein, wenn man seine Schrifft beym Lichte besahe, so griffe er die Sache ebenfals nicht an, da sie anzugreiffen war, sondern beschwehrte sich, daß ihn Osiander mit Reden geschmähet, welches er GOtt befehlen wollte, als der da wüste, daß er ihn, Osiandern, allezeit hertzlich geliebt hätte, und bey D. Luthers Lehre allezeit geblieben wäre. Darauf kam er zur Haupt-Sache. Er fieng an von dem Ort, Röm. V. 15. und erklärte die **Gnade** von der Vergebung der Sünden und Annehmung unsrer Person bey GOtt, die **Gabe** aber, oder, wie sie Johannes nennet, die **Wahrheit** von der Göttlichen Gegenwärtigkeit in uns, dadurch wir verneuret werden, und Trost und ewiges Leben fühlen, beydes aus Christi Verdienst, durch den Glauben, welcher beydes, die Gnade und Gabe annehmen müsse, um des Mittlers willen, wenn gleich die Wiedergeburth angefangen. Christus aber sey der Mittler nach beyden Naturen. Das wäre zu Wittenberg allezeit gelehret, daß in uns Veränderung geschehen müsse, daß GOtt Vater, Sohn, und Heiliger Geist den Trost und Leben in der Bekehrung in uns würcken, in uns sind und wohnen, so das Evangelium mit Glauben angenommen wird. Indessen sey doch auch wahr, daß die Gerechtigkeit, die wir hoffen, nicht sey Vergebung der Sünden, sondern da GOtt alles in allem seyn wird, und daß wir hier gerecht werden durch die Erlösung, so durch JEsum Christum geschehen ist. ꝛc. das sey der Gehorsam und Verdienst Christi in menschlicher Natur, wie durch das Wort ἀπολύτρωσις angedeutet werde, nicht die wesentliche Gerechtigkeit des Vaters, Sohnes, und Heiligen Geistes,

Wittenbergisches Responsum von Osiandri Confession.

(1) Wittenberg durch Veit Creutzer 1552. in 4t. Weil es nun Melanchthon unter seinem Nahmen geschrieben, so gaben die andern, **Johann Bugenhagen, Johann Förster und Paul Eberus**, am Tage Pauli Bekehrung 1552. heraus: **Der Kirchen zu Wittenberg** *Iudicium*, **von diesem unsern Buch wider Osiandrum** in 4t. 1. Bogen. und hatten es an D. Mörlin gerichtet, und an die übrigen Königsbergischen Doctores. Setzten den Spruch Esa. LIV. 16. 17. auf den Titul, und sungen das Liedlein mit, daß Osiander den Gehorsam, Leyden, Tod und Auferstehung unsers HErrn JEsu Christi verdunckelte. Ist auch Lateinisch gedruckt. ib. eod.

Geistes, damit das Verdienst des Sohnes, der zum Erlöser gestellet ist, vom Vater und Heiligen Geist wohl unterschieden würde. Christus sey ein Seeligmacher merito & communicationis sui, daß er uns verdienet, und daß er sich uns mittheilet. Vom Verdienst aber redete Paulus Röm. V. 9. 19. 1. Joh. I. 7. Ebr. X. 10. Esa. LIII. 5. Osiander aber mache aus Christi Gehorsam, die Gottheit, die Christum gehorsam gemachet. Er heisse Gerechtigkeit, das uns mache gerecht thun, und sage nichts von Vergebung der Sünden. Dagegen sagte Melanchthon: Gerechtigkeit sey der HErr Christus, durch den wir Vergebung der Sünden, einen gnädigen GOtt und Göttliche Gegenwärtigkeit haben, und der bleibe auch nach der Widergeburth unser Mittler, Hoherpriester und Fürbitter, weil die Göttliche Freude nicht allezeit gleich leuchte, wiewohl GOtt, der Zeit, in dem Menschen ist: dahingegen in der wesentlichen Gerechtigkeit in uns, kein Trost zu finden. Wer da sage: Gerechtigkeit ist das, was uns machet thun, und wir sind gerecht um unsrer Neuigkeit willen, verwechsele causſam und effectum. Und obgleich Osiander sagen möchte, diese Lehre mache sichere Leute, so müste man doch recht lehren, GOtt die Ehre geben, und den erschrocknen Hertzen den Trost fürhalten. Denn Vergebung der Sünden gehe vorher, und denn folge die Einwohnung GOttes. Wenn aber Osiander Luthers Sprüche vor sich anzöge, so müste man wissen, daß Luther an etlichen Orten de effectione, von der Würckung, an etlichen aber von der Tröstung rede. Er, Melanchthon, hätte auch vor 16. Jahren Luthern gebeten, daß er die Antwort auf einige ihn vorgelegte Fragen mit seiner Hand dazu schriebe. Ob nun wohl der Streit allein mit den Papisten gewesen, könnte doch aus der Antwort verstanden werden, was Lutherus gehalten. a. 1556.

§. VI. Der von Königsberg verjagte Matthias Lauterwaldt hielt sich um diese Zeit zu Wittenberg auf, und schrieb wider Osiandern: Fünff Schluß-Sprüche gestellet und zu einem Grund gelegt seinen folgenden Schrifften. (m) Und weil er etwa einmahl in Tauleri Schrifften gegucket, und darinn auch gefunden von der wesentlichen Gerechtigkeit, daraus etwa Osiander seine Ketzerey möchte geschöpffet haben; so verfertigte er ein Bedencken: was zu halten sey von des erleuchten Herrn D. Johannis Tauleri (seeliger Gedächtniß) Offenbahrung, Entzückung und Erleuchtung, sammt seinen Schrifften, die ohne ihre Schuld, die jetzigen entzückten Wesen-Tichter gantz verfinstert haben, daß sie noch eine andere irrigere Matthias Lauterwalds Schrifften.

Ent-

(m) Wittenberg durch Veit Creutzer 1552. in 4t. 1. Bogen.

a. 1556. Entzückung haben ertichten müssen. (n) Darinn er denn denjenigen hocherleuchteten Lehrer, davon der seelige Lutherus so viel gehalten, verdächtig machte, ob er gleich schiene, ihm noch etwas Ehre zu lassen, 8. Lehren daraus zog, die die Censur nicht paßireten, und die Wesen-Tichter, wie er sie nennete, oder Osiandristen mit den Tauleristen vergliche, wider die Entzückungen eyferte, und aus seinem Aristotele etwas mit anbrachte. Solche Leute, bey welchen nicht die allergeringste Veränderung des Hertzens und Armuth des Geistes zu spühren war, wollten von Taulero urtheile n, der doch einen Leser erfodert, von geübten Sinnen, der alles auch in Erfahrung zu bringen suchet, und zu einem solchen hohen Grad der Vollkommenheit zu gelangen, hertzlich wünschet und verlanget. Doch, Osiander kehrte sich an ihn und seines gleichen nicht viel, sondern beantwortete Melanchthons Bedencken in einer Schrifft, (o) die da wohl werth ist, behertziget zu werden. Denn Osiander, zwischen welchem und Melanchthon wohl von dem Augspurgischen Reichs-Tag 1530. her, eine Jalousie seyn mochte, steckte ihm nichts unter die Banck, und kehrte sich an seine grosse Autorität, die er in der Lutherischen Kirche hatte, sehr wenig, sondern schrieb, er hätte seine Rhetoric und Sophisterey, damit er den Leuten einen blauen Dunst machte, schon lange gekennet. Wie es nun aber, nach Luthers Tode, mit dem Christenthum und Zucht junger Leute stehe, das könne man aus dem Eyde sehen, den Philippus die jungen Doctores und Magistros schwören liesse: „Ich gelobe dem ewigen GOtt, Vater unsers HErrn JEsu „Christi, Schöpffer des menschl. Geschlechts und seiner Kirchen, sammt seinem „Sohn, unsern HErrn JEsum Christum und dem H. Geist, daß ich mit GOttes Hülffe der Kirchen treulich dienen will, mit der Lehre des Evangelions, „ohn alle Verfälschung, und beständiglich verthädigen die 3. Symbola, nehmlich der Apostel, das Nicänische und Athanasii, und will beständig bleiben in „der Einhelligkeit der Lehre, die begriffen ist in der Augspurgischen Confeßion, „die von dieser Kirchen übergeben ist dem Käyser a. 1530. Und, wenn finstere „und schwehre Streite vorfallen, will ich allein nichts darinn sprechen, sondern „vor rathschlagen mit etlichen der älteren, so die Kirche lehren, und behalten „die

Osiander beantwortet Melanchth. Bedencken.

(n) Wittenberg 1553. in 4t. durch Veit Creutzer. 6. Bogen. (o) Widerlegung der ungegründeten, undienstlichen Antwort Philipp Melanchthons, sammt D. Joh. Pomerant unbedachtem, und D. Joh. Försters falschem Lester-Gezeugniß, wider mein Bekantnuß zu Witteberg ausgangen. Und ist Philippi Antwort sammt der andern Zeugnissen hierinn von Wort zu Wort eingeleibt. Andreas Osiander. Rom. III. Ihr Schlund ist ein offen Grab ꝛ ꝛ Es ist keine Furcht GOttes für ihren Augen. Königsberg in Preussen a. 1552. den 21ten April. 4t. 17. Bogen.

die Lehre der Augspurgischen Confeßion.„ (p) Auf diesen Eyd nun bezögen sich alle Zäncker, die nicht auf die heilige Schrifft, sondern die Augspurgische Con- a. 1556.

(p) Funcke in dem offt angezogenen MSCt. führet diesen Wittenbergischen Doctor-Eyd auch an, und fügt noch einen Brief des seeligen Lutheri an seine Frau hinzu, der also lautet: „Mein Hertz ist gar erkaltet, daß ich nicht gern mehr daheim bin. Wollt auch, daß„ du verkauffest, Garten, Hauß und Hof, so wollt ich meinem gnädigen Herrn das Hauß wie-„ der schencken, und wäre dein bestes, daß du dich, gen Zeulsdorff setzest, weil ich noch lebe, und„ könnte dir mit dem Solde wohl helffen das Güthlein bessern. Denn ich hoffe, mein gnädig-„ ster Herr soll mir den Sold folgen lassen. Zum wenigsten ein Jahr nach meinem Tode„ werden dich die 4. Elemente zu Wittenberg nicht wohl leyden. Darum wäre es besser bey„ meinem Leben gethan. Vielleicht wird Wittenberg, wie sichs anläst, mit seinem Regi-„ ment, nicht St. Veits, noch St. Johannis-Tantz, sondern den Bettel-Tantz kriegen, oder„ Beelzebub-Tantz, wie sie anfangen, Frauen und Jungfrauen sich zu entblössen hinten und„ vorn, und niemand ist, der darob straffte. Und wird GOttes Wort dazu gespottet. Nur„ heraus, aus diesem Sodoma. Ich habe auf dem Lande mehr gehöret, denn ich zu Wit-„ tenberg erfahre. Darum ich der Stadt müde bin, und nicht wieder kommen will, dazu mir„ GOtt helffe! Übermörgen werde ich gen Merseburg fahren. Denn Fürst Jörg hat mich„ sehr darum lassen bitten. Will also umher schweifen, und ehe das Bettel-Brod essen, ehe„ ich meine arme letzten Tage mit dem unartigen Leben zu Wittenberg martern und verun-„ ruhigen will, mit Verlust meiner sauren und schwehren Arbeit. Magst solches, wo du„ wilt, dem Philipp und D. Pommer hiemit von meinetwegen sagen und anzeigen, und daß„ D. Pommer hiemit Wittenberg von meinetwegen wolle gesegnen. Denn ich kan des„ Zorns und Unlust nicht länger leyden. Hiemit GOtt befohlen. Dat. Dienstag nach Pan-„ taleonis 1545.„ Das war 7. Monath vor seinem Ende. Dieser Brief ist überaus nach-denclich, und kan man von den Ursachen sothanen Ausweichens, den seeligen Herrn von Seckendorff lib. III. sect. 32. §. 126. f. 581. wie auch die Historie des Sacrament-Streits f. 340. sq. nachlesen: wie er erst zu Löbnitz bey dem Herrn von Schönfeld, hernach bey Heinrich Scherl zu Leipzig, ferner bey Fürst Georgen zu Merseburg, und endlich bey Niclas Ambsdorffen zu Naumburg oder Zeitz gewesen? wie Churfürst Johann Friedrich von Torgau an Lutherum geschrieben? was für ein Schrecken darüber zu Wittenberg gewesen? und wie Lutherus endlich mit Kummer und Noth sich wieder nach Wittenberg bringen lassen, und wie, nach Ratzenbergers Bericht, er mit den Deputirten der Universität expostuliret, und sich versprechen lassen, daß mans ändern und bessern wollte? solches kan man da nachlesen. Was aber Lutherus expostuliret, und worinn die versprochene Besserung bestanden, ist unbekannt. Zu Königsberg aber brauchte man diesen Brief Lutheri wider die Wittenbergischen Doctores, die allen andern das Joch an den Hals werffen, und ihre Meynung und Lehren aufdringen wollten, und andere verketzerten. Sie könnten aber aus Lutheri Brief sehen, wie jämmerlich es um die Kirchen-Zucht, wahre Gottseeligkeit und rechtschaffnen Hertzens-Reformation stünde? wie sie von der reinen Lehre prahleten, und blieben in praxi ärger als die Papisten. Wie sie ihre Theologie ins Gehirn fasseten, und sich vereydeten, und man sähe an ihrem Lebens-Wandel nicht die geringste Anzeige einer wahren Wiedergeburth. Sie wollten die Oracula aus Wittenberg holen, und Luther nennete es ein Sodom. Sie wollten sich Lutheri Schüler nennen lassen, und Luther bejamerte den Verlust seiner sauren und schwehren Arbeit, und klagte über Verspottung des Göttl. Worts ꝛc.

a. 1556. Confeßion, die von einem Menschen gemacht wäre, und wendeten vor, sie müsten das vertheidigen, worauf sie geschworen hätten. Durch die älteren verstünden sie die Wittenberger, ohne welche sie in strittigen Sachen nichts reden dürfften, es möchte recht oder unrecht seyn, sondern müsten von ihnen die Deutung und Erklärung der Schrifft und Augspurgischen Confeßion holen. Nun sollte man die 3. Symbola und Augspurgische Confeßion einmahl ansehen, ob daraus ein vollständiger Begriff von dem Articul der Rechtfertigung könnte gemacht werden? Sähe man D. Luthers Schrifften an, so rede er von der Gerechtigkeit des Glaubens gantz anders und schmackhaffter. Verstünde man aber die Augspurgische Confeßion darnach, wie sie auch Urbanus Regius, Brentius und Petrus Artopöus nach Luthers Meynung verstanden, so wäre sie recht. Melanchthons Schüler aber hätten wohl vierzehenderley Gerechtigkeit aus seinen Büchern gelernet, und ein jeder meynte nun, seine Gerechtigkeit wäre die rechte, davon in der Augspurgischen Confeßion stünde. Philippus aber hätte die Confeßion gemacht, und stünde die Deutung bey ihm, nach Luthers Tode, was nun für eine Gerechtigkeit den Platz behalten sollte, wenn gleich Luther unrecht haben müste. Darum möchten die Eltern wohl bedencken, wenn sie ihre Söhne zu Wittenberg liessen Doctores und Magistros werden. »Denn da nähme man das Geld von ihnen, und wenn »dann die Eltern meyneten, ihr Sohn sey ein trefflicher wohl-geübter Mann »in der heiligen Schrifft, der allen Schwärmern und Ketzern das Maul stopfen könnte; siehe: so wäre er ein armer gefangener Mann, mit Eydes-Pflicht »in seinem Gewissen verwirret und verstrickt. Denn er habe GOttes Wort »verschworen, und auf Philippi Lehre geschworen, habe ihm den Knebel lassen »ins Maul binden, daß er in wichtigen Sachen des Glaubens nichts schließliches reden wolle, er habe dann zuvor mit den Aeltesten, die die Confeßion festhalten, berathschlaget, und mit denselben müsse er bey seinen Eyd in der Einhelligkeit der Confeßion bleiben, wenn schon die heilige Schrifft ein anders »sagte, und müsse sich Eyd-brüchig schelten lassen.« Nennet also das Osiander einen Wittenbergischen Bundschuh.

Fortsetzung der Beantwortung Osianders B. 3. a.

§. VII. Noch mehr. Als Osiander seine Lehre, zu Königsberg, von der Einwohnung GOttes in uns, zu erst den jungen Gemüthern, und in Predigten, eingeschärffet, so wäre solche Lehre von den Wittenbergischen Doctoren verachtet und verhöhnet, als hätte sie ein Spitzbube geredet. So bald aber Melanchthon nach Königsberg hingeschrieben, sie sollten die Lehre nur paßiren lassen, und nicht widersprechen; so hätte ein Kleines Hand-Briefgen Philippi mehr bey den Doctoren gegolten, als 30. Loca der heiligen Schrifft, die Osiander vor sich angezogen, und hätte noch gemacht, daß man Christum

in

in uns von Königsberg nicht relegiret, und Christum für uns nur allein be- a. 1556.
halten hätte. Da sie nun vorher alle den Hertzog bereden wollen, er sollte
es für Ketzerey halten, da hätten sie, und sonderlich D. Mörlin, geschryen, es B. 3.
wäre erstuncken und erlogen, und hätten sie es nie geläugnet, daß Christus in
uns wohne. (q) „Welcher gelehrter Mann, schreibt Osiander, hat jemahls
„in diesen 30. Jahren von Wittenberg ein gut Zeugniß bekommen, der ihnen
„nicht geschworen gewest ist?„ Weil er sich nun aber an solchen Eyd nicht wol-
„len binden lassen, darum fiele nun der gantze Bundschuh ihn auf den Hals.
Was die Sache selbst betrifft, beschwehret sich Osiander, daß Melanchthon C. 1.
a. 1551. Themata wider ihn, den Studenten in die Feder dictiret, und seine
Feindschafft darinn heimlich ausgelassen. Daß er sagte, er lehre von der
Rechtfertigung eben wie Luther, fünde sich in seinen Schrifften gantz anders.
Doch nimmt er gewisser massen an, was Philippus von der Gnade und Ga- D. 1.
be vorgebracht, wie er dann klagt, Philippus bringe ein Hauffen Sachen an,
die er nie geläugnet und nicht wider ihn wären. Daß aber Christus nach
beyden Naturen unser Mittler sey, habe er eher erwiesen, als Philippus. Daß
aber Christus nach der Gottheit der יהוה unsere Gerechtigkeit sey, sey auch
schon bestätiget. Wenn er aber hernach von einem creaturlichen Leben, das E. 3.
der Sohn GOttes in uns würcke, und lasse das rechte Leben GOttes, Chri-
stum in uns, vorbey, so könne man sehen, was Melanchthons Gerechtigkeit
wäre. Ja, wenn Melanchthon gleich die Einwohnung Christi in uns zulasse,
verstünde ers doch nur effectiue, wie etwa die Sonn in den Acker würcket,
nicht aber von einer würcklichen Innwohnung des gantzen Christi in seinen
unzertrennlichen Naturen. Nicht, wie er a. 1551. den 1. May mit eigner Hand F. 1.
an Osiandern geschrieben: essentialem iustitiam Christi in nobis effica-
cem esse. Die andern aber hätten bald ein anderes Schreiben von Philip-
po erhalten, darinn er sich erkläret, er verstünde es nicht anders, als daß die
wesentliche Gerechtigkeit eine andere erschaffene Gerechtigkeit in uns würcke.
Allein so machten sie es. Sähen erst zu, welche die stärckste Parthey werden
würde, blieben so lange zwey-züngig oder wohl gar drey-züngig. Wenn sie F. 4.
dann die Argumente der Widersacher widerlegen sollten, sungen sie der weile
ein Liedlein vom Bentzenawer, oder klagten über böse Zeiten, oder thäten ein

(q) So gar die Papisten haben dieses angemercket, und unter denselben Stanislaus Rescius de Atheismis & Phalarismis Euangelicorum. und zwar in der Centuria Euangelicarum sectarum unter dem Wort Anti-Osiandrini p. 300. Illud male habuit Osiandrum, cum initio suscitatæ litis triginta e scripturis loca pro sua opinione adduxisset, creditum non est. Statim autem atque Philippus Schedula exigua rem aliter habere testatus est, ab omnibus, quod ipse dixerat, pro verbo Dei acceptum est.

a. 1556. heuchlerisch Gebetlein, und dreheten sich also davon, weil sie sich um ihres Bauchs, Geldes, Friedes und Menschen-Gunst willen nicht dazu bekennen wollten. Und also hätte sich dann Melanchthon auch so gefasset, daß viele seiner Geschwornen sich daran gestossen und gemeynet, er hätte die Osiandristische Lehre. Allein er hätte die Sophisterey darinn nicht leyden können, sondern eine gantz andere Einwohnung GOttes, als Melanchthon träumete, aus der Schrifft erwiesen. Ferner erkläret Osiander den Spruch Röm. III.
J. 1. 24. 25. und verteutscht es so: GOtt bietet uns seine Gerechtigkeit dar, darum,
J. 4. oder von dessenwegen, daß er Sünde vergeben hat, und mache Paulus selbst einen grossen Unterschied zwischen der Vergebung und der Gerechtigkeit.
K. 3. Melanchthon aber wolle nicht mit der Sprache heraus, und werwickele sich immer darinn, daß er das Verdienst Christi und die Gerechtigkeit GOttes, die doch durch das Verdienst Christi wieder erworben ist, vermenge, da doch die Vergebung der Sünde nur würcke und verursache, daß wir Gerechtigkeit
L. 2. bekommen. Und weil Philippus gesetzet, es wären einige, die da läugneten, das Verdienst Christi stünde nicht in der Schrifft; so bittet Osiander, solche ihm nahmhafft zu machen. Und weil es Philippus beweisen wollen, aber Osiandro kein Gnügen thut, so beweisets Osiander, seiner Meynung nach, stärcker. Ferner hatte Philippus den Ort Ebr. X. 10. so angeführet: Wir
M. 2. b. sind geheiligt durch das Opffer des Leibs Christi auf einmahl. Aber Osiander bezüchtiget ihn einer Verfälschung der Schrifft, und lieset: In welchem Willen (GOttes) wir geheiligt sind, die wir durch das Opffer des Leibes JEsu Christi einmahl geschehen, versöhnet sind. Das übrige und folgende aber wäre gar nicht wider ihn, das hätte er nie geläugnet, nur sollte Melanchthon
O. 1. rein heraus gesagt haben, was in der Schrifft die Gerechtigkeit heisse. Hinten fertiget auch Osiander den D. Bugenhagen und D. Förstern ab, welcher letztere unter andern Beschuldigungen dem Osiander auch die Unwissenheit der Ebräischen Sprache vorwarff. Osiander aber foderte ihn heraus, wenn er ein so trefflicher Ebräer wäre, so sollte er ihm sagen was Psal. 73. und Zachar. 11. Achar Kabod hiesse? Sonst aber danckte er GOtt, daß er um seiner Wahrheit willen Schmach und Verfolgung, Lügen und Lästerung erlitR. 1. te, wirfft aber Philippo sein Sprüchwort, das er immer im Munde führte: Wenn eine Schlange die andere nicht frisset, so wird sie kein Drach, desgleichen seinen Brief an Carlwitzen, vor, und schliesset: »Laß dich düncken, »Melanchthon sey ein Vorsinger an einem Abend-Reigen, und der gantze ge»schworne Bundschuh stehe allda in einem Kraiß, und wie es ihnen Philippus »vorsingt, so müssen sie alle miteinander nachsingen.» (r) §. VIII.

(r) Weil Osiander also dem Melanchthon begegnet, ist auch Camerarius in vita Me-

§. VIII. Inzwischen begab sichs den 28ten May, daß M. Johann Sciurus (Eichhorn) eine Disputation de Fortitudine hielte, darinn er unter andern gesetzt hatte: »Man sollte in allerley Anfechtung und Trübsalen, die unser Sünden halben entweder von unserm Fleisch oder von der Welt, oder von dem Teuffel einen gewissen Ursprung haben, des einigen HErrn, der unsere Stärck und Krafft allein ist, Hülffe mit wahrhafftigen Glauben allein anruffen, und ihm allein vertrauen, und aller Hoffnung der Hülffe von ihm allein gewarten.« Da opponirten M. Bartholomäus Wagner und M. Johann Hoppe, und der erste griffe das Wort Herr an, welches mit grossen Buchstaben gedruckt war, und beschuldigte Sciurum, wenn ers von Christo verstünde, so schlösse er seine menschliche Natur aus, weil dieser grosse Nahme der Göttlichen Natur allein gehörete, und folgete daraus, man sollte den gantzen Christum nicht anruffen, wollte auch Sciurum deswegen zu einem Nestorianer machen. Ursach: Osiander und seine Consorten eigneten das Wort יהוה Christi Menschheit nicht zu. Sciurus mochte nun betheuren, wie er wollte, daß der gantze Christus der rechte יהוה sey, und daß seine menschliche Natur auch anzuruffen sey, doch daß Christus nach der Göttlichen Natur der יהוה zu nennen; so wendete sich doch Wagner zu den Studenten, und schrye überlaut: Sehet da: über diese Gotteslästerung will ich allhier vor euch allen jetzo protestiret haben, denn diese Ketzerey ist vor vielen Jahren in den Concilien verdammet worden. Fuhr auch fort, aus Matth. XXVIII. 18. zu beweisen, daß Christus nach seiner menschlichen Natur allmächtig sey, weil auch Thomas zu Christo nach der menschlichen Natur gesagt: Mein HErr und mein GOtt. Sciurus ward confus, und ob er wohl Anfangs läugnete, daß Christus nach seiner menschlichen Natur, nicht allmächtig sey, wollte er doch auf den Ort Matth. XXVIII. nicht antworten, darüber denn ein grosses Gelächter in dem Auditorio entstanden, und M. Johann Hoppius damahls Decanus, nicht opponiren wollen, sondern gesagt, Wagner hätte gnug bewiesen, daß Sciuri Meynung Ketzerisch wäre. Sciurus gab darauf heraus: Apologia oder Schutz-Rede wider beede, Bartholomäum Wagner und Johann Hoppium Magistros, von denen ich öffent-

a. 1556. Sciuri Disputation den 28ten May 1552.

Sciuri Apologie wider Wagnern und Hoppen.

Melanchth. §. 86. p. 300. nicht wohl auf Osiandern zu sprechen. Er wirfft ihm rusticitatem morum und præfractam animi elationem, qua plerosque (Noribergæ) ab se alienauerit, vor, doch lässet er ihm facundiam, und quod de controuersiis copiose, quam plurimorum admiratione & applausu disputarit. In Preussen aber wären ipsius audacia & quorundam aduersantium illi importunitate Streitigkeiten erreget. Estque ab hoc, schreibt er, Phil. Melanchthon & ipse spurcissimi scripti atrocibus contumeliis appetitus. Neque possum in animum inducere, vt credam, ipsum auctorem tam vecordem fuisse, quin illius eum quoque recognoscentem forte puduerit. cet.

a. 1556. öffentlich beschuldigt worden bin, als sollt ich in Christo, wahren GOtt und Menschen, wenn wir ihn anruffen und anbeten, die menschliche Natur ausschliessen, sammt einem kurtzen und Christlichen Bekänntniß von dem Articul der Rechtfertigung. (s) Weil nun in gantz Königsberg und dem Lande Preussen ein so kläglicher Zustand war, als wohl daselbst nie gewesen, und auch nicht wieder kommen wird; so liesse der Hertzog in allen Kirchen ein eignes Gebet ablesen, GOtt um Erhaltung wahrer Gerechtigkeit und Wahrheit anzuflehen. Dieses Gebet ist gedruckt unter folgenden Titul: Bekänntniß einer Christlichen Person, welch eine Zeitlang mit Ungrund beschuldiget, als solt sie von dem Leyden, Sterben und Blutvergiessen unsers HErrn JEsu Christi nicht recht halten, Gebets-weise gestellet, darinn gebeten wird, daß uns der HErr Christus durch seine Gnade in wahrem Erkänntniß sein, und seiner Gerechtigkeit und Wahrheit erhalten und leiten wolle, biß ans Ende. (t) Ich habe droben gesagt, (u) daß Hertzog Albertus dieses Gebet selbst aufgesetzet, (und also die Christliche Person selbst sey) aber es Osiandro und Funcken zur Correctur geschicket. Weil nun des Hertzogs erster Aufsatz und das von Osiandro und Funcken corrigirte und gedruckte Exemplar unterschieden sind, will ich aus dem Funckischen MSCt. darinn der Titul ist: Fürstl. Durchlauchtigkeit Gebet um Erhaltung der Gerechtigkeit und Wahrheit, das ungedruckte gegen dem gedruckten über setzen, damit der Unterschied desto besser in die Augen falle, und man des Hertzogs eigne Arbeit selbst sehen möge. (w) Der Hertzog schickte es

Der Hertzog will ein Kirchen-Gebet ablesen lassen.

(s) Königsberg 1552. in 4t. 5. Bogen. Das Bekänntniß von der Rechtfertigung, kommt mit Osiandro überein. (t) Königsberg 1552. in 4t. 1. Bogen. (u) c. l. §. 28. not. m.

(w)

Das ungedruckte.	Das gedruckte.
„O HErr JEsu Christe! der du allein bist „der Gerechte, wir aber arme Sünder und „Sünderinnen, und sind deine Sünde; so „bist du doch, HErr, wiederum unsre Gerech„tigkeit, darum wir auch sicher uns freuen „und triumphiren können, weil unsre Sün„de deine Gerechtigkeit nicht unterdrücken „mögen. Denn deine Gerechtigkeit, der du „der gebenedeyete GOtt bist, wird uns nicht „bleiben lassen die Sünde noch in der Sün„de, die wir in deinen Tod getaufft sind, und „auf dich, unsern Heyland und Felsen, ge„bauet. Daher werden wir auch kennen, daß „uns dein Vater lieb hat, und auch unser „Va-	O HErr JEsu Christe! der du unter anderm Lobe, daß du deinem Vater giebst, ihn einen gerechten Vater nennest, und von ihm ein ewiger, gerechter Sohn in Ewigkeit gebohren, menschliche Natur an dich genommen hast, und also unser gerechter König worden bist, und derhalben allein der Gerechte, wir aber arme Sünder und Sünderinnen: darum wir uns auch billig vor dir schämen sollten; so wissen wir aber aus deinen Gnaden doch, daß du unser eigen bist, und da wir Sünder sind, da sind wir deine Sünde, du aber bist hinwiederum unsre Gerechtigkeit, darum wir uns auch sicher freuen mögen, und

Das Preußische Gebet, wegen der Osiandrischen Unruhen.

es an alle Pfarrer des Landes, daß sie es vor und nach der Predigt ablesen sollten, mit einer Vermahnung, weil der Satan mit Krieg und verführischer Lehre, a. 1556.

Vater seyn will; derhalben wir auch all unser Vertrauen auf ihn setzen und bekennen, daß wir glauben in dich, GOtt, allmächtigen Vater, Schöpffer Himmels und der Erden. ꝛc.

Hier wird vermeynt, daß der Christliche Glaube, wie wir ihn in der Jugend lernen, darauf folge.

Ja dis alles, wie erzählet, o HErr JEsu Christe! glauben wir festiglich, und verlassen uns auf dich, der du mit allen deinen Gütern, und allem, das du bist und vermagst hast, unsre Gerechtigkeit und unser Heyland bist, stehen auch also auf allem dem, das du bist und vermagst, glauben und wissen, daß du bist der wahre GOttes Sohn, wahrer GOtt und wahrer Mensch, und daß dein Leben grösser ist, denn alle Todte, deine Ehre grösser, denn alle Schande, deine Herrlichkeit grösser, denn alle Trübseeligkeit, deine Gerechtigkeit grösser, denn alle unsere Sünde: und daß gegen dir, der du allein das wahre Licht bist, alles finster, gegen deiner Wahrheit, alles Thorheit, gegen deiner Gerechtigkeit alles Sünde ist, und daß du allein unsere Gerechtigkeit bist, uns dieselbe durch dein bitter Leyden, Sterben, und heiliges Blutvergiessen verdienet, erworben, und aus Gnaden, ohn all unser Verdienst geschencket, und durch den Glauben in dich uns zurechnest: das alles glauben wir, und bauen auf dich, unsern Grund-Stein, festiglich, der du allein unsre feste Burg, Felß, Gerechtigkeit, und einiger wahrer Heyland, der wahre Sohn GOttes bist, und hast an dich genommen das menschliche Fleisch, der Göttlichen Natur, mit dir gebracht, eingeleibet, auf daß du uns hinwieder mit deiner Göttlichen Natur begnaden möchtest, nachdem wir Fleisch von deinem Fleisch, und Bein von deinem Bein, durch die Tauff und den Glauben an dich, worden sind.

Ja

und in dir triumphiren können, weil unsre „ Sünde deine Gerechtigkeit nicht unterdrücken mögen, denn deine Gerechtigkeit, der du „ der gebenedeyete GOtt bist, wird uns nicht „ Sünder seyn noch bleiben lassen, auch nicht „ die Sünde, noch in der Sünde, die wir in „ deinen Tod getaufft, und auf dich, unsern einigen Heyland und Felsen gebauet sind, daher wir dann auch erkennen, bekennen, und „ gewiß sind, daß uns dein Vater lieb hat, und „ auch unser Vater seyn will, setzen auch all „ unser Vertrauen allein auf ihn, und bekennen, daß wir glauben in GOtt Vater, all „ mächtigen Schöpffer Himmels und der „ Erden. ꝛc.

Hie soll der Christliche Glaube, wie wir ihn von Jugend auf lernen, durchaus erzählt und gesprochen werden.

O HErr JEsu Christe! das alles, wie er „ zählet, und folget, das glauben wir ja festig „ lich, und verlassen uns auf dich, der du mit „ allen deinen Gütern, und allen das du bist „ und hast, unser, unsre Gerechtigkeit und un „ ser Heyland bist, und stehn also, auf allem „ dem, das du bist und vermagst, glauben, und „ wissen, daß du bist der wahre Sohn GOttes, wahrer GOtt und wahrer Mensch, und „ wissen, daß dein Leben grösser ist, denn alle „ Todte, die Ehre grösser denn alle Schande, „ deine Herrlichkeit grösser denn alle Trübsee „ ligkeit, deine Gerechtigkeit grösser, denn al „ le unsere Sünde, und daß gegen dir, der du „ allein das wahre Leben bist, dir, der du allein „ das wahre Licht bist, alles finster, gegen dei „ ne Wahrheit alles Thorheit, gegen deine „ Gerechtigkeit alles Sünde ist, und daß du „ allein unsre Gerechtigkeit bist, uns dieselbe „ durch dein bitter Leyden, Sterben und heili „ ges Blutvergiesen verdienet, erworben, und „ aus Gnaden ohne unser Verdienst geschen „ cket, und durch den Glauben in dich uns zu „ rechnest. Das alles glauben wir, und bauen „

auf

a. 1556. Mörlin S. 2. b.

Lehre, greiflichen Lügen und Lästerungen tobete, die reine Lehre verdächtig zu machen und aus dem Hertzen zu reissen, sie dagegen mit Neid, Haß und mörderi-

„Ja du hast unsre gantze verderbte Natur „auf dich geladen, und dich aus Gnaden da„mit bekleidet, herwiederum uns in deine Ge„rechtigkeit: die du in unser Fleisch gebracht, „und uns aus lauter Gnade geschencket. Das „glauben wir festiglich, und zweiffeln auch „nicht daran, dancken dir auch hertzlich, daß „du das helle, grosse, schöne Licht, gegen wel„chem unsre Vernunfft gantz dunckel und „finster ist, den Glauben in dich, deine Erlö„sung und Gerechtigkeit verliehen und in „uns angezündet hast. Und bitten dich:

„O HErr JEsu Christe! offenbahre dich „nun weiter durch dein Wort, das du selbst „bist, uns, und zünde durch deinen Heiligen „Geist in uns noch mehr und stärcker, für „und für solches Licht, den rechten wahren „Glauben in dich, unsern Felsen und in deine „Erlösung und Gerechtigkeit in unsern Her„tzen, an, und erhalte uns gnädiglich in fe„stem Glauben und Bekänntniß in dich: stär„cke und mehre uns unsern schwachen und „geringen Glauben, der du allein unsre Weiß„heit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung „bist. Erbarme dich unser in deiner Gerech„tigkeit, und gib uns deine göttliche Weiß„heit, und mache uns auch in und durch die„selbe weise, und gib uns deine Gerechtigkeit, „auf daß wir in dir ewig gerecht bleiben, und „heilige uns in deiner Heiligung. Und weil „du unsre Erlösung bist, so erlöse uns von al„len übrigen Sünden und allem geistlich und „leiblich, biß wir durch den zeitlichen Tod zu „dir in dein Reich eingehen, zu dir, unserm „HErrn und Heyland, der du uns von allen „Sünden aus Gnaden erlöset hast, mach uns „in dir ewig seelig.

„Denn du siehest, wie der Fürst dieser Welt, „der leidige Satan, mit allem seinen Anhang, „diesem Licht und Glauben so sehr feind ist, „und nicht feyret, sondern regnet und schney„et, wehet und bläset allenthalben und auf „allen

auf dich, unsern Grund-Stein, festiglich, der du allein unsre feste Burg, Felß, Gerechtigkeit, und einiger wahrer Heyland bist, der wahre GOttes Sohn, und hast an dich genommen das menschliche Fleisch, und dich in unsrer Natur, ohn alle Sünd, mit deiner Gerechtigkeit, die du in unser Fleisch mit dir gebracht, eingeleibet, auf daß du uns herwieder mit deiner Göttlichen Natur begnaden möchtest, nachdem wir Fleisch und Bein von deinen Beinen durch die Tauff und Glauben in dich worden sind.

Ja du hast unsre gantze verderbte Natur auf dich geladen, und dich aus Gnaden mit derselben, doch ohne Sünd, bekleidet, und uns herwiederum in deine Gerechtigkeit, die du in unser Fleisch gebracht, und uns aus lauter Gnaden geschenckt, eingewickelt, das glauben wir festiglich, und zweiffeln auch nicht daran, und dancken dir hertzlich, daß du das helle, grosse, schöne Licht, gegen welches unsre Vernunfft gantz dunckel und finster ist, den Glauben in dich, deine Erlösung und Gerechtigkeit verliehen, und in uns angezündet hast. Und bitten dich:

O HErr JEsu Christe! offenbahre dich nun weiter uns, durch dein Wort, das du selbst bist, und zünde durch deinen Heiligen Geist in uns noch mehr, und stärcke für und für solches Licht, den rechten wahren Glauben in dich, unsern Felß, und in deine Erlösung und Gerechtigkeit in unsern Hertzen an, und erhalte uns gnädiglich in solchem festem Glauben, Bekänntniß, Erkänntniß und Vertrauen in dich. Stärcke und mehre unsern schwachen geringen Glauben, der du allein unsre Weißheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung bist. Erbarm dich unser noch mehr in deiner Gerechtigkeit, und gieb uns deine Weißheit, und mach uns auch in und durch dieselbige also weise, daß wir nun in erkannter Wahrheit ewiglich erhalten, bleiben

und

derischen Gedancken zu vergifften, die Frommen mit mancherley Creutz zu verfolgen, und allerley Ungehorsam, ja thätliche Handlung wider die von GOtt a. 1556.

allen Seiten zu, ob er solches Licht dämpffen und löschen könnte. Ach lieber HErr JEsu Christe! wir aber bitten dich hertzlich, in wahrem Vertrauen in dich, erhalte unsre Hertzen in solchem wahren Vertrauen in dich, und behüte uns für allen argen Gedancken gnädiglich. Leite uns aus dem Tod in das Leben, das du bist, und laß uns deine Ehre gröffer achten, denn alle Schande, so uns die Welt und ihr Fürst mit allem seinen Anhang auflegen kan. Erfreue uns in deiner Herrlichkeit und Heiligkeit, und nimm von uns alle Trübsal, und tröste uns in deiner Gerechtigkeit, der du uns von Sünden erlöset, und durch dein Heil. Testament in deinem Fleisch und Blut Vergebung aller unsrer Sünden zusagest. Leite uns in deinem Licht, das du selbst bist, damit wir fürsichtiglich wandeln, und für aller falscher Lehre behütet, in deiner Weißheit erleuchtet und verständig werden, die Thorheit fliehen, und durch deine Gerechtigkeit in das Leben, das du bist, durch den zeitlichen Tod mit Freuden eingehen, durch und in dir selbst, der du sammt dem Vater und dem Heiligen Geist herrschest und regierest, wahrer GOtt von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

und zunehmen, deinen Nahmen für und für recht heiligen, dein Wort rein bey uns behalten, und nach demselben rechtschaffen leben, wie deinen lieben Kindern wohl ansteht. Wende von uns alle falsche Lehre, Rotten, und Secten, Unglauben, Undanckbarkeit, Aergerniß, auch alles sündliches und böses Leben, dadurch dein heiliger Nahme mag gelästert und geschändet werden. Und weil wir durch unser Fleisch auf allen Enden wider dich zu sündigen getrieben werden, auch der leidige Satan an allen Orten uns reitzet, der Sünden zu folgen; so gib uns, daß dein Reich komme, und nimm du uns ein, und regiere durch deinen Heiligen Geist in uns, führe und leite uns nach deinem göttlichen Willen und Wohlgefallen, auf daß also dein Wille in und durch uns geschehe, auf daß wir bleiben in deiner Liebe, auch seyn mögen, da du bist, und hilff allen denen, die noch in Finsterniß und in des Teuffels Reich und Banden gefangen liegen.

Gib uns fromme Bischöffe, Prediger, Engel und König, die uns durch Würckung deines Heiligen Geistes, dein Göttliches Wort, gantz lauter, rein, und ohne allen menschlichen Zusatz der Philosophie und Menschen-Lehre und Gebot vortragen. Und gib uns deine Gerechtigkeit, auf daß wir auch in dir ewig gerecht bleiben, und heilige uns in deiner Heiligung, und weil du unsre Erlösung bist; so erlöse uns von allen übrigen Sünden, und allem Ubel leiblich und geistlich, biß wir durch den zeitlichen Tod zu dir in dein Reich eingehen, zu dir, unsern HErrn und Heyland, der du uns von allen Sünden aus Gnaden erlöset und geheilet hast. Mach uns in dir ewig seelig. Denn du siehest, wie der Fürst dieser Welt, der leidige Satan mit allem seinem Anhange, diesem Licht und Glauben so sehr feind ist, und nicht feyret, sondern regnet, schneyet, weher, und bläset allenthalben auf allen Seiten zu, ob er solches Licht und erzählten Glauben löschen könnte. O lieber HErr JEsu Christe! wir aber bitten dich hertzlich, auch in wahrem Vertrauen in dich: Ach lieber HErr! erhalte doch unsre Hertzen in solchem wahren Vertrauen und Glauben in dich, behüte uns für allen andern Gedancken gnädiglich, leite uns aus dem Tode ins Leben, das du bist, = = = Amen. Denn das übrige, biß zu Ende, kommt mit dem MSCt. in allem überein. In dem MSCt. aber folget: Auf dis magst du auch folgendes Gebet brauchen, so aus dem 23ten Psalm, um gute Weyde zu bitten, gezogen ist. Solches Gebet aber ist nicht gedruckt, auch nicht, meines Erachtens, auf den Cantzeln ver-

a. 1556. Mörlin und andre sperren sich dawider.

GOtt geordnete Obrigkeit zu verursachen; so sollte ein jeder zum Gebet vermahnet werden. An D. Mörlin kam das Hertzogl. Mandat den 21. May 1552. daß ers durch seinen Capellan dem Volck fleißig ablesen lassen sollte. Mörlin aber antwortete: So bete der Teuffel und sein Osiander, ich nicht, noch einiger frommer Christ. Denn er wollte bey dem Teuffel nicht in die Schule gehen, vielweniger von ihm und seinem Osiander beten lernen. In andern Sachen wollte er dem Hertzog wohl gehorsamen, aber hierinn nicht. Der Hertzog ließ auch das hingehen, und ahndete es nicht. Es sollen auch noch andere Prediger sich hierinn widerspenstig erzeiget haben.

Ib. S. 3. b. Protestatio *Morlini* ex autographo. in MSCto 98. 1. Extr. fol.

§. IX. Nunmehro lieffen die Theologischen Censuren, sowohl gebetene als ungebetene, Hauffen-weise in Königsberg an den Hertzog ein. Sie wurden zwar Anfangs von den Landes-Fürsten, aus Teutschland, geschrieben eingeschicket, und Hertzog Albert publicirte sie mit Fleiß nicht, damit Osiandri Feinde nicht wissen sollten, ob sie für oder wider Osiandern wären, denn ob sie wohl muthmassen konnten, daß sie alle wider Osiandern ausfallen würden, so wusten sie es doch nicht gewiß, und konntens nicht mit den Buchstaben erweisen. Es wäre auch der Lerm in Königsberg nur noch grösser geworden, wie dann gantz Teutschland nun auch darüber in Allarm war. Wenn ich aber nun die Schrifften alle hinter einander her erzähle, so muß der Leser mercken, daß sie nicht zu einer Zeit gedruckt worden, sondern weil den Theologen die Zeit zu lang ward, gaben sie ihre Censuren heraus, und machten Vorreden davor, die sich auf die folgende Zeiten beziehen. Wir müssen sie aber hier alle, ohne Unterschied der Zeit mitnehmen. Die Fürstlichen Sächsischen Theologen gaben eine dreyfache Censur heraus, (x) welche hernach Justus Menius mit einer Vorrede zusammen drucken liesse, unter dem gemeinen Titul: *Censuræ* der Fürstlichen Sächsischen Theologen zu Weymar und Coburg auf die Bekänntniß des Andr. Osiandri von der Rechtfertigung des Glaubens. (y) Es hatten sich in allen dreyen unterschrieben: Nico-

Die auswärtigen Responsa lauffen ein. 1552.

Responsum der Sächsischen Theologen.

laus

---

lesen worden, darum lasse ichs vorbey. Funcke aber hat drunter geschrieben: Donnerstag vor Bartholomäi mir Johann Furck übersendet zu Abend a. 1551 Denn, wie schon oben erinnert, Osiander und Funck haben des Hertzogs Concept erweitert und gebessert. (x) Die erste hieß: Censuræ, d. i Erkänntniß aus GOttes Wort und heiliger Schrifft über die Bekänntniß Andr. Osiandri, von dem einigen Mittler JEsu Christi und von der Rechtfertigung des Glaubens, davon ist Menius Auctor. Die andere: Vorlegung der fürnehmsten Stück in dem gifftigen Buch Osiandri, von der Rechtfertigung; die soll Victorinus Strigelius gemacht haben. Die dritte: Confutatio, d. i. Widerlegung aus heiliger Schrifft, der Irthumen Andr. Osiandri, von dem Articul der Rechtfertigung; diese soll Schnepfius aufgesetzt haben, wie in meinem Exemplar dabey geschrieben stehet. (y) Erfurt bey Gervasius Sthürmer a. 1552. 4t.

laus Ambsdorff, Justus Jonas, Superintendent zu Coburg, D. Erhard Schnepffius, D. Maximilian Mörlin, Pastor zu Coburg, Justus Menius, Pastor zu Gotha, Johannes Grajo, Pastor zu Weymar, Victorinus Strigelius, Johann Stolsius, Johann Aurifaber, Johann Birnstiel, Prediger zu Coburg, Johann Fesellius, Prediger beym heiligen Creutz zu Coburg. Sie richteten aber ihre Schrifften, an die Hertzoge, Johann Ernsten, Johann Friedrichen den Mittlern, Johann Wilhelmen und Johann Friedrichen, den Jüngern, Gevettere und Gebrüdere zu Sachsen, welche durch Erasmum von Mieckwitz den Theologen die Osiandrische Schrifften und Befehl zustellen lassen. Sie hatten von des Gegenparts Schrifften noch nichts gesehen, ausser die zwischen Osiandern und Mörlinen gewechselte Briefe. Darum zeigten sie nur an, was sie an der Osiandrischen Confeßion zu tadeln hätten: nehmlich, 1. daß Osiander die Person des Mittlers trenne, und zween Christos mache, weil er sage, Christus sey unsere Gerechtigkeit nach der Göttlichen Natur, und die menschliche Natur sey an ihr selbst nicht gerecht. (Das hatte aber Osiander nicht gesagt, sondern nur, sie sey die Gerechtigkeit selbst nicht.) 2. Daß er die Erlösung, Versöhnung, Gnugthuung und Rechtfertigung von einander schiede, Christi Tod und Gehorsam nicht für unsere Gerechtigkeit, die uns zugerechnet werde, hielte. Sie meynten, wenn GOttes wesentliche Gerechtigkeit unsere Gerechtigkeit wäre, so müsten wir nicht allein vor 1500. Jahren, sondern von Ewigkeit her gerecht gewesen seyn. 3. Daß er das Göttliche Wesen, ja GOtt selbst, für unsere Gerechtigkeit hielte. Sie aber bekenneten, daß der Gehorsam des Mittlers unsere Gerechtigkeit, Versöhnung, Erlösung und Seeligkeit sey. 4. Daß er ein äusserliches und inneres Wort lehre. Das sey Widertäufferisch und ärgerlich. 5. Daß seine Lehre kein tröstliches Gewissen mache, sondern Verzweiflung anrichte. Man müsse aber so tröstlich lehren: unsere Rechtfertigung sey nichts anders denn Christi Gnugthuung für die Sünde und Erfüllung des Gesetzes durch den Gehorsam des Mittlers JEsu Christi, und GOtt wohne in uns nicht vor, sondern nach der Rechtfertigung. Möchten doch also die Sächsischen Hertzoge ja Hertzog Alberto zureden, daß er der schädlichen Osiandrischen Lehre Patron nicht mehr wäre, sondern eine Revocation und andere Confeßion heraus gäbe. In der andern Censur, oder Vorlegung, schrieben sie: Die Rechtfertigung und Erlösung sey ein Ding. Hernach sagten sie: Die Rechtfertigung sey die Gnade GOttes, damit GOtt den Bußfertigen und Gläubigen Sünder von Sünden loß und ledig spricht, d. i. Sünde vergiebt, sie bedecket und nicht zurechnet. In der dritten Censur oder Confutation liessen sie dem Osiander hohe Gaben zu, nenneten aber seine Confeßion

a 1556.
B. 1.
C. 2.
C. 4.
D. 2.
D. 4.
E. 2.
F. 1.
Cc.
Dd. 4.

a. 1556. b. 1. feßion eine unzeitige Geburth, die wider die Schrifft und Augspurgische Confeßion sey, ihn selbst ein schäumend hauend Schwein aus Preussen, dadurch der Satan, was er vorhin weder durch Schwerd noch Feder noch Scepter noch Flegel zuwege bringen können, an dem schönen Weinberge des HErrn jetzo mit geschwinden, geschmückten Alfantz auszurichten, gründlich zu verwühlen und zu zertreten im Sinne habe. Sonderlich bemühen sie sich, D. Luthers Schrifften zu retten, daß ers nicht mit Osiandern gehalten und gelehret. Das hiesse, sagen sie, den Bort des Höllischen Bechers mit süssem Honig bestreichen. „Ja lieber Osiander, lebte D. Luther noch, du würdest wohl am „Rappen ein wenig verziehen, und mit deiner neuen Alfantz länger dahin-

b. 3. „ten bleiben. -- Er würde dir das Hütlein gewißlich rücken und ein wenig „anders auffsetzen. -- Was soll ein Biedermann von deinem Buch halten, „dem gleich im Eingang auf der Schwellen und unter der Hauß-Thür ein so „höllischer, unflätiger und unverschämter Diabolus calumniator und Affter„reder und Verläumder begegnet. Nur das Creutz bald vor solchem Hauß „und Buch gemacht, als vor der grund-bittern Hölle selbst, in der man nie„mand anders, denn eitel Diabolorum und Teuffel gewärtig müsse seyn.“

Justi Menii Schrifft. Menius nennet ihn in der Vorrede, die den 1. Augusti datiret ist, einen Matæologum, Schwärmer, und stockerte über seinen Vice-Präsidenten-Titul. Ja er schrieb auch noch für sich: Von der Gerechtigkeit die vor GOtt gilt, wider die neue Alcumistische Theologiam Andreä Osiandri. (z) Darinn er Osiandern zu einen Alchymisten machte, und beweisen wollte, er hätte seine Theologie aus Raimundo Lullo gesogen, wie er dann auch aus Lulli libro primæ distinctionis secretorum naturæ seu quintæ essentiæ eine Stelle hinten an drucken ließ, darinn die wesentliche Gerechtigkeit auch statuiret wäre. Er dedicirte das Buch Hertzog Alberto in Preussen, und nennete sich D. Martini und Philippi wenigsten *Discipulum*. Wie Osiander sich über seine falsche Auflagen beschwehret, wird hernach vorkommen.

Chur-Brandenburgisches Responsum.

§. X. Churfürst Joachim II. von Brandenburg hatte das Hertzogliche Preußische Schreiben auch empfangen, und ließ seine Theologen auch darüber eine Synode halten. (a) Diese nenneten ihre Schrifft: Gründliche Anzeigung, was die Theologen des Churfürstenthums der Marck zu Brandenburgk von der Christlichen Evangelischen Lehre halten, lehren und bekennen, auch worinne Andreas Osiander wider solche Lehre unrecht lehret, welches auch in diesem Buch aus der heiligen Schrifft noth-

(z) a. 1552. 4t auch zu Erfurt. 19. Bogen war schon vorher den 16. Februarii 1552. datiret. (a) Leuthinger Histor. March. Brandenb. lib. VII. §. 18 p. 251. sq. ed Krauf.

nothdürfftlich gestrafft und widerlegt wird. (b) Der Autor davon ist a. 1556.
Andreas Musculus (welcher mit Wolffgang Musculo nicht zu verwechseln)
von welchem zu seiner Zeit mehr zu sagen seyn wird. Ich mag aber wohl mit
Wahrheit bekennen, daß ich mein Tage keine schlechtere, einfältigere, und da-
bey boßhafftere und gröbere Schrifft gelesen, als eben diese. Denn zugeschwei-
gen daß dies Buch halb Lateinisch und halb Teutsch unter einander geschrie-
ben, so bringt er solche Dinge an, die wenn sie einander hervor gebracht hätte,
ihm zum ärgsten Ketzer gemachet hätten. Z. E. Das Gesetz sey nichts an- A. 4.
ders als ein böses Gewissen. Zum Vater gehen, heisse so viel als sterben, und B. 2.
den Gehorsam am Creutze leisten und mehr nicht. Da GOtt seinen Sohn
in die Welt geschicket, wären erst 2. Personen in der Gottheit geworden, und
dergleichen mehr. Darnach exegesiret er die 4. ersten Capitel Johannis,
und weiß kein Mensch, was er damit haben will, welche Erklärung meist das
gantze Buch ausmachet. Er giebt dem Osiandro Schuld, das er zwo M. 2. b.
Personen in Christo mache, nennet ihn einen Novatianer, Eutychianer, Ju-
den, und die andern Schelt-Worte und säuische Ausdrückungen schäme ich
mich nahmhafft zu machen. Ich will nur 2. Proben seiner Theologie her-
setzen: 1. machet er sich den Syllogismum. Was in Adam verlohren, hat Ib.
Christus, und zwar reichlicher, wiederbracht. In Adam ist die Gerechtig-
keit Weißheit und Heiligkeit verlohren. Also hat sie Christus, der andere
Adam, auch wiederbracht. Musculus antwortet: Der maior wäre in so
weit richtig was Christum beträffe, aber nicht uns. Denn bey uns bliebe es
nur bey dem guten Willen, beym Anfang, bey den Erstlingen des Geistes
Ins Werck brächten es nur alle Heiligen. Also bliebe die restauratio iusti-
tiæ originalis bey Christo, nicht aber bey uns: wir würden nur durch das
Erkänntniß des Knechts, des Gerechten, gerecht. 2. Nun höre der Leser, wie P. 1. 2.
er sich den Handel der Rechtfertigung vorstellet. „Christus tritt in der Schep-„
penbanck auf, nimmt den Sünder zu sich, bücket sich, und der Sünder huckt„
auf, und trägt ihn also zum Vater, vertritt ihn, und spricht erst zum Sün-„
der, confide fili, schlage Sorge von Hertzen, ich will dir deine Sache aus-„
richten beym Vater, als wäre sie mein selbst, mit allem treuen Fleisse. Dar-
nach spricht er zum Vater: Vater, es ist hier ein armer Sünder, der hat sich„
zu mir gethan, Rath und Hülffe bey mir Bittweise gesuchet, und mich erin-„
nert der Liebe, die ich der Welt aus deinem Befehl und in deinem Gehor-„
sam, in dem, daß ich ihr mein Sterben und Auferstehn eröffnet, sehen und er-„
fahren lassen. Ich bitte dich für ihn, du wollest, wie du bereits hast angefan-„
gen, weiter helffen, und ihn endlich mit deiner Gerechtigkeit bestätigen. So„

(b) Franckfurt an der Oder, durch Johann Eichhorn, 1552. in 4t. 15. Bogen.

a. 1556. „spricht denn der Vater: Liebster Sohn. In dir hab ich meinen Wohlge„fallen. Du hast für den Sünder bezahlet, und durch deinen Gehorsam mei„ner Gerechtigkeit gnug gethan. Ich kan dir nichts versagen. Fahre im„mer hin mit ihm.“ So leicht konnten sich die Leute die Rechtfertigung vorstellen, daß es die gröbsten Sünder mit Lust und Freuden anhören, und mit Stieffel und Sporn gerades Fusses in den Himmel springen konnten, als wenn nichts mehr erfodert würde, ehe GOtt den Glauben, und dessen Leben, in dem Hertzen entzündet, der Glaube Christum ergreifft, und ins Hertze schliesset, das betrübte Hertz vor GOtt seufftzet, ringet, kämpffet, und endlich zur wahren Gewißheit kommt. Museulus aber nennete es ein aufhucken, und bittweise suchen, welches man von allen groben Sündern, die niemahls sich rechtschaffen zu unserm HErrn GOtt zu bekehren in Willens gehabt, und die auch GOtt niemahls rechtfertiget, auch sagen kan. Denn die schieben alles allein auf Christum, und machen ihn zum Sünden-Diener, wie Paulus
Gal. II. 17. schreibet. Nachdem nun die Märcker Osiandern so entsetzlich ausgehöhnet, (denn den statum controuersiæ haben sie nicht einmahl getroffen) schliessen sie also: „Etliche aus unsern Mitteln haben des Herrn Osiandri gute günstige „Kundschafft, und haben in Ungüte nichts mit ihm zu thun, haben ihn auch „lieb und werth, und für einen Mann, welcher der Christenheit wohl nütze seyn „könnte. Denn er hat viel hoher Gaben, damit wenig Leute von GOtt ge„ziret sind. Allein in dieser hochwichtigen Sache muß es heissen: Amicus „Plato &c. und zweiffeln nicht unser Freund und Bruder, der Osiander, wer„de sich durch solche brüderliche freundliche Vermahnung aus Krafft der „Schrifft überzeuget, und aus geistlicher Ubung certaminum spiritualium „erleuchtet, weisen lassen. Nam & nos spiritum Christi habemus.“

Cüstrinisches Responsum. 1552.

§. XI. Marggraf Johannes zu Cüstrin ließ vom 1. biß zum 18. Februarii 1552. eine Synode in seiner Residentz zu Cüstrin halten, und war in hoher Person selbst dabey. Es haben sich darzu folgende Superintendenten und Prediger eingefunden. Wentzel Kilmann, Pastor zu Cüstrin und Superintendent der neuen Marck. Caspar Marsilius, Licentiat und Hof-Prediger zu Cüstrin. M. Heinrich Hamme, von Northausen, Pastor und Superintendent der Kirchen zu Königsberg in der neuen Marck. Leonhard Beyer, Pfarrer und Superintendent zu Cotbus in der Nieder-Lausitz. M. Johann Frantz, Pfarrer zu Crossen und Superintendent desselben Weichbildes. Georg Waltersdorff, Pfarrer und Superintendent zu Landsberg an der Warte. M. Simon Musäus, Prediger zu Crossen. Balthasar Stephani, Pfarrer zu Soldin und Superintendent. Andreas Teckler, Pfarrer und Superintendent zu Züllich. Gregorius Heubt, Pastor und

Supe-

Superintendent zu Arnswalde. Lazarus Peterchen, Pastor und Superintendent zu Schivelbein. Christian Goltze, Pastor und Superintendent zu Dramburgk. Bartholomäus Fratz, Pfarrer und Superintendent zu Sommerfeld. M. Joachim Cnemiander, Pfarrer und Superintendent zu Drossen. Johann Teckler, Caplan zu Cüstrin. Diese gaben ihr Bedencken unter folgenden Titul heraus: Widerlegung der Opinion oder Bekänntniß Osiandri, welches er nennet von dem einigen Mittler JEsu Christo und der Rechtfertigung des Glaubens, von F. G. Marggraf Johannsen zu Brandenburg ꝛc. Theologen, in gehaltenem Synodo zu Cüstrin versammlet, ausgangen, inmassen solches Marggraf Albrechten dem älteren, Hertzoge in Preussen auf S. F. D. selbst Schreiben und Begehren zugeschickt worden. (c) Welche denn sowohl bescheidener, als ordentlicher eingerichtet war. Denn erst thaten sie ihr Glaubens-Bekänntniß, und hielten die Vergebung der Sünden durch Christi Gehorsam erworben, für unsere Gerechtigkeit. Denn so folgte die Widerlegung der Osiandrischen Confeßion. Darinn thaten sie aber Osiandern zu viel, wenn sie schrieben: Osiander stelle Christum als einen Gerechtmacher vor, nicht nach seiner gantzen Person, seinem Verdienst und Vorbitte, sondern nach seiner Gottheit und Beywohnung. Sie griffen an, daß er setze: rechtfertigen hiesse in der Schrifft Gerechtigkeit eingiessen, und durch Beywürckung des Heiligen Geistes, die Sünde, die noch in uns bleibet, abtödten. ꝛc. Und also wäre der neue Gehorsam unsere Gerechtigkeit. Das nenneten sie Pelagianisch, stiessen sich an seine harte Schreib-Art, mißbilligten, daß er das Wort wesentliche Gerechtigkeit brauchte, wenn er gleich schriebe, daß ers in keinem andern Verstande, als Paulus die Gerechtigkeit GOttes nehme. Sie hielten die Erlösung und Rechtfertigung für ein Ding. Ihre Worte lauten also: Wer da gläubet, der ist beyde erlöset und gerechtfertiget. Wer aber nicht gläubt, der ist weder erlöset noch gerechtfertiget. (Der erste Satz ist wahr, aber der andere nicht. Denn wer nicht glaubt, bleibt erlöset durch Christum, gleichwie die gantze Welt durch sein Blut erlöset ist; aber den Ungläubigen kommt seine Erlösung nicht zu gute, weil sie sich dieselbige im Glauben nicht zueignen, sondern das Blut Christi mit Füssen treten, Ebr. X. 29. durch welches sie doch geheiliget sind.) Wider das innere und äusserliche Wort erinnern sie nichts weiter, als daß es fremb genug gebrauchet, und tadeln: Daß die Vergebung der Sünden (Osiandri Meynung nach) nicht die rechte Gerechtigkeit, sondern nur die Versöhnung seyn solle, auf welche die Gerechtigkeit erst durch die Innwohnung Christi folge. Sie verwerffen auch seine Lehre

a. 1556.

D. 3. b.

(c) Franckfurt an der Oder durch Johann Eichhorn 1552. in 4t. 6. Bogen.

a. 1556. E. 1. Lehre de Communicatione idiomatum, und meynen es wäre eben, als wenn jemand fragte, ob einer der Seelen oder Leibe nach allein ein Mensch sey. Sie behaupten keine andere als eine zugerechnete Gerechtigkeit nach der Schrifft, beklagen sich über Verdrehung der Sprüche der heiligen Schrifft und Lutheri, und am Ende schliesset der Marggraf Johannes selbst, daß er Stancarum nicht mit zur Synode gezogen.

Pommerisches Responsum. 1552.

§. XII. Hertzog Philipp von Pommern ließ zu Grypswalde von den Professoren und Superattendenten auch eine Synode halten, vor deren Schrifft der Pommerische Superintendent D. Johann Knipstrov doch allein seinen Nahmen setzte, als wenn er allein daran gearbeitet hätte, und sie herausgab, unter dem Titul: Antwort der Theologen und Pastorn in Pommern auf die Confeßion Andreä Osiandri, wie der Mensch gerecht wird durch den Glauben an den HErrn Christum durch D. Johann Knipstrovium, Superattendenten in Pommern; (cc) Und in der Zuschrifft an Hertzog Philippsen haben sich Rector, Superattendenten, Professores und Pastores der Universität und Kirchen, doch ohne Nahmen, unterzeichnet. Sie handelten darinn ab: 1. Daß Christus, GOtt und Mensch in einer unzertrennten Person, von Amts wegen, darzu er von GOtt verordnet ist, unser Mittler, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung sey. 2. Von der Erlösung welche sie aus der Schrifft bewiesen. 3. Antworteten sie auf etliche Argumente, daraus man schliessen will, daß Christus nach seiner Gottheit allein unsere Gerechtigkeit sey. Allein in den beyden ersten Puncten, stritten sie gar nicht wider Osiandern, der das trefflich in seiner Confeßion und andern Schrifften bewiesen hatte. Ja sie giengen mit Osiandern so unchristlich um, daß sie schreiben durfften, er lehrete: „Wir würden durch den Tod „Christi vor GOtt nicht gerecht, weil Christi Tod vor 1500. Jahren geschehen: also wären wir gerecht gewest, ehe wir gebohren und wären nicht Kin-
A. 2. b. „der des Zorns gebohren, derhalben sey es spöttlich also zu reden.“ Ich erschrecke, wenn ich dieses lese, (da Osiander gerade das Gegentheil behauptet,) wie gantze Synoden und Universitäten einem die Worte im Munde umkehren konten. Wenn man nun Osianders Schrifften nicht noch alle hätte und selbst lesen könnte, so müste man glauben Osiander wäre der allerärgste Ketzer unter der Sonnen und der gröste Feind des Creutzes Christi gewesen. Wie es dann auch unverantwortlich ist, wenn sie Osiandern die Lehre beymessen: Christi Blut sey nichts anders, als seine Gottheit. Wie sie nun Osiandern widerleget, und ob sie den statum controuersiæ einmahl getroffen, kan der Leser

(cc) Wittenberg durch Veit Creutzer 1552. in 4°. 12. Bogen.

Leser selbst nachdencken. (d) Nunmehro liessen sich auch sehen Flacius und Gallus zu Magdeburg, (e) Nicolaus Ambsdorff, (f) M. Johann Pellicarius, Superintendent zu Weissenfels. (g) Anton Otto Hertzberger, Prediger zu Northausen, (h) und M. Steffan Bilaw von Osthatz, (i) dieser hatte in Wittenberg, Leipzig, und andern Teutschen Universitäten studiret, und war mit Osiandro und seinen Anhängern in Königsberg umgegangen, aber darüber in Verdacht und Verfolgung gerathen. Damit er nun des Creutzes und der Verfolgung loß würde, schrieb er dis Buch, gestunde aber dabey aufrichtig, daß er vorher viele gefraget, welche doch die wahre Gerechtigkeit GOttes wäre, ob GOtt unsre Gerechtigkeit vt causa prima & remota, oder vt causa secunda & propinqua wäre, da ihm aber keiner drauf recht antworten können, sondern gesaget: Man sollte nicht so hoch darnach fragen, sondern GOtt anheim geben, wie er unsere Gerechtigkeit sey? Die Ministeria zu

a. 1556. Responsa Flacii und Galli, Amsdorffii, Pellicarii, Hertzbergers, Bilau von Osthatz

(d) In einer Grypswaldischen Synode a. 1554. ist wiederholet, daß iustitia fidei sey extra nos der Gehorsam Christi. Wenn aber in etlichen Schrifften stünde: non tamen extra nos, sollte es nur nicht de iustitia infusa aut inhabitante diuina essentiali iustitia, wie die Papisten und Osiander lehreten, verstanden werden, sondern vom Glauben in uns, der Christum ergreifft, und sein Verdienst appliciret. Sollten aber Sophystereyen daraus gesponnen werden, so blieben sie bey den schlechten Worten: Iustitia fidei est res extra nos. Non enim est virtus in nobis, nec vlla res inhærens aut inhabitans, sed iustitia fidei est sola obedientia & satisfactio Christi pro peccato. Iustificamur enim imputatiue. vid. Herr D. Balthasar in der Pommerischen Kirchen-Historie 1. Sammlung. p. 91. (e) Verlegung des Bekänntniß Osiandri von der Rechtfertigung der armen Sünder durch die wesentliche Gerechtigkeit der hohen Majestät GOttes allein durch Matth. Flacium Illyricum mit Unterschreibung Nicol. Galli, darinn der Grund des Irrthums Osiandri sammt seiner Verlegung aufs kurtzest verfaßt ist. Magdeburg bey Christian Rödinger 1552. in 4t. 16. Bogen. (f) Auf Osianders Bekänntniß ein Unterricht und Zeugniß, daß die Gerechtigkeit der Menschheit Christi, darinn sie empfangen und gebohren ist, allen gläubigen Sündern geschenckt und zugerechnet wird, und für ihr Person hier auf Erden nimmermehr gerecht und heilig werden. Magdeburg bey Christian Rödinger 1552. in 4t. 2. Bogen. Man kan aus dem Titul schon sehen, wo er hinaus will. (g) Antwort auf das Buch Osiandri von der Rechtfertigung des Menschen. Wittenberg durch Veit Creutzer 1552. in 4t. 6. Bogen. (h) Wider die tiefgesuchten und scharffgespitzten, aber doch nichtigen Ursachen Osiandars, damit er den Articul von der Gerechtigkeit lästiget und verkehret kläglich. Magdeburg bey Christian Rödinger 1552. in 4t. 6. Bogen. Ist D. Mörlin zugeschrieben den 16ten May. Hinten aus dem Brieffe, an alle fromme Christen zu Northausen, siehet man, daß ein Pfarrer zu St. Niclas, der es vielleicht mit Osiandern gehalten, wider ihn geprediget und geschrieben. (i) Ein Bekänntniß und kurtzer Bericht widder die irrige Lehr Andreä Osiandri von dem Articul der Rechtfertigung, auf vordechtige Anfoderung etlicher von Dantzig und Königsberg, einfältig geschrieben. a. 1552. 4t. sine loco. 8. Bogen.

a. 1556. Responsa der Hamburger und Lüneburger.

zu Hamburg und Lüneburg liessen ihr Bedencken Lateinisch drucken. (k) Das erstere hat dazumahl aus 21. Gliedern bestanden, deren Nahmen unterschrieben: Johann Aepinus, Joach. Westphalus, Joh. Högelke, Theodoricus Phrisius, Joh. Boetker, Paul von Eitzen, Heinrich Hertwich, Matthias Krögher, Joh. Flamme, Servatius Eggerdes, Sebastian Friedach, Georg Tappe, Joach. Degener, Nicol. Barstmann, Conrad Gerlaci, Meynhard Kröger, Alexander Moppensis, Hubert Bylant, Joh. Bordis, Herrmann Svavius, Joach. Magdeburgius, von Gardelegen. Die Lüneburger haben geheissen: Friederich Henniges, der Superintendent, Caspar Römeshagen, Gerhard Herberdinck, Joh. Lampe, Martin Ecklenbarch, Hermann Holting, Ewald Turow, Wilhelm Santphurd, Matthäus Rudolpus, Anton Wipperman, Simon Bruno, von Breßlau, und Joh. Linius.

Alesii und der Nürnbergischen Prediger.

Zu Leipzig disputirete Alexander Alesius wider Osiandern, (l) und zu Coppenhagen setzte ihn Petrus Palladius mit in seinen Catalogum (m) der Ketzereyen. Letzlich beantworteten auch einige Prediger zu Nürnberg die Schrifft Osiandri, darinn er erweisen wollen, daß er zu Nürnberg eben so gelehret hätte, wie er jetzo in Preussen lehrete. (n)

Osiander giebt sein Schmeckbier heraus. 1552.

§. XIII. Und also war nun Osiander widerleget, es mochten nun die mehresten Schrifften klingen oder klappen, so hiesse es doch widerlegt. Der Hertzog liesse die von gantzen Synoden eingeschickten Responsa einige Monathe liegen, daß sie keiner, als vielleicht Osiander, zu sehen kriegte. Diejenigen aber, die von den Urhebern zum Druck befördert waren, beantwortete Osiander

---

(k) Responsio Ministrorum Ecclesiæ. quæ est *Hamburgi & Luneburgi*, ad confessionem D. Andreæ Osiandri de mediatore Iesu Christi & iustificatione fidei, inclito Hamburgensis & Luneburgensis Reip. Senatui exhibita anno 1552. mense Februario scripta. Magdeb. apud Michael. Lotth. Kal. Ian. 1553. 4r. 14 Bogen. Sie gedencken in der Vorrede des Hertzogs Alberti Schreiben an den Magistrat der beyden Städte. Diese Schrifft ist eine der moderatesten, und die Auctores haben auch den Statum controuersiæ getroffen, ob es wohl mannigmahl ohne Imputationen und Consequentzen nicht abgehet. Hinten sind einige loca Lutheri angeführet.

(l) Die 3. Disputationen sind hernach zusammen gedruckt: Tres disputationes de mediatore & reconciliatione ac iustificatione hominis: ante seorsim, vt in disputatione propositæ fuerant, ab *Alexandro Alesio* D. impressæ, nunc vero simul editæ in gratiam eorum, qui exemplaria inuenire non poterant a. 1554. Kal. Ian. Lips. in officina Georg. Hantzsch. in 8v.

(m) Catalogus aliquot hæresium huius ætatis & earum refutatio, scripta a *Petro Palladio*, D. Theol. Gubernante Ecclesiam Dei in inclito regno Danico Witteb. in 8v. sine anno.

(n) Etlicher jungen Prediger zu Nürnberg Verantwortung gegen der Anklag Andreä Osiandri, so neulich in Druck widder sie ist ausgangen. Magdeb. bey Christian Rödinger in 4r. 4. Bogen.

der in seinem Schmeckbier, (o) aus dessen völligen Titul man sehen kan, wi- a. 1556.
der welche er dis Buch gerichtet hat, und was er mit dem Titul andeuten wollen. Wider D. Mörlin, der unterdessen gesagt hatte, man sollte Osiandern in die Schule führen, und ihn mit Ruthen streichen, klagt er, daß er von ihm leyden müste: er schlösse das Leyden Christi aus dem Articul der Rechtfertigung aus. it. daß er sollte gesagt haben: nolo vinci &c. da er doch gerade das Gegentheil zum Stancaro gesprochen: cupio vinci, si erro. it. Christi Blut sey längst vergossen, vertrocknet und in der Erden verweset: er hätte eine neue Religion angerichtet: it. es müste folgen, daß Freyheit von Teuffel, Tod und Hölle uns angebohren sey, und weder Sacramente noch Predigt nütze wären. Er zeigt, viel ein anders sey es: wir werden durch die Erlösung Christi gerecht, (denn das widerstreitet er nicht) und: die Erlösung ist die Gerechtigkeit selbst, oder das Blut Christi ist die Gerechtigkeit und seine Göttliche Natur. Denn das letzte würde gar viel Schwärmerey in sich fassen. Von Rötingen, einem C. 2. b.
Schulmann zu Nürnberg sagt er, daß sein Buch keiner verstehen könnte. Doch widerlegt er seine Calumnien, und schreibt: „Ich setze nicht die Inwohnung C. 3.
GOttes in uns für die Ursach unser Rechtfertigung, sondern sage, wir „ NB.
werden gerechtfertiget, darum, daß der Sohn GOttes für uns gelitten, „
gestorben, sein Blut vergossen, uns von GOttes Zorn, Sünd, Tod und Höl- „
le errettet, mit GOtt versöhnet, vom Gesetz erlediget. Die Rechtfertigung „
ist der gantze Handel, dadurch wir gläubig werden, nehmlich, daß GOtt sei- „
nen Aposteln und andern das Evangelium uns zu predigen befiehlet, daß er „
mitwürcket, uns zu Christo zeucht, daß die Priester predigen und tauffen, daß „
wir zuhören, biß uns GOtt das Hertz öffnet, daß wir glauben ꝛc. die Gerech- „
tigkeit an ihr selbst ist JEsus Christus nach seiner Göttlichen Natur, „
wie er durch den Glauben in uns wohnet, nicht allein, wie GOtt in seinem „
Tempel, und als der HErr in seinem Reich, sondern ist auch ein Fleisch mit „
uns, wie Braut und Bräutigam, und wir sind Glieder seines Leibes, von sei- „
nem Fleisch und seinem Gebein, Eph. V. und seiner Göttlichen Natur theil- „
hafftig, 2. Petr. I.„ Auch bestraffet er Rötingen, wenn er geschrieben, wir C. 4.
müsten schon gerecht und heilig seyn, ehe Christus in uns wohne. Der Nürn-

(o) Schmeckbier aus D. Joachim Mörlins, Michael Rötings, aus des Nürnbergischen Uhu, aus Justi Menii, Matthiä Illyrici und Nicolai Galli, Johannis Pellicarii. Alexandri Halesii, Nicol. Amsdorffs und Johann Knipstro Buch. Das sind kurtze Anzeigungen etlicher führnehmlicher Stuck Articuln die in ihren Büchern wider mich begriffen sind, aus denen man leichtlich ihren Geist, Glauben und Kunst kan prüffen, gleichwie man aus einem Trunck, was im Faß für Bier ist, schmecken kan. Andreas Osiander. Königsberg 1552. in 4t. 8. Bogen.

a. 1556. bergische Uhu, wie ihn Osiander nennet, ist Wolfgang Waldner, der einige Sprüche der Schrifft und Lutheri zusammen drucken lassen, auch Urbani
D. 3. Regii und Brentii Zeugnisse dazu gefüget hatte. Wider diesen behauptet er, daß GOttes Gnade die Gerechtigkeit selbst nicht seyn könne, welch eine Gabe sey Rom. V. 15. 16. 17. da der Apostel sage: wir empfahen die Fülle der Gnade und Gabe zur Gerechtigkeit. Daher folge nun nicht, daß er, Osiander, die Erlösung und Gerechtigkeit von einander trenne. Denn niemand werde ohne Erlösung gerechtfertiget, ob wohl die Erlösung an vielen verlohren ist. Es müsse die Gerechtigkeit allerdings auf Christi Leyden, Sterben ꝛc. gestellet seyn, und werde durch Christi Innwohnung in uns durch den Glauben seine Genugthuung gar nicht verkleinert. Die Erlösung bringe Vergebung der Sünden, die Gerechtigkeit aber Uberwältigung der Sünden. Endlich, wenn Wald-
E. 1. ner gesagt, Osiandri Lehre hätte schon viel Schaden gethan, antwortet er: sie thäte keinen andern Schaden, als in Küchen, Kellern und Beutel. Wider Menium erinnert er eben das, was wider Mörlin, und betheuret, daß Lulli Vorrede sich vor das citirte Buch, welches ein Mediciniſches Buch sey, nicht finde, sie also nicht gelesen. Er glaube nur ein Wort GOttes. Das äussere sey nur die Stimme, die da aufhöret. GOttes Wort aber bleibe ewig. Wider Flacium und Gallum vertheidigt er sich, er habe nie gelehret: daß wir durch die hohe Göttliche Majestät allein gerecht werden. Sie machten kei-
F. 1. nen Unterschied zwischen der Rechtfertigung und Gerechtigkeit. Sie möchten also ehe Säu-Hirten, als Seelen-Hirten seyn, und hätte er sein Tage keine gröbere Tölpel gesehen. Sie machten Christi Erfüllung des Gesetzes zu unsrer Gerechtigkeit. Diese aber gehöre ins Prædicamentum actionis, die Gerechtigkeit aber ins Prædicamentum qualitatis. Es sey auch eine Verläumdung, daß Osiandri Lehre darauf führe, daß GOtt ohne Mittler mit
G. 1. uns handeln müsse. Wider Pellicarium schreibt er eben das, was er wider Melanchthon geschrieben. Halesium nennet er einen verjagten, Landflüchtigen Schotten, weil er ihm beygemessen, er brächte die alte Mönchs-Lehre von
G. 4. der Rechtfertigung, nur unter geschmückten Worten, wieder auf. Denn die Mönche sagten: wir werden gerechtfertiget mit der anhangenden Gerechtig-
H. 2. keit: Osiander aber mit der innwohnenden Gerechtigkeit. Osiander aber nennet der Mönche Gerechtigkeit ein verfluchtes Teuffels-Gedicht, und wie weit seine Lehre, da er Christum für die einige wahre Gerechtigkeit halte, davon entfernet sey, könne ein jeder urtheilen. Von Ambsdorffen schreibt er: das Alter schade der Thorheit nicht. Denn er gab Osiandern Schuld, als wenn er lehre: die guten Wercke wären unsre Gerechtigkeit; und die Sünde wür-

de

de in diesem Leben gantz ausgetilget. Vom Knipstrov aber schliesset er end- a. 1556.
lich: er habe keinen unverschämtern Esel unter allen seinen Gegnern gefunden, H. 3.
denn diesen, der die Schrifft einer gantzen Synode, die aus 32. Pfarrern und
Superintenden bestanden, unter seinem Nahmen heraus gegeben. Pro-
testiret anbey, daß er nicht, wie die Papisten, von der Gnade lehre, die Impu-
tation nicht aufhebe, und Gerechtigkeit und Heiligkeit nicht mit einander ver-
menge. Das wären nun grosse Doctores, die man mit Trommeln und A. 2. b.
Pfeiffen, wie die Bräute, zum Doctorat führete. Denen man eine offene
Bibel gäbe, schlösse sie wieder zu, und gäbe sie ihnen an den Arm, damit heim-
lich zu deuten, daß sie nicht mehr GOttes Wort aus der heiligen Schrifft, son-
dern ihre eigene Gedancken, aus ihren Schwindel-hirrnigen Köpffen sollten
ausgiessen.

§. XIV. Dieses sein Schmeckbier liesse Osiander den 26ten Junii an Schlägt
alle Thore der alten Stadt ankleben. Die Mörlinisten aber beschmissen es es an öf-
mit Koth und Dreck, oder rissen es in Stücken. Diese nennet Mörlin etliche fentlichen
fromme Leute. Osiander aber liesse gantzer 8. Tage frische Exemplaria wie- Orten an.
der ankleben, worüber denn Mörlin sehr klaget, daß die Ehrwürdigen, erbah- Mörlin
ren, trefflichen, theuren Männer für ihre erzeigte Christliche Dienste, weil ihre T. 3.
Iudicia wider Osiandern gelauffen, als unehrliche, unerbahre Leute und Nar-
ren öffentlich ausgeruffen und angeschlagen werden müssen. Es wird keiner
den Osiander loben, daß er das gethan, und Schelt-Worte wider seine Feinde
gebrauchet. Vielmehr ist ihm solches zu verargen, je mehr er andere aufs recht-
schaffne Christenthum führete. Allein D. Mörlin vergisset immer seiner selbst
dabey, und hält seine unchristlichen Reden und Thaten für gar gut und Theo-
logisch. Ja, es ist fast unglaublich, wenn Wigand Mörlins bißheriges Ver- de Osian-
fahren und Widersetzlichkeit wider seine Obrigkeit erzählet, daß er ein solches dro p. 129.
Urtheil und Exclamation dabey gesetzet: Recte hæc omnia, optime Morli- am Rande.
ne! Et ah! quam paucos hodie habes tui similes! Das ist alles recht
und schön, mein theuerster Mörlin. Und ach! wie wenig hast du heuti-
ges Tages deines gleichen! Wie viel Brüder aber, und seines gleichen,
GOtt erbarme es! D. Mörlin zu allen Zeiten gehabt, weisen die Historien,
und werden es die folgenden Erzählungen gnug an den Tag geben. Doch,
wir gehen wieder zur Historie. Hertzog Albertus reisete den 8ten Julii nach Osiander
Dantzig zum König in Pohlen, und nahm Osiandern mit sich dahin. Von dar- reiset mit
aus schrieb nun der Hertzog an D. Mörlin einen Brief, wie er sein muste. Ehe ich dem Her-
aber davon rede, muß ich zwey Stück berühren, darauf sich der Brief beziehet. 1. tzog nach
Hatten die Theologen um Eröffnung der eingelauffenen Bedencken gebeten, Dantzig.

a. 1556. Mörlin T. 2. b.

weil sie wissen wollten, ob ihnen, oder Osiandern, Recht gegeben wäre? 2. Ein gewisser Student, aus Pommern, Nahmens **Faustinus Grunau**, hatte den 10ten Junii Funcken über 1. Joh. IV. 2. 3. seq. predigen hören, und wie Funck vorgestellet, Christus müsse noch heutiges Tages in uns gebohren werden, und wohnen, hatte er gesaget: Das ist erlogen. So erzählet Mörlin die Sache. Der Hertzog aber schreibt in seinem Brief: daß dieser Grunau sowohl GOtt, als den Hertzog, und andere erbahre Leute gesthmähet. Der Hertzog aber ließ ihn einziehen, und den 4ten Julii auf 10. Jahr verweisen, ob er gleich eine Frau hatte, die schwaches Leibes war. Mörlin sahe ihn durch die Stadt-Knechte heraus bringen, lief aus dem Hause auf die Strasse, und gab ihm einen Zehr-Pfennig mit, mit der Vermahnung: er solle getrost und frölich um des Nahmens Christi willen die Schmach leyden. Ja, Mörlin, wie er selbst schreibt, brachte, nebst andern Studenten, diesen Märtyrer erst an einen Ort, da er von seiner Frauen Abschied nehmen konnte. Nun der Hertzog ließ das alles hingehen, und schrieb sichs hinters Ohr. Von Dantzig aber antwortete er, wie gedacht, den 15. Julii: Er wollte ihre Antwort auf Osianders Buch, bey gelegener Zeit durchlesen. Daß sie aber Osianders Lehre so erschröcklich verunglimpffet, könne er in Osianders Schrifften nicht ersehen, massen seine Lehre ja so herrlich zu Christo führete, und in den klaren Worten der Schrifft Esa. XLIV. 24. Col. II. 10. Joh. XV. tot. stünde. Was die Eröffnung der Bedencken belangte, möchte solche wohl nicht rathsam seyn. Denn sie wären alle nicht mit einander eins, was unsere Gerechtigkeit sey, und möchte sie der Psalm treffen: In ihrem Munde ist nichts gewisses ꝛc. Man müste nicht auf die Menge, sondern auf die Schrifft sehen. Hätten doch Athanasius, Paphnutius, Lutherus, wider viele Irrende, die Wahrheit gehabt. Für Mörlins Vermahnung bedanckte er sich, vermahnte ihn aber wieder, seine Seele zu bedencken, und zu bereuen, daß er so viel arme Seelen geärgert. Denn, daß ers dem Hertzog Schuld geben wollte, und er um der Wahrheit willen auch gehasset würde, müste er GOtt befehlen, obs ihm gleich sehr wehe thäte. Osiander rede ja Teutsch und deutlich. GOtt heisse ja unsere Gerechtigkeit, und sey ja kein Werck. Philippi Buch stünde auf Schrauben, und könnte mans für Osiandern auch deuten. Stünde noch dahin, ob alle Richter des Osianders ihn recht verstünden. Wenn sie ihn nur hören wollten, würden sie nicht streiten, wenn sie anders GOtt seine Ehre geben wollten. Sein Erbieten des Gehorsams wäre gut, wenns nur in der That fein erfolgte. Daß der Hertzog Reden von Straffen fallen lassen, hätte Mörlin sich selbst beyzumessen, und möchte er hinführo zu keinem Ernst Ursach geben. Den Druck wollte er ihm

Der Hertzog schreibt von Dantzig an D. Mörlin.

nicht

nicht wehren, das Priuilegium aber der Censur und Vorwissens wollte er sich nicht nehmen lassen, ob er wohl ihre Schrifften zu corrigiren nicht gemeynet wäre, weil sie bißher seine Correctur, ob sie ihnen wohl dienlich gewesen wäre, nicht annehmen wollen. Wie er seine Obrigkeit bißher geehret, könnte er selber urtheilen, wie er den Grunau aus der Stadt gebracht, das Gebet nicht abgelesen, dawider geprediget, dem Hertzog in seine Collatur und Amt gegriffen, und die verordnete frommen Pfarrer geschmähet und gelästert. Und da er seinen Capellan M. Lemichen jetzo nach Dantzig geschicket, so stünde es dahin, zu was Ende er das gethan. Doch könnte man einem so den Lohn geben, daß keiner mehr nachzufolgen sich unterstünde. Mörlin möchte also seiner wohl wahrnehmen. Denn wo er das bißherige Bezeigen nicht änderte, würde er, der Hertzog, gedrungen werden, ihm nicht allein den Predigt-Stuhl zu legen, sondern sich auch also zu verhalten, daß andere seinen Ernst auch sähen. Befahl ihn übrigens der höchsten Gerechtigkeit JEsu Christi. a. 1556.

§. XV. D. Mörlin antwortete dem Hertzog nach Dantzig den 18ten Julii, entschuldigte sich so gut er konnte, blieb aber dabey, daß seine Sache GOttes Sache wäre, und da sollte und müste er in Schreiben, Schreyen, Beten, Warnen, Osianders Lehre wehren mit GOttes Wort, und allen seinen Genossen, damit sie ja niemand annähme. Das wollte er thun und sagen mit dem heiligen Paulo: wenn sie nicht allein Apostel, sondern auch Engel vom Himmel wären, so wären sie mit ihrer Lehre verdammt. Osiander wäre kein Paphnutius, kein Athanasius, kein Luther, sondern ein Arius, ein Manes, oder ein anderes reissendes Thier in dem Weinberge des HErrn. Der Hertzog antwortete nichts drauf, und ließ ihn schreiben, so viel er wollte. Auswärts aber in Teutschland gieng das Schreiben wider Osiandern immer fort, und sonderlich schickten Flacius und Gallus, zu Magdeburg, eine Schrifft nach der andern in die Welt, daß man sich wundern muß, wie die Leute gleichsam aus den Ermeln ihre Bücher haben schütteln können. (p) Nunmehro kam die Tübin- D. Mörlins Antwort an den Hertzog. Mörlin X. 4. Flacii und Galli Schrifften.

(p) Flacius schrieb 1. wider die neue Ketzerey der Dikäusisten vom Spruch Christi Joh. XVI. 8v. Magdeb. bey Christian Rödinger. 4t. sine anno. Ist aber 1552. gedruckt, weil Osiander in seinem Schmeckbier zu Ende meldet, daß ers schon gesehen. 3. Bogen. 2. Kurtze und klare Erzehlung der Argument Osiandri, mit ihrer Verlegung und unser Beweisung wider ihn, von der Gerechtigkeit des Glaubens. Magdeb. bey Rödinger 1552. den 1. Septembr. 4t. 6 Bogen. Ist an die Kirchen zu Königsberg gerichtet. 3. Von der Gerechtigkeit wider Osiandern, nützlich zu lesen. Magdeb. bey Rödinger 1552. den 24ten September in 4t. 6 Bogen. 4. Confessionis Andreæ Osiandri de iustificatione, in qua acerbe & impie insectatur adflictas Ecclesias, earumque ministros, qui hactenus

a. 1556. Mörlin S. 2. b.

Lehre, greiflichen Lügen und Lästerungen tobete, die reine Lehre verdächtig zu machen und aus dem Hertzen zu reissen, sie dagegen mit Neid, Haß und mörderi-

„Ja du hast unsre gantze verderbte Natur „auf dich geladen, und dich aus Gnaden da„mit bekleidet, herwiederum uns in deine Ge„rechtigkeit: die du in unser Fleisch gebracht, „und uns aus lauter Gnade geschencket. Das „glauben wir festiglich, und zweiffeln auch „nicht daran, dancken dir auch hertzlich, daß „du das helle, grosse, schöne Licht, gegen wel„chem unsre Vernunfft gantz dunckel und „finster ist, den Glauben in dich, deine Erlö„sung und Gerechtigkeit verliehen und in „uns angezündet hast. Und bitten dich:

„O HErr JEsu Christe! offenbahre dich „nun weiter durch dein Wort, das du selbst „bist, uns, und zünde durch deinen Heiligen „Geist in uns noch mehr und stärcker, für „und für solches Licht, den rechten wahren „Glauben in dich, unsern Felsen und in deine „Erlösung und Gerechtigkeit in unsern Her„tzen, an, und erhalte uns gnädiglich in se„stem Glauben und Bekänntniß in dich: stär„cke und mehre uns unsern schwachen und „geringen Glauben, der du allein unsre Weiß„heit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung „bist. Erbarme dich unser in deiner Gerech„tigkeit, und gib uns deine göttliche Weiß„heit, und mache uns auch in und durch die„selbe weise, und gib uns deine Gerechtigkeit, „auf daß wir in dir ewig gerecht bleiben, und „heilige uns in deiner Heiligung. Und weil „du unsre Erlösung bist, so erlöse uns von al„len übrigen Sünden und allem geistlich und „leiblich, biß wir durch den zeitlichen Tod zu „dir in dein Reich eingehen, zu dir, unserm „HErrn und Heyland, der du uns von allen „Sünden aus Gnaden erlöset hast, mach uns „in dir ewig seelig.

„Denn du siehest, wie der Fürst dieser Welt, „der leidige Satan, mit allem seinen Anhang, „diesem Licht und Glauben so sehr feind ist, „und nicht feyret, sondern regnet und schney„et, wehet und bläset allenthalben und auf „allen

auf dich, unsern Grund-Stein, festiglich, der du allein unsre feste Burg, Felß, Gerechtigkeit, und einiger wahrer Heyland bist, der wahre GOttes Sohn, und hast an dich genommen das menschliche Fleisch, und dich in unsrer Natur, ohn alle Sünd, mit deiner Gerechtigkeit, die du in unser Fleisch mit dir gebracht, eingeleibet, auf daß du uns herwieder mit deiner Göttlichen Natur begnaden möchtest, nachdem wir Fleisch und Bein von deinen Beinen durch die Tauff und Glauben in dich worden sind.

Ja du hast unsre gantze verderbte Natur auf dich geladen, und dich aus Gnaden mit derselben, doch ohne Sünd, bekleidet, und uns herwiederum in deine Gerechtigkeit, die du in unser Fleisch gebracht, und uns aus lauter Gnaden geschenckt, eingewickelt, das glauben wir festiglich, und zweiffeln auch nicht daran, und dancken dir hertzlich, daß du das helle, grosse, schöne Licht, gegen welches unsre Vernunfft gantz dunckel und finster ist, den Glauben in dich, deine Erlösung und Gerechtigkeit verliehen, und in uns angezündet hast. Und bitten dich:

O HErr JEsu Christe! offenbahre dich nun weiter uns, durch dein Wort, das du selbst bist, und zünde durch deinen Heiligen Geist in uns noch mehr, und stärcke für und für solches Licht, den rechten wahren Glauben in dich, unsern Felß, und in deine Erlösung und Gerechtigkeit in unsern Hertzen an, und erhalte uns gnädiglich in solchem festem Glauben, Bekänntniß, Erkänntniß und Vertrauen in dich. Stärcke und mehre unsern schwachen geringen Glauben, der du allein unsre Weißheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung bist. Erbarm dich unser noch mehr in deiner Gerechtigkeit, und gieb uns deine Weißheit, und mach uns auch in und durch dieselbige also weise, daß wir nun in erkannter Wahrheit ewiglich erhalten, bleiben

und

derischen Gedancken zu vergifften, die Frommen mit mancherley Creutz zu verfolgen, und allerley Ungehorsam, ja thätliche Handlung wider die von GOtt a. 1556.

allen Seiten zu, ob er solches Licht dämpffen und löschen könnte. Ach lieber HErr JEsu Christe! wir aber bitten dich hertzlich, in wahrem Vertrauen in dich, erhalte unsre Hertzen in solchem wahren Vertrauen in dich, und behüte uns für allen argen Gedancken gnädiglich. Leite uns aus dem Tod in das Leben, das du bist, und laß uns deine Ehre gröffer achten, denn alle Schande, so uns die Welt und ihr Fürst mit allem seinen Anhang auflegen kan. Erfreue uns in deiner Herrlichkeit und Heiligkeit, und nimm von uns alle Trübsal, und tröste uns in deiner Gerechtigkeit, der du uns von Sünden erlöset, und durch dein Heil. Testament in deinem Fleisch und Blut Vergebung aller unsrer Sünden zusagest. Leite uns in deinem Licht, das du selbst bist, damit wir fürsichtiglich wandeln, und für aller falscher Lehre behütet, in deiner Weißheit erleuchtet und verständig werden, die Thorheit fliehen, und durch deine Gerechtigkeit in das Leben, das du bist, durch den zeitlichen Tod mit Freuden eingehen, durch und in dir selbst, der du sammt dem Vater und dem Heiligen Geist herrschest und regierest, wahrer GOtt von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

und zunehmen, deinen Nahmen für und für „recht heiligen, dein Wort rein bey uns be„halten, und nach demselben rechtschaffen le„ben, wie deinen lieben Kindern wohl ansteht.„ Wende von uns alle falsche Lehre, Rotten„ und Secten, Unglauben, Undanckbarkeit„ Aergerniß, auch alles sündliches und böses „ Leben, dadurch dein heiliger Nahme mag ge„lästert und geschändet werden. Und weil„ wir durch unser Fleisch auf allen Enden wi„der dich zu sündigen, getrieben werden, auch„ der leidige Satan an allen Orten uns rei„tzet, der Sünden zu folgen; so gib uns, daß„ dein Reich komme, und nimm du uns ein„ und regiere durch deinen Heiligen Geist in„ uns, führe und leite uns nach deinem göttli„chen Willen und Wohlgefallen, auf daß also„ dein Wille in und durch uns geschehe, auf„ daß wir bleiben in deiner Liebe, auch seyn„ mögen, da du bist, und hilff allen denen, die„ noch in Finsterniß und in des Teuffels Reich„ und Banden gefangen liegen.„

Gib uns fromme Bischöffe, Prediger, Engel„ und König, die uns durch Würckung deines„ Heiligen Geistes, dein Göttliches Wort„ gantz lauter, rein, und ohne allen menschli„chen Zusatz der Philosophie und Menschen„ Lehre und Gebot vortragen. Und gib uns deine Gerechtigkeit, auf daß wir auch in dir ewig„ gerecht bleiben, und heilige uns in deiner Heiligung, und weil du unsre Erlösung bist; so„ erlöse uns von allen übrigen Sünden, und allem Ubel leiblich und geistlich, biß wir durch„ den zeitlichen Tod zu dir in dein Reich eingehen, zu dir, unsern HErrn und Heyland, der du„ uns von allen Sünden aus Gnaden erlöset und geheilet hast. Mach uns in dir ewig seelig.„ Denn du siehest, wie der Fürst dieser Welt, der leidige Satan mit allem seinem Anhange„ diesem Licht und Glauben so sehr feind ist, und nicht feyret, sondern regnet, schneyet, weher„ und bläset allenthalben auf allen Seiten zu, ob er solches Licht und erzählten Glauben lö„schen könnte. O lieber HErr JEsu Christe! wir aber bitten dich hertzlich, auch in wahrem„ Vertrauen in dich: Ach lieber HErr! erhalte doch unsre Hertzen in solchem wahren Ver„trauen und Glauben in dich, behüte uns für allen andern Gedancken gnädiglich, leite uns„ aus dem Tode ins Leben, das du bist, = = = Amen.„ Denn das übrige, biß zu Ende, kommt mit dem MSCt. in allem überein. In dem MSCt. aber folget: Auf dis magst du auch folgendes Gebet brauchen, so aus dem 23ten Psalm, um gute Weyde zu bitten, gezogen ist. Solches Gebet aber ist nicht gedruckt, auch nicht, meines Erachtens, auf den Cantzeln ver-

a. 1556. Mörlin und andre sperren sich dawider.

GOtt geordnete Obrigkeit zu verursachen; so sollte ein jeder zum Gebet vermahnet werden. An D. Mörlin kam das Hertzogl. Mandat den 21. May 1552. daß ers durch seinen Capellan dem Volck fleißig ablesen lassen sollte. Mörlin aber antwortete: So bete der Teuffel und sein Osiander, ich nicht, noch einiger frommer Christ. Denn er wollte bey dem Teuffel nicht in die Schule gehen, vielweniger von ihm und seinem Osiander beten lernen. In andern Sachen wollte er dem Hertzog wohl gehorsamen, aber hierinn nicht. Der Hertzog ließ auch das hingehen, und ahndete es nicht. Es sollen auch noch andere Prediger sich hierinn widerspenstig erzeiget haben.

Ib. S. 3. b. Protestatio *Morlini* ex autographo. in MSCto 98. 1. Extr. fol.

§. IX. Nunmehro lieffen die Theologischen Censuren, sowohl gebetene als ungebetene, Hauffen-weise in Königsberg an den Hertzog ein. Sie wurden zwar Anfangs von den Landes-Fürsten, aus Teutschland, geschrieben eingeschicket, und Hertzog Albert publicirte sie mit Fleiß nicht, damit Osiandri Feinde nicht wissen sollten, ob sie für oder wider Osiandern wären, denn ob sie wohl muthmassen konnten, daß sie alle wider Osiandern ausfallen würden, so wusten sie es doch nicht gewiß, und konntens nicht mit den Buchstaben erweisen. Es wäre auch der Lerm in Königsberg nur noch grösser geworden, wie dann gantz Teutschland nun auch darüber in Allarm war. Wenn ich aber nun die Schrifften alle hinter einander her erzähle, so muß der Leser mercken, daß sie nicht zu einer Zeit gedruckt worden, sondern weil den Theologen die Zeit zu lang ward, gaben sie ihre Censuren heraus, und machten Vorreden davor, die sich auf die folgende Zeiten beziehen. Wir müssen sie aber hier alle, ohne Unterschied der Zeit mitnehmen. Die Fürstlichen Sächsischen Theologen gaben eine dreyfache Censur heraus, (x) welche hernach Justus Menius mit einer Vorrede zusammen drucken liesse, unter dem gemeinen Titul: *Censuræ* der Fürstlichen Sächsischen Theologen zu Weymar und Coburg auf die Bekänntniß des Andr. Osiandri von der Rechtfertigung des Glaubens. (y) Es hatten sich in allen dreyen unterschrieben: Nicolaus

Die auswärtigen Responsa lauffen ein. 1552.

Responsum der Sächsischen Theologen.

laus

lesen worden, darum lasse ichs vorbey. Funcke aber hat drunter geschrieben: Donnerstag vor Bartholomäi mir Johann Furck übersendet zu Abend a. 1551. Denn, wie schon oben erinnert, Osiander und Funck haben des Hertzogs Concept erweitert und gebessert. (x) Die erste hieß: Censuræ, d. i. Erkänntniß aus GOttes Wort und heiliger Schrifft über die Bekänntniß Andr. Osiandri, von dem einigen Mittler JEsu Christi und von der Rechtfertigung des Glaubens, davon ist Menius Auctor. Die andere: Vorlegung der fürnehmsten Stück in dem gifftigen Buch Osiandri, von der Rechtfertigung; die soll Victorinus Strigelius gemacht haben. Die dritte: Confutatio, d. i. Widerlegung aus heiliger Schrifft, der Irthumen Andr. Osiandri, von dem Articul der Rechtfertigung; diese soll Schnepfius aufgesetzt haben, wie in meinem Exemplar dabey geschrieben stehet. (y) Erfurt bey Gervasius Sthürmer a. 1552. 4t.

laus Ambsdorff, Justus Jonas, Superintendent zu Coburg, D. Erhard Schnepffius, D. Maximilian Mörlin, Pastor zu Coburg, Justus Menius, Pastor zu Gotha, Johannes Grajo, Pastor zu Weymar, Victorinus Strigelius, Johann Strolsius, Johann Aurifaber, Johann Birnstiel, Prediger zu Coburg, Johann Fesellius, Prediger beym heiligen Creutz zu Coburg. Sie richteten aber ihre Schrifften, an die Hertzoge, Johann Ernsten, Johann Friedrichen den Mittlern, Johann Wilhelmen und Johann Friedrichen, den Jüngern, Gevettere und Gebrüdere zu Sachsen, welche durch Erasmum von Mieckwitz den Theologen die Osiandrische Schrifften und Befehl zustellen lassen. Sie hatten von des Gegenparts Schrifften noch nichts gesehen, ausser die zwischen Osiandern und Mörlinen gewechselte Briefe. Darum zeigten sie nur an, was sie an der Osiandrischen Confeßion zu tadeln hätten: nehmlich, 1. daß Osiander die Person des Mittlers trenne, und zween Christos mache, weil er sage, Christus sey unsere Gerechtigkeit nach der Göttlichen Natur, und die menschliche Natur sey an ihr selbst nicht gerecht. (Das hatte aber Osiander nicht gesagt, sondern nur, sie sey die Gerechtigkeit selbst nicht.) 2. Daß er die Erlösung, Versöhnung, Gnugthuung und Rechtfertigung von einander schiede, Christi Tod und Gehorsam nicht für unsere Gerechtigkeit, die uns zugerechnet werde, hielte. Sie meynten, wenn GOttes wesentliche Gerechtigkeit unsere Gerechtigkeit wäre, so müsten wir nicht allein vor 1500. Jahren, sondern von Ewigkeit her gerecht gewesen seyn. 3. Daß er das Göttliche Wesen, ja GOtt selbst, für unsere Gerechtigkeit hielte. Sie aber bekenneten, daß der Gehorsam des Mittlers unsere Gerechtigkeit, Versöhnung, Erlösung und Seeligkeit sey. 4. Daß er ein äusserliches und inneres Wort lehre. Das sey Widertäufferisch und ärgerlich. 5. Daß seine Lehre kein tröstliches Gewissen mache, sondern Verzweiflung anrichte. Man müsse aber so tröstlich lehren: unsere Rechtfertigung sey nichts anders denn Christi Gnugthuung für die Sünde und Erfüllung des Gesetzes durch den Gehorsam des Mittlers JEsu Christi, und GOtt wohne in uns nicht vor, sondern nach der Rechtfertigung. Möchten doch also die Sächsischen Hertzoge ja Hertzog Alberto zureden, daß er der schädlichen Osiandrischen Lehre Patron nicht mehr wäre, sondern eine Revocation und andere Confeßion heraus gäbe. In der andern Censur, oder Vorlegung, schrieben sie: Die Rechtfertigung und Erlösung sey ein Ding. Hernach sagten sie: Die Rechtfertigung sey die Gnade GOttes, damit GOtt den Bußfertigen und Gläubigen Sünder von Sünden loß und ledig spricht, d. i. Sünde vergiebt, sie bedecket und nicht zurechnet. In der dritten Censur oder Confutation liessen sie dem Osiander hohe Gaben zu, nenneten aber seine Con-

a 1556.

B. 1.

C. 2.

C. 4.

D. 2.

D. 4.

E. 2.

F. 1.

Cc.

Dd. 4.

a. 1556. b. 1. b. 3.

feßion eine unzeitige Geburth, die wider die Schrifft und Augspurgische Confeßion sey, ihn selbst ein schäumend hauend Schwein aus Preussen, dadurch der Satan, was er vorhin weder durch Schwerd noch Feder noch Scepter noch Flegel zuwege bringen können, an dem schönen Weinberge des HErrn jetzo mit geschwinden, geschmückten Alfantz auszurichten, gründlich zu verwühlen und zu zertreten im Sinne habe. Sonderlich bemühen sie sich, D. Luthers Schrifften zu retten, daß ers nicht mit Osiandern gehalten und gelehret. Das hiesse, sagen sie, den Bort des Höllischen Bechers mit süssem Honig bestreichen. „Ja lieber Osiander, lebte D. Luther noch, du würdest wohl am „Rappen ein wenig verziehen, und mit deiner neuen Alfantz länger dahin„ten bleiben. -- Er würde dir das Hütlein gewißlich rücken und ein wenig „anders auffsetzen. -- Was soll ein Biedermann von deinem Buch halten, „dem gleich im Eingang auf der Schwellen und unter der Hauß-Thür ein so „höllischer, unflätiger und unverschämter Diabolus calumniator und Affter„reder und Verläumder begegnet. Nur das Creutz bald vor solchem Hauß „und Buch gemacht, als vor der grund-bittern Hölle selbst, in der man nie„mand anders, denn eitel Diabolorum und Teuffel gewärtig müsse seyn.„

Justi Menii Schrifft.

Menius nennet ihn in der Vorrede, die den 1. Augusti datiret ist, einen Matæologum, Schwärmer, und stockerte über seinen Vice-Präsidenten-Titul. Ja er schrieb auch noch für sich: **Von der Gerechtigkeit die vor GOtt gilt, wider die neue Alcumistische Theologiam Andreä Osiandri.** (z) Darinn er Osiandern zu einen Alchymisten machte, und beweisen wollte, er hätte seine Theologie aus Raimundo Lullo gesogen, wie er dann auch aus Lulli libro primæ distinctionis secretorum naturæ seu quintæ essentiæ eine Stelle hinten an drucken ließ, darinn die wesentliche Gerechtigkeit auch statuiret wäre. Er dedicirte das Buch Hertzog Alberto in Preussen, und nennete sich D. Martini und Philippi wenigsten *Discipulum*. Wie Osiander sich über seine falsche Auflagen beschwehret, wird hernach vorkommen.

Chur-Brandenburgisches Responsum.

§. X. Churfürst Joachim II. von Brandenburg hatte das Hertzogliche Preußische Schreiben auch empfangen, und ließ seine Theologen auch darüber eine Synode halten. (a) Diese nenneten ihre Schrifft: **Gründliche Anzeigung, was die Theologen des Churfürstenthums der Marck zu Brandenburgk von der Christlichen Evangelischen Lehre halten, lehren und bekennen, auch worinne Andreas Osiander wider solche Lehre unrecht lehret, welches auch in diesem Buch aus der heiligen Schrifft noth-**

(z) a. 1552. 4. auch zu Erfurt. 19. Bogen war schon vorher den 16. Februarii 1552. datiret. (a) Leuthinger Histor. March. Brandenb. lib. VII. §. 18 p. 251. sq. ed Krauf.

nothdürfftlich gestrafft und widerlegt wird. (b) Der Autor davon ist a. 1556.
Andreas Musculus (welcher mit Wolffgang Musculo nicht zu verwechseln)
von welchem zu seiner Zeit mehr zu sagen seyn wird. Ich mag aber wohl mit
Wahrheit bekennen, daß ich mein Tage keine schlechtere, einfältigere, und da-
bey boßhafftere und gröbere Schrifft gelesen, als eben diese. Denn zugeschwei-
gen daß dies Buch halb Lateinisch und halb Teutsch unter einander geschrie-
ben, so bringt er solche Dinge an, die wenn sie einander hervor gebracht hätte,
ihm zum ärgsten Ketzer gemachet hätten. Z. E. Das Gesetz sey nichts an- A. 4.
ders als ein böses Gewissen. Zum Vater gehen, heisse so viel als sterben, und B. 2.
den Gehorsam am Creutze leisten und mehr nicht. Da GOtt seinen Sohn
in die Welt geschicket, wären erst 2. Personen in der Gottheit geworden, und
dergleichen mehr. Darnach exegesiret er die 4. ersten Capitel Johannis,
und weiß kein Mensch, was er damit haben will, welche Erklärung meist das
gantze Buch ausmachet. Er giebt dem Osiandro Schuld, das er zwo M. 2. b.
Personen in Christo mache, nennet ihn einen Novatianer, Eutychianer, Ju-
den, und die andern Schelt-Worte und säuische Ausdrückungen schäme ich
mich nahmhafft zu machen. Ich will nur 2. Proben seiner Theologie her-
setzen: 1. machet er sich den Syllogismum. Was in Adam verlohren, hat Ib.
Christus, und zwar reichlicher, wiederbracht. In Adam ist die Gerechtig-
keit Weißheit und Heiligkeit verlohren. Also hat sie Christus, der andere
Adam, auch wiederbracht. Musculus antwortet: Der maior wäre in so
weit richtig was Christum beträffe, aber nicht uns. Denn bey uns bliebe es
nur bey dem guten Willen, beym Anfang, bey den Erstlingen des Geistes
Ins Werck brächten es nur alle Heiligen. Also bliebe die restauratio iusti-
tiæ originalis bey Christo, nicht aber bey uns: wir würden nur durch das
Erkänntniß des Knechts, des Gerechten, gerecht. 2. Nun höre der Leser, wie P. 1. 2.
er sich den Handel der Rechtfertigung vorstellet. „Christus tritt in der Schep-„
penbanck auf, nimmt den Sünder zu sich, bücket sich, und der Sünder huckt„
auf, und trägt ihn also zum Vater, vertritt ihn, und spricht erst zum Sün-„
der, confide fili, schlage Sorge von Hertzen, ich will dir deine Sache aus-„
richten beym Vater, als wäre sie mein selbst, mit allem treuen Fleisse. Dar-„
nach spricht er zum Vater: Vater, es ist hier ein armer Sünder, der hat sich„
zu mir gethan, Rath und Hülffe bey mir Bittweise gesuchet, und mich erin-„
nert der Liebe, die ich der Welt aus deinem Befehl und in deinem Gehor-„
sam, in dem, daß ich ihr mein Sterben und Auferstehn eröffnet, sehen und er-„
fahren lassen. Ich bitte dich für ihn, du wollest, wie du bereits hast angefan-„
gen, weiter helffen, und ihn endlich mit deiner Gerechtigkeit bestätigen. So„

(b) Franckfurt an der Oder, durch Johann Eichhorn, 1552. in 4t. 15. Bogen.

a. 1556. „spricht denn der Vater: Liebster Sohn. In dir hab ich meinen Wohlge-
„fallen. Du hast für den Sünder bezahlet, und durch deinen Gehorsam mei-
„ner Gerechtigkeit gnug gethan. Ich kan dir nichts versagen. Fahre im-
„mer hin mit ihm.“ So leicht konnten sich die Leute die Rechtfertigung vor-
stellen, daß es die gröbsten Sünder mit Lust und Freuden anhören, und mit
Stieffel und Sporn gerades Fusses in den Himmel springen konnten, als
wenn nichts mehr erfodert würde, ehe GOtt den Glauben, und dessen Leben,
in dem Hertzen entzündet, der Glaube Christum ergreifft, und ins Hertze schlies-
set, das betrübte Hertz vor GOtt seufftzet, ringet, kämpffet, und endlich zur
wahren Gewißheit kommt. Musculus aber nennete es ein auf hucken, und
bittweise suchen, welches man von allen groben Sündern, die niemahls sich
rechtschaffen zu unserm HErrn GOtt zu bekehren in Willens gehabt, und
die auch GOtt niemahls rechtfertiget, auch sagen kan. Denn die schieben al-
les allein auf Christum, und machen ihn zum Sünden-Diener, wie Paulus
Gal. II. 17. schreibet. Nachdem nun die Märcker Osiandern so entsetzlich ausgehöhnet,
(denn den statum controuersiæ haben sie nicht einmahl getroffen) schliessen sie
also: „Etliche aus unsern Mitteln haben des Herrn Osiandri gute günstige
„Kundschafft, und haben in Ungüte nichts mit ihm zu thun, haben ihn auch
„lieb und werth, und für einen Mann, welcher der Christenheit wohl nütze seyn
„könnte. Denn er hat viel hoher Gaben, damit wenig Leute von GOtt ge-
„ziret sind. Allein in dieser hochwichtigen Sache muß es heissen: Amicus
„Plato &c. und zweiffeln nicht unser Freund und Bruder, der Osiander, wer-
„de sich durch solche brüderliche freundliche Vermahnung aus Krafft der
„Schrifft überzeuget, und aus geistlicher Ubung certaminum spiritualium
„erleuchtet, weisen lassen. Nam & nos spiritum Christi habemus.“

Cüstrinisches Responsum. 1552. §. XI. Marggraf Johannes zu Cüstrin ließ vom 1. biß zum 18. Februarii 1552. eine Synode in seiner Residentz zu Cüstrin halten, und war in hoher Person selbst dabey. Es haben sich darzu folgende Superintendenten und Prediger eingefunden. Wentzel Kilmann, Pastor zu Cüstrin und Superintendent der neuen Marck. Caspar Marsilius, Licentiat und Hof-Prediger zu Cüstrin. M. Heinrich Hamme, von Northausen, Pastor und Superintendent der Kirchen zu Königsberg in der neuen Marck. Leonhard Beyer, Pfarrer und Superintendent zu Cotbus in der Nieder-Lausitz. M. Johann Frantz, Pfarrer zu Crossen und Superintendent desselben Weichbildes. Georg Waltersdorff, Pfarrer und Superintendent zu Landsberg an der Warte. M. Simon Musäus, Prediger zu Crossen. Balthasar Stephani, Pfarrer zu Soldin und Superintendent. Andreas Teckler, Pfarrer und Superintendent zu Züllich. Gregorius Heubt, Pastor und

Supe-

Superintendent zu Arnswalde. Lazarus Peterchen, Pastor und Superintendent zu Schivelbein. Christian Goltze, Pastor und Superintendent zu Dramburgk. Bartholomäus Fratz, Pfarrer und Superintendent zu Sommerfeld. M. Joachim Cnemiander, Pfarrer und Superintendent zu Drossen. Johann Teckler, Caplan zu Cüstrin. Diese gaben ihr Bedencken unter folgenden Titul heraus: Widerlegung der Opinion oder Bekänntniß Osiandri, welches er nennet von dem einigen Mittler JEsu Christo und der Rechtfertigung des Glaubens, von F. G. Marggraf Johannsen zu Brandenburg ꝛc. Theologen, in gehaltenem Synodo zu Cüstrin versammlet, ausgangen, inmassen solches Marggraf Albrechten dem älteren, Hertzoge in Preussen auf S. F. D. selbst Schreiben und Begehren zugeschickt worden. (c) Welche denn sowohl bescheidener, als ordentlicher eingerichtet war. Denn erst thaten sie ihr Glaubens-Bekänntniß, und hielten die Vergebung der Sünden durch Christi Gehorsam erworben, für unsere Gerechtigkeit. Denn so folgte die Widerlegung der Osiandrischen Confeßion. Darinn thaten sie aber Osiandern zu viel, wenn sie schrieben: Osiander stelle Christum als einen Gerechtmacher vor, nicht nach seiner gantzen Person, seinem Verdienst und Vorbitte, sondern nach seiner Gottheit und Beywohnung. Sie griffen an, daß er setze: rechtfertigen hiesse in der Schrifft Gerechtigkeit eingiessen, und durch Beywürckung des Heiligen Geistes, die Sünde, die noch in uns bleibet, abtödten. ꝛc. Und also wäre der neue Gehorsam unsere Gerechtigkeit. Das nenneten sie Pelagianisch, stiessen sich an seine harte Schreib-Art, mißbilligten, daß er das Wort wesentliche Gerechtigkeit brauchte, wenn er gleich schriebe, daß ers in keinem andern Verstande, als Paulus die Gerechtigkeit GOttes nehme. Sie hielten die Erlösung und Rechtfertigung für ein Ding. Ihre Worte lauten also: Wer da gläubet, der ist beyde erlöset und gerechtfertiget. Wer aber nicht gläubt, der ist weder erlöset noch gerechtfertiget. (Der erste Satz ist wahr, aber der andere nicht. Denn wer nicht glaubt, bleibt erlöset durch Christum, gleichwie die gantze Welt durch sein Blut erlöset ist; aber den Ungläubigen kommt seine Erlösung nicht zu gute, weil sie sich dieselbige im Glauben nicht zueignen, sondern das Blut Christi mit Füssen treten, Ebr. X. 29. durch welches sie doch geheiliget sind.) Wider das innere und äusserliche Wort erinnern sie nichts weiter, als daß es fremb genug gebrauchet, und tadeln: daß die Vergebung der Sünden (Osiandri Meynung nach) nicht die rechte Gerechtigkeit, sondern nur die Versöhnung seyn solle, auf welche die Gerechtigkeit erst durch die Innwohnung Christi folge. Sie verwerffen auch seine Lehre

a. 1556.

D. 3. b.

(c) Franckfurt an der Oder durch Johann Eichhorn 1552. in 4r. 6. Bogen.

a. 1556. E. 1. Lehre de Communicatione idiomatum, und meynen es wäre eben, als wenn jemand fragte, ob einer der Seelen oder Leibe nach allein ein Mensch sey. Sie behaupten keine andere als eine zugerechnete Gerechtigkeit nach der Schrifft, beklagen sich über Verdrehung der Sprüche der heiligen Schrifft und Lutheri, und am Ende schliesset der Marggraf Johannes selbst, daß er Stancarum nicht mit zur Synode gezogen.

Pommerisches Responsum. 1552.

§. XII. Hertzog Philipp von Pommern ließ zu Grypswalde von den Professoren und Superattendenten auch eine Synode halten, vor deren Schrifft der Pommerische Superintendent D. Johann Knipstrov doch allein seinen Nahmen setzte, als wenn er allein daran gearbeitet hätte, und sie herausgab, unter dem Titul: Antwort der Theologen und Pastorn in Pommern auf die Confeßion Andreä Osiandri, wie der Mensch gerecht wird durch den Glauben an den HErrn Christum durch D. Johann Knipstrovium, Superattendenten in Pommern; (cc) Und in der Zuschrifft an Hertzog Philippsen haben sich Rector, Superattendenten, Professores und Pastores der Universität und Kirchen, doch ohne Nahmen, unterzeichnet. Sie handelten darinn ab: 1. Daß Christus, GOtt und Mensch in einer unzertrennten Person, von Amts wegen, darzu er von GOtt verordnet ist, unser Mittler, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung sey. 2. Von der Erlösung welche sie aus der Schrifft bewiesen. 3. Antworteten sie auf etliche Argumente, daraus man schliessen will, daß Christus nach seiner Gottheit allein unsere Gerechtigkeit sey. Allein in den beyden ersten Puncten, stritten sie gar nicht wider Osiandern, der das trefflich in seiner Confeßion und andern Schrifften bewiesen hatte. Ja sie giengen mit Osiandern so unchristlich um, daß sie schreiben durfften, er lehrete: „Wir würden durch den Tod „Christi vor GOtt nicht gerecht, weil Christi Tod vor 1500. Jahren geschehen: also wären wir gerecht gewest, ehe wir gebohren und wären nicht Kin-
A. 2. b. „der des Zorns gebohren, derhalben sey es spöttlich also zu reden.“ Ich erschrecke, wenn ich dieses lese, (da Osiander gerade das Gegentheil behauptet,) wie gantze Synoden und Universitäten einem die Worte im Munde umkehren konten. Wenn man nun Osianders Schrifften nicht noch alle hätte und selbst lesen könnte, so müste man glauben Osiander wäre der allerärgste Ketzer unter der Sonnen und der gröste Feind des Creutzes Christi gewesen. Wie es dann auch unverantwortlich ist, wenn sie Osiandern die Lehre beymessen: Christi Blut sey nichts anders, als seine Gottheit. Wie sie nun Osiandern widerleget, und ob sie den statum controuersiæ einmahl getroffen, kan der

Leser

(cc) Wittenberg durch Veit Creutzer 1552. in 4°. 12. Bogen.

Leser selbst nachdencken. (d) Nunmehro liessen sich auch sehen Flacius und Gallus zu Magdeburg, (e) Nicolaus Ambsdorff, (f) M. Johann Pellicarius, Superintendent zu Weissenfels. (g) Anton Otto Hertzberger, Prediger zu Northausen, (h) und M. Steffan Bilaw von Osthatz, (i) dieser hatte in Wittenberg, Leipzig, und andern Teutschen Universitäten studiret, und war mit Osiandro und seinen Anhängern in Königsberg umgegangen, aber darüber in Verdacht und Verfolgung gerathen. Damit er nun des Creutzes und der Verfolgung loß würde, schrieb er dis Buch, gestunde aber dabey aufrichtig, daß er vorher viele gefraget, welche doch die wahre Gerechtigkeit GOttes wäre, ob GOtt unsre Gerechtigkeit vt causa prima & remota, oder vt causa secunda & propinqua wäre, da ihm aber keiner drauf recht antworten können, sondern gesaget: Man sollte nicht so hoch darnach fragen, sondern GOtt anheim geben, wie er unsere Gerechtigkeit sey? Die Ministeria zu

a. 1556. Responsa Flacii und Galli, Amsdorffii, Pellicarii, Hertzbergers, Bilau von Osthatz

(d) In einer Grypswaldischen Synode a. 1554. ist wiederholet, daß iustitia fidei sey extra nos der Gehorsam Christi. Wenn aber in etlichen Schrifften stünde: non tamen extra nos, sollte es nur nicht de iustitia infusa aut inhabitante diuina essentiali iustitia, wie die Papisten und Osiander lehreten, verstanden werden, sondern vom Glauben in uns, der Christum ergreifft, und sein Verdienst appliciret. Sollten aber Sophystereyen daraus gesponnen werden, so blieben sie bey den schlechten Worten: Iustitia fidei est res extra nos. Non enim est virtus in nobis, nec vlla res inhærens aut inhabitans, sed iustitia fidei est sola obedientia & satisfactio Christi pro peccato. Iustificamur enim imputatiue. vid. Herr D. Balthasar in der Pommerischen Kirchen-Historie 1. Sammlung. p. 91. (e) Verlegung des Bekänntniß Osiandri von der Rechtfertigung der armen Sünder durch die wesentliche Gerechtigkeit der hohen Majestät GOttes allein durch Matth. Flacium Illyricum mit Unterschreibung Nicol. Galli, darinn der Grund des Irrthums Osiandri sammt seiner Verlegung aufs kurtzest verfaßt ist. Magdeburg bey Christian Rödinger 1552. in 4t. 16. Bogen. (f) Auf Osianders Bekänntniß ein Unterricht und Zeugniß, daß die Gerechtigkeit der Menschheit Christi, darinn sie empfangen und gebohren ist, allen gläubigen Sündern geschenckt und zugerechnet wird, und für ihr Person hier auf Erden nimmermehr gerecht und heilig werden. Magdeburg bey Christian Rödinger 1552. in 4t. 2. Bogen. Man kan aus dem Titul schon sehen, wo er hinaus will. (g) Antwort auf das Buch Osiandri von der Rechtfertigung des Menschen. Wittenberg durch Veit Creutzer 1552. in 4t. 6. Bogen. (h) Wider die tiefgesuchten und scharffgespitzten, aber doch nichtigen Ursachen Osiandars, damit er den Articul von der Gerechtigkeit lästiget und verkehret kläglich. Magdeburg bey Christian Rödinger 1552. in 4t. 6. Bogen. Ist D. Mörlin zugeschrieben den 16ten May. Hinten aus dem Brieffe, an alle fromme Christen zu Northausen, siehet man, daß ein Pfarrer zu St. Niclas, der es vielleicht mit Osiandern gehalten, wider ihn geprediget und geschrieben. (i) Ein Bekänntniß und kurtzer Bericht widder die irrige Lehr Andreä Osiandri von dem Articul der Rechtfertigung, auf vordechtige Anfoderung etlicher von Dantzig und Königsberg, einfältig geschrieben. a. 1552. 4t. sine loco. 8. Bogen.

a. 1556. Responsa der Hamburger und Lüneburger.

zu Hamburg und Lüneburg liessen ihr Bedencken Lateinisch drucken. (k) Das erstere hat dazumahl aus 21. Gliedern bestanden, deren Nahmen unterschrieben: Johann Aepinus, Joach. Westphalus, Joh. Högelke, Theodoricus Phrisius, Joh. Boetker, Paul von Eitzen, Heinrich Hertwich, Matthias Krögher, Joh. Flamme, Servatius Eggerdes, Sebastian Friedach, Georg Tappe, Joach. Degener, Nicol. Barstmann, Conrad Gerlaci, Meynhard Kröger, Alexander Moppensis, Hubert Bylant, Joh. Vordis, Herrmann Svavius, Joach. Magdeburgius, von Gardelegen. Die Lüneburger haben geheissen: Friederich Henniges, der Superintendent, Caspar Römeshagen, Gerhard Herberdinck, Joh. Lampe, Martin Ecklenbarch, Hermann Holting, Ewald Turow, Wilhelm Santphurd, Matthäus Rudolphus, Anton Wipperman, Simon Bruno, von Breßlau, und Joh. Linius.

Alesii und der Nürnbergischen Prediger.

Zu Leipzig disputirete Alexander Alesius wider Osiandern, (l) und zu Coppenhagen setzte ihn Petrus Palladius mit in seinen Catalogum (m) der Ketzereyen. Letzlich beantworteten auch einige Prediger zu Nürnberg die Schrifft Osiandri, darinn er erweisen wollen, daß er zu Nürnberg eben so gelehret hätte, wie er jetzo in Preussen lehrete. (n)

Osiander giebt sein Schmeckbier heraus. 1552.

§. XIII. Und also war nun Osiander widerleget, es mochten nun die mehresten Schrifften klingen oder klappen, so hiesse es doch widerlegt. Der Hertzog liesse die von gantzen Synoden eingeschickten Responsa einige Monathe liegen, daß sie keiner, als vielleicht Osiander, zu sehen kriegte. Diejenigen aber, die von den Urhebern zum Druck befördert waren, beantwortete Osian-

der

(k) Responsio Ministrorum Ecclesiæ. quæ est *Hamburgi & Luneburgi*, ad confessionem D. Andreæ Osiandri de mediatore Iesu Christi & iustificatione fidei, inclito Hamburgensis & Luneburgensis Reip. Senatui exhibita anno 1552. mense Februario scripta. Magdeb. apud Michael. Lotth. Kal. Ian. 1553. 4t. 14 Bogen. Sie gedencken in der Vorrede des Hertzogs Alberti Schreiben an den Magistrat der beyden Städte. Diese Schrifft ist eine der moderatesten, und die Auctores haben auch den Statum controuersiæ getroffen, ob es wohl mannigmahl ohne Imputationen und Consequentzen nicht abgehet. Hinten sind einige loca Lutheri angeführet.

(l) Die 3. Disputationen sind hernach zusammen gedruckt: Tres disputationes de mediatore & reconciliatione ac iustificatione hominis: ante seorsim, vt in disputatione propositæ fuerant, ab *Alexandro Alesio* D. impressæ, nunc vero simul editæ in gratiam eorum, qui exemplaria inuenire non poterant a. 1554. Kal. Ian. Lips. in officina Georg. Hantzsch. in 8v.

(m) Catalogus aliquot hæresium huius ætatis & earum refutatio, scripta a *Petro Palladio*, D. Theol. Gubernante Ecclesiam Dei in inclito regno Danico Witteb. in 8v. sine anno.

(n) Etlicher jungen Prediger zu Nürnberg Verantwortung gegen der Anklag Andreä Osiandri, so neulich in Druck widder sie ist ausgangen. Magdeb. bey Christian Rödinger in 4t. 4. Bogen.

der in seinem Schmeckbier, (o) aus dessen völligen Titul man sehen kan, wi- a. 1556.
der welche er dis Buch gerichtet hat, und was er mit dem Titul andeuten wol-
len. Wider D. Mörlin, der unterdessen gesagt hatte, man sollte Osiandern
in die Schule führen, und ihn mit Ruthen streichen, klagt er, daß er von ihm
leyden müste: er schlösse das Leyden Christi aus dem Articul der Rechtfertigung
aus. it. daß er sollte gesagt haben: nolo vinci &c. da er doch gerade das
Gegentheil zum Stancaro gesprochen: cupio vinci, si erro. it. Christi Blut
sey längst vergossen, vertrocknet und in der Erden verweset: er hätte eine neue
Religion angerichtet: it. es müste folgen, daß Freyheit von Teuffel, Tod und
Hölle uns angebohren sey, und weder Sacramente noch Predigt nütze wären.
Er zeigt, viel ein anders sey es: wir werden durch die Erlösung Christi gerecht,
(denn das widerstreitet er nicht) und: die Erlösung ist die Gerechtigkeit selbst,
oder das Blut Christi ist die Gerechtigkeit und seine Göttliche Natur. Denn
das letzte würde gar viel Schwärmerey in sich fassen. Von Rötingen, einem C. 2. b.
Schulmann zu Nürnberg sagt er, daß sein Buch keiner verstehen könnte. Doch
widerlegt er seine Calumnien, und schreibt: „Ich setze nicht die Inwohnung C. 3.
GOttes in uns für die Ursach unser Rechtfertigung, sondern sage, wir NB.
„werden gerechtfertiget, darum, daß der Sohn GOttes für uns gelitten,
„gestorben, sein Blut vergossen, uns von GOttes Zorn, Sünd, Tod und Höl-
„le errettet, mit GOtt versöhnet, vom Gesetz erlediget. Die Rechtfertigung
„ist der gantze Handel, dadurch wir gläubig werden, nehmlich, daß GOtt sei-
„nen Aposteln und andern das Evangelium uns zu predigen befiehlet, daß er
„mitwürcket, uns zu Christo zeucht, daß die Priester predigen und tauffen, daß
„wir zuhören, biß uns GOtt das Hertz öffnet, daß wir glauben ꝛc. die Gerech-
„tigkeit an ihr selbst ist JEsus Christus nach seiner Göttlichen Natur,
„wie er durch den Glauben in uns wohnet, nicht allein, wie GOtt in seinem
„Tempel, und als der HErr in seinem Reich, sondern ist auch ein Fleisch mit
„uns, wie Braut und Bräutigam, und wir sind Glieder seines Leibes, von sei-
„nem Fleisch und seinem Gebein, Eph. V. und seiner Göttlichen Natur theil-
„hafftig, 2. Petr. I.“ Auch bestraffet er Rötingen, wenn er geschrieben, wir C. 4.
müsten schon gerecht und heilig seyn, ehe Christus in uns wohne. Der Nürn-

(o) Schmeckbier aus D. Joachim Mörlins, Michael Rötings, aus des Nürnbergischen Uhu, aus Justi Menii, Matthiä Illyrici und Nicolai Galli, Johannis Pellicarii. Alexandri Halesii, Nicol. Amsdorffs und Johann Knipstro Buch. Das sind kurtze Anzeigungen etlicher führnehmlicher Stuck Articuln die in ihren Büchern wider mich begriffen sind, aus denen man leichtlich ihren Geist, Glauben und Kunst kan prüffen, gleichwie man aus einem Trunck, was im Faß für Bier ist, schmecken kan. Andreas Osiander. Königsberg 1552. in 4t. 8. Bogen.

a. 1556. bergische Uhu, wie ihn Osiander nennet, ist Wolfgang Waldner, der einige Sprüche der Schrifft und Lutheri zusammen drucken lassen, auch Urbani
D. 3. Regii und Brentii Zeugnisse dazu gefüget hatte. Wider diesen behauptet er, daß GOttes Gnade die Gerechtigkeit selbst nicht seyn könne, welch eine Gabe sey Rom. V. 15. 16. 17. da der Apostel sage: wir empfahen die Fülle der Gnade und Gabe zur Gerechtigkeit. Daher folge nun nicht, daß er, Osiander, die Erlösung und Gerechtigkeit von einander trenne. Denn niemand werde ohne Erlösung gerechtfertiget, ob wohl die Erlösung an vielen verlohren ist. Es müsse die Gerechtigkeit allerdings auf Christi Leyden, Sterben ꝛc. gestellet seyn, und werde durch Christi Innwohnung in uns durch den Glauben seine Genugthuung gar nicht verkleinert. Die Erlösung bringe Vergebung der Sünden, die Gerechtigkeit aber Uberwältigung der Sünden. Endlich, wenn Wald-
E. 1. ner gesagt, Osiandri Lehre hätte schon viel Schaden gethan, antwortet er: sie thäte keinen andern Schaden, als in Küchen, Kellern und Beutel. Wider **Menium** erinnert er eben das, was wider Mörlin, und betheuret, daß Lulli Vorrede sich vor das citirte Buch, welches ein Mediciniſches Buch sey, nicht finde, sie also nicht gelesen. Er glaube nur ein Wort GOttes. Das äussere sey nur die Stimme, die da aufhöret. GOttes Wort aber bleibe ewig. Wider **Flacium** und **Gallum** vertheidigt er sich, er habe nie gelehret: daß wir durch die hohe Göttliche Majestät allein gerecht werden. Sie machten kei-
F. 1. nen Unterschied zwischen der Rechtfertigung und Gerechtigkeit. Sie möchten also ehe Säu-Hirten, als Seelen-Hirten seyn, und hätte er sein Tage keine gröbere Tölpel gesehen. Sie machten Christi Erfüllung des Gesetzes zu unsrer Gerechtigkeit. Diese aber gehöre ins Prædicamentum actionis, die Gerechtigkeit aber ins Prædicamentum qualitatis. Es sey auch eine Verläumdung, daß Osiandri Lehre darauf führe, daß GOtt ohne Mittler mit
G. 1. uns handeln müsse. Wider **Pellicarium** schreibt er eben das, was er wider Melanchthon geschrieben. **Halesium** nennet er einen verjagten, Landflüch-
G. 4. tigen Schotten, weil er ihm beygemessen, er brächte die alte Mönchs-Lehre von der Rechtfertigung, nur unter geschmückten Worten, wieder auf. Denn die Mönche sagten: wir werden gerechtfertiget mit der anhangenden Gerechtig-
H. 2. keit: Osiander aber mit der innwohnenden Gerechtigkeit. Osiander aber nennet der Mönche Gerechtigkeit ein verfluchtes Teuffels-Gedicht, und wie weit seine Lehre, da er Christum für die einige wahre Gerechtigkeit halte, davon entfernet sey, könne ein jeder urtheilen. Von **Ambsdorffen** schreibt er: das Alter schade der Thorheit nicht. Denn er gab Osiandern Schuld, als wenn er lehre: die guten Wercke wären unsre Gerechtigkeit; und die Sünde wür-

de

de in diesem Leben gantz ausgetilget. Vom Knipstrov aber schliesset er end- a. 1556.
lich: er habe keinen unverschämtern Esel unter allen seinen Gegnern gefunden, H 3.
denn diesen, der die Schrifft einer gantzen Synode, die aus 32. Pfarrern und Superintenden bestanden, unter seinem Nahmen heraus gegeben. Protestiret anbey, daß er nicht, wie die Papisten, von der Gnade lehre, die Imputation nicht aufhebe, und Gerechtigkeit und Heiligkeit nicht mit einander vermenge. Das wären nun grosse Doctores, die man mit Trommeln und A. 2. b.
Pfeiffen, wie die Bräute, zum Doctorat führete. Denen man eine offene Bibel gäbe, schlösse sie wieder zu, und gäbe sie ihnen an den Arm, damit heimlich zu deuten, daß sie nicht mehr GOttes Wort aus der heiligen Schrifft, sondern ihre eigene Gedancken, aus ihren Schwindel-hirrnigen Köpffen sollten ausgiessen.

§. XIV. Dieses sein Schmeckbier liesse Osiander den 26ten Junii an alle Thore der alten Stadt ankleben. Die Mörlinisten aber beschmissen es mit Koth und Dreck, oder rissen es in Stücken. Diese nennet Mörlin etliche fromme Leute. Osiander aber liesse gantzer 8. Tage frische Exemplaria wieder ankleben, worüber denn Mörlin sehr klaget, daß die Ehrwürdigen, erbahren, trefflichen, theuren Männer für ihre erzeigte Christliche Dienste, weil ihre Iudicia wider Osiandern gelauffen, als unehrliche, unerbahre Leute und Narren öffentlich ausgeruffen und angeschlagen werden müssen. Es wird keiner den Osiander loben, daß er das gethan, und Schelt-Worte wider seine Feinde gebrauchet. Vielmehr ist ihm solches zu verargen, je mehr er andere aufs rechtschaffne Christenthum führete. Allein D. Mörlin vergisset immer seiner selbst dabey, und hält seine unchristlichen Reden und Thaten für gar gut und Theologisch. Ja, es ist fast unglaublich, wenn Wigand Mörlins bißheriges Ver- de Osiandro p. 129. am Rande
fahren und Widersetzlichkeit wider seine Obrigkeit erzählet, daß er ein solches Urtheil und Exclamation dabey gesetzet: Recte hæc omnia, optime Morline! Etah! quam paucos hodie habes tui similes! Das ist alles recht und schön, mein theuerster Mörlin. Und ach! wie wenig hast du heutiges Tages deines gleichen! Wie viel Brüder aber, und seines gleichen, GOtt erbarme es! D. Mörlin zu allen Zeiten gehabt, weisen die Historien, und werden es die folgenden Erzählungen gnug an den Tag geben. Doch, wir gehen wieder zur Historie. Hertzog Albertus reisete den 8ten Julii nach Dantzig zum König in Pohlen, und nahm Osiandern mit sich dahin. Von daraus schrieb nun der Hertzog an D. Mörlin einen Brief, wie er sein muste. Ehe ich aber davon rede, muß ich zwey Stück berühren, darauf sich der Brief beziehet. 1. Hatten die Theologen um Eröffnung der eingelauffenen Bedencken gebeten,

Schlägt es an öffentlichen Orten an. Mörlin T. 3.

Osiander reiset mit dem Hertzog nach Dantzig.

a. 1556. Mörlin T. 2. b.

weil sie wissen wollten, ob ihnen, oder Osiandern, Recht gegeben wäre? 2. Ein gewisser Student, aus Pommern, Nahmens **Faustinus Grunau**, hatte den 10ten Junii Funcken über 1. Joh. IV. 2. 3. seq. predigen hören, und wie Funck vorgestellet, Christus müsse noch heutiges Tages in uns gebohren werden, und wohnen, hatte er gesaget: Das ist erlogen. So erzählet Mörlin die Sache. Der Hertzog aber schreibt in seinem Brief: daß dieser Grunau sowohl GOtt, als den Hertzog, und andere erbahre Leute gesthmähet. Der Hertzog aber ließ ihn einziehen, und den 4ten Julii auf 10. Jahr verweisen, ob er gleich eine Frau hatte, die schwaches Leibes war. Mörlin sahe ihn durch die Stadt-Knechte heraus bringen, lief aus dem Hause auf die Strasse, und gab ihm einen Zehr-Pfennig mit, mit der Vermahnung: **er solle getrost und frölich um des Nahmens Christi willen die Schmach leyden.** Ja, Mörlin, wie er selbst schreibt, brachte, nebst andern Studenten, diesen Märtyrer erst an einen Ort, da er von seiner Frauen Abschied nehmen konnte. Nun der Hertzog ließ das alles hingehen, und schrieb sichs hinters Ohr. Von Dantzig aber antwortete er, wie gedacht, den 15. Julii: Er wollte ihre Antwort auf Osianders Buch, bey gelegener Zeit durchlesen. Daß sie aber Osianders Lehre so erschröcklich verunglimpffet, könne er in Osianders Schrifften nicht ersehen, massen seine Lehre ja so herrlich zu Christo führete, und in den klaren Worten der Schrifft Esa. XLIV. 24. Col. II. 10. Joh. XV. tot. stünde. Was die Eröffnung der Bedencken belangte, möchte solche wohl nicht rathsam seyn. Denn sie wären alle nicht mit einander eins, was unsere Gerechtigkeit sey, und möchte sie der Psalm treffen: In ihrem Munde ist nichts gewisses ꝛc. Man müste nicht auf die Menge, sondern auf die Schrifft sehen. Hätten doch Athanasius, Paphnutius, Lutherus, wider viele Irrende, die Wahrheit gehabt. Für Mörlins Vermahnung bedanckte er sich, vermahnte ihn aber wieder, seine Seele zu bedencken, und zu bereuen, daß er so viel arme Seelen geärgert. Denn, daß ers dem Hertzog Schuld geben wollte, und er um der Wahrheit willen auch gehasset würde, müste er GOtt befehlen, obs ihm gleich sehr wehe thäte. Osiander rede ja Teutsch und deutlich. GOtt heisse ja unsere Gerechtigkeit, und sey ja kein Werck. Philippi Buch stünde auf Schrauben, und könnte mans für Osiandern auch deuten. Stünde noch dahin, ob alle Richter des Osianders ihn recht verstünden. Wenn sie ihn nur hören wollten, würden sie nicht streiten, wenn sie anders GOtt seine Ehre geben wollten. Sein Erbieten des Gehorsams wäre gut, wenns nur in der That fein erfolgte. Daß der Hertzog Reden von Straffen fallen lassen, hätte Mörlin sich selbst beyzumessen, und möchte er hinführo zu keinem Ernst Ursach geben. Den Druck wollte er ihm

Der Hertzog schreibt von Dantzig an D. Mörlin.

nicht

nicht wehren, das Priuilegium aber der Censur und Vorwissens wollte er sich a. 1556.
nicht nehmen lassen, ob er wohl ihre Schrifften zu corrigiren nicht gemeynet wäre, weil sie bißher seine Correctur, ob sie ihnen wohl dienlich gewesen wäre, nicht annehmen wollen. Wie er seine Obrigkeit bißher geehret, könnte er selber urtheilen, wie er den Grunau aus der Stadt gebracht, das Gebet nicht abgelesen, dawider geprediget, dem Hertzog in seine Collatur und Amt gegriffen, und die verordnete frommen Pfarrer geschmähet und gelästert. Und da er seinen Capellan M. Lemichen jetzo nach Dantzig geschicket, so stünde es dahin, zu was Ende er das gethan. Doch könnte man einem so den Lohn geben, daß keiner mehr nachzufolgen sich unterstünde. Mörlin möchte also seiner wohl wahrnehmen. Denn wo er das bißherige Bezeigen nicht änderte, würde er, der Hertzog, gedrungen werden, ihm nicht allein den Predigt-Stuhl zu legen, sondern sich auch also zu verhalten, daß andere seinen Ernst auch sähen. Befahl ihn übrigens der höchsten Gerechtigkeit JEsu Christi.

§. XV. D. Mörlin antwortete dem Hertzog nach Dantzig den 18ten Julii, entschuldigte sich so gut er konnte, blieb aber dabey, daß seine Sache GOttes Sache wäre, und da sollte und müste er in Schreiben, Schreyen, Beten, Warnen, Osianders Lehre wehren mit GOttes Wort, und allen seinen Genossen, damit sie ja niemand annähme. Das wollte er thun und sagen mit dem heiligen Paulo: wenn sie nicht allein Apostel, sondern auch Engel vom Himmel wären, so wären sie mit ihrer Lehre verdammt. Osiander wäre kein Vaphnutius, kein Athanasius, kein Luther, sondern ein Arius, ein Manes, oder ein anderes reissendes Thier in dem Weinberge des HErrn. Der Hertzog antwortete nichts drauf, und ließ ihn schreiben, so viel er wollte. Auswärts aber in Teutschland gieng das Schreiben wider Osiandern immer fort, und sonderlich schickten Flacius und Gallus, zu Magdeburg, eine Schrifft nach der andern in die Welt, daß man sich wundern muß, wie die Leute gleichsam aus den Ermeln ihre Bücher haben schütteln können. (p) Nunmehro kam die Tübin-

D. Mörlins Antwort an den Hertzog. Mörlin X. 4.

Flacii und Galli Schrifften.

(p) Flacius schrieb 1. wider die neue Ketzerey der Dikäusisten vom Spruch Christi Joh. XVI. 8v. Magdeb. bey Christian Rödinger. 4t. sine anno. Ist aber 1552. gedruckt, weil Osiander in seinem Schmeckbier zu Ende meldet, daß ers schon gesehen. 3. Bogen. 2. Kurtze und klare Erzehlung der Argument Osiandri, mit ihrer Verlegung und unser Beweisung wider ihn, von der Gerechtigkeit des Glaubens. Magdeb. bey Rödinger 1552. den 1. Septembr. 4t. 6 Bogen. Ist an die Kirchen zu Königsberg gerichtet. 3. Von der Gerechtigkeit wider Osiandern, nützlich zu lesen. Magdeb. bey Rödinger 1552. den 24ten September in 4t. 6 Bogen. 4. Confessionis Andreæ Osiandri de iustificatione, in qua acerbe & impie insectatur adflictas Ecclesias, earumque ministros, qui hactenus

a. 1552. Die Tübingische Declaration komt an. 1552.

Tübingische Declaration vom 1sten Junii 1552. nebst Hertzogs Christophs Schreiben vom 12ten Junii auch an. Die Würtenbergische Theologen hatten

ctenus doctrinam in Aug. Conf. comprehensam sonuerunt, Refutatio erudita & pia, scripta Magdeburgi a *Matthia Flaccio Illyrico*. Francof. ad Petrum Brubach. 1552. in 4t. 7. Bogen. Ist ein kurtzer Auszug aus der ersten Schrifft, die Flacius über Osianders Confeßion nach Königsberg geschicket. Er thut davon Erwähnung in dem Buch wider die Dikäusisten. 5. De Iesu, nomine Christi seruatoris nostri proprio contra Osiandrum. De Iehouah, nomine veri Dei proprio. Witteb. 1552. in 4t. 4. Bogen. Denn Osiander hatte in seiner Harmonia das Wort ישע aus יהוה hergeleitet, den Buchstab ש hinein gesetzet, und also יהשוה draus gemacht, auf Cabbalistische Weise, wie Flacius schreibt. 6. Wider die Götter in Preussen, daß nur eine einige wesentliche Gerechtigkeit GOttes sey, die nehmlich, so in den zehn Geboten offenbahret ist. Ein kurtzer, heller und klarer Bericht vom Verdienst und Gerechtigkeit Christi. in 4t. sine loco & anno. 4 Bogen. Damit aber der Leser mit Händen greiffen könne, wie Flacius und seines gleichen mit Osiandern umgesprungen, und seine Lehre muthwilliger Weise verkehret und geradebrechet, und warum er Osiandern und seine Adhärenten die Götter in Preussen genannt; so will ich seine eigne Worte davon hersetzen: „Osiander will Gott seyn, und sagt: die Gottheit wohne eben in ihm, und „allen denen, die wahre Christen sind, eben auf die Weise, wie sie in der Menschheit Christi „wohnet. Und wie die Menschheit Christi mit der Gottheit eine Person sey; also seyn sie „auch mit GOtt eine Person. Daraus folget, daß alle Menschen für Osiandern oder Heiligmann müssen niederfallen und beten: Du allerheiligster GOtt! siehe, an einem „Ort ist Theurung, an dem andern ist Krieg, an dem dritten Pestilentz, hilff der ganzen Welt, gleich wie man Christo auf Erden gethan hat, und jetzt noch thut. Es folget „auch daraus, daß man eben sowohl sagen kan: Osiander hat Himmel und Erden geschaffen, als sie Marien Sohn geschaffen hat. Item: Osiander ist ja sowohl wahrer, ewiger, „allmächtiger GOtt, als Marien Sohn. Ist das nicht ein Irrthum über alle Irrthum, „und der erste Irrthum Adam und Eva, ja des schwartzen Drachen selbst, so auch wollten „Götter seyn und mit einander darüber in Abgrund der Höllen gestürtzet worden.„ 7. Tröstliche Gegensprüch des Ehrw. Herrn D. Martini Lutheri und Matthiä Illyrici, wider des Rabe Osiandri Primarii Spruch 1552. 4t. sine loco. 8. Beweisung, daß Osiander hält und lehret, daß die Gottheit eben so in den Rechtgläubigen wohne, wie in der Menschheit Christi selbst. Und daß weiter daraus folge, daß die Christen eben also wahre Götter seyn, und angebetet müssen werden, als der Mensch JEsus selbst. Magdeb. bey Rödinger 1553. den 1. Januar. in 4t. 1. Bogen. 9. Antidotum auf Osiandri gifftiges Schmeckbier, durch Matth. Flacium und Nic. Gallum. Magdeb. bey Rödinger 1553. in 4t. sine anno. 10. Zwo fürnehmliche Gründe Osiandri verlegt zu einem Schmeckbier. Matth. Flac. Magdeb. in 4t. sine anno. 1. Bogen. 11. Ermahnung an alle Stände der Christlichen Kirchen in Preussen, Osianders Lehre halben, durch Matth. Flacium und Gallum. Magdeb. 1552. den 29 Septembr. in 4t. 3. Bogen. Gallus schrieb: Daß das Preußische Mandat den 11. Augusti dieses 55ten Jars ausgeben, betreffend die Amnistia oder Vergessung der Osiandrischen Ketzerey mit gutem Gewissen nicht kan angenommen werden ꝛc. gründliche Ursachen. Item: von Weichen oder Fliehen der Prediger, in Verfolgung, durch Matthiam Flacium Illyricum. Ein Canon

von

ten nun der Königsbergischen Theologen Widerlegung auch gesehen und gelesen, und konnten also von beyden Partheyen besser urtheilen, als vorher. Sie meynten aber wiederum nicht, daß beyder Parthey Meynung im Grund verführisch, ketzerisch und antichristisch sey, wie sie einander beschuldigten. (q) Wenn Osiander die Gerechtigkeit GOttes, die GOtt selbst ist und in uns wohnet, so verstünde, daß wir auch Götter werden müsten, wie Christus ein natürlicher Sohn GOttes ist, und wir uns des Verdienstes Christi nicht getrösten, sondern auf die Göttliche selbstwesende Gerechtigkeit sehen sollten; könnten sie Osiandro nicht beypflichten. Hinwiederum, wenn Osiandri Gegner den Glauben als eine blosse Tugend ansähen, und daß wir nicht durch Göttliche Krafft und Gerechtigkeit des Vaters, Sohns und Heiligen Geistes in uns etlicher massen erneuret, und im ewigen Leben vollkommentlich an uns selbst, wahrhafftig gerecht würden, sondern für und für, hier und dort unsere sündliche Natur behalten, und allein durch den Glauben für gerecht geachtet würden, so wirs doch nicht wären, könnten sie ihnen auch nicht beyfallen. Traueten aber beyden ein besseres zu. Beyde Partheyen wären darinn eins: 1. Daß der Gehorsam Christi ursprünglich von seiner Göttlichen Natur komme, und sey eine Frucht der Göttlichen Gerechtigkeit in Christo. 2. Daß dieser Gehorsam sey eine Büssung unsrer Sünde, Versöhnung des Zorns GOttes ꝛc. und ein Verdienst der ewigen Göttlichen Gerechtigkeit und Seeligkeit. 3. Daß wir uns dieses Gehorsams in allen Anfechtungen getrösten und vertrauen, daß uns

a. 1556. Innhalt desselben.

von allen Ständen in Preussen verwilliget. So jemand was wider die Augspurgische Confeßion lehren wird, der soll entweder widerruffen, oder aber gäntzlich verdammet und verworffen werden. 8v. 1. Bogen. 13. Trost und Unterricht M. Flacii Illyrici an die verfolgten Christen in Preussen. 2. Tim. III. Alle die gottseelig leben wollen ꝛc. 8v. ein Bogen. 14. Christliche Warnung und Vermahnung M. Flacii Illyrici an die Kirche Christi in Preussen den nächsten Abschied belangend. Magdeb. a. 1555. in 8v. da er Aurifabern immer den Hund-Artzt nennet, und mit den Osiandristen grausam umzuspringen rathet. 15 Probe des Geistes Osiandri von der Rechtfertigung durch die eingegossene wesentliche Gerechtigkeit. Magdeburg bey Lotther. 1552. in 4t. 7. Bdgen. 16 Verlegung des unwahrhafften ungegründeten Berichts Hansen Funckens von der Osiandristischen Schwärmerey. in 4t sine anno & loco. 4. Bogen. Es sind noch wohl mehr Schrifften, wenn ich sie alle hätte aufsuchen wollen. (q) Diese Tübingische Declaration stehet in Hertzogs Alberti Ausschreiben K. 2. Es haben unterschrieben Joh. Brentius, Matthäus Aulberus, D. Martin Frecht, L. Jacob Beurlin, D. Jacob Heerbrandt, D. M. Jacob Andreä Fabri, Minister Eccl. Tubing. Johann Isenmann, Parochus Tubing. M. Caspar Greterus, Gundelhemius, Hof-Prediger, Johann Othmar, Maylander, Nurtingensis Eccl. Parochus, M. Martin Cles, Vzingerus, Min. Eccl. Stutgard. Valent. Vannius, Parochus in Candtstadt. Wegen der Kriegsläufften hatten sie keine ordentliche Synode halten können.

a. 1556. uns GOtt deswegen alle Sünden verzeihen ꝛc. wolle. 4. Daß GOtt in seinem Göttlichen Wesen allein die rechte ewige Gerechtigkeit sey. Luc. XVIII. 5. Daß durch den Glauben in JEsu Christo, GOtt Vater, Sohn, und Heiliger Geist, sammt allen ihren Gütern, in uns wahrhafftig wohnen. 6. Daß durch diesen Glauben in JEsu Christo, GOtt, in uns wohnend, uns sowohl die noch in uns steckende Sünde vergebe, und uns wegen des Verdienstes JEsu Christi nicht zurechne, als aber auch uns nicht für und für unerneuret und in der Sünde bleiben lasse, sondern anfange in diesem Leben die Sünde auszufegen, und uns mit der That fromm und gerecht zu machen. ꝛc. Wenn nun beyde Partheyen darinn gleiche Meynung hätten; so wäre ihr Zwiespalt nur ein Grammatischer Krieg, von den Worten Gerechtigkeit GOttes und rechtfertigen, ob es hiesse, den Ungerechten absolviren, oder würcklich gerecht machen, und ob der Gehorsam Christi auch möchte eine Gerechtigkeit genannt werden. Nun wäre es nicht ohne, man sollte die Sprüche heiliger Schrifft, und also auch Röm. III. 21. 24. 28. nach ihrem rechten gründlichen Verstand auslegen. Allein manche Sprüche liessen sich propter tropos & schemata, die einem mehr, als dem andern, bekannt, auf mancherley Weise auslegen: deswegen aber wären die Ausleger, wenn sie schon etwas in der Grammatic versehen, oder nicht so gar genau, als die andern, träffen, nicht als Ketzer und Anti-Christen zu verdammen, wo sie in andern klaren Sprüchen Christliche Meynung hätten. Z. E. Matth. XI. 13. verstünden einige von dem innerlichen Amte des Gesetzes und Johannis, wo das Gesetz sein Amt gethan, da fange Johannes an, und weise auf das Lamm GOttes. Das wäre auch eine Christliche Meynung, gehöre aber nicht auf die Cantzel, sondern in die Schule, und müsten andere darüber keinen Hader anfangen. Luc. XVII. 21. verstünden einige von der Innwohnung GOttes in uns: Rom. I. 16. von Christo, dem einigen Worte GOttes und Evangelio. 1. Joh. IV. 2. von Christi Innwohnung in uns: man müste aber deswegen keinen Grammatischen Krieg anfangen, wenn man, ausserhalb dieser Sprüche, in der Sache selbst gewiß sey. Alle Patres hätten widerwärtige Erklärungen, doch wären ihre Meynungen nicht unchristlich, sondern zu dulten. In der ersten Kirche hätten zwey oder drey geweissaget, und die andern hätten darüber gerichtet, 1 Cor. XIV. 29. Es würde aber darüber kein Zanck entstanden seyn. Also verstünden nun einige Röm. I. 17. III. 22. durch die Gerechtigkeit die Vergebung und Nicht-Zurechnung der Ungerechtigkeit. Und es wäre auch wahr, die Predigt des Evangelii stellete ihre Summa auf die Vergebung der Sünden. Joh. XX. 23. Actor. X. 43. XIII. 38. Psalm XXXII. 1. Röm. IV. 7. Paulus nenne die Gerechtig-

rechtigkeit selbst die Vergebung der Sünden. Indessen wäre es doch auch a. 1556.
nicht verdammlich und Ketzerisch, sondern gehöre in die Schule, wenn man durch die Gerechtigkeit GOttes in den Sprüchen Pauli, die wesentliche Gerechtigkeit GOttes, die GOtt selbst ist, verstünde, wo nur die Vergebung der Sünde nicht ausgeschlossen würde, nach welcher GOtt in uns wohnet, und die Sünde auszufegen anfängt. Eben das hielten sie von den Sprüchen Röm. III. 24.28. V. 19. Denn etliche erklärten sie Christlich von der Nicht-Zurechnung, andere aber giengen weiter, und thäten die Begabung der ewigen Göttlichen Gerechtigkeit, Innwohnung GOttes, Erneurung ꝛc. hinzu. Das wäre auch eine gute Christliche Meynung. Es käme also auf das Wörtlein iustificare an. Paulus hätte mehr nach seiner Ebräischen, als anderer Sprachen Art, geschrieben, und wenn der wieder aufstehen und unter uns predigen sollte, würde er viel lieber mit seinen Worten weichen, als aus einem bello Grammaticali einen feindseeligen Hader erwachsen lassen. Es wäre ja ohndas gewiß, daß das Wort Gerechtigkeit zu Zeiten für die Wercke oder Früchte der Gerechtigkeit gebraucht würde. 1. Joh. II. 29. und daß der Gehorsam Christi uns nicht allein die Nicht-Zurechnung verdienet, sondern uns auch ewig gerecht und seelig mache.

§. XVI. Der Hertzog Albertus schickte den 9ten Augusti den Theologen Georg Venedigern, Peter Hegemon und D. Mörlin diese Würtenbergische Declaration zu, (wie ers dann Osiandern auch gethan) mit dem schrifftlichen Begehren, daß ein jeder besonders sich verträglich darüber erklärete, warum er sie denn um GOttes willen bate, vermahnete und erinnerte mit überaus wehmüthigen Worten. (r) Allein das halff alles nicht. D. Georg Venediger antwortete den 14ten Augusti: D. Osiander hätte den Streit angefangen, und die Kirche geärgert, und müste er also seinen Irrthum öffentlich widerruffen und verdammen. Denn der Oberländischen Theologen Urtheil wäre starck wider Osiandern, zugeschweigen der andern Kirchen Bedencken, darauf der Hertzog ja sich beruffen hätte. D. Mörlins Antwort vom 11ten Augusti

Der Hertzog communicirets den Theologen.

Im Ausschreiben. N. 2.

Diese verlangen Osiandri Widerruff.

(r) Unter andern schrieb der Hertzog. „Vermahne, bitte und erinnere euch um GOttes willen, ist anders bey euch Ermahnung in Christo, ist Trost der Liebe, ist Gemeinschafft „des Geistes, ist hertzliche Liebe und Barmhertzigkeit, und rathen getreulich und mit Ernst, „ihr wollet nun unsere Freude erfüllen, eines Sinnes seyn, nichts thun durch Zanck oder „eitel Ehre, sondern wollet euch demüthigen, euren Nächsten höher achten, als euch selbst, „und wolle keiner auf das seine sehen, sondern auf das des andern ist, und wollet euch dermassen gegen uns erzeigen, damit wir auch selbst sehen mögen, daß ihr gemeiner Christlichen Kirchen, euch, und uns allen aus diesem Zanck helffet, den wir auch länger weder leyden noch gedulten können noch wollen.„

a. 1556. und Hegemons vom 13ten Augusti lieffen eben da hinaus, nur, daß der erstere zu Ende D. Luthers Worte brauchte: Hie bin ich, kan nicht mehr, GOtt helff mir. Amen. Der Hertzog aber war mit der Antwort nicht zufrieden, sondern schrieb den 13ten Augusti an D. Mörlin, er sollte sich erklären, ob er in den 6. Puncten, die in Brentii und der Oberländischen Theologen Declaration stünden, mit Osiandro einig wäre, oder daran was auszusetzen hätte. Dergleichen schrieb er den 17ten Augusti an Georg Venediger und Peter Hegemon. Alle drey schrieben wieder zurück, sie wären mit den Oberländern eins, aber
lb. S. 2. nicht im Osiandrischen Verstande. Denn 1. wollten sie die Gerechtigkeit des Glaubens und die Erneurung nicht vermengen lassen, sondern die Gerechtigkeit GOttes müste pur lauter allein der fremden Unschuld und dem Gang Christi zum Vater oder seinem Tode gegeben werden. Wer das nicht thäte, lehrete, Christus sey umsonst gestorben. 2. Christus sey nicht allein nach seiner Göttlichen, auch nicht allein nach seiner menschlichen, sondern nach beyden Naturen unsere Gerechtigkeit und Mittler. Sonst blieben sie dabey, sonderlich Hegemon, den der Hertzog seinen Gevatter und Landsmann nennete, Osiander müste revociren. Brentio aber möchten wohl viele Bey- und
lb. §. 3. Gegen-Nachrichten zugeschicket seyn. Osiander schickte den 1. Septem-
Osianders Urtheil von der Declaration. ber seine schrifftliche Meynung von dem Oberländischen Bedencken auch ein, und war überall mit den Oberländern zufrieden, nur gefiel ihm nicht, daß sie, wiewohl conditionate, gesetzet: wenn Osiander lehrete, wir würden natürliche Götter: wenn Osiander statuirte, wir sollten uns des Leydens und Sterbens Christi nicht getrösten ꝛc. so könnten sie ihm nicht beyfallen. Denn solche ungeheure Dinge hätte er sich nie lassen in Sinn kommen. Wenn aber die Wercke und Früchte der Gerechtigkeit in der Schrifft 1. Joh. II. 29. auch Gerechtigkeit genennet würden; so wollte ers tropice verstanden haben, wie auch die Oberländer es so zu nehmen schienen. Christus aber sey und bleibe
lb. Aa. 2. allein unsre wahre Gerechtigkeit. Er möchte auch wohl leyden, daß die Oberländer den Streit ein bellum Grammaticale nenneten, wenn nur seine Gegner die Göttliche Gerechtigkeit, die JEsu Christo ist, nicht verdammet, und in den Abgrund der Höllen verfluchet hätten. Und gäben sie gleich mit Brentio zu, daß Christus unsre Gerechtigkeit sey, so wäre es doch lauter Sophisterey und Betrug. Und da beziehet sich Osiander auf kurtz gedachte Worte Mörlins von der fremden Unschuld, daher zu schliessen, daß der Hertzog alles mit Osiandern communiciret.

Osiander stirbt den 17. October 1552. §. XVII. Um diese Zeit kam der König in Pohlen, Sigismundus Augustus, nach Königsberg, und gab dem Hertzog eine Visite, daher denn die Theologi-

logischen Sachen eine Weile still liegen blieben. So kam auch Osianders Tod darzu, da er den 11ten October 1552. am Schlage, mit gefaltenen Händen, wie er sonst zu beten pflegte, ohne einiges Zeichen eines Schmertzens oder Bewegung des Leibes, im HErrn entschlieffe, wie sein Sohn, Lucas Osiander, (s) meldet. Er ward den 19ten October darauf vor dem Hohen Altar in der Alt-Stadt begraben, bey Volckreicher Versammlung. Der Hertzog, seine Gemahlin, Anna Maria, Hertzogs Erichs von Braunschweig Tochter, die Printzeßin, Anna Sophia, und der gantze Hof giengen mit zur Leiche, und der Hof-Prediger, Funck, that ihm die Leichen-Predigt: welche grosse Ehre dann wohl nicht leicht einem Theologo wiederfahren, oder künfftig wiederfahren wird. (t) Gleich wie nun aber bey seinen Leib-Zeiten die grösten Calumnien wider diesen Mann ausgestossen worden; also fehlte es auch nach seinem Tode nicht dran. Bey seinem Leben hatte man schon allerhand Fratzen, damit man sich trug. Z. E. Osiander hätte unter dem Rock, auch wenn er gepredi-get und gelesen, immer Degen, Dolche und mörderliches Gewehr getragen. (u) Er hätte zu einem Fürstlichen Rath, Wolffgang von Kötteritz, gesaget, es wären in seiner Stube drey grosse A A A angeschrieben, und die würden ihn wider seine Feinde wohl schützen. Das erste A wäre der Allmächtige GOtt; das andere A Albertus der Hertzog, und das dritte, Adam, der Königsbergische Scharf-Richter. (w) Allerhand Pasquille und Läster-Schrifften hatte er selbst gelesen, und schreibt auch: (x) daß man Comödien und Tragödien wider ihn gehalten. Man hatte ferner ausgestreut: wo Osiander hingienge, da giengen zween Teuffel mit ihm, in schwartzer Hundes-Gestalt, die nicht jedermann sähe. Er habe einen Teuffel, der schriebe in der obern Stube für ihn, wenn er in der unteren mit den Leuten ässe und trincke. Der Teuffel schütte ihm das Geld zum Dach ins Haus. (y) Melanchthon hat in seinem Collegio ascetico den Studenten vorgesagt, er wäre wegen seines unordentlichen Lebens an

a. 1552. Chytraus in Contin. Schützii lib. XI. f. 5. 11. 6.

Lästerungen wider ihn nach seinem Tode.

(s) Hist. Eccl. Epit. sæc. XVI. p. 556. sqq. (t) Hartknoch p. 354. (u) Wigand de Osiandrismo p. 158. Doch sagt ers von andern Professoren auch. Und setzt dabey: non incertis auctoribus ferebatur. (w) Ibid. (x) In der Antwort auf Melanchthons Buch R. 1. Ich habe selbst ein paar Pasquille bey der Hand. Das erste heisset: Der Narren-Fresser in Preussen. 1552. in 4t. Das andere Pasquillus aus Preussen. 1552 in 4t. In welchem letztern gesagt wird, sein Groß-Vater wäre ein Jude gewesen. Er hätte groß Geld mit seinen Frauen bekommen, viel Wucher getrieben, hätte sich mit Golde (noch zu Nürnberg geschmückt, und bey die 30000 Gülden mit in Preussen gebracht. 1t. Daß einem Studenten, der einige Lateinische Reyme wider Osiandern gemachet, schon das Leben wäre abgesprochen gewesen, wo nicht für ihn gebeten worden. ꝛc. (y) Osiander in der Antwort wider Melanchthon C. 3. a. und das haben so gar die Catholiquen fein, als Wahrheiten, berichtet, als Johann Leo in der Historia Prussiæ lib. VII. f. 459. sq.

a. 1556. der Wassersucht gestorben. (z) Andere sagen: Er hätte mit den Hof-Leuten brav mitgesoffen, weil er ein grosser Säuffer gewesen, (a) da doch bekannt ist, daß die Hof-Leute nichts von ihm gehalten, weil er auf ein gantz anderes Leben, als sie geführet, in seinen Predigten gedrungen. Andere schreiben: er hätte sich aus Hochmuth einen andern Enoch genannt, (b) und was dergleichen mehr ist, welches sonderlich die Papisten, Ulenbergius, Stanislaus Hosius, Stanislaus Rescius, Spondanus, Bzovius, Johann Leo, und andere anzumercken nicht vergessen, da es die Lutheraner selbst von ihm ohne Scheu berichtet haben. Nach seinem Tode gieng nun das Lästern erst recht an. Zwar der Hertzog nennete in seinen Ausschreiben und anderen Mandaten seinen Nahmen niemahls, ohne die Worte, seeliger Gedächtniß, dabey zu setzen. Allein die Theologen wollten ihn nicht für seelig erkennen, und auch nicht so heissen:

Y. 2. b. Mörlin berufft sich auf ein alt Weib, die da gesagt: sie begehre solches Endes nicht, und moquiret sich über diejenigen, die da gemeynet: die Welt wäre eines solchen Mannes nicht werth, und daß er wohl ein rechter Märtyrer auf Erden gewesen. Nennet ihn, aus Spott, einen armen Teuffel. (bb) Ein anderer schreibt: (c) Osiander hätte auf dem Tod-Bette grausam geschryen, und wie ein Ochs gebrüllet. Andere streueten aus, er sey stumm wie eine Bestie gestorben. Andere: sein Cörper wäre gantz zerrissen, und der Teuffel hätte ihm den Hals gantz umgedrehet, wäre auch so in Sarg geleget. Wollte nun der Hertzog wohl oder übel; so muste er Osiandern wieder aufgraben und besichtigen lassen, da dann alle Welt sehen konnte, daß der Teuffel mit ihm nichts zu schaffen gehabt. Wie denn ohnedas der Hertzog nach der Leichenpredigt seinen Sarg eine gantze Stunde hatte offen stehen lassen, damit ihn ein jeder sehen konnte, weil dergleichen Calumnien schon vor seiner Beerdigung in der Stadt herum giengen. Man hat hernach erzählet, er wäre nochmahls wieder ausgegraben, und Nicol. Balthasar an seine Stelle geleget. Zum wenigsten, wenns wahr ist, haben sie ihn doch an einen andern ehrlichen Ort wieder einscharren müssen. Wigand machet in seinem Buch von dem Osiandrismo ein eignes Capitel von den Straff-Gerichten der Osiandristen, und meynet, es wäre Osiander, wie allen Ketzern, Ario, Samosateno, Nestorio ꝛc. in seinem Tode ergangen. D. Aurifaber hätte auf der Treppe den Hals zerbrochen.

Hartknoch p. 553. Der Hertzog muß ihn wieder aufgraben lassen. Ib. p. 354. Wigand p. 317. p. 316. sq.

(z) Enarrat. Euangel. Part. IV. p. 206. Hartknoch p. 354. (a) Hartknoch ibid. (b) Johann Leo Hist. Pruss. l. c. (bb) Wigandus de succino Prussico p. 27. schreibt: weil Osiander Preussen mit seiner Ketzerey angestecket, so hätte auch GOtt ein Zeichen an dem Preußischen Bernstein gethan, daß man schwartzen Bernstein gefunden, welches vorher unerhört gewesen. Welche fast kindische Possen in den neueren Zeiten doch sind nachgebetet worden. (c) Idem ibid.

brochen. Sciurus wäre frühzeitig gestorben. Jsinder hätte sich bethören a. 1556.
lassen, und weil ihm der Hertzog ein Haus geschencket, und andere Caressen gemachet, zu Osiandri Parthey sich geschlagen, worüber er denn in Melancholey gerathen. Mörlin und andere hätten ihn zwar wieder zu rechte zu bringen gesuchet, allein er wäre darauf völlig unsinnig worden, daß man ihn an Ketten legen müssen, da er sich das Hembde vom Leibe gerissen, entsetzlich geschryen, und endlich gantz contract geworden, in welchem Elend er gantzer 28. Jahr gesessen. Darum schreibt Wigand, solle man sich ja für falscher Lehre hüten. Was mit Funcken und andern paßiret, wird bald vorkommen. So können solche Leute, die die grösten Zäncker auf GOttes Erdboden gewesen, andere, die ihre Sprache nicht annehmen wollen, richten, und GOtte in seine Urtheil fallen, da doch, wenn Jsinder einmahl zu sich selbst gekommen, wohl ehe mag bereuet haben, was er mit dem frommen Gnapheo für Ungerechtigkeiten vorgenommen, als daß er Osiandern und seine Lehre geliebet. Seelig ist der, der in dem HErrn stirbt, und in seinem Friede dahin fähret, dessen Nahme ins Buch des Lebens geschrieben ist. Denn darinn müssen uns diejenigen wohl stehen lassen, die sonst an uns nichts, als, daß wir in ihren Formularen nicht die vermeynte Accurateſſe beobachtet haben, auszusetzen gefunden. Und wenn sie uns gleich die Seeligkeit absprechen, uns auch nach unserm Tode nicht für seelig wollen paßiren und nennen lassen; so hat doch der Heyland schon zu seiner Zeit ihnen das Wehe gedräuet: **Wehe euch Schrifftgelehrten und Pharisäer, ihr Heuchler, die ihr das Himmelreich zuschliesset vor den Menschen. Jhr kommt nicht hinein, und die hinein wollen, lasset ihr nicht hinein.** Und das ist der gröste Trost, daß unser HErr GOtt diejenigen, die sich auf dieser Welt zu Richtern aufgeworffen, selbst für seinen allerstrengsten Richter-Stuhl fodern, und ihre Urtheile erschröcklich reformiren wird, wenn der allergerechteſte Richter der Lebendigen und der Todten geben **wird einem jeglichen nach seinen Wercken**, nehmlich Preiß und Ehre und unvergängliches Wesen, denen, die **mit Gedult in guten Wercken** getrachtet haben nach dem ewigen Leben: aber denen, die da zänckisch sind, und der **Wahrheit nicht gehorchen, gehorchen aber dem Ungerechten**, Ungnade und Zorn, Trübsal und Angst über alle Seelen der Menschen, die da **Böses thun.** Und dabey wird und muß es wohl bleiben. (d)

Matth. XXIII. 13.

Röm. II. 6 7.-9.

§. XVIII.

(d) Man hat von Osiandro noch: 1. Ein Sermon aus Matth. VI. über das heilige Letzte Vater Unser, die er die letzte gethan, den 2ten October 1552 auf vieler frommen Christen Schrifften der alten Stadt Königsberg Begehren, ihnen zu einem glückseeligen Neuen Jahr ausgeben. Königsberg 1552. in 4t. 2 Bogen. Ein tröstliche Predigt des Ehrwürd. und Achtba-

Osiandri.

ren

a. 1556.

Der Hertzog thut Ausschreiben an seine Land-Stände und Kirchen.

§. XVIII. Osiander war nun wohl tod, aber seine Lehre und guten Freunde waren nicht mit ihm ausgestorben. Denn der Hertzog wuste, was er an ihn für einen Mann gehabt hatte. (e) Er machte Johann Funcken wieder zum Pfarrherrn in der Alt-Stadt, und weil der Streit noch unentschieden war; und aber beyde Partheyen sich wider die Würtenbergische Declaration nicht gestreubet, sondern sie vielmehr jeder seiner Meynung favorabel zu seyn erachtet hatten; so wollte dann der Hertzog auch zur Sache thun, und verfügen, daß beyde in der Oberländischen Fried-Formul sich vereinigten. Zu dem Ende

ren Herrn Andr. Osiandri ꝛc. seeligen, über die Worte St. Pauli Rom. VI. Wisset ihr nicht, daß alle, die in JEsu Christo getaufft sind ꝛc. die er gethan hat den 28ten December 1551. Königsberg 1553. in 4t. durch Hanß Lufft, 2 Bogen. 3. Ein tröstlich Predigt ꝛc. über die Worte Röm. VI. Denn wer gestorben ist, ist gerechtfertiget von der Sünde: gehalten den 29ten December 1551. und ist ihm mit Fleiß nachgeschrieben worden. Königsberg, den 29ten Januarii 1553. 2. Bogen. 4. Ein sehr tröstliche und nützliche Predigt ꝛc. über die Worte Röm. VIII. So ist nun nichts verdammliches an denen ꝛc. geschehen am 9ten Februarii 1552. Königsberg 1553. in 4t. 2. Bogen. 5. Ein schöne Predigt ꝛc. über die Worte Röm. VIII. Ihr aber seyd nicht fleischlich ꝛc. geschehen den 22ten Februarii 1552. Königsberg 1553. in 4t. 2. Bogen. 6 Zwo schöner Predigten ꝛc. so er zum Eingang der Paßion über die Worte Phil. II. Ein jeder sey gesinnet ꝛc. in der Marter-Wochen 1552. gethan hat. Königsberg 1553. in 4t. 4 Bogen. 7. Ein Sendebrief an einen guten Freund von der unchristlichen Predigt D. Joach. Mörlins zu Königsberg in Preussen, den 1. Junii gethan. Königsberg 1552. in 4t. 1. Bogen. Denn Mörlin hatte geprediget: Wenn man mich fräget, was GOtt in seinem Wesen sey? so weiß ichs bey dem wahren GOtt nicht. Osiander schreibt: man könne freylich GOtt in seinem Wesen nicht erkennen, da hätte er aber nicht bey schwören dürffen. Wenn man besagte Predigten Osianders durchlieset, wird man schon wahrnehmen, daß er aus einem gantz andern Geiste geredet, als die meisten seiner Gegner. Wie andächtig er im Gebet, und die Theologie in die Praxin einzuführen beflissen gewesen, davon will ich sein Zeugniß aus seiner Teutschen Confeßion hier anführen: „Ich muß, schreibt

X. 2. b.

„er, von mir selbst bekennen, daß ich mein Tage offtmahls in der Kirchen angehebt habe, ein „Vater Unser mit grossem Ernst zu beten, und wenn ich bedacht, daß GOtt der Vater darum unser Vater ist, daß JEsus Christus sein eingebohrner Sohn unser, und nicht allein „unser, sondern auch in uns ist, und wir aus ihm, als dem unvergänglichen Saamen des „Worts GOttes, das ewiglich bleibt, und GOtt selbst ist, und aus dem Heiligen Geist neu „gebohren sind, kam ich so tief in das unser, daß ich wohl eine gantze Stunde mit verzehret, „und gleich mein selbst vergaß, biß alles in der Kirchen aus war, ehe dann ich ein Vater „Unser ausbetet. Und woll GOtt, daß alle Christen fleißig, und viel fleißiger, denn ich, betrachteten, und zu Hertzen nähmen, daß unser lieber HErr JEsus Christus uns gebohren, „gegeben, geschencket, und unser, ja noch dazu in uns ist, auf daß nicht von uns möcht gesaget werden, der feine Spruch im 49. Psalm: Wenn der Mensch in der Würde ist, und hat „keinen Verstand, so ist er gleich dem Vieh, das zunicht wird.„ D. Mörlin in der Widerlegung dieser Confeßion hat seinen Spott damit, und nennet es Osianders langes Vater Unser. (e) Er nennete ihn in dem Ausschreiben A a. 3. b. einen theuren Mann, dessen sie nicht werth gewesen, seinen geistlichen Vater. ꝛc.

de that er das von uns offt gedachte Ausschreiben an die Landschafft, Theo- a. 1556.
logen, Pfarrer und Kirchen-Diener a. 1553. den 24. Januarii, (f) mit dem Begehren; weil eine so schröckliche Spaltung in dem Articul der Rechtfertigung wäre, der Satan auch mancherley Anhang, Verbindniß, Muthwillen, Ungehorsam und Aufruhr zu stifften, ein neues Pabstthum wiederum aufzurichten, und durch viele Pfarrer auf dem Lande, und sonst bey vielen allerley zu practiciren suchte; daß hinführo von der Rechtfertigung nach den 6. Würtenbergischen Articuln (ob wohl der Hertzog bey D. Martins Lehre und der Augspurgischen Confeßion bliebe und bey derselben biß an sein Ende fest zu stehen erbietig wäre) sollte gepredigt werden, daß alle Prediger, und sonderlich D. Mörlin, als der Principal der Zwiespalt, wenn anders wahre Liebe GOttes und des Nächsten in ihren Hertzen wäre, sich alles Schmähens und Lästerns, da sie bißher auch der Todten nicht geschonet, bey Verlust ihrer Aemter, und Erwartung willkührlicher- und Leibes-Straffe, enthalten, keine heimliche Meuterey, Aufruhr oder thätliche Handlung anrichten, sich des Bannes verzeihen (wie dann ausgeschlossene Collegaten ohnedas de facto restituiret wären) der ordentlichen Obrigkeit gehorchen, (massen man bißher des Hertzogs hoher Person in und ausserhalb Landes nicht geschonet) in den Collationen und Bier-Bäncken das Disputiren, Iniuriiren und Verläumden vermeyden, und die Buchführer alle diese Sache betreffende Streit-Schrifften, nicht ins Land bringen sollten. Dieses Ausschreiben schickte nun der Hertzog an alle Stände und alle Prediger. Allein etliche Stände kamen den 28ten Februarii mit einer Gegen-Vorstellung ein. Die kleinen Städte widersetzten sich alle, ausser Rastenburg, da M. Albertus Meldius, ein guter Freund des Osiandri, Prediger war. Zu Schippenbeil predigte Mörlins Freund, Franciscus Marshusen, dawider. Die Altstadt Königsberg nahme es an, aber im Kneiphof und Löbenicht-Königsberg fand es kein Gehör. Der Rector der Universität, Johann Pontanus, widersetzte sich und verlohr darüber das Rectorat. Wolffgang von Kötteritz und M. Barthol. Wagner wurden ihrer Chargen entsetzet, und M. Jagenteuffel und Sciurus, die es mit Osiandern gehalten, weiter befördert. D. Mörlin fassete die Puncte in Brentii Schrifft zusammen, und ließ sie durch Wolff von Kötteritz, ehe das Mandat publiciret ward, den 3ten Februarii dem Hertzog behändigen, damit sie Brentius selbst mit seinen übrigen Schrifften conciliiren möchte, und

Die Stände und Prediger setzen sich dawider.

Der Hertzog setzet etliche ab, und befördert andere.

Mörlin p. 3. & 4.

der

(f) Der völlige Titul stehet oben c. 1. § 10. not. n. Es sind dis die Acta Osiandrica, darinn die mehresten Brieffe des Hertzogs und der Theologen eingedruckt sind. Sonst hat man keine andere Acta.

a. 1556. der Hertzog ersehen sollte, daß sie der Osiandrischen Lehre vielmehr zuwider wären. Allein der Hertzog konnte Mörlins Nahmen nicht mehr nennen hören, und wollte bey seinem Ausschreiben bleiben. Darauf kam Mörlin Dominica Esto mihi 1553. auf die Cantzel, und predigte: Seine Zuhörer sollten ihrer Landes-Obrigkeit in allen Dingen gehorsamen, auch in dem Religions-Handel sich ruhig und still, und ohne Aufruhr verhalten. Was aber die Annehmung des Mandats unter Fürstlichen Nahmen belangte, sollten sie bey GOttes ewiger Ungnade und Verlierung zeitlicher und ewiger Wohlfarth, demselben mit nichten gehorchen, sondern GOtte geben, was GOttes ist. Darauf meldete er einige Puncte des Mandats, und that hinzu: das wäre alles nicht vernünfftig noch menschlich, sondern des Teuffels Angeben selbst. Weichen wollte er nicht, das Mandat auch nicht annehmen, sondern dawider unerschrocken reden und predigen, so lange er könnte seinen Mund regen. Wollte ihm seine liebe Obrigkeit darüber das Leben nehmen, so wäre er da. Wollte sie ihm Weib und Kind, Haabe und sein Armuth nehmen, so wollte ers fahren lassen, und den lieben GOtt für ihre Schwachheit bitten. Wollte sie ihn im Lande nicht dulten, so wollte er sich seinem frommen GOtt befehlen und davon ziehen.

D. Mörlin predigt hefftig dawider.

Mörlin §. 23.

§. XIX. Nun Mörlin hatte sich selbst sein Urtheil gesprochen und sein Maaß nun voll gemachet. Des Hertzogs Herr Bruder, Marggraf Wilhelm, Ertz-Bischoff von Riga, der wegen der Pest aus Riga nach Königsberg kommen war, und viele Fürstliche Räthe hatten die Predigt mit angehöret. Hertzog Albertus aber, der in der Altstadt Johann Funcken gehöret, so bald er von Mörlins Predigt vernommen, setzte sich auf den Schlitten, und fuhr weg, ließ aber durch seinen Secretaire, Balthasar Gansen, dem Ober-Burggrafen Christoph von Creutz, sagen, daß er D. Mörlin in des Hertzogs Nahmen, andeutete, sich des Predigt-Stuhls zu enthalten, und aus dem Lande zu packen, damit er nicht, wenn er ihn bey seiner Widerkunfft noch fünde, zu mehrerem verursacht würde. Der Ober-Burggraf legte eine schrifftliche Interceßion beym Hertzog ein, und verbate ein so scharffes Anzeigen. (weswegen ihn D. Mörlin einen frommen Abdias nennet.) Der Hertzog aber blieb bey seiner Resolution, und da es ihm der Ober-Burggraf nicht andeuten wollte, hörte es Mörlin doch von andern, die ihn warneten, daß er abziehen möchte, ehe ihm noch was härteres wiederführe. Der Rath im Kneiphof, von welchem Mörlin Abschied nahm, wie auch alle seine Pfarr-Kinder, hiengen so fest an ihm, daß sie nicht allein mit weinenden Augen seinen Abschied begleiteten, sondern ihm auch versprachen, ihn in Dantzig auf ihre Kosten so lange zu halten, biß das Ungewitter vorbey wäre. Denn wie wollten die Leute einen

Der Hertzog jagt D. Mörlinen aus dem Lande.

Wigand de Osiandrismo p. 170.

Seine Pfarr-Kin-

besse-

besseren Prediger verlangen, der ihnen den Himmels-Weg mit Rosen bestreue- a. 1556.
te, und ihnen vorpredigte: Christi Erlösung und unsere Rechtfertigung sey der unter-
ein Ding, (wie das zum ewigen Andencken in der Widerlegung der Osian- halten ihn
drischen Confeßion sowohl Mörlins und der Königsbergischen Theologen, in Dantzig.
als auch anderen Synodal-Schrifften wohl stehen bleibet,) und daß diejenigen, die mit Christo innigst vereinigt zu seyn trachteten, nur GOtt im güldnen Pelze sehen wollten, und von dem einfältigen Catechismo abgiengen; und der inzwischen vorgab, er wäre recht Lutherisch, und die Osiandristen giengen von der reinen Lehre und der Augspurgischen Confeßion ab. Also schick- Acta Boten sie ihren lieben D. Mörlin den 19ten Februarii nach Dantzig, nachdem die russica Gemeinde sowohl bey dem Rath, als auch dieser beym Hertzog suppliciret hat- Tom. I. ten. Ja was noch mehr? Als der Hertzog wieder kam, thaten sich den Tag Part. II. nach dem Sontag Palmarum bey die 400. vornehme Frauen und Jung- p. 171. 176. frauen zusammen, und als der Hertzog morgends um 8. Uhr in die Kirche Und thun fuhr, warteten sie seiner, biß er wieder kam, hatten sich von dem Thor biß an klägliche das Schloß auf beyden Seiten getheilet, thaten alle zusammen einen Fußfall Vorbitten mit aufgehobenen Händen, und hatten auch ihre Kinder bey sich, die eben ein beym Hersolches Wehklagen anstellen musten. Der Hertzog aber gieng vor ihnen vor- tzog. bey die Treppe in sein Schloß hinan, und wie er in sein Gemach treten wollte, Wigand stunden Georgs Venedigers, Caspars von Nostitz, Jacob Quants, des Bur- l. c. p. 171. gemeisters in Kneiphof und Theodorici Monforts und Bartholomäi Voits, Hartbeyder Burgemeistere im Kneiphof, Ehefrauen, Anna Eißleben, Barbara knoch von Radeheim, Clara, Elisabeth und Susanna, und überreichten mit vielen p. 359. Thränen eine Supplique für ihren D. Mörlin. Der Hertzog aber wollte die Acta Borussica Supplique nicht annehmen, sondern sagte: Mörlin hätte bißher keine Erin- Tom. I. nerung und Warnung anhören wollen, und also wollte er ihm jetzo auch wie- Part. II. der kein Gehör geben. Gieng also in sein Zimmer und liesse sie stehen. Sie p. 179. 181. wendeten sich zwar zu der Hertzogin, die dann auch ihre Supplique annahm; Mörlin allein sie kriegten doch keine erwünschte Resolution. Darauf giengen sie in Aa. I. 2. rechter Proceßion, zween und zween, erst die Knaben und Mägdlein, dann Aber verdie Jungfrauen und endlich die Frauen, auf dem Schloß-Platz um den Brun- gebens. nen, und sungen die Lieder: Ach GOtt vom Himmel sieh darein; Es woll' uns GOtt genädig seyn; und, Erbarm dich mein, o HErre GOtt, und darauf giengen sie nach Haus. Wigand meldet: die Osiandristen hätten darüber nur ihr Gelächter gehabt. Mörlin aber vergleichet diese Action mit derjenigen, da die Römischen Matronen das verhärtete Hertz des Arianischen Käysers Constantii erweichen wollen, den Bischoff Liberius wieder einzusetzen. Er will auch gehöret haben, daß dem Marggrafen und Ertz-Bischoff Wilhel-

a. 1556. men hierüber die Thränen sollen über die Wangen gelauffen seyn. Mörlin
Mörlin suppliciret beym Hertzog vergebens. supplicirte von Dantzig aus den 19ten April und hernach den 9ten May, daß er seine schwangere und krancke Frau, die sich nach ihm sehnete, besuchen, und einmahl wieder nach Königsberg kommen dürffte. Allein der Hertzog schlug es ihm in einer Antwort vom 1. May ab, und zum andern mahl ließ er ihm durch den Raths-Herrn, Johann Bernecker den 15ten May antworten: wie sich D. Mörlin gegen mich verhalten hat, das weiß er selbst wohl, und will zwischen mir und ihm keinen Richter haben. Mörlin schilt zu guter letzt Osiandern noch für eine Furie und Teuffels-Kopff, auf den Hertzog aber und sich appliciret er die Worte: Saul, Saul, was verfolgst du mich ꝛc. und wie er sich sonst rechtfertiget, kan man leicht dencken. Er kriegte aber bald eine Vocation nach Braunschweig, da er Superintendent ward, und von da ist er nach langen Jahren doch wieder nach Preussen geholet, und Samländischer Bischoff worden, davon zu seiner Zeit wird geredet werden.

Hartknoch p. 359.
Kriegt Vocation nach Braunschweig.

§. XX. Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen, da er aus seiner Gefangenschafft wieder in seine Lande gekommen, hörte mit Schmertzen von den grossen Preußischen Unruhen, und schickte aus eigner Bewegung eine Gesandschafft, Friedrichen von Wangenheim, Christoph Elephas, der Rechten Doctor, Justum Menium, Superintendenten zu Gotha, und den Hof-Prediger Johann Stolsium von Weymar nach Königsberg. Diese, nachdem sie eine Reise von 124. Meylen zurück geleget, kamen den 6ten April 1553. glücklich zu Königsberg, und boten im Churfürstlichen Nahmen ihre Vermittelung der Streitigkeiten an. Den 10ten April übergaben sie dem Hertzog eine Schrifft, darinn sie sich Osianders Irrthümer zu zeigen erboten. Der Hertzog nahm Funcken und Sciurum nebst andern zu Rathe, und beschlosse eine Confeßion seiner Lehre den Gesandten vorzulegen, damit sie sähen, daß er nicht von der Augspurgischen Confeßion und Lutheri Lehre abgefallen, wie er auswärts berüchtiget sey. Nachdem dieselbe fertig, trat er mit den Sächsischen Gesandten den 14ten April in Conferentz, und ließ Funcken, Sciurum, Nicol. Richaurt, Burgemeister in der Altstadt, und Barthol. Hogendorf und Andr. Nagel, Burgemeistere im Löbenicht mit beywohnen. Der Hertzog erzählte erst den Ursprung der Streitigkeiten, wie sie aus Mißgunst und Ehrgeitz entsprossen, und was er bißher hierinn gethan, wie er auch mit der Lehre Augspurgischer Confeßion allezeit eingestimmet. Funck muste die gemachte Confeßion, die aus 10. Articuln bestunde, herlesen: darinn unter andern im 9ten stunde: wenn er Christum nach seiner Göttlichen Natur unsere Gerechtigkeit nennete, daß ers nicht ausser seiner menschlichen verstünde, und daß Christi Gehorsam, Leyden und Sterben bißweilen die Gerechtigkeit genannt werde.

Churfürst Johann Friedrich schickt Gesandten nach Königsberg.
Wigand de Osiandr. p. 195. & sq.
a. 1553.
Königsbergische Conferentz mit den Sächsischen Gesandten.
Ib. p. 198.

werde. Wollte darüber mit keinem einen Streit anfangen. Rechtfertigen a. 1556.
aber hiesse, sowohl, den Menschen von Sünden loßsprechen, als auch, und zwar eigentlich, gerecht machen. Diese Confeßion hatten Funck und Sciurus unterschrieben. Der Hertzog bate die Gesandten, Osianders Schrifften wohl einzusehen, und sie mit dieser Confeßion zu vergleichen. Den 20ten April war wieder eine Conferentz, da M. Stolsius die Antwort verlase, und in Funckens Confeßion den Osiandrischen Irrthum wollte bemercket haben, daß Adam vor den Fall mit GOttes wesentlicher Gerechtigkeit gerecht gewesen. (g) Christus hätte in der menschlichen Natur durch Krafft der mit ihr vereinigten Gottheit das Gesetz erfüllet. Das lieffe auf Osianders Lehre hinaus, daß die Menschheit Christi von der wesentlichen Gerechtigkeit gerecht gemachet. (h) Ferner war es ihnen anstößig, wenn sie gesetzet: daß Christus durch sein Leyden und Gehorsam erworben, daß alle, die an Christum glauben, zu Gnaden angenommen, ihnen die Sünde vergeben, und Gerechtigkeit GOttes, Frömmigkeit ꝛc. geschencket worden. It. Daß Christus deswegen gelitten, daß er uns diese Gnade und diesen Reichthum verdienete. Der Articul, sagten sie, wäre dunckel und falsch, die Worte wesentliche Gerechtigkeit stünden nicht in der Schrifft. Die Gerechtigkeit GOttes wäre den betrübten Gewissen schröcklich und nicht tröstlich. Die Gerechtfertigten fiengen nur an, nachdem sie vom Heiligen Geist erwecket, recht zu thun, dadurch aber würden sie nicht gerechtfertiget. Die Gerechtigkeit des Glaubens sey nicht das, was zum Guten uns antreibet, sonst bauete man den Wercken ein Haus. Ferner tadelten sie im 8ten Articul: daß Christi Göttliche Natur durch seine menschliche in uns als seine Glieder durch den Glauben komme, das wäre Osiandrisch, der eine persönliche Vereinigung der Gläubigen mit der Gottheit Christi im Buche wider Philippum statuiret. Nun mag der Leser selber urtheilen, ob und wieferne man Osiandern das letzte imputiren könne? Die Worte wesentliche Gerechtigkeit stunden gar nicht in Funckens Confeßion, sondern waren mit Fleiß ausgelassen. Was aber sonst diese Leute haben wollen, und was sie für eine Theologie gehabt, wird ein jeder begreiffen. Funck und Sciurus replicirten darauf, und die Sächsische Theologen beantworteten es wieder, und schlossen den 26ten Augusti. Sie haben auch den Sontag nach Johannis, in Gegenwart Graf Pappo von Henneberg, mit einander

(g) Damit nun der Leser sehe, was hieran wahr sey oder nicht, so will ich den 1. Articul, darauf er sich doch beziehet, hersetzen. Wir glauben, daß der Mensch anfänglich zum Ebenbilde GOttes geschaffen, und mit Weißheit, Gerechtigkeit und andern Tugenden gezieret sey, aber hernach vom Teuffel verführet und schröcklich gesündiget habe. Wigand l.c. p. 198. (h) Davon stund nun im 5. Articul wieder kein Wörtgen.

A. 1556. Ib. p. 253. Die Gesandschafft gehet fruchtloß ab.

der sich beredet, weil aber Funcke sich auf eine Synode beruffen, und schrifftlich handeln wollen, ist das Colloquium abgebrochen, und die Sächsische Gesandschafft ist also fruchtloß abgangen. Von Osiandri Parthey sind damahls ausser Funcken und Sciurum gewesen, M. Nicolaus Jagenteuffel, M. Urban Sturm, Peter Groß, Prediger in der Altstadt, Johann Freudenhammer, Prediger eben daselbst. D. Mörlin war bey Ankunfft der Sächsischen Gesandten noch in Dantzig, und meldete in einen von besagten Schreiben, an den Hertzog, daß er seine Sache diesen Gesandten unterwerffen wolte; Allein der Hertzog, wie gesagt, wollte ihm nicht in der Stadt leiden, und sahe auch wohl vorher, daß Menius dem Mörlin nicht abfallen würde.

Synode zu Osterhode in Preussen 1553. Wigand l. c. p. 320.

§. XXI. Wir haben droben erzählet, daß das Fürstliche Ausschreiben von den wenigsten Predigern respectiret worden. Also kamen denn auch 15. Prediger den 1. May 1553. zu Osterhode zusammen, und berathschlagten in einer Synode, ob sie nach der Oberländischen Declaration lehren wollten und könnten. Sie beschlossen, weil sie bißher in besagten Controversien nicht verwickelt gewesen, sondern bey der Augspurgischen Confeßion und Lutheri Schrifften geblieben wären, hätten sie wohl können mit solchen Mandat verschonet bleiben, oder man hätte ihnen alle Theologische Responsa communiciren müssen. Nun aber wäre das eintzige Würtenbergische Bedencken für, und die andern alle, wider Osiandern. Die 6. Articul aber wären zweiffelhafft und könnten die Sache selbst nicht entscheiden, weil sie beyde Meynungen conciliirten. Brentius hätte in seinen andern Schrifften die Bibel nicht so verdrehet, sondern bekenne, daß Christi Verdienst und die Vergebung der Sünde unsere Gerechtigkeit sey, wie dann auch die Schrifft nur von einer Gerechtigkeit, die uns zugerechnet werde, wisse. Zudem wären auch die Oberländischen 6. Articul im Fürstlichen Ausschreiben auf Osiandri Meynung gedeutet. Sie blieben bey der Augspurgischen Confeßion und dieselbe dürffte sich durch Osiandern nicht ergäntzen lassen. Denn dieser hätte die Bibel, Augspurgische Confeßion und Melanchthons Locos communes gelästert, die Lehre von Christi Verdienst geschmählert, und gesaget: GOtt hätte auch durch einen andern gerechten Menschen uns erlösen können; (wie wahr das nun sey? kan obige Erzählung klare Maasse geben) er hätte den Hertzog in seinem Alter auf den Irrweg geführet, und sey Schuld an allen Verfolgungen der reinen Lehre. Und also könnten sie sich in keine Vereinigung einlassen. Osiander wäre schon Luthero verdächtig gewesen, ob er gleich vielen Religions-Handlungen beygewohnet und unterschrieben. Es wäre kein anderer Vergleichs-Weg übrig, als daß die Osiandristen ihre Thorheit erkenneten und Busse thäten: und dergleichen mehr. Der Hertzog war indessen nach War-

schau

schau zu des Königs prächtigen Beylager gereiset, und wie er wieder kam, arbeitete er noch immer an einem Vergleich. Sciurum ließ er in den Academischen Rath aufnehmen, und im Pædagogio die Professores, die sich widersetzten, danckte er ab, und bestellete einen Archi-Pædagogum, der Osiandrisch war. M. Johann Hoppe, der ein grosser Feind Sciuri war, kriegte den 18ten October seinen Abschied, (i) und weil Pontanus, wie schon gesagt, das Rectorat ablegen müssen, ward D. Andreas Aurifaber, Osianders Schwieger-Sohn, wieder Rector. Weil aber Georg Sabinus, Aurifabern nicht für einen Rector erkennen wollte, renunciirte er seinem Eyd, und nahm auch seine Dimißion, und gieng nach Franckfurt, da ihn Churfürst Joachim II. wohl besoldete. (k) Der Hertzog wollte auch unter seinen Räthen selbst eine Untersuchung anstellen, worunter die meisten und Vornehmsten der Osiandrischen Lehre Feinde waren, als: Friedrich von Olsonitz, Marschal, Johann von Creutz, Cantzler, Christoph von Creutz, Burggraf, Caspar von Nostitz, Assuerus Brandt, Wolf von Creutz, Awerswald, Herr von Heideck, Herr von Borck, Herr von Zehm, und andere. Zum wenigsten sahe er gern, und dahin, daß kein Professor ein Feind derjenigen Lehre wäre, die er für wahr und gottseelig hielte, und jungen Gemüthern kein Haß gegen dieselbe eingeflösset würde. Deswegen haben die Räthe an den Hertzog eine Supplique eingegeben, und ihn gebeten, seine Unterthanen nicht mit Gewalt zur Osiandrischen Religion zu zwingen, es möchte sonst ein General-Aufstand im Lande entstehen. In Teutschland kam der Würtenbergischen Theologen dritte Schrifft von der Osiandrischen Lehre heraus, wie sie den 30ten Januarii a. 1553. dem Hertzog Christoph zu Würtenberg übergeben, und im April 1553. Hertzog Albrechten zu Händen gekommen. Diese dritte oder vielmehr andere Declaration ward alsofort in Wittenberg (l) gedruckt, und Flacius und

a. 1556.

Der Hertzog macht Veränderungen in Bedienungen.

Sabinus gehet nach Franckfurt an der Oder.

Feinde der Osiandristen.

Der Würtenberger dritte Schrifft. a. 1553.

(i) Seine Responsio aduersus impiam & calumnioſam M. Sciuri apologiam ist in der Wolffenbüttelschen Bibliotheck in MSCto zu finden 98. 1. Extr. MSt. fol. gezeichnet, und weiß ich nicht, ob sie gedruckt. (k) Leuthinger in Histor. Marchiæ Brandenb. lib. VII. §. 17. p. 251. referiret Sabini Ankunfft nach Franckfurt schon auf das Jahr 1551. Hartknoch aber p. 363. aus einem Brieffe Hoppii erweiset, daß Sabinus a. 1553. von Königsberg weggekommen. Daß aber Sabinus a. 1554. von Königsberg weg gezogen, erweisen die Acta Boruſſica Tom. I. Part. IV. p. 477. im Beytrage zum Leben Sabini. Das Franckfurtische Matricul-Buch könnte hierinn den besten Ausschlag geben. Weil Sabinus Melanchthons Schwieger-Vater war, konnte er freylich Osiandri Parthey nicht halten. (l) Des Ehrnwirdigen Herrn Johannis Brentii Declaratio von Osiandri Disputatio, darinn er klar anzeigt, was er streflich urtheilt, geschrieben zu Tübingen a. 1553. die Jan. 30. Wittenberg 1553. in 4t. 1. Bog. ist aber nicht vollständig, und fehlet vorn das Glaubens-Bekäntniß. Gantz aber ist es gedruckt, unter dem Titul:

a. 1556. Innhalt derselben.

und Gallus liessen sie mit Scholien drucken, (m) weil sie meyneten, diese letzte Declaration sey gantz wider Osiandern. Es thaten aber die Würtenbergischen Theologen erst ihr Glaubens-Bekänntniß in 8. Articuln, darinn sie im 6ten zeigeten, daß Christus mit seinem Leyden uns verdienet, daß, so wir an ihn glauben, wir Vergebung der Sünden erlangen, und uns aller Gehorsam, Frömmigkeit und Gerechtigkeit, die er gethan, geschenckt werde. Es sey Rom. I. und III. die Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt, nicht GOttes wesentliche Gerechtigkeit, die GOtt selbst ist, sondern Vergebung der Sünden, Gehorsam und Gerechtigkeit Christi, welche uns GOtt zu unserm Trost zurechnet: daß aber auch Christus uns verdienet, daß GOtt wahrhafftig in uns wohne, und daß wir auch Erben seyen der Göttlichen ewigen Frömmigkeit und Gerechtigkeit, die uns schon in diesem Leben wahrhafftig zugehöret und unser Erbtheil ist, welches auch hie auf Erden seine Krafft anfängt, unsre böse Begierden tödtet, erneuret und den Gehorsam gegen GOttes Gebot anrichtet. In der Declaration selbst klagen sie schon, sie wären wegen der vorigen Schrifft von etlichen gantz unfreundlich angetastet, und müsten sie also ihrem Landes-Herrn Bericht davon geben. Sonst kommt diese Declaration mit der vorigen überein, und zeigen, worinn Osiander und seine Gegner, recht oder unrecht haben. Widerholen auch; wenn man sage: „Der Mensch werde „gerecht durch die wesentliche Gerechtigkeit GOttes, die GOtt selbst ist, so sey „es alles an dem Verstande des Worts iustificare gelegen: wenn es verstanden werde von der Gerechtigkeit, die unser himmlisch Erbtheil ist,„ so sey es ja wahr, daß wir allein durch die wesentliche Gerechtigkeit GOttes hie auf Erden spe, primitiis und inchoatione, dort re, decimis & perfectione gerecht werden. Verstünde mans aber nach Pauli Intention von der Vergebung der Sünden; so sey es nicht recht geredt. Es haben nächst den vorigen noch Jacob Andreä, Prediger zu Göppingen, Jacob Engelmann, Hof-Prediger, Andreas Cellarius, Prediger zu Wildpregen unterschrieben.

Mar-

tul: Der Ehrwürdigen Hoch- und Wohlgelehrten Herrn Johannis Brentii und anderer ihm zugeordneter Theologen von der Rechtfertigung des Menschen Confession und Declaration, wie sie dem Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Albrechten dem ältern ꝛc. zugeschickt seyn worden a. 1553. mense Aprili Königsberg durch Johann Daudmann 1554. den 27. September in 4t. 3 Bogen. (m) Des Herrn Johann Brentii, und anderer Wirtenbergischen Theologen Declaration über Osianders Disputation von der Rechtfertigung, sammt ihres Glaubens Bekänntniß mit einer Vorrede Matth. Flacii Illyrici und Nicolai Galli an die Preußischen Kirchen, daraus leicht jedem zu vernehmen, was Brentius und genannte Theologen im Grunde von Osianders neuen Lehre halten. Magdeburg durch Mich. Lotther 1553. in 4t. 4. Bogen.

Martin Cleß, aber findet sich nicht. Flacius und Gallus aber wollten in ihren Scholien weisen, daß die Würtenberger gantz wider Osiandern wären: Und doch stund darinn: »Osianders Gegner thäten zu viel, wenn sie der we-» sentlichen Gerechtigkeit GOttes in der Rechtfertigung an ihrem gebühren-» den Ort nicht ihren Raum lassen wollten.» Damit waren sie nicht zufrieden, und setzten eine Note dabey: »Das ist zu viel, denn man läßt und fodert sie» an ihrem gebührenden Ort, nehmlich nach der Rechtfertigung in dem ewi-» gen Leben oder himmlischen Erbtheil, dahin ihr sie auch selbst setzet, nicht aber» vor oder in der Rechtfertigung, daß sie das Wesen dieser Gerechtigkeit selbst» sey.» In der Vorrede aber an die Preußischen Kirchen vermahneten sie selbige zur Beständigkeit und fleißigen suppliciren an den Hertzog, ob dadurch, wie ihre Worte lauten, eines so gütigen Fürsten Hertz erweichet, oder Büttel und Hencker, wie vorzeiten unter den Heyden geschehen, endlich des Verjagens, Plagens, und Marterns überdrüßig und müde werden möchten. Denn ob sie wohl keinen Aufruhr und Gewalt wider ihre Obrigkeit brauchen müsten, so hätten doch Unterthanen eben auch ihr Recht vor GOtt gegen die Obrigkeit, und wären ihr nicht so unterworffen, wie die Schafe dem Metzger, und nicht widersagen und ordentlich dagegen dencken dürfften, wenn der Herr die Wolle nähme, daß ihnen dennoch Haut und Beine, sonderlich aber das ewige Leben bleiben möchte. Solche Schrifften waren dazumahl in Preussen gar nicht nöthig. Denn die Unterthanen thaten es schon von selbst, wozu Flacius und Gallus riethen. (n)

a. 1556. Flacius und Gallus ediren sie mit Scholien.

§. XXII.

(n) Von nun an machten die Theologen auch Brentii Lehre verdächtig, weil er mit ihnen wider Osiandern nicht in ein Horn blasen wollte. Nicol. Gallus, da er von Magdeburg nach Regenspurg gezogen, fieng a. 1554. an von Brentii Irrthümern zu schwatzen. Ich habe einen Brief von ihm, an Pfaltzgraf Otto Heinrichen, in einem Volum. MSCto der Wolffenbüttelschen Bibliotheck 7. 9. MSCt. fol. gezeichnet, darinn er die von dem Pfaltzgrafen ihm zugeschickte Kirchen-Agende censirte. Denn darinn war frey gelassen, bey der Consecration des heiligen Abendmahls die Worte der Einsetzung zu sprechen oder weg zu lassen. Desgleichen war darinn verdächtig, ob es wohl nicht klärlich gesetzet war, daß die von Christlichen Eltern gebohrnen Kinder, schon vor der Tauffe, Erben der Verheissung in Christo seyn sollten. Dann, und zum dritten: daß man die Privat-Absolution zwar keinem abschlagen, aber es doch bey der gemeinen Absolution lassen könnte und wollte. Dieses alles giebt Gallus dem Brentio und seiner Lehre schuld, aus dessen Catechismo und Buche de pœnitentia solches hergeflossen, darum man auch in Sachsen schon öffentlich dawider geredet. Wir werden von Brentii Beschuldigungen unten weiter zu reden kriegen, auch wie man ihn des Osiandrismi beschuldiget. Siehe inzwischen Brentii Ehren-Rettung oder Apologie in Herrn Cantzler Pfaffs Actis & Scriptis publicis Eccles. Würtenberg. p. 370. sqq.

a. 1556.

Hertzog Albertus berufft D. Johañ Aurifaber nach Königsberg.

§. XXII. Wie der Hertzog sahe, daß Osiander so verhaßt war, daß man nicht allein seinen Nahmen, sondern auch das geringste, was nach seinen Redens-Arten schmäckte, verabscheuete; fieng er die Sache auf eine ander Weise an. Er beruffte erst des D. Andreä Aurifabers Bruder, Johann Aurifaber, von Rostock nach Königsberg. (o) Dieser war a. 1517. zu Breßlau gebohren, ward hernach zu Wittenberg Professor, oder wie andere sagen, Prediger, und a. 1550. vom Hertzog zu Mecklenburg zum Professor und Prediger, bey St. Nicolai-Kirchen nach Rostock, beruffen. Weil nun sein Bruder, Andreas, zu Königsberg beym Hertzog viel galt, konnte ers leicht machen, daß dieser ihn, mit dem er schon wegen der Osiandrischen Sache Brieffe gewechselt, gar nach Königsberg berief, und zum Professor Theologiä bestellete. Er ist a. 1556. wieder nach Breßlau kommen, und Johann Hessens Nachfolger worden. Mit diesem Johann Aurifabro überlegte der Hertzog die Religions-Sache, und wie sie füglich beyzulegen wäre: der ihm denn riethe, er, der Hertzog, möchte gantz und gar von Osianders Nahmen sich enthalten, selbst eine Confeßion seiner Lehre aufsetzen, nach Tübingen jemanden schicken, und von da sich einige Deputirten ausbitten, die nach Königsberg kämen, und den Vergleich stifften hülffen. Das that der Hertzog, schickte durch Andreas Aurifaber, die mit seinem Bruder Johanne bißher gepflogene Handlungen, dem Brentio zu, und dabey einen Ring für seine, Brentii, Frau, mit Bitte, entweder selbst, wenn er abkommen könnte, nach Königsberg zu reisen, oder geschickte Leute von seinen Collegen dahin zu schicken. Dabey sandte ihm Andreas Aurifaber 9. Articul mit, davon er doch seine Meynung schrifftlich geben möchte. Brentius sahe darzu den D. Jacob Beurlin und D. Rupert Dürr aus. Er hätte gern D. Heerbrandten dahin vermocht, der sich aber entschuldiget, und D. Dürr vorgeschlagen. Mit diesen schrieb nun Brentius an Aurifabern zurück, bedanckte sich für den seiner Frau verehrten Ring, und beantwortete auch die vorgedachten 9. Articul. (p) Er hätte, schrieb er, des Hertzogs

Der Hertzog macht eine eigne Confession, und bittet von Würtenberg Commissarien.

Hand-

(o) Micrälius in Syntagm. Hist. Eccles. p. 736. Otto Friedrich Schütz in vita Chytræi lib. I. §. 14. p. 56. Hartknoch lib. II. c. 3. p. 364. (p) Dieser Brief stehet in schon citirten Vol. MSCto der Wolffenbüttelschen Bibliotheck 7. 9. fol. gezeichnet, und glaube nicht, daß er schon gedruckt. Hartknoch p. 364. sq. meldet zwar etwas davon, weil er aber kein Zeugniß dabey gesetzet, woraus ers genommen, muthmasse ich, er habe sonst bey andern was davon gefunden, die Schrifft aber selbst nicht gesehen. Denn er meldet, die Würtenbergischen Gesandten wären den 12ten May 1554. nach Königsberg angelanget. Allein an dem Tage ist Brentii Brief erst datiret, Studgardiæ die 12. Maii 1554. und müssen also die Gesandten später in Preussen ankommen seyn. Von D. Dürren schreibt Brentius: Etsi antea mihi non fuit notus, tamen a *Beurlino*, cuius conuictor fuit, ita nobis commenda-

tus

Handlungen mit Andreä Bruder, Johanne Aurifabro, geleſen. Lobte ſeine Moderation, und ermahnete ihn, ſo fort zu fahren. Ich muß aber erſt noch melden, daß Hertzog Albertus in Preuſſen, vielleicht auf Johann Aurifabers Einrathen, eine Confeßion in ſeinem Nahmen ſelbſt aufgeſetzet. Er war ein gelehrter Herr, ſtudirte ſehr fleißig, und ſchaffte ſich auch eine Zahlreiche Bibliotheck an, und alſo iſt kein Zweiffel, daß er ſie ſelbſt gemacht. (q) Dieſer gute Herr war bey allen Ständen in Teutſchland durch die Theologen ausgetragen, als wäre er von der Augſpurgiſchen Confeßion abgewichen, darüber er dann recht wehmüthig klaget. Er fängt ſein Bekänntniß von GOtt und Chriſto an, redet von Vereinigung der beyden Naturen in einer Perſon, von ſeinem Verdienſt und Leyden, Erfüllung des Geſetzes für uns, Vergebung der Sünden und Erlöſung von GOttes Zorn: vom Evangelio und Glauben, Sacramenten und Rechtfertigung. Da will er ſich nun mit keinen darüber zancken, ob man mit Luthero die Erneurung und Reinigung von Sünden den andern Theil der Rechtfertigung nennen könne, maſſen Paulus dieſelbe ausdrücklich eine Gerechtigkeit nenne. Vielmehr hält ers für heilſam, wenn diſtincte von beyden, der Vergebung der Sünden und Erneurung, der Verſöhnung und ihren Früchten gelehret wird. Aber, gleich wie er den Troſt des Evangelii nicht verdunckeln läſſet, alſo will er auch auf der andern Seite keine fleiſchliche Sicherheit, darinn, daß man davon ſchweiget, wie der alte Menſch müſſe abgetödtet, und wir im Geiſt unſers Gemüths müſſen erneuret werden, eingeführet wiſſen. Denn GOtt, ſagt er, giebt und ſchenckt mit der Vergebung der Sünden auch das Vermögen dazu, den Heiligen Geiſt, wohnet ſelbſt weſentlich in uns, und würcket kräfftiglich, uns zu erleuchten und zu allem Gehorſam zu treiben. Dabey ſpricht er den Wercken alles Verdienſt ab, und ſchreibt alles Chriſti Leyden und Gnugthuung zu, erkennet auch die Unvollkommenheit der Gläubigen in dieſem Leben, die aber den Menſchen nicht kleinmüthig und faul in dem Wachsthum des geiſtlichen Lebens machen müſſe. Denn da rechnet GOtt die Vollkommenheit der Gerechtigkeit ſeines Sohnes, den Gläubigen zu, und da läſſet ſich die Würdigkeit des Mittlers ſehen, der da wahrer GOtt und alſo die weſentliche ewige Gerechtigkeit iſt, gegen welche aller Welt

a. 1556.

Innhalt der Hertzoglichen Confeſſion.

Wigand de Oſiandro p. 356. ſqq.

tus eſt, vt ſperemus, eum non minori vſui vobis futurum, quam ſi D. *Heerbrandum* miſiſſemus. Ich will alſo dieſen Brief Brentii etwas umſtändlicher erzählen, weil er ſeine Meynung rein heraus geſagt. (q) Dieſe Confeßion des Hertzogs iſt auch in dem gedachten Vol. MS Cto der Wolffenbüttelſchen Bibliotheck zu finden f. 67. 6 und habe ich ſie gedruckt nie angetroffen. Ich hätte ſie gern gantz mit eindrucken laſſen, wenn ſie nicht zu weitläufftig wäre. Denn ſie iſt vortrefflich, und zeiget des Hertzogs wahres und ungeheucheltes Chriſtenthum an.

a. 1556. Sünde, wiewohl sie groß und schrecklich, für nichts zu achten. Wenn nun aber der Hertzog Albertus Christum, der in uns wohnet, die wesentliche Göttliche ewige Gerechtigkeit genennet, so schliesset er allen Mißverstand aus, als wenn das Göttliche Wesen unsers Wesens Art und Natur sey, oder mit unserer Natur persönlich vereiniget werde, oder daß GOtt, ausser Christo unsere Gerechtigkeit sey zur Seeligkeit: oder als wolle man das Leyden Christi und Vergebung der Sünden verkleinern, oder als trennete man beyde Naturen in Christo, wie er bißher sich hätte müssen unchristlich verlästern lassen; sondern das sey die Meynung, daß Christus, die wesentliche Gerechtigkeit, da er uns vom Vater geschencket, und wir vom Vater um Christi willen zu Gnaden angenommen, auch unsere Gerechtigkeit sey, um der Göttlichen Natur willen in Christo, die allem Gehorsam und Leyden das Gewicht, Krafft und Gültigkeit gegeben, dergestalt, daß, wer den gecreutzigten GOtt in Christo, durch den Glauben annimmt, und fürs Göttliche Gericht bringt, auch für GOttes gestrenger Gerechtigkeit, die sonst ein verzehrend Feuer ist, bestehet. Da nun aber Christus in dem mit GOtt versöhneten Menschen wohnet, so sollte es ja, sagt er, bey allen ungezweiffelt seyn, daß er sie auch in der That gerecht machet und von Sünden reiniget, damit er auch in diesem Verstande der Gläubigen Gerechtigkeit heissen möge, wenn er durch seine Göttliche Krafft die
MSCtum cit. f. 78.
f. 79. verderbte menschliche Natur wieder aufrichtet, mit seinem Geist begabet, und die in Adam verlohrne Gerechtigkeit wieder bringet. Den ersten Theil der Rechtfertigung, nehmlich Annehmung zu Gnaden, nennet er die Gerechtigkeit des Evangelii. Die Erneurung, den andern Theil der Rechtfertigung, heisset er die Gerechtigkeit des Gesetzes, die GOtt in diesem Leben anfängt und in jenem Leben vollendet. Nach beyden ist GOtt in Christo unsere Gerechtigkeit, wobey die menschliche Natur Christi, sein Gehorsam, Leyden, Tod nicht ausgeschlossen wird. Es ist ihm nicht entgegen, daß die Vergebung der Sünden unsere Gerechtigkeit vor GOtt sey: sondern er sagt, das sey recht eigentlich und deutlich nach der Eigenschafft des Evangelii geredet; ja, es sey eben das: GOtt in Christo ist unsere Gerechtigkeit. Es müsse aber auch die Gerechtigkeit des Gesetzes, wahre Veränderung und Verneurung,
f. 81. b. in diesem Leben nicht von der Gerechtigkeit des Evangelii getrennet werden. Zuletzt schliesset er: Er wolle weder Osiandro, noch andern, in anderm Verstande, Beyfall geben; wenn sie anders gelehret hätten, sie nicht entschuldigen und vertheidigen, sondern liesse sie vor GOtt und der Christenheit ihrer Handlung Rechenschafft geben. Bey diesem Glauben aber, den er GOttes Wort und der Augspurgischen Confeßion gemäß hält, wolle er biß an sein

Ende

Ende beharren, und bäte einen jeden, seine Unschuld, wider alles Afterre- a. 1556.
den, retten zu helffen.

§. XXIII. Diese Confeßion ist zwar den 13ten Julii 1554. datiret, allein der Hertzog hat sie doch Brentio durch Aurifabern zugeschicket, weil Brentius im angezogenen Schreiben vom 12ten May derselben gedencket. Nun riethe Brentius in dem besagten Schreiben an D. Andreas Aurifaber, man sollte von Osianders Nahmen sich gäntzlich enthalten, des Hertzogs Confeßion allein vor die Hand nehmen, und alles dunckele, zweydeutige und anstößige darinn ausbessern, und sie die Preußische, nicht aber Osiandrische Lehre nennen. Darentgegen sollte man auch aus den Schrifften der Gegner die absurden Consequentzen und Calumnien ausziehen, die sie der Welt aufgebürdet, damit sie dieselbe entweder erklärten oder widerrufften. Wenn das geschehen, sollten die Preußischen Theologen der Hertzoglichen Confeßion einen schrifftlichen Beyfall und Zeugniß geben, und also damit alle Lästerung aufheben, als hätte man bißher anders gelehret. Brentius hatte auch die Handlungen mit den Sächsischen Gesandten zu Königsberg gelesen. Darinn tadelt er an Funcken, daß er die Stellen Röm. I. und III. nicht von gerecht sprechen, sondern von gerecht machen erkläre. Darauf beantwortet er die 9. Fragen des Aurifabers: 1. Ob *iustificare* denn in der Schrifft nicht auch gerecht machen bedeute? Antwort: In den ersten Capiteln der Epistel an die Römer heisset es allerdings von Sünden loß sprechen, und bringt das der Hebraismus in Coniugat. Hiphil mit sich. conf. Actor. XIII. 39. Röm. VI. 7. Das hindert aber nicht, daß es nicht auch gerecht machen heissen könne, wie die Wörter sanctifico, glorifico, beatifico, und also auch iustifico im Lateinischen ein würckliches machen andeuten. Psal LXXIII. 13 Apocal. XXII. 11. Luc. XVIII. 14. Denn der Zöllner ist nicht allein gerecht gesprochen, sondern auch würcklich gerecht gemacht. Ja, Matth. XI. 19. heisset rechtfertigen gar so viel, als verdammen, und ist also derer Zänckerey nicht zu billigen, die iustificare in der Schrifft überall für rechtfertigen oder recht-sprechen nehmen. 2. Ob man wohl sagen könne, wir werden durch GOttes wesentliche Gerechtigkeit gerecht, und GOtt ist unsre Gerechtigkeit? Antwort: Es ist das eine ungewöhnliche Redens-Art, davor er etwas scheuete, (r) und die den Zänckern viel Anlaß zu calumniiren gegeben. Doch pflichtet er denen nicht bey,

Brentius antwortet und thut Vorschläge. MSt. cit. f. 115. b.

Fället sein Urtheil von den ihm zugeschickten 9. Fragen.

(r) MSt. cit. f. 117. Abhorreo ipse nonnihil a nouitate huius sermonis, & video, cupidos contentionum multam materiam calumniandi ex hac forma loquendi sumere; tamen non assentior iis, qui putant, hanc loquendi formulam, vt *hæreticam*, damnandam. Potest enim & pie intelligi & dextre explicari. cet.

a. 1556. die sie verketzern, massen man sie gottseelig verstehen und wohl erklären könne. Denn wenn GOtt in uns wohnet, und seine Gerechtigkeit sein Wesen ist, so würden wir ja Tempel GOttes. Wo aber GOtt ist, da ist ja auch sein Wesen. Daraus aber nicht folget, wie der Leipzigische Disputant (ist ohne Zweifel Alexander Alesius, Scotus,) calumniiret, daß GOtt sich mit uns persönlich vereinige. Diese in uns wohnende Göttliche Gerechtigkeit, ja GOtt selbst, ist in uns geschäfftig, und machet und würcket in uns Gerechtigkeit. Ob man das nun eine Gesetzliche oder Evangelische Gerechtigkeit nennen wolle, darum bekümmere er sich nicht, wenn man nur das Würcken des in uns wohnenden GOttes nicht läugne, und einander sich deswegen nicht vermaledeyete. Das bliebe wahr, daß Christus uns die Evangelische Gerechtigkeit, nehmlich Vergebung der Sünden, verdienet. Aber das wäre es ja nicht alles: sondern Christus errette uns ja auch von der Sclaverey der Ungerechtigkeit, und erneure uns mit seinem Geist. Ja, die Evangelische Gerechtigkeit wiederfahre uns nicht um ihr selbst willen, sondern darum, daß die Gesetzliche Gerechtigkeit durch den in uns wohnenden GOtt wieder angerichtet werde, nehmlich vollkommne Liebe GOttes und des Nächsten. 3. Ob Christus allein nach seiner Göttlichen Natur unsere Gerechtigkeit sey? **Antwort**: Nachdem das Wort iustitia genommen wird. Lässet man zu, daß GOtt die wahre ewige Gerechtigkeit sey, wie es dann niemand läugnen wird, so kan ich nicht allein, sondern ich muß auch diesen Satz annehmen, daß Christus allein nach seiner Gottheit unsre Gerechtigkeit sey, und zwar sowohl wegen der Einwohnung durch den Glauben in uns, als auch wegen der kräfftigen Würckung. Nimmt man aber das Wort iustitia für Christi Erlösungs-Werck, so ist sein Leyden unsere Gerechtigkeit. Nimmt mans vor die Vergebung der Sünden, so ist die unsere Gerechtigkeit. Nimmt mans für die guten Wercke, die aus den Glauben fliessen; oder versteht man das Organon, dadurch Christus unsere Gerechtigkeit ergriffen wird; so heissen die auch unsere Gerechtigkeit. 4. Was das für eine Gerechtigkeit sey, die uns zum Guten antreibt? **Antwort**: Die ist keine andere, als GOtt, der allein gut ist, und also auch alles Gute in uns würcket. Dem ist nicht zuwider, daß die Vergebung der Sünden, oder Verkündigung des Evangelii auch die Innwohnung GOttes und Anzündung des Guten zum Endzweck und zur Folge habe. 5. Ob Osiander die innwohnende Göttliche wesentliche Gerechtigkeit recht eine **Art** genannt? **Antwort**: Er habe den Ort in Osianders Confession nicht finden können. Stünde er aber drinn, so hätte er dadurch nicht qualitatem, sondern ingenium & naturam verstanden. D. i. GOtt selbst, der in uns wohnet, ist von der Art und Natur, daß er durch seinen

Geist

Geist uns zum Guten antreibt. Die Göttliche Natur ist nicht noster habi- a. 1556.
tus, sondern noster incola, noster inhabitator, der in uns Glauben, Liebe und Hoffnung anzündet. 6. Ob die Sprüche beym Paulo nicht auch von Gerechtigkeit eingiessen könnten genommen werden? Antwort: Davon ist schon gesagt. Wenn der Haß von der Dispute geblieben wäre, hätte man wohl können einig werden, und wunderte er sich, daß Osiander, der sonst ein solertissimus proprietatis sermonis indagator gewesen, das Wort iustificare beym Paulo, nicht nach der Ebräischen, sondern Lateinischen Bedeutung genommen hätte. 7. Ob Osianders Gegner Recht hätten, die Worte: GOtt und Christus ist unsere Gerechtigkeit, müsten hyperbolice verstanden werden, als die: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben? Antwort: Das wäre schröcklich von solchen Leuten, die daraus hyperbolas machten. Die Politici nennen hyperbolas Lügen. Ja, es wäre schröcklich, daß sie gesaget: Darinn wäre kein Trost, wenn GOtt unsere Gerechtigkeit hiesse. Denn, was könnte wohl tröstlicher seyn, als daß Christus der Weg, die Wahrheit, das Leben, Auferstehung, Weißheit, Gerechtigkeit, Herrlichkeit und Erlösung heisse? 8. Ob das Wort vergottet denn so zu verabscheuen sey? Antwort: Ob man wohl einen orthodoxen und wahren Verstand von dem Wort vergottet werden, haben könnte, und Lutherus selbst es unanstößig gebrauchet; so wäre es doch besser, sich solcher ungewöhnlicher Worte zu enthalten, damit die Gegner nicht meynten, man machte die Gläubigen zu Göttern. 9. Die neundte Frage betraf, ob man die Vergebung der Sünden wohl könnte unsere Gerechtigkeit nennen, wie die Gegner wollten, wird aus dem vorigen remissiue beantwortet. Das war nun Brentii Meynung von dem gantzen Osiandristischen Streit, und wenn Maximilian Mörlin, D. Mörlins Sohn diesen Brief gelesen, welches ich aber nicht glaube; so ists kein Wunder, wenn er ihn auch zum Osiandristen gemachet, damit die Ketzer-Rolle fein voll würde.

§. XXIV. Ehe die Würtenbergischen Theologen in Preussen ankamen, hatten einige Prediger eine Synode zu Salfeld, den letzten May 1554. gehalten, unter der Direction Matthiä Binwalds, Ertz-Priesters zu Hohenstein, weil Johann Hadamer, Pastor zu Salfeld, tod kranck lag. Sie beschlossen keine Gebeter, Catechismos und dergleichen, was nach Osiandri Lehre schmäckte, anzunehmen, keine Visitatores zu hören, die ihnen ihre alte Lehre verkehren wollten, und bey ihrer alten Kirchen-Ordnung und Ceremonien zu bleiben. Und weil dann Osiander eine cörperliche Vereinigung der Dreyeinigkeit mit den Gläubigen irrig statuiret, keine doppelte Gerechtigkeit, des Evangelii und des Gesetzes, sondern nur die einige wesentliche Gerechtigkeit GOttes zugelas- Synode zu Salfeld in Preussen. a. 1554. Wigandus de Osiandr. p. 336.

sen,

a. 1556. sen, das Evangelium ins Gesetz verwandelt, die gantze Glaubens-Gerechtigkeit, Genugthuung und Erlösung Christi, die er für keine Gerechtigkeit erkennen wollen, aufgehoben, (wodurch denn das Predigt-Amt und Gebrauch der Sacramente zur Vergebung der Sünde entkräfftet würden) ein doppeltes Wort das innere und äussere, und eine Einleibung in Christi menschliche Natur, deren Glieder wir würden, wenn er nach seiner Göttlichen Natur mit dem Vater und Heiligen Geist in uns einflösse, geträumet, (wodurch alle 3. Personen zu einem Christo gemachet würden, weil alle 3. Personen unsere Gerechtigkeit wären, und hätten wir dem Wesen nach einen Christum, nehmlich eine völlige Gottheit, den Personen nach aber drey Christos,) ferner die wesentliche Einigkeit mit der persönlichen Vereinigung vermischet, weil er gesaget, Christus wäre ein Tempel der gantzen Trinität, daraus denn folge, daß alle drey Personen Mensch geworden; und dann gelehret, daß, nachdem wir, als Christi Glieder, von GOtt, in Christo, in die hohe (cörperliche und persönliche) Vereinigung aufgenommen, müsten uns die Engel in Christo für ihre Herren erkennen, hätte auch wohl gar im Sinne gehabt, daß man die Menschen יהוה nennen solle: und endlich die menschliche Natur Christi von der Göttlichen getrennet, und das Erlösungs-Werck verworffen. Weil, sage ich, Osiander nun dis alles gelehret; so beschlosse die Salfeldische Synode, daß sie GOtt davor bewahren solle, diese Lehre nimmer anzunehmen, sondern sie wollten bey der Augspurgischen Confeßion bleiben. Es haben 22. Prediger unterschrieben, die es noch andere 9. Prediger unterschreiben lassen, und in einem Synodal-Schreiben dem Hertzog ihre Schlüsse und Bekänntniß notificirten, auch den Catechismum, der bißher eingeführet, abschafften, weil Osiander seine Lehre daraus beweisen wollen, letzlich wider die neue Kirchen-Ordnung, Visitation und Declaration eines neuen Bischoffs protestireten, der eintzige Prediger zu Leuneburg, Christian Burchardi, hatte nicht mit unterschreiben wollen. Daraus kan nun der Leser den damahligen verwirrten Zustand in Preussen schliessen, und was man für greuliche Lehren dem Osiander schuld gegeben. Doch, als die Würtenbergischen Theologen nun den 13ten Julii ankamen, that der Hertzog zur Sache, und ließ den 2ten September eine General-Synode nach Königsberg, aller Prediger aus beyden Bißthümern, Samland und Pomezan, etliche hundert, verschreiben. (s) Zuvorhero aber

Die Würtenbergischen Commissarien kommen an.

(s) Von dieser Königsbergischen General-Synode sind in der Wolffenbüttelschen Bibliotheck drey MSCta der Acten vorhanden. 1. Stehen sie in dem schon vorher citirten MSCt. 7. 9. fol. gezeichnet. Acta zwischen den Würtenbergischen Gesandten D. Jacob Beur-

lin

aber benennete er den Johann Aurifaber zum Nachfolger Osianders, oder Vice-Präsidenten des Samlandischen Bißthums, damit die Prediger wüsten, an wem sie sich zu halten hätten. Ehe nun die Synode verschrieben ward, wollte der Hertzog erst wissen, wie er mit den Königsbergischen Theologen dran wäre, ließ sie den 19ten Julii fodern, und ihnen anzeigen, daß die Würtenberger nebst dem Johann Aurifaber nun an der Concordie arbeiten sollten. Den 20ten darauf wurden Georg Venediger und Peter Hegemon gefodert, und ihnen des Hertzogs Confeßion vorgelesen, damit sie zu Hause darüber berathschlagten. Als sie das gethan, haben sie dieselbe approbiret. Darauf sind auch die Osiandristen vorgenommen, und der Hertzog hat etliche mahl sothanem Examini beygewohnet, damit es nicht heissen sollte, als wollte man den Osiandristen überhelffen, oder ihre Lehre bestätigen. Denn der Hertzog wollte nun mit seiner eignen Confeßion handeln, und sich an derselben etwas sträfliches weisen lassen. Den 27ten Augusti ergieng an alle Hauptleute ein Hertzoglicher Befehl, die Pfarrer des gantzen Landes auf den 2ten September ohne zu wissen, warum, zu dem Präsidenten, Johann Aurifaber, zu verschreiben.

a. 1556. Aurifaber wird Samländischer Prediger. Die Königsbergischen Theologen billigen des Hertzogs Confession. Hegemons Diarium MCStum f. 65. 98. 1. MSt. Extr. fol.

§. XXV. Als die Pfarrer nun in grosser Menge besagten Tages sich einstelleten, meldeten sie sich bey dem Präsidenten, der ihre Nahmen alle anschrieb, und sie auf den folgenden Tag auf dem Schloß im kleinen Saale bestellete, obwohl einige von dem Salfeldischen Synodo her, an dem neuen Präsidenten ein und anders auszusetzen hatten. Den Sonntag morgens predigte D. Beurlin im Schloß, daß Vergebung der Sünde, durch Christi Leyden erworben, und durch den Glauben ergriffen, eines armen Sünders Gerechtigkeit vor GOtt sey. Den 3ten September kam der Hertzog am bestimmten Ort. Ihm begleiteten die Würtenbergischen Theologen, der Burg-

General-Synode zu Königsberg. a. 1554. Burchardi Acta MSCta.

lin und D. Rupert Dürr und dem Präsidenten D. Johann Aurifaber eines Theils als verordneten Unterhändlern von und am andern Theil den Theologen und Pastoren im Fürstenthum Preussen, so der Augspurgischen Confeßion vertraut zu Königsberg versammlet a. 1554. mense Septembri. 2. Acta des Königsbergischen Synodi gefasset, durch Franciscum Burchard, Pfarrern zu Rieseburgk. 1554. 149. 1. Extr. MSt. in 4. gezeichnet. Dieser Franciscus Burchard ist ein grimmiger Zäncker gewesen, und sind noch mehr MSCta von ihm in der Wolffenbüttelschen Bibliotheck vorhanden. In diesem MSCto findet sich auch ein Autographum von ihm Contra furores Andreæ Osiandri icophantastici nugatoris & noui Iustitiarii, *Francisci Burchardi* Declaratio. a. 1551. d. 18. Nouembris, und Brentii vorgedachter Brief ist auch in diesem MSCto abgeschrieben. 3. Scripta Ioa. Morlinum & Andreæ Osiandrum spectantia. 98. 1. Extr. MSt. in fol. gezeichnet a f. 23. - 67 conf. *Wigandus* in Osiandrismo p. 355. sqq. & 253. sqq. In dem letzten MSCto lieget ein Diarium, welches Peter Hegemon dem D. Mörlin nach Braunschweig geschicket, und ist das Autographum.

a. 1556. Burggraf, Christoph von Creutz, der Samländische Präsident, Caspar von Nostitz, D. Franciscus Teiger, M. Johann Lohmüller, und der Secretarius, Balthasar Gansen. Der Präsident Aurifaber that eine Rede, und bedancte sich im Nahmen des Hertzogs an die Pfarrer, daß sie gehorsamlich erschienen, erzählete den bißherigen Zwiespalt, vermahnete nach gethanen Gebet zur Concordie. Funck verlase die Fürstliche Confeßion, die sowohl von den Würtenbergischen Gesandten, als auch den Königsbergischen Theologen und Predigern schon approbiret wäre, und darnach wurde jeder Parthey ein Exemplar zugestellet, um sie desto besser zu beurtheilen, und ihr Bedencken darüber dem Präsidenten einzureichen, und sie sämmtlich zu unterschreiben, damit sie hernach könnte gedruckt werden. Eichhorn und ein anderer Pfarrer, *mu*sten die Exemplaria confirmiren und corrigiren. Nachdem der Hertzog um alle Archi-Diaconos gefragt, und jedem Archi-Diaconat ein Exemplar zustellen lassen, ist er aus dem Saal gegangen. Die Legaten vermeldeten, auf Befragen, daß in einer freyen Synode auch jeder ein freyes Wort haben sollte. Den Nachmittag erschienen sie wieder. Und da gieng es dann an ein Katzebalgen. Eine Parthey nennete sich der Augspurgischen Confeßion zugethan, und wollte die Osiandristen nicht unter sich leyden, (t) liessen es auch öffentlich ausruffen, daß kein Osiandrist sich unter sie wagen sollte, und obgleich der Pfarrer zu Rastenburg, Albertus Melde, ein Osiandrist, welchen Burchardi einen zänckischen Geist und boßhafften Menschen nennet, ihnen beweglich zuredete, so haben doch die Herrn Pfarrer ein solches Spiel verführet, daß die Würtenbergische Legaten hinein treten und ihnen ihre Geistlichkeit zu Gemüthe führen musten Sie fuhren aber doch fort, und sagten, weil Funck und andere sich der Confeßion schon priuatim unterschrieben, so sollten sie ihnen auch ihre Privat-Handlung lassen. Damit aber die Sache desto leichter würde, musten die Ertz-Priester allein den Handel vornehmen. Nun, wie war ihm zu thun? Approbirten sie die Confeßion nicht, so machten sie ihren Landes-Herrn zum offenbahren Ketzer. Nahmen sie sie an, so stiessen sie ihre Osterrodische und Salfeldische Synoden übern Hauffen. Denn das sahen sie wohl, daß des Hertzogs Confeßion, mit Veränderung weniger Puncte, Osianders Lehre gemäß war, und doch hatten sie Venediger und Hegemon schon approbiret. Also stimmeten sie zusammen, sie wollten die Confeßion in ihren Würden bleiben lassen, und den Hertzog bitten, da er sich einmahl auf die Iudicia der Kirchen beruffen, dieselbe auch zu publiciren, und dabey zu bleiben. Da hatte sich aber ein Osiandrist, der Pfarrer von Schacken, mit eingeschlichen, der dawider protestirte. Doch fasseten sie ihren Rath in 4. Articuln

Die Prediger wollen keine Osiandristen unter sich leyden.

(t) Burchardi Acta MSCta p. 118. 6. in 4t. Alia Acta MSCta 7. 9. fol. f. 82. a.

culn zusammen, und als sie den 4. Sept. wieder erschienen, erhielten sie von den Würtenbergischen Legaten, daß die Osiandristen, als die Pfarrer von Rastenburg, Pobeten, Schwartzenstein, Schacken und Quedenau und andere sich absentiren musten, welche Burchardi das Ungezieffer nennet. Den Nachmittag unterschrieben sich Georg Venediger, Peter Hegemon, Christoph Langner, Matthias Binwald, Johann Circäus von Neidenburg, und die andern alle hinter einander, daß sie in Præiudicium der Kirche nichts thun, wenn aber die Executio vollzogen, alsdenn ihre einfältigen Iudicia von der Confeßion stellen wollten. Diese, wie gesagt, nenneten sich die Augspurgischen Confeßions-Verwandten. Den 5ten September überreichten die Pfarrer ihre Articul den Würtenbergischen Legaten, und Georg Venediger und Peter Hegemon, Doctores, erkläreten sich, sie hätten zwar wohl die Hertzogliche Confeßion approbiret, aber nicht schlechthin, sondern mit Bedingung und gnugsamer Protestation. D. Beurlin aber vermeldete, es wäre des Hertzogs Meynung nicht, daß sie der Confeßion unterschreiben sollten; sondern er wollte sie dem Urtheil der Synode unterwerffen, und sich gern weisen lassen. Er wollte sich nur des bißherigen Verdachts dadurch erwehren. Wenn sie sie für Christlich hielten, würde die Unterschreibung von selbst folgen. Man wollte hernach ihrem Begehren auch ein Gnüge thun. Den 6ten September beredeten die Würtenberger den D. Venediger und den Prediger zu Hohenstein, daß sie die 4. Articul wider zurück nehmen möchten. Die andern Prediger aber wollten sie nicht wieder zurück nehmen lassen. Die Legaten aber brachten der Synode vom Hertzog den Bescheid, daß erst die Confeßion müste vorgenommen und approbiret werden, ehe man zu andern Handlungen schritte. Die Pastores fragten die Würtenberger, ob sie denn die Confeßion für Christlich und gut und für ein genugsames Mittel, den Streit beyzulegen, hielten. Wie nun die Legaten mit ja antworteten, nahmen die Prediger wieder Bedenck-Zeit, blieben aber bey ihrem vorigen Schluß, denn sonst, sagten sie, möchte man den Heiligen Geist in den Männern, die ihre Iudicia eingeschicket, Lügen straffen, und Christum verläugnen. Die Confeßion aber führete von dem Zweck und Urtheil der Kirchen ab, und könnte ein neues Gezäncke verursachen, da ohnedas nicht alle eine Gabe die Geister zu beurtheilen hätten. Wenn nun ein widriges Urtheil von der Confeßion erfolgte, so würde solches dem Nahmen des Hertzogs und den Herrn Legaten, die schon eine Parthey machten, zum Verdruß ausschlagen. Der Präsident Aurifaber stellete ihnen vor, es wäre ja nichts irriges in der Hertzoglichen Confeßion. Allein die Prediger blieben dabey, sie diene zur Einigkeit nicht, und als den Nachmittag wiederum in sie gedrungen ward, so schryen sie alle mit einander, sie wollten aufpacken und davon reisen.

a. 1556.

Und zum Præjudiz der Kirchen nichts thun, des Hertzogs Confeßion auch nicht annehmen.

Burchardi Acta MSCt. p. 122. b.

a. 1556.

Fernere Handlungen der Königsbergischen Synode.

§. XXVI. Die Legaten aber sprachen sie zufrieden, überlegten die Sache mit dem Hertzog, und brachten den 7ten September diesen Fürstlichen Bescheid: Es hätten zwar J. F. G. gehoffet, daß die Prediger sich gehorsamlicher erzeigen würden, als sie nun thäten: weil sie dann aber darauf beständen, daß die Osiandristen widerruffen, und die Execution nach den Theologischen eingelauffenen Urtheilen verrichtet werden sollten; so möchten dann die Prediger einen Vorschlag thun, wie sie dann den Widerruff und Execution wollten angestellet haben. Einige von den Predigern liessen sich gar vernehmen, man müste nicht allein wider die noch lebenden Osiandristen, sondern so gar wider den todten Osiander die Execution vornehmen. Den 8ten September ward den Predigern die gestern gegebene Fürstliche Antwort schrifftlich zugestellet, darinn aber bey Einwilligung der Execution einige Bedingungen geheffet waren. Darüber beschwehrten sie sich nun gegen die Gesandten höchlich. Es hatten die beyden Doctores, Venediger und Hegemon, noch vor der Prediger Ankunfft, einen Vorschlag des Widerruffs, und der darauf zu errichteten Concordie aufgesetzet, darinn sie unter andern wollten bekennet wissen: 1. Daß Erlösung und Rechtfertigung ein Ding sey. 2. Daß der Glaube nicht gerecht mache, so fern die Göttliche Natur in Christo, und also GOtt Vater und Heiligen Geist ergreifft und ins Hertz bringt, oder uns einleibet, sondern wie er Christum mit seinem Leyden und Sterben ergreifft. 3. Daß alle Osiandristen widerruffen sollten, daß Christi Sterben und Gehorsam nicht unsere Gerechtigkeit sey, sondern die Göttliche Natur, und selbstwesende Gerechtigkeit GOttes. 4. Sie sollten widerruffen, daß Gerechtigkeit nicht sey Vergebung der Sünden, und rechtfertigen nicht heisse gerecht sprechen, sondern Gerechtigkeit eingiessen. 5. Sie sollten alle Bücher Osiandri und ihre eigne verdammen und verwerffen. Die andern Prediger thaten auch einen Vorschlag, liessen es bey den Puncten des Widerruffs, schärfften ihn aber darinn, daß man alle Osiandristen von ihren Aemtern absetzen, oder auf eine Zeit suspendiren, die andern aber, die unschuldig abgesetzt oder vertrieben, wieder einsetzen, die Neutrales aber zur reinen Bekänntniß anhalten sollte. Ja sie waren so grob, daß sie unter die verbotenen Bücher, die man verbrennen, verbieten und widerruffen müste, selbst das Hertzogliche Ausschreiben und Mandat, wie auch das Kirchen-Gebet, dessen oben gedacht, rechnete: gegen welche Anfoderungen warlich die Papisten im finstern Pabstthum noch für fromm und gehorsam zu halten sind. Und kan man sich über die Gedult und Langmuth des Hertzogs nicht gnug verwundern, der solchen Rebellen so lange nachsehen können. Sie liessen sich gegen die Legaten vernehmen, wo man ihr Urtheil nicht wollte zur Execution bringen, so sollte bald die ganze Welt

Acta MSta 7. 9. fol. f. 83.

Burchardi Acta MSCt. p. 125.

Acta MSta 7. 9. fol. f. 84.

Ibid. f. 88.

Welt erfahren, daß noch Christen im Lande Preussen wären, die durch GOttes Geist getrieben, dem Teuffel dürfften in den Bart greiffen, und sollt gleich Himmel und Erde brechen. Die Legaten musten diesen Stürmern immer die glimpflichsten Worte geben, und sie bedeuten, daß der Hertzog sich ja gern in allem dem, was Osiander unrecht gelehret, wollte weisen lassen. Darauf wollten die Pfarrer wissen, wenn der Präsident Aurifaber in seiner ersten Rede einer Spaltung gedacht, wen er da meyne, der solche Spaltung zuerst erreget und angefangen habe? Der Hertzog in seiner Confeßion schiebe die Ursach den Pfarrern in ihren Busen, und müsten sie sich also einer widerwärtigen Execution befahren, und eine Categorische Antwort darauf haben, weil sich der Hertzog noch immer mit Osiandristen behienge. Die Legaten gaben immer gute Worte, und versprachen alle friedliche Vermittelung. Den Sonntag drauf predigte D. Beurlin über das Evangelium von der Wittwen Sohn zu Nain, und weil die Stadt voll Land-Pfarrer war, und also in die Kirchen aus Curiosität giengen, predigte er wider Osianders Lehre, und nennete ihn mit Nahmen, damit die Pfarrer höreten, daß man Osiandern und seine Lehre nicht vertheidigen wollte. Funck aber hatte der Herrn Pfarrer aufrührische Sitten bestraffet, und sich also bey ihnen schlecht recommendiret. Etliche Tage hernach ward nichts gehandelt, obgleich die Prediger durch die Legaten um Antwort und Beschleunigung ansuchten. Sie beschwehreten sich unter andern, daß sie auf der Strassen von den Osiandristen verhöhnet und verlachet würden. Den 16ten September hat D. Beurlin wieder geprediget, seine in Druck gegebene Predigt aber ist verboten worden. Den 17ten September dräueten die Prediger abzureisen, wo sie nicht bald Antwort kriegten. Die Legaten aber vertrösteten sie, die Antwort wäre schon gestellet, aber nicht ins reine gebracht. Den 18ten September versammleten sie sich zu Hofe, und fiengen ihre Seßion mit Gebet an. Einer von ihnen hielte eine Rede de dignitate ministerii & de constantia in confessione. Wie aber die Legaten vermeldeten, die Hertzogliche Antwort wäre so beschaffen, daß sie sie kaum zu offenbahren sich getraueten, so kam alles in Allarm. Denn es hatten einige Prediger die wesentliche Gerechtigkeit zum Teuffel gewiesen, wider den Hertzog zum Nachtheil seiner Ehren geredet, und mehr Dinge begonnen die der Hertzog zu ahnden nicht umhin gehen würde. Vielleicht ward dieses von den Legaten deswegen vorgebracht, damit die Prediger sich näher zum Ziel legten, und je eher zu einem Vergleich sich bewegen liessen. Allein diese blieben bey ihrem Sinn, daß sie zum Präjuditz der Kirchen nichts thun könnten, und die Execution erst geschehen müste, darnach wollten sie von andern Stücken auch handeln. Denn sie hätten bißher

a. 1556. Burchardi Acta MSt. p. 130.

a. 1556. nichts unchristliches gelehret, das wüsten sie fürwahr. Sie machten auch alsobald einen Receß, welchen sie den 19ten September verlasen, approbirten, und den Legaten auch zum Durchlesen zustelleten.

Fernere Handlungen der Königsb. Synode. a. 1554. Acta MSta. 79 fol. f. 91. b. Wigandus p 380. sq. hat dis ausgelassen. Mislenta Prol. ad Manuale Prut en G. 5.

§. XXVII. Besagter Receß gieng dahinaus: Weil die Hertzogliche Confeßion nur eine besorgliche Vereinigung wäre zweyer Contradictorischer Lehren, davon doch eine nur die wahre seyn könnte; so hätten sie billig Bedencken getragen, dieselbe zu beurtheilen, vielmehr aber die Execution wider die beschuldigte Parthey gehoffet; also wollten sie stracks nach Hause wieder reisen, und nicht länger warten: Denn die Gerechtigkeit des Gesetzes und die Evangelische Gerechtigkeit (das ist ein heiliges Leben und Vergebung der Sünden) wären einander schnurstracks zuwider, und die eine hebe die andere gantz auf und möchten in keine Wege bey einander stehen, noch immer mehr verglichen werden. Röm. III. Denn wo die vom Gesetz Erben sind, so ist der Glaube nichts, und die Verheissung abe. Röm. X. Jsts aus Gnaden, so ists nicht aus Verdienst der Wercke, so ist die Gnade nichts, sonst wäre Verdienst nicht Verdienst. Gal. II. So durchs Gesetz die Gerechtigkeit kommt; so ist Christus vergeblich gestorben. Das wäre nun aber Osianders wesentliche Gerechtigkeit, der da mit andern hohen aufgeblasenen Worten gespielet, einen andern Christum und ein anderes Evangelium aufgebracht hätte, und darum könnten sie es nicht annehmen, und wenns auch ein Engel vom Himmel predigte. Sie wollten zwar das Gesetz nicht aufheben, und den Glauben der Wercke nicht berauben; allein man müste ein jegliches in seiner Ordnung und zu seiner Zeit, nach Unterschied der Leute, suo modo & fine, predigen, und dem einen nicht geben oder nehmen, was dem andern gebühret. Und sey das das rechte Meister-Stück, daß man die Evangelische Gerechtigkeit durchs Gesetz nicht verdunckeln und unterdrücken lasse, und nicht zugebe, daß die Leute Abgötterey trieben, und sich zu GOtt selbst wesentlich machten. Wer Christum nur nach seiner Gottheit predigte, und nicht nach dem Werck der Erlösung zu unserer Gerechtigkeit, der begehe eine gräuliche Lästerung des Blutes Christi. Hielten also Osiandern mit sammt seinem Anhang für ipso facto excommuniciret, weil ihre Bischöffliche und vom Hertzog selbst bekräfftigte Decrete im Munde führeten, daß, wer etwas wider die Augspurgische Confeßion lehre, excommuniciret seyn sollte, wenn er nicht widerruffte. Befählen im übrigen ihre Sache dem Richter der gantzen Kirche. Diesem Receß haben 112. Prediger unterschrieben, nebst D. Venediger, Peter Hegemon, Christoph Langner, Georg Doring, Paul Grünwald und Michael Theil, Diacono im Löbenicht. Es war aber den Herren Pastores dabey ein wenig bang, weil man das Studen-

Barchardi Acta MSt. p. 135. b.

ten-

ten-Carcer aufräumete, so meynten sie, man würde einige von ihnen in diesen Academischen Gehorsam bringen. Es war aber so arg nicht gemeynet. Den 20ten September ließ der Hertzog befehlen, die Prediger sollten noch einen Tag warten, so wollte man sich wegen des Recesses mit ihnen bereden. Die Legaten aber widerriethen den Theologen und Predigern sothanen Receß, massen er ja gantz dahinaus lieffe, als wollten sie ihres Landes-Herrn Confession und Glauben gäntzlich verwerffen und verdammen, welche doch sie, die Würtenbergischen Legaten, und der Präsident Aurifaber schon gebilliget hätten, ob sie wohl Osiandern in den Stücken, da er von der Kirchen abgegangen, nicht beyfielen. Zudem hätten ja D. Venediger und D. Hegemon nichts sträfliches darinn gefunden, sondern vielmehr sich heraus gelassen: Es wäre zu wünschen, daß Osiander und sein Hauffe auch mit solcher Bescheidenheit gelehret hätte. Dergleichen Johann Gerick, Ertz-Priester zu Neidenburg auch gestanden, und aber doch nun dem Receß unterschrieben hätte. Sie wollten also getreulich rathen, daß die Theologen und Prediger in ihrem Receß der Fürstlichen Confeßion nicht Erwähnung thäten, allermassen sie ihnen ja zum Gebrauch und Lehre nicht aufgedrungen würde, dieselbe auch Osiandern gar nicht patrocinirte, und ihre Redens-Arten nicht schlechterdings verwerfflich wären. Daß sie aber in ihrem Receß geschrieben; Die Gesetzliche und Evangelische Gerechtigkeiten hebten sich einander gantz auf, gebühre sich warlich nicht also zu reden, und könnten sie nicht läugnen, daß die Preußischen Theologen in dem Geschrey wären, als ob sie vom Christlichen Wandel oder neuem Leben derjenigen, so mit GOtt versöhnet sind, nicht fleißig noch nothdürfftig reden und lehren sollten. Was die Excommunication beträffe, möchten sie ohne dringende Noth keinen Unfrieden anrichten, zudem, da diese Synode nicht in Form einer legitimæ Synodi, sondern nur zur Vereinigung wäre angesetzet worden. Die Prediger aber wollten von ihrem Receß nicht abweichen, hielten es für eine Calumnie, daß sie nicht auch von der Erneuerung predigten, und wegen der Excommunication liessen sie es auch bey ihrer Meynung bewenden, mit dem Anhange, daß ihrer Versammlung den Titul einer Synode kein Feind rauben sollte. D. Venediger und Hegemon erkläreten sich auch, wiefern sie die Fürstliche Confeßion angenommen. Den 22. September musten der Burgemeister der Altstadt, Lorentz Mebes mit seinem Collegen Barthol. Fichelau, und der Burgemeister im Löbenicht, Barth. Nagel nebst seinem Collegen Barth. Hohndorff, auf Hertzogl. Befehl den Predigern andeuten, weil der Hertzog die Pastores dann nirgends wozu bringen könnte, so sollten sie auf künfftigen Montag endlich Bescheid erwarten. Den 23. Sept. hat D. Beurlin über Röm. I. 16. geprediget, und Osiandri

a. 1556.

lb. p. 136. & Acta MSCt. 7. 9. fol. f. 94. a. b.

wesent-

a. 1556. wesentliche Gerechtigkeit eine Phantasey genennet. Das war den Predigern doch noch nicht gnug, sondern er sollte seine gantze Lehre schlechterdings verdammet, und hinzu gethan haben, daß man von der Erneuerung wohl sprechen könnte, daß GOtt unsere Gerechtigkeit sey.

Hertzogl. Abschied dieser Synode.

§. XXVIII. Den 24ten September ward den Predigern der Hertzogliche Abschied vorgelesen. (u) Weil sie dann die Fürstliche Confeßion nicht approbiren wollen, sondern nur von der Execution gestritten, und um ihren Abschied angehalten, so sollten sie sich dann hinfort der Würtenbergischen Kirchen-Confeßion, Declaration, und derselben Lehre, die der Augspurgischen Confeßion nicht zuwider, gemäß verhalten, und auf Universitäten und Schulen lehren: 1. Daß die Vergebung der Sünde, durch Christi Leyden erworben, des armen Sünders Gerechtigkeit vor GOttes Gericht sey, so ers mit Glauben anniñt. 2. Daß die mit GOtt versöhnten und gerechtfertigten auch sollen verneuret werden, ihr Leben nach allen Geboten GOttes zu richten, welches geschicht durch GOtt Vater, Sohn und Heiligen Geist, die in den Gläubigen mit aller ihrer Gerechtigkeit, Heiligkeit und Weißheit, als ihrem Tempel, wohnen, und sie auch fromm und heilig zu machen hier anheben, in jenem Leben aber vollenden, und in derselben Vollkommenheit ewiglich erhalten, wie Lutherus, Corvinus, Philippus, Brentius, und die Würtenberger gelehret. 3. Solche Lehre desto fruchtbarlicher zu führen, sollten sie sich von unnöthigem ärgerlichen Lästern und einiger Personen Iniuriiren, und Hertzens-Verbitterung enthalten, ihren Pfarr-Kindern ein gutes Exempel geben, und die Liebe mit Verzeihung beweisen, wie Christus uns thut. 4. Die Präsidenten, Archi-Diaconi und Ertz-Priester sollten fleißig acht haben, auf die Ubertreter, damit wider sie sträflich procediret werden könnte. 5. Die Execution sollte bewilliget seyn, allein über derselben Form wollte er erst anderer Kirchen Iudicia einholen. 6. Was wider seine, des Hertzogs, Person sich zugetragen, desgleichen, wenn jemand diesen Abschied nicht respectirte, wollte er sich noch vorbehalten haben. 7. Und nun sollten sie reisen, und ihr Amt mit Ernst und Treu ausrichten.

Die Prediger erregen dawider Unruhe.

Da gieng es nun unruhig zu, indem einige diejenigen verfluchten, die Christi Leyden nicht als unsere Gerechtigkeit gepre-

diget,

(u) Ist Teutsch gedruckt: Abschied des Durchl Hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Albrechten des Eltern ꝛc. darnach sich alle und jedere Ihr. Fürstl Gn. Fürstenthums Pfarherrn unwegerlich halten sollen, gegeben Königsberg den 24ten September im 1554 Jar. Königsberg durch Johann Daubmann 1554. den 27ten September in 4t. 1. Bog. und Lateinisch: Recessus Illustrissimi Principis ac Domini, Domini Alberti senioris &c. cui sine recusatione omnes & singuli ditionis ipsius parochi obediant. Regiom. 1554. in 4t. 1. Bogen. Stehet auch in den angezogenen MSCten und bey Wigando de Osiandr. p. 393. sq aber anders, als das Lateinische Exemplar lautet.

diget, einige wollten sich den Mund nicht stopffen lassen, und Freyheit behalten, auf den Cantzeln wider die Sacramentirer und Osiandristen zu predigen, wollten auch Sciurum nicht unter sich leyden. Der Hertzog muste endlich davon gehen, ob er wohl gern noch länger geblieben wäre, damit das Gezäncke nicht noch grösser würde. Den 25ten September aber setzten die Prediger eine Protestation über den gegebenen Abschied auf, welche sie ihrem Receß anhängten. Diese hielte in sich, daß sie die Würtenbergische Declaration nicht anders annehmen wollten, als sofern sie der Augspurgischen Confeßion nicht zuwider, und der Execution wider die Osiandristen nicht hinderlich seyn sollte. Sie wollten auch nicht widerstreiten, daß GOtt unsere Gerechtigkeit sey, wenn nur seine wesentliche Gerechtigkeit dadurch nicht verstanden würde. Allein der Hertzog schickte den Abschied an alle Amtleute, darüber strenge zu halten, und die unruhigen Prediger anzugeben. Diese durfften nun zwar keine Conventе und Synoden halten, doch schrieben sie an die Kirchen zu Magdeburg und andere in Sachsen, (w) schickten ihnen die Acten, schoben alle Schuld auf die Osiandristen, und weil der Hertzog wegen der Execution andere Urtheile einholen wollte, berichteten sie das ihnen zum voraus, wenn Hertzogliche Schreiben einlieffen, wie die Executions-Formul gestellet werden könnte. Diese, die Magdeburger, waren bald mit ihrer Antwort fertig, freueten sich, daß im Abschied nun wieder erlaubet wäre, Christi Genugthuung, als unsere Gerechtigkeit, zu predigen: aber die Fürstliche Confeßion, schrieben sie, hielte einen heimlichen Abweg zu Osianders Irrthümern noch in sich. Dabey billigten sie ihren Vorschlag der Execution von Verdammung und Verbrennung der Osiandrischen Bücher, Ursach: weil darinn viele Kirchen-Lehrer wären gelästert worden, und sahen vor gut an, daß alle Osiandristen 2. oder 3. Jahr suspendiret würden, biß sie eine wahre Besserung von sich spühren liessen. Ja, es müste der Irrthum unaufhörlich auf den Cantzeln verdammet, und kein Verdächtiger zum heiligen Abendmahl gelassen werden, der nicht gegen seinen Beicht-Vater den Irrthum verdammet hätte, daß man aber nun die Theologen zu Königsberg und die Preußischen Prediger auch zur Execution und Widerruff ihrer Irrthümer ziehen wollte, fünden sie in ihrer öffentlichen Schrifft (nehmlich der Widerlegung der Osiandrischen Confes-

a. 1556.

Schreiben an die Sächsische Kirchen.

Ib. f. 106. b.

Der Magdeburger Antwort an die Preussen.

(w) Reuerendis ac Clarissimis Viris, D. Matthiæ Illyrico cæterisque Dominis ac Pastoribus Ecclesiæ Magdeburgensis & finitimarum Saxonicarum Ecclesiarum, dominis ac fratribus nostris in Christo plurimum colendis in den *Actis MSCtis 7. 9. fol.* f. 103. sq. Das Datum ist die Luciæ, und die Unterschrifft: Doctores, Magistri ac Pastores Ecclesiarum in Prussia, qui sese opposuerunt phanatico spiritui Osiandri.

a. 1556. Confeßion) eben keinen tetrum errorem, keinen greßlichen Jrrthum, und wäre nur das ein Vorwand, die Execution wider die Osiandristen aufzuhalten. (x) Wenn aber andere Kirchen-Jrrthümer in der Anti-Osiandristen Schrifften verdammeten; so sollten sie sich erst erbieten, dieselbe zu widerruffen. (y) Wollten die Osiandristen sich nach zwey- oder dreymahliger Erinnerung nicht finden, lassen, und widerruffen, so sollten sie selbige einhelliglich für ein Anathema Maharah Motha halten, sie dem Teuffel übergeben, und, nach Johannis Befehl, sie nicht grüssen, auch dergleichen allen ihren Zuhörern befehlen, damit sie sich ihrer Sünden nicht theilhafftig machten. Doch sollten sie ihre Weiber, Kinder und Gesinde von dem Bann ausnehmen, doch so, daß sie gegen ihnen der Osiandristen Jrrthümer verabscheueten. Zu Magdeburg hätte man zwar wider Osiandern noch keine Excommunication vorgenommen, allein, wenn Osiandristen in Sachsen kommen sollten, würden sie nicht entstehen, die Häuser vor ihnen zuzuschliessen, und alle ihre Zuhörer, nebst Andräuung Göttlichen Zornes, vor sie zu warnen. Und so sollten sie es mit ihren Zuhörern in Preussen auch machen, von welchen manche mehr Schaden gethan, als unberühmte Prediger. Z. E. Andreas Aurifaber. Die müsten widerruffen, oder für Anathemata erkläret werden. Und zwar könnten sie erst in der Beicht den Jrrthum bekennen und absagen, und sich bey der Communion vom Prediger abkündigen lassen, vor der gantzen Gemeinde, daß es ein bußfertiger Osiandrist sey, der heute communicire, und sich mit der Kirche wieder versöhnen wolle, und das gemeine Gebet verlange. Das wäre nun zwar schwehr und gefährlich, aber nöthig, und GOtt hätte seinen Geist darzu verheissen: Luc. X. 19. **Sehet, ich habe euch Macht gegeben, zu treten auf Schlangen und Scorpionen, und über alle Gewalt des Feindes, und nichts wird euch beschädigen.** Sie sollten zu dem Ende Flacii, eines hierinn wohl-geübten Streiters, Buch vom Preußischen Abschiede und der wahren Execution, fleissig lesen, und mit ihren Zuhörern behertzigen. Sie schickten ihnen auch eine
Ib. & 109. b. Widerruffs-Formul mit, wie und was für Jrrthümer die Osiandristen alle widerruffen müsten. Und derselben müsse sich kein wahrer Christ schämen, sondern sichs für eine Ehre und für heilsam halten, durch solche Medicin wieder gesund zu werden, massen der Heil. Augustinus sich des Widerruffs auch nicht

(x) Nobis quidem id satis verisimile est ex aliis Osiandristarum moliminibus ac fraudibus contra omnes A. C. Ecclesias & ex ipso isto **Abschied** & confessione parum sincere scriptis, nihil tamen ex coniectura ac sola vestra affirmatione constanter pronuntiare possumus aut audemus. Nam in vestro publico scripto *nullum tetrum errorem*, nos animaduertisse meminimus: (y) Neque enim cuiquam mortalium, cum cœlestis veritatis causa agitur, parendum est.

nicht geschämet, und Lutherus, der letzte Elias, auch seine Päbstischen Irrthümer bekannt. Diese Formul war nun auf **Juncken** gemüntzet, und auch auf seinen Nahmen gerichtet, und hielte 14. Puncte in sich, die ich gern wollte alle specificiren, wenn ich nicht Weitläufftigkeit vermeydete, und sowohl aus wahren, als falschen Auflagen nicht schon geschlossen werden könnten. Mit einem Wort: Die Formul ist so entsetzlich, daß die Päbstische Kirche einem, der von dem Lutherthum zu ihnen übertritt, keine härtere und unchristlichere Formul vorlegen kan. a. 1556.

§. XXIX. Der Hertzog hatte davon gehöret, daß seine Theologen und Prediger zwey Deputirte nach Teutschland geschicket, oder schicken wollten, und hielte es für eine Conspiration, liesse auch den Amtleuten befehlen, von allen Pfarrern durch einen Handschlag sich die Versicherung geben zu lassen, daß keiner aus dem Lande reisen wollte. Allein, sie hatten es schon durch Brieffe ausgerichtet, was wir erzählet, und auch D. Mörlin um sein Urtheil angesprochen, von des Hertzogs Confeßion, der es dann willig that, und sie weydlich durchhechelte, als ein Mischmach der Wahrheit und des Irrthums. Er hatte in eben diesem 1554. Jahre seine Historie der Osiandrischen Schwärmerey drucken lassen, und sie M. Franc. Marshusen, Prediger in Schippenbeil, zugeschicket, mit einem Brieffe, (z) darinn er geschrieben: Wenn der Hertzog dawider seine Fulmina und Unwillen heraus liesse, so wollte er allererst den rechten Putzen drücken. Er schickte auch den 8ten May 1555. sein Urtheil, welchem der Coadiutor, Chemnitius, auch unterschrieben, von der Revocation und Execution der Osiandristen nach Preussen, dergleichen die **Lüneburger** den Tag vor Himmelfarth, und die **Lübecker** auch thaten. Dem ersteren hatte der Superintendent, Friedrich Henninges, und dem andern, Valentin Curtius, nebst andern Predigern, unterschrieben. So war auch in dem Convent zu **Naumburg** 1554. den 20ten May, nebst Schwenckfeldten, Osiandri Lehre verdammet worden, (a) massen unter andern Melanchthon und Johann Förster, nebst Joachim Camerario darauf erschienen. Sie tadelten in Osiandri Schrifften die dunckeln Reden. Item: Da er von den Göttlichen Personen geschrieben, hätte er gesetzet: si libet, adde Spiritum S. mache an keinem Ort einen Unterschied zwischen dem Sohn und dem Heiligen Geist, und zwischen der Gegenwart Göttlicher Natur in Christo und andern Heiligen. Die Ver-

Der Braunschweiger Antwort an die Preussen, wie auch der Lüneburger und Lübecker.

Wigandus, de Osiandr. p. 256. sq.

Wigandus de Osiandr. p. 257.

Convent zu Naumburg. a. 1554.

(z) In Epistolis Morlini MSCtis in einem Vol. der Wolffenbüttelschen Bibliotheck 33. 18. MCt. fol. f. 61. (a) Die Acten dieses Convents stehen in dem Vol. MSCto der Wolffenbüttelschen Bibliotheck 7. 9. fol. f. 170-175. Stehet aber nicht mehr drinn, als was bey Wigando de Osiandr. p. 397. sq. zu lesen.

a. 1556. gebung der Sünden sey allen Menschen gegeben, da Christus am Creutz den Seinen Gehorsam vollendet. Die Verdammten würden deswegen verdammt, weil sie die wesentliche Gerechtigkeit nicht hätten. Ob nun wohl Osiander, wenn er länger gelebet, bessere Erklärungen gegeben hätte; so stritten doch seine Worte ausdrücklich wider die wegen des Gehorsams Christi zugerechnete Gerechtigkeit. Und darum blieben sie bey ihren schon von Osiandri Lehre gegebenen Bedencken. Was nun an diesen Beschuldigungen wahr sey, oder nicht, kan aus dem vorigen geschlossen werden. Der Hertzog schickte nichts desto weniger den Abschied vorgedachter Synode an einige Teutsche Fürsten, und bat sich ihr Gutachten darüber, wie auch von der Execution beyder Theile, aus. Franc. Marshusen, zu Schippenbeil, muste eine Zeitlang sich unsichtbar machen, weil er einen Convent der Pfarrer gehalten, und den Bothen mit besagten Brieffen nach Teutschland geschicket hatte. (b) Kurtz nach der Synode, nehmlich den 1. October, ließ der Hertzog den Johann Aurifaber, den er schon zum Samlandischen Bißthums-Präsidenten vorher ernennet hatte, nun durch D. Beurlin inauguriren, nachdem dieser in der Kneiphofischen Kirchen in Gegenwart des Hertzogs, vieler Räthe und Professores, eine Einweyhungs-Predigt gethan. Er muste ihm auch allein die Hände auflegen, ohne andere Prediger mit darzu zu gebrauchen. Die Stände protestirten zwar dawider, allein der Hertzog wollte ins künfftige die Präsidenten-Wahl sich als ein Regale vorbehalten. (c) Inzwischen da die Böhmischen Brüder wegen ihrer gottseeligen Kirchen-Zucht, in Preussen, sowohl bey dem Hertzog, als bey vielen andern, die aufs wahre thätige Christenthum sahen, beliebt waren; foderte der Hertzog auch von ihnen ein Bedencken, von den Osiandristischen Streitigkeiten. Dieses stellten Matthias Czervenka und Johann Laurentius, den 29ten Julii 1555. und mag ich wohl gestehen, daß es mir, nächst der Würtenbergischen, am Besten gefallen. (d) Sie beschrieben: beyde Theile wären im Articul von der Rechtfertigung, vom rechten Begriff abgegangen, und hätten entweder zu viel, oder zu wenig dabey gethan. Beyde hätten ihrer Pflicht, Bescheidenheit und Gedult vergessen, und nach ihren Privat-Affecten die bittersten Zänckereyen erreget. So lange sie also in solcher Verbitterung gegen einander blieben, würden sie anderer Bedencken zum Frieden nicht einsehen, sondern ein jeder bey seiner Caprice beharren. Und zwar, die eine Parthey,

Der Hertzog holet aus Teutschland Responsa von seinem Abschied ein.

Urtheil der Böhmischen Brüder vom Osiandrismo.

(b) Hartknoch p. 379. (c) Hegemons Diarium MSCtum ad Morlinum missum l.c. (d) Es stehet bey Benedicto Morgenstern de Ecclesia p. 214. seqq. und hat ers zu ihrer Beschimpffung, als wenn sie auch Osiandrische Ketzer wären, oder ihnen überhülffen, mit eindrucken lassen. Es gereichet aber vielmehr zu ihrem Lobe. Hartknoch p. 379. sq.

they, welche die Vergebung der Sünden allein für unsere Rechtfertigung hielte, hätte dabey die innere Wiedergeburth und Erneuerung des Menschen aus der Gnade um des Sohnes willen durch den Heiligen Geist, und diejenige Rechtfertigung, dadurch wir von Sünden gereiniget, und durch den Glauben Tempel GOttes werden, als eine fremde Sache, gantz davon weg geworffen. Solche Theologen aber, die das von der Gerechtigkeit absonderten, irreten sehr gefährlich, beraubten das Volck des gerechten Verstandes, und baueten keinen lebendigen, sondern todten Glauben. Und weil denn das in Predigten nicht fleißig getrieben würde, bliebe das Volck gottlos und ohne wahre Gottesfurcht, weil es nicht den wahren Glauben, vielweniger dessen Krafft und Würckung, im Hertzen hätte. Solche wären von der Rechtfertigung weit entfernet, weil sie selbige nie suchten, und aus dem Evangelio lerneten. Wie sollten die Gerechtigkeit würcken, die keine Gerechtigkeit im Hertzen hätten? Sie wären dabey unverschämt, daß sie das für D. Luthers Lehre ausgäben. Osiander hingegen hätte sich an die nüchterne und unvollkommene Lehre gestossen, und zur Gerechtigkeit des Glaubens mehr, als Vergebung der Sünden erfodert, nehmlich, daß ein Mensch, der da soll gerechtfertiget werden, aus der Fülle JEsu Christi, wahres GOttes und Menschen, und durch die Gemeinschafft seiner Wercke und Heiligung des Geistes, müsse wahrhafftig wiedergebohren, Christi Ebenbild, und ein Tempel GOttes seyn. Dabey wäre er aber aus der rechten Gleise geschritten, wenn er die wesentliche Gerechtigkeit so sehr vrgiret, und Christi menschliche Natur von der Gerechtigkeit des Glaubens ausgeschlossen. Diejenigen redeten auch unbequem, (die Böhmischen Brüder geben aber das Osiandern nicht schuld, sondern denen, die ihn nicht recht verstanden, und seine Lehre nicht recht gefasset,) die da sagten: daß GOtt persönlich und wesentlich in dem Menschen wohne, viel trefflicher, als in dem Leibe der Jungfrau Marien. Dadurch machte man den Menschen zu GOtt, als wenn man nicht mehr nöthig hätte, GOtt im Himmel anzubeten, sondern nur in sich selbst einzukehren, und GOtt in sich zu verehren, zu schauen, zu ergötzen, zu umfassen, zu freuen. ꝛc. Ob sie nun wohl nicht zugeben möchten, daß das aus ihrer Lehre flösse, so folgte es doch würcklich daraus, und hätten sie selbst aus der Erfahrung gelernet, daß manche solche Irrthümer sich aus solcher Lehre in den Kopff gesetzet. a. 1556.

§. XXX. Wir müssen nun sehen, was derweile in Teutschland in Osiandristischen Streitigkeiten vorgefallen, sonderlich in Pommern und zu Nürnberg. Zu Stettin lehrete M. Petrus Artopäus, (Becker) Ober-Pastor an der St. Marien-Stiffts-Kirche, ein Nachfolger M. Pauli a Rhoda, der an Urbani Regii Zu Stettin hält Artopäus Osiandri Parthey.

a. 1556. Regii Stelle nach Lüneburg gezogen, aber nicht lange geblieben, sondern in Jahres-Frist wieder kam, und Georg Cracows, der zu Stettin als Pastor gestorben. Daniel Cramer (e) nennet diesen Artopäum einen fürnehmen, gelehrten und frommen Mann, von Cößlin gebürtig, dessen Münsterus in seiner Cosmographie mit Lobe gedencket. Er war von Cößlin zu Anfang der Reformation von den Pfaffen vertrieben, von da nach Rügenwalde beruffen, und endlich nach Stettin, da er in die 32. Jahr gelehret, und sich dem Interim hertzhafft widersetzet. Dieser Artopäus nun hielte mit Osiandern fleißige Kundschafft durch Brieffe, und Cramer hat einen Brief von ihm an Osiandern vom 5ten October 1551. gesehen, darinn er Osiandri Lehre hoch lobet, sich darzu bekennet, und fort zu fahren vermahnet, weil ihn GOtt sonderlich erleuchtet, und zweifle er nicht, daß er gantz Preussen und Sarmatien mit seiner Lehre erfüllen werde; sich auf D. Curio beruffet, der sich der Sachen hefftig annehme, und wünschte, daß ihm GOtt Ruhe und Leben verliehe, damit er die gantze Bibel aus dem Hebräischen verteutschte. (f) Artopäus predigte nicht allein über die Epistel an die Römer nach Osiandri Sinn, sondern Osiander selbst hatte

(e) In der grossen Pommerschen Kirchen-Chronick lib. III. c. 43. f. 123. edit. Stetin. 1628. fol. (f) Ich habe noch ein Testimonium Artopäi vom Osiandro, welches vielleicht Hertzog Albertus von ihm gefodert, in dem Funckischen MSCt. der Wolffenbüttelschen Bibliotheck 317. 43. Th. 4t. und also lautet: Idem est meum testimonium de Osiandro, quod est Petri de Paulo 2. Petr. III. dilectus frater noster Paulus (ita & Osiander) iuxta sibi datam sapientiam scripsit vobis etiam in omnibus fere epistolis, loquens de his, inter quæ sunt nonnulla difficilia intellectu, quæ indocti parumque firmi detorquent, sicut & cæteras scripturas ad suorum ipsorum perniciem. Nusquam enim in scriptis Osiandri inuenio, quod discrepet ab analogia fidei & scripturæ. Immo plus lucis ad intelligendam scripturam ex eius scriptis effulget, modo quis dextre & absque inuidia & æmulatione interpretetur. Non absurdum neque aduersus scripturam est sentire: principalem fuisse caussam filii Dei incarnandi, vt nos, carnaliter ex primo Adamo nati, spiritualiter renascceremur filii Dei, in ipso secundo Adam, per verbum, fidem & Sacramento Ioh. I. 3. Rom. V. 15. Contingentem & accidentalem caussam eius incarnationis fuisse Adæ lapsum, per quem contigit, nos nasci filios iræ: atque ita æternam illam diuinam sapientiam, iustitiam & omnipotentiam (quæ alioqui ab origine habitasset in nobis per verbum, fidem & Spiritum S.) factam esse nobis a Deo nostram sapientiam, iustitiam, sanctificationem & redemtionem. Atque illud opus operatum Christi in cruce non suffeciisse ad nostram iustitiam, nisi accessisset eius effectus caussa efficiens, h. e. æterna illa & diuina obedientia filii Dei. Nam vt comestio pomi non fuit caput peccati nostri, teste Luthero in Genesin, sed præcedens illa auersio & inobedientia; ita passio & mors filii Dei non est caput nostræ iustitiæ, sed præcedens æterna & essentialis illa obedientia filii Dei erga Patrem, quæ fuit eius effectus caussa efficiens. Pro mea parte perpetuas ago gratias Deo pro illa reuelatione. Sentio etenim in mente mea vsque maiorem lucem & illustrationem diuinæ cognitionis & scripturæ. Ac testor, bono illi viro facere iniuriam, quotquot eius bene scripta inuidiose rapiunt in calumniam. *Petrus Artopæus.*

hatte sich in seinen Schrifften auf Artopäi Beyfall beruffen. Darzu kam, daß Artopäus gegen seinen Collegen, Alexander Empel, viel davon gesagt, der denn die Sache rege machte, daß die andern Prediger, Paulus a Rhoda, Bernd Strohschneider, Anton Remmelding, Johann Granow Artopäo hart zusetzten, und eine schrifftliche Confeßion von ihm soderten. Das that Artopäus, und weil dieses Bekänntniß den Predigern nicht anstund, lude ihn das Ministerium vor sich, und legte ihm auf, Osiandri Lehre öffentlich auf der Cantzel zu verdammen. Das wollte aber Artopäus nicht thun. Die Bürger hiengen an ihm. Der Medicus, D. Curio, nahm sich seiner an, und entstund daraus ein grosser Zwiespalt. Dazumahl regierte in diesem Antheil Hertzog Barnim der ältere, der in der Meynung stund, daß man Artopäo Unrecht thäte, und daß man aus Abgunst und Neid Osianders und Artopäi Lehre widerspräche, weil dieser den andern zu gelehrt wäre. Er liesse dannenhero die Prediger zusammen kommen, und sich wieder mit einander versöhnen, gebote auch beyden Partheyen, hinführo zu schweigen, und die Sache nicht mehr zu rühren. Allein das stunde denen, die die reine Lehre vertheidigten, nicht an, sondern scholten und schmäheten auf den Cantzeln. Der alte Bischoff, Bartholomäus von Schwaven, arbeitete so lange, biß durch die Hertzogin, Anna von Lüneburg, die Sache an Hertzog Philippsen zu Wolgast gelangete, da dann auf Befehl beyder Hertzoge, Barnims und Philipps, a. 1555. auf Judica eine Synode zu Stettin gehalten ward, worauf gedachter Bischoff, Schwaven, D. Falck, D. Baltzer von Walde und Jacob zu Zvitz, im Nahmen der Hertzoge präsidirten, welchen D. Andreas Majerius Gallus und D. Jacob Rungius, als Theologen, sich mit Artopäo zu bereden, zugethan wurden. Aber die Sache ward damit nicht gehoben, sondern der Streit auf den Cantzeln ward immer grösser, daß bald ein Aufruhr daraus entstanden wäre. Man schickte also den D. Rungen nach Wittenberg, mit D. Bugenhagen und Melanchthon die Sache zu überlegen, und Bernd Strohschneider reisete zum Hertzog Barnim nach Wollin, um zu bitten, daß Friede geschaffet würde. Der Hertzog ließ Artopäum nach Hofe fodern, und befahl ihm zu Wollin biß auf weitere Verordnung zu verharren. Allein Artopäus gieng ohne Fürstliche Erlaubniß wieder nach Stettin, weswegen ihm der Hertzog den Hauß-Arrest ansagen ließ. Im folgenden 1556ten Jahre ward wieder nach Luciä eine Synode gehalten zu Stettin, wohin auch D. Knipstroh, Majerius, Rungius und andere Prediger verschrieben wurden, welche nebst den Fürstl. Räthen, etlichen des Raths zu Stettin, und den Diaconen zu St. Marien Artopäo 34. Articul vorlegten, darauf er sich erklären sollte. Artopäus ließ sich bereden, unterschrieb die Articul, da die

a. 1556.

Cramer l. c.

Synode zu Stettin a. 1555.

Cramer l. c. f. 124.

a. 1556. die Pastores um den hohen Altar in der Kirche saſſen, und empfieng darauf von M. Paulo a Rhoda die Absolution, als wenn er eine noch so pestilentialische Ketzerey verschworen hätte, und sollte er dann öffentlich vor der Gemeinde in einer Predigt den Widerruff thun. Weil aber Artopäus dennoch zurück fiel, ward er auf eingeholtes Erkänntniß von Wittenberg seines Dienstes entsetzet, und auf Fürstliche Kosten nach Wittenberg geschicket, den Theologen seine Con-

Mel. Epp. p. 391. 239. Eiusd. Consil. p. 158. Cramer lib. III. c. 44. f. 126.

feßion zu übergeben. Melanchthon aber schickte seine Confeßion verschlossen an die Theologen zu Stettin, und schrieb an Paulum a Rhoda, daß er machen möchte, daß ihn der Fürst Unterhalt gäbe, oder an eine andere Stelle brächte. Die Hertzoge hielten im besagten Jahre einen Land-Tag, darauf sie den Religions-Frieden von a. 1555. annahmen, und in dem Land-Tags-Abschiede zugleich die Osiandristische Lehre verboten. Noch ist zu gedencken, als Artopäus von Wittenberg wieder zurück kam, gieng er durch Magdeburg, und sprach den 24ten Martii 1556. mit Wigando in der Ulrichs-Kirche. Berichtete ihm, daß Melanchthon mit seiner Erklärung zufrieden gewesen. Redete viel von Osiandri Lehre, und daß er durch die wesentliche Gerechtigkeit eine würckliche und reelle Gerechtigkeit verstanden, allermassen es leyder am Tage läge, wie die Menschen sich des Verdienstes Christi immerhin trösteten, und von keiner wahren Gerechtigkeit und Innwohnung GOttes etwas wüsten. Allein bey Wigando, der die Acte dieses Colloquii selbst beschrieben, fande der gute Artopäus kein Gehör. Vor Flacio aber und seiner Vehementz, hatte er solche Furcht, daß er ihn nicht einmahl zu sprechen sich erkühnete. (g)

De Osiandrismo p. 407. sq.

Nürnbergische Händel wegen des Osiandrismi. a. 1555.

§. XXXI. Ich habe allererst gesaget, daß D. Runge in Artopäi Sache (h) nach Wittenberg a. 1555. verschicket worden. Als er nun da war, hatte eben der Magistrat zu Nürnberg Melanchthonem schrifftlich ersuchet, nach Nürnberg zu kommen, und die daselbst auch in voller Flamme lodernde Osiandristischen Streitigkeiten beyzulegen. Melanchthon erhielt Erlaubniß von Churfürst Augusto, nahm Alexander Alesium und Camerarium von Leipzig mit, und reisete also a. 1555. nach Nürnberg. Bey der Gelegenheit ließ sich nun Jacob Runge auch bereden, dahin Gesellschafft zu machen. Nun waren zween Prediger zu Nürnberg, die dem Osiandrismo zugethan waren, Leonhard Culmann, von Crailsheim gebürtig, und einer, mit Nahmen Vetter,

Camerarius vit. Mel. §. 103. p. 353. Wigandus de Osiandr. p. 281.

andere

Melanchthon und D. Runge reisen dahin.

(g) Er ist von Stettin endlich nach seiner Vater-Stadt Cöslin gezogen, und a. 1563. den 29ten May im 72ten Jahre seines Alters verstorben, und daselbst in der Kirche begraben worden. Cramer l. c. f. 125. (h) Wie auch wegen Frederi Sache, Professoris in Gryphswalde und Superintendent in Rügen, der die Ordination und Hände-auflegen nicht nöthig hielte. Knipstroh hat einen Dialogum wider ihn geschrieben. Melanchthon hat einige Brieffe hiervon an Frederum und D. Jacob Rungen geschrieben.

andere nicht zu gedencken, die Osiandern noch wohl gekannt, und seine Predigten und Schrifften geliebet hatten. Diese Commissarien nahmen nun die Sache vor. Culmann aber wollte nicht widerruffen, und ward also abgesetzet. Damit nun aber die Entscheidung des Streits in Schrifften verfasset würde, so setzte sie Melanchthon auf, deren Innhalt war: wenn jemand, z. E. Joseph, viel herrliche Tugenden hätte, die wahrhafftig GOttes Werck in ihm sind, der in ihm wohnet, ihn erleuchtet regieret und stärcket, so sey die Frage, ob Joseph wegen solcher Göttlichen Einwohnung oder Tugenden vor GOtt gerecht sey und darum Vergebung der Sünde habe? oder vielmehr von wegen des verheissenen Mittlers, aus Barmhertzigkeit durch den Glauben? Das letzte ward behauptet und bewiesen, und die Rechtfertigung durch die wesentliche Gerechtigkeit verworffen, weil man ohne den Mittler in GOttes Gericht nicht bestehen könne. Dabey aber läugnete Melanchthon die Innwohnung GOttes nicht, welche eine folgende Würckung sey, wenn der Mensch durch den Glauben und das Vertrauen auf den Gehorsam Christi gerecht gesprochen worden. Christus sey unsere Gerechtigkeit von wegen seines Gehorsams und Vorbitte, ob es wohl wahr bleibe, daß durch ihn in uns ein neues Licht angezündet, und der Heilige Geist gegeben werde, welche Verneurung im ewigen Leben vollkommne Gerechtigkeit seyn werde. Darauf werden die Gegen-Gründe widerleget, und hinfort zu predigen verboten: 1. Daß wir von wegen der wesentlichen Gerechtigkeit und Einwohnung GOttes gerecht seyen, oder daß uns die Gerechtigkeit von wegen der Einwohnung zugerechnet werde. 2. Daß mehr Theile der Rechtfertigung seyen, als Vergebung der Sünden. 3. Daß ein Wiedergebohrner gleicherweise gerecht werde, wie Adam vor dem Fall, nicht durch die Zurechnung, sondern Innwohnung und Iustitia originali. 4 So sollte auch die Definition: Gerechtigkeit ist, das uns macht gerecht thun, allein als eine Gesetz-Lehre verstanden werden, damit zwischen Gesetz und Evangelio ein Unterschied bliebe. 5. Man solle nicht sagen: Wir werden Vorbereitungs-weise durch den Glauben gerecht, daß wir hernach mit wesentlicher Gerechtigkeit gerecht seyen. Denn das sey Päbstisch, und der Mensch werde dadurch von dem Mittler abgeführet. 6. Die Rede sey gantz zu verwerffen: daß der Gehorsam Christi nur tropice Gerechtigkeit heisse, oder Christus rechtfertige per accidens. D. Jac. Runge hat auch zu Nürnberg eine Predigt gehalten über Röm. III. 19.-28. und Melanchthon eine Lateinische Anrede an die Prediger, welche zusammen gedruckt worden. (i) Merckwürdig war es, daß in der gantzen Schrifft Melanch- a. 1556.

(i) Daß der Mensch in der Bekehrung zu GOtt, in diesem Leben gerecht werde

a. 1556. Melanchthons, der Nahme Osianders nicht genennet, sondern nur die Sache selbst abgehandelt ward. Aber Schwenckfelden nennete man bey Nahmen, und verwarff auch seine Lehre und Schrifften. Da fragten die Nürnbergischen Prediger Melanchthon: warum er denn Osiandern nicht nahmentlich anzöge, und ob sie in ihren Predigten, Osiandern, da er in öffentlichen Schrifften die Kirche beunruhiget hätte, nicht auch öffentlich abcantzeln sollten? Melanchthon antwortete auf das erste: daß er Osianders Nahmen nicht genennet,

Wigandus l. c. p. 287.

---

de vor GOtt, von wegen des Gehorsams des Mittlers, durch Glauben, nicht von wegen der wesentlichen Gerechtigkeit, geschrieben zu Nürnberg a. 1555. und unterschrieben von den Personen, welcher Nahme zu Ende verzeichnet sind. Ein Predigt Jacobi Rungii Pomerani, von der Gerechtigkeit zu Nürnberg gepredigt. Nürnberg, durch Johann vom Berg und Ulrich Neuwber. 4t. 9. Bogen. Die erste Schrifft ist Melanchthons. Die Lateinische Oration stehet zwar nicht auf dem Titul; sie heisset aber: Adhortatio ad eos, qui docent in Ecclesia Noribergensi; stehet auch Tom. VI. Declamat. Melanchthonis. Weil nun Melanchthons Formul das gantze Nürnbergische Ministerium, nebst den Commissarien, unterschrieben, so will ich die Nahmen, meiner Gewohnheit nach, hieher setzen, damit man sehe, was für Prediger damahls zu Nürnberg gelehret haben. **Alexander Alesius**, D. & Prof. Lipf. **Phil. Melanchthon**, **Jacob Rungius**, **Mauritius Heling**, **Joach. Camerarius**. Nun kommen die Prediger und Schul-Bediente. **Hieronymus Pesolt**, (Osianders Schwieger-Sohn,) **Michael Roting**, (der wider Osiandern geschrieben,) **Michael Besler**, **Johann Fabricius**, **Wolffgang Waldner**, **Conrad Klingenbeck**, **Leonard Krieg**, Eccl. Sebald. Minister, **Adam Burckamer**, **Joh. Kropf**, **Georg Pfeyffer**, **Michael Faber**, **Vitus Ennius**, **Johann Bernhard**, Past. apud Divum Leonhard. **Johann Holfelder**, **Sebald Heiden**, (der ein grosses eyfriges Damno dabey geschrieben, und von dem noch ein eigen Buch vorhanden: Assertio Christiana, quod per sanguinem mortem & obedientiam Christi Iesu filii hominis omnes credentes iustificentur contra nouam & Anti-Christianam sectam Osiandristarum qui essentiali & æternæ Dei iustitiæ peccatoris iustificationem ita proprie attribuunt, vt Christo homini eam prorsus adimant. Norib. 1555. in 8v. 2. Bogen.) **Georg Sella**, Ludimoderator apud D. Laurent. **Joach. Heller**, von Weissenfelß, Mathematicus & Ludimagister ac Typographus. **Josias Memius**, **Michael Schaufel**, ædis Sebald. Procurator. **Christoph Zeindel**, Sebald. Eccl. Min. **Georg Sigel**, **Georg Erber**, **Leonhard Pfaler**, Sebald. Eccl. Diac. **David Putner**, Sebald. Eccl. Diac. **Sixtus Huber**, Eccl. Sebald. Min. **Ulrich Zeileisen**, **Christian Heiden**, **Johann Mittelberger**, **Ambrosius Vilphlingseder**, **Paul Pfann**, **Simon Spatz**, Eccl. Laur. Oeconomus. **Philipp Fischer**, Eccl. Laur. Diac. **Georg Lerchenfelder**, Eccl. Laur. Diac. **Franciscus Gundlich**, Eccl. Laur. Diac. **Johann Coriarius**, Eccl. Laur. Diac. **Adam Sengeisen**, Eccl. Laur. Min. **Nicolaus Silberhorn**, Eccl. Laur. Min. **Johann Sagittarius**, Laur. Eccl. Cantor. **Paul Prätorius Vallensis**, Schol. Laur. Supremus. **Andreas Schwartz**, Schol. Laur. Collaborat. **Johann Lonerus**, Schol. Laur. Collaborat. **Sixtus Hamon**, **Oswald Reitter**, **Georg Schurstab**, **Johann Lotther**, **Johann Rupp**, **Jacob Hetzmann**, **Johann Wällenweber**, **Wolffgang Vogel**, **Gregorius Forwerck**, Ægidianus Catechista, **Wolffgang König**, **Caspar Neutvichius**, **Christoph Roßhirt**, **Erasmus Rottenbucher**.

net, wäre Brentii halber geschehen, ob der etwa möchte bewogen werden, dieser Schrifft zu unterschreiben oder Beyfall zu geben. Brentius war von den Nürnbergern auch genöthiget worden, hin zu kommen, allein, weil er vorher gesehen, daß er von den andern überstimmet werden möchte, ist er weg geblieben. Auf das andere versetzte er, es wäre das Abcantzeln nicht verboten, wenns die Gelegenheit des Textes so mit sich brächte. Wenn aber Culmann und Vetter sich besinnen wollten, sollte man ihnen erst eine gewisse Formul vorlegen und Osiandri Lehre verdammen lassen. Und bey allen solchen Procedu-ren und Verdammungen wuste man sich auf die Praxin der Concilien meisterlich zu beruffen, die aber, wenn die Papisten sie wieder gebrauchten für unkräfftig erkläret wurde. a. 1556. Camerarius l. c.

§. XXXII. Wir gehen nun wieder zurück nach Preussen. Hertzog Albertus vermählete zu Anfang des Jahrs 1555. seine eintzige Printzeßin Tochter Anna Sophia, an Hertzog Johann Albrecht von Mecklenburg, und das Beylager ward zu Wißmar im Monath Februario, mit grossen Solennitäten vollzogen. Ob nun wohl grosse Herren bey solchen Hochzeits-Feyren an Theologische Streitigkeiten nicht gedencken können; so machte sich doch Flacius von Magdeburg zu Fusse bey harter Winters-Zeit auf nach Wißmar, in guter Hoffnung, wider die Osiandristen in Preussen durch Hertzog Johann Alberten was auszurichten. So unermüdet und hitzig war dieser Mann, die Ketzereyen zu bestreiten, daß, wenn er sich auch so ämsig bemühet hätte, Christo Seelen zu gewinneu, und das wahre thätige Christenthum wieder aufzurichten, die Kirche seines gleichen nicht gehabt hätte. Nun hatte Flacius gehöret, daß Hertzog Albertus aus Preussen seinen Leib-Medicium, den D. Andreas Aurifaber, Osianders Schwieger-Sohn, mit nach Wißmar gebracht hatte. Da meldete er sich bey Hertzog Johann Albrechten von Mecklenburg, gab sein Verlangen mit Aurifaber sich zu unterreden, kund, und dem Cantzler, Johann Lucano reichete er einige Argumente ein, die wider die Osiandristische Ketzerey stritten, in Hoffnung, man würde dem armen Christo Platz geben, daß er nicht klagen müste: er kam in sein Eigenthum und die Seinen nahmen ihn nicht auf. Er hätte es leyder! schon aus der Erfahrung gelernet, daß bey Fürstlichen Solennitäten und Pracht-Feyren der arme Christus nicht viel gelte, und wenn GOtt den Hertzog hinführo durch harte Züchtigung eines gefährlichen Zufalls seiner Busse erinnern würde, wäre es kein Wunder. (k) Welche unbesonnene Worte dann vollends verursachten, daß, da Flacius reiset nach Wißmar, daselbst wider die Osiandristen zu arbeiten. a. 1555.

(k) Schütz in vita Chytræi lib. I. §. 21. p. 93. ex epistolis ἀνεκδότοις Chytræi: Sperans, pauperi Christo locum datum iri, ne conqueri habeat; in propria veni &c. Verum proh dolor

a. 1556. sein Nahme in Preussen, und anderswo wegen seiner unerhörten Hefftigkeit schon verhaßt war, er kein Gehör fand, und unverrichter Sachen wieder abziehen muste, da jetzo ohnedem die Zeit nicht dazu war, seine Zänckereyen anzuhören. Als nun aber der Hertzog Albertus wieder nach Hause kam, suchte er seine unruhige Unterthanen allgemach und mit Güte zu beruhigen, und auch bißweilen Ernst und Schärffe dabey zu gebrauchen. Seinen Hof-Prediger, Christoph Langner, hatte er schon seines Amtes entsetzet, und M. Ottomar Epplin, der wegen seiner Postilla Patrum, die a. 1560. zu Königsberg in folio gedruckt worden, bekannt ist, an seine Statt angenommen. Nun liessen die auswärtigen Responsa von dem Abschied der Königsbergischen Synode und der Art der Execution auch ein. Die Hertzoge von Sachsen, Johann Friedrich II. Johann Wilhelm, und Johann Friedrich III. schickten ein die Mittewoch nach Inuocauit 1555. datirtes und von ihren Theologen gestelltes Responsum, welches Hertzog Alberto nicht gefallen konnte. Denn es lautete so: Der Hertzog Albertus müste Osianders Irrthum erst deutlich ausdrücken, verdammen und öffentlich widerruffen, die Osiandrische Bücher und Redens-Arten abschaffen, die Osiandrischen Prediger und Anhänger verjagen, die Abgesetzten wieder einsetzen. Denn die Würtenbergische Declaration beschöne die Osiandrischen Irrthümer und steche die Sächsische Theologen, ohne Beweiß, an, als wenn sie von der wesentlichen Gerechtigkeit GOttes nicht recht lehreten. Der Abschied verdamme Osianders Lehre mit keinem Worte, sondern wolle die Leute bereden, als wenn in Preussen wider Pauli Epistel an die Römer und die Augspurgische Confeßion bißher nicht wäre gelehret worden: da doch das Gegentheil klar wäre. Von Berlin kam auch ein Responsum, welches M. Johann Eißleben, oder Agricola, gemachet hatte, welches dann zwar auch die Würtenbergische Declaration zurück setzte, und eine öffentliche Widerruffung der Osiandristen vorschlug, aber auch dabey eine Amnestie auf beyden Seiten recommendirte. Das letzte ergriffe Hertzog Albertus, und publicirte ein Mandat vom 11ten Augusti 1555. (l) Darinn er alle Unterthanen auf die Augspurgische Confeßion und Königsbergischen Abschied verwiese, alle Zusammenkünffte, Gezäncke in Bier-Collationen, heimliches Schreiben, Aufruhr stifften, Neid, Verbitterung, Lästern auf die wesent-

Hartknoch p. 379.

Sächsisches Responsum vom Königsbergischen Abschied.

Wigand l. c. p. 265. sq.

Berlinisches Responsum vom Königsbergischen Abschied.

dolor me experientia docuit, non ita multum loci misero Christo in Principum pompis ac triumphis esse: itaque non mirum est, si posteaTuam Celsitudinem Deus aliqua duriore castigatione periculosi casus de pœnitentia admonuerit. (l) Des Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herrn Albrechten des Eltern ꝛc. Mandat, an Ihr. Fürstl. Durchl. Unterthanen. Königsberg, durch Johann Daubmann. in 4t. 1. Bog. Ist auch in fol. in Form eines Mandats gedruckt, und lieget in den Actis MSCtis 98. 1. Extr. MSt. fol. conf. Wigandus de Osiandr. p. 268. der es ins Lateinische übersetzet.

wesentliche Gerechtigkeit, die doch GOtt selbst sey, und dringen auf die undienstliche Execution, bey hoher Straffe verbote, und hingegen eine wahre Vergebung und Vergessenheit der bißherigen Aergernisse anbefohle. Denn, schrieb er, wer sich bekehret, und recht nachmahls lehret, der thut mit der That Busse, und einen Widerruff. a. 1556.

§. XXXIII. Dieses Mandat sollten die Pfarrer von den Cantzeln ablesen, und ward auch dem Adel und den Ständen anbefohlen, sich darnach zu richten. Der Samlandische Präsident, Johannes Aurifaber, der Hof-Prediger Epplin, einige im Soldauischen Amte, und noch andere lasen es ab. Aber in den Aemtern Brandenburg, Rastenburg, Gilgenburg ꝛc. und anderswo setzten sich sowohl der Adel als Prediger hefftig dawider. Der Hertzog liesse erst den abgesetzten Hof-Prediger, Langner ins Gefängniß werffen. Die Ursach habe ich nicht finden können. Ich muthmasse aber, daß er die Land-Prediger zur Halsstarrigkeit aufgewiegelt, und ihnen von den Weymarischen Responso wie auch den Berlinischen, Nachricht gegeben. Der Hertzog bewiese auch einen Ernst, und liesse einige Pfarrer absetzen und verjagen, das Mandat aber an alle Kirchen und Rath-Häuser anschlagen. Der Hauptmann zu Marienweder enthielt dem Capellan die Besoldung vor, und dräuete ihn mit dem Thurm. Einige Prediger aber waren so genereux, nahmen ihren Abschied von selbst, und liessen Pfarren und Gemeinden im Stich, darüber sie auswärts als grosse Lichter und Märtyrer, ja exules Christi, angesehen wurden. Einige von ihnen (m) brachten in einer Schrifft 12. Ursachen an, warum sie dem Mandat nicht gehorsamen könnten: 1. Weil dasselbe eine gottlose unchristliche Vergleichung zweyer widerwärtiger Lehren, nehmlich der Augspurgischen Confeßion und der Würtenbergischen Declaration in sich fassete, und auf einen Affen-Schwantz führete. 2. Weil es eine Schutz-Rede der Osiandrischen Ketzerey sey. 3. Die reine Lehre verdamme. 4. Weil

Der Hertzog publiciret ein Mandat, eine Amnestie aufzurichten.

Darüber werden viele Prediger abgesetzet.

(m) In dem Burchardischen MSCto f. 190. stehen ein paar Schrifften der Prediger, an den Hertzog: Warum Fürstl. Durchl. zu Preussen Mandat, den 11. Augusti dieses 1555ten Jahres ausgeben, betreffend die Amnestie, nicht kan angenommen werden, und wie wir darüber unsrer Aemter beraubet, gründliche Ursachen. 2 Eine Vollmacht an Matthias Binwald zu Hohenstein, die Königsbergischen Doctores zur Beständigkeit und gemeiner Sache, zur Supplication für den gefangnen Langner, und Anhalten um die Execution zu bewegen. 3 Zwey Suppliquen der Prediger, an den Hertzog, für den Hof-Prediger Langner, und daß der Hertzog nach den Kirchen-Iudiciis die Execution verfügte. Es stehen aber bey allen den Schrifften keine Nahmen dabey. 4. Francisci Burchardi, Recusation, warum ich mich auf den ernsthafften Befehl, auf das auf den Schein der Oberländischen Theologen vorgeschlagene Mittel, gestellt, nicht kan noch will unterwerffen. 5. Der Pfarrer im Riesenburgischen, Antwort auf Fürstl. Durchl. Mandat.

a. 1556. 4. Weil es wider GOttes Befehl sey, mit den Feinden Christi um seines Worts Freundschafft machen. 5. Weil das Mandat 2. Gerechtigkeiten einführe, da doch nur eine Glaubens-Gerechtigkeit sey. Die Gerechtigkeit der Augspurgischen Confeßion sey der Gerechtigkeit in der Würtenbergischen Declaration zuwider. 6. Es wäre wider das Evangelium, die Osiandristen in ihrer Verstockung ohne Busse und Widerruff in den Schaf-Stall Christi einzunehmen. 7. Wider ihr Amt und Binde- und Löse-Schlüssel, welches durch die Amnestie entkräfftet würde. 8. Wider ihr Gewissen, wenn sie sich fremder Sünde theilhafftig machten. 9. Wider die Christliche Liebe, wenn sie ihres Nächsten Verblendung beförderten. 10. Wider die Iudicia der Kirchen. 11. Wider die Einigkeit der Kirchen, und endlich 12. wider das Urtheil GOttes, das eine grosse Klufft zwischen ihnen, den Rechtgläubigen, und Osiandristen gemachet, massen alle Osiandristen ipso facto excommuniciret wären. Also wären sie dann nun davon gezogen, weil das gantze Land entheiliget und unter dem Bann bliebe, so lang Osiandristen darinn gedultet würden, ob sie wohl mit dem Apostel Paulo sonst lieber leben und bey ihren Gemeinden bleiben, als abscheiden wollten. Die Stände thaten dem Hertzog auch Vorstellung, und wollten D. Mörlinen gern wieder nach Preussen haben. Der Hertzog nahm sothane Bitten als eine Conspiration und crimen læsæ Maiestatis auf, und gab ihnen sehr ungnädige Antwort. D. Mörlin, ob er gleich in Person nicht mehr ins Feuer blasen konnte, suchte er doch durch Schrifften den Ungehorsam und Rebellion beständig zu erhalten, (n) in welchen denn die gottlosesten Beschuldigungen wider Osiandri Lehre anzutreffen sind.

D. Mörlin schreibt wider die Amnestie.

§. XXXIV. Flacius hörete nicht auf, bey Hertzog Johann Alberten von Mecklenburg anzuhalten, daß er, als ein Schwieger-Sohn Hertzogs Alberts in Preussen dazu helffen möchte, daß durch Ausrottung Osiandrischer Lehre das Land wieder in Ruhe käme. Besagter Mecklenburgischer Hertzog liesse sich erst von Chytræo zu Rostock belehren, was es doch mit Osiandri Lehre für eine Bewandniß hätte. Was Chytræus geantwortet, kan ich nicht wissen, weil sein Responsum mir nicht zu Gesicht gekommen. (o) Zu vermuthen ist es, weil er ein bescheidener glimpflicher Theologus gewesen, daß er zwar Osian-

Hertzog Johann Albert von Mecklenburg reiset nach Preussen wegen der Osiandrischen Streitigkeiten.

(n) Sonderlich sind a. 1555. zwey Schrifften von ihm nach Preussen geschicket: 1. Treuliche Warnung und Trost an die Christlichen Kirchen in Preussen. Magdeburg durch Michael Lotther 1555. 4t. 3. Bogen. 2. Daß Osiandri Irthumb mit keiner Vergessenheit zu stillen oder hinzulegen sey. 4t. sine loco. Ist aber den 23ten September 1555. zu Braunschweig datiret. 2. Bogen. Flacius feyrete auch nicht mit Brieffen und Schrifften, davon die letzten vorher schon angeführet. (o) Schütz in vita Chytræi lib. I. §. 21. p. 94. thut davon Meldung, hats aber auch nicht gesehen, wie auch der Rostocker Theologen Bedencken nicht.

Osianders Lehren allen nicht beypflichten können, aber auch nicht alle Beschuldigungen für wahr angenommen. Der Hertzog Johann Albert aber hörete das gemeine Geschrey wohl, das in gantz Teutschland herum gieng, daß sein Schwieger-Vater in Preussen von der Augspurgischen Confeßion abgefallen wäre, und eine gantz andere Lehre in seinem Lande predigen liesse. Darum versuchte er erst durch Brieffe bey seinem Schwieger-Vater, ob ers dahin bringen könnte, daß die Würtenbergische Declaration und das letzte Mandat aufgehoben würden, die Osiandristen aber, und sonderlich M. Funck der die gröste Verbitterung auf sich geladen, öffentlich widerruffen müsten, weil sonst die Amnestie keine Statt, als nach vorher gegangenem Widerruff, haben könnte, und daß man endlich die verjagten und entwichenen Prediger wieder einsetzte. Doch, das konnte bey Hertzog Alberten noch nichts auswürcken. Darum machte sich der Hertzog von Mecklenburg selbst auf die Reise nach Preussen, und richtete gegenwärtig so viel aus, daß in Beyseyn beyder Hertzoge eine Synode zu Riesenburg a. 1556. im Monath Februario angestellet wurde. Nun war dieselbe mehrentheils auf Funcken angesehen, daß er und dessen Lehre sollte öffentlich durch einhellige Stimmen verdammet werden. Der Mecklenburger versprach selbst mit den Osiandristen zu disputiren, und sie ihres Irrthums zu überführen. Hertzog Albertus von Preussen muste es zwar geschehen lassen, doch wollte er Funcken nicht eher verdammen lassen, biß man versuchte, ob er nicht vorher die ihm überwiesene Irrthümer widerruffte. Der Samlandische Präsident, Johann Aurifaber, präsidirte auf dieser Synode, und Funck ward nach Riesenburg citiret. Anfangs entschuldigte er sich, und beruffte sich auf das Hertzogliche Mandat, wendete auch Leibes-Schwachheit vor, endlich aber muste er doch kommen, und in Beyseyn beyder Hertzoge die aus seinen Schrifften gezogene, und ihm vorgelegte Irrthümer, als gotteslästerlich und verführisch widerruffen, ob er gleich bald auf ein Concilium appelliret, bald den Hertzog um Hülffe und Beystand angeruffen, weil ihm Gewalt geschähe, bald sich auf sein Mandat bezogen, welchem er ja schnurstracks zuwider handeln müste. Allein Hertzog Albert muste es seinem Schwieger-Sohn zu Gefallen thun, daß Funck seine Irrthümer zu widerruffen, und GOtt um Verzeihung zu bitten, gezwungen ward, und in Fürstliche Hände anzugeloben angehalten, er wollte die Augspurgische Confeßion und Melanchthons Locos communes für recht und Christlich erkennen, und in seiner Kirche vor seiner Gemeinde auch öffentlich widerruffen. Die Hertzoge vermahneten ihn, er sollte allen rechtgläubigen Theologen und Predigern abbitten, und als er das gethan, haben sie sich alle mit ihm wieder versöhnet,

a. 1556.

Mislenta Prol. ad Man. Prut. l. 2. Hartknoch p. 382.

Synode zu Riesenburg a 1556. Wigandus l. c. p. 291.

Funck muß widerruffen.

a. 1556. net. (p) Hertzog Albertus hat auch selbst zugesaget, er wollte hinfort ein ernstliches Einsehen haben, gegen alle die, so sich der Augspurgischen Confeßion widersetzen würden.

Matthäus Vogel ist an Mörlins Stelle Prediger im Kneiphof.

§. XXXV. Hertzog Albrecht hatte an Mörlins Stelle im Kneiphof, nachdem die Pfarre ein gantzes Jahr vacant gestanden, einen, mit Nahmen, **Matthäus Vogel**, wieder zum Pfarr-Herrn gemachet. Er war auch wegen des Interims mit Osiandro, von Nürnberg, entwichen, von Hertzog Alberto aufgenommen, und zum Prediger in Welau beruffen worden. Er war ein sehr frommer Mann, durchs Creutz bewähret, und ein Liebhaber des wahren Christenthums. Der Hertzog Albertus, der selbst ein gottesfürchtiger Herr war, liebte ihn wegen seiner Frömmigkeit, nahm ihn mit auf Reisen, auch wie er nach Warschau, zum Königlichen Beylager zoge. Etliche von den Kneiphofern widerstrebten zwar mit Hand und Fuß, und wollten ihn für ihren Prediger nicht erkennen, eben darum, weil er ein frommer Mann war. Denn wer damahls aufs wahre Christenthum drang, der hiesse gleich ein Osiandrist, das ist ein Feind des Leydens Christi und seines Todes, und der Augspurgischen Confeßion. Doch der Hertzog schützte ihn, und ließ ihn von seinen Feinden nicht, wie sie gern wollten, unter die Füsse treten, die da noch meyneten, daß alles, was D. Mörlin ihnen vorgeprediget, lauter Evangelia wären, die meisten aber nahmen ihn doch gern und willig an. Auf der Riesenburgischen Synode aber muste Vogel auch erscheinen, von welchem der Hertzog von Mecklenburg in dem Briefe an Flacius schreibet: Vogel thäts dem Funcken nach, kam auch und erzeiget sich gantz bescheiden und Christlich. Was aber mit ihm gehandelt worden, erzählet Vogel selbst (q) mit diesen Worten: „Ich dancke meinem lieben GOtt dafür, daß meiner Lehre weder in dem „Königsbergischen Synodo, noch in nächster Handlung der führnehmsten „Theologen in Preussen, so dieses 1556. Jahrs zu Riesenburg im Monath Fe„bruario gehalten, mit keinem Wort, ob ich mich wohl gegen meniglich zu of„fentlicher Verantwortung daselbst erboten, offenbahrlich ist widersprochen „worden, wie mir auch die Durchleucht. Hochgebohrne Fürsten und Herrn,

B. 1. b.

Erscheinet auf der Riesenburgischen Synode.

„Herr

(p) Dieses alles hat der Hertzog von Mecklenburg Flacio berichtet, in einem Briefe, den Flacius drucken lassen: Ein Send-Brief des Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Johann Albrechten von Mechelburg, an Illyricum geschrieben von der Osiandrischen Ketzerey, wie die ist durch sondebare Gnade in Preussen gestillet worden, aus dem Latein ins Teutsche gebracht. Nürnberg durch Georg Wercke. in 4to. 2. Bogen. dat. zu Schwerin, den 1. April 1556. conf. Mislenta l. c. l. 5. conf. Sleidanus lib. XXVI. p. 863. (q) In dem Bedencken, von der zugetragenen Zwiespalt über den Articul von der Rechtfertigung des Glaubens, welches bey seinem Dialogo eines armen Sünders mit Mose und Christo, beygedruckt a. 1557. 4to. K. 4. a.

Herr Albrecht der Elter, ꝛc. und Herr Johann Albrecht, Hertzog zu Mechel- » a. 1556.
burg, mein gnedigste und gnedige Fürsten und Herrn, welche zu Risenburg »
selbst gewest, und alle Handlung zwischen uns angehört, neben den Herrn »
Theologis, gnedigst der höchsten Wahrheit nach, zeugen werden. » Woraus
man siehet, daß Vogel auf der Riesenburgischen Synode nicht widerruffen,
solches auch nicht nöthig gehabt, weil er, wie wir bald hören werden, Osiandern
nicht in allen beygepflichtet. Nach der Synode aber, und wie der Hertzog von
Mecklenburg wieder weg war, sollte nun Funck vor seiner Gemeinde widerruf-
fen. Aber das wollte er nicht thun. Und gieng da der Lerm wieder an. Der
Hertzog drung auch nicht starck darauf, sondern war denen immer zuwider, wel-
che Osianders Lehre anfeindeten. Daher es dann geschahe, daß D. Georg Venediger von Königsberg weggieng, und Professor Theologiä zu Rostock ward, von dannen er nach Grypswalde gekommen, und endlich Prediger zu Colberg und Superintendent im Caminischen Stifft geworden. Dem andern Doctor, Peter Hegemon, ward a. 1556. den 25ten Martii das Amt verboten, doch ihm aber bald wieder frey gegeben. Gedachter Matthäus Vogel aber that a. 1556. eine Reise nach Ingolstadt, durch Nürnberg, und wie er dahin kam, gaben ihm der offtgedachte Wolffgang Waldner, M. Beßler, und noch zwey andere Bürger aus Nürnberg biß nach Alberspach, wo er ohne Zweiffel bürtig gewesen, fast 3. Meilen durch ein Holtz das Geleit. Unter Wegens fragte Waldner Vogeln, was er jetzo in Preussen predigte? Vogel antwor-
te: Nicht anders, als wie er vormahls zu Nürnberg, und erklärte ihm seine
gantze Meynung. Darüber wunderte sich Waldner, wenn Vogel so predig-
te, warum er noch in Preussen gelitten würde, da D. Mörlin um eben der Christ-
lichen Lehre willen hätte sich müssen verjagen lassen. Fieng auch an, auf den
Hertzog in Preussen zu schelten, der so viel wackere Leute vertriebe. Allein
Vogel vertrat den Hertzog aufs beste, und erzählte Mörlins gantze Aufführung
und lästerliche Predigten, wie wirs oben gemeldet, trug ihm auch Osianders
Lehre recht vor, worinn er und Mörlin recht oder unrecht gehabt, und versi-
cherte, daß die Augspurgische Confeßion in Preussen niemahlen abgeschaffet
wäre, sondern diese Stunde noch darnach geprediget würde, und keinem ge-
wehret, die Epistel an die Römer von der Rechtfertigung nach ihrem eignen
Verstande zu erklären. Als Vogel wieder zurück kam, und Waldnern wie- Dieser
der zu sprach, fand er ihn bitter und böse. Denn Waldner schalt Osiandern bringt ihn
als den ärgsten Ketzer, und den Hertzog Albrechten für einen Tyrannen, sagte in Ungele-
Vogeln alle Freundschafft auf, und dräuete, alles dem D. Mörlin, den er treff- genheit
lich heraus striche, zu schreiben, wie er auch that. D. Mörlin war nicht lange mit D.
faul, Mörlin.

Venediger gehet von Königs-berg. Hart-knoch p. 390.

Vogel spricht auf der Nürn-bergischen Reise mit Waldnern.

a. 1556. faul, schrieb den 25ten September 1556. von Braunschweig ein gedrucktes
Mörlins Sendschreiben an den Vogel, eingedrungenen Prediger in der Stiffts-
Sendbrief Kirchen des Kneiphofes zu Königsberg in Preussen; (r) nennete ihn ei-
an Vogeln. nen mit Urlaub frommen Magister, foderte ihn heraus, daß er ihm was er geredet, und der Landschafft sollte beweisen, so wollte er revociren, und sich aller Straffe unterwerffen. Diesen gedruckten Brief muste Waldner Vogeln nach Königsberg schicken.

Vogel ver- §. XXXVI. Als Vogel Mörlins gedruckten Brief bekam, gab er her-
antwortet aus: *Dialogus* oder Gespräch eines armes Sünders mit Moyse und
sich wider Christo, von der Rechtfertigung des Glaubens aus heiliger Schrifft
Mörlin. gegründt, und gestellt durch Matth. Vogel: sammt seinem Bedencken von der zugetragenen Zwiespalt über solchem Artikel; und einer Antwort auf D. Joachim Mörlein ungestümmen Send-Brief. (s) Man kan wohl von ihm mit Recht sagen, daß er unter allen damahligen Theologen der eintzige gewesen, welcher in seinen Schrifften Bescheidenheit gebrauchet, wie man denn kein eintziges Schelt- und Schmäh-Wort darinn antrifft, sondern alles mit liebreichen Worten ausgedruckt ist, daß man wohl sehen kan, wie ihm der damahlige betrübte Zustand im Hertzen bekümmert. Er beweiset aber im ersten Tractat, daß er keine andere Lehre zu Königsberg predige, als die er zu Nürnberg getrieben. Im andern untersuchet er den Osiandrischen Zwiespalt, und zeiget aus Osianders eignen Schrifften, was man für greuliche Lehren ihm gottloser Weise aufgebürdet, deren gerades Gegentheil in andern Schrifften stünde. Z. E. 1. Daß er den Sünder ausser Christo zu GOtt gewiesen, und nichts von seinem Leyden und Sterben gehalten. 2. Wir würden nicht um des Gehorsams des Mittlers willen, sondern allein von der innwohnenden wesentlichen Gerechtigkeit GOttes wegen GOtt angenehm, und zu Gnaden aufgenommen. 3. Daß Vergebung der Sünden auch denen, die nicht glauben, gemein sey. 4. Wir würden nicht allein durch den Glauben, sondern durch die Wercke gerecht, nach Papistischer Lehre. 5. Die Gläubigen würden Götter, und Christo in allem gleich, weil Christus in diesem Leben schon einen vollkommenen Gehorsam anrichte. Gegen diese Beschuldigungen hält Vogel die klaren Worte Osianders, die das Gegentheil behaupten, und schreibt, daß er unmöglich jemanden unchristlicher Weise hätte etwas imputiren können, davon er weit entfernet gewest wäre. Darentgegen verschweiget Vogel auch nicht, worinn er mit Osiandern niemahlen eingestimmet, auch nicht

(r) Ist in 8v. gedruckt, und besteht nur aus zwey Blättern. Hartknoch p. 393. hats gantz mit eindrucken lassen. (s) a. 1557. in 4t.

nicht einstimmen können, und Osiander Unrecht gehabt: 1. Daß er das Wort iustificare, ob es wohl in der Schrifft gerecht sprechen oder von Sünden absolviren, und auch mit der That gerecht machen oder verneuren, heisset, er auch beyde Bedeutung zugelassen, doch die letzte Bedeutung für die vornehmste nach dem Sinn Pauli in der Epistel an die Römer gehalten, da es doch Paulus darinn dem Wörtlein anklagen und verdammen entgegen gesetzet, ob wohl nicht zu läugnen, daß die Patres es eben so, wie Osiander, genommen. 2. Daß Osiander das Wort Gerechtigkeit bey Paulo auch allein für das verstanden, das uns, nachdem wir aus dem Gericht genommen, und zu GOttes Gnaden gekommen, recht zu thun treibt und beweget, und also mit der That gerecht macht, und die Gnade von der Gabe nicht gnug unterschieden, ob wohl wieder nicht zu läugnen, daß die Patres an vielen Orten GOtte selbst das Wort Gerechtigkeit beygeleget. 3. Daß er die Wörtlein Rechtfertigung und Gerechtigkeit in der Lehre von Vergebung der Sünden ausgelassen, und dem Gehorsam Christi das Wort Gerechtigkeit nur tropice zuschreibe, ob er wohl sonst mit Paulo von der Vergebung der Sünden recht geschrieben, daß wir allein um Christi Gehorsams willen im Glauben von der Verdamnniß aller unserer Sünden loß gesprochen werden. 4. Ob wohl die wesentliche Gerechtigkeit GOttes, d.i. GOtt selbst, in uns wohnet, und uns zum Guten treibt, nachdem wir um Christi Gehorsams willen zu Gnaden komen sind; so sey er doch Osiandern darinn nicht beygefallen, daß Christus allein nach der Göttlichen Natur unsre Gerechtigkeit sey. Denn ob das zwar in dem Verstand Osiandri, wenn man von der ewigen Gerechtigkeit redet, durch welche wir nach der Vergebung der Sünden verneuret werden, nicht unrecht sey, so sey doch von der Person des Mittlers für und gegen uns anders zu reden in dem Articul der Rechtfertigung. 5. Daß Osiander die Zurechnung auf die Verneurung ziehe, und sage, die zugerechnete Gerechtigkeit sey die in uns wohnende Göttliche Natur. Darinn sey er ihm nie beygefallen, sondern habe das Præmium vom merito wohl unterschieden, habe aber deswegen nicht Osiandern gleich als einen Ketzer verdammet. Da zeigt nun Vogel in 9. Argumenten, wie Sophistisch Osianders Gegner disputiret, da sie das Wort rechtfertigen in einem andern, und Osiander auch im andern Verstande genommen, so haben freylich lauter Æquiuocationes, Amphibologien und 4 Termini in den Syllogismis müssen heraus kommen. Denn, wenn Osiander gesaget: wir werden nicht durch Christi Gehorsam, Blut, Leyden ꝛc. gerechtfertiget; so klingt das zwar schröcklich. Allein Osiander nahm das Wort rechtfertigen für die Erneurung, und ließ eben sowohl als seine Gegner zu, daß wir durch Christi Gehorsam, Blut, Leyden ꝛc. erlöset

a. 1556. F. 3.

a. 1556. sind und Vergebung der Sünden erlangen. It. Wenn Christi Erlösung schon vor 1500. Jahren geschehen; also ist Vergebung der Sünden nicht die Erlösung, oder Christus erlöset nicht mehr von Sünde, Tod, Teuffel und Hölle; so siehet ein jeder, daß Osiander von Christi Erlösungs-Wercke, und nicht von der Application und Furcht desselben geredet, da es leyder! die Menschen bey dem ersten in ihrem Christenthum bewenden liessen. Vogel zeiget letzlich: daß Osiander die Innwohnung GOttes der Rechtfertigung, (in seinem Verstande) nicht vorgesetzet, den Gehorsam Christi des Mittlers in der Rechtfertigung des Sünders (das ist in der Vergebung der Sünden) nicht ausgeschlossen, die Gläubigen nicht zu Göttern gemachet, nicht die Päbstische Werck-Gerechtigkeit statuiret, auch nicht gelehret, daß wir um der wesentlichen Gerechtigkeit GOttes vor GOttes Gericht vom Tode zum ewigen Leben loß gesprochen werden. Wenn man die Argumente in formam bringt, so kan man die 4. Terminos, wegen unterschiedlicher Bedeutung der Worte, klar sehen. Im dritten Tractat beantwortet Vogel Mörlins Brief von Wort zu Wort, und weil Mörlin Beweiß gefordert, so bringt Vogel, wiewohl ers ungerne thut, und vor GOtt bezeuget, daß er Mörlins schröckliche Worte und Thaten sonst gern hätte zudecken helffen, Beweiß gnug an, und beruffet sich auf aller noch lebenden Zeugnisse.

Mörlins andere Schrifft wider Vogeln. a. 1557.

§. XXXVII. Mörlin antwortete hierauf in einer Schrifft: Antwort auf das Buch des Osiandrischen Schwärmers in Preussen M. Vogels, darinn er sein Bedüncken anzeiget, von der fürgefallenen Zwiespalt und meinem Brief an ihn. (t) und richtete es an alle fromme Christliche Hertzen in Preussen, sonderlich an Vogels Pfarr-Kinder, schilt Vogeln für einen Wiedehopff, Butter-Vogel, einen stinckenden Kibits, und warnet die Kneiphofer für diesen ihren Prediger, als einen Osiandrischen Schwärmer, der ihnen aufgedrungen. Was ihm Vogel aus Osianders Schrifften vorgeworffen, daß er nur immer von der Rechtfertigung, aber gar wenig von der Erneuerung geprediget, und die so grosse Sicherheit der Menschen nicht viel gestrafft, ist er nicht geständig, seine übrigen scharffen Reden aber deutet er zum Theil anders, theils entschuldiget er sie mit einem löblichen und von Christo selbst geboten em Amts-Eyfer. Vogel schrieb dawider: Widerlegung der ungegründeten Antwort D. Mörlins auf mein Buch, welches ich wider ihn zu schreiben durch seinen Lester-Brief bin gedrungen worden. (u) Mörlin verantwortete sich wieder in der Apologie auf die vermeinte Widerlegung des Osiandrischen Schwärmers in Preussen, M. Vogels, sammt gründlichem

Vogels andere Antwort.

Mörlins Apologie.

kurtzem

(t) in 4t. 5. Bogen. Ist hinten datiret den 14. Martii 1557. (u) 1557. in 4t. 5. Bog.

kurtzem Bericht, was der Haupt-Streit und die Lehre Osiandri gewesen sey, allen Christen nützlich zu lesen, sich für dem Greuel zu hüten. (w) Wie hefftig diese Schrifft seyn müsse, kan der Leser aus dem Anfang schliessen, der also lautet: „Ob ich ein wenig scharff und hart in diesem Schreiben seyn „würde; (x) so bitte ich alle fromme Christliche Hertzen, sie wollen mirs ja zu „gut halten, und betrachten, daß mir, als einem Diener GOttes, und seiner „geliebten Kirchen ja nicht gebühren will, zu lachen oder Schertz zu leyden in „den Sachen, die GOtt, mein Gewissen, und aller Welt Seeligkeit belanget, „sonderlich, weil ich sowohl, als alle getreue Diener des Evangelii auch aus„gedrückten Befehl habe, diejenigen, so da muthwillig die Wahrheit lästern, „hart zu straffen ꝛc.“ Vogel schrieb dawider Antwort auf D. Joachim Mörlins zu Braunschweig nechst ausgegangene Apologiam. (y) und schalt nicht wieder, wie er von D. Mörlin gescholten war, doch schärffte er ihm zuletzt das Gewissen, daß er einmahl Busse thäte und sichs leyd seyn liesse, daß er so grosse Aergernisse in der Kirchen angerichtet. Weil dann nun aber Mörlins Schrifften Vogeln als einen Osiandrischen Schwärmer abmahleten, und im Kneiphof noch alles voll Mörlinisten steckte, so kriegten Vogels Zuhörer, die Mörlins Schrifften gelesen, einen solchen Haß gegen ihren Prediger, daß sie bey ihm nicht mehr zur Kirchen und zum Sacrament gehen wollten. Wenn sie meyneten, der Präsident, Johann Aurifaber, predigte, und Vogel kam auf die Cantzel, so lieffen sie aus der Kirche, und liessen Stühle und Bäncke leer stehen. Wenn der Capellan, Paul Grünewald, des Freytags predigte, so kamen sie zur Communion, und ob gleich die Freytags-Communion abgeschafft wurde, hielten sich die Eingepfarrten doch zu andern Kirchen. Der Hertzog empfund sothane Meuterey höchst ungnädig, und schützte Vogeln bey seinem Amte, wenn er auch den Pfeilern und Bäncken nur predigen sollte, gab auch a. 1557. den 6ten November ein Mandat heraus, und wie das nichts helffen wollte, a. 1558. den 20ten Januarii noch ein anders, darinn er sie als Rebellen zu tractiren dräuete. Der Magistrat handelte endlich mit der Gemeinde, daß sie die Trauungen, Tauffe und Abendmahl in ihrer Kirche wieder hielten, und nicht mehr aus den Predigten zu lauffen versprachen, aber in einer den 20ten April übergebenen Schrifft sich die Freyheit ausbaten, GOttes Wort zu hören, wo sie wollten, wie in andern Kirch-Spielen die Leute ja die Freyheit

a. 1556.

Vogels Antwort.

Vogel wird bey seinen Pfarr-Kindern verhaßt. Hartknoch p. 394.

(w) in 4t. 9. Bogen. (x) Denjenigen, der dieses Buch vor alten Zeiten gebraucht, ist Mörlins Schreib-Art noch nicht hart genug gewesen; sondern hat dabey geschrieben: Man kan dem Teuffel nicht zu hart seyn. (y) Königsberg, durch Johann Daubmann 1558. in 4t. 8. Bogen.

a. 1556. auch hätten. Ein solches Spiel und Unwesen konnte ein einiger Mann, D. Mörlin, ausrichten, und ein gantzes Land in die allerbetrübteste Verwirrung setzen. Man pflegt sonst zu sagen: Wenn grosse Herren sich rauffen, so müssen die Unterthanen die Haare darzu hergeben. Allein, von den Theologen, wenn sie Streitigkeiten führen, und ihre Federn nicht in Liebe und Demuth, sondern in lauter Gifft und Galle eintuncken, kan man mit grösserm Recht sagen, daß sie damit, als mit stählernen Griffeln, in den Hertzen der Zuhörer und Leser, lauter tödliche Stiche eingraben, und sich mit sammt ihren Schafen um die ewige Seeligkeit bringen. Denn man kan leicht ermessen, was zu damahligen Zeiten mag bey den Gemeinden gebauet seyn, da die Lehrer mit ihrem Leben und Wandel bezeugten, daß sie noch nicht einmahl Busse von den todten Wercken gethan, vielweniger von der wahren Erneurung und Gerechtigkeit des Lebens etwas erfahren, sondern ihre Hertzen und Zungen in lauter Feuer des Grimmes und Zorns gegen einander erhitzet, und lauter Ungewißheit, Zanck, Zwiespalt, ja gar Rebellion und Aufruhr damit erregten. Und darzu muste die Vertheidigung der reinen Lehre den Schein und Nahmen hergeben, sollten auch die Zuhörer daran noch so viel Aergerniß nehmen, ja gar darüber verwahrloset werden. Ich habe offt bey mir selber gedacht, wenn ich die Geschichte dieser Zeiten gelesen, geschrieben und betrachtet, daß es kein Wunder gewesen, wenn viele grosse Fürsten und Herren wieder zum Pabstthum abgesprungen wären. Denn wenn sie dergleichen Schrifften, als Mörlins, Flacii, Menii, Musculi, Galli, Waldners, Wigandi, Amsdorffs, Heshusii, und anderer mehr waren, gelesen; so hätte ja leicht bey ihnen der Gedancke aufsteigen können: Ists möglich, daß ihr Leute die reine Lehre habet, da die Reformation Lutheri nicht die geringste heilsame und seelige Frucht an euren Hertzen und Christenthum gethan? Man siehet ja bey euch noch ärgere Sünden, mehr Verbitterung, Zanck und Greuel als bey den Papisten. Und wozu hilfft euch die Lehre, wenn ihr deren Krafft im Leben und Wandel nicht beweiset, und in der That bezeiget, daß ihr gantz andere Christen seyd, als die Papisten? Allein ich habe wiederum in den Historien gefunden, daß GOtt der HErr zu der Zeit auch ausserordentliche Fürsten erwecket, die auf die Sache selbst, nicht bloß auf die Werckzeuge gesehen. Churfürst Johannes, Marggraf Georg von Brandenburg, Wolffgang von Anhalt, und sonderlich dieser Hertzog Albertus in Preussen, waren in ihren Hertzen von der Göttlichen Wahrheit überzeuget, und GOtt der HErr bewiese sonderlich seine Krafft und Gnade an ihnen, daß sie sich die Schwachheiten der Theologen nicht anfechten liessen, sondern unbeweglich bey der erkannten Wahrheit blieben. Was sonderlich

Hertzog

Hertzog Albertus für ein gottseeliger Herr gewesen, siehet man aus dem Für- a. 1556.
sten-Spiegel, welchen Holger von Rosenkrantz heraus gegeben, darinn seine Send-Schreiben und Erweckungen gesammlet sind, (z) welche da beweisen, daß dieser fromme Fürst in praxin geführet, was die Theologen kaum in Worten gehabt. Und durch solche Fürsten erhielte GOtt der HErr noch sein durch den seeligen Lutherum angefangenes Werck, und bestärckte sie durch seinen Heiligen Geist, daß sie das erhalten musten, was die meisten der Theologen durch ihr ärgerliches Gezäncke sonst wieder nieder gerissen hätten.

§. XXXVIII. Und so sahe es nun mit den Preußischen Geschichten der Kirchen aus, biß auf das Jahr 1556. das übrige wird bey den folgenden Jahren ausführlich erzählet werden. Jetzo melde ich nur überhaupt und in der Kürtze so viel. Nach der Zeit kriegte man mit den Philippisten und Osiandristen zugleich zu streiten. Johann Aurifaber, der Präsident, oder wer sonst Urheber davon gewesen, (denn einige schrieben sie Funcken, andere Vogeln zu) machte eine neue Kirchen-Ordnung a. 1558. und publicirte sie unter des Hertzogs Nahmen, welche aber, ob sie wohl von den Theologen zu Wittenberg, Tübingen und Straßburg beurtheilet und ausgebessert, für Calvinisch gehalten ward, weil der Exorcismus darinn ausgelassen war, darüber es auch in folgenden Jahren viele Unruhen gesetzet, biß a. 1562. Der Medicus, Andreas Aurifaber, starb a. 1559. und Peter Hegemon 1560, nach dessen Tode die Osiandristen die Ober-Hand behielten. An seine, des Hegemons, Stelle, ist M. Nicolaus Jagenteuffel, ein Osiandrist, gekommen, und ein anderer, Vitus Neuber, war ein offenbahrer Philippist. D. Johann Draconites von Rostock, ward a. 1560. Pomesanischer Bischoff, aber ists nicht lange geblieben, sondern nach Wittenberg gezogen, und bald darauf gestorben. Die Landschafft aber arbeitete immer wider die Osiandristen und Philippisten, und M. Funck hatte keinen Frieden, als in welchen man beständig drung, daß er nach seinem auf der Riesenburgischen Synode gethanem Versprechen widerruffen sollte. Funck aber reisete a. 1561. nach Teutschland und übergab den Theologen zu Wittenberg und Leipzig seine Confessi n, die auch damit zufrieden waren. Allein das mochte ihm doch nicht helffen, sondern die Feinde der Osiandristen sagten, wenn er recht lehrete, so sollte ers durch einen öffentlichen Wiederruff beweisen, welches dann auch Funck, Unheil zu vermeyden, thate, etliche Predigten über den 73ten Psalm ablase, und dieselbe nebst seinem Bekänntniß drucken liesse, und dasjenige, was er vormahls anstößiges und wider die Wahrheit geschrieben, cassirte. Der Hertzog aber, weil er mit der Landschafft nicht wohl stunde, machte

Übrige Preußische Händel biß zu Hertzogs Alberti Tode. 1568.

(z) Siehe davon die Acta Boruſſica. Tom. I. im V. Stück. p. 746.

a. 1556. sind und Vergebung der Sünden erlangen. It. Wenn Christi Erlösung schon vor 1500. Jahren geschehen; also ist Vergebung der Sünden nicht die Erlösung, oder Christus erlöset nicht mehr von Sünde, Tod, Teuffel und Hölle; so siehet ein jeder, daß Osiander von Christi Erlösungs-Wercke, und nicht von der Application und Furcht desselben geredet, da es leyder! die Menschen bey dem ersten in ihrem Christenthum bewenden liessen. Vogel zeiget letzlich: daß Osiander die Innwohnung GOttes der Rechtfertigung, (in seinem Verstande) nicht vorgesetzet, den Gehorsam Christi des Mittlers in der Rechtfertigung des Sünders (das ist in der Vergebung der Sünden) nicht ausgeschlossen, die Gläubigen nicht zu Göttern gemachet, nicht die Päbstische Werck-Gerechtigkeit statuiret, auch nicht gelehret, daß wir um der wesentlichen Gerechtigkeit GOttes vor GOttes Gericht vom Tode zum ewigen Leben loß gesprochen werden. Wenn man die Argumente in formam bringt, so kan man die 4. Terminos, wegen unterschiedlicher Bedeutung der Worte, klar sehen. Im dritten Tractat beantwortet Vogel Mörlins Brief von Wort zu Wort, und weil Mörlin Beweiß gefordert, so bringt Vogel, wiewohl ers ungerne thut, und vor GOtt bezeuget, daß er Mörlins schröckliche Worte und Thaten sonst gern hätte zudecken helffen, Beweiß gnug an, und beruffet sich auf aller noch lebenden Zeugnisse.

Mörlins andere Schrifft wider Vogeln. a. 1557.

§. XXXVII. Mörlin antwortete hierauf in einer Schrifft: Antwort auf das Buch des Osiandrischen Schwärmers in Preussen M. Vogels, darinn er sein Bedüncken anzeiget, von der fürgefallenen Zwiespalt und meinem Brief an ihn. (t) und richtete es an alle fromme Christliche Hertzen in Preussen, sonderlich an Vogels Pfarr-Kinder, schilt Vogeln für einen Wiedehopff, Butter-Vogel, einen stinckenden Kibits, und warnet die Kneiphofer für diesen ihren Prediger, als einen Osiandrischen Schwärmer, der ihnen aufgedrungen. Was ihm Vogel aus Osianders Schrifften vorgeworffen, daß er nur immer von der Rechtfertigung, aber gar wenig von der Erneuerung geprediget, und die so grosse Sicherheit der Menschen nicht viel gestrafft, ist er nicht geständig, seine übrigen scharffen Reden aber deutet er zum Theil anders, theils entschuldiget er sie mit einem löblichen und von Christo selbst gebotenem Amts-Eyfer.

Vogels andere Antwort.

Vogel schrieb dawider: Widerlegung der ungegründeten Antwort D. Mörlins auf mein Buch, welches ich wider ihn zu schreiben durch seinen Lester-Brief bin gedrungen worden. (u)

Mörlins Apologie.

Mörlin verantwortete sich wieder in der Apologie auf die vermeinte Widerlegung des Osiandrischen Schwärmers in Preussen, M. Vogels, sammt gründlichem kurtzem

(t) in 4t. 5. Bogen. Ist hinten datiret den 14. Martii 1557. (u) 1557. in 4t. 5. Bog.

kurtzem Bericht, was der Haupt-Streit und die Lehre Osiandri gewesen sey, allen Christen nützlich zu lesen, sich für dem Greuel zu hüten. (w) Wie hefftig diese Schrifft seyn müsse, kan der Leser aus dem Anfang schliessen, der also lautet: „Ob ich ein wenig scharff und hart in diesem Schreiben seyn „würde; (x) so bitte ich alle fromme Christliche Hertzen, sie wollen mirs ja zu „gut halten, und betrachten, daß mir, als einem Diener GOttes, und seiner „geliebten Kirchen ja nicht gebühren will, zu lachen oder Schertz zu leyden in „den Sachen, die GOtt, mein Gewissen, und aller Welt Seeligkeit belanget, „sonderlich, weil ich sowohl, als alle getreue Diener des Evangelii auch aus„gedrückten Befehl habe, diejenigen, so da muthwillig die Wahrheit lästern, „hart zu straffen ꝛc.“ Vogel schrieb dawider Antwort auf D. Joachim Mörlins zu Braunschweig nechst ausgegangene Apologiam. (y) und schalt nicht wieder, wie er von D. Mörlin gescholten war, doch schärffte er ihm zuletzt das Gewissen, daß er einmahl Busse thäte und sichs leyd seyn liesse, daß er so grosse Aergernisse in der Kirchen angerichtet. Weil dann nun aber Mörlins Schrifften Vogeln als einen Osiandrischen Schwärmer abmahleten, und im Kneiphof noch alles voll Mörlinisten steckte, so kriegten Vogels Zuhörer, die Mörlins Schrifften gelesen, einen solchen Haß gegen ihren Prediger, daß sie bey ihm nicht mehr zur Kirchen und zum Sacrament gehen wollten. Wenn sie meyneten, der Präsident, Johann Aurifaber, predigte, und Vogel kam auf die Cantzel, so lieffen sie aus der Kirche, und liessen Stühle und Bäncke leer stehen. Wenn der Capellan, Paul Grünewald, des Freytags predigte, so kamen sie zur Communion, und ob gleich die Freytags-Communion abgeschafft wurde, hielten sich die Eingepfarrten doch zu andern Kirchen. Der Hertzog empfund sothane Meuterey höchst ungnädig, und schützte Vogeln bey seinem Amte, wenn er auch den Pfeilern und Bäncken nur predigen sollte, gab auch a. 1557. den 6ten November ein Mandat heraus, und wie das nichts helffen wollte, a. 1558. den 20ten Januarii noch ein anders, darinn er sie als Rebellen zu tractiren dräuete. Der Magistrat handelte endlich mit der Gemeinde, daß sie die Trauungen, Tauffe und Abendmahl in ihrer Kirche wieder hielten, und nicht mehr aus den Predigten zu lauffen versprachen, aber in einer den 20ten April übergebenen Schrifft sich die Freyheit ausbaten, GOttes Wort zu hören, wo sie wollten, wie in andern Kirch-Spielen die Leute ja die Freyheit

a. 1556.

Vogels Antwort.

Vogel wird bey seinen Pfarr-Kindern verhaßt.

Hartknoch p. 394.

(w) in 4t. 9. Bogen. (x) Denjenigen, der dieses Buch vor alten Zeiten gebraucht, ist Mörlins Schreib-Art noch nicht hart genug gewesen; sondern hat dabey geschrieben: Man kan dem Teuffel nicht zu hart seyn. (y) Königsberg, durch Johann Daubmann 1558. in 4t. 8. Bogen.

a. 1556. auch hätten. Ein solches Spiel und Unwesen konnte ein einiger Mann, D. Mörlin, ausrichten, und ein gantzes Land in die allerbetrübteste Verwirrung setzen. Man pflegt sonst zu sagen: Wenn grosse Herren sich rauffen, so müssen die Unterthanen die Haare darzu hergeben. Allein, von den Theologen, wenn sie Streitigkeiten führen, und ihre Federn nicht in Liebe und Demuth, sondern in lauter Gifft und Galle eintuncken, kan man mit grösserm Recht sagen, daß sie damit, als mit stählernen Griffeln, in den Hertzen der Zuhörer und Leser, lauter tödliche Stiche eingraben, und sich mit sammt ihren Schafen um die ewige Seeligkeit bringen. Denn man kan leicht ermessen, was zu damahligen Zeiten mag bey den Gemeinden gebauet seyn, da die Lehrer mit ihrem Leben und Wandel bezeugten, daß sie noch nicht einmahl Busse von den todten Wercken gethan, vielweniger von der wahren Erneurung und Gerechtigkeit des Lebens etwas erfahren, sondern ihre Hertzen und Zungen in lauter Feuer des Grimmes und Zorns gegen einander erhitzet, und lauter Ungewißheit, Zanck, Zwiespalt, ja gar Rebellion und Aufruhr damit erregten. Und darzu muste die Vertheidigung der reinen Lehre den Schein und Nahmen hergeben, sollten auch die Zuhörer daran noch so viel Aergerniß nehmen, ja gar darüber verwahrloset werden. Ich habe offt bey mir selber gedacht, wenn ich die Geschichte dieser Zeiten gelesen, geschrieben und betrachtet, daß es kein Wunder gewesen, wenn viele grosse Fürsten und Herren wieder zum Pabsthum abgesprungen wären. Denn wenn sie dergleichen Schrifften, als Mörlins, Flacii, Menii, Musculi, Galli, Waldners, Wigandi, Amsdorffs, Heshusii, und anderer mehr waren, gelesen; so hätte ja leicht bey ihnen der Gedancke aufsteigen können: Ists möglich, daß ihr Leute die reine Lehre habet, da die Reformation Lutheri nicht die geringste heilsame und seelige Frucht an euren Hertzen und Christenthum gethan? Man siehet ja bey euch noch ärgere Sünden, mehr Verbitterung, Zanck und Greuel als bey den Papisten. Und wozu hilfft euch die Lehre, wenn ihr deren Krafft im Leben und Wandel nicht beweiset, und in der That bezeiget, daß ihr gantz andere Christen seyd, als die Papisten? Allein ich habe wiederum in den Historien gefunden, daß GOtt der HErr zu der Zeit auch ausserordentliche Fürsten erwecket, die auf die Sache selbst, nicht bloß auf die Werckzeuge gesehen. Churfürst Johannes, Marggraf Georg von Brandenburg, Wolffgang von Anhalt, und sonderlich dieser Hertzog Albertus in Preussen, waren in ihren Hertzen von der Göttlichen Wahrheit überzeuget, und GOtt der HErr bewiese sonderlich seine Krafft und Gnade an ihnen, daß sie sich die Schwachheiten der Theologen nicht anfechten liessen, sondern unbeweglich bey der erkannten Wahrheit blieben. Was sonderlich

Hertzog

Hertzog Albertus für ein gottseeliger Herr gewesen, siehet man aus dem Für- a. 1556.
sten-Spiegel, welchen Holger von Rosenkrantz heraus gegeben, darinn seine Send-Schreiben und Erweckungen gesammlet sind, (z) welche da beweisen, daß dieser fromme Fürst in praxin geführet, was die Theologen kaum in Worten gehabt. Und durch solche Fürsten erhielte GOtt der HErr noch sein durch den seeligen Lutherum angefangenes Werck, und bestärckte sie durch seinen Heiligen Geist, daß sie das erhalten musten, was die meisten der Theologen durch ihr ärgerliches Gezäncke sonst wieder nieder gerissen hätten.

§. XXXVIII. Und so sahe es nun mit den Preußischen Geschichten der Kirchen aus, biß auf das Jahr 1556. das übrige wird bey den folgenden Jahren ausführlich erzählet werden. Jetzo melde ich nur überhaupt und in der Kürtze so viel. Nach der Zeit kriegte man mit den Philippisten und Osiandristen zugleich zu streiten. Johann Aurifaber, der Präsident, oder wer sonst Urheber davon gewesen, (denn einige schrieben sie Funcken, andere Vogeln zu) machte eine neue Kirchen-Ordnung a. 1558. und publicirte sie unter des Hertzogs Nahmen, welche aber, ob sie wohl von den Theologen zu Wittenberg, Tübingen und Straßburg beurtheilet und ausgebessert, für Calvinisch gehalten ward, weil der Exorcismus darinn ausgelassen war, darüber es auch in folgenden Jahren viele Unruhen gesetzet, biß a. 1562. Der Medicus, Andreas Aurifaber, starb a. 1559. und Peter Hegemon 1560, nach dessen Tode die Osiandristen die Ober-Hand behielten. An seine, des Hegemons, Stelle, ist M. Nicolaus Jagenteuffel, ein Osiandrist, gekommen, und ein anderer, Vitus Neuber, war ein offenbahrer Philippist. D. Johann Draconites von Rostock, ward a. 1560. Pomesanischer Bischoff, aber ists nicht lange geblieben, sondern nach Wittenberg gezogen, und bald darauf gestorben. Die Landschafft aber arbeitete immer wider die Osiandristen und Philippisten, und M. Funck hatte keinen Frieden, als in welchen man beständig drung, daß er nach seinem auf der Riesenburgischen Synode gethanem Versprechen widerruffen sollte. Funck aber reisete a. 1561. nach Teutschland und übergab den Theologen zu Wittenberg und Leipzig seine Confession, die auch damit zufrieden waren. Allein das mochte ihm doch nicht helffen, sondern die Feinde der Osiandristen sagten, wenn er recht lehrete, so sollte ers durch einen öffentlichen Wiederruff beweisen, welches dann auch Funck, Unheil zu vermeyden, thate, etliche Predigten über den 73ten Psalm ablase, und dieselbe nebst seinem Bekänntniß drucken liesse, und dasjenige, was er vormahls anstößiges und wider die Wahrheit geschrieben, cassirte. Der Hertzog aber, weil er mit der Landschafft nicht wohl stunde, machte

Übrige Preußische Händel biß zu Hertzogs Alberti Tode. 1568.

(z) Siehe davon die Acta Boruffica. Tom. I. im V. Stück. p. 746.

a. 1556. machte Funcken zu seinem Rath, und die Hertzogin zu ihrem Schatzmeister. Es ward ihm das sehr verübelt, daß er als ein Prediger sich in weltliche Händel mischte, eine güldene Kette am Halse truge, und sich viele der Grossen immer mehr zu Feinden machte. **Matthäus Vogel** ward von den beyden Spital-Predigern, Bartholomäo Sonntag und Georg Popizern beständig angetastet, daß er auch, wie Funcke, widerruffen sollte: ob man gleich aus seinen Schrifften sehen konnte, daß er Osianders Lehren alle nicht gebilliget. Der Hertzog nahm sich zwar Vogels durch eine Commißion an, und ließ die vorgedachten beyden Prediger absetzen, die aber bald wieder angenommen wurden. Der gute Hertzog Albertus ward auf seine alten Tage kindisch, und liesse sich von einigen Räthen betriegen und zu allerhand Dingen verleiten. Sonderlich hatte ihn ein Landläuffer, der bekannte **Paul Sealichius**, der sich von dem alten Geschlecht de la Scala oder von der Leiter herleitete, und in seinen gemachten Genealogien sich gar für einen Verwandten des Hertzogs ausgab, dafür ihn dieser auch erkennete, gantz und gar eingenommen, dergestalt, daß er ihm ein Städtgen und viele Ländereyen schenckte, ohngeachtet ein vornehmer von Adel, Albertus Truchß von Watzhausen, noch so viel Beweiß brachte, daß sein Vater ein Schulmeister in Zagabria in Croatien, und kein Erb-Herr oder Marggraf gewesen. Doch das muste alles nicht helffen, sondern diejenigen Räthe und Ankläger, die ihn solcher Betrügereyen überführeten, musten vielmehr Abbitte thun, oder sich sonst scheel ansehen lassen. Noch zwey andere Räthe, Schnell und Horst, betrogen den alten Herrn auch, wie sie wollten und konnten. Einige von den Ständen machten sich also an den Königlichen Pohlnischen Hof, und erhielten auf dem Reichs-Tag zu Lublin eine Königliche Commißion, welche a. 1566. in Königsberg ankam. Die Osiandristen sahen wohl vorher, daß die Sache nicht gut gehen würde, und machten sich also davon. Der Vice-Präsident, Johann Aurifaber, gieng schon a. 1565. nach Breßlau, da er auch a. 1568. verstorben. Jagenteuffel zog nach Meissen, und Matheus Vogel in Francken. Der Hertzog ließ zwar Vogels vorgedachte Feinde auch wieder absetzen, und an Aurifabers Stelle einen Doctor Medicinä und Licentiatum der Rechte, **Matthäus Röseler** zum Präsidenten der beyden Bißthümer benennen. Allein das währete nicht lange. Sie Stände liessen Georg Venedigern aus Pommern wieder ins Land kommen, und machten ihn zum Pomesanischen Bischoff. Die Pohlnischen Commissarien, Johann a Sluzewo, Woywode in Brzesc, Petrus a Zborow, Castellan von Biecz, Johann Kostka, Dantziger Castellan, und Nicolaus a Dombrowicza, Königlicher Secretaire, sprachen Funcken, Schnellen und Horsten das Leben ab, welche

che auch a. 1566. am Tage Simonis und Judä öffentlich enthauptet wurden. a. 1556.
Ein anderer Rath aber, Steinbach, wurde des Landes verwiesen. Also muste dieser Funck das Osiandrische Spiel mit einer Tragödie beschliessen, und der Haß gegen die Osiandristen in vergossenem Blute gekühlet werden. Denn ob es wohl wahr bleibet, daß Funck viele Schuld hatte, und sich in Politische Händel, die ihn nicht angiengen, gemischet, auch sonst ein rechter Wetterhahn war, der bald widerruffte, bald wieder zurück sprang; so ist doch auch nicht zu läugnen, daß die Haupt-Puncte seiner Anklage darinn bestanden, daß er die Osiandrische Ketzerey verfechten, viel rechtgläubige fromme Christen betrüben und verfolgen, unschuldige Kirchen-Diener entsetzen und verjagen, die alte Kirchen-Ordnung abschaffen, und eine hoch-ärgerliche Ordnung des heiligen Sacraments der Tauffe, gemeiner Landschafft und den Kirchen-Dienern aufdringen, und die sich widersetzet, verweisen und bestraffen helffen. Ob nun dieses eine hinlängliche Ursach gewesen, die da mit concurriren könnte, einem den Kopff darüber abzuschlagen, und ob man Osiandern, wenn er biß dahin noch gelebet, auch so frey würde haben durch paßiren lassen, kan der Leser selbst nachdencken. Bey so bewandten Umständen muste der Hertzog mit den Land-Ständen einen Receß wegen der Bißthümer und Kirchen-Ordnung eingehen. D. Mörlin, den der Hertzog doch wegen seiner unerhörten Thaten aus dem Lande gejaget, muste wieder kommen, und nebst Martin Chemnitio das Corpus Doctrinæ Prutenicum verfertigen. Die noch übrigen Osiandristen wurden gestraffet und ihrer Aemter entsetzet. Man führte eine neue Kirchen-Ordnung ein, und was das wunderswürdigste war, so machte man gar a. 1568. noch bey des alten Hertzogs Leb-Zeiten, den D. Mörlin zum Samländischen Bischoff, und an der vertriebenen Osiandristen Stelle setzte man lauter solche Männer, die die geschwornesten Feinde derselben gewesen. Also succedirte Christoph Langner dem enthaupteten Funcken, und der grosse Zäncker, Benedictus Morgenstern, dem friedfertigen Matthäus Vogel, letztlich Christoph Zeller dem entwichenen Jagenteuffel im Löbenicht. Der fromme Hertzog, wie er sahe, daß es nicht anders war, und die Landschafft die Ober-Hand hatte, überwand sich, und schrieb noch einige Brieffe an D. Mörlin, und starb bald darauf a. 1568. nachdem er 56. Jahr in Preussen regieret. Solche Unruhen erregten die Osiandristischen Streitigkeiten in Teutschland und Preussen, welche ein Christliches Hertz nicht ohne Betrübniß wird gelesen haben. Die letzten Begebenheiten aber, die wir hier kurtz in die Enge gezogen, sollen künfftig bey den Jahren, dahin sie gehören, weitläufftiger ausgeführet, und mit Zeugnissen bestätiget werden. Es wird sich dann auch ausweisen, ob Preussen mit dem neuen Bischoff, D. Mörlin, und die

a. 1556. Stadt Königsberg mit Benedicto Morgenstern, als rechtgläubigen Lehrern, viel sey gebessert worden.

Reflexion über die Osiandristischen Streitigkeiten.

§. XXXIX. Zum Beschluß will ich von diesen Osiandristischen Streitigkeiten noch eine und andere Anmerckung hinzu thun, und das zwar um zweyerley Ursachen willen. Erstlich, weil ich die Schrifften von beyden Theilen, wo nicht alle, doch die mehresten, bey der Hand gehabt, und also beyderley Meynung am besten habe ersehen können. Vors andere, weil ich diese Historie unpartheyisch entworffen, und die grossen Fehler derer Theologen, die sich Osiandern widersetzet, nicht verschwiegen. Damit nun der Leser nicht dencken möge, ich gäbe Osiandern in allen recht, und wäre seiner Meynung, weil ich getreulich angezeiget, was auf beyden Seiten gefehlet und geirret, wie ein rechtschaffner Historicus thun muß; so will ich noch letzlich, damit man nicht meyne, ich sey ein Osiandrist, mein aufrichtiges Urtheil hiervon stellen: 1. Wer mir wollte verdencken, daß ich diese Historie so aufrichtig geschrieben, und daß ich, weil Osiander nun einmahl ein Ketzer, und schon längst verdammt wäre, nicht alles hätte anbringen müssen, was ihm zu Gute und zum Vortheil gereichen könnte; Darentgegen aber verschweigen sollen, was dessen Gegner, welche doch die Wahrheit wider ihn vertheidiget, zum Präjudiz gereichte; der würde damit an den Tag geben, daß er die Gesetze einer Historie nicht verstünde, oder andern zumuthete, er sollte dieselbe überschreiten. Ein Historicus kan die Sachen nicht anders beschreiben, als wie er sie findet, und muß auch nach der Wahrheit von jedermann urtheilen, er mag ein Ketzer oder Rechtgläubiger seyn. 2. Also wird nun der Leser aus unserer bißherigen Erzählung, (die ich mit Fleiß etwas weitläufftig und umständlich gemachet, weil zu unsern Zeiten rechtschaffenen Lehrern, welche auf das thätige Christenthum, mehr, wie sonst geschehn, dringen, vorgeworffen werden wollen, als ob sie den Osiandrismum wieder aufwärmeten, damit ein jeder nun urtheilen könnte, obs wahr sey oder nicht?) sehen können, daß Osiander in vielen Stücken besser gemeynet, als er sich ausgedrucket: in der That in vielen Stücken mit seinen Gegnern einerley gelehret, aber nur andere Worte gebrauchet: daß Osiander in etlichen Stücken sich auch vergangen, und nicht mit der Schrifft geredet: daß aber auch hingegen seine Widersacher nicht geringere Schnitzer im Articul von der Rechtfertigung begangen, und sie sich also nicht viel einander vorzuwerffen haben. Daß endlich in keiner Controvers so viele Lufft-Streiche und ungegründete Beschuldigungen vorgegangen, als dieser, weil sie mehr durch eine gründliche Exegesin der Schrifft, als nach dem Fuß einer Systematischen Theologie entschieden und ausgemacht werden muste. Und das will ich nun nach allen Stücken zeigen. 3. Osiander lehrete ohne Tadel von

Christi

Christi Leyden, Verdienst, Gnugthuung, Person und Amt, welches ein jeder, a. 1556.
der seine Schrifften gelesen, gestehen muß. Und war es also eine unverantwortliche Beschuldigung seiner Feinde, daß er Christi Verdienst läugnete. 4. Osiander lehrete: daß wir durch das Leyden Christi Vergebung der Sünde erlangen. 5. Er statuirte auch eine Rechtfertigung, aber da gieng er von dem Verstand der Schrifft ab, daß er dieses Wort rechtfertigen nicht in sensu forensi nahm. Und darinn hatte Osiander Unrecht. Aber seine Gegner hätten nun, wenn sie an der Klinge fechten wollen, fein dabey bleiben müssen, und aus der Exegesi zeigen, daß, in dem Sitz dieser Lehre, bey den ersten Capiteln der Epistel Pauli an die Römer, alle Loca von einer Rechtsprechung und Loszählung von Sünden handelten, so hätten sie accurat disputiret. 6. Da nun aber Osiander das Wort rechtfertigen im andern Verstande nahm als seine Gegner, so konnte es nicht anders seyn, der unterschiedene Verstand muste unterschiedene Meynungen zeigen. Denn die Rechtfertigung, nach seiner Gegner Meynung, nennete Osiander Vergebung der Sünde, und läugnete nicht, daß GOtt uns um Christi, seines Leydens und Gehorsams willen, die Sünde vergiebt, nicht zurechnet, sondern Christi Bezahlung für und an unserer Statt annimmt. Und also war Osiander darinn mit seinen Widersprechern eins, nur daß dis dieser die Rechtfertigung, jener die Vergebung der Sünde nenneten. 7. Nun war auch die Rede de homine iustificando, und von der Imputation oder Zurechnung. Osiander läugnete die Zurechnung nicht, aber er betrachtete denjenigen erst, dem Christi Gerechtigkeit soll zugerechnet werden. Darinn hatte Osiander nun wieder Recht, daß er sagte: GOtt rechtfertiget keinen bösen Buben. Denn er sahe, wie die Lehre von der Rechtfertigung, die da der rechte Augapffel Christlicher Lehre ist, von den Menschen so schändlich gemißbrauchet, und zu aller Sicherheit gekehret ward, massen die gottlosesten Sünder es dabey liessen, daß Christus für sie gnug gethan und bezahlet, und daß GOtt, als der Richter, seines Sohns Gehorsam dem Sünder zurechnet. Osiander aber sagte: Es ist wahr: GOtt rechnet dem Sünder seines Sohnes Gerechtigkeit zu. Aber was für einem Sünder? oder wie ist der Glaube beschaffen, der die Gerechtigkeit erlanget? die Lehre von der Rechtfertigung ist eine tröstliche Lehre, aber nicht den sichern und unbußfertigen, sondern den bußfertigen und geängstigten Sündern. Der Glaube muß nicht tod, sondern lebendig seyn, und Christum, seinen Erlöser ins Hertze schliessen, gantz und gar. Der Mensch, ehe er gerechtfertiget wird, (oder, wie Osiander redete, Vergebung der Sünden erlangt) muß wiedergebohren, und kein Sünder mehr seyn, das ist, kein Sünden-Knecht, denn GOtt rechtfertiget keinen bösen Buben und Heuchler, und siehet keinen todten Glauben an. Und darinn hatte Osiander Recht.

a. 1556. Fortsetzung der Reflexion.

§. XL. 9. Es war aber nun von diesen bißherigen Puncten diejenige Frage gantz unterschieden: was in der Schrifft Gerechtigkeit GOttes (denn Lutheri Version: Gerechtigkeit die vor GOtt gilt, wollte Osiander nicht paßiren lassen) hiesse? Osiander behauptete: Gerechtigkeit hiesse in der Schrifft, wenn es von GOtt gebraucht wird, seine Gütigkeit und Frömmigkeit. Und da hätten nun seine Gegner aus der Exegesi disputiren müssen, daß dem nicht so sey. Allein ich habe bey keinem eintzigen gefunden, der das recht angegriffen hätte. Ferner sagte Osiander: die Gerechtigkeit GOttes ist Christus, der in uns wohnet mit Vater und Heiligen Geist. Wo aber GOtt ist, da ist sein Wesen und seine Gerechtigkeit. Darum nennete es Osiander die wesentliche Gerechtigkeit. Und darinn gaben die Würtenberger Osiandern Recht, wie dann auch nachhero eine approximatio substantiæ diuinæ bey und in den Gläubigen, die der Göttlichen Natur theilhafftig geworden, statuiret ist. Wenn nun Osiander sagte: wir werden durch die wesentliche Gerechtigkeit GOttes gerecht, so verstünde ers nicht von der iustificatione forensi, sondern von Christi Einwohnung, oder Erneurung. Das kam nun den andern paradox vor, die da wollten: wir werden durch Christi Gehorsam gerecht. Allein das läugnete Osiander nicht, daß Christi Gehorsam uns das verdienet, und erworben, daß wir die Gerechtigkeit GOttes werden in Christo, wie Paulus schreibet 2. Cor. V. 21. und also kam es darauf an, daß jene das Wort rechtfertigen in sensu forensi nahmen, Osiander von der Erneurung: jene die Gerechtigkeit GOttes von der Rechtfertigung und Vergebung der Sünden, dieser von Christo, der in uns wohnet verstunden. Da hätte nun wieder aus der Exegesi müssen disputiret werden, ob Gerechtigkeit GOttes in der Schrifft die Vergebung der Sünden, oder Rechtfertigung und Lossprechung allein, oder Rechtfertigung und Erneurung zugleich, oder Christum und seine wesentliche Gerechtigkeit bedeute. Aber da beschuldigten jene Osiandern, er läugne: wir würden durch Christi Gehorsam und Verdienst nicht gerecht, wenn wir durch GOttes wesentliche Gerechtigkeit gerecht würden. Allein sie wusten und sahen ja wohl, daß Osiander von der Gerechtigkeit der Rechtfertigung nicht redete, sondern von der Erneurung, und musten also lauter Logomachien und Lufft-Streiche begangen werden, da sie in den Worten rechtfertigen und Gerechtigkeit GOttes nicht eins waren. 10. Dahin zog nun erst Osiander die Imputation oder Zurechnung, daß dieselbe nicht eher geschehe, als in der Einwohnung. Und darinn hatte Osiander Unrecht. Denn wenn wir in der ersten Busse gerechtfertiget werden, rechnet uns ja GOtt seines Sohnes Gerechtigkeit zu, wenn er uns die Sünde vergiebt, welche Zurechnung in der Inwohnung also nicht

erst

erst anhebt, sondern fort gesetzet wird, so offt ein Gläubiger aus Schwachheit a. 1556.
fällt. 11. So war auch die Rede, Christus ist nach seiner Göttlichen Natur unsere Gerechtigkeit, nicht unrecht in Osianders Verstande. Denn er schlosse, wenn der Iehouah, der unsere Gerechtigkeit ist, Christus ist, und aber Iehouah das Göttliche Wesen ausdrücket; so ist die Göttliche Natur allein auch die Gerechtigkeit, welche der menschlichen Natur communiciret ist. Allein Osiander hätte das Wort unser müssen davon lassen. Denn das ist nicht einerley: Christus ist nach seiner Gottheit die Gerechtigkeit, und Christus ist nach seiner Gottheit (allein) unsere Gerechtigkeit. Denn obwohl Christus nach seiner Gottheit die ewige wesentliche Gerechtigkeit ist, so kan er doch nach der Gottheit allein nicht unsere Gerechtigkeit werden, ohne die Menschheit, Leyden, Sterben und Gehorsam. Zudem würde Osiandern schwehr fallen, zu beweisen, daß diese Gerechtigkeit Christi nach der Göttlichen Natur allein, diejenige Gerechtigkeit sey, davon die heilige Schrifft redet, daß sie uns zugerechnet werde. Allein hieraus konnten die damahligen Disputanten wieder nicht kommen, die ohnedem durch Hitze und Grimm gegen einander verblendet waren; weil sie nicht beobachteten, daß Osiander die Gerechtigkeit GOttes nicht in die Rechtfertigung, sondern in die Erneurung und Innwohnung zog. Denn Osiander läugnete nicht, daß wir um Christi Gehorsams willen Vergebung der Sünde erlangen. Darinn war er mit ihnen eins. Sondern das sagte er, daß Gerechtigkeit GOttes in der Schrifft allein die Vergebung der Sünde nicht bedeute, sondern vielmehr Christum, der in uns wohnet und uns erneuret. 12. Von dieser Einwohnung Christi, der wesentlichen Gerechtigkeit GOttes, sagte Osiander, daß Christus auch nach seiner menschlichen Natur in uns sey, nach Eph. V. 30. 32. da der Apostel hinzu thut, das Geheimniß sey groß, er sage aber von Christo und der Gemeinde. Denn er meynte, weil Christi Menschheit, oder sein Leib und Blut, im heiligen Abendmahl Sacramentirlicher, doch wesentlicher Weise, zugegen sey; so wäre es ja nichts ungereimtes, daß Christus, auch nach seiner menschlichen Natur in uns wohne. Daher kamen nun die Beschuldigungen, daß Osiander die Gläubigen zu lauter Göttern mache, und zogen daraus allerhand Folgen, die absurd gnug heraus kamen. Z. E. Daß man also alle Gläubige anbeten müsse, weil Christus wesentlich mit seiner Gerechtigkeit in ihnen wohne. Osiander aber antwortete gar recht: warum sie denn Christum im Sacrament nicht anbeteten? und nennete sie Zwinglianer, die von Christi menschlicher und verherrlichten Natur einen schlechten Begriff haben müsten, protestirte anbey wider alle solche Verdrehungen der Oerter heiliger Schrifft. Nun hatte Osiander darinn wieder Unrecht, daß er offt solche Ausdrückungen gebrauchte, die nicht

a. 1556. schrifftmäßig waren; (obgleich seine Meynung besser war, als seine Worte) allein ich finde doch nicht in den Schrifften aller seiner Gegner, daß ein eintziger den Ort Eph. V. 30. 32. sich zu erklären unterstanden, oder recht anbeissen wollen, denn sonst wären sie bald mit Osiandern eins geworden.

Fortsetzung der Reflexion.

§. XLI. Nun wollen wir sehen, worinn denn Osianders Wider-Part auch Unrecht gehabt. 13. Der gröste Fehler ist schon gezeiget, daß sie fast alle mit einander Osiandern Schuld gaben, daß er Christi Verdienst und Vergebung der Sünden läugnete: die Worte Rechtfertigung und Gerechtigkeit GOttes nicht deutlich erkläreten, und im letzten unter einander selbst nicht eins waren, was es in der Schrifft heisse. Denn bey solcher wichtigen Disputation muste man ja in Worten erst eins seyn, und wissen, wo der andere hinaus wollte, damit nicht der eine vom schwartzen, der andere vom weissen disputirete. 14. War das auch nicht wenig gefehlet, wenn sie Christi Erlösung und unsere Rechtfertigung für ein Ding hielten. Nun sahen sie ja wohl, daß Osiander von Christi Erlösungs-Werck redete, weil er schrieb, daß solches vor 1500. Jahren geschehen, da Christus auf einmahl geopffert, weg zu nehmen vieler Sünde. Ebr. IX. 28. coll. v. 25. 26. Und das ist ja wahr. Was aber seine Widersprecher nun für eine Ketzerey daraus erzwingen wollen, kan aus der obigen Historie wiederholet werden. Indessen bleibt auch wahr, daß die Schrifft Col. I. 14. Eph. I. 7. die Erlösung durch Christi Blut auch die Vergebung der Sünde nennet; allein der Augenschein giebt es, daß, da von der Application die Rede ist, coll. 1. Cor. I. 30. da Christus selbst die Erlösung genennet wird. 15. Es giebt es auch die gantze Historie, daß die meisten die Gerechtigkeit nur bey Christo allein gelassen, und das Wort Gerechtigkeit immer und allezeit, wo von der Rechtfertigung die Rede nicht ist, doch von derselben genommen. 16. Ja einige verfielen so weit, daß sie die Gerechtigkeit des Lebens, in der Erneurung, mit der Gerechtigkeit des Glaubens, in der Rechtfertigung, nicht wollten beysammen stehen lassen. Denn ob es wohl unverneinlich ist; daß jede Lehre, die von der Rechtfertigung, und die von der Erneurung, distincte muß tractiret werden; so muß man doch nicht sagen, daß sie einander zuwider, oder in praxi zu separiren seyen. Wenn das geschicht, so siehet man leyder! die Früchte davon im gemeinen Christenthum, wie die meisten Menschen es gut seyn lassen, daß sie erlöset sind, und Christus für sie gestorben und vollkommnen Gehorsam geleistet. Also brauchten sie nicht eine andere Gerechtigkeit, als die Rechtfertigung, welchen verdammlichen Mißbrauch der, doch sonst so heilsamen, Lehre, Osiander wohl einsahe, und dawider mit aller Macht arbeitete. 17. Aber der Zustand der damahligen Zeiten, war so kläglich, daß, wer von der Gerechtigkeit des Lebens redete, und

dieselbe mit zur Gerechtigkeit GOttes, davon Paulus redet, hinzoge, dieselbe a. 1556.
einschärffte, und das wahre thätige Christenthum trieb, gleich in den Verdacht kam, als käme er der Rechtfertigung zu nahe, weil Christi Gerechtigkeit uns ja zugerechnet würde, so wir glauben. Fragte man denn nach den Glauben, so war es ein Glaube ohne Leben, ohne Wercke, ohne Ergreiffen, ohne Zueignen, ohne Wiedergeburth. Wer die Wercke beym Glauben foderte, von dem hiesse es, er wollte eine Rechtfertigung durch Wercke, und das Pabstthum, wieder aufbringen. Osiander jagte seine Gegner zwar in die Schrifften Lutheri, der so herrlich vom Glauben, von der wahren Gerechtigkeit, Gnade und Gabe, wahrem Ergreiffen und Eigenschafften des Glaubens geschrieben, ja gar 2. Stück der Rechtfertigung, nehmlich der Gerechtigkeit, die uns zugerechnet wird, und die uns zum Guten treibt, statuiret, und von Christi Innwohnung in uns ꝛc. geschrieben und geprediget: aber das wuste man trefflich zu drehen, und zu wenden, wie man wollte. Wenn sie von der Erneurung und Innwohnung GOttes in uns auch etwas schreiben musten, so kam es alles so kaltsinnig heraus, als wenns nicht wahr wäre. Ja Mörlin hieß es: GOtt im güldnen Pelze sehen wollen, wenn man Christum, die wahre Gerechtigkeit, in sich wohnend haben wollte. Der war gleich ein Osiandrist, der die Gerechtigkeit des Glaubens so trieb, daß er die Gerechtigkeit des Lebens damit aufs genaueste verbunde, und die Menschen zum gottseeligen Wandel und wahrer innerlicher Erneurung und Tödtung des alten Adams vermahnete: das war zu den Zeiten schon eine Schwärmerey, und hiesse es: man würde ja nicht durch die innwohnende Gerechtigkeit vor GOtt gerecht, oder durch gute Wercke. Das wäre ja Päbstisch. Der Lutherische Glaube aber führe fein allein auf Christi schmertzliches Verdienst und bittern Tod, und auf den Glauben. Die Iustitia Fidei sey ja ausser uns, in Christo, nicht in uns. Der Leser meyne nicht, daß ich etwas schreibe, so nicht bewiesen werden könne. Ich habe die Schrifften alle sorgfältig durchgelesen, und kan also keiner davon besser urtheilen, als ich, der ichs dann leyder! mehr als zu viel darinn gefunden, doch sage ichs nicht von allen; denn eine Schrifft ist mannichmahl besser, als die andere, sonderlich aber haben die Hamburger und Lüneburger in ihrem Bedencken die Sache noch am besten vorgetragen. 18. Nun könnte ich noch die Frage hinzu thun: ob Osiander mit seinen Irrthümern oder seine Gegner mit ihren, mehr Schaden bey ihren Zuhörern und Lesern gethan? Die Frage ist nicht: ob einer der die Lehre von der Rechtfertigung recht treibet, und nach der Schrifft davon lehret, mehr baue, als einer, der irrig davon hält. Denn das wird keiner läuanen. Eine Lehre, die Erbauung geben, und die Leute zur Seeligkeit führen soll, muß rein, und der Schrifft gemäß, seyn. Sondern

das

a. 1556. das ist die Frage: ob derjenige, der mit Osiandern damahls einerley Lehre geführet, oder seine Gegenpart, mehr gebauet und gebessert, oder mehr niedergerissen und mehr Seelen verwahrloset habe. Denn nachdem wir gezeiget, daß beyde Partheyen in diesem Articul ihre Fehler gehabt, so kommts nicht darauf an, ob sie alle beyde Schaden gethan, sondern welche von den beyden mehr Schaden dem thätigen Christenthum zugefüget, oder welche von den beyderley Lehren einen grösseren Einfluß in die Sicherheit der Menschen, und das falsche heuchlerische Maul und wahre Christenthum gehabt. Die Beantwortung dieser Frage überlasse ich einem jeden verständigen und Christlichen Leser, der aus unserer gegebenen Historischen Nachricht schon ein Urtheil selbst davon fällen wird.

Fortsetzung der Reflexion.

§. XLII. Letzlich aber und zum 19. damit der Leser nicht allein auf meinen Beweiß sehe, sondern auch, wenn er an Auctoritäten angesehener Theologen klebt, auch hierinn Satisfaction bekomme; so will ich ihm aus D. Jacob Andreä gründlichen, wahrhafften und beständigen Bericht von Christlicher Einigkeit der Theologen und Prädicanten, (a) eine Passage hersetzen, die meine Gedancken und Begriff von den Osiandristischen Streitigkeiten in allen bekräfftiget. Als dieser rechtgläubige Jacob Andreä zu Eißleben bey dem Superintendenten hieselbst des Abends einstens zu Gaste war, war auch unter andern ein Prediger, Andreas Fabricius mit dabey, der dem Andreä hart zuredete, daß er in den Schrifften wider Staphylus des Osianders gotteslästerlichen Irrthum mit der Augspurgischen Confeßion zu vergleichen suchte. Andreä versetzte: Fabricius möchte seine, des Andreä, Schrifften, erst besser einsehen, so würde er finden, daß er Osiandern, wo er geirret, nicht vertheidiget. Denn fuhr Andreä fort: »welcher da lehret, daß der Mensch »gerechtfertiget werde vor GOtt, d. i. Vergebung seiner Sünde erlange, »nicht von wegen des einigen Gehorsams Christi, allein durch den Glauben, »sondern von wegen der wesentlichen einwohnenden Gerechtigkeit GOttes, »der sey verflucht. Daß aber Osiander in solchem Verstande das Wort »rechtfertigen gebraucht und gelehret haben solle, daß ihm gerechtfertiget »werden, so viel heisse, als: Vergebung seiner Sünden erlangen, und daß »durch die einwohnende wesentliche Gerechtigkeit GOttes, und nicht durch den »Gehorsam Christi allein, dessen soll er mir einen Buchstaben aus Osianders »Schrifften zeigen.« Er that hinzu: die Würtenbergischen Theologen hätten darinn Osianders Meynung verworffen, daß er das Wort rechtfertigen in Pauli Episteln an die Römer und Galater nicht in sensu forensi genommen. Ferner hat auch vorher eben dieser Jacob Andreä heraus gegeben: Bericht

(a) Wolffenbüttel 1570. in 4t. H. 2. b.

Bericht von der Einigkeit und Uneinigkeit der Christlichen Augspurgi- a. 1556.
schen Confeßions-Verwandten Theologen wider den langen Laßzedel, der ohne Nahmen zu Schmach der Christlichen Evangelischen Stenden auf jüngst zu Augspurg a. 1559. gehaltenen Reichs-Tag öffentlich aufgeschlagen und ausgebreitet. (b) Da er dann, wie aus dem Titul zu ersehen, einen zu Augspurg angeschlagenen Zettel widerleget, in welchem die Tübinger halb Osiandrisch waren genennet worden. Da schrieb nun Andreä also: „Der Zanck ist mehrentheils darüber gewesen, weil diese beyde„ Gerechtigkeiten (imputata & inhæsiua) in heiliger Göttlicher Schrifft ge„ gründet sind, von welcher Gerechtigkeit unter diesen zweyen die Schrifft der„ Propheten, und sonderlich St. Pauli zu verstehen, wenn sie von der Gerech„ tigkeit des Glaubens reden. ‥‥ Sollte nun Osiander oder seine Wider„ sprecher um dieses Schul-Zancks willen für Ketzer ausgerufft werden, wo„ würden die guten frommen alte Väter, bleiben, welche die Schrifft offter„ mahls in einen fremden ungereimten Verstand gezogen, sonderlich da sie wi„ der die Ketzer von der ewigen Gottheit Christi reden, daß nicht Wunder wä„ re, wenn sonst nicht besserer Grund der heiligen Schrifft vorhanden, die„ Frommen und Einfeltigen nicht in einen geringen Zweiffel hätten gerathen„ mögen. ‥‥ Daß in diesem Streit beyde Theile etwas hefftig und hitzig ge„ gen einander gewesen sind, und offtermahls (wie es pflegt zu geschehen) ent„ weder einander nicht eigentlich vernommen oder etwas härter ausgelegt„ haben, das gehet den Calendermacher nichts an. ‥‥ Denn obwohl die„ Osiandriner hierinn geirret haben, daß die Sprüche St. Pauli auf die we„ sentliche Gerechtigkeit GOttes gezogen, die durch den Glauben in den Aus„ erwählten wohnet, welche auf den Gehorsam Christi gehören: Jedoch weil„ sie mit uns rund und klar bekennen, daß wir allein durch Christi Leyden ꝛc.„ Vergebung der Sünde haben, GOtt dem Vater gefällig und angenehm„ seyen, und die Erneurung, von welcher Osiander geredet, gewißlich dem„ Glauben und seiner Gerechtigkeit folget, in heiliger Göttlicher Schrifft ge„ gründet ist, so muß dieser Calendermacher zuvor alle seine alte Kirchen- und„ Schul-Lehrer als uneinig und vertrennet anziehen, wenn er, um dieser un„ gleichen Auslegung willen, diesen Streit so hoch und ärgerlich anziehen will.„ Das hat einer geschrieben, der die Formulam Concordiæ selbst mit machen helffen, und also zu keinem Ketzer-Patron leicht gemacht werden wird. Ich weiß zwar wohl, daß in einer gewissen Disputation gesagt wird, Osiander hätte seine Sache so verkleistern können, daß man seine Ketzerey nicht gemercket,

(b) Tübingen 1560. in 4t. f. 1. 2.

a. 1556. cket, und er also viele betrogen. Allein, da die gantze Theologische Facultät zu Tübingen zu viermahlen ein Bedencken von Osianders Lehre gestellet, und seine Schrifften also viele Jahre herdurch mit Fleiß und Sorgfalt durchgelesen; ja sich befürchten müssen, daß, wenn ihre Urtheile nicht unpartheyisch gefallen wären, sie sich vor aller, noch damahls lebenden, und Nach-Welt prostituiret hätten: so wird man, wenn man anders diesen Jacob Andreä nicht auch verketzern will, hinführo in den gemeinen Compendiis und Systematibus das Urtheil von Osiandro folgendergestalt ändern müssen: »Osiander ist im »Worten darinn von den übrigen abgegangen, daß er das Wort rechtfertigen nicht sensu forensi genommen. Sonst aber hat er mit allen Rechtgläubigen recht und wohl gelehret, daß wir durch Christi Verdienst, Leyden »und Gehorsam Vergebung der Sünden erlangen. Er hat aber die Zurechnung keinen sicheren Welt-Menschen zugeeignet, sondern gelehret, daß NB. »in der Erneurung, Christus, als die selbstständige wesentliche Gerechtigkeit, »auch in uns wohnen, uns gerecht machen, in uns Gerechtigkeit würcken, und »die Sünde immer mehr und mehr in uns austilgen müsse. Und würden »wir also (nicht in der Rechtfertigung, sondern in der Erneurung) durch Gottes wesentliche Gerechtigkeit und Einwohnung Christi in uns, gerecht: das »ist, Christus selbst sey unsere Gerechtigkeit.« Wenn man mir aber opponiren wollte: daß doch Jacob Andreä in der F. C. hernach mit andern das damnamus wider Osiandern angestimmet; so gestehe ich gar gern, daß ich diesen Knoten andern, entweder manierlich aufzulösen, oder gar durchzuschneiden, gern und willig überlasse.

Das dritte Capitel,

Von dem Sacrament-Streit von a. 1549. an, biß auf das Jahr 1556. und sonderlich vom Zürchischen Vergleich, Englisch-Reformirten zu Franckfurt am Mayn, und Joachim Westphali Streit-Schrifften.

Innhalt.

1. Der Sacrament-Streit gehet von a. 1549. wieder an, nachdem man gemeynet, Calvinus wäre Lutherisch. 2. Es findet sich aber anders durch den Zürchischen Vergleich. 3. Welchen Calvinus auffetzet, dabey Melanchthons Beyfall suchet, aber in der Lehre von der Gnaden-Wahl Widerstand findet. Genfischer Vergleich wird von Melanchthon auch nicht approbiret. 4. 5. Johann a Lasco schreibt auch in Engelland ein Buch vom heiligen Abendmahl. 6 Dawider wachet Joachim Westphalus zu Hamburg auf und schreibt dawider. 7. Inzwischen muß die Englisch-Reformirte Gemeinde aus Engelland weichen, welche in Dännemarck Zuflucht suchet. 8. 9. 10. 11. Aber,

nach

nach unterschiedenen Suppliquen und Unterredungen bey harter Winters-Zeit, vertrieben wird. Dergleichen wiederfähret ihnen zu Rostock. 12 Und Wißmar. 13. Lübeck. 14 Hamburg. 15. Werden endlich in Ost-Frießland aufgenommen, sonderlich zu Embden, allwo Johann a Lasco vorher bekannt gewesen. Dieser schreibt aus Embden an den König von Dännemarck. 16. Und machet einen Catechismum. Die Lutherischen in Ost-Frießland wollen bey der Augspurgischen Confeßion bleiben. Etliche von den Exulanten kommen nach Franckfurt am Mayn. 17. Mittlerweile geben Westphalus, Calvinus, Timannus, Schnepffius, allerhand Schrifften wider einander heraus. Lasco läßet die alte Englische Liturgie wieder drucken, und machet auch eine neue Franckfurtische Liturgie. 18. Dabey auch ihre Confeßion ist. 19. Aber die Exulanten werden wegen der Kirchen-Ceremonien unter einander uneins. Ein Raths-Herr, Clauburg, favorisiret ihnen, und Calvinus suchet Einigkeit unter ihnen und mit den Lutheranern zu stifften. 20. Lasco reiset nach Franckfurt, unterredet sich mit Brentio zu Stutgard, schreibt eine Purgation, und will beweisen, daß die Exulanten Augspurgische Confessions-Verwandte seyen. Dergleichen Calvinus sich auch bemühet. 21. Zu Wesel werden die Englischen Exulanten auch nicht gelitten. 22. Es kommen allerhand Schrifften von Bullinger, Calvinus, Brentius, Alberus, Westphalus heraus. 23. Die Nieder-Sächsischen Kirchen lassen ihre Confessionen drucken. Jacob Andreä schreibt vom heiligen Abendmahl. 24. Calvinus, Westphalus und Paul von Eitzen fahren fort wider einander zu schreiben. Dadurch entstehet das Schisma. 25. Westphalus suchet der Franckfurter Vertreibung. Valeranti Pollani Antidotum. 26. 27. Die Exulanten bekommen Streit mit dem Ministerio zu Franckfurt, und werden von beyden Theilen Schrifften beym Magistrat gewechselt, biß endlich den Exulanten ihre Kirchen-Freyheit genommen wird, und sie nach gerade wegziehen. 28. 29. 30. 31. Das Ministerium zu Franckfurt läßet einen Gegen-Bericht drucken. Nachricht von Justo Velsio. 32 Beschluß. a. 1556.

§. I.

Eingang.

Wir sind im ersten Theile nach Lutheri Tode von dem Sacrament-Streit etwas abgekommen, weil derselbe nicht füglich mit den Materien, die in einer Svite abzuhandeln waren, verknüpfft werden konnte. Es war nun zwar wohl die Wittenbergische Concordie a. 1536. gemachet, und Lutherus hatte auch an die Schweitzer, gleich wie diese an ihn, geschrieben. Allein, sowohl die Straßburger, als die Schweitzer, waren doch jeder bey ihrer Meynung geblieben, jene bey der Confessione Tetrapolitana, diese bey der Baselschen, und war also der Vergleich der Confeßionen, und des Verstandes derselben nicht aufrichtig gewesen, wie man hernach an Petrus Martyr und Bucerus in Engelland wohl sehen können. Es kamen hernach die Zweiffel und Vorwürffe von der geänderten Augspurgischen Confeßion darzu, und Lutherus schrieb a. 1544. sein kurtzes Bekänntniß vom heiligen Abendmahl, wider Schwenckfeldten und die Schweitzer. Ja, wie die Historie des Sacrament-Streits berichtet, hat Lutherus, zu Eißleben, kurtz vor f. 347.

a. 1556. seinem Ende gesaget, daß, wenn ihn GOtt noch eine kurtze Zeit leben liesse, er noch 3. Dinge ausrichten wollte: 1. Wider die Universität zu Löwen. 2. Wider die silberne Juristen, die Fürsten und Herrn in einander verhetzten, und alles Unglück anrichteten. 3. Wider die Sacrament-Schänder zu schreiben. Als nun aber D. Luther darüber verstarb, so blieb es dann dabey. Melanchthon hatte nach dessen Todte das gröste Ansehen, und gleich wie er schon vorher den Sacrament-Streit mit aller Macht zu hintertreiben und beyzulegen gesuchet: also arbeitete er nun vielmehr daran, daß durch Conniventz und Stillschweigen dieser ärgerliche Streit sich nach gerade todt bluten möchte. Es kam dann der Smalcäldische Krieg darzu, der den Theologen damahls nicht Zeit liesse, auf Streit-Schrifften, sondern vielmehr auf ihren Ruhe-Stand zu dencken. Und als dann das Interim darzu kam, und Osiander in Preussen auch seine Lehre hervor brachte; so entretenirten sich die Theologen einander mit den Adiaphoristischen, Interimistischen, Majoristischen, Synergistischen, Osiandristischen ꝛc. Streitigkeiten, daß sie des Sacrament-Streits darüber vergassen: Obwohl, da die Magdeburger den Sächsischen Theologen scharff auf die Haube griffen, von der geänderten Augspurgischen Confeßion auch eins und das andere vorfiel: wie das alles aus unserm ersten Theil wiederholet werden kan.

Ob Calvinus Lutherisch gewesen im Articul vom heiligen Abendmahl. f. 354. & sq.

Calvinus stund damahls in grossem Ansehen, und ward auch von den Lutherischen auf den Colloquiis, zu Worms und Regenspurg, zu den Handlungen gelassen, weil ihn die Straßburger dahin geschicket hatten. Die Historie des Sacrament-Streits meldet: er habe sich bißhero nichts anders mercken lassen, als daß er mit Luthers Lehre einstimmig gewesen, wie er das über 1. Cor. X. bey den Einsetzungs-Worten auch bloß gegeben, und geschrieben, daß der Leib Christi uns im Abendmahl realiter, wesentlich gegeben werde, d. i. daß mit der Substantz des Leibes Christi unsere Seelen gespeiset werden, daß wir eines mit ihm seyen. Das hätten nun die Lutherischen, als aufrichtige Teutschen einfältig, schlecht und recht angenommen, und sich keiner Hinterlist befahret, sondern an ihn, als ihren Glaubens-Genossen, fleißig geschrieben. Selbst die Zwinglianer hätten nicht anders gemeynet noch gewust, als daß Calvinus mit den Lutheranern in der Lehre vom heiligen Abendmahl gehalten, wie sie selbst schrieben. Nachdem denn aber die Protestirenden wegen der Käyserlichen Siege in Furcht und Gefahr gestanden, so hätte sich auch Calvinus wunderbarlich, und wider alles Vermuthen, plötzlich gewendet, biß er, was er im Hertzen vertuscht gehalten, oder wenigen zu erkennen gegeben, endlich offenbahret, und da das Interim so viel Bedrängnisse angerichtet, sich mit Farello a. 1549. nach Zürch begeben, und sich zu den Zwinglianern gesellet,

gesellet, damit er bey den Schweitzern Schutz hätte, den er bey den gedruckten Protestanten damahls nicht zu hoffen gehabt, da nach Lutheri Tode er auch keinen gefürchtet, der in solcher Noth ihm widersprechen würde. Hospinianus aber will das nicht zugeben; sondern wendet ein: Man könne nie erweisen daß Calvinus eine leibliche Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl statuiret. Er hätte zwar die Augspurgische Confeßion approbiret, aber im rechten Verstande, daß er auch die Tetrapolitana, Wittenbergische Concordie und Declaration der Schweitzerischen Confeßion vertheidiget. Man könne es aus seiner, und Farelli Confeßion, die schon vor dem Interim gemachet, und aus seinen Institutionibus, die er zu Straßburg geschrieben, sehen, was er geglaubet. Für das Interim hätte er sich nicht fürchten dürffen, weil die Schweitzer und Genfer darnach nicht viel gefraget. Das wäre aber wahr, daß viele sich eingebildet, als lehrete Calvinus mit den Zürchern nicht einerley vom Sacrament; und weil man die Zürchischen und Genfischen Kirchen, welche beyde in grossem Ansehen gestanden, gern hätte vereinigt gesehen, hätte sich auch Calvinus bewegen lassen, mit Farello, Pastore zu Neuschatel, nach Zürch zu reisen, und daselbst durch den Zürchischen Vergleich eine völlige Harmonie der Lehren in beyden Kirchen zu stifften, und allen Argwohn einer Zwietracht auf ewig weg zu nehmen. (a)

a. 1556.

Hist. Sacram. p. II. f. 211.

Calvinus macht mit den Zürchern einen Vergleich. 1549.

§. II. Dem seynun, wie ihm wolle, so ist nun das eine ausgemachte Sache, daß a. 1549. Calvinus zu Zürch mit den Schweitzern einen Vergleich eingegangen, und also seine Lehre und Meynung vor der gantzen Kirchen geoffenbahret. Und mag man also von diesem Jahre an wohl eine neue Periode des Sacrament-Streits anheben. Der Innhalt dieses Zürchischen Vergleichs gieng dahinaus: 1. Erst redeten sie von Christo, seiner Person, und zu welchem Ende er uns vom Vater geschencket. 2. Wie er in seiner Menschwerdung anzusehen, als ein Hoherpriester, der sich selbst für uns geopffert, aber auch als unser König. 3. Wie Christus unser Haupt seye, und wir als seine Glieder

Innhalt des Zürchischen Vergleichs.

(a) Calvinus in der Zuschrifft des Consensus Tigurini an die Zürchischen Prediger läßet sich etwas davon mercken. Iam aliquoties, schreibt er, monui leui quidem de causſa, non tamen sine prætextu, offendi permultos, quod de Sacramentis diuersum a vobis, nescio quid, tradere videar. Vestram Ecclesiam, quæ tot præclaris dotibus ornata est, merito reuerentur: nostræ quoque, & mihi forsan priuatim, aliquid deferunt. Ita cupiunt scriptis nostris in discenda pietatis doctrina adiuuari, ne qua dissensionis species eorum progressus moretur &c. Et venerandus collega noster, Gvil. Farellus, vt est indefessus Christi miles, qui mihi dux alioqui & autor erat, comitem se adiungere non recusauit. Vt inter nos conueniat testari quidem vere ac fideliter vtrinque possumus: sed quia rem, vt est, non omnibus persuadeo, mihi plurimum dolet, anxios vel suspensos manere, quorum tranquillitati melius consultum optarem. conf. Wigand in Sacramentariismo. p. 358. sq. b.

a. 1556. Gemeinschafft mit ihm haben, welche Gemeinschafft zu bezeugen, er die Sacramente eingesetzet. 4. Die Sacramente aber haben mancherley Endzweck. Sie sind Zeichen und Merckmahle der Christlichen Vereinigung und Brüderschafft, Anreitzung zur Danckſagung, Ubungen des Glaubens und der Gottseeligkeit, ja Handschrifften, die uns dazu verbinden. Ein Haupt-Zweck ist, daß uns GOtt dadurch seine Gnade bezeuget, repräsentiret und versiegelt. Denn ob sie wohl nichts anders bedeuten, als was im Worte verkündiget wird; so ist doch das was grosses, daß wir auch lebhaffte Bilder vor Augen haben, die unsre Sinnen besser rühren, und uns gleichsam auf die Sache führen, indem sie uns des Todes Christi und seiner Wohlthat erinnern, damit der Glaube mehr geübet, und was GOtt ausgesprochen, durch Siegel bekräfftiget werde. 5. Da nun diese Zeugnisse und Siegel der Göttlichen Gnade wahrhafftig sind; so würcket auch GOtt wahrhafftig und ohne Zweiffel mit seinem Geist dasjenige in uns, was die Sacramente unsern Augen und andern Sinnen vorstellen; nehmlich, daß wir Christi theilhafftig werden, durch seinen Tod mit GOtt versöhnet, im Geist zum neuen Leben erneuret, Gerechtigkeit und Seeligkeit erlangen, und für alle von ihm am Creutz erworbene und von uns im Glauben genossene Wohlthaten Danck sagen. 6. Ob man aber wohl unter signa & res signatas einen Unterschied macht, so muß man sie doch beyde nicht absondern: massen alle, die durch den Glauben die dargebotenen Verheissungen ergreiffen, Christum geistlicher Weise mit seinen geistlichen Gaben empfangen, und die Gemeinschafft mit ihm fortsetzen und erneuren. Denn man muß nicht auf die blossen Zeichen, sondern auf die beygefügte Verheissung sehen. Denn, so wie unser Glaube zunimmt, so äussert sich auch die Krafft und Würckung. Die Materie des Wassers, Brods und Weins, bringt uns Christum nicht, und macht uns auch seiner geistlichen Gaben nicht theilhafftig, sondern die Verheissung und der Glaube führen uns zu Christo. Die nun bey den Elementen stehen bleiben, und das Vertrauen ihrer Seeligkeit daran hefften, irren gar sehr, da die Sacramenta ohne Christum leere Larven sind. Was wir durch die Sacramente erlangen, das geschicht nicht durch ihre Krafft, wenn man gleich die Verheissung dabey ergreiffet. GOtt würcket allein durch seinen Geist, und ob er sich wohl des Mittels der Sacramente gebrauchet, so ergiesset er doch seine Krafft nicht dahinein, und benimmt der Würckung seines Geistes nichts; sondern wegen unsers blöden Verstandes brauchet er so die Mittel, daß die gantze Würckung bey ihm allein bleibe. Christus also tauffet uns allein innwendig, und im Abendmahl machet er uns seiner selbst theilhafftig, und erfüllet, was die Sacramente figuriren. Man sagt also wohl von den

Sacra-

Sacramenten, daß sie Siegel sind, den Glauben nähren, bekräfftigen, beför- a. 1556.
dern; der Geist aber allein ist das Siegel, des Glaubens Anfänger und Voll-
ender, und muß man kein Theil der Seeligkeit den Creaturen oder Elementen
zuschreiben. GOtt äusert auch nicht in allen, die der Sacramente genieſſen,
seine Krafft, sondern nur bey den Auserwählten. Denn, gleich wie er keine
andere zum Glauben erleuchtet, als die er zum Leben verordnet; also würcket
er durch die verborgene Krafft seines Geistes, daß nur die Auserwählten em-
pfangen, was die Sacramente darbieten. Das ist also nur ein Gedicht der
Sophisten, daß die Sacramente denen, die keinen Riegel der Tod-Sünden
vorschieben, die Gnade mittheilen. An den Sacramenten ist die Gnade nicht
gebunden, sondern der Glaube empfähet es. Wer die Zeichen hat, hat nicht
gleich die Sache selbst, als die von GOtt Verworffene, nichts als die Zeichen,
die Erwählten aber mit den Zeichen auch die Sache empfahen. Christus wird
zwar mit seinen Gaben allen angeboten, und GOttes Wahrheit durch der
Menschen Unglauben nicht geschwächet, sondern die Sacramente behalten in
allewege ihre Krafft. Jedoch sind nicht alle Christi und seiner Gaben fähig.
Von Seiten GOttes wird nichts geändert, allein von den Menschen empfä-
het jeder nach dem Maaß seines Glaubens. Bey den Ungläubigen thut der
Gebrauch der Sacramente nichts mehr, als wenn sie sich deren enthielten,
ja er ist ihnen vielmehr schädlich. Die Gläubigen aber haben schon auſſer
den Gebrauch, was die Sacramente bedeuten. Paulo sind schon die Sün-
den abgewaschen gewesen, ehe er getaufft. Cornelius hat das Bad der Wie-
dergeburth empfangen, der aber schon vorher den Heiligen Geist hatte. Im
heiligen Abendmahl theilet sich uns Christus mit, der aber vorher sich schon uns
mitgetheilet hat, und in uns beständig bleibt. Denn man soll sich ja vorher
prüfen, ob man im Glauben sey, ehe man hinzu gehet. Der Glaube aber ist
nicht ohne Christum. Doch, so fern der Glaube durch die Sacramente be-
kräfftiget wird und erkennet, werden auch die Gaben GOttes in uns bekräfti-
get, und Christus wächset in uns, und wir in ihm. Der Nutzen der Sacra-
mente muß nicht auf die Zeit allein, da sie uns ausgespendet werden, restringi-
ret werden, als wenn das sichtbahre Zeichen in dem Augenblick gleich GOttes
Gnade mitbrächte. Die in der Kindheit getaufft sind, werden von GOtt
auch in der Jugend und im Alter wiedergebohren, und erstreckt sich also der
Nutz der Tauffe auf die gantze Lebens-Zeit, wegen der Verheiſſung, die bestän-
dig bleibt. Der Gebrauch des heiligen Abendmahls, der uns mannichmahl
wegen unserer Schuld in dem Augenblick wenig nutzet, kan hernach seinen Nu-
tzen äusern. Die räumliche Gegenwart Christi aber im Abendmahl ist eine

Einbil-

a. 1556. Einbildung. Die Zeichen siehet und fühlet man, Christus aber, als Mensch, bleibt im Himmel, und kan nicht anders, als im Sinn und Glaubens-Fühlung gesuchet werden. Ist es also ein verkehrter gottloser Aberglaube, ihn in die Elemente einschliessen. Das sind auch verkehrte Ausleger, welche die Worte: das ist mein Leib, das mein Blut, litteraliter nehmen, da sie doch figuraliter zu verstehen, daß Brod und Wein das heissen, was sie sind. Dergleichen Metonymische Redens-Arten in der Schrifft mehr vorkommen, und die Alt-Väter auch erkannt haben. Man muß sich auch keine Vermischung oder Veränderung der Substantz einbilden, wenn Christus unsre Seelen mit seinem Fleisch und Blut, welches hier nur figuriret wird, speiset und träncket, sondern daß wir aus seinem geopfferten Fleisch und zu unsrer Versöhnung vergossenem Blut das Leben schöpffen. Die Päbstische Brod-Verwandlung und übrige grobe Gedichte und eitele Argutien, schmälern Christi himmlische Herrlichkeit und die Wahrhafftigkeit seiner menschlichen Natur. Es ist eben so ungereimt, Christus ins Brod setzen oder mit dem Brod verbinden, als eine Brod-Verwandelung glauben. Wenn man sagt: daß Christus im Himmel zu suchen, meynt man die Distantz der Oerter, ob wohl über den Himmeln kein Ort ist, dennoch, weil Christi Leib im Himmel ist, und die Natur eines Leibes endlich und umschränckt; so muß auch Christi Leib so weit von uns entfernet seyn, als der Himmel von der Erden. Noch vielweniger muß man nun das Brod anbeten. Denn dieses wird uns zwar zum Zeichen und Pfand der Gemeinschafft mit Christo gereichet, doch bleibt es ein Zeichen und nicht die Sache selbst, die es auch nicht in sich eingeschlossen hält. Machen also diejenigen aus dem Brod einen Götzen, die darinn Christum anbeten wollen.

Calvinus setzet den Zürchischen Vergleich auf.

§. III. Dieser Vergleich ward nicht gleich zu Zürch aufgesetzt, sondern Calvinus, als er wieder nach Genf kam, brachte ihn zu Papiere, und schickte ihn den 1. Augusti 1549. an die Zürcher, daß sie seinen Aufsatz ansehen möchten, ob er der mündlichen Verabredung in allen Worten und Stücken gemäß wäre.

Die Zürcher approbiren ihn.

Die Zürcher antworteten den 30ten Augusti, in eben dem Jahre: es gefiele ihnen der Aufsatz wohl, und hätten sie ihn auch vielen andern gewiesen, die ihn gebilliget, und gaben ihren Consens zum Druck. Sollte aber jemand eine deutlichere Erklärung der Sacramente vorbringen, wollten sie dieselbe gern annehmen, und keinen zur Unterschrifft dieses Vergleichs zwingen. (b) Die Schwei-

(b) Dieser Consensus ist gedruckt, unter dem Titul: Confessio mutua in Re Sacramentaria ministrorum Tigurinæ Ecclesiæ & D. Ioannis Caluini ministri Genevensis Ecclesiæ, iam nunc ab ipsis auctoribus edita: Stehet hinten bey Johann a Lasco, Tractat. de Sacramentis

Schweitzer schickten ihren Vergleich auch nach Engelland an Bucerus, der a. 1556.
dann, wie Hospinianus meldet, der gantzen Kirche dazu gratuliret. Daß er den Joh. a Lasco auch wohl angestanden, werden wir bald hören. Dieser Zürchische Vergleich war nun gleichsam das Signal zu einem neuen Kriege, sowohl vom heiligen Abendmahl, als auch von der Gnaden-Wahl. Melanchthon war nach Lutheri Todte derjenige, darauf alle sahen, und meynte man, er sollte und müste den Streit fort setzen, den Lutherus vor seinem Ende zu regen gedräuet. Allein Melanchthon, wie gesagt, war froh, daß unter andern Streitigkeiten und Krieges-Unruhen der Sacrament-Streit eine Zeitlang geruhet, weil er schon vorher denselben mit Schmertzen angesehen, und jetzo mit den Schweitzern und Calvino in guter Harmonie und Correspondentz stunde, auch lieber sahe, daß man es dabey liesse, daß man lehre, Christus werde wahrhafftig im Abendmahl ausgetheilet, wie in seiner Repetition der Augspurgischen Confession stunde, damit die zerrissenen Kirchen sich in den Terminis immer mehr und mehr verglichen. Calvinus schickte also den Zürchischen Vergleich auch Melanchthoni zu, oder wenn ders nicht gethan, haben doch die Schweitzer Melanchthons Urtheil darüber vernehmen wollen. Melanchthon liesse den Articul vom heiligen Abendmahl darinn paßiren, was sie aber von der Gnaden-Wahl geschrieben, striche er gantz durch. (c) Calvinus nahm das etwas übel, und gab ihm Schuld, in dem Articul vom freyen Willen philosophirte er zu viel, und vermischte die Wahl GOttes mit den Verheissungen, die freylich allgemein wären. Der Geist des Glaubens aber würde den Auserwählten nur durch ein besonderes Privilegium ertheilet. Calvinus hatte darüber Anfechtung bekommen vom Berthelerio und Hieronymo Hermes Bolsec, einem Medico, (d) welcher letztere aus dem Berner Gebiet, Calvini wegen, vertrieben

Melanchthons Beyfall wird gesuchet.

Calvinus kriegt darüber Anfechtung.

---

tis Lond. 1552. 8v. wie auch in Calvini Oper. Tom. VII. f. 752. beym Hospiniano Hist. Sacram. Part. II. f. 210. b. und an andern Orten mehr. Die gedachten Brieffe der Zürcher und Calvini sind auch da zu lesen.

(c) Calvinus ep. ad Mel. in seinen Epistol. ad Respons. f. 108. ed. Gen. und Opp. Tom. VI. Part. alt. f. 145. Sie fängt sich an: *Litteris tuis quas altero postquam datæ fuerant.* cet. schreibt also: Audio, cum tota oblata esset formula nostræ cum Tigurina Ecclesia consensionis, protinus arrepto calamo sententiam *vnam*, quæ Dei electos a reprobis parce & sobrie discernit, abs te fuisse confossam. Quod certe ab ingenii tui mansuetudine, vt alia taceam, valde abhorret. Itaque vt meum libellum legere vel saltem gustare sustineas, non rogo: quia id frustra mihi facturus videor. Vtinam his de rebus coram aliquando colloqui liceret. Notus est mihi tuus candor, perspecta ingenuitas & moderatio: pietas vero Angelis & toti mundo testata est. Ergo facile, vt spero, tota ea res inter nos expediretur cet. dat. 4. Kal. Dec. 1552.

(d) Siehe Bayle unter dem Titul Berthelerius und Bolsec.

a. 1556. trieben ward, aber sich hernach mit einer gifftigen Schrifft an Calvinus rächete. (e) Da vereinigten sich nun die Genfer in einer besondern Schrifft, (f) in der Lehre von der Gnaden-Wahl, und Calvinus muste die Feder führen. Da hatten also die Schweitzer nun einen doppelten Consensum, den einen vom heiligen Abendmahl, den andern von der Gnaden-Wahl. Zwar hatte Calvinus schon a. 1543. wider Albertus Pighius eine defensionem sanæ & orthodoxæ doctrinæ de seruitute & liberatione humani arbitrii heraus gegeben, und dieselbe Melanchthoni dediciret. (g) Und in Italien hatte jemand, Georg Siculus genannt, ein Benedictiner-Mönch, Calvinum auch in dieser Lehre widerleget, welchem denn Calvinus in besagtem Consensu Genevensi geantwortet. Allein Melanchthon wollte in diesem *Articul* weder dem Zürchischen noch Genfischen Vergleich beypflichten, und in der Schweitz selbsten waren viele Bewegungen dawider. Man beruffte sich auf Melanchthon. Man klagte, daß ein fatum Stoicum eingeführet würde, und GOtt eine Ursach der Sünden seyn sollte. (h) Ein anderer, mit Nahmen Sebastianus Castellio, zog einige Sätze aus Calvini Lateinischen und Frantzösischen Schrifften, und schickte sie mit seinen Anmerckungen nach Paris, wowider aber Calvinus eine scharffe Antwort verfertigte, und seinen Gegner einen Verläumder schalt, (i) aber in sothaner Antwort noch immer tieffer hinein fiel. Calvinus hätte in diesem Punct gerne den Melanchthon auf seiner Seite gehabt, allein Melanchthon antwortete ihm nicht auf das erste Schreiben. Darum schrieb Calvinus den 26ten Augusti 1554. nochmahlen an Melanchthon, (k) und wollte gerne seinen ausdrücklichen Beyfall auch in der Lehre von der Gnaden-Wahl haben. Denn in dem Articul vom heiligen Abendmahl hatte sich Melanchthon nichts mercken lassen, und meynte also, darinn wäre er mit ihm eins. Er meynte, Melanchthon dissimulirte nur, und im Hertzen wäre er einstimmig. Denn was könnte er anders von einem Mann, der so scharffes Ver-

Genfischer Vergleich in der Lehre von der Gnaden-Wahl.

Calvinus schreibet deswegen an Melanchthon.

(e) De Ioannis Caluini magni quondam Geneuensium ministri vita, moribus, rebus gestis, studiis & denique morte historia ad Archiepiscopum & Comitem Lugdunensem. Colon. 1580. 12. Sie ist aber vorher Frantzösisch heraus kommen und hernach auch Teutsch. (f) De æterna Dei prædestinatione, qua in salute alios ex hominibus elegit alios suo exitio reliquit: item de prouidentia, qua res humanas gubernat: Consensus Pastorum Geneuensis Ecclesiæ a Ioh. Caluino expositus. a. 1551. Tom. VII. opp. *Caluini* f. 688. seqq. (g) Tom. VII. opp. *Caluini* f. 134. sqq. (h) Beza vita Caluini præm. Tom. I. opp. *Caluini* Quin etiam his de rebus ita scribere cœperat Philippus Melanchthon, vt, quamuis antea Calvini aduersus Pighium libro diserte subscripsisset, tamen Geneuenses quasi Stoicum fatum invehentes notare quibusdam videretur. (i) Calumniæ nebulonis cuiusdam aduersus doctrinam Ioannis Caluini de occulta Dei prouidentia & ad eas eiusdem *Caluini* Responsio. Tom. VII. opp. *Caluini* f. 733. sq. (k) In Epistolis & Responsis Tom. VI. opp. Part. II. f. 180.

Verstandes wäre, und die Schrifft so wohl verstünde, vermuthen? Allein, Melanchthon, ob er wohl in der ersten Edition seiner Locorum Communium sehr crass von der Prædestination geschrieben; wollte er doch jetzo weder in den Zürchischen Vergleich noch in die Genfische Consension einwilligen, und weil der Streit vom Abendmahl nun darzu angieng, so agirte er einen Politicum, hielt hinterm Berge, und dachte dabey, was er wollte. Wie Calvinus in schon angezogenem Brieffe sich auch über das temporisiren Melanchthons beschwehret, wollen wir bald hören. a. 1556.

§. IV. Johann a Lasco, der berühmte Pohlnische Baron, war um das Jahr 1552. noch Superintendent der fremden Gemeinden in Engelland, bey Leb-Zeiten Königs Eduards VI. wie wir in der Englischen Historie erzählet haben. Wie er den Zürchischen Vergleich zu sehen bekam, gab er demselben nicht allein gäntzlichen Beyfall, sondern bestätigte denselben noch in einer besonderen Schrifft, (1) und ließ ihn hinten andrucken, weil sowohl die Zürcher als Calvinus ihn um seine Meynung gebeten hatten. Er meynte aber, es wäre der gantze Sacrament-Streit so important nicht, daß sich deswegen gantze Gemeinden von einander trenneten. D. Luther hätte erst die Brod-Verwandelung übern Hauffen geworffen. Andere giengen nun noch weiter, und sähen auf den rechten Endzweck der Sacramente. Was wäre es doch nöthig, von den Zeichen und Elementen der Sacramente zu streiten, da man in der Sache einig wäre, die sie bedeuteten. Die Sacramente blieben ja wohl ein Geheimniß, und GOtt wahrhafftig: alle Menschen aber Lügner. Man läugnete die Wahrheit der Worte der Einsetzung nicht, wenn man gleich von der natürlichen Verbindung der Substantz des Leibes Christi mit den Elementen nicht einig wäre. Schrifften wären von beyden Seiten gewechselt, und eine jede meynte: sie hätte ihre Sache bewiesen. Man würde auch einander bald näher treten, wenn man nur einander dultete, mit Johanne dem Täuffer der geringste zu werden anfienge, auf das αὐτὸς ἔφα nicht so bestünde, sondern immer in der Erkänntniß weiter gienge und sich bekehren liesse. Denn, wie beobachtete man sonst die Apostolischen Vermahnungen: Prüffet alles ꝛc. wenn man andern aufbürdete, sie sollten von den einmahl gegebenen Lehr-Formuln nicht abweichen? Man müste die Weissagung nicht sich allein zueignen, und andern alles Recht des Forschens und der Prüffung nehmen. Der Hei- Johannis a Lasco Buch vom heiligen Abendmahl. a. 1552. Præfat. B. 7. 2.

(1) Brevis & dilucida de Sacramentis Ecclesiæ Christi tractatio, in qua & fons ipse & ratio totius sacramentariæ nostri temporis controversiæ paucis exponitur, naturaque ac vis Sacramentorum compendio & perspicue explicatur per *Ioannem a Lasco*, Baronem Poloniæ, Superintendenten Ecclesiæ peregrinorum Londini. Londin. per Steph. Myerdmannum 1552. in 8v. Ist König Eduard VI. dediciret.

a. 1556. lige Geist werde allezeit in seiner Kirche seyn, seine Gabe immer mittheilen, und uns immer mehr lehren, was unsere Vorfahren noch nicht ergründet hätten. Diesen Geist müste man bey keinem dämpffen, doch aber auch nicht leicht den neuen Lehren den Zügel schiessen lassen. Die Geister der Propheten blieben doch den Propheten unterthan, wenn man gleich nicht andern die Freyheit der Weissagung durch seine Vorurtheile abschnitte. Schmähungen und Schelt-Worte aber brächten die Wahrheit noch nicht heraus. Er wäre mit vielen vorher in brüderlicher Einigkeit gestanden, aber um des Sacrament-Streits willen wäre er von eben denselben hernach entsetzlich geschmähet, Christus aber bliebe doch Richter und nicht die Menschen. Wenn der öffnete, dürffte kein Mensch zuschliessen. Inzwischen müste man dem Frieden nachjagen, und allen vergeben. Es hätte sich nach der Apostel-Zeiten noch keiner eine solche Freyheit heraus genommen, daß man andern zumuthete, er sollte von seinen Formuln nicht abgehen, oder daß man sich über andere eine Autorität anmassete, und keinen Parem leyden wollte. Das gebühre allein Christo und der heiligen Schrifft. Melanchthon hätte gar recht gesagt: die besten Grammatici wären die besten Ausleger. Wer nun von GOtt auch eine Offenbahrung hätte, dem müste man ja kein Stillschweigen auflegen, wenn er gleich ei-
E. 1. a. ne unterschiedene Meynung vorbrächte. Die Sacrament-Sache wäre so schwehr nicht, wenn man nur die Argutien weg liesse, und nicht neben Christi Sinn vorbey striche. Die Zusätze der Vernunfft hätten im Pabstthum die einfältigen Einsetzungs-Worte gefälschet, und die Elemente und Zeichen erhoben, dabey das Verdienst Christi nothwendig hätte müssen geschmählert werden. Erst hätte man den Zeichen nur eine Krafft zu bedeuten, und Göttliche Sachen abzubilden, darnach vim continendi und exhibendi beygeleget. Darnach wäre vnio aufgebracht. Diese hätte man wohl zulassen können, wenn sie recht versta den wäre. Aber einige hätten die Vnion bald in der Ceremonie des Priesters, bald in den Elementen gesetzet, biß endlich gar mutatio und transsubstantiatio draus geworden. Darauf denn successio und
F. 3. p. 27. connexio gefolget. Lasco aber hat die Meynung, daß Brod und Wein im Abendmahl, wie auch das Wasser in der Tauffe zwar Signa, Zeichen genennet würden: allein, sie wären, sagt er, nicht ehe Zeichen, als wenn die Administration, die Handlung darzu käme, die Geniessung: sonst wären es nur die Elementa Signi. Das Mysterium der Sacramente bliebe allezeit bey der Handlung, und würde nie in die Elemente wesentlich eingeschlossen, oder damit verbunden. Die Verbindung des Mysterii mit dem Signo aber bestehe in der rechtmäßigen Administration und Geniessung, doch nicht wiederum in

dem

dem Actu der Administration, oder Verrichtung des Predigers, sondern in GOttes Würckung und Krafft, der dabey aßistiret. Was aber andere Rem Signatam nennen, heisset Lasco Mysterium, will aber mit keinem davon oder darüber disputiren. Darinn aber, sagt er, kämen alle überein, daß das Mysterium sey die Gemeinschafft mit Christo, in der Theilnehmung an seinem Leibe und Blute, daß wir Fleisch von seinem Fleisch, und Bein von seinem Bein werden. Man könnte es GOttes Gnade in Christo, den Bund GOttes mit uns, die Gerechtigkeit des Glaubens, oder die Seeligkeit nennen. Solche Gemeinschafft nun zu erlangen, hätte der Pabst die Brod-Verwandlung statuiret, die aber nur bloß zu Erhebung der Geistlichen abgezielet. Lutherus (wiewohl ihn Lasco nicht mit Nahmen nennet) hätte schon gnug gethan, daß er diesen Götzen zerstöhret, aber da er eine natürliche Vereinigung des Leibes Christi mit den Elementen, doch ohne Räumligkeit, (non tamen localiter neque naturaliter, sed diffinitiue) ersonnen; so hätte er nothwendig die Gottlosen auch müssen zu der Gemeinschafft mit Christo, zum Mysterio, zulassen, welches nicht ohne Schmähung des Leibes und Blutes Christi geschehen können. Da wäre nun die dritte Parthey aufkommen, die keine natürliche Vereinigung mit den Elementen zur Gemeinschafft mit Christo nöthig gehalten. Daher wäre der grosse Streit entstanden. Diese hätten jene für Capernaiten, und jene wiederum diese für Sacrament-Schänder gescholten. Die vierdten hätten die Vereinigung nicht in den Zeichen, sondern in der äuserlichen Form und Ceremonie nach der Einsetzung, das ist, in des Priesters Administration, und endlich die fünfften in der Würckung des Heiligen Geistes, welchen Christus in aller seiner Einsetzung zum Zeugen und Mitwürcker habe gesetzet. Lasco erkläret erst das Wort κοινωνία, nimmts passiue, für die uns angetragene Gemeinschafft und Recht an Christi Leib und Blut, nicht actiue, für die Austheilung durch des Priesters Hand. Er meynt, die Sache wäre aus dem Gleichniß, von der Teuffel Kelch und Communion, klar. 1. Cor. X. 20. 21. Dadurch aber würde die Darreichung des Leibes und Blutes Christi nicht geläugnet: Sondern Christus selbst zöge beym Gebrauch seiner Sacramenten, unsre Hertzen nach dem innwendigen Menschen zu sich in den Himmel, und speise uns mit seinem Leibe und Blut zum ewigen Leben.

a. 1556.

p. 33.

p. 39.

§. V. Zu einer solchen Gemeinschafft nun, fähret Lasco fort, tragen beyde Theile etwas bey. Christus hat von uns die Substantz unsers Fleisches, doch ohne Sünde, angenommen. Wir empfangen sie wider von Christo, durch sein Verdienst geheiliget, und was sonst Christo in derselben eigen war, durch seine Auferstehung und Himmelfarth, und uns also nicht angieng, ohne

Fernerer Innhalts des Joh. a Lasco Buchs.

a. 1556. Gemeinschafft, das theilet er aber uns mit durch die Menschheit, die er von uns
p. 48. angenommen. Darum geschicht das Sacrament zur Erinnerung seines Todes, nicht dessen, was Christus von uns, sondern was wir von Christo angenommen. Warum aber sollte uns nun Christus die Substantz seines Fleisches und Blutes, die er von uns angenommen, im Sacrament geben? oder was würde der Würdigkeit der Sacramente dadurch aufgeholffen? Vielmehr, sagt er, theilet uns Christus sein eignes in seinem Fleisch und Blut mit, nehmlich seine Unschuld, Gerechtigkeit und Heiligkeit, Verdienst und Herrlichkeit seiner Auferstehung. Der Glaube, der bey dem Gebrauch der Sacramente seyn muß, siehet auf künfftige und abwesende Dinge. Eine wesentliche Gegen-
p. 58. wart im Sacrament ist in der Schrifft nicht gegründet. Darum siehet der Glaube auf die wahre und heilsame Gemeinschafft des Leibes Christi. Wäre Christi Fleisch wesentlich da, wozu diente der Glaube? Die Sacramente solen ja den Glauben üben und versiegeln. Das ist der Endzweck der Sacramente, nehmlich die πληροφορίαι und Gewißheit unserer Gemeinschafft mit Christo, und die Erneurung unsres Sinnes. Darinn, meynt er, kämen alle überein, was das Mysterium und den Endzweck der Sacramente beträffe. Der Streit wäre nur von den Zeichen. Aber da man in dem vornehmsten eins wäre, sollte man sich wegen der Zeichen streiten? deswegen aber sähe man die Zeichen nicht als bloß, gemein und müßig an; man verachte auch das Ministerium der Sacramente nicht. Denn sie wären ja von Christo geordnet, und die Versiegelung sey damit verbunden, doch nicht so, daß sie in die Zeichen eingeschlossen, oder durch die Hand des Priesters gereichet werde, sondern die Zeichen wären inuolucra designata. Da gehet nun Lasco die Sacramente Altes und Neues Testamentes durch, und zeiget, wie seine Definition bey allen gelte: wie das Signum bey allen sey die Actio oder Handlung selbst, und das Mysterium die Gemeinschafft mit Christo, der Endzweck aber die πληροφορίαι und Erneurung. Er brauchte das Gleichniß von einem Trau-Ringe. Dieser ist ein Zeichen, Pfand und Obsignation der ehelichen Verbindung. Das Gold aber, daraus der Ring gemachet, ist nicht das Signum selbst, sondern das Element. Ein Dieb kan den Ring stehlen, stiehlet aber nicht das Signum der Verbindung, sondern die Materie. Das Signum ist die Actio des Ansteckens, das von dem copulirenden Priester geschicht. Bey der Beschneidung war nicht das Messer oder die Vorhaut selbst das Zeichen, sondern die Action des Abschneidens der Vorhaut, und das Mysterium war der Gnaden-Bund oder Gemeinschafft mit GOtt. Und das appliciret Lasco auf das Sacrament des Altars, lässet sich an einem Ort mercken, daß man die Kinder auch von die-

sem

sem Sacrament nicht abhalten solle; und setzet das Zeichen in den Worten: solches thut zu meinem Gedächtniß, und in der Handlung, da Brod und Wein von Christo bey der Einsetzung, und noch jetzo in der Administration von den Prediger genommen, gebrochen und ausgetheilet wird. Was nun, aber die Worte: das ist mein Leib, das ist mein Blut, betrifft, so sagt er, sind dieselben nicht anders zu verstehen: als in andern Sacramenten. Die Beschneidung ist der Bund. Das Passah ist das Lamm, die Tauffe ist ein Bad der Wiedergeburth. Das Pronomen *hoc* gehet nicht auf das Messer oder Vorhaut in der Beschneidung, nicht auf das Lamm im Passah, nicht auf das Wasser in der Tauffe, sondern auf das Beschneiden, Essen und Abwaschen selbst; auf die Action oder Handlung. Also gehet das *hoc*, das τοῦτο, im Abendmahl nicht auf Brod und Wein, sondern auf die gantze Handlung und Administration. Paulus sagt: Das Brod ist die Gemeinschafft des Leibes Christi. Die Substantz des Brods aber kan keine κοινωνία seyn. Also, sagt er, muß das τοῦτο auch nicht aufs Brod gehen. Christus selbst sagt: Der Kelch ist das Testament in meinem Blut, nicht die Substantz des Kelchs oder Weins, sondern die Mystica vini potio, die Actio des Trinckens. Das Wort *est* aber hat nicht allein eine Eigenschafft der Bedeutung, sondern zeiget auch die würckliche Geniessung der adumbrirten Sache mit dem Zeichen, gleich wie das *est* in der Beschneidung, Passah und der Tauffe auch die würckliche Geniessung andeutet. Die Action des Geniessens versiegelt die Gemeinschafft. Er beklaget sich also über die Verläumdung, als wenn man das *est*, und das *Signum* für ein blosses müßiges bedeuten hielte. Denn erklärte man das Wort Leib nicht gleich von der Substantz des Leibes, so nähme mans doch vom Sacrament des Leibes, von dem Recht und Gemeinschafft des Leibes Christi, (m) und daß auch wir unter einander sollen ein Leib seyn, gleich wie wir von einem Brodte essen. Er meynt, die Lutheraner, wenn sie gleich bey den Worten der Einsetzung zu bleiben, vorgäben, müsten sie das Wort *est* doch durch *vnitur* oder *inest* erklären, und könnten also das Wort *est* doch nicht im natürlichen Verstande behalten, weil sie gestünden, das Brod bliebe Brod, und würde nicht die Substantz des Leibes Christi. Oder sie müsten für *hoc est* sprechen: *in hoc est*, oder

a. 1556. p. 92. b. p. 106. sqq. p. 118.

(m) p. 112. Et vt clarius sententia nostra de cœna verbis intelligi possit: ita illa exponimus. *Hoc*, id est, hoc totum, quod nunc ecce! instituo, nempe hæc cœna EST, iuxta meam institutionem *corpus meum*: hoc est, iuris societatis seu communionis nostræ, Sacramentum in corpore meo: quemadmodum Paulus explicat, aut Testamentum in corpore meo, quemadmodum Lucas & Paulus in verbis, de poculo habent, h. e. visibilis in signo hoc instituta voluntatis meæ extremæ contestatio de donata vobis societate & communione mecum in corpore meo.

a. 1556. oder *cum & sub hoc est*, und also eine Ellipsin und Schema zulassen. Das wäre aber wider die Intention der Sacramente, zu geschweigen, daß Christi Blut vor der Einsetzung noch nicht vergossen, und also nicht könnte gereichet werden. Eine Synechdoche könnte auch nicht statt haben, daß hoc est corpus meum so viel heisse, als: dis ist zugleich Brod und mein Leib. Behielte man aber die äuserliche Handlung oder Form, und zöge das Pronomen *hoc* darauf, so möchte die Synechdoche eher angehen. Da nun die Lutheraner
p. 121. selbst die Tropos zur Hand nehmen müsten, so, meynet Lasco, dürffte man ja auf diejenigen nicht so zürnen, welche dergleichen thäten. Er schreibt, daraus hätte nothwendig die Ubiquität folgen müssen, da man hätte die Sacramentliche Vereinigung in der Krafft des Ministerii Ecclesiastici gesetzet, weil man sich nicht anders hätte heraus finden können, und andern nicht Recht geben wollen. Ob nun gleich die Lutheraner die Brod-Verwandlung gestürtzet, so
p. 123. b. wäre doch ihre Meynung eine Mutter alles Päbstischen Aberglaubens. Die Sacramentliche Vereinigung geschehe nicht durch den Dienst des Priesters, sondern des Heiligen Geistes. Dem gebühre allein die Ehre und alle Mitwürckung und Versiegelung. Da man aber die Vereinigung in des Priesters Hand gestellet, so hätte es freylich auch folgen müssen, daß die Gottlosen daraus die Substantz des Leibes Christi und seines Blutes auch empfiengen. Zuletzt bringt er noch einige Argumente an, damit er die Lutherische Lehre übern Hauffen zu werffen vermeynet. Hospinianus (n) meldet, daß Lasco in eben dem Jahre 1552. eine Confeßion vom Abendmahl heraus gegeben, die ich aber nicht gesehen. Sonst aber sind in einer Synode zu London einige Articul zur Vereinigung in der Lehre gestellet, darunter denn auch der vom heiligen Abendmahl auf die Weise, wie Lasco ihn gefasset, abgehandelt worden.

Westphalus machet sich dawider auf. a. 1552.

§. VI. Aus diesen Schrifften nun sahe man, was sowohl die Schweitzerischen als Englischen Kirchen lehreten, und daß Bucerus vergeblich an einem Vergleich gearbeitet hatte. Zu Hamburg aber regte sich Joachim Westphalus. Er hatte bißher mit seinem Superintendenten, Johann Aepino, Streit gehabt, welcher behauptete, daß Christus in der Höllenfarth etwas gelitten: darentgegen Westphalus, M. Johann Hogelius, Johann Bottich er und M. Johann Stedemann erwiesen, daß Christus sich als einen Sieger und Triumphirer in der Höllen gezeiget, (o) ob wohl hernach Flacius Aepini Meynung

(n) Hist. Sacram. p. 11. f. 219. b. (o) Westphali Fundamentum doctrinæ de descensu Christi ad inferos 1549. wie auch die Summaria Conceptio trium Concionum de descensu Christi ad inferos sind in der Wolffenbüttelschen Biblioth. in MSCto 29. 4t. zu finden, allwo auch noch anderer Theologen Schrifften hiervon, z. E. Buceri in MSCto zu lesen.

nung vertheidiget hat. Westphalus hatte sich auch mit in die Adiaphoristischen Streitigkeiten gemischet, und unterschiedene Schrifften darinn heraus gegeben. (p) Nunmehro aber gab er wider Calvinum, die Zürcher und Johann a Lasco a. 1552. die erste Schrifft (q) heraus, welche die Reformirten als ein Classicum eines neuen Krieges, den sie doch schon für beygelegt hielten, ansahen, absonderlich da Westphalus sich über Lutheri Nachfolger beschwerete, daß sie stille sässen, und die Sacramentirer so grosse Progressen machen liessen, und mit deutlichen Worten zu verstehen gab, er wollte andere, die bessere Gaben hätten, hiemit aus dem Schlaff aufwecken, daß sie ihm zu Hülffe kämen. Seine vornehmste Absicht war, in diesem Buche zu zeigen, daß die Reformirten in ihrer Lehre vom heiligen Abendmahl so uneinig wären. Carlstadt, Zwinglius, Petrus Martyr, Johann Oecolampadius, Martin Bucerus, die Zürcher in ihrer Confeßion, Heinrich Bullinger, Calvinus in seinem Buch vom Abendmahl, und letzlich im Zürchischen Vergleich und Catechismo, endlich auch Johann a Lasco hätten bey die 26erley unterschiedene Deutungen der Worte: Das ist mein Leib, hervor gebracht. Auf diese erste Schifft folgte bald eine andere a. 1553. (r) Darinn er die Worte der Einsetzung zum Grunde legte, und Lutheri Lehre vertheidigte. So defendirte auch Johann Stoltze in einem Buche, das er somnium nennete, Lutherum, und weil er darinn

a. 1556. Joachim Westphali Farrago. A. 7. b. Eiusdem recta fides. Joh Stoltzens Somnium.

(p) Als da sind 1. Sententia Rev. Viri D. Mart. Lutheri s. m. de adiaphoris ex scriptis illius collecta. 1549. 8v. 4. Bogen. 2. Breuis comprehensio argumentorum, quibus seruitus ferenda in cæremoniis a Papistis per eorum ministros imposita improbatur. 8v. 1. Bogen. 3. Historia vituli aurei Aaronis ex capite 32. Exodi ad nostra tempora & controuersias accommodata. 1549. 8v. 4. Duo scripta, in quorum altero firmis rationibus adseritur, quod obsistentes præsenti mutationi in doctrina & ritibus Ecclesiasticis non moneant certamina de rebus paruis & non necessariis. In altero euidenter ostenditur, quod autores & suasores legum de doctrina & pseudadia: hoc tempore nouandis, Anti-Christo, in fraudem Ecclesiæ Deo gratificentur. 1549. in 8v. 3. Bogen. 5. Explicatio generalis sententiæ, quod e duobus malis minus sit eligendum, ex qua facile quiuis intelligere potest, quid in præsenti de adiaphoris controuersia sequendum aut fugiendum sit. Et quædam contra Lipsensem Basilium. 1550. in 8v. Magdeb. 1. Bogen. 6. Homiliæ quatuor de custodiendo pretioso thesauro verbi Dei & cultus sacri contra multiplices fures, Papistas, Interimistas & Adiaphoristas, deque afflicta Ecclesia Christi non deserenda. Magd. 1550. in 8v. 3. Bogen. 7. Verlegung des gründlichen Berichts der Adiaphoristen zu diesen bösen Zeiten, sehr nützlich zu lesen, mit einer Vorrede Illyrici am Ende gesetzt. a. 1551. in 4t. 14. Bogen. it. Latine in 8v. (q) Diese Schrifft hiesse: Farrago confusanearum & inter se dissidentium opinionum de cœna Domini ex Sacramentariorum libris congesta. Magdeb. ap. Christ. Rodium. in 8v. 5 Bogen. (r) Recta fides de cœna Domini ex verbis Apostoli Pauli & Euangelistarum demonstrata ac communita. Magdeb. 1553. in 8v. apud Mich. Lottherum. 8. Bog. und Teutsch: Der rechte ungefälschte Glaube ꝛc. verteutscht von Wolffgang Waldner. Nürnberg 1554. in 4t.

a. 1556. darinn sehr scharf wider Calvinum geschrieben, als der da in seinem den Sächsischen Hertzogen dedicirten Commentario über das erste Buch Mosis von Lutheri Auslegung und Ubersetzung bißweilen abgegangen war; so waren weder Melanchthon, noch Joachim Camerarius, der auch dem Stolsio geantwortet, weil er mit angegriffen war, übel darauf zu sprechen. Was Viret zu dieser Zeit geschrieben, hat Hospinianus weitläufftig ausgezogen, und von seinen Schrifften habe ich droben im 5ten Buche Nachricht gegeben.

Hospinianus H. S. Part. II. f. 221.

§. VII. Mittlerweile war König Eduard VI. in Engelland gestorben, und die grausame Königin Maria schmisse die Evangelische Religion wieder übern Hauffen, doch liesse sie die aus Teutschland wegen des Interims, wie auch aus Franckreich und den Niederlanden nach Engelland geflüchtete, welche unter ihrem Superintendenten Johann a Lasco eine Gemeinde zu London ausgemachet, und noch 4. Prediger gehabt hatten, welche in der Augustiner-Kirche geprediget, wieder frey aus dem Reiche ziehen. Nun sahen diese Leute zu, daß, weil der König 1553. den 6ten Julii verstorben, sie noch vor dem Winter in andern Landen und Reichen eine bleibende Stätte funden. Zu der Zeit regierte König Christian III. in Dännemarck, zu welchem diese verjagten Leute grosse Zuversicht fasseten, daß er ihnen das würde in seinen Landen wieder finden lassen, was sie in Engelland verlieren musten. Es lagen eben 2. Dänische Schiffe in der Temse, die nur auf guten Wind warteten, und wieder nach Dännemarck seegeln wollten. Es nahmen also diese Dänische Schiffe 175. Seelen ein, unter hertzlichem Gebet, Singen und Wünschen der andern, die noch zurück blieben, kriegten auch viele Allmosen mit auf den Weg. Petrus Dolonus, ein Prediger, Martini Micronii, aus Flandern, College, blieb bey den Niederländern, und Franciscus Riverius bey den Frantzosen zurück, biß diese auch sich zu Schiffe begaben. Vorbenannte 175. Seelen bestunden aus Niederländern, Frantzosen, Engelländern und Schotten. Das kleinere Schiff wurde von den grösseren durch Sturm abgeschlagen, und lieff den 13ten October in Helsingör ein, das grössere aber den 8ten October in einen Norwegischen Hafen Fleckero, nach ausgestandener Lebens-Gefahr. Nachdem sie nun kaum die nöthigen Lebens-Mitteln und süß Wasser eingenommen, seegelten sie wieder weg, wurden aber den 14ten October an Malstrand angetrieben, und musten da 10. Tage auf guten Wind warten. Johann a Lasco und Martin Micronius fuhren auf einem kleinem Fahrzeuge binnen 3. Tagen nach Warberg an Halland, und kamen den 29ten October nach Helsingör, allwo das grosse Schiff mit den übrigen Brüdern auch anlangte. Fünffe von ihnen hatten aus Furcht für Mangel von Fleckero die Reise zu Fuß aus Norwegen angetreten, waren aber unter Wegens durch Hunger und Kälte

Joh. a Lasco Gemeinde wird aus Engelland vertrieben. a. 1553.

Englische Exulanten suchen ihre Zuflucht in Dännemarck.

Utenhovius p. 22.

gantz

gantz von Kräfften kommen, daß sie erst nach 6. Monathen in Coppenhagen sich einfunden. Der König war dazumahl zu Coldingen in Jütland, 33. Dänische Meilen von Helsingör. Die Exulanten kamen den 8ten November auch dahin. Der König hatte einen Hof-Prediger, Paul Noviomagus. Demselben klagten sie ihren erbärmlichen Zustand u. bißherige beschwehrliche Reise, und baten um Recommendation beym König, welche er auch versprach, und ihnen auch den Abend noch Audientz zu verschaffen verhiesse. Allein den andern Tag erwarteten sie die Audientz vergeblich, meldeten sich aber bey den Teutschen Cantzler, der ihnen gute Vertröstung gab. Noviomagus hatte den König entschuldiget, er hätte viel Brieffe zu lesen, und könnte also sie nicht hören. Der König aber ließ sie den 10. November durch seinen Secretaire in Noviomagi Predigt nöthigen, da der König nebst seiner Gemahlin, welche Hertzogs Magni II. von Lauenburg Tochter war, auch zuhöreten. Noviomagus aber predigte scharff wider diejenigen welche die leibliche Gegenwart im heiligen Abendmahl läugneten, nennete sie verdammte Ketzer, für welche sich ein jeder Christ zu hüten hätte, darauf man mit Fingern weisen müste, sie möchten auch sonst so fromm seyn, als sie wollten. Denn sie machten Christum zum Lügner, und wären falsche Propheten. Nach der Predigt führte sie der Secretaire zum König, und fragte unter Wegens den Johann a Lasco, wie ihm die Predigt gefallen hätte. Dieser antwortete, einiges wohl, einiges übel. Wie sie zum König kamen, gab er ihnen die Hand, und Johann a Lasco eröffnete ihm sein und seiner vertriebenen Kirche Anliegen in einer Supplique, die er ihm zugleich überreichte nebst dem Privilegio, welches ihnen König Eduard VI. in Engelland gegeben hatte. Es hatten diese Supplique unterschrieben Johann a Lasco, der zerstreueten Kirchen Superintendent, Martin Micronius und Johann Utenhovius, welcher letztere nebst dem andern Senior bey der Teutschen Kirche in Engelland gewesen, und die Historie dieser Exulanten beschrieben, woraus wir diese Erzählung nehmen. (s)

a. 1556.

Utenhovius p. 25

Kommen an, und werden in Noviomagi Predigt geführet.

Kriegen Audientz beym König.

Utenhovius p. 28.

Und geben eine Supplique ein.

(s) Simplex & fidelis Narratio de instituta ac demum dissipata Belgarum aliorumque peregrinorum in Anglia Ecclesia, & potissimum de susceptis postea illius nomine itineribus, quæque eis in illis euenerunt, in qua multa de cœna Dominicæ negotio aliisque rebus lectu dignissimis tractantur per *Ioannem Utenhouium Gandauum*. Luc. XVII. Fieri non potest, quin veniant offendicula: væ tamen illi, per quem veniunt. Basil. ex officina Io. Oporini 1560. mense Martio. 8v. Johann a Lasco hat eine Vorrede zu Calisch 1558. den 26ten Martii davor gemachet. Utenhovius hat seine zu Cracau den 1sten Februarii 1559. datiret. Beyde bezeugen, sie hätten diese Historie ungern heraus gegeben. Weil sie aber keinen Frieden haben können, und man sie unaufhörlich gelästert; so hätten sie aus Noth damit heraus rücken müssen, damit die gantze Welt sähe, wes Geistes Kinder Lutheri Nachfolger wären.

Das

a. 1556.

Die Kirchen-Freyheit wird ihnen abgeschlagen. Utenhovius p. 39.

§. VIII. Nun hielte diese Supplique in sich, daß sie nach ihrer Englischen Liturgie ihren Gottesdienst in Dännemarck frey und ungehindert treiben dürfften, mit dem Versprechen, daß sie sich ruhig und friedlich bey ihrer Gewissens-Freyheit verhalten wollten. Der König danckte ihnen für das Vertrauen, das sie zu ihm genommen, und antwortete, er wollte es in Bedencken ziehen. Weil sie aber keine Antwort kriegten, redeten sie mit obgedachten Königlichen Secretario, weil sie aus Noviomagi Predigt wohl schliessen können, was man von ihnen hielte, so verlangten sie nichts mehr, als ein freundliches Gespräch mit ihm. Den 15ten November ertheilte ihnen der Cantzler die Königliche Antwort: Es wäre ihm lieb, daß sie nicht zum Pabstthum wieder zurück gefallen, betaurete die Zerstreuung ihrer Kirchen, verspräche ihnen auch alle Königliche Gnade; allein einen öffentlichen Gottesdienst und Unterschied ihrer Kirchen-Cerimonien könnte er ihnen nicht gestatten. Wollten sie sich aber zu dem in seinem Königreich einmahl angenommenen Cerimonien und Lehre bequemen, und sich den gewöhnlichen Verordnungen unterwerffen, so sollte ihnen kein Schutz und Aufnehmung versaget seyn. Wollten sie aber anders wohin ziehen, wollte er ihnen mit Recommendation an die Hand gehen.

Die Exulanten thun Vorstellung.

Die Exulanten antworteten den 16ten November, sie hätten sich nicht versehen, daß man wegen unterschiedener Cerimonien ihnen ihre Kirchen-Freyheit versagen würde, massen die Varietät derselben eine wahre Gemeinschafft nicht aufhebte, wären auch erbötig, wenn sie etwas besseres fünden, dasselbe anzunehmen, und nicht zuzugeben, daß die Ruhe des Reichs durch blosse Cerimonien gestöhret würde. Was aber die Lehre beträffe, so hielten sie sich lediglich an GOttes Wort, und müsten darüber erwarten, was GOtt über sie verhengte. Es würde sich auch finden, wenn man ihre Ceremonien mit den Dänischen vergliche, welche von den beyden reiner und erbaulicher wären. Sie baten um eine Unterredung mit wem der König wollte, und nur den Winter über sie bey ihrem Gottesdienst zu dulten, weil sie alle ihre Familien bey sich hätten, die der Dänischen Sprache nicht kündig wären, und doch derweile mit GOttes Wort getröstet werden müsten.

Kriegen vorigen Bescheid.

Der Cantzler brachte wieder Bescheid. Der König würde hierinn nichts ändern, brauchte ihrer Schrifften nicht, würde auch keine Unterredungen und Disputations zulassen. Denn die Dänische Lehre und Ceremonien, welche D. Bugenhagen eingeführet, wären rein und GOttes Wort gemäß, und würde er also keine Aenderung gestatten. Die Exulanten versetzten: sie glaubten nicht minder,

---

Das Buch ist sehr rar. Hospinianus in Hist. Sacram. p. 11. f. 224. sqq. hat einen weitläufftigen Auszug draus gemacht. Wir aber wollen aus der Historie Utenhovii selbst die Erzählung fortsetzen.

minder, daß auch ihre Lehre GOttes Wort gemäß sey. Daß aber zwischen Einbildung und Wahrheit ein grosser Unterschied wäre hätten sie aus Noviomagi Predigt, wider welche sie einige Erinnerungen aufgesetzet, wohl vernommen. Der Cantzler widerrieth ihnen sothane Erinnerungen vor den König zu bringen, weil sie ihn damit nur mehr erbittern würden. Zudem hätte sie ja Noviomagus nicht mit Nahmen genennet, sondern nur von der Sache selbst gehandelt. Wollten sie aber es haben, daß ers dem König vortrüge, so wollte ers thun auf ihre Gefahr. Die Exulanten aber meynten, weil sie der König zur Predigt genöthiget, sie aber auch öffentliche Diener der Kirchen-GOttes, und doch aber nun mit ihrer Lehre verdammet wären; so könnten sie um ihrer Gemeinde willen darzu nicht stille schweigen, sondern bäten um ein Colloquium mit Noviomago. Der Cantzler wollte ihre Erinnerungen über Noviomagi Predigt nicht annehmen, versprach aber dem König mündlich davon zu berichten. Der König ließ sie auch durch einen Secretaire von ihnen abfodern: welche denn mehrentheils diese Puncte betraffen: Noviomagus hätte geprediget: 1. Die reinen Lehrer müsten fein tröstlich und sanfft predigen, dahingegen falsche Lehrer nur immer die Gewissen mit dem Gesetz schreckten. 2. Die Einstimmung der gantzen Schrifft sey in den 10. Geboten, dem Symbolo, Erkänntniß der Sacramenten und im Catechismo zu suchen. 3. Der Decalogus verdamme diejenigen, die da lehreten, man könne auf dieser Welt ohne Sünde leben. Auf solche müste man mit Fingern weisen. (Hiebey reden die Exulanten sehr wohl von dem falschen Christenthum, und wie man leyder nur alles auf den äusserlichen Gottesdienst ankommen lasse, und an Ersäuffung und Ausfegung des alten Adams nicht viel gedencke. Auf solche Lehrer, die das Volck nicht zum wahren Christenthum führten, meynten sie, sollte man eher mit Fingern weisen.) 4. Das Symbolum verdamme alle, die da die Schöpffung aus nichts, die Dreyeinigkeit, Vereinigung des GOtt-Menschen in Christo durch Theilnehmung unsers Fleisches und Blutes nach den Eigenschafften beyder Naturen läugneten. (Dabey erinnern sie, daß Christi Leib dennoch nach seiner Verherrlichung ein wahrer Leib bleibe.) 5. Das Symbolum verdamme diejenigen, welche die Gottheit des Heiligen Geistes und eine unsündliche Kirche hier auf Erden läugneten, und alle andere Kirchen, als sündliche, gegen ihre verachteten. (Hiebey klagen sie über die grosse Indulgentz der Prediger, gegen das falsche und unter dem Schein der Evangelischen Freyheit sichere Christenthum.) 6. Das Symbolum verdamme die Novatianer, die nach der Wiedergeburth keine Vergebung der Sünden zuliessen, desgleichen die Sadducäer und Epicurer, die eine Auferstehung und ewiges Leben läugneten. 7. In den Sacramen-

a. 1556. Utenhovius p. 50.

Geben Erinnerung über Noviomagi Predigt.

a. 1556. ten müsse die Uebereinstimmung der Schrifft eben so gesuchet werden, als im Decalogo und Symbolo. 8. Wie auch im Catechismo. 9. Diejenigen wären verdammt, die die Tauffe, und sonderlich die Kinder-Tauffe läugneten. 10. Wie auch die, welche in dem Sacrament kein Leib und Blut Christi statuirten. 11. Man müste bey den Worten: das ist mein Leib, schlechterdings bleiben. 12. Die Objection sey nichtig, weil Christus gen Himmel gefahren; also sey er nicht zugegen. 13. Diejenigen sagten wohl etwas, aber nicht alles, die sich auf den Ort Phil. III. 20. bezögen. 14. So gewiß unsre Leiber wieder auferstehen würden, so gewiß wäre auch Christi Leib im Himmel und im Brodte zugleich. 15. Und das sey der Allmacht Christi, als wahren GOttes, nicht zuwider. 16. Denn Christi Leib würde nicht von dem Ort umschräncket, weil er alles erfülle. Das waren die Puncte, dabey die Exulanten ihre Erinnerungen gemachet, davon sie viele nicht läugneten, viele einer schlechten Accuratesse beschuldigten, etliche aber auch, nach ihrer Lehre, verwarffen. Sonderlich schmertzte es ihnen, daß Noviomagus gesaget, aller, die Christi Leib im Brodte läugneten, Ende wäre die Verdammniß, und müsten nicht gedultet werden.

Erlangen ein Colloquium mit den Hof-Predigern. Utenhovius p. 73.

§. IX. Nachdem diese Erinnerungen also dem König übergeben worden, gab er zu, daß Noviomagus nebst seinem Collegen Henrico Buscoducensi, in Gegenwart eines Königlichen Raths und zweener Secretarien sich mit den Exulanten unterredete. Noviomagus beschwehrte sich, daß sie ihn gleichsam beym König wegen seiner Predigt verklaget, entschuldigte seine Predigt, welche nach Anleitung seines Textes Phil. III. 17. -- 21. nothwendig die falschen Lehrer und Ketzer berühren müssen, und wollte nicht geständig seyn, daß er wider die Exulanten etwas geredet. Diese aber führten ihm seine Verdammungen und Flüche zu Gemüthe, die sie sich ja anziehen müssen. Noviomagus versetzte, er folgte Lutheri Exempel, der die Sacramentirer auch verdammet hätte, und wenn sie bey ihrer Hartnäckigkeit blieben, wären sie in eben der Verdammung. Diese aber antworteten, sie wären nicht hartnäckig, sondern wollten jedermann von ihrer Lehre Rechenschafft geben. Luther, die Sächsischen Kirchen und die Augspurgische Confeßion, machten ja die Catholische Kirche noch nicht gantz aus. Sie wären auch in der Sacrament-Sache unter sich selbst nicht einig. Lutherum hielten sie für ein grosses Rüst-Zeug, und sein Andencken im Seegen, doch hätte er den Geist nicht ohne Maaß gehabt, und also irren können. Seine Schrifften wären mannichmahl discrepant. Hätte Lutherus diejenigen verdammt, welche in dem Sacrament-Streit von ihm abgiengen, das könnten sie nicht billigen. Lutheri Lehre stritte selbst mit Christi Einsetzungs-Worten, und brauchte selbst Tropos und Figuren.

guren. Utenhovius meldet, Noviomagus hätte endlich selbst eine Sinechdochen zulassen müssen. Henric. Buscoducensis brachte das Argument von Christi Allgegenwart der menschl. Natur wegen persönlicher Vereinigung, und daß man die Vernunfft müsse gefangen nehmen: welches aber die Exulanten vermeynten, daß es die Papisten für ihre Brod-Verwandelung auch brauchen könnten. Sie behaupteten, der Streit wäre bloß von den Elementen, in dem Geheimniß der Sacramenten wären sie einig. Dem König aber war vorgebracht, sie hätten zu London verächtlich das Abendmahl administriret, und hegten unter sich unterschiedene Meynungen und Secten, daher man auch schon vor ihrer Ankunfft beschlossen hätte, was man ihnen für Antwort geben wollte. Und also sagte Noviomagus, weil der König in seiner Religion gewiß wäre, wollte er keine Disputation leyden. Es wäre in der Dänischen Kirche zwar wohl noch viel zu verbessern, aber um einiger weniger willen müste man den gantzen Kirchen-Staat nicht ändern. Die Exulanten aber vermeynten, das stünde nicht fein, wo man noch Mißbräuche merckte, und arbeitete nicht an einer Aenderung. Sie schlössen keinen von ihrer Gemeinde aus, wenn er gleich im Sacrament-Streit mit ihnen nicht einig wäre; die Zürcher auch nicht. Es wären in Dännemarck noch viele Mönche, die man dultete und ehrete, zum Verderb des Vaterlandes und der Religion. Und sie wollte man in so strenger Winters-Zeit nicht einmahl aufnehmen und ihnen Herberge mit Frauen und Kindern verstatten, sondern hätte sie gleich mit einer so anzüglichen Predigt bewillkommet. Die Prediger entschuldigten sich, daß sie davor nicht könnten. Ja der König dürffte hierinn selbst nicht thun, was er wollte, sondern wäre noch mehr eingeschränckt, als die Könige von Franckreich, und Engelland. Er würde aber lieber Papisten, als Sacramentirer, in seinem Reiche dulten. Doch wäre es zu wünschen, daß der Sacrament-Streit einmahl ein Ende hätte. Die Exulanten hörten das mit Betrübniß an, und baten um nichts, als nur, daß ihre Flucht nicht möchte im Winter geschehen, wozu denn die Prediger das möglichste beyzutragen versprachen. Damit giengen sie von einander. Als aber die Exulanten des Abends speiseten, kam Buscoducensis, und brachte einen Brief von Luthero an Jacob Probsten zu Bremen, geschrieben, und wiese ihnen die Worte: Wohl dem, der nicht wandelt im Rath der Sacramentirer, noch gehet auf den Weg der Zwinglianer, noch sitzet da die Zürcher sitzen. Als aber die Exulanten dem guten Buscoducensi vorstelleten, daß das an Luthern nicht zu loben, wenn er die Schrifft so gemißbrauchet; so muste er sich schämen. Den andern Tag, als den 17ten November, kamen 3. Deputirte vom König mit dem Bescheide: Eine Religions-Unterredung wäre nicht zuzulassen: Sie sollten

a. 1556. p. 82.

Der König lässet ihnen andeuten sich

a. 1556. aus dem Reiche zu packen.

sollten sich aber unverzüglich aus dem Reiche packen, wo sie sich nicht zur Dänischen Lehre und Ceremonie bequemen wollten. Es wäre auch schon nach Coppenhagen eben die Ordre hingeschicket. Da sie sich nun mit ihren Gewissen entschuldigten, so ward der Befehl wiederholet, doch wurde für sie bezahlet, was sie in der Herberge verzehret hatten, und der König gab ihnen noch 100. Thaler zum Reise-Pfennig. Sie baten nur für die alten abgelebten Leute, schwangere Frauen, und des Johann a Lasco beyden Söhnen, nebst ihren Informator zu Coppenhagen. Allein das ward ihnen auch abgeschlagen (wiewohl des Lasco beyde Söhne, Johannes und Hieronymus noch bleiben sollten) und durfften nicht einmahl nach Coppenhagen zu den Ihrigen reisen, und Anstalt machen, sondern sollten durch Holstein nach Teutschland ziehen. Buscoducensis würckte endlich noch aus, daß Lasco seinen Diener nach Coppenhagen schicken und den Seinigen Nachricht geben lassen durffte.

Sie reisen von Coldingen ab. Utenhovius p. 99.

§. X. Sie machten sich also den 19ten November von Coldingen auf durch Holstein nach Teutschland. Unter Wegens theilten sie sich. Micronius gieng nach Hamburg, Lübeck und Wißmar. Utenhovius aber und Johann a Lasco nach Embden in Frießland. Wie es diesen daselbst ergangen, wollen wir hernach erzählen. Micronius war vor diejenigen, die aus Coppenhagen bey schärffster Winters-Zeit seegeln müssen, höchlich besorget, und kam den 28ten December auch nach Embden. Den 7ten Januarii aber 1554. brachte Bartholomäus Huysmann die Post, daß die Flüchtlinge nach ausgestandenem Frost und Sturm theils zu Lübeck, theils zu Wißmar ankommen. Da machte sich Micronius von Embden schleunigst mit Huysmannen auf den Weg, daß er zu ihnen kam, und ihnen predigen konnte. Ehe wir aber ihre Begegnissen in Teutschland erzählen, müssen wir noch nachholen, wie es den zu Coppenhagen mit dem grossen Schiff angelandeten, daselbst ergangen. Man examinirte sie zu Coppenhagen, da sie den 3ten November 1553. angekommen, erstlich im Zoll, und 3. Tage drauf in des Burgemeisters Hause, was sie für einen Glauben hätten, wie sie hiessen, und was ein jeder für Gewerbe triebe. Nachdem sie nun schwören müssen, daß sie keine Widertäufer wären, erlaubte man ihnen Häuser zu miethen, und sich von ihrer Hände Arbeit zu nähren, ohne Bürgerliche Auflagen, doch, daß Hermes Backerell, der in Engelland die Jugend unterrichtet hatte, nicht weiter informirte, biß man des Königs Willen darüber vernommen. Den 1. December aber wurde gedachter David Simson ein Schotte, und Hermes Backerell von den Bürgemeistern ins Capitel gefodert, und befehliget, sich von dem Superintendenten Petro Palladio examiniren zu lassen. Dieser hatte viele Prediger, Magistros und Raths-Herrn in sein Hauß beschieden, und versprach ihnen alle Freundlichkeit,

Die andern sind noch zu Coppenhagen.

Werden da aufgenommen.

Vom Palladio examiniret.

lichkeit, als Fremden, wenn sie auch gleich in der Lehre nicht einig wären, nur solten sie von der Kinder-Tauffe, Menschwerdung Christi und heiligen Abendmahl ihre aufrichtige Meynung bekennen. Utenhovius berichtet: es hätte Palladius erkannt, daß im Articul vom heiligen Abendmahl der Zwiespalt nur von der Art der Gegenwart Christi sey, und müsse man deswegen das Band der Bruder-Liebe nicht zerreissen, hätte sie auch für Brüder in Christo, denen man mit aller Hülffe beyspringen müsse, gehalten, und solches mit Reichung seiner rechten Hand bekräfftiget. Den Nachmittag um 2. Uhr musten sieben von den Exulanten, Gellius Etemacius, Jac. Michaelis, Joh. Riverius, Paul Wingnius, Bartholomäus Huysmann, Gerhard Rhenanus und Johann Belius zum Obersten Burgemeister kommen, der ihnen den Königlichen Befehl vorlase, daß sie, wo sie nicht die Lutherische Lehre vom heiligen Abendmahl annähmen, sich unverzüglich wegpacken sollten. Ob sie nun wohl wegen der harten Kälte und tieff gefallenen Schnee kläglich ums Winter-Quartier baten, und vorstellten, wie ihre Alten und saugende Kinder auf der Reise crepiren würden; so konnte doch der Magistrat das Königliche Edict nicht ändern, versprach aber alle Vorbitte. Palladius muste die Exulanten noch einmahl examiniren, welche Laurentius Möl, ein Raths-Herr und ein Prediger zu St. Nicolai zu ihm führeten. Er sagte ihnen erst seine Lehre vom Sacrament vor, sie aber blieben bey der ihrigen. Palladius fragte: ob sie denn alle einerley Glauben hätten? Sie versetzten: Ja, sie hofften es, und examinirten sich selbst, und gaben ihre Meynung schrifftlich. Palladius sagte: er glaubte wohl, daß sie um ihrer Lehre von GOtt nicht verdammt würden, hielte sie auch für Brüder, des Zwiespalts ungeachtet. Allein der König wollte sie nicht dulten, sie bequemten sich dann zur Eintracht der Lehre, versprach ihnen doch alle Vorbitte und möglichste Hülffe. Den andern Tag kamen sie wieder zu Palladio, der sie vermahnete, von ihrer Meynung abzustehen. Sie blieben aber bey ihrer Confeßion, biß auf einen Schneider, dessen Frau sich in die gefährliche Schiffarth nicht wieder begeben wollte, und gaben ihre unterschriebene Nahmen von sich, mit der Versicherung, sie wollten alles von der Hand des HErrn, Creutz und Trübsal, gewärtigen und gedultig ertragen, nur möchte man sie zur Winters-Zeit nicht verjagen. Palladius konnte nichts, als seine Vorbitte versprechen, und den Magistrat jammerte selbst der armen Leute, welcher ihnen guten Muth einsprach, und Hoffnung machte, daß sie auch sich auf den Winter zu proviantiren anfiengen. Allein den 8ten December eröffnete ihnen der oberste Burgemeister ein neues Königliches Mandat, daß sie vor dem Abend des folgenden Tages schon weg seyn müsten. Sie winselten und wehklagten zwar,

a. 1556.

p. 104.

Der Königliche Befehl kommt auch an diese sich wegzuwachen.

Palladius hält sie für Brüder.

a. 1556. wollten eine Supplique an den König machen, welche der obriste Bürgemeister recommendiren sollte, so aber dieser zu befördern sich nicht unterstund. Sie baten erst um zween, hernach um einen Monath, endlich um 14. Tage Frist. Denn sie hätten ihre Häuser biß Ostern gemiethet, Holtz gekauffet, Schulden gemachet, und da gehöre Zeit zu, diese Sachen so einzurichten, daß keiner von ihnen betrogen würde. Sie wollten aber, einer nach dem andern, so wie es eines jeden Gelegenheit litte, abziehen, damit sie nicht wie Schelme und Diebe, unter Hohn und Spott des Pöbels ausziehen dürfften. Zudem würden sie auf dem Lande keinen Proviant kriegen, und weil die Pest in Coppenhagen graßirte, würde man sie nirgends einlassen. Baten also um Christi willen, der nicht einen Trunck kaltes Wassers würde unbelohnet lassen, ihnen nur noch 14. Tage zu verstatten. Allein des Königs Ordre war zu scharff. Sie kriegten noch 3. Tage, und musten sie den 13ten December um 8. Uhr schon fort seyn. Sie wendeten ein, man gienge ja mit Türcken nicht so grausam um. Ja, man nähme wohl einen Hund zu solcher Zeit ins Hauß. Sie baten letzlich nur um 8. Tage, allein der Burgemeister antwortete: wenn er auch seinen Kopff drum geben wollte, stünde es nicht zu erhalten. Da sagte einer von den Exulanten: Nun, so sey es denn GOtt geklaget, und dem frommen Vater im Himmel befohlen. Kommt jemand von uns darüber zu Todte, so sey das Blut über euren Kopff. Der gerechte Richter wirds nicht ungerochen lassen. Worüber die Anwesenden an zu weinen fiengen. So viel richteten sie den andern Tag noch aus, daß ein krancker Mann, drey schwangere Frauen mit ihren Kindern, und ein Knabe von 13. Jahren da bleiben durfften, biß sie auch nachfolgen konnten. Des Johann a Lasco beyde Söhne mit ihrem Informator, Gottfried Wingio, musten von Helsingör nach Coppenhagen reisen, um mit den andern fort zu ziehen, ob sie gleich Anfangs Erlaubniß zu bleiben hatten. Sie unterschrieben daselbst auch das Bekänntniß ihrer Lehre, und zogen mit weg. Nun hatten die armen Leute kein Geld mehr. Unser HErr GOtt aber fügte es so wunderbarlich, daß eben ein Diaconus ihrer Kirche mit einer Collecte aus Engelland und den Niederlanden von Rostock ankam, an eben dem Tage, da sie abreisen wollten, welche Göttliche Hülffe dann sie als halb-todte Leute wieder lebendig machte. Zu Helsingör war ein Senior der Frantzöischen Gemeinde, Martin Commelinus, ein reicher Mann, verstorben. Die Prediger daselbst machten nicht allein, daß er, ob er wohl ein Ketzer wäre, in der Kirche begraben werden muste, wofür dann viel Geld gezählet ward, weil er viel hinterlassen; sondern der Magistrat wollte auch seine gantze Verlassenschafft so lange behalten, biß sich rechtmäßige Erben anfänden. Doch hat mans im folgenden Jahre dem

Vor ihrer Abreise kommt eine Collecte an.

Stepha-

Stephano Roseo, nachdem er Vollmacht von den Erben gebracht, verabfolget, aber die Begräbniß-Kosten, die nicht gering waren, abgezogen. a. 1556.

§. XI. Also musten dann nun diese armen Leute zu einer solchen Zeit, da auch die allerwildesten Thiere sich in den Klüfften der Erde verbergen, auf dem stürmenden Meere dem Todte entgegen gehen. Sie theilten sich in 4. Partheyen. Die eine gieng zu Lande biß nach Gayser, um über den Belt nach Rostock zu seegeln, die andern giengen zu Schiffe nach Wißmar und Lübeck. Sie konnten Anfangs nicht mehr als 6. Wagen und 1. Lübeckisches Schiff aufbringen. Die nun darzu gehöreten, musten den 12. December abreisen, mit der Bedrohung, wenn sie auch gleich der Sturm zurück schlüge, nicht ans Land zu steigen, bey Leib- und Lebens-Straffe. Die aber zu Lande fuhren, wurden unter Wegens von den Leuten gescholten und gespottet. Die zum dritten Schiffe gehöreten, wollten erst das Mittags-Mahl einnehmen, sie musten aber, ehe sie sich satt gegessen, aufstehen, und das übrige mitnehmen. Da sie nun mit den kleinen Fahrzeugen ihre Sachen zum grossen Schiffe brachten, und einstiegen, sungen ihre Kinder den 2ten Psalm mit lauter Stimme, welches dann so erbärmlich liesse, daß viele Bürger, die sie zu Schiffe begleiteten, milde Thränen vergossen. Alle drey Schiffe aber musten Ancker werffen, weil der Wind ihnen contrair war, und sie nicht wieder ans Land steigen durfften. Wäre ein Frost darzu gekommen, wäre keine Seele beym Leben geblieben. Sie trösteten sich aber der Hülffe GOttes, die sie augenscheinlich gespühret. Da die Pest zu Coppenhagen viele 1000. Menschen weg geraffet, so war doch keiner von ihnen gestorben. Den 18ten December kriegten sie guten Wind, und kamen binnen zwey Tagen ans Teutsche Ufer. Die zu Wormünde anlangten, wurden von dem Stadt-Voigt anfänglich aufgenommen. Nach 8. Tagen aber kam von der Obrigkeit ein Befehl, die Dänischen Sacramentirer und Widertäuffer, bey Verlust seines Dienstes, weg zu schaffen. Sie zogen also nach Rostock, da sie die andern auch antraffen, welche aber schon auf dem Sprunge stunden, nach Wißmar zu gehen, doch sahe man wegen der unerträglichen Kälte mit ihnen durch die Finger. Ein Prediger zu St. Catharinen, in Rostock, **Georg Ricken**, disputirte mit ihnen, verwiese ihnen, daß sie bey der Communion Wachs-Lichter brauchten, und wie er sie nicht von ihrer Meynung abbringen konnte, wiese er sie zum Teuffel, wie sie dann ihm Schuld geben, daß der Magistrat den 12ten Januarii sie auch aus der Stadt jagte, und jedermann sie ausschalte. Das letzte Schiff landete zu Wißmar an, da sie mit grosser Lebens-Gefahr den 21ten December 1553. ausstiegen, und vom Magistrat auch freundlich angenommen wurden. Daselbst hielte sich **Menno Simonis**,

Müssen in harter Winters-Zeit fort. Utenhovius p. 115.

Einige kommen nach Rostock.

Werden auch hier weggejaget.

Andere kommen nach Wißmar.

a. 1556. nis, ein bekannter Anabaptist auf, mit vielen von seiner Secte, welche den Exulanten auch alles Gutes thaten, aber dabey ihnen auch ihre Meynung beyzubringen suchten. Hermes Backerell ließ sich mit gedachten Menno den 26ten December 1553. in ein Gespräch ein, und die übrigen liessen Micronium von Embden kommen, weil schon viele von den Mennonisten verführet waren. Micronius kam den 25ten Januarii 1554. zu Wißmar an, und disputirte den 6ten Februarii auch mit dem Menno von 8. Uhr des Morgens an, biß in den Abend, und den 15ten Februarii noch einmahl, welche Disputation Micronius a. 1556. in Niederländischer Sprache heraus gegeben. Menno statuirte unter andern, daß Christi menschliche Natur aus dem Saamen des himmlischen Vaters, nicht aus der Substantz der Jungfrau Marien ihren Ursprung genommen. Es hielten sich auch zu Wißmar noch andere Mennonisten auf, die aber vom Menno Simonis excommuniciret waren, weil sie sich die Freyheit genommen, auch andere Evangelische Prediger zu hören. Doch, wieder auf die Englischen Exulanten zu kommen, so waren dieselben nun schon 14. Tage zu Wißmar, und der Hertzog Johann Albert befande sich auch eben da, bey welchem sie eine Supplique um Winter-Quartier eingaben. Dieser aber verwiese sie an den Magistrat, der sie auch dultete. Ein Prediger aber, Heinrich Smedenstede, ein Rostockischer Doctor, der aber keine eigne Pfarre daselbst scheinet gehabt zu haben, zoge in seinen Predigten brav auf sie loß, und die andern feyreten auch nicht. Es kam bald unter dem Pöbel das Geschrey aus: die Exulanten hielten nächtliche Versammlungen, thäten die Lichter aus, und trieben allerhand Unzucht und Schand-Thaten. Verständige Leute aber giengen zu ihnen, und erfuhren ihre Unschuld. Micronius und Hermes Backerell giengen zu einem Prediger bey St Georgen-Kirche, Vincentius genannt, der denn viel vom Exorcismo und den Worten der Einsetzung mit ihnen disputirte, in Beyseyn des D. Smedensteden. Den andern Tag wurden Micronius, Backerell und Gottfried Wengius wieder beschieden, allein sie wurden vom Vincentio nicht wohl empfangen. Er sagte, Doctor Smedenstede wäre nicht zu Hause, sie aber wären Ketzer, Aufrührer, und sollten sie mit ihrer Schwärmerey zum Teuffel gehen. Er ließ sie aber zu D. Smedensteden, der eben bey dem Pastor zu St. Marien, Henning Block, war, hin führen, der denn zwar den Smedenstede erst verläugnen liesse, aber doch nicht hintern konnte, weil sie es besser wusten, daß sie nicht ins Hauß kamen. Block rieffe zur Stuben heraus, sie sollten nicht näher kommen, denn der Doctor wollte mit solchen Schwärmern, Sacramentirern und Ketzern nichts zu thun haben. Micronius aber trat näher, und redete ihn mit freundlichen Worten an, sie wären keine

Werden hieselbst auch nicht gelitten.

p. 126.

Ketzer,

Ketzer, sondern um des Evangelii willen aus Engelland vertrieben. Block aber ward immer hitziger, und sagte: Ich weiß, daß ihr Schwärmer und Sacramentirer seyd, weil ihr die wesentliche Gegenwart läugnet. Man muß mit keinem Ketzer disputiren. Micronius versetzte, so hätte vormahls der Pabst wider Luthern disputiret. Da ward Block noch eyfriger, und antwortete: Was seyd ihr hieher kommen, unsre Kirchen zu beunruhigen? wäret ihr keine Schelme, so wäret ihr wohl in eurem Vaterlande geblieben. Micronius lehnete alle solche Beschuldigungen glimpflich ab. Block aber fuhr fort: Der Teuffel hat euch Schelme hieher geführet, uns zu beunruhigen, und wenn ihr nicht bald gehet, so wird unser Fürst sein Schwerdt über euch zucken. Micronius brauchte die demüthigsten Worte, und bezeigte ein besseres Vertrauen zu dem Hertzog, der sie nicht mit dem Schwerdt bestraffen würde. Da ward Henning Block etwas gelinder, entschuldigte sich mit seinem Alter, daß er mit ihnen nicht disputiren könnte. Smedenstede aber bestellete sie nach Rostock, dahin er bald reisen wollte, und mit ihnen, wenn sie ihm dahin folgen wollten, disputiren. a. 1556. p. 129.

§. XII. Inzwischen höreten die Exulanten, daß die Prediger beym Magistrat beständig anhielten, daß sie weg gejaget würden. Darum gaben sie beym Magistrat eine Supplique ein, daß man sie, als Glieder Christi, doch nicht unverhörter Sache, verdammen und sich an GOtt versündigen möchte. Ein anderer Prediger aber, **Johann Kole**, hatte auf der Cantzel gesaget, wenn die Exulanten mit ihm disputiren wollten, wollte er sie besser abfertigen, weil er im Sacrament-Streit wohl geübt wäre. Das höreten die Exulanten von den Bürgern, und liessen sich dreymahl bey ihm melden, aber allemahl vergebens. Endlich passete Micronius und Jacob Michaelis auf, als er aus dem Hause gieng. Kole aber fertigte sie mit harten Worten ab, und weil vor einigen Tagen ein Pasquill wider das Ministerium angeschlagen war, gab ers den Exulanten schuld, die sich aber damit rechtfertigten, weil sie der Teutschen Sprache so mächtig nicht wären. Den 18ten Februarii 1554. hörten die Exulanten, daß der Magistrat einen Befehl gegeben, daß alle Wiedertäuffer und Sacramentirer sich aus der Stadt machen sollten, binnen 4. Tagen. Sie giengen zu Henning Blocken, und baten um Copey des Edicts, vermeynende, es würde ja sie nicht angehen, als die da keine Wiedertäuffer und Sacrament-Schänder wären. Block aber sagte, auf sie wäre es eben gerichtet, und schalt sie für Sacramentirer und aufrührische Schelmen. Er hatte eben Gallii Fabri, Predigers zu Embden, Buch wider die Anabaptisten auf dem Tische liegen, darinn, sagte er, wären sie, die Exulanten, mit lebendigen Farben

Werden von Wißmar weggejaget.

Utenhovius p. 136. sq.

a. 1556. abgemahlet. Ehe sie sichs versahen, trat der D. Smedenstede in die Stube, und ließ sich mit Micronio in eine Unterredung ein. Smedenstede bekräfftigte, was Block gesaget, daß sie bey allen für Widertäuffer paßireten; und wenn sie nicht in allen mit D. Luthern vom heiligen Abendmahl lehreten, so wären sie Sacramentirer. Micronius antwortete: D. Luther selbst hätte auf Christum und auf die Schrifft gewiesen, wenn er mit den Papisten disputiret; warum denn seine Nachfolger bloß auf Luthern, als auf einen Menschen, nicht auf die Schrifft, wiesen? Darauf bestund Smedenstede: Lutheri und Pauli Lehre wäre eins. Wer die eine läugnete, schmisse die andere auch übern Hauffen, welches aber Micronius zu grosser Schmach der Apostel, als die allein infallibel gewesen, geredet zu seyn erachtete. Denn Lutheri Lehre wäre nur soferne wahr, wenn sie mit den Schrifften der Apostel überein käme. Es wäre ja ihre Methode zu disputiren, recht Papistisch. Lutherus hätte grosse Dinge gethan, und wäre ein trefflicher Lehrer und Mann GOttes gewesen. Aber den Aposteln müste er nicht gleich gehalten werden. Block rief darzwischen: Smedenstede sollte sich mit den Schelmen nicht weiter auflähnen, und sie sollten sich aus dem Hause packen. Smedenstede fragte: wer nun Richter seyn sollte, wer von ihnen beyden Recht hätte? Micronius sagte: er kenne keinen, man könnte ja die Obrigkeit dazu nehmen. Smedenstede versetzte: lieber wollte er den Teuffel, als die Obrigkeit, darzu haben. Denn, was verstünde doch diese von der Religion? Er sollte aber nach Rostock mit ihm zu den Doctoren und Superintendenten mit hinreisen, die vom Colloquio urtheilen könnten. Micronio kam das wiederum Papistisch vor, und daß er nur syllogistice disputiren wollte. Nach vielem Wort-Wechsel redete ein Bürger, der vorher schon sich eingestellet, sehr hart wider Micronium, und Smedenstede sowohl, als Henning Block, giengen weg, und liessen ihn sitzen. Die Exulanten wollten beym Syndico gerne Antwort auf ihre Supplique haben. Dieser verwiese sie zum Bürgemeister, und sagte: warum sie mit den Pastoren ein Colloquium verlanget? warum sie sich als Fremde nicht fein ruhig und stille verhalten? Micronius antwortete: die Pastores hätten ja grausam auf den Cantzeln wider sie geschryen, und also hätten sie ja mit ihnen sich unterreden, und ihnen ihre Unschuld bezeugen müssen. Der Syndicus sagte auch, der Magistrat hätte den Predigern nichts zu befehlen, (worüber sich Micronius wunderte,) könnten sie aber von ihnen ein Colloquium erlangen, wäre es gut. Die Prediger aber wollten sich mit ihnen in kein Colloquium einlassen, aber der Rath möchte ihnen eine Vorschrifft an den Hertzog geben, daß er zu Rostock oder Schwerin ein Colloquium anstellete. Man beschuldigte sie aber immer

weg,

weg, daß sie die Sacramente verachteten. Sie wollten eine Schrifft auffetzen, darinn sie ihre Unschuld retteten. Allein ehe dieselbe fertig ward, muste der Stadt-Diener den 22ten Hauß bey Hauß den Exulanten anzeigen, daß sie den folgenden Tag die Stadt räumen sollten. Ihre Schrifft wollte keiner annehmen, und also musten diese Leute, unter vielen Hohn und Spott auch hier weg, und begaben sich nach Lübeck. a. 1556.

§. XIII. Zu Lübeck, oder vielmehr Travemünde, war schon den 19ten December 1553. ein Schiff mit Englischen Exulanten von Coppenhagen ankommen. Der Magistrat hatte sie von Travemünde nicht wollen nach Lübeck kommen lassen, biß endlich 2. von ihnen bey dem Burgemeister um Winter-Quartier angehalten, und ihm der Niederländischen Prediger der Londenschen Kirche Confeßion, welche a. 1553. in Niederländischer Sprache gedruckt war, eingehändiget hatten. Als sie nun biß zu den 3ten Januarii in Ruhe zu Lübeck gewohnet, ließ der Superintendent ihren Wirth, Galter Biele, holen, und sagte ihm, daß die Exulanten vom Sacrament nicht ehrerbietig gnug redeten. Der Magistrat hätte ihnen nur 10. Tage verwilliget, die wären aber schon verflossen. Doch schickte er ihnen 5. Marck Lübisch mit, für ihre Armen. Der Diaconus der Exulanten, Paul von Winchen, gieng zum Superintendenten, und gab ihm Johannis a Lasco vorgedachtes Buch, daraus er ihren Glauben und Lehre erkennen würde. Daß ihnen aber nur 10. Tage zu bleiben verwilliget wären, davon wüsten sie nichts. Sie meynten aber man würde sie so lange dulten, biß sie zu einer bequemeren Zeit wieder abreisen könnten. Der Superintendent erwiederte: er hätte es selbst mit dem Magistrat also beschlossen. Paul von Winchen bate um seine Interceßion. Er aber antwortete: Wie sollte ich deren Patron seyn, die ich selbst verklagt habe? Die Exulanten gaben den 5ten Januarii eine Supplique beym Magistrat ein, kriegten aber eben die Antwort, die ihnen der Superintendent gegeben. Jacob Michaelis lieff dem Burgemeister biß in sein Hauß nach, und stellete ihm die unerträgliche Kälte für, mit kläglicher Bitte, ihre Weiber und kleinen Kinder doch nicht auszujagen. Der Burgemeister seuffzete heimlich, gab keine Antwort, und gieng mit betrübten Gesicht in sein Hauß. Der Magistrat dultete sie biß zu Ausgang des Februarii obwohl die Prediger hefftig wider sie predigten. Nun waren eben zu Lübeck noch andere Niederländer die aber Lutherisch waren, und unter denselben einer, Livinus Klander, mit dem Zunahmen Papa. Diese hätten gern die Englischen zur Lutherischen Lehre bekehret, und hatten auch schon 2. Jungfern gewonnen, wovon hernach die eine Utenhovius in Pohlen geheyrathet. Durch diesen Livinus Papa erhielte Micronius, der nun von Wißmar auch nach Lübeck mit seiner Gemeinde gekommen war, daß in eines

Etliche kommen nach Lübeck, werden aber weggejagt. Utenhovius p. 156.

Nieder-

a. 1556. abgemahlet. Ehe sie sichs versahen, trat der D. Smedenstede in die Stube, und ließ sich mit Micronio in eine Unterredung ein. Smedenstede bekräfftigte, was Block gesaget, daß sie bey allen für Widertäuffer paßireten; und wenn sie nicht in allen mit D. Luthern vom heiligen Abendmahl lehreten, so wären sie Sacramentirer. Micronius antwortete: D. Luther selbst hätte auf Christum und auf die Schrifft gewiesen, wenn er mit den Papisten disputiret; warum denn seine Nachfolger bloß auf Luthern, als auf einen Menschen, nicht auf die Schrifft, wiesen? Darauf bestund Smedenstede: Lutheri und Pauli Lehre wäre eins. Wer die eine läugnete, schmisse die andere auch übern Hauffen, welches aber Micronius zu grosser Schmach der Apostel, als die allein infallibel gewesen, geredet zu seyn erachtete. Denn Lutheri Lehre wäre nur soferne wahr, wenn sie mit den Schrifften der Apostel überein käme. Es wäre ja ihre Methode zu disputiren, recht Papistisch. Lutherus hätte grosse Dinge gethan, und wäre ein trefflicher Lehrer und Mann GOttes gewesen. Aber den Aposteln müste er nicht gleich gehalten werden. Block rief darzwischen: Smedenstede sollte sich mit den Schelmen nicht weiter auflähnen, und sie sollten sich aus dem Hause packen. Smedenstede fragte: wer nun Richter seyn sollte, wer von ihnen beyden Recht hätte? Micronius sagte: er kenne keinen, man könnte ja die Obrigkeit dazu nehmen. Smedenstede versetzte: lieber wollte er den Teuffel, als die Obrigkeit, darzu haben. Denn, was verstünde doch diese von der Religion? Er sollte aber nach Rostock mit ihm zu den Doctoren und Superintendenten mit hinreisen, die vom Colloquio urtheilen könnten. Micronio kam das wiederum Papistisch vor, und daß er nur syllogistice disputiren wollte. Nach vielem Wort-Wechsel redete ein Bürger, der vorher schon sich eingestellet, sehr hart wider Micronium, und Smedenstede sowohl, als Henning Block, giengen weg, und liessen ihn sitzen. Die Exulanten wollten beym Syndico gerne Antwort auf ihre Supplique haben. Dieser verwiese sie zum Bürgemeister, und sagte: warum sie mit den Pastoren ein Colloquium verlanget? warum sie sich als Fremde nicht fein ruhig und stille verhalten? Micronius antwortete: die Pastores hätten ja grausam auf den Cantzeln wider sie geschryen, und also hätten sie ja mit ihnen sich unterreden, und ihnen ihre Unschuld bezeugen müssen. Der Syndicus sagte auch, der Magistrat hätte den Predigern nichts zu befehlen, (worüber sich Micronius wunderte,) könnten sie aber von ihnen ein Colloquium erlangen, wäre es gut. Die Prediger aber wollten sich mit ihnen in kein Colloquium einlassen, aber der Rath möchte ihnen eine Vorschrifft an den Hertzog geben, daß er zu Rostock oder Schwerin ein Colloquium anstellete. Man beschuldigte sie aber immer

weg,

weg, daß sie die Sacramente verachteten. Sie wollten eine Schrifft auffetzen, darinn sie ihre Unschuld retteten. Allein ehe dieselbe fertig ward, muste der Stadt-Diener den 22ten Hauß bey Hauß den Exulanten anzeigen, daß sie den folgenden Tag die Stadt räumen sollten. Ihre Schrifft wollte keiner annehmen, und also musten diese Leute, unter vielen Hohn und Spott auch hier weg, und begaben sich nach Lübeck. a. 1556.

§. XIII. Zu Lübeck, oder vielmehr Travemünde, war schon den 19ten December 1553. ein Schiff mit Englischen Exulanten von Coppenhagen ankommen. Der Magistrat hatte sie von Travemünde nicht wollen nach Lübeck kommen lassen, biß endlich 2. von ihnen bey dem Burgemeister um Winter-Quartier angehalten, und ihm der Niederländischen Prediger der Londenschen Kirche Confeßion, welche a. 1553. in Niederländischer Sprache gedruckt war, eingehändiget hatten. Als sie nun biß zu den 3ten Januarii in Ruhe zu Lübeck gewohnet, ließ der Superintendent ihren Wirth, Galter Biele, holen, und sagte ihm, daß die Exulanten vom Sacrament nicht ehrerbietig gnug redeten. Der Magistrat hätte ihnen nur 10. Tage verwilliget, die wären aber schon verflossen. Doch schickte er ihnen 5. Marck Lübisch mit, für ihre Armen. Der Diaconus der Exulanten, **Paul von Winchen**, gieng zum Superintendenten, und gab ihm **Johannis a Lasco** vorgedachtes Buch, daraus er ihren Glauben und Lehre erkennen würde. Daß ihnen aber nur 10. Tage zu bleiben verwilliget wären, davon wüsten sie nichts. Sie meynten aber man würde sie so lange dulten, biß sie zu einer bequemeren Zeit wieder abreisen könnten. Der Superintendent erwiederte: er hätte es selbst mit dem Magistrat also beschlossen. Paul von Winchen bate um seine Interceßion. Er aber antwortete: Wie sollte ich deren Patron seyn, die ich selbst verklagt habe? Die Exulanten gaben den 5ten Januarii eine Supplique beym Magistrat ein, kriegten aber eben die Antwort, die ihnen der Superintendent gegeben. Jacob Michaelis lieff dem Burgemeister biß in sein Hauß nach, und stellete ihm die unerträgliche Kälte für, mit kläglicher Bitte, ihre Weiber und kleinen Kinder doch nicht auszujagen. Der Burgemeister seufftzete heimlich, gab keine Antwort, und gieng mit betrübten Gesicht in sein Hauß. Der Magistrat dultete sie biß zu Ausgang des Februarii obwohl die Prediger hefftig wider sie predigten. Nun waren eben zu Lübeck noch andere Niederländer die aber Lutherisch waren, und unter denselben einer, **Livinus Flander**, mit dem Zunahmen **Papa**. Diese hätten gern die Englischen zur Lutherischen Lehre bekehret, und hatten auch schon 2. Jungfern gewonnen, wovon hernach die eine Utenhovius in Pohlen geheyrathet. Durch diesen Livinus Papa erhielte Micronius, der nun von Wißmar auch nach Lübeck mit seiner Gemeinde gekommen war, daß in eines

Etliche kommen nach Lübeck, werden aber weggejagt. Utenhovius p. 156.

Nieder-

a. 1556. Niederländischen Kauffmanns Hause den 26ten Februarii 1554. ein Colloquium gehalten ward, worzu sich auch 3. Lübeckische Prediger, Petrus, Brictius und Dionysius einfunden, jedoch ohngefehrlicher weise, weil sie vorher die Veranstalltung nicht gewust, und ohne Beyseyn ihres Superintendenten sich einzulassen nicht getraueten. Sie waren aber gar moderat, und schalten und schmäleten nicht, protestireten auch, daß sie zu ihrer Kräncknng nichts beygetragen, oder hinfort beytragen würden. Als aber Micronius die Frage vorbrachte; ob die Ubiquität der menschlichen Natur Christi vor oder nach seiner Himmelfarth angefangen, soll Petrus zu seinem Collegen gesaget haben: Was
p. 190. sagen wir, Herr College, da Christus im Hause des Annä war, konnte er nicht zugleich in Caiphä Hause seyn. Sein College aber fassete sich, und sagte: die Zeit vor der Himmelfarth wäre die Zeit seiner Erniedrigung gewesen. Wie nun Micronius einwendete, daß Christus ja vor der Himmelfarth das Abendmahl eingesetzet, und also sein Leib noch nicht damahls, allenthalben seyn können, und dennoch wahrer GOtt und Mensch gewesen: so brachen die Prediger die Unterredung ab, mit dem Versprechen, von ihrem Superintendenten Erlaubniß eines andern Colloquii zu erhalten. Den folgenden Tag aber wurden sie zu Rath-Hause gefodert, und ihnen anbefohlen, binnen 4. Tagen die Stadt zu verlassen, welches sie dann auch, aller Bitte und Einwendung ungeachtet, thun musten.

Von Lübeck kommen sie nach Hamburg. Utenhovius p. 192.

§. XIV. Von Lübeck reiseten sie durch Hamburg. Daselbst hatten sich schon 1553. zu Ende des Monaths October einige Exulanten eingefunden, um daselbst abzuwarten, wie ihre Brüder in Dännemarck würden aufgenommen werden. Die Bürger zu Hamburg hatten ihnen alles zu Gute gethan. Da aber das Gerücht von ihrer Verjagung aus Dännemarck, Wißmar und Lübeck erscholle, wurden sie von den Predigern, als Schwärmer, Münstersche und Amsterdammische Anabaptisten abgemahlet. Joachim Westphalus hatte nun schon wider Johann a Lasco geschrieben, und dachte also, er müste ihre Lehre auch mit der Thätlichkeit verfolgen. Er war den 3ten Martii in dem Hause da ein Exulant, Nahmens, Johann du Four, sich aufhielte, gewesen, und hatte ihn gebeten, wenn Micronius durchkäme, es ihm wissen zu lassen, weil er ihn gern sprechen wollte. Nun Micronius passirte durch, ob er sich wohl für die dasigen Prediger ungemein scheuete. Denn zu dem Magistrat und den Bürgern hatte er alles gute Vertrauen. Wie er dahin kam, besuchte er die Frantzösischen und Niederländischen Brüder, und tröstete sie in ihrem Creutz. Wie er nun hörete, daß Westphalus ihn gern sprechen wollte, so gieng er mit Jacob Michaelis, und Johann du Four zu ihm,

ihm, wohin ihn ein Stadt-Richter hinweisen liesse, und wozu auch noch ein anderer Prediger, der aber nicht genennet wird, entweder geruffen, oder von ohngefehr kam. Westphalus wollte Anfangs das Colloquium auf eine andere Zeit verschieben, weil er auf die Predigt des folgenden Tages studiren müste. Doch sagte er nur so viel: Der Articul vom Sacrament wäre in den Sächsischen und Orientalischen Kirchen von den heiligsten Männern und seinen Præceptoren einhelliglich gebilliget, dahingegen müste Zwinglii Lehre überall verdammet werden. Micronius hielte solche Disputir-Art für Papistisch. Westphalus aber fuhre fort: Die Sächsische Kirche wäre die Kirche GOttes, und könnte nicht irren, folglich auch im Sacrament-Streit nicht. Micronius versetzte: So wenig die Kirchen zu London, Hamburg und Lübeck die gantze Kirche ausmachten; so wenig könnte man auch sagen, daß sie nicht irreten. Viele ahmeten Luthero mit einem blinden Eyffer nach, so fern aber die Kirche am Worte GOttes hielte, irrete sie nicht. Westphalus verlangte, er sollte sagen: Ob Lutherus oder Zwinglius geirret hätte. Denn einer müste doch Recht haben. Micronius wollte über beyde nicht Richter seyn, sondern bey der Schrifft bleiben, inzwischen müste man keinen verdammen, weil keiner von den Alt-Vätern ohne Irrthum gewesen. Nur müste Christus der Eck-Stein behalten werden. Daraus schlosse Westphalus, er hielte den Sacrament-Streit für Heu und Stoppeln, und übertäubete Micronium mit einem Gelächter, warff ihm vor, er hätte sich einer Victorie über die Lübecker berühmet, und hatte kein Heel, er würde das Predigen wider die Sacramentirer nicht einstellen, weil er den Mörder und Wolff bey seinem Nahmen nennen müste. Sie wären schon im Marpurgischen Colloquio gehöret und überwunden, und brauche es nunmehro keiner Concilien, Colloquien und Disputationen mehr. Micronius hielt ihm vor, warum er dann sein Buch: Recta fides, dem Urtheil der gantzen Kirche unterworffen? Westphalus versetzte: er hätte dadurch die Hamburgische Kirche verstanden, sey aber in seiner Meynung so gewiß, daß er Calvinum und andere grosse Riessen aufgefodert. Das Colloquium ward vor dismahl abgebrochen, und den andern Tag um 1. Uhr wieder angefangen, da Micronius den David Simson noch mitbrachte, und auch 5. Hamburgische Prediger, und der Rector der Schule erschienen. Der Anfang der Disputation ward von den Worten: Das Fleisch ist kein nütze, gemachet. Micronius hätte gern gesehen, daß etliche vom Magistrat und den Bürgern mit dabey wären, die von der Dispute ein Urtheil fälleten: allein, da soll Westphalus gesagt haben: „Wenn wir euch das zuliessen, so schienen wir an der Wahrheit unserer Lehre zu zweiffeln, „diese aber ist schon so viele Jahre herdurch in grösstem Friede der Kirche ge„lehret„

a. 1556.

Westphalus unterredet sich mit ihnen.

p. 206.

a. 1556. »lehret und auf Academien bestätiget. Keiner wird zu Wittenberg Doctor »oder Magister, der nicht darauf schwören muß. Und wenn unsere Lehre »zweiffelhafft wäre, hätte der König in Dännemarck und unser Rath Un»recht gethan, daß sie so harte Decrete wider euch gegeben haben.« Micronius sahe das wiederum als etwas Papistisches an, und brauchte die Worte 1. Thess. V. 20. Die Weissagung verachtet nicht. Da soll Westphalus den Hut vor ihm abgenommen, laut gelachet, und ihn als einen Propheten begrüsset haben. Micronius aber erklärte ihm, was in der Schrifft ein Prophet heisse. Westphalus meynte, wenn Micronius Recht hätte, so sollte er Bücher heraus geben, oder wieder nach Engelland, oder andere Papistische Lande zurück kehren, da seine Lehre ebenfals würde verdammet werden. Und wie Micronius noch mehrere Zeugen verlangte, fieng Westphalus an zu schelten, doch, als ihn Micronius bestraffte, sagte er: Sum natura paulum fermentior; attamen, *cum volo*, tam modeste agere possum, & submisse, atque Tu. Ich bin von Natur etwas hastig, wenn ich aber will, kan ich eben so bescheiden und demüthig thun, als ihr. Und dennoch verwiese er gleich darauf den Micronius noch ein paar Jahr in die Schule, wenn er meynte, daß man um seinetwillen die Disputation anstellete: Er wäre noch viel zu jung. Wenn er aber noch etwas studiret hätte, könnte er wieder kommen. David Simson ward auch um seine Lehre befraget, der aber sich auf die Englische Confeßion berieff. Und weil er ein Schneider war, hieß ihn Westphalus bey seiner Nehnadel bleiben. Micronius versetzte: er wäre durch der Obrigkeit Tyranney gezwungen, ein Handwerck zu lernen. Westphalus meynte, er hätte ihn für einen Tyrannen gescholten, und nennete ihn einen Satan. Man muß euch Schelmen über die Klinge springen lassen. Die Obrigkeit müste die Lehre vom Sacrament mit dem Scepter, und die Prediger mit der Feder vertheidigen, welches hernach Westphalus von dem geistlichen Schwerdt auslegte. Sie kamen auch auf die Augspurgische Confeßion, von welcher Micronius sagte, es wäre noch nicht ausgemacht, ob dieselbe mehr vor als wider ihre Lehre wäre. In Summa, man kam in diesem Colloquio gar nicht auf die Haupt-Sache, sondern man blieb bey lauter Objectionen und Schelt-Worten, die ich nicht alle erzählen mag. Denn es wird weder mir, noch dem Leser eine Freude seyn, dergleichen Dinge länger anzuhören, welche den betrübten Zustand der damahligen Zeiten sattsam abschildern. Zudem ist Utenhovii Erzählung einseitig, doch ist seiner Erzählung nicht aller Glaube abzusprechen, massen sie zu einer solchen Zeit heraus gekommen, da diejenigen noch gelebet, die es angieng, sich aber in keiner Verantwortung gemeldet haben. Die Erulanten giengen weg, aber nicht gleich in ihre Herberge, weil

sie

sie merckten, daß Westphalus seinen Famulum hinter sie herschickte, ihre Wohnung auszukundschafften. Nachdem sie also bey die 3. Stunden herum spatziret, kamen sie dem Famulo endlich aus den Augen. Micronius meldete sich den folgenden Tag bey einem der Burgemeister, erfuhr aber, daß schon beschlossen, daß sie den andern Tag zur Stadt hinaus sollten. Doch erlaubte er ihnen, eine Supplique und Bekänntniß ihres Glaubens einzugeben, weil man sie für Anabaptisten und Sacramentirer hielte. Sie kriegten darauf von zween Raths-Herrn die Antwort: Sie könnten kein Colloquium ferner mit ihren Predigern erlauben. Deñ davor wären Schulen und Universitäten. Es wäre aber schon kurtzens ein Decret wider die Sacramentirer angeschlagen, darnach sie sich auch richten müsten. Als sie nun kläglich hierüber thaten, sollen zween Raths-Herren darüber geweinet, sich hertzlich betrübet haben, und einer davon kurtz darauf gestorben seyn. Nichts destoweniger wurde das Mandat wider die Sacramentirer an alle Kirch-Thüren angeschlagen, weil, wie Utenhovius schreibt, die Prediger mit Schelten nicht eher aufhöreten. Zu ihrem Unglück kamen noch 32. Exulanten aus Engelland zu Schiffe an, und unter denselben Galter Deloenus, nebst seinem Sohn, Peter Deloenus, die aber ausser der Stadt bleiben musten. Sie wurden aber den 24ten Martii auch ausgejagt, und wenn sich nicht noch eine Wittwe ihrer erbarmet, und sie in ihrem Häußgen beherberget, hätten sie unter freyem Himmel schlaffen müssen. Es wurden aber bald alle mit einer Geld-Straffe bedräuet, wer die Exulanten aufnähme. Und also musten sie dann auch von hier sich weg packen, und langten nach grossen Sturm und Gefahr den 26ten Martii in Ost-Frießland an.

a. 1556. p. 221.

Die Exulanten müssen auch von Hamburg weg.

p. 230.

§. XV. In Frießland regierete die verwittwete Gräfin Anna, aus dem Werden in Hause Oldenburg, welche den Johann a Lasco bey sich gehabt, ehe er war nach Ost-Frießland aufgenommen. a. 1554. Engelland beruffen worden. Die Embder hatten ihn zur Reformation ihrer Kirchen gebrauchet, und mit ihm fleißig nach Engelland correspondiret, (t) und als er daselbst etwas in Ordnung gebracht, war er a. 1549. wegen der Interimistischen Troublen wieder nach Embden gereiset, und die Gemeinde hatte er wegen des scharffen Käyserlichen Befehls getröstet. Allein der Käyser hatte scharffe Befehle an die Gräfin geschicket, ihn wegzujagen, weil er beschuldiget war, als hätte er die Könige von Engelland und Pohlen wider den Käyser aufgehetzet. Und also hatten die Embder ihn wieder von sich lassen müssen, da er dann nach Bremen und Hamburg gegangen, und mit Hardenbergen und Aepinio gute Freundschafft gehalten, endlich aber a. 1550. wieder nach Engelland übergeschiffet. Weil nun die Gräfin und die Embder ihn allezeit

Lasco war schon vorher dahin gekommen.

(t) Ubbo Emmius Hist. Frisic. lib. LIX. f. 936. 938.

a. 1556. »lehret und auf Academien bestätiget. Keiner wird zu Wittenberg Doctor »oder Magister, der nicht darauf schwören muß. Und wenn unsere Lehre »zweiffelhafft wäre, hätte der König in Dännemarck und unser Rath Un»recht gethan, daß sie so harte Decrete wider euch gegeben haben.» Micronius sahe das wiederum als etwas Papistisches an, und brauchte die Worte 1. Thess. V. 20. Die Weissagung verachtet nicht. Da soll Westphalus den Hut vor ihm abgenommen, laut gelacher, und ihn als einen Propheten begrüsset haben. Micronius aber erklärte ihm, was in der Schrifft ein Prophet heisse. Westphalus meynte, wenn Micronius Recht hätte, so sollte er Bücher heraus geben, oder wieder nach Engelland, oder andere Papistische Lande zurück kehren, da seine Lehre ebenfals würde verdammet werden. Und wie Micronius noch mehrere Zeugen verlangte, fieng Westphalus an zu schelten, doch, als ihn Micronius bestraffte, sagte er: Sum natura paulum fermentior; attamen, *cum volo*, tam modeste agere possum, & submisse, atque Tu. Ich bin von Natur etwas hastig, wenn ich aber will, kan ich eben so bescheiden und demüthig thun, als ihr. Und dennoch verwiese er gleich darauf den Micronius noch ein paar Jahr in die Schule, wenn er meynte, daß man um seinetwillen die Disputation anstellete: Er wäre noch viel zu jung. Wenn er aber noch etwas studiret hätte, könnte er wieder kommen. David Simson ward auch um seine Lehre befraget, der aber sich auf die Englische Confeßion berieff. Und weil er ein Schneider war, hieß ihn Westphalus bey seiner Nehnadel bleiben. Micronius versetzte: er wäre durch der Obrigkeit Tyranney gezwungen, ein Handwerck zu lernen. Westphalus meynte, er hätte ihn für einen Tyrannen gescholten, und nennete ihn einen Satan. Man muß euch Schelmen über die Klinge springen lassen. Die Obrigkeit müste die Lehre vom Sacrament mit dem Scepter, und die Prediger mit der Feder vertheidigen, welches hernach Westphalus von dem geistlichen Schwerdt auslegte. Sie kamen auch auf die Augspurgische Confeßion, von welcher Micronius sagte, es wäre noch nicht ausgemacht, ob dieselbe mehr vor als wider ihre Lehre wäre. In Summa, man kam in diesem Colloquio gar nicht auf die Haupt-Sache, sondern man blieb bey lauter Objectionen und Schelt-Worten, die ich nicht alle erzählen mag. Denn es wird weder mir, noch dem Leser eine Freude seyn, dergleichen Dinge länger anzuhören, welche den betrübten Zustand der damahligen Zeiten sattsam abschildern. Zudem ist Utenhovii Erzählung einseitig, doch ist seiner Erzählung nicht aller Glaube abzusprechen, massen sie zu einer solchen Zeit heraus gekommen, da diejenigen noch gelebet, die es angieng, sich aber in keiner Verantwortung gemeldet haben. Die Exulanten giengen weg, aber nicht gleich in ihre Herberge, weil

sie

sie merckten, daß Westphalus seinen Famulum hinter sie herschickte, ihre Wohnung auszukundschafften. Nachdem sie also bey die 3. Stunden herum spatziret, kamen sie dem Famulo endlich aus den Augen. Micronius meldete sich den folgenden Tag bey einem der Burgemeister, erfuhr aber, daß schon beschlossen, daß sie den andern Tag zur Stadt hinaus sollten. Doch erlaubte er ihnen, eine Supplique und Bekänntniß ihres Glaubens einzugeben, weil man sie für Anabaptisten und Sacramentirer hielte. Sie kriegten darauf von zween Raths-Herrn die Antwort: Sie könnten kein Colloquium ferner mit ihren Predigern erlauben. Deñ davor wären Schulen und Universitäten. Es wäre aber schon kurtzens ein Decret wider die Sacramentirer angeschlagen, darnach sie sich auch richten müsten. Als sie nun kläglich hierüber thaten, sollen zween Raths-Herren darüber geweinet, sich hertzlich betrübet haben, und einer davon kurtz darauf gestorben seyn. Nichts destoweniger wurde das Mandat wider die Sacramentirer an alle Kirch-Thüren angeschlagen, weil, wie Utenhovius schreibt, die Prediger mit Schelten nicht eher aufhöreten. Zu ihrem Unglück kamen noch 32. Exulanten aus Engelland zu Schiffe an, und unter denselben Galter Deloenus, nebst seinem Sohn, Peter Deloenus, die aber ausser der Stadt bleiben musten. Sie wurden aber den 24ten Martii auch ausgejagt, und wenn sich nicht noch eine Wittwe ihrer erbarmet, und sie in ihrem Häußgen beherberget, hätten sie unter freyem Himmel schlaffen müssen. Es wurden aber bald alle mit einer Geld-Straffe bedräuet, wer die Exulanten aufnähme. Und also musten sie dann auch von hier sich weg packen, und langten nach grossen Sturm und Gefahr den 26ten Martii in Ost-Frießland an.

a. 1556. p. 221. Die Exulanten müssen auch von Hamburg weg. p. 230.

§. XV. In Frießland regierete die verwittwete Gräfin Anna, aus dem Hause Oldenburg, welche den Johann a Lasco bey sich gehabt, ehe er war nach Engelland beruffen worden. Die Embder hatten ihn zur Reformation ihrer Kirchen gebrauchet, und mit ihm fleißig nach Engelland correspondiret, (t) und als er daselbst etwas in Ordnung gebracht, war er a. 1549. wegen der Interimistischen Troublen wieder nach Embden gereiset, und die Gemeinde hatte er wegen des scharffen Käyserlichen Befehls getröstet. Allein der Käyser hatte scharffe Befehle an die Gräfin geschicket, ihn wegzujagen, weil er beschuldiget war, als hätte er die Könige von Engelland und Pohlen wider den Käyser aufgehetzet. Und also hatten die Embder ihn wieder von sich lassen müssen, da er dann nach Bremen und Hamburg gegangen, und mit Hardenbergen und Aepinio gute Freundschafft gehalten, endlich aber a. 1550. wieder nach Engelland übergeschiffet. Weil nun die Gräfin und die Embder ihn allezeit

Werden in Ost-Frießland aufgenommen. a. 1554. Lasco war schon vorher dahin gekommen.

(t) Ubbo Emmius Hist. Frisic. lib. LIX. f. 936. 938.

a. 1556. zeit wieder aufzunehmen versprochen, wenns ihm in Engelland nicht gefiele, und er nun a. 1553. aus Dännemarck vertrieben ward, nahm er seine Zuflucht nebst Utenhovio wieder nach Ost-Frießland, wie oben erzählet. Unter Wegens sprach er zu Bremen ein, bey Hardenbergen, der gut Reformirt war, da hingegen Timannus Amsterdamus die Lutherische Lehre predigte. Hardenberg ließ den Johann a Lasco daselbst communiciren, welcher aber die Hostie aus des Predigers Hand nicht nahm, sondern sie sich selber reichte. (u) Die Gräfin und die Embder nahmen ihn wieder willig auf, allein die Prediger zu Norden, Wilhelm Lemsius, Johann Vorstius, und Johann Fusipodius predigten scharff wider einander, indem der letzte es mit Johann a Lasco hielte. Die Gräfin vermahnete beyde Partheyen zum Frieden, und liesse zu Wirdum, zwischen Embden und Norden gelegen, einen Convent halten und eine Concordien-Formul vom Sacrament verfertigen, welche aber Lemsius und Vorstius nicht hielten. Sie wurden also alle drey abgesetzet. Lemsius zog in Ditmarsen, und Vorstius in Hollstein. Fusipodius kriegte eine andere Pfarre in Ost-Frießland. Lasco, zu welchem nun Micronius auch kam, kriegte seine Stelle zu Embden wieder, und fande daselbst Petrum Medmann, der mit Melanchthon, Hardenbergen, Petro Martyro, und vormahls mit Luthero und Bucero gute Bekanntschafft gehalten, bey Graf Christoph von Oldenburg, der Regentin von Ost-Frießland Bruder, wohl gelitten, und bey Churfürst Herrmann von Cöln Rath war. Lasco schrieb von Embden 1553. den 11ten December einen Brief an Christian III. König von Dännemarck, bedanckte sich für sein Geschenck, die übrigen Tractamenten aber schrieb er nicht ihm, sondern seinen Hof-Predigern zu. Allein, fuhre er fort, er müste ihm als ein Diener GOttes nicht verhalten, doch ohne Verletzung seiner Königlichen Majestät, daß er die Pflichten eines Christlichen Königes nicht beobachtet, darinn, daß er eine fremde verjagte Kirche, die auch wohl bey Heyden Schutz und Aufnahme gefunden, nicht allein lästerlich verläumden und ausschelten lassen, sondern aller kläglichen Vorbitte ungeachtet, verjaget. Nun wären sie ja auch durch Christi Blut erlöset, und Christus sey und bleibe auch das Haupt ihrer Gemeinde. Was er ihnen gethan, das hätte er Christo gethan, und möchte der Prätext des reinen Evangelii nichts helffen. Er möchte GOtt die Schuld abbitten, daß er Christo, dem obersten König seiner Gemeinde, in sein Gericht gefallen, allermassen das noch nicht folge, daß welche die Dänische Kirche nicht für Glieder Christi erkenneten, deswegen dennoch nicht Glieder Christi wären. Schröcklich wäre es, daß er wie ihnen erzählet, lieber Papisten, als die Exulanten, in seinen Landen dulten wollte,

Ubbo Emmius Historia Fris. lib. LX. f. 947.

Convent zu Wirdum.

Lasco lehret zu Embden.

Schreibet an den König von Dännemarck.

Utenhovius p. 239.

(u) Historie des Sacrament-Streits. f. 463. Wigand in Sacramentar. p. 373.

te, wie er dann auch würcklich thäte. Ob nun wohl der König sich selbst versündiget, und nicht ohne Schuld wäre, so hättens doch die noch grössere Sünde, die ihn darzu verleitet. Das war vom Lasco sehr frey geschrieben. Wie der König den Brief mag aufgenommen haben, finde ich nicht. Lasco hatte zwar an Henricum Buscoducensem auch geschrieben, (welchen Brief ich aber nicht gesehen,) und zuletzt den König gebeten, wenn er ihm wieder antworten wollte, es durch besagten Heinrich zu thun; allein ich glaube nicht, daß der König etwas darauf wieder antworten lassen. a. 1556. Wie auch an Henricum Buscoducensem.

§. XVI. Lasco erste Arbeit war, daß er, a. 1554. einen kurtzen Catechismum schrieb, welches schon vor seiner Ankunfft Gellius Faber vorgehabt, und schon einen hatte zum Druck fertig gemachet. Lasco aber hielte ihn zu weitläufftig, und die Redens-Arten vom Sacrament, welche Melanchthon und Hardenberg auch brauchten, zu zweydeutig, ob sie wohl Gellius zur Eintracht der Kirchen dienlich erachtet. Es wurden aber in diesen Jahre 3. Catechismi gedruckt. Erstlich Utenhovii grosser Catechismus, der zu London schon zum Nutz der fremden Kirchen heraus kommen, und jetzo in die Niederländische Sprache übersetzet war, zum andern Gellii gedachter, aber etwas geänderter, und drittens, des Lasco, kleiner, welcher in den Embdischen Kirchen gebrauchet, und von Nicol. Selneccern a. 1592. angefochten worden. Micronius ward im Monath May Pastor zu Norden, und kriegte Feddo Hommium und Vincentium Frisium zu Collegen, und nach diesen den Albertum Holtmann. Er ist a. 1559. an der Pest daselbst gestorben, sammt seinen Collegen. Die übrigen Exulanten aber, die aus Hollstein ankommen, wurden von den Embdern gütlich aufgenommen, wozu aus Engelland, so lang die Königin Maria lebte, noch immer mehr kamen, und die Stadt und das Land sehr Volckreich machten. Weil aber ihrer endlich zu viel wurden, wendeten sich einige nach Wesel im Clevischen, einige nach Straßburg, einige nach Zürch. Lasco schrieb an den Hertzog Johann Alberten von Mecklenburg und den König Gustav in Schweden, daß sie diesen Leuten in ihren Landen Freyheit zu wohnen geben möchten. Der König Gustav antwortete auch, sie hätten gleich sollen nach Schweden kommen, und wenn sie es noch thäten, wollte er ihnen nicht allein ihre Kirchen-Freyheit nach ihrer Liturgie verstatten, sondern auch ihre Prediger reichlich besolden. Es ist aber sothaner Schwedische Zug unterblieben, weil es zu weit war. Die Gräfin Anna aber kam bey den Ständen in Verdacht, als wenn sie die Augspurgische Confeßion zurück setzte, weil sie von Lasco und Micronio viel hielte. Ihr Bruder, Christoph, Graf von Oldenburg, Hardenberg, Peter Medmann und andere riethen, sie sollte Philipp Melanchthon von Wittenberg holen lassen, damit

Lasco machet einen Catechismum. 1554.

Ubbo Emmius lib. LX. Hist. Friesl. f. 948.

Micronius wird Prediger zu Norden.

Es kommen noch mehr Exulanten an.

Viele dringen in Ost-Frießland auf die Augspurgische Confession.

a. 1556. mit das Land öffentlich die Augspurgische Confeßion, als eine Lehr-Formul annähme. Als nun das die Stände öffentlich im Nahmen der Regentin vortrugen, erfuhr es Lasco, nahm es übel, und gab Hardenbergen zu Bremen viel Schuld, wie dann auch die Sache von dem Adel hintertrieben ward, und Lasco kleiner Catechismus muste noch vor der Hand, statt einer Confeßion, gelten. Lasco reisete a. 1555. von Embden nach Franckfurt, und würckte nebst Valerando Pollano, der schon vorher da war, daselbst aus, daß eine Englisch-Reformirte Gemeinde dahin kommen durffte. Diese Gemeinde liesse Micronium von Norden holen, welcher den 15ten September die erste Predigt that, die Kirchen-Sachen einrichtete, Valerandum Pollanum, und Petrum Dathenum zum Prediger liese, und sich darnach wieder nach Norden verfügte. Zu Franckfurt also arbeiteten nebst Datheno auch Valerandus Pollanus und Morellus. Der Magistrat räumete ihnen der weissen Frauen Kirche ein, nachdem die Exulanten gegen den Franckfurtischen Prediger, Hartmann Bayer, bezeuget, daß sie in der Lehre mit der Lutherischen Kirche einig wären. (v) Calvinus (w) gratulirte dem Valerando Pollano, daß seine Gemeinde nach einer langen Wallfarth nun eine bleibende Stätte gefunden. Die Lutherischen Prediger zu Franckfurt und die Exulanten haben nach der Zeit Schrifften gewechselt, von der Art und Weise, wie diese in Franckfurt ihre Freyheit biß a. 1561. erhalten und bekommen, von welchen Schrifften hernach etwas gemeldet werden wird. Jene sagen, die Exulanten hätten sich eingeschlichen, und eine Einstimmigkeit ihrer Lehre mit der Augspurgischen Confeßion vorgegeben, darum man sie auch aufgenommen. Diese aber berichten, daß Valerandus Pollanus bey den beyden Predigern, Johann Lullio und Melchior Ambachen alle seine Sachen verhandelt, weil diese aber kräncklich gewesen, sey er zu Hartmann Bayern gekommen, der sie auch zu etlichen Raths-Personen geführet, und mit Matthias Rittern bekannt gemacht, welche ihnen dann in ihren Begehren förderlich gewesen. Johann Lullius und Ambach aber hätten mit den andern Predigern von der leiblichen Gegenwart Christi nicht eingestimmet, und wären darüber gestorben. Dem sey nun wie ihm wolle; so hatten die Exulanten nun Freyheit zu Franckfurt. Die Engelländer waren die ersten, und hatten Pollanum, der schon a. 1554. zu Franckfurt ankommen: die Niederländer die andern, und hatten Dathenum, die Frantzosen die dritten, und hatten Morellum zu ihren Predigern. Alle drey Nationen aber machten eine Kirche aus, nach der Englischen Liturgie.

Exulanten kriegen eine Kirche zu Franckfurt an Mayn.

§. XVII.

(v) Von Lerßner in der Franckfurter Chronic. c. 6. p. 11. Petrus Patiens in Histor. Hartmanni Bayeri. (w) In Epp. & Resp. Tom. VI. opp. Part. II. f. 181. *Quod ex longa* &c. dat. VI. Kal. Sept. 1554.

§. XVII. Das gab in Teutschland groß Aufsehen, daß man zu Franckfurt den Exulanten eine Kirche verstattet hatte, absonderlich, da der Sacrament-Streit in Schrifften eyfriger, denn fast vorher, verhandelt ward. Denn Westphalus gab eine Schrifft nach der andern wider die Sacramentirer heraus. In seiner Confutatione hatte er 1554. Augustinum gerettet, daß derselbe den Sacramentirern nicht favorisirte. (ww) Calvinus (x) muste sich auch verantworten und sowohl den Zürchischen, als Genfischen Vergleich wider Westphalum retten. Dieser, Westphalus, ließ Calvini Schrifft nicht unbeantwortet, (y) und Johann Timannus Amsterodamus, Prediger zu Bremen, gab, eben wie Westphalus, eine Farraginem heraus, (z) und ließ einen Brief von Johann Bugenhagen den 1. September 1554. an ihn, Timannum, geschrieben, mit eindrucken, darinn Lasco ein Erro genannt, und dessen Confeßion für blasphem gehalten ward, andere Brieffe vom Westphalo an Timannum, Jacob Bordingum, einen Medicum zu Rostock, vom Heinrich Buscoducensi aus Coppenhagen, und viele Zeugnisse der Alten nicht zu gedencken. Erhard Schnepfius, der mit auf dem Reichs-Tag zu Augspurg a. 1530. gewesen, gab auch eine Confeßion heraus, (a) weil die Reformirten sich auch auf die Augspurgische Confeßion bezogen, und ihre Bücher an grosse Herrn der Lutherischen Kirche dedicirten, damit er zeigen möchte, wie weit sie von der Augspurgischen Confeßion entfernet wären. Johann a Lasco aber liesse die gantze Liturgie der Englischen verjagten Kirche wieder drucken, und setzte eine Epistel an König Sigismundus Augustus in Pohlen vor, darinn er vornehmlich auf des Timanni von Bremen vorgedachte Schrifft

a. 1556. Der Sacrament-Streit wird in Schrifften fortgesetzet.

a. 1555. Westphali Collectanea und Confutatio. Calvini Defensio. Westphali Defensio. Timanni Farrago. p. 176. Schnepfii Confessio. Johann a Lasco Liturgia und Epistola an den König in Pohlen.

(ww) Collectanea sententiarum D. Aur. Augustini de cœna Domini. Addita est confutatio vindicans a corruptelis plerosque locos, quos pro se ex Augustino falso citant sacramentarii. Ratisbonæ ex officina Io. Carbonis 1555. 8. Ist Jacob Bordingo, Medico zu Rostock dediciret. (x) Defensio sanæ & orthodoxæ doctrinæ de sacramentis eorumque natura, vi, fine, vsu & fructu, quam Pastores & ministri Tigurinæ Ecclesiæ & Geneuensis ante aliquot annos breui consensionis formula complexi fuerant. conf. Tom. VII. opp. f. 757. (y) Aduersus cuiusdam sacramentarii falsam criminationem iusta defensio *Ioach. Westphali* &c. in qua & Eucharistiæ caussa agitur. Francof. 1555. in 8v. ap. Petrum Brubachium. Ist dediciret an Alexander Bruchsal. (z) Farrago sententiarum in vera & Catholica doctrina de C. D. quam firma assensione & vno spiritu iuxta diuinam vocem Ecclesiæ A. C. amplexæ sunt, sonat & profitentur: ex Apostolicis scriptis; præterea ex orthodoxorum tam veterum quam recentiorum perspicuis testimoniis contra sacramentariorum dissidentes inter se opiniones diligenter & bona fide collecta. Francof. per Petr. Brubach. 1555. in 8v. (a) Confessio *Erhardi Schnepfii* de Eucharistia, hanc ob caussam, hoc potissimum tempore edita, quod certamina vetera de C. D. nouis libellis, classicum canentibus recrudescere incipiunt. Argentorati per Blasium Fabricium in 8v. sine anno und Ienæ per Christianum Rhodium, 1556. 8v.

a. 1556. mit das Land öffentlich die Augspurgische Confeßion, als eine Lehr-Formul annähme. Als nun das die Stände öffentlich im Nahmen der Regentin vortrugen, erfuhr es Lasco, nahm es übel, und gab Hardenbergen zu Bremen viel Schuld, wie dann auch die Sache von dem Adel hintertrieben ward, und Lasco kleiner Catechismus muste noch vor der Hand, statt einer Confeßion, gelten. Lasco reisete a. 1555. von Embden nach Franckfurt, und würckte nebst Valerando Pollano, der schon vorher da war, daselbst aus, daß eine Englisch-Reformirte Gemeinde dahin kommen durffte. Diese Gemeinde liesse Micronium von Norden holen, welcher den 15ten September die erste Predigt that, die Kirchen-Sachen einrichtete, Valerandum Pollanum, und Petrum Dathenum zum Prediger liese, und sich darnach wieder nach Norden verfügte. Zu Franckfurt also arbeiteten nebst Datheno auch Valerandus Pollanus und Morellus. Der Magistrat räumete ihnen der weissen Frauen Kirche ein, nachdem die Exulanten gegen den Franckfurtischen Prediger, Hartmann Bayer, bezeuget, daß sie in der Lehre mit der Lutherischen Kirche einig wären. (v) Calvinus (w) gratulirte dem Valerando Pollano, daß seine Gemeinde nach einer langen Wallfarth nun eine bleibende Stätte gefunden. Die Lutherischen Prediger zu Franckfurt und die Exulanten haben nach der Zeit Schrifften gewechselt, von der Art und Weise, wie diese in Franckfurt ihre Freyheit biß a. 1561. erhalten und bekommen, von welchen Schrifften hernach etwas gemeldet werden wird. Jene sagen, die Exulanten hätten sich eingeschlichen, und eine Einstimmigkeit ihrer Lehre mit der Augspurgischen Confeßion vorgegeben, darum man sie auch aufgenommen. Diese aber berichten, daß Valerandus Pollanus bey den beyden Predigern, Johann Lullio und Melchior Ambachen alle seine Sachen verhandelt, weil diese aber kräncklich gewesen, sey er zu Hartmann Bayern gekommen, der sie auch zu etlichen Raths-Personen geführet, und mit Matthias Rittern bekannt gemacht, welche ihnen dann in ihren Begehren förderlich gewesen. Johann Lullius und Ambach aber hätten mit den andern Predigern von der leiblichen Gegenwart Christi nicht eingestimmet, und wären darüber gestorben. Dem sey nun wie ihm wolle; so hatten die Exulanten nun Freyheit zu Franckfurt. Die Engelländer waren die ersten, und hatten Pollanum, der schon a. 1554. zu Franckfurt ankommen: die Niederländer die andern, und hatten Dathenum, die Frantzosen die dritten, und hatten Morellum zu ihren Predigern. Alle drey Nationen aber machten eine Kirche aus, nach der Englischen Liturgie.

Exulanten kriegen eine Kirche zu Franckfurt an Mayn.

§. XVII.

(v) Von Lerßner in der Franckfurter Chronic. c. 6. p. 11. Petrus Patiens in Histor. Hartmanni Bayeri. (w) In Epp. & Resp. Tom. VI. opp. Part. II. f. 181. *Quod ex longa* &c. dat. VI. Kal. Sept. 1554.

§. XVII. Das gab in Teutschland groß Aufſehen, daß man zu Franckfurt den Exulanten eine Kirche verſtattet hatte, abſonderlich, da der Saeraments-Streit in Schrifften eyfriger, denn faſt vorher, verhandelt ward. Denn Weſtphalus gab eine Schrifft nach der andern wider die Sacramentirer heraus. In ſeiner Confutatione hatte er 1554. Auguſtinum gerettet, daß derſelbe den Sacramentirern nicht favoriſirte. (ww) Calvinus (x) muſte ſich auch verantworten und ſowohl den Zürchiſchen, als Genfiſchen Vergleich wider Weſtphalum retten. Dieſer, Weſtphalus, ließ Calvini Schrifft nicht unbeantwortet, (y) und Johann Timannus Amſterodamus, Prediger zu Bremen, gab, eben wie Weſtphalus, eine Farraginem heraus, (z) und ließ einen Brief von Johann Bugenhagen den 1. September 1554. an ihn, Timannum, geſchrieben, mit eindrucken, darinn Laſco ein Erro genannt, und deſſen Confeßion für blaſphem gehalten ward, andere Brieffe vom Weſtphalo an Timannum, Jacob Bordingum, einen Medicum zu Roſtock, vom Heinrich Buſcoducenſi aus Coppenhagen, und viele Zeugniſſe der Alten nicht zu gedencken. Erhard Schnepfius, der mit auf dem Reichs-Tag zu Augſpurg a. 1530. geweſen, gab auch eine Confeßion heraus, (a) weil die Reformirten ſich auch auf die Augſpurgiſche Confeßion bezogen, und ihre Bücher an groſſe Herrn der Lutheriſchen Kirche dedicirten, damit er zeigen möchte, wie weit ſie von der Augſpurgiſchen Confeßion entfernet wären. Johann a Laſco aber lieſſe die gantze Liturgie der Engliſchen verjagten Kirche wieder drucken, und ſetzte eine Epiſtel an König Sigismundus Auguſtus in Pohlen vor, darinn er vornehmlich auf des Timanni von Bremen vorgedachte Schrifft

a. 1556. Der Sacrament-Streit wird in Schrifften fortgeſetzet.

a. 1555. Weſtphali Collectanea und Confutatio. Calvini Defenſio. Weſtphali Defenſio. Timanni Farrago. p. 176. Schnepfii Confeſſio. Johann a Laſco Liturgia und Epiſtola an den König in Pohlen.

(ww) Collectanea ſententiarum D. Aur. Auguſtini de cœna Domini. Addita eſt confutatio vindicans a corruptelis plerosque locos, quos pro ſe ex Auguſtino falſo citant ſacramentarii. Ratisbonæ ex officina Io. Carbonis 1555. 8. Iſt Jacob Bordingo, Medico zu Roſtock dediciret. (x) Defenſio ſanæ & orthodoxæ doctrinæ de ſacramentis eorumque natura, vi, fine, vſu & fructu, quam Paſtores & miniſtri Tigurinæ Eccleſiæ & Geneuenſis ante aliquot annos breui conſenſionis formula complexi fuerant. conf. Tom. VII. opp. f. 757. (y) Aduerſus cuiusdam ſacramentarii falſam criminationem iuſta defenſio *Ioach. Weſtphali* &c. in qua & Euchariſtiæ cauſſa agitur. Francof. 1555. in 8v. ap. Petrum Brubachium. Iſt dediciret an Alexander Bruchſal. (z) Farrago ſententiarum in vera & Catholica doctrina de C. D. quam firma aſſenſione & vno ſpiritu iuxta diuinam vocem Eccleſiæ A. C. amplexæ ſunt, ſonat & profitentur: ex Apoſtolicis ſcriptis: præterea ex orthodoxorum tam veterum quam recentiorum perſpicuis teſtimoniis contra ſacramentariorum diſſidentes inter ſe opiniones diligenter & bona fide collecta. Francof. per Petr. Brubach. 1555. in 8v. (a) Confeſſio *Erhardi Schnepfii* de Euchariſtia, hanc ob cauſſam, hoc potiſſimum tempore edita, quod certamina vetera de C. D. nouis libellis, claſſicum canentibus recrudeſcere incipiunt. Argentorati per Blaſium Fabricium in 8v. ſine anno und Ienæ per Chriſtianum Rhodium, 1556. 8v.

a. 1556. Schrifft antwortete. (b) Nun war das die Liturgie, die sie zu London gebrauchet hatten. Allein in Franckfurt machten sie eine neue Liturgie, die auch, wie in der Vorrede stehet, vom Magistrat daselbst durchgesehen und confirmiret worden, und darinn auch ihr gantzes Glaubens-Bekänntniß mit eingerücket war, (c) welchem Valerandus Pollanus, Johann Murellius, Ludovicus Castellio, Georg Maupas und Jacob Crucius unterschrieben.

Neue Franckfurtische Liturgie. p. 78.

§. XVIII. Diese Kirchen-Ordnung war gantz simpel, und hatten sie die Verlesung der Evangelien und Episteln, Beichte, Exorcismum und andere in der Lutherischen Kirche behaltene Ritus gantz abgeschaffet. In dem Glaubens-Bekänntniß hatten sie so vom heiligen Abendmahl geschrieben: „Das „Sacrament des Abendmahls ist ein Geheimniß der Versöhnung, da auf „Befehl Christi die Gedächtniß seines Todes gehalten wird, und durch Aus„theilung des gebrochenen Brodts und des geseegneten Kelchs, alle, die mit „wahrem Glauben hinzu gehen, des Leibes und Blutes Christi theilhafftig „werden zur Speise des ewigen Lebens: dadurch wir von Vergebung unse„rer Sünden, mit welchen wir uns selbst des ewigen Lebens unwürdig gema„chet, weil wir den Bund übertreten, den GOtt mit uns in der Tauffe aufge„richtet hat, und Nieſſung der Gemeinschafft aller Güter, die uns Christus „mit seinem, für uns in den Tod gegebenen Leib, und vergossenem Blut er„worben hat, versichert werden.“ Das wäre, meynte Johann a Lasco in der gedachten Epistel an den König in Pohlen, gnug zur Eintracht der Lehre.

Dabey ist ihre Confeßion. p. 109.

p. 7. 3. b. Denn im Marpurgischen Colloquio a. 1529. hättt man sich ausdrücklich verglichen, daß ein jeder Theil gegen den andern Christliche Liebe erzeigen sollte, wenn sie gleich in der leiblichen Gegenwart nicht sich vertragen könnten. Er citirte den gantzen 10ten Articul der Augspurgischeo Confeßion (aber aus der geänderten) und versicherte, daß er ihn annähme, weil darinn keine Einschliessung des Brods behauptet würde. (negamus id totum quiddam omnino ad Catonum nostrorum delitescentiam pertinere) Er hätte, ehe er nach Engelland gereiset, zu Hamburg bey Aepino gespeiset, da Westphalus mit vielen

(b) Forma ac ratio tota Ecclesiastici ministerii in peregrinorum potissimum vero Germanorum Ecclesiæ: instituta Londini in Anglia, per Pientissimum Principem Angliæ, Regem Eduardum VII. anni P. C. N. 1550. addito ad calcem libelli priuilegio suæ maiestatis, auctore *Ioanne a Lasco, Poloniæ Barone*, cum breui etiam (in Epistola nuncupatoria) calumniarum quarundam refutatione: quæ falso aduersus ipsum in Martiniani cuiusdam apud *Bremensem* Pastoris *Farragine* inspersæ habentur. in 8v. sine anno & loco. Die Epistel an den König in Pohlen ist den 6ten September 1555. zu Franckfurt dadiret. (c) Liturgia sacra, seu ritus ministerii in Ecclesia peregrinorum Francofordiæ ad Mœnum. Addita est summa doctrinæ seu fidei professio eiusdem Ecclesiæ. Edit. 2da. Frford. 1555. in 8v. Die Vorrede ist Kal. Sept. a. 1554. ediret. Die erste Edition habe ich nicht bey der Hand.

vielen andern Predigern zugegen gewesen, und ihm doch keiner, ob er wohl gantzer 10. Jahr in Frießland gelehret, und ihnen seine geschriebene Confeßion zu lesen gegeben, eine Ketzerey vorgeworffen, sondern ihn für ihren Bruder erkannt, und ihm zur Englischen Reise und Reformation viel Glück und Seegen angewünschet. Nun aber müste er ein Ketzer heissen, und würde beschuldiget, er hätte die Sächsische Kirchen beunruhiget, da doch Westphalus schon wieder ihn geschrieben, ehe er aus Engelland gekommen, und keiner von ihnen sich in Sachsen nieder zu lassen in Willens gehabt. In Bremen hätte er mit Hardenbergen communiciret, und hernach mit ihm und einem von den Burgemeistern gespeiset, und in aller Freundschafft, und nicht ohne Thränen, von ihnen Abschied genommen. Nun aber müste er ein Erro, ein Land-Läuffer heissen, welcher Verläumdung er sich aber um des Nahmens Christi willen gar nicht schämete. Denn der König wüste, daß er aus Pohlen nicht verjagt, sondern schon durch Königliche und anderer Magnaten Brieffe höflich zurück beruffen wäre. Er schonete aber seines, (des Bugenhagens, denn der hatte er ihm vorgeworffen) Alters, da er schon auf der Grube gienge, und also mehr auf Beylegung, als Erweckung eines so ärgerlichen Streits bedacht seyn sollte: Was er aber sonst von Westphalo und Timanno noch scharff geschrieben, lasse ich vorbey. (d) a. 1556. E. 5.

§. XIX. Aber wiederum auf die Englisch- Frantzöisch- und Niederländische Kirche zu Franckfurt zu kommen; so scheinet es, als wenn sie sich Anfangs wegen der Cerimonien nicht vergleichen können. Worinn eigentlich ihr Zwiespalt bestanden, davon wird hernach etwas vorkommen. Man kan solches einiger massen schliessen aus einem Brieffe des Calvini, an die Englische Gemeinde in Franckfurt, (e) dessen Innhalt ist: „Es thäte ihm leyd, daß unter „Brüdern, die da zugleich verjagt worden, und denen ihre Zerstreuung viel„mehr ein desto festeres Band der Liebe hätte seyn sollen, wegen einer Bet„Formul und Cerimonien hätte Uneinigkeit entstehen können. Nun wäre er„in„ Die Exulanten werden uneins wegen der Liturgie.

(d) Von Westphalo schreibt er unter andern §. 1. Ei religio fuit, nostra vel semel inspicere: cui interim insolens non est, inter pocula quandoque ad temulentiam vsque versari: quo facilius ita demum suas explere farragines, inque omnes omnia exspuere possit, quæ illi Bachus suggessit. cet. Und konnte es freylich nicht anders seyn, da sie damahls so wenig Bescheidenheit gegen einander gebrauchten, daß nicht solche Personalien mit unterlieffen. Wie dann Westphalus Calvino auch vorgeworffen, daß seine Mutter in Franckreich mit den Pfaffen courtisiret, welches sich dann bey Theologischen Streitigkeiten gar nicht schickte. conf. Bayle in Diction. voc. *Westphalus* und Moller hist. Cherson. Cimbr. Part. III. p. 579. seq. (e) Calvinus Anglis Francofurd. XV. Kal. Febr. 1555. in Epp. & Respons. Tom. VI. opp. Part. II. f. 213. *Hoc vero me grauiter.* cet.

a. 1556. »in solchen Mitteldingen gar beugsam zu weichen und nachzugeben, immittelst »sey es nicht allemahl nützlich, dem Eigensinn derer, die von ihren Gewohnhei»heiten nicht ein Haar-breit abgehen wollten, nachzugeben. In der Engli»schen Liturgie wären noch viele leydliche Thorheiten, die man auch nicht gleich »auf eine Zeit hätte weg schmeissen können. In Engelland wäre die Reli»gion selbst noch nicht rein gewesen, und also müste man zu immer mehrerer »Vollkommenheit schreiten. Nunmehro aber, da sie aus Engelland heraus »wären, und eine gantz neue Kirche anrichteten; so hätten sie auch die Frey»heit, eine neue und reinere Liturgie zu machen. Was aber die haben woll»ten, die an den Päbstischen Hefen sich noch so sehr vergnügten, wüste er nicht. »Es wären noch viele Possen und Kindereyen mit drunter. Wären aber »noch viele Schwache unter ihnen, sollten sie einander tragen; die andern aber »auch ihren Brüdern mit ihrem Eigensinn nicht zur Last seyn, und keine Gele»genheit zu nichtigen Zänckereyen geben. Sie dürfften sich für die Engelländer nicht fürchten, daß die ihnen etwa einen Abfall von ihrer Religion vor»werffen möchten. Vielmehr würden die sich freyen, daß sie in der Erkänntniß zugenommen, und dasjenige abgeschaffet, was sie aus Furcht vor die »Papisten bißhero noch beybehalten.» Ich glaube also, daß **Calvinus** wohl das meiste darzu beygetragen, daß die vorgedachte neue Liturgie zu Franckfurt gemachet worden, weil Lasco, Pollanus, und andere sich mit den Schweitzern dadurch desto näher verbinden, die gebohrnen Engelländer aber lieber bey der Englischen Liturgie bleiben wollen: davon **Burnet** in seiner Englischen Reformations-Historie auch etwas gemeldet, und wir droben in der Englischen Historie ebensals geredet haben. Inzwischen war zu Franckfurt ein Raths-Herr, **Johann Clauburg**, der mit Calvino correspondirte, und sich auch der Exulanten annahm. Denn es gieng a. 1555. der Streit schon an, da die Franckfurtischen Prediger bey dem Magistrat anhielten, entweder die Exulanten zur Einigkeit der Lehre und Cerimonien zu vermögen, oder ihnen den öffentlichen Gottesdienst und die Stadt zu verbieten. Calvinus hatte sich angeboten, um der Frantzöischen Kirche willen, die ihn drum gebeten, nach Franckfurt zu kommen, und mit den Lutherischen Predigern daselbst ein Colloquium zu halten. (f) Er schrieb auch selbst an gedachte Prediger, (g) und bezog sich auf die gar gütige Antwort, des Franckfurtischen Magistrats, welcher die ihm dedicirte Harmonie der Evangelisten wohl aufgenommen hätte. Darum beschwehrte er sich, daß Joachim Westphali Schrifft, die er insulsum & virulentum libellum,

Johann Clauburg favorisiret den Exulanten, die Prediger aber verlangen Gleichheit der Lehre und der Cerimonien.

Calvinus schreibet deswegen an die

(f) **Calvini** Epist. ad Io. Clauburgum, senat. Francof. Prid. Kal. Mart. 1556. Tom. VI. opp. Part. II. in Epp. & Resp. f. 236. (g) Ibid. f. 237. *Etsi litteris meis.* Non. Mart. 1556.

brum, ein abgeschmacktes gifftiges Buch, nennet, zu Franckfurt heraus kommen lassen. Denn er meynte, er wäre ja mit den Franckfurtern in der Lehre vom heiligen Abendmahl einig, oder wäre ja eine Discrepantz, so beträffe sie doch nur die Lehr-Art, und müste nicht in eine gehäßige Zänckerey ausbrechen. Wäre aber Westphali Buch wider ihr Wissen und Willen zu Franckfurt gedruckt, so hoffte er zu ihnen, sie würden ihm keinen Beyfall geben. Nun hätte er zwar vernommen, daß einigen aus ihrem Ministerio, seine, Calvini, Lehr-Art vom heiligen Abendmahl nicht gefiele: allein, er wäre bereit, ihnen allen Satisfaction zu geben, und eine Reise desfals zu ihnen zu thun, auch um der Ursachen willen, damit die Exulanten ferner bey ihnen in Liebe gedultet würden, massen er hörete, daß man ihre Ruhe stöhrete. Nun glaubte er wohl, daß sie auch viele Fehler unter sich hätten; aber die möchte man doch übersehen und dulten. Calvinus schickte auch deswegen den Holbrach von Genf nach Franckfurt, und schrieb an Valerandus Pollanus, er möchte, weil er so verhaßt zu Franckfurt wäre, lieber von da weg gehen, und den Leuten aus den Augen weichen, vielleicht dürffte die gantze Kirche seinen Haß alsdann nicht entgelten. Offtgedachter Johann Clauburg that und arbeitete vor die Reformirte Kirche zu Franckfurt, so viel er konnte. Calvinus schrieb den 24ten Junii 1556. wieder an ihn, aus dessen Brieffe man siehet, daß Clauburg gern gewollt, daß die Exulanten bey ihrer Englischen Liturgie blieben, weil diese mit den Lutherischen Cerimonien noch ehe überein kam, als die neue Franckfurtische, davon ich vorher gedacht, und die der Schweitzerischen Liturgie ähnlich sahe. (h) Clauburg hatte auch Calvini Brief an das Franckfurtische Ministerium durch einen der Burgemeister behändigen lassen, und ihm gerathen, daß er nicht, wie er sich angeboten, nach Franckfurt kommen möchte. Indessen versicherte Calvinus in gedachtem Brieffe an Clauburgen, daß die Franckfurter ihn für einen treuen und um die Kirche Christi wohlverdienten Diener Christi erkannt, nur war er mit ihnen nicht zufrieden, daß sie lehreten, man sollte die Kinder eher im Hause

a. 1556. Franckfurtischen Prediger. 1556.

ib. f. 238.

Wie auch an Clauburgen.

ib. f. 242.

(h) Das ist der Punct davon Calvinus an Clauburgen l. c. schreibet. Vt nihil apud Te dissimulem, in sententia abs Te lata, cuius missum est ad me exemplar, caput vnum vellem fuisse omissum, quod Tibi ab vno illo suggestum non dubito. Neque enim vltro Tibi in mentem veniisset, vetus ministerium eius, ac si adhuc integrum statum in Anglia teneret, in perpetua eiusdem iuris possessione apud vos locare. Nihil forte est, quod magis ab initio ad creanda dissidia valuerit, vel saltem ad gignendas simultates, deinde magis certamina accenderit, quam ista æmulatio, quod maior pars putabat, se gradu æquali deiici, & contumelioſe a communi societate excludi, si Ecclesia, quæ apud vos hospitium inuenerat, leges ab vna parte acciperet. Vtilius erga fuisset, verbum illud taceri, & illum demum statuere Pastorem, ex quo gregis dispersi rogatu locum in vrbe vestra impetrauerat & exercuerat munus Pastoris. cet. Er beschwehret, sich über einen, den er Augustinum nennet.

a. 1556. und durch Weiber tauffen, als sie ohne Tauffe sterben lassen. Die Frantzösische Kirche zu Franckfurt, hatte hierinnen Calvini Parthey genommen, daher die andern gesaget: Calvinus wollte hierinn Tyranney üben, und die Frantzosen über andere den Meister spielen, welches aber Calvinus nicht geständig seyn will, und weiter zu behaupten sich getrauet, daß der Mangel der Tauffe bey den kleinen Kindern nicht verdamme, sonst der Schächer am Creutz auch verdammt seyn müste. Die Tauffe, schreibt er, mache nicht die Kinder zuerst zu Kinder und Erben GOttes, sondern die Kindschafft würde nur durch die Tauffe versiegelt. Sonst würde es eine Verunheiligung des Zeichens seyn. Denn der Bund GOttes mit den Gläubigen gienge die Kinder schon vorher an, ehe sie getaufft würden. Die Tauffe wäre nichts anders, als eine Bekräfftigung des Bundes. GOttes Wort und die Verheissung habe ja ihre Krafft schon vorher, und brauche keiner auswärtigen Hülffe, und Christus sey auch mit dem Glauben allein zufrieden. Könnte man die Tauffe gleich haben, so wäre es gut, sonst aber verdammete der Mangel der Tauffe nicht. Die Papisten wären darinn noch bescheidener, welche die Blut-Tauffe der Märtyrer zur Ergäntzung der Wasser-Tauffe gesetzet, daher es denn folge, daß die Seeligkeit des Kindes nicht auf der Tauffe bestehe, wohl aber damit versiegelt werde; zugeschweigen, daß Christus nie befohlen, die Kinder durch Layen zu tauffen.

Lasco kömmt nach Franckfurt.

§. XX. Lasco hielte sich um diese Zeit zu Franckfurt auf. Die Historie des Sacrament-Streits berichtet, (i) er habe wegen seines eyfrigen nothwendigen Widersprechens sich auch von Embden weg begeben müssen. Allein Ubbo Emmius (k) erzählet, daß er damahls schon Vocation nach Pohlen bekommen, und ungerne von den Embdern gemisset worden, welches denn auch wahrscheinlicher ist. Dem sey nun, wie ihm wolle, so ists gewiß, daß Lasco sich der Reformirten Kirche zu Franckfurt fleißig angenommen, absonderlich, da die Frage entstund, ob sie Augspurgische Confeßions-Verwandte heissen könnten? Lasco reisete a. 1556. zu Anfang des Heumonaths, zum Hertzog

Und unterredet sich zu Stutgart mit Brentio.

von

(i) f. 384 (k) *Hist. Frisc. lib. LX. f. 952.* Cum innotuisset, in Poloniam eum vocari, optimi quique Embdensium & cæterorum tota regione habitantium, ut fortunam Poloniæ gauisi sunt; ita casum suum vehementer doluerunt, quibus consuetudine & opera viri huiusmodi carendum esset. Discessit tandem Emda summo cum honore dimissus adulta in æstate (a. 1555.) relicta illic coniuge gravida cum liberis ex vtroque matrimonio quatuor, comitante eum Paulo Wingenio in Poloniam vsque. Vxor Catharina sub nundinas Frfurtenses eodem deducente Wingenio, qui Embdam redierat, est secuta. Sed eo profecto memoria eius gratissima & dulcissimi curarum eius fructus Embdanam Ecclesiam non reliquere vsque in diem hodiernum, nec relinquent vmquam, quamdiu vsus congregationis Ecclesiarum, quam cœlum vocant, & disciplina supererunt.

von Würtenberg, und suchte mit Brentio und andern Würtenbergischen Theologen vom Abendmahl sich zu unterreden. Das Colloquium geschahe zu Stutgard, und Lasco blieb dabey, er, und seine Kirche wären mit der Augspurgischen Confeßion nicht streitig. Brentius schrieb den 14ten Julii 1556. an Peter Brubach nach Franckfurt, Lasco begehrte die wahre Meynung von den Worten des Abendmahls nicht zu forschen oder zu wissen, sondern allein die Unerfahrnen zu bereden, daß er und seine Kirche mit der Augspurgischen Confeßion nicht streitig wären. Deswegen hätte ihn auch der Hertzog wieder weg gelassen. Lasco aber hatte zu Franckfurt geklaget, daß er das Colloquium nicht zu Ende bringen mögen. Brentius aber schrieb den 2ten September 1556. an Hartmann Beyer, nach Franckfurt, Lasco hätte auf die so starcken Argumente von der leiblichen Gegenwart Christi nichts antworten können, sondern seinen alten Gesang vorgebracht, und nicht gewust, wo er sich hinwenden sollen. So wäre ihm auch sattsam dargethan, daß er und die Seinigen keine Augspurgische Confeßions-Verwandte wären. Darauf hätte er sich vernehmen lassen, daß er sich schrifftlich weiter darüber erklären, und die Einstimmung mit der Augspurgischen Confeßion erweisen wollte: Brentius aber habe ihm schlecht geantwortet: er hätte gethan, was ihm sein gnädiger Fürst befohlen, und sein Amt von ihm erfodert, wäre auch den andern Tag von Stutgard wieder abgereiset. a. 1556. Historie des Sacraments-Streits l. c. Ib. & Herr D. Löscher Hist. Mot. p. II. p. 139. ll. cc.

Es entstehet die Frage, ob die Exulanten Augspurgische Confeßions-Verwandte, und des Religions-Friedens fähig seyen?

Nun war a. 1555. der bekannte Religions-Friede geschlossen, und die stärcksten Vorwürffe wider die Exulanten waren, daß es sothanem Religions-Frieden schnurstracks zuwider lauffe, wenn man sie als Zwinglianer und Sacramentirer mit ihren sonderlichen Kirchen einnehmen und unterhalten sollte, massen des Religions-Friedens nur bloß diejenigen sich zu erfreuen hätten, die sich zur Augspurgischen Confeßion aufrichtig bekenneten. Da musten nun die Exulanten entweder beweisen, daß sie Augspurgische Confeßions-Verwandte wären, oder wenn sie es in der That nicht wären, ihre Meynung ändern, und sich darzu bequemen. Das erste ergriffen sie, und Lasco brauchte die Feder, und schrieb eine *Purgation* oder nothwendige Christliche Verantwortung der frembden Kirchen-Diener zu Franckfurt am Mayn, wider etlicher Calumnien und Auflagen, so sie aus Unverstand wahrer Religion beschuldiget: als ob ihre Lehre von Gegenwärtigkeit des HErrn Christi in seinem heiligen Abendmahl mit der Augspurgischen Confeßion nicht überein stimmete, (1) welcher Johann a Lasco, Valeran-

Lasco schreibt eine Purgation.

(1) Lateinisch Basil. apud Io. Oporinum a. 1556. mense Dec. in 8v. und Teutsch, in Melchior Fronbergers kurtzen und wahrhafften Erzählung, welcher massen den Frantzösischen

a. 1556. dus Pollanus, Wilhelm Houbraque, (Holbrach) Robert Horn, und Petrus Dathenus unterschrieben, und dem Franckfurtischen Magistrat dedicirten, nachdem sie vorher Calvino zu Genf war communiciret worden. Sie bezeugeten aber in angeregter Schrifft, daß sie sich an die Augspurgische Confeßion nicht binden, und die Christliche Liebe und Brüderschafft allein in den Schrancken und Nothstall derselben nicht einschliessen und bezircken lassen wollten, damit also alle diejenigen, so nicht jedem Buchstab beypflichteten, alsobald aus der Kirchen GOttes, Bürgerlicher Beywohnung und Häußlicher Nachbarschafft ausgedrungen würden. Das hiesse die Päbstliche Tyranney wiederum in die Kirche Christi einführen. Und dennoch hielten sie die Augspurgische Confeßion in solchen Ehren, Würden und Ansehen, daß sie wünschten, daß sie von jedermann mit solcher Ehrerbietigkeit fort gepflantzet und beschützet würde, als sie thäten. Nur beträffe die ihnen vorgeworffene Discrepantz die Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl. Allein, die leibliche Gegenwart und Ubiquität der menschlichen Natur Christi, stünde mit keinem Wort in der Augspurgischen Confeßion. Sie verwürffen das opus operatum der Sacramente, und foderten den Glauben bey den Niessenden, daher kein Gottloser den Leib und das Blut Christi empfahe. Wenn man den 10. und 11ten Articul der Augspurgischen Confeßion zusammen halte, werde man den rechten Verstand schon finden. Wollte man sagen: man müste die Augspurgische Confeßion erklären nach den Schrifften der Auctorum, die sie gemachet, so verliessen sie schon den Statum Controuersiæ. Denn man würffe ihnen ja den Abfall von der Augspurgischen Confeßion, nicht aber von ihren Urhebern vor. Zu Melanchthon hätten sie das Vertrauen, daß er mit ihnen eins wäre. Die übrigen aber wären selbst in so viele Meynungen zerspalten, daß nicht einer mit dem andern harmonirte. Daß aber Melanchthon in der Apologie den Ort Cyrilli angeführet, möchten sie selbst sehen, wie sie es entschuldigten. Calvinus schrieb auch an Martin Schallinger, Prediger zu Regenspurg: (m) „Ich verwerffe die Augspurgische Confeßion nicht, als wel-
„che ich längst gern und willig unterschrieben, wie sie auch ihr Verfasser erklä-
„ret hat. Und wollte GOtt, daß die Fürsten sich unsrer Uneinigkeit mehr an-
„nähmen, und durch eine angestellte Unterredung uns wieder vertrügen.
„Durch

Calvini Brief an Schallingen.

schen und Niederländischen der wahren Religion halben verjagten Christen in der Stadt Franckfurt a. 1554. und sqq. die öffentliche Predigt Göttliches Worts und Ausspendung der heiligen Sacramenten in ihrer Sprache verstattet, und aus was Ursachen ihnen nochmahls solches verboten ist. Heidelberg. 1598. in 4t. a p. 60. - 103. (m) In Epist. & Resp. Tom. VI. opp. Part. II. f. 245.

Durch was für Blasebälge aber sie zum Haß wider uns angefeuret worden, » a. 1556.
ist bekannt. Ich werde, in Behauptung meiner Lehre, alle Bescheidenheit »
brauchen, wie ich vor Westphali Unbändigkeit gethan habe. » Er läugnete nicht, quod fideles carne & sanguine Christi vere & substantialiter in cœna alantur, si tantum definiatur modus arcana Spiritus virtute fieri, vt vim suam caro & sanguis Christi in nos transfundant, wie seine Worte lauten. Er wollte gerne nahe treten, wenn man nur Würdigen und Unwürdigen nicht gleiche Genieſſung zuschriebe. Qualis vero receptio hæc erit, vt in ventre impii lateat mortuum Christi corpus? Woraus man denn siehet, wie weit die streitenden Partheyen noch von einander gewesen, ob sie gleich beyde zur Augspurgischen Confeßion sich bekennen wollen.

§. XXI. Ehe ich weiter fort fahre, muß ich nachholen, wie es der Exulanten Kirche zu Wesel im Clevischen ergangen. Die Prediger daselbst wollten ebenermassen nicht leyden, daß diese Fremdlinge nach ihrer eignen Liturgie ihren Gottesdienst hielten, sondern verlangten, sie sollten sich zur Augspurgischen Confeßion bekennen, als mit welcher ihre Lehre vom heiligen Abendmahl nicht einstimmete. Diese aber, die Exulanten, gaben eben das vor, was die Franckfurter, daß ihnen die Augspurgische Confeßion nicht zuwider wäre. Sie compromittirten auf **Melanchthon**, welches denn die Prediger eingiengen, und einen aus ihren Mitteln nach Wittenberg schickten. Der Exulanten Prediger, **Franciscus Perrucellus**, schrieb auch an Melanchthon; wie auch Hubertus Languetus, welchem Melanchthon auch antwortete, aber die Antwort ist nicht eingehändiget. Das Responsum **Melanchthons** (n) aber fiel nicht so aus, als es die Lutherischen Prediger wohl gewünschet hätten. Denn er sahe überall den Sacrament-Streit von Hertzen ungerne, und überdem wollte er noch vielweniger dem Magistrat zu Wesel rathen, deswegen verjagte Leute ferner zu verjagen. Darüber verdarb es aber Melanchthon sowohl mit den Reformirten als Lutheranern. Denn **Calvinus** schrieb schon a. 1554. zu Ende des Augusti an ihn: (o) es seuffzeten alle Frommen darüber, daß er

Englische Exulanten zu Wesel müssen fort.

bey

(n) In Consiliis & Respons. Tom. II. p. 251. (o) Tom. VI. opp. Part. II. f. 180. Ecce nunc homines indocti & turbulenti bellum Sacramentarium a parte vestra innouant, quos etiam ipsos tua taciturnitate fueri, boni omnes gemunt & queruntur. Quantumuis enim audax sit inscitia: nemo tamen dubitat, si liberius profiteri, quod sentis, in animum induceres, quin tibi facile sit eorum intemperiem aliqua saltem ex parte sedare. - - Sed nihil tanti est, vt furiosis hominibus tua dissimulatio ad turbandas & dissipandas Ecclesias frænum laxet. Quid? an hodie ignoras, plurimos ab ambigua illa, in qua TE nimis timide contines, docendi forma dubios pendere? Quodsi tibi sincere solideque testari, quod esset vtile cognitu, liberum non est, saltem danda opera erat, vt frænares istorum intemperiem, qui de nihilo importune tumultuantur, cet.

a. 1556. bey dem angehenden Streit so still schwiege, und seine Meynung nicht frey heraus sagte. Und Johann a Lasco in einem Brief an Hardenbergen, (p) beschwehrte sich gleichfals über seine Furchtsamkeit. Es mochte Melanchthon wohl in heimlichen Brieffen Calvino seine Opinion entdecket haben, (q) und daß er mit Westphalo und Schnepfio nicht zufrieden gewesen, siehet man aus einem Brief an Calvinus. (r) Aber das dachten die Burgemeister und Prediger zu Wesel nicht, daß Melanchthon eine so gelinde Antwort stellen würde. Darum publicirten sie sein Responsum nicht, sondern liessen Perrucellus, den Prediger, nebst einem Engelländer, Trihernus, a. 1556. zu Rathhause kommen, die aber noch andere von ihren Brüdern mitbrachten. Es wurden aus Melanchthons Responso ihnen 3. Passagen vom heiligen Abendmahl, der Tauffe, und den Cerimonien vorgelesen, und darauf musten sie abtreten. Draussen berathschlagten sie, und resolvirten sich, alles, was Melanchthon geschrieben, zu approbiren. Wie sie wider hinein kamen, gaben sie auch die Antwort: sie wären mit Melanchthons Bedencken zufrieden. Nach genommenen Abtritt deliberirte der Magistrat, ließ sie wieder herein fodern, und gab ihnen den Bescheid: weil aus ihrer Confeßion bekannt gnug wäre, daß sie im Articul vom heiligen Abendmahl mit der Lehre der Augspurgischen Confeßions-Verwandten nicht harmonirten, die Kirche zu Wesel aber sich weder an Philippi oder sonst eines Menschen Ansehen kehrete; also möchten sie vor dem 1sten Martii noch die Stadt räumen, es wäre dann, daß sie bekenneten, daß Christi Leib wahrhafftig im Brod sey, und daß wir nicht allein mit dem Glauben, sondern auch mit dem Munde solchen empfangen. Die Exulanten baten, weil es noch im Februario wäre, und sie vor grosser Kälte den Rhein noch nicht herauf schiffen könnten, sie doch biß zu einer bequemeren Zeit zu dulten. Gedachter Franciscus Perrucellus (s) beklaget sich sonderlich über einen Prediger, mit

(p) Bey Ubbo Emmius Hist. Fris. lib. LX. f. 950. Philippum video esse sui similem, cuius ego eruditionem veneror, pietatem agnosco, modestiam laudo, ceterum μικροψυχίαν probare non possum. Optaui Sane cum ipso colloqui, & adhuc opto. Sed video id non tam cordi ei esse, quam vellem, aut quam (vti ego sententio) esse deberet. Verum hæc Domino permitto, & cum Paullo dico, si hominibus placerem. &c. Mihi satis est, ostendisse, paratum me esse, reddere doctrinæ meæ rationem siquidem id poscceret, etiamsi mihi ad id ipsum esset proficiscendum, siue id priuatim, siue etiam publice esset futurum. (q) Ich schliesse solches aus Calvini Brief an Melanchthon l. c. f. 211. Περὶ τῆς ἀρτολατρείας pridem interior animi tui sensus mihi cognitus est, quem etiam non dissimulas in tuis litteris. - - atque vbi tibi non tam facile sit, tales bestias frænare, quod tamen vanum esse arbitror, si modo auderes. cet. conf. f. 219. ep. ad Mel. X. Kal. Sept. 1555. (r) Ibid. f. 218. (s) In Ep. ad Calvinum dat. IV. Kal. Febr. 1557. l. c. f. 260. sq.

mit

mit Nahmen Herrmann, der öffentlich geprediget hätte: diese Leute glaubten a. 1556.
den Worten Christi nicht, wären Sacrament-Verächter und Wölffe, und suchten das Englische Gifft auszuspeyen. Daher es dann gekommen, daß jemand bey hellen lichten Tage den Perrucellus mit einem Stein warff, und ein anderer ihn des Abends mit der Faust auf die Brust schlug. Andere lieffen mit blossen Degen hinter die Exulanten her, und schalten sie für Sacramentirer. Zu Franckfurt erfuhren ihre Brüder, was zu Wesel paßirete, und nöthigten Perrucellum zu sich. Denn zu Franckfurt war auch ein solcher Tumult, daß es bald in der Kirche zum Hand-Gemenge gekommen. Perrucellus schreibt davon, ich kan aber nicht verstehen, ob der Tumult mit den Lutheranern, oder unter ihnen selbst gewesen. Das letztere sollte ich bald schliessen, weil man diesen Perrucellus deswegen hinkommen lassen, daß er die Streitigkeiten beylegte, welches er auch that, von Franckfurt aus alles Calvino berichtete, wieder darauf nach Wesel gieng, und wie es scheinet, mit der gantzen Gemeinde endlich auch nach Franckfurt sich begab.

§. XXII. Mittlerweile verantworteten sich auch die Zürcher, und in ihrem Nahmen, Heinrich Bullinger, Prediger zu Zürch, (t) und Calvinus gab seine andere Defension auch ans Licht, (tt) und reisete auch selbst nach Franckfurt, wie er in den obgedachten Brieffen versprochen hatte, allwo er mit Justo Velsio öffentlich vom freyen Willen disputirte. Die übrigen Prediger aber wollten sich vom Sacrament mit ihm nicht einlassen. Brentius gab in Teutscher Sprache 3. Predigten über Pauli Worte vom heiligen Abendmahl 1. Cor. XI. heraus, und Erasmus Alberus, Superintendent zu Neu-Brandenburg im Mecklenburgischen, schrieb auch sehr hefftig wider die Carlstadter, Sacramentirer, Schwärmer, Anabaptisten, und andere. Vom Colloquio, welches Lasco mit Brentio gehalten, kam auch eine Schrifft heraus, über welche sich aber Lasco in der kurtz vorher angeführten Apologie beschwehrte, daß viele Unwahrheiten darinn stünden. Ein anderer ungenannter schrieb a. 1557. ein Diallacticon de veritate natura atque substantia corporis & sanguinis Christi in Eucharistia, davon Petrus Poinet, Bischoff zu Wincheſter in Engelland der Autor war, vor dessen Buch Johann Sturm zu Straßburg eine Vorrede gemachet. Er wollte die streitenden Partheyen ver-

Bullinger und Calvinus schreiben wider Westphalum und Timannum. 1556. Hospinianus H. S. Part. II. f. 254. Brentii drey Predigten. Diallacticon.

(t) In einem Buch, genannt: Apologetica Expositio, qua ostenditur, Tigurinæ Ecclesiæ ministros nullum sequi dogma hæreticum in cœna Domini, libellis quorumdam acerbis opposita, & ad omnes sinceram veritatem & sanctam pacem amantes Christi fideles placide scripta. Tigur. a. 1556. mense Febr. in 8v. 8. Bogen. (tt) Tom. VII. opp. f. 765. & 767. secunda defensio piæ & orthodoxæ de sacramentis fidei aduersus Ioach. Westphali calumnias.

a. 1556. bey dem angehenden Streit so still schwiege, und seine Meynung nicht frey heraus sagte. Und Johann a Lasco in einem Brief an Hardenbergen, (p) beschwehrte sich gleichfals über seine Furchtsamkeit. Es mochte Melanchthon wohl in heimlichen Brieffen Calvino seine Opinion entdecket haben, (q) und daß er mit Westphalo und Schnepfio nicht zufrieden gewesen, siehet man aus einem Brief an Calvinus. (r) Aber das dachten die Burgemeister und Prediger zu Wesel nicht, daß Melanchthon eine so gelinde Antwort stellen würde. Darum publicirten sie sein Responsum nicht, sondern liessen Perrucellus, den Prediger, nebst einem Engelländer, Trihernus, a. 1556. zu Rathhause kommen, die aber noch andere von ihren Brüdern mitbrachten. Es wurden aus Melanchthons Responso ihnen 3. Passagen vom heiligen Abendmahl, der Tauffe, und den Cerimonien vorgelesen, und darauf musten sie abtreten. Draussen berathschlagten sie, und resolvirten sich, alles, was Melanchthon geschrieben, zu approbiren. Wie sie wider hinein kamen, gaben sie auch die Antwort: sie wären mit Melanchthons Bedencken zufrieden. Nach genommenen Abtritt deliberirte der Magistrat, ließ sie wieder herein fodern, und gab ihnen den Bescheid: weil aus ihrer Confeßion bekannt gnug wäre, daß sie im Articul vom heiligen Abendmahl mit der Lehre der Augspurgischen Confeßions-Verwandten nicht harmonirten, die Kirche zu Wesel aber sich weder an Philippi oder sonst eines Menschen Ansehen kehrete; also möchten sie vor dem 1sten Martii noch die Stadt räumen, es wäre dann, daß sie bekenneten, daß Christi Leib wahrhafftig im Brod sey, und daß wir nicht allein mit dem Glauben, sondern auch mit dem Munde solchen empfangen. Die Exulanten baten, weil es noch im Februario wäre, und sie vor grosser Kälte den Rhein noch nicht herauf schiffen könnten, sie doch biß zu einer bequemeren Zeit zu dulten. Gedachter Franciscus Perrucellus (s) beklaget sich sonderlich über einen Prediger, mit

(p) Bey Ubbo Emmius Hist. Fris. lib. LX. f. 950. Philippum video esse sui similem, cuius ego eruditionem veneror, pietatem agnosco, modestiam laudo, ceterum μικροψυχίαν probare non possum. Optaui Sane cum ipso colloqui, & adhuc opto. Sed video id non tam cordi ei esse, quam vellem, aut quam (vti ego sententio) esse deberet. Verum hæc Domino permitto, & cum Paullo dico, si hominibus placerem. &c. Mihi satis est, ostendisse, paratum me esse, reddere doctrinæ meæ rationem siquidem id posceret, etiamsi mihi ad id ipsum esset proficiscendum, siue id priuatim, siue etiam publice esset futurum. (q) Ich schliesse solches aus Calvini Brief an Melanchthon l. c. f. 211. Περὶ τῆς ἀρτολατρείας pridem interior animi tui sensus mihi cognitus est, quem etiam non dissimulas in tuis litteris. - - atque vbi tibi non tam facile sit, tales bestias frænare, quod tamen vanum esse arbitror, si modo auderes. cet. conf. f. 219. ep. ad Mel. X. Kal. Sept. 1555. (r) Ibid. f. 218. (s) In Ep. ad Caluinum dat. IV. Kal. Febr. 1557. l. c. f. 260. sq.

mit Nahmen Herrmann, der öffentlich geprediget hätte: diese Leute glaubten a. 1556.
den Worten Christi nicht, wären Sacrament-Verächter und Wölffe, und suchten das Englische Gifft auszuspeyen. Daher es dann gekommen, daß jemand bey hellen lichten Tage den Perrucellus mit einem Stein warff, und ein anderer ihn des Abends mit der Faust auf die Brust schlug. Andere lieffen mit blossen Degen hinter die Exulanten her, und schalten sie für Sacramentirer. Zu Franckfurt erfuhren ihre Brüder, was zu Wesel paßirete, und nöthigten Perrucellum zu sich. Denn zu Franckfurt war auch ein solcher Tumult, daß es bald in der Kirche zum Hand-Gemenge gekommen. Perrucellus schreibt davon, ich kan aber nicht verstehen, ob der Tumult mit den Lutheranern, oder unter ihnen selbst gewesen. Das letztere sollte ich bald schliessen, weil man diesen Perrucellus deswegen hinkommen lassen, daß er die Streitigkeiten beylegte, welches er auch that, von Franckfurt aus alles Calvino berichtete, wieder darauf nach Wesel gieng, und wie es scheinet, mit der gantzen Gemeinde endlich auch nach Franckfurt sich begab.

§. XXII. Mittlerweile verantworteten sich auch die Zürcher, und in ihrem Nahmen, Heinrich Bullinger, Prediger zu Zürch, (t) und Calvinus gab seine andere Defension auch ans Licht, (tt) und reisete auch selbst nach Franckfurt, wie er in den obgedachten Brieffen versprochen hatte, allwo er mit Justo Velsio öffentlich vom freyen Willen disputirte. Die übrigen Prediger aber wollten sich vom Sacrament mit ihm nicht einlassen. Brentius gab in Teutscher Sprache 3. Predigten über Pauli Worte vom heiligen Abendmahl 1. Cor. XI. heraus, und Erasmus Alberus, Superintendent zu Neu-Brandenburg im Mecklenburgischen, schrieb auch sehr hefftig wider die Carlstadter, Sacramentirer, Schwärmer, Anabaptisten, und andere. Vom Colloquio, welches Lasco mit Brentio gehalten, kam auch eine Schrifft heraus, über welche sich aber Lasco in der kurtz vorher angeführten Apologie beschwehrte, daß viele Unwahrheiten darinn stünden. Ein anderer ungenannter schrieb a. 1557. ein Diallacticon de veritate naturæ atque substantiæ corporis & sanguinis Christi in Eucharistia, davon Petrus Poinet, Bischoff zu Wincheſter in Engelland der Autor war, vor dessen Buch Johann Sturm zu Straßburg eine Vorrede gemachet. Er wollte die streitenden Partheyen ver-

Bullinger und Calvinus schreiben wider Westphalum und Timannum. 1556. Hospinianus H. S. Part. II. f. 254. Brentii drey Predigten. Diallacticon.

(t) In einem Buch, genannt: Apologetica Expositio, qua ostenditur, Tigurinæ Ecclesiæ ministros nullum sequi dogma hæreticum in cœna Domini, libellis quorumdam acerbis opposita, & ad omnes sinceram veritatem & sanctam pacem amantes Christi fideles placide scripta. Tigur. a. 1556. mense Febr. in 8v. 8. Bogen. (tt) Tom. VII. opp. f. 765. & 767. secunda defensio piæ & orthodoxæ de sacramentis fidei aduersus Ioach. Westphali calumnias.

a. 1556. vergleichen, und meynte, es wäre ein Unterschied zu machen zwischen dem wahren wesentlichen Leib, welcher des Sohnes GOttes eigentlicher Leib sey, und zwischen dem Leibe, der im Sacrament empfangen werde, und allein ein Mystischer oder Sacramentirlicher Leib sey, welches aber dem Beza selber nicht gefallen wollen. Zu Embden liessen die Englischen Exulanten a. 1557. des Ertz-Bischoffs Cranmeri Buch vom heiligen Abendmahl drucken. Westphalus aber antwortete Calvino und Johanni a Lasco auf einmahl, (u) welcher letztere den 21ten October mit Utenhovio von Franckfurt abgieng, und den 3ten December in Pohlen a. 1556. ankam. Wie es ihm nun ergangen, und wie er endlich daselbst gestorben, solches wird der Leser aus der Pohlnischen Historie wiederholen; so wird man sein Leben und Schrifften ziemlich complet beysammen haben. Nun hatten sowohl Calvinus als Lasco sich des Beyfalls Melanchthons bißher gerühmet, und das von ihm nach Wesel geschickte Theologische Bedencken, konnte auch nicht anders, als sie darinn bekräfftigen. Westphalus kam also her, und ließ aus Melanchthons Schrifften alle die Zeugnisse, die für die Lutherische Lehre waren, zusammen drucken. (w) Denn er meynte, es wäre dieses zu zwey Dingen gut. 1. Damit er bewiese, daß Melanchthon vorhin mit Luthero einerley gelehret. 2. Wenn aber ja Melanchthon sollte abgesprungen seyn; so würde doch diese Schrifft zu einem Stachel dienen, ihn aus dem Schlaff einmahl aufzuwecken, damit er sich bloß gäbe, und man wüste, weß man sich zu ihm versehen könnte. Denn obs wohl Westphalo nicht verborgen seyn konnte, was Melanchthon im Schilde führete, (wie er ihn dann sehr höflich und ehrerbietig tractirete) so that er doch, als wüste und sähe ers nicht, vermeynend, der Fuchs müste doch einmahl aus dem Loche heraus. Melanchthon hatte a. 1554. auf Begehren des Hertzogs von Mecklenburg die Kirchen-Ordnung gemachet, und in der Vorrede gesetzet: „Es ist durch diese Schrifft nichts anders gemeynet, denn daß die einige, ewige, wahrhafftige Lehre des Evangelii rein gepredigt soll werden, die „GOtt gnädiglich durch seinen Sohn JEsum Christum geoffenbaret hat, „und die in der Propheten- und Apostel-Schrifft gefasset ist, und in dem Verstande der in den Symbolis, Apostolico, Nicäno und Athanasii ausgedrückt ist,

Johann Sturm Anti Pappo IV. part. III. p. 176.

Ep. 68. Westphali Epistola wider Calvinus und Lasco.

Utenhovius p. 234.

Eiusdem sententia Melanchthonis collecta.

(u) Epistola, qua breuiter respondet ad conuitia Ioannis Caluini, item Responsio ad scriptum Ioannis a Lasco, in quo Augustanam Confessionem in Cinglianismum transformat. Vrsellis. 1557. 8v. Die Epistel wider Calvinum, ist den 1. Sept 1556 die Antwort wider a Lasco den 16ten Martii 1557. datiret. Zusammen 3. Bogen. (w) Clarissimi viri Philippi Melanchthonis sententia de cœna Domini, ex scriptis eius collecta a Ioach. Westphalo, Ministro Ecclesiæ Hamburgensis. Hamburgi ex officina Iohannis Wickradt Iunioris 1557. in 8v. 3. Bogen. Allwo Brentii Brief an Hartmann Beyer, welchen Herr D. Löscher Hist. Mot. Part. II. p. 13. aus einem Lateinischen MSCt. publiciret, schon Lateinisch zu lesen.

ist, mit welchem gleichstimmen Lutheri Catechismus und Confeßio, und die» a. 1556.
Confeßio, die der Käyserl. Majest. im Reichs-Tag zu Augspurg a. 1530. über»
antwort ist, und wie diese Lehre durch GOttes Gnade einträchtiglich in den»
Kirchen dieser Sächsischen Lande, als zu Lübeck, Hamburg, Lüneburg und»
andern dergleichen gepredigt wird. Mit welchen wir GOtt zu Ehren und»
zu vieler Menschen Seeligkeit begehren Einträchtigkeit zu halten, wie auch»
diese genannte Kirchen die Päbstliche Abgöttereyen, Mißbräuche und andere»
Irrthumb, die dem Evangelio widerwärtig sind, straffen, verbieten und ab»
thun.» In dem Examine der gedachten Kirchen-Ordnung setzte Philippus die Frage: Was wird im Abendmahl des HErrn Christi ausgetheilet und empfangen? die Antwort heist: »wahrer Leib und Blut des HErrn Chri»sti, denn JEsus Christus hat dis Mahl eingesetzet, damit er bezeige, daß er» wahrhafftig und wesentlich bey und in uns seyn, und in den Wiedergebohr»nen wohnen, seine Güter ihnen mittheilen, und in ihnen kräfftig seyn wolle.» Westphalus zoge diesen Ort aus der Mecklenburgischen Kirchen-Agenda C. 1. a.
auch an, zu beweisen, daß Melanchthon nicht Zwinglisch lehrete, weil er geschrieben, so würde zu Lübeck, Hamburg, Lüneburg ꝛc. gelehret. Ja er hatte noch a. 1555. einem Magistro von Hamburg ein Testimonium gegeben, darinn er geschrieben: Constanter amplectitur confessionem suæ patriæ, quam & nos amplectimur, und hernach noch gesaget. Vrbs Hamburga est templum veri Dei, in qua Deus recte inuocatur & sonat vera doctrina: gratulamur inclitæ Hamburgæ hoc ingens donum, quod & ante tot sæcula inuocauit filium Dei & nunc habet Euangelii lucem sine corruptelis. Nun wüste ja Melanchthon was man zu Hamburg lehrete vom Abendmahl, und wenn er derselben beypflichtete, wie seine Worte lauteten, so wäre er nicht Calvinisch. Allein die Reformirten haben die Worte in der Mecklenburgischen Kirchen-Ordnung angenommen und gern paßiren lassen, sagende, sie lehreten kein Haar anders, als darinn stünde. Und da nun Westphalus diese Lehre für die rechte erkennete, Melanchthons Worte, darinn von keinem corporaliter was stünde, billigte und lobte; was brauche es denn streitens, da sie eben so belehreten, wie Melanchthon, in der Mecklenburgischen Kirchen-Agenda und Repetition der Augspurgischen Confeßion?

§. XXIII. Westphalus aber schrieb an viele Nieder-Sächsische Kir- Die Nie-
chen, und bate sie, bey diesem angegangenen Sacrament-Streit ihre Mey- der-Sächsischen Kir-
nungen und Urtheile davon, und sonderlich ob Calvinus, Johann a Lasco, chen geben
und andere die Lehre der Augspurgischen Confeßion hätten, schrifftlich zu schi- Confeßio-
cken. Denn weil Calvinus seine andere Schrifft wider Westphalum den nes vom
Sächsischen Kirchen dediciret hatte, so dachte Westphalus, er könnte Calvi- heiligen
num, Abend-

a. 1556. mahl heraus. 1557.

num, weil er diese selbst zu seinen Richtern erwählet, nicht besser widerlegen, als wenn er alle ihre Zeugnisse dann drucken liesse. So würde es, meynte er, sich weisen, ob sie alle Zwinglisch wären, oder nicht, da Calvinus geschrieben, es hätten nur pauci quidam morosi homines aus Privat-Affecten den Streit wieder rege gemacht. Da schickten nun die Nieder-Sächsischen Kirchen alle ihre Confeßionen ein. Die Magdeburger waren die ersten vom 26ten October 1556. und zugleich auch die weitläufftigsten. (x) Denn kam Erasmus Sarcerius, Superintendent der Manßfeldischen Kirchen, der sich mit einer Kranckheit entschuldigte, daß er keine besondere Confeßion könnte machen und schicken, berief sich aber auf Lutheri Confeßionen. (y) Darauf folgen die Bremer, (z) Hildesheimer, (a) Hamburger, (b) Lübecker, (c)

Lüne-

(x) Es haben unterschrieben: Johann Wigand, Pastor zu St. Ulrich, Sebastian Werner, Matth. Juder, Lucas Rosenthal, Past. zu St. Johannis, Joach. Bonus, Ailian Friedrich, Johann Meyer, Henning Frede, Past. zu St. Catharinen, Johann Conon, Ambrosius Hidfeld, Past. zu St. Catharinen, Martin Lescher, Joh. Baumgartner, Past. zum Heil. Geist, Jac. Holderberch, Otto Ohmes, Pastor zu St. Jacob, Bartholomäus Strele. Gantz zuletzt hat Matthias Flacius auch a. 1557. seinen gäntzlichen Beyfall beygeschrieben. (y) Dat. Eißleben. 1557. (z) Diese schickten 1. eine Admonitionem & contestationum concionatorem Bremensium ad suam plebem de constantia in agnita veritate Euangelii, cauendisque fermentis seductorum & phanaticorum; Darinn der Anabaptismus und Zwinglianismus einander gleich gehalten, und auch zugleich widerlegt wurden. Christian Havemann attestirte, daß alle Prediger diese Schrifft approbiret. 2. Epistolam Presbyterorum Ecclesiæ Bremensis (ad Ioach. Westphalum) vom 20ten Augusti 1556. 3. Es wurd auch mit eingedruckt, Epistola Ioannis Timanni, Past. Bremensis, (ad Westphalum) 4 Dann kam die Confessio de cœna Domini Pastorum & Ministrorum Ecclesiæ Bremensis, und dieselbe nun haben folgende Prediger unterschrieben, Jacob Probest, Johann Selstius, zu U. L. Kirche, Anton Grevenstein, an eben der Kirche, Ludolph Stuneberch, zu St. Martin, Christian Havemann, Joachim Blawenstein, zu St. Anschari, Christian Emptesliensis, Martin Sagittarius, Dethmar Timann, an eben der Kirche, Johann Timann Amsterodamns, Past. zu St. Martin, und Eilhard Segebade, zu St. Anschari. Es muß sich aber Hardenberg von welchem im dritten Theile mehr vorkommen wird, nicht haben unterschreiben wollen, weil sein Nahme fehlet. (a) Diese waren sehr hefftig. Es haben unterschrieben den 29ten October 1556. Tilemann Cragius, Theodoricus Holthusius, der es eine Berengarische Ketzerey nennete, Nicol. Bißmarck, von Osterburg, Johann Faber, Heinrich Lanius, Pastor in der Neustadt, und Franciscus Abelmann. (b) Die Nahmen des Ministerii sind c. II. §. 12. schon bey den Osiandristischen Streitigkeiten angeführet. Westphalus ließ noch dahinter drucken: M. Johann Bödeckers Breuem comprehensionem fundamentorum orthodoxæ doctrinæ & fidei de Cœna Domini. Wie auch eine Passage aus Brentii Enarratione super Euangelistam Lucam de præsentia Christi Dei & hominis in Eucharistia & omnibus locis, it. de eius ascensione in cœlum & reali idiomatum communicatione. (c) War datiret 1556. den Tag nach Antoni. Es haben sich unterschrieben Superintendens Pastores & ministri Ecclesiæ

Lüneburger, (d) Braunschweiger, (e) Hanoveraner, (f) die zu Wiß- a. 1556.
mar, (g) Schwerin, (h) Husum in Hollstein, (i) im Lande Dithmarsen (k) und die Northäuser. (l) Diese Confeßionen nun liesse Westphalus alle zusammen drucken, (m) und damit ihre Einigkeit den Widersachern desto besser in die Augen leuchtete, setzte er nicht Confessiones, sondern Confessio auf dem Titul. Denn obs wohl Confeßionen von vielen Kirchen wa-

eclesiæ Lubec. aber ohne Nahmen. (d) Dat. den 4 Augusti 1556. die Nahmen des Ministerii sind im vorigen Capitel auch schon angeführet. (e) Dat. den 8ten Augusti 1556. Es haben sich unterschrieben D. Joachim Mörlin, der Superintendent, Martin Kemnitz, Coadiutor, und Heinrich Osteradt in der übrigen Collegen Nahmen. (f) Dat. den 22. October 1556. die Nahmen der Prediger waren: M. Bartholomäus Wolfhardt, Superint. Georg Scarabäus, M. Walther Hoker, Martin Listrius, Heinrich Brucamp, Johann Grelle, Johann Hofmeister. (g) Es haben unterschrieben: Johann Frederus, Johann Cale, Franc. Werckmeister, Johann Sastede, Matthias Rhöne, Vincentius Reddinus, Lohann Laßius, Jacob Berchemius, Georg Wintne, (h) Die Nahmen sind: M. Christoph Langner, Hof-Prediger, Joach. Nosciophagus und Ernestus Rothmann. (i) Es haben unterschrieben Petrus Bockelmann, Pastor, Johann Rischmann, Autor Rosa, und Volquard Ingversen. (k) Der Superintendent, Pastores und Prediger Ecclesiæ Dithmarienfis: Johann Grevenbrock, Past. in Barrelth, Nicol. Wanstorpensis, ibid. Andreas Schwermans, Past. zu Merne, nebst seinem Collaborator, Cornelius Renkhove, Heinrich Dimerbrock, Past. in Brunsbüttel, Boetius Marquardi, Vicarius daselbst, Johann Groth, Past. in Eddellake, Caspar Wagening, ibid. Conrad Bole, in Bokelenborch, Bernhard Bantze, ibid. Elhard Jager, in Suderhartstede, Johann Szalige, Hagensis, ibid. Heinrich Sellemann, zu Wintbergen. Der Pastor zu Meltorp war tod, doch haben sich unterschrieben Henning Mulus, Georg Richard, aus Hessen, Jacob, Past. zu Hemmingstede, Rodolph, Vltrajectinus, ibid. Johann Rolappe, zu Worden, Wilhelm Duncker, Vechelius, ibid. Joh. Bollichius, zu Busan, Johann Horster. Der Pastor zu Weßlenbur war auch gestorben. Doch unterschrieben Paul Walther, Johann Traiectinus, Johann Creßbach, Neaclesiæ Pastor, Johann Spelbergius, Lennepensis, ibid. Bernhard Richius, Hemmon Eaclef. Past. Jacob Bernhard, von Scheningen, ibid. M. Johann Jodocus, zu Lunden, Joh. Magdeburgius, von Gardeleben, ibid. Leinhard Trostorph, ibid. Past. zu St. Annen, Heinrich Anopinck, von Münster, Past. zu Schlichte, Matthäus Virsensis, absente Pastore Henstedano, Johann Ortzen, aus Seeland, Past. apud Delphos, Andreas Hille, von Goßlar, ibid. Nicolaus Kroger, in Tellingstede, Andreas Henniges, ibid. Gerhard Holle, zu Alverstorp, Petrus Repeltorn, ibid. Der Pastor zu Weddingstede war auch tod. Also unterschrieben Aegidius Meldertin, aus Brabant, ibid. Hieron. Wilkemann, von Hamburg in Heida, Johann Scherer, ibid. Theodoricus Canthenus, von Dortrecht, Past. in Nordtharsteden. (l) Die Nahmen sind: Anton Otto, zu St. Nicolai, Joh. Wirt, zu St. Petri, Andreas Gewaltig, zu St. Marien, und Andreas Weber, im Altendorffe. (m) Confessio fidei de Eucharistiæ Sacramento, in qua Ministri Ecclesiarum Saxoniæ solidis argumentis sacrarum litterarum adstruunt corporis & sanguinis D.N.I.C. præsentiam in S. C. & de libro Ioannis Caluini ipsis dedicato respondent, Magdeb. apud Ambros. Kirchner. 1557. in 8v.

a. 1556. ren, sollten sie doch nur statt einer eintzigen und einmüthigen Confeßion seyn. Zuletzt liesse Westphalus noch einige Brieffe, die an ihn geschrieben waren, mit andrucken, als 1. Hartmann Beyers, zu Franckfurt vom 4. April 1556, 2. Erhardi Segebade aus Bremen vom 15ten Junii 1556. 3. Martin Fabri. 4. Johann Viti, eines Ungarn aus Wittenberg, vom 17ten Julii 1556. 5. Lucä Loßii, aus Lüneburg vom 14. Augusti 1556. 6. Johann Magdeburgi, aus Lunden vom 1. September 1556. 7. Vom Petro Pokelmann, aus Husum vom 1. Advent 1556. 8. Eine epistolam scriptam ex illa Babylone, de qua Apoc. XVIII. vom 28ten October 1556. Darinn Calvini Schrifft ein blasphemum & scurrile scriptum genannt, und ihm dabey sein Buch vorgeworffen ward, darinn er erhärten wollen, daß man Ketzer am Leben straffen könne, wie ers dann auch an Serveti und anderer Exempeln schon bewiesen. Wenn also die Sacramentirer verfolget würden, geschähe es nach Calvini eignen Grund- und Lehr-Sätzen. Zuletzt hängte Westphalus Lutheri 2. bekannte Brieffe an Jacob Probest zu Bremen, und Melanchthonis Schreiben, an Martin Gorolicius, Prediger zu Braunschweig, mit an. Das war nun eine grosse nubes testium. Ja Westphalus meldet in vorgedachter Collection der Stellen Melanchthons, daß jemand aus Zürch an ihn geschrieben, der aus Nieder-Sachsen, durch Ober-Sachsen, Francken und Schwaben gereiset, und auf seiner gantzen Reise biß Zürch eben die Lehre in allen Kirchen angetroffen, welche in der Nieder-Sächsischen Confeßion nun bekräfftiget wäre. Die Schweitzer aber sollen, nach Hospiniani Bericht, alle diese Confeßionen und Brieffe nur die epistolas obscurorum virorum genennet haben, weil viele Dii minorum gentium die Reyhe der Bekenner voll machen müssen. Jacob Andreä war um diese Zeit noch Prediger zu Göppingen im Würtenbergischen, und gab a. 1557. eine einfältige und kurtze Anweisung vom heiligen Abendmahl heraus, wie die Einfältigen sich bey dem so langwierigen Streit vom Sacrament verhalten sollten. (mm) Er wollte die Sache von dem Wort corporaliter so beylegen, daß mans so verstünde: Christus gebe uns seinen Leib, als eine geistliche Speise, leiblich, das ist, mit cörperlichen Dingen. Denn Brod und Wein sind leibliche Speise und Tranck, neben welchen und mit welchen auch die geistliche Speisse und Tranck gereichet werden, daß also das Wort corporaliter von dem äusserlichen und cörperlichen Zeichen des Brods und Weins zu verstehen und zu nehmen sey. Das 6te Cap. Johannis handle zwar nicht vom heiligen Abendmahl, jedoch sey es gewiß, daß Christus nicht 2. Leiber und zwiefaches Fleisch und Blut habe, sondern einen Leib, welcher im heiligen Abendmahl ausgetheilet

Hist. Sacrament. Part. II. f. 245. b.

Jacob Andreä Schrifft von Vergleichung des Streites. 1557.

p. 58.

(mm) Pfortzheim 1557. in 8v.

let werde, und von welchem auch Christus Joh. VI. rede. Es sey auch kein anderer Unterschied, als, daß Joh. VI. von der Austheilung des Fleisches Christi durchs Wort des Evangelii, in der Einsetzung aber von der Austheilung mit Brod und Wein neben dem Wort gehandelt werde. Brentius hat eine Vorrede davor gemacht, und auch den Andreä darzu vermocht, daß er dis Buch geschrieben, dabey aber gewünschet, daß man bey angefangenen grossen Streit sich auf beyden Seiten der Schmäh-Worte enthielte. Andreä schrieb an Calvinum, und schickte ihm zugleich sein Buch mit. Calvinus antwortete ihm, (n) es wäre ihm lieb, daß er bey jetzigen traurigen Zwiespalt an ihm noch ein freundliches Hertz verspührte. Westphalus wäre zwar furieus, aber etliche Sachsen hätten ihn noch übertroffen, und berühmten sich, sie hätten ihm deswegen so unfreundlich tractiret, weil er ihrer vorher so höflich gedacht. Nun aber müsse er auch ernsthaffter thun, und würden alle die wohl thun, die das Feuer mit löschen hülffen. Sein Buch, weil es Teutsch geschrieben, hätte er jemanden, daraus ihm zu berichten, gegeben. Seine Bescheidenheit wäre ihm lieb, aber daß sie noch weit von einander entfernet wären, betauerte er. Wo nur der feindliche Haß davon bliebe, könnte GOtt, was noch verborgen wäre, schon offenbahren. Von der Geniessung der Gottlosen war er mit Andreä auch nicht eins. Inzwischen wollte er von ihm erwarten, was er in seiner letzten Schrifft noch anstößiges fünde. a. 1556. Andreä und Calvini Brief-Wechsel davon.

§. XXIV. Diese letzte Schrifft war nun die letzte Erinnerung an Westphalum, darinn er auch auf die Sächsische Confeßionen, sonderlich der Magdeburger, antwortete, (nn) aber auch, so wie ihm war zugeruffen, wieder den Schall zurück tönen liesse, das ist, mit gleicher Hefftigkeit seinen Widersachern begegnete, und sich unerschrocken auf Melanchthon, auf Caspar Cruciger und die zu Regenspurg edirte Augspurgische Confeßion beruffte. Denn das wüste er, daß er mit Philippo so einig in diesem Punct wäre, als Westphalus nimmer werden würde. Es kam auch in diesem Jahre 1557. Westphali andere Defension wider Johann a Lasco und seinen Brief an den König von Pohlen heraus: (o) und Calvini letzte Schrifft beantwortete er in einer Calvini vltima admonitio ad Westphalum. Westphali andere Defensio wider Lasco und Apologia.

(n) In Epp. & Responsis Tom. VI. opp. Part. II. f. 249. dat. Kal. Aug. 1557. (nn) Vltima admonitio *Io. Caluini* ad Ioachimum Westphalum, cui nisi obtemperet, eo loco posthac habendus erit, quo pertinaces hæreticos haberi iubet Paulus. Refutantur etiam hoc scripto superbæ Magdeburgensium & aliorum censuræ, quibus cœlum & terram obruere conati sunt. Genevæ apud Io. Crispin. 1557. in 8v. it. Tom. VII. opp. f. 794. (o) *Ioach. Westphali* iusta defensio aduersus insignia mendacia Ioannis a Lasco, quæ in epistola ad ser. Polon. Regem contra Saxonicas Ecclesias sparsit, cuius exemplar, vt æquus Lector rei veritatem facilius quasi ex antithesi colligere possit, Westphali scripto sub finem adiecimus. Argentorati 1557. in 8v.

a. 1556. Pauli von Eitzen defensio veræ doctrinæ.

ner weitläufftigen Schutz-Schrifft, (p) welche aus 46. Capiteln bestunde. Westphalo kam der Superintendent Paul von Eitzen zu Hülffe in einer Vertheidigung der wahren Lehre, (q) welche er an den Bischoff Wilhelm von Münster dedicirte. Das war nun eine gewaltige Bewegung in der gantzen Kirche, die man ohne Betrübniß nicht lesen kan, und solche Verbitterung der Gemüther angerichtet, welche biß auf diese Stunde noch nicht hat können gehoben werden. Das allerkläglichste war, daß es nicht bey den Schrifften allein blieb, in welchen Wahrheit und Liebe nicht einander sich küsseten, sondern auch alle Cantzeln von diesen Streitigkeiten erschalleten, womit den armen Volck und den Seelen, die zur Ewigkeit eylen, wenig gedienet war. Nun war es zwar untadelich, daß man die wahre Lehre vertheidigte, wenn man nur in Schrancken dabey geblieben wäre, und der Liebe gegen den Nächsten nicht gar vergessen hätte. Allein die argumenta ab inuidia ducta verdarben den gantzen Handel. Denn man lehrete in den angezogenen Schrifften und in Predigten, daß die Reformirten Sacrament-Schänder wären, Berengarianer, Leute die keiner Schrifft und Wort GOttes glaubten, die des Religions-Friedens nicht fähig wären, Schwärmer, Gottes-Lästerer, Anabaptisten, und so weiter. Nun hatten sich sowohl Papisten als Protestanten darinn vereiniget, daß man die Anabaptisten am Leben straffte, und die Schweitzer selbst hatten grausame Exempel an ihnen statuiret, oder sie verjaget. Da nun die Lutheraner die Sacramentirer den Anabaptisten gleich schätzten, und ihnen an die Seite setzten, so wäre bald das Unglück der Ketzer-Straffen auf der Reformirten eignen Kopff gekommen, wenn GOtt der HErr ein solches Trauer-Spiel, welches dergleichen Streit-Schrifften anrichteten, nicht gnädig abgewendet hätte. Woraus man denn siehet, was die Todes-Straffen der Ketzer für ein Unglück nach sich ziehen können, massen die Parthey, welche die Ober-Hand behält, den Spieß nur umkehren kan. Man mag billig das Schisma bey der Kirchen auf diese Zeiten ziehen. Denn ich glaube nicht, daß vorher die Communion beyderley Kirchen aufgehoben worden. Hospinianus (r) schreibet, die Schweitzer hätten dennoch nicht keinen Lutheraner

Auf diese Zeit kan man das Schisma rechnen.

(p) Apologia Confessionis de cœna Domini contra corruptelas & calumnias Ioannis Caluini scripta a Ioach. Westphalo, Ecclesiastæ Hamburgensi. Vrsellis 1558. in 8v. Ich habe eben das Exemplar, welches Benedictus Morgenstern zu Thoren dem Francisco Burcard geschencket, und mit eigner Hand es vorn drein geschrieben. (q) Defensio veræ doctrinæ de cœna D. N. I. C. scripta a Doct. *Paulo ab Eitzen*, Ecclesiæ Hamburgensis Superintendente. Vrsellis 1557. in 8v. (r) *Hist. Sacram. Part. II. f. 248.* Heluetii, licet se strenue defenderent, neminem tamen huius controuersiæ caussa excommunicabant: Lutheranis suum honorem deferebant, agnoscebant eos pro fratribus; hospitium eis præbebant: nec recusa-

raner aus ihrer Gemeinschafft ausgeschlossen, in ihren Predigten Luthers in Ehren gedacht, die Lutheraner in ihren Würden gelassen, sie für Brüder erkannt, und unter ihnen zu wohnen erlaubet, auch die Lutherischen Bücher nicht zu lesen verboten. Wenn das wahr ist, so ist es sehr zu loben. Dahingegen wird es die folgende Historie ausweisen, daß Fürsten und Herrn vieles zu thun gehabt, auf Fürsten-Tagen und in Colloquiis, den so gefährlichen Streit beyzulegen, aber doch nichts ausgerichtet. Ja, die Verbitterung war so groß, daß man den Reformirten alle Kirchen-Freyheiten und öffentlichen Gottesdienst versagte, und sie in den Religions-Frieden nicht mit eingeschlossen haben wollte, wowider sich aber diese hefftig sperreten. Es betraff die Sache gantze Länder, Fürsten und Herren, und nachmahls auch gecrönte Häupter und gantze mächtige Republiquen, mit welchen man doch gewißlich ehe Ursach gehabt hätte, eine äuserliche Religions-Tolerantz und Bürgerlichen Frieden einzugehen, dann sie von einem so theuer erkaufften Frieden auszuschliessen. Denn darinn waren doch beyde eins, daß sie den Pabst für den Anti-Christ hielten, und das Joch des Anti-Christischen Pabstthums abgeworffen hatten, mithin in den mehresten Articuln des Christlichen Glaubens harmonirten. War nun der Pabst, nach ihrem Geständniß, der Anti-Christ; so war es ja, da man die sogenannten Sacramentirer aus dem Frieden ausschliessen wollte, nicht anders, als wenn man dem Anti-Christ selbst das Schwerdt wieder in die Hände gab, unsre Rache gegen diejenigen auszuüben, die nicht einerley Meynung und Redens-Arten mit uns führen wollten. Und was würde für Unheil daraus worden seyn, wenn man dieses biß auf unsre Zeiten so fort practiciret hätte, da Lutherische unter Reformirte, und Reformirte unter Lutherische Obrigkeiten gekommen? was für unsäglicher Jammer, Verfolgung, Verjagung, Noth und Trübsal würde nicht daraus entstanden seyn? Ja, wenn nach langen Jahren einige Theologen eine Vereinigung der Kirchen nicht für unmöglich gehalten, sondern vielmehr daran arbeiten wollen; so hat man sie doch mit dem Nahmen der Syncretisten beleget, und sie eben so arg abgemahlet: daraus man denn siehet, daß solche Streitigkeiten zwar leicht anzufangen, aber in etlichen 100. Jahren nicht wieder beyzulegen und zu stillen sind. Grosse Herren fangen Krieg an, und machen auch wieder Friede. Der längste Krieg ist der 30. jährige Krieg gewesen, und hat doch endlich geendiget werden müssen.

a. 1556.

Aber

recusabant legitimas conciliandi rationes cum Lutheranis. In concionibus suis nullam, nisi honorificam Lutheri mentionem faciebant, suos quoque ad lectionem librorum, a Lutheranis conscriptorum, hortabantur, cet.

a. 1556. Aber Religions-Spaltungen, so leicht sie anheben, so unendlich sind sie, und gehören viel Sæcula darzu, die verbitterten Gemüther wieder zu beruhigen. Dahero dann hier auch gilt, was der kluge Römische Geschicht-Schreiber Tacitus saget: Quod natura tardiora sint remedia, quam mala. Ich sehe so viel aus der Historie, wenn die Zürcher und Genfer ihren Consensum, und Lasco sein Schreiben hätten unterwegens gelassen, so wären die Nachkommen vielleicht bey der Wittenbergischen Concordie geblieben.

Westphalus rathet den Franckfurtern, die Exulanten weg zu jagen.

§. XXV. Unter diesen Streitigkeiten musten die armen Englischen Exulanten zu Franckfurt am Mayn am meisten leyden. Es war Westphali andere Apologie nebst einem Send-Brief an den Franckfurtischen Magstrat, Teutsch nachgedruckt worden, darinn unter andern die Worte gestanden: »Nun ist die Sache an ihr selbst nicht mehr heimlich, sondern es liegt öffentlich »am Tage; dann innerhalb euer Stadt-Pforten, Zwinger und Ring-Mauer, »ja in den Kirchen selbst säen sie aus, breiten und pflantzen die verdammte Ke»tzereyen, ja brauchen noch dazu eure eigne Druckereyen. So ihr der Aug»spurgischen Confeßion seyd, so haltets auch mit der Augspurgischen Confeßion, »so ihr ihre Worte zu eurem Behilff anzeigt, so behaltet auch ihre Meynung. »Haltet die Lehre vom heiligen Abendmahl unverfälscht. Und ist demnach »unsre Lehre so gewaltig wahr, und des Gegentheils Lehre falsch, und unrecht. »Dann sie, die Sacramentirer, sehen, daß ihre Lehre nicht bestehen, noch bey »den Zuhörern Platz haben kan: es sey dann, daß sie sich bemäntelt und ein»schleiche, unter solcher Gestalt und Art zu reden, wie wir davon zu reden pfle»gen. So jemand der Obrigkeit anzeigte, es wären Brenner in der Stadt, »oder Vergiffter, so Wasser und Weyde verunreinigten: ausser der Stadt »aber Räuber und Mörder, der thäte ein löbliches Werck, und verdienete »wohl wegen seiner Treue ein gutes Trinck-Geld. Als verhoffe ich demnach, »es sey Lobens werth, daß die von mir angezeiget werden, die viel ein ärgres »Feuer und schädlichern Brand anstecken, mit Gifft die Brunnen und heilsa»me Weyde der gesunden Lehre verderben, rauben und stehlen uns das Wort »GOttes, die ewigen Güter, und verderben die Seelen. Darum werden sie »vom HErrn Christo gestrafft, daß sie die Diebe sind und Mörder . . aus An»trieb des Geistes hat diesen Rath der Mann GOttes, Lutherus, gegeben: »daß man die Sacramentirer meyden, und aus der bürgerlichen Gemeinschafft »sie verjagen solle.« Und also vermahnete denn Westphalus die Franckfurter, daß sie die Exulanten auch weg jagen sollten. Dawider gab Valerandus Pollanus eine Schrifft heraus, (s) und gab das Send-Schreiben an

Valerand. Pollanus giebt dawider sein Antidotum heraus 1557.

den

(s) Antidotus, das ist gründliche Widerlegung des unchristlichen und gifftigen Rathschlags,

den Magistrat, dem Franckfurtischen Prediger, Hartmann Beyern, mit Schuld, als wenn ers entweder selbst gemachet, oder doch zum Druck befördert hätte. Westphalus aber setzte gleich eine Apologie dagegen, (t) und bekannte sich als den Urheber davon. Es waren aber die andern Kirchen-Diener der Exulanten mit Pollano nicht zufrieden, daß er wider Westphalum schrieb, weil das Feuer dadurch nur noch mehr angeblasen ward. Sie bezeugten auch den Burgemeistern ihr Mißfallen darüber, und unterdruckten die Exemplaria, so viel sie konnten. (u) Denn die Franckfurtischen Prediger hielten schon a. 1555. beym Magistrat an, entweder die Exulanten dahin zu bringen, daß sie sich mit der Lutherischen Kirche vereinigten, oder ihnen den Gottesdienst und freyen Aufenthalt untersagte. Es kam inzwischen ein Buch vom Justo Velsio heraus, welches der Magistrat a. 1560. den Predigern übergab, ihr Bedencken darüber schrifftlich einzulangen. Das Bedencken lautete dahin, es möchte der Magistrat den Exulanten das Predigen in ihren Sprachen verbieten. Weil aber der ältere Burgemeister kranck war, und andere Hinderniße dazu kamen, wurde das Bedencken erst 1561. den 22ten April verlesen, und der Magistrat hat auch den 23ten April den Prädicanten und Aeltesten der Exulanten den Bescheid gegeben, sie müsten das Predigen einstellen, biß sie sich mit dem Stadt-Ministerio verglichen hätten. Die Exulanten übergaben den 7ten May eine Supplique, baten um ein Colloquium mit den Lutherischen Predigern, hielten um ihres Gottesdienstes Freyheit an, und reichten zugleich die Sächsische Confeßion oder Repetition der Augspurgischen Confeßion ein, bezeugende, daß sie nicht anders lehrten und glaubten. Der Magistrat communicirte die Supplique mit dem Ministerio, und wie dieses mit ihrem Bedencken darüber etwas verzog, liessen die Exulanten den 21ten May ihnen durch den Magistrat eine Bitt-Schrifft zustellen, sowohl sich in ein Colloquium einzulassen, als auch das Beste für sie zu reden. Sie kriegten aber zur Antwort:

a. 1556.

Westphali Apologia aduersus antidotum Pollani.

Das Ministerium zu Franckfurt arbeitet wider die Exulanten.

Darüber werden viel Schrifften gewechselt.

schlags, so neuliger Zeit an den Raht von Franckfurt geschrieben, unter dem Nahmen Joachim Westphali, in welchem zugleich E. E. Raht der Tyranney gegen den frembden Kirchen allda entschuldiget, auch sie, die Kirchen von der beschwehrlichen Auflag errettet, als sollten sie läugnen, daß der Leib Christi, oder Christus gar selbst im heiligen Abendmahl nicht gegenwertig sey. Dadurch sie dann als Sacrament-Schänder unbillig ausgeschryen worden. Dazu kommen etliche Schluß-Reden und Satz-Sprüche Herrn Martin Buceri vom heiligen Abendmahl. 1557. Es ist diese Schrifft mit eingerücket in des vorgedachten Melchior Fronbergers Erzählung der Niederländischen und Frantzösischen Kirchen. p. 104. sqq.

(t) Apologia aduersus venatum antidotum Valerandi Pollani sacramentarii, scripta a *Ioach. Westphalo*, ministro Euangelii Christi in Ecclesia Hamburgensi. Vrsellis sine anno in 8v. Er nennet Pollanum, nouem hostem, vix sibi notum nomine, munitum mendaciis & calumniis. (u) Melchior Fronberger. l. c. cap. VI. p. 53.

a. 1556. es wäre kein Weg des Friedens vorhanden, sie nähmen dann die Lehre und Cerimonien der Stadt-Prädicanten an. Den 3ten Junii, nachdem das Ministerium sein Bedencken den 27ten May eingesandt, verordnete der Rath einige Doctores und Raths-Verwandte, mit beyden Partheyen zu handeln, und etwa eine Vereinigung zu stifften. Diese schlugen den Exulanten den 13ten Junii drey Vereinigungs-Articul vor: 1. daß sie der Augspurgischen Confeßion und Apologie, den zu Regenspurg überantworteten Articuln, und der Concordien zu Wittenberg, welche Bucerus auch zu Franckfurt gestellet hätte, unterschreiben, 2. alle Schrifften, so den vorgenennten zuwider, verwerffen, 3. bey Ausspendung der Sacramente gleiche Cerimonien mit den Stadt-Prädicanten brauchen sollten.

Die Exulanten supplici-ren, und lassen etwas nach in Cerimonien.

§. XXVI. Die Exulanten nahmen den 16ten Junii die beyden ersten Puncte an. Sonderlich bezogen sie sich auf Buceri Erklärung in seiner Concordie, und bezeugten, sie hätten schon längst alle der Sächsischen Confeßion zuwider-lauffende Irrthümer verworffen. Denn a. 1557. da etliche Chur-Fürsten zu Franckfurt einen Tag hielten, hatten sie die Repetition der Augspurgischen Confeßion unterschrieben, und sie erst dem Magistrat, darnach den Chur- und Fürsten selbst überantwortet, dabey aber gebeten, man möchte das Wort substantialiter, den Eigenschafften des Sacraments gemäß verstehen, massen ja die Apologie der Augspurgischen Confeßion im Titul vom rechten Brauch des Sacraments, und vom Opfer des VI. Capit. Johannis, auf das Nachtmahl gedeutet, und im Titul von der Kirchen anzeige, daß die Gottlosen todte Gliedmassen wären, und nur an den äuserlichen Zeichen Gemeinschafft hätten, indem sie setze, daß die wahre Kirche, welche der Leib Christi ist, nicht allein die Zeichen, sondern auch die Güter im Hertzen empfahe. In Summa, sie hielten an der Concordie, die Bucerus zu Franckfurt selbst gestellet, und im 9ten Articul also lautet: „Die natürliche Vernunfft oder Verstand ergreifft „Christum in den heiligen Zeichen nicht, sondern allein das Gemüth, das auf„gehaben wird durch den Glauben, siehet und ergreiffet Christum. Welcher „sich nicht giebt zu einer Bauch-Speise oder des alten Menschen, sondern der „Seelen und des neuen Menschen, denn es ist eine Speise, welche das ewige „Leben mit sich bringet.“ Und diese Concordie hätten ja alle Franckfurtische Prediger unterschrieben. Ja, der 16. Articul sage ausdrücklich: daß die Disputation von der Allenthalbenheit des Leibes Christi unterlassen werden solle. Dawider müsten sie ja nun selbst handeln: zugeschweigen, daß Philippus in der Auslegung der Epist. an die Colosser a. 59. die Ubiquität im Grunde verworffen. In den Cerimonien gaben sie etwas nach, nur baten sie, daß man sie zum Brauch der runden gezeichneten Hostien zum Einstecken in den Mund und zum Nieder-

1557.

knien

knien nicht zwingen möchte. Den 17ten Junii begehrte das Ministerium über a. 1556.
die 3. vorigen Articul, es sollten die Exulanten in einem offenen Schreiben vor der gantzen Welt darlegen, daß sie aller Lehre, sie sey Zwinglisch, Calvinisch, oder welche sonst sie sey, so den Articuln der Augspurgisch. Confeßion in vielen oder wenigen zuwider, absagten. Was das aber für Lehr-Puncte waren, wurde nicht genennet. Hiernechst begehrte es auch, es möchte der Magistrat den Niederländern, (deren Prediger Pollanus gewesen) keinen eignen Kirchen-Dienst verstatten, weil sie alle entweder Teutsch oder Frantzöisch verstünden. Das läugneten aber die Niederländer in einem den 19ten Junii übergebenen Gegen-Bericht, weil sie wenig mit Teutschen und Frantzosen umgiengen. Baten, der Magistrat möchte den Predigern das Schelten auf den Cantzeln verbieten, durch welches der gemeine Mann immer mehr wider sie erbittert würde. Diese Schrifft stellte der Rath nebst der vorigen dem Ministerio zu, welches in darauf gefasseten Bedencken nicht zufrieden war, daß die Exulanten die Augspurgische Confeßion, Apologie und Buceri Concordie nach ihrem Sinn erklären, verstehen und deuten, dabey auch zu Verdammung Zwinglii und Calvini Lehre sich nicht anhalten lassen, und die obgedachten Cerimonien nicht alle annehmen wollen. Diese Schrifft des Ministerii ward den Exulanten communiciret, und ihnen vom Magistrat befohlen, ihr Bedencken zu stellen, was sie von der Augspurgischen Confeßion, Apologie, Regenspurgischen Articuln und obgenannten Concordien hielten. Diese thaten es den 17ten Julii, und erboten sich, die besagten Schrifften zu unterschreiben, so ihnen vergönnet würde, etliche dunckele Reden und Worte zu erklären, z. E. wie die Worte meritum und Messe zu verstehen, und ob die Kinder, so die Tauffe nicht erlangen können, zu verdammen? und was sie schon vorher vom Articul des heiligen Abendmahls erinnert, deßgleichen, daß man die Privat-Absolution frey stelle, und das Gebet für die Todten, wie auch das Latein beym Gottesdienst abschaffe. Zwinglium und Calvinum aber zu verdammen gebührte ihnen nicht, weil solches in keiner Versammlung der Fürsten und Gelahrten bißher geschehen. In den Cerimonien aber könnten sie nicht mehr zulassen, als sie sich in ihren vorigen Schrifften schon zu thun erboten hätten. An eben dem Tage beschwehrten sich auch die Niederländer über die Verläumdungen der Stadt-Prädicanten. Der Magistrat ließ diese Schrifften dem Ministerio überantworten, und nachdem dieses darauf Antwort eingeschicket, ward den 28ten Augusti das erste Decret zum andern mahle bestätiget, daß den Exulanten ihre Kirche nicht eher wieder sollte geöffnet werden, biß sie sich mit dem Ministerio in der Lehre und Cerimonien verglichen, sonderlich im Articul vom Nachtmahl. Möchten also, wenn sie einen eignen öffentlichen Gottes-

a. 1556. dienst haben wollten, ihnen neue Prädicanten erwählen, so sollte die Kirche wieder geöffnet werden. Weil nun die letzte Schrifft des Ministerii den Exulanten nicht communiciret ward, protestirten diese wider das Decret, weil die Stadt-Prädicanten ihre Kläger und zugleich Richter wären, baten um eine öffentliche Disputation und auswärtige Urtheile.

Den Exulanten wird die Kirchen-Freyheit genommen. 1561. 1562.

§. XXVII. Die Frantzöischen Exulanten wähleten sich einen andern Prediger, mit vielen Kosten und Mühe, und präsentirten ihn den 2ten December 1561. dem Magistrat, der ihm befahl, sein Glaubens-Bekänntniß zu übergeben, welches er auch den 4ten December Lateinisch, und den 9ten December ins Teutsche übersetzet, einhändigte. Die Niederländer liessen auch einen neuen Prediger aus Engelland kommen, und weil derselbe noch nicht angelanget, bekannten sie sich in einer besondern Schrifft zur Frantzöischen Confeßion. welche in drey Theile getheilet war. Der erste handelte von der Tauffe, der andere vom heiligen Abendmahl, und der dritte von den Cerimonien. Sothane Confeßion ward den 11ten December im Rath verlesen, und darauf dem Ministerio zum Bedencken zugeschicket. Den 17ten December ward der neue Niederländische Prediger dem Magistrat auch präsentiret, welcher ein Recommendations-Schreiben von dem Bischoff zu London, Edmund Grindall, an den Rath zu Franckfurt mitbrachte, darinn der Bischoff zugleich für die armen Christen vorbate, welches auch so viel fruchtete, daß sie die Weyhnachten über wieder öffentlichen Gottesdienst halten durfften. Im Jahr 1562. im Januario hatte das Ministerium sein Bedencken auch eingegeben, und daneben auch die Fragen vom Antichrist und der Zukunfft des jüngsten Tages erreget. Besagtes Bedencken ward den 7. Februarii im Rath verlesen, und den Exulanten abermahl der Bescheid gegeben, es sollte ihnen ihre Kirche nicht ehe aufgethan werden, sie hätten sich dann zuvor mit den Stadt-Prädicanten in der Lehre und den Cerimonien verglichen. Den 25ten Februarii meldeten sich die Exulanten bey dem Ministerio, wegen einer freundlichen Unterredung. Dieses entschuldigte sich, daß es ohne Befehl des Raths solches nicht thun dürffte. Darauf gaben sie den 5ten Martii bey dem Rath eine Supplique ein, nebst der Frantzöischen Confeßion, welche zu Heydelberg auch Teutsch gedruckt war, und wiederholten ihre Bitte. Den 12. Martii ward sie verlesen, und dem Ministerio communiciret. Den 14ten Martii langte eine Vorbitte der Heydelbergischen Academie bey dem Rath an, darinn die Confeßion für Christlich und GOttes Wort gemäß erkannt wurde. Den 25ten Martii kamen Churfürst Friederichs von der Pfaltz und Landgraf Philippsen von Hessen Gesandten nach Franckfurt, und baten auch für die Exulanten, und daß ihnen der

freye

freye Gottesdienst wieder erlaubet würde. Das Ministerium wollte mit den Gesandten nicht handeln, sondern erklärete sich durch Matthias Rittern, es wäre kein ander Mittel des Friedens, als Einigkeit in der Lehre und den Cerimonien. Die Gesandten beschwehrden sich darüber beym Rath, und dieser schob alles auf das Ministerium. Die Gesandten zogen darauf weg, und trösteten die Exulanten damit, daß sie sich zu ihren gnädigen Fürsten und Herren alles Gutes und Gnade zu versehen hätten. Inzwischen hatte die Universität zu Marpurg 2. Schrifften eingeschicket, in derer ersteren sie vorstellete, wie unchristlich und unbillig es sey, von wegen der Uneinigkeit im Articul des Abendmahls verjagte Christen abermahl ins Elend zu vertreiben: in der andern aber darthat, daß die drey Confeßionen der Exulanten in den Worten zwar unterschieden, in der Meynung aber gleich, und GOttes Wort und den alt-Christlichen Lehrern gemäß, ihre Cerimonien aber der Schrifft und alt-Kirchlichen Einfalt nahe kämen, daher sie sich dann verwunderte, daß man deswegen einen solchen Hader und Zanck erregte, da die Päbstler selbst offt in einer Stadt grössere Ungleichheit der Cerimonien dulteten und litten. Der Magistrat aber gab den letzten Bescheid, es wäre keine Zulassung des öffentlichen Gottesdienstes zu hoffen, was aber ihren Abzug belangte, wäre er willig, ihnen eine Kundschafft ihres redlichen Wandels mit auf den Weg zu geben. Darauf musten nun die Exulanten sich nach einer andern bleibenden Stätte umsehen. Etliche von ihnen giengen nach Ost-Frießland. Die Königin Elisabeth in Engelland gab einigen Freyheit wieder dahin zu kommen. Wie nun etliche durch Braband und Flandern reiseten, wurden sie angegriffen, gefangen, peinlich gefraget, einige davon auf dem Scheiter-Hauffen verbrannt, einige in Thürmen verwahret, einige musten in der Irre herum ziehen. Etliche zogen in die Grafschafft Hanau, allwo sie zu Hochstatt eine Kirche bekamen, deren Prediger, **Melchior Fronberger**, aus dessen Erzählung wir das meiste genommen, gewesen. Viele von ihnen sind nach Straßburg in die Schweitz gekommen, und sonst zertheilet worden. Die Historie dieser Kirchen ist um deswegen beyzubehalten, weil diese Exulanten eine besondere Kirche formiret, die weder mit der Lutherischen noch Reformirten Kirchen, sonderlich in Cerimonien, harmoniret, sondern eine besondere Liturgie gehabt, welche bey gedachten Fronberger auch Teutsch zu lesen. Und weil sie denn an den Orten, da sie hernach Zuflucht gesuchet und gefunden, sich mit den dasigen Kirchen endlich vereiniget, und also absorbiret worden; so ist ihrer auch deswegen zu dieser Zeit Meldung zu thun gewesen, da sie noch eine eigne Kirche ausgemachet, ihre eigne Confeßion gehabt, und ihren Gottesdienst nach ihrer eignen Liturgie ausgerichtet. Sie

a. 1536.

Englische Exulanten ziehen von Franckfurt ab.

gehöret

a. 1556. gehöret mit unter die ausgestorbenen Kirchen, gleichwie die Confessio Tetrapolitana unter die ausgestorbenen Confeßionen. Daß wir aber in der Historie der Augspurgischen Confeßion ihrer Erwähnung thun müssen, ist die Ursach, weil wegen der Augspurgischen Confeßion und ihrer Annehmung viles mit ihnen gehandelt, und der eingemischte Sacrament-Streit sie auch grossen Theils betroffen hat. Wie rar und selten aber alle bißher von dieser Historie angezogene Schrifften seyen, wird der geneigte Leser selbst ermessen, wenn er anderswo wenig oder nichts davon antreffen wird. Insonderheit muß man gegen diese Erzählung halten: Den Gegen-Bericht und Verantwortung der Prädicanten zu Francfurt am Mayn, auf etliche ungegründete Klag-Schrifften der Welschen, d. i. in der Frantzöischen und Flemmischen Prädicanten und Gemeyn daselbst. (w)

Der Franckfurtischen Prediger Gegen-Bericht.

§. XXVIII. Denn darinn beschwehren sich die Franckfurtischen Prediger, daß die Exulanten in einer heimlichen Supplication vor den Churfürsten Augspurgischer Confeßion zugethan, dasjenige, was sie verschuldet und verderbet, ihnen beygemessen. Sie erzählen aber die Sache so: Valerandus Pollanus hätte einem Prediger, Hartmann Beyer, angezeiget, daß er nur von 24. Hauß-Gesessen abgefertiget worden, in Franckfurt eine Wohnung auszurichten. Zu Franckfurt hätte man noch nicht gewust, daß in Engelland eine solche Kirche gewesen, die ihre eigne Liturgie gehabt, und den Zwinglischen Irrthum öffentlich gelehret hätte. Beyer und Matthäus Ritter, hätten Valerando einen Zutritt zu einigen Herrn des Raths verschafft, weil er von keiner eignen Kirche gedacht, sondern die Lutherische Lehre und Kirchen-Ordnung immer gerühmet hätte, ob er wohl einige mahl sich in keine Disputation vom heiligen Abendmahl einlassen wollen, sondern gesaget, er bliebe bey den einfältigen Worten 1. Cor. X. Wie nun die Exulanten angekommen, hätte Pollanus seine Supplique wegen einer Kirche, Hartmann Beyern, gewiesen, der sie aber vieler Geschäffte halber nicht gelesen, wornach denn Pollanus beym Magistrat sich berühmet, er wäre mit dem Stadt-Ministerio schon einig, daher dann der Rath zur Meß-Zeit übereylet worden, ihnen eine Kirche einzugeben. Da hätte sich die Anzahl der Exulanten sehr vermehret, also, daß Valerandus schon in der vierdten Woche nach Ostern angefangen, Frantzöisch zu predigen und zu tauffen, wie auch ein Frantzöisch Consistorium und Schule aufzurichten, worüber sich das Ministerium aber nicht bekümmert, weil etliche von ihnen verreiset

(w) Ursell. durch Nicol. Henricum 1596. in 4r. Hinten haben sich genennet M. Petrus Geltner, M. Hartmann Beyer, Marcus Sabander, Matthias Ritter, Christian Egenolph und M. Petrus Eltveld.

reiſet geweſen. Darauf hätte aber Pollanus beym Abendmahl um die Oſter-Zeit die Oſtaden und Brodbrechen, und, an ſtatt der Kelche, Gläſer, gebrauchet, und einige im Rath auf ſeine Seite gebracht. Die Mittewoche nach Exaudi 1554. hätte das Miniſterium den Valerandus in den Convent genöthiget, und ſein Mißfallen über beſagte Cerimonien bezeuget, ſeine Confeßion aber damahls nicht unterſuchen wollen, wie er dann auch bey der Augſpurgiſchen Confeßion ſeine beſondere Auslegung gemachet. Da aber der Rath ihnen einmahl eine Kirche eingegeben, und die Cerimonien zugelaſſen, hätte es das Miniſterium müſſen geſchehen laſſen, nicht ihrer ſich mehr angenommen, auch nichts wider ſie weder mit predigen noch ſchreiben unterſtanden. Zween aus ihrer Kirchen, Johann Murellius, ein Doctor Theologiä, und Ludovicus Caſtellio, beyde Spanier, wären mit Pollano nicht zufrieden geweſen, ſondern hätten gern Einigkeit der Lehre und Cerimonien befördert. Ja es hätten auch die Exulanten am Sonntag Trinitatis in den Lutheriſchen Kirchen communiciret, und wäre vor dasmahl der Zwieſpalt getuſchet worden, daß wohl anderthalb Jahr Friede geweſen. Da wären aber die Engliſchen und Flämiſchen Prädicanten und andere ihrer Gelehrten, ſonderlich Johann a Laſco, darzu gekommen, und die andern hätten ſich auch auf ihre Patronen im Rathe verlaſſen, und immer Diſputation angeboten. Zwar hätte ſich Pollanus einreden laſſen, die folgende Pfingſten beym Abendmahl einen Kelch zu brauchen, und die Oſtaden vor der Communion in kleine Stück zu zerbrechen und in Schüſſeln vorzuſtellen. Das hätte aber nicht lange gedauret. Vielmehr hätten die Exulanten den Bildern in der Kirche die Geſichter mit Papier verklebet, und ihr Hauffe wäre endlich über 2000. angewachſen. Da wären ſie aber unter einander ſelbſt, nehmlich die Engelländer mit den Frantzoſen und Flamands, wegen der Cerimonien, uneins worden, da ſich dann die Engelländer an ihre Patronen im Rath gehänget, und verſuchet, ob ſie neben den Lutheranern in der St. Catharinen-Kirche ihre Predigt und Sacramente verrichten möchten. Da nun das nicht angangen, wäre ihnen a. 1555. den 8ten September dennoch heimlich die Kirche geöffnet. Da habe das Miniſterium nicht umhin gekonnt, ſich beym Magiſtrat zu beſchwehren, und zu bitten, ihre Kirchen mit dieſen Leuten unbeſchwehret zu laſſen, da Johann a Laſco ſeine Formam miniſterii Eccleſiaſtici in den Druck gegeben, und Pollanus die Liturgie auch geändert, von neuen drucken laſſen, und den Predigern in die Häuſer geſchicket; ſo wäre es nun nicht mehr verborgen, daß ſie Zwinglianer wären. Es wäre darauf den Engelländern die Kirche zu allen Heiligen eingegeben, wowider ſich das Miniſterium nicht geſetzet. Es hätte aber der Magiſtrat ſelbſt den 9ten October Abgeordnete in den Kirchen-Convent geſchicket, um ſich zu erkundigen, worinn

a. 1556.

a. 1556. eigentlich die Ungleichheit der Lehre bestünde. Da wären nun die Prediger veranlasset in einer Schrifft die Irrthümer im Articul des heiligen Abendmahls, den Abgang von der Augspurgischen Confeßion und der Wittenbergischen Concordie zu zeigen, obwohl zween von den ältesten Predigern wider die Fremden nichts handeln wollen, und sich also von den übrigen abgesondert. Man hätte diese Schrifft auch Lateinisch von ihnen gefodert, und sie auswärts verschicken wollen, und sonst wohl gemercket, daß die Fremden Rückhalter im Rath gehabt, welche sich der Spaltung im Ministerio selbst zum Vortheil derselben zu bedienen gewust.

Fortsetzung des Gegen-Berichts.

§. XXIX. Bey so gestalten Sachen hätte das Ministerium alle Disputationen und Gespräche vermieden, doch aber seine Meynung vom heiligen Abendmahl Lateinisch dem Rath eingehändiget. Da hätten aber die Fremden erst allerley Unruhe angefangen, Colloquia gefodert, Unwissenheit, Furcht, Unbeständigkeit, Papistische Lehre den Lutherischen vorgeworffen, daß man an ihnen wohl mercken können, wie sie keine Liebe, davon sie doch so viel redeten, übeten, und die Sacramente gering achteten, indem sie vorgäben, der Sacrament-Streit wäre so wichtig nicht, daß man deswegen Trennung anfahen müste. Die Bucerische Concordie wäre vom Ministerio angenommen und unterschrieben, Pollanus aber und andere hätten selbst davon höhnisch gesprochen, und Hartmann Beyern wegen Westphali-Epistel gerichtlich verklaget, auch sonst sowohl der Augspurgischen Confeßion als der Bucerischen Concordie ihren eignen Verstand andichten und anhängen wollen, in ihren Predigten die Lutherische Lehre, als Capernaitisch und Papistisch verläumdet, und beym Rath Schrifften eingegeben. Darauf hätte sich das Ministerium den 29ten Januarii ja verantworten, und vorstellen müssen, daß sie, die Lutherischen Prediger, mit Recht in ihren Predigten für die Lehre der Fremden ihre Zuhörer warneten, weil sie sich zur Augspurgischen Confeßion bekenneten, so müsten sie ja auch ihre Ehre retten, und dawider nicht handeln und lehren lassen, damit sie bey Auswärtigen nicht für stumme Hunde angesehen würden. Es wäre zwar etliche Wochen darauf wider stille gewesen. Nachhero aber wären allerley Zürchische Bücher den Leuten in die Hände gebracht, das Brod-Brechen wäre fort gesetzet, und der Fremden Kinder bißweilen 8. Wochen ungetaufft liegen blieben. Da hätten die Lutherischen Prediger in einer Schrifft dem Rath Vorstellung machen müssen, damit ihre Zuhörer nicht geärgert und verführet würden, absonderlich da Calvinus in einer Schrifft, wider Westphalum den Irrthum von der Tauffe weiter ausgeschmücket, gegen dessen Erbieten, nach Franckfurt zu kommen, sie sich bedancket. Sie hätten auch, weil die Fremden ihren Irrthum vom Abendmahl

unter

unter die Bürger gebracht, in Predigten nicht schweigen können, worüber sie zwar vom Rath, zu Rede gestellet, aber auch sich kräfftig verantwortet, ob es gleich den Patronen der Fremden nicht angestanden, als die da nun von der Augspurgischen Confeßion zu reden angefangen, und die Fremden auch in den Religions-Frieden einschliessen wollen, weswegen die Prediger mit ihrem scharffen predigen inne zu halten Ursach hätten. Da hätte das Ministerium müssen von dem Augspurgischen Reichs-Tags-Abschied sein Bedencken stellen, und dem Magistrat erweisen, daß die Fremden keine Augspurgische Confeßions-Verwandte wären, biß sie sich der Lutherischen Kirche gleichförmig machten. Allein auch diese Vorstellung wäre von den Patronen der Fremden ins Vergessen gebracht, welche auch eine Fürschrifft von Melanchthon ausgewürcket, die aber doch ihre Lehre nicht billigte, sondern nur die Ausstoßung widerriethe, welche aber das Ministerium nie gesuchet. Philippus wäre überall unrecht berichtet gewesen, weil er die Fremden für keine Widertäuffer gehalten, den Streit nur in dem Wörtlein substantialiter gesetzet, und eine Inquisition widerrathen. So wäre es auch mit andern auswärtigen Iudiciis beschaffen gewesen. Die Lutherischen aber hätten darnach nicht gefraget. Calvinus wäre selbst auf die Herbst-Messe gekommen und hätte Pollanum absetzen helffen, als der da Unterschleiffs mit dem gemeinen Allmosen beschuldiget worden. Calvinus hätte es auch gemacht, daß der Rath dem Ministerio Lasco Purgation zum Bedencken übergeben, welches aber Calvinum nicht sprechen mögen, ohnerachtet er im Römer auf eine Unterredung oder Bescheid gewartet, weil er durch die Patronen der Fremden solches gesuchet. Indessen hätten die Lutherischen Prediger des Lasco Purgation untersuchet und viele Fälschereyen darinn gefunden. Die Fremden, da sie ermeldte Purgation nicht zu Franckfurt dürffen drucken lassen, hätten es doch, anderwärts gedruckt, in die Stadt gebracht, und gar eine Vorrede an den Rath davor gemacht. Auf dem Colloquio zu Worms 1557. und dem Tag zu Franckfurt hätten sie sich der Einigkeit mit den Lutherischen gerühmet, die Repetition der Augspurgischen Confeßion unterschrieben, und den versammleten Ständen übergeben, dabey sie aber die Privat-Absolution und das Wort substantialiter ausgenommen, Melanchthon, der damahls 2. mahl durch Franckfurt gereiset, angelegen, daß er dem Ministerio zu besseren Frieden zuredete, der aber nur mit zween aus ihren Mitteln gesprochen, die Fremden aber auch zur Ruhe vermahnet. Im Jahr 1558. hätten die Fremden gleichfalls auf dem Wahl-Tage zu Franckfurt sich heimlich bey den Churfürsten eingeschmeichelt, und hingegen das Ministerium angeschwärtzet. Nach dem Wahl-Tage hätte man in 2. Jahren und länger keine Schrifft von den Exulanten gesehen, vielleicht, a. 1556.

a. 1556. leicht, weil der Magistrat dieselbe nicht communiciret, oder Franciscus Riverius, der an Pollani Stelle gekommen, bescheidener gewesen. Doch hätten sie allerhand Fragen an etliche Lutherische Prediger gelangen lassen, und Wiedertäufferische, Schwenckfeldische und andere Lehre einzuführen gesuchet, auch die Lutherischen zu Gevattern gebeten, welches letztere aber die Prediger auf den Cantzeln bestraffen müssen, absonderlich da der fremde Lateinische Pædagogus, Johann Cnipius, unter dem Nahmen, Johannis Candidi, zwey Bücher wider die Lutherische Lehre vom heiligen Abendmahl heraus gegeben, und in der Schule von Luthero schmälich geredet.

Fortsetzung des Gegen-Berichts.

§. XXX. So wäre dem Ministerio auch vom Rath ein Wiedertäuffersches Buch des Justi Velsii (x) den 14ten Augusti 1560. das in Franckfurt sollte

Nachricht vom Justo Velsio.

(x) Dieser Justus Velsius war aus dem Haag gebürtig, und hatte zu Löwen studiret, da er auch a. 1542. in der Medicin Doctor geworden, und bißweilen für seinen Freund, Peter Mannius, die öffentlichen Lectionen gehalten. Er schreibt in einem Briefe an Viglius Zwichem, Käyserlichen Raths-Präsidenten, in seinen a. 1557. heraus gegebenen Episteln, daß er bey Gelegenheit der Pestilentz, welche viele Menschen hinweg geraffet, zu GOtt bekehret, die Schrifft fleißig gelesen, hertzlich gebetet, und mit dem verlohrnen Sohn zu seinem Vater geeylet. Von Löwen muste er wegen der Inquisition fort, und kam nach Cöln, da er eine Profeßion, in der Philosophie bekam, in noua coronarum Bursa, welche unter dem Rath stunde. Da schrieb er Commentariolum de artium liberalium & philosophiæ præcepta tradendi explicandique recta ratione, welcher von dem Rath und Doctor Conrad Betzrop approbiret wurde, und a. 1554. nach Ostern ans Licht kam. Nachdem verfertigte er tabulas in Aristotelis de disserendi ratione libros. Weil er eine Frau hatte, wollte man ihn ins Collegium artium nicht aufnehmen, da er ohnedas schon Doctor Medicinæ wäre. Da verfertigte er sein Buch, genannt: Κρίσις, siue veræ Christianæque Philosophiæ comprobatoria atque æmuli, & Sophistæ, quique Anti-Christi doctrinam sequitur, per comparationem descriptio, capitibus aliquot, quam fieri potuit, breuissime comprehensa & explicata, welche mit seiner Epistola ad Ferdinandum Roman. Regem, Principes Electores, reliquosque Imperii status, und mit seinen Parabolis tribus ad vniuersos iudices terræ a. 1555. sine loco in 8v, heraus kommen: in welcher Crisi, die den 1. October 1554. datiret ist, er zeigte, wie die wahre himmlische Philosophie in einer gründlichen, gäntzlichen Veränderung des Hertzens und Vereinigung mit GOtt bestehe. Einer von den Provisoren zu Cöln, der sein Freund war, wollte ihm die Kosten des Buchs wieder geben, weil ers selbst hatte drucken lassen, und die Exemplaria unterdrucken, weil er Ungelegenheit davon haben würde. Aber Velsius wollte es nicht vertuschen lassen, und also blieb dann auch die Verketzerung nicht auffen, weil er von den Anti-Christen, Sophisten, Verderbung der Jugend auf Universitäten, und dergleichen sehr deutlich geschrieben hatte. Er muste also in dem Franciscaner-Closter zum Verhör kommen, allwo der Burgemeister, Arnold von Siegen, nebst andern, doch noch verhinderte, daß man ihn nicht ungehört verdammete. Die Geistlichkeit aber schickte einen, Nahmens Bellick, nach Löwen, der auch da ein Urtheil und Verdammung herholete, daß nehmlich Velsius seine Schrifft widerruffen sollte. Der vorgedachte Arnold von Siegen bekannte, daß Velsio offenbahres Unrecht geschähe. Velsius schrieb 1555 den Tag Palmarum an des

Ertz-

sollte gedruckt werden, zur Censur gegeben, darinn gestanden, daß die Kirche Christi hier in einem gantz vollkommenen Leben wandeln müste. In welcher a. 1556.

Ertz-Bischoffs Vicarium, Johannes, Titular-Bischoffs von Cyrenen, eine Parabel, von einem Knecht der sein Amt verwaltete, und andere auch aufmunterte; wie auch an den Burgemeister, Constantin von Lyskergen, und schlug an, daß er den 18ten April über das 5te Capitel Jesaiä öffentlich lesen wollte, welches ihm aber verboten wurde. Der Burgemeister von Lyskergen gestunde, Velsius hätte zwar eine gerechte Sache, aber dabey so viele und grosse Feinde, als Groppern, Gerhard Veldwiick, Billick, und andere, daß, wenn auch Christus selbst vom Himmel käme, sie ihn keine 30. Tage würden leben lassen. Item Christus würde zwar selbst nicht vom Himmel kommen, die Kirchen und Universitäten zu reformiren, sondern Menschen darzu gebrauchen: Und wenn Velsius darzu einen Beruff hätte, wollte er ihm nicht zuwider seyn. Velsius gab darauf eine Contestation an den Rath ein, darinn er die Menschen zur Busse und Besserung vermahnete, und das 6te Cap. des Buchs der Weißheit recommendirte, und als bey der Cölnischen Gottstracht einer, mit Nahmen Lorentz Vorsbach, für das Venerabile nicht nieder gefallen, und deswegen in Gefängniß gekommen, machte Velsius an den Rath eine Vorstellung unter einer Parabel, weswegen Hittorpius, Arnold von Siegen und Jacob von Siburch ihm binnen 14. Tagen oder 3. Wochen aus der Stadt geboten. Velsius schrieb den 12ten Junii 1555. an den Churfürst Adolph von Cöln, stellete ihm sein Bischöffliches Amt für, und bat um einen Provincial-Synodum und Kirchen-Reformation. Der Churfürst aber nahm das Schreiben so übel auf, daß er mit dem Clero und der Universität einstimmete, Velsium wegzujagen. Es musten der Burgemeister, Provisores, und andere aus dem Rath, worunter der D. Conrad Betzrop war, ihm andeuten, binnen 4. oder 5. Tagen die Stadt zu räumen. Velsius machte zwar dawider eine Protestation, allein es ward ihm zu Rathhause von dem Burgemeister Lyskergen angekündiget, entweder vor Sonnen Untergang die Stadt zu räumen, oder sich in ein Gefängniß, in welches er wollte, zu geben, wo er sich nicht mit Gewalt wollte hinein führen lassen. Velsius gieng freywillig in Arrest bey dem Eckelsteinischen Thore, ließ aber den 16ten Junii einen Zeddul an die Kirch-Thüren anschlagen, darinn er sich zu der schon intimirten Disputation nicht begab, sondern den Tag nachher auch beym Rath supplicirte, daß ihm möchte erlaubt seyn, sowohl zu Disputiren, als auch seine Crisin zu erklären. Und als man ihn für einen Sacramentirer und Anabaptisten hielte, vertheidigte er sich dawider in einer andern Supplique. Der Burgemeister Lyskergen und D. Halter kamen zu ihm ins Gefängniß nebst einigen Raths-Verwandten, da er ihnen seine Meynung von der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl bezeugte, aber die Brod-Verwandelung nicht annehmen wollte: welche seine Meynung in einer andern Supplique an den Rath noch deutlicher vorzustellen ihm erlaubet ward. Darinn er aber die Brod-Verwandelung eine abscheuliche Abgötterey nennete, darum man sie im Rath nicht verlesen wollte, ob er gleich den 7. Julii bey dem Burgemeister Lyskergen darum anhielt. Der Churfürst war eben selbst in Cöln bey den Cartheusern, und ließ den Rath und Provisoren dahin kommen, und beschloffen, Velsium dem Inquisitions-Gericht zu übergeben, und ihn schärffer zu verwahren. Velsius gab eine Schrifft heraus: Recusatio & refutatio iudicii hæreticæ prauitatis appellatorum inquisitorum, Officialis, Fiscalium, cæterorumque Pharisaici eius conuenticuli hominum, non solum indoctorum, sed etiam maxima ex parte vitæ perditissimæ, vt ipsa, si cupiat, salus (vt Comici verbis vtar) prorsus seruare hanc familiam nequeat, die XXI. Aug. Allein

a. 1556. Censur dann das Ministerium sowohl für dis Buch und seinen Urheber gewarnet, als auch den Rath ersuchet, die Fremden zu einerley Cerimonien und Lehre

kein damit machte Velstus seine Sache nur schlimmer. Denn die Inquisitoren sagten, sie wollten mit ihm nicht disputiren, sondern er solte auf ihre Fragen antworten. Velstus schrieb aus seinem Gefängniß noch eine Admonitionem ex mandato Dei, senatui Colonienſi proponendam, quo calamitatem in spiritu eius a nobis prouisam ac non semel prædictam iam impendentem, vere resipiscendo, effugere queat. Desgleichen ein Carmen paræneticum ad Senat. Colon. cui subiectum est Colloquium eiusdem cum amicis vaticinum, itemque visio. Eine Epistel ad doctum quemdam virum, in qua iustificantis fidei vis & natura ex sacrarum litterarum irrefragabili doctrina luculentissime describitur, & alia quædam continentur lectu & cognitu vtilissima. Coloniæ e carcere Gereonis die 17. Nov. 1555. Eine Epistel ad Ioannem Sturmium, in qua veri Christiani hominis commentatio ac meditatio cuiusmodi esse debeat, describitur, & Christianæ Philosophiæ vis breuiter explicatur. Non. Dec. 1555. Eine Admonitoriam an Constantin Lyskergen. Eine Supplique an Churfürst Adolphen, dem er zeigte, wie ein rechter Bischoff beschaffen seyn müste, den 20ten Januarii 1556. Da nennete er sich *inuicti Dei, Christique eius seruum & vocatum Christianum philosophum:* weil er in der Epistel auf den Vorwurff geantwortet, er sollte seinen Beruff zur Reformation beweisen. Ferner eine seriam ad Senatum Colon. admonitionem, und eine Epistel ad pium doctumque virum, qui ob Christum eiusque veritatem a perditissimis Sophistis multa perpessus est, in qua euidens quoddam somnium eiusque interpretatio continetur, causſaque ostenditur tum ad Episcopum Colon. posterioris scriptæ epistolæ, tum præcedentis ad Senatum seriæ admonitionis, nec non quid ipsis, nisi resipiscant, sit exspectandum, haud obscure significatur. postrid. Lætare 1556. Endlich eine Præfation in Tabulam de noui hominis in præsenti hac vita recta constitutione. Diese Pieçen finden sich alle in *Iusti Velsii, Hagani, Epistolis*, aliisque quibusdam scriptis, & vocationis suæ rationem & totius Colonienſis negotii summam complectentibus &c. 1557. mense Sept. in 8v. 11. Bogen. Er verspricht darinn noch weitläufftigere Acten seines Processes drucken zu lassen, die ich aber nicht gesehen. Auch weiß ich nicht, wenn und wie er wieder loß kommen. Nur aus der Franckfurter Prediger Schrifft erhellet, daßer a. 1560. nach Franckfurt kommen, und daselbst habe wollen ein Buch drucken lassen. Was das für ein Buch gewesen, wird nicht gemeldet. Ich glaube, es sey folgendes: De humanæ vitæ recta ratione & via, seu de hominis beatitudinibus liber vnus: *Iusto Velsio*, Hagano, explanatore. Basil. per Ioan. Oporinum. in 8v. Dennobzwar die epistola nuncupatoria 10. Kal. Mart. 1554. an den Rath zu Cöln datiret ist, so glaube ich doch nicht, daß es in dem Jahre heraus kommen. Er gehet die Seeligkeiten Matt. h. V. durch, und zeiget, worin das wahre Christenthum bestehe, und wie der Mensch seinem Heyland gleich werden müsse. Und ist freylich in diesem Buche, welches von einem jeden sollte gelesen werden, eine sublimior philosophia zu finden. Aber was Widertäufferisches habe ich nicht drinn gefunden, wenn er gleich auf die Vollkommenheit, so weit es ein Christ in dieser Welt durch GOttes Geist und Gnade bringen kan, sehr dringet. In der Wolffenbüttelschen Bibliotheck ist in MSCt. vorhanden, Contra Iustum Velsium a. 1556. d. 20. Mart. lata sententia per Inquisitores Coloniæ. Die Inquisitores heissen: Johann Geffen, Prof. Theol. und Johann a Lumen, Lic. Theol. Die Sententz war: er wäre ein Sacramentirer und Ketzer, und also aus dem Lande zu verbannen. Ob er zu Straßburg auch gewesen, habe ich nicht gefunden. Zum wenigsten

Lehre mit den Lutherischen anzuhalten, und ihnen die Druckerey zu verbieten. a. 1556.
Darüber hätten sich nun die Fremden in ihrer Schrifft: La defense &c. und in der a. 1562. den Chur- und Fürsten auf den Tage zu Franckfurt übergebenen Supplique so sehr geklaget und das Ministerium verunglimpffet hätten. Die Lutherischen hätten biß a. 1561. beym Rathe wider die Exulanten nichts ausrichten können, und 9. Mouath nach dieser letzten Schrifft wäre ihnen erst die Kirche zugeschlossen. Dazu hätten sie durch ihr innerliches Gezänck seit a. 1558. selbst Gelegenheit gegeben. Denn da war ein Flämischer Handwercks-Mann nach Franckfurt gekom̃en, der da gelehret: 1. daß weder die Welschen zu Franckfurt noch zu Genf die wahre Kirche hätten, weil sie nicht ohne Sünde wären. 2. Die Wiedertäuffer in Mähren, die alles unter sich gemein hätten, wären die Frommesten, bey welchen er, so er wollte, wohl in Müßiggang leben könnte. 3. Sebastian Franck hätte die beste Lehre und Glauben gehabt. 4. Juden, Türcken, Widertäuffer, Libertiner würden alle seelig, denn sie suchten auch Christum. 5. Die Diener des Worts predigten nichts, als den blossen Buchstaben. Denn so sie das Evangelium predigten, würde ihre Predigt nicht so unfruchtbar seyn. 6. GOtt könne ohne Schrifft zur Seeligkeit erkannt werden, und hätte er vor wenig Tagen aus dem Sterben eines gewürgten jungen Hünleins mehr gelernet, denn aus der gantzen heiligen Schrifft. 7. Der Mensch sey nicht gar gestorben durch die Sünde, sondern an einem Theil lebendig und gantz geblieben, wie das Feuer unter der Aschen. 8. Bey GOtt sey keine ewige Versöhnung, denn alle Menschen, sie seyen Türcken, Juden oder Heyden, hätten das Gesetz GOttes in ihren Hertzen geschrieben, durch welches sie das Gute erwählen und thun, das Böse aber fliehen könnten, sonst würde GOtt ungerecht, und ein Tyrann seyn müssen. 9. Valerandus Pollanus und Richardus wären nicht von GOtt gesandt, noch seines Worts Verkündiger gewesen, weil sie wider die Papisten, Widertäuffer und andere Ketzer geruffen. Diener GOttes liessen das Unkraut mit dem Wäitzen aufwachsen. 10. Die Prediger sollten das Wort und Sacramente umsonst aus-

nigsten ist er von Dovay nicht gleich nach Straßburg gegangen, sondern nach Cöln. Es kan aber seyn, daß, da er von Cöln weg gemust, und durch Franckfurt gangen, daselbst aber vielleicht auch nicht geduldet, er sich nach Straßburg und weiter nach Basel gewendet, da er dann einen Commentarium in Cebetis tabulam soll geschrieben haben, den ich aber nicht gesehen. Sonst siehet man aus seinen Schrifften, daß er ein guter Philosophus gewesen, die Griechische Sprache trefflich verstanden, und den Plato wohl gelesen, davon er auch viel gehalten. Er kommt mir fast so vor, wie Gnapheus, der sein Landes-Mann, und auch vom Haag bürtig gewesen. Es handeln von ihm **Bayle** in Diction. **Ottius** in Annal. Anabapt. p. 137. und der seelige Herr **Gottfried Arnold** in der Kirchen- und Ketzer-Historie Part. II. lib. XVI. c. 3. f. 328. §. 8. wiewohl, was er von Basel saget, von Cöln vielmehr zu verstehen.

a. 1556. ausspenden, und keine Besoldung dafür nehmen, sonst wären sie Miedlinge. Hierüber wäre gedachter Flamand für das Consistorium der Exulanten gefodert, da ihn dann etliche vertheidiget hätten. Darüber wäre der Hader unter ihnen selbst angangen. Denn es wäre dem Flamand bald hernach durch einen Prediger der Fremden, und etliche derselben Patronen übergeholffen, daß er seither nicht mehr angefochten worden.

Fortsetzung des Gegen-Berichts.

§. XXXI. Bald darnach hätten ihre Prediger, Franciscus Riverius und Wilhelm Holbrach wegen vorgebrachter Reden sich bey ihrem Consistorio einander verklaget. Der Streit wäre gewesen: 1. Von der brüderlichen Versöhnung, und Satisfaction zu derselben. 2. Ob auch derjenige, dessen Haß im Hertzen offenbahr, aber von ihm nicht erkannt, möge *zum Abend*mahl gelassen, und auch vor der Obrigkeit für unsträflich gehalten werden solle. 3. Ob, und wie man das Nachtmahl unter der Gemeinde, die durch solchen Zwiespalt geärgert und getrennet, solle und könne halten, und der Magistrat hätte sich des Haders annehmen, und befehlen müssen, hinfort alle Sachen vor den Rath zu bringen, wie andere Bürger, und einigen Herrn aufzutragen, sich von ihrem Zwiespalt zu erkundigen. Diese Herren aber wären eben der Fremden Patronen, und Riverio mehr, als Holbrachen zugethan gewesen, daher dieser letzte abgesetzt, und aus der Stadt vertrieben. Man hätte darauf in der Kirche der Exulanten von der Cantzel eine Schrifft abgelesen, daß der Magistrat solches vor Recht erkannt, worüber die andere Parthey beym Rath sich beschwehret, und die Patronen erzürnet. Und obwohl das Lutherische Ministerium freylich angehalten, den Fremden keinen öffentlichen Gottesdienst zu verstatten; so wären doch ihre innerliche Zänckereyen darzu kommen, daß der Rath bewogen worden a. 1561. den 23ten April das Decret von Schliessung ihrer Kirche zu geben, und der den 7ten May eingereichten Supplique ungeachtet, zu confirmiren, biß sie sich in der Lehre und Cerimonien mit den Lutherischen verglichen, oder andere Prediger wähleten. Eine andere Supplique wäre ihnen, den Predigern, vom Magistrat communiciret, darauf sie, weil ihr Senior kranck gewesen, nicht gleich antworten können. Die Exulanten hätten auch zwey Deputirte an den Convent der Prediger geschicket, daß sie doch beym Rath ihre Kirchen-Freyheit aus- und vorbitten möchten, das wäre ihnen aber abgeschlagen, anders ja das Ministerium alles ihr voriges Ansuchen selbst für unrecht würde erkläret haben. Nach Pfingsten hätten die Lutherischen Prediger ihre Antwort dem Rath eingebracht, daß sie sein Decret und Schluß nicht mißbilligen könnten, aus vorher angeführten Ursachen. Der Rath hätte zwar den 12ten Junii etliche verordnet, einen Vergleich zwischen beyderley Predigern zu stifften. Es wären auch 2. Lutherische

Predi-

Prediger auf den Convent erschienen, und gebeten den Flämischen keine eigne Kirche zu verstatten, weil sie in 7. Jahren das Teutsche wohl lernen können. Und darauf wären die Handlungen von der Augspurgischen Confeßion und Bucerischen Concordie angangen, wie oben erzählet, und hätten die Fremden auch einige Cerimonien geändert. Z. E. Sie hätten ein Becken bey der Taufe gebraucht, das Abendmahl stehend empfangen, auch versprochen das Brod vor der Communion zu brechen, und einen silbernen oder güldenen Kelch zu bestellen, und die, die es begehreten, beichten zu lassen. Die Augspurgische Confeßion und Concordie hätten sie aber immer gloßiret. Die Lutherischen Prediger aber wären in einer den 26ten Junii dem Rath eingehändigten Schrifft mit dem Erbieten der Fremden noch nicht zufrieden gewesen, sondern hätten eine völlige Annehmung der Augspurgischen Confeßion und aller Cerimonien verlangt. Wogegen der Flämische Prediger, Petrus Dathenus, mit seinen Senioren, eine trotzige Schrifft eingegeben, und die Lutherischen beschuldiget, als wenn sie die Leute in Predigten zum Aufruhr wider die Fremden aufhetzten. Das hätten diese müssen in einer Gegen-Antwort ablähnen, die auch den Fremden communiciret, den 26ten Junii und dabey befohlen, eine runde Erklärung ihrer Lehre zu thun. Riverius hätte den 20ten Julii mit Matthias Rittern eine Unterredung in des letztern Hause gehalten, und 8. Puncte mitgebracht, die in der Augspurgischen Confeßion, Apologie und Concordie bedencklich wären, (welche oben schon gemeldet.) In etlichen, als z. E. von der Nothwendigkeit der Tauffe, dem Wort Messe ꝛc. hätten sie sich den ersten Tag verglichen. Den andern Tag hätte Ritter den Hartmann Beyer mit darzu genommen, da dann vom Glauben der Kinder und der Beicht gehandelt. Allein Riverius hätte nicht wollen zugeben, daß die Ordination und Absolution unter die Sacramente zu zählen, da dann die Lutherischen von dem Wort Sacrament abstrahiret, und die Gebet für die Todten, it. die Lateinische Gesänge und Gebete recht erkläret. Riverius aber hätte da seine Meynung recht bekannt, daß er keine wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi glaubte, und doch zugleich gesaget, er hätte ihnen schon mehr nachgegeben, dann er vor seiner Gemeinde bekennen dürffte, wollte aber, weil er nach Franckreich zum Herrn von Conde beruffen, vor seinem Abzuge seine Gemeinde doch vermahnen, um dieser Spaltung willen sich von der Lutherischen Kirche nicht abzusondern, und wäre also freundlich von ihnen geschieden. Mittlerweile wäre noch in Schrifften von beyden Theilen wegen der Kirchen-Freyheit gehandelt, und an Riverii Statt Arnoldus Bancus von den Frantzosen angenommen, der denn die Weyhnachten über wieder öffentlich, aber nur zur Probe, predigen dürffen. Sein Bekänntniß aber hätte a. 1556.

a. 1556. te dem Ministerio nicht gefallen können, weil er weder der Augspurgischen Confeßion noch anderer streitigen Puncte darinn gedacht. Die Fremden hätten den 25ten Februarii 1562. um ein freundliches Gespräch beym Ministerio angesuchet, dieses aber hätte für gut angesehen, bey des Raths Decret es bewenden zu lassen. Da hätten sie in einer Schrifft vom 12. Martii alle Schuld eines nicht erfolgten Vergleichs auf die Lutherischen Prediger geschoben, den Streit von der Ubiquität eingemenget, und die Frantzöische Confeßion mit eingereichet. Diese Schrifft hätten die Lutherischen den 17ten Martii beantwortet, und den Rath gebeten, sie bey der Augspurgischen Confeßion bleiben, und bey dem ehemahligen Decret es bewenden zu lassen. Darauf wären die meisten weg gezogen, und die Zurückgebliebene hätten sich nicht zu der Lutherischen Kirche gehalten, ohne wenn sie die Kinder tauffen und Eheleute copuliren lassen. Sie hätten zwar bey den Churfürsten a. 1562. da sie in Franckfurt gewesen, eine Supplique eingegeben, und sich sehr bemühet, durch deren Vorspruch eine Kirche wieder zu erlangen. Weil nun dieselbe viel Unwahrheiten in sich gehalten, hätten sich die Lutherischen verantwortet, und wieder gebeten, das Decret zu handhaben. Nach welcher Zeit sie denn vom Magistrat nicht weiter befraget worden.

Reflexion hierüber.

§. XXXII. Man muß nun diese beyde Schrifften, sowohl der Franckfurtischen Prediger, als auch des Melchior Fronbergers gegen einander halten, damit man von beyden desto unpartheyischer urtheilen könne: zu welchem Ende ich dann beyderley Berichte ausführlich erzählet habe, damit der Leser selbst heraus nehmen kan, was ihm am wahrscheinlichsten vorkommt. Es ist freylich wohl an dem, daß auf beyden Seiten das Liebes-Gebot des Heylandes wohl nicht beobachtet worden, als es wohl gesollt, und kan man aus dieser betrübten Historie des gantzen Sacrament-Streits, und was mit den Exulanten und Nieder-Sachsen vorgangen, ersehen, wie die Vertheidigung der Wahrheit, wenn sie ohne Liebe GOttes und des Nächsten geschiehet, und damit nicht vergesellschafftet ist, die traurigsten Tragödien anrichte, ja, was die Menschen einander auch nach dem Natur-Rechte schuldig sind, bey Seite setze. Der
Gal. VI. 9. Apostel befiehlet mit klaren Worten: Als wir nun Zeit haben, so lasset uns Gutes thun an jedermann, allermeist aber an den Glaubens-Genossen. Nun habe ich keinem noch nicht gefunden, der diese Historie in Zweiffel zöge. Nur entschuldigt mans, so gut man kan, oder man wendet ein, man müsse die Schande und Scham der Mutter, der Kirche, nicht aufdecken. Aber ach! was wollen wirs doch lange entschuldigen? was wollen wirs vertuschen? oder warum wollen wirs bemänteln? Die wahre Kirche bestehet aus denen, die GOttes Wort und die Sacramente rein behalten, aber dabey geistlich arm

sind:

sind: Die da Leyde tragen, die sanfftmüthig sind, die da hungert und durstet nach der Gerechtigkeit, die barmhertzig, reines Hertzens, friedfertig sind, die um Gerechtigkeit willen verfolget, und um Christi willen geschmähet und verfolget werden, und allerley Ubels wider sich müssen reden lassen. Die da frölich und getrost bey allen Verfolgungen, und dennoch das Saltz der Erden und das Licht der Welt bleiben. Die andern, welche solche Kennzeichen der wahren Kirche nicht blicken lassen, überlässet man zwar GOttes Urtheile, man mache aber zuletzt bey dieser Historie diese erbauliche Nutz-Anwendung: Man kitzele sich ja nicht mit solchen Excessen, die von solchen Leuten gemachet, welche den seeligen Lutherum noch meistens alle gesehen, oder doch zum wenigsten gleich im Anfang der Reformation gelebet. Das ist der Endzweck einer unpartheyischen Historie gar nicht, sondern was der Römische Geschicht-Schreiber Livius geschrieben: Hoc illud est præcipue in cognitione rerum salubre ac frugeferum, omnis te exempli documenta in illustri posita monimento intueri, inde tibi tuæque reipublicæ, quod imitere capias, inde fœdum inceptu, fœdum exitu, quod vites; das muß auch in der Kirchen-Historie gelten; daß wir, was wir an unsern Vorfahren Lobens-würdig sehen, nachahmen, das tadelhaffte aber vermeyden und ändern. Daß wir, wenn wir unsere Zeiten gegen die vorigen halten, GOtt unaufhörlich und auf den Knien dancken, daß er die Liebe immermehr und mehr unsere Hertzen erwärmen lässet, und die vormahlige Bitterkeit und Gewaltsamkeit nicht mehr so herrschet, als vor dem. Denn das können wir nicht läugnen, daß GOtt unsern Zeiten grosse Gnade erwiesen, da mehr auf die Ausbreitung des Reiches Christi, und wahre Gottseeligkeit, als auf bittere Streitigkeiten geachtet wird. Ist dieser Grund erst recht fest geleget, so gehet auch die Vertheidigung der Wahrheit mit desto grösserem Seegen fort, und der Irrende lässet sich auch mehr durch unsere gute Intention, Sanfftmuth, Liebe und Demuth gewinnen, als durch tausend solcherley bittere Schrifften, Verfolgungen Ausstossungen und Verjagungen. Denn das ist nicht die Weißheit, sagt der Apostel, die von oben herab kommt, sondern irrdisch, menschlich und teuflisch. Denn wo Neid und Zanck ist, da ist Unordnung, und eitel böse Ding. Die Weißheit aber von oben her, ist aufs erste keusch, darnach friedsam, gelinde, lässet ihr sagen, voll Barmhertzigkeit und guter Früchte, unpartheyisch, ohne Heucheley. Die Frucht aber der Gerechtigkeit wird gesäet in Friede denen, die den Friede halten. Ich vor mein Theil mag frey gestehen, daß, da, indem ich dieses geschrieben, dasjenige mit den Saltzburgischen Emigranten passiret ist, was nunmehro Weltkündig ist, und in aller Menschen Wissenschafft

a. 1556. Matth. V. 3. sqq.

Jac. III. 15. sq.

a. 1556. schwebt; ich bey dieser Historie diese erbaulichen Gedancken gehabt: wie doch unser HErr GOtt die Zeiten geändert, daß man das erlebet und gesehen, dergleichen man in allen Historien nicht findet; da Lutherische und Reformirte Herren, Potentaten, Fürsten, Städte und Kirchen, ja selbst die Mennonisten, ohne Unterschied der Religion, die armen Saltzburgischen Emigranten in Geist- und Leiblichen verpflegen, sie willig aufnehmen, und gleichsam um die Wette in Liebe, Barmhertzigkeit und Gutthätigkeit gegen dieselbe streiten. Wer hätte gemeynet noch vor hundert, ja noch vor funfftzig Jahren, daß solches dermahleinst möglich seyn würde? daß beyde Kirchen gleiche Liebe gegen solche arme Vertriebene üben, und den Religions-Streit derselben nachstehen lassen würden? da kan man nicht anders sagen, wenn man diese Begebenheiten gegen diejenigen hält, welche die Englischen Exulanten ausstehen müssen, als daß GOtt grosse Dinge unter uns gethan, und uns zeige, daß er noch ein mehrers, ja ein überschwengliches, thun wolle, dann wir jetzo noch verstehen. Ihm sey vor solche Gnade Lob und Danck gesagt! Er erfülle unsere Hertzen immer mehr und mehr mit seiner Liebe, und lasse uns aufmerckſam seyn, auf die Zeichen der Zeiten, damit wir gefaßt und bereit seyn zu dem bald kommenden grossen Tage, da GOtt wird seyn alles in allen!

Das vierdte Capitel,

Von Petro Paulo Vergerio, und dessen Schrifften.

Innhalt.

1. Vergerii Leben ist merckwürdig, und seine Schrifften werth, daß man sie wieder aufsuchet. 2. Er war Päbstlicher Nuntius in Teutschland, und sprach a. 1535. Luthern zu Wittenberg. 3. Was sie beyde mit einander gehandelt. 4. Pallavicini läugnet, daß Vergerius Päbstliche Commißion an Luthern gehabt. Vergerius spricht Marggraf Georgen und Churfürst Joh. Friedrichen, und wird Bischoff zu Capo d'Istria, kommt a. 1541. nach Worms, und hält eine Rede an die Stände. 5. Der Pabst mercket, daß Vergerius gut Lutherisch ist, und macht ihn nicht zum Cardinal. Vergerius bekehret seinen Bruder, Bischoff zu Pola, und wird von den Inquisitoren verfolget. 6. Gehet nach Mantua, Trident, Venedig und Padua, siehet den verzweifelnden Spiera, predigt bey den Graubündern, und kommt endlich ins Würtenbergische. 7. Seine Declaratio Iubilæi und Schrifft wider Pabst Julius III. 8. 9. Zu Tübingen sind einige Schrifften zusammen gedruckt. Als Secretarii Pontificii actiones tres. 10. Consilium de stabilienda Romana Ecclesia. 11. Epistola ad Sigismundum Augustum Polon. Regem. 12. Postremus catalogus hæreticorum Romanus. 13. De idolo Lauretano. Scholia in duas Pauli IV. epistolas. Epistola ad Radziuilium, Italiänische Brieffe, ordo eligendi Pontificis. 14. De Gregorio Magno. Vergerius reiset in Preussen und Pohlen. Schreibet Lac spirituale, und läßt sein Buch de Concilio wieder drucken. 15. Vertiret Brentii Prolegomena, wider

wider Petrum a Soto, die Augspurgische Confeßion, die Sächsische Confeßion und die Bibel. Die Papisten locken ihn wieder. Vergerii Brief an Zacharias Delfino, Bischoff zu Lisena. 16. Sein Widerruff und Confession, wie auch Antwort wider den Chizzola, nebst den übrigen kleinen Schrifften. 17. Ladet Jacobi Andreä Widerwillen auf sich, wegen eines mitgegebenen Paquets, nach Franckreich. Stirbt a. 1565. Was von ihm zu halten. 18. Johann Casa hat eine harte Schrifft wider ihn verfertiget, welche aus Aegidio Menagio gantz mit eingedruckt wird. Ende. a. 1556.

§. I.

ICh hatte mir vorgesetzet, bey einem jeden Theil dieser Historie eine Historiam Litterariam anzuhängen, und solche Bücher, die man selten mehr zu sehen kriegt, und zur Reformations-Historie doch gehören, bekannt zu machen. Ich wollte von Schwenckfelds, Wicelii und Petri Pauli Vergerii Schrifften ein eignes und zwar das achte Buch, diesem Theile beyfügen, weil diese Leute zur Lutherischen Kirche sich nicht bekannt, dennoch aber in der Reformations-Historie einen grossen éclat gemacht. Dannenhero wollte ich in einer Historia Litteraria von ihnen besonders gehandelt, und ihre sowohl gedruckte als ungedruckte Schrifften specificiret, und einen kurtzen Innhalt daraus gegeben haben, weil sie zur Historie der Lutherischen und Protestantischen Kirchen nicht gehören. Allein, weil mir dieser andere Theil unter der Feder zu starck worden, und ich gerne die Proportion aller Theile erhalten wollte; so habe ich die Nachrichten von Schwenckfeldten und Wicelio auf die folgenden Jahre, da sie wieder vorkommen werden, und sich Gelegenheit, von ihnen zu handeln, finden wird, verspahren müssen, und nur von Vergerii Leben und Schrifften einen Anhang zu diesem siebenden Buche machen wollen: und zwar aus der Ursach, weil in der Pohlnischen Reformations-Historie seiner öffters gedacht worden. Es ist die Lebens-Geschichte dieses Mannes gar etwas besonders, und zu verwundern, daß gar ein Päbstlicher Legat den Aberglauben seiner Religion erkannt und verlassen hat. Alle Italiäner, welche zur Zeit der Reformation das Pabstthum quittiret, verdienen, daß man eigne Reflexiones über sie machet. Denn sie sind entweder recht fromme Leute gewesen, welche die Reformation der Lehre, zur Reformation des Lebens, und ihrer Hertzen, angewendet; oder sie haben ihre Vernunfft überschnappen lassen, sind Socinianer geworden, oder haben sonst allerhand monstreuse ausgebrütet. Vergerius hatte unter den Protestanten viel gelernet, und eine grosse Einsicht in das Verderben der Römischen Kirche bekommen. Doch hätte er sich wohl nicht gäntzlich von derselben getrennet, wenn ihn der Pabst selbst nicht durch seine Dräuungen dazu vermocht hätte, daß er sich in Sicherheit begeben müssen, und hernach mit allerhand Schrifften

Petri Pauli Vergerii Schrifften sind sehr rar.

ten die Schande des Apostolischen Stuhls aufdecken helffen. Doch haben ihm auch die Protestanten nicht allzuviel getrauet, weil er sich zu ihrer Kirche, aus allerhand Ursachen, nicht recht bekennen wollen, sondern gleichsam vor sich geblieben. Von seinem Leben hat Bayle in einem eignen Articul gehandelt, und findet man beym Sarpio, Palavicini, Raynaldo, Seckendorff und andern von ihm zulängliche Nachrichten. Aber seine Schrifften sind so rar, als wenn sie mit den Störchen davon geflogen wären. Ja Bayle selbst kan nicht läugnen, daß man in den Zahlreichsten berühmtesten Bibliothecken kaum ein und andere Schrifft von ihm antrifft. Weil ich nun mehrentheils alles, was er geschrieben, bey der Hand habe; so will ich mich bey seinen Schrifften weitläufftiger aufhalten, als bey den übrigen Begebenheiten seines Lebens, die man aus angeführten Scribenten selbst holen kan. Doch will ichs kurtz zusammen ziehen, um derer willen, die auch diese Auctores nicht haben.

Dictionnot. Hafn.

Wer dieser Vergerius gewesen.

§. II. Es sind eigentlich zween Petri Paüli Vergerii bekannt. Der erstere ist im 15ten Jahr-hundert unter Käyser Siegismundo bekannt gewesen. Ein Jurist, und ein guter Grieche, der auch einige Schrifften hinterlassen, welche uns aber nicht angehen, und beym Bayle können nachgesehen werden. Der andere aber hat im 16ten Jahr-hundert gelebet, und ist derjenige, davon wir handeln, und in der Reformations-Historie einen berühmten Nahmen erworben. Er war zu Capo d'Istria im Venetianischen Gebiete gebohren, studirte die Rechte, und ward darinn Doctor. Churfürst Friedrich von Sachsen lernete ihn schon kennen, da er ihn durch Burcard Baro Schenck, einen Mönch zu Venedig, allerhand schöne Reliquien, die der Churfürst damahls, a. 1552. noch hoch hielte, verschaffte, und dieselbe nebst seinem Bruder Jacob, selbst dem Churfürsten überbringen wollte, wo er nicht auf der Reise kranck geworden wäre. Wie es dann auch hernach hart hielte, daß der Churfürst, da er die Alfantzereyen besser kennen lernen, so viel Geld davor verschwenden wollte, und musten Vergerius und Burcard dieselbe mehrentheils wieder zurück nehmen. (a) Pabst Clemens VII. schickte ihn a. 1530. als seinen Nuntium, an König Ferdinanden, auf den Reichs-Tag zu Augspurg, um zu verhindern, daß die Teutschen kein National-Concilium hielten, (b) wie er dann auch mit dem Pimpinelli darzu treulich arbeitete, und biß a. 1533. in Teutschland blieb, da er dann, weil der Nuntius, Hugo Rangonus, Bischoff von Reggio, zu schwach war, zu Weymar, mit Churfürst Johann Friedrichen wegen eines Concilii handeln muste, (c) wozu ihm der Pabst eine gantz geheime Instruction gege-

Er ist Churfürst Friedrichen von Sachsen bekannt gewesen.

Wird Nuntius an König Ferdinanden.

(a) Seckendorff Hist. Luth. lib. I. sect. 54. §. 130. addit. 11. f. 223. (b) Ibid. lib. II. sect. 29. §. 66. f. 171. Sleidanus lib. VII. p. 169. (c) Sleidanus lib. VIII. fin.

gegeben hatte, die nur dahin abzielete, daß aus dem Concilio kein Ernst würde. a. 1556.
Pabst Paulus III. beruffte ihn wieder nach Rom, um ihm Rapport von Teutschen Sachen abzustatten, schickte ihn aber a. 1535. bald wieder dahin, den Protestanten weiß zu machen, es wäre ihm mit dem Concilio ein rechter Ernst, wozu er Mantua vorschlug. Bey der Gelegenheit sprach Vergerius Luthern zu Wittenberg, da ihn der Land-Voigt auf dem Schlosse auf Churfürstlichen Befehl prächtig tractirte, wofür sich dieser an den Churfürsten noch bedancket Vergerius, wie Sarpius (d) berichtet, hatte vom Papst Instruction, was er mit Luthern handeln sollte. Lutherus ließ den 7ten November den Barbier holen, und sich barbiren, schertzend: Der Nuntius des allerheiligsten Vaters hätte ihn fodern lassen, und also müste er sich wohl putzen, damit er fein jung aussähe, und seine Feinde erschräcken, daß er noch lange leben und ihnen noch viel Tort thun könnte. Luther zog auch sein bestes Kleid an, und hängte einen goldenen Schau-Pfennig an den Hals, und als der Barbier meynte, es würde der Nuntius sich darüber ärgern, antwortete Lutherus, darum thäte ers eben. Hätten doch die Papisten auch mehr Aergerniß gegeben, und also müste man mit ihnen als mit Schlangen und Füchsen umgehen. Darauf fuhr er mit D. Bugenhagen aufs Schloß, und sagte aus Schertz: Siehe da, der Teutsche Pabst, und der Cardinal, D. Pommer. Das ist GOttes Werck. Vergerius ließ ihn auch gleich vor sich kommen. Doch brauchte Lutherus die Complimenten nicht, die wohl ein anderer gegen einen Päbstlichen Nuntium gebraucht hätte.

Spricht Luthern zu Wittenberg.

Tom. VI. Act. f. 492. sq.

§. III. Vergerius striche also den Fuchs-Schwantz, und rühmete des Pabsts und der Cardinäle Hochachtung gegen Luthern, und wie sie betaureten, daß ein solcher wackerer Mann, der der Kirchen und dem heiligen Stuhl sonst treffliche Dienste hätte thun können, nun ihr Feind geworden, und wie man zu Rom besorget wäre, ihn wieder zum Freunde zu haben, wie er sich dann daher auch alles Gutes zu versprechen hätte. Man gäbe es alles dem Cajetano schuld, der nicht erst den Pabst Leo X. zu Rathe genommen, sondern vor sich mit der Thüre gleich ins Hauß gefallen. Es würde aber doch nun, weil er von der Theologie, als ein Jurist, eben mit ihm nicht disputiren wollte, doch besser seyn, wenn er mit dem Haupte der Kirchen wieder in gutem Vernehmen stünde. Denn vor 18. Jahren wäre doch seine Lehre noch unerhört gewesen. Was wären aber nun für Secten, innerliche Unruhen, Mord und Todschlag daraus herkommen? Sollte eine solche Lehre wohl von GOtt herrühren? Aber Luther wäre in sich selbst zu sehr verliebt, der lieber die gantze Welt in Wunder brächte,

Was Vergerius mit Luthern gehandelt?

Sarpius lib. I. p. 65.

(d) Lib. I. Hist. Conc. Trid. p. 65.

a. 1556. brächte, als mit seinen Meynungen zurück hielte. Hätte ihn ja sein Gewissen zu einer Besserung gedrungen, so hätte er solche Heiligkeit bey sich behalten, aber nicht ohne Noth solchen Lerm anfahen sollen. Der Pabst hätte also beschlossen, nächstens ein Concilium zu Mantua zu halten, und Luther würde viel zu glücklicher Ausrichtung beytragen, und sich um den Pabst wohl verdient machen, wenn er auch erschiene. Aeneas Sylvius hätte auch erst eigne Meynungen gehabt, und deswegen erst kaum ein Canonicat zu Trient kriegen können. Wie er sich aber geändert, wäre er bald Bischoff, darnach Cardinal, und endlich gar Pabst worden. Ja Bessarion wäre aus einem miserablen Trapezuntischen Calogeren auch zum Cardinal gemachet, und hätte es nicht viel gefehlet, daß er den Päbstlichen Stuhl nicht bestiegen. Also mochte der gute Vergerius dem seeligen Luthero mit solchen Exempeln wohl den Mund zum Cardinals-Hut machen wollen. Luther aber brauchte kurtze Complimenten, und sagte: das bekümmere ihn am wenigsten, wie es jetzo mit dem Römischen Stuhl stünde. Für seinen Haß fürchte er sich nicht, und nach dessen Gunst fragte er auch nichts. Er wollte in seinem Amte ferner fort fahren, doch als ein unnützer Knecht. Denn unter Christi und des Pabsts Dienern sey ein so grosser Unterschied, als zwischen Licht und Finsterniß. Pabst Leonis Strenge und Cajetani Schärffe hätten müssen so viel Gutes nach sich ziehen, welches sie wohl nicht intendiret, GOtt aber so geschicket hätte. Daß Vergerius kein Theologus wäre, könnte man daraus sehen, daß es die Lutherischen für neu hielte, er müste dann meynen, Christus, die Apostel und heiligen Väter hätten eben so gelebet, wie jetzo der Pabst, Cardinäle und Bischöffe. Was aber die Unruhen beträffe; so müste das Evangelium Rumor machen, wie Christus vorher gesaget. Die Römische Weißheit aber hiesse vor GOtt nur Thorheit, als welcher alle ihre Politic und canonischen Rechte zu Schanden machte. Er aber traue den Göttlichen Verheissungen, und überlasse GOtt die Regierung seiner Kirche. Daß das künfftige Concilium einen guten Fortgang gewinne, stehe nicht bey Luthern, sondern beym Pabst, wenn ers frey und den Heiligen Geist darauf präsidiren liesse, damit alle menschliche Absichten und Practiquen bey Seite gesetzet, und alles nach der Regel der heiligen Schrifft beurtheilet würde. Geschähe das, so wolle er auch alle Aufrichtigkeit und Christliche Liebe mit dahin bringen, doch nicht dem Pabst, oder einem Menschen zu Gefallen, sondern Christi Ehre und Friede und Freyheit der Kirchen zu befördern. Man müste aber erst die Heuchel-Larve ablegen, und wahre Busse thun. Gelehrte Leute würden es allein nicht thun. Kein Irrthum wäre so abgeschmackt und unvernünfftig, den nicht gelehrte und sich auf ihre Weißheit, aber ohne Gottesfurcht,

Luthers Antwort an Vergerius.

furcht, verlassende, Leute vertheidigten, biß GOtt endlich die Weißheit der Klugen zu Schanden machte. Von Rom stünde nichts zu erwarten, was dem Evangelio beyträglich wäre. An Aeneä Sylvii und Bessarions Exempel kehrte er sich nicht. Vielmehr hätte der arme Luther, wie Erasmus offt geschertzet, viel reiche Leute, ja auch Cardinäle, nehmlich den Bischoff von Rochester und noch neulich, Schombergen, gemachet. Er hoffte also, der Pabst würde eher Luthers, als Luther des Pabstes Lehre annehmen. So gewiß wäre er seiner Sache. Mit dem Concilio wäre es kein Ernst, sondern nur ein Spiegel-Fechten. Man würde auch darauf eher von Casuln, Platten und andern Possen handeln, als von der Rechtfertigung und andern zur Eintracht des Geistes und des Glaubens dienenden Sachen. Er vor seine Person bedürffte keines Concilii, sondern andere arme Leute, die unter der Päbstlichen Tyranney noch stünden. Doch wollte er kommen, und sollte er auch gleich verbrannt werden. Als ihn nun der Nuntius fragte, wo er denn wohl gern das Concilium gehalten sähe? antwortete er: wo ihr wollet; zu Mantua, Padua, Florentz oder sonst wo. Als der Nuntius weiter fragte: ob ers denn auch wohl zu Bononien wollte gehalten haben? so stellte sich Lutherus, als wüste er nicht, wem Bononien gehörte, und wie ihm Vergerius berichtete, es gehöre dem Pabst; sagte Lutherus: Hilff ewiger GOtt! hat der Pabst die Stadt auch schon weg. Nun ich will doch hin kommen. Der Nuntius sagte im Schertz: Der Pabst wollte nach Wittenberg kommen. Lutherus versetzte: Laß ihn nur kommen, wir wollens nicht ungerne sehen. Vergerius: ob er mit einer Armee kommen sollte, oder nicht? Lutherus: wie er will, wir wollen es beydes erwarten. Der Nuntius fragte: ob denn die Priester in Sachsen auch ordiniret würden? Freylich, erwiederte Lutherus. Weil der Pabst unsere Priester nicht ordiniren will, so sitzet da der Bischoff, (und wiese auf Bugenhagen) den ich selbst ordiniret habe. Als sich der Nuntius wieder zu Pferde setzte, gab er noch die Vermahnung: Lutherus sollte ja in guter Bereitschafft zum Concilio kommen. Ja, antwortete Lutherus, ich will kommen, mit diesem meinem Hals. a. 1556. Seckendorff lib. III. sect. II. §. 34. f. 95.

§. IV. Pallavicini bezüchtiget Sarpium vieler Unwahrheiten. Er will nicht zugeben, daß Vergerius, Luthers wegen, nach Wittenberg gereiset, sondern wäre nur durchgegangen. Und weil wegen der Pest keine Professores sonst zu Wittenberg gewesen, als Luther und Bugenhagen, so hätte auch die Universität keine andere Gesellschafft bey der Mahlzeit dem Nuntio präsentiren können, als diese beyden. Luther hätte schlecht Latein geredet, und Vergerius viele Reden unbeantwortet gelassen. Luther hätte Bäurisch, grob und unverschämt sich aufgeführet, und gefraget: obs auch in Italien bekannt wäre, Pallavicini läugnet das meiste. Lib. III. c. 18. n. 9. Hist. Conc. Trident. p. 303. ed. Lat. Antwerp.

a. 1556. wäre, daß er brav sauffen könnte. Vergerius hätte den 12ten November 1535. an den Päbstlichen Secretaire, davon nichts in seinem Brieffe gedacht, an welchem er doch wohl alles würde geschrieben haben, wenn das wahr wäre, was Sarpius erzählet. Allein, da Spondanus selber nicht läugnet, daß der Pabst Paul III. seinem Nuntio gantz geheime Instruction gegeben, Luthern zu cajoliren, und ihm Promessen zu thun; so würde Vergerius unklug gethan haben, wenn er das an den Päbstlichen Secretaire geschrieben hätte, was dem Pabst, und ihm, dem Nuntio, nur allein bewust seyn sollte. Daß aber die Erzählung, welche Seckendorff gebrauchet, nicht alles hat, was Sarpius erzählet, thut der Sache auch nichts, obwohl Bayle sich dabey viel Zweiffel machet, weil der Urheber davon von der geheimden Unterredung nicht alles kan erfahren haben. Woher aber Sarpius die Nachricht bekommen, ist eine andere Frage, die man immer wiederholen müste, wenn man andere gantz geheimde Nachrichten bey ihm findet. Vergerius sprach auch den Marggraf Georg von Brandenburg, der ihn gar freundlich aufnahm, und wegen des Concilii mit ihm sprach. Als Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen von Prag nach der Unterredung mit König Ferdinanden wieder nach Hause kam, fand er Vergerium auch, der seinen Antrag, des Concilii wegen, bey ihm that, und hernach auch schrifftlich auffsetzen muste. Es fiel den 6ten December eben der Convent der Protestanten zu Smalcalden ein, da sie dann Vergerio selbst sämmtlichen Bescheid gaben, daß Mantua wohl der Ort nicht seyn könnte, dahin sie sich sicher zum Concilio getrauen könnten. Lutherus selbst antwortete dem Churfürsten auf sein Befragen: es wäre schon Clementis VII. Gesandten, Rangonio, genugsamer Bescheid wegen des Concilii gegeben, dabey mans jetzo auch lassen könnte. So hat auch Vergerius zu Dreßden, bey Hertzog Georgen, und zu Prag bey König Ferdinanden seine Commissionen abgeleget, und ist a. 1536. zu Anfang des Jahres wieder nach Rom gegangen, und hat daselbst dem Pabst Bericht von seinen bißherigen Verrichtungen abgestattet. Der Pabst machte ihn zur Erkenntlichkeit für seine bißherige Dienste zum Bischoff in seinem Vaterlande, Capo d'Istria, oder Justinopolis, schickte ihn aber gleich nach Neapolis, daselbst dem Käyser, der eben von seinem Africanischen Zuge dahin kommen war, auch Rapport abzustatten. Als a. 1541. der Convent zu Worms gehalten ward, war Vergerius im Nahmen des Königs von Franckreich auch da, allein er war doch mehr ein Päbstlicher Gesandter. Da hielte nun Vergerius an die Stände eine Rede, von der Einigkeit und Friede der Kirche. (e) Er läugnete viele Lebens-Fehler

Annal. ad a. 1535. n. 10.

lit. C.

Vergerius spricht Marggraf Georgen und Churfürst Joh. Friedrichen.

Sleidanus lib. IX. p. 234. Tom. VI. Act. f. 491. 506.

Hortleder Tom. I. lib. I. c. 20. Ib. f. 493. sq.

Wird Bischoff zu Capo d'Istria.

Sarpius lib. I. p. 68.

Wohnet dem Convent zu Worms bey.

(e) *Petrus Paulus Vergerius*, Episcopus Justinopolitanus, ad oratores Principum Germaniæ

ler nicht. Lehr-Fehler aber wollte er aus der Augspurgischen Confeßion und Apologie der Catholischen Kirche nicht vorwerffen lassen. Doch muste er gestehen: „Es hat das folgende Alter allmählig und bey Gelegenheit unter„den guten Lehren auch einige Mißbräuche und Aberglauben dulten müssen.„ Und dieselben meyne ich, müsse man mit der Wurtzel ausrotten, und den„ Waitzen von der Spreu reinigen.„ Doch kehrete er bald wieder um, und meynete, etliche Satzungen hätten einen guten Anfang gehabt, und müste man der Vorfahren schonen, die vor mehr, als 1000. Jahren gelebet, ja es wohl selbst aus den Händen der Apostel gehabt. Im übrigen aber vermahnete er zum Frieden, und riethe zu keinem National- sondern General-Concilio, stellete den Protestanten ihre Unruhen, Bauren-Kriege, und äusserliche Feinde vor, und redete auch von den Sacramentirern und Widertäuffern. Pallavicini behauptete, daß schon von a. 1539. der Pabst auf Vergerium wegen eines Verdachts der Lutherischen Ketzerey ungehalten gewesen, weil der Cardinal Alexander schon nach Rom berichtet, daß Vergerius vom Römischen Hofe übel spräche, und ein heimliches Verständniß mit den Lutheranern hätte. Man hätte zu Rom geglaubet, weil dieser Bischoff sich so lange in Teutschland aufhielte, das wäre ein Zeichen, daß er gern bey den Ketzern wäre, darum ihn dann der Pabst zur Residentz in seinem Bißthum angehalten, und den Käyser gebeten, ihn nicht bey den Religions-Conferentzen zu lassen. Und also hätte Vergerius unter dem Nahmen des Königs von Franckreich seine Handlungen geführet. Der Pabst aber hätte ihm nach der Zeit nichts aufgetragen. Vergerius hätte sich zu den Handlungen gedrungen, und gemeynet, sie könnten ohne ihn nicht ausgerichtet werden. Indessen kan doch Pallavicini nicht läugnen, daß Vergerius auf dem Convent zu Worms noch aufrichtig für den Pabst gesprochen. Ich glaube also mehr, daß von dieser Zeit an Vergerius aus der Bekanntschafft mit vielen Protestantischen Theologen einen Zunder guter Erkänntniß gefasset, der nach a. 1541. erst zu Rom begonnte bekannt zu werden.

a. 1556. Dessen Oration an die Stände.

Lib. IV. c. 12. n. 11. lib. VI. c. 13. n. 3. p. 584. ed. Antw. Latin. 1670. 4t.

§. V. Denn als Vergerius nun wieder nach Rom kam, machte ihm der Pabst ein gantz anderes Gesicht zu, als vorher. Er hatte ihm den Cardinals-Hut zugedacht. Aber nun, dachte er, müste er sich selbst keine Lauß in den Peltz setzen, wenn er einen im Cardinals-Collegio kriegte, der im Hertzen mehr Lutherisch, als Catholisch, wäre. Wie also der Pabst a. 1545. neue Car-

Vergerius kommt beym Pabst in Ungnaden. Sleidan. lib. XXI. p. 600.

maniæ, qui Wormatiæ conuenerunt, de vnitate & pace Ecclesiæ. Labora sicut bonus miles Christi Iesu. dat. Wormatiæ Kal. Ian. 1541. Venet. per Ioan. Ant. & Petrum fratres de Nicolinis de Sabio a. 1542. mense Nov. in 4t. 4 Bogen. conf. Sleidanus lib. XIII. p. 345. Sarpius lib. I. p. 81.

a. 1556. Wird in der Cardinals Wahl übergangen.

dinäle machte, scheureten die andern brav zu, daß Vergerius, als ein Lutheraner leer ausgehen muste. Der Cardinal Ginucius steckte es dem Vergerio, daß der Pabst aus der Ursach, nehmlich wegen Verdachts der Ketzerey, ihn vor dismahl vorbey gegangen. Vergerius erschrack darüber, gieng nach seinem Bißthum, und wollte daselbst ein Buch schreiben: aduersus apostatas Germaniæ, damit er sich bey dem Päbstlichen Stuhl in besseren Credit wieder setzte. Als aber Vergerius die Feder ergriffe, und also die Lutherischen Bücher lesen muste, wenn er sie widerlegen wollte, thaten dieselbe eine gantz andere Würckung bey ihm, als er sich vorgesetzet hatte. Er wollte sie refutiren; und ward von ihnen refutiret, beweget und überzeuget, liesse die Hoffnung zum Cardinals-Hut gerne fahren, und begab sich zu seinem Bruder, Johann Baptista Vergerius, Bischoff zu Pola, dem er seinen Zustand offenbahrte. Dieser erschrack anfänglich darüber, daß sein Bruder in Ketzerische Gedancken gerathen. Petrus Paulus aber liesse nicht nach, seinen Bruder fleißig anzuhalten, daß er auch die Schrifft läse, und sonderlich den Articul von der Rechtfertigung recht erwegte. Als das Johann Baptista that, und eine Vergleichung der Lehre Pauli und der Päbstischen Kirche, nach der heiligen Schrifft und den Sinn des Heiligen Geistes anstellete; siehe! so ward er auch gewonnen, danckte seinem Bruder, daß er ihm zu solchem Erkänntniß Gelegenheit gegeben, und verbunde sich mit ihm, ein jeder in seinem Bißthum das Volck treulich zu lehren, aus der Unwissenheit zu reisen, und ihnen den Weg zur wahren Glaubens-Gerechtigkeit zu zeigen. Als sie nun beyde, als rechte Bischöffe, ihr Amt getreulich verwalteten; so konnte solches nicht anders, als den Leuten in die Augen fallen. Den armen Leuten gefiele es wohl, und thate es sanfft: Allein die Mönche wollten darüber aus der Haut fahren, daß man ihre Werck-Heiligkeit begunte gering schätzig zu machen. Sie liefen zu den Inquisitoren, und wehklagten, was für ein Unglück daraus werden würde, wenn man die beyden Bischöffe ferner hanthieren liesse. Der eine Inquisitor hiesse Hannibal Grisonius, und der andere Hieronymus Mutius, welcher letztere auch eine inuectiuam Vergerianam geschrieben, und in einem andern Buche auf die Teutschen entsetzlich geschmälet, daß sie so viele Leute mit ihrer Ketzerey inficirten. Hannibal Grison kam also nach Capo d'Istria und Pola, brach in die Häuser der Bürger, untersuchte, ob sie Ketzerische Bücher hätten, und predigte, daß alle die in dem Bann wären, welche die heimlichen Lutheraner nicht angäben. Denen aber, die sich bekehreten, und um Gnade bäten, versprach er gelindere Büssung. Diejenigen aber, die heimliche Ketzer blieben, und hernach von andern angeklaget würden, bedräuete er mit dem Feuer, gieng Hauß bey Hauß, und setzte alle Innwohner in Furcht

Vergerius saget dem Pabstthum ab, und bekehret auch seinen Bruder.

Die Inquisitores verfolgen ihn, und visitiren sein Bißthum.

und

und Schrecken. Da funden sich nun einige, die sich selbst, ihre Bluts-Freunde, Eltern, Frauen, Männer, Kinder angaben, und wenn einer nur ein Wort wider eine abergläubische Alfantzerey gesprochen, ausbeichteten. Die von honnetteren Stande musten heimlich, die Geringeren aber, öffentlich, bekennen. Welche das Neue Testament in der Mutter-Sprache gelesen, die schreckte er mit harten Worten, solches ihr Lebelang nicht mehr zu thun. An einem Sonntage lase er Messe zu Capo d'Istria, und predigte: „Ihr Leute: Ihr „leydet jetzo allerhand Schaden und Noth, bald an euren Oel-Bäumen, bald „an Weinstock, bald an Korn-Früchten, bald an Vieh, und andern Haabsee„ligkeiten. Daran sind euer Bischoff und die andern Ketzer Schuld. Und ihr „habet ehe keine Erleuchterung zu hoffen, biß diese gestraffet werden. Am„nächsten kommt ihr darzu, wenn ihr sie auf einmahl alle mit einander zu To„de steiniget.„ a. 1556. Sleidanus l. c. Sarpius lib. II. p. 135.

§. VI. Da dauchte sich Vergerius in seinem Bißthum nicht mehr sicher zu seyn, sondern gieng nach Mantua zu dem Cardinal, Hercules Gonzaga, mit dem er vorher vertrauliche Freundschafft gehalten hatte. Da mochte ihm wohl wieder beyfallen, was ihm der seelige Lutherus vorher gesaget, daß die wahre Erkänntniß GOttes nothwendig die Verfolgung mit sich bringe, und das Licht des Evangelii mit dem Pabstthum so wenig zusammen stehe, als Christus und Belial. Vergerius empfunde nun auch sein Theil. Es kamen sowohl Erinnerungen von Rom, als auch von dem Päbstlichen Legaten zu Venedig, Johann Casa, an gedachten Gonzaga, daß er Vergerium nicht hegen sollte. Da machte sich Vergerius nach Trient, allwo das Concilium angegangen war, um sich daselbst bey den Vätern zu entschuldigen, und sicher zu seyn. Nun hätte ihn da der Papst gern beym Kopff nehmen lassen. Allein er muste sich scheuen, daß er den Ort nicht unsicher machte, weil es ja ein freyes Concilium seyn sollte. Doch befahl er seinen Legaten, daß sie ihn zu keiner Seßion und Handlung liessen, sondern ihn weg schafften. Da gedachte er wieder nach seinem Bißthum zu gehen, in Meynung, es würde die Wuth des Pöbels sich wohl gelegt haben. Als er aber nach Venedig kam, verbot ihm Johann Casa nach Capo d'Istria wieder zu kehren, sondern riethe ihm nach Rom zu gehen. Allein Vergerius gedachte: wer sich in die Gefahr begiebt, kommt darinn um, und wollte nicht muthwilliger weise selbst in die Falle lauffen, sondern retirirte sich nach Padua. Daselbst sahe er das traurige Spectacul mit dem bekannten Francisco Spiera, der ein geübter Advocat zu Citadella gewesen, die Wahrheit erkannt und ausgebreitet, aber von offtgedachten Ertz-Bischoff zu Benevento, Johann Casa, zum Widerruff durch Schreckungen gebracht worden. Darüber wachte sein Gewissen auf, er fiel

Vergerius begiebt sich nach Mantua.

Ll. cc. Und von da nach Trident.

Und wieder nach Venedig.

Weiter nach Padua, da er den Spiera sterben siehet.

a. 1556. in Leibes- und Gemüths-Kranckheit, und verzweiffelte an der Gnade und Barmhertzigkeit GOttes. Vergerius und andere saſſen treulich und fleißig bey seinem Bette, und hielten ihm die kräfftigsten Sprüche aus GOttes Wort vor. Allein er sagte, die giengen ihm nichts an, sondern er wäre und bliebe ein Kind des Todes und der ewigen Verdammniß, starb auch in solcher Verzweiflung hin. Vergerius hat diese Historie vom Francisco Spiera aus einigen Brieffen Cölii Secundi Curionis, Henrici Scoti, und anderer zusammen drucken lassen, unter dem Titul: Historia Franciſci Spieræ, qui, quod ſuſceptam ſemel Euangelicæ veritatis profeſſionem abnegaſſet damnaſſetque, in horrendam incidit deſperationem, quod exemplum & grauiſſimam Dei monitionem prodeſt celebrare & ſæpius ingerere, (f) allwo auch hinten seine Apologia in Franc. Spieræ caſum ex Halico ſermone in Latinum conuerſa ad N. Rottæ ſuffraganeum Patauinum, *Franc. Nigro Baſſianate* interprete, angehänget ist. Man hat noch eine andere Edition dieser Historie. Franciſci Spieræ -- Hiſtoria a quatuor ſummis viris, ſumma fide conſcripta: cum clariſſ. Virorum præfationibus *Cœlii Secundi Curionis* & *Io. Caluini* & *Petri Pauli Vergerii* apologia, in quibus multa hoc tempore ſcitu digna grauiſſime tractantur. Acceſſit quoque *Martini Borrhai* de vſu, quem Spieræ tum exemplum tum doctrina attulerat, iudicium. (g) Und ist dis das Exemplar, welches Vergerius dem Jacob Sturm geschencket, und seinen Nahmen mit eigner Hand davor geschrieben. Dieses traurige Exempel des verzweiflenden Spiera gab in das Hertz des Vergerii einen solchen Eindruck, daß er sichs zur Warnung dienen liesse, und den Vorsatz fassete, in Erkänntniß der Wahrheit GOtte treu zu bleiben, und nicht wieder zurück zuſpringen, es gienge zum Leben oder zum Tode. Da wur kein ander Mittel, als, daß er sein Vaterland, Guth und Ehre, Freunde und alles verliesse, und sich an einen sichern Ort begab, da er GOtt sicher dienen, und das Evangelium weiter ausbreiten helffen könnte. Denn der Pabst hatte ihn schon, ehe er nach Trient gieng, nach Rom citiret, wie Pallavicini berichtet, und also war seines Bleibens in Italien nicht mehr. Er gieng also erst zu den Graubündtern, und lehrete im Ländgen Veltelin das Evangelium. Wie aber Hertzog Christoph von Würtenberg von ihm hörete, beruffte er ihn zu sich in seine Lande, welches etwa a. 1549. mag geschehen seyn. Sein Bruder, Johann Baptiſta, Bischoff zu Pola, war schon tod, und meynte man, daß er Gifft bekommen, wie Sleidanus berichtet, welches dann bey den Papisten ein verdienstliches Werck ist. (h) §. VII.

Vergerii Schrifften vom verzweiffelnden Spiera.

p. 67.

Vergerius gebet ins Veltelin.

Lib. VI. c. 13. n. 3. Spondanus ad a. 1548. n. 23. f. 520.

Der Hertzog von Würtenberg beruſft ihn zu sich.

(f) Tubingæ 1558. in 8v. (g) a. 1550. in 8v. Vergerii Apologie ist zu Padua Id. Dec. 1549. datiret. (h) Ferdinandus Ughellus Ital. Sacra Tom. V. f. 482. schreibt nichts

§. VII. Ferdinandus Ughellus (i) berichtet, Vergerius wäre erst nach Genf gegangen, ehe er nach Tübingen gekommen: welches dann wohl seyn kan. Er mag sich aber daselbst nicht lange aufgehalten haben. Zu Tübingen aber hatte er nun sowohl Sicherheit als Gelegenheit Bücher wider das Pabstthum zu schreiben, damit er dann den Papisten recht wehe gethan. Es fiel auf das Jahr 1550. eben das Jubiläum zu Rom ein, welche Päbstliche Jubiläa dann mit zu den Geheimnissen des Pabstthums gehören. Vergerius nahm daher Gelegenheit zu schreiben: Declaratio Iubilæi futuri Romæ anno cIↃ IↃL. (k) wovor Martinus Paravicinus eine Vorrede an seinen Vater, Raphael Paravicinus, zu Basel 1550. machte, und ihn bate, dieses Buch, welches von einem vormahls grossem Verfolger, nunmehr aber unter den Gehorsam Christi gebeugten Manne herrührete, und in die Italiänische, Teutsche und Frantzösische Sprache übersetzet, allen Einwohnern seines Vaterlandes in die Hände zu bringen. Er gieng darinn die Historie durch, fieng von Bonifacio IX. a. 1300. an, der die Jubiläa erst aufgebracht, und den Ablaß dabey den Leuten ertheilet, und zeigte, wie dem Pabst Clemens VI. die Zeit zu lang geworden, und die Jubiläa alle 50. Jahre zu halten geordnet, biß es endlich Paulus II. und sein Nachfolger Sixtus auf 25. Jahr gebracht, weil sie gesehen, wie die Jubiläa reiche Geld-Ströme nach Rom brächten. Die Teutsche Uebersetzung davon hat Pantaleon gemachet unter dem Titul: Ein heittere Erklerung des gegenwürtigen 1550. Jubel Jor zů Rom, durch den erwürdigen und christlichen Bischoffen von Justinopel, Petrum Paulum Vergerium in Welsch und Latein beschrieben, und zů güten der Teutschen gemein verteutscht. (l) Darauf machte sich Vergerius an den Pabst Julius III. und schrieb ad sereniss. Angliæ Regem, Ecclesiæ Christi defensorem, Eduardum VI. de creatione Iulii III. P.R. tum quid de eius Papatu sperari possit. (m) Da er zeigte, wie dieser Pabst, da er noch auf

a. 1556. Vergerii declaratio Iubilæi futuri.

Pantaleon übersetzt sie ins Teutsche.

Vergerii Buch wider Pabst Julius III.

nichts mehr von ihm, als dieses: Hic a Catholicis ad Genevenses defecit hæreticos, exutusque eo cum fratre, Petro Paulo, Iustinopolitano Præsule, item hæretico, Episcopatus honore 1548. eoque seductus errore *miserabiliter disperiit*. Hic etiam alterum fratrem habuit *Aurelium Vergerium* Clementis VII. P. M. a secretis, virum doctrina eximium & pietate clarissimum. Er, der Aurelius Vergerius, ist noch vor Joh. Baptista und Petro Paulo gestorben, denn diese beyden Brüder haben ihm ein Epitaphium gemachet, welches Ughellus gantz hat. (i) Ital. Sacr. Tom. V. f. 341. (k) Accessit *Martini Borrhai* de ortu, natura, vsu atque discrimine eorum Iubileorum, quos Deus instituit, quidque inter hos & falsos ab aduersario confictos intersit, Explicatio, in 8v. Vergerii Nahme stehet zwar nicht davor, er ist aber Autor davon, und in meinem Exemplar, das er Jacob Sturmen geschencket, hat er mit eigner Hand seinen Nahmen vorgeschrieben. (l) in 4to. sine loco & anno. (m) 1550. in 8v. sine loco & nomine auctoris.

a. 1556. auf dem Concilio zu Trient Maria Montanus geheissen, schon gehaussetha̅tte. Dem folgte bald ein anderer Tractat: des faitz & gestes du Pape Iules III. & ce, qui se peut esperer de ce concile, lequel il pretent recommencer à Trente, ou sons descouvertes les pratiques & menees Papales, par les quelles le Pape cuidoit abuser le monde souz la couverture du nom de Concile, adresse au tres-humain & tres-magnanime Roy d'Angleterre Edouard VI. de ce nom, composé en Italien par Mr. *Vergerius* Evesque de Capodistrie, & traduit par M. *Ioachim de Coignac*. (n) Da er dann die Schand-Thaten und Sodomiterey dieses Pabsts erzählet. Ja, schreibt er, ob man sich gleich in Italien gleichsam wider GOtt im Himmel und seinen Christus verschworen, alles was Christlich und Evangelisch hiesse, mit Stumpff und Stiel auszurotten, so wären doch auch in Italien mehr von GOtt erleuchtete Hertzen, als mans wohl vermuthete. Aber der Pabst, Cardinäle und Bischöffe wären rechte Jäger, und stelleten Jagden an. Ihre Hunde, deren jeder ein paar hundert bey sich hätte, wären die Mönche, welche alles vermeynte Wild ausspühreten und auftagten. Dieses Wild verliesse sich in die Berge und Wildnissen. Doch hätte man so viel schon erbeutet, daß alle Gefängnisse und Galeeren davon voll wären. In allen Kirchen hörte man kein GOttes Wort, sondern lauter Retractationen der vermeynten Ketzer, lauter Inquisitionen, Verfolgungen, Lästerungen des Evangelii, Verbietung der Bücher. Da könnte man dencken, was diese Leute für ein Concilium halten würden. Er, der Pabst, würde unter andern den Ertz-Bischoff von Benevento, Johann Casa, zum Legaten machen, einen solchen Mann, der in einem Gedicht eine Sache, die dem leidigen Teuffel zugehörete, und mehr als alle Sünden GOtte ein Greuel wären, gelobet hätte. In Summa, es würde die gantze Höllische Brut des Anti-Christenthums aufs Concilium kommen, über GOttes Sache Gericht zu halten, und dieselbe zu verdammen. Dahin gieng nun auch eine andere Schrifft: Concilium non modo Tridentinum, sed omne Papisticum perpetuo fugiendum esse omnibus piis auctore *Vergerio* (o) in welcher er aus der Praxi der vorigen Concilien, und aus dem was schon zu Trient paßiret, zeigte, was nun ferner für Hoffnung zu machen sey.

Schrifft vom Concilio.

Tübingischer Tomus von Vergerii Wercken.

§. VIII. Seine Wercke, die er sowohl um diese Zeit des Pabsts Julii III. als auch nachhero geschrieben, sind zu Tübingen zusammen gedruckt: Primus Tomus operum Vergerii aduersus Papatum, (p) Darinn sind enthalten:

(n) 1551. in 12. Ist also erst Italiänisch geschrieben. Er beziehet sich auf den vorigen Tractat. (o) a. 1553. in 4t. 6. Bogen. (p) Tubingæ apud viduam Vlrici Morhardi.

halten 1. Secretarii Pontificii Actiones tres, und zwar die erste: An Paulus Papa IV. debeat cogitare de instaurando Concilio Tridentino. Die andere: An Papa vi atque armis possit imperare Protestantibus Tridentini Concilii decreta. Die dritte giebt dem Pabst guten Rath, ja nicht mit Gewalt auf dem Concilio zu verfahren, weil die Protestanten daran sich nicht kehren würden. (q) Dis Buch ist eine rechte Satyre. Denn er stellet sich, als wäre er Papistisch, und nennet auch die Lutheraner Ketzer. In der ersten Action führet er dem Pabst zu Gemüthe, wie man vorher gantz anders vom Concilio gesprochen: daß nehmlich die Lutheraner auch freye Stimmen zur Verbesserung der Kirche darauf haben sollten. Allein, da fässe der Pabst in der Klemme. Hielte er sein Wort, so würden unendliche Beschwehrden an den Tag kommen, und wäre es um den Päbstlichen Stuhl geschehen. Hielte er sein Wort nicht, so würde er den Käyser und König Ferdinanden, ja alle Potentaten äffen. Da satyrisiret nun Vergerius, der Pabst müste dabey bleiben, daß er Herr über die Schrifft bliebe, diejenigen Bücher und Versionen für canonisch, und die Patres für orthodox erkennete, die er wollte, und die Bischöffe Richter, die Lutheraner aber Beklagte blieben, wie es auch mit den Würtenbergischen und Straßburgischen Gesandten schon so gehalten. Man sollte die Ketzer ja nicht im Concilio reden lassen. Denn sie verstünden die Bibel und die Sprachen. Die Bischöffe aber wären Kinder dagegen, zu geschweigen, daß die, welche etwas mehr verstünden, schon den Lutherischen Gifft im Hertzen hätten. Gropper und andere verstünden wohl das canonische Recht, nicht aber die Schrifft. Man könnte den Lutheranern das freye Geleit wohl halten. Man könnte sie auch zu den Handlungen lassen. Aber Conclusa und Decreta müsten sie nicht machen helffen, sondern man müste sie auf die Traditiones weisen, wie es in andern Concilien gehalten. Denn das müste man den Lutheranern nicht gestatten, daß sie eine neue Mode der Concilien aufbrächten. Blieben die Ketzer bey der Schrifft, und man räumete ihnen das ein, so hätten sie gewonnen, und der heilige Stuhl verspielet. In Summa, es sähe die Sache sehr verwirret aus. Man wäre noch nicht einig, was recht Apostolisch, und was die rechte Kirche heisse? Man hätte erst die Würtenberger und Straßburger reden hören. Wer wüste, wenn die andern dazu kämen, wie die die Mäuler noch aufthun würden. Die Sachsen wären gar so verwe-

a. 1556. 1. Secretarii Pontificii Actiones III. a. p. 1. - 44. a. p. 44. - 70. a. p. 70. - 94.

gen

hardi 1563. in 4t. Es heisset zwar Tomus primus: allein ich glaube nicht, daß Tomus II. zum Vorschein gekommen. Seckendorff lib. III. f. 601. hat auch nicht mehr als diesen 1. Tom. gesehen. (q) Ist auch zu Pforzheim 1559. in 8v. gedruckt.

a. 1556. gen gewesen, daß sie keinen Bischoff, der dem Pabst den Eyd der Treue geschworen, zulassen wollen, und das Concilium über den Pabst gesetzet, wie es zu Basel also gehalten. Aber der Pabst müste es machen, wie ein Commendant einer belagerten Stadt. Der würde ja so thöricht nicht seyn, und seinen Soldaten den Eyd erlassen. Sonst wäre er gelieffert. Er könnte auch die nicht als Richter erkennen, die schon die Welt mit den schmählichsten Büchern wider ihn erfüllet. Er möchte es also mit dem Concilio nur lassen. Denn König Heinrich II. in Franckreich hätte schon durch seinen Gesandten declariret, daß er das Concilium nicht annähme. Er meynte, das Concilium würde dem Käyser helffen die Protestanten unterdrücken. Und das würde Franckreich nicht zugeben. Das Concilium kostete dem Pabst alle Monath 15000. Cronen. Nun könnten in 5. Jahren die Bischöffe mit den überhäufften Materien nicht fertig werden, also würde die Päbstliche Cammer über 1000000. Cronen weniger haben. Und es würde doch alles vergebens seyn. Denn der letzte Reichs-Tag zu Augspurg hätte schon den Protestanten Freyheit der Augspurgischen Confeßion verstattet. Wäre der geistliche Vorbehalt nicht noch von den Catholischen gerettet, so wäre gantz Teutschland schon Lutherisch, und es wäre auch nicht zu hoffen, daß man die geistlichen Güther wieder kriegte. Denn die Lutherischen wollten davon Kirchen und Schulen anlegen. Liesse man das zu, müste man die Messen und das Fegefeuer verlohren geben. Die Lutherischen hielten Provincial-Synoden, Convente, Synoden. Die Stände hätten sich vertragen, daß sie einander ihre Religion dulten wollten. Was sollte nun wohl ein Concilium nütze seyn? Der Pabst müste erst arbeiten, daß auf einem andern Reichs-Tage den Protestanten alle Freyheiten wieder abgenommen würden. Zu betauren wäre es, daß Pfaltzgraf Otto Heinrich die Messe auch schon abgeschaffet, dergleichen auch Marggraf Carl von Baden. Die Protestanten hätten nun ihre Assessores im Cammer-Gericht. Also würde es von Tage zu Tage schlimmer, und gehörte zur Remedur Englische Weißheit.

Fortsetzung des Innhalts.

§. IX. In der andern Action seines Secretarii satyrisiret **Vergerius** artiger. Denn er schwatzet recht vertraulich mit dem Pabst, als sein bester Freund, und will ihm gerne rathen, wenn es nur gehen wollte. Wenn nun der Pabst auf seinem Concilio alles nach seinem Kopff glücklich geendiget und beschlossen hätte; so wäre und bliebe doch der gröste Knote und der schwehreste Stein übrig: Wer thut die Execution? Mit gute würden die Lutheraner die Decrete nimmermehr annehmen. Also müste der Pabst das Schwerdt in die Hand nehmen. Aber, wo kriegen wir Hülffe? König Ferdinand, König Maximilian, der König Siegismundus Augustus in Pohlen, die Fürsten und

Städte

Städte in Teutschland, die Königin Elisabeth in Engelland, König Heinrich II. in Franckreich, die Republick Venedig, werden kein Pferd dazu satteln. König Ferdinand wird mit den Teutschen Fürsten Friede halten, damit sein Sohn, der seinem Vater zum Frieden rathet, und im Hertzen gut Lutherisch ist, ruhig zur Cron-Folge komme. Mit Pohlen siehets gefährlich aus. Fast alle Magnaten sind Ketzer. Die Catholischen Städte in Teutschland, wenn sie gleich unter Römischen Gehorsam bleiben, werden die Freyheit lieben, und dancken GOtt, daß sie das Römische Joch bey der Gelegenheit abgeworffen. Sie werden auch ihre Mit-Stände nicht unterdrücken lassen, dem Pabst und der Religion zu Gefallen. In Engelland wachsen aus der Aschen der Verbrannten lauter neue Ketzer. Franckreich liesse den Käyser in Teutschland nicht mächtig werden. Die Venetianer wären zu klug, daß sie so viel Geld auf einen ungewissen Krieg verschwenden sollten. Die Hertzoge in Italien wären zu schwach und zu weit. Der Käyser Carl V. wollte entweder abdancken, oder hätte es schon gethan. Ferdinand hätte die Macht nicht, wie sein Bruder, wenn er gleich wollte. Aber man sagte, er wäre dem Pabst nicht allzu grün. Er hätte wider die letzte Päbstliche Wahl protestiret. Und wäre auch alles, wie es seyn sollte, so wären die Protestanten zu mächtig, und stünden einander bey. Die Schweitzer würden sie nicht im Stich lassen: und die Catholischen Cantons würden sich dem Pabst nicht aufopffern, ob er sie gleich so careßirte. Was wären Dännemarck, Norwegen, Schweden, die Städte am Balthischen Meere, nicht für mächtige Puissançen? Rom hätte von den Longobarden, Normannen, Cimbern, Oboriten, Herulern, Wandalen, Slaven, Gothen, noch ein trauriges Andencken. Preussen und Liefland hätten sich auch vom Römischen Gehorsam abgezogen. Man möchte diese Völcker ja nicht reitzen, sondern in Norden lassen. Sie könnten vielleicht Appetit nach dem schönen Italien wieder bekommen, und dem Pabst zu Rom eine Visite geben. Nun bliebe der Pabst noch übrig mit seinen Krieges-Völckern. Aber wie wollte er sie über die Alpen kriegen? Wer wollte sie durchlassen? Die Italiäner würden in den rauhen kalten Ländern hinfallen, wie die Fliegen. Und was würde das nicht kosten, einen Krieg in fernen Landen zu führen? Die Päbste, Paulus III. und Julius III. hätten die Casse ziemlich durch Bereicherung ihrer Nepoten und Verschwendungen ausgeleeret, und noch wohl darzu des Groß-Sultans Schätze mit durch die Gurgel gejaget, wenn sie solche gehabt hätten. Den Ablaß hätte Luther schon so verächtlich gemachet, daß man darüber leyder! nur lachte. Die Creutz-Farthen wären auch abkommen. Wollte man den Saltz-Zoll erhöhen, könnte wieder unter des Pabsts eignen Unterthanen

a. 1556.

a. 1556. Aufruhr entstehen, wie zu Pabst Clemens VII. Zeiten. Man wüste noch, in welcher Gefahr Paulus III. darüber mit den Perusinern gewesen. In Italiänischen Städten wären heimliche Lutheraner, die würden vom Aufruhr profitiren. Also müste man dann die Clerisey anspannen, und von den Clöstern die Zehnden heben. Aber die Cardinäle gäben vors erste nichts, und die Bischöffe, Pfarrer und Mönche setzten sich auf die Hinter-Füsse, und dürfften wohl gar diejenigen für Lutheraner und Ketzer schelten, die sie mit den Zehnden plagen wollten. Sie könnten die Ohren-Beichte trefflich brauchen, die Layen wider alle Priester-Placker aufzuwiegeln. Und was hätte der Pabst davon, wenn ihm die Clerisey selbst auffsätzig würde? Er sollte ja in dis Hornissen-Nest nicht stockern, sonsten würden sie ihn um die Ohren sausen. Und wer wollte die Zehnden in anderer Fürsten und Herrn Ländern von der Clerisey eintreiben? Die Fürsten würden kein Geld zum Kriege heraus lassen, sondern es vielmehr vor sich hinnehmen, wie es der Käyser im letzten Kriege gethan. Wollte er aber einige Städte und Zölle verpfänden, so würden diejenigen, die etwa so viel Geld noch hätten, sich fürchten müssen, daß, wenn der Krieg unglücklich ablieffe, sie gar um ihr Capital kämen. Gesetzt aber, es wäre nun Geld und Volck da, und sein Nepote, der Cardinal Caraffa, commandirte die Armee: wenn denn der Türcke den dritten Mann abgäbe, und wenn sich die Christen einander aufgerieben, gar in die Tieber einlieffe, und den Pabst im Vatican besuchte, was sollte das Concilium nicht für eine Kurtzweile anrichten? Der Pabst Paulus III. hätte vor wenig Jahren den Käyser vermahnet, eher wider die Lutheraner, als Türcken, zu fechten. Nun könnten die Lutheraner wieder sagen, sie wollten lieber unter den Türcken, (denn da hätten sie doch noch Friede und Freyheit) als unter dem Pabst stehen. Und wenn nun auch die Türcken nicht darzwischen kämen: so wäre gewiß zu glauben, die Teutschen würden sich von den Italiänern nicht wie die Hunde lassen tod schlagen, sondern sich ritterlich wehren. Der Krieg kostete ihnen auch so viel nicht, als dem Pabst. Er wäre nun schon über 80. Jahre alt, und könnte also bald sterben. Und wäre es nicht Schade, wenn er die Früchte seines Krieges nicht erleben sollte? Ja, wenn er nun auch die Ketzer bezwünge, und die Italiäner wendeten den Rücken wieder aus Teutschland, so würden die Ketzer von forne wieder anfangen. Hätte sie auch der Käyser übern Hauffen geworffen, so würde er gewiß hernach sich über den Pabst hermachen. Denn das gäben die Historien. Wäre der Käyser mächtig, so gelte der Pabst nicht viel. Wäre er aber nicht mächtig, könnte der Pabst noch eher ein Wort sprechen. Also sollte er ja nicht wünschen, daß man durch Krieg die Teutschen Fürsten bezwünge. Und wenn dann nun gar der

Krieg

Krieg unglücklich ablauffen sollte, wie wollte es um seine Person, um die Cardinäle, um Rom, ums Patrimonium Petri aussehen? Die Venetianer würden eine solche Helena nicht beherbergen. Die Italiänischen Lutheraner würden mit den Teutschen gemeine Sache machen, und erschröcklich Haußhalten. Wollte er das Käyserthum Henrico II. von Franckreich zuspielen? der würde aber eben die Schwierigkeiten finden, oder würde dem Pabst eben so formidabel seyn. Also wäre der beste Rath, der Pabst sässe fein stille, und liesse das Concilium immer fahren. Er hätte 50. und mehr Städte, daraus er jährlich 400000. Ducaten zöge. Die Bergwercke in Sicilien brächten ihm auch 60000. Ducaten ein. Italien, Franckreich und Spanien wären ihm noch gehorsam, und schickten noch einen ehrlichen Pfennig nach Rom. Er hätte ja Nepoten und andere Verwandten: die könnte er bedencken, und das Geld nicht mit Kriegen durchbringen. Wenn dann nun aber ein Concilium gefährlich wäre; so riethen doch einige, es möchte der Pabst nur einige Reformation anstellen, um die Lutheraner in etwas zu befriedigen. Nun läse er zwar selten die Bibel. Denn er hätte wichtigere Geschäffte zu thun. So offt er aber einen Blick hinein thäte, fünde er doch, daß der Heilige Geist die Hurerey verboten, und kein Hurer das Reich GOttes ererben solle. Dawider hätte Paulus den Ehestand vorgeschlagen. Ein jeglicher habe sein eigen Weib um der Hurerey willen. Nun hätten die heiligen Päbste den Geistlichen lieber Hur-Häuser, als den Ehestand gestattet. Er wollte auch mit der heiligen Kirche es dabey lassen, die Lutheraner möchten mit den Aposteln lehren und schreiben, was sie wollten. Aber bey dem Verbot der Ehe müsten bey Leibe die Hur-Häuser nicht abgeschaffet werden. Die Reformation müste nur dahin gehen, daß die Huren nicht mit den Cardinälen bey hellem lichten Tage durch die Stadt fahren, und sich nicht mit Gold, Edelgesteinen und Perlen schmücken dürfften. Doch die grossen Cardinäle und reichen Bischöffe würden auch durch dieses Spinngewebe durchkommen, und die armen und geringen allein darinn hängen bleiben. Es würde auch schwehr halten, den Cardinälen ihren Pracht und Schwälgerey einzuschräncken. Also möchte der Pabst nur dahin sehen, daß er in Ruhe und Friede seine grauen Haare unter die Erde brächte. a. 1556.

§. X. Die andere Schrifft in dem Tübingischen Tomo heisset: Consilium quorumdam Episcoporum Bononiæ congregatorum, quod de ratione stabiliendæ Romanæ Ecclesiæ Iulio III. P. M. datum est; und ist auch zu Königsberg 1553. in 8v. gedruckt, wie auch Teutsch: Radtschlag etlicher Bischoff, wie dem Römischen Stuhl wiederum aufzuhelffen wäre, Pabst Paulo dem IV. übergeben, 1559. in 8v. Hinten stehen die Nahmen Tho- Vergerii Consilium de stabiliendaR. E. a p. 94-105. dat. Bononiæ d. 20. Oct. 1553.

a. 1556. Thomas Stella, dictus *Todeschin*, Episcopus Iustinopolit. Antonius Helio, Episc. Polæ, und Gerhardus Busdragus, Ep. Argolicensis. it. Lateinisch: Argyropoli 1555. in 4t. Dieses ist noch eine schärffere Satyre, als die vorige. Denn es wird unter dem Nahmen dreyer Cardinäle dem Pabst ein Rath gegeben, wie er sich mainteniren, und sein verfallenes Reich wieder aufrichten könne. Die Lutheraner blieben immer bey der Schrifft. Und es wäre wahr, man fünde darinn nichts vom Pabst, Cardinälen, Bischoffthümern, Aebten, Prioren, Mönchen ꝛc. aber das müste man den Lutheranern nicht einräumen, daß sie die Traditionen verwürffen. Hätte man die fahren lassen, so müsten die Geistlichen wieder arme, schlechte, geringe Leute werden. Und das gienge in Ewigkeit nicht an. Man hätte noch gute Hoffnung, nur müste man listige, kluge, verschmitzte Cardinäle, Bischöffe, Mönche und Nonnen haben. Denn die hätten zu alten Zeiten sich von Käysern, Königen und Fürsten so bereichert, und so grossen Reichthum an sich gebracht, und stützten den Römischen Stuhl noch in Italien, Franckreich, und sonderlich in Spanien. In diesem letzten Reiche wären noch wenig Lutheraner. Die übrigen Ketzer wären heimliche Juden und Maranen. Aber die läugneten nur Christi Menschwerdung und Unsterblichkeit der Seelen, und wären also lange so schlimm nicht, als die Lutheraner, die gar des Stadthalters Christi Gewalt unterminirten. Jene schwiegen stille, oder hätten ihr heimliches Gelächter über den Pabst, diese aber fielen gleich mit der Thüre ins Hauß, und schwatzten vom Hertzen. In Franckreich aber müste der Pabst dahin sehen, daß er mehr Bißthümer anlegte. Viele Städte hätten keine Bischöffe. Je mehr Bischöffe, je wenigere Ketzer. Er müste auch noch 50. Cardinäle mehr machen, als vorhin, und aus der gantzen Zahl zum wenigsten 40. der klügsten zu seinem geheimdesten Rath und geistlichen Staats-Affairen behalten. Die übrigen müste er nach den Bißthümern schicken, um dem Volck Spiele, Cavalcaden und andere in die Augen fallende Gauckeleyen vorzumachen. Reicher Leute Kindern müste man die besten Präbenden in die Hände spielen: denn da würden sie selbst und ihre Anverwandten nicht leicht Ketzer werden, und sich an Luthers, Brentii, Melanchthons, und des neuen Ketzers, Vergerii, der nun vollends alle Heimlichkeiten verriethe, Schrifften nicht kehren. Hiernechst müste man die neuen Priester, Chietiner oder Pauliner genannt, in die Länder schicken, welche nicht so gottlos lebten, als die andern, und eine manierliche Messe sungen, dabey nicht so sehr aufs Geld sähen. Ja, man müste neue Mönchs-Orden stifften, und die Dominicaner und Franciscaner besser brauchen, auch neue Brüderschafften anrichten. Durch Cerimonien würde das Volck bezaubert; als: Processionen,

Bilder,

Bilder, Lichter, Orgeln, und dergleichen, darüber es der Lehre vergässe. Die Cardinäle und Bischöffe müsten mit grösstem Pomp und Magnificentz selbst Messe lesen, Tauff-Steine consecriren, Kirchen, Altäre weyhen, Glocken tauffen, Nonnen einkleiden. Und dabey müsten die Cerimonien vermehret werden. Z. E. Vor Ostern machte man das heilige Oel, mit Exorcismis, Anblasen und Balsamiren. Das thäte ein Bischoff mit 12. Priestern. Der Pabst sollte an statt dreyer Salutationen fünffe, und an statt 12, 20. Priester ordnen. An statt des Balsams aber Manna nehmen lassen. Das Tauff-Wasser vermischte man mit Saltz und Oel, und tauchte eine Oster-Kertze dreymahl drein, und schnitte sie hernach in 4. Theile. Hinführo aber möchte man etwas Eßig drunter giessen, weil Christus damit am Creutz getränckt. Bey Kirch-Weyhen pflegten die Bischöffe mit dem Bischoffs-Stabe das Lateinische und Griechische Alphabet in Asche zu zeichnen. Man sollte hinführo das Ebräische hinzu thun, weil diese 3. Sprachen über Christi Creutz geschrieben. Und obzwar die meisten Bischöffe kein Ebräisch lesen könnten, daran läge nichts. Manche verstünden eben so wenig das Lateinische und Griechische. Bey der Palm-Weyhe möchte man den Priestern ihre Hand, Kopff und gantzes Gesicht mit salben. Beym Glocken-tauffen könnte man über Weyhrauch und andere Specereyen noch Moschus und Ambra nehmen. Ein Bischoff distingvirte sich bey der Messe von andern gemeinen Priestern, durch eine Reliquie, die er in ein güldnes Creutzgen eingefasset, auf der Brust trüge. Da sollte der Pabst nun ordnen, daß ein Bischoff einen gantzen Arm, oder Bein-Knochen, oder eine Hirnschädel von einem Heiligen, mit einem ziemlich dicken Strick müste um den Hals hängen. O! was würde das nicht für eine Verwunderung und Devotion beym gemeinen Volck erwecken? Die Cardinäle und Bischöffe, die in ihren Sprengeln residirten, müsten auch mehr zu thun haben, dann vorhin, und nicht müßig seyn. Man sollte ihnen auflegen, über die Logic, Sophistic, Scholastic, Metaphysic, die Decretales, Sextum, Clementinas, Extravagantes, und Regulas Cancellariæ zu lesen: Hätte man das ehe gethan, stünde es um die heilige Kirche wohl besser. Aber so hätten die Leute, da sie nichts zu thun gehabt, Griechisch und Ebräisch, Theologie und Patres studiret, und die Bibel nach den Grund-Sprachen examiniret. Das Decretum aber müste man nicht rühren, denn darinn stünden Dinge, die mannichmahl nicht taugten, und Lutherisch klüngen. Z. E. Daß der Pabst nicht befugt sey, zu Christi und der Apostel Lehren etwas hinzu zu thun. Am allermeisten müste man dahin sehen, daß die Layen nichts von der Schrifft in der Mutter-Sprache zu hören und zu sehen kriegten. Denn das Buch hätte bißher alles Wunder angerichtet, und es

a. 1556.

wäre

a. 1556. wäre auch wahr, es harmonirete mit der Römischen Kirche gar nicht. Der Ertz-Bischoff, Johann Casa, hätte ein löbliches Werck gethan, daß er in seinem Catalogo Hæreticorum nur etliche Passagen im Evangelio verworffen. Und ob er zwar keine Sylbe in der Theologie jemahls gelesen, so wäre es doch gut, und er selbst ein trefflicher Hof-Mann, wie man aus seiner arte diuina sähe. Die neuen Bischöffe aber müsten alle lauter Idioten und Ignoranten, aber dabey Hof-Leute und Courtisans seyn. Vom Concilio müste man ja stille schweigen, oder doch zum wenigsten wohl-bekannte Leute darzu lassen, die Augspurgischen Confeßions-Verwandten aber ausschliessen. Schande wäre es, daß man die Würtenbergischen und Straßburgischen Gesandten nicht nach Italien geschicket, oder in der Etsch ersäuffet hätte. Von den Teutschen wäre nichts zu hoffen. Die steckten in der Ketzerey biß über die Ohren. Der Cardinal Polus hatte mit Schmertzen nach Rom geschrieben, daß zu Augspurg nur noch wenige alte Männer und Weiber in die Messe giengen. Also möchte der Pabst nur die übrigen Reiche noch zu erhalten suchen, aber bey Leibe sie nicht mit seiner Dataria und Pœnitentiaria, Zehenden und dergleichen beschwehren, weil sie den Abgang anderer Reiche zu ersetzen, nicht schuldig wären. Er wäre zwar, als Christi Stadthalter, ein Herr über aller Welt Güther. Doch müste Maasse gehalten werden. Man hätte noch über keinen Pabst so sehr geklaget, als über ihn. Uber Engelland sollte er nicht zu früh frohlocken. Die Herrlichkeit möchte nicht lange währen, und die Königin Maria nennete sich noch das Haupt der Kirchen. Stünde dahin, ob der Pabst den Titul in Engelland würde wieder kriegen. Das ist der kurtze Innhalt dieser saltzigen Satyre.

3. Vergerii Epistola ad Regem Polon. p. 105-136.

§. XI. Die dritte Pieçe in dem Tübingischen Tomo ist Epistola ad Sereniss. Poloniæ Regem Sigismundum. Es hatte Vergerius vom Hertzog Christoph von Würtenberg vernommen, daß König Sigismundus Augustus in Pohlen ein Colloquium unter beyderley Religions-Verwandten anstellen, oder wohl gar ein National-Concilium halten wollte. Vergerius zeiget in dieser Epistel dem König, wenn der Pabst nun einen Gesandten an ihn schicken würde, wie ihm der von einem Concilio vieles vorschwatzen, und das Colloquium hindern würde. Der König aber möchte sich ja nicht einschläffern und vom Pabst auf andere Gedancken bringen lassen. Jetzt wäre die beste Zeit durchzubrechen, da so viele Magnaten in Pohlen die Wahrheit zu erkennen anfiengen. Er sollte dem Exempel so vieler Könige und Fürsten folgen, und das Päbstische Joch abwerffen, die Bischöffe nicht hören, sondern eintzig und allein seiner Erkänntniß und der Wahrheit folgen.

4. Dialogi quatuor. a p. 137.

Die vierdte Schrifft heisset: Dialogi quatuor de libro, quem Stanislaus Osius Germano Polanus, Episco-

pus Warmienſis proximo ſuperiore anno contra Brentium & Vergerium Coloniæ edidit, deque aliis duobus eiusdem Oſii libellis Dilingæ impreſſis, quorum alteri eſt titulus de expreſſo verbo Dei, alteri vero, num calicem Laicis cet. Es muß hier aus der Pohlniſchen Hiſtorie wiederholet werden, was Hoſius wider Brentium geſchrieben. Es ſind dieſe Dialogi dem Hertzog Alberto in Preuſſen, und Fürſt Nicolao Radzivil in Litthauen den 1. Martii 1559. dediciret. Die Sache betraff ſonderlich Brentii Prolegomena über die Würtenbergiſche Confeßion wieder Dominicum a Soto, darinn er behauptet, daß die Unterſuchung der Religions-Spaltungen nicht allein dem Pabſt, ſondern auch Königen und Fürſten und ihren Geiſtlichen zugehöre. Und dieſes Buch hatte Vergerius nebſt einem Brieffe dem König in Pohlen zu Warſchau auf dem Reichs-Tage überreichet, und ſich erboten, mit dem Päbſtlichen Nuntio Lippomanno und dem König ſelbſt darüber zu conferiren. Als nun Hoſius wieder Brentium geſchrieben, und zugleich Vergerium angeſtochen, ſo verantwortet ſich Vergerius in 4. Dialogis, darinn Hilarius und Athanaſius mit einander reden. Die fünffte Schrifft iſt Poſtremus catalogus hæreticorum Romæ conflatus a. 1559. continens alios quatuor Catalogos, qui poſt decennium in Italia, nec non eos, qui in Gallia & Flandria poſt renatum Euangelium fuerunt editi cum annotationibus Vergerii 1560. (q) Iſt zu Tübingen den 12. September 1559. dem Graf Stanislao von Oſtrorog in Pohlen dediciret. Darinn giebt Vergerius gute Nachricht von den Italiäniſchen Indicibus librorum prohibitorum. Der erſte Index war a. 1548. zu Venedig gedruckt, darinn aber nur 70. Autores verdammet waren. Dawider ſchrieb Vergerius in Italiäniſcher Sprache. Darauf kam bald a. 1552. der andere Index zu Florentz heraus, darinn man im erſten etwas beſſerte, aber ſonſt es noch ſchlimmer machte. Dawider ſchrieb Vergerius auch. Hernach kam a. 1554. zu Mayland der dritte heraus, darinn man wieder etwas gebeſſert, worüber Vergerius railliret hatte, aber auch neue Schnitzer wieder begangen. In eben dem Jahre kam zu Venedig der vierdte ans Licht. Dawider ſchrieb Vergerius Lateiniſch, und zeigte recht kindiſche Fehler. Endlich ließ man zu Rom 1559. den fünfften auch hervor treten, darinn man auch die Sorboniſchen und Löwenſchen Indices mit begriffen, einige vom Vergerio angezeigte Fehler ausgemuſtert, aber auch wieder ſich häßlich proſtituiret. a. 1556.

5. Poſtremus Catalogus hæreticorum Romanus. a p. 245.

§. XII.

(q) Ich habe auch davon eine Edition 1560. in 8v. zu Pforzheim gedruckt, und noch eine andere: Regiomonti Boruſſiæ apud Io. Daubmannum. 1560. in 8v. wie auch eine Italiäniſche: Del catalogo dilibri eretici ſtampato in Roma 1559. in 8v.

a. 1556. Innhalt davon.

§. XII. Denn Pabst Paulus III. hatte a. 1548. 3. Bischöffe nach Teutschland, zur Interims-Zeit, geschicket, welche die beweibten Priester, wenn sie ihre Frauen verliessen, wieder annehmen, zur Fasten-Zeit Eyer und Fleisch erlauben, die vielen Fest-Tage verringern, die beyde Gestalten zulassen, und mit den geistlichen Güthern einen Vertrag machen sollten. Vergerius schrieb davon an die Brüder in Italien eine Epistel, und machte über die Päbstliche Pulle, die in Italien selbst zu einem Gelächter ausschlug, seine Reflexions. Daher hatte Vergerius die Ehre, daß ein Exemplum litterarum diei IV. Iun. 1550. (welche eben Vergerii Epistel ist,) in den Indicem kam. Noch mehr. Der Ertz-Bischoff zu Benevento, Johann Casa, war Urheber von dem ersten Venetianischen Indice. Vergerius beschuldigte ihn, daß er in einem zu Venedig apud Troianum Navium gedrucktem Carmine, le Capitolo del Forno genannt, die Sodomiterey gelobet. Was geschahe? Pabst Paulus IV. setzte dieses Carmen des Casä in den Römischen Indice nun mitten unter die Evangelisch-Lutherischen Bücher. So viel hatte Vergerius mit seinen Schrifften wider den Casa ausgerichtet. Wem ist unbekannt, daß die Franciscaner in einem Italiänischen Buch: Flosculi sancti Francisci genannt, ihren Franciscum, als einen andern Erlöser der Welt, Christo an die Seite gesetzet? Dawider schrieb Vergerius, ehe er noch aus Italien gieng, doch ohne seinen Nahmen, in Italiänischer Sprache: Discursus super libello, cui titulus: Flosculi sancti Francisci. Dis Buch hatte die Ehre in dreyen Indicibus mit unter die Ketzerischen Bücher zu stehen. Wir haben im ersten Buch des ersten Theils berichtet, daß Pabst Adrianus VI. selbst auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg 1522. durch seine Gesandten die Nothwendigkeit der Reformation, und sonderlich eine Umkehrung der Clerisey zugestanden, und daß die Teutsche Nation 100. Grauamina eingegeben. Was geschicht? die folgenden Päbste lassen die Formul des Adriani mit sammt den 100. Grauaminibus in den Indicem setzen. Ein Pabst verdammet den andern, verbietet des andern Formul. Wer ist nun unter ihnen infallibel gewesen? Noch weiter: Es ist von uns auch im ersten Theile angebracht, daß Pabst Paulus III. neun Cardinälen und Bischöffen aufgetragen, ein Consilium de emendanda Ecclesia zu verfertigen, welches sie auch gethan. Das Buch, das so heimlich gehalten werden sollte, kam durch Veranlassung des Ertz-Bischoffs Nicolai von Capua bald nach Teutschland, und wie bekannt ist, so haben auch Luther und Johann Sturm darüber geschrieben. Vergerius satyrisirte in seinen Schrifften auch davon. Pabst Paulus IV. ließ dieses Consilium auch in den Indicem bringen, und hatte es doch selber, als Cardinal, gemachet. Verbote also ein Pabst sein eignes Buch. Lächerlich war es, daß

man

man berühmter Leute, die lange vor Luthern gelebet, Schrifften, als Boccadii a. 1556.
Decades, Dantis Aligerii Monarchiam, etliche Stellen aus Francisco Petrarcha, (dessen Leben der Urälter-Vater Vergerii beschrieben, und dessen Epistel unser Vergerius drucken lassen) Frederici Fregosi Büchlein von der Art zu beten, (wie auch de iustificatione, fide & operibus und Vorrede über die Epistel an die Römer, welche letztere Bücher er aber nie geschrieben, und also ein recht lächerlicher Schnitzer begangen worden) mit in den Indicem versetzet, weil sich die Lutherischen darauf bezogen, und diese Leute schon die Greuel des Pabstthums vor Luthern erkannt hatten. Die Fabel aber von Fregosi erdichteten Schrifften kam daher, daß jemand Luthers Vorrede über die Epistel an die Römer, unter den Nahmen Fregosi, ins Italiänische übersetzet hatte, welche dann unter der Larve dieses Cardinals grossen Lauff in Italien gewann, weil das Tractätgen von der Rechtfertigung, Glauben und guten Wercken hinten angehänget war. Wie weydlich Vergerius darüber spottete, kan man leicht nachdencken. Erm ercket auch an, wenn sie grosse Herren und Bischöffe in den Indicem gebracht, so haben sie nur ihre blosse Nahmen, nicht aber ihre Königltche, Fürstliche ꝛc. Titul, genennet. Also schreiben sie schlechtweg, Heinrich VIII. Otto Heinrich, Albert von Brandenburg, Nicolaus Radzivil. Bißweilen haben sie die Nahmen nicht recht gewust, und Philosophos und Medicos, die nichts in Theologischen Sachen geschrieben, als Leonhard Fuchsen, Jacob Secchius, Michael Toxites mit unter gefährliche Scribenten gerechnet, andere aber, die ihnen mehr Tort gethan, ausgelassen, nicht zu gedencken, daß sie alle Bibel-Versionen, ausser die Vulgata verbieten, und Erasmi Paraphrasin, die Pabst Leo X. approbiret, auch verdammen, und die guten Buchdrucker, und ihre Nahmen, nur bekannter machen, indem sie mit in dem Indice stehen müssen. Hierüber machte nun Vergerius allerhand artige und gelehrte Anmerckungen, welche er auch anbrachte und weiter ausführte in einem Italiänischen Tractätgen. A gl'Inquisitori che sono per l'Italia, del Catalogo di libri eretici, stampato in Roma nell'anno presente, (r) welches König Maximilian von Böhmen dediciret ist.

§. XIII. Die sechste Schrifft in dem Tübingischen Tomo führet den Titul: De idolo Lauretano, quod Iulium III. R. P. non puduit in tanta luce Euangelii vndique erumpente, veluti in contemtum Dei atque hominum approbare. Vergerius Italiæ scripsit, Ludovicus eius nepos vertit a. 1556. welche zu Tübingen datiret, und Pfaltzgraf Wolffgangen dediciret ist. Weil die Fabel bekannt ist, will ich nichts weiter davon melden, als, Vergerii Schrifft de idolo Lauretano. p. 301.

(r) a. 1559. in 8v. 7. Bogen. Hieher gehöret noch Alcuni importanti luochi tradotti delle Epistole Latine di Franc. Petrarca contre suoi sonetti. 1557. in 4t.

a. 1556. theils wider die Trientische Synode geschrieben: als 1. Comparation tral Concilio Basilienſe e il Tridentino. 1561. in 8v. 2. Della declination, che ha fatto il Papato, ſolamente da XI. anni 1562. in 8v. 3. Di Concilio deſiderino gl'amatori della renaſcente dottrina del Vangelo & che concilio ſi celebri tutta via in Trento in 8v. 4. Di molte aſſordità di Concilio di Trente. in 8v. 5. Di molti particolari del ſalvo condotto dato dal Concilio di Trento. Tub. 1562. in 8v. Auch iſt nicht zu vergeſſen 6. De nobilium puerorum educatione. Tub. 1560. in 8v. und 7. Oratione de perſegnitati e foruſciti per lo Euangelio e per Gieſu Chriſto, Dalmatiſch und Lateiniſch in 8v.

Vergerius will gern aufs Colloquium zu Poißy.

§. XVII. Als im Jahr 1561. der König in Franckreich, Carl IX. von dem Hertzog Christoph zu Würtenberg ſich einige Theologen zum Colloquio zu Poißy ausbate, wollte Vergerius gern mit in dieſer Geſandſchafft nach Franckreich reiſen, und als ein Würtenbergiſcher Bevollmächtigter Geſandter dem Colloquio beywohnen. Man hielte ihn aber in den Theologiſchen Streitigkeiten für ungeübt, und trauete ihm auch ſonſt nicht. Indeſſen gab Vergerius ein Paquet Brieffe den Legaten, Jacob Andreä, Jacob Beurlin und Balthaſar Bidembachen nach Paris an den Cardinal Bourbon, mit, und Vergerii Nepot, Aurelius Vergerius, ſtellete es Jacob Andreä zu, ders erſt nicht mitnehmen wollte, und meynte, es möchten wohl Urias-Brieffe ſeyn. Vergerius aber hatte in das Paquet nur Johann Caſä Carmen, deſſen vorher gedacht, und ſein Buch von der Johanna Papiſſa, nebſt dem Gemählde dabey, ohne einen Brief, oder ſeinen Nahmen darunter zu ſchreiben, eingepacket. Zu allem Glück waren alle Briefſchafften der Geſandten, als ſie nach Paris kamen, durch den Regen verdorben, daß ſie auch die Hertzoglichen Brieffe kaum überreichen konnten. Vergerii Paquet aber war an den Ecken gantz geöffnet, und Jacob Andreä ſahe alſo zu, was drinn war, und erſchrack darüber, wenn er dem Cardinal Bourbon es eingehändiget hätte, was der ihm für ein Compliment und Verehrung davor würde gemachet haben, zu geſchweigen, daß dieſe Affaire nicht allein die gantze Geſandſchafft fruchtlos machen, ſondern auch die Würtenbergiſche Theologen in Leib- und Lebens-Gefahr hätte bringen können. Andreä expoſtulirte mit Vergerio darüber, als er wieder nach Hauſe kam, und meynte, er hätte es ihm zum Poſſen gethan, weil er nicht, als Geſandter, wäre nach Paris aufs Colloquium geſchicket worden. Allein es war das mehr eine Unbeſonnenheit vom Vergerio, der den Papiſten und gröſten Cardinälen allen erſinnlichen Tort anthat, wie und wo er nur konnte, als eine Rache

oder hämischer Muthwille, und hätte er freylich reiflicher überlegen sollen, daß dis die Gelegenheit und Zeit nicht wäre, den Cardinal Bourbon zu railliren, da sein Nächster darunter leyden, und das Bad austragen müssen. Als andere auch Vergerio solches verwiesen, und Andreä sich nicht erst wollte aussöhnen lassen, meynte doch Vergerius, wenn er auch dem Andreä gar nach dem Leben gestanden hätte, so müste er, als ein Christ, ihm dennoch vergeben. (g) Vergerius starb endlich a. 1565. den 4. October, und Andreä that ihm doch die Leich-Predigt, und lobte seine Beständigkeit. Nur tadelte er an ihm, daß er die Controversien nicht verstanden. Also meynte damahls der gute Andreä, das machte einen vollkommenen Theologum, wenn man in den sogenannten Kriegen des HErrn geübt und wohl versucht wäre, und einen Sieg nach den andern von den Ketzern davon trüge. Allein Vergerius hatte einen gantz andern Begriff von der Reformation. Er schrieb zwar selbst sehr scharff wider das Pabstthum, aber das betrübete ihn hertzlich, daß die Protestantische Theologen ihre Kräffte, die sie wider das Pabstthum hätten brauchen sollen, wider sich selbst anwendeten, und sich einander so erbärmlich zerbissen und zerfrassen. Er hatte die Interimistischen, Majoristischen, Flacianischen, Adiaphoristischen, Synergistischen und andere hefftige Streitigkeiten mit angesehen, und wie er nach Preussen kam, erblickte er auch das traurige Spectacul des grausamen Osiandristischen Lerms, welches ihn recht wehmüthig machte, und ihn in dem Vorsatz bekräfftigte, sich zu der Gemeinschafft der Böhmischen Brüder, als bey welchen er ein thätiges rechtschaffenes Christenthum zu finden vermeynte, zu bekennen. Denn es lässet Vergerius in seinen Schrifften sich mercken, daß die Reformation das erste Christenthum in Lehre, Leben und Wandel wieder herstellen müsse. Die Lehrer müsten recht Apostolische Männer seyn, den Geist Christi, Liebe, Sanfft- und Demuth haben, und an den übrigen Evangelischen Christen müste man in der That spühren, daß das Evangelium kräfftig an ihren Hertzen geworden, und den wahren, lebendigen, thätigen Glauben, der sich in guten Wercken beweiset, und in ihnen entzündet, dergestalt, daß, wenn man die neuen Evangelischen Kirchen ansähe, und besuchte, man die Alt-Apostolische Krafft, Herrlichkeit, Vortrefflichkeit und Reinigkeit darinn anträffe. Denn es könne nicht anders seyn, eine reine, lautere Lehre müsse auch ein reines, lauteres Christenthum würcken. Der Ruhm eines Evangelischen Lehrers müsse derjenige seyn, daß er in Ein-

a. 1556.

Vergerius stirbt a. 1565.

Urtheile von ihm.

2. Cor. I. 12.

(g) Johann Valentin Andreä in Fama Andreana reflorescente p. 130. sqq.

a. 1556. che bekennen wollen, und ihre Confeßion a. 1558. drucken lassen. Diese Pohlnische und Preußische Reise ist die Ursach, daß man viele Schrifften von ihm findet, welche zu Königsberg gedruckt, oder Hertzog Alberto und andern Pohlnischen Magnaten dediciret sind. Also schrieb er in Preussen: Lac spirituale pro alendis ac educandis Christianorum pueris ad gloriam Dei munusculum *Vergerii*, Illustrissimo Domino Nicolao, Illustriss. Principis D. Nicolai Radiuili Ducis Olicæ ac Neswisi, Palatini Vilnensis &c. Primogenito. Adiecta sunt Prima Christianæ religionis, elementa, Latinis, Græcis, Germanicis & Polonicis carminibus reddita per *Andream Tricesium*, equitem Polonum, & *Matthiam Stoium*, Regiomontanum, Phil. & Medic. Doctorem. item hymni quotidiani, (w) welches aus dem Italiänischen auch in die Teutsche und Pohlnische Sprache übersetzet. Der Titul giebt es, daß es ein kleines compendium Theol. oder Catechismus sey. Er ließ auch wieder drucken: Cur & quomodo Christianum Consilium debeat esse liberum, & de coniuratione Papistarum cum præfatione *Pauli Vergerii:* impressum Vitebergæ primum a. 1537. ac denuo Regiomonti; (x) und dedicirte es dem Präsidenten, Johann Aurifabro, zu Königsberg. Nun war das Buch wider Vergerium, als damahligen Legaten, zu Wittenberg gedruckt, als er eben den Teutschen ein Concilium zu Mantua so angepriesen hatte. Vergerius schwieg damahls gantz stille, liesse aber alle Exemplaria aufkauffen, so viel er kriegen konnte, und verbrannte sie, coniecturus, schreibt er, multo libentius auctorem ipsum, qui nimium mihi in dicendo vehemens, fuisse, ipsumque iugulum causæ petiisse videbatur, si licuisset. Nun liesse es Vergerius selbst wieder drucken, und hängte die Eydes-Formul an, welche der Pabst die Bischöffe schwören liesse. Man sagt, er habe auch aus dem Frantzösischen ins Lateinische übersetzet ein Buch, dessen Titul ist: Missæ ac Missalis anatomia, h. e. dilucida ac familiaris ad minutissimas vsque particulas Missæ ac Missalis enucleatio. Nunc primum, (vt ea res purioris fidei cultoribus scitu necessaria ad alias quoque nationes deueniret) e Gallica lingua Latine versa a. 1551. in 8v. Der Auctor schreibt in der Vorrede, er hätte einen Italiäner, Antonius ab Aeda, nachgeahmet, und von der Messe eben so in Frantzösischer Sprache geschrieben.

Lac spirituale.

Cur concilium debeat esse librum.

Vergerius vertiret Brentii Buch wider Petrum a Soto.

§. XV. In diesen und dergleichen Schrifften kam Vergerius den Protestanten wider das Pabstthum trefflich zu Hülffe, und schmertzte es die Papisten mehr, von einem abgefallenen Päbstlichen Legaten solche Wunden sich schlagen zu lassen, als von den Lutheranern selbst. Viele Schrifften der Protestan-

(w) Regiom. apud Daubmann. in 8v. sine anno. (x) per Io. Daubmann. 1557. in 8v, dat. zu Soldau den 1. Januarii 1557.

testanten setzte er in die Italiänische Sprache, damit sie seine Landes-Leute verstehen konnten, und etliche Italiänische Bücher vertirte er Lateinisch, damit sie den Teutschen bekannt würden. Also haben wir Brentii Prolegomena über die Apologie der Würtenbergischen Confeßion wider Petrus a Soto von Vergerio ins Italiänische übersetzet: Precedentie alla Apologia della Confessione dello Illustrissimo signor Duca di Wirtemberga del Brentio, oue si tratta dell'ufficio de principi nella Chiesa del figliuel di Dio: dell'autorità della sacra scrittura: delle Traditioni, della Chiesa Catolica. (y) Ich zweifle auch nun nicht mehr, daß er die Augspurgische Confeßion nebst der Sächsischen und Würtenbergischen, welche zu Tübingen a. 1562. in Italiänischer Sprache heraus gekommen, und derer ich im ersten Theile gedacht, übersetzet, und also diese Version von ihm herrühre. Ja ich habe gefunden, daß Vergerius dem Primus Truber, von dem ich gleichfals im 1. Theile Nachricht gegeben, an den Sclavonischen Versionen mit arbeiten helffen. Denn Vergerius verstunde Sclavonisch, Syrvisch und Crabatisch, und hat in seinem Bißthum in Sclavonischer Sprache vormahls Messe gelesen. Darnach hat er die gantze Bibel in die Sclavonische Sprache übersetzet, und die Sprache nach der Mund-Art der Kärndter, Krainer, Dalmatier und anderer benachbarten Völcker so attemperiret, daß sie von allen diesen Völckern konnte gebrauchet werden. (z) Er war bekannt mit Mose Meridinäa, einem gebohrnen Syrer, welchen Käyser Ferdinand I. von Rom nach Wien kommen liesse, um den Druck des Syrischen Neuen Testamentes zu befördern.

a. 1556.

Vergerius hat auch die Augsp. und Sächsische Confeßion ins Italiänische. Lib. IV. p. 713. l. c. p. 714. sq.

Hilfft Primus Trubern arbeiten.

Verge-

(y) a. 1556. in 4t. Stampato in Tubinga della Vedoa del Morhardo. Vergerius hat vor meinem Exemplar vorgeschrieben: Cl. D. Cælio Sec. Verg. d. d. Die Vorrede ist zu Stutgard den 1. Januarii dadiret. (z) Vergerius giebt selbst diese Nachricht von sich in seinen Dialogis contra Cardinalem Osium. Denn in dem dritten Dialogo in dem Tomo Tubingensi p. 201. b. saget der eine Colloquent *Hilarius* also: Vergerius primum habuit Missas Sclavica lingua in Illyria, Modrusiæ scilicet, deinde patriæ suæ Episcopatum, qui est in Italia, nempe citra Arsiam fluuium. Nam ibi nunc est Italiæ terminus, qui aliquando fuit ad Rubiconem. A Vergerio itaque sæpe audiui, quod in vtraque diœcesi, Iustinopolitana & Modrusiensi Missæ alicubi Latina, alicubi lingua Sclavica peragantur, ac non modo illic, sed in Carnia, in Carniola in Croatia, & alibi quoque, & est plane notorium. - - Iam nouum Testamentum prodiit, iam Christus cum Sclavis quoque loquitur. Testamento accesserunt etiam Sclavice aliquot Loci Communes, quin Postilla quoque in nomine Domini, autore Primo Trubero. Vergerius nunc est in opere, & curat versionem vtriusque Testamenti, quæ ita sit dialectis attemperata, vt a reliquis quoque nationibus Sclavicis intelligi possit, saltem a præcipuis atque inprimis a Datmatis. - - Non dubium est, quin Papa iniquissimo animo laturus sit, sed cur non succensuit Ser. Ferdinando Cæsari, qui ante triennium iussit, non mediocribus sumtibus excedi N.T. caracteribus & lingua Syriaca, quod Episcopo Ephesino dono misit, vt suis diœcesanis & vicinis Episcopis communicet.

a. 1556. Vergerius berichtet, der Käyser hätte dem Johann Lucretio a Widmann die Inspection über den Druck aufgetragen, der denn noch einige Syrische Blätter, als ein fragmentum Euangelii, welches in Kirch-Messen, Todten-Tagen, Marien- und Heiligen-Festen in der Päbstlichen Kirchen pflegt gelesen zu werden, und gleich nach den Zeiten der Apostel sollte gemachet seyn, mit andrucken lassen, und 4. Vorreden davor gemachet. Doch wieder auf Vergerium zu kommen; so haben die Papisten sich angelegen seyn lassen, ob sie ihn etwa mit gute und grossen Versprechungen wieder zu ihrer Kirche bringen könnten. Denn seine Schrifften lagen einmahl am Tage, und dann so erfuhren sie mit Schmertzen, daß er ihnen in ihren Concilio immer die grösten Hindernisse in den Weg legte. Schon a. 1551. machte er dem Pabst seine Rechnung zu Schanden, da er durch seinen Legaten, Hieronymus Francus, die Schweitzer gern aufs Concilium haben und nöthigen wollte. König Heinrich II. aber von Franckreich, arbeitete durch seinen Gesandten, Morlet Musa, dawider, daß die Schweitzer das Concilium nicht beschickten. Vergerius war dazumahl bey den Graubündtern, und der König konnte keinen besseren Mann darzu gebrauchen, als diesen, mit dem Morlet daran zu arbeiten, daß die Schweitzer vom Concilio blieben. Darum man denn findet, daß Vergerius so viel Bücher wider das Concilium geschrieben. Es kam auch dahin, daß die Schweitzer, sowohl Evangelische als Catholische, auf einem Tage zu Baden, beschlossen, keinen Gesandten zu schicken, und die Graubündter den Bischoff von Chur auch wieder zuruck berieffen. Im Jahr 1561. war der Päbstliche Nuntius Delfino zu Zabern und hernach zu Straßburg. Wenn es wahr ist, was Pallavicini schreibt, so hat dieser Nuntius sowohl den Vergerius allein, als auch in Gegenwart Sturms, sehr geschmeichelt, und ihn ersuchet, sich wieder mit der Römischen Kirche zu vereinigen. Er soll es dem Johann Casa Schuld gegeben haben, daß Vergerius ein solcher abgesagter Feind des Päbstlichen Stuhls geworden. Er, Vergerius soll auch an den Cardinal von Mantua zwey Brieffe geschrieben, und dem Legaten zu beförderm mitgegeben haben, darinn er seine Liebe zu seinem Vaterlande und Frieden der Kirche bezeuget, und ein sicher Geleit vom Concilio und dem Käyser verlanget. Der Cardinal von Mantua aber hat Vergerio nicht getrauet, und ihm auch nicht geantwortet, weil Vergerius sich mit seiner Antwort würde breit gemachet haben. Der Pabst hat auch selbst es nicht für gut angesehen, Vergerio weiter gute Worte zu geben, daß er mit Jacob Sturmen und Hieronymus Janchius aufs Concilium käme. Weil nun aus solchem Gespräch Vergerii mit dem Legaten, Zacharia Delfino, die Protestanten einen Argwohn schöpffen konnten, und Pallavicini sich auch nach der Zeit auf sei-

Die Papisten suchen Vergerium wieder zu ihrer Kirche zu locken.

Sarpius lib. IV. p. 211. Spondanus ad a. 1551. n. 18.

Hist. Conc. Trident. lib. XV. c. X. n. 13.

nen

nen gedachten Brief an den Cardinal von Mantua, Hercules Gonzaga, be- a. 1556.
ruffet, daraus man schliessen sollte, daß Vergerius gern wieder apostasiret hätte, wenn ihm nur die Papisten recht hätten trauen wollen; so ist es gut, daß wir Vergerii Brief an den gedachten Legaten, Zacharias Delfino, Bischoff zu Lisena, noch haben. (a) Denn darinn giebt er runden Bescheid, er werde ihn nicht mehr sprechen, und ertheilet den Rath, die Papisten sollten sich nur selbst in Zaum halten, und des Blut-Vergiessens ein Ende machen. Man hätte ihn zwar aufs Concilium genöthiget; allein, er sähe, daß man nichts Gutes drauf ausrichten werde: und zudem erkenne er den Pabst nicht für das Haupt der Kirchen, und daß er Macht habe, Concilia auszuschreiben. Die Papisten solten es mit ihrer Kirche nur machen, wie mit einen Schwindsüchtigen, dem man keine Artzeney mehr gäbe, sondern in die Hände des allmächtigen GOttes befehle. Er für seine Person wäre gäntzlich entschlossen, in dem Würtenbergischen Lande zu sterben, und bey der Kirche zu bleiben, der er durch GOttes Barmhertzigkeit einverleibet wäre, massen er von der Wahrheit überzeuget, sollte er auch in gröster Armuth sterben. Nach weltlicher Ehre fragte er nichts, sondern wäre bereit um Christi willen zu leyden, und achte sichs für eine Ehre, vom Pabst abgesetzet zu seyn, zum Zeichen, daß er auch einer von denen sey, denen das Himmelreich zugehöre, weil ihn der Anti-Christ nicht hätte leyden können. Daß ihn aber der Legat gebeten, er möchte mit zum Vertrag beyder Kirchen wieder helffen; so schreibt er, er wäre ein Fremdling, und zudem halte er davor, daß beyde Kirchen sich nimmermehr vertragen liessen. Daß man von ihm begehrte, er sollte keine Italiänische Schrifften mehr nach Italien schicken; das wäre seltsam. Denn sie mordeten und brenneten ja immer weg, also möchte man ihm doch Feder und Papier gönnen. Es wäre eine Anzeige einer schlechten Sache, daß sie ihrem Schwerd und Feuer nicht mehr den Sieg wider elendes Papier zutraueten. Er wünschte ihm, daß GOtt ihm, wie Paulum, und ihn, Vergerium bekehren, und die Schuppen von seinen Augen möchte fallen lassen. ꝛc.

Vergerii Brief an den Legaten Zacharias Delfino.

§. XVI. Daß auch die Papisten alle Hoffnung seiner Wiederkehr zu ihrer Kirche verlöhren, schrieb er einen Widerruff in Italiänischer Sprache, Vergerii Widerruff und Confeßion.

(a) Er ist in Italiänischer Sprache geschrieben: a Reverendissimo Delfino Vescovo di Lesina & Nuntio della sedia Romana per Germania di molti particolari del salvo condotto dati dal Concilio di Trento. 1562. in 8v. Ich habe auch die Teutsche Version: Dem Ehrwirdigen Herrn, Zachariä Delphino, Bischoff zu Lisena, Apostolischen Gesandten durch Deutschland. datiret zu Baden den 25ten May 1561. in 8v. anderthalben Bogen.

a. 1556. che, schon a. 1558. und auch noch vorher: Retrattatione del Vergerio, (b) welchen er an seine verlassene Gemeinde zu Capo d'Istria richtete, und auch ins Teutsche übersetzen liesse, nebst seinem Bekänntniß: Widerruff Vergerii, an statt seiner christlichen Bekantnuß getruckt, in wölcher der mehrer theil Mißbreuch der Päbstlichen Bischoffen fleißig beschrieben werden, sammt andern noch weiter fürnehmen Abgötterey, die im Papstthum und sonderlich zů Rom im Schwanck seind und gehen. (c) Denn darinn meldet er ausdrücklich, daß er nach zehn Jahren, nachdem er von seinem Bißthum verjaget, und binnen welcher Zeit er nur einmahl an seine Gemeinde geschrieben, erst diesen Widerruff an sie schicke, »weil etliche Glieder des Satans und Kinder der Finster»niß, mit Unwahrheit, von ihm ausgegeben hätten, als hätte er die Leh»re des HErrn Christi widerruffen, und werde im kurtzen wieder zu Rom »sich mit dem Pabst, dem Anti-Christ, zu vertragen und zu vereinigen, er»scheinen: welche Lügen ihn dann gezwungen, diesen Widerruff zu schrei»ben.» Im dem Buche selbst aber erzählt er die Abgötterey und blinden Gottesdienst, den er die 16. Jahr, so lange er Bischoff gewesen, und das Mahl-Zeichen des Anti-Christs getragen, getrieben; und hernach beweiset er, daß die Lehre, der er jetzo zugethan, die wahre Christliche Lehre sey, vermahnet seine Landes-Leute, dem Pabstthum abzusagen, und sich durch keine Gefahr davon abhalten zu lassen; und endlich bezeiget er eine grosse Freudigkeit des Glaubens, und Vorsatz, nimmermehr, wie er verlästert worden, zum Pabstthum wieder überzutreten. Man ersiehet auch aus diesem Büchlein, daß zween Doctores, Ottonello Vida, von welchem ein Brief an den Nausea in dieses seinen Episteln stehet, und Francisco Grisoni damahls entweder zu Capo d'Istria oder zu Pola, das Evangelium geprediget. Es kam darzu, daß ein gewisser Italiäner, Hyppolitus Chizzola, von Brescia, auf des Pabsts Befehl ein gifftiges Buch schrieb, darinn er viele Teutsche Gelehrte, und sonderlich unsern Vergerius, weidlich herunter gemachet, und ihnen unter andern Schuld gegeben, sie läugneten viele Historien im Alten und Neuen Testament, die ihnen nicht anstünden, und verdürben Pauli Text-Worte in seinen Episteln. Vergerius muste dem Hertzog Alberto in Preussen alles zuschicken, was

(b) Riformata e ristampata nell'anno 1558. in 8v. zu Tübingen. (c) Straßburg bey Thiebolt Berger am Barfüsser-Platz 1561. in 8v. ist Herrn Johann Ungnad, Freyherrn zu Sonneck, von Ludewig Vergerius, seines Bruders Sohn, dediciret. und Tübingen 1622. in 4t. durch Lucas Osiander. und vorher noch zu Tübingen 1561. in 8v, und sonst noch mehrmahlen.

was in Jtalien und anderswo heraus kam, und also sandte er ihm auch a. 1556.
seine Antwort wider den Chizzola zu: Responsio Vergerii ad librum Anti-Christi Romani, qui in Ecclesias Christi atque in doctos viros, qui sunt in Germania debacchatus est horribiliter eo potissimum tempore, quo iactabat se velle per suum concilium amice tollere dissidia, welche der Hertzog, da sie ihm dediciret war, zu Königsberg drucken liesse. (d) Am Ende betheuret Vergerius wiederum, daß, ob ihn wohl Chizzola mit allerhand Liebkosungen wieder zur Vereinigung mit der Päbstlichen Kirche gelocket, und versprochen, ihn für einen Bruder zu halten, wenn er mit dem verlohrnen Sohn wiederum zu seinem Vater kehrete; so zweiffelt er gar nicht, der himmlische Vater werde ihn bey der erkannten Wahrheit erhalten, weil er mit gröster Freudigkeit sterben könnte, da er erlebet, daß das Thier so tödliche Wunden bekommen, und fast in letzten Zügen liege. Die Welt, sagt er, stüncke ihn an, und er begehre aufgelöset und bey Christo zu seyn, und wünsche, daß er selbst vom Anti-Christ getödtet würde, damit sein Tod noch demselben einen Schand-Fleck mit anhienge. Seine übrige Schrifften, davon er selbst sagt: pauca hæc scripsi Latine, sed decies plura Italice, vt satisfacerem conscientiæ meæ vtcunque, mögen wohl alle noch in der Wolffenbüttelschen Bibliotheck zu finden seyn. Allein, weil sie theils ohne seinen Nahmen, theils als Pseudonyma heraus kommen, sonderlich die Italiänischen, lassen sich dieselbe schwehrlich aufsuchen, wenn sie nicht einem von ohngefehr in die Hände gerathen, oder bey andern Büchern beygebunden sind. Jnzwischen habe ich eine ziemliche Anzahl davon zu erlangen und durchzulesen das Glück gehabt. Man findet sonst noch in des Hie- Tom. II.
ronymi Wercken, Erasmischer Edition, einen Sermon de diuo Hiero- f. 178.
nymo. Und in den Episteln des Friderici Nauseä, Bischoffs zu Wien, (e) finden sich auch noch einige Brieffe, darinn aber eben nichts sonderliches anzutreffen. Auch hat er eine Vorrede gemachet vor Wolffgang Musculi Buch, de vsuris. (f) Die übrigen Schrifften, deren Titul beym Geßner und Verheyden specificiret sind, mag ich nicht nahmhafft machen, weil ich doch davon nichts mehr, als die blossen Titul, anbringen könnte. Die übrigen, die ich noch bey der Hand habe, sind mehren-

(d) Regiom. apud Io. Daubmann. Idib. Mart. 1563. in 4t. it. Jtaliänisch: Ai Fratelli d'Italia di un libro di Fra Ippolito Chizzuola da Brescia a. 1563. in 8v.

(e) Lib. V. f. 150. 153. 154. Basil. 1550. fol. (f) De vsuris ex verbo Dei Appendix ex libro, quem Wolffg. Musculus, Theologorum doctissimus, scripsit in Psalmos. 1558. in 8v.

a. 1556. theils wider die Trientische Synode geschrieben: als 1. Comparation tral Concilio Basilienſe e il Tridentino. 1561. in 8v. 2. Della declination, che ha fatto il Papato, ſolamente da XI. anni 1562. in 8v. 3. Di Concilio deſiderino gl'amatori della renaſcente dottrina del Vangelo & che concilio ſi celebri tutta via in Trento in 8v. 4. Di molte aſſordità di Concilio di Trente. in 8v. 5. Di molti particolari del ſalvo condotto dato dal Concilio di Trento. Tub. 1562. in 8v. Auch iſt nicht zu vergeſſen 6. De nobilium puerorum educatione. Tub. 1560. in 8v. und 7. Oratione de perſegnitati e foruſciti per lo Euangelio e per Gieſu Chriſto, Dalmatiſch und Lateiniſch in 8v.

Vergerius will gern aufs Colloquium zu Poißy.

§. XVII. Als im Jahr 1561. der König in Franckreich, Carl IX. von dem Hertzog Christoph zu Würtenberg ſich einige Theologen zum Colloquio zu Poißy ausbate, wollte Vergerius gern mit in dieſer Geſandſchafft nach Franckreich reiſen, und als ein Würtenbergiſcher Bevollmächtigter Geſandter dem Colloquio beywohnen. Man hielte ihn aber in den Theologiſchen Streitigkeiten für ungeübt, und trauete ihm auch ſonſt nicht. Indeſſen gab Vergerius ein Paquet Brieffe den Legaten, Jacob Andreä, Jacob Beurlin und Balthaſar Bidembachen nach Paris an den Cardinal Bourbon, mit, und Vergerii Nepot, Aurelius Vergerius, ſtellete es Jacob Andreä zu, ders erſt nicht mitnehmen wollte, und meynte, es möchten wohl Urias-Brieffe ſeyn. Vergerius aber hatte in das Paquet nur Johann Caſä Carmen, deſſen vorher gedacht, und ſein Buch von der Johanna Papiſſa, nebſt dem Gemählde dabey, ohne einen Brief, oder ſeinen Nahmen darunter zu ſchreiben, eingepacket. Zu allem Glück waren alle Briefſchafften der Geſandten, als ſie nach Paris kamen, durch den Regen verdorben, daß ſie auch die Hertzoglichen Brieffe kaum überreichen konnten. Vergerii Paquet aber war an den Ecken gantz geöffnet, und Jacob Andreä ſahe alſo zu, was drinn war, und erſchrack darüber, wenn er dem Cardinal Bourbon es eingehändiget hätte, was der ihm für ein Compliment und Verehrung davor würde gemachet haben, zu geſchweigen, daß dieſe Affaire nicht allein die gantze Geſandſchafft fruchtlos machen, ſondern auch die Würtenbergiſche Theologen in Leib- und Lebens-Gefahr hätte bringen können. Andreä expoſtulirte mit Vergerio darüber, als er wieder nach Hauſe kam, und meynte, er hätte es ihm zum Poſſen gethan, weil er nicht, als Geſandter, wäre nach Paris aufs Colloquium geſchicket worden. Allein es war das mehr eine Unbeſonnenheit vom Vergerio, der den Papiſten und gröſten Cardinälen allen erſinnlichen Tort anthat, wie und wo er nur konnte, als eine Rache

oder

oder hämischer Muthwille, und hätte er freylich reiflicher überlegen sollen, daß dis die Gelegenheit und Zeit nicht wäre, den Cardinal Bourbon zu railliren, da sein Nächster darunter leyden, und das Bad austragen müssen. Als andere auch Vergerio solches verwiesen, und Andreä sich nicht erst wollte aussöhnen lassen, meynte doch Vergerius, wenn er auch dem Andreä gar nach dem Leben gestanden hätte, so müste er, als ein Christ, ihm dennoch vergeben. (g) Vergerius starb endlich a. 1565. den 4. October, und Andreä that ihm doch die Leich-Predigt, und lobte seine Beständigkeit. Nur tadelte er an ihm, daß er die Controversien nicht verstanden. Also meynte damahls der gute Andreä, das machte einen vollkommenen Theologum, wenn man in den sogenannten Kriegen des HErrn geübt und wohl versucht wäre, und einen Sieg nach den andern von den Ketzern davon trüge. Allein Vergerius hatte einen gantz andern Begriff von der Reformation. Er schrieb zwar selbst sehr scharff wider das Pabstthum, aber das betrübete ihn hertzlich, daß die Protestantische Theologen ihre Kräffte, die sie wider das Pabstthum hätten brauchen sollen, wider sich selbst anwendeten, und sich einander so erbärmlich zerbissen und zerfrassen. Er hatte die Interimistischen, Majoristischen, Flacianischen, Adiaphoristischen, Synergistischen und andere hefftige Streitigkeiten mit angesehen, und wie er nach Preussen kam, erblickte er auch das traurige Spectacul des grausamen Osiandristischen Lerms, welches ihn recht wehmüthig machte, und ihn in dem Vorsatz bekräfftigte, sich zu der Gemeinschafft der Böhmischen Brüder, als bey welchen er ein thätiges rechtschaffenes Christenthum zu finden vermeynte, zu bekennen. Denn es lässet Vergerius in seinen Schrifften sich mercken, daß die Reformation das erste Christenthum in Lehre, Leben und Wandel wieder herstellen müsse. Die Lehrer müsten recht Apostolische Männer seyn, den Geist Christi, Liebe, Sanfft- und Demuth haben, und an den übrigen Evangelischen Christen müste man in der That spühren, daß das Evangelium kräfftig an ihren Hertzen geworden, und den wahren, lebendigen, thätigen Glauben, der sich in guten Wercken beweiset, und in ihnen entzündet, dergestalt, daß, wenn man die neuen Evangelischen Kirchen ansähe, und besuchte, man die Alt-Apostolische Krafft, Herrlichkeit, Vortrefflichkeit und Reinigkeit darinn anträffe. Denn es könne nicht anders seyn, eine reine, lautere Lehre müsse auch ein reines, lauteres Christenthum würcken. Der Ruhm eines Evangelischen Lehrers müsse derjenige seyn, daß er in Ein-

a. 1556.

Vergerius stirbt a. 1565.

Urtheile von ihm.

2. Cor. I. 12.

(g) Johann Valentin Andreä in Fama Andreana reflorescente p. 130. sqq.

a. 1556. fältigkeit und Göttlicher Lauterkeit, nicht in fleischlicher Weißheit (oder unnöthigen und bitteren Controversien) sondern in der Gnade GOttes auf der Welt wandele. Es müsse beobachtet werden, was der Apostel
1. Cor. XI. 16. schreibet: Ist jemand unter euch, der Lust zu Zancken hat, der wisse, daß wir solche Weise nicht haben, die Gemeinde GOttes auch nicht. Aber so klagte Vergerius, (h) daß viele sich Evangelisch nenneten, aber in der That nichts weniger, als Evangelische Christen, wären. Denn sie führeten ein gottloses Leben, wären Geitzhälse, ehrsüchtig, zänckisch, Säuffer und den Wollüsten ergeben, durch welche das Evangelium eben sowohl, als durch andere Sectirer, geschändet, und dessen Wachsthum gehindert würde, sowohl als durch die Päbste, Schrifftgelehrten und Pharisäer. Daraus man denn ersiehet, daß Vergerius seine beste Polemic in dem Streit wider die noch in so grossem Schwange gehende Sünden der Evangelischen gesetzet, und mit Fleiß gewünschet, ein Kind und Stümper in den Controversien zu seyn, hingegen aber ein vollkommner Mann in dem Leben, das in JEsu Christo ist, zu werden, wohl wissend, daß Christum lieb haben, besser sey, als alle Streit-Schrifften und Kunst-Griffe, den Widersachern den Vortheil abzugewinnen, zu wissen, und auf den Fingern herzuzählen.

Vergerius hat zu erst den Joh. Casa beschuldiget, daß er die Sodomiterey gelobet.

§. XVIII. Letzlich ist noch etwas zu gedencken vom Johann Casa, dem Ertz-Bischoff zu Benevento, welcher mit unter den grösten Feinden Vergerii gewesen. Vergerius hatte es zu erst bekannt gemachet, daß Casa das abscheuliche Laster der Sodomiterey in einem Gedicht gelobet hätte. Daher entstund die Tradition, daß Casa ein eignes Buch oder Carmen de laudibus Sodomiæ & pædarestiæ geschrieben. Aber das war nicht so, und ist sein Tage ein solches gottloses Buch nicht in rerum natura gewesen, wie Aegidius Menagius (i) und der seelige Herr Geheimde

(h) In der Dedication seines Buchs, de Gregorio M. an den Cracauischen Woywoden, Stanislaus, Grafen in Tenzin: A. 5. a. Proh! dolor multi sunt, & nimis multi, qui nomen dederunt Euangelio, atque adeo verbis præ se ferunt, se agnoscere, Papatum nihil aliud esse quam impostutam, interea tamen nihil minus sunt, quam, vt se iactant Christiani. Sunt enim vita impura, adhuc avari, adhuc ambitiosi, adhuc rixosi, adhuc crapulæ, adhuc vagis libidinibus, aliisque vitiis dediti. Hos quoque censeo moneri, argui, atque increpari vehementer tua auctoritate oportere. Nam per hos atque per sectarios simul, Euangelium male audit, eiusque cursus valde retardatur, & magis procul dubio, quam per Pontifices, scribas & Phariſæos. Cum vero sint in sacris litteris descripta arma, quibus Ecclesiarum contra hoc genus vtantur, tu vrge, ne illa negligantur in vestris cœtibus.

(i) Im Anti-Baillet, Tom. II. p. 88. seqq.

heimde Rath Gundling (k) schon gezeiget haben. Inzwischen aber bleibt a. 1556.
es doch wahr, daß Casa ein Sau-Poet gewesen, und sein Capitolo del Forno ein garstiges Gedicht sey, welches für einen nachmahligen Ertz-Bischoff von Benevento sich gar nicht schickte. Aber solche Leute beförderte man im Pabstthum zu den grösten Ehren, unangesehen, was sie in ihrer Jugend für Sau-Zoten ausgehen lassen. Wenn sie nur nicht Lutherisch, oder Ketzer, waren, so waren sie brave Leute. Scheinshalber setzte man solche liederliche Schrifften wohl mit in den indicem librorum prohibitorum, damit man nicht das Ansehen hätte, als billigte man solche Gottlosigkeiten, indessen war es doch ihren Aemtern und Würden unbeschadet. Casa entschuldigte sich zwar, er hätte das Gedicht in seiner Jugend, und vor mehr als 30. Jahren gemachet, und beschwehrte sich über Vergerium, daß er sothane Beschuldigung zu erst unter die Leute gebracht: Menage l. c. p. 102.

Annis ab hinc triginta & amplius scio
Nonnulla me, fortasse non castissimis
Lusisse versibus: quod ætas tunc mea
Rerum me adegit inscia, & semper iocis
Licentius gauisa, concessu omnium
Iuuenta: quod fecere alii & alii item boni.

Allein seine Entschuldigung kam noch darzu sehr kahl und gar nicht Ertz-Bischöfflich heraus. Doch das gehöret hier eigentlich nicht her. Wir bringens nur deswegen an, damit wir die Gelegenheit zeigen, warum Casa den Vergerium beständig angefeindet, und einen hefftigen Discours, wiewohl ohne seinen Nahmen bloß zu geben, welchen der berühmte Magliabechi dem Mr. Menage communiciret, wider Vergerium geschrieben. Denn da schilt Casa den Vergerium, daß er Pabst Paulo III. solche Dinge nachgesaget, die er nie beweisen könne. Er beschuldiget ihn, daß er in Italien ein Fresser und Säuffer gewesen, und daß er seine Frau mit Gifft umgebracht, damit er hernach im geistlichen Stande es höher bringen könnte. Der Cardinal Tournon habe ihn in der Schweitz gantz verhungert und zerlumpet angetroffen, und den habe Vergerius gebeten, ihn mit nach Franckreich zu nehmen: und dergleichen mehr. Der Leser wird von selbst urtheilen, was von Casä Beschuldigungen zu halten sey. Denn obzwar Vergerius, da er noch ein Papist, und in Italien, gewesen, der frömmste nicht mag gewesen seyn; so hat er doch seine Papistischen Greuel nie geläugnet; Casa hat wider Vergerium deswegen einen Discours geschrieben,

(k) Obseruat. Select. Tom. I. Observ. V. p. 120. sqq.

a. 1556. läugnet; sondern sich hernach rechtschaffen zu GOtt bekehret. Ich will
Tom. II. indessen den gantzen Discours des Casä, so, wie er bey Menagio stehet,
p. 363. sqq. andrucken lassen, und hiemit diesen andern Theil in GOttes Nahmen beschliessen.

Discursus Latinus *Ioannis Casæ*, Archi-Episcopi Beneuentani, contra Paulum Vergerium, Episcopum Iustinopolitanum.

Quod scribis, dictum tibi esse a nescio quo, qui isthac iter haberet, quosdam qui Romæ viuant, queri de tua petulantia ac maleuolentia solitos: scito, id totum falsum ac nugatorium esse: Nemo enim est, non dicam bonus aut notus, sed sanus modo, qui te tuasque istas nugas flocci vmquam fecerit. Neque id Romani modo, te Te scriptisque tuis sentiunt, sed idem totius Italiæ de tua stultitia iudicium est. Quamobrem quod de eo te purges, nihil est. Omni ego te, mi *Vergeri*, molestia libero. Atque animaduerti, duo omnino esse hominum in Italia genera: alterum eorum, quibus nimium etiam sis bene cognitus: ac qui te, vitamque anteactam tuam norunt, ii te ex helluone impurissimo perditissimoque tam repente morum magistrum isthic exstitisse rident: tu dolere eos fortasse arbitrabare. At quibus ignotus es, ii si quando in tua ista tam præclara scripta inciderunt, quid credis? negligunt te atque contemnunt. Nempe inquis, quod ineptire me sentiunt: primum quidem isthuc ipsum scilicet: deinde illud quoque accedit, quod vsque adeo palam mentiri te vident, vt nullum esse periculum statuant, quemquam fore in Italia quidem, qui compos modo mentis sit, qui compertum non habeat impudentissimum te ita, uti es, esse, aut qui credi tibi quicquam oportere existimet. Et quoniam libere ac fraterne agere tecum pro nostra mutua inter nos beneuolentia, institui, obsecro te quid tu tibi voluisti, aut quicumque ille fuit, qui de PAVLI III. vita scripsit? putastine, quemquam fore, qui tibi de tot tantisque criminibus ac sceleribus crederet? qui tu isthæc scire potuisti? præsertim cum tam multa sint intestina, ac domestica de quibus vix vnus aut alter, ex intimis familiaribus, etiamsi maxime vera sint, suspicari aliquid signis quibusdam possit, qui igitur tu hæc alienus, ac prope alienigena, tantopere affirmas, præsertim solus? quis ad te detulit? qui testes affuerunt? quæ proferuntur literæ?

teræ? vbi tu interfuiſti? huc accedit illud etiam, quo vel caſtiſ- a. 1556.
ſimi atque integerrimi viri, a quibus, ne dicam ioco, nos longiſſime ſemper abfuimus, a teſtimonio dicendo remoueri ſolent, quidnam igitur id eſt? inimicitiæ: ac vereor equidem ne id non exiguum Pauli probitatis ſignum ſit, quod te moresque tuos, oderit. Sed mitto hoc. Inimici tui vitam ſcribis; nemo tibi de eius peccatis quicquam credit. Nam cum ciuibus, amicis, conſanguineis tuis, tam petulanter maledicere atque adeo male etiam facere conſueueris, quid homines facturum inimico átque hoſti putent? Nam cum Paulo interceſſiſſe tibi inimicitias, tute mihi millies narraſti: non has nouas modo, propter quas iſthuc transfugiſti, ſed veteres illas quoque de tuo ſtipendio, cum tu magni operam tuam faceres, magnificisque verbis extolleres; cum aſſiduas operas nauaſſe te Sedi Apoſtolicæ prædicares: quam tu Sanctam illis temporibus ſingulo quoque verbo appellabas: quoad ſcilicet extorquere & auferre aliquid te ab ea ſperaſti poſſe. Cum tu igitur magnam mercedem poſceres ac flagitares, ille, vtpote vir magnus ac gravis, nebuloni tibi nihil neque crederet; quod tua nihil intereat; neque daret; quod tu iniquiſſimo animo patiebare; ortæ inter vos ſunt ob eam ipſam cauſam (qua de cauſa nunc quoque tantopere iraſceris Italiæ) grauiſſimæ inimicitiæ: quippe ob famem atque egeſtatem tuam. Ac ſi verum fateri volumus, magnum tu, Germanis hominibus contumeliam facis, quod idoneos arbitreris eſſe, apud quos tam impudenter mentiare, quosque vsque adeo contemnas imperitosque rerum putes, vt tibi de tuo inimico tam inepte, tamque aperte mentienti fidem habeant. Si literas, ſi teſtes, ſi tormenta atque equuleum, ſi omnia probationum genera proferres, nemo tibi tamen venefico atque vxoricidæ crederet; de tot tantisque præſertim rebus. Tu innuenti modo tibi fidem haberi exiſtimas; nihil agis, mihi crede: ne cum deieras quidem eum libellum nunquam te ſcripſiſſe: nihilo enim ſecius impudens es, cum illo vteris, cum illum venditas, cum in illo ſcripta conuicia illa inania ac nugatoria pro teſtimoniis recitas.

Nam quod ais, non ferre te quosdam, qui in Germaniam inuehi conati ſunt, iocari te arbitror, cum te maximæ clariſſimæque prouinciæ patronum facis, Tu, furcifer, Germaniæ patroci-

a. 1556. nium ſuſcipis? hoc nimirum uno ſemper valuiſti plurimum, vt nihil vnquam quicquam vſquam te pudeat. Dic mihi, non tu Germaniam, cum tota illa gente humaniſſima, vna cœna, ſi opus ſit divendas? Verebere credo alienos deſtituere ac deſerere, qui amicos, qui fratrem, qui coniugem, qui patriam qui pietatem prodideris? Nonne tibi cum tui ſimillimo IOANNE PAPTISTA, Polæ Epiſcopo, fratre tuo, diuturnæ, graves, aſperæque inimicitiæ interceſſerunt? Cum de hoc vno inter vos pugnaretis ac digladiaremini; vter veſtrum impurior vter nequior eſſet? Nam paterna res certe negotium vobis non faceſſebat. Pietatem ludibrio æque vtrique habebatis atque æque ab omni honore vtrique aberatis. Nonne hæc notiſſima iis, qui te atque illum nouerunt, ſunt? Quid ELIVM, amicum, affinemque tuum, nonne fruſtratus multos annos es penſione ea, quæ illi a te debebatur? cum ille ſtipulatus a te eſſet, eæque extarent Literæ publicæ, in quibus iuratum, eam te illi penſionem repromiſiſſe, ſcriptum eſſet, tu ſanctiſſime deierares promiſiſſe te ei nihil? Quæ poſtquam prolatæ Literæ ſunt, oblitus ne es, quæ tua de eo querela fuerit? quam aſpera? quam diuturna? quaſi ille, cum te ſibi iam pridem debitam pecuniam flagitaret, iniuriam magnam faceret: nam illud quidem tibi memoria excidiſſe video, quod Elii moleſtiam atque acerbitatem cauſatus, mutuam a multis eam pecuniam ſumpſiſti; nec Elio vnquam perſoluiſti, nec creditoribus reddidiſti, ſed hoc, memoriæ tuæ vitio evenit; illud, humanitatis ac miſericordiæ ſpecimen eſt tuæ. Quotus enim quisque in tua civitate eſt, cui certum atque compertum non ſit; Dianam, vxorem tuam, veneno a te eſſe ſublatam? quod obſtare illam honoribus, ſacerdotiisque quæ tibi tu, homo vaniſſime, altero fratre tuo fretus, pollicebare; atque animo vorabas. Quid quod cives tuos conſentientes ad diſſidium atque ad odium tua malevolentia compuliſti; diſciſſaque ac diſſecta tua a te patria eſt in eas factiones vt ne nunc quidem inter ſe poſt tot annos ea civitas bene dum congruat? Qui igitur fratrem, præſertim convenientibus moribus, odio habueris, deſtitueris, prodideris, vxori miſeræ atque innocenti venenum dederis, affines fefelleris, patriam euerteris, italiam impotenti impuroque ore tuo vexes; Germaniam atque alienigenas trans Alpes vs-

que

que tuebere? Næ illis perire ſatius eſt, quam tuo iſto patrocinio ſaluos eſſe. a. 1556.

Memoriane tenes cum paucis ante annis vir magnus atque clarus, ſumma conſtantia ſummaque fide præditus, IOANNES Cardinalis, TORNONIVS, per Helvetios iter in Galliam faceret, atque ad cauponem forte diuertiſſet, e viculo quodam ignobili, quem tibi tu ad habitandum delegeras ſecundum viam quo gulæ iſti voracisſimæ tuæ ſtipede viatoribus cogenda ſuppeditares, deſcendiſſe te ad eum; ſalutandi, vt tu dicebas; vt ego interpretor, cænandi, atque pecuniolæ auferendæ cauſa: qui cum te ſqualidum, ſordidum, pannis obſitum, conſpicatus viſusque ſibi videre lanionem aliquem eſſet; quæſiuit de te quid tu eſſes: atque vbi Vergerium eſſe dixiſti, multis, homo gravisſimus, te verbis male accepit: deinde, cum tibi facile oratione ſua excusſiſſet lacrimas, te flentem ſeduxit vbi ſoli, oblitusne es, quæ tua fuerit oratio? quam miſera! quam demiſſa! cum magno fletu calamitatem tuam deplorares, leuitatem confiterere, ſtultitiam accuſares. Aude hoc negare non tu ad hominis pedis concidiſti? non fracto animo ſupplicaſti? precibusque omnibus obteſtatus es, vti te in Galliam ſecum tolleret? Non ea te de Religione, de Heluetiis, de Germania, ſenſurum dicturumque recepiſti, quæ ille vellet, quæque præſcriberet tibi? Hem morum emendator! hem pietatis columen! hem Fidei exemplum! At ille tibi Germaniæ defenſori, Religionis correctori atque cuſtodi, ne in leuitate quidem atque perfidia, quibus rebus delectatum ſe ſemper ſciret eſſe plurimum, fidem habuit vllam: neque inquinari polluaque ſe, comitatumque ſuum purisſimum, tam lutulentæ ſuis ſordibus & cœno paſſus eſt. At ſunt qui aliquando Germaniam liberius appellent: iure tu quidem fere tuo ſtultitiam leuitatemque vniuerſa noſtræ gentis vni tibi vendicas. Sed reliquimus, reliquimus, mihi crede, noſtri generis atque ordinis in Italia homines paucos omnino, ſed tamen aliquot, neque omnem fatuitatem nobiſcum efferre potuimus, qui, ſi aliquid aliquando temere effutiunt in Germanos, nolito illis, patrone magne, iraſci: noſtram enim illi cauſam ſi neſcis, agant, cum vulgus ſtolidum imitant, quo conuenire minus Germania cum Italia posſit. Etenim ſi conueniant res, mihi,

a. 1556. hi, tibique, congerronibusque nostris, eo res redierit, vt periculum nobis famæ futurum sit, quam ægre adhuc sustentauimus. Quamquam video bonos quoque aliquot studio & contentione quadam elatos, paullo prouectos longius sed eos per paucos tamen & si tecum, quod illi minime volunt, conferantur, moderatos.

In eo vero mihi versari visus es cum caussæ nostræ summo periculo: nec satis mirari possum, qui isthuc tibi tam stultum in mentem venire potuerit; quamquam stoliditate atque stultitia es singulari; qui ausus sis REGINALDO POLO CARDINALI maledicere: quod te primum omnium hominum facere ausum esse, certe scio. Quicquid enim de optimo illo ac præclarissimo viro a summa laude seiunctum dicitur, totum id continuo ipsæ respuunt aures, ipsaque mens atque animus abhorret. Quare videto, ne illi ipsi quibuscum sentire te simulas, turpe sibi esse existiment a solo dissentire. Qua quidem in re non iam audaciam atque impudentiam, quibus rebus excellere te gloriantem audire te soleo; sed cæcitatem, vt dixi, atque imprudentiam tuam sum admiratus. Quis enim non videt; præter te quidem, cui oculi præ inedia caligant; si vera sint, quæ de pietate Christiana Polus sentit, eo magis Lutheranos nos veræ pietati, Christianæque rei obesse quam Turcas, quo asperius calamitosiusque intestinum bellum est, quam externum? Neque ille, cum Lutheranos accusat, Germaniæ maledicit, sed sectam redarguit. Quod vero hominem innocentissimum accusas, quod secus de pietate sentiat ac tu de eo pollicitus es, dupliciter peccas: primum, quod plane temere affirmare te de aliis esse solitum conficeris, vt ne de Paulo quidem tertio, deque aliis quos tu conuiciis insectaris, fidem facere possis. Deinde quod eum, quem tu virum gravem, castum, sanctumque prædicaueris, dissentire a nobis demonstras: cuius probitas, integritas, temperantia, castitas, sanctitasque, si eam de Religione sententiam, quam ille defendit, nihil adiuuat, cur eorum, quibus tu maledicis, peccata, etiamsi maxime vera sint, eam ipsam de Religione sententiam, coarguunt? Etenim si quid boni ita de religione sentiant, nullum argumentum est, recte eos credere, ne quia quidem mali nonnulli in eadem sunt sententia, obesse personarum vitia caussæ debent. Quod autem miseratus illum es in altera epistola

tua,

tua, nonne intelligis totidem Verbis illum miserari te contra, a. 1556.
nosque omnes posse? Magnum credo negotium homini omnium eloquentissimo, deplorare calamitatem nostrum, nostramque vicem dolere, atque in eo commorari, qui vetus iter a Sanctissimis Patribus institutum, parentum maiorumque nostrorum vestigiis attritum reliquerimus, vnum LVTHERVM, leuem, apostatam, maleuolum, seditiosumque hominem secuti, atque illum ipsum ducem, vexilliferumque nostrum, cæcum, atque improbum deferentes, alio alii abierimus, diffisi disciissisque innumerabilia in fragmina, ac potius frustra, simus: vt memoriæ mandare sectarum, in quas misere ipsi nos discerpsimus, nomina, haud facile sit: qui Euangelii nomen modo latebram scelerum, flagitiorum, rapinarum, sacrilegiorum nostrorum habeamus; in sententia vero ludificemur, atque cavillemur; perperamque interpretantes per pietatis simulationem, non libertatem, sed licentiam consectemur; certaque id genus ab omnibus iam decantata: qualia confirmata, comprobataque tandem caussa, in epilogo adhibere Oratores magni illi ac docti olim solebant, amplificandi, non confirmandi gratia. Nos autem rabulæ ac clamatores, probis atque conuiciis caussas peragere consueti, omissis probationibus, quas nullas plerumque habemus, hæc pro argumentis pronunciamus. Memini enim te olim totas Venetiis peroraſſe caussas, ab exordio ad epilogum, maledictis & contumeliis, & quasi nullo commisso prœlio, victoriam tamen conclamasse: a qua consuetudine non discessisse te video: quamquam Rhetoricæ dedisse te assiduas operas audiebamus: quoad accusandum Paulum hunc Tertium instructior accederes. Æque extant literæ tuæ, in quibus comminatus es, meditari te iam pridem ac declamare & ad persequendas iniurias quas ab eo acceperis, te comparare. Cave igitur, si sapis; iocari enim mihi tecum libet; quid enim mihi tecum libet; quid enim tu sapias; ne posthac POLVM vexes, ac ne appelles quidem: neque tantum nostræ causæ vulnus attingas; potiusque in libellis illis, qui in epistola altera tua appellantur a te, acumen illud tuum exerceto: in quibus, si qua amphibologia exstiterit, in pessimam partem vertito: iis facile eluduntur sellularii, opificesque, tum mulieres, atque anus. Si qua autem inuenta erit allegoria, ita vti se res dederit, amplecti tibi licebit scriptum, aut

A. 1556. ſententiam. Si in exornationem aut amplificationem incideris, ſingulorum verborum fidem, non tanquam ab Oratore, ſed tamquam a teſte, exigito. Tum ſi cui libro Papæ adſcriptæ literæ fuerint; quæ Priuilegia quædam continent; Vulgaria illa, atque omnibus paſſim iam dari per Scribas ſolita; totum illum librum, ſi paullo hilarior ſit, vel memoriæ mandaſſe Papam contendito. Si de grauibus ſanctisque rebus in eo ſcriptum fuerit, ne aſpexiſſe quidem Papam deierato: ſed per alios eas literas adſcriptas ſuo nomine defendito.

Præterea, ſi qui ſunt paulo minus caſti libelli, per iocum aliquibus in adoleſcentia ſcripti, eos tu, cui tibi commodum fuerit, aſcribito: quæ dubia erunt, in peſſimam partem rapito: multa de tuo addito: quod de verſiculis illis, qui de Furni laudibus inſcripti iam olim ſunt feciſſe te video: quamquam illos me annis ab hinc quinque & viginti editos, alterius cuiusdam nomine inſcriptos, legiſſe me memini. Tu IOANNI CASÆ attribuis: quem tumet affirmare ſoles ornate, politeque ſcribere & verſibus poſſe & ſoluta oratione. Id quod video BEMBO quoque & FLAMINIO idem viſum eſſe, aliisque multis item bonis, doctisque viris, qui de eius hominis cum eloquentia, tum temperantia, integritate humanitateque elogia quædam ſcripta reliquerunt. Sed ſi IOANNIS CASÆ ii verſiculi ſunt, eius ego hominis grauitatem & Conſtantiam laudare poſſim; niſi tu illi iratus de iudicio tantopere ſis; qui toties a te laceſſitus reſpondit tibi nunquam: præſertim cum tribus verbis facere illi hoc licuerit, quicunque eos verſus: ludens ſcripſit: nam ſi tu aliud atque ille dicit, intelligis, tua iſthæc culpa eſt, qui non male dicta male interpreteris: quodſi aliud dicitur, aliud ſignificatur, tamen tu in aliam partem accipis ac cogitatum ab eius carminis auctore ſit: fœminæ enim illis verſibus plane, non mares, laudantur; ſi modo quicquam præter Furnum ipſum laudatur. Neque tu ignoras, ſed vetere illo tuo vteris artificio Oratorio: gratificari enim tibi cupio, quando tu te Principem Nuncium, Chriſti Legatum eſſe te, iactare ac prædicare ſolitus es. Quamobrem videto, ne huiuscemodi viros cum vituperas per tam apertam calumniam, noſtræ obſtes cauſſæ: clariores enim ſunt quam vt tu fucum facere in illorum poſſis nomine. Atque

hic

hic quidem non modo cognitus Germanis etiam hominibus mul- a. 1556.
tis atque magnis eſt, ſed etiam gradus, charusque. De MV-
TIO vero affirmare tibi, hoc poſſe non tibi illum honorem cum
de te ſcripſit, habuiſſe, ſed patriæ veſtræ. Eius igitur libri in lu-
ce atque in oculis hominum ſunt, laudantur a doctis, emuntur a
bonis & quidem care: tui, ab opificibus, ſellurariisque legun-
tur; Veneunt vili; quamquam illectus tu plebem, quo vendi-
biliores eos facias: etiam facetiis. Dii boni! quam ad parum
te decet; præſertim & ſenem & Theologum: cum priuilegio Pa-
pæ, ais, ad horæ momentum. Quærerem hic de te, ecquid te
pudeat tam inepti, tam ſcurillis dicti? niſi ſcirem pudorem te in
omne iam olim puerum tempus amiſiſſe, vel abieciſſe potius.
Sed MVTIVM Italiæ Principes domi ſuæ iam diu in magno
honore habent, honeſte nutriunt, ſtipendium dant: nos miſeri
atque egentes, eſurimus ſcilicet & algemus. Quamquam de
hominem illuſtrem nactum audiebamus, qui de alere conetur.
Is aliis in rebus magnis variisque, atque omnino ab his, quas
tu tibi arrogas, abhorrentibus, occupatus, parum adhuc te no-
ſcere potuit; vbi te, moresque tuos, cognitos habebit, ad quod
propediem futurum eſt, non te feret, mihi crede. Quamobrem
te hortor pro noſtra amicitiâ, vti memineris his paucis diebus
exſaturare te quam maxime etiam ad futurum famem atque eſu-
ritatem.

Nam de PETRO ALOISIO FARNESIO, quem tu
inſectaris iam toties conuiciis, mortuum, quis eſt qui fabulam
illam non audierit? Quotus autem quisque eſt, qui commen-
titium ad totum eſſe, atque a maleuolis confictum, ſcire te ne-
get? A te autem requirunt Itali homines ſuperiora illa ſcilicet,
quibus teſtibus, atque adeo quibus indiciis id compereris: cur
id, quod tibi non magis, quam cæteris omnibus, compertum ſit,
ſolus affirmes? cur hoc tibi ſummas, vt hominem vexes mor-
tuum? Eloquentia te fretum dices: illi maleuolentia atque au-
dacia; tum inimicitiis adductum putant, loquacem te, & male-
dicum, atque maleuolum dicunt, eloquentem aut diſertum ne-
gant. Quid, quod ſecum ipſa tua pugnat oratio, nec cohærere
vllo modo poteſt? Fama eſt, inquis, veneno Epiſcopum illum
periiſſe ne facere tantum Petri Aloiſii facimus palam poſſet.

Mitto,

a. 1556. Mitto, ausum de esse veneni mentionem facere; impudentiam enim profiteris: illud requiro, vtrum datum istud venenum sit priusquam resciri facinus illud potuerit: quod tu, si affirmas, quæro abs te, qui ergo rescisscere potuisse? Sin postquam vulgata ea res est, vt ad te quoque fama & nuncii peruenerint, quid attinuit venenum dari? Sed ego stultior, qui a te dicti vllius rationem postulem. Atque equidem sic existimo, ob vnam hanc caussam, orationem a natura bestiis negatam esse quod illæ isto, quod tu loqueris modo, si loqui potuissent essent locuturæ. Eadem tibi de IVLIO III. respondeant, deque iis literis, quas tu de Conclaui missas, ad te delatas ais. Negant tibi quicquam credi oportere a quoquam: vanitatis, leuitatis, mendacii, te convictum defendunt. Profer igitur eas literas: magnum signum, proba. Fingi hæc a te, ab aliisque tui meique similibus, dicunt: neque conviciorum, sed criminum habendam esse rationem docent. Tum Germanorum humanitatem obtestantur, fidem implorant ne irritari a nobis imperitam ignaramque rerum multitudinem in se pati velint: per nos perque nostri similes aliquot, demonstrant factum esse, vt a dissensione ad dissidium, atque ad odium inimicitiasque ventum sit. Germaniæ grauitatis, humanitatis, prudentiæ, fuisse, ita de Religione disceptare inter nos, vt iurgiis abstineremus: nunc discedi a publica caussa, priuata odia exerceri, nec meo, te tuo maledicere inimico, quæ de caussa dicenda fuere, prætermitti iam fere ac tacita præteriri; dirimi rem iactandis vicissim probris, impudicarum muliercularum more, quæ a moderatione, probitate, charitateque Christiana longissime dicunt abhorrere. Tum illud addunt. Quid tu tandem, VERGERI, es, qui tibi deligas clarissimos homines, in quos, tuo arbitratu, declamites: Vin tu vitam tuam a pueritia recenseri? Minime vero: ne ea vitia, quæ tu falso in singulis vituperas, singula, vniuersa vere in te vno appareant. Vin tu inopiam domi tuam, foris sordes commemorari, an propter obscuritatem tuam latere hæc mauis in tenebris? neque tu fortunæ culpa semper eguisti, sed gulæ, sed cæterarum corporis tui partium vitio.

Quid ego de leuitate tua dicam? qui, cum ab omnibus Musis semper abhorrueris, infelici illa laurea coronari caput

istud tuum plenissimum vento tantopere expetisti. Quis isthuc moribus nostris facit, iam nisi scurra? Fuit enim olim fortasse ea laurea virtutis ac doctrinæ insigne, nunc certe vanitatis fatuitatisque testimonium est. At hoc vetus inquis, est: quid hoc nouum ac recens? Nonne huic leuitati atque impudentiæ tuæ simile est, atque par? quod depingi te ridiculumque istud senis lanionis caput tuum curasti, atque istud os tuum fœtidum, quod occulere atque obtegere omni industria tu si quicquam te puderet, debebas, quasi magni cuiusdam hominis ac prope dicam numinis, simulacrum, non obesæ suis rictum odiosissimis titulis inscriptum per Heluetios, perque Heluetiis finitimas gentes circumferri; id quod, ne illi ipsi quidem qui tibi fauebant, perferre potuerunt. Tu, Pontificum Nuncius; tu Christi Legatus, trifurcifer, sis! Magnam omnino tu Italiæ ignominiam jam olim cum natus es, inussisti, quod in hac terra ortus sis: verum id & causa quodam, nulla tua culpa factum est: ubique enim gentium monstra & portenta nascuntur aliquando: & Itali dolorem suum ulti sunt, quod te diu fame, sitique rerumque omnium inopia torserunt: quod expulerunt te denique, & tanquam maritimi fluctus cadauer quoddam fœtens eiecerunt. Quam illi gratiam IOANNI CASÆ, hosti tuo, illi cui tu, tantopere infensus es, habent maximam. Itaque sat tu nobis pœnarum dedisti. Germani vero, quibus tu vltro, sponteque tua tam insignem contumeliam facis: qui non modo ad eos appuleris & tanquam ad saxum adhæseris, sed clarum etiam, illustremque, & magni cuiusdam numinis instar, haberi te apud talem, tantumque gentem postules nullas a te pœnas poscunt. Reperti sunt etiam, qui Te edacissimam, eandemque immanissimam belluam, domi sua alant: id quod ne tu quidem tam stultus es, ut non modo perpetuum, sed ne diuturnum quidem futurum speres: quippe qui diuturni habueris unquam nihil præter maleuolentiam & famem istam tuam. Itaque bonum nimium consilium illud est de Te ingurgitando, atque dum tibi per clarissimi hominis occulpationes, ac profusam dissolutamque benignitatem licet, ad multos menses, atque adeo ad totos annos, inferciendo. Sed vt ad leuitatem tuam redeam abiisti (qui DIANAM scilicet negasses) a Poëtis: ad Iuris-Consultos te contulisti. Nec

a. 1556.

a. 1556. vero tibi Themas fuit æquior quam Apollo fuerat: quamquam aptior natura tu litibus quam verſibus es. Sed tamen quæ magno ac diuturno labore ediſcenda tibi erant, ea tu didiciſſe, te dicere maluiſti, quam vt ediſceres laborare. Itaque inaniſſimus doctrinarum omnium e gymnaſiis prodiiſti. Lingua atque audacia fretus, cauſſas agere te velle dixiſti: ſed cum quoties diceris, toties malediceres, mentireris, peierares, calumniareris, prævaricarere, neque litigatores tibi, iam neque corona, neque Iudices, fidem habebant; nemoque ferre te, ac ne aſpicere quidem poterat. Itaque cum frigeres atque adeo algeres; qui te vxores illa moleſtia facile liberaſſes, abiiſti Romam ad ANTONIUM fratrem tuum. Is Clementi VII. te commendauit, apud quem ille in magna erat gratia: neque bene te, quod per diu domo abfuerat noſſe poterat: errore quodam miſſus in Germaniam es cum plus fidei fratri de te prædicanti Pontifex ille, quam par erat habuiſſet. Vix dum Roma profectus eras, cum delatæ ad Pontificem ſunt virtutes illæ tuæ præclaræ atque inſignes: loquacitas, vanitas, perfidia, ceteræque id genus reliquæ, quæ ornare Internuncium ſolent, præſertim, de laureola illa tua. Sed iam ſtipendium dinumeratum tibi annuum, opinor erat. Tum lacrymæ quin te Pontifex reuocaret iter ingreſſum, perfecerunt. In Germaniam veniſti. Ergo, qui linguam ac vocem venalem ſemper habuiſſes; quod enim venderes aliud habebas nihil; poſtquam ſcripturæ & calami merces oſtentari tibi cœpta eſt, non tu, quæ habebas modo, ſed etiam, quæ non habebas; proſcripſiſti, ac vendidiſti: id quod Germani aliquot, etiam nunc ſuperſtites, meminerunt. Reuocauit te igitur Paulus Tertius. Hinc illæ lacrymæ ſcilicet. Atquæ ibi tu continuo Theologum eſſe te velle dixiſti: eodemque tempore eloquentiæ ajebas te dare operam. Non enim dicam, cur tu Epiſcopus, quare ratione factus ſis, ne aliorum quorundam ſcelus conjungam cum tuo: tametſi pœ-

si pœnas illi sceleris lacrilegiique illius pertulerunt grauissimas. a. 1556.
Sed prouentus Ecclesiæ tuæ præ furtis quidem illis tuis prouincialibus tenues erant. Gula scilicet creuerat, & luxus atque superbia: quæ quorundam hominum, qui male te nouerant; benignitate sustentata aliquandiu sunt: sed vbi exhausta est; nec enim tu paruo contentus esse poteras; conuertisti ad alium quæstum: Homines quosdam non nimium sapientes, superstitiosos, rusticanos, stultasque aliquot mulieres locupletes aggressus es: seuocasti: docere eos te posse arcana quædam de Religione dixisti: nam quæ adhuc tradita illis essent ab aliis, perperam esse tradita: mutari ea oportere atque corrigi persuades imprudentibus ac fatuis quibusdam. Interea; merces magistri scilicet magna; pessundati multi a te sunt, atque ad summam inopiam redierunt. Meministi-ne quemdam Patavii; quem appellari a me nihil necesse est, tametsi vulgata res est, qui cum a te magna pecunia esset emunctus, cum condemnatus impietatis esset, magna rerum suarum desperatione & scelerum conscientia furere cœpit: quem tu virum sanctum, diuino percitum spiritu diceres, Prophetumque salutares? Cumque tu hoc magna contentione in cœtu magno hominum defenderes, oblitus-ne es illum tibi repente maximum feciſſe conuicium: cum te frustratorem, decoctorem, veneficum, Hæreticum, appellaret? Meministi-ne ita fractam ac debilitatam istam impudentiam tuam crepente esse, ut pæne concideres; verbum Prophetæ illi tuo, vera quidem omnia de te canenti, respondere nullum auderes? Meministi-ne facinora illa tua percrebuisse; palam facta esse; ad Iudicesque delata; illos ipsos quos tu clamoribus ad hoc usque tempus; homo charitate Christiana magna præditus, prosequeris? Meministi-ne quam illi humaniter, quam benigne tecum egerint, ut ad sanitatem redires? ut stultiloquium istud tuum compesceres, ne te perditum ires? Sed tu, qui propter æs alie-

a. 1556. num, non Dei sed carceris metu, in Religionis causſam, tamquam in aram confugisſes, qui salvus esſe nullo modo posſes, multa salute creditoribus tuis dicta; abiisti clam ex Italia; iratus Iudicibus, quorum culpa nulla erat, præterquam quod te solutum causſam dicere passi sunt; iratus. Venetis, quos antea iactare solitus eras, sceleris ac furoris tui te patronos habere, iisque fretum, judicia legesque contemnere. Qui igitur talis sis, qualem te esſe tui affines, tuaque omnis ciuitas prædicat qualemque te esſe eam vehementer piget, pudetque; noli putare exciri Germaniam posſe tuo isto impurissimo latratu. Tum hoc etiam addunt; Date, inquiunt, hoc, Germani nobis pro vestra pristina illa humanitate atque in nos benevolentia: multos ex omnibus ciuitatibus, pagisque vestris, Venetiis, Romæ, Mediolani, aliisque in oppidis Italia habetis: nolite VERGERIO de nobis credere: ac ne nobis quidem de VERGERIO fidem habetote, sed de ciuibus vestris exquiritote, quæ de VERGERIO, iam olim cum ille nobiscum sentire se de Religione dicebat, fuerit fama, quæve hominum æstimatio: quid contra de iis, quos VERGERIUS vituperat, iudicet ea provincia uniuersa, utros melius reperietis audire, eos probos, castosque habetote; iis creditote. Si ab ineunte ætate *Vergerium* vestri ciues certiores vos facient se comperisſe, non leuem modo ac popularem, sed libidinosum, intemperantem, nepotem, asotum; tum maleuolum, perditum, audacem, perfidiosum, semper esſe habitum: hos autem, qui ab eo vituperantur, censeri apud suos quemque probos; constantes temperatosque homines. Persuaderi vobis sinitote a vestris ciuibus, consanguineis, affinibus, hominem illum esſe nequam ac perditum. Hos amatote; qualiacumque ea sint, quæ illi de Religione sibi statuenda esſe censuerint; ac contaminatam belluam omnibus sceleribus exterminatote: nec aprum limo, atque adeo fimo, turpissimorum

vitio-

vitiorum omnium coinquinatum, in lectissima vestra Iuuentute a. 1556.
versari, volutarique permittitote. Sed fac illud esse, quod fieri nullo modo potest, ut tu purus, mundus, castusque sis, tamen appellare te *Polum* præterquam honoris caussa non oportuit: quem tu hominem omnium grauissimum, aliud sentire ac loqui; de pietate præsertim, cuius ille colentissimus semper fuit; cum persuadere. Germanis conabare, non modo mentiebare, sed etiam insaniebas: id quod prudentem illam, fideique plenam, nationem, numquam tibi credidisse, certo scimus: pertulisse autem ea te dicentem, vehementer miramur. Polliceri de altero graues homines timide solent: occultas enim esse norunt hominum voluntates: reprehendere eos, quibus cum inimicitias gerunt, nolunt: verentur enim ne castigare, sed maledicere videantur. Tu utrumque temere, nulla necessitate coactus, facis. Ad hunc igitur modum multi de te, mi *Vergeri*, loquuntur. Statuendum tibi *Vergeri*, est, aiunt, utrum te malis esse, cælibemne, an maritum, sacrumne hominem, an profanum; Causidicum an Poëtam aut Theologum; Episcopum, an Apostatam; Italum, an Germanum; Principumne Nuncium, an Christi Legatum. Atque hæc ubi statuta tibi Confirmataque tandem erunt, ibi de tua leuitate atque inconstantia te dicentem audiemus. Nam de fide, de probitate, de Religione, de castitate; ne tu quidem, opinamur, quamquam bene ac nauiter impudens es, audere te postulas. Ergo hæc de te.

De Germanis vero hominibus, hac vna Religionis ac pietatis caussæ, magna illa quidem & graui, sed tamen vna excepta, ita sentiunt, Gentem vnam omnium illam esse humanissimam: nam feritatem illam eius priscam ita esse mansuefactam, vt virtus atque animi robur duruerit etiam, immanitas autem, si qua antea fuerit, mollita sit. Præstare fide, excellere industria, florere ingenii gloria Germanos homines, non fatentur modo, sed etiam prædicant. Itaque vehementer mihi eam Nationem dili-

a. 1556. gere videntur; &, cum vna illa modo, Religionis exceptione, etiam colere sic enim arbitrantur: si res spectetur bellica, Germanos, aut solos, aut cum paucis, in prœliis locum tenere, & ordinem conseruare; & dicto parentes esse, a pueris didicisse: proceris corporibus, firmis viribus, intrepidis animis esse: tormentorum, itinerum, castramentationum, vsum habere maximum, multitudine, equis, armis, ducibus, valere plurimum: ut Germanis, si inter se consenserint ac conspirarint; quod *Vergerius* (aiunt) diligentissime pro sua parte prohibet, cum per pietatis simulationem discordias nutrit; ne orbis quidem terrarum obsistere, ac repugnare possit. Itaque omnem spem Turcarum impetus repellendi in vna ea fortissima gente positam, se dicunt habere. Quod si pacis artes, quærantur: primum liberales illæ quæ appellantur, singulas excoli nusquam gentium, maiore studio, maioreque fructu, quam in Germania, sentiunt: id quod librorum iudicat copia; quos illa gens de singulis disciplinis plurimos, atque eruditissimos, a se conscriptos, his paucis annis edidit. Quanta vero solertia? qui labor? quæ patientia? quæ etiam intelligentia Germanorum hominum in iis elucet artibus quæ ad vitam cultumque pertinent? Hæc illi de Germania, cum sæpissime, tum etiam libentissime commemorant: vehementerque dolent deci-pi eam a nobis nullius pretii hominibus gentem, atque deludi; & qui domi nostræ consistere nunquam potuerimus, plebem natura minime malitiosam, minimeque versutam, nactos; eousque exultare, vt nobiles atque insignes etiam haberi nos postulemus, pictarumque imaginum, nominumque nostrorum præstigiis lenocinemur nobis, indignissime ferunt. Et quoniam rem, ita vti est, dicunt, ex animo sese id dicere, facile mihi persuadent. Deus, aiunt, male quibusdam faciat maleuolis, inuidis, desperatis hominibus, qui partim inopia atque ære alieno, partim superbia atque inuidia adducti, superstitiosos se repente faciunt, perpe-

ram

ram nos de pietate ſentire dicunt, atque ad Germanos transfu- a. 1558.
giunt: eo cum venerunt, aſperius de nobis loquendo, iis ſeſe venditant, ac probris, conuiciisque in optimum quemque iactandis, eorum gratiam aucupantur, qui ſe iungere a cauſſa perſonas non didicerunt, atque homines paullo magis natura credulos; quale proborum plerumque ingenium eſſe ſolet; nacti, eos deludunt atque decipiunt. Sic enim illi arbitrantur, *Vergerium* puta, odio Italorum hominum, quod illius gentis vitia, & ſcelera nefaria, homo ſanctus tolerare iam amplius non potuerit, relictis rebus fortunisque ſuis magnis ac florentibus, in Germaniam usque penetraſſe: præcipue illud ſecutum, vt de Religione, quæ vellet, libere ſentire ac dicere ſuo ſibi arbitratu liceret. Verum multo aliter atque illi exiſtimant, res eſt: nam leuitate, egeſtate, ſuperbia, & ſui oſtentatione, *Vergerius*, non ſuo iudicio, nec Italiæ, ſed creditorum odio, coactus eſt, vt in Germaniam transfugeret.

Idemque *Vergerii* ſimilibus multis contigit, qui cum ſe, ingenium, induſtriam, doctrinamque ſuam plurimi æſtiment, ſeque plurimum, ſine riuali ſcilicet, ament; iniquiſſime ferunt, non euocari ſe continuo Romam; ſibi debitos ſummos honores indignis mandari dolent; illos aſpectari, ſeſe iacere, contemni, in tenebris eſſe, anguntur: ubi acrius cœperunt homines leues, multa de ſe ſibi fruſtra polliciti, multa inaniter Pontifici minati, extemplo conuicium bonis faciunt, clamoribus, libellis: Pontificem Maximum, Romanos homines, Italiam omnem conſcindunt: magnifice ſe apud Germanos harum rerum ignaros, iactant, quot commoda; quas utilitates, domi ſuæ reliquerint; quantos honores titulosque, contempſerint, prædicant, pietatis, Religionisque cauſſa: maximis homines mendaciis onerant, atque in Papam, in Cardinales, in omnes probos inuecti, ſibi

cauſſæ-

a. 1556. theils wider die Trientische Synode geschrieben: als 1. Comparation tral Concilio Basilienſe e il Tridentino. 1561. in 8v. 2. Della declination, che ha fatto il Papato, ſolamente da XI. anni 1562. in 8v. 3. Di Concilio deſiderino gl'amatori della renaſcente dottrina del Vangelo & che concilio ſi celebri tutta via in Trento in 8v. 4. Di molte aſſordità di Concilio di Trente. in 8v. 5. Di molti particolari del ſalvo condotto dato dal Concilio di Trento. Tub. 1562. in 8v. Auch iſt nicht zu vergeſſen 6. De nobilium puerorum educatione. Tub. 1560. in 8v. und 7. Oratione de perſegnitati e foruſciti per lo Euangelio e per Gieſu Chriſto, Dalmatiſch und Lateiniſch in 8v.

Vergerius will gern aufs Colloquium zu Poißy.

§. XVII. Als im Jahr 1561. der König in Franckreich, Carl IX. von dem Hertzog Christoph zu Würtenberg ſich einige Theologen zum Colloquio zu Poißy ausbate, wollte Vergerius gern mit in dieſer Geſandſchafft nach Franckreich reiſen, und als ein Würtenbergiſcher Bevollmächtigter Geſandter dem Colloquio beywohnen. Man hielte ihn aber in den Theologiſchen Streitigkeiten für ungeübt, und trauete ihm auch ſonſt nicht. Indeſſen gab Vergerius ein Paquet Brieffe den Legaten, Jacob Andreä, Jacob Beurlin und Balthaſar Bidembachen nach Paris an den Cardinal Bourbon, mit, und Vergerii Nepot, Aurelius Vergerius, ſtellete es Jacob Andreä zu, ders erſt nicht mitnehmen wollte, und meynte, es möchten wohl Urias-Brieffe ſeyn. Vergerius aber hatte in das Paquet nur Johann Caſä Carmen, deſſen vorher gedacht, und ſein Buch von der Johanna Papiſſa, nebſt dem Gemählde dabey, ohne einen Brief, oder ſeinen Nahmen darunter zu ſchreiben, eingepacket. Zu allem Glück waren alle Briefſchafften der Geſandten, als ſie nach Paris kamen, durch den Regen verdorben, daß ſie auch die Hertzoglichen Brieffe kaum überreichen konnten. Vergerii Paquet aber war an den Ecken gantz geöffnet, und Jacob Andreä ſahe alſo zu, was drinn war, und erſchrack darüber, wenn er dem Cardinal Bourbon es eingehändiget hätte, was der ihm für ein Compliment und Verehrung davor würde gemachet haben, zu geſchweigen, daß dieſe Affaire nicht allein die gantze Geſandſchafft fruchtlos machen, ſondern auch die Würtenbergiſche Theologen in Leib- und Lebens-Gefahr hätte bringen können. Andreä expoſtulirte mit Vergerio darüber, als er wieder nach Hauſe kam, und meynte, er hätte es ihm zum Poſſen gethan, weil er nicht, als Geſandter, wäre nach Paris aufs Colloquium geſchicket worden. Allein es war das mehr eine Unbeſonnenheit vom Vergerio, der den Papiſten und gröſten Cardinälen allen erſinnlichen Tort anthat, wie und wo er nur konnte, als eine Rache

oder

oder hämischer Muthwille, und hätte er freylich reiflicher überlegen sollen, daß dis die Gelegenheit und Zeit nicht wäre, den Cardinal Bourbon zu railliren, da sein Nächster darunter leyden, und das Bad austragen müssen. Als andere auch Vergerio solches verwiesen, und Andreä sich nicht erst wollte aussöhnen lassen, meynte doch Vergerius, wenn er auch dem Andreä gar nach dem Leben gestanden hätte, so müste er, als ein Christ, ihm dennoch vergeben. (g) Vergerius starb endlich a. 1565. den 4. October, und Andreä that ihm doch die Leich-Predigt, und lobte seine Beständigkeit. Nur tadelte er an ihm, daß er die Controversien nicht verstanden. Also meynte damahls der gute Andreä, das machte einen vollkommenen Theologum, wenn man in den sogenannten Kriegen des HErrn geübt und wohl versucht wäre, und einen Sieg nach den andern von den Ketzern davon trüge. Allein Vergerius hatte einen gantz andern Begriff von der Reformation. Er schrieb zwar selbst sehr scharff wider das Pabstthum, aber das betrübete ihn hertzlich, daß die Protestantische Theologen ihre Kräffte, die sie wider das Pabstthum hätten brauchen sollen, wider sich selbst anwendeten, und sich einander so erbärmlich zerbissen und zerfrassen. Er hatte die Interimistischen, Majoristischen, Flacianischen, Adiaphoristischen, Synergistischen und andere hefftige Streitigkeiten mit angesehen, und wie er nach Preussen kam, erblickte er auch das traurige Spectacul des grausamen Osiandristischen Lerms, welches ihn recht wehmüthig machte, und ihn in dem Vorsatz bekräfftigte, sich zu der Gemeinschafft der Böhmischen Brüder, als bey welchen er ein thätiges rechtschaffenes Christenthum zu finden vermeynte, zu bekennen. Denn es lässet Vergerius in seinen Schrifften sich mercken, daß die Reformation das erste Christenthum in Lehre, Leben und Wandel wieder herstellen müsse. Die Lehrer müsten recht Apostolische Männer seyn, den Geist Christi, Liebe, Sanfft- und Demuth haben, und an den übrigen Evangelischen Christen müste man in der That spühren, daß das Evangelium kräfftig an ihren Hertzen geworden, und den wahren, lebendigen, thätigen Glauben, der sich in guten Wercken beweiset, und in ihnen entzündet, dergestalt, daß, wenn man die neuen Evangelischen Kirchen ansähe, und besuchte, man die Alt-Apostolische Krafft, Herrlichkeit, Vortrefflichkeit und Reinigkeit darinn anträffe. Denn es könne nicht anders seyn, eine reine, lautere Lehre müsse auch ein reines, lauteres Christenthum würcken. Der Ruhm eines Evangelischen Lehrers müsse derjenige seyn, daß er in Ein-

a. 1556.

Vergerius stirbt a. 1565.

Urtheile von ihm.

2. Cor. I. 12.

(g) Johann Valentin Andreä in Fama Andreana reflorescente p. 130. sqq.

a. 1556. fältigkeit und Göttlicher Lauterkeit, nicht in fleischlicher Weißheit (oder unnöthigen und bitteren Controversien) sondern in der Gnade GOttes auf der Welt wandele. Es müsse beobachtet werden, was der Apostel
1. Cor. XI. schreibet: Ist jemand unter euch, der Lust zu Zancken hat, der wisse, daß
16. wir solche Weise nicht haben, die Gemeinde GOttes auch nicht. Aber so klagte Vergerius, (h) daß viele sich Evangelisch nenneten, aber in der That nichts weniger, als Evangelische Christen, wären. Denn sie führeten ein gottloses Leben, wären Geitzhälse, ehrsüchtig, zänckisch, Säuffer und den Wollüsten ergeben, durch welche das Evangelium eben sowohl, als durch andere Sectirer, geschändet, und dessen Wachsthum gehindert würde, sowohl als durch die Päbste, Schrifftgelehrten und Pharisäer. Daraus man denn ersiehet, daß Vergerius seine beste Polemic in dem Streit wider die noch in so grossem Schwange gehende Sünden der Evangelischen gesetzet, und mit Fleiß gewünschet, ein Kind und Stümper in den Controversien zu seyn, hingegen aber ein vollkommner Mann in dem Leben, das in JEsu Christo ist, zu werden, wohl wissend, daß Christum lieb haben, besser sey, als alle Streit-Schrifften und Kunst-Griffe, den Widersachern den Vortheil abzugewinnen, zu wissen, und auf den Fingern herzuzählen.

Vergerius hat zu erst den Joh. Casa beschuldiget, daß er die Sodomiterey gelobet.

§. XVIII. Letzlich ist noch etwas zu gedencken vom Johann Casa, dem Ertz-Bischoff zu Benevento, welcher mit unter den grösten Feinden Vergerii gewesen. Vergerius hatte es zu erst bekannt gemachet, daß Casa das abscheuliche Laster der Sodomiterey in einem Gedicht gelobet hätte. Daher entstund die Tradition, daß Casa ein eignes Buch oder Carmen de laudibus Sodomiæ & pædarestiæ geschrieben. Aber das war nicht so, und ist sein Tage ein solches gottloses Buch nicht in rerum natura gewesen, wie Aegidius Menagius (i) und der seelige Herr Geheimde

(h) In der Dedication seines Buchs, de Gregorio M. an den Cracauischen Woywoden, Stanislaus, Grafen in Tenzin: A. 5. a. Proh! dolor multi sunt, & nimis multi, qui nomen dederunt Euangelio, atque adeo verbis præ se ferunt, se agnoscere, Papatum nihil aliud esse quam impostutam, interea tamen nihil minus sunt, quam, vt se iactant Christiani. Sunt enim vita impura, adhuc avari, adhuc ambitiosi, adhuc rixosi, adhuc crapulæ, adhuc vagis libidinibus, aliisque vitiis dediti. Hos quoque censeo moneri, argui, atque increpari vehementer tua auctoritate oportere. Nam per hos atque per sectarios simul, Euangelium male audit, eiusque cursus valde retardatur, & magis procul dubio, quam per Pontifices, scribas & Phariſæos. Cum vero sint in sacris litteris descripta arma, quibus Ecclesiarum contra hoc genus vtantur, tu vrge, ne illa negligantur in vestris cœtibus.

(i) Im Anti-Baillet, Tom. II. p. 88. seqq.

heimde Rath Gundling (k) schon gezeiget haben. Inzwischen aber bleibt a. 1556.
es doch wahr, daß Casa ein Sau-Poet gewesen, und sein Capitolo del Forno ein garstiges Gedicht sey, welches für einen nachmahligen Ertz-Bischoff von Benevento sich gar nicht schickte. Aber solche Leute beförderte man im Pabstthum zu den grösten Ehren, unangesehen, was sie in ihrer Jugend für Sau-Zoten ausgehen lassen. Wenn sie nur nicht Lutherisch, oder Ketzer, waren, so waren sie brave Leute. Scheinshalber setzte man solche liederliche Schrifften wohl mit in den indicem librorum prohibitorum, damit man nicht das Ansehen hätte, als billigte man solche Gottlosigkeiten, indessen war es doch ihren Aemtern und Würden unbeschadet. Casa entschuldigte sich zwar, er hätte das Gedicht in seiner Jugend, und vor mehr als 30. Jahren gemachet, und beschwehrte sich über Vergerium, daß er sothane Beschuldigung zu erst unter die Leute gebracht: Menage l. c. p. 102.

Annis ab hinc triginta & amplius scio
Nonnulla me, fortasse non castissimis
Lusisse versibus: quod ætas tunc mea
Rerum me adegit insscia, & semper iocis
Licentius gauisa, concessu omnium
Iuuenta: quod fecere alii & alii item boni.

Allein seine Entschuldigung kam noch darzu sehr kahl und gar nicht Ertz-Bischöfflich heraus. Doch das gehöret hier eigentlich nicht her. Wir bringens nur deswegen an, damit wir die Gelegenheit zeigen, warum Casa den Vergerium beständig angefeindet, und einen hefftigen Discours, wiewohl ohne seinen Nahmen bloß zu geben, welchen der berühmte Magliabechi dem Mr. Menage communiciret, wider Vergerium geschrieben. Denn da schilt Casa den Vergerium, daß er Pabst Paulo III. solche Dinge nachgesaget, die er nie beweisen könne. Er beschuldiget ihn, daß er in Italien ein Fresser und Säuffer gewesen, und daß er seine Frau mit Gifft umgebracht, damit er hernach im geistlichen Stande es höher bringen könnte. Der Cardinal Tournon habe ihn in der Schweitz gantz verhungert und zerlumpet angetroffen, und den habe Vergerius gebeten, ihn mit nach Franckreich zu nehmen: und dergleichen mehr. Der Leser wird von selbst urtheilen, was von Casä Beschuldigungen zu halten sey. Denn obzwar Vergerius, da er noch ein Papist, und in Italien, gewesen, der frömmste nicht mag gewesen seyn; so hat er doch seine Papistischen Greuel nie geläugnet; Casa hat wider Vergerium deswegen einen Discours geschrieben,

(k) Obseruat. Select. Tom. 2. Observ. V. p. 120. sqq.

a. 1556. läugnet; sondern sich hernach rechtschaffen zu GOtt bekehret. Ich will
Tom. II. indessen den gantzen Discours des Casä, so, wie er bey Menagio stehet,
p. 363. sqq. andrucken lassen, und hiemit diesen andern Theil in GOttes Nahmen beschliessen.

Discursus Latinus *Ioannis Casæ*, Archi-Episcopi Beneuentani, contra Paulum Vergerium, Episcopum Iustinopolitanum.

Quod scribis, dictum tibi esse a nescio quo, qui isthac iter haberet, quosdam qui Romæ viuant, queri de tua petulantia ac maleuolentia solitos: scito, id totum falsum ac nugatorium esse: Nemo enim est, non dicam bonus aut notus, sed sanus modo, qui te tuasque istas nugas flocci vmquam fecerit. Neque id Romani modo, te Te scriptisque tuis sentiunt, sed idem totius Italiæ de tua stultitia iudicium est. Quamobrem quod de eo te purges, nihil est. Omni ego te, mi *Vergeri*, molestia libero. Atque animaduerti, duo omnino esse hominum in Italia genera: alterum eorum, quibus nimium etiam sis bene cognitus: ac qui te, vitamque anteactam tuam norunt, ii te ex helluone impurissimo perditissimoque tam repente morum magistrum isthic exstitisse rident: tu dolere eos fortasse arbitrabare. At quibus ignotus es, ii si quando in tua ista tam præclara scripta inciderunt, quid credis? negligunt te atque contemnunt. Nempe inquis, quod ineptire me sentiunt: primum quidem isthuc ipsum scilicet: deinde illud quoque accedit, quod vsque adeo palam mentiri te vident, vt nullum esse periculum statuant, quemquam fore in Italia quidem, qui compos modo mentis sit, qui compertum non habeat impudentissimum te ita, uti es, esse, aut qui credi tibi quicquam oportere existimet. Et quoniam libere ac fraterne agere tecum pro nostra mutua inter nos beneuolentia, institui, obsecro te quid tu tibi voluisti, aut quicumque ille fuit, qui de PAVLI III. vita scripsit? putastine, quemquam fore, qui tibi de tot tantisque criminibus ac sceleribus crederet? qui tu isthæc scire potuisti? præsertim cum tam multa sint intestina, ac domestica de quibus vix vnus aut alter, ex intimis familiaribus, etiamsi maxime vera sint, suspicari aliquid signis quibusdam possit, qui igitur tu hæc alienus, ac prope alienigena, tantopere affirmas, præsertim solus? quis ad te detulit? qui testes affuerunt? quæ proferuntur literæ?

teræ? vbi tu interfuiſti? huc accedit illud etiam, quo vel caſtiſ- a. 1556.
ſimi atque integerrimi viri, a quibus, ne dicam ioco, nos longiſſime ſemper abfuimus, a teſtimonio dicendo remoueri ſolent, quidnam igitur id eſt? inimicitiæ: ac vereor equidem ne id non exiguum Pauli probitatis ſignum ſit, quod te moresque tuos, oderit. Sed mitto hoc. Inimici tui vitam ſcribis; nemo tibi de eius peccatis quicquam credit. Nam cum ciuibus, amicis, conſanguineis tuis, tam petulanter maledicere atque adeo male etiam facere conſueueris, quid homines facturum inimico átque hoſti putent? Nam cum Paulo interceſſiſſe tibi inimicitias, tute mihi millies narraſti: non has nouas modo, propter quas iſthuc transfugiſti, ſed veteres illas quoque de tuo ſtipendio, cum tu magni operam tuam faceres, magnificisque verbis extolleres; cum aſſiduas operas nauaſſe te Sedi Apoſtolicæ prædicares: quam tu Sanctam illis temporibus ſingulo quoque verbo appellabas: quoad ſcilicet extorquere & auferre aliquid te ab ea ſperaſti poſſe. Cum tu igitur magnam mercedem poſceres ac flagitares, ille, vtpote vir magnus ac gravis, nebuloni tibi nihil neque crederet; quod tua nihil intereat; neque daret; quod tu iniquiſſimo animo patiebare; ortæ inter vos ſunt ob eam ipſam cauſam (qua de cauſa nunc quoque tantopere iraſceris Italiæ) grauiſſimæ inimīcitiæ: quippe ob famem atque egeſtatem tuam. Ac ſi verum fateri volumus, magnum tu, Germanis hominibus contumeliam facis, quod idoneos arbitreris eſſe, apud quos tam impudenter mentiare, quosque vsque adeo contemnas imperitosque rerum putes, vt tibi de tuo inimico tam inepte, tamque aperte mentienti fidem habeant. Si literas, ſi teſtes, ſi tormenta atque equuleum, ſi omnia probationum genera proferres, nemo tibi tamen venefico atque vxoricidæ crederet; de tot tantisque præſertim rebus. Tu innuenti modo tibi fidem haberi exiſtimas; nihil agis, mihi crede: ne cum deieras quidem eum libellum nunquam te ſcripſiſſe: nihilo enim ſecius impudens es, cum illo vteris, cum illum venditas, cum in illo ſcripta conuicia illa inania ac nugatoria pro teſtimoniis recitas.

Nam quod ais, non ferre te quosdam, qui in Germaniam inuehi conati ſunt, iocari te arbitror, cum te maximæ clariſſimæque prouinciæ patronum facis, Tu, furcifer, Germaniæ patroci-

a. 1556. nium ſuſcipis? hoc nimirum uno ſemper valuiſti plurimum, vt nihil vnquam quicquam vſquam te pudeat. Dic mihi, non tu Germaniam, cum tota illa gente humaniſſima, vna cœna, ſi opus ſit divendas? Verebere credo alienos deſtituere ac deſerere, qui amicos, qui fratrem, qui coniugem, qui patriam qui pietatem prodideris? Nonne tibi cum tui ſimillimo IOANNE PAPTISTA, Polæ Epiſcopo, fratre tuo, diuturnæ, graves, aſperæque inimicitiæ interceſſerunt? Cum de hoc vno inter vos pugnaretis ac digladiaremini; vter veſtrum impurior vter nequior eſſet? Nam paterna res certe negotium vobis non faceſſebat. Pietatem ludibrio æque vtrique habebatis atque æque ab omni honore vtrique aberatis. Nonne hæc notiſſima iis, qui te atque illum nouerunt, ſunt? Quid ELIVM, amicum, affinemque tuum, nonne fruſtratus multos annos es penſione ea, quæ illi a te debebatur? cum ille ſtipulatus a te eſſet, eæque extarent Literæ publicæ, in quibus iuratum, eam te illi penſionem repromiſiſſe, ſcriptum eſſet, tu ſanctiſſime deierares promiſiſſe te ei nihil? Quæ poſtquam prolatæ Literæ ſunt, oblitus ne es, quæ tua de eo querela fuerit? quam aſpera? quam diuturna? quaſi ille, cum te ſibi iam pridem debitam pecuniam flagitaret, iniuriam magnam faceret: nam illud quidem tibi memoria excidiſſe video, quod Elii moleſtiam atque acerbitatem cauſatus, mutuam a multis eam pecuniam ſumpſiſti; nec Elio vnquam perſoluiſti, nec creditoribus reddidiſti, ſed hoc, memoriæ tuæ vitio evenit; illud, humanitatis ac miſericordiæ ſpecimen eſt tuæ. Quotus enim quisque in tua civitate eſt, cui certum atque compertum non ſit; Dianam, vxorem tuam, veneno a te eſſe ſublatam? quod obſtare illam honoribus, ſacerdotiisque quæ tibi tu, homo vaniſſime, altero fratre tuo fretus, pollicebare; atque animo vorabas. Quid quod cives tuos conſentientes ad diſſidium atque ad odium tua malevolentia compuliſti; diſciſſaque ac diſſecta tua a te patria eſt in eas factiones vt ne nunc quidem inter ſe poſt tot annos ea civitas bene dum congruat? Qui igitur fratrem, præſertim convenientibus moribus, odio habueris, deſtitueris, prodideris, vxori miſeræ atque innocenti venenum dederis, affines fefelleris, patriam euerteris, italiam impotenti impuroque ore tuo vexes; Germaniam atque alienigenas trans Alpes vs-

que

que tuebere? Næ illis perire ſatius eſt, quam tuo iſto patrocinio ſaluos eſſe. a. 1556.

Memoriane tenes cum paucis ante annis vir magnus atque clarus, ſumma conſtantia ſummaque fide præditus, IOANNES Cardinalis, TORNONIVS, per Helvetios iter in Galliam faceret, atque ad cauponem forte diuertiſſet, e viculo quodam ignobili, quem tibi tu ad habitandum delegeras ſecundum viam quo gulæ iſti voracisſimæ tuæ ſtipede viatoribus cogenda ſuppeditares, deſcendiſſe te ad eum; ſalutandi, vt tu dicebas; vt ego interpretor, cænandi, atque pecuniolæ auferendæ cauſa: qui cum te ſqualidum, ſordidum, pannis obſitum, conſpicatus viſusque ſibi videre lanionem aliquem eſſet; quæſiuit de te quid tu eſſes: atque vbi Vergerium eſſe dixiſti, multis, homo gravisſimus, te verbis male accepit: deinde, cum tibi facile oratione ſua excusſiſſet lacrimas, te flentem ſeduxit vbi ſoli, oblitusne es, quæ tua fuerit oratio? quam miſera! quam demiſſa! cum magno fletu calamitatem tuam deplorares, leuitatem confiterere, ſtultitiam accuſares. Aude hoc negare non tu ad hominis pedis concidiſti? non fracto animo ſupplicaſti? precibusque omnibus obteſtatus es, vti te in Galliam ſecum tolleret? Non ea te de Religione, de Heluetiis, de Germania, ſenſurum dicturumque recepiſti, quæ ille vellet, quæque præſcriberet tibi? Hem morum emendator! hem pietatis columen! hem Fidei exemplum! At ille tibi Germaniæ defenſori, Religionis correctori atque cuſtodi, ne in leuitate quidem atque perfidia, quibus rebus delectatum ſe ſemper ſciret eſſe plurimum, fidem habuit vllam: neque inquinari polluaque ſe, comitatumque ſuum purisſimum, tam lutulentæ ſuis ſordibus & cœno paſſus eſt. At ſunt qui aliquando Germaniam liberius appellent: iure tu quidem fere tuo ſtultitiam leuitatemque vniuerſa noſtræ gentis vni tibi vendicas. Sed reliquimus, reliquimus, mihi crede, noſtri generis atque ordinis in Italia homines paucos omnino, ſed tamen aliquot, neque omnem fatuitatem nobiſcum efferre potuimus, qui, ſi aliquid aliquando temere effutiunt in Germanos, nolito illis, patrone magne, iraſci: noſtram enim illi cauſam ſi neſcis, agant, cum vulgus ſtolidum imitant, quo conuenire minus Germania cum Italia poſſit. Etenim ſi conueniant res, mihi,

a. 1556. hi, tibique, congerronibusque nostris, eo res redierit, vt periculum nobis famæ futurum sit, quam ægre adhuc sustentauimus. Quamquam video bonos quoque aliquot studio & contentione quadam elatos, paullo proüectos longius sed eos per paucos tamen & si tecum, quod illi minime volunt, conferantur, moderatos.

In eo vero mihi versari visus es cum caussæ nostræ summo periculo: nec satis mirari possum, qui isthuc tibi tam stultum in mentem venire potuerit; quamquam stoliditate atque stultitia es singulari; qui ausus sis REGINALDO POLO CARDINALI maledicere: quod te primum omnium hominum facere ausum esse, certe scio. Quicquid enim de optimo illo ac præclarissimo viro a summa laude seiunctum dicitur, totum id continuo ipsæ respuunt aures, ipsaque mens atque animus abhorret. Quare videto, ne illi ipsi quibuscum sentire te simulas, turpe sibi esse existiment a solo dissentire. Qua quidem in re non iam audaciam atque impudentiam, quibus rebus excellere te gloriantem audire te soleo; sed cæcitatem, vt dixi, atque imprudentiam tuam sum admiratus. Quis enim non videt; præter te quidem, cui oculi præ inedia caligant; si vera sint, quæ de pietate Christiana Polus sentit, eo magis Lutheranos nos veræ pietati, Christianæque rei obesse quam Turcas, quo asperius calamitosiusque intestinum bellum est, quam externum? Neque ille, cum Lutheranos accusat, Germaniæ maledicit, sed sectam redarguit. Quod vero hominem innocentissimum accusas, quod secus de pietate sentiat ac tu de eo pollicitus es, dupliciter peccas: primum, quod plane temere affirmare te de aliis esse solitum conspicis, vt ne de Paulo quidem tertio, deque aliis quos tu conuiciis insectaris, fidem facere possis. Deinde quod eum, quem tu virum gravem, castum, sanctumque prædicaueris, dissentire a nobis demonstras: cuius probitas, integritas, temperantia, castitas, sanctitasque, si eam de Religione sententiam, quam ille defendit, nihil adiuuat, cur eorum, quibus tu maledicis, peccata, etiamsi maxime vera sint, eam ipsam de Religione sententiam, coarguunt? Etenim si quid boni ita de religione sentiant, nullum argumentum est, recte eos credere, ne quia quidem mali nonnulli in eadem sunt sententia, obesse personarum vitia caussæ debent. Quod autem miseratus illum es in altera epistola

tua,

tua, nonne intelligis totidem Verbis illum miſerari te contra, a. 1556.
nosque omnes poſſe? Magnum credo negotium homini omnium eloquentiſſimo, deplorare calamitatem noſtrum, noſtramque vicem dolere, atque in eo commorari, qui vetus iter a Sanctiſſimis Patribus inſtitutum, parentum maiorumque noſtrorum veſtigiis attritum reliquerimus, vnum LVTHERVM, leuem, apoſtatam, maleuolum, ſeditioſumque hominem ſecuti, atque illum ipſum ducem, vexilliferumque noſtrum, cæcum, atque improbum deſerentes, alio alii abierimus, diffiſi diſciſſisque innumerabilia in fragmina, ac potius fruſtra, ſimus: vt memoriæ mandare ſectarum, in quas miſere ipſi nos diſcerpſimus, nomina, haud facile ſit: qui Euangelii nomen modo latebram ſcelerum, flagitiorum, rapinarum, ſacrilegiorum noſtrorum habeamus; in ſententia vero ludificemur, atque cavillemur; perperamque interpretantes per pietatis ſimulationem, non libertatem, ſed licentiam conſectemur; certaque id genus ab omnibus iam decantata: qualia confirmata, comprobataque tandem cauſſa, in epilogo adhibere Oratores magni illi ac docti olim ſolebant, amplificandi, non confirmandi gratia. Nos autem rabulæ ac clamatores, probis atque conuiciis cauſſas peragere conſueti, omiſſis probationibus, quas nullas plerumque habemus, hæc pro argumentis pronunciamus. Memini enim te olim totas Venetiis peroraſſe cauſſas, ab exordio ad epilogum, maledictis & contumeliis, & quaſi nullo commiſſo prælio, victoriam tamen conclamaſſe: a qua conſuetudine non diſceſſiſſe te video: quamquam Rhetoricæ dediſſe te aſſiduas operas audiebamus: quoad accuſandum Paulum hunc Tertium inſtructior accederes. Eæque extant literæ tuæ, in quibus commina-
tus es, meditari te iam pridem ac declamare & ad perſequendas iniurias quas ab eo acceperis, te comparare. Cave igitur, ſi ſapis; iocari enim mihi tecum libet; quid enim mihi tecum libet; quid enim tu ſapias; ne poſthac POLVM vexes, ac ne appelles quidem: neque tantum noſtræ cauſæ vulnus attingas; potiusque in libellis illis, qui in epiſtola altera tua appellantur a te, acumen illud tuum exerceto: in quibus, ſi qua amphibologia exſtiterit, in peſſimam partem vertito: iis facile eluduntur ſellularii, opificesque, tum mulieres, atque anus. Si qua autem inuenta erit allegoria, ita vti ſe res dederit, amplecti tibi licebit ſcriptum, aut

A. 1556. ſententiam. Si in exornationem aut amplificationem incideris, ſingulorum verborum fidem, non tanquam ab Oratore, ſed tamquam a teſte, exigito. Tum ſi cui libro Papæ adſcriptæ literæ fuerint; quæ Priuilegia quædam continent; Vulgaria illa, atque omnibus paſſim iam dari per Scribas ſolita; totum illum librum, ſi paullo hilarior ſit, vel memoriæ mandaſſe Papam contendito. Si de grauibus ſanctisque rebus in eo ſcriptum fuerit, ne aſpexiſſe quidem Papam deierato: ſed per alios eas literas adſcriptas ſuo nomine defendito.

Præterea, ſi qui ſunt paulo minus caſti libelli, per iocum aliquibus in adoleſcentia ſcripti, eos tu, cui tibi commodum fuerit, aſcribito: quæ dubia erunt, in peſſimam partem rapito: multa de tuo addito: quod de verſiculis illis, qui de Furni laudibus inſcripti iam olim ſunt feciſſe te video: quamquam illos me annis ab hinc quinque & viginti editos, alterius cuiusdam nomine inſcriptos, legiſſe me memini. Tu IOANNI CASÆ attribuis: quem tumet affirmare ſoles ornate, politeque ſcribere & verſibus poſſe & ſoluta oratione. Id quod video BEMBO quoque & FLAMINIO idem viſum eſſe, aliisque multis item bonis, doctisque viris, qui de eius hominis cum eloquentia, tum temperantia, integritate humanitateque elogia quædam ſcripta reliquerunt. Sed ſi IOANNIS CASÆ ii verſiculi ſunt, eius ego hominis grauitatem & Conſtantiam laudare poſſim; niſi tu illi iratus de iudicio tantopere ſis; qui toties a te laceſſitus reſpondit tibi nunquam: præſertim cum tribus verbis facere illi hoc licuerit, quicunque eos verſus: ludens ſcripſit: nam ſi tu aliud atque ille dicit, intelligis, tua iſthæc culpa eſt, qui non male dicta male interpreteris: quodſi aliud dicitur, aliud ſignificatur, tamen tu in aliam partem accipis ac cogitatum ab eius carminis auctore ſit: fœminæ enim illis verſibus plane, non mares, laudantur; ſi modo quicquam præter Furnum ipſum laudatur. Neque tu ignoras, ſed vetere illo tuo vteris artificio Oratorio: gratificari enim tibi cupio, quando tu te Principem Nuncium, Chriſti Legatum eſſe te, iactare ac prædicare ſolitus es. Quamobrem videto, ne huiuscemodi viros cum vituperas per tam apertam calumniam, noſtræ obſtes cauſſæ: clariores enim ſunt quam vt tu fucum facere in illorum poſſis nomine. Atque

hic

hic quidem non modo cognitus Germanis etiam hominibus mul- a. 1556.
tis atque magnis est, sed etiam gradus, charusque. De MVTIO vero affirmare tibi, hoc posse non tibi illum honorem cum de te scripsit, habuisse, sed patriæ vestræ. Eius igitur libri in luce atque in oculis hominum sunt, laudantur a doctis, emuntur a bonis & quidem care: tui, ab opificibus, sellurariisque leguntur; Veneunt vili; quamquam illectus tu plebem, quo vendibiliores eos facias: etiam facetiis. Dii boni! quam ad parum te decet; præsertim & senem & Theologum: cum priuilegio Papæ, ais, ad horæ momentum. Quærerem hic de te, ecquid te pudeat tam inepti, tam scurillis dicti? nisi scirem pudorem te in omne iam olim puerum tempus amisisse, vel abiecisse potius. Sed MVTIVM Italiæ Principes domi suæ iam diu in magno honore habent, honeste nutriunt, stipendium dant: nos miseri atque egentes, esurimus scilicet & algemus. Quamquam de hominem illustrem nactum audiebamus, qui de alere conetur. Is aliis in rebus magnis variisque, atque omnino ab his, quas tu tibi arrogas, abhorrentibus, occupatus, parum adhuc te noscere potuit; vbi te, moresque tuos, cognitos habebit, ad quod propediem futurum est, non te feret, mihi crede. Quamobrem te hortor pro nostra amicitiâ, vti memineris his paucis diebus exsaturare te quam maxime etiam ad futurum famem atque esuritatem.

Nam de PETRO ALOISIO FARNESIO, quem tu insectaris iam toties conuiciis, mortuum, quis est qui fabulam illam non audierit? Quotus autem quisque est, qui commentitium ad totum esse, atque a maleuolis confictum, scire te neget? A te autem requirunt Itali homines superiora illa scilicet, quibus testibus, atque adeo quibus indiciis id compereris: cur id, quod tibi non magis, quam cæteris omnibus, compertum sit, solus affirmes? cur hoc tibi summas, vt hominem vexes mortuum? Eloquentia te fretum dices: illi maleuolentia atque audacia; tum inimicitiis adductum putant, loquacem te, & maledicum, atque maleuolum dicunt, eloquentem aut disertum negant. Quid, quod secum ipsa tua pugnat oratio, nec cohærere vllo modo potest? Fama est, inquis, veneno Episcopum illum periisse ne facere tantum Petri Aloisii facimus palam posset.

Mitto,

a. 1556. Mitto, ausum de esse veneni mentionem facere; impudentiam enim profiteris: illud requiro, vtrum datum istud venenum sit priusquam resciri facinus illud potuerit: quod tu, si affirmas, quæro abs te, qui ergo rescisçere potuisse? Sin postquam vulgata ea res est, vt ad te quoque fama & nuncii peruenerint, quid attinuit venenum dari? Sed ego stultior, qui a te dicti vllius rationem postulem. Atque equidem sic existimo, ob vnam hanc caussam, orationem a natura bestiis negatam esse quod illæ isto, quod tu loqueris modo, si loqui potuissent essent locuturæ. Eadem tibi de IVLIO III. respondeant, deque iis literis, quas tu de Conclaui missas, ad te delatas ais. Negant tibi quicquam credi oportere a quoquam: vanitatis, leuitatis, mendacii, te convictum defendunt. Profer igitur eas literas: magnum signum, proba. Fingi hæc a te, ab aliisque tui meique similibus, dicunt: neque conviciorum, sed criminum habendam esse rationem docent. Tum Germanorum humanitatem obtestantur, fidem implorant ne irritari a nobis imperitam ignaramque rerum multitudinem in se pati velint: per nos perque nostri similes aliquot, demonstrant factum esse, vt a dissensione ad dissidium, atque ad odium inimicitiasque ventum sit. Germaniæ grauitatis, humanitatis, prudentiæ, fuisse, ita de Religione disceptare inter nos, vt iurgiis abstineremus: nunc discedi a publica caussa, priuata odia exerceri, nec meo, te tuo maledicere inimico, quæ de caussa dicenda fuere, prætermitti iam fere ac tacita præteriri; dirimi rem iactandis vicissim probris, impudicarum muliercularum more, quæ a moderatione, probitate, charitateque Christiana longissime dicunt abhorrere. Tum illud addunt. Quid tu tandem, VERGERI, es, qui tibi deligas clarissimos homines, in quos, tuo arbitratu, declamites: Vin tu vitam tuam a pueritia recenseri? Minime vero: ne ea vitia, quæ tu falso in singulis vituperas, singula, vniuersa vere in te vno appareant. Vin tu inopiam domi tuam, foris sordes commemorari, an propter obscuritatem tuam latere hæc mauis in tenebris? neque tu fortunæ culpa semper eguisti, sed gulæ, sed cæterarum corporis tui partium vitio.

Quid ego de leuitate tua dicam? qui, cum ab omnibus Musis semper abhorrueris, infelici illa laurea coronari caput

istud

istud tuum plenissimum vento tantopere expetisti. Quis isthuc moribus nostris facit, iam nisi scurra? Fuit enim olim fortasse ea laurea virtutis ac doctrinæ insigne, nunc certe vanitatis fatuitatisque testimonium est. At hoc vetus inquis, est: quid hoc nouum ac recens? Nonne huic leuitati atque impudentiæ tuæ simile est, atque par? quod depingi te ridiculumque istud senis lanionis caput tuum curasti, atque istud os tuum fœtidum, quod occulere atque obtegere omni industria tu si quicquam te puderet, debebas, quasi magni cuiusdam hominis ac prope dicam numinis, simulacrum, non obesæ suis rictum odiosissimis titulis inscriptum per Heluetios, perque Heluetiis finitimas gentes circumferri; id quod, ne illi ipsi quidem qui tibi fauebant, perferre potuerunt. Tu, Pontificum Nuncius; tu Christi Legatus, trifurcifer, sis! Magnam omnino tu Italiæ ignominiam jam olim cum natus es, inussisti, quod in hac terra ortus sis: verum id & causa quodam, nulla tua culpa factum est: ubique enim gentium monstra & portenta nascuntur aliquando: & Itali dolorem suum ulti sunt, quod te diu fame, sitique rerumque omnium inopia torserunt: quod expulerunt te denique, & tanquam maritimi fluctus cadauer quoddam fœtens eiecerunt. Quam illi gratiam IOANNI CASÆ, hosti tuo, illi cui tu, tantopere infensus es, habent maximam. Itaque sat tu nobis pœnarum dedisti. Germani vero, quibus tu vltro, sponteque tua tam insignem contumeliam facis: qui non modo ad eos appuleris & tanquam ad saxum adhæseris, sed clarum etiam, illustremque, & magni cuiusdam numinis instar, haberi te apud talem, tantumque gentem postules nullas a te pœnas poscunt. Reperti sunt etiam, qui Te edacissimam, eandemque immanissimam belluam, domi sua alant: id quod ne tu quidem tam stultus es, ut non modo perpetuum, sed ne diuturnum quidem futurum speres: quippe qui diuturni habueris unquam nihil præter maleuolentiam & famem istam tuam. Itaque bonum nimium consilium illud est de Te ingurgitando, atque dum tibi per clarissimi hominis occulpationes, ac profusam dissolutamque benignitatem licet, ad multos menses, atque adeo ad totos annos, inferciendo. Sed vt ad leuitatem tuam redeam abiisti (qui DIANAM scilicet negasses) a Poëtis: ad Iuris-Consultos te contulisti. Nec

a. 1556.

a. 1556. vero tibi Themas fuit æquior quam Apollo fuerat: quamquam aptior natura tu litibus quam verſibus es. Sed tamen quæ magno ac diuturno labore ediſcenda tibi erant, ea tu didiciſſe, te dicere maluiſti, quam vt ediſceres laborare. Itaque inaniſſimus doctrinarum omnium e gymnaſiis prodiiſti. Lingua atque audacia fretus, cauſſas agere te velle dixiſti: ſed cum quoties diceris, toties malediceres, mentireris, peierares, calumniareris, prævaricarere, neque litigatores tibi, iam neque corona, neque Iudices, fidem habebant; nemoque ferre te, ac ne aſpicere quidem poterat. Itaque cum frigeres atque adeo algeres; qui te vxores illa moleſtia facile liberaſſes, abiiſti Romam ad ANTONIUM fratrem tuum. Is Clementi VII. te commendauit, apud quem ille in magna erat gratia: neque bene te, quod per diu domo abfuerat noſſe poterat: errore quodam miſſus in Germaniam es cum plus fidei fratri de te prædicanti Pontifex ille, quam par erat habuiſſet. Vix dum Roma profectus eras, cum delatæ ad Pontificem ſunt virtutes illæ tuæ præclaræ atque inſignes: loquacitas, vanitas, perfidia, ceteræque id genus reliquæ, quæ ornare Internuncium ſolent, præſertim, de laureola illa tua. Sed iam ſtipendium dinumeratum tibi annuum, opinor erat. Tum lacrymæ quin te Pontifex reuocaret iter ingreſſum, perfecerunt. In Germaniam veniſti. Ergo, qui linguam ac vocem venalem ſemper habuiſſes; quod enim venderes aliud habebas nihil; poſtquam ſcripturæ & calami merces oſtentari tibi cœpta eſt, non tu, quæ habebas modo, ſed etiam, quæ non habebas; proſcripſiſti, ac vendidiſti: id quod Germani aliquot, etiam nunc ſuperſtites, meminerunt. Reuocauit te igitur Paulus Tertius. Hinc illæ lacrymæ ſcilicet. Atquæ ibi tu continuo Theologum eſſe te velle dixiſti: eodemque tempore eloquentiæ ajebas te dare operam. Non enim dicam, cur tu Epiſcopus, quare ratione factus ſis, ne aliorum quorundam ſcelus conjungam cum tuo: tametſi pœ-

si pœnas illi sceleris lacrilegiique illius pertulerunt grauissimas. a. 1556.
Sed prouentus Ecclesiæ tuæ præ furtis quidem illis tuis prouincialibus tenues erant. Gula scilicet creuerat, & luxus atque superbia: quæ quorundam hominum, qui male te nouerant; benignitate sustentata aliquandiu sunt: sed vbi exhausta est; nec enim tu paruo contentus esse poteras; conuertisti ad alium quæstum: Homines quosdam non nimium sapientes, superstitiosos, rusticanos, stultasque aliquot mulieres locupletes aggressus es: seuocasti: docere eos te posse arcana quædam de Religione dixisti: nam quæ adhuc tradita illis essent ab aliis, perperam esse tradita: mutari ea oportere atque corrigi persuades imprudentibus ac fatuis quibusdam. Interea; merces magistri scilicet magna; pessundati multi a te sunt, atque ad summam inopiam redierunt. Meministi-ne quemdam Patavii; quem appellari a me nihil necesse est, tametsi vulgata res est, qui cum a te magna pecunia esset emunctus, cum condemnatus impietatis esset, magna rerum suarum desperatione & scelerum conscientia furere cœpit: quem tu virum sanctum, diuino percitum spiritu diceres, Prophetumque salutares? Cumque tu hoc magna contentione in cœtu magno hominum defenderes, oblitus-ne es illum tibi repente maximum feciſſe conuicium: cum te frustratorem, decoctorem, veneficum, Hæreticum, appellaret? Meministi-ne ita fractam ac debilitatam istam impudentiam tuam crepente esse, ut pæne concideres; verbum Prophetæ illi tuo, vera quidem omnia de te canenti, respondere nullum auderes? Meministi-ne facinora illa tua percrebuisse; palam facta esse; ad Iudicesque delata; illos ipsos quos tu clamoribus ad hoc usque tempus; homo charitate Christiana magna præditus, prosequeris? Meministi-ne quam illi humaniter, quam benigne tecum egerint, ut ad sanitatem redires? ut stultiloquium istud tuum compesceres, ne te perditum ires? Sed tu, qui propter æs alie-

a. 1556. num, non Dei sed carceris metu, in Religionis causſam, tamquam in aram confugisſes, qui salvus esſe nullo modo posſes, multa salute creditoribus tuis dicta; abiisti clam ex Italia; iratus Iudicibus, quorum culpa nulla erat, præterquam quod te solutum causſam dicere passi sunt; iratus. Venetis, quos antea iactare solitus eras, sceleris ac furoris tui te patronos habere, iisque fretum, judicia legesque contemnere. Qui igitur talis sis, qualem te esſe tui affines, tuaque omnis ciuitas prædicat qualemque te esſe eam vehementer piget, pudetque; noli putare exciri Germaniam posſe tuo isto impurissimo latratu. Tum hoc etiam addunt; Date, inquiunt, hoc, Germani nobis pro vestra pristina illa humanitate atque in nos benevolentia: multos ex omnibus ciuitatibus, pagisque vestris, Venetiis, Romæ, Mediolani, aliisque in oppidis Italia habetis: nolite VERGERIO de nobis credere: ac ne nobis quidem de VERGERIO fidem habetote, sed de ciuibus vestris exquiritote, quæ de VERGERIO, iam olim cum ille nobiscum sentire se de Religione dicebat, fuerit fama, quæve hominum æstimatio: quid contra de iis, quos VERGERIUS vituperat, iudicet ea provincia uniuersa, utros melius reperietis audire, eos probos, castosque habetote; iis creditote. Si ab ineunte ætate *Vergerium* vestri ciues certiores vos facient se comperisſe, non leuem modo ac popularem, sed libidinosum, intemperantem, nepotem, asotum; tum maleuolum, perditum, audacem, perfidiosum, semper esſe habitum: hos autem, qui ab eo vituperantur, censeri apud suos quemque probos; constantes temperatosque homines. Persuaderi vobis sinitote a vestris ciuibus, consanguineis, affinibus, hominem illum esſe nequam ac perditum. Hos amatote; qualiacumque ea sint, quæ illi de Religione sibi statuenda esſe censuerint; ac contaminatam belluam omnibus sceleribus exterminatote: nec aprum limo, atque adeo simo, turpissimorum vitio-

vitiorum omnium coinquinatum, in lectissima vestra Iuuentute a. 1556.
versari, volutarique permittitote. Sed fac illud esse, quod fieri nullo modo potest, ut tu purus, mundus, castusque sis, tamen appellare te *Polum* præterquam honoris caussa non oportuit: quem tu hominem omnium grauissimum, aliud sentire ac loqui; de pietate præsertim, cuius ille colentissimus semper fuit; cum persuadere. Germanis conabare, non modo mentiebare, sed etiam insaniebas: id quod prudentem illam, fideique plenam, nationem, numquam tibi credidisse, certo scimus: pertulisse autem ea te dicentem, vehementer miramur. Polliceri de altero graues homines timide solent: occultas enim esse norunt hominum voluntates: reprehendere eos, quibus cum inimicitias gerunt, nolunt: verentur enim ne castigare, sed maledicere videantur. Tu utrumque temere, nulla necessitate coactus, facis. Ad hunc igitur modum multi de te, mi *Vergeri*, loquuntur. Statuendum tibi *Vergeri*, est, aiunt, utrum te malis esse, cælibemne, an maritum, sacrumne hominem, an profanum; Causidicum an Poëtam aut Theologum; Episcopum, an Apostatam; Italum, an Germanum; Principumne Nuncium, an Christi Legatum. Atque hæc ubi statuta tibi Confirmataque tandem erunt, ibi de tua leuitate atque inconstantia te dicentem audiemus. Nam de fide, de probitate, de Religione, de castitate; ne tu quidem, opinamur, quamquam bene ac nauiter impudens es, audire te postulas. Ergo hæc de te.

De Germanis vero hominibus, hac vna Religionis ac pietatis caussæ, magna illa quidem & graui, sed tamen vna excepta, ita sentiunt, Gentem vnam omnium illam esse humanissimam: nam feritatem illam eius priscam ita esse mansuefactam, vt virtus atque animi robur duruerit etiam, immanitas autem, si qua antea fuerit, mollita sit. Præstare fide, excellere industria, florere ingenii gloria Germanos homines, non fatentur modo, sed etiam prædicant. Itaque vehementer mihi eam Nationem dili-

a. 1556. gere videntur; &, cum vna illa modo, Religionis exceptione, etiam colere sic enim arbitrantur: si res spectetur bellica, Germanos, aut solos, aut cum paucis, in prœliis locum tenere, & ordinem conseruare; & dicto parentes esse, a pueris didicisse: proceris corporibus, firmis viribus, intrepidis animis esse: tormentorum, itinerum, castramentationum, vsum habere maximum, multitudine, equis, armis, ducibus, valere plurimum: ut Germanis, si inter se consenserint ac conspirarint; quod *Vergerius* (aiunt) diligentissime pro sua parte prohibet, cum per pietatis simulationem discordias nutrit; ne orbis quidem terrarum obsistere, ac repugnare possit. Itaque omnem spem Turcarum impetus repellendi in vna ea fortissima gente positam, se dicunt habere. Quod si pacis artes, quærantur: primum liberales illæ quæ appellantur, singulas excoli nusquam gentium, maiore studio, maioreque fructu, quam in Germania, sentiunt: id quod librorum iudicat copia; quos illa gens de singulis disciplinis plurimos, atque eruditissimos, a se conscriptos, his paucis annis edidit. Quanta vero solertia? qui labor? quæ patientia? quæ etiam intelligentia Germanorum hominum in iis elucet artibus quæ ad vitam cultumque pertinent? Hæc illi de Germania, cum sæpissime, tum etiam libentissime commemorant: vehementerque dolent decipi eam a nobis nullius pretii hominibus gentem, atque deludi; & qui domi nostræ consistere nunquam potuerimus, plebem natura minime malitiosam, minimeque versutam, nactos; eousque exultare, vt nobiles atque insignes etiam haberi nos postulemus, pictarumque imaginum, nominumque nostrorum præstigiis lenocinemur nobis, indignissime ferunt. Et quoniam rem, ita vti est, dicunt, ex animo sese id dicere, facile mihi persuadent. Deus, aiunt, male quibusdam faciat maleuolis, inuidis, desperatis hominibus, qui partim inopia atque ære alieno, partim superbia atque inuidia adducti, superstitiosos se repente faciunt, perpe-

ram

ram nos de pietate ſentire dicunt, atque ad Germanos transfu- a. 1555.
giunt: eo cum venerunt, aſperius de nobis loquendo, iis ſeſe venditant, ac probris, conuiciisque in optimum quemque iactandis, eorum gratiam aucupantur, qui ſe iungere a cauſſa perſonas non didicerunt, atque homines paullo magis natura credulos; quale proborum plerumque ingenium eſſe ſolet; nacti, eos deludunt atque decipiunt. Sic enim illi arbitrantur, *Vergerium* puta, odio Italorum hominum, quod illius gentis vitia, & ſcelera nefaria, homo ſanctus tolerare iam amplius non potuerit, relictis rebus fortunisque ſuis magnis ac florentibus, in Germaniam usque penetraſſe: præcipue illud ſecutum, vt de Religione, quæ vellet, libere ſentire ac dicere ſuo ſibi arbitratu liceret. Verum multo aliter atque illi exiſtimant, res eſt: nam leuitate, egeſtate, ſuperbia, & ſui oſtentatione, *Vergerius*, non ſuo iudicio, nec Italiæ, ſed creditorum odio, coactus eſt, vt in Germaniam transfugeret.

Idemque *Vergerii* ſimilibus multis contigit, qui cum ſe, ingenium, induſtriam, doctrinamque ſuam plurimi æſtiment, ſeque plurimum, ſine riuali ſcilicet, ament; iniquiſſime ferunt, non euocari ſe continuo Romam; ſibi debitos ſummos honores indignis mandari dolent; illos aſpectari, ſeſe iacere, contemni, in tenebris eſſe, anguntur: ubi acrius cœperunt homines leues, multa de ſe ſibi fruſtra polliciti, multa inaniter Pontifici minati, extemplo conuicium bonis faciunt, clamoribus, libellis: Pontificem Maximum, Romanos homines, Italiam omnem conſcindunt: magnifice ſe apud Germanos harum rerum ignaros, iactant, quot commoda; quas utilitates, domi ſuæ reliquerint; quantos honores titulosque, contempſerint, prædicant, pietatis, Religionisque cauſſa: maximis homines mendaciis onerant, atque in Papam, in Cardinales, in omnes probos inuecti, ſibi

cauſſæ-

a. 1556. cauſſæque ſuæ velificantur. Adeone infelix Italia omnis eſt; tam ampla præſertim tamque frequens prouincia; ut laudari italus nemo poſſit? Quod ſi aliquot probi, honeſti, laude digni, tamen Itali ſunt, cur non ii a transfugis illis ac proditoribus laudantur potius; quam vituperantur vniuerſi? Cur ſaltem cum aliqua exceptione Italia non accuſatur? Nonnè id Chriſtianæ æquitatis, charitatisque erat magis quam eos ipſos bonos ſeligere, quibus præcipue maledicereris? Quorſum vero pertinet Italiam nominare? De pietate diſceptamus: Itali inquinati multis ſceleribus ſunt. Quid Germania, caretne vitiis omnibus? Quid igitur attinet diſputare, utri probiores, utri prauiores ſint? ſeditioſum eſt igitur a cauſſa diſcedere, in homines inuehi conuicia criminum loco habere, exclamationibus pro teſtimoniis uti; atque ad in cauſſa omnium maxima & grauiſſima. Quid quæris? verum prope, mi VERGERI, mihi dicere videntur.

Ende des ſiebenden Buchs und des andern Theils.

Regi-

Register
Der Nahmen und Sachen so in dieser Historie der Augspurgischen Confeßion befindlich.

A.

Aberglaube im Pabstthum 106
Aberglaube der Japonesischen Clerisey 101. 102
Abendmahl, empfangen die Könige in Franckreich unter beyderley Gestalt 237 was nach dem Sinn der Böhmischen Brüder dazu nöthig 544 wie es bey den Böhmischen Brüdern gehalten wird 559 wie die Waldenser davon halten 248 soll stehend oder kniend von den Pohlnischen Evangelischen genommen werden 770 nach dem Lutherischen Bekänntniß 782 unter beyderley Gestalt können die Jesuiten in Oesterreich nicht hindern 147 nach der Confeßion Farelli 219 wird auf den Königs-Mord gegeben 160. 162 wird zu Genf von den Reformirten Gästen gehalten 207
Ablaß wird in Engelland abgeschafft 349
d'Ablon Jacob 261
Abreus Lopus Gomius verklagt die Jesuiten zu Rom 127
Absolution wird von den Engelländern beym Pabst fußfällig gesucht 494
Academie zu Paris beschliest die Jesuiten zu verjagen 152
Achler 649
Achworth hält eine Lob-Rede auf Bucerum und Fagium 512
Acoluthi der Böhmischen Brüder und ihre Verrichtungen 552
Acte der Resignation einiger Mönche in Engelland 355
Adam ein Böhmischer Prediger wird in Pohlen verbrannt 519
Adamiten 531
Adegambe Philippus handelt vom Leben Ignatii Lojolä 74
Aebte in Engelland werden in Unzucht ertappet 355 resigniren ihre Klöster 364
Aediles der Böhmischen Brüder 551
Aegidius Fuscarrus kommt ins Gefängniß 47
Aepinus Johann seine Meynung von Christi Höllenfarth 1088
Agriensis Lucas übergiebt seine Unitarische Sätze 851 sucht sie zu rechtfertigen 852 muß zu Caschau erscheinen 864 übergiebt 27 Articul ibid. kommt ins Gefängniß 866
Agende der Pohlnischen Kirchen 518
Agricola Stephanus apostasirt und schreibt viel Streit-Schrifften 134
Agrippa Cornelius vertheidigt Heinrichs Ehescheidung 340
Agronien daselbst entsteht ein Aufruhr 136
d'Alba Duc treibt den Pabst zu paaren 42. 43 submittiret sich dem Pabst 44
Alba Martialis 263
Albertus Käyser verfolgt die Hußiten in Ungarn 805.
Albert Johann Hertzog in Mecklenburg reiset wegen der Osiandristischen Streitigkeiten nach Preussen 1054
Albertus Hertzog in Preussen kommt in Vorschlag zur Pohlnischen Crone 748 bietet den Böhmischen Brüdern Schutz an 567. läsßet die vier Evangelisten und Augspurgische Confeßion in Poblaische Sprache übersetzen 583 stifftet das Gymnasium und Universität zu Königsberg 899. sein Verweiß an die Königsbergischen Theologos 962 macht eine eigene Confeßion 1026 läßet ein Kirchen-Gebet verfertigen wegen der Osiandristischen Streitigkeiten 990 wird durch Osiandern bekehret 915 schickt Osianders Confeßion an die Evangelischen Fürsten und Städte 972 bittet die Würtenberger um Declaration ihres Responsi 977 reiset zum König in Pohlen nach Dantzig 1005 schreibt an D. Mörlin 1006. sein Ausschreiben an die Land-Stände und Kirchen 1016 stirbt 1065

Alberus Erasmus schreibt wider die Sacramentirer 1121

d'Albret Ieanne wird Evangelisch 267 wohnet denen Versammlungen in Paris bey 269

Albertus Hertzog hält an um Jesuiten 126

Albert von Mayntz schreibt an den Pabst wegen Heinrichs Ehescheidung 331

Albinus Matthias will die Tauffe nur den Gläubigen mittheilen 674 ist auf der Synode zu Scrinne 686 begiebt sich nach Racau 693

Albrecht Hertzog von Bayern befördert die Jesuiten 108

Alciatus Johann Paul ist ein Servetianer 625 seine Blasphemien 646 kommt nach Dantzig und stirbt daselbst 678

von Alentz bringt Chassanäum zu gelinderen Gedancken gegen die Waldenser 246. 247

Alesius Dionysius wird deputirt auf die Synode zu Medwisch 876 ist Respondens auf einem Colloquio 840 und Hof-Prediger 848

Alesius Alexander wird dem König Heinrich recommendiret behauptet 2. Sacramenta 358 wird zu Franckfurt Professor und darauf zu Leipzig 405 kommt in Vorschlag zum Professorat in Königsberg 902 disputirt wider Osiandern 1002

Alfonsus vermahnet zur Gelindigkeit gegen die Evangelischen 493

Algerius Pomponius leydet den Märtyrer-Tod 63

Almeida Stephanus befördert die Jesuiten 110

Altäre werden geküsset 433 in Engelland abgeschaffet 446

Alterius Balthasar schreibt an Luthernm 64

Amboise darauf haben die Hugenotten einen Anschlag 285

Ambrosius verkündigt das Evangelium in Siebenbürgen 806 809

America daselbst setzen sich die Jesuiten fester 110

Amnestie sucht Hertzog Albertus in Preussen aufzurichten 1053

Amsdorff Nicolaus hilfft an einem Responso wider Osiandern 995 sein Responsum wider Osiandern 1001

Anabaptismus wird eingeführt in Litthauen 676

Anabaptisten in Litthauen 674 werden genannt Spirituales und Liberi 675 es wird wider selbe in Pohlen ein Edict gegeben 678 desgleichen in Ungarn 829

Anatomia societatis Iesu 180

Anbetung wollen die Unitarii Christo zugeben 885

von Andelot ein Liebhaber des Evangelii 268 kommt deswegen in Ungnaden 270 läst sich ableiten vom Evangelio 270

Andley Thomas wird Groß-Siegel-Verwahrer 345

Andradii Jacob widerlegt das Concil. Trident. 179

St. *Andre* streitet wider die Hugenotten 300

Andreas wird excommunicirt 793

Andreä Jacob sein Urtheil von den Osiandristischen Streitigkeiten 1072 seine Gedancken wie der Sacrament-Streit beyzulegen 1126 sein Brief-Wechsel mit Calvino 1127 thut Vergerio die Leichen-Predigt 1181

Angelus Johann hält eine Rede wider die verderbte Clerisey 308

Angers daselbst werden die Evangelischen verfolgt 264

Anna Gräfin in Ost-Friesland nimmt die Englischen Exulanten auf 1107

Anna von Cleve Heinrichs Braut 376 kommt nach Engelland 378 wird wieder geschieden 382

Annaten werden dem Pabst in Engelland genommen 344

von *Anjou* Heinrich kommt in Vorschlag zur Pohlnischen Crone 747 wird erwählt 749 muß die Religions-Freyheit beschwören 750 verläst Pohlen und wird König in Franckreich 751

Anruffung in Ansehung Christi wollen die Unitarien nicht zugeben 885

Anti-Trinitarii wider selbe wird ein Edict gegeben 678 item 666 nehmen in Pohlen sehr überhand 655 beruffen sich auf die Väter der 4 ersten Seculorum 658 halten mit den Evan-

Evangelischen ein Colloquium 668 wollen Faustum Socinum nicht in ihrer Gemeinschafft haben 669 bestürmen die Kinder-Taufe 674. 675 die Siebenbürgischen schreiben an die Pohlnischen 676 bekommen den Nahmen der Socinianer 694 bekommen eine Gemeinde zu Lublin und grossen Anhang 694 werden verfolgt 696 richten ihre eigene Kirchen, Schulen und Druckereyen an 693 sind unter einander uneins und halten eine Synode 685. 686 die Siebenbürgischen verfertigen ihre Confeßion 852 halten ein Colloquium mit den Lutheranern 855.--861 bekommen grosse Freyheit in Siebenbürgen 862 bekommen die Dom-Kirche zu Clausenburg 863 lassen ärgerliche Bilder verfertigen 866 werden unter einander uneins 879 siehe auch Socinianer und Unitarii.

Antonius wird Churfürst zu Cöln 4

Anton von Navarra s. Navarra.

Antonius Nicolaus 10

Antonius lehrt in Siebenbürgen das Evangelium 814

Antwerpener nehmen sich des Enzenas an 25

Apologie fur die Formula Concordiä 892

Apologien werden gemacht von den Evangelischen in Paris 266

Apologien der Böhmischen Brüder 531. 533. 683 der Jesuiten 153 des Sciuri 989

Appelliren nach Rom wird in Engelland verboten 346 348

von Aquino Thomas ist König Heinrichs in Engelland Leib-Buch 325

Arabische Druckerey wird in Rom angelegt von den Jesuiten 146

Aragonius Ferdinand thut die Jesuiten in Bann 110

Arator Stephan ein Jesuit disputirt mit den Lutherischen 887

Ardeley Johann wird wegen des Evangelii verbrannt 496

Areissevski Elias lässet Socini Schrifft de Iesu servatore drucken 699

Arellanius Christoph wird wegen der Wahrheit verbrannt 17

Argenta daselbst fasset das Evangelium Wurtzel 106

Arias Garsias ein Vertheidiger der falschen Heiligkeit 17 wird ein Zeuge der Wahrheit 17 und wird verbrannt 18

Armagnac bringt eine Päbstliche Bulle nach Nerac 300

Arnaldus Antonius wird von den Jesuiten gehasset 153

Aroazius Provincial der Jesuiten in Spanien 107 ist schwürig wider Burgiam 134 wird von den Jesuiten verfolgt 135 lehrt in Spanien 86

Aroert daselbst ist das Evangelium mächtig 264

von Arondel Graf nimmt sich der Printzeßin Marien an, daß sie Königin wird 467 läst die Freunde der Johanna Gray arretiren 468

Arthurus predigt das Evangelium in Engelland 321 muß seine Lehren wider die Clerisey abschwören 322

Articel werden von König Heinrich aufgesetzt betreffend die Besserung der Lehre 359 andere werden von einigen Bischöffen aufgesetzt 359 vom König verbessert und publicirt 360 werden erkläret 365

Articel 4. verlangen die Hußiten 521

Articel 13. vom heiligen Abendmahl aus dem Bekänntniß der Böhmischen Brüder 753

Artopäus Petrus hält Ostandri Parthey 1045 muß Haus-Arrest halten 1047 wird absolvirt 1048

Aschaffenburg daselbst bekommen die Jesuiten ein Collegium 138

Asdkewa Anna wird verbrannt 397

Aske wird als ein Rebelle am Leben gestrafft 363

Assam Roger findet Johannen Gray über dem Phœdonem 466

Assemblee zu Fontainebleau 289 will der Pabst nicht zugeben 289 auch nicht der Käyser und König von Spanien 290 der Geistlichkeit in Engelland und ihre Handlungen 476

Aßistenten der Jesuitischen Generals 149

Aston Zacharias giebt das Böhmische Neue

Testament mit Anmerckungen heraus 774
Athenæ sarmaticæ s. Racau.
d'Attaindre eine Acte so König Heinrich VIII. gemacht 348
Auditores Rotæ müssen die Sache wegen Lojolä Canonisation untersuchen 112
Aufruhr entstehet in Agronien 136 in Engelland wider König Heinrich 362
Augerius Edmund predigt zu Valence 140 die Hugenotten wollen ihn erhencken und er muß revociren 141 wird Provincial der Jesuiten 146
Augspurg daselbst richten die Jesuiten ein Collegium an 126
Augspurgische Confeßion wird ein Pohlnischer Stieffel genannt 677 wird in Indicem expurgatorium gebracht 37 wird bekräfftigt 885 zu Medwisch 826 zu Ovari 834
August Churfürst zu Sachsen vermahnet den König in Ungarn zu Beschützung der Lutherischen Lehre 844
August Johann Prediger der Böhmischen Brüder muß nach ausgestandener Tortour 16. Jahr gefangen sitzen 567
Aumale sein grausam Verfahren wider die Evangelischen 246
Aurifaber Johann hilfft an den Responso wider Osiandern 995 wird nach Königsberg beruffen 1026 wird Samländischer Vice-Präsident 1033 geht nach Breßlau allwo er stirbt 1064
Avenelles entdeckt die Anschläge der Protestanten 284
Alberus Lambert wird Rector in der Jesuiter Societät 138
Avignon daselbst nehmen die Verfolgungen der Waldenser ihren Anfang 246
von Avignon Lambert hört Lutherum 227 seine Schrifften ibid.

B.

Baccodius Franciscus 126
Backerell Hermes wird vom Palladio examinirt 1096 disputirt mit dem Menno Simonis und mit Vincentio 1100
Baltize daselbst bespricht sich Sarnicius mit den Pauli 650 Synode daselbst 652
Balaßius Melchior Rebell in Siebenbürgen 844
Balsaritius Johann 815
Bamford Wilhelm wird verbrannt wegen des Evangelii 497
Bann wird wider die Mäuse exercirt 246 wider König Heinrich in Engelland publicirt 365
Barma Johann Baptista Rector des Jesuiten-Collegii zu Murcia
Barnabiten verlangen sich mit den Jesuiten zu vereinigen 99
Barnes wird verbrannt 383 wird von Heinrich nach Teutschland geschicket 351 kommt nach Wittenberg 351
Baronius verehrt Lojolam im Tode 113
de Barry Johann steht den Hugenotten mit guten Rath bey 283
Bartfelde bekommt Religions-Freyheit 836
Barton Elisabeth siehe Kent.
a Basana Dominicus sein Märtyrer-Tod 59
Basel bittet beym König von Franckreich für die Evangelischen 243
Basilides Johann Czaar disputirt mit Rokita wegen Lutheri Reformation 716 antwortet ihn schrifftlich 719 verdencket den Lutheranern daß sie die zehn Gebote behalten 719 sein Urtheil von denen Glaubens-Lehren 720
Basilii Stephanus 856. 858
Basor Anton entgeht dem Todes-Urtheil 21
Baßinet widerräth denen Bischöffen in Franckreich die Verfolgung wider die Waldenser 246
Bathori Sigismund wird Fürst in Siebenbürgen 886
Bathori Georg läst sich vom Stancaro einnehmen 833 entzieht sich wieder von ihm 834
Bathori Christoph hilfft seinen Bruder zum Fürstenthum Siebenbürgen 876 wird Fürst in Siebenbürgen 879 stirbt 886.
Bathori Stephan wird König in Pohlen 763. 879 schlägt Ferdinandi Trouppen 814 seine Herkunfft, Studia und Kriegs-Verrichtungen 783 wird Fürst in Siebenbürgen 876 schafft die Unitarien weg 876 hält eine Synode zu Medwisch ibid. zu Enyedin 879 stirbt

stirbt 782
Bathori Sophia fällt zum Pabstthum 896
Batiani Urban wird mit Gifft vergeben 827
Batisius Michael macht einen Ungarischen Catechismum 850
Baumgart Valentin Rector der Schule zu Racau 697
Baumschule der Jesuiten 147
Bauren rebelliren in Engelland 440
Baynam Georg wird als ein Ketzer verbrannt 343
Beauvais daselbst entsteht ein Tumult wegen der Fasten 312
Becket Thomas sein Grab wird zerstöhrt 364 seine Gebeine verbrannt und sein Nahme aus dem Calender ausgelöscht 365
Begharden eine Secte in der Piccardie 531
Beicht-Wesen wird von Ignatio regulirt 105
Beicht-Väter geisseln ihre Beicht-Töchter 104
Beicht-Stühle werden profanirt mit Unzucht 34
Bekänntniß einiger Stancaristen 734 Lutherische vom heiligen Abendmahl 782 der Wahrheit wird abgelegt 272 siehe auch Confession.
Bellarminus Robert hält eine Vermahnung am Sterbe-Tage Ignatii 113 wird ein Jesuit 128 wird zu Löwen D. und Prof. Theol. 128 seine Verrichtungen, Ehren-Stellen und Tod 129
du *Bellay* Eustachius erklört den Burgus für einen Ketzer 277 widersteht den Jesuiten 107 sperret sich wider die Edicte die den Jesuiten zum Besten heraus kommen 132
du *Bellay* Johann ein Freund der Protestanten 244 seine Ehren-Stellen 238 kommt in Ungnade 238 ist Melanchthon geneigt 239 schreibt an Melanchthon und verlanget ihn nach Paris 240
du *Bellay* de Langey entschuldigt das Verfahren Franckreichs mit den Lutheranern 236 nimmt sich der Waldenser an 247 lobet Melanchthon 239
Bellum Grammaticale 1012
Belsic dahin wird die Unitarische Schule verlegt 694
Benisso Sanct eine Art der Straffe 304
Bennet wird aus Engelland an den Pabst und Cardinals-Collegium geschickt 332 dräuet dem Pabst mit den Verlust Engellandes 333
Beques Käyserlicher Gesandter 875 ist competent zum Fürstenthum Siebenbürgen 876
Beregszasz Synode daselbst 833
Bern bittet beym König von Franckreich vor die verfolgten Evangelischen 243. 263 bestellen Evangelische Prediger in denen conquetirten Landen 222 nehmen sich der Evangelischen Genfer an 208
Bernhard Jacob bekennet sich zur Evangelischen Religion und reformirt gantz Genf 215
von Berqvin Ludovic. wird gefangen gesetzt 199 übersetzt Erasmi Buch vom Christlichen Ritter 199 verklagt die Theologische Facultät und wird getödtet ibid.
Berthalerius spricht Calvinum an wegen des Zürcher-Vergleichs 1081
Berthelin Andreas wird verbrannt weil er die Bilder nicht anbeten will 245
de *Bessariis* August. Lucian. kommt nach Böhmen aus Liebe zur wahren Religion 532
Bethlen Alexius bekommt das Gouvernement in Siebenbürgen und ist gelinde gegen die Evangelischen 814
Bethlen Stephan von Iktar legt eine Druckerey an zu Waradein 895
Beton Cardinal macht ein falsch Testament 408 sein Leben und Tod 408. 411.
Bettel-Mönche werden in Engelland gebrandmahlet 418
Betrügerey der Mönche zu Orleans 233 wird entdecket 233.
Beurlin Jacob wird nach Königsberg geschickt 1026
Beuchebec Jacob 257
Beutham 508
Beyer Hartman 1136
Beyer Leonhard ist auf der Synode zu Cüstrin 998
Beyfield Richard wird als Ketzer verbrannt 343
Beza Theodorus sein Urtheil von Bellarmini Con-

Controversien 129 ist auf dem Colloquio zu Poißy 138 predigt in Franckreich das Evangelium 300 verbessert des Melii Schrifften wider die Unitarios 874 bringt die Psalmen zuerst in Verse 894
Bibel wird in Engelland zu lesen erlaubt 375 und daselbst eingeführet 389 Englische wird zu Reis gedruckt 365 derselben Lesung wird in Engelland anbefohlen 355. 366 soll in Englische Sprache gedruckt werden 356 Sixti V. soll Bellarminus von den Fehlern reinigen 129 wird verbrannt 512 wird verboten in der Mutter-Sprache zu lesen 36 viele Editiones davon werden in Indicem expurgat. gebracht 37. Papisten wollen sie nicht gelten lassen als die einige Regel 120 Pohlnische wird gedruckt 658 Ungarische, Nachricht davon 882 sqq. wird vor ein Ketzer-Buch gehalten 51 wird von den Böhmischen Brüdern in ihre Sprache übersetzt 773
Biberach daselbst wird Fontius von der Wahrheit überzeuget 11
Bidermann Jacob giebt Lojolä Leben heraus 74
Bigamie wird König Heinrichen vom Pabst erlaubet 340
Bilder werden in Engelland abgeschafft 364 werden in Engelland wieder eingeführet 470 werden in Genf gestürmet 213
Bilder-Dienst davon wird disputirt 139 fällt in Engelland 413. 423
Bilney Thomas predigt das Evangelium in Engelland 321 wird verbrannt als ein Ketzer 322. 343
Bilov Stephan wird verjagt aus Thoren und terminirt hin und wieder 688
Billen des Unter-Hauses in Engelland wider die Unordnung der Geistlichkeit 338
Billone daselbst richten die Jesuiten ein Collegium an 110
Binde-Schlüssel wie er soll in Engelland gebrauchet werden 424
Birnstiel Johann arbeitet an einem Responso wider Osiandern 995
Bischöffe in Pohlen verfolgen die Evangelische 587 halten der Reformation wegen eine Synode 517 in Ungarn, gehen zu Felde wider die Türcken 811 in Böhmen, deren Amt und Verrichtungen 532
Blandrata Georg kommt nach Pohlen und wird von Calvino bestrafft 625 die Gemeinden in Pohlen werden für ihn gewarnet 641 sein Bekänntniß 643 sein Argument so er dem Calvino gemacht 647 wird examinirt 647 giebt eine neue Confeßion 648 sein Schreiben an den Philippovius 693 findet sich in Siebenbürgen ein 832. 847. 658 schickt seine Theses auf die Unitarische Synode 853 ist auf dem Colloquio zu Weissenburg 856 läst Faustum Socinum nach Siebenbürgen kommen 880 giebt den Davidis an beym Bathor wegen seiner Lehre 881 schreibt einen Reichs-Tag aus 882 widerlegt den Davidis ibid. geht nach Pohlen und nimmt ein elend Ende 884
Block Henning ein Widersacher der Englischen Exulanten 1100. 1101 greifft sie an mit Schmäh-Worten 1102
Block-Tauffe zu Elbingen 903 ist ein Gedicht 914
Blut eine gantze Flasche soll aus einer Hostie geflossen seyn 603 in Kinder-Blut soll sich der König von Franckreich baden 283
Blut-Bad zu Valladolid 18. 19. 20 zu Orleans wird gehindert 306
Bobadilla reiset nach Nürnberg zum Reichs-Tag 85 geht mit König Ferdinand auf dem Reichs-Tag nach Regenspurg 89 bekommt ein Bißthum 89 fällt in Ferdinandi Ungnade 90 ist dem Lainio zuwider 119 seine Großprahlerey 126 es will ihm in Ragusa nicht glücken 130
Bochedel Bernardin wird von Franckreich an den Käyser geschickt 290
Bodenstein Anton will sich in die Gesellschafft der Böhmischen Brüder begeben 688
Bodo Franciscus wird Evangelisch 813
Böhmen daselbst richten die Jesuiten Collegia an 108
Böhmen verjagen die Jesuiten 164 schicken Gesandten an die Griechische Kirche 524

Böhmische Brüder in Pohlen 520. 524 richten eigene Kirchen und Ministerium an 527 werden Piccarden genannt 530 werden in Böhmen und Mähren verfolgt 527 schicken an die Waldenser 527 vertheidigen sich in unterschiedenen Apologien 533. 531. suchen Christen in der Welt 532 werden aus Mähren vertrieben und kommen wieder dahin 532 schicken eine Gesandschafft an Erasmum 534 freuen sich über Lutherum 537 wachsen unter der Verfolgung 531 schicken an Lutherum Deputirte und lassen zur Reformation gratuliren 538. 539 schicken Luthers ihren Catechismum 539 ihre Confession ibid. schicken wieder an Lutherum und nach Straßburg 548 recommendiren den Lutherischen Kirchen die wahre Gottseeligkeit 549 ihr Gottesdienst 557 werden von König Ferdinand vertrieben 567 wegen ihrer Lehre in Preussen examinirt 569 ihr Gutachten von den Osiandristischen Streitigkeiten 569 ihre Gesandschafft nach der Schweitz und Teutschland 632 übergeben ihre Confeßion Maximiliano 655 wie auch dem König in Pohlen 667 halten eine Synode zu Slezau 656 Lob so ihnen gegeben wird vom König in Pohlen 667 kommen auf die Synode zu Posen 681 werden beschuldigt 12. Irrthümer 682 ihre Antwort darauf 683 holen ein Responsum von Wittenberg 687 nehmen die neue Pohlnische Confeßion an 731 übersetzen die Bibel in ihre Sprache 773 schlagen die Vereinigung mit den Evangelischen Gemeinden in Pohlen ab 786 ihr Urtheil vom Osiandrismo 1044

Böhmische Deputirte zum Baselschen Concilio 521

Böhmische-Colonie wird nach Ungarn gebracht 805

Boissot Carolus ein Feind der Evangelischen 257

Böttticher Johann 1088

Bogner Titius Arns widersteht Reipchio 887

Bolena Anna soll König Heinrichs Ehescheidung verursachet haben 325 muß bey Hof erscheinen 334 ist des Lutherthums verdächtig 339 wird König Heinrich angetrauet 343 wird zur Königin declarirt 347 wünscht eine Reformation der Lehre und hat Bediente die daran arbeiten 350 kommt in Ungnade 356 wird enthauptet 357

Bollen Thomas der Anna Bolena Vater 324

Bolsec Hieronymus ficht Calvinum an wegen des Zürcher-Vergleichs 1081

Bonanin schreibt einen Catalogum ordinum religiosorum 75

Bonar veranlasset ein Colloquium 650 stirbt 654

Bonellus Jacob stirbt 63

Bonner Englischer Bischoff wird abgesetzt und arretiret 440 nimmt seinen vorigen Platz ein 469 ist ertz-Papistisch ibid. ist ein Bastart eines Priesters 482 führet die Päbstistische Cerimonien wieder ein in Engelland 487 seine Grausamkeit wider die Evangelischen 497 degradirt Cranmern 503

Bonzes die Japonesische Clerisey, derselben Laster 101

Borgias Hertzog zu Gaudia ist der Jesuiten Patron 86. 89 wird selbst ein Jesuit 87. 91. 97 schlägt die Cardinals-Würde aus 91 reiset nach Rom 93 sein Exempel reitzet andere Jesuiten zu werden 99 er sucht seinen Orden auszubreiten 104 sein Commissariat erstreckt sich biß in Indien 110 seine opera Christiani werden in Indicem expurgatorium gebracht 127 geht nach Rom 134. 135 kommt in Gefahr 134 stirbt 148

Boriat befördert das Evangelium 294

Borrhaus Martin ein Unitarius 693

Borromäus legt ein Jesuiter-Seminarium an 146

Borthvic wird verdammt 406

Bosorquia liset die Bibel in Lateinischer Sprache und wird verbrannt 15

Bosvet Jacob sein Vorgeben vom Bucero 449

Bouceret sein Urtheil von dem Jesuiten 152

Bouchart wird gefangen geführt 302

Boucletus wird von Ignatio verschicket 107

Boulard wird unschuldig arretiret 282

von *Bourbon* Ludewig wird der Hugenotten Ober-Haupt 283

a. 1556. gere videntur; &, cum vna illa modo, Religionis exceptione, etiam colere sic enim arbitrantur: si res spectetur bellica, Germanos, aut solos, aut cum paucis, in prœliis locum tenere, & ordinem conseruare; & dicto parentes esse, a pueris didicisse: proceris corporibus, firmis viribus, intrepidis animis esse: tormentorum, itinerum, castramentationum, vsum habere maximum, multitudine, equis, armis, ducibus, valere plurimum: ut Germanis, si inter se consenserint ac conspirarint; quod *Vergerius* (aiunt) diligentissime pro sua parte prohibet, cum per pietatis simulationem discordias nutrit; ne orbis quidem terrarum obsistere, ac repugnare possit. Itaque omnem spem Turcarum impetus repellendi in vna ea fortissima gente positam, se dicunt habere. Quod si pacis artes, quærantur: primum liberales illæ quæ appellantur, singulas excoli nusquam gentium, maiore studio, maioreque fructu, quam in Germania, sentiunt: id quod librorum iudicat copia; quos illa gens de singulis disciplinis plurimos, atque eruditissimos, a se conscriptos, his paucis annis edidit. Quanta vero solertia? qui labor? quæ patientia? quæ etiam intelligentia Germanorum hominum in iis elucet artibus quæ ad vitam cultumque pertinent? Hæc illi de Germania, cum sæpissime, tum etiam libentissime commemorant: vehementerque dolent deci-pi eam a nobis nullius pretii hominibus gentem, atque deludi; & qui domi nostræ consistere nunquam potuerimus, plebem natura minime malitiosam, minimeque versutam, nactos; eousque exultare, vt nobiles atque insignes etiam haberi nos postulemus, pictarumque imaginum, nominumque nostrorum præstigiis lenocinemur nobis, indignissime ferunt. Et quoniam rem, ita vti est, dicunt, ex animo sese id dicere, facile mihi persuadent. Deus, aiunt, male quibusdam faciat maleuolis, inuidis, desperatis hominibus, qui partim inopia atque ære alieno, partim superbia atque inuidia adducti, superstitiosos se repente faciunt, perpe-

ram

ram nos de pietate ſentire dicunt, atque ad Germanos transfu- a. 1555.
giunt: eo cum venerunt, aſperius de nobis loquendo, iis ſeſe venditant, ac probris, conuiciisque in optimum quemque iactandis, eorum gratiam aucupantur, qui ſe iungere a cauſſa perſonas non didicerunt, atque homines paullo magis natura credulos; quale proborum plerumque ingenium eſſe ſolet; nacti, eos deludunt atque decipiunt. Sic enim illi arbitrantur, *Vergerium* puta, odio Italorum hominum, quod illius gentis vitia, & ſcelera nefaria, homo ſanctus tolerare iam amplius non potuerit, relictis rebus fortunisque ſuis magnis ac florentibus, in Germaniam usque penetraſſe: præcipue illud ſecutum, vt de Religione, quæ vellet, libere ſentire ac dicere ſuo ſibi arbitratu liceret. Verum multo aliter atque illi exiſtimant, res eſt: nam leuitate, egeſtate, ſuperbia, & ſui oſtentatione, *Vergerius*, non ſuo iudicio, nec Italiæ, ſed creditorum odio, coactus eſt, vt in Germaniam transfugeret.

Idemque *Vergerii* ſimilibus multis contigit, qui cum ſe, ingenium, induſtriam, doctrinamque ſuam plurimi æſtiment, ſeque plurimum, ſine riuali ſcilicet, ament; iniquiſſime ferunt, non euocari ſe continuo Romam; ſibi debitos ſummos honores indignis mandari dolent; illos aſpectari, ſeſe iacere, contemni, in tenebris eſſe, anguntur: ubi acrius cœperunt homines leues, multa de ſe ſibi fruſtra polliciti, multa inaniter Pontifici minati, extemplo conuicium bonis faciunt, clamoribus, libellis: Pontificem Maximum, Romanos homines, Italiam omnem conſcindunt: magnifice ſe apud Germanos harum rerum ignaros, iactant, quot commoda; quas utilitates, domi ſuæ reliquerint; quantos honores titulosque, contempſerint, prædicant, pietatis, Religionisque cauſſa: maximis homines mendaciis onerant, atque in Papam, in Cardinales, in omnes probos inuecti, ſibi

cauſſæ-

a. 1556. cauſſæque ſuæ velificantur. Adeone infelix Italia omnis eſt; tam ampla præſertim tamque frequens prouincia; ut laudari italus nemo poſſit? Quod ſi aliquot probi, honeſti, laude digni, tamen Itali ſunt, cur non ii a transfugis illis ac proditoribus laudantur potius; quam vituperantur vniuerſi? Cur ſaltem cum aliqua exceptione Italia non accuſatur? Nonnè id Chriſtianæ æquitatis, charitatisque erat magis quam eos ipſos bonos ſeligere, quibus præcipue maledicereris? Quorſum vero pertinet Italiam nominare? De pietate diſceptamus: Itali inquinati multis ſceleribus ſunt. Quid Germania, caretne vitiis omnibus? Quid igitur attinet diſputare, utri probiores, utri prauiores ſint? ſeditioſum eſt igitur a cauſſa diſcedere, in homines inuehi conuicia criminum loco habere, exclamationibus pro teſtimoniis uti; atque ad in cauſſa omnium maxima & grauiſſima. Quid quæris? verum prope, mi VERGERI, mihi dicere videntur.

Ende des ſiebenden Buchs und des andern Theils.

Regi-

Register
Der Nahmen und Sachen so in dieser Historie der Augspurgischen Confeßion befindlich.

A.

Aberglaube im Pabstthum 106
Aberglaube der Japonesischen Clerisey 101. 102
Abendmahl, empfangen die Könige in Franckreich unter beyderley Gestalt 237 was nach dem Sinn der Böhmischen Brüder dazu nöthig 544 wie es bey den Böhmischen Brüdern gehalten wird 559 wie die Waldenser davon halten 248 soll stehend oder kniend von den Pohlnischen Evangelischen genommen werden 770 nach dem Lutherischen Bekänntniß 782 unter beyderley Gestalt können die Jesuiten in Oesterreich nicht hindern 147 nach der Confeßion Farelli 219 wird auf den Königs-Mord gegeben 160. 162 wird zu Genf von den Reformirten Gästen gehalten 207
Ablaß wird in Engelland abgeschafft 349
d'Ablon Jacob 261
Abreus Lopus Gomius verklagt die Jesuiten zu Rom 127
Absolution wird von den Engelländern beym Pabst fußfällig gesucht 494
Academie zu Paris beschließt die Jesuiten zu verjagen 152
Achler 649
Achworth hält eine Lob-Rede auf Bucerum und Fagium 512
Acoluthi der Böhmischen Brüder und ihre Verrichtungen 552
Acte der Resignation einiger Mönche in Engelland 355
Adam ein Böhmischer Prediger wird in Pohlen verbrannt 519
Adamiten 531
Adegambe Philippus handelt vom Leben Ignatii Lojolä 74
Aebte in Engelland werden in Unzucht ertappet 355 resigniren ihre Klöster 364
Aediles der Böhmischen Brüder 551
Aegidius Fuscarrus kommt ins Gefängniß 47
Aepinus Johann seine Meynung von Christi Höllenfarth 1088
Agriensis Lucas übergiebt seine Unitarische Sätze 851 sucht sie zu rechtfertigen 852 muß zu Caschau erscheinen 864 übergiebt 27 Articul ibid. kommt ins Gefängniß 866
Agende der Pohlnischen Kirchen 518
Agricola Stephanus apostasirt und schreibt viel Streit-Schrifften 134
Agrippa Cornelius vertheidigt Heinrichs Ehescheidung 340
Agronien daselbst entsteht ein Aufruhr 136
d'Alba Duc treibt den Pabst zu paaren 42.-43 submittiret sich dem Pabst 44
Alba Martialis 263
Albertus Käyser verfolgt die Hußiten in Ungarn 805.
Albert Johann Hertzog in Mecklenburg reiset wegen der Ostandristischen Streitigkeiten nach Preussen 1054
Albertus Hertzog in Preussen kommt in Vorschlag zur Pohlnischen Crone 748 bietet den Böhmischen Brüdern Schutz an 567. läßet die vier Evangelisten und Augspurgische Confeßion in Pohlnische Sprache übersetzen 583 stifftet das Gymnasium und Universität zu Königsberg 899. sein Verweiß an die Königsbergischen Theologos 962 macht eine eigene Confeßion 1026 läßet ein Kirchen-Gebet verfertigen wegen der Ostandristischen Streitigkeiten 990 wird durch Ostandern bekehret 915 schickt Ostanders Confeßion an die Evangelischen Fürsten und Städte 972 bittet die Würtenberger um Declaration ihres Responsi 977 reiset zum König in Pohlen nach Dantzig 1005 schreibt an D. Mörlin 1006. sein Ausschreiben an die Land-Stände und Kirchen 1016 stirbt 1065

Alberus Erasmus schreibt wider die Sacramentirer 1121
d'Albret Ieanne wird Evangelisch 267 wohnet denen Versammlungen in Paris bey 269
Albertus Hertzog hält an um Jesuiten 126
Albert von Maynz schreibt an den Pabst wegen Heinrichs Ehescheidung 331
Albinus Matthias will die Tauffe nur den Gläubigen mittheilen 674 ist auf der Synode zu Scrinne 686 begiebt sich nach Racau 693
Albrecht Hertzog von Bayern befördert die Jesuiten 108
Alciatus Johann Paul ist ein Servetianer 625 seine Blasphemien 646 kommt nach Dantzig und stirbt daselbst 678
von Alentz bringt Chassanäum zu gelinderen Gedancken gegen die Waldenser 246. 247
Alesius Dionysius wird deputirt auf die Synode zu Medwisch 876 ist Respondens auf einem Colloquio 840 und Hof-Prediger 848
Alesius Alexander wird dem König Heinrich recommendiret behauptet 2. Sacramenta 358 wird zu Franckfurt Professor und darauf zu Leipzig 405 kommt in Vorschlag zum Professorat in Königsberg 902 disputirt wider Osiandern 1002
Alfonsus vermahnet zur Gelindigkeit gegen die Evangelischen 493
Algerius Pomponius leydet den Märtyrer-Tod 63
Almeida Stephanus befördert die Jesuiten 110
Altäre werden geküsset 433 in Engelland abgeschaffet 446
Alterius Balthasar schreibt an Lutherum 64
Amboise darauf haben die Hugenotten einen Anschlag 285
Ambrosius verkündigt das Evangelium in Siebenbürgen 806 809
America daselbst setzen sich die Jesuiten fester 110
Amnestie sucht Hertzog Albertus in Preussen aufzurichten 1053
Amsdorff Nicolaus hilfft an einem Responso wider Osiandern 995 sein Responsum wider Osiandern 1001
Anabaptismus wird eingeführt in Litthauen 676
Anabaptisten in Litthauen 674 werden genannt Spirituales und Liberi 675 es wird wider selbe in Pohlen ein Edict gegeben 678 desgleichen in Ungarn 829
Anatomia societatis Iesu 180
Anbetung wollen die Unitarii Christo zugeben 885
von Andelot ein Liebhaber des Evangelii 268 kommt deswegen in Ungnaden 270 läst sich ableiten vom Evangelio 270
Andley Thomas wird Groß-Siegel-Verwahrer 345
Andradii Jacob widerlegt das Concil. Trident. 179
St. *Andre* streitet wider die Hugenotten 300
Andreas wird excommunicirt 793
Andreä Jacob sein Urtheil von den Osiandristischen Streitigkeiten 1072 seine Gedancken wie der Sacrament-Streit beyzulegen 1126 sein Brief-Wechsel mit Calvino 1127 thut Vergerio die Leichen-Predigt 1181
Angelus Johann hält eine Rede wider die verderbte Clerisey 308
Angers daselbst werden die Evangelischen verfolgt 264
Anna Gräfin in Ost-Friesland nimmt die Englischen Exulanten auf 1107
Anna von Cleve Heinrichs Braut 376 kommt nach Engelland 378 wird wieder geschieden 382
Annaten werden dem Pabst in Engelland genommen 344
von *Anjou* Heinrich kommt in Vorschlag zur Pohlnischen Crone 747 wird erwählt 749 muß die Religions-Freyheit beschwören 750 verläst Pohlen und wird König in Franckreich 751
Anruffung in Ansehung Christi wollen die Unitarien nicht zugeben 885
Anti-Trinitarii wider selbe wird ein Edict gegeben 678 item 666 nehmen in Pohlen sehr überhand 655 beruffen sich auf die Väter der 4 ersten Seculorum 658 halten mit den Evan-

II.

der Augspurgischen Confeßion befindlich.

Evangelischen ein Colloquium 668 wollen Faustum Socinum nicht in ihrer Gemeinschafft haben 669 bestürmen die Kinder-Taufe 674. 675 die Siebenbürgischen schreiben an die Pohlnischen 676 bekommen den Nahmen der Socinianer 694 bekommen eine Gemeinde zu Lublin und grossen Anhang 694 werden verfolgt 696 richten ihre eigene Kirchen, Schulen und Druckereyen an 693 sind unter einander uneins und halten eine Synode 685. 686 die Siebenbürgischen verfertigen ihre Confeßion 852 halten ein Colloquium mit den Lutheranern 855.--861 bekommen grosse Freyheit in Siebenbürgen 862 bekommen die Dom-Kirche zu Clausenburg 863 lassen ärgerliche Bilder verfertigen 866 werden unter einander uneins 879 siehe auch Socinianer und Unitarii.

Antonius wird Churfürst zu Cöln 4

Anton von Navarra s. Navarra.

Antonius Nicolaus 10

Antonius lehrt in Siebenbürgen das Evangelium 814

Antwerpener nehmen sich des Enzenas an 25

Apologie fur die Formula Concordiä 892

Apologien werden gemacht von den Evangelischen in Paris 266

Apologien der Böhmischen Brüder 531. 533. 683 der Jesuiten 153 des Sciuri 989

Appelliren nach Rom wird in Engelland verboten 346 348

von Aquino Thomas ist König Heinrichs in Engelland Leib-Buch 325

Arabische Druckerey wird in Rom angelegt von den Jesuiten 146

Aragonius Ferdinand thut die Jesuiten in Bann 110

Arator Stephan ein Jesuit disputirt mit den Lutherischen 887

Ardeley Johann wird wegen des Evangelii verbrannt 496

Areissevski Elias lässet Socini Schrifft de Iesu servatore drucken 699

Arellanius Christoph wird wegen der Wahrheit verbrannt 17

Argenta daselbst fasset das Evangelium Wurtzel 106

Arias Garsias ein Vertheidiger der falschen Heiligkeit 17 wird ein Zeuge der Wahrheit 17 und wird verbrannt 18

Armagnac bringt eine Päbstliche Bulle nach Nerac 300

Arnaldus Antonius wird von den Jesuiten gehasset 153

Aroazius Provincial der Jesuiten in Spanien 107 ist schwürig wider Burgiam 134 wird von den Jesuiten verfolgt 135 lehrt in Spanien 86

Aroert daselbst ist das Evangelium mächtig 264

von Arondel Graf nimmt sich der Printzeßin Marien an, daß sie Königin wird 467 läst die Freunde der Johanna Gray arretiren 468

Arthurus predigt das Evangelium in Engelland 321 muß seine Lehren wider die Clerisey abschwören 322

Articel werden von König Heinrich aufgesetzt betreffend die Besserung der Lehre 359 andere werden von einigen Bischöffen aufgesetzt 359 vom König verbessert und publicirt 360 werden erkläret 365

Articel 4. verlangen die Hußiten 521

Articel 13. vom heiligen Abendmahl aus dem Bekänntniß der Böhmischen Brüder 753

Artopäus Petrus hält Ostandri Parthey 1045 muß Haus-Arrest halten 1047 wird absolvirt 1048

Aschaffenburg daselbst bekommen die Jesuiten ein Collegium 138

Asdkewa Anna wird verbrannt 397

Aske wird als ein Rebelle am Leben gestrafft 363

Assam Roger findet Johannen Gray über dem Phœdonem 466

Assemblee zu Fontainebleau 289 will der Pabst nicht zugeben 289 auch nicht der Käyser und König von Spanien 290 der Geistlichkeit in Engelland und ihre Handlungen 476

Aßistenten der Jesuitischen Generals 149

Aston Zacharias giebt das Böhmische Neue

Testament mit Anmerckungen heraus 774
Athenæ Sarmaticæ s. Racau.
d'*Attaindre* eine Acte so König Heinrich VIII. gemacht 348
Auditores Rotæ müssen die Sache wegen Lojolä Canonisation untersuchen 112
Aufruhr entstehet in Agronien 136 in Engelland wider König Heinrich 362
Augerius Edmund predigt zu Valence 140 die Hugenotten wollen ihn erhencken und er muß revociren 141 wird Provincial der Jesuiten 146
Augspurg daselbst richten die Jesuiten ein Collegium an 126
Augspurgische Confeßion wird ein Pohlnischer Stieffel genannt 677 wird in Indicem expurgatorium gebracht 37 wird bekräfftigt 885 zu Medwisch 826 zu Ovari 834
August Churfürst zu Sachsen vermahnet den König in Ungarn zu Beschützung der Lutherischen Lehre 844
August Johann Prediger der Böhmischen Brüder muß nach ausgestandener Tortour 16. Jahr gefangen sitzen 567
Aumale sein grausam Verfahren wider die Evangelischen 246
Aurifaber Johann hilfft an den Responso wider Osiandern 995 wird nach Königsberg beruffen 1026 wird Samländischer Vice-Präsident 1033 geht nach Breßlau allwo er stirbt 1064
Avenelles entdeckt die Anschläge der Protestanten 284
Alberus Lambert wird Rector in der Jesuiter Societät 138
Avignon daselbst nehmen die Verfolgungen der Waldenser ihren Anfang 246
von Avignon Lambert hört Lutherum 227 seine Schrifften ibid.

B.

Baccodius Franciscus 126
Backerell Hermes wird vom Palladio examinirt 1096 disputirt mit dem Menno Simonis und mit Vincentio 1100
Balicze daselbst bespricht sich Sarnicius mit den Pauli 650 Synode dafelbst 652
Balaßius Melchior Rebell in Siebenbürgen 844
Balsaritius Johann 815
Bamford Wilhelm wird verbrannt wegen des Evangelii 497
Bann wird wider die Mäuse exercirt 246 wider König Heinrich in Engelland publiciret 365
Barma Johann Baptista Rector des Jesuiten-Collegii zu Murcia
Barnabiten verlangen sich mit den Jesuiten zu vereinigen 99
Barnes wird verbrannt 383 wird von Heinrich nach Teutschland geschicket 351 kommt nach Wittenberg 351
Baronius verehrt Lojolam im Tode 113
de Barry Johann steht den Hugenotten mit guten Rath bey 283
Bartfelde bekommt Religions-Freyheit 836
Barton Elisabeth siehe Kent.
a Basana Dominicus sein Märtyrer-Tod 59
Basel bittet beym König von Franckreich für die Evangelischen 243
Basilides Johann Czaar disputirt mit Rokita wegen Lutheri Reformation 716 antwortet ihn schrifftlich 719 verdencket den Lutheranern daß sie die zehn Gebote behalten 719 sein Urtheil von denen Glaubens-Lehren 720
Basilii Stephanus 856. 858
Basor Anton entgeht dem Todes-Urtheil 21
Baßinet widerräth denen Bischöffen in Franckreich die Verfolgung wider die Waldenser 246
Bathori Sigismund wird Fürst in Siebenbürgen 886
Bathori Georg läst sich vom Stancaro einnehmen 833 entzieht sich wieder von ihm 834
Bathori Christoph hilfft seinen Bruder zum Fürstenthum Siebenbürgen 876 wird Fürst in Siebenbürgen 879 stirbt 886.
Bathori Stephan wird König in Pohlen 763. 879 schlägt Ferdinandi Trouppen 814 seine Herkunfft, Studia und Kriegs-Verrichtungen 783 wird Fürst in Siebenbürgen 876 schafft die Unitarien weg 876 hält eine Synode zu Medwisch ibid. zu Enyedin 879 stirbt

stirbt 782
Bathori Sophia fällt zum Pabstthum 896
Batiani Urban wird mit Gifft vergeben 827
Batisius Michael macht einen Ungarischen Catechismum 850
Baumgart Valentin Rector der Schule zu Racau 697
Baumschule der Jesuiten 147
Bauren rebelliren in Engelland 440
Baynam Georg wird als ein Ketzer verbrannt 343
Beauvais daselbst entsteht ein Tumult wegen der Fasten 312
Becket Thomas sein Grab wird zerstöhrt 364 seine Gebeine verbrannt und sein Nahme aus dem Calender ausgelöscht 365
Begharden eine Secte in der Piccardie 531
Beicht-Wesen wird von Ignatio regulirt 105
Beicht-Väter geisseln ihre Beicht-Töchter 104
Beicht-Stühle werden profanirt mit Unzucht 34
Bekänntniß einiger Stancaristen 734 Lutherische vom heiligen Abendmahl 782 der Wahrheit wird abgelegt 272 siehe auch Confeßion.
Bellarminus Robert hält eine Vermahnung am Sterbe-Tage Ignatii 113 wird ein Jesuit 128 wird zu Löwen D. und Prof. Theol. 128 seine Verrichtungen, Ehren-Stellen und Tod 129
du *Bellay* Eustachius erklärt den Burgus für einen Ketzer 277 widersteht den Jesuiten 107 sperret sich wider die Edicte die den Jesuiten zum Besten heraus kommen 132
du *Bellay* Johann ein Freund der Protestanten 244 seine Ehren-Stellen 238 kommt in Ungnade 238 ist Melanchthon geneigt 239 schreibt an Melanchthon und verlanget ihn nach Paris 240
du *Bellay* de Langey entschuldigt das Verfahren Franckreichs mit den Lutheranern 236 nimmt sich der Waldenser an 247 lobet Melanchthon 239
Bellum Grammaticale 1012
Belsic dahin wird die Unitarische Schule verlegt 694
Benisso Sant eine Art der Straffe 304
Bennet wird aus Engelland an den Pabst und Cardinals-Collegium geschickt 332 dräuet dem Pabst mit den Verlust Engellandes 333
Beques Käyserlicher Gesandter 875 ist competent zum Fürstenthum Siebenbürgen 876
Beregszaszl Synode daselbst 833
Bern bittet beym König von Franckreich vor die verfolgten Evangelischen 243. 263 bestellen Evangelische Prediger in denen conquetirten Landen 222 nehmen sich der Evangelischen Genfer an 208
Bernhard Jacob bekennet sich zur Evangelischen Religion und reformirt gantz Genf 215
von Berqvin Ludovic. wird gefangen gesetzt 199 übersetzt Erasmi Buch vom Christlichen Ritter 199 verklagt die Theologische Facultät und wird getödtet ibid.
Berthalerius spricht Calvinum an wegen des Zürcher-Vergleichs 1081
Berthelin Andreas wird verbrannt weil er die Bilder nicht anbeten will 245
de *Bessariis* August. Lucian. kommt nach Böhmen aus Liebe zur wahren Religion 532
Bethlen Alexius bekommt das Gouvernement in Siebenbürgen und ist gelinde gegen die Evangelischen 814
Bethlen Stephan von Iktar legt eine Druckerey an zu Waradein 895
Beton Cardinal macht ein falsch Testament 408 sein Leben und Tod 408. 411.
Bettel-Mönche werden in Engelland gebrandmahlet 418
Betrügerey der Mönche zu Orleans 233 wird entdecket 233.
Beurlin Jacob wird nach Königsberg geschickt 1026
Beuchebec Jacob 257
Beutham 508
Beyer Hartman 1136
Beyer Leonhard ist auf der Synode zu Cüstrin 998
Beyfield Richard wird als Ketzer verbrannt 343
Beza Theodorus sein Urtheil von Bellarmini Con-

Controverſien 129 iſt auf dem Colloquio zu Poiſſy 138 predigt in Franckreich das Evangelium 300 verbeſſert des Melii Schrifften wider die Unitarios 874 bringt die Pſalmen zuerſt in Verſe 894

Bibel wird in Engelland zu leſen erlaubt 375 und daſelbſt eingeführet 389 Engliſche wird zu Reis gedruckt 365 derſelben Leſung wird in Engelland anbefohlen 355. 366 ſoll in Engliſche Sprache gedruckt werden 356 Sixti V. ſoll Bellarminus von den Fehlern reinigen 129 wird verbrannt 512 wird verboten in der Mutter-Sprache zu leſen 36 viele Editiones davon werden in Indicem expurgat. gebracht 37. Papiſten wollen ſie nicht gelten laſſen als die einige Regel 120 Pohlniſche wird gedruckt 658 Ungariſche, Nachricht davon 882 ſqq. wird vor ein Ketzer-Buch gehalten 51 wird von den Böhmiſchen Brüdern in ihre Sprache überſetzt 773

Biberach daſelbſt wird Fontius von der Wahrheit überzeuget 11

Bidermann Jacob giebt Lojolä Leben heraus 74

Bigamie wird König Heinrichen vom Pabſt erlaubet 340

Bilder werden in Engelland abgeſchafft 364 werden in Engelland wieder eingeführet 470 werden in Genf geſtürmet 213

Bilder-Dienſt davon wird diſputirt 139 fällt in Engelland 413. 423

Bilney Thomas predigt das Evangelium in Engelland 321 wird verbrannt als ein Ketzer 322. 343

Bilov Stephan wird verjagt aus Thoren und terminirt hin und wieder 688

Billen des Unter-Hauſes in Engelland wider die Unordnung der Geiſtlichkeit 338

Billone daſelbſt richten die Jeſuiten ein Collegium an 110

Binde-Schlüſſel wie er ſoll in Engelland gebrauchet werden 424

Birnſtiel Johann arbeitet an einem Reſponſo wider Oſiandern 995

Biſchöffe in Pohlen verfolgen die Evangeliſche 587 halten der Reformation wegen eine Synode 517 in Ungarn, gehen zu Felde wider die Türcken 811 in Böhmen, deren Amt und Verrichtungen 532

Blandrata Georg kommt nach Pohlen und wird von Calvino beſtrafft 625 die Gemeinden in Pohlen werden für ihn gewarnet 641 ſein Bekänntniß 643 ſein Argument ſo er dem Calvino gemacht 647 wird examinirt 647 giebt eine neue Confeßion 648 ſein Schreiben an den Philippovius 693 findet ſich in Siebenbürgen ein 832. 847. 658 ſchickt ſeine Theſes auf die Unitariſche Synode 853 iſt auf dem Colloquio zu Weiſſenburg 856 läſt Fauſtum Socinum nach Siebenbürgen kommen 880 giebt den Davidis an beym Bathor wegen ſeiner Lehre 881 ſchreibt einen Reichs-Tag aus 882 widerlegt den Davidis ibid. geht nach Pohlen und nimmt ein elend Ende 884

Block Henning ein Widerſacher der Engliſchen Exulanten 1100. 1101 greifft ſie an mit Schmäh-Worten 1102

Block-Tauffe zu Elbingen 903 iſt ein Gedicht 914

Blut eine gantze Flaſche ſoll aus einer Hoſtie gefloſſen ſeyn 603 in Kinder-Blut ſoll ſich der König von Franckreich baden 283

Blut-Bad zu Valladolid 18. 19. 20 zu Orleans wird gehindert 306

Bobadilla reiſet nach Nürnberg zum Reichs-Tag 85 geht mit König Ferdinand auf dem Reichs-Tag nach Regenſpurg 89 bekommt ein Bißthum 89 fällt in Ferdinandi Ungnade 90 iſt dem Lainio zuwider 119 ſeine Großprahlerey 126 es will ihm in Raguſa nicht glücken 130

Bochedel Bernardin wird von Franckreich an den Käyſer geſchickt 290

Bodenſtein Anton will ſich in die Geſellſchafft der Böhmiſchen Brüder begeben 688

Bodo Franciſcus wird Evangeliſch 813

Böhmen daſelbſt richten die Jeſuiten Collegia an 108

Böhmen verjagen die Jeſuiten 164 ſchicken Geſandten an die Griechiſche Kirche 524

Böhmische Brüder in Pohlen 520. 524 richten eigene Kirchen und Ministerium an 527 werden Piccarden genannt 530 werden in Böhmen und Mähren verfolgt 527 schicken an die Waldenser 527 vertheidigen sich in unterschiedenen Apologien 533. 531. suchen Christen in der Welt 532 werden aus Mähren vertrieben und kommen wieder dahin 532 schicken eine Gesandschafft an Erasmum 534 freuen sich über Lutherum 537 wachsen unter der Verfolgung 531 schicken an Lutherum Deputirte und lassen zur Reformation gratuliren 538. 539 schicken Luthers ihren Catechismum 539 ihre Confession ibid. schicken wieder an Lutherum und nach Straßburg 548 recommendiren den Lutherischen Kirchen die wahre Gottseeligkeit 549 ihr Gottesdienst 557 werden von König Ferdinand vertrieben 567 wegen ihrer Lehre in Preussen examinirt 569 ihr Gutachten von den Osiandristischen Streitigkeiten 569 ihre Gesandschafft nach der Schweitz und Teutschland 632 übergeben ihre Confeßion Maximiliano 655 wie auch dem König in Pohlen 667 halten eine Synode zu Slezau 656 Lob so ihnen gegeben wird vom König in Pohlen 667 kommen auf die Synode zu Posen 681 werden beschuldigt 12. Irrthümer 682 ihre Antwort darauf 683 holen ein Responsum von Wittenberg 687 nehmen die neue Pohlnische Confeßion an 731 übersetzen die Bibel in ihre Sprache 773 schlagen die Vereinigung mit den Evangelischen Gemeinden in Pohlen ab 786 ihr Urtheil vom Osiandrismo 1044

Böhmische Deputirte zum Baselschen Concilio 521

Böhmische-Colonie wird nach Ungarn gebracht 805

Boissot Carolus ein Feind der Evangelischen 257

Böttticher Johann 1088

Bogner Titius Arus widersteht Reivchio 887

Bolena Anna soll König Heinrichs Ehescheidung verursachet haben 325 muß bey Hof erscheinen 334 ist des Lutherthums verdächtig 339 wird König Heinrich angetrauet 343 wird zur Königin declarirt 347 wünscht eine Reformation der Lehre und hat Bediente die daran arbeiten 350 kommt in Ungnade 356 wird enthauptet 357

Bollen Thomas der Anna Bolena Vater 324

Bolsec Hieronymus ficht Calvinum an wegen des Zürcher-Vergleichs 1081

Bonanin schreibt einen Catalogum ordinum religiosorum 75

Bonar veranlasset ein Colloquium 650 stirbt 654

Bonellus Jacob stirbt 63

Bonner Englischer Bischoff wird abgesetzt und arretiret 440 nimmt seinen vorigen Platz ein 469 ist ertz-Papistisch ibid. ist ein Bastart eines Priesters 482 führet die Päbstistische Cerimonien wieder ein in Engelland 487 seine Grausamkeit wider die Evangelischen 497 degradirt Cranmern 503

Bonzes die Japonesische Clerisey, derselben Laster 101

Borgias Hertzog zu Gaudia ist der Jesuiten Patron 86. 89 wird selbst ein Jesuit 87. 91. 97 schlägt die Cardinals-Würde aus 91 reiset nach Rom 93 sein Exempel reitzet andere Jesuiten zu werden 99 er sucht seinen Orden auszubreiten 104 sein Commissariat erstreckt sich biß in Indien 110 seine opera Christiani werden in Indicem expurgatorium gebracht 127 geht nach Rom 134. 135 kommt in Gefahr 134 stirbt 148

Boriat befördert das Evangelium 294

Borrhaus Martin ein Unitarius 693

Borromäus legt ein Jesuiter-Seminarium an 146

Borthvic wird verdammt 406

Bosorquia liefet die Bibel in Lateinischer Sprache und wird verbrannt 15

Bosvet Jacob sein Vorgeben vom Bucero 449

Bouceret sein Urtheil von dem Jesuiten 152

Bouchart wird gefangen geführt 302

Bouclettus wird von Ignatio versehicket 107

Boulard wird unschuldig arretiret 282

von *Bourbon* Ludewig wird der Hugenotten Ober-Haupt 282

Bourn kommt wegen seiner Predigt in Gefahr 469
Bourges daselbst werden Evangelische Inspectores und Diaconi bestellt 264
de *Bouver* Marin wird von den Hugenotten gefangen 296
Boynormand muß dem Printz von Navarra im Christenthum unterrichten, und wird darüber in Bann gethan 300
Bradfort wird wegen des Evangelii verbrannt 497 kommt vorher in den Tour 469
Bräsin Synode daselbst 674
Braganz daselbst entsteht ein Jesuiter-Collegium 135
Braunschweiger Antwort an die Preussen 1043
Brendel Daniel befördert die Jesuiten 137
Brentius ist Concipient vom Würtenbergischen Responso betreffend Osiandri Lehre 976 antwortet Hertzog Albert und thut Vorschläge 1029. wird in die Ketzer-Rolle gesetzt 1031 ist auf dem Colloquio zu Stutgard 1117 hält 3. Predigten vom Abendmahl wider die Sacramentirer 1121.
Bretagne daselbst geht das Evangelium auf 268
Bret wird gehangen 481
Bretschneider Johann wird abgesetzt 723 läst Osiandern den Professor Eyd schwören 920
Breve wider Jul. II. Dispensations Bulle 329 wird vom Pabst gegeben nach seiner Gewissens-Freyheit zu urtheilen von der Verbindlichkeit der Gesetze des 3. Buchs Mosis 339
Brian Franciscus wird von Heinrich VIII. nach Rom geschickt 330 zurück beruffen 332
Brissebarc Johann 257
Brißmann communicirt Staphylo Gnaphei Sätze 906 untersucht Gnaphei Sache 908 läst die Bann-Sententz wider Gnapheum drucken 913 seine Fata und Tod 914
Brißonnet Wilhelm ein Feind des Evangelii 191
Brod im heiligen Abendmahl wird angeblasen 433
Brod-Verwandelung siehe Transsubstantiatio.
Broniewski Martin widerlegt Geriken 791. 792
Brooks verhört als Päbstlicher Legatus den Cranmern 502 wird nach Oxfort zur Visitation geschickt 512
Bröttus Paschasius erster Provincial der Jesuiten 97
Brulius Petrus seine Verrichtungen, Fata, und Standhafftigkeit im Evangelio 251 wird verbrannt ibid.
Brun Stephan wird verbrannt wegen des Evangelii 244
Brüssel daselbst sind viel 1000 Evangelische 25 ansehnlicher Einzug daselbst 26
Bucerus seine Lehre vom heiligen Abendmahl 65. 66 schreibt an die Italiänische Christen ibid. seine Correspondentz mit Franckreich 240 seine Meynung vom Abendmahl 434 ist mit Martyre in der Lehre vom Abendmahl nicht völlig eins 436. 437 sein Urtheil von den Pontificial-Kleidern 444 seine Schrifft von der Englischen Liturgie 446 sein Tod 447 seine letzte Disputation 450 sein Leben und Schrifften 451. seqq seine Gebeine werden ausgegraben und verbrannt 510 wird nach seinen Tode citirt 511 lobet die Kirchen-Zucht der Böhmischen Brüder 548
Bucerismus 449
Buchdrucker deren Bücher schlechterdings verboten 49
Buchdruckerey wird in Racau angerichtet 694
Buchführer wird verbrannt weil er Bibeln feil hat 246
Budäus Guilielmus will den von Berguin gerne retten 199
Budeus macht eine Vorrede vor die Historie der Böhmischen Brüder 563
Budnäus Simon übersetzt das Alte Testament in Pohlnische Sprache 659 ist auf der Synode zu Scrinne 686
Budzintus ist auf der Synode zu Lancut 685 auf der Synode zu Scrinne 686
Bugenhagen warnet für den Staphylum 920 sein Brief wider Johann a Lasco 1111
Bulle wider den König Heinrich 365 wider die Ketzer 48 wider die unzüchtigen Priester

ster 34 zur Einführung der Inquisition in Franckreich 264 darinn die Ehesache Heinrichs nach Rom beschieden wird 334 wird in Engelland für nichtig erklärt ibid. wegen der Ehescheidung Heinrichs 330 wird verlacht 300
Bullinger Heinrich schreibt an die Italiänische Christen 66 seine Schrifften bringen viele Ungarn zur Reformirten Lehre 832 wird von den Reformirten Ungarn um Rath gefraget 839 schreibt wider Westphalum und Timannum 1121
Bundschuh Wittenbergischer 986
Burges daselbst wird ein Jesuiter-Collegium gestifftet 98
Burgus Annas vertheidigt die Evangelischen gegen König Franciscum 276 soll verbrannt werden 277 wird degradirt 279 und das Urtheil vollstreckt 280
Burnets Meynung von der Lehre Lutheri vom Abendmahl 434
Burtzenland ist gantz Evangelisch 824
Buscoducensis Heinrich hält ein Colloquium mit den Englischen Exulanten 1094
Busdragus Gerhard 55 sein Urtheil von der Inquisition 56 sein Rath von Dämpffung der Lutheraner in Italien 57
Bustamantius vertritt die Jesuiten 121 ist ein arger Feind der Lutheraner 121

C.

Cabriere 252 wird wegen des Evangelii jämmerlich zerstöhret 254
Caçalla Carls Hof-Prediger wird in Teutschland zum Evangelio gebracht 18 bekehret viele ibid. wird degradirt und vor einen Ketzer erkläret 19
Caillon Michael 257
Calabrien tumultuirt 55 die Ketzer werden daselbst aufgesucht 135
Calais wird von den Engelländern weggenommen 44
Calender Gregorianische dawider kommen viele Schrifften in Ungarn heraus 892
Calißius Albertus erster Rector der Unitarischen Schule zu Levarton 695
Caleph Johann ein frommer Bischoff der Böhmischen Kirchen 773
Calixtiner wer und warum sie also benennet 521 suchen ordinirte Prediger 531 disputiren mit den Brüdern zu Prag 531 werden verfolgt 532 schreiben an Lutherum 563
Calmanchehi Martin folgt dem Stancaro 833 bringt viele zur Schweitzerischen Confeßion 834 will nicht erscheinen auf der Lutherischen Synode 837 stirbt elendiglich 838
Calvinus Anton geht mit seinem Bruder nach Franckreich 202
Calvinus Johann an seine Lehre von der Gnaden-Wahl stossen sich viele 126 wider ihn wird gepredigt 140 sein Leben und Erkänntniß der Wahrheit 200. seqq. wird Prediger und Professor zu Genf 220 auf seine Institutiones werden schwere Straffen gesetzt 250 spricht König Heinrichs Ehe unrecht 340 schreibt an den Protector Engellandes 427 desgleichen an König Sigismundum in Pohlen 586 wiederum an Sigismundum und Radzivil 592 an die Pohlnische Magnaten und Kirchen-Diener 620 an die Böhmischen Brüder 632 warnet für den Blandrata 645. 646 ob er Lutherisch gewesen in der Lehre vom Abendmahl 1076 vereinigt sich mit den Zwinglianern ibid. macht mit den Zürchern einen Vergleich 1077 setzt den Vergleich auf 1080 kriegt darüber Anfechtung 1081 will gerne den Melanchthon auf seine Seite haben 1082 verantwortet sich wider Westphalum 1111 erbeut sich nach Franckfurt zu kommen zum Colloquio 1114 schreibt an den Schallinger wegen der Augspurgischen Confeßion 1118 schreibt wider Westphalum und Timannum 1121 disputirt in Franckfurt 1121 sein Brief-Wechsel mit Andreä 1127 letzte Schrifft wider Westphalum 1127 stirbt 224
Cambridge daselbst werden Lutheri Bücher bekannt 321
Campegius wird Commissarius betreffend Heinrichs Ehe-Sache 329 seine Verrichtungen zu Londen 330. 332 ist in Angst wegen des Pabstes Bulle 334
Campana Franciscus wird vom Pabst nach

Londen geschickt 330 bringt Ordre die Decretal-Bulle zu verbrennen 331
Candidaten der Jesuiten müssen auf ihre Bücher schwören 146
Canisius Petrus wird ein Jesuit und geht nach Cölln 86 will die Wiener Universität von den Ketzern reinigen 104 macht einen Catechismum 106 verfolgt die Evangelischen 107 geht nach Böhmen der Jesuiten Sachen einzurichten 108 wird nach München geholet ibid. weiset die Jesuiten in Prag an 111 geht nach Worms 119 widersteht den Protestanten 120 predigt in Straßburg 121 geht nach Pohlen 123 kommt nach Augspurg 126 bringt Agricolam zum apostasiren 134
Canonisation Xaverii 103
von Canterbury der Ertz-Bischoff bekommt Macht Dispensationen zu geben 349
Cane Melchior hält eine Predigt vor dem Blut-Bade zu Valladolid 19 schertzt mit den Jesuiten 88 ist ein Feind der Jesuiten 91
Capellus Ludovicus überreicht der Hugenotten Confeßion 294
Caraciolus Galeacius tritt zum Evangelio 61 verläst Frau und Kinder und stirbt in grosser Armuth 62
Carafa Carolus wird aus einem Kriegsmann Cardinal 41 spricht mundus vult decipi beym Creutz-machen 42 bekommt Rossano unter dem Titul eines Fürstenthums 44 geht nach den Nieder-Landen Friede zu machen 119 stirbt 148
Carcassone daselbst sind viel Evangelische 131
Carcovski Pohlnischer Bischoff wird wegen fleißiger Verwaltung seines Amts allen andern vorgezogen 766
Cardinal von Lotthringen will die Inquisition in Franckreich einführen 264 ist ein Feind des Evangelii 255
Cardinäle caßiren Cranmers Spruch in Heinrichs Ehescheidung 347
Cardinäle de quatuor Coronatis mit selben beredet sich der Pabst wegen Heinrichs Ehescheidung 327
Cardmeker Johann wird wegen des Evangelii verbrannt 496
Carero Peter will die Englische Freyheit retten 478
Carl von Lotthringen ein Feind der Evangelischen 261
Carmen conciliatorium 910
Caroli Caspar verschreibt einen Synodum 850 macht Einwürffe wider eine Unitarische Confeßion 852 übersetzt die Bibel ins Ungarische 893
Caroli Peter ein Sorbonnischer Doctor nimmt das Evangelium an 215 disputirt mit Francisco Davidis 854 ist auf dem Colloquio zu Weisenburg 856
Caroli Sebastian 856
Carl V. übergiebt seinen Sohn die Regierung 2 seinen Bruder die Käyserliche Dignität 3 derselben Ursachen 5 behält sich vor 100000 Cronen 5 seine Gewissens-Unruhe 6 Todes-Erinnerung 41 seine Closter-Ubungen 6. 7 stirbt 4 ob er gut Lutherisch gestorben oder nicht 5 sein Urtheil von den bundbrüchigen Frantzosen 42 wird erregt wider die Jesuiten 120 ist des Lutherthums verdächtig 8 sein Sohn will ihn ausgraben lassen 33 sein Urtheil von der Lutherischen Lehre in dem Articel von der Rechtfertigung 56 hält an für seinen Sohn um die Königin Marien 474
Carl IX. wird König in Franckreich 306 ist bedacht die Religions-Steitigkeit beyzulegen 312 giebt ein Edict zum besten der Evangelischen 312 läst sich crönen 313
Carlatus Quintinus wird vom Ignatio nach Dornick geschickt 107
Carpi Protector der Jesuiten-Societät 105
Carninski Johann ein Feind der Unitarien 686
Carquienus Johann wird von den Bürgern zu Metz deputirt an die Protestanten 256
Carranza Bartholomäus wird in die Inquisition gezogen 39 nach Rom geschickt, da er im Gefängniß stirbt 89 seine Meriten 89 wie er nach seinen Tode angesehen 10
Cartheuser deren Freundschafft suchen die Jesuiten 109
Casa Johann wird nach Rom citirt 91 verfolgt

Vergerium 1157 bringt den Spiera zum Widerruff 1157 seine Gottlosigkeiten 1160 ob er die Sodomiterey gelobet 1182. 1183 sein Discurs wider Vergerium 1184 - 1200
Casali Gregorius arbeitet zu Rom an Heinrichs Ehescheidung 326. 328
Caschau Synode daselbst 864
Castell Johann ein Jesuit will König Heinrich den IV. ermorden 153
Castellio Ludovicus ist mit Pollano nicht zufrieden 1137
Castellio Sebastian macht Anmerckungen über Calvini Schrifften 1082
Catechismus Calvini wird naturalisirt 850 wird verbrannt 131 der Heidelbergische wird in Ungarn eingeführt 850 einige Ungarische 850 wird von Canisio verfertigt 106 Possevinus will selben zum Grunde legen im disputiren 130 wird eingeführt in den Thälern 131. 136 wird in Griechischer Sprache in Siebenbürgen gedruckt 826 der Engelländer 385. 426 Lutheri wird in Preußischer Sprache gedruckt 900 der Racauische 694 des Utenhofii 1109 der Engelländische ist halb Papistisch und wird publicirt 388
Catharina Königin in Engelland protestirt wider die Ehescheidung 332 wird citirt und erscheinet vor der Commißion 332 wird citirt und erscheinet nicht 333 stirbt 356
Catharina de Medices läst eine Geneigtheit zum Evangelio blicken 315 stellt ein Colloquium an zu Poissy 137
Catholisch leben wird erklärt von den Parlament zu Paris 312. 313
Catucci Johann Professor zu Thoulouse wird verbrannt 232
Cavaillon der Bischoff daselbst verfolgt die Waldenser 252. 253
Cecocius Nicol. will sich auf dem Todten-Bette widertauffen lassen 676
Cegledi Georg 858
Censores unter den Böhmischen Brüdern 551
Censuren wider das Preußische Gebet 994 seqq. wider den König von Engelland 334
Ceremonien Papistische kommen in Engelland ab 358
de *Chandieu* Anton kommt gefangen wegen des Evangelii und wird durch Anton von Navarra loßgemacht 267 seine Verrichtungen wegen der Confeßion 272
Chaki Cantzler 875
Chamberlain Nicol. wird wegen des Evangelii verbrannt 497
Chassanäus Bartholomäus spricht das Feuer-Urtheil wider die Waldenser 245 erweiset sich gelinder 246 247 stirbt 253
la *Chasse* richtet eine Evangelische Gemeinde an zu Meaux 264
Chasteauneuf versammlet die Hugenotten 298
Chastillon befördert das Evangelium 312 geht im Vertrauen auf GOtt nach Orleans 305 stellet den kläglichen Zustand Franckreichs vor 285 bringet ein Edict zuwege zum Vortheil der Evangelischen 288 supplicirt vor die Hugenotten 291
Chavesia Franciscа wird wegen des Evangelii verbrannt 16
Chemnitius Martin seine Abbildung der Jesuitischen Theologie 179 verfertigt das Corpus doctrinæ Prutenicum 1065
Chedsey vertheidigt die Transsubstantiation 483
Cheyney widersetzt sich der Transsubstantiation 477
Chiappiner werden die Jesuiten genannt 136
Chizzola Hyppolitus schreibt wider die Teutschen Gelehrten 1178
Crechovicius Martin ist auf der Synode zu Scrinne 686
Chrancion Colloquium daselbst zwischen Crucigern und den Böhmischen Brüdern 588
Christian III. König in Dännemarck. Zu ihm nehmen die Englische Exulanten ihre Zuflucht 1090 er schlägt ihnen die Kirchen-Freyheit ab 1092
Christian Georg wird deputirt an die Sächsischen Universitäten 842
Christoph Hertzog von Würtenberg nimmt Vergerium zu sich 1158 schreibt wegen der Osiandristischen Streitigkeiten 974 billiget der Böhmischen Brüder Confeßion und schreibt an die Pohlnischen Magnaten 632

Chronovski Stanislaus der Christliche Cato genannt, stifftet eine Unitarische Kirche 697
Chrysostomus Ioannes wird verbrannt wegen des Evangelii 17
Chyträus David findet Ingreß beym König in Schweden 167 belehret Hertzog Albert von den Oslandristischen Streitigkeiten 1054
Cichocius Caspar 801 spottet den Sendomirischen Vergleich 784
Cikovius Stanislaus nimmt die Evangelische Kirche in sein Haus 654
von Cisneros Eleonora wird zum gelben Mäntlein verdammt 20
Citation vom Pabst an den König in Engelland zu Rom zu erscheinen 334
Ciznera Andreas ein Feind der Kinder-Tauffe 674
Clauburg Johann favorisirt denen Englischen Exulanten, und correspondirt mit Calvino 1114. 1115
Claudius siehe Kalmantschi.
Clausenburg Reichs-Tag daselbst 825 daselbst machen die Prediger eine Confeßion wider Stancarum 834
Claviger Ambrosius wird nach Wittenberg geschickt 844
Clayßon legt den Grund zum Jesuiter-Collegio 110
Clebitii victoria veritatis & ruina papatus Saxonici 711
Clemens Jacob ermordet den König Heinrich 157
Clemens VII. Pabst muß dem Cranmer die Confirmation zum Ertz-Bißthum ertheilen 346 geht Heinrichs Ehescheidung ein unter gewissen Bedingungen 327 darff nicht thun was er will in Heinrichs Ehescheidung 331 wird kranck 331 citirt den König in Engelland nach Rom 334 344 soll Julii Bulle umstossen 326
Clemens VIII. confirmirt und vermehret Indicem expurgatorium 36
Clerc Petrus 257
Clerc Franciscus 257
le *Clerc* Johann wird ein Märtyrer 192
Clerisey in Engelland ihre Freyheit wird eingeschränckt 348 will nicht von ihren Lehren weichen 358 wird von König Heinrich zur Rechenschafft gefordert 341 erkennet selben vor das Ober-Haupt 342 verübt allerhand Tyranney 344
Clerisey in Ungarn deren elender Zustand 810
Clevische Gesandschafft nach Engelland 378
Clöster in Engelland darinn wird eine General-Visitation angestellet 355 werden dem König zur Dispensation gegeben 356 deren Reichthum 361 werden verkaufft 363
Closter St. Isidori ist voll Lutherischer Mönche 12. 17 sie entweichen aus selben wegen der Wahrheit 18
Closter-Güther werden übel angewendet 439
Closter-Renth-Cammer wird angerichtet in Engelland 356
Closter-Visitation 363
Cnipius Johann schreibt wider die Lutherische Lehre vom Abendmahl 1140
Cnemiander Joachim ist auf der Synode zu Cüstrin 999
Coadjutores der Jesuitischen Societät 88 formati 151
Cochläus Johann hetzet die Pohlen auf wider die Evangelischen 518
Codrettus Ludovicus Rector des Jesuiten-Collegii 96 bemühet sich der Ketzerey zu steuren 126 will in Franckreich die Hugenotten bekehren 131. 140 wird von einer Frau zum disputiren gefordert da er sich nicht getraute 136
Cölln wird durch Fabern bey der Römischen Lehre erhalten 85 die Jesuiten werden daselbst aufgenommen 111
Cole hält eine Predigt vor Cranmers Tode 505
de *Coligni* Franciscus commendirt die Frantzösische Trouppen 44 sein Urtheil auf der Assemblee zu Fontainebleau 293 ist ein Liebhaber des Evangelii 267
Colonie der Jesuiten gebt nach Macerata 111
Colonna Marc Ant. wird bey den Jesuiten Doctor 146
Collegium das Römische 124 das Teutsche zu Rom wird gestifftet 98. 99 dazu schenckt Ferdinand jährlich 400. Ducaten 108

Collegia der Jesuiten 85. 171. 174
Colloquium zwischen den Lutherischen und Reformirten 840. 841 der Englischen Exulanten mit den Dähnischen Hof-Predigern 1094 der Exulanten mit den Predigern zu Lübeck 1104 zu Poißy 137 138 zu Stutgard 1117 zu Worms 110 zu Poißy wird beschlossen 315 zu Petricov 655 der Evangelischen mit den Unitarien 668. 855. 856. 861 zwischen den Lutheranern und Papisten 825
Colmann Matthias widersteht denen Evangelischen 806
Comarinus Georg will eine Ungarische Bibel drucken lassen 896. 897
Commendon Francisc. wird vom Pabst nach Engelland geschickt 472 bringt Antwort 473 reiset in Pohlen herum 671 sucht des Königs Ehescheidung zu hintertreiben 672 sucht die Uneinigkeit unter den Evangelischen in Pohlen zu unterhalten 744 wird aus Pohlen verwiesen 746 sein Geschlecht und Erziehung 659 Fata und Reisen 660. 661 zieht gelinde Saiten bey seiner Ankunfft in Pohlen 663 will den Ochinum in Pohlen nicht leyden 663. 664 unterbricht die Synode zu Petricov 665
Commune in Engelland ist in Furcht wegen der Heyrath der Königin 476 arbeitet an der Reformation 344
Communion unter beyderley Gestalt wird in Engelland eingeführet 417 siehe auch Abendmahl.
Como daselbst richten die Jesuiten ein Collegium an 136
Compacten sind die vier Articul so die Hußiten erlangt 522
Concilium Senonense 229
Concilium Trident. wird ins Arabische übersetzt 146 wird angestellet 57 wird von Lainio gelobet 138 desselben Acten und Decrete werden in ein Volumen gebracht und an alle Christliche Höfe geschickt 665
Concinus wird vertrieben 659
Concubinen die Weiber dringen sich solche zu werden 139
von Conde Printz ein Liebhaber des Evangelii 267 intercedirt vor die Evangelischen 281 wird der Hugenotten Ober-Haupt 283 ververtheidigt sich wider die Beschuldigungen 287 ihm wird nach dem Leben gestellet 287 begiebt sich zum König von Navarra 288 wird arretiret 301 die Ursachen davon 302 sein unverzagter Muth ibid. wird zum Tode verdammt 303 wird befreyet 307 rechtfertigt seine Sache 311 läßt Evangelisch predigen 312
Confessarii sollicitantes 34 der Jesuiten 150
Confeßion so die Ungarische Armee dem Käyser überreicht 845 der Böhmischen Brüder kommt zu Wittenberg heraus 752 Clausenburgische wider Stancarum 834 des Osianders Teutsche 969 und Lateinische 970 werden an die Teutschen Fürsten und Städte geschickt 972 wird widerlegt 978 einiger Evangelischen in Franckreich 272--275 der Exulanten in Straßburg 1134 der Evangelischen Städte in Ungarn und Siebenbürgen 815 Franckfurtische 1112 so die in Wittenberg studirende Ungarn machen 870 neue Englische 456 derer Reformirten zu Tsenger verfertigt 837 Augspurgische ob selbe canonisch sey 944 diese wird in Pohlnischer Sprache gedruckt 787 Augspurgische und Böhmische werden gegen einander gehalten 726 der Böhmischen Brüder übergeben Maximiliano II. 655 den König in Pohlen 667 der Böhmischen Brüder wird gedruckt 787 an den Maggrafen von Brandenburg, mit Lutheri Vorrede 559 an König Ferdinanden 546 der Synode zu Pinczov 654 catholicæ fidei christiana 578 wird von den Sorbonnisten gestellet 303 Frantzösische verlangt die Königin zu sehen 281 derer Nieder-Sächsischen Kirchen 1124 derer Reformirten in Pohlen 787 derer Waldenser wird übergeben 247 248 neue Pohlnische wird verlesen und examinirt, und von den Böhmischen Brüdern angenommen 731 derer Unitarien zu Thorda 852 Tetrapolitana 1075 derer Waldenser, dadurch wird ein Doctor bekehrt 253 Tartzaliensi-Tordensis 845

wird an die Sächsischen Universitäten geschickt 846 der Genfer wird in Ungarn angenommen 849 des Hertzog Albrecht 1027 wird von den Königsbergischen Theolog. approbirt 1033 der Lutheraner zu Medwisch gemacht 841 allgemeine wird aus drey Evangelischen zu erwählen gesucht 729 Siebenbürgische wird gebilliget 844
Confirmation Päbstliche derer Bischöffe in Engelland wird abgestellt 348
Consalvius Ludovicus wird Königs Sebastiani Lehrmeister 124
Conseniores der Böhmischen Kirche 529
Consensus doppelter der Schweitzer 1082
Consilium Melanchthons so er gestellet zu Beförderung seiner Handlungen in Franckreich 241 wird nach Rom geschickt und der Sorbonne communicirt ibid.
Conspiration wider die Guisen wird entdecket 284
Constitutiones Societ. Iesu werden publiciret 94
Contelier Franciscus ein Papist prediget zu Genf 212
Convent der Frantzösischen Theologen zu Melun 252 zu Sandecz in Klein-Pohlen 628 zu Lipnic in Mähren 628 zu Posen wegen der Pohlnischen Confession 742 zu Arnstadt 376 General wird von den Jesuiten ausgeschrieben 117
Coppenhagen daselbst kommen die Englischen Exulanten an 1096
Copulation wie sie bey den Böhmischen Brüdern gehalten 560
Cordesius Antonius wird Provincial 134
Corduba daselbst wird ein Jesuiter-Collegium gestifftet 104
Cornelia wird wegen des Evangelii umbracht 15
Corneus Fulvius ist denen Jesuiten förderlich 103. 124
Corpus doctrinæ Prutenicum wird verfertigt 1065
Corsica dahin werden Jesuiten gesand, die Insel zu bekehren 99
Cortuba Antonius wird ein Jesuit 99 stifftet ein Jesuiter-Collegium 104
Coseenius Albertus muß Cracau räumen, weil er inficirt mit dem Anabaptismo 677
Coscieleux Johann ein Feind der Böhmischen Brüder 666
Cotey ein Jesuit, ist Königs Heinrich des IV. Beicht-Vater 154
Cotschevic wird Catholisch 745
Courtney bekommt seine Freyheit 468
Courwin muß den Payton widerlegen 349
Cox würckt den Englischen Exulanten die Freyheit aus, die Englische Liturgie zu behalten 508
Coxito approbirt mit Calvino die Kirchen-Zucht der Böhmischen Brüder 549
Cracau Synode daselbst 656. 646 Gegen-Synode daselbst 652. 654
Crämerey der Päbstischen Priester wird dargethan in einer Schrifft 234
Cranmer insinuirt sich beym König Heinrich in Engelland durch einen guten Rath 334 seine Verrichtung in Teutschland 345 wird Ertz-Bischoff zu Canterbury 346 wird Gevatter beym König 366 muß mit dem Lambert disputiren 367 errettet durch sein Vorbitten die Königin vom Tode 467 will nur von zwey Sacramenten wissen 386 spricht für des Königs Ehescheidung 347 wird als der Ketzer Patron angegeben 391 nochmahls angeklaget 398 kommt in Gefahr 470 macht daß die Bibel zu lesen erlaubet wird 375 muß für Heinrichs Ehescheidung schreiben 339 räth König Heinrich die Clöster einzuziehen 354 disputiret wider die Transsubstantiation 483 wird verhöret 502 wird nach Oxfort geschicket 483 zum Todte verdammt 485. 472 suppliciret an die Königin 486 wird degradirt 503 revocirt und schwöret das Evangelium ab 503. 504 revocirt seine Abschwörung 505 und wird verbrannt 506
Crasoski ein Pohlnischer Zwerg, recommendiret den Pohlen den Hertzog von Anjou 747
Crell Joh. setzt einige Puncte aus an der Lehre der Böhmischen Brüder 691 ist ein Unitarius 693
Crell Paul billiget die Siebenbürgische Confession 844

de

de *Crequi* Antoine verfolgt die Evangelischen 271

Crispus Valentin 837
Critius redet wider die Lutheraner 517
Crocäus Lucas predigt das Evangelium 826
Croci Cornelii Tod 95
Croisil daselbst werden die Evangelischen verfolgt 271
Crojus Carl ist den Jesuiten zuwider 107
Crojus Robert will die Jesuiten arretiren 107
Croker Paul ein Unitarius zu Racau 693
Cromwell Thomas vertheidigt den Wolsey 337 vertheidigt den König Heinrich, daß er das Ober-Haupt sey 342 räth dem König Heinrich die Clöster einzuziehen 354 ist General-Visitator der Clöster in Engelland 355 thut der Clerisey in Engelland Widerstand 358 stifftet die Heyrath Heinrichs mit der Anna von Cleve 356 kommt in Ungnade 381 ist eines Grobschmidts Sohn 381 wird enthauptet 383 und vom Könige beweinet ibid.
Cromwell Gregorius wird zum Lord gemacht 383
Cronstadt daselbst entstehen Streitigkeiten unter denen lutherischen 887 daselbst wird ein Reformations-Büchlein gemacht 824
Cronstadter werden citirt auf dem Reichs-Tag zu erscheinen 825
Croucke wird von Heinrich VIII. nach Italien geschickt, wegen der Ehescheidung 339
Crovicius Martin vertheidiget sich wider den Cracauischen Bischoff 614 ist auf der Synode zu Pinczov 653
Crualis Robertus ein Feind des Evangelii 266
Crucifixe werden gestellt, zu forschen wer Evangelisch 283
Crueiger Felix ist auf der Synode zu Pinczov 653 stirbt 656 entschuldigt die Pohlnische Kirche wegen des Servetismi 645 kommt nach Pohlen 572 wird Evangelisch 585
Cruciger Caspar schreibt einen Commentarium über den Evangelist Johannem 539
Crucius Lucius bekehrt viel Ketzer 135
Crypto Calvinistische Streitigkeiten beunruhigen Ungarn 891 und Siebenbürgen 892
Csazmai Stephan 856
Csesprey Synode daselbst 891
Csukas Johann hält eine Lutherische Schule in seinem Hause 808
Culmann Leonhard ein Ostandrist 1048
Culvensis Abraham erster Rector des Pädagogii zu Königsberg 900
Curio Valentin bringt Responsa bey den Sendomirischen Vergleich zu bestätigen 789
Cüstrin Synode daselbst 998
Czahera Gallus des Pragischen Consistorii Director 565 ein Apostata und Verfolger der Böhmischen Brüder 565 wird des Landes verwiesen 566
Czechovicius Martin läst das Neue Testament in Pohlnischer Sprache drucken 659 ist ein Feind der Kinder-Tauffe 674 schreibt wider Faustum Socinum 676 läst sich widertauffen ibid. soll sich vor seinen Tode zu Socini Parthey gewendet haben 677
Czegledi Franciscus berufft eine Synode 866
Czegledi Georg 856

D.

Dambrovius Samuel 801
Dännemarck dahin nehmen die Englischen Exulanten ihre Zuflucht 1090
Danck-Fest zu Londen wegen des Pabstthums 490
Dandino Cardinal bemühet sich Engelland mit dem Päbstlichen Stuhl wieder zu verbinden 472
Dantziger werden von dem König Sigismundo gestrafft 517
Darcy wird als ein Rebelle am Leben gestrafft 363
Dathenus Petrus Prediger der Englischen Gemeinde in Franckfurt 1110 beschuldigt die Lutherischen Prediger als ob sie die Leute zum Aufruhr bewegten 1145
Dauphine daselbst entstehen Unruhen 294
David Pierre Evangelischer Prediger beym König von Navarra 267
Davidis Franciscus wird reformirt 839. 840 opponirt denen Lutheranern 840 sucht den König Johannes einzunehmen wider die Lutheraner 841 lernet von Blandrata den Servetismum 847 wird Hof-Prediger beym

beym König Johannes 848 disputirt mit Petrus Caroli 854 ist auf dem Colloquio zu Weissenburg 856 schreibt eine Synode aus 866 schickt seine Confeßion auf diese Synode 867 sein ärgerlich Leben wird untersucht auf einer Synode 879 seine gottlose Meynungen 880 wird von seinen eigenen Glaubens-Genossen angegeben 881 wird arretirt 882 und ad perpetuos carceres condemnirt 883 nimmt ein schröcklich Ende 884

Day muß die Crönungs-Predigt auf Mariam thun 471 weiset den Gardiner auf die Gerechtigkeit durch das Blut Christi 498

Debrecin eine Stadt in Ungarn nimmt das Evangelium an 816 Synode daselbst 855

Declaration die Tübingische, betreffend Ostandri Lehre 1009. 1010

Decret Parisisches wider die Jesuiten 109 wird widerlegt 110 thut den Jesuiten Schaden 120

Degradirung wie sie mit einigen Priestern vorgenommen wegen des Evangelii 20

Delfino Zacharias. Es schreibt Vergerius an ihn 1177

Delorny Gualter muß aus Engelland gehen 470

Demochares siehe Mouchi.

Denarius Petri kommt ab in Engelland 349

Devay Matthias wird wegen seiner Gaben und Eyffers der Ungarische Luther genannt 817 kommt zweymahl ins Gefängniß 817 disputirt im Gefängniß mit Johann Fabern 818 -- 822 kommt aus seiner Gefangenschafft loß 822

von Devonshire Graf wird arretirt 481 wird loßgebeten von König Philippo 487

Diaconi sind älter als die Acoluthi 553

Diaz Alfonsus ermordet seinen Bruder 22

Diaz Johann wird durch Luthers Bücher zur heiligen Schrifft geführt 21 wird zu Genf mit Calvino bekannt ibid. reiset mit Bucero aufs Regenspurgische Colloquium ibid. überwindet alle Versuchungen und wird von seinen Bruder ermordet 22

Dilemma wird dem Pabst und Cardinälen in einer Congregation vorgelegt 329

Dillingen daselbst wird ein Jesuiter Collegium angerichtet 98

Directorium confessariorum 107

Diringius Caspar 801

Discordia Laurentius arbeitet wider den Gregorium Pauli 654 schreibet eine Synode aus 656 ist auf dem Colloquio zu Petricov 669

Dispensations-Bulle wird vom Pabst gegeben wegen Heinrichs Ehescheidung 327

Disputation Possevini mit den Waldensern 130 will eine Weibes-Person anstellen mit einem Jesuiten 136 zu Lausanne 121 zu Cambridge vom heiligen Abendmahl 436 zu Oxfort 483. seqq. wegen der Transsubstantiation 477. 478 zwischen Johann Fabern und den Devay 818 -- 822 der Lutheraner mit den Unitarien 856 -- 861 Gnaphei 906. seqq.

Dißidenten in Pohlen wollen einen Evangel. König haben 745 machen eine Conföderation zur Erhaltung der Religions-Freyheit 749

Dissenæ Carolus soll inquiriren wider die Gerichts-Personen zu Dornick 251

Districte der Kirchen Klein-Pohlen 636. seqq.

Doctores Theologiæ die ersten unter den Jesuiten werden creiret 110

Dohle bringet einen gefangenen Böhmen ein Goldstück ins Fenster seines Gefängnisses 531

Dolanski Matth. ein Böhmischer Bruder erhält sich wunderbahrer Weise im Gefängniß 531

Dolönus Petrus bleibt bey den Niederländern 1090

Domeneck zieht mit acht jungen Jesuiten nach Löwen 85 erster Provincial der Jesuiten zu Meßina 103 richtet eine Sodalität auf wider das liederliche Reden und Schwören 107

Dominicaner bekommen Instruction wegen Inquisition in Engelland 512

Dominiques Isabella wird zum gelben Mäntlein verdammt 20

Dominiques Anton. wird zum Gefängniß verdammt 21

Dornick daselbst werden Jesuiten hingeschickt, die Lutheraner zu bekehren 107

Doza Petrus seine gottlose Predigt auf Ignatium 114
Draconites Johann wird Pomesanischer Bischoff 1063
Dragfi Caspar befördert das Evangelium 816 nimmt die verjagten Lutherischen Prediger auf 829
Drascovitius Georg ist auf dem Concilio zu Trident 848
Dresnensis Petrus erzeigt sich gemäß dem Sendomirischen Vergleich 789
Dryander wird verbrannt wegen der Wahrheit 22
Dryander Franciscus übersetzt das Neue Testament in Spanische Sprache 22 hat darüber viel Anfechtung 23 dedicirt es dem Käyser 23 wird incarcerirt 24 durch die Psalme Davids und Besuch vieler Frommen getröstet 25 Beschuldigungen wider ihn 26 entkommt aus dem Gefängniß ibid.
Druckerey mit Arabischen Littern wird zu Rom von den Jesuiten angelegt 146 Böhmische wird vom Baron von Namost angelegt 774
Dudley Guilford wird den Engelländern verhaft 466 läst viel Vornehme arretiren 466 danckt sein Volck ab und proclamirt Mariam zur Königin 467 wird arretiret 468 und verdammt 472
Dunkerken wird von den Frantzosen erobert 44
Durandi Johann soll die Waldenser zum Abfall bringen 252. 253
Dürr Rupert wird nach Königsberg geschickt 1026
Dzirgovius Nicolaus Ertz-Bischoff zu Gnesen läst einen neuen Eyd der Geistlichen aufsetzen 578

E.

Eaton siehe Cole.
Ebenbild GOttes in Christo ist in GOttes Sinn prädestinirt gewesen 925
von **Eberstein** Sybilla apostasirt 137
Eberus Paulus sein Urtheil von den Böhmischen Brüdern 688. 689 klagt über den elenden Zustand der Kirche gegen die Böhmischen Brüder 690 billigt die Siebenbürgische Confeßion 844
Edicte wider die Evangelischen werden geschärfft 26 wider die Ketzer werden erneuert 48 werden denen Jesuiten zum besten gegeben 132
Edict von Chateau Briant 263 wider die Evangelischen in Franckreich 277. 279. 280 wird gemildert 285 dadurch die Verfolgung in Franckreich aufgehoben 288 der sechs Articel in Engelland wird gelindert 382 und aufgehoben 417 wider die Bettel-Mönche 418 wider die Italiäner in Pohlen 666 wollen einige auf die Böhmische Brüder extendiren ibid. wider die Unitarios und Anabaptisten 678 wider die Hußiten in Ungarn 805 wider die Lutheraner in Ungarn 807. 814
l'Edit de Iuillet 314
Edmund favorisirt Heinrich wegen der Ehescheidung 339
Eduard Englischer Printz wird gebohren 366 folgt seinen Vater Heinrich VIII. in der Regierung 412 seine Erziehung und Studia 412. 413 will das Todes Urtheil der Johanna von Kent nicht unterschreiben 438 weinet über seiner Schwester Hartnäckigkeit 459 läst Johannam Gray zur Erb-Folge ernennen 465 stirbt 462. 464
Egidius wird der Biblische genannt, weil er GOttes Wort eyfrig treibt 12 predigt das Evangelium in Sevilien 12 kommt ins Gefängniß 13 nach dem Tode ausgegraben und verbrannt 13 bringt andere zum Evangelio 16 stärcket den wanckenden Enzenas im Glauben 24
von **Egmond** Graf commendirt Spanische Trouppen 44 wird von Käyser nach Engelland gesand 478
Ehe der Priester wird für zuläßig erklärt 418 König Heinrich VIII. wird unrecht gesprochen von vielen Universitäten auch von den Protestanten 339 340 Ehe Königs Heinrich wird für recht erkläret 471
Ehescheidung Heinrich VIII. giebt Gelegenheit zur Reformation 322 die Bischöffe von Engel-

Engelland sprechen sie unrecht 325 Handlungen wegen dieser Ehescheidung 329. seqq. wird für recht erkannt 333 wird von vielen Universitäten gebilligt 339. 340 geht vor sich 343 wird von den Wittenbergern und Luthero verworffen 353
Ehescheidung sucht König Sigismund in Pohlen 671. 672 Berathschlagungen deswegen vorgenommen von den Pohlnischen Bischöffen 673 disputiren pro und contra 673
Eichhorn siehe Sciurus.
Eignots 259
von Eileburg Botho läst einen Ostandristen enthaupten 969
von Eitzen Paul seine Schrifft wider die Sacramentirer 1128
Eleonora befördert die Jesuiten 96
Elisabeth Königin in Engelland läst einige Jesuiten hinrichten 160 verbannet alle Jesuiten aus Engelland 161 wird für illegitim erkläret 472 wird arretiret 481 hart tractiret 487 wird loßgebeten vom König Philippo 487 läst Buceri und Fagii Asche mit Ehren zur Erden bestatten 512
Elliot wird von Heinrich VIII. nach Rom geschicket 345
Elston widerspricht dem Doctor Courwin in der Predigt 349
Engelland wird reformiret 342. seqq. wird von rebellirenden Bauren verunruhiget 440
Engelländische Catechismus 385 neue Confession 456 seqq. Abgesandten suchen beym Pabst fußfällig Absolution 494
Englische Exulanten siehe Exulanten.
Englische Gruß wird zur Pönitentz auferlegt 119
Enjedin Synode daselbst 848. 879
Enzenas siehe Dryander.
Essentia im Artickel de Christo wird verworffen 868
Eperies daselbst entstehen Streitigkeiten wegen der Rechtfertigung 835 bekommt die Religions-Freyheit 836
Epplin Ottomarus wird Prußischer Hof-Prediger 1052
Erasmus seine Anmerckungen über das Neue Testament werden approbirt und wieder verboten 49 seine Paraphrasis N. T. wird in Englische Sprache übersetzt 415 correspondirt mit der Königin Maria in Ungarn ihren Hof-Prediger 811 sein Schreiben von der Lehre des Evangelii 812 sein Urtheil von Luthero 812. 813 erhält eine Gesandschafft von den Böhmischen Brüdern 534 will sich nicht heraus lassen ibid. correspondirt mit Johann Schlechta von Costelleck ibid.
Erb-Folge in Engelland wird bestätigt auf Anna Bolena Erben 349 wird wieder aufgehoben 358
Erdöd Synode daselbst 827
Erhard heyrathet eine Aebtißin 899
Erla daselbst überreicht die gantze Ungarische Armee dem Käyser eine Confeßion 845
Espencäus muß widerruffen 250
von Este Hippolitus geht auf das Collequium zu Poißy 137
Evangelische machen mit den Papisten gemeine Sache wider die Anti-Trinitarios 669 werden zu Meaux verbrannt 191 werden verfolgt 390 werden in Engelland gedränget 513. seqq. dreyer Confeßionen suchen sich in Pohlen zu vereinigen 725 werden in Ungarn verfolgt 896
Evangelium will Codrettus ersticken 131 desselben Würckungen 295 Wachsthum in Franckreich 271 hat unter dem Türckischen Joch weniger Hinderniße als unter dem Pabstthum 832. 833
Evora daselbst wird ein Jesuiter-Collegium errichtet 98
Excommunication Lutheri in Siebenbürgen 808 wider Gnapheum 913 auf was Art sie bey den Böhmischen Brüdern geschehen 563
Excusator wird von Heinrich VIII. nach Rom geschicket 344
Exulanten Englische nehmen ihre Zuflucht nach Dännemarck 1090 kommen nach Coppenhagen und Coldingen 1091 kriegen Audientz beym Könige 1091 verlangen Kirchen-Freyheit in Dännemarck und wird ihnen abgeschlagen 1092 geben Erinnerung

über, Noviomagi Predigt 1092 ihr Colloquium mit den Dähnischen Hof-Predigern 1094 sie reisen von Cöldingen ab 1096 müssen weg aus Coppenhagen 1097. 1098 kommen nach Rostock und werden nicht gedultet 1099 kommen nach Wißmar 1099 und werden nicht angenommen 1101 kommen nach Lübeck und werden nicht gedultet 1103 nach Hamburg 1104 müssen Hamburg räumen 1107 werden in Ost-Friesland aufgenommen 1107 kriegen eine Kirche zu Franckfurt 1110 werden uneins wegen der neuen Liturgie 1112 ob sie Augspurgische Confeßions-Verwandte seyn 1117. seqq. müssen weg aus Wesel 1119 kommen zu Franckfurt in Gefahr 1131 suppliciren und lassen nach in Ceremonien 1132 ihnen wird die Kirchen-Freyheit genommen 1134 ziehen von Franckfurt ab 1135

Eyd der Geistlichen zu Petricov wider die lutherische Lehre 578 wird der Clerisey in Engelland vorgelegt 345 wird dem Pabst geleistet von Cranmer 346 wird denen Inquisitoren in Spanien abgestattet von allen hohen Personen vor dem Blut-Bade 19 den die Doctores und Magistri zu Wittenberg schwören müssen 984

F.

Faba Petrus ein Jesuitischer Lehrer 81 geht nach Portugall 86

Faber Carolus 263

Faber Johann Bischoff zu Wien 817 disputirt mit Devay im Gefängniß 818 -- 822

Faber Gellius schreibt wider die Anabaptisten 1101 will einen Catechismum schreiben 1109

Fabri Thomas vertheidigt die Formulam concordiæ 892

Factiones in Franckreich 283

Fagius Paul sein Leben, Schrifften und Tod 452. seqq seine Gebeine werden ausgegraben und verbrannt 510 wird nach dem Tode citirt 511

Faninus sein Märtyrer-Tod 59

Farellus Wilhelm sein Leben, Thaten und Reisen 203. seqq. hält die erste Evangelische Predigt zu Genf 213 verfertigt eine Confeßion 218 ist verhast 256

Farnese Ranutius sucht das Evangelium zu dämpffen 106

Farnese Odoard stifftet Bellarmino ein Denckmahl 129

du *Faur* Luis redet behertzt gegen Franciscum und vertheidigt die Evangelischen 277 wird suspendirt aber wieder eingesetzt 280

Farnovius lehret den subtilern Arianismum 685 schlägt sich zur gelinden Parthey derer Unitarien 686 schreibt wider die andere Parthey 687

Fasten wegen derselben entsteht ein Tumult 312

Faust Johannes 801

Fecknamm disputirt mit Johanna Gray im Gefängniß 479

Feg-Feuer sollen die Papisten beweisen und können nicht 237

Felonie wird sehr weit extendirt 472

Ferdinand I. wird vom Papst disgustirt 58 richtet ein Tribunal auf die Evangelischen auszurotten 107 befördert die Jesuiten in Böhmen 108 sein Verfahren mit den Protestanten 168. 169 will kein National-Concilium in Franckreich haben 290 vertreibt die Böhmischen Brüder 567 macht einen Stillstand mit den Türcken 828 hält einen Reichs-Tag zu Tirnau 828 bekommt die Ungarische Crone 831 wird nach Rom citirt 832 richtet zu Wien ein Jesuiter-Collegium an 97

Ferdinand Julianus bringt Bibeln in Spanien und wird zum Feuer verdammt 16

Feret schreibt wider das Pabstthum 234

Ferrarius wird wegen des Evangelii verbrannt 494

de la *Ferriere* hat in seinem Hause Evangelischen Gottesdienst 263

Fesellius Johann arbeitet mit am Responso wider Osiandern 995

Fest wird zu Rom angestellet wegen Engelland 473

Feuer-Urtheil über die Waldenser 245

Fidelini Francisc. Pucc. seine Herkunfft, Studia

dia und Verrichtungen 699 seine Schrifft de Bibliis occlusis 700
Figueroa Mentia wird zum Gefängniß verdammt wegen der Wahrheit 20
de *Figueroa* Gomus ist denen Jesuiten beförderlich 3
Filesac Johann läst 3. Predigten auf den Lojolam gehalten für ärgerlich erklären 115
Firlejus Andreas 695
Firley Pohlnischer Magnate will Heinrich von Anjou vor Beschwörung der Religions-Freyheit die Crone nicht zugestehen 751
Firmelung bey den Böhmischen Brüdern 558
Fisher ist Fürsprecher der Königin von Engelland 332 vertheidigt die Unordnung der Geistlichkeit 338 bedienet sich einer Nonne dem König die Wahrheit zu sagen 348 will dem Eyd auf die Erb-Folge nicht ablegen und wird arretirt 350 muß sein Leben lassen 354
Fitos Leonhard dringt starck auf die Ubiquität 891
Flacius bekommt ein Präsent von Hertzog Alberto 973 sein Responsum wider Osiandri Confeßion 1001 giebt noch andere Schrifften wider Osiandern heraus 1007 reiset nach Wißmar des Osiandri wegen 1051 vertheidigt Aepini Meynung wegen Christi Höllenfarth 1088
Flander siehe Livinus.
Flesche Johann 257
Fleury Gaspard Carmel predigt das Evangelium 268
Florentz daselbst bekommen die Jesuiten Kirchen und Schulen 103 dienet den Jesuiten zur Aufnahme 96
de *Foix* Paul vertheidigt die Evangelischen und kommt darüber ins Gefängniß 277 wird suspendirt aber wieder eingesetzt 280 wird Cantzler 281
Fontainebl: au Assemblee daselbst 289
de la *Fontaine* stifftet eine Evangelische Gemeinde 267
Fontius Constantin Caroli V. Hof-Prediger 10 seine Gaben ibid. wird in Biberach bekehret 12 seine Schrifften wider das Pabstthum 13 fällt in die Inquisition und stirbt im Gefängniß 14 wird verbrannt nach dem Tode 14 seine Prophezeyungen 17
Formula Concordiæ wird vertheidigt und widerlegt 892
Formul bey der Communion wird geändert 425 des Widerruffs der Osiandristen 1043
Forrest wird wegen der Wahrheit verbrannt 404
Fossa Barnabas will den Melanchthon gern nach Franckreich haben 239
Foule 508
Fox Eduard billigt Heinrich VIII. Ehe 322 geht mit Instruction nach Rom 329 wird von Heinrich zum Churfürsten von Sachsen geschickt 352 redet frey von der Päbstlichen Tyranney 352 überreicht den König von Engelland eine Schrifft von den Concilien 360
Fraccianus Petrus 231
Franckfurt daselbst kommen Englische Exulanten an 508 und bekommen eine Kirche 1110
Franckfurter Ministerium arbeitet wider die Exulanten 1131. seqq. giebt einen Gegen-Bericht gegen die Anklagen 1136--1146
Franckfurtische Liturgie 1112
Franciscus I. liebt die Gelehrten 192 fast widrige Meynungen von dem Lutherthum 230 schreibt an den Melanchthon 239 entschuldigt sich bey den Protestanten 244 läßet der Waldenser Religion und Leben untersuchen 247 entschuldigt sich von neuen 236 ist in vielen Articuln gut Protestantisch 236. 237 verlangt die Protestantische Theologen nach Franckreich zum Colloquio 237 will den Pabst und König Heinrich in Engelland vertragen 347 giebt Befehle den Jesuiten zum besten 132 hat grosse Angst auf dem Todten-Bette 255 stirbt an einer venerischen Kranckheit 257
Franciscus II. wird König 278 wird jählingkranck und stirbt 306
Franciscaner-Mönche thun die Jesuiten in Bann 110 bedienen sich des Betrugs der Elisabeth von Kent 348
Francke ein ex-Jesuit schreibt wider die Jesuiten 176

Francke Adam ein Unitarius 693
Franckreich ist voller Ketzer 57 voller Evangelischen 263
Francus Hieronymus Päbstlicher Legat 1176
Frantz Johann ist auf der Synode zu Cüstrin 998
Frantzosen werden bundbrüchig 41. 42 sind in Italien und Niederlanden unglücklich 43. 44
Fratres unitatis siehe Böhmische Brüder.
Fratz Bartholomäus ist auf der Synode zu Cüstrin 999
Fregosi Frederici Schrifften 1171
Freyhub Andreas billigt die Siebenbürgische Confeßion 844
Friede zwischen den Pabst und Spanien 44 zwischen Spanien und Franckreich 45 darinn mit bedungen die Evangelischen auszurotten 271
Friedens-Bruch von Franckreich begangen 41. 42
Friedt Cyprian hält eine Synode 885
Friedrich Churfürst schicket Gesandten nach Königsberg 1020
Friedrich Johann sein Bedencken wegen der Alliirung mit solchen Königen die nicht Evangelisch 346
Friesländer wollen keine Jesuiten haben 147
Fronberger Melchior Prediger der Evangelischen Exulanten 1135
Fryth Johann übersetzt die Bibel in Englische Sprache 319 wird gefangen und entwischt 319 hat Streit mit Moro der ihn verfolgt 321 wird gefangen gesetzt 321 und verbrannt ibid.
Fuchs Johann ein Beförderer des Evangelii 817. geht auf den Reichs-Tag zu Clausenburg 825
Fuchs Nicolaus wird deputirt an die Sächsischen Universitäten 842
Fume Antoine ein Zeuge der Wahrheit 276 kommt ins Gefängniß 277 bekommt seine Chargen wieder 280
Funccius Johann kommt nach Königsberg 918 kriegt Händel mit Staphylo 920 lobet Osiandern öffentlich und will nachgehends widerruffen 932. 933 seine Confeßion von der Rechtfertigung 959 schreibt an den Doctor Mörlin 974 hält Osiandern die Leichen-Predigt 1013 wird Prediger in der Altstadt 1016 muß widerruffen 1055 reiset nach Teutschland und übergiebt denen Wittenbergern und Leipzigern Theologen seine Confeßion 1063 ihm wird das Leben abgesprochen 1064 und enthauptet 1065
Fürbili Guy ein Sorbonnist kommt nach Genf 209 wird arretiret und wieder ausgelöset 212
von Furstenberg Graf läst Evangelisch predigen 256
von Furstenberg Wilhelm wird von König in Pohlen bekriegt 613

G.

Gallus muß aus Engelland gehen 470 giebt ein Responsum wider Osiandri Confeßion 1001 giebt noch andere Schrifften wider Osiandrum 1007
Gamba Franciscus leydet den Märtyrer-Tod 63
Gambarus muß wegen getriebener Unzucht entlauffen 136
Gardiner Stephan wird von Heinrich VIII. nach Rom beordert 329 legt dem Pabst und Cardinälen ein Dilemma vor 329 greifft sie hart an 330 wird nach Londen zurück berufen 332 hält die Reformation in Engelland auf und arbeitet dawider 350. 375. 366 disputirt wider den Lambert 368 führt Huren mit sich 377 vertheidigt die Päbstische Lehre 417 423 wird in den Tour gesetzt 425 kommt in seine Freyheit 468 sein Eyffer im disputiren 468 wird der vornehmste Staats-Minister 468 giebt Erlaubniß zu predigen wem er will 469 crönet die Königin 471 seine Intrigven 475 476 copulirt den König Philipp mit der Königin Maria 487 seine grausame Anschläge 489 stirbt 498 seine Genealogie ibid.
Garet wird strangulirt 162 sein Leben will der Böhmische Gesandte mit 30000 Kronen erkauffen 162
Gates Johann wird enthauptet 468

Gaudenus gebt nach Worms 119 wird nach Schottland geschickt 142
Gebet soll vor keinen Ketzer geschehen 54 wird in Preussen angestellt wegen der Ostandrischen Unruhen 990-993
Geczi Johann resignirt die Vormundschaffts-Regierung 888. 890
Gegen-Bericht des Franckfurter Ministerii gegen die Anklagen der Sacramentirer 1136--1146
Gegen-Synode zu Cracau gehalten 654. 656. 657
Geignard ein Jesuit wird strangulirt 154
Geissel Carl des V. 6
Geisselung von den Jesuiten an ihren Beicht-Töchtern verrichtet 104
Geistliche werden verbotener Bücher wegen abgesetzt 49 in Engelland werden von König Heinrich zur Rechenschafft gefordert 341 und kriechen zum Creutz 341 der Römischen ihr schlechter Zustand und Unwissenheit 139
Gellius siehe Faber.
General-Präpositus der Jesuiten hat seinen Sitz zu Rom 119 dessen Beschaffenheit und Macht ibid.
Genf wird in Bann gethan 213 wird belagert 218 Reformation daselbst 215 warum sich die Evangelischen in Franckreich dahin gehalten haben 315. 316
Genfische Kirche schicket ihr Gutachten nach Pohlen wegen der Stancarischen Händel 646
Genfer Confession wird in Ungarn angenommen 849 Vergleich 1082
Gentilis Valentinus ein Unitarius 645. 625 sein Unitarisches Bekänntniß 655 muß Pohlen meyden 678 wird in der Schweitz enthauptet 679
Genua daselbst wird ein Jesuiter-Collegium errichtet 103
Georg verkündigt das Evangelium in Siebenbürgen 806. 809
Georg Hertzog in Sachsen weiset seinen Printz in der Todes-Stunde auf Christum 8
Georg Marggraf von Brandenburg empfängt die Confession der Böhmischen Brüder 539
Gerard Thomas wird verbrannt 385
Gerhard Balthasar erschiesset Printz Wilhelm von Oranien und bekommt den Seegen dazu 170
Gericius Paul protestirt wider den Sendomirischen Vergleich 775 will denselben nicht annehmen 791. 785 wird darüber angefochten ibid. widerspricht selben von neuen 788 bringt Responsa dawider 789 man dräuet ihn mit der Excommunication 792 entweicht heimlich von der Synode 793 wird excommunicirt 793 und seines Amts entsetzt 799
Gericke siehe Gericius.
St. Germain Convent daselbst 139 daselbst divertiren sich Evangelische Studenten mit den Psalmen Davids 268 die guten Versammlungen daselbst nehmen zu 269 Edict so daselbst heraus kommen 314
Gesandschafft der Böhmischen Brüder an Lutherum 549 der Protestanten wegen des Edicts der 6. Artickel 374 an den König von Engelland wird resolvirt aber unterbleibt 353 König Heinrichs in Engelland an den Churfürsten von Sachsen 352 derselben Verrichtungen 352. 343
Gesetze des 5. Buchs Moses ob sie die Christen verbinden 339
Gespenst so von den Mönchen agirt 233
Gespräch des armen Sünders mit Mose und Christo 1058
Gewissens-Angst Francisci Königs in Franckreich 255
Ghislerius Michael Groß-Inquisitor 46
Gioslot ein Freund der Protestanten wird inhafftirt 302
Gilovius Paul ist auf der Synode zu Pinczov 653 edirt einen Reformirten Catechismum 776
Girkius Heinrich setzt an Gericken wegen des Sendomirischen Vergleichs 791
Gittichius Michael wird eingezogen 695
Glaubens-Bekänntniß der Johanna Gray 479 einiger Evangelischen Prediger in Engelland 486. 487 siehe auch Confession.
Glatz Matthäus wird Evangelischer Prediger zu Cronstadt 817

Gleßner hält die Abschieds-Rede auf der Synode zu Thoren 797 kommt in Lebens-Gefahr 800 will den Vergleich widerruffen und stirbt 801 ist der erste Lutherische Superintendent in Pohlen 681 dringt auf Annehmung der Augspurgischen Confeßion 681 beschuldigt die Böhmischen Brüder 12 Irrthümer 682 hält eine Synode zu Posen 725 will von der Augspurgischen Confeßion nicht abgehen 733 ist mit Gericken nicht zufrieden 792 zieht nach Preussen 786 will gern wieder abtreten von den Sendomirischen Vergleich 786 läst die Augspurgische Confeßion in Pohlnischer Sprache drucken 787 vergleicht sich mit Turnovio 787 öffnet die Thornische Synode mit einem Gebet 788 will gerne den Sendomirischen Vergleich beybehalten 789

Glocken der wahren Kirchen Kennzeichen 266

Gnapheus Gvilielmus wird Rector zu Elbingen 903 Archi-Pædagogus zu Königsberg ibid. mancherley Beschuldigungen wider ihn ibid. seine 13. Theologische Sätze zum disputiren 904 seine Sätze werden verdächtig gemacht 906 macht 14. Philosophische Sätze 906 wird verketzert 908 verantwortet sich 908. 909 und erkläret seine Articul 910 wird von neuen beschuldigt 911 seine Apologie 911 wird abgesetzt und verjagt 912 seine Unschuld 913

Gogordanus Pontius 118 ihm wird eine Pönitentz aufgelegt 119

Goltze Christian ist auf der Synode zu Cüstrin 999

Gomius Antonius Rector des Jesuiter-Collegii zu Goa wird abgesetzt und kommt um durch Schiffbruch 100

Gomius Michael offenbahret Lojolä Trügereyen 100

Gonesius Petrus ist ein Feind der Kinder-Tauffe 674

Gonesius Petrus Urheber der Unitarischen Streitigkeiten 624. 713 lehrt den subtilern Arianismum 685

Gonsalvus Joh. wird wegen des Evangelii verbrannt 16

Gontzingen Synode daselbst 849

Gonzaga Hercules nimmt Vergerium in Schutz 1157

Goraiski Petrus vertheidigt den Sendomirischen Vergleich 791. 792. 789

von Gorcka Stephan. Präsident der Synode zu Posen 775

von Gorcka Andreas nimmt die vertriebnen Böhmischen Brüder auf 568

Gorze die Evangelische Gemeinde daselbst wird verstöhret 257

Gottifredus Alexander ein Nachfolger des Piccolomini 149

Goudrin Motte ein Feind der Hugenotten 296. 297

Goodrik muß den Gardiner das Siegel abtreten 468

Gourlay wird des Evangelii wegen verbrannt 404

Govea Jacob recommendirt den König von Portugall Ignatium 83

Grab des Becket ist unschätzbar und wird zerstöhret 365

Grajo Iohannes arbeitet mit an dem Responso wider Osiandern 995

Granvella bedingt mit im Frieden die Evangelischen auszurotten 271 ein Feind des Evangelii 25

Gratianus Antonius Maria geht mit dem Commendon nach Pohlen 661 sein Rath, den er dem König in Pohlen giebt 802

Graubündter wollen die Jesuiten nicht leyden 126. 130

Grausamkeit der Papisten in Engelland 507. 490. seqq. an den Waldensern bewiesen 130 131 wider die Evangelischen in Paris 235 wider die in Cabriere 254

Gray Johanna wird zur Cron-Folge ernennet 465 und proclamirt ibid. ihre Gaben und Gelehrsamkeit und Tugenden 466 wird arretirt 468 zum Tode verdammt 472 479 legt ihr Glaubens-Bekänntniß ab 479 ihre Liebe zum Wort GOttes 480 wird mit ihrem Gemahl enthauptet 480

Gravelingen daselbst werden die Frantzosen geschlagen 44

Gre-

Gregorius XIV. läßt durch Bellarminum Sixti V. Bibel von den Fehlern reinigen 129
Gregorius XV. canonisirt Lojolam 112 erneuert die Bulle wider die unzüchtigen Priester 34
Grenoble genieſſet der Predigt des Evangelii 191
Gribaldus Matth. ein Servetianer wird arretiret und wieder loß gelassen 615
Griechische Kirche bekräfftigt die Böhmen in ihren Glauben 524
Griechen sind Ketzer 51
Griseus predigt in Ungarn wider die Pfaffen 809
Grison Francisc. predigt das Evangelium 1178
Grisonius Hannibal verfolgt Vergerium 1156
Gronicius Stanislaus wird Superintendent in Posen 801
Gropper Johann favorisirt den Jesuiten 111 will nicht Cardinal werden ibid.
Groſsius 786
Grubenhaimer werden die Böhmischen genennet 528
Grunau Faustinus widerspricht Francken 1006 wird verwiesen ibid.
Grynäus Simon wird aus Ungarn vertrieben 810
Grypswalde Synode daselbst 1000
Guerin ein Haubenmacher, wird von den Reformirten in Genf zur Erklärung heiliger Schrifft und Austheilung des heiligen Abendmahls erwählet 207
Guerin wird Prediger zu Mumpelgard 208 hilfft das Blut-Urtheil über die Waldenser vollziehen 255 wird gehenckt ibid.
Guerrera Petrus ist den Jesuiten beförderlich 108
Gviotin Alexander sucht im Nahmen der Hugenotten Hülffe 296 wird arretiret 297
von *Guise* Franciscus 267 Frantzösischer General kommt dem Pabst zu Hülffe 42 nimmt den Engelländern *Calais* weg 44
von *Guise* Carl will die Inquisition in Franckreich einführen 267 bringt den von Andelot wegen des Evangelii in Ungnade 270 verführt eben desselben Gemahlin 270 bringt den von Andelot zum Abfall ibid. bedingt mit im Frieden die Evangelischen auszurotten 271 schwärtzt die Evangelischen an 282 will sich auf den Thron schwingen 283
Guisen kommen an dem Frantzösischen Hofe empor und sind Feinde des Evangelii 278 Conspiration wider dieselben 284 suchen den Conde aus dem Wege zu räumen 287 zerstöhren alle friedfertige Anschläge 294
Gustav König in Schweden will den Englischen Exulanten Kirchen-Freyheit geben 1109

H.

Habit derer die in dem Blut-Bade zu Valladolid um des Evangelii willen hingerichtet 19
Halæus Simon ein vertriebener Calixtiner 566
Halmagius Christoph ein Unitarius stirbt elendiglich 881
Hamburg daselbst kommen Englische Exulanten an 1104
Hamburger Theologi geben ihr Bedencken über Osiandri Confeßion 1002
Hamilton schwöret die Lutherische Lehre ab 409 sein Leben und Tod 403. 404
Hamme Heinrich ist auf der Synode zu Cüstrin 298
Handschrifft so Königin Isabella vom Türckischen Sultan bekommt 823
Hans von Metz siehe Niedburger.
Hardivilleri actio pro academia adversus Iesuitas 109
Harlay ein Freund der Evangelischen 272
Harmonie der Böhmischen Brüder und Augspurgischen Confeßion 569
Harphii Heinrichs mystische Theologie 109
Harpsfield seine besondere Predigt über Act. XX. 11. 476
Harvey verlieset das Inquisitions-Decret 511
Hasenmüller Elias schreibt historiam Iesuitici ordinis 75
Hastings Eduard vereinigt sich mit den Trouppen der Königin Marien 467
Haukes Thomas wird wegen der Religion verbrannt 496

Heath wird Cantzler und bekommt das Siegel 498
Hebler Matthäus macht einen Auszug aus der Lutherischen Confeßion 841 präsidirt auf dem Colloquio in Ungarn 840. 856 stirbt 876
Hegemon ist mit dem Würtenbergischen Responso nicht zufrieden 976 seine Confeßion von der Gerechtigkeit 950 verlangt Osianders soll widerruffen 1012
Heidelbergischen Theologen Urtheil über der Stancaristen Vorschlag zur Vereinigung 714
Heilige der ersten Kirche sind zu hitzig gewesen 51
Helborn Petrus billigt die Siebenbürgische Confeßion 844
Helt Caspar 856 macht eine Confeßion wider Stancarum 834 opponiret auf dem Colloquio 840 sucht den König Johannes wider die Lutheraner einzunehmen 841
Henricus Franciscus vertheidigt Lojolam 100
Henricus II. König in Franckreich hat eine gute Meynung von den Jesuiten 126 läßt das Blut-Urtheil über die Waldenser untersuchen 255 succedirt Francisco 261 verfolgt die Protestanten grausam 262 tritt in Alliantz mit Churfürst Moritz 262 wird im Tournier verletzt und stirbt 277 macht ein Bündniß mit Pabst Paulo IV. 41 braucht Vergerium wider das Concilium 1176
Henricus IV. König in Engelland confirmirt die Befehle wider Wiclefs Ketzerey 318
Henricus VIII. König in Engelland heyrathet seines Bruders Gemahlin 322 macht mit Franckreich eine off und defensive Alliance 323 will den Käyser Krieg ankündigen 323 sucht die Ehescheidung zu Rom 326. 329. 330 wird nach Rom citirt 334 reiset in einigen Provincien herum die Grillen zu vertreiben 334 hält von neuen an beym Pabst um die Ehescheidung 339 dieselbe wird von vielen Universitäten gebilligt 339. 340 dräuet dem Pabst 340 publicirt die Gründe seiner Ehescheidung 341 fordert die Clerisey zur Rechenschafft 341 wird vor den Protector erkannt 342 scheidet sich von seiner Gemahlin 343 beyrathet Annen Bolenen 343 wird nach Rom citirt und schickt einen Excusator dahin 344 wird mit dem Bann gedräuet 347 beschneidet der Clerisey ihre Freyheit 348 warum er keine Reformation vorgenommen 350 sucht sich mit den Protestanten zu verbinden 350 sendet eine Gesandschafft nach Sachsen 352 tyrannysiret 353 wird in Bann gethan 354 läßt die Clöster visitiren 355 findet darinn grosse Gottlosigkeit ibid. zieht die Clöster ein 356 heyrathet die Johanna Seymour 357 setzt einige Artickel auf wegen der Besserung der Lehre 359 verbessert die Religions-Artickel der Bischöffe und publicirt solche 360 wird vom Pabst nach Mantua citirt 360 Mönche machen Rebellion wider ihn 362 erklärt den Pabst vor einen Tyrannen 365 antwortet den Protestanten 380 heyrathet Annen von Cleve 378 scheidet sich von ihr 382 läßt seine 2. Gemahlinnen enthaupten ibid. heyrathet Catharinen Parr 390 stirbt 401 wird beurtheilet 402. 403 prophezeyet Cranmern seinen Märtyrer-Tod 507 bekrieget und überwindet Jacobum V. König in Schottland 407
Henckell Johann Hof-Prediger der Königin Marien in Ungarn ist dem Evangelio zugethan und correspondirt mit Erasmo 811 befördert das Evangelium 813
Henriques Anna wird zum Gefängniß verdammt 20
von Herberstein Baron 866
Herbert Valentin unterschreibt als Pohlnischer Gesandter die Decreta des Concilii Trident. 659
Herbest Benedictus widerlegt die Confeßion der Böhmischen Brüder 667 689
Hercules Hertzog von Ferrara seine Gemahlin ist dem Evangelio zugethan 105
Heretzeg-Szölösi Synode daselbst 878
Hermanstadt bekommt das Evangelium 806 daselbst werden Lutheri Bücher verbrannt 808 daselbst werden die ersten Evangelischen Prediger ordinirt 833 Synode daselbst

834 bekommt die Religions-Freyheit 836 Synode daselbst 838. 844
Herrmanstädter verjagen die Mönche 814 werden verfolgt wegen der Wahrheit 807
Hermita Petrus bringt die Rosen-Cräntze auf 433
von Herrera Franciscus wird wegen der Wahrheit zum Feuer verdammt 20
Hertzberger Anton Otto giebt ein Responsum wider Osiandern 1001
Heubt Gregorius ist auf der Synode zu Cüstrin 998
Hevezzuole Antonius wird wegen der Wahrheit verbrannt 20. 21
Heyth Nicolaus wird von König Heinrich zum Churfürsten von Sachsen geschickt 352
Hieronymus Wilhelm wird verbrannt 385
Hildegard eine berühmte Aebtißin und Weissagerin 189
Hochmuth entsetzlicher Pabst Pauli 40
Hochstatt daselbst bekommen die Englischen Exulanten eine Kirche 1135
Hogelius Johann 1088
Holbrach wird vom Calvino nach Franckfurt recommendiret 1115
Holger siehe Rosen-Crantz.
Höllenfarth Christi darüber ist Streit 1088
Holte ein Jesuit reichet zur Bestärckung eines vorhabenden Mords das Abendmahl 160
Homilien-Buch Englisches wird verfertigt 415
Honnore Thomas 257
Honter Johann wird von Luthers nach Ungarn geschickt 815 kommt nach Siebenbürgen 816 wird Prediger in Cronstadt 817 wird auf dem Reichs-Tag citirt 825 stirbt 829
Hooper Bischoff von Glocester stösset sich an die Pontificial-Kleider 444 wird gefangen gesetzt wegen des predigens 469 wird verbrannt 491
Hoppe will Sciurum zum Ketzer machen 989 bekommt seinen Abschied 1023
Horst wird enthauptet 1064. 1065
Hortensius sein Disput mit Possevino 131
Hosemann siehe Osiander.
Hosius mahnet König Sigismund ab, sich nicht zur Augspurgischen Confeßion zu wenden 743 giebt eine Confeßion 598 derselben verschiedene Auflagen 601 kommt von dem Concilio Trident. nach Pohlen 659 meynt man könne die Trinität nicht aus der Schrifft beweisen 669
Hospinianus will nicht zugeben daß Calvinus in der Lehre vom Abendmahl mit Luthero einig gewesen 1077
Hospitalius verhütet die Inquisition in Franckreich 287 eröffnet die Assemblee zu Orleans mit einer Rede 307 sein Eyffer wider das verderbte Christenthum 308 will ein National-Concilium 313
Hostie wird zu Londen gestohlen 488 daraus soll eine gantze Flasche Blut geflossen seyn 603
Howard Catharina Gemahlin Heinrich VIII. wird enthauptet 389
Hugo Cardinal patrocinirt denen Unitariis 642
Hugenotten werden verfolgt 131 machen hin und wieder Aufstand ibid. greiffen zu den Waffen 132. 294. wollen die Jesuiten nicht predigen lassen 136 es sollen ihnen keine Kirchen und öffentlicher Gottesdienst erlaubet seyn 139 werden in Franckreich gedruckt 140 ihr Unternehmen wider die Jesuiten ibid. und deren Heiligthümer 141 derselben Ursprung 258 Ursprung des Nahmens 259 haben einen Anschlag auf Amboise 285
Hund wird Lutherisch gescholten 298
Hunter Wilhelm wird wegen des Evangelii verbrannt 494
Huren die allerbesten werden den Römischen Pfaffen ausgesucht 139
Huß Johann und Hieronymus sind Ketzer weil sie verbrannt werden 53
Hussor Gallus reformirt in Ungarn 808 schreibt an Bullingern den elenden Zustand des Königreichs Ungarn 839
Hußiten sind vor Luthero in Pohlen gewesen 519 ihre mancherley Arten 520 werden gefangen und grausam gemartert 520 erlangen vom Baselschen Concilio vier Articel 521 beken-

bekennen ihre Lehre öffentlich in Ungarn schon vor der Reformation 804 werden verfolget in Ungarn 805
Hußtino daselbst wird eine Evangelische Gemeinde angerichtet 835
Hußzhi Thomas predigt das Evangelium und richtet eine Evangelische Gemeinde an 835
Hypostasis dis Wort will Lismanninus nicht gelten lassen in dem Articel von GOtt 648

J.

Jablonsky 799 ziehet den Synodum zu Vilna im Zweiffel 771
Jacob ist auf der Synode zu Pinczov 653
Jacobus V. läst sich vom Pabst hinreissen 405 heyrathet Mariam von Guise ibid. wird von Heinrich dem VIII. überwunden 407
Jagenteuffel 1065
James Jacob bekommt ein Exemplar von dem Indice expurgatorio 37
Jajus Claudius ein berühmter Jesuit predigt zu Regenspurg 84 wird D. Eckens Successor und kommt nach Augspurg aufs Colloquium 86 macht sich durch seine Verrichtungen sehr bekannt 97 stirbt 99
Jamnicii werden die Böhmischen Brüder genannt 528
Jansenius Cornelius ordinirt Bellarminum 128
Jansenisten haben die Schande der Jesuiten am deutlichsten entdecket 186
Japoneser ihr Aberglaube 101. 102 ihre Bonzes, Tundi und Ober-Haupt der Clerisey ibid. derselben Vergleichung mit dem Pabstthum ibid.
Jarrigius entdeckt die Greuel der Jesuiten 178
Jarith Anna befördert die Reformation 815
Jeanninus Emilius geht mit den Commeudon nach Pohlen 661
Jesuiten machen sich zu ihrem Vorhaben Habil 72. seqq. kommen nach Löwen und Bayern 85 nach Neapolis 92 nach Ingolstadt ibid. breiten sich aus in Spanien 86 kriegen in Portugall Collegia 87 nisteln sich ein in Castilien 88 in Sicilien 91 ihr erster Provincial in Italien 97 werden nach Wien verlangt den Lutheranern zu widerstehen ibid. breiten sich sehr aus 98. seqq. item 88 wollen sich mit keinen andern Orden vereinigen 99 breiten sich auch auser Europa aus 101. seqq. ihr Wachsthum in Italien 103 werden zu Wien mit in die Academie gezogen ibid. werden angefochten zu Löwen 104 finden Widerstand in Franckreich und Spanien ibid. richten in Böhmen Collegia an 108 suchen der Cartheuser Freundschafft 109 werden vor höchst-gefährlich erkannt ibid. werden in den Bann gethan 110 ihre Progressen in Spanien ibid. ihr Zustand beym Absterben Ignatii 116 ihre Freyheit wird ihnen eingeschränckt 122 werden verjagt von den Graubündtern 126. 130 bekommen die Ordinationen und andere Freyheiten 127. 128 kommen in Verdruß ihrer Laster wegen 136 rechnen sich unter die Presbyteros 142 lassen ihre Candidaten auf ihre Bücher schwören 146 loben den Königs-Mord 152 werden aus Franckreich verbannet 153 ihre Intrigven 157 ihre Greuel 158 bitten sich des ermordeten Königs Heinrichs Hertze aus 158 beunruhigen Engelland 159 suchen die Königin Elisabeth zu tödten 160 conspiriren wider König Jacobum VI. 161 veranstalten die Pulver-Verschwörung ibid. beunruhigen Pohlen 165 werden aus Holland verbannet 170 haben die Gestalt des Apocalyptischen Thieres 189 verstöhren der Unitarien Schule zu Lublin 695 kommen nach Siebenbürgen 877 richten daselbst Collegia an 886 greiffen daselbst sehr um sich 887 nehmen daselbst allerhand Insolentien vor 888 sollen vertrieben werden aus Siebenbürgen ibid. kommen deswegen ein mit einer Supplique 889 werden dennoch vertrieben 890
Jesuitißinnen-Orden wird gestifftet 106 halten verdächtige Vertraulichkeit mit den Jesuiten 112
Jezierski Franciscus hält die Abschieds-Rede auf der Synode zu Thoren 797
Ignatius siehe Lojola.
Index der verbotenen Bücher 49

Indices expurgatorii werden zu Rom gemacht 36 confirmirt und erweitert ibid. dergleichen werden in Spanien gemacht ibid. zu Neapolis 37 der allervollkommenste 37 werden vom Bergerio castigirt 1169
Ingolstadt daselbst werden die Jesuiten aufgenommen 111
Inquisition dahinein werden Käyser Carls Bedienten gezogen 8 Stuffen dazu 31. 32. 33 Carl der V. fürchtet sich dafür 33 derselben Greuel 34 wird in Italien eingeführt 46 ist ein Kunst-Griff des Pabstthums 47 will der Cardinal von Lotthringen in Franckreich einführen 264 wird aber hintertrieben 265 die Königin Maria will sie in Engelland einführen 513
Inquisitions-Regeln 50
Inquisitions-Kunst liegt in einer einzigen Regel 50
Inquisitores werden hart angeredet von den Zeugen der Wahrheit die sie zum Feuer verdammet 18 machen einen Indicem expurgatorium 36 49 wie sie müssen qualificirt seyn 50 51 müssen aus dem Prediger-Orden seyn 53 werden in Engelland bestellt die Academien zu visitiren 509 verfolgen beyde Bergerios 1156
Institutiones religionis Christianæ Caluini 202
Insulanus Nicolaus 856
Intention Ketzerische bey der im Beicht-Stuhl getriebenen Unzucht 35
Interceßion der Protestanten beym König von Franckreich für die Evangelische 248. 249 einiger Städte 243 einiger Churfürsten und Fürsten 268
Interdict davon wird Engelland absolvirt 488
Joachim II. Churfürst zu Brandenburg stellt einen Synodum an wegen Osiandri Confession 996
Johanna Carl des V. Printzeßin muß vor der Inquisition erscheinen 33
Johanna Printzeßin von Portugall bemühet sich durch die Jesuiten die Ketzer auszurotten 133
Johanna von Kent wird verbrannt 438
Johannes Churfürst schreibt an König Heinrich in Engelland 352 an ihn schickt Heinrich eine Gesandschafft ibid. will sich nicht lassen sprechen von den Englischen Gesandten 353
Johannes I. König in Ungarn giebt ein Edict wider die Lutheraner 814 stirbt 822
Johannes II. Sigismundus Ungarischer Printz wird gebohren 822 wird ins Türckische Lager geschickt 823 tritt das Regiment an 836 841 läst ein Colloquium halten zwischen den Lutheranern und Reformirten 841 schickt Deputirte an die Sächsischen Universitäten mit einem Schreiben 842 giebt Religions-Freyheit 846 hält eine Synode zu Enjedin 848 wird von den Unitarien angesteckt ibid. stellt ein Colloquium an zu Griechisch-Weissenburg 855 wohnet der Disputation bey zu Waradein 869 stirbt 875
Johannes III. König in Portugall ist ein Freund und Beförderer der Jesuiten 121
Johannes König in Schweden kommt im Vorschlag zur Böhmischen Crone 747
Johanns Marggraf läßt eine Synode halten 998
Johannes streuet in Ungarn die Schweitzerische Lehre vom Abendmahl aus 815
Joo Johann disputirt mit den Jesuiten 887
Irrland wird von Pabst Paul IV. zum Königreich gemacht 40 daselbst kommen die Jesuiten an 129
Irrthümer die der Lutherischen Lehre beygemessen werden 229 einiger Handwercker die sie abschwören müssen 438
Isthuanffius Nicolaus 806. 810. 824
Isabella Königin in Ungarn ergiebt sich an den Sultan 823 kommt nach Siebenbürgen 824 hält einen Reichs-Tag zu Clausenburg 825. 830 kommt in Gefahr 830 muß die Crone an König Ferdinanden ausliefern 831 begiebt sich nach Schlesien 832 kommt wieder nach Siebenbürgen 836 bekräfftigt den Lutheranern ihre Confeßion und Privilegia 840 stirbt 836
Istinder Melchior wird nach Königsberg beruffen 903 ist ein Feind des Snaphei 903

sein Verdruß über Osianders Erhebung 920 geräth in Melancholey und wird toll 914. 1015

St. Isidori Closter wird reformirt 17

Israel Georg pflantzet eine Gemeinde der Böhmischen Brüder in Posen 584 kommt auf die Synode zu Posen 681 schicket einen abgeordneten nach Wittenberg 687

Italien Krieg darinn 42 ist voller Lutheraner 55 soll mit Teutschland zu Verhütung der Ketzerey keine Vertraulichkeit und Commercien haben 56

Italiänische Christen correspondiren mit den Teutschen 64 schreiben an die Teutschen Theologen 66 - 69

Juden werden verbrannt weil sie sollen eine Hostie mit Nadeln gestochen haben 604

Julanus Paulus 856

Julius II. Pabst confirmirt Heinrichs Ehe 322

Julius III. bezeigt sich sehr liberal gegen die Jesuiten 93 bemühet sich neue Jesuiter-Collegia anzurichten 103 faßt einen Haß gegen die Jesuiten 105 stirbt 108

Junius Franciscus edirt einen Indicem expurgatorium 37

Jürginwiez Andreas ein Jesuit spottet über die Harmoniam confessionum 783

K.

Kadaschinus widersetzt sich dem Lauterwald in der Lehre von der Rechtfertigung 835

Kalmantseht Martin wird von einem Mönch erschossen 874

Kalmantski Martin reformirt in Ungarn 808

Karnes wird von Heinrich VIII. nach Rom geschicket unter den Nahmen eines Excusatoris 344

Kasten der heiligen Tugenden damit wird starcker Aberglaube getrieben 198

Kelch wird profanirt von denen Soldaten 141 soll denen Layen wieder gegeben werden 142

Kelsicensis Petrus dessen besondere Lehren 525. 526

von Kent Elisabeth wird wegen ihrer betrügerischer Weissagungen zum Tode verdammt 348

Kertz widersetzt sich der Ubiquität JEsu nach der menschlichen Natur 887

Kessel Leonhard wird nach Niemwegen geschickt 107 von da weggejagt 109

Kettler Gotthard wird zum Hertzog von Churland und Semgallien erkläret 613

Ketzer sind zu verlachen 52 sollen verwirret gemacht werden ibid. sollen bey Straffe des Bannes stillschweigen 53 und soll ihnen nicht erlaubt seyn sich zu verantworten ibid. soll man eher tödten als verhören 54

Ketzer-Straffen was davon zu halten 679. seqq.

Kilmann Wentzel ist auf der Synode zu Cüstrin 998

Kirche aller Kirchen 51 soll der Pabst seyn 50 Catholische was es heisse 51 Römische will keine Mörderinn und Tyrannin seyn 54 Griechische bekräfftigt die Böhmen in ihren Glauben 524 die Kennzeichen der wahren und falschen 266

Kirchen-Ordnung Preußische 902

Kirchen-Recht neues Englisches 461

Kirchen-Reglement in Engelland 362

Kirchen-Zucht der Böhmischen Brüder 551. seqq.

Kis Nicolaus seine Erfahrenheit in der Druckerey macht ihn sehr beliebt 896 er läßt eine Ungarische Bibel drucken ibid.

Kisselinischer Schule Rectores 703

Kisselkin daselbst wird das Evangelium gepredigt 826

Kleyn Laurentius 856

Knabenschänderey der Päbstischen Priester 34 der Religieusen in Engelland 355

Knebel wird dem Francisco in dem Mund gethan, daß er das Volck nicht vermahnen kan 19

Knight wird von Heinrich VIII. nach Rom geschickt wegen der Ehescheidung 326 muß wieder zurück nach Rom 331

Knight Stephan wird wegen des Evangelii verbrannt 494

Knipstrov Johann giebt das Pommerische Responsum wider Osiandern unter seinen Nahmen heraus 1000

834 bekommt die Religions-Freyheit 836 Synode daselbst 838. 844
Herrmanstädter verjagen die Mönche 814 werden verfolgt wegen der Wahrheit 807
Hermita Petrus bringt die Rosen-Cräntze auf 433
von Herrera Franciscus wird wegen der Wahrheit zum Feuer verdammt 20
Hertzberger Anton Otto giebt ein Responsum wider Ostandern 1001
Heubt Gregorius ist auf der Synode zu Cüstrin 998
Hevezzuole Antonius wird wegen der Wahrheit verbrannt 20. 21
Heyth Nicolaus wird von König Heinrich zum Churfürsten von Sachsen geschickt 352
Hieronymus Wilhelm wird verbrannt 385
Hildegard eine berühmte Aebtißin und Weissagerin 189
Hochmuth entsetzlicher Pabst Pauli 40
Hochstatt daselbst bekommen die Englischen Exulanten eine Kirche 1135
Hogelius Johann 1088
Holbrach wird vom Calvino nach Franckfurt recommendiret 1115
Holger siehe Rosen-Crantz.
Höllenfarth Christi darüber ist Streit 1088
Holte ein Jesuit reichet zur Bestärckung eines vorhabenden Mords das Abendmahl 160
Homilien-Buch Englisches wird verfertigt 415
Honnore Thomas 257
Honter Johann wird von Luthero nach Ungarn geschickt 815 kommt nach Siebenbürgen 816 wird Prediger in Cronstadt 817 wird auf dem Reichs-Tag citirt 825 stirbt 829
Hooper Bischoff von Glocester stösset sich an die Pontificial-Kleider 444 wird gefangen gesetzt wegen des predigens 469 wird verbrannt 491
Hoppe will Sciurum zum Ketzer machen 989 bekommt seinen Abschied 1023
Horst wird enthauptet 1064. 1065
Hortensius sein Disput mit Possevino 131
Hosemann siehe Ostander.
Hosius mahnet König Sigismund ab, sich nicht zur Augspurgischen Confeßion zu wenden 743 giebt eine Confeßion 598 derselben verschiedene Auflagen 601 kommt von dem Concilio Trident. nach Pohlen 659 meynt man könne die Trinität nicht aus der Schrifft beweisen 669
Hospinianus will nicht zugeben daß Calvinus in der Lehre vom Abendmahl mit Luthero einig gewesen 1077
Hospitalius verhütet die Inquisition in Franckreich 287 eröffnet die Assemblee zu Orleans mit einer Rede 307 sein Eyffer wider das verderbte Christenthum 308 will ein National-Concilium 313
Hostie wird zu London gestohlen 488 daraus soll eine gantze Flasche Blut geflossen seyn 603
Howard Catharina Gemahlin Heinrich VIII. wird enthauptet 389
Hugo Cardinal patrocinirt denen Unitariis 642
Hugenotten werden verfolgt 131 machen hin und wieder Aufstand ibid. greiffen zu den Waffen 132. 294. wollen die Jesuiten nicht predigen lassen 136 es sollen ihnen keine Kirchen und öffentlicher Gottesdienst erlaubet seyn 139 werden in Franckreich gedruckt 140 ihr Unternehmen wider die Jesuiten ibid. und deren Heiligthümer 141 derselben Ursprung 258 Ursprung des Nahmens 259 haben einen Anschlag auf Amboise 285
Hund wird Lutherisch gescholten 298
Hunter Wilhelm wird wegen des Evangelii verbrannt 494
Huren die allerbesten werden den Römischen Pfaffen ausgesucht 139
Huß Johann und Hieronymus sind Ketzer weil sie verbrannt werden 53
Hussor Gallus reformirt in Ungarn 808 schreibt an Bullingern den elenden Zustand des Königreichs Ungarn 839
Hußiten sind vor Luthero in Pohlen gewesen 519 ihre mancherley Arten 520 werden gefangen und grausam gemartert 520 erlangen vom Baselschen Concilio vier Articel 521 beken-

bekennen ihre Lehre öffentlich in Ungarn schon vor der Reformation 804 werden verfolget in Ungarn 805
Hußtino daselbst wird eine Evangelische Gemeinde angerichtet 835
Hußzhi Thomas predigt das Evangelium und richtet eine Evangelische Gemeinde an 835
Hypostasis dis Wort will Lismanninus nicht gelten lassen in dem Articel von GOtt 648

J.

Jablonsky 799 ziehet den Synodum zu Vilna im Zweiffel 771
Jacob ist auf der Synode zu Pinczov 653
Jacobus V. läst sich vom Pabst hinreissen 405 heyrathet Mariam von Guise ibid. wird von Heinrich dem VIII. überwunden 407
Jagenteuffel 1065
James Jacob bekommt ein Exemplar von dem Indice expurgatorio 37
Jajus Claudius ein berühmter Jesuit predigt zu Regenspurg 84 wird D. Eckens Successor und kommt nach Augspurg aufs Colloquium 86 macht sich durch seine Verrichtungen sehr bekannt 97 stirbt 99
Jamnicii werden die Böhmischen Brüder genannt 528
Jansenius Cornelius ordinirt Bellarminum 128
Jansenisten haben die Schande der Jesuiten am deutlichsten entdecket 186
Japoneser ihr Aberglaube 101. 102 ihre Bonzes, Tundi und Ober-Haupt der Clerisey ibid. derselben Vergleichung mit dem Pabstthum ibid.
Jarrigius entdeckt die Greuel der Jesuiten 178
Jarith Anna befördert die Reformation 815
Jeanninus Emilius geht mit den Commendon nach Pohlen 661
Jesuiten machen sich zu ihrem Vorhaben Habil 72. seqq. kommen nach Löwen und Bayern 85 nach Neapolis 92 nach Ingolstadt ibid. breiten sich aus in Spanien 86 kriegen in Portugall Collegia 87 nisteln sich ein in Castilien 88 in Sicilien 91 ihr erster Provincial in Italien 97 werden nach Wien verlangt den Lutheranern zu widerstehen ibid. breiten sich sehr aus 98. seqq. item 88 wollen sich mit keinen andern Orden vereinigen 99 breiten sich auch auser Europa aus 101. seqq. ihr Wachsthum in Italien 103 werden zu Wien mit in die Academie gezogen ibid. werden angefochten zu Löwen 104 finden Widerstand in Franckreich und Spanien ibid. richten in Böhmen Collegia an 108 suchen der Cartheuser Freundschafft 109 werden vor höchst-gefährlich erkannt ibid. werden in den Bann gethan 110 ihre Progressen in Spanien ibid. ihr Zustand beym Absterben Ignatii 116 ihre Freyheit wird ihnen eingeschränckt 122 werden verjagt von den Graubündtern 126. 130 bekommen die Ordinationen und andere Freyheiten 127. 128 kommen in Verdruß ihrer Laster wegen 136 rechnen sich unter die Presbyteros 142 lassen ihre Candidaten auf ihre Bücher schwören 146 loben den Königs-Mord 152 werden aus Franckreich verbannet 153 ihre Intrigven 157 ihre Greuel 158 bitten sich des ermordeten Königs Heinrichs Hertze aus 158 beunruhigen Engelland 159 suchen die Königin Elisabeth zu tödten 160 conspiriren wider König Jacobum VI. 161 veranstalten die Pulver-Verschwörung ibid. beunruhigen Pohlen 165 werden aus Holland verbannet 170 haben die Gestalt des Apocalyptischen Thieres 189 verstöhren der Unitarien Schule zu Lublin 695 kommen nach Siebenbürgen 877 richten daselbst Collegia an 886 greiffen daselbst sehr um sich 887 nehmen daselbst allerhand Insolentien vor 888 sollen vertrieben werden aus Siebenbürgen ibid. kommen deswegen ein mit einer Supplique 889 werden dennoch vertrieben 890
Jesuitißinnen-Orden wird gestifftet 106 halten verdächtige Vertraulichkeit mit den Jesuiten 112
Jezierski Franciscus hält die Abschieds-Rede auf der Synode zu Thoren 797
Ignatius siehe Lojola.
Inder der verbotenen Bücher 49

Indices expurgatorii werden zu Rom gemacht 36 confirmirt und erweitert ibid. dergleichen werden in Spanien gemacht ibid. zu Neapolis 37 der allervollkommenste 37 werden vom Vergerio castigirt 1169

Ingolstadt daselbst werden die Jesuiten aufgenommen 111

Inquisition dahinein werden Käyser Carls Bedienten gezogen 8 Stuffen dazu 31. 32. 33 Carl der V. fürchtet sich dafür 33 derselben Greuel 34 wird in Italien eingeführt 46 ist ein Kunst-Griff des Pabstthums 47 will der Cardinal von Lotthringen in Franckreich einführen 264 wird aber hintertrieben 265 die Königin Maria will sie in Engelland einführen 513

Inquisitions-Regeln 50

Inquisitions-Kunst liegt in einer einzigen Regel 50

Inquisitores werden hart angeredet von den Zeugen der Wahrheit die sie zum Feuer verdammet 18 machen einen Indicem expurgatorium 36 49 wie sie müssen qualificirt seyn 50 51 müssen aus dem Prediger-Orden seyn 53 werden in Engelland bestellt die Academien zu visitiren 509 verfolgen beyde Vergerios 1156

Institutiones religionis Christianæ Caluini 202

Insulanus Nicolaus 856

Intention Ketzerische bey der im Beicht-Stuhl getriebenen Unzucht 35

Interceßion der Protestanten beym König von Franckreich für die Evangelische 248. 249 einiger Städte 243 einiger Churfürsten und Fürsten 268

Interdict davon wird Engelland absolvirt 488

Joachim II. Churfürst zu Brandenburg stellt einen Synodum an wegen Osiandri Confession 996

Johanna Carl des V. Printzeßin muß vor der Inquisition erscheinen 33

Johanna Printzeßin von Portugall bemühet sich durch die Jesuiten die Ketzer auszurotten 133

Johanna von Kent wird verbrannt 438

Johannes Churfürst schreibt an König Heinrich in Engelland 352 an ihn schickt Heinrich eine Gesandschafft ibid. will sich nicht lassen sprechen von den Englischen Gesandten 353

Johannes I. König in Ungarn giebt ein Edict wider die Lutheraner 814 stirbt 822

Johannes II. Sigismundus Ungarischer Printz wird gebohren 822 wird ins Türckische Lager geschickt 823 tritt das Regiment an 836 841 läst ein Colloquium halten zwischen den Lutheranern und Reformirten 841 schickt Deputirte an die Sächsischen Universitäten mit einem Schreiben 842 giebt Religions-Freyheit 846 hält eine Synode zu Enjedin 848 wird von den Unitarien angesteckt ibid. stellt ein Colloquium an zu Griechisch-Weissenburg 855 wohnet der Disputation bey zu Waradein 869 stirbt 875

Johannes III. König in Portugall ist ein Freund und Beförderer der Jesuiten 121

Johannes König in Schweden kommt im Vorschlag zur Böhmischen Crone 747

Johanns Marggraf läßt eine Synode halten 998

Johannes streuet in Ungarn die Schweitzerische Lehre vom Abendmahl aus 815

Joo Johann disputirt mit den Jesuiten 887

Irrland wird von Pabst Paul IV. zum Königreich gemacht 40 daselbst kommen die Jesuiten an 129

Irrthümer die der Lutherischen Lehre beygemessen werden 229 einiger Handwercker die sie abschwören müssen 438

Isthuanffius Nicolaus 806. 810. 824

Isabella Königin in Ungarn ergiebt sich an den Sultan 823 kommt nach Siebenbürgen 824 hält einen Reichs-Tag zu Clausenburg 825. 830 kommt in Gefahr 830 muß die Crone an König Ferdinanden ausliefern 831 begiebt sich nach Schlesien 832 kommt wieder nach Siebenbürgen 836 bekräfftigt den Lutheranern ihre Confeßion und Privilegia 840 stirbt 836

Isinder Melchior wird nach Königsberg beruffen 903 ist ein Feind des Gnaphei 903 sein

sein Verdruß über Osianders Erhebung 920 geräth in Melancholey und wird toll 914. 1015

St. Isiodori Closter wird reformirt 17
Israel Georg pflantzet eine Gemeinde der Böhmischen Brüder in Posen 584 kommt auf die Synode zu Posen 681 schicket einen abgeordneten nach Wittenberg 687
Italien Krieg darinn 42 ist voller Lutheraner 55 soll mit Teutschland zu Verhütung der Ketzerey keine Vertraulichkeit und Commercien haben 56
Italiänische Christen correspondiren mit den Teutschen 64 schreiben an die Teutschen Theologen 66 . . 69
Juden werden verbrannt weil sie sollen eine Hostie mit Nadeln gestochen haben 604
Julanus Paulus 856
Julius II. Pabst confirmirt Heinrichs Ehe 322
Julius III. bezeigt sich sehr liberal gegen die Jesuiten 93 bemühet sich neue Jesuiter-Collegia anzurichten 103 faßt einen Haß gegen die Jesuiten 105 stirbt 108
Junius Franciscus edirt einen Indicem expurgatorium 37
Jürginwiez Andreas ein Jesuit spottet über die Harmoniam confessionum 783

K.

Kadaschinus widersetzt sich dem Lauterwald in der Lehre von der Rechtfertigung 835
Kalmantsehi Martin wird von einem Mönch erschossen 874
Kalmantski Martin reformirt in Ungarn 808
Karnes wird von Heinrich VIII. nach Rom geschicket unter den Nahmen eines Excusatoris 344
Kasten der heiligen Tugenden damit wird starcker Aberglaube getrieben 198
Kelch wird profanirt von denen Soldaten 141 soll denen Layen wieder gegeben werden 142
Kelsicensis Petrus dessen besondere Lehren 525. 526
von Kene Elisabeth wird wegen ihrer betrügerischer Weissagungen zum Tode verdammt 348
Kertz widersetzt sich der Ubiquität JEsu nach der menschlichen Natur 887
Kessel Leonhard wird nach Niemwegen geschickt 107 von da weggejagt 109
Kettler Gotthard wird zum Hertzog von Churland und Semgallien erkläret 613
Ketzer sind zu verlachen 52 sollen verwirret gemacht werden ibid. sollen bey Straffe des Bannes stillschweigen 53 und soll ihnen nicht erlaubt seyn sich zu verantworten ibid. soll man eher tödten als verhören 54
Ketzer-Straffen was davon zu halten 679. seqq.
Kilmann Wentzel ist auf der Synode zu Cüstrin 998
Kirche aller Kirchen 51 soll der Pabst seyn 50 Catholische was es heisse 51 Römische will keine Mörderinn und Tyrannin seyn 54 Griechische bekräfftigt die Böhmen in ihren Glauben 524 die Kennzeichen der wahren und falschen 266
Kirchen-Ordnung Preußische 902
Kirchen-Recht neues Englisches 461
Kirchen-Reglement in Engelland 362
Kirchen-Zucht der Böhmischen Brüder 551. seqq.
Kis Nicolaus seine Erfahrenheit in der Druckerey macht ihn sehr beliebt 896 er läßt eine Ungarische Bibel drucken ibid.
Kisselinischer Schule Rectores 703
Kisselkin daselbst wird das Evangelium gepredigt 826
Kleyn Laurentius 856
Knabenschänderey der Päbstischen Priester 34 der Religieusen in Engelland 355
Knebel wird dem Francisco in dem Mund gethan, daß er das Volck nicht vermahnen kan 19
Knight wird von Heinrich VIII. nach Rom geschickt wegen der Ehescheidung 326 muß wieder zurück nach Rom 331
Knight Stephan wird wegen des Evangelii verbrannt 494
Knipstrov Johann giebt das Pommerische Responsum wider Osiandern unter seinen Nahmen heraus 1000

Knauer Andreas billigt die Siebenbürgische Confeßion 844
Knox muß Franckfurt meyden 508
Koln Johann widersteht denen Englischen Exulanten 1101
Königsberg daselbst wird die Dohm-Schule angelegt 899 die Universität gestifftet 899
Königsbergische Conferentz mit denen Sächsischen Gesandten 1020
Kopaczi Stephan reformirt in Ungarn 808. 815
Kopatsi legt den Streit bey unter denen Reformirten in Ungarn von der Gnadenwahl 844
Kossobacius Nicolaus sein Schreiben an den Bischoff Carcovski 764. seqq.
Kovatrotski Wolffgang 890
von Krafftheim Johann Crato Leib-Medicus Maximil. II. lobet die Böhmischen Brüder 772
von Kraig Conrad. soll Georg Marggrafen zu Brandenburg Nachricht geben von den Glauben und Lehre der Böhmischen Brüder 539
von Kraigck Ernst Kraistus stirbt ehe das Todes-Urtheil an ihm vollzogen wird 557
Krieg in Italien 42. seqq.
Kundschaffter Melanchthons wird auf die Galeeren geschmiedet 96
Kysdin daselbst wird das Evangelium gepredigt 826

L.

Ladislaus König in Ungarn verfolgt die Hussiten in Ungarn 805 giebt ein Edict wider die Piccarden 533
Lambert Johann läugnet die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl 366 appellirt an den König 367 wird öffentlich verhöret ibid. und zum Feuer verdammt 368. seqq.
Lancut daselbst wird von denen Unitariis eine Synode gehalten 685
Landinus Sylvester stirbt und von seinen Kleidern und Haaren bitten sich die Leute Reliquien aus 106
Landry Franciscus lehrt das Evangelium und muß widerruffen 250
Langener Christoph wird seines Amts entsetzt 1052 kommt ins Gefängniß 1053 succedirt Funccio 1065
Lanojus Nicolaus erster Rector des Jesuiten-Collegii zu Palermo 92 wird nach Wien beruffen 97 wird Aufseher über das Collegium der Jesuiten 99
a Lasto Johann Superintendent der Teutschen in Engelland 445 muß aus Engelland gehen 470 kommt nach Pohlen 606 seine Herkunfft Leben und Verrichtungen 606. seqq. wird angeklagt der Meuterey und des Aufruhres wegen 610 es wird ihm nachgestellet ibid. sein Brief an den König und was sich damit zugetragen ibid. bestätigt den Zürchischen Vergleich 1083 sein Buch vom heiligen Abendmahl 1083 -- 1088 seine Gemeinde wird aus Engelland vertrieben 1090 geht nach Emden 1096 lehret daselbst 1107. 1108 schreibt an den König in Dännemarck 1108 machet einen Catechismum 1109 läst die Liturgie der Englischen verjagten Kirche drucken 1111 kommt nach Franckfurt 1116 unterredet sich zu Stutgart mit Brentio 1117 will beweisen daß die Englische Exulanten Augspurgische Confeßions-Verwandten seyn 1117 stirbt 631
Lasicius widerlegt die Czaarische Schrifft an Rokita 722 verwundert sich über die schöne Anstalten der Böhmischen Brüder 773.
Laskus Johann Ertz-Bischoff in Gnesen und Feind der Evangelischen stirbt 517
Lasocius Stanislaus 648
Lasota Andreas hält eine Socinianische Gemeinde in seinem Hause 694
Latimeo Hugo lehret das Evangelium in Engelland 321
Latimer Bischoff zu Worcester predigt ernstlich 444 wird gefangen gesetzt 373 470 wird aus dem Gefängniß nach Oxfort geschickt 483 disputirt daselbst wider die Transsubstantiation 485 wird zum Tode verdammt ibid. und verbrannt 498
Laurentius Johann seine Handlungen mit Benedict. Morgenstern 638 ist ein Böhmischer Bruder und kommt auf die Synode

zu

zu Posen 681 wird nach Wittenberg geschickt 687 und freundlich empfangen 689 ist ein Auditor lutheri gewesen 690
Lauterwald Matthias fängt Streitigkeiten wegen der Rechtfertigung 835 seine Schrifften wider Osiandern 983
Lautrec Frantzösischer General 327 ist unglücklich 328
Lainius soll zu Venedig das Lutherthum ausrotten 86 wird aufs Concilium zu Trient geschickt 87 ziehet mit der Käyserlichen Flotte in die Africanische Expedition 95 will nicht Cardinal werden 108 bekommt Macht in allen Facultäten Doctores zu machen 110 wird Vicarius 116. 117. seine Sorge für die Jesuitische Societät 118 erdultet vielen Widerspruch von seinen Sociis 118 wird General seiner Societät 122 ist im Vorschlag Pabst zu werden 125 macht drey Italiänische Provintzen 128 will sein Vicariat niederlegen ibid. läßt in Spanien visitiren 134 geht auf das Colloquium zu Poißy 137 will nicht mit den Ketzern disputiren 138 will den Hugonotten keine Kirchen zulassen 139 vertheidigt den Bilder-Dienst ibid. reiset durch die Niederlande nach Trient 141 seine Verrichtungen daselbst ibid. stirbt 147
von Layen Johann wird Churfürst zu Trier 4
Laziera Dorothea wird wegen einer lächerlichen Beschuldigung verbrannt 503 604
von Legion Johann ein Mönch flieht wegen des Evangelii aus Spanien 16 wird in Seeland gefangen, nach Spanien gebracht und verbrannt ibid.
Lenheurs Matthæus approbirt die gottlosen Predigten, so auf Ignatium gehalten 115
Leibeigene werden in Preußen frey gemacht 901
Leipzig von dar nehmen die Siebenbürgischen Kauff-Leute Lutheri Bücher mit nach Hause 805
Lemichen wird von D. Morlin nach Dantzig geschickt 1007
Leo X. approbirt Erasmi Anmerckungen über das neue Testament 49
Leopoldus Käyser verfolgt die Evangelischen in Ungarn 896
de *Lerma* Petrus muß Spanien meyden, wegen des Evangelii 26 stirbt zu Paris ibid.
Leßius Johann ein Jesuit und hefftiger Vorfechter des Pabstthums 886
Letsei Martini Cyriacus erster Lutherischer Prediger in Ungarn 805
Levartov daselbst wird eine Unitarische Schule angerichtet 695
Levita Elias ein Venetianer unterrichtet Fragium in der Hebräischen Sprache 454 schreibt ein Lexicon Chaldaicum 455
Levitische Gesetze, ob sie die Christen verbinden 339 Protestanten halten solche vor unverbindlich 340
Leutschov bekommt die Religions-Freyheit 836
Leynetz ein Jesuitischer Lehrer 81
Libert werden die Anabaptisten Spott-weise genannt 675
Libertet Christoph ein Reformirter Prediger zu Thonon 220
Lichius Jacob ist gut Lutherisch 111
von Lichtenstein Ursula apostolirt 137
Life Johann wird wegen des Evangelii verbrannt 497
Lige wider König Heinrich den III. 157
Linius Johann 1062
Lion Unruhe daselbst 299
Lippomannus Aloysius wird als Päbstlicher Nuntius nach Pohlen geschickt 602 aber nicht freundlich von den Magnaten empfangen ibid.
Lipsensis Paulus befördert die Genfer Confeßion 849
Liset Petrus ist ein Feind des Evangelii 262
Lißmaninus Franciscus ein Evangelisch-gesinnter Franciscaner-Mönch 571 ihm wird nachgestellet 572 er reiset nach der Schweitz und Franckreich ibid. kommt nach Pohlen und wird von den Bischöffen verfolget 605 seqq. wird von den Unitarien verführet 626 kommt in Verdacht des Arianismi wegen eines Brieffes 643 thut sein Glaubens-Bekäntniß 644. seq. seine Rede auf der Synode

node zu Pinczov 648 ist auf der Synode zu Pinczov 653 colligirt die Testimonia der Väter in den Articul de Deo den Anti-Trinitariis zum besten 658
Lissabon daselbst wird den Jesuiten ein Proceß-Hauß eingeräumet 104
Lith Christ. Simon. giebt Scholia in vitam Lojolæ 73
Liturgie Englische wird verbessert 423. 424. weiter fortgesetzt 426. seqq. neue Englische wird confirmirt 461 Franckfurter 112 wegen derselben werden die Exulanten uneins 1113
Litthauen nimmt die Evangelische an 590 daselbst wird der Streit fortgesetzt wegen der Kinder-Tauffe 674
Livinus Flander befördert ein Colloquium zwischen den Lutheranern und Englischen Exulanten 1103
von Lobkowitz Bohuslaus hassen sein Schreiben an König Ladislaum um Ausrottung derer Evangelischen 533
Loboccius Matthäus räth der Königin Isabellen Geld zu nehmen 832
Loci Communes Melanchtonis werden gerühmet von den Papisten 237 den König in Franckreich recommendirt 239 und mit Beyfall gelesen 240
Löwen daselbst setzen sich die Jesuiten feste 111 es werden ihnen hieselbst harte Conditiones vorgelegt 132
Löwener Theologi Verfassung ihrer Lehr-Stücke 252 werden von Luthero angegriffen ibid.
Lojola Emilianus Ignatii Bruders Sohn 84
Lojola Ignatius seine Herkunfft, Leben und Stifftung seines Ordens 71. seqq. seine Exercitia spiritualia 77 seine Anhänger 78. sqq. seine Trügerey wird offenbahr 100 macht Patriarchen in Aethiopien 104 söhnet seinen Orden aus bey Pabst Julio III. 105 sucht seinen Orden in Franckreich fest zu setzen 109 stirbt 112 wird canonisirt 112. 113 wird Christo und den Aposteln gleich geschätzet 114 abergläubisch verehrt 113 wird höher geachtet als Moses und die Aposteln 114 sein Grab wird leer gefunden 129
Lollards welche man so geheissen 318 sie freuen sich über Luthers Bücher 319
Longlana ein Feind des Evangelii 319 befördert die Ehescheidung Heinrichs 325
Lorandi siehe Susanna
Loretto daselbst wird ein Jesuiter-Collegium angerichtet 105
Loseda Christophorus wird wegen des Evangelii verbrannt 17
Losontius Stephanus ist ein Feind des Evangelii 830
Lübeck daselbst kommen Englische Exulanten an, werden aber nicht geduldet 1103
Lübecker Antwort an die Preussen 1043
Lubieniecius Stanislaus sein Leben und Tod 707. seqq.
Lubieniecius Paulus wird eingezogen 695
Lubieniecius Christophorus sein Urtheil von der Pinczovischen Synode 649. 652 ist ein Anti-Trinitarius 655
Lubieniecius Andreas läst sich widertauffen 676
Lublin daselbst wird ein Reichs-Tag angestellet 677 die Unitarii bekommen allhier eine Gemeinde 694 die Schule der Unitarien wird allhier verstöhret 695
Lucas ein Unitarius 881 wird ad perpetuos carceres condemnirt 884
Lucius Ludovicus schreibt eine Jesuiter-Historie 75
Luclav daselbst haben die Unitarii eine Schule 696
Ludewig Churfürst zu Pfaltz antwortet auf das Schreiben der Pohlnischen Evangelischen 768. seqq.
Ludewig König in Ungarn hält einen Reichs-Tag 806 giebt ein Edict wider die Lutheraner in Ungarn 807 will daß die Pfaffen sollen mit zu Felde ziehen 809 kommt in der Schlacht bey Mohatz um sein Leben 810
Lüneburger Theologi geben ihr Bedencken über Ostanders Confession 1002 ihre Antwort an die Preussen 1043
de *Luns* Philippine eine standhaffte Zeugin der Wahrheit 266

Luppianus Andreas wird seines Amts entsetzet 799 bekommt eine Vocation nach Pleschow 800

Lutheraner in Italien 58 werden in Franckreich verfolgt 234 warum die Evangelischen in Franckreich also genannt worden 315 werden in Schottland verfolget 406 heissen in Moscau Kadnozie 719 halten Freundschafft mit den Reformirten 741 halten einen Convent zu Medwisch 841 und verfertigen daselbst eine Confeßion ibid.

Lutherthum wird in Italien ausgebreitet 55 in Spanien durch allerhand Mittel unterdruckt 38 wird in Trier unterdruckt 133

Lutherus antwortet denen Italiänischen Christen 65 seine Bücher finden Applausum in Engelland und werden in Englische Sprache übersetzt 319 billigt Melanchthons Reise nach Engelland 351 will Heinrichs Ehescheidung nicht billigen 353 ist beförderlich zur Reise Melanchthons nach Franckreich 241 antwortet den Löwenern 252 widerräth weitere Handlungen mit Heinrich VIII. 377 schreibt besonders an die Churfürsten deswegen ibid. soll sich wegen der Meynung vom Abendmahl mit Bucero verglichen haben 434 ist mit den Böhmischen Brüdern nicht gäntzlich eins 537 schreibet der Reformation wegen an den Magistrat zu Prag ibid. seine Bücher kommen häuffig nach Böhmen ibid. er fället bessere Urtheile von den Böhmischen Brüdern und schreibet an dieselben 538 es lassen ihm die Böhmischen Brüder durch zwey Deputirte zur Reformation gratuliren ibid. er wird den Böhmischen Brüdern sehr gewogen und dedicirt ihnen ein Buch 538. 539 macht eine Vorrede vor die Confeßion der Böhmischen Brüder 539. seqq. lobet die Böhmischen Brüder 550 nimmt Abschied von den Deputirten derselben ibid. schreibt an die Calixtiner 564 seine Bücher werden von denen Siebenbürgischen Kaufleuten aufgekaufft 805 seine Bücher werden in Siebenbürgen verbrannt 808 er wird in Siebenbürgen excommunicirt ibid. wird vom Erasmo gelobet 812 hält eine Unterredung mit Vergerio 1151-1153

Lutomirski Stanislaus wird der Ketzerey wegen nach Lovic citirt 603 ist auf der Synode zu Pinczov 653 bekennet sich öffentlich als einen Anti-Trinitarium 655 stellet eine Synode an wider Sarnicium und andere 656 sein Brief wider Sarnicium wird von vielen unterschrieben 656 ist auf dem Colloquio zu Petricov 669 sein Urtheil von der Tauffe 677 ist auf der Synode zu Lancut 685

M.

Macerata daselbst kommt eine Jesuiter-Colonie an 111

le *Maçon* Johann siehe Riviere.

Macbee fliehet wegen des Evangelii aus Engelland 405 wird Christierni II. Capellan ibid.

Machopolis Stephanus reiset Lutherum zu hören nach Sachsen 198 predigt darauf das Evangelium in Franckreich ibid.

Madrid daselbst wird ein Jesuiter-Collegium angerichtet 134

Maffei Johann beschreibt vitam Lojolæ 73

Magdeburger antworten denen Preussen 1041

Magistri Pragenses siehe Calixtiner.

Magnaten in Pohlen sind zum Theil Evangelisch 583 dringen auf ein National-Concilium 664 sind schwierig wegen der Tridentinischen Decrete 665

Mähren daraus werden die Jesuiten vertrieben 165

Major Georg empfängt die Böhmischen Brüder freundlich 689 schreibt an die Böhmischen Brüder 691 schreibt wider die Unitarios 692 billigt die Siebenbürgische Confeßion 844

Majorca daselbst richten die Jesuiten ein Collegium an 135

Maitresse des Königs von Franckreich 258

Maligny Ferrier bringt Volck zusammen die Hugenotten zu defendiren 299 seine Verrichtungen 300

von Manderscheid Graf wird von den Protestan-

testanten deputirt an den Rath zu Metz 256

Mangia Stephan 257

Mantel zum gelben verdammt werden ist eine Art der Straffe womit die Ketzer in Spanien belegt werden 19. 20

Marbeck verfertigt eine Biblische Concordantz und setzet Noten zur Bibel 391 wird deswegen gefangen gesetzt aber pardoniret ibid.

Marche Georg wird verbrannt wegen der Wahrheit 494

Margaretha von Valois ist der Reformation geneigt 192 wird Dramatischer Aufführung der Biblischen Historie beschuldigt 197 lässet einige Schrifften drucken ibid. wird wegen der Religion von ihrem Gemahl hart tractiret 198 bekennet sich zur Päbstischen Religion ibid.

Maria Königin in Ungarn ist dem Evangelio zugethan 811 ihr Hof-Prediger correspondirt mit Erasmo 811 sie kommt nach Augspurg und wird Gouvernantin in den Niederlanden 813 sie ist Urheberin von dem Liede: Mag ich Unglück nicht widerstahn 813

Maria Englische Printzeßin wird mit verschiedenen verlobet und gehet nicht vor sich 322 323 hängt dem Pabstthum an 417. 459 ihr wird nachgestellet 465 sie wird ausgeschlossen von der Cron-Folge ibid. sie bekommt grossen Anhang 466 lässet sich zur Königin proclamiren 466 467 vertirt das Evangelium Johannis 467 hält ihren Einzug in Londen 468 verbietet das Predigen und verfolgt die Reformatores 469 wird gecrönet 471 will Engelland wieder vereinigen mit dem Päbstlichem Stuhl 473 verlobt sich mit Philippo König in Spanien 474 secundirt die Spanier in Italien 43 führt das Pabstthum wieder in Engelland ein 481 ihre vermeynte Schwangerschafft 488 495 sie schickt Gesandten an den Pabst um Bekräfftigung der Absolution 490 will die Closter-Gürber wieder herstellen 494 richtet verschiedene Clöster an 509 will die Inquisition in Engelland einführen 512. 513 ihre grosse Grausamkeit wider die Evangelischen 514 stirbt ibid.

Mariana Johann suchet den Königs-Mörder zu rechtfertigen 158 schreibt von den Mängeln der Jesuiten-Societät 177

Marien-Bild wird prostituiret 131 wird gestellet zu forschen wer Evangelisch 283

von Marillac Carl vertheidiget der Franzosen begangenen Friedens-Bruch 42 sein gar vernünftig Urtheil von einem National-Concilio 293

Marloratus ist auf dem Colloquio zu Poissy 138 muß den Burgus ermahnen zur Beständigkeit 279

Marot Clemens muß wegen Verdacht des Lutherthums fliehen 250 bringt zuerst die Davidischen Psalmen in Verse 894 seine Psalmen werden verbrannt 131

Marquet legt ein Zeugniß ab von der Wahrheit 295

Marseille daselbst ist eine Zusammenkunfft zwischen den Pabst und Könige in Franckreich 347

Marsilius Caspar ist auf der Synode zu Cüstrin 998

Martin schreibt für den Cölibat der Geistlichen 482

Martinia Isabella kommt wegen der Wahrheit in die Inquisition 13

Martinusius Georg Bischoff zu Weissenburg seine Herkunfft 824 seine Fata 825 verleitet die Königin Isabellam zur Verfolgung wider die Evangelischen ibid. läst dem Batiani vergifften 827 seine grausame Wuth wider die Lutheraner 828 seine Untreu an der Königin Isabella begangen 830 ergreifft die Waffen wider die Königin 831 wird ermordet ibid.

Martyr Petrus hat irrige Lehre 69 ist auf dem Colloquio zu Poissy 138 wird nach Engelland beruffen 419 schreibt vom Ehelosen Stande 428 seine Meynungen und Sätze vom heiligen Abendmahl 435. seqq. muß sich aus Engelland wegbegeben 470 seine Ehefrau wird nach ihrem Tode verbrannt 512

Märtyrer des Evangelii zu Valladolid 18. 19. 20 zu Meaux 257 in Engelland 490. seqq. item 507. 514

Masson Peter soll Kundschafft einholen wegen des Evangelii und wird darüber gefangen 245
Mateslon Johann 257
Matthias wird Rector der Unitarischen Schule zu Clausenburg 862
Manguiron ein hefftiger Widersacher der Hugenotten 295 seine entsetzliche Grausamkeit und Untreu 296
Maurellius Georg wird von den Waldensern ausgeschickt Kundschafft einzuholen wegen der Reformation 245
Mäuse werden citirt und in den Bann gethan 246
Maynz daselbst kommen die Jesuiten empor 137
Maximilianus Ertz-Hertzog von Oesterreich renunciirt auf Spanien und die Niederlande 3
Maximilianus II. läßt sich von den Jesuiten einnehmen 133 134 ihm wird eine Confession von den Böhmischen Brüdern übergeben 655. 761 hält dafür daß die Böhmischen Brüder der Apostolischen Einfalt am nächsten kommen 772 giebt Religions-Freyheit in Ungarn 846
Meaux hält eine Evangelische Gemeinde von 60. Personen 191 viele Märtyrer daselbst 257
Medices Johann Angelus wird Pabst 127
von Medices Catharina Gemahlin Königs von Franckreich führt die Regierung 278 siehe auch Catharina.
Medina Celi daselbst richten die Jesuiten ein Collegium an 98
Medmann Petrus 1108
Medwisch Synode daselbst 826. 876. 877. 879 die Lutheraner halten hier einen Convent 841
Melanchthon correspondirt mit denen Gelehrtesten Italiänern 58 recommendirt Georg Sabinum an den Cardinal Bembum ibid. sein Salarium und Anzahl der Auditorum 59 schicket jemanden nach Rom 96 ist auf dem Colloquio zu Worms 119 seine Loci werden gerühmet auch selbst von denen Papisten 237 dadurch kommt der König von Franckreich auf andere Gedancken von den Lutheranern 239 correspondirt mit dem Ertz-Bischoff du Bellay ibid. wird nach Franckreich genöthiget ibid. selbst der König schreibt an ihn 239. 240 er antwortet darauf 240 giebt ein Consilium 241 es wird ihm widerrathen nach Franckreich zu gehen 242 Urtheil von ihm 243 soll König Heinrichen zwey Weiber zu nehmen angerathen haben 340 schreibt an den König in Engelland 351 dedicirt ihm seinen Commentarium über die Epistel an die Römer ibid. schreibt abermahl an den König 374 377 schreibt an die Böhmischen Brüder 546 an König Sigismundum durch Johann a Laseo 609 an einige Pohlnische Magnaten 628 recommendirt denen Pohlen die Augspurgische Confeßion 629 giebt ein Responsum über Osiandri Confeßion 982 reiset des Osiandri wegen nach Nürnberg 1048 schreibt von der Gerechtigkeit 1049 seine Anrede an die Prediger 1049 sucht den Sacrament-Streit beyzulegen 1076 soll seinen Beyfall geben zum Zürchischen Vergleich 1081 will dem Calvino nicht beystimmen 1083 verderbt es mit den Lutheranern und Reformirten 1119
Melius Petrus ist der Schweitzerischen Confeßion zugethan 829 befördert die Reformirten in Ungarn 839 sucht den König Johannes wider die Lutheraner einzunehmen 841 macht einen Ungarischen Catechismum 850 klagt beym König Johannes wegen der Unitarien 855 ist auf dem Colloquio 856 schreibt an den König Johannes 873 seine Bücher werden in der Schweitz gedruckt 874 stirbt 876
Melius Richard ein Knabe von 15. Jahren wird verbrannt 385
Melun daselbst wird ein Convent der Frantzösischen Theologorum angestellt 252
Menius Justus widerlegt Osiandern 996 giebt der Sächsischen Theologen Responsum mit einer Vorrede heraus 994 wird nach Königsberg geschicket 1020

Menno Simonis ein Anabaptist sucht den Englischen Exulanten seine Meynungen beyzubringen 1100 disputirt mit denen Englischen Exulanten ibid.
Mercure Iesuite 177
Mercurial-Gerichte versammtlet sich wider die Evangelischen 272 setzt die Sessionen fort 275 desselben Uneinigkeit 276
Mercurianus Everhardus wird General der Jesuiten-Societät 148 schickt Jesuiten nach Siebenbürgen und stirbt ibid.
Meridinäus Moses 1175
Merindol daselbst sind viel Evangelische 247 sie geben ein Bekänntniß ihrer Lehre 248 ihre Anfechtungen und Beständigkeit 252. 253
Messe will Possevinus aus Irenæo beweisen 131 wird in Genf abgeschafft 216
Meßina die Jesuiten richten hier ein Collegium an 103
Metz verlangt Jesuiten 132 verlangt in den Schmalcaldischen Bund anfgenommen zu werden 255 es sind daselbst viel Evangelische ibid. der Magistrat daselbst ist Schuld an denen Bedrängungen der Protestanten 257
Micronius Martin muß aus Engelland gehen 470 1090 unterschreibt derer Englischen Exulanten Supplique 1091 geht nach Hamburg, Lübeck und Wißmar 1096 kommt nach Emden ibid. disputirt mit dem Menno Simonis 1100 mit Vincentio ibid. mit Schmedenstedt 1102 mit Westphalo 1105. 1106 wird Prediger zu Norden 1109
Milon Nicolaus 167
Minard ein Feind der Evangelischen wird erschossen 280
Minerius Johann verfährt sehr grausam mit den Waldensern 254 Göttliche Straf-Gerichte an ihm 255
Mislenta Dector 913
Modrevius Andreas Fricius muß einen Aufsatz machen von der Unitarischen Lehre 667 schreibt 4. Libros Sylvarum 668 will solche bey seinem Leben nicht drucken lassen 668
Molinäus Carolus schreibt wider die Jesuiten 152
Mollius leydet den Märtyrer-Tod 60
Molnar läßt eine Ungarische Bibel und andere Bücher drucken 894
Mombrun kommt wegen des Evangelii in Gefahr 296 streitet glücklich wider seine Feinde 297 entgeht denenselben ibid.
Momorancy commandirt die Frantzösischen Trouppen und wird gefangen 44 verleitet Franciscum wider die Evangelischen zur Grausamkeit 243 ist ein hefftiger Widersacher der Evangelischen 261 liefert eine unglückliche Schlacht 262 kommt zu Fontainebleau an mit 600. Pferden 290 will keine neue Religion 312
Mönche müssen Schantz-Körbe tragen 43 müssen arbeiten an denen Vestungs-Wercken 117 ihr Betrug zu Orleans 233 in Engelland machiniren wider den König 353 werden in der Unzucht ergriffen 355 ihr schändliches Leben ibid. resigniren ihre Clöster 356 richten einen Aufruhr an 362 ihre Greuel kommen in Druck 364
Monita priuata der Jesuiten 181. seqq.
Monlius Georg ist ein Unitarius 693
Monluc sein Urtheil von der Religion 291 publicirt den Pardon-Brief 295 vermischet das Pabstthum mit dem Evangelio ibid.
Monstrantz wird einen Pfaffen aus den Händen gerissen und zertreten 670 wird prostituiret 671
a Monte Major Emanuel wird nach Cypern geschickt 129
von Montgomery verletzt seinen König im Tournier, daß er daran sterben muß 277
la *Morale* pratique des Iesuites 186
Moranus Cardiual kommt ins Gefängniß 47
Mordas daselbst wird eine Synode gehalten 657
Morellus arbeitet an der Englischen Gemeinde zu Franckfurt 1110
Moremann vertheidigt die Transsubstantiation 477
Morgan wird unsinnig über der Johanna Gray ihren Tod 481

Morgenstern Benedictus predigt wider die Böhmischen Brüder 634 sein Handel mit den Böhmischen Brüdern 638. seqq. wird seines Amts entsetzet 641 verfertigt eine Schrifft, darinn er denen Böhmischen Brüdern 12. Irrthümer beylegt 682 giebt allerhand Beschuldigungen wider die Böhmischen Brüder 683 sein schlechtes Lob 684 eyffert wider den Sendomirischen Vergleich 786 succedirt dem Matthias Vogel 1065
Morilet Museus wird gesand aus Franckreich an die Protestanten 244
Morin Johann ein hefftiger Widersacher der Evangelischen 262 verfolgt selbige 234
Morinus Cardinal wird wegen Verdacht des Lutherthums inhafftiret 63
Moritz Graf von Nassau ihm wird nach dem Leben getrachtet 170
Mörlin kommt nach Königsberg 926 seine Herkunfft und Leben 927 setzet Vergleichs-Articul auf 937 beschuldigt Ostandern, daß er wider die Augspurgische Confeßion lehre 941 seine Beschuldigungen wider die Ostandristen 969 weiß nicht mehr was er gläubet 969 verschickt Ostanders Confeßion 973 und macht eine Widerlegung ibid. item 979 antwortet Funccio 973 sperret sich wider das Preußische Gebet 994 bekommt ein Schreiben vom Hertzog 1006 antwortet darauf 1007 verlangt Ostander soll widerruffen 1012 kommt wieder zurück nach Königsberg 1065 verfertigt das corpus doctrinæ Prutenicum ibid. wird Samlandischer Bischoff ibid. seine Historie der Ostandristischen Schwärmerey 1043 schreibt wider die Amnestie 1054 giebt einen Send-Brief an Matthias Vogeln 1058 schreibt von neuen wider Matthias Vogeln 1060 giebt eine Apologie ibid. seine Epistolæ ad Osiandrum 943. seqq. predigt wider Ostandern 948. 966. seqq. seine Confeßion von der Gerechtigkeit 950 wird aus Königsberg verjagt 1018 wird auf Kosten der Königsberger zu Dantzig unterhalten 1019 bekommt eine Vocation nach Braunschweig 1020
Mörlin Maximilian arbeitet mit am Respons wider Ostandern 995
Moroel Cardinal wird gefangen gesetzt 501
Morscovius Petrus ist ein Unitarius 693
Morus Thomas vertheidigt das Pabstthum 320 vertheidigt seinen König wider Lutherum ibid. verfolgt den Fryth 321 bekommt das grosse Siegel 337 legt das Siegel wieder nieder 345 bedient sich einer Nonne dem König die Wahrheit zu sagen 348 will den Eyd auf die Erbfolge nicht ablegen 350 wird arretiret ibid. muß sein Leben lassen 354
Morzilius muß wegen der Wahrheit ins Gefängniß 16
Moscau wird vergeblich Papistisch zu werden gesuchet 167
Moscorovius Hieronymus ist denen Unitariis beförderlich zu einer Schule zu Racau 693. seq.
Mouchi widerlegt die Apologie der Evangelischen 266
du *Moulin* wird wegen des Evangelii zu Paris verbrannt 201
de *Mouvans* siehe Richiend.
Mouvans Anton wird umgebracht wegen des Evangelii 298
Mouvans Paul sucht seines Bruders Unschuld zu retten 298 wird zum Haupt einiger Hugenotten erwählt ibid. geht nach Genf 299 seine Verrichtungen ibid.
München daselbst wird ein Jesuiter-Collegium angerichtet 126
Mundius ein Unitarius begiebt sich nach Racau 693
Müntzer falsche sind die Religieusen in Engelland 355
Murakosi Georg dringt starck auf die Ubiquität 891
Murany Synode daselbst 885
Murcia daselbst wird ein Jesuiter-Collegium angerichtet 110
Murellius Johann ist mit Pollano nicht zufrieden 1137
Musa Morlet Frantzösischer Abgesandter 1176
Musäus Simon ist auf der Synode zu Cüstrin 998

Musculus Andreas ist Auctor von den Chur-Brandenburgischen Responso wider Osiandri Confeßion 997
Musnier ist ein Feind der Evangelischen 266
Mutius Hieronymus verfolgt Vergerium 1156
Mynst Nicolaus wird nach Engelland geschickt 345
Myskovski präsidirt auf dem Colloquio zu Petricov 669

N

Nahme GOttes in dem Stabe Mosis soll Wunder verrichtet haben 114
Namost Baron läßt die Bibel auf seine Kosten in Böhmische Sprache bringen 773 leget eine Druckerey an 774
Nantes daselbst versammlen sich die Protestanten 284
Naramovski 800
Natalis Hieronymus wird ein Jesuit 87 giebt neue Gesetze dem Jesuiter-Collegio 104 wird Ignatii Coadjutor 105 legt eine Druckerey an zu Wien 108 muß in Spanien visitiren 134 kriegt in Spanien Verdruß 135 wird in Franckreich von den Hugenotten gefangen 141
National-Concilium will der Pabst nicht zugeben 289
von Navarra Anton wird Evangelisch 267 wohnet in Paris denen Versammlungen bey 267. 269 nimmt sich der Evangelischen an ibid. wohnt der Crönung bey 281 lieset beständig die Bibel und verachtet die Messe 300 soll mit seinem Bruder zum König kommen 301 ihm wird nach dem Leben gestellet 304 sein unverzagter Muth ibid. bekennet sich zum Pabstthum 140
Naumbnrgischer Convent 1043
Navtherius Petrus 263
Neapolis daselbst wird der Orden der Jesuitissinnen gestifftet 106
Nececius Samuel ist ein Unitarius 693
Nerac daselbst predigt Beza das Evangelium 300
Nestorianer will Julius III. wieder mit der Römischen Kirche vereinigen 103
Neuber Vitus ein Philippist 1063
Neue Testament wird in Englische Sprache übersetzt 320 wird verboten ibid.
Nickel Großwin ein Jesuit 149
Nicolson siehe Lambert.
Niedbrucker Johann wird deputirt von der Stadt Metz an die Protestanten 256
Niederlande Krieg darinn 42 dahin werden Jesuiten geschickt die Ketzer zu bekehren 107 die Jesuiten werden aufgenommen 111. 112 können aber nicht fortkommen 132
Niemchanius Johann edirt das Böhmische Neue Testament mit Anmerckungen 774
Niemojevius Jacob rettet die Confeßion der Böhmischen Brüder 667
Niemojevski Johann ist auf der Synode zu Scrinne 686
Niemiricius Georg 695
Niemwegen daselbst wird ein Jesuiter-Collegium errichtet 107 der Magistrat daselbst jagt Kesseln weg 109
Nierembergius Johann giebt vitam Lojolæ heraus 74
Nigrinus Georg ein Unitarius 693
Nimes daselbst werden die Evangelischen verbrannt 243
de *Noalli* Vincentius 511
Nobilius Robert ein Patron der Jesuiten stirbt 124
Noircarme ein Käyserlicher Gesandter bringt Francisco widrige Meynungen bey von den Lutheranern 230
Nonnen lauffen aus dem Kloster 294 Nonnen-Klöster in Engelland sind voll schwangerer Nonnen 355
von Northumberland Hertzog ist der Johanna Gray beförderlich zur Erb-Folge in Engelland 465. seqq. wird gefangen gesetzt 468 und enthauptet ibid.
von Nortfolck Hertzog bekommt seine Freyheit 468
Notarien-Amt unter den Böhmischen Brüdern 553
Noviomagus Dähnischer Hof-Prediger 1091 seine Predigt bey der Ankunfft der Englischen Exulanten ibid. sein Colloquium mit den Englischen Exulanten 1094

Nunnius Johann wird Patriarch in Aethiopien 104
Nürnbergische Händel wegen des Osiandrismi 1048
Nürnbergischer Uhu siehe Waldner.

O.

Oberhaupt der Englischen Kirche dafür wird König Heinrich VIII. erkannt 342 Maria schaffet diesen Titel wieder ab 488
Oblaten werden bey der Communion abgeschafft 864
von Ocampo Christoph wird wegen des Evangelii zum Feuer verdammt 20
Ochinus Bernhardus sein Leben 419 wird nach Engelland beruffen 419 seine Schrifften 420. seqq. predigt in Pohlen und findet sehr grossen Zulauff 663 wird verfolget von den Commendon 664 schreibt einen dialogum contra sectam terrenorum Deorum 711
Oecolampadii Schrifften werden bekannt zu Padua 123
Oel heiliges der Jesuiten damit schmieren die Soldaten ihre Stieffeln 141
Oesterreich stecket gantz voll Lutheraner 97 wird von denen Jesuiten beunruhiget 168
Ofen daselbst wird ein Reichs-Tag gehalten 806 wird von denen Türcken eingenommen 823
Olave widerlegt das Parisische Decret 110
Olavius Martin wird nach Dillingen beruffen 98 wird Superintendent des Römischen Collegii 116
Olesnizki wird angeklaget wegen unternommener Reformation 580
Oliverius Bernardus wird von dem Ignatio nach Dornick verschickt 107
Olivianus Caspar verkündiget zu Trier das Evangelium 133
Olivier Cantzler ist sehr grausam gegen die Evangelischen 282 geräth in grosse Verzweiffelung und stirbt darinn 286
Oliva Johann Paul ein Jesuit 149
Olivetanus Robertus übersetzt die Bibel in die Frantzösische Sprache 206 208 bekommt Gifft und muß daran sterben 208
Orden der Jesuiten soll eine feste Vormauer seyn wider das Lutherthum 72
Ordination der Evangelischen Prediger wird in Ungarn angefangen 833 der Prediger unter den Böhmischen Brüdern 555
Orebiten werden also genannt von einem Berge 520
Organista Paul wird durch einige Pohlnische Edelleute vom Todes-Urtheil gerettet 587
Orichovius wird excommunicirt 577 von der Excommunication wieder losgesprochen 579 ist ein Widersacher derer Unitariorum 694
Orlandinus Nicolaus beschreibet das Leben und den Tod Ignatii 74
Orleans es entstehet daselbst eine Evangelische Gemeinde 264 die Mönche üben einen besonderen Betrug hie aus 233 es werden gute Zusammenkünffte angestellet 294 und fortgesetzet 307 seqq.
Ormanet 510. 512
Orphani was sie vor einen Ursprung haben 521
Ortega Catharina wird wegen des Evangelii zum Feuer verdammt 20
Osiander Andreas erkläret Heinrich VIII. Ehe für unrecht 340 kommt nach Königsberg 915 920 sein Leben und Schrifften 915. seqq. durch ihn wird Hertzog Albertus von Preussen bekehret 915 er wird allen Professoribus in Königsberg vorgezogen 920 schreibt sein Buch: an Dei filius fuerit incarnandus 925 disputirt von der Rechtfertigung 927. seqq. desgleichen vom Gesetz und Evangelio 922 wird Samländischer Vice-Präsident 931 er vertheidigt sich wider seine Verläumdungen 934 hält Predigten über einige Psalme 941. seqq. seine Brieffe an Morlinum 943. seqq. seine Confeßion von der Gerechtigkeit 951 seine Confeßion vom Mittler-Amt Christi und von der Rechtfertigung ibid. von dem äusserlichen und innerlichen Worte 952 von Christo unserer Gerechtigkeit 953 von dem Wort rechtfertigen 954 von der Gerechtigkeit GOttes ibid. vom Glauben 955 von der Zurechnung 956 ob Christus nach der Göttlichen Natur unsere Gerechtigkeit sey ibid. seine Feinde 1023 giebt seine Teutsche Confeßion heraus 969

Menno Simonis ein Anabaptist sucht den Englischen Exulanten seine Meynungen beyzubringen 1100 disputirt mit denen Englischen Exulanten ibid.
Mercure Iesuite 177
Mercurial-Gerichte versammtlet sich wider die Evangelischen 272 setzt die Sessionen fort 275 desselben Uneinigkeit 276
Mercurianus Everhardus wird General der Jesuiten-Societät 148 schickt Jesuiten nach Siebenbürgen und stirbt ibid.
Meridinäus Moses 1175
Merindol daselbst sind viel Evangelische 247 sie geben ein Bekänntniß ihrer Lehre 248 ihre Anfechtungen und Beständigkeit 252. 253
Messe will Possevinus aus Irenæo beweisen 131 wird in Genf abgeschafft 216
Messina die Jesuiten richten hier ein Collegium an 103
Metz verlangt Jesuiten 132 verlangt in den Schmalcaldischen Bund aufgenommen zu werden 255 es sind daselbst viel Evangelische ibid. der Magistrat daselbst ist Schuld an denen Bedrängungen der Protestanten 257
Micronius Martin muß aus Engelland gehen 470 1090 unterschreibt derer Englischen Exulanten Supplique 1091 geht nach Hamburg, Lübeck und Wißmar 1096 kommt nach Emden ibid. disputirt mit dem Menno Simonis 1100 mit Vincentio ibid. mit Schmedenstedt 1102 mit Westphalo 1105. 1106 wird Prediger zu Norden 1109
Milon Nicolaus 167
Minard ein Feind der Evangelischen wird erschossen 280
Minerius Johann verfährt sehr grausam mit den Waldensern 254 Göttliche Straf-Gerichte an ihm 255
Mislenta Doctor 913
Modrevius Andreas Fricius muß einen Aufsatz machen von der Unitarischen Lehre 667 schreibt 4. Libros Sylvarum 668 will solche bey seinem Leben nicht drucken lassen 668
Molinäus Carolus schreibt wider die Jesuiten 152
Mollius leydet den Märtyrer-Tod 60
Molnar läßt eine Ungarische Bibel und andere Bücher drucken 894
Mombrun kommt wegen des Evangelii in Gefahr 296 streitet glücklich wider seine Feinde 297 entgeht denenselben ibid.
Momorancy commandirt die Frantzösischen Trouppen und wird gefangen 44 verleitet Franciscum wider die Evangelischen zur Grausamkeit 243 ist ein heffiger Widersacher der Evangelischen 261 liefert eine unglückliche Schlacht 262 kommt zu Fontainebleau an mit 600. Pferden 290 will keine neue Religion 312
Mönche müssen Schantz-Körbe tragen 43 müssen arbeiten an denen Vestungs-Wercken 117 ihr Betrug zu Orleans 233 in Engelland machiniren wider den König 353 werden in der Unzucht ergriffen 355 ihr schändliches Leben ibid. resigniren ihre Clöster 356 richten einen Aufruhr an 362 ihre Greuel kommen in Druck 364
Monita priuata der Jesuiten 181. seqq.
Monlius Georg ist ein Unitarius 693
Monluc sein Urtheil von der Religion 291 publicirt den Pardon-Brief 295 vermischet das Pabstthum mit dem Evangelio ibid.
Monstrantz wird einen Pfaffen aus den Händen gerissen und zertreten 670 wird prostituiret 671
a Monte Major Emanuel wird nach Cypern geschickt 129
von Montgomery verletzt seinen König im Tournier, daß er daran sterben muß 277
la *Morale* pratique des Iesuites 186
Moranus Cardiual kommt ins Gefängniß 47
Mordas daselbst wird eine Synode gehalten 657
Morellus arbeitet an der Englischen Gemeinde zu Franckfurt 1110
Moremann vertheidigt die Transsubstantiation 477
Morgan wird unsinnig über der Johanna Gray ihren Tod 481

Morgenstern Benedictus predigt wider die Böhmischen Brüder 634 sein Handel mit den Böhmischen Brüdern 638. seqq. wird seines Amts entsetzet 641 verfertigt eine Schrifft, darinn er denen Böhmischen Brüdern 12. Jrrthümer beylegt 682 giebt allerhand Beschuldigungen wider die Böhmischen Brüder 683 sein schlechtes Lob 684 eyffert wider den Sendomirischen Vergleich 786 succedirt dem Matthias Vogel 1065
Morilet Museus wird gesand aus Franckreich an die Protestanten 244
Morin Johann ein hefftiger Widersacher der Evangelischen 262 verfolgt selbige 234
Morinus Cardinal wird wegen Verdacht des Lutherthums inhafftiret 63
Moritz Graf von Nassau ihm wird nach dem Leben getrachtet 170
Mörlin kommt nach Königsberg 926 seine Herkunfft und Leben 927 setzet Vergleichs-Articul auf 937 beschuldigt Osiandern, daß er wider die Augspurgische Confeßion lehre 941 seine Beschuldigungen wider die Osiandristen 969 weiß nicht mehr was er gläubet 969 verschickt Osianders Confeßion 973 und macht eine Widerlegung ibid. item 979 antwortet Funccio 973 sperret sich wider das Preußische Gebet 994 bekommt ein Schreiben vom Hertzog 1006 antwortet darauf 1007 verlangt Osiander soll widerruffen 1012 kommt wieder zurück nach Königsberg 1065 verfertigt das corpus doctrinæ Prutenicum ibid. wird Samlandischer Bischoff ibid. seine Historie der Osiandristischen Schwärmerey 1043 schreibt wider die Amnestie 1054 giebt einen Send-Brief an Matthias Vogeln 1058 schreibt von neuen wider Matthias Vogeln 1060 giebt eine Apologie ibid. seine Epistolæ ad Osiandrum 943. seqq. predigt wider Osiandern 948. 966 seqq. seine Confeßion von der Gerechtigkeit 950 wird aus Königsberg verjagt 1018 wird auf Kosten der Königsberger zu Dantzig unterhalten 1019 bekommt eine Vocation nach Braunschweig 1020
Mörlin Maximilian arbeitet mit am Responso wider Osiandern 995
Moroel Cardinal wird gefangen gesetzt 501
Morscovius Petrus ist ein Unitarius 693
Morus Thomas vertheidigt das Pabstthum 320 vertheidigt seinen König wider Lutherum ibid. verfolgt den Fryth 321 bekommt das grosse Siegel 337 legt das Siegel wieder nieder 345 bedient sich einer Nonne dem König die Wahrheit zu sagen 348 will den Eyd auf die Erbfolge nicht ablegen 350 wird arretiret ibid. muß sein Leben lassen 354
Morzilius muß wegen der Wahrheit ins Gefängniß 16
Moscau wird vergeblich Papistisch zu werden gesuchet 167
Moscorovius Hieronymus ist denen Unitariis beförderlich zu einer Schule zu Racau 693. seq.
Mouchi widerlegt die Apologie der Evangelischen 266
du *Moulin* wird wegen des Evangelii zu Paris verbrannt 201
de *Mouvans* siehe Richiend.
Mouvans Anton wird umgebracht wegen des Evangelii 298
Mouvans Paul sucht seines Bruders Unschuld zu retten 298 wird zum Haupt einiger Hugenotten erwählt ibid. geht nach Genf 299 seine Verrichtungen ibid.
München daselbst wird ein Jesuiter-Collegium angerichtet 126
Mundius ein Unitarius begiebt sich nach Racau 693
Müntzer falsche sind die Religieusen in Engelland 355
Murakosi Georg dringt starck auf die Ubiquität 891
Murany Synode daselbst 885
Murcia daselbst wird ein Jesuiter-Collegium angerichtet 110
Murellius Johann ist mit Pollano nicht zufrieden 1137
Musa Morlet Frantzösischer Abgesandter 1176
Musäus Simon ist auf der Synode zu Cüstrin 998

Musculus Andreas ist Auctor von den Chur-Brandenburgischen Responso wider Osiandri Confeßion 997
Musnier ist ein Feind der Evangelischen 266
Mutius Hieronymus verfolgt Vergerium 1156
Mynst Nicolaus wird nach Engelland geschickt 345
Myskovski präsidirt auf dem Colloquio zu Petricov 669

N

Nahme GOttes in dem Stabe Mosis soll Wunder verrichtet haben 114
Namost Baron läßt die Bibel auf seine Kosten in Böhmische Sprache bringen 773 leget eine Druckerey an 774
Nantes daselbst versammlen sich die Protestanten 284
Naramovski 800
Natalis Hieronymus wird ein Jesuit 87 giebt neue Gesetze dem Jesuiter-Collegio 104 wird Ignatii Coadjutor 105 legt eine Druckerey an zu Wien 108 muß in Spanien visitiren 134 kriegt in Spanien Verdruß 135 wird in Franckreich von den Hugenotten gefangen 141
National-Concilium will der Pabst nicht zugeben 289
von Navarra Anton wird Evangelisch 267 wohnet in Paris denen Versammlungen bey 267. 269 nimmt sich der Evangelischen an ibid. wohnt der Crönung bey 281 lieset beständig die Bibel und verachtet die Messe 300 soll mit seinem Bruder zum König kommen 301 ihm wird nach dem Leben gestellet 304 sein unverzagter Muth ibid. bekennet sich zum Pabstthum 140
Naumburgischer Convent 1043
Navtherius Petrus 263
Neapolis daselbst wird der Orden der Jesuitissinnen gestifftet 106
Nececius Samuel ist ein Unitarius 693
Nerac daselbst predigt Beza das Evangelium 300
Nestorianer will Julius III. wieder mit der Römischen Kirche vereinigen 103
Neuber Vitus ein Philippist 1063
Neue Testament wird in Englische Sprache übersetzt 320 wird verboten ibid.
Nickel Großwin ein Jesuit 149
Nicolson siehe Lambert.
Niedbrucker Johann wird deputirt von der Stadt Metz an die Protestanten 256
Niederlande Krieg darinn 42 dahin werden Jesuiten geschickt die Ketzer zu bekehren 107 die Jesuiten werden aufgenommen 111. 112 können aber nicht fortkommen 132
Niemchanius Johann edirt das Böhmische Neue Testament mit Anmerckungen 774
Niemojevius Jacob rettet die Confeßion der Böhmischen Brüder 667
Niemojevski Johann ist auf der Synode zu Scrinne 686
Niemiricius Georg 695
Niemwegen daselbst wird ein Jesuiter-Collegium errichtet 107 der Magistrat daselbst jagt Kesseln weg 109
Nierembergius Johann giebt vitam Lojolæ heraus 74
Nigrinus Georg ein Unitarius 693
Nimes daselbst werden die Evangelischen verbrannt 243
de *Noalli* Vincentius 511
Nobilius Robert ein Patron der Jesuiten stirbt 124
Noircarme ein Käyserlicher Gesandter bringt Francisco widrige Meynungen bey von den Lutheranern 230
Nonnen lauffen aus dem Kloster 294 Nonnen-Klöster in Engelland sind voll schwangerer Nonnen 355
von Northumberland Hertzog ist der Johanna Gray beförderlich zur Erb-Folge in Engelland 465. seqq. wird gefangen gesetzt 468 und enthauptet ibid.
von Nortfolck Hertzog bekommt seine Freyheit 468
Notarien-Amt unter den Böhmischen Brüdern 553
Noviomagus Dähnischer Hof-Prediger 1091 seine Predigt bey der Ankunfft der Englischen Exulanten ibid. sein Colloquium mit den Englischen Exulanten 1094

Nunnius Johann wird Patriarch in Aethiopien 104
Nürnbergische Händel wegen des Osiandrismi 1048
Nürnbergischer Uhu siehe Waldner.

O.

Oberhaupt der Englischen Kirche dafür wird König Heinrich VIII. erkannt 342 Maria schaffet diesen Titel wieder ab 488
Oblaten werden bey der Communion abgeschafft 864
von Ocampo Christoph wird wegen des Evangelii zum Feuer verdammt 20
Ochinus Bernhardus sein Leben 419 wird nach Engelland beruffen 419 seine Schrifften 420. seqq. predigt in Pohlen und findet sehr grossen Zulauff 663 wird verfolget von den Commendon 664 schreibt einen dialogum contra sectam terrenorum Deorum 711
Oecolampadii Schrifften werden bekannt zu Padua 123
Oel heiliges der Jesuiten damit schmieren die Soldaten ihre Stieffeln 141
Oesterreich stecket gantz voll Lutheraner 97 wird von denen Jesuiten beunruhiget 168
Ofen daselbst wird ein Reichs-Tag gehalten 806 wird von denen Türcken eingenommen 823
Olave widerlegt das Parisische Decret 110
Olavius Martin wird nach Dillingen beruffen 98 wird Superintendent des Römischen Collegii 116
Olesnizki wird angeklaget wegen unternommener Reformation 580
Oliverius Bernardus wird von dem Ignatio nach Dornick verschickt 107
Olivianus Caspar verkündiget zu Trier das Evangelium 133
Olivier Cantzler ist sehr grausam gegen die Evangelischen 282 geräth in grosse Verzweiffelung und stirbt darinn 286
Oliva Johann Paul ein Jesuit 149
Olivetanus Robertus übersetzt die Bibel in die Frantzösische Sprache 206 208 bekommt Gifft und muß daran sterben 208
Orden der Jesuiten soll eine feste Vormauer seyn wider das Lutherthum 72
Ordination der Evangelischen Prediger wird in Ungarn angefangen 833 der Prediger unter den Böhmischen Brüdern 555
Orebiten werden also genannt von einem Berge 520
Organista Paul wird durch einige Pohlnische Edelleute vom Todes-Urtheil gerettet 587
Orichovius wird excommunicirt 577 von der Excommunication wieder losgesprochen 579 ist ein Widersacher derer Unitariorum 694
Orlandinus Nicolaus beschreibet das Leben und den Tod Ignatii 74
Orleans es entstehet daselbst eine Evangelische Gemeinde 264 die Mönche üben einen besonderen Betrug hie aus 233 es werden gute Zusammenkünffte angestellet 294 und fortgesetzet 307 seqq.
Ormanet 510. 512
Orphani was sie vor einen Ursprung haben 521
Ortega Catharina wird wegen des Evangelii zum Feuer verdammt 20
Osiander Andreas erkläret Heinrich VIII. Ehe für unrecht 340 kommt nach Königsberg 915 920 sein Leben und Schrifften 915. seqq. durch ihn wird Hertzog Albertus von Preussen bekehret 915 er wird allen Professoribus in Königsberg vorgezogen 920 schreibt sein Buch: an Dei filius fuerit incarnandus 925 disputirt von der Rechtfertigung 927. seqq. desgleichen vom Gesetz und Evangelio 922 wird Samländischer Vice-Präsident 931 er vertheidigt sich wider seine Verläumdungen 934 hält Predigten über einige Psalme 941. seqq. seine Brieffe an Morlinum 943. seqq. seine Confeßion von der Gerechtigkeit 951 seine Confeßion vom Mittler-Amt Christi und von der Rechtfertigung ibid. von dem äusserlichen und innerlichen Worte 952 von Christo unserer Gerechtigkeit 953 von dem Wort rechtfertigen 954 von der Gerechtigkeit GOttes ibid. vom Glauben 955 von der Zurechnung 956 ob Christus nach der Göttlichen Natur unsere Gerechtigkeit sey ibid. seine Feinde 1023 giebt seine Teutsche Confeßion heraus 969
inglei-

ingleichen die Lateinische 970 antwortet einigen Widersachern 977 giebt eine scharffe Schrifft wider die Königsbergische Widerlegung seiner Confeßion heraus 981 beantwortet Melanchthons Bedencken 984-988 giebt sein Schmeckebier heraus und widerlegt die Responsa 1002 schlägt solches an öffentlichen Orten an 1005 reiset mit den Hertzog nach Dantzig ibid. soll widerruffen 1011 sein Urtheil von der Tübingischen Declaration 1012 stirbt 1013 Lästerungen wider ihn nach seinem Tode ibid. item 1014 wird wieder ausgegraben ibid. seine letzte Schrifft 1015. 1016

ein Osiandrist wird enthauptet 969

Osiandristen sollen widerruffen 1036 haben viel Feinde 1023 werden gestraffet und ihrer Aemter entsetzet 1065 und sehr hart verfolget ibid.

Osiandristische Handlungen die erste 936. seqq. die übrigen 940. seqq.

Osiandristische Streitigkeiten 569. 1066 Reflexion darüber 1066 -- 1074

Osmond Thomas wird als ein Zeuge der Wahrheit verbrannt 497

Ossolinski Hieronymus antwortet dem Blandrata auf seine gehaltene Rede 647

von Osthatz Bilaw giebt ein Responsum wider Osiandern 1001

Ostorodus Christoph ein Unitarius 693

von Ostrog Hertzog sendet Deputirte an die Synode zu Thoren 798

von Ostrorog ein Pohlnischer Graf tritt nebst seiner Gemahlin zur Gemeinde der Böhmischen Brüder 586 stellet zur Vereinigung der Reformation und Böhmischen Brüder ein Colloquium an 588 ist ein Vertheidiger der Böhmischen Brüder 666 räth den König in Pohlen zur Ehescheidung 672 stirbt in der Gemeinschafft der Böhmischen Brüder 667

Otphino Erasmus wird verklagt auf dem Reichs-Tag zu Petricov, weil er einem Pfaffen die Monstrantz aus den Händen gerissen und zertreten 670 ist denen Unitariern zu einer Schule beförderlich 693

Otto Cardinal legt den Grundstein zu einem Profeß-Hause der Jesuiten 139 nimmt sich der Jesuiten treulich an 145

Otto Heinrich succedirt dem Churfürst Friederich 4 verlangt den Burgus zum Professor 280

Ovari Synode daselbst bekräfftiget die Augspurgische Confeßion 834

Oxford daselbst wird eine Disputation gehalten zwischen den Papisten und Evangelischen 483 Visitation daselbst angestellet 512

Ozorai Emericus reformirt in Ungarn 808

P.

Pabst soll seyn ein beseeltes und lebendiges Gesetz auf Erden 50 sein Nahme wird in Engelland aus den Büchern ausgelöschet 355 dessen Ansehen wird in Engelland gering 349 wird vor einen Tyrannen erkläret 365 seine Gewalt soll unmittelbahr von GOtt seyn 142

Päbstliche Hoheit wird in Engelland abgeschafft 358

Pabstthum wird den Japonesischen Kirchen-Staat verglichen 102

Paciecus Cardinal 122

Paclestus Stanislaus will daß nur die Gläubigen getauffet werden 674 ist der erste Unitarische Prediger zu Lublin 694

von Padiglia Christoph wird wegen des Evangelii zum Feuer verdammt 20

Padnevski kommt in Ungnade 662 sucht den Commendon wider den König in Pohlen aufzubringen 663

Pagot Wilhelm wird von Heinrich VIII. an den Churfürst Johannes geschickt 345 wird wegen des Evangelii verbrannt 494

Pakyngton Augustinus befördert das Evangelium in Engelland 320

Paläologus Johann übersetzt die Bibel 862 seine Herkunfft, Reisen und Fata 700 stirbt ibid.

Palffi Johann 890

Palladius Petrus bringt Osiandern unter die Ketzer 1002 examinirt die Englischen Exulanten 1096 erkennet dieselben vor Brüder 1097

Palmius predigt wider Oecolampadii Schrifften 123 legt ein Jungfern-Closter an ibid. wird Provincial 124 verleitet viel Gelehrte zum Jesuiter-Orden 125 hilfft denen Jesuiten durch 136
Palmer Thomas wird arretiret 468 und enthauptet ibid.
Paludius Salomon ein Unitarius 693
Pamiers daselbst richten die Jesutten ein Collegium an 126 ist mehrentheils Evangelisch 131 Aufstand daselbst 131 die Jesuiten werden verjagt 138
Pandasius geht mit den Commendon nach Pohlen 661
Panne Peter will auf Anstifften der Jesuiten den Graf Moritz von Nassau ermorden 170 wird geviertheilet ibid.
Pantous wird Cardinal und Legat 47
Papa eine Stadt in Ungarn nimmt das Evangelium an 816
Papa siehe Livinus Flander.
Papisten suchen die Evangelischen Prediger zu Genf zu vergifften 214
Parcker bezeigt grossen Eyffer für die Englische Liturgie 509
Parczov Versammlung daselbst 665 daselbst überreicht Commendon alle Decreta Concil. Trident. ibid. es wird ein Decret hier gemacht wider alle Italiäner 666
Pardon-Brief wird der Englischen Clerisey ausgefertigt 342
von Pare Georg wird wegen des Evangelii verbrannt 439
Paris erkennet die Betrügereyen der Jesuiten 95 daselbst graßiret die Pest 142 die Evangelischen werden hier sehr verfolgt 235 es entsteht hier eine Evangelische Gemeinde 263 dieselbe vermehrt sich hier und wird sehr verfolgt 265
Parisisches Decret wider die Jesuiten 109 thut denen Jesuiten grossen Schaden in den Niederlanden 120
Parlament in Engelland giebt 44. Klag-Articel wider den Wolsey ein 337 verbeut alles appelliren nach Rom 346 confirmirt die Ehescheidung und das Urtheil des Königs über Anna Bolena 358 schaffet alle Päbstliche Hoheit ab 358 billiget die Priester-Ehe 430 spricht Heinrichs Ehe mit Catharina recht 471 vernichtet alle gemachte Religions-Ordnung 472 demüthiget sich auf eine Sclavische Art 488 ist der Königin Marien favorabel 482
Parlament zu Paris verbeut alle Versammlungen 312 machet die Erklärung der Königlichen Edicte ibid. soll das Blut-Urtheil über die Waldenser untersuchen 255
Parlament zu Aix verfolgt die Waldenser 249. 252
Parlament zu Burdeaux verfährt hart mit den Evangelischen 277
Parlament zu Rouan druckt die Evangelischen 277
Parr Catharina Gemahlin Heinrich VIII. entgehet denen listigen Nachstellungen 400 wird mit Heinrich vermählet 390
Parr Wilhelm fast den Vorsatz die Königin Elisabeth zu ermorden 159 stirbt 160
Pascalis Aloysius stirbt 63
Paschasius stirbt an der Pest 142
Paschius ein Jesuit soll in Irrland die Ketzer bekehren 84
Pasquier Stephan schreibt wider die Jesuiten 152
Pasquille wider den Pabst und Cardinäle 132 wider die Guisen 289
Passeratius Johann fällt ein Urtheil von den Jesuiten 152
Patachini Synode daselbst 866
Pater noster wird zur Pönitentz auferlegt 119
Pauli Gregorius Prediger zu Cracau 581 hält sich gemäß der Verordnung des Pinczovischen Synodi 649 entschuldigt sich in einer Rede wegen des Arianismi und Servetismi 650. 651 sein Bekänntniß in der Lehre von GOtt 652 ist auf der Synode zu Pinczov 653 wird seines Amts entsetzt 654 ist auf dem Colloquio zu Petricov 669 hält daselbst eine Rede ibid. ist auf der Synode zu Scrinne 686 zieht nach Racau 693
Paulus III. confirmirt Ignatii Lojolä geistliche Ubungen 90 ein grosser Patron der Jesuiten

91 wird Pabst und thut König Heinrich in Engelland in den Bann 354 thut seine Anfoderungen in Engelland 358 citirt den König von Engelland nach Mantua 360 wiegelt die Könige auf wider Heinrich VIII. 365 bemüht sich Engelland wieder mit dem Päbstlichen Stuhl zu verbinden 472 stirbt 91

Paulus IV. giebt eine Bulle wider die unzüchtigen Priester 34 läst den Indicem expurgatorium erweitern 36 kommt durch verschiedene Dignitäten zur Päbstlichen Würde 39. 40 sein Leben und Laster 41 fängt mit Spanien Krieg an ibid. macht Irrland zum Königreich ibid. vereinigt sich mit den König von Franckreich ibid. ist unglücklich und beweinet sein Unglück mit Verlangen zu sterben 43 extendirt die Zahl der Cardinäle 46 führt in Italien die Inquisition ein 46 hält eine Congregation zur Reformation 47 seine Bulle wider die Ketzer 48 macht einen neuen Indicem prohibitorium ibid. befördert die Jesuiten 108 giebt ihnen Macht Doctores zu machen in allen Facultäten 111 seine harte Rede an der Jesuiten Vicarium 116 stirbt 124 thut harte Anfoderungen an Engelland 494

Paulus V. erneuret die Bulle wider die unzüchtigen Priester 34 giebt den Ungarn und Siebenbürgen die Communion sub utraque 849

Paulus predigt in Ungarn das Evangelium 835

Payton ein Mönch predigt wider den König in Engelland 349 wird Cardinal 513 stirbt ibid.

Pecok 510

Pedroccius Thomas zieht Ketzerische Sätze aus Ignatii geistlichen Ubungen 104

Pekes Caspar 856

du *Pellay* wird nach London deputirt 347

Pelletarius will den Hertzog zu Ferrara bekehren 105 soll sich denen Ketzern widersetzen 131

Pellevarus Robert ein Fremd der Jesuiten 126

Pellicarius Johann giebt ein Responsum wider Osiandern 1001

Pellio Matthias wird inhaftirt weil er die Hostie nicht will anbeten 565

Pelliſon wird Gymnasiarche 132

Pemphlinger Marcus befördert das Evangelium 806. 807. 809 schützet die Evangelischen 813

Penna Johann vertheidigt die Jesuiten 91

Pereira Benedictus wird nach Rom geschickt 135

Perez Alfonsus wird wegen des Evangelii degradiret und verbrannt 20

Perigort siehe Barry.

Perne Andreas 510 citirt Bucerum und Fagium nach ihrem Todte 511 predigt wider Bucerum und Fagium ibid. seine Reue darüber 512

Pernus Valerianus 649

Perpinianus Petrus wird nach Rom geschicket 135

Perron Cardinal schätzt Bellarmini Controversien sehr hoch 129

Perrucellus Franciscus der Exulanten Prediger schreibt an den Melanchthon 1119 beklagt sich über einen Weselschen Prediger 1120

Persona im Articel de Christo will Lismanninus nicht gelten lassen 648 wird auf einer Synode verworffen 868

Persons Robert schreibt aufrührische Bücher 160

Perusium daselbst nisteln sich die Jesuiten ein und richten ein Collegium an 103

Pest graßiret in Paris 142

Peteck Laurentius 837

Peterchen Lazarus ist auf der Synode zu Cüstrin 999

Peters-Groschen wird vom Pabst wieder gefordert 495

Petit Phil. 257

a *Petra* Johannes widersteht dem Evangelio 133

Petricov Colloquium daselbst 655 item 668 Synode daselbst wird unterbrochen 665 Reichs-Tag daselbst 668

Petrosa Caspar bemühet sich Lojolä Wunder-Wercke zu beweisen 112

Petrovicius befördert das Evangelium 816 819

Petrus

Petrus Johann verübt allerhand Schand-Thaten an den Nonnen 136 wird deswegen gestrafft ibid.
Petrus Pereni befördert das Evangelium in Ungarn 808 wird Evangelisch 813. 815 wird unschuldig arretiret 823
Petrus Petruit favorisirt dem Evangelio 808
Petrusitz Caspar wird Evangelisch 813
Peucer Caspar die Deputirten von den Böhmischen Brüdern überreichen ihm die mitgebrachten Schrifften 688 er empfängt die Deputirten sehr freundlich 690
Pfaffen-Wiese daselbst divertiren sich die Evangelischen Studenten mit den Psalmen Davids 268
Pfaffen werden in Ungarn verspottet 809 sollen mit in den Krieg ziehen wider die Türcken 809
Pfeffinger Johann billigt die Siebenbürgische Confeßion 844
Pflug Julius präsidirt im Colloquio zu Worms 119
Phä Petrus die Leute wollen ihn von der Cantzel werffen 133
Philibert Emanuel commendirt Spanische Trouppen 44
Philipp Hertzog von Pommern hält eine Synode wegen Osiandri Confeßion 1000
Philippus König in Spanien bekommt von seinem Vater die Burgundischen Lande 2 kommt zurück nach Spanien mit grossem Verlust 18 richtet ein Blut-Bad an zu Valladolid ibid. will seinen Vater wegen Verdacht des Lutherthums ausgraben lassen 33 Ursachen warum solches nicht geschehen ibid. läßt einen Indicem expurgatorium drucken 36 macht Friede mit Franckreich 44 kommt nach Engelland zum Beylager 487
Philippovius Hieronymus präsidirt auf den Colloquio zu Petricov 669 desgleichen auf der Synode zu Wengrov 674 ist ein Patron derer Unitarien und Anabaptisten 677 kommt in Gefahr und entgeht derselben 678 ist Präsident der Synode zu Scrinne 686
Philips streitet wider die Transsubstantiation 477
Philpot streitet wider die Transsubstantiation 477 wird wegen des Evangelii verbrannt 501
Physiognomia Iesuitica 176
Piask dahin retiriren sich die Unitarien 696
Piccarden werden die Böhmischen Brüder genannt 530
Piccolomini Franciscus stirbt 148
Pieskarski Hieronymus will nur die Heiligen tauffen 674 hält eine Rede von der Trinität und Kinder-Tauffe 627
Pighius Albertus hat Streit mit Calvino 1082
Pilck Jacob ein Prediger der Böhmischer Brüder muß nach ausgestandener Tortour 16. Jahr gefangen sitzen 507
Pilcius Caspar widerlegt die Apologie der Formulæ Concordiæ 892
Pinczov daselbst wird eine Synode gehalten 641 item 648 item 655 grosser Synodus daselbst 652-654
Picqueri Johann 257
Picqueri Petrus 257
Pirckheimer Bilibald stehet dem Osiander bey 916
von Pisseleu Anna Maitresse des Königes von Franckreich 258
Pius IV. erneuret die Bulle wider die unzüchtigen Priester 34 bestellet einige Prälaten zu Vermehrung des Indicis expurgatorii 36 erkennet die Grausamkeit Pauli IV. 49 wird Pabst 127 befördert der Jesuiten Progressen ibid.
de la *Place* gründet eine Evangelische Gemeinde 267
du *Plessis* Mornag fördert den Indicem expurgatorium zum Druck 37
Pömer Hector 977
Pönitentiarii der Jesuiten 150
Poggius Johann wird Päbstlicher Nuntius 85
Pohlnische Reformation 516 seqq.
Pohlen sollen nicht in Wittenberg studiren 518
Pohlen hat Evangelische von 3. Confeßionen 570 wird von den Jesuiten beunruhiget 165

Poinet Petrus will die wegen des Sacraments streitende Partheyen vergleichen 1121. 1122
Poiſſy Colloquium daselbst 315 137. 138
Poitiers daselbst entstehet eine Evangelische Gemeinde 264
von *Poitiers* Diana 261
Polanus Amandus begiebt sich in die Gesellschafft derer Böhmischen Brüder 437
Polanus Simon ein berühmter Chymicus 697
Polancus Johann erster General-Procurator der Jesuiten 173 schreibt ein Directorium Confessariorum 107 seine Verrichtungen in Franckreich 139
von Polentz Georg 915
Politianus Marcellus Cervinus wird Pabst und stirbt nach 21. Tagen 108
Polus Reginaldus unterdruckt das Evangelium in Engelland 47 kommt in die Inquisition 47 schreibt wider König Heinrich VIII. und wird Cardinal 360. seq. seine Fata und Verrichtungen 361 eyffert wider die Engelländer 365 kommt in Vorschlag zur Pabst-Wahl 442 behauptet die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben 442 ist der Ketzerey verdächtig ibid. weiset die Cardinäle ab, die ihn als erwählten Pabst anbeten wollen 443 wird nach Engelland befördert 468 wird als Legat vom Pabst nach Engelland geschickt 474 wird aufgehalten auf seiner Reise 475 schreibt an die Königin ibid. kommt nach Engelland 488 absolvirt Engelland von dem Interdict ibid. seine gelinden Anschläge wider die Evangelischen 489. 490. 497 ist im Verdacht wegen des Lutherthums 498 schreibt eine Englische Reformation für 499--501 ist beym Pabst übel angeschrieben und muß wieder nach Rom kommen 501 wird Ertz-Bischoff zu Canterbury 509 visitirt die Academien durch Commissarios 509. seqq. fällt in des Pabstes Ungnade 513 sein Tod 514
Pollanus Valerandus wird Prediger bey denen Englischen Exulanten 1110 schreibt wider Westphalum 1130 wie er zu Franckfurt die Exulanten angebracht 1136
Pomeranus vermahnet die Brüder in Engelland zur Beständigkeit 320
Pontanus bekommt das Academische Rectorat 1017 wird desselben entsetzet ibid.
Pontius Johannes ein Zeuge der Wahrheit wird gefoltert und verbrannt 15
Pontius Constantin siehe Fontius.
de la *Porte* Eustachius wird ein Zeuge der Wahrheit 276 kommt darüber in Ungnade bey seinem Könige 277 wird seiner Chargen entsetzt, bekommt sie aber bald wieder 280
Portugall die Jesuiten breiten sich hier sehr aus 134
Posen daselbst wird eine Synode gehalten 681 Vergleich wird da gemacht und von dreyerley Evangelischen Confeßions-Verwandten unterschrieben 741
Possevinus Antonius wird ein Jesuit 124. 125 giebt schlimme Anschläge wider die Waldenser und Lutheraner 130 disputirt mit den Waldensern ibid. verfolgt die Waldenser sehr unbarmhertzig 131 muß mit 40 andern Jesuiten in die Thäler der Waldenser 136 predigt zu Lion 140 wird von den Hugenotten gefangen genommen ibid. entgehet wieder aus seiner Gefangenschafft 141 seine viele Bemühungen, Schweden wieder mit dem Pabstthum zu vereinigen 166 läſſet in Schweden das Lutherthum abschwören ibidem.
Postellus ein Jesuit wird aus seiner Societät gestoſſen 87
Poulin stellet dem Mouvans nach 299
Potto Gilbert führet sehr verwegene Reden 466 ihm werden deswegen beyde Ohren abgeschnitten 466
Præfecti spirituales unter denen Jesuiten 151
Präsidenten in Böhmen deren Amt und Verrichtungen 553
Prätensionen derer rebellirenden Bauren in Engelland 440
Prag daselbst finden sich die Jesuiten ein und richten Collegia an 108 item 111

Prag

Prasmovius Andreas muß auf das Colloquium zu Petricov 669
du *Prat* Antonius stellt einen Synodum an wider Lutherum 228 seine Abbildung und Ende 230
a *Prato* Guilielmus ist ein Freund und Beförderer der Jesuiten 132 stifftet ein Jesuiter-Collegium 89
Predigen wird in Engelland verboten 469
Prediger der Böhmischen Brüder deren Amt und wie sie beschaffen seyn müssen 551 in Preussen wollen keinen Ostandristen unter sich leyden 1034 und die Hertzogliche Confeßion nicht annehmen 1035
Predigten drey gottlose werden gehalten dem Ignatio zu Ehren 114 und von einem Doctor approbirt 115 aber von andern für höchst ärgerlich erkläret 115
Presbyteri Reformati 106 der Böhmischen Brüder, wer sie gewesen 552 woher sie genommen ibid.
Preßius Paul ist Concipient der Böhmischen Confeßion die Maximiliano dem Käyser übergeben worden 761
Preußisches Gebet wegen der Ostandristischen Streitigkeiten verfertiget vom Hertzog Alberto 990-993
Preußische Kirchen-Ordnung wird verfertiget 902
von *Prinyi* Gabriel schickt Deputirte an den Churfürsten von Sachsen wegen der Reformirten Confeßion 845
Priester-Ehe wird für zuläßig erkläret 418 wird vom Parlament in Engelland gebilliget 430
Privilegia derer Jesuiten 181
Probier-Hauß wird von denen Jesuiten angeleget 108
Procession wird in Engelland gehalten wegen des Pabstthums 490
Profeß-Hauß wird denen Jesuiten zu Rom erbauet 139 dergleichen legen die Jesuiten hin und wieder an 89. 171. 173
Profeßi der Jesuiten was es mit selben vor eine Beschaffenheit habe 150
Prossevicius Simon Zacius sucht die Kinder-Tauffe zu vertheidigen wider die Anabaptisten 674
Protector dafür wird Heinrich der VIII. König von Engelland erkannt 342 er behauptet diesen Titul ibid.
Protestanten schreiben an den König von Franckreich 231 desgleichen an den König von Engelland ibid. schicken einige streitige Lehr-Puncte nach Engelland 379 stellen zu Schmalcalden einen Convent an 236 antworten dem König von Franckreich 249 intercediren für die Evangelischen in Franckreich ibid. sprechen König Heinrichs Ehe für unrecht 340 schreiben an König Heinrich von Engelland 343 geben König Heinrich eine gute Resolution 352 resolviren an den König von Engelland eine Gesandschafft zu schicken 253 schreiben von neuen an den König von Engelland 363 vermitteln den Frieden zwischen Franckreich und Engelland 394
Protestation die Käyser Carl thut wider Heinrichs Ehescheidung 332
Provana Prosper an ihn werden Sätze gerichtet de Deo trino & uno 655
Provence daselbst entstehen grosse Bewegungen 297
Providelli 344
Provincial der Jesuiten was es damit vor eine Beschaffenheit habe 149 erster in Italien 97 in Spanien 107 in Sicilien 103
Prutenicum corpus doctrinæ wird verfertiget zu Königsberg 1065
Psalmen Davids geben dem Enzenas im Gefängniß grossen Trost 25 die Evangelischen Studenten divertiren sich mit denenselben auf der Pfaffen-Wiese 268
Psychopannychia Calvini 201
Puccius siehe Fidelinus.
Pulchraninus Petrus will die Tauffe nur den Gläubigen mitgetheilet wissen 674
Pygharden wer also genannt werde 535
Pylkinton Jacob hält auf Bucerum und Fagium eine Lob-Rede 512

Q.

Quadra Daniel ein Zeuge der Wahrheit wird zum gelben Mäntlein verdammt 20

Quaternität so nennet David das mysterium Trinitatis 868

St. Quintin allhier werden die Frantzosen geschlagen 44

St. Quintin Johann hält eine Rede im Nahmen der Geistlichkeit 309 diese Rede wird widerlegt 310 er beschließt die Assemblee mit einer Rede 311

Quintität so nennen die Unitarii die Trinität 868

de *Quiroga* Caspar läßt einen Indicem expurgatorium drucken 36

R.

Racau nimmt ihren Anfang 693 es begeben sich daselbst die Unitarii Hauffenweise hin ibid. wird von denen Unitarien genannt das neue Jerusalem 693 desgleichen wird es genannt Athenæ Sarmaticæ 694 es wird hieselbst ein Unitarischer Catechismus verfertiget 694 die Schule derer Unitarien hieselbst wird verstöhret 696

Radan Basilius treibt in Ungarn das Reformations-Werck 808

Radäcius Matthäus ist ein hefftiger Widersacher der Racauer 694

Radzivilische Familie bekennet sich zur Evangelischen Religion 590

Radzivil Nicolaus nimmt sich der Evangelischen in Pohlen an 123 wendet sich wieder zur Päbstischen Religion 745

Radzivil Christoph wie er bekehret worden 593 seine Genealogie 591. seqq. seine Antwort an den Lippomannum 605 nimmt sich des Blandrata an 641 stellt eine Synode an zu Mordas 657 giebt 10000. Gülden zur Pohlnischen Bibel 658 suchet die Lutheraner und Reformirte zu vereinigen 777

Ragozki läßt die Biblia polyglotta aus Engelland bringen 895

Ragusa die Jesuiten finden sich hier ein 130 haben aber keine glückliche Progressen ibid.

Ramaschi Matthias ist ein hefftiger Widersacher des Evangelii 806 ist seines Lebens nicht sicher 809

Ramirius Johann offenbahret was ihm in der Beicht anvertrauet worden 124

Rangonus Hugo 1150

Rantus begleitet den König von Navarra 304

Rapagelanus Stanislaus wird Professor zu Königsberg 900 stirbt 902

Ravaillac ermordet den König von Franckreich, auf Anstifften der Jesuiten 158

Rebellion entsteht in Engelland, wegen der Königin Marien Heyrath 478 die Bauren machen dergleichen 440 neue wider Heinrich den VIII. 362 wird gedämpfft 363

Rebulosa Jacob hält eine gottlose Predigt auf Ignatium 114

Reczes Johannes dringet starck auf die Ubiquität Christi nach der menschlichen Natur 891

Recht das Canonische ist mangelhafft 56

Redmain giebt einen Tractat heraus vom Glauben 386

Reflexion über die Ostandristische Streitigkeiten 1066 - - 1074 über den Franckfurter Sacrament-Streit 1146-1148

Reformation in Ungarn 804. seqq. will der Pabst vornehmen 47 wird von denen Jesuiten vorgenommen mit denen Nonnen-Clöstern 111 in Pohlen 516 seqq. wird in Engelland befördert 342. 349 König Heinrich will selbe nicht vornehmen in der Lehre 350 es wird darauf in Engelland gedrungen 338 die in Engelland wird beurtheilet 401 in Schottland 403. seqq.

Reformations-Articul werden in Engelland aufgesetzt 359 verbessert und publiciret 360

Reformations-Büchlein, wird zu Cronstadt gemacht 824

Reformirte und Lutheraner gehen zu und unter

untereinander in der Kirche 741 freuen sich über die Vereinigung mit den Böhmischen Brüdern 617 halten eine Synode zu Tsengor 837
Regeln der Inquisition 50. seqq.
Reglement der Kirchen in Engelland 362
Rejus Nicolaus vertheidigt den Otphinov auf dem Reichs-Tag zu Petricov 670
Reichs-Tag zu Weissenburg 888 zu Medwisch ibid. zu Thorda 882 zu Petricov 579 item 668 zu Lublin 677 zu Offen 806 zu Clausenburg 825. 830 zu Tirnau 828
Reipchius Daniel behauptet die Ubiquität der menschlichen Natur Christi 887
Religion die Rußische wird vom Czaar Basilide über die Römische erhoben 721
Reliquien werden in die Saone geworffen 141 werden in Engelland abgeschaffet 364
Remorandin daselbst kommt ein Edict heraus wegen der Religion 287 welches confirmiret wird 314
Renata Hertzogin zu Ferrara ist dem Evanlio zugethan 105
Renaudie rückt mit Volck vor Amboise 285 wird erschossen und sein Leichnam gevierttheilet 286 siehe auch Barry.
Renier Stephan predigt das Evangelium 199 wird deswegen verbrannt ibid.
Responsum der Würtemberger wegen der Osiandristischen Strettigkeiten 974-976 Sächsisches vom Königsbergischen Abschied 1052 Berlinisches vom Königsbergischen Abschied ibid. der Theologischen Facultät zu Wittenberg, denen Böhmischen Brüdern ertheilet 692 derer Englischen Theologen wegen Heinrichs Ehescheidung werden eingeholet 339 derer Wittenberger, betreffend den Articul de justificatione 835. 836. derer Wittenberger über Osiandri Confeßion 982
Responsa über Osiandri Confeßion der Sächsischen Theologen 994 der Chur-Brandenburgischen 996 Cüstrinisches 998 Pommeranisches 1000 Flacii, Galli, Amsdorff. Pellicarii, Hertzbergers, von Offhatz 1001 der Hamburger und Lüneburger 1002 derer Nürnberger ibid.
Reyertsoy, Johann schreibt an Bullingern von den herrlichen Wachsthum des Evangelii 832
Rheni Martin schreibt wider Osiandern 977
Rhetius Johannes wird nach Trier verlangt 133
Rhingrav Comte wird nach Teutschland deputiret 289
Ribadeneira Petrus beschreibt vitam Lojolæ 73 beschreibt derer Jesuiten Provincien, Collegien und Häuser 171 soll anhalten um Freyheit, daß die Jesuiter ihre Collegia in den Niederlanden dürffen anrichten 109 predigt in Löwen Lateinisch 111 bettelt seine Societät ein in den Niederlanden 111 geht nach den Niederlanden 119
Richard II. bekräfftiget die Befehle wider Wiclefs Ketzerey 318
Richer Peter bauet eine Evangelische Gemeine zu Rochelle 267
Richiend Anton hält Versammlungen 297
Richiend Paul hält Versammlungen in seinem Hause 297
Ridley ist Fürsprecher der Königin in Engelland 333 ist wider die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl 436 vertheidigt Johannam Gray 466 wird gefangen gesetzt 468 wird nach Oxford geschickt 483 disputirt wider die Transsubstantiation 484 wird zum Tode verdammt 485 und verbrannt 498
Ridt Christoph wird beschuldigt, daß er Ursach sey an Gerickens Verwirrung 792
von *Rieux* Dionysius verwirfft die Messe 198 leydet den Märtyrer-Tod ibid.
Rimanoviani Johannes hält eine Synode 886
Rinovicius Paul ein Unitarius zu Racau 693
Ritter Matthias hält eine Unterredung mit den Riverius 1143

Riverius Franciscus muß aus Engelland gehen 470 begiebt sich zu den Frantzosen 1090 wird ein Sacramentirer und hält eine Unterredung mit Rittern 1145
la *Riviere* kommt zur Erkänntniß der Wahrheit 263 richtet in Paris die erste Kirch an ibid. wird zum Prediger gemacht ibid. predigt zu Angers 264
Rivius wohnet dem Colloquio zu Vilna bey 781
de *Rocasul* Wilhelm befördert die Jesuiten 135
Rochefort kommt in den Verdacht mit der Königin von Engelland 356 wird enthauptet 357 siehe auch Silly.
Rochelle daselbst entstehet eine Evangelische Gemeinde 267
Rodecius Alexius widerspricht dem Statorius 685
Rodericus Simon erster Provincial der Jesuiten in Portugall 89 wird Rector im Collegio zu Conimbria 99 und wird abgesetzt ibid. geht nach Rom seine Sache auszumachen 104
Rodericus Christophorus wird nach Teutschland geschickt, wider die Ketzer zu arbeiten 133 kommt in Arrest 146 soll 1500. Lutheraner wider zum Pabstthum gebracht haben ibid.
Röseler Matthäus wird Präsident 1064
Röting Michael giebt ein Zeugniß wider Osiandri Lehre 969 wird vom Osiander widerlegt 1003
Rogge Erhard Rector zu Königsberg 899
Rogov Colloquium daselbst 650
Rogers muß in den Tour 469 wird verbrannt 490
von *Roias* Maria wird wegen des Evangelii zum gelben Mäntlein verdammt 21
von *Roias* Louis wird wegen der Wahrheit zum gelben Mäntlein verdammt 20
Rokita Johann kommt in Moscowitischen Senat 717 übergiebt dem Czaar die mündliche Disputation 719
Rokitsan Böhmischer Ertz-Bischoff hälts mit den Böhmischen Brüdern wider den Pabst 524 wird den Böhmischen Brüdern feind und verfolget sie 528. seqq. stirbt in der gröSten Verzweiflung 531
Rom ist in Gefahr wegen der Spanischen Armeen 43 Congregation wird daselbst gehalten zur Reformation 47 ein Freuden-Fest wird daselbst angestellt wegen Engelland 473
Romanus San Franciscus wird wunderbahr zum Evangelio gebracht 26. 27 schreibt einen Catechismum und andere gute Bücher in Spanischer Sprache 27 wird gefangen ibid. und lebendig verbrannt 28
Romäus Franciscus General des Prediger-Ordens ist ein Freund der Jesuiten 91
Romon Catharina wird wegen der Wahrheit zum Feuer verdammt 20
Rovneberg Simon will Faustum Socinum bewegen sich widertauffen zu lassen 677 suchet eine Einigkeit zu stifften unter den Unitariis 693
Rose lehret das Evangelium 490
Rosella Elisabeth stifftet eine Societät der Jesuitißinnen 106
Rosellius Lucas Paul schreibet an den Melanchthon 59
Rosenbergius Jodocus widerräth die Lebens-Straffe an den Böhmischen Brüdern 528
von Rosenberg Käyserlicher Ambassadeur ist im Vorschlag zur Böhmischen Crone 748
von Rosen-Crantz Holger schreibt einen Fürsten-Spiegel 1063
Rosen-Crantze bringet Petrus Hermita auf 433
Rostock daselbst kommen die Englischen Exulanten an werden aber nicht geduldet 1099
Rouan daselbst entsteht eine Evangelische Gemeinde 264
Rousel wird in Religions-Sachen consulirt 197 wird verbrannt 403
de *Roye* Madame wird gefangen geführet 302 ist beständig im Evangelio 268
de *Roye* Eleonora ist beständig im Evangelio 268

Ruarus Martin ein Unitarius zu Racau 693
Rudingerus ein vertriebener Wittenbergischer Professor lieset zu Evanczic über die Psalmen 774 seine Schrifften 774
Russin fordert Possevinum auf zum disputiren 140
Runge Jacob reiset mit den Melanchthon nach Nürnberg 1048 predigt von der Gerechtigkeit 1049
Rußische Religion wird über die Römische erhoben 721

S.

Sabellianismi wird Stancarus beschuldigt 644
Sabellus intercedirt beym Pabst für die Jesuiten 145 vermacht den Jesuiten jährlich 600. Scudi 127 und ist ihnen in allen beförderlich ibid.
Saberon ein Jesuit wird nach Irrland geschicket 84
Sabinus Georg wird von den Melanchthon an den Cardinal Bembum recommendirt 58 seine Antwort auf die von Bembo an ihn ergangene Fragen 59 wird erster Rector Magnificus zu Königsberg 899 ist wegen seiner Poesie beliebt 900 seine Fata ibid. imponirt dem Staphylo silentium 908 gehet nach erhaltener Dimißion nach Franckfurt 1023
Sadoletus sein Urtheil von Ausrottung der Ketzer 63 erzeigt sich gütig gegen die Waldenser 248 hält ihr Unglück ab 252 stirbt 64
Sacrament-Streit wird in Schrifften fortgesetzt 1111. seqq. ist denen Italiänern anstößig 64
Sachsen in Ungarn 804
Sächsische Nation in Siebenbürgen wird Lutherisch 826
Sacmarius Georg Ertz-Bischoff zu Gran ist wider die Lutheraner 807 nimmt sich der Pfaffen an 809
von *Sajavedra* Marina wird wegen des Evangelii zum gelben Mäntlein verdammt 20
Sal Ludewig ein Feind der Evangelischen 26
Salazarius Cervantes befördert die Jesuiten 107
Salcanus Ladislaus wird Ertz-Bischoff zu Gran 808 verfolgt die Lutheraner ibid. seine übele Aufführung 810
Salla Jacob Maria nimmt den Guiottin gefangen 296
Salmeron wird auf das Concilium Trident. geschicket 87. stifftet den Orden der Jesuitißinnen 106 geht nach den Niederlanden 110 wird General-Vicarius 137
Salmuth Heinrich billigt die Siebenbürgische Confeßion 844
a *Samoscha* eine gewisse Societät 89
Sancius ist denen Jesuiten beförderlich 108
Sanderus Nicolaus sein Urtheil warum Cranmer die Ertz-Bischöffliche Würde abgelehnet 346 beschuldigt Bucerum des Judaismi 448
Sandor Andreas 856
Sandor Dragetta ein Unitarius 881 wird ad perpetuos carceres condemnirt 884
Sands Doctor wird arretiret 468
Sant Johann Ferdinand unterrichtet die Kinder in der Lutherischen Lehre und wird verbrannt 16
Saracenus Johann ist ein Patron der Jesuiten 108
Saragossa ist denen Jesuiten fatal 110
Sardinien daselbst ist es sehr schlecht mit dem Christenthum 139
Sarmiento Petrus wird wegen des Evangelii zum ewigen Gefängniß ververdammt 20

Sarnicius Stanislaus bestrafft den Lismanninum 647 beschuldigt den Pauli der Ketzerey 649 seine Bemühungen wider denselben ibid. sein Disput wider den Pauli 651 stellet denen Magnaten vor die Gefahr der Unitarischen und Servetianischen Lehre 652 wird genöthigt auf den Synodum zu Pinczov und erscheinet nicht 653 ist nicht zufrieden mit der Confeßion der Synode zu Pinczov 654 veranstaltet eine Gegen-Synode zu Cracau ibid. ist auf dem Colloquio zu Petricov 668

Sarpius Paul kommt in Lebens-Gefahr 164

Sassari daselbst bringen die Jesuiten ein Collegium zu Stande 139

Satyre wider die Römische Inquisition 50

de *Sault* favorisirt denen Reformirten 140

Saumer Anton reiset mit Farello nach Genf 206 lehret in Genf 218

Saunders Nicolaus wird wegen des Evangelii verbrannt 491

Sbardellatus Dudithius redet auf dem Concilio Trident. von den Mißbräuchen der Kirche 848

Sborovski Johann vocirt den Lupianus 800

Scalichius Paul wird von Hertzog Albrecht beschencket 1064

Scambler 508

Scariczäus Matthäus succedirt dem Szegedin 879

Scepusius Johann berufft Blandratam in Siebenbürgen 658

Scioppius zeugt von Caroli V. Geissel 7

Sciurus Johann hält eine Disputation 989 wird darüber angefochten und giebt eine Apologie heraus ibid.

Schallinger Martin correspondirt mit Calvino 1118

Scharton Bischoff zu Salisburi wird gefangen gesetzt 373 wird pardonnirt 396 ist ein eyffriger Verfolger der Evangelischen ibid.

Scheurl Christoph 916

Schiffbaumer Matthias succedirt dem Ungler 892

Schisma zwischen der Lutherischen und Reformirten Kirche 1128

Schlechta Johann correspondirt mit Erasmo 534 giebt Nachricht von den Böhmischen Secten 534 seqq.

Schlesische Prediger verkündigen das Evangelium in Siebenbürgen 806

Schlichtingius Jonas ein Unitarius 693

Schmalcaldischer Convent auf selben declarirt sich König Franciscus gut Protestantisch 136. 137 daselbst befindet sich die Englische Gesandschafft 352

Schmeicheley Francisci II. 236-238

Schmeckbier des Osianders kommt heraus 1002 wird an öffentlichen Orten angeschlagen 1005

Schnell wird enthauptet 1064. 1065

Schnepffius Erhard arbeitet mit am Responso wider Osiandern 995 giebt eine Confeßion heraus 1111

Schomann Georg ist auf dem Colloquio zu Petricov 664 ist auf der Synode zu Scrimne 686 begiebt sich nach Racau 693

Schönsburg nimmt das Evangelium an 826

Schopper Jacob disputirt mit den Papisten und werden dadurch viele von der Wahrheit überzeugt 12

Schoranus Elias ist ein Freund und Beschützer der Jesuiten 132

von Schoren ästimirt die Spanische Uebersetzung des Neuen Testaments sehr hoch 26

Schottland wollen die Jesuiten bekehren 142 finden aber daselbst keinen Eingang ibid. Reformation daselbst 403

Schreckius Valentin ein Jesuit und hefftiger Verfechter des Pabstthums 886
Schrifft heilige wird verlachet von den Papisten 52 soll nach 4. Patribus erkläret werden 614
Schulen der Böhmischen Brüder 774
Schuler siehe Sabinus.
Schwangerschafft der Königin Marien wird zum Gelächter 495
Schweden suchet Possevinus zum Pabstthum zu bringen 166 verjaget die Jesuiten 167
Schwören liederlich dawider werden gantze Sodalitäten aufgerichtet 107
Schwendi Lazarus 863 stellet eine Synode an 864
Schweitzer verlangen die Jesuiten 133
Schwur Königs Francisci 277 wird nicht erfüllet 278
Scotus Cuthbert Inquisitor 509. 510
Scrinne Synode daselbst 686
Scultetus Gregorius dringt starck auf die Ubiquität 891
Scultetus Severinus vertheidigt die Formulam Concordiä 892
Sebevilla Petrus predigt im Delphinat das Evangelium 191
Seclucianus Johann übersetzt die Augspurgische Confeßivn in Pohlnische Sprache 583
Securinius Johann ist der erste der sich in Litthauen will widertauffen lassen 676 schlägt sich zu Socini Parthey 677 ist auf der Synode zu Lancut 685 widerspricht dem Farnovius 686 begiebt sich nach Racau 693
Segnia wird erobert und alles verwüstet 43
Segvinus Bernhard 263
Segvier ein Feind der Evangelischen 271. 272
Selnecceri Nicol. Urtheil von denen Märtyrern in der Reformirten Kirche 29
Semron hilfft seinen Diener durch der die Monstrantz prostituirt 671
Sendomirischer Vergleich desselben Innhalt 735. seqq. desselben Bekräfftigung 775 wird von den Papisten verspottet 783 wird approbiret 789 Urtheil davon 799 wird eine Pandora genannt 786
Seniores der Böhmischen Kirche 529
Septimanca daselbst wird von den Jesuiten ein Probier-Hauß angelegt 108
Serack siehe Gerhard.
Servetianer siehe Anti-Trinitarii.
Servetismus deswegen ist die Pohlnische Kirche in Verdacht 645
Servetus Michael kommt nicht zur verlangten Unterredung mit Calvino 201
Seton ein Dominicaner predigt wider das Pabstthum 404
Sevilien daselbst sind viel Evangelische 107 die Jesuiten kommen auch dahin 108
Seymour Johanna König Heinrich verliebt sich in selbe 356 wird dem König angetrauet 357 gebiehret einen Printz und stirbt 366
Sicorius 685
Siculus Georg widerlegt Calvinum 1082
Siderius Johann macht einen Catechismum 850
Siebenbürgen daselbst werden Evangelische Bücher hingebracht und das Evangelium durch Lutheri Discipul verkündiget 805. 806 das Evangelium gehet hier gut von statten 826 seqq. wird von den Jesuiten beunruhiget 168
Siebenbürgische Kaufleute bringen Luthers Bücher mit von der Leipziger Messe 805
Siebenbürgische Confeßion wird gemacht 841 an die Sächsischen Universitäten geschickt 842 und gebilliget 844
Siedlisk Unitarische Gemeine daselbst 696 wird zerstöbret ibid.
Siemichovia Sophia will Faustum Socinum

num bewegen, sich widertauffen zu lassen 677
Siena daselbst setzen sich die Jesuiten feste 110
Sieninius Johann Urheber der Stadt Racau 693
Sieninius Jacob richtet eine Druckerey an in Racau 654
Sigismundus I. König in Pohlen promulgirt auf Anstifften des Pabsts ein Edict wider die Lutherische Lehre und Schrifften 516 wird noch vor seinem Ende ein Liebhaber des Evangelii 571
Sigismundus II. Auguſtus hat mit den Magnaten Verdruß wegen seiner zweyten Ehe 574. seqq. ist der Reformation nicht abgeneigt 583. 571 verlangt einen Auffsatz von der Unitarischen Lehre 667 ist denen Böhmischen Brüdern zugethan ibid. will sich von seiner dritten Gemahlin scheiden 671 confirmirt die Universität Königsberg 900 kommt nach Königsberg 1012 stirbt 743
Sigismundus III. wird König in Pohlen 783 muß denen Dißidenten die Freyheit beschwören ibid.
Sigismundus Käyser verfolgt die Hußiten in Ungarn 805
Sigismundus Fürst in Siebenbürgen willigt in die Verjagung der Jesuiten 890 wird gehuldigt ibid.
Sikloſi Michael reformiret die Stadt Vihelyin 806. 808
Silicens Johann will die Jesuiten nicht dulten 98 plagt seine Canonicos 11
von Silva Johanna wird wegen des Evangelii zum gelben Mäntlein verdammt 20
de *Silly* Jacob hält eine Rede wider die verderbte Clerisey 305
Simon Informator des Königlichen Printzen in Portugall 88
Simonie soll abgestellet werden 47
Simonis Menno siehe Menno.
Simson David disputirt mit Westphalo 1106 wird vom Palladio examinirt 1096
Simpton Johann wird wegen des Evangelii verbrannt 496
Sixtus V. Pabst thut einige Regeln zum Indice expurgatorio 36 seine Bibel ist voller Irrthümer 129 lobet den Mord Heinrichs 157
Sleupner Dominicus 916
Slezan daselbst wird eine Synode gehalten 656
Smalcius Valentin ein Unitarius 693
Smedenstede Heinrich ist ein hefftiger Widersacher der Englischen Exulanten 1100 disputirt mit ihnen 1102
Smith defendirt den Ehelosen Stand der Geistlichen 482 disputirt mit Ridley de Transsubstantiatione 484
Societät Jesu 81. seqq.
Socini sind noch nicht in Pohlen bekannt 669
Socinus Faustus kommt nach Pohlen wird aber nicht in die Gemeinschafft der Unitarien aufgenommen 669 soll sich widertauffen lassen, will aber nicht 677 kommt wider nach Pohlen 698. 884 kommt nach Siebenbürgen, die Unitarischen Streitigkeiten beyzulegen 880 giebt den Davidis an, wegen seiner Lehre 881 sein Leben, Verrichtungen und Tod 698. seqq.
Socinus Lälius kommt nach Pohlen, reiset aber bald wieder weg 669 seine Herkunfft, Reisen und Schrifften 698. seqq.
Sodomiterey wird nicht so hart bestrafft als das Bekänntniß des Evangelii 34. 35
Solennitäten so vor dem Blut-Bade zu Valladolid vorgenommen worden 18. 19
Solifidiani 385

Sommer Hiob wohnet dem Colloquio bey zu Vilna 779
Sommer Johann wird Unitarischer Rector zu Clausenburg 862
von Sommerset Hertzog wird Protector Engellandes 414 ist der Reformation geneigt ibid. wird enthauptet 460 wird gestürtzet 441
von Sommerset Hertzogin bekommt ihre Freyheit 468
Sorbonne zu Paris erkläret sich wider die Jesuiten 104 giebt ein Decret wider die Jesuiten 109 widersetzt sich denenselben 132 sperret sich wider die Edicte, so denen Jesuiten zum Besten gegeben 132
Sorbonnisten schonen niemand mit ihrer Censur 237 widersetzen sich Melanchthonis Ankunfft in Franckreich 241 wollen einige Fragen an die Teutschen beantwortet haben 241. 242 lassen Francìscum Landry wegen des Evangelii gefangen nehmen 250 kennen sich nicht vereinigen wegen der Lehr-Puncte auf dem Convent zu Melun 252 machen eine Confeßion, welche die Hugenotten unterschreiben sollen 303
a *Soto* Petrus macht dem Dryander viel Unheil wegen der Version des Neuen Testaments 23. 24 seine Verstellung 25
a *Soto* Major befördert den vollkommensten Indicem expurgatorium 37
Sotvellus Nathan. beschreibt vitam Lojolæ 74
Spanien hat viele Zeugen der Wahrheit 28. 29
Spenerus sein Urtheil von denen Märtyrern der Reformirten Kirche 29
Speratus Paulus 899 disputirt wider die Widertäuffer 904 schreibt ein Buch ad Batavos vagantes ibid. untersucht Gnaphei Sache 908
Spiera Franciscus stirbet elendiglich 1157
Spirituales werden die Anabaptisten Spottweise genannt 675
Staaten in Holland verbannen die Jesuiten 170
Stadnicius Stanislaus ist der Schweitzerischen Confeßion zugethan 581
Stancarus Franciscus ist Professor Ling. Hebraic. zu Cracau 570 lässet sich durch künstlich verfertigte Seile aus dem Gefängniß 580 seine irrige Meynung wird in Pohlen verdammt 588 kommt wieder nach Pohlen 624 Lismanninus beschuldigt ihn des Sabellianismi 643. 644. 653. kommt nach Ungarn und Siebenbürgen 833 die Clausenburgische Confeßion wird wider ihn verfertiget 834 hält ein Colloquium mit den Lutherischen Theologis 837 macht sich weg aus Siebenbürgen 838 richtet grosse Unruhe an ibidem kommt nach Königsberg 947 schickt ein Abschieds-Schreiben an Hertzog Albert 964 seine Schrifften 714 seqq.
Stancaristen schlagen einen Vergleich vor 713 legen ihr Bekänntniß ab 734
Standisch ist Fürsprecher der Königin von Engelland 333
Stanislaus ist auf der Synode zu Pinczov 653
Stanislaus Hosius Bischoff in Wermeland verfertigt den neuen Eyd der Geistlichen in Pohlen 578
Staphilei wird mit Instructionen nach Rom geschicket 328
Staphylus Friedrich wird Professor zu Königsberg 902 widerstehet dem Gnapheo 906 opponirt Gnapheo 907 verketzert denselben 908 die Ketzer-Puncte so er wider Gnapheum bringet 909 reiset nach Litthauen 910 kommt wieder und

schafft Gnapheum weg aus Königsberg 912 ist seuchte in seinen Vortrag 920 schreibt vom Interim ibid. giebt eine Confeßion von der Gerechtigkeit 949 wird ein Papist und Inspector der Universität zu Ingolstadt 963
Starius Nicolaus 856
Starovolscius 802
Statilius Bischoff zu Weissenburg wütet wider die Evangelischen 816 stirbt elendiglich ibid.
Statorius Petrus ein Unitarius giebt sein Bekänntniß 629 lehret ärgerlich von der Person des Heiligen Geistes 641 sein Unitarisches Glaubens-Bekänntniß 641. 642 ist unbeständig in seinen Meynungen 685 correspondirt mit Socino 686 ist eyfrig in seinen Meynungen 693. 696
Statut præmunire dawider soll die Clerisey in Engelland gehandelt haben 341
Stedemann Johann 1088
Stephan Magister siehe Bilow.
Stephanus disputirt mit Possevino 130
Stephani Balthasar ist auf der Synode zu Cüstrin 998
Steymann Joachim ein Unitarius 693
Steymann Laurentius ein Unitarius 693
Stillstand zwischen Spanien und Franckreich wird gemacht 2 wird gebrochen 41. 42
Stocks Johann hält eine Lob-Rede auf Polum wegen des Eyffers für die Päbstliche Religion 510
Stokelius Leonhard wird von Luthero nach Ungarn geschicket 815 schreibt und disputirt wider Stancarum 833
Stoinius Johann ein Unitarius 693
Stokisley Johann disputirt wider den Lambert wegen der Transsubstantiation 368 rühmt sich, daß er wohl 50. Ketzer hingerichtet 343
Stolsius Johann arbeitet mit an den Responso wider Osiandern 995 wird nach Königsberg geschickt wegen der Osiandrischen Streitigkeiten 1020 defendirt Lutherum 1089
von Strada Isabella wird wegen der Wahrheit verbrannt 20
Strada Franciscus ist Provincial der Jesuiten in Spanien 107
Straffe so gesetzt auf Lesung der verbotenen Bücher 49 der Ketzer was davon zu halten 679 seqq.
Straiton ein Engelländer wird der Lehre wegen verbrannt 404
Straßburg bittet für die verfolgten Evangelischen in Franckreich 243
Stregicius Georg ist Concipient der Böhmischen Confeßion 761
Strepius Gregorius giebt sich für den Cron-Erben in Moscau an und wird erschlagen 168
Strigelius Victorinus arbeitet mit am Responso wider Osiandern 995
Studenten Pohlnische gehen auf Lutherische Academien 573
Sturm Johann hält sich auf zu Paris und correspondirt mit Melanchthon 239
Sturm Petrus wird deputirt an den Rath zu Metz 256
Stutgard Colloquium daselbst 1117
Succeßion-Streit in Engelland 464
Suchodolius Andreas ist ein Widersacher derer Unitarien 696
von Suffolck Hertzog will die Englische Freyheit retten 478 wird gefangen ibid. und enthauptet 481
Supplique der Waldenser an den König von Franckreich 248 derer Hugenotten wird überreicht 291 derer Evangelischen in Engelland an die Königin Mariam 493 derer Reformirten an den Käyser 845
Susanna Lorandi befördert die Reformirte Confeßion zum Druck 845 ihre Tugenden 895
Surrey Englischer Graf soll enthauptet werden 400

Svarez Franciscus tritt in den Orden der Jesuiten 147
Sylveria Gonsalvus wird Præpositus über das Jesuiter-Collegium zu Lissabon 104
Sylvius Aeneas giebt Bericht von den Zeloten 522
Sylvius, Jacob arbeitet wider den Gregorium Pauli 654 ist auf dem Colloquio zu Petricov 668
Symbolum das Apostolische wird erkläret 386. seqq.
Syncretisten welche also genannt werden 1129
Synode wird von denen Evangelischen in Franckreich gehalten 272 General- und Particular- der Böhmischen Brüder 554 General- zu Cosminiec in Pohlen 589 zu Ivanovicz 614 zu Slezan in Mähren 617. 656 Wladislaw 619. 629. 643. 775. zu Goluchov 620 zu Breski in Litthauen 627 zu Sendomir 629. 727 zu Pinczov 629. 641. 648. 652 zu Xians 634 648. zu Cracau 646 652. 656. 759. 766 zu Mordas 657 zu Balicze 652 zu Petricov 665. 769 zu Posen 681. 725. 738. 761. 774 zu Bräsin 674 zu Wengrov 674 zu Lancut 685 zu Scrinne 686 zu Vilna 727. 771. 777 zu Thorn 788 derselben Ansehnlichkeit 798 zu Medwisch 826. 876. 877. 879 zu Erdöd nimmt die Augspurgische Confeßion an 827 zu Torna 829 zu Beregszasz 833 zu Clausenburg 837 zu Tseuger 837 zu Ovari 834 zu Herrmannstadt 834 838. 844 zu Thorda 838. 852 zu Göntz 849 zu Enyedin 848. 879 zu Vasarhely 854 zu Szikszov 863 zu Caschau 864 zu Patachini 866 zu Waradein 867 zu Heretzeg-Szölösi 878 zu Murany 885 zu Debrecin 855 zu Csespreg 891 zu Cüstrin 998 zu Grypswalde 1000 zu Osterhode in Preussen 1022 zu Salfeld 1031 zu Königsberg 1033 zu Stettin 1047 zu Riesenburg 1055
Szafraneczki stellet ein Colloquium an 650 antwortet dem Pauli auf die gehaltene Rede 651
Szarai Michael prediget das Evangelium 815
Szarasi Franciscus vertirt den Heydelbergischen Catechismum in die Ungarische Sprache 850
Szegedinus Stephanus ist der Schweitzerischen Confeßion zugethan 829 seine Bedienungen und Fata 830 wird vertrieben und nach Tholna beruffen 833 will nicht mit den Lutheranern disputiren 837 stirbt 876
Szegleti Ludovicus 856
Szeretsen Johann wird Evangelisch 813
Szkiksai Valentin macht eine Confeßion 845
Szikszov Synode daselbst 863

T.

Taboriten von dem Ort des Lagers also benannte Böhmische Soldaten 520 sondern sich ab von den Calixtinern 522 werden zerstreuet, 523 kommen nach Pohlen ibid.
Tantzen wird schlechterdings verboten 760. 763
Tarbe macht dem König Heinrich Scrupel wegen der Printzeßin Maria 333
von Tarnav Johann schreibt an Calvinum 630 nimmt sich der Religion sehr eyffrig an, und will den Pabst nicht erkennen für das Ober-Haupt 631
Tartzalienſi-Tordensis confessio 845
Tauffe der Kinder wird bestritten 674 deswegen wird eine Synode gehalten ibid. item 674. 675 wird von denen Unitariis sehr verächtlich tractiret 676 was die Waldenser davon halten

248 bey denen Böhmischen Brüdern 543. 557. 558
Taucker ein Widertäuffer 903
Taylor Roland wird verbrannt wegen des Evangelii 492
Teckelius Fabian ein Widertäuffer 903
Teckler Andreas ist auf der Synode zu Cüstrin 998
Teckler Johann ist auf der Synode zu Cüstrin 998
le *Tende* streitet wider die Hugenotten 299
Tesmund ein Jesuit giebt auf den Königs-Mord das Abendmahl 162
Testament Neues wird verbrannt 27 aus demselben will eine Frau mit denen Jesuiten disputiren 136
Teuffels-Künste werden bey denen Römischen Geistlichen vor unverboten gehalten 139
Teutsche Gemeinde in Engelland wird aufgehaben 470
Theatiner verlangen sich mit denen Jesuiten zu vereinigen 99 derselben Stiffter 108
Theatinerinnen halten verdächtige Freundschafft mit denen Jesuiten 112
Theleydius Nicolaus 874
Theologiä Doctores die ersten werden unter denen Jesuiten creiret 110
Theses confusionis Franciſci Borgiæ 93
Thirleby ist ein Freund des Cranmers 503
Thomas a Kempis wird der Englischen Printzeßin Maria recommendirt 467
Thomas communicirt Melanchthons Brief wider Stancarum 838
Thomkins Thomas wird wegen des Evangelii verbrannt 494
Thonon wird reformiret 220
Thorda Synode daselbst 838 Decret daselbst gegeben, wegen der Religions-Freyheit 846 Unitarische Synode daselbst 852 Reichs-Tag daselbst 882
Thoren wird von denen Jesuiten beunruhiget 166 General-Synode daselbst 788 nimmt die Böhmischen Brüder mit Freuden auf 568
Thrace Wilhelm wird als ein Ketzer ausgegraben und verbrannt 343
Thränen einer Sünderin 432
Threcius Christoph entwendet des Modrevii Libros Sylvarum im Manuscript 668 ist auf dem Colloquio zu Petricov 669
Tiger ein Pasquill auf die Guisen 289
du *Tillet* Ludewig ein Freund Calvini 201
Timannus Johann schreibt wider die Sacramentirer 1111
Tirnau daselbst richten die Jesuiten ein Collegium an 137 Reichs-Tag daselbst 828
Todes-Erinnerung Caroli V. 41
Todte werden citirt 511. 496 und da sie nicht erscheinen verbrannt 496
Töröck Stephanus favorisirt denen Evangelischen 808 wird Evangelisch 813
Töröck Valentin befördert das Evangelium 816
de *Toledo* Antonius wird nach Franckreich geschickt, das National-Concilium zu hindern 290
Toletus Franciscus wird ein Jesuit 124 seine Ehren-Stellen 124
Tolfia Victoria vermacht denen Jesuiten ihr Hauß zum Profeß-Hause 127
Tomoräus Paulus wird aus einen Soldaten Ertz-Bischoff 810
Tonstallus Cutbert ein Feind des Evangelii 320
Tonvillanus Petrus arbeitet mit an der Pohlnischen Bibel 659
Tooli ein Räuber wird nach seinem Tode citirt 496
Torna Synode daselbst 829

Tostatus hat eine besondere Meynung von dem Stabe Mosis 114
Totfalusi Magister siehe Kis.
Toulouse daselbst werden die Clöster gestürmt und Bilder zerstöhret 131
Tournier Spiel wird von Francisco angestellet 277
Tournon widerräth die Unterhandlung mit den Ketzern 242 ist sehr grausam gegen die Evangelischen 244. 254 sucht Membrun zu befriedigen 297
Traditiones sollen nach dem Urtheil des Czaars zu Hülffe genommen werden 721
Transsubstantiation wollen einige in Engelland wieder einführen 477 Disputation davon gehalten 483. seqq.
Tresham vertheidigt die Transsubstantiation 483
Trevisanus Johann ein Feind der Jesuiten 136
Tridentinum Concilium bestätigt den Indicem expurgatorium 36 wird von Lainio gelobet 138
Tridentinische Acta und Decreta werden in ein Volumen gebracht 665 an alle Höfe der Christenheit verschicket ibid.
Trier daselbst wird das Lutherthum unterdruckt und die Jesuiten kommen empor 133 137
Trihernus Prediger der Exulanten 1120
Trinität wider dieses Wort eyffern die Unitarii 648 es wird bestätigt wider die Unitarios 790
Trocendorff Valentin Rector der Schule zu Goldberg 573
Truchon ein Feind der Hugenotten 296
Truchses Otto befordert die Jesuiten 98 befördert das Teutsche Collegium 99
Tsenger Synode daselbst 837
Tsipkes siehe Comarinus.
Tübingische Declaration wegen Osianders Lehren 1008 1010
Tücke Brian muß dem Unter-Hause die Urtheile wegen Heinrichs Ehescheidung vorlesen 341
Tumult zu Paris wider die Evangelischen 265
Tundos Bischöffe der Japoneser 101
Türcken hindern das Evangelium so sehr nicht als die Papisten 832. 833
Türckische Gesandschafft in Paris 235
Turi Paul 856
Turnovius vertheidigt die Böhmische Confeßion 730 kommt nach Posen in Kirchen-Sachen zu handeln 786 schreibt eine Apologie 787 vergleicht sich mit Glicznern ibid. beschließt die Thornische Synode 797
Turrianus Michael Provincial der Jesuiten in Spanien 107 reiset nach Rom 121
Turzo Alexius nimmt sich des Pereni an 824 nimmt sich der Lutherischen an 829
Tyardäus wird von den Jesuiten verfolgt 158
Tyndall Wilhelm übersetzt die Bibel in Englische Sprache 319 kommt ins Gefängniß und entwischt ibid. giebt noch andere Schrifften aus 320 wird gefangen und verbrannt 320. 321 seine Bücher lieset König Heinrich und bekommt einen guten Begriff von der Lutherischen Lehre 337
Tziback Emericus wird Evangelisch 813

V.

Vadovita rettet Socinum 702
Vaez Canzelo wird wegen der Wahrheit verbrannt 20
de *Valderanna* Petrus hält eine gottlose Predigt auf Ignatium 115
Valdesius macht den Evangelischen viel Verdruß 13
Valerius Rodericus bringt Egidium zur Erkänntniß der Wahrheit 12
Valentin predigt das Evangelium in Ungarn 816

Valladolid daselbst sind viel Zeugen der Wahrheit 18 Blut-Bad daselbst 18. seqq.
Valtelin daselbst nisteln sich die Jesuiten ein 123
de *Vannes* Petrus wird von König Heinrich nach Rom geschickt 330
de *Vargar* schreibt wider die Jesuiten 178
Varnia Isabella bestätigt das Evangelium mit ihrem Tode 15
Varquies predigt das Evangelium in Sicilien 12 fällt in die Inquisition 13
Vasarheli Synode daselbst 854
Vaultrin Evangelischer Prediger wird vertrieben 257
Vazius Consalvus wird Provincial 135
Uebersetzung des Neuen Testamentes in die Spanische Sprache wollen die Löwener Theologen nicht censiren 22 wird gelobt 26
Ubiquität der Menschlichen Natur Christi wird behauptet 887 darauf wird starck gedrungen 891 die solche nicht annehmen werden aus Sachsen vertrieben ibid.
Uchanski Jacob wird angefeindet, weil er der Reformation geneigt 631 ist gut Evangelisch gesinnet 662 sein Gutachten von den Tridentinischen Decreten 666 räth den König in Pohlen zur Ehescheidung 672
Vega Johann Vice-Roy in Sicilien unterstützt die Jesuiten 90. 120
Velasques Johanna wird wegen der Wahrheit verbrannt 20
Velsius Justus disputirt mit Calvino 1121 sein Schreiben wegen des Sacrament-Streits 1131 Nachricht von seinem Leben 1140 seqq.
Venatorius Thomas 916
Venediger Georg giebt eine Confession von der Gerechtigkeit 950 ist mit dem Würtenbergischen Responso nicht zufrieden 976 verlangt Osiander soll widerruffen 1011 wird Professor zu Rostock 1057 wird Pomesanischer Bischoff 1064
Venetianer mißbilligen die Inquisition 57 wollen die Jesuiten verjagen 136 und thun solches 164 werden in den Bann gethan ibid.
Vereinigung in der Religion sucht Catharina 137 der Schweitzerisch-Evangelischen mit den Böhmischen Brüdern 589
Verfolgung der Evangelischen in Spanien 8--33 in Italien 45 in Oesterreich 107 wider die Waldenser 254 in Paris 271. 282 in Engelland 514 seqq. in Ungarn 896 wird vor ein Gott-gefällig Werck gehalten 250
Vergerius Petrus Paulus ist Abgesandter des Königs in Franckreich 248 kommt nach Pohlen 617 lässet die Confeßion der Böhmischen Brüder drucken 618 geräth im Streit mit Johann a Lasco 618 decket die Schande des Päbstlichen Stuhls auf 1150 wird Päbstlicher Nuntius ibid. unterredet sich mit Luthero in Wittenberg 1151--1153 spricht Marggraf Georgen und den Churfürst Friedrich 1154 wird Bischoff ibid. wohnet dem Convent zu Worms bey ibid. kommt bey dem Pabst in Ungnade 1155 wendet sich zum Evangelio und bekehrt auch seinen Bruder 1156 begiebt sich weg aus Italien 1157 kommt ins Valtelin 1158 der Hertzog von Würtenberg berufft ihn zu sich ibid. seine Schrifften wider das Pabstthum 1161-1173 reiset in Preussen und Pohlen 1173 schreibt auch hier einige Tractate wider das Pabstthum 1174 vertirt Brentii Buch wider Petrum a Soto 1174 vertirt die Augspurgische Confeßion ins Italiänische 1175 die Papisten suchen ihn wieder zu ihrer Kirche zu bringen 1176 schreibet an Zacharias Delfino 1177 seine Confession

sion 1178 seine übrige Schrifften 1179 will gern auf das Colloquium zu Poissy 1180 stirbt 1181 Urtheile von ihm 1181 seqq.
Vergerius Johann Baptista wird von seinem Bruder bekehret 1156 bekommt Gifft 1158
Vergleich Zürchischer 1077. seqq. Genfischer 1082
Vermilius Petrus lehret das Evangelium zu Neapolis 62
Versammlungen der Evangelischen zu Paris 269 wollen die Sorbonnisten und Pfaffen nicht dulten 270 der Protestanten zu Nantes 284
Victoria Johann legt in Wien eine Druckerey an 133 richtet in Tirnau ein Collegium an 137
Vida Ottonello predigt das Evangelium 1178
Viennes Paul ordinirt die ersten Evangelischen Prediger in Ungarn 833
Vihelyin wird Reformiret 806
Villemaden nimmt sich der Evangelischen an 281
Vilna daselbst wird die Kinder-Tauffe bestätiget 675 und wider die Anabaptisten geschrieben ibid.
Vilnischer Vergleich wird verlesen und approbiret 733
Vinay läsfet sich zum Spion gebrauchen 295
Vinck Anton wird Rector des Jesuiter-Collegii zu Trier 133
Vincentius disputirt mit den Englischen Exulanten 1100
Viret Petrus predigt zu Lausanne 220 Leben und Schrifften 225. seqq.
Viroesia Maria wird wegen des Evangelii umbracht 15
Visitationen der Clöster in Engelland 355 werden fortgesetzt 363 derer Academien in Engelland 509. seqq. der Böhmischen Brüder 512
Vitelischi Mutius schreibt de vita Lojolæ 73 stirbt 148
de *Vivero* Franciscus wird wegen der Wahrheit gemartert 19
de *Vivero* Johann wird wegen der Wahrheit zum ewigen Gefängniß condemnirt 19
de *Vivero* Beatrix bestätigt die Wahrheit durch ihre Marter 19
de *Vivero* Consentza wird wegen der Wahrheit zum Gefängniß condemnirt 19
de *Vivero* Eleonora wird ausgegraben und verbrannt 19
Vives Alfonsus zeigt sich gütig gegen die Protestanten 11
von Ulloa Johann wird um der Wahrheit zum Gefängniß verdammt 20
Ungarn bekommt das Evangelium 805 die Jesuiten müssen es verlassen 165
Ungarn die in Wittenberg Studirende machen eine Confeßion wider die Unitarien 869 und ändern ihr Academisch Leben 871
Ungarische Luther siehe Devay.
Ungarische Stände halten an um Vertreibung der Jesuiten 889
Ungler Lucas wird nach Rostock gesand 844 wird Lutherischer Bischoff in Siebenbürgen 877 hält eine Synode zu Medwisch ibid. bringt alles in gute Ordnung 879 legt den Streit bey wegen der Ubiquität 887 stirbt 892
Unitarii werden aus Pohlen vertrieben 704. seqq. ihre Confeßion 706 ihrentwegen wird eine Synode gehalten 641 siehe auch Anti-Trinitarii.
Unitarischer Streitigkeiten Anfang 623 wird der Reformation zugeschrieben 711
Unitarische Kirchen in Velhynien und Kiow 702 werden zerstöhret 703
Unitas fratrum 525
Universität zu Königsberg wird gestifftet 899
Unter-Haus in Engelland bringt viel

Villen wegen Unordnung der Geistlichkeit 338. 344
Unterweisung der Jugend wird den Jesuiten untersaget. 157
Unzucht der Jesuiten 136 der Aebte, Nonnen und Mönche in Engelland 355
Unwissenheit der Römischen Geistlichen 139
Vogel Matthäus ist auf der Synode 1056 spricht auf der Nürnbergichen Reise mit Waldnern 1057 bekommt Ungelegenheit mit Mörlin ibid. verantwortet sich wider Mörlin 1058 sein Gespräch eines armen Sünders mit Mose und Christo ibid. untersuchet die Osiandristische Streitigkeit ibid. zeiget wo Osiander recht oder unrecht hat 1059 verantwortet sich von neuen wider Mörlin 1060. 1061 gehet nach Francken 1064
Volanus Andreas hält ein Colloquium wegen des Abendmahls 778 sein Bekänntniß davon 779
Volski Stanislaus verhindert das National-Concilium 664
Volski Nicolaus unterbricht die Synode zu Petricov 665
la *Voye* wird verbrannt wegen des Evangelii 245
Urbanus VIII. schafft der Jesuitißinnen Orden ab 106 fertigt eine Bulle aus, wegen Lojolä Canonisation 113
Urtheile von den Jesuiten 151 von Calvino 223
Utenhovius Johann kommt nach Pohlen 609 unterschreibt der Englischen Exulanten Supplique 1091 geht nach Emden 1096
Utrepeja siehe Strepius.

W.

Wagner Bartholomäus will Sciurum zum Ketzer machen 989
Wagner Martin vertheidigt die Formulam Concordiä 892
Wagner Valentin wird Evangelischer Prediger zu Cronstadt 817 läßt einen Catechismum drucken in Griechischer Sprache 826
Waldenser werden verfolgt 130. 131 disputiren mit Possevino 130 ihnen werden Papistische Prediger gegeben 131 sie widersetzen sich den Jesuiten 136 ihre Beynahmen 245 wollen Kundschafft einziehen vom Evangelio ibid. grausam Urtheil wider sie ibid. wird gemildert 247 soll exequirt werden 252 wird würcklich exequirt 254
Waldner Wolffgang wird der Nürnbergische Uhu genannt 1004 schreibt wider Osiandern 977
Wallache Nicolaus verfolgt die Evangelischen 839
Wallfarth der Gnaden wird der Marsch der Pfaffen in Engelland genannt 362
Waltersdorff Georg ist auf der Synode zu Cüstrin 998
von Wangenheim wird nach Königsberg geschickt wegen der Osiandristischen Streitigkeit 1020
Waradein wird zum Evangelio bracht 837 Synode daselbst 867
Wardus defendirt die Transsubstantiation 484
Warham mißbilligt Heinrichs Ehe 322
Warne wird verbrannt wegen des Evangelii 496
Warwyck Mylord ist Regent in Engelland 443
Wats wird verbrannt wegen des Evangelii 496
Watson schreibt für die Transsubstantiation 477 wird Inquisitor 509 predigt wider Bucerum und Fagium 512
Weiß Paul wird nach Vilna zum Colloquio geschickt 778
Weissenburg die Jesuiten kriegen hier ein

ein Collegium 886. Reichs-Tag daselbst 888
Wengrov Synode daselbst 674
Weresmarthi Ungarischer Superintendent 879
Wermeland hier wird ein Jesuiter-Collegium gestifftet 147
Wesel will die Englischen Exulanten nicht annehmen 1119
Weston will die Mißbräuche wieder einführen 477 ist Präsident in der Disputation zu Oxford 483 disputirt wider die Evangelischen 483. seqq.
Westphalus Conradus Ertz-Bischoff schlägt sich zu den Hußiten 520
Westphalus Joachim widerlegt Johann a Lasco 1088. 1089 widersteht den Englischen Exulanten 1104 unterredet sich mit ihnen 1105. 1106 schreibt wider die Sacramentirer 1111 antwortet Calvino 1122 läst die Nieder-Sächsischen Confeßionen drucken 1125 schreibt eine Defension 1127 räth den Franckfurtern die Exulanten zu verjagen 1130 vertheidigt sich wider Pollanum 1131
White wird verbrannt wegen des Evangelii 494
Wiat will die Englische Freyheit retten 478 wird enthauptet 481
Wiclef bringt GOttes Wort unter die Leute 318 wider seine Lehre ergehen harte Befehle ibid. seine Anhänger machen ein besonder Corpus aus ibid.
Widertäuffer finden sich in Engelland ein 438 siehe auch Anabaptisten.
Wien die Jesuiten richten hie Collegia an 97. 133 es werden hie Protestanten genommen zu Professoren 103
Wiener siehe Viennes.
Wigand giebt ein Responsum wegen Morgenstern 641 ist ein Feind der Osiandristen 1014
Wilhelm Printz von Oranien wird von den Jesuiten erschossen 170
Wilhelm Martin ein berühmter Chymicus 697
von Winchen ist Diaconus der Englischen Exulanten 1103
Winsheim Vitus wird aus Ungarn vertrieben wegen des Evangelii 810
Wischhart Georg versiegelt die Evangelische Lehre mit seinem Tode 410 prophezeyet dem Cardinal Beton den Tod 411
Wißhaven wird ein Jesuit 85 und Rector zu Löwen 90
Wißmar hier komen die Englischen Exulanten an 1099 werden nicht geduldet 1011
Wißniovizki ist verdächtig wegen des Servetianismi 652 defendirt sich ibid.
Wittenberg ist wegen der Künste und Wissenschafften sehr berühmt 58 daselbst kommen viel Ungarn an Lutherum zu hören 805
Wittenberger sprechen in der Ehescheidung Heinrichs nach ihrem Gewissen 333 empfangen die Deputirten der Böhmischen Brüder freundlich 689 geben ein Responsum dem Magistrat zu Epe-ries 835. 836 denen Böhmischen Brüdern 691. 692 über Osiandri Confeßion 982
Wittenbergischer Bundschuh 986
Wladislaw daselbst wird eine Synode gehalten 643
Wolff David ein Jesuit wird nach Irrland geschickt 129
Wolsey Cardinal hält zu Londen ein Concilium 322 befördert Heinrichs Ehescheidung 324 ihm werden die Sachen übergeben in Heinrichs Ehescheidung 328 dauet dem Pabst wo er nicht einwilligen will 329 handelt wegen der Ehescheidung 330 333 verfällt in des Königs Ungnade 335 seine Fata 335. seqq. seine Conduite ibid. Fall und Tod 337. 338
Worms Colloquium daselbst 119
Wunder-Wercke Lojolä 112. 113

Würtenbergische Commissarien kommen an in Königsberg 1032
Würtenbergisches Responsum betreffend die Osiandristische Streitigkeiten 974 976. 1023 1025
Wuth ist verdienstlich 52

X.

Xaintonge daselbst ist das Wort GOttes sehr mächtig 264
Xaverius Ioannes bekehrt viel Ketzer 136
Xaverius Franciscus Indianischer Apostel 83 34 richtet ein Jesuiter-Collegium an zu Goa 100 seine Reisen die Heyden zu bekehren ibid. seine Verrichtungen zu Japan 101 stirbt 100 wird canonisirt 103
Xians daselbst wird eine Synode gehalten 648

Y.

Young ist wider die Transsubstantiation 477 483
de *Yopes* ein Jesuit und Beicht-Vater Philippi 87

Z.

Zaklick ist gut Evangelisch und ein Gönner Calvini 590
Zamoiski tritt wieder zum Pabstthum 637
Zanchius hat irrige Lehre 69 sein Schreiben an Stanislaum von Ostrorog 623. seqq. lobet die Confeßion des Synodi zu Pinczov 654
Zapolya Johann 809 siehe auch Johannes König in Ungarn.
Zarnovecius Gregorius setzet an Gericken wegen des Sendomirischen Vergleichs 790. 791
Zauberey wird bey denen Römischen Geistlichen vor erlaubt gehalten 139
Zehenden behaupten die Lutherischen in Ungarn 840
Zeidelius wird nach Tirnau geschickt 147
Zeckler 804 rebelliren 845
Zeller Christoph 1065
Zelonia Sophia befördert die Unitarien 694
Zeloten wer und warum sie also genannt 522
Zerbst daselbst lassen die Reformirten ihre Prediger ordiniren 566
von Zips siehe Johannes König in Ungarn.
Ziska hält in Ungarn übel Hauß 805 pflantzet eine Böhmische Colonie in Ungarn 805
Ztarius Michael richtet viel Evangelische Gemeinen auf 832. 833
Zuniga Francesca wird wegen der Wahrheit zum Gefängniß verdammt 20
Zürcher bitten für die Verfolgten in Franckreich 243 machen einen Vergleich mit Calvino 1077 billigen den Aufsatz Calvini 1080 schicken ihren Vergleich nach Engelland 1081
Zwichem Viglius ist denen Jesuiten beförderlich 111 ist ihnen zuwider 112

ENDE.

Die vornehmsten Druck-Fehler wolle der Leser also verbessern.

Pag. 15. lin. 19. & 26. Bosorquia lege **Bohorquia.** p. 37. lin. 7 Mornag l. **Mornay.** p. 44. lin. 17. Odlavius l. **Octavius.** p. 47. lin. 4. Moranus l. **Moronus.** p. 132. lin. 24. 1656. l. *1556.* p. 173. lin. 15. Moßheim l. **Molßheim.** lin. 25. Camerio l. **Camerich.** p. 193. in den Noten lin. 3. vom Ende dele **nicht.** p. 227. in den Noten lin. 24. Jos. l. **Joh.** p. 239. in den Noten lin. vlt. Bezelio l. **Pezelio.** und so ist es auch p. 241. in den Noten lin. 1. zu corrigiren. p. 266. lin. 25. Crualis l. **Cenalis.** p. 267. lin. 28. Bern l. **Bearn.** p. 268. lin. 19. Wessus l. **Wesselus.** p. 287. lin. 9. vom Ende: der l. **oder.** p. 318 lin. 9 ein l. **kein.** p. 319. lin. 11. Coventry l. **Covenry.** p. 321. lin. 21. Latimeo l. **Latimer.** p. 346. lin. 25 der noch l. **dennoch.** p. 347. lin 2. vom Ende Pellay l. *Bellay.* p. 348. lin. 1. Käyser wohl, l. **Käyser sahe wohl.** p. 354. in den Noten lin. 2. Vtonia l. *Vtopia.* p. 378. lin. 18. schwächerliche l. **schwägerliche.** ibid. in den Noten lin. 1. scelatores l. *oſceleratos!* ibid. Winontiensem l. *Wintoniensem.* p 423. lin 3. vom Ende Cly, l. *Ely.* p. 427. lin. 23. zu Paris l. **nach Paris.** p. 430. in den Noten lin. 17. obitum l. *obitu.* p. 440 lin. penult. **Cantelberry** l. **Cambridge.** p. 442 lin. 25. Bresbyterianer l. **Presbyterianer.** p. 447. lin. 19. **Cantelbery** l. **Cambridge.** Es muß an mehrern Orten so corrigiret werden, und weiß ich nicht, ob ichs selbst verschrieben, oder obs verdruckt worden. Z E. p. 448. lin. 4. p. 455. in den Noten lin. 3. p. 466. lin. 31. p. 468. lin. 6. p. 470 lin. 13. p. 486 lin. 20. p. 491. in den Noten lin. 1. p. 492. in notis lin. 8 p 507. lin. 13. p. 510. lin. 1. p. 455. in den Noten lin. 6. Aemula l. *Aemunha.* p. 469. lin 30 Tonstat l. **Tonstal.** p. 470. lin. 3. vom Ende: Delornus l. **Doloenus.** p. 475. lin. 5. & 9. vom Ende: Pulle l. **Bulle.** p. 501. lin. 11. Barkers l. **Parkers.** p. 510. lin. 1. Cantelbery l. **Cambridge.** p. 520. lin. 22. Lasilii l. **Lasicii.** p. 524. lin. 3. & 12. Bosen l. **Posen.** p. 534. lin. vlt. Erasmum l. **Erasmo** p. 536. lin. 3. pernioſa l. *perniciosa.* p. 539. in den Noten lin. 2. Praitenberg l. **Braitenberg.** p. 572. lin. 20. Princzov l. **Pinczov.** p. 573. lin. 9 Geldberg l. **Goldberg.** p. 574 lin. 5. Gregorii l. **Georgii.** p. 576. lin. 10. Zabezydowski l. **Zbrzydowski.** p. 599. lin. 3. vom Ende: Prolegomenior l. *Prolegoμένων.* p. 602. lin. 20. vic, l. *vix.* ib. lin 25. monerentur l. *mouerentur.* p. 603 lin. 3. vom Ende: Myscorski l. **Myscovski** p. 607. lin. 1. 1510. l. *1531.* p. 611. lin. 18. ihr l. ihn. p. 641. lin. 25. bekennen l. **bekommen.** p. 643. lin. 4 Ulna l. **Vilna.** p. 651. lin. 18 Corinthus l. **Cerinthus.** p. 658. lin. 26. Antiquitarii l. **Anti-Trinitarii.** p. 692 lin. 20. Reputation l. **Repetition.** p. 702. in den Noten lin. vlt. Docinus l. **Socinus.** p. 709. lin. 20. versagte l. **verjagte.** p. 714. lin. 23. vernommen l. **vorkommen.** p. 715. in den Noten lin. 12. vom Ende: mihi l. *niſi.* p. 716. in den Noten lin. 6. vom Ende: Sibionitas l. *Ebionitas.* lin. 4. vom Ende: solationibus l. *solutionibus.* lin. 2. funesto l. *funeſta.* p. 726. lin. penult. und Gliczner dele **und.** p. 760. lin. 4. ἄλλημα l. ἥττημα. p. 778 in den Noten lin. 4. vom Ende: nur l. **nun.** p. 837. in den Noten lin 2. vom Ende: sacrophagiam l. *sarcophagiam.* p. 841 in den Noten lin 4 vom Ende: preui l. *breui.* p. 849. lin 19 Chrinäus l. **Grynäus** p. 851. lin. 19. ὀυσίαϛ l. ὀυσίαν p 854 lin. 15. μοεχὴ l. μορφὴ. p. 867 in den Noten lin. 18 überschattende supple **Krafft.** p. 884. lin. 18. Ziegel l. **Zügel.** p 893 lin. 1. Lao Juda l. **Leo Judä.** p. 893. lin. 14 hatte l hat. p. 899. lin. 19. Brussiæ l. *Prussiæ.* p. 901. in den Noten lin. 3 vom Ende & seqq. biß auf Not. c. ist von hier aus nach geschicket, daß es p. 1009 in den Noten lin. 8 vom Ende, nach den Worten: 4. Bogen, sollte eingerücket werden. Es ist aber aus Versehen nun auch hier p. 901. in den Noten angehänget. Wird es also der geneigte Leser bey p. 1009. l c. wieder finden. p 903. lin. 13. ricarias l. *vicarias.* ib. in den Noten lin 2, loco l. *loca.* p. 907. lin 30. Gabinus l. **Sabinus.** p. 915. lin. 5. bewiesen l. gewesen. p. 937. lin. 4. & 5. dele **beherzigen.** p 946 lin. 5. Hafen l **Hefen.** p. 957. lin. 2. ἐγενήθη l. ἐγενήθη p. 967. lin. 10. vom Ende; angeführet l. **angehöret.** p. 972. lin. 3. vom Ende;

de: beſtellet l. gehalten. p.983. lin.3. communicationis l. *communicatione.* p. 985. lin.2. dele die. p. 1001. lin. 2. und p. 1004. lin. 27. Pellicarius l. Pollicarius. p. 1006. lin. 9. ſchwaches l. ſchwangeres. p. 1021. lin. vlt. Pappo l. Poppo. p 1031. lin. 25. dele D. Mörlins Sohn. p. 1072. lin 8. wahre l. Wahn. p. 1085. lin. 5. vom Ende: bekehren l. belehren. p. 1099. lin. 7 vom Ende: daß ſie bey l. daß ſie nicht bey. p. 1106. lin. 13 fermentior l. *feruentior.* p. 1107. lin. 2. vom Ende: Aepinio l. Aepino. p. 1108. lin. 18. Martyro l. Martyre. p. 1114 lin. 16. freyen l. freuen. p. 1131. in den Noten lin. 4. vom Ende: venatum l. *venenatum.* p. 1135. lin 10. vom Ende: in die Schweitz, l. und in die Schweitz p. 1143. lin. 2. darüber hätten ſich nun l. darüber ſich dann. ibid. lin. 4. geklaget l. beklaget. p. 1146. lin. 27. und l. in. p. 1149. lin. 5. vom Ende: *monſtreuſe* ſupple Meynungen. p. 1150. lin. 24. a. 1552. l. *1512.* p. 1152. lin. 13. Hut machen l. Hut wäſſerig machen. p. 1555. lin. 14. & 15. Alexander l. Aleander. p. 1158 lin. 12. Halico l. *Italico.* p. 1163. lin. 23. Oboriten l. Obotriten. p. 1168. lin. vlt. Polanus l. *Polonus.* p. 1170. lin. 7. Pulle Bulle. p. 1171. lin. 3 vom Ende: Italiæ l. *Italicæ.* p. 1172. lin. 4. Craconienſem l. *Craconienſem.* p. 1173. lin. 14. munerat l. *numerant.* p. 1174. lin. 14. Conſilium l. *Concilium.* p. 1175. in den Noten lin. 2. vom Ende: excedi l. *excudi.* p 1176 lin. 3. l. *de te.* p. 1186. lin. 6 Paptiſta l. *Baptiſta.* p. 1187. lin. 12. quid l. *quis.* ib. lin. 23. pictatis l. *pietatis.* lin. 27. polluaque l. *polluique.* lin. 30. vniuerſa l. *vniuerſæ.* lin. 2. vom Ende: imitant l. *irritant.* p. 1189. lin. 3. noſtrum l. *noſtram.* lin. 9. diſciſſisque l. *diſciſſique.* lin. 10. fruſtra l. *fruſta.* lin. 19. probis l. *probris.* p. 1191. lin. 2. gradus l. *gratus.* ib. lin. 8. ad l. *id.* lin. 15. de l. *Te.* lin. 19. ad quod l. *id quod.* lin. 22. futurum l. *futuram.* lin. 27. ad totum l. *id totum.* lin. 31. ſummas l. *ſumas.* p. 1192. lin. 1. de eſſe l. *Te eſſe.* lin 9. quod l. *quo.* p. 1193. lin. 16 quodam l. *quadam.* lin. 29. ſua l. *ſuæ.* p. 1194. lin. 1. Themas l. *Themis.* lin. 11. vxores l. *vxoris.* lin. 4. vom Ende: atquæ l. *atque.* lin. 2. vom Ende: quare l. *quaue.* p. 1195. lin. 19. prophetumque l. *prophetamque.* p. 1196. lin. 5. Venetis l. *Venetos.* p. 1197. lin. 7. perſuadere, dele *comma.* p. 1198. lin. 6 caſtramentationum l. *caſtrametationum.* lin. 16. iudicat l. *indicat.* p. 1200. lin. 14. ad l. *id.*

Die übrigen Fehler, welche in Verſetzung der Buchſtaben, Auslaſſung der Punctorum und Commatum, oder ſonſt begangen, wolle der geneigte Leſer entſchuldigen, weil der Autor die Correctur ſelbſt nicht führen können.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

xx 10/34

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Salig, Christian August, 1691-1738

Christian August Saligs Vollständige Historie Der Augspurgischen Confeßion und derselben Apologie Aus bewährten Scribenten, und gedruckten zum Theil auch ungedruckten Documenten genommen ... : Mitgetheilet Aus der Wolfenbü ttelschen Bibliothec
Bd.: Zweyter Theil

Halle 1733

4 H.ref. 643-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10360960-7
VD18 90725948